

Stenographische Berichte

über

die Verhandlungen

des

Deutschen Reichstags.

4. Legislaturperiode. II. Session 1879.

Dritter Band.

Von der Einundsechzigsten Sitzung am 17. Juni bis zur Achtzigsten Sitzung am 12. Juli 1879.

Von Seite 1677 bis 2366.

(Sprechregister und Uebersicht der Geschäftsthätigkeit befinden sich am Schlusse des Bandes, S. 2367 u. ff.)

Berlin 1879.

Verlag der Buchdruckerei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ (Bindter).
Berlin, Wilhelmstraße 32.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Einundsechzigste Sitzung		Dreiundsechzigste Sitzung	
am 17. Juni.		am 21. Juni.	
Geschäftliches	1677	Geschäftliches	1737
Dritte Berathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte (Nr. 6, 137, 224 und 249 der Anlagen)	1679	Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens (Nr. 238 der Anlagen):	
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1878/79 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1878 bis 31. März 1879 (Nr. 251 der Anlagen)	1684	§ 1, Statthalter	1737
Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen):		§ 2, Befugnisse desselben	1740
Nr. 13, Holz und andere vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus:		§ 3, Ministerium	1750
g) feine Holzwaaren zc.	1685	§ 4 ohne Debatte	1751
h) gepolsterte Möbel	1691	§ 5, Abtheilungen des Ministeriums	1751
Nr. 14, Hopfen	1691	§ 6, Ernennung der Beamten und Rechtsverhältnisse derselben	1754
Nr. 15, Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:		§ 7, Kommissare für den Bundesrath	1754
a) Instrumente:		§ 8 ohne Debatte	1755
1. musikalische	1699	§§ 9, 10, 11, Staatsrath	1755
2. astronomische, chirurgische, optische, mathematische, chemische (für Laboratorien), physikalische	1699	§§ 12, 13 ohne Debatte	1762
b) Maschinen:		§§ 14 bis 17, Wahl der Abgeordneten zum Landesauschuß	1762
1. Lokomotiven; Lokomobilen	1699	§ 18, Verteidigung derselben	1766
2. andere	1705	§§ 19 bis 23 ohne Debatte	1767
Zweiundsechzigste Sitzung		Vierundsechzigste Sitzung	
am 19. Juni.		am 23. Juni.	
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Reichstagsmitgliedes	1709	Geschäftliches	1769
Geschäftliches	1709	Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze in den vom Zollgebiet ausgeschlossenen bremischen Gebietstheilen (Nr. 278 der Anlagen)	1769
Interpellation der Abgeordneten Dr. Delbrück, Dr. Bamberger, Dr. Harnier, betreffend die Münzgesetzgebung:		Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens (Nr. 238 und 282 der Anlagen)	1770
Begründung	1709	Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 244 der Anlagen)	1775
Beantwortung	1711	Zweite Berathung des zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat (Reichsdruckerei betreffend) — (Nr. 185 und 272 der Anlagen)	1793
Besprechung	1714	Zweite Berathung der Zusammenstellung der fernerweiten Liquidationen über die aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge (Nr. 142 und 273 der Anlagen)	1795
Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen):		Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission vom 8. Mai 1879 (Nr. 184, — Anträge der Rechnungscommission Nr. 274 der Anlagen)	1795
Nr. 15, Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:		Fünfundsechzigste Sitzung	
b) Maschinen:		am 24. Juni.	
2a. Walzen aus unedlen Metallen (Antrag Delbrück)	1726	Geschäftliches	1797
3. Kraken und Krakenbeschläge	1728	Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen bremischen Gebietstheilen (Nr. 278 der Anlagen)	1797
c) Wagen und Schlitten	1730		
d) See- und Flußschiffe	1730		
Nr. 16, Kalender	1734		
Nr. 24, literarische und Kunstgegenstände	1734		
Nr. 26, Del, anderweit nicht genannt, und Fette:			
a) Del:			
1. Del aller Art in Flaschen und Krügen	1734		
2. Speiseöle in Fässern	1734		
3. Olivenöl in Fässern, amtlich denaturirt (Rizinusöl in Fässern oder Blechkisten — Antrag Stephani-Wöring)	1734		

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen):

Nr. 26, Del, anderweit nicht genannt, und Fette:

a) Del:

4. anderes Del (außer Speiseölen) in Fässern 1797

5. Palm- und Kokosnußöl 1798

b) Rückstände von der Delfabrikation 1802

c) Fette:

1. Schmalz von Schweinen und Gänsen . . . 1802

2., 3., 4. Stearin, Wachs zc. 1813

Nr. 23, Lichte 1816

Nr. 28, Pelzwerk (Rüschnerarbeiten) 1817

Nr. 31, Seife und Parfümerien 1819

Nr. 32, Spielkarten 1819

Nr. 33, Steine und Steinwaaren:

a) Steine, rohe oder bloß behauene zc. 1819

b) Dachschiefer und Schieferplatten 1825

c) Edelsteine zc. 1826

d) andere Steinwaaren zc. 1826

Sechsendsechzigste Sitzung

am 26. Juni.

Geschäftliches 1829

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen von Teterchen nach Diedenhofen und von Buchweiler nach Schweighausen, sowie den Ausbau des zweiten Geleises zwischen den Bahnhöfen Teterchen und Hergarten-Falk (Nr. 284 der Anlagen) 1829

Zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 zc. (Nr. 18 und 205 der Anlagen) 1832

Dritte Berathung des zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat (Reichsdruckerei betreffend) — (Nr. 185 der Anlagen) 1834

Erste Berathung des dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat (Reichstagsgebäude betreffend) — (Nr. 289 der Anlagen) 1834

Dritte Berathung der Zusammenstellung der fernerweiten Liquidationen über die aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu erspekenden Beträge (Nr. 142 und 273 der Anlagen) 1841

Mündlicher Bericht der Budgetkommission über die Petition II 3339, betreffend die Fertigstellung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald (Nr. 268 der Anlagen) 1842

Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Konfulargerichtsbarkeit (Nr. 70 und 275 der Anlagen) 1848

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen):

Nr. 34, Steinkohlen, Braunkohlen, Koaks, Torf, Torfkohlen 1850

Nr. 36, Theer, Pech, Harze aller Art, Asphalt (Bergtheer) 1854

Nr. 37, Thiere und thierische Produkte nicht anderweit genannt:

a) lebende Thiere zc. (Fische) 1854

b) Eier von Geflügel 1856

Nr. 39, Vieh 1857

Siebenundsechzigste Sitzung

am 27. Juni.

Geschäftliches 1869

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen von Teterchen nach Diedenhofen und von Buchweiler nach Schweighausen, sowie den Ausbau des zweiten Geleises zwischen den Bahnhöfen Teterchen und Hergarten-Falk (Nr. 284 der Anlagen) 1869

Dritte Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 (Nr 18 und 205 der Anlagen) 1869

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen):

a) auf Grund der Anträge der Tariffkommission in Nr. 291 der Anlagen:

Nr. 5. Droguerie, Apotheker- und Farbewaaren 1870

Nr. 10. Glas und Glaswaaren 1882

Nr. 27. Papier und Pappwaaren 1888

b) auf Grund der Anträge der Tariffkommission in Nr. 295 der Anlagen:

Nr. 3. Blei zc. } 1890

Nr. 42. Zink zc. } 1890

Nr. 43. Zinn zc. } 1890

Achtundsechzigste Sitzung

am 30. Juni.

Geschäftliches 1895

Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Konfulargerichtsbarkeit (Nr. 70, 275 und 312 der Anlagen) 1897

Zweite Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 33 und 277 der Anlagen) 1897

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen), auf Grund der Anträge der Tariffkommission in Nr. 295 der Anlagen:

Nr. 11, Haare von Pferden und Menschen, sowie Waaren daraus; Federn und Borsten 1897

Nr. 19, Kupfer und andere unedle Metalle, Legirungen aus unedlen Metallen, sowie Waaren daraus 1902

Nr. 38, Thonwaaren 1909

Neunundsechzigste Sitzung

am 1. Juli.

Geschäftliches 1915

Dritte Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 33 und 277 der Anlagen) 1915

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 244 und 294 der Anlagen) 1915

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen):

a) auf Grund der Anträge der Tariffkommission in Nr. 293 der Anlagen:

Nr. 20, kurze Waaren, Quincaillerien zc. 1921

Nr. 35, Stroh- und Bastwaaren 1929

b) auf Grund der Anträge der Tariffkommission in Nr. 285 der Anlagen:

Nr. 17, Kautschuck und Guttapercha, sowie Waaren daraus 1931

Nr. 21, Leder und Lederwaaren 1932

Nr. 40, Wachstuch, Wachsmaffeln, Wachstaffi 1945

Siebenzigste Sitzung

am 2. Juli.

Geschäftliches 1947

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen), auf Grund der Anträge der Tariffkommission in Nr. 301 der Anlagen:

Nr. 2, Baumwolle und Baumwollenwaaren 1947

(Die Berathung wird nach Erledigung von Pos. a, b, c 1 bis 4 abgebrochen und vertagt.)

Einundsiebenzigste Sitzung

am 3. Juli.

Geschäftliches 1971

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen):

a) auf Grund der Anträge der Tariffkommission in Nr. 301 der Anlagen:

Nr. 2, Baumwolle und Baumwollenwaaren (Fortsetzung und Schluß) 1971

b) auf Grund der Anträge der Tariffkommission in Nr. 302 der Anlagen:

Nr. 18, Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Puzwaaren 1982

Nr. 22, Leinengarn, Leinwand und andere Leinwaaren 1986

Nr. 30, Seide und Seidenwaaren 1994

Zweiundsiebenzigste Sitzung

am 4. Juli.

Geschäftliches 2003

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen), auf Grund der Anträge der Tariffkommission in Nr. 302 der Anlagen:

Nr. 41, Wolle, einschließlich der anderweit nicht genannten Thierhaare, sowie Waaren daraus 2003

Dreiundsiebenzigste Sitzung

am 5. Juli.

Geschäftliches	2035
Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen), auf Grund der Anträge der Tariffkommission Nr. 360 der Anlagen:	
Nr. 25, Material- und Spezerei, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien	2035
Diskussionen.	
Allgemeine Bemerkung	2035
e) Wein zc.	2036
f) Butter	2045
g) Fleisch, Fische	2045
h) Früchte (Süßfrüchte)	2046
i) Gewürze	2046
k) Heringe, gesalzene	2047
l) Honig	2047
m) Kaffee und Kakaó	2047
Namentliche Abstimmung	2050
o) Käse	2052
p) Konfitüren zc., Obst zc.	2053
q) Kraftmehl zc., Mühlenfabrikate	2054
s) Reis	2055
t) Salz	2057
w) Thee	2061
Nr. 29, Petroleum	2064
Namentliche Abstimmung	2078

Vierundsiebenzigste Sitzung

am 7. Juli.

Mandatsniederlegung und Bemerkung dazu	2081
Geschäftliches	2081
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets (Nr. 217 und 330 der Anlagen)	2082
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets (Nr. 132 und 362 der Anlagen) (Die Berathung wird abgebrochen.)	2089
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Tabaks (Nr. 136 I und 345 der Anlagen) Resolution, betreffend die Tabakfabrikation in den Straf-anstalten zc.	2090
Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets (Nr. 132 und 362 der Anlagen).	2105
(Die Berathung wird nach Erledigung der §§ 1 bis 3 abgebrochen und vertagt.)	2106

Fünfundsiebenzigste Sitzung

am 7. Juli.

Geschäftliches	2123
Protest gegen den Fortgang der Sitzung	2123
Erste und zweite Berathung der Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz wegen der Grenze bei Konstanz (Nr. 367 der Anlagen)	2125
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung (Nr. 156 und 279 der Anlagen)	2126
(Die Berathung wird nach Erledigung von Art. 1 und 2 abgebrochen und vertagt.)	

Sechsendsiebenzigste Sitzung

am 8. Juli.

Geschäftliches	2147, 2163
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Nachsteuer vom Tabak und von Tabakfabrikaten (Nr. 136 II und 356 der Anlagen)	2147
Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets (Nr. 132 und 362 der Anlagen)	2148
(Die Berathung wird nach Erledigung der §§ 4 bis 6 abermals abgebrochen und vertagt.)	

Siebenundsiebenzigste Sitzung

am 9. Juli.

Geschäftliches	2177
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets (Nr. 132 und 362 der Anlagen)	2177
Namentliche Abstimmung über § 7	2212

Nachmalige Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Windthorst und Ruppert (Nr. 383 der Anlagen)	2215
---	------

Achtundsiebenzigste Sitzung

am 10. Juli.

Geschäftliches	2219
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung (Nr. 156 und 279 der Anlagen)	2219
Zweite Berathung des dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat (Reichstagsgebäude betreffend) — (Nr. 289 und 351 der Anlagen)	2220
Dritte Berathung der Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz wegen der Grenze bei Konstanz (Nr. 367 der Anlagen)	2230
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken (Nr. 370 der Anlagen)	2230
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Ausland (Nr. 217, 330 und 375 der Anlagen)	2231
Wahlprüfungen auf Grund der Berichte der Wahlprüfungskommission:	
3. Königsberger Wahlkreis (Nr. 232 der Anlagen)	2232
3. sachsen-weimari-scher Wahlkreis (Nr. 255 der Anlagen)	2232
10. Breslauer Wahlkreis (Nr. 286 der Anlagen)	2232
7. Gumbinner Wahlkreis (Nr. 287 der Anlagen)	2234
3. Danziger Wahlkreis (Nr. 288 der Anlagen)	2234
2. Frankfurter Wahlkreis (Nr. 323 der Anlagen)	2234
3. Marienwerderscher Wahlkreis (Nr. 324 der Anlagen)	2234
13. badischer Wahlkreis (Nr. 340 der Anlagen)	2237
1. Dypelner Wahlkreis (Nr. 349 der Anlagen)	2237
5. Marienwerderscher Wahlkreis (Nr. 350 der Anlagen)	2239
7. Merseburger Wahlkreis (Nr. 359 der Anlagen)	2239
6. Gumbinner Wahlkreis (Nr. 361 der Anlagen)	2239
6. königlich sächsischer Wahlkreis (Nr. 369 der Anlagen)	2240
5. Ansburger Wahlkreis (Nr. 386 der Anlagen)	2240
6. Dypelner Wahlkreis (Nr. 387 der Anlagen)	2240
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Tabaks (Nr. 136 I, 345 und 377 der Anlagen)	2240
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer (Nr. 132 und 373 der Anlagen), Generaldiskussion	2241

Neunundsiebenzigste Sitzung

am 11. Juli.

Beurlaubung	2267
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet sind (Nr. 216, 267 und 347 der Anlagen)	2267
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung (Nr. 156, 279 und 396 der Anlagen)	2267
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken (Nr. 370 der Anlagen)	2268
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens (Nr. 115 und 358 der Anlagen)	2268
Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets (Nr. 132 und 373 der Anlagen), Spezialberathung	2269

Diskussionen.

Baumwollengarne	2270
Schmirgelluch zc.	2277
Buchdruckerschriften	2277
Wachsfarben	2278
Soda	2278
Roheisen	2279
Große Eisenwaaren	2280
Namentliche Abstimmung	2284
Flachs zc.	2287
Roggen	2288
Namentliche Abstimmung	2302
Malz	2304
Anis, Koriander, Fenchel, Kümmel	2305
Raps und Rübsaat	2307
Frische Gemüse	2307
Pferdehaare	2308
Korbweiden	2309

	Seite		Seite
Bau- und Nutzholz	2310	Wolle u. (Garne)	2337
Grobe Korkwaaren	2314	Tuch- und Zeugwaaren u.	2342
Kupfer	2315	Spitzen, Tulle, Shawltücher u.	2343
Leinengarn, Leinwand u.	2317	Zint	2343
Ausgeschlachtetes Fleisch	2319	§ 1 des Tarifgesetzes (Inkrafttreten)	2345
Honig	2320	§ 5 des Tarifgesetzes (Zollbefreiungen)	2352
Kleefamen	2322	§ 7 des Tarifgesetzes (Zollerleichterungen)	2353
Tabak	2323	§ 8 des Tarifgesetzes (Ueberweisung von Zollüberschüssen an die Einzelstaaten)	2354
Stearin, Paraffin u.	2323	Resolution bezüglich der polnischen Landestheile	2358
Achtzigste Sitzung		Petitionen	2360
am 12. Juli.		Wahl eines Mitglieds zur Reichsschuldenkommission	2361
Entschuldigungen	2327	Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anfechtung von Rechts-handlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens (Nr. 115, 358 und 404 der Anlagen)	2361
Fortsetzung und Schluß der dritten Berathung des Gesetz- entwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets (Nr. 132 und 373 der Anlagen)	2327	Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Frage der Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung einer Beleidigung des Reichstags (Nr. 354 der Anlagen)	2361
Diskussionen u.		Bericht der Wahlprüfungscommission über die Wahl im mecklenburg-strelitzschen Wahlkreis (Nr. 306 der Anlagen)	2362
Lumpenausfuhrzoll	2327	Gesammtabstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer (Nr. 411 der Anlagen)	2362
Nochmalige Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abgeordneten von Böttcher (Flensburg) zu Nr. 3a und b des Tarifs	2328	Schlußworte des Präsidenten	2364
Petroleum	2328	Schluß der Session	2365
Floretseide	2328		
Parfümerien	2329		
Schiefer	2330		
Ehnröhren	2332		
Dhfen	2334	Sprechregister	2367
Schweine und Spanferkel	2335	Uebersicht der Geschäftsthätigkeit	2397

61. Sitzung

am Dienstag den 17. Juni 1879.

Geschäftliches	Seite
Dritte Berathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte (Nr. 6, 137, 224 und 249 der Anlagen)	1677
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1878/79 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1878 bis 31. März 1879 (Nr. 251 der Anlagen)	1679
Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen):	1684
Nr. 13, Holz und andere vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus:	
g) feine Holzwaaren zc.	1685
h) gepolsterte Möbel	1691
Nr. 14, Hopfen	1691
Nr. 15, Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:	
a) Instrumente:	
1. musikalische	1699
2. astronomische, chirurgische, optische, mathematische, chemische (für Laboratorien), physikalische	1699
b) Maschinen:	
1. Lokomotiven; Lokomobilen	1699
2. andere	1705

Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau aus.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten von Alten-Linden für den 18. und 19. d. M. wegen wichtiger Privatgeschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Holzmann für acht Tage zur Erledigung dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Strecker bis zum 21. d. M. wegen schwerer Erkrankung in der Familie.

Für längere Zeit hat der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpennig, und zwar für 14 Tage, wegen einer unaufschiebbaren Dienstreise um Urlaub nachgesucht.

Da kein Widerspruch gegen dieses Urlaubsgesuch erhoben wird . . .

Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter Berger: Herr Präsident! Ich will gegen den beantragten Urlaub einen Widerspruch nicht erheben, im übrigen aber die Gelegenheit ergreifen, um den verehrten Herrn Präsidenten und das Haus darauf aufmerksam zu machen, daß meines Erachtens die Zeit heranrückt, wo wir in Ansehung der Urlaubsgesuche eine strengere Praxis als seither eintreten lassen müssen.

(Sehr richtig!)

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Wir steuern nämlich mit vollen Segeln auf die Unbeschlußfähigkeit des Hauses los und was das Angefichts unserer so wichtigen Verhandlungen und bei der vorgerückten Session sagen will, das wissen Sie, meine Herren, ebenso gut wie ich. Bei der gestrigen Sammelsprungabstimmung über das Amendement des Herrn Abgeordneten von Mirbach waren nur 208 Mitglieder anwesend; also nur netto 9 Mitglieder mehr als die absolute Majorität. Noch bemerkenswerther aber war die vorhergehende namentliche Abstimmung über die Zollposition für Gerberlohe. An dieser haben sich nur 226 Mitglieder betheiligt, etwa 60 fehlten, wie ich mich aus der ausliegenden namentlichen Abstimmungsliste überzeugt habe, theils wegen Krankheit, theils wegen erteilten Urlaubs, theils weil für den gestrigen Tag entschuldigt. Aber eine andere böse Ziffer konstatarirte noch aus dieser namentlichen Abstimmung, nämlich die, daß nicht weniger denn 108 Mitglieder dieses Hauses ohne alle Entschuldigung fehlten!

(Hört, hört! rechts.)

Das ist mehr wie ein Viertel unserer ganzen Mitgliederzahl. Meine Herren, wenn Sie dort drüben „Hört, hört!“ riefen, dürfte es Sie vielleicht interessieren zu vernehmen, wie diese 108 Mitglieder sich auf die verschiedenen Theile des hohen Hauses vertheilen. — Der angeblich am besten disziplinierten Fraktion, dem Centrum, gehören von diesen ohne Entschuldigung ausgebliebenen 108 Mitgliedern nicht weniger denn 40 an,

(Bewegung)

den beiden liberalen 21, den beiden konservativen Fraktionen 18, der polnischen 11, der sozialdemokratischen Fraktion 5 und von den sogenannten „Wilden“ haben auch nicht weniger als 13 gefehlt, macht in Summa 108. Und das, meine Herren, geschieht acht Tage nachdem wir zehntägige Feiertagsferien hinter uns haben. Ich kann das Verhalten der betreffenden Mitglieder, — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich sie angreifen muß — ich kann, sage ich, das Verhalten derjenigen Mitglieder, welche ohne alle Entschuldigung und ohne Urlaub an den Sitzungen des Hauses nicht theilnehmen, nicht anders als rücksichtslos nennen;

(sehr wahr!)

rücksichtslos gegen das Haus,

(sehr richtig!)

rücksichtslos gegen die Wähler, rücksichtslos auch gegen diejenigen Kollegen, welche hier zurückbleiben und namentlich rücksichtslos gegen die verehrten und verdienten Kommissionsmitglieder, die so energisch und unermüdet die Geschäfte unseres Hauses vorarbeiten.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich meine den delikaten Gegenstand nur sachlich behandelt zu haben, aber wenn wir, wie wir doch alle wünschen, binnen längstens 4 Wochen mit unserem hochwichtigen Verhandlungsgegenstand, dem Zolltarif, fertig sein sollen, so ist es nothwendig, daß nicht eine so große Anzahl von Mitgliedern des Hauses sich ohne Urlaub entfernt; denn wir anderen, die wir alle sicherlich auch gern einmal in unsere Heimat zurückkehren möchten, um unsere Privatgeschäfte wahrzunehmen, dürfen bei einer so großen Zahl von Fehlenden nicht von hier weichen, weil wir die drohende Beschlußunfähigkeit vor Augen haben.

Meine Herren, ich glaube, das Gesagte wird genügen, um die ohne Urlaub vom Reichstag abwesenden Mitglieder zu ihrer Pflicht zurückzurufen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ich will diejenigen Mitglieder, welche ohne Urlaub fehlen, formell nicht entschuldigen, aber ich möchte doch auch nicht, daß die Worte des Herrn Vorredners in das Land hinausgehen und einen zu ungünstigen Eindruck für die Reichstagsabgeordneten hervorrufen. Woran liegt es denn, daß das Haus bei den hochwichtigen Sachen so schwach besetzt ist? Daran, daß in so vorgerückter Zeit die Vorlagen erst an uns gekommen sind, die Zolltarifvorlage und die damit zusammenhängenden Gesetze erst nach Ostern an uns gekommen sind. Und, meine Herren, woran liegt das zunächst? Lassen Sie uns die Ursache nicht verschweigen? Weil es eben zu den Gewohnheiten des Herrn Reichskanzlers gehört, bis in den Februar hinein in Barzin zu bleiben oder in Friedrichsruhe und dadurch alle vorbereitenden Geschäfte für die Gesekentwürfe ins Stocken gerathen und erst in den Reichstag gelangen zu einer Zeit, welche zu parlamentarischen Verhandlungen kaum mehr geeignet ist! Meine Herren, darin liegt die Quelle des Uebels! darauf will ich das Land hinweisen! in dieser Weise können die Geschäfte nicht mehr geführt werden! Meine Herren, seit 1862 ist es nicht mehr vorgekommen, daß der Reichstag oder eine sonstige parlamentarische Körperschaft noch im Juli getagt hat. Das haben wir nun vor uns! Nachdem wir alle seit dem November in einer parlamentarischen Thätigkeit begriffen sind, die anstrengend genug ist, ist das noch nicht genug; wir hören von süddeutschen Mitgliedern, daß man sie zu Hause wieder erwartet zu neuen parlamentarischen Versammlungen zur Durchführung der Justizgesetze.

Ich meine, das „Hört! Hört!“ sollte auch an die Herren der Regierung und an deren Adresse gerichtet sein, daß sie uns jetzt nicht noch mit neuen Gesetzen kommen. Ich höre sogar, daß ein Gesetz in Vorbereitung ist, noch wichtiger als alle anderen zusammengenommen, über das Eisenbahntarifwesen. Meine Herren, man soll uns verschonen mit neuen Vorlagen. Wir wollen gern bereit sein, was abgeschlossen werden muß zum Abschluß zu führen, aber man table nicht allein die Reichstagsabgeordneten, die wahrlich thun was jeder kann, sondern man richte die Anklage an diejenige Stelle, die das in erster Linie verschuldet.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich habe die Aufgabe nicht, die Regierungen zu vertheidigen. Ich denke, das werden die Regierungen selber thun.

(Zuruf.)

— Es wird hier vom Herrn Abgeordneten von Schwarze gesagt, daß er das nicht glaube. Ich glaube es meinstheils; indeß kommt es nicht darauf an. — Ich wollte nur dem verehrten Herrn Kollegen Berger meinen Dank aussprechen, daß er diese Angelegenheit zur Sprache gebracht hat. Ich theile ganz die Empfindungen, denen er Ausdruck gab, und meine, daß in einer Sache von so eminenter Bedeutung, wie die ist, welche uns jetzt vorliegt, wo Lebensinteressen des ganzen Volkes, also aller Wähler in Frage sind, kein Mann hier fehlen dürfe, wenn er nicht verhindert ist durch schwere Krankheit oder durch unabweisliche Verhältnisse in der Familie und ich glaube, es wird gut sein, daß diese Unterlage gewonnen ist, um dem Herrn Präsidenten Veranlassung zu geben, jeden Urlaub zu verweigern, der nicht in solcher Weise bescheinigt ist und für uns, keinen zu bewilligen, der nicht in gleicher Weise begründet ist; wenn diese Meinung nicht von genügendem Erfolg sein sollte, werde ich mir den Antrag erlauben, daß hier an jedem Sitzungstag publizirt wird, wer hier ohne Entschuldigung abwesend ist.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordack zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Nordack zur Rabenau: Ich bin der Anschauung, daß die Abgeordneten berechtigt waren, darauf zu rechnen, daß sie nicht inmitten des Sommers hier sitzen müßten. Ich will niemand die Schuld geben, daß das geschehen ist; es mögen die Verhältnisse sein, die dahin geführt haben; aber ich kann mich der herben Kritik gegen die Abwesenden nicht anschließen,

(sehr richtig!)

die zum großen Theile bürgerlichen Lebensberufen angehören und von diesen nach Hause gerufen worden sind. Ich spreche sogar die weitere Anschauung aus, daß, wenn wir über den 15. Juli hinaus tagen wollten oder sollten, Sie mit keinen Mitteln den Reichstag beschlußfähig erhalten können, oder werden.

(Hört!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Ich muß meinem verehrten Freunde Nordack zur Rabenau gegenüber doch bemerken, daß ich das Verfahren der Mitglieder, die hier ohne Urlaub fehlen und dadurch immer den Reichstag in die Gefahr der Beschlußunfähigkeit versetzen, ganz unverantwortlich der gegenwärtigen Situation gegenüber erachte, und daß ich den Versuch des Herrn Richter, den Herrn Reichskanzler für diese Rücksichtslosigkeit unserer Kollegen verantwortlich zu machen, für sehr verfehlt halte. Ich bedaure gewiß so lebhaft wie irgend einer, daß ich mitten im Sommer hier sein muß. Ich habe zu Hause ebensoviel zu thun, wie vielleicht jeder der anderen Herren; aber daß wir es ruhig mit ansehen sollen, wie ein großer Theil der Mitglieder sich nicht einmal die Mühe nimmt, Urlaub zu nehmen, sondern ohne weiteres fortbleibt, dazu haben wir, glaube ich, keine Ursache, sondern im Gegentheil das Recht, uns über diese Rücksichtslosigkeit auf das bitterste zu beschweren.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter Berger: Ich wollte dem Herrn Abgeordneten Nordack zur Rabenau gegenüber nur ausdrücklich die Thatsache konstatiren, daß meine Kritik, die er eine „herbe“ nannte, nicht gegen jene Mitglieder sich richtete, welche mit ordentlichem Urlaub versehen oder durch Krankheit verhindert, den Verhandlungen des Hauses nicht beiwohnen, sondern lediglich gegen die große Anzahl derjenigen, welche ohne jeden Urlaub sich von den Sitzungen entfernt halten. Das ist ungebührig und rücksichtslos, ich kann es nicht anders nennen!

Präsident: Meine Herren, ich bin sehr dankbar für die Anregung, die gegeben worden ist, und werde meinerseits darauf Bedacht nehmen, dahin zu wirken, daß, soweit mir Mittel zu Gebote stehen, dem gerügten Uebelstand Abhilfe geschafft werde. Ich darf aber jetzt die Debatte als geschlossen ansehen und nehme an, daß die Herren keinen Widerspruch gegen das Urlaubsgeßuch des Herrn Abgeordneten Wehrenpffennig, der ja nur um einen ganz kurzen Urlaub nachsucht, erheben. — Ich konstatire das hiermit.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann: Ich möchte nur gegenüber den Vorwürfen, welche den verbündeten Regierungen gemacht worden sind, als ob sie die Vorlagen zu spät gebracht hätten, konstatiren, daß, wie

Allen bekannt ist, die Vorlagen mit der größten Beschleunigung bearbeitet worden sind, und daß sie an den Reichstag gelangten, so schnell es nur immer möglich war.

Dem Herrn Abgeordneten Richter erwidere ich noch speziell, daß durch die Abwesenheit des Herrn Reichskanzlers in Friedrichsruhe oder Barzin noch keine Vorlage länger als etwa um 24 Stunden verzögert worden ist. Der Geschäftsgang ist in der Art eingerichtet, daß, ob der Herr Reichskanzler hier oder in Barzin oder in Friedrichsruhe ist, die Geschäfte fortwährend mit der nöthigen Schnelligkeit erledigt werden. Wenn Sie 24 Stunden als einen nennenswerthen Aufschub betrachten wollen, so würde der Herr Abgeordnete Richter vielleicht Recht haben. Es wäre möglich, daß einmal eine Vorlage um 24 Stunden verzögert worden wäre, aber um eine längere Frist niemals.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, es lag mir fern, etwa dem Büreandienste, dem gewöhnlichen Geschäftsgange die Schuld zuzuschreiben, ebensowenig den dem Reichskanzler untergeordneten Beamten; aber ich muß das doch aufrecht erhalten, und ich kann das nicht zugeben, daß, wenn ein Mann, von dem so viel abhängt, wie der Herr Reichskanzler, bis Februar von Berlin entfernt ist, dies nicht auf den Gang aller hochpolitischen Geschäfte Einfluß haben sollte.

Wir machen die letztere Erfahrung, daß alle Sachen erst lebendig in den Fluß kommen, nachdem der Herr Reichskanzler nach Berlin zurück gekommen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Neckow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Neckow: Meine verehrten Herren, es entspricht zunächst meinem Gefühle überhaupt nicht, daß, wenn ein solcher Schaden, der hier eingerissen ist, hier im Hause selbst zur Sprache kommt, auf diejenige Weise, auf die allein eine gewisse Disziplin über die Mitglieder ausgeübt werden kann, dann auch gleich in diesem Fall der Herr Abgeordnete Richter dazu übergeht, statt dies anzuerkennen, selbst geltend zu machen, die Schuld auch hier auf die Reichsregierung zu werfen. Wir haben zunächst im eigenen Hause Ordnung zu schaffen, uns selbst zu mahnen, zu thun, was wir zu thun schuldig sind, aber nicht das abzuschwächen, daß wir zurückgreifen auf eine angebliche Schuld der Reichsregierung. Der Abgeordnete Richter hat gesagt, durch die vielfachen Abwesenheiten des Reichskanzlers wäre es veranlaßt, daß wir erst Mitte Februar tagen könnten. Weiß denn der Abgeordnete Richter nicht aus eigener Erfahrung, daß vorher eine ebenso nothwendige parlamentarische Thätigkeit stattfindet? Er hat ja selbst vorher davon gesprochen, nämlich im preussischen Abgeordneten- und Herrenhause, und daß vielfach von den Vertretern im preussischen Abgeordneten- und Herrenhause der Wunsch ausgesprochen worden ist, die Versammlung des Reichstags nicht vor der Zeit anzuberäumen, wo wir frei sind von jenen Geschäften, damit nicht beide parlamentarische Körperschaften zugleich tagen. Der Herr Abgeordnete Richter hat selbst soeben geklagt, schon seit November sitze er hier in parlamentarischer Thätigkeit, er weiß also, daß der Reichstag nicht früher berufen werden konnte. Meine Herren, nicht die zu späte Berufung, der Umfang und die Bedeutung der Gegenstände, welche uns in der gegenwärtigen Sitzung vorliegen, sind die Veranlassung, daß wir hier länger sitzen müssen. Wenn nun lange vorher im Lande bekannt war, daß solche uns beschäftigten würden, dann hat jeder Abgeordnete seine Einrichtungen danach zu treffen, daß er seine Pflichten als Abgeordneter

erfüllen kann. Wer ein Mandat übernimmt, muß seine eigenen Geschäfte, so schwer es ihm werden mag, hintenan setzen, um den höheren öffentlichen, den Reichspflichten zu genügen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich habe formell niemand entschuldigen wollen, ich wollte nur den Eindruck abschwächen, als ob die eigentliche Quelle der Schuld bei den Reichstagsabgeordneten sei, und nicht wo anders, ich bin der Meinung daß wenn nicht das ungewöhnliche Verhältniß bestände, wenn der Reichskanzler gerade so wie Seine Majestät der Kaiser in Berlin wäre, in demselben Umfange, daß dann diese Gesetze nicht im April, sondern schon im Februar an uns gelangt wären.

Präsident: Wir gehen weiter in der Beschlußfassung über Urlaubsgesuche.

Der Herr Freiherr von Aretin (Altessen) hat zum Gebrauch einer Badekur um einen Urlaub von drei Wochen nachgesucht. Wird Widerspruch dagegen erhoben? — Das ist nicht der Fall; beide Urlaubsgesuche sind genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Löwenberg).

Ich habe mitzutheilen, daß die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets, gewählt ist und sich konstituiert hat. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahlen vorzutragen.

Schriftführer Abgeordneter Wichmann: In die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets sind gewählt:

- von der 1. Abtheilung die Herren Freiherr von Schorlemer-Alt, Graf von Schönborn-Wiesentheid;
- von der 2. Abtheilung die Herren Freiherr von Zuerlein, Hamm;
- von der 3. Abtheilung die Herren Dr. Karsten, Feustel;
- von der 4. Abtheilung die Herren Dr. Brüning, Meier (Schaumburg-Lippe);
- von der 5. Abtheilung die Herren Dr. Klügmann, Graf von Praschna;
- von der 6. Abtheilung die Herren Dr. Frege, Raß;
- von der 7. Abtheilung die Herren Stumm, von Knapp.

Die Kommission hat sich konstituiert und gewählt: zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Stumm, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alt, zum Schriftführer Herrn Abgeordneten Dr. Frege, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Dr. Brüning.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist:

dritte Berathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 249 der Druckfachen)

und
Beschlußfassung über die die Gebührenordnung betreffenden Petitionen (Nr. 137 Seite 1 und 2, Nr. 224 Seite 1 und 2).

Ich ersuche zunächst den Herrn Referenten, über die Petitionen zu referiren.

Berichterstatter Abgeordneter Raporte: Meine Herren! Ueber den größeren Theil der Petitionen, welche für die gegenwärtige Vorlage in Betracht kommen, ist bereits bei Gelegenheit der zweiten Berathung ausführlich Bericht erstattet. Es erübrigt noch, speziell zu erwähnen einmal diejenigen Petitionen, welche auf der ersten Seite der Nr. 224 der Druckfachen zusammengestellt sind. Es sind dies Petitionen, welche sich angeschlossen haben an diejenige Vorstellung, welche von der Handelskammer zu Kassel seiner Zeit ausgegangen ist; theils wiederholen und beziehen sich diese Petitionen ausdrücklich auf die Kasseler Petition, theils führen sie im wesentlichen dieselben Gesichtspunkte aus, welche in der Kasseler Petition stehen. Ich glaube nicht, daß es erforderlich ist, hierauf, sowie auf die Kasseler Petition, die bei der zweiten Berathung bereits zum Vortrage gelangt ist, nochmals zurück zu kommen.

Es sind dann noch zu erwähnen die weiteren nachträglich eingegangenen Petitionen, zunächst des Rechtsanwalts Cöster zu Hanau, der sich für die nachträglichen Kommissionsbeschlüsse, wie sie hier neulich zur Berathung gestanden haben, erklärt hat. Auch über diesen Punkt habe ich beiläufig als Berichterstatter bei der zweiten Berathung schon Gelegenheit gefunden, mich zu äußern. Dann kommt eine Reihe von Petitionen in Betracht, ausgegangen von Rechtsanwälten zu Lissa, Schrimm, Gräß, Ostrowo, Pleschen, Wollstein, der Rechtsanwälte I. und II. Instanz in Posen, ferner zu Kempen, welche sich dafür aussprechen, es möge doch dieses hohe Haus in der dritten Berathung zurückkommen auf den erhöhten Tarif, wie ihn die Kommission zu § 9 seiner Zeit vorgeschlagen hat, der aber bekanntlich in der zweiten Berathung vom Hause abgelehnt wurde. Sie nehmen im wesentlichen Bezug auf dasjenige, was in dieser Beziehung hier schon motivirend vom Standpunkte der Kommission aus vorgetragen worden ist, so daß es nicht nöthig sein wird, darauf näher einzugehen; sie haben sich hieran angeschlossen, im wesentlichen an diejenigen Gesichtspunkte, welche früher bereits hier ausgeführt worden sind. Es kommt dann noch eine Petition aus Birnbaum, Königsberg in Preußen, welche schon erwähnt worden ist, eine Petition der Handelskammer in Frankfurt an der Ober, eine Petition aus Rogasen, und eine Petition der Handelskammer zu Mühlhausen in Thüringen, Worbis und Heiligenstadt in Betracht, welche ganz neuerdings eingegangen sind. Die Gesichtspunkte dieser Petitionen sind sämmtlich schon hier erörtert und haben ihre Würdigung gefunden, ich glaube also mich auf diese kurze Mittheilung beschränken zu dürfen.

Die Kommission gibt deshalb anheim, auch zu diesen Petitionen, wie zu allen früher erwähnten, zu beschließen, daß sie durch die zu fassenden Beschlüsse zur Vorlage selbst für erledigt anzunehmen seien.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eysoldt.

Abgeordneter Eysoldt: Meine Herren, ich gehe von der Voraussetzung aus, daß der Entwurf des Gesetzes, so wie er in zweiter Berathung angenommen ist, wenigstens im großen ganzen ohne wesentliche Modifikation auch in dritter Lesung Annahme finden wird. Ich habe auch die Absicht, für diese Annahme zu sprechen und zwar nicht, weil ich etwa mit dem Entwurf und seinen Bestimmungen allenthalben einverstanden bin, sondern nur um deswillen, weil ich anerkenne, daß wir uns in einer Nothlage um deswillen befinden, weil die Justizgesetze, die mit dem ersten Oktober ins Leben treten müssen, ohne eine Gebührenordnung für die Rechtsanwälte, wenn auch vielleicht nicht absolut nicht, so aber doch sehr schwer würde marschiren können. Dies ist der Grund, warum ich gegenüber der Sachlage den Entwurf dann zur Annahme empfehle, wenn er nicht wesentliche Abänderungen in dritter Lesung erleiden soll. Ich habe meine Bedenken und meine

Stellung, die ich gegen den Entwurf einnehme, in der Kommission vertreten und so weit es möglich war, zur Geltung gebracht. Ich habe dagegen in der zweiten Lesung davon abgesehen, meine Anschauungen durch Anträge im Hause zur Geltung zu bringen und zwar, meine Herren, nicht bloß um deswillen, weil ich gegenüber der Stimmung des Hauses mir wohl bewußt war, daß irgend welche Anträge auf Abänderung der Vorlage in dem Sinne, in welchem ich sie gestellt haben würde, Annahme nicht finden würden, sondern vielmehr aus dem Grunde, weil ich mich nicht dem Verdachte respektive dem Vorwurfe aussetzen wollte, mit der Bezeichnung eines Abgeordneten zweiter Klasse belegt zu werden, mit welcher Bezeichnung seiner Zeit mein verstorbener Freund der Freiherr von Hoverbeck im Jahre 1871 meines Erachtens sehr treffend diejenigen Abgeordneten bezeichnete, die uneingedenk der ihnen durch die Verfassung auferlegten Pflichten das Mandat dazu benutzen, in der Hauptsache ihre eigenen Interessen im Hause zu verfolgen. Ich gebe zu, daß dieser Vorwurf, wenn er auch anderen Berufsclassen, so doch am wenigsten die Rechtsanwälte im Hause trifft und treffen kann. Denn jeder, der einigermaßen mit den Verhältnissen bekannt ist, wird mir zugeben, daß ein Rechtsanwalt, welcher Jahre lang hier im lästigen Reichstage arbeitet, in seinem Privatleben nicht auf den Tarif der Gebührenordnung angewiesen ist und nicht angewiesen sein kann, denn wenn dies der Fall, so würde er hier jedenfalls nicht lange sein können. Trotzdem habe ich geglaubt, dieser Rücksicht Rechnung tragen zu müssen und deshalb zu unterlassen, Anträge im Hause in zweiter Lesung zu stellen.

Jetzt dagegen in dritter Lesung liegt die Sache anders, jetzt handelt es sich um die Kritik eines Gesetzes, und ich bin umsomehr veranlaßt, meine Bedenken gegen das Gesetz geltend zu machen, als ich während der Berathung der Kommission von Anwaltsvereinen, und von einzelnen Anwälten, aus Sachsen, Bayern u. verschiedener Zuschriften und Wünsche mitgetheilt erhalten habe, die ich auch, soweit es möglich war, in der Kommission, zumeist allerdings ohne Erfolg, vertreten habe und diesen mir gewordenen Zuschriften gegenüber ich nicht die Meinung auskommen lassen möchte, als wenn ich durch mein Schweigen alle dem, was in diesem Gesetze steht, zustimmte. Ich glaube aber auch — und das ist für mich der Hauptgrund, warum ich das Wort ergreife, — daß da in nicht allzulanger Zeit eine Revision des Gesetzes nothwendig werden wird, es auch angezeigt ist, schon jetzt gewisse Bedenken geltend zu machen, damit man nicht später, wenn diese Revision ins Leben tritt, man Vorwürfe gegen hervorgetretene Uebelstände, die in den Tarif ihre Ursache haben, und Bestimmungen herleite, welche auf einem ganz anderen Gebiete liegen.

Meine Bedenken gegen das Gesetz, meine Herren, sind zweierlei Art. Einmal habe ich Bedenken gegen den ganzen Geist, der durch das Gesetz weht, wenn ich so sagen soll. Es ist dieses Gesetz, man mag mir sagen, was man will, im Grunde doch in seinen Grundzügen, von einem Mißtrauen diktiert, welches man gegen die Anwaltschaft insofern hat, als man annimmt, daß die Anwaltschaft möglicherweise die Bestimmungen des Gesetzes in ihrem eigenen Interesse, welches mit den Interessen ihrer Klienten nicht kongruent ist, mißbrauchen könnte, um für sich, wenn ich kurz sage, ungebührlich zu spekuliren.

Dieses Mißtrauen beweisen zuerst uns klar die dem Vortrage des Anwaltes mit dem Klienten beigefügten Kautelen und Beschränkungen, die man bei den Verträgen anderer Berufsclassen mit ihren Kunden nicht findet. Von diesem Mißtrauen ausgehend — und wer darüber Zweifel gehabt hätte, würde diese Zweifel vollständig haben fallen lassen, wenn er die Erklärungen der Regierungskommissarien in der Kommission gehört hätte, — hat man durch die Bestimmungen dieses Gesetzes das Resultat zu erzielen versucht, daß der Rechtsanwalt dann, wenn die ihm übertragene Sache

länger dauert, nicht etwa entsprechend besser bezahlt werde, sondern im Gegentheil um so besser verdiene, je kürzer die Sache ist. Man meinte nämlich, daß, wenn ein besserer Bezug bei längeren und schwierigeren Sachen einträte, leicht eine absichtliche widerrechtliche Verschleppung der Prozesse durch die Rechtsanwälte eintreten könne. Dieser Vorwurf und Geist, der durch das Gesetz weht, auf welchen sich dessen Bestimmungen basiren, ist für die Anwaltschaft nicht gerade schmeichelhaft. Ich will aber die Etiquettenfrage hier vollständig bei Seite lassen, dagegen behaupte ich, daß es auch sachlich falsch ist, Gesetze zu machen auf gewisse Ausnahmeercheinungen hin, die ich als Ausnahmeercheinungen nicht bestreiten will. Es ist durchaus legislatorisch unrichtig, wegen gewisser Ausnahmeercheinungen an sich begründete Befugnisse und gerechte Ansprüche eines ganzen Standes zu beschränken und zu beschneiden, ich halte es aber namentlich dann für unrichtig, wenn, um etwaigen ausnahmsweisen Ausschreitungen zu begegnen, andere Mittel zur Genüge vorhanden sind, wie wir sie im vorliegenden Fall vollständig wirksam durch das Disziplinarverfahren, welches in der Rechtsanwaltsordnung eingeführt ist, besitzen.

Ich halte aber auch dieses Mißtrauen im gewissen Widerspruch stehend mit dem Geiste der Zivilprozeßordnung. Wollte man nämlich annehmen, daß das Mißtrauen gegen die Anwaltschaft im allgemeinen begründet sei, dann müßte man zu anderen Konsequenzen kommen. Woher die preussische Regierung, von deren Anschauungen aus offenbar der Entwurf ausgeht, da jedenfalls die übrigen Regierungen sehr wenig Antheil an demselben haben, zu diesem Mißtrauen kommt, weiß ich in der That nicht, aber das wird jeder zugestehen, der unsere Zivilprozeßordnung genauer kennt, daß in der Zivilprozeßordnung auf die Mitwirkung der Sachwalter das größte Gewicht gelegt wird, wie sowohl in den Motiven, als in den Verhandlungen der Justizkommission und in den Verhandlungen dieses Hauses wiederholt ausdrücklich anerkannt worden ist. Es ist bei diesen Verhandlungen wiederholt ausgesprochen worden, daß ohne eine pflichttreue, sorgsame hingebende Mitwirkung der Anwälte in der Zivilprozeßordnung das ganze Gesetz zum Heile der Nation nicht werde marschiren können. Wenn man aber bei der Zivilprozeßordnung dieses Zutrauen zur Anwaltschaft gehabt hat, wie, frage ich, kommt man nun hier plötzlich zu dem entgegengesetzten Mißtrauen. Wäre dasselbe begründet, meine Herren, würde dann nicht auch eine andere Schlussfolgerung ungemain nahe liegen? Würde man nicht, wenn die Befürchtung, daß der Anwaltstand im eigenen Interesse gegen das Interesse seines Klienten von der Gebührenordnung falschen Gebrauch machen werde, begründet wäre, zu dem Schlusse kommen, daß der Anwaltstand, wenn er für längere sorgfältig geführte Sachen schlechter belohnt wird, als für kürzer abgethane alsdann sich im wesentlichen bemühen werde, ohne Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache, nur kurz zu arbeiten und zwar kurz und schlecht, um nicht zu sagen billig und schlecht, lediglich aus dem Grunde, um schnell viel zu verdienen. Es sei mir ferne, dem Anwaltstande diesen Vorwurf im Ernste machen zu wollen, aber der, welcher das Mißtrauen gegen den Anwaltstand für begründet hält, wie ich es nicht thue, der muß meiner Ueberzeugung nach auch zu dem Schlusse kommen, den ich Ihnen soeben vorgeführt.

Ein zweites Bedenken, meine Herren, gegen dieses Gesetz ist mir die Durchführung in seinen einzelnen Bestimmungen. Ich stelle mich hier ganz auf den Boden des Gesetzes, den ich im Prinzipie nicht allenthalben billige. Ich für meine Person huldige vielmehr der Idee, die der Herr Abgeordnete Wolffson in erster Lesung ausführte, nämlich der, daß der ganze Tarif bloß ein subsidiärer sein sollte. Diese Idee ist indessen einmal verlassen und ich stelle mich deshalb auf dem Boden des Gesetzes. Das Gesetz nimmt nun das Pauschalsystem zur Grundlage, welchem der Gedanke zu Grunde liegt, daß die allgemeine Durchschnittstaxe in

leichteren Sachen, wenn ich so sagen soll, die schwereren überträgt. Ich glaube nun, daß in den ausführenden Bestimmungen dieses Gesetzes dieser Grundgedanke nicht inne gehalten und gegen das Anwaltsinteresse zu sehr beschränkt ist, und zwar so sehr beschränkt, daß das Gesetz eine den gerechten Ansprüchen des Anwaltsstandes entsprechende Taxe nicht bietet, sondern dahinter zurückbleibt. Denn, meine Herren, in allen Fällen, in welchen größere oder kleinere Sachen weniger Arbeit beanspruchen, schneidet das Gesetz konsequent einen Theil der Gebühr ab. So beschneidet der Entwurf die Durchschnittsgebühr im Urkunden- und Wechselprozeß, beschneidet ferner die Gebühr in Kontumazsachen zc., also gerade in allen leichteren Fällen, welche die schwereren übertragen können und sollen, während es für die schwereren erhöhte Sätze, als die sind, welche als Durchschnittssätze angenommen sind, nicht zugesteht. Andere die Gebühr beschränkenden Bestimmungen, die vielleicht auch aus dem Mißtrauen hervorgegangen sind, gehen wieder dahin, daß der Anwalt bei vorbereitenden Handlungen die Gebühren dieser Bemühungen, wenn sie vielleicht kein Resultat gehabt haben, sich später auf die Gebühren für andere selbstständige Bemühungen anrechnen lassen muß, wenn letztere auch in vollem Umfange eintreten, wie dies z. B. in dem in zweiter Lesung abgeänderten § 28 der Fall ist.

Meine Herren, das sind allerdings alles mehr theoretische Bedenken, die ich gegen den Entwurf habe, Bedenken, die sich durch die Höhe der Taxe erledigen könnten. Das gewichtigste Bedenken aber ist mir, daß ich glaube, daß die Höhe des Tarifs in seinen einzelnen Absätzen den Bedürfnissen der Anwaltschaft nicht genügt, und zwar bemerke ich, sowohl des Tarifs, wie er jetzt vorliegt, als auch des etwas höheren Tarifs, wie er in der Kommission beschlossen war, aber in zweiter Lesung abgelehnt worden ist. Ich halte beide für ungenügend, ich halte sie für ungenügend und lasse mir dagegen nicht den Einwand machen, der sowohl in der Kommission, als auch in zweiter Lesung gemacht worden ist, daß die Tarifpositionen jetzt viel höher seien, als früher. Meine Herren, ich behaupte, die sämtlichen früheren Tarife, die man als Gegenbeweis gegen meine Behauptung ins Feld geführt hat, passen auf die vorliegende Tarifordnung nicht. Wie ich wenigstens die Prozeßordnung und die künftige Thätigkeit des Sachwalters in dem Zivil- und Strafprozeß auffasse, so glaube ich, läßt diese Thätigkeit gar keinen Vergleich des Anwalts mit dessen jetziger Prozeßthätigkeit zu, namentlich keinen Vergleich mit der gegenwärtig in Preußen üblichen Thätigkeit des Sachwalters, und zwar schon aus dem Grunde, weil künftig der Sachwalter im Prozeß viel mehr als bisher mit seiner eigenen Person, seiner eigenen Thätigkeit eintreten muß, als dies jetzt der Fall ist, und billige Vertretung in dieser Beziehung fast vollständig ausgeschlossen erscheint. Meine Herren, wenn ich zum Beweis meiner Behauptung Vergleiche mit anderen Tarifen anstellen wollte, so würde ich sehr leichtes Spiel haben: ich würde hier bloß die Tarifsätze aus Sachen aufzuführen brauchen und würde dann beweisen können, daß die im gegenwärtigen Gesetze vorgeschlagenen viel, viel niedriger und zu niedrig sind. Es fällt mir aber nicht ein, diesen Vergleich zu machen, weil ich sage: der Prozeß in meinem engeren Heimatlande paßt ebensowenig zur Vergleichung mit der Reichszivilprozeßordnung, wie die Prozeßformen, die die alten preussischen Provinzen haben. Nach meiner Ueberzeugung, meine Herren, muß man, wenn man einen neuen Tarif aufstellt, von einem bestimmten Grundgedanken ausgehen und der Grundgedanke, von dem ich ausgehe, ist folgender. Ich sage, der Sachwalter, der voll beschäftigt ist und der genügende Geschäftskennntniß und genügende Rechtskennntniß hat, muß durch seine Thätigkeit nach den Tarifsätzen so viel verdienen können, daß er in seiner sozialen und pekuniären Stellung mindestens dem Richter gleichsteht, vor dessen Gericht er praktiziert und zwar insofern in etwas er-

höchstem Grade, als der Richter noch später nach Eintritt der Invalvidität Amtseinkünfte hat, während der Sachwalter in der inumerhin kurz gemessenen Zeit seiner Thätigkeit dafür sorgen muß, daß ihm eine Reserve für seine alten Tage verbleibe. Wenn ich von diesem Grundgedanken ausgehe und mich umfrage, was kann ein Sachwalter nach der künftigen Zivilprozeßordnung, wenn er die Geschäfte nach der Absicht des Gesetzes führt, erledigen, so behaupte ich, daß dieser Zweck und dieses Ziel weder durch den in zweiter Lesung angenommenen Tarif noch durch den von der Kommission vorgeschlagenen erreicht werden wird, namentlich, meine Herren, wenn Sie berücksichtigen, daß die Theilung der Arbeit unter den Sachwaltern eine sehr bedeutende ist und daß es für den einen Sachwalter, der an kleineren Orten wohnt und durchschnittlich mit kleineren Dingen zu thun hat, wirklich sehr wenig Wirkung hat und sehr geringer Trost ist, zu wissen, daß einer oder der andere Sachwalter, der zufällig durch seine Konnexionen oder durch sein Domizil an einem größeren Orte wohnt, mit durchschnittlich größeren Sachen beschäftigt ist, ein besseres Einkommen hat. Wir müssen bei dem Tarif auf die Durchschnittsbeschäftigung und das Durchschnittseinkommen sehen, und da behaupte ich, daß alle diejenigen Vertreter, die behauptet haben, es sei das Einkommen genügend, nach meiner Ueberzeugung selbst nicht so recht davon überzeugt sind. Denn, meine Herren, wenn dies wäre, so frage ich mich Folgendes. Wie kommt es, daß bei dem Widerwillen der vielen Herren, die in Folge der neuen Organisation von Berlin nach dem angeblich schmutzigeren Leipzig ziehen sollen, gegen den Umzug laut sogar hier im Hause Ausdruck gegeben haben, nicht in Berlin bleiben und Rechtsanwälte werden? Wir Sachwalter, die wir auch jetzt in der Kommission gewesen sind, sind eingedenk unseres Interesses, frei von jeder Voreingenommenheit dafür eingetreten, daß die freie Advokatur eingeführt wird, daß der Richterstand unbeschränkt in die Advokatur eintreten und der bestehenden Anwaltschaft Konkurrenz machen kann. Ich frage, warum machen die Herren nicht von dem ihnen eingeräumten Rechte Gebrauch, warum versuchen die Herren nicht ihr Glück als Rechtsanwälte? Ich kann es offen gestanden ihnen nicht verdenken, daß sie es nicht thun, ich würde es auch nicht thun, wenn ich Richter wäre, und zwar selbst wenn der Reichstag nicht in freigebiger Weise die Gehälter erhöht hätte, und zwar einfach um deswillen, weil ich absolut außer Stande bin, auszurechnen, daß nach der gegenwärtigen Lage ein Anwalt bei einer durchschnittlichen Beschäftigung auch nur annähernd ein Einkommen in Leipzig erreichen kann, wie der Gehalt des Richters in Leipzig oder Berlin ist. Meine Herren, wegen der Ungenügendheit des Tarifs habe ich ernstliche Besorgnisse, daß mancher Sachwalter, und ich kenne deren sehr viele, die ohne Vermögen bisher redlich und treu durch fleißige Arbeit sich und die ihrigen ernährt haben und bei denen man von den tausend und zehntausend Thalern jährlichen Verdienstes, von dem in zweiter Lesung gesprochen ist, niemals etwas sieht, nach dem Eintritt der neuen Ordnung der Dinge Sorgen und Entbehrungen begegnen wird, wie er sie bisher nicht gehabt hat, und ich fürchte, meine Herren, daß die nachtheiligen Folgen hiervon sich auch sehr bald geltend machen werden. Ich fürchte nämlich, daß namentlich in den Gegenden, in denen man jetzt gewohnt ist, daß Sachwalter auch in kleinen Städten an den Amtsgerichten, wie in Sachsen, wohnen, die Verhältnisse ändern und die Rechtsanwälte sich wegwenden werden. Es wird ein großer Theil des Publikums, der in den kleineren und mittleren Städten lebt, in dessen Folge ganz des Sachwalters entbehren müssen, an dessen Hilfe er gewöhnt ist und die Klagen deshalb werden bald laut erschallen. Selbst wenn dies in Preußen nicht so der Fall sein sollte, so bedenken Sie wohl, daß in Preußen das Amt des Sachwalters meist mit dem Amt des Notariats in der Regel ver-

bunden ist und der Anwalt deshalb an kleineren Orten bleiben kann, daß aber in sehr vielen anderen Ländern der Sachwalter lediglich auf seinen Verdienst aus seiner Advokaturthätigkeit angewiesen ist, da vielfach das Notariat von der Advokatur getrennt ist. Ich fürchte weiter, daß der Sachwalter — ohne daß ich damit sagen will, daß er geradezu seine Pflicht verletzen werde — wegen der geringen Gebühr doch vielfach durch den Selbsterhaltungstrieb gezwungen werden wird, nicht diejenige hingebende Thätigkeit zu entwickeln, die man nach der ursprünglichen Auffassung in der Zivilprozeßordnung erwartet hat, und es werden wegen der hieraus resultirenden Mißstände sehr bald Klagen sowohl aus dem Richterstande als auch Klagen aus dem Publikum sich erheben, ja, man wird vielfach für die Mißstände, und vielleicht mit Unrecht, die neue Ordnung der Dinge selbst verantwortlich machen. Ich fürchte aber weiter und noch mehr, daß die Nothschreie sich noch lauter und häufiger aus den Kreisen der Anwaltschaft selbst erheben werden und man auch hier mit der neuen Ordnung der Dinge hoch unzufrieden sein wird. Meiner Auffassung nach wird die Noth, in die einzelne kommen, nur allzubald eine Aenderung der Dinge dringend fordern, und es wird nur allzubald kommen, wie ich schon jetzt sehe, daß die Revision dieses Gesetzes ebenso auf der Tagesordnung stehen wird, wie dieselbe bei so vielen Gesetzen nach wenigen Jahren, deren Publikation gefordert worden ist und gefordert wird. Bezüglich der drohenden Revision der Gebührenordnung habe ich eine schwere Besorgnis, — und das ist der Hauptgrund, aus dem ich mir erlaubt habe, das Wort zur Generaldiskussion zu ergreifen. Ich fürchte nämlich, wenn die Mißstände, die ich wenigstens nach meiner Ueberzeugung von dem Tarif fürchte, zum Vorschein kommen und die Revision gebieten, daß man dann die Anklage wegen des Nothstandes nicht gegen den Tarif, sondern gegen das Institut der freien Advokatur erheben wird. Ich fürchte, man wird die freie Advokatur für die Nothstände verantwortlich zu machen versuchen und nicht den Tarif. Hiergegen möchte ich schon jetzt protestiren, und schon jetzt, meine Herren, hier konstatiren, daß wir Länder im deutschen Reich mit freier Advokatur haben, und daß die freie Advokatur mit einem angemessenen Tarif, der momentan keinem Menschen zur Beschwerde gereicht, ohne jeden Mißstand bestehen kann und besteht. Wir haben in Sachsen eine freie Advokatur mit einem angemessenen Tarif; wir haben in dem Tarif die Bestimmung, daß der Anwalt nachträglich bei schwierigen Sachen über den Tarif hinaus frei liquidiren kann, und wir haben überdies daneben die vollkommenste Freiheit des Vertrages ohne die einschränkenden Kautelen. Ich will hier einschleichen und bemerken, meine Herren: alle diejenigen Gespenster, die von verschiedenen Rednern gegen den Vertrag als gegen das Interesse des Anwalts sprechend, erhoben worden sind, muß ich von meinem Standpunkt aus als reine Einbildung erklären. Wir haben Jahre lang die Erfahrung mit dem freien Vertrag gehabt — es ist richtig, in der Zivilprozeßordnung ist er wenig angewendet worden, aber bei der Vertheidigung wird er häufig angewendet und namentlich bei größeren Reisen; und wenn Sie sehen, wie namentlich die Vertheidigungsgebühren in diesem Gesetz stiefmütterlich, ja, über stiefmütterlich behandelt worden sind, so kann ich von meinem Standpunkt aus mir absolut nicht denken, daß wir eine gute Vertheidigung, eine Elite von Vertheidigern, wie wir sie gegenwärtig in Sachsen zum Segen der Untersuchungen und der ganzen Justizpflege besitzen, werden erhalten können, wenn wir nicht wenigstens das Ventil des freien Vertrags offen lassen.

Meine Herren, ich will damit schließen, daß ich im voraus für die Zeit der Revision — und sie wird kommen, — die freie Advokatur gegen die Anklage, als ob sie schuld sei an den Mißständen, die ich aus dem Tarif entstehen sehe, verwahre. Ich fürchte, daß die Anklage erhoben werden wird,

umso mehr, als das Institut der freien Advokatur namentlich in Preußen weniger Liebhaber hat, als in anderen Theilen Deutschlands. Aber ich will damit auch die Hoffnung verbinden, meine Herren, daß, wenn die Revision in Folge der Uebelstände, die sich zeigen, nothwendig wird und deshalb die Revision des Tarifs vorgenommen werden wird, daß man dann dem Uebel auf den Grund geht, und dann hoffe ich, meine Herren, daß der Reichstag den gerechten Anforderungen der Rechtsanwaltschaft besser Rechnung tragen werde als jetzt. Andererseits, meine Herren, habe ich zur Anwaltschaft das Vertrauen, daß sie trotz der großen und nach meiner Ueberzeugung begründeten Befürchtung auch beim Eintritt der neuen Ordnung der Dinge ihre Pflicht thun werden, eingedenk dessen, daß sie nicht bloß ihr Interesse, sondern das Interesse der ganzen Justiz zu vertreten hat, daß sie ihrer Pflicht getreu, die durch die Zivilprozeßordnung und durch die Strafprozeßordnung ihr überwiesenen Aufgabe voll und ganz lösen wird. Und mit diesem Wunsch bitte ich Sie, das Gesetz anzunehmen und weitere Veränderung an demselben nicht vorzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich will auf die verschiedenen Fragen, zu welchen die Anwaltsgebührenordnung noch Veranlassung geben könnte, nicht weiter eingehen. Ich habe mich leider überzeugen müssen, daß, wenn ich sie aufwürfe, sie doch wesentlich in dem Sinne beantwortet werden würden, in dem sie bisher beantwortet sind. Ich bedaure diese Lage, aber ich muß sie akzeptiren, und Unmögliches pflege ich nicht zu erstreben.

Ich habe mich zur Generaldiskussion nur gemeldet, um einen Punkt in der Sache, so viel es durch die Diskussion geschehen kann, klarer noch zu stellen, als er bereits gestellt worden ist. Durch die Bestimmung des § 94 a, wie ihn die Kommission zuerst und nachher in der zweiten Lesung, die sie vornahm, proponirte, wurde unter anderem auch der Zweck verfolgt, daß die Bestimmung des § 353 des Strafgesetzbuchs, welcher lautet:

Ein Beamter, welcher Steuern, Gebühren oder andere Abgaben für eine öffentliche Kasse zu erheben hat, wird, wenn er Abgaben, von denen er weiß, daß der Zahlende sie überhaupt nicht oder nur in geringerem Betrage verschuldet, erhebt, und das rechtswidrig erhobene ganz oder zum Theil nicht zur Kasse bringt, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft, —

und die Bestimmung des folgenden Paragraphen, welcher in ähnlicher Weise dasselbe für die Advokaten ordnet, — daß die Bestimmungen dieser Paragraphen nicht in verkehrter Weise zur Anwendung kommen gegen Advokaten, die etwa nach beendigtem Prozesse ein Mehr verlangen, als in der Taz gegeben ist. Wenn die betreffenden Advokaten ein solches Mehr verlangen in einer Weise, welche der Partei klar macht, daß das Mehr nicht als ein Recht respektive als Pflicht für sie in Anspruch genommen wird, so sind sie nach meinem Dafürhalten dem betreffenden Paragraphen nicht unterworfen. Es hat bei der vorigen Berathung der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen ausdrücklich ausgeführt, daß durch den Umstand, daß das Vertragsrecht eingeräumt worden, die Anwendbarkeit dieser kriminalistischen Strafe in beweisendem Falle ausgeschlossen sei. Der Paragraph der Anwaltsgebührenordnung, welcher den Vertrag zuläßt, sagt generell, daß ein Vertrag abgeschlossen werden kann; der Zeitpunkt, wann dieser Vertrag abgeschlossen werden muß oder abgeschlossen werden kann, ist in dem betreffenden Paragraphen mit keinem Wort bezeichnet. Es kann also der Vertrag nach dieser Bestimmung abgeschlossen werden am Anfang des Prozesses, er kann abgeschlossen

werden im Laufe des Prozesses, er kann abgeschlossen werden nach vollendetem Prozeß, und ein Advokat, welcher nach vollendetem Prozeß eine Rechnung überreicht, welche klarstellt, welche tagmäßigen Gebühren ihm zukommen, und welcher daneben eine Extravergütung in Anspruch nimmt, macht damit nichts anderes als die Anforderung, einen Vertrag über die Gebühren nach vollendetem Prozeß zu schließen. Wird dieser Antrag angenommen, so ist der Vertrag perfekt und kann, da der Vertrag überhaupt zugelassen ist, von einer kriminalistischen Bestrafung nicht die Rede sein; wird die Offerte nicht angenommen, dann freilich ist sie zurückgewiesen, und er bekommt nichts, und wenn er nach Ablehnung seiner Vertragsofferte Versuche machen könnte und wollte, eine Extravergütung zu erlangen, würde er in den Bereich der kriminalistischen Strafe gerathen können. Es ist also dasjenige, was die Kommission in ihrem letzten Vorschlag machen wollte, ein Vorschlag, der im Hause nicht akzeptirt ist, ganz vollständig ausführbar nach den jetzt vorhandenen Bestimmungen und wird vom Kriminalrichter in keiner Art bestraft werden können. Diese Auffassung des Vertragsverhältnisses, ich wiederhole es, hat der Herr Regierungskommissär das vorige Mal ausgeführt, und ich würde eigentlich glauben, daß, nachdem der Vertreter der verbündeten Regierungen diese Erklärung abgegeben, es undenkbar sei, daß ein Gericht andere Auffassungen noch geltend machen wollte. Ich wünsche aber, um irgend welchen Mißerkennnissen der Gerichte vorzubeugen, ausdrücklich auf diese Erklärung des Vertreters der Reichsregierung hinzuweisen, diese Erklärung gleichsam zu akzeptiren und hinzuzufügen, daß, wenn heute weder von Seiten der Regierung noch aus dem Hause irgend eine andere Erklärung erfolgt, dadurch ein Einverständnis der gesetzgebenden Faktoren konstatiert wird, welches es mir unmöglich zu machen scheint, daß Gerichte noch Mißerkennnisse geben können.

Indem ich diese Aeußerungen mir erlaubt habe, muß ich mir die Frage vorlegen, ob ich die Anwaltsgebührenordnung, wie sie für die jetzige letzte Berathung vorliegt, akzeptiren will oder nicht. Akzeptiren wir sie nicht, so würde eine Gebührenordnung am 1. Oktober nicht vorhanden sein. Es würde das in einzelnen Landestheilen nicht gar schwer empfunden. Ich glaube, in Hannover würde man sich behelfen, am Rhein vielleicht in gleicher Weise, aber in den anderen deutschen Staaten, wo andere Gebührenverhältnisse sind, würde eine wesentliche Lücke sein, und ich halte es deshalb für eine Nothwendigkeit, daß die Gebührenordnung zum Gesetz erhoben wird. Soll sie das werden, so können wir sie nur annehmen, wie sie liegt, und in diesem Sinne werde ich dafür stimmen, ohne damit von den Bedenken zurückzutreten, die ich im Laufe der Verhandlungen darzulegen wiederholt Veranlassung gehabt habe. Ich glaube, daß es unsere Geschäfte wesentlich beschleunigen würde, wenn wir uns entschließen könnten, nunmehr en bloc die ganze Vorlage anzunehmen und die einzelnen Artikel nicht weiter zu diskutieren. Ich richte darauf den Antrag.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberjustizrath Kurlbaum.

Kommissarius des Bundesraths königlich preussischer Geheimer Oberjustizrath **Kurlbaum II.:** Meine Herren, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Windthorst über die Anwendbarkeit des § 353 des Strafgesetzbuchs kann ich nur beistimmen, es entsprechen diese vollständig demjenigen, was ich bei der vorigen Berathung des Gesetzentwurfs bereits ausgesprochen habe. Bei der vorigen Berathung ist jedoch gegen die Richtigkeit dieser Ausführungen von dem Herrn Referenten, dem Abgeordneten Raporte, ein Zweifel daraus hergeleitet, daß, wie er sagte, in Hannover trotz der bestehenden Vertragsfreiheit Bestrafungen aus diesem § 353 vorgekommen seien. Ich muß aber alles Ernstes be-

zweifeln, daß die Fälle, in denen diese Strafen vorgekommen sind, so gelegen sind, wie sie der Herr Abgeordnete Windthorst eben konstruirt hat; eine Bestrafung eines Anwalts wegen unrechtmäßigen Sportulirens bleibt immerhin noch möglich, aber sicher nach dem, was Herr Abgeordneter Windthorst sagte, nur dann, wenn aus der Anforderung des Anwalts nicht ersichtlich ist, daß er etwas fordert, was ihm nach dem Gebührengesetz nicht zusteht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, obgleich die Ausführungen des ersten Herrn Vorredners mir mannigfache Veranlassung zu Gegenbemerkungen geben, werde ich doch meinerseits dem gestern seitens des Herrn Abgeordneten Bühler geäußerten Wunsch, welcher vielfach beifällig aufgenommen worden ist, entsprechen und mich überaus kurz fassen, wahrscheinlich nur während einiger Minuten Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen.

Veranlaßt finde ich mich dazu, das Wort zu nehmen, durch eine Aeußerung des Herrn Berichterstatters bei der zweiten Lesung, auf welche ich im Rahmen einer persönlichen Bemerkung mich nicht auslassen konnte. Der geehrte Herr hat namentlich demjenigen gegenüber, was ich wiederholt gegen die Zulassung vorläufiger Verträge zwischen den Parteien und den Rechtsanwälten hier ausgeführt habe, bemerkt, daß ich mich dadurch einer Handgreiflichen Inkonsequenz — es war das zwar nicht gerade sein Wort, es ging aber so aus seiner Rede hervor — schuldig gemacht habe, daß ich sogar noch weiter gegangen sei als die Kommission, indem ich meinerseits die Vertragsfreiheit schlecht hin gestatten wolle, während die Kommission doch eine gewisse Regelung dieser Vertragsfreiheit eintreten lasse. Diese Ausführung hat allerdings einen gewissen Schein für sich, aber auch nur einen Schein.

Meine Herren, wenn ich nach meiner Grundansicht einen Antrag hätte hier stellen wollen, so wäre er dahin gegangen, schlechthin, gesetzlich zu verbieten, daß zwischen Anwalt und Partei in limine litis ein Vertrag über die Bezahlung des ersteren abgeschlossen werde, ein Verbot, welches, wie Sie aus den früheren Ausführungen entnommen haben, in den Ländern des französischen Rechts thatsächlich besteht. Ich ging indessen von der Ansicht aus, welche soeben auch der Herr Abgeordnete Windthorst ausgesprochen hat; ich war überzeugt, daß es unmöglich sei einem derartigen Antrag hier die Majorität zu verschaffen; Unmögliches aber anzustreben kam mir natürlich nicht in den Sinn, um so weniger, als damit ja ein nicht unbedeutender Zeitverlust verbunden gewesen wäre. Indem ich mich gegen den Vorschlag der Bundesregierungen und der Kommission wendete, ging ich davon aus, und ich meine, das auch ziemlich deutlich in meinen Reden ausgesprochen zu haben, daß, wenn nicht in solcher Weise eine Art von mindestens indirekter gesetzlicher Sanktion solchen Vertragsverhältnisses eintrete, dann die Delikatesse oder, wie die Königsberger Anwälte sich ausgesprochen haben, das „Standesgefühl“ der Anwälte sie davon abhalten würde, derartige Verträge im voraus auf einem so ungewissen schwankenden Boden mit einer, stets mehr oder weniger ihrer Discretion überantworteten Partei abzuschließen. Ich denke, so rechtfertigten sich vollkommen meine früheren Ausführungen und meine Anträge. Ich kann von der vorgebachten Annahme natürlich nicht weiter ausgehen, wenn im Gesetz derartige Vertragsabschlüsse Billigung gefunden haben. Ich beklage das aus tiefster Ueberzeugung. Wenn der Herr Abgeordnete Eysoldt zuvor gesagt hat, daß die von mir vorgebrachten Bedenken gegen Vertragsabschlüsse der in Rede stehenden Art auf Gespensterseherei hinausliefen, daß sie auf reiner Einbildung beruhten, so glaube ich erwarten zu dürfen, daß, wenn der

geehrte Herr Redner so lange das Rechtsleben beobachtet und sein Augenmerk nach der in Rede stehenden Seite hin gerichtet haben wird, er dann wohl mit einem so alten Praktiker, wie ich es bin, sich einverstanden erklären könnte. Ich meinerseits halte diesen Punkt für so wichtig, ich erachte dieses gesetzliche Freigeben von vorläufigen Vertragsabschlüssen zwischen Anwälten und Parteien für so bedenklich, insbesondere auch für den Anwaltsstand, daß ich meinerseits entschlossen bin, hauptsächlich um dieses Punktes willen, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Generaldebatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten von Behr-Schmolow. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß der Generaldebatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Bevor wir zu der Spezialdebatte respektive zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst auf Enblokannahme übergehen, muß ich die Herren noch bitten, in dem § 51 der Vorlage einen Druckfehler zu berichtigen; es muß nämlich in der vorletzten Zeile das Wort „durch“ wegfallen.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat die Enblokannahme des ganzen Gesetzentwurfs, der uns beschäftigt, beantragt. Das ist nur zulässig, wenn kein einziges Mitglied diesem Antrage widerspricht. Ich habe zu fragen, ob irgend ein Mitglied dem Antrage auf Enblokannahme der Vorlage widerspricht.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall; ich konstatire, daß die Enblokannahme hiernach zulässig ist.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die ganze Vorlage, wie sie unter Nr. 249 abgedruckt in Ihren Händen sich befindet, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Annahme ist erfolgt.

Ich konstatire dabei zugleich, daß gemäß dem von der 6. Kommission Ihnen gemachten Vorschlage damit auch die sämtlichen zu dieser Vorlage eingegangenen Petitionen ihre Erledigung gefunden haben.

Wir gehen zu Nr. 2 der Tagesordnung über:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrolle des Reichshanshalts für das Etatsjahr 1878/79 und des Landeshanshalts von Elsaß-Lothringen für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1878 bis 31. März 1879, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 251 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte über den Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Ich eröffne die Spezialdebatte, — schließe auch diese, da niemand das Wort verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung über das ganze Gesetz inklusive Einleitung und Ueberschrift, das in der zweiten Lesung keine Aenderung erlitten hat, und ersuche diejenigen Herren, welche die Vorlage so, wie sie auf Nr. 251 abgedruckt in Ihren Händen sich befindet, im Ganzen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen.

Wir gehen nun über zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Verathung des Zolltarifs
(Nr. 132 der Drucksachen),

und zwar zunächst Nr. 13 g.

Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, mit Rücksicht darauf, daß ein Amendement auf die Positionen g und h zugleich sich bezieht, die Debatte über die Buchstaben g und h gleichzeitig zu eröffnen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, so nehme ich an, daß Sie das genehmigen.

Amendements sind eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Galen Nr. 189 I 3 der Drucksachen, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück Nr. 214 III 2 und 3; — das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Karsten Nr. 212 ist zurückgezogen, — und dann liegt noch vor das Amendement des Herrn Abgeordneten von Miller (Weilheim) Nr. 213, das zu g und h eingebracht ist.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, ich will Sie mit der Wiederholung des wenn auch sehr kurzen Vortrages, mit welchem ich gestern an unrichtiger Stelle meinen Antrag begründet habe, nicht ermüden, ich will nur mit zwei Worten wiederholen, daß ich die Ermäßigung des Zollsatzes für diese Position von 30 auf 24 Mark deshalb beantrage, weil ich bei Festhaltung des Satzes von 30 Mark die unerwünschtesten und schwierigsten Verwickelungen bei der Zollabfertigung der aus Holz und anderen Gegenständen, insbesondere Metall und Borsten, zusammengesetzten Waaren befürchte, und weil ich nicht der Meinung bin, daß eine Zollermäßigung von 30 auf 24 Mark, als des bisher bestandenen Zollsatzes, der beteiligten Industrie von irgend welchem Nachtheil ist.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath Mayr: Ich erlaube mir, dem geehrten Herrn Vorredner zu erwidern, daß zolltechnische Rücksichten allein nicht maßgebend sein dürften für eine immerhin durchaus nicht unbedeutende Abminderung der Sätze. Ich bitte Sie, zu erwägen, in welchem Umfang und Maß Holzölle, ganz besonders auch Zölle auf Fourniere, bewilligt worden sind und Sie werden hiernach den Satz für feine Waaren verhältnißmäßig gar nicht hoch gegriffen finden. Ich darf wohl annehmen, daß die Herren, die den Antrag Nr. 213 gestellt haben, ein reichhaltiges Material nach dieser Seite liefern werden. Ich möchte dasselbe insoweit antizipiren, um Sie wenigstens zunächst zu bitten, die Abminderung des Satzes von 30 Mark auf 24 Mark, wie sie von dem Herrn Abgeordneten Delbrück für feine Holzwaaren vorgeschlagen ist, die Bewilligung nicht erteilen zu wollen. Einige Schwierigkeit wird sich immerhin bei der zolltechnischen Behandlung der feinen Waaren aus verschiedenem Material ergeben, solche sind aber auch schon jetzt, insbesondere bezüglich der Abgrenzung der Position 20, den kurzen Waaren gegeben. An sich will ich freilich gestehen, daß ich persönlich dem Gedanken, gleiche Sätze für feine Waaren der verschiedensten Gattung vollständig sympathisch gegenüberstehen würde, ich möchte aber nicht, daß diese zolltechnischen und ästhetischen Rücksichten erkauft würden mit der Herabsetzung des Zollsatzes gerade hier bei einer Position, bei welcher sie ganz außerordentlich wenig thunlich erscheinen muß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Miller (Weilheim) hat das Wort.

Abgeordneter von Miller (Weilheim): Meine Herren, Verhandlungen des deutschen Reichstags.

die Ziffern g und h, feine Holzschmuckwaaren, feine Möbel und dergleichen enthalten jene Thätigkeit, die wir unter den Begriff Kunstgewerbe gestellt haben, und nun im Interesse des deutschen Kunstgewerbes dasselbe vor dem Unrecht vielleicht beschützen zu können, das der Zolltarif dieser Thätigkeit zufügt, haben wir uns erlaubt, diesen Antrag Ihnen zu empfehlen. Wir glauben hierzu berechtigt zu sein, denn das werden Sie wohl alle zugeben, daß gerade in neuerer Zeit das deutsche Kunstgewerbe viel Sympathie im deutschen Volk gefunden hat. Wir haben noch nicht vergessen, daß einstmal unsere Väter in der Beziehung obenan standen vor allen Völkern Europas. Beweise dieser Sympathien, die so allgemein sind, möchten sein: daß es jetzt fast keine Stadt mehr in Deutschland gibt, die nicht ihre Kunstgewerbeschule hätte. Jede größere Stadt errichtet ihr Museum, um die Werke zu sammeln, die sie den Gewerbetreibenden, den strebsamen Handwerkern als Muster und Vorbild zur Nachahmung bieten, es sind auch in Deutschland Vereine entstanden, bei denen Künstler und Handwerker sich gemeinsam bemühen, mustergiltige, schöne Waare zu erzeugen. Selbstlos gehen die Künstler in die Werkstätten und suchen Geschmack, Sinn und Verständnis für das Schöne allenthalben zu verbreiten, ich sage selbstlos, denn diese Mühe wird und kann nicht belohnt werden. Wir haben uns bemüht, und ich habe ein langes Leben dazu verwendet, diese Thätigkeit zu fördern, und ich kenne die so ziemlich. Was ist denn wohl bisher aus diesen unseren bisherigen Bestrebungen erwachsen? Ich glaube, wir können uns dahin beruhigen, daß wir die Ueberzeugung haben können, allüberall tüchtige Meister in Deutschland für diese kunstindustrielle Thätigkeit zu haben, wenn eine Anforderung an sie gestellt wird, sie sind im Stande so schön und gut zu arbeiten, daß man ihre Werke wohl kühn neben die Werke der Alten hinstellen kann und sie die Konkurrenz und den Vergleich mit den Werken des Auslandes vollständig aushalten, und dennoch, meine Herren, will diese kunstgewerbliche Thätigkeit in Deutschland nicht recht gedeihen, sie will nirgends lebenskräftig sich entwickeln. Und ich frage mich, was ist wohl die Ursache dieser eigenthümlichen Erscheinung bei so viel Fleiß und Thätigkeit? Zunächst, meine Herren, ist es wenig lohnend, in Deutschland sich mit kunstindustrieller Thätigkeit zu beschäftigen, es ist dabei nichts zu verdienen, und eine Bemerkung, die mir jüngst ein sehr strebsamer und talentvoller Gewerksmann gemacht hat, als ich ihn fragte, warum er so nachlasse in seinem Eifer bei dieser Thätigkeit, sagte er: „dieser Luxus muß ich mir abgewöhnen, weil ich Weib und Kinder habe;“ und das ist so bezeichnend, wie wahr.

Was ist aber das Hinderniß dieser lebenskräftigen Entwicklung? Meine Herren, diese Frage haben wir uns gestellt im Jahre 1876, als die Delegirtenversammlung der Künstler und Kunsthandwerker in München tagte, und übereinstimmend mußte man erklären: es ist die alles überwuchernde französische Luxusindustrie, die diese zarte Pflanze des Kunsthandwerks in Deutschland nicht aufkommen läßt. Man hat auch damals sich vorgenommen und in einer Resolution dokumentirt, keine Gelegenheit zu versäumen, um Schritte zu ermöglichen, daß hierin ein Schutz dieser Thätigkeit werde, mit großen Erwartungen haben die kunstgewerblichen Kreise und die Vereine diese Vorlagen erwartet und auch ihre Wünsche der Tarifkommission unterbreitet. Obwohl diese wenig Gehör gefunden haben bei dieser Kommission, hat man mich dennoch gebeten, diese Interessen hier zu vertreten. Man sagte mir zwar, was die Franzosen können und was die erreicht haben, das können wir auch erreichen, ohne diesen Schutz. — Das ist aber nicht so leicht möglich, meine Herren, einen Absatz sich zu schaffen, der bereits von einer so hochentwickelten Industrie in Beschlag genommen ist, wie das mit der französischen Luxusindustrie der Fall ist. Dann aber auch, meine Herren, warum haben denn die Franzosen seit hundert Jahren, seit Colbert, sich mit einem Panzer umgürtet, daß es gar nicht möglich ist, nach ihrem Land irgend eine Konkurrenz auszu-

üben? Weil sie es für nöthig und der Entwicklung ihrer Industrie nützlich gehalten haben, was bei uns nicht anerkannt werden will. Unser rohes Gewichtszollsystem kann diese feinen und theuren Produkte absolut nicht treffen, und die französischen Luxuswaaren gehen frei und unbehindert nach Deutschland ein, wo ihnen alle Thüren und Thore geöffnet sind, während uns der französische Markt, der sehr ergibig wäre, absolut verschlossen ist.

Nun, meine Herren, einigen Anklang gerade bei dieser Position kann ich wohl aus der Vorlage entnehmen; es heißt Seite 60 in den Motiven:

Diese Zollsätze sind ein, wenn auch sehr bescheidener Versuch, diesen Artikeln, welche vorzüglich bei den kunstgewerblichen Verzeichnissen vertreten sind, Schutz zu verleihen.

Und nun, was bieten diese bescheidenen Versuche? Kaum 3 Prozent des Werthes, einem Zollschutz, den die Franzosen haben gegenüber von 18 Prozent Werth und 3 Franks Surcharge per 100 Kilo, diesem außerordentlichen Schutz, den die ausgebildete Industrie in Frankreich für sich noch in Anspruch nimmt, gegenüber, bietet uns die Vorlage eine so sehr bescheidene Unterstützung. Nun möchte ich doch fragen, meine Herren, warum einen so bescheidenen Versuch zur Unterstützung der deutschen Kunstindustrie da, wo uns eine kräftige Hilfe so sehr nothwendig wäre. Haben wir denn etwas zu fürchten von den Franzosen, daß wir nicht einen kühnen Versuch wagen könnten, einen Versuch, der uns wirklich nützt? Meine Herren, es bekundet sich aber Seite 70, wo auch von Kunstgewerbeprodukten die Rede ist, eine Anschauung, die geradezu wie Hohn auf unsere Bemühungen ist.

Es heißt da:

Es wird keinem Anstand unterliegen, die hochwerthigen Waaren dieser Position dem doppelten Zolle und dadurch einem Werthzoll von 2 Prozent, sage zwei Prozent zu unterwerfen. Von einer noch höheren Belegung wird abzusehen sein, um nicht die finanzielle Ertragsfähigkeit des Zolles zu schädigen.

Also, meine Herren, um die Ertragsfähigkeit des Zolles nicht zu schädigen, um die Uebersfluthung mit französischer Luxusindustrie in Deutschland nicht zu stören, um uns nicht zu ermöglichen, zu verhindern, daß Millionen alle Jahre für ganz nutzlose Gegenstände, die ganz gewiß nicht zu den Bedürfnissen des Lebens gehören, nach Frankreich gehen! um den Zoll nicht zu vermindern, darf man uns keinen höheren Schutz als 2 Prozent gewähren, während Sie den allerordinärsten Waaren in dieser Vorlage 6, 8 und 10 Prozent des Werthes gewährt haben. Wenn das, meine Herren, die Anschauung der verbündeten Regierungen wäre, dann schließen Sie doch Ihre Schulen zu, und geben Sie kein Geld mehr aus für Museen, und den Künstlern möchte ich auch rathen, was besseres zu thun, als sich abzumühen zur Veredelung unserer Gewerbe. Meine Herren, wir haben leider auch noch einen anderen Faktor, der sehr schwer wiegt und die Entwicklung dieser Thätigkeit außerordentlich erschwert, das ist der Mangel an Nationalstolz, der in Deutschland herrscht. Kollege Rickert sagte neulich: wie steht es denn mit den pariser Möbeln in vielen großen Salons; ist das deutsche Arbeit, haben die Pariser aufgehört, von der glücklich situirten Minorität Deutschlands bevorzugt zu werden? Leider, meine Herren, hat das noch nicht aufgehört. Wenn ein Deutscher gerade in den Klassen, die meiner Meinung nach vor allem berufen wären, die Kunstindustrie zu unterstützen, mir mit Vergnügen und mit einiger Befriedigung Sachen zeigt, sieht diese schönen Arbeiten, sie sind direkt von Paris bezogen, da überkommt mich immer eine Schamröthe, ich beneide den Deutschen, der es noch erlebt, wenn einst der Deutsche mit Stolz sagt, alles das, womit ich mein Haus geschmückt habe und meine Wohnung

und meine Frau, ist deutsche Arbeit. Meine Herren, dahin sollen und müssen wir kommen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, man macht auch den Einwurf, die Kunst bedürfe keines Schutzzolls, also auch die Thätigkeit, welche der Kunst am nächsten verwandt ist, die Kunstindustrie ebenfalls nicht. Bei der Kunst, meine Herren, ist es ganz richtig, da stehen alle Künstler auf gleicher Stufe, es handelt sich immer nur um einzelne Werke, der Künstler, der für sein Werk einen Schutzzoll braucht, der ist kein Künstler, aber, meine Herren, die Kunstindustrie hat ihre Stärke in der Reproduktion. Die Reproduktion kostet in der Regel viel weniger, als wie das erste Original. Wenn ich nur in 2 oder 3 Reproduktionen verkaufen kann, und muß die Generalkosten für Erfindung, Zeichnung u. auf 2 bis 3 Exemplare ablagern, — es ist natürlich, daß dadurch die Produkte viel theurer werden müssen, als jene der Franzosen, die hundert Exemplare verkaufen können, ehe wir nur ein oder zwei Exemplare an den Mann bringen, und darum ist das Verlangen ein so dringendes, daß man uns vorläufig doch wenigstens den deutschen Markt gewähre, daß man uns den deutschen Markt für eine Zeitlang zur Entwicklung unserer Kunstindustrie gönnen möge.

Meine Herren, es ist mir von maßgebender Seite gesagt und versichert worden, man würde ja sehr gern der Kunstindustrie helfen, wenn es nur möglich wäre, zu unterscheiden, wo fängt die Kunst an, wo hört sie auf, es ist ganz unmöglich, unseren Zollbeamten begreiflich zu machen, was Kunstindustrie sei. Nur bis zu einem gewissen Grade ist das richtig und wahr. So einfach die Regel, was schön, ist Kunst, und was nicht schön, ist keine Kunst, so gehört doch ein gewisser Grad von Bildung dazu, um das zu erkennen und Unschönes vom Schönen zu unterscheiden, namentlich ist es schwierig für die Leute, die wir an unserer Zollgrenze haben, die von Kategorien der Bevölkerung genommen wird, wo diese Bildung unmöglich vorausgesetzt werden kann. Es ist das auch eine der Eigenenthümlichkeiten in Deutschland, man fordert z. B. zum Billetverkauf auf den Eisenbahnen klassische Bildung, dagegen an der Grenze, wo unsere höchsten Interessen gefährdet werden, findet man keine Leute, die einen Sinn dafür haben sollten, das Schöne vom Häßlichen zu unterscheiden. Nun, es ist einmal so und ich habe mir überlegt, ob das wirklich für einen Mann, der sonst gesunde Augen hat, so sehr schwierig zu unterscheiden wäre, und ich finde, nachdem die so schönen, mühevollen Arbeiten, die zunächst unter die Kategorie Luxusprodukte gehören, auch theurer sind, so ist es nicht schwer, an der Hand einer Faktura, wenn wir den einzig richtigen Gradmesser, den Werthzoll, an unserer Grenze hätten, zu unterscheiden, ob diese Facturen der Wahrheit entsprechend sind, im Vergleich mit dem Produkte. Es ist viel schwerer für die Zollbeamten bei dem Gewichtszoll, die Kategorie selbst zu finden ohne diesen Anhaltspunkt der Faktura, wohin das Objekt gehört. Wenn er es auch noch nicht gleich kann, so wird er es sehr bald lernen, es ist leicht. Ich meine, jeder der Herren wird die Erfahrung gemacht haben, eine einfache Frau findet sehr schnell heraus, ob ein Produkt zu theuer oder ob es zu wohlfeil ist, wenn sie was kauft. Bei dem System des Werthzolles würden wir in kurzer Zeit die allein richtige Verzollung dieser Produkte erhalten. Aber verlangen wir denn, etwas so ganz unmögliches, ist denn nicht dasselbe System, dieselbe Zollbehandlung, seit mehr als 100 Jahren in Frankreich und in neuerer Zeit in Amerika und überall, wo sie ihre Produkte in entsprechender und auch gerechter Weise schützen wollen, der Fall? Man glaubt, die Kontrolle sei bei dem Werthzollsystem nicht so leicht ausführbar, aber, meine Herren, unsere deutschen Zollbeamten sind jedenfalls ebenso ehrlich, wie die französischen, das ist unnöthige Furcht, und wenn

Sie heute beschließen, es muß ein richtiger Werthmesser bei der Verzollung, der mit dem Gewichtszoll gar nicht möglich ist, eingeführt werden, so würde die technische Schwierigkeit bei der Zollbehandlung ganz gewiß zu überwinden sein. Insbesondere renne ich nicht gerne mit dem Kopf an die Wand und wir haben uns auch erlaubt, eventuell einen Zollsatz Ihnen zur Annahme zu unterbreiten, der nach dem Gewicht berechnet ist. Man wird mir auch da sagen, ja, wenn ihr einen so hohen Zoll bei diesen Titeln g und h anwenden wollt, so werden manche minderwerthige Waaren mit diesem Zoll zu hoch betroffen sein. Meine Herren, fürchten Sie das nicht! Minderwerthige ordinäre Arbeiten kommen nicht nach Deutschland, das überläßt man uns Deutschen schon selbst zu machen; aber machen Sie dem deutschen Handwerker künftig keinen Vorwurf mehr, daß er schlecht und billig arbeitet, Sie zwingen ihn ja dazu!

Meine Herren, wenn Sie diesen von uns Ihnen empfohlenen eventuellen Antrag annehmen, so gewähren Sie der deutschen Kunstindustrie noch lange nicht die Reziprozität den Franzosen gegenüber; aber was Sie den Deutschen gewähren, was alle Werkstätten mit neuer Lust beleben wird: Sie werden durch die Annahme beweisen, daß das deutsche Reich Theilnahme für die Thätigkeit der deutschen Kunstindustrie hat und sie wird uns in Bälde von der Schmach befreien, in der wir heute noch leben, indem wir den Franzosen gerade in den Produkten, welche die schönste menschliche Thätigkeit bilden und welche wir im eigenen Lande decken könnten, ferner noch tributpflichtig sind.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Meine Herren, nach meinen persönlichen Empfindungen ist es mir durchaus nicht leicht, dem hochverehrten Herrn Redner als Gegner gegenüberstehen zu müssen; denn in den Zielen fühle ich mich mit ihm völlig einig, einig in allen jenen Bestrebungen, bei denen es sich darum handelt, das Kunstgewerbe und ganz besonders das Kunsthandwerk zu fördern.

Meine Herren, auch die verbündeten Regierungen — das darf ich hier wohl sagen — wenden dem Kunstgewerbe und namentlich dem deutschen Kunsthandwerk ganz gewiß ihre volle Sympathie zu. Wenn es der Geschäftslage entsprechen würde, und ich, wie gesagt, meinen persönlichen Wünschen folgen dürfte, so würde ich mit Freuden weiter gehen und alle Punkte, welche der Herr Vorredner theilweise berührt hat, in den Kreis der Erwägungen ziehen, welche sich auf die Förderung des Kunstgewerbes nach allen Richtungen hin beziehen, nach denen eine solche Förderung in Staat und Gemeinwohl gewährt werden kann. Ich glaube aber hier zunächst auf das engere Gebiet der zollpolitischen Erwägungen eingehen zu müssen, welche uns zunächst hier beschäftigen und die Stellung der verbündeten Regierungen gegenüber den zollpolitischen Gedanken präzisieren zu sollen, die in dem Antrage der Herren Abgeordneten von Miller, von Seereman und Ruppert ihren Ausdruck gefunden haben.

Meine Herren, in dem Augenblicke, in welchen man überlegen wollte, in welcher Weise etwa zollpolitisch dem Kunsthandwerk eine Förderung zu Theil werden könnte, mußte man auf den Gedanken des Werthzolls kommen; das gebe ich ganz und voll zu. Diese Frage ist auch ins Auge gefaßt worden, allein der Entscheidung der verbündeten Regierungen ist dahin ausgefallen, dem Werthzoll in der neuen Tarifvorlage keine weitere Zustimmung einzuräumen, als bisher, und es war bekanntlich bisher nur in sehr beschränktem Maß der Fall, daß Werthzölle in unserem Tarif zur Anwendung kamen. Jedenfalls werden Sie mir an dieser Stelle der Zolltarifdebatte soviel

zugeben müssen, daß diese Frage der Einführung des Werthzolls in den Tarif eine ganz allgemeine Frage wäre, eine Frage, die nicht etwa nur bei diesem einen Punkt „feine Holzwaaren und Möbel“ bejahend und in sehr viel anderen Fällen dann verneinend entschieden werden könnte. Ja, meine Herren, ich glaube sogar, wenn die Frage überhaupt im einzelnen bejahend zu entscheiden wäre, dann wäre sie noch eher bei einer anderen Position des Tarifs, bei der Position 20, die von den Kurzwaaren handelt, so zu entscheiden, als speziell hier bei der Position der feinen Holzwaaren und Möbel. Meine Herren, in der Kommission hat diese Frage auch ihre Anregung gefunden und auch dort hat sich die Sympathie der Versammlung schließlich nach verschiedenen Ueberlegungen dem Werthzoll nicht zugewendet. Ich glaube deshalb, meine Herren, auch hier, wo wir nur gelegentlich bei einer Position diese Frage streifen, das Thema „Werthzoll“ nicht ganz und voll erschöpfen zu sollen, ich möchte nur in aller Kürze auf die Schwierigkeiten hinweisen, die beim Vollzuge sich ergeben, und auf die ganz wesentliche Alterirung des ganzen Systems der Zollerhebung, sowie auch auf die Alterirung — ich darf das wohl behaupten — des Charakters der den Zollerhebenden Beamten.

Meine Herren, wenig günstig ist auch den Strömungen, welche für den Werthzoll sich geltend machen, und mit denen man ja prinzipiell sympathisieren kann, wie das auch bei mir der Fall ist, — meine Herren, weniger günstig ist diesen Strömungen der Umstand, daß man in Frankreich, dem Lande, welches zur Zeit noch viele Werthzölle hat und die Werthzölle überhaupt lange konservirt hat, in den neuen Tarifvorlagen von dem Prinzipie des Werthzolls im wesentlichen sich abgewendet hat. Meine Herren, es mag sein, daß die neuen Vorschläge in Frankreich schließlich nicht zur Verwirklichung kommen, die Strömung aber, welche diese Vorschläge diktiert hat, und die Strömung, die noch jetzt bei der Diskussion dieser Vorschläge in Frankreich waltet, ist entschieden gegen das System der Werthzölle gerichtet.

Meine Herren, ich muß Sie also im Namen der verbündeten Regierungen ersuchen, von dem Prinzip der Werthzölle hier bei der Position „feine Holzwaaren“ beziehungsweise bei der Position „Möbel“ Umgang nehmen zu wollen.

Meine Herren, ich vermag Ihnen auch nicht den eventuellen Vorschlag der Herren von Miller, von Seereman und Ruppert zu empfehlen. Meine Herren, die Zollsätze sind in diesem eventuellen Vorschlage gegenüber den anderweitigen Positionen des Tarifs gerade nach dem Werth betrachtet, doch wie mir scheint, verhältnißmäßig recht hoch gegriffen und ich kann mich dem Gedanken, daß dabei eine Reihe von Waaren, im Gegensatz zur sonstigen Dekonomie unserer neuen Tarifvorlage, ganz unverhältnißmäßig stark getroffen werden, denn doch nicht verschließen.

Meine Herren, ich will Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen und Sie nicht etwa mit dem Vorlesen verschiedener Artikel behelligen, die nach dem dermaligen Waarenverzeichnis diesen Positionen zufallen. Sie würden dann, glaube ich, doch sehr Bedenken tragen, die hier vorgeschlagenen Sätze ohne weiteres allgemein zur Anwendung zu bringen. Aber meine Herren, insofern eigne ich mir, wie ich das vorhin schon anzudeuten hatte, allerdings die Ausführungen des Herrn Vorredners vollständig an, daß ich gegen jede Herabsetzung der Tarifsätze für diese Position zu stimmen ganz ausdrücklich bitte.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Graf von Galen hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich bei der Position g die Gründe darlege, welche mich bestimmt haben Sie zu bitten, die feineren Korbwaaren unter diese Position und aus der Position f hinauszunehmen. Indem ich hierauf näher eingehe, werde ich zu

gleicher Zeit das, was der Herr Abgeordnete Sonnemann gestern gesagt hat, wie ich hoffe, widerlegen.

Meine Herren, es handelt sich hier um den Schutz einer Industrie, die vielleicht wie keine andere Anrecht hat auf den Namen „Hausindustrie“, denn, meine Herren, die in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter sind zu $\frac{9}{10}$ Häusler und kleine Brinkbesitzer, welche als Nebenbeschäftigung oder in den Zeiten, wo sie mit ihrem eigenen Acker nichts zu thun haben, sich mit dieser Industrie beschäftigen, die für sie sehr lohnend ist. Nur $\frac{1}{10}$ der Arbeiter wird in Fabriken beschäftigt und zwar das auch nur solche, die wegen des Alters oder der Invaldität nicht anders gebraucht werden können, und diese beschäftigen sich mit dem Sortiren, Zählen und Verpacken der Fabrikate. Nie wird in der Fabrik eine Frau oder ein Mädchen beschäftigt. Also, meine Herren, diese Industrie ist nicht allein frei von den Nachtheilen und Gefahren, die so vielfach in Folge der Industrie der Familie, der Häuslichkeit, der Moralität und Gesundheit drohen, sondern sie unterstützt vielmehr die Häuslichkeit und das Familienleben. Meine Herren, es ist diese Industrie ja nicht eigentlich unter die nationale Arbeit zu rechnen, da sie sich mit Rohmaterial beschäftigt, was eingeführt werden muß. Sie hat sich aber vollkommen das Bürgerrecht erworben, sie ist seit ungefähr 100 Jahren und zwar zuerst in dem Großherzogthum Oldenburg eingeführt, hat sich von dort weit in das Land hineinverbreitet und namentlich in gebirgige Gegenden. So finden wir sie jetzt im Eisenacher Land, wir finden sie im sächsischen Theil des Erzgebirges, wir finden sie im Westerwald, im Rhöngebirge, und in allen diesen Gegenden tritt sie sehr wohlthätig auf, weil sie sich in armen Gegenden etablirt, die fern von anderen Industrien liegen, und einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die arme Bevölkerung übt. Sie beschäftigte bis zum Jahr 1875 an 6000 Arbeiter, und wenn ich Arbeiter sage, so sind damit die Familien inbegriffen, also wie vielen armen Familien sie lohnenden Verdienst geschaffen hat, liegt darin von selbst.

Meine Herren, diese Industrie ist jetzt sehr zurückgegangen, und zwar nicht aus eigenem Verschulden: sie leidet seit der Zeit, wo unter dem Prinzip der freien Konkurrenz immer mehr unsere Handelsverträge dem Freihandel hinneigen. Die Motive selbst erzählen uns ja, wie allmählich dieser Industrie der Schutz genommen worden ist, wie er schließlich im Jahre 1870 bei der Tarisnovelle gänzlich in Wegfall gekommen ist. Das ist aber nicht der einzige Feind dieser Industrie gewesen, sondern noch mehr als dieses hat die Industrie geschädigt die Schutzzollpolitik fast aller Länder, die uns umgeben, und zwar ist diese Industrie in unseren Nachbarländern bedeutend geschützt, so in Rußland, Frankreich, Holland, Dänemark, überall finden wir einen hohen Schutzzoll für diese Industrie, der sich bis auf 40 Prozent des Werthes erstreckt. Meine Herren, die Folge davon ist, daß diese durch Schutzzoll geschützte Industrie ihre werthvolleren Fabrikate absetzen kann zu höheren Preisen, die weniger werthvollen dagegen minderwerthig absetzen kann, als wir sie hier fabriziren, und uns überschwemmen mit diesen minderwerthigen Produkten.

Am schwersten ist aber die Industrie geschädigt, nachdem selbst Amerika zum Schutzzoll überging, und zwar wurde sie besonders schwer geschädigt in meinem Wahlkreis, im Herzogthum Oldenburg, da sie dort wegen der sehr günstigen Lage nahe der See den Import des Rohmaterials und den Export leicht und wohlfeil bewerkstelligen konnte. Sobald Amerika sich mit dem Schutzzoll umgab, war die Folge erstens, daß uns dieses Absatzgebiet entging. Ferner war die Folge die, daß der Markt in Spanien selbst infuenziert wurde durch die vermehrte Nachfrage, die kolossal war. Hierdurch wurde der Werth des Rohmaterials um 10 Prozent vermehrt. Ferner belegte die spanische Regierung die Ausfuhr des Rohmaterials mit einem Zoll von 4 pesetas für 100 Kilo, was gleich ist 4,40 Mark,

und verbot die Ausfuhr des katalonischen Korkholzes. Zu gleicher Zeit wurde die Produktion aus Spanien selbst, welches bis dahin in Amerika sein Absatzgebiet gehabt hatte, auch nach Deutschland hingeführt, so daß, wie Sie sehen, unsere arme deutsche Korkindustrie rundum von Feinden in dieser Beziehung umgeben und dadurch vollständig dem Siechthum preisgegeben ist. Meine Herren, es liegt auf der Hand, daß die Industrie unter diesen schweren Verhältnissen sich nicht lebensfähig erhalten kann, und sie wird sterben, wenn ihr nicht geholfen wird. Das erkennen auch die Motive der Regierungsvorlage an. Die Motive glauben aber, durch einen Schutz von 10 Mark auf 100 Kilogramm dieser Industrie hinreichenden Schutz gegeben zu haben, weil sie annimmt, daß gewiß die Statistik des Einheitswerthes für den Zentner Fabrikat 60 Mark beträgt. Darin liegt nach meiner Ansicht der Irrthum, von dem die Bundesregierungen ausgegangen sind. Wie uns die Petition der Korkindustriellen zeigt und 7 Hauptfirmen durch den Auszug aus ihren Büchern beweisen, beläuft sich dieser Wertheinheitsatz für 100 Kilo auf 341,40 Mark. Meine Herren, wenn das richtig ist, was gar nicht zu bezweifeln, so sind die Bundesregierungen durch ihre eigenen Motive verpflichtet, diese Waaren in die Position g aufzunehmen; denn wie Sie in den Motiven sehen, sind in dieser Position diejenigen Waaren einrangirt, deren Einheitswerth weit über 100 Mark pro Zentner beträgt. Wie ich ausgeführt, beträgt aber der Einheitswerth pro Zentner 170 Mark, mithin glaube ich nicht, daß die Regierungen etwas gegen meinen Antrag einwenden können. Die Firma Dittmar und Wormstall in Dermbach erreichte sogar, wie die schon vorher angezogene Petition nachweist, pro 100 Kilo 1825 Mark bei ihrem Export nach der Schweiz. — Das habe ich vorhin vergessen zu bemerken, daß die Grenzen Oesterreichs und der Schweiz uns in dieser Beziehung noch offen stehen.

Meine Herren, ich meine, aus dem Gesagten ergibt sich selbst nach den Motiven, die dem Tarif zu Grunde liegen, daß die Korkwaaren in die Position g gesetzt werden müssen, wir müssen diesen im wahrsten Sinn des Wortes so wohlthätigen Hausindustrien, wenn wir sie erhalten wollen, einen Schutz von 30 Mark gewähren. Denn, meine Herren, es ist bei dem projektierten Schutz nicht einmal erreicht, daß die von Spanien geforderte Steuer für das Rohmaterial ersetzt wird. Spanien fordert, wie ich vorhin gesagt habe, 4,40 Mark pro 100 Kilo, zur Herstellung von 100 Kilo Fabrikat werden aber erfordert 250 Kilo Rohmaterial. Wenn ich also dementsprechend die Rechnung aufstelle, so müssen für das Rohmaterial beim Ausgang in Spanien 11 Mark bezahlt werden, wogegen der Schutzzoll für das aus dem hergestellten Fabrikat nur 10 Mark beträgt, darin liegt nach meiner Meinung schon allein ein hinreichender Grund zur Annahme meines Antrages, — 10 Mark ist gar kein Schutz für die Industrie.

Es liegen jetzt auch Petitionen im entgegengesetzten Sinne vor. Meine Herren, diese Petitionen, wenn ich sie mir ansehe, sind von Händlern und Konsumenten, und sehe ich mir die Namen der Händler an, die darunter stehen, so sind es vielfach ausländische Namen, und man könnte sogar fast meinen, daß die Herren aus Portugal oder aus Spanien zu Hause sind, das Uebrige sind Konsumenten. Ich leugne ja nicht, daß die Konsumenten belastet werden, wenn wir den Zoll erhöhen, und namentlich, wie hier in der Petition wirft: die preussische Regierung als Konsument bei ihren Heilquellen am Rhein. Dabei kann ich nicht unterlassen zu konstatiren, daß die Verwaltung der preussischen Regierung am Rhein ihren Bedarf bezieht durch eine französische Firma; zu meinem Bedauern muß ich das hier aussprechen. Meine Herren, wie steht es nun mit dem katalonischen Holz, worauf diese Petition sich basirt, als unumgänglich nothwendig, um diejenigen Korke zu bekommen, die erforderlich sind für die Mineralwasser, Weine &c.? Erstens glaube ich mit

Recht behaupten zu können, daß das, was als katalonisches Fabrikat hier ins Land geht, vielleicht nicht zur Hälfte aus Katalonien ist; es wächst auch in Katalonien gar nicht so viel, daß das, was als katalonisches Fabrikat geht, wirklich dorthier stammt. Es ist, so viel ich weiß, auch das Rohmaterial, welches aus Nordafrika bezogen wird, eben so gut wie das katalonische, wenn aber selbst katalonisches Material nothwendig sein sollte, was ich bestreiten muß, so fällt durch den Zoll doch nur auf die Konsumenten eine sehr geringe Preiserhöhung. Wie hoch beläuft sie sich? Sie beläuft sich nach meiner Zusammenstellung folgendermaßen: auf 15 Flaschen Bier 1 Pfennig, auf 15 Flaschen Biqueur 2 Pfennig und auf 15 Flaschen Wein 3 Pfennig, das macht auf 150 Flaschen Bier 10 Pfennig, auf 150 Flaschen Biqueur 20 Pfennig und auf Wein 30 Pfennig. Das ist also eine so geringe Belastung, daß wir sie ruhig auf die Konsumenten überwälzen können, zu Gunsten dieser Industrien. Deshalb bitte ich Sie, genehmigen Sie meinen Antrag und helfen Sie dieser Industrie, die sicher untergeht, wenn ihr nicht geholfen wird, setzen Sie deshalb die Korbstopfen, Korbsohlen und Korbschnitzereien in die Position g.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Ich glaube mich gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners kurz fassen zu können. Ich gehe nämlich von der Ansicht aus, daß die Frage, welche derselbe heut berührt hat, im wesentlichen in der gestrigen Verhandlung bereits entschieden ist. Ich nehme an, daß Sie dadurch, daß Sie die Ziffer 2 des Antrags Galen gestern ablehnten, sich nicht damit in Uebereinstimmung erklärten, unter „grobe Korbwaaren“ bloß Streifen, Würfel und Rindenspunde zu verstehen; ich wäre vielmehr der Ansicht, daß Korbstopfen und Korbsohlen unter diese groben Korbwaaren zu begreifen wären, daß dagegen die Korbschnitzereien, die in der Ziffer 3 des Antrags von Galen erwähnt sind, durch das amtliche Waarenverzeichnis nach Analogie der feinen Holzwaaren und Korbwaaren in die Pos. 13g überwiesen werden dürften. Ich bitte Sie sonach, die Ziffer 3 des Antrags von Galen in Konsequenz Ihrer gestrigen Beschlüsse abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann:** Meine Herren, ich kann mich in Bezug auf den letzteren Punkt den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars anschließen. Die Frage der groben Korbwaaren ist gestern materiell entschieden worden, indem der Reichstag den Antrag auf Verweisung der Korbwaaren in die Position g, über welche wir jetzt berathen, abgelehnt hat. Formell ist der Herr Antragsteller ja berechtigt, nochmals darauf zurückzukommen, thatsächlich hat das Haus aber schon entschieden. Ich gehe also auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Galen um so weniger nochmals ein, als ich schon gestern das, was er heut gesagt hat, im voraus eingehend widerlegt habe. Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um über die Anträge von Miller und Genossen einiges zu sagen. Herr von Miller interessirt sich lebhaft für die Kunstindustrie. Er tritt auch nicht vor Sie als Interessent, indem er für seine Kunstprodukte keinen Schutzzoll verlangt, sondern nur für solche der Kunstindustrie. Was ich nicht haben möchte, ist, daß der Reichstag bloß aus technischen Zollrückichten, wie von Seiten des Herrn Regierungskommissars geschehen ist, diese Anträge abweist. Ich glaube, daß wir gerade der Kunstindustrie, die sich nicht auf so einflussreiche Fürsprecher stützen kann wie die Eisenindustriellen und die Spinner,

schuldig sind, uns eingehend über die wirklichen Motive auszusprechen, welche uns zur Ablehnung dieser Anträge veranlassen müssen. Die Anträge, die Herr von Miller hier vertreten hat, stützen sich im wesentlichen auf zwei Petitionen, die uns vorliegen, eine von dem Münchener Kunstgewerbeverein — in wunderschöner schwabacher Schrift gedruckt — und die andere von dem Dresdener Kunstgewerbeverein. Ich muß hervorheben, daß diese Petitionen von eigentlichen Kunstindustriellen nicht ausgehen; das werden Sie gleich wahrnehmen aus demjenigen, was ich Ihnen vortragen werde; die Kunstindustriellen, die im praktischen Geschäftsleben stehen, sind nicht betheiligte, es sind vorzugsweise Gelehrte und Kunstschriststeller, welche glauben, der Kunstindustrie dadurch auf die Beine helfen zu können, daß sie ihr einen höheren Schutzzoll zuweisen. Unsere großen Möbelfabriken, unsere Bronzefabriken sind nicht darunter; sie haben nicht um höhere Zölle petitionirt. Ich muß nun aussprechen, daß die ganze Münchener Petition, der sich die Dresdener im Wesentlichen angeschlossen hat, durchaus auf falschen Voraussetzungen beruht. Wenn darin z. B. gesagt ist, daß alle feinen Möbel der Aristokratie weit häufiger aus Paris als vom heimischen Kunstgewerbe bezogen werden, so muß ich das bestreiten. Ich bin auch im Vorstand eines Kunstgewerbevereins, wie Herr von Miller in München; dies war früher allerdings der Fall, aber seitdem unser Kunstgewerbe, namentlich in Bezug auf Möbel, einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat, ist es glücklicherweise nicht mehr der Fall. Ich brauche Ihnen nur die Namen Ballenberg in Köln, Benbe in Mainz und Pöffenbecher in München zu nennen, — diese Herren, welche so ausgezeichnetes leisten, würden sich nicht wenig wundern zu hören, daß alle feinen Möbel aus Paris bezogen werden! Die Einfuhr von feinen Möbeln hat, wie unsere Zollaussweise ergeben, nur 2700 Zentner in den vier letzten Jahren durchschnittlich betragen. Damit können nur sehr wenige große Einrichtungen gemacht worden sein. Aus meiner eigenen Erfahrung aus meiner Heimat weiß ich, daß in den letzten sechs Jahren fast nichts von Frankreich an größeren Einrichtungen bezogen worden ist, sondern alles vorzugsweise aus Deutschland. Seitdem der Geschmack eine andere Richtung genommen und sich mehr von dem Rokoko- und Louis-Seize-Stil abgewendet und dem Renaissancestil zugewendet hat, bestellt man sich allgemein bei deutschen Industriellen.

Diese erste Behauptung ist also unrichtig. Zweitens geht die Petition von der Voraussetzung aus, daß Frankreich dadurch seine Kunstindustrie auf eine so hohe Stufe gebracht habe, daß es viel höhere Zölle erhebt und namentlich Werthzölle. Diese ganze Behauptung ist unrichtig, und gerade die hierauf bezüglichen Angaben in der Münchener Petition beweisen mir, daß der Verfasser derselben in keiner Weise mit den Zollverhältnissen der verschiedenen Länder vertraut ist. Wollen wir den jetzigen in Frankreich geltenden Tarif zu grunde legen, so ergibt sich folgendes: In der Petition steht z. B. Seidebrokat zahlt in Frankreich 1200 Franks; andere Seidenstoffe 814 Franks, Seide und Sammet 300 Franks per Zentner. Alle diese Stoffe gehen aber in Frankreich frei ein und bezahlen gar keinen Zoll. Also Sie sehen, wie der Verfasser mit dem jetzigen Tarif in Frankreich vertraut ist.

Nun ist man in Frankreich aber jetzt ganz von den Werthzöllen abgekommen, weil man sich überzeugt hat, daß die Werthe zu schwer zu fixiren sind und daß in Folge davon Unterschleife häufig vorkommen. Der neue französische Zolltarif kennt daher nur Gewichtszölle für alle kunstindustriellen Produkte, die irgendwie in Betracht kommen; für diese aber haben wir in unserem neuen Tarif im wesentlichen höhere Zölle als Frankreich. Erlauben Sie mir, das durch einige Beispiele zu belegen.

Fayencen kosten in Frankreich per 100 Kilo 6 Mark 40 Pf. bis 9 Mark 60 Pf., nach unserem neuen Tarif 16 Mark; feine

Glas- und Crystallwaaren in Frankreich 8 bis 20 Mark, in Deutschland 24 bis 30 Mark; Teppiche in Frankreich 56 Mark, bei uns 100 Mark; Seidenwaaren in Frankreich frei, in Deutschland 600 Mark; Bijouteriewaaren in Frankreich 400 Mark, in Deutschland 600 Mark; Pendulen in Frankreich 20 Mark, in Deutschland 120 Mark; Kunstgegenstände aus Bronze in Frankreich 16 Mark, in Deutschland 60 Mark; Möbel — nun komme ich zu dem Artikel, über den wir jetzt verhandeln —, gewöhnliche Möbel in Frankreich 4 bis 6 Mark, bei uns 10 Mark; feine Möbel mit Verzierungen aus Bronze oder mit eingelegten Hölzern in Frankreich 20 Mark, bei uns 30 bis 120 Mark; gepolsterte Möbel in Frankreich 23 Mark, bei uns 40 Mark. Sie sehen also, die ganze Position der Kunstindustrieprodukte zählt in Frankreich viel weniger Zoll als bei uns. Es kann also mit Rücksicht auf die französischen Verhältnisse bei uns die Industrie sich absolut nicht über einen zu niedrigen Schutz beschweren. Weiter weist die Münchener Petition auf England hin. In England besteht gar kein Schutz Zoll; in England ist die Kunstindustrie dadurch groß geworden, daß der Staat außerordentlich große Summen verwendet auf Zeichenschulen, Museen und alle Anstalten, die zur Hebung der Kunstindustrie beitragen können. Bei uns in Deutschland ist es leider damit noch theilweise sehr schlecht bestellt. Wenn eine Provinz oder eine Stadt von der Regierung eine kleine Subvention verlangt für Errichtung einer Lehranstalt für Kunstindustrie, so wird sie meist damit abgewiesen. So ist es in Preußen wenigstens in der Regel der Fall; in meiner Heimath ist das erst im vorigen Jahre vorgekommen. Ich führe das hier nicht an, um Beschwerden zu führen, sondern nur um die Thatsache mitzutheilen. In dieser Richtung ist bei uns heute noch vieles zu thun, auf diesem Weg würde die Kunstindustrie gehoben werden können. Auch ist es ganz irrig, wenn Sie glauben, daß in Frankreich die hohe Blüthe der Kunstindustrie den Zöllen oder der Prohibition zu danken sei; das ist absolut nicht der Fall. Frankreich verdankt dieselbe nur den großen Opfern, die seit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der Staat für die Kunstindustrie gebracht hat durch viele großartige Lehranstalten, Museen, Musterwerkstätten u. s. w. Wenn in der Petition z. B. ausgesprochen wird, daß in München oder Berlin ebenso schöne Teppiche gemacht werden können, als in Aubusson oder Beauvais, so ist das ein Beweis, wie wenig der Verfasser die Verhältnisse kennt. Staatsanstalten, denen seit 200 Jahren Millionen zur Verfügung gestellt worden sind, können natürlich mehr leisten, als unsere auf sich selbst angewiesene Privatindustrie.

Ich glaube Ihnen also nachgewiesen zu haben, daß wir keine geringeren Schutzzölle für die Kunstindustrie haben als Frankreich, und daß der neue Tarif diese Zölle sehr bedeutend erhöht hat. Ich folgere daraus, daß wir die Industriellen nur auf einen falschen Weg leiten würden, wenn wir sie veranlassen, ihr Heil in noch höheren Schutzzöllen zu suchen. Der Staat kann allerdings viel für die Kunstgewerbe thun durch Lehranstalten, durch Ausstellungen, Preise, Prämien. Wenn die Herren Antragsteller dahingehende Anträge stellen wollen, werden Sie mich stets auf ihrer Seite finden. Allein die Zölle für die Kunstindustrie sind vollständig ausreichend, um einer guten Entwicklung vollständig die Bahn zu bereiten. Was aber leider bei uns häufig fehlt, das sind die Käufer für schöne Arbeiten. Ich fürchte sehr, daß durch das neue Zollsystem die Zahl der Käufer für die Kunstindustrie sich nicht sehr vermehren wird. Es fehlt auch zum Theil noch an Geschmack bei uns; die Erziehung muß auch in dieser Beziehung mehr leisten. Jeder französische Arbeiter versteht viel mehr als unser Mittelstand, ein Kunstprodukt richtig zu beurtheilen. In unseren Schulen wird viel zu wenig in dieser Beziehung gelernt. Ich resumire mich daher, daß der Weg, die Kunstindustrie durch Schutzzölle aufzuheben zu wollen, ein ganz irriger ist; ich glaube nicht, daß Sie auf diesem Wege irgend etwas erreichen werden. Ich

bitte Sie, die Anträge der Herren von Müller und Genossen abzulehnen.

Präsident: Es sind drei Anträge auf Schluß der Debatte eingegangen von den Herren Abgeordneten von Behr-Schmolbow, Dr. Beseler und von Colmar.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; der Schluß ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Galen.

Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren, erlauben Sie mir ein paar Worte in Bezug auf das, was von dem Herrn Abgeordneten Sonnemann und dem Herrn Regierungskommissar gesagt worden ist. Nach Lage meines Antrages konnte ich gestern nicht auf die Motivirung desselben eingehen; ich habe jedoch die Hoffnung, daß, wenn ich gestern meinen Antrag hätte motiviren können, auch die Abstimmung eine andere gewesen sein würde. Zweitens glaube ich, dasjenige, was der Herr Abgeordnete Sonnemann gestern gegen meinen Antrag vorgebracht hat, durch meine heutigen Ausführungen ausgeführt habe, vollständig widerlegt zu haben.

Drittens richte ich die Frage an den Herrn Regierungskommissar, ob ich darin recht oder unrecht habe, daß, wenn es feststeht, was nicht bezweifelt werden kann, daß der Einheitswerth der Fabrikate sich nicht auf 120 Mark pro 100 Kilo beläuft, wie die Motive angeben, sondern auf 341 Mark, ob dann nicht die Motive selbst zwingen, sie in die andere Position hineinzusetzen. Entweder ist das falsch, was ich als Einheitsfuß annehme, und das ist richtig, was der Herr Regierungskommissar angibt, oder es muß nach dem Prinzip, was den Motiven zu Grunde liegt, umgesetzt werden.

Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, genehmigen Sie meinen Antrag und erbarmen Sie sich der armen Industrie.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath Mayr: Ich erwidere dem Herrn Vorredner Folgendes: Es stehen in diesem Falle zwei Werthangaben einander gegenüber, diejenige Angabe, die Sie in den Motiven finden, diejenige, die der Herr Vorredner die Güte hatte mitzutheilen. Ich bin augenblicklich nicht in der Lage, speziell die Werthangaben zu kontrolliren, ich möchte aber hier hervorheben, daß es gar nicht auf den Werth der Stoffe im wesentlichen und allein ankommt, um danach die Höhe der Zollsätze zu bemessen, sondern daß das entscheidende das Maß der Arbeit, die Summe der Arbeit und der Grad der Freiheit der Arbeit ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Graf von Galen die Güte haben wollte, die verschiedenen anderen Stoffe zu berücksichtigen, die unter Position f vorgeführt sind, so wird er manche finden, die sehr verschiedenartige Werthe von sehr differenter Größe haben. Dennoch sind sie hier mit dem gleichen Zollfuß angefaßt.

Es ist die Konsequenz eines Gewichtszollsystems, das im Prinzip des Werthzolls keineswegs zur Durchführung gebracht werden kann. Ganz besonders aber wiederhole ich, daß bei der ganzen Frage nicht der Werth der Waare im Ganzen, sondern die Summe der Arbeit und der Grad der Feinheit der Arbeit entscheidet.

Ich glaube mit Rücksicht auf die Vorlage mich nicht anders äußern zu können, als vorhin geschehen ist.

Präsident: Es ist wieder ein Antrag auf Schluß der Debatte eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Ow und von dem Herrn Abgeordneten von Behr-Schmolbow.

Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben, oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich erinnere die Herren daran, daß die Debatte sich auf die Buchstaben g und h zugleich bezogen hat. Ich schlage vor, in folgender Reihenfolge abzustimmen. Zunächst für den Fall der Annahme der Position zu dem Buchstaben g über das Amendement des Herrn Abgeordneten Grafen von Galen Nr. 189, welches dahin lautet:

in der Position Nr. 13 g hinter den Worten „seine Korbflechterwaaren“ einzuschalten:

Korkstopfen, Korksohlen, Korkschnitzereien.

— Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück ad 2 Nr. 214 ist zurückgezogen. — Wenn auf diese Weise der Wortlaut der Position g feststeht, werden wir abzustimmen haben zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Müller (Weilheim) Nr. 213 1 respektive 2. Ich erlaube mir, Ihnen denselben jetzt vorzulesen, damit die Herren sich vergegenwärtigen, warum es sich handelt. Er lautet:

in Nr. 13 des Tarifs, „Holz und dergleichen“, für die Positionen litt. g und h Nr. 1 und 2 einen Zoll zu 10 Prozent vom Werth anzusetzen.

Wird dieser Antrag abgelehnt, so kommt der Antrag ad 2 zur Abstimmung, der so lautet:

für den Fall der Ablehnung dieses Antrages (ad 1) in Nr. 13 des Tarifs litt. g und h Nr. 1 den Zoll von 30 Mark auf 60 Mark für 100 Kilo

und
litt. h Nr. 2 von 40 Mark auf 70 Mark für 100 Kilo zu erhöhen.

Wird auch dieser Antrag abgelehnt, so kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Delbrück Nr. 214 III 3 zur Abstimmung, der dahin geht:

Für den Fall der Annahme der Position 13 g den Zollsatz auf 24 Mark festzusetzen.

Wird auch dieser Antrag abgelehnt, so kommt die Regierungsvorlage wie sie zu g und h lautet, zur Abstimmung. Sind die Herren mit der Reihenfolge der Abstimmung einverstanden?

Ich konstatire, daß das der Fall ist.

Ich stelle zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Graf Galen Nr. 189 zur Abstimmung.

Ich ersuche die Herren, welche für den Fall der Annahme der littera g den Zusatz hinter den Worten: „seine Korbflechterwaaren“: „Korkstopfen, Korksohlen, Korkschnitzereien“, einschalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt; es bleibt also die littera g in der Fassung der Vorlage ungeändert.

Wir kommen nun zum Antrage des Herrn Abgeordneten von Müller ad 1, der so lautet:

im Fall der Annahme der Nr. 13 g und h Nr. 1 und 2 einen Zoll von 10 Prozent vom Werth anzusetzen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche so stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem eventuellen Antrage des Herrn Abgeordneten von Müller und Genossen:

für den Fall der Ablehnung dieses Antrags (ad 1) in Nr. 13 des Tarifs lit. g und h Nr. 1 den Zoll von 30 Mark auf 60 Mark für 100 Kilogramm

und
lit. h Nr. 2 von 40 Mark auf 70 Mark für 100 Kilogramm zu erhöhen.

Ich bitte die Herren, welche so stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit. Es sind also beide Anträge abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück, der dahin geht:

für den Fall der Annahme der Position 13 g den Zollsatz auf 24 Mark festzusetzen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche so stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage der verbündeten Regierungen ad g und h.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, zunächst die lit. g zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

Feine Holzwaaren (mit ausgelegter oder Schnitzarbeit), feine Korbflechterwaaren, sowie überhaupt alle unter d, e, f und h nicht begriffenen Waaren aus vegetabilischen oder animalischen Schnitzstoffen, mit Ausnahme von Schildplatt, Elfenbein, Perlmutter, Bernstein, Gagat und Jet; auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; Holzbronze: 30 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vorlage ad g ist angenommen.

Ich bitte nun lit. h zu verlesen:

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

Gepolsterte Möbel aller Art:

- | | |
|----------------------------|----------|
| 1. ohne Ueberzug | 30 Mark, |
| 2. mit Ueberzug | 40 Mark. |

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Position annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch diese Position ist angenommen.

Wir würden nun über die Resolution Nr. 172 der Herren Abgeordneten von Flottwell und Stellter zu berathen und abzustimmen haben, dieselbe ist aber inzwischen zurückgezogen.

Wir gehen demnach zu Nr. 14, Hopfen, mit den dazu gestellten Amendements des Herrn Abgeordneten Lüders und des Herrn Abgeordneten Hermes über. — Ich würde bitten, zunächst nur über das Amendement Lüders, das darauf hinausgeht, diese Position der Brausteuerkommission zu überweisen, zu debattiren, — und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Lüders.

Abgeordneter Lüders: Meine Herren, die Erhöhung des Hopfenzolls von 10 auf 20 Mark hat weder als Finanzzoll noch als Schutzzoll irgend welche Bedeutung, aber die Erhöhung ist dennoch geeignet, gerade unsere besten Brauereien in Norddeutschland auf das Empfindlichste zu schädigen. Die Erhöhung des Hopfenzolls hat als Finanzzoll keine Bedeutung, denn es sind im Ganzen nur 30 000 Zentner, welche von Böhmen eingeführt werden. Diese repräsentiren ungefähr 150 000 Mark. Ich glaube nun, wenn ich im Stande bin, Ihnen zu beweisen, daß einer unserer hervorragendsten und wichtigsten deutschen Gewerbszweige geschädigt wird, so können diese 150 000 Mark Einnahme nicht so bedeutend in die Wagtschale fallen, daß man dieser Zollerhöhung als Finanzzoll eine Bedeutung beimessen kann.

Meine Herren, es hat aber auch die Zollerhöhung keine Bedeutung als Schutzzoll, denn wir führen sehr bedeutend mehr aus als ein. Die Ausfuhr beträgt 160 000 Zentner, zeitweise bei guten Ernten noch viel mehr. Ich glaube, daß dieser Umstand allein genügt, zu beweisen, daß unsere Landwirthe, welche den Hopfenbau pflegen, in keiner Weise irgend wie geschädigt werden, und ich berufe mich hier speziell auf Petitionen von landwirthschaftlichen Vereinen, die gerade den Wunsch ausgedrückt haben, man solle nicht den Hopfenzoll erhöhen. Der landwirthschaftliche Verein in Gardelegen und Umgegend und mehrere Hundert weitere Petenten bitten, im Interesse deutschen Hopfenbaues von Erhöhung des Hopfenzolls von 5 auf 10 Mark abzusehen, da dieser Finanzeinnahme des Reichs von etwa 150 000 Mark eine starke Schädigung deutschen Hopfenbaues und Hopfenhandels gegenüberstehen würde. Deutschland importire etwa 30 000 Zentner meist böhmische feinere Sorten und exportire etwa 160 000 Zentner meist geringere Sorten, weitere 320 000 Zentner deutscher Hopfen werden im Inlande verbraucht.

Wir sehen, daß auch hier selbst unsere Hopfenbauer ein wesentliches Interesse an diesem Zolle nicht haben. Meine Herren, es ist von seiten derjenigen Herren, welche für den Nuzholzzoll eingetreten sind, speziell und mit Recht hervorgehoben, daß in Norddeutschland hauptsächlich ein vorzügliches Kiefernholz produziert wird, während das Holz, das wir von dem Auslande bekommen, von Rußland, eine magere schlechte Kiefer, und das Holz, das wir von Ungarn und Galizien bekommen, ein schlechtes Fichtenholz ist. Dieses Argument ist stichhaltig. Aber dann müssen die Herren auch zugeben, wenn Sie diese Begründung festhalten wollen, daß sie gerade aus diesem Umstand Gegner des Hopfenzolls sein müssen. Meine Herren, wir produziren in Deutschland und besonders in Norddeutschland nur mittlere und geringe Sorten Hopfen und in ungünstigen Jahren eine so geringe Sorte, daß gerade die Brauereien, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, guten Hopfen zur Bierbrauerei zu verwenden, auf den böhmischen Hopfen in hervorragender Weise angewiesen sind. Die Verwendung böhmischen Hopfens ist ein Veredelungsprozeß und die Verwendung einheimischen Hopfens, wenigstens der geringeren Sorten, ein Verschlechterungsprozeß; und dann müssen wir selbst im Interesse eines guten Bieres, welches doch ein Nahrungsmittel sein soll, die Einfuhr protegiren, statt sie mit einem höheren Zoll zu belegen.

Meine Herren, es ist eine allbekannte Sache, und es ist nicht wegzuleugnen, daß wir im Norden im allgemeinen ein viel geringeres Bier produziren als im Süden. Unsere besten Biere kommen bekanntlich von Bayern und Böhmen. Das liegt aber keineswegs daran, daß unsere norddeutschen Brauereien technisch schlechter eingerichtet sind als die süddeutschen, oder mangelhafte Kräfte zur Bierproduktion haben, sondern es liegt daran, daß der Süddeutsche seine Rohstoffe besser, billiger und leichter sich verschaffen kann als der Norddeutsche. Selbst der kleine Brauer in Bayern kauft guten Hopfen und gute Gerste von dem ersten besten Nachbarn; der Norddeutsche muß

seine mährische Gerste, seinen bayerischen oder böhmischen Hopfen aus weiter Ferne erst aus zweiter oder dritter Hand kaufen. Deshalb sind wir, wenn wir dahin wirken wollen, ein Bier in Norddeutschland zu produziren, welches ein gesunder und trinkbarer Nahrungsmittel sein soll, darauf angewiesen, gerade vom Süden her die Stoffe zu holen, die zur Bereitung eines nahrhaften und guten Bieres unbedingt nothwendig sind. Meine Herren, daß dieser Zoll doch immerhin von Bedeutung ist, das kann ich damit beweisen, daß im Jahre 1865 man sich im Zollverein veranlaßt sah, den Hopfenzoll herabzusetzen. Es wird in den Motiven speziell gesagt:

Der Hopfen ist ein so bedeutender Spekulationsartikel, daß dieser geringe Aufschlag keine Bedeutung hat.

Ja, meine Herren, ich muß Ihnen offen gestehen, daß der Verfasser dieser Worte eigentlich gar keine rechte Vorstellung hat, ob und inwieweit der Hopfen überhaupt ein Spekulationsartikel sein kann. Ich meine, eine Waare ist dann ein Spekulationsartikel, wenn sie aufgespeichert werden kann, und der Zwischenhändler in der Lage ist, sie so lange auf Lager zu halten, bis eine günstige Konjunktur eintritt und gerade das geht beim Hopfen nicht. Was im Hopfen wirksam ist, ist ein Extraktivstoff, der so flüchtig ist, daß man den Hopfen nicht auf Jahre lagern kann, und wenn man den Hopfen Monate und Vierteljahre auf dem Lager liegen hat, dann ist er wenig mehr werth; daher die kolossalen Preisschwankungen. Wenn der Hopfen ein halbes Jahr alt ist, hat er nur den halben Werth, und er wird natürlich 5, 6 Monate nach der Ernte bedeutend niedriger notirt werden. Folgt dann eine knappe Ernte, so geht der Preis des Hopfens in wenigen Wochen enorm in die Höhe; gerade darum hat der Hopfenzoll etwas sehr gefährliches, und übt einen bedeutenden Einfluß auf die Qualität des Bieres aus. Wenn aber der Preis des Hopfens in die Höhe geht, sieht sich der Bierbrauer veranlaßt, schlechten Hopfen zu verwenden, weil ihm der gute Hopfen zu theuer ist. Meine Herren, ich glaube aus allen diesen Gründen haben wir Anlaß, doch der Sache näher zu treten und sie ernstlich zu prüfen. Ich weiß nun wohl, daß eine geschlossene Majorität dafür stimmen wird, und darum will ich Sie jetzt nicht veranlassen, gegen diese Erhöhung von 10 auf 20 Mark zu stimmen; aber, meine Herren, ich möchte Sie bitten, einfach diese Frage der Brausteuerkommission zu überweisen. In dieser Kommission hat ja gerade die Frage, in wie weit die Erhöhung der Brausteuern einen Einfluß hat, auf die deutsche Bierbereitung und auf die Qualität des Bieres eine hervorragende Rolle gespielt. Die Kommission, die in dieser Frage genau orientirt ist, wird in kürzester Zeit in der Lage sein, Ihnen ein maßgebendes Urtheil fällen zu können. Die Kommission hat die erste Lesung geschlossen und ehe wir in der dritten Lesung hier im Hause zum Hopfen kommen, meine Herren, wird die Kommission längst schlüssig geworden sein. Durch Ueberweisung an die Kommission wird in unseren Berathungen nicht der geringste Aufenthalt entstehen. Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, treten Sie meinem Antrag bei, die Erhöhung des Hopfenzolls von 10 auf 20 Mark der Brausteuerkommission zu überweisen.

Nun nur noch einige Worte. Es ist mir von einigen Herren im Hause gesagt worden, wollte man diesen geringen Zoll der Brausteuerkommission überweisen, dann hätte man es doch in viel hervorragender Weise beim Malze thun müssen. Meine Herren, das ist nicht zutreffend. Beim Hopfen haben alle deutschen Brauer mehr oder weniger ein Interesse daran, daß die Erhöhung nicht eintritt. Beim Malzzoll ist dies ganz verschieden. Ein großer Theil der Brauer besitzen selbst Mälzereien und diese haben gar kein Interesse daran, den Malzzoll zu streichen; jetzt wo allgemein eine ungünstige Konjunktur in der Bierproduktion vorherrscht, gibt es eine große Zahl norddeutscher Brauereien, die mehr Geschäfte in den Mälzereien machen, als in der Bierproduktion.

Darum sind die Anschauungen bei den Bierbauern über den Malzzoll getheilt, aber beim Hopfenzoll nicht. Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie meinen Antrag an.

Präsident: Ich glaube, Sie sind damit einverstanden, daß die Debatte sich sofort über die ganze Position 14 und nicht bloß über den Antrag Lüders erstreckt; — ich konstatire das.

Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath Mayr.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Meine Herren, anknüpfend an die letzten Worte des Herrn Vorredners möchte ich zunächst glauben, daß die Interessen von Malz und Hopfen nicht in der Weise getrennt werden können, wie dies der Herr Vorredner angenommen hat, aber ganz abgesehen davon möchte ich doch darauf aufmerksam machen gegenüber dem Antrage Lüders, daß der Hopfenzoll im Zollverein zu jeder Zeit ganz unabhängig von der Frage der Bierbesteuerung behandelt worden ist. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß die Biersteuergemeinschaft ein ganz anderes Territorium umfaßt, als die Hopfenzollgemeinschaft, um welche es sich im vorliegenden Falle handelt.

Zur Sache selbst, was zunächst das Wesen des Hopfenzolls betrifft, möchte ich nicht allzu tief in die Studien über die Frage des Finanz- und Schutzzolls eingehen. Meine Herren, ich betrachte diesen Hopfenzoll, wie jeden landwirthschaftlichen Zoll, — und das ist er, — als einen solchen, der sowohl finanziell wirkt, als auch in gewisser Richtung Schutzoll ist und zwar handelt es sich speziell bei dem Hopfenzoll noch um einen Schutzoll eigener Art, wenn ich mich so ausdrücken darf. Dieser höhere Zoll auf Hopfen soll wesentlich dahin wirken, so glaube ich wenigstens persönlich die Sache auffassen zu dürfen, der Einfuhr schlechten Hopfens, der unter der Firma eines guten deutschen, namentlich bayerischen Hopfens, wieder ausgeführt werden soll, einigermaßen entgegenzuwirken. Das ist auch eine Art landwirthschaftlichen Schutzolls. Daß die Interessenten scheinbar nicht damit übereinstimmen, darauf werde ich später zurückkommen.

Es ist eine allgemein zu Tage tretende Erscheinung, daß bei allen Fragen der Zoll- und Steuerbelastung von Materialien zur Bierbereitung in den Kreisen der Beteiligten und namentlich in den Kreisen der Brauer eine sehr große Aengstlichkeit herrscht vor der Steuereinführung. Meine Herren, das haben wir in der allerjüngsten Zeit im großen Maßstabe erlebt in unserer bayerischen Pfalz, wo im vorigen Jahre der Malzaufschlag, eine ganz andere Art von Materialbelastung als diejenige, um welche es sich hier handelt, zur Einführung gelangt ist. Es zeigt sich aber häufig, und so hat es sich auch bei uns gezeigt, daß, wenn die vermeintlich schlimme Zeit der Einführung der Belastung überstanden ist, das vorher als groß befürchtete Uebel sich thatsächlich als sehr gering herausstellt. So war die Lage auch bei der Einführung der starken Materialbelastung, des Malzaufschlags in der Pfalz, wo vorher gar keine Biersteuer bestanden hat. Nun meine Herren, was ist gegenüber einer derartigen Materialbelastung, wie sie jetzt in der bayerischen Pfalz als neu eingeführt besteht, eine Erhöhung des Hopfenzolles in so mäßigem Umfange, wie hier vorgeschlagen wird?

Meine Herren, ich bitte Sie, hier näher einzugehen auf die Schwankungen der Hopfenpreise. Es sind sehr interessante graphische Darstellungen, die vielleicht auch schon in der Hand des einen oder des anderen der Herren sich befinden, über die Schwankungen der Hopfenpreise während eines sehr langen Zeitraums, nämlich vom Jahre 1798 ab bis weiter herauf veröffentlicht von der Firma Barth und Sohn, Hopfenhandlung in Nürnberg. Wie bedeutend der Umfang dieser Schwankungen ist, können Sie hier ersehen — ich habe den Verhandlungen des deutschen Reichstags.]

einen Theil der graphischen Darstellung zur Hand, welche sich bis zum Jahre 1845 erstreckt und ich kann Ihnen auch den anderen Theil, der bis auf die neuesten Jahre heraufgeht, sofort zur Verfügung stellen; der zweite Theil ist noch deutlicher als dieser hier. Sie werden daraus ersehen, daß beispielsweise der Preis von 50 Kilo Hopfen betragen hat: in den Jahren 1827 und 1828 weniger als 20 Mark, im Jahre 1847 27 bis 34 Mark, im Jahre 1863 43 bis 96 Mark, im Jahre 1875 60 bis 153 Mark; dagegen in dem gleich darauf folgenden Jahre 1876 250 bis 530 Mark. Meine Herren, was bedeutet gegenüber solchen Schwankungen der Preise eine Zollbelegung mit weiteren 10 Mark?

Ich glaube auch, daß das Handelsinteresse, welches sich vermeintlich an die Nichterhöhung des Hopfenzolles knüpft, ganz außerordentlich überschätzt wird, und ich bin namentlich der Ansicht, daß die Furcht vor Repressalien, die auch in verschiedenen Eingaben zu Tage tritt, in keiner Weise begründet ist. Man sagt, wenn wir einen höheren Hopfenzoll machen, so wird das die Engländer beleidigen und veranlassen, unseren Hopfen dort mit einem Zoll zu belegen. Meine Herren, ich glaube, diese Befürchtung, die Repressalienfurcht, die sich auf den Artikel Hopfen selbst bezieht, ist vollkommen unbegründet. England hat gar kein Interesse daran, daß der Hopfen bei uns zu einem niederen Satze eingeht; es würde deshalb wegen einer Erhöhung des Hopfenzolles auf unserer Seite ganz gewiß seinerseits nicht einen Hopfenzoll auferlegen.

Meine Herren, das bedenklichste, was gegen meine Ausführungen geltend gemacht werden könnte, ist der Umstand, daß mannigfach auch Produzenten von Hopfen sich, wie es scheint, unter den Unterzeichnern der Eingaben befinden, welche sich gegen Erhöhung des Hopfenzolles aussprechen. Allein, meine Herren, ich bitte denn doch zu beachten, daß diese Produzenten sich in einer sehr intimen Gesellschaft mit den Hopfenhändlern und Zwischenhändlern befinden und daß ich mich wohl nicht täusche, wenn ich annehme, daß die Agitation zu den betreffenden Eingaben vorzugsweise nicht von den Hopfenbauern, sondern von den Hopfenhändlern ausgegangen ist, und daß der Hopfenbauer, der dem Händler befreundet ist, allenfalls bei der Agitation äußerlich auch mitgewirkt hat.

Ich will auch noch das anführen, daß die Fachpresse selbst durchaus nicht einig ist in der Verwerfung des Hopfenzolles oder doch wenigstens durchaus nicht einig ist in den Befürchtungen von einem hohen Hopfenzoll, wie uns solche der Herr Vorredner vorgetragen hat. Es ist ja richtig, daß sich die Richtung, wie sie der Herr Vorredner betont hat, beispielsweise in der „allgemeinen Hopfenzeitung“ ausdrückt, allein in der „Hopfenlaube“ finden Sie ganz entgegengesetzte Ausführungen, die zwar nicht für den Hopfenzoll plaidiren — das können Sie von einem Organ für Hopfenhandel nicht verlangen, — welche sich aber doch sehr kritisch äußern über die Befürchtungen, die man an den Hopfenzoll knüpft. In der „Hopfenlaube“ vom 26. Februar 1879 findet sich eine ganz kurze und charakteristische Redaktionsbemerkung. Dort steht:

Wir sind sehr neugierig zu hören, wie man die Schädigung des Handels und der Produktion durch die Erhöhung des Zolls von 5 auf 10 Mark per Buntner zu motiviren versuchen wird.

Meine Herren, das sagt die Redaktion eines Organs, das mitten im Hopfenhandel drinsteht, das nach der Richtung gewiß eine Kritik mit voller Gültigkeit auszusprechen in der Lage ist.

Meine Herren, ohne Sie weiter in dieser Sache aufhalten zu wollen, möchte ich Sie bitten, dieser ganzen Frage der Erhöhung in derselben kühlen Weise zustimmend gegenüber zu treten, wie das geschehen ist im Zollparlament von 1869, als vom Regierungstisch aus dem Antrag auf Abschaffung des Hopfenzolles entgegengetreten wurde. Damals

wurde vom Regierungstisch aus hingewiesen auf die häufigen Preisschwankungen, wie ich dasselbe heute die Ehre hatte hier zu thun. Es wurde damals ferner vom Regierungstisch akzentuirt, daß es sich immerhin um nicht unbedeutende finanzielle Erträge handele, dasselbe gilt heute von der Erhöhung, die Ihnen vorgeschlagen ist.

Endlich, meine Herren, wurde bezüglich des Zwischenhandels damals erklärt, daß man allerdings die Interessen desselben nicht unterschätze, daß man sie aber doch nicht für so hoch erachten könne, um zur Zollfreiheit überzugehen und eine Einnahme, die zwar nicht sehr groß sei, die aber immerhin ins Gewicht falle, zu opfern. Gerade vom Standpunkt des Zwischenhandels würde ich es schließlich am meisten begreifen, wenn man auf die Zollfreiheit hinarbeitete. Ob aber 10 oder 20 Mark Zoll auferlegt sind bei einem Artikel von solcher Preisschwankung, der häufig einen so kolossalen Werth erreicht, das ist für den Zwischenhandel verhältnismäßig von untergeordneter Bedeutung. Ich bitte Sie also, der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hermes hat das Wort.

Abgeordneter Hermes: Meine Herren, der Kollege Lüders hat zu meinem Bedauern ausgesprochen, daß er der Ansicht sei, die Majorität werde entgegen meinem Antrag auch hier für Erhöhung stimmen. Nun, meine Herren, bin ich bis jetzt des Glaubens, daß diese Majorität sich nicht finden wird, weil ich hoffe, daß die Majorität sich nach Gründen entscheiden wird und nicht einfach, weil es sich hier um eine Erhöhung handelt, für dieselbe stimmen wird. Wäre das der maßgebende Grund, für die Regierungsvorlage zu votiren und somit diesen Beschluß nach meiner Ansicht ohne jeden Grund zu fassen, so würde ich das außerordentlich bedauern. Den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars freue ich mich zunächst in einem Punkt, von dessen Wirksamkeit, wie ich glaube, er besonders überzeugt war, vollständig und ganz zu meiner Freude entgegenzutreten zu können. Er hat behauptet, es seien nicht bloß Leute vorhanden, die gegen den Zoll wären, sondern es gäbe auch Fachorgane, die für die Erhöhung seien, und er hat einen Bericht aus der „Hopsenlaube“ erwähnt, der sich dafür ausspreche und die Agitation lächerlich mache, welche sich gegen die Erhöhung des Hopfenzolls eingestellt habe. Diesen Artikel habe ich zufällig auch zur Hand, er lautet in seinem Schluppassus:

Lassen wir daher die Zolltariffkommission die projektirte Einfuhrsteuer auf Hopfen nur gutheißen und regen wir uns dieserhalb nicht weiter auf.

Aber genau dieser selbe Artikel sagt als Resümé über den Zoll in demselben Aufsatz:

Wir vermögen nach dem Gesagten eine Schädigung unseres Handels und unserer Produktion nicht zu sehen. Darüber sind wir aber vollständig klar, daß die Einführung des höheren Einfuhrzolles auf Hopfen ein entschiedener Mißgriff ist.

Das ist dieser Artikel, den der Herr Regierungskommissar erwähnte.

(Hört! links.)

Nun weiß ich nicht, ob der Herr Regierungskommissar, da er bereits längere Zeit aus Süddeutschland weg ist, die „Hopsenlaube“ nicht weiter gelesen hat. Da möge der geehrte Herr die Nummer vom 14. Mai d. J. hernehmen und er wird finden eine Ausführung gegen die „Allgemeine Hopfenzeitung“, welche sich gegen die Zollerhöhung ausgesprochen hatte, worin steht, daß dieselbe sich noch lange nicht genug annehme des Interesses der Hopfenbauern, und ihr der Vorwurf gemacht wird, daß dieses Organ sich noch nicht entschieden genug gegen die projektirte Erhöhung gestellt habe. Mit der ganzen Schwere der Gründe wendet sich diese Nummer der „Hopsen-

laube“ dann gegen die intendirte Erhöhung des Hopfenzolls.

Meine Herren, ich habe mir die von Ihnen, von schütz- zöllnerischer und von landwirthschaftlicher Seite entwickelten Gründe, die Gründe, welche Sie bisher geltend gemacht haben für die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender Zölle, alle vorgeführt, mir klar gemacht, ob sie anwendbar sind auf den Hopfen, und ich habe mir sagen müssen, mehr noch wie wir von der anderen Seite haben Sie Gründe, die Erhöhung des Hopfenzolles abzulehnen.

In erster Linie, meine Herren, haben Sie häufig darauf hingewiesen, daß wir für Artikel früher höhere Zölle gehabt haben. Das ist hier nicht der Fall. Der Zoll betrug früher nur 15 Mark, aber nicht, wie die Motive sagen, bis zum Jahre 1865, sondern er wurde erst 1868 auf 10 Mark herabgesetzt. Ich will diese Bemerkung nicht machen, um sie als besonders wichtig hervorzuheben, sondern weil ich auf der Berechnung von 1868 Ihnen einige Zahlen vorzuführen habe, wollte ich das nur ausdrücklich erwähnen.

Ferner haben Sie immer, wenigstens bei vielen Artikeln, darauf hingewiesen, daß das Ausland erheblich höhere Zölle habe, wie wir. Dies trifft beim Artikel Hopfen ebenfalls nicht zu. Die Einfuhr von Hopfen ist in England, Belgien und Holland frei. Oesterreich erhebt einen Zoll, wie er bei uns bis heute bestanden hat, von 5 Gulden, also von 10 Mark, und hat bei der Einführung seines neuen Tarifs den Zoll auf Hopfen nicht erhöht. Frankreich erhebt einen Zoll von 15 Francs gleich ungefähr 12 Mark, eine unbedeutende Differenz mit dem bei uns bestehenden Zolle. Die Schweiz nimmt einen Zoll von 5 Francs, zirka 4 Mark, alles per 100 Kilogramm. Nun, meine Herren, das sind die Länder, mit denen wir zu rechnen haben, bezüglich der Ein- und Ausfuhr, des Austauschverhältnisses deutscher Industrieller, der gewiß des Guten in Bezug auf Vorschläge für Erhöhung viel geleistet hat, hat beim Hopfen keinen Vorschlag zur Erhöhung des Zolls gebracht. Der Herr Regierungskommissar hat gegenüber Herrn Lüders, der mehr vom Interesse der Brauerei gesprochen hat, hervorgehoben, daß das erste Interesse das Interesse der Landwirtschaft sei, und meine Herren, auch ich werde mich hauptsächlich mit dem Interesse der Landwirtschaft, des Hopfenbaus hier beschäftigen. Um ein Urtheil über das Interesse der Landwirtschaft fällen zu können, ist es aber nöthig, ein wenig klar zu legen, wie die Verhältnisse im Hopfenbau sich bei uns seit einer Reihe von Jahren gestaltet haben. Der Hopfenbau ist einer der ältesten Landeskulturen, seit Jahrhunderten wird er in Deutschland betrieben, z. B. in Franken und in der Altmark, seit Jahrzehnten in größern Umfang in Posen, dem übrigen Bayern, Elsaß u. s. w., und die Produktion, welche bis zum Jahre 1843 noch nicht ausreichte, unsern eigenen Bedarf zu decken, liefert von da ab fortdauernd Ueberschüsse, und wir haben, nachdem im Jahr 1845 und 1848 noch einmal eine Mehreinfuhr stattfand, von dieser Zeit ab dauernd Mehrausfuhr. Bis zum Jahr 1861 bestand in England ein Eingangszoll von zirka 20 Mark per 100 Kilo, und betrug bis zu dieser Zeit unsere Mehrausfuhr durchschnittlich in den Jahren 1855—1860 vor der Aufhebung des englischen Zolls zirka 33 000 Zentner. In den Jahren darauf, von 1861—1868, erhöhte sich nach dem Fortfall des englischen Zolls, — meiner Ansicht nach wesentlich mit in Folge davon — die Ausfuhr von 33 000 auf 83 000 Zentner. Im Jahre 1868 wurde bei uns der Zollsatz von 15 auf 10 Mark ermäßigt, und entfernt davon, daß diese Ermäßigung die Industrie benachtheiligt hätte, sehen Sie in der folgenden Periode von 1868 bis 1877 die Mehrausfuhr von 83 000 auf 127 800 Zentner durchschnittlich per Jahr steigen.

(Hört! hört! links.)

Nun, meine Herren, das sind doch Verhältnisse, die beweisen,

daß eine dauernde Prosperität seit einer Reihe von Jahren in dieser landwirthschaftlichen Industrie existirt hat und noch existirt.

Wenden wir auf die Verhältnisse bezüglich der Gesamtproduktion, der Konsumtion und der bebauten Fläche, so bebaut Deutschland zirka 38 000 Hektare, d. h. zirka 152 000 Morgen mit Hopfen. Es hat eine Gesamtproduktion von 480 000 Zentnern gegenüber einem Gebrauch von 320 000 Zentnern, einen Ueberschuß der Produktion von 160 000 Zentnern. Deutschland nimmt unter allen hopfenbautreibenden Völkern die erste Stelle ein; es beherrscht, wie Sie behaupten, daß England den Eisenmarkt beherrscht, mit seiner Hopfenindustrie den Weltmarkt; die anderen Länder sind von uns in dieser Beziehung abhängig, während wir durch die Größe unserer Produktion, durch die Größe des Ueberschusses derselben, nicht abhängig von anderen Ländern, sondern maßgebend für dieselben sind. Wenn ich nach der Zusammenstellung der Gutachten der deutschen Handelskammern gehen darf, so hat England nur eine Produktion von 384 000 Zentnern gegenüber einem Bedarf von 600 000 Zentnern. Oesterreich produziert ebenfalls nicht seinen eigenen Bedarf. Dem gegenüber ist Deutschland in der Lage, noch zirka 160 000 Zentner abgeben zu können, und findet in den Ländern, die nicht den eigenen Bedarf produziren, sichere Abnehmer.

Um nun über das Verhältniß der Ein- zur Ausfuhr sich ein genaues Bild machen zu können, erlauben Sie mir, Ihnen einige Zahlen, die alle zu Gunsten der guten Lage der deutschen Produktion sprechen, aus der Ausfuhr- und Einfuhrstatistik von 1878 bezüglich der einzelnen Länder zu geben. Wir führten von Dänemark ein 3 Zentner, wir führten dahin aus 2 200 Zentner. Ueber die Ostsee bekamen wir 16 Zentner, wir führten aus 20 000. Von Rußland gingen ein 5 Zentner, wir haben dahin ausgeführt 17 000 Zentner. Aus Oesterreich haben wir 20 000 Zentner erhalten, dahin ausgeführt 34 000; aus der Schweiz 250 Zentner eingeführt, ausgeführt dahin 8 600; aus Frankreich gingen ein 1 000 Zentner, dahin aus 12 000 Zentner; aus den Niederlanden 499 Zentner ein, aus dahin 21 000; über Bremen und Hamburg wurden eingeführt 176 Zentner, ausgeführt 32 500 Zentner.

Ja, meine Herren, das sind doch Zahlen, die jedem deutlich sagen müssen, daß die Ein- und Ausfuhrverhältnisse und somit der Hopfenbau und Handel für uns außerordentlich günstig liegen und daß, wenn man über das Geschäft etwa dennoch klagt, diese Klagen in etwaigen sonstigen ungünstigen Verhältnissen ihre Begründung haben, denen durch einen Zoll nicht abgeholfen werden kann.

Wenn Sie nun sagen wollten, aber besser ist eben noch besser, und wir haben gegenüber einer Ausfuhr von 182 000 Zentnern doch im Jahre 1878 noch immer eine Einfuhr von 22 000 Zentnern gehabt, und so wäre es besser, wenn wir durch Einfuhr eines Zolles bewirken könnten, daß auch diese 22 000 Zentner noch bei Seite geschafft werden. Nun, meine Herren, sehen Sie freundlichst die Verhältnisse genauer an und überlegen Sie, ob dies einmal möglich sein wird und ob es andererseits der landwirthschaftlichen Industrie, dem Hopfenbau, irgendwie von Nutzen sein kann. Bei der Einfuhr sind alle Zahlen derselben verschwindend klein und außer der Einfuhr des Hopfens aus Oesterreich ohne Gewicht, und auch der Herr Regierungskommissar erwähnte, daß es speziell gegen Oesterreich im landwirthschaftlichen Interesse eine Erhöhung des Zolles wolle, weil der abschrecken solle die Einfuhr der aus Oesterreich kommenden schlechten Waare. Nun, meine Herren, bitte ich Sie, bekommen wir denn aus Oesterreich nur schlechte Waare? Ich will ja nicht in Abrede stellen, daß von da auch schlechte Waare herkommt, wir bekommen aber gleichzeitig aus Oesterreich das beste, was überhaupt an Hopfen existirt, den Saazer Hopfen, einen Hopfen, der von einem Theil unserer

Brauereien, die auf gutes Bier halten, gar nicht entbehrt werden kann.

(Widerspruch.)

— Nein, meine Herren, sie werden keinen Ersatz suchen können in einem hochwertigen Hopfen, wie er auch bei uns gebaut wird. Die Brauereien sind abhängig von dem Geschmack ihrer Konsumenten, und sie können mit der Qualität ihres Hopfens von einem Jahr zum anderen nicht wechseln. Meine Herren, den Brauereien, die Saazer Hopfen gebrauchen, das beste, was an derartigen Produkten existirt, gereicht dies in jeder Beziehung zur Ehre. Wir suchen doch immer dahin zu streben, daß möglichst gutes Bier gebraut werde, und dazu gehört ein möglichst guter Hopfen, der von einzelnen Brauereien nach langer Gewohnheit aus Saaz bezogen wird, und daher werden Sie die Einfuhr desselben auch nicht beschränken können, denn die Erhöhung von 10 Mark pro 100 Kilo auf diese hochwertigere Waare werden diese Brauereien nicht scheuen, die darnach streben, dasselbe gute Fabrikat fernerhin zu liefern. Ein Theil des Hopfens ist allerdings, wie der Herr Regierungskommissar sagt, schlechtere Waare, und er möchte diese möglichst fern halten aus dem Lande. Ich zweifle aber, meine Herren, ob dieser Hopfen eine Konkurrenz bildet für unseren inländischen Hopfen, denn damit, daß er bei uns eingeführt wird, ist noch nicht gesagt, daß er dem unsrigen Konkurrenz macht. So viel ich mich habe informiren können, ist der geringwertige Hopfen, der aus Oesterreich eingeführt wird, kein Konkurrenzartikel für den unseren im Inlande, weil aller geringwertiger Hopfen ins Ausland geht und bei uns gar nicht konsumirt wird, oder doch nur in ganz bescheidenem Umfange, denn selbst die Brauereien, die obergähriges Bier liefern, die noch die geringsten Qualitäten von Hopfen im Vergleich zu den anderen Brauereien gebrauchen können, nehmen außer bairischem Hopfen höchstens noch die feinsten Qualitäten aus dem Großherzogthum Posen und der Altmark, welche dort gebaut werden, gehen aber auch nicht auf geringwertigere Hopfenarten über. Dieser österreichische Hopfen wird allerdings theilweise gemischt mit unserem Hopfen und bildet durch eine solche Vermischung eine Waare, die dann späterhin zum Verkauf ins Ausland geht. Wenn sie nun den geringen österreichischen Hopfen verhindern könnten, zu uns in Deutschland hereinzukommen, so wird er einfach seinen Weg als Durchfuhr suchen, um in das Ausland zu gelangen, wo er dann mit unserer Waare nach wie vor in Konkurrenz tritt, und es wird durch die Einführung des Zolles nichts anderes als Erfolg sich ergeben, als eine nicht einmal sehr belangreiche Schädigung des Handels der Stadt Nürnberg. Aber, meine Herren, der Schaden liegt auch noch wo anders. Sehen Sie die Zahlen der Einfuhr aus Oesterreich an, und ich will Ihnen da die Summe nennen, die seit den letzten 10 Jahren als Durchschnitt sich herausstellt, es ist die Summe von 20 500 Zentnern. Gleichzeitig, meine Herren, bezieht aber Oesterreich von uns durchschnittlich mehr Hopfen, wie wir von ihm. Wir haben eine Ausfuhr in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt von 31 800 Zentnern nach Oesterreich; also auch hier, meine Herren, scheint bezüglich Oesterreichs die Sache so zu liegen, daß das größere Interesse für uns in der Ausfuhr liegt, insofern, als die Ausfuhr dahin größer ist als die Einfuhr von daher, und es könnte die Landwirtschaft wesentlich geschädigt werden, wenn in Folge eines höheren Zolles Oesterreich uns mit dem gleichen Zoll begegnet. Oesterreich kann uns mehr Schaden bringen, wie wir ihm. Dann hat der Herr Regierungskommissar weiter hingewiesen auf die in den Motiven liegenden Gründe, der erhöhte Zoll solle die Spekulation treffen, er hat auch Zeichnungen und Preislisten vorgelegt. Sind die Preise, die dort angegeben werden, nur Spekulationspreise? Nein, meine Herren, so viel ich im Augenblick gesehen habe, sind es Jahrespreise, jedesmal die

Spitze der Berge bedeutet den mittleren Durchschnitt des Jahres oder eines gewissen Zeitraums. Nun liegen aber die Preis- und die Spekulationsverhältnisse beim Hopfen ganz anders wie bei irgend einem anderen Artikel. Der Hopfen, welcher in einem Jahre gebraut wird, ist für sich abgeschlossen zu betrachten, und kann man nicht die Spekulation und Preise von einem Jahr gegen das andere, sondern nur jedes Jahr für sich betrachten. Ueberliegen können Hopfenernten nicht, die diesjährige tritt nicht mit der folgenden Ernte in Konkurrenz, jedes Hopfenjahr schließt für sich ab. Von uns sind nur die Schwankungen zu beurtheilen, und also Preise in Rechnung zu ziehen, die im Laufe eines Jahres statthaben. Nun, meine Herren, liegt doch aber gerade in den großen Preisschwankungen auch eine außerordentliche Gefahr, denn wenn ich z. B. annehme, daß die Hopfenpreise hin und her geschwankt sind — der Herr Regierungskommissar hat selber die Zahlen angegeben — von 20 bis auf 650 Mark in den verschiedenen Jahren, so finden Sie ähnliche Differenzen in den Preisen eines einzelnen Tages und brauchen Sie nur eine Liste der Preise nehmen, wie sie täglich in Nürnberg notirt werden. Es liegt doch mit den Hopfen nicht so wie z. B. mit dem Eisen von einer bestimmten Art, daß die Preise ein wenig auf- und abschlagen, sondern wir haben beim Hopfen stetige ganz bedeutende Preisdifferenzen je nach der Qualität. Ich habe hier eine Preisliste von Nürnberg vom 23. Februar. Sie finden dort als den billigsten Hopfen den Altmärker mit 15—40 Mark, den Posener mit 40—95 Mark, den Gallertauer I mit 80—100 Mark, den Spalter mit 170—180 Mark. In einer einzigen Tagesnotiz finden Sie also für den Artikel Hopfen Preisunterschiede von 15—180 Mark. Diese Preise hatten sich allerdings, wie angegeben ist, bis auf 650 Mark im Jahre 1876 gesteigert. Bedenken Sie aber freundlichst, was ein Zoll, — bei dem Sie immer auch das Werthverhältniß mit ins Auge fassen müssen, — zu bedeuten hat von 20 Mark per 100 Kilo oder 10 Mark per Zentner, wie er vorgeschlagen ist, auf den Preis einer Waare, der zwischen 15 Mark bis 650 Mark schwankt. Meine Herren, das kann einmal ein Finanzzoll von nicht 2 Prozent sein und dann der kraßeste Prohibitivzoll von über 60 Prozent. Das ist auch in Erwägung zu ziehen, und wenn der Herr Regierungskommissar meint, daß die großen Preisdifferenzen für ihn sprächen, so sprechen solche, meiner Ansicht nach, ganz außerordentlich gegen ihn. Außerdem will ich noch bemerken, — die Petitionen weisen darauf hin und Herr Lüders hat es ebenfalls ausgesprochen — man fürchtet seitens des Hopfenbaues, speziell in der Altmark, daß Repressivmaßregeln von anderen Staaten eingeführt werden gegenüber einer Erhöhung des Hopfenzolls bei uns. Meine Herren, wollen Sie das doch nicht als lächerlich hinstellen, ich halte Sie Ihrerseits für nicht dazu berechtigt, denn so, wie Sie uns immer auseinandersetzen, daß wir gegenüber der Weltmarktsstellung Englands in Bezug auf Eisen uns schützen und einen Zoll einführen müssen, ja, meine Herren, so wird auch in den anderen Ländern die Agitation kommen gegenüber dem Hopfen, in dem wir, Deutschland, die Weltstellung einnehmen, welche England bezüglich des Eisens einnimmt, und wenn Sie sich in der ausländischen Presse umsehen, so finden Sie bereits Ausführungen, wie sie heut bei uns gemacht werden, für Schutz Zoll auf andere Artikel, speziell für Hopfen im großen Umfange. Meine Herren, nur ein Beispiel, ich will Sie nicht langweilen mit der wörtlichen Mittheilung eines englischen Artikels, ich will Ihnen nur den Schluppassus vorlesen. Nachdem ausgeführt ist, daß von den niedrigen Hopfenpreisen kein Mensch Vortheil hätte, wird für Zolleinführung plaidirt, und es heißt hier:

Niemand, er stehe so hoch oder niedrig, hat Vortheil davon —

also von den niedrigen Preisen —

während hingegen unsere einheimischen Hopfenpflanzler

und Arbeiter durch die Konkurrenz so sehr erdrückt werden, daß sie in der Folge gezwungen sind, ihre Anlagen auszuroden und den ausländischen Produzenten die Lieferung des Bedarfs unserer Brauer überlassen müssen. Zu spät wird es die Regierung bereuen, auf fremde Hopfen nicht einen Einfuhrzoll von 2 Pfund Sterling (d. h. etwa 40 Mark per Zentner) gelegt zu haben, wodurch dem Lande eine neue Einnahmequelle erschlossen und unsere Pflanzler und Arbeiter vor dem völligen Ruin geschützt worden wären.

Meine Herren, Sie dürfen von Ihrem Standpunkt aus am wenigsten dieser Agitation eine gewisse Berechtigung absprechen, einer Agitation, die dahin zielt, höhere Zölle einzuführen dort, wo das Uebergewicht unserer Hopfenproduktion die Leute schädigt.

Meine Herren, ich bin überzeugt, daß Sie von Ihrem Standpunkt aus mit meinen Argumentationen ganz zufrieden sein werden, denn soviel ich weiß, habe ich keines Ihrer Prinzipien verlegt, ich bin Ihnen nirgendwo entgegengetreten in den Gründen, die Sie bis heute für Erhöhung der Zölle oder neue Einführung von Zöllen uns vorgebracht haben. Meine Herren, ich hoffe Sie mit mir einverstanden: Die Erhöhung des Zolls würde ein ganz arger Mißgriff sein, die dem Hopfenbauer entschieden keinerlei Vortheil bringt. Dagegen wird er ihm — ich will durchaus nicht übertreiben — jedenfalls in einem sehr erheblichen Umfange Schaden bringen können, denn ich fürchte sehr, daß Sie der Agitation, wie sie in Folge der Erhöhung unserer Zölle in unseren Nachbarstaaten bereits existirt, wenn wir übermüthig werden, und ich möchte sagen, die Erhöhung der Hopfenzölle wäre rein ein Uebermuth, — daß Sie dieser Agitation, die auch Ihnen nicht angenehm sein kann, Vorschub leisten.

Und nun, meine Herren, noch ein Wort. Bisher ist es uns nicht gelungen, Sie zu bestimmen, bei irgend einer Position von Erhöhung oder Neueinführung von Zöllen abzustehen, uns sind alle Gegenstände bisher verloren, unter anderem auch das Malz. Wenn Sie uns nun den Hopfen schenken, dann wird kein Mensch im Hause sein, der wortgetreu behaupten könnte, „an diesem Tarif sei Hopfen und Malz verloren“.

(Seiterkeit.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mahr:** Meine Herren, ich würde nicht das Wort wieder ergriffen haben, wenn nicht auf Seiten des Herrn Vorredners bezüglich meines Zitats aus der Hopfenlaube ein Mißverständnis vorläge, welches zu beseitigen ich mich beeilen muß.

Ich habe ausdrücklich Bezug genommen — Sie werden das im stenographischen Bericht finden — auf die Nummer der Hopfenlaube vom 26. Februar 1879. In dieser Nummer findet sich auf der ersten Seite die Redaktionsbemerkung — auf diese habe ich ausdrücklich Bezug genommen — mit dem Wortlaut, in welchem ich Ihnen dieselbe vorgetragen habe. Von den übrigen Ausführungen des Herrn Vorredners, welche ich, wenn ich mich nicht täusche, nach seinen Angaben gewissermaßen verschwiegen haben soll, findet sich in dieser Redaktionsbemerkung und Nummer nichts; das Exemplar der Zeitung steht zu Ihrer Verfügung.

Dagegen findet sich in einer anderen Nummer vom 29. Februar ein Artikel — aber nicht eine Redaktionsbemerkung — wohl aus der Feder eines Interessenten, welcher allerdings die Sachen enthält, die der Herr Vorredner vorgebracht hat. Mir war es aber charakteristisch und entscheidend, nicht auf irgend einen Artikel der Zeitung, sondern

auf die Anschauung der Redaktion selbst hinweisen zu können, wie sie in der Redaktionsbemerkung und zwar in der Fassung enthalten ist, wie ich die Ehre hatte vorzutragen.

Zur Sache selbst habe ich Folgendes anzuführen. Für den inländischen Hopfen ist die Einfuhr fremden Hopfens immer eine Konkurrenz, denn wenn der fremde nicht eingeführt würde, würde der inländische Hopfen um so mehr exportirt werden können, und da der schlechte Hopfen in England, — darauf kommt es an — für sich allein nicht brauchbar und zu verwenden wäre, trifft auch das nicht zu, was der Herr Vorredner meinte, daß dann der betreffende Hopfen mit Uebergang Deutschlands in England zur Einfuhr käme.

Wenn der Herr Vorredner sagt, ich hätte hier nur Jahrespreise und Jahreschwankungen Ihnen zur Verfügung gestellt, so habe ich darauf Folgendes zu bemerken.

Durch die Nivelirung zu Jahresdurchschnittspreisen erscheinen die Schwankungen noch viel kleiner, als sie thatsächlich wären, wenn man die einzelnen Marktpreise vorführen würde. Wenn ich also auf das Maß der Schwankungen rekurriere und Ihnen dabei Jahresdurchschnittspreise vorführe, so habe ich meinerseits in keiner Weise übertrieben.

Weiter, meine Herren, was die Notionung der Preisschwankungen als maßgebend für den Hopfenzoll betrifft, so ist dieselbe nicht erst heute zum ersten Mal vom Regierungstisch erfolgt, sondern genau in derselben Weise auch früher im Zollparlament.

Wenn aber schließlich der Herr Vorredner meinte, bei niedrigen Hopfenpreisen würde ein derartiger Hopfenzoll von 20 Mark prohibirend wirken, so täuscht er sich wohl. Denn, meine Herren, wenn so ganz außerordentlich niedrige Hopfenpreise geboten werden, dann liegt eine Ueberproduktion im Lande vor, dann ist die Ernte ganz außerordentlich reich ausgefallen und dann kommt sehr wenig oder nichts herein aus dem Ausland; allerdings aber, meine Herren, nicht wegen des Zolls, sondern wegen der Verhältnisse, dann prohibirt die Ertragsmenge und nicht der Zoll.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Dm (Freudenstadt) hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Dm (Freudenstadt): Meine Herren, ich bitte Sie, die beiden gestellten Anträge, sowohl den Antrag des Herrn Abgeordneten Hermes, wie den Antrag des Herrn Abgeordneten Lüders abzulehnen und die Regierungsvorlage anzunehmen.

Der Antrag Hermes, meine Herren, läßt sich nur von dem Standpunkt des Handels aus erklären, aber auch von diesem Standpunkt, wie ich Ihnen nachweisen werde, ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Hermes zwar zu erklären, nicht aber zu rechtfertigen. Als ich den Antrag Hermes gelesen habe, war es mir interessant, den Herrn Antragsteller, der mir bisher unbekannt war, näher kennen zu lernen. Ich habe den Parlamentsalmanach nachgesehen, in der Erwartung, ihn da vielleicht mit dem Beruf eines Hopfenhändlers angeführt zu finden.

(Oh! Oh! links.)

Ich habe diese Bezeichnung allerdings nicht gefunden, dagegen die Mittheilung, daß Herr Hermes 15 Jahre lang Mitinhaber eines Waarenkommissionsgeschäfts gewesen ist. Von diesem Gesichtspunkte aus, meine Herren, begreife ich zwar den Antrag Hermes, aber ich finde, daß dieser Antrag sehr inkonsequent ist; denn von dem Gesichtspunkte des Handels aus muß man unbedingt Freihändler sein, und da hätte der Herr Abgeordnete Hermes weiter gehen und den Antrag dahin stellen müssen, gar keinen Zoll auf Hopfen zu legen.

Was den Antrag Lüders betrifft, so bitte ich Sie, ihn frischweg abzulehnen, denn es liegt die Frage des Hopfenzolls, wenn man sich mit derselben etwas näher beschäftigt, so einfach und klar, daß es eine derjenigen Positionen im Zolltarif

ist, die am wenigsten Veranlassung bieten zur Verweisung an eine Kommission.

Wie der Herr Abgeordnete Hermes angeführt hat, ist die Produktion in Deutschland durchschnittlich 480 000 Zentner. Dem gegenüber steht ein Verbrauch von 320 000 Zentnern, und somit produziren wir über unseren Bedarf rund 160 000 Zentner. Die Einfuhr beträgt im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts jährlich 35 000 Zentner, so daß wir eine Mehrausfuhr im Durchschnitt der letzten 10 Jahre von jährlich 125 000 Zentnern haben. Es ist die Mehrausfuhr so bedeutend, daß selbst in den Jahrgängen, in welchen wir die schlechtesten Hopfenernten zu verzeichnen haben, noch eine ganz kolossale Mehrausfuhr stattfindet. In dem letzten Jahrzehnt waren die schlechtesten Jahrgänge das Jahr 1869 und das Jahr 1876; wir haben im Jahre 1869 noch 79 000 Zentner Hopfen, und im Jahre 1876 67 000 Zentner Hopfen mehr ausgeführt.

Nun, meine Herren, könnte es scheinen, daß die Landwirtschaft, der Hopfenproduzent gar kein Interesse an dem Hopfenzoll hätte, und ich gebe zu, daß das im großen und ganzen vollständig richtig ist.

(Hört! links.)

Wir müssen uns aber, meine Herren, die Einfuhr an Hopfen etwas genauer ansehen. Unter den durchschnittlich eingeführten 35 000 Zentnern befinden sich allein 24 000 Zentner, die aus Oesterreich eingeführt werden, und unter diesen 24 000 Zentnern, die aus Oesterreich eingeführt werden, sind wieder volle 16 000 Zentner deutscher Hopfen, die von Deutschland nach Oesterreich gebracht werden, und dort entweder mit böhmischen Hopfen gemischt oder ungemischt, mit dem Saager Stempel und Siegel versehen, zu uns nach Deutschland zurückkommen, um von den vielen Bierbrauern, die den Hopfen nicht zu beurtheilen verstehen, als Saager Hopfen gekauft zu werden. Ich muß es ganz offen aussprechen, wohl der größte Theil unserer deutschen Brauer versteht den Hopfen nicht recht zu beurtheilen; daher kommt es denn, daß, abgesehen von den höchstens 6000 Zentnern Saager Originalhopfen ausgezeichnete Qualität der sämtliche Rest der Einfuhr, im ganzen durchschnittlich 11 000 Zentner, von geringerer Qualität ist als der geringwerthigste deutsche Hopfen, und der wird eingeführt lediglich zum Zweck, die Bierbrauer, um es ehrlich zu sagen, damit anzuführen. Ich glaube, meine Herren, den Handel nach dieser Richtung zu schützen, dazu sind wir in diesem Hause nicht berufen.

Es kommen ferner in Betracht, meine Herren, wie schon von verschiedenen Seiten angeführt worden ist, die großen Schwankungen des Preises von Hopfen nach den verschiedenen Jahrgängen, und ich bin darüber als großer Hopfenbauer sehr wohl orientirt; während z. B. bei mir der Durchschnittserlös per Zentner im Jahre 1870 nur 18 Mark gewesen ist, im Jahre 1878 63 Mark, hat er im Jahre 1876 410 Mark betragen.

Nun, meine Herren, wenn Sie diese Schwankungen berücksichtigen, so trifft bei einem Hopfenzoll von nur 10 Mark per Zentner das zu, daß in den Jahren, in welchen der Hopfenpreis niedrig steht, der Zoll eine höhere Prozentzahl von diesem niedrigen Preise ausmacht und somit in diesem Jahre die Einfuhr fremden schlechten Hopfens in erheblicherem Maße erschwert wird, während in den Jahren, in welchen die Hopfenpreise hohe sind, der Hopfenzoll einen niedrigeren Prozentsatz ausmacht. Ich glaube, daß die Angabe in den Motiven nicht ganz richtig ist, wenn da gesagt wird, daß der proponirte Hopfenzoll 5 Prozent vom Durchschnittswerth betragen würde. Es beträgt nach meiner Berechnung der projektierten Hopfenzölle $7\frac{1}{2}$ Prozent der Durchschnittspreise des letzten Jahrzehnts. Aber wir dürfen überhaupt so gar nicht rechnen; was eingeführt wird, ist, wie ich gesagt habe, entweder ausgezeichnete Qualität oder ganz schlechte, und bei dieser aus-

gezeichneten Qualität beträgt der vorgeschlagene Hopfenzoll nur 2 bis 3 Prozent des Werthes, während er bei der ganz geringwerthigen Waare, die wir am liebsten fernhalten sollten, 15, 20, ja 30 Prozent des Preises dieses geringwerthigen Hopfens beträgt.

Nun, meine Herren, vom Standpunkt des Produzenten ist nur ein Einwand, welcher noch etwas genauer ins Auge zu fassen ist und welcher auch von einem der Herren Vordredner bereits geltend gemacht wurde, der Einwand, es könnte von Seiten der Staaten, nach welchen wir hauptsächlich Hopfen ausführen, Repressivmaßregeln ergriffen werden, und wenn solche ergriffen würden und wenn unser Export geschädigt würde, dann wäre allerdings der Gewinn eines Mehrertrags von 175 000 Mark Zoll in keinem Verhältniß zu dem unermesslichen Unheil, welches wir anrichten würden, wenn wir durch Gefährdung unseres Exports unseren deutschen Hopfenbau schädigen würden, für dessen Förderung und Hebung ich so sehr und noch mehr als für jeden anderen deutschen Handelsgewächsbau eingenommen bin. Wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß der proponirte Zoll schädlich auf die deutsche Hopfenproduktion wirken könnte, dann wäre ich der Erste, der dagegen stimmen würde. Aber ich theile diese Befürchtung durchaus nicht und zwar aus dem Grunde, weil wir einerseits von Oesterreich entweder einen hochwerthigen oder unsern eigenen Hopfen importiren. Den werthvollen Hopfen Oesterreichs werden wir nie entbehren können, und es wird sich darum auch Oesterreich durchaus nicht durch unseren Zollsatz im Export seines ausgezeichneten Hopfens geschädigt finden.

Was die übrigen Staaten betrifft, so vertheilen sich die 11 000 Zentner ganz geringwerthiger Waaren, die wir einführen, auf Holland, Belgien, England, Schweden, zum Theil hier und da etwas auf Amerika, und es betrifft der Export aus diesen Ländern jedes dieser einzelnen Länder nur in so geringem Maße, daß diesen Ländern die Erhöhung des Zolls um 5 Mark pro Zentner durchaus nicht spürbar wird, und es kann dieses Moment für jene Länder durchaus nicht bestimmend sein, ihrerseits Zollschranken gegen die Einfuhr unseres Hopfens zu errichten.

Dagegen verkenne ich durchaus nicht, daß ein solcher Hopfenzoll von Seiten anderer Länder, insbesondere England, für die Zukunft denkbar ist; aber dann liegen der Einföhrung eines Hopfenzolls von jener Seite ganz andere Gründe zu Grunde.

(Sehr richtig! rechts.)

Ja, meine Herren, es mehren sich in England ganz erheblich die Stimmen und Klagen über die jammervolle Lage der dortigen Landwirtschaft, und ich darf wohl erinnern an die bedeutame Rede Lord Beaconsfields, in welcher er vor nicht zu langer Zeit die schlimme Situation der englischen Landwirtschaft geschildert hat. Aus diesem Grunde und nicht weil wir den Hopfenzoll um 5 Mark pro Zentner erhöhen, mehren sich auch in England die Stimmen für den Schutzzoll. Es ist insbesondere ein gewisser Mr. Jackson in der Grafschaft Kent, ein großer Hopfenbaubesitzer Englands, der eine großartige Agitation ins Leben gesetzt hat, mit dem Ziele, seitens Englands eine hohe Schutzmauer gegen die Ueberfluthung mit unserem besseren deutschen Hopfen zu errichten. So wird denn, meine Herren, der Schutzzoll Englands auf Hopfen kommen oder nicht kommen, aber wenn er kommt, meine Herren, kommt er durchaus nicht deswegen, weil wir die Position hier nach dem Vorschlage der Regierung annehmen.

Meine Herren, glauben Sie aber durchaus nicht, daß die Ansichten, die ich hier ausspreche, bloß meine persönlichen Anschauungen sind. Es ist bisher gegen den Hopfenzoll lediglich nur die Eingabe von Gardelegen angeführt worden, unter welcher neben Hopfenproduzenten

Kaufleute, darunter auch Hopfenhändler und Gewerbetreibende, unterschrieben sind.

Ich kann, meine Herren, der Eingabe Gardelegens gegenüberstellen die Mittheilung, daß der Ausschuß und die Vorstandschast des deutschen Hopfenbauvereins sich folgendermaßen dahin ausgesprochen hat:

Es seien in Anbetracht, daß eine Schädigung für die Hopfenproduzenten durch fraglichen Zoll nicht zu befürchten sei und daß der deutsche Hopfenbauverein lediglich die Interessen der letzteren zu wahren habe, keinerlei Schritte gegen dieses Zollprojekt seitens dieses Vereins veranlaßt.

Die einzelnen Momente, welche den Ausschuß zu diesem Beschluß bestimmt haben, sind die: einmal die geringe Erhöhung des Hopfenzolls nur um 5 Mark pro Zentner, sodann, daß die Stimmung der deutschen Hopfenproduzenten in ihrer Mehrheit für diese Zollerhöhung ist, sodann, daß er sich sagt, der bisher importirte bessere, namentlich Saazer Hopfen, kann diese Erhöhung leicht ertragen und der Import des geringern Hopfens hat den deutschen Hopfenbau nur geschädigt.

Endlich wenn er sich sagt, Repressivmaßregeln sind kaum zu befürchten, um so weniger als das Ausland unseren besseren deutschen Hopfen nicht entbehren kann. Nun, meine Herren, das sind, soweit ich konnte, kurz zusammengefaßt die Gründe, die mich bestimmt haben, Ihnen zu empfehlen, die beiden gestellten Anträge abzulehnen, die Regierungsvorlage aber anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten von der Osten. Ich bitte die Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

(Rufe links: das ist doch keine Mehrheit!)

Abgeordneter Dr. Braun (Slogau): Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Zuerst hat der Herr Abgeordnete Hermes das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Hermes: Dem Herrn von Dm habe ich zu erwidern: ich habe bisher auch nicht die Ehre gehabt, ihn kennen zu lernen vor seiner neulichen Rede. Ich glaube auch, damit nicht viel verloren zu haben. Denn wenn Herr von Dm meint, man müsse Interessent sein, um sich in die Debatte zu mischen, so hat er meines Erachtens noch nicht die richtige Vorstellung von dem, was die Aufgabe eines Reichstagsabgeordneten ist.

(Sehr richtig! links.)

Der verstorbene Freiherr von Hoyerbeck nannte Abgeordnete, die Interessenvertreter sein wollten, Abgeordnete zweiter Klasse. Ich habe meinstheils in meinem Leben noch nie ein Geschäft in Hopfen gemacht.

(Bravo! links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Braun (Slogau).

Abgeordneter Dr. Braun (Slogau): Ich verzichte.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Lüders, der dahin geht:

Der Reichstag wolle beschließen:
„Nr. 14, Hopfen — 100 Kilogramm 20 Mark —“
der Brausteuerkommission zur Vorberathung zu überweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, die so stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

(Rufe links: vorlesen!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rückert (Danzig).

Abgeordneter Rückert (Danzig): Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß auf dieser Seite des Hauses die Fragestellung nicht verstanden wurde. Wollte daher der Herr Präsident die Güte haben, sie zu wiederholen?

Präsident: Ich bin bereit dazu. Der Antrag lautet so:

Der Reichstag wolle beschließen:
„Nr. 14, Hopfen — 100 Kilogramm 20 Mark —“
der Brausteuerkommission zur Vorberathung zu überweisen.

Ich ersuche, — indem ich die Abstimmung, da vorhin der Antrag nicht verstanden worden war, wiederhole, — diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Hermes, der dahin geht:

für den Fall der Annahme der Position 14 „Hopfen“,
den Zollsatz, wie folgt, abzuändern:
Hopfen, 100 Kilogramm Brutto, 10 Mark.

Saben die Herren jetzt den Antrag verstanden?

(Zustimmung.)

Dann bitte ich diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Position 14 „Hopfen“ dem Antrag des Herrn Abgeordneten Hermes gemäß den Zollsatz auf 10 Mark annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Position 14 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen:

Hopfen, 100 Kilogramm Brutto, 20 Mark.

Ich bitte die Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; Nr. 14 ist nach der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen.

Wir kommen nun zu Nr. 15: Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:

a) Instrumente ohne Rücksicht auf die Materialien, aus welchen sie gefertigt sind:

1. musikalische: 100 Kilogramm 30 Mark.

Ich eröffne die Debatte über Nr. 1. Ein Antrag liegt nicht vor, — zum Wort hat sich niemand gemeldet; ich schließe die Debatte, und wenn eine Abstimmung nicht besonders verlangt wird, — konstatiere ich, daß die Position genehmigt ist.

2. astronomische, chirurgische, optische, mathematische, chemische (für Laboratorien), physikalische: frei.

Ich eröffne die Debatte darüber, es verlangt niemand

das Wort, Sie verlangen auch keine Abstimmung, die Position ist genehmigt.

b) Maschinen:

1. Lokomotiven, Lokomobilen 100 Kilogramm 8 Mark.

Dazu ist ein Antrag eingegangen unter Nr. 236 I vom Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow.

Der Reichstag wolle beschließen:

in Nr. 15 b 1 (Lokomotiven, Lokomobilen) das Wort „Lokomobilen“ zu streichen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow.

Abgeordneter von Wedell-Malchow: Meine Herren, ich hätte gewünscht, das Amendement, welches ich Ihnen vorgelegt habe, nicht im Hause stellen zu müssen, sondern in einer Kommission, weil es sich hierbei um Details des Tarifs handelt, die im Plenum vielleicht etwas schwer zu behandeln sind. Da aber die Position in das Plenum gehört, so bin ich gezwungen, Sie mit einigen Details, wie ich sie eben andeutete, zu belästigen.

Meine Herren, mein Antrag geht dahin, das Wort „Lokomobilen“ in Nr. 15 b 1 der Maschinen zu streichen, die Folge davon würde sein, daß dann auch die Lokomobilen unter die Maschinen aus schmiedbarem Eisen fallen, in welcher Position sie bisher gestanden haben. Ich verlange also, um es gleich klar zu stellen, keineswegs eine Freimachung einer landwirthschaftlichen Maschine, sondern nur die Verschiebung aus Nr. 1 in Nr. 27. Was mich dazu geführt hat, meine Herren, ist hauptsächlich folgendes: Diese Maschinen standen früher schon unter Nr. 15 b Lokomobilen, während in dem früheren, bis jetzt noch gültigen Tarif unter Nr. b. 1 zu einem höheren Satze Lokomobilen, Tender und Dampfkessel standen. Nun hat die Regierungsvorlage sich veranlaßt gesehen, die Tender und Dampfkessel die sub 1 standen, dort zu streichen, dagegen die Lokomobilen die in einer billigeren Position standen, hier hinein zu nehmen. Im allgemeinen ist die Regierung von dem meines Erachtens richtigen Grundsatz ausgegangen, die Maschinen ungefähr so mit Zoll zu belegen, wie die Materialien mit Zoll belegt worden sind, aus denen sie hergestellt werden. Dagegen hat man eben für die Lokomotiven, von denen ich nicht sprechen will, und auch für die Lokomobilen eine Erhöhung beliebt, und zwar indem die Regierung in ihren Motiven anführt, daß zwar im allgemeinen, bei der nicht ungünstigen Lage der Maschinenindustrie für die Maschinen im allgemeinen eine besondere Erhöhung nicht nöthig sei, daß dagegen die Lokomobilenfabrikation einen besonderen Schutz erhalten müsse, weil sie durch die Konkurrenz von England hier zu sehr bedroht sei. Nun, meine Herren, ist es ja bekannt, namentlich den Herren, die im Nordosten von Deutschland wohnen, daß allerdings die Lokomobilen in den nordöstlichen Provinzen Deutschlands aus England bezogen werden. Es bestehen in Deutschland allerdings einige Lokomobilenfabriken, und zwei derselben, die in der Nähe von Magdeburg sich befinden, liefern, so viel mir bekannt ist, auch recht gute und brauchbare Lokomobilen, dagegen ist die allgemeine Annahme unter den Landwirthen in den nordöstlichen Theilen von Deutschland, daß die Lokomobilen, wie sie im Allgemeinen in Deutschland angefertigt werden, nicht so gut sind wie die englischen. Ferner sind wir durch unsere geographische Lage und unsere Verbindungen mit den Seestädten fast nothwendig gezwungen, unsere Lokomobilen aus England zu beziehen, weil der Seetransport bedeutend billiger ist, als der Transport einer solchen Maschine zu Land per Eisenbahn sein würde. Wie die Sachen liegen, kann ich Sie versichern, daß mit der Einführung des Zolles wir doch uns nicht werden abhalten lassen, englische Lokomobilen für unsere Zwecke zu verwenden. Es gestaltet sich also die Zollerhöhung, die hier stattgefunden

hat, und zwar von 5 Mark auf 8 Mark zu einem reinen Finanzzoll, den man der Landwirthschaft in den östlichen Provinzen auferlegt. Nun meine ich aber der Zweck, den man damit erreichen will, wird sich doch nicht erreichen lassen. Ich glaube nicht, daß es in absehbarer Zeit erreichbar sein wird, die Lokomobilfabrikation namentlich für die landwirthschaftlichen Lokomobile in Deutschland so zu heben, daß sie allein den Bedarf decken kann.

Es ist hier also wieder einer der Zölle, die der Landwirthschaft im Nordosten auferlegt werden sollen, zum Nutzen von zwei oder drei bestehenden Fabriken, ohne daß mit Sicherheit vorauszusehen wäre, daß die Fabrikation sich nun auch wirklich heben, in die Lage kommen wird, das Inland versorgen zu können. Die Lokomobilfabrikation hat ja früher einen Schutz Zoll gehabt, sie ist aber doch nicht vorwärts gegangen, und das liegt daran, weil für gute Lokomobilfabrikation Spezialität des Betriebes nöthig ist; die Engländer haben diese Spezialität auf das Entschiedenste ausgebildet und sind daher im Stande, gerade in diesem speziellen Fach etwas ausgezeichnetes zu liefern. Die wenigen deutschen Fabriken, die gute Lokomobile liefern, haben dem übrigens auch folgen müssen, sich speziell damit allein zu beschäftigen. Unter diesen Umständen, glaube ich, liegt wirklich kein Grund vor, der bescheidenen Forderung, die ich stelle, zu widersprechen, die dahin geht, die Lokomobile wieder dahin zu setzen, wohin sie in dem früheren Zolltarif gehörten. Eine zolltechnische Schwierigkeit, die Lokomobile richtig in der Zollabfertigung zu beurtheilen, liegt durchaus nicht vor. Das amtliche Waarenverzeichnis definiert Lokomobile vollständig so, daß sie unter allen Umständen richtig erkannt und richtig von den Zollbeamten klassifiziert werden können. Das amtliche Waarenverzeichnis bestimmt nämlich: Als Lokomobile sind alle solche transportablen Dampfmaschinen anzusehen, welche dazu bestimmt sind, theils in unmittelbarer Wirkung, theils durch Uebertragung auf andere (z. B. landwirthschaftliche Maschinen) von der Stelle aus (stationär), also als Motor (treibende Kraft) zu dienen.

Alle Maschinen, die sich selbst bewegen, fallen unter die Position Lokomotive, für welche ich eine Herabsetzung des Zolles nicht beantrage habe. Meine Herren, ich empfehle Ihnen im Interesse der Landwirthschaft, der ja doch so Viele von Ihnen helfen wollen, die Annahme meines Antrags.

(Bravo!)

Präsident: Es sind noch zwei neue Anträge zu dieser Position eingegangen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets (Nr. 132 der Drucksachen).

Der Reichstag wolle beschließen:

in Nr. 15 b folgende Zollsätze anzunehmen:

1. Lokomotiven, Lokomobile 4 Mark;
2. andere, und zwar je nachdem der überwiegende Bestandtheil gebildet wird:
 - a) aus Holz 2 Mark;
 - β) aus Gußeisen 2 Mark;
 - γ) aus schmiedbarem Eisen 2 Mark.

Sonnemann. Löwe (Berlin). Nicker.

Dr. Witte (Kostock).

Antrag zu Nr. 15 des Zolltarifs b Nr. 1.

Der Reichstag wolle beschließen:

den Zollsatz b Nr. 1 Lokomotiven auf 5 Mark pro 100 Kilo zu normiren und für den Fall der Ablehnung des Amendements v. Wedell = Malchow

diesen Satz auch für Lokomobile in Ansatz zu bringen.

Richter (Hagen).

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Burchard:** Meine Herren, die Gründe, weshalb der Tarifentwurf die bisherige Position Lokomotiven, Dampfessel und Tender geändert hat, die Dampfessel und Tender gestrichen, also mit anderen Worten der folgenden Position zugewiesen hat, sind von dem Herrn Vorredner meines Erachtens richtig dargestellt worden. Die verbündeten Regierungen haben andererseits geglaubt, den Lokomotiven die Lokomobile gleichstellen zu müssen. Der Grund hierfür war ein zweifacher. Zunächst stehen die Lokomotiven den Lokomobilen an Werth sehr nahe. Es ist in der That schwer zu sagen, ob die Lokomobile im Durchschnitt weniger werth sind als die Lokomotiven. Dann aber kommt hinzu, daß, wie auch der Herr Vorredner bereits angedeutet, der Unterschied zwischen den Lokomotiven und Lokomobilen praktisch sehr schwer zu ziehen ist. Das amtliche Waarenverzeichnis hat versucht, in der Ihnen verlesenen Anmerkung diesen Unterschied generell zu erfassen. Es ist ihm wohl auch im allgemeinen gelungen, den kennzeichnenden Gedanken anzugeben; aber im einzelnen Falle entstehen doch häufig Schwierigkeiten. Ich erinnere nur an die in den Straßen Berlins öfters zu erblickenden Dampfwalzen, die nach jener Anmerkung als Lokomotiven zu betrachten sind, während sie den Lokomobilen sehr ähnlich sind. Es erschien deshalb rationell, beide Gegenstände in eine Position zusammenzufassen und mit demselben Zollsatz zu belegen. Maßgebend hierfür ist auch der Vorgang anderer Länder gewesen, namentlich der Frankreichs und Italiens.

Es ist nun nicht zu verkennen, daß durch diese Bevorzugung, wenn ich mich so ausdrücken soll, oder höhere Klassifizierung der Lokomobile in hervorragendem Maße die Landwirthschaft betroffen wird; der Verbrauch an Lokomobilen ist allerdings auch auf anderen Gebieten ziemlich stark, aber namentlich in der Landwirthschaft nicht unerheblich. Indessen glaubten die verbündeten Regierungen mit Rücksicht auf die vorhin von mir geschilderten Gründe nicht Anstand nehmen, zu sollen, der Bedeutung und dem Werth der Gegenstände entsprechend, jene Gleichstellung zu empfehlen.

Was nun die Zollsätze betrifft, die in den eben verlesenen Amendements vorgeschlagen sind — ich habe sie mir vielleicht nicht überall richtig notirt —, so möchten, als man früher den allgemeinen Zoll von einer Mark für Eisen hatte, diese niedrigeren Sätze genügend sein; gegenüber den jetzt von Ihnen angenommenen Zollsätzen von Roheisen, Materialeisen und Eisenwaaren würde aber dieser Satz bei weitem zurückbleiben hinter dem, was als ein billiges Verhältniß zwischen Eisen einerseits und Maschinen andererseits angesehen werden kann.

Ich möchte deshalb bitten, daß Sie dem Antrag der verbündeten Regierungen, welcher für Lokomotiven und Lokomobile den gleichen Zollsatz von 8 Mark in Vorschlag bringt, zustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stumm.

Abgeordneter **Stumm:** Ich glaube, meine Herren, der Herr Regierungskommissar hat Ihnen schon nachgewiesen, daß der Antrag von Wedell vom Standpunkt der heutigen Technik gerade undurchführbar ist. Ich behaupte, nicht bloß kein Zollbeamter, sondern auch kein mechanischer Techniker ist im Stande, Ihnen eine genaue Definition zu geben für den Unterschied zwischen Lokomotiven und Lokomobilen. Das Waarenverzeichnis, von dem der Herr Vorredner gesprochen,

geht allerdings ziemlich leicht darüber hinweg und hat in den letzten Jahren nur deshalb keinen Uebelstand hervorgerufen, weil die Lokomotiven wie die Lokomotiven gleichmäßig zollfrei waren; es konnte also dadurch keine Schwierigkeit entstehen. Vorher, so lange noch Zölle fehlten, war der Standpunkt technisch ein ganz anderer wie heute, und die Kombination zwischen stationär wirkenden Maschinen, die gleichzeitig sich auf den Schienen selbstständig fortbewegen können, hat damals nicht in dem Maße stattgefunden wie heute.

Die Dampfmaschinen hat Ihnen der Herr Regierungskommissar bereits angeführt; ich füge dem hinzu die Koks- ausdruckmaschine, eine häufig in der Kohlen- respektive Eisen- Industrie gebrauchte Maschine. Sie bewegt sich auf den Schienen selbst weiter, fährt hinter den einzelnen Wägen vor und drückt sie dann feststehend aus. Ja selbst in der Landwirtschaft werden ähnliche Maschinen gebraucht. Sie haben beispielsweise Lokomotiven, die selbstthätig auf das Feld fahren und dort stationär wirken, um Dampfpflüge und andere Arbeitsmaschinen in Bewegung zu setzen. Also, meine Herren, sind das Lokomotiven oder Lokomotiven? Ich behaupte, niemand ist im Stande, das genau festzustellen.

Aber auch abgesehen von diesen technischen Uebelständen bin ich der Ansicht, daß der Herr Abgeordnete von Wedell der Landwirtschaft in seinem Amendement einen sehr schlechten Dienst erweist. Ja, wenn er vorgeschlagen hätte, die Lokomotiven ganz zollfrei zu lassen, das würde ich verstanden haben; aber die Lokomotiven mit einem solchen Zolle zu belegen, der auf der einen Seite die englischen Lokomotiven, die eingeführt werden, erheblich belastet, auf der anderen Seite nicht die inländische Konkurrenz herausfordert, schärfer auf den Lokomotivenbau überzugehen, und dadurch ein Kompelle gegen den Zoll zu errichten, ist mir ganz unverständlich. Ich behaupte, durch die Einführung eines angemessenen Zollsatzes — und als solchen sehe ich einen Zollsatz von 8 Mark pro 100 Kilo in minimo an — wird die inländische Fabrikation von Lokomotiven, die bis jetzt auf Grund der Zollaufhebung allerdings fast gänzlich geschlummert hat, wenigstens lange nicht in der Weise sich ausgedehnt hat, wie es möglich sein würde, sehr bald so weit sein, daß es nicht mehr heißt, die Lokomotiven kommen besser aus England, sondern derselbe Zustand wird eintreten wie bei den Lokomotiven, von denen wir Alle wissen, daß sie in Deutschland mindestens in derselben Qualität gebaut werden, als in England, während, wenn es bei dem ungenügenden Zollsatz bleibt, die Lokomotivfabriken sich nicht dieser Umwandlung unterziehen werden und Sie lediglich nur eine Belastung der Landwirtschaft hervorrufen ohne den Vortheil der inländischen Konkurrenz.

Die Werthdifferenz zwischen den beiden Gegenständen, Lokomotiven und Lokomotiven, ist so klein, — die Umwandlung der Fabrikation von Lokomotiven, die, wie Sie alle wissen, jetzt nur zum kleinsten Theil beschäftigt ist, ist so leicht auf Lokomotiven zu vollziehen, daß es mit Sicherheit in Aussicht steht, daß die Einführung eines angemessenen Zolls eine sehr lebhafte Konkurrenz — qualitativ und quantitativ — des Inlandes mit dem Auslande für den Lokomotivenbau hervorrufen wird.

Ich bitte Sie also, meine Herren, den Antrag von Wedell-Malchow aus technischen Gründen, wie gerade im Interesse der Landwirtschaft, abzulehnen.

Was den Antrag anbelangt, der zuerst vom Herrn Präsidenten vorgelesen worden ist, — ich glaube vom Herrn Abgeordneten Richter geht er aus — wenn derselbe einen Zollsatz von 4 Mark vorschlägt, so glaube ich, daß dieser Antrag beinahe undiskutierbar ist. Denn wenn Sie bedenken, meine Herren, daß wir den wesentlichsten Gegenstand, der hier in Frage kommt, das Blech, bereits mit 3 Mark besteuert haben, daß außerdem noch höher versteuerte Kupferwaaren zu diesen Lokomotiven und Lokomotiven nothwendig sind, so werden Sie

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

mir zugeben, daß der Zollsatz von 4 Mark noch nicht einmal die Auslagen deckt, welche die Maschinenfabrikanten auf die Zölle ihres Rohmaterials und ihrer Halbfabrikate haben.

Auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter muß ich Sie bitten abzulehnen. Ich glaube, daß auch der von ihm vorgeschlagene Satz weit entfernt ist von dem Maße, welches nothwendig ist, wenn überhaupt von einem wirksamen Zollsatz die Rede sein kann, und ich konstatire, daß der Regierungsvorschlag, den Sie ja kennen, schon niedriger ist, als die Zollsätze auf Lokomotiven in allen unseren benachbarten Großstaaten. Ich kann mir, da der Herr Abgeordnete Richter erst nach mir zu Worte kommen wird, seine Motive nicht alle im Kopf konstruieren; ich denke mir aber, daß das einzige Motiv, welches ihn zu seinem Antrage geführt hat, die Koalition der deutschen Lokomotivfabrikanten ist, von denen er ja bereits früher gesprochen hat. Nun, meine Herren, was diese Koalition selbst anbelangt, so stehe ich seiner Anschauung an sich gar nicht so diametral gegenüber, als es den Anschein haben könnte. Auch ich bin durchaus kein Freund der Koalitionen, weder der Lokomotivfabrikanten noch der Eisenbahnenfabrikanten, aber ich behaupte, gerade durch die Aufhebung der Zölle sind diese Koalitionen künstlich hervorgerufen, sind eine Nothwendigkeit geworden. Von dem Momente an, wo Sie einen genügenden Zollsatz einführen, werden die Koalitionen aufhören oder wenigstens ihre Gefahr für das Publikum verlieren. Meine Herren, wenn Sie sich denken, daß eine Lokomotive im Durchschnitt ein Gewicht von nicht einmal 800 Zentnern hat, daß also bei dem Zollsatz von acht Mark pro 100 Kilo oder vier Mark pro Zentner ein Zollsatz von ungefähr 3000 Mark auf die Lokomotive fällt, und daneben die Behauptung des Herrn Abgeordneten Richter stellen, daß bei früheren Submissionen durch die Koalition der deutschen Maschinenfabrikanten ein Plus von 8500 Mark erzielt worden ist, — ich will es dahin gestellt sein lassen, ob es richtig ist, ich konstatire nur die Behauptung — so werden Sie zugeben, daß die deutschen Eisenbahnverwaltungen sich sehr viel besser stehen, wenn sie im schlimmsten Fall 3000 Mark mehr bezahlen, als daß sie jetzt, wo sie auf das eigene Wohlwollen angewiesen sind, einen weit erheblicheren Mehrbetrag zahlen müssen oder wenigstens zahlen. Nachdem Sie die Zölle auf Eisen, Eisenfabrikate und Maschinen aufgehoben haben, standen die deutschen Eisenbahnverwaltungen, vor allen Dingen die Chefs der Staatsbahnverwaltungen, vor der Frage, ob sie überhaupt die entsprechende Fabrikation in Deutschland weiter betreiben lassen oder ihr gesamtes Material aus dem Auslande beziehen wollen. Die Verwaltungen konnten nicht zweifelhaft sein, aber es war außerordentlich schwer für sie, genau die Grenzen zu finden, innerhalb deren sie dem Inland den Vorzug geben sollten. Die deutschen Maschinenfabriken ihrerseits fühlten, daß sie auf die Konnivenz namentlich der Staatsbahnen angewiesen waren, die ein Interesse daran hatten, den deutschen Lokomotivbau nicht untergehen zu lassen, und sie suchten deshalb ihre Selbstkosten möglichst herauszuschrauben und ihre gedrückte Lage so stark wie möglich aufzutragen. Von dem Moment aber, wo gesetzlich feststeht, ein bestimmter Zollsatz ist nothwendig, dann aber auch ausreichend für die inländische Fabrikation, fällt, wie ich meine, jedes Motiv für die Chefs der Staatsbahnverwaltungen sowohl wie für die Privatbahnverwaltungen weg, auch nur einen Pfennig mehr zu bezahlen für das Inland, als der Preis vom Auslande zuzüglich des Zolls gestellt wird. Ich behaupte also, wenn Sie die Koalition oder deren Wirksamkeit bekämpfen wollen, so können Sie nichts nützlicheres thun, als die Regierungsvorlage anzunehmen, während durch Annahme des Antrags Richter meiner Ansicht nach die Verwaltungen sagen werden: dieser Zoll genügt nicht, wir sind nicht in der Lage, auf Grund dieses Zollsatzes die freie Konkurrenz mit dem Auslande zuzulassen, und wir sind ge-

zwungen, aus Wohlwollen für die inländische Industrie ihr die höheren Preise weiter zu bezahlen. Umgekehrt nach Annahme der höheren Zölle der Regierungsvorlagen wird sich die freie Konkurrenz mit dem Auslande überall Bahn brechen.

Daher bitte ich Sie, einfach die Regierungsvorlage bestehen zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Zunächst kann ich zur Beruhigung des Herrn von Dm bemerken, daß ich weder mit Lokomotiven noch mit Lokomobilen handle. Ich kann ihm sogar noch mehr mittheilen: ich habe nicht einmal ein landwirthschaftliches Interesse. Das wird ihn umso mehr wundern, wenn ich für die mäßigere Besteuerung der Lokomobilen spreche, — ich bin aber gleichwohl dafür. Meine Herren, wie verändern sich doch die Zeiten! im Jahre 1877, im Frühjahr, galt es selbst auf schutzzöllnerischer Seite für völlig selbstverständlich, daß, wenn man Eisenzölle einführt, man die landwirthschaftlichen Maschinen von diesem Zoll frei zu lassen hätte. Hier bei dem Antrag von Wedell handelt es sich gar nicht um Freilassung, sondern nur darum, eine einzige landwirthschaftliche Maschine, die Lokomobile, nicht ungünstiger zu behandeln, als alle anderen Maschinen. Die Konsequenz aus der Wiedereinführung der Roheisenzölle wird vollständig gezogen, auch nach dem Antrage von Wedell, nur die besonders ungünstige Stellung der Lokomobilen soll vermieden werden. Meine Herren, die Sache liegt doch so: in Deutschland ist nun einmal der Bedarf an Lokomobilen nicht so groß wie in England. In Folge dessen können sich im Ausland besondere Fabriken auf diesen Zweig und die Herstellung legen, sie können deshalb in mancher Beziehung diesen Artikel besser liefern. Nun haben wir doch alle ein großes Interesse daran, daß die Lokomobilen bei fortschreitend intensiverer Bewirthschaftung mehr in Gebrauch kommen, und wenn man erst die Möglichkeit erleichtert hat, daß sie in Deutschland in Gebrauch kommen, dann werden sich von selbst in Deutschland die Fabriken bilden, die sich besonders darauf legen, und dann wird von selbst der Bezug vom Auslande aufhören, während umgekehrt, wenn Sie jetzt Erschwernisse in den Weg legen, Sie gerade das Gegentheil erreichen und die Landwirthschaft schädigen. Meine Herren, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, und die technische Unterscheidung zwischen der landwirthschaftlichen Lokomobile und einer Lokomotive für einen Zollauffseher wird sich schon finden. Ich bezweifle schon jetzt nicht, daß sie vorhanden ist. In vielen anderen Tarifen, die Sie genehmigt haben, wo es sich um ganz kleine Dinge handelt, ist viel schwerer der Zollsatz zu unterscheiden, als zwischen Lokomobile und Lokomotive. Sollte wirklich darüber ein Zweifel sein, so wäre es ja eine Kleinigkeit, einen entsprechenden Zusatz in dritter Lesung anzunehmen. Also das darf Sie nicht abhalten.

Ich werde also unter allen Umständen für den Antrag des Herrn von Wedell stimmen. Ich bin aber auch der Meinung, daß die Ausnahmestellung der Lokomotiven den übrigen Maschinen gegenüber nicht gerechtfertigt ist und daß auch für sie kein höherer Zoll anzusetzen ist. Der gedrückte Preis der Lokomotiven, das ist, meine Herren, in der Enquete aufs vollständigste klargestellt worden, rührt ja nicht her von der großen ausländischen Konkurrenz, sondern von der Konkurrenz im Inlande; unsere Anlagen für Lokomotivenbau sind viel größer, als für einen normalen Bedarf nothwendig ist; wir führen keine Lokomotiven bei uns ein, sondern verkaufen sie nach dem Auslande.

Dann hat der Herr Abgeordnete Stumm ganz richtig vermuthet, wenn er meinte, daß ich die Koalition der Fabrikanten anführen würde, um eine besondere Zollbelastung der Lokomotiven zu bekämpfen. Herr Stumm meint, die Zollbefreiung

habe die Koalition geschaffen, nein, derartige Koalitionen haben sich schon unter dem früheren Eisenzoll ausgebildet, sie sind unter der Zollfreiheit nur deshalb möglich gewesen, weil die Ministerien sich so verhielten, als wenn gewissermaßen die Einfuhr von Lokomotiven ins Innere gesperrt wäre, weil sie von vornherein darauf verzichteten, ausländische Lokomotivfabrikanten zu den Submissionen zuzulassen. Nun sagt der Herr Abgeordnete Stumm, er würde alle seine Kraft aufbieten, wenn wir den Zoll aufheben wollten, die Koalition der Fabrikanten wieder zu beseitigen; ja alle Achtung vor ihm, aber wie will er das möglich machen? Würden Sie noch für Koalitionsfreiheit der Arbeiter sein, wenn die Freizügigkeit aufgehoben würde? Nein, das würde gewiß sehr schlimme Mißstände herbeiführen, und ebenso sage ich: entweder muß man mit der Zollfreiheit die Koalitionsfreiheit aufheben für diese betreffenden Gewerbe, oder, was noch besser ist, man muß die Koalitionsfreiheit mit der Zollfreiheit bestehen lassen.

Ueberhaupt muß ich noch mit einem Wort auf die Sache zurückkommen. Sie erinnern sich, als ich zuerst davon sprach, daß Herr Schwarzkopff in der Presse eine Erklärung veröffentlichte derart, als ob eine Koalition gar nicht bestände und alles nur eine Erfindung von mir wäre. Nachdem ich detaillirte Ausführungen gemacht, hat der betreffende Herr nicht still geschwiegen, sondern hat noch eine zweite Zeitungs polemik gegen mich begonnen, er hat jetzt allerdings nicht mehr diese Verbindung der Fabrikanten geleugnet, auch nicht mehr das Geschäft mit der obereschlesischen Eisenbahn, er hat aber versucht, aus besonderen Umständen die Vertheuerung der obereschlesischen Bahn zu erklären. Alles, was er in dieser Beziehung gesagt hat, ist auch falsch. Er hat gesagt, die Transportkosten nach der obereschlesischen Bahn seien größere, deshalb habe man theurere Preise fordern müssen. Aber der öffentliche Submissionsanzeiger weist nach, daß diese Submissionsofferten ohne Transportkosten franko des Ortes der Herstellung, nicht des Ortes der Ablieferung gestellt worden sind; diese Transportkosten spielen also keine Rolle. Er hat zweitens ausgeführt, diese Kasseler Fabrik habe für die Lieferung von vier Lokomotiven wohl 12 000 Mark für Herstellung von Zeichnungen, Modellen u. dergl. ausgegeben und dadurch vertheuere sich jede dieser Lokomotiven um 3000 Mark gegenüber der Lieferung ins Ausland. Ich habe nun direkte Erkundigungen bei der obereschlesischen Bahn einziehen lassen, — darnach ist das alles erfunden und ganz unwahr, es ist mir noch gestern ein Telegramm zugegangen, wonach gerade umgekehrt diese Lokomotiven unter Beseitigung aller bisher etwa vorgekommenen Abweichungen genau nach den für die Lokomotiven der Staatsbahnen vorgeschriebenen Normativbestimmungen und Zeichnungen ausgeführt und geliefert worden sind, so daß also von einer besonderen Vertheuerung durch Modelle, Zeichnungen und dergleichen nicht die Rede ist. Er hat endlich ausgeführt, er habe zwar den niedrigeren Preis für das Ausland offerirt, den ich angeführt habe, später aber habe er einen höheren Preis gestellt. Das ist ganz richtig, der Preis für die Lieferung nach Rußland hat sich schließlich 1700 Mark höher gestellt, aber dafür hat man Schwarzkopff die Herstellung einer noch viel theuren Maschine auferlegt, als ursprünglich verlangt war. Alle diese Nebenumstände beweisen also das Gegentheil von dem, was man aus denselben herzuleiten bemüht ist.

Ich würde Sie nicht mit dieser Sache belästigt haben, wenn diese Art der Polemik nicht so überaus bezeichnend wäre für die Art, wie solche Interessentenverbände gegen die Reichstagsabgeordneten ankämpfen. Wären diese Ausführungen rein sachlich, wer wollte etwas dagegen haben, aber sie tragen an der Spitze die Erklärung, daß man im Interesse der deutschen Volkswirthschaft die Glaubwürdigkeit des Herrn Richter im allgemeinen klarstellen wolle; diese Ausführungen schließen mit einer Anspielung von böswilliger Verleumdung, deren Urheber der

allgemeinen Verachtung anheingestellt wird. Diese Ausführungen des Herrn Schwarzkopff sind im redaktionellen Theil der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ abgedruckt; ich finde dies allerdings erklärlich, denn Herr Schwarzkopff und die Redakteure der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind vollständig geistesverwandt und einander würdig. Aber nicht genug damit. Das Wolffsche Telegraphenbureau telegraphirt nun nach allen Zeitungen nach auswärts diese Nachricht, daß Herr Schwarzkopff diese Berichtigung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gegen mich losgelassen hat. So heißt es z. B. in der „Berliner Zeitung“:

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht die ausführliche Erwiderung des Fabrikanten Schwarzkopff hier auf die Behauptungen des Reichstagsabgeordneten Richter, betreffs der von Schwarzkopff für die Warschau-Wiener Bahn, respektive von der Firma Henschel in Kassel für die Oberschlesische Bahn gelieferte Lokomotiven, welche in dem Satz gipfelt, daß die Argumentation Richters auf tendenziöse, willkürliche Vermengung der Begriffe „offeriren“, „akzeptiren“, „verkaufen“ und „liefern“ hinausliefen und an deren Schluß Schwarzkopff sich erbietet, Richter oder den von ihm Bevollmächtigten unter Vorlegung der Geschäftsbücher zu überzeugen, daß seine Quellen unlauntere und die Angriffe gegen die Firma Schwarzkopff und die Mitglieder des Lokomotivverbandes ungerechtfertigt seien.

Das steht nun in einem großen Theil auswärtiger Zeitungen unter den wichtigen Telegrammen des politischen Theils. Das ist kein vereinzelter Fall, sondern ein ähnlicher ist mir aufgefallen einige Wochen vorher schon, wo es den Abgeordneten Bamberger betraf, da hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ auch einen den Abgeordneten Bamberger persönlich herabwürdigenden Artikel

(Auf: zur Sache!)

Gewiß, meine Herren, zur Sache, es handelt hier von den Lokomotiven, um die es sich hier handelt, wir müssen uns doch wehren gegen solche Beschuldigungen außerhalb, sollen wir denn allein keine Redefreiheit haben?

Nun, meine Herren, hat das Wolffsche Telegraphenbureau damals ebenfalls einen Angriff auf den Abgeordneten Bamberger in der Presse verbreitet. Das Wolffsche Telegraphenbureau gibt sich den Anschein, als ob es eine objektive Quelle von Nachrichten sei, nein, meine Herren, das Wolffsche Telegraphenbureau steht genau in demselben Verhältnis zum Preshbureau, wie die Norddeutsche Allgemeine Zeitung; es ist keine objektive Quelle, sondern es ist ein Handlanger der offiziellen Presse, der in tendenziöser Weise Nachrichten unterdrückt, die der Regierung unbequem sind, solche färbt, die ihr angenehm sind, und das Bureau gibt sich neuerdings zur Handhabe zu persönlichen Angriffen auf Reichstagsabgeordnete hin. Ich kann allerdings jetzt nicht weiter diese Sachen hier verfolgen, aber es wird genügen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Treiben des Wolffschen Telegraphenbureaus zu lenken. Ich will abwarten, ob diese meine Erklärung auch als Telegramm in die Welt geht.

(Seiterkeit.)

Meine Herren, was diese Frage selbst betrifft, so bin ich in der Lage, Ihnen jetzt wieder ein neues Beispiel anzuführen, wie diese inländische Lokomotivkoalition uns dem Ausland gegenüber vertheuert. Gerade gegen Mitte Juni, während wir hier verhandeln, hat eine Vergebung der Riga-Dünabirger Bahn auf sechs Stück dreifach gekuppelter Güterzugmaschinen stattgefunden. Dieselben wurden angeboten von der sächsischen Maschinenfabrik zu Chemnitz zu 37 300 Mark und von F. Schuchau zu 37 000 Mark. Dieselben wiegen 33 bis 34 Tons. Für ganz gleiche Maschinen, drei gekuppelt und 33

bis 34 Tons wiegend, sind in den letzten Submissionen im Inlande nach dem Submissionsanzeiger, der veröffentlicht wird, 42- bis 44 000 Mark pro Stück gefordert. Es fragt sich, wollen wir mit unseren hohen Zöllen einer derartigen Koalition eine rechtliche Grundlage geben? Herr Stumm meint, sie höre von selbst auf. Nein, im Gegentheil, sie bekommt noch eine rechtliche Grundlage, auf diese Weise zu operiren, weil das Ausland durch den Zoll entsprechend vertheuert wird, wenn es mit der Koalition konkurriren will. Meine Herren, bedenken Sie, es handelt sich bei Lokomotiven wesentlich um Staatsbahnen, und wenn das Gesetz, was heute den Bundesrath passiren soll, zur Wahrheit wird, wird es in kurzer Zeit keine Staats- und Privatbahnen, sondern nur noch Reichsbahnen geben, und von Mittelstaaten wird überhaupt dann nicht mehr die Rede sein. Wenn es sich aber um Reichsbahnen handelt, haben wir auch ein Interesse, den Reichsfiskus zu schützen gegen derartig künstliche Vertheuerungen durch eine solche Lokomotivkoalition.

Die Reden und alles, was wir angeführt haben, wird auch nichts weiter helfen, Sie werden den Regierungsvorschlag doch annehmen. Der Herr Abgeordnete Berger hat ja das Verdienst gehabt, am Eingang der Debatte klar zu stellen, daß Abänderungen der Regierungsvorlage Interna der Majorität seien. Ich muß zunächst bemerken, wenn der Herr Abgeordnete Berger sich wundert, daß die Zahl der fehlenden Abgeordneten so groß sei, daß er doch durch seine damalige Erklärung vielleicht wesentlich dazu beigetragen hat,

(sehr gut! links)

die Abgeordneten nicht allzusehr zu fesseln, denn wenn wir bloß dazu da sind, daß unsere Reden nichts nützen und alle unsere sachlichen Ausführungen und doch immer gestimmt wird nach Maßgabe der Beschlüsse des Internums, so sollte der Herr Abgeordnete Berger seine Vorwürfe lediglich an die Adresse jener bekannten 204 Abgeordneten richten, zur Beschlußfassung reichen sie ja allein aus, sie könnten also auch die Sache auf die einfachste Weise allein machen.

(Sehr wahr! Seiterkeit.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen vom Herrn Abgeordneten von Behr-Schmolldom. Ich bitte diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß der Debatte ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Stumm das Wort.

Abgeordneter Stumm: Der Herr Abgeordnete Richter hat gemeint, ich hätte gesagt, wenn der Schutzzoll von 8 Mark angenommen werde, würde ich meine ganze Kraft einsetzen, um die Koalition der Lokomotivfabriken zu sprengen. Es ist mir gar nicht eingefallen, etwas derartiges zu behaupten, sondern ich habe nur gesagt, ich würde auch meinerseits der Ansicht sein, daß dann auf die Eisenbahnverwaltungen in dem Sinne gewirkt werden müsse, daß sie den Lokomotivfabriken oder deren Koalition nicht mehr einen höheren Preis bezahlten, als sie dem Auslande zuzüglich des Zolles zu zahlen hätten. Ich habe dem hinzugefügt, daß meiner Ansicht nach nicht, wie der Herr Abgeordnete Richter meinte, durch Annahme dieses Vorschlages die Koalition sofort gesprengt würde, sondern nur, daß ihre Wirksamkeit dadurch absolut hinfällig würde.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Berger.

Abgeordneter Berger: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter ist heute abermals — ich weiß in der That nicht mehr, zum wievielten Male das von freihändlerischer Seite bereits geschehen ist! — auf die am 16. Mai von mir gemachte Aeußerung zurückgekommen, daß Modifikationen des vorliegenden Zolltarifentwurfs ein „Internum der Majorität“ wären. Es sei mir gestattet, im Rahmen einer persönlichen Bemerkung abermals meine so oft und falsch kritisirte damalige Aeußerung klarzustellen.

Ich habe gesagt und sagen dürfen, daß Modifikationen dieser Vorlage als ein Internum der Majorität anzusehen seien, weil eben die Minorität den Tarifentwurf nicht nur in seinen einzelnen Bestimmungen, sondern auch im ganzen und prinzipiell verwirft. Ich erkenne die Rechte einer Minorität vollkommen an, wenn ihre Verbesserungsvorschläge —

(Rufe links: persönlich!)

— ich muß meine damalige, heute abermals angegriffene Aeußerung klarstellen, deshalb glaube ich, werden Sie mein Recht auf diese persönliche Bemerkung anerkennen müssen — ich sage, wenn die Minorität, falls ihre Verbesserungsvorschläge angenommen sind, dann auch hinterher das so modifizierte Gesetz im Ganzen annehmen würde. Die Amendements von freihändlerischer Seite aber erfolgen immer nur in der Absicht und unter dem Vorbehalt, demnächst auch gegen das modifizierte Ganze zu stimmen. Weil das die Absicht der freihändlerischen Seite ist, weil diese dem Entwurf generell und speziell feindlich gegenüber steht, deshalb habe ich erklärt, daß die Verbesserungen des Tarifs ein Internum derjenigen Theile dieses Hauses sind, welche schließlich das Ganze in modifizirter Form annehmen wollen. Und dabei bleibe ich.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, zunächst abzustimmen über das Amendement des Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow Nr. 236 I., und zwar in der Weise, daß ich die Frage stellen werde, ob für den Fall der Annahme der Nr. 1 auch das Wort „Lokomobilen“ aufrecht erhalten werden soll; dann über den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter, respektive den eventuellen Antrag desselben, den ich, da er nicht gedruckt vorliegt, nochmals zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Wichmann:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Zollsatz b ad 1 „Lokomotiven“ auf 5 Mark pro 100 Kilogramm zu normiren, und für den Fall der Ablehnung des Amendements von Wedell-Malchow diesen Satz auch für Lokomobilen in Ansatz zu bringen.

Präsident: Wenn über diesen Antrag abgestimmt worden ist, wird der Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann zu Nr. 1 zur eventuellen Abstimmung kommen. Derselbe liegt ebenfalls nur schriftlich vor; ich bitte den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wichmann:

Der Reichstag wolle beschließen:
in Nr. 15 b folgende Zollsätze anzunehmen:
1. Lokomotiven, Lokomobilen: 100 Kilogramm
4 Mark.

Präsident: Sind die Herren mit diesem Abstimmungsverfahren einverstanden? — Ich konstatiere das, wir verfahren darnach.

Es würde also zunächst der Antrag des Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow zur Abstimmung kommen, Nr. 23 b der Drucksachen.

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des § 15 b 1 entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow ad b 1 das Wort: „Lokomobilen“ aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; es bleibt also für den Fall der Annahme der Nr. 1 das Wort: „Lokomobilen“ stehen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Ridert (Danzig).

Abgeordneter Ridert (Danzig): Ich glaube, auf dieser Seite ist der Wunsch, daß die Gegenprobe gemacht wird.

Präsident: Das Bureau hat mir keine Zweifel darüber geäußert, daß die Majorität steht — und ich hielt das für unzweifelhaft; glaube aber, daß es nicht dem Gebrauch des Hauses entspricht, wenn das Bureau die Majorität nicht bezweifelt hat, noch eine Gegenprobe stattfinden zu lassen.

(Sehr richtig!)

Wir kommen nun, nachdem die Position 1 „Lokomotiven, Lokomobilen“ stehen geblieben ist, zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter, der auch für den Fall der Ablehnung des Antrags des Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow gestellt war; ich bitte ihn zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wichmann:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Zollsatz b ad 1 „Lokomotiven“, auf 5 Mark per 100 Kilo zu normiren und für den Fall der Ablehnung des Amendements von Wedell-Malchow diesen Satz auch für Lokomobilen in Ansatz zu bringen.

Präsident: Diese Eventualität ist jetzt eingetreten, da „Lokomotiven und Lokomobilen“ stehen geblieben sind.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Position Nr. 1 dem Antrag des Herrn Abgeordneten Richter gemäß den Zollsatz von 5 Mark annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig, daß das die Minderheit ist.

Wir kommen nun, nachdem dieser Antrag abgelehnt ist, zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Sonnemann zu derselben Nr. 1.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter Sonnemann: Ich ziehe diesen ersten Theil meines Antrags zurück, nachdem der Satz von 5 Mark bereits abgelehnt ist.

Präsident: Wir kommen dann zur Abstimmung über die Vorlage der verbündeten Regierungen Nr. 1 . . .

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Lasker: Ich erlaube mir, den Herrn Präsidenten zu fragen, ob vorhin, als über „Lokomobilen“ abgestimmt wurde, dies auch mit Rücksicht auf die Regierungsvorlage oder lediglich mit Rücksicht auf den Antrag Sonnemann geschehen ist?

Präsident: Ich hatte mir erlaubt, ausdrücklich vorn zu bemerken, daß die Abstimmung gemäß dem Antrage des

Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow über das Wort „Lokomobilen“ für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage erfolge.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Regierungsvorlage selbst, welche lautet:

b) Maschinen:

1. Lokomotiven; Lokomobilen: 100 Kilogramm
8 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Nr. 1 ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu Nr. 2; dazu gehört ein Theil des Antrags des Herrn Abgeordneten Sonnemann, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann**:

Der Reichstag wolle beschließen:

andere, und zwar je nachdem der überwiegende Bestandtheil gebildet wird:

a) aus Holz . . .	100 Kilogramm	2 Mark.
β) aus Gußeisen . .	"	"
γ) aus schmiedbarem Eisen	"	"

Präsident: Ich eröffne die Debatte; das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, der Antrag bezweckt einfach, den Zollschutz wiederherzustellen, der 1873 und zwar auf Antrag der Herren Hammacher und von Barnbüler eingeführt wurde. Es geht schon aus der Nennung dieser Namen hervor, daß der Satz kein freihändlerischer war. Dieser Zollsatz bestand von 1873 bis 1877, nur unter diesen Zöllen und der darauf folgenden Zollfreiheit hat sich unsere Maschinenindustrie außerordentlich günstig entwickelt. Es ist zwar richtig, wie der Herr Abgeordnete Stumm vorhin gesagt hat, daß wir in der zweiten Lesung die Eisenzölle jetzt etwas höher angesetzt haben, als sie damals waren. Aber erstens steht diese Erhöhung der Eisenzölle noch nicht definitiv fest; zweitens ist die Erhöhung nicht so bedeutend, daß die viel bedeutenderen Erhöhungen auf Maschinen gerechtfertigt wären. Bei Gußeisen und schmiedbarem Eisen beträgt die Erhöhung 50 Pfennige, während hier eine volle Mark, bei Maschinen mit schmiedbarem Eisen sogar 3 Mark Erhöhung zum Ansatz kommen.

Unsere Maschinenfabrikation hat sich unter dem Zollsystem von 1873 und auch unter der Zollfreiheit von 1877 außerordentlich günstig entwickelt. Während wir 1874 noch eine Mehreinfuhr von Maschinen von 400 000 Zentnern hatten, haben wir 1878 eine Mehrausfuhr von 417 000 Zentnern. Vielleicht in keiner anderen Industrie war unter dem neuen Zollsystem die Entwicklung eine günstigere und raschere als gerade in der Maschinenindustrie. Sie hat auch ihre Leistungen außerordentlich verbessert und dadurch auf dem inländischen und ausländischen Markt Anerkennung gefunden. Allerdings ist auch die Maschinenindustrie theilweise nothleidend, aber das rührt von der großen Vermehrung der Maschinenbauanstalten in den Gründerjahren her.

Die große Vertheuerung der Maschinen, die in diesen neuen Zollvorschlägen liegt, namentlich der Zoll von 5 Mark für Maschinen aus schmiedbarem Eisen wird die deutsche Industrie außerordentlich schwer belasten. Die Hauptartikel der Maschinenindustrie werden nicht mehr aus dem Auslande eingeführt; namentlich da, wo es sich um Anfertigung neuer Modelle handelt, die vielfach Vertrauenssache ist, wird fast nur aus unseren inländischen Maschinenfabriken bezogen. Ich kann dies aus meiner Erfahrung in meinem eigenen Fache bestätigen. Die neuen Buchdruckereimaschinen, welche von schwieriger Konstruktion

sind und bis 1873 aus England und Frankreich bezogen wurden, werden jetzt gar nicht mehr im Ausland gekauft, im Gegentheil vielfach exportirt. Dagegen werden solche Maschinen aus dem Ausland bezogen, welche Stapelartikel sind, die in England nach Modellen in großer Zahl gemacht werden, z. B. Spinnmaschinen und Webstühle. Gerade diese Maschinen werden Sie sehr vertheuern, weil solche in Deutschland nicht so billig gemacht werden können, weil wir nicht eine so große Anzahl von solchen Maschinen absetzen können wie England. Dadurch vertheuern Sie der Spinnerei- und Webereiindustrie, der Teppichwarenindustrie und vielen anderen Branchen die Arbeitswerkzeuge. Vielfach hat die Sache auch Bedeutung für die landwirtschaftlichen Maschinen, die, abgesehen von den Lokomobilen, sehr vertheuert werden und theilweise noch aus dem Ausland bezogen werden müssen. Auch ist anzuführen, daß einzelne Theile von Maschinen, namentlich Theile von Schmiedeeisen, die bis jetzt aus dem Ausland bezogen worden sind, gerade unserer Maschinenfabrikation zu gute kommen, und derselben umso mehr vertheuert werden sollen.

Ich glaube also Ihnen nichts besonders schweres zuzumuthen, wenn ich beantrage, daß wir zu den Zollsätzen von 1873 zurückkehren; dahin geht mein Antrag. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Maschinenindustrie dabei gut bestehen kann, daß der gesammten übrigen deutschen Industrie, welche vielfach ausländische Maschinen braucht, dadurch ihre Aufgabe, mit anderen Staaten zu konkurriren, weniger erschwert wird.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Burchard**: Ich möchte kurz Bezug nehmen auf das, was schon vorhin zur Bezeichnung des Standpunkts der Regierungen gesagt ist. Den früheren Zollsätzen gegenüber, die sich gleichmäßig bei Eisen und Eisenwaaren auf 2 Mark per 100 Kilo stellten, konnte man auch diese Maschinen mit 2 Mark verzollen. Aber dem gegenwärtigen Tarifentwurf gegenüber, wie er in zweiter Lesung angenommen worden ist, wäre es in der That eine vollständige Anomalie, wenn man nunmehr Zollsätze von nur 2 Mark bei Maschinen aus Gußeisen einstellen wollte, während die ganz groben Gußwaaren mit 2,5 Mark, die ganz groben Schmiedewaaren mit 3 Mark, die mittleren Eisenwaaren aber mit 6 Mark zur Verzollung gelangen sollen. Ich möchte dringend bitten, den Zollsatz, wie ihn die Regierung vorgeschlagen hat, anzunehmen, um so mehr als ja für Lokomotiven bereits ein Zoll von 8 Mark beschlossen ist. Es würde eine vollständige Disparität entstehen, wenn wir 8 Mark für Lokomotiven hätten und 2 Mark für Maschinen aus Gußeisen und Holz. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß nach der Auffassung der Tariffkommission und wohl auch der verbündeten Regierungen dieser Zoll so zu verstehen ist, daß, wenn Maschinen ihren überwiegenden Bestandtheilen nach aus Holz und Gußeisen zusammen bestehen, sie unter denselben fallen würden, auch selbst dann, wenn ein dritter Bestandtheil vorhanden wäre, der an sich an Gewicht jeden andern der beiden bezeichneten Bestandtheile einzeln gerechnet überträte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kentsch hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Kentsch**: Meine Herren, wenn ich mir erlaube, zu so vorgerückter Zeit Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, so werde ich dazu veranlaßt durch den Ausspruch des Herrn Abgeordneten Sonnemann, daß die Maschinenindustrie sich seit Aufhebung der Zölle in sehr anerkennenswerther Weise entwickelt habe. Aber, meine Herren, das direkte Gegentheil ist der Fall. Ich bin sehr erkaunt, wie es möglich ist, daß man da, wo die Thatfachen so klar

vor Aller Augen liegen, Behauptungen aufstellen kann, die mit den Verhältnissen durchaus nicht übereinstimmen. Es ist bekannt, daß gerade in Beziehung auf die Maschinenindustrie sehr viele Arbeiter brodlos geworden sind und daß — von Aktiengesellschaften nicht zu reden — die Rente des in den Maschinenfabriken angelegten Kapitals außerordentlich gering ist. Es ist ferner bekannt, daß unsere Ausfuhr, die allerdings gestiegen ist, im Durchschnitt der letzten Jahre der Einfuhr sowohl dem Werth als dem Gewicht nach ungefähr gleich steht und nur in den letzten Monaten vielleicht seit Jahresfrist etwas höher gegangen ist, daß aber diese Ausfuhr zu Nothpreisen erfolgt.

Als bekanntes Beispiel führe ich an, daß eine der ersten Maschinenfabriken Deutschlands, die in Bezug auf den Lokomotivenbau Vorzügliches, die aber auch in anderen Maschinenbranchen Tüchtiges leistet, sich in der traurigen Lage befindet, ihre Arbeiter zum größten Theil entlassen zu müssen und gegenwärtig nur noch einzelne Arbeiter in der Woche Arbeiter beschäftigen zu können. Meine Herren, Sie wissen, das Werk, dessen Namen ich Ihnen nicht zu nennen brauche, wird gegenwärtig durch Vormundschaft verwaltet, und der Vormundschaftsvertreter überlegt sich jede Woche, ob er den Betrieb einstellen soll.

(Zuruf: Lokomotive!)

— Ich habe erwähnt, daß hier die Lokomotiven eine Rolle mitspielen; es ist aber auch bekannt, daß das Werk auch in anderen Branchen des Maschinenbaues stark beschäftigt war. Gerade die Zollgesetzgebung ist es gewesen, welche ebenso wie beim Eisen die Maschinenindustrie ganz erheblich geschädigt hat. Sie würde sich weiter entwickelt haben, wenn wir ihr den nöthigen Schutz damals nicht entzogen hätten.

Daß dieser Schutz nothwendig ist, namentlich der englischen Konkurrenz gegenüber, liegt zum Theil an der hohen Fracht für Kohlen, liegt daran, daß die Konzentrationsstätten unserer Maschinenindustrie, welche selbstverständlich zusammenfallen mit den Knotenpunkten der Bahnen, also mit den Hauptstädten der Provinzen, daß diese Konzentrationsstätten von den Kohlenlagern weit entfernt sind, daß uns ferner die Gelegenheit des billigen Wassertransports fehlt, daß uns als Motoren die Wasserkräfte in dem Maß nicht zu Gebote stehen, wie in andern Ländern, z. B. in der Schweiz, und daß wir in Bezug auf die Absatzverhältnisse nicht heranreichen an die großen Vortheile, deren sich England erfreut. Unsere Einfuhr in Maschinen beträgt jetzt dem Werthe nach 22 Millionen Mark. Daß trotz der vorhandenen ungünstigen Produktionsbedingungen sehr Tüchtiges geleistet wird, ist allgemein anerkannt, und wenn einige wenige Branchen vorhanden sind, in denen die deutsche Maschinenindustrie vom Ausland übertroffen wird, so sind dies nur gewisse Spezialitäten, wie auf unserer Seite wiederum der Fall so liegt, daß auch Spezialitäten in der deutschen Maschinenindustrie dem Ausland gegenüber unerreicht dastehen. Ein Fehler liegt allerdings bei der deutschen Maschinenindustrie vor. Das ist der Mangel von Konzentration auf einzelne bestimmte Arbeitszweige, der Mangel einer streng durchgeführten Arbeitstheilung. Das ist ein Fehler, der von der deutschen Maschinenindustrie nach und nach abgelegt werden wird, aber nicht eher abgelegt werden kann, als bis ein gesichertes Absatzgebiet wenigstens im Inland vorhanden ist. Dies gilt ja unter andern auch von den Lokomotiven, in denen die Engländer größere Konzentration eintreten lassen konnten, weil sie für diesen Artikel jederzeit ein großes und sicheres Absatzgebiet in ihren großen Kolonien und in anderen Theilen Europas finden. Meine Herren, dieser Schutz, den der Maschinenbau beansprucht, ist nach meiner Auffassung durchaus nicht erheblich. Er beträgt durchschnittlich 3 bis 4 Prozent ad valorem, er steigt höchstens auf 6 bis 7½ Prozent, sinkt aber auch für hochwertigste Maschinen bis zu 1 Prozent, selbst unter 1 Pro-

zent herab. Da Sie nun für die Rohstoffe und Halbfabrikate für Gußeisen, für Stabeisen, für Schmiedeeisen und für Bleche Zölle bewilligt haben, welche bis zu 2½ Mark und für Bleche bis zu 5 Mark betragen, so folgt daraus — ganz abgesehen von den noch nicht verhandelten Zöllen für Kupfer und dessen Legirungen — mit Nothwendigkeit, daß man die Zölle auf Maschinen nicht unter die Sätze der Vorlage stellen kann, und unter diese Sätze würde sie der Antrag Sonnemann stellen.

Meine Herren, die vorgeschrittene Zeit erlaubt mir nicht, Ihre Geduld länger in Anspruch zu nehmen. Ich empfehle Ihnen dringend, lehnen Sie den Antrag Sonnemann, welcher niedere Sätze als die Regierung vorschlägt, ab und treten Sie der Regierungsvorlage bei.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher. Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß ist angenommen.

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, für den Fall der Annahme der Pos. 2 zunächst über die Anträge des Herrn Abgeordneten Sonnemann abzustimmen; dieselben bezwecken, ad 2 α den Tarif für Maschinen, welche vorwiegend aus Holz gebildet sind, von 3 Mark auf 2 Mark, ad 2 β den Tarif für solche von Gußeisen ebenfalls von 3 Mark auf 2 Mark, endlich ad 2 γ den Tarif für solche aus schmiedbarem Eisen von 5 Mark auf 2 Mark herabzusetzen. Ich schlage Ihnen getrennte Abstimmung über jede einzelne Position vor. Die Abstimmung geschieht natürlich nur eventuell, das heißt für den Fall, daß die Positionen der verbündeten Regierungen angenommen werden.

Ich bitte, noch einmal den Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann ad α zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wichmann:

Der Reichstag wolle beschließen:

andere, und zwar je nachdem der überwiegende Bestandtheil gebildet wird:

a) aus Holz: 100 Kilogramm 2 Mark.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Position 2 α , dem Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann gemäß, den Zollsatz von 2 Mark annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig, daß das die Minderheit ist.

Ich bitte, fortzufahren.

Schriftführer Abgeordneter Wichmann:

β) aus Gußeisen: 100 Kilogramm 2 Mark.

Präsident: Ich bitte, daß diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Position β für den Zollsatz von 2 Mark stimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Minderheit.

Schriftführer Abgeordneter Wichmann:

γ) aus schmiedbarem Eisen: 100 Kilogramm 2 Mark.

Präsident: Ich bitte, daß die Herren, die für den Fall der Annahme der Position j den Zollfuß von zwei Mark annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Regierungsvorlage.

2. Andere, und zwar je nachdem der überwiegende Theil gebildet wird:

a) Aus Holz: 100 Kilogramm 3 Mark.

Ich erlaube diejenigen Herren, die so stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

β) Aus Gußeisen: 100 Kilogramm 3 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit.

γ) Aus schmiedbarem Eisen: 100 Kilogramm 5 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage der verbündeten Regierungen:

δ) Aus anderen unedeln Metallen: 100 Kilogramm 8 Mark,

wozu kein Antrag vorliegt.
Ich bitte die Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Somit die Buchstaben α bis δ nach der Vorlage angenommen.

Es liegt jetzt ein Antrag auf Vertagung der Sitzung, den die Herren Abgeordneten Schlieper und Möring, und einer, den der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) gestellt hat, vor.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Vertagung der Sitzung unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, den nächsten Tag, Mittwoch, keine Plenarsitzung zu halten, diesen Tag vielmehr

für die Kommissionsberatungen frei zu halten, — und konstatire Ihr Einverständnis.

Bevor ich zur Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung übergehe, habe ich noch anzuzeigen, daß der Herr Abgeordnete Sonnemann um Entlassung aus der Zolltariffkommission gebeten hat, ich stelle darum anheim, heute nach der Sitzung an seiner Stelle ein anderes Mitglied in die genannte Kommission zu wählen. Die Wahl steht der 4. Abtheilung zu.

Was die Tagesordnung für übermorgen anlangt, so schlage ich zunächst vor, die Sitzung um 12 Uhr anzuberaumen und auf die Tagesordnung zu bringen: zunächst die eingegangene

Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Delbrück, Dr. Bamberger und Dr. Garnier, die Münzgesetzgebung betreffend (Nr. 262 der Drucksachen), die heute noch vertheilt werden wird; — sodann:

den Rest der heutigen Tagesordnung;

und ferner:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg (Nr. 232 der Drucksachen);

ferner:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im dritten Wahlkreis des Großherzogthums Sachsen-Weimar (Nr. 255 der Drucksachen).

Sind die Herren mit Stunde und Tagesordnung einverstanden? — Das ist der Fall; ich konstatire, daß die Tagesordnung, sowie ich sie vorgeschlagen habe, genehmigt ist.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Kardorff: Wenn ich den Herrn Präsidenten recht verstanden habe, hat er vorhin aufgefordert, daß für den Herrn Abgeordneten Sonnemann ein anderes Mitglied in die Kommission gewählt werden soll. Ich glaube aber, heute wird das nicht mehr gehen, da die Abtheilung durch die Tagesordnung nicht zusammenberufen worden ist.

Präsident: Meine Herren, wenn Widerspruch dagegen erhoben wird — der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Herrn von Kardorff ist es vielleicht entgangen —

(Abgeordneter von Kardorff: Ich ziehe meinen Widerspruch zurück.)

Präsident: Es waltet keine Meinungsverschiedenheit mehr über diese Angelegenheit ob, und ich wiederhole, daß die Tagesordnung für übermorgen 12 Uhr so, wie ich sie proklamirt habe, feststeht.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Faint, illegible text on the left page, possibly bleed-through from the reverse side.

1881-82

Faint, illegible text on the right page, possibly bleed-through from the reverse side.

62. Sitzung

am Donnerstag den 19. Juni 1879.

	Seite
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Reichstagsmitgliedes	1709
Geschäftliches	1709
Interpellation der Abgeordneten Dr. Delbrück, Dr. Bamberger, Dr. Garnier, betreffend die Münzgesetzgebung:	
Begründung	1709
Beantwortung	1711
Besprechung	1714
Fortsetzung der zweiten Beratung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen):	
Nr. 15, Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:	
b) Maschinen:	
2a. Walzen aus unedlen Metallen (Antrag Delbrück)	1726
3. Kraken und Krakenbeschläge	1728
c) Wagen und Schlitten	1730
d) See- und Flußschiffe	1730
Nr. 16, Kalender	1734
Nr. 24, literarische und Kunstgegenstände	1734
Nr. 26, Del, anderweit nicht genannt, und Fette:	
a) Del:	
1. Del aller Art in Flaschen und Krügen	1734
2. Speiseöle in Fässern	1734
3. Olivenöl in Fässern, amtlich denaturirt (Rizinusöl in Fässern oder Blechkisten — Antrag Stephani-Möring)	1734

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Sendewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau aus.

Ich habe zunächst dem hohen Hause anzuzeigen, daß in einer Zuschrift der königlich bayerischen Regierung, d. d. Regensburg den 18. Juni, die schmerzliche Anzeige enthalten ist, daß der Reichstagsabgeordnete Dr. Joseph Lindner am 16. d. Mts. zu Erbendorf verstorben ist. Derselbe war Mitglied des deutschen Reichstags seit der ersten Session der dritten Legislaturperiode 1877 für den 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oberpfalz. Ich ersuche das hohe Haus, zum ehrenden Andenken an den Heimgegangenen sich zu erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Ich habe dem Reichstag anzuzeigen, daß ich dem Herrn Abgeordneten Merz Urlaub erteilt habe für drei Tage und dem Herrn Abgeordneten Feustel bis zum 23. wegen dringender Geschäfte; — ebenso dem Herrn Abgeordneten von Demitz bis Ende dieser Woche wegen andauernder Krankheit, — dem Herrn Abgeordneten Maurer für die nächsten Tage zur Beendigung einer ihm ärztlich auferlegten Kur.

Für längere Zeit haben um Urlaub gebeten: der Herr Abgeordnete Uhden zur Ausübung dringender Amtsgeschäfte als Deichhauptmann insolge der Ueberschwemmung der Ober; er hat nachgewiesen, daß seine Anwesenheit unabweislich ist. Ich frage, ob Widerspruch gegen dieses Urlaubsgesuch erhoben wird. — Ich konstatiere, daß das nicht der Fall ist; der Urlaub ist also genehmigt.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Entschuldigt sind: für die heutige Sitzung und für den 19., 20. und 21. inklusive zur Beirohnung eines unaufschiebbaren Termins der Herr Abgeordnete von Simpson-Georgenburg; — der Herr Abgeordnete Schulze-Delitzsch für die nächsten Sitzungen auf Grund eines ärztlichen Attestes; — der Herr Abgeordnete von Gerlach und der Herr Abgeordnete Graf von Kleist für heute.

In der Zolltarifkommission ist an Stelle des aus derselben geschiedenen Herrn Abgeordneten Sonnemann von der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) gewählt worden.

An neuen Vorlagen sind eingegangen:

die auf Grund des § 139 a der Gewerbeordnung (Gesetz betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878) durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken und in Glashütten, sowie über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Spinnereien.

Ferner ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 16. Juni eingegangen, betreffend die Einholung der Ermächtigung des Reichstages zur strafrechtlichen Verfolgung der für den in Nr. 125 der Bielefelder Zeitung abgedruckten, eine Beleidigung des Reichstags enthaltenden Artikel verantwortlichen Personen. — Ich schlage dem hohen Hause vor, analog dem früheren Verfahren diesen Gegenstand zur Vorberathung an die Geschäftsordnungskommission zu verweisen. Wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, — nehme ich an, daß das hohe Haus hiermit einverstanden ist.

Als Kommissarius der verbündeten Regierungen wird bei der Verhandlung über die Interpellation des Herrn Abgeordneten Delbrück und Genossen der Herr Präsident des Reichsbankdirektoriums Wirklicher Geheimer Rath von Dechend fungiren.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Nr. 1:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Delbrück, Dr. Bamberger und Dr. Garnier, die Münzgesetzgebung betreffend (Nr. 262 der Drucksachen).

Die Interpellation befindet sich gedruckt in Ihren Händen. Ich frage, ob Sie die Verlesung derselben noch verlangen.

(Wird verneint.)

Es wird auf die Verlesung verzichtet.

Ich frage den Herrn Reichskanzler, ob und wann die Beantwortung der Interpellation erfolgen soll.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ich bin bereit, sie gleich zu beantworten.

Präsident: Ich ersuche dann den Herrn Interpellanten, seine Interpellation zu begründen. Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, aus der dem Reichstag bald nach Eröffnung der Session vorgelegten Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung ist Ihnen bekannt, daß bis zum Schluß vorigen Jahres an groben Silbermünzen eingezogen waren 973 678 779 Mark, daß davon in Silberbarren verwandelt wurden 667 707 203 Mark, daß diese ein Ergebnis von 7 144 462 Pfund Barrensilber ergeben hatten, und daß von diesem Ergebnis 32 429 Pfund zu Prägezwecken verwendet, und 6 727 151 Pfund verkauft waren im dem Sinne, daß hierunter nur die Verkäufe begriffen sind, die bis zum Schluß vorigen Jahres vollständig zum Abschluß gekommen waren. Es erhellt hieraus, wie es auch anderweit bekannt ist, daß der Reichsregierung noch eine beträchtliche Menge von barem Silber zur Disposition steht, abgesehen von dem Zuwachs,

welchen diese Menge erhält durch die allmähliche weitere Einziehung von vorhandenen Silbermünzen.

Vor mehreren Wochen wurde es nun bekannt, daß die Reichsfinanzverwaltung beschloffen habe, die Silberverkäufe auf dem Londoner Markt einzustellen. Es knüpfte sich an diese Nachricht, deren Richtigkeit nicht bezweifelt wurde, in der Presse eine Diskussion über die Tragweite derselben an, und es wurde insbesondere als mehr oder weniger wahrscheinlich bezeichnet, daß diese Maßregel ihren Grund in der Absicht habe, in der Münzverfassung Deutschlands eine Aenderung vorzunehmen. Die Presse diskutirte diese Frage hin und her. Es erfolgte in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ein Dementi der von mir oben bezeichneten Auffassung. Schon damals kam es zwischen einem Theile derjenigen Mitglieder des Hauses, welche die Interpellation unterschrieben haben, zu der Frage, ob es sich nicht empfehlen möchte, im Wege einer Interpellation die Reichsregierung um Mittheilung darüber zu ersuchen, ob in der That Absichten, gerichtet auf eine Aenderung der bestehenden Münzgesetzgebung, obwalten. Diese Frage wurde damals verneint, nicht sowohl mit Rücksicht auf das anscheinend offiziöse Dementi, sondern einmal deshalb, weil diejenigen, unter denen die Frage zur Sprache kam, ihrerseits nicht der Meinung waren, daß die Reichsregierung eine solche Absicht hege, sodann deshalb, weil sie der Ansicht waren, daß eine Interpellation unter solchen Umständen für die Reichsfinanzverwaltung unbequem sein könnte rücksichtlich ihrer weiteren Operationen auf dem Londoner Markte, und endlich und hauptsächlich deshalb, weil die Frage im wesentlichen nur in der deutschen Presse sich abspielte und ein weiteres Retentissement nicht hatte.

Diese Lage ist in neuester Zeit verändert durch die Mittheilungen, welche über die vorliegende Frage in England gemacht worden sind. Zunächst befand sich unter einer Reihe dem britischen Parlament vorgelegten Schriftstücken eine Mittheilung des britischen auswärtigen Amtes vom 5. Juni d. J., welche besagte, der Marquis von Salisbury habe eine Depesche von Ihrer Majestät Botschafter in Berlin erhalten des Inhalts, daß die in Berliner Blättern gegebene Mittheilung, wonach die deutsche Regierung endlich entdeckt habe, daß sie sich selbst durch ihre Silberverkäufe Verluste zugezogen und demzufolge beschloffen habe, ihre Silberverkäufe zu suspendiren, auf Wahrheit beruhe; daß der im Augenblick verfügbare Vorrath 20 Millionen Mark, 1 Million Pfund Sterling, betrage, welche während der Suspendirung der Verkäufe noch zunehme. Lord Odo Russell fügte hinzu, daß die Finanzmänner in Deutschland allgemein der Ansicht wären, die deutsche Regierung bereite sich darauf vor, die Doppelwährung wie in Frankreich einzuführen und anzunehmen. Wenige Tage darauf fand im britischen Unterhause eine eingehende Diskussion über das indische Budget statt. Bei dieser Diskussion hielt ein hervorragendes Mitglied des britischen Unterhauses, ein Mitglied des britischen Whigministeriums, Mr. Goschen, eine Rede, in welcher er besonders die Rückwirkung der Schwankungen des Silberpreises auf die indischen Finanzen erörterte. Er ging dabei ein auf die verschiedenen Momente, welche in neuerer Zeit die Schwankungen in den Silberpreisen herbeigeführt haben. Er besprach dabei zunächst die Einwirkung, welche die Zufuhr von Silber aus den vereinigten Staaten gehabt hätte und kam dann auf Deutschland zu sprechen. Er sagte, soweit seine Bemerkungen für die vorliegende Frage für uns von Interesse sind, folgendes:

In Deutschland ist die Lage besonders merkwürdig. Die deutsche Regierung hat eine kurzfristige Politik verfolgt, indem sie so wenig Aufklärungen gegeben hat als möglich, in der trügerischen Hoffnung, die Spekulation zu verhindern. Das Ergebnis war eine dauernde Beunruhigung, welche vermieden worden wäre, wenn man die Wahrheit gesagt hätte.

Er geht demnächst darauf ein, zu berechnen, wie viel Silbervorräthe in Deutschland noch sein könnten, und fährt fort:

Ich habe einen Brief von einer hohen Autorität in Berlin, nach welcher die Regierung 10 Millionen Mark zur Verfügung hat, und zwar ohne den Thalerumlauf zu beschränken. Das bestätigt die Angaben Lord Russells. So viel ist, fährt er fort, klar, es befindet sich eine erhebliche Menge Silber in Deutschland, und es fragt sich: was will die deutsche Regierung thun? Ich habe eine sehr bestimmte und kategorische Versicherung von einer hohen Autorität erhalten, daß die deutsche Regierung nicht die Absicht hat, irgendwelche weiteren Silberverkäufe vorzunehmen. Wahrscheinlich ist der Grund hierfür der, daß der Bedarf der deutschen Nation an kleinem Gelde, welches auf 10 Schilling pro Kopf bestimmt wurde, zu niedrig gegriffen ist. Ich glaube hinzufügen zu dürfen, daß ich das richtige treffe, wenn ich sage, die Deutschen sind der Ansicht, bei der Umwandlung ihres alten Münzfußes ein schlechtes Geschäft gemacht zu haben, und man zögert in Berlin, die noch im Umlauf befindlichen Thalerstücke einzuziehen, nachdem alle anderen Münzen eingezogen worden sind. Möglicherweise kann die von Deutschland herbeigeführte Krisis am Silbermarkt jetzt zu Ende sein.

Diese Aeußerungen, theils von amtlicher Stelle, theils von einem namentlich in Finanzsachen hervorragenden Mitgliede des britischen Unterhauses, haben nun der Frage eine andere Bedeutung gegeben, als sie früher hatte, wo sie lediglich vorübergehend in der deutschen Presse erörtert wurde. Ich brauche nicht zu sagen, daß ich den Ansichten, die Mr. Goschen ausgesprochen hat und die ich eben mitgetheilt habe, meinerseits nicht im allermindesten beitrete, dagegen vermahne ich mich; ich habe sie aber mittheilen müssen, um die Lage zu kennzeichnen. Es ist durch diese im britischen Parlament vorgekommene Erörterung die Frage, ob Deutschland beabsichtige, in seiner Münzgesetzgebung eine Aenderung vorzunehmen, als eine jedenfalls offene der ganzen Welt gegenüber hingestellt. Ich für meinen Theil, und ich glaube, ich kann auch für einen Theil der Mitunterzeichneten der Interpellation sprechen, ich für meinen Theil glaube nach wie vor nicht, daß die Reichsregierung die Absicht hat, eine Aenderung unserer Münzgesetzgebung vorzunehmen. Ich halte es auch heute nicht für erwünscht, die Frage hier zur Diskussion zu bringen, weil sie möglicherweise die Operationen der Reichsregierung in Bezug auf ihren Silbervorrath geniren könnte, aber wir sind der Ansicht gewesen, daß, nachdem die Frage in dieser Weise vor Europa als eine zweifelhafte hingestellt ist, daß es da nicht zu umgehen ist, eine Auskunft von der Reichsregierung uns zu erbitten und zwar deshalb, weil ganz unleugbar eine im Auslande sich festwurzelnde Ansicht, daß es mit der Aufrechthaltung der bestehenden Münzverfassung in Deutschland zweifelhaft sei, ganz unzweifelhaft entschieden nachtheilige Wirkungen auf den internationalen Verkehr haben wird. Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn Zweifel darüber entstehen, ob demnächst Zahlungen, welche in Deutschland oder von Deutschland zu leisten sind, wie bisher in Gold geleistet werden müssen, oder im Falle der Veränderung der Münzgesetzgebung in Silber geleistet werden können, daß ein Zweifel darüber die internationalen Transaktionen ganz erheblich berührt. Es soll bereits an der hiesigen Börse eine Hausse in Bezug auf österreichische silberverzinsliche Papiere in Szene gesetzt worden sein auf die verbreitete Ansicht hin, Deutschland würde zur Doppelwährung übergehen. Ob dieses Manöver große Ausdehnung gehabt hat, will ich dahin gestellt sein lassen, es kommt darauf nicht viel an; die Hauptsache ist, daß es nach unserer Ueberzeugung für die Gestaltung des internationalen Verkehrs für Deutschland von großer Wichtigkeit ist, die Unsicherheit, welche durch die hier vorliegenden Mittheilungen in die Welt gesetzt ist, beseitigt zu sehen. Ich habe schon

gesagt, daß ich für meinen Theil nicht glaube, daß die Reichsregierung die Absicht hat, die Münzgesetzgebung zu ändern; ich für meinen Theil lege auf eine diplomatische Depesche, welche sich nicht auf politische Angelegenheiten bezieht, einen sehr überwiegend hohen Werth nicht, ich lege auch einen sehr überwiegend hohen Werth nicht darauf, was ein bedeutendes Mitglied des britischen Unterhauses in der Frage ausführt, wenn er dem für einen Engländer nicht ganz unnatürlichen Gefühl dabei Raum gewährt, daß es für England unbequem war, daß Deutschland zur Goldwährung übergegangen ist; aber, meine Herren, ich glaube nicht annehmen zu können, daß die Mehrzahl derjenigen, für welche die vorliegende Frage von Interesse ist, so kühl und objektiv zu solchen Aeußerungen stehen, wie ich. Deshalb und weil wir wünschen, daß der Unsicherheit, welche durch diese Mittheilungen in unseren Verkehr namentlich mit dem Auslande gebracht wird, ein Ende gemacht werde, deshalb haben wir die Interpellation gestellt.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Wenn ich mich an den Text der Interpellation halte, so kann ich zunächst zweifelhaft darüber sein, wer der darin bezeichnete Adressat sei, an den sie gerichtet ist. Die Interpellation sagt: „Beabsichtigt die Regierung die Münzgesetze zu ändern?“ Der Ausdruck „die Regierung“ in Bezug auf Reichsgeschäfte kommt in der Verfassung nicht vor, und wenn er im außeramtlichen Gespräch gebraucht wird, so kann man darunter je nach den verschiedenen Funktionen des Reichs, um die es sich handelt, verschiedene Organe des Reichs verstehen. Wenn es sich um eine Initiative in der Gesetzgebung handelt, so kann aber darunter keinesfalls der Reichskanzler verstanden werden, da die Initiative in der Gesetzgebung bekanntlich einer jeden Regierung zusteht und innerhalb dieser Regierung die Anregung einer solchen Initiative wiederum jedem Mitglied.

Wenn ich über die Absichten der Reichsregierung, worunter ich hier also verstehen würde: der verbündeten Regierungen, Auskunft geben sollte, so müßte ich sie alle darüber befragen, da sie mir Mittheilungen nicht gemacht haben. Es könnte mir dann leicht erwidert werden, daß ich doch abwarten möchte, bis solche etwa vorhandene Absichten sich verkörpern in Gestalt von Worten, wenigstens von Bemerkungen, oder von Anträgen, daß sie es aber ablehnten, sich über ihre Gedanken katechisiren zu lassen.

Ich könnte dieselbe Antwort ja meinerseits auch hier geben, ich will indessen nur sagen, daß ich es nicht nützlich für das Reich halte, einen so schwierigen und für unser Kredit-, Geschäfts- und wirtschaftliches Leben so wichtigen Gegenstand, ohne geschäftlichen Anlaß, beiläufig gewissermaßen akademisch öffentlich zu besprechen und die Regierung en demeure zu setzen, daß sie sich amtlich ausspreche.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei schon vor einigen Wochen die Absicht gewesen, eine solche Interpellation zu stellen. Man habe davon Abstand genommen in der Meinung, daß man durch Herbeiführung einer öffentlichen Diskussion über diese Frage der Reichsfinanzverwaltung Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten bereiten könnte. Ich konnte diese Aeußerung des Herrn Vorredners nur mit dem Gedanken begleiten, daß diese Erwägung eine sehr weise war.

(Seiterkeit.)

Warum sie nun seitdem verbessert worden ist, — was hat sich denn geändert? Daß in einem ausländischen Parlament die Sache besprochen ist in einer Weise, bei der niemand behauptet hat, amtliche Nachrichten zu haben, macht das nun die Stellung dieser Interpellation, die Stellung dieser Frage für die Regierung weniger unbequem, weniger schwierig? Der Herr Vorredner selbst theilte, wie er sagt, die Besorgniß nicht, die der Stellung der Interpellation zu Grunde lag,

die ihr den Ursprung gegeben hat. Muß aber nicht die ganze Welt glauben, wenn sein Name unterzeichnet steht, wenn ein so bedeutender Staatsmann, der der Regierung so nahe steht und zu ihrer Beobachtung so leichte Mittel hat, dem es so leicht gewesen wäre, privatim bei mir Erkundigungen einzuziehen, wenn der die Zweifel an den Absichten der Regierung bis zu dem Maße theilt, daß er eine öffentliche amtliche Befragung der Regierung für nothwendig hält, — muß die Welt nicht glauben, daß doch sehr viel mehr dran sein müßte, als er selbst hier zugegeben hat, als es wahrscheinlich der Fall sein könnte? Ich halte die Interpellation im Sinn und Zweck der Herren Interpellanten für nicht wohl überlegt.

(Oho! und Lachen links.)

Was in den Zeitungen steht, das vergeht bald; Zeitungen haben ein Bedürfnis einmal, mir gegenüber, an Material für ihr Bedürfnis an sittlicher Entrüstung; dazu brauchen sie Stoff, und die Herren, die eben ein so sonores Gelächter erschallen ließen, werden mir das bestkätigen, sie brauchen auch sonst Stoff; in dieser ereignislosen Zeit, wo kaum irgendwo in der Welt ein mäßiger Krieg im Gange ist, — in Europa Gott sei Dank gar keiner — werfen sie sich begierig auf jeden Stoff, das liest man und vergißt es wieder. Wenn aber 58 Herren von der Bedeutung wie diejenigen, die dieser Interpellation durch ihre Namensunterschrift Nachdruck gegeben haben, durch Stellung derselben bekennen, daß auch sie zweifelhaft sind an den Absichten der Regierung, dann muß doch im Publikum die Meinung Platz greifen: diese Herren sind eingeweiht, das sind Sachkundige, die wissen mehr wie wir, da muß doch Grund sein, an den Intentionen der Regierungen zu zweifeln, sonst würden so bedeutende Finanz- und Staatsmänner, die ja jeden Tag zu vertraulichen Erörterungen Zugang zu jedem Minister gehabt haben würden, um ihrerseits ihre Besorgnisse zu zerstreuen, die würden nicht eine öffentliche Interpellation gestellt haben, die würden die Zweifel, die sie bekämpfen wollen, nicht sanktioniren, ja zum Theil durch ihre Unterschriften, durch ihre Interpellation erst schaffen.

Mir stellen Sie nun die Aufgabe, die Zweifel zu beseitigen, die Sie selbst schaffen und zugleich mit der Verschärfung, daß diese Zweifel nachtheilig auf unsere wirtschaftlichen Interessen wirken, was ich ja gar nicht bestreite. Aber wenn Sie davon überzeugt sind, dann hätten Sie diesen Zweifel nicht in Form einer so zahlreich unterzeichneten Interpellation Ausdruck geben sollen! Sie erwarten nun von mir, Sie schieben mir die Aufgabe zu, diese von Ihnen angeregten Zweifel aus dem Wege zu schaffen. Wenn ich auch sage, ich habe die Absicht nicht, kann ein anderer sie nicht haben? Wenn ich sage, ich bin nicht überzeugt von der Nützlichkeit einer Aenderung in unserer Münzverfassung, könnte ich nicht beim näheren Studium der Frage, beim Anhören von Sachverständigen, bei Prüfung der Auffassung derjenigen Regierungen, die anderer Meinung darüber sind als die unserige, könnte ich nicht zu der anderen Ueberzeugung gelangen? Ist meine einfache Verneinung, daß ich jetzt keiner Absicht mir bewußt bin, auch keine Verneinung, daß ich eine hinreichende Entkräftung eines so stark akzentuirten Zweifels in einem so wichtigen und ansehnlichen Zeugnisse, wie das der 58 Unterzeichner hier repräsentirt?

(Sehr richtig!)

Sie schaffen da einen Zweifel, den ich durch meine einfache Verneinung mich außer Stande fühle, vollständig wieder aus der Welt zu schaffen; es wird immer aliquid haerere von diesem Zweifel und wenn Sie nachher die Schuld davon der mangelhaften Beantwortung der Minister zuschieben, dann, meine Herren, setzen Sie die Minister doch einigermaßen in die Lage, wie ein sehr hübsches Chamisso'sches Gedicht von dem Lemberger Juden sagt, der dem Steinwurfe eines Studenten auswich: der zertrümmerte eine Scheibe und der Jude

wurde angehalten, die Scheibe zu bezahlen, denn hätte er sich nicht gebückt, so wäre die Scheibe nicht zertrümmert worden.

(Weiterkeit.)

Ebenso geht es auch dem Minister; es wird durch die Stellung der Interpellation eine nachtheilige Wirkung erzielt; wenn der Herr Minister nicht geschickt, entschlossen oder nicht Willens ist, diese Wirkung wieder zu zerstören durch seine Aeußerung, so trifft ihn die Schuld. Ich bin ja an diese Argumentation sonst vielfach gewöhnt, und von welcher Seite her sie nachher kommen werden, weiß ich nicht, aber kommen werden sie gewiß.

Ich kann dieser Interpellation gegenüber ja nur über die Thatfachen Auskunft geben. Ueber die geschäftliche Lage, wie sie zu meiner Kenntniß kommt, kann ich versichern, daß von keiner Seite, weder im Bundesrath, noch im preussischen Ministerium, ein Antrag auf eine Veränderung unserer Münzgesetzgebung gestellt worden ist, daß die Frage, ob einer zu stellen wäre, von keiner Seite auch nur zur Sprache gekommen und von keiner Seite mit einem Worte berührt worden ist.

(Hört! Bravo!)

Die einzige thatsächliche Anknüpfung, der Krystallisationspunkt, an dem sich diese ganze Legende einschließlich der Interpellation gebildet hat, besteht in meinem an das Bankpräsidium gerichteten Ersuchen, mit den Silberverkäufen einstweilen aufzuhören, indem ich für die Fortsetzung, ja für die Vergrößerung der Verluste, welche wir gegenwärtig bei dem fortwährenden Sinken des Silberpreises bis auf 47, während 61 der normale Werth sein würde, erlitten, — weil ich dafür die Verantwortlichkeit für meine Person nicht mehr tragen wollte.

(Sehr gut!)

Ich hatte dabei im Sinne, die Verantwortlichkeit für die Sistirung persönlich zu tragen bis zur nächsten Session, weil ich Sie in dieser mit einer so neuen und schwierigen Frage nicht belästigen wollte, und dann in der nächsten Session die Thatfachen offen Ihnen vor Augen zu legen, um zu gewärtigen, ob die Legislative beabsichtigt, dem Leiter der Exekutive andere Aufträge zu geben als bisher, oder ob sie die Fortdauer der Sistirung sanktionirt. Daß ich in der jetzigen Sitzung dergleichen nicht zur Sprache gebracht, glaubte ich, würden Sie mir Dank wissen, weil wir, meiner Meinung nach, genug andere Geschäfte und auch genug dringliche Geschäfte haben. Nachdem mir aber die Sache gegen meinen Wunsch gebracht wird, so bin ich genöthigt, das, was ich ein Jahr später hier vorlegen wollte, ein Jahr früher vorzulegen, und wenn die Herren eine Diskussion jetzt daran knüpfen wollen, so haben wir ja den ganzen Sommer vor uns,

(Weiterkeit)

und ich bin auch nicht abgeneigt, auf jede weitere Erörterung der Frage einzugehen, — meine dienstliche Stellung nöthigt mich dazu.

Was sich nun an diese Inhibirung des Silberverkaufs geknüpft hat, das ist zunächst ein großes Mißvergnügen derjenigen Bankhäuser und anderer Geschäftstreibenden, die Gewinn von diesen Silberverkäufen hatten.

(Sehr richtig!)

Daß dieses Mißvergnügen in Verbindung mit den andern vielen mißvergnügelichen Eindrücken, die ich das Unglück habe in der Presse zu erregen, nun auch sich dahin verkörpert, daß man mir allerhand abenteuerliche Pläne von Reaktion auf diesem oder jenem Gebiete andichtet, daran bin ich ja gewöhnt; aber ich dachte, die Herren wären auch daran gewöhnt und stießen sich an solche Insinuationen und Verdächtigungen meiner Absichten nicht weiter und ließen

sie ruhig passiren. Wenn das nicht ist, so schenken Sie den Verdächtigungen der Presse, die mich betreffen, nicht dieselbe Aufmerksamkeit, zu der ich durch rothes und blaues Anstreichen veranlaßt werde. Daß diese Herren Financiers, wie sie in dem Schreiben des englischen Herrn Botschafters genannt werden, oder Finanzmänner, und zwar meiner Erinnerung nach nicht Finanzmänner in Deutschland allgemein, sondern in dieser Hauptstadt, der Meinung wären, — also es hat in dieser Hauptstadt Finanzmänner gegeben, die sich dem englischen Herrn Botschafter gegenüber das Ansehen gegeben haben, als ob sie über die Absichten der Reichsregierung mehr wüßten wie andere Leute. Mein verehrter Freund und diplomatischer Mitarbeiter Lord Odo Russell hat diese zu seinen Ohren gekommenen Gerüchte pflichtmäßig nach England gemeldet, wie ja auch uns die Vertreter der Regierung im Ausland sehr häufig Gerüchte, die in der City von London oder in Paris über die Absichten der englischen oder französischen Regierung zirkuliren, als solche melden; dabei ist ja gar nichts außerordentliches. Etwas verwunderlicher ist mir die Thatsache, daß ein nicht stärker verbürgtes Gerücht Gegenstand einer amtlich akreditirten öffentlichen Mittheilung wird; ich habe meinerseits in solchen Fällen, wenn ich Andeutungen von Stadtgerüchten über die Absichten einer fremden und namentlich einer uns so nahe befreundeten Regierung, wie der englischen, erhielt, doch dieser Mittheilung nicht einen amtlichen und öffentlichen Charakter verliehen, als bis sie mir auf anderem sicheren Wege bestätigt wurde. Indessen es ist ja nicht meine Aufgabe, Gründe zu ermitteln, welche die englische Regierung dabei hat, von diesem voraussichtlich in einem Privatbriefe von Lord Russell gemeldeten Gerücht einen so stark akzentuirten Gebrauch zu machen; daß aber die Thatsache, daß die englische Regierung darin ein abweichendes Verfahren von dem unsrigen im einzelnen Falle beobachtet, nun die Natur und die Wirkung der Interpellation für die Reichsregierung wesentlich geändert haben sollte, das kann ich denn doch nicht zugeben, und mir wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn die Interpellation überhaupt nicht gestellt worden wäre, oder wenn man mich doch vorher, was ja doch bei vielen meiner verehrtesten Bekannten, die jeden Tag Zutritt zu mir haben können, leicht gewesen wäre, wenn man mich vorher gefragt hätte: was werden Sie dem ungefähr antworten, werden Sie ein kategorisches „Nein“ geben: nie und unter keinen Umständen! — Ja, das hat auch seine Unbequemlichkeiten. Wir wünschen, daß die Silberpreise steigen. Wenn ich das „Nein“ aber ausspreche, so wird man sagen: gut, wir wollen nur warten, kommen müssen sie uns doch mit dem wohlfeilen Silber, da sie die Absicht haben, es später jedenfalls zu verkaufen; passen wir nur auf, daß wir den Preis nicht hochgehen lassen, und machen wir ein großes Geschrei bei jedem Unterder-Handverkauf, der von der deutschen Bank oder der deutschen Regierung etwa kommen kann, dann werden wir den Silberpreis rasch wieder herunterwerfen, sowie sie nur eine Kiste von dem eingeschmolzenen Silber, was sie noch hat, verkaufen will.

Das ist also die Unbequemlichkeit, die mir die Herren verursachen, und ich wäre sehr dankbar, wenn Sie diese Interpellation unterlassen hätten. In dem gesammten Bundesrath und in dem preussischen Ministerium sind die Zweifel an der Stetigkeit unserer Gesetzgebung, die durch die Interpellation ihren Ausdruck finden, niemanden beigekommen. Im übrigen erlaube ich mir aber doch, die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß ja irgend eine Veränderung des Gesetzes gar nicht ohne Zustimmung des Reichstags erfolgen kann; jede gesetzgeberische Vorlage bedarf ja Ihrer Bestätigung, unsere heutigen Münzzustände beruhen auf Gesetz, und wenn wir ein neues Gesetz einbringen wollten, so würde es Ihnen auch an Zeit nicht fehlen zur Abwehr und an den Mitteln, alle Vorbereitungen zu treffen, denn die Dessenlichkeit würde doch rasch in Kenntniß gesetzt werden, wenn die erste Anregung vom Bundesrath in dieser Richtung erfolgte,

oder auch nur, was der vertrauteste Weg wäre, durch ein Zirkular an die verschiedenen Regierungen ihre Meinung sondirt wird. Ich kann indes versichern, daß ich bisher die Meinung nicht einer einzigen deutschen Regierung über diese Sache sondirt habe, nicht einmal die der preussischen, und daß ich, weil ich auf die Zweifel, die laut wurden, auf die Zeitungsgerüchte meinerseits gar kein Gewicht lege, daß ich nicht einmal meinen preussischen Kollegen und Finanzminister um seine Ansicht in dieser Sache zu fragen Gelegenheit gehabt habe.

(Hört!)

Ich möchte also . . . Die Herren schreien: „hört“, dadurch wollen sie wiederum insinuiren, — ich bin ja in Beziehung auf Insinuationen mir gegenüber heutzutage sehr hellhörig — mir gegenüber insinuiren, ich verführe also, ohne den preussischen Finanzminister zu fragen. Ich muß meine Gedanken daher richtig stellen. Ich habe damit sagen wollen, das erste, wenn ich solche Absichten hätte, wäre doch wohl, daß ich mit dem preussischen Finanzminister spräche, da ich ohne die 17 preussischen Stimmen im Bundesrath wenig machen kann und in dieser Beziehung ja wesentlich von dem preussischen Finanzminister abhängen würde. Also da bitte ich, dieses insinuante „hört, hört!“ richtig zu stellen dadurch, daß gerade der preussische Finanzminister die wichtigste Person ist, sehr viel wichtiger als irgend eine andere.

(Weiterkeit.)

Ich bitte Sie also, meine Herren, das Nichtvorhandensein der Zweifel an der Stetigkeit unserer Gesetzgebung dadurch anzuerkennen, daß Sie über diese Interpellation — ich sage nicht zur Tagesordnung übergehen, aber eine weitere Diskussion der Frage daran nicht knüpfen. Wünschen Sie es aber, so bin ich bereit, Rede zu stehen; jedenfalls aber bitte ich, damit Sie beurtheilen können, ob ich mit Recht dieser Meinung nach die Silberverkäufe sistirt habe, zunächst um das Wort für den Herrn Bankpräsidenten, um die Thatfachen vorzutragen, welche mich bestimmt haben, diese Anordnung zu treffen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Ich beantrage die Besprechung der Interpellation und bitte den Herrn Präsidenten, die Frage der Unterstützung zu stellen.

Präsident: Es hat zunächst der Herr Präsident des Reichsbankdirektoriums das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Präsident des Reichsbankdirektoriums Wirklicher Geheimer Rath **von Dechend:** Meine Herren, wenn ich die erfolgte Sistirung der Silberverkäufe motiviren soll, so bin ich genöthigt, freilich sehr gegen meinen Wunsch, auf die Resultate der bisherigen Silberverkäufe näher einzugehen, ich werde mich aber auf das nothwendigste beschränken.

Es sind bis jetzt Silbermünzen eingeschmolzen respektive verkauft worden — auf Millionen abgerundet — 629 Millionen respektive 539 Millionen, von denen etwa ein Drittel in den ersten vier Jahren durch die deutsche Bank, die anderen zwei Drittel in den Jahren 1877 bis 1878 durch die Reichsbank verkauft worden sind. Der Verlust an diesen Verkäufen beträgt 14 1/2 Prozent, in Zahlen 89 484 073 Mark.

(Hört! hört!)

Davon gehen indessen 24 572 000 Mark ab für Abnutzung und minderwerthige Ausprägungen der Münzen; der eigentliche Verkaufsverlust beträgt nur 64 911 980 Mark. Das Silber ist hierbei durchschnittlich verkauft worden zu 54 1/2 Pence pro Unze Stan-

dart abzüglich der Kosten. Seitdem ist der Preis des Silbers aber sehr erheblich gesunken, und in den letzten sieben Monaten, vom 14. Oktober v. J. bis zum 19. Mai d. J., dem Tage der Sistirung der Silberverkäufe, war der Preis nur 50 Pence pro Unze Standard und er ist zeitweise auch noch unter 50 Pence bis auf 48 1/2 Pence gesunken. Das ergibt für unsere Verkäufe einen Verlust von 21,10 Prozent. Auch wir haben uns diesen Preis gefallen lassen müssen. Das in diesem Jahre verkaufte Silber im Betrage von 28 Millionen hat hiernach einen weiteren Verlust von 7 Millionen ergeben, und es stellen sich dadurch die Gesamtverluste an dem bisher verkauften Silber auf 96 1/2 respektive 72 Millionen.

(Hört! hört!)

Wieviel das Reich noch an Silber zu verkaufen hat und was das Reich daran noch verlieren wird, läßt sich der Natur der Sache nach ziffermäßig nicht bestimmen, weil niemand weiß und wissen kann, wieviel von den Thalern, welche seit dem Jahre 1750 ausgeprägt sind — und um die Thaler handelt es sich nur noch allein — wieviel von diesen Thalern im Laufe der Jahre eingeschmolzen oder verloren gegangen ist.

Einen ziemlich sicheren Anhalt für diese Schätzung gewährt aber die bei der Einziehung der gleichartigen, demselben Zweck dienenden Zweithalerstücke gemachte Erfahrung. Hierbei hat sich ergeben, daß von denselben 17 Prozent nicht wieder zum Vorschein gekommen sind, wenigstens nicht rechtzeitig. Wendet man denselben Maßstab auf die Thalerstücke an, so würden noch zirka 476 Millionen einzuziehen und zu verkaufen sein, und sich ein weiterer Verlust ergeben zwischen 90 bis 100 Millionen,

(hört! hört!)

wenn wir das Silber zu dem Preise verkaufen wollten und müßten, zu welchem wir es in den letzten fünf Monaten verkauft haben.

Meine Herren, ich bin an große Zahlen gewöhnt, ich kann mir auch sehr wohl vorstellen, daß eine Maßregel, wie die Münzreform, ohne große Opfer nicht durchzuführen war, aber, meine Herren, ich bin dennoch vor dieser Zahl erschreckt und ich glaube beinahe, daß hier im Hause wenige Herren nicht dieses Gefühl theilen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist sehr möglich, daß die Summe sich einigermaßen vermindert, aber viel kann es nicht sein, und ich meine, wir haben alle Ursache, aus dem Grunde etwas vorsichtiger mit dem Verkauf umzugehen.

Als das Münzgesetz im Jahr 1873 hier berathen wurde, war der Preis des Silbers in London, der sich 5 Jahre lang ganz konstant zwischen 60 1/4 und 62 Pence pro Unze Standard gehalten hatte, unter dem Einfluß dieser Verhandlungen bereits wesentlich gesunken von 61 bis auf 59 1/4, und sicher ist, daß man schon damals auf einen noch weiteren Rückgang und die damit verbundenen Opfer gefaßt gewesen ist, aber ich glaube nicht, daß irgend einer der Herren an einen so kolossalen Rückgang gedacht hat, und darum hielt ich es für meine Pflicht, meinen Herrn Chef, den Reichskanzler, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und die Sistirung der Silberverkäufe auf das dringendste zu empfehlen.

Meine Herren, daß diese Maßregel zweckmäßig, ja dringend nothwendig war, halte ich jetzt noch für unbestreitbar. Ob sie den Erfolg haben wird, den Preis des Silbers dauernd zu heben bis annähernd auf den früheren Satz von 60 Pence per Unze, steht freilich dahin. Ist es wahr, was die Fachleute fast aller Länder uns zum Vorwurf machen, daß hauptsächlich unser Silber an dem Fall der Silberpreise schuld sei, und daß, wenn wir nicht fort und fort ungeheure Summen Silber auf den Markt brächten, die Silberpreise schon längst wieder die frühere Höhe

erreicht haben würden, so muß sich das jetzt zeigen; aber unter allen Umständen, meine Herren, verlieren wir nichts durch die Siftirung der Verkäufe, denn wir würden ohnedies nichts verkaufen, da der einzige große Silberkäufer in den letzten Jahren, Oesterreich-Ungarn, den Markt inzwischen verlassen hat. Die Thatsache, daß die bloße Ankündigung der Maßregel den Silberpreis in wenigen Tagen um zirka 6 Prozent in die Höhe gebracht hat, von 49 $\frac{7}{8}$ bis auf 53 Pence, und daß der Preis sich auf solche noch zwischen 52 und 53 Pence hält, beweist jedenfalls, einen wie mächtigen Einfluß das deutsche Silber auf den Markt ausübt, und daß wir wohl thun, erst abzuwarten, welche Wirkung die Maßregel weiter ausüben wird, und ich meine, daß eine Ausgabe von 100 oder auch nur 80 Millionen bedeutend genug ist, um wenigstens das Ergebnis dieses Versuchs abzuwarten. Ich glaube, wir thäten sehr wohl daran, die Reichsregierung in dieser ihrer Absicht zu unterstützen. Sie würden dem Lande wie der ganzen Welt dadurch einen sehr wesentlichen Dienst leisten, wenn Sie den Markt von der Angst vor dem deutschen Silber bleibend befreien und überhaupt kein Silber weiter verkaufen ließen. Wir leiden unter den Thalern, die noch im Kurs sind, in keiner Weise, und ich bin überzeugt, daß selbst die Süddeutschen sich dieselben mit Vergnügen noch einige Jahre gefallen lassen würden, wenn sie erfahren, daß dadurch eine erhebliche Ausgabe dem Reich erspart wird. Das Ausland wird uns dafür segnen, wenn wir den Alp, der nun schon seit länger als sechs Jahren auf allen Verhältnissen lastete, bleibend von ihm nehmen.

Ich kann nur wiederholt dringend empfehlen, es bei der getroffenen Anordnung zu belassen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat eine Besprechung des Gegenstandes nach § 33 der Geschäftsordnung beantragt. Dieser Antrag bedarf der Unterstützung von mindestens 50 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht. Pause.)

Das Bureau ist einig darüber, daß jetzt mehr als 50 Mitglieder den Antrag unterstützt haben. Die Besprechung findet statt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, ich danke zunächst den Herren Kollegen, welche durch ihre Zustimmung mich in den Stand gesetzt haben, in dieser Sache das Wort zu nehmen, und ich hoffe, sie werden auch sofort sehen, wenn sie selbst mit allem, was ich ihnen vorher angedeutet hatte, einverstanden waren, daß sie es nicht bereuen werden. Es war durchaus nicht die Absicht dieser Interpellanten und speziell nicht die meinige, eine Besprechung der Interpellation heute herbeizuführen, und ich bedaure, daß der Herr Präsident der Reichsbank nicht zuerst erlaubt hat, daß die Interpellanten sich hier erklärten, ehe er die meines Erachtens wenigstens für die Interpellanten ganz entbehrliche Auseinandersetzung über den Stand der Silberverkäufe gab.

Meine Herren, ich hätte nicht gesprochen, wenn nicht die Rede des Herrn Reichskanzlers den Vorwurf enthalten und mit besonderem Nachdruck wiederholt hätte, daß die Interpellanten, wenn sie einer richtigen Eingebung gefolgt wären, in richtiger Würdigung der Sachlage, den Gegenstand hier nicht zur Sprache gebracht hätten; daß sie versäumt hätten, vorher diejenigen Erkundigungen einzuziehen, welche in solchem Falle üblich sind, und erst zu hören, ob es denn der Reichsregierung respektive dem Herr Reichskanzler auch passe, den Gegenstand hier zur Erörterung zu bringen. Ich weise diesen

Vorwurf als thatsächlich gänzlich unbegründet aufs entschiedenste zurück

(hört! links)

und habe dafür die klassischsten Zeugen. Ich kann auf drei Monate zurückgreifen.

Meine Herren, zur Zeit als im Etat hier die Münzposition zur Diskussion stand, erbat ich mir vom Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts eine Audienz und erklärte ihm in dieser Audienz Folgendes: Ich hätte gehört, man wolle hier im Reichstag bei Gelegenheit des Etats die Frage anregen, ob nicht an unserer Münzgesetzgebung etwas im Sinne einer Rückkehr zu früheren Verhältnissen zu ändern wäre? Ich glaubte mich verpflichtet, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß eine solche Diskussion für die Verkehrsbeziehungen des Landes im höchsten Grade bedauerlich sein würde, und ich bitte ihn, nach Kräften dazu beizutragen, daß der Gegenstand ohne Erörterung bei der Debatte vorübergehe. Ich stellte ihm bei dieser Gelegenheit die Frage, ob ihm etwas von solchen Absichten bewußt sei, und erhielt von ihm die Antwort, daß er seinerseits keine Kenntniß von dergleichen habe. Das Uebrige, was an Erklärungen ausgetauscht worden ist, gehört nicht zur Sache. Ich glaubte damals auch verschiedene Freunde, welche zur Münzposition hier sprechen wollten, warnen zu müssen, es nicht zu thun, damit diese gefährliche Seite der Sache nicht angeführt und zu unberechenbaren Dimensionen und Folgen entfesselt werde. Ich glaube, es war zum Theil damals mein Werk, daß die Sache so vorüberging; denn die Herren haben ja die Güte, in diesen Dingen ein wenig auf meinen Rath zu hören.

Seitdem erschienen Artikel in den öffentlichen Blättern, die der Regierung nahe stehen und die oft zu dem benutzt werden, was der Herr Reichskanzler bei einer anderen Gelegenheit einmal seine Kanonenschüsse genannt hat, um anzukündigen, daß eine Schlacht beginnt, und einstweilen die Truppen zu avertiren. In solchen Blättern — ich nenne namentlich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, — wurde auch der Schädlichkeit der Münzreform erwähnt, und es galt überhaupt als ausgemacht, daß nun, da mit der ganzen Gesetzgebung, die man der nationalliberalen Ära verdanke, ausgeräumt werden solle, nothwendig auch die Münzgesetzgebung an die Reihe kommen müsse.

Ich wurde damals schon, auch nachdem eine etwas gelinde Dementirung in dieser Zeitung erschienen war, von den verschiedensten Seiten, und, wie ich ausdrücklich bemerken will, nicht von dieser Seite des Hauses (links) gefragt, ob es nicht dringend nothwendig sei, durch eine Interpellation eine Aufklärung über diese wichtige Frage herbeizuführen. Ich antwortete ausnahmslos, daß es mir so undenkbar scheine, die Reichsregierung könne ernstlich mit solchen Plänen umgehen, und auf der anderen Seite die Gefahr so groß, die Sache hier in Gang zu bringen, daß ich mich beharrlich weigere, eine Interpellation zu stellen. Verschiedene Male — es sind mir sehr viele Herren hier im Hause Zeugen — habe ich es abgelehnt, auf diese Dinge einzugehen.

Nun trieb sich die Sache so weiter; in der Presse hörte sie gar nicht auf, namentlich in derjenigen Presse, welche die jetzt herrschende Strömung vertritt. Ich erinnere z. B. an die „Volkswirtschaftliche Korrespondenz“, welche ja unter dem Patronat des Herrn von Kardorff steht und die insofern bis jetzt sich sehr prophetisch gezeigt hat, als sie längst die wirtschaftliche Rückkehr verkündet hat, in die wir bereits eingetreten sind. Es verging keine Woche, wo nicht dieses Blatt oder diese Publikation — denn es ist eine literarische Korrespondenz — Artikel beachte, des Inhalts, daß es ganz entschieden zu erwarten sei, wir würden zu diesem Schritt übergehen, und sie mir persönlich zur besondern Kenntnißnahme zuschickte. Dergleichen Manifestationen wiederholten sich in einer Reihe gleichgesinnter Blätter. Immerhin verschloß ich mich auch damals noch

jeder Zumuthung, den Gegenstand zur Sprache zu bringen, bis die vorhin erwähnten öffentlichen Vorgänge in England die Meinung des Publikums und namentlich des handeltreibenden Publikums so stark beeindruckten, daß nicht zu meiner Beruhigung, nicht zur Beruhigung des Hauses, sondern, wie der Herr Abgeordnete Delbrück schon erklärt hat, zur Beschwichtigung derjenigen, die sich beunruhigt fühlten außerhalb des Hauses, eine Reinigung der Atmosphäre hier unaufhaltsam nöthig geworden war.

(Sehr richtig! links.)

Zunächst muß ich ein Mißverständniß beseitigen, auf dem die Erklärung des Herrn Präsidenten der Reichsbank fußt. Der Herr Vertreter der Interpellation, der Herr Abgeordnete Delbrück, hat bereits ausdrücklich gesagt, daß wir nicht im geringsten uns einmischen in die Frage der Sistirung des Silberverkaufs, daß es sich für uns im Augenblick darum nicht handelt.

Meine Herren, noch viel mehr! das wichtigste hätte ich Ihnen beinahe zu sagen vergessen, weil die Thatfachen und Umstände sich so zusammendrängen, daß ich im Augenblick nicht dafür stehen kann, ob ich Ihnen auch nur das wichtigste sage, was durch die ungerechten Vorwürfe des Herrn Reichskanzlers angeregt worden ist. Als in der vorigen Woche diese Depeschen nacheinander eintrafen, und dazu die entsprechenden Berichte in den Zeitungen und die Präokkupation hier im Hause traten; als von den verschiedensten Seiten — und es stehen ja auch die Herren von der anderen Seite, mit denen wir keine politische Gemeinschaft haben, unter der Interpellation — gedrängt wurde, Licht in die Dinge zu bringen, versammelten sich eine Anzahl Mitglieder dieses Hauses, 8 oder 10, die von jeher gewohnt sind, sich mit diesen Dingen zu befassen, und berathen über die Frage, ob eine solche Interpellation zu stellen sei. Das war vergangenen Freitag in einem Fraktionszimmer dieses Hauses. In dieser Privatberathung erklärte ich, daß ich nur dann zur Stellung der Interpellation mich entschließen könnte, wenn vorher der Regierung Gelegenheit gegeben würde, sich über dieselbe zu erklären, und ich hatte die Mehrheit der Ansichten für mich, es war darüber Meinungsverschiedenheit, es waren andere da, welche glaubten, private Beruhigung würde zur Beschwichtigung der öffentlichen Präokkupation nicht ausreichen — aber die Mehrheit der acht oder zehn Mitglieder des Hauses, die sich mit dem Gegenstande beschäftigt hatten, waren meiner Ansicht, und es wurde Freitags beschlossen, den Herrn Abgeordneten Delbrück als denjenigen, der das Wort eventuell zu führen hatte, zu bitten, das Präsidium des Reichskanzleramts zu benachrichtigen,

(hört! hört! links)

es sei die Absicht, eine solche Interpellation zu stellen, falls uns nicht Zusicherungen gegeben würden, die sie für unsere Ueberzeugung als entbehrlich erscheinen ließe. Der Herr Abgeordnete Delbrück übernahm diese Mission. Am Sonnabend frug ich, ob er Antwort habe; er erklärte mir, der Herr Präsident des Reichskanzleramts habe ihm gesagt, er hätte den Herrn Reichskanzler noch nicht sprechen können und vertage seine Antwort auf Montag. Am Montag erhielten wir Bescheid durch den Herrn Abgeordneten Delbrück, daß ihm die Antwort geworden wäre: es sei zwar die Interpellation nicht willkommen, man werde sie aber beantworten

(hört! hört! links)

zu unserer Beschwichtigung, daß an der Sache nichts wäre. Von einem Angebot, auf irgend eine Weise diese Beschwichtigung der öffentlichen Meinung herbeizuführen, die wir verlangten, ja davon war mit keiner Silbe die Rede.

(Hört! Hört! links. Zuruf: Mit Recht!)

— Mit Recht? So versehe sich der Herr, welcher mir dies zuruft, doch in die Lage derer, die ausdrücklich von der Re-

gierung über eine die öffentliche Meinung und eine den ganzen Verkehr auf das ernsteste präokkupirende Frage Aufklärung wollen und von ihr eine Antwort bekommen, die keine ist! Da erst waren wir in die Nothwendigkeit gestellt, das letzte und äußerste Mittel zu versuchen, das uns übrig blieb, und ich habe beinahe allen Herren gegenüber, die diese Interpellation unterschrieben, mich darüber ausgesprochen, daß wir den aufrichtigen Wunsch hätten, es würde eine einfach ablehnende Erklärung, eine einfach verneinende Erklärung von Seiten der Reichsregierung kommen, die jede Diskussion entbehrlich mache. Aber nachdem der Herr Reichskanzler seine Auseinandersetzung mit diesen, wie mir scheint, jetzt vollständig widerlegten Vorwürfen begonnen, den größten Nachdruck darauf gelegt, gewissermaßen die Verantwortung für die Zukunft den Interpellanten zugeschoben hat, kam es mir wesentlich darauf an, klar zu stellen, daß nichts versäumt worden ist in diesen Dingen, und daß, wenn jemand sich nicht bewußt war der Folgen, welche ein unrichtiges Verfahren hier nach sich ziehen könnte, es nicht die Interpellanten gewesen sind, denn sie haben alles gethan, um die Interpellation zu vermeiden.

Wenn nun der Herr Reichskanzler weiter gesagt hat, es sei ja an und für sich gar kein Grund vorhanden, auf solche Gerüchte hin, auch wie sie aus England gekommen seien, sich zu beunruhigen, so muß ich ganz einfach antworten: die Sache ist, folglich kann sie auch sein. Die ganze Welt hat sich mit der Sache beunruhigt, hat sich damit beschäftigt, es gibt keine nennenswerthe Zeitung, die den Gegenstand nicht in dem einen oder dem anderen Sinn interpretirt hätte, und wenn der Herr Reichskanzler — ich will einmal davon absehen, ob das vielleicht eine Insinuation gewesen ist, ich glaube, bis jetzt schon aus Respekt vor dem Herrn Reichskanzler es nicht annehmen zu sollen, zunächst aber auch aus Respekt vor mir und den anderen Herren Interpellanten — wenn er eine Andeutung gemacht hat, als könnten vielleicht Leute, die Silber verkaufen, interessirt sein, die Silberverkäufe nicht sistirt zu sehen, so will ich, wie gesagt, darauf nicht eingehen. Es wäre unter der Würde des Reichstags und meiner Person, dergleichen Konjekturen irgendwie auch nur zu widerlegen; aber etwas anderes muß ich dagegen halten: ich will dem Herrn Reichskanzler sagen, was diejenigen Personen, die mich am meisten drängten, zu interpelliren, mir vorhielten. Sie sagten: hier liegt eine Nachricht von Lord Odo Russell, dem englischen Botschafter in Berlin, vor. Es gibt in Berlin auch einen englischen Generalkonsul. Dieser englische Generalkonsul ist Mitglied des Ausschusses der Reichsbank, und was liegt nun näher, als zu denken, wenn Lord Odo Russell seiner Regierung einen offiziellen Bericht über das, was man in maßgebenden finanziellen Kreisen über die Sache denkt, schickt, daß er sich erkundigt haben wird bei seinem Generalkonsul, welcher zugleich Mitglied des Ausschusses der Reichsbank ist?

(Hört!)

und diese Vermuthung wurde damit noch bestätigt, daß die Summen, welche noch vorrätzig sein sollen an verfügbarem Silber, nach dem Ermessen der Herren, die darüber eine Meinung zu haben glauben, so ziemlich mit der Wahrheit übereinstimmend sind, — ich weiß das ja nicht. Unter diesen Umständen wird der Herr Reichskanzler wohl finden, daß die Vermuthung, Lord Russell habe aus Quellen geschöpft, die nicht ganz gleichgiltig seien, nicht so ganz unbegründet war, um so mehr, wenn man wußte, daß die betreffenden Finanzleute, die sich für Autoritäten in diesen Dingen halten, auch von jeher der Meinung waren, Deutschland hätte Unrecht gethan, die Doppelwährung zu verlassen. Natürlich konnten diese Kommentare nicht ausbleiben, sie konnten auch nicht verfehlen, auf die Börsen, welche ja von diesen Dingen sofort Akt nehmen und welche ihre Wirkungen weiter tragen, starken Einfluß auszuüben nicht bloß in Deutschland, sondern auch im Auslande.

Ich habe hier ein belgisches Blatt, welches internationales Organ, unter anderem auch für Metall- und Münzgeschäfte ist, den „Moniteur des intérêts matériels“. Dieser bringt folgende kurze Notiz, indem er die Rede Göschens und die Depeschen zitiert:

D'autre part, disons que parmi les pièces déposées cette semaine sur le bureau du Parlement au sujet de la discussion du budget indien, se trouve une dépêche de Lord Odo Russel, ambassadeur à Berlin, annonçant virtuellement l'intention du gouvernement allemand de revenir au bi-métallisme.

So wurde diese ganze Nachricht mit der entsprechenden Steigerung des „res crescunt eundo“ urbi et orbi mitgetheilt. In der Nationalzeitung in dem ganz geschäftsmäßig gehaltenen Börsenbericht vom 16. Juni, heißt es in dem Berichte über die Londoner Börse vom 14. Juni:

Barrensilber, welches bis Donnerstag immer matter geworden war, schnellte am letztgenannten Tage, wo es bis auf 51½ d gesunken war, plötzlich um ¾ d in die Höhe, so daß es gegenwärtig auf 52¼ d steht, und mexikanische Dollars stiegen von 51¾ auf 52½ d. Grund dieses rapiden Steigens war das Bekanntwerden des von Lord Odo Russel erstatteten Berichts über die deutschen Münzverhältnisse und der darin ausgedrückten Ansicht, daß Deutschland möglicherweise bald zu einer Doppelwährung übergehen wird.

Ich glaube, meine Herren, dieser Motivierung für die Berechtigung, nein, ich will nicht sagen für die Berechtigung, für die unabwiesbare Nothwendigkeit des Schrittes, der uns aufgezwungen worden ist, durch die Lage der Dinge, ich glaube mit dieser Motivierung genug gesagt zu haben, ich will nur noch hinzufügen, daß es in dem wörtlichen Text von Odo Russels Depeschen nicht heißt, die Finanzmänner, sondern im Allgemeinen Finanzmänner.

Lord Odo Russel adds that it is generally believed by financial men in Germany that the German Government are preparing to introduce and adopt the double standard as in France.

Meine Herren, ich glaube, Sie werden, wenn Sie auch noch so sehr zu Gunsten des Herrn Reichskanzlers die Präsumtion erheben, daß er stets im Recht sei, wenn er sich beklagt über die linke Seite, daß Sie, nachdem Sie diese Auseinandersetzungen gehört haben, verstehen werden, daß ich nur aus diesem Grunde das Wort zur Debatte genommen und die Besprechung veranlaßt habe. Es war mir leider nicht möglich, bloß im Rahmen einer persönlichen Bemerkung diese Erläuterung, diese Richtigstellung gegen eine vollständig ungerechte Anklage, im eigenen und im Namen meiner Mitinterpellanten zu geben, ich wiederhole aber ausdrücklich, daß ich dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts noch gestern mündlich ausführlich erklärt habe, es ist uns nicht entfernt in den Sinn gekommen, uns in die Frage der Silberverkäufe einzumischen, am allerwenigsten sie hier im Reichstage zur Debatte zu bringen. Das sind Fragen der Exekution, die nicht bloß nicht für die öffentliche Erörterung sich eignen, sondern für welche die Parlamentsmitglieder gar keine Kompetenz haben. So lange die Münzgesetzgebung noch im Gange war, habe ich ja oft meine Meinung ausgesprochen und mich stets zu der Ansicht bekannt, daß wir rasch das Silber verkaufen müßten, weil ich der Ansicht war, daß es nur bergab gehen könne. Ich hatte damals den Widerspruch von Seiten der Reichsregierung zu bekämpfen und ich stehe nicht an zu bekennen, daß namentlich der letzte Herr Finanzminister in dieser Beziehung von falschen Annahmen ausging, die ich stets heftig angegriffen habe, die aber damals maßgebend waren, und ich erklärte fortwährend: wer keinen Antheil an der Exekution habe, wäre ein Thor, sich hinein zu mischen in das, was bei Exekutionsmaßregeln zu thun sei. Er habe den Schaden

davon, wenn er schlecht gerathen; hat er gut gerathen, so ist es die Regierung, die es gethan hat. Die Regierung muß die ganze Verantwortlichkeit der Exekution tragen, und ich habe deswegen nie in diesem Hause seit Jahren mit der Frage mich befaßt, ob die Regierung gut thue, Silber weiter zu verkaufen oder nicht. Ich hatte allerdings in früherer Zeit bis vor einem Jahr öfters die Ehre, mit dem Herrn Präsidenten der Reichsbank über diese Frage mich zu unterhalten, und stets das Vergnügen gehabt, daß wir ziemlich derselben Meinung waren in diesen Dingen. Jetzt habe ich mich enthalten, die Unterhaltungen fortzusetzen, weil meine Stellung zur Regierung sich ja verändert hat, und ich bei den Beamten nicht voraussetzen durfte, daß es ihnen willkommen sei, über amtliche Geschäfte mit Personen, die zwar nicht sehr stark, aber doch immerhin zur Opposition gehören, sich zu unterhalten. Aber das muß ich, da der Herr Präsident der Reichsbank die Sache zur Sprache gebracht hat, hier anführen: die Frage, ob Deutschland eine Einwirkung gehabt hat auf die ungeheure Depression des Silbers, wie wir sie seit Jahren unerhörter Weise erleben, ist bekanntlich eine Kontroverse, die hier zu besprechen am allerwenigsten heute jemandem einfallen kann. Aber selbst wenn man der Meinung wäre, daß Deutschlands Silberdemonetisirung diesen Sturz des Silbers herbeigeführt habe, eine Meinung, die nur von äußerst Wenigen und ganz schwach aufrecht erhalten wird, und welche die Thatsachen täglich widerlegen, wenn man dieser Meinung wäre, müßte man unterscheiden zwischen bloßer Sistirung von Silberverkäufen und einer Rückkehr zur Silberwährung. Es kann ja ganz gut sein, daß ein momentanes Sistiren von Silberverkäufen auf das Steigen der Preise des Silbers wirkt, und ich hätte es ganz gut begriffen, wenn die Reichsregierung, respektive der Herr Präsident der Reichsbank, welcher die Sache, so weit ich es verfolgen konnte, mit ganz vorzüglicher Sachkenntniß und großer Aufmerksamkeit bis jetzt dirigirt hat, wenn der ganz im Stillen die Silberverkäufe eingestellt und für sich, meinetwegen im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler, beschlossen hätte, nun einmal vom Markte wegzubleiben und das Silber steigen zu lassen. Statt dessen, wie wurde die Sache in die Welt gebracht? Zuerst wurde verkündet, daß auf einer politischen Soiree der Herr Reichskanzler den Bankpräsidenten angewiesen habe, er solle in Zukunft die Silberverkäufe sistiren. Meine Herren, das erinnerte wieder stark an den Kanonenschuß, es wurde ausgelegt als Avertissement, daß man gerade die Nachricht in die Oeffentlichkeit bringen wollte. Nicht das bloße Sistiren der Silberverkäufe kann, wenn es bekannt wird, dauernd wirken. Ich will der großen Sachkenntniß des Herrn Bankpräsidenten nicht widersprechen, ich glaube aber nicht, wenn er sich selbst genau sondirt, daß er dabei stehen bleiben wird, zu behaupten, daß die bloße Thatsache der Sistirung der Verkäufe, ohne einen Beschluß auch weniger Silber für alle Zukunft zu verkaufen, daß eine solche bloße Suspendirung auf den Markt einwirken wird? Ich glaube auch, daß es durchaus in dieser großen Operation nicht die richtige Politik ist, anzunehmen, man könne die öffentliche Meinung und die sehr scharfsinnigen Mitinteressenten in diesen Dingen durch falsche Manöver überlisten, wenn man es auch für erlaubt hielt, solche Manöver zu machen. So klug wie wir, sind die Herren auf dem amerikanischen, englischen und indischen Silbermarkte auch, wichtig für sie ist die Entscheidung nur, wenn sie die Bedeutung haben kann, die ihr die öffentliche Meinung untergelegt hat. Nun würde ich ja mit der größten Freude heute eine Erklärung des Reichskanzlers entgegennehmen haben, daß er der Ansicht wäre, es läge kein Grund zu einer Beunruhigung in dem Sinne vor, daß eine Absicht vorwalte, zu etwas wie eine grundsätzliche Veränderung unseres Münzgesetzes überzugehen, und ich will hier gleich einfließen lassen, daß der prozessualische Einwand, daß das Wort „Regierung“ bei der Interpellation

gebraucht worden sei, mich sehr wenig unglücklich gemacht hat. Zunächst ist durch einen lapsus das Wort „Reichs“ weggeblieben und sollte heißen „Reichsregierung“, aber das ist jedem klar, daß gemeint ist, auch wenn es geheißen hätte, „die verbündeten Regierungen“, „der Herr Reichskanzler“. Hätten wir eine aufrichtige den Thatsachen entsprechende Sprache sprechen dürfen, so hätten wir gesagt: beabsichtigt der Herr Reichskanzler etwas an der Münzgesetzgebung zu ändern? Denn, ohne den verbündeten Regierungen oder dem Hause zu nahe treten zu wollen, ich glaube, es sind doch geschichtliche Erfahrungen in der neuesten Zeit genug gemacht worden, welche zeigen, wie außerordentlich wichtig es ist, wenn der Herr Reichskanzler sich schon klar darüber geworden ist, daß er etwas will, und ganz abgesehen davon, ob er im Stande gewesen wäre, die verbündeten Regierungen und den Reichstag zu seiner Meinung zu befehlen, meine Herren, so hätte das bloße Bekanntwerden seiner persönlichen Absicht schon genügt, um dieselbe durch den organischen Gang der Dinge in der Welt zur Wahrheit zu machen, denn, sowie die Welt erfahren hätte, der Herr Reichskanzler, den sie draußen noch viel mehr als in Deutschland als die Omnipotenz für Deutschland betrachten, — ich sage das nicht in dem Ton eines Vorwurfs gegen den Herrn Reichskanzler; wenn ein Vorwurf darin läge, so wäre er höchstens gegen die Nation gerichtet, nicht gegen den, dem eine solche Macht von der Nation zugetragen wird, und der sie menschlich nach bestem Wissen und Gewissen anwendet und ausnützt; es ist das absolut kein Sarkasmus, es ist rein die Konstatierung der Thatsache; die Welt sieht den Fürsten Bismarck für den an, der omnipotent über Deutschlands Geschichte verfügt, und, wie gesagt, ich sage das nicht mit dem leisesten Ton einer Ironie gegen den Herrn Reichskanzler; ich sage, wenn die Welt das erfahren hätte, daß der Herr Reichskanzler die Absicht hat, Deutschland zur Silber- oder Doppelwährung zurückzuführen, so würde sie den nächsten Tag gesagt haben: folglich bekommt Deutschland die Doppel- oder Silberwährung, und eine Reihe deutscher Blätter hätte Hofiana angeschlagen und erklärt: nun kann auch nicht mehr der geringste Zweifel herrschen. Was ich in der Stille meines Herzens gedacht hätte, gehört hier nicht zur Sache.

Was wäre dann aber die Folge gewesen? Sofort hätte das Ausland sich gerüstet, sich auf die neue Sachlage einzurichten; er hätte alles, was es von Deutschland zu fordern hat, in der Furcht, daß im entwertheten Gelde in Zukunft gezahlt werde, zurückgezogen; es wäre ein Rennen auf die Bank gekommen und auf die einzelnen Banken, um das Geld herauszuziehen, und wir hätten, ehe die Maßregel beschlossen oder beantragt worden wäre, faktisch einen solchen Zustand gehabt, welcher dazu genöthigt hätte, aus Noth schon zu dieser verzeifelten Maßregel zu greifen.

Aus diesen Gründen war es wahrlich sehr angezeigt, jeden Verdacht dieser Art aus der Welt zu entfernen und namentlich dem Herrn Reichskanzler Gelegenheit zu geben, hier so, daß es die Welt hören konnte, zu erklären, daß etwas dergleichen ihm nicht in den Sinn komme. Nun bin ich außerordentlich geneigt und wünsche aufs lebhafteste gerade diesen Sinn seiner Erklärung aufs stärkste auszunutzen und zu betonen. Ich darf aber, da man ja in öffentlichen Dingen unnöthig Versteckens spielt, auch nicht verbergen, daß die, welche seine Erklärungen lesen werden, an einem kurzen Sage Anstoß nehmen werden, und ich möchte nun, da doch einmal die Dinge so gekommen sind, und er wünscht, es möchte die Sachlage aus dem heutigen Meinungsaustrausch möglichst ungeschädigt hervorgehen, so möchte ich ihm Gelegenheit geben, auch diesen Zweifel hier in einer weiteren Aenkerung zu beseitigen. Er hat nämlich gesagt, es könne ja die Frage entstehen, ob nicht betreffs des Silbervorraths noch eine andere Verfügung Platz greifen müßte, welche uns von einem Theile des Verlustes, der uns auf andere Weise bedroht, befreien könnte. Ich habe es nicht deutlich, nicht

wörtlich im Kopfe, aber ich habe so den Sinn verstanden, daß, wenn wir noch länger beisammen bleiben wollten, er uns eine Maßregel vorschläge, vielleicht auch nur sich autorisiren zu lassen, gesetzlich die Silberverkäufe zu sistiren, so war, glaube ich, wenn ich mich richtig erinnere, der Sinn des Satzes: er werde uns entweder in dieser oder der nächsten Session in die Lage versetzen, unsere Zustimmung dazu zu geben, daß die Silberverkäufe sistirt würden. Ich weiß nicht, ob die Reichsregierung in der Lage ist, das von uns zu verlangen. Ich habe es meistens an und für sich nicht für nöthig gehalten, daß die Reichsregierung sich dazu autorisiren lasse. Es ist im Reichsgefesze gar kein Termin gestellt für die Durchführung der Silberverkäufe. Die Reichsregierung ist auch von denen, die sich an der Durchführung der Münzreform interessiren, bis jetzt in offizieller Weise nie belästigt oder gedrängt worden, hier einen Termin zu setzen, und es ist deswegen etwas auffällig, daß von einer Maßregel gesprochen wird, die ihrerseits auch wieder fälschlich interpretirt werden könnte, als beabsichtige man etwas weiteres damit vorzubereiten. Ich hoffe, daß diese Zweifel, die ich absichtlich angeregt habe, damit sie widerlegt werden, durch diese Debatte auch beseitigt werden.

Dann habe ich nur noch hinzuzusetzen, daß jede Abfertigung, die der Herr Reichskanzler den Interpellanten hätte zu Theil werden lassen, um ihnen zu sagen: wie kommt ihr so thöricht sein zu glauben, Deutschland denke unter den jetzigen Umständen an eine Abschaffung der Goldwährung im Prinzip, — eine jede Abfertigung wäre mir willkommen gewesen, sie hätte nicht scharf genug gefaßt sein können; und wenn der Herr Reichskanzler hier gesagt hätte: ich erkläre die drei Leute für wahrhaft lächerlich, weil sie es für nöthig halten, eine solche Interpellation zu stellen, so hätte ich mit dem größten Danke eine solche Erklärung entgegengenommen,

(große Heiterkeit)

besser und beruhigender hätte es gar nicht ausfallen können. Ich habe etwas der Art gewünscht. Denn, meine Herren, das ist wahr, und ich darf es ja doch sagen jetzt, wo der Herr Reichskanzler von sich und seinen Verbündeten den Gedanken fern abgewiesen hat, daß er an eine wirkliche Aenderung unseres Münzgesetzes denke, jetzt darf ich ja, ohne Seemandem zu nahe zu treten, sagen: es wäre in der That ein wahrer Abberitenstreich, unter den heutigen Umständen an eine derartige Aenderung zu denken, und es wäre zugleich die größte Frivolität. Denn, meine Herren, wie stehen denn die Dinge in der Welt jetzt? Kein zivilisirtes Land mehr hat die Doppelwährung,

(oho! rechts)

nicht ein einziges in der Welt! Ja, wenn die Herren Münzkenner, die jetzt oho schreien, mich widerlegen wollen, ich werde mich gern belehren lassen, ich kann ihnen aber die Aktenstücke der letzten Pariser Konferenz vorlegen, in welchen es sogar konstatirt ist, wenn sie mir nicht glauben wollen. Ich sage: die Silberwährung besteht faktisch und gesetzlich in keinem zivilisirten Lande, zunächst in ganz Europa garnicht, dann in Nordamerika auch nicht, weil die Ausmünzung beschränkt ist auf eine bestimmte Anzahl von Dollars, gerade wie bei uns sie total sistirt ist, nur nach verminderten Zahlenverhältnissen. Die einzigen Staaten, die etwas der Art haben, das sind die kleinen Abenteurerstaaten in Zentralamerika, und da ist es nicht einmal in Form einer wirklichen Gesetzgebung vorhanden. Und, meine Herren, nicht bloß das: alle Staaten sind in einer weniger glücklichen Lage wie Deutschland. Wir haben die 300, ich will einmal sagen 350, wenn man es hoch greift 400 Millionen Mark, von denen die Rede ist, vielleicht noch zu verkaufen, wenn nicht auch eine kleine Veränderung gemacht wird, die ja im Laufe der Dinge und Zeiten ganz wohl angebracht sein kann, gegen die ich mich im

Prinzip von vornherein gar nicht zu erklären für nöthig halte, aber, meine Herren, was will das heißen gegen die anderen Länder, gegen England, das in den schwersten Verlegenheiten ist wegen seines Budgets für Indien und das auf uns drückt und uns beständig herauslocken will, noch etwas an unserer Währung zu machen, weil es seinen Interessen dient.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, Holland ist ganz in derselben Lage, mußte auch seine Münzgesetzgebung sistiren. Der ganze lateinische Bund, der bis zum vorigen Jahre, 1878, auf fünfzehn Jahre abgeschlossen war, meine Herren, was hat er denn gethan? Er hat sich mit Hängen und Würgen auf sechs Jahre verlängert unter der ausdrücklichen Bedingung, daß alle Staaten sich verpflichteten, keine neuen Silbermünzen während dieser sechs Jahre zu prägen, und es soll der Widerspruch eines einzigen Staates genügen, um dieses Verbot aufrecht zu erhalten. Wenden wir uns nach Oesterreich, meine Herren, wie sind denn die Sachen in Oesterreich? In Oesterreich ist es soweit gekommen, daß das Papier dem Silber entschieden vorgezogen wird, und daß der österreichische Finanzminister in dem österreichischen Reichsrath erklärt hat, er habe die Silberausprägung inhibirt, damit nicht ein Agio des Papiers auf Kosten des Silbers herbeigeführt werde. Meine Herren, so steht es in Oesterreich. Daß das Papier, das an und für sich nichts werth ist, im Kurse höher steht wie Silber, ganz einfach aus dem Grund, weil das Papier seiner Zahl nach beschränkt ist und deswegen im Verhältniß zu dem Geldbedürfniß steigen kann, während das Silber wegen seiner ewigen Depreziation immer nachgeliefert werden kann, und kein Strich gezogen ist, unter den es nicht zurückkommen kann, so daß die Staaten, die die einfache Goldwährung verlassen wollten, in der That besser thäten, zur Papierwährung überzugehen, als heute zur Silberwährung überzugehen, die sie in der Ausnutzung gar nicht mehr in der Hand haben. Der Zufall wollte, daß gerade am gestrigen Abend, am Vorabend unserer heutigen Diskussion mir noch ein Aktenstück durch die Güte des Verfassers zugesandt worden ist, das hier die Herren aus dem Centrum auch ein wenig beachten werden; es ist von einem der größten Kenner des Münz- und Finanzwesens in Europa, aber einer Ihrer tapfersten und besten Gesinnungsgenossen, meine Herren vom Centrum, das ist der ehemalige Minister Malou in Belgien, der durch die neue Aera aus seinem langjährigen Präsidium verdrängt worden ist und bis dahin die Finanzen Belgiens geführt hat. Herr Malou ist auch ein Anhänger der Doppelwährung, er hat sie in der lateinischen Münzkonvention beständig vertreten, und nun hat er erst im April dieses Jahres eine historische Notiz über die deutsche Münzreform herausgegeben, die mir gestern Abend durch seine Güte zugegangen ist. Er sagt am Schluß derselben:

Es scheint mir vollständig bewiesen, daß die deutsche Münzreform zugleich nothwendig war und daß sie opportun war. Diese weitgreifende Operation ist ausgezeichnet kombinirt und nicht weniger gut geführt worden. Sie war klug ausgefaßt, sowohl in der Beziehung auf ihre finanzmäßigen Resultate als in den thatsächlichen Aenderungen.

Und dann sagt er am Schluß:

Selbst wenn ein großes Defizit herausgekommen wäre, so war die finanzielle Reform so sehr geboten (tellement impérieuse), daß man keinen Grund gehabt hätte, sie nicht durchzuführen.

Das sagt Herr Malou, ein entschiedener Gegner meiner Ansichten, der Ansichten, die von der Reichsregierung vertreten waren, als wir die Goldwährung einführten, und ich kenne wirklich nur wenige originelle Köpfe unter den eigentlichen Sachverständigen, die behaupten, Deutschland wäre jetzt wohlberathen, wenn es irgendwie den Gedanken fassen könnte, an seiner Münzgesetzgebung zu rühren.

Ich hoffe, der Herr Reichskanzler wird das auch bestätigen und mich, da er es noch nicht gethan hat, nachträglich auslachen, daß ich die Interpellation für nöthig hielt.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ich nehme allerdings das Wort, aber keineswegs zu dem Zweck, den Herrn Vorredner auszulachen, dazu ist mir die Sache doch zu ernsthaft, sondern um meine Betrübniß darüber auszusprechen, daß er durch seine jetzige Rede eben den Eindruck, als ob gewichtige Finanzmänner und Kenner unserer Regierungsverhältnisse in der That Zweifel an der Stetigkeit unserer Gesetzgebung hätten, wesentlich gesteigert hat. Er hat zwar mehrmals die Interpellation unter gewissen Bedingungen als lächerlich bezeichnet, eine Andeutung, die ich mir niemals erlauben würde, aber er selbst hat sie gemacht. Aber ich frage: ist nicht die ganze letzte halbe Stunde seiner Rede ein Maidoyer gewesen, wie es nur dann platzgreifen könnte, wenn hier von dieser Stelle bereits der Antrag zur Rückkehr auf die Doppelwährung vorläge?

(Sehr richtig! rechts.)

Er hat in der ganzen letzten Hälfte seiner Rede die Doppelwährung oder die Veränderungen bekämpft mit der ihm eigenthümlichen Beredsamkeit und mit dem vielen Material, was er hierzu gesammelt zu haben scheint, so daß jeder, der diese Rede liest, den Eindruck haben muß: mein Gott, der Herr muß doch sehr überzeugt sein von der Tendenz der Regierung, daß er so dringlich sie abmahnt und hier eine Rede zu Gunsten der Goldwährung mit Zitirung aller Staaten hält, die der Goldwährung anhängen, mit Darlegung einer Anzahl von bedeutenden Autoritäten für die Goldwährung, als ob von hier aus eine Vorlage dagegen schon gemacht wäre, als ob ich dem Interpellanten geantwortet hätte, ja, es ist allerdings die Absicht. Dann wäre die Rede des Herrn Abgeordneten Bamberger allerdings ganz am Platze gewesen, aber da das nicht vorliegt, so bestärkt sie nur den falschen Eindruck, den meiner Befürchtung nach die Interpellation überhaupt machen wird.

Der Herr Abgeordnete hat im Anfang seiner Rede, der viel weniger wohlklingend und sehr viel schärfer war als das Ende — er hat ja überhaupt die Gewohnheit, durch weichen, wohlwollenden Ton am Schluß einer sehr langen Rede den mitunter sehr verletzenden Anfang wieder in Vergessenheit zu bringen, und ich würde es kaum behalten haben, wenn ich es mir nicht ausgeschrieben hätte — sich mit einer Aeußerung von mir beschäftigt. Ich habe gesagt, die Herren hätten meines Erachtens wohl gethan, wenn sie mich vor Einbringung der Interpellation gestagt hätten über die Art, wie ich sie beantworten würde, — nicht darüber, ob sie mir genehm ist, denn das wäre wieder eine Andeutung eines diktatorischen Regiments und dergleichen — ich habe mich vorsichtig ausgedrückt und habe gesagt, ich hätte gewünscht, daß sie sich vorher bei mir erkundigt hätten, wie ich sie beantworten würde. Da sagt der Herr Vorredner: das ist den Thatsachen widersprechend, denn vor drei Monaten habe ich dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts etwas gesagt und habe von dem das und das gehört; — ganz andere Dinge, die gar nicht zur Sache gehören und die mit der Interpellation, die vor drei Monaten niemand voraussehen konnte, nichts zu thun haben. Schon scheinbar näher kommt er der Widerlegung meines Vorwurfs, wenn er sagt, vor einigen Tagen, in der vorigen Woche sei der Herr Präsident des Reichskanzleramts beauftragt worden, mir mitzutheilen, daß man beabsichtige, diese Interpellation zu stellen. Das geschah, und darauf habe ich damals unter vier Augen zu dem hier gegenwärtigen Herrn Präsidenten zuerst gesagt: ich kann mir das doch kaum denken, namentlich, daß die Herren dergleichen

thun sollten, — ich kann es kaum glauben. Darauf habe ich wiederholt die Bestätigung erhalten: ja, es ist die Absicht. Gut, — sage ich, — ich habe noch nie einen Handschuh liegen lassen, den mir Einer hingeworfen hat; ich habe, dem Sinne nach, wie der Herr Vorredner ausgeführt, gesagt, die Interpellation wäre mir unangenehm, aber ich würde sie beantworten. Ich habe mich aber dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gegenüber unter vier Augen sehr viel stärker ausgedrückt, — natürlich war der zu höflich, diese meine Worte den Herren so wiederzugeben,

(Weiterkeit)

und sie sind auch nicht von der Art, daß sie sich von diesem Plage wiederholen ließen. Aber, habe ich gesagt: wenn die Herren die Interpellation stellen wollen, nun dann — wie wir in Reihe und Glied sagten — dann „raus davor!“ — Eine Interpellation ist an und für sich da, wo die Privat-erkundigung ausreicht, eine Demonstration, die mir einen feindseligen Eindruck macht. Ich habe bei Lesung der Unterschriften viele gefunden, auf deren Beistand und Freundschaft ich einen sehr hohen Werth lege; aber in der Hauptsache und auch namentlich in den anderen Fraktionen, auf die der Herr Vorredner sich vorher bezog, außer der seinigen, sind es doch hauptsächlich diejenigen Herren, die wir bei den Abstimmungen über die Tariffragen stets in der Opposition zu sehen pflegen, —

(sehr wahr! rechts)

ich will sie Ihnen nicht namentlich zitiren. Ich habe also den Eindruck gehabt, daß vielleicht die Diskussion, die sich hierüber entspinnt, eine kleine Diversion zur Erholung vom Tariffkampf sein könnte, und in diesem Sinne habe ich den Herren anzudeuten gesucht: glauben Sie nicht, daß Sie mich ermüden können, — ich stehe im Dienst und da werde ich nicht müde und ich bin bereit, — wir haben den Sommer ja vor uns —, hier weiter auch über diese Sachen zu diskutieren, wenn das Ihnen recht ist. Das habe ich damit andeuten wollen, daß auch diese Berechnung, die etwa der Sache zu Grunde liegen könnte — ich will nicht sagen, zu Grunde liegt — mich immer auf dem Posten finden und mich nicht davon verdrängen wird. Aber was ich erwartet hätte: — ist denn der Weg zu mir weiter als zu dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts? Ich habe namentlich mit dem Herrn an der Spitze der Interpellation jahrelang in den intimsten amtlichen Verhältnissen gestanden, wo wir alles mit einander besprochen haben; ich schmeichle mir noch heut zu Tage, in persönlich freundschaftlichem Verhältniß mit ihm zu stehen, es wäre also doch eine große Leichtigkeit gewesen, mich über die Sache zu befragen. Ich würde in vier Wänden mich vollständig unumwunden ausgesprochen haben und unumwundener, als ich glaube es vor der Deffentlichkeit thun zu sollen. Den Vorwurf habe ich gemacht, daß Sie dies unterlassen haben, und daß Sie das unterlassen haben, hat der Herr Abgeordnete Bamberger in keiner Weise widerlegt, obgleich er sich vorher das Ansehen gegeben hat, als hätte er diesen Vorwurf als einen unrechtmäßigen zurückgewiesen; denn wenn er dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts angefündigt hat, Sie würden die Interpellation stellen, wenn ich nicht vorher freiwillig eine Erklärung gebe, was mir übrigens nicht gemeldet worden ist, so ist es doch himmelweit verschieden davon, daß Sie mich fragen, was ich Ihnen antworten würde. Der Herr Vorredner hat mein Beispiel von dem Bamberger Juden sehr viel schneller ver-, wirklich, als ich glaubte, daß es möglich wäre: ich bin Schuld, daß die Interpellation gestellt ist, ich habe sie durch freiwillige Beantwortung und Beschwichtigung nicht verhindert; ja, es fehlt nur noch, daß er sagt: erst in Folge der Antwort, die ich auf die Interpellation gegeben habe, sei sie gestellt worden.

(Weiterkeit.)

So ungefähr dreht sich die Sache herum. Ich kann nicht alle und namentlich ganz unmotivirte — ich will nicht den Ausdruck trivial gebrauchen, den der Herr Vorredner gebraucht hat — aber ganz unmotivirte Befürchtungen beschwichtigen — wie ich über die nachdenken soll und Zeitungen lesen und mir den Kopf zerbrechen, wie ich die beschwichtigen soll, das fällt mir nicht im Traum ein, und Herr Bamberger mag fürchten, was er will, ich werde ihn nicht beruhigen. Ich thue meinen Dienst nach allen Richtungen hin und weiter nichts. Also deshalb zu sagen: wir haben die Interpellation stellen müssen, — ich glaube, er sagte, sie hätten alles gethan, um die Interpellation zu vermeiden, nun, doch nicht alles, Sie konnten sie einfach nicht stellen, dann war sie vermieden.

(Weiterkeit.)

Zeitungsberichte, Zeitungen — wer hat denn diese Artikel in den Zeitungen geschrieben? Ich will das nicht untersuchen, jede Zeitung nimmt sie, wenn sie geschieht und von sachkundiger Feder geschrieben sind. Der Herr Vorredner sagt, er hätte die Silberverkäufe gar nicht berühren wollen, aber seine ganze Argumentation knüpft er an die Gerüchte, die in Folge der Sistirung der Silberverkäufe entstanden sind und die allerdings für jeden redlichen Deutschen ein viel größeres Gewicht bekommen haben, seit sie in englischer Sprache herübergeschallen, als wenn sie in unserer eigenen zum Ausdruck gelangen.

Der Herr Vorredner hat von meiner Andeutung, daß zunächst durch die Sistirung der Silberverkäufe diejenigen, welche gewohnt waren, den Verkauf zu besorgen, empfindlich berührt waren, gesagt, er wolle das nicht als Insinuation bezeichnen. Ich habe damit in der That eine Insinuation nicht verbunden, sondern ich habe nur erklären wollen, wie auf ganz natürlichem Wege solche Redereien entstehen. Wenn der Herr Vorredner dagegen seinerseits insinuirt, daß der muthmaßliche Urheber dieser Gerüchte der britische Generalkonsul, das Bankhaus Bleichröder, sei, wenn durch skandalöse und schändliche Prozesse weltbekannt ist, daß dieses selbe Bankhaus mein Banquier und Geschäftsführer in Privatangelegenheiten ist, so ist mir dabei doch etwas die Empfindung geworden, als höre ich die Reichsglocke klingen — nicht die des Herrn Präsidenten, sondern eine andere — und ich möchte dem Herrn Vorredner doch empfehlen, mich auf dieses Gebiet nicht herauszufordern; ich habe nicht geglaubt, daß solche Anklänge hier in dieser Versammlung auch nur in der vorsichtigsten Andeutung möglich wären.

(Bravo! rechts.)

Mir ist bekannt, daß der Banquier Bleichröder ein Gegner der Goldwährung ist und immer gewesen ist, das wird auch wahrscheinlich dem Botschafter derselben Macht für die Herr Bleichröder Konsul ist, bekannt sein, und also wird er darauf weiter kein Gewicht legen. Wenn Herr von Bleichröder nach wie vor nach seinem finanziellen Urtheil die Doppelwährung für richtig hält, so wird das für den Botschafter nichts neues gewesen sein. Es müssen doch also noch andere Leute mit dieser Insinuation gekommen sein, auf die er Bezug nimmt, und ich kann das wiederholen, daß alle die Aktenstücke, die der Herr Vorredner nachher noch angeführt, von belgischen Zeitungen, belgischen Ministern, von englischen Korrespondenzen — er hat, einmal, wenn ich recht verstanden habe, englisch vorgelesen,

(Weiterkeit)

aber das kann uns nicht den mindesten Eindruck machen. Ich bestreite absolut, daß die Aufregung und die Befürchtung vor unüberlegten Schritten der Reichsregierung in dem Maße vorhanden gewesen ist, daß sie irgend einer Beruhigung bedürft hätte, und wenn die Interpellation keinen andern Zweck gehabt hat,

als diese Beruhigung für das Publikum herbeizuführen und die angeblich vorhandene Unruhe zu bekämpfen, dann sage ich nur, sie ist ein verfehlter Schritt gewesen.

(Sehr gut! Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Präsident des Reichsbankdirektoriums von Dechend hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Präsident des Reichsbankdirektoriums Wirklicher Geheimer Rath von Dechend: Ich habe die Insinuation, die Hinweisung auf Herrn von Bleichröder auf mich bezogen und beziehen müssen, da Herr Dr. Bamberger ganz besonders darauf Bezug genommen hat, daß Herr von Bleichröder Mitglied des Zentralausschusses der Bank sei, und daß er die Silberbestände der Reichsbank genau kennt. Ich kann darauf nur bestätigen, daß Herr von Bleichröder in der That Mitglied des Zentralausschusses ist, und daß er als solches auch Kenntniß von den Silber- und Goldbeständen der Bank besitzt. Aber ich verstehe nicht, wie dies in Zusammenhang gebracht werden kann mit der Reichsregierung. Die Bank ist doch nicht die Reichsregierung, und was er von der Bank weiß, hat mit der Reichsregierung gar nichts zu thun. Die Reichsbank kann daher unmöglich die Quelle sein, aus welcher Herr von Bleichröder geschöpft hat, wenn er überhaupt irgend etwas mit der Sache zu thun hat.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann: Der Herr Abgeordnete Bamberger hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, angeführt, daß bei den Unterredungen, die über die Absicht, die Interpellation zu stellen, mit mir stattgefunden haben, mir mitgetheilt worden sei, daß die Herren Interpellanten bereit seien, auf die Interpellation zu verzichten, wenn ihnen eine beschwichtigende Erklärung zu Theil werde. Eine solche Mittheilung ist mir gegenüber nicht erfolgt.

(Hört! hört! rechts.)

Mir wurde die Absicht als feststehend mitgetheilt, zu interpelliren, und zwar mit dem Bemerkten, daß man mit Rücksicht auf die Vorgänge in London nicht anders könne, daß es nöthig sei, die Interpellation zu stellen. Ich wurde ersucht, dem Herrn Reichskanzler von dieser Absicht Mittheilung zu machen, und gefragt, ob bei der Fassung der Interpellation etwa ein Anstand obwalte. Ich habe dem Herrn Reichskanzler die Mittheilung gemacht, und ich habe, wie der Herr Abgeordnete Bamberger auch ganz richtig erwähnt hat, dann die Antwort gegeben, daß der Herr Reichskanzler die Interpellation nicht als erwünscht ansehe, daß aber, wenn sie erfolgen sollte, die Antwort werde gegeben werden.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Besprechung eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig in der Meinung, daß das die Minderheit ist.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Ja, meine Herren, ich be-
daure sehr lebhaft, daß unsere Zeit durch diese Interpellation und die sich an dieselbe anschließende Diskussion der Tarifvorlage entzogen wird. Inzwischen ist die Frage, um die es sich hier handelt, eine so ernsthafte und so tiefgreifende, ebenso tiefgreifend wie die Tarifvorlage, daß ich die Deduktionen des Herrn Abgeordneten Bamberger doch nicht so ohne weiteres in das Land gehen lassen darf.

Für Herrn Bamberger sind Freihandel und Goldwährung gewissermaßen ein religiöses Glaubensbekenntniß. Kein Christ irgend welcher Konfession kann in höherem Maße an die Dogmen seiner Kirche, kein Muhammeder fester an seinen Koran glauben, als er an die Goldwährung und den Freihandel.

Nun will ich ihm das eine von vornherein zugestehen, nämlich daß die reichen Erfahrungen, die er selbst durch seine praktische Laufbahn auf dem Gebiete des Großhandels und Geldverkehrs gemacht hat, daß seine große Belesenheit auf dem Gebiete, welches die Interpellation berührt, seine große Belesenheit in der ganzen wissenschaftlichen Literatur dieses Gebietes ihn in sehr hohem Maße befähigt, in diesen Fragen auch hier im Parlament eine leitende Stellung einzunehmen, und zwar ist das ja eine Frage von der komplizirtesten und schwierigsten Art. Die ganze Frage der Regulirung des Bankwesens und der Goldwährung gehört zu denjenigen, zu denen ein jahrelanges ernstes Studium erforderlich ist, um sich überhaupt über dieselben nur äußern zu dürfen.

(Sehr richtig!)

Obgleich ich ein solches ernstes Studium jetzt jahrelang geführt habe, würde ich doch nicht so vermessen sein, aus eigener Autorität heraus dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger zu erwidern, sondern ich folge dem Beispiel eines amerikanischen Parlamentsmitgliedes, das zufällig vor wenigen Tagen die Güte hatte, mir eine Rede zuzuschicken, die es seinerseits im amerikanischen Repräsentantenhause gehalten hat, des Herrn Kelley, um einigen von den Behauptungen des Herrn Vorredners entgegenzutreten. Ich folge dem Beispiel des Mister Kelley nämlich darin, daß ich Autoritäten zitiere, die der Herr Bamberger auch nicht so ohne weiteres wird wegwischen können, wie er das ja in so vornehmer Art mit den Meinungen der Gegner versucht hat.

Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß zwei Herren — und das ist ein sehr bemerkenswerthes Faktum — die unter allen Umständen zu den größten Autoritäten auf diesem Gebiete gezählt werden müssen, der Franzose Wolowsty und Herr Ernest Seyd in London, im Jahre 1868 folgende Voraussetzungen für den Fall gemacht haben, daß die Welt daran gehen sollte, das Silber zu demonetisiren. Diese Dinge sind sehr merkwürdig, meine Herren, und ich fordere Sie auf — es sind 6 kurz formulierte Sätze — selbst zu beurtheilen, wie weit diese Sätze in Erfüllung gegangen sind. Die Herren hatten ihre Sätze folgendermaßen formulirt. Sie sagten:

1. Wenn Staaten in erhöhtem Umfange dazu übergehen sollten, das Silber zu demonetisiren, so wird der erste Erfolg sein, daß der internationale Welt-
handel sofort Zeichen eines allgemeinen Rückganges zeigen wird, zum besonderen Schaden der Länder mit ausgedehnten Handelsbeziehungen.

Sie sagen

2. daß alle Unternehmungslust, und aller Eisenbahnbau zu einem Stillstand kommen, der allgemeine Fortschritt leiden wird.

Sie sagen

3. der Rückgang aller Preise für jede Produktion wird die Nationen zwingen, vom Freihandel zum protektionistischen System überzugehen.

4. Die Nationen werden sich in zwei Gruppen: Gold- und Silberstaaten theilen, zum größten Schaden des internationalen Verkehrs.

5. Durch die ganze Welt wird ein Rückgang aller Preise eintreten, gleich verderblich für alles fundirte Eigenthum — „solid property“ ist der Ausdruck — wie für die arbeitenden Klassen —: nützlich, und zwar in ganz ungerechtfertigtem Maße nützlich nur für Rentiers und Besitzer von Staatsobligationen und ähnlichen Schuldtitres.

6. In der Zeit des Niederliegens des Handels und Verkehrs wird die größte Schwierigkeit darin liegen, daß die Goldfanatiker die Ursache der Noth in allen Richtungen suchen werden, die wunderbarsten sekundären und phantastischsten haltlosen Gründe so lange zur Erklärung der Nothstände vorbringen werden, bis die Noth selbst die Menschen zwingen wird, in der Demonetisirung des Silbers die wahre Ursache zu erkennen.

Meine Herren, es sind aber nicht allein Theoretiker, Nationalökonomien, die diese Meinung theilen, sondern ein sehr hervorragender praktischer Staatsmann, dem vielleicht auch der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger einigermaßen Urtheil über diese Frage zutrauen wird, Lord Beaconsfield, äußerte sich im Jahr 1873, als er zum Rektor der Universität, ich glaube in Glasgow oder Edinburgh erwählt war, folgendermaßen:

Die Störungen des Geldmarktes, welche eingetreten sind und in so hohem Maße verderblich für unsere Handelsbeziehungen werden, schreibe ich den Geldwährungs-umwälzungen zu, welche die europäischen Staaten ins Leben gerufen haben; ich schreibe den gegenwärtigen Stand der Dinge, in besonderem Maße dem Einfluß einer Versammlung zu, welche zur Zeit der Weltausstellung in Paris tagte. Diese Versammlung beschäftigte sich mit dem an sich harmlosen und enorm schwierig zu verwirklichenden Problem, eine allgemeine Weltmünze zu erfinden, kam zwar niemals dazu, bezüglich dieses Problems bestimmte Beschlüsse zu fassen, aber wohl bezüglich eines anderen Problems, und das war, daß alle europäischen Staaten keine Zeit verlieren dürften, zur Goldwährung überzugehen.

Disraeli — so hieß er damals noch — weist im weiteren Verlauf seiner Rede darauf hin, daß es eine große Täuschung wäre, die Handelspräponderanz und die Prosperität Englands der Goldwährung zuzuschreiben, und fährt dann fort:

England muß sich auf große Umwälzungen — convulsions, also krampfartige Zusammenziehungen, Konvulsionen, will ich sagen, —

im Geldmarkte gefaßt machen, die nicht durch Spekulationen oder irgend welche allgemeine Ursachen hervorgerufen werden, sondern durch andere Ursachen, deren Tragweite noch gar nicht übersehen werden kann.

Sie sehen, meine Herren, so ganz einfach und klipp und klar, wie der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger diese Fragen darzustellen beliebt, sind sie nicht nach dem Urtheil von Leuten, die den Anspruch darauf haben, in diesem Fache als Autoritäten zu gelten.

Meine Herren, ich füge zu diesen nun noch diejenigen Autoritäten hinzu, deren der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger und der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück selbst gedacht hat. Er hat selbst den Herrn Götschen als ein hervorragendes und für die Beurtheilung dieser Fragen sehr kompetentes englisches Parlamentsmitglied erklärt. Götschen hat seinerseits auch die Meinung geäußert, daß es für Deutschland gerade kein Segen gewesen sei, zur Goldwährung übergegangen zu sein.

Was mich selbst betrifft, so habe ich erst nach der Einführung der Goldwährung bei uns mich überhaupt mit diesen Fragen sehr eingehend beschäftigen können. Ich hab. damals schon das instinktive Gefühl gehabt, daß wir vorsichtiger operirt hätten,

wenn wir vorläufig, wie Frankreich, die Doppelwährung beibehalten hätten. Denn was der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger erzählt, daß in Frankreich die Doppelwährung nicht mehr existire, ist absolut unwahr, ebenso unwahr wie dasjenige, was er uns davon erzählt, daß in Amerika nicht die Doppelwährung gelte. Was heißt Doppelwährung? Doppelwährung heißt nur der Zustand, in dem ich berechtigt bin, in jedem von beiden Metallen Schulden zu bezahlen, und indem der Gläubiger verpflichtet ist, in jedem Metall die Schuldenbezahlung anzunehmen. Das ist in Amerika und in Frankreich der Fall, und ob Frankreich in diesem Augenblick seine Silberausprägung sistirt hat, alterirt den Zustand seiner Doppelwährung gar nicht. Wenn wir dem französischen Beispiele gefolgt wären bei Einrichtung unseres Münzwesens und nicht dem Rathe des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger, dann würden wir wahrscheinlich in derselben glücklichen Lage sein, in der Frankreich sich heute befindet, nämlich einen weit größeren Goldvorrath zu besitzen, wie wir ihn heute besitzen, trotzdem Frankreich damals die Doppelwährung behauptet und damals noch nicht die Silberausprägung sistirt hatte. Glücklicherweise ist auch bei uns der Zustand noch der der faktischen Doppelwährung — ich sage nicht der rechtlichen —, aber der faktischen. Sie besteht auch heute noch bei uns; die Thaler sind bei uns gesetzliches Zahlungsmittel des Landes. 450 Millionen Mark sind, — wenn ich dem Herrn Bankpräsidenten recht richtig gefolgt bin —, ungefähr an Thalervorrath — so habe ich ihn verstanden — noch vorhanden. Die Thaler und auch — ich weiß nicht, ob ich darin recht habe, aber ich muthe maße es — noch Silberbarren dienen als Deckung für unsere Goldbanknoten. Es ist, wenn behauptet wird, daß die Goldwährung bei uns vollständig durchgeführt wäre, einfach nicht wahr; sie ist noch nicht vollständig durchgeführt, wir sind noch in der Durchführung derselben begriffen.

Früher hat der Herr Abgeordnete Bamberger, er wird dies bestätigen, ausdrücklich behauptet, die Goldwährung wäre bei uns jetzt vollständig durchgeführt; deshalb erlaube ich mir, ihm zu widersprechen und den wahren Zustand der Dinge klarzustellen.

(Abgeordneter Dr. Bamberger: Wann habe ich das gesagt?)

— In früheren Zeiten.

Nun, meine Herren, wir würden, um in die Doppelwährung wieder zurückzugehen, nichts weiter nöthig haben, als unsere Thalerstücke in Fünfsmarkstücke umzuprägen; dann wären wir mitten in der Doppelwährung in Folge der Fünfsmarkstücke. Meine Herren, ich will keineswegs empfehlen, dies zu thun, ich würde das meinerseits für ein sehr gefährliches Experiment in diesem Augenblick halten, denn ich bin in diesem Punkte nicht der Meinung des Master Kelley, der über die deutschen Verhältnisse in der Rede, die er mir zugesandt hat, sich in einer Weise äußert, die Sie vielleicht interessieren wird. Wie es dort im Abgeordnetenhaus Brauch zu sein scheint, ist er in seiner Rede, in der er spricht über die Einführung der Goldwährung in den amerikanischen Freistaaten, unterbrochen von einem Kollegen. Dieser Kollege Master Fischer fragt ihn zunächst: „Will mein Kollege mir erlauben eine Frage zu stellen?“ Master Kelley antwortet: „Ja wohl, Master Fischer.“ Und Master Fischer fragt nun: „Sie versichern, wenn ich recht verstanden habe, daß das deutsche Reich Silber demonetisirt hat. — „Gewiß“, sagt Master Kelley, „das versichere ich.“ Darauf sagt Master Fischer folgendes: „Wenn dies der Fall ist, glaubt Redner nicht, daß, wenn deutsche Staatsmänner sehen, daß sie darin einen Irrthum begangen haben, sie diesen Schritt wieder zurück thun werden, wie sie den Schritt zurück gethan haben, indem sie die protektive Politik adoptirt haben an Stelle des Freihandels, die protektive Politik, in der ich mit dem Herrn Redner übereinstimme.“ Es sind beide Protektionisten, wie es scheint. Darauf antwortet Master Kelley folgendes: „Der

Gentleman, der mich befragt hat, wird finden, daß, wenn er mich ruhig angehört hätte, er sich die Antwort selbst hätte geben können. Ich glaube nämlich, daß die deutsche Regierung gar nicht die Wahl haben wird, ob sie diesen Schritt der Demonetisirung des Silbers zurück thun will oder nicht. Die Gewalt der Umstände wird die deutsche Regierung zwingen, entweder zu abdiziren oder diesen Schritt zurück zu thun.“ (wie mir scheint, eine etwas gewagte Auffassung!) „Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Deutschland, die Wirkungen der Demonetisirung auf die Märkte, welche Deutschland früher gewohnt war mit seinen Produkten zu versorgen, wird sie zu einer von beiden Alternativen zwingen.“ Nun, meine Herren, ich denke nicht ganz so wie Master Kelley, aber jedenfalls liegt die Sache so, daß Deutschland für seine gesammte Münz- und Währungspolitik durchaus nicht unabhängig ist, sondern daß diese Politik lediglich abhängt hauptsächlich davon, welche Politik Frankreich und die lateinische Münzkonvention in Zukunft einschlagen wird. Sollten diese Staaten ihrerseits die Doppelwährung in vollem Maße wieder durchführen, so wird Deutschland die Goldwährung nie und nimmer aufrecht erhalten können. Ich muß nun meinerseits bekennen, daß nach meiner Auffassung die Regierung nicht weiser und nicht vorsichtiger hätte handeln können, als sie in der gegenwärtigen Situation gehandelt hat. Sie hat sich nach keiner Richtung hin präjudizirt, wenn nicht die heutige Interpellation ein gewisses Präjudiz geschaffen hat, was ich vielleicht annehmen kann, sie hat sich aber sonst bis dahin in keiner Weise präjudizirt, sondern nur gesagt: ich will die Silberverkäufe vorläufig sistiren. Früher stellte Herr Dr. Bamberger gewöhnlich die Behauptung auf, der Verkauf des deutschen Silbers habe mit der Depression des Silberpreises überhaupt nichts zu thun. Nun, meine Herren, wir können auf dieses Exempel jetzt die Probe machen, und wenn das Silber fortfährt, so zu steigen, wie es in der letzten Zeit gestiegen ist, so werden wir wenigstens um die Erfahrung reicher sein, daß unsere Silberverkäufe dazu beigetragen haben, den Silberpreis so zu ruiniren, wie er bisher ruiniert war. Meine Herren, unsere Stellung ist besonders schwierig in dieser Münz- und Währungsfrage deshalb, weil wir an Länder grenzen mit unterwerthigen Valuten, nämlich Oesterreich und Rußland, und ich benutze gleichzeitig die Gelegenheit, um dem Herrn Abgeordneten Sonnemann, der mir bei der Tarifvorlage die Schuld gab, ich ginge lediglich darauf aus, Massen von Papiergeld zu schaffen, dies zu bestreiten. Se mehr ich mich mit diesen Dingen beschäftigt habe, um so mehr bin ich Hartgeldmann geworden, um einen amerikanischen Ausdruck zu gebrauchen. Aber das will ich doch dem Herrn Abgeordneten Sonnemann sagen, daß, wenn er damals angespielt hat auf die Assignatenentwerthung in Frankreich, dies ganz in der oberflächlichen Weise geschehen ist, durch die derartige Andeutungen bei ihm sich auszuzeichnen pflegen. Wenn er die Ursache der Assignatenentwerthung einmal gründlich studirt — und ich empfehle ihm hierzu das Buch von Stephan Dillaye — so wird er finden, daß sie in ganz anderen Gründen lag, zum Theil allerdings mit darin, daß die Assignaten nicht mit Metall gedeckt waren. Meine Herren, ich glaube, wir haben alle Ursache, der Regierung unseren aufrichtigsten Dank zu sagen, daß sie jetzt einen Schritt gethan hat, der in deutschen Interesse wesentlich liegt, für das deutsche Vaterland sich heilsam erweisen wird und unserer Münzpolitik nach keiner Richtung hin präjudizirt.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, ich bin weit davon entfernt, die Doppelwährungsfrage diskutieren zu wollen, es kommt mir nur darauf an, eine mehr persönliche Bemerkung zu machen; und das ist die, daß der Herr Prä-

sident des Reichskanzleramts mich auf eine mir sehr bedauerliche Weise mißverstanden hat. Ich bin überzeugt, in Gewißheit des Auftrags, den ich erhielt, ihm die Mittheilung gemacht zu haben, es sei die Absicht, eine solche Interpellation zu stellen in dem sehr einfachen Wortlaut, in dem die Interpellation vorliegt, und ihn gefragt zu haben, ob entscheidende Gründe vorliegen, diese Interpellation zu unterlassen.

(Hört!)

Er hat darauf die Güte gehabt, mir zu sagen, daß er dem Herrn Reichskanzler darüber Vortrag erstatten wolle, und er hat darauf, wie er mir selbst bestätigen wird, die Antwort gegeben: „Angenehm sei dem Herrn Reichskanzler die Interpellation nicht, er werde sie aber beantworten“. Nun habe ich in der Aeußerung, daß die Interpellation nicht gerade angenehm sei, nicht den Ausdruck des Gedankens finden können, diese Interpellation werde im öffentlichen Interesse für nachtheilig erachtet, und zwar um so weniger, als ich aus eigener Erfahrung — ich habe ja selbst sehr viele Interpellationen zu beantworten gehabt in meinem Leben — weiß, daß eine Interpellation überhaupt niemals sehr angenehm ist. Ich würde meinerseits nicht direkt an den Herrn Reichskanzler gewendet haben, wenn ich nicht die Verpflichtung gefühlt hätte, die Zeit des Herrn Reichskanzlers soweit als irgend möglich zu schonen und mich deshalb an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, den in dieser Beziehung ihn vertretenden Minister, zu wenden.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann: Ich bedaure auf das lebhafteste, daß zwischen dem Herrn Borredner und mir ein Mißverständniß obzuwalten scheint, über dasjenige, was er mir mitgetheilt hat; aber ich muß dabei stehen bleiben, und das scheint mir der wesentliche Punkt zu sein, daß von einer Bereitwilligkeit, die Interpellation zu unterlassen, wenn seitens des Herrn Reichskanzlers eine beschwichtigende Erklärung gegeben würde, — das war der Sinn der Aeußerung des Herrn Abgeordneten Bamberger, — daß von einer solchen Aeußerung mir gegenüber ich auch nicht die mindeste Erinnerung habe und ich sicher bin, in dieser Erinnerung mich nicht zu täuschen.

(Hört!)

Präsident: Es sind zwei Anträge auf Schluß der Besprechung eingereicht, der eine von dem Herrn Abgeordneten Freiherr von Mirbach, der andere von dem Herrn Abgeordneten Dr. Beseler. Ich ersuche diejenigen, die diese Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Mirbach.

Abgeordneter Freiherr von Mirbach: Ich ziehe meinen Schlußantrag zurück.

Präsident: Der Schlußantrag des Herrn Abgeordneten Freiherr von Mirbach ist zurückgezogen, der des Herrn Abgeordneten Dr. Beseler bleibt noch bestehen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter Schröder (Lippstadt): Meine Herren, ich folge nur einer Aufforderung, auf die Tribüne zu gehen, ich werde sehr kurz sein. Gestatten Sie mir aber zuvörderst, einem Gefühle Ausdruck zu geben, was ich hatte bei dem Vortrage des Herrn Bankpräsidenten. Es war dies, daß uns wenig Zahlen gegeben wurden und durchsichtige Klarheit über Ursache und Wirkung, und daß diese Ausführungen sehr kurz waren. Nun bitte ich Sie, vergleichen Sie damit die letztjährigen Angaben der Regierungsvertreter in dieser Frage, mit ihrem kolossalen, verwirrenden und meist zur Sache nicht sehr erheblichen Zahlenmaterial. Sie werden mir dann zugeben müssen, daß wir in der Behandlung dieser Frage Fortschritte gemacht haben; denn in keiner Branche ist Kürze und Klarheit mehr nöthig, um sich ein Urtheil zu bilden, als gerade in dieser, und doch wurde kaum in einer Diskussion weniger darauf gehalten, kurz und klar zu sein, als seit Jahren gerade in dieser Materie. Meine Herren, ich begreife vollkommen, daß der Herr Reichskanzler das Einbringen der Interpellation für nicht zeitgemäß gehalten hat, und zwar begreife ich das deswegen, weil ich derselben Ansicht gewesen bin. Wir — also Gegner der Goldwährung — haben uns über die Sache öfter besprochen und sind zu dem Resultat gekommen, in derselben jetzt keine Diskussion herbeizuführen. Dasselbe, sagt zwar Herr Bamberger, sei seine Absicht auch gewesen, und gleichsam nur die unbestimmte Haltung, der Mangel an Antwort seitens der Reichsregierung habe ihn gezwungen, die Interpellation zu stellen. Meine Herren, die Situation ist ganz anders schattirt. — Wir haben lange geschwiegen, obgleich wir Gegner der Goldwährung sind, und die Sache bisher immer gegen uns gelaufen ist. Darin liegt der Unterschied. Die Herren Interpellanten dagegen haben so lange geschwiegen, als die Dinge gingen, wie sie wollten, und beim ersten Male, daß ein Anzeichen für eine mögliche Durchkreuzung ihrer Wünsche aufzutreten schien am Bankierhorizont, wird die Interpellation gestellt. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es fällt mir gar nicht ein, hier die Frage der Gold- und Doppelwährung heute zu diskutieren. Ich habe mir erlanbt, eine Resolution dem Hause vorzuschlagen, schon am 28. März 1878, die so lautete: Der Herr Reichskanzler möge ersucht werden: a) den Verkauf des aus den eingezogenen Silberstücken der Thalerwährung gewonnenen Silbers zu sistiren; b) hier sind dann unter 3 Nummern weitere Vorschläge gemacht. Sie werden deshalb begreifen, daß ich sehr zufrieden war, als der erste Theil meiner Resolution thatsächlich durch die Anordnung des Herrn Reichskanzlers vor einigen Wochen besolgt respektive erledigt wurde. Ich knüpfte daran die Hoffnung, daß vielleicht auch in ihrem übrigen Theile diese Resolution noch angemessene Berücksichtigung finden würde. Aber das habe ich nicht erwartet, daß sich heute der Herr Reichskanzler in einem meinen Absichten auf Verbleiben bei der Doppelwährung günstigen Sinne definitiv aussprechen würde; das hielt ich vielmehr für ganz unmöglich, und ich hätte gewünscht, daß die Herren Interpellanten es für ebenso unmöglich gehalten hätten, daß man sich definitiv in ihrem Sinne ausspreche; denn dann wäre die Folge gewesen, daß man überhaupt nicht interpellirt hätte.

Meine Herren, das liegt doch auf der Hand, daß der Kernpunkt der Frage der ist: hat wirklich das Demonetisiren des Silbers in Deutschland, also das Austreten Deutschlands als Massenverkäufer, und das Verschwinden Deutschlands als jährlicher regelmäßiger Konsument von Silber dieses Fallen des Silbers zur Folge gehabt, ein so starkes Fallen, wie wir seit vielen Generationen nicht erlebt haben? Der Herr Abgeordnete Bamberger hat immer gesagt, wie auch Herr von Kardorff richtig hervorhebt, es sei das zwar ein Grund,

er spielt auch mit, aber er komme erst an fünfter oder sechster Stelle. Dasselbe sagen auch die Engländer in ihren Enqueten. Ich bin dagegen der Meinung, daß es der Hauptgrund ist,

(sehr richtig!)

aber ich will das heute gar nicht entscheiden. Ich habe mir die Maßregel, um die es sich handelt, sehr einfach ausgelegt. Nachdem nämlich der Herr Reichskanzler aus gewiß gewichtigen Gründen sich anderthalb Jahre lang um die quäestionirte Resolution und um die starke Gegenströmung gegen die Goldwährung überhaupt nicht gekümmert hatte; — denn im Jahre 1877 hatte er mit dem Kriege und im Jahre 1878 noch mehr mit dem Frieden zu thun, — ist er jetzt auf diese wirtschaftlichen Fragen eingegangen, und ich knüpfte daran sogar die erfreuliche Hoffnung, daß wir auf eine längere Ruhe vor auswärtigen Konflikten hoffen dürfen. Also der Herr Reichskanzler beschäftigt sich ernstlich mit der Frage. Ganz naturgemäß ist nun doch, daß er durch einen praktischen Versuch einmal die Frage zu lösen versucht: „ist die Demonetisirung unseres Silbers hauptsächlich schuld an dem Fallen des Silbers oder nicht?“ — Die allerbeste Weise, diesen Versuch zu machen, war nun die Sistirung der Silberverkäufe, wie sie schon in meiner Resolution vom 28. März 1878 vorgeschlagen war. Nun, meine Herren, läuft ja bisher dieser Versuch zu unsern Gunsten. Es hat diese Sistirung die ganz erhebliche Preissteigerung von 6 Prozent in ganz kurzer Zeit zur Folge gehabt; d. h. das Silber, das schon um 21 Prozent gegen den Preis vor unserem Experiment mit der reinen Geldwährung gesunken war, steht heute nur 16 oder 17 Prozent unter diesem Preise. Aber, meine Herren, wie das nun weiter geht, darüber will ich keine Prophezeiung anstellen. Halten die Herren, die Silber kaufen, — das sind also die Engländer, das ist der Silbermarkt in London — halten die diese Verfügung des Herrn Reichskanzlers wegen der Sistirung der Silberverkäufe für ein bloßes Experiment, welches nur zeitweise ein gar zu niedriges Verkaufen hindern soll, nun dann wird das eintreten, was der Herr Reichskanzler schon andeutete, dann werden sie warten und denken, „ihr kommt uns doch noch mit eurem billigen Silber.“ Halten sie die Sache für ernsthafter, wird die Steigerung eine stetige bleiben. Wir brauchen uns darüber aber nicht zu streiten. Daß aber diese Maßregel doch einigermaßen mit der ganzen Wendung unserer Wirtschaftspolitik nothwendig zusammenhängen muß, das liegt ja auf der Hand. Es ist ja klar, daß der ganze Schutz, den wir durch unseren Zolltarif, wenn er so zu Stande kommt, wie die Regierung ihn vorgelegt hat, und selbst, wenn er noch etwas höher ginge, der ganze Schutz gegen Oesterreich schon anticipando vernichtet ist durch unsere Münzgebarung. Oesterreich hat aus diesem Umstande heute einen Schutzoll von 12½ Prozent gegen alle Produkte, die wir einführen möchten. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Bamberger heute wieder in so autoritativer Weise gesprochen hat, nachdem er gesagt, es habe kein Kulturstaat mehr die Silberwährung und die Doppelwährung wenigstens nicht gesetzlich fixirt, so muß ich das ebenso bestreiten, wie der Herr Abgeordnete von Kardorff schon gethan hat, und behaupte, daß die Verwirrung in den silberprägenden Staaten Rußland, Frankreich, Italien, Oesterreich lediglich daher kommt, weil wir eben dieses Experiment machten, und daß sie wieder aufhören wird, sobald die Folgen dieses Experiments vorbei sind, sobald die Wogen sich wieder geglättet haben. — Sodann aber muß ich die Herren doch daran erinnern, daß alle früher bewunderten Autoritäten in dieser Sache nach der heutigen Verhandlung völlig Fiasco gemacht haben. Da der Herr Reichskanzler das früher wissen mußte, als wir, indem er sicherlich vor einigen Wochen die Zahlen kannte, die der Herr Bankpräsident uns heute angegeben hat, so war das doch gewiß ein Grund für ihn, stutzig zu werden über

die Art dieser großen Reform und vorläufig einmal eine praktische Enquete anzustellen über die Wirkungen der Sistrung, aus denen man dann auf die Wirkungen einer definitiven Aenderung schließen könne.

Meine Herren, die erste bekannte schwerwiegende Autorität in Finanzsachen war doch, — niemand wird das bestreiten — der frühere Finanzminister Camphausen. Der sagte, als wir das Gesetz machten: „wir haben zwischen Gold und Silber das Werthverhältniß gewählt, wie 1 zu 15½“ und ich glaube, meine Herren, fügte er wörtlich hinzu, „wir haben das Richtige getroffen.“ Nun, meine Herren, was geht denn daraus hervor? Die Autorität Herr Camphausen hat also damals in der That geglaubt, daß, wenn ein Land beschließt, sich von mindestens 1 500 Millionen Mark Silber zu entäußern und in Zukunft überhaupt Silber nicht mehr als vollgiltige Münze ausprägen, daß das einen erheblichen Einfluß auf den Preis nicht haben könnte. Meine Herren, er hat an den einfachen Satz nicht gedacht, daß ein außergewöhnlich starkes Angebot immer den Preis drückt, wenn ihm nicht eine ebenso starke Steigerung des Bedarfs gegenübertritt, und das war doch hier gar nicht zu erwarten. Also, meine Herren, trotz dieser Aeußerung der großen Autorität des Herrn Camphausen haben wir gesehen, daß das Silber nicht wie 15½ zu 1 sich verhält, sondern wie 16, 16½, 17 ja 18 und noch mehr.

Meine Herren, die zweite Autorität, vielleicht nicht ganz so schwerwiegend, weil sie in keiner offiziellen Stellung sich befindet, ist doch im Hause gewesen der Herr Abgeordnete Bamberger, den man ja vielfach als den eigentlichen Vater und Beförderer der Münzreform preist. Meine Herren, der hat uns gesagt, noch im März 1878, also vor Fünfvierteljahre, die Silberschwankungen seien kolossal, und wir müßten glücklich sein, daß wir nun aus der Silberwährung heraus seien. Er machte dabei nach meiner Auffassung die Ursache zur Wirkung und die Wirkung zur Ursache. Dann fuhr er fort in seiner Rede und sagte wörtlich:

„man muß es als ein großes Glück betrachten, daß wir uns emanzipirt haben von solchen Fluktuationsverhältnissen, daß wir ein Münzsystem haben, welches auf eigenen Füßen steht, und sogar

— fährt er fort —

wenn uns dessen Vollendung — ich will es hoch schätzen, — 50 Millionen Mark kostet, wir aber für ein Jahrhundert die Basis unseres Verkehrs in sicherer Weise gefestigt haben, so würde das nicht zu theuer erkauft sein.

(Hört, hört!)

Nun, meine Herren, wie steht das mit den 50 Millionen? Sie haben gehört, daß wir thatsächlich bis heute zirka 96 Millionen verloren, abzüglich einiger Verluste aus Abnutzung zc. noch über Gewinnst 70 Millionen. Sie haben gehört, daß, wenn wir die Sache weiter laufen lassen, wir noch ungefähr 90 bis 100 Millionen, vielleicht 80, vielleicht aber auch etwas mehr, verlieren würden. Das sind zusammen zirka 180 Millionen, fast genau der Betrag, den ich im vorigen Jahr prognostizirte. Die Herren wissen doch ganz genau, daß wir nur deswegen den Verlust in baar nicht so gemerkt haben, weil ja ein großer Theil wieder eingebracht wird dadurch, daß wir eine kolossale Masse Scheidemünze, das Fünffache gegen früher ausgeprägt haben, und zwar gesetzlich 10 Prozent unter dem Werthe. Damit haben wir aber doch eine Staatsschuld geschaffen, die, wenn sie auch unverzinslich und schwebend ist, doch immer eine wirkliche Schuld bleibt. Praktisch drückt sich das in der gesetzlichen Bestimmung aus, daß ein Betrag von mindestens 200 Mark Scheidemünze jederzeit in Kurant, d. i. also zur Zeit in Gold oder in Thalerstücken bei einigen Zahlstellen im Reiche umgewechselt werden muß. Meine Herren, ich glaube, daß wir

aus diesen beiden Beispielen doch sehen, daß auch sogenannte große Autoritäten von damals sich in sehr wichtigen Punkten bei diesen Fragen gewaltig irren konnten. Denn daß uns die Münzreform hoch gerechnet nur 50 Millionen kostet, wird heute niemand mehr behaupten können; es ist klar gestellt, daß es sich mindestens um das Drei- und Vierfache des Betrages handelt; — ja sogar das zukünftig noch zu Verlierende beziffert uns der Herr Bankpräsident auf 90 bis 100 Millionen.

Meine Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die allgemeinen Wendungen, die immer gebraucht werden, absolut unbegreiflich sind, wenn nicht praktisch klargestellt wird, wie es gemeint ist, und worin denn nun das Unglück besteht, wie es entsteht und wie es fühl- und faßbar wird. Meine Herren, ich habe mir erlaubt, in meiner Rede vom 28. März 1878 in sechs genau präzisirten Punkten zu sagen, was — abgesehen von den einmaligen Kosten — die dauernden Nachteile dieses Systems sein würden, und ich glaube nicht, daß ich in irgend einem dieser Punkte widerlegt bin; aber wenn ich höre, wie der Herr Abgeordnete Delbrück andeutet, den Engländern wäre die Einführung der Goldwährung bei uns un- bequem gewesen, so sage ich offen: ich verstehe das nicht. Ich bin im Gegentheil der Meinung, die Sistrung der Silberverkäufe sei den Engländern außerordentlich un- bequem gewesen, und dafür verweise ich Sie auf die englischen Zeitungen, welche — die „Times“ eingeschlossen — in geradezu un- qualifizirbaren Redensarten über die deutsche Regierung wegen dieser Maßregel losgezogen sind. Das ist für mich ein schlagender Beweis dafür, daß die Maßregel eine richtige war.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn in Handelsfachen, meine Herren, nehmen Sie mir das nicht übel, urtheilt der Engländer gewiß am meisten nach dem Profit und dem Schaden, den er von einer Maßregel hat.

(Zuruf links.)

Diese Bemerkung bezog sich auf die Anführung des Herrn Delbrück, daß den Engländern unsere Einführung der reinen Goldwährung un- bequem gewesen sei, von der ich sagte, ich verstehe sie nicht, ich will das erst handlicher, ich will das greifbarer dargethan haben. Wenn aber der Herr Abgeordnete Bamberger meint, es wäre eine große Beunruhigung vorhanden, es würde auch ein großes Malheur im Verkehrsleben entstehen, wenn wir Rückschritte machten, umkehrten auf dem Wege der Münzreform und zur Doppelwährung übergingen, es würde namentlich das Gold verschwinden, und das Silber dann in unsern Kassen entwerthet sein, meine Herren, so wünschte ich, daß mir das ebenfalls klarer und praktisch greifbar gemacht werden würde. Ich wünschte aber auch, daß man an der- gleichen Behauptungen nicht immer als „selbstverständige“ Voraussetzung knüpft, die Herr Bamberger daran knüpft, daß nämlich der Staat sein Münzregal mit den Goldbesitzern theile.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist gar nicht nöthig. Meine Herren, das versteht sich ja von selbst, daß, wenn wir auch heute wieder Silber als Kurant ausprägten, davon gar keine Rede sein könnte, den Privaten ein Münzprägungsrecht zu geben, und das wäre auch gar nicht nöthig. Nur Herr Bamberger thut immer so, als ob das nothwendig zum Begriff der Doppelwährung gehöre. In dem Bankgesetz ist ja eine analoge Bestimmung, wonach die Bank Gold das Pfund zu 1392 Mark übernehmen muß. Darin liegt das Privatprägerecht; aber, meine Herren, diese Bestimmung war garnicht im Bankgesetz, wie die Regierung

es vorlegte, sie ist erst auf den Antrag des Herrn Bamberger in die Kommission hineingebracht

(hört, hört! rechts)

mit einer ganz kleinen Majorität; selbstverständlich habe ich dagegen gestimmt und mit mir viele andere Mitglieder der Kommission.

Also, meine Herren, sobald Sie diese Voraussetzung streichen — und die will ich absolut gestrichen haben — sind alle diese Befürchtungen, die in großen Wendungen von Beunruhigungen und Ruin der Verkehrswelt u. s. w. Ihnen gebracht werden, vollständig ohne jedes Fundament. So sehr ich ja beklage, wie ich mir vorhin auszuführen erlaubte, daß die Interpellation eingebracht ist, so sehr bin ich befriedigt, daß nach meiner Auffassung den Interpellanten, — wenn ich ganz kurz sein soll, — mit Recht die Antwort zu Theil geworden ist, die Kaspar im Freischütz erhielt; aus unbestimmter Ferne erkönen da die unheimlichen Worte: „das wird sich finden!“

(Große Heiterkeit. Bravo! rechts.)

Präsident: Es sind mir jetzt von drei Seiten Anträge auf Schluß der Besprechung überreicht worden, — von den Herren Abgeordneten Freiherr von Mirbach, von Colmar, Staelin.

(Abgeordneter Richter [Sagen] bittet um das Wort.)

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag auf Schluß der Besprechung annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß ist angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Ich bitte um Verzeihung, daß ich das Haus noch einmal belästige. Herr Bamberger hat mich erst in Verbindung gebracht mit der „Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“. Ich bemerke, daß ich insofern mit derselben in Verbindung stehe, als das Blatt dieselbe Richtung vertritt, die ich verrete, daß aber, wenn ich Artikel in das Blatt einsehe oder sie inspirire, ich jedes Mal meinen Namen darunter setze.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Ich muß zunächst Herr von Kardorff antworten, daß ich auch in gar keinem anderen Sinne gesprochen habe. Ich habe gesagt, das Blatt stände unter seinem Patronat; das beweist deshalb nicht, daß er im übrigen anders dazu stehe, als er es selbst charakterisirt hat.

Wenn der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) sich auf die Worte des Herrn Reichsbankpräsidenten bezogen hat, um mir zu beweisen, wie hoch die Verluste wären, so muß ich dem widersprechen; die Verluste sind nicht in der Höhe, wie der Herr Präsident sie geschildert hat, — ich kann dies aber hier weiter nicht ausführen.

Schließlich, was die Angriffe des Herrn Reichskanzlers gegen meine Person betrifft, so muß ich den Unparteiischen überlassen, zu beurtheilen, ob zu dem Ton, den der Herr Reichskanzler gegen mich angeschlagen hat, meine Redeweise irgendwie Anlaß gegeben hat oder nicht. Was aber den ein-

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

zelnen Punkt betrifft, aus dem er speziell berechtigt zu sein glaubt, mir in einer gewissen Weise zu nahe zu treten, nämlich daß ich insinuiert hätte, die Person des Herrn von Bleichröder, die ich gar nicht mit Namen genannt habe, stehe zu ihm in einem persönlichen Verhältniß, so ist das ein Gedanke, der mich derart erstaunt, daß ich gar nicht vermuthen konnte, der Herr Reichskanzler würde zu der Voraussetzung kommen, es würde einem Abgeordneten einfallen, jene niederträchtigen Angriffe, die gleichzeitig sogar gegen mich damals gerichtet wurden, an seine Person zu heften.

(Sehr richtig! links.)

Es zeigt das, von welcher ungeheuren persönlichen Befangenheit der Herr Reichskanzler in seinen Anschauungen ausgeht,

(sehr richtig! links, oho! rechts)

indem er Mitgliedern des Hauses, die ihm opponiren, derartige Verdächtigungen seiner Person unterschiebt.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, ich habe — um das jetzt zu rektifiziren — gegenüber seiner Anklage, daß man heute sich interessiren könnte speziell für Silberverkäufe und daß deswegen hier die Sache angeregt wäre, was der Herr Reichskanzler speziell in Verbindung gebracht hat mit einem Institut, das er nannte, nämlich der deutschen Bank

(Widerspruch)

— das hat er gesagt

(Zuruf)

— wenn Herr Mosle meint, daß der Herr Reichskanzler sich versprochen hat . . .

(Heiterkeit, hört, hört!)

Der Herr Reichskanzler hat speziell angedeutet, es wären Personen vielleicht dabei interessirt, die Interessen der deutschen Bank zu vertreten, welche an den Silberverkäufen ihrerseits wieder ein Interesse haben. Nun war ich vom Jahre 1869 bis zum Jahre 1871 in der Verwaltung der deutschen Bank und habe sie damals verlassen, wie ich mich von allen geschäftlichen Dingen zurückgezogen habe, weil ich damals schon die Aera der Insinuationen voraussah, die innerhalb und außerhalb des Parlaments in diesen Dingen beginnen würde.

(Bewegung.)

Und, meine Herren, dieses zu widerlegen, habe ich dann dem Herrn Reichskanzler gesagt: nicht von dieser Seite, nicht aus diesen Quartieren kamen die Vermuthungen, sondern diejenigen Personen, die sich beunruhigt hätten, weil sie die Ansicht des Lord Russell für begründet hielten, hätten folgendes gesagt — ich habe hier die Stenographie:

Sie sagten, hier liegt eine Nachricht von Lord Odo Russell, dem englischen Botschafter in Berlin, vor. Es gibt in Berlin auch einen englischen Generalkonsul. Dieser englische Generalkonsul ist Mitglied des Ausschusses der Reichsbank, und was liegt nun näher, als zu denken, wenn Lord Odo Russell seiner Regierung einen offiziellen Bericht über das, was man in maßgebenden finanziellen Kreisen über die Sache denkt, schickt, daß er sich erkundigt haben wird bei seinem Generalkonsul, welcher zugleich Mitglied des Ausschusses der Reichsbank ist?

Wo in aller Welt steht hier ein Gedanke, der auch nur entfernt auf die Person des Herrn Reichskanzlers hinweist!

(Sehr wahr! sehr richtig! links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Sonnenmann.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, Herr von Kardorff hat behauptet, daß das, was ich bei der ersten Lesung gegen ihn in Betreff der französischen Assignatenwirthschaft geäußert habe, oberflächlich gewesen sei; er hat mir eine Autorität zum Studium dieser Frage empfohlen. Ich halte alles aufrecht, was ich in dieser Beziehung gesagt habe, bis Herr von Kardorff mir die kleinste Unrichtigkeit nachweist. Ich kann es der Beurtheilung des hohen Hauses überlassen, in wie weit gerade Herr von Kardorff zu einem solchen Urtheil berechtigt ist, in wie weit er die Autoritäten, die er fortwährend im Munde führt, verstanden hat.

(Seiterkeit! Unruhe.)

Was er heute in Betreff des Münzwesens vorgebracht hat,

(Ruf rechts: persönlich!)

wird wohl schwerlich einen Sachverständigen in die Lage setzen, diese Frage zu bejahen.

Präsident: Meine Herren, wir treten ein in Nr. 2 der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs
(Nr. 132 der Drucksachen),

und zwar Nr. 15, Anmerkung zu b 1 und 2.

Ich habe dabei mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Mosle den Antrag eingebracht hat, diese Anmerkung in Verbindung mit Litt. d zu berathen und demgemäß die Berathung bis dahin auszusetzen. — Ich nehme an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist, weil ein innerer Zusammenhang zwischen diesen Punkten nicht zu leugnen ist. Wird Widerspruch dagegen erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Anmerkung ad b 1 und 2 wird also beim Buchstaben d zur Debatte und Beschlußfassung kommen.

Wir kommen nun zu dem Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück Nr. 256, welches dahin geht:

in Position 15 b zwischen Nr. 2 und Nr. 3 einzuschalten:

Walzen aus unedlen Metallen zum Druck und zur Appretur von Geweben, auch gravirte: 100 Kilo 3 Mark.

Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Delbrück**: Meine Herren, mein Amendement hat den Zweck, den Rattunfabrikanten und den Besitzern ähnlicher Zengdruckanstalten in Beziehung auf den Bezug von Druckwalzen den Zustand zu erhalten, welcher bis zum 1. Juli 1865, wenn auch nicht gesetzlich, so doch thatsächlich bestanden hat. Ich habe bereits bei der Generaldiskussion diese Frage beiläufig erwähnt und dabei hervorgehoben, daß bis zum 1. Juli 1865 die Zollvereinsstaaten den Bezug solcher kupfernen Druckwalzen zur allgemeinen Eingangsabgabe, also zum Zollsatz von drei Mark pro 100 Kilogramm, für private Rechnung den Betheiligten gestatteten. Der Herr Kommissar des Bundesraths hat ebenfalls bei der Generaldebatte mir entgegnet, daß er den Beweis dieser Behauptung abwarten müßte. Er hat vielleicht seitdem sich selbst aus den Listen, welche über die zollfreien und die in Zollsatz ermäßigten Gegenstände regelmäßig jährlich im Zollverein aufgestellt wurden, von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugt. Ich kann nur wiederholt konstatiren, daß in einer langen Reihe von Jahren, vor dem 1. Juli 1865 ausnahmslos, den Druckereibesitzern, welche darauf antrugen, die kupfernen Druckwalzen zur allgemeinen Eingangsabgabe auf private Rechnung abgelassen werden. Ich habe dabei eine Behauptung, welche ich in der Generaldiskussion gemacht habe, zu berichtigen. Ich habe damals gesagt, daß solche Walzen auch jetzt noch in Deutschland nicht hergestellt würden. Ich bin seitdem darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine Firma in

Sferlohn Versuche mit der Anfertigung solcher Walzen gemacht hat, und daß — ich zweifle nicht an der Richtigkeit der Thatsache — die mit einer oder zwei von ihr angefertigten Walzen angestellten Versuche befriedigend ausgefallen sind. Nichtsdestoweniger glaube ich meinen Antrag stellen zu müssen, denn eine versuchsweise Darstellung dieser Gegenstände in einer Fabrik genügt nicht, um den Betheiligten ihren Bedarf an Walzen im Inlande in genügender Menge und zu entsprechenden Preisen zu ermöglichen. Es werden nach wie vor diese Walzen aus dem Auslande zum größeren Theil eingeführt werden müssen, und da sie nichts anderes sind als ein Hilfsmittel der Fabrikation, so glaube ich, sollte man sie nicht ungünstiger behandeln als sie vor dem Jahr 1865 behandelt worden sind. Ich füge noch hinzu, daß, wenn Bezug genommen werden sollte auf die Zollerhöhung, welche für bedruckte Waaren in dem neuen Zolltarif vorgeschlagen sind, ich dagegen zu bemerken hätte, daß die Zollsätze für bedruckte Waaren, insbesondere Baumwollen- und Wollenwaaren, zu der Zeit vor 1865 viel höher waren, als die im Tarif vorgeschlagenen.

Präsident: Der Herr Kommissar des Bundesraths Geheimrer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimrer Regierungsrath **Burchard**: Der Herr Vorredner hat bereits hervorgehoben, daß der vorliegende Gegenstand in der Generaldiskussion von beiden Seiten zur Sprache gekommen ist. Ich glaube deshalb mich kurz fassen zu können.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß in Frankreich für Walzen jetzt 12 Mark erhoben werden, und daß in Oesterreich früher 3 respektive 16 Mark erhoben wurden, der Zoll von 8 Mark aber, der also eintreten würde, wenn nach dem Vorschlag der Regierung der Druckwalzen überhaupt keine Erwähnung geschieht, einen Werth repräsentiren würde von zirka vier Prozent für die ungravirten und von zwei bis drei Prozent für die gravirten Walzen, also einen niedrigen Betrag. Es geht aber auch die jetzige Bestimmung und auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück zum Theil über das hinaus, was in dem neuen österreichischen Tarif bezüglich der Walzen für inländische Rattundruckereien gesagt worden ist. Nach dem neuen österreichischen Tarif ist allerdings inländischen Rattundruckereien der zollfreie Bezug von Druckwalzen zugesichert worden, aber nur gegen besondere Bewilligung, das heißt, es soll eine Verwendungskontrolle eintreten, es soll geforscht werden, ob ein Bedürfnis zum Bezuge vorliegt.

Ganz anders steht die Sache jetzt bei uns und soll sie auch nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Delbrück liegen; nach letzterem soll in Zukunft ohne eine solche Bewilligung ein Zoll von nur drei Mark eintreten. Nun ist es ja bekannt, daß zur Zeit unter dieser Anbrif die Walzen vom Auslande nicht bloß für Rattundruckereien bezogen werden, sondern es wird von verschiedenen Seiten darüber Klage geführt, daß solche Walzen auch zu andern Zwecken bezogen und verwendet werden; namentlich sollen die Tapetendruckereien in großem Umfange solche Walzen beziehen, ohne daß dagegen etwas gemacht werden kann.

Ich glaube deshalb, daß es auch von diesem Gesichtspunkt aus ungerechtfertigt sein würde, die Walzen allein von der allgemeinen Klasse der Maschinen auszunehmen und sie zu einem niedrigeren oder gar keinem Zoll einzulassen.

Der Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß wir im Inlande eine Produktion von Walzen haben; wir haben sogar eine Ausfuhr von Walzen. Die Statistik ergibt, daß allerdings eine beträchtliche Anzahl von Walzen eingeht, und zwar nicht bloß aus England, sondern auch aus anderen Gegenden — worauf ich jetzt nicht näher eingehen will — aber auch, daß die Ausfuhr beträchtlich ist. Nun will ich gern zugeben, daß das zum Theil auf

dem Veredelungsverkehr beruhen kann, indessen es existirt doch eine inländische Produktion, und es ist mir das klar geworden nicht bloß aus der Statistik, sondern auch aus Eingaben, die mir vorliegen.

Zunächst möchte ich Bezug nehmen auf eine Eingabe aus Mülhausen, sie rührt her aus der bedeutendsten Druckerei, die überhaupt dort existirt; dieselbe sagt:

Kupferwalzen aus rothem Kupfer oder in Vermischung mit anderen Metallen wurden in der That bis jetzt zollfrei eingeführt und werden dieselben hauptsächlich aus England und Frankreich bezogen.

Es existirt hier in Mülhausen eine Fabrik, welche diesen Artikel sehr gut fabrizirt, welche aber diese Fabrikation seit einiger Zeit bedeutend eingeschränkt hat, infolge dieser Konkurrenz.

In ähnlicher Weise spricht sich auch ein Gesuch aus Tserlohn aus. Dasselbe ist ein Attest einer Rattundruckerei beigelegt, welche bezeugt, daß der Petent vollständig brauchbare Walzen hergestellt hat, und der Petent sagt, er würde diese Fabrikation in erheblichem Umfang aufnehmen können, wenn ihm nicht ein besonderer Schutz Zoll, sondern nur eine Behandlung zu Theil werde, die bezüglich der Einfuhr von Maschinentheilen sonst dem Tarif entspricht.

Ich glaube also, meine Herren, daß, wenn man selbst die Maschinen aus Holz und Gußeisen, also gerade diejenigen, die die Landwirtschaft gebraucht, mit einem Zoll belegt, dann würde es doch in der That eine vollständige Disparität sein, wenn man ansnahmsweise, ohne dringendes Bedürfnis, auch diese Walzen von jeder Abgabe befreite, oder wenn man dem verhältnismäßig geringen Satz von 3 Mark zustimmen wollte. Die verbündeten Regierungen haben allerdings ein Interesse daran, die inländische Industrie zu schützen, und ich glaube, der Tarif, wie er Ihnen vorliegt, bestätigt das in vollster Maße; aber sie sind der Ansicht, daß dieser Schutz nicht zu Theil werden muß auf Kosten anderer Industrien, sondern in hervorragendem Maß auf denjenigen Gebiet, welches dem betreffenden Industriezweige eigenthümlich ist.

Ich muß Sie deshalb bitten, den Antrag der verbündeten Regierungen anzunehmen, d. h. das Amendement des Herrn Abgeordneten Delbrück abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schlieper hat das Wort.

Abgeordneter Schlieper: Meine Herren, so gern ich auch sonst immer den Vorschlägen des verehrten Herrn Antragstellers folge, so muß ich doch in diesem Fall Sie bitten, seinem Antrag Ihre Zustimmung zu versagen.

Der hier in Rede stehende Artikel „Kupferwalzen“ gehört nämlich eigentlich unter Position 19 d 2, „Kupfer und andere, nicht besonders genannte unedle Metalle und Waaren daraus u. s. w.“, und würde unter dieser Position mit einem Zoll von 28 Mark pro 100 Kilo zu besteuern gewesen sein. Die Motive zu dem Zolltarifenwurf sagen aber auf Seite 62:

Die Fortdauer der Zollfreiheit wird in industriellen Kreisen dringend gewünscht, weil der Bedarf im Inland nicht gedeckt werden könne, auch das Aufkommen einer desfallsigen Industrie vorerst nicht zu erwarten sei. . . . Dieselben sind daher in dem Tarif gestrichen und werden durch das amtliche Waarenverzeichnis zu Maschinentheilen verwiesen werden.

Darnach wären also anstatt mit 28 Mark diese Walzen unter Position 15 b 2 d mit nur 8 Mark pro 100 Kilo zu verzollen. Der Herr Abgeordnete für Jena will diesen Zoll von 8 Mark nun noch weiter auf 3 Mark verringern. Wenn hierbei zur Begründung nur gesagt würde, daß der Bedarf im Inland nicht gedeckt werden könne, dann würde ich, sofern hierbei die Vergangenheit oder auch vielleicht die Gegenwart ins Auge gefaßt ist, dem beipflichten können;

nicht so aber ist es mit dem zweiten Satz der Motive; da heißt es:

daß auch das Aufkommen einer derartigen Industrie vorerst nicht zu erwarten sei.

Ich muß diesem nämlich entschieden widersprechen. Der Herr Regierungskommissar sowie der Antragsteller haben beide zugegeben, daß ihnen bekannt geworden sei, es sei unter anderem in Tserlohn ein Fabrikant damit zu Stande gekommen, diese bisher im Inland nicht gefertigten Walzen herzustellen. Es ist dem auch so. Nach jahrelangen schweren und vergeblichen Versuchen hat seit etwa einem Jahr die Phosphorbronze gießerei von H. Höper in Tserlohn Walzen hergestellt, von denen eine der größten Rattundruckereien in Elberfeld sagt, daß sie vollständig in Bezug auf Reinheit, Dichtigkeit und überhaupt in jeder Beziehung den englischen kupfernen Druckwalzen sich gleichstellen; es sei das der erste Fall, wo ein nichtenglischer Fabrikant eine mustergiltige kupferne Walze geliefert habe, die allen Anforderungen an eine Druckwalze entspräche. Sie sehen daraus, meine Herren, daß dieser Versuch in aller und jeder Beziehung gelungen ist.

Nun wollen Sie ja eben nationale Arbeit schützen, Sie wollen die Anfertigung eines Artikels, den unser Inland nicht entbehren kann, den es haben muß, doch heran- und großziehen, wollen diese Fabrikation sich kräftigen lassen. Wollen Sie das aber, meine Herren, dann bleiben Sie mindestens bei dem Vorschlag der Regierung stehen, nämlich auf diesen Artikel einen Zoll von 8 Mark pro 100 Kilo zu gewähren und nicht dem Antrag des Herrn Abgeordneten für Jena zu willfahren. Sie brauchen nicht zu befürchten, daß Sie dadurch etwa das Interesse der heimischen Druckereien schädigen; nicht im mindesten, denn ein Gewichtszoll von 8 Mark kommt nur einem Werthzoll von etwa 4 Prozent dieser Walzen, die außerdem gar nicht mal in so großen Massen in den Druckereien jährlich verbraucht werden, gleich, wogegen es andererseits auch wiederum für diese Druckereien von nicht zu verkennendem großen Vortheil ist, daß sie sich von dem englischen Monopol mit der Zeit los machen und eben ihren Bedarf im Inland selbst decken können.

Nun kann man einwenden, es wäre die Fabrikation dieser Druckwalzen ja unter dem Regime des Freihandels und zu einer Zeit eingerichtet worden, in der man an Schutz Zoll dafür noch weiter gar nicht gedacht hätte. Ja, meine Herren, diesen Einwand würde ich für begründet erklären müssen, wenn eine solche Einrichtung schon wirklich getroffen wäre. Es sind aber bisher wohl nur glücklich gemachte Versuche gewesen. Die kostspieligen weitgreifenden Einrichtungen will eben der Fabrikant, wie auch andere Fabrikanten, erst dann machen, wenn er weiß, daß er — wenigstens eine Zeit lang, bis er sich der englischen Konkurrenz gegenüber gekräftigt hat — mit einem doch sicherlich nur mäßigen Zoll einigermaßen geschützt sein wird. In einem solchen Fall, meine ich, müssen Sie doch eben gerade im Interesse der nationalen Arbeit, der Sie ja beistehen wollen, einem solchen Artikel den Schutz gewähren. Das ist doch auch der Grundsatz unserer Regierungen nicht allein in den letzten Jahrzehnten, sondern schon seit Jahrhunderten gewesen; man sandte und sendet auch heute noch intelligente Leute auf Staats- und Gemeindefosten in das Ausland, um wichtige Erfindungen für uns herüberzuholen; man verwandte und wendet auch jetzt noch nicht unbedeutende Summen auf, um neue Erfindungen, die der einheimischen Industrie und dem einheimischen Verkehr zum Nutzen werden können, herüber zu holen und hier bei uns groß zu ziehen. Nun, meine Herren, hier haben Sie einen solchen Fall, hier haben Sie eine solche Industrie, die uns eben von der Abhängigkeit gegenüber dem Auslande los machen, die uns von dem ausländischen Monopol befreien will, und diesen Artikel mit einem so geringen Zoll wie 8 Mark pro 100 Kilogramm zu schützen, das kann eben einer anderen Industrie nie und nimmermehr zum Schaden gereichen. Und daß dieser Artikel höchst wichtig

für unsere deutsche Industrie ist, das möge Ihnen folgender Umstand zeigen. Unter den Preisaufgaben, die der „Verein zur Förderung des Gewerbesleißes“ für die Jahre 1853/54 aufstellte, lautete die erste Preisaufgabe, betreffend die inländische Fabrikation der hohlen kupfernen Walzen für den Zeugdruck: Die goldene Denkmünze oder deren Werth und außerdem 1000 Thaler denjenigen inländischen Fabrikanten, welcher hohle kupferne Walzen für den Zeugdruck in derselben Güte anfertigt, welche die englischen Walzen, insbesondere diejenigen der Cheable-Copper-Company, besigen. Fünf Jahre lang hat der Verein dieses Preisauschreiben alljährlich erneuert, ohne daß sich irgend ein Bewerber darum gefunden hätte. Nun ist das Problem gelöst; es ist Aussicht vorhanden, den Engländern das Monopol, für Deutschland wenigstens, zu entreißen. Nun gewähren Sie diesem wackern Streben den geringen Schutz, den ihm die Regierungsvorlage noch läßt. Ich möchte deshalb den Herrn Antragsteller bitten, seinen Antrag in letzter Stunde noch zurückzuziehen. Glaubt er aber sich nicht dazu verstehen zu können, dann bitte ich Sie, meine Herren, ihn abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort:

Abgeordneter Melbeck: Meine Herren, ich muß Sie ebenfalls bitten, das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück abzulehnen. Bei Annahme dieses Amendements würde der von ihm vorgeschlagene Tariffatz mit den Prinzipien des Entwurfs in unlösbarem Widerspruch treten. Ein hochwerthiger Gegenstand (Kupfer) soll mit 3 Mark tarificirt werden, während andere ähnliche Gegenstände aus schmiedbarem Eisen, welche nur den vierten oder fünften Theil werth sind, bereits zu 5 Mark in den Tarif eingestellt und hier angenommen worden sind. Die Veranlassung, welche ich habe, für die vorgeschlagene Position der Vorlage das Wort zu nehmen, ist eben dieselbe, welche der Herr Abgeordnete, der soeben sprach, anführte. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, Kenntniß zu nehmen von den Fortschritten, welche die Industrie in Westfalen, namentlich in Sserlohn auf dem Gebiet der Druckwalzen macht, und ich halte es für durchaus nothwendig, wenn wir überhaupt von dem Gedanken ausgehen, die nationale Arbeit zu schützen, diese belangreiche Industrie nicht ungeschützt zu lassen. Gerade hier liegt ein Fall vor, wo es möglich ist, uns unabhängig zu machen von England.

Meine Herren, ich bin sehr zweifelhaft darüber, ob das Fabrikat, von dem hier die Rede ist, wenn es wie in der Regel aus Kupfer besteht, nicht unter Pos. 19 Kupfer unter Nr. 2 fällt; ich glaube aber, daß das ein Gegenstand der Feststellung des Waarenverzeichnisses sein wird. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß nach meiner Meinung es unrichtig sein würde, wenn gerade die Kupfer- und Druckwalzen nicht unter Pos. 19 (Kupfer) subsumirt würden. Ich will die Gründe für meinen Ablehnungsantrag hier nicht weiter ausführen, beziehe mich vielmehr auf das, was der Herr Vorredner hier in schlagender Weise dafür geltend gemacht hat, und bitte Sie dringend das Amendement Delbrück abzulehnen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Dr. Löwe (Bochum).

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche die Herren, welche den Schluß annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück, der dahin geht, eine neue Position zu Nr. 15 b zwischen Nr. 2 und Nr. 3 einzuschalten, so lautend:

Walzen aus unedlen Metallen zum Druck und zur Appretur von Geweben, auch gravirte: 100 Kilogramm 3 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig, daß die Minderheit steht; der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen nun weiter zu Nr. 3, Kragen und Kragenbeschlüge. Dazu liegt ein Antrag von den Herren Abgeordneten Dr. von Waenker und Gielen Nr. 236 II. vor, dahin lautend:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Nr. 15 des Zolltariffentwurfs von Position b 3, Kragen und Kragenbeschlüge, den Zollansatz von 36 Mark für 100 Kilogramm auf 60 Mark zu erhöhen.

Ich eröffne die Debatte über die Vorlage und das Amendement.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Waenker.

Abgeordneter Dr. von Waenker: Meine Herren, in Nr. 15 des Entwurfs finden Sie unter anderm die Position „Kragen und Kragenbeschlüge, 100 Kilogramm 36 Mark.“ Auf dringendes Ansuchen der betheiligten Fabrikanten wurde nun der schriftliche Antrag gestellt:

es wolle dem Reichstag gefallen, den Zollatz von 36 Mark auf 60 zu erhöhen.

Indem ich nun diesen Antrag wiederhole und zu begründen versuche, kann ich lediglich nur das Organ der Interessenten sein, weil ich selbst nicht Sachverständiger bin. Ich kann daher nur sagen, was die Information mich, so zu sagen, gelehrt.

Vergleichen Fabriken, Kragensfabriken, bestehen im Reiche 42, 20 hiervon in der Stadt Aachen, und es wird der Produktionswerth dieser letzteren 20 Fabriken in der Stadt Aachen auf 2 1/2 Millionen Mark jährlich veranschlagt. Ein Export dieses Fabrikats findet nicht statt aus verschiedenen Gründen, namentlich auch deshalb, weil die Einfuhrzölle im Auslande hoch angelegt sind. Dagegen, wie es bei vielen anderen Artikeln geschieht, ist der Import nicht unbedeutend. Er ist so bedeutend, daß er die Hälfte des ganzen deutschen Bedarfs deckt. Die Beschwerde der interessirten Fabrikanten besteht nun darin, daß der jetzige niedere Zollatz von 36 Mark für fertige Fabrikate beibehalten wurde, während die Eingangszölle für die nothwendigen Rohstoffe beziehungsweise Halbfabrikate theils erst geschaffen, theils erhöht worden sind. So sollen bezahlt werden 3 Mark für 100 Kilogramm Kragendraht, der bisher frei gewesen ist, es sollen bezahlt werden 6 Mark für Kragentuch, das bisher frei gewesen, der Zoll auf Krakenleder im Betrage von 12 Mark aber wurde erhöht auf 24 Mark. Diese 24 hat nun die Kommission, der die Sache obgelegen hat, auf 18 Mark vorläufig herabgesetzt. Es ist nun allerdings auffallend, daß Rohstoffe, daß Halbfabrikate, welche für die Fabrikation der Kragen unentbehrlich sind, daß die theils neu besteuert, theils mit einem höherem Zolle belegt wurden, während das Fabrikat selbst, das schon nach dem Prinzip, das dem ganzen Entwurf zu Grunde gelegt wird, einen Schutz genießen soll, mit dem früheren Zollfaze allein nur geschützt wird, während aber ferner die Fabrikation dadurch vertheuert wird, daß die nöthigen Rohstoffe nur mit einem theils früher nicht bestandenen, theils mit einem Zolle, der früher geringer war, belegt werden. In Folge dieses Umstandes kann man behaupten, daß diese Fabrikanten nicht einmal mehr des früheren Schutzzolles sich erfreuen konnten.

Sie müssen an dem Schutz, den sie genießen, der ihnen zu Theil werden soll, mit einem Zoll von 36 Mark in Abzug bringen den Mehrwerth, den sie bezahlen müssen für die Stoffe, die sie zu ihrer Fabrikation bedürfen; es ist also ganz entschieden, daß nach diesem Entwurf die Kragenfabrikanten schlimmer daran wären, als vorher. Der früher unbedeutende Schutz Zoll wurde beibehalten, dagegen wurden die zu ihrer Fabrikation nöthigen Rohstoffe, die sie bezahlen müssen, verteuert; nach dem Zolltarif von 1854 schon war der Eingangszoll 60 Mark, also der Betrag, um den die Fabrikanten bittweise einkamen, erst später nach dem späteren Tarif ist dieser Zoll auf 36 Mark herabgesetzt worden. Es ist daher gewiß das bescheidenste und geringste, was die Fabrikanten verlangen, daß der Eingangszoll, der hier natürlich als Schutz Zoll bezeichnet werden muß, daß dieser Schutz Zoll wenigstens 60 Mark statt der projektierten 36 Mark betrage. Es ist nun der Einwand erhoben worden, es dürfte vielleicht dem Plenum nicht anstehen, sofort über diese Frage zu entscheiden, weil eben die Fragen über die Verzollung der Rohstoffe der Kragen, des Kragedrahts, des Kragenbuches und des Kragenleders einer Kommission unterworfen worden sind, und später erst im Plenum zur Berathung kommen. Allein, meine Herren, ich glaube nicht, daß Sie in irgend einer Weise gehindert sind, jetzt schon in Bezug auf die gestellte Bitte den Fabrikanten gerecht zu werden, daher den Eingangs- beziehungsweise Schutz Zoll von 36 auf 60 Mark zu erhöhen. Dabei ist schon in Anschlag gebracht, daß möglicher Weise durch Erhöhung der Zölle für die Rohstoffe den Fabrikanten noch irgend ein weiterer Vortheil zufließen kann. Wenn aber eine Erleichterung in der Weise nicht eintreten kann, daß der Zoll für die nöthigen Rohstoffe, für die nöthigen Halbfabrikate erniedrigt, respektive aufgehoben wird, so sind die Kragenfabrikanten nicht einmal mit einem Eingangszoll von 60 Mark gehörig geschützt. Ich bitte daher das hohe Haus, den Antrag welcher schriftlich gestellt wurde, anzunehmen, eventuell aber, in omnem eventum, anzusetzen bis auf die Frage über die Halbfabrikate, die unter Position 17 und 21 des Tarifs vorkommen und im Plenum zur Berathung gelangen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Burchard:** Meine Herren, ich muß mich gegen die Berücksichtigung des gestellten Antrags aussprechen. Der Zollsatz für Kragen und Kragenbeschlüge ist historisch seit dem Jahre 1865 unverändert geblieben. Er wurde damals auf 36 Mark festgestellt und ist bisher in dieser Höhe festgehalten worden. Insofern hat der Herr Vorredner vollständig Recht, und er hat daran den Ausdruck der Verwunderung geknüpft, daß, während wir dazu übergehen, die Eisenzölle wieder einzuführen und das künstliche Kragenleder mit einem Zolle zu belegen, der Zoll für Kragen in keiner größeren Höhe vorgeschlagen worden ist. Indessen, meine Herren, bitte ich Sie doch zu erwägen, daß die Zollsätze für das eben bezeichnete Rohmaterial oder Halbfabrikat, aus welchen die Kragenbeschlüge vorzugsweise hergestellt werden, seit 1865 wesentlichen Veränderungen unterlegen haben, und zwar ganz hervorragend in rückgängiger Bewegung. Die Eisenzölle namentlich sind seit 1865 in erheblichem Grade herabgesetzt worden, man hat aber dabei nie die Nothwendigkeit gefühlt, den Schutz Zoll für Kragen und Kragenbeschlüge herabzusetzen. Das künstliche Kragenleder konnte von den Kragenfabrikanten bisher zollfrei bezogen werden. Frägt man sich aber, welchen Werthbetrag der Zoll von 6 Mark, welcher für künstliches Kragenleder vorgeschlagen wird, ausmacht, so beläuft er sich auf zirka 1/2 Prozent, also auf einen ganz geringen Betrag. Wenn Sie andere Länder ins Auge fassen, namentlich Oesterreich und Frankreich, so hat Oesterreich

den Zollsatz für künstliches Kragenleder in derselben Höhe von 6 Mark und Frankreich einen viel höheren Zoll. Gleichwohl sind aber die Zölle für Kragen und Kragenbeschlüge in beiden Ländern, wenigstens in Oesterreich erheblich niedriger. In Oesterreich sind Kragen und Kragenbeschlüge im Tarif gar nicht erwähnt, der Zoll wird also auf 24 Mark für 100 Kilogramm anzusetzen sein und in Frankreich können sie zu 16 Mark Zoll bezogen werden; das ist also erheblich geringer, als der Zollsatz von 36 Mark, mit dem jetzt die Kragen in Deutschland geschützt werden. Ich glaube nun auch, daß die Lage unserer Kragenfabrikation keineswegs eine gedrückte ist. Es ist zwar in der Drucksache Nr. 204 auch einer Petition erwähnt, in der sehr lebhaft Klage über die Lage der Kragenfabrikanten geführt wird. Sie behaupten, daß sie gar nicht mehr ausführen könnten, weil Italien einen zu hohen Zoll hätte, und sie stellen ihre Lage als äußerst gedrückt in Folge der bevorstehenden Zollerhöhung dar. Nun beträgt in Italien der Zollsatz für Kragen und Kragenbeschlüge 24 Mark, also auch erheblich weniger, als jetzt bei uns, und nach der Statistik ist die Einfuhr nur in einem verhältnismäßig geringeren Grade größer als die Ausfuhr, die Ausfuhr beläuft sich aber auf zirka 2400 Zentner. Meine Herren, hiernach kann nicht behauptet werden, daß die Kragenfabrikanten sich in einer gedrückten Lage befinden.

Ich möchte auch noch hinzufügen, daß es sich bei diesem Zoll nicht um verhältnismäßig unbedeutende Werthbeträge handelt. Nach dem Werth, welchen die Statistik für Kragen und Kragenbeschlüge annimmt, beläuft sich jetzt der Zoll von 36 Mark auf zirka 7 Prozent; würde er auf 60 Mark erhöht werden, so würde der Werthzoll 12 Prozent betragen. Meines Erachtens steht das nicht im allergeringsten Verhältniß zu der Zollerhöhung respektive Zolleinführung, die in Vorschlag gebracht ist für Eisen und Leder. Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß für dasjenige Materialeisen, welches die Kragenfabrikanten besonders gebrauchen, nämlich für Materialeisen zum Kragedraht, bereits die Genehmigung eines gestellten Antrags auf außerordentliche Begünstigung ausgesprochen ist, und hiernach der Zollsatz für dieses Rohmaterial noch erheblich niedriger ist, als er bis zum 1. Januar 1877 war. — Ich glaube aber, man wird der Lage der Kragenfabrikanten gegenüber auch die Lage derjenigen Industrien in Betracht ziehen müssen, die auf den Bezug von Kragen und Kragenbeschlügen angewiesen sind, es sind das die Spinnereien und zwar auf dem Gebiete der Baumwolle, der Wolle und des Leinen. Alle diejenigen, welche diese Fabrikation im größeren Umfange betreiben, sind genöthigt, Kragen zu benutzen, und deren Lage würde erheblich verschlechtert werden, wenn man neben den Zöllen, die für die Halbfabrikate vorgeschlagen sind, dazu übergehen würde, den Zollsatz für Kragen in so bedeutendem Maße zu erhöhen, wie die Antragsteller vorschlagen. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag abzulehnen und es bei dem Zoll von 36 Mark zu belassen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Flemming. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, den zu Nr. 3 gestellten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Waenter zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

Der Reichstag wolle beschließen:
in Nr. 15 des Zolltarifs von Position b 3, Kraken
und Krakenbeschlüge, den Zollansatz von 36 Mark
für 100 Kilogramm auf 60 Mark zu erhöhen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche für
den Fall der Annahme der Position 3 nach dem Antrag der
Herren Abgeordneten Dr. von Waenker und Gielen den Zoll-
satz auf 60 Mark erhöhen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage der
verbündeten Regierungen, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

3. Kraken und Krakenbeschlüge: 100 Kilogramm
36 Mark.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, die nach der
Vorlage der verbündeten Regierungen stimmen wollen, sich
zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Die Position der Vorlage ist
angenommen.

Wir gehen weiter zu lit. c:

Wagen und Schlitten:

1. Eisenbahnfahrzeuge:

a) weder mit Leder- noch mit Polsterarbeit
vom Werth 6 Prozent.

Ich eröffne die Debatte über die Position. — Es ver-
langt niemand das Wort; ich schließe sie. Wir kommen zur
Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, die die Vorlage
der verbündeten Regierungen Nr. 15c, 1a annehmen wollen,
sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

β) andere: vom Werth 10 Prozent.

Ich eröffne die Debatte hierüber. — Es meldet sich
niemand zum Wort; ich schließe die Debatte und bitte, daß
diejenigen Herren, die c 1 β nach der Vorlage der verbündeten
Regierungen:

andere: vom Werth 10 Prozent,
annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu Nr. 2:

andere Wagen und Schlitten mit Leder- oder Polster-
arbeit: pro Stück 150 Mark.

Ich eröffne die Debatte hierüber. — Es verlangt nie-
mand das Wort; ich schließe sie. Wir kommen zur
Abstimmung. Verlangen die Herren nochmals die Verlesung
der Position?

(Nein!)

Es ist nicht der Fall. Ich bitte, daß diejenigen Herren,
welche die Position c 2 so, wie ich sie vorgetragen habe, an-
nehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Wir kommen nun zu dem Buchstaben d:

See- und Flußschiffe, einschließlich der dazu ge-
hörigen gewöhnlichen Schiffsuntersilien, Anker,
Anker- und sonstigen Schiffsketten, wie auch Dampf-
maschinen und Dampfkessel: frei.

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei diesem Buch-
staben vorbehalten worden ist, die Anmerkung oben zu
b 1 und 2:

Dampfmaschinen und Dampfkessel zur Verwendung
beim Schiffbau: frei,
mit zur Debatte zu stellen. Ueber die Anmerkung zu d
selbst wird die Debatte sich am zweckmäßigsten gleich mit
beziehen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mosle.

Abgeordneter Mosle: Meine Herren, die Veranlassung
dazu, bei dieser Position das Wort zu ergreifen, gibt mir
nicht allein mein Interesse für die deutsche Rhederei und den
Schiffsbau und Schiffsmaschinenbau, sondern ganz besonders
auch noch eine Eingabe der deutschen Schiffsbauer, welche
an den Reichstag gerichtet und durch den Vorsitzenden der-
selben, Herrn Schüler, eingereicht ist. In dieser Eingabe
fagen die Schiffsbauer:

Trotz der heute auf der Tagesordnung stehenden
Parole „Schutz der nationalen Arbeit“ verzichten
die deutschen Schiffsbauer und Schiffsmaschinenbauer
im Interesse des nationalen Handels gern auf
jeglichen Schutz ihrer Industrie.

Sie fahren dann fort, daß sie dennoch geschützt werden
müßten insofern, als den Schiffbauern, auch den Schiffs-
maschinenbauern gestattet werden möge, das Material, was
zum Schiffsbau verwendet wird, entweder frei einzuführen,
oder daß der Zoll darauf zurückvergütet würde. Sie fordern
also selbst diesen Schutz Zoll, den sie eben vorher zurück-
weisen, und ich muß sagen, wenn kein Zoll auf fremde
Schiffe und Schiffsmaschinen beliebt wird, so haben die
Herren vollständig Recht zu fordern, daß die Materialien,
woraus die Schiffe und Maschinen gebaut werden, auch
befreit werden, sonst schafft man einen Schutz auf die Ein-
fuhr fremder Schiffe und Schiffsdampfmaschinen, und also
das Gegentheil eines Schutzes auf nationale Arbeit.
Ich bin nun aber unterrichtet worden, daß die Veranlassung
zu dieser Petition der Schiffsbauer in der irrigen Voraus-
setzung bestanden hat, daß, wenn ein Zoll auf Schiffe beliebt
würde, dieser Schiffszoll lediglich den Freihäfen, also Bremen
und Hamburg, zugute kommen müsse, und nicht denjenigen
Schiffsbauanstalten im Zollverein, die außerhalb dieser
beiden Städte in Deutschland vorhanden sind. Das
würde auch ganz richtig sein, wenn einfach im
Zolltarif bestimmt würde, wie das früher schon der Fall war:
Seeschiffe aller Art bezahlen einen Zoll von 10 Prozent.
In diesem Fall würden die Rheder, welche im Zollvereins-
gebiete wohnen, dahin gedrängt, fremde Schiffe, welche sie
kaufen, in Freihäfen registrieren zu lassen und diese Schiffe
würden dann die Rhederei der Freihäfen vermehren und auf
diese Weise der Rhederei dort zu gute kommen. Es läßt
sich aber derselbe Zweck erreichen, ohne den Schiffsbau-
anstalten im Zollverein zu schaden, wenn statt eines
Zolls eine Abgabe, die ich ebenfalls auf 10 Prozent
bemessen würde, auf Seeschiffe gelegt würde, welche
Abgabe zu bezahlen sein müßte bei Ertheilung des
deutschen Zertifikats, und bei diesem Modus würden auch die-
jenigen in der Fremde gebauten Schiffe, welche für Rechnung
der Freihäfen angekauft würden, die Abgabe zu bezahlen haben,
und es würde nichts im Wege stehen, diese Abgabe durch die
Registerbehörden erheben zu lassen.

Ich habe die Absicht, einen derartigen Antrag im Hause
einzubringen, sobald der Zolltarif durchberathen und klar zu
ersehen ist, in welchen Kategorien und mit welchem Zoll die
verschiedenen Materialien getroffen werden, welche zum
Schiffsbau verwendet werden. Augenblicklich stehe ich davon
ab, weil, wie schon gesagt, der Antrag für den Zolltarif nicht
paßt, weil im Zolltarif diese Bestimmung meines Bedenkens nicht
wohl aufgenommen werden kann. Ich behalte mir aber, wie
gesagt, vor, den Antrag später einzubringen und kündige den-
selben schon jetzt an, hauptsächlich um in den
betreffenden Kreisen darauf aufmerksam zu machen, daß
die Absicht vorliegt, eine solche Abgabe zur Debatte zu

bringen, um dadurch Zustimmung- oder Gegenäußerungen darüber hervorzurufen.

Ich mache sodann darauf aufmerksam, daß bei Flußschiffen die Sachlage eine andere ist, und daß bei Flußschiffen vielleicht auch im Zolltarif schon eine Abgabe fixirt werden könnte, wie sie bisher bestanden hat, von 8 Prozent, daß dann aber meines Erachtens, um den Freihäfen nicht gar zu nahe zu treten, bei dieser Position eine Anmerkung gemacht werden müßte, daß nur Flußschiffe aus dem nichtdeutschen Ausland solche zu bezahlen habe, da man doch nur beim Schutz der nationalen Arbeit solche Flußschiffe, die in nicht deutschem Ausland gebaut, wird belasten wollen. Es handelt sich hauptsächlich nur um die Rheinschiffe, die, so viel ich weiß, und die Herren vom Rhein werden mir das ja bestätigen, meistentheils in Holland gebaut werden und erst, nachdem sie da gebaut sind und in den Besitz der Deutschen übergehen, die deutsche oder die preußische Flagge bekommen.

Daß es nothwendig und erwünscht ist, eine Abgabe oder einen Zoll auf den Eingang fremder Schiffe zu legen, das unterliegt bei mir gar keinem Zweifel, und aus allen den Ausführungen der Herren Petenten in der Petition geht es auch ganz deutlich hervor. Ich werde vorlesen, wie dieselben sich über die immermehr zunehmende Einfuhr fremder Schiffe beklagen. Sie sagen in ihren Motiven:

Die in so hohem Grad gesteigerte zollfreie Einfuhr von in Amerika und in England gebauten Schiffen, — es wurden beispielsweise in den letzten zwei Jahren allein 36 000 Register Tonnen hölzerner Schiffe für Bremer Rechnung im Ausland angekauft, während in demselben Zeitraum nur 4700 Register Tonnen an der Weser gebauter hölzerner Schiffe für dieselbe Rechnung angekauft wurden.

Also 36 000 Tons eingeführter Schiffe stehen nur 4700 Tons einheimisch gebauter gegenüber. Die Herren sagen dann weiter, wie die immer schwerer werdende kostspielige Beschaffung des Materials die Entwicklung des Schiffbaues sehr hindere u. s. w. Die Petition ist ja in aller Händen.

Meine Herren, wir sind immer stolz auf unsere Rauffahrtsschiffe, auf unsere Handelsmarine gewesen, aber ich brauche Sie wohl nur daran erinnern, daß unsere größten und schönsten und stolzesten Schiffe, alle die großen Dampfer, die nach Amerika fahren und noch weiter über See, nicht in Deutschland gebaut sind, sondern in England, und also eigentlich englische Schiffe sind.

(Hört! rechts.)

Die großen deutschen Dampfgesellschaften, der norddeutsche Lloyd in Bremen und die Hamburger Packetschiffahrtsgesellschaft haben kein einziges ihrer größten Passagierschiffe bisher in Deutschland gebaut. Ich mache den Herren keinen Vorwurf daraus, es ist bisher nicht gut möglich gewesen. Eine Industrie, die so kostbare Gegenstände wie solche Schiffe herstellen soll, muß eine gewisse Garantie dafür haben, daß ihr, wenn sie die Einrichtungen dazu trifft, die Aufträge auch zukommen werden. Das kann meines Erachtens am nachdrücklichsten geschehen, wenn auf den Import dieser fremden Schiffe eine Abgabe gelegt wird, wie ich sie angedeutet habe, und ich habe die Ueberzeugung, daß das im höchsten Grade segensreich für die Rhederei wie für den Schiffbau wirken wird. Meine Herren, es wird mir entgegnet von Rhederkreisen, daß der Ankauf alter, fremder Schiffe nöthig sei, man könne nicht immer in Equipagen fahren, man müsse auch Droschken benutzen, und die geringwerthigen Waaren müßten auch mit geringen Schiffen gefahren werden. Man sagt hauptsächlich: der Petroleumtransport erfordere keine schönen, neuen Schiffe, da genügen die alten Schiffe, und deshalb finde der Ankauf alter Schiffe statt. Meine Herren, es ist ganz richtig, der Petroleumtransport bedarf an sich keines neuen Schiffes, aber die Mannschaft, welche auf den alten Schiffen fährt, bedarf so gut der Rücksicht auf ihr Leben und

ihre Sicherheit wie die Mannschaft, welche auf neuen Schiffen fährt. Ja die alten Schiffe verlangen der Mannschaft gegenüber eigentlich eine stärkere Bemannung wie die neuen Schiffe, während wenn man der Billigkeit wegen alte Schiffe kauft, um die Waaren billiger transportiren zu können, der Gedanke nahe liegt, nun auch an der Mannschaft zu sparen, und das ist verwerflich. Ich darf Sie daran erinnern, daß in England schon seit langer Zeit die Agitation dahin gegangen ist, für die Verbesserung der Rhederei insofern zu sorgen, als seitens des Parlaments auf Anregung des bekannten Abgeordneten Plimsol in der merchant chipping act eine Bestimmung angenommen ist, wonach alle Schiffe, ehe sie die englische Flagge erhalten, untersucht werden müssen und ihr Zertifikat bekommen können, wenn sie den Vorschriften entsprechen. Meines Erachtens ist eine ähnliche Bestimmung für Deutschland wünschenswerth, und ich glaube, daß wir in der deutschen Schiffsclassifikationsgesellschaft im „Germanischen Lloyd“, welcher, wenn ich mich recht erinnere, seitens des Herrn Reichskanzlers immer Ermunterung gefunden hat, ein Institut haben, welches recht wohl damit betraut werden könnte, über die deutsche Rauffahrtsschiffahrt eine gewisse Aufsicht nach dieser Richtung hin auszuüben. Meine Herren, ich bin weit davon entfernt, mit dieser Bemerkung sagen zu wollen, daß die deutsche Rauffahrtsschiffahrt einer solchen Aufsicht im Augenblick bedürfe, aber der Ankauf alter Schiffe hat sich in letzter Zeit sehr stark vermehrt. Das erschwert die Konkurrenz der neuen Schiffe, und wenn es damit so vorwärts geht, so werden wir allerdings leicht Veranlassung bekommen können, zu wünschen, daß wir weniger alte Schiffe unter unsere Flagge bringen lassen. Es ist besser vorzubeugen, als nachher das Nachsehen zu haben.

Ich will dann nur noch bemerken, wenn die Herren Vertreter in ihrer Eingabe sagen, daß die Materialien zum Schiffbau im Ausland fast durchweg billiger und besser zu bekommen sind als im Inland, das ja in Betreff von Teakholz, welches aus Indien kommt, und von Pitsch pine, yellow pine und white pine, welches aus Amerika bezogen wird, allerdings richtig sein mag. Die Schiffe werden aber jetzt vornehmlich aus Eisen gebaut, und was Eisen betrifft, so sind auch die Materialien für den Schiffbau, wenigstens ein großer Theil derselben, jetzt in Deutschland besser und billiger als im Ausland, das gilt insbesondere von Rosteisen, von Stabeisen und auch von anderen Materialien.

Ich glaube damit Ihnen also einige Gründe angeführt zu haben, welche dafür sprechen, daß der Schiffbau in Deutschland sich auch des Schutzes in Zukunft zu erfreuen haben sollte, der jetzt den anderen Industrien zugewendet wird, und ich behalte mir vor, in einem späteren Stadium einen dahingehenden Antrag einzubringen, im Rahmen des Zolltarifs, und augenblicklich ist es mir nicht möglich erschienen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, der Herr Borredner hat in Beziehung auf die Seeschiffe einen Änderungsantrag nicht gestellt, und über die Frage einer Registrationsgebühr habe ich keine Veranlassung mich zu äußern, so lange kein Antrag auf Einführung einer solchen vorliegt. Ich ergreife das Wort nur zu dem Zweck, um zu bemerken, daß ich in Anerkennung der von den deutschen Schiffbauern gestellten Anträge und im Einverständnis mit Mitgliedern von verschiedenen Seiten dieses Hauses mir vorbehalten habe, an anderer Stelle einen Antrag zu stellen, wonach die Materialien für den Schiffbau, soweit sie nicht jetzt schon unversteuert verwendet werden können, zollfrei zuzulassen sind. Der Herr Borredner hat in Beziehung auf die Stromschiffahrt bemerkt, daß es angemessen sein könnte, für

Flußschiffe, welche in außerdeutschen Ländern gebaut werden, einen Eingangszoll zu erheben, und zwar hat er das Bedürfnis dazu aus den Verhältnissen der Rheinschiffahrt hergenommen. Ja, meine Herren, ich glaube, es ist thatsächlich richtig, daß auf dem Rhein Schiffe verkehren, die im Ausland gebaut sind, indessen diese Rheinschiffe können wir nicht mit einem Zoll belegen, nach der Rheinschiffahrtsakte ist das nicht zulässig. Ich glaube, es ist auch ganz richtig, wenn hier der Vorschlag der verbündeten Regierungen auf zollfreie Einfuhr bestehen bleibt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter Stumm: Ich bedauere sehr, daß der Herr Abgeordnete Mosle den Antrag, den er angekündigt hat, nicht heute schon eingebracht hat, denn es ist schwer, ohne daß man weiß, ob man es mit der Zollfreiheit oder mit der Zollpflichtigkeit der Schiffe zu thun hat, die Konsequenzen für die Behandlung der dazu nöthigen Materialien zu ziehen. Ich glaube deshalb, daß der Herr Vorredner darin Recht hat, daß man sich heute nur auf den Standpunkt der Regierungsvorlage stellen kann, d. h. auf den der Zollfreiheit der Schiffe, und da stehe ich auf dem Standpunkt, daß ich es für eine große Anomalie halte, daß hier See- und Flußschiffe für zollfrei erklärt werden, während das Material dazu größtentheils verzollt werden muß. Ich glaube, daß auf diesem Weg die Fortexistenz der deutschen Schiffbauindustrie mit Ausnahme der Zollausschlüsse geradezu unmöglich gemacht wird. Wenn der Herr Abgeordnete Mosle meint, in Bremen oder Hamburg werden Flußschiffe so gut wie gar nicht gebaut, so glaube ich, würde die Einführung eines solchen Zustandes zur Folge haben, daß der deutsche Schiffbau nach diesen Plätzen auswandert und den letzteren damit eine Prämie ertheilt wird, die gewiß niemand in diesem Hause herbeiführen will.

Nun, meine Herren, würde ich Ihnen den Vorschlag bereits hier bei der zweiten Lesung gemacht haben, sämmtliche Materialien, die zum Schiffbau gehören, in irgend einer Form zollfrei eingehen zu lassen, wenn ich nicht auch der Ansicht des Herrn Vorredners wäre, daß die eigentliche Stelle dazu eine andere ist. Denn, meine Herren, Sie wissen ja, daß auf Grund des Nachtragsprotokolls von 1867 das Roh- und Bruch Eisen, welches zum Schiffbau verwendet wird, ganz analog behandelt wird dem Roh- und Bruch Eisen, welches im Veredlungsverkehr eingeführt und wieder ausgeführt wird. Da nun der Veredlungsverkehr hier nicht zur Diskussion steht, sondern der Kognition der Kommission bei Gelegenheit der Festsetzung des Tarifgesetzes unterliegt, so glaube ich, daß auch diese Frage dort ihre Erledigung finden wird, aber auch finden muß, und ich freue mich, daß nicht bloß von dem Herrn Vorredner, sondern auch von anderer mir wirtschaftlich näher stehender Seite diese Ansicht ausgesprochen worden ist.

Ich möchte nur den einen Wunsch noch hinzusetzen, daß alles das, was für den Schiffbau auf diesem Gebiet geschehen soll, auch auf die Tauererei Anwendung finden möge. Meine Herren, wir haben bei der Pos. 6 bereits in einer Anmerkung aufgenommen, daß Ketten- und Drahtseile, die zur Tauererei gehören, zollfrei eingehen; seitdem haben verschiedene Petenten mit Recht Beschwerde geführt, nämlich deutsche Fabrikanten dieser Ketten- und Drahtseile, daß sie nicht mehr mit dem Ausland konkurriren könnten, weil das Rohmaterial, was sie zur Fabrikation bedürfen, verzollt werden müsse, während das Fabrikat zollfrei eingehe. Ich glaube, daß das Prinzip, daß Halbfabrikate und Rohmaterialien, die für den Schiffbau eingehen, analog behandelt werden den ausländischen Fabrikaten — im Veredlungsverkehr, — daß dieser Grundsatz auch angewendet werden muß auf die Gegenstände der Tauererei, wenigstens auf die-

jenigen, welche wir bereits bei der Position 6 für zollfrei erklärt haben.

Wenn ich mich auf diesen Standpunkt stelle, so erkläre ich für meine Person, daß ich dies nur vorbehaltlich des noch zu erwartenden Antrages des Herrn Abgeordneten Mosle thue. Wird der angenommen, so ist eine Remedur in dem von mir berührten Sinn natürlich nicht mehr nöthig.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Burchard: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Mosle und seine Intentionen hier nicht weiter berühren, es wird später ja dazu noch Gelegenheit sein.

Wenn ich mich gegenüber dem jetzigen Tarif frage, welche Veränderungen bei den Schiffen eintreten sollen, gegen den bisherigen Tarif, so beschränken sich dieselben auf die Behandlung der Flußschiffe. Für Seeschiffe soll eine Aenderung nicht eintreten. Jedenfalls ist der Gegenstand von keiner hervorragenden Bedeutung; ich glaube, die Statistik steht mir in dieser Beziehung zur Seite, denn die zollpflichtige Einführung von Flußschiffen ist in der That sehr gering gewesen. Nun hängt ja allerdings die Zollbehandlung der Flußschiffe, sowie die der Dampfmaschinen und der Dampfkessel zur Verwendung beim Bau von Flußschiffen zusammen mit der Frage der Besteuerung von Rohmaterialien, welche zum Bau der Schiffe gebraucht werden. Insofern hatte der Herr Vorredner vollständig Recht. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß über diese Frage, wie die Rohmaterialien zum Schiffbau zollamtlich zu behandeln seien, der Zollvereinsvertrag von 1853 sich ausgesprochen hat, der auch bei früherer Gelegenheit hier zur Sprache gekommen ist. Allerdings betrifft dieser Zollvereinsvertrag nur zunächst den Bau von Seeschiffen und im Jahre 1873, als in diesem Hause dieselbe Frage zur Verhandlung kam, hat man die Zollfreiheit von Flußschiffen beanstandet, weil man über diese Frage sich im letzten Augenblick nicht schlüssig machen wollte. Indessen ist ja bereits von dem Herrn Vorredner in Aussicht gestellt, daß diese Frage an derjenigen Stelle, wo sie meines Erachtens ganz richtig hingehört, nämlich in den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes, zum Austrag gebracht werden soll, und zwar in dem Sinn, daß man mehr oder minder alle Materialien zum Schiffbau zollfrei einzulassen habe. Es wird ja Gelegenheit sein, über diese Frage an der bezeichneten Stelle zu diskutieren. Ich würde für meine Person gegenüber den vorgeschlagenen Bestimmungen keinen Anstand finden, dem zuzustimmen, daß der zollfreie Bezug von solchen metallenen Gegenständen zum Schiffbau nicht bloß für die Seeschiffe, sondern auch für die Flußschiffe gestattet wird. Ich erachte das als eine Konsequenz der Ihnen vorgeschlagenen Zollfreiheit für die Einfuhr der Flußschiffe und für den Bezug von Dampfkesseln und Maschinen, glaube aber, daß nach allem, was darüber gesagt ist, kein Anlaß vorliegen kann, zur Zeit die Annahme der jetzt vorgeschlagenen Bestimmungen zu beanstanden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Im großen und ganzen wird man anerkennen, daß dies eine große Anomalie im ganzen Tarifentwurf ist, daß die Materialien zu den Seeschiffen frei hereingelassen werden sollen. Wenn wir den Tarif auf diese Weise an allen Stellen durchlöchern wollen, dann verliert er meiner Meinung nach ganz seinen Zweck. Ich sehe die einzige Remedur gegen den Zustand, der nothwendig eintreten müßte, wenn wir die Zollfreiheit für den Seeschiffbau aufnehmen, in dem Antrag, den der Herr Abgeordnete Mosle uns angekündigt hat. Daß dieser Antrag nothwendig ist, geht

mir aus der Statistik hervor, die mir durch die Güte des statistischen Amtes mitgetheilt ist und die folgende Ziffern enthält. In den Jahren 1875 bis 1877 wurden in Deutschland erbaut 461 Schiffe, im Ausland 21, Ort der Erbauung nicht angegeben: 38; die letzteren, glaube ich, kann man dreist den ausländischen Schiffen zuzählen. Dagegen sind in diesen Jahren aus dem Ausland angekauft 155 Schiffe. Da ist es mir kein Wunder, wenn die Rhederei darniederliegt, und der Herr Abgeordnete Rickert sich neulich lebhaft darüber beschwert hat. Wenn wir alle unsere Schiffe im Ausland kaufen, darf man sich nicht wundern, wenn der Schiffsbau darniederliegt, und diesem Zustand ein Ende zu machen, scheint mir nur auf dem Weg möglich, daß wir denjenigen Schiffen, welche im Ausland für die deutsche Seeschifffahrt angekauft werden, einen Zoll auferlegen, wenn sie in das Schiffsregister eingetragen werden. Dann aber, meine Herren, wird auch die weitere Folge sein, daß wir die Materialien zum Schiffsbau, wie es sich gehört, mit demselben Zoll belegen, mit dem die Materialien zu allen anderen Industrien belegt sind. Es ist das die logische Konsequenz, und ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Mosle seinen Antrag für die dritte Lesung angekündigt hat; wir werden uns dann darüber zu einigen vermögen und auf diesem Weg der darniederliegenden deutschen Rhederei aufhelfen können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter Rickert (Danzig): Meine Herren, über den angekündigten Antrag habe ich jetzt noch nicht die Absicht zu sprechen, ich werde dann darüber sprechen, wenn er vorliegt. Dem Herrn Abgeordneten von Kardorff möchte ich nur bemerken, daß er mir doch zu verwechseln scheint Schiffsbau und Rhederei. Die beiden Dinge haben absolut nichts mit einander zu thun; es kann die Rhederei darnieder liegen, gleichgültig, ob sie mit fremden Schiffen fährt oder mit in der Heimath gebauten. Ich glaube, Herr von Kardorff wird das selbst zugeben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Ich muß dem Herrn Abgeordneten Rickert Recht geben; es ist aber auch von dem Darniederliegen des deutschen Schiffbaues mehrfach die Rede gewesen, nicht hier, aber in der Budgetkommission in früherer Zeit. Das Darniederliegen des deutschen Schiffbaues ist ja sehr beklagenswerth und wird um so beklagenswerther, wenn Schiffe aus dem Ausland ankommen, und um so mehr wird das Darniederliegen des deutschen Schiffbaues natürlich verstärkt werden. Deshalb freue ich mich über den Antrag des Herrn Abgeordneten Mosle und werde ihn auch unterstützen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, es stehen sich hier gegenüber die Interessen der Rhederei und diejenigen des Schiffbaues. Nun muß ich sagen, wenn bei dem ganzen Tarif irgend etwas Gefahr läuft, beschädigt zu werden, so ist es nach meiner Ueberzeugung die Rhederei. Ich will nicht behaupten, daß sie geschädigt wird, aber daß die Gefahr der Schädigung vorliegt, das kann niemand leugnen, und deshalb würde ich meinerseits nie einem Antrag zustimmen, von dem ich glaube, daß die Interessen der Rhederei durch ihn geschädigt werden würden. Ich muß also sagen, daß, wenn dieser Antrag, einen Zoll auf ausländische Schiffe einzuführen, in dritter Lesung eingebracht werden würde, ich meinerseits ihm entgegenstehen würde.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wolffson hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Wolffson: Ich möchte den Herrn Abgeordneten Mosle, bevor er seinen nicht zur Tarifvorlage zu stellenden Antrag einbringt, doch darauf aufmerksam machen, daß eine Registrierungsgebühr, welche bloß für fremde Schiffe und nicht für in Deutschland gebaute Schiffe stattfinden soll, nur ein Zoll unter verkapptem Namen sein würde. Wenn er also den Antrag auf einen solchen Zoll einbringen will, so hätte er ihn eben hier einzubringen, und wir würden bei dieser Gelegenheit über die Frage zu reden haben, ob es richtig ist, auf diese künstliche Manier — nicht unseren Schiffsbau zu heben, sondern unsere Rhederei aus dem Land hinauszutreiben. Bedenken Sie, es sind nicht überall die Großrhedereien, die Privatrhedereien, um die es sich handelt, sondern Gesellschaften, bei denen es darauf ankommt, ob sie sich hier oder im Ausland niederlassen wollen, und es ist die Frage, ob Sie die in Deutschland domicilirten Großrhedereien durch eine solche Registrierungsgebühr zwingen wollen, nach dem Auslande zu wandern. Der richtige Weg, der meiner Ueberzeugung nach einzuschlagen ist, ist der von den Herren Abgeordneten Delbrück und Stumm angebeutete, die Materialien zum Schiffsbau freizulassen; es ist das der einzige Weg, meine Herren, den Sie ausführen können. Lassen Sie es jetzt bei der vorgeschlagenen Methode, so werden Sie allerdings dazu kommen, daß unser Schiffsbau sich ausschließlich in Freihäfen konzentriert, und das wollen wir ebenso wenig, wie Sie. Eine solche Maßregel wäre geradezu der Ruin aller Schiffsbaurhedereien im ganzen Zollvereinslande. Deshalb sehe ich mit Spannung und nach den Aeußerungen des Herrn Regierungsvertreter's mit Hoffnung auf den in Aussicht gestellten Antrag des Herrn Dr. Delbrück.

Präsident: Es liegen von drei Seiten Anträge auf Schluß der Debatte vor: von den Herren Abgeordneten Dr. Boretius, von Gerlach und von Knapp. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Anmerkung zu lit. b hinter 2. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

Anmerkung zu b 1 und 2:

Dampfmaschinen und Dampfkessel zur Verwendung beim Schiffsbau: frei.

Präsident: Diejenigen, welche diese Anmerkung annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position der verbündeten Regierungen ist angenommen.

Wir kommen zu lit. d.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

d) See- und Flußschiffe, einschließlich der dazu gehörigen gewöhnlichen Schiffsutensilien, Anker, Anker- und sonstigen Schiffsketten, wie auch Dampfmaschinen und Dampfkessel: frei.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Pos. d ist nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen angenommen.

Ich bitte die Anmerkung dazu zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

Anmerkung:

Alle nicht zu den gewöhnlichen Schiffsutensilien gehörige bewegliche Inventarstücke unterliegen den für diese Gegenstände festgestellten Zollätzen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die diese Anmerkung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; sie ist angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 16, **Kalender:** frei.

Verlangt jemand das Wort hierüber? — Das ist nicht der Fall. Verlangen Sie eine besondere Abstimmung? — Das ist auch nicht der Fall; die Position ist so, wie sie vorliegt, genehmigt.

Ich schlage vor, die Nr. 23, **Lichte**, hinter der Nr. 26 zur Debatte zu stellen, weil die Nr. 26 einige verwandte Materialien enthält. Wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird, — nehme ich das als genehmigt an.

Wir gehen über zu Nr. 24, **literarische und Kunstgegenstände.**

Ich bitte, die Position a zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

a) Papier, beschriebenes (Akten und Manuskripte); Bücher in allen Sprachen, Kupferstiche, Stiche anderer Art, sowie Holzschnitte; Lithographien und Photographien; geographische und Seekarten; Musikalien: frei.

Präsident: Verlangt jemand das Wort hierüber? — und eine Abstimmung? — Es ist beides nicht der Fall; die Position ist angenommen.

Ich bitte Position b zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

b) gestochene Metallplatten, geschnittene Holzstücke, sowie lithographische Steine mit Zeichnungen, Stichen oder Schrift, alle diese Gegenstände zu Gebrauch für den Druck auf Papier: frei.

Präsident: Verlangt jemand das Wort hierüber? — Es verlangt niemand das Wort; die Debatte ist geschlossen. Verlangen Sie eine besondere Abstimmung? — Das ist nicht der Fall; Position b ist angenommen.

Ich bitte Position c zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

c) Gemälde und Zeichnungen; Statuen von Marmor und anderen Steinarten; Statuen von Metall mindestens in natürlicher Größe; Medaillen: frei.

Präsident: Ich eröffne die Debatte hierüber; — schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Verlangen die Herren eine besondere Abstimmung? — Das ist nicht der Fall, die Position ist genehmigt.

Es geht mir eben ein Antrag auf Vertagung

(oh! oh! rechts)

von dem Abgeordneten Dr. Stephani zu.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht!)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit nach der übereinstimmenden Meinung des Büreaus.

Wir gehen über zu Nr. 26, **Del, anderweit nicht genannt, und Fette.**

a) Del:

1. Del aller Art in Flaschen oder Krügen: 100 Kilogramm 20 Mark.

Ich eröffne die Debatte über diese Position. — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Nr. 26 a 1 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; sie ist angenommen.

Wir gehen über zu

2. Speiseöle, als: Oliven-, Mohn-, Sesam-, Erdnuß-, Bucheckern-, Sonnenblumenöl in Fässern: 100 Kilogramm 8 Mark.

Ich eröffne die Debatte über diese Position. — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, die die Position, welche ich eben verlesen habe, — oder verlangen Sie nochmals die Verlesung? — das geschieht nicht — die diese Position annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; sie ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 3:

3. Olivenöl in Fässern, amtlich denaturirt: frei.

Dazu ist von den Herren Abgeordneten Dr. Stephani und Dr. Möring der Antrag Nr. 143 1. gestellt. Ich bitte denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

zu Position 26, Del und Fette:

a 3 so zu fassen: Olivenöl in Fässern, amtlich denaturirt, sowie Rizinusöl in Fässern oder Blechkisten: frei.

Präsident: Das Wort ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Stephani.

Abgeordneter Dr. **Stephani:** Meine Herren, ich beantrage, dem Rizinusöl die gleiche Zollfreiheit zuzuwenden, wie dem denaturirten Olivenöl, und zwar deshalb, weil der allgemeine Grundsatz, die Rohstoffe, die in Deutschland nicht erzeugt werden und für die Industrie unentbehrlich sind, frei zu lassen, für das Olivenöl in stärkerem Maße gilt als für das Rizinusöl. Das Rizinusöl kann in Deutschland nicht erzeugt werden, es kommt nur aus Indien respektive Italien und wird namentlich in den letzten Jahren in mehreren Industriezweigen in so starker Weise gebraucht, daß diese Industriezweige konkurrenzunfähig sein würden, wenn dieser unentbehrliche Rohstoff ihnen entzogen wird. Es wird namentlich verbraucht theils für Seifenfabrikate, türkische Rothfärberei, Rattendruckerei und ist hierzu absolut unentbehrlich; es wird außerdem ausschließlich verwendet für diese technischen Zwecke, denn die sehr unbedeutende offizielle Verwendung in der Apotheke fällt gar nicht ins Gewicht.

Aus diesen Gründen wird seine Freilassung ganz ebenso nothwendig sein, wie die des Olivenöls, an dessen Stelle es für die einzelnen Industrien getreten ist, und so bitte ich Sie, meinem Antrage stattzugeben.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Rath Rothe hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Rothe:** Meine Herren, das Rizinusöl wird allerdings in verschiedenen Industriezweigen gebraucht, theilt aber diese Eigenschaft mit allen anderen Oelen, die unter Nr. 4 der Position 26 angeführt sind. Es scheint kein besonderer Grund vorzuliegen, aus dieser Kategorie gerade das Rizinusöl herauszuheben, um es dem denaturirten Olivenöl als zollfrei an die Seite zu stellen. Das denaturirte Olivenöl soll frei bleiben; es hat einen alten Besitzstand von 30 Jahren für sich; es ist sogar zeitweise ein Ausgangszoll auf das Olivenöl gelegt worden, und das kommt daher, weil man das Olivenöl absolut im Inlande nicht herstellen kann. Es wachsen weder bei uns Oliven, noch können Oliven hierher in einem zur Delbereitung geeigneten Zustande transportirt werden. Das gilt aber nicht vom Rizinusöl, welches aus Rizinusfamen hergestellt wird. Rizinusfamen aber läßt sich transportiren und wird transportirt, und Del aus Rizinusfamen kann im Inlande eben so gut gewonnen werden, wie Del aus Baumwollfamen, welcher aus Amerika herkommt. Bisher unterlagen alle dergleichen Oele mit Einschluß des Rizinusöls einem Zoll von drei Mark, der nun auf vier Mark erhöht werden soll. Wenn wir Rizinusöl ausnehmen, so würde dies zu der Konsequenz führen, noch eine große Anzahl anderer Oele aus den zollpflichtigen Positionen zu entfernen. Es würde dann aber das Gegentheil von dem erreicht werden, was der Tarif erreichen will, nämlich die inländische Delindustrie und die an der Produktion von Delfuchen interessirte Landwirthschaft zu fördern.

Ich möchte bitten, den Antrag auf exzeptionelle Behandlung des Rizinusöls nicht anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann:** Ich will nur kurz erwähnen, das Rizinusöl konkurriert mit keinem deutschen Del; es kann in der Weise, wie es der Herr Antragsteller vorschlägt, denaturirt nur zur Seifenfabrikation verwendet werden, und diese Seifenfabrikation konkurriert vielfach mit der englischen und muß selbst wieder nach England exportiren, was vom Ausland bezogen wird. Wenn Sie also hier diese Art Produkte besteuern, so schützen Sie die ausländische Industrie anstatt der inländischen. Ich bitte Sie daher, da Sie doch den Schutz der Arbeit auf Ihr Programm gesetzt haben, die Artikel nicht zu besteuern, die zur Erzeugung unserer deutschen Arbeit nothwendig sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Stephani hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Stephani:** Meine Herren, der Herr Regierungskommissar bezog sich für die Zollfreiheit des Olivenöls auf den alten Besitzstand, den dieser Artikel in Bezug auf die Zollfreiheit hat. Meine Herren, das kann doch unmöglich allein ein durchschlagender Grund sein. Wenn die Industrie neuerdings durch veränderte Fabrikationsweise dahin gekommen ist, andere Rohstoffe an die Stelle setzen zu müssen, so kann man doch nicht damit, daß man diesen neuen Rohstoff unter Zoll stellt, die Industrie zwingen, zu einer anderen Fabrikationsweise zurückzukehren, in welcher sie mit dem Auslande konkurrenzunfähig wäre; denn die

türkische Rothfärberei und Rattundruckerei verweist insbesondere darauf, daß die stärkere Verwendung der französischen Druckereien von Rizinusöl sie absolut zwingt, nicht mehr wie früher das Olivenöl zu benutzen, sondern das Rizinusöl an seine Stelle treten zu lassen. Erzeugt wird dieser Artikel in Deutschland heute nicht, zum Schutze für irgend eine Industrie dient also dieser Rizinuszoll nimmermehr, wohl aber zur Schädigung mehrerer starker deutscher Industrien, für die dieser Artikel als Rohstoff unentbehrlich ist.

Ich bitte also wiederholt, das, was dem denaturirten Olivenöl zugestanden wird, dem an seine Stelle gestellten Rizinusöl nicht abzuschlagen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, zunächst über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Stephani und Möring in der Weise abzustimmen, daß ich frage, ob für den Fall der Annahme der Nummer 3 auch der Zusatz, wie er im Amendement steht:

sowie Rizinusöl in Fässern oder Blechkisten, aufgenommen werden soll. Fällt der Antrag, so wird der Vorschlag der verbündeten Regierungen zur Abstimmung kommen. Sind die Herren mit dieser Form der Fragestellung einverstanden? — Das ist der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Nr. 3 den Zusatz, entsprechend dem Antrage Dr. Stephani und Möring:

sowie Rizinusöl in Fässern oder Blechkisten, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich ersuche um die Gegenprobe, und bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Stephani und Möring stimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Bureau bleibt zweifelhaft, wir müssen zur Zählung schreiten. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche mit Ja stimmen wollen, — wenn sie den Saal verlassen haben werden, — durch die Thür rechts wieder hereingehen, — und diejenigen, welche mit Nein stimmen wollen, durch die Thür links. Ich ersuche die Herren Schriftführer Gysoldt und Dr. Blum an der Thür rechts, — die Herren Schriftführer Freiherr von Soden und Wichmann an der Thür links die Zählung vorzunehmen. Ich bitte die Herren, den Saal zu verlassen und wieder einzutreten, wenn ich das Zeichen mit der Glocke gebe.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Ich beauftrage die Diener des Hauses, die Thüren, welche nicht zur Abstimmung bestimmt sind, zu schließen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung beginnt.

(Die Abgeordneten treten wieder in den Saal; die Zählung erfolgt.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Herren vom Bureau, ihre Stimmen abzugeben.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Freiherr von Soden:** Nein!

Präsident: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Gysoldt:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Dr. Blum:** Ja!

Präsident: Ich fordere die Diener des Hauses auf, die Thüren wieder zu eröffnen.

(Geschicht.)

Das Resultat der Abstimmung ist, daß mit Nein geantwortet haben 124, und mit Ja 102. Der Antrag ist also abgelehnt.

Wir kommen nun zur Pos. 26 a 3 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen. Ich bitte dieselbe nochmals zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:
Olivenöl in Fässern, amtlich denaturirt: frei.

Präsident: Ich ersuche die Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben,

(Geschicht)

Nr. 3 ist nach der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen.

Es ist inzwischen ein Vertagungsantrag eingebracht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vertagung der Sitzung beschließen wollen, stehen zu bleiben oder aufzustehen.

(Geschicht.)

Das Bureau ist jetzt einig, daß die Mehrheit steht; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich schlage ihnen vor, die nächste Sitzung Sonnabend Vormittag 11 Uhr anzuberaumen und den Freitag für die Kommissionsberathungen frei zu halten. Ich schlage Ihnen als Tagesordnung vor:

Zweite Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens (Nr. 238 der Drucksachen);

Jobann:

den Rest der heutigen Tagesordnung.

Sind die Herren mit Stunde, Zeit und Tagesordnung einverstanden? — Es erhebt niemand Widerspruch; ich proklamire hiermit die Tagesordnung, wie ich sie vorgeschlagen habe, für Sonnabend Vormittag 11 Uhr und

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Berger.

(Derselbe verzichtet.)

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 59. Sitzung.

Seite 1642 Spalte 1 Zeile 13 von unten ist statt „demüthigend“ zu lesen: „dem entsprechend“.

Seite 1643 Spalte 1 Zeile 23 ist statt „1,10 Pfennig“ zu lesen: „1,10 Mark“.

63. Sitzung

am Sonnabend den 21. Juni 1879.

Seite
1737

Geschäftliches
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens (Nr. 238 der Anlagen):

§ 1, Statthalter	1737
§ 2, Befugnisse desselben	1740
§ 3, Ministerium	1750
§ 4 ohne Debatte	1751
§ 5, Abtheilungen des Ministeriums	1751
§ 6, Ernennung der Beamten und Rechtsverhältnisse derselben	1754
§ 7, Kommissare für den Bundesrath	1754
§ 8 ohne Debatte	1755
§ 9, 10, 11, Staatsrath	1755
§ 12, 13 ohne Debatte	1762
§ 14 bis 17, Wahl der Abgeordneten zum Landesaus- schuß	1762
§ 18, Verteidigung derselben	1766
§ 19 bis 23 ohne Debatte	1767

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau aus.

Ich habe Urlaub ertheilt: für heute wegen dringender Geschäfte den Herren Abgeordneten Dr. Lucius, von Reben, Servaes, Lüders und Dr. Dreyer; — wegen dringender Amts- resp. Privatgeschäfte dem Herrn Abgeordneten von Unruhe-Bomst für vier Tage, dem Herrn Abgeordneten Schmiedel bis zum 25. dieses Monats, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Fürth für fünf Tage, dem Herrn Abgeordneten von Sauten-Larputsch für acht Tage, dem Herrn Abgeordneten Fürsten von Hatzfeldt-Trachenberg für acht Tage; — dem Herrn Abgeordneten Süs bis zum 23. dieses Monats zur Beivohnung unaufschiebbarer geschäftlicher Termine; — dem Herrn Abgeordneten Liebtnecht für acht Tage wegen Krankheit in der Familie.

Für längere Zeit hat Urlaub erbeten: der Herr Abgeordnete Thilenius für fernere drei Wochen wegen Krankheit in der Familie und dringender Berufsgeschäfte. Ich habe zu fragen, ob Widerspruch gegen dies Gesuch erhoben wird. — Ich konstatire, daß das nicht der Fall ist; das Urlaubsgesuch ist genehmigt.

Ferner der Herr Abgeordnete Menken für vier Wochen wegen Krankheit, bescheinigt durch ein überreichtes ärztliches Attest. — Widerspruch wird nicht erhoben; das Gesuch ist genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Bolza für drei Wochen ebenfalls wegen Krankheit. — Es wird auch hier kein Widerspruch erhoben; ich konstatire, daß das hohe Haus den Urlaub genehmigt.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Entschuldigt sind für heute: die Herren Abgeordneten Dr. Bamberger und Dr. Lasker und zwar für die ersten Stunden der heutigen Sitzung; — der Herr Abgeordnete Michalski für heute und die nächsten Sitzungen wegen dringender Amtsgeschäfte; — der Herr Abgeordnete von Kalkstein bis zum 22. d. M. wegen Krankheit; — der Herr Abgeordnete Richter (Meißen) wegen Krankheit in der Familie; — die Herren Abgeordneten Müller (Gotha), von Lüderitz, von Kardorff, von Miller, von König und Stegemann für heute wegen dringender Angelegenheiten; — die Herren Abgeordneten Graf von Bernstorff, Graf von Chamare und Freiherr von Buddenbrock für heute und die nächsten Sitzungen wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete Graf von Moltke für heute wegen dringender Dienstgeschäfte.

Es ist eingegangen:

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen bremischen Gebietstheilen.

Die Vorlage ist gedruckt und bereits vertheilt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Nr. 1:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens (Nr. 238 der Drucksachen).

Ich eröffne die Debatte über § 1 der Vorlage und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Simonis.

Abgeordneter Dr. Simonis: Meine Herren, ich nehme mir vor, bei Besprechung des § 1 der Gesetzesvorlage die Stellung des Statthalters und des Reichslands zu beleuchten. Ich habe mehrere Fragen an die Regierung zu stellen und werde mir erlauben, meine Ansichten über die Lage des Landes darzulegen.

Die erste Frage, die sich da für mich aufwirft, ist diese: was wird denn wesentlich in unserer Lage in Elsaß-Lothringen durch Annahme dieser Gesetzesvorlage geändert werden? Wenn man die Sache beurtheilt nach dem Lärm, welcher darüber ist geschlagen worden, nach dem großartigen Gesetzesapparat, welcher dabei eintritt, nach den weitgehenden Debatten, welche sich schon hierüber entwickelt haben, so dürfte man wohl glauben, daß eine neue Aera für Elsaß-Lothringen beginnen soll und daß das Glück des Landes wesentlich soll befördert werden. Ich würde diese Hoffnung sehr gerne theilen; allein, meine Herren, indem ich die Gesetzesvorlage näher angesehen habe, muß ich gestehen, daß mir die ganze Sache mindestens un- gemein dunkel geblieben ist. Ich würde mich einigermaßen beschämt fühlen, dieses Geständniß zu machen, wenn nicht der Kollege von Puttkamer (Löwenberg) uns erklärt hätte, daß sich ein solcher Wirrwarr in der gesetzlichen Stellung des Statthalters einfindet, daß es eine wahre Banne wäre für einen Rechts- gelehrten, volle Bände darüber zu schreiben. Da ich ein Jurist nicht bin, so ist es begreiflich und für mich verzeihlich, daß ich auch die Vorlage nicht genau nach dem Geiste derjenigen zu durchschauen vermag, welche sie bearbeitet haben.

(Unruhe.)

Der Titel, welchen die Vorlage führt, bezieht sich auf die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen. Die Verfassung soll beruhen auf der Einsetzung des Statthalters; die Verwaltung, wird sie auch auf dieser Einsetzung des Statthalters beruhen, ja oder nein? Diese Frage ist hier im hohen Hause bei der ersten Lesung angeregt worden. Der Kollege Guerber hat sich dahin ausgesprochen, daß, wenn der Statthalter wegfällt, dann die ganze Einrichtung, welche durch die Gesetzesvorlage geschaffen werden soll, auch wegsallen wird. Ich glaube, er hat volle Gründe in der Vorlage gefunden, um dieses zu behaupten.

(Unruhe.)

Andererseits antwortet ihm der Kollege North, daß sich Herr Guerber gründlich geirrt hat und daß, wenn auch der Statthalter wegfällt, dennoch . . .

(Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte die Herrn, etwas ruhiger sein zu wollen.

Abgeordneter Dr. Simonis: . . . die ganze Ordnung der Verwaltung, wie sie erst eingerichtet wird, fortbestehen wird. Ich glaube, daß Herr North auch gute Gründe in der Vorlage gefunden hat. Allein, meine Herren, für mich ist und bleibt die Sache völlig unklar.

Zuerst wird der präkäre Zustand, der fakultative Charakter der Statthalterschaft gar nicht im mindesten in Frage gestellt. Ich zweifelte zuerst daran, als ich den § 1 las. Ich befragte mich, ob die Worte: „Der Kaiser kann einen Statthalter ernennen,“ ob dieses Wort „kann“ vielleicht nicht lediglich aus Kourtoisie gegen den Kaiser dastände, um dem Kaiser nicht gerade in aller Form vorschreiben zu wollen, was er thun muß. Als ich aber die Motive las, so fand ich ausdrücklich hervorgehoben, daß die Einrichtung einen ganz fakultativen Charakter habe. Nun wird aber dieser Statthalter nicht nur als Stellvertreter des Kaisers dastehen, sondern auch als Vertreter des Reichs mit den Befugnissen, welche als Vertreter des Reichs wirklich dem Reichskanzler zustehen. Jetzt entsteht die Frage: wenn der Statthalter des Kaisers abgerufen wird, wird dann der Statthalter des Reichskanzlers dableiben oder nicht? — oder fällt vielleicht die ganze Geschichte dann zusammen? Und wenn die ganze Geschichte zusammenfällt, was bleibt dann? in welchem Zustande werden wir uns dann in Elsaß-Lothringen befinden? Werden die jetzigen Verhältnisse wiederum aufleben, oder wird man uns neue schaffen oder wird lediglich alles von Berlin aus so kommandirt werden, daß im Lande auch gar keine Verwaltungsbehörden ordentlich eingesetzt seien? Mit anderen Worten stellt sich die Frage so: ist der präkäre Statthalter bloß als Träger von kaiserlichen Befugnissen fakultativ angestellt, oder auch als Träger all der Befugnisse, welche ihm in der Gesetzesvorlage zugeschrieben werden?

Ich habe ein anderes Bedenken über die Worte: „der Kaiser kann seine Befugnisse an einen Statthalter abtreten“. Diese Vollmacht, welche da dem Kaiser zuerkannt werden soll, schafft gar nichts neues. Notiren wir diesen § 1, so wird die Lage ganz genau dieselbe sein, wie sie jetzt ist. Möglicherweise wird bis dorthin eine andere Luft wehen und dann wird die Statthalterschaft gar nicht zu Stande kommen, oder wenn sie zu Stande gekommen ist, doch nur auf kurze Zeit verbleiben. Würde aber der Reichstag auch ein Nein sagen, so könnte der Kaiser dennoch auf eine gesetzliche Grundlage hin einen Statthalter ernennen. Es ist nämlich vor einigen Tagen von dem Herrn Unterstaatssekretär Herzog in Erinnerung gebracht worden, daß diese Befugnisse dem Kaiser laut Verwaltungsgesetz vom 30. Dezember 1871 schon zustehen, und zwar nicht nur um einen Statthalter zu ernennen, aber 3, 4, 5, wo nicht 6. Es steht da nämlich:

Der Kaiser kann seine Befugnisse delegiren an die Zentralbehörden und die Bezirksbehörden von Elsaß-Lothringen, und zwar widerruflich und unwiderruflich, zeitweise oder ständig.

Ja, was wird denn durch diesen § 1 eigentlich ausgesprochen? Seit den Jahren, wo ich die Ehre habe, dem hohen Hause anzugehören, habe ich noch nie etwas ähnliches gesehen, und ich zweifle sehr, daß je in einer gesetzgebenden Versammlung etwas ähnliches votirt worden sei. Wozu will man ein neues Gesetz machen,

um dem Staatsoberhaupte eine ihm schon längst zustehende Vollmacht zu verleihen.

Merkwürdigerweise hat der Herr Unterstaatssekretär Herzog in seiner Auseinandersetzung der Gesetzesvorlage das Hauptgewicht nicht auf die Errichtung der Statthalterschaft, sondern auf die Verlegung des Reichskanzleramts von Berlin nach Straßburg gelegt. In Bezug auf diese Verlegung, meine Herren, habe ich und meine Freunde nicht im mindesten mehr nothwendig Stellung zu nehmen. Wir haben unsere Ansicht in letzter Zeit durch die Erklärung des Kollegen Kable ausgesprochen. Allein schon seit dem ersten Tage, wo wir in das hohe Haus getreten sind, haben wir die Unmöglichkeit, die spezielle Gesetzgebung von Elsaß-Lothringen von Berlin aus ordentlich zu führen, auf alle Arten betont. Wir wurden dafür gar nicht selten und gar nicht wenig in der elsässischen Presse angegriffen, und nun kommt es dazu, daß am Ende die Regierung doch sagen muß, es muß so sein.

Wenn diese Verlegung dann nach Elsaß-Lothringen einmal zur Thatsache geworden, was wird für unser Land daraus entstehen? Auch hierin höre ich von verschiedenen Seiten des Hauses die verschiedensten Meinungen aussprechen. Herr Kollege Fürst von Hohenlohe-Langenburg sagte uns, er erkenne hierin den Beginn der Selbstverwaltung des Landes. Im Gegensatz zu ihm erklärt uns Herr Unterstaatssekretär Herzog, daß die Hauptsache nicht in einer Selbstverwaltung des Landes bestehe, sondern darin, daß die Verwaltungsbehörde von Berlin aus nach Straßburg ins Land importirt werde, so daß es nach wie vor dieselbe Verwaltung durch dieselben Büreaus, durch dieselben Mitglieder dieser Büreaus sein wird, nicht aber eine Selbstverwaltung des Landes. Ich weiß nicht, wie die zwei verehrten Herren ihre Meinungen mit einander vereinbaren können. Es ist ein glückliches, ich darf selbst sagen, ein sehr glückliches Wort aus dem Munde des Herrn Unterstaatssekretärs Herzog gefallen. Er erklärte nämlich, die Verlegung der Verwaltung nach Elsaß-Lothringen sei nothwendig, weil anders eine gehörige Fühlung der Regierung mit der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen nicht möglich sei. Ich bin ihm für dieses Wort sehr dankbar, denn dadurch erklärt er erstens, daß eine solche Fühlung nothwendig ist und daß eine Regierung, welche diese Fühlung nicht gehörig hat, nothwendigerweise in ihren Akten zu einer Mißregierung werden muß. Andererseits erkenne ich aber auch in diesen Worten ein anderes kostbares Geständniß. Es hat an Fühlung zwischen dem Reichskanzleramt von Berlin und zwischen Elsaß-Lothringen nicht ganz und gar gefehlt. Die Büreaus des Reichskanzleramts sind besucht worden und zwar nicht selten von verschiedenen Herren aus Elsaß-Lothringen, und jetzt erkennt die Regierung, daß diese Fühlung ganz und gar nicht geeignet war, als eine Fühlung mit dem Lande angesehen zu werden. Das ist ganz richtig und nochmals, ich bin sehr dankbar dafür, daß es vom Regierungstisch aus ausgesprochen worden sei.

Diese Ueberzeugung scheint vom ersten Augenblick vorgeschwebt zu haben, als vorgeschlagen wurde, den Landesauschuß zu erweitern, diese Erweiterung des Landesauschusses darf ich nicht mit der Freude begrüßen, womit ich sie gern begrüßt hätte, — und zwar aus folgendem Grunde. Es scheint mir, als habe die ganze Gesetzesvorlage nicht die Absicht, daß die gehörige Fühlung zwischen dem Statthalter einerseits und der Bevölkerung andererseits hergestellt werde und zu diesem Zweifel bin ich vielfach berechtigt. Erstens, wenn ich die Vorlage ansehe, so finde ich darin alle möglichen Kautelen bei Zusammensetzung des Landesauschusses zusammengebracht. Lesen Sie die Motive, so sehen Sie, daß da bloß technische Gründe obgewaltet haben, es war nämlich der kleineren Zahl von Mitgliedern des Landesauschusses nicht möglich, die Geschäfte zu bewältigen und deshalb wird verlangt, daß eine größere

Anzahl von Mitgliedern sich darin befinde. Man suchte deshalb nicht vor allem eine nähere Fühlung mit dem Lande. Was mich noch mehr zu diesem Zweifel berechtigt, das ist der Appell, welchen Herr Kollege von Puttkamer (Löwenberg) lebhft an mehrere Abgeordnete von Elsaß-Lothringen gerichtet hat, wo er zu diesen sprach: „Sie, meine Herren, Sie müssen ganz besonders dafür besorgt sein, daß Sie großartig vertreten werden.“ Er sagte nicht: „daß Sie vertreten werden, im Verhältniß der Zahl der Bevölkerung, welche ihre Richtung theilen kann“, sondern er wollte besonders diese Stimmen im Landesausschuß ertönen lassen. Geschieht dies und werden diese Stimmen vorzüglich gehört, so werden dann die anderen mißliebigen Stimmen im Lande zurückgewiesen, als wären sie bloß vereinzelte Stimmen, und nicht die Stimme der großen Mehrheit des Landes.

Daß diese gehörige Fühlung mit dem Lande nicht gesucht werde, das trat wiederum hervor aus der Rede des Herrn Kollegen von Puttkamer (Fraustadt), welcher sagte: „direkte Wahlen herbeizuführen, das wäre geradenwegs in Elsaß-Lothringen unverantwortlich.“ Ich muß mir die Frage stellen, von woher Herr Kollege von Puttkamer diese Verantwortlichkeit herleiten kann.

Präsident: Ich bitte dringend, mehr Ruhe im Hause stattfinden zu lassen; der Herr Redner kann gar nicht verstanden werden.

Abgeordneter Dr. Simonis: Ich fordere ihn auf, mir gefälligst in dieser Diskussion sagen zu wollen, wo denn Gründe im Lande liegen, es als unverantwortlich anzusehen, wenn die neue Regierung und Verwaltung, die da durch die Gesetzesvorlage geschaffen werden soll, mit einer aus direkten Wahlen hervorgehenden Landesvertretung in Berührung käme. Die Regierung erklärt, sie habe bisher die gehörige Fühlung nicht gehabt. Nun frage ich, ob man sie will, und wenn man sie will, warum man das richtige Mittel dazu als unverantwortlich bezeichnet.

Mir, meine Herren, kommt die Sache so vor, es scheint mir, als wolle man um den neuen Statthalter herum eine künstliche öffentliche Meinung schaffen. Man will alle möglichen Vorurtheile, welche die Herren Beamten haben können, dem Statthalter so beibringen können, daß er von allen Seiten davon angesteckt werden muß.

Was wird dann dies für eine Regierung in Elsaß-Lothringen geben? Der Statthalter, der da kommen wird, muß sich von irgendwo inspiriren. Wird er sich lediglich inspiriren aus den doktrinären Anschauungen oder aus der Praxis, welche von Berlin nach Straßburg hinübergebracht werden wird? Ja, meine Herren, das ist als vollständig unrichtig anerkannt und es ist von Seiten der Regierung verurtheilt worden. Wird er sich inspiriren von einigen Herren, die da zu ihm hindringen werden, wie sie nach Berlin kamen, um die Ansichten und die Ziele einer Partei zur Geltung zu bringen? Ja, meine Herren, da würde er wiederum irre gehen, wie es auch heute anerkannt wird; und daß dieses nicht ausbleiben wird, das geht hervor, meine Herren, aus gar manchen Thatfachen. Ich will von den in neuester Zeit vorgekommenen gar keine Erwähnung hier machen, ich erinnere aber daran, wie vor einigen Jahren der Kollege Treitschke uns sagte, wie er mit seiner Partei von Elsaß-Lothringen aufgefördert worden sei, die Zeit der Diktatur dazu zu benutzen, daß die Schule in Elsaß-Lothringen gänzlich entchristlicht werde. Ja, meine Herren, wenn wir solche Präzedenzfälle haben, dann müssen wir schon sehr besorgt dafür sein, daß nicht auch, wie ich es befürchte, der Statthalter lediglich von einer Partei umgeben und umzingelt werde und daß die Stimmung des Landes, ihm nicht, obgleich er im Lande residiren wird, verborgen bleibe.

Sollten aber weder von Berlin aus die von hier hergebrachten Anschauungen, noch von einer Partei

dominirt und inspirirt werden, bleibt ihm gewiß nichts anderes, als daß er inspirirt werde durch die Bedürfnisse, die Wünsche und die ganze Lage des Landes. Dann aber sollten unbedingt direkte Wahlen hergestellt werden, dann sollte unbedingt eine freie Presse sich in Elsaß-Lothringen bewegen können, unbedingt der § 10 des Verwaltungsgesetzes oder der Belagerungsparagraph weggeschafft werden. Man will . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen, ich glaube, daß er jetzt nicht mehr zu § 1 spricht; ich muß ihn bitten, zu § 1 zu sprechen.

Abgeordneter Dr. Simonis: Ich habe mich in diese Erörterungen eingelassen, meine Herren, in der Ueberzeugung, daß ich mich von § 1 deshalb nicht entferne, weil erstens die ganze Gesetzesvorlage auf der Grundbasis dieses § 1 ruht und zweitens, weil da nothwendigerweise gekennzeichnet werden soll, wie der Statthalter in Elsaß-Lothringen fungiren kann. Aus dem eben gesagten geht hervor, daß der Statthalter in Elsaß-Lothringen nach der Vorlage gleichsam isolirt dastehen soll, um die Lage des Landes nur durch den Suchkasten der Bureaus und durch die Sehläser einer Partei die Lage des Landes anzuschauen.

Es wird aber, meine Herren, noch vieles andere beitragen, dem Statthalter die ordentliche Regierung oder Leitung des Landes, womit er beauftragt werden soll, zur Unmöglichkeit zu machen. Er soll in das Land eintreten — ob als Stellvertreter des Kaisers, ob als Stellvertreter des Reichskanzlers, ob in einer andern Eigenschaft, weiß ich nicht — er soll da eintreten bewaffnet mit diesem § 10 des Verwaltungsgesetzes. Ja, meine Herren, wenn wir den Statthalter damit beauftragen, uns diesen § 10 immerwährend auf unserm Rücken fühlen zu lassen, so wird er durch die Gesetzesvorlage selbst in die Unmöglichkeit gesetzt, etwas gutes zu wirken. Er wird verleitet, von allen Seiten her Gefahren zu sehen, welche im Lande nicht im mindesten existiren; er wird verleitet werden, die Gesetze, welche im Lande bestehen und die doch so vielfache sind, als ganz ungenügend zu erachten; es werden diejenigen, die ihn umgeben, verleitet werden, ihn zur Anwendung dieses § 10 aufzufordern. Dazu liegt immerhin ein große innere Gefahr darin, wenn die öffentliche Macht mit einer größeren Gewalt ausgestattet wird, als es nothwendig ist, um das Gute im Lande wirken zu können.

Weiter wird er in eine falsche Stellung kommen durch die Beamten, welche im Lande sind — meine Herren, ich will diesen Gegenstand nicht näher berühren — aber diese Beamten haben alles Interesse dabei, daß sie die Lage des Landes in den Augen des Statthalters unrichtig schildern. Sie genießen noch immer die Ortszulage, welche auf der Grundbasis beruht, daß sie sich in einem Feindesland befinden, wo unmöglich eine ruhige Verwaltung gedeihen kann. Er wird verleitet werden, diese Mißbräuche zu dulden, welche so vielfach von Beamten im Schatten des von Ihnen so beliebten § 10 ausgeübt werden. Ich will nur zwei Beispiele anführen, wie ein Kreisdirektor in meinem Wahlbezirk sich im Schatten dieses § 10 geradeweg erlaubte, mein Wahlmanifest durch den Gendarmen von den Mauern losreißen zu lassen, und wie ein anderer Beamter sich geradeweg erlaubte, einen Wahlmann, der meine Zettel austheilte, für den ganzen Tag ins Gefängniß zu führen.

Ja, meine Herren, wenn die Beamten sich so behaglich in dieser Lage befinden, daß sie sich können solche Mißbräuche zu schulden kommen lassen, dann haben sie so viel Interesse, den Statthalter irre zu führen über die Lage des Landes, daß es ihm rein unmöglich wird, sich ordentlich hineinzufinden. Ich will nicht weiter berühren, was die Presse hierbei thun wird, ich würde mich scheinbar zu viel von meinem Gegenstande entfernen, obgleich es nach meiner Ansicht auch noch ganz bei der Sache wäre.

Und doch, meine Herren, hat der Statthalter, welcher durch diesen § 1 soll geschaffen werden, nach meiner Ansicht eine höchst wichtige Aufgabe im Lande zu lösen. Die Ansichten über die Wichtigkeit dieser Aufgabe sind hier in ganz entgegengesetzter Weise ausgesprochen worden, einerseits von Herrn von Puttkamer (Löwenberg), andererseits vom Herrn Kollegen Windthorst. Der Eine sagte: Die Aufgabe dieses Statthalters wird eine so große sein, daß man eine größere kaum denken könne; Herr Windthorst sagte hingegen, daß der Statthalter eine ganz geringfügige Stellung haben wird. Nach meiner Ansicht haben beide Herren vollständig Recht. Herr Kollege Windthorst hat recht, denn er schaut auf die Vorlage und auf die Befugnisse hin, die dem Statthalter durch die Vorlage gegeben werden sollen; Herr von Puttkamer (Löwenberg) aber schaut auf die Lage des Landes und auf die Stellungen, welche nach Gebühr dem Vertreter des Kaisers und des ganzen Reichs eingeräumt werden sollen. Inbessen wird aber eine dritte Ansicht ausgesprochen vom Herrn Unterstaatssekretär Herzog, welche alles Gewicht auf die Verlegung der Büreaus nach Elsaß-Lothringen legt. Ja, meine Herren, wenn man einen Statthalter überhaupt in Straßburg einführen will, dann scheint mir die einzige und nothwendige Konsequenz dieser Einführung darin zu bestehen, daß der Einfluß und die Thätigkeit der Büreaus vermindert wird; sonst steht er da lediglich als ein dekorativer Statthalter, worüber ich ganz und gar nicht klar werden kann, warum man ihn eigentlich mit so großem Apparat und Aufwand einführt. Dieser Statthalter würde, wie es in der Vorlage beabsichtigt wird, selbst viel weniger Bedeutung haben als der jetzige Oberpräsident. Hat doch der Herr Oberpräsident vor einigen Wochen einen Oberschulrath eingesetzt, welcher eine Behörde ist . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß er entschieden nicht mehr zu § 1 spricht; ich bitte ihn, bloß bei § 1 zu bleiben.

Abgeordneter Dr. Simonis: Nach dieser Bemerkung des geehrten Herrn Präsidenten, meine Herren, werde ich dasjenige, was ich noch zu sagen hätte, vielfach abkürzen. Doch stelle ich die Frage, ob es mir erlaubt sein wird, darzulegen, wie ich die Bestimmung und den Beruf des Statthalters ansehe.

Präsident: Ich werde abwarten, ob der Herr Redner beim § 1 bleibt, und bitte zunächst fortzufahren.

Abgeordneter Dr. Simonis: Meine Herren, wie ich die Aufgabe eines Statthalters in Elsaß-Lothringen ansehe, das glaube ich so skizziren zu können: erstens muß der Statthalter sich bewußt sein, daß diese neue Einrichtung, wenn sie überhaupt einen Sinn haben soll, den Sinn haben muß, daß er näher mit dem Lande in Verkehr kommen muß, daß es eine Mißregierung sein würde, wenn, wie es bisher geschehen ist, verfahren würde, dasjenige, was die große Mehrheit im Lande denkt, will und verlangt, zu ignoriren. Es wird die Aufgabe des Statthalters sein, eine Stellung gegenüber der Kirche einzunehmen, welche als eine würdige bezeichnet werden dürfte, und wobei die erste Kourtoisie — um den Ausdruck des Herrn Kollegen von Puttkamer zu gebrauchen — bestehen wird, daß der Kirche, der katholischen Kirche, ihre Rechte unbenommen bleiben; es wird die Aufgabe des Statthalters sein, daß er suche, welches die Wunden sind, welche die Verwaltung in den letzten Jahren dem Lande geschlagen hat, um dieselben zu heilen. Dann, meine Herren, aber dann nur, kann er sehr segensreich wirken in Elsaß-Lothringen.

Ich hätte das Bild des Landes hier gern entworfen und diese Wunden gekennzeichnet, da mir aber der Herr Präsident die Be-

merkung macht, daß dies nicht mehr zu § 1 gehören würde, so unterlasse ich dieses. Aber ein neuer Geist, meine Herren, muß da durch den Herrn Statthalter hineingebracht werden in die Verwaltung, ein neuer Gang, wo vor allem die Interessen des Landes in Betracht gezogen werden, und es darf nicht alles unter die allgemeine Rubrik fallen: ja, das Reichsinteresse gestattet dieses, gestattet jenes nicht. Meine Herren, es ist nicht möglich, daß man da die Interessen des Landes und die Interessen des Reichs so in Gegensatz bringe, daß eine Mißregierung auf Grund des Reichsinteresses hin geführt werde. Würde das Land gehört und seine Wünsche befriedigt werden, dann könnte diese Regierung eine gute Regierung werden. Weil aber die ganze Gesetzesvorlage so angelegt ist, daß alle möglichen Schwierigkeiten für den Statthalter daraus erwachsen müssen, deshalb haben wir, meine Freunde und ich, mehrere Amendements eingebracht, welche dazu dienen sollen, diese Regierung zu einer möglichst guten Regierung in Elsaß-Lothringen zu machen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Debatte über § 1.

Wir kommen zur Abstimmung. Verlangen die Herren eine Verlesung des § 1 der Vorlage? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den § 1, wie er von den verbündeten Regierungen vorgelegt ist, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschickt.)

Der § 1 ist angenommen, da die Mehrheit steht.

Wir gehen über zu § 2 und den dazu gehörigen Amendements der Herren Abgeordneten Rablé, Guerber und Germain Nr. 258 I.

Ich eröffne die Debatte darüber und ertheile das Wort dem Herrn Bevollmächtigten des Bundesraths Unterstaatssekretär Herzog.

(Derselbe verzichtet.)

Dann ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Rablé.

Abgeordneter Rablé: Meine Herren, ehe ich in die Besprechung des § 2 der Gesetzesvorlage eingehe, muß ich mir nochmals erlauben, zu betonen, daß zu einer solchen wichtigen Angelegenheit, wie die Verfassung eines Landes, das Land, dessen Verfassung zu machen ist, jedenfalls ein Wort mitzusprechen haben soll. Mein verehrter Kollege Herr Guerber hat schon die Nichtzuziehung einer Elsaß-Lothringischen Volksvertretung zu den Berathungen dieses Entwurfs tadelnd erörtert. Ich möchte hinzufügen, daß nach modernem Staatsrecht eine solche Verfassung sowie auch die daraus entstehenden Unkosten nicht sich begreifen lassen ohne die Zuziehung des Steuerzahlenden und zu konstituierenden Landes. Dieser Umstand wäre für mich eine Ursache gewesen, um den Berathungen dieser Gesetzesvorlage fremd zu bleiben, wenn ich mich nicht aus dem Inhalt des Gesetzentwurfs, sowie auch aus den Aeußerungen des Herrn Unterstaatssekretärs Herzog vergewissert hätte, daß es sich eigentlich doch nicht in allem Ernst um eine wirkliche Verfassung für Elsaß-Lothringen handelt, sondern nur um einen jener Versuche, wovon schon einige Beispiele in der elsass-lothringischen Gesetzgebung seit der Annexion vorgekommen sind. Keine Konstitution Europas fängt an mit einem protestativen „kann“ und ich darf annehmen, daß das Wort Verfassung, welches im Titel steht, nur als eine Hyperbel sich darstellt, um das Spärliche der Aenderungen, welche in unserem Staatswesen hereingebracht werden, zu deuten und um dem Provisorium den Anschein eines Definitivums zu geben. Es ist meine Aufgabe nicht, weiter in diese Frage einzugehen und ich muß mich entschuldigen, daß ich vielleicht nicht zur Sache gesprochen habe, indem ich eigentlich nur das Wort habe über § 2 des vorliegenden

Gesetzes. Dieser § 2 hat zum Zweck erstens dem Statthalter die dem Reichskanzler durch die bestehenden Gesetze überwiesenen Befugnisse und Obliegenheiten zu übertragen, zweitens demselben die außerordentlichen Gewalten einzuräumen, welche zur Zeit dem Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen durch § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 zustehen. Laut Absatz 2 des § 4 hat

in den im § 2 bezeichneten Angelegenheiten der Staatssekretär die Rechte und die Verantwortlichkeit eines Stellvertreters des Statthalters in dem Umfang, wie ein dem Reichskanzler nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März 1878 substituierter Stellvertreter sie hat.

Es ist gegen den zweiten Absatz des § 1, daß unser Antrag gerichtet ist. Was den ersten Theil des § 2 anbelangt, ist dieser Theil schon ausführlich durch den sehr verehrten Kollegen Herrn Windthorst besprochen worden. Die Doppelstellung des Statthalters als Stellvertreter des Landesherrn und zu gleicher Zeit als Nachfolger des Reichskanzlers und die getheilte Verantwortlichkeit, welche daraus entsteht, hat Nachteile, welche in der Praxis weiter greifen als man von vornherein zu übersehen vermag und die Bedenken des Herrn Abgeordneten Windthorst erscheinen mir in allen Stücken gerechtfertigt. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum die zur Zeit bestehende Organisation sich nicht hätte in ein kollegiales Ministerium ohne Statthalter entwickeln können. Das wäre einfacher und mit weniger Kostenaufwand verbunden gewesen. Der Stellvertreter des Statthalters, der Staatssekretär ist jedenfalls dazu bestimmt, leitender Faktor der Regierung zu sein. Warum über diesem höchsten Beamten noch ein Träger eines Theils der landesherrlichen Befugnisse, wovon der andere Theil doch immer noch die Sorge Seiner Majestät des Kaisers beanspruchen wird?

Da nun einmal die Institution in ausgemachter Form ins Leben treten soll, will ich nicht weiter darauf eingehen. Es sind jedoch in diesem Gesetzentwurf zwei Bestimmungen, welche wir, unsere Partei besonders, mit aller Energie bekämpfen müssen; das sind: erstens die Beibehaltung des Diktaturparagraphen und zweitens der Wahlmodus der neu zu erwählenden Mitglieder des Landesauschusses. Ueber diese beiden Bestimmungen möchte ich das hohe Haus bitten, nicht ohne sehr eingehende Prüfung sich schlüssig zu machen.

Vorerst werde ich mich also mit dem Diktaturparagraphen abgeben. Neun Jahre sind nun vorüber seit dem Friedensvertrag von Frankfurt. Elsaß-Lothringen hat mit seiner gewohnten Ruhe und Ordnungsliebe sein Schicksal ertragen. Ruhestörungen, Auflehnungen, Konspirationen sind nirgend vorgekommen, kein Bierkrawall und keine sozialistischen Umtriebe! Die Steuern werden regelmäßig entrichtet, die Aushebungen geschehen ohne Widerstand, ohne Widersetzen. Sogar die willkürlichsten Polizeihexungen und Mißgriffe gegen die unglücklichen Optanten haben nirgend zu Widerstand Anlaß gegeben, und doch ist der Diktaturparagraph im neuen Gesetz wieder aufgenommen. Ich sage wiederaufgenommen, meine Herren, denn ich behaupte, daß, wenn man auf den Grund gehen wollte, so würde man zu dem Schluß kommen, daß der § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, welcher dem Oberpräsidenten durch kaiserliche Bestimmung so außerordentliche Gewalten überträgt, daß der Kaiser selbst nicht das Recht haben würde, sie auszuüben, daß dieser Paragraph mit der Einführung der deutschen Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen eigentlich gar nicht mehr zu Recht besteht, als in Widerspruch mit dem Art. 68 der Reichsverfassung, welcher dem Kreise allein die Befugnisse erteilt, einen Theil des Landes in Kriegszustand zu erklären. Diese Meinung, meine Herren, ist durch Juristen vertreten, welchen man die Fachkenntnis nicht absprechen darf. Ich möchte deshalb nur in kurzen Umrissen diese Meinung darstellen.

Zu der Zeit, wo das Gesetz vom 30. Dezember 1871 aus kaiserlicher Initiative entstanden ist, existirte die deutsche Reichsverfassung noch nicht. Der Art. 68 dieser Verfassung lautet folgendermaßen:

Der Bundesfeldherr kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Theil desselben in Kriegszustand erklären.

Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Bundesgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preussischen Gesetzes vom 4. Juni 1851.

Das Ausführungsgesetz vom 25. Juni 1873 schließt Elsaß-Lothringen nicht von den Bestimmungen dieser Verfassung aus. Die Verfassung umfaßt alle deutschen Staaten und ist konstitutionelles Recht für dieselben. Laut Art. 68 ist nun der Bundesfeldherr, beziehungsweise der deutsche Kaiser, allein befugt, den Belagerungszustand zu verhängen, und er kann dies nur thun nach vorhergehender Verkündigung. Zwischen Art. 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 und dem Art. 68 der Reichsverfassung existirt demnach ein Widerspruch, welcher nicht zu umgehen ist, und welcher natürlich zu Gunsten der Verfassung des letzten der beiden Gesetze im Datum ausgelegt werden muß. Der Art. 10 gewährt dem Oberpräsidenten ausgebehntere Befugnisse, als der Art. 68 der Reichsverfassung Seiner Majestät dem Kaiser; denn primo braucht der Oberpräsident den Belagerungszustand nicht zu erklären, und zweitens steht ihm zu, in noch undefinirter Gewalt alle Maßregeln zu treffen, welche er für nützlich erachtet, drittens ist seine Thätigkeit bestimmt durch das französische Belagerungszustandsgesetz. Im Gegensatz zu diesen Bestimmungen legt der Artikel 68 dem Kaiser die Verkündigung des Belagerungszustandes auf, und zweitens verweist dieser Artikel auf das preussische Gesetz vom 4. Juni 1851 für die Anwendung des Belagerungszustandes. Die Verfassung ist, wie ich schon erwähnte, für das gesammte deutsche Reich maßgebend. Alle landesgesetzlichen Bestimmungen, welche mit der Verfassung des deutschen Reichs in Widerspruch sind, müssen als aufgehoben betrachtet werden, wenn nicht eine Ausnahme speziell vorgesehen ist. Der § 10, welcher nicht im geringsten erwähnt ist als fortbestehend, ist deswegen auch nicht mehr gültig. Diese Ansicht ist, wie ich konstatierte, vertreten durch manche Juristen, und ich glaube, daß dieselbe auch maßgebend sein soll. Ich weiß wohl, daß das die Meinung der elsass-lothringischen Regierung nicht zu sein scheint, sonst hätte sie nicht in der letzten Zeit noch diesen § 10 gehandhabt; aber überhaupt bei einer Regierung, welche sich nicht in den gewöhnlichen Rechtsformen bewegt, wie die elsass-lothringische, nicht der vielseitigen juristischen Kritik ausgesetzt ist, wie es sonst wo der Fall sein mag, kann es sehr gut vorkommen, daß ein Rechtsvergehen außer Acht bleibt, sobald es darauf ankommt, einen Theil der Machtstellung der Regierung einer korrekten Rechtsaufassung preiszugeben.

Sämmtliche Redner, welche in der Debatte über die uns unterbreitete Gesetzesvorlage sich betheiligten, haben ihre Ansicht über den sogenannten Diktaturparagraphen kundgegeben. Der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen, welchem die Herren von Puttkamer (Löwenberg) und Fürst zu Hohenlohe-Langenburg beistimmten, um die Beibehaltung dieser Bestimmung zu befürworten, die Herren Abgeordneten Windthorst und Guerber, um deren Abschaffung zu verlangen, der elsass-lothringische Abgeordnete Herr North, um zu erklären, daß, wenn von unserer Seite ein Antrag zur Beseitigung der Bestimmung ausgehen würde, er und seine Freunde für diesen Antrag stimmen würden. Der Herr Abgeordnete North, welcher sonst zu der Vorlage sich auf den optimistischen Standpunkt gestellt hat, welcher sich in dem französischen Sage ausspricht: tout est pour le

mieux dans le meilleur des mondes possibles; hat sich veranlaßt gefühlt, seine Inachterklärung des § 10 dadurch abzuschwächen, indem er hinzufügte, daß wir auch in Elsaß-Lothringen das napoleonische Gesetz über die öffentliche Sicherheit haben, welches vieler Leute in Cayenne und anderswo Tod verursacht habe, während die Opfer, die § 10 gekostet habe, noch alle am Leben sind. Diese Auslegung mag einige zweifelhafte Ansprüche auf Witz haben, und hat den Beifall des Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg) verdient, ich kann jedoch diesen Witz nicht als de bon ton im Munde eines elsass-lothringischen Abgeordneten qualifizieren. Gegen diesen Diktaturparagraphen, welcher rein aus der Kriegsgesetzgebung in die Gesetzesvorlage mit hereingezogen worden ist, ist schon öfter hier durch meine Partei eine Lanze gebrochen worden. Der Landesausschuß selbst hat sich auch dagegen ausgesprochen, und ich muß gestehen, ich war sehr erstaunt, diese allseitig als überflüssig anerkannte Bestimmung in das neue Gesetz aufgenommen zu sehen. Der fortwährende Belagerungszustand, welcher dadurch über Elsaß-Lothringen verhängt und so zu sagen vereinigt wird, nimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf den größten Theil seines Werthes, aber die Hartnäckigkeit, mit welcher die Regierung diese außerordentliche Gewalt für sich befürwortet, hat in anderer Hinsicht besonders eine wichtige Bedeutung. Man möchte fast sagen, die Regierung habe zu wenig Vertrauen in ihrer Regierungsfähigkeit, um die Geister zu gewinnen, oder sie hat die Absicht, par force das Assimilationswerk zu betreiben, in dem einen wie in dem andern Falle ist es ganz bedauerlich und verdunkelt die Aussicht, welche sonst das neue Gesetz anzuregen den Zweck hatte. Als im Jahre 1871 dem Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen durch kaiserliche Verordnung die Gewalten, welche § 10 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871 enthält, zur Verfügung gestellt wurden, mochte eine solche Machtübertragung noch einigermaßen berechtigt erscheinen. Das Militärgouvernement war aufgelöst, die Zentralregierung konnte damals von der Voraussetzung ausgehen, daß bei Gelegenheit der bevorstehenden Optionen, bei den zahlreichen Auswanderungen, bei der ersten Militäraushebung Unruhen entstehen könnten, und zur raschen Beseitigung derselben wurde der Oberpräsident mit Vollmachten ausgestattet, welche ihm erlaubten, rasch einzuschreiten, ohne zuvor in Berlin dazu die Erlaubniß einzuholen. Daß die erwähnte Bestimmung nur einen vorübergehenden Charakter hat, daß dieselbe nur auf materielle Unruhen berechnet war, die im Augenblick entstehen konnten, beweist der Inhalt des Diktaturparagraphen. Er lautet folgendermaßen: „Bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit ist der Oberpräsident ermächtigt, alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr erforderlich erachtet. Er ist besonders befugt, innerhalb des der Gefahr ausgesetzten Bezirkes diejenigen Gewalten auszuüben, welche § 9 des Gesetzes vom 9. August 1849 der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustandes zuweist. Vom Erlass der Verfügung ist dem Reichskanzler ohne Verzug Anzeige zu machen. Zu polizeilichen Zwecken, insbesondere auch zur Ausführung der vorbezeichneten Maßnahmen ist der Oberpräsident ermächtigt, die in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen zu requiriren.“

Ueber die Tragweite dieser Bestimmungen ist sehr viel hier und anderswo diskutiert worden. Ich will die verschiedenen Meinungen nicht eingehend erörtern. Jedenfalls steht fest: 1. daß der Oberpräsident befugt ist, zu jeder Zeit die Gewalten auszuüben welche der Belagerungszustand der Militärbehörde zuweist; 2. daß der Oberpräsident selbst und allein darüber zu entscheiden hat, ob eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorhanden ist; 3. daß er nicht braucht wie der Kaiser laut Art. 68 der Verfassung, den Belagerungszustand erklären, um von dem § 10 Gebrauch zu machen.

Ich glaube nicht in nähere Details eingehen zu müssen um Ihnen zu beweisen, daß diesen Bestimmungen zufolge

der Belagerungszustand noch fortwährend über Elsaß-Lothringen verhängt ist, indem zu jeder Zeit, ohne daß er an eine Belagerungszustandserklärung gebunden ist, der Oberpräsident eine Gefahr ahnend für die öffentliche Sicherheit, von den ihm zugetrauten Machtbefugnissen Gebrauch machen kann.

Dieses ist wenigstens die Auslegung, welche die Regierung selbst dem Art. 10 zu geben pflegt; denn inmitten der größten Ruhe, wenn die Masse der Sterblichen an gar keine Gefahr denkt, wird auf einmal der Art. 10 oder der Diktaturparagraph gehandhabt; niemand als der Betroffene ahnt etwas davon und die Diktatur fährt fort zu wachen über vermeintliche Gefahren.

Dem Diktaturparagraphen dient zur Basis der Art. 9 des französischen Gesetzes vom 9. August 1849, welcher die Machtbefugnisse der Militärbehörden aufzählt für den Fall der Erklärung des Belagerungszustandes.

Laut diesem Artikel kann die Behörde nach vorhergegangener Erklärung des Belagerungszustandes 1. bei Tag und Nacht im Domizil jedes Bürgers Hausdurchsuchungen machen; 2. die Verurtheilten oder diejenigen, welche ihr Domizil nicht in Elsaß-Lothringen haben, ausweisen; 3. Waffen und Munition auffuchen, in Beschlag nehmen und wegnehmen; 4. jedes Preßzeugniß und jeden Verein und jede Versammlung aufheben, welche die Behörde als dazu geeignet hält, die Unordnung anzufachen oder zu unterhalten. Diese Befugnisse sind verhängvoll und doch sind sie nur ein Minimum der Macht, welche dem Oberpräsidenten zu jeder Zeit zusteht, denn wenn man, wie es die Regierung zu thun scheint, den ersten Theil des § 10 für allein stehend interpretiren will, so ist die Macht des Oberpräsidenten ganz enorm. Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist der Oberpräsident ermächtigt, alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet. Ich will annehmen, daß die Worte: „alle Maßregeln“, durch den zweiten Theil des § 10 beschränkt sind auf die Tragweite der Bestimmungen des Belagerungszustandes; unser geehrter Herr Kollege von Puttkamer (Fraustadt) hat in einer früher gehaltenen Rede die Macht des Oberpräsidenten auf diese Tragweite eingeschränkt und ich würde mich sehr gern der Meinung eines so bedeutenden Juristen anschließen. Darnach dürfte aber doch der Oberpräsident den Art. 10 nur anwenden, wenn eine wirkliche augenscheinliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit, eine Gefahr, auf Thatsachen gestützt, vorhanden existirt. So interpretirt aber in der That der Oberpräsident seine Macht nicht, in der Handhabung des § 10 ist viel weiter geschritten worden. Ich darf nur daran erinnern, daß Ausweisungen stattgefunden haben von Leuten, welche sonst nach dem Belagerungszustandsgesetz nicht hätten ausgewiesen werden können, weil sie weder zu den Verurtheilten noch zu denjenigen gehörten, welche in Elsaß-Lothringen ihren Wohnsitz nicht hatten. Ich darf auch darauf hinweisen, daß der Oberpräsident erst vor Kurzem die Publikation eines Preßorgans verboten hat, welches noch nicht existirte, welches erst in Aussicht genommen war, die Worte „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ auf die bloße Möglichkeit einer solchen Gefahr ausdehnend.

Ob Sie nun, meine Herren, die zu jeder Zeit anwendbaren Machtbefugnisse des Oberpräsidenten als auf die Macht des Belagerungszustandes Kommandirenden beschränken oder ob Sie demselben die noch größere Macht anerkennen, auf welche die Worte „alle Maßregeln“ hinweisen, so müssen Sie doch eingestehen, daß die Macht des Oberpräsidenten, welche im vorliegenden Gesetz dem Statthalter soll übertragen werden, eine ganz außerordentliche ist, welche auf die Dauer in einem zivilisirten Lande nicht bestehen kann ohne das bürgerliche und politische Leben sehr zu gefährden.

Die Hand mag noch so leicht sein, welche eine solche Macht trägt, so führt diese Macht doch nach und nach zur Willkür und zum Favouregime. Dann zieht sich diese Gewalt durch die sämtliche Beamtenwelt: jeder Kreisdirektor,

jeder Polizeibeamte, ich möchte fast sagen, jeder Beamte glaubt seinen Antheil an dem Diktaturparagraphen zu haben, und verfährt ohne alle Rücksicht gegen die harmlose Bevölkerung, welche sich so hingibt als gens taillables et corvéables à merci, glaubend, daß sie als erobertes Volk in alles sich fügen müsse.

(Sehr richtig! links.)

— In einer Broschüre, welche 1877 in Straßburg bei Hübner erschienen ist, und welche aus dem Reichland ein Kaiserland erzeugt wissen will, finde ich folgende Aeußerung, welche auf diesen Zustand treffend paßt: „Nuch unter Beamten findet man hin und wieder die Erfahrung bestätigt, daß ein absolutes Regiment auch winzige Subalterne zu kleinen Absolutisten macht.“

Ich sage, die Bevölkerung fügt sich der weitgehendsten Forderung der Beamten; Sie können aber denken, mit welchem Gefühl.

Nun kommt noch dazu, daß die Expressionen und Mißgriffe nicht in der Presse ans Licht gezogen werden, weil der Diktaturparagraph freie Pressustände erschwert, daß er verhindert, die Wahrheit über die innere Lage zu veröffentlichen, und durch die Presse zu Ihnen herüberzubringen, daß eine große Anzahl der Bewohner Elsaß-Lothringens, die bei weitem vorwiegende Mehrheit des annektirten Volkes, oft mit den schmähllichsten Anschuldigungen durch die offiziöse und angenehme Presse überhäuft wird, ohne sich im geringsten rechtfertigen, noch vertheidigen zu können, weil sie kein Organ gründen darf.

Meine Herren, Sie müssen es zugestehen, Sie haben mit Elsaß-Lothringen eigentlich sehr wenig Fühlung; Sie wissen, daß dort Sie ein Reichsland verwalten, ohne jedoch einen richtigen Blick in die Verwaltung zu gewinnen; ich kann Sie versichern, daß, wenn Sie diese Einsicht hätten, würden Sie nicht einen Augenblick länger die Verantwortlichkeit des Diktaturparagraphen tragen wollen. Sie kennen dort weder Land noch Leute, weder Sitten noch Gebräuche, noch ein inneres politisches Leben. Wenn Sie die Straßburger Zeitung oder das Elsass-Journal, welche doch immer Parteistandpunkte vertreten, gelesen haben, oder solche Artikel und Entrefilets, welche die Berliner Zeitungen bringen, nur unsere Partei als lächerlich oder als gefährlich darzustellen, glauben Sie alles zu wissen, was uns angeht, unsere Bedürfnisse, unsere Bestrebungen, unsere Parteistellungen. Da erfahren Sie, daß wir unbändige Revolutionäre oder verdammte Fanatiker sind, oder gar, wie die Straßburger Zeitung, ein offiziöses Blatt, leztthin solche nannte, die auf der Straßburger Akademie studirt haben, daß wir „versimpelte Gesellen“ sind;

(Weiterkeit)

daß wir, die Einen, auf einer puren passiven Protestation verharren, und die Anderen nichts als den ultramontanen religiösen Standpunkt im Auge haben: daß wir in Paris unsere Rücksicht für innere Verhältnisse einholen, daß wir jedenfalls unglauwürdig, urtheilsunfähig sind, und nicht als ein Kulturvolk behandelt werden können.

Der Schluß, der sich daraus zieht, ist: uns eine Presse gewähren, ist erstens unnütz, weil die Meinungen der Vertreter der Regierung und der sogenannten Autonomistenpartei allein als maßgebend und vorurtheilsfrei betrachtet werden können, und zweitens gefährlich: denn wir würden die Presse nur zu fruchtlosen und gemütherregenden Manifestationen gebrauchen. Was darüber ist, was sachlich, was wirklich dem Lande Nutzen bringen könnte, das sieht alles unserem Bestreben, ich möchte fast sagen, unserer Urtheilsfähigkeit fremd. —

Wenn Sie nun bedenken, meine Herren, daß von 207 664 Stimmen im Lande 134 709 auf unsere Partei gefallen sind in den lezten Wahlen, so dürften Sie sich doch

vielleicht die Frage stellen, ob es nicht unzweckmäßig und ungerecht sei, der großen Mehrheit des Landes die Befähigung abzuspochen, die Geschäfte des Landes durch die Presse zu diskutieren. Glauben Sie nicht, daß es könnte von einigem Interesse sein, durch unsere Pressorgane zu erfahren, was wir eigentlich wollen, welche Beschwerden wir haben, welches Urtheil wir über Geseze und Verwaltung fällen? Unsere Organe würden vielleicht in dieser oder jener Richtung auseinandergehen; jedenfalls aber habe ich die Zuversicht, daß manche Anschauungen in der einen wie in der anderen Richtung würden Aufklärung geben über das, was Noth thut. Dann erst könnten Sie wissen, ob wir gefährlich sind für die öffentliche Sicherheit: dann erst auch könnte der Oberpräsident beziehungsweise der Statthalter erkennen, ob er wirklich mit Recht den § 10 handhabt, welchen er nach dem Inhalt desselben nur gebrauchen soll, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht. Erlauben Sie mir nun, Ihnen vorzutragen, auf welche Weise der Diktaturparagraph gehandhabt wird; ich werde Ihnen sehr kurz einige Thatfachen anführen, welche in lezter Zeit stattgefunden haben.

Man hat hier in diesem hohen Hause schon einigemal hervorgehoben, daß viele deutsche Zeitungen, besonders von denjenigen, welche die Politik des Zentrums vertreten, in dem elsass-lothringischen Gebiet verboten sind. Diesen Zeitungen ist auch in lezter Zeit die Frankfurter Zeitung zugesellt worden. Diese Zeitung hatte, wenn ich nicht irre, 1400 Abonnenten in Elsaß-Lothringen, und deren Verbot ist ein wirklich bedeutender Verlust für den Handelsstand, welcher den Mangel der so sehr geschätzten Handelsnachrichten dieser Zeitung sehr bedauert.

Diese Verbote können sich jedoch auf die napoleonischen Pressgeseze stützen. Das französische Pressgesez erlaubt der Regierung die Verbreitung von ausländischen Zeitungen zu verbieten. Der Oberpräsident sieht die deutschen Zeitungen als ausländische an und vermöge dieser Interpretation verbietet er die genannten deutschen Zeitungen; und wenn Ihnen diese Interpretation nicht korrekt erscheint, so kommt der Diktaturparagraph noch zu Hilfe, welcher immer in allen Fällen ausreicht. Was aber die inländischen, d. h. die elsass-lothringischen Presserzeugnisse betrifft, diese kann man nicht von vorn herein verbieten nach französischem Gesez; man kann sie für jede gesezwidrige Auslassung verfolgen, man kann sie sogar auf administrativem Wege aufheben, wenn sie die öffentliche Sicherheit gefährden; aber ehe sie existiren, kann man deren Gründung nicht verbieten. Hier kommt dann der Diktaturparagraph in Anwendung.

Diese Aufklärungen waren nöthig, um folgende Thatfachen zu beurtheilen:

Während der Wahlperiode ist jedem Kandidaten erlaubt, nach französischem bei uns noch geltendem Gesez, sein Wahlprogramm und jede anderen Dokumente zu veröffentlichen durch Zirkulare und Plakate, unter seiner eigenen Verantwortlichkeit und ohne daß er eine Erlaubniß zu begehren braucht.

In den lezten Wahlen nun ist es mir vorgekommen, daß zwei Dokumente, das erste ein an mich durch etwa 200 Wähler gerichteter Aufruf und meine mit meiner Unterschrift versehene Antwort, das zweite mein Wahlprogramm, dem Verbote, als Plakate zu publiziren, anheim fielen. — Dem Diktaturparagraphen allein, und sonst keinem anderen Gesez zufolge konnte das geschehen. — Das Verbot für das erste Dokument ist unterzeichnet: Kamps, Regierungsekretär; für das zweite Dokument erhielt ich dies Verbot mündlich durch den Polizeidirektor von Salbern. — Man ging soweit, daß man verbot, meinen Namen als Kandidat durch Plakate zu veröffentlichen,

(hört, hört!)

weil die (man sagte tendenziöse) Qualifikation darauf stand: Ehemaliges Mitglied der französischen Nationalversammlung.

— Durch meine Unterzeichnung sämtlicher Plakate nahm jedoch der Polizeidirektor von diesem letzteren Verbote Abstand.

Aus allen diesen enormen Vorsichtsmaßregeln gegen meine Kandidatur konnte ich mir den Schluß nicht verheimlichen, daß ich doch für die öffentliche Sicherheit ein gar gefährlicher Kandidat sein müsse, was mir natürlich sehr auffiel.

(Weiterkeit.)

Können Sie sich nun eine Wahl denken, welche solche Hindernisse überwindet ohne Zeitung, während die Gegenpartei sehr verbreitete Organe besitzt? Glücklicherweise zog mich aus der Verlegenheit ein Wochenblatt, welches jeden Samstag publiziert wird und mehr in der Landbevölkerung seine Abonnenten hat, als in Straßburg selbst. Dieses Blatt (Elsässisches Volksblatt) bot mir die Gastfreundschaft und machte so viele Auflagen als es nöthig war, um dem Publikum wenigstens meine Kandidatur anzukündigen.

Ich sagte Ihnen soeben, meine Herren, daß ein kleines Blatt, welches alle acht Tage publiziert wird, das Elsässer Volksblatt, meine Kandidatur unterstützt hat. Das kam ihm schwer zu stehen.

Nun müssen Sie wissen, daß jede politische Zeitung soll nach französischem Gesetz ein Kautionsnement liefern in baar Geld. Man hatte sich bis dahin für das Volksblatt, wie bei allen anderen Zeitungen, mit einem Schuldschein begnügt mit der Obliegenheit, bei erster Aufforderung das Kautionsnement zu bezahlen.

Kurz nach den Wahlen, den 17. August 1878, bekam der Eigenthümer des Volksblattes die Aufforderung, die Kaution von 10,000 Mark in baarem Gelde binnen acht Tagen bei der Bodenkreditanstalt zu hinterlegen.

Diese Aufforderung ist gesetzlich, laut dem Art. 3 des Gesetzes vom 17./23. Februar 1872, auch wurde bei französischen Zeiten immer vor allen Dingen das Kautionsnement abbezahlt — nur seit der Annexion, und ich kann darin die Regierung nur billigen, hatte man den Zeitungen das Kautionsnement in Geld erspart.

Das elsässische Volksblatt wird wohl heute von den 25 oder 30 politiktreibenden Blättern in Elsaß-Lothringen das einzige sein, von welchem man das gesetzliche Kautionsnement von 10 000 Mark in baar verlangt hat.

Der Eigenthümer, dessen diese Zeitung die einzige Habe und das Brod ist, reklamierte gegen die Verfügung. Glaubend, daß der Satz auch in Deutschland wahr wäre, mit welchem wir außerzogen worden sind: Les Français sont tous égaux devant la loi, bat er um die Faveur auch wie die anderen Zeitungen, das elsässische Journal zum Beispiel, eine von einem größeren Bankhause angenommene Rate deponiren zu können als Kaution. Dies alles wurde nicht gewährt; ich habe hier das Schreiben der Behörde.

Also in diesem Fall ist das Gesetz förmlich; es kann nicht umgangen werden; die Kaution soll baar eingelegt werden, und unter französischer Herrschaft hätte man nie daran gedacht, daß der eine die Kaution baar zu liefern habe und der andere nicht. Daß es jetzt anders ist, haben wir nur dem Artikel 10 zuzuschreiben, das heißt der Willkürherrschaft.

Ein anderer Fall, mit welchem ich schließen werde, wird noch besser die Macht des § 10 kennzeichnen. Laut Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1868 braucht man keine Genehmigung, um eine Zeitung zu gründen. Demungeachtet hat die elsäß-lothringische Regierung die Pretention keine Zeitung erscheinen zu lassen, welche ihre Genehmigung nicht zum voraus erhalten hat.

Um sich die Sache zu vergewissern, schrieb im Dezember 1878 der Verleger des elsässer Volksblattes an den Oberpräsidenten, um ihm auf folgende Frage Auskunft zu begehren: Für sein politisches Wochenblatt hat er eine Kaution von 10 000 Mark hinterlegt. Für ein Blatt, welches jeden Tag erscheint, ist die Kaution viel höher. Er möchte nun ein

Tageblatt herausgeben, und das wöchentliche würde nur Abdrücke des täglichen bringen; ist er deshalb gezwungen, zwei Kautionen zu stellen oder nur die höchste von beiden, diejenige für ein tägliches Blatt?

In seinem Schreiben betonte der Postulant, daß seit acht Jahren der Leitung des Volksblattes unter deutscher Herrschaft dieses Blatt weder einer Strafe noch einer Mahnung seitens der Staatsanwaltschaft oder der Behörde verfallen ist, und hoffte, es werde ihm dafür Rechnung getragen werden.

Die Antwort des Oberpräsidenten vom 6. Januar 1879 lautet wie folgt:

Auf Ihre bezügliche Eingabe wird Ihnen im Auftrag des Herrn Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen hiermit eröffnet, daß mit Rücksicht auf die bisherige Haltung Ihres Blattes ein Gesuch um Ertheilung der Genehmigung zur täglichen Ausgabe derselben nicht genehmigt werden kann.

Der Präsident des Unter-Elsaß.

Im Auftrag: Fimm.

Also das Gesetz erlaubt eine Zeitung erscheinen zu lassen nach vorübergehender Kautionsleistung. Der Diktaturparagraph, das heißt die Willkür, verbietet es. Und doch handelt es sich um eine Zeitung, weder ultramontan noch sozialdemokratisch, von einem Mann geleitet, welcher durch 8 Jahre Wirkens seine Mäßigkeit bekundet hat.

Nach allen diesen ganz sachlich gehaltenen Ausführungen steht der Diktaturparagraph in seltsamem Licht da: niemand kennt recht die Tragweite der Bestimmungen, welche dieser Paragraph enthält: ist seine Macht reduziert auf die Gewalten des Belagerungszustandes? Ist er, wie es die Regierung thut, weiter auszudehnen, und wo hört die Grenze auf, in welcher das Wort alle Maßregeln liegt? Endlich existirt in Wirklichkeit derzeit dieser Paragraph noch gesetzlich und ist er nicht durch die Bestimmung des Art. 68 der Reichsverfassung aufgehoben und ersetzt?

Alle diese Momente hätten auf die Reichsregierung einwirken sollen, um den Diktaturparagraphen aus dem neuen Gesetz zu verbannen. Das Gesetz hätte auch in den Augen der Bevölkerung weniger Zornwürfnis hervorgebracht.

Nun, meine Herren, welche Argumente hat die Regierung verwendet, um unsere Ansprüche auf Aufhebung der Diktaturparagraphen zu widerlegen?

Ich habe vergeblich eine klare Antwort aus den Ausführungen des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen gefunden.

Die einzige Antwort, welche klar ist, finde ich in der Rede des Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg. Sie lautet wie folgt:

„So lange wir nicht vollständig sicher sind, daß die Elsaß-Lothringer sich ganz und gar als Deutsche fühlen, können wir diese Handhabe nicht entbehren.“

Diese Bedingung, welche der Herr Fürst zu Hohenlohe-Langenburg voraussetzt, um die Aufhebung der Diktatur zu erlangen, werden Sie weder gerechtfertigt, noch billig finden, wenn Sie sich die Lage von Elsaß-Lothringen vorurtheilfrei ins Auge fassen.

Gefühle, welche so tief in dem Herzen eines Volks wurzeln, wie das Nationalgefühl, kann man nicht von einem Tag zum anderen auf Kommando ändern. Ueber Gefühle kann man auch nicht herrschen: das wäre eine Aufgabe, welcher jedenfalls kein Diktaturparagraph gewachsen ist:

Thatsachen und nicht Gefühle sollen bestimmen, ob eine Gefahr besteht für das Reich, durch das Beseitigen des Belagerungszustandes in Elsaß-Lothringen und durch die Einsetzung der Elsaß-Lothringer in ihre natürlichen Bürgerrechte.

Und was sind die Thatsachen?

Die Elsaß-Lothringer sind ein rühriges, fleißiges Volk, das durch seinen Fleiß, seine Sparsamkeit und auch durch seine sittlichen Familientugenden eine hohe Stellung als Kulturvolk sich erworben hat. Sie haben sich nie gegen das

Gesetz aufgelehnt seit der Eroberung; sie sind leicht zu regieren.

Das bezeugen alle Regierungsorgane, das bezeugte letzt hin unser verehrter Kollege Herr von Stauffenberg folgenderweise:

„Ich dürfte selbst in dieser Hinsicht auf das Zeugniß Seiner Majestät des Kaisers mich berufen. Denn als der Kaiser nach Straßburg kam, hat er sich im geringsten zu beklagen gehabt über die Bevölkerung? Und doch hat diese Bevölkerung keine Ursache mit der Regierung zufrieden zu sein, welche sie seit sechs Jahren ohne Gemeinderath bevormundet und ihr ungeheure Lasten auferlegt hat. Diese Bevölkerung theilte sich natürlich nicht an dem Jubel des Empfangs. Aber das kann jedermann bezeugen: sie enthielt sich jeder Demonstration, jeder im geringsten verletzenden Auslassung, ihre Haltung war in allen Stücken würdig und ehrenhaft.“

Das beweist, meine Herren, daß wir zu ehren wissen, was anderen heilig ist, und wir hoffen, darauf auch rechnen zu können, daß Sie in uns die Gefühle ehren, welche uns heilig sind.

Ich komme nun aber darauf wieder zurück: Was haben denn eigentlich die Gefühle mit den materiellen Thatsachen gemein, welche dem Belagerungszustand nach den Begriffen jedes Kulturvolks vorausgehen müssen?

Dürfen wir hier nicht dem verehrten Herrn Abgeordneten Fürst zu Hohenlohe-Langenburg vorwerfen, Gefühlspolitik zu treiben, statt diesen Vorwurf anzunehmen?

Uebrigens, an welchem Zeichen würde der verehrte Herr Kollege erkennen, daß die Elsaß-Lothringer sich Deutsche fühlen?

Erklärungen in dieser Hinsicht würden doch wenig Zutrauen einflößen und dem Deklaranten wenig Ehre bei Ihnen selbst machen. Würde solche Demonstration nicht Heuchelei sein?

Die durch Seine Hoheit Fürst zu Hohenlohe-Langenburg angestellte Bedingung ist nicht zulässig, sie kann auch nicht zu experimentaler Ausführung kommen.

Nein, meine Herren, die Thatsachen, das Verhalten der Elsaß-Lothringer bestimmen allein die Sicherheit des Landes und nicht die Gefühle.

Wir sind in einer sonderbaren Lage: Wie oft haben wir die Ausführung gehört: Es ist bedauerlich, daß viele Kräfte in Elsaß-Lothringen sich nicht an den Landesangelegenheiten theilnehmen und auf der anderen Seite legt man diese Kräfte brach, indem man ihnen keine freie politische Bewegung und Rundgebung durch die Presse erlaubt.

Man sagt uns: Treibt keine Gefühls- oder Abstraktionspolitik. Niemand kann Euch die an die Vergangenheit sich knüpfenden Erinnerungen verübeln, aber trage er dem Geschick Rechnung; gebt Euch doch mit den Angelegenheiten des Landes ab, laßt dieses nicht verkümmern.

Und auf der anderen Seite heißt es wieder: Thatsächliche Ruhe, thatsächliches Fügen unter das Gesetz, Eure Pflichten erfüllen als Bürger, Euch an den Landesangelegenheiten theilnehmen: nein, das reicht nicht aus. Schafft Euch vorerst neue Gefühle an, ehe man Euch die Rechte eines Kulturvolkes einräumen kann.

Ausreden hat man immer, meine Herren, in solcher Angelegenheit, aber wirkliche Gründe sind nicht vorhanden, um Denjenigen, welche die Bürgerpflichten erfüllen ehrlich, die Bürgerrechte vorzuenthalten.

Es ist nichtsdestoweniger eine seltsame Erscheinung, diejenige eines Reiches, groß an Macht und reich an Verwaltungsorganen, welches einen kleinen, ruhigen, arbeitsamen Volkstamm, der während 10 Jahren der Eroberung nicht den geringsten Anlaß zu Mißtrauen gegeben hat, nicht regieren zu können sich befähigt glaubt, ohne Anwendung von Gewaltbefugnissen, größer, als sie kein Souverän in Europa besitzt. — Diese verhängnißvolle Macht der Diktatur wieder einzuführen, im Augenblick, wo man ihm andererseits die schönsten Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Aussichten verspricht, ist ungerechtfertigt, unpolitisch, unverantwortlich. Ich habe die Zuversicht, das hohe Haus wolle unseren Antrag annehmen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog: Meine Herren, ich werde die Bemerkungen bei Seite lassen, welche der Herr Vorredner gegen die Fassung der Ueberschrift des Gesetzes und gegen den ersten Theil des § 2 ausgesprochen hat, weil er sie selbst nur dekorativ verwendet und erklärt hat, er wolle nicht weiter auf sie eingehen, ich werde lediglich den § 2 der Vorlage, insofern der § 10, der sogenannte Diktaturparagraph, darin erwähnt ist und soweit hierauf die Anträge des Herrn Abgeordneten Rablé und Genossen sich beziehen, besprechen. Ich habe hier zunächst der rechtlichen Auseinandersetzung entgegenzutreten, die dahin geht, daß der § 10 des Gesetzes über die Einrichtung der Verwaltung vom 30. Dezember 1871 durch den Artikel 68 der Verfassung aufgehoben sei. Es ist dies eine Ansicht, die die Regierung nicht zu theilen vermag, weil sie unbegründet ist. Der Art. 68 der Verfassung gestattet allerdings dem Kaiser einzelne Theile des Bundesgebiets in Kriegszustand zu erklären, er berührt aber die Landesgesetze, die diese Frage behandeln, nicht, sondern läßt sie bestehen. Diese Ansicht ist von, wie ich glaube, der Mehrzahl der Rechtslehrer, getheilt und sie ist auch vom Reichstage gutgeheißen worden, denn bei den wiederholten Diskussionen über den Gegenstand ist auch diese Seite der Frage erörtert und ist dabei von der Mehrheit dieses Hauses angenommen worden, daß der Art. 68 der Verfassung die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Belagerungszustand nicht alterirt hat.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Rablé anlangt, den § 10 nunmehr aufzuheben, so habe ich demselben entgegenzutreten. Dieselben Gründe, welche die Regierung bestimmt haben, bei den wiederholten Diskussionen über diesen Gegenstand sich für die Beibehaltung des § 10 zu erklären, sind auch heute noch für sie maßgebend. Meine Herren, es wird wohl auch ein vertrauensvoller Optimist nicht bestreiten können, daß bei der exponirten Grenzlage des Landes, und bei der Gestaltung der politischen Parteinungen in ihm die Möglichkeit besonderer Gefährdung der Sicherheit näher liege, als irgendwo in Deutschland, und daß es hier mehr als irgendwo nöthig sei, durch rasches und kraftvolles Eingreifen einer solchen Gefahr entgegenzutreten, wenn sie nicht über die Grenzen des Landes hinausgreifen soll.

Die Regierung hat bei Einrichtung der Verwaltung die Bestimmungen des § 10 getroffen, weil sie dieselben für zugleich milde und zweckmäßig gehalten hat. Es würde ja möglich sein, sei es auf Grund des noch geltenden französischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom Jahre 1849, sei es auf Grund des Art. 68 der Verfassung, über Elsaß-Lothringen oder einzelne Theile des Landes den Belagerungszustand zu verhängen. Was wäre die Folge? Nach dem einen wie nach dem anderen Gesetz ist die Wirkung dieser Erklärung, daß die gesammte vollziehende Gewalt auf die Militärbehörden übergeht, daß die Kriegegerichte an Stelle der ordentlichen Gerichte treten, daß das Martialgesetz in Kraft tritt — mit einem Wort, daß die gesammte Leitung der Verwaltung in die Hände der Militärbehörden gelegt wird. Wie tief dies eingreift, wie gefährlich eine solche Erklärung unter Umständen sein könnte, wenn vielleicht die Gefahr eines Krieges erst droht, wie leicht sie dazu führen könnte, diese Gefahr zu verwirklichen, das brauche ich kaum weiter auszuführen.

Diese Gesichtspunkte haben die Regierung dazu geführt, in die Hände des höchsten Verwaltungsbeamten des Landes die Befugnisse zu legen, die nach dem französischen Gesetz

über den Belagerungszustand bei Eintreten einer äußeren oder inneren Gefahr für die Sicherheit von den Militärbehörden ausgeübt werden können. Diese Uebertragung erlaubt die Beschränkung der Ausübung dieser Gewalt in räumlicher Begrenzung und auf einzelne Personen, sie macht es möglich, daß eine Gefahr im Keime erstickt werde, die, wenn sie weiter wüchse, weitere Kreise, unter Umständen auch die Sicherheit des Reichs bedrohen könnte.

Nun führt der Herr Abgeordnete aus: die Zustände hätten sich inzwischen geändert, das Land habe durch seine Haltung bewiesen, daß es Widerstand gegen die Gesetze eigentlich nicht kenne; die Bevölkerung habe sich allem geduldig unterworfen, selbst dem, was ihr unliebsam gewesen; es sei damit auch die Garantie gegeben für die Dauer eines solchen friedlichen Zustandes und damit die Voraussetzung gefallen, welche der Gesetzgeber im Jahre 1871 bestimmt habe, den Oberpräsidenten mit außerordentlicher Gewalt auszurüsten.

Meine Herren, es ist richtig, daß die Bevölkerung im ganzen und großen den Gesetzen gehorsam ist; man könnte vielleicht das Bewußtsein, daß eine starke Hand über dem Lande waltet, mit als die Ursache der Unterwerfung unter das Gesetz und der Enthaltung von Widerstand bezeichnen. Ich will darauf keinen hervorragenden Werth legen; so aber liegen die Dinge jedenfalls nicht, daß wir einer unbedingten Sorglosigkeit in dieser Beziehung uns hingeben könnten.

Meine Herren, wenn Sie das intime Interesse verfolgen, mit welchem die französische Presse die Zustände in Elsaß-Lothringen begleitet, wenn Sie sich an die berühmt gewordene Rede von Romans erinnern, in welcher die rasche und glückliche Wiederherstellung des französischen Credits als erste Revanche bezeichnet wurde — wenn Sie daran denken, daß wir 20 bis 30 000 gebiente französische Soldaten im Lande haben, wenn Sie sich daran erinnern, wie vielfach verzweigt die Beziehungen sind, die das Land mit Frankreich noch verbinden, und wie lebhaft noch der Wunsch besteht, die Verbindung mit Deutschland wiederum zu lösen, so werden Sie mir Recht geben, wenn ich behaupte, die Regierung darf der Vorsicht nicht enttrathen und kann der Mittel nicht entbehren, die nothwendig sind, um einen Brand im Glimmen zu ersticken. Auch was heute der Herr Abgeordnete Rablé gesagt hat, hat durchaus nicht zur Beruhigung beigetragen. Wenn er hervorhebt, daß seine Partei im Lande 134,000 Stimmen gehabt habe, so möchte ich doch an das Programm des Wortführers dieser Partei, als welcher er selbst aufgetreten ist, erinnern, ein Programm, welches schon früher hier zur Sprache gekommen ist, an das Wahlprogramm nämlich, in welchem der Herr Abgeordnete bei den jüngsten Wahlen zum Reichstag sein politisches Glaubensbekenntniß ausgesprochen hat; darin sagte er, er habe in Vorbeaur die historische Protestation der Deputirten von Elsaß-Lothringen gegen die Annektirung ihres Landes an Deutschland unterzeichnet; seine Ansichten und Gefühle seien dieselben geblieben.

(Hört! Hört!)

Meine Herren, hierin sehe ich doch etwas mehr als den Ausdruck einer bloßen, still im Herzen getragenen Empfindung für das alte Vaterland. Wenn Deutschland verlangt, daß der Abgeordnete und seine Partei sich wenigstens auf den Boden des Frankfurter Friedens stellen, daß sie die dadurch gegebene Lage soweit anerkennen, um die Zugehörigkeit von Elsaß-Lothringen zum deutschen Reich nicht in Frage zu stellen, so ist das doch wirklich die mindeste Forderung, die von deutscher Seite gestellt werden kann, und ihr entspricht jenes Wahlprogramm nicht; es handelt sich nicht um einen Zwang der Gefühle, sondern darum, ob Elsaß-Lothringen und seine Bewohner anerkennen, daß das Band, welches sie mit Deutschland vereinigt, ein unlösbares ist, oder

ob sie die Ablösung des Landes vom deutschen Reich erstreben.

(Bravo!)

Letzteres muß aber der wollen, der alles Ernstes in seinem Wahlprogramm das ausgesprochen hat, was ich daraus vorgelesen habe.

Ich glaube daher, meine Herren, daß Sie von diesem Gesichtspunkte aus den Antrag des Herrn Abgeordneten auf Streichung des § 10 nicht gutheißen können. Der Regierung würde es ja nur erwünscht sein, wenn der Paragraph nicht angewendet zu werden brauchte; er wird von selbst obsolet, wenn das, was ich vorhin als Mindestforderung bezeichnete, mehr und mehr erfüllt wird, das heißt die unbedingte Anerkennung der Verbindung des Landes mit dem Reich; er wird obsolet, wenn die Elsaß-Lothringer selbst es wollen, daß er es werde, und sich danach verhalten. Aber die Regierung würde unklug handeln, wenn sie der Schutzmittel, welche ihr darin geboten sind, vorzeitig sich begäbe.

Die Aufnahme des zweiten Satzes in den § 2 der Vorlage hat darin ihren Grund, daß es angemessen erschien, die Handhabung der bezeichneten Gewalten, die bis jetzt dem Oberpräsidenten übertragen sind, nicht auf den Staatssekretär übergehen zu lassen, auf den sie in Folge der im § 3 getroffenen Bestimmungen übergegangen sein würden; denn danach sollen die Befugnisse, welche der Oberpräsident bisher geübt hat, auf das künftige Ministerium übertragen werden; es würde also auch die Gewalt, welche der § 10 dem Oberpräsidenten gegeben hat, in die Hand des Staatssekretärs gelegt worden sein. Eine solche Uebertragung schien nicht vereinbar mit der Stellung, welche der Statthalter im Lande einzunehmen hat und kraft deren er in alle Befugnisse des Reichskanzlers eintritt. Aus diesem Grunde war es erforderlich, den Uebergang der Gewalt auf den Statthalter auszusprechen, und ich bitte Sie, wenn Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Rablé abgelehnt haben, sich mit der Fassung der Regierungsvorlage einverstanden zu erklären.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hoffmann hat das Wort.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Herren, nach den sehr weitläufigen Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Rablé kann ich um so kürzer sein. In der gegenwärtigen Sitzungsperiode, wo die Gegensätze . . .

(Zurufe: Lauter!)

— Meine Herren, ich kann nicht lauter sprechen, ich bitte um Nachsicht.

(Zurufe: Tribüne! — Redner begibt sich zur Tribüne.)

In der gegenwärtigen Sitzungsperiode, wo die Gegensätze der Ansichten so hart aufeinander stoßen, ist es wirklich wohlthwendig, einmal eine Gesetzesvorlage von nicht untergeordnetem Werthe zu finden, bei der sich eine gewisse Uebereinstimmung der Ansichten im ganzen und großen in diesem hohen Hause konstatiren läßt. Da ich bei der ersten Berathung nicht zum Wort gekommen bin, darf ich wohl hier die allgemeine und kurze Bemerkung mir erlauben, daß wir, d. h. meine politischen Freunde und ich, das Zustandekommen dieses Gesetzes wünschen, einmal weil es sich auf der Basis und innerhalb des Rahmens der Anschauungen bewegt, welche bei der Berathung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schneegans in seltener Uebereinstimmung zwischen Regierung und Reichstag zu Tage getreten sind, und dann, weil wir trotz mancherlei Bedenken im Einzelnen in dem Gesetzentwurf einen weiteren Schritt zur gedeihlichen Entwicklung der Dinge in Elsaß-Lothringen erblicken. Der unerquicklichste Punkt in dem ganzen Gesetz für uns ist der § 2, insofern derselbe

uns zumuthet, dem sogenannten Diktaturparagraphen von neuem die gesetzliche Sanktion zu erteilen. Wir haben denselben stets bekämpft und vermögen auch jetzt noch in demselben keineswegs ein Heil für die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen zu sehen, weil er dieser Bevölkerung die Wohlthat einer freien Presse versagt, weil er, wie sich aus den Auseinandersetzungen des Herrn Kollegen Rablé immerhin ergibt, sehr leicht zu schweren Mißbräuchen führen kann und weil er die Bevölkerung nie zu dem Gefühl der Sicherheit und Ruhe gelangen läßt, die wir gerade der Bevölkerung wünschen müssen, um sie um so früher zu einer wirklich deutschen zu machen. Gerade dieser sogenannte Diktaturparagraph dient ja bekanntlich zur Quelle und zum Ausgangspunkt einer steten Agitation und hierauf, meine Herren, legen wir ein ganz besonderes Gewicht; denn es handelt sich um eine solche Agitation, die es liebt, die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen zu deutschen Bürgern zweiten Ranges herabgedrückt zu sehen, oder als solche wenigstens darzustellen und die gerade darauf ihre besonderen Spekulationen gründet, während sie andererseits über Mittel und Wege gebietet, auch außerhalb der Presse und außerhalb des Versammlungsrechts, welche sich unseres Erachtens der Einwirkung dieses Diktaturparagraphen und der dadurch gebotenen Maßregeln entziehen. Wir vermögen auch — und dieses erkläre ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs Herzog — eine Nothwendigkeit, ein wirkliches Bedürfnis für diesen Paragraphen nicht zuzugeben, namentlich ein solches nicht herzuleiten aus der Lage von Elsaß-Lothringen an der westlichen Grenze von Deutschland. Denn, meine Herren, der Artikel 68 der Verfassung, der Artikel über den Belagerungszustand reicht — ich muß das gegenüber den Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs Herzog behaupten — gerade für diese Gefahr, die neulich der Herr Fürst zu Hohenlohe-Langenburg betonte, vollständig aus. Daß aber die Situation in Elsaß-Lothringen selbst, die Zustände, die Haltung der Bevölkerung vor allem kein Bedürfnis für solche Ausnahmemaßregel begründet, dafür glaube ich mich auf das bereits vorhin schon angezogene Zeugniß des Herrn Kollegen von Stauffenberg berufen zu dürfen, der den Verhältnissen im Reichsland viel näher steht als die meisten von uns und dessen Zeugniß gewiß volle Geltung beanspruchen darf. Er sagte — und ich erlaube mir das zu zitiren außer dem Zitat, was vorhin schon von dem Herrn Abgeordneten Rablé angeführt ist — wörtlich:

Ich halte es nicht für möglich, daß mit einzelnen Gesetzesbestimmungen die Regierung im Reichsland weiter arbeitet; sie wird sie absolut nicht bedürfen.

Ich rechne dazu zunächst den Diktaturparagraphen.

Nun, meine Herren, dieser Aeußerung ist damals von einer Seite widersprochen worden, ist das aber wahr, ist diese Auffassung der Zustände Elsaß-Lothringens richtig, dann haben wir doch meines Erachtens die Aufforderung, dieses ehrenvolle Zeugniß auch durch die That zu bekräftigen, und das können wir am besten in der Weise, daß wir den Diktaturparagraphen aufheben. Wir werden deshalb für den Antrag Rablé stimmen; ich erlaube mir aber schon jetzt und wiederholt die Bemerkung, daß wir unsere Haltung in Bezug auf das Ganze des Gesetzes uns vorbehalten bis zur dritten Lesung.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Löwenberg) hat das Wort.

Abgeordneter von Puttkamer (Löwenberg): Meine Herren, aus den letzten Worten des Herrn Vorredners glaube ich mit Genugthuung konstatiren zu können, daß er und seine Partei, wenn sie auch den Antrag Rablé jetzt annehmen werden, doch die Abstimmung über das ganze Gesetz nicht von dem Resultat der Abstimmung über den Antrag Rablé

abhängig machen werden und ich nehme deshalb an, daß er und seine Partei schließlich doch in Bezug auf die hier vorliegende Frage im großen und ganzen mit uns auf demselben Boden stehen, nämlich, daß es jetzt zunächst darauf ankomme, unter Hintenansehung von Dingen, die in den Rahmen dieser Vorlage nicht gehören, einen gemeinsamen Boden zu finden, um dem Reichslande diejenige Institution zu schaffen, welche ihm zu verschaffen allgemeiner und bereits ausgesprochener Wunsch des Hauses ist.

Den sehr ausführlichen Darlegungen des Herrn Abgeordneten Rablé gegenüber lege ich mir selbstverständlich die äußerste Beschränkung in Bezug auf die Zeit meiner Ausführungen auf, denn ich hoffe doch, daß wir heute in zweiter Lesung mit diesem Gesetze zu Ende kommen werden. Allerdings muß ich sagen, daß in dieser Ausführung mir Dasjenige, was in ihr nicht enthalten war, interessanter ist, als Dasjenige, was ich darin gefunden habe. Nämlich, hätte es dem Herrn Abgeordneten gefallen, auch nur mit einem einzigen Worte zu sagen, wir affomobiren uns den vollendeten Thatfachen, wir erkennen den Frankfurter Frieden an, dann glaube ich, wäre er nicht nur des Beifalls des ganzen Hauses verächtlich gewesen, sondern er hätte auch die Hoffnung hegen können, daß unter dieser Voraussetzung man über den § 10, welcher dem Oberpräsidenten die außerordentlichen Befugnisse zumißt, anderer Meinung hätte sein können. Aber, meine Herren, er hat dies nicht gethan, und ich enthalte mich der Beurtheilung der Motive, welche ihn dazu veranlaßt haben, er wird sie wohl am besten kennen und würdigen.

Nun, meine Herren, wenn ich mir die Amendements ansehe, welche der Herr Abgeordnete Rablé und seine näheren Freunde zu diesem und den folgenden Paragraphen des Gesetzes gestellt haben, so kann ich mich nicht ganz des Eindrucks wehren, als wenn es, ich will nicht sagen darauf abgesehen wäre, dieses Gesetz zu Falle zu bringen, aber als wenn die Herren dem ganzen Gesetz nur einen sehr geringen Werth beilegen, und hierin liegt doch, wie ich glaube, eine sehr starke Verkennung der gegenwärtigen politischen Situation, in der wir uns im Augenblick gegenüber dieser schwebenden Frage befinden. Meine Herren, wie ist die Vorlage an das Haus gelangt? Derjenige Theil der elsass-lothringischen Reichstagsabgeordneten, welche sich auf den Boden des Frankfurter Friedens, auf den Boden der Thatfachen, auf den Boden der Versöhnung gestellt haben, haben sich entschlossen, an die Regierung und an den Reichstag das Ersuchen zu richten, nun endlich einmal damit Ernst zu machen, daß man dem Lande eine mehr selbstständige Regierung gebe. Diese Bitte, dieser Wunsch, ist von uns in Gemeinschaft mit der Regierung genau erwogen worden. Es haben sich sämmtliche maßgebende Parteien des Hauses dahin vereinigt, diesen Wunsch zu erfüllen, und die Verwirklichung dieses Wunsches ist die uns zugegangene Vorlage. Nun kommen die Herren von der Protestpartei und sagen: wir wollen diese Sache wohl mitmachen, aber nur unter der Bedingung, daß uns gleichzeitig die Regierung diejenigen Waffen ausliefern, deren sie bisher zu bedürfen geglaubt hat, um für die Aufrechterhaltung der Ruhe des Landes verantwortlich sein zu können, und daß sie uns — ich spiele damit auf die späteren Amendements an — die Waffen in die Hand gibt, um unsererseits die Opposition in verschärfterem Maßstabe weiter fortsetzen zu können. Meine Herren, ich glaube, wenn man auf diesen Standpunkt sich stellt, so hat man von der politischen Einsicht der deutschen Regierung doch einen etwas schwachen Begriff. Sie können doch der Regierung unmöglich zumuthen, daß, wenn sie wiederholt und im Einverständnis mit der Mehrheit des Hauses erklärt hat, wir bedürfen zur Zeit noch der außerordentlichen Befugnisse, welche der § 10 des Verwaltungsgesetzes gibt, um für die Ruhe des Landes verantwortlich sein zu können, da können Sie ihr doch unmöglich zumuthen, in dem Augenblicke, wo sie ihrerseits mit einem Vertrauensgeschenke dem Lande entgegenkommt, sich ge-

fallen zu lassen, daß man sie, ich möchte sagen, entwaſſnet. Meine Herren, ich glaube, das ist eine Zumuthung, die man der Regierung nicht stellen sollte, die sie ihrerseits nicht akzeptiren wird, und worin sie, wie ich hoffe, von der großen Majorität des Hauses unterstützt werden wird.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kahlé hat mit Genugthuung und Stolz, und ich folge ihm darin und erkenne es vollständig an, darauf hingewiesen, daß das Land in seiner großen Mehrheit durch seine musterhafte Haltung, durch Vermeidung jedes öffentlichen Skandals, durch die völlige Bereitwilligkeit, sich der Aushebung zu fügen, den Beweis geliefert habe für die völlige Ueberflüssigkeit dieses Paragraphen. Meine Herren, ich glaube, auch hierin liegt eine falsche Beurtheilung des Zwecks und der Tragweite dieser außerordentlichen Befugniß. Meine Herren, weit davon entfernt, daß diese Befugniß sich lediglich richten soll oder gerichtet hätte in ihrer thatsächlichen Wirkung gegen die große friedliebende, auf Ordnung und Ruhe bedachte Mehrzahl der elsäß-lothringischen Bevölkerung, hat sie sich gerichtet und sollte sie sich nur richten gegen die Agitatoren, welche ihre Stellung und ihren Einfluß im Lande dazu mißbrauchen, diese friedliche und ruhige Bevölkerung auf Wege zu führen, welche den Interessen des Landes und des Reichs nachtheilig sind; das ist meines Erachtens der eigentliche Kern des § 10, und deshalb kann die Regierung, wie ich mit ihr glaube, denselben heute noch nicht entbehren. Der Herr Abgeordnete Kahlé hat mit anzuerkennender objektiver Ruhe und Mäßigung gesprochen, obgleich allerdings die Mehrzahl seiner Ausführungen mit dem § 10 weniger zusammenhängt als mit einigen anderen preßpolizeilichen und anderen Beschränkungen. Es liegt mir weit ab, noch einmal auf dasjenige zurückzukommen, wozu er mich bei einem früheren Anlaß nöthigte, und in Bezug auf sein Wahlprogramm ihn zu apostrophiren; aber, meine Herren, von welcher politischen Natur die Gesinnungsgenossen des Herrn Abgeordneten Kahlé, ich will auf Lothringen exemplifiziren, noch heute sind, und wessen wir uns von ihnen zu versehen haben, dafür ist mir heute zufällig ein sehr interessanter Beleg in die Hände gekommen. Es erscheint in Metz ein Blatt, der *Moniteur de la Moselle*, ein Blatt, welches der oppositionellen Richtung angehört. In diesem Blatte hat unter gestrigem Datum ein Herr Antoine, mir sehr wohl bekannt aus meiner früheren Stellung, früheres Mitglied des Stadtraths zu Metz, seinen Wählern gegenüber, die ihn in den lothringischen Bezirkstag haben wählen wollen, und, wie ich glaube, auch gewählt haben, eine Erklärung abgegeben, in welcher er sich darüber ausdrückt, wie er zu dem Entschlusse hätte kommen können, den von den Mitgliedern der Bezirkstage geforderten politischen Eid zu leisten, wie er diesen Entschluß gefaßt habe, und diesen Eid interpretirt zu sehen wünsche. Ich muß mir wirklich gestatten, den Herren den frappantesten Theil dieser Erklärung, der Herr Präsident wird es gestatten, in französischer Sprache vorzulesen, da es mir im Augenblicke noch nicht möglich gewesen ist, die Stelle wortgetreu und korrekt zu übersetzen. Er sagt folgendes:

Il a coûté beaucoup à mes amis de me conseiller de passer par l'exigence du serment politique que nous avons refusé obstinément jusqu'alors. Il m'a coûté beaucoup de l'accomplir; mais la pensée d'être utile à notre chère cité me soutiendra, et je n'en resterai pas moins, bien entendu, du parti lorrain de la protestation.

Meine Herren, das heißt doch für diejenigen, die politische Aeußerungen zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, nichts anderes: ich werde durch Umstände gezwungen, um dem Drucke weichend, Seiner Majestät dem Kaiser Treue, den deutschen Gesezen Gehorsam schwören, und werde mir dabei vorbehalten, auf das äußerste dahin zu streben, daß die von mir als rechtlose Gewaltthat angesehenene Inkorporation von Elsäß-

Lothringen in Deutschland wieder aufgehoben werde. Meine Herren, den Zusammenhang zwischen diesen beiden Standpunkten herzustellen, das überlasse ich dem Gewissen des betreffenden Herren, mir ist es bisher nicht gelungen. Ich habe es für nöthig gehalten, auf diese Thatjache, die mir in diesem Augenblicke zufällig zur Kenntniß gekommen ist, aufmerksam zu machen, um den Beweis zu liefern, daß wir sehr Unrecht thun würden, wie ich glaube, unmotivirt und vorzeitig uns einer Illusion hinzugeben, da wir noch immer in weiten Schichten der Bevölkerung dauernd auf den entschiedensten Widerstand bei der Rekonstruktion der inneren elsäß-lothringischen Politik zu rechnen haben. Der Herr Abgeordnete Kahlé hat selbst mit einem gewissen Stolze auf die große Zahl der Wähler hingewiesen, welche hinter ihm und seinen Freunden bei der letzten Reichstagswahl gestanden haben. Ich ziehe daraus für mich das Argument, daß wir umsomehr vorsichtig sein müssen, in Bezug auf dasjenige, was wir jetzt den Reichslanden gewähren. Meine Herren, treten wir nicht heraus aus dem Rahmen der uns und unsere Anschauungen gemeinsam verbindenden Vorlage. Kommt das Gesez zu Stande, was ich hoffe, so werden wir den Reichslanden einen so großen Dienst erweisen, daß sie dann in fernerer allmählicher Entwicklung Schritt für Schritt werden weiter gehen können. Ich bin der Meinung, daß nicht die Regierung die beste ist, welche jedem populären oder quasipopulären Drucke nachgibt, und jede sonst geforderte Konzession ohne weiteres macht, sondern, daß die Regierung die beste ist, welche sich der großen Verantwortung, die auf ihr liegt, stets bewußt bleibt, und ihre Erklärungen und Handlungen darnach einrichtet, und in diesem Falle den Verzicht auf § 10 ablehnt. Ich werde gegen das Amendement Kahlé stimmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich werde für den Antrag Kahlé stimmen und gebe dafür meine Gründe an.

(Hört, hört!)

— Ja wohl, hört!

(Weiterkeit.)

Ich bin der Meinung, daß die Sache namentlich von dem letzten Herrn Redner gar nicht so aufgefaßt ist, wie sie nach meiner Ansicht aufgefaßt werden muß.

Es ist uns hier ein Gesez vorgelegt, dessen Tendenz ich wiederholt als eine recht anerkanntenswerthe, freudige begrüße; ich wünsche meinstheils sehr dringend das Zustandekommen des Gesezes und ich hätte gewünscht, daß das Haus sich hätte entschließen können, meinen Antrag anzunehmen, die Vorlage in einer Kommission zu prüfen. Das Haus hat diesen Antrag abgelehnt und so sind wir in die Lage gebracht, für ein großes Land, im Verhältniß gedacht zu vielen deutschen Staaten, hier die Grundlagen einer Verfassung festzusetzen im vollen Hause ohne kommissarische Prüfung. Das ist eine Erscheinung, wie sie kaum je vorgekommen ist, und wie sie sicher auch nicht vorgekommen wäre, wenn die Vorlage nicht im Monat Juni an uns gelangt wäre. Wäre die Vorlage zu einer früheren Zeit gekommen, ich bin überzeugt, es hätte eine vierzehntägige Gerathung stattgefunden und das hätte mich auch gar nicht gewundert, denn es sind alle Fragen des konstitutionellen Staatsrechts in dieser Vorlage vorhanden und enthalten.

Dieser Paragraph bezeichnet den Statthalter als Reichskanzler für Elsäß-Lothringen. Er verlegt alle die Befugnisse in dessen Hand und sie werden ausgeübt in der Weise, wie der Reichskanzler sie bisher geübt hat, mit dem Unterschiede, daß es jetzt von Straßburg aus geschieht. Der Reichskanzler,

oder hier der Statthalter, ist ein Reichsbeamter, ist nach den Erklärungen, die von Seiten des Herrn Staatssekretärs gegeben worden sind, verantwortlich wie der Reichskanzler es überhaupt ist und da der Reichskanzler in Berlin mit diesen Dingen nichts zu thun hat, werden wir in dem Falle sein, in Beziehung auf die Handlungen, die der betreffende Herr als Reichskanzler in Elfaß vornimmt, ihn hier zur Verantwortung zu ziehen, und wenn Dinge vorkämen, die uns das als zweckmäßig erscheinen ließen, so würden wir berechtigt sein, den betreffenden Herrn zu ersuchen, hier zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen über das, was wir etwa zu tadeln in der Lage sein könnten. Dem Landesauschuß wird der betreffende Herr, der Statthalter oder der Reichskanzler für Elfaß nicht verantwortlich sein. Es ist von großer Bedeutung, das hier bestimmt auszusprechen, weil es zeigt, wie doch die Bedeutung des Landesauschusses den Umfang nicht gewinnen kann, den sie gewinnen müßte. Unregiert zu werden von einem Reichskanzler, der dem Landesauschuß nicht verantwortlich ist, zeigt den Elfaß-Lothringern, daß sie eine heimische Regierung nicht haben. Es ist das ganz besonders wichtig und bedeutungsvoll gerade in Beziehung auf die Ausübung des § 10, von dem hier gesprochen ist. Der einzelne Akt, welchen der künftige Reichskanzler für Elfaß-Lothringen auf Grund dieses § 10 vornimmt ohne jegliche Kontrolle des Staatssekretärs, des Ministerii, des Landesauschusses, hat nur eine Kontrolle in dem deutschen Reichstag dahier. Das macht die Sache nach meinem Dafürhalten schon besonders bedenklich. Ich würde viel weniger Bedenken gegen den § 10 gehabt haben, wenn man die Befugnisse dem Statthalter gegeben hätte in seiner Stellung als Träger gewisser landesherrlicher Rechte, denn dann hätten die Verfügungen, die er auf § 10 erläßt, der Kontrafignatur bedürft des Staatssekretärs, des Ministerii von Elfaß, und man hätte dann im elsässischen Landesauschuß einen Mann vor sich gehabt, den man hätte verantwortlich machen können. Wie bedeutungsvoll das praktisch ist, brauche ich doch den verehrten Herren wahrlich nicht vorzulegen; es ist das aber nicht geschehen und weil ohne kommissarische Prüfungen derartige Dinge nicht hineinamendirt werden können, habe ich mich enthalten, in der Hinsicht Amendements vorzuschlagen.

Nun sagt der Herr Vorredner, daß eine Regierung eine erste Kraft haben müsse, und daß sie mit Vorsicht zu handeln habe. Ich stimme ihm darin vollständig bei.

Ich bin auch darin keinen Augenblick zweifelhaft, daß die Elfaß-Lothringer sich gewöhnen müssen an den Gedanken, daß das Band, welches Elfaß-Lothringen mit Deutschland verbindet, unauflöslich ist.

(Hört, hört!)

Wenn ich aber dieses von Ihnen wünsche, so begreife ich doch, daß das im Handumdrehen nicht zu erreichen ist. Die Anschauungen, die Gefühle, die sie haben, können wir nicht beherrschen, und ich würde meinstheils sie gar nicht begreifen, wenn sie in so kurzer Frist ihr altes Vaterland schon vergessen hätten.

(Bravo! im Centrum.)

Aber ich sage, gewöhnen müssen sich die Herren an den Gedanken und jedenfalls würden sie sich und ihrem Lande wesentlich schaden, wenn sie irgend etwas unternähmen, was gegentheilige Anschauungen in ungesetzlicher Weise zum Ausdruck bringt. Daß dies in irgend welchem erheblichen Umfange geschehen sei, hat der Herr Vorredner nicht angeben können, und ebensowenig ist das von der Ministerbank geschehen. Es ist den Elfaß-Lothringern von allen das Zeugniß gegeben, daß die große Masse der Bevölkerung durchaus loyal den Gesetzen gehorche. Mehr kann man nicht verlangen.

Nun weiß ich wohl, daß bei den Gemüthsstimmungen, die wir mit Gesetzen nicht fassen können, auch nicht fassen wollen, soweit ich wenigstens in Frage bin, daß bei den Ge-

müthsstimmungen denkbarer Weise Gefahren entstehen können bei der exponirten Lage des Landes. Ich glaube aber, daß für solche Fälle, wo derartige Gefühle einen unzulässigen thatfächlichen Ausdruck finden, die bestehende Gesetzgebung einer Regierung das Nöthige in die Hände gibt. Der § 68 der Reichsverfassung, die bestehenden napoleonischen Gesetze sind kräftig genug und sollte sich in irgend welcher Weise wirklich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ergeben, sollten außerordentliche Ereignisse eintreten, dann möchte ich ganz gewiß der letzte sein, welcher es bemängelt, wenn man von diesen Befugnissen Gebrauch macht. Davon aber ganz verschieden ist es, ob man die ganze Bevölkerung, Kopf für Kopf, hinstellt zur alleinigen Willkür-entscheidung eines einzelnen Mannes, und das thut der § 10.

In diesen Tagen sagte mir ein nach Rußland zurückkehrender Russe, mit dem ich über die dortigen Zustände sprach, daß für einen ruhigen Bürger in Rußland auch unter der jetzt dort herrschenden Diktatur volle Sicherheit sei, es existire aber eine Gefahr, und dieser Gefahr sei der beste und ruhigste Bürger ausgesetzt, nämlich Denunziationen von mißwollenden Polizeibehörden oder anderen Behörden. Und so sage ich: so lange dieser § 10 existirt, ist kein Elfaß-Lothringer in irgend welcher Weise gesichert gegenüber solchen Denunziationen. Wir sind gegen solche Denunziationen gesichert, weil unsere persönliche Freiheit, unser persönliches Sein durch die betreffenden Gesetze geschützt, gesichert ist und wir immer den Schutz der Gerichte haben, bis dahin, daß man uns eine Schuld beweist. Das ist in Elfaß-Lothringen nicht der Fall, und ich für meinen Theil kann nur sagen, ich kenne keinen unerträglicheren Zustand, als den, daß man nicht sicher ist in seiner persönlichen Freiheit, daß man nicht gesichert ist durch den Schutz der Gerichte gegen die Willkürmaßregeln und gegen falsche Denunziationen.

Ich will die einzelnen Fälle, in welchen der § 10 zur Anwendung gekommen ist, hier nicht erörtern, ich glaube allerdings, daß manche Fälle vorkamen, wo, wenn der Paragraph überhaupt existirte, der Oberpräsident nicht umhin gekonnt hat, von seinen Befugnissen Gebrauch zu machen, aber ich könnte auch andere nennen, wo nach meiner Ansicht, ein durchaus nicht zu rechtfertigender Gebrauch davon gemacht worden ist. Und darum bin ich außer Stande, ein Land, welches ich so sehr durch diese neue Institution beglückt finden muß — so will ich einmal den Ausdruck wählen, obwohl er den Herren aus Elfaß anscheinend nicht gefällt — ein solches Land unter diesem Damoklesschwert fortleben zu lassen. Ich habe die Ueberzeugung und habe das bereits ausgesprochen: wenn der neue Statthalter nach Straßburg kommt mit der Aufhebung dieses § 10, so wird er für seine neue Thätigkeit einen viel besseren, einen viel günstigeren Boden finden, als er ihn mit demselben hat.

(Sehr wahr! links.)

Und glauben Sie mir, meine Herren, auf die Dauer kann man ein Land nicht durch einen solchen Paragraphen regieren, sondern man muß es durch Vertrauen regieren und nach den geordneten Zuständen der Gesetze.

(Zustimmung bei den elfaß-lothringischen Abgeordneten.)

Es sind die gegentheiligen Ausführungen immer allgemeine Redensarten, die man anwenden kann auf irgend ein beliebiges Land, wenn man eben einen solchen Zustand herstellen will.

Nun ist gar gesagt worden, der § 10 sei eine besondere Milde, weil sonst die Militärbehörden eintreten, wenn man den gewöhnlichen Gesetzen ihren Lauf lasse, wenn man nach denen den Belagerungszustand mache. Meine Herren, ich sage, und das habe ich schon einmal behauptet, wenn einmal ein solcher Zustand sein soll, dann wünsche ich vor allem die Befugnisse in die Hand der Militärbehörden gelegt. Sie sind viel un-

befangener, viel freier sich bewegend als die Zivilbehörden, vielleicht deshalb, weil sie sich ihrer Kraft vollständig bewußt sind, und es hat mich mit großer Genugthuung erfüllt, als ich gelesen habe, daß die Stellung des Statthalters in die Hand eines berühmten Generals gelegt werden soll. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn diese Befugnisse in die Hand dieses Militärs gelegt werden, er sie aus ganz anderen und großartigeren Gesichtspunkten auffassen und handhaben wird, wie die leidige Bürokratie es bisher gethan hat.

Eine Seite dieses Paragraphen muß ich aber allerdings noch erwähnen, das ist, daß auf Grund dieses Paragraphen die ganze Presse dort lahm liegt, daß unsere Presse ausgeschlossen ist und daß wir das Schauspiel, daß auf Grund dieses Paragraphen Zeitungen verboten sind, die in Deutschland erscheinen, weil man sie in Deutschland für ausländisch erklärt. Meine Herren, so etwas sollte in dem geeinigten Deutschland nicht vorkommen, und doch ist es so. Ich habe das Vertrauen, daß der neue Statthalter, auch wenn er den § 10 behält, bei seinem Eintritt in Straßburg in Beziehung auf diese Presszustände, auch in Beziehung auf kirchliche und Schulzustände, Remedur schaffen wird. Er gehört zu denen nicht, die den Kulturkampf eingeleitet und favorisirt haben, und hat sich in der Armee einen freieren Blick bewahrt, wie ich es denn gern anerkenne, daß der leidige Kulturkampf glücklicherweise an den Grenzen der Armee stillsteht, und daß nur dann davon etwas zu bemerken ist, wenn die Zivilbehörden auf die Militärbehörden in unzulässiger Weise drücken.

Indessen, ich weiß nicht, wie lange dieser Herr die Stellung einnehmen wird, die hier geschaffen werden soll, und eine zu lange Gewöhnung an Zivilthätigkeit könnte die guten militärischen Traditionen auch stören.

(Weiterkeit.)

Deshalb muß ich meinstheils entschieden eintreten für den Antrag, der gestellt worden ist. Der Herr Vorredner behauptet, daß die Herren, die diesen Antrag gestellt, offenbar dieses Gesetz nicht wollen. Das ist eine ganz merkwürdige Auffassung. Wenn man Gesetze beräth und namentlich in zweiter Lesung beräth, so bringt man diejenigen Amendements, welche man nothwendig erachtet. Damit gibt man nicht zu erkennen, daß man das Gesetz nicht wolle, sondern daß man es zu amendiren beabsichtige. Und diese Supposition und Insinuation muß ich zurückweisen. Ich will das Gesetz, ich will aber die Verathung — denn dazu sind wir hier — benutzen, um wo möglich es zu verbessern; und wir verbessern es, wenn wir den § 10 beseitigen, indem wir dann endlich erklären, wir wollen in Elsaß-Lothringen ein deutsches, d. h. auf Vertrauen basirendes Regiment führen, welches, wenn Noth am Mann ist, in dem § 68 und in den sonst in Elsaß-Lothringen bestehenden Gesetzen noch genügende Mittel findet, die Kraft geltend zu machen, welche etwa böswilligen Aggressionen gegenüber geltend zu machen sein wird.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Es sind mir von drei Seiten Anträge auf Schluß der Debatte zugegangen: von dem Herrn Abgeordneten Fürsten zu Carolath, von dem Herrn Abgeordneten Dr. von Schliekmann, von dem Herrn Abgeordneten Staelin. Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Schluß der Debatte beschließen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschicht)

Das ist die Mehrheit; der Schluß ist angenommen.
Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, um dem Amendement der Herren Rablé und Genossen gerecht zu werden, die Frage auf Aufrechterhaltung derjenigen Worte, deren Streichung er im § 2 beantragt, zu stellen: wird die Aufrechterhaltung abgelehnt, dann würde der eventuell von dem Herrn Rablé und Genossen beantragte Zusatz, wie er am Schluß des Amendements gedruckt steht, schließlich die Regierungsvorlage, wie sie sich hiernach gestaltet, zur Abstimmung kommen. Sind die Herren mit dieser Abstimmungsweise einverstanden? — Es wird nicht widersprochen; ich konstatire das.

Ich stelle also zunächst die Frage, ob für den Fall der Annahme des § 2 auch die Worte:

sowie die durch § 10 des Gesetzes, betreffend die Einrichtung der Verwaltung vom 30. Dezember 1871 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen von 1872 Seite 49), dem Oberpräsidenten übertragenen außerordentlichen Gewalten; —

entgegen dem Amendement der Herren Abgeordneten Rablé und Genossen aufrecht erhalten werden sollen, und ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Worte aufrechterhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Aufrechterhaltung dieser Worte für den Fall der Annahme des § 2 ist beschlossen und damit der Antrag der Herren Abgeordneten Rablé und Genossen Nr. 258 in allen Punkten abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Beschlußfassung über § 2 in der unveränderten Fassung der Vorlage der verbündeten Regierungen. Verlangen die Herren eine Verlesung?

(Nein!)

Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den § 2 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität; der § 2 ist angenommen.

Wir gehen über zu § 3.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winterer.

Abgeordneter Winterer: Meine Herren, ich will einfach erklären, warum wir einen Abänderungsantrag zu diesem Paragraphen nicht gestellt haben. Das Ministerium, wie es sich hier gestaltet, ist betrachtet als ein ganz wesentlicher Bestandtheil des Verfassungsentwurfs, der vorliegt, vielleicht als der wesentlichste von allen; — wir halten ihn als den meist verfehlten. Allein jeder Antrag von unserer Seite würde abgelehnt worden sein. Wir glauben, was unser Antrag und unsere Worte nicht hätten thun können, das wird eine baldige Zukunft thun. Man stellt hier zwei Gewalten neben einander: die Gewalt des Statthalters, die im Grunde nicht sehr bedeutend ist, den § 10 ausgenommen, und die Gewalt des Ministers, der kein eigentlicher Minister ist, der aber alle Macht in den Händen hält. Wir sind überzeugt, daß eine baldige Erfahrung zeigen wird, daß diese zwei Gewalten, so wie sie gestaltet sind, ebensowenig und vielleicht noch weniger sich vertragen werden, als das Oberpräsidium in Straßburg und das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen in Berlin.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort zu § 3; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung. Verlangen die Herren die Verlesung des § 3?

(Nein!)

Das ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 3 nach der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der § 3 ist nach der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen.

Wir kommen zu § 4.

Ich eröffne die Diskussion darüber. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung. Verlangen die Herren eine Verlesung des § 4? — Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 4 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 4 ist angenommen.

Wir gehen über zu § 5. Es liegt dazu vor ein Amendement der Herren Abgeordneten North, Dr. Rack, Schneegans und Lorette unter Nr. 261 ad 1, ferner ein Amendement der Herren Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg) und von Kleist-Nezow unter Nr. 280 ad 1 und endlich ein Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. von Schliekmann unter Nr. 281.

Ich eröffne die Debatte über § 5 und die dazu eingegangenen Amendements.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete North.

Abgeordneter North: Meine Herren, meine Freunde und ich beantragen in diesem § 5 die Streichung der Worte: „Der dem Dienstalter nach älteste Unterstaatssekretär hat den Staatssekretär in Behinderungsfällen zu vertreten.“ Diese Streichung würde ganz einfach bezwecken, daß die Vertretung des Staatssekretärs durch kaiserliche Verordnung festzustellen sein würde. Meine Herren, wir ziehen die kaiserliche Verordnung der Feststellung durch Gesetz vor, weil durch eine kaiserliche Verordnung immer den Verhältnissen im Lande selbst Rechnung getragen werden kann. Es könnte ja der Fall eintreten, daß im Behinderungsfall des Staatssekretärs es für nützlich gefunden würde, einem jeden Unterstaatssekretär die Vertretung für seine betreffende Abtheilung zu übertragen. Dieses, meine Herren, scheint uns sogar die einzige Möglichkeit zu sein, die Unterstaatssekretäre aus ihrer untergeordneten Stellung herauszuheben. Es könnte sich dadurch auch nach und nach die Möglichkeit der Entwicklung eines zukünftigen Ministeriums herausstellen. Jedenfalls aber, meine Herren, begeben Sie sich keiner Gewalt, wenn Sie die Vertretung des Staatssekretärs der kaiserlichen Verordnung überlassen; deshalb finden wir auch keinen Anstand, dem Abänderungsantrage des Herrn von Puttkamer beizutreten. Wir werden unser Amendement zurückziehen und uns dem Antrage von Schliekmann:

für den Fall der Annahme des Antrags des Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg) und von Kleist-Nezow (Nr. 280 der Drucksachen) ad Nr. 1 zu § 5 den dritten Satz wie folgt zu fassen:

Dem Staatssekretär kann die Leitung einer Abtheilung übertragen werden, —

anschließen. Wir werden dem Amendement von Puttkamer zustimmen, denn dasselbe geht noch weiter, als die von uns beantragte Abänderung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete North hat sein Amendement Nr. 261 der Drucksachen zu Gunsten des Amendements des Herrn Abgeordneten Dr. von Schliekmann zurückgezogen.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Nezow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Nezow: Meine Herren, Sie haben aus den Worten, mit denen Herr North die Tribüne verließ, gehört, daß er mit dem Amendement, wie wir es gestellt haben, einverstanden ist, eben so wie wir mit dem seinigen, nur daß das unsrige in etwas hinausgeht über die von ihm bezogene Grenze. Es handelt sich darum, eine neue Organisation der Regierung, eines für eine lange Zeit von dem

deutschen Vaterlande getrennt gewesenen, mit diesem seinem alten Vaterlande, so muß man sagen, wieder vereinigten Theils — in seiner eigenen Hauptstadt einzurichten. Wir halten es nicht für zweckmäßig, dabei Detailbestimmungen festzulegen, wir wollen das Detail der Erfahrung überlassen, und die Dinge sich darnach weiter gestalten lassen. Es kommt hier nur darauf an, die Grundlage in allgemeinen Zügen zu bestimmen und das andere der kaiserlichen Verordnung zu überlassen. Will man das aber, wie es der Schluß des Paragraphen thut, so enthält derselbe schon viel zu viel Detailbestimmungen. Zunächst meinen wir, wenn man überhaupt die Berufung der betreffenden Beamten Sr. Majestät dem Kaiser anheimgibt mit Beihilfe der betreffenden Regierungsorgane, muß man ihm auch die Stellvertretung des Staatssekretärs, nach den Verhältnissen und der Qualifikation dazu frei überlassen. Man könnte sagen, die Art der Stellvertretung, wie sie eventuell in der Vorlage beliebt ist, ist voraussichtlich die denkbar ungeeignetste. Wenn man jetzt die Stellen der Unterstaatssekretäre neu besetzt, kann man den ältesten schon so wählen, daß er der geeignete ist; aber wenn eine gleiche Kategorie von Beamten in mehreren Personen längere Zeit besteht, so bleibt gewöhnlich derjenige in der Stellung am längsten, welcher der am wenigsten begabte ist, indem der nicht in andere höhere Berufszweige übergeht. Derjenige Unterstaatssekretär, der dort dauernd bleibt und dadurch der dem Dienstalter nach älteste wird, ist daher voraussichtlich der ungeeignetste. — Ueberdies verräth solche Bestimmung ein unbilliges Mißtrauen gegen die Reichsregierung. Wenn man von der voraussetzte, die würde wer weiß welche ungehörigen Personen berufen, dann könnte man gesetzlich eine solche Vorschrift als einen, wenn auch noch so zweifelhaften, doch immerhin objektiven Maßstab sich ausdenken. Wenn man irgendwie Vertrauen zur Reichsregierung hat, darf man ihr solche Vorschriften nicht machen.

Ein weiteres, was ich gegen den Paragraphen auszusprechen habe, ist die Bestimmung, welche in demselben aufgenommen ist, daß nicht bloß das Ministerium in Abtheilungen zerfällt, die vom Unterstaatssekretär geleitet werden, sondern daß auch gleichzeitig bestimmt ist, es solle für jede Abtheilung die erforderliche Zahl von Direktoren, Räten und Beamten ernannt werden. Das halte ich für keine legislatorische Schönheit, weil die Bestimmung keinen legislativen Inhalt hat. In das Gesetz gehört nur das, was wir für nothwendig erachten zur Vereinbarung zwischen der Reichsregierung und uns. Was sich von selbst versteht, daß, wenn ein Ministerium mit Abtheilungen gebildet wird, auch die erforderlichen Direktoren, Räte und Beamte ernannt werden müssen, gehört in das Gesetz nicht hinein. Etwas anderes ist es mit dem ersten Absätze im § 6, wo es sich darum handelt und legislativ festgestellt werden muß, wie die betreffenden Personen ernannt werden. Das hat einen legislativen Charakter. Unser Gedanke geht aber dahin, daß überhaupt Direktoren ganz erspart werden. Uns scheint ferner auch die Fassung zu eng zu sein. Vielleicht ist dasselbe damit verstanden, was wir wollen, aber die Wortfassung ist der Art, als ob nothwendigerweise an der Spitze jeder Abtheilung je ein Unterstaatssekretär stehen muß. Sie lautet:

An der Spitze jeder Abtheilung steht ein Unterstaatssekretär u. s. w.

Der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Löwenberg) hat schon in der allgemeinen Diskussion mit vollem Recht ausgesprochen, daß es zunächst für den Staatssekretär überhaupt erwünscht ist, eine Stellung zu haben, die nicht bloß über der Verwaltung steht, sondern auch irgend einen Theil der Verwaltung selbst in sich begreift. Dadurch kommt er viel mehr in das Leben des Volkes hinein, wird mehr mit der Verwaltung vertraut und bekommt auch eine einflußreichere Stellung in Bezug auf die ganze Verwaltung.

Es wird sich in dem kleinen Lande, welches ja einen wahren Embarras von Beamten bekommt, sehr wohl aus-

führen lassen, daß der Staatssekretär eine wichtige Unterabtheilung der Verwaltung selbst übernimmt ohne ihn zu überbürden. Es würde dann in der Abtheilung des Innern der darin vorgesehene Direktor erspart, was auch schon rücksichtlich der Kosten erwünscht ist. Ebenso wird es notwendig sein, auszudrücken, daß ein Unterstaatssekretär auch einmal zwei Abtheilungen leiten kann, wenn das Bedürfnis sich vorübergehend dazu herausstellt. Das sind Dinge, die durch die Fassung, wie sie hier beliebt ist, möglicherweise als ausgeschlossen erachtet werden könnten, während mir meinen, daß es nützlich ist, die Verwaltungseinrichtung in der Weise nicht festzulegen, sondern ihr freie Hand zu geben. Es spricht bei der von uns vorgeschlagenen Fassung aber noch eine andere wichtigere Frage mit, die der Herr von Puttkamer auch schon bei der früheren Diskussion angeregt hat, die wenigstens, wenn sie auch in diesem Paragraphen nicht speziell zum Ausdruck gekommen ist, doch aus den Motiven und der Statsvorlage sich ergibt, und die ihre Grundlage, ihre Quelle in diesen Paragraphen hat. Es ist nach den Motiven und nach dem Etat davon ausgegangen, daß überhaupt nur 3 Abtheilungen gebildet werden sollen, und es ist weiter dabei davon ausgegangen, daß die Verwaltung für Unterricht und Kultus zu einem Theile dem Unterstaatssekretär für die Justizverwaltung und zum anderen Theile dem Unterstaatssekretär für das Innere übergeben werden soll.

Nun, der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat Ihnen schon neulich gesagt, daß im Lande dringend gewünscht wird, daß noch eine vierte Abtheilung gebildet wird für Handel und Verkehr, mit anderen Worten, daß die Finanzverwaltung getheilt wird, und ein neuer Unterstaatssekretär an die Stelle des vorgesehenen Direktors im Finanzministerium tritt, mit anderen Worten, es würde in der Verwaltung ein Unterstaatssekretär mehr nöthig sein als vorgesehen ist, es würden statt dessen aber zwei Direktoren, und damit im ganzen noch etwa 10,000 Mark gespart werden.

Wir wollen aber schließlich, wie Herr von Puttkamer Ihnen auch schon in der allgemeinen Diskussion mittheilte, der Reichsregierung die Möglichkeit geben, ohne ihr deshalb Vorschriften zu machen, in Beziehung auf die Organisation des Kultus und Unterrichtswesens einen anderen Weg zu gehen, wie sie das gegenwärtig beabsichtigt und auch im Etat zum Ausdruck gebracht hat, indem wir die Ausführung dieser Absicht nicht zweckmäßig halten. Wenn die Titel des Stats so bleiben, wie sie jetzt lauten, so müßte bei einer anderen und besseren Einsicht der Reichsregierung rücksichtlich dieser Einrichtung erst wieder eine Aenderung des Stats vorgenommen werden. Wir können uns wohl denken, wie die Reichsregierung dazu gekommen ist, die Kultusverwaltung getrennt von der Unterrichtsverwaltung an den Justizminister — lassen Sie mich den Ausdruck der Kürze wegen gebrauchen — zu geben. Es ist gegenwärtig so in Frankreich. Nun, meine Herren, in Frankreich ist jetzt Ferry Unterrichtsminister, der ist ein Protestant, und hat das Unterrichtsministerium mit der ausdrücklichen Weisung übernommen, das Unterrichtswesen von der Kirche zu emanzipiren, also einen Krieg gegen die Kirche zu führen. Allein man kann dafür auch innere Gründe anführen. Ich weiß aus unserem eigenen Vaterlande, daß mit meiner Betheiligung zu einer Zeit, wo ich noch die hohe Freude hatte, in solchen Angelegenheiten mit dem Herrn Reichskanzler zusammen zu denken und zu arbeiten, vielfach der Gedanke erwogen wurde, das Kultusministerium mit dem Justizministerium zu verbinden. Und solche Erwägungen finden sich gegenwärtig mehrfach bei uns wieder. Sie gehen von der Erfahrung aus, daß so oft bei einem anderen Kultusminister subjektive Auffassungen sich geltend machen, oder Bestrebungen, die Kirche zu verstaatlichen. Es ist zu hoffen, daß der Justizminister, welcher sein Leben in der Pflege des Rechts zugebracht hat, die objektiv rechtliche Stellung der Kirche besser wahren würde. Derartige Gedanken kommen

aber nur da, wo man schmerzhaft empfindet, daß ein wirkliches Wohlwollen der Staatsregierung gegen die Kirche nicht vorhanden ist. In solchem Falle will man lieber die Kälte des Justizministers auf Grundlage des bestehenden Rechts, als eine Schädigung der Kirche durch einen eigenen Kultusminister. Wir gehen bei unseren Erwägungen von dem Gedanken aus, daß es in Deutschland dauernd unmöglich ist, daß die Staatsregierung die kirchlichen Angelegenheiten nicht mit wirklichem Wohlwollen behandeln sollte.

(Seiterkeit.)

— Ja, meine Herren, das nehme ich an, und will Ihnen, wenn Sie es bezweifeln, sofort die Gründe dafür angeben. Sie beruhen auf den objektiven Verhältnissen, weisen auf die Zukunft, ohne an der gegenwärtigen Situation zu haften. Es verlangt das schließlich das deutsche Volk vermöge seiner Gemüthstiefe, seiner besonderen Veranlagung zur Erfassung religiöser Wahrheiten, es verlangt vor allem die Nothwendigkeit, daß, wenn wir wollen, daß nicht eine Auflösung und Zerfetzung des Glaubens, der Sitte, der staatlichen Ordnung selbst stattfinden soll, wie von hoher Stelle es ausgesprochen ist, wieder die Religion unter das Volk gebracht werde, und daß darum Staat und Kirche sich nicht bekriegen, sondern Hand in Hand mit einander gehen müssen.

Gerade in solcher Zeit halten wir es doppelt bedenklich, es positiv auszusprechen und festzusetzen, daß die Verwaltung des Kultus getrennt werden soll von der Verwaltung des Unterrichts. Verehrte Herren, die Kinder gehören zunächst der Familie, weil sie den Unterricht nicht genügend geben kann, so gehen die Kinder in die Schule über, weil aber die Familie die Grundlage nicht bloß des Staates, sondern auch der Kirche ist, so soll die Schule nicht nur dem Staat, sondern auch der Kirche den genügenden Einfluß gewähren. Spricht die Gesetzgebung positiv in der vorgeschlagenen Form die Trennung der Leitung der Schule von der Kirche aus, so kommt doch mit Recht zunächst der Gedanke, es solle die Schule überhaupt nicht innerlich der Kirche entfremdet werden. Die Kirche hat aber ein Anrecht an der Schule, von der Kirche sind die Schulen ausgegangen; die Staaten würden niemals allgemeine Schulen eingeführt haben, wenn nicht durch das Christenthum die Staaten selbst derartige christliche Gedanken in sich aufgenommen hätten. Nun, meinen die Staatsverwaltungen wohl, auch solche, welche es mit dem Christenthum in der Schule ehrlich meinen, sie könnten diese Gemeinschaft ihrerseits, auch ohne Betheiligung der Kirche, vielleicht noch besser erhalten. In der Hoffnung täuscht man sich. Die Quelle der christlichen Wahrheit und des christlichen Lebens als Hüterin des Wortes Gottes bleibt die Kirche. Da mögen Bedenken mancherlei Art wirklich mit Recht vorhanden sein, Mängel und Schwächen, trotz derselben hat die Kirche in allen ihren Abtheilungen noch eine Fülle von Wahrheit, daß sie das Fundament derselben bleibt; wir haben diese Wahrheit zur Zeit nur in konfessioneller Gestalt. Trennen Sie die Kirche dauernd von der Schule, so wird der Staatsschulverwaltung der Besitz und die Anwendung dieser Wahrheit sehr bald verloren sein. Es ist nicht anders möglich. Wollen wir wirklich, daß der Religionsunterricht der Mittelpunkt der Schule sei, daß auch der andere Unterricht durchdrungen sein soll von der christlichen Auffassung, von christlichen Gedanken, wollen wir, daß das ganze Leben in der Schule und ebenso in den Seminarien christlich sein soll, um in den Kindern und in den Jünglingen den christlichen Charakter zu begründen, diejenige Festigkeit, um nachher im Leben den mannigfaltigen Versuchungen zu widerstehen, — so kann das die Staatsverwaltung unmöglich, ohne daß sie der Kirche den entsprechenden Einfluß auf die Schule gewährt. Aber wir wollen trotzdem solche Einrichtung unsererseits der Regierung nicht vorschreiben, wir überlassen das der Regierung und wollen nur verhindern, daß nicht das Gegentheil festgelegt werde, daß sie bei richtiger

Erkenntniß erst neuer Statsveränderungen bedarf, deshalb wollen wir bei dem Stat die Vorschläge machen, daß dort überhaupt nur festgesetzt wird: die Bewilligung der Mittel für 4 Unterstaatssekretäre, 19 Räte, 9 Hilfsarbeiter; ihre Eingliederung in den verschiedenen Abtheilungen soll der kaiserlichen Verordnung überlassen bleiben, schon um nach etwa eigener besserer Erfahrung nöthigenfalls gleich die Möglichkeit zu haben, die Korrektur vorzunehmen.

Meine Herren, noch ein Wort. Es mag viel übertrieben sein von den Herren aus Elsaß, die in dieser Beziehung hier so oft geklagt haben, allein das ist doch wahr, was gesündigt ist in den Reichslanden, liegt am meisten auf diesem Gebiet. Ich habe Mittheilungen aus den besten Quellen von dort, die andeuten, daß gerade eine andere Art und Weise des Angreifens dieser Dinge am ersten die Elsaß-Lothringer dem deutschen Vaterlande wiedergewinnen könne, und darum möchte ich doch, daß wir hier nicht einen Weg vorschreiben, welcher in dieser Beziehung Erschwerungen einer Besserung mit sich bringt. Wir fassen darum den § 5 und nachher auch den Stat so allgemein, daß die Reichsregierung volle Machtvollkommenheit behält.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär **Herzog:** Ich kann mich zustimmend erklären zu dem Abänderungsantrag der Herren Abgeordneten von Puttkamer und von Kleist-Nezow unter Nr. 280 1, welchen der Herr Abgeordnete von Kleist-Nezow so eben vertheidigt hat. Es liegt dabei die Annahme zu Grunde, daß es zweckmäßig sein wird, die Zuteilung der einzelnen Geschäfte an die zu bildenden Abtheilungen des Ministeriums der kaiserlichen Verordnung vorzubehalten und sie nicht durch den Stat festzulegen. Dem früher ausgesprochenen Wunsche, der auch von Elsaß-Lothringen aus lebhaft vertreten wird, die Zahl der Abtheilungen, welche in den Motiven des vorliegenden Gesetzes auf drei veranschlagt ist, auf vier zu vermehren, wird nachgegeben werden können, weil es wahrscheinlich ein Bedürfnis sein wird, für Gewerbe, Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten eine besondere Abtheilung zu schaffen. Die Rückwirkung davon, die Statsvorlage, hat der Herr Abgeordnete von Kleist bereits angedeutet; über die dadurch bedingte Umgestaltung derselben wird demnächst Beschluß zu fassen sein.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, die letzte Hälfte der Rede des Herrn Abgeordneten von Kleist-Nezow, welcher ich mit großem Interesse zugehört habe, veranlaßt mich zu einem Wunsche und zu einer Bitte. Mein Wunsch geht dahin, daß der Herr Abgeordnete von Kleist-Nezow bei der bevorstehenden Wahl in das preussische Abgeordnetenhaus gewählt werde . . .

(Zuruf.)

— Bitte, erlauben Sie, gewählt werden könnte; entschuldigen Sie, es war ein reiner lapsus. Meine Bitte geht dahin, daß er seine Gesinnungsgenossen nach Möglichkeit veranlassen möchte, im Abgeordnetenhaus in dem Sinne zu wirken, den er soeben bekundet hat. Denn dort geschieht — in Preußen kann ich wohl sagen — das gerade Gegentheil von demjenigen, was er als seinen Wunsch zu erkennen gegeben hat. Aber auch in Elsaß-Lothringen, auf welches ich nun komme, meine Herren, ist bis jetzt durchweg das gerade Gegentheil geschehen; ich meine, seine Sündentungen in dieser Beziehung Verhandlungen des deutschen Reichstags.

sind allzu milde gefaßt gewesen. Die Herren, welche den früheren Debatten über Elsaß-Lothringen, namentlich über das dort herrschende Schulsystem, beigewohnt haben, werden sich vielleicht erinnern, wie lebhaft von unserem Centrum aus gegen das dort herrschende System zu Felde gezogen worden ist, ein System, welches schnurrstracks gegen die Wünsche der ungeheuern Mehrzahl der dortigen Familien angeht.

(Zuruf: § 5!)

Es wird mir eben zugerufen: § 5! Meine Herren, ich glaube, daß Herr von Kleist-Nezow, welcher nicht in solcher Weise unterbrochen worden ist, mir die vollste Veranlassung gegeben hat, diese meine kurze Bemerkung an seine lange Rede anzuknüpfen.

(Sehr richtig!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Nezow.

Abgeordneter **von Kleist-Nezow:** Meine Herren, ich habe vergessen mitzutheilen, daß wir das Unteramendment des Herrn Abgeordneten von Schlieckmann unsererseits akzeptieren. Nach richtiger Auffassung liegt das wohl schon in unserem Amendement, aber es drückt es deutlicher aus. Es ist selbstverständlich, daß der Kaiser darüber bestimmt und nicht der Staatssekretär, ob letzterer selbst eine Abtheilung der Verwaltung übernimmt.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär **Herzog:** Auch seitens der Regierung waltet gegen das Unteramendment ein Bedenken nicht ob.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst:** Meine Herren, ich wollte nur meinstheils erklären, daß besonders mit Rücksicht auf die Motivirung ich dem Antrag von Puttkamer und von Kleist-Nezow beitrete.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst über den Antrag der Herren Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg) und von Kleist-Nezow, der den § 5 der Vorlage ersetzen soll, abzustimmen. Ich bitte ihn aber so zu verlesen, wie er lautet, nachdem der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Schlieckmann darin berücksichtigt worden ist.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards:**

Der Reichstag wolle beschließen:

den § 5 wie folgt zu fassen:

Das Ministerium für Elsaß-Lothringen zerfällt in Abtheilungen. An der Spitze der Abtheilungen stehen Unterstaatssekretäre. Dem Staatssekretär kann die Leitung einer Abtheilung übertragen werden. Das Nähere über die Organisation des Ministeriums wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; und damit ist § 5 der Vorlage ersetzt.

Wir gehen über zu § 6.

Dazu ist ein Amendement gestellt von dem Herrn Abgeordneten North und Genossen Nr. 261 2.

Ich eröffne die Debatte hierüber.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete North.

Abgeordneter North: Meine Herren, meine Freunde und ich beantragen im § 6 Absatz 2 die Streichung der Worte: „und die Ministerialdirektoren“. Dieser Paragraph würde alsdann folgende Fassung haben:

Auf den Staatssekretär und die Unterstaatssekretäre finden die Bestimmungen der §§ 25, 35 des Gesetzes u. s. w.

Meine Herren, dieses Haus hat sich noch nicht schlüssig gemacht, ob die Bestimmung der §§ 25 und 35 des Gesetzes vom 31. März 1873 auf die Direktoren der obersten Reichsämter Anwendung findet oder nicht. Es könnte auch im Augenblick nicht angemessen erscheinen, über diese Frage Beschluß zu fassen. Aber in jeder Hinsicht, meine Herren, könnten Sie das Gegentheil thun, denn die Ministerialdirektoren für Elsaß-Lothringen haben nicht die nämliche Bedeutung, wie die Direktoren der obersten Reichsämter, folglich können Sie ganz gut diese Worte streichen. Ueberhaupt, meine Herren, theile ich die Ansicht, die hier schon von verschiedenen Seiten ausgesprochen worden ist, daß die Ministerialdirektoren in Elsaß-Lothringen von keiner Nützlichkeit sind. Sie würden eine zweite Instanz bilden zwischen den Räten und den Unterstaatssekretären, sie würden nur beitragen zu einer Verschleppung der Geschäfte. Ich würde eher der Meinung sein, daß, wenn die drei Unterstaatssekretäre nicht hinreichend sind, man einen vierten Unterstaatssekretär ernenne, und in dieser Hinsicht werden wir auch noch einen Antrag stellen bei der Vorlage des Haushalts-etats; aber jedenfalls, wenn Sie die Worte: „und die Ministerialdirektoren“ strichen, so werden die Ministerialdirektoren, wenn man sie je einstellen sollte, Landesbeamte sein, und das Landesgesetz könnte auch die Bedingung feststellen, welche ihren Rücktritt bewirken sollte.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog: Die Fassung, in welcher der Reichstag unter Zustimmung der Regierung den § 5 soeben angenommen hat, scheidet aus demselben die Ministerialdirektoren aus. Ich betrachte es als eine Konsequenz davon, daß ihrer auch im § 6 Erwähnung nicht geschehen, und habe von diesem Gesichtspunkte aus gegen das Amendement der Herren Abgeordneten North und Genossen nichts zu erinnern.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Neckow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Neckow: Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Verlangt noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall; ich konstatiere dieses und schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde die Abstimmung auf die Negative stellen und Sie zunächst fragen, ob für den Fall der Annahme des § 6 in dem zweiten Absatz auch die Worte „und die Ministerialdirektoren“ stehen bleiben sollen. Wird das abgelehnt, so ist im ersten Theil des Satzes das Wort „und“ hinter „Staatssekretär“ einzuschalten. Sind die Herren mit dieser Fragestellung einverstanden? — Ich konstatiere das und ersuche also diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des § 6 die Worte „und die Ministerialdirektoren“ aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Worte „und die Ministerialdirektoren“ sind gestrichen. In Folge dessen ist, wie ich wiederhole, das Wort „und“ hinter den Worten „Auf den Staatssekretär“ einzuschalten.

Ich nehme an, meine Herren, daß auch in der ersten Zeile des § 6 die Worte „die Direktoren“ als Konsequenz dieses Beschlusses fallen. Wenn niemand dem widerspricht, so nehme ich das als beschlossene an.

Ich bitte, nunmehr § 6, wie er hiernach lautet, zu verlesen — wenn Sie nicht auf die Verlesung verzichten. — Es wird darauf verzichtet.

Ich bitte nun, daß diejenigen Herren, welche den § 6 in der modifizirten Fassung annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 6 ist angenommen.

Wir gehen über zu § 7. Ich eröffne die Debatte hierüber.

(Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Herren, es ist schon neulich hervorgehoben worden, daß durch diese Vorlage in den politischen Verhältnissen des Landes zum Reiche nichts geändert, insbesondere die Stellung aufrecht erhalten wird, die bisher namentlich auf Grund des Gesetzes von 1875 der Bundesrath in Beziehung auf die Landesgesetzgebung eingenommen hat und einnimmt. Gerade dieses ist der Punkt, wo die Wünsche meiner Parteigenossen über die Vorlage hinausgehen. Wir halten die Institution des Bundesraths als zweiten Faktor der Gesetzgebung neben dem Landesausschuß, gewissermaßen als eine Art von Herrenhaus neben der Volksvertretung für eine gesunde und glückliche und glauben, daß gerade die Dezentralisation, wie sie in diesem Gesetz zum Ausdruck gelangt, nothwendig und consequenterweise dahin führen muß, dem Bundesrath eine der Stellung des Reichstags analoge und homogene Stellung zu geben. Dies wird für jetzt nicht zu erreichen sein, und wir bescheiden uns dessen, denn wir erkennen an, daß bei der Organisation von Elsaß-Lothringen nur schrittweise vorgegangen werden kann; wir meinen aber auch, daß mit diesem Gesetzentwurf noch keineswegs der letzte Schritt gethan ist. Eine staatsrechtlich schwierige Frage war und ist die Zuordnung einer Vertretung für die Reichslande im Bundesrath. Diese Frage scheint mir im vorliegenden Gesetzentwurf nicht gelöst, sondern umgangen zu sein. Der Herr Abgeordnete Schneegans hat eine solche Vertretung mit konsultativem Votum beantragt, und der Herr Reichskanzler hatte sich diesem Gedanken keineswegs abgeneigt gezeigt, sondern denselben vielmehr noch dahin erweitert und präzisirt, daß eine solche Vertretung vom Landesausschuß ausgehen solle. Dieser Gedanke ist indeß von der Regierung nicht akzeptirt worden, ohne daß wir aus den Motiven die Gründe dafür erfahren: da man sich nur auf die kurze Bemerkung beschränkt hat, daß der Gedanke nicht durchführbar gewesen sei. Auch der Herr Abgeordnete Windthorst hatte bei der Debatte über den Antrag Schneegans sich gegen diese Vertretung erklärt, und zwar aus dem Grunde, weil er darin ein demokratisches Element erblickte, dasselbe aber mit den Grundlagen des Bundesraths nicht vereinbar fand. Es scheint, obwohl wir es nicht bestimmt erfahren, als wenn die verbündeten Regierungen diese Argumentation zu der ihrigen gemacht hätten. Wir unsererseits stehen, da die Vertretung mit bezüvtem Votum wegen der dadurch bedingten Veränderung des Stimmverhältnisses im Bundesrath auf große Schwierigkeiten stoßen würde, dem damals vom Herrn Reichskanzler skizzirten Gedanken keineswegs antipatisch gegenüber, obwohl wir auch kein allzu-

großes Gewicht darauf zu legen vermögen. Vielleicht wird aber die Verfassung einer wirklichen Vertretung der Reichslande im Bundesrath, d. h. einer Vertretung, die nur einigermaßen als Ausdruck der öffentlichen Meinung und der Stimmung in den Reichslanden gelten kann, dahin führen, um so früher den Bundesrath in Bezug auf die Landesvertretung diejenige Stellung zu geben, die ich vorhin als Gegenstand unserer Wünsche bezeichnet habe, und unter diesem Gesichtspunkt haben wir gegen die Anordnung, wie sie hier in § 7 vorgeschlagen wird, nichts zu erinnern, obwohl wir in der vorgeschlagenen Ernennung von Kommissarien, welche das Interesse der Reichslande bei der Landesgesetzgebung und bei der Reichsgesetzgebung vertreten sollen, einen Ersatz für den vom Herrn Reichskanzler skizzirten Gedanken unsererseits nicht zu finden vermögen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte über § 7.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich weiß nicht, ob die Verlesung des Paragraphen gewünscht wird?

(Wird verneint.)

Die Verlesung wird nicht gewünscht, und wir stimmen also ab.

Diejenigen Herren, welche den § 7 nach der Fassung der verbündeten Regierungen annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; § 7 ist nach der Fassung der verbündeten Regierungen angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 8. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Debatte. Wir stimmen ab über § 8. Die Verlesung wird nicht gewünscht?

(Nein!)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche § 8 nach der Vorlage annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; § 8 ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 9. Es liegt dazu vor der Antrag Nummer 261 der Drucksachen, als Absatz 2 hinzuzufügen:

Durch die Landesgesetzgebung können dem Staatsrath auch andere, insbesondere beschließende Funktionen übertragen werden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete North.

Abgeordneter North: Meine Herren, die Abänderungen, welche meine Freunde und ich zu §§ 9 und 10 beantragen, bezwecken keine Veränderungen der Regierungsvorlage, sie finden vielmehr ihre Rechtfertigung in den Motiven selbst, die der Gesetzesvorlage beigefügt sind. Unser Antrag hat einfach den Zweck, die von der Regierung als nützlich vorgeesehenen Modifikationen zur Verwirklichung zu bringen. Obwohl unser Antrag nur die redaktionelle Abänderung der §§ 9 und 10 betrifft, müssen wir doch die Diskussion über §§ 9, 10 und 11 ausdehnen, um den Zweck klar zu stellen, welchen wir durch die von uns vorgeschlagenen Abänderungen erreichen wollen.

Der § 11 hat folgende Fassung:

Die Mitglieder des kaiserlichen Rathes in Elsaß-Lothringen (§ 8 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871) werden bis auf Weiteres in der Zahl von zehn durch kaiserliche Verordnung ernannt.

Die Worte „bis auf Weiteres“, wie wir sie auslegen, sollen heißen: bis durch Landesgesetz ein oberstes Verwaltungsgericht eingesetzt wird, folglich hat § 11 nur eine provisorische

Bedeutung, er soll späterhin durch ein Oberverwaltungsgericht ersetzt werden. Also kann der kaiserliche Rath nur vorübergehend so bestellt sein, wie er jetzt bestellt ist; es ist nicht thöulich, daß die Verwaltungsbeamten, wie ich es schon in der Generaldiskussion hervorgehoben habe, ebenfalls richterliche Funktionen versehen. Jedermann, meine Herren, ist einig über diese Bestimmung, auch die anderen Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen haben in dieser Hinsicht einen Antrag gestellt, der denselben Zweck verfolgt. Sie schlagen Folgendes vor:

§ 11.

Die Mitglieder des kaiserlichen Rathes in Elsaß-Lothringen (§ 8 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871) werden bis auf Weiteres in der Zahl von zehn durch kaiserliche Verordnung ernannt. Sie können zugleich Mitglieder des Staatsrathes sein, dürfen jedoch in keinem Falle daneben ein besoldetes Amt der höheren Verwaltung der Reichslande bekleiden.

Der Antrag, meine Herren, enthält eine Mischung des Provisoriums und des Definitivums, der kaiserliche Rath kann nur vorübergehend beibehalten werden, das heißt, bis zur Regelung durch Landesgesetz, — das erkennen unsere Kollegen auch an. Wenn aber diese Abschaffung durch Landesgesetz geschehen soll, so kann man ganz ruhig die Bedingungen, welche die Richter später erfüllen sollen, dem Landesgesetz überlassen und man braucht sich hier darüber nicht anzusprechen. Um diesen Zweck zu erreichen, haben wir gerade beim § 9 beantragt:

Durch die Landesgesetzgebung können dem Staatsrath auch andere, insbesondere beschließende Funktionen übertragen werden.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen und den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß die Diskussion nur über § 9 eröffnet ist, und nicht auch über §§ 10 und 11.

Abgeordneter North: Es ist nicht wohl möglich, Herr Präsident, die Sache zu diskutieren, ohne diese drei Paragraphen zusammenzunehmen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Wenn das Haus nicht anders beschließt, kann die Debatte über die §§ 10 und 11 mit eröffnet werden. — Das Haus ist mit meinem Vorschlage einverstanden; die Debatte ist auch über die §§ 10 und 11 eröffnet.

Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Abgeordneter North: Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben selbst den provisorischen Charakter des kaiserlichen Rathes in den Motiven, die sie dem Gesetz beigefügt haben, anerkannt, denn auf Seite 16 lesen wir:

Ob es zweckmäßig sein würde, die Thätigkeit des Staatsrathes zu erweitern, ob ihm insbesondere auch eine entscheidende Gewalt zu übertragen sein werde, wird späterer Erwägung vorbehalten bleiben können. In dieser Beziehung wird sich namentlich fragen, ob aus ihm oder im Anschluß an ihn ein höchster Verwaltungsgerichtshof zu bilden sein wird, auf welchen die jetzt dem kaiserlichen Rath überwiesenen Entscheidungen zu übertragen sein würden, und welcher unter Erfüllung der im § 17 des Gerichtsverfassungsgesetzes angegebenen Voraussetzungen auch zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden über die Zulässigkeit des Rechtsweges berufen werden könnte.

Wir halten es für nützlich, um jeden Einwand zu verhindern, daß die Frage heute schon gelöst werde, ob es mög-

lich sein wird durch Landesgesetzgebung dem Staatsrath diese Funktionen zu übertragen, und nicht die Frage offen zu lassen, ob es nothwendig sein wird, durch Reichsgesetz diese Sache zu verändern. Deshalb haben wir diesen unseren Antrag gestellt und unser Amendement, welches wir zu § 9 gestellt haben, hat diesen Zweck zu erreichen.

Der kaiserliche Rath wird in Zukunft als Oberverwaltungsgericht den größten Theil seiner jetzigen Thätigkeit nicht mehr finden; denn durch die Einführung der neuen Justizgesetze werden sehr viele Sachen, die nach der jetzigen Gesetzgebung dem Oberverwaltungsgericht übertragen sind, an die allgemeine Gerichtsbarkeit übertragen werden. Jedoch wird das Verwaltungsgericht bedeutende Funktionen noch beibehalten, besonders die Funktionen in Verwaltungssachen, und hier hat es immer noch eine sehr große Thätigkeit zu entwickeln. Die Richter würden meiner Ansicht nach eine besondere Sektion des Staatsraths bilden. Der Staatsrath würde in zwei Abtheilungen zu vertheilen sein, eine ständige, welche das Oberverwaltungsgericht bilden wird, und eine andere, die nur von der Regierung zusammenberufen werden könnte. Wir können auch dem Oberverwaltungsgericht noch die Funktion begeben für Verbreitung und Ausarbeitung der Gesetze. Auf diesem Gebiete würde es eine sehr große Thätigkeit entwickeln können. Wenn man sich erinnert, daß heute noch bei uns die ganze französische Gesetzgebung besteht, daß seit mehreren Jahren deutsche Gesetze eingeführt worden sind, die gar nicht in dem nämlichen Geiste festgestellt worden sind, wie die früheren Gesetze, wenn man auch noch unseren besonderen Verhältnissen Rechnung trägt, so glaube ich, würde es sehr zweckmäßig sein, wenn man auch dem Oberverwaltungsgericht diese Funktionen beilege. Wenn man ihm aber diese Funktionen beilegt, so ist die Anzahl der Mitglieder, wie sie durch den § 10 festgestellt ist, nicht mehr hinlänglich, deshalb haben wir beantragt in § 4, daß die Zahl der Mitglieder von 8 auf 12 gesetzt werden könne, d. h., daß der Kaiser 8, 10 oder 12 ernennen könne, je nach den Verhältnissen.

Die Veränderung, welche wir noch in § 10 beantragt haben, ist die, daß in Absatz 2 die Bestimmung eintrete, daß von den unter 4 bezeichneten Mitgliedern 3 auf Vorschlag des Landesausschusses ernannt werden; die übrigen beruft der Kaiser aus Allerhöchstem Vertrauen.

Meine Herren, die Zusammenstellung des Staatsraths erfolgt aus 3 Quellen, erstens aus derjenigen, welche ihrer Funktion wegen dem Staatsrath angehören, das heißt, die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Personen, zweitens die Mitglieder, welche ernannt werden auf Vorschlag des Landesausschusses und drittens die anderen, welche nur dazu berufen werden aus Zutrauen des Kaisers. Es scheint uns in dieser Hinsicht nicht zweckmäßig zu sein, den kaiserlichen Willen einzuschränken. Ein tüchtiger Rechtsanwalt ist ebenso geeignet, wie ein Richter, dem Staatsrath anzugehören. Ebenso glaube ich auch, daß es nicht unzweckmäßig sein wird, in dem Gesetze dem Kaiser vorzuschreiben, einen ordentlichen Professor der kaiserlichen Wilhelmsuniversität dazu zu bezeichnen. Wir glauben, wenn ein solcher dazu berufen wird oder sogar mehrere, daß niemand eine solche Ernennung bei uns kritisiren kann, aber da man weder dem Grundeigenthum, noch der Industrie noch dem Handel einen Vertreter in dem Staatsrath einräumt, so glauben wir, daß es auch nicht zweckmäßig ist, wenn man eine solche Ausnahme macht zu Gunsten der Universität, und deshalb haben wir beantragt, diese Worte zu streichen und die Ernennung des Staatsraths dem kaiserlichen Willen total zu überlassen.

Unsere Herren Kollegen aus Elsaß-Lothringen haben auch einen Abänderungsantrag auf die Nr. 10 gestellt. Sie begehren, daß die Zahl auf 9 gebracht werde. Diese Vermehrung, meine Herren, ist nicht hinreichend nach den Motiven, die ich Ihnen schon vorgeführt habe.

Sie stellen ferner, ebenfalls in Bezug auf diese Nr. 10, den weiteren Antrag:

Von den unter 4 bezeichneten Mitgliedern werden fünf auf den Vorschlag des Landesausschusses ernannt; die übrigen vier, von denen mindestens eines dem Richterstande und eines den ordentlichen Professoren der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg angehören muß, beruft der Kaiser aus Allerhöchstem Vertrauen.

Also nach Ihrem Antrage, meine Herren, würde der Landesausschuß 5 Mitglieder zu bezeichnen haben und nur 4 würden durch den Kaiser zu ernennen sein. Meine Herren, wenn der Staatsrath nur ein Reflex des Landesausschusses sein sollte, so finde ich überhaupt, würde es besser sein, dieser Versammlung direkt die Funktionen des Staatsraths zu übertragen, als ihn durch 5 Mitglieder vertreten zu lassen. Der Staatsrath hat meiner Ansicht nach einen ganz anderen Beruf, er ist der Rath der Regierung, und es ist zwar nützlich, daß er im Verkehr mit dem Landesausschuß stehe, aber die 3 Mitglieder, welche der Landesausschuß zu bezeichnen hat, sind meiner Ansicht nach hinreichend, um ihm Gelegenheit zu geben, dem Staatsrath die verschiedenen Ansichten, welche der Landesausschuß hat, mitzutheilen. Der Staatsrath ist meiner Meinung nach, berufen, den verbündeten Regierungen gegenüber die nämliche Stelle einzunehmen, welche der Landesausschuß dem Reichstage gegenüber eingenommen hatte, als er nur beratende Körperschaft war. Nur, wenn der Staatsrath dem Bundesrath gegenüber diese Rolle erfüllt, so wird er für das Land eine nützliche Institution bilden. Diese Rolle kann er aber nie erfüllen, wenn er in seiner Majorität nur eine Emanation des Landesausschusses wäre, sein ganzer Werth beruht auf dem Zutrauen, das er dem Bundesrath einflößen kann. Meine Herren, und dieses Zutrauen hat wieder seinen Ursprung in dem Zutrauen, welches der Kaiser zu den von ihm ernannten Mitgliedern des Staatsraths hat.

Aus diesen Gründen, meine Herren, beantragen wir, daß die beiden §§ 9 und 10 nach den von uns vorgeschlagenen Modifikationen angenommen werden.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Meine Herren, nachdem die Debatte sich auch über die §§ 10 und 11 erstreckt, so erstreckt sie sich selbstverständlich auch über die Anträge Heckmann-Stinky, Rablé, Winterer und Genossen (Nr. 264 I der Druckfachen) und North, Dr. Raß, Schneegans und Lorette (Nr. 261 4 der Druckfachen).

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Löwenberg).

Abgeordneter von Puttkamer (Löwenberg): Meine Herren, nachdem ich im Auftrage meiner politischen Freunde schon bei der ersten Diskussion unsere Auffassung entwickelt habe über den Werth derjenigen Institution, welche hier uns unter der Firma „Staatsrath“ vorgeführt wird, nachdem ich mich auch über die Zusammensetzung desselben in der ersten Berathung ausgesprochen habe, so bleibt mir nur übrig, eine ganz kurze Erklärung über unsere Stellung zu sämmtlichen zu diesen drei §§ 9, 10 und 11 gestellten Amendements Wir werden also zunächst, was § 9 betrifft, für das Amendement der Herren Abgeordneten North und Genossen (Nr. 261 der Druckfachen) stimmen, welches beabsichtigt, festzusetzen, daß durch Landesgesetzgebung dem Staatsrath auch andere insbesondere beschließende Funktionen übertragen werden. Wir erblicken materiell in diesem Amendement eine Verwirklichung desjenigen Gedankens, welchen ich mir bereits bei der ersten Berathung auszusprechen erlaubte, nämlich die Möglichkeit zu schaffen, dem Staatsrath eine Erweiterung zu geben, sei es, daß er an die Stelle des kaiserlichen Rathes tritt, sei es, daß er ein oberster Verwaltungsgerichtshof im deutschen Sinne wird, sei es, daß er die Funktionen eines Kompetenzgerichtshofs bei Streitigkeiten zwischen Justiz- und Verwaltungsbeamten erhält. Ich habe allerdings, aufrichtig

gestanden, geglaubt, daß dieser Zusatz überflüssig sei, indem ich davon ausging, daß es selbstverständlich wäre, durch ein späteres Landesgesetz diese erweiterten Befugnisse dem Staatsrath zu verleihen. Wenn aber, wie ich jetzt erfahren, Zweifel bestehen an der Zulässigkeit dessen, daß die Landesgesetzgebung dies künftig feststelle, indem es sich hier um ein im Wege der Reichsgesetzgebung zu Stande gekommenes Organ des Landes handle, welches nur im Wege der Reichsgesetzgebung verändert werden dürfe, so nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß wir, um diesem Zweifel zu begegnen, dem Amendement North und Genossen beitreten werden.

Was die zu § 10 gestellten Amendements anlangt, so erkläre ich mich im Auftrag meiner Freunde für das Amendement North in Nr. 261, 4 der Druckfachen, welcher die Gesamtzahl der vom Kaiser zu ernennenden Mitglieder des Staatsraths erweitern will, wenigstens die Befugnisse verleihen will, sie zu erweitern von 8 auf 12, und welcher ferner von den nothwendigen Qualifikationen absieht für diese zu ernennenden Mitglieder. Dieselben sind bekanntlich derart vorgeschlagen, daß von ihnen mindestens einer dem Richterstande und einer den Professoren der Kaiser-Wilhelms-Universität angehöre. Meines Erachtens hat Herr North zutreffend die Gründe entwickelt, welche dafür sprechen von einem solchen Erforderniß Abstand zu nehmen und die Befugniß Seiner Majestät des Kaisers, Mitglieder zum Staatsrath zu ernennen, auf völlig freie Erwägung ihrer Persönlichkeiten stellt. Das Amendement Rablé und Genossen zu diesem Paragraphen bitte ich abzulehnen auch aus den von Herrn North meiner Ansicht nach zutreffenden Gründen. Ich sehe nicht ein, warum man dem Landesauschuß über das, was die Regierung ihm zubilligt, noch weitere Rechte verleihen soll, weil, wie Herr North schon richtig gesagt hat, es sich mehr um ein Staatsorgan, wie um eine Emanation des Landesauschusses handelt.

(Sehr richtig! rechts.)

Den § 11 betreffend, so bitte ich Sie auch, das Amendement Rablé und Genossen abzulehnen, weil ich der Meinung bin, daß man nicht darauf eingehen kann, zu verbieten, daß die Mitglieder des Staatsraths unmittelbare Staatsbeamte sind. Es wird ohnehin schon schwierig genug sein, die nöthige Zahl auch formell qualifizirter Mitglieder zu gewinnen, und deshalb, glaube ich, ist es nicht im Interesse des Landes, wenn man in dieser Beziehung der Regierung eine Fessel auferlegen will.

Vizepräsident Freiherr zu Fraudenstein: Der Herr Abgeordnete Winterer hat das Wort.

Abgeordneter Winterer: Meine Herren, der Staatsrath, der in Elsaß-Lothringen eingeführt werden soll, ist in der Generaldebatte schon anerkennend von allen Seiten begrüßt worden, und auch wir haben ihn anerkennend begrüßt, doch nicht ohne Vorbehalt. Es hat mich von Anfang her sehr schmerzlich berührt, eine so vortreffliche und in dem Verwaltungssystem, das wir im großen und ganzen noch haben, unbedingt nothwendige Institution wie der Staatsrath, der Conseil d'Etat, verstümmelt zu sehen durch das draconische Verwaltungsgefetz vom 30. Dezember 1871. Man hat den Conseil d'Etat so zu sagen in Stücke zertheilt: man hat von seinen Befugnissen einen Theil dem Bundesrath gegeben, einen zweiten Theil dem Herrn Oberpräsidenten, einen dritten Theil dem kaiserlichen Rath, und für den vierten Theil, den wesentlichsten Theil, hat man keinen Träger gefunden und findet auch jetzt noch keinen Träger. Meine Herren, es will doch scheinen, daß man jetzt zur Einsicht gekommen ist, daß es nicht thunlich ist, aus einem erprobten Verwaltungssystem ein wesentliches Glied loszureißen und es einfach zu beseitigen. Die Motive selbst sprechen sich

mit anerkennenden Worten über den Conseil d'Etat aus, und es wird uns eine Institution geboten, welcher man den Namen „Staatsrath“ allerdings auch beilegt, — aber, meine Herren, ich muß doch bemerken, daß es nicht gerade auf den Namen ankommt, sondern mehr auf die Sache, und ich glaube, daß der Staatsrath, den wir hier haben, wie er in § 10 zusammengesetzt ist, nicht der eigentliche Staatsrath ist, nicht der Conseil d'Etat; — und einmal mehr hat sich bewährt, wie man durch fortwährendes Abändern und Flickens die besten Institutionen nach und nach alterirt.

Man vergleiche einfach, meine Herren, die Zusammensetzung des Staatsraths in § 10 mit der Zusammenstellung des französischen Conseil d'Etat, den der Staatsrath, den man uns bietet, ersetzen soll; man wird schon beim ersten Anblick erkennen, welcher wesentliche Unterschied hier besteht. Daß die obersten Beamten an den Sitzungen des Staatsraths mit beratthender, und in bestimmten Fällen auch mit beschließender Stimme Antheil nehmen, meine Herren, das kommt auch anderswo vor; aber daß die ersten Beamten, die höchsten Beamten, als gesetzlich bezeichnete ordentliche Mitglieder im Staatsrath voranstehen, das ist allerdings eine Innovation, aber nach meinem Dafürhalten nicht eine glückliche. Der Staatsrath, wie er uns in § 10 geboten wird, ist nicht der Staatsrath, der ersetzt werden soll; er ist auch nicht ein Ministerrath, aber er steht dem Ministerrath viel näher als dem Staatsrath.

Was ich dann besonders vermisse in dem Staatsrath, der uns geboten ist, das ist eben die Befugniß, zu entscheiden über Einsprüche gegen Verfügungen der Behörden. Der französische Conseil d'Etat hat wesentliche und große Dienste dadurch geleistet, daß er die Vorlagen der Gesetze und Verordnungen begutachtet hat; aber er hat die größten Dienste geleistet dadurch, daß er einen wesentlichen Schutz bot gegen die Machtüberschreitungen der Behörden ohne Ausnahme. Um sich nur annähernd einen Begriff zu machen von den Leistungen dieses Conseil d'Etat, möge man den Umstand bedenken, daß zur Zeit der napoleonischen — Allmacht, möchte ich sagen — vom Jahre 1859 bis zum Jahre 1860 der französische Conseil d'Etat nicht weniger als 39 kaiserliche Verordnungen aufgehoben hat und 117 Beschlüsse der Präfekten. Ich meine, meine Herren, hätten wir den Staatsrath, den eigentlichen Staatsrath gehabt seit acht oder neun Jahren, es hätte auch nicht an aufgehobenen Verfügungen der Verwaltung gefehlt und selbst nicht an aufgehobenen Verordnungen unter denjenigen, die uns von Berlin gekommen sind.

Der gesetzlich gesicherte Schutz gegen die immer möglichen Machtüberschreitungen einer Verwaltung, meine Herren, ist eins der ersten Rechte eines Volkes. Und diesen gesetzlich gesicherten Schutz, diesen wirksamen Schutz, den haben wir nicht; wir haben den einfachen Beschwerdeweg ohne jegliche Garantie. Und in Bezug auf diesen Beschwerdeweg haben wir allerlei Erfahrungen gemacht. Wenn wir gegen Beschlüsse oder Verfügungen appellirten, so mußten wir erfahren, daß diese Verfügungen eben von derjenigen oberen Behörde kamen, an die wir appellirten; es ist auch oft geschehen, daß wir bemerkt haben, daß die oberen Behörden einfach Beschluß faßten nach dem Bericht desjenigen, gegen den appellirt wird. Meine Herren, der einfache Beschwerdeweg hat bei uns alles Vertrauen verloren, und wir sehen uns schutzlos einer allgewaltigen Verwaltung preisgegeben. Wir schließen uns deshalb vollständig den Ausführungen an, die diesen Punkt berührt haben in der Generaldiskussion; wir schließen uns auch dem an, was unser geehrter Kollege aus Elsaß-Lothringen soeben gesagt hat. Auf's entschiedenste verlangen wir Abhilfe in dieser Hinsicht; jedenfalls aber, wenn der Staatsrath gegen die Verfügungen der Behörden je entscheiden sollte, müßte er anders zusammengesetzt werden, als er es gegenwärtig ist. So wie er hier in § 10 ist, taugt er nicht zu diesem Zwecke.

Der Staatsrath soll nach einer anderen Seite noch Ab-

hilfe bringen, er soll mehr Einheit in unsere verwirte Gesetzgebung hineinbringen und er soll auch, nach dem Ausdrucke der Motive, mehr Einsicht in die Bedürfnisse des Landes haben. Die Motive scheinen also zuzugeben, daß bis jetzt diese Einsicht in die Bedürfnisse des Landes etwas gefehlt hat, und wir sind dafür dem Verfasser der Motive sehr dankbar. Ich erinnere nur an zwei Vorfälle im Landesausschusse im vorigen Jahre, zwei Vorfälle, wie sie in einer anderen parlamentarischen Körperschaft kaum hätten vorkommen können. Die Regierung hat nämlich dem Landesausschusse zwei bedeutende Gesetzentwürfe vorgelegt, betreffend die Kreisordnung und die Zwangsenteignung, und von diesen zwei Gesetzentwürfen hat der eine nur eine Stimme, der andere nicht eine einzige erhalten; und das, meine Herren, im zahmen, entgegenkommenden, im Schritt vor Schritt gehenden Landesausschusse! Allerdings ist das kein glänzendes Zeugniß dafür, daß man Einsicht in die Bedürfnisse des Landes hatte. Meine Herren, mein Kollege, der Abgeordnete North, glaubt nun, daß es besser werden wird, und hat seinem Vertrauen vollen Ausdruck verliehen. Ich bedauere, daß ich dieses Vertrauen nicht ganz theilen kann. Wo wird in dem uns vorgeschlagenen Staatsrathe die bessere Einsicht in die Bedürfnisse des Landes sein? Wird sie bei denjenigen Mitgliedern sein, von denen ich fürchte, daß ihre Ansicht im Staatsrath maßgebend sein wird? Ich meine diejenigen Mitglieder, die gesetzlich bezeichnet sind, die obersten Beamten des Landes. Meine Herren, ich bin nicht in die Geheimnisse der Götter eingeweiht und weiß nicht, wer diese hohen Aemter bekleiden wird, aber ich darf mir doch die Frage stellen, diejenigen, welche sie bekleiden werden, sind es nicht diejenigen Beamten, welche einen direkten Antheil genommen haben an eben den Gesetzentwürfen, die vom Landesausschusse einstimmig verworfen worden sind? Wer wird noch diese bessere Einsicht in die Bedürfnisse des Landes haben? Wird es derjenige oberste Beamte der Staatsanwaltschaft sein, der geglaubt hat, das erste Bedürfnis für Elsaß-Lothringen sei ein Ehecheidungsgefetz? oder wird es der Vertreter der Straßburger Universität sein? Meine Herren, in Elsaß-Lothringen weiß jedermann, daß niemand weniger Fühlung mit dem Lande hat, als eben die Professoren der Universität. Mein geehrter Kollege, der Herr Abgeordnete North glaubt wahrscheinlich, daß die bessere Einsicht in die Angelegenheiten und in die Bedürfnisse des Landes bei den drei Mitgliedern sein wird, welche der Landesausschusse vorschlagen soll; einer wird die Einsicht in die Bedürfnisse Lothringens, der andere in die Bedürfnisse Unterelsaß und der dritte wahrscheinlich die Einsicht in die Bedürfnisse des Oberelsaß bringen. Ich muß meinem verehrten Herrn Kollegen noch einmal mein Bedauern ausdrücken, daß ich auch hier nicht ganz sein Vertrauen theilen kann; es wird nach meinem Dafürhalten hier zu wenig Einsicht in die Bedürfnisse des Landes in Aussicht gestellt; ich glaube, es ist die Zahl der Mitglieder aus Elsaß-Lothringen nicht genügend.

Wir haben deshalb einen Abänderungsantrag gebracht, dahin lautend, daß die Zahl derjenigen Mitglieder, die vom Kaiser zu ernennen sind, auf 9 erhöht würden, und daß auf diese 9 der Landesausschusse die Mehrheit zu bezeichnen hätte. Wir haben nicht geglaubt, meine Herren, daß der Landesausschusse gewisse Mitglieder aus seinem Schooße müsse bezeichnen.

Ich komme nun zu dem kaiserlichen Rath, und ich werde mich in Bezug auf diesen so kurz wie möglich fassen.

Die Motive sind sehr spärlich gewesen in ihren Erläuterungen über den kaiserlichen Rath. Dieser kaiserliche Rath ist ein Bruchstück des Conseil d'Etat, aber ein vollständig transformirtes, abgeändertes Bruchstück. Von den Befugnissen des Conseil d'Etat in Bezug auf streitige Sachen, hat man dem kaiserlichen Rath nur einen winzigen Theil ge-

lassen: er soll entscheiden in zweiter Instanz über streitige Sachen von untergeordneter Wichtigkeit, betreffend das Staatsgut, gewerbliche Anlagen, Benutzung der Gemeindegüter und öffentlichen Arbeiten. Aber Eins haben die Motive verschwiegen. Der kaiserliche Rath soll endgiltig entscheiden über die Giltigkeit der Gemeindevahlen und der Bezirkswahlen, und dieser Punkt, besonders im gegenwärtigen Augenblick, ist ein sehr wichtiger.

Ich habe gesagt, daß der kaiserliche Rath ein transformirtes Bruchstück des Conseil d'Etat sei. In der That, meine Herren, die Mitglieder des kaiserlichen Rathes, die in Sachen der Verwaltung entscheiden sollen, sind selbst Mitglieder der Verwaltung, sie sind Räte des Oberpräsidiums, sie verwalten mit und sie sollen dann Recht sprechen in Sachen, die sich auf die Verwaltung beziehen! Sie sind gleichsam Richter in ihren eigenen Sachen. Sie sollen jetzt aus den Räten des Ministeriums gezogen werden, und auch diese gehören zu der aktiven Verwaltung, und ich glaube, dies widerspricht den elementarsten Forderungen der Billigkeit: Niemand soll Richter sein in seiner eigenen Sache, auch die Verwaltung nicht, die Verwaltung am allerwenigsten. Die Mitglieder des Conseil d'Etat können in keinem Fall an der aktiven Verwaltung Antheil nehmen, und wir fordern dasselbe für die Mitglieder des kaiserlichen Rathes.

Wenn der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, zum Gesetz werden soll, dann, meine Herren, wird der kaiserliche Rath endgiltig entscheiden über diejenigen Wahlen, welche die Grundlage unserer ganzen politischen Situation werden. Aus den Gemeindevahlen und den Bezirkswahlen wird der Landesausschusse hervorgehen, Alles wird auf diesen Wahlen beruhen. Wir werden sehen, meine Herren, wenn wir die Paragraphen, welche den Wahlmodus betreffen, besprechen, welchen großen Einfluß die Verwaltung auf die bezeichneten Wahlen hat; und dieselbe Verwaltung, welche die Wahlen gleichsam in ihren Händen hat, soll auch noch die endgiltige Entscheidung über die politischen Wahlen haben, — denn diese Wahlen sind von nun an politisch. So etwas, meine Herren, besteht sonst nirgendwo. Wo das hinführen kann, das hat ein Beispiel in Elsaß-Lothringen gezeigt. Bei den letzten Gemeindevahlen ist etwas ganz Seltsames vorgekommen. In einer bedeutenden Stadt haben die Wähler im Augenblick, als sie zur Wahl gekommen, ihren Namen auf den Wählerlisten gestrichen gefunden, nicht nur hunderte von Wählern, sondern tausende. Einige dieser Wähler haben sich gewendet an diejenige Behörde, die jetzt in erster Instanz über die Wahlen entscheiden soll, nämlich an den kaiserlichen Bezirksrath, welcher den ehemaligen Präfektrath ersetzen soll. Sie glaubten, Richter zu finden, und sie haben Beamte gefunden. Man hat die Kläger eingeladen, die Reklamation zurückzunehmen. Sie thaten es nicht; sie wollten eine Entscheidung haben, und warteten auf die Entscheidung. Die Entscheidung kam nicht; man ließ die bestimmte Frist vorübergehen, und als sie vorübergegangen war, benachrichtigte man ganz einfach die Betreffenden, daß die vorgeschriebene Frist nun vorüber sei, und alles sei abgethan. Meine Herren, wir müssen uns solche Vorkommnisse verbitten. Es kann nicht sein, daß Mitglieder der Verwaltung endgiltig richten und entscheiden über politische Wahlen. Wir glauben nicht, daß in diesem Hause eine Fraktion ist, die das zugeben könnte. Meine Herren, Sie wollen es nicht für sich, Sie müssen es auch nicht für uns wollen. Wir bitten, unser Amendement anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr zu Grandenstern: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog: Meine Herren, über die Stellung der Regierung

zu den einzelnen Abänderungsanträgen, die gestellt und jetzt begründet worden sind, habe ich zu bemerken, daß gegen den Antrag der Herren Abgeordneten North und Genossen, dem § 9 einen Zusatz beizufügen, wonach der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben solle, beschließende Funktionen dem Staatsrath zu übertragen, ein Bedenken nicht obwaltet. Die Regierung geht dabei von der Ansicht aus, daß es sich empfehlen wird, im Anschluß an den Staatsrath einen höchsten Verwaltungsgerichtshof einzurichten, welcher an Stelle des gegenwärtigen „kaiserlichen Rathes“ zu treten haben wird. Sie erachtet es auch unter Umständen für zweckmäßig, einer solchen Behörde die Entscheidung der Kompetenzkonflikte zu übertragen. Sie hat Anstand nehmen zu lassen, eine derartige Einrichtung schon gegenwärtig zu treffen, weil es gerathen schien, in der Institution des Reichsraths zunächst einen Grund zu legen, auf welchem dann weiter gebaut werden könne, mit der Erweiterung seiner Aufgabe aber und dem Anschluß anderer Einrichtungen an ihn zu warten, bis der Staatsrath in der ihm zunächst zugewiesenen Thätigkeit sich eingerichtet und besetzt habe. Da in der That der Zweifel obwalten kann, ob eine derartige Erweiterung der Thätigkeit des Staatsraths nicht eine Aenderung des vorliegenden Reichsgesetzes in sich schließen würde, in welchem dem Staatsrath nur ganz bestimmte und zwar beratende Funktionen überwiesen sind, so wird es gerathen sein, einem solchen Zweifel von vornherein zu begegnen und der Landesgesetzgebung für die weitere Entwicklung die Freiheit der Bewegung ausdrücklich zu sichern.

Was die Zusammenfügung des Staatsraths anlangt, so empfiehlt Ihnen die Regierung, den Antrag anzunehmen, welchen die Herren Abgeordneten North und Genossen zu § 10 der Vorlage gestellt haben, dagegen den Antrag abzulehnen, beziehungsweise nicht zu genehmigen, der von dem Herrn Abgeordneten Winterer soeben vertreten worden ist. Meine Herren, die hohe Bedeutung des französischen Staatsraths wird gewiß nicht in Abrede zu stellen sein und ist auch in den Motiven anerkannt. Wenn der Herr Abgeordnete Winterer sich darüber beklagt hat, daß wir ihn nicht mit übernommen haben, so reicht dieser Einwand eigentlich weiter als beabsichtigt; er richtet sich gegen die Unzulänglichkeit der Annexion. Es war abgesehen davon in der That nicht möglich, für Elsaß-Lothringen allein eine Einrichtung zu treffen, die in dem großen französischen Staat, auf geschichtlicher Entwicklung gegründet, mit außerordentlichen Mitteln unterstützt, von einer langjährigen bewährten Erfahrung getragen, zweifellos viel beigetragen hat zu einer vorzüglichen Handhabung der Verwaltung, insbesondere aber eine vorzüglich befähigte und relativ unabhängige Spruchbehörde für Entscheidung von Streitigkeiten geboten hat, die nach der Verfassung anderer Staaten ihre Entscheidung nicht finden in einem kollegialisch zusammengesetzten Verwaltungsgerichtshofe, sondern lediglich im Instanzenzuge der Verwaltungsbehörden. Die Funktionen, welche der französische Staatsrath bislang geübt hatte, konnten bei Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen einem bestehenden oder in ähnlicher Weise zu konstituierenden Körper nicht übertragen werden, weil die Elemente dazu absolut fehlten. Die Verwaltung war daher genöthigt überall da, wo nach den bestehenden Gesetzen, die wir ja auch nicht plötzlich radikal ändern konnten, die Entscheidung dem Staatsrath in letzter Instanz vorbehalten war, eine ihn ersetzende Behörde zu suchen oder zu bilden, wo diese Entscheidung möglichst sachgemäß getroffen werden könnte. Für einen besonders wichtigen und wesentlichen Theil der Funktionen des Staatsraths, welche der section du contentieux zufallen, war es nöthig im Lande selbst eine entscheidende Behörde zu schaffen; als solche würde „der kaiserliche Rath in Elsaß-Lothringen“ eingreifen. Die Knappheit des von ihm handelnden Theiles der Motive erklärt sich aus der Voraussetzung, daß denjenigen, die sich mit der Sache befassen, auch die Gesetzgebung soweit

zur Hand oder geläufig sei, um eine weitere Erläuterung entgegennehmen zu können. Der kaiserliche Rath bildet also in Elsaß-Lothringen die zweite Instanz in Verwaltungsstreitigkeiten, die früher der Staatsrath ausübte. Die erste Instanz nach französischem Recht bildet das sogenannte conseil de préfecture; er besteht aus drei bis vier Mitgliedern, je nach der Größe der Departements und steht unter der Leitung des Präfekten. Der Präfekt führt den Vorsitz und entscheidet bei Stimmengleichheit. Die Mitglieder des conseil de préfecture sind in der Regel frühere Beamte der Präfektur, können auch Notare außer Diensten und dergleichen sein. Diesem Verwaltungsgericht erster Instanz ist unter der deutschen Verwaltung der Bezirksrath substituirt worden, welcher aus dem Bezirkspräsidenten und den ihm beigegebenen Räten gebildet ist. In dem Kreis der Thätigkeit dieses Bezirksraths spielt eine hervorragende Rolle, sowohl nach sachlicher Bedeutung als auch der Zahl der Geschäfte nach, die Erledigung der Reklamationen im Bereich der direkten Steuern. Bei Veranlagung der Steuern selbst, gegen welche die Reklamationen sich richten, haben der Bezirkspräsident und seine Räte zunächst nicht einzuwirken. Es besteht also auch keine Kollision, wenn sie in der Beschwerdeinstanz über derartige Reklamationen entscheiden. Es hat außerdem der Bezirksrath vielfach in anderen Verwaltungsstreitigkeiten in erster Instanz zu entscheiden, so über Streitigkeiten aus Verträgen zwischen Bezirken, Gemeinden und öffentlichen Anstalten und Unternehmern, über Streitigkeiten aus Beschädigungen bei Ausführung solcher Verträge; über die Giltigkeit der angefochtenen Wahlen von Geschworenen bei den Wahlen zum Bezirkstag und zu den Gemeinderäthen. In allen diesen Streitigkeiten, soweit darüber in zweiter Instanz zu entscheiden, ist die Entscheidung dem kaiserlichen Rath übertragen. Die in Bezug hierauf geäußerte Meinung des Herrn Abgeordneten Winterer, als sei dies eine ungehörige Entscheidung in eigener Sache, wie die Mitglieder des kaiserlichen Rathes Verwaltungsbeamte seien, trifft nicht zu, wenn keine Entscheidung zweiter Instanz, die im Verwaltungsbereich zu treffen ist, von Beamten getroffen werden dürfte, dann würden Entscheidungen zweiter Instanz überhaupt nicht möglich sein, denn jede Beschwerde geht an eine höhere Instanz, die ebenfalls von Beamten wahrgenommen wird. Der entscheidende Punkt ist doch lediglich der, ob die Mitglieder des kaiserlichen Rathes d. h. im Kollegium nochmals über eine Frage Entscheidung treffen, über die sie früher als Verwaltungsbeamten selbst schon entschieden haben. Wäre dies der Fall, dann könnte der Herr Abgeordnete Winterer recht haben. Aber diese Voraussetzung ist nicht richtig, denn die Räte des Oberpräsidenten, welche den kaiserlichen Rath bilden, haben die Angelegenheiten als Verwaltungsbeamten noch nicht entschieden, über die sie als Kollegium zu entscheiden berufen sind. Gleichwohl hat die Regierung die Einrichtung des kaiserlichen Rathes von vornherein nur als eine Art Nothbehelf betrachtet und ist der Ansicht, daß eine andere zweckmäßige Einrichtung an seine Stelle zu setzen sein werde, welche dem von dem Herrn Redner angedeuteten, wenn auch unbegründeten Vorwurf, daß sie nicht völlig unparteiisch sei, nicht ausgesetzt werden kann. Es wird, wie ich annehme, eine der ersten Aufgaben des Ministeriums in Elsaß-Lothringen sein, eine derartige Einrichtung zu berathen und vorzubereiten. Ich glaube, aus diesem Grunde dem Antrage Winterer und Genossen, der gegen § 11 sich richtet, beziehungsweise dem Zusatz, den sie zu diesem Paragraphen zu machen wünschen, entgegenzutreten zu sollen. Was die Herren Antragsteller wollen, ist, wie der Herr Abgeordnete North zutreffend es ausgedrückt hat, eine Antizipation dessen, was bei der neuen Einrichtung eines Verwaltungsgerichtshofes nöthig sein wird, nämlich die von der Verwaltung unabhängige und selbstständige Stellung der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes. Gegenwärtig ist der Antrag verfrüht. Wie die Sache jetzt liegt, ist es nur noth-

wendig, zu verhüten, daß die Thätigkeit der bestehenden Behörde, des kaiserlichen Rathes, in Stocken gerathe; sie würde aber ins Stocken gerathen ohne die Bestimmung, welche im § 11 des Gesetzentwurfs vorgeschlagen ist. Das Gesetz über die Einrichtung der Verwaltung vom Jahr 1871 bezeichnet nämlich als die Mitglieder des kaiserlichen Rathes die Räte des Oberpräsidenten. Da nun das Oberpräsidium nach § 3 des Gesetzentwurfs aufgelöst wird, würde ohne Eintreten der Bestimmung des § 11 die Möglichkeit der Fortsetzung der Thätigkeit ausgeschlossen werden.

Ich habe mich noch mit einem Worte zu § 10 des Entwurfs zurückzukehren und Ihnen zu empfehlen den Änderungsantrag des Herrn Abgeordneten North und Genossen, monach der Kaiser statt 8 Mitglieder 8 bis 12 zu ernennen befugt und nicht verpflichtet sein soll, bei der zu treffenden Wahl auf ein Mitglied des Richterstandes und ein Mitglied der Universität Straßburg Rücksicht zu nehmen. Ich nehme mit dem Herrn Vorredner, der über das Amendement sich bereits ausgesprochen hat, an, daß die Zahl von drei Vertretern des Landesausschusses im Staatsrath genügen werde und daß es der Weisheit Seiner Majestät des Kaisers überlassen bleiben kann, ob er ein Mitglied der Universität Straßburg in den Staatsrath einberufen will oder nicht.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: In der Generaldebatte habe ich mir bereits erlaubt, zu sagen, daß ich den kaiserlichen Rath, wie er da steht, nur als eine ephemere Erscheinung ansehen kann. Ich freue mich, daß von allen Seiten, auch von Seiten des Vertreters der verbündeten Regierungen, dieser Gedanke anerkannt ist. Die Institution ist im höchsten Grade mangelhaft und kann unter keinen Umständen so fortbauern. Ich muß aber allerdings anerkennen, daß in der Nothlage, in welcher man war, vielleicht etwas anderes nicht geschaffen werden konnte, obwohl ich meine, daß es damals vielleicht weniger, aber jetzt zulässig erscheinen könnte, einige unabhängige Elemente in diesen Rath zu bringen, eine Tendenz, welche die Herren Abgeordneten Heckmann-Stingy u. s. w. mit ihrem Antrage verfolgen. Ob aber die Vorschläge, welche die Herren in dieser Hinsicht machen, wirklich vollständig ausführbar sind in diesem Moment, das ist mir zweifelhaft, und ich werde mich deshalb wohl für die Tendenz, aber nicht für die Ausführung erklären können, die sie dem Gedanken im § 11 gegeben haben, und hoffe, daß der Landesausschuß im Verein mit der neu einzurichtenden Regierung recht bald im Stande sein wird, die Abtheilungen des Staatsraths zu schaffen, welche für die Zwecke des Ersases des kaiserlichen Rathes erforderlich sind. Was nun den Staatsrath betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Winterer zunächst die Kompetenz dieses Staatsraths bemängelt und gefunden, daß derselbe die Funktionen, welche der französische Staatsrath wahrnimmt, nicht vollständig wieder zu übernehmen berufen sei. Darin hat der verehrte Abgeordnete durchaus Recht, dieser Staatsrath ist in Beziehung auf seine Kompetenz mit dem französischen Staatsrath absolut nicht zu vergleichen. Die Herren haben jedoch an diese Kompetenzerwägungen, die sie anstellten, Anträge nicht geknüpft, und kann ich deshalb eigentlich diese Seite der Sache übergehen. Ich bin auch der Ansicht, daß bei der ganz neuen Einrichtung, die Elsaß erfahren hat, es recht schwer sein wird, so weitgehende Kompetenzen in den Staatsrath zu legen. Das, was der französische Staatsrath in der Richtung wahrgenommen hat, die der verehrte Herr bezeichnete, wird vielmehr mehr durch die kommunale Einrichtung herbeizuführen sein, welche ja in den Händen der Landesgesetzgebung liegt, und in einem Gerichtshof, der ähnlich ist dem Verwaltungsgerichtshof, wie wir ihn jetzt in der Monarchie Preußen für einige Provinzen sehen. Daraus, auf die Errichtung kommunaler Verhältnisse,

auf die Errichtung eines solchen Gerichtshofes wird man in Elsaß Bedacht nehmen müssen, um dasjenige wieder zu gewinnen, was man im Staatsrath verloren hat.

Die Komposition des Staatsraths betreffend, so ist ja nicht zu vermeiden, daß die unter den Nrn. 1, 2 und 3 hervorgehobenen Personen in denselben berufen werden, obwohl ich für meine Person gegen die Berufung des ersten Beamten der Staatsanwaltschaft Bedenken haben würde. Die Stellung, welche die neue Prozeßgesetzgebung der Staatsanwaltschaft anweist, scheint mir nicht ganz besonders danach angethan, diesen Beamten für eine Behörde, wie es der Staatsrath sein soll, als nothwendig erscheinen zu lassen. Inzwischen haben die Herren aus Elsaß, welcher Richtung sie auch angehören mögen, dagegen keine Erinnerung gemacht, und ich werde daher meinerseits diesen Gedanken nicht verfolgen. Hätten die Herren ihn angegriffen, so würde ich mit ihnen dafür gewesen sein, diesen Beamten herauszustreichen, um für andere Elemente einen neuen Platz zu gewinnen, und in der Hinsicht begrüße ich den Antrag des Herrn Abgeordneten North, welcher die Zahl bis auf 12 vermehren will. Nur darin kann ich mit dem Herrn Abgeordneten North absolut nicht einverstanden sein, daß er meint, es wäre die Zahl 3 genügend für die Kategorie, welche vom Landesausschuß vorgeschlagen werden soll. Auch in der ersten Berathung habe ich bereits gesagt, daß nach meinem Dafürhalten die Institution des Staatsraths, wie er projektirt worden, nur dann geeignet sein werde, in Elsaß-Lothringen ein festes Vertrauen zu gewinnen, wenn Eingeborene in denselben berufen werden, und ich kann nicht umhin den Wunsch auszusprechen, daß die sämtlichen zwölf Männer, welche der Kaiser demnächst zu ernennen haben wird, aus der Kategorie der eingeborenen Elsaß-Lothringer hervorgehen mögen. Wenn die Abgeordneten Winterer und Genossen bemüht waren, dies nothwendig zu machen, indem sie die Zahl vermehrten, indem sie fünf auf Vorschlag des Landesausschusses Berufene in den Staatsrath bringen wollten, so kann ich dem meinen Beifall durchaus nicht versagen. Der Herr Abgeordnete North sollte sich klar machen, daß bei allem guten Willen doch die Verhältnisse sehr leicht stärker sind als der Wille; und bei der Art und Weise, wie einmal die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen gelegen sind, ist die Sicherung der zwölf zu ernennenden, die hauptsächlich oder, wie ich wünsche, allein aus Eingebornen genommen werden, durchaus nicht geboten. Es scheint freilich, daß der Herr Abgeordnete North über die Intentionen der Reichsregierung sehr wohl unterrichtet war, weil ich das Schauspiel vor mir habe, daß die Regierung zu seinen Gunsten alle eigenen Anschauungen zurücknimmt; aber es könnten sich die Dinge auch ändern, und deshalb, wenn ich ein Gesetz gebe, suche ich es so zu geben, daß es für alle Fälle paßt, und ich werde mich in Berücksichtigung dessen entschieden für die Tendenz des Wintererschen Antrags erklären, weil ich die Vermehrung der Zahl solcher Mitglieder wünsche, die auch vom Landesausschuß präsentirt werden. Ich meine indeß, daß die Tendenz in Elsaß-Lothringen auf beiden Seiten eine gleichmäßige ist, es hat sich auch der Herr Abgeordnete North im wesentlichen einverstanden erklärt, und ich würde deshalb dringend wünschen, daß, wenn nicht heute, man sich doch für die dritte Berathung über eine ihren Intentionen entsprechende Form einigte, und in einem gemeinsam gefaßten Antrage das nöthige vorschläge. Dann wird auch eine allgemeine Zustimmung erfolgen. Das ist es, was ich über die Anträge habe sagen wollen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es ist der Schluß der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Colmar. Es hat sich überdies niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich würde vorschlagen, zuerst über das Amendement North, Dr. Raab, Schneegans, Lorette, Nr. 261, 3 der Drucksachen, abzustimmen, nach welchem dem § 9 ein zweiter Absatz hinzugefügt werden soll. Für den Fall der Annahme dieses Amendements würden wir über § 9 mit dem eben bezeichneten zweiten Absatz abstimmen.

Bei § 10 liegen zwei Anträge vor: der Antrag der Herren Abgeordneten Heckmann-Stinzy, Rablé, Winterer und Genossen Nr. 264 I der Drucksachen, dann der Antrag der Herren Abgeordneten North, Dr. Raab, Schneegans, Lorette Nr. 261 4 der Drucksachen. Ich würde mir vorzuschlagen erlauben, zuerst über den erstgenannten Antrag abstimmen zu lassen; wird dieser Antrag angenommen, dann ist der Antrag North und Genossen beseitigt, und ebenso auch § 10 der Regierungsvorlage; wird er abgelehnt, so würden wir abstimmen über den Antrag North Nr. 261 4 der Drucksachen. Wird der Antrag North angenommen, dann stimmen wir über § 10, wie er durch den angenommenen Antrag abgeändert ist, ab; wird er abgelehnt, stimmen wir über den unveränderten § 10 der Regierungsvorlage ab.

Endlich möchte ich mir vorzuschlagen erlauben, was § 11 betrifft, zuerst über den Antrag Heckmann-Stinzy und Genossen Nr. 264 I abzustimmen, und alsdann über § 11, wie er sich durch die Abstimmung über den Antrag Heckmann-Stinzy gestaltet haben wird.

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Antrag Nr. 261 3 zu § 9 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin:
Der Reichstag wolle beschließen,
dem § 9 als Absatz 2 hinzuzufügen:

Durch die Landesgesetzgebung können dem Staatsrath auch andere, insbesondere beschließende Funktionen übertragen werden.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun den § 9 zu verlesen, wie er sich nach Annahme des Antrags gestaltet hat.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin:
§ 9.

Es wird ein Staatsrath eingesetzt, welcher berufen ist zur Begutachtung:

1. der Entwürfe zu Gesetzen,
2. der zur Ausführung von Gesetzen zu erlassenden allgemeinen Verordnungen,
3. anderer Angelegenheiten, welche ihm vom Statthalter überwiesen werden.

Durch die Landesgesetzgebung können dem Staatsrath auch andere, insbesondere beschließende Funktionen übertragen werden.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche den § 9, wie er eben verlesen wurde, beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der § 9 ist in dieser Fassung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Nr. 264 I der Drucksachen zu § 10. Ich bitte den Herrn Schriftführer, ihn zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin:
Der Reichstag wolle beschließen:

den § 10 abzuändern, wie folgt:

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

§ 10.

Der Staatsrath besteht unter dem Vorstehe des Statthalters aus folgenden Mitgliedern:

1. dem Staatssekretär,
2. den Unterstaatssekretären,
3. dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und dem ersten Beamten der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht,
4. neun Mitgliedern, welche der Kaiser ernannt.

Von den unter 4 bezeichneten Mitgliedern werden fünf auf den Vorschlag des Landesausschusses ernannt; die übrigen vier, von denen mindestens eines dem Richterstande und eines den ordentlichen Professoren der Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg angehören muß, beruft der Kaiser aus Allerhöchstem Vertrauen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte den Antrag Nr. 261 4 der Drucksachen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin:
Der Reichstag wolle beschließen:

in § 10 Absatz 1 die Ziffer 4 zu fassen:

4. acht bis zwölf Mitgliedern, welche der Kaiser ernannt,

und den Absatz 2 wie folgt:

Von den unter 4 bezeichneten Mitgliedern werden drei auf den Vorschlag des Landesausschusses ernannt, die übrigen beruft der Kaiser aus Allerhöchstem Vertrauen. Die Ernennung erfolgt jedesmal auf drei Jahre.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Ich möchte nun bitten, den § 10 zu verlesen, wie er sich durch die eben erfolgte Abstimmung gestaltet hat.

(Rufe: Wir verzichten!)

Dann stimmen wir über den § 10, wie er sich durch die eben vorgenommene Abstimmung über den Antrag North gestaltet hat, ab.

Diejenigen Herren, welche den § 10 mit dem Antrag, der eben zur Annahme gelangt ist, beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 10 ist angenommen.

Ich bitte nun, den Antrag 264 I der Drucksachen zu § 11 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin:
Der Reichstag wolle beschließen:

den § 11 abzuändern wie folgt:

§ 11.

Die Mitglieder des kaiserlichen Rathes in Elsaß-Lothringen (§ 8 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871) werden bis auf weiteres in der Zahl von Zehn durch kaiserliche Verordnung ernannt. Sie können zugleich Mitglieder des Staatsrathes sein, dürfen jedoch in keinem Falle daneben ein besol-

detes Amt der höheren Verwaltung der Reichslande bekleiden.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über § 11, — die Verlesung wird wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Diejenigen Herren, welche den § 11 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; § 11 ist nach der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 12.

Es verlangt Niemand das Wort; ich schließe die Debatte. Wir stimmen über § 12 ab.

Diejenigen Herren, welche § 12 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen beschließen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; § 12 ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 13. Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Wir stimmen ab über § 13.

Diejenigen Herren, welche § 13 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der § 13 ist angenommen.

Nun möchte ich mir den Vorschlag zu machen erlauben, über die §§ 14, 15, 16 und 17, die in engstem Zusammenhang stehen, die Debatte zu eröffnen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, — nehme ich an, daß mein Vorschlag die Einwilligung des Hauses hat. —

Zu diesen Paragraphen gehören die Anträge Nr. 258 II. der Drucksachen (der Herren Abgeordneten Winterer, Saunez, Heckmann-Stinky und Genossen) und Nr. 280, 2 (der Herren Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg), von Kleist-Rehson).

Die Debatte ist über die §§ 14, 15, 16, 17 und über die beiden eben erwähnten Anträge eröffnet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneegans.

Abgeordneter Schneegans: Meine Herren, über die vier Paragraphen 14, 15, 16 und 17 möchte ich nur ein kurzes Wort sprechen, um Sie zu bitten, die Regierungsvorlage anzunehmen, das Amendement der Herren Abgeordneten Winterer, Saunez, Heckmann-Stinky hingegen abzulehnen.

Obwohl ich nicht für dies Amendement stimme, so begrüße ich es doch mit einer gewissen Freude. Bis jetzt, meine Herren, wurde, wenn unsererseits über den Wahlmodus, der in Elsaß-Lothringen besteht, gesprochen wurde und wenn wir betonen zu müssen glaubten, daß in unseren jetzigen Verhältnissen das indirekte Wahlsystem auch eine gewisse Berechtigung habe, uns von der anderen Seite mit einem gewissen Donnerkeil im Namen eines höheren Prinzips, des allgemeinen direkten Stimmrechts geantwortet; man sagte uns, man könne absolut nichts einrichten in Elsaß-Lothringen, ohne sich an das allgemeine direkte Stimmrecht zu wenden.

Heute, meine Herren, zum ersten Mal begrüßen wir unsere verehrten Herren Kollegen auf dem Wege, den wir selbst eingeschlagen haben, und den wir im Interesse des Landes einschlagen zu müssen glaubten, nämlich auf dem Wege, wie wir sagen, des Opportunismus, der praktischen Politik. Unsere verehrten Kollegen schlagen ein Wahlsystem vor, das im Grunde fast auf dasselbe hinauskommt, wie das

jenige der Regierungsvorlage. Diese letztere schlägt ein Wahlsystem vor, in welchem die Gemeinderäthe direkt als Wahlkörper einberufen werden, welche dann Wahlmänner ernennen, die ihrerseits alsdann die betreffenden Abgeordneten zum Landesauschuß ernennen. Unsere verehrten Kollegen begehren fast dasselbe. Sie sagen:

Die Wahl der vierundzwanzig hinzutretenden Mitglieder erfolgt durch indirekte Wahlen in folgender Weise. In Gemeinden mit weniger als 500 Seelen wählen die zur Gemeindevahl berechtigten Urwähler einen Wahlmann aus ihrer Mitte. In Gemeinden mit über 500 Seelen wird für je volle 500 Seelen ein Wahlmann mehr gewählt.

Nun, meine Herren, diese beiden Wahlsysteme kommen fast auf dasselbe heraus, und wenn wir nicht die Regierungsvorlage hätten, würde ich gar kein Bedenken tragen auch für diese Vorlage einzutreten; aber die Regierungsvorlage hat doch einen großen Vortheil, der uns auf unserer Seite veranlaßt, für sie und gegen das Amendement einzutreten. Dieser Vortheil ist nämlich folgender, auch wieder ein ganz praktischer.

Das Wahlsystem, das uns die Regierung vorschlägt, braucht gar nicht einen neuen Wahlkörper zu schaffen. Dieser Wahlkörper besteht schon in den Munizipalräthen.

(Ganz richtig! rechts.)

Man braucht nicht das Land in Aufregung zu bringen durch Neuwahlen, um diese Munizipalräthe einzusetzen; wie gesagt, sie bestehen schon, während das andere Wahlsystem eine Stufe weiter heruntergeht, eine großartige Wahlerregung in das Land bringt, und warum? nur um diesen jetzt schon bestehenden Wahlkörper zu kreieren. Ich begreife eigentlich nicht, warum man diese Stufe weiter heruntergehen will; denn jedermann kann ja sehen, wie sich die Dinge gestalten werden; nehmen Sie von 100 Gemeinden 99, so werden in diesen 99 Gemeinden gerade die Mitglieder des Gemeinderaths als Wahlmänner gewählt werden. Warum brauchen wir also die Bürger noch einmal zusammenzubringen, um den Gemeinderath in einer neuen Form zusammenzubringen, wo wir ihn schon bestehen haben? Deshalb, meine Herren, würde ich Sie bitten, für die Regierungsvorlage einzutreten.

Diemeil ich über das Wahlsystem spreche, möchte ich noch eine Frage an die hohe Reichsregierung richten. Ich weiß nicht, inwiefern die Nachrichten, die uns zugekommen, richtig sind oder nicht. Man hat uns gesagt, daß verschiedene höhere Beamte sich als Kandidaten aufstellen wollten für die künftigen Wahlen zu Mitgliedern des Landesauschusses, also für die Wahlen, die durch die Gemeindeglieder vorgenommen werden sollen. Nun möchte ich die hohe Reichsregierung fragen, ob sie glaubt, daß die Gesetze vom 22. März 1833 und vom 3. Juli 1848 über die Inkompatibilität gewisser administrativer Funktionen noch in Kraft stehen oder nicht und ob, wie es in diesen französischen Gesetzen gesagt wird, für die Präfekten, also Bezirkspräsidenten, Kreisdirectoren u. s. w., ob für diese Beamten heute wie damals eine Inkompatibilität besteht oder nicht. Falls diese Inkompatibilität nicht mehr bestände, so würden wir uns vorbehalten, in dritter Lesung ein Amendement einzubringen, um Klarheit darüber zu schaffen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winterer.

Abgeordneter Winterer: Meine Herren, zunächst danke ich meinem geehrten Landsmanne für seinen platonischen Gruß, für seine platonische Freude.

Wir sind, meine ich, an einem sehr wichtigen Punkte der Gesetzesvorlage angekommen, an dem zweiten Theil, in

dem es sich nun zeigen soll, in welchem Maße man der Bevölkerung die Betheiligung will zulassen an der Verfassung, die uns gegeben werden soll. In der Debatte vom 27. März hat der Herr Reichskanzler gesagt, er lege hauptsächlich Werth auf die Betheiligung der Bevölkerung am Bundesrath, und, meine Herren, aus dem vorliegenden Wahlmodus sollte man schließen, daß der Herr Reichskanzler nicht denselben Werth legt auf die Betheiligung der Bevölkerung am Landesausschuß.

Meine Herren, ich glaube, der Wahlmodus, der vorgeschlagen ist, ist ein wahres Unikum auf dem Wahlgebiet. Man hat es mit dem Wahlmodus des französischen Senats verglichen, der Vergleich ist aber nicht zulässig, und die Verhältnisse sind nicht dieselben. Es ist gewiß von vornherein schon auffällig, daß man, um 58 Männer zusammenzubringen, die auf gleichem Boden und in gleicher Weise wirken sollen, drei verschiedene Wahlsysteme vorschlägt. Denn, meine Herren, nicht zwei, sondern drei Wahlsysteme liegen vor: die Wahl durch die Bezirkstage, die Wahl durch die Gemeinderäthe größerer Städte und dann die Wahl durch die Wahlmänner, welche von den Gemeinderäthen der Landkreise gewählt werden.

Der Abgeordnete Schneegans hat seine Freude darüber geäußert, daß wir, meine Freunde und ich, nun nicht eine direkte allgemeine Wahl beantragen, sondern eine indirekte. Meine Freunde und ich, wir haben uns ausdrücklich für direkte und allgemeine Wahlen ausgesprochen, wir sind jetzt noch überzeugt, daß dies der einzige richtige Weg wäre in Elsaß-Lothringen nach jeder Hinsicht; aber weil dieser Weg nicht beschritten werden kann, weil uns erklärt ist, daß eine direkte Wahl in keinem Falle angenommen wird, schlagen wir dennoch eine Volkswahl, eine allgemeine, aber indirekte Wahl vor. Die allgemeine Wahl bleibt ja. Das aber, was die Regierung vorschlägt, das ist weder eine direkte Volkswahl noch eine indirekte Volkswahl; es ist auch keine Klassenwahl. Man greift einfach einige Verbände heraus, die gar nicht dazu berufen sind, die keinen Auftrag dazu haben, und man sagt ihnen: ihr seid allein geeignet, um uns diejenigen Vertreter zu geben, die wir haben wollen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Schneegans fragen, zu welcher bekannten Kategorie der Wahlen dieses unzusammenhängende Gemisch von Wahlen durch die Bezirkstage, durch die Gemeinderäthe der größeren Städte und durch die von den Gemeinderäthen der Kreise gewählten Wahlmänner gehören. Zu den bekannten Kategorien von Wahlen gehören die vorgeschlagenen Wahlen einmal nicht, sie haben keinen Namen in der politischen Sprache und man muß für sie, wie für viele andere in Elsaß-Lothringen einen ganz neuen Namen finden. Ich würde vorschlagen, sie autonomistische Wahlen zu nennen.

(Zuruf: Französische Senatswahlen!)

— Nein, nicht französische Senatswahlen, die werden nicht auf dieselbe Weise gemacht.

(Zuruf: Vollständig!)

— Nicht vollständig, nicht auf dreierlei Weise; die Wahl des französischen Senats ist uns bekannt, wie sie den anderen Herren bekannt ist.

Mein Freund, der Herr Abgeordnete Gueber, hat gemeint, die gegenwärtige Vorlage trage in ihren verschiedenen Bestandtheilen das Merkmal der Bureaus von Berlin. Ich kann diese Ansicht meines verehrten Freundes nicht vollständig theilen; ich behaupte, der Wahlmodus, wie wir ihn da haben, kommt aus Elsaß-Lothringen, er ist nicht das Produkt einer bürokratischen Phantasie, er ist das Resultat einer genauen und schlauen Berechnung; er kommt von einem Urheber her, der die Sachen kennt aus eigener Anschauung. Dieser Wahlmodus ist da berechnet auf gewisse und bestimmte Persönlichkeiten, auf Persönlichkeiten, die man

haben will, und auf Persönlichkeiten, die man nicht haben will. Man hat nicht gefragt bei Aufstellung dieses Wahlmodus, auf welche richtige Weise mit der möglichst geringen Agitation können wir die Vertretung des Landes haben, die wir haben sollen? — sondern man hat einfach gefragt: wie können wir diejenigen Vertreter haben, die wir haben wollen, und wie können wir diejenigen Vertreter entfernen, die wir entfernen wollen? Und das „Wie“ hat man nicht so pünktlich in Berlin finden können, das hat man in Elsaß-Lothringen gefunden.

Wer aufmerksam die Vorlage gelesen hat, der hat sich selber die Frage stellen müssen, warum für 58 Stellvertreter drei verschiedene Wahlsysteme? Warum werden die jetzigen Mitglieder des Landesausschusses beibehalten? Warum wählen die Städte anders wie das Land? Warum soll Straßburg, die Hauptstadt, die Residenz des Statthalters, keinen Vertreter haben? und warum die unglaublichen Restriktionen in Bezug auf diejenigen, die wählbar sind? — Ich will es versuchen, meine Herren, ein wenig mehr Licht in diese dunkle Angelegenheit hinein zu bringen.

In dem gegenwärtigen Landesausschuß ist die sogenannte Autonomie herrschend; darum sollen die Mitglieder des gegenwärtigen Landesausschusses bleiben. Das ist eine *conditio sine qua non*, wir müssen uns fügen, und haben uns gefügt. Der Bezirkstag des Unterelsaß soll nun drei Vertreter mehr wählen. Bis jetzt hat jeder Bezirkstag zehn Vertreter gewählt. Und nun auf einmal sieht man ein, daß die Bevölkerung des Unterelsaß stärker ist als die Bevölkerung des Oberelsaß und Lothringens, und man gibt dem Unterelsaß drei neue Vertreter. Das ist billig, meine Herren, aber ich meine, der eigentliche Grund ist eben nicht derjenige, der angegeben ist. Der Bezirkstag des Unterelsaß ist der angenehmere; er bürgt in seinem Schoße die Hoffnung der Zukunft; die in Aussicht gestellten zukünftigen elsäß-lothringischen Minister oder Unterstaatssekretäre sitzen im Bezirkstag des Unterelsaß.

Die Motive, welche so ängstlich darum besorgt sind, daß die Zahl der Vertreter aus den Bezirkstagen der Zahl der Bevölkerung entspreche, vergessen auch einmal ihren Grundsaß, wenn von den größeren Städten die Rede ist. Straßburg mit 94 000 Seelen soll nur einen Vertreter haben und Colmar mit 23 000 Seelen soll auch einen Vertreter haben! Ich sage, Straßburg soll einen Vertreter haben, Straßburg wird aber in der That keinen Vertreter haben, denn Straßburg hat keinen Gemeinderath. Der Gemeinderath von Straßburg ist aufgelöst, und wo der Gemeinderath aufgelöst ist, da ruht das Wahlrecht, wie es im Gesetzentwurf heißt. Wie lange wird es ruhen? Das steht nicht in den Motiven; es wird so lange ruhen, meine Herren, meine ich, bis keine Gefahr mehr wird da sein, daß der Vertreter von Straßburg etwa mein verehrter Freund Herr Rablé sein könnte.

In Bezug auf die Gemeinderäthe der größeren Städte bestehen dann noch andere Bedenken. Man weiß in Elsaß-Lothringen, unter welchen Umständen diese Gemeinderäthe gewählt worden sind. Eine dieser Städte, eine der bedeutendsten, hat einen Gemeinderath gewählt durch 1500 Wähler auf nahezu 10 000 Wahlberechtigte, nicht etwa weil die Wähler ihre Pflicht nicht erfüllen wollten, sondern weil sie, als sie zur Wahl kamen, ihre Namen auf der Wählerliste gestrichen fanden; ich habe es schon einmal gesagt: nicht hunderte von Wählern, sondern tausende.

Meine Herren, das Interessanteste ist doch immer die Wahl in den Kreisen. Die Kreise in der Zahl von 20 sollen 20 neue Mitglieder in den Landesausschuß schicken, und da konnte denn natürlich das „*caveant consules*“ nicht vergessen werden; es mußte verhütet werden, daß die Physiognomie des Landesausschusses sich verändert. Man hat es ja in der Generaldebatte hervorgehoben, und in verschiedenen anderen Debatten, die Regierung hat im

allgemeinen mehr Vertrauen zu der Landbevölkerung, als zu der Bevölkerung der Städte. Wie kommt es denn, daß hier die Landbevölkerung hintenangestellt wird? In den Städten wählt der Gemeinderath selber den Abgeordneten und in den Landgemeinden kann der Gemeinderath nicht selber den Abgeordneten wählen, sondern er kann nur einen Wahlmann wählen. Meine Herren, wenn die Gemeinderäthe der Landkreise auch direkt die Abgeordneten gewählt hätten, dann würden wir noch eine Art von Wahl da erkannt haben; die Mitglieder der Gemeinderäthe wären doch noch unabhängig von demjenigen gewesen, den sie zu wählen hätten, aber sie sind nicht unabhängig gegenüber dem Wahlmann, den sie aus ihrem Schoße wählen sollen. Nur einen Wahlmann haben diese Landgemeinden zu wählen; um zwei Wahlmänner zu haben, muß die Bevölkerung schon 2000 Seelen stark sein, und das kommt sehr selten vor; in ganzen Kreisen von 60 000 Seelen kommt es vor, daß die Kreisstadt allein mehr als einen Wahlmann haben kann. Meine Herren, wer wird nun der eine, der einzige Wahlmann sein? Es wird in achtzig Fällen von hundert der Bürgermeister sein. Die Kreisdirektoren werden dem Bürgermeister die Anweisung geben, daß er sich wählen lassen soll, und der Bürgermeister wird darauf dringen, gewählt zu werden; er wird sagen, daß, wenn das nicht geschieht, er und die Gemeinde schlecht würden angesehen sein, und daß sie nichts mehr erhalten würden von der Verwaltung. Meine Herren, wer wird diesen Wahlmann denn, der sich unter solchen Bedingungen zum Kandidaten aufstellt, nicht wählen wollen unter zehn Mitgliedern des Gemeinderaths, in der Landgemeinde? Wer von diesen zehn Mitgliedern wird dem Bürgermeister widerstehen wollen? Gewiß die geringere Zahl.

Ich muß nun hier noch einmal darauf aufmerksam machen, wie man die Zahl der Wahlmänner bemessen hat, und wie man die Zahl der Bevölkerung außer Acht läßt. Warum soll eine Gemeinde, die 200 Seelen zählt, einen Wahlmann wählen können, ebenso wie eine Gemeinde, die 18- oder 1900 Seelen zählt? Man will eben nur den einen Wahlmann, man will nur den Bürgermeister haben. Und nun, meine Herren, wie wird dieser Wahlmann wählen? Das ist ganz und gar nicht zweifelhaft, das haben uns die letzten Wahlen gezeigt. Der Bürgermeister in Elsaß-Lothringen wird von der Verwaltung ernannt und ist vollständig in Händen der Verwaltung; die Verwaltung betrachtet ihn als den Untergeordneten des Kreisdirektors, wie der Herr Oberpräsident in eigener Person das im Landesausschuß ausgesprochen hat; als solcher wird der Bürgermeister auch behandelt. Um gehorsamst ergebene Diener zu haben, hat die Verwaltung nicht selten die Bürgermeister unter den Schankwirthen gewählt. In den letzten Wahlen ist es vorgekommen, daß der Kreisdirektor die Bürgermeister einfach in geschlossener Wahlversammlung versammelt und sie aufgefordert hat, den angenehmen Kandidaten zu bezeichnen, für diesen Kandidaten zu stimmen und für ihn einzustehen. Nicht alle Bürgermeister haben es gethan; es hat auch charakterfeste Bürgermeister gegeben, die sich weigerten, und diesen Männern gebührt alle Ehre; aber sie waren die geringere Zahl, besonders in gewissen Kreisen; die größere Zahl hat das gethan, was die Regierung von ihr forderte, und sie würde es auch wieder thun; sie wird den Vertreter in den Landesausschuß wählen auf Kommando des Kreisdirektors. Ja, meine Herren, wenn die Verwaltung das nicht thut, was Herr Schneegans gewünscht hat, wenn sie den Kreisdirektoren nicht die wohlweise Anweisung geben wird, sich in den Landesausschuß nicht wählen zu lassen, so werden in 20 Kreisen wenigstens 10 Kreisdirektoren gewählt werden. Das würden vielleicht diejenigen Abgeordneten sein, die Hand in Hand mit der Regierung gehen, wie es der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Löwenberg) wünscht; aber ich meine, für diejenigen Herren aus Elsaß-Lothringen, die Schritt vor Schritt gehen, würde das doch ein ziemlich großer

und sehr unerwünschter Schritt sein. Ob nun das, meine Herren, was ich bezeichnet habe, eine Wahl zu nennen ist, mögen Sie selbst beurtheilen. Allerdings wird man der Gefahr bis zu einem gewissen Grad vorbeugen können, bei den ersten Neuwahlen für den Gemeinderath. Man wird bei diesen Neuwahlen an die Kandidaten die Frage stellen müssen, wie sie sich bei den zukünftigen Wahlen für den Landesausschuß verhalten werden; aber vor zwei Jahren werden keine Gemeindevahlen mehr vorgenommen werden, und die Mitglieder des Landesausschusses sollen jetzt schon auf drei Jahre gewählt werden.

Dann, meine Herren, kann ich ein anderes Bedenken nicht unerwähnt lassen. Der Herr Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe-Langenburg hat in der Generaldebatte zugegeben, daß der vorgeschlagene Wahlmodus eine sehr komplizierte Maschinerie sei — so hat er sich ausgedrückt. Er wird mir erlauben, zu sagen, daß er zugleich den besten Beweis dafür geliefert hat, dadurch, daß er nach meiner Ansicht die komplizierte Maschinerie nicht verstanden hat. Er hat gemeint, man solle die Mitglieder des Landesausschusses auf fünf Jahre wählen, weil das häufige Wählen schädlich sei. — Ja, der Gemeinderath wird jetzt schon auf fünf Jahre gewählt, und die Wahl im Schoße der Gemeinderäthe wird keine Aufregung verursachen — Herr Schneegans hat es soeben konstatiert — da wird alles so still als möglich auf Kommando des Kreisdirektors geschehen. Aber, meine Herren, auf eine andere Weise wird die politische Aufregung in den Gemeinderath hineindringen. Man bringt durch die Vorlage die Politik hinein in Kreise, wo sie nichts zu thun hat. Fern von jeder politischen Bewegung haben bis jetzt unsere Gemeinderäthe ihre Lokalinteressen wahrgenommen, und von nun an wird die böse Saat der politischen Leidenschaften in die Gemeinderäthe hineingetragen, und die Regierung selber thut das, und diejenigen Herren, welche die politischen Leidenschaften immer fern halten wollen, sie werden für ein System stimmen, das in allen Landgemeinden die politische Bewegung, die politische Aufregung hervorbringen wird! Ich bin der Ansicht, meine Herren, daß dieses Eindringen der Politik in die Gemeinderäthe das Institut der Gemeinderäthe vollständig umgestalten und nach und nach ihren Ruin herbeiführen wird. Wir erinnern uns in Elsaß-Lothringen an eine traurige und blutige Zeit, an die Zeit, wo in jeder kleinsten Gemeinde zwei Parteien einander feindselig entgegenstanden: die Patrioten und die Aristokraten. Damals war auch die Politik in die Gemeinderäthe eingedrungen; und wenn das, was im Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, auf lange zu Gesetz werden soll, werden nach und nach die zwei politischen Parteien in jeder Gemeinde wieder entstehen. Wenn diejenigen Stichworte, welche die Regierungspresse in Elsaß-Lothringen jetzt gemein zu machen sucht, dann zur Geltung werden gekommen sein, werden diese beiden Parteien heißen: die winzige Partei der Automisten, stark durch die Gunst der Regierung, und die größere Partei der Protestler, überall zurückgedrängt. Meine Herren, wollen Sie Elsaß-Lothringen vor solchen Zuständen bewahren, so lassen Sie die Politik nicht in die Gemeinderäthe eindringen.

Meine Herren, ich habe das Widrigste des vorgeschlagenen Wahlmodus noch nicht einmal erwähnt. Mit allen Vorsichtsmaßregeln, die ich angeführt habe, ist man des Sieges noch nicht sicher, und man greift zur unangenehmen Waffe der Gewalt, man schließt nämlich diejenigen unangenehmen Kandidaten, die etwa noch gewählt werden könnten, von vornherein aus, sie sollen nicht wählbar sein. Es heißt im § 15:

Wählbar zum Abgeordneten ist, wer das aktive Gemeindevahlrecht besitzt und im Bezirke seinen Wohnsitz hat.

In den Gemeinderäthen der größeren Städte muß der Abgeordnete Mitglied des Gemeinderaths sein. Also, meine

Serren, wer täglich mit dem Landreise Straßburg in Verkehr steht, aber in Straßburg wohnt, kann die Landesinteressen im Namen des Landkreises Straßburg nicht vertreten; wer täglich mit dem Landreise Colmar in Verbindung steht, aber nicht Mitglied des Gemeinderaths von Colmar ist, kann die Landesinteressen im Namen des Landkreises Colmar nicht vertreten.

Meine Herren, um zu zeigen, wie weit das geht, will ich nur erinnern, daß der Wohnsitz in der Gemeinde oder im Bezirk nicht einmal erheischt ist für den Gemeinderath, nicht für den Bezirksrath. Also um Lokalinteressen wahrzunehmen, Gemeindeinteressen oder Bezirksinteressen, ist der Wohnsitz nicht erheischt; aber um Landesinteressen zu vertreten, da wird auf einmal der Wohnsitz im Bezirke erheischt; — nicht nur wird der Wohnsitz im Bezirke erheischt, sondern auch die Bedingung wird gestellt, daß man Mitglied des Gemeinderaths sein muß! Meine Herren, wo das hinzielt, das ist leicht zu ersehen, und einen anderen Grund für diese Ausschließung gibt es nicht als denjenigen, der ausgesprochen wird durch die bekannten Worte: sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas.

Es ist von verschiedenen Seiten an uns der Appell gerichtet worden, wir sollten jetzt an der Neugestaltung der Dinge in Elsaß-Lothringen mitwirken. Ein solcher Appell hat mich besonders in Erstaunen gesetzt — ich muß es gestehen, — von Seiten des Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Frankfurt). Soll denn die komplizirte Maschinerie so komplizirt sein, daß auch der geehrte Herr die Folgen dieser komplizirten Maschinerie nicht eingesehen hat? Der geehrte Herr, sich wendend an meinen Freund Guerber, hat gesagt, das Gesetz sei der Boden, auf welchem er — nämlich mein Freund Guerber mit seinen politischen Freunden — auch mitwirken sollen an den Geschäften des Landes. Weiß denn der Herr Abgeordneter von Puttkamer (Frankfurt) nicht, daß die Freunde des Herrn Abgeordneten Guerber absolut durch den Wahlmodus, an dem er mitarbeitete, ausgeschlossen sind?

(Zuruf.)

Das Volksvertrauen kann den erheischten Wohnsitz ja nicht ersetzen.

Meine Herren, der Appell, der an uns gerichtet wurde, ist so weit gegangen, daß man sich an diejenigen gewendet hat, welche in Folge der Option Elsaß-Lothringen verlassen haben. Man hat auch sie eingeladen, zurückzukehren und an den Geschäften des Landes mitzuwirken.

Meine Herren, wir wissen dem Gefühle, welches diese Einladung diktiert hat, unsere volle Anerkennung zu zollen, aber es wird mir gestattet sein, diese Einladung in zweifacher Hinsicht zu berichtigen. Der Vergleich, der gemacht worden ist mit den Kindern, welche die Familie in der Nothlage verlassen, ist nicht zutreffend. Die größere Zahl derjenigen, die geschieden sind, scheidet mit schwerem Herzen und haben einem edlen Gefühle Folge geleistet. Vor einigen Jahren hat Deutschland unsern Balde gefeiert, der auch vor mehr als 200 Jahren Elsaß verlassen hat unter ähnlichen Umständen und, meine Herren, das, was er gethan hat, diese That hat man als eine preiswürdige hingestellt.

Dann ist der Appell nicht richtig nach einer anderen Seite hin. Man ist nicht berechtigt, einen Appell an diejenigen zu richten, welche geschieden sind, wenn man diejenigen auf alle mögliche Weise ausschließt, welche zurückgeblieben sind.

Meine Freunde und ich, meine Herren, haben einen Abänderungsantrag eingebracht, der einer längeren Erläuterung gar nicht bedarf. Wir lassen im Landesausschuß diejenigen Mitglieder, die von Bezirkstagen gewählt sind; die übrigen wünschen wir gewählt zu sehen durch eine indirekte allgemeine Wahl; auf 500 soll ein Wahlmann ernannt werden, und die Wahlmänner eines jeden Kreises, sowie der größeren Städte sollen

dann die Abgeordneten in den Landesausschuß wählen. Wir fordern, daß diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche in Bezug auf Presse und öffentliche Versammlungen bei allen anderen Wahlen gelten, auch für die Wahlen in den Landesausschuß anwendbar seien. Endlich fordern wir für den Landesausschuß die gewöhnliche parlamentarische Prerogative. Ohne letztere würde man in Zukunft in Elsaß-Lothringen weniger frei von den Angelegenheiten des Landes reden können, als es bis jetzt der Fall war; denn im Reichstage wird von nun an von den Landesangelegenheiten Elsaß-Lothringens kaum noch die Rede sein.

Meine Herren, diesem Abänderungsantrag, den wir gestellt haben, wird es vielleicht nicht besser gehen, als den anderen, die wir hier eingebracht haben. Dann würde ich doch noch um Eins bitten. Wenn man in Bezug auf die gegenwärtige Vorlage noch von einem Entgegenkommen, von einem Vertrauensvotum, — wie sich hier der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Löwenberg) ausgedrückt hat, — das unserm Volke gegeben ist — noch reden will, dann möge man doch wenigstens einen anderen Wahlmodus herausfinden. Das Volk hat mehr Einsicht, als man es in gewissen Kreisen gewöhnlich glaubt, und unser Volk, das an allgemeine Wahlen gewöhnt ist, wird man nicht glauben machen, daß man ihm ein Vertrauensvotum gibt, wenn man auf eine so unglaubliche Weise die Wahl in den Landesausschuß ihm entzieht.

Ja, meine Herren, wenn Sie den Wahlmodus, den wir vorschlagen, nicht annehmen, dann finden Sie einen anderen heraus. Denn ein Vertrauensvotum, das gegeben ist durch den bezeichneten Wahlmodus und durch den § 10, das wird in Elsaß-Lothringen keine Anerkennung finden. Jeder andere Wahlmodus würde nach meiner Meinung demjenigen vorzuziehen sein, der da geboten ist. Ich für meine Person würde es vorziehen, wenn man einfach sagen würde: jeder Kreisdirektor bestellt den Vertreter des Kreises, im Einvernehmen mit dem Ministerium. Meine Herren, ich würde dann einerseits sicher sein, daß die Kreisdirektoren sich nicht würden selber bestellen; andererseits würde das aufrichtiger sein, und die Aufrichtigkeit ist immer eine gute Sache, selbst in den Gesetzen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog: Ich greife aus der Begründung des Herrn Abgeordneten Winterer nur einen Punkt heraus, um einen Irrthum zu berichtigen, der ihm Veranlassung gegeben hat, mit besonderer Heftigkeit eine Bestimmung des § 15 der Regierungsvorlage anzugreifen. Der Herr Abgeordnete Winterer scheint anzunehmen, daß die Bestimmungen im dritten Absatz, wonach wählbar ist zum Abgeordneten, wer das aktive Gemeinwahlrecht besitzt und im Bezirk seinen Wohnsitz hat, sich auf den Wahlbezirk beziehe. Das ist nicht die Absicht, es ist vielmehr der politische Bezirk gemeint.

Im übrigen glaube ich, daß die Rede des Herrn Abgeordneten Winterer mehr für die Regierungsvorlage gewirkt haben wird, als für sein Amendement.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich enthalte mich deshalb eines näheren Eingehens, erkläre aber, daß das Amendement im ganzen wie im einzelnen für die Regierung nicht annehmbar ist und daß seine Annahme für die Regierung das Gesetz unzulässig machen wird.

(Hört! hört!)

Der Wahlmodus insbesondere, den er vorschlägt, nähert sich den direkten Wahlen so sehr, daß sie kaum mehr von indirekten zu unterscheiden sein würden. Er vermindert die

Zahl der Urwähler, die einen Wahlmann zu wählen haben, etwa auf $\frac{1}{4}$ derjenigen, die die Regierung vorschlägt; er hebt die Beschränkungen auf, wonach die Wahl der Wahlmänner aus der Mitte des Gemeinderaths erfolgen soll, und ferner, daß in den vier Städten die Wahl des Abgeordneten aus der Mitte des Gemeinderaths geschehe.

Die Regierung hat die Grenzen, bis zu denen sie unter den vorliegenden Verhältnissen gehen zu können glaubt, aufs sorgfältigste erwogen und sie bittet den Reichstag, sie nicht über diese Grenzen hinauszudrängen, andernfalls würde die Annahme der Gesetzesvorlage, für die doch auf allen Seiten des Hauses die wärmste Theilnahme besteht, nicht gesichert sein. Ich bitte Sie daher, die Amendements abzulehnen und die Regierungsvorlage anzunehmen.

Was das Amendement der Herren Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg) und von Kleist-Neckow anlangt, so betrachte ich dasselbe nur als redaktionelle Aenderung, in der vielleicht nur noch eine kleine Modifikation im Druck anzubringen wäre, um zu verhüten, daß die Bestimmung am Schluß des § 14 im Widerspruch gefunden werden könnte mit dem Eingang des § 14. Wird dies von den Herren Antragstellern angenommen, so besteht gegen das Amendement, welches lediglich eine andere Gruppierung der in der Vorlage enthaltenen Sätze vorschlägt, kein Bedenken.

Präsident: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte eingereicht von den Herren Abgeordneten von Colmar und von Bötticher (Flensburg). Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, stehen zu bleiben, oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Schluß ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Neckow das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Neckow: Ich erkläre auf die Provokation des Herrn Unterstaatssekretärs, daß wir vollkommen damit einverstanden sind, daß in unserem § 14 die beiden letzten Absätze eigentlich einen Absatz bilden sollen. Es würde nach meiner Ueberzeugung auch denselben Sinn haben, wenn es nicht geschähe. Ich fasse das Amendement so auf, als ob die letzten zwei Zeilen zu den vorhergehenden zwei Zeilen in Zusammenhang geschrieben werden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, zunächst über das Amendement der Herren Abgeordneten Winterer, Saunez, Heßmann-Stinzy Nr. 258 II, umfassend die §§ 14, 15, 16 und 17, abzustimmen. Wird das angenommen, so ist damit sowohl der Antrag des Herrn Abgeordneten von Puttkamer Nr. 280 II, wie die Regierungsvorlage §§ 14 und 15 abgelehnt; wird es abgelehnt, so kommt der Antrag der Herren Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg) und von Kleist-Neckow zu §§ 14 und 15 — Nr. 280 2 — in der jetzt geänderten Redaktion zur Abstimmung. Werden auch diese abgelehnt, wird über die Regierungsvorlage abgestimmt.

Sind die Herren mit dem Modus der Abstimmung einverstanden? — Das ist der Fall; wir stimmen so ab.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die §§ 14, 15, 16 und 17 in der von den Herren Abgeordneten Winterer und Genossen beantragten Fassung zu verlesen, — wenn Sie nicht darauf verzichten.

(Rufe: Ist nicht nöthig!)

Die Herren verzichten darauf.

Ich bitte also, daß diejenigen Herren, die für diese Paragraphen stimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Amendement der Herren Abgeordneten Winterer und Genossen ist abgelehnt.

Wir kommen zum Antrage der Herren Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg) und von Kleist-Neckow Nr. 280 II, wozu ich wiederhole, daß die beiden letzten Sätze zu § 14 als ein Satz betrachtet werden sollen; im übrigen ist das Amendement unverändert geblieben.

Ich ersuche Sie zunächst über § 14 abzustimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, die § 14 nach dem Vorschlage der Herren Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg) und von Kleist-Neckow annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 14 ist angenommen und damit § 14 der Regierungsvorlage erledigt.

Verzichten Sie auch auf die Vorlesung des § 15 des Amendements der Herren Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg) und von Kleist-Neckow? —

(Wird bejaht.)

Die Vorlesung wird nicht verlangt.

Ich bitte nun, daß diejenigen Herren, die § 15 nach dem Amendement der Herren Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg) und von Kleist-Neckow annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 15 ist gleichfalls angenommen und demnach § 15 der Regierungsvorlage abgelehnt.

Wir kommen nun zu § 16 der Regierungsvorlage, zu dem ein Amendement nicht mehr vorliegt.

Ich eröffne die Debatte hierüber. —

Ich höre eben, daß die Debatte hierüber schon von meinem Herrn Stellvertreter eröffnet gewesen ist; wir kommen also zur Abstimmung. Verlangen Sie die Vorlesung des § 16?

(Rufe: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den § 16 der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 16 ist nach der Regierungsvorlage angenommen.

§ 17. — Verlangen die Herren eine Vorlesung desselben?

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall.

Ich bitte die Herren, welche für § 17 der Regierungsvorlage stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; § 17 ist angenommen.

Wir kommen zu § 18, zu welchem ein Amendement der Herren Abgeordneten Bezanon, Schmitt-Batiston, Simonis und Genossen vorliegt, so lautend:

den § 18 dahin abzuändern:

Von den nach §§ 13 bis 17 gewählten Abgeordneten wird bei ihrem Eintritt in den Landesausschuß die Leistung eines Eides nicht gefordert.

Ich eröffne die Debatte über § 18 und das dazu eingebrachte Amendement und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmitt-Batiston.

Abgeordneter Schmitt-Batiston: Meine Herren, gestatten Sie mir einige Worte. Ich will keine lange Theorie in Bezug auf den politischen Eid Ihnen vorlegen. Ich will Ihnen nur sagen, daß § 18 unpolitisch ist.

Wir haben aus wiederholten Erfahrungen erlernt, daß der politische Eid keine Stütze der Regierungen ist.

In Elsaß-Lothringen selbst, was hat man erreicht durch den Eid, den man gefordert hat? Man hat eine große Anzahl der besten Männer entfernt.

Präsident: Meine Herren, ich bitte Sie, daß Sie ein klein wenig mehr Ruhe halten wollen. Ich bin nicht im Stande, den Herrn Redner zu verstehen.

Abgeordneter Schmitt-Batiston: Man hat deren nicht weniger als 40 aus den Bezirkstagen allein ausgeschlossen. Die Regierung hat seit sechs Jahren diejenigen besser kennen gelernt, die wegen des Eides im Jahre 1872 und in den folgenden Jahren ihre Stellen verlassen mußten; sind sie Umsturz männer? sind sie nicht alle Männer der Ehre und der Pflicht? Hat die Regierung weise gehandelt, daß sie diese Männer entfernt hat? Ich glaube es nicht, und in Elsaß-Lothringen glaubt es niemand.

Derjenige, der in den Verhältnissen, in denen sich Elsaß-Lothringen befindet, Anstand genommen hat den Eid zu leisten, ist einem Gefühle gefolgt, das man ehren muß. Wenn dieser Mann ein Amt oder ein Mandat annimmt, so kann man sicher sein, daß er nichts thun wird, das nicht ehrenhaft und loyal wäre. Die Männer seines Schlages sind es nicht, welche Verschwörer und Revolutionäre werden.

Meine Herren, man hat einen Appell gerichtet an alle Elsaß-Lothringer, sich an den Geschäften ihres Landes zu theiligen. Man weiß doch, wieviel unserer besten Kräfte der Heimath durch Option entzogen worden sind. Zu gleicher Zeit stellt man hier eine unnötige Barriere auf. Meine Herren, zeigen Sie, daß Sie edle Gefühle zu würdigen wissen: nehmen Sie die Barriere weg, streichen Sie den § 18!

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog: Meine Herren, ich glaube nicht, daß die eben verlesene Rede Sie bestimmen wird, das Amendement der Herren Abgeordneten anzunehmen. Ich kann mich nur auf das bestimmteste dagegen erklären. Der Grund, den die Regierung dafür hatte, den Eid zu fordern, ist in den Motiven angegeben. Er besteht darin, daß die aus den Bezirkstagen hervorgehenden Mitglieder den Eid zu leisten nach dem Gesetz verpflichtet sind. Es würde daher zwei Klassen von Abgeordneten im Landesausschuß geben, von denen die einen den Eid geleistet, die anderen ihn nicht geleistet haben. Die Regierung glaubt aber auch, daß der Inhalt dieses Eides keinen Anstoß bieten kann für diejenigen, die an den Gesetzgebungsarbeiten des Landes theilnehmen wollen. Wenn es anderweit bedenklich sein mag, politische Eide zu leisten, wenn insbesondere in Frankreich der häufige Wechsel der Regierung die Ableistung politischer Eide für die Angehörigen des Landes schwierig gemacht haben mag, so liegt das gegenwärtig anders. Der Eid: „Treue dem Kaiser und Gehorsam der Verfassung“ ist ein Eid, den jedermann, der an den Gesetzgebungsarbeiten des Landes theilnehmen will, ohne Gewissensbeschwerde leisten kann. Wer ihn aber ablehnt, von dem glaube ich, daß er in dem Landesausschuß von Elsaß-Lothringen ohne Schaden für das Reich nicht würde sitzen können.

(Sehr richtig!)

Ich bitte daher, das Amendement abzulehnen.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, zunächst über das Amendement der Herren Abgeordneten Bezanson, Schmitt-Batiston und Simonis, Nr. 264 II, abzustimmen; wird es abgelehnt, dann erfolgt die Abstimmung über die Regierungsvorlage § 18.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Amendement zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf Kleist-Schmenzin:

Der Reichstag wolle beschließen:

den § 18 abzuändern wie folgt:

Von den nach §§ 13 bis 17 gewählten Abgeordneten wird bei ihrem Eintritt in den Landesausschuß die Leistung eines Eides nicht gefordert.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu § 18, wie er nach der Regierungsvorlage lautet.

Ich bitte ihn zu verlesen.

(Widerspruch.)

Die Herren verzichten auf Verlesung; ich konstatiere das.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche für den § 18 nach der Regierungsvorlage stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Er ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu § 19. Ich eröffne die Debatte darüber; — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Verlangen die Herren eine Verlesung?

(Rufe: nein!)

Das ist nicht der Fall.

Verlangen Sie eine besondere Abstimmung? — Auch das ist nicht der Fall; ich konstatiere seine Genehmigung.

Ich eröffne die Debatte über § 20, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Verlangen die Herren die Verlesung? — oder eine besondere Abstimmung?

(Rufe: nein!)

Es ist keines von Beiden der Fall; der § 20 ist genehmigt.

Wir kommen zu § 21. Ich eröffne die Debatte, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Verlangen die Herren eine Verlesung oder Abstimmung?

(Rufe: nein!)

Beides ist nicht der Fall; der § 21 ist nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen genehmigt.

§ 22. — Ich darf annehmen, daß Sie ebenfalls ohne Verlesung und besondere Abstimmung diesen Paragraphen genehmigen. — Ich konstatiere das.

§ 23. — Desgleichen. Die Herren genehmigen auch diesen Paragraphen.

Ueber Einleitung und Ueberschrift wird wohl keine besondere Diskussion von Ihnen verlangt, — auch keine besondere Abstimmung? — Ich konstatiere beides.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung — —

(Oh! oh!)

Wenn ich mich nicht täusche, so klingt der Ruf nach Vertagung durch das Haus.

(Zustimmung.)

Es geht soeben ein Antrag auf Vertagung der Sitzung von dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Rekow ein. Diejenigen

Herrn, die diesen Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, erhebe ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen; die Sitzung wird hiernach vertagt werden.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, am Montag 12 Uhr die nächste Sitzung anzuberaumen, und auf die Tagesordnung derselben zu stellen:

1. die erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen bremischen Gebietstheilen (Nr. 278 der Drucksachen);
2. die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen, auf Grund der Zusammenstellung der in der zweiten Berathung gefaßten Beschlüsse;
3. die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen, für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 244 der Drucksachen);
4. die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 272 der Drucksachen);
5. die zweite Berathung der Liquidationen der auf Grund des Artikels V Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungscommission (Nr. 273 der Drucksachen);
6. die Berathung des Berichts der Reichsschuldencommission, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungscommission (Nr. 274 der Drucksachen);
7. die zweite Berathung der mit Nr. 18 der Drucksachen vorgelegten allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 und der Denkschrift Seite 159 bis 165 des mit Nr. 9 der Drucksachen vorgelegten Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund des Berichts der Rechnungscommission (Nr. 205 der Drucksachen);
8. den mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die Petition II 3339, betreffend die Fertigstellung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald (Nr. 268 der Drucksachen);

endlich:

den Rest der heutigen Tagesordnung.

Meine Herren, sind Sie mit Stunde und Tag der nächsten Sitzung einverstanden?

Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Berger: Meine Herren, in der heute ablaufenden Woche hat das Plenum an zwei Tagen keine Sitzung gehalten, weil es nothwendig war, für die Kommissionsarbeiten freie Zeit zu gewinnen. Insofern nun wiederum die Nothwendigkeit vorliegen sollte, in den nächsten Wochen ähnlich zu verfahren, also für die Kommissionen völlig freie Tage zu schaffen, oder wenn der verehrte Herr Präsident

etwa aus anderen Gründen beabsichtigen möchte, das Plenum an einem oder dem anderen Tage der nächsten Woche nicht zusammen zu berufen, erlaube ich mir unmaßgeblich vorzuschlagen, diesen sitzungsfreien Tag entweder am Anfang oder am Ende der nächsten Woche zu bestimmen. Es dürfte das im Interesse vieler Mitglieder liegen, welche genöthigt sind, von Zeit zu Zeit ihre Geschäfte nachzusehen, da diese dann mit Benutzung des Sonntags und des vorhergehenden oder nachfolgenden freien Tages die Reise in die Heimath ausführen und doch zur nächsten Sitzung sich pünktlich wieder einfinden könnten. Falls also die Absicht des Herrn Präsidenten vielleicht heute schon dahin feststeht, in der nächsten Woche dem Plenum einen oder zwei freie Tage zu geben, so würde ich demgemäß bitten, die nächste Sitzung statt auf Montag erst auf Dienstag anzuberaumen.

(Widerpruch.)

Präsident: Wenn ich nach meinen Intentionen gefragt werde, so erkläre ich, daß ich die Absicht habe, dem hohen Hause vorzuschlagen, von jetzt ab womöglich alle Tage Sitzung zu halten, sofern nicht von den Herren Vorsitzenden der Kommissionen aus dringenden Ursachen etwas anderes gewünscht wird. Sie werden alle Werth darauf legen, mit der Session möglichst bald zu Ende zu kommen.

(Zustimmung.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (Sagen).

Abgeordneter Richter (Sagen): Ich kann mich dem legt geäußerten Wunsche des Herrn Präsidenten nur vollständig anschließen. Es ist gewiß sehr anerkennenswerth, daß der Herr Abgeordnete Berger einige Rücksicht nehmen will auf die Leute, die zu Hause etwas zu thun haben; aber ich möchte doch dem Herrn Präsidenten rathen, den Weg nicht zu betreten und nicht etwa im Voraus anzukündigen, welcher Tag frei sein wird. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß es zur Verlockung zur Abreise führt und daß zuletzt auch — nicht mehr diejenigen 199 Mitglieder anwesend sind, die heute gerade noch anwesend waren. Darum, glaube ich, ist es richtig, Alles zu vermeiden, was die Beschlußfähigkeit herbeiführen könnte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Berger: Da mein Vorschlag nur für den Fall gemacht war, daß der Herr Präsident beabsichtigte, in der nächsten Woche einen Tag ganz frei zu lassen, aus der Erklärung desselben aber hervorgeht, daß diese Annahme nicht zutrifft, so wird natürlich mein Vorschlag von selbst hinfällig.

Präsident: Darf ich annehmen, daß Sie jetzt mit meinem Vorschlag, die nächste Sitzung übermorgen, Montag, 12 Uhr Mittags abzuhalten, einverstanden sind?

(Pause.)

Es widerspricht niemand.

Es widerspricht auch niemand der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung; sie ist angenommen.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 62. Sitzung.
Seite 1724 Spalte 1 Zeile 18 von unten ist das Wort „Gewinnst“ zu streichen.

64. Sitzung

am Montag den 23. Juni 1879.

	Seite
Geschäftliches	1769
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze in den vom Zollgebiet ausgeschlossenen bremischen Gebietstheilen (Nr. 278 der Anlagen)	1769
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens (Nr. 238 und 282 der Anlagen)	1770
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 244 der Anlagen)	1775
Zweite Berathung des zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat (Reichsdruckerei betreffend) — (Nr. 185 und 272 der Anlagen)	1793
Zweite Berathung der Zusammenstellung der fernerweiten Liquidationen über die aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge (Nr. 142 und 273 der Anlagen)	1795
Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission vom 8. Mai 1879 (Nr. 184. — Anträge der Rechnungscommission Nr. 274 der Anlagen)	1795

Die Sitzung wird um 12 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau aus.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Flottwell, dem Herrn Abgeordneten von Gef für heute und morgen, dem Herrn Abgeordneten Dr. Franz für drei Tage, sämmtlich wegen Krankheit; — dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller bis zum 25. d. M. wegen andauernden Unwohlseins; — dem Herrn Abgeordneten Pabst für acht Tage wegen eines Todesfalls; dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel für heute und morgen zur Abhaltung eines Kreistages; — dem Herrn Abgeordneten Dr. Rückert (Meinungen) für heute und morgen, dem Herrn Abgeordneten von Alten-Linden desgleichen, dem Herrn Abgeordneten Knoch desgleichen, dem Herrn Abgeordneten Dr. Ohlen für drei Tage, dem Herrn Abgeordneten Bebel für drei Tage, dem Herrn Abgeordneten von Puttkammer (Schlawe) für fünf Tage, dem Herrn Abgeordneten Dr. Boretius bis zum 28. d. M., dem Herrn Abgeordneten Forkel für sechs Tage, dem Herrn Abgeordneten Bütten für acht Tage, dem Herrn Abgeordneten Flügge für fernere acht Tage, dem Herrn Abgeordneten Wiggers (Parchini) für acht Tage, — sämmtlich wegen dringender Berufs- respektive Privatgeschäfte.

Der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg) hat um Verlängerung seines Urlaubs bis zum 28. d. M. zur Beendigung der ärztlich ihm verordneten Brunnenkur nachgesucht. Ich frage, ob Widerspruch gegen die Verlängerung dieses Urlaubsgesuchs erhoben wird. — Ich konstatiere, daß das nicht der Fall und das Gesuch genehmigt ist.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Für längere Zeit haben um Urlaub nachgesucht: der Herr Abgeordnete von Brand bis zum 5. Juli in Folge eines bevorstehenden Wechsels seines Besitzes und Wohnsitzes. — Widerspruch gegen das Urlaubsgesuch wird nicht erhoben, ich konstatiere die Genehmigung. Der Herr Abgeordnete Struve bittet um einen Urlaub von vier Wochen zum Gebrauch einer ärztlich verordneten Badekur. — Ich frage, ob Widerspruch gegen dieses Urlaubsgesuch erhoben wird? — Das ist nicht der Fall; das Urlaubsgesuch ist genehmigt.

Entschuldigt für heute sind wegen dringender Geschäfte, der Herr Abgeordnete Freiherr von Lerchenfeld und der Herr Abgeordnete Dr. Lieber; — der Herr Abgeordnete Görz für heute und morgen wegen einer Familienangelegenheit; — der Herr Abgeordnete Dr. Dreyer für heute wegen dringender Dienstgeschäfte; — der Herr Abgeordnete Müller (Osnabrück) für die nächsten Sitzungen wegen Krankheit; — die Herren Abgeordneten von Knapp und von Heim für heute.

Ich habe dem hohen Hause anzuzeigen, daß der Herr Abgeordnete Freiherr Nordack zur Rabenau aus der 17. Kommission auszuscheiden wünscht. Wenn das genehmigt wird, — was ich annehme, wenn kein Widerspruch erfolgt, — bitte ich, daß heute nach Schluß der Sitzung die 3. Abtheilung, von welcher er gewählt war, eine Ersatzwahl vornimmt.

Es sind eingegangen:

1. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Bau von Eisenbahnen von Leterchen nach Diefenhofen und von Buchweiler nach Schweighausen, sowie den Ausbau des zweiten Geleises zwischen den Bahnhöfen Leterchen und Hargarten-Falk;
2. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Jahr 1879/80.

Der Herr Abgeordnete Görz zeigt an, daß er zum Senatspräsidenten des am 10. Oktober l. J. in Darmstadt ins Leben tretenden Großherzoglich hessischen Oberlandesgerichts ernannt worden sei, und fragt zugleich an, ob er sich dessenungeachtet noch bis zum 1. Oktober als Mitglied des Reichstags zu betrachten habe.

Ich nehme an, daß der hohe Reichstag die Verweisung dieser Angelegenheit an die Geschäftsordnungscommission genehmigt. — Ich konstatiere das.

Ich habe ferner anzuzeigen, daß als Kommissarien des Bundesraths der heutigen Sitzung beizuhören werden: bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze in den vom Zollgebiet ausgeschlossenen bremischen Gebietstheilen,

der Oberzollrath Herr Voccius;

bei der Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushaltsetat für das Jahr 1877/78,

der Wirkliche Legationsrath Herr Peyer.

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80,

der Geheime Oberregierungs-rath Herr von Pommer-Esche.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Nr. 1:

erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen bremischen Gebietstheilen (Nr. 278 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Generaldebatte. Wird die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission beantragt? —

Der Antrag wird nicht gestellt. Wir treten sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Diskussion über den einzigen Artikel des Gesetzes. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Fordern Sie eine besondere Abstimmung über den einzigen Artikel des Gesetzes? — Das ist nicht der Fall; ich konstatire, daß dieser Artikel in zweiter Lesung angenommen worden ist. — Ebenso Einleitung und Ueberschrift. Hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über:

dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 282 der Drucksachen).

Ich eröffne zunächst die Generaldebatte und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Grad.

Abgeordneter Grad: Meine Herren, der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung von Elsaß-Lothringen, knüpft sich an zwei Anträge des Landesausschusses vom 10. August 1878 und 7. März 1879. Als Mitglied des Landesausschusses mag es mir gestattet sein, heute zu erörtern, inwiefern die Vorlage unseren Beschlüssen entspricht. In das Detail des Entwurfs werde ich nicht eingehen, da dasselbe bei erster und zweiter Lesung genügend besprochen wurde. Ich werde mich auf einige allgemeine Gesichtspunkte beschränken und stelle mir die Frage: Was gewähren uns die verbundenen Regierungen des deutschen Reichs und was forderte der Landesausschuß? Wir haben uns in unserer Sitzung vom 7. März dieses Jahres in Straßburg so ausgesprochen:

Der Landesausschuß, in Erwägung, daß es sehr wünschenswerth ist, daß Elsaß-Lothringen eine konstitutionelle repräsentative Regierung und für seine Landesvertretung das Recht der parlamentarischen Initiative erlangt, spricht den Wunsch aus, es möge Elsaß-Lothringen eine eigene Verfassung als Bundesstaat mit dem Sitz der Regierung in Straßburg und der Vertretung im Bundesrath gewährt werden.

Mit anderen Worten, wir hegten den Wunsch einer Regierung des Landes durch das Land selbst. Wir wollten eine eigene Verfassung mit allen Befugnissen der übrigen deutschen Staaten; wir wollten die volle Selbstständigkeit des Landesausschusses mit dem Recht der Initiative, der Offenheit der Sitzungen, der Unverletzlichkeit seiner Mitglieder; wir wollten die Verlegung des Regierungssitzes nach Straßburg mit einer thunlichen Vertretung im Bundesrath. Unsere Ansprüche werden zum Theil befriedigt. Eine eigentliche Verfassung erhalten wir nicht. Aber die Regierung wird derart in das Land verlegt, indem der Kaiser einen Statthalter berufen kann, dem er einen Theil seiner Souveränitätsbefugnisse delegirt, und an Stelle des Reichskanzleramts ein verantwortliches Ministerium errichtet wird mit Beifügung eines Staatsraths: Staatsrath, Ministerium und Statthalter haben ihren Sitz in Straßburg. Ferner ist der Statthalter in den Stand gesetzt, Kommissare in den Bundesrath abzuschicken, um die Interessen des Reichslands bei Gegenständen der Reichsgesetzgebung sowie bei den Vorlagen aus dem Bereiche der Landesgesetzgebung zu vertreten. Endlich wird die Zahl der Mitglieder des Landesausschusses verdoppelt, was besonders den Vortheil hat, die Berathungen und Beschlüsse zu beschleunigen, während auch dieser Körperschaft als gesetzgebende Vertretung des Landes das Recht der Initiative zuerkannt wird, ein Recht, welches wir bis jetzt als unentbehrlich ergriffen hatten, ohne dasselbe regelmäßig zu besitzen.

Im großen und ganzen bringt uns die gegenwärtige Vorlage Vortheile, welche wir anerkennen: sie enthält aber

auch Bestimmungen, denen meine politischen Freunde und ich unseren Beifall nicht geben können. Der Vortheil der neuen Einrichtung besteht darin, daß die Geschäfte in Verwaltungssachen rascher erledigt werden, als mit der doppelten Instanz von Berlin und Straßburg. Allein nicht ohne Bedenken wird die Bevölkerung den neuen Lasten, welche die vorgenommene Aenderung bei dieser Einrichtung mit unerwartet großen Kosten mit sich bringen, entgegensehen. Dann erlauben uns unsere demokratischen Bestrebungen, unsere Abneigung gegen die offizielle Kandidatur nicht, dem vorgeschlagenen Wahlmodus der Ersatzmitglieder für den Landesausschuß beizustimmen, weil dabei die Freiheit der Wahlen nicht sicher ist. Hat ja die Erfahrung uns gelehrt, wie sich die Verwaltung, die deutsche Verwaltung in Elsaß-Lothringen bestrebt, durch allerlei Mittel ihre eigenen Vertreter durchzubringen, während doch die Volksvertretung eine Kontrolle und ein Gegengewicht für die Verwaltung sein soll. Wie mögen wir auch noch einem Gesetze beistimmen, das Diktaturmaßregeln, welche uns in stetem Verdacht halten, als normalen Zustand im Reichslande feststellt für alle Zukunft? Ich erlaube mir diese drei Punkte: die enormen Ausgaben für die neue Einrichtung, die Gefahr der offiziellen Kandidatur für die Landesvertretung, die politische Unzweckmäßigkeit einer Beibehaltung der Diktatur, — kurz zu berühren!

Meine Herren, von zwei Dingen eins! Entweder findet die Regierung das Reichsland der deutschen Sache gegenüber als eine fortwährend bedrohende Gefahr dastehend, dann ist ein Gesetz zur Erweiterung unserer politischen Befugnisse nicht geboten, — oder die Elsaß-Lothringer haben sich erfahrungsgemäß seit der Annexion ruhig erwiesen und folgen den Gesetzen, dann aber sind außerordentliche Verdachtsmaßregeln gegen dieselben unbegründet. Vertrauen erweckt Vertrauen. Lassen Sie aus den Verordnungen der Regierung, aus dem vorliegenden Gesetze den schwarzen Flecken des fortwährenden Kriegszustandes für Elsaß-Lothringen auswaschen! Zwar haben wir die Ueberzeugung, daß, bei der für die hohe Stelle des kaiserlichen Statthalters bezeichneten Persönlichkeit, von einem Mißbrauch des Diktaturparagraphen nicht die Rede sein kann. Der Name des Generals von Manteuffel ist mir Bürge dafür. Er hat als Kommandeur der Okkupationsarmee in Nancy nach dem Kriege den besten Ruf gelassen und jedermann im französischen Lothringen rühmt seine Milde, seine Unparteilichkeit, sein Gerechtigkeitsgefühl. Gerechtigkeit, Unparteilichkeit und Milde — mehr verlangen wir nicht, und ich muß gestehen, daß, wenn die Behörden des Reichslandes bis jetzt nur nach solchen Prinzipien gewirkt hätten, viele Klagen, welche wir als Vertreter unseres Volks nach Berlin bringen, sich nicht erheben würden. Dennoch bedenken Sie, meine Herren, daß, wenn wir uns gegen den Diktaturparagraphen beschweren, dieser durch das Gesetz für eine lange Zukunft uns aufgebürdet wird, und in andere Hände kommen kann als jene, in welchen er auch für uns ohne Bedenken ist.

Ich habe mich auch über die Gefahr der offiziellen Kandidatur ausgesprochen. Wenn ich eine solche Gefahr betone, ist es nicht, daß ich dieselbe für meine eigene Person oder für die näheren Interessen meiner politischen Freunde fürchte. Nie würde doch die offizielle Kandidatur so gehandhabt wie bei den letzten Reichstagswahlen. Die Verwaltung von Elsaß-Lothringen hat in dieser Gelegenheit einen Druck ausgeübt, wie wir ihn selbst in den schlechtesten Zeiten der napoleonischen Präfektenwirthschaft nicht geahnt haben. Bei den letzten Reichstagswahlen sind unsere Kreisdirektoren als offizielle Kandidaten aufgetreten, und wurde dabei der opponirenden Partei nicht gestattet, sich frei zu bewegen. Zeitungen, Wahlausrufe, öffentliche Versammlungen waren uns verboten: ich selbst wurde nach erfolgter Wahl auf Anfordern der Staatsanwaltschaft durch die Gerichte zu Colmar zwei Mal zu dreitägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, weil ohne Erlaubniß des Herrn Bezirkspräsidenten ein harm-

lofer Wahlausruf von meinem Wahlcomité vertheilt war. Dieser Ausruf, welcher da liegt, enthält nicht ein Wort von Protest, aber ich hatte den Kreisdirektor von Hammerstein zu Colmar als Gegenkandidaten, und für diesen mußten natürlich die deutschen Behörden eintreten. Der geehrte Herr, wie die Kreisdirektoren von Metz, Saargemünd, Saarburg, Weißenburg, fiel mit einer schlagenden Niederlage, welche die Taktlosigkeit und Unvorsicht unserer Verwaltung an den Tag legt. Nun, nachdem ich gemäß einem alten französischen Gesetz zur Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, habe ich den Herrn Procurator zu Colmar gebeten, auch weitergehende Uebertretungen der Gesetze bei meinem Gegenkandidaten zu berichtigen. Da doch mein Gegner ein Kreisdirektor war, konnte der Procurator sich nicht entschließen, diesen vor Gericht zu rufen, vermuthlich wegen der Befürchtung, dadurch das Ansehen des Beamten zu schädigen. Ich muß mich fragen: ist das Gesetz nicht dasselbe für alle, und haben wir nicht den Anspruch zu derselben Gerechtigkeit? Ob bei einem solchen Verfahren und nach der Niederlage unserer Kreisdirektoren die Beamten im Reichslande an Ansehen gewinnen können, und die deutsche Politik einen Vortheil findet, bleibt für mich eine Frage.

Meine Herren, auch die größere Last, welche unsere Landesfinanzen durch den vorliegenden Entwurf erleiden, kann nicht ohne Bedenken angenommen werden. Wie Sie wissen, hat bei der letzten Bestimmung des Landeshaushaltsetats für Elsaß-Lothringen der Landesausschuß einer Ausgabe von mehr als 500 000 Mark Schaßanweisungen beistimmen müssen. Unser Budget ist im Defizit, und dabei wird uns durch die neue Vorlage eine ordinäre Ausgabe von 528 900 Mark noch hinzugefügt, deren Verantwortlichkeit ich nicht tragen kann. Seit den Jahren 1876 bis 1879 sind unsere ordinären Ausgaben um drei Millionen Mark gestiegen. Die Ausgaben sollen aber, so meine ich, bei uns viel höher stehen, als bei den entsprechenden Verwaltungszweigen in Deutschland und Preußen; unsere Kreisdirektionen kosten uns z. B. 428 000 Mark, während sie in Preußen um 136 000 Mark billiger durchkommen könnten. In dem Ergänzungsetat sind bei den vorgeschlagenen neuen Gehältern auch noch Ortszulagen beigelegt. An Ortszulagen haben wir bis jetzt 1 700 320 Mark jährlich Mehrausgaben, als wir hätten, wenn wir anstatt zum Reichslande zu gehören, an Preußen angeschlossen wären. Diese Ortszulagen haben für uns den Anschein einer den Beamten in Kriegszeiten und in fremdem Lande erstatteten Entschädigung.

Nun, meine Herren, fragen wir uns, ob diese Ortszulagen im neuen Budget nicht wegzulassen wären. Unsere Unterstaatssekretäre sollen beispielsweise nach dem Entwurf ein Gehalt von 21 000 Mark, dabei noch weiter 1500 Mark als Ortszulagen erhalten, da es ja für die Minister in Baden, einem Lande, dessen Bevölkerung nicht höher steht als die von Elsaß-Lothringen, nur auf 12 000 Mark steht. Meine Herren, ich glaube diese unsere Beamten gehen nicht ihres Gehalts wegen nach Elsaß-Lothringen, sondern sie verfolgen auch noblere Zwecke. Ich denke, daß wenn die Gehälter in Elsaß-Lothringen so stehen wie in Preußen, es genügend ist, und daß wir auch einer Verdoppelung derselben hier nicht zustimmen sollen.

In einer Rede vom Jahre 1877 über Elsaß-Lothringen hat sich der Herr Abgeordnete von Helledorf so ausgesprochen:

Es sind nicht immer die Besten, die sich schnell dem Neuen zuwenden und nicht immer die Schlechtesten, die mit einer gewissen Zähigkeit am Alten festhalten.

Meine Herren, wenn wir aus einem Ehrgefühl dem Diktaturparagraphen nicht beistimmen, so bitte ich zu glauben, daß es nicht nur aus Oppositionsgründen geschieht. Was mich betrifft, so habe ich im möglichen Maß in Landesausschuß, sowie in den Bezirkstagen die Angelegenheiten des Landes immer befolgt und sie jeden Tag möglichst gut unterstützt;

ich bin immer für die näheren Interessen meiner Heimath mit der Verwaltung Hand in Hand gegangen, und wenn ich da den Diktaturparagraphen nicht annehme, so ist es für uns eine Ehrenfrage, oder wie der Reichskanzler sagte, eine question de dignité, diesem zu widersprechen. Dann noch ein Wort, meine Herren, wenn der kaiserliche Statthalter nach dem Elsaß kommt, würde ich ihm noch Eins empfehlen, etwas milde die zurückkehrenden Optanten zu behandeln und auch der Presse eine größere Freiheit zu geben und darin Elsaß-Lothringen den deutschen Verhältnissen gleichzustellen. Dadurch würde einigen unserer dringenden Wünsche entsprochen, und der Führer der Regierung in Elsaß-Lothringen thut auch vom deutschen Standpunkte aus einen Akt der gesunden Politik!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, den Standpunkt, welchen ich zu dieser Vorlage einnehme, habe ich wiederholt darzulegen mir erlaubt. Ich habe, um mein Votum für das ganze Gesetz zu erklären, nur noch ein paar Sätze hinzuzufügen.

Einer der Punkte, welche in der Vorlage mit Still-schweigen übergangen und in der Diskussion wenigstens nach meiner Ansicht nicht genügend klargestellt ist, ist der, daß man nicht erfieht, wer über die elsaß-lothringischen Angelegenheiten unmittelbar Vortrag bei Seiner Majestät dem Kaiser hat. Da die wesentlichsten Befugnisse des Landesherrn nicht deligirt werden sollen, ist es selbstverständlich, daß ein nicht geringes Maß von Angelegenheiten hier in Berlin zum Vortrag kommen müssen. Es ist auf meine Frage, wer diesen Vortrag haben werde, eine Antwort von Seiten der Vertreter der Regierung nicht erfolgt. Der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Fraustadt) hat angedeutet, daß nach seiner Meinung der Vortrag unmittelbar von dem Statthalter respektive denjenigen Persönlichkeiten, die derselbe hierher deputiren könnte, gemacht werden würde, sofern die schriftlichen Vorlagen nicht genügen. Dieser Ausführung des Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Fraustadt) ist nicht widersprochen. Ich nehme also an, daß zwischen der Regierung im Elsaß und der Allerhöchsten Person Seiner Majestät des Kaisers keinerlei Zwischenstufe steht. Der Reichskanzler in Berlin hat in Bezug auf Elsaß-Lothringen keine anderen Befugnisse als diejenigen, welche ihm in Ausübung der Reichsfunktionen rücksichtlich jedes anderen deutschen Landes zustehen und außerdem die Kontratsignatur der Ernennung des Statthalters und der etwaigen Abberufung desselben. Da eine öftere Reise des Statthalters oder der von ihm delegirten Persönlichkeiten hierher nicht erfolgen kann, so wird der regelmäßige Weg also sein: der unmittelbare Bericht an das Cabinet Seiner Majestät des Kaisers, und die in dem Cabinet beschäftigten Persönlichkeiten, welche vortragen, gewinnen damit also für die elsaß-lothringischen Angelegenheiten eine ganz besondere weitgreifende Bedeutung.

Anträge an diese Betrachtungen knüpfe ich nicht, aber ich habe gut gehalten, heute noch diese Lage, wie ich sie auffasse, zu definiren, weil aus diesen Verhältnissen demnächst weitere Entwicklungen hervorgehen, bei denen, wenn ich an den Erörterungen theilnehmen sollte, ich mich auf das berufen will, was ich heute gesagt habe, dann wird heute, wenn über das Ganze des Gesetzes abgestimmt wird, auch § 10, den ich bekämpfte, zur Abstimmung gelangen. Ich bleibe bei der Meinung, die ich ausgeführt, daß der Paragraph zu beseitigen wäre. Der Reichstag hat das nicht beschlossen, und ich enthalte mich, nochmals eine Abstimmung zu provoziren, weil ich nicht annehmen kann, daß ein Aenderungsbeschluß herbeigeführt wird. Ich muß also mir die Frage vorlegen, ob ich für den Gesetzentwurf stimmen kann, wenn dieser Paragraph darin stehen bleibt.

Wenn der § 10 mit den Befugnissen, die darin enthalten sind, in diesem Gesetze zunächst konstituiert würde, würde ich unzweifelhaft gegen das Gesetz stimmen. Es wird aber der § 10 in diesem Gesetze nicht konstituiert, sondern es wird in diesem Gesetze nichts anderes angeordnet, als daß der bereits bestehende § 10, dessen Aufhebung ich vergeblich erstrebt habe, in Beziehung auf die Kompetenz desjenigen, der ihn zu üben hat, neu reguliert wird. Ich sanktioniere also damit nicht den § 10 selbst, sondern immer nur dies, daß, während der Oberpräsident ihn in den Händen hatte, nächstens der Herr Reichskanzler für Elsaß-Lothringen ihn handhabt. Da eine neue Lage eintritt, ich die Aufhebung des § 10 nicht habe erreichen können, ist eine solche Bestimmung notwendig, und in diesem Sinne werde ich für den betreffenden Paragraphen stimmen.

Das ist das, was ich noch habe hervorheben wollen. Ich glaube, wenn nicht ein Einwand erfolgt, Anträge sind uns nicht zugegangen, daß wir zur Abkürzung unseres Verfahrens die Einbloßnahme dieses Gesetzes jetzt beschließen sollten. Ich will darauf einen Antrag stellen und erwarten, daß er Ihre Billigung findet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bezanson.

Abgeordneter Bezanson: Meine Herren, wenn ich im Namen meiner Freunde, in meinem eigenen Namen mir nur einige Worte erlaube in Bezug auf den viel besprochenen § 10, so geschieht es nicht, weil ich die Hoffnung habe, die Majorität dieses Hauses von meiner Ansicht zu überzeugen, aber ich muß einer Behauptung des Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg) entgegentreten.

In der Sitzung vom 14. Juni hat unser Herr Kollege versichert, es seien in Lothringen nicht 1000 Menschen, welche von dem § 10 irgend eine Ahnung haben. Diese Behauptung ist absolut unrichtig, wie manches andere, das der geehrte Abgeordnete geäußert hat. Es sollte ihm doch nicht entgangen sein, welches Aufsehen noch in jüngster Zeit der § 10 in Lothringen erregt hat. In Lothringen, ebenso wenig wie im Elsaß kann man begreifen, daß man ein so unerhörtes Ausnahmegesetz beibehalten will. Seit neun Jahren, meine Herren, ist auch nicht einen Augenblick die öffentliche Meinung gestört oder nur gefährdet worden, und dennoch sollen fortwährend alle Drohungen des Kriegszustandes über uns verhängt sein!

Man hat von uns eine Gesinnungserklärung gefordert, die man kein Recht hat zu fordern. Für Gefühle und Gesinnungen sind wir vor unserm Gewissen allein verantwortlich. De internis non judicat praetor. Eine Erklärung aber können und müssen wir abgeben: man kann nämlich den Vertretern eines Landes nicht zumuthen, für ein Gesetz zu stimmen, das dieses Land in permanenten Kriegszustand erklärt, wir können und wir werden nicht für ein Gesetz stimmen, das uns einen § 10 darbietet; diese Haltung, meine Herren, ist die einzige, welche uns als würdig erscheint.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kahlé.

Abgeordneter Kahlé: Meine Herren, die Anträge, welche meine Freunde und ich gestellt haben, haben überhaupt wenig Glück gehabt in diesem Hause, und da wir wenig Aussicht auf Erfolg haben für andere Anträge, die wir noch bringen könnten, so enthalten wir uns, so nehmen wir davon Abstand, noch solche in dritter Lesung zu stellen. Ich möchte mir nur einige Worte erlauben über den § 16 des Gesetzentwurfs. Dieser Paragraph lautet, wie folgt:

In Gemeinden, deren Gemeinderath suspendirt oder aufgelöst ist, ruht das Wahlrecht.
Dieser § 16 ist das natürliche Erzeugniß des ganzen Wahl-

modus, welchen man durch das Gesetz eingeführt hat, und welchen mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete Winterer, so treffend geschildert hat. Wie es Ihnen dieser Herr Kollege ausführlich auseinandergesetzt, hat der Wahlmodus überhaupt zum Zweck, eine beliebige Selektion der Kandidaten für die Regierung auszuführen. In dieser Richtung ist es der besondere Zweck des § 16, die Hauptstadt des Landes, Straßburg, von der Theilnahme an den Wahlen auszuschließen.

Kaum eine Stadt in unserer modernen Geschichte kann eine Leidensgeschichte aufweisen, wie Straßburg seit 1870. Im Jahre 1870 wurde Straßburg bombardirt während 47 Tagen. Im Jahre 1873 wurde der Bürgermeister von Straßburg aus einem frivolen Vorwande abgesetzt,

(Rufe: hört! — oh!)

der Gemeinderath wurde aufgelöst, ein kommissarischer Bürgermeister wurde ernannt. Am 2. Dezember 1875 unterzeichnete dieser Bürgermeister einen Vertrag der Militärbehörde, welcher Straßburg mit einer Schuld von 17 Millionen Mark belastet. Heute noch ist die Gemeinde kommissarisch und ohne Gemeinderath verwaltet, also ausgeschlossen von den Wahlen zu dem bevorstehenden Landesauschuß.

Ich führe die einfachen Thatsachen an ohne Kommentar, um die Diskussion nicht in die Länge zu ziehen. Diese Thatsachen sind treffend genug, um die Lage zu kennzeichnen.

Ist diese Vorenthaltung der kommunalen Rechte durch Unruhen oder Auflehnungen gerechtfertigt? Nicht im geringsten. Die Regierung handelt so, weil es ihr so gefällt: *tel est mon bon plaisir*. Es ist viel leichter, zu regieren und zu verwalten und ins große zu schneiden, ohne Einspruch der beteiligten Steuerzahler.

Doch hat der Reichstag vor zwei Jahren einstimmig den Beschluß gefaßt, die Regierung möge die Stadt Straßburg wieder in ihre Municipalrechte einsetzen. Die Regierung hat von dieser Aufforderung, wie es scheint, nicht die geringste Notiz genommen, obgleich sie vom Reichstag ausging. Straßburg hat immer noch keinen Gemeinderath, und hierauf wuchert ein Ausnahmegesetz, ohne auf Unruhe oder Friedensstörung gegründet zu sein. Auflehnungen sind, wie gesagt, keine vorgekommen, aber daß in einer solchen Lage Straßburg die Stimmzettel gebraucht, um dagegen zu protestiren, muß Sie, meine Herren, nicht befremden, und nun, meine Herren, wenn man diese so schwer betroffene Stadt auch noch von der Wahl ausschließt für den Landesauschuß, ist das nicht eine handgreifliche Provokation, eine Herabwürdigung und Verfolgung, welche nur Erbitterung erzeugen kann! Daß die Regierung in einem Entwurf, welcher ein Schritt zur Autonomie des Landes sein soll, sich zu einem direkten Angriff gegen Straßburg hinreißen läßt, kann nicht gerechtfertigt werden, und wenn sich auch der Herr Abgeordnete Schneegans, ein geborener Straßburger, für die Wahlbestimmungen dieses Gesetzes, inklusive des § 16, also für den Osttäusch seiner Vaterstadt ausgesprochen hat, so fühle ich mich doch verpflichtet, Protest gegen eine neue Beeinträchtigung der Rechte der Stadt, welche ich die Ehre habe zu vertreten, zu erheben.

Präsident: Wenn ich den Herrn Abgeordneten recht verstanden habe, so hat er gesagt, daß der Bürgermeister in Straßburg unter einem frivolen Vorwand abgesetzt worden sei. Ist das richtig, und hat der Herr Abgeordnete diesen Ausdruck gebraucht, so muß ich denselben als einen unparlamentarischen bezeichnen.

Abgeordneter Kahlé: Ich erlaube mir, dem Herrn Präsidenten zu antworten. Ich glaube, ich habe das Wort „frivol“ angewandt in einem Sinne, den ich nicht im Gedankten hatte, ich möchte eher sagen „geringfügig“.

Präsident: Der Ausdruck ist so gebraucht worden, und

Sie werden mit mir einverstanden sein, daß er parlamentarisch nicht zulässig ist. — Er ist aber zurückgenommen.

Abgeordneter Kahlé: Ich ziehe ihn sehr gern zurück.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneegans.

Abgeordneter Schneegans: Meine Herren, wenn ich jetzt in der dritten Lesung das Wort zum Gesetzentwurf von Elsaß-Lothringen ergreife, so geschieht dies hauptsächlich, um in wenig Worten den Standpunkt, den meine politischen Freunde und ich dieser Vorlage gegenüber einnehmen, im allgemeinen zu charakterisiren. Diese Vorlage und die in den Reichstagsitzungen vom 21. und 27. März von dem Herrn Reichskanzler und von verschiedenen Mitgliedern dieses Hauses entwickelten Reformprojekte decken sich im wesentlichen, die Vorlage verwirklicht ebenfalls im wesentlichen die Reformen, die ich damals im Namen unserer Gesinnungsgenossen dem hohen Hause als die von dem Landesausschuß begehrten Wünsche vorzutragen die Ehre hatte, und von allen Seiten dieses Hauses, auch von Seiten unserer nicht autonomistischen Kollegen ist anerkannt worden, daß das Gesetz einen bedeutenden Fortschritt kennzeichnet. Auf dieses Moment, meine Herren, möchte ich ein besonderes Gewicht legen, darauf nämlich, daß der Weg, der jetzt eingeschlagen wird, derjenige ist, der unser Land, um mich eines Wortes des geehrten Kollegen Windthorst zu bedienen, zu einer „konstitutionellen Verfassung“ führen wird, und wenn der Herr Abgeordnete Windthorst am 14. Juni dokumentiren konnte, daß er dies mit Befriedigung wahrnehme, so dürfen wir unsererseits hoffen, daß unsere Befriedigung auch von dieser Seite des Hauses auf keinen Protest stoßen werde. Der Fortschritt, meine Herren, den wir in einer zwar langsamen, aber stetigen Bewegung gemacht haben, liegt vor aller Augen, und es muß uns gestattet sein, viel weniger zur Selbstbefriedigung derjenigen, die dort im Lande und hier im Reichstag mitgearbeitet haben, als zur vollständigen Klärung der in manchen Schichten noch zweifelnden öffentlichen Meinung, es muß gestattet sein, sage ich, in kurzen Zügen ein Bild dieser Entwicklung jetzt zu entwerfen.

Im Jahre 1871, meine Herren, lag unser Land wie ein Brachfeld, ohne irgend welche erwählte Versammlung, ohne Vertretung weder im Reichstag noch im Bundesrath, unter der Herrschaft des Reichs. Ohne gesetzliches Mandat aus eigener Initiative der Notablen gingen damals Delegationen nach Berlin, um im allgemeinen gerade das zu begehren, was uns heute gewährt wird. Im Jahre 1873 versammelten sich zum ersten male die Bezirkstage und sprachen dieselben Wünsche ihrerseits aus. Zwei Jahre später wurde der Landesausschuß als beratender Faktor der Gesetzgebung eingesetzt und in jeder seiner Sessionen wiederholte diese Versammlung diesen Wunsch nach Autonomie, nach Selbstverwaltung im Lande, nach allmählicher Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den anderen Bundesstaaten. Es nahm diese Forderung allmählig bestimmtere Umrisse an und präzisirte sich in den drei folgenden Punkten: erstens, Verlegung der Landesverwaltung von Berlin nach Straßburg; zweitens, Einsetzung eines beschließenden Landtags in der Hauptstadt des Landes; drittens, Vertretung des Reichslandes, wenn auch nur mit beratender Stimme, im Bundesrath. In der Reichstagsession vom Jahre 1877 wurde ein erster bedeutender Schritt zur Verwirklichung dieser vollständigen Reform gethan. Der Landesausschuß erhielt das Recht, das Elsaß-lothringische Budget ohne Mitwirkung des Reichstages festzustellen und Landesgesetze in derselben Weise zu votiren. Viel bedeutender aber, und in der eben erwähnten dreifachen Richtung hin sich bewegend, ist die Reform, die

Ihnen heute vorliegt: der Landesausschuß soll das Recht der gesetzgeberischen Initiative erhalten und die Zahl seiner Mitglieder verdoppelt werden; die Verwaltung wird in Straßburg in der Hand eines kaiserlichen, mit Vollmacht ausgerüsteten Statthalters und seiner Minister konzentriert werden; im Bundesrath endlich wird den direkten Vertretern Elsaß-Lothringens ein Platz eingeräumt, wo ihnen gestattet sein wird, in allen Landes- und Reichsangelegenheiten die Interessen des Reichslandes zu vertreten und dieselben, als oberste Anwälte, von Elsaß-Lothringen zu befürworten. Der Gesetzentwurf geht in diesem letzten Punkt nicht so weit, als der Herr Fürst Reichskanzler zu gehen gedachte, aber ob die Form der Vertretung auch eine andere ist, das Prinzip dieser Vertretung ist aufrecht erhalten. Der Bundesrath ist nicht mehr eine für die Elsaß-Lothringer verschlossene Versammlung, und wenn die Vertreter auch nicht gleichberechtigt mit den Mitgliedern dieses hohen Senats zu sitzen berufen sind, so hat sich ihnen doch diese Thüre erschlossen. Vielleicht kommen sie später auch zum Sitzen.

In dieser dreifachen Form gewährt der vorliegende Gesetzentwurf dem Lande eine große Erweiterung seiner bisherigen Rechte und deshalb begrüßen wir ihn mit Freuden und stimmen ihm bei in der Zuversicht, daß diese Reform zum Heil von Elsaß-Lothringen und auch zum Wohl des Reiches wirken wird. Meine Herren, Elsaß-Lothringen besitzt heute das Organ, vermittelt dessen es sich aus sich selbst, mit Anspannung seiner Kräfte, weiter herausarbeiten kann zu einem vollständigen Staatswesen; die Elsaß-Lothringer brauchen es nur alle zu wollen, und dies ist das große Verdienst derjenigen, die bis jetzt im Elsaß-lothringischen Landesausschuß gearbeitet haben, daß sie durch ihre kluge, politische Hingebung an das Land es der Regierung und dem Reichstag ermöglichten, unserem im März gestellten Antrag beizustimmen und ihn jetzt in diese Gesetzesform zu bringen. Man hat in den letzten Tagen von anderer Seite Lob und Tadel nach rechts und links ertheilt, und es muß auch uns erlaubt sein, denjenigen, denen man so leichtthin die Epitheta von „zähmen“, von „äußerst gemäßigten“ beigelegt hat, hier an dem Tage, wo ihre Politik den größten und verdienten Sieg davonträgt, ob ihrer patriotischen Hingebung den Dank der Elsaß-Lothringer auszusprechen. Ohne die langjährigen Bemühungen der autonomistischen Partei im Lande dort, wie auch hier, hätten wir dieses Gesetz nicht. Da wir es jetzt haben, geziemt es sich, daß wir, an unsere Vorarbeiter denkend, sagen: Ehre, dem Ehre gebührt!

(Bravo!)

Meine Herren, ich spreche hier von der Majorität des Landesausschusses. Ich kann nicht zugeben, daß einer meiner verehrten Herren Vorredner, der Herr Abgeordnete Grad hier im Namen der Majorität des Landesausschusses gesprochen habe. Der Herr Abgeordnete Grad hat vom Landesausschuß gesprochen; er ist aber, wie allbekannt, im Landesausschuß in der Minorität. Der Herr Abgeordnete Grad vertritt daher hier nicht die Ansichten dieser Versammlung; derjenige unserer Kollegen, der sie vertritt, ist mein verehrter Herr Kollege North.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Grad hat hier verschiedene Fakten und Daten vorgeführt, gegen die ich mich erheben möchte. Er hat unter anderem auch gesagt, er sei ein Demokrat. Meine Herren, ein Demokrat, der in die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt, scheint mir ein sonderbarer Demokrat zu sein.

(Weiterkeit.)

Meine Herren, es geziemt sich auch für uns, daß wir in diesem Augenblicke dem Herrn Reichskanzler den verbündeten Regierungen und dem Reichstage unseren Dank ausdrücken; denn ohne die Mitwirkung dieser Faktoren würde es

uns, die wir hier in Berlin bestrebt waren, die Interessen unseres Landes zur Geltung zu bringen, ebensowenig gelingen, unser Ziel zu erreichen, als es den Mitgliedern der Majorität des Landesausschusses gelungen wäre, wenn sie eine andere Haltung eingenommen hätten.

Daß diese Reform, meine Herren, eine nach allen Seiten abschließende sei, daß sie den Weg künftiger Verbesserungen absperrt, dies wird wohl niemand behaupten. Es gibt ja überhaupt im Leben der Völker und Staaten keinen Schluß der Reformbewegungen, und das Land wäre wahrlich zu beklagen, das sich einbildete, jetzt sei seine Entwicklung fertig gestellt, jetzt könne man sich ruhig hinlegen und durch das regelmäßige Klappern der kunstvoll ineinander greifenden Räderwerke in willigen Schlummer sich einlassen lassen.

Was wir im Gegentheil in dieser Reform mit besonderer Genugthuung begrüßen, das ist ja gerade, daß sie unserem Lande durch seine Vertreter, durch seinen Landesausschuß die Möglichkeit gibt, Hand in Hand mit der Regierung die Verhältnisse zu regeln, Ordnung in der Gesetzgebung zu schaffen und weitere Reformen anzubahnen. Ich zähle zu diesen letzteren die Abschaffung des Artikels 10, des sogenannten Diktaturparagraphen. Daß das Bestehen dieses Artikels 10 ein Grund sei, um uns zu veranlassen, gegen dieses Gesetz, gegen diese ganze Reform zu stimmen, vermag ich nicht einzusehen. Daß es aber andererseits wünschenswerth wäre, daß die Regierung selbst zur baldmöglichsten Erkenntniß gelange, daß sie diesen Diktaturparagraphen entbehren kann, das stehe ich keinen Augenblick an zu erklären und es wird Sache der künftigen Landesvertretung und der Bevölkerung sein, der Regierung diese Ueberzeugung beizubringen, die sie heute noch nicht hat und welche wir ihr nicht aufzwingen können.

Ich sage dasselbe, meine Herren, von gewissen anderen Punkten, die in der Spezialdebatte und heute wieder berührt worden sind, bei welchem weitergehende Reformen wünschenswerth wären, Reformen, die wir jetzt noch nicht in der Lage sind zu verwirklichen, deren Verwirklichung aber ebenfalls gerade durch die weise Handhabung dieses Gesetzes von Seiten der Bevölkerung in nächster Zeit herbeigeführt werden kann und werden wird.

Als Bürger Straßburgs, der auf die Rechte seiner Vaterstadt so eifersüchtig ist, als irgendwer, wird man es natürlich finden, meine Herren, daß ich speziell unter diese Punkte auch denjenigen mit hineinrechne, der sich auf die direkte Vertretung Straßburgs im Landesausschuß bezieht. Ich hoffe und wünsche, daß in nächster Zeit die Hauptstadt unseres Landes eine Municipalvertretung wieder erlange und daß aus dieser Vertretung heraus ein Mitglied in den Landesausschuß erwählt werden wird.

Hängt vieles, meine Herren, von der Handhabung dieses Gesetzes durch die Bevölkerung ab, so kommt andererseits auch vieles darauf an, wie die Regierung ihrerseits das Gesetz handhabt, vieles von den Personen selbst, welche Seine Majestät der Kaiser an die Spitze unserer Verwaltung setzen, vieles auch davon ab, ob und in welchem Maße die Elsaß-Lothringer selbst in diese Verwaltung hereingezogen werden sollen oder können. Kommen elsäß-lothringische Elemente in die Verwaltung des Landes, was ja von dem Landesausschuß, von den Bezirkstagen und auch von Seiten des Reichstags begehrt worden ist, dann wird diese Reform eine noch tiefer gehende Wirkung auf unsere ganze Bevölkerung nach sich ziehen. Ebenfalls aber hoffen wir, daß die zukünftige Regierung sich den wohlgemeinten Rathschlägen derjenigen nicht weiter verschließen werde, welche durch die freie Wahl ihrer Mitbürger in die Bezirkstage und in den Landesausschuß eingetreten und welche bereit sind, die Wege zu ebnen, die zur allmählichen Beruhigung und Besänftigung der Gemüther führt. Es wird dieser Regierung, meine Herren, eine große, aber keineswegs unlösliche Aufgabe zufallen, Staatsklugheit und feinfühlende Umsicht werden viel mehr

dazu helfen, diese Lösung herbeizuführen, als der einfache Formalismus, welcher den Verwaltungen innezuwohnen pflegt. Ich zweifle auch keinen Augenblick, daß die Personen, welchen die Reichsregierung ihr Vertrauen schenken wird, und welche berufen sein werden, die höchste Leitung unserer Geschäfte in die Hand zu nehmen, diese im wahren Sinne des Wortes politische Fähigkeit besitzen, daß sie die eigenthümliche Lage unseres Landes bald mitfühlen, daß sie den Unterschied zu ziehen verstehen werden, der besteht zwischen den schroff feindlichen und absolut negirenden Elementen, und zwischen einer sich selbst noch suchenden, nach fester Basis der Zukunft, nicht ohne Beklemmung umherforschenden und nach den großen Umwälzungen der letzten Jahre in dem Werden der neuen Staatsentwicklung noch nicht ruhig hineingelebten, aber dieser Entwicklung andererseits nicht prinzipiell abwehrend gegenüberstehenden Volksmeinung. Es wird und es muß diese Regierung den elsäß-lothringischen Volkscharakter in seinem angeerbten, oft derben, zähen, aber im Grunde gutmüthigen und durch diejenigen, die sich in seine Eigenthümlichkeiten einzuleben verstehen, leicht zu führenden Wesen erkennen und achten und dem feinen Tactgeföhle eines im Wirken der Weltgeschäfte bewährten Staatsmannes wird es nicht schwer fallen zu entdecken, wie und in welcher Weise die heilende Hand mit fester, aber auch zarter, vorsichtiger und schonender Entschiedenheit die wunde Stelle zu berühren habe. Wenn in großen Dingen, meine Herren, die Nothwendigkeit dieser Entschiedenheit von Niemandem bestritten werden darf, so wird andererseits die zukünftige Regierung es verstehen in kleinen Dingen, die nur die Neußerlichkeiten berühren, keiner kleinlichen Auffassung ihrer Machtbefugnisse ein tonangebendes Recht einzuräumen. Eine Regierung, die sich im Anfang dem Eindruck kleiner Angriffe verschließt, setzt sich fester, weil sie im Volke die Ueberzeugung ihrer Erhabenheit und folglich eines hohen Gerechtigkeitsfinns und auch einer weisen und weltkundigen Staatsklugheit beibringt. Wo die Grenze zu ziehen sei zwischen jenen großen und diesen kleinen Dingen, das können wir getrost, meine Herren, der Erfahrung desjenigen Mannes überlassen, den die hohe Reichsregierung in das Reichsland schicken wird und von dessen versöhnendem Wirken inmitten der Kriegsbedrängnisse vielverheißende und ermutigende Botschaft zu uns gelangt ist. Wer den Marschallstab also führt, wer inmitten des Krieges selbst ein solches Zeugniß erhielt, dessen Geist, meine Herren, ist dem Verständniß unserer Lage und unserer Bedürfnisse geöffnet und dessen Kommen dürfen wir mit Zuversicht entgegensehen, daß auch bei uns sein Wirken ein gerechtes, wohlwollendes und segensreiches sein werde.

Was uns anbetrifft, meine Herren, so werden wir es dem neuen Regimente gegenüber mit jenem niederländischen Grafen halten, dessen Beispiel ich hier gern öfters zitiere, weil ich fest überzeugt bin, daß die Regierung in Elsaß-Lothringen den Lehren, welche ihm der Altmeister Goethe in den Mund legt, nicht verschlossen bleiben will, mit jenem Grafen Egmont, der den unstat umirrenden Bürgern zuruft: ein Jeder möge in seinem Wirkungskreise das Seinige zum allgemeinen Besänftigungsprozesse beitragen, und der „ein verständig Wort aus verständigem Munde“ zu sprechen, Jedem, der es ehrlich mit seinem Lande meint, als die erste Bürgerpflicht anempfiehlt.

Von unseren nicht autonomistischen Kollegen, die ja dasselbe Gefühl für die Wohlfahrt unseres Landes haben müssen, hoffen wir, daß sie uns in Zukunft dabei unterstützen werden; von unseren Mitbürgern, daß sie diese Rathschläge beherzigen und ihren Vertretern fürderhin auch folgen werden, wie sie ihnen bisher gefolgt sind. Diese Mitwirkung der Bevölkerung, meine Herren, ist auch für dieses Gesetz, auch für diese Organisation eine Bedingung der Nothwendigkeit. Ohne Mitwirkung der Bevölkerung bleibt auch das

beste aller Geseze, bleibt auch die beste aller Institutionen unfruchtbar. Diese Mitwirkung der Bevölkerung verstehe ich nicht dahin, daß eine Partei ausschließlich zum Worte gelangt, oder gar eine Person, wie einer unserer Kollegen in höchst auffälliger und seltsam ungerechtfertigter Weise der Regierung vorgeworfen hat, bei Ausarbeitung dieses Entwurfs vorgegangen zu sein. Nein, meine Herren, ich wünsche im Gegentheil, daß dieses Gesetz allen denjenigen Elementen, die sich bisher schmolend zurückgezogen hatten, die Gelegenheit biete, mitzuarbeiten, mitzuarbeiten an dem Wohle des ganzen Landes, ohne Hintergedanken, ohne Zaghaftigkeit, einzig und allein um auf dem Boden des durch den Friedensvertrag geschaffenen Rechts, unserem Lande eine glücklichere Zukunft zu bereiten. Die autonomistische Partei, meine Herren, ist keine abgeschlossene, sie wird sich mit Freunden allen denjenigen öffnen, die sich in dieser Gesinnung ihrem Streben anschließen wollen, sie reicht ihnen allen die ehrliche Hand hin. Es möge diese Hand ehrlich genommen werden, so können wir mit Abstreifung der mannichfaltigen, bei manchen unserer gegnerischen Kollegen ja kaum wahrnehmbaren Antagonismen, die gemeinsame Arbeit der inneren Entwicklung vornehmen.

Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf, meine Herren, gerade deshalb mit besonderer Freude, weil er den Elsaß-Lothringern die Handhabe zu einer größeren Betheiligung an ihren Geschäften bietet, weil er ihnen die Möglichkeit eröffnet, durch die Einwirkung ihrer erwählten Vertreter oder ihrer Vertrauensmänner sowohl hoffentlich in der Verwaltung, als besonders in der Landesvertretung und auch, wenn auch nur mittelbar, im Bundesrath, die nothwendigen inneren gesetzgeberischen und administrativen Reformen zu berathen und in Angriff zu nehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf beizustimmen, und werde ich ihm beistimmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hoffmann hat das Wort.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Herren, ich beschränke mich nur auf die kurze Erklärung, daß meine politischen Freunde und ich trotz der Beibehaltung des sogenannten Diktaturparagraphen dem Gesetze unsere Zustimmung geben werden, weil wir, wie ich neulich mir schon anzudeuten erlaubte, das Gesetz im ganzen und großen für ein nützlich und förderndes halten und weil wir glauben, nunmehr dem Landesauschuß, der aus diesen Verhandlungen mit erweiterten Befugnissen hervorgehen wird, die Initiative betreffs der Diktaturangelegenheit vertrauensvoll überlassen zu können.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Es hat sich aber auch niemand zum Wort gemeldet; ich schließe daher die Generaldiskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat sich der Herr Abgeordnete Grad zum Wort gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Grad: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schneegans verweigert mir das Recht, im Namen des Landesauschusses zu sprechen. Ob ich oder mein verehrter Herr Kollege und Freund mehr Recht hat, im Namen des Landesauschusses zu sprechen, mag ich hier nicht untersuchen; aber, wenn Herr Schneegans behauptet, man könne nicht gleichzeitig ein Demokrat sein und auch der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Korrespondenzen schicken über wirtschaftliche Angelegenheiten, so will ich ihn daran erinnern, daß ich ja auch fast jede Woche dem „Elsässer Journal“ Korrespondenzen schicke über unsere wirtschaftliche Lage, die dort in der Redaktion mit großem Beifall aufgenommen werden.

Präsident: Meine Herren, wir gehen über zur speziellen Berathung. Ich muß aber vorweg bemerken, daß in der Zusammenstellung, die Ihnen vorliegt, im § 6 sich ein Druckfehler eingeschlichen hat, indem dort in der ersten Zeile die Worte „die Direktoren“ stehen geblieben sind, während sie nach Ihrem Beschluß von vorgestern, zu streichen waren. Ich bitte also, diese Berichtigung in der Zusammenstellung als eine selbstverständliche anzuerkennen.

Es liegt mir nun ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) vor, die Gesetzesvorlage in Nr. 282 en bloc anzunehmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst hat zuvor in seiner Rede bloß die Absicht ausgesprochen, — so ist es wenigstens auf verschiedenen Seiten verstanden worden — die Enblocannahme demnächst zu beantragen. Herr Windthorst ist hinausgerufen worden und augenblicklich nicht gegenwärtig; so erlaube ich mir denn, in dem von ihm zuvor seitens des Herrn Windthorst dargelegten Sinne, meinerseits die Enblocannahme zu beantragen.

Präsident: Meine Herren, es liegt also ein Antrag auf Enblocannahme des Gesetzentwurfs, wie er unter Nr. 282 der Drucksachen abgedruckt ist, vor. Diesem Antrage kann nur Folge gegeben werden, wenn niemand widerspricht; es genügt der Widerspruch eines einzigen Mitgliedes, um diesen Antrag als nicht zulässig erachten zu lassen.

Widerspricht jemand dem Antrage auf Enblocannahme des Gesetzentwurfs? — Ich konstatire, daß das nicht der Fall ist; die Enblocannahme ist zulässig.

Ich bitte nun, daß diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf, wie er unter Nr. 282 der Drucksachen, nach Berichtigung des Druckfehlers, vorliegt, im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Gesetzentwurf ist im Ganzen angenommen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Nr. 3:

erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1879/80 (Nr. 244 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog: Meine Herren, ich habe die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen, den Sie soeben in dritter Lesung angenommen haben, mit der Besprechung der Frage eingeleitet, warum der Gesetzentwurf nicht dem Landesauschuß vorgelegt und mit dem Landesauschuß vereinbart worden sei? Die gleiche Frage stellt sich bei der gegenwärtigen Vorlage, durch welche für die Ausführung jenes Gesetzes die finanzielle Grundlage geschaffen werden soll, und vielleicht noch mit stärkerem Grunde. Es handelt sich hier um die Abänderung des Haushaltsetats für das laufende Jahr, der von dem Landesauschuß beschloffen worden ist und an welchem der Reichstag nicht mitgewirkt hat; es handelt sich ferner um die Bewilligung von nicht unerheblichen dauernden Mehrausgaben, zu denen das Reich nichts beiträgt. Es kann da nicht die Frage gestellt werden, ob nicht der Reichstag Anstand nehmen sollte, derartige Bewilligungen gleichsam aus

fremder Tasche zu gewähren und ob es nicht schicklicher oder vielleicht auch klüger wäre, die Entschließung der Vertretung von Elsaß-Lothringen herbeizuführen, inwieweit sie für die beabsichtigten Reformen die Kosten tragen wolle. Die Regierung hat sich diese Bedenken nicht verhehlt, Bedenken, die ja auch in der bisherigen Diskussion schon theilweise angedeutet worden sind, sie hat aber gleichwohl von der Vorlegung des Entwurfs an den Landesausschuß abgesehen, weil sie die dagegen sprechenden Gründe für überwiegend hält.

Es kann zunächst gegen die formelle Berechtigung, die Frage durch Reichsgesetz zu ordnen, keinerlei Einwand erhoben werden. Die Reichsgesetzgebung ist bezüglich Elsaß-Lothringens dem Gegenstande nach völlig unbeschränkt, sie ist auch da anwendbar, wo es sich um Aenderungen von Landesgesetzen handelt, bei denen der Reichstag nicht mitgewirkt hat. Die Regierung sah sich auf den Weg der Reichsgesetzgebung auch hier gewiesen, weil es sich gleichzeitig um eine Aenderung des Reichshaushaltsetats handelt, nämlich insoweit, als der Etat des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen in Frage kommt und weil diese Aenderung des Reichsgesetzes vom Landesausschuß zweifellos nicht beschlossen werden kann. Eine Trennung beider Fragen war nicht zugänglich.

Es konnte dem Reichstage nicht zugemuthet werden, eine Aenderung des Reichshaushaltsetats gleichsam nur hypothetisch zu beschließen und die Wirksamkeit seines Beschlusses abhängig zu machen davon, daß es dem Landesausschuß gefallen möchte, seinerseits eine Aenderung des Landeshaushaltsetats zu beschließen. Die Regierung glaubte auch dem Reichstage nicht anmuthen zu dürfen, daß er über das Gesetz, betreffend die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen, endgiltig beschließe, ohne ihm zugleich die Möglichkeit zu gewähren, durch Bewilligung der finanziellen Mittel, welche zur Durchführung des Gesetzes unerlässlich sind, demselben die Ausführbarkeit zu sichern. Aus diesen Gründen hat die Regierung die Bedenken, die ich als politische Anstandsbedenken bezeichnen möchte, hinter die Nothwendigkeit einer baldigen Durchführung der Reform zurückzustellen für nöthig gehalten. Es hätte vielleicht in Frage kommen können, ob man nicht im Wege einer Pauschalbewilligung diese Bedenken hätte mildern können in der Art, daß der Reichstag eine Summe als Pauschsumme zur Verfügung gestellt hätte, um demnächst dem Landesausschuße freiere Hand zu lassen bezüglich der Feststellung der einzelnen Positionen; aber dieser Weg war nicht zu beschreiten, weil bei Gewährung einer bloßen Pauschsumme eine etatsmäßige Anstellung von Beamten nicht statthast gewesen sein würde und weil ohne eine solche etatsmäßige Anstellung die Durchführung der Reorganisation nicht möglich ist. Die Regierung hat um so eher geglaubt, so verfahren zu dürfen, weil ja auch der Landesausschuß vor einer durchgreifenden Umgestaltung steht, die es seinen gegenwärtigen Mitgliedern wahrscheinlich sehr erschwert haben würde, die Bewilligung der für die Durchführung der Organisation erforderlichen Mittel anzusprechen und dafür die Verantwortung zu übernehmen; nach den Informationen wenigstens, die zu erhalten die Regierung im Stande war, ist diese Auffassung bei hervorragenden Mitgliedern des Landesausschusses vorhanden und man sieht es dort keineswegs als eine Verletzung des Landesausschusses an, daß der Reichstag mit der unmittelbaren Entschließung über den Etat sich befaßt.

Was nun den Inhalt der Vorlage anlangt, so beschränkt sich das Gesetz darauf, die Verwendbarkeit der für die bestehende Einrichtung im Etat ausgeworfenen Mittel auf die Zeit zu begrenzen, für welche diese Einrichtung noch bestehen bleiben soll, und außerdem die Mittel, die für die neue Einrichtung notwendig sind, von dem Zeitpunkte an, wo diese neue Einrichtung ins Leben treten soll zur Verfügung zu stellen. Der Zeitpunkt, wo dies sein wird, steht noch nicht fest; er hat im Gesetz nicht bestimmt werden können, vielmehr einer kaiserlichen Verordnung vorbehalten werden müssen,

weil die Bestimmung dieses Zeitpunktes von Thatfachen und Umständen abhängt, die zur Zeit noch nicht vollständig übersehen werden können. Der Gesetzentwurf hat ferner für den nicht zu erwartenden Fall, daß die Einnahmen des Jahres für die entstehenden Mehrausgaben zulängliche Deckung nicht bieten, Fürsorge getroffen, um im Wege des Kredits die erforderlichen Mittel zu beschaffen.

Bezüglich der Spezialtats will ich auf einige allgemeine Bemerkungen mich beschränken. Es sind ihrer vier: für den Statthalter, für das Ministerium für Elsaß-Lothringen, für den Staatsrath und für die Vertretung des Landes im Bundesrath. Sodann ist der Ansat für den Landesausschuß entsprechend der Vermehrung seiner Mitglieder erhöht worden; es ist endlich ein Betrag eingestellt worden, als einmalige Ausgabe, aus welchem die Kosten der Ueberfiedlung und der ersten Einrichtung bestritten werden sollen. Die Ausgaben für den Statthalter sind nach dem Aufwand bemessen, welchen die Führung einer vornehmen, der hohen Würde des Statthalters entsprechenden Haushaltung erheischt. Der Etat des Ministeriums für Elsaß-Lothringen tritt an die Stelle desjenigen des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen und des Oberpräsidiums. Ich bemerke hier vorab, daß die Vorlage in einigen Punkten einer Aenderung bedürfen wird, weil für die §§ 5 und 6 des Verfassungsgesetzes der Reichstag eine andere Fassung beschlossen hat, als diejenige der Regierungsvorlage war. Es sind die Ministerialdirektoren ausgeschieden worden, sie werden daher auch im Etat auszufcheiden sein; es wird sich weiter empfehlen, die für die verschiedenen Abtheilungen vorgesehenen Beamten zu vereinigen und die Abtheilungen selbst zusammenzufassen. Einem dahingehenden Abänderungsantrage würden die Regierungen nicht nur nicht entgegen sein, ich muß ihn vielmehr als ihr durchaus genehm bezeichnen.

Was die Zahl der Beamten betrifft, die in dem neuen Ministerium thätig sein sollen, so erscheint sie um etwas höher als diejenige der Beamten, welche im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen und im Oberpräsidium bisher thätig waren. Bei dem Vergleich ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß bei der Anstellung der bisher thätigen Beamten der Staatssekretär und der Direktor im Reichsjustizamt nicht mitgezählt sind, und daß vier Hilfsarbeiter, welche anderen Reichs- und Ministerialbehörden angehören, nur als eine Stelle in dem bisherigen Bedarf aufgeführt sind, weil sie zum Theil unentgeltlich Hilfe leisten. Die absolute Zahl der Beamten wird nicht allzu hoch erscheinen, wenn erwogen wird, daß darunter allein 13 technische Beamte sind und daß ein Beamter durch seine Thätigkeit als Staatskommissar bei der Gesellschaft für Boden- und Kommunalkredit vollständig in Anspruch genommen wird derart, daß seine Befoldung auch von dieser Gesellschaft ersetzt wird. Es wird außerdem zu erwägen sein, daß die Vertretung im Bundesrath durch Kommissare wenigstens einen Beamten dauernd, mehrere zeitweise in Anspruch nehmen wird.

Die Befoldungen beruhen auf dem System, welches dafür im übrigen in Elsaß-Lothringen angewendet ist. Sie zerfallen in Gehalt und Ortszulage; beiläufig bemerke ich hierbei, daß die Ortszulagen nicht, wie auch heute wieder erwähnt worden ist, eine Art Kriegszulage für die Beamten in Elsaß-Lothringen sind, sie entsprechen vielmehr wesentlich den Wohnungsgeldzuschüssen, die inzwischen für die Reichsbeamten, und in der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten eingeführt worden sind. Wären sie nicht vorhanden, so wäre eine entsprechende Erhöhung der Gehälter notwendig.

Bei Bemessung der Gehälter der Höhe nach sind die höchsten Beträge angenommen worden, die im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen für gleichstehende Beamte bestehen, dagegen die Mindestbeträge, wie sie bei dem Oberpräsidium in Elsaß-Lothringen eingeführt sind, mit unwesentlichen Erhöhungen. In Folge davon sind die Durchschnittsbeträge der

Gehälter erheblich geringer als bei den obersten Reichsbehörden.

Der Gesamtbetrag des Aufwandes, der entsteht, ist wiederholentlich als sehr hoch bezeichnet worden. Von demselben werden durch den Etat des Statthalters, durch den Mehraufwand für den Landesauschuß und durch die Ausgaben für den Staatsrath sowie durch sächliche Ausgaben, welche bisher nicht zu leisten waren, aber in Straßburg zu leisten sein werden, ein Betrag von 407 000 Mark in Anspruch genommen. Im Uebrigen aber wird bei dem Vergleich nicht außer Acht bleiben können, daß der Reichskanzler als verantwortlicher Minister für Elsaß-Lothringen bisher überhaupt eine Besoldung nicht bezogen hat, daß die Besoldung des Oberpräsidenten geringer war, als die eines Präfekten erster Klasse in Frankreich und die Besoldung des Vorstandes des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen geringer als die eines Präfekten zweiter Klasse in Frankreich; daß endlich im Reichskanzleramt mit einer so knappen Zahl von Kräften gearbeitet wird, daß die Bewältigung der Arbeiten auf die Dauer nicht durchführbar sein würde.

Für die finanziellen Kräfte des Landes ist die Mehrbelastung durchaus erträglich, wie das näher in der Denkschrift, die Ihnen vorliegt, ausgeführt worden. Ich bitte den Reichstag, die Vorlage, abgesehen von der Aenderung, welche durch die veränderte Fassung des Verfassungsgesetzes nothwendig werden wird, anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Guerber.

Abgeordneter Guerber: Meine Herren, soeben haben Sie bei der dritten Lesung die neue Konstitution, die uns gegeben wird, angenommen. Einer unserer Kollegen hat diese Konstitution genannt ein großartiges Vertrauensvotum, sogar das großartigste, welches dem Reichslande entgegengebracht werden konnte. Wir aber, in Hinblick auf den Artikel 10, der in derselben vorkommt, nennen sie das großartigste Mißtrauensvotum. Großartig finden wir allerdings etwas, und zwar in der heutigen Vorlage, nämlich die Ansprüche, die man an unsere Steuerkasse macht, indem man uns einen Etat für die neue Verwaltung vorlegt, der alles überschreitet, was wir uns denken konnten. Das Gefühl, dem der Herr Vertreter der Regierung soeben Ausdruck gegeben hat, daß die Sätze, die da angebracht worden, enorm sind, dieses Gefühl ist ein allgemein verbreitetes, dem wir, aus deren Taschen ja das alles bestritten werden soll, nicht fremd bleiben können und auch nicht fremd bleiben wollen. Weil das der Fall ist, so bedaure ich, obwohl der Herr Vertreter der Regierung diese Sätze durch verschiedene Gründe hat auszugleichen gesucht, daß nicht wenigstens begutachtend die Meinung des Landesauschusses über diese hohen Sätze vorläufig entgegengenommen worden ist. Wie hoch diese Sätze sind, und wie nothwendig es gewesen wäre, zuerst auch die Landeskasse recht zu untersuchen, um zu sehen, ob sie solche neue schwere Last tragen könne, das wird uns ein kurzer Blick zuerst in die Finanzlage und dann in die heutige Vorlage deutlich machen.

Man sagt uns allerdings, wir seien ein reiches Land. Man mag aber noch so reich sein: wenn die Ausgaben ebenso groß sind wie die Einnahmen, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, dann ist man nicht mehr reich, man neigt sich hin zu dem Schuldenmachen und folglich zu der Armut. In Elsaß-Lothringen ist der Kopf jedes Steuerzahlers um 10 Mark höher besteuert, als in sonst einer Provinz des deutschen Reichs. Es will also scheinen, daß wir der Lasten schon genug haben. Nun aber wird durch die Auszahlung der Gehälter, die da angegeben werden, nach den Berechnungen der Regierung, eine Mehrausgabe von vorläufig über 1/2 Millionen Mark veranlaßt werden.

Was ist denn schuld, daß diese Vorlage so große Aus-

gaben veranlaßt? Das ist jene Erbsünde, der wir schon so vielfach begegnet sind in den früheren Budgets des Reichslandes, d. h. die große Anzahl der Aemter, die hohen Sätze der Gehälter und endlich die unvermeidlichen Ortszulagen. Ueber dieses hat der Landesauschuß, als wirklicher Vertreter der Interessen des Landes, schon vielfach Klage erhoben, hat auch schon an den überwuchernden Ausgaben hier und da etwas abzuschneiden sich bemüht. Allein was erfahren wir? Wir erfahren eine fortwährende Zunahme unseres Budgets, welche im Jahre 1877 29 Millionen betrug und nun im Jahre 1879 33 Millionen beträgt. Also steigende Ausgaben bei einer Inanspruchnahme der Steuerkraft, die alles übersteigt, was man sonst in Deutschland übt. Wir haben deshalb die allertheuerste Verwaltung im Reiche, und durch die Mehrausgaben, die nun in der Vorlage angebracht sind, wird diese theuerste Verwaltung noch vertheuert. Wenn wir davor zurückschrecken, dann muß man doch dieses Gefühl als ein durchaus berechtigtes natürliches betrachten.

Der Landesauschuß tröstete schon eine Zeitlang die Bevölkerung damit, daß er ihr Ersparnisse, Entlastungen als ein Spiegelbild entgegenhielt. Wenn aber das ausgeführt wird, was da steht, dann wird dieses Spiegelbild ein Trugbild gewesen sein. Wir werden nach demselben gehascht haben, und nun, da wir es erfassen wollen, zerbricht es in unseren Händen und wir fassen eine noch höhere Belastung. Ich möchte, indem ich diese Mehrausgaben da betrachte, wie Minister de Billèle in Frankreich einstens, als er zum letzten mal sein Budget brachte, auf eine Million setzen konnte: „Saluez ce million, vous ne le reverrez plus.“ Das heißt: wir sind bedroht, nicht auf dem Fuß stehen zu bleiben, auf welchem uns die Vorlage setzt, sondern Schritt für Schritt zu höheren Ausgaben weiter gedrängt zu werden, wie wir das ja bisher von Jahr zu Jahr mit unserem Budget sattfam erprobt haben.

Wenn wir nun näher auf die Gehälter eingehen, welche in der Vorlage angeführt worden sind, so möchte ich bloß vorübergehend bemerken, daß die 200 000 Mark, welche für den Statthalter angeführt sind, und welche mit 54 000 weiteren Mark für Büreaufkosten erweitert werden, daß diese Gesamtsumme von 254 000 Mark doch ein gar fetter Posten ist. Dann kommt das Ministerium. Wir können nicht auf dasjenige eingehen, was in den vorhergehenden Debatten über die Bedeutung dieses Ministeriums gesagt worden ist, aber es hat sich doch herausgestellt, daß dieses Ministerium in dem Staatssekretär aufgeht, das heißt in einem Minister, und das allein scheint uns die Berechtigung zu sein, daß er mit einem fetten Gehalt von 36 000 Mark dasteht, das heißt mit einem Gehalt um 6000 Mark höher als derjenige ist, den der jetzige Oberpräsident bezieht. Der jetzige Oberpräsident ist der höchste Beamte der Verwaltung mit 30 000 Mark, und in der neuen Verfassung wird der Untergestellte des Statthalters mit 36 000 Mark eingesetzt, das heißt mit einem Gehalt, der dem eines Ministers des großen Staates Preußen gleichkommt. Es mag allerdings sehr ehrenhaft sein, meine Herren, wenn man seine Beamten gut bezahlt, aber wir glauben doch, daß unsere Würde auch dann noch gewahrt wäre, wenn unsere Steuerkasse weniger belastet wäre. Wir setzen unseren Stolz gar nicht darein, daß unser Staatssekretär, der über einer Bevölkerung von 1 1/2 Millionen Menschen steht, eben so stark bezahlt werde, wie Preußen seine Minister bezahlt, die an der Spitze von einigen 20 Millionen stehen.

Sehen wir dann weiter, bemerken wir, daß die Staatssekretäre, welche ja nur dem Namen nach Minister sind und viel mehr vortragende Räte sind, in ihren Gehältern den bestbezahlten Ministern anderer Staaten Deutschlands gleichgestellt sind, ja dieselben übertreffen. In Bayern allerdings finden wir einen Minister mit 21 000 Mark, in Sachsen einen mit 21 000 Mark Gehalt, aber im Großherzogthum Baden, was uns am nächsten liegt, weil es etwa dieselbe Bevölkerungs-

zahl hat wie Elsaß-Lothringen, finden wir Minister mit 12 000 Mark, nicht mit 21 000 Mark Gehalt. Dann kommen die untergeordneten Beamten, die in demselben Verhältniß sehr hoch honorirt sind. Damit ist aber noch nicht alles erschöpft von dem, was in Zukunft auf unserer Landeskasse lasten wird. Wir werden auch die Pensionen zu bezahlen haben diesen so stark bezahlten Beamten, wir werden ihnen ferner die Ortszulagen zu bezahlen haben mit neuen 76 000 Mark, so daß das Ganze an Ortszulagen 1 776 000 Mark ausmachen wird. Allerdings sagte soeben der Vertreter der Regierung, daß die Ortszulagen als Wohnungsgeldzuschüsse zu betrachten sind. Das ist offenbar nicht richtig bezüglich der Beamten, die schon eingesetzt worden sind, die zum Theil schon Wohnungsgeldzuschüsse haben oder Wohnungen erlangt haben. Wenn aber diese Zulagen von 1500 Mark z. B. wie ich finde beim Posten des Staatssekretärs eine Wohnungszulage sein soll, dann müßte man das Kind beim Namen nennen, damit ein für alle mal dieses Ungeheuer der Ortszulagen aus unserem Budget verschwände. Noch einmal, wir betrachten das als ein Ungeheuer, das unser Budget verunziert, als einen Makel für unser Land, wenn es das auch im Geiste derjenigen nicht ist, die uns die Ortszulage auflegen. Wenn Wohnungsgeldzuschüsse nothwendig sind, setze man sie unter ihrem eigenen Namen in das Budget ein.

Ferner werden wohl, wenn das Ministerium in der Breite aufgebaut worden und wenn es mit dem Glanz umgeben werden soll, der weniger durch inneren Gehalt als durch äußerliche Stellung nöthig erscheinen wird, diesen auch Gebäulichkeiten aufgeführt werden müssen, damit die Elsaß-Lothringer doch glauben können, daß sie wahre Ministerien haben, nicht vortragende Räthe. Das wird wiederum sehr große Auslagen für die Zukunft veranlassen.

Endlich ist die Tendenz, in allen unseren Budgets fortwährend größere Ausgaben zu machen. Dieses Steigen habe ich ebenso konstatiert in unserem bisherigen Budget; es wird sich wohl auch zeigen auf dem Gebiet der Statthaltertschaft, so daß immer vermehrte Auslagen uns entgegenleuchten, ich hätte fast gesagt, uns entgegengrinsen. Das wird sehr bedenklich, denn die Landeskasse hatte jetzt schon sie ermächtigen lassen, mit Kassenscheinen bis zu 4 Millionen Ausfälle zu decken. Also ist unvermeidlich, daß durch Auszahlung der Gehälter, die da gegeben sind, die ich nochmal enorm nenne, mit der Stimme der öffentlichen Meinung, eine Mehrbelastung des Budgets sich ergibt und deshalb ein Defizit. Das Defizit aber, meine Herren, das ist etwas, vor dem wir zurückschrecken und umsomehr, da das Defizit stets steigen und für das Volk den Druck der Steuerlast stets vermehren wird.

Es gibt freilich hie und da Männer, die in der Nähe dieser Dinge sind und die Defizit und Finanzlage, insoweit sie das Volk bedrücken, nicht so sehr empfinden, sei es daß sie selber einen großen Nutzen davon haben, sei es daß ihnen die Noth und der Hunger des bedrängten Volkes nicht zu Herzen geht. Aber diese Nöthen kennen wir, wir kennen die schweren Opfer, die der Bauer bringen muß, um die Steuerkasse zu füllen. Ueber diese habe ich denselben schon oft und bitter klagen hören und ich möchte ihm, wenn es möglich wäre, einige weitere saure Schweißtropfen ersparen. Wenn das aber unsere Lage ist, dann kommt noch einmal die Bemerkung, die ich schon oben gemacht habe, daß es durchaus erforderlich gewesen wäre, daß dieser Etat vor allem dem Landesauschuß unterbreitet worden wäre.

Allerdings hat der Reichstag ein Recht, diese Sache zu erledigen. Darüber können wir ja streiten; aber ich glaube, aus Kourtoisie schon wäre er es dem Landesauschuß schuldig gewesen, die Begutachtung, ja die Berathung dieses Stats ihm zu unterbreiten. Wenn mich, wie ich habe sagen hören, wenn mich meine Gewährsmänner nicht trügen, so erwartete man im Landesauschuß eben eine Unterbreitung dieser Vorlage ebenfalls, ob man das erwartet hat

oder nicht, oder ob gegentheilige Zusicherungen in das Reichskanzleramt gelangt sind a latere, darüber kann ich ja kein Urtheil aussprechen, — jedenfalls wäre es billig gewesen, daß diejenigen, welche die Steuern oder das Geld liefern sollen, dieselben auch bewilligt hätten. Die Repräsentanten dieser Steuerzahler sitzen gegenwärtig im Landesauschuß. Es ist dessen Lob mit großem Jubel und mit großer Begeisterung soeben gefungen worden von einem der Herren Vorredner. Ich will keinen Miston in dieses Lob hineinbringen, aber ich gehe davon aus und sage: Billigkeit, ja Gerechtigkeit erfordert, daß dieses Budget vor allem durch den Landesauschuß berathen und entschieden werde. Wir verlangen das, weil wir von jeher darauf bestanden haben, daß die Geldebewilligungen vom Lande selber und nicht hier vom Reichstag aus geschehen möchten.

Allerdings ist die Bemerkung gemacht worden, daß vielleicht der Landesauschuß froh sein dürfte, die Verantwortlichkeit eines solchen Botums nicht zu übernehmen. Meine Herren, ob das ihm angenehm sei oder nicht, es ist sein Recht und es ist seine Pflicht, und wenn auch diese Pflicht mit Dornen umwunden ihm erscheinen könnte, er hat dieselbe mit Muth und mit Energie zu erfüllen. Er kann das aber nur dann, wenn diese Vorlage seiner Entscheidung unterbreitet wird, und wenn sie nicht hier im Hause berathen wird von Männern, die den Dingen Elsaß-Lothringens und unseren Finanzen allzusehr stehen. Der Landesauschuß ist der Hüter der Kasse von Elsaß-Lothringen, er kennt die Steuerkraft des Landes, er kennt die Lage seiner Finanzen. Er kennt sie gegenwärtig allein, besser als wir, die wir seit 2 Jahren das Budget nicht mehr berathen. An ihm ist es deshalb, sich über die neuen Mehrausgaben auszusprechen. Im Namen meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir an der Botirung dieser Sätze uns nicht betheiligen werden, wir verlangen, daß diese Vorlage dem Landesauschuß unterbreitet, von ihm berathen und von ihm angenommen oder verworfen werde. Dann werden wir uns in seine Entscheidung fügen. Vorläufig aber werden wir uns jeglicher Verantwortlichkeit für diese schweren Ausgaben und jeglicher Zustimmung enthalten.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, es ist eine peinliche Aufgabe, die hier uns gestellt wird. Wir sollen Summen bewilligen, welche wir nicht bezahlen, sondern welche Elsaß-Lothringen bezahlt. Das, meine ich, sollte vermieden werden, wenn es irgend wie geschehen kann. Aus fremder Tasche Geld bewilligen, ist eine Aufgabe, von der ich wirklich sagen muß, daß ich sie kaum erfüllen kann. Ich würde glauben, daß es ganz in der Ordnung wäre, dem Landesauschuß die Sache zu überlassen, und ich würde meinerseits, um den Fortgang der neuen Einrichtungen nicht zu sehr zu verzögern, bereit sein, ein Pauschquantum aufzustellen, damit die einzelnen Bewilligungen im Landesauschuß vorgenommen werden. Man sagt, dies im Landesauschuß zu thun, habe außerordentliche Schwierigkeiten, weil ein Drittel ausscheide. Nun gar zu groß kann ich diese Schwierigkeiten nicht ansehen, denn man wird doch sehr bald wieder wählen müssen, und wenn die neuen Einrichtungen einen Monat länger hinausgeschoben werden müßten, wird Elsaß-Lothringen nicht untergehen. Das ist mein prinzipialer Wunsch.

Wenn dieser Wunsch aber nicht erfüllt werden sollte, ich denke, daß die Herren von der Regierungsbank über diesen Punkt sich noch äußern werden, dann werden sie sich doch auch darüber klar sein, daß ein solches Bewilligen von Geld aus fremder Tasche recht schwer ist, — so würde ich doch glauben, daß die einzelnen Ansätze genauer zu prüfen sein werden, und mein Konklusion würde daher dahin gehen,

die Vorlage, um sie nach allen Richtungen zu prüfen, an den Budgetausschuß des Reichstags zu verweisen. Meine Herren, von den Emolumenten, die ausgeworfen sind für den Statthalter, will ich in diesem Augenblicke nicht sprechen, ich übersehe nicht, wie diese Summe gesunden worden ist. Nachdem darüber genügende Auskunft nicht erteilt ist, bin ich der Meinung, daß es schwer sein wird, hier im offenen Hause es zu thun. Es wird darüber nur in der Kommission eingehender und unbefangener Erkundigung eingezogen und sich ausgesprochen werden können. Was aber die Gehalte der Staatssekretäre, die Gehalte der sogenannten Minister betrifft, so muß ich gestehen, daß meine Erwartungen weitaus überschritten worden sind. Ich hätte gedacht, man hätte die Analogie für die Besoldungen dieser Posten entnommen aus den Nachbarländern. Ich bin ganz bereit, ohne mehr nachzusehen, die Positionen des Großherzogthums Baden für ähnliche Posten zu bewilligen, die gehen aber soweit nicht. Ich höre z. B., daß der dirigirende Minister in Karlsruhe 12 000 Mark und 6000 Mark Repräsentationskosten, also in Summa 18 000 Mark bezieht. Der hier vorgeschlagene Minister soll das Doppelte haben, das geht mir zu weit. Endlich diese Abtheilungsdirigenten mit 21 000 Mark. In keinem Mittelstaate Deutschlands ist etwas ähnliches nur zu finden, ich bin überzeugt, daß kein Minister in Bayern solche Einnahmen hat. Ich bin in einem Lande Minister gewesen, was mindestens in Bezug auf die Leistungsfähigkeiten der Einwohner Elsaß-Lothringens völlig gleich war. Das war Hannover, und das erste Mal hatte ich 4000 und das zweite Mal 6000 Thaler, weil in-mitteltst von 4000 auf 6000 die Summe erhöht worden war, ich hatte keine Repräsentationskosten, keine Wohnungsent-scheidung, und keine Ortszulage, und ich kann Ihnen ver-sichern, daß die Sache sehr gut gegangen ist.

(Seiterkeit.)

Ich will damit nicht sagen, in Bezug auf meine Leistungen,

(Seiterkeit)

sondern in Bezug auf das, was ich mit diesem Gelde zu thun hatte. Ich bin der Meinung, daß für einen Staats-sekretär 24 000 vollständig genügend sein werden.

(Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, daß für diese Abtheilungsdirigenten, die ich nicht gern Minister nenne, weil sie nur vortragende Räte des Staatssekretärs sind, 15 000 Mark genügend sein werden, und dann, wenn wir Direktoren hätten, ein Gehalt von 10—11 000 Mark hinreichend wäre. Ich will das nur illustriren, um klar zu legen, daß die Forderungen, die hier gemacht werden, exorbitant sind, und mit Rücksicht auf alles dieses wiederhole ich meinen Antrag, die Vorlage an die Budgetkommission zu überweisen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete North hat das Wort.

Abgeordneter North: Man hat hier von dem Haus-haltsetat von Elsaß-Lothringen gesprochen auf eine Art, die für mich sehr befreiend ist. Der Landesausschuß hat mir die Ehre erwiesen, mich jedes Jahr seit 1875 zum Bericht-erstatler über den Landeshaushaltsetat zu erwählen, das heißt, seit dem Bestehen des Landesausschusses selbst; ich bin daher vollständig in der Lage, Ihnen jede Auskunft über die finan-zielle Lage unseres Landes geben zu können. Seit-dem der Landesausschuß existirt, ist keine neue Steuer auferlegt worden, nicht ein Pfennig; an Schulden blieben noch zu bezahlen ungefähr 10 Millionen.

Aus französischer Zeit waren herübergekommen die Subventionen, welche die französische Regierung an Lokal-eisenbahnen gemacht hatte, sowie auch die Schulden für Ka-nalbauten; ferner liegen uns noch ob die Ausgaben für die Kinderpest, in Summa ungefähr 23 bis 24 Millionen, die im Jahre 1875 bis auf 10 Millionen bezahlt worden waren. Wenn Sie heute den Haushaltsetat für 1878/79 ansehen, so werden Sie dort eine Summe finden von 625 000 Mark aus Schatzanweisungen, welche in Einnahme getragen ist, um den Haushaltsetat zu balanziren. Sie werden andererseits in den Ausgaben eine Summe von 2 Millionen finden für die Auszahlung der vorher ausgegebenen Schatz-anweisungen. Wenn Sie nun im Budget die Po-sition nehmen, die vor den 625 000 Mark steht, so werden Sie sehen, daß an Ersparnissen von den Vorjahren eine Summe von 526 000 Mark steht. Unsere heutige Lage ist die folgende: wir haben einen Betriebsfonds von drei Millionen angeschafft; von den 10 Millionen Schulden sind nur noch 625 000 zu zahlen. Im Landeshaushaltsetat von 1879/80 haben Sie sehr bedeutende außerordentliche Aus-gaben. Wir haben zu Eisenbahnzwecken 650 000 Mark frei-willigen Zuschuß votirt; wir haben 180 000 Mark, die wir den Gemeinden geben für die Einrichtung der Amtsgerichte, 100 000 Mark, die wir dem Bezirk Lothringen geben als Beistand für die Irrenanstalt, und haben noch andere bedeutende außerordentliche Ausgaben. Um alle diese Ausgaben zu bestreiten, hätte man in andern Ländern eine Anleihe gemacht, unser Landesausschuß wollte aber keine konsolidirte Schulden kon-trahiren; er hat sich immer mit Schatzanweisungen begnügt. Dies, meine Herren, ist die Lage. Folglich hat in jedem Jahr unser Haushaltsetat über 2 Millionen Mark Erspar-nisse und Ueberschüsse gehabt, mit welchen wir die außerordent-liche Ausgaben bestritten und rückständige Schulden bezahlt haben. Wenn Sie jetzt noch die Matrikularbeiträge, die sich auf drei Millionen belaufen, beseitigen, haben wir drei Millionen mehr Ueberschuß, wenn das Reich die Zollverwal-tung, wie es auch recht ist, übernimmt, haben wir weitere 1 200 000 Mark, folglich kann man nicht sagen, daß unser Haushaltsetat sich in einem schlechten Zustand befinde, oder man müßte denn geträumt haben und nicht in der Realität leben.

(Hört!)

Das ist nicht möglich, mit Zahlen können Sie das nicht rechtfertigen, und ich kann Jedem den Haushaltsetat hier aufschlagen und beweisen, was ich gesagt habe. Es ist nicht möglich, etwas anderes darans zu beweisen, als was ich hier vortrage. Das Land, meine Herren, kann bezahlen, aber es ist eine andere Frage, ob man ihm die neue Ausgabe aufbürden soll. Hier sind verschiedene Fragen aufzuwerfen. Bei dem Statthalter hat meiner An-sicht nach der Kaiser die Bedingungen festzustellen über den Gehalt, welchen derjenige, der ihn bei uns vertreten soll, über den Aufwand, den er bei uns führen soll. Diese Frage kann für mich nicht diskutiert werden, das Land kann sie nur mit Dank annehmen, in Erwägung, daß durch die Einsetzung der Statthalterchaft die erwünschten Reformen realisirt werden.

Was den Staatssekretär anbelangt, so finden einige von Ihnen, meine Herren, den Gehalt von 36 000 Mark zu hoch. Die Summe ist freilich bedeutend; aber wenn Sie annehmen, daß bei uns der frühere französische Präsekt 40 000 Franken Gehalt hatte

(hört! hört!)

und 40 000 Franken Repräsentationskosten (oder Fonds d'abonnement) und eine freie Wohnung, dieselbe, die heute den Statthalter zur Verfügung gestellt wird, so müssen Sie finden, daß schon diese Ausstattung auch sehr luxuriös war. Man muß doch auch Rechnung tragen den Gewohnheiten des

Landes, wenn man will, daß die, die zu uns kommen, die uns verwalten sollen, in den Stand gesetzt werden, daß das Publikum ihrem Range die gebührende Achtung zolle.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn sie diese materielle Stellung nicht einnehmen können, so verlieren sie in der allgemeinen Achtung und wir haben kein Interesse daran, daß die, die an die Spitze unseres Landes gestellt werden, nicht in der allgemeinen Achtung hochgehalten werden.

(Bravo!)

Was die Unterstaatssekretäre anbelangt, meine Herren, so finden Sie den Gehalt auch sehr bedeutend. Er ist von 21 000 Mark. Ein Bezirkspräsident bei uns hat aber 18 000 Mark;

(hört! hört!)

also stellen Sie den Unterstaatssekretär nicht viel höher als den Bezirkspräsidenten, und das scheint mir durchaus nicht außerordentlich.

Bezüglich der dritten Kategorie von Beamten haben wir für die zweite Lesung einen Abänderungsantrag gestellt. Hier würde ich der Regierung anempfehlen, mit Vorsicht vorzugehen, — wir können ja nicht wissen, wie viele Beamte man braucht, die Stellen müssen nicht definitiv, sondern je nach den Bedürfnissen besetzt werden, damit, wenn wir später sehen, daß eine Stelle nicht nothwendig ist, man sie einfach beseitigen könne. Dies sind, meine Herren, die verschiedenen Punkte, die ich hervorzuheben hatte.

Nun hat man gesagt, man solle die Sache dem Landesausschusse überlassen. Ja, meine Herren, ich bin sehr eifersüchtig auf jedes Recht, das der Landesausschuß besitzt; ich bin seit Bestehen des Landesausschusses Mitglied desselben; ich habe immer meine ganze Thätigkeit dem Streben gewidmet, die Rechte des Landesausschusses in jeder Hinsicht zu wahren: aber hier, meine Herren, stehen wir in einer ganz außerordentlichen Lage; ein Theil der Mitglieder des Bezirkstages ist gestern wieder neu gewählt worden. Wie viele von den austretenden Mitgliedern wieder gewählt worden sind, das weiß ich nicht; jedenfalls aber sind in Folge von Ausscheidungen von den 30 Mitgliedern des Landesausschusses nur noch 28 da. Durch das Gesetz, das wir heute in dritter Lesung angenommen haben, besteht außerdem der Landesausschuß schon virtuell nicht mehr aus 30 Mitgliedern, sondern aus 58; folglich würde jedes Mitglied des früheren Landesausschusses heute ein gewisses Bedenken haben ob es noch befugt ist, heute über einen Haushaltsetat abzustimmen, der durch die 58 Mitglieder später festgestellt werden soll. Hier, als Mitglieder des Reichstages, haben wir die Befugniß und sind berechtigt, persönlich aufzutreten; aber Sie können das nicht zumuthen dem Landesausschuß, der heute noch nicht ganz komplet ist und den Sie auch nicht organisiren können, bevor das neue Gesetz in Kraft getreten sein wird. Wenn das neue Gesetz in Kraft tritt, soll der Statthalter, der Staatssekretär, der Unterstaatssekretär schon an Ort und Stelle sein. In einem Worte, wir sind hier in eine Sackgasse gerathen.

Wenn Sie die Proposition, die wir gemacht haben durch unser Amendement, annehmen, glaube ich, daß Sie alle Bedürfnisse befriedigen würden. Sie geben die Möglichkeit der Ausführung dieses Gesetzes, sie wahren auch die Rechte des Landesausschusses; diese Rechte werden auch gewahrt für die späteren Sätze, die für die Beamten angewendet werden können.

Meine Herren, es ist hier nicht eine Frage von 100 oder 200 Tausend Mark; es ist eine Lebensfrage für uns; es ist die Frage unserer ganzen inneren Entwicklung, die uns vorliegt: die wollen wir nicht zurückgestellt sehen. Wir haben auch das Zutrauen zu der Regierung, — denn wir müssen ihr mehr anvertrauen als nur diese 200 Tausend Mark

von unserem Haushaltsetat, wir müssen ihr unsere ganze Zukunft anvertrauen, — da können wir auch das Vertrauen in sie haben, daß sie in dieser Hinsicht keinen Mißbrauch davon machen werde.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Simonis hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Simonis: Meine Herren, es ist mir nicht möglich, auf alle die Angaben des Herrn Kollegen North im Einzelnen mich einzulassen. Ich werde mich nur über einige Grundgedanken aussprechen, welche er für mich ganz unerwartet ins Haus gebracht hat.

Er hat damit geendigt, daß er sagte: „Wir müssen ja der künftigen Regierung weit mehr anvertrauen als nur etliche 200 000 Mark, wir müssen ihr anvertrauen unser ganzes Leben, unsere Interessen und unser ganzes Wohlergehen, demnach dürften wir gar nicht darauf schauen, ob für diese Regierung so viel mehr oder so viel weniger ausgegeben wird.“ — Ja, wenn man so handeln wollte, so würde ich ganz einfach dem Herrn Kollegen North aus seiner Sackgasse, wie man sagt, mit dem Antrag heraus helfen, es solle die künftige Regierung geraden Weges all das Geld, welches im Säckel eines jeden Steuerzahlenden sich befindet, als das Geld der Regierung ansehen.

„Es sei dies eine Lebensfrage“ — ja, meine Herren, es ist für ein jedes Land eine Lebensfrage, daß eine ordentliche Regierung sich darin befindet, das ist unbestreitbar. Aber ist es nicht auch im Badischen eine Lebensfrage, eine ordentliche Regierung zu haben, und wenn diese ordentliche Regierung dort kann hergestellt werden und diese Lebensfrage gelöst wird mit 12 000 Mark jährlich für einen Minister, so sehe ich wahrhaftig nicht ein, warum wir etliche 20 000 Mark auszahlen müssen für Herren, die weniger als ein Minister sein werden. „Lebensfrage“ — mit diesem Wort könnte man auch Gehälter von 100 000 Mark und mehr ausstellen. Jede Summe wäre nach dieser Theorie vollständig gerechtfertigt.

(Sehr wahr!)

Weiter hat der Herr Kollege North von den Befugnissen des Landesausschusses in Bezug auf dieses Budget gesprochen und sagte: es sei dessen jetzige Lage ganz eigenthümlich. Bisher waren 30 Mitglieder im Landesausschuß, nun sollen 58 darein kommen. Es werden die 58 Anstand nehmen, ein Budget zu verändern, welches von 30 Mitgliedern votirt worden ist. Ja, meine Herren, wenn dem so wäre, — und ich werde sogleich zeigen, daß dem nicht so ist — wenn dem so wäre, so müßte der Reichstag weit mehr Anstand nehmen, das Budget zu reviviren, welches von demselben Landesausschuße von 30 Mitgliedern votirt worden ist. Allein die Sackgasse, welche der Herr Kollege North hierbei erblickt hat, existirt ganz und gar nicht. Die jetzige Vorlage, meine Herren, ist ja bis jetzt noch kein Gesetz, ist ja noch nicht dem Bundesrath zugegangen, ist bloß vom Reichstag votirt worden und daß es vom Reichstag votirt worden sei, hat ganz und gar die Bedeutung nicht, daß es ein Gesetz jetzt schon sei. Es ist daher an der Lage bisher gar nichts geändert. Wir haben jetzt einen noch bestehenden Landesausschuß und dieser hat vollständig die Befugniß, dieses Budget zu votiren. Wenn ich also aus dem Munde irgend eines Kollegen über diese Aeußerung hätte staunen können, wäre es aus dem Munde desjenigen Herrn, welcher uns so eben sagte, seit Bestehen des Landesausschusses sei er als Rapporteur des Budgets dabei gestanden, er sollte doch die gesetzliche Lage des Körpers, dem er angehört, genau genug kennen, um sie nicht auf diese unrichtige Weise hier darzustellen.

Herr Kollege North hat einen Vergleich gebracht zwischen den vorgeschlagenen Gehältern und jenen der früheren

französischen Präfekten. Darf ich da in Erinnerung bringen, meine Herren, was ich vor einigen Jahren zu verschiedenen Malen die Ehre hatte dem hohen Reichstage zu unterbreiten? Ich habe in verschiedenen Reden ganz genaue Vergleiche angestellt zwischen den Gehältern, welche damals existirten, und denjenigen, welche jetzt existiren. Es ist im ganzen Lande so vielfach wiederholt worden und wird jeden Tag wiederholt, daß heute die Gehälter bei der gesammten Verwaltung ohne Vergleich höher stehen, als sie damals standen, und zwar vom Kreisdirektor an bis zum Präfekten. Der Unterschied ist so groß, daß die Präfektoren, wenn ich nicht irre, ungefähr fünfmal mehr kosten — ich kann mich dabei irren, ich glaube aber, daß der Irrthum nicht groß sein wird, und sollte ich mich geirrt haben, Herr Kollege von Puttkamer, hinsichtlich der Kosten, so würde ich gerne bereit sein, diesen Irrthum zurückzunehmen. Die Pferde der Kreisdirektoren kosten heute gerade so viel, als die Unterpräfektoren alle zusammen. Ja, wenn dem so ist, dann verstehe ich nicht, wie man daraus hinweisen kann, es sei da ein Präfekt in Straßburg gewesen mit 40 000 Franken. Ja, der Präfekt hatte seine Gehälter nicht bloß für seine Person, sondern auch für seine Büreaus. Wenn ich die Sachen alle mit einander in Rechnung ziehe, so werde ich vollkommen damit einverstanden sein, daß die jetzige Verwaltung auf den Fuß der französischen Verwaltung in Bezug auf die Gehälter gestellt werde. Ich werde nicht die mindeste Einwendung dagegen machen.

Weiter hat Herr Kollege North dem hohen Reichstage eine Darstellung der Finanzlage Elsaß-Lothringens gegeben. Ja, meine Herren, daß wir viele Steuern zahlen, ist uns ganz und gar nichts neues; daß wir so viele Steuern bezahlen müssen, als Geld im Lande ausgegeben wird, das ist uns vollständig bekannt, aber, meine Herren, ich begreife kaum, wie da eine Theorie aufgestellt werden kann, nach welcher man sagt: „die Elsaß-Lothringer haben eine so theuere Verwaltung, wie man sie sonst nirgendwo im ganzen deutschen Reich findet. Nun zahlen sie aber noch mehr Steuern, als sie für diese Verwaltung Geld brauchen. Wir werden aber gar nicht daran denken, daß wir diese Steuerlast in irgend etwas vermindern, sondern wir wollen diese Ueberschüsse an die neuen Behörden vertheilen, welche von Berlin aus nach Straßburg kommen. Wir wollen jetzt sehen, wie mans angreifen muß, um die Ueberschüsse an diese neuen Behörden zu vertheilen. — Es gibt nach meiner Ansicht eine andere Art und Weise zu verfahren. Sie besteht darin, daß man die Steuern in dem Maße vermindere, daß sich diese Ueberschüsse, von welchen Herr Kollege North sprach, nicht mehr vorfinden.

Warum denn hört der Herr Kollege North nicht, wie täglich die größten Klammationen im Lande erhoben werden über die sehr drückende Weinsteuern? Durch diese in unserem Lande erhöhte Weinsteuern ist das Resultat herbeigeführt worden, daß in vielen Schichten der Bevölkerung eine große Veränderung in den Gewohnheiten des Lebens stattgefunden hat und die Leute, die früher einen ganz gesunden Wein tranken, durch diese erhöhte, beinahe vervierfachte Steuer — von welcher Herr Kollege North nichts weiß — ist man dazu gekommen, daß die Leute jetzt den Fusel trinken, wodurch die Familien und die Gesundheit der einzelnen die allergrößten Nachtheile erleiden.

(Bravo!)

Meine Herren, es gilt nicht darum, bloß die Frage aufzustellen, wie es von Seiten des Regierungsrathes geschehen ist, ob die Steuerkraft des Landes hinreichend sei, diese große Last zu tragen; sondern man muß die Frage stellen: „sind diese Lasten notwendig? kann man diese Arbeitsleistung nicht billiger erhalten?“ Und wenn ich mich da erinere, wie der Herr Unterstaatssekretär Herzog bei Einleitung der Debatte

über die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen sagte: „die hauptsächlichste Veränderung würde darin bestehen, daß das Reichskanzleramt, welches bis hierher in Berlin fungirte, von nun an im Reichslande fungiren werde“, so muß ich daraus schließen, daß dieselbe Arbeit geleistet werden wird, und daß dieselben Herren, welche diese Arbeit bisher leisteten, sie auch fernerhin auch noch zu leisten haben werden. Dann höre ich, daß sie von dieser Stunde an mehr wie eine halbe Million Mark mehr kosten sollen. Das sind Theorien, meine Herren, von denen ich eingesteh, daß mein Verstand als Elsaß-Lothringer nicht so weit reicht.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Fraustadt) hat das Wort.

Abgeordneter von Puttkamer (Fraustadt): Meine Herren, ich kann mich nicht enthalten zu wünschen, daß das Reich und alle Staaten Deutschlands dieselbe Art von Defizit hätten, welches Herr Guerber in den Finanzen von Elsaß-Lothringen entdeckt hat, d. h., daß man alljährlich in der angenehmen Lage wäre, bedeutende Summen von Mehrüberschüssen der Einnahmen über die Ausgaben zu besitzen. Schon gegenwärtig stellt sich die Finanzlage, wie Herr North es Ihnen vorgetragen hat, außerordentlich günstig für das Land, welches in der Lage gewesen ist, in wenigen Jahren eine erhebliche Schuld, die nach dem Friedensvertrage an Frankreich zu entrichten war, aus laufenden Einnahmen zu bezahlen; diese Schuld ist gegenwärtig so gut wie getilgt. Ich will nun gar nicht einmal in Erwägung nehmen die Rückwirkung, welche die dem Reichstag vorgelegten Finanz- und Steuergesetze in Ermäßigung der, Matrikularbeiträge auch auf Elsaß-Lothringen haben werden. Ich will auch nicht in Erwägung nehmen dasjenige Gesetz, dessen Entwurf ich gestern in den Zeitungen gefunden habe, und welches dahin geht, daß das Reich die Zollverwaltung des Landes übernehmen soll auf Reichskosten, woraus gleichfalls ein großer finanzieller Vortheil für das Land entstehen würde. Schon jetzt, also ganz abgesehen von diesen in Aussicht stehenden Vortheilen, ist die finanzielle Lage des Landes so, daß erhebliche Ueberschüsse aus den laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben sich ergeben. Von einem Defizit also, von dem Herr Guerber gesprochen hat, welches in seinen Anschauungen zu existiren scheint, ist in der wirklichen Finanzlage des Landes absolut nichts zu entdecken. Die Ausführungen des geehrten Herrn in dieser Beziehung beweisen nur, daß er anscheinend sich nicht die Mühe gegeben hat, den Landeshaushaltsetat von Elsaß-Lothringen, wie er seit Jahren sich entwickelt hat, irgendwie einer — ich will nicht sagen näheren Prüfung zu unterziehen, aber auch nur oberflächlich anzusehen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Simonis forderte mich heraus, doch zu widerlegen, was von ihm gesagt worden sei über das Verhältniß der Gehälter der französischen Präfekten zu den jetzt vorgeschlagenen Sätzen. Der Herr Abgeordnete ist in der That außerordentlich schlecht unterrichtet über die Gesetzgebung des Landes, dem er so lange angehört hat, denn die französische Gesetzgebung, die früher im Elsaß galt, bestimmt ausdrücklich, daß der Präfekt in Straßburg — bekanntlich giebt es drei Klassen von Präfektoren, erster, zweiter, dritter Klasse, also ich nehme Straßburg, welches zur ersten Klasse gehörte und um das es sich hier handelt, — neben seinem Gehalt von 40 000 Franken eine gleiche Summe von 40 000 Franken hat, um die Büreaufkosten zu bestreiten. Herr Simonis dagegen stellt die Behauptung auf, der Präfekt sei verpflichtet, von seinem Gehalt von 40 000 Mark die ganzen Büreaufkosten zu bezahlen. Diese Behauptung ist absolut falsch, es verhält sich so, wie ich eben gesagt habe; eine, wenn ich nicht irre, gleiche Summe, wie das Gehalt beträgt, wird zu dem Zweck der Bestreitung der sächlichen und per-

fönlichen Kosten dem Präfekten gegeben; derselbe ist aber gar nicht verpflichtet, diese ganze Summe, den sogenannten fond d'abonnement, zu verwenden, vielmehr ist er berechtigt, ein Drittel für sich zu behalten, indem er nur zwei Drittel rechnungsmäßig als zu staatlichen Ausgaben verwendet nachzuweisen braucht. Effektiv also stellte sich in Straßburg die Sache so, daß der französische Präfekt neben dem vollständig eingerichteten und unterhaltenen großen Palais, das ihm zur Verfügung gestellt wurde, ein Gehalt von 40 000 Franks und aus dem fond d'abonnement eine Summe von 13—14 000 Franks erhielt, d. h. eine Summe von über 50 000 Franks zur Verfügung hatte für seine Repräsentation und seinen Lebensaufwand. Der Abgeordnete Simonis hätte über diese Frage sich sehr leicht unterrichten können, wenn er den Herrn Abgeordneten North darüber befragt hätte; derselbe würde ihn ganz genau auch über die finanzielle Lage des Landes, sowohl über die jetzige als über die, wie sie früher war, haben unterrichten können. Ich will nur noch bemerken, daß in Präfekturen dritter Klasse, das heißt denjenigen, die in kleinen und billigen Orten sich befinden, das französische Gehalt 20 000 Franks also 16 000 Mark beträgt, daß dem Präfekten auch hier ein eingerichtetes Palais zur Verfügung gestellt wird, dann ein Fonds d'abonnement, so daß ein Präfekt dritter Klasse — bei einer Präfektur also in den kleineren Städten und der am niedrigsten besoldet war — immer noch eine höhere oder mindestens eine gleiche Einnahme hat als die Säge, die hier für die Unterstaatssekretäre in Aussicht genommen sind. Ueber die Höhe der Säge im einzelnen läßt sich ja schwer streiten; ich meine, daß im allgemeinen — und das möchte ich nach meiner Kenntniß der Verhältnisse für die Vorlage anführen — die Säge nach den Preisverhältnissen des Landes und entsprechend den sonstigen Gehaltsätzen normirt sind; man kann sich hierbei füglich nicht beziehen auf andere Länder, die keinen Vergleichspunkt darbieten, man muß vielmehr die Gehaltsverhältnisse zum Maßstab nehmen, wie sie im Lande bestehen, wo z. B. die Gehälter der Bezirkspräsidenten, denen ein Gehalt von 18 000 Mark zur Verfügung gestellt wird, neben eingerichteter Wohnung die Gehälter der Chefs der Justizverwaltung beim Oberlandesgericht so bemessen sind, daß sie hinter diesen Sätzen nicht sehr erheblich zurückbleiben; man kann nun doch unmöglich dahin kommen, die leitenden Chefs der Behörden überall niedriger zu stellen als die ihnen unterstellten Organe, denen eine geringere äußere Repräsentation obliegt, mindestens keine größere, als sie den Chefs dieser neuen Behörden obliegen wird. Ich glaube deshalb, meine Herren, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen im allgemeinen hier die richtigen Sätze annimmt. Ich möchte nur noch erwähnen, daß, was den Statthalter betrifft, beispielsweise in dem kleineren viel ärmeren Nachbarlande des Elsaß, in Luxemburg, für den Statthalter ein Palais zur Verfügung gestellt wird, Schloß Walserdingen, wenn ich nicht irre, in dem Prinz Heinrich gestorben ist, also eine große Wohnung und außerdem eine Dotation von 200 000 Franks = 160 000 Mark, mithin ein Satz, der nicht sehr weit zurückbleibt und der im Verhältniß von Elsaß-Lothringen zu Luxemburg viel größer ist als der hier in Aussicht genommene. Die französische Dotation des Gouverneurs von Algier beträgt 200 000 Franks mit eingerichteter Wohnung; wenn Sie diese Verhältnisse in Erwägung ziehen, wird nicht gesagt werden können, daß das Land, ein so reiches Land, dessen Finanzen in einer so blühenden Lage sind, von dem Herr North, der, wie ich glaube, das richtige Organ ist, die Stimmung des Landesauschusses in dieser Frage wiederzugeben, sagt, daß das Land vollkommen bereit ist, diese Summe zu entrichten, da es sich um eine Institution handelt, die seinen Wünschen entsprechend ist — ich sage, man wird nicht finden können, daß verhältnismäßig die Dotation von 200 000 Mark zu groß gegriffen ist angesichts der

bedeutenden Repräsentation, die dem Statthalter als Repräsentanten Seiner Majestät des Kaisers obliegt. Ich kann auch von den anderen Sätzen nicht finden, daß sie übermäßig hoch sind, und möchte mir schon jetzt erlauben, anzukündigen, daß ich einen Antrag zur zweiten Berathung stellen will, dessen Tendenz dahin geht, den Wünschen und Ansichten, die bei der ersten Lesung des Gesetzes mehrfach hier ausgesprochen worden sind, entgegenzukommen. Es ist hier ausgesprochen, meine Herren, und auch, wie ich mich überzeugt habe, der lebhafteste Wunsch in Kreisen des Landesauschusses und im Lande selbst, eine besondere Ministerialverwaltung einzurichten für gewisse Ressorts, die gegenwärtig mit anderen vereinigt sind, nämlich für Handel, Landwirthschaft und öffentliche Arbeiten und Bauten. Es ist nach dem Vorschlag in dem Etat die Landwirthschaft und das Handelsdepartement vereinigt mit dem Departement des Innern, das Departement der öffentlichen Arbeiten mit dem der Finanzen. Ich glaube nun, daß der Unterstaatssekretär des Innern, dem die Schulverwaltung obliegt, dem vielleicht nach Ansichten, die hier geäußert worden sind, auch noch der Kultus übertragen wird, füglich nicht ganz heterogene Fächer gleichzeitig mit Erfolg versehen kann, wie es der Fall sein würde, wenn ihm neben den genannten auch das Departement des Handels und der Landwirthschaft mit übertragen würde. Das gleiche gilt für das Finanzdepartement, welches die Bauten haben soll. Den Chef des Departements für öffentliche Arbeiten denke ich mir einigermaßen als einen Mann, der vielfach das entgegengesetzte Interesse hat für seinen Ressort als der Chef des Finanzdepartements, und ich glaube, daß es nicht zweckmäßig wäre, diese beiden Ressorts vereinigt zu lassen. Es sind auch gerade dies Verwaltungsweige, die für Elsaß-Lothringen von außerordentlicher Bedeutung sind; ich brauche das in Bezug auf Handel und Industrie nicht näher auszuführen, es wird den Herren allen bekannt sein.

Ich werde mir deshalb erlauben, bei der zweiten Lesung einen Antrag zu stellen, der gleich gedruckt vertheilt werden wird, und der in Aussicht nimmt, für Handel, Gewerbe, Landwirthschaft und Bauten ein viertes Departement zu schaffen. Es ist allerdings nicht meine Absicht, meine Herren, das ausdrücklich in dem Antrage selbst auszusprechen, ich habe vielmehr die Meinung und komme auch hier Anschauungen entgegen, die hier bereits geäußert sind, daß es zweckmäßig sein wird, die Eintheilung der verschiedenen Ressorts, wie sie in der Vorlage gemacht wird, überhaupt fallen zu lassen und einfach nur zu sagen: es werden ernannt als Abtheilungschefs so und so viele Unterstaatssekretäre mit den und den Einnahmen. Die Folge ist dann, daß zunächst durch Verordnung des Kaisers bestimmt werden wird, wie die Ressorts im einzelnen vertheilt werden sollen, und daß demnächst bei der Vorlage des nächsten Etats bei dem Landesauschuss die Verständigung mit dieser Körperschaft hierüber wird stattfinden können. Ich bin der Meinung, daß man nicht füglich dem Landesauschuss den legitimen Einfluß, den er darauf wird ausüben wünschen, durch Diskussion wenigstens dieser Fragen entziehen kann, und ich glaube deshalb, es ist zweckmäßig, die Ressorttheilungen vollständig fallen zu lassen und nicht mehr zu sagen: wir wollen einen Unterstaatssekretär für das Innere, einen zweiten für Kultus u. s. w., sondern lediglich zu bestimmen die Zahl der Unterstaatssekretäre mit ihren Einnahmen. Die Folge ist die Zusammenziehung der Positionen der verschiedenen Ministerialräthe. Die Mittel für diesen vierten Unterstaatssekretär werden gewonnen durch Streichung der Ministerialdirektoren. Diese Ministerialdirektoren werden im Etat in Aussicht genommen für das Departement des Innern und der Finanzen; zweigt man von dem Departement des Innern Handel und Landwirthschaft ab, von dem der Finanzen die öffentlichen Arbeiten, so werden diese Departements in ihrem Umfang des Ressorts derartig reduziert, daß kein Bedürfniß mehr für Ministerialdirektoren bestehen kann. Es ist auch nur eine

Konsequenz des Beschlusses, den das Haus bereits gefaßt hat bei votirung des Gesetzes über die Verfassung, daß diese hier fortfallen.

Der Antrag, den ich mir gleich in dieser Weise zu rechtfertigen erlaube, wird im Hause alsbald vertheilt werden, und bitte ich nur noch, dieses Gesetz nicht in eine Kommission zu verweisen, sondern hier im Hause zu votiren. Ich kann mich im vollen Umfang nur demjenigen anschließen, was Herr North gesagt hat über die peinliche Lage, in der der Landesausschuß sich befinden würde, wenn er dieses Gesetz votiren sollte. Der Landesausschuß ist im Augenblick geradezu eine verstümmelte Körperschaft, nicht bloß im Hinblick auf das neue Gesetz, welches seine Mitgliederzahl um das Doppelte vermehrt, sondern auch dadurch, daß gerade gegenwärtig durch den regelmäßigen Turnus des Ausscheidens von Mitgliedern der Bezirkstage ein Theil der Mitglieder ausscheidet von dem man nicht weiß, ob und in welchem Umfang sie wiedergewählt werden. Es würde für den Landesausschuß, wie er in seiner gegenwärtigen Komposition nur noch ein Stück seiner selbst ist, eine peinliche Lage sein, so schwerwiegende Entschlüsse zu fassen, die seinen Nachfolger doch mehr oder weniger binden. Ich habe mich auch durch Privatbesprechungen, ich kann das wohl offen sagen, überzeugt, daß bei sehr einflussreichen Mitgliedern des Landesausschusses, die nicht die Ehre haben, diesem Hause anzugehören, dieselbe Meinung vorwiegend ist und daß man auch dort der Ueberzeugung ist, der Reichstag, welcher das neue Verfassungsgesetz votire, habe seinerseits auch die Befugniß und die Pflicht, diejenigen Mittel zu votiren, welche nothwendig sind, damit dieses Gesetz überhaupt in Wirksamkeit treten könne; denn ein Gesetz votiren ohne das, was seine nothwendige Konsequenz ist, heißt: ihm die Mittel entziehen, um in die Wirksamkeit treten zu können; wir können das nicht wollen und werden die Wirksamkeit des Gesetzes nicht weiter vertagen wollen.

Eine Berathung in der Kommission würde bei der Belastung des Hauses schwer durchzuführen sein, eine Verzögerung herbeiführen, die nicht zweckentsprechend wäre, und in keiner Weise vermuthlich doch schließlich etwas Anderes herausbringen, als wie den Etat, wie er uns vorgelegt ist. Ich bitte deshalb, denselben in zweiter Lesung im Hause zu beraten.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat von dem Vertreter der Regierung eine Ausklärung darüber gewünscht, warum dieses Gesetz dem Landesausschuß nicht vorgelegt worden sei. Ich habe mir erlaubt, bei Einleitung der Vorlage die bezüglichen Gründe mit der Ausführlichkeit, welche mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses mir zulässig schien, darzulegen. Daß ich dieselbe Rede noch einmal halte, wird der Reichstag nicht wünschen, ich bin aber gern bereit, sie dem Herrn Abgeordneten Windthorst persönlich mitzutheilen, ich würde dabei auch Gelegenheit finden, ihm zu sagen, daß seine Informationen über die badischen Besoldungen nach einer Mittheilung, die mir soeben der badische Herr Ministerpräsident gemacht hat, nicht überall zutreffen.

Sodann habe ich dem Herrn Abgeordneten Simonis bezüglich seiner Angaben über die Finanzlage des Landes und den beklagten Steuerdruck einiges zu erwidern.

Daß die Finanzlage des Landes im allgemeinen nicht beunruhigend ist, das glaube ich, hat der Herr Abgeordnete North Ihnen überzeugend dargethan. Ich will ergänzend nur hinzufügen, daß der Betrag an außerordentlichen Ausgaben, insbesondere an solchen, welche insolge des Friedensvertrags zu leisten waren, und für welche das Land theilweise einen Ersatz in Kanälen u. s. w. erhalten hat, auf 55 Millionen

sich berechnen, und daß diese 55 Millionen aus den laufenden Einnahmen ohne Aufnahme einer Anleihe bis auf den relativ geringen Betrag gedeckt worden sind, welcher als Rest der schwebenden Schuld im Etat noch figurirt.

Was sodann den Steuerdruck anlangt, so erwähne ich nur das eine, daß unter der deutschen Verwaltung jährlich 14 Millionen Mark Steuern weniger zu zahlen sind, als unter der französischen zu zahlen war.

(Hört! hört!)

Von einem Steigen der Steuerlast wird darnach wohl kaum die Rede sein können.

Auch das, was Herr Simonis von der Weinststeuer hervorhob, trifft nicht zu. Die Weinststeuer ist verändert worden in ihrer Veranlagung; der Ertrag ist aber um etwa 1 000 000 Mark geringer, als er zu der französischen Zeit war.

(Hört! hört!)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen

(Abgeordneter Reichensperger (Krefeld) bittet um das Wort)

von dem Herrn Abgeordneten Dr. von Schlieckmann.

Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Generaldebatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Generaldebatte ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Simonis.

Abgeordneter Dr. Simonis: Es thut mir sehr leid, meine Herren, das Wort bloß für eine persönliche Bemerkung zu erhalten. Ich werde mich so streng wie möglich im Rahmen der persönlichen Bemerkung halten.

Herr Kollege von Puttkamer (Fraustadt) hat mir soeben vorgeworfen, ich habe die Lage der früheren Präfekte nicht ordentlich geschildert. Ich bedaure, daß der Herr Kollege von Puttkamer so wenig begriffen hat, daß ich mich aus Rücksicht lediglich auf die Zeit des Hauses nicht weiter darüber ausgelassen habe. Er hat mich in die Schule des verehrten Herrn Kollegen North geschickt, um von ihm zu erfahren, daß in Frankreich die fonds d'abonnement neben dem Gehalt bestehen. Ich darf da — und ich glaube mich ganz im Rahmen einer persönlichen Bemerkung zu bewegen — daran erinnern, daß ich diese fonds d'abonnement sammt den Gehältern der Präfekten und Unterpräfekten vor mehreren Jahren dem Hause weit und breit auseinandergesetzt habe. Es lag in der Bemerkung des Herrn Kollegen von Puttkamer nicht im mindesten eine Zurückweisung meiner aufgestellten Erklärungen.

Weiter wurde ich von demselben Herrn Kollegen eingeladen, einen Vergleich zwischen unserem Lande von früher und dem von jetzt anzustellen und dasselbe nicht mit anderen Ländern zu vergleichen. Auch dieses erinnere ich mich sehr gut schon öfters gethan zu haben, und wenn ich es anderswie vergessen hätte, so würde mir wohl in Erinnerung geblieben sein, wie ich damals in der Elßassischen Presse sehr schlecht mitgenommen wurde gerade wegen dieses so angestellten Vergleichs.

(Rufe: Persönlich!)

Ich glaubte, meine Herren, ganz persönlich dieses sagen zu dürfen.

Weiter habe ich dem Herrn Unterstaatssekretär Herzog folgendes zu antworten. Er erinnerte daran, daß die Wein-

steuer anders angelegt worden ist, und schien mir gleichsam den Vorwurf zu machen, als hätte ich da total mißkannt, daß diese Weinsteuer weniger trägt wie früher.

(Wiederholte Zurufe.)

— Nun, meine Herren, ich höre „zur Sache“ und „persönlich“; — Herr Unterstaatssekretär wirft mir vor, ich habe eine Thatsache unrichtig dargestellt, und wenn ich antworte, daß ich meine Behauptungen vollständig aufrecht erhalte, daß nämlich diese Weinsteuer durch ihre viel drückendere Vertheilung jene große Veränderung im Lande hervorgebracht hat, die ich vorher kennzeichnete, so glaube ich ganz bei meinem Recht der persönlichen Bemerkung zu sein.

Ich würde wohl noch gern, wenn es mir der Herr Präsident erlauben würde,

(Weiterkeit)

ein einziges Wort dem Herrn Kollegen North gegenüber beifügen, indem er in seiner Stellung als Referent der Budgetkommission vorm Landesausschuß erklärt hätte,

(Zurufe, Glocke des Präsidenten)

— ich habe zuerst um Erlaubniß gebeten — es seien da nur 600,000 Mark Schaßanweisungen abgegeben. Aber im § 4 des Gesetzes, welches das Budget des laufenden Jahres feststellt, steht es ganz anders. Es ist da die Rede von vier Millionen.

Präsident: Ich muß erklären, daß das nicht mehr zur persönlichen, sondern zur materiellen Debatte gehört.

Abgeordneter Dr. Simonis: Darum hatte ich zuerst um Erlaubniß gebeten.

(Große Weiterkeit.)

Präsident: Es steht mir nicht zu, eine derartige Erlaubniß zu erteilen, nachdem der Reichstag den Schluß beschlossen hat; ich habe sie darum auch nicht erteilt.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Windthorst das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Dem Herrn Unterstaatssekretär möchte ich erwidern, daß es mir immer eine große Ehre und Freude ist, mit ihm persönlich mich zu unterhalten, es würde aber eine Privatunterhaltung hier doch keinen Zweck haben. Ich habe die Gründe, die der verehrte Herr bei seiner Einleitung vorgetragen, widerlegt, wenigstens nach meiner Auffassung. Wenn dann der verehrte Herr sagt, ich hätte in Bezug auf Baden etwas unrichtiges angeführt, so wiederhole ich, daß ich gesagt habe, der badische Minister habe 12 000 Mark und 6 000 Mark Repräsentationsgelder. Das wird mir von allen Badenfern bestätigt und diese meine Behauptung ist deshalb richtig. Vielleicht hat der Herr Minister sagen wollen, — ich höre nämlich, daß einer der Herren hier sein soll, ich weiß es nicht — daß er auch noch eine Wohnung hat. Möglich, daß das die Differenz sein soll, aber auch dann würde meine Behauptung immer noch dieselbe bleiben, wenn die Ziffer auch ein kleinwenig anders wäre.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Es ist der Antrag auf Verweisung dieser Vorlage in die Budgetkommission gestellt worden. Ich bitte, daß die Herren Platz nehmen, und ersuche diejenigen Herren, die den Antrag auf Verweisung der Vorlage in die Budgetkommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich ersuche also diejenigen Herren, die gegen die

Verweisung in die Budgetkommission stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig darüber, daß jetzt die Mehrheit steht; der Antrag auf Verweisung in die Budgetkommission ist also abgelehnt.

Wir treten nun in die zweite Berathung der Vorlage ein.

Ich habe zunächst anzuzeigen, daß von dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Fraustadt) ein Abänderungsantrag eingegangen ist zur Anlage II., der unter 283 gedruckt Ihnen sofort behändigt werden wird. Verlangen die Herren, daß ich den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten von Puttkamer zunächst verlesen lasse?

(Pause.)

Es stellt niemand den Antrag darauf; ich nehme an, daß Sie auf die Verlesung verzichten.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, daß wir zunächst auf die Berathung der Anlage I übergehen.

Ich eröffne die Debatte über Kapitel 14a Titel 1, fort-dauernde Ausgaben:

Statthalter: Repräsentationskosten 200 000 Mark, außerdem freie Wohnung einschließlich Heizung und Beleuchtung.

Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte und konstatire, wenn Sie nicht besondere Abstimmung verlangen, — und das geschieht nicht — daß diese Position genehmigt ist.

Titel 2:

Zu Reisekosten 15 000 Mark jährlich.

Ich eröffne die Debatte darüber. — Wenn niemand das Wort verlangt, — konstatire ich die Genehmigung dieses Titels. Summe Tit. 1 und 2: 215 000 Mark.

Wir kommen zu Tit. 3:

Bureau des Statthalters.

Besoldungen.

Ein Ministerialrath mit 5 100 Mark bis 9 900 Mark im Durchschnitt 7 500 Mark Gehalt und 1 500 Mark Ortszulage: Jahresbetrag 9 000 Mark.

Ich eröffne die Debatte hierüber — und schließe sie, da niemand das Wort verlangte. — Da auch keine Abstimmung verlangt wird, — so erkläre ich Tit. 3 für genehmigt.

Tit. 4:

Ein Expedient mit 2 000 Mark bis 5 400 Mark, im Durchschnitt 3 700 Mark Gehalt und 900 Mark Ortszulage: Jahresbetrag 4 600 Mark.

Ich eröffne die Debatte hierüber — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt und — da auch keine Abstimmung verlangt wird, — konstatire ich die Bewilligung von Tit. 4.

Tit. 5:

Ein Kanzleisekretär mit 1 200 Mark bis 3 000 Mark, im Durchschnitt 2 100 Mark Gehalt und 600 Mark Ortszulage: Jahresbetrag 2 700 Mark.

Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte. — Es verlangt auch niemand eine Abstimmung; ich konstatire die Genehmigung des Tit. 5.

Tit. 6:

Ein Kastellan mit 1 650 Mark Gehalt und 375 Mark Ortszulage; ein Kanzleidiener und ein Hausdiener mit 1 050 Mark bis 1 350 Mark, im Durchschnitt 1 200 Mark Gehalt und 375 Mark Ortszulage: Jahresbetrag 5 175 Mark.

Ich eröffne die Debatte hierüber.

Da niemand das Wort verlangt, schließe ich sie. — Es wird auch keine Abstimmung verlangt; ich konstatire die Genehmigung des Tit. 6.

Summe Tit. 3 bis 6: 21 475 Mark.

Anmerkung zu Tit. 3 bis 6:

Die Beamten rangiren mit den Beamten derselben Klasse bei dem Ministerium. Die betreffenden Gehaltspositionen übertragen sich daher gegenseitig.

Wird hierüber das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall. Auch keine Abstimmung? — Die Anmerkung ist genehmigt.

Sonstige Ausgaben. Tit. 7:

Zur Remunerirung von Hilfsarbeitern 6000 Mark.

Verlangt jemand das Wort hierüber? — Das ist nicht der Fall; Tit. 7 ist genehmigt.

Tit. 8:

Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Bureau- und Unterbeamte 500 Mark.

Verlangt hierüber jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Diskussion, und da eine Abstimmung nicht verlangt wird, konstatire ich die Genehmigung.

Tit. 9:

Zu Geschäftsbedürfnissen, zu Diäten und Reisekosten der Beamten des Büreaus und zu sonstigen Ausgaben, einschließlich für Heizung und Beleuchtung der Wohnung des Statthalters: 11 050 Mark.

Verlangt jemand über Tit. 9 das Wort? — Das ist nicht der Fall. Ich konstatire, da eine Abstimmung nicht besonders verlangt wird, die Genehmigung des Tit. 9.

Wir gehen über zu Anlage II. Kap. 14 b, fortdauernde Ausgaben.

Besoldungen, Tit. 1:

Staatssekretär, Gehalt: 36 000 Mark; außerdem freie Dienstwohnung.

Ich eröffne die Debatte hierüber.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich habe Ihnen bereits gesagt, wie ich nothwendig dafür halten muß, daß dieser Gehaltsansatz exorbitant ist und mit allen Gehältern der mittelstaatlichen Minister in gar keinem Verhältnis steht. Es ist das von keiner Seite widerlegt worden. Der Herr Abgeordnete North hat uns freilich heute — zum ersten Male in meinem langen parlamentarischen Leben habe ich dieses gehört — auseinandergesetzt, sie seien reich genug im Elsaß, solche Zahlungen zu machen. Ich denke, daß die elsässischen Bauern diese Bezeugung ihres Vertreters recht aufmerksam sich erwägen werden. Wenn aber wirklich solche Einnahmen da sind, dann gibt es im Elsaß dafür sehr gute Verwendung. Es ist schon auf die Weinsteuer hingewiesen worden. Ich könnte den verehrten Herren sagen, daß in diesen Tagen mir fast stündlich Vortrag darüber gehalten wird, wie traurig der Zustand der Spinnereien im Elsaß sei. Ist das so, dann würden ja die Ueberschüsse, über die der Herr Abgeordnete North uns so erfreuliche Mittheilungen gemacht hat, ganz geeignet sein, um dieser darniederliegenden Industrie zu Hilfe zu kommen.

(Hört!)

Ich kann wirklich nicht umhin, mein Erstaunen noch einmal auszudrücken, so etwas aus dem Munde eines Vertreters zu hören.

(Seiterkeit.)

Ich habe nun meines theils einen ganz bescheidenen Antrag, und der Antrag geht dahin, den Gehalt des Staatssekretärs von 30 000 Mark auf 24 000 Mark zu ermäßigen.

Meine Herren, es werden 36 000 Mark gefordert, ich sage 24 000 Mark und behaupte, daß dies ein vollständig genügender Gehalt ist. Wenn nun die Herren aus Elsaß, deren Wort hier in der Regel entscheidet, für sich eine solche Ausgabe zu machen, für zweckmäßig erachten, so kann ich es nicht für zweckmäßig erachten, daß wir im Reichstage eine solche Summe bewilligen, denn es wird demnächst bei anderen Besoldungen darauf exemplifizirt werden, und wir in Deutschen Verhandlungen des deutschen Reichstags.

land sind leider nicht so reich, solche Besoldungen bezahlen zu können. Ich bin deshalb der Ansicht, daß wir im Interesse unserer Länder, die wir vertreten, wohlthun, solche Summen nicht durchgehen zu lassen, und bitte die Herren, meinen Antrag anzunehmen, der dahin geht, die Besoldung von 36 000 Mark auf 24 000 Mark zu ermäßigen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete North.

Abgeordneter North: Meine Herren, es thut mir sehr leid, daß der Herr Vorredner mir nicht seine Verebtheit für etliche Augenblicke leihen kann. Er hat mir einen Gedankengang zugeschoben, der mir ganz ferne liegt. Ich habe nur die Aussagen des Herrn Abgeordneten Guerber zurückgewiesen, der gesagt hatte, wir wären in einer schlechten finanziellen Lage. Er hat gesagt, wir hätten die Ausgaben jedes Jahr vermehrt und die Ausgaben auch jedes Jahr vermehrt. Dem habe ich widersprochen und das war der einzige Gedanke, dem ich Ausdruck geben wollte. Ich habe ferner die andere Frage gestellt: Ob, da wir bezahlen können, wir auch bezahlen sollen. Dann habe ich nur den Punkt diskutirt von den 36 000 Mark, und ich habe ausgesprochen, daß meiner Ansicht nach diese Position nicht zu hoch gegriffen sei, wenn der Staatssekretär bei uns die Rolle erfüllen soll, die wir wünschen, daß er erfüllt. Das ist das Einzige, meine Herren, was ich gesagt habe. Ich bin auch sparsam mit den Finanzen, ich bin seit fünf Jahren im Landesauschuß und habe immer zurückgehalten, so viel wie möglich, und die Ausgaben immer so viel wie möglich eingeschränkt. Ich habe beantragt, daß gerade die Weinsteuer, von der gesprochen wurde, abgeschafft werde, und sobald die finanzielle Lage es erlaubt, wird sie auch abgeschafft werden. Ich bin auch, gerade wie diese Herren, der Meinung, daß wir unsere Ausgaben einschränken wollen. Aber, wenn es sich handelt um unsere politische Organisation, um unser Wohl, um die Entwicklung meines Vaterlandes, da bin ich nicht mehr für eine Abzwadung von etlichen Tausend Mark.

(Bravo!)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, die Abstimmung erfolgt in der Weise, daß zuerst über die höhere Position abgestimmt wird, und bloß, wenn sie nicht angenommen wird, über die geringere. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat beantragt, statt der Summe von 36 000 Mark, 24 000 Mark einzusetzen.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über die Vorlage der verbündeten Regierungen, wonach Tit. 1 das Gehalt des Staatssekretärs auf 36 000 Mark vorgeschlagen ist. Ich ersuche diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich ersuche diejenigen Herren, die dagegen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist jetzt darüber einig, daß die Minderheit steht; die Position von 36 000 Mark ist genehmigt.

Wir gehen über zu Tit. 2.

Das Wort hat zunächst der Herr Unterstaatssekretär Herzog.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog: Die Position, die jetzt zur Diskussion steht, kehrt sachlich auch bei den folgenden Abschnitten der Vorlage

wieder, und ich halte es deswegen für zeitgemäß, schon jetzt zu erklären, daß die Regierung mit dem Antrage, den der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Fraustadt) eingebracht hat, und der zur Vertheilung gelangt ist, einverstanden sein würde.

Präsident: Meine Herren, nach dieser Erklärung nehme ich an, daß das Haus damit einverstanden ist, bei den folgenden Titeln in der Reihenfolge der Nummern des Abänderungsantrags des Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Fraustadt) die Berathung stattfinden zu lassen. Ich frage, ob dagegen Bedenken erhoben wird? — Das ist nicht der Fall.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat sich zum Wort gemeldet; er hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich will noch einen Versuch machen, uns zu einiger Sparsamkeit zurückzuführen. Ich fürchte zwar, daß es keinen Erfolg hat, und ich entnehme daraus, daß der Reichstag nicht annimmt, daß wir uns in schlechten finanziellen Verhältnissen befinden, also Gehalte, die wir in Elsaß-Lothringen für nothwendig finden, auch hier zu bewilligen uns nicht werden ent schlagen können. Ich meine, daß ein Unterstaatssekretär, welcher nach der ganzen Stellung, die ihm angewiesen wird, keineswegs ein Ministerposten ist, sondern um nach preussischen Anschauungen zu urtheilen, ein Abtheilungsdirigent, unmöglich ein Gehalt von 21 000 Mark beanspruchen kann. Ein Gehalt von 15 000 Mark scheint mir vollständig zu genügen, und darauf richte ich meinen Antrag. Der Antrag ist der, den ausgeworfenen Gehalt von 21 000 auf 15 000 Mark zu ermäßigen. Nun will der Herr Abgeordnete von Puttkamer noch einen vierten Unterstaatssekretär haben, also 4 Abtheilungen. Ich habe für mich die Meinung, daß ein Staatssekretär, der nach unserem Beschluß zur Verfassung auch ein Departement übernehmen soll, und zwei Abtheilungsdirigenten vollkommen im Stande sein würden, die Arbeiten in dieser Instanz zu erledigen. Ich will nebenbei auch bemerken, daß mir die Zahl der Regierungsräthe, die in Frage sind, ganz exorbitant erscheint. Ich werde also für diese Vermehrung eines dritten Abtheilungsdirigenten unter keinen Umständen stimmen. Es ist das nur beiläufig bemerkt, es gehört nicht zu meinem Antrage. Es würde nur die Kleinigkeit von 21 000 Mark mehr sein, wenn der Antrag des Herrn von Puttkamer durchginge, und diese neuen Herren würden natürlich auch ihr Bureau zc. haben. Alles dieses kann ich aus dem Säckel der Elsaß-Lothringer nicht bewilligen, zumal sie darüber gar nicht gehört worden sind, und ich glaube, daß uns diese Organisation einen Beleg dafür gibt, daß in Elsaß-Lothringen in der That eine Ueberproduktion von Beamten zu befürchten ist.

(Seiterkeit. Sehr richtig!)

Es ist darüber hier wiederholt geklagt worden, ich habe diese Klagen angehört, es hat mir geschienen, daß sie nicht unbegründet seien, aber eingreifen konnte ich nicht, obwohl ich dafür hielt, daß z. B. die Kreisdirektionen sehr reduziert werden können. Dies ist aber ein Gegenstand, der dem Landesauschuß zusteht, und wenn der noch keine Reduktion beantragt hat, so begreife ich das, da Herr North erklärt hat, er sei Referent des Ausschusses und der habe ja soviel Geld, daß er auch dies bestehen lassen kann. Ich meine, wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen und den Elsaß-Lothringern zeigen, was deutsche Sparsamkeit ist.

(Sehr gut!)

Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrage wenigstens beizutreten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Fraustadt) hat das Wort.

Abgeordneter von Puttkamer (Fraustadt): Meine

Herren, ich habe mir bereits erlaubt, in der Generaldiskussion meinen Antrag besonders in der Rücksicht auf Vermehrung der Zahl der Unterstaatssekretäre zu rechtfertigen und ich bedaure sehr, daß der Herr Abgeordnete Windthorst darauf gar keine Rücksicht genommen hat; er hat es vernünftlicherweise nicht gehört. Mein Antrag entspricht zum Theil gerade demjenigen, was der Herr Abgeordnete Windthorst bei der Generaldiskussion gesagt hat, und es scheint mir beinahe, als ob der verehrte Herr dies nicht mehr genau im Gedächtnis hat; er hat nämlich den Wunsch geäußert, es möchten die Departements des Kultus und des Unterrichts vereinigt werden für sich als ein besonderes Ressort und hat die Trennung des Departements des Kultus von dem der Justiz und des Unterrichts von dem des Innern befürwortet; heute will er nur zwei Unterstaatssekretäre im ganzen bewilligen. Wenn nun Kultus und Unterricht einen derselben absorbiren, so bleibt für die gesammte übrige Staatsverwaltung, nämlich für das Innere, die Finanzen, für Handel, Justiz und öffentliche Arbeiten u. s. w. nur noch einer übrig, und das scheint mir doch eine sehr wunderbare Logik zu sein in der Ausführung des verehrten Herrn Abgeordneten Windthorst. Ich habe bereits vorher gesagt, daß mein Antrag entsprechend ist Anschauungen, die hier in der Generaldiskussion vorgetragen sind, die der Herr Unterstaatssekretär Herzog ausnahm und bezüglich deren ich wiederholt versichern kann, daß sie Stimmen entsprechen, die mir von den einflußreichsten Mitgliedern des Landesauschusses, welche diesem Hause nicht angehören, gleichfalls zu Ohren gekommen sind, dahin gehend, es möchte ein besonderes Departement für Handel, Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten gebildet werden. Der Herr Abgeordnete Windthorst tritt aber diesem in Elsaß-Lothringen sehr zu Tage getretenen Wunsche ganz direkt entgegen, indem er die Streichung ins Auge faßt. Ich beantrage auch keineswegs eine Mehrbewilligung in Geld gegenüber der Regierungsvorlage, sondern wenn der verehrte Herr Abgeordnete sich die Mühe nehmen wollte, meinen Antrag bis ans Ende zu lesen, so würde er sehen, daß er in Summa sogar eine Ersparung enthält. Ich erhalte die Fonds für den vierten Unterstaatssekretär durch Streichung der beiden Ministerialdirektoren; alles das ist vorher erörtert und ausgeführt worden. Es ist von dem, was der Herr Abgeordnete Windthorst mir vorwarf, als ob hier eine Mehrforderung und zwar in unerhörter Weise vorläge, absolut nicht die Rede, sondern das Gegentheil ist der Fall, denn Summa Summarum stellt sich mein Antrag allerdings als eine zwar unbedeutende, aber immerhin als eine Ersparung dar. Ich beantrage nur an Stelle der beiden Ministerialdirektoren, die überflüssig sind und die gestrichen werden sollen, den Wünschen der Elsaß-Lothringer entsprechend, daß ein vierter Unterstaatssekretär geschaffen werden soll. Was die Ziffern der Gehälter anbelangt, so will ich darauf nicht weiter eingehen, die Frage ist ja schon erörtert; meines Wissens sind die Gehälter unserer Unterstaatssekretäre im Reiche entsprechend denen, wie sie hier in Aussicht genommen sind und ich habe nur die Bemerkung zu machen, daß unmöglich man Zahlen bewilligen kann, bei deren Bewilligung man abstrahirt von den Sätzen, die im übrigen für die Beamten des Landes im Landeshaushalt vorgesehen sind. Der Herr Abgeordnete Windthorst würde in der That ein etwas wunderliches Resultat erreichen, wenn er für die Chefs der Behörden, die mit umfassender Verantwortlichkeit wenigstens für die technische Leitung ihrer Departements ausgestattet sind, und die selbstverständlich eine gewisse Repräsentation zu erfüllen haben, wenn sie den Wünschen, den Forderungen kann ich sagen, die in Elsaß-Lothringen geltend gemacht werden, entsprechen sollen und bezüglich deren man nicht verweisen kann auf andere Staaten, wo die Verhältnisse ganz anders liegen, weniger bewilligen wollte, wie für deren Untergebene. Es würde hier eine vollkommene Verschiebung der Gehaltsverhältnisse der Ressortchefs gegenüber einzelnen Beamten der

Behörden stattfinden, die zu ihnen gehören; der Herr Abgeordnete Windthorst möge nur erwägen, daß die Bezirkspräsidentenstellen ausgestattet sind mit Gehaltsätzen von 18 000 Mark und großen eingerichteten Wohnungen. Das Gehalt des Unterstaatssekretärs ist etwa ein gleiches, wenn man diese Wohnungsfrage ins Auge faßt, wie das Gehalt des Bezirkspräsidenten, welches im Etat steht und vom Landesauschuß anstandslos seit Jahren bewilligt ist, weil es dem Zweck entsprechend erachtet wurde. Ich glaube, diese Erwägungen müssen auch hier durchgreifend sein, und ich halte deshalb auch in betreff der Ziffer meinen Antrag aufrecht.

Was die Zahl der Beamten betrifft, so sind wir selbstverständlich nicht in der Lage, ein eingehendes Urtheil zu haben. Die Regierung hat dies geprüft und den Ansat gemacht entsprechend der Ziffer, die bisher bestand; eine geringe Differenz nur findet statt. Und in der That handelt es sich ja nur um eine Vollmacht, die wir der Regierung geben, bis zu dieser Zahl Anstellungen vorzunehmen. Ich zweifle gar nicht, daß die Intention besteht, mit möglichster Sparsamkeit und Berücksichtigung der Verhältnisse vorzugehen, und wenn es sich herausstellen sollte, daß die Zahl 20, die ich einfach aus dem Regierungsvorschlage entnommen habe, unter Zufügung einer Stelle wegen der fortfallenden Direktoren zu hoch gegriffen ist, so wird man nicht die ganzen 20 anstellen; es ist ja keine Verpflichtung der Regierung, sondern Vollmacht, die ihr gegeben wird, und halte ich es, mangels der Möglichkeit, die vorgeschlagenen Zahlen näher zu prüfen, für gerechtfertigt, auch hier die geforderte Zahl und Summe zu bewilligen. Ich bitte deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ich habe vorhin für den niedrigen Gehaltsatz von 24 000 Mark gestimmt und werde auch im übrigen für die niedrigeren Ansätze und geringere Besetzung der Stellen stimmen, weil ich in der That mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst der Meinung bin, daß in der elsass-lothringischen Verwaltung eine Ueberproduktion von Beamten stattfindet.

Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst (Meppen) bei der Gelegenheit von schlechten finanziellen Verhältnissen im allgemeinen gesprochen hat, so ist das richtig, die Steuerzahler befinden sich in schlechten finanziellen Verhältnissen und werden in immer schlechtere kommen in dem Maße, wie das Zentrum allen Parteien vorangeht in der Bewilligung von Schutzzöllen.

(Oho! im Zentrum. Hört, hört!)

Was dagegen die Finanzquellen des Staates anlangt, so werden sie eben durch diese Bewilligung in immer bessere Verhältnisse kommen, und da darf sich der Herr Abgeordnete Windthorst nicht wundern, wenn in dem Maße, wie seine Partei fortfährt, Millionen auf Millionen neue Zölle dem Reichskanzler zu bewilligen, auch die Anforderungen nach Vermehrung der Beamten und bezüglich ihrer Besoldung sich fortwährend steigern. Ich halte diesen luxuriösen Etat nur für das Vorpiel dessen, was demnächst im ganzen Reich noch kommen wird.

Anknüpfend an die Schlußbemerkung des Herrn Abgeordneten Windthorst möchte ich wünschen, daß in Bewilligung neuer Steuern und Zölle das Zentrum mit gutem Beispiel vorangehe und zeige, was deutsche Sparsamkeit ist.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Sehr richtig, Herr Kollege Richter!

(Große Heiterkeit.)

Was diese letzte Apostrophe betrifft, die ich, als der Herr Abgeordnete Richter sich zum Worte meldete, sofort erwartet habe, so kann ich dem verehrten Herrn sagen, daß bei den Bewilligungen, die ich in Beziehung auf die sogenannten Schutzzölle mache, bei mir nicht maßgebend ist der Gedanke, die Reichsfinanzen zu vermehren, sondern der Gedanke, daß ich glaube, durch den Schutz der einheimischen Arbeit die Verhältnisse des Landes im allgemeinen zu bessern, (sehr richtig! rechts und im Zentrum. — Hört, hört! links) und die Vortheile, die das Ausland aus uns herauszieht, für uns zu gewinnen.

(Sehr richtig!)

Das ist der Gedanke, der uns leitet und es wundert mich, daß der Herr Abgeordnete Richter jetzt noch „Hört!“ ruft bei dieser Aeußerung, da er ja dieselben Anschauungen wiederholt hier im Hause und in der Tarifkommission von uns gehört hat.

Was übrigens den Appell der Sparsamkeit betrifft, so versichere ich Ihnen, daß ich meinstheils es an derselben niemals habe fehlen lassen und es auch für die Folge nicht werde fehlen lassen. Ich werde keine Ausgabe bewilligen, wovon ich nicht überzeugt bin, daß sie absolut nothwendig ist,

(sehr richtig!)

und wenn man im Reiche oder in einem deutschen Lande versuchen sollte, solche Gehalte herbeizuführen, so werde ich der eifrigste Vertreter gegen einen solchen Versuch sein. Ich wünsche dann, daß die Herren vom Fortschritt mich besser unterstützen. Sie haben vorhin nicht gewollt, daß wir in die Kommission eintreten, sondern haben sofort für das Plenum gestimmt. Daß im Plenum solche Dinge schwer richtig gemacht werden können, ist bekannt, und man nimmt in der Regel solche Dinge ins Plenum, wenn man sie gleich bewilligen will. Das möge sich Herr Richter ad notam nehmen.

(Bravo! Sehr gut!)

Was dann die Ausführungen des verehrten Herrn, der für Elsaß-Lothringen hier immer das Wort ergreift, betrifft,

(Heiterkeit)

so muß ich zunächst sagen, daß ich von dem, was er sagt „ganz Lothringen wünscht das, — ich weiß das“ gar nichts annehme, dafür muß ich andere Beweise haben. Daß in den bürokratischen Kreisen Kolmars solche Gedanken existiren, bezweifle ich gar nicht,

(Heiterkeit)

davon sehr verschieden aber ist das Volk, und die größere Zahl der Abgeordneten aus dem Elsaß denkt genau wie ich. Die größere Zahl, sage ich; der Herr Abgeordnete North hat freilich eine singuläre Stellung eingenommen, eine Stellung, von der ich wiederholt bemerkt habe, daß sie in der parlamentarischen Geschichte Deutschlands eine unerhörte ist. Wenn nun der verehrte Herr meint, dadurch, daß er 4 Unterstaatssekretäre beantragt, komme er nur einem Gedanken entgegen, der in der Generaldiskussion vorgekommen, so kann ich ihm versichern, daß ich den Gedanken, daß Kultus und Unterricht zusammen sein müsse, auch heute festhalte, und von dem Entgegenkommen der Regierung gegen den Antrag der Herren von Puttkamer und Kleist hoffe ich, daß darin ein Indizium liegt für die Ausführung des Gedankens. Aber da wir beschlossen haben, daß der Herr Staatssekretär auch ein Ministerium übernehmen könne, so denke ich, das Ministerium für Kultus und

Unterricht wird sehr süglich in dessen Händen ruhen können. Auch kann der Justizminister die Justiz und diese beiden Sachen dabei haben. Wie eine besondere Abtheilung für die Justiz sonst beschäftigt werden sollte mit den vielen Räten, die sie hat, davon habe ich gar keinen Begriff. In anderen deutschen Staaten sind auch solche Kombinationen, und da hat man nicht eine so große Zahl von Räten.

Nun sagt der verehrte Herr, er spare ja doch noch, sein Etat bringe weniger als der Etat der Regierung, weil er die Direktoren streicht. Ja, kein Mensch hätte nach den Beschlüssen, die wir bei der Verfassung gefaßt haben, die Direktoren noch bewilligt. Es ist keine Ersparniß des Landes-etats, wenn man noch Stellen berücksichtigt, die kein Mensch mehr bewilligen wollte.

Wir will scheinen, daß wir in der That hier in den Bewilligungen zu weit gehen, und wenn ich hier nicht reüssire, so habe ich die Ueberzeugung, die Majorität im Elsaß wird meiner Meinung sein, und die Majorität in Deutschland habe ich positiv.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Neckow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Neckow: Meine Herren, die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Windthorst, die Mehrheit der Abgeordneten aus Elsaß wolle eine Erledigung der Sache wie er wolle, und darum hätten wir der stattzugeben, die, glaube ich, macht auf uns nicht den geringsten Eindruck. Wir haben einmal, wie unser Land auch in Parteien gespalten ist, aus Elsaß-Lothringen Vertreter zweier verschiedener Parteien. Die eine ist es, die uns dieses Gesetz möglich gemacht hat, die diese Organisation will, die es dem Reichstage und der Reichsregierung möglich macht, Elsaß-Lothringen dasjenige Vertrauen zu schenken, was durch diese Gesetzgebung hier den Ausdruck findet; da meine ich, es ist gerechtfertigt, daß wir diese Partei als diejenige ansehen, die wir in diesen Beziehungen zu hören haben und nicht die andere Partei, welche die Gegner des Reichs in sich faßt, welche die Aufgabe sich gestellt hat, auch das Gesetz zum Falle zu bringen, erst direkt und dann indirekt durch Amendements, die sie stellt, von denen, wie Sie ja gehört haben, die Reichsregierung mehrfach erklärte, daß bei ihrer Annahme das Gesetz von ihr nicht angenommen werden könne.

Meine Herren, es sind zwei Fragen, um die es sich handelt, einmal die Höhe der Gehälter, die ausgeworfen sind, und zweitens die Anzahl der betreffenden Personen. Was das letztere betrifft, so habe ich ja selbst den Ausdruck gebraucht, es schiene mir ein gewisser Embarras von Verwaltungsbeamten zu sein, den wir einführten, aber meine Herren, wenn ich Herrn Windthorst richtig verstand, fordert er dieselbe Anzahl, — doch kann ich falsch verstanden haben. Herr Windthorst spricht immer von dem Platz auf jener Seite, er ist ein kleiner Mann, das Rednerpult ist zwischen uns; habe ich aber richtig verstanden, so hat er die Zahl der leitenden Beamten nicht verringert; ich verstand, er wollte zwei Unterstaatssekretäre und drei Direktoren haben,

(Widerspruch des Abgeordneten Windthorst)

— nun, wieviel denn?

(Große Heiterkeit.)

Jedenfalls wollte ich den verehrten Herren darauf aufmerksam machen, daß wir in dem Gesetze die Zulässigkeit von Direktoren gestrichen haben, von denen kann daher im Etat gar nicht mehr die Rede sein. Zwei Unterstaatssekretäre allein sind aber unzweifelhaft zu wenig. Die Zahl der leitenden Beamten, die Herr von Puttkamer (Fraustadt) vorschlägt, ist noch um eine geringer, wie von der Reichsregierung vorgeschlagen ist, weil wir annehmen,

daß der Staatssekretär selbst eine Abtheilung leitet, der Vorschlag enthält darum auch keine Erhöhung der Kosten der ganzen Einrichtung, sondern eine Verringerung derselben. Wir sehen weiterhin voraus, daß diese Organisation in einer anderen Weise eine Verminderung der höheren Beamten in Elsaß-Lothringen in einiger Zeit zur Folge haben wird. Wenn wir ein derartiges Ministerium in Elsaß-Lothringen hinstellen, so ist es allerdings, wie uns scheint, nicht gerechtfertigt, auf die Dauer die Bezirkspräsidenten zu erhalten. Herr von Puttkamer (Löwenberg) hat, soviel ich weiß, auch in seiner ersten Rede davon Akt genommen und hat nun gewünscht, daß der Bezirkspräsident in Metz erhalten bleibe. Endlich ist die Einrichtung, wie sie in dem Antrag des Herrn von Puttkamer (Fraustadt) vorgeschlagen ist, in der That dem korrespondirend, was in der allgemeinen Diskussion von dieser Seite (rechts) durch das Amendement von Puttkamer (Löwenberg) und von mir geltend gemacht worden ist, und was fast mit Einstimmigkeit des ganzen Hauses angenommen wurde, daß, vorausgesetzt, der Staatssekretär leitet eine Abtheilung, die Möglichkeit gegeben wird, durch ihn und vier Unterstaatssekretäre fünf verschiedene Abtheilungen zu haben. Sollte sich nachher finden, daß vier Unterstaatssekretäre nicht nöthig sind, so versteht sich von selbst, daß sie darum nicht ernannt werden, sondern daß mehrere Abtheilungen einem übertragen werden. Die Zahl der Abtheilungen und darum auch die ihrer Dirigenten sind so, wie sie nicht etwa außerhalb des Hauses, sondern von Mitgliedern derselben, und zwar von Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen geltend gemacht sind, die noch eine Abtheilung für Gewerbe, Handel und Landwirthschaft wünschen, und vom Herrn Windthorst, welcher eine solche für Kultus und Unterricht verlangte.

Was nun das Auswerfen der Gehälter betrifft, so muß ich auch sagen: die Gehälter sind mir nach unseren hiesigen Begriffen sehr hoch erschienen; aber, meine Herren, ich habe zwei Gedanken dabei: einmal, wir können in der That die Gehälter nicht von unseren Begriffen aus hier aufstellen, sondern von den elsäß-lothringischen Anschauungen aus, das ist doch unzweifelhaft. Sie sollen dort repräsentiren, dort arbeiten, und wenn wir nun von den Mitgliedern des dortigen Landes hören, die doch muthwillig auch nicht gerade das Geld wegwerfen werden, — wenn die ihrerseits sagen, derartige Gehälter entsprechen dem Verhältnis, wenn sie uns geltend machen, wie exorbitant die Gehälter gewesen sind, die vorher in Bezug auf den Präfekten dort gewährt wurden, so will mir das doch nicht so hoch erscheinen, wie es auf den ersten Anblick in der That zu sein scheint, und zweitens, daß die Gehälter der verschiedenen Beamten doch in einem gewissen Verhältnis unter sich stehen müssen. Haben Sie einmal das Gehalt für den Unterstaatssekretär so festgesetzt, wie es geschehen ist, so werden wir bei der nächsten Stelle nicht zurückgehen können auf einen Satz, der mit jenem nicht im Verhältnis steht; und darum glaube ich, meine Herren, obgleich ich sehr in Zweifel gewesen bin, daß doch nichts anderes übrig bleiben wird, als die vorgeschlagenen Gehälter zu bewilligen.

Präsident: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Abgeordneten von Puttkamer (Rüben). Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge von dem Herrn Abgeordneten Windthorst vor und zwar einer, worin einmal statt vier Unterstaatssekretäre nur zwei bewilligt werden sollen, und der andere, wonach statt des Gehaltes von 21 000 Mark nur 15 000 Mark zu bewilligen sein sollen. Es wird die höhere Zahl zuerst zur Abstimmung kommen und dann die geringere. Wir stimmen zuerst ab darüber, ob vier Unterstaatssekretäre, und fällt dies, ob zwei; und dann darüber, ob das Gehalt derselben auf 21 000 Mark festgesetzt werden soll, und wenn dies fällt, ob auf 15 000 Mark. Sind die Herren mit dieser Abstimmungsweise einverstanden? — Ich konstatire das.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche in Position 2 die Zahl der Unterstaatssekretäre auf vier festhalten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche dagegen stimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist jetzt nicht mehr zweifelhaft, es ist jetzt die Minorität; die Zahl von vier Unterstaatssekretären ist festgesetzt.

Wir kommen nun zur Abstimmung darüber; soll das Gehalt auf 21 000 Mark festgehalten werden? Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist darüber unzweifelhaft, daß jetzt dieselbe Mehrheit steht wie vorhin; diese Zahl ist bewilligt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den ganzen Titel 2, der jetzt so lautet — — ich bitte, daß die Herren sich etwas ruhig verhalten, damit Sie mich verstehen —:

Vier Unterstaatssekretäre mit 21 000 Mark Gehalt und 1500 Mark Ortszulage.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen jetzt über zu Titel 3. Nach dem Vorschlage des Herrn von Puttkamer (Fraustadt) soll es heißen:

Zwanzig Ministerialräthe, mit 5100 Mark bis 9900 Mark, im Durchschnitt 7500 Mark Gehalt und 1500 Mark Ortszulage: Summa 180 000 Mark.

Ich eröffne die Diskussion darüber. Das Wort hat der Herr Abgeordnete North.

Abgeordneter North: Meine Herren, ich muß Sie noch einmal belästigen. Ich habe hier das Wort genommen, um dem Hause die Wahrheit zu sagen. Wenn man dem Hause die Wahrheit sagt, ist dies ein Unikum im parlamentarischen Leben? Ich bin auch für Sparsamkeit und habe schon in meiner ersten Rede der Regierung empfohlen, so sparsam als möglich voranzugehen. Wenn wir den Etat bewilligen, so ist ja doch die Regierung nicht verpflichtet, alle Summen auszugeben, und im Gegentheil habe ich Sie gebeten, so viel als möglich zurückzuhalten, damit der Landesausschuß in Elsaß-Lothringen sich später darüber aussprechen könne. Wir können, wenn die ganze Verwaltung organisiert ist, sehr viele Ersparungen machen. Der Körper bei einer Verwaltung wird ja immer organisiert nach dem Kopfe, und wenn wir einmal den Kopf haben, so können wir die verschiedenen Glieder immer wohl noch abändern. Hier kann man, wie ich schon gesagt habe, die Bezirkspräsidenten, die uns heute 581 000 Mark kosten, bedeutend reduzieren; wenn man sie nicht ganz verschwinden lassen will, so kann man doch ihre Verwaltung einschränken. Sie könnten in den verschiedenen Bezirken einen Bezirkspräsidenten lassen mit einem ganz kleinen Bureau, aber die Geschäfte würden sie in Straßburg besser erledigen, denn dahin werden sie doch schließlich immer kommen müssen. Der

Zweck, meine Herren, den wir im Auge hatten, war nicht allein ein politischer Zweck, es war ein Zweck der Ersparniß; wir wollen unsere Verwaltung vereinfachen, wir wollen die vielen Instanzen abschaffen, deshalb haben wir gebeten, daß die Regierung in das Land selbst verlegt werde. Wir sind von diesem Gedanken ausgegangen. Wir wollen nicht das Geld unserer Steuerpflichtigen den Beamten in die Tasche geben. Das ist nicht unsere Absicht, und ich möchte nochmals darauf zurückkommen, der ganze Gedanke ist nicht nur ein politischer Gedanke, er ist ein Gedanke der Vereinfachung der Verwaltung, und zu diesem Ziele streben wir hin. Wir haben Hoffnung, daß die Verwaltung, die jetzt eingeführt wird, uns die Hand bieten werde, um zu dieser Vereinfachung zu kommen. Die Steuerpflichtigen werden später erkennen, daß wir nicht nur ihr politisches Interesse, sondern auch ihre anderen materiellen Interessen vertheidigt haben.

Präsident: Es verlangt Niemand weiter das Wort, ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Fraustadt) den Tit. 3 so fassen wollen:

Zwanzig Ministerialräthe mit 5100 Mark bis 9900 Mark, im Durchschnitt 7500 Mark Gehalt und 1500 Mark Ortszulage: Jahresbetrag 180 000 Mark,

sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft, ich bitte um die Gegenprobe und diejenigen Herren, die gegen diesen Titel stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft, wir müssen zur Zählung schreiten.

Wenn die Herren noch einmal die Position zu hören verlangen —, so bitte ich den Herrn Schriftführer, dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordnete Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:

Titel 3 zusehen:

Zwanzig Ministerialräthe mit 5100 Mark bis 9900 Mark, im Durchschnitt 7500 Mark Gehalt und 1500 Mark Ortszulage: Jahresbetrag 180 000 Mark.

Präsident: Ich bitte, daß die Herren den Saal verlassen und daß diejenigen, welche für diesen Antrag stimmen wollen, durch die Thüre rechts, — und diejenigen, die dagegen stimmen wollen, durch die Thüre links wieder eintreten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer Thilo und Dr. Blum, rechts, — die Herren Graf von Kleist und Bernards, links die Zählung zu übernehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Ich beauftrage die Diener, die Thüren, welche nicht für die Abstimmung bestimmt sind, zu schließen.

(Geschieht.)

Die Schließung ist erfolgt. Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren des Saales sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich ersuche die Mitglieder des Büreaus, ihre Stimmen abzugeben.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin: Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Nein!

Präsident: Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Dr. Blum**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**: Ja!

(Pause.)

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist, daß mit Nein gestimmt haben 115 und mit Ja 107 Mitglieder; der Antrag des Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Fraustadt) auf 20 Ministerialräthe ist also abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage der verbündeten Regierungen, welche auf 19 Ministerialräthe lautet.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete **Windthorst**.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich bin der Ansicht, daß diese Frage nicht gestellt werden kann. Die Regierung hat erklärt, sie sei einverstanden mit den Anträgen des Herrn von Puttkamer, und es müssen also diese Anträge der Abstimmung zu Grunde gelegt werden. Außerdem liegt es in der Natur der Sache, daß über die Regierungsvorlage nicht mehr abgestimmt werden kann. Der Antrag Puttkamer enthält ein ganz anderes System als die Regierungsvorlage. Die Regierungsvorlage hat drei Abtheilungen und danach die Räte bemessen. Hier werden 24 Räte im Pausch-Quantum ausgeworfen für vier Abtheilungen, wenn die Regierung für drei Abtheilungen 19 Räte verlangt hat, so kann sie nicht für vier 19 verlangen. Es bleibt nichts anderes übrig, als in dritter Berathung etwas neues zu bringen. Ich bin deshalb der Meinung, daß wir eine weitere Abstimmung nicht nöthig haben.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Fraustadt).

Abgeordneter von **Puttkamer** (Fraustadt): Ich glaube, der Herr Abgeordnete **Windthorst** geht von einer irrigen Voraussetzung aus, indem er annimmt, die Regierung habe ihren Vorschlag zurückgezogen. Ich glaube gar nicht, daß der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen in der Lage war, eine Vorlage des Bundesraths hier pure zurückzuziehen, sondern er hat nur gesagt, daß nach seiner Auffassung die Vorschläge, die ich gemacht habe, den Vorzug verdienen vor der Vorlage der verbündeten Regierungen. Es ist das kein formales Zurückziehen; die Regierungsvorlage bleibt meiner Auffassung nach bestehen, und ich glaube, der Herr Präsident thut recht daran, sie zur Abstimmung zu stellen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath **Unterstaatssekretär Herzog** hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath **Unterstaatssekretär Herzog**: Ich kann die Auffassung des Herrn von Puttkamer (Fraustadt) nur bestätigen. Ich habe die Regierungsvorlage nicht zurückgezogen, und nicht zurückziehen können, weil ich dazu nicht ermächtigt gewesen sein würde. Die Auffassung, von der ich bei meiner Erklärung, daß eventuell die Regierung mit dem Amendement einverstanden sein würde, ausging, war nicht, daß, wenn nicht zwanzig Ministerialräthe bewilligt würden, dann überhaupt keine Ministerialräthe notwendig seien; dazu aber würde man nach dem Ergebnis der letzten Abstimmung kommen. Wie die Sache jetzt liegt, würde der Staatssekretär mit den vier Unterstaatssekretären die gesammten Geschäfte besorgen müssen. Das ist etwas, was als möglich doch nicht gedacht werden, mir also als Absicht nicht supponirt werden kann. Ich kann daher nur empfehlen, daß über die Regie-

rungsvorlage, die kein anderes System bezüglich der Ministerialräthe, deren Stellung und deren Besoldung, vorschlägt, wie das Amendement, sondern nur eine andere Gruppierung der Titel vorschlägt, bei der aber das wesentliche ist: die Zahl der Beamten und die Höhe der Besoldung, nunmehr abgestimmt werde.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete **Dr. Lasfer**.

Abgeordneter **Dr. Lasfer**: Meine Herren, ich glaube, der Irrthum ist hervorgerufen, weil bei einem früheren Posten in der Fragestellung entwickelt worden ist: wenn die vier Unterstaatssekretäre abgelehnt würden, so würden nach dem Antrag **Windthorst** die zwei für angenommen gelten, während noch die Regierungsvorlage in der Mitte sich befand, wonach noch über drei Unterstaatssekretäre hätte abgestimmt werden müssen. Wollte man dieser Analogie folgen, so wäre nicht mehr zulässig, über die neunzehn Räte abzustimmen. Ich bin aber der Meinung, daß die jetzige Auffassung des Herrn Präsidenten richtig ist. Die Regierung muß förmlich ermächtigt sein, ihre Vorlage zurückzuziehen, wenn dieselbe als verschwunden betrachtet werden soll, und da nach der authentischen Erläuterung eine solche Zurückziehung auf Grund einer Vollmacht nicht vorlag, sondern nur eine Besürwortung des Antrags Puttkamer von Seiten der Regierung, so muß meiner Meinung nach jetzt noch über die Regierungsvorlage abgestimmt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete **Windthorst** hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich nehme meinen Widerspruch zurück.

Präsident: Der Herr Abgeordnete **Windthorst** nimmt seinen Widerspruch zurück.

Wir stimmen hiernach ab über die Propositionen der verbündeten Regierungen, wonach aus den Propositionen unter I, II und III die Summe von 19 Ministerialräthe sich ergibt. Ich bitte, daß diejenigen Herren, die für die Zahl von 19 Ministerialräthe sich erklären wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Ich bitte, daß die Herren, welche dagegen stimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einstimmig der Meinung, daß jetzt die Minderheit steht; die Position ist also mit 19 Ministerialräthen angenommen.

Meine Herren, wir haben nun noch über die Gehaltspositionen abzustimmen.

Es sind beantragt 5100 bis 9900 Mark, im Durchschnitt 7500 Mark Gehalt und 1500 Mark Ortszulage. — Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Theil der Vorlage akzeptiren wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, die Position ist genehmigt. Die Gesamtsumme reduziert sich aber demnach von 180 000 Mark auf 171 000 Mark. — Sie gestatten, daß ich das ohne weiteres als genehmigt annehme.

Wir gehen über zu Nr. 4 nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Fraustadt):

Neun ständige Hilfsarbeiter mit 2500 Mark bis 4000 Mark, im Durchschnitt 3250 Mark Gehalt und 900 Mark Ortszulage, darunter ein technischer Hilfsarbeiter für Landeskulturangelegenheiten mit

3600 Mark Gehalt und 900 Mark Ortszulage: künftig wegsfallend, Jahresbeitrag 37 350 Mark.

Ich eröffne die Debatte hierüber. — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für diese Position stimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, die Position ist angenommen.

Wir kommen nun zu dem Amendement des Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Fraustadt) zu dem alten Tit. 8, der jetzt Nr. 5 wird und jetzt so lautet, wie der Herr Schriftführer vortragen wird.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Andere Besoldungen. Titel 8.

Ein Büreauvorsteher für das Zentralbüreau und für den Staatsrath 6000 Mark Gehalt, 900 Mark Ortszulage;

dreiundzwanzig Expedienten und Registratoren (darunter vier Büreauvorsteher der Ministerialabtheilungen) mit 2000 Mark bis 5400 Mark, im Durchschnitt 3700 Mark Gehalt und 900 Mark Ortszulage;

zwölf Assistenten für die Expedition und Registratur mit 1200 Mark bis 2000 Mark, im Durchschnitt 1600 Mark Gehalt und 900 Mark Ortszulage 142 700 Mark.

(Vier Büreauvorsteher der Abtheilungsbüreaus erhalten außerdem je 300 Mark Funktionszulage.)

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich habe vorher zu konstatiren, meine Herren, daß die in der Vorlage der verbündeten Regierungen hinter dem früheren Tit. 7 befindliche Bemerkung zu Tit. 3, 5 und 7 in Folge der Annahme des Amendements von Puttkamer (Fraustadt) als erledigt und in Wegfall kommend anzusehen ist.

Wir gehen über zu dem früheren Tit. 9 der Vorlage, jetzt Tit. 6. Verlangen die Herren eine Verlesung?

(Wird verneint.)

Auf die Verlesung wird verzichtet. Verlangen Sie eine besondere Abstimmung?

(Wird verneint.)

Dann erkläre ich den Titel für angenommen.

Wir kommen zu dem früheren Tit. 10, jetzt Tit. 7. — Verlangen Sie eine Verlesung?

(Wird verneint.)

Eine Abstimmung auch nicht, — dann erkläre ich den Titel als genehmigt.

Es ergibt sich jetzt in Tit. 1 bis 7 die Summe von 526 600 Mark.

Wir gehen jetzt weiter zum früheren Tit. 11, jetzt Tit. 8. Es muß da heißen „Funktionszulagen für einen Büreauvorsteher“. — Verlangen Sie eine Verlesung?

(Wird verneint.)

Eine Abstimmung auch nicht?

(Wird verneint.)

Ich konstatire die Genehmigung des Tit. 8, in dem die Summe sich nach dem Amendement von Puttkamer von 1200 auf 1500 Mark erhöht.

Tit. 9. — Eine Verlesung und Abstimmung wird nicht verlangt, ich konstatire die Annahme.

Tit. 10, — desgleichen.

Die Summe der Tit. 8—10 früher 11—13, erhöht sich um 300 Mark, also auf 27 500 Mark.

Sachliche und vermischte Ausgaben. Früher Tit. 14, jetzt Tit. 11. — Verlangen die Herren die Verlesung?

(Wird verneint.)

Auch keine Abstimmung. — Der Titel ist genehmigt.

Tit. 12, — desgleichen; Tit. 13, — desgleichen.

Tit. 11—13 Summa 111 000 Mark, wie die Vorlage.

Tit. 17, jetzt Tit. 14:

zu geheimen Ausgaben im Interesse der Polizei: 44 000 Mark.

Ich eröffne die Debatte hierüber — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Verlangen Sie eine besondere Abstimmung?

(Wird verneint.)

Die Position ist genehmigt.

Wir gelangen zu Tit. 18 jetzt 15:

Kosten des Gesetzblatts für Elsaß-Lothringen 1200 Mark.

Verlangen Sie eine Abstimmung hierüber?

(Wird verneint.)

Der Titel ist bewilligt.

Tit. 19, jetzt 16:

Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben bei allen Zweigen der Landesverwaltung 200 000 Mark.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Neckow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Neckow: Meine Herren, in Nr. 19 ist ein Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben bei allen Zweigen der Landesverwaltung, die jetzt also in dem Kapitel für das Ministerium für Elsaß-Lothringen steht; sie stand früher, wie die Mittheilungen der Vorlage Seite 22 anzeigen, in der allgemeinen Finanzverwaltung.

Rap. 68. In unvorhergesehenen Ausgaben (Haupt-Extraordinarium). Zur Verfügung des Reichskanzlers 200 000 Mark.

Ich habe meinerseits keinen Antrag zu stellen, ich will nur als selbstverständlich konstatiren, daß, wenn die Position, die ja in der allgemeinen Finanzverwaltung bestehen bleiben konnte, gegenwärtig unter das Ministerium für Elsaß-Lothringen gesetzt worden ist, aus dieser formalen Stellung bezüglich der materiellen Verwendung sachlich wie persönlich gar kein Unterschied entstanden ist, daß vielmehr in dieser Beziehung es beim bisherigen Recht sein Bemenden hat, d. h. also, daß in vielen Fällen, wie es gegenwärtig von Seiten des Herrn Reichskanzlers geschehen ist, die Verwendung von Seiten des Statthalters dem Ministerium überlassen werden wird, daß der Statthalter, auf welchen nach der Bestimmung im § 2 des Gesetzes die Rechte des Reichskanzlers übergegangen sind, zunächst seinerseits zu bestimmen hat, über welche Position er selbst eine Bestimmung treffen, und welche er dem Ministerium zu einer derartigen Verwendung überlassen will.

Präsident: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog: Meine Herren, ich bemerke, daß die Stellung dieser Position im Etat zwar feststellt, zu welchen Zwecken der Fonds verwendet werden soll, aber dafür nicht entscheidend ist, wer die Verfügung über den Fonds hat.

Mit Recht bemerkt Herr von Kleist-Neckow, daß bisher über den allgemeinen Dispositionsfonds für unvorhergesehene Ausgaben der Reichskanzler die Verfügung hatte, und es ist die Folgerung nicht abzulehnen, daß künftig der Statthalter,

auf den die Funktionen der Reichskanzlers übergegangen sind, über diesen Fonds Verfügung zu treffen haben wird, soweit nicht von ihm das Recht zur Verfügung auf seinen Stellvertreter übertragen wird. Es ist dies letztere eine Frage, deren Lösung im Etat nicht zu erfolgen hat, sondern eine innere Angelegenheit ist.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort zu Titel 19, jetzt 16?

(Wird verneint.)

Verlangen die Herren eine Abstimmung darüber?

(Pause.)

Auch nicht. — Der Titel ist genehmigt. Summe des Kapitels 14 b 910 300 Mark.

Wir kommen zu Kapitel 14 c:

Staatsrath 35 000 Mark.

Ich eröffne die Debatte hierüber — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Verlangen die Herren eine Abstimmung?

Ich konstatiere, daß das nicht der Fall, daß also die Position genehmigt ist.

Kapitel 14 d:

Vertretung beim Bundesrath: 30 000 Mark.

Ich eröffne die Debatte hierüber. — Da niemand das Wort verlangt, schließe ich sie. Sie verlangen auch keine Abstimmung, — die Position ist genehmigt.

Die Summe der fortbauenden Ausgaben stellt sich hiernach auf 975 300 Mark, vermindert nämlich um die 9000 Mark, welche durch Verminderung der Zahl der Ministerialräthe erspart worden sind. Die kalkulatorische Feststellung bleibt vorbehalten.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben.

Kap. 2 a:

Kosten der ersten Einrichtung, Umzugskosten zc. 60 000 Mark.

Ich eröffne die Debatte hierüber. —

Es verlangt niemand das Wort, Sie verlangen auch keine Abstimmung, — die Position ist genehmigt.

Endlich zu Kap. 19 der fortbauenden Ausgaben:

Die Bemerkung hinter Tit. 8 wird dahin abgeändert, daß die unter Nr. 1, 2, 3 und 4 bestimmte Uebertragbarkeit von Besoldungsfonds des Oberpräsidiums mit denen anderer Behörden fortfällt.

Ich eröffne die Debatte hierüber. —

Es verlangt niemand das Wort, auch eine Abstimmung wird nicht verlangt, — der Satz ist genehmigt.

Wir kommen nun zum Nachtragsetat, der als Beilage für das Gesetz bezeichnet worden ist, Seite 5. Ich habe zunächst Kap. 1 Nr. 1 und 3, die als fortfallend bezeichnet sind, zur Debatte zu stellen.

Wenn niemand das Wort verlangt und auch niemand eine Abstimmung verlangt — darf ich konstatieren, daß die Position genehmigt ist.

Kap. 13 Tit. 1

Ich bitte um Entschuldigung, es waren noch die auf Seite 16 der Anlage II ersichtlichen Posten „fortdauernde Ausgaben“ aus dem Kap. 61 und 68 zu erledigen. Kap. 61 lautet:

An Stelle der bisherigen tritt folgende Fassung:

1. Tagegelber und Reisekosten der Mitglieder: 75 000 Mark.

Ich eröffne nachträglich die Debatte hierüber. Wenn niemand das Wort verlangt, auch keine Abstimmung verlangt wird, so konstatiere ich die Genehmigung.

2. Besoldung des Büreauvorstehers 3 600 Mark Gehalt, 900 Mark Ortszulage: 4 500 Mark.

Wenn niemand das Wort verlangt, — so konstatiere ich auch hier die Genehmigung.

3. Sächliche und vermischte Ausgaben: 15 000 Mark.

Ich eröffne auch hierüber die Debatte. — Es verlangt niemand das Wort, auch keine Abstimmung, auch diese Position ist genehmigt.

Summe Kap. 61: 94 500 Mark, Kap. 68 kommt in Wegfall. — Ich konstatiere die Zustimmung des Hauses.

Ich kehre nun zu dem Nachtragsetat zurück, von dem Sie schon die beiden ersten Positionen 1 und 3 als „fortfallend“ genehmigt haben.

Wir gehen über zu Kap. 13 Tit. 1:

An Stelle der bisherigen tritt folgende Fassung:

Beitrag zu den Ausgaben für das Reichsschatzamt: 2550 Mark.

Ich eröffne die Debatte hierüber. —

Es verlangt niemand das Wort, Sie verlangen auch keine Abstimmung; ich konstatiere die Genehmigung.

Tit. 4 wird als fortfallend bezeichnet.

Es wird weder das Wort noch eine Abstimmung verlangt; die Herren sind mit der Position einverstanden.

Kap. 14:

An Stelle der bisherigen Fassung des Kap. 14 tritt die folgende: —

Die Herren gestatten wohl, daß ich die einzelnen Positionen nicht wiederhole, sie ergeben sich einfach als Resultat der Abstimmung über die Anlage I und II.

Wenn niemand eine besondere Abstimmung verlangt, nehme ich an, daß Sie die Position, wie sie kalkulatorisch sich herausstellt, genehmigen.

Dasselbe gilt für Kap. 61 und 68 der fortbauenden, sowie für Kap. 2 a der einmaligen Ausgaben.

Wir treten nun in die Berathung des Gesetzentwurfs ein. Ich eröffne die Debatte über den § 1 des Gesetzes. —

Es verlangt niemand das Wort, ich schließe die Debatte. Verlangen die Herren eine Verlesung des § 1?

(Rufe: Nein!)

Das ist nicht der Fall; § 1 ist, da auch keine besondere Abstimmung verlangt wird, in zweiter Lesung genehmigt.

§ 2. Ich eröffne die Debatte über § 2. —

Es verlangt auch hier niemand das Wort, Sie verlangen auch keine Verlesung und besondere Abstimmung; ich konstatiere hiernach die Genehmigung des § 2 in zweiter Lesung.

§ 3. Ich eröffne die Debatte hierüber. —

Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte. Verlangen die Herren eine besondere Abstimmung? —

Das ist nicht der Fall; ich konstatiere die Genehmigung.

§ 4. Ich eröffne die Debatte hierüber. Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog: Im letzten Satz des § 4 ist ausgesprochen, daß von dem Zeitpunkt, wo das Gesetz in Wirksamkeit treten wird, aus den im Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80 für das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen vorgesehenen Ausgabenfonds Ausgaben für die Verwaltung von Elsaß-Lothringen nicht mehr geleistet werden sollen. Ich wünsche zu konstatieren, daß hierunter die Ausgaben für die Reichseisenbahnverwaltung nicht begriffen sind. Die Reichseisenbahnverwaltung ist dem Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen in höchster Instanz gegenwärtig übertragen. Es wird eine Loslösung vom Reichskanzleramt stattfinden müssen; es wird aber, bis dies geschieht, die Ausgabe für die Verwaltung nach wie vor aus den hier bezeichneten Fonds zu leisten sein.

Präsident: Es verlangt niemand das Wort? — Verlangen Sie eine besondere Verlesung und Abstimmung? — Beides wird nicht verlangt; § 4 ist genehmigt.

Verlangen Sie das Wort zur Einleitung und Ueber-

schrift? — Ich konstatire, daß dies nicht der Fall ist, und erkläre, daß Ueberschrift und Einleitung des Gesetzes genehmigt sind.

Wir kommen, da diese Nummer erledigt ist, zur dritten Nummer der Tagesordnung:

Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 272 der Drucksachen).

Ich ersuche den Herrn Referenten, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatler Abgeordneter von Venda: Meine Herren, die Kommission schlägt Ihnen die Genehmigung des Nachtrags- etats über die Reichsdruckerei einstimmig vor; sie war auch ebenso einstimmig der Meinung, daß die Bedenken, welche sich an den Inhalt der Denkschrift bezüglich der Privatindustrie im Anschluß an die Ihnen bekannte Petition vom Mai knüpften — die Eingabe ist vom Buchdruckerverein, — daß diese Bedenken sich durch die Erklärungen der Regierung, welche Ihnen präzisiert und schriftlich zugegangen sind, ihre Erledigung gefunden haben. Die Kommission war aber auch der Meinung, daß dies nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß die Reichsregierung auch ihre Erklärungen, die sie hier gegeben hat, in allerloyalster Weise zur Ausführung bringe. Die Kommission ist der Meinung, daß sie nur unter dem Vorbehalte, den Sie auch sich machen werden, diesen Etat genehmigt hat, daß, wenn in späterer Zeit etwa die Regierung gegen die Erklärungen, die sie hier niedergelegt hat, dahin käme, daß sie durch den Betrieb der Reichsdruckerei den legitimen Privaterwerb beeinträchtigt und schädigt, Sie es jederzeit in der Hand haben, die ihr eröffneten Kredite wieder zurückzunehmen. Und das läßt sich sehr leicht machen, nicht in Bezug auf die persönlichen Titel, sondern in Bezug auf die sachlichen Titel, die ja weitaus den größten Theil des Etats einnehmen.

Im Uebrigen hat die Kommission die einzelnen Titel und die einzelnen Positionen geprüft und hat dabei nichts zu erinnern gefunden. Ebenso ist sie der Meinung, daß der Ankauf der beiden Grundstücke in der Oranienstraße zweckmäßig und nicht zu theuer ist.

Aus allen diesen Gründen bin ich beauftragt, Ihnen die Vorschläge zur Annahme zu empfehlen, welche Ihnen in dem mündlichen Bericht unter Nr. 272 der Drucksachen vorgelegt sind, einestheils in Bezug auf den Etat, andererseits in Bezug auf die Petition des Vorstands des deutschen Buchdruckervereins zu Leipzig.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Die Debatte ist eröffnet.

Es hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann.

(Oh! oh!)

Abgeordneter Dr. Zimmermann: Meine Herren, die Bedenken gegen diese Vorlage, die sich in einem bedeutenden Industriezweige Deutschlands geltend gemacht haben, sind hauptsächlich hervorgerufen durch die Denkschrift, die den Etatsentwurf vom 7. Mai d. S. begleitete. In dieser Denkschrift war angedeutet, mit welchen Gegenständen und mit welchem Umfange die künftige Reichsdruckerei arbeiten solle. In einem bereits bestehenden Gesetze war angenommen worden, daß der Umfang dieser Reichsdruckerei selbst durch Gesetze festgestellt werden sollte; es ist das, wie man sich wohl für den Augenblick überzeugt hat, eine ziemlich schwierige Aufgabe, den technischen Umfang eines Unternehmens durch Gesetz feststellen zu wollen. Ich will deshalb auch von diesem Gedanken heute hier als zur Zeit unausführbar ab-

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

sehen und nur auf die berechtigten Bedenken noch einmal aufmerksam machen, die aus der Denkschrift mit Recht herzuleiten sind. Diese Denkschrift bezeichnete als die Bestimmung der Reichsdruckerei einmal zunächst als die nothwendigen Arbeiten zu den unmittelbaren Zwecken des Reichs, aber, was schon zu beachten ist, nicht bloß zu den Zwecken des Reichs, sondern auch zu den Aufgaben der einzelnen Bundesstaaten. Schon in diesem einen Satze ist eine entschiedene Gefährdung der Privatindustrie in der That enthalten, denn wenn die Reichsdruckerei sämtliche amtliche Schriften der Bundesstaaten aufnehmen sollte, so würde die Privatindustrie in höchstem Maße geschädigt werden und zwar schon gegen die bisher bestehenden Verhältnisse, und bereits hier muß ich auf den Gedanken zurückverweisen, welcher in der offiziellen Erklärung, die von Seite der verbündeten Regierungen abgegeben worden ist, daß man über die bisherigen Verhältnisse nicht hinausgehen wolle. Aber nicht bloß darüber hinaus hat die Denkschrift die Aufgabe der Reichsdruckerei definiert, sondern sie dehnt dieselbe auch ausdrücklich auf Arbeiten von städtischen Behörden aus. Nun, meine Herren, wenn Sie die offiziellen Druckarbeiten der mehr als tausend Städte Deutschlands der Reichsdruckerei überweisen, so streifen Sie sehr nahe an den Gedanken des Monopols, welches Sie aber sicherlich nicht wollen. Selbst damit aber begnügt sich diese Denkschrift noch nicht, die sämtlichen Drucksachen aller deutschen Städte zur Disposition zu stellen, sondern sie hat bei dem Ausdrucke städtische Behörden noch das eigenthümliche Zeichen „u. s. w.“ hinzugefügt, d. h. in der vollkommen freien Auslegung und bei dem energischen Charakter unseres Herrn Generalpostmeisters zweifle ich gar nicht daran, daß sie sich auch die Auslegung dieses allgemeinen Begriffs in dem natürlichen Sinn vollständig aneignen werde, dieses „u. s. w.“ dehnt die Befugniß auf alle Behörden Deutschlands in einen so weiten Kreis aus, daß man in der That eine Grenze gar nicht mehr erkennt. Aber auch dabei hat es die Denkschrift nicht belassen, sie dehnt die in Rede stehende Befugniß auch auf sämtliche deutsche Korporationen aus. Meine Herren, wenn sie sämtliche Arbeiten für das Reich, die Einzelstaaten, Behörden und Korporationen, welche in Deutschland existiren, der Reichsdruckerei überweisen und das, was ich vorangeschickt habe, sich auch hinzudenken, so ist es für jedermann klar, daß die Idee der Staatsindustrie im Bereich der deutschen Buchdruckindustrie, ich möchte sagen als das offenkundige Monopol darstellt. Neben allem dem ist auch aber noch ein Reservat vorhanden, wonach auch Privatarbeiten von der Reichsdruckerei unternommen werden können und für diese Verstattung zu Privatarbeiten werden zwei Motive speziell angeführt, welche auch diesen weitgehenden Gedanken hier rechtfertigen sollen. Einmal wird gesagt, daß doch Versuche wünschenswerth seien, daß es Entwicklungen dieser Industrie gebe, zu denen vielleicht Privatmittel nicht ausreichend vorhanden seien, und daß der Staat in solchem Falle mit Recht Mittel zur Disposition stellen könne, besonders auch in solchen Fällen, wo es sich darum handelt, besondere wissenschaftliche oder Kunstinteressen zu fördern. Meine Herren, diesem Gedanken an und für sich, loyal aufgefaßt und ausgeführt, brauchen wir nicht zu widersprechen, nur will ich nicht, daß er eine Interpretation erfährt, um damit nicht über die nothwendige Grenze hinauszugehen. Ich will das durch ein kleines Beispiel erläutern. Es ist noch nicht lange her, daß in Paris eine Sezmashine angekauft wurde als ein besonderes Produkt des neuen Erfindungsgeistes. Hier muß ich doch eine kleine Lanze einlegen für unsere deutsche Industrie; in Leipzig hat man sich mit diesem Gegenstande, d. h. mit der Erfindung einer Sezmashine, bereits vor mehr als 25 Jahre und länger beschäftigt, sie ist in praktischer Anwendung und gegenwärtig in Arbeit in der Teubnerschen Offizin in Leipzig. Ich möchte nur damit andeuten, daß die Reichsdruckerei sich wirklich auf das neue, auf das,

was der Privatmann mit seinen Mitteln in der That nicht leisten kann, beschränken.

Und dann, meine Herren, was dergleichen Versuche weiter anlangt, die hier in Aussicht genommen sind, die ich ebenso wenig unbedingt verwerfen will, muß ich eine nothwendige Modifikation hinzufügen, man soll diese Versuche nicht etwa als Geheimniß betrachten und behandeln, sondern den weiter ausgeführten Gedanken, dergleichen Versuche dem Interesse dieser Industrie dienstbar zu machen, dem soll man Wahrheit verleihen, indem man dann auch diese Arbeiten und ihre Resultate veröffentlicht und sie damit der Industrie wirklich zu Theil werden läßt.

Ein anderes Motiv, meine Herren, weshalb man die Privatindustrie rechtfertigen zu können glaubt, erscheint mir weniger überzeugend. Es ist dafür angeführt, man müsse darauf Bedacht nehmen, da vielleicht in den Arbeiten Störungen eintreten können, daß es sich dann darum handeln könne, bewährte Arbeiten zu erhalten, man also aus diesem Grunde wohl Aufträge der Privatindustrie annehmen und ausführen kann. Diesen Gedanken halte ich für äußerst bedenklich und unannehmbar, überdies finde ich seine Widerlegung in dem Ihnen vorliegenden Etat selbst. Es heißt nämlich — und Sie haben das nun ja auch schon gewissermaßen durch Ihre Budgetkommission bewilligt, — es heißt in diesem Etat unter dem Titel Ausgaben auf Seite 8 und zwar unter dem spezielleren Titel „andere persönliche Ausgaben“, „Söhnungen für vorübergehend beschäftigte Werkleute“ u. s. w. und dann in einer Parenthese:

Aus diesem Fonds werden auch die Wartegelder bestritten, welche bewährten Arbeitern bei deren aus Veränderung einer Bestriebsstörung erfolgenden zeitweiligen Entlassung zu zahlen sind.

Hierin finde ich eine richtige Andeutung, einen korrekten Weg, wo innerhalb des Stats die Mittel gegeben sind, sich auch gute Kräfte zu bewahren, ohne daß man zu dem unzulässigen Hilfsmittel schreitet, deshalb die Privatindustrie zu beeinträchtigen oder der Privatindustrie Konkurrenz zu machen.

Aus meinen Bemerkungen werden Sie ersehen haben, daß ich nicht beabsichtige, gegen diesen Etat und gegen den wesentlichen Beschluß Ihrer Budgetkommission Einwendungen zu erheben. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Referenten an; ich will nur hier ausdrücklich konstatiren, daß bei Annahme dieses Beschlusses der Kommission in keiner Weise Motive irgend welcher Art, seien sie in der Denkschrift oder sonstwo ausgesprochen, von Ihnen adoptirt oder bewilligt werden, sondern daß wir erwarten, daß der Gedanke, der in der Schlußerklärung enthalten ist, eine Konkurrenz solle der Privatindustrie nicht gemacht werden, loyal und vollständig ausgeführt wird.

Mit dieser Erklärung, meine Herren, schließe ich meine Bemerkungen, indem ich nochmals sage, wir adoptiren die Denkschrift und die Motive nicht.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Dr. Stephani hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Stephani: Meine Herren, ich habe bei früherer Gelegenheit ebenfalls meinem Bedenken Ausdruck gegeben über die Ausdehnung, die der Reichsdruckerei dadurch gegeben werden soll, daß ihr die Möglichkeit der Uebernahme von Privatgeschäften mit übertragen wird, so daß sie in möglichster Konkurrenz mit der Privatindustrie tritt. Ich halte diese meine Bedenken aufrecht, obwohl die Etatskommission sie nicht in dem Maße getheilt hat, daß sie geglaubt hat, einen Antrag in dieser Richtung stellen zu müssen. Ich gebe zu, daß auch die Erklärung der Reichsregierung, die die Etatskommission ihrem Antrage hat beidrucken lassen, eine etwas mildere Form angenommen hat, als die Ausdrucksweise der Denkschrift, und da außerdem irgend eine Aussicht nicht

vorliegt, für einen Antrag, der auf Verbot der Uebernahme von Privatgeschäften führe, hier Anklang zu finden, so beschränke ich mich bei dieser Sachlage darauf, ebenso wie der Herr Vorredner gethan hat, zu konstatiren, daß mit der Annahme des Stats keine Annahme der in der Denkschrift ausgesprochenen Grundsätze unsererseits stattfindet, so daß wir also vollständig freie Hand behalten, in künftiger Zeit den Etat in einer Weise zu beschränken, wie es diesmal nicht geschehen ist. Ich will zugeben, daß nach der Erklärung, die dem Antrag der Kommission beigegeben ist, nach der Erklärung, welche ausdrücklich dahin geht, daß den verbündeten Regierungen der Gedanke einer Konkurrenz mit der typographischen Privatindustrie durchaus fern liegt und daß sie nicht bezwecken, den Geschäftsgewinn des Instituts durch Uebernahme von Privatarbeiten zu erhöhen und die Privatdruckereien zu beeinträchtigen. Nach Abgabe dieser Erklärung scheint es mir unsere Aufgabe zu sein, zunächst abzuwarten, wie faktisch die Reichsregierung die Sache gestalten wird. Wird es in dieser loyalen Weise geschehen, wie hier angedeutet wird, so würde man sich beruhigen können; würde aber die Handhabung eine derartige sein, daß nach unserem Dafürhalten eine Beeinträchtigung der Privatindustrie stattfindet, so wird beim nächsten Etat Fürsorge zu treffen sein, daß dem für die Zukunft ein Niegel vorgeschoben wird.

Ich will heute nur konstatiren, daß unsere heutige Zustimmung uns völlig freie Hand läßt, im künftigen Jahre derartige Vorbeugungsmaßregeln im Etat zu treffen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte.

Wir kommen nun zur Berathung des Gesetzes und vor allem zur Berathung über den Etat.

Ich eröffne die Debatte über Tit. 1 der Einnahmen: Für Drucksachen und andere in das Druckereisach einschlagende Arbeiten: 3 200 000 Mark.

Es verlangt niemand das Wort, ein Widerspruch erfolgt nicht, ich schließe die Debatte und kann annehmen, daß das Haus entsprechend der Vorlage der verbündeten Regierungen Tit. 1 angenommen hat.

Tit. 2:

Erlös von Fabrikabgängen und sonstige Einnahmen: 12 500 Mark.

Ich eröffne die Debatte über diesen Titel. — Es verlangt niemand das Wort, ich schließe die Debatte. — Ich kann auch hier, da kein Widerspruch erfolgt, annehmen, daß Tit. 2 nach der Vorlage bewilligt ist.

Fortdauernde Ausgaben. Tit. 1. Besoldungen. — Ich weiß nicht, ob ich dieselben verlesen soll.

(Wird verneint.)

Tit. 2. Wohnungsgeldzuschüsse.

Es wünscht niemand das Wort zu Tit. 1 und 2. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Tit. 1 und 2 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen ist. Andere persönliche Ausgaben Tit. 3, — 4, — 5, — 6. — Es verlangt niemand das Wort, — es ist kein Widerspruch erfolgt; ich kann auch hier annehmen, daß die Tit. 3, 4, 5 und 6 nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen beschlossen sind.

Sächliche und vermischte Ausgaben, Tit. 7, — 8, — 9, — 10, — 11. Ich eröffne die Debatte über diese Titel. — Es hat niemand das Wort begehrt; ich schließe die Debatte und kann, da kein Widerspruch erfolgt ist, auch hier annehmen, daß die sämmtlichen von mir genannten Titel 7, 8, 9, 10 und 11 vom Hause beschlossen sind.

Einmalige Ausgaben:

Behufs Verschmelzung der vormaligen geheimen

Oberhofbuchdruckerei mit der preussischen Staatsdruckerei 1 299 500 Mark.

Ich eröffne die Debatte. — Es verlangt niemand das Wort, ich schließe die Debatte. Da auch hier kein Widerspruch erfolgt ist, kann ich annehmen, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen in dieser Position zur Annahme gelangt ist.

Wir kommen zum Gesetze.

§ 1. Ich brauche ihn wohl nicht zu verlesen.

(Zustimmung.)

Ich eröffne die Debatte. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Debatte. Diejenigen Herren, welche § 1 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit, § 1 ist angenommen.

§ 2. Ich eröffne die Debatte. — Es verlangt niemand das Wort. Ich ersuche diejenigen Herren, welche § 2 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; auch § 2 ist angenommen.

Einleitung und Ueberschrift. —

Ich kann annehmen, daß auch diese angenommen sind.

Wir kommen nun zum zweiten Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petition des Vorstandes des deutschen Buchdruckervereins zu Leipzig (II. Nr. 3263), betreffend den Wirkungskreis der Reichsdruckerei, durch die Beschlussfassung über den vorstehend bezeichneten Gesetzentwurf, sowie im Hinblick auf die beiliegend abgedruckte Erklärung der Reichsregierung als erledigt zu erachten;

diejenigen Herren, welche der Nr. 2 des Berichts zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Auch das ist die Mehrheit; der Antrag 2 der Kommission ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

zweite Berathung der Liquidationen der auf Grund des Artikels V. Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu erscheidenden Beträge, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungscommission (Nr. 273 der Drucksachen).

Ich ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von **Neden** (Lüneburg): Meine Herren, wenige Worte werden genügen, den Ihnen vorliegenden Antrag der Kommission zu begründen. Die vorgelegte Liquidation Nr. 142 der Drucksachen und ihre Feststellung durch den Reichstag beruht auf dem Gesetz vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskostenentschädigung. Der Antrag, der Ihnen unter A gestellt ist, bedarf einer weiteren Motivirung nicht, als daß er den früheren gleichartigen Beschlüssen des Reichstags in seiner Form entspricht. Etwas besonders ist die Sachlage in Betreff des Antrags, der Ihnen unter B unterbreitet ist, in Betreff der Liquidation des Großherzogthums Baden. Die großherzoglich badische Regierung hatte nämlich an zu erstattenden, gemeinsamen Kriegskosten früher liquidirt die Summe von 2 052 106 Mark 73 Pfennig. Die Feststellung ist zu diesem Betrage erfolgt seitens des Reichstags durch den Beschluß vom 23. Januar 1875 nach dem Antrage der Rechnungscommission Nr. 89 der Drucksachen jener Session. Sodann hat das Großherzogthum Baden unter

dem 10. November 1875 dem Reichskanzleramt erklärt, daß es weitere Entschädigungsforderungen auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1872 nicht zu liquidiren habe, und demgemäß sind auch in die Reichshaushaltsetats für 1877/78 und später, in welche ja seitdem die noch zu leistenden Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich aufgenommen sind, Erstattungen an das Großherzogthum Baden nicht aufgenommen worden.

Nun hat sich durch die Erinnerungen des Rechnungshofs herausgestellt, daß in der festgestellten früheren badischen Liquidation Ausgabebeträge zur Summe von 281 529 Mark 13 Pfennige enthalten waren, die nicht unter den Art. V des Gesetzes vom 8. Juli 1872 fielen. Andererseits hat die großherzoglich badische Regierung nachträglich eine Anzahl von Kriegsausgaben ermittelt, welche bisher nicht zur Liquidation als gemeinsame Kriegskosten gebracht waren, obgleich sie unter den Art. V des Gesetzes vom 8. Juli 1872 fallen. Es ist in der Nr. 142 der Drucksachen eine Denkschrift der großherzoglich badischen Regierung enthalten, welche die Ungenauigkeit der aufgestellten badischen Liquidation entschuldigt mit den besonderen Verhältnissen, in welchen sich nach dem Kriege das badische Militärkontingent befand, insbesondere mit der Auflösung des großherzoglich badischen Kriegsministeriums, die zum 1. Januar 1872 eintrat.

Der Antrag also, welchen die Rechnungscommission Ihnen nach Maßgabe dieser Denkschrift und in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Bundesraths unterbreitet, geht dahin, es möge die nachträgliche Liquidation von gemeinsamen Kriegskosten des Großherzogthums Baden noch zugelassen werden, in so weit als der ursprünglich von Baden liquidirte und festgestellte Betrag sich vermindert durch die Revisionserinnerungen des Rechnungshofs. Der Beschluß ist von der Kommission einstimmig gefaßt, — ich glaube, daß ich weiter nichts zur Empfehlung hinzuzufügen brauche.

Vizepräsident Freiherr zu **Fraudenstein**: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung. Ich weiß nicht, ob eine Verlesung des Antrags der Rechnungscommission (Nr. 273 der Drucksachen) verlangt wird.

(Nein!)

Wenn nicht, so kommen wir zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dem Antrag der Rechnungscommission (Nr. 273 der Drucksachen) zustimmen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Rechnungscommission ist angenommen.

Wir kommen nun zu Nr. 6 der Tagesordnung:

Berathung des Berichts der Reichsschuldenkommission, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungscommission (Nr. 274 der Drucksachen).

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von **Neden** (Lüneburg): Meine Herren, ich muß damit beginnen, einen Druckfehler oder vielleicht einen Schreibfehler zu berichtigen. In dem Antrag der Kommission unter B 1 muß nämlich die Zeile „a, der Kontrolle der Staatspapiere für“ nicht so lauten, sondern es muß heißen „a der Kontrolle der Staatspapiere“ und dahinter muß ein Kolon stehen, das Wort „für“ muß wegfallen; der Sinn ist, es soll der Reichsschuldenverwaltung Entlastung ertheilt werden für die verschiedenen hier aufgeführten Rechnungen, theils solche, die von der Kontrolle der Staatspapiere aufgestellt sind, theils solche, die von der Staatsschuldentilgungskasse aufgestellt sind.

Zur Motivirung des Antrags selbst kann ich mich auf wenige Worte beschränken. Der Reichsschuldenkommission sind durch die verschiedenen Gesetze, betreffend Anleihen des

deutschen Reichs, betreffend die Reichskassenscheine, betreffend den Reichsinvalidenfonds, betreffend den Festungsbau-fonds, betreffend den Reichstagsgebäudefonds, den Reichsriegschatz und die Reichsbank verschiedene Ver-pflichtungen auferlegt in Bezug auf die Kontrolle des betreffen-den Schuldenwesens u. s. w. und die Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung darüber, auch ist in den betreffenden Gesetzen bestimmt, daß verschiedene Rechnungen, wie solche hier im Antrag näher bezeichnet sind, nachdem sie durch den Rechnungshof angenommen und festgestellt sind, der Reichsschuldenkommission mitzutheilen und von dieser dem Reichstag zur Entlastung vorzulegen sind. Ihre Rechnungskommission findet nun, daß die Reichsschuldenkommission durch Ueberreichung des vor-liegenden Berichts, den ihr gesetzlich obliegenden Ver-pflichtungen Genüge gethan habe und hat kein Bedenken da-gegen gefunden, die Entlastung, bezüglich der vorgelegten, in dem Antrag einzeln aufgeführten Rechnungen zu beantragen. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag zur Annahme.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Die Debatte ist eröffnet. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Wir stimmen ab über den Antrag der Rechnungskommission Nr. 274 der Drucksachen. Wird die Verlesung ge-wünscht?

(Nein!)

Diejenigen Herren, welche also den Antrag der Rech-nungskommission mit der kleinen Abänderung, die der Herr Referent bekannt gegeben hat, — nämlich bei B 1 a das Wort „für“ zu streichen, und dafür einen Doppelpunkt zu setzen, — annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Rechnungskommission in Nr. 274 der Drucksachen ist angenommen.

Es ist ein Antrag auf Vertagung eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Mst. Die-jenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

(Präsident von Seydewitz übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung derselben zu setzen:

1. die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Sicherung der gemeinschaftlichen Zoll-grenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen bre-mischen Gebietstheilen, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 278 der Drucksachen);
2. die Fortsetzung der zweiten Berathung des Zoll-tarifs.

Sind die Herren damit einverstanden? — Ich konstatire, daß die Tagesordnung, so wie ich sie vorgeschlagen, genehmigt ist, und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

65. Sitzung

am Dienstag, den 24. Juni 1879.

	Seite
Geschäftliches	1797
Dritte Verathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen brennischen Gebietstheilen (Nr. 278 der Anlagen)	1797
Fortsetzung der zweiten Verathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen):	
Nr. 26, Del, anderweit nicht genannt, und Fette:	
a) Del:	
4. anderes Del (außer Speiseölen) in Fässern	1797
5. Palm- und Kokosnußöl	1798
b) Rückstände von der Delfabrikation	1802
c) Fette:	
1. Schmalz von Schweinen und Gänzen	1802
2., 3., 4. Stearin, Wachs zc.	1813
Nr. 23, Lichte	1816
Nr. 28, Pelzwerk (Kürschnerarbeiten)	1816
Nr. 31, Seife und Parfümerien	1817
Nr. 32, Spielkarten	1819
Nr. 33, Steine und Steinwaaren:	
a) Steine, rohe oder bloß behauene zc.	1819
b) Dachschiefer und Schieferplatten	1819
c) Gabelsteine zc.	1825
d) andere Steinwaaren zc.	1826

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau aus.

Ich habe Urlaub erteilt: Dem Herrn Abgeordneten Dr. Witte (Mecklenburg) für heute und morgen, dem Herrn Abgeordneten Grafen von Pleßen für drei Tage, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode vom 23. d. Mts. ab bis zum 1. Juli — wegen dringender Geschäfte; — dem Herrn Abgeordneten Graf Theodor zu Stolberg für drei Tage, dem Herrn Abgeordneten Jaeger (Nordhausen) für drei bis fünf Tage, dem Herrn Abgeordneten Clauswitz für drei Tage, vom 26. bis zum 28. d. Mts. — wegen dringender Familienangelegenheiten; — dem Herrn Abgeordneten Fichtner für acht Tage wegen unaufschiebbarer häuslicher Angelegenheiten; — dem Herrn Abgeordneten Freiherr Nordack zur Rabenau für acht Tage wegen Krankheit in der Familie; — dem Herrn Abgeordneten Leonhard für weitere acht Tage, wegen andauernder Krankheit.

Für längere Zeit haben um Urlaub nachgesucht: der Herr Abgeordnete Büchner für vierzehn Tage wegen Krankheit; — der Herr Abgeordnete Meyer (Schleswig) für vierzehn Tage zum Gebrauch einer Kur. — Ich frage, ob gegen diese Urlaubsgesuche Widerspruch erhoben wird. — Das ist nicht der Fall; die Urlaubsgesuche sind genehmigt.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete von Schöning für diese Woche zur Regelung geschäftlicher Privatangelegenheiten Verhandlungen des deutschen Reichstags.

heiten; — der Herr Abgeordnete von Flottwell für heute und morgen wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete von Kleist-Regow auf drei Tage wegen dringender Familienangelegenheiten.

Ich habe dem hohen Hause anzuzeigen, daß in die Kommission zur Vorberathung der Gesetzesentwürfe, betreffend die Besteuerung des Tabaks und betreffend die Erhebung einer Nachsteuer vom Tabak und von Tabakfabrikaten, an Stelle des aus derselben geschiedenen Herrn Abgeordneten Freiherrn Nordack zur Rabenau von der 3. Abtheilung Herr Abgeordneter Staelin gewählt worden ist.

Der Herr Abgeordnete Forkel bittet um seine Entlassung aus der 16. (Brausteuer-) Kommission. Seine Wahl ist durch die 6. Abtheilung bewirkt worden, ich frage, ob Widerspruch gegen dieses Gesuch erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich bitte deshalb die 6. Abtheilung, heute nach der Sitzung eine Ersatzwahl für den Herrn Abgeordneten Forkel vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Nr. 1:

dritte Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen brennischen Gebietstheilen, auf Grund der in zweiter Verathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 278 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte über die Vorlage, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Ich eröffne die Spezialdebatte über den einzigen Artikel dieses Gesetzes, — schließe auch diese, da niemand das Wort verlangt. Da Sie auch keine Abstimmung verlangen, konstatiere ich, daß der einzige Artikel vom Reichstage angenommen ist.

Ich eröffne die Debatte über Einleitung und Ueberschrift. — Auch hier wird weder das Wort noch eine Abstimmung verlangt, ich konstatiere die Genehmigung.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die ganze Vorlage, da Verlesung nicht verlangt wird. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vorlage, betreffend die Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen brennischen Gebietstheilen (Nr. 278 der Drucksachen) annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; sie ist angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Verathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Drucksachen)

und zwar

Nr. 26, Del, anderweit nicht genannt, und Fette; litera a 4: anderes flüssiges Del in Fässern.

Hierzu ist ein Antrag unter Nr. 292 eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück, dahin lautend:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Pos. 26 a Nr. 4 das Wort „flüssiges“ zu streichen.

Ich eröffne die Debatte hierüber. Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, der Antrag, den ich Ihnen vorlege und der dahin geht, in Pos. 26 a 4, welche lautet „anderes flüssiges Del in Fässern“ das Wort „flüssiges“ zu streichen, hat durchaus keinen anderen Zweck, als die praktische Durchführung des Tarifs zu erleichtern. Das Del oder wenigstens gewisse Arten von Del haben ja nach der Temperatur eine vollkommen verschiedene Konsistenz; ich will hier nur erinnern an das Baumwollsaamen-Del, welches viel aus England eingeführt wird und an das Klein, welches viel aus den Niederlanden eingeführt wird. Sehen

diese Oele bei niedriger Temperatur ein, so sind sie nicht mehr flüssig, sondern sie sind konsistent; es kann aber gar keinem Zweifel unterliegen, daß nach der ganz richtigen Absicht des Zolltarifs diese Gegenstände, sie mögen konsistent oder flüssig sein, unter die Position fallen sollen, von der hier die Rede ist. Es ist also lediglich zum Zwecke der Abwendung von Zweifeln, die bei der Zollabfertigung hervortreten können, daß ich den Antrag stelle, das Wort „flüssiges“ zu streichen. In dem bestehenden Tarif findet sich dieses Beiwort bei Del nicht und es hat der Mangel dieses Beiwortes bei Del, soweit meine Kenntniß reicht, niemals zu Zweifeln bei einer Zollabfertigung geführt. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath Nothe hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Nothe: Meine Herren, der Antrag ist wesentlich redaktionell und ich glaube nicht, daß erhebliche Bedenken gegen ihn werden erhoben werden, indes möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß er doch eine kleine materielle Aenderung der bisherigen Zollzustände bewirken wird. Es gibt nämlich ein flüssiges Palmöl und Palmkernöl, welches aus dem festen durch Auspressung gewonnen wird. Dieses flüssige Palmöl hat bisher den höheren Satz getragen, welchem überhaupt die flüssigen Oele unterliegen. In dem amtlichen Waarenverzeichnis ist es unter die Nr. 26 a 2 klassifizirt. Dieser Unterschied würde fallen nach dem Amendement, was freilich wenig erheblich ist, weil derartige aus festem erst wieder herausgepreßtes flüssiges Del wenig eingeführt wird. Der Zusatz „festes“ in der Vorlage soll nur dasjenige, was der frühere Tarif durch die Bezeichnung „Palmkernbutter“ sagen wollte, bestimmter ausdrücken; nämlich dasjenige Del, welches bei unseren Temperaturverhältnissen in der Regel im festen Zustand einght.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, der Herr Kommissar des Bundesraths hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, seine Bemerkungen gerichtet gegen den von mir unter Nummer 2 zu Nummer 5 gestellten Antrag. Die Nummer 5 hat noch nicht zur Diskussion gestanden und ich bin deshalb noch nicht in der Lage gewesen, diesen Antrag zu begründen; ich behalte mir das, was ich in dieser Beziehung auf die Aeußerungen des Herrn Kommissars zu bemerken habe, für die Diskussion der Nummer 5 vor.

Präsident: Es verlangt niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde in der Weise abstimmen lassen, daß ich auf die Aufrechterhaltung des Wortes „flüssiges“ in Nr. 4 26 a die Frage stelle. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Nr. 4 auch das Wort „flüssiges“ aufrecht erhalten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Wort „flüssiges“ ist damit gestrichen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Position, wie sie hiernach sich herausstellt. Sie lautet jetzt:

4. anderes Del in Fässern: 100 Kilogramm 4 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Nr. 4 ist in der von mir mitgetheilten Fassung angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 5.

Dazu liegt einmal der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück unter Nr. 292 vor, dahin gehend, das Wort „festes“ zu streichen, dagegen hinzuzusetzen „Palmkernöl“; ferner liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Wöllmer, Dr. Karsten und Sonnemann vor unter Nr. 250, dahin gehend, an die Stelle von Pos. 26 a Nr. 5 folgende Positionen zu setzen:

5. Palmöl, festes: 100 Kilogramm 2 Mark.

6. Kokosnußöl, festes: frei.

Ferner liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Berger Nr. 237 vor, welcher bezweckt, eine Anmerkung hinzuzufügen, so lautend:

Palmöl, zur Fabrikation bestimmt, unter zollamtlicher Kontrolle: frei.

Ich eröffne die Debatte hierüber.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, der Antrag, den wir gestellt haben, bezweckt, das feste Kokosnußöl, welches zur Seifenfabrikation, speziell zur Herstellung der sogenannten Kokosseifen, gebraucht wird, freizulassen, wie es bisher war. Von diesem Kokosöl wird im Durchschnitt der letzten vier Jahre etwa 25 000 metrische Zentner eingeführt. Es ist ja bekannt und geht aus den verschiedenen Petitionen, die von Seiten der Seifen- und Parfümeriefabrikanten vorliegen, hervor, daß diese Industrie nicht bloß für das Inland, sondern auch für den Export arbeitet, daß sie das Del, welches sie meist über England zu beziehen hat, wieder verarbeitet als Seife nach England liefert, und mit der englischen Seifenfabrikation konkurriert. Es dürfte gerade bei dieser Fabrikation die Frage aufgeworfen werden, von welchem Prinzip unser Zolltarif ausgeht. Wenn er, wie aus der großen Zahl von Beschlüssen, die gefaßt worden sind, von dem Schutzollprinzip ausgeht, so läßt dasselbe noch nicht zu, daß Rohstoffe, die im Inlande nicht erzeugt werden, und zur Fabrikation verwendet werden und zwar in solcher Fabrikation, die vielfach für den Export arbeiten, einer Steuer unterworfen werden. Thatsächlich hat man demgemäß gehandelt, indem man Baumwolle, Seide und alle ähnliche Rohstoffe freigelassen hat. Die Forderung eines Zolles für Kokosöl, das früher zollfrei war, scheint mir im Tarif stehen geblieben zu sein aus früheren Projekten, die davon ausgingen, alle Rohstoffe mit einem Zoll zu belegen. In Frankreich, wo man einem starren Schutzollprinzip anhängt, ist man gerade in dieser Beziehung sehr weit gegangen; man läßt alle für die Industrie nothwendigen Rohstoffe frei eingehen. Man geht sogar viel weiter als bei uns. Ich habe erst dieser Tage in einem Bericht über die Verhandlungen der französischen Zolltarifkommission gelesen, daß sogar die Gewürze, die mit sehr hohen Finanzzöllen belastet sind, wenn sie zur Seifenfabrikation und zur Fabrikation von Parfümerien verwendet werden, frei eingelassen werden. So finde ich in einem Bericht über die Verhandlungen der französischen Zolltarifkommission folgendes:

Muskatblüthe, Zinnet und Nelken zahlen 268 und 312 Franken für 100 Kilogramm,

also einen ganz enormen Zoll, gehen aber, wenn zur Herstellung von Oelen und Essenzen benutzt, zollfrei ein. Man hat also sogar diejenigen Gewürze, die mit einem großen Finanzzoll belastet sind, zollfrei gelassen, wenn sie zur Fabrikation benutzt werden. Wenn wir zu der Nr. 25 kommen, werde ich auf diesen Punkt vielleicht zurückkommen. Hier, wo es sich um einen einfachen Artikel handelt, der zu unserer Industrie nothwendig ist und gerade zu unserer Exportindustrie, ein Artikel, der jedenfalls keine großen Finanzerträge abwirft, scheint es mir eine Konsequenz der bisherigen Beschlüsse zu sein, daß Sie feste Kokosöle zollfrei lassen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Berger den Antrag gestellt, auch Palmöl zollfrei zu lassen. Ich werde mich

diesem Antrag anschließen, und wenn in unserem Antrag steht: „Palmöl, festes 2 Mark“, so ist es nur redaktionell zu erklären, daß wir Palmöl einfach stehen gelassen haben, wie es im Entwurf stand.

Ebenso würde ich nicht dem Antrag des Herrn Abgeordneten Delbrück entgegen sein, weil allerdings bei einer gewissen Temperatur das feste Del vom flüssigen oft nicht genau zu unterscheiden ist.

Vorläufig halte ich mich indeß nur berechtigt, für meinen Antrag einzutreten, den ich Ihnen zur Annahme empfehle; Sie werden dadurch der deutschen Industrie, die Sie schützen wollen, einen wichtigen Dienst leisten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter Berger: Meine Herren, in Bezug auf das bei Gelegenheit unserer letzten Tarifdebatte bereits erwähnte Olivenöl fagen die Motive auf Seite 101 folgendes:

Das Olivenöl kann einer Kategorie nicht zugewiesen werden, da es sowohl als Speise- wie als Fabriköl die anderen Oele an Brauchbarkeit übertrifft, für gewisse Fabrikationszweige sogar, wie die Türkischrothfärberei, unentbehrlich ist. Da es sich überdies im Inlande nicht herstellen läßt, so empfiehlt es sich, die Zollfreiheit des zum Fabrikgebrauch denaturirten Olivenöls beizubehalten.

Der Verfasser der Motive, also der Bundesrath, spricht hier den richtigen Grundsatz aus, daß gewisse Oele, sofern sie im Inlande nicht erzeugt, wohl aber zur Weiterverarbeitung in hiesigen Fabriken verwendet werden, von der sonst normalen Verzollung befreit bleiben sollen. Die von mir beantragte „Anmerkung“ bezweckt lediglich dasjenige, was von Seiten der verbündeten Regierungen für Olivenöl festgesetzt ist, konsequenter Weise auch auf Palmöl Anwendung finden zu lassen. Wie das Olivenöl für die Türkischrothfärberei, so wird das Palmöl als Rohstoff für verschiedene wichtige inländische Fabrikationszweige verwendet, von denen ich hier nur den bedeutendsten hervorheben will, nämlich die Stearinfabrikation. Gleich dem Olivenöl wird das Palmöl in Deutschland nicht gewonnen, es wird ausschließlich importirt, und findet in der Landwirtschaft, auf deren Interessen in den Motiven ein besonderes und berechtigtes Gewicht gelegt wird, gar keine Verwendung. Ich betone ausdrücklich, daß die Frage der Palmkerne von meinem Antrag durchaus unberührt bleibt, um so nothwendiger aber halte ich, meine Herren, daß Sie — und zwar, ich wiederhole das, in Konsequenz der richtigen Anschauungen der verbündeten Regierungen rücksichtlich des Olivenöls — das Palmöl für die Stearinfabrikation ebenfalls freigeben, oder vielmehr es frei lassen, wie es bis jetzt gewesen. Seither war nämlich für die Stearinfabrikation das benötigte Rohmaterial, Talg und Palmöl, von jedem Zolle frei. Nichtsdestoweniger hat diese früher im Zollverein so bedeutende und blühende Industrie im Laufe des letzten Jahrzehnts einen sehr großen Rückgang erfahren, welche beklagenswerthe Thatsache am schlagendsten aus dem Umstande erhellt, daß vor dem Jahre 1864 nicht weniger denn 37 größere und kleinere Stearinfabriken im Zollverein existirten, während wir jetzt deren nur 11 haben, zu welchen allerdings seit der Annexion von Elsaß-Lothringen zwei weitere Etablissements getreten sind. Die frühere Zahl der Stearinfabriken im Zollverein — das ist ein nicht genug hervorzuhebendes Faktum — ist also von 37 im Jahre 1864 auf 11 im Jahre 1879 zurückgegangen, mithin auf etwas mehr als ein Viertel! Dieser Rückgang ist zu erklären aus der den deutschen Etablissements erwachsenen formidablen Konkurrenz der während der letzten Jahre in Holland und Belgien etablirten großen Stearinfabriken. Dieselben wurden in Antwerpen,

Rotterdam und Amsterdam errichtet, und gerade diese ihre Lage verschaffte ihnen gegenüber den deutschen Stearinfabriken, abgesehen von anderen Vorzügen den innumensen Vortheil, daß sie ihr Rohmaterial, also Talg und Palmöl, bei der Ankunft in den genannten Häfen aus erster Hand, zu billigsten Preisen und in der vorzüglichsten Qualität kaufen können. Die Ihnen vorliegende Petition der deutschen Stearinfabrikanten beziffert — und nach meinem Dafürhalten ist das durchaus nicht übertrieben — die gesammten Unkosten, die ihnen durch den Ankauf des Rohmaterials in jenen niederländischen Seeplätzen verursacht werden, auf 6 bis 7 Prozent, welche die dortigen Konkurrenzwerke ganz ersparen. Das Petition der inländischen Stearinfabriken ist demgemäß dahin gerichtet in der Hauptsache, den seitherigen Zustand der Dinge aufrecht zu erhalten, also Talg und Palmöl, wie seither so auch in Zukunft zollfrei importiren zu dürfen, wobei sie erklären, daß, wenn das nicht mehr der Fall sein würde, es ihnen in Zukunft unmöglich gemacht würde, die Konkurrenz mit den soviel besser situirten belgischen und holländischen Fabrikanten zu bestehen. Hinsichtlich des inländischen Talgs erwähnen die Petenten noch speziell, daß der vorgeschlagene Zoll von 2 Mark auf die Verwendung dieses Rohstoffs zur Stearinfabrikation keinen oder nur geringen Einfluß haben werde, denn man kaufe schon jetzt die ausländischen besseren Qualitäten von Talg für etwa 70 Mark pro 100 Kilo, während die schlechtere inländische Qualität gegenwärtig auf 75 Mark per 100 Kilo sich stelle. Nun erkenne ich aber an meinem Theile an, daß der Talgzoll von Wichtigkeit für die Landwirthschaft ist, und ich habe aus diesem Grunde die sehr dringend an mich gerichteten Wünsche von Stearinfabriken, zu beantragen, daß der Talgzoll für sie beseitigt werde, abgelehnt. Dagegen halte ich mich aber um so mehr verpflichtet, Sie zu bitten, mindestens meinem Antrage auf Zollfreiheit des zur Fabrikation bestimmten Palmöls zuzustimmen, weil dadurch meines Erachtens nach keiner Seite hin ein landwirthschaftliches Interesse geschädigt wird.

Außer der Konkurrenz mit den großen ausländischen Etablissements, von denen ich vorhin sprach, haben unsere deutschen Stearinfabriken aber auch noch den Kampf mit den inländischen Paraffinfabriken zu bestehen, und dabei, meine Herren, tritt der eigenthümliche Umstand in den Vordergrund, daß der von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Petroleumzoll für die inländische Paraffinfabrikation indirekt als Schutz Zoll wirken wird. Steigt nämlich der Preis des Petroleums infolge des Zolls, dann wird natürlich auch das mit ihm konkurrirende Solaröl in entsprechenden Verhältnissen theurer; infolge dessen können die Paraffinfabriken ihr Nebenprodukt, das Paraffin, wesentlich billiger abgeben, weil sie durch die Steigerung des Solaröls an diesem einen höheren Gewinn erzielen, und durch die billigere Abgabe des Paraffins schädigen sie dann wieder die inländischen Stearinfabriken.

Meine Herren, diese beiden Umstände, einmal die gewaltige Konkurrenz mit dem Auslande, zum anderen der Kampf mit dem inländischen Paraffin fallen so schwer ins Gewicht, daß die Bitten der deutschen Stearinfabriken, die früher zu den ersten und bedeutendsten auf dem Kontinent zählten, durchaus gehört werden müssen, und wir können meines Erachtens außer der von Herrn Haerle beantragten Erhöhung des Zolles auf ausländisches Stearin um 4 Mark ihnen keinen größeren Dienst erweisen, als wenn wir mindestens hinsichtlich des Palmöls ihnen die seither genossene Zollfreiheit belassen. Einen weiteren Zweck hat die von mir beantragte Bemerkung zu Position 26 Nr. 5 nicht, und ich bitte Sie aus den von mir hervorgehobenen Gründen dringendst, meinem Antrage Ihre Zustimmung ertheilen zu wollen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath Rothe hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Rothe**: Meine Herren, die beiden Anträge, die soeben hier vertheidigt worden sind, fassen die vorliegende Position von verschiedenen Seiten an: die Herren Sonnemann und Genossen wollen das Kokosnussöl frei haben, Herr Berger das Palmöl, es bleibt dann von der Position überhaupt nicht viel übrig, was der Rede werth wäre. Das Für und Wider bei beiden Anträgen ist so ziemlich dasselbe. Ich würde es für richtig halten, entweder beide anzunehmen oder beide abzulehnen, für richtiger jedoch das letztere.

Die beiden Herren Antragsteller gehen von der Annahme aus, daß diejenigen festen Oele, die mit einem mäßigen Zoll belegt werden sollen, im Inlande nicht hergestellt werden. Für den Gegenstand des Antrags des Herrn Abgeordneten Sonnemann und Genossen ist das gar nicht richtig. Das Kokosnussöl wird ausschließlich aus festen Kokosnusskernen gemacht, und zwar fast gar nicht am Erzeugungsort der Kokosnüsse, sondern aus importirten Kernen fern von dem Heimatsort der Kokospalme. Sie haben neulich aus der Vorlage über den Vertrag mit Samoa gesehen, daß von diesen kleinen Inseln in zwei Jahren über 2 Millionen Zentner Kokosnusskerne meist auf deutschen Schiffen ausgeführt sind. Ein sehr erheblicher Theil dieser Kerne ist nicht nur auf deutschen Schiffen, sondern auch nach Deutschland gegangen. Hier wird er zu Kokosnussöl verarbeitet. Sehr viel größer noch ist die deutsche Industrie von Palmkernöl, allerdings nicht von Palmöl im engeren Sinne. Das letztere wird aus den fleischigen Theilen der afrikanischen Delpalmsfrucht hergestellt und läßt sich bei uns nicht produziren, weil diese Frucht den Transport ebenso wenig wie die Olive erträgt. Aus den Kernen der Delpalme aber macht man auch bei uns das Palmkernöl, und die Industrie des Palmkernöls hat seit einiger Zeit einen erfreulichen Anfang eines Aufschwungs genommen. Es werden jetzt doch schon jährlich 4 bis 500 000 Zentner Palmkerne in Deutschland zu Palmöl verarbeitet. Man nennt nämlich auch das aus Palmkernen hergestellte Del Palmöl; der Tarif hat bisher nicht zwischen beiden Sorten unterschieden. Diese Industrie ist besonders lebhaft in Harburg; sie besteht aber auch in Frankfurt a. M., Köln, Magdeburg, Moabit bei Berlin und an mehreren Orten Süddeutschlands.

Nun könnte man ja das Palmkernöl, wie es auch der Herr Abgeordnete Berger zu wollen scheint, unter dem Zoll belassen und das Palmöl allein davon ausnehmen, dann aber würde die zollamtliche Unterscheidung schwer möglich sein, der Unterschied zwischen Palmkernöl und Palmöl ist für den Zollbeamten gar nicht festzustellen.

Der Antrag auf Zollfreiheit dieser Artikel wird aus dem Interesse gewisser Industrien hergeleitet, die sie gebrauchen. Herr Sonnemann stellt sich auf den Standpunkt der Seifenfabrikanten, Herr Berger auf den der Stearinfabrikanten. Beiden Industrien wäre es zu gönnen, wenn sie ihr Material nach wie vor frei beziehen könnten; indessen soll diesen Industrien an anderen Stellen des Tarifs geholfen werden. Die Stearinfabrikanten bestreiten zwar die Wirksamkeit der Hilfe, und der Herr Abgeordnete Berger hat über ihre Schmerzen sich schon verbreitet; darauf kommen wir später wohl noch zurück. Indessen, wenn die Stearin- und Seifenindustrie ein Interesse daran haben, diese Artikel frei zu beziehen, so hat diejenige Industrie, die sich mit der Herstellung der festen Oele beschäftigt, das entgegengesetzte Interesse. Daß alle Fabrikationsmaterialien nach dem System des Tarifs vom Zoll frei sein sollen, ist nicht richtig; im Gegentheil, der Tarif würde durchlöchert werden, wenn alle Gegenstände, welche zur weiteren Verarbeitung dienen, von dem Zoll befreit wären; das ist früher nicht so gewesen, und soll auch künftig nicht sein. Sie haben die flüssigen Oele einschließlich des neulich umstrittenen Rizinusöls mit einem Zoll belegt, den

Zoll gegen früher sogar erhöht. Nun hat auch auf die festen Oele ein Zoll bis 1870 bestanden; bis 1865 betrug er 3 Mark, dann 1 Mark. Der jetzige Zoll hält die Mitte zwischen beiden Sätzen, er ist ein sehr mäßiger, indem er nur 2½ Prozent des Werthes beträgt.

Meine Herren, auch die Industrie der festen Oele ist einiger Berücksichtigung werth. Diese Industrie ist eine sehr nützliche. Es verdient offenbar den Vorzug; wenn wir hier aus fremden Kernen diese Oele herstellen und dadurch dem Inlande nicht nur den Veredlungsgewinn sichern, sondern auch die sehr wichtigen Rückstände, welche die Landwirtschaft in den Palmkernkuchen und Kokoskuchen erhält, — das ist offenbar vortheilhafter, als wenn fertiges Del importirt wird. Die Fabrikanten von festen Oelen klagen über die gegenwärtige Zollfreiheit. Eine an den Reichstag gerichtete Petition süddeutscher Delmüller will einen höheren als den vorgeschlagenen Zoll haben; eine andere Petition aus Isehoe beschwert sich darüber, daß eine in Dänemark unter Zollschutz arbeitende Fabrik von festen Oelen durch freien Import in Deutschland den Aufschwung der einheimischen Delindustrie erschwert.

Endlich, meine Herren, die Zollfreiheit dieser Oele berührt nicht nur die inländische Fabrikation fester Oele, sie berührt die Fabrikation von Oelen und Fetten überhaupt; denn die Oele und Fette lassen sich zu vielen Verwendungszwecken, besonders zur Seifenfabrikation durch einander vertreten, eines ersetzt das andere; was gerade billiger ist, wird eingeführt und benutzt. Lassen Sie Palmöl und Kokosnussöl frei, so wird umsomehr Talg, Hansöl und andere flüssige Oele zur Seifenfabrikation eingeführt werden. Dadurch schwächen wir den Schutz, den wir dieser inländischen Produktion gewähren wollen.

Herr Berger hat seinem Antrage eine Beschränkung hinzugefügt, er will nur die zur Fabrikation bestimmten Palmöle vom Zoll freibehalten. Diese Beschränkung hilft aber nicht viel, weil wenig Palmöl eingeführt werden wird, das nicht zur Fabrikation bestimmt wäre. Zum Genuß ist Palmöl untauglich. Man könnte nur noch an Palmöl zu Schmierzwecken denken. Dazu ist es aber zu theuer; als Schmiermittel verwendet man überwiegend flüssige Oele, wie Rüböl, besonders aber amerikanisches Mineralölschmieröl.

Meine Herren, ich bitte, beide Anträge abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Delbrück**: Meine Herren, ich habe meinen Antrag lediglich angeknüpft an die Vorlage der verbündeten Regierungen, obgleich die beiden denselben Gegenstand betreffenden Anträge der Herren Berger und Sonnemann mir bekannt waren. Ich habe meinen Antrag angeknüpft an die Vorlage der verbündeten Regierungen, weil ich in der That in der größten Verlegenheit gewesen wäre, ihn zu formuliren auf die Eventualität der Annahme dieser beiden Anträge hin. Ich will nun zunächst die Motive meines Antrags als solche darlegen und mich sodann aussprechen darüber, wie ich zu den Anträgen der beiden anderen Herren stehe. Zunächst schlage ich Ihnen vor, hier das Wort „festes“ zu streichen. Die Gründe, die mich dabei leiten, sind genau dieselben, aus denen ich beantragt und der Reichstag beschloffen hat, das Wort „flüssig“ bei den Oelen zu streichen. Nämlich die Fette, um die es sich hier handelt, kann man in der Regel nicht als absolut feste bezeichnen; sie sind butterartig, schmalzartig. Es hängt überhaupt die größere oder geringere Festigkeit auch von der durchaus nicht immer übereinstimmenden Zusammensetzung in Beziehung auf die festen und flüssigen Theile ab. Ich glaube also, daß es redaktionell richtig wäre, das Wort „feste“ zu streichen. Sodann schlage ich vor, das Wort „Palmkernöl“ hier aufzunehmen, und zwar deshalb, weil das Palmkernöl, wie der Herr Kommissarius des Bun-

desraths schon bemerkt hat, ein immer wichtigerer Artikel geworden ist, und mit Rücksicht auf die Bedeutung des Artikels es sich wohl empfiehlt, darüber keinen Zweifel zu lassen, wie er zu behandeln ist und ihn deshalb besonders in den Tarif aufzunehmen. Der frühere Tarif hat das unterlassen, weil zur Zeit, als er erlassen wurde, das Palmkernöl nicht im entferntesten ein so bedeutender Handelsartikel war als er das heute ist.

Was nun die beiden zu dieser Nummer gestellten Anträge betrifft, so würde nach meiner Ansicht der Antrag Berger gar keine Aenderung des von mir gestellten Antrags bedingen. Er ist eine Anmerkung zu der Position und will lediglich aussprechen, daß das Palmöl zu Fabrikationszwecken zollfrei sein soll. Ich kann den Gründen, die der Herr Abgeordnete Berger dafür entwickelt hat, meinerseits nur entschieden beitreten. Ich würde das auch im Interesse unserer Stearinfabrikation für im höchsten Grade wünschenswerth halten. Der Herr Kommissarius der verbündeten Regierungen hat einen Einwand gegen den Antrag erhoben, den ich im Augenblick allerdings nicht zu widerlegen vermag, indem er angeführt hat, daß bei der Zollabfertigung die Unterscheidung zwischen Palmöl und Palmkernöl nicht ganz leicht sein würde. Ich kann das im Augenblick nicht bestreiten, denn das Palmkernöl ist auch in der That nicht, was man flüssiges Del nennt, sondern es ist butterartiges, mehr oder weniger flüssiges Del. Das eigentliche Palmöl zeichnet sich, wenn es frisch eingeht, durch seinen Veilchengengeruch aus, und diesen Geruch hat das Palmkernöl nicht. Indessen ist anzuerkennen, daß das Palmöl, wenn es nicht in frischem Zustande eingeht, den Veilchengengeruch verloren und einen ranzigen Geruch angenommen hat, daß dann die Schwierigkeiten größer sind. Wie gesagt, ich sehe diesen Einwand als den einzigen wesentlichen gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Berger an, ich kann ihm aber im Augenblick noch nicht die Bedeutung beilegen, um einem Antrag, der sonst in seiner Tendenz und Motivirung von meinem Standpunkte aus sich entschieden empfiehlt, entgegenzutreten.

Bei dem auf das Kokosnußöl bezüglichen Antrag liegt die Sache insofern etwas anders, als dieser Antrag zugleich umfaßt das in Deutschland aus Kokoschalen gepresste Del und in sofern sich unterscheidet von dem Antrag des Abgeordneten Berger, der nicht das in Deutschland dargestellte Palmnußöl, sondern nur das aus dem Auslande eingehende und im Auslande dargestellte Palmöl betrifft. Indessen würde ich auch dem Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann gegenüber mich wesentlich von denselben Rücksichten leiten lassen, wie dem Antrag des Herrn Abgeordneten Berger gegenüber, indem das Kokosnußöl ein für die Seifenfabrikation sehr wichtiges Material ist. Je nachdem der eine oder andere Antrag angenommen wird, wird mein Antrag vielleicht eine Modifikation erfahren; jedenfalls würde ich bitten, darüber besonders abstimmen zu lassen, ob das Palmkernöl hier mit dem in der Vorlage vorgesehenen Zollsatz aufzunehmen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, die beiden Anträge der Herren Abgeordneten Berger und Sonnemann abzulehnen und zwar hauptsächlich in vorwiegend landwirthschaftlichem Interesse. Es handelt sich hier immerhin um die Konkurrenz von Fetten und Delen gegen die thierischen Fette, welche von der Landwirthschaft produziert werden, und mit welchen diese Dele, die die Herren Abgeordneten Sonnemann und Berger erwähnt haben, in freier Konkurrenz belassen werden sollen. Ich glaube, das liegt keineswegs im landwirthschaftlichen Interesse. Nun kommt dazu, was von Seiten des Herrn Vertreters der Bundesregierungen schon angeführt ist, daß bei der Zollabfertigung die Unterscheidung zwischen Palmkernöl und Palmöl sehr

schwierig sein wird. Ich möchte daher dringend bitten, beide Anträge abzulehnen und bezüglich der Stearinfabrikation sich auf den Antrag Härtle zurückzuziehen, der das Stearin mit einem höheren Schutzoll von 10 Mark versteht. Ich glaube, wenn wir diesen Schutzoll geben, so ist der Stearinfabrikation wesentlich gebient, und wir beschädigen nicht die Landwirthschaft, wie es offenbar durch jene Anträge geschieht, die von den Herren Abgeordneten Berger und Sonnemann gestellt worden sind.

Präsident: Es ist bei mir ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten von der Osten. Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Schluß der Debatte ist angenommen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, um dem Amendement der Herren Abgeordneten Wöllmer, Dr. Karsten, Sonnemann gerecht zu werden, zunächst die Frage zur Abstimmung zu bringen, ob für den Fall der Annahme der Position 5 auch die Worte „und Kokosnußöl“ aufrechterhalten werden sollen. Wird die Aufrechterhaltung beschloffen, so ist das Amendement der Herren Abgeordneten Wöllmer, Karsten, Sonnemann erledigt. Dann schlage ich Ihnen weiter vor, um dem Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück gerecht zu werden, die Frage zur Abstimmung zu stellen, ob Sie für den Fall der Annahme der Position 5 für die Aufrechterhaltung des Wortes „festes“ sich erklären wollen. Ich schlage Ihnen weiter vor, wenn hierüber abgestimmt sein wird, gemäß dem Amendement des Herrn Dr. Delbrück Nr. 292, 2 darüber zu beschließen, ob für den Fall der Annahme der Nr. 5, das Wort „Palmkernöl“ hinzugefügt werden soll. Endlich werde ich, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Berger gemäß, die Frage zu stellen haben, ob die von demselben in Antrag gebrachte Anmerkung angenommen werden soll.

Sind die Herren mit dieser Fragestellung einverstanden?

(Pause.)

Es widerspricht meinem Vorschlage niemand; ich konstatire das. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte zunächst, daß diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Wöllmer, Karsten und Sonnemann in Nr. 5 der Vorlage für den Fall der Annahme derselben auch die Worte „und Kokosnußöl“ aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft, ich bitte um die Gegenprobe, und bitte diejenigen Herren, die dagegen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Aufrechterhaltung der Worte „und Kokosnußöl“ ist hiernach beschloffen.

Ich bitte jetzt, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Nr. 5, entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück Nr. 292 ad 2 das Wort „festes“ aufrecht erhalten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe

und ersuche diejenigen, welche dagegen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Meine Herren, das Bureau bleibt zweifelhaft; wir müssen zur Zählung schreiten.

Ich bitte also, indem ich noch einmal die Frage wiederhole, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Nr. 5 der Regierungsvorlage entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück auf 292 das Wort „festes“ aufrecht erhalten, also mit Ja stimmen wollen, nachdem Sie den Saal verlassen haben werden, durch die Thür rechts — diejenigen, welche dagegen, also mit Nein stimmen wollen, durch die Thür links wieder eintreten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer Thilo und Wichmann an der Thür rechts, die Herren Schriftführer Bernards und Dr. Blum an der Thür links die Zählung zu übernehmen.

(Die Mitglieder verlassen den Saal.)

Ich beauftrage die Diener des Hauses, diejenigen Thüren, welche nicht für den Eintritt zur Abstimmung bestimmt sind, jetzt zu schließen.

(Geschicht.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen: die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschicht.)

Die Mitglieder des Büreaus haben abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter Bernards: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum: Ja!

Präsident: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Wichmann: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Thilo: Ja!

(Pause.)

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist, daß 127 Mitglieder mit Ja gestimmt haben und 103 mit Nein; das Wort „festes“ ist also aufrecht erhalten worden.

Ich habe jetzt die Frage zu stellen, ob Sie für den Fall der Annahme der Nr. 5 das Wort „Palmkernöl“ nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück Nr. 292, 2 der Position 5 hinzufügen wollen. Ich bitte, daß diejenigen Herren, die das wollen, sich erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage der verbündeten Regierungen, die nach Ablehnung aller Amendements unverändert geblieben ist. Sie ersparen mir wohl die Vorlesung; — sie wird nicht verlangt. Ich bitte, daß die Herren, welche für die Vorlage der verbündeten Regierungen stimmen wollen, sich erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Berger, der dahin geht, unter Pos. 5 eine Anmerkung einzuschalten, so lautend:

Palmöl, zur Fabrikation bestimmt, unter zollamtlicher Kontrolle: frei.

Ich bitte diejenigen Herren, die so stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das Bureau ist darüber einig, daß jetzt die Minderheit sichts; auch dieser Antrag ist abgelehnt, und wir gehen nun weiter zu lit b.:

Rückstände, feste, von der Fabrikation fetter Oele, auch gemahlen: frei.

Verlangt jemand das Wort hierüber? — verlangen Sie eine besondere Abstimmung? — Beides ist nicht der Fall; die Position ist genehmigt.

Wir kommen nun zu lit. c, Fette:

1. Schmalz von Schweinen und Gänsen: 100 Kilogramm 10 Mark.

Dazu ist von den Herren Abgeordneten Richter (Hagen) und Dr. Lasker ein Antrag eingereicht, der so lautet:

Schmalz von Schweinen und Gänsen frei.

Ich eröffne die Debatte über diese Position.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, der Herr Reichskanzler in seiner Rede zum Getreidezoll hob hervor, daß man bei den Zöllen auf Rindvieh nicht den Nothstand der armen Leute ins Feld führen könne. Ich erlaubte mir damals den Zwischenruf, an das Schmalz zu erinnern. Darauf sagte der Herr Reichskanzler nach dem stenographischen Bericht: „Wie befehlen die Herren, Minder-schmalz? Ich bitte doch die Herren, mich nicht mit solchen Privatgesprächen zu belästigen, Sie haben ja Zeit, nachher das Wort zu nehmen; ich habe gar keine Verpflichtung, mich mit Ihnen privatim zu unterhalten.“ Nun, meine Herren, wir sind nach der Geschäftsordnung nicht in der Lage, zwischen der Rede das Wort zu nehmen, und auch sehr selten in der Lage, daß unmittelbar nach der Rede des Herrn Reichskanzlers jemand von uns zu Worte kommt. Hier ist nun die Gelegenheit, sich darüber weiter auszusprechen, ich bedaure nur, daß der Herr Reichskanzler nicht anwesend ist, er würde dann meine nähere Motivirung des Zwischenrufs hören.

Meine Herren, es handelt sich hier in der That um ein Nahrungs- und Genußmittel des armen Mannes. Diejenigen, denen die Butter und selbst in ihren geringeren Sorten, zu theuer ist, müssen das Schmalz in einem stärkeren Maße als die wohlhabendere Klasse verwenden. Es handelt sich hier um die Besteuerung einer Sorte Schmalz, welche durchweg geringwerthiger ist, als das inländische Schmalz, um das amerikanische Schmalz. In dem Maße, als man dieses vertheuert, schließt man große Massen der Bevölkerung, die nur noch billiges Schmalz bezahlen können, auch von dem Genuße dieses Mittels aus. Es giebt Landbestheile, wo das amerikanische Schmalz gemischt mit hiesigem Schmalz verzehrt wird; das hiesige Schmalz ist wegen seines Preises eben nur in dieser Mischung mit dem amerikanischen Schmalz diesen ärmeren Klassen zugänglich und würde sonst nicht zum Verzehren dienen.

Meine Herren, die Ansicht, daß das amerikanische Schmalz in allen seinen Sorten in der Hauptsache eine Konkurrenz des inländischen Schmalzes ist, finde ich gerade widerlegt in dem letzten Bericht der Handelskammer von Viefelsfeld, das ist derjenige Handelskammerbezirk, der diejenigen Kreise in sich schließt, in denen die Schweinefabrikation und alles, was damit zusammenhängt, am meisten blüht. Da heißt es:

Hiesiges Schmalz fand guten und regelmäßigen Absatz und hatte von der Konkurrenz des amerikanischen Schmalzes nichts zu leiden, was an der bis jetzt unerreichten schönen Qualität des westfälischen Schmalzes liegt. Da die Bestände nicht ausreichen, ist sogar viel Hamburger Stadtschmalz, eine dem westfälischen Schmalz am nächsten stehende Qualität, bezogen worden.

Meine Herren, es erklärt sich auch hieraus, daß trotz der starken Einführung des amerikanischen Schmalzes die Preise dieses Schmalzes sich, wenn man die Jahre im ganzen be-

trachtet, so ziemlich gehalten haben, trotzdem im allgemeinen ja mit dem Wohlstand der Konsum zurückblieb. Ich habe aus der amtlichen Statistik mir nur notiren können:

1873:	88 Pfennig
1874:	89 =
1875:	91 =
1876:	93 1/2 =
1877:	92 1/2 =
1878:	89 =

Sie finden also Steigerungen und dann einen geringen Niedergang, aber im allgemeinen hält sich das Schmalz in dieser Weise auf dem Preise.

Meine Herren, man hat behauptet, daß die Viehzucht relativ zurückgegangen sei, wir werden darüber ja noch bei den Viehzöllen zu sprechen haben. In Bezug auf die Schweinezucht speziell kann man das auch nicht einmal in der Weise behaupten, daß sich relativ die Zahl der Schweine im Verhältnis zur Bevölkerung vermindert hätte. Die Zahl der Schweine hat sich 1873 bei der letzten Zählung gegen 1864 und 1867 im Verhältnis zur Bevölkerung nicht geringer, sondern als größere herausgestellt, und das fällt um so mehr ins Gewicht, als die letzte Viehzählung am 10. Januar stattfand, die frühere am 3. Dezember, die neueste Viehzählung also an einem Termine, dem die Schlachperiode um die Weihnachtstage herum, Dezember und Januar, in viel stärkerem Maße vorhergegangen war, als der früheren Viehzählung. Man hätte also schon aus diesem Grunde eine Verminderung des Bestandes gerade in Schweinen erwarten müssen. Statt dessen und trotzdem hat nach der letzten Zählung die Zahl der Schweine zugenommen. In Uebereinstimmung hiermit steht auch das Urtheil, was der Bericht des landwirthschaftlichen Ministers, der schon mehrfach angezogen worden ist, über die Entwicklung der Landwirtschaft und der Viehzucht in den Jahren 1874 bis 1877 abgegeben hat. Da heißt es:

Die Thatsache, daß die Schweinezucht übereinstimmend von allen Seiten als eine sehr einträgliche geschildert wird, hat ein so lebendiges und natürliches Interesse für die Zucht erweckt, daß man bezüglich derselben von allen Landestheilen eine immerwährende Zunahme verzeichnet. Nur im Jahre 1875 wurde in Ostpreußen eine geringere Rentabilität der Schweinezucht und in Pommern ein Rückgang derselben konstatiert.

Meine Herren, es zeigt uns auch die Statistik, daß wir überhaupt gar nicht im Stande sind, das inländische Bedürfnis nach Schmalz durch die inländische Schweinezucht zu befriedigen. Wir brauchen viel mehr Schmalz im Inlande, als wir von den übrigen Produkten des Schweines gebrauchen. Es ist also eine Schweinezucht gar nicht in Aussicht zu nehmen, die im Stande ist, die inländische Konsumtion an Schmalz zu befriedigen. Ich habe verschiedene Sachverständige um Auskunft gebeten, sowohl in Westfalen als auch in der hiesigen Gegend; sie stimmen darin überein, daß von dem gesammten Schmalzverbrauche in Deutschland zwischen 2/3 und 3/4 amerikanisches Schmalz in Deutschland ist. Die Sachverständigen gehen auseinander über die Summe, die ein Schwein an Schmalz produziert, die meisten sagen nur 12 bis 15 Pfund, andere im höchsten Maße haben mir gesagt, es kann bis auf 25 bis 30 Pfund kommen. Ich könnte die Herren, die ich darüber gefragt habe, anerkannte Autoritäten, Ihnen einzeln namhaft machen. Wenn das wahr ist, so würde, je nachdem man die Zahl des Schmalzes von einem Schwein berechnet, höher oder niedriger, um eine Million Zentner Schmalzeinfuhr durch inländische Produktion zu ersetzen, 4 bis 6 Millionen Schweine mehr im Inland gezüchtet werden müssen als bisher. Meine Herren, wir haben jetzt überhaupt nach der letzten Zählung im Inlande nur 7 Millionen Schweine, nehmen Sie an, daß davon jährlich ungefähr 3 Millionen zur Schlachtung

kommen, so würde, um den jetzigen Schmalzkonsum befriedigen zu können, eine Verdoppelung oder gar eine Verdreifachung der inländischen Schweinezucht stattfinden müssen. Das ist nach all unseren Verhältnissen vollkommen ausgeschlossen. Die Preise des Schmalzes würden eine Höhe erreichen, bei der der bei weitem größte Theil der Bevölkerung auf das Genußmittel überhaupt verzichten müßte. Ebenso wenig, wie man auf Häute und Felle Zölle gelegt hat, weil der Bedarf an Häuten und Fellen im Inlande viel stärker ist als der Bedarf an dem, was sonst die inländische Viehzucht hervorbringt, ebenso wenig sollte man auf solche Artikel einen Zoll legen, weil hier alle die Gründe, die man sonst anführen kann, nicht zutreffen.

Meine Herren, wenn nun gesagt werden sollte, daß es ja auch kleine Landwirthe und kleine Leute seien, die Schweine züchten, so ist das insofern richtig, als 1/10 der Schweine nach der Statistik sich im Besitz der Tagelöhner und derartiger Leute befinden, aber die meisten derselben, wenigstens in Westfalen, züchten diese Schweine für ihren eigenen Konsum, sie verkaufen höchstens die Schinken und die Speckseiten, so viel davon, um das Ferkel zu bezahlen, so daß sie das übrige umsonst haben. Für diese Leute hat es daher gar keinen Einfluß, ob man einen Zoll auflegt oder nicht. Es ist damit genau so, wie bei den kleinen Getreidebauern, die aber nicht mehr bauen, als sie für ihre Familie konsumiren. Also, meine Herren, die kleinen Leute kann man nicht ins Feld führen, abgesehen davon, daß eine Vertheuerung von 5 Pfennig per Pfund für das Quantum des von diesen zum Verkauf gelangenden Schmalzes nicht ins Gewicht fällt.

Meine Herren, es handelt sich hier in der That um einen Zoll, der ganz vorwiegend den Charakter eines Finanzzolls hat, der unter Umständen bis zu 4 bis 5 Millionen Mark einbringen kann. Man sollte sich doch in der That besinnen, ehe man dazu schreitet. Der Herr Abgeordnete Windthorst (Meppen) hat zwar gestern gesagt, wir bewilligen das Geld ja nicht des Geldes willen, sondern wegen des Schutzes der Industrie. Abgesehen davon, daß das Schutzinteresse hier vollständig in den Hintergrund tritt, ist es dem Herrn Reichskanzler, soviel ich verstehe, ganz gleichgiltig, aus welchen Gründen ihm das Geld bewilligt wird, wenn er nur recht viel Geld bekommt, und dann ist er so zufrieden, daß wenn Sie nebenbei auch über die schauerhaften Maigesetze sprechen, wenn Sie nur brav Geld bewilligen, so nimmt er Ihnen das auch nicht übel.

Meine Herren, mit den konstitutionellen Garantien, von denen im Anfang die Rede gewesen ist, sieht es doch auch nicht so besonders gut aus; ich habe als unbefangener Beobachter den Eindruck, als wenn der Herr Reichskanzler nach zwei Seiten darüber verhandelte, um unter der freien Konkurrenz der Unterhändler den einen durch den anderen im Preise zu drücken, es wird sich ja noch zeigen, wer der billigste Mann ist. Ich habe darüber jetzt schon gar keinen Zweifel, es wird der für den Reichskanzler billigste, der für das Volk, für die Steuerzahler theuerste sein. Meine Herren, ich finde, über die Bewilligung von derartigen Zöllen hat niemand ein treffenderes Wort gesprochen, als ein Politiker, mit dessen Anschauungen ich zwar nicht übereinstimme, dessen nüchternes klares Urtheil ich indessen sehr hoch achte, das ist unser früherer Kollege Jörg, der in historisch-politischen Blättern ausgeführt hat:

man sollte doch nicht glauben, daß derartige Zölle einen wesentlichen Schutz der Produktion bilden; den Großgrundbesitzern mag die Maßregel einigermaßen zu gute kommen, die kleineren werden unter der unausbleiblichen Folge, nämlich unter der allgemeinen Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel, selbst mitzuleiden haben.

Herr Jörg sagt:

Die 160 Millionen Mark oder mehr, was die Zoll- und Steuerreform in die Reichskasse bringen soll,

werden doch auch wieder aus den Taschen des Volks und nicht zum mindersten aus denen der Bauern genommen. Die letzteren werden vielleicht erfahren, daß mit der einen Hand mehr genommen, als mit der anderen gegeben wird.

Herr Jörg meint:

es geht nun einmal eine sonderbare Stimmung durch das Reich und hat sich ein Taumel der Gemüther bemächtigt, in welchem eine Erhöhung der Steuerlast um 160 Millionen und mehr als eine Wohlthat und ein Segen begrüßt wird, der den bisherigen schlechten Zeiten bald von selbst ein Ende machen werde.

Diese Aeußerung des Herrn Abgeordneten Jörg dient vielleicht dem Herrn Abgeordneten Windthorst (Meppen) als Antwort, da mir gestern durch den Schluß der Diskussion auf Antrag des Zentrums die Möglichkeit abgeschnitten wurde, zu antworten auf seine Erklärung, daß sie die Zölle nur bewilligten, weil sie dem Volk eine Wohlthat erweisen wollten. Meine Herren, es handelt sich hier in der That um eine erhebliche Mehrbelastung der kleinen Leute, der Arbeiter in den Industriebezirken. Aus Gütersloh z. B. also, meine Herren, in der Gegend, wo diese Artikel fabrizirt werden, schreibt man mir:

Das amerikanische Speck und Schmalz ist für unsere zahlreiche Arbeiterbevölkerung zu einem unentbehrlichen Lebensmittel geworden und da muß es auf den ersten Blick einleuchten, daß eine so exorbitante Vertheuerung dieser Waaren nur von höchst nachtheiligem Einfluß auf die Ernährungsverhältnisse der Arbeiter sein wird.

Aus der Bielefelder Handelskammer schreibt man mir: Speck und Schmalz gehen in großen Quantitäten in die rheinisch-westfälischen Bergwerks- und Hütten-distrikte, wo sie von den Arbeitern der Schutzzöllner konsumirt werden. Auch unsere Arbeiter verbrauchen viel davon; wenn man Mittags in die Töpfe setzer wollte, in welchen den Arbeitern das Essen gebracht wird, so wird man sicherlich in den meisten derselben ein Stück Speck finden, welches amerikanischen Ursprungs; die Leute bleiben bei solcher kräftiger Speise jedenfalls arbeitsfähiger und tüchtiger, als wenn ihnen durch Vertheuerung die Möglichkeit dazu genommen wird.

Meine Herren, ich hätte ja nichts dagegen, wenn die Herren Fabrikanten und Interessenten, die Mitglieder der Interessentenvverbände, die hier die Schutzzölle machen wollen, wenn die selbst den Zoll zu tragen hätten, aber es wird nicht sie treffen, sondern die Arbeiter und die Lohnerhöhung wird nicht die Folge sein, wohl aber die Vertheuerung der Lebensmittel. Ich habe bei einer anderen Gelegenheit schon angeführt, daß der Herr Kommerzienrath Bahre in Bochum in der Eisen-enquetekommission das Budget eines dortigen Arbeiters aufgestellt hat. In diesem Budget finden Sie, daß für Butter und Schmalz täglich angelegt ist eine Ausgabe von 15 Pfennig. Der Posten ist erheblicher als das, was in einer solchen Familie als Fleisch verbraucht wird, denn Fleisch können sie höchstens am Sonntag essen, während sie sich der Butter und des Schmalzes zur Bereitung ihrer Speisen bedienen, 15 Pfennig pro Tag sind 15 Thaler oder 45 Mark im Jahr, vertheuern Sie nun diese Ausgabe für Lebensmittel noch um 12 Prozent, wie es hier durch diesen Zoll geschieht, so legen Sie eine Mehrbelastung von 5 bis 6 Mark auf die Haushaltung, das ist genau so viel, wie jetzt dort ein derartiger Arbeiter an Klassensteuer bezahlt. Aber die Klassen-steuerentlastung steht in weitester Ferne, und wenn sie wirklich einträte, so würde selbst diese Erhöhung des Schmalzes an sich die ganze Wirkung paralyßiren, ganz abgesehen von den nachtheiligen Folgen, die die Vertheuerung anderer Lebens-

mittel für diese Kreise hat. Meine Herren, es wird ja mitunter mißliebig aufgenommen, wenn man hier das Wort „armer Mann“ gebraucht. Es hat vor kurzem eine Zeit gegeben, da waren wir und ich auch diejenigen, die, wenn man angeblich im Interesse des armen Mannes von einer Seite ungerechte Anforderungen erhob gegen die besitzenden Klassen, diese in jeder Weise bekämpften und für das allgemeine Wohl aller Klassen eintraten; heute dreht sich für uns die Sache um, wir haben die Verpflichtung, wenn man derartige unberechtigte Anforderungen gegen die ärmeren, nichtbesitzenden Klassen erhebt, für deren Recht einzutreten. Es würde wahrhaftig schlimm sein in Deutschland, wenn es dahin käme, daß von Seiten solcher Klassen angenommen würde, daß nur diejenigen hier für ihr gerechtes Interesse im Reichstag eintreten, die sich besonders als Vertreter der arbeitenden Klassen bei den Wahlen und hier ausgeben. Der ganze Tarif bedeutet weiter nichts: je mehr Einkommen aus Kapital und Bodenrente besteht, desto mehr Nutzen hat der Tarif und je mehr das Einkommen aus Arbeitslohn besteht, desto mehr Schaden bringt der Tarif. Es ist eine Begünstigung der Bodenrente, der Kapitalrente, auf Kosten des Arbeitslohns, das ist die ganze Tarifpolitik, die hier gemacht wird. Meine Herren, wenn es sich darum handelt, billige Lebensmittel aus dem Osten zuzuführen, dann wird für den Zoll geltend gemacht, ja, den Eisenbahndifferentialtarifen müßte man entgegenzutreten, das sei eine künstliche Einrichtung, die müßte paralyßirt werden. Hier kommen wir an ein Kapitel, wo es sich gar nicht mehr um billige Zufuhren aus dem Osten, sondern aus dem Westen handelt, wo Differentialtarife überhaupt gar keine Rolle spielen, wo es sich um Seefracht aus Amerika handelt. Da wird uns vorgeführt werden — in der Tarifkommission habe ich das schon gehört — der große Naturreichtum in Amerika und die unerschöpfliche Produktionsfähigkeit billiger Lebensmittel, wie ferner der menschliche Scharfsinn und alle Erfindungen darauf ausgehen, diesen Naturreichtum zugänglich zu machen, die Erfindungen der Chemie, der Wissenschaften überhaupt, die Uebertragungsfähigkeit dieser billigen Lebensmittel nach Europa zu ermöglichen suchen. Wir sollen jetzt hier Zölle machen, die alle diese menschlichen scharfsinnigen Erfindungen neutralisiren, die diesen Naturreichtum anderer Länder für uns unerschlossen lassen. Hier, meine Herren, zeigt sich, daß dieses ganze Werk in der That für uns ein durch und durch kulturfeindliches ist,

(Widerspruch und Zustimmung)

daß es sich überhaupt allen modernen Verbesserungen und Forschungen der Wissenschaften entgegensetzt, daß es überhaupt das Gegentheil ist dessen, was der Mensch durch Scharfsinn sonst zu erreichen anstrebt. Ja, meine Herren, es ist ein Glück, daß ein Mann wie Liebig nicht in unserer Zeit darüber nachgedacht hat, wie man die Wissenschaft nutzbar machen kann, um die großen amerikanischen Viehheerden und die Massen amerikanischen Fleisches für Europa nutzbar zu machen. Wie würde man heute einen solchen deutschen Gelehrten ansehen? Wie jemanden, der es freventlich unternimmt, eine Schleuse aufzuziehen, die eine Ueberschwemmung herbeiführen kann!

(Unruhe)

— Ueberschwemmung ist ja der Lieblingsausdruck, womit Sie die billige Zufuhr von Lebensmitteln aus anderen Landestheilen als etwas für uns so Verderbliches hinstellen. Meine Herren, wenn es noch heute eine Sunterpartei gäbe, die es für ihre Aufgabe hielt, die großen Städte zu zerstören, den Mittelpunkten der Industrie feindlich entgegenzuwirken, so könnte sie gar nicht mit einer anderen Politik beginnen, als mit einem solchen Tarif und solchen Positionen, wie sie hier in Frage stehen,

zu inauguriren. Wenn das deutsche Volk gutmüthig genug ist, eine solche Gesetzgebung lange zu ertragen, so fürchte ich, umsomehr wird eine natürliche Reaktion dagegen ankämpfen. Wir können in den Industriebezirken nicht 10 000 Menschen und noch mehr auf der Quadratmeile ernähren, wenn nicht die billige Zufuhr der Lebensmittel aufrecht erhalten bleibt aus dem Westen und von solchen Gegenden. Es kann uns dasselbe nicht in gleicher Weise aus anderen Gegenden beschafft werden, die Bevölkerung kann sich nicht weiter vermehren, es müssen die Zustände sich immer mehr verschlechtern. Wenn Sie durch solche Zölle die Leute verhindern, die Lebensmittel von dort zu beziehen, wo sie billig sind, so werden die Leute dorthin gehen, die Auswanderung wird um so stärker in jenen Bezirken aufgehen, um die natürliche Reaktion gegen eine solche Gesetzgebung herbeizuführen.

Der erste Schritt, meine Herren, den Sie gethan haben auf dem verhängnisvollen Wege, war bei den Getreidezöllen, hier ist der zweite Schritt, ein neuer Abschnitt, der beginnt in diesem Tarif mit der Vertheuerung unentbehrlicher Lebensmittel; darum werden Sie es gerechtfertigt finden, wenn ich diese Erwägungen hier wieder einzuflechten mich veranlaßt sah. Meine Herren, ich möchte in der That doch an diejenigen besonders appelliren, die solche dicht bevölkerten, von großen Arbeitermassen bewohnten Industriebezirke hier hauptsächlich zu vertreten haben. In diesem Augenblick werden die Feldfluren von Schlesien verwüstet durch fürchterliche Ueberschneemungen, in den Zeitungen erscheinen auch schon Aufrufe, man hört, daß man sogar an den Staat appelliren will, damit er Vorschüsse giebt, um den dortigen Bewohnern billige Lebensmittel zu beschaffen, gleichwohl höre ich, daß in diesem Augenblick schlesische Abgeordnete damit umgehen, wie man Stimmen gewinnen kann, um den Getreidezoll in der dritten Lesung noch zu verdoppeln! Ja, ich warne Sie, auf diesem verhängnisvollen Wege fortzuschreiten, es giebt ein Ende auf diesem Wege, das ich wahrlich nicht wünsche! Wenn Sie überhaupt noch Bedenken zugänglich sind, dann bitte ich Sie dringend, ehe Sie einen weiteren Schritt auf diesem Wege thun, dies erwägen zu wollen und sich zu hüten, eine solche verhängnisvolle Wirthschaftspolitik weiter in diesem Tarif zu befolgen.

(Bravo! links. Zwischen rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberregierungsath Rothe.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsath Rothe: Meine Herren, wie man auch über den Zoll auf Schmalz denken mag, einen Vorzug kann man ihm nicht bestreiten, seine finanzielle Bedeutung. Der Herr Vorredner hat den Ertrag für die Zollkasse selbst auf 4 bis 5 Millionen Mark geschätzt. Diese Seite der Frage ist doch auch eine, die ein recht erhebliches Gewicht in die Waagschale werfen muß. Freilich ist es bei diesem Zoll wie bei anderen zu bedauern, daß die Einnahme von jemand wird aufgebracht werden müssen. Ob das und in welchem Grade der Konsument allein sein wird, ist ja schwer zu entscheiden, bei diesem Gegenstande wird er es wahrscheinlich zu einem nicht unerheblichen Theil allerdings sein müssen, deswegen, weil die Einfuhr von Schmalz in der That einen erheblichen Bestandtheil des Schmalzkonsums ausmacht.

So groß zwar ist dieser Bestandtheil wohl nicht, als der Herr Vorredner meint; er hat die Schmalzausbeute von einem Schwein auf 15 bis 25 Pfund angegeben. Ich glaube, er thut dem Schwein unrecht, es giebt in der Regel mehr, in Amerika wenigstens nimmt man 20 Kilogramm, also 40 Pfund, als Ausbeute an. Ferner ist dabei vergessen, daß wir auch Gänse haben, welche Schmalz geben, und daß Gänse- und Schweineschmalz zusammen genommen werden muß, um den Gesamtkonsum an Schmalz festzustellen.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Wenn nun aber der Konsument den ganzen Zoll tragen müßte, was geschieht ihm dann? Die Fähigkeit des Menschen, Fettahrung zu sich zu nehmen, ist immer eine beschränkte; nach Dr. Engel beträgt die Fettahrung des erwachsenen Menschen durchschnittlich $9\frac{1}{2}$ Kilogramm. Den Zoll von 10 Mark hierauf angewendet, würde sich eine Vertheuerung von noch nicht einer Mark für das Kilogramm ergeben, vorausgesetzt, daß der Konsument weiter keine Fettahrung als Schmalz zu sich nimmt. Eine solche Vertheuerung wäre bedauerlich für den Konsumenten, indessen, meine Herren, haben wir denn immer so billiges Schmalz gegessen wie gegenwärtig? Nach den Werthschätzungen des statistischen Amtes hat im Jahre 1874 der Preis des Zentners Schmalz 60 Mark betragen, im Jahre 1877 50 Mark, gegenwärtig beträgt er nach der bekannten Denkschrift des Landwirtschaftsraths 40 Mark; amerikanisches Schmalz ist noch billiger, es kostet 35 bis 37 Mark. Wir haben also eine gleitende Skala, welche ergibt, daß seit 1874 in jedem Jahre der Zentner Schmalz um 5 Mark billiger geworden ist, d. h. gerade so viel wie der vorgeschlagene Zoll; es würde also, wenn es mit dem Sinken des Schmalzpreises so weiter geht, die Folge des Zolles nur sein, daß der jetzige Preis auf ein Jahr festgehalten wird und dann wieder weiterrückt. Das letztere hat allerdings seine Grenzen, indessen die billigen Schmalzpreise rühren doch unzweifelhaft von der kolossalen amerikanischen Ueberproduktion und Einfuhr her, das ist nicht zu läugnen, wenn man einen Blick auf wenige Zahlen wirft. Seit wann haben wir das rapide Sinken der Schmalzpreise? Seit der kolossalen Einfuhr des Schmalzes aus Amerika. Im Jahre 1862 betrug die ganze Fetteinfuhr inklusive Schmalz 161 000 Zentner, im Jahre 1878 die Einfuhr von Schmalz allein 1 100 000 Zentner, und es ist dies erklärlich, wenn man erfährt, daß in der vorigen Winterfaison an den Weltfleischplätzen im Westen Amerikas $7\frac{1}{2}$ Millionen Zentner Schweine zur Verpackung geschlachtet worden sind, und davon geht der dritte bis vierte Theil nach Deutschland. In Amerika selbst ist in Folge der enormen Ausfuhr durchaus nicht eine Preisbesetzung oder Preissteigerung eingetreten, im Gegentheil mit der Zunahme des Exports ist ein noch schnelleres Sinken der Preise wie bei uns Hand in Hand gegangen. Im Jahre 1870, als eine sehr erhebliche Ausfuhr von thierischen Produkten noch nicht stattfand, bezahlte man in New-York den Zentner Schmalz mit $12\frac{1}{2}$ Dollar, jetzt, im Jahre 1879, nachdem der Export so kolossal gewachsen ist, auf beinahe 4 Millionen Zentner allein an Schmalz, beträgt der dortige Schmalzpreis $6\frac{3}{4}$ Dollar, also die Hälfte von dem Preise vor 9 Jahren, daraus ersieht man, wie die Ueberproduktion auch im Inlande wirkt, und daß vorläufig noch kein Ende abzusehen ist. Hieraus folgt weiter, daß der Schmalzpreis noch mehr herabgehen würde, wenn er nicht durch den Zoll eine Schranke erfährt.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat darauf hingewiesen, daß der Hauptleidtragende beim Schmalzzoll der kleine Konsument sein wird, er hat aber auch selbst darauf aufmerksam gemacht, daß Schweine von dem kleinen Manne nicht nur konsumirt, sondern auch produziert werden, und diese Produktion ist für den Tagelöhner, für den kleinen Landwirth eine ganz besonders wichtige, deshalb, weil sie gestattet, die Abfälle der Wirthschaft, die sonst umkommen würden, lohnend zu verwerthen, weil das Schwein an Nahrung nur geringe Ansprüche macht, mit den geringsten Kosten groß gezogen werden kann, weshalb es auch den Kleinsten unter den Kleinen möglich ist, sich auf die Schweinezucht zu verlegen.

Der Herr Abgeordnete Richter behauptet, daß die Konkurrenz des amerikanischen Schmalzes auf die inländische Schweinezucht keinen nachtheiligen Einfluß geübt habe, und in dem Bericht einer Handelskammer soll dasselbe ausgeführt sein.

Meine Herren, dagegen lassen sich andere Zeugnisse anführen. Der Herr Abgeordnete Richter selbst hat Bezug ge-

nommen auf eine gute Quelle, auf den Verwaltungsbericht des preussischen Herrn Landwirtschaftsministers; er hat aber selbst, wenn auch mit leiserer Stimme, die Stelle verlesen, in welcher gesagt ist, daß nach einem Aufschwung der Schweinezucht in den Jahren 1875 bis 1877 doch im Jahre 1877 in Ostpreußen eine geringere Rentabilität der Schweinezucht und in Pommern ein Rückgang derselben konstatiert ist. Damals hat aber der Rückgang angefangen, solange hatten sich die Preise noch einigermaßen halten können; nachdem aber die Zufuhr von Jahr zu Jahr konstant zunahm, waren die Preise nicht mehr zu halten.

Meine Herren, ich kann aus den westlichen Landestheilen, aus den Industriebezirken, von denen der Herr Abgeordnete Richter gesprochen hat, amtliche Zeugnisse neuesten Datums vorführen, in denen die direkte Wechselwirkung zwischen der amerikanischen Einfuhr und der inländischen Schweinezucht bestätigt wird. Ein amtlicher Bericht aus Trier vom 24. April 1879 sagt:

Die Preise der Schweine sind andauernd so niedrig, daß dieser einträgliche Zweig der Landwirtschaft durch die auswärtige, namentlich amerikanische Konkurrenz ernstlich bedroht erscheint. Hierunter leiden namentlich ganze Distrikte in der Gifel erheblich.

Ein anderer Bericht aus Düsseldorf, so recht aus dem Herzen der Industriegegend, vom 29. April:

Durch die enorme Zufuhr von Speck, Schinken, Schmalz aus Amerika ist die Schweinezucht ganz zurückgegangen. Speck, welcher früher 70 bis 80 Pfennig per Pfund kostete, wird jetzt zu 33 Pfennig per Pfund verkauft. Bei solchen Preisen kann der hiesige kleine Landwirth kaum noch Schweine aufziehen.

(Hört! rechts.)

Diesen Zeugnissen möchte ich ein anderes anreihen aus Fabrikantekreisen. Wir werden hoffentlich heute noch mit der Parfümeriefabrikation uns zu beschäftigen haben. 55 Parfümeriefabrikanten, welche für ihre Industrie mehrere Anträge gestellt haben, verkennen in der Motivirung ihrer Anträge nicht, daß solche Rohstoffe, wie sie sie brauchen, also Schmalz, Talg und dergleichen doch aus anderen Rücksichten nicht zollfrei bleiben können. Es heißt in einer gedruckten Petition, die auch dem Reichstage zugegangen ist:

Was nun den ersten Theil unseres Antrags angeht, so wollen wir, um nicht mißverstanden zu werden, vorausschicken, daß in unserer Fabrikation Talg, Schmalz, Kotosöl, Palmöl, alles in zehnfach größeren Mengen benutzt wird, wie Rizinusöl. Dies hindert aber nicht, daß wir die darauf projektirten Zölle als vollständig gerechtfertigt anerkennen, wenn wir nun doch einmal im allgemeinen Zölle haben sollen.

Die Interessen der Landwirtschaft verlangen diese Maßnahmen, indem die Viehzucht Deutschlands durch die besser situirte Konkurrenz des Auslandes eine angemessene Verwerthung der gleichnamigen von jener erzeugten Waaren, Talg und Schmalz unmöglich macht, andererseits durch die beiden anderen Produkte Kotosöl und Palmöl, die beiden vorgenannten Fette in vielen Fällen ersetzt werden können, dadurch also der Bedarf an Talg und Schmalz geringer wird.

Ob nun diese vom Ausland uns gelieferten Fette durch den Zoll für uns als Toilettenseifenfabrikanten theurer sein werden, d. h. ob die Preise dieselben bleiben und durch den Zoll erhöht werden, oder ob der ausländische Produzent seine Preise für den Betrag des Zolls wird erniedrigen, seinen Verdienst wird schmälern müssen, ist eine Frage, die niemand im voraus beantworten kann.

Selbst für den ersteren Fall werden wir, davon sind wir überzeugt, in dem Wachsen des Wohlstandes des viehzuchttreibenden Theils unserer Bevölkerung ein reiches Aequivalent finden, der Verbrauchskreis unserer Produkte wird sich erweitern, da die heutigen gedrückten Verhältnisse des Landwirths es diesem vielfach unmöglich machen, auch uns in Nahrung zu setzen.

Meine Herren, das ist ein vorurtheilsfreier Standpunkt, auf dem stehen auch die verbündeten Regierungen.

Meine Herren, der viehzuchttreibende Theil der Bevölkerung wird von den vorgeschlagenen Zöllen auf lebendes Vieh allein den beabsichtigten Vortheil nicht haben, wenn nach wie vor die Produkte der Viehzucht zu so unverhältnißmäßig niedrigen Preisen unsern Markt überschwemmen. Die Zölle auf Vieh haben auch ihre Schattenseiten, insofern sie den Import von Magervieh zu Zucht-, Nutz- und Mastzwecken einigermaßen erschweren. Läßt man es beim Viehzoll allein bewenden, so wird der Landwirth die Schattenseiten tragen müssen; dagegen wird ihm der volle Nutzen nicht zutheil werden. Deshalb sind die vorgeschlagenen Zölle auf thierische Produkte, namentlich auf Schmalz, eine nothwendige Ergänzung der Viehzölle.

Meine Herren, fürchten Sie sich nicht vor dem Schmalz-zolle, sondern nehmen Sie ihn an.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg.)

Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, der tragischen Apostrophe gegenüber, mit welcher der Herr Abgeordnete Richter seine Rede abschloß, hat bereits der Herr Regierungskommissar, diese wie ich zugebe sehr wichtige Frage, auf das rein sachliche Gebiet zurückgeführt, und ich werde sie auf diesem Wege weiter erörtern. Die Drohung des Herrn Abgeordneten Richter, wir könnten durch den Zoll auf Schmalz die Auswanderung befördern, macht auf mich nicht den mindesten Eindruck. Um die Auswanderung zu verhindern, kommt es darauf an, daß wir unsern Arbeitern Arbeit und möglichst gute und hohe Löhne verschaffen. Wenn uns das gelingt, können sie nachher auch das Pfund Schmalz mit ein paar Pfennigen mehr bezahlen.

Ich werde auf die Frage der konstitutionellen Garantien, die der Herr Abgeordnete Richter hier in die Diskussion gezogen hat, natürlich nicht eingehen. Dazu haben wir bei der gegenwärtigen Geschäftslage wirklich keine Zeit.

Es handelt sich hier in der That um die Interessen des armen Mannes; aber es stehen sich nicht die Interessen eines reichen und eines armen Mannes gegenüber, sondern die Interessen zweier armer Männer, nämlich die Interessen des armen Mannes, der die Schweine und Gänse zieht und desjenigen armen Mannes, der sie konsumirt. So liegt die Sache.

(Sehr wahr! rechts.)

Nun sieht man ja, daß in Gegenden, in denen wenig Industrie ist, die also an und für sich weniger wohlhabend sind, Vieh und also auch die Gänse und Schweine gezogen werden. In industriereichen Gegenden aber, wenn sich die Bevölkerung zusammendrängt, also in an und für sich wohlhabenden Gegenden, werden diese Produkte konsumirt. Nun erhalten die industriereichen Gegenden durch die nicht ganz unbedeutlichen Industrieschutzzölle bereits einen bedeutenden Vortheil. Wenn wir diese industriellen Schutzzölle annehmen wollen — ich sage mir, und meine damit die Vertreter vorzugsweise ländlicher Distrikte und Gegenden, so müssen wir unbedingt eine Kompensation verlangen, und gerade in dieser Position kann ich eine derartige Kompensation erblicken und zwar eine Kompensation, die, wie ich besonders hervorhebe, nicht dem Großgrundbesitzer, sondern in erster Linie gerade dem kleinen Grundbesitzer zugute kommt.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat den Zoll hingestellt als einen Finanzzoll. Daß der Zoll Geld einbringt, will ich nicht leugnen, aber er hat nach meiner Auffassung weniger die Natur eines Finanzzolls als die eines Schutzzolls. Es ist mir ganz zweifellos, daß die Produktion von Schweinen und Gänzen im Inlande durch diesen Zoll gefördert werden wird. Nun hat der Herr Abgeordnete Richter gemeint, diese Produktion sei einer bedeutend weiteren Ausdehnung nicht fähig. Ich behaupte das gerade Gegentheil. Ich meine, bei keiner Viehzucht ist es so leicht, als bei der Aufzucht von Schweinen, die Produktion, ich möchte beinahe sagen, in das ungemessene zu steigern. Das kann der kleinste Mann in ein bis zwei Jahren, jedenfalls am Schluß des zweiten Jahres.

Meine Herren, nach den ausführlichen Erörterungen des Herrn Regierungskommissars brauche ich weiter nichts hinzuzufügen. Nur auf einen Punkt der Rede des Herrn Abgeordneten Richter muß ich kommen. Er hat eine Behauptung aufgestellt, die mir unbegreiflich ist. Er hat gesagt, alle diese Schutzzölle würden in erster Linie dem Kapitalisten, dem Rentier zugute kommen. Meine Herren, wie das möglich ist, verstehe ich nicht. Ich behaupte im Gegentheil, daß, wenn irgend jemand durch diesen Tarif benachtheiligt werden kann, so ist es der Rentier, der die Kupons abschneidet, ohne zu arbeiten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Mst: Meine Herren, ich war eigentlich erstaunt über den pathetischen Schluß der Rede des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen). Ich war einen Augenblick zweifelhaft, wen er mit dem „Endnehmen“ meinte, und ich glaube, er dachte schon an das Ende der Schutzzöllner. Ich weiß nicht, warum der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) sich nicht lieber mit dem Ende der Freihändler, d. h. mit seinem eigenen Ende beschäftigt. Das wäre zur Zeit angezeigt, als über unseren Tod nachzudenken. Daß der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) jetzt, eigentlich tagtäglich bei jeder Gelegenheit, mag es sich um Gehälter der Beamten von Elsaß-Lothringen, mag es sich um einen Zoll auf Schweine handeln oder um irgend einen anderen Zoll, einen Angriff auf das Zentrum macht, verwundert mich nicht. Ich glaube, daß wir den geehrten Herrn recht un bequem sind, und das freut mich; übrigens lassen mich und meine Partei seine Angriffe sehr kalt. Als es sich darum handelte, daß Herr Richter und seine Freunde mit uns die höchsten Freiheiten vertreten sollten, da haben wir sie als so unsichere Heerespflichtige gefunden, daß wir sie jetzt recht gern entbehren und als Gegner uns gegenüber sehen. Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) wird übrigens mit diesen Angriffen gegen uns in unseren Wahlkreisen sehr wenig ausrichten, vielleicht in seinem Wahlkreise etwas, d. h., daß er dort nicht wiedergewählt wird, er wird in Zukunft nicht mehr Richter (Hagen) heißen.

(Große Heiterkeit.)

Ich will dem Herrn Abgeordneten Richter noch gleich bemerken, daß, wenn er besonders stolz darauf war, den Herrn Jörg als Autorität gegen uns zitiren zu können, ich ihn empfehlen möchte, dessen letzten Brief — ich glaube, er steht im zwölften Heft — zu lesen, wo er finden wird, daß Herr Jörg sich mit unserer Handlungsweise und unserer Politik im Besentlichen einverstanden erklärt.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat dann sich noch darüber ausgesprochen, anknüpfend daran, daß wir dem Reichskanzler alle Zölle bewilligten, daß es ja dem Herrn Fürsten Bismarck gar nicht auf den Schutz der leidenden Industrie, sondern nur auf das Geld ankomme. Ich habe keine Veranlassung, mich in den Streit zwischen dem Herrn

Reichskanzler und dem Herrn Abgeordneten Richter irgendwie einzumischen, mögen das die beiden Herren untereinander ausfechten. Ich glaube aber, wenn ein Staatsmann in der Lage des Fürsten Bismarck sich so fest, in wiederholten Reden in Bezug auf den der leidenden Industrie und namentlich der Landwirtschaft zu gewährenden Schutz, engagirt hat, er davon nie und nimmer zurück kann; ich muß zunächst annehmen, daß er das Wort wahrhalten wird, und ich setze das voraus. Uebrigens muß ich dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) bemerken, daß, wenn er immer von den Geldebewilligungen spricht, er selbst doch auch nicht abgeneigt gewesen, hohe Finanzzölle zu bewilligen, um die Defizite zu decken. Das ist doch auch eine Geldebewilligung. Dagegen von einem Schutz der leidenden Industrie will er natürlich nichts wissen.

Nun muß ich anerkennen, daß der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) mit einer solchen Sicherheit über die Lage der Schweinezucht und namentlich über das Schweineschmalz gesprochen, daß er mich als Landwirth fast etwas ängstlich gemacht hat, und ich muß meine ganze angeborene Sicherheit zu Hilfe nehmen, wenn ich ihm entgegen treten will.

(Große Heiterkeit.)

Er hat zunächst gesagt, das Schmalz wäre nur ein Nahrungsmittel für die ärmeren Leute.

(Ruf: Das habe ich nicht gesagt!)

— Ja, wohl! — Da ist der Herr Abgeordnete Richter schon sehr stark im Irrthum. Ich kann ihm versichern, daß ich für meine Person — ich bin zwar auch kein reicher und wohlhabender Mann — sehr gerne Schweineschmalz esse,

(Heiterkeit)

und wenn er mit den Vorbereitungen der Küche etwas vertraut ist, so wird er wissen, daß in der Küche des reichen und wohlhabenden Mannes das Schmalz ebenso nothwendig ist, wie für den armen Mann.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter gesagt, die Einfuhr des amerikanischen Schmalzes wäre absolut nothwendig, unsere Schweinezucht könne nicht so viel produziren, wie nothwendig wäre, namentlich auch für die Bedürfnisse der ärmeren Leute, und er hat darandie Bemerkung geknüpft, übrigens sei auch die Schweinezucht bei uns noch gar nicht zurückgegangen in Folge der Einfuhr aus Amerika. Da befindet sich der Herr Abgeordnete Richter in einem sehr dicken Irrthum, wenn er den Rückgang nur nach der Zahl der Stücke beurtheilt und in Bezug darauf meint, es sei die Schweinezucht nicht zurückgegangen. Sie ist wesentlich zurückgegangen im Gewicht der gemästeten Schweine, und das ist gerade ein sehr großer Uebelstand, und darin zeigen sich besonders die schlimmen Folgen dieser starken Einfuhr aus Amerika und dessen Konkurrenz für Schweinezüchter bezüglich Mäster, namentlich für die kleinen Leute; dabei will ich gleich bemerken, daß es darauf ankommt, bei dieser Tarisposition das Interesse der kleineren und der kleinsten Landwirthe zu schützen. Das sind gerade diejenigen, meine Herren, die am meisten leiden unter der starken Einfuhr. Gerade der kleinste Kötter, Häusler und Arbeiter macht sich sein Schwein fett und verkauft es. Ich will dem Herrn Abgeordneten Richter sagen, daß nicht, wie er behauptet, in Westfalen das Fleisch bezüglich Schmalz von den Leuten selbst ganz konsumirt wird. Ich kenne Westfalen auch und glaube auch die landwirthschaftlichen Verhältnisse dort genau zu kennen, vielleicht darf ich die Kühnheit haben, zu behaupten, daß ich sie noch besser kenne als der Herr Abgeordnete Richter, und ich kann Ihnen versichern, er soll mit mir zu den Männern in die Häuser der kleinen Leute gehen, um zu sehen, welcher Vortheil für diese darin liegt, daß sie sich ein paar Schweine auflegen, sie fett machen

und verkaufen, um die Steuern und andere Ausgaben zu bestreiten. Diesen Interessen tritt Herr Richter entgegen. Das sind aber auch arme Leute. Existiren denn für den Herrn Abgeordneten Richter nur diejenigen als arme, kleinere Leute, die vor den Thüren betteln gehen? Ich bitte ihn, sich in den landwirthschaftlichen Kreisen bei den kleinen Grundbesitzern umzusehen, dort kann er die wahren armen Leute sehen, die verschämten Armen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter, nachdem er den Herrn Jörg ins Feld geführt hat, sich auch auf die Bielefelder Handelskammer berufen, die sich dahin ausgesprochen habe, daß gerade das Interesse der Arbeiter die Einfuhr des amerikanischen Schmalzes erfordere. Die Berichte der Handelskammern sind mir in dieser Beziehung immer etwas verdächtig, ich nehme es den Herren nicht übel, daß sie vor allem ihr eigenes Interesse im Auge haben. Die Handelskammern sind eben die Organe der Handelstreibenden, und die haben allerdings ein großes Interesse daran, daß auch ferner der Handel mit ausländischem Schmalz, amerikanischem Speck u. s. w. flott geht. Von daher wird nach Westfalen sehr viel eingeführt, ich weiß das sehr wohl, und ich nehme es den Herren nicht übel, daß sie ganz entschieden gegen die Zölle sind. Das ist ja die Krankheit, an der wir seit langem gelitten haben, daß unsere Zoll- und Handelspolitik auch unsere Gesetzgebung viel zu sehr, die ausschließlichen Interessen des Handels und nicht das Interesse der vaterländischen Produktion berücksichtigt hat.

(Sehr richtig!)

Gerade die landwirthschaftliche Produktion ist in einer Weise zurückgesetzt worden, die als unerhört und als ein Unikum dasteht.

Es hat der Herr Abgeordnete Richter sich alsdann zu einem Satz emporgeschwungen, über den ich lange nachgedacht habe, er hat nämlich gesagt, diese Zölle machten die großen Erfindungen des Auslandes illusorisch und neutralisirten sie, und deshalb halte er sie für kulturfeindlich. Ich bitte Sie, meine Herren, beim Schweineschmalz; ist denn das eine so ungeheure Erfindung des Auslandes, daß Amerika Schmalz produziert? Ja, meine Herren, wenn man die ungeheuerlichsten Behauptungen an eine solche einfache Position anknüpft, dann muß man sich auch solche Einwendungen gefallen lassen. Man bleibe beim Schweineschmalz stehen, und beschäftige sich nicht mit anderen großen Kulturaufgaben.

Der Herr Abgeordnete Richter hat ferner gesagt, im Westen könnten wir die Leute nicht mehr ernähren, wenn es so fortginge, wenn der Tarif zur Geltung käme, würde die Auswanderung wieder anfangen, und zwar aus Hunger. Nun, die Sache liegt gerade umgekehrt; aus Hunger trat die Einwanderung bei uns ein. Der Hunger der Arbeiter in den Industrie treibenden Gegenden nahm in Folge des Darniederliegens der Industrie derartig zu, daß die Leute wieder in ihre Heimath zurückwanderten. Das haben wir in den ländlichen Kreisen gespürt, das kann ich dem Herrn Abgeordneten Richter sagen, und woher kam dieser Rückgang der Industrie? durch viele andere Umstände, namentlich aber durch unser unglückliches Freihandelsystem.

(Sehr wahr!)

Ich will, um nicht zu ausführlich zu sein, nur das noch sagen, für unsere landwirthschaftliche Produktion ist die Konkurrenz Amerikas die schlimmste, die gefährlichste und am wenigsten zu ertragende. Erst haben uns die Herren Freihändler gesagt — (Sie können das in einer „Klassischen“ Broschüre lesen, so glaube ich, war sie in der „Kölnischen Zeitung“ genannt, in der Broschüre über Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande) — die Landwirthe sollten sich mehr mit der Viehzucht beschäftigen, — alle anderen Punkte will ich hier neglassen. Das hat die Landwirth-

schaft natürlich schon viel länger gethan, so klug war sie schon, daß sie unter dem Druck der furchtbaren Korneinfuhr einen anderen Betrieb anfang, darauf brauchte sie nicht durch den Verfasser der Broschüre erst aufmerksam gemacht werden. Jetzt sind wir so weit, und nun kommt die Macht Amerikas, die Konkurrenz von dort her in Vieh und allen möglichen landwirthschaftlichen Produkten, Speck (der außerdem noch den Nachtheil hat, daß er uns Trichinen bringt und die Leute von dem Genuß desselben krank werden), amerikanisches Schmalz, Butter u. s. w. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Richter sagen, daß die Amerikaner sehr stark darin sind, sie machen nicht nur Butter, sondern sie verstehen sich auch auf das, was man Kunstbutter nennt, und die Amerikaner sind praktische Leute, wenn die in einem anderen Lande eine Produktion zu Grunde richten wollen, dann setzen sie, wenn sie auch bedeutend verlieren, die Preise so niedrig, daß die einheimische Produktion gar nicht dabei bestehen kann, und nachdem sie diese zu Grunde gerichtet haben, dann haben sie die Preise in der Hand und setzen sie beliebig in die Höhe. Jetzt bekommen wir schon aus Amerika Fleisch in jeder Form, es wird sogar lebendes Vieh herüber transportirt und frisches Fleisch u. s. w. Fragen Sie in allen Kreisen der Landwirthschaft und gerade in den westlichen Provinzen Preußens, auf die der Herr Abgeordnete Richter hingewiesen hat, so werden Sie dort immer nur das eine Wort hören: diese Konkurrenz Amerikas, wie sie getrieben wird, können wir nicht aushalten, gegen die müssen wir geschützt werden, und deshalb bitte ich Sie nun, schützen Sie dieselbe auch mit dieser Tarifposition, nehmen Sie dieselbe an.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Beseler: Meine Herren, wenn jemand zum ersten Male in dieser großen Debatte und vielleicht zum letzten Mal das Wort ergreift, so glaube ich, liegt es ihm nahe, zwei einleitende Worte zu sagen über die allgemeine Stellung, die er einnimmt, und da will ich erklären, obgleich meine Abstimmungen bisher vielleicht daran Zweifel erregen können, daß ich kein prinzipieller Freihändler bin und daß ich, wenn ich im wesentlichen mit den Vertretern des Freihandels hier konsequent gestimmt habe, dazu durch besondere Erwägungen veranlaßt worden bin. Meine Herren, wenn es sich handelt um die Besteuerung notwendiger Lebensbedürfnisse, sowie anderer Rohprodukte und Halbfabrikate, wenn es sich darum handelt, die nach meiner Ansicht aus den Vorlagen hervorgehende Begünstigung der Großindustrie vor der Kleinindustrie, vor der Hausindustrie, zu beschließen, und wenn es sich zuletzt darum handelt, den Exporthandel zurückzudrängen gegen den inneren Verkehr der Produzenten und Konsumenten, dann stehe ich auf Seite der Freihändler und in diesem Sinne werde ich auch künftig stimmen. Sonst, meine Herren, meine ich, daß, wie in jedem geordneten Gemeinwesen Freiheit und Ordnung sich gegenseitig bedingen und voraussetzen, so auch Freiheit und Schutz im wirthschaftlichen Leben jedes Volkes seine natürliche Berechtigung hat, und ich bin nicht der Meinung, daß man schlechtthin dem Schutz Zoll entgegenreten soll. Aber, meine Herren, es handelt sich doch auch immer um das konkrete Verhältniß, um die bestimmte Frage, die zur Lösung vorliegt und da muß ich sagen, hier gerade in diesem Falle handelt es sich um einen Gegenstand, welcher der genauesten Erwägung bedarf. Es ist uns im allgemeinen gesagt worden, die Landwirthschaft vor allem bedarf des Schutzes. Meine Herren, wenn Sie sagten, die Landwirthschaft vor allem bedarf der Förderung, dann stünde ich ganz auf Ihrer Seite.

Wenn Sie sagen, die Landwirtschaft bedarf des Schutzes, dann werde ich zweifelhaft; aber ich weise das Wort nicht zurück.

Was ist es aber für ein Schutz, den Sie wollen? Es ist uns gesagt worden, vor allem bedroht uns Amerika. Früher handelte es sich um Rußland, Rumänien, Galizien, Ungarn; jetzt werden wir auf Amerika hingewiesen, und ich glaube, die Herren, die die größte Gefährdung der Landwirtschaft von Amerika befürchten, die haben recht; ich glaube, von dort droht uns die größte Gefahr für unsere natürliche Produktion, und dieselbe Gefahr, die uns bedroht, hängt schon sehr schwer über dem Haupte anderer europäischer Staaten und namentlich Englands. Können Sie mir ein Mittel nennen, welches die Landwirtschaft schützt, ohne das Gemeinwohl und den kleinen Mann zu belasten und zu bedrängen, dann glaube ich, ist es durchaus Pflicht, daß man diesen Schutz der Landwirtschaft so gut auf die Fahne schreibt, wie den Schutz der Industrie und des Handels.

Daß dieser Naturprozeß, der über uns hergeht, zu vermeiden ist und mit künstlichen Mitteln zu vermeiden ist, das glaube ich nicht; daß er aufzuhalten ist, das ist möglich, und wenn die rechten Mittel dafür bestehen, dann mögen sie, wie gesagt, angewendet werden.

Aber, meine Herren, ist das auch mit dem Artikel der Fall, mit dem wir es hier zu thun haben? beim Schmalz? Ich gebe zu, die Einfuhr ist eine sehr bedeutende und das hat ja auch der Herr Regierungskommissar selbst eingestanden, indem er die Seite des Finanzzolls hier besonders hervorhob, ganz entgegengesetzt dem Herrn Grafen Stolberg, der auf den Finanzzoll kein Gewicht legte; aber, meine Herren, wer trägt denn den Finanzzoll von dem amerikanischen Schmalz? Der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Mst hat nicht anerkannt, daß er ihn mit trüge, denn er hat nicht gesagt, daß er in seiner Küche amerikanisches Schmalz verwende, sondern er hat nur von Schmalz im allgemeinen gesprochen und das kann, wie jedem bekannt, eine sehr ledrige Speise sein. Das amerikanische Schmalz aber wird eingeführt, um als Mittel zu dienen, die Nahrung dem kleinen Mann gesünder und schmackhafter zu machen, und, meine Herren, die Dpfer, die der Schweinezüchter bringen muß und der Gänsehälter, um auf diese Weise ein schlechtes oder wenig werthvolles Schmalz zu einem allgemein gebrauchten Nahrungsmittel in Deutschland zu machen, die Dpfer sind nicht derart, daß man sie an die große Glocke hängen und behaupten soll, dadurch werde die deutsche Landwirtschaft geschädigt. Ich gebe ja zu, es können die Verhältnisse dadurch geändert werden, es kann eine geringe Werthherabsetzung für das einheimische Schmalz möglicherweise dadurch hervorgerufen werden; aber, meine Herren, für diejenigen kleinen Landwirthe, welche ihre Schweine und Gänse auf Spekulation mästen und sie nachher mit dem Schmalz verkaufen, ist dieser Abschlag, der durch das amerikanische Schmalz herbeigeführt wird, so unendlich geringfügig, daß dadurch ihre Stellung, die übrigens, soweit ich die landwirtschaftlichen Verhältnisse kenne, gar nicht so elend ist, wie hier jetzt immer behauptet wird, —

(sehr richtig! Hört! hört! links.)

daß dadurch ihre Stellung nicht wesentlich geändert wird. Nein, den Hauptgewinn werden diejenigen haben, die große Schweinezüchtereien und große Gänseherden haben und diese werden dann allerdings auch einen kleinen Theil des Vortheils für den kleinen Landmann abgeben können.

Meine Herren, es ist, wie ich mich überzeugt habe, theils aus eigener Erfahrung, — denn wer kommt nicht am Ende, wenn er einen offenen Sinn hat für die wirtschaftlichen Verhältnisse, in Beziehung zu den verschiedensten Klassen des Volkes, — ich sage, wie ich mich überzeugt habe, ist die Wohlfeilheit des Schmalzes ein wahrer Segen für den kleinen Mann in Deutschland,

(sehr richtig!)

und, meine Herren, wenn Sie diese Wohlthat ihm verkümmern, — und daß der Konsum des Schmalzes, namentlich insofern dabei der amerikanische in Betracht kommt, gerade für den kleinen Mann wesentlich vertheuert wird, daß ist unzweifelhaft und ist auch von allen Seiten zugegeben, — dann thun Sie, was ich nicht billigen kann. Ich behaupte, diese Vertheuerung des Schmalzes würde für den kleinen Mann ein großer Schaden, ich will nicht sagen, ein Unglück sein, und umgekehrt, daß ihm dieses Nahrungsmittel zugänglich geworden und billiger geworden, als andere weniger gute, wie Hammelfett und dergleichen, das, meine Herren, ist für ihn eine Wohlthat gewesen, und ich meine, Sie beschränken, ja vielleicht Sie beseitigen diese Wohlthat sehr erheblich, wenn Sie diesem Zoll beistimmen.

Nun ist hier wieder gesagt worden — zum wievielten Male! — alles das macht nichts aus, die Arbeitslöhne steigen und dadurch wird dem kleinen Mann geholfen. Möglich, meine Herren, in Beziehung auf gewisse Fabrikbezirke, ob ich gleich die Herren Spinner fragen möchte und diejenigen, die deren Interessen vertreten, ob sie glauben, daß durch den jetzigen Tarif, wie er bisher in der Kommission festgestellt ist, der kleine Mann in der Gegend von Coesfeld und in anderen Gegenden, wo durch die Verzollung der Rohprodukte und Halbfabrikate, die Fabrikation fast unmöglich gemacht ist,

(Widerspruch)

ob der kleine Mann dort eine Steigerung seiner Arbeitslöhne erwarten kann. Andererseits, meine Herren, liegt in dieser Steigerung der Arbeitslöhne ein sehr zweischneidiges Schwert. Denn dem kleinen Landmann sagen Sie immer, du bekommst ja mehr, du bekommst den Schutz Zoll für deinen Roggen, für deine Butter, für dein Schmalz u. s. w., was willst du besseres? Sie sagen aber nicht, dieselben Herren, daß dem kleinen Landmann dadurch, daß die Arbeitslöhne vertheuert werden, schon an und für sich, und ganz abgesehen von der Vertheuerung von anderen Waaren, wahrscheinlich schon der wesentliche Gewinn der Schutzzölle für die agrarischen Interessen geschmälert, wenn nicht aufgehoben wird. Und, meine Herren, lassen Sie das doch nicht zu lange nachwirken in den Aufschauungen des Landmannes, daß man ihm Vortheile zugesichert hat, welche man ihm zu gewähren nicht im Stande ist.

Es sollen die Arbeitslöhne sich steigern und dadurch soll die Mehrbelastung wesentlich ausgeglichen werden. Meine Herren, daß die Mehrbelastung eintritt, das wird von allen Seiten zugegeben.

(Widerspruch.)

Die Steigerung der Arbeitslöhne — das ist eine Hoffnung.

(Zuruf rechts.)

— Ja wohl, Herr von Bötticher, das ist eine Hoffnung, die Sie hegen können, die Sie als wahrscheinlich darstellen können, die Sie aber nie und nimmer als eine sichere Einwirkung Ihres Tarifs behaupten können. Denn die Preise der Waaren und die Verhältnisse des Handels und des Gewerbes und alle wirtschaftlichen Zustände, meine Herren, die hängen noch von ganz anderen Dingen ab, als von Schutz Zoll oder Freihandel. Es sind das nur einzelne Momente und Sie können nie wissen, wenn Sie durch Ihre Zölle die nothwendigen Bedürfnisse steigern, ob nicht doch Verhältnisse eintreten, die noch mehr wie diese die verschiedenen Berufskreise belasten, bedrängen und in eine traurige Lage bringen.

Alles dies zusammengenommen, das allgemeinste und das konkreteste, läßt mich die Ueberzeugung gewinnen, daß die Besteuerung von Schmalz keinen wesentlichen Effekt als Finanzzoll hat, daß die Besteuerung von Schmalz der Landwirtschaft keine wesentliche Unterstützung gewährt, daß Sie aber ganz sicher die armen Leute um ein wohlthätiges Nahrungsmittel bringen oder es ihnen wesentlich vertheuern. Und

beswegen, meine Herren, werde ich gegen den Schmalzzoll stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Fürst von Pleß. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß der Debatte ist beschloffen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alt.

Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer-Alt:** Der Herr Abgeordnete Beseler hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, geäußert und mir vorgeworfen, daß meine Ausführungen betreffs des Schmalzes unrichtig seien. Ich werde darauf nichts erwidern, weil ich überzeugt bin, daß meine Berufsgenossen im Lande der Meinung sind, der Abgeordnete Beseler verstände das soviel besser als ich, daß ich sie ruhig bei dem Glauben lassen kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Dr. Beseler:** Meine Herren, daß mir vorgeworfen wird Unkenntnis der Sache, das ist mir gar nichts neues, und ich denke, daß ich kein besonderer Sachverständiger in den Tariffragen zu sein glaube, habe ich bisher durch mein Schweigen gezeigt.

Wenn Herr von Schorlemer meint, ich hätte seine Ansicht über Schmalz für unrichtig erklärt, so habe ich solgendes zu erörtern: Herr von Schorlemer hat gemeint, das Schmalz sei nicht bloß für den armen Mann wichtig, er selbst brauche es auch in seiner Küche, und darauf bemerkte ich, das sei kein amerikanisches Schmalz, und dasjenige, welches er gebrauche, falle nicht unter diesen Zoll.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Sagen).

Abgeordneter **Richter (Sagen):** Meine Herren, Herr von Schorlemer hat mir die Worte in den Mund gelegt, ich hätte gesagt, nur der kleine Mann verzehre Schmalz. Nein, meine Herren, ich habe gesagt, der kleine Mann, der die Butter nicht bezahlen kann, ist mehr als die wohlhabenden Klassen auf den Genuß von Schmalz angewiesen.

Dann hat der Herr von Schorlemer gemeint, ich hätte diese meine Bemerkung über Amerika in Bezug auf Schmalz speziell gemacht. Nein, ich habe sie in Zusammenhang gemacht auf alle Fleischprodukte, die aus Amerika in dieser Weise uns zugänglich sind. Es ist ihm also in keiner Weise gelungen, mich irgendwie thatsächlich zu berichtigen.

Persönlich möchte ich ihm bemerken, daß, ob ich in Sagen künftig gewählt werde, doch nicht von ihm abhängt

(Oh! im Zentrum)

— nein, meine Herren, — und daß die Konsequenz der Eisen-
schutzölle, die, wie man jetzt wahrnimmt, zu solchen Zöllen führt, mehr als etwas anderes dazu beiträgt, meine Stellung dort zu befestigen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alt.

Freiherr von Schorlemer-Alt: Ob Herr Richter künftig in Sagen wiedergewählt wird, das heißt, ob das von mir abhängt, weiß ich nicht; daß er das letzte mal in Sagen gewählt worden ist, hat von mir abgehungen.

(Große Heiterkeit. Bravo! rechts und im Zentrum.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Sagen).

Abgeordneter **Richter (Sagen):** Meine Herren, ich kann auch nur bemerken, daß das eben so richtig ist, wie es richtig ist, daß die Wahl des Abgeordneten Roufang in Mainz von den Sozialdemokraten abgehungen hat. Im übrigen will ich dazu nur bemerken, daß die Herren mich nur gewählt haben, weil sie mich haben wählen müssen, weil ich in ihren Augen das kleinere Uebel war und sie sonst noch einen für sie schlimmeren bekommen hätten.

(Heiterkeit.)

Präsident: Es liegt ein schriftlicher Antrag der Herren Abgeordneten Richter und Dr. Lasker vor, welcher dahin geht, für den Fall der Annahme der Pos. 1, Schmalz von Schweinen und Gänsen, statt „100 Kilogramm 10 Mark“ zu setzen: „frei“.

Es liegt außerdem ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Karsten, der von 50 Mitgliedern unterstützt ist, auf demnächstige namentliche Abstimmung über die Proposition der verbündeten Regierungen vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Herren Abgeordneten Richter und Lasker, dahin gehend, für den Fall der Annahme der Pos. 1, Schmalz von Schweinen und Gänsen 100 Kilogramm in die Zollkolonne „frei“ zu setzen, nach dessen eventueller Ablehnung erfolgt die Abstimmung über die Vorlage der verbündeten Regierungen, welche namentlich ist.

Ich bitte diejenigen Herren . . .

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lasker.

Abgeordneter **Dr. Lasker:** Ich weiß nicht, Herr Präsident, ich nehme an, wenn dieser Antrag abgelehnt ist, so ist die Regierungsvorlage dagegen angenommen. Der Herr Präsident hat die ganze Fragestellung noch nicht entwickelt; ich möchte vor der Abstimmung wissen, was seine Meinung in Betreff des weiteren Fortgangs ist.

Präsident: Ich habe zu wiederholen, daß für den Fall der Ablehnung des Antrags der Herren Abgeordneten Richter und Lasker in namentlicher Abstimmung über die Regierungsvorlage abzustimmen ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Dr. Lasker:** Wäre es nicht einfacher, daß wir von einer Abstimmung die Sache abhängig machen? Wenn die Regierungsvorlage abgelehnt ist, dann würde der Antrag von mir und dem Abgeordneten Richter angenommen sein und wenn unser Antrag abgelehnt wird, so ist die Regierungsvorlage angenommen; es liegt ja kein anderer Antrag vor. Sobald die Position nicht im Tarif steht, ist der Artikel frei; es ist also gleichgiltig, ob über unsern Antrag oder über die Vorlage der Regierung abgestimmt wird, ich möchte nur dem Hause die Zeit einer namentlichen Abstimmung ersparen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Karsten lautet dahin: über die Regierungsvorlage durch namentliche Abstimmung zu entscheiden; ich erkenne aber an, daß es die Abstimmung vereinfacht, wenn zuerst die

namentliche Abstimmung über die Regierungsvorlage erfolgt; wird diese abgelehnt, so ist der Antrag der Herren Abgeordneten Richter und Lasfer angenommen. Wenn damit die Herren Antragsteller einverstanden sind,

(Zustimmung)

so frage ich, ob das hohe Haus diesen Abstimmungsmodus, der von dem üblichen Verfahren abweicht, genehmigt.

(Zustimmung.)

Das ist der Fall. Danach würde also sofort die namentliche Abstimmung über die Regierungsvorlage vorzunehmen sein; wird die Vorlage angenommen, so erledigt sich damit der Antrag der Herren Abgeordneten Richter (Hagen) und Dr. Lasfer. Es wird also zunächst die namentliche Abstimmung über die Vorlage der verbündeten Regierungen Position 26 c 1, Schmalz von Schweinen und Gänsen 100 Kilogramm 10 Mark

erfolgen. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B; ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf zu beginnen und bitte, da eine Verlesung nicht weiter gewünscht wird, diejenigen Herren, die die Vorlage der verbündeten Regierungen annehmen wollen, mit „Ja“, und diejenigen, die dagegen stimmen wollen, mit „Nein“ zu antworten.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Mit Ja antworten: Mit Nein antworten:

Adermann.
Arbinger.
Freiherr von Aretin (Ingolstadt).

Graf Ballestrem.
von Batocki.
Bauer.
Becker.
Bender.
Berger.
Bernards.
von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim).
von Bethmann = Hollweg (Wirf).
Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg.
Dr. Bodt.
von Bockum-Dolffs.
Freiherr von Bodman.
von Bönninghausen.
von Bötticher (Flensburg).
Borowski.
Braun (Hersfeld).
von Bredow.
Freiherr von und zu Brenken.
von Busse.

Dr. Bamberger.
Dr. Baumgarten.
von Behr-Schmolbow.
von Benda.
von Bennigsen.
von Bernuth.
Dr. Bessler.
Dr. Blum.
Bode.
Dr. Böttcher (Balbeck).
Dr. Brüning.
Dr. Buhl.
Dr. von Bunsen.

Clauswitz.
von Colmar.
von Cranach.

Carl Fürst zu Carolath.
Dr. von Cuny.

Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.
von Dewitz.
Dieben.
Graf zu Dohna-Findenstein.
Dollfus.
Dr. Dreyer.
Graf von Drost.

Dr. Delbrück.
Dernburg.
ten Doornkaat-Koolman.

Eyholdt.

Mit Ja antworten:

Dr. Falk.
Feustel.
Fichtner.
Findeisen.
von Forcade de Biaix.
Freiherr zu Franckenstein.
Graf von Frankenberg.
Dr. Frege.
Dr. Friedenthal.
Graf von Fugger-Kirchberg.

Graf von Galen.
von Gerlach.
Germain.
von Geß.
Gielen.
von Gordon.
von Gopler.
Grab.
Dr. von Grävenitz.
von Grand-Ry.
Graf von Grote.
Grütering.
Grüßner.
Guerber.

Haanen.
Freiherr von Hasenbrädl.
Hamm.
Freiherr von Heereman.
Hellig.
von Heim.
von Hellborff-Bebra.
von Hellborff-Kunstedt.
Dr. Freiherr von Hertling.
Graf von Holstein.
Graf von Hompesch.
Horn.

von Jagow.
Jaunez.
Dr. von Jazdzewski.

von Kardorff.
Kas.
von Kehler.
von Kessler.
Klein.
Graf von Kleist-Schmenzin.
von Knapp.
Kochann.
von König.
Dr. von Komierowski.
Kopfer.
Krafft.
Kreuz.
von Kurnatowski.
Graf von Kwilecki.

Freiherr von Landsberg-Steinfurt.
Lang.
Lender.
von Lenthe.
Freiherr von Lerchenfeld.
von Levekom.
Dr. Lieber.
Dr. Lingens.
Dr. Lucius.

Mit Nein antworten:

Dr. von Feder.
Graf von Flemming.
Freund.

Dr. Gareis.
Dr. Gneist.
Dr. Groß.
Dr. Günther (Nürnberg).

Haerle.
Hall.
Dr. Garnier.
von Hölder.
Hoffmann.
Holzmann.

Jordan.

Kablé.
Dr. Karsten.
Kajser.
Kiefer.
Kloß.
Dr. Klügmann.
Knoch.
Dr. Kraeger.
Kunzen.

Landmann.
Laporte.
Dr. Lasfer.
Lentz.
List.
Lüders.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
von Lüderitz. Graf von Lurzburg.	
Magdzinski. Dr. Majunke. Freiherr von Maltahn-Gülz. Freiherr von Manteuffel. Marcard. Freiherr von Marschall. Dr. Mayer (Donaumörth). Melbeck. Dr. Merkle. Merz. von Miller (Weilheim). Freiherr von Minnigerode. Freiherr von Mirbach. Mosle. Dr. Mousfang.	Dr. Marquardsen. Maurer. Meier (Schaumburg-Lippe). Dr. Mendel. Möring. Müller (Gotha).
Graf von Nayhauf-Cormons. von Neumann. Dr. von Niegolewski. North.	
von der Osten. Freiherr von Ow (Sandshut).	
Dr. Perger. Fürst von Pleß. Dr. Pohlmann. Graf von Praschna. Graf von Preysing. von Puttkamer (Löwenberg). von Puttkamer (Lübben).	Dr. Peterffen. Pfähler. Pfaffertott. Pflüger.
Fürst Radziwill (Adelau). Prinz Radziwill (Beuthen). von Ravenstein. von Reben (Celle). Reich. Dr. Reichensperger (Krefeld). Reinhardt. Richter (Rattowitz). Richter (Weifen). Graf von Rittberg. Dr. Rudolphi. Ruppert.	von Reben (Lüneburg). Reinecke. Richter (Hagen). Ridert (Danzig). Römer (Hildesheim). Römer (Württemberg). Dr. Roggemann.
Saro. Dr. von Schauf. von Schend-Flechtingen. von Schend-Kawenczyn. Dr. von Schlieckmann. von Schmid (Württemberg). Schneegans. Graf von Schönborn-Wiesens- theid. Freiherr von Schorlemer-Alst. von Schwendler. Senestrey. Servaes. von Seydewitz. Dr. Simonis. von Simpson-Georgenburg. Freiherr von Soden. Staelin. Staudy. Stegemann. Dr. Stöckl.	Schlieper. Schlutow. Schwarz. Sonnemann. Stellter. Dr. Stephani. Stöckel. Streit.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt). Udo Graf zu Stolberg-Wer- nigerode. Strecker. Stumm. Süs.	
Freiherr von Tettau. Thilo. Triller. von Turno.	Trautmann.
Freiherr von Varnbüler. Dr. Völk. Vowinkel.	
Dr. Wachs. Freiherr von Wackerbarth. Dr. von Waenter. Graf von Waldburg-Zeil. von Waldow-Reizenstein. von Webell-Malchow. Freiherr von Wendt. von Werner (Eßlingen). Dr. Westermayer. Wichmann. Windthorst. Winterer.	Dr. Weigel. Dr. Wiggers (Güstrow). Witte (Schweidnitz). Wöllmer. Dr. Wolffson.
Graf von Zoltowski. Freiherr von Zu-Rhein.	
Krank sind: von Below. Graf von Bernstorff. Graf von Bismarck. Bolza. Bracke. Freiherr von Buddenbrock. Büchner. Graf von Chamaré. Fürst von Czartoryski. von Flottwell. Dr. Franz. Günther (Sachsen). Freiherr von Horned-Weinheim. von Kalkstein. Leonhard. Menken. Dr. Meyer (Schleswig). von Müller (Osnabrück). Dr. Müller (Sangerhausen). Dr. Netzer. Dr. Schulze-Delitzsch. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Dr. Thilenius. Tölke. von Unruh (Magdeburg). Werner (Siegnitz).	
Beurlaubt sind: von Alten-Linden. Freiherr von Aretin (Mertissen). Graf von Arnim-Boitzenburg. Baer (Offenburg). Bebel. Graf von Behr-Dehrenhoff. Dr. Boretius. von Brand. Birten. Flüge. Dr. von Fordenbeck. Forkel. Freitag. Freiherr von Fürth. Gerwig. Dr. Hänel. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Hauck. Säger (Nordhausen). Dr. Säger (Reuß). Liebknecht. Dr. von Ohlen. Pabst. Graf von Pleßen. von Puttkamer (Schlawe). Freiherr Nordack zur Rabenau. Dr. Rückert (Meiningen). von Saucken-Zarputtschen. Schmidt (Zweibrücken). Schmiedel. Dr. Schröder (Friedberg). Dr. Sommer. Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode. Struve. Uhden. Freiherr von Unruhe-Bomst. Vopel. Dr. Wehrenpennig. Wiemer. Wiggers (Parchim). Dr. Witte (Mecklenburg). von Woedtke.	
Entschuldigt sind: Graf Bethusy-Suc. Dr. Bram (Glogau). von Bühler (Dehringen). Freiherr von Ende. Frantzen. Görz. Dr. Hammacher. Hermes. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. von Kleist-Regow. Löwe (Berlin). Dr. Löwe (Bochum). Michalski. Graf von Moltke. Dechelhäuser. Freiherr von Pfetten. von Puttkamer (Fraustadt). Graf von Saurma-Zeltsch. von Schalscha. von Schöning. Dr. von Schwarze. Dr. von Treitschke. Wulfshein. Dr. Zimm.	
Ohne Entschuldigung fehlen: von Adelebsen. Baron von Arnswaldt. Dr. Bähr (Cassel). Bezanson. Bieler	

(Frankenhain). Brückl. Dr. Brühl. Büsing. von Czarlinski. Dahl. Dieze. Frißche. Hasselmann. Hedmann = Stinky. Hilf. Krüger. Lorette. von Ludwig. Dr. Maier (Hohenzollern). Martin. Müller (Pleb). Freiherr von Ow (Freudenstadt). Dr. Rad. Herzog von Ratibor. Reichensperger (Olpe). Reichert. Dr. Renzsch. Rufwurm. Schenk (Köln). Schmitt-Batiston. Schröder (Lippstadt). von Sczaniecki. Graf von Sierakowski. Vahlreich. Dr. Zimmermann.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen. Ich ersuche die Herren Schriftführer, das Resultat der Abstimmung zu ermitteln.

(Geschicht.)

Das Resultat der Abstimmung ist: daß 263 Mitglieder ihre Stimmen abgegeben haben. Davon haben mit „Ja“ geantwortet 184 und mit „Nein“ 79; die Vorlage der verbündeten Regierungen ist daher angenommen und der Antrag der Herren Abgeordneten Richter (Sagen) und Dr. Laster abgelehnt.

Wir gehen nun weiter zu Nr. 2, 3 und 4. Ich bitte, diese drei Nummern deshalb zu verbinden, weil der Antrag der Herren Abgeordneten Haerle und Genossen, Nr. 200, seinem Inhalt nach nur zur Abstimmung kommen kann, nachdem Nr. 4 erledigt sein wird. — Ich werde deshalb nachher auch vorschlagen, die Abstimmung über Nr. 2 erst hinter Nr. 4 vorzunehmen.

Außerdem ist ein Antrag zu 2 von den Herren Abgeordneten Dr. Simonis und Kablé unter Nr. 263 eingegangen.

Ich eröffne die Debatte über diese Nummer und die beiden Anträge.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Simonis.

Abgeordneter Dr. Simonis: Meine Herren, gestatten Sie mir, einige Worte der Erklärung abzugeben über das Amendement, welches ich die Ehre hatte, mit mehreren Kollegen in das hohe Haus einzubringen. Ich schlage Ihnen vor:

Der Reichstag wolle beschließen:

nach dem Worte „Wachs“ die Worte: „Abfall-, Stumpen- und Tropfwachs“ einzuschalten.

Es ist dies weniger ein Abänderungsantrag, als ein Ergänzungsantrag. Die Sache liegt so in Bezug auf die Fabrikation der Wachslichte. Das Rohwachs wird bei weitem nicht hinlänglich im Lande produziert; ungefähr $\frac{1}{3}$ des fabrizierten Wachses werden aus dem Ausland importirt und mit dem sehr hohen Zoll von 6 Mark per 100 Kilo belastet. Nun hat der inländische Fabrikant dem ausländischen gegenüber folgende Nachteile: erstens muß er sein Rohmaterial mit 6 Mark verzollen, währenddem der ausländische Fabrikant dieses Wachs zollfrei haben kann. Zweitens, wenn er trotz dieses hohen Zolles irgend noch etwas exportiren kann, so muß er den Schutz Zoll des Landes, in welches er importirt, auch noch bestreiten, so daß er kaum konkurrenzfähig bleibt. Um aber irgend wie noch ein Geschäft mit dem Ausland machen zu können, muß er unumgänglich diese Bedingung annehmen, daß er von seinen ausländischen wie den inländischen Kunden die schon halb verbrannten Kerzen, oder das Abfall-, Stumpen- und Tropfwachs wieder zurücknehme.

Nun stellt sich die Frage, wie wird man sich an der Grenze benehmen? Wird man solches Abfall-, Stumpen- und Tropfwachs als Rohmaterial betrachten, oder wird man die Stumpen als Fabrikat ansehen? Wenn letzteres, dann ist der inländische Fabrikant rein konkurrenzunfähig, er muß jegliches Geschäft mit dem Auslande aufgeben. Einen Vortheil, daß er solches Stumpen- und Tropfwachs zurücknehme, hat er dabei keinen anderen, als daß er seine Kunden bewahrt, denn es kostet ihm die Fabrikation dieses schon halb verbrauchten Wachses nicht weniger Mühe, als wenn er geradenwegs Rohwachs ankauft. Im Gegentheil, es kostet manchmal selbst noch viel mehr Mühe, um dasselbe zu

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

reinigen. Demnach erlaube ich mir, dem hohen Hause anzuempfehlen, die von uns vorgeschlagene Ergänzung im Interesse der inländischen Fabrikanten anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Ich möchte an den Herrn Vertreter der Bundesregierungen die Anfrage richten, ob dem Antrage des Herrn Abgeordneten Simonis nicht am besten entsprochen werden könnte durch eine Einfügung in das amtliche Waarenregister. Mir scheint, daß wir den Tarif mit einzelnen Worten zu sehr belasten, wenn der Antrag in seiner gegenwärtigen Form aufgenommen wird. Wenn also der Zweck des Antrags damit erreicht werden könnte, daß diese bestimmten Kategorien, „Abfall-, Stumpen- und Tropfwachs“, in das amtliche Waarenverzeichnis mit aufgenommen würden, so würde ich dem den Vorzug geben vor einer Umgestaltung oder Veränderung des Tarifs, wie sie der Herr Abgeordnete Simonis beantragt hat, und ich glaube, der Herr Abgeordnete würde seinerseits auch damit einverstanden sein können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath Rothe.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Rothe: Meine Herren, die Bedeutung dieses Antrags kann nur sehr lokaler Natur sein. Das bestehende amtliche Waarenverzeichnis, welches mehrere tausend Gegenstände benennt, kennt keines von den hier angeführten Dingen. Es ist daraus zu schließen, daß ein Import bisher entweder gar nicht oder nur in sehr geringem Maße stattgefunden hat. Es sind jedenfalls so unbedeutende und singuläre Artikel, daß es wünschenswerth wäre, den Tarif selbst nicht mit ihnen zu belasten. Freilich kann man zweifelhaft sein, wohin dieselben gehören. Abfälle bei der Wachsbereitung sind nach Position 1 zollfrei. Nach der eben gehörten Ausführung, so weit ich ihr habe folgen können, sind Abfälle bei der Wachsfabrikation nicht gemeint, sondern die Rückstände von Wachslichten und Wachswaaren, und wenn das der Fall ist, könnte man sagen, daß der Theil nach dem Satz für das ganze zu behandeln sei. Das scheint die Befürchtung der Herren Antragsteller zu sein. Ich kann nicht sagen, wie bei einer neuen Aufstellung des amtlichen Waarenverzeichnisses diese Gegenstände behandelt werden würden. Ihrem Werthe und ihrer Bedeutung nach, würde ich sie meinerseits als Rohwachs ansehen, dagegen kann ich auch nicht in Abrede stellen, daß man möglicherweise auch anders würde klassifiziren können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Haerle hat das Wort.

Abgeordneter Haerle: Meine Herren, nachdem im neuen Zolltarif ein Eingangszoll auf Talg von 2 Mark und ebensoviel auf Palmöl aufgenommen worden ist, während beide Artikel bisher zollfrei eingegangen sind, hat die Kommission des Bundesraths für nothwendig erkannt, als Ersatz dafür dem Hauptkonsumenten von Talg, den Stearinfabrikanten dagegen einen höheren Schutz auf ihre Fabrikate, auf Lichte und auf das Halbfabrikat, auf die Stearinmasse zu gewähren. Bei Beneßung dieses zu gewährenden Schutzes scheint es aber außer Acht gelassen worden zu sein, daß zur Herstellung des Stearins eine mindestens doppelt so große Menge Talg erforderlich ist; zur Herstellung von 100 Kilogramm Stearin sind 212 Kilogramm Talg erforderlich, und da das Talg mit 2 Mark vom Zentner Bruttogewicht zu verzollen ist, die Tara bei diesem Artikel aber 12 Prozent beträgt, hat der Fabrikant von 100 Kilogramm Stearin einen Eingangszoll von 237 Kilogramm Talg zu entrichten, was, zu dem Satz von

2 Mark, 4,75 beträgt. Nun war die Stearinmasse bisher mit einem Eingangszoll von 3 Mark beim freien Eingang von Talg und Palmöl belastet. Nach dem Tarif schlägt man jetzt einen Eingangszoll von 6 Mark vor, dagegen würden aber nun die Stearinlichtfabrikanten den bisher nicht bestandenen Eingangszoll auf Talg und Palmöl, was, wie ich Ihnen eben auseinandergesetzt habe, 4,25 Mark beträgt, zu bezahlen haben. Es bleiben also, von 6 Mark abgezogen, nur noch 1,25 Mark übrig gegen 3 Mark Schutz, die sie bisher gehabt haben. Es ist somit ihre Lage dadurch wesentlich schlimmer geworden, obwohl sie gehofft hatten, daß der neue Zolltarif ihnen eine kleine Erleichterung bringen würde. Meine Herren, es liegt hier ein Fehler vor, der hervorgegangen ist aus der unrichtigen Bemessung des Verhältnisses zwischen dem Rohmaterial Talg und dem Halbfabrikat Stearin. Sollte dieser Fehler von dem hohen Hause nicht verbessert werden, so können die Folgen keine anderen sein, als daß die Stearinlichtfabrikanten auf die eigene Herstellung der Stearinmasse Verzicht leisten, daß sie es in ihrem Interesse finden, statt des Rohmaterials das Halbfabrikat Stearin aus dem Ausland, aus Holland und Belgien, zu beziehen und von diesem sind bereits in den letzten Jahren sehr erhebliche Quantitäten eingeführt worden. Im Jahre 1877 wurden 19 649 Zentner eingeführt gegen 9969 Zentner im Jahre 1875, es hat sich also während zwei Jahren die Einfuhr von Stearin bereits um das doppelte vermehrt. Nun kommen aber von den Fabrikationskosten der Stearinlichte reichlich drei Viertel auf die Herstellung der Stearinmasse, und nur ein kleiner Theil der Arbeit entfällt noch auf die Fertigstellung der Lichte selbst, es würden also diese Arbeitskosten dem Inlande, dem inländischen Arbeiter entzogen werden, und noch mehr, es würden alle die kostspieligen Einrichtungen, welche die Stearinlichtfabrikanten zum Zweck der Herstellung der Stearinmasse zu machen gezwungen waren, in der Folge für sie werthlos werden, es würden die gesammten Generalkosten ihrer Fabrikation, welche bis jetzt zum großen Theil von Stearin getragen worden sind, in der Folge ausschließlich auf die Stearinlichte selbst fallen. Allein nicht bloß den Stearinlichtfabrikanten würde fast der ganze Ertrag ihres Anlagekapitals geraubt werden; es würde auch der Vortheil, welchen man der Landwirthschaft, der viehzuchtreibenden Bevölkerung durch Gewährung eines Eingangszolles von 2 Mark auf Talg zuzuwenden beabsichtigt, nicht erreicht werden. Sobald die Stearinlichtfabrikanten aufhören, aus Talg die Stearinmasse selbst herzustellen, so würde die Landwirthschaft ihren Hauptabnehmer für Talg verlieren, und da eine Ausfuhr des Talgs gegenüber der amerikanischen und russischen Konkurrenz fast gar nicht in Rechnung zu nehmen sein kann, so würde die Folge nothwendig die sein müssen, daß die Preise des Talgs, welche Sie doch im Interesse der Landwirthschaft zu verbessern trachten, daß die im Gegentheil dadurch herabgedrückt werden würden. Meine Herren, ich habe mir deswegen erlaubt, den Antrag zu stellen, für den Fall, daß Sie einen Eingangszoll auf Talg von 2 Mark bewilligen wollen, — den Eingangszoll auf Palmöl von 2 Mark haben Sie bereits bewilligt, — für den Fall, daß Sie den auf Talg bewilligen wollen, dagegen den Eingangszoll auf Stearin, um die üblen Folgen, welche ich angedeutet habe, abzuwenden und in richtiger Bemessung des Verhältnisses zwischen dem Rohmaterial Talg und dem Halbfabrikat Stearin den Eingangszoll für Stearin auf 10 Mark festzusetzen und sohin den Artikel Stearin in die Pos. 26 c 1 aufzunehmen.

Meine Herren, ich erlaube mir dabei in Betreff der Lage der Stearinlichtfabrikanten noch einige kurze Bemerkungen zu machen, obwohl die Hauptsache bereits vom Herrn Kollegen Berger gesagt worden ist. Es kämpfen bei uns die deutschen Stearinlichtfabrikanten seit langer Zeit mit harter Noth gegen die übermächtige holländische und belgische Konkurrenz,

welche, wie Ihnen der Herr Kollege Berger entwickelt hat, in Betreff Einkaufs von Rohmaterial ungleich vortheilhafter gestellt sind als unsere deutschen Fabrikanten, und es ist dahin gekommen, daß die Zahl unserer Stearinlichtfabrikanten sich beinahe auf ein Viertel vermindert hat. Sie haben jetzt schon, während sie früher einen so starken Export von Stearinlichten hatten, große Noth, das Eindringen der holländischen Lichte in Deutschland zu verhindern. Die Versorgung der großen Städte an der Nord- und Ostsee ist bereits jetzt fast ausschließlich in den Händen der holländischen und belgischen Fabrikanten. Es würden ja unsere deutschen Stearinlichtfabrikanten weit vorgezogen haben, ihr Rohmaterial wie bisher frei zu beziehen, statt daß sie jetzt in der Lage sind, bei Ihnen einen höheren Schutz auf Stearin nachzujuchen. Wenn aber dieser Zoll auf das Rohmaterial bewilligt werden wird, meine Herren, dann bleibt gar nichts übrig, wenn Sie es verhindern wollen, daß wir in der Folge ein Fabrikat einführen statt eines Rohmaterials und dadurch die Arbeit ins Ausland übertragen, — wenn Sie dies verhindern wollen, meine Herren, dann bleibt nichts anderes übrig, als daß Sie dem Antrag gemäß einen höheren Schutz auf Stearin von 10 Mark bewilligen, und Sie werden damit auch der Landwirthschaft eine bessere Verwerthung ihrer Produkte des Talgs ermöglichen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberregierungsath Nothe hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsath Nothe: Meine Herren, so schlimm, wie nach der Ausführung des Herrn Antragstellers, die Stearinindustrie durch den Tarif berührt werden soll, wird es nicht werden. Es hat ja viel Schlagendes, wenn der Herr Antragsteller rechnet: für 100 Kilo Stearin braucht man 200 Kilo Talg. Letzterer soll einen Zoll von 4 Mark tragen, diese abgezogen von dem Stearin Zoll von 6 Mark bleiben nur 2 Mark übrig gegen den bisherigen Zoll von 3 Mark. Das wäre zutreffend, wenn es feststände, daß der Talgpreis sich ganz in der Höhe des Eingangszolles steigern wird. Bei diesem Artikel kann man mit ziemlicher Gewißheit das Gegentheil annehmen; denn anders, wie beim Schmalz, ist die Menge des eingehenden Talgs im Vergleich zu der im Inlande produzierten Menge eine verhältnißmäßig nicht bedeutende; sie beträgt ungefähr 150 000 Zentner an Mehreinfuhr nach dem Durchschnitt der 6 Jahre von 1873 bis 1878. Talg wird in sehr großen Massen im Inlande gewonnen. Jeder Schlächter von Rind- und Hammelvieh produziert Talg. In Berlin allein sollen 40 bis 50 000 Zentner Talg jährlich gewonnen werden, das ist ungefähr der dritte bis vierte Theil der ganzen Mehreinfuhr. Außerdem wird Talg überall bereitet, wenn auch in verschiedener Qualität; die zahllosen Produktionsstätten verbreiten sich über das ganze große Reich; es wird also der an der Grenze erhobene Zoll unmöglich die Wirkung haben können, um feinen vollen Betrag die Talgpreise in ganzen Reiche zu vertheuern. Freilich brauchen die Stearinfabrikanten den fremden Talg besonders gern, weil er in der Regel der bessere ist. Indessen wird auch in unseren großen Städten guter Talg gewonnen, weil gutes Vieh geschlachtet wird; man kann ihn auch ebenfogn reinigen, wie im Auslande, weil das keine große Kunst ist.

Wie war, meine Herren, früher das Verhältniß, als die Stearinfabrikation geblüht haben soll oder geblüht hat? Jetzt soll der Stearin Zoll das dreifache vom Talgzoll betragen. Bis 1865 hatten wir 12 Mark Zoll auf Stearin, 6 Mark auf Talg, nach der Theorie des Herrn Antragstellers wäre da gar kein Schutz vorhanden gewesen. Vor 1865 war das Verhältniß zuerst 18 zu 12, dann 18 zu 18, bei dem letzteren Verhältniß hätte also ein Minderschutz von vollen

18 Mark bestanden, und damals war die Stearinfabrikation blühend.

Das Verhältniß zum Talgzoll kann also nicht so schwer wiegen. Ferner, meine Herren, wird den Stearininteressenten an anderen Stellen des Tarifs zu Hilfe gekommen. Der Zoll für Stearinlichte, ihr Hauptfabrikat, soll von 9 auf 15 Mark, für Olein, den flüssigen Rückstand bei der Stearinerzeugung soll von 3 auf 4 Mark erhöht werden. Der Herr Antragsteller hat auf die steigende Einfuhr hingewiesen, die Ausfuhr hat aber viel stärker zugenommen. Die Ausfuhr der Produkte Paraffin, Stearin und Wallrath, die zusammen angeschrieben sind, hat sich gehoben von 14 000 Zentnern im Jahre 1866 auf 49 600 Zentner im Jahre 1877. Allerdings wird behauptet, daß von der Ausfuhr nur der kleinste Theil auf Stearin komme. Vor 1866, als man die Ausfuhr von Stearin besonders ansah, ist der Export aber jedenfalls kein sehr viel größerer gewesen, es hat fast gar keiner stattgefunden. Im Jahre 1862 sind nämlich an Stearinmasse allein ausgegangen 423 Zentner, im Jahre 1864 95 Zentner, da kann der Rückgang doch kein sehr erheblicher gewesen sein.

Nun, meine Herren, will ich nicht weiter auf das Interesse derjenigen Stearinlichtfabrikanten hinweisen, die nicht Stearin selbst bereiten, die also ein Interesse daran haben, Stearin möglichst billig zu bekommen, auch nicht auf das der Paraffinlichtfabrikanten, die Stearin zu ihrer Fabrikation brauchen, weil das Paraffin allein zu weich ist. Aber darauf muß ich noch aufmerksam machen, daß es einseitig sein würde, aus der vorliegenden Position nun das Wort „Stearin“ herauszunehmen. Wir haben es hier noch mit anderen Artikeln zu thun: Palmitin, Paraffin, Wallrath, Wachs. Von diesen Artikeln sind Wallrath und Wachs, besonders Wachs, sehr viel mehr werth, als Stearin. Sodann sind, abgesehen von dem neu hinzugesetzten Wachs, die vier anderen Gegenstände einander so ähnlich, daß sie schwer zu unterscheiden sind, sie gehen häufig gemischt ein, namentlich Paraffin und Stearin. Ganz unmöglich ist es aber, das Palmitin und Stearin verschieden zu behandeln, das sind ganz gleichartige Fettstoffe, die sich nur dadurch unterscheiden, daß Palmitin einen etwas geringeren Schmelzpunkt hat. Das kann der Zollbeamte aber unmöglich feststellen. Diese Artikel kommen fast immer miteinander gemischt vor. Schon im Innern der Thiere, auch im Del sind Palmitin und Stearin meist zusammen vorhanden und es ist ein mehr chemischer Unterschied, der veranlaßt hat, beide Artikel besonders im Zolltarif aufzuführen.

Auf der anderen Seite scheint kein Grund vorzuliegen, es liegt auch kein Antrag vor, die Artikel Palmitin, Paraffin, Wallrath, Wachs im Zoll zu erhöhen. Es dürfte daher die Erhöhung des Stearinzolls nicht ohne gewichtige Bedenken sein.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bötticher (Flensburg) hat das Wort.

Abgeordneter von Bötticher (Flensburg): Meine Herren, ich möchte Sie bitten, den Antrag des Herrn Dr. Simonis und Genossen abzulehnen. Ich bin zwar an sich mit der Tendenz des Antrags ganz einverstanden, insofern er darauf gerichtet ist, Abfallstumpfen und Tropfwachs dem Wachs gleichzustellen in der Verzollung. Wir würden aber, wenn wir diesen Antrag annehmen, zu Zweifeln Veranlassung geben, wie dieser Wachsabfall, der nun nach der Position 26 c 2 behandelt werden soll, sich verhält zu dem Wachsabfall, den wir bereits in der Position 1 unter der Rubrik „Abfälle“ behandelt haben. Dort haben wir nämlich Abfälle von der Wachsbereitung vom Zoll freigelassen und in dieser Beziehung glaube ich, wollen auch die Herren Antragsteller eine Aenderung nicht herbeiführen.

(Zustimmung.)

Es kommt Ihnen vielmehr nur darauf an, daß die Rückstände von den Wachsfabrikaten, von Wachslichtern, Stumpfen- und Tropfwachs ebenso behandelt werden, wie das fertige Wachs, also mit dem Zoll von 6 Mark belegt werden. In dieser Beziehung glaube ich aber, brauchen Sie keine Sorge zu haben, daß dieses Wachs anders behandelt werden wird, als wie das Wachs im allgemeinen, denn wenn es eben nicht besonders aufgeführt ist, so wird es auch unter die allgemeine Kategorie Wachs zu subsumiren sein, und wird also von dem Zoll der Position c 2 getroffen werden. Ich glaube, daß das auch bisher der Fall gewesen ist. Es stehen allerdings, wie der Herr Regierungskommissar ganz mit Recht ausgeführt hat, diese Artikel, die in dem Antrag Simonis aufgeführt sind, nicht besonders aufgeführt; gleichwohl aber meine ich, liegt es in der Natur der Sache, daß, wenn sie weder im Tarif noch im Waarenverzeichnis besonders rubrizirt sind, sie dann zu subsumiren sind unter den allgemeinen Begriff „Wachs“, und ich bezweifle gar nicht, daß die Sache bei der Anregung, die hier gegeben ist, auch in Zukunft so behandelt werden wird.

Was den Antrag Haerle anlangt, so möchte ich mich ungeachtet der Bedenken, die der Herr Regierungskommissarius ausgesprochen hat, für denselben erklären. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haerle haben mich nämlich davon überzeugt, daß in der That unsere Stearinfabrikation eines erhöhten Schutzes sehr wohl bedarf, und ich würde in der Annahme dieses Antrags eine Verbesserung der Regierungsvorlage erblicken. Allerdings bin ich nicht ganz sicher, ob das Bedenken des Herrn Regierungskommissarius, daß nämlich Palmitin und Stearin nicht von einander zu unterscheiden seien, daß die Unterscheidung lediglich in dem etwas geringeren Schmelzpunkt des Palmitins liege, zutrifft, und ich habe mir auch in der Eile keine Information über diesen Punkt verschaffen können. Die übrigen Artikel, welche unter der Position c 2 aufgeführt sind, Paraffin, Wallrath und Wachs sind sehr leicht zu unterscheiden von Stearin. Rücksichtlich deren brauchten wir also nicht die Besorgniß zu hegen, daß ein Zweifel bei der Zollabfertigung entstehen könnte.

Ich würde mir für den Fall, daß sich dies Bedenken des Herrn Regierungskommissars bestätigt, daß also Palmitin und Stearin gar nicht von einander zu unterscheiden sind, oder wenigstens nicht leicht, für die dritte Lesung im Falle der Annahme des Antrags Haerle den Vorschlag zu machen erlauben, daß wir das Palmitin dann mit dem Stearin gleich behandeln, und das, meine Herren, kann um so weniger Bedenken erregen, als in der That die Einfuhr von Palmitin überaus gering ist und eine Belastung dadurch in keiner Weise herbeigeführt wird.

Ich bitte Sie also, den Antrag Simonis abzulehnen und den Antrag Haerle anzunehmen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten von Colmar.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Simonis.

Abgeordneter Dr. Simonis: Ich habe mir das Wort zur Geschäftsordnung erbeten. Zuerst muß ich erklären, daß wir nach den Erklärungen, die uns da gegeben worden sind, die Worte „Abfall- und Tropfwachs“ zurückziehen, insofern diese Abfälle von Wachs unter die allgemeine Rubrik „Abfälle“ fallen werden. Ich bin nun in Zweifel, ob wir den anderen Theil des Antrags zurückziehen können, indem es mir nach den verschiedenen Erklärungen nicht klar geworden ist, ob diese Wachsstumpfen als Lichte, als Abfälle oder als Rohwachs angesehen werden. Wenn ich eine genügende Erklärung hierüber erhalten könnte, so wäre ich bereit, das Amendement zurückzunehmen.

Präsident: Ich bitte jetzt diejenigen Herren, welche den

Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst mit Rücksicht auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Haerle und Genossen, über die Nummer 3 und 4 abzustimmen und dann erst zu Nummer 2 zurückzukehren.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, die die Nr. 3
Fischspeck, Fischthran, pro 100 Kilo 3 Mark
annehmen wollen, sich erheben.

(Pause. Zeichen der Ungewißheit.)

Meine Herren, ich höre, daß meine Frage nicht richtig verstanden ist. Wir sind jetzt bei der Nr. 3, und ich wiederhole ausdrücklich, daß erst Nr. 3 und dann Nr. 4 zur Abstimmung kommen soll, mit Rücksicht auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Haerle, der für den Fall der Annahme der Nr. 4 gestellt ist, so daß ich die Nr. 2 erst zur Abstimmung bringen kann, wenn die Abstimmung über Nr. 3 und 4 erledigt ist.

Ich wiederhole nun: ich bitte diejenigen Herren, welche die Nr. 3 der Regierungsvorlage, welche lautet:

Fischspeck, Fischthran, pro 100 Kilo 3 Mark
annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vorlage ist angenommen.

Wir gehen nun über zu Nr. 4. Nr. 4 lautet:
anderes Thierfett: 100 Kilo 2 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Regierungsvorlage, wie ich sie eben vorgelesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist dieselbe Majorität wie vorher, die Position ist angenommen.

Wir kehren nunmehr zurück zur Nr. 2. Ich schlage Ihnen vor, zunächst so abzustimmen, daß ich die Frage stelle, ob für den Fall der Annahme der Nr. 2, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Haerle, das Wort „Stearin“ stehen bleiben soll. Ist die Streichung beschlossen, so wird die zweite Frage dahin lauten: soll der Artikel Stearin, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Haerle entsprechend, in Nr. 1 aufgenommen werden. Bleibt das Wort „Stearin“ stehen, so werde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Simonis, der jetzt nur noch *Stumpenwachs* umfaßt, als Zusatz zur Abstimmung bringen und schließlich den ganzen Satz, wie er sich hiernach stellt. Sind die Herren mit der Fragestellung einverstanden?

(Zustimmung.)

Ich konstatire das. Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Simonis.

Abgeordneter Dr. Simonis: Ich ziehe meinen Antrag einfach zurück.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Simonis zieht seinen Antrag unter Nr. 263 ganz zurück, so daß wir darüber nicht mehr abzustimmen haben.

Wir kommen zur Abstimmung; ich bitte diejenigen

Herren, welche für den Fall der Annahme der Nr. 2, welche lautet:

Stearin, Palmitin, Paraffin, Wallrath, Wachs:
100 Kilogramm 6 Mark,
in derselben, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Haerle, auch das Wort „Stearin“ aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Wort „Stearin“ in Nr. 2 ist also gestrichen.

Wir kommen nun nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Haerle zur Abstimmung darüber, ob das Wort „Stearin“ in Nr. 1 aufgenommen werden soll. Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben,

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig, daß das die Mehrheit ist, und damit der Zusatz c Nr. 1 angenommen.

Es wird nun die Nr. 2 lauten:

Palmitin, Paraffin, Wallrath, Wachs: 100 Kilo
6 Mark.

Ich bitte diejenigen, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, und damit sind diese Nummern c 1, 2, 3, 4 sämtlich erledigt.

Die Herren werden sich erinnern, daß wir mit Rücksicht auf diese Pos. 26 die Pos. 23, *Lichte*, der Diskussion und Beschlußfassung nach Erledigung der Nr. 26 vorbehalten hatten.

Wir kehren darum jetzt zu Nr. 23 zurück:

Lichte, 100 Kilogramm 15 Mark.

Ein Antrag liegt dazu nicht vor.

Ich eröffne die Debatte darüber. Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung über die Vorlage der verbündeten Regierungen. Verlangen die Herren sie nochmals verlesen zu lassen?

(Nein!)

Ich bitte diejenigen Herren, die für die Nr. 23 der Vorlage der verbündeten Regierungen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Nr. 23 ist nach der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen.

Wir gehen nun über zu Nr. 28: *Pelzwerk* (*Kürschnerarbeiten u. s. w.*). Verlangen die Herren, daß sie verlesen wird? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Debatte hierüber. — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte über die lit. a und b.

Wir kommen zur Abstimmung über lit. a. Verlangen die Herren, daß ich die lit. a verlesen lasse?

(Nein!)

Das ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, die für die lit. a der verbündeten Regierungen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu lit. b. Verzicht die Herren auf die Verlesung der lit. b? — Das ist der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, die für die lit. b nach der Vorlage der verbündeten Regierungen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen über zu Nr. 31: **Seife und Parfümerien.**

Dazu liegen mehrere Anträge vor und zwar einer vom Herrn Abgeordneten Dr. Stephani unter Nr. 243 2 d; die lit. e dieser Nummer ist zurückgezogen, dagegen von demselben Herrn an Stelle des zurückgezogenen Antrags unter e ein neuer Antrag in Nr. 269 eingebracht.

Ich eröffne die Debatte hierüber.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stephani hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Stephani: Meine Herren, der Antrag, den ich in Verbindung mit Herrn Möring hierzu gestellt habe, liegt zwar nicht in der Richtung, welche heute einer besonderen Begünstigung sich zu erfreuen scheint; indes liegt er doch in der Richtung, daß er der deutschen Arbeit einen höheren Schutz gewähren will, als die Regierungsvorlage vorgeschlagen hat. Ich schlage nämlich vor, die letzte Position d, Parfümerien aller Art, zu scheiden in zwei verschiedene Positionen zu dem Zwecke, daß in der einen Position das verkaufsfertige Fabrikat nicht unter den gleichen Zoll gestellt wird als das Rohmaterial oder das Halbfabrikat, was für diese Industrie nöthig ist. Das ist die Tendenz des Antrags und zwar hat das folgenden Zusammenhang.

Unter dem Ausdruck von Parfümerien gehen gegenwärtig ein theils verkaufsfertige Sachen, theils ein Rohmaterial, oder, wenn Sie wollen, Halbfabrikat, was für die Industrie der Seife und Parfümerien nothwendig ist, bestehend in Wohlgerüchen, die lediglich in bestimmten Gegenden Frankreichs erzeugt werden und erzeugt werden können und die das unentbehrliche Material für unsere heimische Industrie sind. Diese Essenzen oder Oele, die bloß den Zweck haben, die auf einem anderen Wege nicht zu bindenden Wohlgerüche aus Blumen, die in Frankreich erzeugt werden, auf diese Weise transportfähig und verwendbar zu machen, sind für unsere Seifenfabrikation absolut unentbehrlich, weil sie in Deutschland, überhaupt in der ganzen Welt weiter nicht erzeugt werden. Gegenwärtig sind sie unter den gleichen höheren Zoll von 100 Mark gestellt, wie die verkaufsfertigen Fabrikate, gegen 20 Mark bisherigen Zoll. Dadurch würde folgendes Resultat erzielt werden.

Die französische Fabrikation, die ja leider bei uns in der Schätzung der Meisten einen größeren Vorzug hat als die einheimische, bezieht diese Rohstoffe gegenwärtig, da sie in Lande selbst erzeugt werden, ohne Zoll; unsere deutsche Fabrikation müßte sie mit dem Zoll beziehen, würde also der französischen Konkurrenz gegenüber vollständig konkurrenzunfähig, und zwar gilt das nicht für den Theil dieser Industrie, der für den Export berechnet ist, denn unsere sehr bedeutende Seifen- und Parfümeriefabrikation exportirt zwar theilweise auch, aber hierbei ist nicht dieser Theil der Industrie ins Auge gefaßt, wie z. B. die Frankfurter Industrie, die speziell für den Export nach England berechnet ist, sondern lediglich die Industrie, die für unseren inneren Bedarf berechnet ist, und diese könnte in Deutschland selbst der französischen Industrie gegenüber nicht mehr konkurrenzfähig bleiben.

Aus diesem Grunde beantrage ich, diesen Rohstoff zu scheiden von dem fertigen verkaufsfähigen Fabrikat. Bis jetzt fand zwar diese Scheidung nicht statt, bis jetzt war es aber erträglich, weil der Zoll für beide Objekte viel geringer war, nämlich nur 20 Mark. Gegenwärtig soll derselbe erhöht werden von 20 auf 100 Mark. Das würde die deutsche Industrie absolut konkurrenzunfähig machen, und wenn es sich auch am meisten rechtfertigt, diese Rohstoffe überhaupt ohne Zoll zu lassen, so habe ich mir doch nur erlaubt, zu beantragen, sie unter den gleichen Zoll zu setzen, wie bisher, nämlich unter 20 Mark.

Ich will übrigens noch bemerken, daß die kleine Abänderung in unserem Antrage, die wir uns erlaubt haben, gegen die erstgewählte Form weiter keine Bedeutung hat, als folgende: Wir hatten in der ersten Fassung gesagt:

Urstoffe zur Parfümeriefabrikation, soweit sie nicht schon anderwärts benannt sind, und zwar wohlriechende Fette, wohlriechende fette Oele, wohlriechende nicht alkoholhaltige Wasser, alles in Umhüllungen nicht unter 10 Kilogramm, 20 Mark per 100 Kilogramm.

Wir haben diese ersten Eingangsworte gegenwärtig weggelassen, weil sie in der That keine wesentliche Bedeutung haben und allenfalls zu Mißverständnissen führen können.

Ich will noch darauf aufmerksam machen, daß die ganze Herabsetzung dieses Zolls, die Scheidung in zwei Positionen lediglich im Auge hat diejenigen Stoffe, die zur Fabrikation verwendet werden sollen; für irgend welche anderen Zwecke des unmittelbaren Konsums können diese Objekte überhaupt kaum eine Einföhrung finden. Sollte es für nothwendig erachtet werden, noch den Zusatz zu machen, insoweit dieselben für Fabrikationszwecke dienen, so würde ich dagegen nichts zu erinnern haben.

Meine Herren, aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen den von mir gestellten Antrag anzunehmen, und wenn die Beredsamkeit meiner Gründe demselben noch keinen ausreichenden Eingang bei Ihnen verschafft haben sollte, so erlaube ich mir noch einen Grund für den Antrag hinzuzufügen: das ist die Verweisung auf die beiden Namen, welche den Antrag unterstützt haben, der Herren Abgeordneten Dr. Delbrück und von Barnbüler. Ich hoffe, daß die beiden Namen, welche die Schattirung dieses Hauses recht prägnant darstellen, etwas mehr noch wiegen werden, als die von mir angeführten Gründe und Sie zur Annahme meines Antrages bewegen werden.

Vizepräsident Freiherr zu Fraudenstein: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath Rothe.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Rothe: Meine Herren, den Wunsch der Parfümeriefabrikanten, die Fabrikationsmaterialien, die sie vom Auslande beziehen müssen, zu einem geringeren Zoll eingehen zu sehen als die fertigen Waaren, diesen Wunsch nehme ich keinen Anstand als einen berechtigten anzuerkennen. Aber, meine Herren, auch hier sind Bedenken vorhanden. Eine Unterscheidung wird schwer, in vielen Fällen unmöglich sein. Nach dem Antrage Nr. 269 sollen zu geringerem Zoll eingehen wohlriechende Fette, fette Oele u. s. w. in Umhüllungen nicht unter 10 Kilogramm. Verkaufsfertige Pomaden sind nichts anderes als wohlriechende Fette, verkaufsfertige Haaröle nichts anderes, als wohlriechende fette Oele. Wie soll bei der Abfertigung ein Unterschied zwischen diesen Artikeln gemacht und festgestellt werden, ob sie dazu bestimmt sind, noch weiter verarbeitet zu werden oder nicht? Das einzige wirkliche Unterscheidungsmerkmal ist das Gewicht von 10 Kilogramm. Die fertigen Parfümeriewaaren, Pomaden, Oele, Tinkturen gehen meistens in kleinen Flacons, Büchsen u. s. w. ein; es hindert aber nichts, daß man diese Dinge auch in großen Umhüllungen einführt und sie erst im Inlande in Flacons und Büchsen vertheilt und etikettirt. Es würde auf diese Weise bewirkt werden können, daß der Schutz Zoll für fertige Waaren zum großen Theil illusorisch wird, und das werden die Parfümeriefabrikanten selbst nicht wünschen, diesen ist der vorgeschlagene Zoll noch viel zu niedrig, sie wollen das Doppelte. Allerdings hat unter der früheren Tarifgesetzgebung eine ähnliche Unterscheidung schon bestanden; man hat die in kleinen Umhüllungen eingehenden Waaren sehr hoch und die Parfümerierohstoffe niedriger verzollt; der Unterschied war aber viel größer als jetzt, der höhere Zoll betrug 600 Mark anstatt jetzt 100 Mark. Diese Unterscheidung war jedoch nicht haltbar, und deswegen entschloß man sich im Jahre 1865

den großen Sprung zu machen von 600 Mark auf 20 Mark für alle Parfümerien. Meine Herren, es ist zweifelhaft, ob die Parfümerieindustrie sich wirklich besser stehen würde bei dem gestellten Antrag als bei dem Vorschlage des Entwurfs.

Ein zweites Bedenken besteht darin, daß die Wohlgerüche, welche durch Fette und Oele in Südfrankreich gebunden und dadurch exportfähig gemacht werden, daß diese Wohlgerüche in komprimirter Gestalt eingehen, sie haben einen sehr hohen Werth, und die Veredelung besteht hier hauptsächlich darin, daß eine Werthminderung vorgenommen wird, man setzt feste und flüssige Stoffe hinzu und gewinnt dadurch die fertigen Parfümerien. Es würde also die Anomalie entstehen, daß die häufig werthvolleren Parfümerierohstoffe mit 20 Mark und die fertigen Waaren mit 100 Mark belegt werden.

Uebrigens, meine Herren, wenn so bestimmt behauptet wird, daß diese Blumengerüche nur in Südfrankreich erzeugt werden können, so erlaube ich mir das zu bezweifeln. Auf der Berliner Gewerbeausstellung sehen wir keine Blumenerzeugnisse aus inländischen Rosen, Akazien, Veilchen, sogar thüringer Waldblumen, und die inländische Parfümeriefabrikation wollen Sie doch schützen, der Vorliebe für die fremden Fabrikate wollen Sie einen Damm entgegensetzen.

Endlich, meine Herren, könnte ich verschiedene Fassungsbedenken gegen die gestellten Anträge vorbringen, ich möchte aber wenigstens das eine bemerken, daß es den Vorzug verdienen dürfte, den Antrag Nr. 269 unter d vorweg zu nehmen, um dann fortfahren zu können: alle übrigen Parfümerien, weil die Aufzählung der übrigen Parfümerien, die in dem Antrage Nr. 243 gegeben ist, etwas zu viel an Distinktion enthält. Der Antrag lautet: „Parfümerien aller Art, das heißt verkaufsfertige Parfümerien“ — also doch nicht Parfümerien aller Art. Ferner sind verkaufsfertig nicht nur diejenigen Parfümerien, die an das Publikum, sondern auch diejenigen, welche an die Fabrikanten zur Weiterverarbeitung verkauft werden. Dann wird in dem Antrag eine längere Beschreibung gegeben, die zu Zweifeln führen könnte, welche man vermeiden, wenn man unter Nr. d die sogenannten Parfümerierohstoffe und unter einer folgenden Position die übrigen Parfümerien einstellte.

Schließlich möchte ich noch anführen, daß fremden Parfümeriefabrikanten der Vorschlag des Entwurfs besser zu gefallen scheint; nach Mittheilung eines hiesigen Fachjournals hat das berühmte Parfümeriehaus Eduard Pinaud in Paris die Absicht, nach Einführung des neuen Zolltarifs eine Filiale in Straßburg zu errichten.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, es scheint mir doch, daß die Regierungsvorlage von dem Gedanken ausgegangen ist, eine inländische Industrie zu schützen; das ist aber bei einem Zoll von 100 Mark eine Unmöglichkeit, weil man ein Rohprodukt, das unsere inländische Industrie gebraucht, mit derselben Steuer belegt, wie das fertige Fabrikat. Es würde vielleicht einfacher erscheinen, wenn man den Irrthum, der dadurch entstanden ist, daß man beide Dinge zusammen geworfen hat, eingestehen würde. Wenn nun der Herr Regierungskommissar sagt, daß auf der Berliner Gewerbeausstellung auch inländische Wohlgerüche ausgestellt sind, so wird es dem Herrn doch schwerlich gelingen, das Klima der Provence und Nizzas nach Berlin zu verpflanzen.

(Sehr richtig!)

Ich glaube Ihnen empfehlen zu sollen, den Antrag Stephani anzunehmen; wenn bei der dritten Lesung dann noch eine redaktionelle Veränderung nothwendig sein sollte, wird sich dazu die Gelegenheit finden.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Dr. Stephani hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Stephani: Meine Herren, wenn ich den Herrn Regierungskommissarius richtig verstanden habe, so hat derselbe anerkannt, daß der meinem Antrag zu Grunde liegende Gedanke, den Rohstoff hier von dem verkaufsfertigen Fabrikat zu scheiden, richtig ist, und er hat nur, wenn ich richtig verstanden habe, den einen Einwand erhoben, daß die Redaktion der Scheidung namentlich in den Worten zu d: „Parfümerien aller Art, d. h. u. s. w.“ zu Irrthümern Anlaß geben könne, und hat statt dessen gewünscht, daß man zwar dieses d aufrechterhalten möge, unter e aber anstatt meiner Redaktion sagen möge: „alle anderen Parfümerien 20 Mark“.

Meine Herren, wenn es sich nur um eine redaktionelle Aenderung handelt, würde ich sehr gern bereit sein, dieser Form zu entsprechen. Da dies aber im gegenwärtigen Stadium der Sache kaum möglich sein wird, so bitte ich, für heute die Redaktion meines Antrags zu genehmigen, es kann der dritten Lesung vorbehalten bleiben, dieselbe in eine andere Form zu bringen. Für heute aber glaube ich mich auf das Urtheil des Herrn Kommissarius beziehen zu können, daß das Verlangen, den Rohstoff unter den geringeren Zoll zu stellen, völlig berechtigt ist. Ich bitte, durch Annahme meines heutigen Antrags diesem Gedanken Ausdruck zu geben.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Anträge liegen vor zu d und zwar Nr. 243 der Drucksachen von den Herren Abgeordneten Dr. Stephani und Möring, die Position d so zu fassen:

d) Parfümerien aller Art, d. h. verkaufsfertige Parfümerien, als alkoholhaltige Extrakte, Pomaden, Haaröle, Schönheitsmittel in Töpfen, Tiegeln, Stangen, Gläsern, Schachteln u. s. w. 100 Kilogramm 100 Mark.

Ein weiterer Antrag liegt vor von denselben beiden Herren, als Position e der Tarifnummer beizufügen:

e) Wohlriechende Fette, fette Oele, wohlriechende nicht alkoholhaltige Wasser in Umhüllungen nicht unter 10 Kilogramm 20 Mark per 100 Kilogramm.

Wir stimmen zuerst ab über Pos. a der Regierungsvorlage. Dazu liegt kein Antrag vor.

Der Absatz a lautet:

a) Schmierseife: 100 Kilogramm 5 Mark.

Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Nr. 31 a ist nach der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen.

b) feste Seife, soweit sie nicht unter e fällt: 100 Kilogramm 10 Mark.

Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position b mit dem Zollsatz von 10 Mark ist angenommen.

c) Seife in Tafelchen, Kugeln, Büchsen, Krügen, Töpfen u. s. w.; parfümirte Seife aller Art: 100 Kilogramm 30 Mark.

Diejenigen, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Nr. 31 c ist nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen mit einem Zollsatz von 30 Mark angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Position d. Ich möchte vorschlagen, zuerst über das vorliegende Amendement der Herren Abgeordneten Dr. Stephani-Möring — Nr. 243 der Drucksachen — abzustimmen; würde dieses Amendement abgelehnt, so stimmen wir ab über Position d nach der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Ich habe den Antrag Dr. Stephani schon verlesen, ich glaube nicht nöthig zu haben, ihn nochmals zu verlesen.

(Zustimmung.)

Diejenigen Herren, welche für den vorher verlesenen Antrag Dr. Stephani-Möring — (Nr. 243 der Drucksachen) — stimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag Dr. Stephani-Möring — (Nr. 243 der Drucksachen) — ist angenommen und tritt an die Stelle der Position d der Regierungsvorlage.

Nun kommen wir zu dem Antrag Nr. 269 der Drucksachen, den ich vorher ebenfalls verlesen habe, der als neue Nr. e der vorliegenden Tarifnummer beigefügt werden soll.

Diejenigen Herren, die diesen Antrag, — dessen nochmalige Verlesung mir wohl erlassen werden wird, — annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stephani, Nr. 269 der Drucksachen, ist angenommen und der Antrag ist als e der Tarifnummer 31 beigefügt, die Tarifnummer 31 damit erledigt.

Wir gehen über zu Tarifnummer 32, **Spielfarten**. Neben der inneren Abgabe per 100 Kilogramm Brutto 60 Mark.

Ich eröffne über diese Tarifnummer die Diskussion.

Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche die Tarifnummer 32, **Spielfarten**, neben der inneren Abgabe: per 100 Kilogramm Brutto 60 Mark, beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Tarifnummer 32 ist nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen beschlossen.

Wir kommen zu Tarifnummer 33, **Steine und Steinwaaren**.

Ich möchte mir vorzuschlagen erlauben, die Diskussion zuerst nur über a und b zu erstrecken. Zu a liegt kein Antrag vor, zu b liegen zwei Anträge vor, nämlich der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Lieber, Dr. Freiherr von Hertling, Freiherr von Wendt und Dr. Frege, Nr. 207 1, die Position 33 b so zu fassen:

Dachschiefer 100 Kilogramm 0,50 Mark.

Die Debatte ist eröffnet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber.

Abgeordneter Dr. Lieber: Meine Herren, wir beantragen zu dieser Tarifposition zwei Abänderungen: die eine hinsichtlich der Benennung, indem wir Ihnen vorschlagen, die Schieferplatten von den Dachschiefeln zu scheiden und unter dem Buchstaben d „andere Waaren aus Steinen“ einzubegreifen; die andere bezüglich der Höhe des vorgeschlagenen Zollsatzes, indem wir Sie bitten, statt 20 Pfennige für 100 Kilogramm Dachschiefer 50 Pfennige Zoll zu bewilligen.

(Rufe: lauter!)

Meine Herren, die Schieferindustrie ist in Deutschland weiter verbreitet, als vielfach angenommen wird, ist auch intensiv hervorragend lebensfähig, dem entsprechend trotz ungünstigster Konjunktur im Aufblühen begriffen, aber der

Unterstützung und des Schutzes gegen die Konkurrenz des Auslands zum Zweck nicht allein der vollen Kraftentfaltung, sondern auch nur des einfachen Fortbestandes durchaus bedürftig. Die Schieferlager Deutschlands, soweit dieselben bis jetzt erschlossen sind, treten hauptsächlich zu Tage im Taunus und Westerwald, dem rheinischen und sauerländischen Gebirge, am Harz, im Thüringer Wald, im sächsischen Erzgebirge und auch in Süddeutschland, und ich brauche nur die preussischen Regierungsbezirke Wiesbaden, Trier, Koblenz, Arnsberg, die Provinz Hannover, die Fürstenthümer Waldeck, Reuß jüngere Linie, Schwarzburg-Rudolstadt, den sächsischen Regierungsbezirk Zwickau, das Königreich Württemberg, namentlich aber nächst den Regierungsbezirken Wiesbaden und Arnsberg noch das Herzogthum Sachsen-Meinungen zu nennen, um Ihnen einen beiläufigen Begriff zu geben von der räumlichen Ausdehnung, in welcher diese Industrie in Deutschland betrieben wird. Ich kann mich, um hier nicht zu ausführlich mich in Einzelheiten zu verlieren, in dieser Beziehung auf eine Arbeit des Herrn von Dechent, „Die nutzbaren Mineralien und Gebirgsarten im deutschen Reiche“, Berlin 1873, und, namentlich was Nassau und die Rheinprovinz angeht, auf eine ältere, sehr fleißige und sehr lehrreiche Arbeit des Herrn Professor Ludwig, beziehen, „Der rheinische Dachschieferbergbau“, in der „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preussischen Staate“, Jahrgang 1867, Band 15. Wenn so schon die geographische Ausdehnung eine überaus große ist, so ist die Mächtigkeit der edlen Dachschieferlager, die da überall bloßgelegt sind, ihre Güte und Dauerhaftigkeit so groß, daß der bergmännische Vollbetrieb derselben zuverlässig im Stande wäre, den Bedarf von ganz Deutschland auf viele Tausende von Jahren zu decken. Sie könnten meinen, und auf den ersten Blick mag es ja den Anschein haben, dies heiße denn doch den Mund etwas gar zu voll genommen. Woher eine solche Wissenschaft, da in Deutschland im allgemeinen der Schieferbergbau ja Privatindustrie in dem Sinn ist, daß der Schiefer nicht zu den Mineralien gehört, die unter das Bergregal fallen? Nun hat aber gerade im vormaligen Herzogthum Nassau der Schiefer zum Bergregal gehört, und diese Eigenthümlichkeit haben wir beibehalten auch nach der Annexion von Preußen und der Einführung des preussischen Berggesetzes bei uns. In Folge dessen ist es möglich gewesen, speziell die nassauischen Schieferlager mit Schächten und Stollen auf das allergründlichste und systematischste zu durchschürfen. Ein uns zur Kenntnisknahme gedruckt zugegangenes Gesuch der nassauischen Dachschiefergrubenbesitzer an das Reichskanzleramt vom Oktober vorigen Jahres führt die Ergebnisse des dadurch gewonnenen Befunds im einzelnen übersichtlich auf. Ich habe aber auch hier in der Hand und stelle sie den geehrten Herren, die sich dafür interessiren mögen, zur Verfügung eine kleine „Uebersichtskarte der Mineralvorkommen des Regierungsbezirks Wiesbaden“, die auf Grund amtlicher Materialien des preussischen Oberbergamts in Bonn von dem Oberbergamtsmarschneider A. Schneider daselbst aufgenommen und angefertigt ist. Ein Blick auf dieses Kärtchen des an den verschiedenartigsten Mineralien überhaupt, wie Ihnen bekannt, überaus segneten Landes Nassau beweist, daß dieses kleine Land mit den daselbst bis heute gemachten zahlreichen Aufschlüssen, mit der Mächtigkeit der dort angefahrenen Lager, mit der Güte des dort abgebauten Schiefers schon allein und ohne Rücksicht auf die von mir vorhin genannten anderen deutschen Landestheile stark genug wäre, wahrzuhalten, was ich gesagt, und den deutschen Bedarf an Schiefer auf Jahrtausende zu decken.

Die Schieferproduktion beschäftigt schon heute in Deutschland, gering gegriffen, beiläufig 6000 Arbeiter mit 13 000 Angehörigen, und fördert ein jährliches Quantum von etwa 2 Millionen Zentnern im Werthe von 5 Millionen Mark zu Tage.

Nun sagt die Begründung der Vorlage auf Seite 115, daß die Beibehaltung der Zollfreiheit, wie sie seit 1851 auch

für den Schiefer bestanden, in Betreff dieser Industrie auch den verbündeten Regierungen bedenklich gewesen sei. Zwar sei nicht zu verkennen, erstens, daß die inländische Produktion an Werth, Menge und an Zahl der dabei beschäftigten Arbeitskräfte auch ohne Schutz fortwährend zugenommen habe, und zweitens, daß die inländische Erzeugung den Bedarf des Inlandes zur Zeit nicht zu decken vermöge; gleichwohl sei es nicht gerechtfertigt erschienen, einem Industriezweig, der im Aufblühen begriffen und in der Lage sei, Produktion und Absatz zu erweitern, den Zollschutz ganz zu verweigern, welchen er in den benachbarten Ländern genießt. Das nennt sie „sich abwägende“ Gründe, und aus diesen sei der vorgeschlagene Zollsatz der angemessene. Es liegt mir ob, dieselben etwas näher zu beleuchten.

Meine Herren, ich gebe zu, daß die inländische Schieferproduktion auch ohne Schutz in den letzten Jahren etwas zugenommen hat; allein ich habe dagegen darauf hinzuweisen, einmal, daß von rund 800 im Regierungsbezirk Wiesbaden zur Zeit verliehenen Gruben augenblicklich nur noch zirka 40 im Betrieb sind, während im Jahre 1877 noch deren 65 im Betrieb waren. Also zahlreiche einzelne Gruben werden mehr und mehr außer Bau gestellt, große Belegschaften müssen entlassen werden, und von den Schiefergruben allein im Regierungsbezirk Wiesbaden sind heute etwa nur noch 5010 im Betrieb, wie es ja auch mit den übrigen Bergbauunternehmungen leider! ziemlich ähnlich der Fall ist.

Ich habe zweitens gegenüber jener von den Motiven konstatarnten Zunahme der inländischen Schiefererzeugung meinerseits zu konstatiren, daß der Absatz des deutschen Schiefers damit nicht nur nicht gleichen Schritt gehalten hat, sondern trotz der Zunahme der Erzeugung in den letzten Jahren und zwar stetig gesunken ist. Meine Herren, man darf nur in solchen Gegenden zu Hause oder sonst bewandert sein, um von der traurigen Wahrheit dieser Thatsache vollständig überzeugt zu sein. Die Halben der wenigen noch in Betrieb befindlichen Schiefergruben sitzen gehäuft voll von aufbereitetem Schiefer, der nicht verkauft werden kann und unterweilen nur an Schönheit und Bearbeitungsfähigkeit verliert. Mit vollem Recht sagt das auch die Eingabe der Kommission deutscher Dachschiefergrubenbesitzer an den Reichstag vom 17. April dieses Jahres, welche uns auch gedruckt zugestellt ist, und durchaus der Wahrheit gemäß klagt sie: „Der deutsche Schieferbergbau befindet sich gegenwärtig im höchsten Nothstande, alle Halben sitzen voll von Waaren, verschiedene Gruben sind wegen Mangel an Absatz eingestellt und auf anderen Gruben wird nur noch an vier Tagen in der Woche gearbeitet. Was aber den Herren auf dieser Seite (links) wahrscheinlich zuverlässiger erscheinen wird, als diese Klagen der sogenannten Interessenten, das ist die Aufstellung der königlich preussischen statistischen Büreaus hier, welche unter dem 23. Februar dieses Jahres einem geeigneten Beamten mitgetheilt und von diesem zur geeigneten Benutzung an mich gekommen ist, und die auch ich den geehrten Herren im Original zur Einsicht und Verfügung halte. Während aus dieser amtliche Mittheilung erhellt, daß die Einfuhr des Schiefers in den letzten 5 Jahren auf und ab ziemlich gleich geblieben ist, geht aus ihr hervor, daß die Ausfuhr des inländischen Schiefers, also wenigstens der Absatz nach außen in denselben fünf Jahren stetig gesunken ist. Sie betrug im Jahre 1873 (ich lasse die Hunderte weg) 311 000 Zentner, im folgenden Jahre 307 000, 1875 299 000, 1876 273 000 und 1877 236 000 Zentner. Schließlich drittens habe ich gegen die Behauptung der Motive von der fortwährenden Zunahme der inländischen Produktion meinerseits noch die Thatsache zu stellen, daß die Einfuhr ausländischen Schiefers, wie ich schon eben beiläufig erwähnte, durchaus nicht im gleichen Verhältniß abgenommen hat. „Im ganzen Oberbergamtsbezirk Bonn,“ so heißt es in einer der Eingaben,

„betrug der Werth der gewonnenen Schiefer im Jahre 2 027 484 Mark. Dagegen haben die Engländer, Belgier und Franzosen circa 3 Millionen Zentner Dachschiefer mit einem Werthe von 15—18 Millionen Mark,“ ohne die Platten und Tafeln, auf die ich später besonders kommen werde, „in Deutschland abgesetzt, wodurch Millionen ins Ausland gegangen sind, während unsere Schiefer in den Gruben sitzen geblieben sind und dieselben nicht in der Art betrieben werden konnten, wie es im Interesse des Landes, des Staates und der arbeitenden Klasse hätte geschehen können“. Also, meine Herren, mit der Zunahme der Produktion auf den Schiefergruben ist es doch so glänzend nicht bestellt, daß man hieraus einen Beweggrund ableiten könnte, den Schutz, dessen Bedürfniß man ja nicht in Abrede stellen will, diesen Schutz nun nur so gering zu bemessen, wie die Regierungsvorlage uns vorschlägt. Wenn dann zur weiteren Begründung gesagt wird, daß ja die inländische Produktion den inländischen Bedarf zur Zeit noch gar nicht zu decken vermöge, so ist eben dies die Klage der inländischen Schieferproduzenten, der Abhilfe geschafft werden soll. Alle ihre Ausführungen gehen dahin, daß, solange ein wirksamer Zollschutz nicht gewährt wird, in dieser unternehmungsunlustigen Zeit Kapital in Deutschland überhaupt nicht wird gefunden werden können, welches das Risiko laufen möchte, in einer, wenn auch an sich noch so lebensfähigen Produktion die formidable Konkurrenz mit dem Auslande aufzunehmen. Dagegen kann, was ich wiederholt hervorheben muß, gar nicht bestritten werden, — und es ist tief zu bedauern, daß sich die preussischen Mitglieder des Bundesraths und der bundesrätlichen Tariffkommission in dieser Beziehung bei den zuständigen preussischen Behörden, die über die Sachlage völlig unterrichtet sein mußten und es gewiß auch sind, nicht besser informiert haben, — es ist gar nicht zu läugnen, sage ich, daß die inländischen Schieferlager, so weit sie heute schon oder erst als baumwürdig nachgewiesen sind, sich völlig im Stande befinden, jeden Augenblick in regelrechten Betrieb genommen zu werden und den inländischen Bedarf qualitativ wie quantitativ allein zu befriedigen. Trotz ihrer bisher von mir erörterten Gegenerwägungen finden nun aber die Motive den deutschen Schieferbergbau des Zollschutzes würdig, welchen das Ausland dem feinen gewährt. Ja, meine Herren, der Zollschutz, den der Schiefer in den Nachbarländern genießt, namentlich in denjenigen Nachbarländern, mit deren Schiefer der deutsche zu konkurriren hat, ist erheblich höher als derjenige, welchen die Vorlage der verbündeten Regierungen hier vorschlägt. Gerade Frankreich und Belgien, welche bis vor kurzem uns die Hauptkonkurrenz in Dachschiefer gemacht, erheben für 1000 Stück Dachschiefer 4 Francs, d. h. für 100 Kilogramm 1,28 Mark. Ebenso erhebt die Schweiz einen Zoll von deutschem Dachschiefer, und in Nordamerika wird nach dem uns zugegangenen Anlagenmaterial ein Einfuhrzoll von 40 Prozent des Werthes zwar nur erhoben von dem Schiefer „mit Ausnahme des Dachschiefers“, und die Waaren daraus bis zu den Schiefergriffeln; nach einer mir vorliegenden Auskunft des nordamerikanischen Konsulats zu Frankfurt a. M. dagegen, an welchem Platz vorwiegend mit ausländischem Schiefer gearbeitet wird, auch von unserem Dachschiefer 35 Prozent vom Werth. Der Vergleich der vorgeschlagenen 20 Pfennige für 100 Kilogramm mit dem ausländischen Zollschutz, namentlich derjenigen Länder, mit denen wir die Konkurrenz zu bestehen haben, trifft durchaus nicht zu. Diese 20 Pfennige erreichen nothdürftig die öffentlichen Kosten und Abgaben, welche auf dem einheimischen Betriebe liegen. Ich gebe zu, auch unser Antrag reicht nicht entfernt an das, was das Ausland zum Schutz seiner Produktion gethan; und die Petitionen, die man an uns gerichtet, verlangen ja das Doppelte. Gleichwohl haben wir geglaubt, auf die 50 Pfennige, welche immerhin einigen Schutz zu gewähren vermögen, uns beschränken zu sollen, um die verbündeten Regierungen und diejenigen Herren Kollegen, welche über-

haupt geneigt sind, die einheimische Produktion da, wo und insofern sie es verdient, durch einen mäßigen Schutzzoll zu fördern, um die nicht allzu abgeneigt zu machen, auf unseren Vorschlag einzugehen. Wie stark aber die Konkurrenz ist, meine Herren, die der inländische Schiefer, speziell der Dachschiefer zu bestehen hat, früher ziemlich ausschließlich von Frankreich und Belgien, in der letzten Zeit, seit der amerikanischen Markt der englischen Produktion verschlossen ist, auch in überaus bedeutendem Maße mit England, und allerneuestens auch auf diesem Gebiete mit Nordamerika selbst, dem auf allen Feldern so gefährlichen Konkurrenten deutscher Arbeit; ich sage, wie gewaltig die Konkurrenz ist, die wir zu bestehen haben, geht ebenfalls zuverlässig aus den amtlichen Aufstellungen hervor, auf welche ich mich schon oben bezogen habe, und die weniger werden bestritten werden, als diejenigen der Petenten, deren Sie sich freundlichst erinnern. Demnach betrug die Einfuhr in den freien Verkehr des Zollgebiets an Dachschiefer und Schieferplatten in den fünf Jahren 1873—1877 im Durchschnitt 2 153 482 Zentner brutto, die Ausfuhr im selben Jahresdurchschnitt nur 285 486 Zentner brutto, d. h., die Einfuhr war im Durchschnitt dieser fünf Jahre $7\frac{1}{2}$ mal so stark, als die Ausfuhr. Dies wird hinreichen, Sie zu überzeugen, daß die Konkurrenz schon jetzt eine wahrhaft erdrückende ist, und geradezu vernichtend werden muß, wenn nicht Abhilfe geschafft wird.

Nun weiß ich ja wohl, daß eingewendet werden wird, was wir bei allen Schutzzollpositionen zu hören bekommen, die Vertheuerung des eigenen Bedarfs. Der Herr Abgeordnete Dr. Braun (Glogau) hat ja auch dem national-ökonomischen Bauern, den er in der 51. Sitzung vor uns paradieren ließ, und von dem der Herr Abgeordnete Freiherr von Mirbach damals mit Recht gefragt hat, wo denn dieser wunderbare Mann lebendig zu sehen sein möchte, diesen Vorwurf der Vertheuerung speziell in Bezug auf das „Dach — das ist der Schiefer“ schon in den Mund gelegt. Nun, meine Herren, in dem hiesigen Submissionsanzeiger vom 1. dieses Monats sind am Berliner Baumarkt offerirt: Englische Schiefer auf Latten eingebedeckt, der Quadratmeter zu 5 bis 5,50 Mark auf Schalung eingebedeckt, jedoch ohne Schalung der Quadratmeter zu 4,50 bis 5 Mark; dagegen auch loco Berlin aus der Provinz Hessen-Nassau deutsche Schieferbedeckung in verschiedenen Formen und Arten mit alleinigem Ausschluß der großen rechteckigen sogenannten englischen Steine, der Quadratmeter ohne Schalung zu 2,60 bis 3 Mark! Wie da durch den beantragten Zoll von 50 Pfennigen per 100 Kilogramm von einer Vertheuerung des inländischen Bedarfs die Rede sein kann, dürfte doch schwer zu begründen sein. Die inländische Konkurrenz, meine Herren, wird hier, wie in den meisten anderen Fällen, schon dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen; sie ist interessirt und stark genug, eine solide Preisnormirung zu erzwingen; und weit entfernt, die Produktion zu vertheuern, soll durch alle Schutzzölle dieses Systems und auch durch unseren Antrag, und wird auch ganz gewiß nur das erreicht werden, daß der einheimische Betrieb in den erwünschten Stand gelange, auch billig zu produziren, und zwar mindestens ebenso billig, wie es irgend ein ausländischer vermöchte. Gerade in Bezug auf den deutschen Schieferbergbau möchte ich ein Wort, das kürzlich der königlich preussische Oberforstmeister Herr Dandelmann hier gesprochen hat, mir zu eigen machen: der von uns beantragte Schutzzoll — und nur diesen vermögen wir für einen wirklichen, wenn auch noch so gering bemessenen Schutzzoll zu halten, — soll für den Schieferbergbau in Deutschland ein „Erziehungszoll“ werden, er soll bewirken, daß der deutsche Schieferbergbau zum besten der deutschen Konsumenten nicht minder, als zahlreicher heute feiernder deutscher Arbeiter, wie auch im Interesse deutscher Staatsklassen, denen er seine Abgaben zahlt, überhaupt erst in den feiner Entwicklungsfähigkeit entsprechenden Betrieb gesetzt werde. Wer einmal seine

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Liebhabelei für die sogenannte englische Schieferbedeckung mit großen rechteckigen Steinen in geraden Horizontalen hat, der wird doch nicht behaupten wollen, daß die 50 Pfennige für 100 Kilogramm, die wir beantragen, ihm das Dach so enorm vertheuern, daß er die paar Mark mehr dieser Liebhabelei nicht auch noch zu opfern vermöchte. Meine Herren, ich erkläre ausdrücklich, und ich bin dazu ermächtigt durch die Ueberreicher der Petitionen, die uns zu diesem Gegenstand vorliegen, daß die deutsche Schieferindustrie durchaus nicht gemeint ist, dem deutschen Konsum irgend welche bestimmte Form der Schiefer und der Eindeckung aufdrängen zu wollen. Wenn derartige Anmuthungen früher bestanden, so ist man inzwischen auf Seite der Interessenten davon vollständig zurückgekommen, das deutsche Material verträgt mehr als irgend ein fremdländisches, und die deutsche Arbeit versteht es vollkommen, allen Ansprüchen des Konsums zu genügen, sowohl mit der altbewährten deutschen Schuppenbedeckung, wie mit den schablonisirten fünf- oder sechseckigen Steinen in allen verschiedenartigen Ueberdeckungsformen, wie auch endlich mit der englischen Form. Wenn diese letztere von den deutschen Produzenten perhorreszirt wird, geschieht es lediglich im Interesse guter dauerhafter Leistung, weil weder diese großen Steine noch die Art ihrer Eindeckung so sicheren Schutz gegen das Eindringen des Regens und so unbedingte Widerstandsfähigkeit gegen Sturm und Begang bieten, als die übrigen. Ich will aber auf diese Einzelheiten hier nicht weiter eingehen.

Wer für die englische Liebhabelei ist, der mag ihr ja folgen. Allein er verlange nicht, daß wir ihr zu Liebe unsere deutsche Produktion hilflos zu Grunde gehen lassen. Ich möchte hier an das Wort erinnern, welches der Herr Reichskanzler in der 54. Sitzung in Bezug auf die Verwendung auswärtiger Hölzer sehr zutreffend gesprochen hat, und das ich mit der Genehmigung unseres geehrten Herrn Präsidenten mir erlauben werde Ihnen vorzulesen:

„Wenn namentlich bei unseren Behörden häufig Werth darauf gelegt wird, amerikanisches Holz, pitch-pine, wäre besser, dauerhafter, so begreife ich nicht, wo sie das erprobt haben. Wir haben von unseren Eichen und Kiefern in den Dächern alter Häuser, Kirchen und Rathhäuser den Beweis von 200, 300, 500, 600 Jahren, wie sich unser heimisches deutsches Holz hält, aber von pitch-pine weiß niemand, ob es 10 Jahre dauert oder nicht.“

Meine Herren, wörtlich können wir das von dem deutschen Schiefer sagen. Die alten Burgen, die alten Kirchen, die alten Rath- und Privathäuser am Rhein, an der Lahn, an der Mosel, am Neckar und Main, in allen Gegenden, wo der deutsche Schiefer seit Jahrhunderten gefördert wird, ich darf auch an die Beste Heldburg in Sachsen-Meiningen erinnern, sie alle legen das Zeugniß der Jahrhunderte dafür ab, daß der deutsche Schiefer in der Qualität allen Anforderungen entspricht, die nur irgend vernünftigerweise an dieses Bedachungsmaterial gestellt werden können. Für den auswärtigen Schiefer ist ein derartiger Beweis noch nicht erbracht. Und für die Herren, die etwa lüstern sein möchten, hier zu fragen, woher ich denn wissen könne, daß die Schiefer auf jenen Dächern wirklich so und so viel hundert Jahre alt seien, will ich das Geheimniß verrathen: solche Dächer werden in langen Zwischenräumen wieder und wieder umgedeckt, und da finden sich dann Schiefer, welche, während die deutsche Schuppenbedeckung den Stein mit drei im Winkel gestellten Nägeln auf der Schalung befestigt, schon zehn, zwölf und mehr solcher Löcher haben, also immer wieder verwendet worden sind und auch von neuem verwendet werden; so daß man allerdings annähernd schließen kann, wie lange ein solcher Schiefer seinen Dienst auf dem betreffenden Dach schon versieht. Der Herr Reichskanzler fährt fort:

„Viele Sachen sind sehr leicht einem einzureden. Semand, der eine große Menge pitch-pine gekauft

hat, weiß einen Baubeamten zu finden, der sagt, das ist das Beste, und der Baubeamte weiß einen Verwaltungsbeamten zu finden, der auf sein Urtheil hört, und die Behörde stellt ein Attest aus, ohne geprüft zu haben, pitch-pine sei besser. Und dies ist bei dem geringen Verbrauch der Behörden noch lange nicht so übel in der Wirkung, als das Beispiel ist. Alle Unternehmer glauben dann, die Behörden finden es, und es muß also feiner, besser, jedenfalls ausländischer sein, als unser Holz."

Das Letzte ist ja richtig, auch für den Schiefer; ausländischer ist der französische, belgische, englische und amerikanische gewiß. Aber, meine Herren, gerade wie beim Holz haben auch beim Schiefer derartige Begünstigungen der Behörden großes Unheil angerichtet, Unheil nicht nur für die deutsche Produktion, sondern Unheil auch für unsere öffentlichen Kassen und Unheil durch das Beispiel, das ja in Deutschland verheerender zu wirken pflegt. Es wäre zu wünschen, daß dem guten Beispiel des Herrn Generalpostmeisters und ebenso demjenigen des früheren Handelsministers in Preußen, Herrn Dr. Achenbach, nunmehr eben so eifrig gefolgt und daß der inländische Schiefer und die vaterländische Deckungsweise wenigstens zur freien Konkurrenz mit dem ausländischen bei allen öffentlichen Bauten endlich zugelassen und bei sonst gleichen Bedingungen ihnen der Vorzug gegeben würde. Meine Herren, alle diese Erwägungen, die ich mir erlaubt habe, Ihnen vorzutragen, haben denn auch den Kommunallandtag der Regierungsbezirks Wiesbaden vermocht, in seiner Sitzung vom 20. März d. J., in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 5 Stimmen zu beschließen, „an die königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, bei der bevorstehenden Revision der Reichsgesetzgebung in Zollangelegenheiten und der Steuergesetzgebung des Reichs, sowie des preussischen Staats ihre Fürsorge dafür eintreten zu lassen, daß“ unter anderen den Bezirk in hervorragender Weise interessirenden Erwerbszweigen auch „der Dachschieferindustrie im Verhältnis zum Ausland der erforderliche Schutz gewährt und eine entsprechende Erleichterung an der direkten Besteuerung verschafft werde.“

Meine Herren, wenn ich mich nun noch kurz zu dem zweiten Antrag wende, den wir gestellt haben, und der ja insofern auch zu diesem Buchstaben „b“ gehört, als er die Schieferplatten aus dieser Position ausscheiden will, so kann ich nur glauben, daß einzig die mangelhafte Kenntniß von der großen Ausdehnung, die gerade in diesen sogenannten Platten die Schieferindustrie in den letzten Jahren gefunden hat, die Ursache gewesen ist, daß die verbündeten Regierungen dieselben mit dem Dachschiefer zusammengefaßt und einem und demselben niedrigen Zollsatz unterworfen haben.

Meine Herren, in Sachsen-Meiningen, auch im Regierungsbezirk Arnberg, namentlich in Nuttlar, endlich auch in Württemberg, z. B. in Kirchheim unter Teck, wird in Folge der Verwendung besserer Maschinen und in Folge des Aufschlusses härterer, hangender Schieferlager in der Plattenindustrie nahezu Unglaubliches geleistet. Sie haben da große Wandschreibtisole für Schulen, Platten für Billards, Zahlische, Geschäftslokale, Regelbahnen, Stellagen für Gewächshäuser, Sie haben alle Arten von Terrassenplatten, Treppenstufen und Podestten, Fenstersimsen, Gesimsabdeckungen, Wandbekleidungen, Fußböden, Ofenunterfüßen, Wasch-, Nacht- und gemalten Tischen; es werden sogar schon die allergrößten und nutzbringendsten Gefäße, wie Badewannen, Gährbottige, Lagerfässer für Brauereien, Pöfelsässer u. s. w. aus solchen Schieferplatten mit Erfolg zusammengefaßt und an den Markt gebracht. Wenn diese Erzeugnisse nicht unter den Buchstaben d: „andere Waaren aus Stein“ — fallen sollen, dann weiß ich nicht, was denn überhaupt darunter gehört; Erzeugnisse, auf die eine Menge von Arbeit verwendet ist, in denen die auf sie verwendete Arbeit den Werth des Materials um

das Hundertfache übersteigt, die müssen ganz gewiß eine durchaus andere Tarification erfahren, als der Dachschiefer. Der Satz, den wir Ihnen vorschlagen, beläuft sich von 10 bis höchstens auf 30 Prozent des Werthes.

Meine Herren, ich schließe mit der Bitte, unsere beiden Anträge freundlichst annehmen zu wollen. Es handelt sich um das Interesse einer in eminentem Maße entwicklungs-fähigen deutschen Produktion, und einer Produktion, bei der viel weniger das in ihr engagirte Kapital, als die Arbeiter interessirt sind, die auf diese Industrie sich angewiesen sehen. Es ist ja notorisch, daß überall, wo im deutschen Reiche Schiefer gewonnen wird, rauhe, unwirthsame, unfruchtbare Gegenden sind, deren Bevölkerung in dieser Industrie ihren nothdürftigen Lebensunterhalt finden muß, wenn sie nicht der Verarmung und dem Verbrechen anheimfallen soll. Und Sie, meine Herren, auf der linken Seite, die Sie so gern in der letzten Zeit vom „armen Mann“ reden, Sie ganz besonders möchte ich bitten, bei dieser schönen Gelegenheit Ihren Sympathien für den armen Mann auch einmal einen thatkräftigen Ausdruck zu verleihen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Tiedemann hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Tiedemann: Ich habe keine Veranlassung, mich gegen den vorliegenden Antrag prinzipiell auszusprechen. Die Tendenz desselben begegnet sich ja mit der Tendenz der verbündeten Regierungen. Beide wollen einen Zoll auferlegen, und es herrscht nur eine Meinungsverschiedenheit über das Wieviel. Die verbündeten Regierungen haben 2 Prozent vom Werth angenommen, die Herren Antragsteller wollen fünf Prozent nehmen. Ich habe natürlich die Aufgabe, die Position zu vertheidigen, wie sie vorgebracht ist, glaube aber, erklären zu können, daß, falls der hohe Reichstag der Ansicht ist, 50 Pfennig statt 20 Pfennig zu erheben, die verbündeten Regierungen hieraus keinen Kriegsfall machen werden.

(Weiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, nach den Erklärungen des Herrn Regierungskommissarius scheint es mir allerdings, als ob das Schicksal des Antrags im Voraus besiegelt wäre. Allein ich will doch nicht unterlassen, meine Meinung darüber zu sagen, um so mehr, als der Herr Antragsteller auch einiges von Frankfurt gesagt hat. Der Herr Antragsteller hat angeführt, in Frankfurt sei ein großes Interesse für den englischen Schiefer; an mich ist kein solches Interesse herangetreten; wohl aber haben sich mehrere Frankfurter Schieferbruchbesitzer an mich gewendet, um hier einen höheren Schutzzoll zu vertreten. Ich bin dadurch in die Lage gekommen, der Frage etwas näher zu treten, und ich will mir erlauben, das Resultat meiner Untersuchungen mitzutheilen: Dasselbe ist nun ganz entgegengesetzt demjenigen, was der Herr Antragsteller bezweckt. Ich muß damit beginnen zu sagen, diese ganze Schieferagitation ist eine der interessantesten Seiten unserer ganzen Zollbewegung. Wer sich einigermaßen damit befaßt hat, wird in den Petitionen und anderen Drucksachen recht interessante Dinge gelesen haben, die sich vielfach von dem unterscheiden, was andere Industrien als Argument für Schutzzoll vorgebracht haben. Ueberall beschwerten sich sonst die Interessenten über die ausländische Konkurrenz in ihrer Industrie und betonten fortwährend ihre Schwäche; die Schieferindustriellen stützen sich dagegen auf ihre Stärke; sie sagen, wir sind stärker als

das Ausland und darum verlangen wir Schutz. Außer dem Schutz Zoll wird von den Herren aber noch etwas anderes gefordert; sie verlangen nicht nur den Schutz gegen das Ausland, sondern auch gegen das Inland. Sie bringen nämlich vor, daß deutsche Behörden ihren Schiefer nicht genug verwenden und sie verlangen von dem Reichstag, er möge sich dahin aussprechen, daß die Reichs- und Staatsbehörden den deutschen Schiefer in ausgedehnterem Maße als bisher zur Anwendung bringen sollen; also nach beiden Richtungen hin wird ein Schutz in Anspruch genommen. Die Herren führen in einer Petition aus, daß früher im Durchschnitt 60 000 Meter Dachziegel jährlich in Deutschland produziert worden seien; im Jahre 1871 sei die Produktion gestiegen auf 137 000, im Jahre 1876 auf 190 000 Quadratmeter; es hat also eine fortwährende Zunahme stattgefunden; sie räumen auch ein, daß die Industrie fortwährend prosperirt. So heißt es in einem der Aktenstücke:

„Diese Zahlen beweisen an sich einen stetigen Aufschwung des Schieferbergbaues, woraus die Folgerung entspringt, daß der Dachziegel zu den Bergwerksprodukten gehört, welche keinen Schwankungen in schlechten Zeiten unterworfen sind, und daß der Bergbau auf Schiefer sogar bei dem jetzigen Darniederliegen der Montanindustrie seine Lebensfähigkeit bewährt, und trotz der Hindernisse, mit welchen er zu kämpfen hatte, stets voranschreitet.“

Das ist das erste Motiv, welches zur Erlangung eines Schutzzolls vorgebracht wird.

Das zweite ist die Frachtfrage und da hören Sie auch wieder das Gegentheil von dem, was sonst zur Begründung des Schutzzolls angeführt wird. Sonst klagt man immer über die Höhe der Frachten, hier hören Sie das folgende Bekenntniß:

Der Schiefer ist jetzt bei der Normirung des Tarifs für die deutschen Bahnen in die niedrigste Klasse, Spezialtarif III. gesetzt worden, wodurch es möglich ist, den entferntesten Gegenden von Deutschland vorzügliche... Dächer zu verschaffen zc.

Nun kommt die nähere Ausführung. Die Herren erklären demnach, sie haben die billigste Fracht, die man überhaupt haben kann, sie haben dieselbe überall hin und deshalb verlangen sie Schutz.

Nun hat der Herr Antragsteller näher ausgeführt, es sei doch trotz aller der günstigen Verhältnisse eine Ueberproduktion da. Mir ist das absolut unverständlich. Jedenfalls wird in die Uebereinstimmung, die zwischen dem Herrn Antragsteller und dem Herrn Regierungsvertreter besteht, durch die Motive ein großes Loch gemacht. In den Motiven steht das Gegentheil von dem, was der Herr Antragsteller gesagt hat; es heißt in denselben

daß die Zahl der bei der ausländischen Produktion beschäftigten Arbeitskräfte fortwährend zugenommen hat, und daß die inländische Erzeugung den Bedarf des Inlandes zur Zeit nicht zu decken vermag.

Entweder ist die Regierung über die Lage der ganzen Industrie absolut nicht unterrichtet; entweder hat sie sich nicht informiert, ehe sie die Motive aufgestellt hat, oder es muß der Herr Abgeordnete nicht genau unterrichtet sein; irgendwo muß da ein Fehler stecken, welcher der Aufklärung bedarf.

In den Petitionen wird behauptet, daß ein großer Preisunterschied zwischen dem englischen und dem deutschen Schiefer bestehe, daß nach Berlin der Quadratmeter deutscher Dachziegel für 1,25 bis 2,18 Mark geliefert werden könne, während der englische Schiefer 4 bis 4,70 Mark kostet. Dennoch, so wird angeführt, verwenden unsere Reichs- und Staatsbehörden vielfach den englischen Schiefer und nicht den deutschen. Meine Herren, liegt darin nicht eine schwere Anklage gegen unsere Baubehörden? Es ist z. B. ausgeführt, daß zum

Bau einer Kaserne in Frankfurt a. M. englischer Schiefer verwendet worden ist, der 4 Mark kostete, während besserer deutscher für 2,10 Mark hätte geliefert werden können. Liegt darin nicht die schwerste Anklage, zu sagen: ihr verwendet ein theureres und schlechteres ausländisches Material, während ihr das billige deutsche haben könnt und ihr nehmt es nicht? Diese Dinge, die in den Ausführungen der Petitionen stehen, hat der Herr Antragsteller unterlassen anzuführen. Er hätte seine Beschwerde richten müssen gegen die Behörden, welche angeblich so unser Geld vergeuden.

Weiter wird noch von dem Herrn Antragsteller angeführt, daß das Ausland vielfach einen höheren Zoll habe. Ich will beiläufig bemerken, daß die Ziffer des französisch-belgischen Zolls, die der Herr Antragsteller anführt, nämlich 1,25 Mark per 100 Kilogramm mit meinen Berechnungen nicht stimmt; ich bringe nur die Hälfte heraus, doch ich will das nur nebensächlich erwähnen. Ich sage aber, wenn das Material, welches wir produziren, wirklich ein so ausgezeichnetes ist, wenn wir wirklich so Vortreffliches leisten können, so müssen wir dem Auslande mit einem guten Beispiele vorangehen und fremde Schiefer frei eingehen lassen. So machen es die Franzosen; dieselben sind uns zum Beispiel in der Seidenfabrikation überlegen. Was thun sie? Sie lassen alle Seidenwaaren frei eingehen und warten darauf, daß andere Nationen ihnen das nachmachen. Das wäre eine richtige Zollpolitik.

Was im Uebrigen die Verwendung bei den öffentlichen Bauten betrifft, so wird in den Petitionen behauptet, es bestehe ein Vorurtheil gegen den deutschen Schiefer und gegen die Art, wie in Deutschland gedeckt wird. Es wird dafür das Wort gebraucht, es sei eine Fremdthümelei, die in Deutschland geübt wird. Entweder ist das Vorurtheil berechtigt, oder es ist nicht berechtigt.

(Weiterkeit.)

Wenn es berechtigt ist, wenn der englische Schiefer besser ist als der deutsche, dann wird auch ein Schutz Zoll nicht helfen; man wird eben den englischen Schiefer um so viel theurer bezahlen müssen, aber um dieser Vertheuerung willen kein schlechteres Material verwenden. Ist der deutsche Schiefer aber wirklich besser, dann haben die Industriellen sich an eine ganz falsche Adresse gewendet, dann würde es ihre Aufgabe sein, sich mit den Ministerien in Verbindung zu setzen. Sie müßten die Bauakademien überzeugen, die Baugewerkschulen belehren, daß der deutsche Schiefer besser ist als der englische. Bis dieser Streit ausgetragen ist, gehört die Sache nicht an den Reichstag. Vorerst ist der Beweis von keiner Seite geliefert, hier steht Behauptung gegen Behauptung, der Reichstag hat darüber noch nicht zu entscheiden.

Ich habe mit Genugthuung vernommen, daß der frühere Handelsminister Achenbach den deutschen Schiefer zugelassen hat und daß der Herr Generalpostmeister Stephan sogar empfohlen hat, deutschen Schiefer zu verwenden. Ich würde mich freuen, wenn dieses Material mehr und mehr zur Verwendung käme, und wo ich mit gutem Gewissen unterstützen kann, werde ich es gerne unterstützen, daß deutscher Schiefer verwendet wird und nicht englischer.

Nun wundert es mich noch, daß der Herr Antragsteller, der sonst so scharf in Zifferanföhrungen ist, sich mit dem Material, was er hier vorgebracht hat, in solche Widersprüche verwickelt hat. So haben wir von ihm gehört, daß im Jahre 1877 3 Millionen Zentner Dachziegel in Deutschland eingeführt seien und gleich darauf hat er zugegeben, daß nur 1 900 000 Zentner eingeführt seien. Diese zwei Ziffern sind kurz nach einander aus seinem Munde gekommen. Alle Ziffern in Betreff der Einfuhr des Schiefers und des Werthes der angeführten Schiefer, welche die Petitionen enthalten, sind absolut unrichtig, sie beweisen am besten, in welcher Weise diese Herren agitiren. Einmal wird in

einer Petition angeführt, daß zwei Millionen Zentner Dach- schiefer in Deutschland produziert werden im Werthe von fünf Millionen Mark. In den Motiven der Regierungsvorlage wird der Werth von 100 Kilo aber zu 10 Mark angegeben, hiernach also wäre der Werth der Produktion das doppelte, zehn Millionen Mark. Entweder hat sich die Regierung nicht erkundigt, oder die Herren haben unrichtige Ziffern angegeben.

Was die Einfuhr betrifft, so wird sie in den Petitionen angegeben mit drei Millionen Zentner im Werth von 15 bis 18 Millionen Mark; hier ist plötzlich der Werth doppelt so groß geworden als vorher. In Wirklichkeit ist auch die Einfuhr ganz deutlich in unseren Listen angegeben; sie betrug 1877 1 500 000 Zentner und nach Abzug der Ausfuhr 1 260 000 Zentner; somit haben wir nach Abzug der Ausfuhr Schiefer im Werth von 6 Millionen Mark eingeführt; hiernach ist der Werth der Einfuhr ungefähr den dritten Theil so groß, als er in den Petitionen angeführt ist.

Es ist wirklich zu bedauern, wenn hier eine theilweise gute Sache — daß wir möglichst viel deutschen Schiefer verwenden, das nenne ich eine gute Sache — mit so schlechten Mitteln gekämpft wird. Die Herren hätten lieber einfach sagen sollen: wir wollen für unseren Schiefer eine Zubeße vom deutschen Reich haben, denn das wollen sie doch eigentlich haben. Die Herren verlangen, weil ihre Schieferproduktion nicht genügend rentirt, daß das Reich ihnen jährlich so und soviel zuschieße.

Meine Herren, trotz der zustimmenden Erklärung des Herrn Regierungskommissarius hoffe ich immer noch, daß angesichts der Thatsachen, die hier so laut sprechen, wonach von einem Bedürfnis nach Schutz nicht die Rede sein kann, der Reichstag den Antrag Lieber nicht annehmen wird. Der Kampf über die Qualität des inländischen und ausländischen Materials ist noch nicht ausgekämpft; wir können uns auf diesen Streit nicht einlassen und sollte keinesfalls weiter gehen, als die Regierungsvorlage, die schon einen neuen Schutz Zoll einführt, welcher jedenfalls der inländischen Konsumtion neue Lasten auferlegt.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Wendt.

Abgeordneter Freiherr von Wendt: Ich würde nach dem eingehenden Vortrag, den mein verehrter Freund Dr. Lieber eben über die Sache gehalten hat, und nach dem Entgegenkommen, welches wir zu meiner großen Freude beim Bundesrath gefunden haben, ganz verzichten, in so später Stunde zu Ihnen noch einige Worte zu sprechen, wenn nicht die Ausführungen des Herrn Sonnemann mich nöthigten, doch kurz ihm einiges zu erwidern.

Im ganzen sagt er, wir hätten uns mit unserem Antrage an eine falsche Adresse gewendet, wir hätten uns an die preussische Regierung wenden müssen und nicht an den Reichstag, um zu verlangen, daß der deutsche Schiefer mehr verwendet werde. Nun, meine Herren, vor allen Dingen scheint mir, daß derjenige Schieferinteressent, der sich an den Herrn Sonnemann gewendet hat, um die Schieferzölle erhöht zu sehen, sich ganz bestimmt an die falsche Adresse gewendet hat, die entgegenstehenden Interessen hätte er wohl kaum geeigneter finden können.

Was aber unsern Antrag selbst betrifft, so hat er durch den Herrn Sonnemann keine Widerlegung gefunden; derselbe hat sich zum großen Theil darauf beschränkt, die Petitionen, die an uns gerichtet sind, als unrichtig darzustellen und die Ausführungen derselben zu bemängeln. Herr Dr. Lieber hat ausdrücklich schon gesagt: ich verzichte ganz direkt darauf, die Petitionen, die an uns gelangt sind, sowie deren Motive vorzuführen; Herr Lieber hat sich zum größten Theil auf amtliche Mittheilungen beschränkt und die Angaben

der Petitionen durchaus nicht vorgeführt. Es war auch nicht nöthig, denn in den uns vorliegenden Mittheilungen des Bundesraths ist die Menge der Durchschnittseinfuhr, wenn ich nicht irre, auf 1 300 000 Zentner rund angeführt und die Ausfuhr auf etwas über 300 000 Zentner, es sind also ganz offizielle Zahlen, welche richtig sein mögen oder nicht; aber auf Petitionen braucht man da nicht Bezug zu nehmen, um einigermaßen zum Klaren zu kommen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Sonnemann gemeint, es wäre ganz außerordentlich wunderbar, daß die Interessenten, während sie sonst, um einen Zoll zu erlangen, sich auf ihre Schwäche stützen, sich hier auf ihre Stärke stützen; sie sagten, sie seien stark genug, um vollständig den Bedarf innerhalb Deutschlands an Schiefer zu decken. Ja, meine Herren, das ist allerdings eine große Stärke, aber was hilft die Stärke des deutschen Schiefers, wenn er in der Erde stecken bleibt; das ist zwar eine Stärke, aber hierbei wird die Industrie nicht gefördert, und die Schwäche liegt darin, daß die natürliche Kraft unbenutzt bleibt; es ist Aufgabe der Gesetzgebung, daß sie die natürlichen Kräfte, die Urkraft überall richtig zu benutzen weiß und an das Tageslicht fördert; dies wird in der bezeichneten Richtung geschehen. Ich habe mich überzeugen können durch Kenntnisaufnahme der Verhältnisse einzelner Schiefergruben, daß es in der That den Produzenten außerordentlich schlecht geht. Es sind, um die von dem Herrn Abgeordneten Sonnemann gemachte Angabe der Ueberproduktion zu berühren, die Verhältnisse derartig gewesen, daß auf einer Schiefergrube im vorigen Frühjahr das gesammte Material, was angehäuft war, einen Werth von 6 bis 8 000 Mark betrug, während in der gleichen Jahreszeit in diesem Frühjahr bereits Material angehäuft worden war im Werthe von 84 000 Mark. Das ist keine Ueberproduktion in dem Sinne, wie man dies im allgemeinen bezeichnet, weil sich in solchen Fällen die Industrie massenhaft plötzlich auf einzelne Produktionszweige wirft, sondern hier ist nur derselbe reguläre Betrieb ruhig seinen Weg weiter gegangen; die 500 Arbeiter, die dieser Schiefergrube ihren Verdienst verdanken, sind Jahr aus Jahr ein beschäftigt worden, aber es ist kein Absatz gewesen, weil die Behörden zum Theil den gehörigen Schutz dieser natürlichen Kraft nicht verliehen haben. Es ist das Horrendum anzuführen, daß der Bahnhof zu Bestwig-Ruttlar, der die Aufgabe hat, diesen Schiefer zu verfrachten, daß auf diesem Bahnhofe englischer Schiefer zur Bedachung verwendet ist,

(hört! hört!)

und dies ist von der Bergisch-Märkischen Bahn geschehen, die unter preussischer Staatsverwaltung steht.

Also es sind da Konkurrenzen zu bewältigen und zu überwinden, die nicht bloß im Auslande liegen, sondern auch im Inlande wirken, und die sind groß und bedeutend. Auch die Aenderungen in den Bedachungsmaterialien kommen in Betracht, die neue Bedachungsart von Eisen, die man einzuführen sucht, kurz das Endresultat ist das, daß die Schieferindustrie eines starken Schutzes bedarf, wenn sie weiter existiren soll; ich glaube, ich kann auf eine weitere Ausführung verzichten und Sie nur bitten, unserem Antrage zuzustimmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es ist der Schluß der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Sagow. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Diejenigen, welche den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte jetzt diejenigen, welche den Schluß der Debatte beschließen wollen, aufzustehen oder stehen zu bleiben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion über Pos. 33 a und b ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lieber.

Abgeordneter Dr. Lieber: Meine Herren, ich bedauere sehr, auf dem Wege der persönlichen Bemerkung noch einen Vorwurf von mir abwenden zu müssen, welchen der Herr Abgeordnete Sonnemann für angezeigt gefunden hat mir zu machen, und den ich meiner innersten Ueberzeugung nach nicht verdient habe, nämlich den, daß ich mir Widersprüche in den meiner Begründung zur Unterlage dienenden Zahlenangaben hätte zu Schulden kommen lassen. Ich habe ausdrücklich die von ihm gerügte Zahl von 3 Millionen Zentnern Import im Jahre 1877 als in einer uns vorliegenden Petition befindlich bezeichnet und dann etwa gesagt: den Herren wird es aber von größerem Werthe sein, die amtlichen Ziffern zu hören; und nach diesem Uebergang habe ich die amtlichen Ziffern verlesen, und zwar allerdings nicht den vierjährigen Durchschnitt, wie er aus dem uns allen vorliegenden gedruckten Material sich ergibt, sondern unter ausdrücklicher Erwähnung, daß ich eine handschriftliche Mitteilung des königlich preussischen statistischen Büreaus in Händen habe, welche statt vier Jahresangaben deren fünf enthält, den Durchschnitt dieser fünf Jahre von 1873 bis 1877. Der Herr Abgeordnete Sonnemann würde sich bei Einnahme des Augenscheines überzeugen, daß diese von mir als amtlich bezeichnete und zur Argumentation allein benutzte Durchschnittseinfuhrsumme bis auf die letzte Ziffer zutrifft.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Sonnemann: Wenn der Herr Vorredner den offiziellen Ausweis in den Händen hatte, so hatte er ja nicht nöthig, den nichtoffiziellen unrichtigen anzuführen. In der Sache sind wir ja vollständig einig.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Der Herr Abgeordnete Dr. Stephani hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. Stephani: Ich verzichte; es ist ein Mißverständnis.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Wir kommen zur Abstimmung über 33 a und b.

Zu 33 a liegt kein Antrag vor. Zu 33 b liegt der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Lieber, Dr. Freiherr von Hertling, Freiherr von Wendt, Dr. Frege Nr. 207, 1 der Druckfachen vor, der dahin geht, statt der Position b nach der Vorlage der verbündeten Regierungen einzusetzen:

„Dachschiefer pro 100 Kilogramm 0,50 Mark“.

Ich werde zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber abstimmen lassen. Für den Fall, daß der Antrag angenommen werden sollte, ist die Position b nach der Regierungsvorlage beseitigt; sollte der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber abgelehnt werden, so lasse ich über die Regierungsvorlage abstimmen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Wir stimmen zuerst ab über 33 a. Die Verlesung wird nicht gewünscht. Diejenigen Herren, welche 33 a nach der Vorlage der verbündeten Regierungen annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; 33 a ist in der Fassung der verbündeten Regierungen angenommen.

Nun stimmen wir ab über 33 b und zuerst über den Antrag Dr. Lieber. Ich bitte, ihn zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum:

b) Dachschiefer . . . per 100 Kilogramm 0,50 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Diejenigen, die so beschließen wollen, bitte ich sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das Bureau ist zweifelhaft, ich bitte um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Bureau ist einig, daß jetzt die Minderheit steht, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber Nr. 207 1 der Druckfachen ist angenommen, und damit die Position b nach der Vorlage der verbündeten Regierungen beseitigt.

Ich eröffne die Debatte über 33 c und d.

(Präsident von Seydewitz übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, ich habe zu Nr. 33 c Ihnen den Vorschlag gemacht, die Worte „auch nachgeahmte“ hinter „Edelsteine“ zu streichen. Es hat dieser Vorschlag keinen anderen Zweck, als den, eine nach meiner Ansicht in dem Tarif vorhandene Antinomie zu beseitigen. Es sind unter Position 10e „Glasflüsse (unechte Steine)“ zu dem Zollsatz von 30 Mark eingesetzt, während hier unter 33c „nachgeahmte Edelsteine“ zu dem Zollsatz von 60 Mark erscheinen. Nun sind nach dem amtlichen Waarenverzeichnis zu dem bestehenden Tarif und nach der Lage des technischen Sprachgebrauchs Glasflüsse und nachgeahmte Edelsteine identisch; es geht deshalb nach meiner Ansicht nicht wohl an, sie an zwei verschiedenen Stellen des Tarifs zu verschiedenen Zollsätzen aufzuführen. Für meinen Standpunkt ist es vollkommen gleichgiltig, ob man die Glasflüsse unter Glaswaaren streicht und sie alsdann hier unter nachgeahmten Edelsteinen stehen, oder ob man die nachgeahmten Edelsteine streicht und die Glasflüsse bei Glas stehen läßt. Ich habe hier einen Antrag gestellt, weil bei Berathung der Position Glas in der Tarifkommission die von mir bezeichnete Position nicht geändert worden ist, die Antinomie also nur durch Streichung der Worte „auch nachgeahmte“ hinter „Edelsteine“ beseitigt werden kann.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Tiedemann.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Tiedemann: Ich möchte doch glauben, daß die von dem Herrn Vorredner gerügte Antinomie eine nur scheinbare ist. Wenn ich nämlich das Waarenverzeichnis richtig verstehe, so verweist das die ungeschliffenen unechten Edelsteine nach Pos. 10 und läßt nur die geschliffenen in der Pos. 33, also diejenigen, die irgendwie verarbeitet sind. Ich würde kein Bedenken tragen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück zuzustimmen, wenn mir nicht eins dabei zweifelhaft erschiene; wirft man nämlich nachgeahmte Edelsteine aus Pos. 33 vollständig hinaus, so wird die Zollabfertigungsbehörde sehr häufig in die große Schwierigkeit versetzt, nachgeahmte und echte Edelsteine von einander unterscheiden zu müssen. Wie schwierig dies ist, werden diejenigen Herren ermessen können, die beispielsweise in der letzten Zeit die Gewerbeausstellung besucht und die echten mit den nachgeahmten Edelsteinen, die sich dort in sehr

großer Nähe bei einander finden, verglichen haben. Ich frage, ob es nicht selbst für die technisch geübten Augen eines Zollbeamten außerordentliche Schwierigkeiten haben würde, Echtheit und Unechtheit bei Edelsteinen zu unterscheiden. Das ist der einzige Grund, aus dem ich mich gegen den vorliegenden Antrag erklären möchte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, ich gebe dem Herrn Kommissar des Bundesraths die Unmöglichkeit der Unterscheidung bereitwillig zu. Gerade weil ich seiner Ansicht bin, habe ich in der Tarifkommission den Antrag gestellt, die Glasflüsse bei Glas zu streichen, womit denn ohne weiteres die Glasflüsse unter die jetzt vorliegende Position gekommen wären. Ich habe damit kein Glück gehabt, und nun bleibt mir nichts übrig, als die Sache hier zu versuchen. Wenn der Herr Regierungskommissar damit einverstanden ist, daß wir demnächst bei der zweiten Lesung der Position Glas die Glasflüsse da streichen, ziehe ich ohne weiteres meinen Antrag zurück. Es kommt mir nur darauf an, die Antinomie zu beseitigen.

Präsident: Es verlangt niemand weiter das Wort; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück zur Abstimmung bringen.

(Abgeordneter Delbrück: Ich ziehe meinen Antrag zurück.)

Der Herr Abgeordnete Delbrück zieht seinen Antrag, Nr. 296, zurück. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Position c, wie sie nach der Regierungsvorlage lautet.

Verlangen die Herren eine Verlesung?

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Position c nach der Vorlage der verbündeten Regierungen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die Vorlage ist angenommen.

Wir gehen über zu lit. d. Andere Waaren aus Steinen mit Ausnahme der Statuen.

Dazu liegt der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Lieber und Genossen, Nr. 207 2, vor, dahin lautend:

Vor dem Worte „Schiefertafeln“ einzuschließen „Schieferplatten“.

Der ebenfalls hierher gehörige Antrag der Herren Abgeordneten Schneegans und Genossen, Nr. 252, ist inzwischen zurückgezogen worden.

Ich eröffne die Debatte hierüber.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Wendt hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Wendt: Meine Herren, ich erlaube mir nur ein paar Worte. Ich glaube, daß die Annahme dieses von uns gestellten Antrages eine Konsequenz der Annahme des vorhin angenommenen Antrages sein dürfte; da die Schieferplatten also in der Position d gestrichen worden sind, würden sie ganz ohne Schutz bleiben, wenn Sie den Antrag nicht annehmen wollten. Ich bitte also darum.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Ich habe zu fragen, ob für den Fall der Annahme der Nr. 1 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen, entsprechend dem Amendement der Herren Abgeordneten Dr. Lieber, Freiherr von Hertling und Freiherr von Wendt das Wort

„Schieferplatten“ vor dem Wort „Schiefertafeln“ eingeschaltet werden soll.

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Nr. 1 diese Einschaltung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dagegen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist jetzt nicht mehr zweifelhaft darüber, daß die Minderheit steht; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber und Genossen ist also angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Nr. 1, wie sie nach Annahme dieses Amendements lautet. Ich bitte, sie zu verlesen.

(Rufe: Nein!)

Die Herren verzichten auf die Verlesung.

Ich bitte nun, daß diejenigen Herren, welche die Vorlage der verbündeten Regierungen ad 1 mit dem eben beschlossenen Zusatz annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, die Nr. 1 ist mit dem beschlossenen Zusatz angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 2, welche lautet:

Zu Verbindung mit anderen Materialien, so weit sie nicht unter Nr. 20 fallen: 100 Kilogramm 24 Mark.

Ich eröffne die Debatte hierüber. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Pos. 2 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Nr. 2 ist angenommen.

Meine Herren, es ist mir soeben ein Vertagungsantrag eingereicht worden von dem Herrn Abgeordneten von Gerlach. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben, oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Mit Rücksicht darauf, daß mir von verschiedenen Herren Vorsitzenden und Mitgliedern einzelner Kommissionen des Reichstags der Wunsch ausgedrückt worden ist, den nächsten Tag für ihre Arbeit frei zu erhalten und die nächste Plenarsitzung erst übermorgen, Donnerstag, abzuhalten, schlage ich Ihnen vor, auf Donnerstag den 26. Juni, und zwar Morgens 10 Uhr, die nächste Sitzung anzuberaumen, und schlage als Tagesordnung vor:

1. die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen von Leterchen nach Diedenhofen und von Buchsweiler nach Schweighausen (Nr. 284 der Drucksachen);
2. die zweite Berathung der mit Nr. 18. der Drucksachen vorgelegten allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 und der Denkschrift Seite 159 bis 165 des mit Nr. 9 der Drucksachen vorgelegten Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund des Berichts der Rechnungscommission (Nr. 205 der Drucksachen);

3. die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 289 der Drucksachen);
4. die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 185 der Drucksachen);
5. die dritte Berathung der Liquidationen der auf Grund des Artikels V Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersehenden Beträge, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 273 der Drucksachen);
6. den mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die Petition II 3339, betreffend die Fertigstellung des Nationaldenkmals auf dem Niederwalb (Nr. 268 der Drucksachen);
7. die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit, auf Grund des mündlichen Berichts der 14. Kommission (Nr. 275 der Drucksachen);
8. Die Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs, und zwar:

den Rest der heutigen Tagesordnung; dann:
 Nr. 17, 21 und 40, auf Grund des mündlichen Berichts der 15. Kommission (Nr. 285 der Drucksachen),
 Nr. 5, 10 und 27, auf Grund des mündlichen Berichts derselben Kommission (Nr. 291 der Drucksachen),
 und in Verbindung damit:
 mündlicher Bericht der Petitionskommission (Nr. 299 der Drucksachen);

ferner:

Nr. 20 und 35, auf Grund des mündlichen Berichts der 15. Kommission (Nr. 293 der Drucksachen),
 Nr. 3, 11, 19, 38, 42 und 43, auf Grund des mündlichen Berichts derselben Kommission (Nr. 295 der Drucksachen).

Sind die Herren mit Stunde, Tag und Tagesordnung, wie ich vorgeschlagen habe, einverstanden? — Es widerspricht niemand. Ich konstatire, daß die proklamirte Tagesordnung nach meinem Vorschlage genehmigt ist, und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

66. Sitzung

am Donnerstag den 26. Juni 1879.

	Seite
Geschäftliches	1829
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen von Teterchen nach Diedenhofen und von Buchsweiler nach Schweighausen, sowie den Ausbau des zweiten Geleises zwischen den Bahnhöfen Teterchen und Hergarten-Falk (Nr. 284 der Anlagen)	1829
Zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 zc. (Nr. 18 und 205 der Anlagen)	1832
Dritte Berathung des zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat (Reichsdruckerei betreffend) — (Nr. 185 der Anlagen)	1834
Erste Berathung des dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat (Reichstagsgebäude betreffend) — (Nr. 289 der Anlagen)	1834
Dritte Berathung der Zusammenstellung der fernerweitenden Liquidationen über die aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu erhaltenden Beträge (Nr. 142 und 273 der Anlagen)	1841
Mündlicher Bericht der Budgetkommission über die Petition II 3339, betreffend die Fertigstellung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald (Nr. 268 der Anlagen)	1842
Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit (Nr. 70 und 275 der Anlagen)	1848
Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen):	
Nr. 34, Steinkohlen, Braunkohlen, Roaks, Torf, Torf-Kohlen	1850
Nr. 36, Theer, Pech, Harze aller Art, Asphalt (Bergtheer)	1854
Nr. 37, Thiere und thierische Produkte nicht anderweit genannt:	
a) lebende Thiere zc. (Fische)	1854
b) Eier von Geflügel	1856
Nr. 39, Vieh	1857

Die Sitzung wird um 10 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht aus.

Ich habe dem hohen Hause anzuzeigen, daß in das Haus neu eingetreten und zugelooft sind:

der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. von Niegolewski,

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Graf von Kwilecki.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Graf von Praszma bis zum 29. dieses Monats wegen dringender Geschäfte in Kreisangelegenheiten; — dem Herrn Abgeordneten Franßen für drei Tage, dem Herrn Abgeordneten Dr. Rudolphi für drei Tage, dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumgarten für fünf Tage, dem Herrn Abgeordneten Dr. Garnier bis zum 2. Juli, dem Herrn Abgeordneten Müller (Gotha) vom 30. Juni bis zum 5. Juli, dem Herrn Abgeordneten von Kalkstein vom 27. Juni bis zum 5. Juli, — sämtlich wegen dringender Amts- respektive Privatgeschäfte; — dem Herrn Abgeordneten Dr. von Forckenbeck für acht Tage wegen eines Todesfalles in der Familie; — dem

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Herrn Abgeordneten Grafen von Lurzburg für acht Tage wegen Unwohlseins; — dem Herrn Abgeordneten Dr. Franz bis zum 1. Juli gleichfalls wegen Unwohlseins.

Für längere Zeit haben Urlaub nachgesucht: der Herr Abgeordnete Graf von Sierakowski für zehn Tage, zur Abwicklung dringender Privatgeschäfte. Wird Widerspruch gegen dieses Gesuch erhoben? — Das ist nicht der Fall; der Urlaub ist erteilt.

Ferner der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling für vierzehn Tage wegen unaufschiebbarer häuslicher Geschäfte. — Ich frage, ob Widerspruch gegen dieses Gesuch erhoben wird? — Das ist nicht der Fall; das Urlaubsgesuch ist genehmigt.

Ferner der Herr Abgeordnete Dr. Dreyer für vier Wochen vom 28. d. M. an zum Gebrauch einer ihm ärztlich verordneten Bade- und Brunnenkur. Wird hiergegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall; das Urlaubsgesuch ist genehmigt.

Ferner der Herr Abgeordnete Schlieper für vierzehn Tage desgleichen. — Auch hier verlangt niemand das Wort; es wird auch kein Widerspruch erhoben; das Urlaubsgesuch ist genehmigt.

Ferner der Herr Abgeordnete von Below für fernere vierzehn Tage wegen andauernder Krankheit unter Vorlegung eines ärztlichen Attestes. — Auch hiergegen wird kein Widerspruch erhoben; das Urlaubsgesuch ist genehmigt.

Entschuldigt sind: der Herr Abgeordnete von Bethmann-Hollweg für heute wegen dringender Amtsgeschäfte; — der Herr Abgeordnete von Hakenstein für heute, der Herr Abgeordnete Wichmann bis zum 29. d. Mts. wegen dringender Geschäfte; — der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch für heute wegen Unwohlseins; — die Herren Abgeordneten Freiherr von Pletten, Wafferoth und von Colmar für heute wegen dringender Geschäfte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling, dessen Urlaub eben bewilligt ist, bittet, ihn aus der 15. Kommission zu entlassen. Ich frage, ob Widerspruch dagegen erhoben wird? — Das ist nicht der Fall. Ich ersuche deshalb die zweite Abtheilung, welche die Wahl vorzunehmen hat, heute Nachmittag die Ersatzwahl für den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling vorzunehmen.

Ich habe anzuzeigen, daß in die 16. Kommission an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Forkel von der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Rückert (Meinungen) gewählt ist.

Als Kommissarius des Bundesraths wird der heutige Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Statsjahr 1879/80,

der Geheime Oberregierungs-rath Herr Aschenborn.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist:

erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen von Teterchen nach Diedenhofen und von Buchsweiler nach Schweighausen, sowie den Ausbau des zweiten Geleises zwischen den Bahnhöfen Teterchen und Hergarten-Falk (Nr. 284 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte. Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog: Ich bitte den Reichstag vorab, der Vorlage nicht abhold zu sein, weil sie in einem so späten Stadium der Sitzung eingebracht ist. Der Grund davon ist lediglich, daß die Verhandlungen mit den Interessenten, durch welche die Subventionen

derselben gesichert werden sollen, sehr langwierig gewesen sind, und nicht früher haben zum Abschluß gebracht werden können. Der Vertrag mit dem Hause de Wendel über dessen Naturalleistung für den Bau hat erst im Anfange des laufenden Monats zur Genehmigung eingereicht werden können. Die verbündeten Regierungen haben gleichwohl den Gesetzentwurf dem Reichstage noch vorgelegt, weil er dringlich und zugleich einfach ist.

Er hat zum Gegenstand die Bewilligung der erforderlichen Mittel zu dem Bau einer Eisenbahn von Teterchen über Busendorf, Mezerwiese und Kedingen nach Diedenhofen von etwa 44 Kilometer Länge, sowie zur Herstellung des Oberbaus auf einer Strecke der Eisenbahn von Teterchen nach Hargarten auf einem bereits gesicherten Unterbau von etwa 5 Kilometer Länge, endlich die Ermächtigung zur Uebernahme des Baus und Betriebs einer Eisenbahn von Buchweiler nach Schweighausen im Bezirk Unterelsaß. Die ersterwähnte Linie von Teterchen nach Diedenhofen ist bereits im vergangenen Jahr in diesem hohen Hause Gegenstand der Besprechung gewesen. In der Denkschrift, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen, welche damals dem Reichstage vorgelegt worden ist, war diese Linie unter denjenigen aufgeführt, welche wegen ihrer strategischen Wichtigkeit nothwendig seien. Der Antrag auf Bewilligung der erforderlichen Mittel wurde aber damals zurückgestellt, weil gleichzeitig anzuerkennen war, daß die Bahn auch für den Lokalverkehr von großer Wichtigkeit sei, und weil es unter diesen Umständen der Billigkeit zu entsprechen schien, daß die Mittel nicht vom Reich allein aufgebracht, sondern daß sie auch von dem Lande und den beteiligten Interessentkreisen mitgetragen würden. Außerdem war es noch nothwendig, eingehende Untersuchungen — die in diesem Fall besonders schwierig waren — über die zweckmäßigste Trace anzustellen, um die Grundlage für eine genaue Veranschlagung der Baukosten zu gewinnen. Beide Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Antrags sind nunmehr erfüllt; von den auf 9 530 000 Mark veranschlagten Kosten sollen rund 5 125 000 Mark im Lande gedeckt werden, so daß nur noch etwa 4 404 000 Mark aus Reichsmitteln aufzubringen bleiben. Die erst erwähnten Subventionen werden à fonds perdu geleistet, das heißt derart, daß die Beitragleistenden auf das Eigenthum der Bahn und auf eine Einwirkung bezüglich des Betriebs ein Anrecht nicht haben, vielmehr wird Eigenthümer der Bahn das Reich, und das Reich wird ausschließlich zur Leitung des Betriebes besugt sein. Die mit dem Gesetzentwurf vorgelegte Denkschrift weist das nähere nach, daß das militärische Interesse, welches sich an die Gewinnung einer zweiten Verbindung zwischen Saar und Mosel knüpft, den Antrag vorzugsweise begründet, daß das Reich den durch die Subvention nicht gedeckten Theil der Baukosten übernehme. Ich glaube mich enthalten zu dürfen, auf diesen Punkt hier tiefer einzugehen, indem ich voraussetzen darf, daß der Reichstag das Interesse für wichtig genug halten wird, um auch ohne eine nähere Spezialisirung die Bewilligung auszusprechen, selbst wenn eine Verzinsung des auszuwendenden Kapitals gar nicht oder nur in mäßigem Umfang zu erwarten sein möchte. Es kommt dazu, daß die Herstellung einer Eisenbahn von Hagenau nach Diedenhofen bereits im Anfang der sechsziger Jahre projektirt worden ist, und daß im Jahre 1863 die französische Ostbahn zur Ausführung einer solchen Bahn unter Subvention aus dem Staatsschatz von etwa 27 Millionen Francs die Konzession erhalten hat. Bis zum Ausbruch des Krieges im Jahre 1870 war die Bahn indeß nur bis nach Benningen, wo sie die von Metz nach Saarbrücken führende Linie durchschneidet, dem Betriebe übergeben und weiter bis Karlingen im Bau vollendet; die Weiterführung des Baues ist durch den Krieg verhindert worden. Es scheint danach auch politisch richtig und wird von günstigem Erfolge sein, wenn die beteiligte Landschaft den lange von ihr ersehnten und für die Entwicklung ihres Ver-

kehrs hochwichtigen Anschluß an das Bahnnetz in Elsaß-Lothringen endlich erhält.

Die Herstellung des Oberbaues auf der kurzen Strecke zwischen Teterchen und Hargarten, für welche 210 000 Mark beansprucht werden, wird von militärischer Seite deshalb dringend gewünscht, weil durch sie die beiden Linien auf der Strecke, wo sie nebeneinander laufen, bezüglich des Betriebes unabhängig von einander gestellt werden, und weil dies ihre Benutzbarkeit wesentlich erhöht.

Für den Bau der Eisenbahn von Buchweiler nach Schweighausen werden Mittel vom Reich eigentlich überhaupt nicht beansprucht. Die Kosten dieser Bahn werden vom Bezirk Unterelsaß aufgebracht, und der Bezirk ist bereit, dem Reiche das Eigenthum von der Bahn unentgeltlich zu überlassen, wenn die Reichseisenbahnverwaltung sich unter Bestellung der Betriebsmittel und des Personals zur Uebernahme des Betriebs auf ihre Rechnung bereit finden läßt. Außerdem will der Bezirk dem Reiche diejenigen Ansprüche unentgeltlich überlassen, die er auf den in seinen Bereich fallenden Theil der Eisenbahn von Saarburg nach Saargemünd zur Zeit hat.

Das verhältnißmäßig sehr geringe finanzielle Opfer, welches danach dem Reich angesonnen wird, kann gegenüber dem Werthe der Bahn kaum in Betracht kommen. Die Kosten der Bahn, welche der Bezirk aufbringt, sind auf 2 378 000 Mark veranschlagt. Wenn nun auch das Opfer, welches das Reich durch Bestellung der Betriebsmittel und des Personals bringt, dadurch etwas größer werden könnte, daß ein Theil des Verkehrs, der auf den von dem Reiche zur Zeit schon betriebenen Linien sich bewegt, auf die neuen Linien abgelenkt werden könnte, so steht andererseits der Werth gegenüber, welcher auch bezüglich dieser Bahn militärischerseits darauf gelegt wird, daß durch sie der Kreuzungspunkt Wendenheim wesentlich entlastet wird, und daß dies für die Benutzung der Bahn für militärische Zwecke sehr vortheilhaft ist.

Die Vorbereitungen sind soweit getroffen, daß, wenn der Reichstag die Bewilligung ausspricht, mit der Ausführung des Baues alsbald begonnen werden kann; anderenfalls würde ein volles Jahr verloren gehen. Ich kann daher nur dringend bitten, daß der Reichstag die Vorlage, wie sie ist, genehmigen wolle.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter Berger: Meine Herren, die Vorlage ist allerdings recht spät an den Reichstag gelangt, indeß will ich in Berücksichtigung der von dem Herrn Vertreter des Bundesraths dieserhalb vorgetragene Gründe eine Beschwerde nicht erheben. Auf der anderen Seite ist die Vorlage aber für das Reichsland von so großem Nutzen, sie empfiehlt sich unter verschiedenen anderen Gesichtspunkten so sehr, daß ich beantrage, dieselbe nicht an die Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen, wie das mit einem ähnlichen Gesetzentwurf im vorigen Jahre geschah, sondern nach dem Vorschlage der Tagesordnung heute sofort zur zweiten Berathung überzugehen.

Meine Herren, die gegenwärtige Vorlage unterscheidet sich von den früheren, die wir behufs Erweiterung des Reichseisenbahnnetzes zu berathen gehabt haben, wesentlich und vortheilhaft dadurch, daß diesmal die verschiedenen Bezirke des Reichslandes und auch die Privatinteressenten mit allen Kräften für die Verwirklichung der geplanten Unternehmungen eingetreten sind. Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, der soeben sprach, hat indeß die betreffenden Details bereits mitgetheilt, und ich kann mich deshalb enthalten, meinerseits darauf noch näher einzugehen. Ich wiederhole nur, daß in Bezug auf die wichtigste Linie, das ist Teterchen-Diedenhofen, die Inter-

effekten, das Reichsland und der Bezirk Lothringen erheblich über die Hälfte des erforderlichen Baukapitals aufbringen. Während für Buchweiler-Schweighausen der Bezirk Unterelsaß sogar den gesammten Bauaufwand bestreitet. Wo eine so starke eigene Leistung vorliegt, der ich viele Nachfolger wünsche, da hat der Reichstag in der That alle Veranlassung, diesen Projekten freudig seine Zustimmung zu ertheilen. Ich beschränke mich deshalb darauf, hinsichtlich der in Rede stehenden Linien einige kurze Fragen zu stellen.

Bei der Hauptlinie Leterchen-Diebenhofen ist mir zunächst die Höhe des Baukapitals einigermaßen auffallend. Nach den Motiven beträgt die Länge der Strecke 44 $\frac{1}{2}$ Kilometer, welche einen Kostenaufwand von 9 530 000 Mark erfordern sollen, was per Kilometer 211 000 Mark oder, auf Meilen und Thaler reduziert, in runder Summe 530 000 Thaler pro deutsche Meile ergibt. Das ist für eine nur eingleisige Bahn ein meines Erachtens hoher Betrag, namentlich, wenn man erwägt, daß gegenwärtig die Anlagekosten im Vergleich zu den letzten Jahren außerordentlich gering geworden sind, da ja namentlich der Oberbau infolge der enorm billigen Eisenpreise einen äußerst minimalen Aufwand verursacht. Bei der Strecke Buchweiler-Schweighausen betragen die Baukosten pro Kilometer nur 117 000 Mark, also eine Kleinigkeit mehr als die Hälfte der von mir erwähnten lothringischen Linie. Ob diese so bedeutende Differenz lediglich auf ungünstigen Terrain- oder auch auf anderen Verhältnissen beruht, darüber wird der Vertreter der verbündeten Regierungen wohl die Güte haben, eine Auskunft zu ertheilen.

Was die Frage der Rentabilität betrifft, so habe ich schon seit Jahren bei Vorlegung von Gezeugwürfen bezüglich des Baues neuer Bahnen in Elsaß-Lothringen mit Interesse beobachtet, daß die verbündeten Regierungen äußerst vorsichtig und zurückhaltend mit ihren Versprechungen nach dieser Richtung hin sind. So erklären sie auch heute — und haben dazu auch alle Veranlassung! — die Rentabilität sei in dem einen wie in dem anderen Falle sehr zweifelhaft. Bei Buchweiler-Schweighausen hat der Herr Unterstaatssekretär bereits hervorgehoben, daß die ganzen Kosten vom Reichslande respektive von Interessenten aufgebracht werden und von der Verwaltung der Reichseisenbahnen nur die Uebernahme des Betriebs und die Bestellung der Betriebsmittel verlangt werde. Nun, meine Herren, kenne ich unsere verehrten jüngsten Landsleute in Elsaß-Lothringen als so gute Finanzmänner, daß ich annehme, sie würden in einem Vertrage, den sie mit der Verwaltung der Reichseisenbahnen abschließen, sich sicherlich einen Theil des Reingewinnes vorbehalten haben, da sie ja das ganze Kapital aufbringen, wenn sie selbst irgendwie hoffen, daß auf dieser Strecke irgend ein Ueberschuß zu erzielen sei. Gerade das Fehlen einer dahingehenden Klausel im betreffenden Vertrage hat mich bedenklich gemacht, da ich daraus folgern muß, daß diese Linie ebensowenig wie die von Leterchen nach Diebenhofen eine Reineinnahme ergeben wird. Nur in dem Falle, daß, wie vom Regierungstische hervorgehoben wurde, von dem Verkehre der bestehenden Strecken ein wesentlicher Theil auf die neuen Linien übergeleitet wird, könnte formell eine theilweise Verzinsung des Baukapitals erzielt werden. Bereits im vorigen Jahr, bei Gelegenheit der Berathung des Etats der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, wurde von mir das Faktum hervorgehoben, wie eigentlich nur die beiden durchgehenden Hauptlinien, Weißenburg — Straßburg — Basel und die von Straßburg nach Moricourt, eine entsprechende Rente bringen, während die übrigen Seitenbahnen, elf an der Zahl, mehr oder weniger ganz unrentabel sind.

Meine Herren, da wir einmal von der Ausdehnung der Linien der Reichseisenbahnen sprechen, möge es mir gestattet sein, eine Frage an den Bundesrath zu richten, wie es um die Ausführung eines Projektes steht, das schon seit mehreren Jahren ventilirt worden und meines Erachtens von sehr großer Bedeutung gerade für die Eisenbahnen in Elsaß-

Lothringen ist. Ich meine die Ausführung einer Bahn über das sogenannte „Hohe Benn“, den westlichsten, an der belgischen Grenze zwischen Aachen und Trier gelegenen gebirgigen Theil der Rheinprovinz. Die Herstellung dieser Linie ist deshalb von so großem Gewichte, weil es meines Erachtens durchaus erforderlich ist, daß die Reichseisenbahnen, in denen so bedeutende Kapitalien stecken, eine möglichst direkte Verbindung mit dem Ruhrkohlenbassin erlangen und hinsichtlich dieser Verbindung ferner nicht mehr, wie es heute der Fall ist, von der Vermittlung anderer rheinischer oder belgischer Bahnen abhängig sind. Meine Herren, wie Sie neulich schon bei der Berathung des Roheisenzolls aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Stumm gehört haben, gewinnen die billigen lothringischen Erze mehr und mehr Bedeutung für die Eisenindustrie, die noch verstärkt werden wird durch die Einführung des Entphosphorungsverfahrens. Meine Herren, angesichts dieser Bedeutung ist es durchaus notwendig, daß die Erze Lothringens mit den westfälischen Industriebezirken in eine möglichst gradlinige und selbstständige Verbindung gebracht werden. Es ist das um so unumgänglicher, als ihrerseits die Lothringische und Luxemburger Erzbezirke der Roaks und Kohlen aus Westfalen, die von wesentlich besserer Qualität als jene Belgiens und des Saarbeckens sind, bedürfen.

In gerechter Würdigung der Wichtigkeit des Unternehmens hat sich vor mehreren Jahren in der bezeichneten Gegend ein Komitee gebildet, um die Bahn über das Hohe Benn, welche etwa von Stolberg bei Aachen bis an die Nordgrenze Luxemburgs gehen würde, der Ausführung entgegenzuführen. Dasselbe steht, wie mir privatim mitgeteilt worden ist, seit längerer Zeit mit der Verwaltung der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen wegen Uebernahme des Betriebes auf der vom Komitee herzustellenden Bahn in Verbindung. Die Verwaltung der Reichseisenbahnen hat sich auch, in richtiger Anerkennung der allseitigen Wichtigkeit des Projektes, für diese Uebernahme des Betriebes erklärt, mit der Maßgabe, daß das Komitee unter seiner, der Reichseisenbahnverwaltung, Aufsicht den Bau ausführe, dann die Reichseisenbahnverwaltung den Betrieb auf dieser Linie übernimmt und dem Komitee respektive den Bauunternehmern so viel Pacht zahlt, als zu einer billigen Verzinsung des Anlagekapitals erforderlich ist. Die großherzoglich luxemburgische Regierung, welche gleichfalls die große Bedeutung des Planes von vornherein erkannte, hat dem betreffenden Komitee bereits die Baukonzession gegeben, die aber, falls die preussische Regierung, auf deren Territorium der bei weitem größte Theil der Bahn ausgeführt werden soll, nicht ebenfalls die Bauerlaubnis erteilt, im August dieses Jahres erlischt.

Meine Herren, nun klagt man mir, daß dieses so wichtige Projekt hier in Berlin gar nicht vorwärts komme. Woran das liegt, ist mir nicht erklärlich! An dem guten Willen des Reichskanzleramtes, das Projekt der Verwirklichung im Interesse der Reichseisenbahnen und des gesammten Reichslandes entgegenzuführen, an diesem guten Willen habe ich zu zweifeln gar keine Veranlassung. Im Gegentheil, ich habe gehört, daß das Reichskanzleramt auf Beschleunigung der Sache dringe, daß es sich aber an die königlich preussische Staatsregierung behufs Mitwirkung gemeldet habe, weil diese hinsichtlich des von der in Rede stehenden Eisenbahn durchzogenen Landestheiles gleichfalls ein eminentes Interesse an dem gesammten Unternehmen hat. Das Hohe Benn entbehrt nämlich noch immer einer Eisenbahnverbindung. Es liegt dabei dicht an der belgischen Grenze, und gravitirt in Folge dessen, zumal da Belgien dort eine Bahn parallel der Grenze angelegt hat, ganz und gar nach Belgien. Es ist diese beklagenswerthe Thatsache schon bei Gelegenheit der Berathung über den Lohezoll hervorgehoben worden. Meine Herren, wenn der dortige Landestheil seiner früheren besseren Position einigermaßen wieder theilhaftig werden soll, so ist durchaus notwendig, daß die königlich

preussische Regierung rasch und ungefäumt ihre Schuldigkeit thue, und das Projekt, welches diesem vernachlässigten Landestheile die Segnungen einer Eisenbahn verschaffen soll, nach allen Kräften unterstütze. Ob aber die Sache, bei der noch andere, heute nicht zu erörternde hochwichtige Rücksichten in Frage kommen, von der königlich preussischen Regierung mit demjenigen Eifer betrieben wird, den die Wichtigkeit der Sache erfordert, das scheint mir nach dem Gesagten einigermaßen zweifelhaft. Ich muß noch hinzufügen, daß hier auch *periculum in mora* ist, denn wenn die Konzession für diese Bahn nicht bald erteilt wird, so erlischt im August d. J. die luxemburgische Konzession, und in Luxemburg arbeiten, wie mir angebeutet wurde, so viel entgegenstehende Eisenbahninteressen gegen die Fortdauer der erteilten Konzession, daß dieselbe möglicherweise im August von der luxemburgischen Regierung zurückgezogen werden würde, wenn nicht inzwischen die preussische Regierung auch ihrerseits die Konzession erteilt hat. Ich möchte also den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen um Auskunft darüber bitten, wie weit dieses für die Reichseisenbahnen — ich wiederhole es noch einmal — so sehr wichtige Projekt überhaupt geziehen ist, und woran die Schuld liegt, daß dasselbe nicht von den zuständigen Behörden mit größerer Beschleunigung der Verwirklichung entgegengeführt wird.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte des Bundesraths Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär **Herzog:** Meine Herren, die Höhe der Kosten bezüglich der ersten Linie Teterchen = Diebenhofen, welche dem Herrn Voredner angefallen ist, hat darin wesentlich ihren Grund, daß die technische Durchführung der Bahn ganz besonderen Schwierigkeiten begegnet. Es sind mehrere Wasserscheiden zu durchschneiden, und es wird deshalb nothwendig, einen Tunnel von 550 Meter Länge herzustellen, dessen Kosten allein auf 515 000 Mark zu veranschlagen sind, es wird außerdem die Herstellung dreier größerer Viadukte erforderlich, die auf 485 000 Mark veranschlagt sind. Daraus erklärt sich, daß der Durchschnittsbetrag der Kosten pro Kilometer bedeutend höher ist, als der für die Bahn von Schweighausen nach Buchsweiler, die auf einem Terrain, welches besondere Schwierigkeiten nicht bietet, hergestellt werden kann.

Die Zurückhaltung in den Erklärungen über die künftige Rentabilität der Bahnen, welche dem Herrn Abgeordneten Berger aufgefallen ist, erklärt sich daraus, daß es im allgemeinen überhaupt schwierig ist, über die Rentabilität einer Eisenbahn im voraus zuverlässige und erschöpfende Ermittlungen anzustellen, oder Zusicherungen darüber zu geben. In beiden vorliegenden Fällen nimmt die Regierung an, daß die Bahnen durch Entwicklung des lokalen Verkehrs im Stande sein werden, nicht allein die Kosten des Betriebs zu decken, sondern auch einen mäßigen Reinertrag zu erzielen. Die Schwierigkeit liegt aber darin, daß der schon bestehende Verkehr zum Theil voraussichtlich auf die neuen Bahnen übergehen und daß dadurch der Ertrag der älteren Linien geschmälert werden wird, daß daher im Schlussergebniß für das Reich ein finanzieller Vortheil, wenn überhaupt, doch nur im geringen Maße erwachsen wird. Wenn der Herr Abgeordnete bemerkte, es sei insbesondre auffallend, daß der Bezirk Unterelsaß die ganze Bahn Buchsweiler = Schweighausen sans phrase dem Reiche übergeben wolle, und es müßten danach die Elsaß-Lothringer, die sonst klug zu rechnen verstanden, doch selbst annehmen, daß diese Bahn ohne Ertrag bleiben werde, so ist das nicht ganz so, wie sich der Herr Abgeordnete Berger die Sache vorstellt. Die Bahn Schweighausen = Buchsweiler kann einen Ertrag nur bringen, wenn der Betrieb in den einfachsten Verhältnissen geschieht, und wenn er von der Reichseisenbahnverwaltung mit ihrem Personal und Material besorgt wird, weil, wenn der Bezirk auf eigene

Rechnung den Betrieb führen wollte, die Gemeinkosten so groß werden würden, daß von einem Ertrage der Bahn gar nicht die Rede sein könnte. Aus diesem Grunde erklärt sich die Bereitwilligkeit des Bezirks zu Konzessionen, die so weit gehen, daß es die ganze Bahn unentgeltlich dem Reich überläßt, wenn das Reich den Betrieb führt.

Der Herr Abgeordnete hat endlich eines Bahnprojekts erwähnt, welches mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur in sehr losem Zusammenhang steht; ich nehme gleichwohl keinen Anstand, was wir über die Sachlage bekannt ist mitzutheilen. Das Projekt einer Bahn von Stolberg, beziehungsweise Nachen über Corleimünster nach Ulflingen wird seit einer Reihe von Jahren von einem Konsortium in Nachen betrieben. Das Konsortium hat die Reichseisenbahnverwaltung ersucht, gegen eine gewisse Pachtsumme pro Kilometer den Betrieb zu übernehmen. Die Forderungen in dieser Beziehung waren aber so gestellt, daß die Verwaltung die Offerte, ohne die Gefahr, Schaden davon zu haben, auf die angebotenen Bedingungen hier nicht akzeptiren konnte. Gleichwohl hat die Reichseisenbahnverwaltung sich von vornherein bereitwillig gezeigt, den Wünschen des Konsortiums entgegen zu kommen, da die Bedeutung der Bahn sowohl für militärische Interessen, als auch im Interesse der Gegend, die einer solche Eröffnung dringend bedarf, nicht zu verkennen waren. Es sind nun in der neueren Zeit, wie schon der Herr Abgeordnete Berger erwähnte, Verhandlungen mit der preussischen Regierung eingeleitet worden, die zum Zweck haben, zu erreichen, daß eine Unterstützung des Unternehmens preussischerseits geschehe, sei es durch Kapital, sei es durch Gewährung eines Beitrags zu den Betriebskosten.

Diese Verhandlungen sind im Gang und es ist behufs ihrer Beschleunigung der Vorschlag gemacht und angenommen, sie durch kommissarische Besprechungen weiter zu fördern.

Was die Gefahr anlangt, daß der Verfall der luxemburger Konzession, der im August bevorstehen soll, das Zustandekommen des ganzen Unternehmens in Frage stellen könnte, wenn nicht vorher die preussische Konzession erteilt würde, so bemerkte ich dem Herrn Abgeordneten Berger, daß, so weit mir die Verhältnisse bekannt sind, das Konsortium den Fortgang der Sache seinerseits bei der preussischen Regierung anzuregen seit längerer Zeit unterlassen hat und daß es neuerdings darauf aufmerksam gemacht worden ist, es möge seine Anträge erneuern, beziehungsweise die Anstände, die früheren Anträgen entgegenstanden, seinerseits beseitigen; so weit ich die Sache übersehen kann, liegt danach eine Verzögerung der Sache auch bei der preussischen Regierung nicht vor.

Präsident: Es hat niemand mehr das Wort verlangt; ich schließe die Generaldiskussion.

Ich frage, ob Sie die Vorlage einer Kommission überweisen wollen. — Ein diesfälliger Antrag ist nicht gestellt; ich konstatire das, und wir treten in Folge dessen sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Debatte über § 1 der Vorlage. — Ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt, und da Sie auch keine Berlesung und besondere Abstimmung verlangen, nehme ich an, daß der § 1 vom Reichstag genehmigt ist.

Ich eröffne die Debatte über § 2. — Es wird weder das Wort, noch die Berlesung, noch eine Abstimmung verlangt; ich konstatire die Genehmigung des § 2.

§ 3. — Ich darf dasselbe konstatiren, wie bei § 2.

§ 4. — Desgleichen.

Ebenso betreffs Einleitung und Ueberschrift. — Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 2 der Tagesordnung.

zweite Berathung der mit Nr. 18 der Drucksachen vorgelegten allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 und der

Denkschrift S. 159 bis 165 des mit Nr. 9 der Drucksachen vorgelegten Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund des Berichts der Rechnungskommission (Nr. 205 der Drucksachen).

Ich ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Strecker**: Meine Herren, die Anträge der Rechnungskommission in Bezug auf die allgemeine Rechnung für das Jahr 1874 und die der Kommission zur Vorberathung mit überwiesene Denkschrift zum neuesten Etat, finden Sie am Schlusse des Ihnen gedruckt vorliegenden Berichtes.

Der Antrag Nr. I ist allgemeinen Inhalts und greift über das Rechnungsjahr 1874 hinaus. Es hat damit kurz folgende Bewandniß.

Der Rechnungshof hatte auf Grund des Gesetzes vom 4. Juli 1868 die Rechnungen des Reichs nach Maßgabe der für die preussische Oberrechnungskammer geltenden Vorschriften zu behandeln. Diese Vorschriften sind durch das preussische Oberrechnungskammergesetz vom 27. März 1872 genauer festgestellt und zum Theil modifizirt. Das Reichsgesetz vom 11. Februar 1875 bestimmt, daß die Kontrolle des gesaunten Haushalts des deutschen Reichs wesentlich sich nach dem neuen preussischen Oberrechnungskammergesetz richten soll. Durch spätere Reichsgesetze ist diese Bestimmung auf mehrere folgende Rechnungsperioden ausgedehnt worden. Der Rechnungshof hat hieraus Veranlassung genommen, in einigen allgemeinen Bemerkungen zur Rechnung für 1874 die allgemeinen Grundsätze und Normen der Rechnungskontrolle, die er nunmehr und bis auf weiteres zu befolgen hat, näher darzuthun, und zu präzisiren. Dabei hat der Rechnungshof sich auch ausgesprochen über die Grundsätze, die bei der Behandlung der sogenannten Fondsverwechslungen zu beachten seien. Gegen diese vom Rechnungshof aufgestellten Grundsätze hatte die Reichsfinanzverwaltung Bedenken erhoben. Inzwischen hat die Reichsfinanzverwaltung in der dem neuesten Etat beigelegten Denkschrift mitgetheilt, daß zwischen ihr und dem Rechnungshof eine weitere Erörterung dieser Grundsätze stattgefunden und eine Vereinbarung darüber erzielt sei. Es sind danach die vom Rechnungshof in den allgemeinen Bemerkungen der Rechnungen von 1874 aufgestellten Grundsätze über die Behandlung der Fondsverwechslungen in etwas modifizirt worden.

Auf Seite 8 und 9 des Berichtes finden Sie eine Zusammenstellung dieser vereinbarten Grundsätze über die Behandlung der Fondsverwechslungen, wie sie demnächst und bis auf weiteres in Anwendung kommen sollen. Hier ist auf Seite 9 eine Omission beim Druck vorgekommen; es ist nämlich in der ersten Zeile Seite 9 von oben zwischen den Worten „Defizit“ und „derjenigen“ noch einzuschalten „in der Rechnung“.

Ich habe dabei auch zu bemerken, daß diese Grundsätze über die Behandlung der Fondsverwechslungen erst zur Anwendung kommen sollen bei denjenigen Rechnungen, die künftig revidirt werden und nicht bei denen, die der Rechnungshof bereits revidirt hat. Es versteht sich dies von selbst.

Gegen die übrigen vom Rechnungshof aufgestellten allgemeinen Normen der Rechnungskontrolle, sind von den Reichsbehörden Einwendungen nicht erhoben worden. Diese allgemeinen Normen und die Grundsätze über die Behandlung der Fondsverwechslungen, sind in den allgemeinen Bemerkungen des Rechnungshofs zur Rechnung für 1874 und in der Denkschrift der Reichsjustizverwaltung zum Etat, näher motivirt und erläutert. Die Rechnungskommission hat die Motive als zutreffend und die aufgestellten allgemeinen Normen und Grundsätze als richtig und zureichend anerkannt. Sie war der Ansicht, daß der Reichstag seinem Einverständniß damit formell Ausdruck zu geben habe, daß diese Normen und allgemeinen Grundsätze auch für künftige Jahre und bis

auf weiteres, das heißt bis dahin, daß anderweite Verhältnisse anderweite Bestimmungen bedingen oder endlich einmal ein Gesetz über die Befugnisse und Pflichten des Rechnungshofs und ein Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches zu Stande kommt, maßgebend bleiben. Es ist deshalb die Resolution in dem Antrage Nr. I von der Rechnungskommission in Vorschlag gebracht.

In den Anträgen Nr. II und III ist die nachträgliche Genehmigung einer Abweichung vom Etat und mehrerer Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben vorgeschlagen. Die Motive zu diesen Vorschlägen sind im gedruckten Berichte nachgewiesen.

Im Antrage Nr. IV ist ein Vorbehalt ausgesprochen, den die Kommission der Decharge beizufügen für nöthig erachtet hat, weil zur Vermeidung einer Stückrechnung über Kosten eines Baues, der mehrere Jahre in Anspruch genommen hat, der Verwendungsnachweis über einen Theil der Baukosten ausgesetzt ist.

Im Antrage Nr. V ist endlich die Decharge vorgeschlagen, über deren Ertheilung in der Kommission sonstige Bedenken nicht geltend gemacht worden sind.

Einer weiteren Erläuterung aller dieser Anträge und überhaupt eines weiteren Eingehens auf die allgemeine Rechnung für 1874 glaube ich mich enthalten zu dürfen Angesichts des gedruckt vorliegenden Berichtes. Ich bitte Sie, meine Herren, die Anträge der Kommission anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Anträge der Kommission; — ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Verlangen die Herren, daß ich die einzelnen Nummern I, II, III, IV und V, wie sie auf Seite 36 und 37 des Berichtes Nr. 205 abgedruckt sind, verlesen lasse? — Es verlangt das niemand, und werde ich ohne Verlesung die Abstimmung herbeiführen.

Ich bitte diejenigen Herren, die Nr. I der Kommissionsanträge annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte diejenigen Herren, die Nr. II annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ich bitte diejenigen Herren, die Nr. III annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ich bitte diejenigen Herren, die Nr. IV annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Und endlich diejenigen Herren, die Nr. V annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit; die Anträge der Kommission sind angenommen worden, und damit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich habe Ihnen mitzuthellen, daß mir der Wunsch ausgesprochen worden ist, die Nr. 4 der Tagesordnung, welche den zweiten Nachtrag zum Reichshaushaltsetat betrifft, vor der Nr. 3, welche den dritten betrifft, zur Berathung zu stellen. Dies würde eine Abänderung der Tagesordnung sein, die nur zulässig ist, wenn der hohe Reichstag sie genehmigt. — Es erfolgt kein Widerspruch; es ist demnach genehmigt, daß jetzt Nr. 4 der Tagesordnung zur Debatte kommt, und dann erst Nr. 3.

Wir kommen also jetzt zur

dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 185 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte.

Es verlangt niemand das Wort; ich schließe sie.

Wir gehen über zur Spezialdebatte.

§ 1. — Ich eröffne die Debatte darüber. — Sie ersparen mir wohl, da niemand das Wort verlangt, die Verlesung.

(Zustimmung.)

Ich konstatire die Genehmigung.

Wir kommen zu § 2. — Es verlangt auch hier niemand das Wort und die Verlesung; ich konstatire die Genehmigung des § 2, — sowie der Einleitung und Ueberschrift.

Wir kommen nun, da in der dritten Lesung keine Aenderungen beschloffen sind, zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Die Herren verzichten auf eine Verlesung.

Ich bitte diejenigen Herren, die das Gesetz im Ganzen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen und damit auch diese Nummer der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen nun über zu Nr. 3 der Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 289 der Drucksachen).

Ich eröffne die Debatte.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister Hofmann: Meine Herren, ich möchte zunächst nur eine thatfächliche Mittheilung machen zur Ergänzung der Denkschrift, die Ihnen in der Drucksache Nr. 289 vorgelegt ist. Der Denkschrift liegt ein Vertrag mit dem Grafen Raczynski bei, an welchen der letztere bis zum 1. Juli d. J. gebunden sein soll. Durch eine nachträgliche Vereinbarung ist dieser Termin bis zum 1. August erstreckt worden. Das Gleiche ist der Fall bezüglich der Offerte der deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft, wie das auch schon in der Anmerkung auf Seite 15 der Vorlage erwähnt ist.

Meine Herren, zur Sache selbst wird es einer ausführlichen Erörterung Ihnen gegenüber deshalb nicht bedürfen, weil ja die Vorlage hauptsächlich und ganz vorwiegend im Interesse des Reichstags selbst gemacht ist. Die Reichsverwaltung ist von der Ansicht ausgegangen, daß der Reichstag den Gedanken, ein definitives monumentales Parlamentsgebäude zu errichten, nicht aufgeben will. Alle Verhandlungen, die bisher in diesem hohen Hause über den Gegenstand gepflogen wurden, haben der Reichsregierung die Ueberzeugung geben müssen, daß der Reichstag auch heute noch, wie schon im Jahre 1871, und den folgenden Jahren an dem Gedanken festhält, daß es sich empfehle, in der Reichshauptstadt ein monumentales Gebäude zu errichten, das für den Reichstag eine würdige und zweckmäßige Unterkunft gewährt und das sich zugleich der deutschen Nation als eine Versinnbildlichung gleichsam als eine künstlerische Verkörperung ihrer wieder-gewonnenen Einheit darstellen soll.

Wenn die Reichsregierung berechtigt war, diese Auffassung beim Reichstage vorauszusetzen, so entsprang daraus für sie die Verpflichtung, von der Gelegenheit Gebrauch zu machen, die sich ergab; den geeignetsten Platz, den der Reichs-

tag selbst früher gewählt hatte, nämlich das Raczynskische Grundstück für das Reichstagsgebäude zu erwerben. Es wird Ihnen also, meine Herren, dieser Platz angeboten. Es hängt selbstverständlich von Ihrem Ermeßsen ab, ob Sie von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen oder nicht. Ich möchte nur für den Fall, daß der hohe Reichstag die Vorlage nicht genehmigen sollte, bitten, auch darüber Beschluß zu fassen, ob denn überhaupt der Gedanke der Errichtung eines Reichstagsgebäudes, wie er bisher festgehalten war, für die Zukunft noch festgehalten werden soll oder ob er definitiv aufgegeben wird. Ich möchte für den gedachten Fall bitten, eine bestimmte Stellung zu dieser Frage zu nehmen, damit die Reichsverwaltung weiß, woran sie ist, und ob sie in Zukunft noch ihre Bemühungen dahin richten soll, einen passenden Platz für das künftige Reichstagsgebäude zu finden. Daß der Platz, um den es sich hier handelt, ein zweckentsprechender sei, meine Herren, darüber will ich kein Wort verlieren, darüber hat der Reichstag früher schon Beschluß gefaßt und, daß die Bedingungen, unter dem er jetzt erwerben kann, außerordentlich günstig sind, darüber wird auch kein Zweifel bestehen können, nachdem insbesondere die königlich preussische Staatsregierung mit sehr dankenswerther Liberalität dem Reiche in dieser Beziehung entgegengekommen ist und die Aussicht eröffnet hat, daß das fiskalische Terrain, welches nicht bebaut ist, dem Reiche unentgeltlich überlassen werden soll. Auch die sonstigen Grundstücke, die gekauft werden müssen, sind nach der Vorlage um einen Preis zu erwerben, der wohl nicht als übertrieben hoch betrachtet werden wird.

Ich möchte nur noch den einen Wunsch mir auszusprechen erlauben, daß, wenn der Reichstag auf diesen Plan eingeht, dann derselbe zugleich Vorfrage dafür treffen möge, wie nun das Projekt weiter behandelt werden soll. Ich denke mir, daß es am zweckmäßigsten sein wird, wenn ähnlich wie im Jahre 1873 eine gemischte Kommission ernannt wird, eine Kommission, die zum Theil aus Reichstagsmitgliedern, zum Theil aus Bundesrathmitgliedern besteht und die zunächst die Aufgabe haben würde, das Programm von 1871 zu revidiren und darnach auch einen Vorschlag zu machen über die Frage, ob eine neue Konkurrenz ausgeschrieben werden soll, oder in welcher sonstigen Weise die Einleitung zum Bau getroffen werden soll. Meine Herren, ich empfehle Ihnen die Vorlage zur geneigten Prüfung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lucius: Meine Herren, die Verhandlungen über den Parlamentsbau haben so lange geruht, daß sie halb in Vergessenheit gerathen waren, und das Verhalten, was bisher die preussischen Behörden gegenüber den Bauplänen beobachtet hatten, war so indifferent, beziehungsweise ablehnend, daß auch diejenigen entmuthigt worden sind, Pläne weiter zu verfolgen, die sich früher am meisten dafür interessirt haben. Das aber glaube ich gleich vorausschicken zu können, aufknüpfend an die Bemerkungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes, daß doch auch in dem Falle, wenn wirklich dieser Plan abgelehnt werden sollte, in keinem Falle ein Verzicht darauf ausgesprochen sein kann, als ob der deutsche Reichstag überhaupt darauf verzichtete, in der Reichshauptstadt ein monumentales, definitives Gebäude zu erbauen und zu besitzen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es ist in der Vorlage unzweifelhaft ein freundliches Entgegenkommen seitens der preussischen Behörden ausgedrückt. Es ist überhaupt zum ersten Mal, daß dem Reichstag eine wirkliche Offerte gemacht wird, worin in Aussicht gestellt wird, daß das zum Bau nöthige Terrain, so weit es fiskalisch ist, unentgeltlich für diesen Zweck überlassen

werden soll. Ich bin meinerseits überzeugt, daß die preußische Landesvertretung diese Offerte ihrerseits sicher ratifiziren wird. Es kann als außer Zweifel betrachtet werden, daß von dieser Seite alles geschehen wird, um dem Reichstag den besten Bauplatz, der in Berlin existirt, zu sichern. Es ist ja darüber kein Zweifel, daß es eine ganze Reihe von Bauplätzen gibt, deren Lage eine zentralere ist, die vielleicht auch eine günstigere monumentalere Gestaltung gestalten würden. Allein auf der anderen Seite steht auch das fest, daß die bisherigen Bemühungen, einen anderen Platz in Berlin zu finden, durchweg gescheitert sind. In den früheren Kommissionsverhandlungen, die Jahre hindurch gedauert haben, sind einige 60 Bauplätze in Frage gezogen worden, und man ist nach den eingehendsten Verhandlungen immer wieder auf das erste Projekt zurückgekommen, das ist nun der Haczynski'sche Platz. Dieser Platz ist der ursprünglichen Konkurrenz, die im Jahre 1871 ausgeschrieben worden ist, zu Grunde gelegt worden, und die Regierung kommt damit in der That auf den Platz hiermit in ihrer Offerte zurück, den ursprünglich unsere Reichstagskommission wie das Plenum des Hauses für den geeignetsten gehalten hat. Es ist ja nicht zu verkennen, daß es ein Uebelstand ist, daß, wenn dieser Platz akzeptirt wird, dann die Hauptstadt nicht mit dem Haupteingang auf derselben Seite liegen würde. Allein diese Schwierigkeit zu lösen, wird eben die Aufgabe der Architekten sein müssen.

Wenn Sie den Platz betrachten, so wie er näher bezeichnet ist durch den uns mitgetheilten Situationsplan, so wird Ihnen zunächst aufgefallen sein, daß man bei dem jetzigen Projekt streng festgehalten hat an dem früheren Plane, wonach die Hauptfacade des künftigen Reichstagsgebäudes mindestens 170 Meter von der Siegessäule entfernt bleiben muß. Dadurch ist bedingt, daß das Gebäude weit hineinspringt in die Sommerstraße. Ich sehe nun nach einer Berücksichtigung des Platzes wenigstens keinen äußerlichen Grund, warum nicht dieses Reichstagsgebäude um 20—30 Meter weiter nach der Siegessäule, wenn man sich überhaupt für diesen Platz entscheidet, vorgesezt werden könnte; dadurch würde eine Veränderung der Sommerstraße einmal erspart werden, es würde eine sehr winklige Passage, und wenn sie auch noch so breit gemacht wird, dadurch vermieden werden, und es würden ferner sehr bedeutende finanzielle Ersparnisse dadurch ermöglicht werden, weil dann die anderen Grundstücke, sowohl die, welche der deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft gehören, als die der Artillerieschießschule nicht mehr erforderlich sein würden.

Ich habe nun aus der Denkschrift ersehen, daß das ursprüngliche Projekt, was eine Front von 150 Meter und eine Tiefe von 115 Meter berechnete, auf dem Platz stehen kann, auch ohne daß diese Gebäude angekauft würden, sondern daß schon der Ankauf des Vorderterrains, des Straßenterrains genügen dürfte, um den Reichstagsbau in der ursprünglichen Größe auszuführen. Meine erste Frage an die Regierung würde demnach die sein, ob, wenn der Reichstag diesen Platz akzeptiren würde, da eine Vorrückung des Gebäudes um 20 bis 30 Meter nach der Siegessäule zu möglich wäre. Es hat sich nämlich ergeben als außerordentlich schwierig, auch wenn man die Idee weiter verfolgt, die hier bei den letzten Verhandlungen vor drei Jahren mit besprochen worden ist, daß man den ursprünglichen Bau dann revidiren und reduzieren wolle, daß die äußerste Reduktion, wenn man auch auf die Repräsentationsräume und die Präsidentenwohnung unter demselben Dach verzichtet, daß dann sich immer noch Größenverhältnisse ergeben würden für die Front von 110 Meter und für die Tiefe von 105 Meter. Also an der Tiefe des Bauplatzes würde sehr wenig erspart werden können und darum glaube ich, würde die einfachste und billigste Lösung allerdings die sein, daß man das ganze Gebäude etwa um 20 Meter vorrückte, damit würde es immer noch zurückbleiben um 40 bis 50 Meter hinter der Fluchtlinie, die bezeichnet ist durch die Roonstraße.

Meine Herren, wenn ich mich also im wesentlichen für die Vorlage so, wie sie uns geboten ist, erkläre, so gebe ich vollständig zu, daß andere Plätze wünschenswerther sein könnten; ich gebe auch ferner zu, daß wir hier so gut logirt sind, daß wir kein unmittelbares Bedürfnis haben, von hier auszuwandern, allein ich möchte doch daran erinnern, daß von dieser Platzfrage eine ganze Reihe anderer nothwendiger und nützlicher Berliner Bauten abhängt, daß, ehe diese Frage nicht entschieden ist, eine ganze Reihe anderer Baufragen auch nicht entschieden werden kann und diese Rücksicht ist hauptsächlich für mich eine durchschlagende, um jetzt schon diesen Platz zu akzeptiren mit der Einschränkung, die ich mir erlaubt habe, anzudeuten.

Ich würde also der Meinung sein, daß die Vorlage im wesentlichen annehmbar ist, daß wir aber die Kosten sehr bedeutend reduzieren können dadurch, daß wir die auf 2 740 000 Mark geschätzten Ausgaben für Erwerbung der bezeichneten Grundstücke der deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft dabei ersparen können. Meines Erachtens würde es geschäftlich das richtige Verfahren sein, schon in Rücksicht darauf, daß es sicher nicht wünschenswerth ist, die Plenarberatung über diesen Gegenstand übermäßig lang auszudehnen in Rücksicht auf die übrige gesammte Geschäftslage, daß wir diese Vorlage vielleicht der Budgetkommission zur Berichterstattung überweisen und daß wir dort vielleicht alle die vielen technischen und sonstigen Fragen lieber erörterten. Wird dort eine Vereinbarung getroffen, so wird die Vereinbarung im Plenum sicher nicht sehr schwierig sein.

Indem ich also hiermit die Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission beantrage, enthalte ich mich, auf die Ausführungen zurückzukommen, die mehr technischer und ästhetischer Natur sind, die in früheren sehr ausgiebigen Beratungen bereits weit erörtert worden sind. Ich will nur wiederholen, daß ich in diesen ganzen Fragen lediglich meine persönliche Ansicht nicht die der Fraktion hier ausspreche und daß ich an den Ansichten, die ich im Jahre 1876 über die Frage äußerte, im wesentlichen festhalte, daß in dieser ganzen Sache der Bauherr jedenfalls der deutsche Reichstag sein muß und daß die von ihm einzusetzende Kommission alle Befugnisse eines solchen haben müßte. Wenn der Beschluß der Budgetkommission ein bejahender werden sollte, so würde allerdings im weiteren Verlauf der Dinge es wohl wünschenswerth sein, eine besondere, eine permanente Kommission von etwa sieben Mitgliedern einzusetzen, wie das auch früher schon der Fall war, die die Aufgabe, die der Herr Präsident des Reichskanzleramts schon angedeutet hat, zu erfüllen haben würde, der Reichstagsbauprogramm zu revidiren, es definitiv festzustellen, und der ferner die Verpflichtung obläge, im Verein mit Vertretern der Regierung und mit Technikern die weiteren vorbereitenden Schritte zu thun, um dem nächsten Reichstag die erforderlichen Unterlagen zur endgültigen Feststellung zu gewähren.

Ich resumire mich also in dem Antrag, die Vorlage in die Budgetkommission zu verweisen.

Präsident: Es sind zwei Anträge eingegangen, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum: Ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zimmermann:

die Vorlage Nr. 3 einer Kommission von sieben Mitgliedern zur Vorberatung zu überweisen.

Ferner ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Arefeld):

Der Unterzeichnete beantragt zur Vorlage Nr. 289:

Der Reichstag wolle den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80 einer Kommission von sieben Mitgliedern zur Vorberatung überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, obgleich ich allerdings ebensowohl wie vielleicht irgend ein verehrtes Mitglied dieses Hauses fühle, wie sehr die Zeit drängt, wie wenig angemessen es daher ist, ohne Noth hier viele Worte zu machen, so glaube ich dennoch, daß wir einen so überaus wichtigen Gegenstand, wie derjenige ist, der uns eben beschäftigt, nicht gewissermaßen übers Knie brechen dürfen, selbst nicht in dem gegenwärtigen Stadium, in welchem es sich nur darum handelt, ob die Vorlage einer Kommission überwiesen werden soll und eventuell welcher Kommission.

Meine Herren, Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht noch, daß ich bei der Generaldebatte über die Budgetvorlage meine Ansicht dahin ausgesprochen habe, es sei das zweckmäßigste, vor der Hand noch von dem Bau eines Parlamentsgebäudes Abstand zu nehmen. Im ganzen und allgemeinen befinde ich mich auch jetzt noch auf diesem Standpunkt.

Meine Herren, ich will zu dessen Rechtfertigung nur eben auf die finanzielle Lage des Reiches als Ganzes und in seinen Gliedern hinweisen, eine Lage, welche sich leht hin durch die Erklärungen der Repräsentanten der verschiedenen Mittelstaaten in der Tariffkommission sehr drastisch illustriert hat; die Herren kennen die Klagelieder, welche seitens dieser Herren über den Stand der Finanzen in jenen Staaten namentlich angestimmt worden sind. Da sollte man nun doch glauben, daß wir vorerst wenigstens eine Klärung dieser finanziellen Lage abwarten sollten, eine Klärung, die ja nicht allzu lange auf sich warten lassen kann, daß wir einstweilen noch die, nicht unbeträchtlichen Zinsen von 28 Millionen den Reichsfinanzen zufließen lassen sollen, keineswegs das Projekt ganz aufgeben, sondern nur bessere Zeiten abwarten, die hoffentlich binnen nicht allzu langer Frist kommen werden.

Es tritt aber auch noch eine weitere allgemeine Betrachtung uns hier entgegen. Meine Herren, die gegenwärtige Gewerbeausstellung wird zu Ihrer aller Freude Ihnen gezeigt haben, welche bedeutenden Fortschritte das Kunstgewerbe hier in Berlin seit wenigen Jahren gemacht hat. Ich meinerseits hoffe, ja ich glaube, denn es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß auch in architektonischer Beziehung ein ähnlicher Fortschritt binnen kurzem sich ergeben wird. Daß ein solcher sehr wünschenswerth ist für unsere großartige, gewiß vom ganzen zivilisirten Europa ins Auge zu fassende Aufgabe, wird niemand bestreiten können. Ebensovienig wird wohl bestritten werden können, daß sowohl die erste große Konkurrenz, welche in Bezug auf das Reichstagsgebäude stattgefunden hat, als die neuliche Konkurrenz in Betreff des Straßburger Universitätsbaues uns gezeigt haben, wie es in Bezug auf diese so große, für viele Jahrhunderte bestimmte Aufgabe, zur Zeit wenigstens, sehr gewagt ist, eine Konkurrenz auszuschreiben.

Meine Herren, ich will diesen Punkt aber fallen lassen, um nicht zu weitläufig zu werden. Glauben Sie nur ja nicht, daß ich ihn an die Spitze gestellt habe, um damit gewissermaßen mein eventuelles Votum dadurch zu unterstützen. Mein eventuell abzugebendes Votum ist von dem allgemeinen Grundgedanken, welchem ich soeben Ausdruck gegeben habe, durchaus unabhängig. Ich bin nämlich eventuell der Ansicht — wenn nämlich die Ungeduld es allenfalls nicht gestatten sollte, länger den Bau eines Parlamentshauses hinauszuschieben, — daß der Platz, welcher uns jetzt zu dem in Rede stehenden Bau dargeboten wird, nicht der geeignetste sei, ja ich glaube nicht, daß derselbe überhaupt ein geeigneter ist.

Meine Herren, es ist soeben schon von dem geehrten Herrn Vorredner bemerkt worden, daß wir uns einstweilen noch ganz behaglich hier befinden. Bedenken Sie weiter, daß mindestens ein Zeitraum von 5, 6, 7, vielleicht noch mehr

Jahren, dazu erforderlich sein wird, um das neue Parlamentsgebäude herzurichten, so ergibt sich daraus, daß wir nothwendig hier noch weitere Einrichtungen, insbesondere z. B. zur Unterbringung der Bibliothek, zu treffen haben; solche Einrichtungen müssen sogar getroffen werden, sie können auch ganz füglich getroffen werden dadurch, daß wir den leer werdenden Flügel, welcher jetzt der Gewerbeausstellung dient, in Anspruch nehmen. Ich glaube, wir können uns dem nicht entziehen und es werden daraus erhebliche Kosten erwachsen; noch weit erheblicher aber sind die Kosten, welche hier für den Bauplatz in Aussicht gestellt werden. Meine Herren, geben Sie sich der Illusion nicht hin — und ich bin überzeugt, der geehrte Herr Vorredner hegt auch diese Ansicht nicht — daß mit den Millionen, die hier direkt in Ansatz gebracht werden, die bezügliche Rechnung abgeschlossen sein wird, wenn der Platz in der Weise gewählt wird, wie die Bundesregierungen es uns vorschlagen. Meine Herren, als früher, in den siebziger Jahren, der Beschluß gefaßt wurde, einen Platz auszufinden, welcher für das Reichstagsgebäude der geeignetste sei, so ging in den Kommissionen, deren Mitglied ich stets gewesen bin, immer die Ansicht dahin, daß erstens der Bau nicht über die Rascynskifacade hinaus zur Siegessäule hin gerückt werden dürfe, um den ganzen Platz nicht zu verunstalten, gewissermaßen aus seinem natürlichen Rahmen zu drücken; zweitens, daß die Sommerstraße, welche westlich von dem projektierten Bau zu liegen kommt, nicht im Rücken desselben so belassen werden könne, wie sie zur Zeit ist. Sie erinnern sich vielleicht, daß man auch, trotz eines Beschlusses des hohen Reichstags, welcher auf meinen Antrag den Platz hinter dem Herrenhause für den geeignetsten erklärt hatte, um darauf das Parlamentshaus zu errichten, trotzdem, daß dieser Platz, wie jetzt der Augenschein jedem zeigen wird, das so umfassende Gebäude für das Gewerbemuseum förmlich verschlingt, man dennoch diesen Platz nicht für hinreichend groß gehalten hat, um ein wahrhaft monumentales Gebäude dort hinzustellen, daß zu Folge dieser Betrachtung allein der damalige Beschluß des Reichstages nicht zur Verwirklichung gekommen ist. Und nun besehen Sie sich nur einen Augenblick auf dem Stadtplane den jetzt uns dargebotenen Platz. Sie werden dann wahrnehmen, wie die eine Seite des Baues von einer verhältnismäßig sehr engen Straße begrenzt ist, die nur theilweise nach dem Projekte der Regierung erweitert werden soll, und zwar hauptsächlich zum Zwecke der Verbindung des Königsplatzes mit dem Spreuer. Es bleiben dort noch zwei Bauinseln übrig, welche schwerlich oder doch nur für einen sehr bedeutenden Betrag zu erwerben sein würden. Wenn man die Rückseite des Parlamentsgebäudes ganz frei stellen will, so wird es sich gewiß um acht bis zehn Millionen Mark handeln. Es ist das nicht etwa eine oberflächliche Schätzung von meiner Seite, sondern die Schätzung eines mit den Lokalitäten durchaus vertrauten, einsichtsvollen Architekten. Das käme also noch hinzu zu den großen Kosten, welche der Bau selbst in Anspruch nehmen wird, Kosten, die sicher 28 Millionen Mark überschreiten würden, mag der provisorische Kostenanschlag lauten, wie er immer wolle; wir haben hier schon Erfahrungen genug gemacht, um zu wissen, was von der Zuverlässigkeit solcher Kostenanschläge zu halten ist.

Aber, meine Herren, abgesehen davon, daß nach einer Seite hin der Bau geradezu durch die Umgebung gedrückt würde, wird er auf der anderen Seite, auf der Hauptseite, wie schon der Herr Vorredner bemerkt hat, einen Eingang für die Abgeordneten nicht haben können; wir bekommen da eben nur eine Prachtkoulisse hingestellt, wie es z. B. der Bodenseestädte, früher gekrönte Plan darthut. Auf diesem Plane figurirt eine lange Säulenreihe, aus deren Mitte ein Triumphbogen hervorragt. Die Säulenreihe begünstigt einen Korridor, in welchem sich während der Reichstagsaison niemand bewegen kann, der sich nicht erkälten will. Es ist

eine reine Schauffaçade. Die Abgeordneten würden sich nothwendig an der Seite durch eine Nebenthür in das Innere zu begeben haben. Man kann denn auch die Façade nicht füglich anders stellen, als nach der Siegessäule hin. Wenn man den großen Platz nicht in einen Garten umwandeln will, dann ist es aber nicht möglich, so zu verfahren. Soll der Gedanke eines Forums, welcher dem großen Königsplatz offenbar unterliegt, beibehalten werden, so muß er nothwendig in derjenigen Gestalt und Ausdehnung belassen werden, welche er dormalen zeigt. Meine Herren, es ist zuvor darauf hingewiesen worden, daß in den ersten Jahren dieses Dezenniums immer der Raczynski'sche Bauplatz als den Vorzug verdienend bezeichnet worden sei. Ich muß dagegen eine Verwahrung einlegen. In der Kommission sind, abgesehen von den Schwierigkeiten, welche die Haltung des damals lebenden Grafen Raczynski ergaben, auch gegen den Platz selbst sehr erhebliche Einwendungen hervorgetreten; aber was vielleicht noch mehr bedeutet: die damaligen Architekten Berlins, den verstorbenen Direktor der Bauakademie, Lucae, an der Spitze, wenn ich mich recht erinnere, sekundirt von einem anderen hiesigen hervorragenden Architekten, namens Heide, haben sich damals entschieden gegen gedachtes Projekt ausgesprochen. Und, meine Herren, ein Gleiches geschieht auch im großen und ganzen genommen dormalen, wo es sich um den Vorschlag der Regierung handelt. Ich zweifle nicht daran, daß Ihnen die gedruckte Eingabe des Herrn Blankenstein zu Gesicht gekommen ist. Herr Blankenstein ist hier Stadtbaurath, er dirigirt das gesammte Hochbauwesen Berlins. Mit Rücksicht auf das Drängen der Zeit kann und will ich Ihnen nicht alle die Momente vorführen, welche dieser Architekt hervorhebt, um den Reichstag von der Annahme der vorliegenden Proposition abzuwenden. Er bezeichnet im Eingange seiner Erklärung dieses Projekt als geradezu „verhängnißvoll für die ganze architektonische Entwicklung jenes hoch bedeutenden Stadttheils“. Die Gründe für diese seine Anschauung entwickelt er näher im einzelnen. Hinter diesem Baubeamten der Stadt steht eine sehr große Anzahl von Architekten, wie Ihnen wahrscheinlich allen bekannt sein wird. Nur ein Theil des sogenannten Architektenvereins, der, wie es in seinen Berathungen laut geworden ist, von der Ungebuld getrieben wird, der das Hauptgewicht darauf legt, daß die Künstler baldmöglichst ausreichende und lohnende Beschäftigung finden, hat eine im Sinn des Herrn Blankenstein projektierte Eingabe des großen hier bestehenden Architektenvereins nicht zu Stande kommen lassen. Die hervorragendsten hiesigen Architekten sind, meines Wissens, gegen das uns vorgelegte Projekt.

Meine Herren, ich habe einen dieser Architekten — wahrscheinlich ist er vielen von Ihnen nicht unbekannt; jedenfalls gehört er zu den namhaftesten Meistern — ich habe den Herrn Dzen um eine gutachtliche Aeußerung ersucht, weil ich in der Sache nicht auf eigene Hand vorgehen wollte — dies übersteigt meine Kompetenz, und ich weiß auch, daß ich in der Sache von sehr vielen Herren für befangen erachtet werde. Ich habe dahin gestrebt, wirkliche Autoritäten zu konsultiren, und was ich sage, stützt sich am wenigsten auf meine persönliche Ansicht, sondern vorzugsweise auf die von mir konsultirten Autoritäten. Demzufolge konnte ich den Herren Gelegenheit bieten, die beiden auf dem Tische des Hauses liegenden Abbildungen zu sehen. Wenn Sie diejenige zur Hand nehmen, auf welcher Herr Dzen nach Maßgabe des Planes der Regierung und den gekrönten Bohnstedt'schen Entwurf in die östliche Ecke des Königsplatzes plazirt hat, werden Sie gleich finden, daß das keine Stelle ist, auf welche man ein Gebäude von so hoher Bedeutung stellen kann. Meine Herren, wenn Sie den Bau dorthin stellen, so schaden Sie erstens dem Plätze; zweitens werden Sie demselben gegenüber die Kroll'sche Lustbarkeithalle als Pendant haben, ein gewiß ungeeignetes und durch seine Massen keineswegs in Verhandlungen des deutschen Reichstags,

irgendwelchem Verhältniß zu dem projektierten Monumentalbau stehendes Seitenstück.

Meine Herren, es wird aber noch eine Menge von Uebelständen außer den von mir bereits angegebenen sich herausstellen. Später ergibt sich für mich vielleicht Gelegenheit, spezieller darauf einzugehen. Der Blankenstein'schen Eingabe stellt sich allerdings eine andere entgegen, diejenige des schon mehrfach von mir genannten Herrn Bohnstedt, welcher bei der großen Konkurrenz den ersten Preis davon getragen hat. Wenn Sie, wie ich es gethan habe, die Gründe, welche die beiden Architekten entwickeln, ruhig und vorurtheilsfrei mit einander vergleichen, so werden Sie gewiß mit mir finden, daß die Blankenstein'schen Gründe in keiner Weise aufgewogen oder gar widerlegt sind durch das, was Herr Bohnstedt ausführt, der natürlich eine besondere Vorliebe für den bei seiner Arbeit zu Grunde liegenden Platz hegt. Herr Bohnstedt, um Ihnen nur eine Probe seiner Argumentation zu geben, findet darin ein Bedenken, daß die Viktoria auf der Siegessäule, wenn man den anderen Plan, auf welchen ich gleich kommen werde, adoptire, dem Bauwerk den Rücken zuzehren würde. Nun, meine Herren, dem von Herrn Bohnstedt projektierten Bau würde sie die Seite zuwenden; das ist doch auch keine besondere Rücksichtnahme auf das Parlamentshaus. Aber wenn die Herren einmal eine Abbildung irgend eines altrömischen Triumphzuges gesehen haben, so werden sie wissen, daß die Viktoria immer vor dem Triumphator herzieht, daß sie dem Triumphator, wie es denn auch in der Natur der Sache liegt, den Rücken kehrt.

(Sehr richtig!)

Dann meint Herr Bohnstedt weiter, die Siegessäule werde, wenn der andere nördlich von ihr belegene Platz — die zweite Abbildung — gewählt würde, dem Bauwerke schaden. Ich begreife das nicht. Man sollte doch sagen, wenn Herr Bohnstedt nur die sogenannte Nabel der Kleopatra in Paris im Verhältniß zu den Tuilleries und den Obelisk von Luxor im Verhältniß zu der Peterskirche in Betracht gezogen hätte, so hätte er von dieser seiner Besorgniß zurückkommen müssen.

Derartige Momente, meine Herren, werden gegen Herrn Blankenstein vorgeführt; ich glaube nicht, daß sie als irgendwie in das Gewicht fallend betrachtet werden können, daß vielmehr die schweren Bedenken des Herrn Blankenstein schlechthin das Uebergewicht haben.

Meine Herren, ich komme jetzt zu dem zweiten Plan, auf welchen ich bereits beiläufig hingedeutet habe. Soll jetzt zum Bau eines Parlamentsgebäudes vorgegangen werden, so empfiehlt sich vorzugsweise, jedenfalls unendlich mehr als die von den Bundesregierungen in Aussicht genommene Stelle, der Platz zwischen dem Siegesdenkmal und der Alsenbrücke. Auf diesen Platz hat der von mir eben genannte Architekt ebenfalls das von Bohnstedt entworfene Monument, in dem demselben zu Grunde liegenden Maßverhältnisse gezeichnet. Wenn Sie das Bild ansehen — der Grundriß desselben ist auf dem Plan, welchen die Regierung der Vorlage beigefügt hat, von mir eingetragen worden, — wenn Sie, sage ich, dieses ansehen, so werden Sie gleich finden, welchen unendlich vortheilhafteren Eindruck das Gebäude dort machen würde. Der Platz hat auf beiden Seiten Gebäude, deren Größe und Wichtigkeit in gar keinem Verhältniß zu dem sogenannten kleinen Königsplatz selbst steht. Diese Gebäude verschwinden dormalen sozusagen. Stellen Sie aber das mächtige Reichstagsgebäude in die Mitte, so werden die Seitengebäude, welche sich an der Moltke- und der Kronstraße hinziehen, dadurch eine Bedeutung bekommen, weil sie dann nicht mehr in Beziehung zu dem großen Platz, sondern zu dem Reichstagsbau stehen, welchem sie gewissermaßen als Statisten dienen. Dieser Platz, meine Herren, würde überdies eine Ersparung von mindestens fünf, ja meines Erachtens noch mehr Millionen darstellen. Ich hege nämlich mit dem Herrn Vorredner das Vertrauen,

daß, wenn der kleine Königsplatz gewählt wird, die preussische Regierung, welche wohl über den Platz zu verfügen hat, keinen Anstand nehmen wird, denselben dem Reich unentgeltlich darzubringen, und zwar um so mehr, da die hiesigen architektonischen Autoritäten der Ansicht sind, daß der Platz erst alsdann seine volle Bedeutung bekommen und die ganze Umgebung wesentlich gehoben würde. Wir ersparten damit also eine Ausgabe von, wie gesagt, fünf bis acht oder noch mehr Millionen; ich meine, das sollten wir doch wahrlich sorgsam ins Auge fassen.

Meine Herren, ich habe schon bemerkt, daß, wenn Sie das Gebäude in die Ecke stellen, ein unlösbarer Konflikt zwischen der Vorder- und Rückseite desselben entstehen wird. Sie erhalten am Königsplatz entweder eine Kulisse oder eine bloße Gartenfaçade, wenn man etwa den ganzen Platz in einen Garten verwandeln wollte, was gewiß einstweilen nicht in der Absicht der Regierung oder der Stadt liegt. Dann bitte ich, auch noch zu bemerken, daß die konstitutionirende Grundform des Königsplatzes doch unter allen Umständen ihre Ase in der Siegesallee hat, daß aber diese Ase nicht gewissermaßen in das Vakuum hinauslaufen darf, wie es jetzt der Fall ist, indem sie in die Alsenbrücke mündet, daß sie vielmehr einen bedeutungsvollen Abschluß finden muß, einen Abschluß, auf welchen, falls Sie den von mir befürworteten Plan annehmen, das Siegesdenkmal in der geeignetsten Weise hinweisen würde. Bis jetzt, wie gesagt, zeigt der kleine Königsplatz auch nicht eine Spur von würdevoller Bedeutung; im Gegentheil, der kleine Königsplatz verunziert, ästhetisch genommen, den großen Königsplatz, auf welchem die Siegessäule sich befindet, weil er jeder seiner Größe entsprechenden Umfassung und jedes augenfälligen Abschlusses entbehrt.

Nun bitte ich die Herren, noch die Bilder sich zu vergegenwärtigen, welche sich ergeben werden, wenn sie statt des projektierten Platzes den anderen Platz, von dem ich eben gesprochen habe, für den Bau wählen. Schon im Hinblick auf die vor Ihnen liegenden Abbildungen werden Sie finden, wie vom Brandenburger Thore, von der Siegesallee her, von der Moltkebrücke und der Roonstraße aus der Prospekt auf das Reichstagsgebäude hin, wenn es auf den kleinen Königsplatz zu stehen kommt, in Wahrheit einen überraschenden und großartigen Eindruck bietet. Alles dieses verschwindet so zu sagen, wenn Sie das Bauwerk in die Ecke stellen, wohin es die Bundesregierungen gestellt wissen wollen. Ich bin überzeugt, daß auch nicht ein einziger nennenswerther Punkt ausfindig gemacht werden kann, von welchem aus das Reichstagsgebäude, falls Sie es auf die letztgedachte Stelle setzen, einen imponirenden, großartigen oder auch nur wohlthuenden Eindruck machen wird. Nur wenn man sich nach Kroll hinbegibt, hat man die Façade direkt im Auge, von keiner anderen Seite aus; von allen anderen Seiten her bekommt man nur Stücke, Zerbrochenes von dem Gebäude zu sehen, von keiner anderen Seite her gesehen rundet es sich zu einem harmonischen Ganzen ab, oder macht den Effekt eines großen, monumentalen Bauwerks.

Meine Herren, demnach glaube ich, daß, wenn überhaupt gebaut werden soll, wenn jetzt gebaut werden soll, will ich lieber sagen, dann jedenfalls der zuletzt von mir befürwortete Platz der geeignetste wäre. Es wird damit auch fast allen sonstigen Einwendungen, die bei den bisherigen Debatten laut geworden sind, begegnet. Der Platz ist sofort zu haben. Es bekommt das Gebäude sowohl als seine Umgebung damit sofort seine definitive Gestaltung, was bei Annahme des von der Regierung projektierten Platzes aus den von mir angegebenen Gründen nicht möglich ist. Zeit wird demnach nicht verloren. Aus der Eingabe ersuchen Sie, meine Herren, daß mindestens noch bis zum 1. Oktober d. J. gewartet werden muß, ehe seitens des Grafen Raczinsky eine definitive Antwort erwartet werden kann. Bis dahin, meine Herren, könnte ebenso gut der kleine

Königsplatz überwiesen werden, und gleich beim Beginn des nächsten Reichstags, also so früh, wie nur immer möglich, könnte daran gegangen werden, die Entwerfung des Plans für das Gebäude einzuleiten, eine Konkurrenz auszuschreiben, oder wie man sonst zu Werke gehen will, darauf will ich hier nicht näher eingehen — kurz den Plan zu verwirklichen. Ein Verlust von Zeit ist also dabei in keiner Weise zu besorgen; im Gegentheil, das Abreißen der durch das Regierungsprojekt verurtheilten Gebäude nimmt noch für sich Zeit in Anspruch, zumal man noch nicht weiß, was eigentlich abgerissen werden soll. Zeit wird also nicht verloren, sondern gewonnen, wenn wir hier den zweiten Platz adoptiren, auf der anderen Seite aber wird sehr viel Geld gewonnen, wie schon gesagt, 5 bis 6, vielleicht noch mehr Millionen, was doch gewiß in Betracht zu ziehen ist. —

Schließlich, meine Herren, erlauben Sie mir noch eine kurze Betrachtung. Berlin ist wahrlich nicht überreich an monumentalen Gebäuden, an Gebäuden, welche einen befriedigenden ästhetischen Eindruck machen. Meines Erachtens ist nun diese Raczinsky'sche Anlage keineswegs vom ästhetischen Standpunkte aus betrachtet gering anzuschlagen. Sie gehört der Schinkelperiode an, ist von einem der hervorragendsten Architekten entworfen und ausgeführt, vom Architekten Strack; sie macht doch an dem Platz einen zwar etwas kleinlichen Eindruck in Anbetracht der Größe des Platzes, der aber doch im Ganzen ein wohlthuender ist. Da muß es denn doch in hohem Maße befremden, daß man einen solchen Bau, der nun einmal im Leben steht, der, an sich betrachtet, gewiß nicht vom ästhetischen Standpunkt aus zu verachten ist, daß man ein solches Werk ohne die allerdingendste Noth niederreißen will, daß man in dieser Art einen großen Kostenaufwand zu vernichten und zweitens Berlin um ein monumentales Gebäude ärmer zu machen, keinen Anstand nehmen will.

Es kommt dazu noch eine Betrachtung, die vielleicht für Viele von Ihnen von zu idealer Natur ist, hinzu. Meine Herren, dieses Bauwerk, welches dem König Friedrich Wilhelm IV. zu danken ist und eine seiner Lieblings-schöpfungen war — so ist mir von glaubhafter Seite berichtet worden — dieses Bauwerk war die Stätte, aus welcher die letzten großen Werke von Cornelius hervorgegangen sind. Sie wissen, wie sehr im hiesigen „Nationalmuseum“ dieser Meister verherrlicht ist, fast bis zur Apotheose hin; Sie wissen, daß in der allernuesten Zeit noch sein Andenken in hohem Maße gefeiert wird, daß man ihm in Düsseldorf ein Denkmal zu setzen im Begriff steht. Und nun soll man hier in Berlin, wo man mit der einen Hand ihn im höchsten Grad verherrlicht hat, durch das in sehr unentschem Styl erbaute sogenannte deutsche Nationalmuseum, so zu sagen mit der anderen Hand die Stätte zerstören, aus welcher die bedeutendsten Werke des Meisters, Werke, für welche man so zu sagen ein besonderes monumentales Haus gebaut hat, hervorgegangen sind! Wenn die äußerste Noth drängt, dann muß freilich alles weichen; aber von einer solchen äußersten Noth kann unmöglich hier die Rede sein.

Nach dem von mir Ausgeführten treffen eine nicht geringe Anzahl wichtiger finanzieller, ästhetischer, historischer Gründe zusammen, um gegen den Plan, wie die Regierung ihn uns vorlegt, zu protestiren. Sedenfalls aber meine ich, daß die wahrlich hochwichtige Frage, um welche es sich hier handelt, nicht bloß hochwichtig für das Reich, sondern auch für Preußen und die Stadt Berlin, nicht, wenn auch nur vorläufig, einfach als Budgetfrage behandelt werden kann. Die Zahlen treten hier hinter die Bedeutung der Sache weit zurück; und so bin ich denn der Ansicht, daß die Vorlage an eine besondere Kommission zu verweisen ist, welche alle von mir und von hiesigen Autoritäten vorgebrachten Gegenstände ruhig und eingehend, etwa unter Zuziehung von Experten zu prüfen und demnächst einen reiferen

Vorschlag diesem hohen Reichstag zu unterbreiten haben würde. — Wie Sie schon vernommen haben, beantrage ich die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 7 Mitgliedern; eine größere Zahl von Mitgliedern dürfte sich schon im Hinblick auf die kurze Zeit, die uns noch zu Gebote steht, und auf sonstige Momente noch nicht empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Römer (Hildesheim) hat das Wort.

Abgeordneter Römer (Hildesheim): Meine Herren, ich würde mich nicht zum Wort gemeldet haben, wenn ich hätte voraussehen können, daß ich in dieser Angelegenheit so vollständig mit den Ansichten des Herrn Vorredner übereinstimme, welche derselbe Ihnen eben dargelegt hat. Es war mir auch vorzugsweise nur daran gelegen, daß man nicht gleich heute die Sache gewissermaßen als abgethan ansehe und vielleicht nur ganz formal noch die Geldfrage zur Prüfung vorstelle. Mir kommt es vor allem darauf an, daß auch der angesehene Stadtbaumeister der Stadt Berlin mit seinem Plan hier im Reichstag gehört werde. Das Vorzügliche seines Vorschlags ist aber von dem Herrn Vorredner eben vollständig erwogen und ich hätte zu den Gründen etwa nur noch das eine hinzuzufügen, daß ich es auch für ein wahres Glück halten würde, wenn der öde Alsen-Platz überhaupt verschwände, denn der ist höchst überflüssig neben dem großen anderen Platz.

Dabei möchte ich auch noch darauf hinweisen und wünschen, daß auch der Königsplatz, in seiner bisherigen Schönheit, die allerdings wesentlich auch durch gärtnerische Rünste erreicht ist, nicht so sehr alterirt werden möge, wie das doch durch das Vorschieben des von der Regierung vorgelegten Bauprojekts allerdings geschehen wird. Nichtsdestoweniger muß ich aber doch bekennen, daß der Vorschlag, den Raczynski'schen Platz für den Reichstagsbau zu wählen, insofern ein geeigneter ist, als daselbst allerdings ein Gebäude aufgeführt werden kann, welches allen Bedürfnissen der Reichstagsmitglieder und der Regierungen vollständig entsprechen wird.

(Hört! hört! links.)

Der Platz ist nach dieser Seite vollständig geeignet und vor allem auch durch seine Lage so besonders bevorzugt, daß alle Einwendungen, die früher bezüglich der Entfernung und wegen des Fehlens bequemer Wohnungen gemacht wurden, vollständig verschwinden. Kann man also in dieser Beziehung gegen den Platz nichts einwenden, so muß ich aber doch darin dem Herrn Vorredner — mit dem ich der früheren Parlamentsbaukommission angehörte — beistimmen, daß dieser Platz, der schon damals so reiflich geprüft ist, wie nur einer, der Kunst große Schwierigkeiten entgegenstellt, um darauf ein Bauwerk aufzuführen, welches auch seiner Lage und Stellung nach die Kunstverständigen und jeden, der ein künstlerisches Auge hat, befriedigen wird. Es wird sich stets zeigen, daß die Haupteite nach dem Königsplatz entweder nicht als Hauptfaçade benutzt wird, oder aber es wird diese Hauptfaçade nur eine Scheinfaçade sein, und die Reichstagsmitglieder werden dann von der Rückseite in das Gebäude hineinzukommen suchen müssen. Ich will mich auf dieses wenige beschränken, weil, wie bereits hervorgehoben, der Herr Kollege Reichensperger in größter Ausführlichkeit alles das, was man bezüglich dieser Projekte irgend geltend machen kann, bereits gesagt hat. Ich muß aber auch das bestärken, daß ich die Befürchtungen, die nach den Zeitungen von Herrn Bodenstädt geltend gemacht sind, nicht entfernt theile. Diese Einwendungen sind vielmehr gänzlich unbegründet und halte ich ebenso den Alsenplatz auch für vollständig groß genug. Mein Wunsch geht nun dahin, daß die königliche Regierung bis dahin, daß sie der in Vorschlag gebrachten Kommissionen zusammentritt, auch ebenso vorurtheilsfrei erwägen möge, ob nicht der Alsenplatz wirklich den Vorzug verdiene. Eventuell werde ich aber

auch für den Königsplatz stimmen, denn endlich muß doch diese Sache zu einem Ende geführt werden. Mit meiner Ueberzeugung werde ich freilich immer noch den Lennéplatz für den richtigeren halten und bei dieser Ansicht verbleiben und bedauern, daß der nicht zu erreichen ist. Ich werde also für den Königsplatz stimmen, wenn die Erwägungen dahin führen, daß der andere Platz nicht zu erreichen ist.

Von den beiden Kommissionen, die beantragt sind, kann ich mich nach alledem auch nur für den Antrag des Herrn Kollegen Reichensperger entscheiden, daß wir eine Kommission ad hoc aus 7 Mitgliedern erwählen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gerwig hat das Wort.

Abgeordneter Gerwig: Meine Herren, ich glaube, daß der verehrte Herr Vorredner nicht so vollständig mit dem Herrn Abgeordneten Reichensperger einverstanden ist, wie er gefagt hat; denn der Herr Abgeordnete Reichensperger hat damit begonnen, daß er uns die finanziellen Bedenken vorführte; er sagte: wir müssen wohl prüfen, ob wir auch die Mittel dazu haben, jetzt an die definitive Errichtung eines Reichstagsgebäudes zu denken. Er hat uns daran erinnert, daß wir in diesem Hause vielleicht noch Erweiterungen vorzunehmen haben, also Geld aufwenden müssen und vielleicht könnte man daraus schließen, daß er denn doch so im Stillen denkt, es werde schließlich das für den Reichstag bestimmte Geld in den großen Staatsfädel hineinfließen und zu den Summen gerathen, die durch die Zölle u. s. w. weiter dem Reich zufließen werden. Meine Herren, ich kann mich solchen Gedanken durchaus nicht anschließen; ich frene mich, daß heute noch ein Strahl der nationalen Begeisterung, welche seiner Zeit in diesem Hause herrschte, als man sich für ein monumentales, der deutschen Nation würdiges Haus aussprach, zu uns hereindringt, und ich danke den Bundesregierungen, daß sie den Anlaß nun gegeben haben, die Frage aus der Welt zu schaffen. Meine Herren, ich bin fest überzeugt, die Meisten von uns sind des Verhandeln über diesen Gegenstand müde. Geben Sie mir zu, daß, wenn es sich um das Bauen eines Privatmannes handelt, jeder Vorübergehende seine Kritik darüber macht, — es gibt ja ein Sprichwort über das Bauen an Straßen — wie viel mehr, wenn 400 Reichsboten ihre Meinung darüber abgeben dürfen, je nach ihrem Geschmack, nach ihrer Ansicht ein Haus an einen Platz zu stellen oder ihm eine Façade, ein Aussehen zu geben. Meine Herren, ich glaube man wird es auswärts kaum verstehen, wenn man zurückgreift auf die langen, langen jebeimaligen Verhandlungen im Reichstage über die Platzfrage, daß der deutsche Reichstag nicht mit der Frage endlich einmal zum Ziele gekommen ist, und noch viel unbegreiflicher wäre es, wenn ich auch Recht gebe, daß bisher nichts definitives bestimmt worden ist, noch viel unbegreiflicher würde man es finden, wenn man heute abermals die Sache auf die lange Bank schieben würde oder — erlauben Sie mir den Ausdruck — wenn man sie einer Kommission von 7 Mitgliedern überwiese mit dem stillen Auftrage, der Sache ein anständiges Begräbniß zu bereiten, denn ein anderes wäre es nicht. Wollen wir über die Sache entscheiden, dann muß es geschehen, glaube ich, in dem Sinne, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Lucius beauftragt hat: übergeben wir sie der Budgetkommission! Denn in der That ist die Frage jetzt gar keine andere, als die Erwerbung des Platzes. Die Frage, wie das Haus gestellt werden soll, ob es 20 Meter vor- oder rückwärts gestellt werden soll, die Frage, in welchem Style gebaut, ob noch eine Konkurrenz ausgeschrieben werden soll, ob man sparen oder ob man opulent bauen wolle, die Frage berührt uns heute absolut nicht nach meiner Ansicht. Nach meiner Ansicht handelt es sich darum, endlich die Platzfrage aus der Welt zu schaffen, und wenn Sie die Platzfrage heute nicht erledigen, so bin ich fest überzeugt,

Sie werden fort und fort vor derselben stehen, beziehungsweise Sie werden sie nicht mehr bekommen, denn dann werden die Gedanken, die sich schon jetzt an der Oberfläche zeigen dürfen, daß man die Finanzlage des Reichs zu Rathe ziehen müsse, ob wir überhaupt ein schönes Haus für uns bauen dürfen, die Oberhand gewinnen, und wir haben ja gesehen, wie vieles im parlamentarischen Leben heute so und morgen auf der Rehrseite ist, daß wir uns auch dem Gedanken nicht verschließen dürfen, daß ein Tag kommen könne, wenn wir uns heute nicht fest entschließen, wo man von einem definitiven Parlamentshause nicht mehr spricht.

Also, meine Herren, ich lasse mich in alle die Detailfragen grundsätzlich nicht ein. Ich setze mit aller Bestimmtheit voraus, daß, wenn die Budgetkommission mit dem Antrage an das Haus kommt, man solle den Platz genehmigen, einen Platz, der seiner Zeit von der Mehrheit des Reichstags für ganz günstig und zweckmäßig gehalten wurde, einen Platz, von dem selbst der verehrte Herr Kollege Römer gesagt hat, er könne nichts gegen seine Zweckmäßigkeit einwenden, alsdann meine Herren, diese selbe Kommission uns vorzuschlagen haben wird, welche Garantien wir von den Reichsregierungen verlangen, damit die Sache im Sinne des Reichstags erledigt werde. Geschieht das dann etwa in der Weise, daß man eine Kommission von 7 Mitgliedern ernannt, welche Hand in Hand mit der Regierung die Frage jeweils verfolgt und sie leitet, gut, so mag das der Fall sein, aber ich glaube, der Reichstag muß seine Hand darin behalten. Wir müssen die Frage entscheiden: soll eine weitere Konkurrenz ausgesprochen werden? Wir müssen das Programm feststellen, überhaupt alle Dinge über die man im Einzelnen zweifelhaft sein kann, an eine konkrete und sachverständige Exekutive geben.

Meine Herren, ich schließe damit, daß ich Sie bitte, doch ja die Sache nicht dadurch, daß Sie sie an eine Kommission von 7 Mitgliedern verweisen, am Ende über die Dauer des Reichstags hinauszuschieben und damit todt zu machen, ich schließe damit, Sie möchten dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lucius, die Frage an die Budgetkommission zur beförderlichen Erledigung und Antragsstellung zu verweisen, zustimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Marcard hat das Wort.

Abgeordneter Marcard: Indem ich zu dieser Sache das Wort nehme gegen die Regierungsvorlage und gegen den sofortigen Bau eines Parlamentshauses bemerke ich ausdrücklich, daß dieses nicht namens und im Auftrage meiner Fraktion geschieht, wohl aber in Uebereinstimmung mit vielen meiner politischen Freunde. Meine Herren, wenn jemand im vorigen Reichstag für die jetzt mit immer steigender Mehrzahl von Stimmen durchgegangenen wirtschaftlichen Reformen gesprochen oder sie beantragt hätte, so würde er wahrscheinlich sehr wenig Zustimmung gefunden haben. In gleicher Weise glaube ich, daß ich, wenn ich vor einem zukünftigen Reichstag, wie auch der Herr Vorredner das angedeutet hat, gegen den sofortigen Bau eines Reichstagsgebäudes gesprochen haben würde, ich alsdann eine ebenso große Zustimmung gefunden haben würde, wie ich jetzt vielleicht das Gegentheil davon finden werde. Dennoch nehme ich das Wort gegen die Regierungsvorlage und gegen den Bau eines monumentalen Parlamentshauses, hauptsächlich deshalb, um vor dem Lande und meinen Wählern Zeugniß darüber abzulegen, daß ich für einen solchen Luxusbau vorderhand nicht gestimmt habe.

Hiernach kann ich mich mit meinen Gründen sehr kurz fassen und ich berühre zunächst die Frage der Kosten und des Bedürfnisses. Die 24 Millionen, jetzt durch die Zinsen zu 28 Millionen Mark aufgelaufenen Kosten für den Bau sind im Rausch der fünf Milliarden gegeben und angenommen. Jetzt, nachdem dieser Rausch verflogen und in sein Gegentheil

umgekehrt ist, jetzt, wo die finanziellen Nöthe des Reichs und der Einzelstaaten eine Menge von Zöllen nöthig gemacht haben, die an sich ja sehr zweckmäßig sind, die aber doch gezahlt werden müssen, die jedenfalls Preissteigerungen hervorgerufen müssen und bei denen doch die zu erhoffenden anderweiten Steuerermäßigungen noch in weiter Ferne liegen,

(hört! hört! links)

jetzt halte ich es für durchaus nicht angemessen, den Bau eines neuen Luxusgebäudes zu beschließen, und ich glaube, wenn der Reichstag hierin mit mir übereinstimmt, dieses im Lande dankende Anerkennung finden wird.

Was das Bedürfnis betrifft, so bin ich der Meinung, daß wir hier in diesem Hause recht gut untergebracht sind und daß der vorgeschlagene Platz von Raczynskischen Palais, gegen den ich ja eventuell fast nichts Wesentliches zu erinnern haben würde, einen weiteren unbequemen Weg nöthig macht, einen Weg zu diesem entfernten und zugigen Platz, auf dem mancher der doch meist nicht mehr ganz jungen Mitglieder des Reichstages sich Erkältung, Krankheit oder Tod holen kann. Ich glaube deshalb auch, aus diesem Grunde kann man mit dem Bau eines neuen Parlamentsgebäudes noch eine zeitlang warten, um so mehr, da dieser Bau sich jedenfalls um viele Jahre hinausdehnen dürfte, inzwischen beträchtliche Kosten durch Umbauten und sonstige Verbesserungen unseres gegenwärtigen Hauses nöthig machen würde.

Ich wende mich jetzt zur monumentalen Seite der Sache: Monumente errichtet man für große Männer und für große Thaten, oder sie entstehen so zu sagen organisch ohne monumentale Absicht von selbst, als Zeugen einer großen Zeit, wie die Baudenkmäler der Griechen und wie die Dome und die Rathhäuser des finsternen Mittelalters. Unsere Zeit ist freilich sehr monumentenlustig und sie baut sogar Denkmäler für Nichtgeschehenes, wie z. B. das Denkmal in Harzburg für das Nichtgehen nach Kanossa. Ich denke, einige Analogie hätte das mit dem vorliegenden monumentalen, indem gerade in der Zeit, wo die meisten wirtschaftlichen Gesetze der früheren Reichstage umgestoßen werden, ein solches Denkmal kaum eine andere Bedeutung haben könnte, wie die eines Epitaphiums. Ich wenigstens wüßte nicht viele Thaten, denen man ein Monument bauen könnte; etwa dem Aktiengesetz oder der Freizügigkeit, oder dem Kulturkampf, auch den noch sehr unsicheren Segnungen des neuen Justizgesetzes? Vielleicht würde als Inschrift sich eignen der gewiß beträchtlich überschrittene Etat der Baukasse, vielleicht auch die Kosten unserer neuen Münzreform, wo es vielleicht ganz angemessen wäre, oben auf der unausbleiblichen Renaissancekuppel eine Germania aus vergoldetem Nickel aufzustellen.

(Seiterkeit.)

Ich wiederhole mich dahin: wir haben ein neues Reichstagsgebäude nicht nöthig, wir sind nicht so reich, einen Luxusbau zu errichten, unsere Kunst, wie sie dormalen ist, obgleich ich gern anerkenne, daß auch hier ein Umschwung zum Besseren besteht, würde kaum etwas anderes zu Stande bringen, als ein Monument von unserer Zeitenarmuth.

Hiernach werde ich sowohl gegen die Vorlage wie gegen ein neues Parlamentsgebäude stimmen. Wird die Regierungsvorlage angenommen, wird beschlossen, daß ein neues Parlamentsgebäude errichtet werden soll, so möchte ich schließlich recht dringend warnen vor allzugroßem Luxus, namentlich vor luxuriösen Repräsentationsräumen und dergleichen. Ich und viele meiner Freunde werden indessen, wenn es zur Abstimmung kommt, gegen die Vorlage stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Malzhahn-Gülk hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Malzhahn-Gülk: Ja, meine Herren, ich und einige meiner Freunde werden für die Vorlage stimmen. Gegen die Schlusausführungen meines ge-

ehrten politischen Freundes, den Sie vor mir gehört haben, muß ich doch darauf hinweisen, daß selbst, wenn wir anerkennen, daß wir augenblicklich damit beschäftigt sind, einen Theil von wirtschaftlich-politischen Fehlern, welche der bisherige Reichstag gemacht hat, zu redressiren, ein Verfahren, worin wir, wie Sie wissen, nach meiner Ueberzeugung vielleicht etwas zu weit gehen, aber wenn wir dies auch anerkennen, wir doch bedenken müssen, daß der Reichstag nicht bloß wirtschaftliche Politik gemacht hat und daß die reine Thatsache der Existenz des nationalen Parlaments wohl werth ist, auch durch Erbauung eines angemessenen Hauses für dasselbe in der Reichshauptstadt dokumentirt und dargestellt zu werden. Also gegen den Gedanken eines monumentalen Gebäudes an und für sich habe ich gar kein Bedenken, weder jetzt, noch habe ich es früher gehabt.

Vollkommen anerkennen kann ich diejenigen Ausführungen, welche mein verehrter Herr Vorredner gemacht hat, und die dahin zielten, daß es etwas wunderlich erscheine, wenn wir in dem gegenwärtigen Moment für diesen Zweck Geld ausgeben, während wir im allgemeinen in einer finanziell etwas engeren Lage sind, als wir in einer Reihe von Jahren es gewohnt waren. Aber, meine Herren, die Summe für das Parlamentsgebäude ist doch reservirt und keiner von Ihnen, oder wenigstens nur eine ganz kleine Minorität des Reichstags, wird der Ansicht sein, daß wir etwa mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Landes überhaupt den Bau eines größeren monumentalen Parlamentsgebäudes für alle Zukunft aufgeben und die dafür reservirten Gelder zu allgemeinen Reichszwecken reserviren sollten. Nur dann würden meiner Meinung nach diejenigen Ausführungen begründet sein, welche nachweisen sollen, daß wir eine verhältnißmäßig günstige Gelegenheit zur Erwerbung eines angemessenen Bauplatzes jetzt nicht benutzen sollten.

Und nun komme ich auf den speziellen Platz, um den es sich hier handelt. Ich erkenne auch da an, daß es vielleicht in Berlin eine Reihe Plätze giebt, die noch besser geeignet sind. Architektonisch sind andere Plätze, am Königsplatz, der Kroll'sche Platz und vielleicht der Platz quer vor dem Königsplatz zweckmäßiger, vom geschäftlichen Standpunkte sind die Plätze in der Stadt entschieden vorzuziehen; aber der Platz, um den es sich jetzt handelt, ist meiner Meinung nach ein solcher, welcher den Anforderungen an die geschäftliche Bequemlichkeit genügt und welcher ausreichend ist seiner Lage und seiner Größe nach, um auch die Herstellung eines angemessenen und monumentalen Gebäudes zu ermöglichen. Wenn ich das anerkenne, so sehe ich nicht ein, warum wir nicht endlich diese so viel ventilirte Frage dadurch zu einem vorläufigen Abschluß bringen wollen, daß wir diesen Platz, der uns jetzt so erheblich billiger wird, als er im Jahre 1873 uns geworden wäre, kaufen und diesen Kauf wenigstens dadurch vorbereiten, daß wir in einem kleinen Kreise das Projekt genauer durchberathen, denn darin bin ich mit den Herren, die vor mir gesprochen haben, vollkommen einverstanden, daß es, nachdem die verschiedenen Ansichten über die Zweckmäßigkeit des Platzes wieder hervorgetreten sind, angemessen ist, die Vorlage trotz der weit vorgeschrittenen Session in einem kleineren Kreise vorzubereiten, und ob dies in der Budgetkommission geschieht oder in einer eigenen Kommission von sieben Mitgliedern, das gilt mir gleich, vorausgesetzt, daß diese Kommission von sieben Mitgliedern nicht als eine Todtenkommission angesehen wird und in letzterer Voraussetzung gebe ich der Kommission von sieben Mitgliedern den Vorzug.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte von dem Herrn Abgeordneten Fürsten von Pleß eingebracht. Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, es ist eine allbekannte, ja, wie mir scheint, selbstverständliche parlamentarische Regel, daß man keinem Redner Motive unterschieben darf, welchen derselbe nicht Ausdruck gegeben hat. Am wenigsten aber scheint mir, darf man das thun, wenn der Redner sogar das Gegentheil von dem ihm Untergeschobenen klar gesagt hat. In diesem letzteren Fall befindet sich der geehrte Herr Kollege Gerwig. Er hat zweierlei derartige Unterschreibungen mir gegenüber sich gestattet. Zunächst hat er gesagt, ich beabsichtigte, das gesammte, für den Reichstagsbau bestimmte Geld in den „Reichssäckel“ fließen zu lassen. Meine Herren, ich habe das gerade Gegentheil davon gesagt; ich habe gesagt, dieses Geld solle verwahrt bleiben, nur die Zinsen davon sollten zu Reichszwecken verwendet werden.

Sodann hat der geehrte Herr Vorredner weiter gesagt, mein Antrag, die Sache an eine Kommission von sieben Mitgliedern zu verweisen, bezwecke nur, der Vorlage „ein anständiges Begräbniß“ zu verschaffen. Dieser Zweck lag mir durchaus fern; im Gegentheil, meine Herren, glaube ich, daß eine Kommission von sieben Mitgliedern die Sache schneller fördern wird, als eine Kommission von achtundzwanzig Mitgliedern, die ohnehin sich nur mit eigentlichen Budgetfragen zu befassen hat.

Präsident: Ich glaube, der Herr Redner wird mir zu geben, daß dies nicht mehr eine persönliche Bemerkung ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann.

Abgeordneter Dr. Zimmermann: Ich nehme meinen Antrag zurück und vereinige ihn mit dem Antrage des Herrn Kollegen Reichensperger.

Präsident: Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Lucius, der dahin geht, den Gesetzentwurf Nr. 289 zur Vorberathung in die Budgetkommission zu verweisen; wird der Antrag abgelehnt, so kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld), der mit demjenigen des Herrn Abgeordneten Dr. Zimmermann identisch ist.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche dem Antrage des Dr. Lucius entsprechend, den Gesetzentwurf Nr. 289 zur Vorberathung in die Budgetkommission verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe, ich bitte diejenigen, die dagegen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist jetzt einig darüber, daß die Minderheit steht; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lucius ist hiernach angenommen, und dadurch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger erledigt.

Meine Herren, wir gehen über zu Nr. 5 der Tagesordnung:

dritte Berathung der Liquidationen der auf Grund des Artikels V Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen

Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungs-kommission (Nr. 273 der Drucksachen).

Der Herr Referent verlangt nicht das Wort.

Ich eröffne die Debatte über den Antrag der Rechnungs-kommission. — Es verlangt auch hier niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Verlangen die Herren, daß ich den Antrag, wie er sich in Nr. 273 unter A und B gedruckt befindet, verlesen lasse? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der Rechnungs-kommission Nr. 273 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und damit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 6 der Tagesordnung;

mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die Petition II 3339, betreffend die Fertigstellung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald (Nr. 268 der Drucksachen).

In Verbindung damit steht das Amendement des Herrn Abgeordneten Windthorst Nr. 290.

Ich eröffne die Debatte hierüber und ertheile zunächst dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucius: Meine Herren, von dem geschäftsführenden Ausschuss des Niederwalddenkmals ist eine Petition an den Reichstag gelangt, die gedruckt sämtlichen Mitgliedern zugegangen ist und zur Vorberathung der Budgetkommission überwiesen war. Der Inhalt dieser Petition ist kurz folgender:

Als nach dem Kriege von 1870/71 die glorreichen Erfolge errungen waren, durch das einmüthige Zusammenstehen aller deutschen Fürsten und Stämme, habe sich den in der Heimat Zurückgebliebenen das Gefühl aufgedrängt, Ehren-denkmal für die Gefallenen und Zeichen der Dankbarkeit für die siegreich Zurückkehrenden zu errichten. Dieser Gedanke fand in den weitesten Kreisen der Nation einen lebhaften Wiederhall, und mit einmüthiger Begeisterung wurde von einer großen Versammlung von Männern aus allen deutschen Landestheilen der Plan gefaßt, auf dem Niederwald in der Nähe des Rheins ein Nationaldenkmal zu errichten. Es trat unter dem Vorsitz des damaligen Prä-sidenten des deutschen Reichstags in Berlin am 16. November 1871 eine Versammlung zusammen, welche sich in Form eines Aufrufs an die deutsche Nation wandte und welche eine Konkurrenz ausschrieb für den Entwurf dieses Sieges-denkmals. Nach wiederholten Wettbewerben deutscher Künstler errang der Professor Johannes Schilling in Dresden den ersten Preis. Inzwischen hatten sich auch Mittel genug gefunden, um der Verwirklichung dieses Denkmals näher zu treten, und es wurde von dem Kaiser Wilhelm selbst am 16. September 1877 die Grundsteinlegung, der Weiheakt vollzogen.

Es ist nun der architektonische Theil des Denkmals bereits nahezu vollendet, er reicht über den Wald empor und wird in diesem Jahre vollendet sein. Ebenso ist das Gußmodell der Germania völlig fertig, und es hat in Dresden zur Ansicht ausgestellt.

Es ist nun der Fall eingetreten, wie er in ähnlicher Weise wohl schon öfter eingetreten ist, daß die Mittel, welche durch freiwillige Sammlungen zusammen gekommen waren, und zwar ein Betrag von 700 000 Mark, daß der absorbiert wurde durch die Arbeiten, die inzwischen hergestellt waren, und daß sich für die Vollendung des Denkmals ein Defizit von 400 000 Mark ergab. Das Komitee wendet sich nun

an den deutschen Reichstag mit der Bitte um Gewährung der Mittel zur Vollendung des Nationaldenkmals. Der Antrag lautet wörtlich:

Daß der deutsche Reichstag die zur Vollendung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald noch erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 400 000 Mark bewilligen und das Denkmal nach seiner Vollendung als Eigenthum des deutschen Reichs übernommen werde möge.

Meine Herren, diese Petition ist in der Budgetkommission berathen worden, es wurde dort die Ansicht geäußert, daß man ja darüber zweifelhaft sein könnte, ob es nicht richtiger und zweckmäßiger gewesen wäre, einer anderen Generation die Feier der Thaten zu überlassen, die die jetzige geleistet hat. Aber ebenso einig war man andererseits in der Auffassung, daß die Idee der Errichtung des Denkmals durchaus der Zeitströmung entsprach, die nach dem Krieg herrschte. Man muß es ja in der That bedauern und kann es beschämend finden, daß sich für eine Idee, die damals mit so allseitiger Begeisterung aufgenommen wurde, daß sich für deren Verwirklichung nicht in Deutschland die vollen Mittel gefunden haben. Man kann vielleicht auch dem Komitee den Vorwurf nicht ersparen, daß es ohne die genügenden Mittel an die Errichtung eines so großen Monumentes gegangen ist; allein nachdem einmal der Beginn gemacht worden ist, und da die Vollendung dieses Denkmals so nahe bevorsteht, so glaubt die Budgetkommission in jedem Fall nicht das Denkmal dem Schicksal preisgeben zu dürfen, daß es vielleicht noch Jahrelang unvollendet dastehen dürfte, wie es mit dem Herrmannsdenkmal der Fall gewesen ist, dabei ist ganz ausdrücklich die Verwahrung ausgesprochen worden, daß in der Bewilligung der Summe durchaus kein Präjudiz liegen sollte für ähnliche etwa sich wiederholende Fälle, so votirte man doch einstimmig in einer jedenfalls in beschlußfähiger Anzahl besuchten Sitzung der Budgetkommission dahin, diese Petition zur Berücksichtigung zu empfehlen. Für das Votum der Budgetkommission liegen verschiedene Präzedenzfälle vor. Ich erinnere daran, daß der Reichstag Mittel bewilligt hat zur Restauration des Kirchendoms in Goslar, daß er Mittel bewilligt hat, zur Fertigstellung des Herrmannsdenkmals, daß er die Mittel bewilligt hat zur Restauration der Katharinenkirche in Oppenheim. In allen diesen Fällen ist man von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß es sich um ein großes nationales Werk handelte, und hat geglaubt mit den Mitteln nicht kargen zu dürfen. Und in der That sind ja die zur Fertigstellung der Monumente nöthigen Mittel keineswegs von erheblichem Belang. Die Budgetkommission empfiehlt Ihnen, die Petition zur Berücksichtigung dem Herrn Reichskanzler zu überweisen bei der Aufstellung der nächsten Etats. Es würde also, da die Fertigstellung etwa einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren einnehmen würde, eine jährliche Summe von 100- bis 150 000 Mark genügen, um das Zustandekommen des Werkes zu sichern.

Ich glaube als ein weiteres Motiv anführen zu dürfen, daß der Reichstag gewissermaßen einen Fonds hat, über den er, wenn ich so sagen darf, persönlich verfügen könnte, ich meine die Mittel, die zurückgestellt sind für den Parlamentsbau. Die Zinsen sind theilweise in den ersten Jahren dem Parlamentsbaufonds selbst zugewiesen worden: in den letzteren Jahren sind sie in den Etat zu den regelmäßigen Einnahmen eingestellt worden, und ich glaube, wir können es wohl vor uns verantworten, eine derartige Ausgabe zu votiren, für die ja die Deckungsmittel unmittelbar vorhanden sind.

Darüber ist jedenfalls kein Zweifel, daß das gebotene Werk künstlerisch den höchsten Ansprüchen genügt und daß nach dem einstimmigen Urtheil sehr kompetenter Kunstkenner in diesem Nationaldenkmal in der That ein höchst würdiges schönes Denkmal errichtet werden wird.

Wenn ich Ihnen diesen Antrag der Budgetkommission empfehle, so muß ich zugleich auch auf einen Antrag ein-

gehen, den der Herr Abgeordnete Windthorst und Genossen eingebracht hat. Der Herr Abgeordnete Windthorst beantragt, die Petition des geschäftsführenden Ausschusses wegen noch nicht genügender Instruktion der Sache an die Kommission für den Reichshaushaltetat zurückzuverweisen. Ich glaube, dieser Antrag ist insofern ein sehr ungewöhnlicher, als ja die Budgetkommission mündlichen Bericht über diese Sache beschlossen hatte, und als dieser Antrag bereits zur Vertheilung gelangt ist, ehe noch der Referent der Budgetkommission überhaupt Gelegenheit gehabt hat, die Motive zu entwickeln, die die Budgetkommission geleitet haben. Ich weiß in der That über die Sachlage nichts hinzuzufügen als das, was ich bereits hier in kurzer Weise ausgeführt habe, und ich glaube, die angeführten Momente genügen jedenfalls soweit, um die gestellten Fragen mit Ja oder mit Nein zu beantworten. Was aber eine Zurückweisung an die Budgetkommission bedeuten sollte, kann ich in der That nicht ersehen, denn die Budgetkommission wird nicht in der Lage sein, neuere oder andere sachliche Momente vortragen zu können, als die, die ich in der Kürze mir erlaubt habe vorzutragen. Ich empfehle Ihnen also die Annahme des Antrags der Budgetkommission und damit die Ablehnung des Antrags des Herrn Abgeordneten Windthorst und Genossen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, die Gefühle, welche Veranlassung gewesen sind, ein Komitee zu bilden zur Ausführung des hier fraglichen Denkmals, theile ich völlig und würde mich sehr freuen, wenn aus der Begeisterung der Nation heraus dieser Bau durch freiwillige Beiträge ausgeführt würde, wie ja auch das betreffende Komitee das gewünscht hat. Die Tendenz des Denkmals hat meinen vollen Beifall. Anders aber liegt die Frage, ob Gefühle und Empfindungen, die man hat, bestimmend sein können, für Ausgaben zu stimmen, zu denen die Einnahmen zwangsweise erhoben werden, ob man zur Befriedigung dieses Gefühls aus anderer Leute Tasche schöpfen kann. Ich kann zugeben, daß außerordentliche Umstände das zulässig erscheinen lassen können. Ich will auch zugeben, daß es gewisse Präzedenzfälle gibt. Der Herr Referent hat hier einige genannt. Die Präzedenzfälle gehen hervor aus einer Zeit, wo man in sehr reichen Mitteln zu sein glaubte. Heute liegt die Sache nicht so. Wir befinden uns keineswegs in günstigen finanziellen Verhältnissen. Wir haben in allen deutschen Staaten erhebliche Defizite. Wir sind damit beschäftigt, die Mittel herbeizufuchen, um diese Defizite zu decken und in einem Moment, wo man sich beschäftigt ein Defizit zu decken durch neue Auflagen, muß man umso mehr der Sparfamkeit sich befehlen;

(sehr richtig!)

damit nicht zu dem alten Defizit, was noch nicht gedeckt ist, ein neues Defizit komme. Wenn meine Freunde und ich eifrig bemüht sind, die Mittel zur Deckung des vorhandenen Defizits zu schaffen, halten wir uns umso mehr verpflichtet, bei jeder Gelegenheit den schärfsten Akzent auf die Nothwendigkeit zu sparen zu legen und daran zu erinnern, daß das beste Mittel Defizite zu vermeiden und zu verringern das ist, die Ausgaben möglichst einzuschränken. Wir werden deshalb bei jeder Gelegenheit jede Ausgabe, die an uns gebracht wird, auf das sorgfältigste ansehen und nur im Nothfall die Zustimmung zu neuen Ausgaben ertheilen.

Hier nun liegt die Frage vor, ob wirklich eine solche notwendige Ausgabe vorhanden ist. Meine Herren, ich betrachte den Antrag der Budgetkommission materiell, wenn auch nicht formell für die Bewilligung von mindestens 400 000 Mark; denn wenn wir den Beschluß fassen, den die

Budgetkommission anheimgibt, können wir, wenn die Regierung darauf eingegangen ist, uns einer Bestätigung unseres eigenen Antrags nicht entziehen. Es wird in Wirklichkeit also von uns verlangt, heute mindestens 400 000 Mark zu bewilligen. Der Antrag würde ein anderes Gesicht haben, wenn die Regierung den Antrag brächte. Es widerstrebt parlamentarischem Gebrauch, von der Regierung nicht geforderte Mittel zu bewilligen. Die Regierung hat den Antrag nicht gebracht, und das ist umso mehr auffällig als unter dem Ausruf Männer stehen, die auf den Gang der Regierung bestimmend einzuwirken volle Gelegenheit haben. Die Budgetkommission hat — wenigstens ergibt das Referat das nicht — keinerlei Veranlassung genommen, die Anschauung der Regierung zu erforschen; sie hat ohne Regierungskommissar verhandelt. Das halte ich für einen sehr erheblichen Fehler, denn bei derartigen Sachen soll man auch die Ansicht der Regierung hören, ehe man vorgeht. Der verehrte Herr Referent hat gemeint, es sei ungewöhnlich, einen Antrag, zu weiterer Instruktion die Sache an die Kommission zurückzuweisen, zu stellen, ehe man den Referenten gehört hat. Es ist das gar nicht ungewöhnlich. Meine Herren, wir sind in der Fraktion, der ich angehöre, gewohnt, diejenigen Mitglieder, welche an den Beratungen der Kommission theilnehmen, zu hören. Diese Mitglieder haben uns den ganzen Hergang erzählt, der Hergang ist von demselben genau so erzählt worden, wie der Herr Referent es that, und wir waren deshalb vollkommen in der Lage, schon jetzt den Antrag einzubringen, den man vielleicht in der Tasche hätte behalten können, bis der geehrte Herr gesprochen hat. Ich habe aber alles, was der geehrte Herr heute erzählt hat, wörtlich vorher gewußt.

(Ruf: Wir haben Ihre Gründe auch vorher gewußt!)

— Das mag wohl sein. Nichtsdestoweniger muß ich sie vortragen, damit andere Leute, die sie noch nicht wissen, sie erfahren, denn ich bin heute wiederholt gefragt worden, was für Gründe ich hätte, wenn allerdings auch nicht von dem Herrn Abgeordneten Rickert.

Wir haben also darüber keine Kunde, wie die Regierung zur Sache steht. Zweitens haben wir gar keine Kunde darüber, ob denn wirklich diese 400 000 Mark, die wir bewilligen sollen, mit Sicherheit für die Ausführung des Denkmals ausreichen werden. Darüber scheinen in der Kommission gar keine weiteren Erörterungen stattgefunden zu haben und das ist für mich jedenfalls ein Kardinalpunkt. Endlich meine ich, daß die Aeußerung des Herrn Referenten, es sei dem Komitee der Vorwurf nicht zu ersparen, daß es etwas voreilig vorgegangen sei, indem es Ausgaben veranlaßte, ehe es die Deckung besaß, zur Vorsicht mahnt, und wenn ich meinstheils ein solches Votum, wie es beantragt ist, abgeben soll, so werde ich meinstheils verlangen, daß die Regierung oder selbst aus dem Reichstag dazu zu bestimmende Mitglieder eine Mitüberwachung haben, damit in gehöriger Weise dafür gesorgt wird, daß nicht von neuem ein übermäßiger Aufwand gemacht wird.

Diese Punkte wesentlich sind es, von denen ich glaube, daß, ehe man die Bewilligung ausspricht, eine nähere Festsetzung stattzufinden hätte, und dazu, diese nähere Instruktion herbeizuführen, ist die Budgetkommission vollkommen geeignet und vollkommen im Stande. Wenn alle diese Punkte zutreffend erledigt werden können, und dann weiterer Bericht erstattet wird, werde ich allerdings sehr ernstlich in Erwägung nehmen, für meine Person wenigstens, in wie weit man auf eine Bewilligung dieser Art ausnahmsweise eingehen kann, denn ich verkenne das nicht, daß es mißlich sein würde, die angesangene Arbeit unvollendet dastehen zu lassen.

Ich komme alle Jahre einmal auf den Niederwalb, und ich leugne nicht, daß es mir auch persönlich recht empfindlich wäre, wenn der Bau nicht zu Ende geführt würde, aber,

meine Herren, ich kann den Gesichtspunkt nicht genug in den Vordergrund schieben, es muß alles aufgeboten werden, daß, womöglich, die Vollendung aus freiwilligen Beiträgen geschieht, denn dann hat das Denkmal erst seine eigentliche und wahre Bedeutung, seine eigentliche Weihe.

(Sehr richtig!)

Die Herren vom Komitee sagen, daß die Subskriptionen fortgesetzt werden sollen. Meine Herren, wenn wir hier die Bewilligung ausgesprochen haben, gibt kein Mensch einen Pfennig mehr;

(sehr richtig!)

deshalb, glaube ich, wäre es dem Komitee zu rathen, zunächst nochmals recht ernst den Versuch zu machen, freiwillige Beiträge zu bekommen, und dazu würde es wesentlich beitragen, wenn die illustren Namen, die im Komitee sind, und denen es an Glücksgütern nicht fehlt, mit einem namhaften weiteren Beitrage sich betheiligten.

(Geiterkeit, sehr richtig!)

Ich würde meinstheils diesem Beispiel mich anschließen, wenn nicht meine Mittel vollständig aufgebraucht würden zur Unterstützung der Geistlichen, denen man den Gehalt entzogen hat.

(Sehr gut! ah!)

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann: Meine Herren, der Herr Vorredner hat der Budgetkommission daraus einen Vorwurf gemacht, daß sie über die Anschauungen der Regierungen sich nicht vorher vergewissert habe. Mit Rücksicht hierauf erlaube ich mir folgendes zu bemerken. Von Seiten des geschäftsführenden Ausschusses für das Nationaldenkmal auf dem Niederwald ist auch an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet worden, die dahin geht, man möge das Unternehmen durch die Bewilligung einer Summe von 400 000 Mark unterstützen. Der Bundesrath hat über diese Eingabe Beschluß noch nicht gefaßt, ich bin deshalb nicht in der Lage, namens der verbündeten Regierungen eine Erklärung abzugeben, aber ich glaube doch das erklären zu können, daß die nationale Bedeutung dieses Denkmals, die auch der Herr Vorredner anerkannt hat, und die Weihe, welche demselben bei der Grundsteinlegung durch Seine Majestät den Kaiser gegeben wurde, Momente bilde, die, wie ich glaube, für die verbündeten Regierungen sehr wesentlich ins Gewicht fallen werden, wenn der Reichstag sich entschließen sollte, den Antrag seiner Budgetkommission zu genehmigen. Ich glaube auch nicht, daß die verbündeten Regierungen sich hiervon durch die Erwägung würden abhalten lassen, die der Herr Vorredner in seinem Vortrag besonders betont hat, ich meine die Erwägung, daß es nicht richtig sei, einem persönlichen Gefühl Befriedigung dadurch zu verschaffen, daß man das Geld aus den Taschen anderer nimmt. Wenn man diesen Grundsatz so hinstellt, erscheint er allerdings sehr schlagend, aber er paßt nicht hierher. Denn wenn die Regierungen und der Reichstag sich verständigen über Ausgaben, wie sie hier in Rede stehen, dann thun sie es nicht, um einem persönlichen Gefühl Befriedigung zu gewähren, sondern um einem Gefühl, von dem sie voraussetzen, daß es in der Nation herrscht, daß es das allgemeine Gefühl ist, zu entsprechen, und in einem solchen Fall mag es sich auch rechtfertigen, eine Summe, die nicht allzu hoch ist, für einen solchen Zweck zu verausgaben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Römer (Hildesheim) hat das Wort.

Abgeordneter Römer (Hildesheim): Meine Herren, in voriger Woche war die Aufforderung an uns ergangen, am nächsten Sonntag das vollendete Modell für das Denkmal, mit dem wir uns hent beschäftigen, im Atelier des Künstlers, des Professors Schilling in Dresden, in Lugenschein zu nehmen. Dieser Aufforderung wurde zu meinem Bedauern von nur wenigen Mitgliedern des Reichstags Folge gegeben, denn ich bin überzeugt, wenn die Betheiligung bei dieser Beschäftigung eine größere gewesen, würde zwar nicht der Antrag Windthorst und Genossen vermieden sein, aber es würde doch die Bewilligung der für die Vollendung des Denkmals beantragten und erforderlichen Summe nicht bloß aus einem gewissen Pflichtgefühl oder Anstandsgedühl erfolgen, sondern sie würde in der größten Wärme und Begeisterung und in vollem Stolz auf das große Werk, was da geschaffen werden soll, erfolgen.

Meine Herren, ich wollte für den Antrag der Kommission sprechen, aber ich fühle mich doch vor allem gedrungen, hier schon heute der Freude Ausdruck zu geben, daß das Werk nun so weit vollendet ist, daß man schon jetzt sagen kann, es steht eines der vollendetsten und bedeutungsvollsten Kunstwerke vor uns. Schon hent kann behauptet werden, daß dieses Denkmal auf dem Niederwald für alle Zeiten zu den schönsten und herrlichsten Kunstwerken der deutschen Nation gehören wird.

(Hört!)

Allerdings sehen wir die einzelnen Figuren und vor allem die hehre Germania heute nur in Gyps und Thon, aber daß auch der Erzguß des Kunstwerks gelingen werde, dafür haben wir ja die beste Bürgschaft unter uns in der Person unseres verehrten Kollegen Herrn von Miller, der mir übrigens soeben erklärte, er wolle auch dafür haften, daß die Kosten die beantragte Summe nicht übersteigen.

(Hört!)

Selbstverständlich stehe ich davon ab, Ihnen eine Schilderung von der großartigen Komposition und von den einzelnen Ausführungen zu machen, aber ich will doch den Wunsch, daß ich hier das Wort habe, noch benutzen, um Ihnen mitzutheilen, daß auf mehrfach geäußerten Wunsch der Künstler die Ausstellung seines Werkes für die Reichstagsmitglieder bis nächsten Sonntag ausgedehnt hat. Meine Herren, ich fordere Sie auf, in Anerkennung des großartigen Ereignisses des Jahres 1870/71 die beantragte Summe für die Vollendung des herrlichen Werkes mit größter Freudigkeit auszusprechen.

(Bravo!)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschlecht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft; der Antrag ist abgelehnt, — wir fahren in der Debatte fort.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Mst: Meine Herren, der Vertreter des Bundesraths, Minister Hofmann hat zu meinem Bedauern ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man dadurch auch engagirt sei, daß die Grundsteinlegung des Denkmals auf dem Niederwald durch Seine Majestät stattgefunden habe und auf diese Weise die Person Seiner Ma-

jestät in die Debatte gezogen. Ich will nur das darauf erwidern, mir scheint, es wäre passender gewesen, die Grundsteinlegung nicht eher vornehmen zu lassen und Seine Majestät dabei zu theilhaben, bis die Vollendung des Denkmals gesichert gewesen wäre.

(Sehr wahr!)

Der Herr Abgeordnete Römer hat dann auch von Pflicht- und Anstandsgefühl gesprochen, welches für die Bewilligung bestimmend sein müßte. Meine Herren, wenn ich Geld zu bewilligen habe aus dem Säckel anderer Leute, dann gibt es ein derartiges Anstandsgefühl für mich nicht, sondern dann frage ich mich: ist das Bedürfnis reell vorhanden und bin ich berechtigt eine solche Bewilligung zu leisten? Ein Pflicht- und Anstandsgefühl könnte hier höchstens gegenüber den Herren Unterzeichnern des Aufrufs und den an dem großen Comité Theilnehmern bestehen, zu denen auch Herr Römer gehört, und denen gegenüber habe ich ein solches Gefühl gar nicht.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Daß überhaupt ein solches nationales Denkmal unternommen worden ist, erkenne ich mit meinem verehrten Herrn Kollegen Windthorst im höchsten Maße an, und ich bin gern bereit, den Herren meine Anerkennung auszusprechen, die dafür gewirkt haben, vorausgesetzt, daß sie es auch hätten durchführen können.

Es fehlt uns ja an sich nicht an nationalen Denkmälern, wir haben die Siegessäule und wir haben die Ruhmeshalle, und das ist ja alles auf Staats- und Reichskosten ausgeführt. Ich meine nun, wenn es sich darum handelt, Geld zu bewilligen, so müssen wir uns die Frage ganz nüchtern und kalt vorlegen: sind unsere Verhältnisse so, daß wir für ein Unternehmen, welches so und so entstanden ist und sich in der und der Lage befindet, aus den Reichsmitteln einen Beitrag leisten können? Und da glaube ich, ist gerade der Antrag angezeigt, den meine Freunde und ich eingebracht haben, nämlich, daß doch noch einmal diese Frage recht ernstlich und gründlich von der Kommission geprüft werde; denn das müssen Sie mir doch einräumen, daß uns in der That bisher alle Momente zu einer richtigen Beurtheilung der Sachlage fehlen. Wir wissen nicht, wie schon der Herr Abgeordnete Windthorst hervorgehoben hat, ob man denn mit den projektierten Mitteln von 400 000 Mark ankommen wird? Der Herr Referent hat uns gesagt, wir sollten einzelne Raten per Jahr bewilligen; wer weiß aber, wie viel Jahre wir dann an der Bewilligung bleiben werden, da wir weder den Kostenanschlag noch den Umfang des Unternehmens kennen, da uns keine Kontrakte vorliegen, auch nicht einmal Zeichnungen mit Ausnahme des Bildes, welches mit der Petition überreicht ist.

Die Zusammenstellung, die wir in der Drucksache „Aufruf“ betitelt, über die Geldverhältnisse haben, ist doch wahrlich nicht so, daß sie uns ohne weiteres veranlassen könnten, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen, der eigentlich einfach bedeutet, wir wollen das Geld bewilligen. Aus dieser Zusammenstellung geht überhaupt nur hervor, daß die freiwilligen Beiträge 576 180 Mark betragen, das Uebrige sind aufgelaufene Zinsen, auch ein Titel „noch zu erwartende Zinsen“, der mir etwas dunkel ist, und sogar die Geschützbronze ist erheblich in Ansatz gebracht, um auf einen Betrag von 708 000 Mark in Summa zu kommen.

Sa, wir wissen auch trotz der Versicherungen, die uns der verehrte Herr Kollege Römer gegeben hat, gar nicht, wie die Figur wirklich ausfallen wird, die aufzustellen ist, ob sie nicht möglicherweise Aehnlichkeit haben wird mit der Siegesgöttin auf der Siegessäule.

(Oh! rechts.)

— Sa, meine Herren, Sie sind darüber gar nicht sicher, Sie haben das Modell auch nicht gesehen, namentlich nicht in der Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Höhe stehen sehen. Vielleicht hat die Siegesgöttin an der Erde sich ganz gut ausgenommen.

(Sa wohl! links.)

— Sa wohl, sagt der Herr Abgeordnete Lasker, man muß eben die Statue auf die Höhe berechnen, und es wäre sehr bedauerlich, wenn diese Germania-Statue der Siegesgöttin gleichen würde; ich glaube, nicht bloß das Auge des Künstlers, überhaupt jeder Schönheitsinn wird dadurch verletzt. Das muß ich überhaupt sagen, die Herren können sich leicht davon überzeugen: auf allen Dächern werden ja jetzt hier in Berlin solche germanische Damen aufgestellt, wir finden sie fast auf allen öffentlichen Gebäuden, einen sehr angenehmen Eindruck machen dieselben aber nicht.

(Sehr wahr!)

Nun muß ich mir zunächst die Frage vorlegen, wer hat denn das ganze unternommen? Ich meine, wenn man mit solchen zuversichtlichen Worten spricht, wie das Comité es 1871 gethan, hätte man es sich zweimal überlegen sollen, bevor man weitere Schritte versucht, gleich an den Reichstag um Hilfe zu gehen. Da heißt es im Aufruf:

Nicht karger Mittel werden wir dazu bedürfen; aber unerforschlich fließt der Born, wenn er der nationalen Zustimmung entströmt.

(Weiterkeit.)

Mit einem Male hat der Born aufgehört zu fließen. Es scheint an der nationalen Zustimmung zu fehlen, auf die der Herr Abgeordnete Römer ausdrücklich hingewiesen hat, damit wir das Geld bewilligen sollten. Dann heißt es ausdrücklich in der Petition, das Nationaldenkmal solle aus freiwilligen Beiträgen des deutschen Volkes errichtet werden.

„Reiche Mittel sind uns auch zugeflossen.“

Das ist in der That nicht der Fall, es sind nicht einmal hinreichende Mittel zugeflossen.

(Widerspruch.)

Sa, meine Herren, wenn man aber ein derartiges Unternehmen projektirt und vorn spricht: „nicht karger Mittel werden wir dazu bedürfen,“ da muß man sich doch sagen, daß, wenn man noch nicht einmal die Hälfte der ganzen Kosten zusammenbringt, man nicht von reichlichen Mitteln, die zugeflossen sind, sprechen kann. Ueberhaupt wie steht es mit den Gründen, mit denen man sich nun an den Reichstag wendet, um dieses Petition zu unterstützen? Da wird angeführt, daß das Denkmal ungefähr 1 100 000 Mark kosten würde; „ungefähr“ heißt es ausdrücklich, ein Mehreres haben wir auch aus dem Bericht des Herrn Referenten nicht entnommen. Darnach würden also noch 400 000 Mark nothwendig sein. Es heißt dabei:

Wohl dauern die Sammlungen noch fort, jedoch sind die Ergebnisse derselben nicht so bedeutend, daß davon das Denkmal in den nächsten Jahren vollendet werden könnte. Eine zweckmäßige Fortsetzung der Ausführung ist nur dann möglich, wenn wegen der Herstellung der noch fehlenden Theile die nöthigen Beträge jetzt abgeschlossen werden können und hierzu bedarf es der Sicherheit, daß die Mittel zur Deckung der Kosten nicht fehlen.

Meine Herren, das ist die Summe der Gründe, aus denen an uns eine solche Anforderung gestellt wird, und da muß ich wirklich sagen, wenn man denen gegenüber betont, ja, wir bringen Euch etwas Großes — der Herr Abgeordnete Römer hat schon gesagt, „etwas Vollendetes“ entgegen, dann ist es in der That ein Danaergeschenk, welches uns gemacht wird; wir haben die Hauptsache zu decken und zwar sollen wir sie aus Reichsmitteln decken. Ich meine, die Herren, die einen solchen Antrag gestellt, hätten sich wirklich

die Frage ernstlich vorlegen müssen, daß, ohne noch einen weiteren Versuch gemacht zu haben, die Mittel durch freiwillige Gaben herbeizuschaffen, es wirklich etwas daran erinnert, daß das Unternehmen eine verfrachtete Denkmalsgründung ist.

(Oh! Oh!)

— Ja, ich spreche jetzt aus, was man im Publikum darüber empfindet, wenn man auf solche Weise vorgeht. Was kann es helfen, daß wir uns dem verschließen? Es muß das ausgesprochen werden, damit man nach allen Seiten sich klar werde. So liegt die Sache; die Herren haben die Gründung des Denkmals unternommen, sind mitten drin sitzen geblieben und kommen nun mit dem Antrage an das Reich: „ziehe Du uns aus der Sache heraus, Du kannst den Rest decken.“ Das sind die wirklichen Verhältnisse, vor denen wir stehen.

Nun glaube ich ferner, daß man in unserer Zeit in der That etwas stark an der Denkmalsmanie leidet, und ich leugne nicht, für meine Person, daß ich namentlich kein Freund von Denkmälern der Lebenden bin und daß ich mich stets an der großherzigen Anschauung und Gesinnung erhoben habe, mit der von höchster Stelle jedes Denkmal bei Lebzeiten zurückgewiesen worden ist.

Zu den Nationaldenkmälern, meine Herren, — es ist schon vorhin einmal bei einer anderen Gelegenheit darauf hingewiesen worden, — gehört ja auch die berühmte Kanossasäule, und Sie können sich denken, daß wir uns deshalb nicht für diese sogenannten Nationaldenkmäler begeistern; denn was wird die ganze Kanossasäule anderes sein, als eine Schandsäule des Kulturkampfes.

Für mich ist aber entscheidend die Frage, und diese allein: sind wir denn berechtigt, ohne eine nähere sehr sorgfältige Prüfung — und die liegt jetzt nicht vor — aus dem Säckel der Steuerzahler — auf die fällt es doch zuletzt zurück — eine noch nicht einmal klar festgestellte Gesamtsumme zu bewilligen, um ein Denkmal zu vollenden; und zwar um ein Denkmal zu vollenden, welches nicht etwa von Hause aus als ein Unternehmen des Reichs, durch einen Beschluß des Reichstags unternommen ist, sondern welches von Privaten projektirt wurde in der festen Voraussetzung, es auch mit privaten Mitteln zu vollenden. Meine Herren, das sollen wir jetzt in diesem Augenblick thun, wo, wie schon der Herr Abgeordnete Windthorst sehr richtig hervorgehoben hat, die schwersten Klagen über Steuerdruck von allen Seiten erhoben werden,

(hört!)

wo man immerwährend wieder betont und auch von hoher Stelle, so können die Zustände nicht bleiben, bestimmte Kategorien der Bevölkerung seien gar nicht mehr im Stande, den auf ihnen lastenden Steuerdruck zu tragen, da kommt man uns nun mit einer solchen Luxusausgabe, kann ich nur sagen, die wir aus dem Steuersäckel bezahlen sollen. Ich darf hoffen, daß von der Seite, von der aus noch vor wenigen Tagen uns der Vorwurf gemacht wurde, daß wir sehr bereit seien, dem Reichskanzler Zölle zu bewilligen, die geeignet seien, die Bevölkerung zu bedrücken, die energischste Opposition — ich erinnere den Herrn Abgeordneten Richter an seine eigenen Worte — gegen diese Bewilligung gemacht werden wird. Für mich ist, ich wiederhole es, das das entscheidende Moment, daß ich mich nicht für berechtigt halte, nach dem Antrage des Herrn Referenten so in cumulo ohne jede nähere Feststellung eine so erhebliche Summe zu bewilligen. Wir müssen sparsam sein, das ist die Aufgabe, die uns jetzt gestellt wird, sparsam auch in solchen Sachen, und ob das Denkmal um zwei oder drei Jahr später fertig wird, darauf kann es in diesem Augenblick, wo wir solchen traurigen Verhältnissen gegenüberstehen, nicht ankommen. Das werden uns die Steuerzahler, das werden die Mitbürger im Lande uns nicht verübeln,

wenn wir jetzt, in diesem Augenblick gesagt haben: nein, unter dem Drucke der gegenwärtigen Verhältnisse bewilligen wir diese Summe nicht; wir wollen wenigstens sicher sein, ob denn nicht auf anderem Wege ein an sich zwar rühmtenswerthes Unternehmen, wie das des Nationaldenkmals auf dem Niederwald, herzustellen ist. Ich möchte deshalb bitten, in diesem Sinne den Antrag, wie wir ihn gestellt haben, anzunehmen.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Danzig): Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete von Schorlemer diese Rede gehalten haben würde bei der Frage, die uns später beschäftigen wird, wo es sich um hundert Millionen und vielleicht noch mehr handelt,

(Aha!)

— wo es sich wirklich handeln wird um den Steuerdruck, über den der Herr Abgeordnete von Schorlemer jetzt klagt und um die Erhöhung der Steuern um so und so viel Millionen, so würde ich die Rede mit Freuden begrüßt haben, ich würde ein offenes Ohr dafür haben; ich meine aber, mit solchen Klagen bei diesem Gegenstande, wo es sich im Maximum im Laufe der Zeit um 400 000 Mark handelt, eine einmalige Ausgabe für die deutsche Nation, für ein allgemeines nationales Denkmal, kann man auch nach außen hin einen Eindruck nicht machen.

Ich bin der Ueberzeugung, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst, wie die Herren Kollegen aus seiner Partei, die ausnahmslos dem Beschlusse der Kommission zugestimmt haben, der Berathung beigewohnt hätte und er nicht bloß den Bericht gehört hätte, er wohl so votirt hätte, wie seine Parteigenossen in der Kommission. Alle die Gründe, die die Herren Abgeordneten Windthorst und von Schorlemer beigebracht haben, waren uns bekannt. Meine Herren, ich würde es verstehen, wenn Sie heute sich für Ablehnung der Petition erklären, aber die Zurückverweisung an die Kommission, um mehr Material zu bringen, das begreife ich nicht. Wir können Ihnen kein Material mehr bringen. Wenn es sich um Bauten handelt, da muß — das ist eine bekannte Geschichte — Baurechnung erst abgeschlossen werden, um zu sehen, ob die Summe ausreicht.

(Oh!)

— Ja, meine Herren, das müßte erst abgewartet werden, und so lange können Sie eben nicht warten. Die Kommission ist der Ueberzeugung, daß das Komitee etwas anderes nicht bringen kann, als was es gegeben hat, wir nehmen auch an, daß das Komitee bona fide seine Rechnung aufgemacht hat. Wir fürchten uns vor einer großen Statüberschreitung in diesem Falle nicht. Ich bin übrigens der Meinung, es wird Sache der Regierungen sein, wenn sie die Sache auf Grund der Petition an den Reichstag bringen sollten, das Material, welches die Budgetkommission Ihnen nicht schaffen kann, Ihnen zu geben.

Meine Herren, wir haben für ähnliche Zwecke ganz erhebliche Summen bewilligt, und ich darf hier wohl ein Exemplar des in diesem Jahre festgestellten Stats zur Disposition stellen, wo wir also auch schon den Defizit kannten und den Steuerdruck. — Der Herr Abgeordnete von Schorlemer wird darin eine Anzahl von Positionen finden, für die auch er, wie ich annehme, gestimmt hat, für Kunst, Wissenschaft u. s. w. Im preussischen Abgeordnetenhaus haben wir in diesem Jahre ebenfalls erhebliche Summen für Kunstzwecke bewilligt. Nachdem der Herr Kollege Römer das bestätigt hat, was auch für mich Anlaß zu einem Bedenken war in der Kommission, nämlich daß es sich hier wirklich um eine

der Nation zur Ehre gereichende Kunstschöpfung handle, nachdem dieses von allen Seiten bestätigt ist,

(Widerspruch im Zentrum)

von allen kompetenten Seiten — Herr von Schorlemer hat uns ein kompetentes Urtheil, was das Gegentheil bezeugt, nicht angeführt, — ich sage, nachdem das bestätigt ist, trage ich nicht das geringste Bedenken, für die Ueberweisung der Petition an die Regierung zu stimmen.

Ich glaube, meine Herren, man darf in der That über diese Sache so viel Worte nicht verlieren. Für mich, ich denke darin genau so wie Herr von Schorlemer, ist es eine Beschämung, daß die wohlhabenden Männer in der Nation es nicht vermocht haben, diese Summe aufzubringen. Ich habe dieser Empfindung der Beschämung auch in der Kommission mit mehreren anderen Mitgliedern Ausdruck gegeben, wie der Herr Referent es heute ebenfalls gethan hat. Meine Herren, ich glaube, es wäre aber beschämender für die Nation, wenn auch ihre Vertreter die Mittel nicht gewähren wollten, dieses nationale Denkmal zu vollenden.

(Sehr wahr!)

Ich fasse diese Sache als eine Ehrensache für die Nation und ihre Vertreter auf, und ich werde für die Ueberweisung zur Berücksichtigung stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Es sind zwei Anträge auf Schluß der Debatte eingegangen, der eine von dem Herrn Abgeordneten Dr. Zinn, der andere von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Es befremdet mich, daß Herr von Schorlemer-Mst hier mit einem solchen Nachdruck das Interesse der Steuerzahler ins Feld führt in einem Augenblick, wo seine Partei im Begriff steht, gerade das Interesse der Steuerzahler in Folge der Verständigungen mit dem Herrn Reichskanzler vollständig preiszugeben und die Kassen der Regierung mit mehr als 100 Millionen neuen Steuern zu füllen. In einem solchen Augenblick, wo das Zentrum im Begriff steht, die hohe Tabaksteuer, den Petroleumzoll, alle anderen Dinge zu bewilligen, da hier in dieser Weise über 400 000 Mark Zuschuß zu debattiren, das heißt in der That, Mücken seigen, während man Kameele verschlucken will. Ich glaube nicht, daß Sie durch die Heftigkeit solcher Reden im Volke die Meinung erwecken werden, daß Sie noch die Alten von früher sind. Nein, meine Herren, aller Welt ist klar der große Rechtsabmarsch, der sich jetzt unter der Führung des Herrn Abgeordneten Windthorst vollzieht, der Zusammenschluß mit den Konservativen, Preisgebung aller liberalen und demokratischen Grundsätze, die Ihnen sonst mit den anderen Parteien gemeinsam waren. Meine Herren, gestatten Sie mir, Ihnen das zu sagen, der ich im sogenannten Kulturkampf nicht Ihr Gegner gewesen bin.

(Oh! im Zentrum.)

— Dann sind Sie niemals hier gewesen.

(Heiterkeit.)

Ich habe für keines der Reichsgesetze gestimmt, die hier in dieser Richtung gemacht worden sind, ich habe nicht für die Maigesetze gestimmt. Aber, meine Herren, ich sehe ein, daß Sie jetzt in einer vollständigen Wandlung begriffen sind und die Rechte des Volks, namentlich die Interessen der Steuerzahler nach allen Seiten preisgeben.

(Unruhe.)

Präsident: Der geehrte Herr Redner wird sich überzeugen, daß es keine parlamentarische Redewendung ist, einem Theil des Hauses vorzuwerfen, daß er die Rechte des Volks preisgebe.

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich kann mich nur damit entschuldigen, daß viel stärkere Ausdrücke von Seiten der Zentrumspartei in das parlamentarische Vexikon eingebürgert worden sind.

Meine Herren, was die Sache selbst betrifft, so ist es in der That traurig, daß diese Sammlungen, die begonnen sind, nicht Fortgang haben. Meine Herren, woran liegt das? Nicht an dem Komitee, es liegt allerdings an einer gewissen Passivität, die man nicht nur bei dieser Sammlung, sondern auch bei anderen Sammlungen für Denkmäler jetzt antrifft. Es liegt daran, daß in der That nicht mehr jener Stolz auf die nationalen Errungenschaften, jenes lebendige Selbstbewußtsein in dem Maße vorhanden ist, wie vor einigen Jahren. Woran liegt das? Zum Theil an der Interessenpolitik, die Sie mit dem Reichskanzler verfolgen.

(Unruhe.)

— Gewiß, wenn man eine solche Politik verfolgt, die im Stande ist, überall im Lande die Begierde wachzurufen, die Staatsmacht zu verwenden zur Befriedigung von Sonderinteressen, so ist das gerade das Gegentheil der Stimmung, die notwendig ist, um private Opfer für allgemeine Zwecke zu bringen. Und wenn der Herr Reichskanzler seinerseits eine Politik verfolgt, die die bitterste Enttäuschung gerade für diejenigen bringt, die früher seine selbstlosesten und seine größten Anhänger gewesen sind, so ist das in der That geeignet, eine Apathie gegen öffentliche Dinge überhaupt hervorzubringen, die auch auf solche Sammlungen nicht günstig wirkt. Meine Herren, ich bin allerdings der Meinung, daß es viel wichtiger ist, als neue Denkmäler zu stiften, daß man, um ein Wort des Herrn von Forckenbeck, welches er an einer anderen Stelle ausgesprochen hat, zu gebrauchen, thatkräftig dafür eintritt, daß die klerikal-konservative Mehrheit sobald wie möglich wieder beseitigt wird.

Meine Herren, was aber diesen speziellen Fall betrifft, so bin ich der Meinung, daß, nachdem einmal die Sache in Gang gekommen ist, nachdem sie die weiteste Oeffentlichkeit gefunden hat, nachdem Seine Majestät der Kaiser persönlich die Weihe vollzogen hat, wir gegenwärtig nicht mehr anders können, als diesen Antrag annehmen, vorbehaltlich aller Details, die sich später finden werden, wenn die Forderung uns im einzelnen vorgelegt worden ist.

(Sehr gut!)

Wenn Sie von der Aufrichtung der „Germania“ gesprochen haben, so kann ich nur die Hoffnung aussprechen, daß, wenn es dazu kommen wird, wenn die Germania auf dem Niederwald aufgerichtet wird, sie dann bessere Zustände in Deutschland schauen wird, als wir heute zu beklagen haben.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß ist angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich hätte gehofft, daß man solchen Angriffen gegenüber die Gegenrede gestattet hätte. Inzwischen wird es mir an Gelegenheit dazu nicht fehlen und dann werde ich dem Herrn Abgeordneten Richter das erwidern, was ihm gebührt.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst.

Abgeordneter Freiherr von **Schorlemer-Mst**: Ich weiß, daß ich in einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Richter (Sagen) auf den Vorwurf, den er mir gemacht hat, ich wäre nicht mehr derselbe wie früher, nicht antworten kann; vielleicht wird das als Antwort gestattet sein, daß der Abgeordnete Nickerl gesagt hat, daß er so denkt wie ich.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Lucius**: Ich halte mich als Referent der Budgetkommission nicht für berechtigt, auf die allgemeinen Bemerkungen einzugehen, die, von dem Gegenstand abschweifend, hier gefallen sind. Ich habe mich darauf zu beschränken, das Botum der Budgetkommission zu motiviren, persönlich kann ich aber nur mein Bedauern aussprechen, daß das Gefühl der Beschämung darüber, daß überhaupt diese Forderung an uns gelangt ist und hat gelangen müssen, nur hat gesteigert werden können durch den Charakter, welchen diese Verhandlungen angenommen haben.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, was empfiehlt Ihnen denn die Budgetkommission? Die Budgetkommission hält sich genau innerhalb des geschäftlichen Rahmens, der ihr zukommt. Sie spricht nicht die Bewilligung einer bestimmten Summe aus, sondern sie beantragt, die Petition der Regierung, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, d. h. daß von Seiten der Regierungsbehörden von nun an eine genaue Prüfung und Ueberwachung der Fortführung der Denkmalsarbeiten stattfinden und daß wir bei Aufstellung des nächsten Etats, wenn die Berathung stattfindet, jedes Jahr in der Lage sind, zu bewilligen oder zu versagen, je nachdem unseren Erwartungen der Fortgang der Sache und der dafür zu bewilligende Betrag entspricht. Außerdem habe ich zu konstatiren, daß der Beschluß der Budgetkommission durchaus einstimmig gefaßt worden ist,

(hört, hört!)

obgleich verschiedene Fraktionsgenossen der Herren Windthorst und von Schorlemer-Mst der betreffenden Kommissionsitzung angewohnt haben. Ich kann also nur wiederholt den Antrag der Budgetkommission empfehlen, jedenfalls aber die Ablehnung des Antrags Windthorst, weil eine nochmalige Prüfung durchaus nichts weiter ergeben kann, als wie das, was die eben stattgehabten Verhandlungen bereits zur Genüge dargethan haben.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, zunächst über den präjudizirenden Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst und Genossen Nr. 290 abzustimmen; wird er abgelehnt, über den Antrag der Kommission für den Reichshaushaltsetat Nr. 268.

Ich bitte den Antrag Windthorst zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Cyboldt**:

Der Reichstag wolle beschließen: die Petition des geschäftsführenden Ausschusses des großen Komites zur Errichtung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald — II 3339 — wegen noch nicht genügender Instruktion der Sache an die Kommission für den Reichshaushaltsetat zurück zu verweisen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig darüber, daß das die Minderheit ist; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Budgetkommission auf Nr. 268, den ich ebenfalls zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter **Cyboldt**:

Der Reichstag wolle beschließen: die Petition des geschäftsführenden Ausschusses des großen Komites zur Errichtung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald — II 3339 — dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung bei Aufstellung der nächsten Etats zu überweisen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 7 der Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Konsulargerichtbarkeit, auf Grund des mündlichen Berichts der 14. Kommission (Nr. 275 der Druckjachen).

Ich erteile zunächst dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Gareis**: Meine Herren, ich behalte mir die Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfs vor.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über den § 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann.

Abgeordneter **Dr. Zimmermann**: Meine Herren, obwohl es den Anschein hat, daß wir es mit einem Gesetz zu thun haben, was eine weitgehende große Bedeutung nicht hat, so ist das doch eben nur Schein, denn diese Vorlage enthält in der Konsulargerichtbarkeit den Keim für die Entwicklung unserer internationalen Verhältnisse, und daß die internationalen Fragen von der äußersten Wichtigkeit sind, das brauche ich wohl nicht weiter auszuführen. Da bei diesem Gesetzesvorschlag nur eine mündliche Berichterstattung beliebt worden ist und ich das Gefühl habe, daß die hohe Versammlung für eine spezielle Diskussion solcher Fragen, wie sie hier zur Erörterung kommen könnten, nicht geneigt sein möchte, so will ich mich darauf beschränken, einige Bemerkungen hier zu machen. Es liegt aber in der Natur einer mündlichen Berichterstattung, daß die gegentheiligen Ansichten nicht so starken Ausdruck gewinnen, wie es nach Anschauung der Minorität die Wichtigkeit der Sache wohl erfordert und ein schriftlicher Bericht gestattet. Ich will diejenigen Bedenken mit einigen Worten andeuten, die sich dieser Gesetzesvorlage wohl hauptsächlich entgegenstellen könnten. Im Allgemeinen schicke ich aber voraus, daß wir ein solches Gesetz bedürfen, weil mit dem 1. October d. J. mit der Einführung der neuen Gerichtsverfassung auch

das Verfahren vor den Konsulaten geregelt und damit in Einklang gebracht werden muß, daß ich also prinzipiell der Annahme dieses Gesetzes nicht widersprechen will, sondern mich nur darauf beschränke, diejenigen Ansichten hier zu konstatiren, die einige Bedenken gegen dieses Gesetz enthalten.

Dazu gehört meines Erachtens, meine Herren, in erster Linie der § 1, der mit der Einleitung beginnt:

Die Konsulargerichtsbarkeit wird in den Ländern ausgeübt, in welchen ihre Ausübung durch Herkommen oder durch Staatsvertrag geregelt ist.

Meine Herren, es wird Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß überhaupt diesen Gedanken an dieser Stelle hier auszusprechen, zu vielfachen Bedenken Anlaß geben kann, und so beschränke ich mich, wie ich vorausgeschickt habe, darauf, auf die Gefahren, die in diesen Worten liegen, nur hinzuweisen, insbesondere auf den Ausdruck „Herkommen“. Das deutsche Reich hat ja noch nicht ein solches Alter aufzuweisen, daß es sich von dem „Herkommen“ des deutschen Reiches handeln kann, das ist ja schon eine Begriffsauffassung, die nur aus einer sehr künstlichen und bedenklichen Interpretation hervorgehen kann. Meine Herren, es gibt auf dem internationalen Gebiete Autoritäten, die da meinen, daß gerade in dieser völkerrechtlichen Beziehung vielfache Mißgriffe begangen worden sind, die ja aber nun auch dem deutschen Reich eben wegen seiner Tugend nicht angerechnet werden können, weshalb wir uns in der glücklichen Lage befinden, daß solche Vorwürfe dem deutschen Reich nicht gemacht werden können, aber sie sind gemacht worden im allgemeinen auf diesem großen Gebiete, und zwar mit dem Ausdruck: erst kommt der Missionar, dann kommt der Konsul und dann kommt die Flotte. Ich will den Gedanken nicht weiter ausführen, ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen und die deutsche Regierung die Grenze finden werden, um Deutschland vor der Gefahr zu bewahren, die in einer mißbräuchlichen Auslegung des erwähnten bedenklichen Ausdrucks Veranlassung finden könnte.

Ein anderes bedenkliches Prinzip, was in diesem Gesetz zur Geltung gekommen ist, sind die sehr ausgedehnten Befugnisse der Konsuln und der Konsulargerichte. Man hat sich ja bemüht, hier gewisse Schranken zu ziehen; Sie haben die Beschlüsse hier vor sich, es haben die Anträge, die auf eine Beschränkung derart hinielen, die Majorität der Kommission nicht gefunden, wenigstens in sehr wesentlichen Punkten nicht gefunden. Es hat sich die Majorität namentlich gegen die Anträge ausgesprochen, diese Befugnisse der Konsuln durch eine gewisse Kontrolle zu beschränken; ich bemerke, daß dagegen hauptsächlich angeführt worden ist, man dürfe den deutschen Konsul nicht anders stellen, als die Konsuln derjenigen Staaten, die eine ähnliche Gerichtsbarkeit ausüben und deshalb analoge Stellungen haben.

Meine Herren, ich glaube, daß faktisch die Sache sich einigermaßen anders verhält. Es ist das ein Gebiet des öffentlichen Rechts, wo die Quellen nicht so allgemein zugänglich sind, das aber steht fest, meine Herren, daß die amerikanische wie die englische Regierung nach dieser Rücksicht und nach diesen Beziehungen hin sehr bestimmte, sehr scharfe Kontrollbestimmungen eingeführt hat. Ich will nur beispielsweise darauf hinweisen, daß für das englische Konsulargerichtswesen der vertragsmäßig in Shanghai eingesetzte englische Oberichter die Befugniß hat, jederzeit die einzelnen Konsulargerichte zu revidiren, jede wichtige bedenkliche Sache an sich zu ziehen und nach Erfordern sofort einzuschreiten. Meine Herren, die Befugnisse, wie sie hier den Konsuln gegeben sind, gehen mir zu weit. Ich halte mich verpflichtet, auch hier einen Fall anzuführen, womit ich das einigermaßen glaube begründen zu können. Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Konsul, der mit seinem Partner, mit seinem Associe in Zwiespalt gerieth, die Sache vor sein Konsulargericht zog und zur Entscheidung brachte. Nun meine ich, daß ich gern Garantien gesehen

hätte, womit die Thätigkeit der Konsuln einer weiteren Kontrolle unterworfen wäre. Es ist das nicht der Fall, indessen da wir bis zum 1. Oktober keine Gelegenheit haben, in eine speziellere Berathung der Vorlage einzugehen, und ich die dringende Vermuthung habe, daß es auch nicht die Absicht des hohen Hauses ist, in eine Spezialberathung einzutreten, so können wir ja die Erfahrungen abwarten, und die bessernde Hand da anlegen, wo sich das durch die Erfahrung nöthig machen könnte.

Die Handhabung dieses Gesetzes ist auch in hohem Maße abhängig von dem einsichtigen Ermessen, von dem richtigen Takt derjenigen Männer, denen diese Stellung selbst und die Leitung anvertraut ist, vertrauen wir darauf. Wir sehen, daß nicht bloß ein solcher oberster Richter im englischen Konsulatswesen eingesetzt ist, sondern es gibt auch andere Organisationen, z. B. einen Superintendenten der Konsuln, der ebenfalls eine unmittelbare Aufsichtsinstanz bildet.

Im übrigen, meine verehrten Herren, hat sich bei Erörterung dieser Vorlage herausgestellt, daß die Zahl der Gerichtseingesessenen, so weit die deutsche Konsulargerichtsbarkeit reicht, nicht eine sehr bedeutende ist, und daß vielleicht auch daraus die deutsche Regierung einen Wink entnehmen wird, die desfalligen Organisation auf das allernothwendigste Maß zu beschränken.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diese Bedenken hier niederzulegen, ohne mich mit der Annahme des Gesetzes selbst in Widerspruch setzen oder dieser Annahme widersprechen zu wollen.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Gareis: Meine Herren, die Bedenken, die seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Zimmermann eben geäußert wurden, sind in der Kommission ebenfalls bereits geäußert worden, sie sind aber dort als nicht mit der Bedeutung versehen erachtet worden, daß man auf Grund derselben das ganze Gesetz hätte am Ende verwerfen oder wesentlich umgestalten sollen.

Was gerade diesen § 1 anlangt, so entspricht derselbe sowohl dem preussischen Gesetz vom 29. Juni 1865 § 1, als auch dem Gesetz des norddeutschen Bundes vom 8. November 1867 § 22. Es ist also durchaus nichts neues in diesen Paragraphen eingeführt, und es liegt keine Veranlassung vor, auf Grund etwaiger Erfahrungen von dem bisherigen Recht abzuweichen. Deshalb hat die Kommission sich unbedenklich dem § 1 des Regierungsentwurfs angeschlossen, wie ich überhaupt bei dieser Gelegenheit die Bemerkung mir vorauszuschicken erlaube, daß der Regierungsentwurf in den wesentlichsten Theilen, mit Ausnahme etwa von 3 Punkten, angenommen worden ist. Es war ja überhaupt nicht die Aufgabe, ein neues selbstständiges Werk hier zu schaffen; es war die Aufgabe, an die Stelle eines älteren preussischen Gesetzes, welches schon wegen Veränderung der Gerichtsorganisation und des Prozeßverfahrens nicht mehr passend war, ein neues passendes Gesetz zu setzen, welches ein wirkliches Reichsgesetz auch dem Ursprung nach ist und sich in Uebereinstimmung befindet mit den Prinzipien unserer neuen Gerichtsverfassung, unseres Zivilprozeßrechts und unseres Strafverfahrens. Deswegen konnte auch seitens der Kommission in wesentlichen Dingen nichts neues geschaffen werden, sondern es war deswegen alle Veranlassung gegeben, sich in allen Hauptfachen dem Entwurf, den die verbündeten Regierungen vorgelegt haben, anzuschließen. Es sind einige wenige Punkte, die ich aber entschieden als Verbesserungen bezeichnen will, in denen wir den Regierungsentwurf verändert haben, namentlich durch die Einführung der Berufung in Strafsachen, der Berufung an das Reichsgericht, ferner dadurch, daß wir das schöffengerichtliche Verfahren mehr in den Vordergrund gestellt haben als das amtsgerichtliche. Aber, meine Herren, das sind keine Veränderungen, welche irgendwie ein Bedenken über die An-

nahme des Gesetzes hervorrufen müßten, das sind vielmehr Punkte, in denen ich glaube, der Regierungsentwurf verbessert würde und es haben die Herren Vertreter der Reichsregierung und der verbündeten Regierungen, welche den Verhandlungen angewohnt haben, sich mit diesem Punkte ebenfalls einverstanden erklärt. Es ist richtig, daß § 1 einzelne völkerrechtliche Bedenken hervorrufen kann. Es liegt die Schwierigkeit darin, daß es unmöglich ist von vornherein zu sagen, in welchen Gerichtspringen, in welchen auswärtigen Territorien die deutschen Konsuln die Gerichtsbarkeit ausüben sollen. Deswegen hat bereits das preussische Gesetz von 1865 und das norddeutsche Bundesgesetz, spätere Reichsgesetz von 1867 sich an das Herkommen und die Staatsverträge angelehnt. Freilich ist zweifelhaft, was unter Herkommen in dem einzelnen Fall zu verstehen sei; es ist eben auf die einzelnen Fälle Rücksicht zu nehmen. In der Regel aber sind Staatsverträge darüber entscheidend. Das Bedenken in betreff der Befugniß der Erlassung von Polizeiverfügungen mit Strafanordnungen seitens der Konsuln, welches der Herr Abgeordnete Zimmermann in dieser Richtung geäußert hat, dürfte nicht schwerwiegend sein, nachdem von allen Seiten, namentlich von Seiten des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen mitgetheilt wurde, daß alle Konsuln fremder Staaten eine derartige Befugniß haben. Dem Regierungsentwurf bereits sind Motive in dieser Richtung beigelegt, die das gehörige Aktenmaterial darbieten. Es wird thatsächlich unmöglich sein für die Konsuln ihr Amt zu verwalten zu können, wo es nothwendig ist, wenn sie eine derartige Befugniß haben. Ich erachte dieses Bedenken nicht für so bedeutend, daß darauf großes Gewicht gelegt werden sollte und empfehle Ihnen die Annahme des § 1.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Schwarze das Wort.

Abgeordneter Dr. von Schwarze: Meine Herren, der Entwurf ist bereits allseitig als eine vorzügliche Arbeit gekennzeichnet worden, und die Aenderungen, welche die Kommission uns vorschlägt, erscheinen entschieden als Verbesserung des Entwurfes. Wie uns der Herr Referent mitgetheilt hat, haben die Herren Regierungskommissare mit diesen Aenderungen sich einverstanden erklärt.

Ich glaube daher, meine Herren, mit Rücksicht auf unsere übrige Geschäftslage, indem ich auf das Unnützlich des Weiterdiskutirens bei diesen Verhältnissen hinweisen möchte, Ihnen vorschlagen zu dürfen, daß Sie den Entwurf, wie er aus der Berathung der Kommission hervorgegangen ist, en bloc annehmen, und bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag zur Unterstützung und Annahme vorzulegen.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden, den Gesetzentwurf, wie er aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen ist und in Nr. 275 der Druckfachen sich befindet, en bloc anzunehmen. Der Antrag ist bloß zulässig, wenn niemand widerspricht; es genügt der Widerspruch eines Mitglieds, um den Antrag hinfällig zu machen.

Widerspricht jemand dem Antrag?

(Pausen.)

Das ist nicht der Fall; die Enblocannahme ist zulässig.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf, wie er in Nr. 275 abgedruckt ist.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den eben bezeichneten Gesetzentwurf en bloc annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen worden.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung zu Nr. 8:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Druckfachen)

und zwar Nr. 34, Steinkohlen, Braunkohlen, Roaks, Torf, Torfkohlen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter Ackermann: Meine Herren, nach der Vorlage sind Steinkohlen, Braunkohlen, Roaks, Torf, Torfkohlen zollfrei. Ich kann nicht glauben, daß die Zollfreiheit von den verbündeten Regierungen so ohne weiteres akzeptirt worden und daß man so kurzer Hand über die Sache in hohen Bundesrath hinweggegangen ist, wie man nach den zu dieser Position gegebenen knappen Motiven anzunehmen versucht sein möchte. Ich glaube vielmehr mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß auch in dem hohen Bundesrathe und dort von maßgebender Stelle beabsichtigt worden ist, einen Schutz für die deutsche Kohle, insbesondere für die Braunkohle, einzusetzen. Ich habe nach diesen Vorgängen geglaubt, verpflichtet zu sein, die hochwichtige Frage wenigstens durch einen Antrag hier zur weiteren Diskussion zu bringen. Ich halte mich umsomehr dazu verpflichtet, als in meinem Heimatlande mit der Kohle wichtige Interessen verbunden sind, und von mir verlangt wird, daß ich Gelegenheit gebe zur gründlichen Erörterung der Sache.

Die Steinkohle wird bekanntlich in Deutschland schon seit Jahrhunderten gefördert, und die Vorräthe reichen noch auf Jahrtausende. Die erste Nachricht über Förderung von Steinkohle datirt aus dem zehnten Jahrhundert und kommt aus dem Zwidauer Revier, das damals von Sorbeuenden bewohnt wurde. Inzwischen hat man irgend welchen Werth Jahrhunderte lang auf den großen Reichtum, den uns die Natur in der Kohle darbietet, nicht gelegt. Die Zwidauer Polizei hat z. B., im Jahre 1348 glaube ich, eine besondere Verordnung erlassen, durch welche die Metallarbeiter gemannt werden, dieses Brennmaterial zu gebrauchen, weil durch den Ruß die Lust verpestet werde. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat ganz Deutschland nur etwa 150 000 Tonnen Steinkohlen gefördert, und jetzt werden in Deutschland 37½ Millionen Tonnen mit einem Werthe von etwa 220 Millionen Mark gefördert. Die deutsche Steinkohle hält vollständig die Konkurrenz mit der englischen Steinkohle aus, ja sie übertrifft die letztere an Qualität. Die Versuche, welche angestellt worden sind, insbesondere auch von der deutschen Marine, bestätigen, daß vornehmlich die westfälische Kohle an Heizkraft, an Zeitdauer des Rauches, an Aschenrückständen die englische Kohle übertrifft, vielleicht nur an Kohäsion etwas nachsteht während die ober-schlesische Kohle wieder an relativer Festigkeit die englische Kohle überragt.

Nun ist zwar zuzugeben, daß die Ausfuhr der deutschen Steinkohle die Einfuhr der fremden, namentlich der englischen Kohle ganz gewaltig überragt. In den Jahren 1866 bis 1877 ist die Einfuhr der Steinkohle nur gestiegen von 100 auf 175 Prozent, die Ausfuhr aber von 100 auf 237 Prozent, oder, das Jahr 1877 allein ins Auge gefaßt: die Einfuhr hat in diesem Jahre an Steinkohle 2 Millionen Tonnen oder 40 Millionen Zentner betragen, die Ausfuhr dagegen 5 Millionen Tonnen oder 100 Millionen Zentner. Immerhin aber werden für die Seehäfen und die nördlichen Provinzen noch etwa 2 Millionen Tonnen englische Kohle eingeführt, während wir nach diesen Gegenden hin, meist nach den skandinavischen Ländern, nur 350 000 Tonnen ausführen. Von einer Ausfuhr nach überseeischen Plätzen auch nur nach den europäischen Häfen des atlantischen Ozeans oder des Mittelmeeres ist keine Rede. Die Ausfuhr der deutschen Steinkohle beschränkt sich nur auf den Landweg und geht nach Belgien, Holland, Frankreich, Schweiz, Rußland und Oesterreich. Das wird

gewiß nicht wesentlich anders werden in Deutschland, solange Deutschland noch der künstlichen Wasserstraßen entbehrt.

Die Industrie von Steinkohlenwerken beschäftigte im Jahre 1848 44 200 Arbeiter und diese Zahl ist im Jahre 1875 gestiegen auf 209 112 Arbeiter. Die Zahl der Steinkohlenarbeiter hat sich also in kurzer Zeit vervielfacht, dagegen sind die Lohnsätze für die Arbeiter dormalen sehr gedrückt. Die Löhne waren früher 10 bis 14 Mark pro Arbeiter und Woche, sie gingen dann auf 18 bis 22 Mark hinauf und sind jetzt wieder zurückgegangen auf 13 bis 16 Mark. Es entspricht das den Kohlenpreisen, die ganz gewaltig gefallen sind, und zwar von 10,94 Mark pro Tonne auf 5,70 Mark. Bei dieser Sachlage könnte man wohl versucht sein, auch einen Schutz Zoll gegen die fremde Steinkohle zu beantragen, ich habe jedoch geglaubt, davon absehen zu müssen, und zwar vornehmlich darum, weil nur 5 Prozent der gesammten Förderung deutscher Steinkohlen vom Ausland entnommen werden, und dieser Prozentsatz zu gering ist, als daß man nöthig hätte, gegen die Steinkohle sich noch durch einen besonderen Zoll zu schützen.

Anderes aber, sehr anderes liegt die Sache bei der Braunkohle. Deutschland ist an Braunkohle etwa eben so reich wie an Steinkohle, die Braunkohle kommt vor in Niederschlesien, in der preussischen und sächsischen Lausitz, im nördlichen Gebiet des Königreichs Sachsen, in Thüringen bis nach Hessen und dem Westerwald in Bayern. Die deutsche Braunkohle ist in vielen Gegenden, das muß ich zugeben, sehr geringwerthig und verträgt nicht die Kosten des Transports für den Fall der Versendung, es gibt aber doch auch bessere Qualitäten von deutscher Braunkohle. Diese kommen vor am Westerwald, am Meißnerwald in Hessen, in der Wetterau am Taunus, bei Merseburg, Weißenfels in Thüringen, in Anhalt, bei Spremberg, bei Frankfurt a. O., in Braunschweig, bei Zittau in Sachsen. Die deutsche Braunkohle wird jetzt auch weiter in der Form von Presssteinen (Briquets) versendet. Die Förderung der Braunkohle hat sich ferner gehoben, seitdem aus derselben in verschiedenen Gegenden, namentlich der preussischen Provinz Sachsen, und in Anhalt, Mineralöle, Paraffin und Stearin gewonnen werden. Es sind in Deutschland 1848 gefördert worden an Braunkohle 1 417 000 Tonnen mit einem Werth von 3 788 000 Mark, im Jahre 1877 schon 10 720 000 Tonnen mit einem Werth von 35 717 000 Mark. Die Einfuhr der fremden Braunkohle nach Deutschland hat 1878 20 Prozent der gesammten Produktion der Braunkohle in Deutschland betragen. Während wir also vorhin sahen, daß bei den Steinkohlen nur 5 Prozent vom Ausland kommen, führt uns das Ausland an Braunkohlen der heimischen Produktion 20 Prozent zu. Von der böhmischen Braunkohle wurden 1871 eingeführt 17 Millionen Zentner, 1878 schon 51 Millionen Zentner. Die Einfuhr der böhmischen Braunkohle ist sonach in sieben Jahren um 200 Prozent gestiegen. Bei den deutschen Braunkohlenwerken werden etwa 26 000 Arbeiter beschäftigt. Diese leiden selbstverständlich unter der großen und fortwährend in der Zunahme begriffenen Konkurrenz der fremden Braunkohle. Aber nicht bloß die Arbeiter, die in den Braunkohlenwerken beschäftigt sind, ganz vorzüglich auch die in den Steinkohlenwerken beschäftigten Arbeiter hängen mit ihrem Schicksal und ihren Lohnsätzen ab von der Konkurrenz, die ihnen die Braunkohle bereitet, und die Zahl dieser Arbeiter ist eine gewaltige. In den sächsischen Steinkohlenwerken allein werden 33 287 Arbeiter beschäftigt, und etwa 130 000 Menschen ernähren sich in Sachsen von der Steinkohlenindustrie. Die böhmische Braunkohle macht merkwürdigerweise der böhmischen Steinkohle im Inland, in Oesterreich, so gut wie gar keine Konkurrenz. Das liegt in den eigenthümlichen Tarifverhältnissen in Oesterreich, dagegen wirkt Oesterreich, insbesondere Böhmen, den bei weitem größten Theil seiner Braunkohle nach Deutschland, Oesterreich verwendet von seiner Braunkohle für sich selbst

nur 38 Prozent und führt 62 Prozent nach Deutschland über. Wenn wir nun weiter erwägen, daß auf den Kohlenbeförderungsbetrieb sehr hohe direkte Steuern liegen, daß der Staat gerade von dieser Industrie ganz gewaltige Abgaben fordert zur Bestreitung der Lasten des Reichs und der Partikularstaaten und daß hierzu die auswärtigen Kohlenimporteure gar nichts zahlen, so scheint es mir doch angezeigt, mindestens durch einen kleinen Satz gegen die Einfuhr fremder Braunkohle etwas das Mißverhältniß auszugleichen. Die böhmische Braunkohle von mittlerer Qualität wird jetzt bezahlt pro 200 Zentner mit 20 Mark, es würde also, da ich einen Zollschutz von 2 Pfennig pro 100 Kilo beantrage, ein Werthzoll von 10 Prozent in Frage stehen. Ich habe gehört, man fürchte, daß, wenn sich Deutschland gegen die böhmische Braunkohle schütze, Oesterreich Repressalien ergreifen und einen Zollschutz gegen die deutsche Steinkohle beantragen werde, was insbesondere auf die Steinkohlenindustrie in Oberschlesien schädigend einwirken müßte. Ich muß sagen, dieser Grund kann jeder Position der Vorlage entgegengesetzt werden; was das Ausland gegen uns thut, wenn wir uns schützen gegen die ausländische Konkurrenz, das haben wir zu erwarten; dieser Einwand ist ein gravames de futuro, und hat hier nicht mehr und nicht weniger Werth als bei jedem anderen Zollsatz. Auch soll man nicht einwenden, daß die Braunkohle der Industrie unentbehrlich geworden sei und daß die Industrie vertheuert werde, wenn die Einfuhr der fremden Braunkohle mit einem kleinen Zollsatz belegt werde. Es handelt sich ja nur um einen mittleren Satz. Das ist freilich richtig, es berühren sich hier Interessen, aber ein Ausgleich muß doch stattfinden, und man soll nicht die eine Industrie schädigen dadurch, daß man die andere allzusehr begünstigt. Die Industrie hat lange Zeit ohne die böhmische Braunkohle gearbeitet, die Kleinindustrie bediente sich des Holzes als Feuerung und die Großindustrie verwendete Steinkohlen. Das ging Alles ganz gut, erst in der neuesten Zeit hat man angefangen, die böhmische Braunkohle in großen Massen zu verwenden, und dagegen glaube ich, muß man sich im Interesse des deutschen Kohlenbetriebs wehren. Die Kohlenbergwerke kommen überhaupt bei den Tarifvorlagen sehr schlecht weg, eine Partie von Artikeln, die sie in ihrem Betrieb gebrauchen, sind belegt worden mit einer neuen Steuer oder mit einer höheren Steuer, der Betrieb wird also künftig sehr vertheuert. Ich erwähne beispielsweise, daß in den sächsischen Kohlenwerken im Jahr 1878 verbraucht worden sind 120 260 Kubikmeter Stammholz, 41 628 Kubikmeter Schnittholz, 134 000 Kilogramm Erdöl, 18 500 Kilogramm Leder und außerdem 664 000 Kilogramm Rübenöl von den Arbeitern in den Gruben. Das sind alles Artikel, für die in Folge der Vorlage künftig mehr zu bezahlen sein wird, die Ausgaben für die Kohlenindustrie vermehren sich, und sonach glaube ich, kann diese Industrie auch Anspruch machen auf einen mäßigen Schutz gegen ihren Hauptfeind, gegen die böhmische Braunkohle. Ich denke wenigstens, daß die Günst, die man erst vor wenigen Tagen dem deutschen Schiefer zugewendet hat, auch von der deutschen Kohle und von dieser in erhöhtem Maße beansprucht werden darf.

Ich empfehle daher meinen Antrag.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Streit.

Abgeordneter Streit: Meine Herren, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ackermann lassen Sie mich einiges hinzufügen, obwohl von einem etwas anderem Standpunkt aus, als von demjenigen, welchen derselbe eingenommen hat. Ich spreche allerdings auch für den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann. Allein, weshalb geschieht es? Es geschieht dies im Hinblick auf die Gesamtlage, welche bezüglich der künftigen Gestaltung des Zolltarifs durch die Beschlüsse der Mehrheit dieses Hauses geschaffen worden ist; im

Sinblick auf die großen Gefahren, welche für die Braunkohlen- und Steinkohlenindustrie Sachsens, Thüringens, der Provinz Sachsen und einiger anderer deutscher Länder herbeigeführt worden sind.

Meine Herren, ich erkläre hier rückhaltslos, ich würde vollständig bereit gewesen sein und würde es noch sein, zu stimmen — zum Zweck der Minderung der Matrikularbeiträge und gegen Gewährung wirklich konstitutioneller Garantien bezüglich der Rechte des Reichstags, — für eine nicht unmäßige Erhöhung der Tabaksteuer und des Tabakzolls, sowie für eine Erhöhung der Rübenzuckersteuer und der Branntweinsteuer. Ich würde ebenso auch gestimmt haben und noch stimmen für einige Zölle auf Luxusartikel, ja ich würde unter derselben Voraussetzung auch stimmen können für einige Schutzzölle für wirklich bedrängte Industriezweige, deren Existenz durch die Konkurrenz des Auslands unbedingt bedroht ist. Dagegen vermag ich allerdings nicht zu folgen der Mehrheit dieses Hauses auf demjenigen Weg, welche sie eingeschlagen hat, auf dem Weg einer vollständigen Umgestaltung unseres wirtschaftlichen Systems und auf dem Weg, welcher dazu führt, Fleisch und Brod für die weitesten Kreise des Volks zu vertheuern.

(Unruhe. Rufe: Zur Sache!)

— Ich komme zur Sache!

(Weiterkeit.)

Allein, meine Herren, wenn ich trotz dieses meines Standpunkts gegen die Gesamtvorlage des Zolltarifs gegenwärtig bei der zweiten Berathung für den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu stimmen mich verpflichtet erachte, so geschieht dies, weil ich es für korrekt und auch für loyal halte, daß, nachdem nun einmal die Majorität dieses Hauses sich dem Schutzollsystem sozusagen geweiht zu haben scheint, nachdem feststehen scheint, daß das Schutzollsystem im weitesten Umfang künftig über das deutsche Reich herrschen soll, ich dazu beitrage, abzuwenden noch weitere Nachteile, welche entstehen könnten, wosern dieses System überhaupt unheilvoll sein sollte, und ebenso abzuwenden besondere Nachteile für eine einzelne Industrie, wenn dieses System dennoch für andere Industriezweige vortheilhaft sein sollte.

Der Herr Abgeordnete Ackermann hat Ihnen bereits dargelegt, in welcher Nothlage sich die mitteldeutsche Stein- und Braunkohlenindustrie befindet; ich gestatte mir hinzuzufügen, daß gegenwärtig noch allein auf den sächsischen Staatsbahnen wöchentlich vier bis fünftausend und noch mehr Wagenladungen böhmischer Braunkohle in das deutsche Reich eingeführt werden, und ich habe zu bemerken, daß dieser Konkurrenz gegenüber nicht wenige Braunkohlen- und Steinkohlenbergwerke gegenwärtig ihre Existenz bloß fristen, weil augenblicklich die Produktionskosten ziemlich niedrig sind infolge der niedrigen Preise von Holz, infolge der niedrigen Preise von Mineralöl, infolge der niedrigen Preise von Leder u. s. w., und noch mehr infolge des Umstandes, daß bei den niedrigen Getreidepreisen auch die Arbeitslöhne verhältnißmäßig niedrig sein können, wenn auch zum Theil zur großen Beschwerde der Arbeiter, daß also, sage ich, bloß infolge dieser Verhältnisse, nicht wenige Steinkohlenwerke ihr Leben noch fortzustricken vermögen. Allein, meine Herren, wie soll sich die Lage dieser Stein- und Braunkohlenwerke gestalten, wenn der neue deutsche Zolltarif wirklich ins Leben tritt, wie sollen diese Werke dann fortexistiren?

Gestatten Sie mir Ihnen noch etwas weiter auszuführen, was der Herr Abgeordnete Ackermann bereits angedeutet hat. Es ist von Sachverständigen genau berechnet worden, daß infolge der Wiedereinführung der Zölle auf Holz auf jede Wagenladung von 5000 Kilogramm Kohlen, Steinkohlen aus dem Zwickauer Bezirk dann, wenn künftig die Holzpreise sich bloß um den Betrag der Holzzölle erhöhen, ein Zuschlag an Produktionskosten von ziemlich 30 Pfennig

sich ergibt. Wenn gegenwärtig diese Kohlenwerke zum Theil ohne allen und jeden Vortheil arbeiten, zum Theil fogar wohl zusehen müssen, um ihre Werke nicht eingehen zu lassen, so werden Sie übersehen, daß dann für diese Werke die höchste Gefahr entsteht, wenn noch ein Mehraufwand an Produktionskosten für sie herbeigeführt wird. Allein es handelt sich hierbei nicht bloß um die künstliche Vertheuerung von Holz für die Kohlenwerke, es handelt sich auch darum, daß bei den Kohlenwerken künftig vertheuert werden sollen Mineralöl, Leder, Maschinen, Eisen überhaupt, Seilerwaaren, Fett, Kautschuk und dergleichen. Alle diese Gegenstände spielen ja aber bei der Produktion der Kohlen eine sehr bedeutende und zwar für die Kohlenwerksbesitzer eine sehr lästige Rolle.

Nun hat man zwar laut der Motive zum Zolltarife gemeint, in Folge der Zölle auf Eisen werde sich auch die Lage der Steinkohlenindustrie heben, indessen ich glaube, dieser Satz wird sich wohl bloß beziehen auf die westfälische und beziehentlich auf die schlesische Steinkohlenindustrie. Auf die Braunkohlenindustrie von Sachsen und Thüringen und auf die Steinkohlenindustrie von Sachsen hat er nur eine höchst beschränkte Anwendung. Ich glaube nicht, daß durch das etwaige Sichheben der Eisenindustrie die Braunkohlen- und die Steinkohlenindustrie in den genannten Theilen des deutschen Reichs sich ebenfalls werden heben können. Vor allem aber, meine Herren, kommt hierbei das eine noch in Betracht: Wenn die Steinkohlenindustrie und die Braunkohlenindustrie der gedachten mitteldeutschen Länder nicht in die Lage kommt, fernerhin bessere Preise überhaupt erzielen zu können, als gegenwärtig, — wobei sie so zu sagen, kaum zu bestehen vermag, — was wird dann die Folge sein für die großen Kreise der Arbeiter? Darüber sind wir uns ja doch wohl auch klar, meine Herren, daß, wenn der Getreidezoll den Landwirthen wirklich etwas nützen soll, wie ja behauptet wird, dann auch die Lebensmittel theurer werden, und wie können dann diese Arbeiter, die gegenwärtig kaum zu bestehen vermögen, fortexistiren, wenn nicht die Füglichkeit geschaffen wird, für sie durch Erhöhung der Löhne irgendwie eine bessere Lage herbeizuführen? Es kommt aber für diese Arbeiter nicht bloß in Frage, daß der Brodpreis erhöht wird, es kommt auch in Frage, daß die Fleischpreise erhöht werden sollen; es kommt in Frage, daß auf Petroleum ein Zoll gelegt werden soll, es kommt hinzu, daß auf Kübböl ein Zoll gelegt werden soll. Ja, meine Herren, um Ihnen bloß etwas speziell anzuführen: was hat der Kübbölzoll z. B. für eine Bedeutung für den Bergarbeiter? Der Kübbölzoll, wenn er bloß das Del in der Weise vertheuert, wie der Zollsatz es befagt, wird die Wirkung haben, daß künftig ein jeder Bergarbeiter, der bekanntlich in der Grube viel Kübböl braucht — Petroleum kann er da nicht brennen — jährlich mindestens 60 Pfennige mehr zahlen muß für Kübböl als zeither. Es wird auf diese Weise bloß durch diesen einzigen kleinen Kübbölzoll, den Sie auferlegt haben, jedem Bergarbeiter auferlegt werden ein Mehraufwand von jährlich ungefähr 60 Pfennigen.

Wie, meine Herren, unter solchen Verhältnissen künftig nach Einführung des fast alles vertheuernden Zolltarifs die Stein- und Braunkohlenindustrie Sachsens, Thüringens, und der benachbarten Länder bestehen soll, das ist fürwahr nicht abzusehen. Meine Herren, es wird nun der Einwand gemacht werden und ist gewiß schon gemacht worden, ja, wenn die Steinkohlen und die Braunkohlen mit Zoll belegt werden, so tritt eine Vertheuerung des Preises für die Steinkohlen und die Braunkohlen ein. Ich könnte vielleicht diesem Einwand damit begegnen, daß ich verweise auf den Einwand, den man gemacht bei der Bekämpfung des Zolls auf Gerberlohe. Damals wurde gesagt, ja, wenn die Lohe auch den Gerbern etwas theurer wird, so kommt es darauf nicht an, es wird ja das Leder ebenfalls geschützt werden. Ja, in dieser

Weise könnte auch ich sagen: wenn auch die Steinkohlen etwas theurer werden sollten, so kommt es darauf nicht an, denn alle die Industrien, die Steinkohlen gebrauchen, sollen ja ebenfalls einen Schutz bekommen, vor allem die Eisenindustrie, und die Zuckerindustrie und die Branntweimbrennerei sollen ja ihre günstigen Verhältnisse behalten! Allein abgesehen davon kann ich hier aussprechen, daß schwerlich durch irgend einen Zoll die Steinkohlen- und die Braunkohlenpreise wesentlich in die Höhe getrieben werden würden. Es ist bei der Stein- und Braunkohlenindustrie ein eigenthümlicher Zustand, daß diese Industrie keineswegs in ihrer Ausdehnungsfähigkeit beschränkt ist, die Braun- und Steinkohlenindustrie läßt sich vielmehr noch weit ausdehnen, es ist hier ein anderes Verhältniß vorhanden als bei dem Getreidebau. Bei dem Getreideland kann man wohl annehmen, daß durch die Ausdehnung der Städte und Dörfer, durch die Ausdehnung unserer Landstraßen und unserer Eisenbahnen, durch die Ausdehnung des Kartoffelbaues für die Branntweimbrennereien, durch die Ausdehnung des Tabakbaues für die Tabakfabriken u. dergl. der Getreidebau alljährlich in sehr beträchtlichem Maße im deutschen Reich beschränkt werden muß. Das ist, meine Herren, bei der Stein- und Braunkohlenindustrie schmerzlich der Fall, wir haben im deutschen Reich an Stein- und Braunkohlen so viel Schätze, daß wenn nur der regelmäßige Absatz möglich gemacht wird, auch die Produktion sich ausdehnen und billige Kohlen liefern wird. Also jene Besorgniß läßt sich wohl schwerlich rechtfertigen.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, wende ich mich zunächst einmal an die Majorität dieses Hauses und erlaube Sie im Interesse der Gerechtigkeit für den Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann zu stimmen. Sie werden nicht wünschen und nicht wollen, daß der Vorwurf erhoben werde, daß hier bloß die Interessen der Eisenindustrie, die Interessen der Landwirthschaft und die Interessen der für den Export arbeitenden Spinner einen Schutz finden; Sie werden, wenn Sie einmal dem Schutzollsystem sich zuwenden wollen, auch andere Industrien mit gleichem Maße messen wollen. Der Minorität aber dieses Hauses möchte ich zurufen, daß sie sich nicht leiten lassen möge von einem pessimistischen Gesichtspunkt. Wir werden uns bescheiden müssen, daß wir zur Zeit in der Minorität sind mit unseren Anschauungen. Aber innerhalb des Ausbaues des nun einmal zur Geltung kommenden Systems mögen wir dafür sorgen, daß nicht einzelne Industrien noch besonders benachtheiligt werden. In der Hauptsache werden wir ja doch in der Lage sein, unsere Ueberzeugung für dasjenige, was unserem Vaterlande zum besten gereicht, bei der definitiven Abstimmung über den Zolltarif einen Ausdruck zu geben, und dann werde auch ich meinerseits, wie ich erklären muß, mit der Minorität dieses Hauses zusammen stehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Ja, meine Herren, wenn ich besürchten müßte, daß die Ausführungen der beiden Herren Vorredner sich des Beifalls weiterer Kreise im Reichstage zu erfreuen hätten, so würde ich darin die Aufforderung erkennen müssen, sehr eingehend in die Materie einzutreten; da ich aber glaube, daß eher das Gegentheil der Fall sein wird, so kann ich mich sehr kurz fassen.

Als der letzte Herr Vorredner darauf hinwies, daß auch der Steinkohlenbergbau im deutschen Reich sich in einer höchst kläglichen Lage befinde, daß sowohl die Besitzer keine Rente haben, als auch die beim Bergbau beschäftigten Arbeiter ihre Bedürfnisse auf ein Maß herabzudrücken gezwungen seien, das weit unter dem wünschenswerthen Niveau der Bergarbeiter stehe, glaubte ich, er würde einen Zusatzantrag zu dem Antrag Ackermann einbringen und auch einen Zoll auf Steinkohlen verlangen. In der That hätte ich das

ehrer verstanden, als daß man bloß einen Zoll auf Braunkohlen vorschlägt.

Welche Bewandniß hat es damit? Es handelt sich bei der Einführung von Braunkohlen lediglich um die Abwehr oder Erschwerung des Imports der böhmischen Braunkohlen. Aus Böhmen kommen etwa 51 Millionen Zentner Braunkohlen in neuerer Zeit pro Jahr nach Deutschland, aus anderen Ländern, meines Wissens nicht. Das ist also das Objekt, wogegen sich der Antrag Ackermann richtet. Der Grund, daß die böhmischen Braunkohlen in Deutschland ein so beliebtes Brennmaterial geworden sind, daß sie bei uns einen so paraten und willkommenen Markt fanden, einen Markt, der sich bis nach Hamburg und Lübeck erstreckt und weit an beiden Ufern der Elbe bis nach Berlin und auf der anderen Seite bis nach Kassel und Hannover, liegt lediglich in der vorzüglichen Qualität des Gegenstandes und es ist eine Thatsache, die zweifellos auch dem Herrn Antragsteller bekannt sein wird, daß — seltene Ausnahmen abgerechnet — unsere deutsche Braunkohle, was Stückreichtum und Reinheit betrifft, mit der böhmischen Braunkohle nicht konkurriren kann. Nun möchte ich den Herrn Antragsteller fragen: glaubt er etwa, daß der Import der böhmischen Braunkohlen nach Deutschland auch nur um eine Tonne abnehmen würde, wenn man durch die Einführung eines Zolls von einem Pfennig pro Zentner die böhmische Braunkohle um einen Pfennig vertheuerte? Ich für meinen Theil stehe nicht an zu sagen, daß ich das bezweifle und dabei gebe ich Folgendes zu bedenken: Der Preis der böhmischen Braunkohle ist sehr geringwerthig, und an den Förderstellen in einem großen Mißverhältniß mit dem Preise dieses Materials an den Konstruktionsorten Deutschlands. Bergegenwärtigen Sie sich z. B., daß von Böhmen, also von Aussig, Dux u. s. w. Kohlen nach Hannover versandt werden, so kostet loco Hannover die böhmische Braunkohle vielleicht 60 bis 65 Pfennige pro 50 Kilo, während der Preis an der Produktionsstelle etwa auf 9 bis 10 Pfennige steht. Wenn aber die Preis- und Werthverhältnisse sich so konstruieren, so werden Sie sofort einsehen, meine Herren, daß die Belegung eines solchen Artikels mit einem Zoll von 1 Pfennig pro Zentner von verschwindend geringer Bedeutung ist, und daß der Zoll die Einfuhr böhmischer Braunkohlen nicht verhindern wird. Dazu tritt aber eins, und das ist von beiden Herren Vorrednern in Folge einer selbstaufgeworfenen aber sofort widerlegten Einrede bereits hervorgehoben worden. Nach meiner Ueberzeugung wird Oesterreich in dem Augenblick, wo Deutschland einen Zoll auf Braunkohlen einführt, sofort mit der Einführung eines Steinkohlenzolls für die deutschen Steinkohlen antworten, und der Effekt der von dem Herrn Antragsteller beantragten Maßregel sich so stellen, daß Niederschlesien und Oberschlesien den Schaden zu tragen haben, den wir im Interesse der sächsischen Steinkohlen- und Braunkohlenindustrie der böhmischen Braunkohlenindustrie durch die Auserlegung des Zolls zuzufügen denken. Mit anderen Worten: Schlesien scheidt in diesem Augenblick jährlich zirka 36 Millionen Zentner Steinkohlen nach Oesterreich. Dem Werthe und der wirtschaftlichen Bedeutung nach sind diese 36 Millionen Zentner werthvoller für die Arbeit im deutschen Reich und für die Besitzer der Steinkohlengruben als der Nachtheil, der Deutschland etwa dadurch entsteht, daß man den böhmischen Braunkohlen fortgesetzt den freien Eintritt läßt.

Die Frage des Kohlenzolls, die angeregt ist, hat allerdings eine sehr ernste Bedeutung, die niemand besser bekannt sein kann als mir; sie berührt vor allem auch den deutschen Steinkohlenbergbau, und es ist im Interesse der Wiedergesundung dieses wichtigen Industriezweigs in den betreffenden Kreisen seit Monaten ernstlich erwogen worden, ob man sich nicht an den Reichstag wenden wolle mit dem Antrage auf Einführung eines Steinkohlenzolls. Ich hätte es verstanden, wenn ein solcher Antrag eingegangen wäre,

denn wir würden beiläufig durch die Einführung eines solchen Zolls die englische Einfuhr von 30 bis 40 Millionen Zentnern im Norden Deutschlands haben aus dem Felde schlagen können, und ein derartiges Waarenquantum hätte in der That die deutschen Produktionsverhältnisse vortheilhaft berühren müssen. Aber, meine Herren, nach reiflicher Erwägung haben die Steinkohlenbergwerksinteressenten des deutschen Reichs sich nicht dazu verstehen können, einen solchen Antrag zu stellen; ihr Wunsch geht vielmehr dahin — und derselbe ist berechtigt — daß die Abgaben, wie sie in den einzelnen deutschen Staaten den Bergbau belasten, und unabhängig davon treffen, ob der Bergbau Rente gibt oder nicht, — daß diese Abgaben beseitigt werden möchten.

Im übrigen, meine Herren, löst sich die ganze Frage auf dem Gebiete des Transport- und Tarifwesens. Wer die deutsche Braunkohlen- und noch mehr die deutsche Steinkohlenindustrie heben und fördern, und ihr aus dem jetzigen kranken Zustande heraushelfen will, der strenge sich aufs äußerste an und wirke dabei mit, daß wir auf unseren deutschen Eisenbahnen für den Transport des Brennmaterials billigere Tarife bekommen, Tarife etwa, wie sie der preussische Handelsminister neuerdings im Osten der preussischen Monarchie eingeführt hat. Wenn wir überdies für eine bessere Korrektur unserer Wasserstraßen, und in erhöhtem Maße für gute Kanäle, namentlich in der norddeutschen Ebene Sorge tragen, dann wird nach meiner Ueberzeugung bald an eine Rekreation der traurigen Verhältnisse der deutschen Bergwerksindustrie gedacht werden können. Durch die Einführung eines Zolls thun Sie einen Schlag ins Wasser und helfen Sie auf der einen Seite nicht, während Sie auf der anderen Seite dadurch den Export des deutschen Bergwerks gefährden?

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Es hat sich aber auch niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten Adermann, Nr. 271 der Druckfachen, zuerst die Frage auf Aufrechterhaltung des Wortes: „Braunkohlen“ in Pos. 34 für den Fall der Annahme der Pos. 34 zu stellen. — Wird die Aufrechterhaltung des Wortes „Braunkohlen“ beschlossen, so ist damit der Antrag des Herrn Abgeordneten Adermann erledigt und wir kommen dann zur Abstimmung über die Vorlage der verbündeten Regierungen. Wird die Aufrechterhaltung des Wortes „Braunkohlen“ aber abgelehnt, so kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Adermann Nr. 271 b und dann über den Rest der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Sind die Herren mit der Fragestellung einverstanden? — Ich konstatiere das. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Nr. 34, entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Adermann, Nr. 271, in Nr. 34 das Wort „Braunkohlen“ aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Wort „Braunkohlen“ ist aufrecht erhalten worden und damit der Antrag des Herrn Abgeordneten Adermann erledigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage der verbündeten Regierungen, die hiernach unverändert bleibt. Verlangen die Herren die Verlesung?

(Nein!)

Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Nr. 34 so,

wie sie in der Vorlage der verbündeten Regierungen lautet, stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Nr. 34 ist genehmigt.

Nr. 36. **Theer; Pech; Harze aller Art; Asphalt (Bergtheer).**

Ich eröffne die Debatte hierüber — und schließe dieselbe, da niemand das Wort verlangt. Sie verlangen weder eine Verlesung, noch eine besondere Abstimmung?

(Pause.)

Ich konstatiere hiermit die Annahme.

Nr. 37. **Thiere und thierische Produkte, nicht anderweit genannt.**

Dazu liegt zunächst ein Antrag vor des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück unter Nr. 296 der Druckfachen, welcher lautet;

in Position 37 Lit. a hinter den Worten „nicht genannt“ einzuschalten „frische Fische“; und zweitens:

die Lit. b der Position 37 „Eier von Geflügel“ zu streichen.

Ferner ein Antrag der Herren Abgeordneten Fürsten Satzfeldt, Freiherr von Manieuffel, Freiherr von Soden und Graf zu Stolberg-Stolberg:

der Position Nr. 37 zuzusetzen:

c) Lebende Fische . . . 100 Kilogramm 2 Mark.

— Wie mir die Herren Antragsteller eben erklärt haben, soll der Zollsatz nicht auf 6 Mark, sondern auf 2 Mark normirt werden und dazu die Anmerkung treten:

lebende Fische seewärts eingehend: frei.

Ich eröffne die Debatte über die Nr. 37 und die dazu gehörigen Amendements und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, ich möchte bitten, daß ich zunächst mein Amendement begründen kann, welches sich auf Lit. a der Position 37 bezieht, und zwar deshalb will ich mich darauf beschränken, weil ein anderes auf diese Litera bezügliches Amendement vorliegt. Mein zweites Amendement hat mit diesem ersten nichts zu thun, ich werde mir dafür später das Wort erbitten.

Ich schlage Ihnen vor in Pos. 37 lit. a hinter den Worten „anderweitig nicht genannt“ einzuschalten „frische Fische“. Meine Absicht ist in diesem Antrage nicht eine Aenderung des von den verbündeten Regierungen vorgelegten Tarifentwurfs, sondern nur eine Klarstellung der in diesem Tarifentwurf enthaltenen Absichten. Nach Inhalt der Motive ist es zweifellos die Absicht der verbündeten Regierungen gewesen, es bei der Zollfreiheit der frischen Fische, welche von jeher bestanden hat, zu belassen, es können aber begründete Zweifel darüber entstehen, ob diese Absicht in der Fassung des Tarifs ihren vollständigen Ausdruck gefunden hat, deshalb weil die Pos. 37a, die ausdrücklich die lebenden Thiere erwähnt, zwar die lebend eingehenden Fische unzweifelhaft in sich begreift, nicht aber die im frischen Zustande aber nicht mehr lebend eingehenden.

Die Fische kommen an verschiedenen Stellen des Tarifs vor und zwar in der Position 25 p. 1 als Konserven, dann kommen sie vor in Position 25k als gesalzene Seringe, und endlich in Position 25g 2: „Fische, nicht anderweitig genannt.“ Unter diesen „Fischen, nicht anderweitig genannt“, sind nicht die frischen, aber nicht mehr lebenden Fische zu verstehen, sondern geräucherter, getrockneter, gesalzener u. s. w. Die Bestimmung über die Behandlung der frischen, aber nicht mehr lebenden Fische ist nicht klar, und mein Antrag geht dahin, die Behandlung dieses Gegenstandes durch die Einschlebung der von mir vorgeschlagenen Worte, wie ich annehme, den Absichten der verbündeten Regierungen entsprechend klarzustellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Mantuffel hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Mantuffel: Gestatten Sie mir nur mit wenigen Worten den von den Herren Abgeordneten von Hagfeldt, von Soden, Graf zu Stolberg-Stolberg und mir gestellten Antrag zu begründen.

Zunächst erlaube ich mir die Abänderung, die der Herr Präsident Ihnen schon mitgeteilt hat, zu rechtfertigen. Sie entspringt daraus, daß wir bei Stellung des Antrages übersehen hatten, daß für Waaren und Gegenstände, auf die ein Zoll von sechs Mark respektive weniger gelegt ist, das Bruttogewicht maßgebend sein soll. Es würde also, wenn der von uns vorgeschlagene Satz von sechs Mark hier zur Annahme gelangte, bei dem sehr erheblichen Bruttogewicht ein Zoll von praeter propter 18 Mark auf die eingehenden Fische gelegt werden. Das hat nicht in unserer Absicht gelegen, und wir schlagen vor, den Satz von zwei Mark in Ansatz zu bringen, weil dadurch der von uns gewünschte Zoll erreicht wird. Die Berechnung ist ziemlich genau, wenn man annimmt, daß bei dem Bruttogewicht der Fische das Dreifache des Nettogewichts sich herausstellt.

Was meinen Antrag selbst anlangt, so glaube ich, daß alle diejenigen Herren, die überhaupt auf dem Boden des Tarifs stehen, dem Antrage zustimmen müssen, es liegt für mich wenigstens ein ersichtlicher Grund nicht vor, warum man Vieh, Getreide und andere landwirthschaftliche Produkte besteuern sollte und den Fischen, die einen sehr wesentlichen Theil der landwirthschaftlichen Produkte, vor allem in einzelnen Theilen des deutschen Reichs bilden, einen Schutz nicht gewähren sollte. Meine Herren, ich gehe weiter, ich glaube bei den großen Sympathien, die Sie bis jetzt für die Bestrebungen der Fischzucht an den Tag gelegt haben, — ich erinnere Sie an die Sympathien, die Sie Herrn von Behr-Schmolbow bei seinen Fischreden stets entgegengebracht haben — auch einige der Herren, die sonst weniger mit mir auf gleichem Boden stehen, sich mit mir vereinigen und der Meinung sein werden, daß durch den Zoll, den wir auf die Fische legen wollen, der Fischzucht im Inlande ein wesentlicher Dienst geleistet werden könne. Sie werden überzeugt sein, daß gerade in Bezug auf die Fischzucht in Deutschland noch sehr Vieles und Großes zu leisten ist. Was ich vor allem mit meinem Antrage treffen will, das ist der Import der böhmischen Karpfen, derjenigen Karpfen, die in großen Massen die Elbe herunter kommen und die Produktion der Karpfenteiche der Lausitz und Schlesiens entschieden schädigen. Die böhmischen Karpfen wachsen unter viel günstigeren Verhältnissen, wie die unserigen, die Teiche haben besseren Boden; während wir nur in der Lage sind, fünfjährige Karpfen zu verkaufen, sind die böhmischen Karpfen bereits in drei Jahren so vollwichtig, daß sie auf den Markt gebracht werden können. Außerdem sind wenigstens wir in der Lausitz in der Nothwendigkeit, die Karpfenteiche ab und zu brach liegen zu lassen, während dies bei dem besseren Boden von böhmischen Karpfenteichen nicht nöthig ist. Die Böhmen produziren in ihren Teichen und Seen doppelt so günstig Karpfen, wie es in den Regierungsbezirken Siegen und Frankfurt möglich ist. Ich glaube also auch aus dem Grunde den Antrag Ihrer Annahme empfehlen zu sollen, weil Sie dadurch einen Theil des deutschen Reichs, der bezüglich der Bodenbeschaffenheit besonders wenig von der Natur begünstigt ist, einen nothwendigen und wohlverdienten Schutz gewähren.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Tiedemann hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Tiedemann: Meine Herren, der Antrag des Herrn Abge-

ordneten Dr. Delbrück hat meiner Auffassung nach eine wesentlich redaktionelle Bedeutung, es kommt ihm nur darauf an, das noch speziell auszudrücken, was in der That schon mit den Worten der Vorlage gemeint ist. Die verbündeten Regierungen sind allerdings von der Auffassung ausgegangen, daß frische Fische frei zu lassen seien; sie stehen auf demselben Standpunkt, den der frühere Tarif einnahm, indem er in der Nr. 37 ausdrücklich „Fische, frische, und Flußkrebse“ erwähnte. Diese Worte sind ausgefallen bei der jetzigen Vorlage, weil man glaubte, sie verständen sich selbst, unter der Rubrik „Thiere, anderweitig nicht genannt“ seien sie mit eingegriffen.

Ich kann deshalb nichts dagegen einwenden, daß nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück die Worte, die er vorgeschlagen hat, in den Tarif eingefügt werden.

Was sodann das Amendement des Herrn Abgeordneten Fürsten von Hagfeldt und Genossen betrifft, so läßt sich in der That nicht verkennen, daß dasselbe von durchaus nicht unrichtigen Gedanken und Absichten ausgegangen ist; indessen so wie der Antrag eingebracht worden, ist er glaube ich, nicht akzeptabel. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Mantuffel hat bereits auf den Umstand hingewiesen, daß nur eine Bruttoverzollung nach § 2 des Tarifgesetzes möglich sei, er hat in Folge dessen seinen Antrag modifizirt, indem er den Satz von 6 auf 2 Mark ermäßigte, es ist mir aber zweifelhaft, ob er selbst mit dieser Ermäßigung durchführbar erscheint. Das Gewicht, welches die Bütten, in denen die lebenden Fische transportirt werden, und welches das Wasser hat, das die lebenden Fische umgibt, steht in gar keinem Verhältniß zu den lebenden Fischen selbst.

Dann aber kommt noch ein weiteres Bedenken gegen den Antrag in Betracht. Der Antrag will Fische, die seewärts gehen, freilassen; er will nur eine spezielle Sorte von Fischen, die böhmischen Karpfen, treffen, die ja auch der Herr Abgeordnete Freiherr von Mantuffel besonders genannt hat. Nach der jetzigen Fassung trifft der Antrag aber viele andere Fische sonst. Meine Herren, die Fische, die seewärts gehen, sind außerordentlich wenig zahlreich, sie haben sich nach den mir vorliegenden Notiz nur auf 48 000 Zentner im vorigen Jahr belaufen. Dagegen gehen große Mengen von Fischen über Hamburg ein, die nach unseren Zollgesetzen nicht als seewärts, sondern als über die Binnengrenze eingehend betrachtet werden müssen; ferner aus den preussischen Zollausschlüssen und aus den Niederlanden. Beispielsweise sind aus Hamburg im letzten Jahre eingegangen 35 700 Zentner, aus den preussischen Zollausschlüssen 26 000 Zentner, aus den Niederlanden 47 000 Zentner, während aus Oesterreich nur 12 000 Zentner eingegangen sind. Also der Antrag, wie er hier vorliegt, trifft viele andere Fische, die er nicht treffen will. Ich möchte unter diesen Umständen den Herren Antragstellern anheimgeben, den Antrag, wie er jetzt liegt, nicht ferner aufrecht zu erhalten und vielleicht bei der dritten Lesung einen anders formulirten Antrag einzubringen; es läßt sich dann ja darüber weiter reden.

(Hört, hört! links.)

Ich will aber, um ein Mißverständnis nicht aufkommen zu lassen, hier ausdrücklich erklären, daß nach der Auffassung der verbündeten Regierungen alle Fische, die auf deutschen Böden von deutschen Fischern gefangen und eingebracht werden, unter allen Umständen frei sein sollen.

Präsident: Es hat niemand mehr das Wort verlangt; ich schließe die Debatte über lit. a und die dazu gehörigen Amendements, und behalte, gemäß dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück, für lit. b, besondere Debatte vor.

Ich schlage Ihnen vor, über lit. a in der Weise abzustimmen, daß ich zuerst diese Abstimmung feststelle, ob für den Fall der Annahme der lit. a in Nr. 37 dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück Nr. 296

gemäß, hinter den Worten: „nicht genannt“ eingeschaltet werden soll: „frische Fische.“ Sobald festgestellt, wie sich demnach die lit. a gestaltet haben wird, werde ich über die ganze litera abstimmen lassen. Sodann schlage ich vor, über den Antrag der Herren Abgeordneten Fürst von Hatzfeldt und Freiherr von Manteuffel abzustimmen, und dann erst die Debatte über b eröffnen.

Ich frage, ob die Herren damit einverstanden sind. — Das ist der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der lit. a Nr. 37 gemäß dem Antrag des Herrn Dr. Delbrück hinter den Worten „nicht genannt“ einschalten wollen „frische Fische“, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, zu verlesen, wie die Nr. a jetzt lautet:

Schriftführer Abgeordneter **Gysoldt**:

Lebende Thiere und thierische Produkte, anderweitig nicht genannt; frische Fische ferner Bienenstöcke mit lebenden Bienen: frei.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die lit. a in dieser Gestalt annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die lit. a ist so angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Herren Abgeordneten Fürsten von Hatzfeldt und Genossen Nr. 257, wonach vorgeschlagen wird, eine neue Nummer — c — hinzuzufügen:

Lebende Fische: 100 Kilogramm 2 Mark.

Anmerkung:

Lebende Fische, seewärts eingehend: frei.

Ich bitte diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu lit. b.

Eier von Geflügel: 100 Kilogramm 3 Mark.

Das Wort ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück.

Abgeordneter Dr. **Delbrück**: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, lit. b Eier von Geflügel 100 Kilogramm 3 Mark zu streichen, mit anderen Worten, die Eier zollfrei zu erklären, wie sie das von jeher gewesen sind. Es leitet mich bei diesem Antrag die Rücksicht auf das Interesse verschiedener erheblicher Fabrikationen. Um Ihnen ein Bild von der Bedeutung der Sache zu geben, erlaube ich mir aus Mittheilungen, die mir aus einer Fabrik in der Nähe von Passau zugegangen sind, folgendes vorzutragen. Diese Fabrik verarbeitet jährlich netto 100 000 Kilogramm Eier, also da 22 Prozent Tara zu rechnen sind, 128 200 Kilogramm brutto oder 256 000 Zentner. Den überwiegend größten Theil dieser Eier bezieht diese Fabrik aus Oesterreich, einen Theil, den bei weitem kleinsten, aus der Umgebung in Bayern. Von der gesammten Fabrikation werden 80 Prozent für gewerbliche Zwecke dargestellt, also für Lederfabriken, für Porteseuillesfabriken, für Photographie als Albumin, für Vergolder u. s. w.; 20 Prozent werden dargestellt zur Verproviantirung von Schiffen und zum Ersatz frischer Eier in der Küche. Sie sehen, wie bei dieser einen Fabrik, welche 256 000 Zentner Eier brutto verarbeitet, der Antheil ist, der auf die Darstellung derjenigen Produkte fällt, welche für fabrikative Zwecke dienen. Durch einen Zoll, wie er hier vorgeschlagen ist, würde das Kilogramm Eigelb um 6 Pfennige, Eiweiß um 5 Pfennige, Albumin um 34 Pfennige vertheuert

werden. Der betreffende Fabrikant, der, wie gesagt, in der Nähe von Passau, also an der österreichischen Grenze, seine Fabrik hat theilt mit, er würde, wenn der Zoll beschlossen würde, natürlich sein Etablissement nach Oesterreich verlegen; dort kann er die Eier aus Bayern zollfrei beziehen und kann für Deutschland von dort aus sein Geschäft betreiben, weil das Albumin in Deutschland einem Zollsatz nicht unterliegt. Das Verhältniß stellt sich also so: Sie belegen das Material für die Darstellung von Eialbumin mit einem Zoll, der für das Kilogramm 34 Pfennig beträgt, also für 100 Kilogramm 34 Mark betragen würde. Das Albumin selbst geht zollfrei ein. Ich will auf diese Anomalie im Tarif nicht das Hauptgewicht legen, ich lege das Hauptgewicht auf die Vertheuerung, welche ein solches wichtiges Fabrikationsmaterial erfahren würde. Ich habe, als ich diese Frage bei der Generaldiskussion erwähnte, vorzugsweise das Interesse der Fabrikation von Albuminpapier hervorgehoben, indeß ist diese Fabrikation keineswegs die einzige, welche Albumin zu verwenden hat. Es gehören dahin, wie ich schon bemerkt habe, auch die Lederfabrikation, die Porteseuillesfabrikation und die Fabrikation von Goldleisten. Alle diese Fabrikationen werden mit einer erheblichen Belastung durch den hier vorgeschlagenen Zoll getroffen, und das finanzielle Ergebniß dieses Zolles würde voraussichtlich ein sehr geringes sein. Es wird die Fabrikation des Eialbumins in Deutschland aufhören, wir werden das Eialbumin als fertige Waare aus dem Ausland zollfrei beziehen, und der Zoll, den wir erwartet haben von den Eiern, die in Deutschland eingehen, wird zum größten Theil fortfallen, weil eben die Einfuhr der Eier zur Albumin-fabrikation aufhört.

Mit Rücksicht hierauf, ferner in Erwägung, daß die Eier einen Gegenstand des kleinen Grenzverkehrs bilden, dessen Besteuerung mit sehr großen Belästigungen für diesen Verkehr verbunden sein würde, bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Kommissarius der verbündeten Regierungen Geheimer Regierungsrath Tiedemann hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath **Tiedemann**: Meine Herren, die Frage, ob ein Zoll auf Eier auferlegt werden müsse, hat erst in den letzten Jahren auf-tauchen können. Bis vor Kurzem bildeten die Eier in Deutschland keinen Gegenstand des Welthandels. Wir haben im Jahre 1862 importirt etwa 93 000 Zentner Eier. Die Ziffer ist nicht absolut zuverlässig, weil damals Eier und Milch zusammen angeschrieben wurden, sie ist aber nach dem später ermittelten Verhältniß zwischen Milch und Eier herausgerechnet. Also rund 90 000 Zentner wurden damals etwa importirt. Der Import beträgt aber im vorigen Jahr 772 000 Zentner, während die Ausfuhr 408 000 Zentner beträgt. Deutschland theilhaftig sich hiernach sehr lebhaft am Welthandel, aber nicht mit eigenem Produkt, sondern vorzugsweise mit fremdem. Ganz anders stellt sich das Verhältniß in den übrigen Ländern, die einen schwunghaften Eierhandel betreiben, namentlich in Italien, Frankreich, Dänemark, Oesterreich. Italien exportirt nach der Statistik von 1876 etwa für 25 Millionen Lire eigener Eier. Frankreich exportirt nach England allein 500 Millionen Stück. Aus volkswirtschaftlichen Gründen ist es außerordentlich wünschenswerth, die Geflügelzucht möglichst zu heben. Dieselbe hat für den kleinen Mann eine fast eben so große Bedeutung, wie die Schweinezucht. Es wird daher die Aufgabe einer gesunden Zollpolitik sein müssen, auch den Schutz der Geflügelzucht ins Auge zu fassen und dahin zu wirken, daß so werthvolle Nahrungsmittel wie Eier im eigenen Land möglichst viel produziert werden.

Die vorgeschlagenen Zölle betragen bei einem Werth von

etwa 80 Mark pro 100 Kilogramm $3\frac{3}{4}$ Prozent, das macht also auf das Schock, wenn man 1000 Stück auf den Zentner rechnet, etwa 9 Pfennige, ein Verhältnis, was als außerordentlich geringfügig zu bezeichnen ist. Ich glaube auf diese Bemerkungen mich beschränken und nicht nochmals die Eierfrage im Verhältnis zum Albumin berühren zu müssen. In dieser Beziehung sind die einschlägigen Fragen bereits in der Generaldebatte hinreichend approfondirt. Ich werde mich auf die Ausführungen des Herrn Freiherrn von Varnbiller beziehen, und einfach sagen dürfen: conferatur stenographischer Bericht Seite 1017.

Präsident: Es hat niemand weiter um das Wort gebeten; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, über die Vorlage der verbündeten Regierungen:

b, Eier von Geflügel: 100 Kilogramm 3 Mark, abzustimmen. — Diejenigen Herren, die dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück gemäß die Streichung wünschen, werden dagegen stimmen. — Sind die Herren mit der Form der Fragestellung einverstanden?

(Pause.)

Das ist der Fall; wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Position b: Eier von Geflügel: 100 Kilogramm 3 Mark, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe und demnach diejenigen Herren, welche gegen die Vorlage stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das Bureau ist jetzt darüber einig, daß die Minderheit steht; der Antrag der verbündeten Regierungen ist angenommen.

Wir gehen weiter zu Nr. 39, Vieh.

Ich würde vorschlagen, über die sämtlichen Buchstaben a bis k gemeinschaftlich die Debatte zu eröffnen.

Es sind dazu 3 Amendements eingegangen, nämlich unter Nr. 182 II ein Antrag des Herrn Abgeordneten von Simpson (Georgenburg), dann unter Nr. 182 III ein Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen), endlich ein Antrag, welcher soeben vertheilt wird, unter Nr. 308, von den Herren Abgeordneten Staudy, von Schalscha, Dr. Frege und Genossen.

Indem ich die Debatte eröffne, ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Wachs.

Abgeordneter Dr. Wachs: Wenn mir zuerst das Wort zu dieser Position ertheilt worden ist, in welcher wahrscheinlich viel für und wider gesprochen werden wird, will ich im voraus erklären, daß meine Absicht nicht ist, für oder wider die Position im ganzen zu sprechen, daß ich vielmehr nur beabsichtige, eine Anfrage an den Herrn Kommissarius des Bundesraths zu stellen. Meine Herren, es gibt in den nordwestlichen Theilen des deutschen Reichs ausgedehnte Landstriche, in denen vermöge der Bodenbeschaffenheit und aus anderen in den besonderen Verhältnissen liegenden Gründen Kornbau nur sehr wenig, zum Theil auch gar nicht betrieben wird. Solche Landstriche finden sich im Großherzogthum Oldenburg, vornehmlich auch in den friesischen und schleswig-holsteinschen Marschen. Von den letzteren wird namentlich in der Landschaft Eiderstedt der Kornbau gar nicht betrieben, sondern die ganze Wirtschaftsweise basirt sich dort allein und ausschließlich auf reine Weidewirtschaft. Dort wird, meine Herren, seit alten Zeiten im Frühjahr mageres Vieh aus Dänemark eingeführt, auf den Fettweiden gemästet, in Tönning verschifft und direkt an den englischen Markt gebracht. Nun hat die

englische Regierung vor mehreren Jahren, angeblich zur Abwehr der Einschleppung der Rinderpest und anderer Viehseuchen, ein Gesetz erlassen, wonach alles vom Kontinent eingeführte Vieh, mit Ausnahme des von Dänemark direkt importirten, nicht mehr lebend an den Londoner Markt gebracht werden darf, sondern an den Landungsplätzen der Küste ausgeschifft und dort innerhalb kurzer Zeit geschlachtet werden muß. Durch diese Maßregel, meine Herren, sind die deutschen Importeure in ihren Interessen auf das empfindlichste geschädigt worden. Denn abgesehen davon, daß diese Landungsplätze zu weit entfernt liegen von dem Londoner Markt, die Konkurrenz der Abnehmer daher eine beschränkte geworden ist, so hat auch diese Maßregel dem amerikanischen und dänischen Import, der nicht davon betroffen ist, den Londoner Markt eröffnet und dem deutschen Import denselben verschlossen. Der Schaden, der den deutschen Importeuren dadurch erwächst, beziffert sich für das Stück Vieh auf 20 bis 30 Mark. Während noch im Jahr 1876 50 000 Stück Vieh von Tönning nach England ausgeführt worden sind, sind im Jahr 1878 nur 30 000 Stück Vieh ausgeführt worden. In Folge dessen sind auch die Landmietthen in der Landschaft Eiderstedt bedeutend heruntergegangen und von einem Betrag von 100 Mark auf 60 Mark demnach gewichen.

Nun, meine Herren, kommt dabei in Betracht, daß gerade in der Landschaft Eiderstedt der Uebergang zu einer anderen Wirtschaftsweise im landwirthschaftlichen Betrieb absolut nicht möglich ist, aus Gründen, die ich hier nicht näher erörtern will, und nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen, als durchaus erforderlich ist. Es kommt ferner in Betracht, daß alle Versuche, für den Absatz von Vieh andere Markorte sich zu eröffnen, bisher fruchtlos gewesen sind, ja das Resultat derselben ist ein solches, daß es auch für die Zukunft eine Aussicht dazu nicht gibt. Unter diesen Umständen haben die dortigen Besitzer es an keinen Bemühungen fehlen lassen, sowohl durch die Reichsregierung, wie auch namentlich durch den preussischen Herrn Minister für die Landwirtschaft, die englische Regierung dahin bestimmen zu lassen, daß die beschränkenden Maßregeln für den Import von dem Kontinent wieder aufgehoben würden, ohne daß das bis jetzt ein anderes Resultat gehabt hätte, als eine geringe Modifikation, die in neuerer Zeit dahin getroffen worden ist, daß nicht, wie früher, ein einziger Landungsplatz für die Ausschiffung des Viehes bestimmt ist, sondern daß jetzt alle Küstenplätze dazu verwendet werden können, und daß die Frist etwas verlängert ist, innerhalb welcher das Vieh dort geschlachtet werden muß. Ich will damit nur sagen, meine Herren, daß die Distrikte, die ich vorhin genannt habe, darauf angewiesen bleiben, sich den englischen Markt unter allen Umständen zu sichern. Unter diesen Verhältnissen ist ja nur begreiflich, daß man dort der Einführung eines Eingangszolls auf Vieh mit vermehrter Besorgniß entgegensteht, indem man die Befürchtung hegt, daß der Schaden, der jetzt schon eingetreten ist, noch um den Betrag des Zolls sich erhöhen würde. Nun, meine Herren, liegt es ja eigentlich auch gewissermaßen in der Billigkeit, daß das magere Vieh in dem Tarif eine andere Behandlung erfahren müßte, als die fette Waare — ich räume aber gerne ein, daß es keine großen Schwierigkeiten hat, Unterscheidungen darin zu machen und daß sich dies aus diesem Grunde auch absolut nicht empfiehlt. Im allgemeinen muß man freilich zugeben, das magere Vieh ist ein Rohprodukt oder, wenn ich so sagen darf, ein Halbfabrikat, während die fette Waare erst für marktfähig zu erachten ist. Es verlautet nun, daß in der Kommission, aus deren Vorberathung die jetzige Gesetzesvorlage hervorgegangen ist, von sachverständiger Seite die Meinung ausgesprochen worden ist, daß die Einführung von magerem Vieh, dessen Mästung innerhalb des Zollgebiets und die dann erfolgende Ausfuhr unter den Begriff des Veredelungsverkehrs falle, und somit nach § 115 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 für den Bundesrath

die Fakultas vorliege, eine Begünstigung hier eintreten zu lassen. Wenn diese Auffassung zutreffend wäre, so zweifle ich nicht, daß der Bundesrath in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse hier auch von dieser Fakultas Gebrauch machen würde und gerade bei dem Vieh eine solche Vergünstigung würde eintreten lassen. Es würde daher zur Beruhigung der Gemüther in den betheiligten Distrikten dienen, wenn von Seiten des Herrn Kommissarius des Bundesraths eine desfallige Erklärung abgegeben werden könnte, und ich erlaube mir an denselben die Frage zu richten, ob auch von Seiten des Bundesraths die Sache so aufgefaßt wird, daß die Einführung von magerem Vieh und dessen Wiederelexport unter § 115 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 falle.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Kommissär zum Bundesrath Geheimer Regierungsrath Tiedemann hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Tiedemann: In Beantwortung der soeben an mich gerichteten Frage kann ich konstatiren, daß in der Kommission zur Ausarbeitung des Tarifs, sowie bei den späteren Berathungen im Bundesrath von keiner Seite ein Zweifel darüber angeregt worden ist, daß der § 115 des Vereinszollgesetzes auch auf den vorliegenden Fall Anwendung finden könne, daß also die Einfuhr von magerem, die Ausfuhr von fettem Vieh unter den Begriff des Veredelungsverkehrs zu subsumiren sei. Ob und in wie weit der Bundesrath späterhin von der ihm zustehenden Befugniß Gebrauch machen wird, darüber bin ich natürlich nicht in der Lage irgend eine Erklärung abgeben zu können.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete von Simpson-Georgenburg hat das Wort.

Abgeordneter von Simpson-Georgenburg: Meine Herren, unter Nr. 182 liegt Ihnen ein Antrag dahingehend vor, den Zollsatz für Pferde von 10 auf 20 Mark zu erhöhen, während der Zollsatz für Esel, Maulesel zum vorgeschlagenen Satze des Zolltarifs bleiben soll. Meine Herren, die Wichtigkeit der Pferdebezücht in Ostpreußen für Preußen, für Deutschland, für die Reichsarmee ist bekannt. Von 6803 Pferden für die Reichsarmee kaufen sechs preussische Militärkommissionen 4389 Pferde in der Provinz Ost- und Westpreußen, — früher waren ja die Provinzen nicht getheilt, man konnte also damals nur von der Provinz Preußen sprechen, — jetzt aber zum weitaus größten Theile in der Provinz Ostpreußen. So war es 1878. Außer den preussischen Remonteankaufskommissionen bezieht die königlich bayerische Regierung jährlich 6 bis 800 Pferde für Armeezwecke aus der Provinz Ostpreußen. Die königlich sächsische Regierung bezieht durch Händler den größten Theil ihrer Pferde für Kavallerie und Artillerie aus Ostpreußen.

Diesen Thatfachen gegenüber tritt die auffällige Erscheinung ein, daß in der Provinz Preußen qualitativ die Pferdebezücht fortschreitet, quantitativ in stetigem Sinken sich seit einer Reihe von Jahren befindet.

Meine Herren, den qualitativen Fortschritt kann ich nicht anders nachweisen, als durch die von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl zur Vorstellung gelangender brauchbarer Pferde für die Armee. Die Berichte, welche darüber von der Remonteankaufskommission an das königlich preussische Kriegsministerium gemacht werden, weisen diesen konsequenten Fortschritt nach, während in quantitativer Rücksicht die Zahlen, die in größeren Perioden mir nur zu Gebote stehen, das stetige Sinken absolut nachweisen. Meine Herren, in dem Werke von Meitzen, „Boden und landwirtschaftliche Verhältnisse des preussischen Staats“, Band 4, Liste g, beträgt der Bestand in Ostpreußen im Jahre 1864 381 137 Stück, im Jahre 1873 und zwar im Januar die Ziffer 350 478, mithin in der Provinz Preußen weniger 30 659 Pferde.

In dem gleichen Zeitraum ist nun der Pferdebestand in den anderen älteren Provinzen nur um ein sehr geringes gefallen, theilweise gestiegen. So in Pommern beispielsweise ist in demselben Zeitraum der Pferdebestand von 178 677 auf 177 559 gefallen, in Westfalen von 125 570 auf 118 073, dagegen in den übrigen Provinzen zum Theil sehr erheblich gestiegen, ja in Schlesien um zirka 20 000 Stück.

Wenn man nun die Zeitperiode von 1873 bis jetzt genau ins Auge faßt, so geben mehrfache Betrachtungen den Beweis, daß das Sinken der Zahl zwischen 1864 und 1873 in der Provinz Preußen stetig geblieben ist. Es ist diese Erscheinung um so auffällender, als gerade die Provinz Preußen und Ostpreußen ihrer Natur und der Tradition nach auf die Zucht des Militärpferdes angewiesen ist. Meiner Auffassung nach liegen die Momente dieses Sinkens der Pferdebezücht in der Provinz Preußen in folgendem:

Zunächst ist in der That im großen allgemeinen in Deutschland der Hang und die Liebhaberei für das schwere Pferd kalten Blutes — meiner unvorgreiflichen Auffassung nach über das Maß der Gerechtigkeit hinaus gestiegen. Es werden schwere Pferde auf Böden eingeführt, auf denen das harte, genügsamere ostpreussische Pferd noch vollkommen die Arbeit leistet bei besserer Futtermittelverwertung, und diese Liebhaberei und Vorliebe für schwere Pferde hat ja auch in leitenden Kreisen ihre Vertreter und Vertheidiger. Diese Vertheidigung liegt in der Natur selbst, besonders darin, daß mit den Thieren kalten Blutes leichter umzugehen ist und die Behandlung dieser schweren Pferde in der That für die Arbeit eine Erleichterung ist. Soviel muß ich zugeben, dagegen bei jedem Parallelversuche, der ja wiederholt gemacht ist, auf leichteren Böden ist die Futtermittelverwertung und damit die Leistung zu gunsten des ostpreussischen Pferdes entschieden.

Meine Herren, es kommt noch ein Punkt, den ich Ihnen vorkühren muß, der entschieden darauf inslirt hat, daß die Zucht in Preußen zurückgeht. Es werden, wie ich bereits die Ehre hatte zu sagen, über 4000 Pferde in der Provinz Preußen für die Armee gekauft. Sieht man sich nun die Durchschnittspreise, die nach den amtlichen Angaben des königlichen Kriegsministeriums zu meiner Kenntniß gekommen sind an, so finden Sie, daß der durchschnittliche Preis eines Remontepferdes 1877 im ganzen Land 663 Mark 13 Pfennige beträgt. Von den beiden Kommissionen, die in Ostpreußen kaufen, hat die eine einen Durchschnittspreis von 657 Mark 96 Pfennige, die andere 631 Mark 86 Pfennige, also weniger als den Durchschnittspreis sämtlicher Ankaufspreise, die in Deutschland gezahlt worden sind. Alle übrigen Kommissionen in den anderen Provinzen und Ländern Deutschlands zahlten über den Durchschnittspreis; in Hannover und Westfalen beispielsweise pro Pferd 786 Mark 32 Pfennige. Erwägt man nun, meine Herren, daß in der Quote, die die Provinz Preußen für die vaterländische Armee liefert, die sämtlichen Pferde für alle Gardekavallerieregimenter enthalten sind, für die ganze Gardeartillerie und wenn man dann wohl annehmen darf, daß diese Regimenter die besten Pferde bekommen, die überhaupt angekauft werden, so tritt das Mißverhältniß der gezahlten Preise in den einzelnen Provinzen deutlicher hervor. Erlauben Sie mir dieses Moment Ihnen noch ein klein wenig weiter auszuführen. In diesen preussischen Pferden sind auch die Chargenpferde, d. h. Dienstpferde für die Herren Offiziere bei der Gardekavallerie. Ich habe noch vor kurzem die Aeußerung des Kommandeurs eines Gardekavallerieregiments in Potsdam gehört, daß in seinem Offiziercorps, in welchem sich sehr reiche Leute befinden, die jeden Preis für ein gutes Pferd im Auslande, in England anlegen, trotz alledem nach seiner Ueberzeugung diese nicht besser beritten sind als die Herren Offiziere auf ihren Chargenpferden. Verfolgen Sie nun einmal die Laufbahn eines solchen Chargenpferdes, so sehen Sie, daß es im Werthe oft auf das

doppelte, dreifache, auf das vierfache, ja zu der höchsten Bestimmung eines Reitpferdes hinaufsteigt, d. h. zu der für den Leibreitfall Seiner Majestät des Kaisers. Es liegt eine ganze Zahl solcher Fälle vor, daß frühere Chargenpferde in den kaiserlichen Marstall übergegangen sind. Meine Herren, es ist nicht zu leugnen, daß auch die Ausfuhrverbote, die ja ihre Nothwendigkeit gewiß hatten, einen wesentlichen Einfluß geübt haben auf die Reduktion der Pferdezucht der Provinz Preußen. In demselben Momente, in dem der Absatz für die Pferde produzierenden Provinzen schwerer wird und die Preise fallen, in demselben Momente fallen für die importirenden Provinzen und Gegenden die Pferdepreise, und es würde nach meiner Ueberzeugung ein kleiner Ausgleich für die Pferde produzierenden Gegenden sein, wenn der hohe Reichstag beschließen wollte, den Zollsatz mindestens auf 20 Mark festzusetzen.

Ein weiteres Moment, was, wie ich glaube, auch noch ganz entschieden darauf hinwirkt, ist die Ueberfluthung von geringwerthigen Pferden aus dem Auslande. Meine Herren, vom Jahr 1878 sind statistische Nachweisungen gegeben worden, die beweisen, daß über die Grenze von Rußland und Oesterreich minderwerthige Pferde 20 000 Stück mehr gekommen sind, als im Jahre vorher. Die Gesamteinfuhr im Jahre 1878 betrug 65 965 Stück, die Ausfuhr in dem gleichen Zeitraum dagegen 45 258, von Rußland wurden herübergeführt 12 387, ausgeführt nach Rußland 132, während von Oesterreich eingeführt wurden 10 035 Pferde und ausgeführt nach Oesterreich 1612. Die Einfuhr, namentlich von russischen Pferden, die zunächst in die Provinz Preußen hineinströmen, ist in der Qualität, in der sie jetzt in die Provinz hineingekommen, für Militärzwecke nicht brauchbar, sie hat aber den Effekt, daß sie die Zucht in der Provinz zurückdrängt und die Konsumenten veranlaßt, die schlechteren Pferde zu kaufen, die oft zu ungläublichen Preisen, dort an der Grenze verschleudert werden. Es möchte in dieser Beziehung in einem Zoll von 20 Mark bereits nach meiner Meinung eine Schutzwehr gegen die Einfuhr der schlechtesten Qualitäten der Pferde zu erkennen sein. Nun, meine Herren, nehmen Sie ferner die Thatsache: daß viele Pferde aus Dänemark, Belgien, Frankreich und England zu Zwecken der Ackerarbeit zu Preisen von 1000 bis 1500 Mark pro Stück eingeführt werden. Bei solchen Werthen dürfte ein Zoll von 20 Mark pro Stück nicht zu hoch erscheinen.

Ich möchte Sie hiernach dringend bitten, meinem Antrag Ihre Zustimmung zu ertheilen und damit der Zucht, die ja im wesentlichen die Unabhängigkeit und Trefflichkeit unserer vaterländischen Kavallerie garantiert, Raum und Sicherheit zu gewähren; ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Man muß sich ja hier fast entschuldigen, wenn man über eine Sache, an der man kein persönliches und Privatinteresse hat, reden will. Ich handle nicht mit Pferden, aber mein Freund von Saucken hat Gelegenheit genommen, bereits bei der Debatte über den Kornzoll hervorzuheben, daß man doch unmöglich den Pferdezoll ernsthaft in Beziehung bringen könne zur ostpreussischen Pferdezucht. Meine Herren, es handelt sich ja hier nicht um Nahrungsmittel des Volks wie bei dem übrigen Vieh — Pferdefleisch kommt ja in dieser Beziehung nicht in Betracht, aber es handelt sich doch nicht bloß um die Pferde der Gardekavallerieoffiziere, wie man nach den Ausführungen des Herrn Vorredners meinen könnte. Ob jene Herren etwas theurer bezahlen oder nicht, das wäre ganz gleichgiltig. Er selbst meinte aber zuletzt, der Zoll würde gerade auf die schlechteren, also billigeren Sorten

Pferde einen gewissen Einfluß haben. Nun muß ich den Herren von der rechten Seite überlassen, ob sie selbst dazu beitragen wollen, ein Instrument des Ackerbaus in dieser Weise durch Zollerhöhung zu vertheuern. Wesentlich ist ja heute noch die Verwendung des Pferdes zum Ackerbau.

Meine Herren, ich habe das Wort genommen, nicht um an einen speziellen Punkt anzuknüpfen. Der Herr Präsident hat die sämtlichen Nummern in der Diskussion verbunden, und dadurch ist es möglich geworden, hier eine allgemeine Betrachtung einzufügen in derselben Weise, wie beim Getreidezoll allgemeine Bemerkungen angebracht worden sind. Der Herr Reichskanzler hat ja gerade in seiner Rede für den Kornzoll gesagt, daß in den Viehzoll eigentlich eine Entschädigung der Landwirthschaft eintreten solle für die Industriezölle, und daß hier der Ausgleich für eine allzugroße Steuerbelastung des platten Landes, der Landwirthschaft, gefunden werden soll. Nun, meine Herren, habe ich mich seitdem etwas mit Zahlen beschäftigt und zwar mit den Rechnungsergebnissen unserer preussischen Finanzverwaltung. Der Herr Reichskanzler hat ja das Beispiel gegeben, die preussischen Verhältnisse so besonders in Betracht zu ziehen, ich kann also seinem Beispiel nur folgen. Was nun die Belastung des platten Landes in Preußen betrifft, so bin ich zu folgendem Resultat gekommen, daß, während unsere direkten Staatssteuern seit dem Jahre 1867, wo die neuen Landestheile mit uns verbunden wurden, in Preußen im allgemeinen um 21 Millionen Mark gestiegen sind, das platte Land in Preußen gegen 1867 einige Millionen weniger Staatssteuern bezahlt als heute, daß, während im Jahre 1867 das platte Land 60 Prozent zu den direkten Staatssteuern beitrug, es heute nur 50 Prozent beiträgt, obgleich auf dem platten Lande die Bevölkerung um eine halbe Million gewachsen ist. Die Grundsteuer, nachdem sie mit Hilfe der Konservativen und gegen meine politischen Freunde 1861 erhöht worden ist, hat sich seit 1867 nicht verändert. Die Gebäudesteuer ist vorzugsweise gewachsen in den Städten, da die zum landwirthschaftlichen Gewerbe benutzten Gebäude bekanntlich von der Gebäudesteuer nicht betroffen sind, während die zum Gewerbe benutzten Gebäude mit 2 Prozent des Nutzungswerts besteuert werden. Die Gebäudesteuer hat sich auf dem platten Lande natürlich auch vermehrt nach der Zahl der Wohngebäude durch Aufsetzen eines Stockwerks u. s. w., jedoch in keinem Verhältnis zur Vermehrung, die eingetreten ist in den Städten. Leider haben wir darüber keine ganz genaue ziffermäßige Statistik. Dagegen haben wir eine ziffermäßige Statistik, die nachweist, daß das platte Land heute weniger Gewerbesteuer bezahlt als im Jahre 1867, weil die Aenderungen der Gesetzgebung vorzugsweise dem platten Lande zu Gute gekommen sind. Unsere Statistik weist ferner nach, daß, während wir im ganzen $7\frac{1}{2}$ Millionen Klassen- und Einkommensteuer mehr bezahlen seit 1867, das platte Land in Preußen $4\frac{1}{2}$ Millionen Klassen- und Einkommensteuer weniger bezahlt. Das kommt daher, weil der bekannte Steuererlaß von 9 Millionen Mark, wie amtlich konstatiert ist, fast ausschließlich dem platten Lande und gar nicht den Städten zugute kommt, aus dem Grunde, weil auf dem platten Lande der Geldwerth geringer ist, mithin das Einkommen derselben Klassen sich geringer beziffert, die Entlastung der untersten Stufen deshalb hier den Tagelöhnern und Dienstboten zugute gekommen ist, während in den Städten die Tagelöhner und Dienstboten nach wie vor besteuert werden, — sie ist zugute gekommen auf dem Lande nicht bloß den Tagelöhnern und Dienstboten, sondern vielfach auch ihren Herrschaften, die früher für sie, wie wir aus den Verhandlungen wissen, die Steuern zahlen mußten, während sie das jetzt nicht mehr nöthig haben. Meine Herren, das ist gechehen in einer Zeit, in der allerdings im Abgeordnetenhaus eine liberale Mehrheit bestand. So wenig ist man irgendwie davon ausgegangen,

die Interessen des platten Landes, die landwirtschaftlichen Interessen hintenanzusetzen, daß in der That die ganze neue Entwicklung des Steuerwesens in Preußen fast ausschließlich und allein dem platten Lande zu gute gekommen ist. Ich will nur eins hervorheben, daß z. B. in Ostpreußen das platte Land damals, 1867, 5 Millionen Mark Klassen- und Einkommensteuer bezahlte und heute nur 4 Millionen Mark. Was die Kommunalsteuer betrifft, so haben wir leider darüber noch keine statistischen Vergleiche mit den früheren Zeiten, aber wir wissen nach der jüngst aufgestellten Statistik, daß auf den Kopf der Bevölkerung in den Städten in Preußen das Dreifache an Kommunalsteuer bezahlt wird wie auf dem platten Lande. Der Herr Reichskanzler hat allerdings einige Beispiele herausgegriffen vom Niederrhein und den dortigen Industriebezirken auf dem platten Lande, — ja, meine Herren, dort in jener Gegend ist der Unterschied zwischen plattem Land und Stadt überhaupt sozial und wirtschaftlich nicht vorhanden, in jenen Kreisen dort können Sie äußerlich nicht nachrechnen, was Stadt und Land ist. In jener Gegend sind allerdings die ländlichen Kommunalsteuern ungefähr zwei Drittel des Durchschnitts der städtischen Kommunalsteuern im Staat. Aber im Osten, in Pommern beispielsweise betragen die ländlichen Kommunalsteuern nicht ein Achtel desjenigen, was im Durchschnitt des Staates die städtischen Kommunalsteuern betragen. Das rührt zum großen Theil daher, weil das platte Land vorzugsweise aus allgemeinen Staatsfonds, wie namentlich die hochbesteuerten Fonds für Elementarschulwesen, Zuwendungen bekommt, während in Städten über 4000 Einwohner das überaus selten der Fall ist, in der Regel garnicht. Es sind ferner ganz erheblich die Zuwendungen des Staates für das platte Land gestiegen. So betrug beispielsweise im Jahr 1868 in Preußen der Zuschuß für das landwirtschaftliche Ministerium und Gestiitswesen $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark, jetzt beträgt der Zuschuß trotz der schlechteren Finanzverhältnisse 9 Millionen Mark, also mehr als das doppelte oder $22\frac{1}{2}$ Prozent von der Grundsteuer. Außerdem sind den Provinzen noch 2 Millionen Mark Rente zu Meliorationszwecken überwiesen worden, die auch der Landwirtschaft zu gute kommen. Für das Chausseewesen, das vorzugsweise dem plattem Lande zu gute kommt, und eine Hebung des Werthes des Grundbesitzes bewirkt, sind im Jahre 1868 nur 15 Millionen Mark verausgabt, wovon noch 5 Millionen durch Chausseegeld gedeckt werden mußten, während jetzt das Chausseegeld aufgehoben ist und wir $37\frac{1}{2}$ Millionen Rente den Kommunalverbänden überwiesen haben, die vorzugsweise für den Bau und die Unterhaltung der Chausseebienen. Meine Herren, diese Bewegung, welche sich darauf stützt, daß das platte Land benachtheiligt sei, hat hauptsächlich ihren Ursprung in Hinterpommern, da sind die Agrarier entstanden und da hat auch der Herr Reichskanzler während seines längeren Aufenthalts in seiner unmittelbaren Umgebung solche Vorstellungen in sich aufgenommen. Wie steht es nun in Hinterpommern? Hinterpommern, der Regierungsbezirk Köslin, bezahlt über 1 800 000 Mark direkte Staatssteuern und bezahlt jetzt über 100 000 Mark weniger direkte Staatssteuer, Stadt und Land zusammengerechnet, als es im Jahre 1867 bezahlt hat. Allein dasjenige, was für Hinterpommern Pommern an Provinzialrente zu gute gerechnet ist, beträgt 900 000 Mark oder die Hälfte der direkten Staatssteuern. Während Hinterpommern im ganzen 1 800 000 Mark Staatssteuern bezahlt, haben wir in dem letzten Etat allein 469 000 Mark neue Räte ausgeworfen für hinterpommersche Häfen, Anlagen, die wesentlich dem platten Lande dort Vortheil bringen. Die hinterpommerschen Eisenbahnen kosten uns einen Staatszuschuß von 905 000 Mark, die Hälfte der ganzen direkten Staatssteuern von Hinterpommern! Die Köslin-Danziger Eisenbahn ebendasselbst kostet uns auch 965 000 Mark Zuschuß. Die Zuschüsse für die beiden Bahnen kosten allein ebenso viel, wie der Regierungsbezirk an

direkten Steuern einbringt. Dabei ist die Wagener'sche Bahn, die wir angekauft haben, und zu der wir Zuschüsse müssen —
(Rufe rechts: Zur Sache!)

— das ist ebenso zur Sache, wie der Herr Reichskanzler solche Ausführungen beim Kornzoll machte — gar nicht einmal gerechnet.

Ich resümiere mich dahin: hier liegt die Sache so, daß, wenn wir auch jetzt den Hinterpommern unter Erlass der Steuern noch einen festen Zuschuß geben wollten zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse, wir uns noch besser stehen würden wie jetzt, wo wir alle diese Ausgaben bezahlen müssen, die ganz weit die Steuern überragen. Meine Herren, das als Erwiderung darauf, ob in der That in Preußen von einer Benachtheiligung des platten Landes und Ueberbürdung der Landwirtschaft irgendwie die Rede ist. Gerade wenn von jener Seite, die vorgeblich diese Interessen vertritt, derartige Berechnungen provozirt werden, so werden die Ziffern das Gegentheil von dem ergeben, was man behauptet.

Meine Herren, was nun hier diese Zölle an sich betrifft, so muß ich auch hier dem zunächst entgegengetreten, was in den Motiven angeführt ist in Bezug auf den Rückgang der Viehzucht. Ich kann über die Statistik dieser Motive nur dasjenige Urtheil fällen, was der Herr Reichskanzler der amtlichen Statistik von Preußen zu Theil werden ließ. Zunächst ist darzulegen versucht, daß der Rückgang beim Rindvieh stattgefunden habe, und daß bei der Zählung von 1873 auf den Kopf der Bevölkerung nicht soviel Rindvieh sich ergeben hat, wie im Jahre 1864. Ich habe schon neulich angeführt, daß 1873 die Zählung am 10. Januar gewesen ist, während die frühere Zählung am 3. Dezember war, daß also die Jahreszeit, in der Rindvieh vielfach geschlachtet wird, namentlich auch Ochsen, in viel höherem Maße vorbei war, als die letzte Zählung stattfand.

Wenn Sie nicht bloß die Motive lesen, sondern gehen zurück auf die amtlichen Berichte über die Viehzählung, so finden Sie ausgesprochen, daß aus diesem und einigen anderen Gründen überhaupt die Zählung von 1873 sich gar nicht vergleichen lasse mit den früheren Zählungen; und wenn Sie weiter zurückgehen auf die Extrakte der amtlichen Berichte, die veröffentlicht sind aus den Berichten der Landräthe und Behörden nach den Resultaten der Viehzählung, so finden Sie nirgendwo hervorgehoben, daß aus mangelnder Rentabilität etwa die Rindviehzucht zurückgegangen ist, sondern Sie finden folgendes: Das Jahr 1873 war ein solches, dem eine starke Verheerung der Viehbestände durch die Kinderpest voranging, namentlich im Westen Europas unmittelbar nach dem französischen Kriege. Diese verminderten Bestände sind zum Theil durch eine Ausfuhr unsererseits ergänzt worden; gerade in jener Zeit sind die Rindviehpreise so hoch und die Futterpreise so ungünstig gewesen, daß die Rindviehbesitzer alles Interesse hatten, zu verkaufen, aber kein Interesse, sofort wieder zur weiteren Mastung sich Vieh anzuschaffen, weil ihnen das gerade in dem Moment zu theuer gewesen ist. In dieser Weise ist dort ausgeführt, sei eine relativ geringere Viehzahl zu erklären.

Damit stimmt das Urtheil überein, was in dem von mir schon mehrfach zitierten Buche des Herrn landwirtschaftlichen Ministers im vorigen Jahre abgegeben ist. Er sagt:

Die Rindviehzucht hat eine bemerkenswerthe Ausdehnung erfahren, der Ertrag derselben wurde jedoch durch Vertheuerung des Kraftfutters geschmälert, und überall gelangte der große Werth vorzüglich der Vaterthiere immer mehr zur Anerkennung u. s. w.

Und dann heißt es am Schluß:

Fremdes Zuchtvieh wird als Rassevieh eingeführt, weshalb eine große Mannigfaltigkeit der Rassen erklärlich ist.

Nun noch eins! Hier in dieser Statistik ist die Sache so dargestellt, als ob wir uns in der Bilanz gegen das

Ausland fortwährend verschlechtert hätten, und es wird hervorgehoben, daß, während bis dahin ein Plus der Ausfuhr gewesen wäre, im Jahre 1877 ein Plus der Einfuhr über die Ausfuhr gewesen ist von 8000 Stück. Meine Herren, dieses Jahr 1877 ist zufällig ein solches gewesen, das Jahr 1878 ist sofort wieder ein anderes gewesen, im Jahre 1878, worüber hier nicht berichtet ist, hat die Ausfuhr von Rindvieh wieder die Einfuhr überstiegen; es ist mit einer gewissen Ostentation hier in den Motiven hervorgehoben, daß im Jahre 1877 die Einfuhr aus Oesterreich auf 104 000 Stück gestiegen sei, aber im Jahre 1878 ist diese Einfuhr wieder auf die Hälfte, d. h. auf den normalen Betrag gefallen. Das Jahr 1877 ist bekanntlich ganz besonders von der Rinderpest heimgesucht gewesen, an drei Orten ist sie ausgebrochen in Preußen in größerer Ausdehnung, die Viehbestände haben zum Theil aus dem Auslande ergänzt werden müssen; wie wenig in diesem Jahre dagegen von einem Rückgang der Viehzucht durch ausländische Konkurrenz die Rede sein kann, das geht hervor aus demselben Bericht des landwirthschaftlichen Ministers und daraus aus einer Stelle, welche speziell über die Verhältnisse in Hannover und über die dortige Viehzucht in diesem Jahre berichtet, da heißt es:

Beim Rindvieh galt es die in Folge des vorjährigen Futtermangels sehr eingeschränkten Bestände zu vervollständigen. Schon zu Anfang des Jahres entwickelte sich ein lebhafter Handel zu hohen Preisen, welche um so stärker anzogen, als im Mai mit dem Ausbruch der Rinderpest der Verkehr in Hamburg und später auf sämtlichen Märkten der Provinz untersagt wurde, dagegen in der Zeit der Grünfüttertergewinnung sich näherte. Magervieh zur Befekung der Fettweiden wurde außerordentlich hoch bezahlt und war in wünschenswerther Anzahl geradezu nicht anzuschaffen. Die Preise hielten sich bis in den November hinein. Für das braune ostfriesische Vieh trat Elßaß als ein nicht unbedeutender Käufer auf. Zugochsen standen namentlich im Frühjahr hoch im Preise. Das Mastrindvieh stand während des ganzen Jahres recht hoch im Preise mit Ausnahme jedoch der Zeit während des Herrschens der Rinderpest. Kälbermästung rentirte gut.

Mit allen diesen Nachrichten steht auch in Uebereinstimmung das Steigen der Fleischpreise während einer langen Periode. Die Rindfleischpreise sind, soweit ich es aus amtlichem Material ausziehen konnte, gestiegen in alten Pfennigen von im Jahre 1821 34 Pfennige auf 1843 40 Pfennige, 1855 54 Pfennige, 1862 61 Pfennige, 1864 59 Pfennige, Januar 1874 76 Pfennige, Ende 1878 70 Pfennige. Soweit habe ich Ziffern mir verschaffen können. Allerdings sind das jetzt nicht mehr die hohen Preise von 1874, aber hohe Preise, die weit über die frühere Zeit gestiegen sind.

Meine Herren, unser ganzer Rindviehstand beträgt $15\frac{1}{3}$ Millionen Stück, die Einfuhr beträgt 266 000, also $1\frac{2}{3}$ Prozent dieses Bestandes; die Ausfuhr beträgt 282 000 Stück, ist also größer wie die Einfuhr im Jahre 1878 gewesen, abgesehen also davon, daß überhaupt die ganzen Verhältnisse der Bilanz beim Rindvieh wenig in Betracht kommen.

Nun steht dieser Frage gegenüber in erster Reihe auch das landwirthschaftliche Interesse, was man gegen diese Zölle und gegen deren Erhöhung anführen kann. Es war ja natürlich, daß der Herr Abgeordnete Wachs zunächst die Verhältnisse in Schleswig und Schleswig-Holstein zur Sprache brachte. Die Einfuhr an der Grenze, die hier in Frage steht gegen Dänemark und die Ostküste von Schleswig-Holstein beträgt an Ochsen und Stieren überhaupt ein Viertel unserer gesammten Einfuhr, und darüber herrscht kein Zweifel, daß dies alles Magervieh ist und daß hier also eine Vertheuerung derjenigen Produkte eintritt durch den Zoll, die Schleswig-Holstein nachher, wenn nicht gerade durch die

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Rinderpest anormale Verhältnisse entstehen, nach England gemästet verkauft.

Der Herr Regierungskommissar hat nun eine Erklärung darüber abgegeben, wonach jener Paragraph des Zollgesetzes hier, was ich gar nicht bezweifelte, Anwendung finden muß, wonach diese Einfuhr und Ausfuhr als Veredlungsverkehr zu betrachten ist. Ja, meine Herren, was will das sagen: Veredlungsverkehr! wie wollen Sie die Identität dabei festhalten und wie überhaupt das praktisch verwirklichen? Ueber die Möglichkeit dessen müssen die Erfahrungen entscheiden.

Im Jahre 1864, als Schleswig-Holstein deutsch wurde, hat man einen solchen Viehzoll eingeführt, und zwar mit sehr ausgedehnten Vollmachten der Wiederausfuhrvergütung binnen 13 Monaten. Die Erfahrungen aber, die man hierbei gemacht hat, haben dahin geführt, daß bereits nach wenigen Monaten im Jahre 1865 dieser Zoll trotz der Ausfuhrvergütung wieder aufgehoben werden mußte, weil das System des Veredlungsverkehrs der Ausfuhrvergütung praktisch nicht aufrecht zu erhalten war. Im Jahre 1867 sollte nun der allgemeine Zolltarif, der damals noch Viehzölle hatte, in Schleswig-Holstein eingeführt werden. Das erste Spezialgesetz, was dem Reichstag im Januar 1867 vorgelegt wurde, war nun dasjenige, welches für Sütlund und die Ostküsten von Schleswig-Holstein die Zollfreiheit für Vieh bestehen ließ. In den Motiven dieses Gesetzes ist ausdrücklich ausgeführt, daß nach den Erfahrungen es gar nicht anders zu ermöglichen sei, die Sache zu handhaben, denn in Heerden von 100 und mehr Stück kam das Vieh an, in ganzen Dampfschiffsladungen oder Eisenbahnzügen bis zu 20 Waggons, ging dann in viele andere Hände, zum Theil auf kleine Weideländereien, und es seien besondere Kontrollen gar nicht ausführbar, um so weniger, als sich dieser ganze Verkehr auf wenige Monate der Weidezeit zusammendränge.

Trotz aller dieser Erfahrungen will man nun auch an dieser Grenze den Zoll wieder herstellen. Meine Herren, die Verhältnisse, daß der Viehzoll die Landwirtschaft an sich benachtheilige, liegen aber nicht bloß an jener Strecke vor, sie liegen auch an anderen Grenzstrecken, namentlich da, wo der Ochse — der Ochse ist ja eigentlich der Mittelpunkt der Viehzölle, darauf konzentriren sich auch die Erhöhungsanträge — wo der Ochse als Zugochse für den Ackerbau in Betracht kommt. Es war mir sehr interessant, man hat mich von München aus besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in der Donauzeitung — ein Blatt, was an und für sich wohl der Zentrumsparthei nahe steht — vor einiger Zeit darauf hingewiesen war,

wie infolge der in der Nähe von Prag aufgetauchten Rinderpest die gänzliche Sperre der österreichisch-österreichischen Grenze drohe, welche Maßregel als große Kalamität, nicht aber für Oesterreich, sondern für die ackerbautreibende Bevölkerung des bayerischen Landes zu erachten sei, da diese im besten Zuge sei, ihre Zugochsen zum Bebauen der Felder aus Oesterreich zu beziehen.

Nun, meine Herren, bin ich der Meinung, daß diese Ochsenzölle nicht wie die Getreidezölle die Wirkung haben, daß sich allgemein im Lande die Fleischpreise um einen solchen Betrag erhöhen, aus dem Grunde nicht, weil die Ochsen-einfuhr überhaupt eine so geringe ist im Verhältniß zu dem gesammten Rindviehbestand, wie es durchaus nicht bei dem Getreide der Fall ist. Aber, meine Herren, soweit nicht dieser Viehzoll also die Landwirtschaft selbst benachtheiligt, wie es in Schleswig-Holstein und bei allem Magervieh, insofern sie einzelne Distrikte benachtheiligt, die auf die Zugochsen als Zugthiere angewiesen sind, so weit wird dieser Zoll noch nachtheilig wirken auf die Konsumtion einzelner Distrikte in Deutschland. Einzelne Distrikte industrieller Natur, die nun

einmal nach Lage der Dinge auf Bezug von Vieh auch vom Ausland angewiesen sind.

Meine Herren, in dieser Beziehung war es sehr interessant aus einer Zusendung eines Komitees von Interessenten, welches sich gebildet hat für die Einfuhr frischen Fleisches, einen Brief des Abgeordneten von Kardorff zu lesen, danach interessiert sich Herr von Kardorff sehr für die erleichterte Fleischeinfuhr nach Oberschlesien, indem er sagt:

Man hat schon bei der Rinderpest die Erfahrung gemacht, daß die Sperre den Schmuggel nicht vermindert, sondern dem armen Bergmann und Hüttenarbeiter das Fleisch heftig vertheuert.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff spricht in dieser Zuschrift von Viehzoll; aber nach dieser Zuschrift muß man annehmen, daß er dann umsomehr erleichtern will den Bezug von frisch geschlachtetem Fleisch, weil er anzunehmen scheint, daß die sanitätlichen Gefahren hier nicht in derselben Weise vorhanden sind. Nun kommt dies aber so. Lebendes Vieh wird verzollt und frisch geschlachtetes noch stärker als es im Verhältnis zu lebendem Vieh entspricht. Ueber geschlachtetes Vieh werden wir später im Abschnitte über Materialwaaren handeln.

Meine Herren, ganz ähnlich liegt die Sache in den Industriebezirken am Niederrhein und in den Industriebezirken der Grafschaft Mark. Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, daß in der That hier die dortige Viehzucht gar nicht entfernt im Stande ist den Bedarf dieser Distrikte selbst zu decken. Erwägen Sie die eine Thatsache, daß nach der Viehzählung vom Jahre 1873 im Kreise Hagen überhaupt bloß 130 Ochsen, im Kreise Bochum 120, im Kreise Iserlohn 47 Ochsen waren. Sie sehen daraus, wie viel Zufuhr von außen kommen muß.

Nun, meine Herren, kam diese Zufuhr theils aus dem Inlande, theils aus dem Auslande. Schlagen Sie wieder den Bericht auf des Herrn landwirthschaftlichen Ministers und die einzelnen Berichte aus jenen Gegenden, so finden Sie aus dem Jahre 1876 vom Rhein:

Zweimal wöchentlich langen Extrazüge mit Rindvieh, Schafen, Schweinen aus Magdeburg in Düsseldorf und aus Mainz in Köln an. Die Viehmärkte der Provinz sind trotzdem lebhaft besucht und finden gute Waaren zu hohen Preisen leichten Absatz.

Im Jahre 1877 wird von dort berichtet:

Arbeitsochsen waren in nicht genügender Menge vorhanden, nur zu sehr hohen Preisen, theurer als Fettochsen.

Damals war die Sperre gegen Holland eingetreten, und war also die Zufuhr, auf die man zum Theil aus Holland zum Theil aus Sachsen, zum Theil aus Oesterreich-Ungarn angewiesen war, vermindert worden.

Meine Herren, es ist interessant aus dem amtlichen Bericht über die Viehzählung von 1873 zu entnehmen, daß der Fortschritt der Industrie, die größere Ausdehnung der Industrie, die Viehzucht in einem gewissen Grade in diesen industriellen Gegenden unmöglich macht. Man darf überhaupt in Beziehung auf die Viehzucht unser Land nicht einheitlich betrachten. Nach meiner Auffassung nimmt im Osten mit der Intensivität der Landwirthschaft die Viehzucht naturgemäß zu und der Getreidebau ab; im Westen aber, in den Industriebezirken, die ich im Auge habe, ist man bereits in das Stadium der Entwicklung gelangt, wo die vermehrte Industrie die Viehzucht nicht steigert, sondern nothwendig ihre Abnahme herbeiführt, und zwar aus zwei Gründen, die in den Berichten dortiger Landräthe sehr einleuchtend klar gelegt sind. Sie sagen etwa: In diesen Industriebezirken, in ganz Westfalen, in Arensberg, in den Bezirken Düsseldorf, Köln, Aachen, — in anderen rheinischen Bezirken ist es anders — hat Folgendes auf Verminderung der Viehzucht gewirkt: einmal die Ver-

theuerung der Wohnung, des Miethwerthes, wobei es immer weniger rentabel erscheint, eine Stallung zu haben.

Zweitens die Vertheuerung der Löhne, die es immer weniger rentabel erscheinen läßt, sich die Leute zu halten, die zur Wartung des Viehes erforderlich sind. Aus diesem Grunde muß in allen industriellen Bezirken die Viehzucht abnehmen in dem Maße, wie die Industrie sich weiter entwickelt. Diese Erscheinung ist nicht vereinzelt, sondern sie steht im Zusammenhange mit den Erscheinungen, die wir überhaupt in ganz Europa haben. Darüber gibt ganz interessante Aufschlüsse ein statistisches Werk über den Welthandel und die Weltproduktion von Neumann Spallart, das ohne jede Tendenz geschrieben ist. Da ist auseinandergesetzt im letzten Jahrgang:

Im allgemeinen ist aus den direkten Erhebungen, so mangelhaft dieselben auch in den früheren Jahrzehnten gepflogen wurden, dennoch zu entnehmen, daß in Europa seit 20 Jahren der relative Viehstand im Verhältnis zur Einwohnerzahl abnimmt, und daß in einigen westlichen Industrieländern auch die absolute Menge der für die menschliche Nahrung wichtigsten Hausthiere geringer wird. Ebenso lehrt die Erfahrung der letzten Jahre, daß die internationale Fleischversorgung viel größeren technischen und kommerziellen Schwierigkeiten begegnet, als die kosmopolitische Brodversorgung, daß also dem lokalen Bedarf nicht so schnell durch den Welthandel die Ergänzung von außen zugeführt werden kann, um dem Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion zu steuern.

Aus diesem Buche ist die interessante Wahrnehmung zu machen, daß wir in Bezug auf die Rindviehzucht allen Staaten Europas voranstehen mit Ausnahme von Skandinavien, Serbien und Rumänien, daß auch bis vor einigen Jahren der Viehbestand in Frankreich abgenommen hat, und zwar auch aus demselben Grunde der industriellen Entwicklung, die ihr neue Hindernisse bereitete.

Nun, meine Herren, liegen folgende drei Gründe vor, welche eine vermehrte Nachfrage nach Vieh zur Folge haben: die Vermehrung der Bevölkerung an sich, der größere Anspruch, den der einzelne Kopf auf größere Fleischnahrung macht, und endlich der Umstand, daß in industriellen Bezirken die Viehzucht naturgemäß zurückgehen muß. Dem gegenüber haben wir auf der anderen Seite die Aussicht, daß die landwirthschaftlichen Bezirke, indem sie mehr und mehr intensiv wirthschaften, mehr und mehr Vieh zur Verfügung stellen; aber das reicht nur bis zu einer gewissen Grenze und Sie können den industriellen Bezirken nicht den Bezug aus dem Auslande in dieser Weise vertheuern, wenn sie nicht überhaupt schädigend auf die ganze Fleischernährung dieser Gegend einwirken wollen. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Löwe — ich habe die Rede schon einmal angeführt — den ich gerade in diesem Augenblick nicht auf seinem Plaze sehe, hat für die Nothwendigkeit billiger Fleischnahrung in den Industriebezirken gesprochen, und ich bedauere auch, daß der Herr Abgeordnete Berger uns nicht die Anwesenheit schenkt, die wir eigentlich gerade von ihm erwarten müßten,

(hört!)

— meine Herren, der Herr Abgeordnete Löwe sprach noch im Jahre 1870, als es sich um Eisenzölle und Viehzölle handelte, im Zollparlament:

Machen Sie sich doch klar, was Nahrungsmittel heißt. Nahrungsmittel heißt menschliche Kraft, heißt Muskel und Nerven, und Werkzeug heißt doch nur Werkzeug, das erst zu etwas wird in der Hand des Menschen; also um so viel höher, als die menschliche Kraft in ihrem wirthschaftlichen Werth selbst über dem vollendetsten und billigsten Werkzeug steht,

um so viel nachtheiliger ist die Vertheuerung der Ernährung als die der Werkzeuge. Ich bin ja der letzte, der Ihnen bestreitet, daß das Eisen als Verbrauchsgegenstand in seiner Bedeutung für die Volkswirtschaft unmittelbar nach den Nahrungsmitteln kommt, aber doch immer erst nach den Nahrungsmitteln.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Löwe findet nun seinen jetzt vollständig veränderten Standpunkt damit ab, daß er sagt — er hat das ausgeführt in der Rede zur Generaldiskussion — dieser Viehzoll sei eine Art statistischer Kontrollgebühr für die Kontrolle gegen die Kinderpest.

Meine Herren, wenn man eine Kontrolle ernsthaft durchführen will gegen die Kinderpest, so soll man sich vor allen Dingen hüten, die Benutzung dieser Kontrolle noch unter eine Geldstrafe zu stellen, denn man soll eher dazu kommen eine Prämie zu zahlen für das Vieh, was sich zur Kontrolle stellt, wenn sie aber mit der Kontrolle eine Erhebungsgebühr verbinden, dann setzen sie eine Prämie darauf, daß gesummelt wird, daß nicht allein in Bezug auf den Zoll, sondern auch in Bezug auf alle veterinärpolizeiliche Maßregeln diejenigen Schäden eintreten, die wir alle so überaus beklagen. Meine Herren, es kommt für unsere Bezirke noch eins in Betracht. Sie sagen, wir sollen aus dem Inland kaufen, was wir an Vieh bedürfen. Die Schleswig-Holsteiner produziren mehr Vieh als was sie brauchen, aber sie verkaufen es uns nicht, aus dem einfachen Grund, weil ihnen die Engländer mehr bezahlen, als sie in Rheinland und Westfalen bekommen, sie verkaufen ihr Vieh nach England, wenn nicht durch irgend welche anomale Verhältnisse, durch eine Kinderpest, Schwierigkeiten hervorgerufen werden. Ich nehme es ihnen auch nicht übel, daß sie ihr Vieh dorthin verkaufen, wo sie das meiste Geld dafür bekommen. Aber andererseits darf man es auch den Industriebezirken nicht übel nehmen, wenn sie ihrerseits das Vieh vom Ausland beziehen wollen, soweit sie es dort billiger finden. Verkauft man aus dem Inland an das Ausland das Vieh, so muß es andern Distrikten, die anders liegen, gestattet sein, vom Ausland viel zu beziehen. Meine Herren, sonst ist die einfache Konsequenz der Einführung dieser Viehzölle — und überlegen Sie es sich wohl — demnächst einen Ausfuhrzoll auf das Vieh zu erheben, damit auch die Konsumenten von dem nationalen Recht Gebrauch machen können, daß das nationale Vieh von ihnen selber verzehrt wird.

(Seiterkeit.)

Ich will nun schließen mit einem Ausspruche des damaligen Abgeordneten Dr. Friedenthal, die Zeit liegt nicht so weit zurück, da äußerte er sich 1869 im Zollparlament dahin bei Gelegenheit der Berathung der Reichszölle:

Die Landwirtschaft hat nur ein Hauptinteresse, die gute und völlige Ernährung aller Bevölkerungsklassen. . . . Für mich ist die erste wirtschaftliche Nothwendigkeit die Befreiung aller Lebensmittel von allen Erschwerungen. Ich konstatiere mit dem Herrn Abgeordneten von Hoyerbeck, daß weder von Seiten der Landwirtschaft, noch von Seiten der landwirtschaftlichen Gewerbe, bei irgend einer Gelegenheit sich eine schutzöllnerische Neigung bekundet gegeben hat.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Kommissarius zum Bundesrath Geheimer Regierungsrath Tiedemann hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Tiedemann: Meine Herren, Sie werden nicht von mir erwarten, daß ich dem Herrn Vorredner auf das Gebiet folge, das er im Eingang seiner Rede betreten hat. Wir befinden uns am Ende einer langen Sitzung und

es würde denn doch Ihre Zeit mißbrauchen heißen, wollte ich mich in eine detaillirte Widerlegung aller Behauptungen einlassen, welche sich nicht auf Position 39, sondern auf die Frage der direkten Besteuerung in Preußen beziehen. Es steht Position 39 auf der Tagesordnung und nichts weiter. Dagegen fühle ich das Bedürfnis, mich gegen eine Bemerkung des Herrn Vorredners zu wenden, die er an die Motivierung der vorgeschlagenen Zollsätze geknüpft hat. Der Herr Abgeordnete Richter hat die in den Motiven angegebenen Zahlen, wenn ich richtig verstanden, als wenig gründlich und tendenziös gruppiert bezeichnet, er hat den Vorwurf, den der Herr Reichskanzler einmal gegen die Statistik im allgemeinen lehrte, im speziellen gegen diese Zahlen gerichtet. Ich erlaube mir hingegen zunächst zu bemerken, daß in den Motiven selbst auf die relative Unzuverlässigkeit dieser Zahlen hingewiesen worden ist. Ein Vergleich, wie er in den Motiven zwischen den Jahren 1864 und 1873 gezogen worden ist, mußte schon deshalb nach gewissen Richtungen hin hinken, weil im Jahr 1864 nicht allgemein im deutschen Reich eine Viehzählung stattgefunden hat, sondern nur in einzelnen Staaten und in diesen auch nicht einmal an demselben Tage, ja nicht einmal in demselben Monat. Dagegen bekommt die Sache ein wesentlich anderes Gesicht, wenn man sich bei der Vergleichung auf einen kleineren Zeitraum beschränkt, nämlich auf den Zeitraum zwischen dem Jahre 1867 und 1873. Am 3. Dezember 1867 hat in fast allen deutschen Staaten eine Ermittlung des Viehstandes stattgefunden und ebenso, wie Sie wissen werden, am 10. Januar 1873 eine von Reichswegen angeordnete wirkliche Viehzählung. Vergleichen Sie nun die Ziffern von 1867 und 1873 miteinander, so finden Sie bei den meisten Viehgattungen nicht nur einen relativen Rückgang in dem Verhältnisse zu der Bevölkerungszahl, sondern einen absoluten. Beispielsweise bei den Pferden. In sämtlichen deutschen Staaten, mit Ausnahme von Sachsen, ist der Pferdebestand in den Jahren 1867 — 1873 zurückgegangen, in Preußen um 76 900, in Bayern um 26 500, in Württemberg um 7327, nur in Sachsen hat er sich vermehrt um 2932. Was die Esel betrifft, die in derselben Position sich befinden, so bin ich nicht in der Lage, über ihre Zahl ziffermäßige Angaben machen zu können, ich habe aber den allgemeinen Eindruck, daß sich die Esel in der Welt nicht vermindert haben.

(Seiterkeit rechts.)

Was die Schafe betrifft, so ist die Zahl derselben in den angegebenen Jahren zurückgegangen, in Preußen um 2 600 000, in Bayern um 698 000, in Sachsen um 97 000, in Württemberg um 78 000 u. s. w., herunter bis Neuß jüngere Linie. Die Schweine, auf die der Herr Abgeordnete Richter vor einigen Tagen Bezug nahm, indem er leugnete, daß eine Verminderung stattgefunden habe, haben in Wirklichkeit in dem angegebenen Zeitraum vermindert in Preußen um 596 000, in Bayern um 120 000, in Sachsen um 24 000. Dagegen findet sich eine Vermehrung des Rindviehs in Preußen von 615 000, in Sachsen von 22 000, der aber eine Verminderung gegenüber steht in Württemberg von 28 000 in Bayern von 96 000. Meine Herren, ich entnehme diese Zahlen, um meine Quelle anzugeben, theils dem von dem Geheimen Rath Thiel im landwirtschaftlichen Ministerium herausgegebenen landwirtschaftlichen Kalender, theils einer kleinen, jetzt häufig zitierten Schrift des Professors Lambe „Depeforation“.

Die Sache gewinnt noch ein größeres Interesse, wenn man die Bewegung des Viehes bei uns in Deutschland vergleicht mit der Bewegung in anderen Staaten. Wir sehen z. B., daß in Rußland in den vier Jahren 1866 bis 1870 eine Vermehrung des Rindviehs stattgefunden hat um 1 700 000 Stück, eine Vermehrung der Schafe um 4 300 000 Stück. Noch kolossaler stellt sich die Vermehrung in

Amerika heraus, da hat sie in zehn Jahren betragen 7 Millionen beim Rindvieh. Das Verhältniß der Bevölkerung zum Rindvieh in Amerika ist wie 1:0,90, bei uns dagegen wie 1:0,38; die Zahl des Rindviehs beträgt in Amerika 28 Millionen, bei uns 15 Millionen, während in Amerika die Bevölkerung um einige Millionen geringer ist als bei uns. Die Zahl der Schweine beträgt in Amerika 33 Millionen, bei uns 7 Millionen, die Zahl der Schafe 37 Millionen, bei uns 24 Millionen.

Nun fragt es sich, was sind die Ursachen des Rückgangs unseres Viehbestandes? Es mögen da sehr verschiedene in Betracht kommen, aber daß eine dieser Ursachen in der Aufhebung der Viehzölle liegt, die im Jahre 1870 stattgefunden hat, das, glaube ich, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Es sind ja sehr lebhaft Versuche gemacht worden in allen Theilen des deutschen Reichs, durch landwirthschaftliche Vereine, durch Vorträge der Wanderlehrer, die in die verschiedenen Kreise des Landes geschickt wurden, die Viehzucht zu heben, immer wieder einen Anstoß dazu zu geben, im Gegensatz zum Getreidebau Vieh zu produziren. Daß alle diese Bemühungen zu keinem nennenswerthen Resultat geführt haben, hat doch im wesentlichen seinen Grund darin, daß die Produktion animalischer Nahrungsmittel gegenüber der ganz außerordentlich starken Einfuhr von fremdem Vieh in keiner Weise mehr lohnend blieb. Wir haben ein abschreckendes Beispiel in England vor uns, wo in der neuesten Zeit ungeachtet der Reduktion des Getreidebaus und der starken Erweiterung des Graslandes, die Rindviehzucht im beständigen Rückgang begriffen ist; in einem Jahr hat sich eine Abnahme des Rindviehs ergeben von 118 249 Stück; von 10 281 036 im Jahre 1874 ist es zurückgegangen auf 10 162 075 im Jahre 1875. In mehreren englischen Zeitungen wird gerade neuerdings diese Frage des Rückgangs der Viehzucht erörtert. So sagt ein Artikel der „Pall-Mall-Gazette“ aus den letzten Tagen:

Es ist ohne Zweifel, daß die Zufuhr lebenden Viehs und frisch präparirten Fleisches von Nordamerika täglich zunimmt; aber der Prozeß, durch welchen niedrige Preise nach und nach ihre Ausgleichung finden, hat aus irgend einem Grunde noch kaum begonnen. In London wenigstens ist kaum ein Sinken der hohen Preise eingetreten, welche der Konsument seit vielen Jahren für das Fleisch zu zahlen hat; und deshalb hat das Gebiet der Konsumtion sich nicht wesentlich vergrößert. Der Landwirth und der Viehzüchter bekommen weniger für ihr Vieh; aber ein organisirtes Zwischeninteresse steht zwischen ihnen und den verzehrenden Kunden und hindert die natürliche Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage, wodurch das Geschäft des Produzenten allmählich wieder gewinnbringend wird. — Was würde aus der militärischen Bedeutung eines Landes, welches systematisch die Hälfte seines Fleischbedarfs aus Norddeutschland und neun Zehntel seines Brodforns aus den Vereinigten Staaten bezöge? Was soll aus uns werden, wenn unser Land, wie uns von einer Seite tröstend versprochen wird, in Gemüsegärten verwandelt wird? Wir würden in der Lage sein, wie ein Heer, welches einen Feldzug begönne, mit Napfstücken anstatt mit Kommißbrod in den Wagen der Intendantur. Die Wahrheit ist, daß unsere Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten in Betreff unserer Nahrungsmittel, wenn sie sich wirklich festsetzt, in Zukunft unsere militärische Politik ebenso affiziren wird, wie der Besitz Indiens unsere auswärtige Politik affizirt.

Das sind die Worte eines sehr angesehenen englischen Organs. Ich glaube, wir haben alle Ursache, uns auch vor der Gefahr zu bewahren, daß wir hinsichtlich des gesundensten

und wichtigsten animalischen Nahrungsmittels abhängig werden vom Ausland.

Nun hat der Herr Abgeordnete Richter darauf hingewiesen, daß in einzelnen Theilen Deutschlands infolge der Kindersperre ein Nothstand hinsichtlich des Fleisch- und Viehbezugs eingetreten sei. Ja, das ist vollkommen richtig; wenn plötzlich eine vollständige Sperrung der Grenze gegenüber dem Import von Vieh angeordnet wird, dann ist es für die Grenzbezirke nicht möglich, rasch ausgewachsenes Vieh von einer anderen Seite zu bekommen. Deswegen aber ist es ja gerade nothwendig, daß wir in Deutschland darauf Bedacht nehmen, selbst für eine hinreichende Produktion des Viehs zu sorgen, damit wir selbst und allein den Bedarf decken können. Aus den angedeuteten Gründen glaube ich mich ebenfalls mit Bestimmtheit gegen den Antrag aussprechen zu müssen, den der Herr Abgeordnete Richter (Meißner) eingebracht hat, den Antrag, den Begriff des Jungviehs in einer dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht angemessenen Weise auszudehnen, als Jungvieh noch Thiere bis zu 2½ Jahren zu bezeichnen. Es würde das dem Effekt durchaus widersprechen, den die verbündeten Regierungen mit den vorgeschlagenen Zöllen im Auge haben. Es kann doch nicht vorzugsweise die Aufgabe der Landwirtschaft sein, Handel mit Vieh zu treiben, Vieh zu kaufen und zu verkaufen; es muß bei der Viehzucht derselbe Gedanke herrschen, wie bei dem Getreidebau. Es muß das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, Vieh zu produziren, ebenso wie es in erster Linie darauf ankommt, Getreide zu produziren. Die Durchführung dieser Tendenz wird erschwert, wenn wir Vieh bis zum Alter von 2½ Jahren frei bei uns einlassen.

Ich möchte nun noch die Frage berühren, die ja in den letzten Tagen wieder eine große Rolle gespielt hat, die Frage, in wie weit durch eine Vertheuerung der Fleischpreise, die allerdings als Folge der Viehzölle wahrscheinlich ist, die einzelnen Klassen der Konsumenten getroffen werden. Ich glaube, selbst der kühnsten Dialektik wird es nicht möglich sein, zu behaupten, daß eine solche Vertheuerung vorzugsweise den armen Mann treffen werde. Bei keiner Waare findet ein solcher Ausgleich bezüglich der einzelnen Theile statt, wie beim Fleische. Der Konsum und damit die Preiserhöhung vertheilt sich in der verschiedensten Weise über die einzelnen Klassen der Konsumenten. Von demselben Ochsen wird bekanntlich Fleisch zu 4 Groschen und zu 12 Groschen verkauft. Ein ungeheurer Theil des Konsums findet in Restaurants und Hotels statt. Dieser Konsum wird in der Stadt Hamburg, wo darüber sehr eingehende Erhebungen gemacht sind, auf den dritten Theil des ganzen Konsums veranschlagt, und es sind gerade die theureren Fleischsorten (Filets, Beefsteaks u. s. w.), die hier verbraucht werden. Die Fleischer sind, wenn sie die Hotels und Restaurants mit besserem Fleische hinreichend versehen sollen, sehr häufig in die Nothwendigkeit versetzt, die übrigen Stücke unter dem Preise loszuschlagen. Sollte nun der Zoll den Effekt haben, daß das Kowert im Kaiserhofe oder bei Borchard um einige Groschen vertheuert würde, so würde ich das für kein nationales Unglück halten. Aber der Arbeiter, der kleine Handwerker wird bei seinem Suppenfleische nicht das geringste von der Wirkung eines Viehzolles merken.

Noch einen Punkt muß ich hervorheben. Es steht bekanntlich die Viehzucht mit dem Getreidebau im engsten, untrennbaren Zusammenhange. Sollen wir das Problem, vor das wir seit einigen Jahren gestellt sind, lösen: sollen wir trotz einer Vermehrung der Bevölkerung von ½ Million jährlich den Nahrungsbedarf dieser Bevölkerung im eigenen Lande decken, so werden wir uns der Frage zuwenden müssen, ob es nicht möglich sei, so viel Land noch unter den Pflug zu bringen, daß wir das gesammte erforderliche Getreide selbst produziren können. Das wird nur möglich sein, wenn neben dem Getreidebau eine hochentwickelte Viehzucht besteht, wenn man dem Boden den nothwendigen Düngestoff zuführen

kann, welchen immer am besten und sichersten das Vieh liefert.

Es ist an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Getreidezölle bei der Niedrigkeit der vorgeschlagenen Sätze den Charakter von landwirthschaftlichen Schutzzöllen nicht beanspruchen können. Bei den Viehzöllen liegt die Sache schon anders. Sie können als Schutzzölle wirken und sollen es auch nach den Intentionen der verbündeten Regierungen. Nur dadurch, daß man den unter den schwierigsten Produktionsverhältnissen arbeitenden deutschen Landwirthen gegen eine Konkurrenz zu Hilfe kommt, welche sich auf wesentlich günstigere Produktionsbedingungen stützt, wird man die Viehzucht vor einem weiteren Rückgang bewahren können. Ich erinnere z. B. an die große Differenz der Viehpreise an der russischen Grenze. Darum ist es so schwer dem Schmuggel entgegenzutreten, weil der Schmuggler, wenn er das Vieh über die Grenze bringt, hundert Prozent und mehr an einem Stücke verdient. Solchen exorbitanten Produktionsverschiedenheiten gegenüber sollen die Zölle den Landwirthen zu Hilfe kommen, sie sollen ihnen, wenigstens bezüglich des einen Hauptfaktors des landwirthschaftlichen Gewerbes, einen wirklichen Schutz gewähren. Die verbündeten Regierungen betrachten deswegen die Viehzölle als eine Lebensfrage für die deutsche Landwirthschaft, und müssen den größten Werth darauf legen, daß sie mindestens in den hier vorgeschlagenen Sätzen bewilligt werden.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es ist der Schluß der Debatte beantragt von den Herren Abgeordneten von Bötticher und Rickert (Danzig). Diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß ist beschloffen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Friedenthal.

Abgeordneter Dr. Friedenthal: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat eine Aeußerung von mir zitiert, die ich im Jahre 1869 bei Gelegenheit der Verhandlung über die Herabsetzung der Reiszölle gethan habe. Dieselbe Aeußerung ist auch bei früheren Gelegenheiten hier im hohen Hause in Bezug genommen worden. Die Meinung, die ich damals aussprach, ist in dem Sinne und in derjenigen Anwendung, welche sie nach meines Erachtens der Natur der Sache nach hat, auch heute noch die meinige. Dies im Zusammenhang auseinanderzusetzen, — und der Zusammenhang würde für mich eine Betrachtung der gesammten handelspolitischen Situation und der handelspolitischen Veränderung enthalten, denen wir uns im Augenblick gegenüber befinden — dies heut auseinanderzusetzen ist, wie Sie mir zugeben werden, für mich unmöglich, vielleicht findet sich später dazu eine Gelegenheit.

Dagegen muß ich mich dagegen verwahren, daß man diese Aeußerung in Verbindung gebracht hat mit den Viehzöllen, auf letztere kann sie sich nicht beziehen, und daß ich selbst damals an die Viehzölle nicht gedacht habe, dafür kann ich mich berufen auf eine Aeußerung, die ich während der Verhandlungen des Zollparlaments über diesen speziellen Gegenstand bei Gelegenheit der Erörterung des österreichischen Handelsvertrages im Jahre 1868 gethan habe. Ich hätte gewünscht, daß auch diese Aeußerung von mir zitiert wäre, weil sie klargestellt hätte, wie ich damals vor 11 Jahren

über die Viehzölle dachte. Ich brachte damals mit dem Abgeordneten von Gärer eine Resolution ein, welche dahin ging, daß gleichzeitig mit der Herabsetzung der Viehzölle die Regierung aufgefordert würde, im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung solche Veranstaltungen zu treffen, welche die Einschleppung der Rinderpest in das Reichsgebiet zu verhindern geeignet seien. Diese Resolution motivirte ich — gestatten Sie mir, die wenigen Worte aus dem stenographischen Bericht in abgekürzter Weise vorzulesen — folgendermaßen: „wir seien nicht ängstlich, der vorliegenden Zollermäßigung beizustimmen, weil wir aus der Einfuhr von Vieh aus Oesterreich erhebliche Schädigungen nicht befürchten.“ Ich sagte ferner:

Wenn aber dieser Vertrag in doppelter Weise solche Erleichterungen bringt, erstlich durch die quantitative Ermächtigung und zweitens durch diejenige Bestimmung — zu welcher die vorliegende Resolution eingebracht ist — daß der Marktverkehr durch die Grenze zwischen dem Zollverein und dem kaiserlich-österreichischen Lande nicht erschwert werden soll — wenn solche Erleichterungen eintreten, so meinen mir mit Recht, als eine Voraussetzung dafür verlangen zu dürfen, daß diejenigen Schäden, die bisher in der allereorbitantesten Weise der inländischen Viehzucht und dem inländischen Viehstande durch die Einschleppung der Rinderpest erwachsen sind, nunmehr beseitigt werden. Diesen Zweck besorgt die Resolution, um deren Annahme wir Sie bitten.

Ich fuhr dann weiter fort, indem ich mich gegen die Bedenken des Herrn Abgeordneten Mohl wendete, der die Resolution als über die Kompetenz des Zollbundes hinausgehend bekämpfte: es sei kein Grund, selbst für ängstliche Gemüther eine Kompetenzerweiterung zu befürchten. Es handle sich dabei um eine thatsächliche Voraussetzung, auf die hin wir in diesem Vertrage die Erleichterungen und Zollermäßigungen für die Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich beschließen wollen.

Nun, meine Herren, behaupte ich, diese thatsächliche Voraussetzung ist nicht nur nicht eingetreten, sondern gerade das Gegentheil. Die Erfahrung hat gezeigt, daß wir nicht nur nicht im Stande sind, die Einschleppung der Rinderpest zu verhüten, sondern die ganz exorbitanten Kalamitäten, die uns seither betroffen haben, haben einen ziemlich abnormen Zustand für die deutsche Viehhaltung herbeigeführt, einen so abnormen Zustand, daß selbst die freihändlerischen Anschauungen von Adam Smith würden hier Verhältnisse gelten lassen können,

(Rufe: Persönlich!)

wo Schutzzölle gerechtfertigt sind und deshalb, meine Herren, indem ich, wie ich wiederhole, meine Aeußerungen im allgemeinen auch heute noch aufrecht erhalte, welche der Herr Abgeordnete Richter zitiert hat, behaupte ich, daß auf das Gebiet der Viehzölle dieselben nach meinen ausgesprochenen Ansichten und meinem sonstigen Verhalten nicht bezogen werden können.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich muß konstatiren, daß die letzten Sätze des Herrn Redners nicht mehr persönlich waren.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar, daß er dem Herrn Vorredner das Wort in einer Weise gestattet hat, als wenn er am Ministertische säße. Ich kann nun auch das meinige anbringen. In soweit das nicht gerügt worden ist, glaube ich dasselbe Recht zu

haben, um daran kurze Bemerkungen anknüpfen zu können. Ich bin ihm sehr dankbar, daß das geschehen ist, weil meines Erachtens alles, was der Herr Abgeordnete Friedenthal gesagt hat, nur meine Ausführungen bestätigt. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Friedenthal hat diese Rede, die ich zitiert habe, im Jahre 1869 gehalten beim Reiszoll im Zollparlament, der Gesetzentwurf lag vor, der unter anderem die Viehzölle gänzlich abschaffte. Im Jahre 1870 sind die Viehzölle dann überhaupt abgeschafft worden, und der stenographische Bericht weist nicht nach, daß der Herr Minister Friedenthal dagegen gestimmt oder dagegen geredet hat.

Meine Herren, gegen die Kinderpest werden dem Herrn Friedenthal auch alle Freihändler zur Seite stehen, und was die Abwehr der Kinderpest betrifft, so ist mir nichts wirksames scharf genug im Grenzverkehr, was wir nicht angewendet wissen wollen.

Ich weiß nicht, ob Herr Friedenthal meine ganze Rede angehört hat, sonst würde er daraus entnommen haben, daß ich gerade ausgeführt habe, wie eine Zollauflegung nicht der Bekämpfung der Kinderpest dient, sondern eher ein Mittel ist, die anderen Kontrollmaßregeln dagegen abzuschneiden.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Dr. Friedenthal hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. Friedenthal: Die letzten Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich bei dieser Gelegenheit nicht widerlegen; so habe ich es nicht gemeint, sondern in anderem Sinne, nämlich, daß abnormen Verhältnissen gegenüber besondere Maßnahmen zulässig sind. Was ich aber bemerken will und wirklich nur persönlich,

(Seiterkeit)

das ist, daß die drei großen Invasionen, die die Versperrung des westlichen Markts herbeigeführt haben, in die Zeit nach 1870 fallen.

(Seiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Windthorst: Durch den Schluß der Debatte ist der Antrag Richter und Genossen in Nr. 182 der Drucksachen nicht erläutert und es war daher auch nicht möglich, irgend etwas darauf zu erwidern; ich ersuche den Herrn Antragsteller und seine Genossen, einzuwilligen, daß abgestimmt wird getrennt in Beziehung auf Ochsen und Jungvieh. Wenn das nicht bewilligt wird, so bin ich genöthigt, gegen den ganzen Antrag zu stimmen und die Erleichterung, die für das Jungvieh gegeben ist, nicht eintreten lassen zu können. Es ist der Antrag ein ganzes und wird als ein ganzes zur Abstimmung kommen, wenn in die getrennte Abstimmung nicht gewilligt wird, wird sie bewilligt, so ist mein Wunsch erfüllt.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Richter (Meißen) hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Richter (Meißen): Meine Herren, ich bedauere lebhaft, daß der Schluß der Diskussion mich verhindert hat, den von mir gestellten Antrag zu begründen, ich glaube aber in dem gegenwärtigen Augenblick dem Herrn Präsidenten empfehlen zu sollen, über den Antrag getrennt abstimmen zu lassen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte vorschlagen, in folgender Weise abzustimmen.

Zu Position 33a liegt vor der Antrag des Herrn Abge-

ordneten von Simpson-Georgenburg, für Pferde einen Zoll von 20 Mark, statt nach der Regierungsvorlage von 10 Mark, zu setzen. Ein weiterer Antrag liegt vor zu Position c und d von den Herren Abgeordneten Richter (Meißen) und Genossen, dahingehend, Ochsen per Stück „25 Mark“ zu setzen statt „20 Mark“, wie die verbündeten Regierungen vorgeschlagen haben; ferner „Jungvieh im Alter bis zu 2 1/2 Jahren pro Stück 4 Mark.“ Der Unterschied zwischen dem zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) und der Regierungsvorlage besteht darin, daß in der Vorlage der verbündeten Regierungen der Zusatz „im Alter bis zu 2 1/2 Jahren“ nicht enthalten ist. Ich werde über Nr. 182 III, den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen), getrennt abstimmen lassen. — Endlich liegt zu Position 30 f und g der Antrag der Herren Abgeordneten Staudy, von Schalscha, Dr. Frege, Freiherr von Lerchenfeld, Nr. 308 der Drucksachen, vor: in Position 39 f statt 2,50 Mark zu setzen 4 Mark, in Position 39 g statt 0,30—1 Mark zu setzen. Ich werde auch hier getrennt abstimmen lassen.

Ein Widerspruch erfolgt nicht, wir stimmen zuerst ab über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Simpson-Georgenburg, Nr. 182 II der Drucksachen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer.

Abgeordneter Dr. Lasfer: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, vermuthlich mit Zustimmung des Herrn Antragstellers, bei dem Antrag des Herrn Abgeordneten Richter zu d nicht über die ganze Position, sondern zunächst eventuell über den Titeltext abstimmen zu lassen, ohne den Satz von 4 Mark; damit diejenigen, die für den Titel mitstimmen wollen, ohne daß sie für den Satz stimmen, demnach in der Lage sind, eventuell gleichfalls für den Antrag einzutreten.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich mache den Herrn Abgeordneten Dr. Lasfer darauf aufmerksam, daß der Sollsatz sub d in dem Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) derselbe ist, wie in der Regierungsvorlage.

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer.

Abgeordneter Dr. Lasfer: Die Abänderung des Herrn Richter liegt eben nur in der Beschreibung des Gegenstands.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Dieser Vorschlag ist bereits gemacht.

Zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasfer: Demgemäß wird, wie ich annehme, der Herr Präsident so abstimmen lassen, wie ich beantragt habe.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ich habe so verstanden: es steht fest, daß wir besonders über die Ochsen und das Jungvieh abstimmen,

(Zustimmung)

aber es steht noch nicht fest — so habe ich wenigstens verstanden — daß bei der Abstimmung über das Jungvieh die Titelschrift von dem Satz getrennt wird, der Satz ist nicht gleichbedeutend mit der Regierungsvorlage. In der Regierungsvorlage heißt es: Jungvieh, ein Stück, während nach dem Antrag Richter (Meißen) gesetzt werden soll: Jungvieh im Alter bis zu 2 1/2 Jahren.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich bemerke, daß der Herr Antragsteller, der Herr Abgeordnete Richter (Meißen), ganz ausdrücklich beantragt hat, daß eine getrennte Abstimmung über c und d, die beiden Positionen seines Antrags, vorgenommen werde.

Ich werde zuerst über c nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) abstimmen lassen, wird derselbe abgelehnt, über d nach der Vorlage der verbündeten Regierungen, dann über e nach dem Antrag des Herrn Antragstellers und dann über f nach der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Dies ist eben meine Bitte gewesen, daß nicht gleich über die Position abgestimmt werde: d, Jungvieh im Alter bis zu 2½ Jahren, ein Stück 4 Mark, sondern daß abgestimmt werde, daß für den Fall der Annahme, die Ueberschrift lauten soll: „Jungvieh im Alter bis zu 2½ Jahren“, und je nachdem dieser Inhalt der Ueberschrift angenommen oder nicht angenommen ist, alsdann über den Satz von 4 Mark, welcher derselbe ist, wie in der Regierungsvorlage.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Dr. Beseler: Ich glaube, daß der Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker dadurch erfüllt werden würde, wenn eine eventuelle Abstimmung vorgenommen würde.

(Zustimmung.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Schröder (Lippstadt): Ich glaube, daß von einer weiteren Trennung nicht die Rede sein kann, da sie der Herr Antragsteller bisher nicht bewilligt hat.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Windthorst: Wenn der Herr Antragsteller noch nicht eingewilligt hätte, würde ich ihn bitten, es zu thun.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Dr. Beseler: Es handelt sich hier nicht um eine neue Trennung, sondern bloß um die Formulierung der Abstimmung, und wir haben es immer bisher so gehalten, daß über einen solchen Gegensatz eventuell abgestimmt wird.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Richter (Meißen) hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Richter (Meißen): Ich habe vorhin ausdrücklich erklärt, daß ich in eine derartige Trennung des Antrags willige. Die Abstimmung ist doch sehr einfach, der Satz ist derselbe, der Wortlaut unter der Rubrik „Benennung der Gegenstände“ ist bei meinem Antrag nur eine nähere Erläuterung. Wenn nun der Herr Präsident darüber abstimmen läßt, ob diese nähere Erläuterung hinzugefügt werden soll, kommen wir am leichtesten über alle Schwierigkeiten hinweg.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst ab über den Antrag des Herrn Ab-

geordneten von Simpson-Georgenburg Nr. 182 II der Drucksachen.

Diejenigen Herren, welche im Widerspruch mit der Vorlage der verbündeten Regierungen, für Pferde einen Zollsatz von 20 Mark für 1 Stück beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über die Vorlage der verbündeten Regierungen Nr. 39 a:

Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel: 1 Stück 10 Mark.

Anmerkung zu a.

Füllen, welche der Mutter folgen, gehen frei ein.

Diejenigen, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Nr. 39 a ist nach der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen.

Wir stimmen nun ab über Position b:

Stiere und Kühe: 1 Stück 6 Mark.

Diejenigen, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Nr. 39 b ist nach der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen.

Wir kommen nun zu c, und ich bitte diejenigen Herren, welche entsprechend dem Antrage des Herrn Richter (Meißen) für Ochsen per Stück 25 Mark statt 20 Mark, wie die verbündeten Regierungen vorschlagen, als Zollsatz festsetzen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) zu c ist abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt nun über Position c. nach der Regierungsvorlage. Ich bitte diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position 39 c ist nach der Regierungsvorlage angenommen.

Nun kommen wir zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) zu d. Ich lasse zuerst abstimmen über die Worte: „im Alter bis zu 2½ Jahren“.

Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Position 39 d diese Worte beschließen wollen, bitte ich sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun stimmen wir ab über die Regierungsvorlage mit diesem Zusatz:

Jungvieh im Alter bis zu 2½ Jahren 1 Stück 4 Mark.

Diejenigen, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; Nr. 39 d ist in der Fassung des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) angenommen.

Wir kommen zu Position e;

Kälber unter 6 Wochen: 1 Stück 2 Mark.

Diejenigen, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; Nr. 39 e ist nach der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen.

Zu f liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten von Staudy und von Schalscha vor, statt des Zollsatzes von 2 Mark 50 Pfennige 4 Mark zu setzen.

Diejenigen Herren, welche bei Position f, Schweine per Stück statt, 2 Mark 50 Pfennige 4 Mark als Zollsatz beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über die Vorlage der verbündeten Regierungen.

Diejenigen Herren, die Nr. 39 f nach der Vorlage der verbündeten Regierungen beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Nr. 39 f ist nach der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen.

Wir stimmen nun ab über 39 g. Zu dieser Position ist der Antrag gestellt von den Herren Abgeordneten von Stauby und von Schalscha, statt 0,30 zu setzen 1 Mark.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme von Nr. 39 g statt 30 Pfennige 1 Mark beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über die Nr. 39 g nach der Fassung der verbündeten Regierungen.

Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Nr. 39 g ist nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen angenommen.

Wir stimmen nun ab über 39 h, i und k nämlich

Schafvieh: 1 Stück 1 Mark,

Lämmer: 1 Stück 0,50 Mark,

Ziegen: frei. —

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Position h, i, k der Nr. 39 sind nach der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen, und damit Tarif Nr. 39 in zweiter Lesung erledigt.

Es ist ein Vertagungsantrag eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Grafen Fugger. Diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben beziehungsweise stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

(Präsident von Seydewitz übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Nachdem die Vertagung beschlossen ist, proponire ich Ihnen, die nächste Sitzung auf morgen,

Freitag, Mittag 12 Uhr, anzusetzen, und schlage als Tagesordnung vor:

1. die dritte Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen von Leterchen nach Diedenhofen und von Buchweiler nach Schweighausen, sowie den Ausbau des zweiten Geleises zwischen den Bahnhöfen Leterchen und Hargarten-Falk, auf Grund der in zweiter Lesung unverändert gebliebenen Vorlage (Nr. 284 der Drucksachen);
2. die dritte Berathung der mit Nr. 18 der Drucksachen vorgelegten allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 und der Denkschrift S. 159 bis 165 des mit Nr. 9 der Drucksachen vorgelegten Reichshaushalts-etats für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund des Berichts der Rechnungscommission (Nr. 205 der Drucksachen);
3. Der Rest der heutigen Tagesordnung, außerdem Nr. 2 des Tarifs auf Grund des mündlichen Berichts der 15. Commission (Nr. 301 der Drucksachen).

Sind die Herren einverstanden mit Tag, Stunde und Tagesordnung? — Es wird kein Widerspruch erhoben; ich konstatire das und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Berichtigungen

a) zum stenographischen Bericht der 63. Sitzung.

Seite 1745 Spalte 1 ist zwischen Zeile 5 und 6 nachstehender Satz als Zitat einzuschalten:

„Meine Herren, es ist bis jetzt noch nicht gehörend hervorgehoben worden, daß, nachdem die Trennung dieses Landes von Frankreich unter diesen erschwerenden Umständen vorübergegangen war, nachdem die Erregung der Gemüther natürlich sehr hoch sein mußte, so ist es eine Thatsache, welche dem Lande zur hohen Ehre gereicht, daß die öffentliche Ordnung aber auch nicht einen Augenblick vom ersten Moment der Besitznahme an bis jetzt gestört worden ist,

(sehr richtig!)

und deshalb, meine Herren, glaube ich, daß das Vertrauen, was dem Lande gezeigt werden soll, ein sehr wohlverdientes ist.“

Die Anführungsstriche am Beginn und Schluß des folgenden Absatzes sind zu streichen.

Seite 1747 Spalte 1 Zeile 19 von unten ist statt „einer“ zu lesen: „keiner“.

b) zum stenographischen Bericht der 65. Sitzung.

Seite 1819 Spalte 2 Zeile 19 ist statt „von Dechent“ zu lesen: „von Dechen“.

Seite 1820 Spalte 1 Zeile 25 ist statt „5010“ zu lesen: „fünf Prozent“.

67. Sitzung

am Freitag, den 27. Juni 1879.

	Seite
Geschäftliches	1869
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen von Teterchen nach Diedenhofen und von Buchsweiler nach Schweighausen, sowie den Ausbau des zweiten Geleises zwischen den Bahnhöfen Teterchen und Hergarten-Falk (Nr. 284 der Anlagen)	1869
Dritte Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 (Nr. 18 und 205 der Anlagen)	1869
Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen):	
a) auf Grund der Anträge der 15. Kommission in Nr. 291 der Anlagen:	
Nr. 5. Droguerie, Apotheker- und Farbwaaren	1870
Nr. 10. Glas und Glaswaaren	1882
Nr. 27. Papier und Pappwaaren	1888
b) auf Grund der Anträge der 15. Kommission in Nr. 295 der Anlagen:	
Nr. 3. Blei zc. }	
Nr. 42. Zink zc. }	
Nr. 43. Zinn zc. }	1890

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau aus.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gülz für heute und morgen, dem Herrn Abgeordneten Grafen von Holstein für drei Tage, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Mirbach für einige Tage, dem Herrn Abgeordneten Dr. von Schwarze bis zum 30. d. M., dem Herrn Abgeordneten Grafen von Flemming bis zum 1. k. M., dem Herrn Abgeordneten Becker für acht Tage, dem Herrn Abgeordneten Keinecke vom 30. d. M. bis 5. Juli, — sämmtlich wegen dringender Berufs-, respektive Privatgeschäfte; dem Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) für vier Tage und dem Herrn Abgeordneten Streit für acht Tage, — beiden wegen Krankheiten in der Familie.

Ich habe dem hohen Hause anzuzeigen, daß in die 15. (Zolltarif-)Kommission an Stelle des aus derselben geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling von der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst gewählt worden ist.

Gleichzeitig habe ich anzuzeigen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling in Folge seiner Beurteilung für 14 Tage um seine Entlassung aus der Budgetkommission bittet. Ich frage, ob Widerspruch dagegen erhoben wird.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall; ich bitte die 4. Abtheilung, am Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Schluß der heutigen Sitzung an seiner Stelle eine Neuwahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau von Eisenbahnen von Teterchen nach Diedenhofen und von Buchsweiler nach Schweighausen, sowie den Ausbau des zweiten Geleises zwischen den Bahnhöfen Teterchen und Hergarten-Falk, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 284 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion über die Vorlage; der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter Berger: Meine Herren, als gestern morgen dieser nicht unwichtige Gesetzentwurf zur ersten und zweiten Lesung auf der Tagesordnung stand, da hatte ich bestimmt erwartet, daß, da es sich hier um die erhebliche Summe von 4 1/2 Millionen Mark handelt, dasjenige Mitglied des hohen Hauses, welches die Reichsfinanzen zu seiner Spezialität gemacht hat, nämlich der Herr Abgeordnete Richter (Hagen), hier anwesend sein würde. Der Herr Kollege war aber gestern morgen ebensowenig erschienen, als wie ich ihn heute zu meinen Bedauern auf seinem Platze sehe. Später ist das verehrte Mitglied dann gekommen und hat, wie die Zeitungen berichten, meine zufällige Abwesenheit bei Gelegenheit einer späteren Rede benützt, um das höchst unwichtige Faktum meiner Abwesenheit in diesem Hause ausdrücklich zu konstatiren. Dieser Vorgang beweist mir, was mir längst bekannt war, daß der verehrte Herr Kollege den parlamentarischen Splitter in seines Bruders Auge wohl sieht, den Balken in seinem eigenen Auge aber nicht gewahrt wird!

Zur Sache selbst habe ich nur zu bemerken, daß, da sich seit der ersten und zweiten Lesung in dem vorliegenden Gegenstande sachlich gar nichts geändert hat, ich das hohe Haus ersuche, auch in dritter Lesung den Gesetzentwurf einfach zu genehmigen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schliesse die Generaldebatte.

Wir kommen zur Spezialdebatte.

§ 1. — Verlangt hierüber jemand das Wort? — Ich schliesse die Debatte, da niemand das Wort verlangt. Verlangen Sie eine Verlesung? — oder besondere Abstimmung? — Beides ist nicht der Fall; ich konstatire die Annahme des § 1.

Ich eröffne die Debatte über § 2. — Auch hier wird weder das Wort noch eine Abstimmung verlangt; ich konstatire die Genehmigung des § 2.

§ 3. — Auch hier verlangt niemand das Wort und niemand eine besondere Abstimmung; ich konstatire auch dessen Genehmigung.

§ 4. — Ich eröffne auch hierüber die Debatte. — Es verlangt niemand das Wort, auch keine Abstimmung; ich konstatire die Genehmigung des § 4.

Einleitung und Ueberschrift — desgleichen.

Meine Herren, wir kommen nun zur Gesamtabstimmung über das Gesetz. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die ganze Vorlage so, wie sie lautet, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vorlage ist angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist

die dritte Berathung der mit Nr. 18 der Drucksachen vorgelegten allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 und der Denkschrift S. 159 bis 165

des mit Nr. 9 der Drucksachen vorgelegten Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund des Berichts der Rechnungscommission (Nr. 205 der Drucksachen).

Ich eröffne die allgemeine Debatte über die Anträge in Nr. 205, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Ich eröffne die Spezialberathung über die auf Seite 36 Nr. I, II, III, IV, V enthaltenen Vorschläge der Rechnungscommission. — Es verlangt niemand das Wort darüber, ich schließe die Debatte; wir kommen zur Abstimmung. Verlangen die Herren eine Verlesung der einzelnen Nummern? — Das ist nicht der Fall.

Meine Herren, Sie gestatten dann wohl, da keine einzige Nummer monirt worden ist, daß ich die Nummern I bis V zu einer einzigen Abstimmung stelle. —

Da dies genehmigt ist, so ersuche ich diejenigen Herren, die die Vorschläge der Rechnungscommission ad I, II, III, IV und V genehmigen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; die Vorschläge der Rechnungscommission sind angenommen.

Wir gehen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Drucksachen), und zwar:

Nr. 5, 10 und 27, auf Grund des mündlichen Berichts der 15. Kommission (Nr. 291 der Drucksachen).

In Verbindung damit:

Mündlicher Bericht der Petitionskommission (Nr. 299 der Drucksachen).

Zunächst Nr. 5, **Droguerie-, Farben- und Apothekerwaaren.**

Ich habe mitzutheilen, daß außer den Ihnen schon behändigten Amendements, nämlich Nr. 297 des Herrn Abgeordneten Kospfer 1 und 2 und Nr. 309 des Herrn Abgeordneten Dr. von Wänker und Genossen noch ein Schriftstück des Herrn Abgeordneten von Alten-Linden eingegangen ist, welches unter Nr. 315 der Drucksachen demnächst zur Bertheilung gelangen wird. Dasselbe lautet so:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Regierungsvorschlag wieder herzustellen und unter 5 d „Bleimeiß: 4 Mark“ wieder aufzunehmen.

Ich ertheile zunächst das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatler Abgeordneter Dr. **Sammacher:** Meine Herren, ich hoffe mich Ihrer Zustimmung zu erfreuen, wenn ich in Ausführung des mir von der Kommission gewordenen Auftrags, Ihnen über mehrere Positionen des Zolltarifs Bericht zu erstatten, mich im wesentlichen darauf beschränke, die von der Kommission beschlossenen Abänderungen des von den verbündeten Regierungen vorgelegten Zolltarifs so knapp als möglich zu motiviren, die gegen die Beschlüsse der Kommission an das Haus gelangten Anträge zu bekämpfen, und endlich Ihnen von den wichtigeren bei dem Hause eingegangenen Petitionen, soweit sie in der Kommission Gegenstand der Verhandlung wurden, Kenntniß zu geben.

Eine allgemeine Bemerkung glaube ich aber vorausschicken zu müssen. Meine Herren, der gegenwärtige Zolltarif lehnt sich im wesentlichen, was seine Konstruktion und Gruppierung betrifft, an den jetzt bestehenden Zolltarif an. Er ist deshalb schwer verständlich, und nicht anwendbar, ohne daß Erläuterungen dazu gegeben werden, wie wir sie in dem Waarenverzeichnis finden. Viele bei dem hohen Hause eingegangene Petitionen und im Land geäußerte Bedenken würden sofort als gegenstandslos erkannt sein, wenn man daran fest gehalten hätte, daß zu dem Zolltarif das Waarenverzeichnis ergänzend hinzutreten muß. Nun ist es die

Meinung der Kommission — und sie erfreut sich hierbei der Zustimmung der verbündeten Regierungen —, daß im wesentlichen das jetzt bestehende Waarenverzeichnis auch nach Erlaß des neuen Zolltarifs beibehalten werden soll. Um Ihnen an einem Beispiele die Andeutung dieses Satzes deutlich zu machen, verweise ich auf den heute gedruckt vorliegenden Antrag, wonach der Artikel „Kastanienerxtrakt“ zollfrei gelassen werden soll. Meine Herren, nach dem Grundsatz, den ich mir erlaubte soeben zu bezeichnen, beruht dieser Antrag auf dem Irrthum, als ob das jetzige Waarenverzeichnis, welches den „Kastanienerxtrakt“ gar nicht als „Farbenerxtrakt“ bezeichnet, aufgehoben werden soll. Das ist nicht zutreffend. Der Gegenstand des Antrags wird vielmehr im Waarenverzeichnis vor wie nach als zollfrei erscheinen. Ich könnte Ihnen das noch an einer Menge einzelner Artikel verdeutlichen. Genug! Ich habe es für meine Pflicht gehalten, vor dem hohen Hause zu konstatiren, daß nach der übereinstimmenden Auffassung der Zolltarifkommission und der Herren Kommissarien der verbündeten Regierungen das jetzige Waarenverzeichnis fortbestehen soll, so zwar, daß dasselbe sich in dieselben Kategorien wie jetzt zerlegt und dem neuen Tarif in der Ordnung der Positionen und den einzelnen Zollansätzen anpaßt.

Was speziell die jetzt zur Debatte stehende Nr. 5 a des Zolltarifs betrifft, so umfaßt er Artikel, die schon jetzt mit 20 Mark per 100 Kilo verzollt werden, und es liegt in den Vorschlägen der Regierung keine Abweichung von dem, was gegenwärtig rechtens ist. Ich beschränke mich deshalb darauf, Ihnen davon Mittheilung zu machen, daß der Verein der chemischen Industriellen Deutschlands sich mit einem Antrag an das Haus gewendet hat, wonach er für „Chloroform“ und „Schwefeläther“, und zwar um deswillen einen höheren als den hier vorgeschlagenen Zoll von 20 Mark befürwortet, weil zur Herstellung dieser Fabrikate man eines sehr hohen Quantum von Spiritus bedarf, bekanntlich aber die Steuerbelastung des Spiritus in Deutschland der Grund ist, weshalb sämmtliche „Aether“ unter den verhältnißmäßig hohen Zoll von 20 Mark gebracht werden. Die Kommission war der Ansicht, daß der Antrag des Vereins der chemischen Industriellen sich nicht zur Annahme empfehle, indem erfahrungsmäßig weder „Chloroform“ noch „Schwefeläther“ in irgendwie nennenswerthen Quantitäten zur Zeit in Deutschland eingeführt wird, und die Grundbedingungen der Aetherdarstellung durch den jetzigen Tarif keine Aenderung erfahren.

Weiter kam in der Kommission eine Petition von Nürnberger Bleistiftfabrikanten zum Vortrag. Bleistifte, Rothstifte und Farbestifte sollen nach der gegenwärtigen Position einen Zoll von 20 Mark behalten. Die Petenten beschwerten sich darüber, daß ihnen durch die Einführung hoher Zölle in Oesterreich und Amerika ihr seitheriger Markt wesentlich beschränkt sei, und sie glauben, daß das Interesse ihres Arbeitszweiges auch die deutsche Zollgesetzgebung veranlassen müsse, einen höheren Zoll als 20 Mark einzuführen.

Die Kommission ist nicht dieser Meinung; sie kann dem Gedanken der Petenten nicht folgen, daß, wenn wir in Deutschland für Blei- und Rothstifte einen höheren Zoll einführen, Oesterreich oder Amerika dadurch eine Veranlassung gegeben werden könnte, ihrerseits die dort bestehenden höheren Zölle zu ermäßigen. Die Zolltarifkommission empfiehlt Ihnen also die pure Annahme der Nr. 5 a.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über den Buchstaben a bei Nr. 5, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wir kommen zur Abstimmung.

Verlangen die Herren eine Verlesung? — Das geschieht nicht.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Nr. 5 a, wie sie

nach dem Vorschlag der Kommission lautet, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position a ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über Position b.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, was die Artikel „Wachholberöl“ und „Rosmarinöl“ betrifft, so unterliegen dieselben schon jetzt einem Zoll von 12 Mark. Es wird daran nichts geändert, und ich habe dem hohen Hause namens der Kommission vorzuschlagen, es dabei bewenden zu lassen.

Dahingegen ist die Kommission der Ansicht, daß für „Oxalsäure“ und „oxalsaures Kali“, die nach dem Regierungsvorschlage unter einen Zoll von 12 Mark gestellt werden sollen, ein Zoll von 8 Mark ausreichend ist.

Meine Herren, zur Zeit sind die genannten Fabrikate zollfrei. Wir haben im deutschen Reiche nur zwei größere Fabriken, welche die Herstellung dieser Waare besorgen. Es ist unleugbar, daß dieselben sich zur Zeit in einer wenig beneidenswerthen Lage befinden. Wie die Interessenten in ihren Petitionen angeben, ist der Grund des schlechten Ganges ihrer Geschäfte der, daß diese mit der englischen Konkurrenz sehr scharf zu kämpfen haben, und daß letztere unter günstigeren Verhältnissen stehe. Es kommt bei den Kosten der Fabrikation wesentlich auf den Preis des Brennmaterials an, das in großem Maßstabe dabei verwendet wird. Also England, sagen die Interessenten, arbeite unter vortheilhafteren Verhältnissen, und es sei deshalb nicht gerechtfertigt, den Artikel in Zukunft zollfrei zu lassen.

In Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen theilt die Zollkommission diesen Standpunkt, sie ist aber der Meinung, daß, wenn ein Zoll von 12 Mark verlangt wird, derselbe entschieden zu hoch sei. Das Fabrikat selbst nämlich ist ein unentbehrliches Material für andere wichtige Gewerbezweige, insbesondere für die Färberei. Der Verein der chemischen Industriellen Deutschlands, der sich in einer höchst dankenswerthen Weise, wie in der Kommission von allen Seiten anerkannt wurde, der Mühe unterzogen hat, die von der Regierung gemachten Zollvorschläge, soweit sie Chemikalien betreffen, einer eingehenden und sachgemäßen Untersuchung zu unterziehen, und ein darauf gerichtetes Gutachten unter die Mitglieder der Kommission vertheilen ließ, spricht sich ebenfalls gegen einen Zoll in Höhe von 12 Mark aus, weil er in Folge hiervon eine andere Interessen schädigende Erhöhung des Preises für Oxalsäure und oxalsaures Kali befürchtet. Es ist mein Vorschlag, den die Kommission sich angeeignet hat, indem dieselbe bei dem hohen Reichstage beantragt, den Zoll auf 8 Mark für 100 Kilo festzusetzen. Ich habe keine Veranlassung, wenn kein Widerspruch gegen meine Ausführungen erfolgt, eingehender in das Material einzutreten, und belasse es daher vorläufig bei diesen wenigen Bemerkungen.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, die Positionen b und c in der Debatte zu verbinden.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, von diesem Gedanken zur Zeit keinen Gebrauch zu machen. Bei Punkt c kommen nämlich andere Artikel zur Sprache, die durchaus eine selbstständige Behandlung verlangen. Ich ersuche also den Herrn Präsidenten, wie er bereits die Güte hatte, die Diskussion über Wachholberöl und Rosmarinöl zu eröffnen, dies auch bezüglich Oxalsäure und oxalsaures Kali zu thun, aber ausschließlich über diese Gegenstände.

Präsident: Ich bin damit einverstanden und eröffne die Debatte über Oxalsäure und oxalsaures Kali; die anderen

Gegenstände ad c werden später zur Berathung kommen und sind jetzt von der Debatte ausgeschlossen.

Verlangt Jemand das Wort darüber? — Es ist nicht der Fall; ich schließe die Debatte.

Ich bitte, meine Herren, daß wir jetzt zunächst über b abstimmen. Die Kommission schlägt vor:

b. Wachholberöl, Rosmarinöl: 100 Kilogramm
12 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; es ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den ersten Theil von c:

Oxalsäure und oxalsaures Kali: 100 Kilogramm
8 Mark.

Ich bitte diejenigen, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Wir kommen zum zweiten Theil des Buchstaben c. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, die Etablissements des deutschen Reichs, welche blausaures Kali — Ferrocyankalium — fabriziren, befinden sich nach dem Urtheil aller Männer aus sachkundigen Kreisen in einer höchst ungünstigen Rentabilitätslage. Die Fabrikation beträgt zur Zeit nur 21 000 Zentner pro Jahr, während die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Werke eine Produktion von 33 000 Zentnern ermöglicht. Der Grund, weshalb dieser Industriezweig leidend ist, hängt zum Theil mit der Einverleibung von Elsaß-Lothringen in das deutsche Reich zusammen. In dieser Provinz sind nämlich zwei größere Fabriken, die blausaures Kali herstellen; sie hatten ihren Absatz nach Frankreich. Nachdem Elsaß-Lothringen von Frankreich amputirt wurde, wurde der Absatz der fraglichen Werke nach Frankreich durch den hohen französischen Zoll erschwert oder unmöglich gemacht, und die Besitzer mit ihren Fabriken auf den deutschen Markt hingewiesen. Dieser wurde infolge dessen mit den betreffenden Fabrikaten überlastet, und die Preise geworfen. Außerdem hatte das Ausland sich der Fabrikation des Artikels bemächtigt, und dasselbe führte massenhaft sein Fabrikat in Deutschland ein. Das gilt namentlich von Oesterreich. Meine Herren, die Erhaltung des fraglichen Industriezweigs ist nach der Meinung der Kommission von großer Bedeutung für die wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands. Es werden zu der Herstellung des blausauren Kalis namentlich thierische Abfälle in erheblichen Quantitäten verwendet, die werthlos blieben für die Volkswirtschaft, wenn sie nicht ferner zu dieser Fabrikation benutzt werden.

Der Wunsch der betreffenden Fabrikanten geht dahin, einen Zoll von mindestens 12 Mark für ihr Fabrikat zu erlangen. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Zollbehandlung, welche die verbündeten Regierungen dem betreffenden Fabrikate zugebracht hatten, ungerechtfertigt ist; die verbündeten Regierungen wollen nämlich den jetzt bestehenden Zollsatz von 6 auf 4 Mark herabsetzen. Dazu liegt nicht der geringste Grund vor. In der Kommission wurde die Ansicht geäußert, daß wahrscheinlich der Scrabsetzung von Seiten der verbündeten Regierungen ein Irrthum zu Grunde liege; der Artikel befindet sich nämlich im jetzigen Zolltarif in Gesellschaft des wichtigen „Neknatrons und des Nekkalis“, was die Regierungen mit Bewußtsein von 6 auf 4 Mark herabgesetzt haben, und es scheint fast, als ob man, weil blausaures Kali und Neknatron in derselben Kategorie des jetzigen Zolltarifs standen, und Neknatron herunter gesetzt werden sollte, der Gesellschaft wegen auch blausaures Kali heruntergesetzt worden sei. Das ist, wie gesagt, nach Ueberzeugung der Kommission nicht gerechtfertigt. Auf

der anderen Seite aber glaubte die Kommission, daß eine Erhöhung des Zolls von 6 auf 12 Mark, wie sie die Interessenten verlangen, ebenfalls nicht gerechtfertigt werden könne, und ebenso wie ich vorhin mit Bezug auf die Oxalsäure sagte, diejenigen Gewerbszweige ohne Noth schädigen könnte, welche auf den Verbrauch von blausaurem Kali angewiesen sind. Aus diesen Gründen gelangte die Kommission zu dem Beschlusse, dem hohen Reichstage vorzuschlagen, den Zollsatz für „gelbes, weißes und rothes blausaures Kali“ auf 8 Mark pro 100 Kilogramm festzusetzen. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über den zweiten Theil des Buchstaben c. — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe sie und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für gelbes, weißes und rothes blausaures Kali den Zollsatz von 8 Mark für 100 Kilogramm annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Zollsatz ist angenommen.

Wir gehen über zu Buchstaben d. Ich bemerke dazu zunächst, daß dazu ein gedrucktes Amendement des Herrn Abgeordneten Kopper unter 297 vorliegt, dahingehend, den Zollsatz von 4 Mark auf 5 Mark zu erhöhen. Außerdem ist ein eben jetzt zur Bertheilung gelangendes Amendement eingegangen des Herrn Abgeordneten von Alten-Linden Nr. 315, dahingehend, auch Bleiweiß wieder in den Buchstaben d aufzunehmen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte so leiten zu wollen, daß „Neknatron“ und „Nekkali“ hier vorläufig ausscheiden. Nekkali gehört bekanntlich zu den Sodafabrikaten und wird am zweckmäßigsten im Zusammenhange mit den Artikeln unter f und g verhandelt.

Präsident: Sind die Herren damit einverstanden, daß jetzt Neknatron und Nekkali ausscheiden? — Niemand widerspricht; es ist genehmigt.

Ich bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, die verbündeten Regierungen machen den Vorschlag, „Bleiweiß“, „Bleizucker“, „Zinkweiß“, „Grünspan“ und „Weinsteinsäure“ mit einem Zoll von vier Mark zu belegen. Die Kommission stellt den Antrag, diesen Antrag nicht zu genehmigen, die genannten Artikel vielmehr, wie sie es jetzt sind, zollfrei zu lassen. Die Gründe, welche die Kommission zu diesem Beschlusse bewogen haben, stützen sich vorwiegend auf die Wünsche der bei der Fabrikation interessirten Personen selbst. Dem Reichstag sind eingehende und in der Form sehr lebhaftere Wünsche namentlich der rheinischen Blei- und Zinkweißfabrikanten zugegangen, in denen ausgesprochen wird, daß zur Zeit die deutsche Fabrikation von Blei- und Zinkweiß erheblich größer sei, als der Verbrauch im Lande, daß die deutschen Blei- und Zinkweißfabriken ein viel größeres Quantum exportiren, als ins deutsche Reich importirt wird. Diese Thatsache ist richtig; es werden in das deutsche Reich eingeführt an Zink- und Bleiweiß — im Zolltarif sind beide Artikel nicht getrennt — etwa 90 000 Zentner, dahingegen werden ausgeführt ungefähr 197 000 Zentner.

Was die Einfuhrziffer betrifft, so bezweifeln die Interessenten, daß sie der wirklichen Einfuhr entspreche; die rheinischen Fabrikanten sind vielmehr der Meinung, daß sich unter dieser Einfuhr ein erheblicher Theil des Blei- und Zinkweißes befindet, was über Holland seawärts nach Bremen, Hamburg, Stettin u. s. w. verschifft wird, und bei der be-

kannten Ungenauigkeit unserer Waarenstatistik auf der einen Seite als Ausfuhr, auf der andern als Einfuhr in die Erscheinung tritt. Die Kommission ging von der Ansicht aus, daß, wenn die Interessenten selbst meinen, für die Hebung oder Erhaltung ihrer Industrie und der an dieselben geknüpften Arbeitsthätigkeit und indirekten Interessen sei die Einführung eines Zolls nicht nothwendig, der Reichstag seinerseits auch keine Veranlassung habe, der Regierung, die einen Zoll vorschlägt, zu folgen.

Eine gegentheilige Ansicht über die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des Zolls ist mit Bezug auf Zinkweiß zur Kenntniß des Reichstags gelangt von Seiten des Vorstandes des oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenvereins. Derselbe begnügt sich nicht einmal mit einem Zollsatz für Zinkweiß von vier Mark; er verlangt, daß derselbe in der Höhe von sechs Mark festgesetzt werde, und nimmt darauf Bezug, daß zur Zeit bereits aus den Nachbarländern, beispielsweise aus Oesterreich, Zinkweiß nach Deutschland eingeführt werde. Vielleicht liegt die Aufklärung für diese Thatsache, daß auch Oesterreich Zinkweiß nach Deutschland einführt, darin, daß eine größere preussisch-schlesische Zinkgesellschaft ein Zinkweiß-etablissement in Oesterreich angelegt hat, und nun aus ihrem eigenen auf österreichischem Boden gelegenen Werke das Zinkweiß, wenn die Handelsverhältnisse es zweckmäßig erscheinen lassen, nach Deutschland kommen läßt.

Die Kommission hat sich, wie gesagt, nicht davon überzeugen können, daß die Einführung eines Zolls hier irgend einem wirklichen Interesse dient, da ja von der Einführung eines Finanzzolls nicht die Rede sein kann, — und sich deshalb dafür entschieden, die Zollfreiheit zu befürworten.

Meine Herren, was den „Grünspan“ angeht, so scheint derselbe ein unbedeutender Handelsartikel zu sein, über dessen wirthschaftlichen Werth unter dem Gesichtspunkt der Zollfrage und seitens der Herren Regierungskommissarien keine ausreichende Auskunft gegeben werden konnte. Der Verein der chemischen Industriellen hat die Verzollungsfrage mit Bezug auf Grünspan ebenfalls sehr leicht behandelt, und die Kommission glaubte deshalb um so mehr, Zollfreiheit vorzuschlagen zu müssen.

Was die „Weinsteinsäure“ anbelangt, so war die Kommission der Ansicht, daß auch da ein Zoll nach keiner Richtung hin gerechtfertigt sei.

Ich muß dann aber noch zwei Worte über den „Delfirniß“ sagen, einen Artikel, der ebenfalls unter den Zoll von vier Mark gestellt werden soll. Mit Bezug auf denselben sind vielfach Wünsche zur Kenntniß des Reichstags gelangt, die Firnißfabrikanten verlangen, daß man „Delfirniß“ anders behandeln müsse, als Leinöl, woraus bekanntlich Delfirniß hergestellt wird. Noch neuerdings ist aus der Stadt Halle eine von vielen Unterschriften bedeckte Petition an den Reichstag gelangt, die diesen Wunsch zur Kenntniß des Reichstags bringt. Meine Herren, es kann ja darüber nicht der geringste Zweifel sein, daß es an und für sich etwas unlogisches und unwirthschaftliches ist, wenn man ein Fabrikat nur mit demselben Zolle belegt, wie das Rohmaterial, woraus das Fabrikat hergestellt wird, wenn man einen fabrizirten Gegenstand, der auf dem Markt erheblich theurer ist, durch den Zoll nicht höher schützt, als den billigeren Gegenstand, unter dessen Benutzung er durch Verarbeitung entsteht. In der Kommission würde sich auch, wie ich nicht zweifle, eine Majorität für eine differentielle Behandlung des „Delfirniß“ und des „Leinöl“, und zwar zu Gunsten des ersteren, herausgestellt haben, wenn nicht seitens der Herren Regierungskommissarien die Behauptung aufgestellt worden wäre, daß es bei der zollamtlichen Behandlung unmöglich sei, Delfirniß von Leinöl zu unterscheiden. Die Delfirnißfabrikanten des Reichs, die ein erklärliches, ja gerechtfertigtes Interesse dabei haben, daß Delfirniß unter einen höheren Zoll kommt wie Leinöl, machen dagegen geltend, daß die Bedenken der verbündeten Regierungen bezüglich der zollamtlichen Unterscheidung keinen

ausreichenden Grund hätten. Sie berufen sich darauf, daß sowohl nach dem Aussehen als nach dem Geruch die Unterscheidung möglich sei. Sachkundige Mitglieder der Kommission und namentlich dasjenige Mitglied, welches früher der Verwaltung der Zölle im deutschen Reiche sehr nahe stand, haben aber aus ihren Erfahrungen bestätigt, daß man sich vergeblichen Hoffnungen hingeebe, wenn man glaube, für die Zollbeamten ausreichende Instruktionen zur Unterscheidung von Delfirnisk und Leinöl aufstellen zu können. Ein Mittel, welches von einem Berliner Delfirniskfabrikanten empfohlen wurde, um die Unterscheidung von Leinöl mit Sicherheit zu bewerkstelligen, beruht auf der Anwendung von chemischen Reagentien. Dasselbe ist also, wie das auf der Hand liegt, bei den Zollstellen keinesfalls leicht zu handhaben. Weil demnach das Bedenken nicht vollständig beseitigt werden konnte, daß die Zollbeamten außer der Möglichkeit wären, Delfirnisk und Leinöl zu unterscheiden, hat die Kommission, wie ich glaube, wiederholt sagen zu können, zu ihrem Bedauern davon absehen müssen, für Delfirnisk einen erhöhten Zollfuß vorzuschlagen.

Es wird hiernach vorbehaltlich der weiteren Erledigung des Zollfußes für „Aekkali“ und „Aeknatron“ vorgeschlagen, „Delfirnisk“ nur mit einem Satz von 4 Mark aufzunehmen, die übrigen Artikel aber zollfrei zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Alten-Linden hat das Wort.

Abgeordneter von Alten-Linden: Meine Herren, in dem Tariffentwurf, den die Regierung vorgelegt hat, war Bleiweiß mit einem Eingangszoll von 4 Mark belegt, während es nach den Anträgen der Kommission frei eingehen soll. Es ist die Bleiweißfabrikation eine ziemlich erhebliche in Deutschland. Allerdings arbeitet die süddeutsche unter etwas günstigeren Verhältnissen als die norddeutsche, aber die norddeutsche Bleiweißfabrikation ist immerhin noch jetzt nicht unbedeutend. Namentlich am Harz finden sich erhebliche Bleiweißfabriken, die augenblicklich in einer sehr schweren Krisis begriffen sind. Es sind bereits ein paar davon in der Lage, ihre Fabrikation, wenn nicht ganz aufzugeben, so doch sehr einzuschränken. Die allerbedeutendste liquidirt in dem Augenblicke, eine feiert und nur wenige sind bei der Zollfreiheit, die gegenwärtig besteht, in der Lage, die Konkurrenz durchzuführen, aber auch nur mit einem ganz ärmlichen Erfolge. Es ist das eine Fabrikation, die seit längerer Zeit am Harze existirt hat, und stehen mit ihr auch viele andere Erwerbszweige in enger Verbindung, für die es wichtig wäre, wenn es gelingen sollte, die Bleiweißfabrikation wieder empor zu bringen. Bekanntlich ist allerdings Bleiweiß ein Stoff, der sehr viel zu haltbaren Anstrichen verwendet wird, der den besten und dauerhaftesten Delanstrich liefert. Man hat ja allerlei Ersatz gesucht, man hat Zinkweiß dafür installiert, ja sogar in neuerer Zeit sucht man durch schlechtere Stoffe, namentlich im Auslande, für den deutschen Markt durch Baryt Bleiweiß zu verfälschen und zu ersetzen. Immerhin ist es auch ein ganz allgemeines Interesse, daß die Bleiweißfabrikation bestehen bleibt; um das möglich zu machen, scheint wenigstens der ganzen Bleiweißfabrikation einiger Schutz erforderlich.

Ich möchte deshalb empfehlen, den Vorschlag der Regierung beizubehalten und nicht Bleiweiß als vollkommen frei der ausländischen Konkurrenz preiszugeben, sondern den Eingangszollfuß, den die Regierung vorgeschlagen hat, zu akzeptiren, statt des Kommissionsantrages.

Präsident: Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung über den Theil der Lit. d, der zur Debatte stand.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme Lit. d entsprechend dem Antrag des Herrn

Abgeordneten von Alten-Linden auch Bleiweiß wieder aufnehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Meine Herren, ich muß über den Tariffuß der Lit. d die Abstimmung vorbehalten, weil die Debatte über den übrigen Theil derselben vorbehalten ist.

Wir gehen nun über zu der folgenden Position, e, — oder will der Herr Referent auch f mit verbunden haben?

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, der Artikel „Aeknatron“ ist bekanntlich kaustische Soda, die also nicht debattirt werden kann, ohne gleichzeitig f, „kalkzinierte Soda“, und g, „rohe Soda“, zu debattiren. Ich habe deshalb den Präsidenten gebeten, mir zu gestatten, daß ich über Aeknatron und Aekkali erst dann referire, wenn mir e erledigt haben und zu f und g übergehen. Der Herr Präsident gestattet mir also jetzt, über Pos. e zu referiren, beziehungsweise die Debatte darüber einzuleiten. Da möchte ich den Herrn Präsidenten freundlichst um die Erlaubniß bitten, und zwar im Interesse der Klarheit der Debatte, daß ich bei jeder einzelnen Position, die durch ein Semikolon getrennt ist, arretire. Wenn ich über die verschiedenen 10 bis 12 Artikel im Zusammenhange referiren muß, so ist, glaube ich, niemand im Stande, dem Referat zu folgen. Ich will versprechen, daß ich nur über den kleinsten Theil der Gegenstände mich äußere, also die Aufmerksamkeit des Hauses nicht lange in Anspruch nehmen werde.

Präsident: Meine Herren, ich setze voraus, daß Sie damit einverstanden sind, daß dem Vorschlage des Herrn Referenten entsprechend bei dem Buchstaben e, der jetzt zur Debatte steht, nach jedem einzelnen Artikel eine kurze Pause gemacht wird; wenn dann Niemand das Wort verlangt, so wird der Herr Referent die Güte haben, in seinem Bericht fortzufahren. Die Abstimmung wird am Schluß des Berichts in einem Akt erfolgen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Also was „Alaun“ betrifft, so lag der Kommission eine Petition vor, worin die Hinzufügung der Worte „schwefelsaure Thonerde“ verlangt wurde. Die Kommission hat die Erfüllung dieses Verlangens ablehnen zu müssen geglaubt, weil es sich von selbst versteht, daß „schwefelsaure Thonerde“ unter Alaun fällt, daß also, wenn hier ein Zollfuß für Alaun eingeführt wird, er in gleicher Höhe für schwefelsaure Thonerde in Kraft tritt. Ich muß aber den Regierungskommissar bitten, zur Verhütung der desfallsigen Petenten die Richtigkeit dieser Auffassung auch hier dem hohen Reichstage zu bestätigen.

Präsident: Der Herr Kommissar des Bundesraths Geheimrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Burchard: Meine Herren, ich kann nur mein volles Einverständnis mit der Auffassung des Herrn Referenten erklären.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Ich gehe denn über zu „Druckerschwärze“ und „Chlorkalk“ und bemerke, daß ich dazu nichts anzuführen habe.

Was die „Farbholzertrakte“ betrifft, so liegen mehrere Petitionen vor, für Farbholzertrate einen höheren Zoll als 3 Mark einzuführen. Andere Anträge richten sich auf vollständige Freilassung des Farbholzertraktes. Dies verlangt auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Wänker bezüglich „Kastanienertrakt“. Ich gestattete mir schon bei Ein-

leitung der Debatte, darauf aufmerksam zu machen, daß Kastanienertract nach dem Waarenverzeichnis frei sein wird, niemand wird, wie ich glaube, Kastanienertract unter den Artikel „Farbholzertract“ subsumiren wollen. Ich bitte Sie, wenn die Herren Antragsteller ihren Antrag nicht zurückziehen, denselben abzulehnen, da zweifellos, wie der Herr Regierungskommissar bestätigen wird, die eben geäußerte Auffassung der Sach- und Rechtslage entspricht.

Gestatten Sie mir nur noch zwei Worte in Bezug auf die Anträge, die Zölle auf Farbhölzer zu erhöhen. Die Petitionen gehen aus von Wolgast, Hamburg und Straßburg. In diesen drei Orten befinden sich zur Zeit Farbhölzertractfabriken. Nach der Statistik haben es diese Etablissements bis jetzt zu einer irgendwie belangreichen Höhe nicht bringen können. Worin die Gründe liegen, meine Herren, darüber waren in der Kommission die verschiedensten Ansichten; nur darüber herrschte keine Meinungsverschiedenheit, daß in unserer Zollgesetzgebung der entscheidende Grund nicht zu finden sei. Wie aus einer von den verbündeten Regierungen vorgelegten Uebersicht über die Ausfuhr und Einfuhr der wichtigsten Artikel, die hier zur Sprache kommen, hervorgeht, bezieht Deutschland zur Zeit aus dem Ausland einen Ueberschuß an Farbhölzertracten in Höhe von fast 5 000 000 Kilo pro Jahr. Es ist bekannt, daß die Fabrication dieser Artikel namentlich in Havre sich im Zustand der höchsten Blüthe befindet und daß Havre neben Amerika fast die ganze Welt mit Farbhölzertracten versorgt, daß namentlich auch Deutschland für die deutsche Fabrication aus diesen Quellen die Waare bezieht. Nun wird besonders von Seiten des Vertreters der Hamburger Petenten, seitens des Herrn Pejo die Behauptung aufgestellt, daß, wenn wir durch einen erhöhten Zoll die Farbhölzertractfabrication in Deutschland schützen und hoben, dies für die deutsche Schifffahrt und den deutschen Seehandel von bedeutsamem Vortheil sein würde. Farbholz sei ein Gegenstand, der als Ballast und als Beiladung in den Schiffen, namentlich im Verkehr mit Mexiko, eine sehr große Rolle spiele, es sei häufiger vorgekommen und wiederhole sich zu jeder Zeit, daß die Frachten nach Hamburg für Stapelartikel, die in Hamburg auf den Markt kommen, um deswillen höher ständen, weil in Hamburg kein Markt für den Absatz von Farbhölzern sei. Ja, man habe die nach Hamburg gebrachten Farbhölzer wegen mangelnder Verwendungsgelegenheit wieder nach Havre verschiffen müssen.

Meine Herren, wenn die Sache so läge, wenn in der That der Seehandel Hamburgs ein so großes Interesse dabei hätte, die Farbhölzertractfabrication in Deutschland zu heben, dann — so war die Meinung der Kommission — würden auch die Hamburger Schifffahrtsinteressenten jetzt lebhafter das Wort ergreifen, wenigstens dann, wenn sie in der Einführung eines höheren Zolls das geeignete Mittel erkannten, um die Fabrication in Deutschland zu heben, und im Zusammenhang damit die Zuführung von Farbhölzern zu vermehren und zu erleichtern. Ich mache dem hohen Hause Mittheilung von dem Inhalt der fraglichen Petitionen, indem ich namens der Kommission den Antrag stelle, dieselben nicht zu berücksichtigen, es vielmehr bei dem Vorschlag der Regierung, also bei dem Zoll von 3 Mark zu belassen. Die Kommission ist der Ansicht, daß, wenn in der That in Deutschland unternehmungslustiges und intelligentes Kapital vorhanden ist, um die Verwerthung der Farbhölzer durch die Fabrication von Farben zu vermehren, ein mächtiger Schutz, wie er hier vorgeschlagen ist, eine gewisse Aufmunterung bieten wird.

Präsident: Der Herr Commissarius der verbündeten Regierungen Herr Geheimer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Burchard:** In Bezug auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Wänker und Genossen will ich

kurz auf das erwidern, was der Herr Referent in dieser Beziehung ausgeführt hat. Er hat gesagt, das amtliche Waarenverzeichnis könne darüber keinen Zweifel lassen, daß Kastanienertract gar nicht unter Farbehölzertracte gehöre. Wenn man Kastanienertract in Betracht zieht, so würden die ja schon deshalb nicht unter den Begriff der Farbehölzertracte fallen können, weil Kastanienerholz nicht als Farbholz zu behandeln ist. Ich glaube, es wird der Sachlage am besten entsprechen, wenn im amtlichen Waarenverzeichnis Kastanienertracte, um die es sich doch nur handeln kann, verwiesen werden unter die zollfreie Position dieser Tarifnummer.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Wänker das Wort.

Abgeordneter Dr. von **Wänker:** Es ist selbstverständlich, daß nach dieser bündigen Erklärung des Herrn Referenten und des Herrn Regierungskommissars unser Antrag zurückgezogen wird, da er gegenstandslos geworden ist, der Antrag nämlich, Kastanienertract zollfrei zu erklären.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten von Wänker ist zurückgezogen. Ich bitte den Herrn Referenten, jetzt fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, bezüglich des Artikels „Barytweiß“ habe ich versäumt, zu erwähnen, daß er nach dem Regierungsvorschlag mit 3 Mark verzollt werden soll. In der Kommission wurde beschlossen, den Artikel zollfrei zu lassen, weil eine Unterscheidung von „Barytweiß“ und „Bleiweiß“ sehr schwierig ist, und weil, nachdem man Bleiweiß freigelassen hat, es selbstverständlich ist, daß man auch Barytweiß freilassen muß.

Ich gehe zur „Gelatine“ über, und zwar im Zusammenhang mit „Leim“. Gelatine, meine Herren, ist bekanntlich ein viel werthvollerer Stoff als Leim. Beide Artikel gleichmäßig bei der Zollhöhe zu behandeln, ist unter demselben Gesichtspunkt unrationell und an und für sich unrichtig, wie ich es in Bezug auf Leinöl und Delfirniß ausführte. Es liegt aber hier derselbe Grund vor, der es unmöglich gemacht hat, diesen Gesichtspunkt festzuhalten, und die Kommission war deshalb genöthigt, bezüglich der Höhe des Zolls auch eine verschiedene Behandlung eintreten zu lassen. Ich brauche auf die Charakteristik, auf die Darlegung der Natur der Gegenstände, die in Frage sind, nicht einzugehen; es genügt, zu sagen, daß nach der Darstellung der Gelatinefabrikanten Gelatine in viel dünneren Platten eingeführt wird und in den Handel kommt wie Leim, daß deshalb in der Feststellung der zulässigen Dicke ein ausreichendes Zeichen für die zollamtliche Abfertigung gefunden werden könne. Es ist aber in der Zollkommission entgegnet worden, daß, wenn wir einen differentiellen Zoll zu Gunsten der Gelatine einführen, die Leimfabrikanten sehr bald soweit kommen würden, auch Leim in denselben Dicken, wie sie als Erkennungszeichen für Gelatine vorgeschrieben werden sollen, herzustellen und einzuführen. Daraus wird nun seitens der Interessenten repliziert, daß die Manipulation, Herabminderung der Dicke des Leims auf die für Gelatine vorzuschreibende, einen Kostenaufwand von nicht weniger als 76 bis 80 Mark pro 100 Kilogramm nothwendig mache, und deshalb nicht zu befürchten sei, daß man zu diesem Mittel zum Zweck der Zolldefraudation übergehen werde.

Ich habe die Pflicht gehabt, dem hohen Reichstag von diesen Erwägungen objektive Kenntniß zu geben. Der Antrag der Kommission geht dahin, lediglich aus zolltechnischen Gründen einen Unterschied zwischen Gelatine und Leim nicht zu machen, und es deshalb bei dem gleichen Zoll für beide Artikel zu belassen.

Präsident: Es verlangt niemand hierzu das Wort; ich bitte den Herrn Referenten fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Was „Ritte“, „Ruß“, „Schuhwische“ und „Siegellack“ betrifft, so lagen und liegen darauf bezügliche Petitionen nicht vor; dahingegen verlangt eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition die Erhöhung des Schutzzolls für „Zinte“ und „Tintenpulver“. Die Gründe, die für diesen Wunsch angeführt werden, sind sehr allgemein gehalten; man nimmt darauf Bezug, daß in anderen Ländern ein höherer Zoll bestehe, und behauptet, daß die deutsche Arbeit, soweit sie auf die Herstellung von Zinte und Tintenpulver gerichtet ist, die Einführung eines höheren Zolls rechtfertige. Die Kommission hat sich von der Berechtigung des Verlangens nicht überzeugen können, und empfiehlt lediglich die Annahme des Regierungsvorschlags.

Präsident: Es verlangt niemand das Wort; ich ersuche den Herrn Referenten fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Ebenso wenig habe ich mit Bezug auf „Wagenschmiere“ einen Abänderungsantrag zu befürworten.

Was „Zündwaaren“ anlangt, so hat die Kommission zwar vorgeschlagen, es auch hier bei dem von der Regierung beantragten Zoll bewenden zu lassen, aber gleichzeitig beschlossen, dem Reichstag folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen. Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubniß, diese Resolution jetzt gleich begründen zu dürfen.

Präsident: Ich bitte das zu thun, damit wird eventuell auch die Nr. 299 erledigt werden können.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Die Kommission schlägt dem Reichstag folgende Resolution vor: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die einleitenden Schritte zum Verbot der Anfertigung von Streichhölzern aus weißem Phosphor anzuordnen und die gleichzeitige Einführung eines erhöhten Zolls im Zusammenhang mit dem Verbot in Erwägung zu ziehen.

Meine Herren, dieser Antrag ist das Ergebnis einer eingehenden Prüfung über die Lage, in der sich die Zündholzindustrie, soweit sie auf die Anfertigung von sogenannten „Phosphorstreichhölzern“ gerichtet ist, sich wirthschaftlich und in sanitärer Beziehung befindet.

Was die wirthschaftliche Seite betrifft, auf die die Interessenten in mehrfachen Petitionen das Verlangen nach einem höheren Schutz Zoll stützen, so wird hervorgehoben, daß Schweden, das Hauptland, wogegen Deutschland in seiner Zündholzfabrikation zu konkurriren hat, sich namentlich durch den erleichterten und billigen Bezug von geeignetem Holz, dem „Aspenholz“, in einer höchst bevorzugten Lage Deutschland gegenüber befindet.

Meine Herren, ich kann die sonstigen Gründe übergehen, und sehr kurz sein. Die Kommission hat alle für die Erhöhung des vorgeschlagenen Zolls angeführten Gründe reiflich erwogen, sich aber nicht überzeugen können, daß es nach den Grundsätzen, welche bei der Bildung des neuen Zolltarifs auf schutzzöllnerischer Grundlage leitend sind, sich rechtfertigen ließe, dem Reichstage eine Zollerhöhung gegen die Anträge der Regierung vorzuschlagen.

Dahingegen kam die Frage in Erwägung, ob man nicht unter dem Schutze eines höheren Zolls unsere gesammte Zündholzfabrikationsindustrie polizeilich dazu nöthigen könne, — ohne eine Ungerechtigkeit gegen bestehende Eigenthums- und sonstige Interessen zu begehen — von der Anfertigung der sogenannten Phosphorzündhölzchen Abstand zu nehmen, und

zur ausschließlichen Anfertigung von sogenannten schwedischen Zündhölzchen überzugehen.

Meine Herren, es ist niemandem von uns unbekannt, daß die Anfertigung der Phosphorzündhölzer mit unmittelbaren und grausamen Gefahren für die Gesundheit der dabei beschäftigten Arbeiter verbunden ist. Die in den einzelnen deutschen Staaten von den Gewerbepolizeibehörden ergriffenen und angeordneten Maßregeln mit Bezug auf die Einrichtung der Lokale, in denen die Anfertigung der Zündhölzer erfolgt etc., reichen nicht aus, und keine derartigen Maßregeln können ausreichen, um die unvermeidlichen Folgen der unmittelbaren Berührung der Arbeiter mit den Phosphorstoffen bei der Anfertigung der Zündhölzer abzuwenden. Es haben sich an den Reichstag unter andern die Vertretung der Stadt Lauenburg an der Elbe und Herr Sanitätsrath Dr. Lüders in Lauenburg an der Elbe mit näheren Ausführungen über diesen Gegenstand gewendet. In der Petition des Herrn Abgeordneten Dr. Lüders kommt unter andern folgender Satz vor:

Durch das Einathmen der giftigen Dämpfe des weißen Phosphors entsteht bei den Arbeitern eine Erkrankung der Knochen des Ober- und Unterkiefers, welche nach unsäglichen Schmerzen und Bildung zahlreicher eiternder Fistelgänge, innerhalb 1 oder 2 Jahre mit der Abstoßung eines großen Theils des Kieferknochens endet, und wenn sie nicht tödtlich verläuft, eine bleibende Verkrüppelung der Mundhöhle und des Gesichts zurükläßt.

In den letzten 5 Jahren sind von den etwa 50 in den Fabriken arbeitenden 8 an Phosphor-narkose erkrankt, wovon 3 noch in Behandlung.

Ueberdies wird durch die gedruckten Berichte der Fabrikinspektoren auf der ganzen Linie bestätigt, was der Dr. Lüders sagt; ist das aber richtig, so verdient es die ernsteste Erwägung seitens der Gesetzgebung unseres Landes, ob wir nicht Maßregeln zu ergreifen verpflichtet sind, welche die Phosphorvergiftung bei der Streichhölzerfabrikation unmöglich machen. Es treten aber noch weitere Gründe zu den humanitären hinzu. Ich brauche nur zu verweisen auf die publizirten Berichte der Direktoren verschiedener öffentlicher Feuerversicherungsgesellschaften, nach denen vor mehreren Jahren festgestellt wurde, daß nach statistischen Erhebungen, die sich über einen Zeitraum von 10 Jahren erstreckten, innerhalb des Geschäftsbezirks eines Theils der öffentlichen Feuerversicherungssozietäten Preußens nicht weniger wie 18 bis 1900 Brände nachweislich durch unvorsichtigen Gebrauch von Phosphorzündhölzchen verursacht worden sind. Brandschäden, die den betreffenden Feuersozietäten einen Schaden von nicht weniger wie 2 Millionen Thalern verursachten.

Allein diese beiden Momente: die Rücksichten auf Gesundheit und Leben der beschäftigten Arbeiter, und die Pflichten des Staats gegen das Eigenthum, dürften es rechtfertigen, wenn die Kommission Ihnen vorschlägt, dem Herrn Reichskanzler zur wärmsten Erwägung zu empfehlen, ob nicht Zoll- oder sonstige Maßregeln zu ergreifen sind, die unsere Gesetzgebung in den Stand setzen, die Anfertigung der Phosphorzündhölzchen in Deutschland zu unterdrücken. An einem aufmunternden Vorgange im Auslande fehlt es nicht; noch vor wenigen Jahren wurde bekanntlich im Königreich Dänemark ein solches Verbot erlassen. Daß man die Fabrikation nicht ohne Entschädigung der Interessenten verbieten kann, ist selbstverständlich. Jedensfalls würde aber durch die Gewährung eines hohen Zollschutzes die Ueberleitung der Fabrikation zu giftfreien Zündhölzern, welche die Interessenten selbst als ihr Ziel und ihren Wunsch hinstellen, erleichtert werden. Ich glaube deshalb, daß die Resolution, die die Kommission beschloßen hat, sich zur Annahme durch den Reichstag empfiehlt.

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Petitionskommission Abgeordneter von der Osten hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von der Ost: Nachdem der Herr Referent der Tariffkommission in so eingehender Weise die Resolution begründet hat, beschränke ich meine Mittheilungen darauf, daß der Petitionskommission zwei Petitionen vorgelegen haben von den Zündholzfabrikanten Gebr. Pohl und Groß zu Janow und von dem Zündholzfabrikanten Oskar Schmidt zu Lauenburg, von denen die ersten Petenten beantragen, ein gesetzliches Verbot der Zündhölzchen aus weißem Phosphor zu erlassen, der andere Petent dagegen beantragt, von solchem Verbot abzustehen. Ich beschränke meinen Bericht hierauf und empfehle Ihnen die Annahme des Antrags der Kommission, dahin gehend, die beiden Petitionen durch den zu fassenden Beschluß über die vorgeschlagene Resolution als erledigt zu erklären.

Präsident: Verlangt noch jemand das Wort?

(Pausen.)

Das ist nicht der Fall; ich schließe die Diskussion über 5 e. Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 5 e, wie sie nach der Vorlage der Kommission lautet. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Waenker ist zurückgezogen worden.

Die Herren verlangen wohl nicht die Verlesung des Buchstaben e. —

Dieser Herren, die lit. e Nr. 5 nach dem Vorschlag der Kommission annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Resolution, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die einleitenden Schritte zum Verbote der Anfertigung von Streichhölzern aus weißem Phosphor anzuordnen und die gleichzeitige Einführung eines erhöhten Zolles im Zusammenhange mit dem Verbote in Erwägung zu ziehen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch die Resolution ist angenommen.

Wir kehren nun zurück in der Debatte zu den bei lit. d vorbehaltenen Artikeln Natrium und Natrium in Verbindung mit den Buchstaben f und g. Ich nehme an, daß der Herr Referent damit einverstanden ist.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, bekanntlich bildet die „Sodafabrikation den quantitativ wichtigsten Theil der deutschen chemischen Industrie, und es hat gerade die Frage der Sodazölle innerhalb der zur Debatte stehenden Gebiets stets zu den größten Kontroversen vielfache Veranlassung gegeben. Die Zollsätze, wie sie sich auf der Basis der Handelsverträge der sechziger Jahre bei uns gestalteten, waren folgende: Die sogenannte „krystallisirte oder rohe Soda“ — ich werde mich am verständlichsten ausdrücken, wenn ich sie als die werthloseste Soda bezeichne — stand handelsvertragsmäßig unter einem Zoll von 1,50 Mark pro 100 Kilogramm, also 75 Pfennig pro Zentner; die „kalzinirte Soda“ unter einem Zoll von 4 Mark, und die „kaustische Soda“ oder „Natrium“ unter einem Zoll von 6 Mark pro 100 Kilo. Im Jahr 1873 fand bekanntlich eine durchgreifende Reform der Sodatarife statt, und zwar auf folgender Grundlage. Der Zoll für „rohe krystal-

lisirte Soda“ wurde in Höhe von 1,50 Mark pro 100 Kilogramm beibehalten, dahingegen der Zoll für „kalzinirte Soda“ von 4 Mark auf 1,50 herabgesetzt; der Zoll für kaustische Soda blieb in der Höhe von 6 Mark. Das ist also der jetzige Zustand. Ein Zollunterschied zwischen kalzinirter und krystallisirter Soda besteht zur Zeit nicht, und für kaustische Soda haben wir noch den alten Zollsatz, wie er sich auf der Basis der Handelsverträge gestaltete.

Der Grund, weshalb man im Jahre 1873 die Zolltarifreform für Soda glaubte vornehmen zu müssen, lag ausgesprochenemmaßen in den Rücksichten auf die Papierindustrie, der man durch die Aufhebung des Lumpenausfuhrverbots einen gewissen Schaden zugefügt hatte; man dachte diesem Gewerbezweige durch die Herabsetzung des Zolls auf kalzinirte Soda dieses Material in Zukunft billiger zu machen. Leider ist es damals übersehen worden, auch den Zoll für kaustische Soda herabzusetzen, denn es war gerade die kaustische Soda, die die Papierfabrikation vorzugsweise gebrauchte.

Nunmehr schlagen die verbündeten Regierungen vor, erstens die krystallisirte Soda auf dem jetzigen Zollsatz von 1,50 Mark zu belassen, den Zoll für kalzinirte Soda von 1,50 auf 2,50 zu erhöhen und den Zoll für kaustische Soda von 6 auf 4 Mark herabzusetzen.

Meine Herren, was den wichtigsten Theil der Zollveränderung, nämlich die Erhöhung des Zolls für kalzinirte Soda von 1,50 auf 2,50 betrifft, so glaube ich für die Rechtfertigung dieses Antrags mich im wesentlichen auf die Regierungsmotive berufen zu können. Es ist unleugbar, daß infolge der Zollherabsetzung von 4 Mark auf 1,50, die im Jahre 1873 vollzogen wurde, unsere deutsche Sodaindustrie stark gelitten hat. Welche Gründe dabei mitwirkten, daß sie bei dem verminderten Zollschutz sich nicht auf der alten Höhe erhalten und in der Konkurrenz namentlich mit England den alten Markt ausländischen Sodafabriken in großem Maßstab überlassen mußte, das zu untersuchen, dürfte für die gegenwärtige Frage in diesem Augenblick gleichgiltig sein. Sollte im Lauf der Debatte — auch in der Kommission ist darüber verhandelt worden — daraus ein Grund hergeleitet werden, der von der Regierung vorgeschlagenen Zollerhöhung entgegenzutreten, so würde ich mir meines theils vorbehalten, soweit ich als Referent der Kommission dazu ein Recht habe, bei dem Schlußreferat darauf zurückzukommen. Gestatten Sie mir vorläufig die Anführung einiger Zahlen. Mit dem Jahre 1873 beginnend, sehen wir in unserer Waarenstatistik eine plötzliche Vermehrung der Einfuhr, namentlich von kalzinirter Soda. Während im Jahre 1872 nach Abzug der ausgeführten Quantitäten sich eine Nettoeinfuhr von kalzinirter Soda von 158 000 Zentner ergibt, stieg dieselbe im Jahre 1874 auf 324 000 Zentner, und ist sie seitdem annäherungsweise auf dieser Höhe geblieben. Am auffallendsten ist die starke Einfuhr kaustischer Soda; dieselbe betrug im Jahre 1872 nur 23 300 Zentner, stieg im Jahre 1875 bereits auf 123 000 Zentner und bewegt sich zur Zeit in der Höhe von 160 000 Zentner pro Jahr.

Meine Herren, angesichts dieser Thatfachen stand die Kommission unter dem Eindruck, daß durch die Erhöhung des Zolls für Soda die inländische Sodafabrikation gehoben, und die Einfuhr der ausländischen Soda verringert werden könne. Die beabsichtigte Wirkung des Schutzzolls, die inländische Fabrikation zu heben, wird durch die Zollerhöhung erreicht werden. Es fragt sich aber, bis zu welchem Niveau der Zoll zu erhöhen ist. Der Herr Abgeordnete für Mannheim beantragt, den Zoll für kalzinirte Soda auf 3 Mark festzusetzen. Dem gegenüber ist die Kommission in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen der Meinung, daß wichtige Gewerbezweige unseres Landes, die auf den Verbrauch von kalzinirter Soda und zwar auf den massenhaften Verbrauch derselben hingewiesen sind, dadurch geschädigt würden, während bereits durch den um eine Mark erhöhten

Zollschutz die Fabrikation kalzinirter Soda eine kräftige Stütze in der Konkurrenz gegen das Ausland erhält.

Was die „kaustische Soda“ betrifft, so erfolgt deren Hauptverwendung bekanntlich zur Zeit für die Theerfarben-, die Anilinfarbenfabrikation. Von den 160 000 Zentnern eingeführter kaustischer Soda entfallen auf dieses Gewerbe sicher reichlich $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$. In Deutschland selbst wird nur wenig kaustische Soda fabrizirt. Also unter einem Zollschutz von 6 Mark hat die deutsche Sodafabrikation sich nicht zu einer Produktion erheben können, daß sie den inländischen Bedarf deckt. Es sind unter solchen Umständen mindestens Zweifel darüber berechtigt, ob die deutsche Sodaindustrie, wenn wir, wie der Herr Abgeordnete Kopper es wünscht, einen höhern als den von der Regierung vorgeschlagenen Zoll bewilligen, zur Herstellung der kaustischen Soda in einem den inländischen Markt befriedigenden Maße übergehen kann und wird. Man muß die Besorgniß hegen, daß die Konsumenten, namentlich die Anilinfarbenfabriken, die großen Konsumenten der kaustischen Soda, vor wie nach den höheren Zoll zu tragen hätten. Das muß nach der Ueberzeugung der Kommission aus wirtschaftlichen Gründen vermieden werden. Zu gunsten des Antrags des Herrn Abgeordneten Kopper, — und das wurde auch in der Kommission hervorgehoben — läßt sich allerdings darauf hinweisen, daß der wiederholt von mir erwähnte Verein der Interessenten der chemischen Industrie Deutschlands, durch seinen Vorstand mit 11 gegen 1 Stimme einen Zoll von 5 Mark für kaustische Soda, also gerade den Zoll, den der Herr Abgeordnete Kopper will, als den sachgemäßen und auf billiger Abwägung der entgegenstehenden Interessen beruhenden bezeichnete. Weiter hat man sich in der Generalversammlung dieses Vereins, wo keine Abstimmung stattfand, im großen und ganzen, wie ich glaube sagen zu dürfen, mit der Einführung des Zolls von 5 Mark einverstanden erklärt. Aber die Kommission hat nach Einsichtnahme der Protokolle über jene Versammlung und nach reiflicher Prüfung für und gegen sich einstimmig dazu entschlossen, Ihnen den Zoll nur in der Höhe, wie er von der Regierung vorgeschlagen ist, zur Annahme zu empfehlen.

Auch mit Bezug auf den Zoll für kalzinirte Soda geht der Vorschlag des Vereins Chemischer Industrieller in Uebereinstimmung mit dem Antrage Kopper, auf 3 Mark pro 100 Kilo, und es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß selbst die Glas- und Papierfabrikanten, die ein großes Interesse dabei haben, gerade die kalzinirte Soda billig zu haben, mit einem Zollfuß von 3 Mark sich nach den von ihnen abgegebenen Erklärungen befriedigen würden. Die Kommission erkennt aber darin weder das Resultat einer abwägenden Gerechtigkeit der produzierenden und konsumirenden Industriezweige, noch ein dringendes Erforderniß zur Erhaltung, zur Gesundung und Entwicklung der deutschen Soda-industrie. Sie besüwortet die einfache Annahme der Regierungsvorschläge.

Präsident: Meine Herren, die vorliegenden Amendements des Herrn Abgeordneten Kopper stehen mit zur Diskussion. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Kopper das Wort.

Abgeordneter Kopper: Meine Herren, es scheint, daß die Sodafabrikanten bei der Zolltarifreform die Rolle des Aschenbröbels spielen sollen. Bei allen anderen Zweigen unterstützt man die Industrie so weit es nöthig ist, oder in der Weise, daß sie fortexistiren kann. Das soll nun aber bei der Sodafabrikation, wie es scheint, nicht geschehen. Bei dem Artikel „kalzinirte Soda“ will man nicht die Erhöhung zugelassen, welche die Interessenten anstreben, und bei dem Artikel „kaustische Soda“ will man eine Erniedrigung einführen, die auch diesen Artikel für den inländischen Fabrikanten nicht mehr rentabel erscheinen läßt.

Meine Herren, die Sodafabrikanten verlangen keinen hohen Schutz Zoll, sie verlangen nur eine Rektifikation der

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Zölle, die bisher bestanden haben, und diese Rektifikation ist nothwendig, wenn die Sodafabrikation sich auf einer Höhe erhalten soll, wie sie für unser ganzes Geschäftsleben in diesem Fache nothwendig ist. Bis zum Jahr 1873 haben die Säcke bestanden, die Ihnen der Herr Referent eben genannt hat, und bis zu jener Zeit hat die Fabrikation auch sehr gut existiren können. Seitdem das Gesetz vom 24. Juni 1873 zur Einführung kam, hat die Sodafabrikation in einer erschreckenden Weise abgenommen. Es ist vor einiger Zeit konstatiert worden, daß in 21 chemischen Fabriken ein Kapital von nahezu 44 Millionen angelegt war. Es waren darin beschäftigt 6619 Arbeiter und 361 Beamte. Es ist an Rohmaterial verarbeitet worden 12, ja nahezu 13 Millionen Zentner. Dieses Rohmaterial hat einen Werth gehabt von $11\frac{1}{2}$ Millionen Mark, und es sind an Fracht bezahlt worden 3 715 000 Mark. An Arbeitslöhnen hat man nahezu sechs Millionen bezahlt. Ich habe diese Zahlen nur anführen wollen, um Ihnen darzuthun, von welcher Wichtigkeit diese Industrie ist.

Daß nun aber diese Industrie seit dem Gesetz vom Jahre 1873 und zwar in einer ganz außerordentlich fühlbaren Weise Noth gelitten hat, darüber ist kein Zweifel, und das hat auch der Herr Referent zugestanden. Ein verehrtes Mitglied dieses Hauses, der Herr Kollege Dr. Brüning, den ich in der chemischen Industrie als einen Fachmann, als eine Autorität anerkenne, hat bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt, daß die Sodafabrikation ohne Schutzzoll nicht sein könne, und daß die Industriellen, welche Soda gebrauchen, gern bereit sein würden, der Sodafabrikation entsprechende Zölle zuzugestehen. Es handelt sich hier nur darum, in welcher Höhe. Nun, meine Herren, gebe ich Ihnen zu bedenken, daß, nachdem vor dem Jahre 1873 die Industrie gut bestanden, nach 1873 aber die Fabrikation in einer bedenklichen Weise abgenommen hat. Es heißt hier in einem Heft „Die chemische Industrie“, vom Juni 1878: Die Produktion sämmtlicher Sodafabriken betrug vor Jahren nahezu 1 160 000 Zentner pro Jahr, so daß also schon 1872 25 Prozent der inländischen Produktion vom Auslande bezogen wurde. Inzwischen ist die einheimische Produktion auf 850 000 Zentner gesunken, und die Einfuhr ist mehr wie doppelt so groß, als früher, so daß 1875 und 1876 sogar 75 Prozent der Produktion an fremder Soda eingeführt worden ist. Diese Reduktion der inländischen Produktion hat noch ferner zugenommen, und wird in der Folge stets größer werden, wenn die Fabrikanten nicht durch entsprechende Zölle geschützt werden. Neun Sodafabriken haben bereits ihre Fabrikation eingestellt, und von vielen anderen ist sie außerordentlich eingeschränkt worden. Das, meine Herren, wird Ihnen doch zur Genüge beweisen, daß bei der Sodafabrikation keine Seide gesponnen wird.

Ich will Ihnen hier ein Beispiel von einer Fabrik anführen und zwar dabei vorausschicken, daß man eingewendet hat, die Sodafabriken seien nicht mit der Zeit fortgeschritten, hätten sich nicht nach den neuen Erfindungen eingerichtet, hätten ihre Maschinerien nicht darnach umgestaltet, wie es die Neuzeit erfordere. Ich will Ihnen da von einer Fabrik eine kleine Notiz geben, die alle die neuesten Einrichtungen getroffen hat, sie hat sogar den vielbesprochenen Revolver- oder Drehofen, wie er in England existirt, eingeführt, der seit längerer Zeit bei ihr im Gang ist; diese Fabrik hat im Jahre 1875 von ihrer ganzen Fabrikation $21\frac{3}{4}$ Prozent krySTALLisirter Soda fabrizirt, 1876 25 Prozent, 1877 18 Prozent, 1878 11 Prozent. Bei kalzinirter Soda ist das Verhältniß noch auffallender, es betrug 1875 60 Prozent, 1876 42 Prozent, 1877 34 Prozent, 1878 24 Prozent. Nun, meine Herren, können Sie doch wohl denken, daß diese Fabrik nicht aus reiner Liebhaberei die Produktion in dieser Weise beschränkt hat.

Wir kommen nun zur kaustischen Soda. Da wird den Sodafabriken der Vorwurf gemacht, sie hätten nicht, wie es nothwendig gewesen wäre, darauf Bedacht genommen, kaustische

Soda in der erforderlichen Menge zu fabriziren, sie hätten sich nicht darnach eingerichtet, und sie könnten den Bedarf nicht befriedigen. Mit dieser Fabrik war nun das Verhältniß so, daß von ihrer ganzen Fabrikation 1875 17 Prozent, 1876 31 Prozent, 1877 46 Prozent, 1878 60 Prozent in kaustischer Soda bestand. Sie sehen also, daß diese Fabrik sich bemüht hat, in kaustischer Soda leistungsfähig zu erscheinen. Dieselbe Fabrik ist mit dem Plan umgegangen, die Fabrikation der kaustischen Soda noch weiter auszudehnen, aber, meine Herren, wenn Sie den Zoll von sechs auf vier Prozent zurücksetzen, wird sie sich dies noch zweimal überlegen, denn dann könnte es ebenso kommen wie bei kalzinirter Soda, daß durch das Aufhören der Rentabilität auch die Produktion eingeschränkt werden müßte. Ich kann Ihnen ferner von einer zweiten Fabrik sagen, daß man dort den Bau einer Fabrik für kaustische Soda vorhatte, daß der Bauplan fix und fertig war, daß er aber in den Papierkorb gewandert ist, nachdem man den Zoll von 6 auf 4 Mark herunterzusetzen kundgegeben hat. Im Jahre 1872, meine Herren, wurden im Ganzen vom Auslande 287 000 Zentner Soda in den verschiedenen Mäuzen eingeführt. In den Motiven der Regierungsvorlage Seite 30 werden Sie finden, daß in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt eine Einfuhr von jährlich 762 000 Zentnern im ganzen in allen Mäuzen stattgefunden hat, dagegen ist, wie ich schon vorhin erwähnt habe, die inländische Produktion von 1 100 000 Zentnern auf 850 000 Zentner gefallen. Das, meine Herren, glaube ich, wird Ihnen doch zur Genüge beweisen, daß die Sodafabrikation nicht so situirt ist, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen existiren kann. Man hat allerdings eine Aufbesserung des Zolls für die kalzinirte Soda von 50 Pfennigen pro Zentner oder 1 Mark pro 100 Kilogramm zugestanden, während die Interessenten eine Zollerhöhung von 1½ Mark auf 100 Kilogramm verlangen, so daß es sich nur um die kleine Differenz von 50 Pfennigen auf 100 Kilogramm handelt. Bei der kaustischen Soda sind die Interessenten bereit anstatt des Zollsatzes von 6 Mark sich mit dem von 5 Mark zu begnügen, während man ihnen nur 4 Mark gewähren will. Die Sätze, welche Ihnen die Interessenten vorschlagen, sind diejenigen, welche an der Grenze des Möglichen stehen, wenn die Industrie fortbestehen soll.

Auf die Einwendung, die man gemacht hat, daß die Sodafabrikanten nicht dahin getrachtet hätten, uamentlich in der kaustischen Soda, die in besonders großen Quanten eingeführt wird, den Bedarf zu befriedigen, hat Herr Kalle von Bibrich folgende Antwort gegeben:

Was nun die Frage der kaustischen Soda betrifft, so ist der Import in riesigen ProgreSSIONen gestiegen. Da ist der Vorwurf erhoben worden: warum habt ihr nicht, als der Konsum so rapid stieg, euch darauf eingerichtet, warum habt ihr den Engländern diesen Vorrang gelassen? Darauf antworten die Industriellen: ja, nachdem man im Jahre 1873 in ganz planloser Weise den Zoll auf kalzinirte Soda von 4 auf 1½ Mark heruntergeworfen, und sie gleichgestellt hatte mit der krystallisirten Soda, konnten wir nicht wissen, ob man nicht nächstens in ebenso planloser Weise auch den Zoll auf kaustische Soda heruntersetzen würde. Diese Ungewißheit hat uns gehindert, solche Unternehmungen ins Leben zu rufen, von dem Augenblick an aber, wo wir einen mäßigen Schutzoll genießen, sollt ihr sehen, wir werden uns einrichten. Es ist übrigens schon manches in der Richtung geschehen, und ich muß erwähnen, daß die Interessenten selbst den Zoll auf kaustische Soda von 6 auf 5 Mark zu reduzieren vorschlagen.

Nun, meine Herren, sagt man, die Konsumenten der Soda brauchen den Artikel in großen Quantitäten und es muß dafür gesorgt werden, daß die nicht geschädigt werden.

Ja, ich bin in der That der letzte, der zu Gunsten der einen Industrie die andere in einer Weise geschädigt wissen will, daß sie darunter Noth leidet, aber das werden Sie mir zugestehen, wenn der ganze Preisunterschied durch die Erhöhung des Zolles, wie ihn die Interessenten in Bezug auf die Soda wollen, für die Ultramarinfabrikanten, die sich insbesondere gegen diesen Zoll sträuben, nur ¼ Prozent ausmacht, daß das gewiß keine Vertheuerung ist, die man als so schädigend hinstellen kann, daß die Industrie darunter Noth leidet, während die Sodaindustrie einer solchen Erhöhung bedarf, um existiren zu können. Bei der Anilinfabrikation habe ich mir Notizen von einem Fachmann geben lassen, die mir darthun, daß dort die Differenz noch unbedeutender ist. Der Herr Kollege Dr. Brüning kann Ihnen das am besten auseinandersetzen. Herr Dr. Brüning sagte in einer Versammlung:

Wenn sich auch erst in den letzten zehn Jahren ein vermehrter Verbrauch festgestellt hat, mußten die betreffenden Industriellen rasch suchen, denselben zu befriedigen. Wenn mir in Wirklichkeit eine Nothlage der Sodaindustrie nachgewiesen werden könnte, wäre über einen erhöhten Schutzoll zu verhandeln.

Diesen Nachweis kann die Sodaindustrie liefern, und ich denke, wenn Sie die Sache betrachten, wird ich sie Ihnen dargelegt habe, so wird der Nachweis hinreichend geliefert sein.

Ueber die Frage der Rentabilität äußert sich Herr Curtius aus Duisburg in einer Versammlung im März 1879, daß, soviel auch über die Rentabilität gesprochen worden, er die Versicherung geben könne, daß in den meisten Fabriken nur fünf, vier, drei, zwei, ja manchmal noch weniger Prozent Dividende oder Zinsen in den letzten Jahren haben gegeben werden können. Er sagt ferner, es sei nothwendig, daß die inländische Sodafabrikation aufrecht erhalten werde, insbesondere exemplifizirt er auf die kalzinirte Soda für die Fabrikation von Ultramarin. Die Ultramarinfabrikanten können englische Soda nicht brauchen, weil sie zu unrein ist und ebenso wenig diene denselben Ammoniakoda; die Versuche, die er damit gemacht habe, seien so schlecht ausgefallen, daß er einen Schaden von 30- bis 40 000 Mark daran erlitten habe, und er werde den Versuch nicht wiederholen. Herr Curtius sagt ferner: „wenn man bedenkt, daß Ultramarin einen Durchschnittspreis von 42 Mark pro Zentner hat, so berechnet sich die Vertheuerung auf etwa ¼ Prozent“ und da, meine Herren, möchte ich Ihnen denn doch zur Erwägung geben, ob das eine Vertheuerung ist, die der Ultramarinindustrie eine namhafte Schädigung bringen könnte.

Es liegt also im eigenen Interesse der inländischen Ultramarin- und Anilinfabrikanten, daß die Sodafabrikation so gestellt wird, daß sie fortexistiren kann und lebensfähig bleibt. Weiter wollen die Sodafabrikanten nichts. Ich glaube, der kleine Unterschied, der hier noch vorhanden ist, 50 Pfennige auf kalzinirte Soda und 1 Mark auf kaustische Soda, ist nicht geeignet, daß damit anderen Industriezweigen eine namhafte Schädigung bereitet wird, dagegen aber die Bewilligung nothwendig, um die Sodafabrikation lebensfähig zu erhalten.

Es wird exemplifizirt auf eine Fabrik in Pommern, Pommereisdorf, die allerdings in den letzten Jahren noch immer gute Dividende gegeben hat. Der eigene Direktor dieser Fabrik erklärt aber: „es ist nicht die Sodafabrikation, an der wir das Geld verdient haben, sondern wir haben in den früheren Jahren, wo höhere Bölle existirten, gute Erträge gehabt, und damals unser ganzes Anlagekapital abgeschrieben, so daß die Fabrik mit nichts mehr zu Buche steht, und außerdem haben wir andere Artikel fabrizirt, welche uns unsern jetzigen Ertrag liefern; seitdem im Jahre 1873 der Zoll heruntergesetzt ist, haben wir unsere ganze Fabrikation auf ein Fünftheil der früheren Produktion zirka 10 bis 20 000 Zentner beschränkt, die wir in einer so lebhaften Handelsstadt wie Stettin leicht im

Detail unterbringen können; sobald man aber die Zölle in einer Weise ausbessert, daß das Geschäft wieder lohnend wird, sind wir sofort bereit, 70 bis 80 000 Zentner zu fabriziren.“ So stehen die Verhältnisse der Sodafabrikanten. Man soll dieselben nicht anklagen, daß sie nicht bestrebt gewesen wären, den inländischen Betrieb sowohl quantitativ als auch qualitativ zu erhöhen, man soll sie vielmehr so stellen, daß sie existiren können, dann wird die Sodaindustrie sich auch als vollkommen leistungsfähig erweisen.

Ich will Ihnen hier noch eine kurze Stelle von einem Manne zitiren, den Sie und auch Herr Kollege Dr. Brüning als Autorität anerkennen werden, und zwar von Herrn Dr. Caro in Mannheim. Derselbe äußerte sich bezüglich der Sodazölle wie folgt:

Da die Frage bereits in das Diskussionsgebiet der Sodaindustrie hinüberspielt, so unterlasse ich eine ausführliche Darlegung meinerseits und bemerke nur vom Standpunkt der Farbentechnik aus, daß ohne heimische Sodaindustrie sich die deutsche Farbstoffproduktion nie zu ihrer jetzigen Höhe hätte emporheben können und daß die Darstellung der Soda und ihrer zahlreichen Hülf- und Nebenprodukte noch heute die Grundlage ist und bleibt, auf der wir weiter schreiten. Untergraben wir sie daher nicht selbst, und namentlich nicht um eines trügerischen Vortheils willen. Der Eingangszoll auf kauftische Natron fällt hauptsächlich bei der Alizarinfabrikation ins Gewicht, in welcher er augenblicklich etwa zwei Prozent vom Werthe der Farbstoffproduktion ausmacht. Mit diesem Zollvertrage schützen wir wesentlich die schnell und erfreulich fortschreitende Entwicklung der deutschen kauftischen Sodafabrikation, während andererseits die Alizarinindustrie, die thatsächlich nur die Konkurrenz der deutschen Produzenten unter einander kennt, voraussichtlich keinen andauernden Vortheil selbst von der völligen Beseitigung des kauftischen Sodazolls zu erwarten haben dürfte.

Also Sie sehen, daß auch vom technischen Standpunkt aus ein mäßiger, ein entsprechender Zoll befürwortet wird. Und deshalb, meine Herren, erlaube ich Sie, meinen Antrag anzunehmen, auf kalzinirte Soda 3 Mark pro 100 Kilogramm und auf kauftische Soda 5 Mark pro 100 Kilogramm Zoll zu bewilligen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Brüning hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Brüning: Meine Herren, ich bitte den Antrag Kopfer abzulehnen. Der Sodazoll ist für die chemische Industrie der Brennpunkt der Tarifvorlage. Ich brauche nicht auseinander zu setzen, wie viele Interessen sowohl von Seiten der Industrie, wie von Seiten des allgemeinen Verbrauchs sich an diesen Artikel knüpfen, und demnach der größte Werth darauf gelegt werden muß, die Soda nicht unnöthig zu vertheuern. Wir sind darüber einig, daß Soda in Deutschland nicht unter den Umständen produziert werden kann, wie in anderen Ländern, daß wir also, wenn wir eine heimische Sodaindustrie haben wollen, ihr einen gewissen Schutz angedeihen lassen müssen. Es handelt sich nur um die Höhe dieses Schutzes.

Der Herr Vorredner hebt einen besonderen Nothstand dieser Industrie hervor und knüpft daran die Forderung höherer Zölle. Dieser Nothstand, meine Herren, wird bei sehr vielen industriellen Establishments von den geringen Erträgen der letzten Jahre hergeleitet. Es kann nicht betritten werden, daß auch die Sodaindustrie in den letzten Jahren weniger Fortschritte gemacht hat wie früher, daß in den letzten Jahren das pekuniäre Erträgniß hinter den Wünschen und Erwartungen vieler zurückgeblieben ist; aber es würde falsch sein, aus diesen Umständen zu schließen, daß

die Herabsetzung des Sodazolls die Ursache des geringen Erfolgs sei. Im Jahr 1873 fand eine wesentliche Reduktion dieser Zölle statt. Der Zoll für kalzinirte Soda, der bis dahin 4 Mark betragen hatte, wurde auf 1,50 Mark reduziert. Trotz dieser Reduktion ist die Produktion nicht gefallen. Die Zahlen, die der Herr Vorredner anführt, sind gewiß nur zum Theil richtig, denn sie stehen im Widerspruch mit den Zahlen, die wir in den Motiven sehen. Die Motive sagen:

Von einem Hauptvertreter der Sodaindustrie liegt die Angabe vor, die die Produktion der Sodafabrikanten auch im Jahr 1878 auf eine Million Zentner ungefähr beziffert. Es wird hiernach anzunehmen sein, daß die Produktion der Soda im Jahre 1878 mindestens nicht nennenswerth gegen das Jahr 1875 gesunken ist.

Wenn ich nicht irre, ist die Autorität, auf die die Regierung sich hier beruft, dieselbe, von der die Angabe stammt, daß im Jahr 1878 nur gegen 800 000 Zentner Soda fabrizirt worden seien. Wie bei allen Wünschen auf höheren Zoll die Betreffenden es thun, sucht auch hier der Herr Vorredner uns klar zu machen, daß dieser Zoll keine Bedeutung habe und nicht wesentlich andere Artikel vertheure. Er sagt, einen hohen Zoll verlangen wir nicht, wir verlangen nur so viel, daß wir existiren können. Aber der Zoll, wie ihn die verbündeten Regierungen vorschlagen auf kalzinirte Soda sowohl wie auf Natriatron, muß nun ganz entschieden ein hoher genannt werden, er beträgt bei der kalzinirten Soda ungefähr 13 Prozent des Werthes, beim Natriatron ungefähr 14 Prozent. Der Einfluß dieses Zolls auf andere Industrien ist ein sehr bedeutender und nicht ein geringfügiger. Wenn ich ein bestimmtes Beispiel anführen soll, so beträgt die Vertheuerung, die durch den beantragten Zoll auf Natriatron mit Zuziehung der Fracht der Alizarinfabrikation erwachsen wird, nahezu 2 Prozent des Werthes dieses Artikels. 2 Prozent des Werthes eines Artikels ist durchaus nicht unbedeutend, da 2 Prozent des Umsatzes einer Kapitalverzinsung von 4 Prozent gleichkommt, wenn Sie annehmen, daß das in einer derartigen industriellen Anlage angelegte Kapital zwei Mal im Jahr umgeschlagen wird. Jeder Mann wird zugeben, daß eine derartige Vertheuerung, hervorgerufen durch Zoll und Fracht, eine recht wesentliche genannt werden muß, denn nicht allein der Zoll kommt den deutschen Sodafabrikanten zugute, auch die große Differenz der Frachten, die z. B. ein Artikel wie Natriatron von England nach Deutschland zu tragen hat. Wenn Sie nach dieser Richtung eine Berechnung aufstellen, so stellt sich Natriatron in England für den englischen Fabrikanten bei 6 Mark Zoll um 27 Prozent billiger als in Deutschland, bei 5 Mark Zoll um 25 Prozent und bei 4 Mark Zoll um 20 Prozent. Es ist das immerhin ein erheblicher Vortheil der deutschen Fabrikation gegenüber, die ihr Absatzgebiet vorzugsweise in England selbst hat. Die Industrie des künstlichen Alizarins, bei der ich auf die Belastung exemplifizirte, ist durchaus keine unbedeutende, mit Sicherheit kann der Werth dieses Artikels, der in Deutschland vorzugsweise produziert wird, heute auf 20 bis 30 Millionen Mark angeschlagen werden; er ist jedenfalls doppelt so hoch, wie der Werth der gesammten Produktion der deutschen Soda.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, das ist ein bestimmter Fall, in dem eine Zollerhöhung einen wichtigen Industrieartikel in dieser Höhe belastet. Die chemische Industrie im allgemeinen wird nicht allein durch einzelne Zölle belastet, die gesammte Erhöhung der meisten Verbrauchsgegenstände trifft sie schwer. Es liegt in der Natur der Dinge, daß im chemischen Betrieb ein großer Verbrauch an Materialien aller Art stattfindet. Die chemischen Fabriken brauchen große Mengen von Eisen in allen Formen,

sie brauchen Bauholz aller Art zur Erneuerung der dem raschen Verderb unterliegenden Gebäude, Leber, Gewebe spielen eine große Rolle. Es findet nach allen Richtungen eine wesentliche Vertheuerung der Produktion statt, und so kann uns der Gedanke nicht trösten, daß dieser oder jener Zoll nur $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Prozent ausmacht, — die Addition der vielen Zölle macht eine sehr erhebliche Summe aus, die die allgemeinen Kosten der Fabrikation leicht um 10, 12, 15 Prozent erhöhen dürfte. Hierzu kommt ja auch noch, daß wir jedenfalls in Folge der Steigerung der Lebensmittelpreise eine Erhöhung des Arbeitslohns erwarten und im Interesse der Arbeiter wünschen müssen.

Wenn wir dann diesen Umstand noch in Betracht ziehen und ein Beispiel anführen wollen, wie sich in der Praxis diese Rechnung gestalten wird, so will ich eine große Sodafabrik annehmen, die in den Motiven angeführt wird, mit einer Produktion von 300 000 Zentnern. Bei einer derartigen Sodafabrik werden die allgemeinen Unkosten meiner Schätzung nach zum mindesten eine Zunahme von 50 000 Mark erfahren. Die Herren Schutzzöllner wissen sehr wohl, daß ihnen dieser Aufschlag bevorsteht. Sie sagen sich indeß: gut, wir werden 50 bis 60 Mark mehr Auslagen haben, aber wir erhalten an Zoll 150 000 Mark mehr nach dem Vorschlage der Regierung. Meine Herren, das ist eine sehr einfache Rechnung, die 100 000 Mark kann die Sodafabrik ruhig gutschreiben; ich glaube nicht, daß die Landwirtschaft nach dieser Richtung hin ähnlich klar rechnen kann.

Meine Herren, die Fabrikanten, welche durch erhöhten Zoll ein Aequivalent finden für ihre vertheuerte Produktion, sind natürlich nicht empfindlich gegen diese Vertheuerung, aber wir haben doch auch an die Fabrikanten zu denken, die kein Aequivalent finden; die Vertheuerung durch einzelne Zölle und durch allgemeine Erhöhung der Unkosten wird bei der Industrie, die exportirt, nicht wieder eingebracht. Diese Industrien sind einfach darauf angewiesen, ihren Scharfsinn und ihre Thätigkeit anzustrengen, um den Ausfall zu decken, der ihnen durch die Vermehrung der Produktionskosten entsteht oder sie müssen darauf verzichten, den internationalen Markt mit ihren Waaren zu beschicken. Ich weiß wohl, daß die Exportindustrien wenig Sympathie bei der Majorität des Hauses gefunden haben; ich würde mich auch nicht berufen fühlen, für dieselben hier einzutreten, wenn ich nicht so fest davon überzeugt wäre, daß sie eine große Berechtigung in unserem wirtschaftlichen Leben haben.

(Sehr richtig!)

Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß eine Schädigung der Exportindustrie vollständig gleichbedeutend ist mit einer Schädigung der Hansindustrie und mit einer Schädigung unser ganzen nationalen Wirtschaft.

(Hört! hört!)

Meine Herren, bezüglich der Wichtigkeit dieser Industrie auf chemischem Gebiete, kann ich leider bestimmte Zahlen auch nicht angeben, aber in speziellen Branchen stehen mir doch solche zu Gebote, und so will ich anführen, daß während der Werth der in Deutschland erzeugten Soda in den Motiven auf ungefähr 10 Millionen Mark angegeben ist, allein der Werth der hier dargestellten Theerfarben 40 Millionen beträgt.

(Hört!)

Meine Herren, von diesen 40 Millionen, ich möchte sagen, 50 Millionen Farbestoffen wird $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{3}$ ausgeführt. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man die gesammte Ausfuhr Deutschlands an chemischen Produkten auf 10 Millionen Mark anschlägt.

Ein sehr großes Interesse an billiger Soda hat die Ultramarinfabrikation, wie Sie aus den Petitionen ersehen. Dieser Artikel vertheuert sich, wie der Herr Vorredner erwähnt hat, durch den Zoll um $\frac{3}{4}$ Prozent; das macht nicht

wenig, sondern außerordentlich viel aus in der internationalen Konkurrenz. Es will gewiß niemand eine ernste Schädigung in Bezug auf die Exportindustrie herbeiführen; die Motive vertragen uns auf ein Aequivalent, das wir finden sollen in dem uns gesicherten einheimischen Markt. Ja, meine Herren, für Industrien, wie die chemischen Exportindustrien, von denen ich sprach, bedeutet diese Sicherung des einheimischen Marktes gar nichts. Eine Industrie, die auf dem Weltmarkte nach allen Richtungen konkurriert, beherrscht den eigenen Markt schon, sie bedarf keiner Sicherung desselben. Wir müssen vielmehr eine durchgeführte Sicherung des eigenen Marktes fürchten, weil dieselbe unfehlbar eine Ausschließung auf fremden Märkten nach sich zieht. Viele Mitglieder des hohen Hauses, die den Fragen der Schutzzölle und des Freihandels fern, ich möchte sagen neutral gegenüberstehen, sind der Ansicht, daß wir bei der jetzigen Tarifvorlage einen Versuch des Schutzzolls machen, nachdem wir vorher den Versuch des Freihandels gemacht haben. Ich kann diese Ansicht nicht in der Weise gelten lassen, ich sehe die bisherige Entwicklung unserer Zollpolitik nicht als Versuch an, sondern als die Durchführung eines Prinzips, das nach meiner Ansicht im großen und ganzen zu sehr guten Folgen für unsere Industrie geführt hat. Ich bedauere sehr das Verlassen dieses Prinzips und möchte den Herren, von denen ich vorhin sprach, nahe legen, daß diese beiden Versuche, wenn ich sie so nennen soll, sich in einer Art wesentlich unterscheiden, nämlich in Bezug auf ihre Folgen. Wenn wir in freihändlerischer Richtung zu weit gingen, so stand uns die Korrektur jeder Zeit zu. Wenn wir durch zu frühzeitige Beseitigung von Zollschranken den einheimischen Markt dem Auslande zu sehr preisgaben, konnten wir jeder Zeit durch Wiedereinführung eines Zolles den einheimischen Markt für unsere Industrie wieder gewinnen, jetzt aber, wenn wir bei dem Schutzzollversuch durch zu große Belastung, durch eine wesentliche Vertheuerung der Produktion die Exportindustrie zwingen, auf den auswärtigen Absatz zu verzichten, so büßen wir Absatzgebiete ein, die wir nicht mehr willkürlich wieder erobern können.

Für die chemische Industrie liegt diese Gefahr des Verlustes von Absatzgebieten besonders nahe. Wir haben in Deutschland auf Grund einer besseren chemischen wissenschaftlichen Bildung Industrien entwickelt, die in der vorhin von mir geschilderten Weise stark geworden sind und den Weltmarkt beherrschen. Die wissenschaftliche Entwicklung in Deutschland hat wohl vermocht, solche Industrien derart ins Leben zu rufen, aber sie ist nicht allein im Stande, sie zu erhalten. Die chemische Grundlage einer jeden Fabrikation, wie sie anfänglich noch geheim und verschleiert sich darstellt, wird mit der Zeit Gemeingut, die Industrien werden in anderen Ländern nachgeahmt, und wenn uns dann im eigenen Lande nur theure Rohprodukte, theure Hilfsprodukte zu Gebote stehen, so wird die Konkurrenzfähigkeit aufhören. Die Konkurrenzfähigkeit der chemischen Industrie einem Lande gegenüber, wie z. B. England, steht überhaupt auf schwachen Füßen, weil die Produktionsbedingungen dort überaus günstig sind. Gerade bei den Industrien, die sich jetzt bedroht fühlen durch einen zu hohen Sodazoll, ist es sehr leicht möglich, daß sie nach England übersiedeln, daß sie dorthin verpflanzt werden, entweder von den Engländern oder durch deutsche Fabrikanten selbst. Diese deutsche chemische Industrie, welche exportirt, zeichnet sich aus durch die wissenschaftlich entwickelte Methode der Produktion. Diese Methode läßt sich indeß übertragen und eine solche Uebertragung wird mehr oder weniger sicher stattfinden, wenn die Bedingungen der Produktion in Deutschland durch die Annahme eines hohen Tarifs verschlechtert werden. Ich hoffe, daß es der chemischen Industrie gelingen wird, die drohenden Belastungen auszugleichen durch vermehrte Arbeit, durch noch ausgedehntere Pflege der Wissenschaft; ich hoffe, daß trotz der Zollerhöhung vieler nothwendiger Produktionsmittel zc., wie sie der Tarif vorschlägt, diese

Industrie weiter arbeiten wird in der bisherigen Blüthe, aber ich möchte Sie, gerade damit dies geschehen kann, dringend bitten, Erhöhungen über die Sätze der Tarifvorlage hinaus nicht anzunehmen.

(Bravo!)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Ich glaube, die große Majorität des Hauses ist darin einig, die Zolltarifposition nach dem Vorschlage der Regierung festzustellen, und den Antrag Kopfer abzulehnen.

Mit Bezug auf die letzte Ausführung des Herrn Abgeordneten Brüning kann ich aber eine Bemerkung nicht unterdrücken. In der für die Farbenindustrie wichtigsten Position, bei dem Natrium, — Herr Brüning weiß das am besten — verlangt die jetzige Tarifvorlage die Herabsetzung des Zolles von 6 auf 4 Mark. Es scheint mir deshalb sehr wenig Veranlassung vorzuliegen, bei der von Herrn Brüning geführten Diskussion, das Bestreben der jetzigen Zolltarifreform bloß zu tadeln, und die frühere Zollpolitik auf Kosten der jetzt beabsichtigten zu verherrlichen. Ich hätte in erster Linie erwartet, daß gerade Herr Kollege Brüning der jetzigen Reform das Kompliment gemacht hätte, daß sie in gerechterer Weise als 1873 die Sodazölle zu regeln versucht. Denn der Vorschlag der Regierung ist in einem der wesentlichsten Punkte hier freihändlerischer, als es der seit-herige Tarif war.

Noch eins. Ich habe die Pflicht, zu dem Artikel „Pottasche“, zu dem ich vorhin zu sprechen versäumte, eine Bemerkung zu machen. Es sind Zweifel entstanden, ob in dem amtlichen Waarenverzeichnis auch „Schaffschweifasche“ unter Pottasche aufgeführt werden soll. Ich verjage mir eine nähere Ausführung und bitte den Herrn Regierungskommissarius, sich darüber äußern zu wollen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Burchard: Schaffschweifasche steht jetzt im amtlichen Waarenverzeichnis nicht besonders erwähnt. Wenn man also Pottasche mit einem Zoll belastete, würde in Frage zu ziehen sein, wie die Schaffschweifasche zu behandeln sei, welche 75 bis 78 Prozent Kaligehalt hat und nah verwandt der Pottasche ist. Ich glaube erklären zu können, daß der Bundesrath kein Bedenken tragen wird, Schaffschweifasche der Pottasche im amtlichen Waarenverzeichnis gleichzustellen.

Präsident: Die Diskussion ist wieder eröffnet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Brüning.

Abgeordneter Dr. Brüning: Ich möchte noch auf die Bemerkung des Herrn Referenten erwidern, daß ich diese Herabsetzung des Natriums nicht besonders in den Vordergrund gestellt habe, weil der Hauptsodaartikel, den wir im Auge behalten müssen, die kalzinirte Soda wesentlich erhöht wurde.

(Hört! hört! links.)

Der bisherige Zollsatz auf Natrium von 6 Mark im Verhältnis zu 1,50 auf kalzinirte Soda war ein kaum begreifbarer Fehler, der im Tarif von 1873 nicht rektifizirt wurde. Was in vorliegendem Tarif nach dieser Richtung hin geschieht, ist weiter nichts, wie eine Regelung der Sodazölle nach einem richtigen Maßstabe. Es ist die Herabsetzung des Zolls auf Natrium von 6 auf 4 Mark eine durchaus im Sinne des Tarifs liegende, während die Erhöhung der kalzi-

nirten Soda von 1,50 auf 2,50 Mark für das Hauptprodukt eine wesentliche Mehrbelastung darstellt.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen, es hat sich aber auch niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

(Unruhe.)

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, nur noch zwei Worte. Der Herr Abgeordnete Brüning hat in seinen Ausführungen hauptsächlich auf den Theil der chemischen Exportindustrie Bezug genommen, der in der Anilinfarbenfabrikation steckt. Nun gebraucht gerade unsere Theerfarbenindustrie in großen Mengen die kaustische Soda, die seither einem Zoll von 6 Mark unterlag. Es mag ein Fehler gewesen sein, daß man 1873 den alten Zoll aufrecht erhielt, jedenfalls ist es eine Verbesserung der Lage der Anilinfarbenfabrikanten und eine Reform, daß jetzt der Zoll von 6 auf 4 Mark herabgesetzt werden soll. Sämmtliche Ausführungen des Herrn Brüning bezogen sich auf das Theerfarbenerportgeschäft, und es lag deshalb nahe, anerkennend darauf hinzuweisen, daß in der Herabsetzung des Zolls für Natrium auf 4 Mark ein Fortschritt nach freihändlerischer Richtung und eine Förderung der Interessen der Exportindustrie gefunden werden muß.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, zunächst über Position d abzustimmen und zwar in der Weise, daß ich zuerst frage, ob Sie für den Fall der Annahme der Position ad d gemäß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kopfer den Zollsatz von 4 auf 5 Mark erhöhen wollen; wird dies abgelehnt, so kommen wir zur Abstimmung über die Regierungsvorlage.

Sind die Herren damit einverstanden? — Ich konstatire das.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Position d nach der Vorlage der Kommission, entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kopfer, Nr. 297, den Zollsatz auf fünf Mark erhöhen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Kommission. Berlangen die Herren eine nochmalige Verlesung?

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, die die Position e nach den Vorschlägen der Kommission mit 4 Mark Zollsatz annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität; die Position ist angenommen.

Wir kommen nun zu Lit. f. Hierbei kommt zunächst der Antrag des Herrn Abgeordneten Kopfer in Betracht, der dahin geht, für den Fall der Annahme der Position den Zollsatz von 2½ Mark auf 3 Mark festzusetzen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Lit. f den Zollsatz von 2½ auf 3 Mark erhöhen wollen, sich erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Vorschlag der Kommission zu Lit. f:

Soda, kalzinirte; doppelt kohlen-saures Natrium: 100 Kilogramm 2½ Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Vorschlag der Kommission ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Position ad g:

Soda, rohe, natürliche oder künstliche; krySTALLisirte Soda; Pottasche: 100 Kilogramm 1,50 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Wir gehen nun über zu Nr. 5 h, Wasserglas.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, die Regierung beantragt einen Zollsatz von drei Mark, das würde beiläufig 18 bis 20 Prozent des Werths sein. Die Kommission hält den Zollsatz für zu hoch und beantragt denselben nur in Höhe von einer Mark zu bewilligen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion hierüber, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die die Position ad h mit dem Zollsatz von einer Mark annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; Position h ist angenommen.

Wir kommen nun zu der Position bei dem Buchstaben i. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Bei dem Buchstaben i hat die Kommission nur eine Aenderung vorgenommen gegenüber der Regierungsvorlage, sie hat nämlich das Wort „Weinstein“ am Schluß gestrichen. Selbstverständlich bleibt „Weinstein“ zollfrei, es war aber überflüssig ihn hier ausdrücklich zu nennen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion hierüber. — Das Wort wird nicht verlangt. Verlangen die Herren die Verlesung.

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, die den Vorschlag der Kommission ad i annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Position i ist nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

Zum Bericht über einige Petitionen hat der Herr Referent noch das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Ich habe dem hohen Reichstage mitzutheilen, daß folgende Petitionen in der Kommission verhandelt sind, aber nicht zu Beschlüssen auf Aenderung der Zolltariffätze geführt haben: zunächst mehrere Petitionen von Holzverkohlungsinteressenten auf Einführung resp. Erhöhung des Zolles für Essigsäure, essigsaure Salze und Holzgeist, sodann eine Petition auf Erhöhung des Zolles für Pottasche, auf Einführung eines Zolles für „Kalialpeter“ und „Natronsulphat“, ferner auf „gemahlene und geschlemmte Kreide“ und auf „Dynamit“. Ich glaube, daß ich den Inhalt der Petition nicht vorzutragen brauche, es war aber meine Pflicht aus Rücksicht auf die Petenten, zu erwähnen, daß die Petitionen in der Kommission pflichtmäßig berathen sind.

Präsident: Der Gegenstand ist hiermit erledigt. Wir kommen zu Nr. 10, Glas und Glaswaaren. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, unter Nr. 10 a finden Sie gegen die Regierungsvorlage eine Aenderung, nämlich den Zusatz der Worte: „auch mit ordinärer Beflechtung von Weiden, Binsen, Stroh oder Rohr“. Hiermit hat es folgende Bewandniß. Ein großer Theil der deutschen Hohlglasfabrikanten protestirt überhaupt gegen jeden Zoll, er hat aber das Bedenken, daß, wenn wir ohne die Hinzufügung der eben von mir verlesenen Worte die Zolltarifposition feststellen, das Ausland bei Einföhrung von Zöllen auch diese Worte weglassen könnte, so daß dann die befürchtete Schädigung der deutschen Hohlglasindustrie sich nicht bloß auf das bloße Hohlglas erstreckt, sondern auch auf dasjenige, was gewohnheitsmäßig zum Zweck der Herstellung von Flaschen für Cendevre u. s. w. in den Export geht und mit Beflechtung von Weiden, Binsen, Stroh &c. umgeben ist.

In der Sache selbst habe ich nur hervorzuheben, daß zur Zeit ein Zoll für „grünes und anderes naturfarbened gemeines Hohlglas“ nicht besteht, daß auch in den Fabrikations- und Handelsverhältnissen von Deutschland ein Grund zur Einföhrung dieses Zolls nach der Meinung der Kommission nicht vorliegen würde, wenn nicht Oesterreich in seinem autonomen Tarif für diesen Artikel einen Zoll von 3 Mark eingeföhrt hätte. Infolge davon sind deutsche Fabrikanten, namentlich eine größere Glasfabrik, die seither ihren Hauptabsatz nach Böhmen und sonstigen Theilen von Oesterreich fand, in der Nothwendigkeit gewesen, ihre Etablissemens auf böhmischem Boden zu deplaciren, die bekannte Firma Siemens hat schon im vorigen Jahr — nicht erst in diesem Jahr, wie ich vor kurzem in einer freihändlerischen Zeitung las — infolge des Einflusses des österreichischen Tarifs es ihren Interessen entsprechend gefunden, ihre Hohlglasfabrik bei Dresden zu theilen, und ihre Fabrikation zum Theil nach EUnbogen in der Nähe von Karlsbad zu übertragen. Die Kommission ist in ihrer Mehrheit der Ansicht der Regierung, daß in der Verzollung von Hohlglas eine durch die Handelspolitik Oesterreichs gebotene Maßregel gefunden werden muß.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über die Position a, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich frage, ob die Position verlesen werden soll.

(Wird verneint.)

Das wird nicht verlangt. Ich bitte diejenigen Herren, welche Position 10 a annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; Position 10 a ist angenommen.

Wir gehen über zu b.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, hier hat die Kommission die Zollbestimmung, soweit sie sich auf Fenster- und Tafelglas bezieht, ausgeschieden, weil sie der Meinung war, daß man Fenster- und Tafelglas besonders und zwar in der Weise behandeln sollte, wie sie es unter c vorschlägt. Ich empfehle Ihnen also die Annahme der Position b.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über Pos. b, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Verlangen die Herren auch keine Verlesung?

(Wird verneint.)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen

Herrn, die Position b nach dem Vorschlag der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; Position b ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Pos. c.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sammacher**: Nur zwei Worte. Die Kommission empfiehlt Ihnen hier ein ganz neues System, nämlich die Verzollung nach der Größe der Scheiben. Was sich dafür und dagegen anführen läßt, wird jeder von uns sich selbst sagen können. Nur der Einwand ist nicht berechtigt, daß, wenn eine Verzollung stattfindet nach der Größe der Scheiben, beziehungsweise der Verpackung, worin die Scheiben sind, damit die Zollabfertigung erschwert würde. Mag man nach Gewicht oder nach der Größe der Tafeln die Zölle erheben, in jedem Fall wird unter Umständen eine Kontrolle des Inhalts nicht ausgeschlossen, aber eben so wenig in jedem Fall eine Kontrolle des Inhalts notwendig sein. Nach der vorgeschlagenen Scala von 6, 8 und beziehungsweise 10 Mark je nach der Größe der Scheiben von 120 oder 200 oder über 200 abdirten Zentimetern dürfte sich im wesentlichen ein Durchschnittszollsatz von 8 Mark ergeben. Die gemachten Vorschläge sind das Ergebnis wiederholter Beratungen der Kommission gewesen; ich empfehle sie Ihrer Annahme.

Präsident: Ich eröffne die Debatte, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Verlangen die Herren eine Verlesung der Position beim Buchstaben c? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, welche Position c nach dem Vorschlag der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität; Position c ist angenommen.

Wir gehen über zu Position d.

Verlangt der Herr Referent das Wort?

(Derselbe verzichtet.)

Verlangt sonst jemand das Wort? — Die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Verlangen die Herren Verlesung?

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, die Lit. d nach dem Vorschlag der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Position d ist angenommen.

Wir gehen über zu Position e. Verlangt der Herr Referent das Wort? — Er verzichtet darauf. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Meine Herren, verlangen Sie auch hier besondere Abstimmung? — Das ist nicht der Fall. — Die Position ist genehmigt.

Wir kommen zu der Anmerkung zu e.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sammacher**: Meine Herren, diese Artikel sind dem jetzigen Zoll entsprechend auf 4 Mark festgesetzt, und deshalb aus der Pos. d der Regierungsvorlage ausgeschieden. Der Grund, weshalb man Glasplättchen, Glasperlen, Glaskmelz, Glastropfen, auch gefärbt, dem niedern Satz von 4 Mark unterwerfen zu sollen glaubte, ist der, daß, wie in der Notorietät beruht, eine sehr umfangreiche Industrie im sächsischen Erzgebirge und in der Stadt Berlin: das „Konfektions- und Posamenteriegewerbe“

dieser Gegenstände dringend bedarf. Ein großer Theil der fraglichen Perlen wird zur Zeit in Deutschland nicht gefertigt, es liegt also nicht in den Zwecken des Schutzes der inländischen Industrie, den von der Regierung vorgeschlagenen Zoll von 24 Mark aufrecht zu erhalten.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Anmerkung zu e und schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Verlangen Sie eine wiederholte Verlesung?

Verlangen Sie eine besondere Abstimmung? — Beides ist nicht der Fall; die Anmerkung ist genehmigt.

Wir gehen über zum Buchstaben f, zu welchem das Amendement des Herrn Abgeordneten von Knapp vorliegt, dahin gehend in der Klammer, in welcher die Worte: „unechte Steine“ stehen, den Zusatz „rohe“ einzuschalten.

Verlangt der Herr Referent das Wort? Er verzichtet darauf.

Ich eröffne die Diskussion hierüber.

Der Herr Abgeordnete von Bötticher (Flensburg) hat das Wort.

Abgeordneter von **Bötticher** (Flensburg): Meine Herren, ich möchte nur mit zwei Worten die Annahme des Amendements des Herrn Abgeordneten von Knapp empfehlen. Es ist dieses Amendement die Folge einer Bemerkung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück neulich zur Position Steine gemacht hat. Der Herr Abgeordnete hat damals darauf hingewiesen, daß, wenn wir dort nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen die nachgeahmten Edelsteine mit dem Zoll von 60 Mark belegen, eine Antinomie eintreten wird mit der Position der Regierungsvorlage bei Nr. 10, wo steht: Glasflüsse (unechte Steine) ohne Fassung 30 Mark. Es ist damals schon von Seiten des Herrn Kommissarius der verbündeten Regierungen darauf aufmerksam gemacht worden, daß unter dem Artikel Glasflüsse, welcher in Pos. 10 angeführt ist, die unechten rohen, ungeschliffenen Edelsteine zu verstehen seien und daß im Gegentheile dazu in Pos. 33 die bereits geschliffenen nachgeahmten Edelsteine begriffen werden sollen.

Um nun jeden Zweifel in der Beziehung zu beseitigen, hat der Herr Abgeordnete von Knapp beantragt, hier in Parenthese das Wort „roh“ einzuschalten, und ich glaube, daß es keinem Bedenken unterliegen wird, diesem Abänderungsvorschlage beizutreten.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Obersteuerrath von Moser hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg Obersteuerrath von **Moser**: Meine Herren, der Antrag, welcher von dem Herrn Abgeordneten von Knapp unter Nr. 313 Ziffer 1 vorgelegt ist, enthält keine materielle Aenderung, sondern nur eine Klarstellung des Tarifentwurfs, wie es vom Herrn Vorredner bereits hier ausgeführt ist. Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst, um dem Amendement des Herrn Abgeordneten von Knapp zu entsprechen, die Frage so stellen, ob für den Fall der Annahme der Pos. 5 zwischen den Worten „unechte“ und dem Worte „Steine“ das Wort „rohe“ eingeschaltet werden soll. So nachdem hiernach die Redaktion der Position sich gestaltet, erfolgt dann die Abstimmung über die Position selbst.

Sind die Herren einverstanden, daß so abgestimmt wird? — Ich konstatire das.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Buchstaben f, entsprechend dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Knapp Nr. 313, zwischen den beiden

Worten „unechte“ und „Steine“ das Wort „rohe“ einschalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die ganze Position f. Verlangen die Herren, daß sie noch einmal verlesen wird? — Das ist nicht der Fall.

Verlangen Sie eine besondere Abstimmung? — das ist auch nicht der Fall; ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen zur Anmerkung zu f.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Ich will nur kurz bemerken, daß dieser Antrag eine Konzession an die Interessen der berliner und sonstigen deutschen Lampenindustrie ist.

Präsident: Ich schließe die Debatte, da niemand mehr das Wort verlangt. Wir kommen zur Abstimmung, wenn dieselbe besonders verlangt wird. — Das ist nicht der Fall; die Anmerkung ist genehmigt.

Wir gehen über zu Nr. 27, Papier und Pappwaren. Position a. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, nicht um die Sache hier zu diskutieren, sondern lediglich, um sie pflichtmäßig zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, will ich sagen, daß in der Kommission zweimal der Antrag gestellt wurde, einen Lumpenausfuhrzoll wieder einzuführen; daß dieser Antrag aber nach lebhafter Unterstützung, wie nach lebhafter Bekämpfung zweimal hauptsächlich um deswillen in der Minorität geblieben ist, weil man sich gesagt hat, daß sich erhebliche zolltechnische Schwierigkeiten aus der Kontrolle bei der Ausfuhr ergeben würden. Auf die Sache selbst gehe ich nicht weiter ein.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß ein Amendement eingegangen ist unter Nr. 316, das als Zusatz zur Pos. 27 den Ausfuhrzoll auf Lumpen beantragt. Ich glaube, dem Herrn Referenten ist es noch nicht mitgeteilt, es ist soeben erst vertheilt worden. Ich würde also diesen Gegenstand bis zum Schluß der Pos. 27 zur Diskussion auszusagen bitten.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Seereman das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Seereman: Ich möchte mir erlauben, den Herrn Präsidenten zu bitten, zu Anfang der Position „Papier“ diesen Antrag mit zur Diskussion zu stellen. Es könnte nämlich für manche Herren der Ausfall des Beschlusses über diesen Antrag von Wichtigkeit sein für die Beschlüsse über den Zollsatz der einzelnen Arten des Papiers; ich glaube deshalb, daß es sich empfehlen würde, gleich zu a, zur Position „Papier“, diesen Antrag zur Berathung zu stellen.

Präsident: Dann würde ich den Herrn Referenten bitten, sich darüber auszusprechen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Ich kann den Wunsch, daß der Gegenstand vor Feststellung der Tarifpositionen zum Austrag gebracht wird, nur unterstützen, weil auch für mich der Kaufalvarez zwischen der Annahme und Ablehnung dieses Antrags und der Stellung zu den einzelnen Tarifpositionen klar ist. Als Referent selbst aber würde ich über die Sache mich zu äußern Anstand nehmen, weil ich einen negativen Standpunkt hier zu vertreten habe.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über die Position a

in Verbindung mit dem Antrag der Herren Abgeordneten Freiherrn von Seereman und von Gese, Nr. 316, welcher dahin lautet:

am Schluß des Tarifs als Abtheilung II einzusetzen:

II. Ausfuhr.

a) Lumpen (Habern) und andere Abfälle zur Papierfabrikation: für 100 Kilogramm 8 Mark

b) alte Laue, alte Stricke, alte Netze: für 100 Kilogramm 2 Mark.

Ich ertheile das Wort, indem ich die Debatte eröffne, dem Herrn Abgeordneten von Gese.

Abgeordneter von Gese: Meine Herren, gestatten Sie mir, meinen Antrag zu begründen, und zwar mit wenigen Worten. Es ist in den Petitionen, welche an Sie gelangt sind, nach meiner Ansicht überzeugend nachgewiesen, daß die Ausfuhr der Habern den nachtheiligsten Einfluß ausübt auf unsere Papierfabrikation. Es handelt sich, meine Herren, nicht bloß um die Vertheuerung eines Rohstoffs, sondern es handelt sich um theilweise Entziehung eines absolut notwendigen Rohstoffs, welcher namentlich von Wichtigkeit ist für die Herstellung feinerer Papierforten. Sie wissen, meine Herren, daß für die Fabrikation solcher Sorten Surrogatstoffe, namentlich Holz und Stroh, nicht verwendet werden können. Es ist nun Thatsache, daß die Ausfuhr der Habern in neuerer Zeit in stetiger Zunahme gewesen ist, es ist ferner Thatsache, daß insbesondere die feineren Habern in großen Massen von Amerikanern und Engländern aufgekauft werden. Es ist Thatsache, daß unsere Fabrikation namentlich in den feineren Papierforten auffallend zurückgegangen ist, und es ist Gefahr vorhanden, daß sie allmählich verdrängt wird, nämlich in Beziehung auf diese feineren Sorten. Meine Herren, es ist in den Motiven zu der Tarifvorlage stets der Grundsatz hervorgehoben, und es ist auch in diesem hohen Hause besonders betont worden, daß man Rohstoffe nicht vertheuern dürfe. Nun, meine Herren, wenn wir konsequent sein wollen, so müssen wir diesen Grundsatz auch hier zur Anwendung bringen bei der Papierfabrikation und bei den Habern. Zwar handelt es sich in der vorliegenden Frage um einen Ausfuhrzoll und es wird eingewendet werden, daß durch diesen sich nur auf einen einzigen Artikel beziehenden Zoll der Verkehr gestört werden würde in Beziehung auf die ausgehenden Güter überhaupt. Aber, meine Herren, gegen diesen Einwand lassen sich eine Reihe von Gründen anführen. Derselbe Einwand hätte geltend gemacht werden können auch in Bezug auf die Einfuhrzölle. Auch durch diese wird ja der Verkehr belästigt und gestört, es wurde dieser Einwand auch wirklich erhoben, es wurde aber mit Recht entgegnet, daß die Einfuhrzölle nothwendig seien zum Schutz der nationalen Industrie. Auch bei dem Ausfuhrzoll auf Habern trifft dieser Grund vollständig zu. Sodann werden wir ja künftig eine statistische Gebühr haben und schon hierdurch ist eine Kontrolle in Bezug auf die ausgehenden Güter nothwendig. Die Arbeit der Zollbeamten wird wohl nicht sehr erheblich gesteigert werden, wenn noch eine Verzollung der Habern hinzukommt. Dann, meine Herren, hatten wir ja bis zum Jahr 1873 einen Ausfuhrzoll auf Habern und die meisten Staaten von Europa haben heute noch einen solchen; der Gesichtspunkt der Gegenseitigkeit und unser Interesse gebieten dringend auch bei uns diesen Zoll einzuführen. Ich mache Sie ferner, meine Herren, darauf aufmerksam, daß ja diese Habern nicht in kleinen Packeten versendet werden, sondern in großen Massen, daß sie insbesondere meist zu Schiffe ausgeführt werden. Die meisten Habern gehen nach Amerika und England. Es ist sonach eine Revision dieser großen Sendungen, eine Verzollung derselben sehr leicht möglich.

Meine Herren, ich glaube, Ihnen nachgewiesen zu haben,

daß die Einwendungen, welche gegen die Einführung dieses Ausfuhrzolls erhoben werden, nicht zutreffen. Wenn Sie diesen Zoll einführen, werden Sie ganz gewiß die nationale Industrie in ihrem Export nicht beschädigen, denn es handelt sich ja nur um Abfälle, und wir haben ja in Deutschland keine Lumpenindustrie, Sie werden vielmehr, meine Herren, wenn Sie diesen Ausfuhrzoll annehmen, die heimische Industrie unterstützen und befördern, indem Sie einem so wichtigen Fabrikationszweig den nothwendigen Rohstoff erhalten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, ich bitte Sie bei dem Vorschlage der verbündeten Regierungen, dessen Annahme Ihnen von Ihrer Tariffkommission empfohlen wird, stehen zu bleiben und den eben vertheidigten Antrag abzulehnen. Ich will zunächst auf die Gründe hinweisen, welche, wie ich annehmen darf, und wie ich in der Tariffkommission gehört habe, die verbündeten Regierungen in erster Linie veranlaßt haben, von dem Vorschlage auf Wiedereinführung des Lumpenzolls abzusehen. Diese Gründe liegen in der erheblichen und außer Verhältniß zu den möglichen Vortheilen stehenden Belästigung des allgemeinen Verkehrs, des Ausfuhrverkehrs, welcher mit der Einführung eines Ausfuhrzollens verbunden sein würde. Der Herr Vorredner hat die Sache aufgefaßt vom Standpunkte der Belastung der Zollbeamten. Dieser Standpunkt kommt nach meiner Ansicht absolut gar nicht in Betracht. Es würde vollständig vom Standpunkte der Handelspolitik gleichgiltig sein, ob die Zollbeamten in Folge der Erhebung eines Ausgangszolls etwas mehr oder weniger Arbeit haben wie bisher. Das wäre vollständig gleichgiltig, aber was belästigt wird, das sind nicht die Zollbeamten, sondern das ist der gesammte Ausfuhrverkehr und zwar deshalb, weil es, wenn ein Ausgangszoll erhoben wird, nöthig ist, im großen und ganzen gesprochen, die über die Grenzen ausgehenden Eisenbahnzüge und die die Häfen verlassenden Schiffe darauf zu revidiren, ob sie einen ausgangszollpflichtigen Gegenstand im Wagen oder an Bord haben. Der Herr Vorredner ist der Meinung, daß das auch nicht besonders schwierig sein könne, weil die Habernausfuhr hauptsächlich zur See erfolge. Ich glaube nicht, daß die Seeausfuhr eine so ganz überwiegende ist, aber, wenn sie es auch wäre, so bin ich der Meinung, daß der Aufenthalt, welchen ein in Ladung liegendes und zur Abfertigung bereites Seeschiff dadurch erfährt, daß man es kontrolliren muß, ob es Habern geladen hat, ein sehr großer Schaden ist. Ich will aber ferner darauf aufmerksam machen, daß ein erheblicher Theil der zur See ausgehenden Lumpen in der That über die Zollgrenze zu Lande ausgeht, nämlich alle jene Lumpen, welche über Hamburg oder Bremen ausgeführt werden, die verlassen das Zollgebiet zu Lande und da müssen die Eisenbahnzüge kontrollirt werden. Nun würde man sich dieser großen Belästigung des Ausfuhrverkehrs schließlich unterwerfen müssen, wenn es sich um vitale Interessen einer großen Industrie handelte, aber das ist nach meiner Ansicht durchaus nicht der Fall. Es ist statistisch nicht nachzuweisen, wie viel inländische Lumpen jetzt ausgeführt werden, die Ausfuhr ist frei, die Einfuhr ist frei, und die gesammte Ausfuhr, die sehr erheblich ist, enthält zugleich die Durchfuhr. Indeß man mag die Anzahl der ausgehenden inländischen Lumpen so hoch veranschlagen, wie man will, so kommt für das Interesse der Papierfabrikation, was hier in Frage steht, folgendes sehr wesentlich in Betracht. Führen wir den Ausgangszoll für Lumpen wieder ein, so werden alle diejenigen Lumpen, die nicht fest für Deutschland gekauft sind, sondern die zugleich für den Transit dienen sollen, dem freien Verkehr entzogen, denn sie können nur in Transitlagern untergebracht werden, weil, wenn das nicht geschähe, sie den Anspruch auf Befreiung vom Ausgangszoll verlieren.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Dadurch, daß das jetzt nicht nöthig ist, dadurch, daß die große Masse von Lumpen, die über die östliche und südöstliche Grenze Deutschlands eingehen, sofort in den freien Verkehr tritt, hat sich in Deutschland und zwar erst seit Aufhebung des Lumpenausfuhrzollens ein großer Habernmarkt gebildet, welcher meiner Ueberzeugung nach den Interessenten weit erheblichere Vortheile gewährt, als sie je vom Ausgangszoll erwarten können.

(Hört!)

Dieser Habernmarkt, und ich glaube, darüber täuschen sich die Interessenten, dieser Habernmarkt größter Ausdehnung hört mit dem Augenblick auf, wo der Ausgangszoll eingeführt wird, denn alsdann können in den freien Verkehr nur diejenigen Lumpen treten, die von vornherein zum Verbrauch in Deutschland bestimmt sind, alle übrigen müssen in den Transitlagern lagern.

Endlich ist nicht zu übersehen, daß, wie ich glaube, die Interessenten sich auch darin täuschen, wenn sie gerade eine Erschwerung der Ausfuhr feinerer Lumpen von einem Ausgangszolle erwarten. Wenn sie umgekehrt von einem Ausgangszoll erwarteten eine Erschwerung des Ausgangs ordnärer Lumpen, so hätten sie nach meiner Ansicht bis zu einem gewissen Grade Recht. Die feinen Lumpen sind gerade diejenigen, auf die der Ausgangszoll am allerwenigsten drückt, eher werden die inländischen Habern mit größerer Sorgfalt auf ihre Feinheit fortirt, wie bisher, und die allerfeinsten werden gerade ausgeführt werden, wenn die nöthigen Preise bezahlt werden, und sie werden bezahlt. Aus diesen Gründen also, im Interesse des allgemeinen Verkehrs und weil vitale Interessen der Industrie das Gegentheil nicht verlangen, bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Obersteuerrath von Moser hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg Obersteuerrath von Moser: Meine Herren, die Frage des Ausgangszollens auf Lumpen ist von den verbündeten Regierungen der eingehendsten Erwägung unterzogen worden. Es ist dies der Fall gewesen nicht nur bei Gelegenheit der Berathungen der Tariffkommission des Bundesraths, sondern auch im Schoße des Bundesraths selbst. Das Resultat dieser Erwägungen findet sich niedergelegt in den gedruckten Motiven zu dem Tariffentwurf, wie er Ihnen vorliegt. Ich glaube, es würde der Geschäftslage dieses hohen Hauses nicht entsprechen, wenn ich diese Motive, — ich könnte sie in der That nur wiederholen, auch hier weiter ausführen wollte. Ich glaube mich im wesentlichen demjenigen anschließend zu können, was der geehrte Herr Vorredner in dieser Beziehung bemerkt hat.

(Hört! hört!)

Ich glaube nur noch ganz besonders hervorheben zu müssen, daß die verbündeten Regierungen der Ansicht sind, es würde der Vortheil, welcher möglicherweise, aber keineswegs gewiß der Papierindustrie aus der Wiedereinführung des Ausfuhrzolls von Habern erwachsen könnte, in keinem richtigen Verhältniß stehen zu denjenigen großen Störungen des Gesamtverkehrs, welche sich ergeben würden, wenn dieser Ausgangszoll und zwar im Interesse einer einzigen Industrie wieder eingeführt würde. Welche Störungen damit verknüpft wären, meine Herren, das bitte ich Sie zu entnehmen aus den diesbezüglichen Bestimmungen des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869.

Ich bitte Sie also aus diesen Gründen, dem Antrag, wie er von den Herren Abgeordneten Freiherrn von Seere-

man und von Geß Ihnen unter der Drucksache 316 vorgelegt worden ist, Ihre Zustimmung nicht zu erteilen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Seere-man hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Seere-man: Meine Herren, gestatten Sie mir nur einige wenige Worte, um meinen Antrag zu rechtfertigen. Ich muß gestehen, ich bin durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück und des Herrn Regierungskommissars noch nicht überzeugt worden, daß der Antrag einen ungerechtfertigten Zweck verfolge und in seiner Annahme nicht von großer Bedeutung für die Entwicklung der Papierindustrie wäre.

Meine Herren, darüber sind alle einig, daß zur Zeit unsere Papierindustrie in einer sehr gedrückten und bedrängten Lage sich befindet, ferner auch darüber, daß wir im großen und ganzen bei uns Grund haben, über die Qualität des Papiers zu klagen und endlich, daß diese Verhältnisse sich so gestalten, daß wir allerdings viel Papier ausführen, aber im wesentlichen gröbere Sorten, während das feinere und sehr werthvolle Papier bei uns für viele Zwecke vom Ausland eingeführt wird, und diese Einfuhr sich in den letzten Jahren dauernd gesteigert hat. Namentlich ist ein sehr gefährlicher Konkurrent die österreichische Papierindustrie, welche durch sehr wohlfeile Lumpen, sehr niedrige Arbeitslöhne und sehr gute Wasserkräfte in Böhmen in die Lage gesetzt ist, unter ganz anderen Bedingungen zu produziren, als das der deutschen Papierindustrie möglich ist; wenn wir darauf Werth legen, seines Papier selbst zu produziren und für uns selbst, für unseren eigenen Gebrauch besseres Papier zu haben, als wir es jetzt in der Regel vor uns sehen, dann müssen wir nach meiner Meinung unbedingt dafür sorgen, das Material, aus welchem Papier fabrizirt wird, in größerem Maße im Inlande zu behalten, als das bisher geschehen ist. Um gutes Papier zu fabriziren, müssen wir gerade die feineren, besseren Lumpensorten, die Habern erster Gattung behalten. Dies ist ein Material, welches sich nicht beliebig vermehren läßt; es gibt eine gewisse Quantität im allgemeinen, die sich aus dem gewöhnlichen Verkehr aussondert und gesammelt wird, und diese kann nicht beliebig vermehrt werden, im Gegentheil, die Aussicht ist da, daß die Menge der besseren Lumpen sich im allgemeinen dadurch vermindert, daß mehr andere Stoffe als Leinwand getragen werden, namentlich die Baumwolle im gewöhnlichen Verkehr die Oberhand gewinnt.

Wenn man nun sagt, die Preise der Lumpen sind nicht gestiegen in den letzten Jahren, so muß ich das zugeben, aber wenn sie auf derselben Höhe geblieben sind wie bisher, während alle anderen Preise gefallen sind für derartige Artikel und für die Fabrikate, so ist das ein Zeichen, daß sie relativ gestiegen sind.

Dann behaupte ich ferner, wenn wir mehr gute feine Lumpen in Deutschland verwenden wollen und verwenden müssen, um besseres Papier zu haben, dann werden die Preise der Lumpen noch weit mehr steigen, weil wir später dann eine größere Menge für die verbesserte Papierfabrikation bedürfen.

Endlich, meine Herren, kommt es noch im allgemeinen in Betracht, daß gerade die besseren Sorten der Habern so sehr viel nach Amerika und England ausgeführt werden, daß Amerika und England selbst nicht im Besitze von diesem guten Material sich befinden, daß also die Einfuhr aus Deutschland dazu dient, in anderen Ländern die Industrie zu befördern, welche unserer eigenen Konkurrenz macht. Durch die Ausfuhr der feinen Habern nach Amerika und England machen wir es möglich, daß die Industrie dort entweder sich selbst versorgt und dadurch unseren Markt verengt oder daß sie selbst mit ihrem Import nach Deutschland hineinkommt und unsere eigene Industrie stört.

Ich will auf die anderen Gesichtspunkte nicht weiter eingehen, da mein Mit Antragsteller Herr von Geß im allgemeinen sie ja schon eingehend berührt hat. Ich möchte nur noch hervorheben, daß ich auch darauf, daß im allgemeinen in Deutschland ein Habernmarkt sich hergerichtet hat, namentlich in Hamburg, wie allerdings zutreffend Herr Dr. Delbrück hervorgehoben hat, keinen Werth lege. Ich glaube nicht, daß irgend ein Vortheil durch den Transit der Lumpen in Deutschland für die Industrie erwächst.

Wie schon bemerkt, hat die Ausfuhr auch des inländischen Lumpenmaterials, namentlich der feineren Sorten, sich immer mehr gesteigert und die Einfuhr immer bei weitem übertroffen. Es geht daraus hervor, daß wir zur Zeit ein entsprechendes Material noch haben und deshalb auf diese Art von Handelsverkehr mit den Lumpen nicht angewiesen sind, daß also durch diesen Weltverkehr eine Veränderung in den Preisen sich voraussichtlich in Deutschland jetzt nicht entwickeln kann.

Es ist nun noch insbesondere hervorgehoben, der Ausfuhrzoll wäre eine sehr große Belästigung des Verkehrs, während auf die Schwierigkeiten für die Zollbeamten keine Rücksicht genommen werden könnte. Meine Herren, ich kann auch diesen Gesichtspunkt nicht zugeben. Die Lumpen gehen in so großen Quantitäten auf einmal aus, in so großartiger Verpackung, daß man im allgemeinen diesen Artikel sehr wohl erkennen kann. Wenn nun gesagt wird, es müßte jedes einzelne Schiff, selbst jeder einzelne Eisenbahnzug oder dergleichen untersucht werden, so ist das nicht richtig, im Gegentheil, diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, die wir jetzt im Begriffe sind festzusetzen über die statistische Gebühr, sind im allgemeinen viel beschwerender für das gewerbetreibende Publikum, als gerade dieser einzig und allein für sich stehende Ausfuhrzoll. Meine Herren, wenn man bei den statistischen Gebühren auf die Deklaration Rücksicht nehmen kann und damit sich zufriedenstellt, ich meine, dann kann man es doch in viel höherem Maße thun bei Artikeln, die, in ungeheure Ballen verpackt, sich sofort in ihrer Natur äußerlich darstellen.

Uebrigens will ich dabei bemerken, wenn der Antrag dadurch einer größeren Mehrheit annehmbarer würde, so würde ich ihn sehr gern dahin modifiziren, daß die Ausfuhr von Lumpen nur im Seewege oder im Schiffswege bezollt würde, daß also der kleine Nebenverkehr zu Lande über die Grenzen ganz außer Betracht bleiben könne.

Endlich, meine Herren, ist noch gesagt, es würde durch den Zoll nur befördert, daß die sortirten besseren Lumpen ausgingen und die anderen im Inlande blieben. Meine Herren, die gesammte Papierindustrie Deutschlands, mit Ausnahme von einem oder zwei in anderer Lage sich befindenden Etablissements, ist anderer Meinung. Sie behauptet, gerade jetzt schon wäre das Sortiren der Lumpen so bedeutend, und gerade die feineren würden ausgeführt, daß eine Verschlimmerung dieses Zustandes an und für sich durchaus nicht eintreten könne. Aber anderentheils sind sie auch dahin einverstanden, daß ein Schutz für sie durch diesen Ausfuhrzoll unbedingt notwendig sei, und ich meine, die gesammte Industrie Deutschlands ist doch wohl in der Lage, einigermaßen einen Ueberblick über ihre Bedürfnisse zu haben. Hinzu kommt, daß nicht bloß die Papierfabrikanten, sondern auch der Verein der Buchhändler in Leipzig sich dringend für diesen Ausfuhrzoll ausgesprochen haben, und zwar aus dem sehr richtigen und national-ökonomischen bedeutsamen Grunde, daß die Haltbarkeit des Papiers jetzt eine so geringe sei, daß vom buchhändlerischen Standpunkt aus eine große Verschwendung an gedrucktem Material dadurch herbeigeführt würde, namentlich für Bücher, die, wie z. B. Schulbücher, stark gebraucht werden; das Papier verdürbe so schnell, daß diese Drucksachen in ganz kurzer Zeit nicht mehr nutzbar seien.

Meine Herren, wenn ich diese Punkte alle zusammennehme, so muß ich bei meinem Antrag unbedingt beharren

und kann die mir entgegengeführten Momente als durchschlagend nicht anerkennen. Ich erlaube mir daher, Sie zu bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Obersteuerrath von Moser hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg Obersteuerrath von Moser: Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vorredners nöthigen mich zu einigen kurzen Bemerkungen. Der Herr Vorredner hat die Bestimmungen über die Ausfuhr der Waaren und damit zugleich über die Erhebung des Ausfuhrzolls in Vergleichung gestellt mit den Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs, welcher gegenwärtig dem hohen Hause vorliegt. Er hat daran insbesondere die Bemerkung geknüpft, die Erhebung des Ausfuhrzolls könne um so weniger eine Verkehrsstörung mit sich bringen, als ja auch die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs schon eine derartige Störung nach sich ziehen. Meine Herren, diese Ausführungen kann ich nicht für richtig anerkennen. Der Gesetzentwurf über die Statistik des Waarenverkehrs legt den betreffenden Behörden eine Revisionsbefugniß der ausgehenden Waaren nicht bei, während umgekehrt — es würde zu weit führen, wenn ich das näher ausführen wollte — die Bestimmungen des Vereinszollgesetzes über den Waarenausgang und die Behandlung der ausgangszollpflichtigen Waaren im § 55 ausdrücklich vorschreiben, daß eine spezielle Revision der ausgangszollpflichtigen Waaren vorzunehmen sei. Ich glaube also, daß aus den Bestimmungen jenes Gesetzentwurfs keine Konsequenz für den vorliegenden Antrag gezogen werden kann.

Präsident: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß der Debatte ist angenommen.

Ich frage, ob der Herr Referent das Wort verlangt?

(Wird verneint.)

Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, zunächst über die Position bei dem Buchstaben a der Nr. 27 abzustimmen und nach demselben über den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Heereman und von Gese unter Nr. 316, der einen Zusatz zum Gesammttarif enthält. Sind die Herren mit dieser Fragestellung einverstanden?

(Zustimmung.)

Ich konstatiere die Zustimmung.

Die Herren erlassen mir wohl die Verlesung der Position bei dem Buchstaben a? — Das ist der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, die die Position a der Nr. 27 des Tarifs nach dem Vorschlag der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Heereman und

von Gese. Wünschen die Herren, daß ich den Antrag nochmals verlese?

(Wird verneint.)

Die Herren verzichten auf Verlesung.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, die diesen Zusatz annehmen wollen, sich erheben.

(Geschicht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Ich bitte, daß diejenigen Herren, die dagegen stimmen wollen, sich erheben.

(Geschicht.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft; wir müssen zur Zählung schreiten.

Ich bitte, daß diejenigen, die, wenn Sie den Saal verlassen haben werden, für den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Heereman und Genossen (Nr. 316) stimmen wollen, durch die Thür rechts eintreten, — diejenigen, die dagegen stimmen wollen, durch die Thür links.

Ich ersuche die Herren Schriftführer Graf von Kleist und Freiherr von Soden, an der Thüre rechts, — und die Herren Schriftführer Dr. Weigel und Gysoldt, an der Thüre links zu zählen.

(Die Mitglieder verlassen den Saal.)

Die Thüren, die nicht zur Abstimmung bestimmt sind, sind jetzt zu schließen.

(Geschicht.)

(Die Abstimmung beginnt. Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte jetzt die Mitglieder des Büreaus, abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter Gysoldt: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel: Nein!

Präsident: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden: Ja!

Präsident: Die Thüren des Saals sind wieder zu öffnen.

(Geschicht.)

Das Resultat der Abstimmung ist, daß 116 Stimmen mit Nein, 114 Stimmen mit Ja geantwortet haben;

(Bewegung)

der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Heereman und von Gese ist also abgelehnt.

Wir kommen zu Nr. 27b.

Verlangt der Herr Referent das Wort?

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Ich verzichte.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Es verlangt auch sonst niemand das Wort; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Verlangen die Herren eine Verlesung der Pos. b? —

Das ist nicht der Fall. Verlangen Sie eine besondere Abstimmung? — Das ist auch nicht der Fall. Die Pos. b ist angenommen.

Wir kommen zu Pos. c:

Packpapier, nicht unter b und d begriffen, ungeglättet 100 Kilogramm 3 Mark.

Dazu liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten von Knapp

vor, Nr. 313, und zwar dahingehend, den Zollsatz auf 4 Mark zu stellen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Sammacher: Meine Herren, nach dem jetzigen Zolltarif ist graues „Packpapier“ zollfrei, sonstiges Packpapier unterliegt einem Zolle von 4 beziehungsweise 6 Mark. Die Regierung beabsichtigt nun, für ungeglättetes Packpapier einen Zollsatz von 4 Mark einzuführen, während die Kommission Ihnen einen Zollsatz von nur 3 Mark vorschlägt. Wenn Sie die Güte haben, zu berücksichtigen, daß es sich um ein geringwerthiges Fabrikat handelt, ein Fabrikat, in dessen Darstellung die deutsche Papierindustrie ebenbürtig ist der Papierindustrie aller anderen Länder, wenn Sie weiter erwägen, daß zur Zeit der größte Theil des Packpapiers, nämlich das graue Packpapier, zollfrei ist, so werden Sie, wie ich glaube, ohne nähere Ausführung es motivirt finden, daß die Zolltarifkommission einen Zoll von nur 3 Mark vollkommen ausreichend fand. Die Opposition, daß für gewisse Packpapiere eine Zollherabminderung eintritt, ist zutreffend; aber es wird dagegen nicht genügend in die Waagschale gelegt, daß jetzt der größte Theil des Packpapiers zollfrei ist.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Knapp.

Abgeordneter von Knapp: Meine Herren, der Antrag, den ich mit einer Anzahl Kollegen zu stellen mir erlaubt habe, bezweckt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage und damit die Aufrechterhaltung des seitherigen Zustands bezüglich der Verzollung der Packpapiere. Wenn auch von dem Herrn Berichterstatter soeben richtig angeführt worden ist, daß das graue Packpapier, welches übrigens nicht die größere Menge des Packpapiers darstellt, seither frei eingegangen ist, so ist doch nicht zu übersehen, daß das übrige ungeleimte Papier, welches in Wirklichkeit die größere Menge des gewöhnlich verbrauchten Packpapiers ausmacht, seither mit dem Zollsatz von 4 Mark geschützt war, welchen Zollsatz von 4 Mark die Regierungsvorlage auf das ungeglättete Papier übertragen wollte, weil eben nach dem jetzigen Stande der Papierfabrikation die gewöhnliche Sorte Packpapier dieses ungeglättete Packpapier ist. Es wird demnach in Wirklichkeit der Schutz, welchen die auch im Süden stark vertretene Papierfabrikation bezüglich dieser massenhaft erzeugten Waare bis jetzt genossen hat, herabgemindert, ohne daß hierfür irgend welche erheblichen Gründe angeführt werden könnten; es wird dieser Schutz herabgemindert, obgleich, wie Sie in den Motiven erwähnt finden, die Einfuhr dieses Packpapiers in den letzten Jahren sehr bedeutend zugenommen hat. Auf der anderen Seite wird man wohl sagen können, daß diejenigen Industriezweige, die hauptsächlich das Packpapier für die Verpackung ihrer Waaren verbrauchen, meistens zu den hochgeschützten gehören, ich erinnere nur an die Zucker- und Textilindustrie, und ich glaube deshalb, daß die wohl zu Gunsten dieser Industriezweige beabsichtigte Herabsetzung des Zolls wenig gerechtfertigt wäre. Ich erlaube mir, Ihnen die Annahme unseres Antrages dringend zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Obersteuerrath von Moser hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg Obersteuerrath von Moser: Meine Herren, daß die Lage der Papierindustrie im Allgemeinen eine nicht günstige ist, haben Sie heute schon von verschiedenen Rednern ausführen hören, ich glaube aber darauf insbesondere noch aufmerksam machen zu müssen, daß namentlich die Fabrikation der gemeinen Papierarten und des Packpapiers in den letzten Jahren erheblich gelitten hat.

Meine Herren, ich will Sie nicht mit Zahlen ermüden, sondern nur ganz kurz anführen, daß nach zuverlässigen Preisnotizen, die mir vorliegen, die Packpapiere und zwar braunes im Jahre 1873 einen Preis von 18 Mark pro Zentner hatte, heute von 13; graues im Jahre 1873 18, heute 13 Mark; halbgraues im Jahre 1872 21, heute 14 Mark; halbweißes 1871 24, heute 17, und blaues 1871 22,50, heute 18 Mark.

Wie ich mir schon auszuführen erlaubte, haben die verbündeten Regierungen nicht geglaubt, der leidenden Papierindustrie dadurch zu Hilfe kommen zu sollen, daß der Ausfuhrzoll wieder eingeführt wird, sie sind aber davon ausgegangen, daß es nothwendig sei, dieser Industrie wenigstens durch Erhöhung des bestehenden Eingangszolls unter die Arme zu greifen, und es ist dies, wie ich glaube, hier bemerken zu dürfen, in einer sehr mäßigen Weise geschehen.

Nun hat aber die Kommission den Eingangszoll für ungeglättetes Packpapier von 4 auf 3 Mark erniedrigt. Ich mache darauf aufmerksam, daß der bisherige Zustand unter dem gegenwärtigen Tarif folgender ist: Das Packpapier, wenn es grau ist, ist zollfrei, wenn es eine andere Farbe hat und ungeleimt ist, bezahlt es einen Eingangszoll von 4 Mark, wenn es nicht grau und geleimt ist, einen Eingangszoll von 6 Mark. Die Unterscheidung nach der Farbenmianzierung sowohl als nach der Leimung glaubten die verbündeten Regierungen, und in dieser Beziehung im Einverständniß mit der Tarifkommission, nicht aufrecht erhalten zu können. Diese Kriterien sind fallen gelassen, und man ist dazu gekommen, sämtliche Packpapierarten, sofern sie nicht geglättet sind, in eine einzige Kategorie zu vereinigen und dieselben einem Mittelsatz von 4 Mark für den Doppelzentner zu unterstellen. Meine Herren, wie verhalten sich nun diese 4 Mark, wie sie vorgeschlagen sind von den verbündeten Regierungen, zu den jetzigen Eingangszollsätzen? Diese 4 Mark sind gegenüber dem jetzigen Tarif, soweit es sich um ungeleimtes Papier handelt, um 2 Mark niedriger, soweit es sich um ungeleimtes Papier handelt, auf demselben Satze erhalten, und sie sind nur bezüglich des grauen Packpapiers höher angesetzt worden, Sie sehen also, daß bezüglich der feineren Sorten geradezu eine Erniedrigung in den Vorschlägen der verbündeten Regierungen enthalten ist. Noch weiter zu gehen, hielten die verbündeten Regierungen nicht für rathsam, erstens deshalb, weil gerade die Packpapiere in den letzten Jahren — ich kann mich in dieser Beziehung auf die Verathungen des Bundesraths berufen — unter der Konkurrenz der nordischen Länder, insbesondere Schwedens und Norwegens wesentlich zu leiden hatten, sodann aber auch mit Rücksicht darauf, daß, nach dem von Ihnen heute gefaßten Beschlusse, die Eingangszölle für verschiedene Chemikalien, welche die Papierindustrie, und namentlich diejenige, welche Papier aus Surrogaten herstellt, als Rohstoff verwendet, im Eingangszolle erhöht worden sind. Ich möchte glauben, daß es mit der Tendenz der gegenwärtigen Reform des Tarifs nicht im Einklang stehen würde, wenn der jetzt bestehende und als nothwendig anerkannte Schutz Zoll einer Industrie, die sich im Allgemeinen keiner günstigen Lage erfreut, gar noch erniedrigt werden sollte. Hiernach glaube ich Sie bitten zu dürfen, dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Knapp und Genossen unter Nr. 313 Ziffer 2 Ihre Zustimmung zu ertheilen, und bemerke wiederholt, daß es sich bei diesem Antrag nur um Wiederherstellung der Regierungsvorlage einerseits und andererseits, abgesehen von dem grauen Packpapier, um Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes handelt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Karsten hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Karsten: Meine Herren, ich muß doch für den Beschluß der Kommission eintreten. Die Bemerkungen des Herrn Vertreters der Regierung,

die er zuletzt gemacht hat, will ich zuerst abmachen. Was die Einwirkung der Erhöhung der Zölle auf Chemikalien betrifft, so war diese ja den verbündeten Regierungen bekannt, und darauf hin hatte sich der Ansat von 4 Mark, den sie vorgeschlagen hatte, gegründet. Die Kommission hat diesen Satz auf 3 Mark ermäßigt, und daß sie daran ganz recht gethan hat, dafür habe ich eine Bestätigung durch eine Mittheilung der verbündeten Regierungen selbst. Die Regierung hat uns nämlich über diesen ganzen Posten Nummer 27 der Tarifposition angeeignet, welchen finanziellen Effekt sie sich verspricht von den neu aufgelegten Zöllen, und bei Gelegenheit dieser Berechnungen ist auch die Position des Packpapiers mit dem von der Kommission beschlossenen Satz von 1,50 pro Zentner oder 3 Mark pro 100 Kilogramm eingesezt. Der Ansat, den die Regierung vorschlägt, beträgt für die ganze Position 50 Mark und es wirkt dieser Zoll nach dieser Aeußerung der verbündeten Regierungen nach ihrer Ueberzeugung — muß ich annehmen — als Prohibitivzoll, denn sonst hätten sie diesen starken Ansat gerade für Packpapier gar nicht einsehen können. Nun ist es richtig, denn der Werth der Papierarten, um die es sich hier handelt, ist im Mittel 22 Mark per Kilogramm. Wenn 4 Mark eingesezt werden, so ist das ein so kolossaler Zoll für ein so untergeordnetes Produkt, daß er prohibitiv wirken muß, und 3 Mark wird immer noch ein hoher Schutz sein, wie ihn viel feinere Industrieprodukte gar nicht erhalten haben. Es ist dieser Posten einer der sehr wenigen, die in dem ganzen Tarif ein wenig herabgemindert sind; eine Veranlassung, ihn heraufzusetzen, würde sich aus den Preisverhältnissen und den Erklärungen der verbündeten Regierungen selbst gewiß nicht ergeben können. Ich bitte Sie daher, es bei diesem Beschluß der Kommission, die die Sache wirklich sehr reiflich überlegt hat, bewenden zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bötticher (Flensburg) hat das Wort.

Abgeordneter von Bötticher (Flensburg): Meine Herren, im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner möchte ich Sie bitten, dem Antrag des Herrn von Knapp zuzustimmen. Die Sache liegt nämlich einfach so. Gewisse Papierfabrikanten in Deutschland, die bisher ungeglättetes geleimtes Packpapier fabrizirt haben, haben nach dem zur Zeit geltenden Tarif einen Schutz von 6 Mark genossen. Dieser Schutz ist nach der Regierungsvorlage schon auf 4 Mark herabgemindert. Jetzt hat Ihnen Ihre Kommission vorgeschlagen, den Zollsat noch um eine Mark herabzusetzen. Die Folge davon ist die — und zwar kann ich das behaupten auf Grund von Nachrichten, die mir sehr zuverlässig erscheinen — daß diese Fabrikation überhaupt nicht mehr fortzusetzen ist. Meine Herren, es ist gewiß nicht die Tendenz der gegenwärtigen Revision des Zolltarifs, solche schützenden Zölle zu beseitigen, respektive unverhältnißmäßig herunterzusetzen, wenn dies nicht durch überwiegende entgegenstehende Interessen geboten ist. Es liegt mir hier eine Nachweisung über das Verhältniß des Zolles, wie er von der Kommission vorgeschlagen ist, zum Werthe des Packpapiers und der übrigen Papierzölle zu dem Werthe der bei den anderen Tarifabtheilungen aufgeführten Papierartikel vor. Daraus ergibt sich, daß der Zoll von 3 Mark bei Packpapier etwa $7\frac{1}{2}$ bis 10 Prozent des Werthes ausmacht, der Zoll von 10 Mark bei Druckpapier würde 20 Prozent des Werthes betragen, und bei Schreib- und Seidenpapier 15 bis 18 Prozent. Sie sehen daraus, meine Herren, daß diese Fabrikation, von der ich spreche, bei der Abgrenzung der Papierzölle nach dem Vorschlage der Kommission sehr erheblich gegen die übrigen Papierindustrien benachtheiligt sein würde. Wenn der Herr Vorredner gemeint hat, daß die Herabsetzung des Zolles in der Regierungsvorlage auf 4 Mark gegenüber dem geltenden Satz von 6 Mark um deswillen vorgenommen sei, weil man sich

überzeugt habe, daß die Fabrikation des geleimten Packpapiers keinen höheren Schutz bedürfe, so glaube ich auf Grund meiner Wahrnehmungen in der Tarifkommission des Bundesraths versichern zu können, daß dies keineswegs die entscheidende Erwägung gewesen ist. Was man bei der Tenorirung der Position e beabsichtigt hat, ist das gewesen, daß man alle Packpapierarten im Interesse der erleichterten Abfertigung hat gleichstellen wollen. Man ist dabei zu dem Resultat gekommen, daß man das graue Papier, was bisher zollfrei war, mit einem Zoll belegt hat, daß man das andersfarbige ungeleimte Papier zu demselben Zollsat angefest hat, wie er bisher bestanden, und daß man das geleimte Packpapier herabgesezt, also für alle drei Sorten Papier die gleiche Stufe angenommen hat.

Der Herr Referent hat Ihnen zur Begründung seines Antrags auf Ablehnung des Abänderungsvorschlags des Herrn Abgeordneten von Knapp angeführt, daß es sich im Verhältniß zu dem überhaupt eingeführten Packpapier bei dieser Sorte, also bei dem geleimten nicht grauen Packpapier, um ein sehr geringes Quantum handelt. Ja, meine Herren, das kann doch unmöglich ein Grund sein, einen Schutz zu versagen, der an sich gerechtfertigt ist, und den man bisher ohne jeden Anstand gewährt hat.

Ich bitte Sie also, sowohl mit Rücksicht auf das Interesse der Industrie, als auch mit Rücksicht auf die Tendenz der Tarifrevision dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Knapp zuzustimmen.

Präsident: Es verlangt niemand weiter das Wort; ich schließe die Debatte.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, die Debatte hat die Sache hinlänglich aufgeklärt. Ich halte mich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß nach dem Material der Regierungen, wie wir es gedruckt in den Motiven finden, der Preis des in Rede stehenden Gegenstandes zwischen 18 und 25 Mark per 100 Kilogramm schwankt,

(Zuruf: Zentner!)

per 100 Zentner, — dann bitte ich um Verzeihung. Hier nach würde es sich allerdings auch noch um einen Zoll von 8 bis 10 Prozent handeln, den die Kommission völlig genügend findet.

Zur Sache selbst habe ich nichts anzuführen, weil ich glaube, daß die Gründe für und gegen hinlänglich erörtert sind.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Knapp in der Weise abzustimmen, daß ich frage, ob für den Fall der Annahme der Position e der Zollsat von 3 Mark auf 4 Mark gestellt werden soll. Wird der Antrag angenommen, so würde über die Position e mit diesem Zollsat abzustimmen sein; wird er abgelehnt, so kommen wir zur Abstimmung über die Position e nach der Vorlage der Kommission.

Sind die Herren mit meinem Vorschlag einverstanden? — Das ist der Fall.

Verlangen die Herren eine Verlesung? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme von Position e für den Antrag des Herrn Abgeordneten von Knapp stimmen wollen, sich erheben.

(Geschicht.)

Das Bureau ist einig, daß das die Mehrheit ist.

Verlangen die Herren eine besondere Abstimmung über Position e mit dem Zollsat von 4 Mark? Wenn sie nicht verlangt wird, nehme ich an, daß die Position mit dem

Zollfuß von 4 Mark genehmigt ist, — was ich konstatire.

Wir gehen über zu Lit. d.

Verlangt der Herr Referent das Wort? — Er verzichtet.

Ich eröffne die Debatte — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Verlangen Sie eine besondere Abstimmung oder Verlesung von Lit. d? — Das ist nicht der Fall; Lit. d ist genehmigt.

Wir gehen über zu Lit. e.

Ich eröffne die Debatte darüber. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, es lagen der Kommission mannigfache Petitionen vor von Buntpapier-, Silberpapierfabrikanten u. s. w., die sich dagegen sträubten, daß man den jetzigen Zollfuß für ihre Fabrikate erhöhe. Der uns allen bekannte und geläufige Grund, man hege die Besorgniß, daß, wenn Deutschland die Zölle erhöhe, auch die andern Länder dasselbe thun würden, fand bei diesen Petitionen unter den Gründen die erste Stelle. Die Kommission hat sich nicht überzeugen können, daß diese Besorgniß nahe liegend sei, und die deutsche Gesetzgebung davon abhalten sollte, diejenigen Zölle einzustellen, die wir für den Interessen des Gewerbebetriebes und die deutsche Arbeit entsprechend halten. Die Kommission hat es aber, wie Sie aus den gedruckten Anträgen entnehmen, richtig gefunden, die Auseinanderhaltung in den verschiedenen Zollfüßen der Regierung aufzugeben und die Zölle für gewöhnliches wie feines Druck-, Schreibpapier u. s. w. in geleimtem und ungeleimtem Zustande, grobes und feines Papier, gedrucktes und ungedrucktes, Silber- und Goldpapier, liniertes Papier u. s. w. in den einen Einheitsfuß von 10 Mark aufzunehmen. Das hat den Effekt, daß während nach der Regierungsvorlage Gold- und Silberpapier mit 12 Mark verzollt werden sollte, die Kommission nur einen Zoll von 10 Mark, also eine Herabsetzung, vorschlägt; während nach der Regierungsvorlage die gewöhnlichen Sorten von Schreib-, Druck-, Löschpapier nur einem Zoll von 8 Mark unterliegen sollen, daß also, wenn wir auf die Unifizierungsvorschläge der Kommission eingehen, dasselbe eine Erhöhung von 2 Mark erfahren wird.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort über die Position e; ich schließe die Diskussion.

Verlangen die Herren eine Verlesung der Position e? Verlangen Sie eine besondere Abstimmung darüber? — Beides ist nicht der Fall; Position e ist genehmigt.

Wir gehen über zu Position f 1.

Ich eröffne hierüber die Debatte.

Verlangt der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Ich schließe die Debatte, da niemand das Wort verlangt. Ich nehme an, daß wenn niemand eine Abstimmung oder Verlesung verlangt, Pos. f 1 genehmigt ist; dies ist der Fall.

Wir gehen über zu Nr. 2.

Es verlangt niemand das Wort; auch der Herr Referent verzichtet. Ich erkläre dasselbe wie zu Nr. 1.

Wir kommen zu Nr. 3.

Verlangt hierüber jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Auch der Herr Referent verzichtet. Es verlangt auch niemand eine Verlesung und Abstimmung; Nr. 3 ist genehmigt.

Wir gehen über zu Nr. 3 des Tarifs, **Blei**. Anträge der Tariffkommission auf Drucksache 295.

Der Herr Abgeordnete Graf von Frankenberg ist Referent.

Der Herr Referent hat das Wort . . .

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt).

Abgeordneter Schröder (Lippstadt): Ich wollte bitten, im Interesse meines Antrags nicht nur, sondern im Interesse der Sache die Nrn. 3, 42 und 43 in der Diskussion zu vereinigen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Frankenberg: Ich wollte eben im Interesse der Geschäftsbehandlung, welche auch die Tariffkommission bereits angenommen hatte, bitten, daß diese drei Metalle, Blei, Zinn und Zink in der Debatte mit einander vereinigt werden.

Präsident: Mir scheint, daß die Anträge der Herren sich begegnen, wenn kein Widerspruch erhoben wird, so nehme ich an, daß die gemeinschaftliche Diskussion über diese drei Punkte genehmigt ist.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Frankenberg: Meine Herren, die Tariffkommission hat diese drei Metalle, die sich durch ihre Gleichartigkeit sehr nahe stehen, die zu gleichen Zwecken verwendet werden, gemeinsam behandelt, und zwar hat sie, nachdem über die drei Positionen debattirt war, erst die Abstimmung zuletzt im ganzen vorgenommen. Sie ist auch dahin gekommen, wie auch die Regierungsvorlage bereits vorgeschlagen hat, die Zölle ganz gleichmäßig zu gestalten. Wenn Sie die Zollpositionen ansehen, so finden Sie, daß für die Unterabtheilungen dieser drei Metalle, Blei, Zinn und Zink dieselben Abstufungen gewählt sind und dieselben Zollfüße festgehalten wurden. Die Tariffkommission hat nur eine Zollbefreiung anstatt einer Zollerhöhung ausgesprochen, und zwar hat sie gewalztes Blei und Buchdruckerschriften von dem vorgeschlagenen Zolle von 3 Mark für 100 Kilogramm befreit. Sie hat ebenso das gewalzte Zinn und gewalzte Zink freigegeben. Bei Blei und bei Zink war das ausschlaggebende Motiv hiefür, daß diese Metalle in Deutschland in überwiegendem Maße produziert werden, daß die Einfuhr eine geringe ist, und daß, wenn man auf die Einfuhr dieses Materials in vorgearbeitetem Zustande, wenn auch nur roh vorgearbeitet, einen Zoll legen wollte, man die Retorsionen des Auslands befürchte. Namentlich wurde diese Befürchtung in Betreff des Zinks ausgesprochen. Beim Zinn liegt die Sache anders, dieses Metall wird bei uns in außerordentlich geringen Mengen produziert, und es bedarf also die Industrie, welche dieses Metall verarbeitet, eines schützenden Eingangszolls nicht, daher wurde auch beschlossen, den Eingangszoll auf gewalzte Zinn fallen zu lassen, um dieses Rohprodukt dem Veredelungsverfahren nicht zu vertheuern.

Petitionen in Bezug auf Blei und Zinn lagen der Kommission gar nicht vor, es haben weder die Produzenten noch die Industrien, welche dieses Metall verarbeiten, in irgend welcher Richtung petitionirt. Anders ist es bei dem Zink. Hier ist von den Interessenten gebeten worden, den Zoll auf gewalzte Metall nicht fallen zu lassen, sondern bestehen zu lassen; dagegen haben die interessirten Industrien in einer zahlreich unterstützten Petition sich dagegen aufgelehnt und gebeten, daß man diesen Zoll nicht auflegen soll. Die Petitionen sind ja den Herren ihres Namens nach bekannt, sie scheinen gerade nicht von großem Belange, denn sie sind durchweg identisch und jedenfalls von einer Stelle her verbreitet worden.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich eröffne die Debatte über die drei Tarifnummern: Nr. 3 Blei, Nr. 42 Zink und Nr. 43 Zinn. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt).

Abgeordneter Schröder (Lippstadt): Meine Herren, ich

habe beantragt, auf gewalztes Blei, Zinn und Zink den Zoll von 3 Mark, wie ihn die Regierungsvorlage hatte, wieder herzustellen. Ich bemerke, daß mein Antrag, so weit er hervorgegangen ist aus meiner eigenen Kenntniß der Dinge, nur für Zink begründet wird, daß aber aus dem mir zugetragenen Material hervorgeht, daß Blei und Zinn in gewalztem Zustand gleichmäßig behandelt werden müssen. Ich bin nun der Meinung, daß die Kommission den Zoll auf gewalztes Zink nicht gestrichen haben würde, wenn ihr rechtzeitig die Verhältnisse en détail bekannt gewesen wären. So viel ich gehört habe, sind ihr die Detailnachrichten zu spät zu gekommen.

Meine Herren, es ist ja richtig, daß wir Rohzink und ebenso Zinkblech viel mehr produziren, als wir brauchen, und daß wir also stark exportiren. Es ist eben so richtig, daß, was die Qualität des Zinkblechs betrifft, wir voraus sind fast allen anderen Nationen. Aber, meine Herren, die Sache liegt hier ganz eigenthümlich. Vor vielleicht 20 oder 25 Jahren hatten schon die angrenzenden Länder, namentlich, wenn wir an Oberschlesien denken, wo das meiste Zink und das meiste Zinkblech in Deutschland produziert wird, Rußland und Oesterreich einen starken Zoll auf Zinkblech. Das veranlaßte unternehmende Leute, Walzwerke dicht an der österreichischen und russischen Grenze aufzustellen, deutsches Rohzink zu kaufen und dort Zinkbleche zu machen, die sie nun in Oesterreich zc. absetzten. Also diese Walzwerke existirten. Nun änderten sich aber allmählich die Verhältnisse der Rohzinkproduktion vollständig. Es kam mit der Vermehrung der Kommunikationen und mit dem Wachsen des Spekulationsgeistes dahin, daß man in Oesterreich, wo man nahezu gar keinen Galmei besitzt, und in Rußland, wo man dessen nur wenig findet, auf die Idee kam, Rohzink selbst zu produziren aus von weither eingeführten Galmeierzen. Man führte Erze ein aus Spanien, und namentlich aus Sardinien, das große Vorräthe solchen Erzes besitzt. Da nun diese Erze reichhaltiger sind, als die unserigen, so waren die Ausländer nun in den Stand gesetzt, selbst Rohzink zu produziren. Sie thaten das auch und die Walzwerke, die früher nur dazu dienen sollten, den Bedarf von Oesterreich und Rußland zu befriedigen, fingen nun an, Zinkblech, da es zollfrei nach Deutschland ging, auch nach den nächstgelegenen Distrikten Deutschlands abzusetzen. Ich muß bemerken, daß die Versuche deutscher Industriellen, auch dieses gute sardinische Erz sich dienstbar zu machen für ihre Produktion, scheiterte an dem Umstand, daß die deutschen Eisenbahnen zwar stets für den Handel und den Importhandel sehr zugänglich waren mit billigen Tarifen, daß sie aber, wie alle Welt weiß, sehr schwer, sehr bürokratisch und sehr unbequem zu behandeln waren, sobald es sich um eine Erleichterung der Frachten für Produzenten handelte. Das kann ich versichern, ich habe es selbst erlebt, ich will in die Details nicht eingehen. Genug, Oberschlesien, ungünstig gelegen, war nicht in der Lage, ohne eine ganz besondere Berücksichtigung seitens der Eisenbahnen sich diesen Vortheil des sardinischen Erzes zu verschaffen. Wie liegt nun die Sache? Die Walzwerke in Polen, in Oesterreich, hart an der deutschen Grenze gelegen, produziren Zinkblech billiger wie wir, aber auch, weil sie in der Fabrikation es noch nicht so weit gebracht haben, in der Technik schlechter. Sie haben einen Absatz, weil es sehr bequem ist, nur wenige hundert Schritt von der deutschen Grenze, gerade in dem nächsten Gebiet, welches naturgemäß den deutschen Walzwerken gehören müßte. Sie produziren das Blech um eine Mark billiger, aber um zwei Mark schlechter. Der deutsche Konsument nimmt es aber, weil es billiger ist, und so haben sie sich förmlich wie Schmarogerinsekten an der deutschen Grenze eingenistet, dicht vor der Nase der deutschen Zinkwalzwerke. Diese können aber aus eigener Kraft und Fähigkeit sie nicht von sich abwehren, obgleich diese Kraft an sich da ist, weil Oesterreich und Rußland einen sehr starken

Zoll auf Zinkblech haben und wir gar keinen. Ich habe damit begründen wollen, meine Herren, daß es wegen der Zollpolitik der angrenzenden Länder nöthig ist, hier einen Schutz für die deutsche Industrie gerade für die naheliegenden Absatzgebiete eintreten zu lassen. Es ist nöthig, daß auch die deutschen Interessenten darauf aufmerksam gemacht werden, was sie, ich möchte sagen: aus Bequemlichkeit, aus Nachlässigkeit, aus Gewohnheit versäumen; — nämlich darauf, daß sie, was sie brauchen, im Verhältnis der Qualität ebenfugot aus deutschen Walzwerken beziehen können. Gewähren Sie den Zoll nicht, meine Herren, dann bleiben die alten Verhältnisse bestehen, lediglich durch die bekannte Kraft des Beharrungsvermögens, und das wäre, glaube ich, eine große Ungerechtigkeit gegen unsere blühende Walzindustrie in Zink. Ich bemerke, daß das deutsche Walzwerk, welches auf diese eben beschriebene Weise aus seinen nächsten Konsumkreisen verdrängt wird durch die ausländische Zollpolitik, daß das, da es ja mehr trägt, als das Inland braucht, für jedes Quantum, das in dieser Weise dem inländischen Absatz entzogen wird — und es werden das im ganzen doch wohl 120 000 Zentner sein, — sich ein neues ausländisches Absatzgebiet suchen muß, weit weg in Afrika, Indien, Rumänien u. s. w. Je weiter es aber kommt, desto schwerer wird der lohnende Absatz, weil ein langer Seeweg die Konkurrenz des Auslands erheblich begünstigt. Aus diesen Gründen, meine Herren, möchte ich Sie bitten, einen bei uns blühenden Industriezweig zu schützen, dadurch, daß Sie die Regierungsvorlage bei den in meinem Antrag bezeichneten Nummern wieder herstellen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, die Tarifkommission hat den Antrag auf Streichung der 3 Mark bei den 3 Metallen, die hier in Rede stehen, in zweimaliger Lesung jedes Mal genehmigt und zwar auf die evidenten Nachweise hin, daß ein Bedürfnis nach einem Zoll für diese Artikel absolut nicht besteht. Wie Ihnen der Herr Referent schon auseinandergesetzt hat, sind auch Bemühungen, einen Zoll zu erhalten von Seiten der Interessenten bei den meisten hier zur Sprache stehenden Artikeln garnicht gemacht worden, und bei dem einzigen, von dem der Herr Vorredner hauptsächlich gesprochen hat, bei dem Zink, ist auch nur ein einziger Versuch eingelaufen, der wieder kompensirt wird durch einen entgegenstehenden. Der Herr Vorredner hat seine Anstrengungen hauptsächlich konzentriert auf den Artikel Zink, es steht aber mit diesem Artikel zu Gunsten seiner These absolut nicht besser, im Gegentheil eher noch ungünstiger als für den Artikel Blei, und vom Zinn will ich nicht sprechen, weil das eigentlich ein Ganzes für sich bildet. Meine Herren, in beiden Artikeln aber, das wurde auch in der Kommission gar nicht bestritten, ist Deutschland eine weltbeherrschende Produktionsmacht. Wir haben nach allen Ländern bis vor kurzem einen bedeutenden Export sowohl in Blei als auch in Zink gehabt, nur den amerikanischen Markt haben wir durch die ungeheure Zollerhöhung verloren, aber die Produktion ist nichtsdestoweniger in beiden Artikeln fortwährend auch in den letzten ungünstigen Zeiten eine steigende geblieben, und gerade am meisten namentlich im Artikel Zink. Wenn Sie mir gestatten wollen, Ihnen ganz kurz die Produktionsziffern für Zink aus den letzten Dezennien vorzulesen, so werden Sie daraus ersehen, daß selbst die Ungunst der Zeiten nicht herabdrückend wirken konnte, sondern daß fortwährend eine Vermehrung der Produktion zu konstatiren ist. Im Jahre 1864 produzierte Deutschland 1 184 000 Zentner, im Jahre 1865 1 529 000 Zentner und so geht es steigend weiter, ich will noch das Jahr 1870 zitiren mit 1 279 000 Zentner, das Jahr 1874 mit

1 490 000 Zentner, das Jahr 1876 mit 1 664 000 Zentner, das Jahr 1877 mit 1 899 900 Zentner, trotz des Rückgangs in allen übrigen Produktionen. Ebenso steht es mit den Verhältnissen der Ein- und Ausfuhr. Die Einfuhr von Zinkblech, also von gewalztem Zink, von dem es sich hier handelt, war im Jahr 1866 1000 Zentner, während die Ausfuhr bereits war 114 000 Zentner; im Jahr 1870 war die Einfuhr gestiegen auf 2487 Zentner, die Ausfuhr auf 102 000, im Jahr 1874 die Einfuhr auf 44 000, die Ausfuhr auf 189 000, im Jahr 1877 die Einfuhr auf 24 000 und die Ausfuhr auf 198 000 mit einer Mehrausfuhr von 173 000 Zentnern.

(Hört!)

Meine Herren, gerade die deutsche Zinkindustrie genießt einen Weltruf in allen Ländern, in Holland, England, Belgien, Frankreich. Die Kontrakte der Zinkindustrie wurden sehr häufig gerade für die Zukunft, wenn man einen festen Maßstab haben wollte, auf die künftigen Marktpreise des deutschen und speziell schlesischen Zinks abgeschlossen. In Frankreich hatten bis zum Krieg die bedeutendsten Zinkproduzenten von Deutschland ihre Komtoire, welche das deutsche Zink dort regelmäßig absetzten, und zwar rohes Zink wie gewalztes Zink.

Dann muß ich noch bemerken, man muß sich nicht einbilden, als sei hier ein Unterschied gemacht worden zwischen rohem Zink und gewalztem Zink, eine große Scheidelinie zwischen der Fabrikation und dem Rohstoff. Das gewalzte Blei oder Zink ist weiter nichts als eine Präparierung, welche das Zink durch die Walze sendet, um ihm die praktischere Form für den Verkehr zu geben und es einigermassen der Verarbeitung für Zink- oder Bleimaare näher zu führen.

Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß andere Länder sich der Erze namentlich von Sardinien bemächtigt hätten, um das zu ersetzen, daß sie keine eigene Zinkgruben haben und dadurch gewissermaßen wieder ausgleichen, was Deutschland bisher vom Vortheil gewesen wäre. Es steht aber mit Deutschland auch nicht anders. Die deutschen Blende- und Galmeigruben haben auch schon lange nicht mehr ausgereicht für die ungeheure Zinkproduktion, die Deutschland erzeugt, und auch die Deutschen sind weniger nach Sardinien gegangen, wo sie auch sporadisch erschienen sind; wesentlich sind sie nach Spanien gegangen. Die bedeutendsten sardinischen Galmei- und Blendegruben wurden seiner Zeit wieder von Deutschen verkauft. Ich kenne diese Industrie aus eigener Erfahrung ziemlich genau, aber in Spanien besteht noch heut ein ganz enormer Bergbetrieb von deutschen Gesellschaften, welche Blende und Galmei von dort her nach Deutschland über Antwerpen und Rotterdam zu Wasser hereinschaffen und zu Zink verarbeiten. Es ist also auch dieser Vortheil auf Seite Deutschlands. Ich habe von verschiedenen Produzenten Briefe erhalten, die die Tarifkommission beschwören, keinen Zoll zu machen, nachdem sie absolut kein Bedürfnis hätten, während sie nur fürchten, daß diese Maßregel durch Gegenmaßregeln vom Ausland ihnen schaden könnte. Von allen Seiten wird erklärt: wir sehnen uns nach keinem Zoll, und wenn deshalb ein Zoll darauf gelegt werden sollte, schrieb mir ein Produzent, könne es bloß deswegen geschehen, weil jetzt überhaupt jeder Gegenstand einen Zoll haben müsse, und für Zink und Blei dann der Vers gelten sollte: „wo alles liebt, kann Karl allein nicht lassen.“

(Weiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter Schröder (Lippstadt): Meine Herren, es ist mir sehr lieb, daß der Herr Vorredner mich auf eine Anschauung der Kommission aufmerksam gemacht hat, die meines Ermessens eine irrthümliche war. Der Verfeinerungsprozeß von Rohzink zu Zinkblech ist durchaus nicht so einfach, wie

der Herr Vorredner ihn darstellt, und wie die Auffassung auch in der Kommission obgewaltet zu haben scheint. Es handelt sich nicht bloß um Heißmachen des Rohzinks und Durchtreiben durch die Walze, sondern es muß das Rohzink vollständig noch einmal in Schmelzöfen umgeschmolzen werden. Es sieht in diesen Schmelzöfen aus wie ein Silbermeer. Aus diesem wird es frisch herausgeschöpft in Platten, welche ganz anders geformt sind als die Rohzinkplatten. Dann wird es gewalzt, und zwar nicht im glühenden Zustand, sondern nur im warmen. Je kälter es gewalzt wird, desto besser das Blech, und das ist die Force der deutschen Zinkwalzwerke. Daraus folgt aber wieder, daß zum Walzen des Zinks eine sehr bedeutende Maschinenkraft nothwendig ist, eine Maschinenkraft, die verhältnismäßig sechsmal so groß sein muß, als die zum Eisen walzen. Man sollte das gar nicht glauben, es ist aber so. Sie brauchen sechsmal soviel Maschinenkraft, um 1 Zentner Zink auszuwalzen, als Sie brauchen, um 1 Zentner Eisen auszuwalzen. Dieser Veredelungsprozeß kostet also — mir liegen hier die Notizen vor — bei uns ungefähr 2,50 Mark. Vor wenigen Jahren, als ich diesen Dingen noch selbst näher stand, betrogen die Selbstkosten sogar 1 Thaler. Nun verlangen wir einen Zoll von 1,50 Mark pro Zentner, und der ist gewiß angemessen. Denken Sie sich die Lage: das deutsche Zinkwalzwerk liegt hier und kann eine Viertelmeile von seinem Plage nicht verkaufen, weil Oesterreich und Rußland Zölle haben. Das österreichische und russische Walzwerk verkauft aber ganz munter an ihrer Thüre vorbei und verschafft sich ein Absatzgebiet ganz nahe um die deutschen Hütten herum. Das ist ein Zustand, der nicht zu dulden ist. Wenn wir ein Schutzsystem haben wollen und müssen, so ist das hier ein völlig gerechtfertigter Retorsionszoll. Wir können diese Verhältnisse nicht bestehen lassen, wenn wir im Schutzsystem einigermassen konsequent sein wollen. —

Ich bitte Sie dringend, indem ich mich auch auf den Herrn Regierungskommissar für die Richtigkeit meiner Ausführungen berufe, meinen Antrag anzunehmen und damit die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Kommissarius zum Bundesrath Geheimer Regierungsrath Burghard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Burghard: Ich möchte empfehlen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schröder zuzustimmen und dadurch die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Die Regierungen haben allerdings Anstand genommen, einen Zoll auf die Rohmaterialien, die Metalle Blei, Zinn und Zink, vorzuschlagen, aber sie glauben, daß es durchaus dem Geiste der Tarifvorschläge entsprechen wird, wenn die Halbfabrikate mit einem entsprechenden Zoll belastet werden. Ein Halbfabrikat ist das Blech ja, das läßt sich nicht verkennen. Es können die Ansichten darüber auseinander gehen, ob es bei einem oder dem anderen Metall schwieriger oder leichter ist, aus dem rohen Gegenstande das Halbfabrikat herzustellen. Indessen auch die Werthziffern ergeben wenigstens für Zink und Zinn, daß die Verarbeitung zu Blechen nicht so nebensächlich ist, daß sie einen wesentlichen Theil des Halbfabrikats ausmacht. Rohzink hat nach der Statistik und anderen Ermittlungen in den letzten Jahren einen Werth gehabt zwischen 19 und 24 Mark pro Zentner, dagegen das gewalzte Zink einen solchen von 25—30 Mark. Auf der anderen Seite hatte rohes Zinn einen Werth von 80—150 Mark, gewalztes Zinn einen Werth von 100—174 Mark. Es ist hiernach nicht zu verkennen, daß die Herstellung des Halbfabrikats aus den Rohmaterialien durch Walzen ein mehr oder minder großer Schritt in der Veredelung ist. Es mag ja sein, daß

für das eine oder andere der Metalle ein dringendes Bedürfnis nicht besteht, dem Blech einen Zollschutz zu gewähren; aber wenn man sich im Tarifentwurf umschaut, so findet sich im allgemeinen das Prinzip festgehalten, daß, wenn es sich um ein Halbfabrikat oder Ganzfabrikat handelt, auch ein entsprechender Zoll für die Einfuhr auferlegt ist, um der inländischen Industrie einen Vorsprung vor dem Auslande zu gewähren. Werfen Sie einen Blick auf die benachbarten Länder, so finden Sie überall, daß, wenn auch die Rohmaterialien vom Zoll frei gelassen sind, doch auf die gewalzten Metalle ein Zoll gelegt ist, der zum Theil erheblich höher ist, als der hier vorgeschlagene.

Ich möchte Ihnen deshalb anheimgen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schröder stattzugeben.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über Nr. 3 a des Zolltarifs:

3. Blei, auch mit Spieglanz, Zink oder Zinn legirt, und Waaren daraus:

a) Rohes Blei, Bruchblei; Blei-, Silber- und Goldglätte: frei.

Die Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; Pos. 3 a ist angenommen.

Zu Pos. 3 b liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Schröder (Lippstadt), die Vorlage der verbündeten Regierungen für gewalztes Blei wiederherzustellen; der Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

Pos. 3 b des Tarifs einzusetzen:

gewalztes Blei: 100 Kilogramm 3 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Schröder (Lippstadt) annehmen und für gewalztes Blei einen Zoll von 3 Mark pro 100 Kilo bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft, wir kommen zur Zählung des Hauses.

Ich ersuche die Herren, den Saal zu verlassen und diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Schröder (Lippstadt) stimmen wollen, durch die Thüre rechts, — diejenigen Herren, welche gegen den Antrag stimmen wollen, durch die Thüre links wieder einzutreten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer Graf von Kleist und Freiherr von Soden, an der Thüre rechts, — und die Herren Schriftführer Dr. Blum und Gysoldt, an der Thüre links zu zählen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Ich fordere die Diener des Hauses auf, die Thüren zu schließen.

(Geschicht. — Glocke des Präsidenten. Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Das Skutinium ist geschlossen. Ich fordere die Diener des Hauses auf, die Thüren zu öffnen,

(geschicht)

und bitte das Bureau, abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Gysoldt: Nein!

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden: Ja!

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ja!

(Pause.)

Das Ergebnis der Abstimmung ist: für den Antrag des Herrn Abgeordneten Schröder (Lippstadt) haben gestimmt 130, gegen den Antrag 93; der Antrag des Herrn Abgeordneten Schröder (Lippstadt) ist angenommen. Position 3 b lautet nun:

gewalztes Blei per 100 Kilogramm 3 Mark und ich kann annehmen, daß das Wort „Buchdruckerschriften“ als letztes Wort der Position 3 a angereicht werden will.

Wir kommen zur Abstimmung über Position 3 c. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Gysoldt:

c) Grobe Bleiwaaren, auch in Verbindung mit Holz, Eisen, Zink oder Zinn ohne Politur und Lack; Draht: 100 Kilogramm 6 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; Pos. 3 c ist nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen angenommen.

3 d.

Schriftführer Abgeordneter Gysoldt:

Feine Bleiwaaren, auch lackirte; ingleichen Bleiwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen: 100 Kilogramm 24 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist die Pos. 3 d nach der Vorlage der verbündeten Regierungen angenommen.

Wir gehen nun über auf die Tarifnummer 42. Ich bitte die Pos. 42 a zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Gysoldt:

Rohes Zink; Bruchzink: frei.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Pos. 42 a ist nach der Vorlage angenommen.

Zu 42 b:

„gewalztes Zink: frei“

liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Schröder (Lippstadt), statt „frei“ „3 Mark“ zu setzen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Pos. 42 b statt „frei“ setzen wollen „3 Mark“, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen, die Position 42 b ist mit einem Zollsatz von 3 Mark beschloffen.

Wir kommen zur Position 42c.

Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Gysoldt**:

Grobe Zinkwaaren, auch in Verbindung mit Holz, Eisen, Blei oder Zinn ohne Politur und Lack; Draht: pro 100 Kilogramm 6 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu **Franckenstein**: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position 42 c ist nach der Vorlage angenommen.

42 d.

Schriftführer Abgeordneter **Gysoldt**:

Feine Zinkwaaren, auch lackirte; ingleichen Zinkwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen: 100 Kilogramm 24 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu **Franckenstein**: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position 42 d ist auch nach der Vorlage angenommen.

Wir gehen nun über zu Position 43:

Zinn, auch mit Blei, Spießglanz oder Zink legirt, und Waaren daraus:

a. Rohes Zinn; Bruchzinn: frei.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Pos. 43 a ist nach der Vorlage angenommen.

Pos. 43 b:

Gewalztes Zinn: frei.

Hierzu liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Schröder (Lippstadt) zu setzen:

Gewalztes Zinn: 100 Kilogramm 3 Mark.

Diejenigen Herren, welche so beschließen und den Antrag Schröder (Lippstadt) annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Schröder (Lippstadt) ist angenommen und damit 43 b mit einem Zollsatz von 3 Mark pro 100 Kilogramm beschlossen.

Pos. 43 c.

Schriftführer Abgeordneter **Gysoldt**:

e) grobe Zinnwaaren, auch in Verbindung mit Holz, Eisen, Blei oder Zinn ohne Politur und Lack, Draht: 100 Kilogramm 6 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu **Franckenstein**: Diejenigen

Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Position 43 c ist auch nach der Vorlage angenommen.

Pos. 43 d.

Schriftführer Abgeordneter **Gysoldt**:

d) feine Zinnwaaren, auch lackirte; ingleichen Zinnwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen: 100 Kilogramm 24 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu **Franckenstein**: Diejenigen, welche so beschließen wollen, bitte ich sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch Pos. 43 d ist nach der Vorlage der Regierung angenommen.

Es ist ein Vertagungsantrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Lieber eingebracht. Ich bitte diejenigen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

(Präsident von Seydewitz übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, nachdem die Vertagung beschlossen worden ist, schlage ich auf den Wunsch der Mitglieder einiger noch beschäftigter Kommissionen Ihnen vor, den nächsten Tag, morgen, keine Sitzung zu halten, die nächste Sitzung vielmehr auf Montag Mittags 12 Uhr anzuberaumen. Als Tagesordnung schlage ich Ihnen vor:

1. die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 312 der Drucksachen);
2. die zweite Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78, auf Grund des Berichts der Rechnungs-kommission (Nr. 277 der Drucksachen);
3. die zweite Berathung der §§ 3 bis 10 des Gesetzesentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, auf Grund des mündlichen Berichts der 13. Kommission (Nr. 303 der Drucksachen);
4. den Rest der hentigen Tagesordnung, und außerdem die Nummern 18, 22, 30 und 41 des Tarifs auf Grund des mündlichen Berichts (Nr. 302 der Drucksachen).

Sind die Herren mit Tag, Stunde und Tagesordnung einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch; ich konstatiere das Einverständnis des hohen Hauses mit meinem Vorschlag. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

68. Sitzung

am Montag, den 30. Juni 1879.

	Seite
Geschäftliches	1895
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit (Nr. 70, 275 und 312 der Anlagen)	1897
Zweite Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Statsjahr 1877/78 (Nr. 33 und 277 der Anlagen)	1897
Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen), auf Grund der Anträge der Rechnungs-Kommission in Nr. 295 der Anlagen:	
Nr. 11, Haare von Pferden und Menschen, sowie Waaren daraus; Federn und Borsten	1897
Nr. 19, Kupfer und andere unedle Metalle, Legirungen aus unedlen Metallen, sowie Waaren daraus	1902
Nr. 38, Ebonwaaren	1909

Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht der Mitglieder aus.

Ich habe Urlaub ertheilt kraft der mir zustehenden Befugniß dem Herrn Abgeordneten von Schröder (Lippstadt) auf 5 Tage, den Herren Abgeordneten Findeisen, Katz und Ackermann für heute und morgen, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von und zu Brenken für einige Tage, dem Herrn Abgeordneten von Helldorf-Kunstedt für drei Tage, den Herren Abgeordneten von Steller und Saro bis zum 3. Juli, dem Herrn Abgeordneten Döschhäuser für fünf bis sechs Tage, dem Herrn Abgeordneten Lender für sechs Tage, dem Herrn Abgeordneten Dr. Stephani für heute und morgen, — den vorhergehenden wegen dringender Privat- resp. Berufsgeschäfte, dem letzteren wegen Krankheit in der Familie; — dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Bodman für drei Tage wegen dringender Familienangelegenheiten.

Für längere Zeit haben um Urlaub nachgesucht: der Herr Abgeordnete Urbinger für 14 Tage wegen dringender Amtsgeschäfte. Ich frage, ob Widerspruch dagegen erhoben wird.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ich erhebe Widerspruch, und erlaube mir zugleich im Sinne der Geschäftsordnung mein Bedauern darüber auszusprechen, daß meiner Auffassung nach das Haus nicht beschlußfähig ist. Ich bedaure es umsomehr, als nach dem neulichen Appell des Herrn Abgeordneten Berger sich die Mehrheit nicht so zahlreich eingestellt hat. Vielleicht wäre es möglich, wenn die Sitzung eine kurze Zeit vertagt würde, daß wir zu einer beschlußfähigen Zahl kommen.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Präsident: Beantragt der Herr Abgeordnete Richter Auszählung des Hauses?

Abgeordneter Richter (Hagen): Sowohl, im Sinne der Geschäftsordnung.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung ist vor der Abstimmung ein solcher Antrag zulässig, und da wir insofern vor einer Beschlußfassung stehen, als über das Urlaubsgesuch Beschluß zu fassen ist.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Richter (Hagen): Herr Präsident, ich habe bei der Frage der Urlaubsbewilligung gegen diese Bewilligung des Urlaubs Widerspruch erhoben, um eine Abstimmung zu provoziren und dadurch das Recht zu erlangen, die Beschlußfähigkeit des Hauses konstatiren zu lassen.

Präsident: Ich wiederhole, daß, da wir vor einer Beschlußfassung stehen, dem Antrage Folge zu geben ist.

(Pause.)

Das Bureau ist ebenfalls zweifelhaft, ob das Haus beschlußfähig ist. Wir schreiten daher zum Namensaufruf, und wenn es sich herausstellen sollte, daß das Haus nicht beschlußfähig ist, werde ich vorschlagen, die Sitzung mit der jetzt festgestellten Tagesordnung auf eine Stunde zu vertagen.

Ich bitte mit dem Namensaufruf zu beginnen und diejenigen Herren, welche anwesend sind, laut mit „hier“ zu antworten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben A.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit „Hier“ antworten:

von Alten-Linden. Freiherr von Aretin (Ingolstadt). Baer (Offenburg). Graf Ballestrem. Dr. Bamberg. von Behr-Schmolbow. von Venda. Bender. von Bennigsen. Bernards. Dr. Beseler. Graf Bethusy-Suc. Dr. Graf von Bissingen-Rippenburg. Dr. Blum. Dr. Bock. von Bockum-Dolffs. Dr. Böttcher (Walbeck). von Böttcher (Flensburg). Dr. Boretius. von Bredow. Dr. Brüning. von Bühler (Dehringen). Bünten. Dr. Buhl. Dr. von Bunsen. von Bussé. Carl Fürst zu Carolath. von Cranach. Dr. von Cuny. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Daßl. Dr. Delbrück. Dernburg. von Dewitz. Dieden. Graf zu Dohna-Findenstein. Dollfus. ten Doornkaat-Koolman. Graf von Droste-Eysoldt. Dr. Falk. Fenster. von Flottwell. Flügge. von Forcade de Biaix. Freiherr zu Franckenstein. Graf von Frankenberg. Dr. Frege. Dr. Friedenthal. Freiherr von Fürth. Graf von Fugger-Kirchberg. Graf von Galen. Gerwig. von Geh. Dr. Geißt. Görz. Grad. Grügnier. Dr. Günther (Nürnberg). Haanen. Haerle. Freiherr von Hasenbrädl. Hall. Hamm. Dr. Hammacher. Fürst von Hagsfeldt-Trachenberg. Heckmann-Stinzy. Freiherr von Heereman. von Heim. von Helldorff-Bedra. Hermes. Hilf. von Hölzer. Hoffmann. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Holzmann. Horn. Jäger (Nordhausen). Jordan. von Jagow. von Kardorff. Dr. Karsten. Kiefer. Klein. von Knapp. Knoch. Kochann. von König. Kopper. Dr. Kraeker. Krafft. Kreuz. Kunzen. Landmann. Lang. Dr. Laster. Lentz. Freiherr von Lerchenfeld. Dr. Lieber. Dr. Lingers. Dr. Lucius. Dr. Maier (Hohenzollern). Dr. Majunke. Freiherr von Malzbahn-Gülz. Marcard. Freiherr von Marschall. Maurer. Dr. Mayer (Donauwörth). Melbeck. Dr. Merkle. Merz. Michalski. von Miller (Weilheim). Möring. Mosle. Dr. Mousang. Müller (Plef). Dr. Müller (Sangerhausen). Graf von Nayhauf-Cormons. von Neumann. von der Osten. Freiherr von Ow (Landsbut). Dr. von Ohlen. Pabst. Dr. Berger. Dr. Peterßen. Pfähler. Pfafferott.

Pflüger. Graf von Plessen. Graf von Preysing. von Puttkamer (Löwenberg). Prinz Radziwill (Beuthen). Herzog von Ratibor. von Ravenstein. von Reben (Celle). von Reben (Lüneburg). Reich. Dr. Reichensperger (Krefeld). Reichensperger (Olpe). Reinhardt. Richter (Hagen). Richter (Rattowik). Ridert (Danzig). Graf von Rittberg. Römer (Württemberg). Dr. Roggemann. Dr. Rudolphi. Dr. Rückert (Meiningen). Ruppert. Dr. von Schauf. von Schend-Flechtingen. von Schend-Kawenczyn. von Schmid (Württemberg). Schmiedel. Schneegans. Freiherr von Schorlemer-Alst. Dr. Schulze-Delitzsch. Schwarz. Senestrey. Servaes. von Seydewitz. von Simpson-Georgenburg. Freiherr von Soden. Sonnemann. Staelin. Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt). Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. Strecker. Stumm. Freiherr von Tettau. Thilo. Trautmann. Freiherr von Unruhe-Bomst. Freiherr von Varnbüler. Dr. Völk. Vowinkel. Dr. Wachs. Dr. von Waenter. Freiherr von Wackerbarth. Graf von Waldburg-Zeil. von Walbow-Reizenstein. von Webell-Malchow. Dr. Weigel. von Werner (Ehlingen). Dr. Westermayer. Wichmann. Dr. Wiggers (Güstrow). Windthorst. Dr. Witte (Mecklenburg). Witte (Schweidnitz). Wöllmer. Dr. Wolffson. Dr. Zinn. Freiherr von Zu-Rhein.

Krank sind:

von Below. Graf von Bernstorff. Graf von Bismarck. Bolza. Bracke. Freiherr von Buddenbrock. Büchner. Graf von Chamaré. Fürst von Czartoryski. Dr. Franz. Guenther (Sachsen). Freiherr von Horned-Weinheim. Leonhard. Graf von Lurgburg. Menten. Dr. Meyer (Schleswig). von Müller (Osnabrück). Dr. Detker. Dr. Schröder (Friedberg). Freiherr Schenk von Stauffenberg. Dr. Stephani. Struwe. Tölke. von Unruh (Magdeburg). Werner (Riegnitz). von Woebcke.

Beurlaubt sind:

Ackermann. Arbinger. Freiherr von Aretin (Mertissen). Graf von Arnim-Boitzenburg. Dr. Baumgarten. Becker. Graf von Behr-Behrenhoff. Freiherr von Bodman. von Brand. Freiherr von und zu Brenken. Dr. Dreyer. Fichtner. Findeisen. Graf von Flemming. Dr. von Fordenbeck. Forkel. Franßen. Freitag. Dr. Hänel. Dr. Harnier. Hauck. von Hellendorff-Kunstedt. Dr. Freiherr von Hertling. Graf von Holstein. von Kalkstein. Raß. Lender. Liebknecht. Freiherr von Minnigerode. Freiherr von Mirbach. Müller (Gotha). Dechelhäuser. Freiherr von Pfetten. Graf von Praschna. Freiherr Nordack zur Rabenau. Reinede. Richter (Meißen). Saro. von Sauden-Larupischen. Schlieper. Schmidt (Zweibrücken). Schröder (Pippstadt). Dr. von Schwarze. Graf von Sierakowski. Steller. Streit. Dr. Thilenius. Uhden. Wopel. Dr. Wehrenpennig. Wiemer. Wiggers (Parchim).

Entschuldigt sind:

von Batocki. Bauer. Berger. von Bernuth. von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim). Bieler (Frankenhain). Dr. Braun (Glogau). Freiherr von Ende. Dr. von Feder. Dr. Gareis. Dr. Groß. Grütering. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Dr. von Jagdzewski. von Kehler. von Kessler. von Kleist-Regow. Graf von Kleist-Schmenzin. Klotz. Dr. Klümann. Laporte. Loewe (Berlin). Dr. Löwe (Bochum). Lüders. Graf von Moltke. Fürst von Pleß. von Puttkamer (Schlawe). Dr. von Schliedmann. Schlutow. von Schöning. von Schwendler. Staudy. Stegemann.

Dhne Entschuldigung fehlen:

von Adebelsen. Baron von Arnswaldt. Dr. Bähr (Kassel). Bebel. von Bethmann-Hollweg (Wirfz). Bezanson. Bode. von Bönninghausen. Borowski. Braun (Hersfeld). Brückl. Dr. Brüel. Büsing. Clauswitz. von Colmar. von Czarlinski. Dieze. Freund. Frißche. von Gerlach. Germain. Bielen. von Gordon. von Gohler. Dr. von Grävenitz. von Grand-Ny.

Graf von Grote. Guerber. Hasselmann. Heilig. Graf von Hompesch. Dr. Jäger (Neuß). Jaunez. Kablé. Kaiser. Dr. von Komierowski. Krüger. von Kurnatowski. Graf von Kwilecki. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. von Lenthe. von Levehow. List. Lorette. von Ludwig. von Lüderitz. Magdzinski. Freiherr von Mantuffel. Dr. Marquardsen. Martin. Meier (Schaumburg-Lippe). Dr. Mendel. Dr. von Niegolewski. North. Freiherr von Ow (Freudenstadt). Dr. Pohlmann. von Puttkamer (Fraustadt). von Puttkamer (Lübben). Dr. Raab. Fürst Radziwill (Abelnau). Reichert. Dr. Renzsch. Römer (Hildesheim). Rußwurm. Graf von Saurina-Zeltsch. von Schalscha. Schenk (Köln). Schmitt-Batiston. Graf von Schönborn-Wiesentheid. von Sczaniecki. Dr. Simonis. Dr. Sommer. Dr. Stöckl. Stözel. Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode. Süs. Dr. von Treitschke. Triller. von Turno. Vahlteich. Freiherr von Wendt. Winterer. Wulfshein. Dr. Zimmermann. Graf von Zoltowski.

Präsident: Der Namensaufruf ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Der Namensaufruf hat ergeben, daß 194 Mitglieder anwesend sind, es fehlen also 5 Mitglieder zur Beschlußfähigkeit des Hauses. Meinem vorhin gemachten Vorschlage gemäß vertage ich die Sitzung darum auf eine Stunde zur Wiedereröffnung um 2 Uhr mit der bisherigen Tagesordnung.

(Vertagung der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten.)

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 10 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz wieder eröffnet.)

Präsident: Die Sitzung wird fortgesetzt.

Meine Herren, wir sind stehen geblieben bei der Beschlußfassung über das Urlaubsgeßuch des Herrn Abgeordneten Arbinger, der um einen vierzehntägigen Urlaub wegen dringender Amtsgeschäfte nachsucht. Ich frage, ob Widerspruch gegen dieses Urlaubsgeßuch erhoben wird. Das ist nicht der Fall; ich konstatiere seine Genehmigung.

Ebenso hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Pfetten für drei Wochen wegen schwerer Krankheit in der Familie — die nachgewiesen ist — Urlaub nachgesucht. Wird Widerspruch gegen dieses Urlaubsgeßuch erhoben? — Das ist nicht der Fall; ich konstatiere, daß es genehmigt ist.

Endlich hat der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) bis zum Schluß der Session wegen andauernder schwerer Krankheit um Urlaub nachgesucht. Wird dagegen Widerspruch erhoben? — Auch das ist nicht der Fall; das Urlaubsgeßuch ist genehmigt.

Entschuldigt für heute ist der Herr Abgeordnete von Batocki; — für einige Tage der Herr Abgeordnete Dr. von Jagdzewski; — für heute und morgen die Herren Abgeordneten Fürst von Pleß und Grütering; — für heute die Herren Abgeordneten Graf von Kleist, Laporte, Staudy und Lüders wegen dringender Geschäfte; — ferner der Herr Abgeordnete von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim) für heute wegen dringender Amtsgeschäfte; — ferner die Herren Abgeordneten Schlutow, Dr. von Feder und von Bernuth für heute wegen einer dringenden Reise; — die Herren Abgeordneten Stegemann, Franßen und Dr. Gareis für heute und morgen wegen Krankheit; — der Herr Abgeordnete von Kessler für heute und morgen wegen Krankheit in der Familie.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß in die Kommission für den Reichshaushaltsetat an Stelle des ans derselben geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling von der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) gewählt worden ist.

Als Kommissar des Bundesraths wird der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Berichts der Rechnungs-kommission über die Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reiches für das Etatsjahr 1877/78,

der Wirkliche Legationsrath Herr Peyer.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Nr. 1:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 312 der Drucksachen). —

Ich eröffne die Generaldebatte über die Vorlage. Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Beseler: Ich beantrage die Enblossannahme der Gesetzesvorlage.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler beantragt die Enblossannahme des Gesetzes. Ich werde diese Frage erst erledigen, wenn die Generaldebatte geschlossen sein wird.

Es verlangt aber auch niemand mehr zur Generaldebatte das Wort; ich schließe sie darum.

Wir kommen nun zu der Frage, ob gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Beseler, die Enblossannahme zu beschließen, Widerspruch erhoben wird. Wenn ein einziges Mitglied widerspricht, so würde eine Annahme en bloc unzulässig sein. — Es widerspricht niemand; die Enblossannahme ist zulässig.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche dem Gesetzentwurf über die Konsulargerichtsbarkeit, wie er unter Nr. 312 sich gedruckt in Ihren Händen befindet, en bloc annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Annahme ist erfolgt.

Wir gehen über zu Nr. 2 der Tagesordnung:

zweite Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reiches für das Etatsjahr 1877/78, auf Grund des Berichtes der Rechnungs-kommission (Nr. 277 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion hierüber und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Horn: Meine Herren, ich werde mich sehr kurz fassen. Der Bericht der Kommission, welcher Sie die Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reiches für das Etatsjahr 1877/78 überwiesen haben, liegt Ihnen schon seit einigen Tagen gedruckt vor. Derselbe enthält diejenigen Erläuterungen, welche ihre Kommission zur Ergänzung der in der Motivirung der Statüberschreitungen und Mehrausgaben gemachten Angaben für nöthig erachtete, und schließt mit dem Antrage:

Die in diesem Berichte speziell aufgeführten Statüberschreitungen, im Betrage von 27 723 904 Mark, 21 Pfennig, sowie die außeretatmäßigen Ausgaben im Betrage von 3 010 877 Mark 4 Pfennig zu genehmigen, und ebenso Ihre Genehmigung zu den in Anlage IX zu der Uebersicht A, speziell nachgewiesenen, die Einnahmetats überschreitenden, bezw. außeretatmäßigen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen zu ertheilen.

Die Abweichungen, die Sie in diesem Antrage bei den Statüberschreitungen von den Nachweisungen in den Uebersichten finden, beruhen darauf, daß bei den fortlaufenden Ausgaben und zwar bei den Fonds des Reichstages in der Ueber-

sicht als Mehrausgabe 25 597 Mark 21 Pfennige eingetragen sind, die wirkliche Mehrausgabe aber, wie die Anlage II. des Berichtes speziell nachweist, 32 013 Mark 61 Pfennig beträgt. Die Differenz von 6416 Mark 40 Pfennig ergibt sich auch, wenn Sie die in die Uebersicht eingetragenen Statüberschreitungen von den in dem Antrag des Berichtes als Statüberschreitung aufgeführten Summen abziehen. Ich habe daher Ihnen, meine Herren, nur den Antrag der Rechnungs-kommission zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. — Es verlangt niemand das Wort.

Die Anträge der Rechnungs-kommission finden sich auf Seite 25 der Drucksachen Nr. 277.

Verlangen die Herren vor der Abstimmung eine weitere Verlesung?

Die Verlesung wird nicht verlangt. Dann würde ich vorschlagen, daß bloß die einzelnen Nummern der Vorlage bei der Abstimmung bezeichnet werden, und zwar auf Seite 25 erstens die Nr. 1, dann auf Seite 28 die Nr. 2 und dann auf Seite 30 die Nr. 3. — Ich konstatiere das Einverständnis des Hauses mit dieser Art der Abstimmung.

Ich bitte demnach zunächst diejenigen Herren, die dem Antrage der Rechnungs-kommission gemäß ad 1 beitreten wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte ferner diejenigen Herren, welche dem Vorschlage der Rechnungs-kommission auf Seite 28 ad 2 entsprechend beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Endlich ersuche ich diejenigen, die den Antrag der Kommission ad 3 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Damit ist der Gegenstand in zweiter Berathung erledigt.

Ich schlage Ihnen mit Rücksicht auf die schon etwas vorgerückte Zeit vor, den dritten Gegenstand der Tagesordnung — den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel — heute von der Tagesordnung abzusetzen. Wird Widerspruch gegen diesen meinen Vorschlag erhoben? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Absetzung dieses Gegenstandes beschloffen.

Wir gehen nun über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Drucksachen).

Ich habe zunächst die Debatte zu eröffnen über Nr. 11: **Haare von Pferden und Menschen, sowie Waaren daraus: Federn und Borsten.**

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Frankenberg: Meine Herren, bei der Position Haare hat die Tariffkommission nur unwesentliche Veränderungen vorgenommen. Sie sehen lit. a, daß den Worten „Pferdehaar roh, gehäçelt, gesotten, gefärbt in Lockenform gelegt“, „gesponnen“ hinzugefügt worden ist. Eine andere Abänderung ist nicht beschloffen worden, über dieselbe hat aber in der Kommission eine eingehende Besprechung stattgefunden. Es waren einige Petitionen eingegangen, welche von Roßhaarpinnern ausgingen, die gebeten haben, daß ihr Fabrikat, welches als eine Veredelung zu betrachten wäre, nicht frei wie das Rohprodukt vom Auslande einginge. Die Tariffkommission hat jedoch für diese

Ansicht sich nicht entscheiden können, und ist bei der ursprünglichen Fassung geblieben. Das Wort „gesponnen“ hat müssen hinzugefügt werden, um etwaige Unklarheiten im Tarif nicht auskommen zu lassen. Es ist lediglich eine redaktionelle Hinzufügung. Mehr habe ich über diese Position a nicht zu sagen.

Präsident: Meine Herren, zu Punkt a gehören die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Dreyer und Genossen, Nr. 317, — wobei ich bemerke, daß durch einen Druckfehler vor dem Worte „Delttücher“ das Wort „Vorsten“ ausgelassen worden ist —; sodann ist noch ein schriftliches Amendement des Herrn Abgeordneten Windthorst eingegangen, das ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Thilo:

Der Reichstag wolle beschließen,
aus Position 11 e das Wort „Bettfedern“ zu streichen
und unter 1 a hinzufügen: „rohe Bettfedern“.

Präsident: Ich eröffne die Debatte hierüber.
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Droste.

Abgeordneter Graf Droste zu Vischering: Meine Herren, nachdem der Herr Präsident den Druckfehler verbessert hat, kann ich gleich zu meinem Antrage übergehen. Es muß noch das Wort „Vorsten“ hinzugefügt werden vor „Delttücher“. Unser Antrag beabsichtigt zu Position 11 a eine Nummer 2 hinzuzufügen, lautend „Pferdehaare, gekräuselt in Lockenform gelegt, auch gesponnen, mit einem Eingangszoll von 15 Mark“. Die Absicht der Tarifvorlage ging wohl dahin, Rohstoffe und die ersten Zwischenfabrikate frei zu lassen, dahingegen weiter vollendete Produkte und Fabrikate mit einem Schutz Zoll zu versehen. Dies ist geschehen bei der Baumwolle, beim Flach, beim Hanf &c. In Bezug auf Roßhaare ist von diesem Grundsatz abgewichen worden, und man hat gekräuselte in Lockenform gelegte Roßhaare als Rohstoffe angesehen, während sie schon ein weiter vollendetes Fabrikat sind, ein Fabrikat, daß mit großen Kosten und mit großer Arbeit hergestellt werden muß. Es sind dazu sehr komplizierte Prozeduren und sehr verschiedene Maschinen nöthig. Die rohen Pferdehaare werden zunächst sortirt, gereinigt, gehechelt, gemischt, dann erst gesponnen, schließlich gekräuselt, getrocknet und dann erst zu Locken gedreht und so gehen sie direkt an die Konsumenten. Bezüglich der in Lockenform gelegten Roßhaare scheint man der Ansicht gewesen zu sein, sie müßten gleichgestellt werden mit der in Locken und Wülsten gelegten Wolle und mit den so vorbereiteten Kinderhaaren. Bei diesen Haaren ist es allerdings nothwendig, daß diese Prozedur vorgenommen wird, bevor sie zu einer weiteren Fabrikation verwendet werden können. Dies ist aber nicht der Fall bei Pferdehaaren.

Die Pferdehaare werden, sowie sie in Locken gelegt sind direkt zu Polsterarbeiten verwendet.

Die Tariffkommission hat nun gemeint, sie müsse diese in Lockenform gelegten Pferdehaare frei eingehen lassen zum Vortheil einer kleinen Industrie, der Flechtarbeit; auch dies ist aber nicht nothwendig, denn die Industrie der Haarflechter benutzt diese in Lockenform gelegten Pferdehaare nicht. Das gesponnene Roßhaar hat wohl keinen Schutz vielleicht aus dem Grunde in der Tarifvorlage gefunden, weil bei der Enquete, die vorgenommen worden ist zur Vorbereitung dieser Tarifvorlage, Anträge von Seiten der Industrie der Roßhaarspinner nicht vorgelegen haben. Meine Herren, wenn Gespinnte aus Kinderhaaren und Hundehaaren mit 3 Mark geschützt werden, dann müssen solche aus Roßhaaren, die einen weit höheren Werth haben, meiner Ansicht nach erst recht geschützt werden. Der Werth der Roßhaare stellt sich auf 300 bis 400 Mark pro 100 Kilogramm, ja noch höher, während die übrigen Haare nur einen Preis von 25 bis 30 Mark pro 100 Kilogramm repräsentiren. Vor dem Jahre 1870 bestand ein

Zoll auf Roßhaare. Es hatte sich eine sehr blühende Industrie entwickelt, die eine große Anzahl von Arbeitern beschäftigte und der Landwirthschaft Gelegenheit gab, die im Inlande produzierten Roßhaare gehörig zu verwerten. Es hatte auch die einheimische Industrie es zu einer sehr erheblichen Ausfuhr gebracht und sogar den französischen Markt sich erobert. Nachher als der Zoll aufgehoben wurde, fand ein erheblicher Rückgang dieser Industrie statt, es entstand eine große Konkurrenz namentlich von Belgien, Amerika und Rußland, sie war für die einheimische Industrie kaum mehr zu bewältigen. Mehr als die Hälfte des deutschen Bedarfs wurde nummehr vom Auslande gedeckt und während vorher kaum ein Import stattfand, beträgt der Import jetzt 3 Millionen Mark an Werth, die inländische Produktion verarbeitet nur mehr 35 000 Zentner mit einem Werthe von 5 Millionen, einzelne Fabriken haben sogar nachgewiesen, daß sie kaum mehr die Hälfte verarbeiten gegen früher. Es ist also die völlige Lahmlegung der einheimischen Industrie bewirkt worden, und es ist das noch schärfer hervorgetreten, als das Ausland anfang, auch fertige Fabrikate, Möbel, Matrasen u. s. w. ins Inland hineinzuführen. Es liegt darin schon der Beweis, daß durch Verzollung dieses Halbfabrikats der Export wohl nicht beeinträchtigt werden kann, weil kein nennenswerther Export existirt. Aber auch die Konsumenten haben Interesse daran, daß dieser Zoll eingeführt wird; es ist zu berücksichtigen, daß Belgien geringere Fabrikate, die Minderfabrikate nur nach Deutschland, hauptsächlich wenigstens nach Deutschland einführen und doch zu viel geringeren Preisen verkaufen, als in Deutschland gute Waare hergestellt werden kann. Die besseren Sorten kommen gar nicht hierher, sie gehen von Belgien aus direkt nach Frankreich. Es liegt im Interesse der Industrie, im Interesse der Landwirthschaft und der Arbeiter, daß wir hier einen Zoll bewilligen.

Ich glaube auch nicht, daß der Zoll von 15 Mark, wie wir ihn vorgeschlagen haben, zu hoch bemessen ist pro 100 Kilogramm, weil nur dann, wenn der Zoll in dieser Höhe mindestens bewilligt wird, der sehr darniederliegenden Industrie aufgeholfen werden kann. Wenn auch früher der Zoll geringer war, wie jetzt beantragt, so ist doch zu berücksichtigen, daß heute die Produktionskosten erheblich höhere geworden sind und daß das Verkaufsgeschäft einen durchaus anderen Charakter angenommen hat. Während früher die Fabrikanten direkt mit den Konsumenten handelten, haben sich jetzt Zwischenhändler eingeführt, die das Roßhaar zu einem Gegenstand der Spekulation gemacht haben.

Meine Herren, die Nothwendigkeit, jetzt so erheblich höhere Zölle bewilligen zu müssen, ist die Konsequenz der eigenen That. Das Freihandelsystem schädigte die einheimische Industrie

(sehr wahr! im Centrum)

derartig, daß wir nun gezwungen sind, um sie einigermaßen am Leben zu erhalten, viel höhere Zölle zu gewähren, als es früher nothwendig gewesen wäre. Auch im Vergleich zu anderen ähnlichen Gegenständen, die mit einem Zoll in der Tarifvorlage bedacht sind, ist der Zollsatz von 15 Mark meiner Ansicht nach nicht zu hoch, er repräsentirt einen Prozentsatz von 5 Prozent des Werthes, während beispielsweise Kinderhaargespinnste, Gespinnte von Hundehaaren, die viel geringeren Werth haben, mit einem Zollsatz versehen sind von 10 Prozent des Werthes. Wir beantragen also nur die Hälfte.

Ich bitte daher, meine Herren, schützen Sie diese einheimische Industrie vor dem gänzlichen Untergange und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Böttcher hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths Seheimer Regierungsrath **Böttcher**: Meine Herren, ein Prozentsatz von 5 erscheint auf den Werth ja sehr gering, aber beachten Sie im vorliegenden Falle, daß nach den Antragstellern die Pferdehaare roh gar keinen Eingangszoll geben sollen, während die Pferdehaare gesponnen und in Lockenform gelegt einen Zoll von 15 Mark geben sollen. Wir haben uns in diesem Falle zu fragen, wie hoch denn eigentlich die Kosten sind, die die Fabrikanten aufzulegen haben, um aus den rohen Roßhaaren gesponnene oder gelockte Roßhaare darzustellen. Es haben uns in dieser Beziehung die Fabrikanten vollständig im Stich gelassen, aber aus den vielfachen Bemerkungen, die sie in ihren Briefen gemacht haben, kann man eins herauslesen, was als das Maximum etwa gelten könnte. Die größte Roßhaarspinnerei verarbeitet nach ihrer Angabe 3000 Zentner Roßhaare im Jahre und ihr Arbeitslohn beträgt 40 000 Mark im Jahre. Es ist mir nicht bekannt und es ist auch nicht aus den Unterlagen herauszulesen, ob sich diese 40 000 Mark nur auf Roßhaare beziehen. Nehmen wir aber selber einmal den Fall an, sie bezögen sich nur auf Roßhaare, so würde das bedeuten, daß 150 000 Kilogramm einen Arbeitslohn von 40 000 Mark veranlassen und demnach würde das Arbeitslohn pro 100 Kilogramm etwa 26 Mark betragen. Der vorgeschlagene Zoll beträgt aber 15 Mark, daher also auf die Produktionskosten ein Betrag von 60 Prozent.

(Hört, hört!)

Ein so hoher Betrag geht vollständig über das Niveau des Tarifs hinaus, konnte also überhaupt gar nicht in Betracht gezogen werden. Wenn ein Zoll in Erwägung zu nehmen gewesen wäre, so hätte das nur ein solcher sein können, der sich im allgemeinen auf dem Niveau des Tarifs bewegt. Dem stand aber wieder der Umstand entgegen, daß man aus den statistischen Tabellen nicht ersehen kann, wie viel von den eingeführten Roßhaaren rohe und wie viele gekräuselte sind. Könnte man mit Sicherheit erkennen, daß viel gekräuselte Roßhaare eingeführt werden, so wäre die Erwägung vielleicht dahin geführt worden, daß ein kleiner Zoll wieder zur Einführung hätte kommen können, aber da auch dieser Umstand nicht durch bestimmte ziffermäßige Daten unterstützt wurde, so haben die Bundesregierungen es vorgezogen, auch für gekräuselte Haare keinen Eingangszoll zu beantragen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte und frage, ob der Herr Referent noch das Wort wünscht.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 11a.

Ich schlage Ihnen vor, um dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Dreyer und Graf von Droste zu Wischering gerecht zu werden, zuerst die Frage zu stellen, ob für den Fall der Annahme der Lit. a auch die Worte „auch in Lockenform gelegt, gesponnen“, aufrecht erhalten werden sollen. Wird die Aufrechterhaltung beschlossen, so ist damit das Amendement der Herren Abgeordneten Dr. Dreyer und Graf von Droste erledigt. Wird die Aufrechterhaltung nicht beschlossen, so würde dann über das Amendement der Herren Abgeordneten Dr. Dreyer und Graf von Droste abzustimmen sein.

Demnach hat der Herr Abgeordnete Windthorst noch den Antrag gestellt:

der Lit. a hinzuzufügen: „rohe Bettfedern“.

Nach Erledigung des ersten Antrags würde ich daher noch den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst zur Abstimmung bringen, ob für den Fall der Annahme der Lit. a dieser Zusatz genehmigt werden soll. Endlich bringe ich die Position, wie sie sich hiernach gestaltet haben wird, zur Abstimmung.

Sind die Herren mit dieser Fragestellung einverstanden?

(Zustimmung.)

Ich konstatire, daß das der Fall ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich höre, daß der Herr Präsident schon auf meinen Antrag die Abstimmung mit erstrecken will.

Präsident: Der Antrag ist ausdrücklich mit zur Debatte gestellt worden, weil er sich auf a bezieht. Wird er angenommen, so wird die Folge davon sein, daß im Buchstaben e das Wort „Bettfedern“ gestrichen wird.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich habe nicht vernommen, daß die Debatte mit über meinen Antrag eröffnet worden ist. Ich ziehe meinen Antrag bei dieser Position hiermit zurück.

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Buchstaben a in demselben, entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Dreyer und Graf Droste zu Wischering, die Worte „auch in Lockenform gelegt, gesponnen“ aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft;

(Bewegung)

wir müssen zur Zählung schreiten.

Ich bitte dann diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Position a, entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Dreyer und Genossen, auch die Worte „auch in Lockenform gelegt, gesponnen“ aufrecht erhalten wollen, durch die mit „Ja“ bezeichnete Thür, — die dagegen stimmen wollen, durch die mit „Nein“ bezeichnete Thür in den Saal treten zu wollen, nachdem sie denselben verlassen haben werden.

Ich bitte den Saal zu verlassen und ersuche die Herren Schriftführer Bernards und Wichmann, an der Thüre rechts, — und die Herren Schriftführer Thilo und Eysoldt, an der Thüre links die Zählung zu übernehmen.

(Die Mitglieder verlassen den Saal.)

Ich fordere die Diener des Hauses auf, die Thüren des Saals, welche nicht für die Abstimmung bestimmt sind, zu schließen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Ich schließe die Abstimmung und fordere die Diener auf, die Thüren wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich bitte die Mitglieder des Büreaus, zu stimmen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**: Nein:

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**: Ja!

Präsident: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Bernards: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Wichmann: Ja!

(Pause.)

Präsident: Meine Herren, es haben sich an der Abstimmung betheiligte 191 anwesende Mitglieder; davon haben mit Ja gestimmt 99 und mit Nein gestimmt 92.

(Lebhafte Bewegung.)

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über diese Frage.

(Widerspruch; Ruf: Auszählung!)

Präsident: Die namentliche Abstimmung ist nicht mehr zulässig; die Absicht des Herrn Antragstellers ist aber wohl nur, die Auszählung des Hauses zu beantragen.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen von Bethusy-Suc.

Abgeordneter Graf von Bethusy-Suc: Nachdem der Herr Präsident zu meinem Bedauern die Unbeschlußfähigkeit des Hauses konstatiert hat, ist jeder weitere Antrag nach meiner Auffassung unzulässig.

(Zustimmung.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, wenn sich jetzt ein Zweifel erhebt, ob das Haus beschlußfähig ist, so kann sich das nur beziehen auf den Moment der Abstimmung, nicht aber auf den Moment, in dem wir uns nach der Abstimmung befinden. Ich bin der Meinung, daß recht füglich viele in der Lage gewesen sein können, sich der Abstimmung bei dieser Frage zu enthalten, daß andere sich am Esstisch befunden haben, oder wo sonst immer möglich. Ich bleibe dabei stehen, daß der Antrag auf Auszählung ein berechtigter ist, und ich wiederhole ihn.

Präsident: Nachdem durch Abstimmung die Beschlußunfähigkeit des Hauses festgestellt worden ist, liegt kein Grund zu einem Namensaufruf mehr vor. Ich mache darum den Vorschlag, die Sitzung wiederum auf etwa eine Viertelstunde zu vertagen,

(Widerspruch und Zustimmung)

und dann bleibt es dem Hause überlassen, einem etwaigen Antrage auf Auszählung Folge zu geben.

Ich schlage Ihnen einem eben vernommenen Widerspruch zufolge vor, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu vertagen, und ersuche Sie, nach einer halben Stunde sich wieder im Saale zu versammeln.

Die Sitzung ist vertagt.

(Vertagung der Sitzung 2 Uhr 55 Minuten.)

Die Sitzung wird um 3 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz wieder eröffnet.

Präsident: Meine Herren, die Sitzung wird fortgesetzt.

Das Bureau ist nicht mehr zweifelhaft darüber, daß das Haus jetzt beschlußfähig ist.

Meine Herren, wir müssen noch einmal abstimmen über die zuletzt gestellte Frage, die noch nicht zur Erledigung kam.

Die Frage lautet so: ob für den Fall der Annahme der lit. a in Nr. 11, entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Dreyer, Graf von Droste zu Vischering und Dr. Frege, Nr. 317 der Druckfachen, auch die Worte „auch in Lockenform gelegt, gesponnen“ aufrecht erhalten werden sollen.

Ich bitte diejenigen Herren, die für die Aufrechterhaltung dieser Worte stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist darüber einig, daß jetzt die Mehrheit steht; die betreffenden Worte sind aufrecht erhalten worden und damit der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Dreyer, Graf von Droste zu Vischering und Dr. Frege erledigt.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst zu Lit. a war hier zurückgezogen und wird bei e, wozu er ebenfalls gehört, wiederholt werden, — so verstand ich den Herrn Antragsteller.

(Bestätigung seitens des Abgeordneten Windthorst.)

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung über die Position a, wie sie jetzt nach der letzten Abstimmung lautet. Wünschen die Herren eine Verlesung?

(Nein!)

Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Lit. a so, wie sie nach der Vorlage der Kommission lautet, stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Lit. a ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über Lit. b.

Verlangt der Herr Referent das Wort?

(Wird verneint.)

Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Debatte.

Verlangen die Herren eine Verlesung und besondere Abstimmung?

(Nein!)

Beides ist nicht der Fall; die Lit. b ist genehmigt.

Lit. c:

Menschenhaare, roh, oder in der unter a bezeichneten weiteren Bearbeitung: 100 Kilogramme 100 Mark.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Frankenberg: Zu der Position „Menschenhaare, roh, oder in der unter a bezeichneten weiteren Bearbeitung“ sind Petitionen eingegangen und zwar von Weklar von mehreren Interessenten des Industriezweiges, der dieses Material bedarf. Dieselben bitten, einen Zoll auf das Rohprodukt nicht auslegen zu wollen, weil sie davon eine Schädigung ihrer Industrie befürchten, die in den letzten Jahren unter der Zollfreiheit einen erfreulichen Aufschwung genommen habe. Die Tarifkommission hat sich jedoch dieser Meinung nicht anzuschließen vermocht, sondern hat die ergiebige Finanzquelle, die aus der Belastung eines reinen Luxusartikels, als welcher doch jedenfalls die künstlich verarbeiteten Menschenhaare zu betrachten sind, nicht aus der Hand geben wollen. Sie hat die Erwägung für ausschlaggebend gehalten, daß jedenfalls die Industrie den Zoll ohne Schädigung tragen werde, da auch die Produkte aus diesen Menschenhaaren, wie die Herren sich überzeugen wollen, in

der Position d doppelt so hoch besteuert sind, nämlich mit 200 Mark. Die Voraussetzung erscheint also gerechtfertigt, daß diejenigen, welche sich den Luxus fremder Haare zu den eigenen hinzuzufügen noch erlauben wollen, dieser Industrie auch das zahlen werden, was sie fordert und daß diese Industrie in Deutschland jedenfalls ohne Schädigung weiter bestehen wird, wenn auch ein Zoll sie belastet. Daher möchte ich bitten, die Anträge der Kommission anzunehmen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Verlangen die Herren eine Verlesung?

(Nein!)

Ich bitte diejenigen Herren, welche Lit. c nach dem Vorschlage der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Position d. — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Verlangen die Herren eine Verlesung? oder eine besondere Abstimmung? — Beides ist nicht der Fall; damit ist die Position genehmigt.

Position e. — Dazu hat der Herr Abgeordnete Windthorst das erwähnte Amendement gestellt, das Wort „Bettfedern“ zu streichen: und dafür bei Lit. a die Worte „rohe Bettfedern“ hinzuzufügen.

Das Wort hat der Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, der Antrag ist in sich klar, er befolgt die Absicht, die rohen, nicht präparirten Federn frei einführen zu lassen, damit die Fabrikation im Lande sowie bisher ihren Fortgang nehmen kann. Das Land selbst produziert nicht so viel Federn als erforderlich sind für den Bedarf der Fabrikation. Die Einfuhr betrug in den Jahren 1874 bis 1877 89 503 Zentner und die Ausfuhr 31 950 Zentner, Zahlen, welche meine Behauptung erhärten. Die Fabrikanten arbeiten zum großen Theil für den Export und würden die Konkurrenzfähigkeit nicht behalten, wenn der hier beabsichtigte Zoll auf die Federn gelegt würde, und mit Rücksicht darauf beantrage ich die Freigebung des Rohmaterials.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, ich möchte Sie bitten, es bei dem Vorschlage Ihrer Kommission bewenden zu lassen. Die Petitionen der Bettfedersfabrikanten, von denen der Herr Vorredner sprach, sind mir ja auch sehr wohl bekannt, die Petitionen gingen aber hauptsächlich darauf hin, man möge nicht ein und denselben Satz annehmen für rohe und für zugerichtete Bettfedern, weil sonst die Bettfedern in bereits zugerichtetem Zustande in das Inland kommen würden. Diesem Wunsche hat die Kommission dadurch Rechnung getragen, daß sie für zugerichtete Bettfedern einen höheren Satz angenommen hat. Nun möchte ich Sie aber darauf hinweisen, daß grade Bettfedern von dem kleinsten Landwirth produziert werden, und ich meine, es handle sich hier wieder um einen Zoll, der, wenn er Jemandem zu Gute kommt, gerade den kleinen Landwirth zu Gute kommt. Uebrigens möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Zoll im Verhältniß zu dem Werthe der Waare wirklich ein außerordentlich geringer ist, Bettfedern sind ein so leichter Artikel, daß 2 Zentner eine ungeheure Menge repräsentiren. Ich bitte Sie daher, es bei dem Beschluß der Kommission bewenden zu lassen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Frankenberg: Der Herr Vorredner hat bereits vieles angeführt, was zu Gunsten des Beschlusses der Kommission spricht. Ich möchte ihn noch dahin ergänzen, daß der Werth eines Zentners Bettfedern circa 3000 Mark ist, nach Angabe der Engroshändler, die eine Petition an uns gerichtet haben, daß also der Zoll von 6 Mark wirklich ein außerordentlich geringer ist. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß gerade die Produktion von Bettfedern im Inlande einen Gewinn abwirft für die allerärmsten Volksklassen, daß gerade die ärmsten Leute in der Lage sind, Gänse zu halten, und wenn sie die Federn zu einem etwas besseren Preise verwerthen können, das gleichfalls ein nicht zu unterschätzender Gewinn für sie ist. Es wurde in der Kommission zur Sprache gebracht, daß die Aufhebung des Zolles auf Bettfedern seinerzeit eine Konnivenz gegen Oesterreich gewesen ist, daß wir uns jetzt aber augenblicklich nicht in der Lage befinden, Oesterreich gegenüber Konzessionen zu machen. Ich möchte Sie daher auch aus diesem Grunde bitten, daß Bettfedern, welche hauptsächlich von Oesterreich aus importirt werden, mit dem außerordentlich geringen Zoll von 3 Mark belegt werden, und daß das fertig gemachte Produkt, welches einen weit höheren Werth hat, mit einer höheren Abgabe belegt werde, denn sobald die Bettfedern gereinigt sind, verlieren sie, wie die Petenten angeben, 30 bis 40 Prozent an Gewicht, so daß auch mit Rücksicht darauf der Zoll von 6 Mark auf dieses vorbereitete Produkt ein äußerst geringer ist.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Böttcher hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Böttcher: Nach den Ausführungen der Herren Vorredner bleibt mir allerdings sehr wenig zu sagen übrig. Ich kann mich vollständig dem anschließen und füge nur noch hinzu, daß die Bettfedern schon früher zollpflichtig waren und seit dem Jahre 1865 erst zollfrei geworden sind; es handelt sich also nicht um eine neue Einführung des Zolles, sondern um eine Wiedereinführung. Ich bitte Sie also, die Regierungsvorlage, welche nach den Kommissionsbeschlüssen aufrecht erhalten werden soll, zu genehmigen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, es ist weiter nichts, als ein ganz unnützer Finanzzoll, und es wird auch niemand ernstlich behaupten können, daß man die Gänsezucht lediglich deshalb betreibt, um die paar Federn gelegentlich zu verkaufen,

(Widerspruch rechts)

daß das erheblich ins Gewicht fällt, und daß der Schutz auf den Preis der Federn irgendwie diese Thierzucht beeinflusst. Der Gewinn, der von diesen Federn im Inlande erzielt wird, wird wesentlich in die Hände derjenigen kommen, die sich die Mühe geben, diese Federn bei den einzelnen Leuten aufzusammeln, um zu verkaufen, also in die Klasse der Händler, zu deren Gunsten Sie sonst nicht geneigt sind, besondere Maßnahmen in der Gesetzgebung zu treffen. Ich habe die Petitionen auch gelesen, und sie legen uns überzeugend klar, wie gerade das Inland geschädigt wird durch den Zoll. Nach meiner Auffassung handelt es sich hierbei darum, daß gewisse inländische Geschäfte von dem Auslande Federn einführen und ebenso vom Inlande beziehen, sie dann fortiren und je nach dem verschiedenen Bedürfnisse theils ins Ausland wieder ausführen, theils im Inlande zur Verwendung bringen. Ich habe bis jetzt nicht anders geglaubt, als daß das ein kleiner Finanzzoll wäre, den man mitnehmen wolle. Daß man damit den Schutz der nationalen Arbeit in Be-

ziehung bringen wolle, hat mir bisher noch nicht eingehandelt.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Ich schlage vor, bei der Abstimmung derart zu verfahren, daß ich die Frage auf Aufrechterhaltung des Wortes „Bettfedern“ stelle, und zwar daß ich frage: soll in Lit. e, entgegen dem Antrag Windthorst für den Fall der Annahme dieser Position auch das Wort „Bettfedern“ aufrechterhalten werden? Sind die Herren mit der Fragestellung einverstanden?

(Zustimmung.)

Je nachdem sich hier die Position gestaltet haben wird, werde ich über dieselbe dann abstimmen lassen. — Es wird Widerspruch dagegen nicht erhoben; wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Windthorst, für den Fall der Annahme der Lit. e in derselben das Wort „Bettfedern“ aufrechterhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Wort „Bettfedern“ ist gestrichen.

Lit. e lautet nun:

Schreibfedern (Federspulen), rohe; Schmuckfedern, nicht unter g begriffen: per 100 Kilogramm 3 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst geht weiter dahin: wenn das Wort Bettfedern in Lit. e gestrichen ist, unter Lit. a hinzuzufügen: „rohe Bettfedern“, das ist eine Konsequenz der Abstimmung; rohe Bettfedern treten also der Lit. a als frei hinzu. Verlangen die Herren eine besondere Abstimmung darüber?

(Wird verneint.)

Wir gehen über zu f. Ich eröffne die Debatte.

Verlangt der Herr Referent das Wort?

(Wird verneint.)

Verlangen Sie eine besondere Verlesung und Abstimmung?

(Wird verneint.)

Beides ist nicht der Fall; ich erkläre Lit. f für genehmigt.

Lit. g. — Ich eröffne die Debatte. — Wenn keine Verlesung und Abstimmung verlangt wird, — das ist nicht der Fall — konstatiere ich die Genehmigung.

Wir kommen nun zu Nr. 19, **Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle, Legierungen aus unedlen Metallen, anderweitig nicht genannte, und Waaren daraus.**

Hierzu liegt zu Lit. a ein Antrag des Herrn Abgeordneten von Neumann vor unter Nr. 298.

Ich eröffne die Debatte und erteile zunächst dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Frankenberg: Meine Herren, die Position Kupfer und zwar Rohkupfer hat das Plenum bereits beschäftigt und hat in der Tariffkommission zu lebhaften Diskussionen geführt. Die Tariffkommission ist nach eingehenden Erwägungen bei dem Beschluß geblieben, das Rohkupfer frei eingehen zu lassen, und sie ist zu diesem Beschluß durch die Thatsache gekommen, daß allerdings in

Deutschland nur die Hälfte des Bedarfs produziert wird. Die einzige kupferbauende Gesellschaft, die hier in Betracht kommt, ist die Mansfelder, welche $\frac{1}{10}$ des ganzen Kupfers produziert, das in Deutschland überhaupt gewonnen wird. Sie hat ihre Produktion in den letzten Jahren durch eine sehr intelligente Ausnutzung ihres Bergwerksbetriebs und durch ganz vorzügliche Einrichtungen sehr bedeutend zu steigern vermocht. Er ist gestiegen von 66 000 Zentner auf 177 000, wie eine mir vorliegende Schrift besagt. Der Preisrückgang ist dagegen außerordentlich schädigend gewesen; er hatte einmal die Höhe von 240 Mark erreicht, ist aber gefallen bis auf zirka 130 Mark und soll zur Zeit ein weiterer Rückgang in Aussicht stehen. Es ist deshalb die Lage dieses Bergbaues, welcher vier Kreise umfaßt, welcher 10 bis 20 Quadratmeilen ernährt und eine wohlhabende Bevölkerung erzeugt hat, in große Schwierigkeiten gekommen, ja es steht zu befürchten, wenn nach wie vor daran festgehalten werden sollte, das Rohkupfer frei eingehen zu lassen, daß ein ganz erheblicher Schaden für diese Gewerkschaft entsteht. Alles dies ist in der Tariffkommission besprochen und erwogen worden, dennoch hat man aber den Petitionen, welche von Seiten der Industriellen, welche das Rohkupfer zu ihren Waaren bedürfen und welche sich lebhaft darüber beschwerten, daß auf dieses unentbehrliche Rohprodukt ein Zoll gelegt werden soll, Rechnung getragen und hat den Zoll abgelehnt.

Ich habe die Beschlüsse der Tariffkommission zu verteidigen, ich habe darlegen müssen, wie in der Kommission der Beschluß sich gestaltet hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter Stumm: Meine Herren, es wird mir wirklich nicht leicht, hier in einem wichtigen Punkt gegen die übereinstimmenden Beschlüsse der Tariffkommission mit der Regierungsvorlage anzukämpfen. Denn, meine Herren, ich erkenne — ich glaube mit allen unbefangenen Leuten im Lande — an, daß selten eine wirtschaftliche Vorlage an eine parlamentarische Körperschaft seitens der Regierung gelangt ist, die mit solcher Sachkenntnis, solchem Fleiß und so richtiger Abwägung der einzelnen Interessen vorbereitet wurde, wie dies seitens der vom Bundesrath eingesetzten Tariffkommission sowohl, wie seitens unserer eigenen Kommission der Fall gewesen ist. Diese Anerkennung, meine Herren, die ja auch durch die Beschlüsse dieses Hauses in den meisten Fällen sanktioniert worden ist, verhindert mich aber nicht zu konstatieren, daß einzelne Zweige, namentlich der Metallindustrie, etwas stiefmütterlich dabei weggekommen sind. Der Herr Abgeordnete Schröder-Lippstadt hat in der vorigen Sitzung bereits Anträge auf Remedur in Bezug auf Blei, Zink und Zinn eingebracht und Sie haben diese Anträge angenommen. Der Antrag von Neumann schlägt Ihnen heute eine ähnliche Remedur in Bezug auf Kupfer vor. Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß es sich bei dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schröder um Metalle in einem etwas weiter verarbeiteten Zustande, in gewalztem Zustande handelt, während wir es hier mit Rohkupfer zu thun haben. Dieser Gegensatz ist aber lediglich ein äußerlicher und scheinbarer, denn ich glaube, daß mir nicht bestritten werden wird, und der Herr Abgeordnete Schröder, wenn er hier wäre, würde dies am wenigsten thun, daß das Rohkupfer nicht bloß ein sehr viel werthvollerer, sondern auch ein Artikel ist, in dem weit mehr Arbeitskraft steckt als in dem gewalzten Blei, Zinn und Zink. Ueberhaupt, meine Herren, lassen Sie sich nicht irre machen durch den Ausdruck Rohkupfer. Rohkupfer ist ebenso wenig ein Rohmaterial wie das Roheisen, von dem Sie alle wissen, daß es das Produkt eines der schwierigsten, komplizirtesten und kostspieligsten Prozesse der Eisenfabrikation ist. Ja, meine Herren, ich gehe noch weiter, das Rohkupfer hat nicht bloß eine dem Hochofenprozeß analoge Verarbeitung

in dem Hohen zu erleiden, sondern außerdem noch vier oder fünf ebenso schwierige weitere Prozesse. Meine Herren, ich wäre versucht, um die Sachlage hier klar darzulegen, Ihnen eine längere Ausführung über diese fünf Prozesse zu halten. Es würde dann niemand bestreiten können, daß es sich in keiner Weise um ein Rohmaterial handelt; aber Ihre Zeit ist mir zu kostbar, vor allem aber das Wohlwollen für mich nicht bloß, sondern noch mehr für den Antrag des Herrn Abgeordneten von Neumann, den ich verteidige, und deshalb will ich Ihre Zeit nicht so lange in Anspruch nehmen und nur in dem Falle darauf zurückkommen, wenn meine Behauptung etwa von anderer Seite bestritten werden sollte.

Nun, meine Herren, welches sind denn die Gründe, aus denen man die Zollfreiheit des sogenannten Rohkupfers motiviert? Ich habe bisher vergeblich nach stichhaltigen Gründen gesucht, und ich muß bekennen, daß der Herr Referent in seiner Ausführung sie mir auch nicht an die Hand gegeben hat. Gestatten Sie mir deshalb, die vom Herrn Referenten vorgeführten, sowie die sonst durchtranspirirten Gründe ganz kurz zu widerlegen.

Zunächst hat man gesagt, — auch der Herr Referent hat darauf hingewiesen — es handle sich hier nicht um eine Angelegenheit von allgemeinem Nutzen, sondern speziell oder wenigstens wesentlich um die Verhältnisse des Mansfelder Bergbaues, der nicht über den Umfang von drei bis vier preussischen Kreisen hinausgehe. Die Prämisse zugegeben, meine Herren, worin liegt denn das? Das wird mir jeder Sachverständige zugeben, daß die Kupfererze an sich in Deutschland eben so zahlreich, will ich nicht sagen, aber geographisch eben so weit verbreitet sind, wie die Eisenerze und andere Mineralien, die in sehr erheblicher Weise gewonnen werden. Da der Kupferbergbau ist sogar der alteingebürgertste Bergbau, den wir in Deutschland überhaupt haben, und wenn wir heut stolz auf unsern deutschen Bergbau sind, so gebührt das Verdienst hauptsächlich der Schule, die unsere Bergleute in dem alten Kupferbergbau durchgemacht haben. Allerdings ist die Ungunst der Zeitverhältnisse und vor allen Dingen die auswärtige Konkurrenz eine so erhebliche geworden, daß im Harz, in Thüringen, im Siegenschen, auf dem Hundsrück, in Westfalen und am Rhein, und ich könnte noch eine ganze Menge anderer Landestheile hinzufügen, daß überall da der Bergbau und der Kupferhüttenbetrieb nicht mehr erheblich weiter betrieben werden konnte. Fast ausschließlich, ich sage, fast ausschließlich die Mansfelder Gewerkschaft hat es verstanden, durch ihre Jahrhunderte hindurch festgewurzelten Verhältnisse, durch ihren ungewöhnlich intelligenten und fleißigen Arbeiterstand, durch die außerordentlich umsichtige Leitung, deren sie sich erfreut, sie hat es vermocht, ihre Produktion, die, wie gesagt, im übrigen Deutschland fast gänzlich eingestellt ist, nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern sogar noch erheblich zu vermehren bis auf die neueste Zeit, während in diesem Augenblick die Konkurrenzverhältnisse, namentlich von den kanadischen Seen her, sich so außerordentlich gefährbringend erwiesen haben, daß diese Vermehrung, wenn nicht eine Remedur geschaffen wird, auch dort nothwendigerweise der Verminderung respektive dem gänzlichen Stillstand Platz machen wird und muß. Das allerdings behaupte ich nicht, da ich kein Freund von Uebertreibungen bin, daß die Einführung des von Herrn von Neumann beantragten Zollschutzes den Mansfelder Bergbau oder den sonstigen deutschen Kupferbergbau ohne weiteres dahin bringen werde, das sämmtliche für Deutschland nothwendige Kupfer zu erzeugen. Dieser Umstand wird von den Gegnern des Zolls benützt und geltend gemacht, das beweist, daß es sich hier nicht um einen berechtigten Schutz handelt, denn der Schutzoll setzt das Resultat voraus, daß vom Auslande nichts mehr eingeführt zu werden braucht. Im umgekehrten Falle handelt es sich um einen Finanzzoll; der treffe hier aber auch nicht zu, weil der Mansfelder Bergbau geschützt werden soll. Nun,

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

meine Herren, für alle diejenigen, die überhaupt der Ansicht sind, daß eine scharfe Trennung zwischen Schutzzöllen und Finanzzöllen möglich ist, für die mag eine solche Argumentation möglich sein; aber ich behaupte, es gibt keinen Finanzzoll, der nicht auch gewisse Industriezweige schützt, und es gibt keinen Schutzoll, wenn es nicht geradezu prohibitiv wirken soll, der nicht gleichzeitig den Charakter eines Finanzzolles hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich halte sogar den gemeinschaftlichen Charakter des Finanz- und Schutzzolles in dem vorliegenden Falle für durchaus nützlich, weil durch denselben auf der einen Seite ein sehr erheblicher Theil unserer nationalen Arbeit geschützt wird und auf der anderen Seite der Staatskasse ganz erhebliche Summen zufließen, die nach keiner Richtung hin nachtheilig sind. Wie aber die Sache auch sein mag, wir haben verschiedene Zölle hier im Hause bereits beschlossen, bei denen die Verhältnisse ganz ähnlich lagen. Niemand von Ihnen wird angenommen haben, als wir einen Zoll auf Dachschiefer einführten, daß in Königsberg Gauber Schiefer werde verwendet werden, und als wir den Zoll auf Lohe bewilligten, haben wir Alle gewußt, daß in Malmedy nach wie vor belgische Lohe werde verarbeitet werden. In beiden Fällen hat uns das aber nicht abgehalten, das große Ganze im Auge zu behalten und den Zoll zu bewilligen. Im vorliegenden Falle steht für mich fest, daß, wenn auch die Einführung eines Zolles von 3 Mark für Rohkupfer nicht im Stande sein wird, ohne weiteres den gesammten deutschen Kupferbedarf aus dem Inlande zu erzeugen, er auf der anderen Seite doch wesentlich dazu beitragen wird zu verhindern, daß auch die andere Hälfte aus dem Auslande bezogen werden muß, und das scheint mir schon ein sehr erfolgreiches Resultat sein.

Allerdings wird von anderer Seite behauptet, daß der Mansfelder Bergbau sich in einer so günstigen Lage befinde, so daß ein Schutz Zoll überhaupt für ihn gar nicht nothwendig sei, und es wird verwiesen auf eine Anzahl günstiger Geschäftsjahre, die allerdings vorgekommen sind, aber, meine Herren, ich könnte Ihnen eine große Reihe von ungünstigen Geschäftsjahren vorführen, in Folge deren die Ruhe der Mansfelder Gewerkschaft so gut wie gar keinen Werth mehr hatten. Was speziell das vorige Jahr anbelangt, so hat der Reinertrag rund 1½ Millionen Mark betragen, das ist an sich eine schöne Summe, sobald man aber das engagirte Kapital damit vergleicht, so reduziert sich die Rentabilität auf ein großes Minimum. Meine Herren, die Mansfelder Gewerkschaft ist eingetheilt in 69 120 Ruhe, die vor kurzen noch einen Werth von 300 Mark pro Ruhe hatten, also ein Kapital von 20 Millionen Mark repräsentirten. Diese Ruhe sind durch die heftige Konkurrenz des Auslandes inzwischen auf 80 Thaler oder 240 Mark pro Stück zurückgegangen und repräsentiren heute dem entsprechend einen geringeren Werth. Nach der ersten Schätzung würde also eine Rentabilität von 7½ Prozent, nach der letzteren 8½ Prozent herauskommen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Mansfelder Gewerkschaft eine ganze Menge von Erwerbszweigen hat, die mit dem Kupfer nichts zu thun haben, Waldungen, Steinkohlengruben u. s. w., und wenn man die Nutzungen, die aus diesem Nebengewerbe fließen und auf 673 000 Mark veranschlagt werden, in Abzug bringt, so bleibt ein Nutzen von rund 916 000 Mark für den eigentlichen Hüttenbetrieb übrig, das heißt 4 bis 5 Prozent von dem Anlagekapital. Eine solche Rentabilität erscheint für einen Bergbau, der mit so großem Risiko zu thun hat, und namentlich für eine Gewerkschaft, die auch Subuzen zu zahlen hat, an sich nicht ausreichend, sie würde uns aber vielleicht davon abhalten können, einen neuen Zoll einzuführen, wenn nicht ganz positive Thatsachen vorlägen, daß die Verhältnisse sich jetzt schon wesentlich gegen das Vorjahr verschlimmert haben. Meine Herren, die vorjährige Rentabilität von 4 bis 5 Prozent basirt auf einem Durchschnittspreis von 140 Mark pro 100 Kilogramm Rohkupfer, während das Kupfer heut

auf 120 Mark heruntergegangen ist, und wahrscheinlich noch weiter heruntergehen wird. Da die Mansfelder Gewerkschaft ungefähr 150 000 Zentner produziert, so beträgt diese Differenz allein zirka $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark jährlich und es ist mir versichert worden, daß wenn der Preis des Kupfers auf 120 Mark stehen bleibt, so resultirt daraus jetzt schon eine Unterbilanz der Mansfelder Gewerkschaft von 85 000 Mark für dieses Jahr. Aber, meine Herren, das ist nicht das Schlimmste, sondern wir müssen ausdrücklich bei dieser Gelegenheit die Konsequenzen der Beschlüsse, die wir bei der Berathung über die Schutzzölle überhaupt bereits gefaßt haben oder noch fassen wollen, im Auge behalten. Ich will davon absehen, daß durch Einführung der Getreidezölle, der Holzölle zc. die Lebensmittel und wichtige Materialien für den Grubenbau vertheuert werden, aber ich erinnere an einen anderen Gesichtspunkt: bei Botirung der Eisenzölle haben wir wohl Alle der Erwartung Raum gegeben, daß der so tief darnieder liegende Kohlenbergbau daraus einen neuen Aufschwung nehmen werde, daß Kohlen und Roaks wenigstens wieder auf die Selbstkosten kommen. Trifft dies zu, so wird der Roaks wenigstens um 10 Pfennige pro Zentner theurer werden. Nun verwendet die Mansfelder Gewerkschaft 1 bis $1\frac{1}{4}$ Millionen Zentner Roaks pro Jahr. Das gibt also jährlich 100 bis 125 000 Mark, welche in Folge der durch die Einführung der Eisenzölle zu erwartenden Hebung des Steinkohlenbergbaues die Mansfelder Gewerkschaft an Mehrkosten ausbringen muß. Ich könnte eine Reihe ähnlicher Beispiele auführen, die beweisen, daß neben der Gefahr, welche die auswärtige Konkurrenz direkt auf den Mansfelder Bergbau ausübt, eine große Anzahl Konsequenzen aus den übrigen Schutzzöllen zu seinem Besten gezogen werden müssen. Dazu kommt, meine Herren, daß in den Jahren 1872 und 1873 dem Mansfelder Bergbau dadurch eine große Gefahr drohte, daß durch den Aufschwung des Kohlenbergbaues in Westfalen die besten Arbeiter dorthin auswanderten. Jetzt ist diese Gefahr nicht vorhanden, weil die Kohlenwerke dort zurückgegangen sind; sowie aber der Bergbau in Westfalen wieder einen größeren Umfang annimmt, wird der Fall abermals eintreten können. Dem gegenüber kann man ja sagen: um so besser für die Leute, daß, wenn der Mansfelder Bergbau ruiniert ist, die Leute in Westfalen lohnende Arbeit finden können, aber wer geht denn eigentlich weg? Nur die jungen kräftigen Bergleute, denn die alten Leute, die mit einem Wohnhaus, mit einem Gärtchen oder Acker angefassen sind, die können nicht weg, und die Kupferhüttenleute überhaupt nicht. Dem größeren Theil, der zurückbleibt, kann dann erst recht nicht geholfen werden, er verliert gänzlich sein Brod, weil, wenn der Betrieb eingeschränkt wird, die Generalspesen so stark anwachsen, daß von einer Rentabilität überhaupt nicht die Rede sein kann. Die Zuschüsse werden dann so stark werden, daß ein Fortbetrieb nicht mehr möglich ist.

Dem gegenüber wird vielfach zugegeben, alle diese Schwierigkeiten liegen zwar vor, sie sind aber hauptsächlich verschuldet von der preußischen Gesetzgebung. Wir sind, das möchte ich darauf erwidern, gar nicht in der Lage, die preußische Gesetzgebung zu dirigiren, und dieser Einwand ist nicht berechtigter, als wenn man sagte: wir wollen keinen Getreidezoll einführen, weil dasselbe Resultat für die Landwirthe auch durch Abschaffung der preußischen Grundsteuer erreicht werden kann. Es würde das, glaube ich, ganz dieselbe Logik sein. Nun kommt aber hinzu, daß diese Lasten, welche der Mansfelder Bergbau auf Grund der preußischen Gesetzgebung erleidet, theilweise solche sind, welche ich gar nicht abgeschafft zu sehen wünschte. Ein sehr erheblicher Posten des Ausgabebudgets ist nämlich der Betrag, der an die Knappschaftskasse gezahlt werden muß, und beziffert sich auf jährlich 174 000 Mark. Nun, meine Herren, sind wir in diesem Hause über die Vortheile der Verallgemeinerung der Knappschaftskassen sehr ver-

schiedener Ansicht und namentlich in der Kommission, deren Mitglied ich war, sind die Ansichten sehr auseinandergegangen, aber darüber sind wir wohl alle in diesem Hause einig, daß die alten Knappschaften, die ein jahrhundertlanges Bestehen beim Bergbau aufzuweisen haben, eine durchaus gegenwärtige Einrichtung sind, die wir um keinen Preis im Interesse der Arbeiter mißsen möchten. Diese Last möchte ich also dem Mansfelder Bergbau nicht abnehmen und ziehe es vor, ihm dieselbe auf andere Weise zu kompensiren. Diejenige Last, die in Preußen allerdings weggenommen werden kann, ist die Bergwerkssteuer. Diese Bergwerkssteuer beträgt zwei Prozent vom Bruttowert der geförderten Erze, ist also allein von keiner entscheidenden Bedeutung. Meine Herren, ich setze voraus, daß der Wegfall dieser Bergwerkssteuer noch außer dem Antrage des Herrn Abgeordneten Neumann dem Mansfelder Bergbau zugute kommen muß, wenn seine Existenz gesichert sein soll. Wie die Petenten beantragt haben, so halte auch ich einen Schutz von 6 Mark pro 100 Kilo, das heißt von 4 bis 5 Prozent des Werths, wie heute die Sache steht, für nothwendig, um den Kupferbergbau gegenüber der ausländischen Konkurrenz einigermaßen sicher zu stellen. Wenn wir nun statt dessen einen Zoll von nur 3 Mark vorschlagen, so geschieht das in der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die preußische Landesvertretung respektive der preußische Staat nun auch das seinige thun werde, um diesem gefährdeten Erwerbszweige zu Hilfe zu kommen; — erst die Aufhebung der preußischen Bergwerkssteuer zusammen mit einem Zollschutz von 3 Mark gibt, wie ich glaube, eine genügende Remedur. Man kann also nicht sagen, wir wollen die beantragte Maßregel aufschieben, und es der preußischen Landesvertretung überlassen, ihrerseits in dieser Sache vorzugehen.

Meine Herren, der wesentlichste Einwand, der hier wie überall gegen die Einführung eines Schutzzolls erhoben wird, das ist das Interesse der Fabrikanten, welche die Halbfabrikate weiter verarbeiten, hier speziell die deutschen Messingindustriellen, aber ich glaube, daß in dem vorliegenden Falle nicht mehr Rücksicht darauf genommen werden darf, als beispielsweise, wenn Ihnen die Weber kommen, und zwar für ihre Gewebe einen sehr hohen Schutz Zoll verlangen, aber fordern, daß die Garne frei eingehen sollen. Ganz genau steht die Sache bei den Messingwalzwerken, die ihr Halbfabrikat, das Rohkupfer, zollfrei zu ihrer Disposition gestellt wissen wollen, während sie selbst auf dem Standpunkte hoher Schutzzölle stehen.

Meine Herren, die Regierung in Uebereinstimmung mit der Kommission schlägt Ihnen vor, den Zoll auf fertige Kupfer- und Messingwaaren wesentlich und zwar durchschnittlich um 4 Mark gegen den bisherigen Zustand zu erhöhen; also schlechter stehen sich diese Fabrikanten auch bei dem Zolle auf Rohkupfer für den inländischen Konsum nicht, wie bisher. Ja, selbst die Herren Wöllmer und Genossen, die auf einen unbedingt freihändlerischen Standpunkt stehen, haben ein Amendement zu der nächsten Position eingebracht, wonach für gewalztes Kupfer $10\frac{1}{2}$ Mark beantragt werden, also über das Dreifache von dem, was Herr von Neumann für Rohkupfer verlangt. Die Herren erkennen in diesem Antrage also ausdrücklich an, daß für gewalztes Kupfer ein sehr erheblicher Zollschutz nothwendig sei, und ein besseres Argument zu Gunsten des Zollsatzes von 3 Mark für Rohkupfer läßt sich überhaupt nicht anführen.

Meine Herren, die Petenten, die sich gegen die Einführung eines Zolls auf Rohkupfer wenden, haben darauf aufmerksam gemacht, daß gegenüber den 10 000 Arbeitern, welche die Mansfelder Gewerkschaft beschäftigt, in der Weiterverarbeitung von Kupfer und Messing mehr als 50 000 Köpfe engagirt seien. Das ist ganz ebenso, als wenn man sagen wollte, und es hat das auch früher einer der Herren gesagt, ich glaube aber nicht unter großer Zustimmung hier im Hause: der Anzahl Hochofenarbeiter und Eisensteinbergleute stehen in ihren Interessen alle Dorfschmiede und Handwerker entgegen, die Eisen verarbeiten. Diese Leute haben mit dem Eisen Zoll

ebensowenig etwas zu thun, als die Klempner und Kupferschmiede etwas mit dem Kupferzoll zu thun haben. Sie werden entweder den Kupferzoll abwälzen auf ihre Konsumenten oder ihn überhaupt gar nicht spüren. In Betracht kommen hier bloß die großen Fabriken von Messingwaaren, die theilweise für den Export arbeiten, und da gebe ich zu, daß bis zu einem gewissen Grade eine Benachtheiligung eintreten kann; aber, meine Herren, wenn ich hoch nehme, kommt die Zahl von 2000 Arbeitern heraus, die in diesen Fabriken beschäftigt sind, und wenn ich diese 2000 gegenüberstelle der Anzahl von allein 10 000 Arbeitern bei der Mansfelder Kupfergewinnung, welche mit ihren Angehörigen 30 000 Köpfe ausmachen, so kann ich doch nicht zweifelhaft sein, daß hier bei weitem die wichtigsten Interessen auf Seiten des Mansfelder Bergbaues stehen, ganz abgesehen davon, daß der Zollschutz von 3 Mark nur etwa 1 Prozent des Werthes der Kupferwaaren repräsentirt, also eine Steuer, die wir anderen Exportinteressen in weit höherem Maße bereits auferlegt haben.

Meine Herren, ein Beweis, wie wenig Nachtheile die Exportindustrie durch einen so unerheblichen Zoll erleidet, beweist Ihnen die Schweiz. Der neueste schweizer Zolltarif hat, obwohl die Schweiz lange nicht die Rücksicht auf die Kupferindustrie zu nehmen hat, wie wir, einen Zoll von 3 Francs pro 100 Kilogramm für Rohkupfer eingeführt, also annähernd derselbe Zoll, wie wir ihn vorschlagen. Es ist bekannt, daß die Schweiz einen sehr bedeutenden Export an Lokomotiven, an Maschinen aller Art hat, bei denen das Kupfer eine sehr große Rolle spielt, und es würde dort sicherlich kein Zoll auf Kupfer eingeführt worden sein, wenn man darin eine Benachtheiligung des Exports erblickt haben würde.

Ich bitte Sie aus allen diesen Gründen, meine Herren, nehmen Sie den Antrag von Neumann an, der sich genau anschließt an den Zustand, wie er bis zum Jahre 1865 bei uns bestand, und auch an den Vorschlag, den, wenn ich nicht schlecht unterrichtet bin, der Herr Referent in der ursprünglich vom Bundesrath eingelegten Tariffkommission gestellt hatte. Es ist das Minimum dessen, was Sie für den Mansfelder Bergbau thun können, es ist die nothwendige Konsequenz des Prinzips, welches bereits durch unzählige Beschlüsse dieses Hauses seine Sanktion erhalten hat. Unsere neueste Münzgesetzgebung hat den Segen des Mansfelder Bergbaus in seinem altherwürdigen Symbol auf unseren Silbermünzen zerstört; lassen Sie uns durch unsere heutigen Beschlüsse dafür sorgen, daß dieser Segen eines der ältesten, wichtigsten und verdienstvollsten Zweige unserer nationalen Arbeit nicht auch thatsächlich zerstört werde.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, ich bitte Sie den soeben vertheidigten Antrag abzulehnen und dem mit der Vorlage der verbündeten Regierungen übereinstimmenden Beschluß ihrer Tariffkommission beizutreten.

Es ist die Frage des Kupferzolls schon einmal vor einer sehr langen Reihe von Jahren hier in Berlin äußerst lebhaft diskutiert worden. Als der Zollverein im Jahre 1833 gegründet wurde, war der Kupferzoll der allerletzte, über den man sich zu einigen vermochte, oder vielmehr es kam schließlich kaum eine wirkliche Einigung zu Stande. Es lag schon damals im großen und ganzen wie heute. Es handelte sich bei dem Kupferzoll um die Interessen der mansfelder Gewerkschaft und im Jahre 1833 war die bayerische Regierung nicht der Meinung, daß sie es dem Interesse ihrer Industrie gegenüber verantworten könnte, ein für diese Industrie unentbehrliches Material mit einem Zoll auch nur von 15 Silbergroschen für den Zentner zu belegen. Nach vielen Verhandlungen erklärte sie sich bereit, sich einen

Zoll von 12½ Kreuzer gefallen zu lassen, und die Verhandlungen schlossen damit ab, da man eben mit dem Tarif fertig werden mußte, daß der bayerische Kommissar erklärte, er handle gegen seine Instruktion, wenn er zustimmte, er könne deshalb nicht zustimmen. Am letzten Ende mochte denn die bayerische Regierung den Tarif nicht an dieser Frage scheitern lassen. Seitdem hat der Kupferzoll zu Diskussionen nicht weitere Veranlassung gegeben. Die 15 Silbergroschen, die in dem Zolltarif von 1833 hineingenommen worden, haben bestanden bis 1865, und bei den Verhandlungen, die im Jahre 1865 stattfanden, ist über den Kupferzoll meines Erinnerns wenigstens in der preussischen Landesvertretung gar nicht gesprochen worden.

Wenn jetzt die Wiederherstellung des Zolls verlangt wird, so ist zunächst irgend ein Argument aus dem Umstande nicht herzuleiten, daß wir in Deutschland Kupfererzlager in bedeutendem Umfange haben und daß es darauf ankommen könnte, den Kupferbergbau auf diesen Lagern wieder in Betrieb zu setzen. Das würde nicht möglich sein bei dem früher gültig gewesenen, jetzt wieder vorgeschlagenen Zoll von 3 Mark pro 100 Kilogramm. Mit Ausnahme des mansfelder Kupferbergbaus hat der deutsche Kupferbergbau nach und nach aufgehört, und nachdem er aufgehört hat unter einem Zoll von 15 Silbergroschen oder 3 Mark von 100 Kilogramm, wird ihn ein solcher Zoll ganz gewiß nicht wieder ins Leben führen. Es handelt sich also einzig und allein um die Rücksicht auf den mansfelder Bergbau.

Nun erkenne ich zunächst vollkommen an, daß wir wenig technische Betriebe in Deutschland haben, die mit einer so ausgezeichneten Intelligenz geleitet werden und geleitet worden sind, wie der mansfelder Kupferbergbau. Er ist in der That in Wissenschaft und Technik ein Betrieb, auf den wir stolz sein können, ich habe also gewiß die allerentschiedenste Sympathie dafür, daß dieser Betrieb nicht zerstört wird, ich halte aber den jetzt vorgeschlagenen Zoll aus verschiedenen Gründen nicht für das dazu geeignete Mittel.

Der Herr Vorredner hat die finanzielle Gebahrung der mansfelder Gewerkschaft in den letzten Jahren dargelegt und berechnet, welche Verzinsung des Werthes der Ruxe der Reinertrag gewährt hat. Meine Herren, hier ist der Werth der Ruxe zu Grunde gelegt, der doch in der That insofern ein imaginärer ist, als er nicht repräsentirt ein eingezahltes Grundkapital, sondern als der Werth der Ruxe ganz unbedingt beherrscht wird von der Ausbente, nicht umgekehrt. Nicht weil so und so viel Kapital gezahlt ist, ist eine gewisse Rente zu beanspruchen, sondern es wird so und so viel Kapital bezahlt, weil so und so viel Rente erworben werden kann. Das betrifft natürlich den einzelnen Ruxenbesitzer, der sein Besitzthum in neuerer Zeit erworben hat, nicht, aber wenn man das Verhältniß im ganzen auffaßt, so ist es verschieden von dem Verhältniß der Aktiengesellschaften, welche durch Einzahlungen von Hunderttausenden oder Millionen ins Leben getreten sind. Den Werth der ursprünglichen Mansfelder Ruxe zu bestimmen, ist unmöglich, die Sache geht in Jahrhunderte zurück und der Werth der Ruxe wird regulirt durch die Ueberschüsse.

Nun steht nach meiner Ansicht dem Antrag entscheidend gegenüber zweierlei, und zwar zunächst diejenige Erwägung, auf die der Herr Vorredner zuletzt gekommen ist. Die ungünstige Lage, in der sich der mansfelder Bergbau befindet, beruht wesentlich auf zwei Momenten: erstens auf der Veranlagung der Staatsbergwerksteuer und zweitens auf dem Umstand, daß die Gewerkschaft auf Grund Jahrhunderte alter Rezeffe eine sehr erhebliche, ebenfalls wie die Staatsbergwerksteuer vom Bruttoertrage zu erhebende Abgabe an eine Anzahl von geistlichen und Schulinstitutionen zu zahlen hat. Die Gewerkschaft ist durch die Konkurrenz, durch die ganze Art ihres Betriebs ganz mit Recht dahin geführt worden, durch eine große Ausdehnung ihrer Produktion, ihre Generalkosten zu vermindern. Mit dieser Ausdehnung der Produktion ist sie aber, weil die Abgaben, die ich erwähnt

habe, vom Bruttoertrage erhoben werden, in die Lage gekommen, das, was sie durch Ausdehnung an Generalkosten erspart, wieder weggeben zu müssen an die Abgabeberechtigten. Ich bin nicht der Meinung, daß man der preussischen Regierung, und noch weniger, daß man den beteiligten Instituten zumuthen sollte, auf ihre Rechte zu verzichten, ich bin aber wohl der Meinung, daß es Aufgabe der preussischen Gesetzgebung sei, dafür zu sorgen, daß eine so irrationelle Abgabe, wie eine vom Bruttoertrage ist, verwandelt werde in eine rationellere, in Beziehung auf die Steuer durch einen einfachen Akt der Gesetzgebung, in Beziehung auf die berechtigten Institute durch Ermöglichung einer vernünftigen Ablösung, oder Renzifizierung der Abgaben. Weshalb man in Preußen bisher diesen Weg nicht eingeschlagen, weiß ich nicht, die Sache stellt sich aber einfach so, daß, weil man in Preußen bisher weder es für nöthig gehalten hat, an der Bergwerksabgabe etwas zu ändern, noch es für nöthig gehalten hat, der Gewerkschaft die gesetzlichen Mittel zu geben, sich den berechtigten geistlichen und Schulinstituten gegenüber abzufinden. Deshalb soll der gesammte Kupferverbrauch im deutschen Reiche mit einer Abgabe belegt werden, mit einer Abgabe, die nicht bloß den Kupferverbrauch im Inlande trifft, sondern auch — das hat auch der Herr Vorredner anerkannt — ungünstig zurückwirkt auf die Exportindustrie. Ich will mit dem Herrn Vorredner über die Anzahl der Arbeiter, die speziell für die Exportindustrie beschäftigt werden, nicht streiten; wir würden, wie ich glaube, beide für die Zahlen, die wir angeben können, keine vollgültigen Beweise beibringen können, aber wenn der Herr Vorredner der Meinung gewesen ist, die Kupfer verarbeitenden Industrien könnten sich über den Kupferzoll nicht beklagen, weil sie selbst erhebliche Schutzzölle nehmen, so bestreite ich das. Ich bin der Ueberzeugung, daß die beteiligten kupferverarbeitenden Industrien nicht das Mindeste dagegen einwenden würden, wenn die jetzt vorgeschlagenen Zölle heruntergesetzt werden. Ich würde in der Tariffkommission eine ganz erhebliche Ermäßigung dieser Zölle beantragt haben, wenn ich dafür nur die geringsten Chancen gesehen hätte; weil ich dazu keine Chancen sah, habe ich mich darauf beschränkt, einen Antrag zu stellen, wenigstens die bestehenden Zölle nicht zu erhöhen, sondern es bei den Beträgen zu belassen, wie sie in dem jetzigen Tarif stehen. Wie gesagt, wäre die allgemeine Situation eine andere gewesen, so würde ich sehr viel weiter gegangen sein und, wie ich fest überzeugt bin, ohne von den Beteiligten Widerspruch zu finden.

Nun hat der Herr Vorredner gesagt: wir können doch unmöglich, nachdem wir jetzt den Getreidezoll angenommen haben, ohne zu verlangen, daß vorher die Grundsteuer in Preußen abgeschafft oder ermäßigt würde, jetzt verlangen, daß die preussische Regierung sich in Bewegung setzt, um den Nothstand, der hier vorliegt, zu beseitigen. Ich glaube, das Argument ist doch nicht ganz zutreffend. Bei dem Getreidezoll, gegen den ich ja selbst gestimmt habe, handle es sich doch um ein behauptetes Interesse für ganz Deutschland, hier handelt es sich lediglich um das Interesse einer einzigen preussischen Unternehmung; da handelte es sich um die Grundsteuer, um eine Steuer, die in ganz Deutschland, wenn auch in verschiedenen Beträgen erhoben wird, — hier handelt es sich um Abgaben, welche ganz speziell auf der preussischen Gesetzgebung beruhen und in der Form, wie ich glaube, sich anderwärts nicht finden. Diese Bezugnahme trifft also nach meiner Meinung nicht zu.

Wenn der Herr Vorredner ferner noch darauf hingewiesen hat, daß durch die Gesamtheit der im Hause gefaßten Beschlüsse, wenn sie zur Ausführung kommen, die Lage der Mansfelder Gewerkschaft ungünstiger werden würde, insofern als ihr der Betrieb durch die Menge der verschiedenen Zölle, die auf die verschiedensten Gegenstände gelegt werden, vertheuert wird, so erkenne ich die thatsächliche Konsequenz vollständig an, es ist das immer vollkommen meine

Ueberzeugung gewesen; indessen diese Lage, welche nach meiner Ansicht allerdings sehr ungünstig ist, theilt das Mansfelder Gewerk mit allen gleichartigen Unternehmungen insbesondere mit den Steinkohlenbergwerken. Was speziell die Preise der Steinkohlen und Roakes betrifft, so bemerke ich, daß, soviel ich weiß und aus den eigenen Mittheilungen der Gewerkschaft habe entnehmen können, die Gewerkschaft selbst im Besitz von Steinkohlenwerken und Roakereien sich befindet, also wenigstens in sehr viel geringerem Maße von der in Aussicht stehenden Preiserhöhung betroffen werden wird, wie andere.

Endlich hat der Herr Vorredner noch auf die Schweiz hingewiesen, welche einen nicht unansehnlichen Kupferzoll erhebe, obgleich sie Erzeugnisse aus Kupfer exportire. Meine Herren, der Export der Schweiz in den Gegenständen, bei denen Kupfer in Betracht kommt, beschränkt sich, soviel ich weiß, auf Lokomotiven und dieser Export ist unter den jetzigen Verhältnissen gering. Ich glaube also, meine Herren, es liegt in der That kein Grund vor, der Sie entscheiden kann, von dem Vorschlage Ihrer Kommission abzuweichen, und ich bitte Sie wiederholt, den Antrag anzunehmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter Stumm: Ja, meine Herren, das habe ich selbst schon hervorgehoben, daß die Abschätzung des Werthes der Mansfelder Ruze mehr oder minder auf Willkür beruht und daß dieser Werth sich nicht leicht auf baare Einzahlungen zurückführen läßt.

Ich glaube aber, kein Sachkundiger wird bestreiten, daß wenn ich die Ruze zu 240 Mark annehme, das eine Totalsumme gibt, die weit niedriger ist, als das thatsächlich im Mansfelder Bergbau und Hüttenbetrieb angelegte Kapital. Aber die Hauptsache liegt darin, sobald eine Unterbilanz erzielt wird, ist es vollkommen gleichgültig, ob Sie es mit 20 Millionen zu thun haben oder mit 2 Silbergroßchen, denn die Unterbilanz ist ein ganz fester Verlust, der von dem größeren oder geringeren Kapital gänzlich unabhängig ist. Ich glaube also, daß dieser Gesichtspunkt meiner Ausführung durch den Herrn Vorredner nicht widerlegt ist.

Was die Ablösung der geistlichen Abgaben anlangt, so ist der Herr Vorredner im Irrthum, wenn er glaubt, daß die Gesetzgebung auf dem Gebiet noch abzuhefen habe. Nach mir gewordenen, wie ich annehme, durchaus zuverlässigen Mittheilungen ist vor ganz kurzem die Ablösung dieser geistlichen Abgaben erfolgt, wie ich höre mit 500 000 Thalern. Also diese Belastung ist schon weggefallen, aber sie ist unter einer anderen Form geblieben und die 75 000 Mark, welche als Zinsen für das Ablösungskapital jährlich bezahlt werden, lassen sich nicht mehr aus der Welt schaffen, das kann keine Gesetzgebung der Welt mehr ändern.

Wenn der Herr Vorredner behauptet, daß die Messingfabriken, die das Kupfer weiter verarbeiten, eine Herabsetzung des Zolls auf ihre Fabrikate mit Freude begrüßen würden, so muß ich das in Abrede stellen. Ich kenne einen Theil der Herren und weiß, sie gehören der schutzzöllnerischen Vereinigung an, die seit einigen Jahren, wie die Herren von jener Seite behauptet haben, eine große Agitation betrieben hat. Ich kann mir doch nicht denken, daß die Messingfabrikanten dieser Vereinigung ihr Geld und ihre Thätigkeit widmen würden, wenn die Verhältnisse so lägen, wie der Herr Vorredner es hingestellt hat. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß selbst der Herr Vorredner nur gemeint hat, die Herren würden einer Herabsetzung ihrer Schutzzölle nicht entgentreten, aber von einer Aufhebung dieser Zölle hat der Herr Vorredner nicht gesprochen, und sie ist auch von niemand bean-

trägt worden. Was aber dem Einen Recht ist, ist dem Anderen billig.

Nun hat der Herr Vorredner gesagt, die Kupferindustrie respektive der Kupferbergbau habe dieselben Konsequenzen aus den Schutzzöllen zu tragen, wie sehr viele andere Erwerbszweige, wie beispielsweise der Steinkohlenbergbau. Ja, meine Herren, ich glaube, es gibt gar keinen Erwerbszweig in Deutschland, der solche Vortheile von der Einführung der Schutzzölle haben wird, wie gerade der Steinkohlenbergbau, zu dessen Gunsten wir ja wesentlich die Eisenzölle in ihrer Höhe normirt haben. Es wird doch niemand im Ernste behaupten wollen, daß der Steinkohlenbergbau, indem er seine Lebensmittel etwas theurer bezahlt, von den Schutzzöllen Nachtheile erwartet! Ich bitte mir einen nennenswerthen Industriezweig in Deutschland zu nennen, der nicht durch unsere Tarifreform Vortheil hätte, — allein der Kupferbergbau ist es, der geschädigt werden soll, und ich sage Ihnen geradezu, meine Herren, wenn Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten von Neumann ablehnen, so weiß ich in der That keinen Grund mehr, von dem aus Sie irgend einen Schutz Zoll für irgend welchen Artikel vertheidigen wollen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, um dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Neumann gerecht zu werden, die Frage auf Aufrechterhaltung der betreffenden Worte in der Position Lit. b zu stellen, und zwar dahin, ob für den Fall der Annahme der Lit. a auch die Worte: „Kupfer in rohem Zustande oder als Bruch“ aufrecht erhalten werden sollen; wird die Aufrechterhaltung der Worte beschlossen, so fällt damit das Amendement des Herrn Abgeordneten von Neumann, wird dagegen die Aufrechterhaltung nicht beschlossen, so erfolgt die Abstimmung über das Amendement des Herrn Abgeordneten von Neumann.

Die Herren sind mit der Fragestellung einverstanden.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Neumann auf Nr. 298, in Lit. a für den Fall der Annahme derselben die Worte „in rohem Zustande oder als Bruch“ aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft, ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte, daß diejenigen Herren, die dagegen stimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, das ist die Mehrheit; damit sind die Worte aufrecht erhalten.

(Zuruf.)

— Ich bitte um Vergebung; die Worte sind gestrichen.

(Widerspruch und Zustimmung.)

Meine Herren, ich hatte zuerst die Frage gestellt auf Aufrechterhaltung der Worte, und dafür ergab sich, wie durch die Gegenprobe festgestellt wurde, eine Minderheit, also die Aufrechterhaltung ist nicht beschlossen worden; in Folge dessen sind die Worte gestrichen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Neumann unter Nr. 298 der Drucksachen, der dahin geht:

in Position 19 a:

Kupfer in rohem Zustande oder als Bruch pro 100 Kilogramm: 3 Mark;
einzufügen:

Anmerkung:

Kupfer- und Scheidemünze: frei.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist also abgelehnt,

(Bewegung)

und es bleibt der Rest der Position a der Kommission als vom Hause angenommen stehen.

Wir gehen nun weiter zu Lit. b:

Geschmiedet oder gewalzt in Stangen und Blechen, auch Draht und Telegraphenkabel: 100 Kilogramm 12 Mark.

Dazu ist das Amendement der Herren Abgeordneten Wöllmer, Sonnemann und Löwe (Berlin) unter Nr. 320 der Drucksachen eingegangen.

Ich eröffne die Debatte. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Frankenberg: Meine Herren, die Tariffkommission hat hier eine geringe Herabminderung des von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Zolls vorgenommen, und zwar ist sie von 14 auf 12 Mark heruntergegangen. Ich darf wohl anticipando sagen in bezug auf Lit. d 2 und 3, welche ebenfalls Änderungen erfahrene haben, daß die Kommission beunruhigt war, durchweg dem Werthe entsprechende Zölle zu finden, und zwar die Zölle auf 5 bis 6 Prozent des Werthes zu normiren. In Folge dessen sind die Beschlüsse gefaßt worden, welche Ihnen vorliegen.

Meine Herren, bei der Position b, welche hier zur Debatte steht, ist namentlich in Betracht gezogen worden, daß die landwirthschaftlichen Maschinen und alle anderen Maschinen durch den Eisenzoll schon ziemlich hoch betroffen worden sind, daß es sich also rechtfertigt, wenn man das Material „Kupfer“, welches bei den Maschinen auch vielfach zur Anwendung kommt, nicht durch einen allzuhohen Zoll vertheuert, und deshalb ist die Herabminderung beschlossen worden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wöllmer hat das Wort.

Abgeordneter Wöllmer: Meine Herren, die Ablehnung des Antrags der Herren Abgeordneten von Neumann und Genossen macht es mir nicht allzu schwer, Sie für den von mir und meinen Freunden gestellten Antrag zu Pos. 19 b günstig zu stimmen. Es handelt sich dabei darum, den status quo aufrecht zu erhalten, d. h. die von der Pos. 19 b umschlossenen Materialien, welche Halbfabrikate darstellen, auf dem bisherigen Satz auch ferner zu erhalten. Wir hätten unsere Sympathien jedenfalls auch den anderen Kategorien von Kupferfabrikaten gewidmet, haben uns aber auf Pos. 19 b beschränken wollen, und zwar, weil davon wesentlich diejenigen Gegenstände umschlossen werden, die bei der weiteren Verarbeitung für die späteren Positionen wieder von Bedeutung werden. Diese Kategorie bietet in der That ein glänzendes Bild, mit welchem verschwenderischen Liberalismus das gegenwärtige Wirtschaftsregime Schutzzölle auch da bietet, wo sie in der Natur der Dinge auch nicht die geringste Begründung finden. Die Lage dieses Industriezweiges hat sich ohne erhebliche Protektion und, man kann wohl sagen, im Kampfe mit natürlichen Schwierigkeiten zu einer Lage entwickelt, wie sie fast beispiellos in der Geschichte unserer wirthschaftlichen Entwicklung dasteht. Sie kennen die großen Etablissements, die als wesentliche Faktoren mit angesehen werden können zu der Entwick-

lung der Industrie in viel weitergehender Bedeutung. Ich erinnere an die große Kupferwaarenindustrie, wie sie beispielsweise in den Fabriken der hiesigen Firma Hefmann repräsentirt ist, — ich sage, diese Industrie gewährt ein wesentliches Hilfsmittel zur Entwicklung unserer Lokomotivbauindustrie, unserer maritimen Leistungen. Es wäre ganz undenkbar gewesen, heute auf dem Weltmarkt mit Lokomotiven zu konkurriren und in Bezug auf die Qualität so Hervorragendes zu leisten, wenn wir nicht durch vorzügliche Leistungen unserer Kupfer- und Messingindustrie unterstützt worden wären. Meine Herren, die Landwirtschaft selber, Sie, meine Herren, auf der anderen Seite des Hauses, werden das lebhafteste Interesse daran haben, eine solche Industrie in ihren Leistungen aufrecht zu erhalten, die in Bezug auf die Zuckersabrikation und auf den Brenneibetrieb Großes geleistet hat, die es ermöglicht hat, dieses Gewerbe zu einer technischen Vollkommenheit zu bringen, so daß jede neue Erfindung gerade in der Zuckersabrikation und Brennerei zuerst ihre praktische Verwerthung durch die Kupfer- und Messingindustrie Deutschlands erhalten hat; die Kapitalien und Intelligenz, die darin niedergelegt sind, haben es Ihnen möglich gemacht, diese technischen Errungenschaften Deutschlands im landwirthschaftlichen Gewerbe zuerst auszubeuten! Ja, meine Herren, ich erinnere Sie an den Umstand, daß es die Namen sind, die sich an die Kupfer- und Messingwaarenindustrie knüpfen, welche, als die Pioniere unserer Exportation seit einer halben Generation, den Ruhm unserer deutschen Industrie weit über die Grenzen Deutschlands hinausgetragen haben.

Nun, meine Herren, ich will Sie mit Zahlen nicht ermüden, aber ich halte es doch für nöthig, Ihnen anzuführen, daß die Exportation von Kupfer und Messingwaaren, soweit sie nur Position 19 b betreffen, also Kupfer in Stangen und Blechen, im Jahre 1869 erst 6000 Zentner betrug, daß sie aber im Jahre 1878 über 69 000 Zentner betragen hat, und da wir den Werth dieser Waaren ganz gut auf 120 bis 140 Mark per Zentner annehmen können, so repräsentirt die Exportation einen Werth von 8 bis 10 Millionen Mark allein zu Position 19 b.

Dann, während bei einer solchen steigenden Exportation in den übrigen Kategorien auch meistens eine erhöhte Importation stattgefunden hat, ist das hier gar nicht der Fall. Die Importation in Messing- und Kupferstangen und Blechen hat betragen 1869 17 500 Zentner und ist zurückgegangen im Jahre 1878 auf 12 500 Zentner. Also, meine Herren, um diese Importation von 12 500 Zentner abzuwenden, wollen Sie einen solchen Zollapparat in Bewegung setzen! Meine Herren, auch Einzelheiten sind ja interessant und illustriren die Bedeutung der generellen Angaben. Während noch früher die Importation in denjenigen Materialien nöthig wurde, die für maritime Zwecke gebraucht wurden, so für das bekannte Yellowmetall, welches in Deutschland nicht fabrizirt wurde, hat sich auch dieses Verhältniß in den letzten Jahren geändert. Es ist gewiß interessant, daß eins unserer größten Etablissements in Berlin, die hauptsächlich für die Marine arbeiten, die letzten Yellowmetallplatten im Jahre 1877 aus England bezogen hat, daß sie die letzten Kupferrohren zu Kondensatoren im Oktober 1874 aus England bezog, daß also seit 2 Jahren und seit 1½ Jahren es nicht mehr nöthig gewesen ist in Bezug auf diese Artikel auf England zu rekurriren.

Meine Herren, die Regierungsvorlage gibt als Motiv für die Zollerhöhung Folgendes an:

Wie die Statistik ergibt, überwiegt die Ausfuhr an Kupferwaaren aller Art die Einfuhr an solchen beträchtlich, ein Bedürfniß verstärkten Zollschutzes für solche Waaren liegt deshalb kaum vor. Mit Rücksicht jedoch auf den verhältnißmäßig hohen Werth sowohl des Rohmaterials, als auch der Fabrikate gegenüber dem Werth anderer unedler Metalle und

der daraus gefertigten Waaren, insbesondere des Bleis und Zinks, wird eine Erhöhung der bisherigen Zollsätze für Bleche und Waaren um 3,50 bis 4 Mark pro 100 Kilogramm für angezeigt erachtet.

Wenn aus dem, was ich verlesen habe, wirklich eine Konklusion gezogen werden soll für einen in der Tarifkommission, ich meine in der des Bundesraths, eingeleiteten höhern Zoll, dann muß ich in der That sagen, daß ich dafür keine ernsthafteste Erwiderung habe. Mir scheint diese Schlussfolgerung kaum werthvoller, wie diejenige, die vorhin von dem Herrn Abgeordneten Stumm geführt wurde, indem er die Existenz des Antrags Wöllmer und Konsorten und dessen Einbringung als Unterstützung seines Antrags auf Einführung eines Kupferzolls, eines Zolls auf Rohkupfer, zur Geltung brachte; weder die eine Konklusion noch die andere scheint eine ernsthafteste Widerlegung nöthig zu haben.

Nun wollen wir doch sehen, meine Herren, wie die Interessenten selbst, — und der Interessenten Meinung ist für Sie auf jener Seite des Hauses ausschlaggebend — wie diejenigen Personen, um die es sich hier wesentlich handelt, sich selbst zu dieser Sache stellen. Die Interessenten sind, das muß man zugeben, im wesentlichen Großindustrielle. Dieselben sagen in ihrer im Februar dem Reichstag zugegangenen Denkschrift Folgendes. Sie sagen von Zoll auf Rohkupfer und speziell von der Mansfelder Gewerkschaft — um keine Wiederholung zu machen — daß diese Gewerkschaft keine Ursache hat, über Noth zu klagen und den Staat um Hilfe und Schutz anzurufen, weil Kupfer und Silber nur vorübergehend im Preise gesunken sind. Die Kupfer verarbeitende Industrie hat ganz anders mit den Schwierigkeiten der jetzigen industriellen Krisis zu kämpfen, sie verlangen trotzdem keine Erhöhung und begnügen sich mit dem bestehenden Zoll, so lange als nicht durch Einführung des Rohkupferzolls etwas geändert wird. Diese sehr beherzigenswerthe Denkschrift resümiert sich dahin, meine Herren: „Wir bitten, das Rohkupfer nicht mit einem Eingangszoll zu belegen, sowie die für Kupfer- und Messingwaaren bisher bestehenden Zollsätze für den Eingang auch fernerhin unverändert bestehen lassen zu wollen. Diese Petition ist von 80 der größten Kupfer- und Messingwaarenfabrikanten Deutschlands unterzeichnet; sie ist unterschrieben von den ganzen Innungen der Klempner, Gürtler und verwandter Gewerbe in Berlin. Das sind nach meinem technischen und sachverständigen Urtheil wohl die Repräsentanten in den betreffenden Fabrik- und Industriebranchen, von mindestens mehr als der Hälfte des ganzen Umschlages, der ganzen Erzeugung in dieser Industrie. Meine Herren, und in keiner Petition — das will ich beiläufig bemerken, ich habe mir Mühe gegeben, alle Petitionen die auf Kupfer- und Messingwaaren und speziell auf diese Position Bezug haben, zu lesen — in keiner einzigen derselben, von keinem einzigen Interessenten ist der Wunsch dargelegt, eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse durch die Zolltarifreform herbeigeführt zu sehen. Davon nehmen wir mit Freuden Akt, und so lange es noch Industriezweige gibt, die sich auf diesen Boden stellen, halten wir dafür, daß es noch nicht zu schlecht mit der Zukunft unserer wirthschaftlichen Entwicklung bestellt ist.“

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stumm hat in seiner vorhin gehaltenen letzten Entgegnung die fast als unumstößlich erscheinende Ansicht ausgesprochen, es gäbe gar keinen Industriezweig, der keinen Vortheil hätte von der Schutzpolitik und der auch nicht von der Ueberzeugung erfüllt wäre, daß sich das Füllhorn des Glücks durch ihn über sie ergösse, Nein, meine Herren, so liegt die Sache noch lange nicht bei uns im deutschen Vaterlande. Es ist doch zu konstatiren, daß es eine große Masse von Industriezweigen gibt, zu denen diese Kupfer- und Messingwaarenindustrie gehören, die positiv von einem erhöhten Schutzoll und von einer Veränderung nichts wissen wollen. Meine Herren, ein Schutzoll und die Errichtung neuer Schutzölle, ja ein System derselben ist be-

greifbar auch für uns, auch für diejenigen, die auf dem Boden des Freihandels stehen, es ist begreifbar in solchen Fällen, wenn die erste Etappe beschritten ist, wenn ein Rohstoff oder ein Halbfabrikat mit Zoll belegt ist. Dann, meine Herren, haben wir keine Veranlassung, uns dafür zu erwärmen; aber wir überlassen die Verantwortung für diese Dinge denen, welche die erste Etappe betreten haben. Aber, ein Schutz Zoll lediglich aus dem Motin, das ja der Herr Abgeordnete Bamberger am Freitag gewiß treffend bezeichnet hat mit dem geflügelten Worte: „Wenn alles liebt, kann Karl allein nicht hassen;“ meine Herren, nun einem solchen Schutz Zoll vermögen wir nicht mehr zu folgen. Wir glauben, daß diejenigen Industriezweige wohl thun, die sich auf den Boden stellen und davon durchdrungen sind, daß es nicht die protektionistischen Gelüste sind, nicht die Befriedigung dieser protektionistischen Liebhabereien, die sie stark machen, sondern daß die Stärke eines Gewerbezweigs und einer Industrie in dem unangefochtenen Kampf um das Dasein beruht, daß nur in diesem ernstesten Kampf, nicht in den Winterlagern von Capua, die Industrie immer neue Vorbeeren erwerben kann. Nur dann, meine Herren, kann die Industrie und das Gewerbe immer neue Methoden entdecken. Nur in dieser Verzichtleistung, in dieser würdevollen, wirklich großen und vollen Verzichtleistung auf einen zufälligen und unverdienten Gewinn, wie sie die Messing- und Kupferwerke betätigen, nur in dieser noblen Verzichtleistung liegt der richtige Weg und ich hoffe, meine Herren, gerade weil die Sache hier eine gewisse prinzipielle Bedeutung gewinnt, weil wir es hier gewissermaßen mit einer Insel in der Industrie zu thun haben, die mit ihrem Rohstoff durch vorausgegangene Zölle keine Veränderung erfahren hat, deshalb rütteln wir nicht an den bisherigen Verhältnissen, lassen wir diese Position bestehen, wie sie bisher bestand, und sehen wir dann, wie sich die Dinge entwickeln! Dann haben auch Sie, meine Herren, es am besten in der Hand, künftig einen Vergleich zu ziehen und zu erfahren nach einer gewissen Zeit, so hat sich die Industrie, die protektionirte, entwickelt, und so hat sich ein Gewerbe gestaltet, welches auf diese Protektion Verzicht geleistet hat.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Frankenberg: Meine Herren, die Rede des Herrn Abgeordneten Wöllmer war gewiß sehr schön, ich glaube aber, daß er seine weitgehenden und allgemeinen Argumente besser an einer anderen Position zur Anwendung gebracht hätte. Wer ihn gehört hat, sollte meinen, daß es sich hier um eine ganz kolossale Zollserhöhung handle, während gerade das hier absolut nicht der Fall ist. Nach der Vorlage der verbündeten Regierungen soll die uns hier vorliegende Position für geschmiedetes Kupfer oder gewalztes in Stangen und Blechen 14 Mark betragen. Die Kommission hat sie auf 12 Mark herabgesetzt. Der Abgeordnete Wöllmer plädirt für 10,50, also ist der ganze Unterschied, der ihn von der Tariffkommission trennt, 1,50. Der alte Zollsatz war bereits 10,50. Es handelt sich also um eine verschwindende Erhöhung des Zolls. Gerade das Kupfer hat in der Tariffkommission eine Herabsetzung erfahren, und ich möchte glauben, daß es sich wohl empfiehlt, in dem Beschluß, den Ihnen dieselbe vorgelegt hat, festzuhalten, und daran nichts zu ändern.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, zuerst über das Amendement der Herren Abgeordneten Wöllmer, Sonnemann, Löwe (Berlin) abzustimmen und zwar so, daß ich frage, ob für den Fall der Annahme der Position b der Zollsatz auf 10,50 Mark festgesetzt werden soll. Wird das

abgelehnt, so kommen wir zur Abstimmung über die Vorlage der Kommission. Sind die Herren damit einverstanden?

(Zustimmung.)

Ich stelle also zunächst zur Abstimmung die Frage, ob für den Fall der Annahme der lit. b, entsprechend dem Antrag des Herrn Abgeordneten Wöllmer und Genossen,

Kupfer und Messing, geschmiedet oder gewalzt in Stangen und Blechen; auch Draht und Telegraphenfabel pro 100 Kilogramm mit 10,50 Mark eingesezt werden soll. Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben,

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Vorlage der Kommission. Verlangen die Herren eine anderweite Berlesung? — Verlangen Sie eine besondere Abstimmung darüber? — Das ist nicht der Fall. Die Vorlage der Kommission lit. b ist angenommen.

e) In Blechen und Draht, plattirt; 100 Kilogramm 28 Mark.

Ich eröffne die Debatte hierüber. — Es meldet sich niemand zum Wort; auch der Herr Referent verzichtet darauf. — Sie verlangen weder eine Berlesung noch eine besondere Abstimmung; ich konstatire die Annahme.

d) Waaren und zwar zc. — Nr. 1, 2 und 3.

Ich eröffne die Debatte hierüber.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Frankenberg: Meine Herren, zu dieser Position liegt eine Petition vor, von den Eisenarbeitern in Berlin, welche insbesondere Eßbesteck versilbern. Diese Bestecke werden größtentheils vom Auslande im rohen Zustande eingeführt, und im Inlande nicht in genügender Quantität fabrizirt werden, so daß die Fabriken fürchten, daß sie durch eine Erhöhung des Zolls auf diese Waare geschädigt werden können in ihren Interessen. Die Tariffkommission hat deshalb, um festzustellen, daß diese Eßbesteck, die zur Versilberung im Inlande gelangen, nicht unter den hohen Zoll von 60 Mark fallen, einen Antrag in erster Lesung angenommen, welcher ausdrücklich besagt, daß die zur Versilberung bestimmten unpolirten neu-silbernen Eßbesteck unter Position d 2 mit 30 Mark fallen. Die Kommission hat aber in zweiter Lesung diesen bereits angenommenen Antrag wieder fallen lassen, nachdem der Herr Regierungskommissar mündlich die Erklärung abgegeben hatte, diese Bestecke würden auch ohne den eingestellten Zusatz unter diese Nummer des Tarifs fallen. Es ist also der Zweifel, welcher die nicht unbedeutende Industrie beunruhigte, gelöst worden, und ich habe das nur mittheilen wollen, damit diese Beunruhigung nicht fortbauert. Einen weiteren Antrag habe ich nicht zu stellen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort. Eine besondere Berlesung wird nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über Pos. d 1. Verlangen die Herren eine besondere Abstimmung? — Das ist nicht der Fall. Zu Nr. 2? — Ebenfalls nicht. Zu Nr. 3? — Ebenfalls nicht. Die Positionen d Nr. 1, 2 und 3 sind genehmigt.

Wir gehen über zu Nr. 38, **Thonwaaren:**

a) gewöhnliche Mauersteine u. s. w.

Ich eröffne die Debatte darüber.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Frankenberg: Meine Herren, die Position Thonwaaren hat der Tariffkommission wenig Schwierigkeiten bereitet, da sie nach der Meinung der Kommission von den verbündeten Regierungen sehr gut vorgearbeitet war. Es ist, als der Entwurf für

diese Tarifposition gemacht wurde, der Verband der keramischen Gewerbe in Deutschland von den verbündeten Regierungen gehört worden. Derselbe hat auch dem Reichstage eine Denkschrift, die, glaube ich, in aller Händen ist, eingereicht, welche sich vortheilhaft auszeichnet gegen andere derartige Elaborate, daß sie in außerordentlich gemäßigtem und ruhigem Tone gehalten ist, daß sie die Anträge, die sie zu stellen hat, präzisiert und daß endlich diese Anträge sich in einem vollkommen angemessenen und bescheidenen Rahmen bewegen. Es sind deshalb lediglich redaktionelle Aenderungen zu den Vorlagen der verbündeten Regierungen angenommen worden. In der Position a, gewöhnliche Mauersteine, feuerfeste Steine, Dachziegel, Röhren und Töpfergeschirre, sind gar keine Aenderungen vorgenommen, es liegen allerdings Petitionen vor von einer Industrie, welche sich mit der Anfertigung feuerfester Steine beschäftigt. Diese Industrie hat dringend um einen Schutz Zoll gebeten. In der Tarifkommission ist auch ein Antrag gestellt worden, 30 Pfennige pro 100 Kilo für feuerfeste Steine zu bewilligen, er hat aber keine Annahme gefunden.

Zur Position a habe ich sonst nichts mehr hinzuzufügen.

Präsident: Es verlangt niemand weiter das Wort zu Position a; ich schließe die Debatte, und wenn niemand eine Verlesung und Abstimmung verlangt, nehme ich an, daß die Position a genehmigt ist. — Ich konstatire das.

Wir kommen zur Position b. Dazu liegt ein Amendement der Herren Abgeordneten Sonnemann, Löwe (Berlin), Dr. Karsten vor, dahin gehend:

zu b die Worte „glasirte Röhren“ zu streichen und vor b eine neue Position einzusetzen:

glasirte Röhren: 100 Kilogramm 50 Pfennige.

Ich eröffne die Debatte hierüber. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Frankenberg: Meine Herren, die Position glasirte Röhren ist diejenige, welche in Bezug auf Thonwaaren die Kommission am meisten beschäftigt hat. Es ist richtig, daß gerade die glasirten Röhren jetzt in ganz ungewöhnlichen Massen in den deutschen Städten, welche sich mit Kanalisation beschäftigen, gebraucht werden, und aber auch, daß diese Röhren in viele Städte, ja bis in die Hauptstadt Berlin von England aus eingeführt worden sind. Die Fabrikanten solcher glasirten Röhren haben sich nun in mehreren Petitionen an die Tarifkommission gewendet und ausgeführt, daß sie vollkommen in der Lage wären, jede fremdländische Konkurrenz zu bestehen, wenn sie nur nicht selbst vom Auslande ausgeschlossen würden. Oesterreich hat seit dem vorigen Jahre einen Zoll von 50 Kreuzer auf den Doppelzentner glasirte Röhren gelegt, welcher den Fabrikanten in Süddeutschland und Schlesiens den österreichischen Markt zuschließt, während gerade von Böhmen aus, welches außerordentlich günstiger Produktionsbedingungen sich erfreut, unser Markt offen geblieben ist, so daß die Ueberproduktion Böhmens zu uns hereinflutet. England, durch den Transport zu Wasser begünstigt, bringt nach Norddeutschland hauptsächlich seine Produkte. In England sind mehrere Fabriken, die anerkanntermaßen ausgezeichnetes leisten, es sind aber auch Fabriken in großer Anzahl vorhanden, welche ein höchst zweifelhaftes Material liefern, und es wurde in der Kommission ganz besonders darauf hingewiesen, daß man da einen Riegel vorschleiben möchte, damit nicht englische schlechte Produkte vielleicht wegen des billigen Preises gerade in unseren Städten eingehen, unvorsichtigerweise angenommen werden, so daß dann den Städten unverhältnismäßig höhere Kosten dadurch erwachsen, daß nach wenigen Jahren dieses fremdländische Produkt sich als schlecht erweist, und dann alle Leiden der betroffenen Stadt durch Aufreißen und

Umlegen der Kanalisation auferlegt werden. Die Tarifkommission hat infolge aller dieser Erwägungen sich bewogen gefühlt, die glasirten Thonröhren mit einem Zoll von 1 Mark pro 100 Kilo zu belegen und bittet, dies anzunehmen.

Ich möchte noch hinzufügen, um nicht noch einmal sprechen zu müssen, daß die ebenfalls hinzugefügten Worte Muffeln, Kapseln und Retorten lediglich redaktioneller Natur sind und in den Tarif aufgenommen worden sind, um über diese Position keine Zweifel aufkommen zu lassen, wie er früher bestanden hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, ich habe den Antrag gestellt, „glasirte Thonröhren“ aus dieser Position anzuschneiden und sie mit einem Zoll von 50 Pfennigen zu belegen.

Dieser Antrag ist bereits in der Kommission gestellt worden und wurde dort nur mit dem Unterschied von einer Stimme verworfen, es hat sich also in der Kommission eine bedeutende Stimmenzahl für denselben erhoben. Es handelt sich hier um einen Artikel, der bisher zollfrei war und der jetzt mit einem hohen Zoll belegt werden soll. Dieser Artikel „glasirte Thonröhren“ ist außerordentlich wichtig für unsere Kommunalverwaltungen zu Kanalisationszwecken, es ist ein Artikel, dessen Beschaffung im Interesse der Gesundheitspflege nicht zu sehr erschwert werden sollte. Nun ist unsere Industrie in diesem Artikel eine außerordentlich entwickelte. Die Petitionen der Industriellen sagen, daß sie nicht nur soviel produzieren können, als Deutschland gebraucht, sondern daß sie noch mehr produzieren könnten. Sie sagen da in einer Petition:

Nachdem die größeren Städte Berlin und Breslau ihren hauptsächlichsten Bedarf zur Kanalisation gedeckt haben, macht es sich leider schon recht fühlbar, daß die deutschen Fabriken das doppelte Quantum Konsum für ganz Deutschland zu schaffen im Stande sind, so daß ein großer Theil dieser Fabriken seit Jahresfrist zu allen Zeiten des Tages arbeiten lassen kann.

Wo die deutschen Thonröhren verwendet werden können, werden sie meist verwendet. Es ist zwar in einer Petition gesagt, daß in Frankfurt neuerdings Ausschreibungen auf englische Thonröhren gemacht worden sind. Ich habe mich darnach erkundigt, es rührt das daher, daß ein Theil der älteren Straßen mit englischen Thonröhren kanalisiert ist und daß man für dieselben Straßen, weil Qualität und Nummern nicht genau stimmen, auch englische Thonröhren bei Neueinführungen verwenden will. Dagegen weiß ich speziell aus Frankfurt, daß sehr viele deutsche Thonröhren dort verwendet werden, und daß unser früherer zweiter Kanalingenieur Gordon, der selbst Engländer ist, welcher Kanäle in München, Stuttgart, Düsseldorf baut, nur deutsche Thonröhren verwendet. Es ist auch vollständig dargethan, daß man da, wo deutsche Thonröhren verwendet werden können, sie auch überall verwendet werden und es nur an der übermäßigen Herstellung solcher Thonröhren liegt, wenn die Herren über schlechten Geschäftsgang klagen.

Allerdings werden auch englische Thonröhren verwendet, allein nur da, wo die Frachtverhältnisse es nicht gestatten, deutsche Thonröhren zu gleichem Preise zu haben. Da sie voluminös sind, ist die Fracht sehr theuer und so kommt es, daß in einzelnen Städten, namentlich der Nord- und Ostsee, englische Thonröhren billiger sind, als die deutschen.

Was Sie also einführen wollen, ist nicht ein Schutz Zoll, sondern ein reiner Finanzzoll; Sie wollen die Städte, die deutsche Thonröhren wegen der hohen Fracht nicht beziehen können, besteuern. Sie wollen sie einfach zwingen, die englischen um soviel theuer zu bezahlen. Wie hoch sich der Finanzzoll beläuft, weiß ich nicht, da Thonröhren nicht speziell in unseren statistischen Notizen aufgeführt sind; es sind

im ganzen aufgeführt 3 803 000 Zentner derartiger Waaren, die in die Position b gehören. Es handelt sich also jedenfalls um eine recht bedeutende Summe, und Sie müssen sich die Frage vorlegen, — namentlich die Herren des Hauses, die nicht Finanzzölle in jeder beliebigen Höhe bewilligen wollen, sondern auch da ein gewisses Maß einhalten wollen, — ob Sie hier einen Finanzzoll, der sich auf eine sehr hohe Summe belaufen kann, und gar nicht in die bisherigen Berechnungen einbezogen ist, in dieser Höhe jetzt bewilligen wollen.

Meine Herren, es ist bei Eröffnung unserer Zolldebatten sehr viel die Rede gewesen von Ueberweisungen an die Kommunen, die erfolgen sollen. Wie die Sache heute steht, wird für die Kommunen bei der sogenannten Steuerreform, die hier voraussichtlich angenommen wird, nicht viel herauskommen. Höchstens kann das herauskommen, daß Sie den Kommunen, die zufällig in der Lage sind, solche englische Röhren gebrauchen zu müssen, eine neue Steuer auferlegen. Dies wird wohl die einzige Reform für die Kommunen sein, die dabei herauskommen kann.

Die Steuer von 50 Pfennigen, die ich vorschlage, entspricht einem Werthzoll von 13 bis 15 Prozent, während die Steuer, welche die Regierungsvorlage und die Kommission vorschlägt, einem Werthzoll von 26 bis 30 Prozent gleicht. Fragen Sie sich, ob Sie auf einen solch einfachen Artikel, der zu Zwecken der Gesundheitspflege in so umfassendem Maße gebraucht wird, einen Zoll von 26 bis 30 Prozent legen sollen? Aus diesen Gesichtspunkten empfehle ich Ihnen meinen Antrag, glasierte Thonröhren auszuscheiden und mit einem Zoll von 50 Pfennigen zu belegen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vieber hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Vieber: Meine Herren, die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Sonnemann, in Bezug auf den Finanzcharakter des vorgeschlagenen Zolls, würden ihn doch naturgemäß dahin haben drängen müssen, uns vorzuschlagen, die glasierten Thonröhren ganz frei einzulassen; denn wenn 1 Mark Zoll purer Finanzzoll ist, sind 50 Pfennig erst recht kein Schutz, sondern der reinste Finanzzoll.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Ich glaube aber allerdings — ich darf die Herren nicht aufhalten, dafür ist unsere Zeit heute schon viel zu weit vorgeschritten — ich meinerseits glaube allerdings, daß die vaterländische Industrie, um die es sich hier handelt, des Schutzes dringend bedarf, wie der Herr Referent das ja bereits des eingehenderen ausgeführt hat, wenn sie nicht der auswärtigen, namentlich der englischen und österreichischen, Konkurrenz endlich unterliegen soll.

Sehr weislich hat der Herr Abgeordnete Sonnemann das Verfahren seiner Vaterstadt Frankfurt hier gewissermaßen vorbauend entschuldigt, deren Behörden noch vor ganz kurzer Zeit in ihrem Patriotismus so weit gegangen sind, daß sie ausschließlich englische Röhren ausschrieben,

(hört, hört!)

ja sogar nach ausschließlich englischen Maßen in englischer Sprache, yards and inches, bemessen. Ich möchte ihm und seiner Vaterstadt, der ehemaligen freien deutschen Reichsstadt, in dieser Beziehung das Beispiel des Herrn Generalpostmeisters zur Nachahmung empfehlen, der in seiner neuesten Uebersichtsfarte der überseeischen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr sogar den alten Aequator mit dem deutschen Namen „Gleicher“ belegt.

Thatsache ist einmal, daß die deutsche Fabrikation, sowohl was das Material als was die Arbeit anlangt, völlig im Stande ist, den deutschen Bedarf zu decken. Daran ändert auch nichts die etwas erhöhte Fracht für die entlegeneren Städte. Auch da kann die deutsche Fabrikation die Konkurrenz noch bestehen, ohne eine Vertheuerung zum Schaden Verhandlungen des deutschen Reichstags.

der Konsumenten. Die räumliche Ausdehnung der Thonröhrenfabrikation bei uns ist ja eine solche, daß sie sich vom äußersten Westen bis zum äußersten Osten Deutschlands erstreckt.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat zur Begründung seines Antrags sehr emphatisch behauptet, daß der Zoll von 1 Mark ein Werthzoll von 26 bis 30 Prozent sein würde. Woraus er diese Berechnung stützt, hat er uns aber anzugeben vergessen. Ich habe hier vor mir die telegraphische Auskunft des größten Thonröhrenfabrikanten in Nassau, des Herrn Jakob Thewalt in Höhr bei Koblenz, welche dieser Mann mir gegeben hat auf direkte Anfrage und unter der vollen Verantwortlichkeit für die objektive Richtigkeit seiner Angabe — er steht dafür mit seinem Namen ein —. Danach beträgt der Werth der glasierten Thonröhren auf 100 Kilogramm durchschnittlich 8 Mark. Ich muß den Durchschnitt angeben, weil ja die Größenverhältnisse dieser Röhren an Länge, lichter Weite und Stärke der Wandung so differiren, daß ich auf Einzelheiten hier naturgemäß nicht eingehen kann, und ich halte mich absichtlich an dem niedrigsten, d. h. ungünstigsten, Durchschnitt. Nehmen Sie diesen Werth als die Grundlage der Berechnung, so repräsentirt ein Schutz Zoll von 1 Mark genau einen Werthzoll von 12,50 und nicht von 26 bis 30 pCt. Um so hoch zu kommen, müßten Sie beinahe das Dreifache von Zoll auflegen im Vergleich zu dem, was die verbündeten Regierungen vorschlagen und auch die Kommission für entsprechend hält. Und, meine Herren, legen nicht auch Oesterreich und die Schweiz ganz denselben Zoll auf das deutsche Fabrikat?

So außerordentlich stark, wie der Herr Abgeordnete Sonnemann es zu schildern zweckentsprechend gefunden hat, ist inzwischen andererseits unsere Thonröhrenindustrie zur Zeit nicht. Ich habe mich durch den Augenschein überzeugt, daß auch bei dieser Industrie eine ungeheure Stockung im Absatz augenblicklich eingetreten ist, daß buchstäblich nie erlebte Massen von Lagerbeständen dort aufgestapelt sind, und daraus im Zusammenhalt mit der sehr intensiven Verwendung solcher Röhren gerade im gegenwärtigen Augenblick in allen den zahlreichen Städten, die kanalifiren, dürfte doch wohl mit allem Recht der Schluß gezogen werden, daß die ausländische Konkurrenz einen sehr hemmenden, ja erdrückenden Einfluß ausübt.

Wenn der Herr Abgeordnete Sonnemann meint, daß wir schließlich nur dahin kämen, den Kommunen, statt sie zu entlasten, eine neue Belastung zuzuführen, so weiß ich gar nicht, was inimmittels eingetreten wäre, das ihn jetzt auf einmal so hoffnungslos gemacht haben könnte, gegenüber den wiederholten allerförmlichsten Verheißungen, daß die Mehreinnahmen im Reiche auch zur Entlastung hauptsächlich der Gemeinden benutzt werden sollen.

(Lachen links.)

Uebrigens glaube ich glücklicherweise allerdings nicht, daß die Gemeinde Frankfurt am Main gerade diejenige ist, welche einer solchen Entlastung vor anderen bedürftig wäre.

Ohne Sie länger ermüden zu wollen, obgleich ja noch Vieles hier zu sagen wäre, bitte ich Sie, meine Herren, schließlich nur, wenigstens die Vorschläge der Kommission anzunehmen und das zu thun in dem Bewußtsein, daß Sie damit einen nur sehr mäßigen Schutz Zoll bewilligen und einen Schutz Zoll, der dringend nothwendig ist, um der einheimischen Industrie die Möglichkeit zu gewähren, fortzubestehen gegenüber der leider gerade von „deutschen“ Städten so sehr gehetzten auswärtigen Konkurrenz.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Obersteuerrath von Moser hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg Obersteuerrath **von Moser:** Meine Herren, die

Industrie der glasierten Thonröhren existirt in Deutschland erst seit Anfang der 60 er Jahre, sie entwickelte sich unter einem Zoll von 2 Mark pro 100 Kilo, also das Doppelte von dem, was Ihnen jetzt vorgeschlagen wird. Im Jahre 1865 fiel dieser Eingangszoll von 2 Mark, und es wurde in dem im Jahre 1868 mit Oesterreich abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrag gegenseitig zwischen Deutschland und Oesterreich Zollfreiheit für glasierte Thonröhren stipulirt. Der neue autonome Tarif, den Oesterreich mit dem 1. Januar 1879 eingeführt hat, bestimmt aber, daß glasierte Thonröhren einen Eingangszoll von 50 Kreuzer, also 1 Mark von 100 Kilo unterliegen. Meine Herren, daraus ist zweierlei für die deutsche Industrie gefolgt, erstens, daß der Export Deutschlands nach Oesterreich, welcher keineswegs unbedeutend war, und sogar bis Pest ging, für die Zukunft, wenn auch nicht vollständig aufhören, so doch jedenfalls sehr wesentlich abnehmen wird. Es ist aber zweitens vorauszusehen, daß die österreichische Industrie sich unter dem Schutze dieses ihr jetzt gewährten Zolles von 1 Mark per Doppelzentner weiter entwickeln und ihre Fabrikate nach Deutschland werfen wird. Diese Befürchtung ist umfomehr begründet, als schon gegenwärtig der Süden Deutschlands, speziell Bayern, Württemberg und Baden, von Oesterreich aus mit Thonröhren versorgt wird.

Meine Herren, diese Befürchtung gewinnt noch an Bedeutung, wenn man erwägt, daß die österreichische Thonröhrenindustrie geographisch viel günstiger situiert ist, als die deutsche. Sie befindet sich inmitten sehr ausgiebiger Kohlenbecken und Thonlager, während zum Beispiel die Bitterfelder Industrie ihre Braunkohlen theilweise aus Böhmen beziehen, die Steinkohlen aber aus Zwickau holen muß, das ungefähr 25 Meilen entfernt ist von der Stätte der Thonröhrenproduktion.

Man sind bereits von dem Herrn Vorredner die Angaben des Herrn Abgeordneten Sonnemann richtig gestellt worden, wonach die Werthbelastung durch den vorgeschlagenen Zoll 26—30 Prozent betragen soll. Nach zuverlässigen Angaben, die mir vorliegen, beträgt der Preis der Thonröhren 8—10 Mark, für einzelne Gattungen sogar 23 Mark für den Doppelzentner, ich will aber nur den Satz von 8—10 Mark annehmen, so würde der Zoll doch nur 10—12 Prozent des Werthes betragen. Meine Herren, abgesehen aber von dieser Konkurrenz, die jedenfalls für die Zukunft der deutschen Industrie aus Oesterreich in verstärktem Maße erwachsen wird, ist jetzt schon die englische Konkurrenz für die deutsche Thonröhrenindustrie eine sehr fühlbare. Es ist bereits von dem Herrn Referenten ausgeführt worden, daß die Stärke der englischen Industrie ebenfalls auf ihrer günstigen Lage in den Kohlen- und Thongegenden beruht, die sich wesentlich in der Grafschaft Staffordshire konzentriert, und daß sie sich insbesondere einer sehr billigen Wasserfracht in Folge der steten Rückfracht- und Ballastladungsgelegenheit zu erfreuen hat. Auf diese Weise, meine Herren, ist es England theilweise gelungen, Thonröhren billiger nach Deutschland zu liefern, als die deutsche Fabrikation es im Stande ist. Andererseits sehen aber — und in dieser Beziehung kann ich mich auf offizielle Angaben von sachverständigen Persönlichkeiten, wie namentlich des Chefingenieurs der Berliner Kanalisation berufen, die Fabrikate Deutschlands, was die Qualität anlangt, dem englischen Fabrikat in keiner Beziehung nach.

Meine Herren, wenn Sie jetzt der deutschen Industrie nicht den Schutz Zoll, welcher vorgeschlagen ist, und zwar in dem Betrage, wie er österreichischerseits gewährt wird, — zugestehen, so werden Sie die deutsche Industrie nöthigen, künftig zwar billiger, aber um so weniger gut zu produzieren. Ob dies vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus wünschenswerth ist, darf ich Ihrer Beurtheilung überlassen:

Zum Schluß nur noch zwei Bemerkungen, und zwar in erster Linie zur Beseitigung von etwaigen Mißverständnissen.

Es handelt sich hier nur um glasierte Thonröhren, also

nicht um diejenigen Thonröhren, welche für die Drainage in der Landwirthschaft Verwendung finden.

Sodann möchte ich noch in zweiter Linie bemerken, daß die Befürchtung, es könnte der Preis der Waaren durch den vorgeschlagenen Eingangszoll erheblich vertheuert werden, dadurch an Bedeutung wesentlich verliert, daß in Deutschland dreißig Fabriken für diese Thonröhren bestehen und zwar in der Hauptsache durchgängig große Etablissements, daß allein in Bitterfeld sechs sehr große solche Fabriken sind, welche gegenwärtig nur bis zum dritten Theil ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt sind.

Unter diesen Umständen, meine Herren, glaube ich, daß es berechtigt ist, wenn ich Sie bitte, den Antrag der Herren Abgeordneten Sonnemann und Genossen auf Nr. 322 der Druckfachen abzulehnen.

Präsident: Es sind zwei Anträge auf Schluß der Debatte eingegangen, einer von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Ballestrem und einer von dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg).

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß der Debatte ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Position beim Buchstaben b, und da schlage ich Ihnen vor, zunächst über das Amendement der Herren Sonnemann und Genossen abzustimmen. Wird das angenommen, so ist die Folge davon, daß in Position b die Worte „glasierte Röhren“ gestrichen und eine neue Position daraus gebildet wird. Nach dieser Vorabstimmung würden wir über diese Position beim Buchstaben b, wie sie sich danach stellt, eventualiter über die ungeänderte Position abzustimmen haben.

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Rickert (Danzig): Meine Herren, es ist mir leider nicht möglich gewesen, die wenigen Worte, die ich zur Sache sagen wollte, wegen Schlußes der Debatte mitzutheilen.

Ich möchte mir nur die Frage erlauben, ob der Antrag Sonnemann, wie ich ihn auffasse, nur als eventueller zu betrachten ist. Ich möchte daher fragen, ob ihn der Herr Präsident auch nur eventuell zur Abstimmung bringen wird.

Präsident: Ich habe ausdrücklich gesagt, daß für den Fall der Annahme des Amendements über die Vorlage der Kommission, wie sie sich danach gestellt, abgestimmt wird, und eventuell über die ungeänderte Position. Ich habe nicht die Frage stellen wollen auf Aufrechterhaltung der betreffenden Worte, weil ich befürchte, daß die Fragestellung zu Mißverständnissen führen könnte.

Ich lasse also, da die Herren damit einverstanden sind, zunächst für den Fall der Annahme der Pos. b über den Antrag Sonnemann, den ich zu verlesen bitte, abstimmen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Position Nr. 38, Thonwaaren, zu b die Worte „glasierte Röhren“ zu streichen und vor b eine neue Position einzufügen:

glasierte Röhren: 100 Kilogramm 50 Pfennige.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Lit. b nach der ungeänderten Vorlage der Kommission. Verlangen die Herren eine Verlesung? — oder eine besondere Abstimmung? — Beides ist nicht der Fall; die Position b ist genehmigt.

c. — Ich eröffne die Debatte über c 1 und 2. — Es verlangt niemand das Wort. Verlangen die Herren eine Verlesung? — oder besondere Abstimmung? — Beides ist nicht der Fall; die Position c 1 und 2 ist genehmigt.

d 1 und 2. — Ich eröffne die Debatte hierüber. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Frankenberg: Meine Herren, ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß die Zölle in diesem vorliegenden Tarif im Vergleich zu denen, die früher gegolten haben, außerordentlich mäßig sind. Bis 1860 war das Porzellan farbig, weiß, mit farbigen Streifen mit einem Zoll von 150 Mark belegt. Jetzt schlagen die verbündeten Regierungen einen Zoll von 30 Mark vor.

In der Tarifkommission ist der Antrag gestellt worden, zum Schutz unseres heimischen Kunstgewerbes den Zoll auf 100 Mark zu erhöhen, es hat aber dieser Antrag keine Majorität gefunden. Ich glaube, daß der von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Zollsatz sich vollkommen rechtfertigt, und bitte Sie, denselben anzunehmen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte. — Verlangen die Herren eine Verlesung oder besondere Abstimmung über Position d 1 und 2? — Das ist nicht der Fall; Position d 1 und 2 ist, wie ich konstatire, angenommen.

Es liegt mir jetzt ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor von den Herren Abgeordneten Schwarz, Hermes, Dr. Günther (Münberg) und Graf von Fugger.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, stehen zu bleiben, oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, die nächste Sitzung morgen, Vormittags 10 Uhr, abzuhalten, und auf die Tagesordnung derselben zu stellen:

1. Dritte Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78, auf Grund der heute in zweiter Berathung angenommenen Anträge der Rechnungs-kommission;
2. Dritte Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse;
3. den Rest der heutigen Tagesordnung.

Sind die Herren mit Tagesordnung, Tag und Stunde, wie ich sie vorgeschlagen habe, einverstanden? — Ich konstatire das.

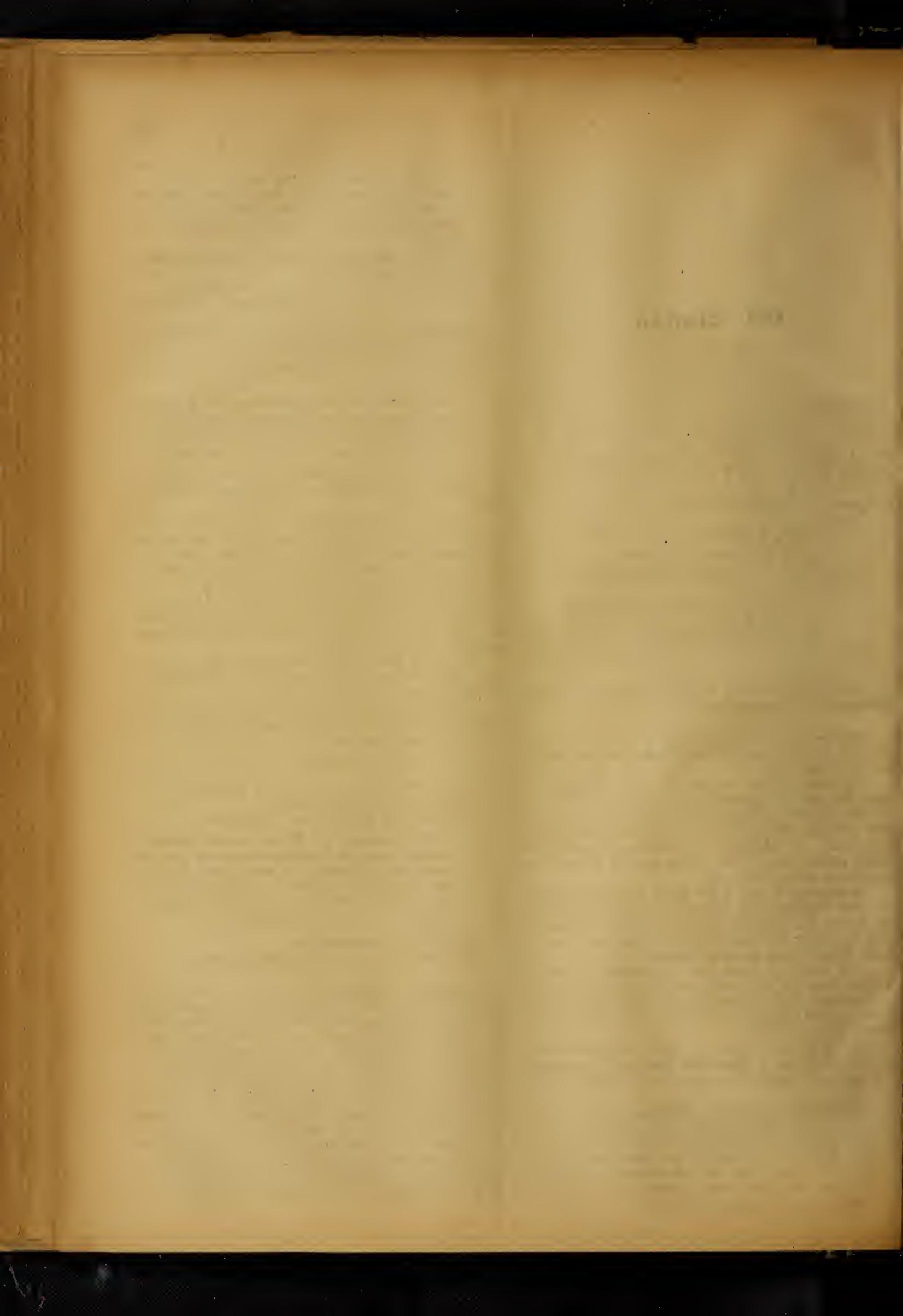
Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 67. Sitzung.

Seite 1880 Spalte 1 Zeile 6 von unten ist statt „10 Millionen“ zu lesen: „100 Millionen“.



69. Sitzung

am Dienstag, den 1. Juli 1879.

	Seite
Geschäftliches	1915
Dritte Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 33 und 277 der Anlagen)	1915
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 244 und 294 der Anlagen)	1915
Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen):	
a) auf Grund der Anträge der Tariffkommission in Nr. 293 der Anlagen:	
Nr. 20, kurze Waaren, Quincaillerien zc.	1921
Nr. 35, Stroh- und Bastwaaren	1929
b) auf Grund der Anträge der Tariffkommission in Nr. 285 der Anlagen:	
Nr. 17, Kautschuk und Guttapercha, sowie Waaren daraus	1931
Nr. 21, Leder und Lederwaaren	1932
Nr. 40, Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstaffel	1945

Die Sitzung wird um 10 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau aus.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Heilig für acht Tage zu einer dringenden Reise.

Um Urlaub hat nachgesucht und zwar unter Vorlegung eines ärztlichen Attestes für vier Wochen der Herr Abgeordnete Forkel. — Ich frage, ob Widerspruch gegen das Gesuch erhoben wird. — Es geschieht nicht, ich konstatiere die Bewilligung dieses Gesuchs.

Entschuldigt ist für heute wegen dringender Geschäfte der Herr Abgeordnete von Flottwell und wegen Krankheit in der Familie der Herr Abgeordnete Dr. Groß; — ferner der Herr Abgeordnete von Waldbow-Reizenstein für den 2. und 3. dieses Monats wegen dringender Geschäfte.

Ich habe dem hohen Hause anzuzeigen, daß von der 4. Abtheilung die Wahl des Herrn Abgeordneten für den 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel Grafen von Droste zu Vischering geprüft und für gültig erklärt worden ist.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers über die Wahl im 2. Hamburger Wahlkreise eingegangen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, es zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wichmann:

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 3. April d. J. (I 624), betreffend den Beschluß des Reichstags von demselben Tage über die Reichstagswahl im 2. Wahlkreise der freien Stadt Hamburg, ganz ergebenst zu Verhandlungen des deutschen Reichstags.

erwidern, daß der dortige Senat um eine dem gedachten Beschlusse entsprechende Veranlassung ersucht worden ist, und daß demgemäß die mit der Anordnung und Beaufsichtigung der Wahlen beauftragten Behörden angewiesen worden sind, für die Folge in den Instruktionen an die Wahlvorstände dieselben ganz speziell auf die Ungehörigkeit irgend welcher Kennzeichnung der Stimmzettel aufmerksam zu machen.

Die betreffenden Wahllisten sind ganz ergebenst wieder beigelegt.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Hofmann.

Präsident: Meine Herren, es ist damit dem diesfälligen Beschluß des Reichstages entsprochen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Nr. 1:

dritte Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78, auf Grund des Berichtes der Rechnungscommission (Nr. 277 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte über diese Vorlage. — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Generaldebatte.

Ich eröffne die Spezialdebatte über die Vorlage, insbesondere über die auf Seite 25 und folgende des Berichtes der Rechnungscommission enthaltenen Vorschläge 1 bis 3.

Es verlangt niemand das Wort; ich schließe auch die Spezialdiskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Wenn nicht beantragt wird, die Nr. 1, 2 und 3 der Vorschläge der Rechnungscommission anderweitig zu verlesen, so nehme ich an, daß das hohe Haus auf die Verlesung verzichtet. — Das ist der Fall.

Wenn auch keine besondere Abstimmung über jeden einzelnen Punkt verlangt wird, so nehme ich an, daß auch diese unterbleiben kann. — Wird genehmigt.

Ich bitte nun, daß diejenigen Herren, welche die gesammten Vorschläge der Rechnungscommission Nr. 1, 2 und 3 auf Seite 25 annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vorschläge sind angenommen.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 2 der Tagesordnung:

dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 294 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schwarz.

Abgeordneter Schwarz: Meine Herren, während der ganzen bisherigen Dauer der Berathung des Zolltarifs wurde vielfältig und zur Genüge konstatiert die große, schwere Noth, unter welcher Handel, Gewerbe und Landwirthschaft litten. Ja, man hat uns gesagt, daß gerade die traurigen Erwerbsverhältnisse zur Vorlegung des Zolltarifs nöthigen und zu den Abänderungen, wie sie hier vorliegen, und es ist ja gewiß eine unbestreitbare Thatsache, daß dieser Nothstand allenthalben und im ganzen Reich vorhanden ist. Daraus resultirt selbstverständlich, daß unter solchen gestörten Erwerbsverhältnissen die Leistungsfähigkeit des Staatsbürgers schwer nothleiden muß und in der That sind Tausende im deutschen Reich, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Staat nur schwer oder gar nicht nachzukommen vermögen.

Diesen thatsächlichen leidigen Verhältnissen, meine Herren, scheint mir nun aber diese Vorlage kaum oder gar nicht Rechnung zu tragen. Ich finde in derselben einen Staatssekretär mit 36 000 Mark Gehalt, ich finde vier Unterstaatssekretäre mit je 21 000 Mark und finde neunzehn Ministerialräthe mit verhältnismäßig ebenso hohen Gehalten. Meine Herren, das sind bisher in Deutschland unerhörte Gehaltsätze, die nicht verfehlt werden, großes Aufsehen zu machen. Und wenn ich frage, welches sind denn die Gründe, solche hohe Gehaltsätze auszuwerfen, so sagt man mir und wurde gesagt, die Elässer und Lothringer seien daran gewöhnt, derartiges imponire ihnen. Es mag ja sein, meine Herren, daß es hin und wieder imponirt, wenn man vornehm auftritt und in der Lage ist, viel zu erwerben oder viel Geld auszugeben, ich glaube aber, daß, wenn die Herren Beamten den dortigen Eingeborenen gegenüber eine weitgehende Pflichttreue zeigen, wie sie es ohne Zweifel thun werden, wenn sie den dortigen Eingeborenen gegenüber sich bestreben, recht artig und human zu sein, so wird es auch imponiren. Meine Herren, das ist mehr werth, als wenn man ihnen zu persönlichen Ausgaben ein paar tausend Mark mehr bewilligt. In Süddeutschland und namentlich im Königreich Württemberg sind alle Beamte, sowohl die richterlichen als auch die Verwaltungsbeamten nach den deutschen Verhältnissen und Begriffen sehr anständig bezahlt; es ist aber dort gleichwohl schon mehrmals der Fall gewesen, daß ein Ministerium statt mit einem Minister mit einem Departementchef besetzt war, und zwar auf dem sehr bescheidenen Gehalt von 3600 Gulden, der seine Stellung aber mit derselben Pflichttreue und Verantwortlichkeit bekleidete wie der Höchstbezahlte. Noch niemals aber ist es in Württemberg vorgekommen oder erlebt worden, daß in Folge dieser geringen Besoldung ein Mangel an Ministerkandidaten sich gezeigt hätte, im Gegentheil, zu jedem vakanten Ministerposten in Württemberg waren immer eine Masse Kandidaten vorhanden. Hin und wieder mag es allerdings vorgekommen sein, daß einem der Herren die Zeit zu lang wurde, und der eine oder der andere hat dann wohl den Versuch gemacht, sich ein größeres Vaterland zu suchen.

Wenn nun, meine Herren, bei der Besoldung der Beamten einzelne Staaten sich einen gewissen Luxus erlauben, und wenn es thatsächlich sich so verhält, wie der Herr Abgeordnete North gesagt hat, daß die finanziellen Verhältnisse des Landes derart seien, daß man sich diesen Luxus wohl erlauben könne, so erlaube ich mir, daran zu erinnern, daß doch diese Ausgaben auf Kosten der Steuerpflichtigen gemacht werden und daß es einem Steuerpflichtigen gewiß nicht einfallen wird, sich darüber zu beschweren, wenn Sie einen sparsamen Haushalt einführen, um ruhig das Geld in den Taschen der Steuerzahler zu lassen. Ja, meine Herren, auf die unglückliche steuerzahlende Bevölkerung ist hier in diesem Entwurf offenbar keine Rücksicht genommen, in dieser Vorlage, die starrt von luxuriösen Ausgaben. Nun, meine Herren, könnte ich meistentheils das ganz ruhig hinnehmen, wenn man es für zweckmäßig findet, die Herren Beamten in Elsaß-Lothringen so zu honoriren; warum denn nicht, wenn man sich diesen Luxus erlauben will und kann? aber, meine Herren, ich fürchte die Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Die Konsequenzen sind die, daß die süddeutschen Richter solchen Gehältern gegenüber sich nicht mehr als genügend bezahlt ansehen werden, und schon machen sich gegenwärtig in öffentlichen Blättern Stimmen geltend, auch aus den Kreisen württembergischer Richter, die dahin gehen, daß sie dürftig bezahlt seien, namentlich gegenüber den Beamten des Reichsgerichts und der Reichslande. Ja, meine Herren, ich sehe die Konsequenzen schon herannahen, und ich sehe, wenn das so fortgeht, in den Partikularstaaten die Vorlagen schon kommen, dahin zielend, daß eine höhere Besoldung gefordert wird.

(Sehr richtig!)

Ich hoffe aber, daß die württembergische Regierung sowohl als die württembergischen Stände sehr kühlen Bluts bei diesen Anforderungen bleiben und das thun werden, was in Württemberg bisher üblich und Rechts war und wobei man sich sehr wohl befunden hat.

Ich habe mir erlaubt, diese wenigen Worte zu sagen, nicht etwa um einen Antrag zu stellen und zu begründen, denn ich sehe voraus, daß der keinen Erfolg haben würde, aber ich habe mir erlaubt, dies wenige zu sagen, um meine Abstimmung zu motiviren, weil ich gegen das Gesetz stimmen werde. Ich kann es nicht über mich gewinnen, mich dafür auszusprechen, und ich kann weder gegenüber dem Reich noch gegenüber Elsaß-Lothringen, noch gegenüber den Einzelstaaten oder meinen Wählern die Verantwortlichkeit auf mich nehmen, einem Gesetz mit solch exorbitanten Gehaltsätzen meine Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grad hat das Wort.

Abgeordneter Grad: Meine Herren, ich hatte nicht die Absicht, in die Debatte über das Ergänzungsetat für die neue Verwaltung von Elsaß-Lothringen einzugreifen. Im Landesausschuß zu Straßburg erwarteten wir, diesen Etat zu berathen. Auch erklärte der Herr Abgeordnete Guerber im Namen meiner politischen Freunde — welche ja hier die Majorität der Steuerzahler aus dem Reichsland vertreten — die Vorlage sei dem Landesausschuß zu überweisen, einerseits weil der Landesausschuß den Haushaltsetat feststellt und dann weil wir die Verantwortlichkeit der neuen Lasten nicht tragen können. Allein unsere finanzielle Lage wurde vor dem hohen Hause unrichtig geschildert, und da ich mich auch beklagen habe, diese Lage genau zu kennen, obgleich ich vom Regierungstisch nicht wie mein geheimer Kollege North zu den hervorragenden Mitgliedern des Landesausschusses gezählt wurde, so finde ich mich nichtsdestoweniger veranlaßt, unrichtige Äußerungen über unser Budget zu berichtigen. Ich weiß, daß jeder Versuch auf Ermäßigung der durch die Regierung vorgeschlagenen Ausgaben unliebsam aufgenommen wird und nicht beiträgt, mein Ansehen in der Beamtenwelt zu fördern. Es ist aber die Pflicht eines Volksvertreters, die Interessen der Steuerzahler zu wahren so viel wie möglich und die Lasten des Landes nicht ohne Nothwendigkeit zu vermehren.

Wie steht es denn mit unserem Haushaltsetat, meine Herren? Das Gesetz vom 31. März dieses Jahres stellt unser Budget fest mit einer Summe von 39 735 175 Mark in Einnahmen und Ausgaben. Die Ausgaben vertheilen sich in 33 071 465 Mark fortbauenden, und 6 663 710 Mark einmaligen und extraordinären Ausgaben. Darunter fallen der Matrikularbeitrag von 3 051 000 Mark, eine Summe von ungefähr 1 500 000 Mark nicht vergüteter Mehrkosten für die Verwaltung der Zölle und indirekten Reichssteuern, welche künftig wegfallen, dann ungefähr an Ortszulagen 1 700 000 Mark, welche das Reichsland als preussische Provinz nicht zu tragen hätte, da ja die Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung im Reichshaushaltsetat künftig nicht mehr erhalten sollen. Unter den Einnahmen sind eingeschrieben 625 000 Mark in auszugebenden Schatzanweisungen, um das wahrscheinliche Defizit der diesjährigen Sollausgaben mit den vorhergesehenen Einnahmen zu decken. Unser Land ist dann nicht schuldenfrei, wie behauptet wurde, und obgleich die Einnahmen verhältnismäßig bedeutend sind, läßt die Finanzlage mit dem Defizit zu wünschen. Ja, der Haushaltsetat enthält einen Posten von 1 026 630 Mark in ordinären Ausgaben für die Landesschuldenverwaltung.

Nun bringt uns der Ergänzungsetat zu dem vorhergesehenen Defizit von 625 000 Mark eine Mehrausgabe von 528 945 Mark im Ordinarium und 60 000 Mark für Kosten der neuen Einrichtung. Letztere zwar mögen mit den in Perspektiv stehenden Bauten um viel erhöht werden. Deren

ungeachtet haben wir schon für das laufende Jahr eine Ausgabe von 1 213 000 Mark mehr als der Betrag der vorhergesehenen Einnahmen. Diese Summe wird die Ersparniß aufzehren, welche wir durch die projektierte Verlegung der Kosten für die Zollverwaltung in den Reichshaushaltetat haben. Wir sind der Regierung dankbar dafür, daß in Zukunft die Kostenlast für die kaiserliche Verwaltung der Zölle in Elsaß-Lothringen wie billig auf die Reichskasse endlich übergehen. Aber wir zählten darauf, mit der dadurch erfolgten Ersparniß und mit der Ersparniß aus den künftig wegfallenden Posten der Matrifularbeiträge, unsere Bevölkerung von einigen sie besonders belästigenden Steuern zu befreien, ich meine also die Weinstener, welche uns durch die deutsche Verwaltung auferlegt wurde im Jahre 1873, und auch die Steuer über die Kleinbrennereien, vermittels eines Uverfums, wegschaffen zu können. Kollege North wird mit mir übereinstimmen, daß dies von unserer Bevölkerung und vom Landesausschuß sehr erwünscht ist und daß die Beamten, welche helfen werden, diese Lasten zu beseitigen, im Lande mehr Ansehen gewinnen mögen als durch hohe Gehälter. Endlich wenn wir Ueberschüsse haben können, wären diese bereitwillig zu öffentlichen Arbeiten für Landesmeliorationen, für Flußregelungen, für Bau neuer Eisenbahnen, verwendet.

Ich habe schon bei einer vorherigen Sitzung bemerkt, daß unsere ordinären Ausgaben immer steigen und seit 1876 um mehr als 3 Millionen gestiegen sind. Es wäre dieser nicht gepriesene Fortschritt ein wenig einzuschränken. Der Geldsäckel der Steuerzahler hätte großes Interesse dabei. Wenn wir die Entwicklung unseres Budgets seit der Annexion verfolgen, geht daraus die belehrende Thatsache hervor, daß wir in den ersten Jahren bis 1872 Ueberschüsse hatten. Im Etat für 1873 war der Ueberschuß von mehr als 10 Millionen. Haben wir nicht zur Zeit den Herrn Reichskanzler erklären hören, Elsaß-Lothringen wäre mit der Annexion schuldenfrei geworden? Bei den vorhandenen Ueberschüssen wurde dem Reichslande dann im Jahre 1873 eine Schuld von 10 662 000 Mark zugeschrieben, als Verpflichtungen von der französischen Regierung herkommend, obschon es betreffend der Subventionen an die Eisenbahnen im Art. 16 der Zusatzkonvention vom 11. Dezember 1871 zum Frankfurter Friedensvertrag heißt: das deutsche Reich tritt rüchichtlich der Konzession für die Eisenbahnanlagen in alle Rechte und Verpflichtungen Frankreichs ein. Anstatt zu Ueberschüssen kommen wir so zu wachsenden Defizits mit den neuen Verpflichtungen und den wachsenden Ausgaben. Kurz, die Sachen gingen so gut, daß die Regierung schon im Jahre 1875 vorschlug, eine Anleihe zu machen, um das Defizit im Haushaltsetat von Elsaß-Lothringen zu decken. Reichstag und Landesausschuß fanden aber dieses Projekt einer Anleihe von 19 000 000 nicht ohne Bedenken, und schließlich wurde statt einer konsolidirten Anleihe eine schwebende durch Schatzanweisungen bewilligt. Dem Landesausschuß verdanken wir, daß diese Schuld nächstens getilgt sein wird.

Meine Herren, ich hätte gern einen Antrag gestellt, um in dem Ergänzungsetat die Ortszulagen wenigstens zu streichen. Wir bezahlen schon ungefähr 1 700 000 Mark an Ortszulagen und dazu kommen noch 80 000 Mark fernere Ortszulagen mit dem Ergänzungsetat. Herr Unterstaatssekretär Herzog behauptete zwar, die Ortszulagen seien nicht eine Kriegszulage in fremdem Land, eine Solde Campagne, wie in Elsaß dieselben angesehen werden, sondern sie seien als Wohnungsvergütungen zu betrachten. Ich muß dieser Aeußerung entschieden widersprechen und zur Begründung oder Illustration meiner Ansicht einige Beispiele aus dem diesjährigen Haushaltsetat für Elsaß-Lothringen ziehen.

Wenn wir den Etat von 1879/80 aufschlagen, so finden wir unter Kap. 21 Kreisdirektionen: 20 Kreisdirektoren mit Gehältern von durchschnittlich 4800 Mark und Ortszulagen von 900 bis 1500 Mark, dabei 3000 Mark für ein zwei-

spänniges Fuhrwerk und auch freie Dienstwohnung auf Kosten der Bezirke. Ferner Kapitel 22, Polizeidirektionen: 2 Polizeidirektoren in Straßburg und Metz, mit Gehältern von 4200 bis 6000 Mark und je 1500 Mark, dabei freie Dienstwohnung. Ferner noch in Kap. 25, Strafanstalten: 2 Direktoren mit je 4500 Mark Gehalt und 600 Mark Ortszulage, außerdem auch freie Dienstwohnung; 99 Aufseher, Erzieher u. mit Gehältern von durchschnittlich 1200 Mark und Ortszulagen von 375 oder 300 Mark, außerdem freie Dienstwohnung oder Miethsentschädigungen von 150 bis 240 Mark. Auch in der Wasserbauverwaltung, im Kapitel 56, beziehen die Rheinbrückenmeister, die Kanal- und Hafenaufseher mehr oder weniger hohe Summen in Ortszulagen, mit freier Dienstwohnung, Garten und Ländereien. So geht es durch den ganzen Etat, und wenn ich dort neben freier Dienstwohnung und Miethsentschädigungen Ortszulagen noch eingetragen finde, so kann ich diese letzteren nicht als Wohnungszuschüsse betrachten. Deswegen hat schon der Landesausschuß bei Gelegenheit des Budgets für 1876 vorgeschlagen, für die Zukunft thunlichst die Ortszulagen wegzulassen, und habe ich bei der Budgetkommission im Reichstag, im Jahre 1877, den Antrag gestellt, wenigstens für neue Beamten und neue Stellen solche nicht mehr zu bewilligen.

Ich schließe, meine Herren, ohne in das Detail des Budgets weiter einzugehen. Dafür finde ich Gelegenheit im Landesausschuß. Einen Antrag auf Streichung der Ortszulagen stelle ich hier nicht, weil ich ja erwarten müßte, daß der Reichstag nicht beistimme. Wir meinen aber, Elsaß-Lothringen soll seine Beamte anständig bezahlen, ohne doch die Gehälter im Reichslande für alle Zukunft höher zu stellen als in allen anderen deutschen Staaten. Das elsässische Land verzichtet auf so eine Auszeichnung und ich glaube, daß auch die Reichspolitik ihr Interesse nicht findet. Aber das werden wir in Straßburg berathen und rechnen, und bei dieser Aussicht begrüße ich unseren künftigen Herrn Finanzminister: Auf Wiedersehen im Landesausschuß!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich habe bei der zweiten Lesung den Versuch gemacht, die Gehalte auf ein geringeres Maß zurückzuführen; der Reichstag in seiner Majorität hat die Gehalte bewilligt; ich kann darüber meinstheils nur mein Bedauern äußern, da ich schon damals und heute noch mehr überzeugt war, respektive bin, daß dieselben wirklich das Maß überschreiten und ein recht gefährliches Präzedenz für die Einzelstaaten Deutschlands herbeiführen. Wenn solche Gehalte für die höheren Stellen bewilligt werden, wie groß werden die Summen sein, die man verwenden muß, um die niederen Beamten, welche entschieden vielsach zu gering dotirt sind, angemessen diesen Vorgängen zu besolden!

Ich weiß aber, daß meine Reflexionen, ungeachtet der Finanznoth, in der wir uns befinden, auch in der dritten Berathung eine Majorität nicht finden würden, und aus diesem Grunde wiederhole ich die früheren Anträge nicht, erkläre aber meinstheils, daß ich mit aller Bestimmtheit gegen die ganze Vorlage stimme, weil ich solche Gehalte nicht bewillige! Man könnte mir einwenden, dadurch mache ich ja die Ausführung des neuen Verfassungsgesetzes, welches ich selbst gebilligt habe, unmöglich. Dieser Einwand bedeutet inzwischen nichts, denn es ist noch Zeit genug, einen angemessenen Etat vorzulegen, und den zu bewilligen werde ich meinstheils keinen Anstand nehmen; diesen Etat bewillige ich unter keinen Umständen!

Präsident: Der Herr Abgeordnete North hat das Wort.

Abgeordneter North: Meine Herren, Sie werden nicht von mir erwarten, daß ich auf die Reden des Herrn Abgeordneten Grad Antwort gebe; es war mir rein unmöglich, ihn zu verstehen. Nur eins habe ich aus seiner Rede entnommen, nämlich, daß er unsern Etat ganz und gar nicht kennt. Ich habe hier den Haushaltsetat vorliegen, so wie er durch das kaiserliche Dekret vom 31. März 1879 festgestellt worden ist. Dieser Etat gibt an, daß wir als Betriebsfonds einen eisernen Bestand von 3 Millionen Mark haben, und daß im Etat nur noch 625 000 Mark Schatzanweisungen aufgenommen worden sind, um diesen Etat zu balanzieren, so wie ich es schon früher vorgetragen habe. Diese Schatzanweisungen scheint mein Kollege Grad auch nicht richtig zu beurtheilen; sie sind nicht, wie er es in seinem Buch über die Finanzen von Elsaß-Lothringen gesagt hat, *bons du trésor*, die auf endossement in fünf Jahren zurückgezahlt werden sollen. Nur aus dieser Aeußerung des Herrn Grad erkläre ich mir, was Herr Guerber Ihnen zuletzt gesagt hat, das Land mache jetzt täglich mehr Schulden. Die Schatzanweisungen sind aber nicht, wie Herr Grad es gesagt hat, *endossable*, sondern lauten auf den Inhaber; sie werden jedes Jahr zurückgezahlt, und folglich sind jedes Jahr die Schatzanweisungen in Einnahme getragen und die Zahlungen wieder in Ausgabe.

Ich will mich nicht länger bei diesem Punkt aufhalten, und werde gleich auf den Haushaltsetat zurückkommen und auf die Sätze, die angeführt sind. Ich will bei dem Unterstaatssekretär anfangen. Die Sätze sind allerdings hoch, aber Sie müssen Rechnung tragen, daß die Sätze in Einklang stehen mit den Sätzen, die in unserem Haushaltsetat schon für die anderen Beamten aufgenommen worden sind. Wir finden zum Beispiel für jeden Bezirkspräsidenten ein Gehalt von 13 500 Mark und 4500 Mark Ortszulage, folglich 18 000 Mark; ferner hat der Bezirkspräsident eine freie Wohnung; diese hat er nicht nur mit allem Mobiliar, sondern er hat fernerhin noch im Departementshaushaltsetat 4000 Mark für Unterhaltung der Gebäulichkeiten, 16 000 Mark für Lokativreparaturen, ferner 4000 Mark für Unterhaltung des Mobiliars, 960 Mark für einen Gärtner und 480 Mark für Ueberwachung des Mobiliars. Deshalb glaube ich, daß ein Bezirkspräsident besser gestellt ist als ein Unterstaatssekretär, und ich frage: können Sie einen Bezirkspräsidenten höher stellen als einen Unterstaatssekretär? Meiner Ansicht nach ist dies nicht möglich.

Was die anderen Gehälter anbelangt, meine Herren, so müssen Sie auch wieder den Sätzen Rechnung tragen, die schon in unserm Haushaltsetat stehen. Wenn ich den Haushaltsetat vom letzten Jahr ansehe, so finde ich, daß drei Oberregierungsräthe in den Bezirkspräsidien sind, die bis zu 6000 Mark und 1500 Mark Ortszulage, 1200 Mark Funktionszulage, folglich 8700 Mark haben. Die Regierungsräthe haben auch von 4200 bis 6000 Mark und 1500 Mark und 1200 Mark Ortszulage. Also, meine Herren, wenn Sie diese Gehälter ansehen, die schon in unserm Haushaltsetat sich befinden, und wenn Sie ihnen Rechnung tragen, so werden Sie sehen, daß, wenn die Ministerialräthe von 5100 bis 9900 Mark Gehalt beziehen, so ist der mittlere Satz eines Regierungsraths an einem Bezirkspräsidium von 5100 Mark. Den höchsten Satz finden Sie auch schon im Haushaltsetat festgestellt, und Sie finden im Etat des Reichskanzleramts von Elsaß-Lothringen fünf vortragende Räte mit 9900 bis 7500 Mark, im Durchschnitt 8700 Mark und noch Wohnungszuschuß, folglich glaube ich, daß der Satz, wie er hier angenommen ist, der Form nach dem Haushaltsetat wie er schon für die früheren Beamten angenommen worden ist, entspricht. Meiner Meinung nach ist es nicht möglich, daß die Beamten beim Ministerium geringer gestellt werden, als diejenigen bei dem Bezirkspräsidium oder beim Oberpräsidium. Deshalb glaube ich, daß wir diese Sätze annehmen können. Ich glaube

auch, daß späterhin der Landesausschuß sich nothwendigerweise damit befassen muß, die Gehälter zu normiren. Bisher hat er es nicht thun können, denn die Beamten sind nicht elsässische Beamten, wir haben nur fremde Beamten; wenn man die Beamten bei uns selbst rekrutiren könnte, dann könnte man auch die Gehälter viel niedriger ansetzen. Ich glaube, wir können es auch heute schon thun, aber es müßte eine Feststellung nicht nur für die Ministerialbeamten, sondern für alle Beamten überhaupt gemacht werden. In der jetzigen Lage glaube ich, meine Herren, daß Sie ganz ruhig diesen Haushaltsetat, wie er vorgelegt ist, annehmen können, ich würde sogar sagen, daß Sie ihn annehmen sollen. Wenn wir keinen Haushaltsetat haben, so ist alles, was wir bisher gethan haben, nichts, es wird einfach nicht zur Ausführung kommen. Ich habe schon in der letzten Sitzung die Motive angegeben, weshalb man nicht den Landesausschuß kann zusammenberufen, er besteht nur noch aus 25 der früheren Mitglieder, und die 58 Mitglieder können nur ernannt werden, wenn das neue System eingeführt ist. Deshalb glaube ich, daß Sie heute für den Haushaltsetat, wie er Ihnen vorgelegt ist, stimmen sollen. Lassen Sie dem Landesausschuß die Sorgen, daß er späterhin die Gehälter normire, daß er sie feststelle und auf die gehörigen Sätze zurückführe. Ich hoffe, meine Herren, Sie werden für diese Vorlage stimmen, und folglich werden Sie das, was Sie in der früheren Abstimmung durch das Gesetz für die Neubildung von Elsaß-Lothringen gethan haben, zu Vollendung bringen.

(Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld) bittet um das Wort.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Generaldebatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten von Gerlach. Ich bitte diejenigen, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich erlaube diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Generaldebatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß der Generaldebatte ist angenommen.

Wir kommen zur Spezialdiskussion.

Ich schlage Ihnen vor, bei der Spezialdiskussion die Drucksache Nr. 294 zu Grunde zu legen. Ich werde der Reihenfolge nach die einzelnen Kapitel respektive Titel aufrufen und, wo nicht widersprochen wird, annehmen, daß die Beschlüsse der zweiten Berathung in der dritten genehmigt sind.

A. Fortdauernde Ausgaben.

Kapitel 1 Titel 1 und 3 fallen fort (wie in der Vorlage). —

Kapitel 13 Titel 1 unverändert mit der in Ansatz gebrachten Summe. —

Titel 4 fällt fort (wie in der Vorlage).

Kapitel 14a. Titel 1 bis 9 unverändert mit den bei den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen. —

Kapitel 14b. Titel 1 unverändert mit der in Ansatz gebrachten Summe zu bewilligen. —

An Stelle der Abtheilungen I, II, III Titel 2 bis 7 folgende Fassung zu setzen:

Titel 2. Vier Unterstaatssekretäre mit 21 000 Mark

Gehalt und 1500 Mark Ortszulage: 90 000 Mark.

Hierzu hat, nachdem die von mir aufgerufenen vorhergehenden Kapitel respektive Titel genehmigt sind, das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Simonis.

Abgeordneter Dr. Simonis: Meine Herren, ich gedachte nicht bei der dritten Lesung dieser Gesetzesvorlage das Wort

zu ergreifen; allein die Erörterungen, welche Herr Kollege North soeben in Bezug auf die Gehälter der Unterstaatssekretäre dem hohen Hause vorgelegt hat, erlauben mir nicht, dieselbe ohne eine Erwiderung von einem elsäß-lothringischen Kollegen hingehen zu lassen. Die Theorien des Herrn Kollegen North sind derartig, daß es nach denselben weder für den Reichstag noch für einen Landtag oder einen Landesauschuß eine Grenze mehr gäbe für das, was man für die Beamten des Landes zu bewilligen hätte.

Die dabei aufzustellenden Fragen sind doch immer diese: erstens was ist erfordert, damit diese oder jene Arbeit könne geleistet werden, zweitens was ist das Land in der Lage zu bezahlen? Vor allem muß die erste Frage ins Auge gefaßt werden. Der Herr Kollege North beantwortet sie uns, indem er die großen Gehälter, die seit der Annexion in Elsaß-Lothringen bezahlt worden sind, zusammenstellt. Meine Herren, ich hatte gewiß nicht erwartet, daß unsere Herren Kollegen von dieser Seite des Hauses alle jene Thatsachen so scharf bekräftigen und bestätigen würden, welche wir während mehrerer Jahre als Klagen hier haben hören lassen. Ich glaube nicht, daß das Budget, welches dem Lande von Anfang her auferlegt worden ist, schärfer könnte gezeißelt werden, als es von dem Herrn Kollegen North gezeißelt worden ist. Er hat da aufgestellt, daß man die Gehälter in unserem Lande nicht in Vergleich stellen kann mit den Gehältern, die anderswo gegeben werden. Was schließt er aber daraus? Etwa, daß jetzt eine Herabsetzung der vorgeschlagenen Gehälter eingeführt werde? Nein, sondern er sagt: ja sehen Sie, wie wir so großartig mit unsern bisherigen Beamten verfahren, und wenn wir mit allen anderen so großartig zu Weg gehen, als wäre Elsaß-Lothringen das Land eines Nabob aus Indien, dann könnten Sie doch nicht verlangen, daß wir jetzt daran denken, einige geringe Ersparnisse zu machen.

Herr Kollege North hat darauf hingewiesen, daß die Beamten von weit her müssen beigebracht werden, und daß sie nicht aus dem Lande selbst sind. Hierüber gäbe es sehr weite und großartige Betrachtungen anzustellen, welche ich hier heute nicht anbringen will. Aber beweisen kann diese Bemerkung auch gar nichts, denn jedes mal, wenn ein Beamter von nahe oder von weit ins Elsaß berufen wird, werden ihm die Reise- oder Umzugskosten, um nach Elsaß zu kommen, sowie auch für etwaige Rückkehr in die Heimat so großartig bemessen, daß wahrhaftig diese Herren damit mehr als zufrieden sein dürften.

Dann aber, meine Herren, kommt eine andere Frage zu erörtern: ist es denn richtig und müssen wir von diesem Grundsatz ausgehen, daß wir im Elsaß die Beamten außerordentlich zu bezahlen haben, weil sich sonst — wie es vor einigen Jahren vom Regierungsrath aus gesagt wurde — eine Nachfrage nicht ergeben würde? Ich glaube, nach den Ermittlungen, welche mir von vielen Seiten her zugegangen sind, bestätigen zu können, daß die Nachfrage eine derartige ist, daß wir ganz und gar nicht Noth und Mangel daran hätten, auch wenn man die Gehälter wie anderswo normiren würde.

Schließlich hat Herr Kollege North mit diesen Worten seine Auseinandersetzung geschlossen, daß er sagte:

und ich hoffe daher, meine Herren, daß Sie keinen Anstand nehmen werden, diese so hohen Gehälter zu bewilligen,

Wie, diese Bitte, dieses Gesuch muß im Namen von Elsaß-Lothringen an den hohen Reichstag gestellt werden! Man sagt Ihnen: meine Herren, was da beantragt wird, ist allerdings so groß wie sonst nirgendwo; aber da wir Elsässer es bezahlen müssen, so hoffe ich im Namen von Elsaß-Lothringen — also lautet die Sprache des Herrn Kollegen North — da hoffe ich im Namen von Elsaß-Lothringen, Sie werden keinen Anstand nehmen, es zu votiren. Sie, meine Herren, votiren Sie

nur diese Summen, wir Elsässer, wir werden sie schon bezahlen.

Ich, meine Herren, ich glaube, daß eine solche Sprache weder dem Recht, noch dem Wunsch des Landes, noch der Lage seiner Finanzen, noch weniger aber der Pflicht eines Abgeordneten oder des hohen Reichstags entspricht.

Herr Kollege North hat weiter darauf aufmerksam gemacht, daß der Landesauschuß seit seinem Bestehen diese Gehälter auch bewilligt habe. Ja, meine Herren, dadurch kennzeichnet sich aber die Stellung des Landesauschusses, ich meine nicht die Stellung, die er eingenommen, sondern die Stellung, wie sie ihm geschaffen ist. Der Landesauschuß hat nämlich das Recht, zu bewilligen, was von ihm gefordert wird. Bewilligt er es, so ist es zum Gesetz geworden; bewilligt er es aber nicht, dann hat sein Votum gar keine Geltung, und da glaube ich nicht, daß man aus dieser Zustimmung des Landesauschusses irgendwie eine Folgerung ziehen könne, um von dem hohen Hause diese großen Gehälter zu erhalten.

Deshalb schließe ich mit der ganz entgegengesetzten Bitte, wie die des Herrn Kollegen North; ich bitte dringend den hohen Reichstag, der Meinung des Herrn Kollegen Windthorst beizustimmen und die Gehälter nicht zu bewilligen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte über Tit. 2. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, den Tit. 2 zu verlesen:

Schriftführer Abgeordneter Wichmann:

Tit. 2. Vier Unterstaatssekretäre mit 21 000 Mark Gehalt und 1500 Mark Ortszulage: 90 000 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die für den verlesenen Tit. 2 stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Tit. 2 ist angenommen.

Wir gehen über zu Tit. 3:

Neunzehn Ministerialräthe mit 5100 Mark bis 9900 Mark, im Durchschnitt 7500 Mark Gehalt und 1500 Mark Ortszulage: 171 000 Mark.

Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, gestatten Sie mir noch einige zusätzliche Bemerkungen zu demjenigen, was der Herr Abgeordnete Windthorst zuvor hier geäußert hat. In meinen Augen ist es ein wahrhaft seltenes, und zwar in gewisser Beziehung erfreuliches Schauspiel, zu vernehmen, daß Abgeordnete hier von dem so blühenden finanziellen Zustand ihres Landes sprechen. Aus dem übrigen deutschen Reich haben wir derartiges nie gehört. Ich freue mich also, wenn Elsaß sich in solcher Ausnahmelage befindet. Etwas noch selteneres aber ist es, daß Abgeordnete dieses Landes bemüht sind, das Geld, welches bei ihnen mehr als anderwärts vorhanden ist, bald möglichst wieder unter die Leute zu bringen, und zwar durch ungewöhnlich hohe Besoldungen von Beamten. Meine Herren, daß diese Besoldungen, wie sie nicht bloß im vorigen Titel, sondern auch in gegenwärtigen angeführt sind, etwas sehr anomales sind im Verhältnis zu den Besoldungen in den übrigen Staaten des Reichs, und zwar nicht bloß in den Mittelstaaten, sondern auch in dem Großstaate Preußen, das, glaube ich, ist zureichend bei den früheren Verhandlungen dargethan worden. Ich will aber nur beispielsweise bemerken, daß vor kurzem noch — jetzt sind die Gehälter etwas erhöht worden — der Unterstaatssekretär im preussischen Justizministerium 4000 Thaler Gehalt bekam, keinen Wohnungszuschuß. Da haben wir denn doch wohl einen größeren Maßstab! Wie abnorm die hier fraglichen

Befordnungen sind, meine Herren, ergibt sich schon aus den Gründen, welche zu deren Rechtfertigung diesmal und in der vorigen Debatte angeführt worden sind. Meine Herren, wir sind daran gewöhnt Seitens der Elsass-Regierung, daß man nach der französischen Gesetzgebung greift, wo ihr diese Gesetzgebung am bequemsten ist, den freiesten Spielraum läßt nach der neuen Gesetzgebung, die man dort etabliert hat, wenn diese den Regierungsbehörden als die bequemste erscheint; so hat man denn auch leider hier gethan. Man ist sogar auf das französische Empire, dessen Verschwendungen, ich möchte fast sagen, berüchtigt, jedenfalls allbekannt sind, ja auf das Empire gekommen, welches übrigens, wie die Thatsachen evident zeigen, über ein Land zu verfügen hatte, mit dessen Reichthum gewiß der Reichthum von Elsass-Lothringen wohl nicht verglichen werden kann. Man hat, um das für den Statthalter angelegte Gehalt zu rechtfertigen, sogar auf den Statthalter von Algerien und den königlichen Prinzen in Luxemburg hingewiesen. Meine Herren, ich will nicht irgend etwas gegen das Gehalt des Statthalters in Elsass-Lothringen sagen, ich fühle, daß er sich wirklich in eine Ausnahmeposition befindet, daß er genöthigt ist, im großen Styl zu repräsentiren. Hier zu mäkeln würde ich nicht für angemessen halten; andere Beamte so abnorm hoch zu besolden, wie hier vorgeschlagen ist, halte ich aber nicht für recht, halte ich nicht für billig. Herr North hat uns darauf hingewiesen, wie die unteren Beamten schon sehr hoch besoldet seien; nun müsse man, so meinte er, auch die höherstehenden verhältnißmäßig höher besolden.

Einige der Herren erinnern sich vielleicht, daß von unserer Seite und namentlich auch von mir gegen die hohen Befordnungen der unteren Beamten früher Einwendungen erhoben worden sind. Jetzt zeigen sich schon die Konsequenzen; weil die unteren Beamten höher besoldet sind als in anderen deutschen Ländern, deswegen sollen die höheren Beamten ebenwohl höher besoldet werden; so wird sich dann immer weiter der schönste Kreislauf ergeben. Wenn jetzt — Herr Schwarz hat schon darauf aufmerksam gemacht, — wenn jetzt schon, sage ich, die hohen Beamten übermäßige Gehälter bekommen, — wofür ich sie erachte — so kommen natürlich die unteren Beamten demnächst und werden sagen: nun müssen auch wir im Verhältniß zu den höheren Vorgesetzten besoldet, d. h. besser gestellt werden.

Meine Herren, ich glaube nicht, daß man wohl daran thut, so vorzugehen; gewiß wäre es angemessener gewesen, den Landesausschuß darüber sein Urtheil auszusprechen zu lassen; selbst der „verstümmelte“ Landesausschuß, wie man ihn bei der früheren Debatte bezeichnen zu können glaubte, würde jedenfalls mit mehr Sachkenntniß und mit mehr Interesse für die finanzielle Lage von Elsass-Lothringen in der Sache geurtheilt haben, als wir es zu thun im Stande sind.

Ganz besonders eigenthümlich aber erschien mir der Trost, den der Herr Abgeordnete North seinen Landsleuten schließlich noch zurufen zu sollen glaubte, der Trost nämlich, welcher dahin ging, daß ja später die Gehälter vom Landesausschuß reduziert werden könnten. Meine Herren, soweit fliegt meine Phantasie nicht; man kann wohl Gehälter erhöhen, aber daß sie zum Nachtheil von Beamten, die im Besitze von hohen Gehältern sind, oder auch ihrer Nachfolger, herabgemindert würden, das ist, glaube ich, noch nirgendswo im deutschen Reiche vorgekommen. Im Elsass aber wird es um so weniger vorkommen, weil, wie Herr North uns auseinandergesetzt hat, die dortigen Finanzen so überaus blühend sind.

(Zuruf.)

— Es soll mich sehr freuen. Wie gesagt, ich setze vorläufig Vertrauen auf den Landesausschuß; prinzipialiter ging ja aber mein Wunsch dahin, daß der Landesausschuß darüber die Entscheidung treffe. Will der Landesausschuß den Beamten gegenüber den Großmüthigen spielen, so habe ich nichts dagegen; es ist das seine Sache; aber man muß doch immer

bedenken, daß da wohl nur eine Majorität die Entscheidung treffen wird; der gesammte Landesausschuß wird schwerlich die Großmüth des Herrn North theilen; wenn er es thut, dann sage ich meinerseits ja und Amen dazu.

Schließlich möchte ich doch noch eines bemerken. Herr North hat noch darauf hingewiesen, daß die Beamten Elsass-Lothringens aus der Ferne bezogen werden müßten und deswegen schon mehr Gehalt zu beanspruchen hätten. Meine Herren, das übrige deutsche Reich ist sehr groß, die Entfernung von Köln nach Königsberg ungefähr gerade so weit, wie die Entfernung von Königsberg nach Straßburg, und wenn ein Beamter nach Posen geschickt wird, so nimmt er dort gewiß eine weit unerquicklichere Stellung, als wenn z. B. ein Preuße nach dem Elsass kommt. So glaube ich denn, daß alle Gründe des Herrn North im wesentlichen nur Scheingründe sind. Wollen die Elsass-Lothringer ihr Geld absolut los werden, so habe ich nichts dagegen; aber sage man nur nicht, daß, was auch dort eine etwaige Majorität im Sinne des Herrn North beschlossen haben möchte, die Meinung des ganzen Landes sei!

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung über Titel 3. Ich bitte, ihn zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wichmann:

Titel 3. Neunzehn Ministerialräthe mit 5 100 Mark bis 9900 Mark, im Durchschnitt 7 500 Mark Gehalt und 1500 Mark Ortszulage: 171 000 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die den Titel 3 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Titel ist angenommen.

Wir gehen über zu Tit. 4. — Ich eröffne die Debatte darüber. — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte. Verlangen die Herren eine Verlesung des Tit. 4? — Ich konstatire, daß Sie darauf verzichten. Verlangen Sie eine besondere Abstimmung? — Wenn sie nicht besonders verlangt wird, nehme ich auch hier an, daß darauf verzichtet wird. — Tit. 4 ist genehmigt.

Anmerkung unter Tit. 7 fällt fort.

Tit. 5 (früher 8):

in der Bezeichnung des Titels, Zeile 5 und 16, statt „drei Bureauvorsteher“ zu setzen: „vier Bureauvorsteher“, im übrigen mit der in Ansatz gebrachten Summe.

Verlangt jemand das Wort hierüber? — Es ist nicht der Fall; ich schließe die Debatte. Da keine Verlesung und Abstimmung verlangt wird, so konstatire ich die Genehmigung auch dieses Titels.

Tit. 6 (sonst 9), — Tit. 7 (sonst 10), beide mit den früher eingesetzten Summen.

Tit. 8 (früher 11):

in der Bezeichnung des Titels, Zeile 1, statt „drei Bureauvorsteher“ zu setzen: „vier Bureauvorsteher“ und dementsprechend als Jahresbetrag 1200 + 300 = 1500 Mark zu bewilligen.

Verlangt hierüber jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall, Sie verlangen auch keine besondere Abstimmung; ich konstatire die Genehmigung.

Tit. 9 (früher 12), — Tit. 10 (früher 13), — Tit. 11 (früher 14), — Tit. 12 (früher 15), — Tit. 13 (früher 16), — Tit. 14 (früher 17), — Tit. 15 (früher 18), — Tit. 16 (früher 19). —

Ueberall ist das Wort nicht verlangt worden; ich konstatire demnach die Genehmigung der Tit. 9 bis 16, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen sind.

Rap. 14 c, — Rap. 14 d, — beide unverändert mit den bei den einzelnen Kapiteln in Ansatz gebrachten Summen. — Rap. 19, Anmerkung hinter Tit. 8 — wie die Vorlage zu genehmigen. —

Rap. 61 Tit. 1 bis 3 unverändert mit den bei den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen. —

Auch hier konstatiere ich die Genehmigung.

Rap. 68 fällt fort (wie die Vorlage).

B. Einmalige Ausgaben.

Rap. 2 a, unverändert mit der in Ansatz gebrachten Summe.

Es verlangt auch hier niemand das Wort; da auch hier keine Abstimmung verlangt wird, erkläre ich die Position für genehmigt.

Damit sind die sämtlichen Positionen des Nachtrags-etats, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen sind, seitens des hohen Reichstags auch in dritter Lesung genehmigt.

Wir kommen nun zu dem Gesetz selbst.

Ich eröffne die Debatte über § 1. — Wenn keine Abstimmung und auch keine Verlesung verlangt wird, so nehme ich an, daß Sie mit § 1, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, einverstanden sind; — ebenso mit § 2; — desgleichen mit § 3; — desgleichen mit § 4 und mit Einleitung und Ueberschrift.

Ich konstatiere, daß in der Spezialdebatte das vorgelegte Gesetz in allen seinen einzelnen Theilen angenommen ist.

Meine Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über das ganze Gesetz und seine Anlage. Ich bitte diejenigen Herren, die die ganze Gesetzesvorlage, wie sie unter Nr. 294 gedruckt in Ihren Händen sich befindet, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz mit seiner Anlage ist auch in dritter Lesung genehmigt.

Wir gehen nun weiter in der Tagesordnung und kommen zu Nr. 3 derselben:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Druckfachen), und zwar:

Nr. 20 und 35, auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kommission (Nr. 293 der Druckfachen).

Nr. 20, **kurze Waaren, Quincailerien.** Pos. a.

Ich habe zunächst zu fragen, ob der Herr Referent das Wort verlangt. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Wedell-Malchow: Meine Herren, zu Nr. 20 a:

Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen gefertigt; Taschenuhren; echtes Blattgold und Blattsilber

ist eine Veränderung gegen die Regierungsvorlage seitens der Kommission nicht vorgenommen, Anträge liegen nicht vor; ich bitte Sie, die Position nach den Anträgen der Kommission zu genehmigen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über Nr. 20 a. — Ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte den Herrn Schriftführer Nr. 20 a zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wichmann:

a) Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen gefertigt; Taschenuhren; echtes Blattgold und Blattsilber: 100 Kilogramm 600 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Position a ist angenommen.

Wir gehen über zu Position b, und ich schlage vor, die Nummern 1, 2, 3 und 4 zusammenzufassen. Ich füge hinzu, daß dazu der Antrag des Herrn Abgeordneten von Miller Nr. 326, ferner der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Karsten Nr. 331 und endlich noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Rückert (Meiningen) Nr. 334 der Druckfachen gehört.

Verlangt der Herr Referent zunächst das Wort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Wedell-Malchow: Meine Herren, ich habe Sie zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß gegen die Vorlage der Regierung seitens der Kommission zwei Aenderungen beschlossen worden sind.

Einmal ist in Nr. 3 die Fassung dadurch verändert, daß hinter den Worten „Stuh- und Wanduhren“ die Worte „Leptere mit Ausnahme der hölzernen Hänguhren“ gestrichen sind. Es ist dies mit Zustimmung der Herren Regierungskommissarien geschehen, weil derartige Wanduhren überhaupt nicht mehr vorkommen und diese Fassung nur aus dem alten Tarife herübergekommen ist.

Dann hat sich die Kommission veranlaßt gesehen, unter b 1 der Regierungsvorlage hinzuzufügen:

Zähne in Verbindung mit Stiften oder Röhren von Platin oder anderen edlen Metallen.

Künstliche Zähne kommen nur in Verbindung mit Stiften von Platin oder anderen Edelmetallen, hauptsächlich aber mit Platin, vor.

Das Verhältniß dieser kleinen Stiften oder Röhren zu den Zähnen und zum Werth der Zähne ist aber so unbedeutend, daß die Kommission sich veranlaßt fand, diese künstlichen Zähne mit Platinastiften ausdrücklich unter Position b 1 aufzunehmen, um zu verhindern, daß dieselben nicht, wie bisher geschehen, unter die Position a zur Verzollung kommen. Bis jetzt ist das Verhältniß nämlich derart gewesen, daß dergleichen Zähne wegen ihrer Verbindung mit dem echten Metall Platina unter der Position a verzollt worden sind.

Ich bitte, die beiden von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen zu genehmigen und demnächst die Vorlage, wie sie Ihnen von der Kommission vorgelegt worden ist.

Ich habe mich nun noch über die vorliegenden Anträge auszusprechen, und zwar zunächst über den Antrag der Herren von Miller und Freiherr von Seereman. Diese Herren schlagen vor eine andere Klassifikation und Fassung der ganzen Position b, indem sie einen Theil der darin enthaltenen Waaren, insbesondere die sub 1, 2 und 3 enthaltenen höher tarifiren wollen, mit 200 Mark, während sie die unter Nr. 4 bestimmten und einige aus den vorhergehenden Positionen herausgenommenen Artikel mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Satze von 120 Mark zur Verzollung zu bringen beabsichtigen. Dem Antrage der Herren liegt, so viel ich ersehen kann und auch aus in dieser Hinsicht in der Tarifkommission gefallenen Aeusserungen vermuthen muß, die Absicht zu Grunde, das Kunstgewerbe zu schützen. Die betreffende Frage ist auch in der Kommission behandelt worden, und ich glaube also auch namens der Kommission mich dahin aussprechen zu sollen, daß ich bitten muß, den Abänderungsantrag der Herren von Miller und von Seereman abzulehnen. Die Herren haben allerdings versucht, eine möglichst richtige Klassifikation herbeizuführen, es ist ihnen das aber meines Erachtens doch auch nicht gelungen. Die vorliegende Position hat nämlich die Eigenthümlichkeit, daß allerdings Gegenstände von verschiedenem Werth hier zusammengeworfen sind und

auch wohl zusammengeworfen werden mußten, weil die ganze Position gewissermaßen als eine Sammelposition zu betrachten ist und also Dinge von verschiedenem Werth enthalten muß. Diesen Uebelstand haben die Herren Antragsteller nun zu beseitigen gesucht, aber meiner Ansicht nach nicht ganz glücklich. Sie haben beispielsweise Fächer aller Art in den hohen Satz genommen, während es sehr billige Fächer gibt, die früher in dem alten Tarif nur mit dem Satz von 24 Mark pro 100 Kilo tarifirt waren. Dann haben sie in den billigen Satz von 120 Mark Operngucker genommen, es werden aber in Deutschland nur die feinsten Pariser Operngucker eingeführt, die von sehr hohem Werth sind. Es rechtfertigt sich also nicht, diese hochwerthigen Gegenstände unter die niedrige Position zu setzen. Ich könnte noch verschiedene derartige Ausstellungen meinerseits machen, ich begnüge mich aber mit dem gesagten, indem ich glaube nachgewiesen zu haben, daß die Tarifirung und die neue Eintheilung der Positionen, wie sie die Herren von Miller und von Seereman vorgeschlagen haben, sich nicht empfiehlt und nicht wohl rechtfertigen läßt. Außerdem liegt auch in der Erhöhung von 120 Mark auf 200 Mark eine bedeutende Erhöhung der Zölle im Verhältnis zu dem Werth vieler in der Position enthaltenen Waaren; ich bemerke, daß beispielsweise Bernsteinwaaren sich hierin befinden und also 100 Kilo gewöhnliche Bernsteinwaaren, z. B. einfache Bernsteinspizen, unter den hohen Tarif von 200 Mark fallen. Ich glaube hiermit vorläufig genug gesagt zu haben und behalte mir weitere Ausführungen vor, nachdem die Herren Antragsteller ihren Antrag vertheidigt haben werden.

Ich komme denn zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Rückert, der eine eigene Position in Form einer Anmerkung zu der Position 20b in den Tarif bringen will, und zwar: Kinderspielwaaren mit 24 Mark. Dieser Antrag ist in der Kommission gleichfalls eingereicht, dort aber abgelehnt worden. Die Gründe dafür waren hauptsächlich die, daß es technisch unmöglich ist, den Begriff von Kinderspielwaaren zu definiren und daß, wenn man bei dieser Position von Kinderspielwaaren spricht, das heißt von solchen, die mit Geweben von Kautschuck u. s. w. verbunden sind, dann auch bei Blei, Zinn, Zink und vielen anderen Positionen des Tarifs die Kinderspielwaaren besonders behandelt werden müßten. Es bleibt eben nach der Ansicht der Kommission nichts anderes übrig, als die Kinderspielwaaren da mitzutarifiren, wo sie ihren Bestandtheilen nach hingehören. Ich bin also im Namen der Kommission auch hier veranlaßt, mich gegen das Amendement des Herrn Abgeordneten Rückert auszusprechen.

Endlich liegt noch das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Karsten vor, der Eisenbestände, vorgearbeitet für Gegenstände der Nr. 20 h 1, nur mit 30 Mark tarifiren will. Dieser Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen, ich bin also auch nicht in der Lage, namens der Kommission darüber sprechen zu dürfen; persönlich glaube ich, daß man wohl auf den Antrag eingehen könnte, weil er herbeiführen will, daß das Galbfabrikat, das vorgearbeitete Eisenbeständ, nicht ebenso hoch besteuert werden soll, wie das Ganzfabrikat, — ein Grundsatz, den Sie ja in dem ganzen Tarif bis jetzt durchgeführt haben.

Präsident: Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Miller (Weilheim).

Abgeordneter von Miller (Weilheim): Meine Herren, es ist mir nicht leicht geworden, bei den verschiedenen Positionen, die hier zur Verhandlung gekommen sind, wobei das Kunstgewerbe so sehr betheilig ist, zu schweigen; hier bei diesem Titel 20 aber handelt es sich fast ausschließlich um Produkte des Kunstgewerbes, und ich halte mich für verpflichtet, es nochmals zu versuchen, den hohen Reichstag zu bewegen, solches

Unrecht, wie in diesem Titel ausgesprochen ist, nicht zuzugeben. Es ist ganz richtig, wie der Herr Referent sagte: den Antrag haben wir im Interesse der deutschen Kunstindustrie eingebracht und haben versucht, alles das aus dem Titel auszumerzen, was nicht kunstgewerbliche Thätigkeit bezeichnet. Ich muß auch dem Herrn Referenten darin recht geben, daß es uns nicht ganz gelungen ist, eine Ausscheidung zu treffen, die nach allen Richtungen hin gerecht wäre; allein dies ist ein Ding der Unmöglichkeit, so lange wir diese Art der Verzollung haben werden. Ich würde es nicht gewagt haben, nochmals die Interessen des Kunstgewerbes Ihnen ans Herz zu legen, wenn ich nicht überall gehört hätte, und nur gerade in der jüngsten Zeit so oft mitgetheilt worden wäre, man wünsche, das deutsche Kunstgewerbe möge gefördert werden. Auch selbst vom Regierungstische aus haben wir bei meiner letzten Rede gehört, daß die verbündeten Regierungen nichts mehr wünschen, als das deutsche Kunsthandwerk zu fördern, und dennoch glaube ich Ihnen nachweisen zu können, daß trotz dieser Freundschaft, trotz dieses Wohlwollens keine Thätigkeit in diesem Zolltarif so sehr benachtheiligt wird als gerade die Thätigkeit des Kunstgewerbes; ja ich muß fast glauben, daß bei den Herren die Anschauung, welche Herr Abgeordneter Sonnemann neulich auszusprechen sich gemüßigt fühlte, die Anschauung nämlich, daß das Kunstgewerbe durch einen Schutz Zoll nicht gefördert werden kann, eine allgemeine geworden ist, und ich muß hier wiederholt gegen eine derartige Anschauung protestiren. Der Abgeordnete Sonnemann sagte neulich selbst, was uns fehlt, ist, daß diese theuren schönen Arbeiten nicht verkauft werden können, daß sie keine Käufer finden. Ja, meine Herren, was ist denn unsere Debatte über den Schutz Zoll, über den Schutz der deutschen Arbeit anders, als möglich zu machen, daß die Arbeiten, die in Deutschland gemacht werden, auch zu verkaufen sind, daß sie auch Käufer finden; und ich möchte doch wissen, was es für ein anderes Mittel gibt, den deutschen Markt der deutschen Thätigkeit zu wahren, wenn es nicht durch ein solches Schutz Zollgesetz möglich ist. Erst dann, meine Herren, erst dann wird der deutsche Markt dieser Thätigkeit zugewendet werden, wenn durch einen Zoll diejenigen Herren, — leider sind das noch so viele in Deutschland, — die da glauben, alles was fremd ist, sei besser, doch wenigstens mit einem ordentlichen Zoll für diese Liebhaberei zahlen. Herr Sonnemann hat uns auch andere Dinge gerathen, die die Kunstindustrie fördern könnten; ich muß ihm allerdings in vielem Recht geben. Er sagte mit Recht, Frankreich hat Jahrhunderte lang Millionen ausgegeben zur Förderung der Kunstindustrie, was wir in Deutschland nicht gethan haben, hat aber vergessen anzufügen, daß dennoch, trotz dieser Entwicklung, trotz dieser Hilfe des Staats sie doch nicht verschmäh haben, durch ihre hohen Werthzölle ihre Arbeiten zu schützen. Ja, wenn sie irgend eine Thätigkeit fördern wollen, verbieten sie sogar heute noch durch ihr Prohibitivgesetz das Einführen eines fremden Konkurrenzproduktes, was sie selber machen können, eine Einrichtung, die bei uns gar nicht existirt. Doch neulich war ein kleiner Anflug bei den Bündelhölzchen für solche Vorsicht. Wir wollen aber für das deutsche Kunstgewerbe nicht von Ihnen verlangen, was Sie nicht geben können, was aber Frankreich seinem Kunstgewerbe geboten hat; diese vielen Millionen verlange ich nicht vom hohen Reichstage, aber das, was Sie geben können, den Schutz vor der großen gewaltigen Konkurrenz des Auslandes, das erbitte ich, und das ist gewiß keine unbillige Bitte.

Herr Sonnemann hat uns auch ein anderes Mittel empfohlen, die Kunstindustrie zu fördern, das ist durch Errichtung von Schulen. Meine Herren, bezüglich der Schulen, meine ich, könnten wir uns in Deutschland nicht sehr beklagen, Schulen haben wir gerade genug; mit Hilfe des Gesetzes der Einjährigfreiwilligen kommt es, daß jetzt fast alle jungen Leute, die nur einig Talent haben, nicht in die Werkstätte

geschickt werden, sondern bis zum 17. und 18. Jahr nicht aus der Schule kommen. Es mir noch kurz vor dem Tode des Architekten Semper von diesem aus Italien geschrieben worden, dessen Autorität gewiß auch von Herrn Sonnemann anerkannt werden wird: Diese Schulmeister in Deutschland verderben uns noch das ganze deutsche Handwerk;

(hört! hört! sehr richtig! rechts.)

wir haben eine Masse Leute erhalten, die unendlich viel wissen, aber wir bekommen keine Arbeiter, die was können.

(Sehr wahr! rechts.)

Und in der That, meine Herren, das Kunstgewerbe läßt sich in der Schule nicht lernen, das lernt man nur in der Werkstätte; da wo man sich vom frühen Morgen bis in die späte Nacht plagen muß, kann man lernen, was das Kunstgewerbe fordert; in der Schule, in die man manchmal um 10 Uhr kommt und um 12 Uhr wieder verläßt, etwa Nachmittags noch ein paar Stündchen arbeitet, da bilden Sie keine Arbeiter für das Kunstgewerbe.

Die Empfehlung also, noch mehr Schulen zu errichten, finde ich nicht für erfolgreich und richtig. Meine Herren, wenn Sie mir erlauben, diesen Gedanken noch einigermaßen weiter zu entwickeln: wie viel verausgaben wir heute für unsere Schulen und unsere Akademien? Wir nehmen da eine förmliche Auslese der talentvollsten jungen Leute vor und schicken sie auf diese unsere Hochschulen der Künste; da wird ihnen gelehrt, was sie als das Höchste, was man erreichen kann, nachahmen und erstreben sollen, das ist, was das alte Griechenthum, die alten Römer hierin geleistet, oder auch, was im Mittelalter in der Kunst geleistet wurde, wo selbst der gewöhnlichste Bürger so viel Schönheitsinn hatte, daß er nicht einen Hausschlüssel mochte, wenn er unschön war; daß wir das in der Kunst wieder erreichen müssen, das wird ihnen gelehrt. — Wenn sie nun endlich so weit gekommen sind, etwas zu leisten, was thun Sie dann bei solchen Anschauungen über die Kunst mit diesen Leuten? Wenn Sie hier im Reichstage solche Anschauungen hören, oder wenn ich mich der Debatte über unser Reichstagsgebäude erinnere, so erscheint es ja wie eine wahre Sünde, daran zu denken, diesen Leuten, die so viel Geld gekostet, um zu etwas Tüchtigem herangebildet zu werden, auch Verwendung zu bieten. Einer der Herren fand bei dieser Debatte diesen Saal hier, diesen hölzernen Kasten außerordentlich schön für die Vertretung des deutschen Volks, ein Raum, wo einer den anderen nicht einmal verstehen kann, wenn man 10 Schritte von dem Redner entfernt ist. Mir ist damals beinahe die Empfindung gekommen, als ich diese Herren Redner von dem Glend unserer deutschen Zustände so sprechen hörte, als ob die Kultur der Indianer das Ideal wäre, was wir verfolgen und anstreben sollten.

Nun hat Herr Sonnemann zum Beweis der Richtigkeit seiner Anschauungen auch erklärt und eine Reihe von Ziffern vorgelesen, die da beweisen sollen, daß die Franzosen auf einen Schutz Zoll für ihre Kunstindustrie nicht sehr viel halten. Ich weiß zwar nicht, woher Herr Sonnemann diese Ziffern genommen hat, ich vermüthe, sie sind nicht von den, wie der Zollaussdruck heißt, feinen Waaren, was ja die Kunstgewerbeprodukte sind, entnommen, und Sie werden mir gestatten müssen, zu meiner Rechtfertigung auch einige Ziffern Ihnen vorzulesen, die ich nicht etwa aus diesem neuen Tarif entnommen habe, der uns vorgelegt ist, der in Paris nicht angenommen ist und auch nicht angenommen werden wird, dazu sind die Franzosen viel zu geschickt, sondern aus dem französischen Tarif général, der jetzt Geltung hat und jedem der Herren in unserer Bibliothek zur Verfügung steht, und ich füge ausdrücklich die Seitennummer bei, damit Sie die Sätze leichter finden können. Da heißt es Seite 40: polirte und skulptirte Marmor 18 Prozent des Werthes, bei uns 120 Mark; Marmor gearbeitet 15 Prozent des Werthes, bei uns 120 Mark;

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

geschliffene Steine 18 Prozent des Werthes, bei uns 60 Mark; geschliffene Krystalle einzuführen ist in Frankreich verboten. Seite 76: Porzellan 390 Franken pro 100 Kilo, bei uns 30 Mark; geschnittene Glassteine 723 Franken, bei uns 24 Mark. Seite 27: Fayence, Majoliken, insofern letztere nicht ganz verboten sind, 150 Prozent des Werthes, bei uns 100 Kilo 30 Mark. Seite 116: Lederetuis, Portemonnaies und dergleichen per 100 Kilo 240 Franken, bei uns 60 Mark. Seite 120: Uhren mit Werk, Pendulen 12 Prozent des Werthes, bei uns 120 Mark per 100 Kilo. Seite 135: geschnittener Meerschäum, von dem ja der Herr Referent auch gesprochen hat, bezahlt 240 Franken per 100 Kilo, bei uns 120 Mark, ja sogar für Elfenbein- und Schildpattschneidereien, sogar auch Kämmen, wenn sie schön gemacht sind, verlangen sie 400 Franken, wofür man bei uns 120 Mark verlangt. Pianos, die ja auch wegen ihrer Holzschneidereien zur Kunstgewerbeproduktion gehören, kosten das Stück 480 Franken in Frankreich, bei uns per 100 Kilo 30 Mark. Das ist bei einem Piano, was ungefähr 150 Kilo wiegen wird, nicht mehr als 45 Mark. Ich weiß nicht, wie man da sagen kann, der neuere Zolltarif bietet der deutschen Kunstindustrie einen höheren Zollschutz, als die Franzosen der ihren gewähren. Was bietet er uns denn nun gerade bei dieser Ziffer 20? Sie können das sehen Seite 70 in den Motiven der Tarifvorlage, da heißt es: Diese Produkte könnte man allerdings höher besteuern, weil sie nur von den wohlhabenderen Klassen gebraucht werden, allein höher wie 2 Prozent des Werthes dürfte man doch nicht gehen.

Meine Herren, wenn Sie einigermaßen diese Verhandlungen verfolgt haben, so werden Sie diese Ziffern äußerst ungenügend finden. Man hat sich z. B. gestern gemüht, daß einfache Thonröhren, die wir in die Erde hineingraben zu unserer Kanalisation, keinen höheren Schutz als 7 Prozent des Werthes haben, oder Papier, der einfache Pappdeckel, sei nicht geschützt mit 7 Prozent, indem das Papier bis 20 und 25 Prozent des Werthes gehe, während diese Thätigkeit, meine Herren, des Kunstgewerbes, die nur erlernt werden kann mit großem Fleiß und großer Ausdauer, diese Thätigkeit, die nur wenige erlernen, weil sie so mühevoll ist, — die fast keine Rohprodukte verwendet, sondern deren ganze Arbeit Produkt des deutschen Fleißes ist, — diese Thätigkeit keinen höheren Schutz bedürfen soll als 2 Prozent! Wenn das kein Unrecht ist, meine Herren, dann gibt es im Tarif überhaupt kein Unrecht mehr. Wir haben versucht, ausschließlich kunstgewerbliche Produkte von 120 auf 200 Mark zu erhöhen. Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß so eine geschnittene Meerschäumzigarrenspitze eine unendlich künstlerische Thätigkeit erfordert, deren vielleicht 1000 auf einen Zentner gehen, werden Sie die Höhe des vorgeschlagenen Zolles von 200 Mark ungefähr ermessen können; möglich, daß er bis auf 3 Prozent des Werthes geht, was sicher kein zu hoher Schutz ist. — Ich empfehle Ihnen daher diesen unseren Antrag im Interesse des deutschen Kunstgewerbes, damit das wahr werde, was hier in diesen Tagen so oft gesagt wird, daß man in Deutschland die Bestrebungen des Kunsthandwerks fördern will.

(Lebhaftes Bravo rechts und im Centrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Karsten hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Karsten: Meine Herren, ich wünsche Sie für meinen Antrag zu interessieren, weil derselbe bezweckt, eine Lücke auszufüllen, die in dem jetzt vorgelegten Tarif im Verhältnis zu dem bisher geltenden besteht. Die Sache verhält sich folgendermaßen.

Es war früher das Elfenbein in der Position „Holz“, es ist jetzt aus dieser Position so weit verschwunden, daß nur noch die roh geschnittenen Stücke sich daselbst befinden. Nun

handelt es sich in meinem Antrage um eine solche Art der Elfenbeinstücke, die als Halbfabrikat zu betrachten sind, die also wie gesagt, früher unter der Pos. 13 f standen, jetzt 13 g und damals mit einem Zoll belegt wurden von 24 Mark, jetzt mit einem Zoll von 30 Mark belegt werden sollen. Dadurch, daß das Elfenbein aus dieser Pos. 13 g gestrichen ist, entsteht der Zweifel, ob diese vorgearbeiteten Stücke in die Pos. 13 a kommen sollten, wo sie nur einen Zoll von 3 Mark zu zahlen haben würden, oder in die Position, die wir jetzt behandeln, 20 b 1, wo sie einen Zoll von 120 Mark zu bezahlen haben würden, also fünfmal so viel wie früher. Die jetzige Pos. 13 g ist völlig identisch mit der früheren Pos. 13 f, bei welcher die vorgeschrittenen polirten Elfenbeinplättchen aufgeführt werden, und es ist daher durch das Streichen des Worts „Elfenbein“ der Zweifel erregt worden, den ich eben andeute. Nun handelt es sich bei diesem Artikel um vorgeschrittene Platten zu verschiedenen Zwecken, etwa für die kleinen Maßstäbchen, die Sie kennen, Thermometerstalen, Platten für Pianofortekasten, für Portemonnaies oder für Bücher u. s. w. Es sind also Hilfsmittel, welche dazu dienen, um nachher einer einheimischen Industrie zu einem feineren und hochbesteuerten Fabrikat, wie wir sie hier mit 120 Mark belegen wollen, Gelegenheit zu geben. Einheimische Fabrikation, d. h. innerhalb der Zollgrenze liegende Fabrikation von diesen vorgeschrittenen Stücken existirt in äußerst geringem Umfang. Es wird nicht zuviel behauptet sein — ich habe die Ziffern augenblicklich nicht zur Hand — wenn ich sage, daß 90 Prozent dieser Halbfabrikate aus der Silberer Fabrik auf dem Hamburger Ausschlußgebiet hervorgehen. Fremde, d. h. außerdeutsche Fabrikate gehen überhaupt bei uns von diesen vorgearbeiteten Stücken nicht ein. Nun könnte man also sagen — ich habe so ein „Aha“ gehört — daß eine spezielle Industrie auf zollfreiem Gebiet nur wieder besonders begünstigt werden soll. Nein, meine Herren, die Sache ist ganz einfach; die dort bestehende Fabrik arbeitet diese Sachen derart, daß die Stoffe, um die es sich hier handelt, fast zu demselben Preise unseren Industrien, welche sie verfeinern, geliefert wird, als das Rohmaterial. Ja, in Folge der eigenthümlichen Technik wird sogar zuweilen in gewisser Form das ausgearbeitete Halbfabrikat billiger bezahlt als das Rohmaterial bezahlt wird. Das hat den sonderbaren Zusammenhang, daß bei der Herstellung dieser Halbfabrikate die Abfälle in einer Form gewonnen werden, daß sie in dem außereuropäischen Handel sich viel höher bezahlt machen, als das Stück, aus dem sie geschnitten sind. So werden z. B. Billardkugeln herausgedreht in äußerst künstlicher Weise aus einem Stück, und da die Ringe, welche ringsherum stehen, von den Frauen in Indien als werthvoller Schmuck betrachtet werden, kann in Folge dessen der rohe Ball billiger verkauft werden, als das Rohmaterial werth ist. So ist es gekommen, daß durch große Etablissements — und es gibt in der ganzen Welt nur etwa drei derartiger großartiger Etablissements unserer Industrien — den Pianofortebauern, den Leuten, die Portemonnaies und dergleichen machen, den Leuten, die ihre Thermometer mit etwas zierlichem Material versehen, den Mechanikern, die ihre Maßstäbe auf diesen Elfenbeinstückchen theilen, ermöglicht wird, diese Hilfsfabrikate sehr billig darzustellen.

Nun hätte ich wahrlich nichts dagegen, wenn dieses Material anstatt 24 Mark 30 Mark bezahlte, das ist eine nicht sehr erhebliche Erhöhung, immerhin um 20 Prozent gegen früher; aber daß dieses Material jetzt in die Position mit fünfmal höherem Zollbetrag eingeführt werden soll, ist eine ganz unbillige Erhöhung. Nun hat man gesagt, der Werth dieses Materials wäre so hoch, daß diese Vertheuerung gar nichts ausmacht. Ja, meine Herren, auf den Werth des Materials kommt es hier gar nicht an, sondern auf die Zulage zum Werth, die durch das Arbeitslohn entsteht, und diese Zulage ist, wie ich ausgeführt habe, bis zu 10 Silbergroschen also 1 Mark höchstens gehend. Wenn übrigens der Werth entscheidend für das Material sein sollte, wäre es

nicht zu begreifen, daß geschliffene Diamanten mit einem Zoll von 60 Mark belegt werden sollen, halb so hoch wie in dieser Position. In ganz Deutschland werden kaum 100 Kilogramm geschliffene Diamanten existiren, und da wird ein Zoll von 60 Mark darauf gelegt, während ein Halbfabrikat, was unseren Industrien nützlich ist, mit einem hohen Zoll belegt wird. Es ist kein Antrag von mir in der Tariffkommission gestellt worden; man hat, weil man ja die eine Position hier im Plenum behandelte, das Holz, die andere Position, kurze Waaren, in Plenum behandelt wurde, ich also keinen Platz gehabt habe, diesen Antrag einzubringen. Daher habe ich mich entschlossen, hier durch die vorgeschlagene Anmerkung die frühere Stellung für dieses Material wieder herbeizuführen. Die Sache ist ganz genau dieselbe, wie in der Tariffkommission bereits prinzipiell entschieden ist bei einem anderen Artikel; auf den Antrag des Herrn von Barnbüler wurde Glasschmelz bei der Position Glas zu einer billigeren Tarifnummer eingeführt, weil man ganz richtig anerkannte, dieses ist das Material, welches wir entziehen würden unserer kleineren Industrie, die diese Materialien braucht, wenn wir sie höher tarifiren. Es ist sogar für das Elfenbein die Sache noch insofern etwas günstiger, als dieses Halbfabrikat doch wenigstens auf einem Gebiet des deutschen Reiches gemacht wird, während der Glasschmelz auf österreichischem Gebiet gemacht wird. Man tritt außerdem, wie ich schon erwähnt habe, einer einheimischen, innerhalb des Zollverbandes liegenden Industrie in keiner Weise entgegen. Es würde daher die Position unter dieser hohen Nummer von 120 Mark nur eine Schädigung gerade dieser feineren Industrie sein. Umgekehrt, wenn man sagen würde, die Waaren würden dann möglicherweise tarifirt werden zu 3 Mark, so ist man immer der Gefahr ausgesetzt, daß es in dieser Position von 13a steht, roh, also nicht polirt, daß hier die Schwierigkeiten der zolltechnischen Abfertigung ungemein groß sein würden. Es ist nämlich die Verschiedenheit in der Behandlung durch die Technik jetzt so verschwunden, und so vermischt, daß diese Positionen sich nicht gut trennen lassen. Dagegen die Unterscheidung gegen Waaren, die hier vorkommen — und eigentlich ist in dieser Position nur von fertigen Waaren die Rede — diese Unterscheidung kann immer gemacht werden. Es wird niemandem einfallen, ein fertiges Maßstäbchen als ein Stück von Elfenbein zu betrachten, oder eine Platte, die bereits in Verbindung mit anderen Materialien gefest ist, so daß dieselbe schon als fertiges Geräth dient, als ein Elfenbeinstück zu behandeln. Ich will nur genau denselben Zustand wieder herbeiführen für die zolltechnische Abfertigung, wie er ohne irgend welche Schwierigkeit bis zum heutigen Tage bestanden hat, und ich habe daher den Antrag gestellt:

Elfenbeinstücke, vorgearbeitet für Gegenstände, wie sie in Position 20 b 1 stehen, mit dem gegen früher erhöhten Zoll von 30 Mark statt der früheren 24 Mark einzustellen,

und ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rückert (Meiningen) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Rückert (Meiningen): Meine Herren, gestatten Sie mir, den Ihnen bezüglich der Spielwaaren gestellten kurzen Antrag kurz zu begründen. Zunächst eine formelle Erläuterung. Ich habe für meinen Antrag die Form gewählt:

Anmerkung:

Kinderspielwaaren: 100 Kilogramm 24 Mark.

Damit ist also gesagt, daß bloß solche Kinderspielwaaren, welche in diese Pos. 20 fallen, einen geringeren Zoll von 24 Mark tragen sollen. Auf alle übrigen Kinderspielwaaren,

die in den übrigen Positionen vorkommen, hat das keinen Bezug, darüber ist ja schon abgestimmt.

Die Veranlassung zu meinem Antrag fand ich in einer Petition der Gewerbe- und Handelskammer in Sonneberg, welche dort in einem sehr bevölkerten und gerade in dieser Branche sehr thätigen Fabrikbezirk ihren Sitz hat, und welche zugleich mit anderen deutschen Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirken diese Spielwaarenbranche mit einschlägt, zu einer Interessenverbindung sich vereinigt hat und die übrigen gewissermaßen mit vertritt. Der Antrag ist ja für das ganze System von keiner Erheblichkeit; er ist aber für die Industrie, die er betrifft, von großer Bedeutung. Diese Industrie ist durchaus nicht so klein und unansehnlich, wie man vielleicht glaubt, sie erstreckt sich von dem einen Theil des Thüringer Waldes über ganz Thüringen bis zu dem anderen Theil, von Sonneberg bis Altershausen, sie wohnt auf dem Erzgebirge, auf dem bayerischen Hochgebirge und in den Städten Stuttgart, Nürnberg, und in verschiedenen sächsischen Städten. Es werden im ganzen über 200 000 Arbeiter oder, richtiger gesagt, Arbeiterfamilien beschäftigt. Es ist also eine Industrie, die immerhin in Betracht kommt. Nun ist diese Industrie zunächst vorzugsweise Hausindustrie, eine Hausindustrie, die sich seit Jahrhunderten dort in den verschiedenen Bezirken, nicht bloß im Sonneberger Bezirk, aus dem die Petition stammt, sondern auch in anderen Bezirken seit alter Zeit fort und fort erhalten hat, sie ist aber dann vorzugsweise eine Exportindustrie, sie sendet die leichteren aber überall willkommenen Waaren, die dort fabrizirt werden, zur Freude der Kinder weit über Deutschland hinaus in alle Welttheile. Nun ist die Erhaltung der Exportfähigkeit unserer Industrie die Grundbedingung für ihre ganze Existenz und für ihre fernere Blüthe. Die augenblickliche Lage ist nur die, daß man in den übrigen Staaten, in welche der Import erfolgt, mäßige oder doch so geringe Zollsätze hat, daß die Konkurrenz dabei überwunden wird, angenommen vielleicht Nordamerika. Wenn man aber nun bei uns im deutschen Zolltarif hohe Sätze für die Spielwaaren annimmt, so besürchten die Vertreter dieser Industrie, daß man seitens der anderen Staaten Repressalien ergreift und dort den Import erschwert; geschieht das, so würde natürlich die Industrie sehr zurückgeschlagen werden. Ein Beispiel hat man da schon erlebt, in Frankreich ist der Zoll bereits auf 30 respektive 60 Franken in die Höhe gegangen. Der Antrag hat nun den doppelten Zweck, einmal für diese Spielwaarenindustrie, die ja doch wirklich eine Bedeutung in der allgemeinen deutschen Industrie hat, einen Sammelbegriff zu geben. Es ist dies zwar durch den Antrag nur in geringer Weise erreicht, weil wir die übrigen Branchen nicht hineingezogen haben, indessen wird doch für die Zukunft, wenn dieser Sammelbegriff für diese Industrie festgehalten wird, eine bestimmte Direktive in der Tarification gegeben werden. Der andere Zweck ist der, durch die Auscheidung aus dem Zollsatz für die hier einfallenden Waaren einen besonderen Satz für die Spielwaaren zu gewinnen. Ich hätte trotz der Petition gleichwohl den Antrag nicht gestellt, wenn ich nicht gewußt hätte, daß in der Kommission der gleiche Antrag bereits ausführlich zur Verhandlung gekommen ist, und da der Antrag dort mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt wurde, so mußte ich doch ein etwas erhöhtes Interesse auch schon im Schooße der Kommission für die Sache voraussetzen. Nun ist gesagt worden, der Antrag wäre nicht gut ausführbar. Für ausführbar muß ich ihn schon deshalb halten, weil in anderen auswärtigen Staaten dieser Begriff in den Tarif eingesezt ist. Andererseits wäre er deswegen nicht durchführbar, weil diese Spielwaaren durch verschiedene Positionen hindurchgehen. Ja, das ist nun richtig, wir haben bereits 13 g feine Holzwaaren, 38 d Porzellan, 10 e Glas, 27 g Papiermasse, Zink, Blei, und diese Metalle. Aber gerade, daß wir diese Position für Spielwaaren bereits in anderen Positionen durchberathen respektive festgestellt haben, gerade dies bewegt

mich, meinen Antrag festzuhalten, denn, wenn man diese sieben Positionen, so viel sind es, einzeln durchgeht, so finden wir bei drei Positionen 30 Mark, bei vier dagegen 24 Mark. Wenn nun solche Spielwaaren, die aus Blei u. s. w. bestehen oder aus anderen Stoffen, wie es diese Positionen ergeben, 24 bis 30 Mark zahlen, warum sollen nun diejenigen Spielwaaren, die hier in diese Position fallen, und nur vielleicht etwas decorirt und verschönert sind, auf einmal 120 Mark zahlen? ich glaube also, daß gerade der Umstand, daß wir in anderen Positionen schon solche Sätze finden, uns bestimmen muß, denselben Satz insgesamt für diese Waaren zu behalten, welche in diese Position mitfallen. Meine Herren, die Interessenten dieser Industrie verlangen ja keinen besonderen Schutz, sie verlangen einen Schutz bloß insoweit, als ihre Exportfähigkeit geschützt werden soll. Nun, beneficia non obtruduntur: — wenn die Interessenten selbst mit einem geringen Satze zufrieden sind, können Sie um so eher dem Antrage zustimmen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Meine Herren, auf dem Boden der Vorlage der verbündeten Regierungen und der Kommissionsbeschlüsse habe ich Ihnen die Ablehnung der drei Abänderungsanträge anheimzugeben.

Was zunächst den Antrag Rückert bezüglich der Kinderspielwaaren betrifft, so hat der Herr Antragsteller denselben schon dahin eingengt, daß er sich nur beziehen soll auf solche Kinderspielwaaren, welche der Pos. 20 angehören. Ich möchte aber annehmen, daß das nur eine sehr geringe Gruppe der Gesamtheit der für den Export bedeutenden Kinderspielwaaren überhaupt ausmacht und daß weitaus das Gros der für den Export bestimmten Kinderspielwaaren nach dem System unseres Tarifs unter andere Positionen fällt. Jedenfalls scheint kein genügender Grund vorzuliegen, lediglich mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung der Waare eine Zollbegünstigung vorzunehmen, denn wenn man diesen Weg beschreiten wollte, würde man einen ähnlichen Anlaß bei den verschiedenen anderen massenhaften Waaren finden können, die überhaupt in der Position 20 sich vorfinden.

Was die spezielle Frage der Verührung des Kinderspielwaarenzolles in der Kommission betrifft, so glaube ich mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß bei den Anträgen, die in der Kommission gestellt wurden, weniger Rücksicht genommen wurde auf die Gesamtheit dessen, was als Spielwaaren bezeichnet werden könnte, sondern daß exemplifikative nur eine spezielle Art namentlich von Puppen den Gegenstand der Konversation gebildet hat. Wenn Sie die Gesamtheit dessen, was man irgend nur Spielwaaren nennen könnte, hier erörtern und diesen auffallend niedrigen Zollsatz annehmen, so werden Sie die Grenze namentlich bei feinen Waaren zwischen dem, was Kinderspielwaare und Nippesstück-sache ist, nicht finden können.

Wenn die Furcht vor Repressalien erwähnt wurde, so glaube ich, daß diese hier am wenigsten begründet ist. Das deutsche Reich ist weit entfernt, einen demonstrativ hohen Zoll für Kinderspielwaaren einführen zu wollen, es kann ja gerade mit Bezug auf die Kinderspielwaaren kaum einen milderen Tarif als den deutschen geben, der die betreffenden Waaren nach dem Stoffe, aus dem sie bestehen, in verschiedenen Positionen einreicht. Auch äußerlich präsentiert sich die Zollerhöhung auf die große Menge der Kurzwaaren mit Rücksicht auf die Retorsionsfurcht in keiner Weise als eine ungeheuerliche Erhöhung des Zolles, und ich möchte also glauben, daß auch die Retorsionsfurcht in diesem Falle keineswegs begründet ist. Was den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Karsten betrifft, so bin ich zunächst doch nicht in der Lage, dem Herrn Antragsteller zugeben zu

können, daß durch seinen Antrag einfach der tarifariſche Zuſtand erhalten werde, wie er bis jetzt beſteht. Das iſt nämlich inſofern nicht richtig, als bisher gerade dieſe vorgearbeiteten Gegenſtände, von denen ich hier annehme, daß ſie im weſentlichen geſchliffen oder polirt ſind, ausdrücklich tarifariſch als Elfenbeinwaaren“ erſcheinen und ſpeziell durch das Waarenverzeichnis unter die Poſition der Elfenbeinwaaren verwieſen ſind. Die Intention des Antragſtellers iſt, dieſe ſo vorgearbeiteten Gegenſtände aus der Gruppe „fertige Waaren“ auszuſcheiden, ſie alſo anders als nach dem System des jetzigen Tarifs, wenigſtens nach dem System der Klaffifikation, abgesehen von Sägen, zu behandeln. Ich möchte überdies glauben, daß die ganze Frage, die hier in dem Antrage Karſten verflochten iſt, implizite ihre Erledigung bereits durch die Beſchlüſſe des Hauſes zur Poſition Holzwaaren gefunden hat, indem dort anerkannt wurde, daß Elfenbeinwaaren überhaupt nicht und auch nicht die Waaren der ſpeziellen Beſchaffenheit, um die es ſich hier handelt, als feine Holzwaaren zu dem Saße von 30 Mark behandelt werden ſollen. Es würde damit nachträglich hier meines Erachtens etwas zur Sprache gebracht, was ſeine Entſcheidung bei der Diſkuſſion über Holzzölle, beziehungsweise Zölle auf Holzwaaren, bereits gefunden hat.

Schließlich kann ich aber überhaupt nicht zugeben, daß es im Intereſſe der Induſtrie und namentlich der Elfenbeininduſtrie gelegen ſei, hier eine ſpezielle Begünſtigung für dieſe Gegenſtände zu ſchaffen. In der hieſigen Gewerbeausſtellung, die wiederholt ſchon in dieſem Hauſe Erwähnung gefunden hat, nimmt, wie die Herren ſich wohl erinnern werden, gerade die Abtheilung der Elfenbeininduſtrie einen ganz hervorragenden Platz ein, und ich habe gerade aus der Beſichtigung der dortigen Elfenbeinwaarenauſtellung den Eindruck gewonnen, daß man ſpeziell hier in Berlin ſehr wohl in der Lage iſt, die Elfenbeininduſtrie zu betreiben und alle Stufen der Waaren zu liefern, die für dieſe Induſtrie nöthig ſind und als Fabrikate geliefert werden.

Ich vermöchte alſo durchaus nicht einzusehen, warum man der im Zollgebiet liegenden Elfenbeininduſtrie von außenher Konkurrenz ſchaffen und warum man nicht vorziehen ſollte, die immerhin ſchon ſehr anſehnliche Verarbeitung der geſchnittenen und polirten Stücke im Gebiete des deutſchen Reichs ſelbſt vornehmen zu laſſen. Der Prämierung auf Verfeinerung im Ausland, welche der Antrag Karſten erſtrebt, vermöchte ich meinerſeits nicht zuzustimmen.

Endlich würden erhebliche zolltechniſche Bedenken dagegen ſprechen, indem es ſehr ſchwer ſein wird, diejenigen geſchnittenen und polirten Elfenbeinſtücke, die anderweitig in der Induſtrie verwendet werden, von denen zu unterſcheiden, die ſchon für ſich ſelbſt fertige Waaren darſtellen. Es iſt zu vermuthen, daß, wenn auch hier die Zweckbeſtimmung maßgebend ſein ſoll, ſehr viele effektiv fertige Elfenbeinſtücke geſchnitten und polirt, die nicht mehr anderweitig induſtriell verwendet werden, dennoch als angeblich zu weiterer induſtrieller Verwendung dienend zu dem niedrigen Saße zum Schaden der deutſchen Elfenbeininduſtrie eingehen.

Was endlich den Antrag der Herren Abgeordneten von Miller und Freiherr von Heereman betrifft, ſo wird es mir, wie ich jüngſt ſchon bei der Diſkuſſion über den Zoll auf Holzwaaren zu ſagen die Ehre hatte, perſönlich außerordentlich ſchwer, dieſem Antrag entgegenzutreten. Ich halte es aber doch nach der ganzen Sachlage und Geſchäftslage des Hauſes meinerſeits nicht für zuläſſig, in die ganze Fülle der allgemeinen Erwägungen einzutreten, wie ſie der Herr Abgeordnete von Miller wieder vorgebracht hat, bezüglich deren ich, wie ich ausdrücklich wiederhole, mit ihm weſentlich ſympathiſire. Ja, ich füge bei, ich würde perſönlich gern das System eines Tarifs beſtätigen als Vertreter einer dieſbezüglichen Vorlage, in welcher die ſchwierige Aufgabe gelöſt wäre, durch Zoll das Kunſtgewerbe zu heben. Ich halte dieſe Aufgabe in der That für ſehr ſchwierig und effektiv in

keinem Zolltarif bis jetzt gelöſt. Jedenfalls beſteht darüber kein Zweifel, daß das System des Zolltarifs, welches Ihnen die verbündeten Regierungen vorgelegt haben, und welches auch in Ihrer Kommiſſion angenommen worden iſt, den Verſuch nach dieſer Richtung hin in irgendwie ausgiebiger Weiſe nicht macht. Ich kann nicht unterlaſſen, hervorzuheben, daß allerdings ein anderer Tarif, der im Hauſe häufig genannt wird, nämlich der öſterreichiſch-ungariſche den Verſuch gemacht hat, etwas weiter zu gehen in der Klaffifikation der Kurzwaaren, als das nach dem System der verbündeten Regierungen und der Kommiſſionsvorlage der Fall iſt. Der öſterreichiſch-ungariſche Tarif unterſcheidet feinste Waaren, feine Waaren und gemeine Waaren unter den Kurzwaaren; er hat alſo drei Stufen und nähert ſich dem Gedanken, der in dem Antrag von Miller, Freiherr von Heereman ſeinen Ausdruck gefunden hat; aber, ob es effektiv möglich iſt, durch die Klaffifizierung, wie ſie die Herren Antragſteller vorſchlagen, eine Unterſcheidung nach feinst, fein und gemein vollkommen in befriedigender Weiſe zur Durchführung zu bringen, darüber muß ich mich zunächſt eines eingehenderen Urtheils enthalten.

Präſident: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, was zunächſt den Antrag des Herrn Kollegen Karſten betrifft, ſo will ich nur kurz zu dem ganzen, was der Herr Antragſteller bereits ausgeführt hat, hinzufügen, daß das Elfenbein aus der früheren Poſ. 13 f ausgeſchieden worden iſt, und daß dieſe Gegenſtände, die nur Halbfabrikate ſind, die namentlich in der Klavierinduſtrie verwendet werden, früher 24 Mark bezahlten; daß er nichts dagegen hat, wenn der Zoll den übrigen Artikeln, der Poſition 13 g entſprechend, auf 30 Mark erhöht werde, daß es aber, ich möchte ſagen, widerſinnig wäre, wenn man den Zoll auf dieſe Gegenſtände, die für unſere Induſtrie nothwendig ſind, von 24 auf 120 Mark erhöhte. Dieſen Ausführungen hat der Herr Regierungskommiſſar nicht direkt widerſprochen, ich empfehle Ihnen denſelben zur Annahme.

Ebenſo empfehle ich Ihnen den Antrag des Herrn Kollegen Rückert, der ſchon in der Kommiſſion geſtellt und aus ähnlichen Gründen dort bekämpft worden iſt, wie es auch jetzt vom Herrn Regierungskommiſſar geſchehen iſt. Da aber die Zollarife anderer Länder Kinderſpielwaaren ausdrücklich aufführen, ſo müſſen ſie auch erkennbar ſein. Der Werth der Artikel, wovon hier vorhin eine Probe von Puppen zirkulirt hat, iſt ein ſo geringer, daß er oft nicht größer iſt, als der Zoll, der jetzt darauf feſtgeſetzt werden ſoll. Dieſe Artikel werden in Deutschland wenig eingeführt, dagegen vielfach ausgeführt und ſpeziell nach Frankreich ausgeführt. In Frankreich fürchtet man die deutſche Konkurrenz, und ich habe bereits in der Kommiſſion mitgetheilt, daß man damit umgehe, wenn man bei uns den Zoll auf Spielwaaren erhöhe, ihn auch dort von 30 auf 60 Mark pro 100 Kilo zu erhöhen. Seitdem unſere Kommiſſion dieſen Beſchluß gefaßt hat, hat die franzöſiſche Zollkommiſſion, auf die ich nachher noch zurückkommen werde, den Zoll auf Kinderſpielwaaren von 30 auf 60 Franks erhöht. Das iſt bereits die Folge unſeres Kommiſſionsbeſchlusses. Was erreichen wir alſo mit ſolchen Erhöhungen, die für uns gar keinen Schutzoll in ſich ſchließen? Daß wir unſeren langjährigen, einheimiſchen Induſtriellen die Ausfuhr erſchweren und ſie theilweiſe geradezu unmöglich machen.

Die Erkennbarkeit der betreffenden Artikel iſt in der Kommiſſion von den Sachverſtändigen im Zollweſen nicht beſtritten worden. Ich bitte Sie daher, dieſen Antrag anzunehmen.

Was nun die Ausführungen des Herrn von Miller be-

trifft, der sich speziell gegen mich gewendet hat, so müssen Sie mir darüber noch ein paar Worte gestatten.

Herr von Miller hat uns allerdings weit abgeführt von dem Gebiete der Kurzwaaren, über die wir hier verhandeln. Denn unter dieser Rubrik finden sich sehr viele Gegenstände, die gar nicht zur Kunstindustrie gehören. Er hat von der Kunstindustrie im allgemeinen gesprochen, und ich bin mit vielem, was er gesagt hat, vollständig einverstanden. Ich gehe vielleicht in meinen Anschauungen darin noch etwas weiter als er, indem ich meine, daß in Kunstgewerbe die Zukunft unserer Industrie überhaupt liegt. Wir können, wie in der neuesten Zeit die Verhältnisse sich gestaltet haben, in vielen Industrien nicht mit jenen Ländern konkurrieren, welche einen jungfräulichen Boden, welche die Rohprodukte zu so außerordentlich billigen Preisen zur Verfügung haben. Dagegen müssen wir unsere ganze Aufmerksamkeit auf diejenigen Industrien richten, in welchen Deutschland auf den Schultern des sechszehnten Jahrhunderts steht, in welchen es auf eine große Vergangenheit zurückblicken kann. In der Kunstindustrie sehen wir die Denkmäler und Werke unserer großen Vorfahren um uns; ihre Leistungen dienen uns zur Belehrung. Hier können die transatlantischen Länder nicht mit uns konkurrieren. Ich bin überzeugt, diese Richtung wird die Industrie in Zukunft anschlagen müssen, wenn sie gedeihen will. In dieser Beziehung ist Herr von Miller gewiß vollständig mit mir einverstanden. Aber, meine Herren, etwas anderes ist es, ob diese Ideen sich gerade durch ein Schutzollsystem verwirklichen lasse. Dies bestreite ich. Herr von Miller hat erwähnt, daß ich das Wort „Schulen“ gebraucht habe. An Schulen im allgemeinen fehlt es gewiß nicht, aber meine Herren, das wird Herr von Miller mir nicht in Abrede stellen können, daß es gerade an Fachschulen für die einzelnen Kunstgewerbe, wie sie Oesterreich in so großer Zahl hat, noch vielfach fehlt, und daß in solchen Fachschulen nicht bloß theoretischer Unterricht erteilt wird, sondern daß dort die Kunstgewerbe praktisch gelehrt werden.

Wenn ich von Frankreich gesprochen habe, so habe ich speziell auf die großen Staatsanstalten, Musterwerkstätten hingewiesen, welche dieses Land in vielen Zweigen hat und hatte. Gerade darin beruht seine industrielle Größe. Aber auch noch in dem Umstand, daß alle diese Dinge in Frankreich seit 200 Jahren nach einem einheitlichen System geleitet worden sind, während bei uns zwar jetzt mancherlei geschieht, aber auch planlos verfahren wird von einzelnen Staaten, Städten und Korporationen. Es wäre Sache des Reichs, hierin einen Mittelpunkt zu schaffen für alle kunstgewerblichen Bestrebungen in ganz Deutschland. Ich glaube, auch darin wird mir Herr von Miller beistimmen.

Herr von Miller hat nun meine Zahlen bezüglich der französischen Zölle bestritten und hat sich auf den französischen tarif général bezogen. Ich will darüber mit ihm nicht rechten; man kann von einem Künstler, wie Herr von Miller ist, nicht verlangen, daß er in den Zolltarifen der verschiedenen Länder zu Hause ist. Der tarif général existirt seit 1860 faktisch nicht mehr in Frankreich, und zwar für folgende Länder: Deutschland, England, Italien, Schweiz, Belgien, Oesterreich und noch eine ganze Reihe anderer Staaten, mit anderen Worten, er existirt überhaupt kaum mehr, da es nur wenige Länder gibt, mit denen Frankreich keine Verträge geschlossen hat. Für alle Kulturstaaten, wenigstens die in der Kunstindustrie etwas leisten können, existirt nur der französische Konventionaltarif. Aus diesem Tarif hatte ich meine Ziffern theilweise entnommen, theilweise aber, wie ich ausdrücklich anführte, aus dem neuen Entwurf. Dieser neue Entwurf ist nicht mehr in dem früheren Stadium, wie der Herr Abgeordnete von Miller meint. Er ist von der Kommission der Deputirtenkammer schon zweimal durchberathen. Bekanntlich nimmt man sich in Frankreich zu diesen

Angelegenheiten viel mehr Zeit als bei uns. Seit vielen Monaten wird in der Kommission über den Tarif berathen. Die Arbeit ist denn auch eine viel gründlichere; der Entwurf hat bei der zweiten Lesung, so weit er die Kunstindustrie betrifft, keine Anfechtung gefunden. Das Resultat ist, daß man in Frankreich von den Werthzöllen für Produkte der Kunstindustrie ganz abgegangen ist, und das habe ich in meinen letzten Ausführungen besonders hervorheben wollen; ich bitte Herrn von Miller, das ferner nicht mehr bestreiten zu wollen, da es Thatsache ist.

Nun hat Herr von Miller noch gesagt, die Einführung eines hohen Zolls auf die vorliegende Position sei auch aus finanziellen Gründen gerechtfertigt und zweckmäßig; die Leute, welche derartige ausländische Luxusgegenstände kaufen wollten, könnten etwas mehr bezahlen. Ja, meine Herren, in unserem Reichskanzleramt sieht man die Sache etwas anders an und hat andere Vorstellungen über das Steuererträgniß derartiger Luxusartikel; dort hat man ausgerechnet, daß der finanzielle Effekt bei Pos. 20 folgender sein würde. Wie Sie wissen, werden die feinen Waaren der Position von 300 auf 600 Mark erhöht und die weniger feinen von 90 auf 120 Mark. Man müßte nun annehmen, daß nach den Ausführungen des Herrn von Miller hier eine erhebliche Mehreinnahme in Aussicht sei. Wie stellt sich aber das finanzielle Ergebniß? Nach der Berechnung des Reichskanzleramts, welche der Kommission vorgelegen hat, ist eine Mindereinnahme für Pos. 20 von 95 000 Mark in Aussicht genommen. So sieht es aus mit den hohen Finanzzöllen auf Luxusartikel, mit welchen Sie die reichen Leute besteuern wollen. Zu hohe Zölle bringen nur Mindereinnahmen, denn die Folge ist, daß die betreffenden Artikel dann viel weniger eingeführt werden. Wenn ich die Bemühungen des Reichskanzleramts bei irgend einer Position als richtig anerkennen möchte, so ist es gerade bei dieser. Ich resumire mich dahin, daß die Zukunft der Kunstindustrie von diesen Zolljägen nicht abhängt; im Gegentheil bin ich der Meinung, daß, wenn wir einem gewissen Wetteifer der Nationen in den Erzeugnissen der Kunstindustrie Spielraum lassen und an jede Nation die Anforderung stellen, das Beste zu leisten, was sie nur irgend zu leisten vermag, daß wir dann auch unsere Leistungen erhöhen werden. Leider haben dieselben noch vielfach unter den Nachwirkungen der Jahre 1871 bis 1873 zu leiden, in welchen auch die deutsche Kunst einem gewissen Marasmus verfallen war, was Sie beispielsweise an vielen unserer Siegesdenkmäler aus jener Zeit sehen können. Allein schon haben wir auf dem Gebiet der Kunst, so auch auf demjenigen der Kunstindustrie die Leistungen sich wieder gehoben. Ich hoffe, daß wir durch den Wetteifer der Arbeit und Anstrengung der Nation noch weiter gelangen, erwarte aber nichts von den hohen Schutzzöllen auf Erzeugnisse der Kunstindustrie.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, ich weiß nicht, was die Franzosen in Bezug auf die Werthzölle zu thun vorhaben, das weiß ich aber, daß dieselben manches Vernünftige, was sie besaßen, abgeändert und verlassen haben. Wenn sie die Werthzölle auf diesem Gebiet verlassen, so thun sie meiner Ansicht nach etwas ihnen sehr nachtheiliges. Das Abgeschmackte der Werthzölle — ich glaube, den Ausdruck darf man wohl gebrauchen — zeigt sich recht bei der in Frage stehenden Nr. 20, was auch der Herr Bundesregierungskommissar ziemlich klar zugestanden hat. Wenn Sie z. B. in der ersten Nummer sehen, daß echte Perlen und Edelsteine nach dem Maßstabe von 100 Kilogramm taxirt werden, so erinnert das einigermaßen an den bekannten Paragraphen des preussischen Landrechts,

wonach bei drohender Savarie die Edelsteine und die Perlen zu letzt über Bord geworfen werden sollen. So, meine Herren, verhält es sich mit mehreren Artikeln, und ich glaube, man sollte die zolltechnischen Schwierigkeiten, die immer hier vorgekehrt werden, durch deutsche Intelligenz zu überwinden suchen, jedenfalls nicht so ohne weiteres diesen Schwierigkeiten gegenüber die Flinte ins Korn werfen.

Was nun den Antrag des Herrn von Miller anbelangt, der im Grunde nur eine Fortsetzung desjenigen Antrags ist, welchen derselbe zu Nr. 13 gestellt hatte — die Debatte ist ebenfalls nur eine Fortsetzung der damaligen Debatte — so glaube ich, daß die dagegen gehörten Gründe unmöglich entscheidend ins Gewicht fallen können. Es handelt sich ja hier nicht um eine Umänderung der Gewichtszölle in Werthzölle, sondern nur um eine etwas höhere Besteuerung der ausländischen Kunstgegenstände, welche der Antrag auführt, eine Besteuerung, die einigermaßen dazu dienen soll, namentlich die französische Konkurrenz etwas ferner zu halten, eine Konkurrenz, deren Gefährlichkeit der Herr Abgeordnete Sonnemann bei der vorigen Debatte geradezu bestritten hat, wenn ich mich recht erinnere, während er soeben zugab, daß für 95 Millionen an Luxus- und Kunstgegenständen aus Frankreich eingeführt werden. Ich meine doch, es ist überaus schwierig, die Konkurrenz mit Frankreich irgendwie anzuhalten, wenn es bei dem geringen Satze bleiben sollte, welcher hier vorgeschlagen ist.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Sonnemann hat sich diesmal wie das vorige mal den Ausführungen des Herrn von Miller, soweit sie allgemeinerer Natur waren, entgegengestellt; er hat uns zu trösten gesucht durch die Bemerkung, daß Gallerien, Museen und Schulen unserem Kunstgewerbe aufhelfen könnten, ja nothwendig aufhelfen würden; Schutzzölle, so meint er, seien dazu das ungeeignetste Mittel. Nun, meine Herren, sollte ich aber doch glauben, daß es an Gallerien und Museen uns schon seit langer Zeit nicht fehlt, viel zu viel Millionen sind, meines Erachtens, auf Gallerien, namentlich auf große, kosmopolitische Gallerien verwendet worden, und Herr Sonnemann wird schwerlich bestreiten können, daß bis jetzt die Früchte, die aus den Gallerien und Museen erwachsen sind, nichts weniger als tröstlicher, erfreulicher Art sind. Er hat dann weiter auf die Schulen hingewiesen; durch Schulen müsse der Fortschritt endlich erzwungen werden. Als heute der Abgeordnete von Miller ihm den Ausspruch des Architekten Semper entgegenhielt, hat Herr Sonnemann die Schulen, im allgemeinen Sinne des Worts, in Fachschulen verwandelt. Meine Herren, ich glaube, auch mit seinen Fachschulen wird er nicht weit kommen; es bleibt bei demjenigen, was der Herr Abgeordnete von Miller gesagt hat: das Kunstgewerbe kann wahrhaft gedeihlich nur aus der Werkstätte, aus strenger, harter Arbeit erwachsen, wie sie vormalig in den Werkstätten fast ausschließlich geübt wurde. Der Dilettantismus, welcher in den sogenannten Fachschulen gepflegt wird, verzärtelt die angehenden Kunstindustriebegeisterten geistig und körperlich weit mehr, als er sie fördert. Demnach bin ich der Ansicht, daß, wenn man etwas auf eine erspriessliche Konkurrenz unserer Kunstindustrie mit der ausländischen verwenden will, so soll man die jungen Leute, die einiges Talent besitzen, in die besten Werkstätten des In- und des Auslandes schicken, selbst auf die allerdings vorhandene Gefahr hin, daß von denjenigen, welche ins Ausland geschickt werden, einige nicht mehr in das Inland zurückkehren, eine Gefahr, die sich schon erfahrungsmäßig herausgestellt hat.

Mit vollem Recht hat Herr Abgeordneter von Miller, so scheint es mir wenigstens, das vorige mal bitter tadelnd, auf die „Alles überfluthende französische Kunstindustrie“ hingewiesen, er hat seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß namentlich in denjenigen Kreisen, worin die Käufer kunstgewerblicher Gegenstände sich finden, es an Nationalgefühl, an jenem Nationalstolz fehlt, welcher hauptsächlich dahin treibt, wie

man es in England z. B. wahrnimmt, daß stets, oder doch im allgemeinen, dem inländischen Produkte auf dem Gebiet des Kunstgewerbes der Vorzug gegeben wird. Meine Herren, ich wünschte, daß Herr von Miller seinen mächtigen Einfluß in dieser Beziehung auch nach der Künstlerwelt hinwendete; auch ihr fehlt es durchweg an diesem Nationalstolz, diesem Nationalselfstgefühl.

Das vorige mal haben wir von Herrn Sonnemann gehört, wie er seine Hoffnung auf die Renaissance setze, die eben aufzublühen beginne. Nun, meine Herren, schon das Wort „Renaissance“, was eigentlich rinascimento heißen müßte, da die Sache aus dem Italienischen stammt, zeigt Ihnen, daß auch Herr Sonnemann unsere Künstler wieder auf das Ausland verweist; dort sollen sie, meint er, ihre Muster suchen, dort sollen sie sich ausbilden, welche Werke sollen sie kopiren oder doch wenigstens studiren, ihre Verfertigung nachzueifern suchen.

Meine Herren, eben diese traurige Stylmengerei, dieses stete Hinaussehen und Hinausgehen in andere Länder, das einseitige Studium dessen, was Fremde machen oder gemacht haben, das ist eine von den Grundkrankheiten, woran unsere Kunstindustrie und unser Kunsthandwerk, ja unsere gesammte Kunstübung leidet. Herr von Miller wird mir zugehen müssen, daß selbst in München, wo er als ein so einflussreicher Mann lebt und wirkt, der Kostkostyl, welchen Herr Sonnemann irrtümlich für übermunden erachtet, noch sehr stark grassirt.

Nach dieser Seite, meine Herren, lassen Sie unsere gemeinsamen Anstrengungen richten! Dann können wir vielleicht wieder zu demjenigen kommen, was Herr von Miller jüngst uns vorgeschrieben hat, wir können es vielleicht erwirken, daß wir, wie unsere Vorväter vor Jahrhunderten, die deutsche Industrie durch alle Länder Europas hinleuchten lassen. Nur wenn wir prinzipiell uns an die Werke unserer Vergangenheit halten, an sie wieder anknüpfen, kann es dazu kommen.

So viel im allgemeinen, meine Herren. Dann möchte ich doch noch darauf hinweisen, daß mehrere von den Gegenständen, welche in dem Antrag von Miller aufgeführt sind, ein wahrhaft traditionelles Kunstgewerbe darstellen, und zwar ein Kunstgewerbe von hoher Bedeutung. Solches Gewerbe, welches seine Wurzeln im Lande noch nicht verloren hat, müßten wir vor allem schützen. Beispielsweise will ich nur auf die hölzernen Wanduhren hinweisen. Meine Herren, Sie haben wahrscheinlich ebenso wie ich die Petition aus dem Schwarzwald gelesen, worin die dortigen Verfertiger der weithin verbreiteten Wanduhren um einen besonderen Zollschutz petitioniren. Ich glaube, dieselben werden Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie dem Antrage der Abgeordneten von Miller und Freiherrn von Heereman zustimmen. Meine Herren, der Herr Bundesregierungs-Kommissar hat uns gesagt, es falle ihm schwer, dem Antrage von Miller und von Heereman nicht zustimmen zu können. Wenn es sogar dem Herrn Bundesregierungs-Kommissar nicht unlieb wäre, falls der Antrag angenommen würde, dann thun Sie den Bundesregierungen wahrscheinlich einen Gefallen, wenn Sie gegen den Ansaß im Tarif stimmen und den Antrag der Herren Abgeordneten von Miller und von Heereman annehmen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Frankenberg. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte beschließen wollen, stehen zu bleiben, oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Schluß ist angenommen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter von Wedell-Malschow:
Meine Herren, nachdem die Debatte über die kurzen Waaren etwas lang geworden ist,

(sehr richtig!)

würde ich gern darauf verzichten, noch einige Bemerkungen zu machen, wenn ich nicht als Referent die Pflicht hätte, ein kurzes Referat über die eingegangenen Petitionen zu geben. Die Petitionen haben sämmtlich, wie sie in der Tagesordnung als zu Nr. 20 gehörig bezeichnet sind, der Tariffkommission vorgelegen und sind bei den Beratungen derselben vollständig gewürdigt worden; ich will deshalb nur bemerken, daß sie in der Hauptsache dahin gehen, die Spielwaaren, von denen bisher schon in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Rüdert die Rede war, auf den Tariffsatz von 24 Mark zu bringen, und zwar gehen diese Petitionen von den Handelskammern zu Sonnenberg und Kassel aus. Es lag dann ferner noch eine Petition aus Leipzig vor, von einem Schirmsfabrikanten, der mit dem ihm mit 120 Mark verschafften Schutz nicht zufrieden ist, und endlich eine Petition der Handelskammer zu Hanau, die einen Zoll auf Gold- und Silberwaaren gar nicht haben will, sondern für Zollfreiheit plaidirt. Die vorhandenen Petitionen haben die Kommission nicht weiter in ihren Beschlüssen influenziren können, als dies in ihren Beschlüssen zum Ausdruck gekommen ist. Ich stelle den Antrag, nachdem das Haus über die Anträge der Kommission beschloffen haben wird, durch diese Beschlüsse die vorliegenden Petitionen für erledigt zu erklären.

Was die Anträge der Kommission selbst betrifft, so wiederhole ich nur das, was ich schon am Schlusse meines einleitenden Vortrages sagte: ich bitte Sie, die Anträge der Kommission anzunehmen, die Anträge von Miller und von Heereman und Rüdert abzulehnen, auch bitte ich für meine Person, da ich als Kommissionsreferent nicht dazu berechtigt bin, den Antrag Dr. Karsten anzunehmen.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor zunächst für den Fall der Annahme der Lit. b 1 — sei es nach dem Amendement des Herrn Abgeordneten von Miller oder nach dem Vorschlag der Kommission — über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Karsten Nr. 331 abzustimmen, wodurch eine Anmerkung der Position beigefügt werden soll, dann über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Miller Nr. 326 b und c; wird derselbe nicht angenommen, über die ganze Position b nach den Vorschlägen der Kommission. Endlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rüdert (Meiningen) Nr. 334, der einen Zusatz zum Buchstaben b der Vorlage überhaupt bezweckt.

Sind die Herren mit dem Abstimmungsmodus, wie ich ihn vorgeschlagen habe, einverstanden? — Es widerspricht niemand; ich konstatiere das Einverständnis.

Ich bitte zunächst, daß diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des Buchstaben b 1 gemäß dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Karsten Nr. 331 der Position 20 b 1 die Anmerkung hinzufügen wollen:

Elfenbeinstücke, vorgearbeitet für Gegenstände der Position b 1: 100 Kilogramm 30 Mark,

sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Karsten ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Miller Nr. 326, dem eventuell das angenommene Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Karsten als Zusatz hinzutreten würde. Ich bitte den

Schriftführer, den Antrag zu verlesen — wenn die Herren nicht auf die Verlesung verzichten. —

(Zustimmung.)

Sie verzichten darauf.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten von Miller Nr. 326 b 1, 2, 3 und c 1, 2, 3 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist darüber unzweifelhaft, daß das die Mehrheit ist; der Antrag des Herrn Abgeordneten von Miller ist mit der Anmerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Karsten Nr. 331 angenommen. Damit ist die Vorlage der Kommission b 1, 2, 3 erledigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Anmerkung zu b gemäß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rüdert (Meiningen) Nr. 334, welche so lauten soll:
Anmerkung:

Rinderspielwaaren pro 100 Kilogramm 24 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rüdert (Meiningen) annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist darüber nicht zweifelhaft, daß jetzt die Minderheit steht; der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen über zu Nr. 35, **Stroh- und Bastwaaren.**

Dazu liegt unter Nr. 333 der Antrag des Herrn Abgeordneten Schwarz vor, der dahin geht, den Tariffsatz zu Pos. 35 b von 18 Mark auf 14 Mark herabzusetzen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Wedell-Malschow:
Meine Herren! In Nr. 35, Stroh- und Bastwaaren, hat die Kommission gegen die Regierungsvorlage nur eine Veränderung getroffen und zwar darin, daß sie den Satz für Strohblätter statt auf 14 Mark, wie die Regierungsvorlage besagte, auf 18 Mark gesetzt hat. Indem ich im übrigen glaube die Position sonst nicht rechtfertigen zu brauchen, und abwarten werde, ob gegentheilige Ausführungen kommen, erlaube ich mir, für diese Erhöhung noch einige kurze Bemerkungen zu machen.

Die Erhöhung ist in der Kommission fast einstimmig angenommen worden, und wurde die Kommission hauptsächlich dadurch geleitet, daß die Anfertigung von Strohblättern eine Hausindustrie ist, welche in armen Gebirgsgegenden betrieben wird, namentlich im Schwarzwald, Elß-Lothringen, im Nassauischen und im sächsischen Erzgebirge. Durch die massenhafte Einfuhr von Strohblättern aus anderen Ländern, namentlich auch aus überseeischen, Japan und China, ist die Lage jener Leute, die sich mit dieser Industrie der Strohblätternanfertigung beschäftigen, eine wesentlich schlechtere geworden. Zum Beweise dafür erlaube ich mir, Ihnen eine Mittheilung zu machen, die seitens der Herren Kommissare der Bundesregierungen in der Kommission angeführt wurde. In Baden verdient eine Flechterin früher 1 Mark bis 1,50 Mark, jetzt 30 bis 35 Pfennig, so daß sich in den letzten Jahren die Zahl der Flechterinnen um ein Drittel vermindert hat. Nach den amtlichen Jahresberichten des badischen Handelsministeriums ist im Jahre 1873 infolge der starken Konkurrenz von der Schweiz, Italien und China der Arbeitslohn für Flechterinnen um 20 Prozent und im Jahre 1874 um weitere 20 Prozent zurückgegangen. Nach den Berichten für 1874 betrug der Preisabschlag für mittelfeine Geslechte 20 Prozent; ein Band von 30 Meter Länge größeren Geslechts kostet einschließlich der Vergütung des Strohes 15 bis 24 Pfennige. Nach dem Bericht für 1874 ist der Preis der Geslechte wieder um 10 bis 25 Prozent ermäßigt worden. Die Kommission war in Folge dieser Mittheilung

und sonstiger Verhandlungen in derselben der Meinung, daß hier eine mäßige Erhöhung durchaus an der Stelle sei. Ich bitte also das hohe Haus, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Schwarz und Genossen gegenüber, deren Gründe ich noch nicht kenne, die Position auf Strohbander mit 18 Mark aufrecht zu erhalten, wie die Kommission vorgeschlagen hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schwarz hat das Wort.

Abgeordneter Schwarz: Für Strohbander, meine Herren, hat der Entwurf einen Eingangszoll von 14 Mark vorgeschlagen. Die Kommission hat den Satz des Regierungsentwurfes von 14 auf 18 Mark erhöht, und wenn ich mich nicht ganz täusche, so ist die Erhöhung die Folge gewesen einer Petition aus dem badischen Lande, in welcher die Petenten gebeten haben, eine Zollerhöhung eintreten zu lassen über die Regierungsvorlage. Leider kam erst später, nachdem die Kommission die Erhöhung der Regierungsvorlage gegenüber schon beschlossen hatte, eine Petition aus den württembergischen Schwarzwaldorten, in welchen die Strohmanufaktur und Strohflechterei außerordentlich verbreitet ist, und zwar in mindestens 50 Gemeinden. Die Petition ging dahin, die Strohbander zollfrei eingehen zu lassen im Interesse ihrer Fabrikationskonkurrenz und Exportfähigkeit. Sie sagen, sie sind absolut nicht im Stande, auf die ausländischen Strohbander verzichten zu können, sie müssen chinesische, japanische und zunächst italienische und ägyptische Strohbander in Masse beziehen, um exportfähig bleiben zu können, und nun liegt doch auf der Hand, daß sie diese zu dem niedrigsten Zollsatz oder gar zollfrei eingeführt zu sehen wünschen. Ich habe mir schon erlaubt zu bemerken, daß die Kommission bloß in Folge der Petition aus dem badischen Lande über die Regierungsvorlage hinausging. Die württembergische Petition bittet, den Zoll gänzlich zu beseitigen und die ausländischen Strohgeflechte, die Strohbander, die sie zur Anfertigung ihrer Hüte brauchen, frei zu lassen. Die württembergische Strohmanufaktur beschäftigt im Umkreise des Schwarzwaldes mindestens 50 Dörfer; auf so viele Gemeinden erstreckt sich die Fabrikation nicht nur der Bänder — das ist eben sehr wesentlich anders, Bänder zu fabriziren als Hüte, der eine macht die Bänder, der andere macht die Hüte. — Die Petition der Württemberger ging nun im Interesse der Konkurrenz und Exportfähigkeit auf Zollbefreiung an. Ich bitte Sie nun, meine Herren, dies doch zu berücksichtigen und zu bedenken, daß, wenn Sie über die Regierungsvorlage noch hinausgehen und den Zoll statt auf 14 zu normiren, auf 18 setzen, daß die Industrie in jenen Gegenden und die Exportfähigkeit derselben außerordentlich Noth leidet. Ich beantrage nicht, meine Herren, die zollfreie Einfuhr von Strohbandern, sondern beantrage bloß die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, die einen Zoll von 14 Mark festgesetzt wissen will. Meine Herren, ich bitte Sie im Interesse der württembergischen schwarzwälder Strohwaarenindustrie die Regierungsvorlage, die 14 Mark Eingangszoll festsetzt, anzunehmen, den Kommissionsantrag aber, der 18 Mark Zoll festsetzt, abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gerwig hat das Wort.

Abgeordneter Gerwig: Meine Herren, wenn der Herr Vorredner von der Strohindustrie aus Württemberg im Gegensatz zur badischen sprach, so konnte er damit in Wirklichkeit nur die Strohhutfabrikation und das Strohhutnähen meinen, aber die Strohbanderflechterei, die Herstellung der Strohgeflechte konnte er unmöglich meinen, denn die Flechterinnen im württembergischen Schwarzwald sind ganz genau in derselben Lage wie die im badischen Schwarzwald, da sie

seit Aufhebung des Zolles auf Strohbander so viel wie nichts mehr verdienen.

Ich spreche übrigens auch in anderem Sinn gegen den Herrn Abgeordneten Schwarz, weil es den Anschein nehmen will, als hätte er die Strohhutfabrikanten hinter sich. Meine Herren, zu Anfang dieses Jahres war in Offenburg eine Versammlung von Strohhutfabrikanten, welche in gewissem Sinn natürliche Gegner der Strohhutflechter sind, insofern sie einen gar großen Gewinn ziehen wollen und nicht die heimische häusliche Industrie gegenüber der auswärtigen bevorzugen. Diese Versammlung von Strohhutfabrikanten war besucht aus Baden, Württemberg, der bayerischen Pfalz, Rheinpreußen und Elsaß-Lothringen. Die Herren haben natürlich zunächst sich für ihre Strohhüte interessiert. Sie haben ein bedeutendes erreicht durch den neuen Zolltarif, und ich glaube, sie werden damit wohl zufrieden sein. Ich weiß wenigstens von keinen Petitionen von Strohhutfabrikanten, die ernstlich auf die Erhöhung der von der Regierung vorgeschlagenen Zölle für Strohhüte gerichtet sind. Dagegen waren dieselben Strohhutfabrikanten so nobel zu erklären, es sei nothwendig, die Geflechte (die Strohbander des Zolltarifs) auf 25 Mark pro 100 Kilo zu setzen.

Nun, meine Herren, habe ich, um das Interesse dieses Zweiges häuslicher Industrie in der Kommission vertreten zu sehen, mich an ein hochgeehrtes Mitglied jener Kommission gewendet, ihm die nöthigen Mittheilungen gemacht und es gebeten, es möge, wenn es nur irgendwie thunlich sei, dahin wirken, daß man den Titel b „Strohbander“ streiche und sie dadurch unter die anderen Waaren sub c fallen lasse, wodurch sie einen Zoll von 24 Mark erhalten hätten, ein Zoll, der fast übereinstimmt mit dem, welchen die Strohhutfabrikanten selbst für wünschenswerth und nothwendig erachten. Es ist das in der Kommission, wie es scheint, nicht durchgedrungen, aber man hat doch wenigstens einige Rücksicht genommen und den Zoll auf 18 Mark erhöht. Da der Beschluß der Kommission einstimmig gefaßt wurde, so bin ich weit davon entfernt, auf jenen Antrag zurückzukommen; aber ich will um so energischer die Bitte stellen, Sie möchten den Antrag Schwarz und Genossen verwerfen.

Meine Herren, es handelt sich hier um die Beschäftigung von vielen tausenden weiblicher Personen. Bis zum Jahr 1865 lagen 60 Mark auf 100 Kilogramm Strohgeflechte, und erst im Jahr 1870 wurde es vollständig freigegeben. Das war das Zeichen zum Ruin, zum Verfall dieser hochachtbaren Beschäftigung weiblicher Personen in den Bergdistrikten. Aber nicht allein die Aufhebung des Zolls war es, welche die Strohflechterei schädigte, sondern es war mit die inzwischen aufgetretene Konkurrenz aus China. In China werden auch durch Personen der niederen Klasse, die man wohl unter den Namen Kulis zusammenfassen darf, Strohbander gemacht. Daß diese dort nicht theuer zu stehen kommen, daß sie über England zu uns in kolossaler Masse hereingeführt werden, daß manche Strohhutfabrikanten lieber diese wohlfeilen chinesischen Geflechte kaufen, wenn sie auch damit die inländische Industrie unterdrücken, das ist etwas thatfächliches. Zudem ich Sie also bitte, Sie möchten den Zoll wenigstens lassen, wie die Kommission vorgeschlagen hat, mit 18 Mark, so richte ich die Bitte an Sie, Sie möchten die Arbeit unserer Bergbewohnerinnen schützen gegenüber der Arbeit chinesischer Kulis. Was das Interesse der Strohhutfabrikanten betrifft, so will ich noch anführen, daß im Durchschnitt ein Hut etwa $\frac{1}{10}$ Pfund, ich will $\frac{1}{10}$ Kilogramm fagen, wiegt, wenn wir also einen Strohbanderzoll von 60 Mark früher hatten, so kamen auf einen Hut im höchsten Falle 3 bis 6 Pfennig. Nach dem jetzigen Satz der Regierungsvorlage kommen ungefähr 0,7 bis 1,4 Pfennig auf einen Hut, nach dem Vorschlag der Kommission 0,9 bis 1,8 Pfennig. Ich frage Sie, meine Herren, ob ein solch geringer Zoll wirklich dazu angethan ist, daß man ihn zum

Nachtheil einer achtbaren häuslichen Industrie, der emsigen Thätigkeit armer Bergbewohner, deren einziger Nahrungsweig zum Theil darin gefunden wird, im Interesse der Fabrikanten noch heruntergesetzt? Ich bitte Sie, meine Herren, und ich zweifle gar nicht daran, daß Sie es thun werden, die Sache ist ja so einfach und liegt auf der Hand, es bei dem Antrag der Kommission zu belassen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Obersteuerrath von Moser hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg Obersteuerrath **von Moser:** Meine Herren, die verbündeten Regierungen waren einig in der Ansicht, daß die seit 1870 bestehende Zollfreiheit für Strohbinden im Interesse der Hausindustrie, in welcher nach zuverlässigen Angaben ungefähr 50 000 Menschen beschäftigt sein sollen, wieder zu beseitigen sei. Dagegen gingen die Ansichten über die Höhe des zu bewilligenden Eingangszolls auseinander. Im Schoße des Bundesraths selbst, wie ich mir anzuführen erlaube, wurde der Antrag gestellt, den Zoll auf 18 Mark festzustellen, also auf den Betrag, welchen Ihre Kommission vorgeschlagen hat. Die Majorität des Bundesraths hat aber geglaubt, dem Satz von 14 Mark ihre Zustimmung geben zu sollen, indem sie davon ausging, daß durch diesen Betrag die inländische Industrie hinreichend geschützt sei.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte von dem Herrn Abgeordneten Graf von Ballestrem gestellt worden. Es hat sich auch sonst niemand mehr zum Wort gemeldet.

(Abgeordneter Schwarz: Doch, ich habe mich gemeldet.)

— Dann muß ich den Schlußantrag zur Unterstützung bringen. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß der Debatte ist angenommen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Wedell-Malschow:** Meine Herren, nur noch ein paar Worte über die eingegangenen Petitionen: Es sind von der Kommission in Berathung gezogen und demnächst also durch die Beschlüsse der Kommission resp. die Beschlüsse des Hauses als erledigt zu betrachten folgende Petitionen:

1. vom Gauverbande der Gewerbevereine des Schwarzwaldes, die um eine Erhöhung der Zölle auf Strohbinden und Strohhüte bitten, und zwar eine stärkere, wie sie von der Kommission bewilligt worden ist. Dann ist eine Petition aus Elsaß-Lothringen von einer zahlreichen dortigen Arbeiterbevölkerung eingegangen gegen Erhöhung des Zolles auf Hüte, und zwar aus dem Grunde, weil ein starker Export aus Elsaß-Lothringen nach Frankreich geht, und die Petenten bei einer Erhöhung des deutschen Sutzolles eine Erhöhung des Eingangszolles in Frankreich befürchten und glauben, daß sie dadurch in der Exportfähigkeit ihrer Produkte geschädigt werden. Endlich liegen noch Petitionen vor von Handelsfirmen für und gegen die Erhöhung des Zolles auf Strohbinden und für und gegen die Erhöhung des Zolles auf Hüte. Die Kommission hat diese sämtlichen Petitionen geprüft, ist aber zu keinen anderen Beschlüssen gekommen, als die, welche ich die Ehre hatte, Ihnen vorzulegen. Mein Antrag geht also

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

dahin, Nr. 35, Stroh- und Bastwaaren in seinen einzelnen Nummern und Positionen nach dem Antrag der Kommission anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Position bei Buchstaben a der Nr. 35. Verlangen die Herren die Verlesung?

(Rufe: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Verlangen Sie eine besondere Abstimmung?

(Rufe: Nein!)

Auch diese wird nicht verlangt; ich nehme an, daß Sie die Position a genehmigen, — und konstatire das.

Zu Pos. b liegt ein Amendement des Herrn Abgeordneten Schwarz vor, dahin gehend, für den Fall der Annahme dieser Position den Satz statt auf 18 Mark auf 14 Mark festzusetzen. Ich bitte, daß diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Position beim Buchstaben b den Zollsatz statt auf 18 Mark auf 14 Mark setzen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Schwarz ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage der Kommission. Ich bitte, daß diejenigen Herren, die nach dem Vorschlag der Kommission die Position beim Buchstaben b, Strohbinden, mit 18 Mark Zollsatz annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen nun über zum Buchstaben c. — Wenn keine Verlesung und keine besondere Abstimmung verlangt wird, nehme ich an, daß Sie Position c genehmigen, — ebenso Position d, — ebenso die Anmerkung zu d, — und endlich ebenso die Position e. — Ich konstatire die Annahme der sämtlichen Positionen.

Wir gehen nun über zu dem Bericht Nr. 285 der Drucksachen.

Nr. 17, **Kautschuk und Guttapercha, sowie Waaren daraus.** a, b, c, d und e.

Ich habe zunächst den Herrn Berichterstatter zu fragen, ob er das Wort verlangt.

(Wird bejaht.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, die Abänderungen, welche die Tarifkommission gegenüber der Vorlage der verbündeten Regierungen in den Zöllen auf Kautschuk und Guttaperchawaaren gemacht hat, sind aus Nr. 285 der Drucksachen ersichtlich. Sie beschränken sich darauf, daß die Hartgummivaarenindustrie in geringere Zölle gesetzt worden ist, als die Zölle waren, welche die verbündeten Regierungen vorgeschlagen haben. Es ist das geschehen, weil die Hartgummivaarenindustrie, wie verschiedene Petitionen und das übereinstimmende Urtheil der Sachkenner ergeben, sich in einer sehr blühenden Lage befindet, eine bedeutende Exportindustrie ist und deshalb mit einem geringeren Zoll auskommen konnte. Namentlich hielt man es für geboten, Halbfabrikate aus Hartgummi, welche von den verbündeten Regierungen mit einem Zoll von 3 Mark in Vorschlag gebracht waren, im Interesse dieser Exportindustrie frei zu lassen. Ich empfehle Ihnen diejenigen Positionen, welche die Kommission Ihnen in Vorschlag bringt, zur Annahme.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Position beim Buchstaben a. — Es verlangt niemand das Wort; ich

schließe die Debatte. Sie verlangen auch keine besondere Verlesung oder Abstimmung über Position a?

(Wird verneint.)

Ich konstatiere das; Position a ist angenommen.

Wird auch zu der Position beim Buchstaben b weder das Wort noch eine Verlesung oder Abstimmung verlangt, so ist diese Position genehmigt; — ich konstatiere das. — Ebenso Position c; — ebenso Position d; — ebenso Position e; — ebenso die Anmerkung zum Buchstaben e, 1 und 2.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zu Nr. 21, **Leder und Lederwaaren**. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Kardorff: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Diskussion über a und b gemeinschaftlich eröffnen zu wollen.

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, ganz in Uebereinstimmung mit dem Herrn Referenten die Positionen a und b bei der Debatte mit einander zu verbinden. Es gehören dazu die Amendements erstens des Herrn Abgeordneten von Bühler Nr. 321, zweitens des Herrn Abgeordneten Dechelhäuser Nr. 307 und drittens des Herrn Abgeordneten Sonnemann und Genossen Nr. 310.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, bei einer so wichtigen Industrie wie die Lederindustrie muß ich mir erlauben, dem Hause doch diejenigen Veränderungen in kurzen Worten vorzuführen, welche in unserer Zollgesetzgebung seit dem Jahre 1860 bezüglich des Leders platzgegriffen haben, und zwar bezüglich der Positionen a und b. Diejenigen Waaren, welche Sie unter a verzeichnet finden, zahlten bis 1860 einen Zoll von 36 Mark. Im Jahre 1865 wurde dieser Zoll auf 12 Mark herabgesetzt. Die Vorlage der verbündeten Regierungen schlug einen Zoll von 24 Mark vor, und Ihre Tariffkommission schlägt Ihnen einen Zoll von 18 Mark vor.

Was die Position b betrifft, so betrug der Zoll für die in dieser Position aufgeführten Waaren bis 1860 48 Mark. Im Jahre 1873 wurde dieser Zoll auf 30 Mark ermäßigt. Die Tarifvorlage der verbündeten Regierungen schlug 40 Mark vor, und Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, den Zoll auf 36 Mark zu normiren.

Sie sehen also, daß die Sätze lange nicht diejenige Höhe erreichen, welche der alte Zolltarif von 1860 noch innehielt, daß sie dagegen allerdings eine Erhöhung enthält gegenüber denjenigen Zollpositionen, welche durch das Jahr 1865 und durch das Jahr 1873 in Ansatz gebracht wurden.

In diesen Positionen hat aber Ihre Kommission eine Verschiebung vorgenommen, welche doch von großem Einfluß und von Wichtigkeit für diejenigen Fabrikate ist, um die es sich hier handelt. Sie hat nämlich einmal aus der Pos. a das schwarz gefärbte lohware Leder herausgenommen, so daß dieses jetzt unter Pos. b entfällt und mit 36 Mark zu verzollen ist. Es ist das eine Zollerhöhung, die dadurch gerechtfertigt scheint, daß gerade dieses Leder in seinem Preise weit über den anderen Lederarten steht, mit denen es in dieselbe Position zusammengeworfen war. Der Preis dieses Leders ist etwa vier- bis fünfmal so hoch, als der Preis derjenigen Lederarten, die sich mit denselben in derselben Position befanden, und zwar hatte dieses schwarz gefärbte lohware Leder früher auch schon zu der höher bezollten Position gehört, und nur die Tarifvorlage der verbündeten Regierungen hatte aus, ich weiß nicht welchen, Gründen vorgezogen, es unter die Position a zu versetzen.

Von ungleich größerer Wichtigkeit ist diejenige Veränderung, welche Ihre Kommission Ihnen vorgeschlagen hat, indem sie unter Position b das Sohlleder eingeschoben hat.

Es ist ja den Herren gewiß allen aus den zahlreichen Petitionen der verschiedenen Gerbereien aus ganz Deutschland bekannt geworden, daß die Hauptklage der Gerber dahin ging, daß ihr Geschäftsbetrieb durch den immer steigenden Import des amerikanischen Leders beeinträchtigt werde, eines Leders, das zum größten Theil mit dem Saft der Hamlocktanne gegerbt, an Haltbarkeit sich mit dem deutschen Leder gar nicht messen konnte; dagegen aber zu unglaublich billigem Preis nach Deutschland hereingebracht wurde.

Sie gestatten mir dabei vielleicht, auf eine persönliche Bemerkung zurückzukommen, die ich neulich, als wir den Sohezoll verhandelten, Veranlassung nahm zu machen; nämlich es war mir eine Nachricht zugetragen, daß unsere Armeeverwaltung trotz der Vorschriften, die im allgemeinen darin bestehen, daß dieselbe sich an die inländischen Fabrikanten halten soll, doch in einzelnen Fällen Submissionen ausgeschrieben habe auf Hamlock, Hamlockleder;

(hört!)

es freut mich konstatiren zu können, daß diese Nachricht sich nicht bestätigt hat, vielmehr als nicht begründet erscheint. Es muß irgend eine Verwechslung vorgelegen haben, die zu der Nachricht überhaupt Anlaß gegeben hat. Ich freue mich daher, diese von mir damals referirte Behauptung hiernit richtig stellen zu können. Der der Armeeverwaltung gemachte Vorwurf erscheint also nach allem als ein vollständig unbegründeter.

Meine Herren, der Zoll, der in den verschiedenen Petitionen der Gerbereibesitzer in Anspruch genommen wurde, um sie vor dem Eindringen dieses schlechteren Leders zu schützen, welches die Marktpreise verderbe, war ursprünglich ein sehr viel höherer, als derjenige, den Ihre Tariffkommission Ihnen vorschlägt.

Die Petitionen gingen alle hinaus auf einen Zoll über 70 Mark: 75, so Mark. Nach den Ermittlungen aber, welche Ihre Kommission angestellt hat, erschien der Zoll von 36 Mark hinreichend, um der deutschen Gerberindustrie denjenigen Schutz zu gewähren, zu dem sie berechtigt ist. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme dieser Position und die Ablehnung zunächst desjenigen Antrags, welcher darauf hingeht, das Sohlleder zu streichen, also wieder unter die Position a zu 18 Mark zu versetzen, und ebenso auch die Ablehnung desjenigen Antrags, welcher entgegen der Herabsetzung, welche Ihre Tariffkommission bei Position a vorgenommen hat, indem sie den Zoll gegenüber der Vorlage der verbündeten Regierungen von 24 auf 18 Mark herabgesetzt hat, den Zoll wieder auf 24 Mark erhöhen will. Es ist das der Antrag des Herrn Abgeordneten von Bühler.

Außerdem ist noch der Antrag von dem Herrn Abgeordneten Dechelhäuser gestellt: hinter dem Worte „Sohlleder“ einzuschließen die Worte: „ausschließlich Bacheleder.“ Das Bacheleder ist eine bestimmte Art des Sohlleders, nämlich feines Sohlleder, namentlich für Damenstiefel und Damenschuhe bestimmt. Wie viele Positionen, die mir gerade bezüglich dieses Antrags zugegangen sind, und persönliche Briefe bekunden, würde diese Einschließung indessen bei der Zollabfertigung zu sehr erheblichen Schwierigkeiten und möglicherweise auch dahin führen, daß die Amerikaner, welche sich bis jetzt darauf beschränkt haben, unsern Markt mit dem groben Hemlocksohlleder zu überfluthen, jetzt auch dieses feinere Bacheleder in Hemlockart gerben könnten, um dann mit diesem auf unserm Markte zu erscheinen, wie bisher mit dem groben.

Der Kommission hat dieser Antrag, den Herr Dechelhäuser gestellt hat, nicht vorgelegen, ich glaube aber im Sinne der Kommission zu handeln, wenn ich Ihnen die Ablehnung desselben empfehle.

Ebenso verhält es sich mit einem zweiten Antrage des Herrn Dechelhäuser, welcher erfordert, daß hinter Pos. 6 folgende Anmerkung hinzugefügt wird:

Lederabfälle (Flanken, Sälse, Köpfe) 100 Kilogramm
15 Mark.

Es würde das denjenigen Zoll auf Sohlleder, den wir unter Position b mit 36 Mark einzuführen Ihnen vorschlagen, wieder zur Hintertür herauslassen, denn die Schuhwaarenfabrikanten würden dann natürlich vorziehen, das Gamlockleder, welches sie beziehen wollen, in der Form von Flanken, Sälse und Köpfen zu beziehen und nicht mehr in der Form von ganzen, ungetrennten Lederstücken. Ich empfehle Ihnen also auch die Ablehnung dieses Antrags.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bühler (Dehringen) hat das Wort.

Abgeordneter von Bühler (Dehringen): Meine Herren, die Gerberei, vordem eines der blühendsten und naturwüchsigsten Gewerbe Deutschlands, liegt seit einigen Jahren schwer darnieder, und mancher noch vor wenigen Jahren gut situirte Gerbermeister ringt mit dem Niedergange. Ich habe diesen Industriezweig genau untersucht und habe mich überzeugt, daß der Nothstand desselben vorzugsweise daher kommt, daß Deutschland seit einigen Jahren mit zubereiteten ostindischen Ripsfellen und amerikanischem Gamlockleder überschwemmt wird. Wir können verlangen, daß die deutschen Arbeiter soviel leisten, wie die amerikanischen; aber gegen die Natur der Dinge können die deutschen Gerber schlechterdings nicht ankämpfen; wir sind beim besten Willen nicht im Stande, bei uns die amerikanische Gamlocktanne einzuführen; wir besitzen nicht die Büffelselle, aus denen das ostindische Ripsleder hergestellt wird.

Unter der Herrschaft des früheren Zollsatzes von 36 Mark kam die deutsche Gerberei in volles Gedeihen; aber dieser Satz von 36 Mark wurde, wie der Herr Berichterstatter schon angeführt hat, auf 12 Mark herabgesetzt.

Die Statistik läßt uns über Import und Export vollständig im Stich, und es scheint fast nicht mehr schädlich, von Statistik zu sprechen und sie als Beweis anzuführen. Ich habe mich mit vielen Gerbern über die Kalamität, in der sie sich befinden, berathen und ich kann behaupten, daß ich die Einsicht und die Ueberzeugung gewonnen habe, daß dieser ehrenhafte Stand hier nicht als Bettler erscheinen will, wie dies nach der großen Zahl von Petitionen scheinen könnte, sondern daß er von der Unmöglichkeit durchdrungen ist, noch weiter mit Vortheil produziren zu können. Die Gerberei würde von dem Regen in die Traufe kommen, wenn nach Einführung des Rindenzolls nicht der Zoll in Position a von 18 auf 24 Mark erhöht wird, und das Sohlleder und Stiefelschäfte nicht in Position b mit 36 Mark gestellt werden. Die verbündeten Regierungen haben 24 Mark für Position a vorgeschlagen, und ich kann diesem Vorschlage, als Minimum, beistimmen, und gerade mit Rücksicht auf die Einführung des Rindenzolls möchte ich dringlich bitten, der Erhöhung des Zolls von 18 auf 24 Mark in Position a zuzustimmen. Die Klassifikation ist nach meiner Ansicht in vielen Branchen des Zolltarifs eine nicht richtige und systematische; es ist unmöglich, daß man Stiefelsohlen und Stiefelschäfte, wozu das beste Leder verwendet werden muß, unter die Rubrik a bringt. Ich möchte also beantragen, Sohlenleder mit 36 Mark zu belegen, wie es die Kommission beschlossen hat, dagegen Stiefelsohlen und Stiefelschäfte, wozu nur Kernleder verwendet werden kann, unter die Klasse b zu setzen.

Meine Herren, man sagt immer, die deutschen Industriellen, die deutsche Industrie müsse soviel leisten können wie die ausländische; ich kann nur wiederholen, daß dies je nach der Verschiedenheit der natürlichen Produktionsverhältnisse eine Unmöglichkeit ist. Die Herren Freihändler sagen immer, die deutsche Industrie könne ganz gut konkurriren, ich möchte dann die Herren bitten, dem deutschen Gewerbe zu zeigen und zu sagen, auf welche Weise

man konkurriren kann; ich möchte sagen: hic Rhodus, hic salta! mit allgemeinen Redensarten und unsicheren statistischen Zahlenangaben ist es durchaus nicht gethan. Ich möchte in der That die Herren Freihändler bitten zu sagen, wie die deutschen Gerber eine Gamlocktanne in die deutschen Forsten bekommen sollen? wie wir ein wärmeres Klima für unseren Weinbau schaffen; wie wir bessere Erze, bessere Kohlen für unsere Eisenindustrie erlangen sollen? Das ist alles unmöglich, es muß die Verschiedenheit der Natur der Dinge in den einzelnen Ländern mit in Betracht gezogen werden, und wir sind ohne Schutz nicht im Stande, mit der deutschen Gerberei gegen die amerikanische und indische Lederindustrie auf die Dauer anzukämpfen. Ich bitte Sie also, meinen Antrag anzunehmen, der dahin geht: die gewöhnlichen Ledersorten von 18 auf 24 Mark im Zoll zu erhöhen und Sohlenleder und ebenso Stiefelsohlen und Stiefelschäfte in Klasse b auf 36 Mark pro 100 Kilogramm.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, wenn ich es unternehme, nach dem Ergebnis der Abstimmungen der letzten Tage und namentlich nach den Abstimmungen des heutigen Tages bei dieser wichtigen Position das Wort zu ergreifen, so geschieht es gewiß nicht, weil ich mich auf einen entschieden freihändlerischen Standpunkt stellen will, von welchem aus ich dem, was im allgemeinen bei der Verhandlung dieses Tarifs zum Ausdruck gekommen ist, prinzipiell zu widersprechen hätte; es geschieht vielmehr nur deshalb, weil ich, ausgehend von dem Standpunkt, auf welchen sich die Verfasser des Tarifs gestellt haben, die Fassung, welche die Position Leder erhalten hat, in ihren zwei ersten Abtheilungen a und b als eine unlogische und unhaltbare bezeichnen muß. Sie werden gesehen haben, daß diese Vorschläge sehr bedeutend von den Vorschlägen der verbündeten Regierungen abweichen. Die Regierungen haben Ihnen ein einfaches, klares System vorgeschlagen; sie haben vorgeschlagen, die gemeinen Ledersorten Sohlleder, Oberleder, Riemenleder u. mit 24 Mark zu tarifiren, also die Position um 100 Prozent, von 12 auf 24 Mark, zu erhöhen; ferner alle feinen und feinsten Leder, die bis jetzt 30 Mark bezahlt haben, auf 40 Mark zu erhöhen. Ich muß auch anerkennen, daß die Motive gerade zu diesem Theil des Entwurfs in einer durchaus unparteiischen Weise die Sachlage nach beiden Seiten hin abwägen. Es ist dort einerseits gesprochen von der schwereren Konkurrenz, die das Ausland, namentlich Nord- und Südamerika sowie Australien, den deutschen Sohlledergerbereien machen, und dies als Grund einer Zollerhöhung geltend gemacht. Es heißt dort:

Zahlreiche Stimmen aus der Mitte der beteiligten Industriellen verlangen von der Zollgesetzgebung des deutschen Reichs dringend Abhilfe und besonders Schutz gegen die übermächtige Konkurrenz des überseeischen Auslandes. Jedoch gehen die Ansprüche der beteiligten Industriellen weit auseinander.

Dann wird aber auch die andere Seite der Medaille gezeigt. Es ist hervorgehoben, daß unsere Schuhwaarenindustrie durch eine zu hohe Steigerung der Lederzölle einen großen Nachtheil erleiden würde, und daß namentlich die Exportindustrie außerordentlich schwer geschädigt werden würde. Es heißt in den Motiven:

Daneben fehlt es aber auch nicht an Stimmen, welche von einer Erhöhung des Zolls auf Leder eine Schädigung der dieses Halbfabrikat konsumirenden Exportindustrie befürchten. Dem Verlangen einer so bedeutenden Zollerhöhung, wie die eben erwähnte, wird nicht entsprochen werden können.

Es hat sich hiernach die Regierung schon im Prinzip gegen eine zu weit gehende Erhöhung der Lederzölle ausgesprochen. Am Schluß ist gesagt:

Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, die seitherige Fassung des Zolltarifs im wesentlichen bestehen zu lassen, jedoch mit Rücksicht darauf, daß die inländische Gerberei in einem wichtigen Zweig durch die ausländische Konkurrenz geschädigt und in ihrem bisherigen Bestand gefährdet wird, eine mäßige Erhöhung der Eingangszölle eintreten zu lassen, welche von der beim Export beteiligten Lederindustrie ertragen werden kann.

Nun, meine Herren, wie hat sich die Kommission zu diesen Vorschlägen der Regierung verhalten? Die Kommission ist zu einem Beschlusse gelangt, der schon äußerlich sich als ein ganz seltsamer darstellt. Wir finden hier in a Oberleder, Leder der verschiedensten Art, Tuchtenleder, Pergament, Stiefelschäfte vereinigt; es sind dies Leder und Lederhalbfabrikate, die zum Theil einen recht hohen Preis haben; alle diese finden Sie von der Kommission mit 18 Mark tarifirt; dann finden Sie Sohlleder neben Brüsseler und dänischem Handschuhleder mit 36 Mark. Sie finden also die niedrigst bewertheten Leder neben den höchst bewertheten feinsten Handschuhledern zu dem gleichen Tariffatz vereinigt. Meine Herren, wir haben in den letzten Tagen und Wochen vielfach in die Zolltarife der anderen Länder geblickt, um Gutes daraus zu lernen und Schlimmes zu vermeiden. Wir müssen doch voraussetzen, daß in anderen Ländern auch unser Zolltarif studirt wird. Was muß man aber dort von uns denken, wenn wir Sohlleder und feines Handschuhleder mit dem gleichen Zoll belegen, während wir die theuren Oberleder mit einem geringeren Zoll belegen? Das Unlogische der Kommissionsvorschläge geht schon aus dieser Gruppierung hervor. Wie ist es gekommen, daß wir zu dieser in ihrer Basis von den Vorschlägen der Regierung abweichenden Tarifirung gekommen sind, zu dieser, nach meiner Ueberszeugung in sich widerspruchsvollen Tarifirung? Es ist daher gekommen, daß die Kommission geglaubt hat, sie könne die Leder, die am meisten von der ausländischen Konkurrenz betroffen werden, also in erster Linie Sohlleder, in zwei Positionen trennen. Sie können, wie der Herr Referent schon ausgeführt hat, dieselben theilen in solche, die mit Eichenrinde gegerbt sind, und in solche, die mit anderen Gerbstoffen hergestellt sind. Die Kommission hat, diesem Geankten entsprechend, bei der ersten Lesung angenommen, daß das Sohlleder im Allgemeinen, welches in Europa fabrizirt wird, in die erstere Gattung gehöre und nur mit 18 Mark zu besteuern sei; sie ist also in dieser Beziehung noch unter die Ziffer der Regierungsvorlage heruntergegangen, indem sie die Position a, welche die Regierungen mit 24 Mark tarifirt haben wollen, nur auf 18 Mark angesetzt hat. Dagegen hat sie geglaubt, die nicht mit Eichenrinde gegerbten Leder, die eine hauptsächlich Konkurrenz für die deutschen Sohllederfabrikanten bilden, mit 40 Mark tarifiren zu sollen.

Nun hat man bei der zweiten Lesung in der Kommission bereits gefunden, daß sich diese Trennung nicht aufrecht erhalten lasse. Das sogenannte amerikanische Hemlockleder, wenn von reiner Hamlockrinde gegerbt, läßt sich zwar unterscheiden, allein es wurde in der Kommission nachgewiesen, daß gerade diese reinen Hemlockleder in der heutigen Industrie eine verhältnißmäßig geringe Rolle spielen, daß daneben aber eine ganz große Anzahl von Mischgerbungen existiren, die aus den verschiedensten Gerbstoffen hergestellt werden. Verwendung werden Myrtil, Balonea, Dividivi, Katchu, Hamlock, Mirobalanen u. s. w. Mit diesen Materialien werden Leder gegerbt, die nicht leicht von den mit Eichenrinde gegerbten zu unterscheiden sind. Sie haben größtentheils dieselben Eigenschaften und dieselbe Färbung wie unser deutsches Leder. Ja, es werden auch diese Mischgerbungen, die in den transatlantischen Ländern hergestellt werden, vielfach in Europa hergestellt, denn diese Gerbstoffe werden theils in Natura, theils in Extrakten auf den großen Märkten wie andere Ar-

tikel gekauft und vielfach auch in Deutschland verwendet. Es hat sich also ergeben, daß zwischen europäischen und süd- und nordamerikanischem Leder vielfach eine Unterscheidung gar nicht möglich ist.

Herr Dechselhäuser, den ich leider nicht auf seinem Platze sehe, der damals den Antrag stellte, diese Trennung vorzunehmen, ist nun bei der zweiten Lesung davon ausgegangen, daß Sohlleder überhaupt nur von Amerika eingeführt wird, und daß es genüge, wenn man Sohlleder speziell mit einem höheren Zoll belege als alle anderen Leder, daß man hierdurch dasjenige erreichen könne, was er wollte, nämlich eine möglichst hohe Besteuerung der amerikanischen Sohlleder.

Nun ist aber die Thatsache absolut nicht richtig, daß wir ausschließlich aus Amerika Sohlleder und ähnliche Leder einführen. Die Einfuhrlisten von 1878, die überhaupt eine Ledereinfuhr von 111 000 Zentnern konstatiren, ergeben, daß unter diesen 111 000 Zentnern zunächst 26 000 sind, die aus Dänemark, Oesterreich, Rußland, Schweiz, Frankreich eingeführt worden sind, die also gar nicht aus überseeischen Ländern herrühren konnten; nach der Fassung der Anträge, würden auch diese Leder von dem höheren Zoll getroffen werden, obgleich unsere deutschen Gerber die Konkurrenz dieser Länder absolut gar nicht fürchten.

Weiter sind eingeführt worden aus Belgien 13 500 Zentner, aus den Niederlanden 11 600, über Hamburg 48 000, über Bremen 4000 und aus den Zollauschlüssen 6000 Zentner. Nun hat man in der Kommission angenommen, daß diese zuletzt von mir angeführten Einfuhren alle aus überseeischen Ländern herrühren. Das ist aber nicht der Fall, denn es sind darunter sehr viele Leder, die aus Frankreich und Belgien kommen und auch aus England; es sind namentlich auch die Abfälle aus England darunter, von denen der Herr Referent schon gesprochen hat. Im ganzen hat sich ergeben, und es ist das in einer dem Reichstag vorliegenden Denkschrift des Vereins deutscher Lederindustriellen (nicht des Güntherschen Verbandes, sondern des gegnerischen), näher auf Grund der Zollausweise ausgeführt, daß unter den ganzen 111 000 Zentnern Leder, welche hier im Jahre 1878 eingeführt wurden, europäisches Leder war 63 000 Zentner und überseeisches Leder 48 000 Zentner, also noch nicht die Hälfte. In diesem Punkte, muß ich bemerken, sind auch die Motive nicht ganz zutreffend, denn, wenn dieselben, nachdem ähnliche Ziffern aufgestellt sind, zu dem Resultate gelangen, daß demnach die große Mehrheit des eingeführten Leders amerikanisches sei, so beruht dies auf einem Irrthum.

Nun, meine Herren, wie verhält sich denn diese Einfuhr von 48 000 Zentner überseeisches Sohlleder zu dem, was wir im Inlande fabriziren? Meine Herren, die Angaben über die inländische Fabrikation von Sohlleder sind ausnahmsweise übereinstimmend von beiden Parteien angegeben. Auf dem Frankfurter Kongreß des Vereins für Sozialpolitik waren Schutzöllner und Freihändler unter den Lederindustriellen vertreten, und beide haben übereinstimmend angegeben, daß die Produktion von Sohlleder in Deutschland 1 Million Zentner betrage. Gegenüber der Produktion von einer Million Zentner beträgt die Einfuhr von überseeischem Sohlleder mit 48 000 Zentnern noch nicht 5 Prozent. Wenn ich hiernach auch die Klagen der deutschen Gerber über die ausländische Konkurrenz im allgemeinen nicht als ganz unzutreffend bezeichnen will, so beweist doch schon diese Ziffer, daß sie außerordentlich übertrieben sind. Wenn von einem solchen Halbfabrikat nur 5 Prozent des inländischen Bedarfs eingeführt werden, so beweist dies, daß von der behaupteten Ueberschwemmung des deutschen Marktes durch das Ausland nicht die Rede sein kann.

Nehmen Sie den Werth dieser Leder, so ist das Verhältniß ein noch günstigeres für die inländische Industrie, denn die inländischen Sohlleder sind im Durchschnitt viel mehr werth als die ausländischen. Wenn Sie den Werth

der Einfuhr berechnen, so stellt sich das Verhältniß auf $3\frac{1}{2}$ Prozent Einfuhr vom inländischen Bedarfe.

Wenn nun in den Petitionen, die an uns gelangt sind, gesagt wird, daß die Steigerung der amerikanischen Ledereinfuhr vorzugsweise ein Produkt unserer bisherigen Zollgesetzgebung sei, daß sie seit 1865 erst begonnen habe, so ist darauf zu erwidern, daß die Anwendung dieser neuen Gerbstoffe erst zum Theil aus den sechziger Jahren datirt, daß natürlich früher eine derartige Konkurrenz nicht bestanden haben kann. Es ist aber auch weiter anzuführen, daß seit dem Jahre 1864 die Einfuhr von rohen Häuten von 400 000 auf 800 000 Zentner gestiegen ist. Während also die Einfuhr für alle Ledergattungen sich zusammen um kaum 100 000 Zentner erhöht hat, hat sich die Einfuhr von Häuten um das vierfache vermehrt. Es hat also die inländische Industrie den größten Antheil an der Zunahme des Verbrauchs gehabt. Im ganzen wird sich herausstellen, wie es bei verschiedenen anderen Industrien auch der Fall ist, daß die Einfuhr von Leder nur in gewisser Spekulation zum Sortiment besteht, und zwar gerade in solchen Sorten, in denen Deutschland sehr wenig leistet, in denen es gar nicht konkurriert und nicht konkurriren will, weil unser Häute-Material viel zu gut ist, als daß wir es zu so geringen Lederarten, wie sie die Amerikaner theilweise produzieren, verwenden sollten.

Wenn wir bei diesem Anlaß einen Blick auf unsere Lederindustrie werfen, so finden wir, daß dieselbe gar nicht so ungünstig situiert ist, als das von den Gerbern häufig dargestellt wird. Neben der Einfuhr von 111 000 Zentner Leder überhaupt besteht eine Ausfuhr im Jahr 1878 von 135 000 Zentner und dabei noch eine solche von 54 000 Zentner Lederwaaren. Legen wir die Werthe zu Grunde, welche unser statistisches Amt für diese Erzeugnisse berechnet, so kommen wir zu einer Mehrausfuhr über die Einfuhr von Leder und Lederwaaren im Werth von zusammen 77 Millionen Mark im Jahr 1878. Deutschland hat also an Leder und Lederwaaren im Jahr 1878 für 77 Millionen Mark mehr aus- als eingeführt. So steht unsere Lederindustrie im allgemeinen.

Sehe ich mir dagegen Amerika an, von dessen kolossaler Lederausfuhr soviel gesprochen wird, so ergibt dessen Zollstatistik nur eine Mehrausfuhr an Leder und Lederwaaren von 5 Millionen Mark oder $1\frac{1}{4}$ Millionen Dollars. Deutschland kann also im allgemeinen in dieser Industrie gar nicht so schlecht gestellt sein, da es Amerika gegenüber einen so außerordentlich großen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr hat.

Herr Dechelhäuser selbst, von welchem die Anträge der Kommission herrühren, hat sich inzwischen davon überzeugt, daß die Unterscheidung, die er bei der zweiten Lesung durch Einfügung des Worts „Sohlleder“ in die Position b gemacht, nicht ganz aufrecht zu erhalten ist. Denn was er unter dem allgemeinen Begriff „Sohlleder“ faßt, würde auch eine Reihe von anderen Ledergattungen in sich begreifen, die er nicht treffen wollte: z. B. alle Bacheleder, von denen der Herr Referent schon gesprochen hat, Brandsohlleder und andere Leder, welche von den rheinischen Gerbern, von denen hauptsächlich die Bewegung ausgeht, fast nicht geerbt werden.

Was Sie jetzt wollen, wie die Vorlage heute sich gestaltet hat, die Besteuerung aller Sohlleder mit einem Satz von 36 Mark, würde dazu führen, daß sehr viele Leder mit einem Werthzoll von 18 bis 20 Prozent versteuert werden müßten. Meine Herren, wollen Sie einen Artikel, der ein so nothwendiges Bedürfniß für jedermann ist, der eine so bedeutendes Bedürfniß für unsere Armee ist, der eine so bedeutende Rolle in der Ausfuhrindustrie spielt, — wollen Sie einen solchen Artikel mit einem Zoll von 18 bis 20 Prozent belegen!? Denn es ist ja notorisch, ich habe es aus dem Preiskurant der Güntherschen Gerberzeitung, die gewiß

nicht in freihändlerischem Geruch steht, entnommen, daß diese Leder in Hamburg einen Marktpreis von 180 bis 190, einzelne sogar nur 170 Mark pro 100 Kilogramm haben, so daß der Zoll einen Werthzoll von 18 bis 20 Prozent ausmacht. Rechnen Sie dazu noch die Spesen eines überseeischen Bezugs, die 5 Prozent ausmachen, so würde das insgesammt einen Unterschied von 23 Prozent ergeben.

Sehen wir uns nun um, wie die Zölle anderer Länder sind. Oesterreich hat einen gemeinsamen Zoll ohne Unterschied für amerikanisches oder anderes Leder von 16 Mark. Oesterreich hat keinen übermäßig hohen Zoll eingeführt, weil es auch eine bedeutende Schuhwaarenindustrie hat und deren Interessen berücksichtigen muß. Frankreich hat einen Zoll von 8 Mark für alle Leder; es hat allerdings bis jetzt einen Zuschlagszoll für amerikanisches Leder gehabt, allein in den neuen Entwurf des tarif général ist dieser Zuschlag nicht aufgenommen; in der Enquete ist er allerdings von den Gerbern wieder gefordert worden, und diese Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gediehen. Allein es ist vielfach in den Vernehmungen hervorgehoben worden, daß der Zuschlagszoll aus zwei Gründen sich in der bisherigen Höhe nicht aufrecht erhalten lassen werde; erstens darum, weil die Exportindustrie in Schuhen aus Frankreich eine sehr bedeutende ist und dieselbe durch den hohen Zoll ebenfalls geschädigt würde; zweitens weil die Einfuhr amerikanischer Leder indirekt erfolgt ist aus anderen Ländern, mit denen Frankreich Handelsverträge hat, und weil nachgewiesen worden ist, daß die französische Zollvorschrift auf diese Weise vielfach umgangen ist. Bis jetzt steht so viel fest, daß die französische Regierung den Grundsatz aufgestellt hat, alles Sohlleder mit nur 8 Mark zu verzollen. Die Schweiz hat einen Zoll von 6,10 Mark, Belgien einen Zoll von 12 Mark, Italien von 12 Mark. In England sind alle Leder frei. Dort hat sich auch eine Schuhwaarenindustrie in sehr bedeutendem Maß entwickelt, welche in Bezug auf Leder unter allen Ländern der Welt am günstigsten gestellt ist. Selbst in Amerika, dem hochschutzzöllnerischen Amerika, in dem Lande, in welchem nach dem Kriege zur Aufbesserung der Finanzen so exorbitante Schutzzölle eingeführt worden sind, und wo man jetzt, wie bekannt ist, damit umgeht, den Zoll zu reduzieren, beträgt der Zoll auf Sohlleder nur 15 Prozent des Werthes, also immer noch 3 bis 5 Prozent weniger, wie Sie das Sohlleder einstellen wollen. Es würde also nach dem Vorschlag der Kommission Deutschland, dieses alte Stammland der guten Gerberei, zum hochschutzzöllnerischsten Lande gemacht werden, es würde damit ausgesprochen werden, unsere alte Gerberei ist unter allen Ländern Europas diejenige, welche am wenigsten konkurrenzfähig ist. Meine Herren, ob Sie dieses aussprechen wollen, ob Sie diesen Grundsatz in unsere Zollgesetzgebung aufnehmen wollen, ob Sie soweit gehen wollen, möchte ich für viele Mitglieder dieses Hauses bis jetzt noch bezweifeln.

Wenn ich beabsichtige, anstatt des von der Kommission Ihnen gemachten Vorschlages einen ganz anderen zu machen, so muß ich noch etwas weiter in die Sache eingehen. Wenn man die verschiedenen Ledergattungen, welche jetzt am Markt sind, etwas genauer ansieht, so muß man einräumen, daß allerdings, wenn auch die Einfuhr amerikanischer Leder eine verhältnißmäßig nicht große ist, die Konkurrenz für die deutsche Gerberei doch zum Theil schwierig ist. Das ist wohl nicht zu leugnen. Allein auf der anderen Seite ist die Gerberei zum Theil selbst schuld an diesem Umstand. Es wird dieses gerade in den Organen der Schutzöllner, in der Gerberzeitung z. B., vielfach anerkannt, daß die deutsche Gerberei in den Ledergattungen, welche für die Großindustrie in Schuhwaaren hauptsächlich nothwendig sind, zurückgeblieben ist. Auch in einer mir zugekommenen Broschüre von Kampfmeyer, einem schutzzöllnerischen Sohllederfabrikanten in Berlin, ist schon dieses zugestanden; es heißt dort:

die deutschen Sohlenledergerber, besonders die besten,

die rheinischen, haben in verkehrtem Stolz auf ihr durch das Gerbsystem gutes und dichtes Fabrikat, die sorgfältige Appretur, die auch dem besten Fabrikat gefälligeres Ansehen und leichteren Verkauf bringt und dem Schuhmacher Erleichterung bei der Verarbeitung gewährt, in auffallender Weise vernachlässigt.

Ich sage also, theilweise hat die deutsche Gerberei das Wachstum der ausländischen Konkurrenz sich selbst zuzuschreiben, indem sie bei dem bisherigen Gerbsystem zu lange stehen geblieben und die Fortschritte, die andere Länder, namentlich Amerika, gemacht, übersehen hat. Wenn häufig von dem großen Preisunterschied zwischen dem deutschen und amerikanischen Leder gesprochen wird, meine Herren, so habe ich mich auch darüber erkundigt und habe erfahren, daß in Nordamerika eben so gutes und schlechtes Leder gemacht wird und eben so viele Preisunterschiede zwischen gutem und schlechtem Leder bestehen wie auch in Deutschland. Man ist daher nicht berechtigt, im allgemeinen den Preisunterschied zwischen deutschem und nordamerikanischem Leder als Argument anzuführen. Wenn nun ein Theil dieser Leder, wie dasjenige, welches z. B. in Chili unter dem Namen Valdivia gegerbt wird, so billig ist, daß es in dieser Weise hier gar nicht gemacht werden könnte, so wird dieses Leder nur zu Brandsohlen verwendet und konkurriert nicht mit unseren deutschen Unterledern. Nun sollten wir Chili, einem Staate, nach dem Deutschland so viel ausführt, eine solche verhältnismäßig kleine Einfuhr, schon im eigenen Interesse nicht absolut abschneiden. Ich habe erst dieser Tage in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in einem Artikel über Chili gelesen, daß Deutschland der zweitbedeutendste Staat ist, der mit Chili Handel treibt, der bedeutendste also nach England. Die Einfuhr deutscher Waaren nach Chili beträgt im letzten Jahr 3 726 000 Pesas, während die Einfuhr von dort nach Deutschland nur 1 066 000, also nicht den dritten Theil, ausmacht. Meine Herren, wenn bei dieser Einfuhr auch etwas Leder ist, warum sollen wir jetzt die einbringliche Handelsverbindung mit Chili durch einen Prohibitivzoll auf sein Leder gefährden? Ich kann das nicht für eine gute Handelspolitik halten.

Was die Qualität des auswärtigen Leders betrifft, so ist das amerikanische Hamlockleder, welches ja auch zu eigentlichem Sohlleder verwendet wird, dauerhaft. Das ist nicht zu bestreiten und ist auch wieder in der soeben erwähnten Broschüre von schützöllnerischer Seite zugestanden. Worin es sich von dem deutschen Leder unterscheidet, ist, daß es für elegante Schuhe weniger geeignet ist, denn es ist viel härter.

Es ist im Laufe der Debatten, ich glaube, schon bei der ersten Lesung oder beim Vohzoll angeführt worden, daß das Hamlockleder nicht in der amerikanischen Armee gebraucht werden dürfe, weil es dort als zu schlecht erkannt worden sei. Nun, meine Herren, die Sache verhält sich nicht so. Sie war allerdings so, weil auch in Amerika die Eichenrindengerber sehr gegen die Hamlockgerber agitirt hatten; es ist aber jetzt nicht mehr so. Im Jahre 1877 hat das Kriegsministerium der Vereinigten Staaten eine Untersuchung anstellen lassen über den Werth der verschiedenen Leder, deren Ergebnis im Druck vorliegt. Dieses amtliche Aktenstück ist so gründlich gearbeitet und gibt so werthvolle Aufklärungen über die verschiedenen Gerbungsarten, daß man daraus viel mehr Belehrung schöpfen kann, als aus den meisten Petitionen, welche uns vorliegen. Es heißt in diesem Bericht des Kriegsministeriums über das Hamlockleder:

Sollte die Armee jemals eine große Anzahl Stiefel und Schuhe benötigen, wie es während der Insurrektion geschah, so sollte das Quartiermeisteramt die Spezifikation bei Seite setzen und die Thür dem reinen untadelhaften Hamlockleder öffnen; denn, wenn es dieses nicht thut, wird es ohne Zweifel Hamlockleder kaufen, welches dem Eichenleder so

ähnlich ist, daß nur der beste Kenner den betrügerischen Charakter entdecken würde.

Dann:

Während der ersten Zeit des letzten Krieges trugen die Neuenglandregimenter, welche zur Front vorrückten, Schuhe von Hamlockleder, und der Oberst eines derselben, jetzt ein angesehenes Jurist in Massachusetts, sagt, sein Regiment war niemals besser beschuht, als wie es aus der Heimat ausrückte.

Sie sehen aus diesem neuesten Aktenstück, dem kein neueres an die Seite gestellt werden kann, daß sich die Ansicht der amerikanischen Regierung über das Hamlockleder vollständig geändert hat, und daß dieses Leder nicht mehr ein Material ist, das man aus Gesundheitsrückichten oder aus anderen Rückichten von Deutschland ganz fern halten sollte.

Ich komme hiernach zu dem Resultate, daß eine allzu hohe Besteuerung des Leders unsere gesammte Schuhproduktion in einer ganz ungemessenen Weise vertheuern wird, und daß wir gegenüber einer Industrie, die so außerordentlich bedeutend ist und viel mehr Leute beschäftigt als die Gerberei, die Vortheile gegen die Nachteile doch etwas schärfer abwägen müssen, als es von der Kommission geschehen ist. Sie wissen, daß in der Gerberei 20 000 Personen beschäftigt sind, während in der Schuhmacherei nach der neuesten Gewerbestatistik über 373 000 Personen beschäftigt sind; wenn wir dem Gerber nützen wollen, müssen wir doch genau untersuchen, ob wir den Schuhmachern nicht viel mehr schaden. Unsere Armee braucht allein für 2½ Millionen Mark Sohlleder per Jahr, und hier schon entsteht eine außerordentlich große Preisdifferenz. Unsere Schuhwaarenfabrikation, die ins Ausland verkauft, und namentlich gerade in die Länder exportirt, aus welchen sie theilweise Leder bezieht, z. B. nach Australien, ist erst neueren Datums, sie ist erst in den letzten Jahren, seitdem diese Waaren mit Maschinen hergestellt werden, groß geworden. Wir exportiren jetzt ungefähr für 12 Millionen Mark Schuhe pro Jahr. Diese Industrie wird nicht bloß im großen betrieben, sondern zum Theil auch als kleine Hausindustrie, z. B. in Württemberg und Holstein. Diese Industrie beschäftigt tausende von Arbeitern und ist der Gesamtheit außerordentlich nützlich. Wie weit wir in dieser Industrie noch fortschreiten können, beweist Frankreich. Frankreich hat im Jahre 1878 für 85 Millionen Franken Schuhe exportirt, also ungefähr sechsmal soviel als wir. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir diese Exportindustrie durch die projektirten Zölle ungeheuer schädigen würden, uns ist es kürzlich in Frankfurt auf dem von mir vorhin erwähnten Kongress für Sozialpolitik von den Schützöllnern zugestanden worden. Ein früherer Sohlledergerber Möller, dessen Name vielen bekannt sein wird, hat ausdrücklich hervorgehoben, daß der Zoll nicht allzu hoch sein dürfe, daß man auch das Interesse der Schuhwaarenfabrikation berücksichtigen müsse; er hat vorgeschlagen, daß man eine Rückvergütung des Zolls beim Export für die Schuhwaaren einführen müsse. Dasselbe hat Herr Beutner, wenn ich nicht irre, Generalsekretär des Verbandes der deutschen Industriellen, hervorgehoben und das Versprechen gegeben, daß, wenn ein neuer Zolltarif für Leder gemacht werde, sein Verband dafür Sorge tragen werde, daß ein Rückzoll für Schuhwaaren eingeführt werde. Meine Herren, wir haben zufällig die Ehre, Herrn von Kardorff als Referenten zu haben, der diesem Verbands und sogar dem Vorstande angehört. Herr von Kardorff vertheidigt zwar hohe Lederzölle, aber von einem Rückzoll ist nicht die Rede gewesen. Es steht hier nationale Arbeit gegen nationale Arbeit. Meine Herren, Sie sagen immer, Sie sind die speziellen Vertreter der nationalen Arbeit; wenn wir aber einen wichtigen Zweig der nationalen Arbeit vertreten, und zwar einen solchen, bei dem es sich um qualifizierte Arbeit handelt, die viel mehr an Arbeitslöhnen einbringt, als die

rohe Gerberarbeit, die in Amerika oder Australien theilweise billiger gemacht werden kann, dann wollen Sie die nationale Industrie nicht schützen. Sie können den Verlust nicht ersetzen dadurch, daß sie einen etwas höheren Schutzoll einführen, denn dadurch können Sie der Exportindustrie nicht aufhelfen. Diese hat von einem Schutzoll absolut gar nichts.

Ich komme zu dem Ergebnis, daß die Regierungen in ihrer Vorlage die Lederzölle richtiger abgemessen haben, als die Kommission, daß sich die Nebeneinanderstellung der Kommission von Sohl- und Handschuhleder zu einem gleichen Zoll nicht aufrecht erhalten läßt, daß sie dies von ihrem Standpunkt aus nicht verantworten können. Mein Antrag geht nun unter den Antrag der Regierung etwas herunter. Ich stelle mich dabei auf den Standpunkt, den die Kommission bei der ersten Lesung eingenommen hatte, nach deren Beschluß auch das Sohlleder mit Ausnahme des amerikanischen mit 18 Mark eingestellt werden sollte. Dies ist der Sinn meines Antrags, der einfach vorschlägt, die Worte „Sohlleder wie“ zu streichen und alles zu Schuhen verwendete Leder in die Position a einzusetzen. Dieser Antrag würde eine Erhöhung des jetzigen Zolles von 6 Mark oder 50 Prozent herbeiführen. Dieser Zoll würde in Bezug auf die überseeischen Leder, welche eingeführt werden, einem Werthzoll von 9 Prozent entsprechen. Rechnet man dazu die Spesen auf das überseeische Leder, so gelangen wir zu einer Belastung von 14 Prozent, was ein genügender Schutzoll für diese Industrie ist. Bei der Wollbranche, die viel mehr Luxusartikel enthält als die vorliegende Position, hat der Herr Abgeordnete von Kardorff 10 Prozent als einen ausreichenden Werthzoll bezeichnet. Hier kommen wir zu einem Zoll für ein notwendiges Halbfabrikat, das kein Luxusartikel ist, und da scheint mir ein Werthzoll von 9 Prozent gewiß ausreichend zu sein. Sollten Sie jedoch diesen Antrag als zu weit gehend ansehen, als nicht dem Gedanken, den Sie bisher bei Ihren Beschlüssen zum Ausdruck gebracht haben, entsprechend, so empfehle ich Ihnen, meinen Antrag in Verbindung mit dem Antrag von Bühler anzunehmen, d. h. mit anderen Worten, die Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu beschließen. Wenn Sie die Worte „Sohlleder sowie“ streichen und den Antrag von Bühler annehmen, so würde das die einfache Wiederherstellung der Regierungsvorlage sein; es würde dann der Werthzoll 12 Prozent ohne Spesen betragen. Nur eventuell, wenn auch dieses nicht angenommen werden sollte, empfehle ich Ihnen beide Anträge des Herrn Dechselhäuser, die derselbe gestellt hat, nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Anträge der Kommission sich in ihrem ganzen Umfange nicht aufrecht erhalten lassen. Ich bedauere, daß Herr Dechselhäuser nicht selbst hier ist, um das vorzutragen, was er mir sagte.

Herr Dechselhäuser hat zwei Anträge gestellt, er will vom Sohlleder das Bacheleder ausgenommen haben. Es ist ihm mitgetheilt worden, daß man von Seiten der verbündeten Regierungen damit einverstanden sein würde, diesen Antrag zu akzeptiren. Bacheleder wird aus überseeischen Ländern nicht eingeführt. Der zweite Antrag des Herrn Dechselhäuser geht dahin, daß Abfälle, die speziell für die Schuhwarenfabrikation eingeführt werden, niedriger besteuert werden sollen, und zwar mit dem bisherigen Zollsatz zuzüglich von 3 Mark für den Lohzoll, also mit 15 Mark. Diese Abfälle können nicht etwa, wie Herr von Kardorff gemeint hat, beliebig hergestellt werden, indem man Häute zerschneidet, sondern es ist in Parenthese angegeben, daß bestimmte Ledertheile gemeint sind, und zwar solche, die regelmäßig in englischen Ledergeräthen vorkommen, nämlich Flankenhälse und Köpfe. Sonstige Lederabfälle sind damit nicht getroffen. Diese Lederabfälle, die aus England meist ins Ausland verkauft werden, bilden ein wichtiges Material für unsere Schuhfabrikation. Warum wollen Sie dieses Material so enorm vertheuern? 100 Kilo solcher Abfälle kosten etwa 100 Mark. Würden dieselben unter einen Zoll von 36 Mark fallen, so wäre das ein

Werthzoll von 36 Prozent, und einen solchen hat sicher niemand beabsichtigt. Wenn der Antrag in dieser Weise in der Kommission motivirt worden wäre, würde er sicher angenommen worden sein; aber man war damals über den Werth und über die genaue Bezeichnung der Abfälle nicht genau unterrichtet.

Das sind die Anträge, die hier vorliegen, in dieser Reihenfolge werden sie wohl auch zur Abstimmung gelangen, und in dieser Reihenfolge erlaube ich mir, sie auch zu empfehlen. Mit unseren jetzigen Beschlüssen sind selbst die Schutzöllner absolut nicht einverstanden, denn die neueste Nummer der Güntherschen deutschen Gerberzeitung sagt:

Diejenigen Herren Sohllederfabrikanten, welche sich im April und Mai in Berlin befanden und sich, um ausschließlich für ihre Sohlleder wirken zu können, vom Zentralverband isolirten, haben sich ein Haus zu bauen versucht, ohne sich um das Fundament zu kümmern, und leider erweist sich das Fundament als durchaus unhaltbar.

Das heißt doch nichts anderes, als daß die Beschlüsse der Kommission auch für die Gerber außerordentlich ungünstig ausgefallen seien. Was würde die Folge derselben sein? Wenn man kein Leder mehr einführen kann, würden wahrscheinlich aus andern Ländern, aus England, Amerika und Belgien Schuhe eingeführt werden, wir würden vielleicht anstatt der Leder- eine Schuhereinfuhr bekommen. Darum erklären die Gerber die Kommissionsbeschlüsse als unhaltbar. Meine Herren, ich habe mich bei meinem Vorschlage nicht von dem Gedanken entfernt, der der Vorlage zu Grunde liegt, ich habe mich demselben angeschlossen und bin sogar eventuell geneigt, um diese Lederposition wenigstens in einem einheitlichen und logischen Sinne zum Abschluß zu bringen, zuzustimmen, daß mein Antrag mit dem Antrag Bühler vereint zur Annahme gelangt. Meine Herren, als die Herren Sohllederfabrikanten im April dieses Jahres hier versammelt waren und auch dem Vorsitzenden der von der Regierung eingesetzten Tariffkommission, Herrn von Barnbühler, ihre Wünsche vortrugen, hat Herr von Barnbühler denselben geantwortet: Meine Herren, richten Sie Ihre Forderungen so ein, daß auch die andere Seite bestehen kann, und lassen Sie in Ihren Beschlüssen Mäßigung walten. Meine Herren, mit diesen Worten schließe ich und erlaube mir, dem Reichstage angesichts der von mir geschilderten Lage auch in Bezug auf seine Beschlüsse Mäßigung zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Ministerialdirektor Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlicher bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Meine Herren, ich will nicht unterlassen, den eingehenden Ausführungen des Herrn Vorredners einige kurze Bemerkungen vom Bundesrathstisch aus folgen zu lassen und dabei zugleich auch auf die zwei anderen zu den in Frage stehenden Positionen vorliegenden Abänderungsanträge kurz einzugehen.

Der Abänderungsantrag der Herren Sonnemann, Wöllmer und Löwe scheint vom Standpunkt der verbündeten Regierungen unannehmbar. Im System scheint allerdings dieser Abänderungsantrag mit der Regierungsvorlage übereinzustimmen; allein das Entscheidende ist in diesem Falle vor allem der Satz, und der niedrige Satz, der in diesem Abänderungsantrag vorgeschlagen ist, ist unter allen Umständen unannehmbar.

Der Einheitsatz von 24 Mark, den die verbündeten Regierungen vorgeschlagen haben, wurde überhaupt nur deshalb gewählt, weil man damals auf Grund der vorbereitenden Arbeiten der Tariffkommission es für nicht durchführbar oder wenigstens für nicht gut durchführbar hielt, die an sich wünschenswerthe Differenzirung der Lederzölle mit Rücksicht

auf das überseeische Leder und das europäische Leder vorzunehmen. Anerkannt aber war von Seiten der verbündeten Regierungen schon bei der Vorlage des Tarifs die tatsächliche Bedrängnis der deutschen Sohlledergerbereien, und anerkannt war, daß diese Bedrängnis herbeigeführt sei einerseits durch die niedrigen Lederzölle und andererseits durch die Konkurrenz des überseeischen Leders. Ueber diese Thatsachen bestand schon damals in den Kreisen der Regierung kein Zweifel, und es genügt, auf die Einfuhrzahlen von 1864 und 1878 Bezug zu nehmen, um sich davon zu überzeugen. Im Jahre 1864 wurden in das deutsche Zollgebiet überhaupt nur eingeführt 4200 Zentner Leder, 1878 rund 112 000 Zentner Leder. Darüber, daß eine Bedrängnis der deutschen Sohllederei vorliege, daß dieselbe durch die Konkurrenz des überseeischen Leders leide, darüber bestand schon in den vorbereitenden Verhandlungen kein Zweifel. Wenn der Herr Vorredner bei dieser Gelegenheit Oesterreich erwähnt hat und den dortigen mäßigen Eingangszoll auf Leder, so kann ich versichern, daß ich aus bester Quelle weiß, daß die Aufregung in den Kreisen der österreichischen Sohlledergerber nicht minder groß als in Deutschland ist, und daß wir gewiß die Differenzirung des dortigen Lederzolls in nicht zu fernem Zeit zu erwarten haben.

Es kommt aber dazu, meine Herren, daß dann die Gefahr für das deutsche Zollgebiet um so größer ist, weil, sobald die uns umgebenden Länder die Differenzirung des Zollsatzes nach dieser Richtung vornehmen, Deutschland noch mehr der allgemeine Ablagerungsplatz für überseeisches Leder werden würde. In Frankreich besteht durchaus keine Aussicht, darin täuscht sich der Herr Vorredner, daß ein allgemeiner niedrigerer Eingangszoll für Leder eingeführt werde. Die betreffende parlamentarische Subkommission hat sich für einen höheren Zoll, als er zur Zeit besteht, auf überseeisches Leder beziehungsweise für einen höheren Lederzoll im tarif général — womit dasselbe erreicht wird — ausgesprochen.

In der Tariffkommission dieses Hauses wurde zuerst der Versuch gemacht, dem allgemein anerkannten Bedürfnis, Front zu machen gegen das überseeische Leder, dadurch gerecht zu werden, daß man einen höheren Zollsatz auf nicht mit Eichenrinde gegerbtes Leder vorschlug. Das erwies sich bei näherer Prüfung als wenig zweckmäßig und nicht durchführbar. Auch von Seiten der Regierung kam man in dieser Beziehung auf Grund technischer Ermittlungen zu demselben Ziel; man gelangte deshalb in der zweiten Lesung zu dem Vorschlag, überhaupt das Sohlleder, da ja doch wesentlich überseeisches Sohlleder zur Einführung kommt, einem höheren Zollsatz zu unterwerfen. Ich kann hier vom Standpunkt des Bundesraths nur versichern, daß nach den verschiedenen Stadien, die diese Frage durchgemacht hat, durch die Vorlage, wie sie jetzt gefaßt ist, eine Lösung der Lederzollfrage erreicht werden wird, welche zollpolitisch und zolltechnisch als die verhältnismäßig zweckmäßigste zu bezeichnen sein dürfte.

Was den Antrag Dechelhäuser betrifft, so möchte ich der Ansicht sein, daß der Zusatz „ausschließlich Bacheleder“ besser der Bestimmung im Waarenverzeichnis überlassen bleiben muß. Es ist die Intension mit dem Sohllederzoll zu treffen: das Sohlleder als die feste schwere Sorte lohgaren Leders fabrizirt aus starken Ochsenhäuten. Auf der Basis dieser Bezeichnung wird seiner Zeit eventuell die Verweisung des sogenannten Bacheleders im Waarenverzeichnis vorzunehmen sein.

Was den zweiten Theil des Antrags Dechelhäuser betrifft, so bin ich veranlaßt vom Standpunkt der verbündeten Regierungen aus, mich mit aller Entschiedenheit gegen denselben zu erklären.

Meine Herren, was hier unter dem Namen eines geringeren Zolles erscheint für sogenannte Lederabfälle, ist that-

sächlich die Herabsetzung des Lederzolles für ein ansehnliches Quantum der Gesamteinfuhr von Leder.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, insofern überhaupt von Lederabfällen die Rede sein kann, ist davon schon gehandelt worden bei der Position „Abfälle“. Von Lederabfällen kann hier im Tarifentwurf nur soweit die Rede sein, als dieselben zu den Verwendungen, zu denen man das Leder als solches benutzt, überhaupt nicht mehr geeignet sind. Hier nun aber unter Position „Leder“ gegenüber dem Begriff „Lederabfälle“, den Sie schon in der Position „Abfälle“ angenommen haben, meine Herren, noch gewissermaßen eine zweite Gattung „Lederabfälle höherer Art“ zu schaffen, dem Gedanken vermögen die verbündeten Regierungen keinesfalls ihre Zustimmung zu geben. Sie würden, wie erwähnt, lediglich die Herabsetzung des Lederzolls für große Quantitäten der Einfuhr vornehmen.

Meine Herren, wenn man am Ende auch wenige Zweifel darüber haben könnte, inwiefern Köpfe und Hälse noch als Abfälle in dem hier in Frage stehenden Sinn zu betrachten seien, so mache ich doch darauf aufmerksam, daß für die Größenbemessung der Flanken gar keine bestimmte Garantie bestünde, und daß wir sehr wahrscheinlich dann zu erwarten hätten, daß nur sehr kleine Kernstücke zu dem Normalledersatz und im übrigen ein ganz großes Quantum von Leder zu dem abgeminderten Ledersatz von 15 Mark eingehen würden, der in gar keinem Verhältnis zu der sonstigen Fassung des Tarifs, zu dem entschiedenen Bedürfnis der deutschen Gerberei steht.

Meine Herren, was schließlich den Antrag von Bühler betrifft, so vermag ich, nachdem die Differenzirung im Sinne der Höherbelegung des Sohlleders nach den Vorschlägen Ihrer Kommission vorgenommen worden ist, mich nun nicht ohne weiteres auch der Hinaufsetzung des übrigen im Tarif aufgeführten Leders auf den höheren Satz von 24 Mark anzuschließen.

Was im zweiten Theil des Antrags von Bühler erwähnt ist, bezieht sich theils auf Stiefelsohlen, theils auf Stiefelschäfte. Meine Herren, was die Stiefelsohlen betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese im Waarenverzeichnis so behandelt werden müssen, mindestens — mehr ist hier nicht verlangt — wie Sohlleder. Es möchte also eine bestimmte Beschlußfassung über den Antrag von Bühler in dieser Beziehung nicht nothwendig sein. Die Stiefelschäfte sind bisher im Tarif immer in der geringeren Position gestanden, und es ist dieses Verfahren auch in der Vorlage beibehalten worden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Majunke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Majunke:** Meine Herren, eine Stunde lang, wie der Herr Vorredner, werde ich nicht mehr über Leder sprechen.

(Bravo!)

Ich glaube das hier konstatiren zu sollen, denn es wird dadurch von neuem der Beweis geliefert, daß die Anklage, welche wir in der letzten Zeit von freihändlerischer Seite öfters gehört haben, wonach es den betreffenden Herren nicht vergönnt gewesen sein sollte, hier ihre Theorien zu entwickeln, eine unberechtigte ist.

(Sehr wahr! rechts und im Centrum.)

Was die Sache selbst anlangt, so würde ich Sie bitten, die Anträge der Herren Sonnemann, Dechelhäuser und Gessner abzulehnen. Der Herr Regierungskommissar hat im wesentlichen schon das gesagt, was ich hier bemerken wollte, ich brauche mich nur noch auf einiges wenige zu beschränken.

Der Herr Vorredner hat der Kommissionsvorlage wiederholt den Vorwurf gemacht, daß sie mit der von ihr vorgenommenen Spezialisierung des Tarifs gegen die Gesetze der Logik verstoßen habe, insofern sie grobes mit feinem Leder zusammengeworfen hätte. Meine Herren, an und für sich betrachtet mag das richtig sein, das Schlimme bei der Sache ist aber das, daß unsere deutschen Gerber von der Logik unseres verehrten Herrn Kollegen Sonnemann nicht leben können.

(Seiterkeit.)

Die Logik ist sehr oft der Feind des praktischen Lebens, und für das praktische Leben machen wir die Gesetze, meine Herren, wir machen hier keine mathematischen Exempel.

Die Konkurrenz, welche uns Amerika gerade mit seinem Sohlleder gemacht hat, ist im Laufe der letzten Jahre eine so formidable geworden, daß, wenn das so weiter gehen würde, unsere deutsche Lederindustrie, namentlich die Sohllederindustrie, mit der Zeit total ruinirt werden würde, und diesem Uebelstand abzuwehren, das ist die Aufgabe der Kommission gewesen, sie hat sich also nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens einzurichten müssen. Sie wissen, meine Herren, man hat zuerst in erster Lesung der Kommission beschlossen, daß das „nicht mit Eichenrinde gegerbte“ Leder einem höheren Zoll unterworfen werden sollte, und man beabsichtigte damit hauptsächlich das von der Hamlocktanne gegerbte Leder zu treffen. Es hat sich aber erwiesen, daß dieses Ziel thatsächlich sehr schwer durchführbar ist, und deshalb hat man zu dem Auskunfts-mittel gegriffen, daß man einfach alles Sohlleder einem höheren Zoll unterworfen hat, respektive einem niedrigeren Zoll als demjenigen, welcher in erster Lesung ursprünglich für das nicht mit Eichenrinde gegerbte Leder beabsichtigt war.

Meine Herren, auch die Landwirtschaft leidet mit unter dem Niedergang der Gerbereien. Wir haben in der Debatte über die Holzölle gehört, daß verhältnismäßig wenig Lohe innerhalb des deutschen Reichsgebiets abgesetzt wird, weil unsere deutschen Gerbereien so sehr darniederliegen; und endlich handelt es sich hier darum, daß wir nicht der Großindustrie, sondern der Kleinindustrie unter die Arme greifen. Es wird uns Schutzöllnern immer zum Vorwurf gemacht, daß wir nur für die Großindustrie sorgen und daß wir nicht immer die Handwerker unterstützen. Wohlan, meine Herren, fragen Sie diejenigen einmal, die mit dem Volke in unmittelbarer Berührung stehen, die mit dem kleinen Handwerker, den Schuhmachern u. s. w. zusammenkommen — die werden Ihnen sagen, daß der Fabrikantenstand nichts dagegen einzuwenden hat, daß ein höherer Zoll auf Sohlleder gelegt wird, daß die Schuhmacher ihn sogar wünschen; es ist eben gerade die Großindustrie, die beim niedrigen einen Profit machen kann, und wenn man sagt, es würde dadurch ein notwendiges Produkt vertheuert werden, Stiefel und Schuhe, so glaube ich, würde die Vertheuerung so geringfügig sein, daß sie kaum eine Rolle spielen kann. Sie müssen vor allem eins berücksichtigen, meine Herren: das Leder, womit uns jetzt Amerika eine so fürchterbare Konkurrenz macht, das Hamlockleder, ist allerdings billiger, indeß es ist auch viel schlechter, ja in unvergleichlich höherem Maße schlechter, als es billiger ist. Alle Fachmänner würden Ihnen übereinstimmend sagen, daß eine Hamlocksohle höchstens halbso lange hält, als eine von hiesigen Gerberciern hergestellte;

(Ruf: Dreimal so lange!)

— ich habe absichtlich keinen höheren Multiplikator statuiren wollen, damit von dieser Seite (links) kein Widerspruch erfolgt. — Also gut, meine Herren, Sie geben zu, das importirte Leder ist durchschnittlich mindestens noch einmal so schlecht, als das einheimische, dann müssen Sie aber auch zugeben, daß die gefürchtete „Vertheuerung“ noch lange nicht den Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Prozentsatz annimmt, in welchem die Qualität zum Preise im allgemeinen steht.

Ich schließe also mit dem nochmaligen Wunsche, daß Sie den Antrag Sonnemann verwerfen möchten; was das Amendement Dechelhäuser bezüglich des Wacheleders anlangt, so hat der Herr Regierungskommissar schon das nöthige gesagt, so daß ich meinerseits nicht nothwendig habe, noch etwas hinzuzufügen.

Präsident: Es sind Anträge auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Fürsten von Hatzfeldt und von dem Herrn Abgeordneten Uhden. Diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß beschließen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist darüber nicht zweifelhaft, daß das die Mehrheit ist; der Schluß ist angenommen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatler Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Sonnemann hat eine sehr große Menge von Behauptungen aufgestellt, in denen aber sehr viel wahres mit sehr viel falschem gemischt ist.

(Sehr wahr!)

Einmal hat er gemeint, durch seinen eigenen Antrag eine Ermäßigung der von der Kommission vorgeschlagenen Zölle zu bringen; das ist aber keineswegs der Fall, denn wenn er sich dem Antrage von Bühler anschließt, wie er selbst sagt, dann tritt eine Ermäßigung nicht ein, sondern nur für Sohlleder. Nun haben wir gerade eine höhere Belastung des Sohlleders aus dem Grunde vorgeschlagen, weil wir das schlechte amerikanische Hamlockleder, welches unseren deutschen Markt ruinirt und für den Konsum nicht nützlich ist, von dem deutschen Markt fern halten wollten. Das war der Grund, weshalb die Kommission Sohlleder unter die höhere Position gesetzt hat. Nun hat der Herr Abgeordnete Sonnemann gesagt, Herr Dechelhäuser wäre bei seinem Vorschlage von der falschen Voraussetzung ausgegangen, daß nur aus Amerika Sohlleder hereinkäme. Das ist Herrn Dechelhäuser nicht im Traum eingefallen. Herr Dechelhäuser hat mit mir wiederholt darüber konferirt, — ich war Referent und er war Korreferent, — und wir sind übereingekommen, daß von dem Sohlleder, welches eingeführt wird, ein Theil zwar nicht amerikanisches Sohlleder ist, sondern europäisches, daß aber das europäische Sohlleder in der That einen sehr geringen Prozentsatz desjenigen Sohlleders ausfüllt, welches im allgemeinen eingeführt wird. In allen Ziffern, die er uns für den Import von Sohlleder angeführt hat, begreift er Sohlleder und anderes Leder alles durcheinander. An Sohlleder werden überhaupt nur eingeführt einige 48 000 Zentner. Von diesen 48 000 Zentnern kommt bei weitem der größte Theil, vielleicht $\frac{7}{8}$, über See; unter diesen $\frac{7}{8}$ befindet sich jenes Hamlockleder, welches wir treffen wollten. Deshalb haben wir Ihnen vorgeschlagen, das Sohlleder in die Position sub b zu bringen, wohin es, dahin gebe ich ihm Recht, allerdings logisch nicht gehört, denn es sind in dieser Position die feineren Lederarten; aber praktisch, glaube ich, hat die Kommission ganz richtig gehandelt.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat nun darin Recht, daß unsere Schuhwaarenindustrie sich in keiner schlimmen Lage befinde, einen bedeutenden Export besitzt u. s. w., aber vergessen hat er die Nothlage, in welcher sich die Gerberei befindet, und die Nothlage, in welcher sich der deutsche Eichen-schälwald befindet, wieder durch die Nothlage, in welcher sich

die Gerberei befindet. Er hat seine Ansprüche auf Ermäßigung der Zölle gegründet (denen er in seinem Antrage eigentlich nicht nachgekommen ist) auf die große Schuhwaarenfabrikation, er hat schon in der Kommission mit besonderer Wärme sich der Frankfurter großen Schuhwaarenfabrikation angenommen. Meine Herren, mit dieser Schuhwaarenfabrikation ist es doch ein eigenes Ding. Wir haben ja verschiedene Arten von Großbetrieb. Wir haben einen Großbetrieb, welcher sich gebildet hat dadurch, daß ein einzelner Gewerbetreibender durch eigene Kraft seine Kundschaft hat ausdehnen können, neue Handelsverbindungen hat anknüpfen können u. s. w.; wir haben einen Großbetrieb, der dadurch entsteht, daß genossenschaftliche Vereinigungen von Gewerbetreibenden sich bilden. Aber es gibt noch eine andere Art von Großbetrieb, und die Herren dieses Großbetriebs nennen sich auch Fabrikanten, Industrielle. Ja, es sind eigentlich keine Fabrikanten, es sind keine Industriellen, es sind Händler. Nun will ich gar nicht verkennen, daß auch diese Art des Großbetriebs ihren entschiedenen wirtschaftlichen Nutzen gehabt hat und noch hat: gerade dieser Handel mit Schuhwaaren, welcher sich etablirt hat, hat dazu gedient, dem Publikum preiswürdige Waaren zu schaffen, er hat dazu gedient, unseren Export zu vermehren, er hat dazu gedient, vielleicht auch den maschinellen Betrieb durch Motoren zc. in weiterem Maße in die Schuhwaarenfabrikation einzuführen, als es früher bei uns der Fall war. Das sind ganz nützliche Dinge, aber, meine Herren, um wollen wir auch mal die Rückseite der Medaille ansehen. Bei diesen Herren, die sich Großindustrielle nennen, eigentlich aber nur Händler sind, — wo ist bei ihnen dasjenige moralische sittliche Band, welches zwischen ihnen und den Arbeitern bestehen soll, die sie für sich arbeiten lassen, und welches in vollem Maße noch heute besteht zwischen dem Handwerksmeister und seinen Gesellen? welches in vollem Maße besteht zwischen den verschiedenen Gewerbetreibenden, welche sich zu Genossenschaften vereinigen? Keine Spur ist davon vorhanden. Wenn die Herren ihre Waaren dem Publikum preiswürdiger bieten können, geht dies großentheils daraus mit hervor, daß sie die Arbeitslöhne in der rücksichtslosesten Weise heruntzubrüchen vermögen. Sehr selten (mir ist kaum ein solcher Fall bekannt) kommt es vor, daß diese Händler, die sich Industrielle nennen, besondere gemeinnützige Anstalten für ihre Arbeiter gegründet hätten, wie das bei genossenschaftlichen Vereinigungen ebenso wie bei einzelnen Fabrikanten sehr häufig der Fall ist.

Aus allen diesem geht hervor, daß, wenn ich auch den Nutzen nicht verkennen will, den diese Art des Großbetriebes mit sich führt, doch die Gefahr auf der anderen Seite keine ganz geringe ist. Heute kommt irgend ein Händler in eine Stadt und etablirt einen eleganten Laden mit Schuhwaaren, das Geschäft geht und blüht, er beschäftigt Arbeiter; auf einmal geht das Geschäft nicht, es wird der Laden zugemacht, und die Arbeiter mögen sehen, wo sie anderweit Beschäftigung finden, — der Herr geht in eine andere Stadt oder ergreift ein anderes Geschäft. Also, meine Herren, man mag noch so sehr den Nutzen auch dieses Großbetriebes anerkennen, aber wenn wir auf die andere Wagschale die Bedürfnisse unserer Gerberei legen, die sich in einer entschiedenen Nothlage befindet, und die Bedürfnisse derjenigen Bevölkerung, welche auf den Eichenschälwald angewiesen ist, die wir neulich beim Lohzoll verhandelt haben, ist mir nicht zweifelhaft, auf welche Seite die Wagschale sinken wird.

Ich bitte Sie, meine Herren, die Anträge der Kommission, die in der That nach sehr reiflichen Erwägungen gesagt sind, annehmen zu wollen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, der Herr

Abgeordnete von Kardorff hat behauptet, ich hätte von der Nothlage der Schuhwaarenindustrie gesprochen, nicht aber von der Nothlage der Gerberei. Ich erinnere mich genau, daß ich an drei Stellen meines Vortrages ausdrücklich diese Nothlage erwähnt und sie bis zu einem gewissen Grade zugegeben habe. Ich habe Sie auch gebeten, die Verhältnisse der anderen Industrien zu berücksichtigen.

Deshalb habe ich mich aber nicht allein zur persönlichen Bemerkung gemeldet. Herr von Kardorff irrt sich, wenn er gesagt hat, daß, wenn ich dem Antrag von Bühler zustimmte, mein Antrag keine Bedeutung hätte, und um dies noch einmal Ihnen deutlich zu machen, muß ich in Form einer persönlichen Bemerkung das Wort nehmen,

(oh, oh!)

weil wir vor der Abstimmung sind.

(Weiterkeit.)

Mein Antrag verlangt

(Rufe: Persönlich!)

Präsident: Der Herr Redner wird sich davon überzeugen, daß das nicht mehr eine persönliche Bemerkung, sondern Rückkehr zur materiellen Debatte ist.

Abgeordneter Sonnemann: Herr Präsident, ich will nur ein Mißverständnis des Herrn Abgeordneten von Kardorff aufklären, das ist eine persönliche Bemerkung. — Wenn Sie meinen Antrag, „Sohlleber sowie“ zu streichen, annehmen

(Vielsache Rufe: Persönlich!)

— Ja, meine Herren, wenn das keine persönliche Bemerkung ist

Präsident: Ich bitte, meine Herren, daß Sie zunächst den Herrn Redner weiter sprechen lassen und abwarten, ob er nicht in der That nur eine persönliche Bemerkung macht.

Abgeordneter Sonnemann: Herr von Kardorff hat behauptet, mein Antrag sei hinfällig, wenn ich den Antrag von Bühler annehmen würde; ich habe ausdrücklich

(Rufe: Das ist nicht persönlich!)

— Dann bitte ich um das Wort zur Geschäftsordnung, es ist ganz dasselbe.

Präsident: Der Herr Redner hat das Wort zur Geschäftsordnung, aber ich bitte ihn, auch bloß zur Geschäftsordnung zu reden.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, Herr von Kardorff hat ausdrücklich gesagt, es sei ein Widerspruch in meinem Antrage, wenn ich den Antrag von Bühler annehme. Das habe ich nicht gesagt, sondern nur: wenn Sie meinen Antrag in Verbindung mit dem Antrag von Bühler annehmen, ist das dasselbe, als wenn die Regierungsvorlage

Präsident: Auch das ist nicht zur Geschäftsordnung gesprochen, — aber der Herr Redner schließt eben seine Rede. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, um den Antrag des Herrn Abgeordneten von Bühler am einfachsten zu erledigen, daß zunächst über die Position beim Buchstaben b die Abstimmung erfolgt, und zwar, indem ich zuerst die Frage stelle, ob für den Fall der Annahme dieser Position die Worte „Sohlleber sowie“, entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Sonnemann, aufrecht erhalten werden sollen, — dann daß ich frage, ob für den Fall der Annahme der Position b hinter dem Wort „Sohlleber“, gemäß dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dechelhäuser, die Worte „ausschließlich Bache-

leder" eingeschaltet werden sollen, — dann weiter, ob für den Fall der Annahme der Position b, gemäß dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Bühler Nr. 321 ad 2, hinter dem Wort „Sohlleder“ noch eingeschaltet werden soll: „Stiefelsohlen, Stiefelschäfte.“ Je nachdem sich hiernach die Position b gestaltet haben wird, werde ich sie endlich in ganzen zur Abstimmung bringen. — Ich bemerke, daß, wenn die Worte „Stiefelsohlen, Stiefelschäfte“ nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Bühler in die Position b aufgenommen sein sollten, selbstredend das Wort „Stiefelschäfte“ in Nr. 21 a wegfällt; wenn die bezeichneten Worte in Lit. b nicht aufgenommen sein sollten, bleibt das Wort „Stiefelschäfte“ in dem Buchstaben a stehen. — Endlich kommen wir dann zur Abstimmung über die Anmerkung zu b respektive zur Ergänzung derselben durch Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dechelhäuser unter Nr. 307 2.

Hiernach erst würde ich über Position a, wie sie sich nach der Abstimmung über das Amendement des Herrn Abgeordneten von Bühler zu b gestaltet, die Abstimmung herbeiführen.

Sind die Herren mit diesem Modus der Abstimmung einverstanden?

(Zustimmung.)

Es widerspricht niemand; ich konstatiere das.

Ich bitte also zuerst, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Position beim Buchstaben b, entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Sonnemann, Wöllmer und Löwe (Berlin) Nr. 310 der Drucksachen, die Worte „Sohlleder sowie“ aufrecht erhalten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Worte „Sohlleder sowie“ bleiben stehen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dechelhäuser Nr. 307 1, der dahin geht: hinter dem Worte „Sohlleder“ einzuschalten „ausschließlich Bacheleder“.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Bühler Nr. 321 2 b, der dahin geht:

in Position b nach dem Wort „Sohlleder“ einzuschalten: „Stiefelsohlen, Stiefelschäfte“.

Ich bitte die Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Anträge zu b sind sämtlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Position b der Kommissionsvorschläge, die jetzt unverändert geblieben ist. Wenn eine Berlesung nicht verlangt wird, nehme ich an, daß Sie darauf verzichten; — dies ist der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, die die Position b nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Meine Herren, wir haben nur noch über die Anmerkung abzustimmen. Sie ersparen mir wohl, dieselbe noch einmal zu verlesen. — Es ist außerdem von dem Herrn Abgeordneten Dechelhäuser zu a und b noch eine Anmerkung beantragt worden, die Sie unter Nr. 307 ad 2 finden, dahin lautend:

Anmerkung zu a und b:

Leberabfälle (Flanken, Hälse, Köpfe): 100 Kilogramm
15 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der An-

nahme der Anmerkung zu b den letztbezeichneten Zusatz beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität.

Ich nehme an, da keine besondere Abstimmung weiter verlangt wird, daß die Anmerkung zu b 1 der Kommissionsvorlage angenommen ist; — ich konstatiere das.

Damit ist Position b erledigt, und wir kehren nun zu Position a zurück, die unverändert geblieben ist. Der Herr Abgeordnete von Bühler hat aber beantragt, für den Fall der Annahme der Position a den Zollsatz von 18 Mark auf 24 Mark zu erhöhen.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Zollsatz von 24 Mark annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Position a nach den Vorschlägen der Kommission. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Position zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

Leder aller Art, mit Ausnahme des unter b genannten, ungefärbtes; gefärbtes Suchtenleder; Pergament; Stiefelschäfte: 100 Kilogramm 18 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Position ist angenommen.

Wir gehen nun über zu lit. c, wobei ich bemerke, daß unter Nr. 319 I ein Antrag der Herren Abgeordneten Kreuz und Genossen vorliegt, der dahin geht:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Pos. 21 c, Schuhmacherwaaren zc. betreffend, anstatt des Zollsatzes von „40 Mark“ einzustellen: nicht „54 Mark“, sondern „50 Mark“,

wie ich hiermit auf Wunsch des Herrn Antragstellers berichtige.

Der Herr Abgeordnete Kreuz hat das Wort.

Abgeordneter **Kreuz:** Meine Herren, nachdem Sie soeben den Zoll für Sohlleder auf 36 Mark festgesetzt haben, ist der Satz von 40 Mark für c unhaltbar geworden, wenn Sie nicht riskieren wollen, daß uns aus Amerika anstatt der Sohlleder die fertigen Schuhe und sonstigen Lederwaaren herüber geschickt werden, und werden dadurch nicht allein unsere Schuh- und Lederwaarenfabrikanten, sondern auch unsere Sohllederfabrikanten auf das empfindlichste in ihrer Existenz gefährdet werden. Denn, meine Herren, zu einem Pfund Lederwaaren braucht man durchschnittlich ein und ein halbes Pfund Leder, und in diesem Verhältnis muß für diese beiden Artikel der Zoll festgestellt werden, wenn Sie nicht der Lederindustrie überhaupt Schaden bringen wollen. Ich finde diesen Satz auch in der bisherigen Zollgesetzgebung ebenfalls vorhanden. Es haben nämlich bis 1865 die Zollsätze für diese beiden Artikel betragen: für Sohlleder 36 Mark, für Lederwaaren 60 Mark; von 1865 bis heute für Sohlleder 12 Mark, für Lederwaaren 24 Mark; und in der heutigen Regierungsvorlage ist der Satz vorgeschlagen von 24 beziehungsweise 40. Sie finden also in allen diesen Sätzen den Zollschutz für die Lederwaare um mehr wie 1½fach höher als der Zollsatz für Sohlleder.

Auch die Interessenten selbst, meine Herren, verlangen einen viel höheren Satz, wie den von mir vorgeschlagenen. Sie verlangen als Minimum einen Satz von 60 Mark und verteidigen ihn mit einer so großen Energie, daß ich mir

erlauben muß, Ihnen aus einem Artikel der Gerberzeitung einige Zeilen vorzulesen, woraus Sie ersehen werden, wie die Leute, meiner Ansicht nach mit vollem Recht, darauf bestehen, daß sie besser geschützt werden, resp. der Satz von 40 Mark nicht bestehen bleibt. Die Günthersche Gerberzeitung vom 22. Juni sagt in einem längeren Artikel unter anderem:

So hoch die eifrige Agitation für die höheren Zollsätze auf amerikanisches Leder zu schätzen ist, ebenso beklagenswerth ist die gänzliche Ignoranz der Zölle auf das Schuhwerk; denn wenn die Zölle der Zolltarifkommission von 40 Mark per 100 Kilogramm für grobe und 60 Mark für feine Schuhwaaren schließlich angenommen werden, wird die deutsche Schuhmacherei vernichtet werden, und die deutsche Sohllederfabrikation bleibt vernichtet.

In einem ferneren Absatz in Bezug auf die Einfuhr von Schuhwaaren sagt sie:

Dies bietet für die Amerikaner noch den Vortheil, daß sie nicht nur ihre am Leder haftende Arbeit, sondern auch die Arbeit, welche im Schuhzeug enthalten ist, in Deutschland absetzen. Der Deutsche kauft also nicht nur die Rohwaare, sondern bezahlt auch den amerikanischen Arbeiter, während unter den deutschen Arbeitern der Hungertyphus grassirt.

Nach diesen Sätzen, meine Herren, hatte ich zunächst den Antrag gestellt, die Pos. c mit 54 Mark zu besteuern, ich habe jedoch aus taktischen Gründen und namentlich, um dem Unheil vorzubeugen, was, wie ich überzeugt bin, über die ganze Lederindustrie kommen würde, wenn die Position auf 40 Mark bliebe, indem wir dann mit amerikanischen Lederwaaren überschwenmt würden, den Antrag auf 50 Mark, wie der Herr Präsident schon mitgetheilt hat, modifizirt, und ich hoffe um so mehr, auf Ihre einstimmige Annahme rechnen zu dürfen, als Sie gehört haben, daß die Interessenten noch viel mehr haben wollen.

Ich möchte nun, meine Herren, doch noch auf einige Zahlen zurückkommen, die der Herr Abgeordnete Sonnemann mitgetheilt hat. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Sonnemann sagt uns, daß der Sohllederzoll von 36 Mark 18 bis 20 Prozent des Werthes betrage. Nun kostet bestes rheinisches Sohlleder heute rund 60 Thaler pro Zentner, das sind 180 Mark oder pro 100 Kilogramm 360 Mark. Meine Herren, bei einer Waare, die 360 Mark kostet und 36 Mark Zoll zahlen soll, finde ich nur 10 Prozent heraus. Wie der Herr Abgeordnete Sonnemann 18 bis 20 Prozent herausgerechnet hat, ist mir unerfindlich.

Dann kann ich Ihnen noch einige Zahlen über die amerikanischen Verhältnisse mittheilen, die Ihnen namentlich zeigen werden, daß ein richtig angelegter Schutz der nationalen Arbeit für das betreffende Land den Exporthandel durchaus nicht stört, im Gegentheil ihn fördert. In Amerika, wo, wie der Herr Abgeordnete Sonnemann einmal richtig gesagt hat, der Eingangszoll für Sohlleder 15 Prozent und für Lederwaaren 35 Prozent vom Werth beträgt, hat die Ausfuhr betragen in dem Geschäftsjahr 1867/68 1 414 372 Dollars, zehn Jahr später im Jahr 1877/78 hat die Ausfuhr betragen 8 077 659 Dollars. Also, meine Herren, haben Sie hier einen zahlenmäßigen Beweis, wie ein richtig bemessener Zollschutz den Export nicht allein nicht schädigt, sondern ihn fördert.

Ich bitte um die Annahme meines Antrags.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte bei mir eingegangen, und zwar von dem Herrn Abgeordneten Fürsten von Hatzfeldt. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin).

Abgeordneter Löwe (Berlin): Meine Herren, in Bezug auf den Schlußantrag bemerke ich folgendes, daß, wenn das Haus, wie ja loyaler Weise nicht geschehen ist, den Schlußantrag angenommen hätte, es damit uns bloß die Aufforderung gegeben hätte, fortzugehen.

(Hört! hört! links.)

Denn wenn man nach einem Redner, der für den Majoritätsantrag gesprochen hat, schließen will, so ist das geradezu, wie wenn man der Minorität das Wort verbieten will.

(Sehr richtig! links.)

Oder, meine Herren, Sie werden uns zu der Revanchemaßregel auffordern, die Sie so sehr kritisiren, daß wir, so oft wir sehen, daß Sie zur Durchsetzung Ihrer Anträge nicht vollständig versammelt sind, Auszählung beantragen oder namentliche Abstimmung.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, was die Sache selbst betrifft, so glaube ich, daß es allerdings leicht ist, die Konsequenz von gewissen Handlungen zu ziehen, wenn man selbst nicht die Folgen zu tragen hat. Sie beschließen einen sehr hohen Schutz Zoll auf Rohmaterial und ziehen daraus die Konsequenz, daß auch das Fabrikat höher verzollt werden muß. Meine Herren, ich muß anerkennen, daß das logisch ist; aber ich muß hier dem Herrn Abgeordneten für Trier das entgegensehen, was er vorhin gegen uns anwenden wollte, daß die Thatfachen sehr viel härter sind als die Logik. Leute, die Schuhe gebrauchen und sie in großer Zahl gebrauchen, wenn sie sie auch nicht so fein gearbeitet und so theuer tragen als wir, die werden durch den verhältnißmäßig kleinen Zoll — wie ich zugeben will — doch gedrückt. Denn, meine Herren, alle kleinen Zölle summiren sich schließlich. Sie legen einen Zoll auf Schuhe, auf Kleider, auf Wäsche, auf Lebensmittel und bilden sich ein, daß es zu heutiger Zeit möglich ist, durch Erhöhung der Arbeitslöhne einen Ausgleich herbeizuführen. Von dieser Erhöhung, meine Herren, werden diejenigen, die die Steuern zu bezahlen haben, nicht profitieren, sondern die Großindustriellen werden den Nutzen allein an sich nehmen, die es nicht nöthig haben, im selben Verhältniß bei allen übrigen Artikeln herauszuzahlen.

In Bezug auf den Antrag, den der Herr Abgeordnete Kreuz gestellt hat, bemerke ich, meine Herren, daß auch nach einer anderen Richtung hin in der Erhöhung dieses Zolles eine große Ungerechtigkeit liegen würde. Gewisse Dinge werden zu Axiomen erhoben, ohne daß man sie gepriift hat. Es ist z. B. ein Stichwort im Hause und auch in der interessirten Presse, daß das Hamlockleder etwas sei, was absolut schlecht und verwerflich sei. Das ist eine ganz falsche Vorstellung. Meine Herren, es gibt eben so gutes und schlechtes Hamlockleder, wie es gutes und schlechtes Eichenlohlenleder gibt, und man hat in Amerika, wie der Herr Kollege Sonnemann ganz richtig vorgetragen hat, sich auch überzeugt, daß das Vorurtheil ganz und gar ungerechtfertigt ist, daß vielmehr die amerikanische Armee mit Hamlockleder eben so vorzüglich ausgerüstet ist wie die unsere mit Stiefeln von Eichenlohlenleder.

Meine Herren, wenn Sie jetzt über die ganzen festgestellten Sätze der Kommission hinaus die Einfuhr von Schuhwaaren mit höherem Zoll belegen, wie der Herr Abgeordnete Kreuz beantragt, schließen Sie gerade das Schuhwerk aus demjenigen Leder aus, das glücklicherweise in

Folge günstiger und vernünftiger Produktionsbedingungen billiger eingeführt werden kann und doch genau dieselben Dienste für unsere unteren Volksmassen leistet, wie das von bei uns in Deutschland gegebtem, von Eichenlobleder gefertigte. Denn, meine Herren, das Kunststück, Eichenlobleder gut zu bekommen, dadurch, daß man es drei Jahre liegen läßt, ist außerordentlich einfach; man kann bei einer solchen Industrie sehr gut schlafen. Die Amerikaner schlafen aber nicht; sie interessieren sich für die Entwicklung der Chemie sowohl wie für die Entwicklung im Maschinenwesen, und das, meine Herren, ist es gerade, weshalb sie mit anderen, aber eben so guten, Gerbstoffen in kürzerer Zeit viel besseres Leder herstellen und viel billiger in dieser kürzeren Zeit herstellen. Nun kommen Sie mit dem Schutzzoll und wollen vor den Fortschritten der Wissenschaft sich verwahren.

(Unruhe rechts.)

— Gewiß, meine Herren, so liegt es. Amerika hat nicht deshalb einen billigeren oder größeren Export, weil es einen Schutzzoll hat, der die Einfuhr unmöglich macht, — nach Amerika würden wir niemals Schuhwerk importiren können, und Amerika betrachtet das nur als einen Finanzzoll in der Art, um dadurch die durch die ungeheure Kriegsschuld übernommenen Verpflichtungen decken zu können. Nein, meine Herren, die Amerikaner haben um deswillen von Rechts wegen einen so großen Export, weil sie in vernünftiger Weise uns mit dem guten Material, das ihnen allerdings die natürlichen Verhältnisse liefern, gut fabriziren können. Nun sollten wir doch davon profitieren im Interesse unserer unteren Volksmassen; aber wenn derartige Grundsätze und derartige Ansichten maßgebend sind, wie der Herr Abgeordnete von Kardorff regelmäßig, wenn er auf diese Sache zu reden kommt, sie ausführt, dann wird alle Vermittelung für illegitim gelten, die gerade dazu beitragen soll, unsere unteren Volksmassen, die nicht so viel verdienen können, um jenen Zollbruchtheil noch darauf zu legen, zu unterstützen. Herr von Kardorff gibt zwar zu, daß der Zwischenhandel auch Vorzüge habe, aber im ganzen überwiegen doch seines Erachtens die Nachtheile, und er behauptet außerdem, daß ein Zwischenhändler nichts zu thun habe, als seinen Laden zu öffnen, um so und so viel Arbeiter zu beschäftigen, daß aber, wenn er den Laden zuschließe und fortgehe, alle seine Arbeiter brodlos dasäßen. Ich möchte Herrn von Kardorff fragen, wie sich ein solcher Zwischenhändler unterscheidet von einem anderen Handwerker? Wenn heute ein Schuhmachermeister sein Geschäft aufgibt, oder wenn die Bestellungen aufhören, was macht der mit seinen Leuten? Oder wenn ein Großindustrieller seine überangepannten Unternehmungen nicht mehr in der Lage ist zu exploitiren, was thut der? Was geschieht, wenn er sein Bergwerk stille stehen lassen muß? Er kann auch nichts anderes thun, als seine Arbeiter zu entlassen. Andererseits sind die Unternehmer allerdings von erheblichem Werthe, die es sich zur Aufgabe machen, eine Menge von kleinen Arbeitern zu beschäftigen, die nicht im Stande sind, in die Häuser zu gehen und sich selbst Kundschaft zu suchen, die nicht genug Kapital haben, um dafür zu sorgen, daß Aufträge zusammenfließen; das, was die Arbeiter an Minus vom Gewinn haben gegenüber dem Zustande, wenn sie ihr Produkt direkt verkaufen können, das bringt ihnen reichlich die Zeit ein, die sie ersparen dadurch, daß sie nicht hinter der Arbeit herzulaufen brauchen, sondern sie von dem Unternehmer ausgeliefert bekommen. Nun möchte ich nicht sagen, daß ich alle diese Unternehmungen, die mir ganz fern und unbekannt sind, als gut kritisiren möchte. Ich will mich nur dagegen verwahren, daß alle Unternehmungen, welche zwischen dem Handwerk und der Großindustrie stehen, nicht existenzberechtigt wären, — oder ich will noch weiter gehen und behaupten, daß sie nicht auch große Vortheile mit sich

bringen. Sie sind ein eben so legitimes und berechtigtes Geschäft, sei es nach der Seite der Großindustrie oder nach der Seite des Handwerks.

Nun glaube ich aber, daß der Reichstag bei allen seinen Beschlüssen unter keinen Umständen das Moment vergessen darf, daß die große Masse der Konsumenten zu ihrem Rechte kommt, daß dies Recht um so wichtiger und werthvoller ist, je tiefer ein Artikel in die Volksmassen hinuntersteigt. Schuhe sind nun ein solcher Bedarfsartikel, Ihre bisherigen Beschlüsse sind nun von der Art, daß sie auch diesen Artikel vertheuern müssen, aber vertheuern Sie ihn nicht über das gerechte Maß hinaus, sondern belassen Sie es wenigstens bei den Anträgen der Tariffkommission.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ruppert hat das Wort.

Abgeordneter Ruppert: Meine Herren, ich möchte mir erlauben, im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Löwe Ihnen die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Kreuz, sowie auch des späteren, desjenigen des Herrn Abgeordneten Dr. Zinn, zu empfehlen. Bereits in der Tariffkommission war von mir zu lit. c die Erhöhung des Zolls auf 60 Mark und von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Heereman hauptsächlich mit Rücksicht auf das Kunstgewerbe die Erhöhung zu lit. d auf 100 Mark beantragt worden, aber nicht mit Erfolg. Es steht sicher der Tariff, wie er in der Regierungsvorlage vorgeschlagen und von der Tariffkommission angenommen wurde, nicht im richtigen Verhältnis zu der Erhöhung des Zolls auf das Leder. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Kreuz, welcher das Verhältnis einigermaßen in das richtige Gleis zu bringen beabsichtigt, kommt, wie eben bemerkt, dem in der Tariffkommission von uns gestellten Antrag nicht gleich. Ein derartiger Schutz ist aber nicht bloß in Bezug auf die amerikanischen Schuhe, sondern auch mit Rücksicht auf Süddeutschland, namentlich mit Bezug auf das österreichische Leder, welches eingeführt wird, dringend nothwendig. Man klagt in Süddeutschland sehr über die Ueberschwemmung mit österreichischen Lederwaaren. Es sind diese Waaren verhältnißmäßig billig, weil, wie behauptet wird, Leder zweiter oder dritter Qualität dazu verwendet wird. Die Schuhmacher in Süddeutschland sind also genöthigt, Ihren Schutz in dieser Beziehung anzurufen. Wenn auf 100 Kilo 24 Paar Schuhe gerechnet werden, so beträgt bei dem bisherigen Zoll von 24 Mark die Vertheuerung 10 Pfennige für das Paar, nach der Regierungsvorlage, welche einen Zoll von 40 Mark vorschlägt, 17 Pfennige und bei dem vom Herrn Abgeordneten Kreuz beantragten Sage 21 Pfennige. Bei einem Werth von durchschnittlich 12 Mark für das Paar Schuhe kann man in dieser geringen Erhöhung gewiß eine Bedrückung der Konsumenten nicht erblicken; wohl aber wird der erhöhte Zollsatz dazu dienen, die übermäßige Konkurrenz von Oesterreich einigermaßen zurückzudrängen. Ich bitte Sie, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kreuz Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte über lit. c.

Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abgeordneter von Kardorff: Ich möchte dem Abgeordneten Löwe (Berlin) bemerken, daß er mich mißverstanden hat. Ich habe nicht gesagt, daß die Nachtheile der Großindustrie, von welcher er gesprochen hat, die Vortheile derselben übermögen. Ich habe nur gesagt, wenn es sich darum handeln sollte, die Interessen dieser Industrie abzuwägen gegen die Industrie der Gerberei und des Eichen- schälwaldbetriebes, so stehen mir die Interessen der letzteren

höher. Das ist etwas anderes, als was mir in den Mund gelegt worden ist.

Zunächst steht nur die einzelne Position c zur Diskussion. Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Kreuz betrifft, so bemerke ich, daß für die groben Schuhmacherwaaren der jetzige Zollsatz, wie ihn die Tariffkommission vorschlägt, etwa 5 oder 6 Prozent des Werths beträgt; nun hat der Herr Abgeordnete Löwe eigentlich für die Erhöhung des Zolls und für den Antrag des Abgeordneten Kreuz plädirt, er hat ja in Aussicht gestellt, daß eine große Masse fertiger amerikanischer Lederwaare bei uns eingeführt werden würde, nachdem wir die Zölle auf das Leder vertheuert hätten. In der Kommission ist für diese Position eine Erhöhung nicht beantragt, ich bin deshalb nicht im Stande, namens der Kommission mich über den Antrag zu erklären. Die Kommission hat geglaubt, daß die hier bezeichneten Waaren mit dem Zoll, welchen die Kommission vorgeschlagen hat, von 40 Mark, genugsam geschützt werden. Ich muß daher dem Hause die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Kreuz anheimstellen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Zu Pos. c hat der Herr Abgeordnete Kreuz unter Nr. 319 beantragt, den Zollsatz statt mit 40 Mark mit 50 Mark einzustellen.

Ich bitte die Herren, die für den Fall der Annahme der Lit. c, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kreuz und Genossen entsprechend, den Zoll auf 50 Mark festsetzen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist jetzt darüber einig, daß die Minderheit steht; der Antrag des Herrn Abgeordneten Kreuz ist also angenommen.

Wir gehen über zu Position d. Dazu liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Zinn und von Geh unter Nr. 319 vor, wobei ich bemerke, daß die Herren Antragsteller statt 80 Mark, wie in dem gedruckten Amendement steht, 70 Mark als Zollsatz gesetzt wissen wollen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Kardorff: Ich kann zu dem Antrage mich nur ebenso äußern, wie zu dem Antrage Kreuz. In der Kommission ist der Antrag auf Erhöhung dieser Position gestellt worden, ist aber in der Minderheit geblieben.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Zinn: Meine Herren, mein Herr Mitantragsteller und ich erkennen an, daß die Tariffkommission durch die Beschlüsse zu a und b das Interesse der deutschen Gerberei, eines der ältesten und solidesten deutschen Gewerbe, und das Interesse der Lederindustrie im Einklang mit dem öffentlichen Interesse entschieden umfassender und besser gewahrt hat, als es in der Regierungsvorlage der Fall ist. Wir finden auch nicht, daß die Tariffkommission sich bei ihren Beschlüssen zu a und b einen Verstoß gegen die Logik hat zu Schulden kommen lassen. Wer unbeirrt um Schulmeinungen ein praktisches Bedürfnis in richtiger Weise befriedigt, dem steht immer die Logik des gesunden Menschenverstandes zur Seite.

(Sehr richtig!)

Was nun unseren Antrag betrifft, so sprechen für den-

selben alle Gründe, die bisher zu Gunsten des bereits angenommenen Antrags Kreuz angeführt wurden und zwar in noch höherem Grade, denn die Einwendungen des Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin) gegen den Antrag Kreuz treffen hier nicht zu, es handelt sich hier um feinere Leder- und Schuhwaaren, und diese braucht doch nur der Wohlhabende. Meine Herren, ich möchte Sie doch daran erinnern, daß der Zoll auf diese feinen Leder- und Schuhwaaren bis 1865 132 Mark betragen hat, daß er von da bis 1868 auf 60 Mark und endlich von dem Zeitpunkt des Handelsvertrags mit Oesterreich ab bis heute auf 42 Mark festgestellt war. Ich glaube, nachdem Sie den Antrag Kreuz angenommen haben, ist es nur eine Konsequenz, wenn Sie nun auch für unseren Antrag stimmen.

Erlauben Sie noch eine kurze Bemerkung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin). Herr Löwe erklärte: „ja, wenn das Haus diesen Schutz einführt, damit beweist es, daß es sich von der Wissenschaft abschließen will, daß es sich jedem Fortschritt der Wissenschaft in diesen Gewerben verschließen will.“ Nun, meine Herren, hat uns Herr Löwe (Berlin), und da vermissen ich die Logik, nicht davon gesprochen, welche enormen Fortschritte man in Amerika nach seiner Meinung in der Behandlung und Herstellung von Sohlleder gemacht hat? Hat man in Amerika diese Fortschritte — ich lasse dahingestellt, ob es wirklich Fortschritte sind — nicht gemacht, obgleich Amerika durch so hohe Eingangszölle beinahe jede Einfuhr fremden Leders und von Lederwaaren unmöglich gemacht hat? Ein vernünftiger, mäßiger Schutz Zoll hemmt also keineswegs Fortschritte der Technik und hindert nicht, die Resultate der Wissenschaft für die Gewerbe zu verwerthen. Ich glaube im Gegentheil, wenn man die Gewerbe in verständiger Weise unterstützt, ihnen die Fortexistenz möglich macht, werden Sie eher in der Lage sein, sich stetig zu vervollkommen und die Fortschritte der Technik und Wissenschaft in höherem Grade sich zu eigen zu machen, als es bislang der Fall war.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Weseler hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Weseler: Meine Herren, wir haben hier Ansätze zu beschließen, welche übereinstimmend von der Kommission und von den verbündeten Regierungen uns gemacht sind. Jetzt kommen hier im Hause sehr wesentliche Erhöhungen zum Antrag. Der Herr Berichterstatter der Kommission war in seinem formellen Recht, als er sagte, er könne darüber sich nicht äußern, da diese Anträge in der Kommission nicht besprochen seien; ich wünsche wenigstens, daß wir von der Regierungsbank eine Erklärung über diese Anträge hören.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath Mayr: Meine Herren, ich glaube, Sie werden mein Stillschweigen zu Pos. c weniger auffällig finden, wenn Sie bedenken, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen gerade durch die Kommissionsbeschlüsse eine wesentliche Abänderung erfahren hat. Durch die Kommissionsbeschlüsse über Leder, speziell über Sohlleder, ist allerdings die Grundlage, auf welcher die Sätze für Lederwaaren aufgebaut sind, meines Erachtens, einigermaßen erschüttert worden, und ich hielt es deshalb nicht für meine Pflicht, in diesem Fall das Wort zu ergreifen.

(Sehr richtig!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter Sonnemann: Ich will nur eine ganz kurze Bemerkung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Kreuz machen. Ich habe vorhin nicht zugehört, es ist mir aber mitgetheilt worden, was er gesagt hat. Der Herr Abgeordnete Kreuz hat angegeben, ich hätte den Werthzoll unrichtig berechnet. Ich kann den Werthzoll nicht anders berechnen als auf die Waaren, auf welche er erhoben wird. Den Werth, den ich angegeben habe, habe ich nach der Gerberzeitung angegeben: es kostet in Hamburg dieses Leder 180 bis 200 Mark, das macht den Werthzoll von 18 Prozent.

Zur Position selbst habe ich nichts zu bemerken.

Präsident: Es hat niemand mehr um das Wort gebeten; ich schließe die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Berichterstatter Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich möchte zunächst dem Herrn Abgeordneten Beseler gegenüber bemerken, daß ich mich bei der vorigen Position nicht berechtigt gefühlt habe, den Antrag, der von dem Herrn Abgeordneten Kreuz gestellt ist, dadurch zu motiviren, daß wir allerdings eine beträchtliche Erhöhung der Zölle auf Ledermaterialien in den ersten Absätzen vorgenommen haben. Das würde ich, wenn ich persönlich hätte meine Meinung aussprechen können, geltend gemacht haben, und das habe ich als Referent vermieden.

Was diesen Antrag betrifft, so mache ich doch darauf aufmerksam, daß im Jahr 1860 der Zollsatz für die hier in dieser Position befindlichen feinen Lederwaaren 132 Mark war, daß er im Jahr 1865 auf 60 Mark zurückgesetzt wurde und 1873 auf 42 Mark, und daß die Tarifvorlage der verbündeten Regierungen und der Kommission Ihnen den Zoll von 60 Mark empfohlen hat.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Wir haben zunächst abzustimmen über das Amendement der Herren Abgeordneten Dr. Zinn und von Geß auf Nr. 319, welches dahin geht, im Falle der Annahme der lit. d von Nr. 21 den Zollsatz auf 70 Mark zu erhöhen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist nicht einig; wir kommen zur Zählung.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, die, dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Zinn und von Geß entsprechend, bei Lit. d der Nr. 21 den Zollsatz auf 70 Mark erhöhen wollen, wenn sie den Saal verlassen haben werden, durch die mit „Ja“ bezeichnete Thür, — diejenigen Herren aber, welche dagegen stimmen wollen, durch die mit „Nein“ bezeichnete Thür wieder eintreten wollen.

Ich ersuche die Herren Schriftführer Abgeordneten Dr. Blum und Bernards, an der Thüre rechts, — und die Herren Schriftführer Abgeordneten Wichmann und Graf von Kleist, an der Thüre links die Zählung vorzunehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Ich beauftrage die Diener des Hauses, die Thüren, welche für die Abstimmung nicht bestimmt sind, nun zu schließen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung beginnt.

Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich bitte die Mitglieder des Büreaus, abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Wichmann: Nein!

Präsident: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Bernards: Ja!

(Pause.)

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist, daß 151 Mitglieder mit Ja und 96 mit Nein gestimmt haben; (Bewegung)

der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Zinn und von Geß ist demnach angenommen.

Meine Herren, ich darf nun wohl ohne Wiederholung die Artikel unter Pos. d mit dem beschlossenen Zollsatz als angenommen erachten? — Ich konstatiere, da kein Widerspruch erfolgt, Ihr Einverständnis.

Wir kommen nunmehr zu der Anmerkung zu c und d. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Kardorff: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in dieser Anmerkung sich die Worte befinden: graue Packleinwand. Nach den Vorschlägen über die Leinenzölle wird der Begriff „graue Packleinwand“ überhaupt ganz aus dem Tarif eliminirt; wenn diese Zölle über Leinwand ihre Annahme gefunden haben sollten, wird auch dieses Wort graue Packleinwand hinwegfallen müssen, — und ebenso das Wort „Segeltuch“, von dem dasselbe gilt, was ich von der grauen Packleinwand gesagt habe.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Anmerkung zu c und d, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Ich nehme an, daß die Herren, da eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, die Anmerkung genehmigen, vorbehaltlich der Streichung der von dem Herrn Referenten bezeichneten Worte nach Erledigung der Leinenzölle. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen nunmehr zu Lit. e. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

Ich eröffne die Diskussion. — Es verlangt niemand das Wort, — eine Verlesung und besondere Abstimmung wird auch nicht verlangt; ich konstatiere, daß das Haus die Lit. e angenommen hat.

Wir gehen nun über zu Pos. 40, Wachstuch, Wachsmuffelin, Wachstafft, Lit. a, b, c.

Ich ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, die Zollsätze, welche Ihre Kommission im Einverständnis mit den verbündeten Regierungen für Wachstuch, Wachsmuffelin, Wachstafft vorgeschlagen hat, sind im Verhältnis zum Werth der Waare ziemlich hoch, und es sind auch starke Erhöhungen gegen die bisher bestandenen Zölle. In der Position a, grobes, unbedrucktes Wachstuch, betrug der bisherige Zoll pro 100 Kilogramm 4 Mark, er ist erhöht auf 12 Mark; in der Position b betrug er 12 Mark, ist erhöht auf 30 Mark, und in Position c ist er erhöht von 12 auf 50 Mark. Die Motive für diese starke Erhöhung gipfeln darin, daß seit dem Jahre 1864, wo der Zoll herabgesetzt

wurde auf die Höhe, wie ich sie eben genannt habe, eine sehr erhebliche Vermehrung des Imports nach Deutschland stattgefunden hat. Der Import ist von 4951 im Jahre 1864 auf 17 532 Zentner im Jahre 1877 gestiegen. Dieser Thatfache gegenüber hat die Kommission die hohen Zollsätze der verbündeten Regierungen annehmen zu müssen geglaubt.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Nr. 40 a, b, c. — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Verlangen die Herren eine Verlesung der einzelnen Positionen 40 a, b, c? — Das ist nicht der Fall. Wenn auch keine besondere Abstimmung verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — so nehme ich an, daß Sie die Nr. 40 a, b und c nach der Vorlage der Kommission ohne Abstimmung genehmigen; — ich konstatire das.

Damit ist der Gegenstand erledigt; der Herr Referent wird nur noch über die eingegangenen Petitionen berichten.

Berichterstatter Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich beschränke mein Referat bezüglich der großen Zahl von Petitionen, die bezüglich der drei Artikel Kautschuk, Leder und Lederwaaren und Wachstuch eingegangen sind, darauf, daß ich Sie bitte, zu beschließen, daß die sämtlichen in Nr. 285 der Drucksachen auf der ersten Seite zu diesen Positionen aufgeführten Petitionen als durch die Beschlüsse des Hauses für erledigt angesehen werden.

Präsident: Wird noch das Wort verlangt? — Das

ist nicht der Fall. Nach der Annahme der einzelnen Positionen in der dritten Lesung wird die Erledigung der Petition als erfolgt anzusehen sein.

Es wird mir soeben ein Antrag auf Vertagung der Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Dr. Beseler überreicht. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen, welche den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben, oder stehen zu bleiben.

(Geschieht. Pause.)

Das Bureau ist nicht mehr darüber zweifelhaft, daß jetzt die Mehrheit steht; die Vertagung ist angenommen.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten, — zu so später Stunde, weil morgen noch einige Kommissionen schwierige und umfangreiche Arbeiten zu erledigen haben. Ich schlage vor, auf die Tagesordnung zu setzen:

den Rest der heutigen Tagesordnung.

Wird Widerspruch dagegen erhoben? — Das ist nicht der Fall; ich konstatire, daß morgen 1 Uhr die nächste Sitzung stattfindet mit dem Rest der heutigen Tagesordnung.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 25 Minuten.)

70. Sitzung

am Mittwoch, den 2. Juli 1879.

Geschäftliches	Seite
Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen), auf Grund der Anträge der Tariffkommission in Nr. 301 der Anlagen:	1947
Nr. 2, Baumwolle und Baumwollenwaaren	1947
(Die Berathung wird nach Erledigung von Pos. a, b, c 1 bis 4 abgebrochen und vertagt.)	

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau aus.

Ich habe zunächst anzuzeigen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friebberg) in das Haus eingetreten und der 2. Abtheilung zugelost worden ist.

Ich habe Urlaub erteilt: dem Herrn Abgeordneten Grafen von Preysing für zwei Tage wegen eines Todesfalls in der Familie, — dem Herrn Abgeordneten Berger für acht Tage wegen Krankheit in der Familie, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Franz bis zum 6. dieses Monats wegen Krankheit, — wegen unaufschiebbarer Geschäfte dem Herrn Abgeordneten von Neumann für zwei Tage, dem Herrn Abgeordneten Dr. Wachs für acht Tage, dem Herrn Abgeordneten Römer (Hildesheim) für zwei Tage, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Rückert (Meiningen) vom 7. dieses Monats an für acht Tage wegen dringender Amtsgeschäfte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat um Urlaub gebeten für vierzehn Tage wegen dringender Familienangelegenheiten. Ich frage, ob Widerspruch gegen dies Urlaubsgesuch erhoben wird. — Es geschieht nicht; das Urlaubsgesuch ist genehmigt.

Entschuldigt sind: der Herr Abgeordnete Graf von Bethusy-Suc, der Herr Abgeordnete Esjolt und der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher (Waldeck) für heute wegen dringender Geschäfte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel bittet um seine Entlassung aus der Budgetkommission. Ich frage, ob das vom hohen Hause genehmigt wird. — Es wird kein Widerspruch erhoben; die Genehmigung ist erteilt. Derselbe war von der 6. Abtheilung gewählt; ich bitte, heute nach der Sitzung die Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Drucksachen) und zwar:

Nr. 2, auf Grund des mündlichen Berichts der 15. Kommission (Nr. 301 der Drucksachen).

Wir beginnen mit Nr. 2, **Baumwolle und Baumwollenwaaren**. Ich schlage Ihnen vor, über a und b die Debatte zu verbinden.

Zunächst hat der Herr Referent das Wort.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Berichterstatter Abgeordneter von Böttcher (Flensburg): Meine Herren, wenn man in einer so schwierigen Materie, wie es die Frage der Baumwollenzölle ist, die Ehre hat, zum Referenten berufen zu sein, so liegt die Versuchung nahe, den Gegenstand recht erschöpfend zu behandeln und namentlich eine eingehende Uebersicht zu geben über die Entwicklung der für Deutschland so wichtigen Baumwollenindustrie. Ich werde dieser Versuchung widerstehen, ich werde mich auf die nöthigsten Angaben beschränken über die sehr eingehenden Erwägungen, welche Ihre Kommission hinsichtlich der Baumwollenindustrie und ihrer gegenwärtigen Lage, sowie über die Mittel zur Abhilfe ihres Nothstands angestellt hat. Ich kann das umsomehr, weil ja die Lage der Baumwollenindustrie nach dem Beschluß des Bundesraths im vergangenen Jahre einer sehr sorgfältigen und eingehenden Enquete unterworfen ist. Ich nehme nun zwar nicht an, daß von allen Mitgliedern des Reichstags die Enqueteverhandlungen eingehend studirt sind; das aber darf ich voraussetzen, daß die Wichtigkeit des Gegenstands niemandem von uns entgangen sein wird, daß jeder von uns namentlich durch die Motive der Vorlage, und wenn das nicht ist, durch die von beiden streitenden Parteien an ihn herangetretenen Erörterungen und Ansuchen orientirt sein wird.

Was die beiden Positionen, welche der Herr Präsident jetzt zur Diskussion gestellt hat, anlangt, so genügt es, sie mit einem Worte zu berühren. Die Baumwolle, die rohe, kardätschte, gekämmte und gefärbte ist seit der Gründung des Zolltarifs vom Eingangszoll frei gewesen; sie wird, da sie ein Erzeugniß ist, welches wir im Inland nicht haben, auch für die Zukunft mit einem Zoll nicht zu belasten sein. Was die Baumwollenwatte anlangt, so ist auch diese seit dem Jahr 1869 einem Zoll nicht unterworfen. Früher hat sie, und zwar vom Jahre 1818 bis zum Jahr 1864 einen Zoll von 12 Mark gezahlt. Dieser Zoll wurde im Jahr 1865 auf 9 Mark herabgesetzt und ist seit dem Jahr 1869 fortgefallen. Die Erwägung für die Rückkehr zur Zollpflicht der Baumwollenwatte liegt darin, daß es sich um ein Produkt handelt, welches wir im Lande sehr wohl herstellen können und bei dem wir den Vortheil der eigenen Arbeit unserer Industrie erhalten wollen. Außerdem ist das Verhältniß des von Ihrer Kommission in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Zolls zum Werthe des Produkts ein so überaus geringer, daß diese Position schwerlich einen Anstand finden wird.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Buchstaben a und b. — Ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über a und b.

Verlangen die Herren eine Verlesung der Position zum Buchstaben a? — Pos. a lautet:

Baumwolle, rohe, kardätschte, gekämmte, gefärbte: frei.

Ich bitte diejenigen Herren, die Pos. a annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Pos. b:

Baumwollwatte: 100 Kilogramm 1,50 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Pos. b nach dem Vorschlage der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Pos. c. Ich schlage Ihnen vor, von den Positionen beim Buchstaben c die Nummern 1, 2, 3 und 4 in der Debatte mit einander zu verbinden.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter von Böttcher (Flensburg): Meine Herren, was nun die Garnzölle anlangt, so zeigt

Ihnen der Tarif, wie er im Entwurf vorliegt, ein anderes Bild, als wie der zur Zeit in Geltung befindliche Tarif. Während in dem Tarife, welcher vom 1. Oktober 1873 ab ins Leben getreten ist, hinsichtlich der Garne nur eine Unterscheidung gemacht ist zwischen dem ein- und zweidrätigen mit den Unterabtheilungen: 1. rohes Garn und 2. gebleichtes oder gefärbtes Garn, und dem drei- und mehrdrätigen, bei welchem ohne Unterscheidung das rohe, gebleichte und gefärbte mit demselben Zollsaße belegt ist, schlägt der gegenwärtige Tarif Ihnen vor, 5 Garnstaffeln zu machen.

Die bisherigen Zollsaße — um Ihnen zunächst eine Uebersicht über die Entwicklung der Garnzölle zu geben — betragen für ein- und zweidrätiges rohes Garn bis zum Jahre 1845 — und zwar nehme ich immer dieselben Quantitäten an, welche der neue Zolltarif vorschlägt, also die Quantitäten 100 Kilogramm — 12 Mark; bis 1864 wurden 18 Mark gezahlt und seitdem ist für dieses Garn der Zoll wieder herabgesetzt auf 12 Mark. Das ein- und zweidrätige gebleichte oder gefärbte Garn zahlte bis 1846 36 Mark, dann wurde der Zoll erhöht auf 48 Mark. In dieser Höhe wurde er erhoben bis 1864, und seitdem ist er wieder herabgesetzt auf 24 Mark. Das drei- und mehrdrätige rohe, gebleichte oder gefärbte Garn gab bis 1836 einen Zoll von 36 Mark, bis 1864 zahlte es 48 Mark, seitdem ist der Zoll auf 36 Mark wieder herabgesetzt. Die vorgeschlagene Staffelnung will dem Gedanken Ausdruck geben, daß die feineren Garne, vermöge der darauf verwendeten Arbeit einen erheblich höheren Werth, welcher ansteigt mit der Verfeinerung, besitzen, und daß es sich um deswillen rechtfertigt, für diese feineren Sorten einen höheren Zoll einzuführen.

Was nun die Wirkung der Garnzölle auf die Entwicklung der Spinnerei anlangt, so ergibt sich aus der Enquete, — welche ja freilich dem Schicksal nicht entgangen ist, von verschiedenen Seiten je nach der Partikularstellung verschieden gedeutet zu werden, — nach der Meinung der Majorität der Tarifkommission die Thatsache, daß die günstigste Entwicklung der Baumwollenspinnerei in die Jahre 1846 bis 1861 fällt, also unter die Herrschaft des höheren Zollsaßes, des sogenannten 3-Thalersaßes. In dieser Periode hat die Spindelzahl in Deutschland von 750 000 sich auf 2 235 000 vermehrt; in Sachsen beispielsweise ist sie von 474 000 auf 707 000 gestiegen. Ich hebe Sachsen speziell hervor, weil ich nachher die Ehre haben werde, Ihnen anzugeben, wie seit der Mitte der sechziger Jahre die Spindelzahl in Sachsen erheblich heruntergegangen ist. Der Garnimport aus dem Auslande, der im Jahre 1846 634 000 Zentner betrug, verminderte sich auf 139 000 Zentner im Jahre 1864 und betrug in diesem Jahre 22 bis 23 Prozent der inländischen Garnproduktion. Die Erzeugung der Baumwollengarne stieg von 0,43 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1846 auf 1,77 Kilogramm pro Kopf im Jahre 1861. In Süddeutschland, insbesondere in Bayern wurde die Errichtung von Baumwollenspinnereien für eine so lohnende Industrie angesehen, daß in den Jahren 1846 bis 1863 allein 40 Millionen Mark in Spinnereien und Webereien angelegt worden sind. Seit dem Jahre 1861 zeigt sich ein erheblicher Rückgang. Zwar hat die Spindelzahl im Jahre 1875 die Zahl von 2 700 000 erreicht, sie ist also gegenüber der Zahl des Jahres 1861, welche ich vorher mit 2 235 000 angab, noch gestiegen, es steht aber diese Steigerung außer Verhältniß zu der Entwicklung, die die Baumwollenspinnerei früher genommen hat. Die Abnahme der Spindeln in Sachsen stellt sich gegenüber der Zahl von 707 000 im Jahre 1861 auf 461 000 im Jahre 1875. Statt des Rückgangs des Garnimports, der in der früheren Periode zu verzeichnen war, weist die Periode, von der ich jetzt spreche, eine Steigerung des Garnimports nach. Die Steigerung ging bis auf 465 000 Zentner im Jahre 1876, obwohl inzwischen die Spindeln von Elsaß-Lothringen von nahezu 1½ Millionen hinzugetreten waren. Während im Jahre

1846 25 Spindeln auf den Kopf der Bevölkerung gezählt wurden, wurden im Jahre 1861 65 Spindeln gezählt und im Jahre 1876 nur 66. In Bayern sind seit dem Jahre 1863 keine neuen Etablissements entstanden. Die Garneinfuhr betrug im Jahr 1869 29 Prozent der inländischen Produktion. Diese Erscheinungen stehen im Einklang zu den Wahrnehmungen, welche auf dem Gebiete der Erträge der Spinnerei gemacht worden sind. Von den 11 Aktienspinnereien, welche 1865 bestanden, hat nur die schon im Jahre 1851 gegründete und durch besondere Verhältnisse ganz besonders bevorzugte Spinnerei am Stadtbache bei Augsburg günstige Erträge geliefert; sechs andere, darunter die wohlstuitirten Spinnereien in Bayreuth und Kolbemoor, haben ihr ursprüngliches Aktienkapital von zwischen 11 und 12 Millionen im Durchschnitt der 14 Jahre von 1865 bis 1878 nur zu 1,62 Prozent verzinst; die letzten vier haben das ganze Kapital von zwischen 10 bis 11 Millionen eingebüßt.

Meine Herren, ähnlich wie in Mitdeutschland und sogar noch schlimmer stellt sich der Rückgang der Baumwollenspinnerei in Elsaß-Lothringen. Dort hatte die Spinnerei unter den günstigen Wirkungen des französischen Tarifs eine besonders hervorragende Entwicklung genommen. Die Spindelzahl betrug im Jahre 1870 1 490 000, sie ist seitdem zurückgegangen auf 1 367 000. Die Berichte der Industriellen aus Elsaß-Lothringen stellen außer Zweifel, daß eine Anzahl von Spinnereien augenblicklich still steht, daß eine andere Zahl dieser industriellen Etablissements nach Frankreich übergesiedelt ist, namentlich ist für Elsaß-Lothringen ein sehr erheblicher Rückgang der Thätigkeit der Feinspindeln zu verzeichnen. Während vor dem Jahr 1870 350 000 Feinspindeln im Betriebe waren, sind deren jetzt nur 80 000 in Thätigkeit. Die Durchschnittsnummer der Garne, welche in Elsaß-Lothringen gesponnen werden, lag im Jahre 1870 zwischen den Nummern 45 und 50, sie ist zurückgegangen im Jahre 1878 zwischen 31 und 32, und sie liegt heute zwischen 25 und 27. Elsaß ist außer Stande, bezüglich seiner Spinnerei heute mit England und der Schweiz zu konkurriren. Dabei stellt sich die weitere, für die alldutschen Spinnereien nachtheilige Wirkung heraus, daß sich Elsaß auf die Herstellung der größeren Nummern geworfen hat und damit die Preise der alldutschen Spinnereien drückt. Die Elsaßer haben deshalb vorwiegend Anträge auf erhöhten Zollschutz laut werden lassen und haben diese Anträge motivirt mit dem Hinweise auf die Lage der französischen Spinnereien, denen nach dem französischen Tarif, der allerdings noch nicht ins Leben getreten ist, aber nach dem Beschluß der commission du tarif générale des douanes vorliegt, bis auf 360 Mark für einfache und bis auf 486 Mark für donblirte Garne gewährt wird.

Meine Herren, die Mehrheit der Kommission hat diesen Thatsachen ihr Ohr nicht verschließen zu können geglaubt, sie hat sich einverstanden erklärt mit dem Vorgehen der Regierungen, der Spinnerei einen vorwiegend höheren Schutz zu gewähren, als solcher ihr bis jetzt gewährt ist.

Diesen Erwägungen gegenüber ist von der Minorität der Kommission eine Reihe von Gründen aufgestellt, die ich jetzt die Ehre haben werde, Ihnen vorzutragen. Die Minorität der Kommission glaubte, aus der Enquete den Schluß ziehen zu dürfen, daß gut geleitete und gut finanzierte Spinnereien keine unerträglichen Verluste gehabt haben, sie glaubt die gegenwärtige Kalamität, in welcher sich verschiedene Spinneretablissements befinden, als eine vorübergehende ansehen zu dürfen, und nimmt an, daß die Verluste, welche diese Etablissements treffen, keine lokale Natur haben, daß sie vielmehr in Zusammenhang stehen mit dem allgemeinen Rückgange der Geschäfte in der ganzen Welt. Der Hauptgrund aber, weshalb sich die Minderheit Ihrer Kommission gegen eine Erhöhung der Garnzölle erklären zu müssen glaubte, lag in den nachtheiligen Wirkungen, welche sie für unaus-

bleiblich hält, auf die Industrien, die auf den Bezug von Garnen angewiesen sind und zur Zeit hauptsächlich ihre Garne aus dem Auslande beziehen. Es steht hierbei in erster Linie die niederrheinische Textilindustrie, dann die württembergische Korsetfabrikation, die Möbelstoffindustrie, die Glauchau-Meeraner Kleiderstoffweberei, die Lindener Velvetweberei, die sächsische Strumpf- und Wirkwaarenfabrikation, die Türkischrothfärberei und die Eisengarnfabrikation. Alle diese Industrien beziehen zum großen Theil ihre Garne aus dem Auslande; sie sind der Meinung, daß ihnen der ausländische Bezug um deswillen nicht erschwert werden dürfe, weil einmal die deutschen Spinnereien nicht im Stande sind, ihnen diejenigen Garne, deren sie bedürfen, in ausreichendem Maße zu liefern, und sodann, weil sie befürchten, daß jede Vertheuerung ihrer Produkte, wie sie durch eine Erhöhung der Garnzölle hervorgerufen werden könnte, sie konkurrenzunfähig auf den ausländischen Markt machen werde.

Endlich glauben die Herren der Minorität Ihrer Kommission, daß, wenn man mit einer Erhöhung der Garnzölle vorgeht, dies ein beständiger Zankapfel zwischen der Weberei und Spinnerei bleiben werde, und daß dadurch die Industrien, welche bisher friedlich nebeneinander gearbeitet haben, in ihren Beziehungen und in ihrer Entwicklung gestört werden.

Die Majorität der Kommission hat diesen Gründen keine entscheidende Bedeutung beilegen zu dürfen geglaubt; sie hat angenommen, daß es der Entwicklung auch der deutschen Weberei zum Vortheil gereichen werde, wenn die deutsche Spinnerei durch den erhöhten Zollschutz wieder in die Lage gesetzt wird, die feineren Nummern, deren die Weberei bedarf, in Deutschland herzustellen. Sie hat außerdem geglaubt, daß die Voraussetzung, welche von Seiten der Weber und von denjenigen Interessenten, welche mit den Webern in dieser Frage den gleichen Strang ziehen, dahin betont wird, daß das Garn und in Folge dessen die daraus hergestellte Waare erheblich werde vertheuert werden und dadurch eine Konkurrenzunfähigkeit dieser Industrien im Auslande entstehen werde, nicht gerechtfertigt sei. Sie stützt diese Meinung auf eine Berechnung, welche sie hinsichtlich des Einflusses der Zölle auf den Werth der Produkte angestellt hat. Diese Berechnung hat sie angestellt unter der Annahme, daß der Zoll zu seinem ganzen Betrage den Werth der Waare erhöhen werde, und sie kommt bei dieser Berechnung zu dem Resultate, daß die Erhöhung im höchsten Maße nur 1,11 des Werthes beträgt, das ist bei den Sammetbändern, daß sie aber bei allen übrigen Artikeln unter 1 Prozent, und zwar sehr erheblich zurück bleibt. So würde sie betragen bei schwerem Sammet 0,19 Prozent, bei Seidensammet 0,21 Prozent, bei Chappesammet 0,34 Prozent, bei Satin 0,31 Prozent und bei Turquoise 0,36 Prozent. Die Gesamtproduktion der Krefelder Industrie, welche hierbei vorwiegend in Frage kommt, würde durchschnittlich um $\frac{1}{3}$ und höchstens $\frac{1}{4}$ Prozent vertheuert werden, und man hat sich gesagt, daß gegenüber den Kosten, welche aus den Bezügen von ausländischen Garnen entstehen durch die Provision und durch den Transport, die Vertheuerung, wie sie durch die Garnzölle im höchsten Maße hervorgerufen werden könnte, nicht ins Gewicht falle. Sie glaubt außerdem, daß bei dem sehr erheblichen Aufschwunge, welchen die Krefelder und niederrheinische Industrie und fast in gleichem Maße auch die übrigen von mir bezeichneten Industrien gewonnen haben, eine solche Vertheuerung sehr wohl von ihnen getragen werden könne.

Meine Herren, dies sind im Allgemeinen die Gründe, von denen Majorität und Minorität Ihrer Kommission sich leiten lassen. Sie entnehmen aus meinem Vortrage, daß die Majorität in der Hauptsache auf dem Boden der Regierungsvorlage steht. Nur zwei geringe Abweichungen sind es, die sie zu den Positionen c 1, 2 und 3 beschlossen hat. Diese Abweichungen richten sich darauf, daß bei der Staffel a in jede der drei ersten Unterabtheilungen der Position c nicht

bis zur Nr. 19 der niedrigste Zollsatz von 12 Mark beliebt worden ist, sondern daß die Grenze der Staffel reduziert worden ist auf die Nr. 17. Der Grund hierfür liegt darin: die Nr. 20 ist eine der marktgängigsten und am meisten benutzten Nummern des ganzen Garntarifs; man hat sich gesagt, daß, wenn man bei Nr. 20 eine neue Staffel beginnt, wie dies nach dem Vorschlage der Regierung geschehen würde, die Vertheuerung nahe liege für das Ausland, anstatt dieser Nr. 20 die Nr. 19 zu substituieren, so daß also dann der niedrigere Zollsatz für den Import zu zahlen sein würde. Nun ist Nr. 18, welche jetzt nach dem Vorschlage Ihrer Kommission in die Staffel β fallen würde, eine sehr wenig benutzte, sehr wenig gesponnene, und man hat deshalb geglaubt, nun die Vertheuerung einer Austauschung der Nummern an der Grenze der Staffel noch mehr zu behindern, auf Nr. 17 zurückgehen zu dürfen.

Die zweite Abänderung, welche Ihre Kommission Ihnen vorschlägt, ist die, daß unter dem Buchstaben δ , bei welchem die Regierungsvorlage für die Nummern über 59 bis 79 unter Pos. 1 einen Zoll von 30 Mark vorschlägt, die Staffel erst mit Nr. 60 beginnen soll, und daß in der vorhergehenden Staffel γ die Nr. 60 noch zu dem niederen Satz von 24 Mark einbegriffen wird. Das ist eine Konzession an die Interessen der Krefelder Industrie, welche die Nr. 60 sehr vielfach verwerthet, und der man in etwas auf diesem Wege entgegenkommen zu sollen glaubte.

Ich empfehle Ihnen, meine Herren, zu den Positionen c 1, 2, 3 die Annahme der Vorschläge Ihrer Kommission.

Was die Anträge, die auf andere Sätze hinaus wollen, anlangt, so habe ich zunächst den Antrag der Herren Abgeordneten Dollfus und Grad zu besprechen. Meine Herren, dieser Antrag ist gerichtet auf eine weitere Begünstigung der Elsfässer und der Feinspinnerei, als sie Ihnen von den verbündeten Regierungen und von der Kommission vorgeschlagen wird. Mit den Staffeln, wie sie bis zur Staffel δ in der Vorlage enthalten sind, erklären sich die Herren Antragsteller zwar einverstanden, sie wollen aber auch über die Nr. 79 hinaus noch weitere Staffeln, sie wollen vier neue Abzüge einführen und damit für die feineren Garne erhöhte Zollsätze zur Annahme bringen. Meine Herren, dieser Antrag hat schon Ihrer Kommission vorgelegen. Ich kann zwar nicht sagen, daß er als Antrag vorgelegen hat, es wurde aber dem Herrn Abgeordneten Grad, welcher nicht Mitglied der Kommission ist, gestattet, seine Auffassung über den vorliegenden Tarif zu entwickeln, und er brachte bei seinen Auseinandersetzungen diese Vorschläge, wie sie jetzt unter der Nr. 305 gedruckt sind, vor. Ihre Kommission glaubte auf diese Sätze nicht eingehen zu sollen, und zwar um deswillen, weil sie annimmt, daß der elsfässer Spinnerei durch die Vorlage ein ausreichender Schutz gewährt wird.

Was die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Hamacher mit dem Unterantrage des Herrn Abgeordneten Sonnemann auf 327 und 342 der Drucksachen anlangt, so haben diese Anträge zwar der Kommission nicht vorgelegen, ich glaube aber, persönlich bemerken zu sollen, daß denselben doch ein nicht unwesentliches Bedenken entgegensteht.

Zunächst stuft nämlich der Antrag des Herrn Dr. Hamacher unregelmäßig ab; er läßt von der ersten Stufe zur zweiten eine Steigerung um 6 Mark zu, steigt dann von der zweiten Stufe zur dritten und von der dritten zur vierten nur um 3 Mark, und nimmt für die letzte Stufe wiederum eine Steigerung um 6 Mark vor. Diese Staffelung würde durchaus den Grundsätzen widersprechen, welche die Kommission und die Regierungsvorlage in den Motiven als zweckentsprechend und den Verhältnissen der Industrie, namentlich den Verhältnissen der Garnnummern zu einander angemessen anerkannt haben. Außerdem aber mache ich darauf aufmerksam, daß dieser Antrag beispielsweise bei der Nr. 90 nur einen Schutz von $2\frac{1}{2}$ Prozent vom Werthe gewähren würde, und daß dieser Schutz bei weitem nicht aus-

reichend ist, um den Bedürfnissen der deutschen Industrie zu genügen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann gewährt durchschnittlich einen noch geringeren Schutz. Ich kann mich auch über ihn namens der Kommission nicht äußern, möchte aber persönlich nicht empfehlen, ihn anzunehmen.

Endlich habe ich noch über den Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe, welcher auf Nr. 325 vorliegt, mich zu äußern und dazu nur zu bemerken, daß dieser Antrag übereinstimmt mit den Wünschen, wie sie ausgedrückt sind von der Elberfelder und Krefelder Industrie. Die Kommission hat aus den Gründen, welche ich früher Ihnen zu entwickeln die Ehre hatte, nicht gemeint, für diesen Antrag sich entscheiden zu können, auch ich empfehle Ihnen die Ablehnung.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Pos. c Nr. 1, 2, 3, 4 und die dazu vorliegenden Amendements. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dollfus.

Abgeordneter Dollfus: Meine Herren, ich habe mich zum Wort gemeldet, um Ihnen darzulegen, wie sehr nothwendig es ist, Zölle auf die Baumwollgarne in der von der Kommission vorgeschlagenen Weise aufzulegen, aber auch eine Erhöhung auf die feineren und in der Vorlage nicht berücksichtigten Nummern auszudehnen, welche unsere elsässische Industrie in beträchtlichen Quantitäten und unter günstigen Bedingungen herzustellen im Stande ist. Die jetzigen Zölle gewähren einen genügenden Schutz wohl den groben Nummern, deren Preise nicht höher sind als 2 Mark das Kilogramm. Für diese Garne beträgt gegenwärtig der Zoll 7 bis 8 Prozent. Bei den Nummern, die dagegen 3 bis 4 Mark kosten, beträgt der Zoll nicht über 4 Prozent. Für die eigentlichen Feinspinnereien, deren Erzeugnisse im Elsaß vor der Annexion in ausgezeichnete Qualität gesponnen wurden, erreicht gegenwärtig der Zoll noch nicht 2 Prozent.

Da es feststeht, wenn die Produktionskosten in Deutschland für die meisten Spinnereien um 7 bis 8 Prozent höher sind als in England, muß man einen Zoll von dieser Höhe auf alle Garne einführen, wenn man die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Spinnerei, welche ohnehin seit der Annexion ihre Spindelzahl bedeutend vermehrt hat, gegenüber von England erhalten will, dessen Spindelzahl jetzt größer ist als diejenige der ganzen übrigen Welt und immer noch größer wird.

Es ist auch um deswillen nöthig, den Spinnereien, welche über Nr. 79 und bis über Nr. 139 spinnen, einen höheren Schutz zu gewähren, da eine Spinnerei, welche nur 2 bis 3 Kilogramm per Spindel und Jahr erzeugt, ebenso viel kostet, ebenso viel Hände beschäftigt und dem Lande ebenso viel einbringt, als eine Spinnerei, die 15 bis 20 Kilogramm per Spindel erzeugt. Für die 20 Kilogramm muß man 30 Mark für Baumwolle ausgeben, welche aus dem Lande gehen, während die Baumwolle, welche zu 2 bis 3 Kilogramm fein Garn versponnen wird, nur 5 bis 7 Mark kostet. Die feinen Garne werden auch nur zu Geweben verwendet, welche von den wohlhabenden Klassen getragen werden. Diese können die kleine Preiserhöhung, welche durch den neuen Zolltarif entsteht, sehr gut ertragen. Alle Nationen Europas, welche ihre Industrie entwickeln wollen, welche ihren Bevölkerungen eine einträgliche Arbeit gewähren und deren Wohlfahrt vermehren wollen, haben Zölle eingeführt, welche zum großen Theil höher sind, als diejenigen, welche wir verlangen. Frankreich, Italien, Spanien, Oesterreich, alle diese Länder haben sich bemüht, eine zu große Konkurrenz Englands fern zu halten. Frankreich hat im Jahre 1860 Zölle eingeführt, die zum großen Theil viel höher sind, als diejenigen, welche wir verlangen. Seine Zölle sind höher für einen Theil der am meisten gebräuchtesten Nummern und viel höher für die feineren Nummern.

Der höchste Zoll, den wir verlangen, ist für die Num-

mern über Nr. 139 englisch und beträgt 54 Pfennige per Kilogramm. In Frankreich bezahlen die Nummerreihen über 139 einen Zoll von 1,60 Franks bis 3 Franks das Kilogramm, das heißt 127 bis 228 Pfennige. Heute sind die französischen Spinner in Folge der stets wachsenden englischen Konkurrenz mit diesem Zoll nicht zufrieden und verlangen noch höhere Sätze.

Als das französische Zollsystem geändert wurde, als das Prohibitivsystem verlassen wurde, waren alle Freihändler — und ich gehörte zu ihnen — darüber einig, daß die Industrie nur durch mäßige Zölle, d. h. 10 bis 15 Prozent vom Werthe erhalten und entwickelt werden könne. Diese Entwicklung wurde für die Prosperität des Landes als unumgänglich nothwendig angesehen. Das im Jahre 1860 in Frankreich eingeführte Zollsystem hat dem Lande große Vortheile gebracht. Man hat die Maschinen verbessert, man hat durch die fremde Konkurrenz wohlfeiler zu produziren gelernt, der Verkehr mit dem Ausland ist rasch und überaus bedeutend gestiegen. Die Ausfuhr, welche in den letzten zwei Jahren vor 1860 nur 1887 Millionen Franks im Jahre 1858 und 2206 Millionen im Jahre 1859 betrug, stieg sukzessive auf 3704 Millionen im Jahre 1874 und später noch höher, wovon ein großer Theil in Manufakturwaren. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres sind für 688 Millionen Franks Manufakturwaren exportirt worden und nur für 180 Millionen importirt.

Diese Prosperität Frankreichs beweist, daß es äußerst vortheilhaft ist, wenn diejenigen Industrien fortschreiten und sich entwickeln, die keinen zu hohen Schutz nöthig haben und den Verkehr des Landes steigern. Wenn die Fabrikindustrie blüht, wenn sie viele Arbeiter beschäftigt, hohe Löhne zahlt, wird die Landwirtschaft auch unter günstigen Bedingungen produziren. Es wird mehr verbraucht und die Produkte werden besser bezahlt.

Seit der Annexion des Elsaß sind zu den in Deutschland bestehenden 3 Millionen Spindeln noch 1 600 000 hinzugetreten. Diese Spindelzahl macht eine erhebliche Garnzufuhr überflüssig. Die große inländische Produktion sichert denjenigen Industrien, welche Garne verarbeiten, stets mäßige Preise. Man braucht daher sich für diese Industrie wegen der Wirkungen der Zollerhöhungen auf die Garnpreise nicht zu beunruhigen, sie brauchen nicht zu fürchten, daß ihnen der Verkauf erschwert wird, die groben rohen Gewebe, welche in Deutschland am meisten erzeugt werden und welche bisher einen Zollschutz von 60 Mark hatten, werden in dem neuen Tarif einen solchen von 80 Mark erhalten. Dieser Satz entspricht einem sehr hohen Zoll. Da dieser Artikel fast ausschließlich in Deutschland gebraucht wird, und die fremde Konkurrenz gänzlich ausgeschlossen ist, wird der neue Zoll auf Garn ihnen keinen Nachtheil bringen, sie können sich über einen Satz von 7 bis 8 Prozent nicht beklagen, da sie selbst mit 20 bis 25 Prozent geschützt sind. In der That betrachten unsere elsässischen Webereien ebenso die Webereien der Nachbarländer, welche einen großen Theil der deutschen Webereien umfassen, ferner unsere Rattendruckereien den neuen Zoll auf Garne nicht als einen für ihre Industrie nachtheiligen.

Die sächsische Strumpfswarenfabrikation dagegen und besonders die Krefelder Halbseidenwarenfabrikation, opponiren lebhaft gegen die vorgeschlagenen neuen Zollsätze. Diese Industrien führen einen ziemlich großen Theil ihrer Fabrikate aus und erklären, daß die neuen Zölle von vernichtender Wirkung für sie sein würden. In ihren Beschwerden liegt aber offenbar viel Uebertreibung. Die Vermehrung der Zollsätze wird die Preise der sächsischen Strumpfswaren nur um 1 Prozent ungefähr steigern. Auf die gemischten Gewebe Krefelds macht die Differenz noch weniger aus. Sachsen verbraucht für seine Strumpfswaren, die am meisten exportirt werden, nur die Nummern bis 30, auf welche die Zollerhöhung 6 Pfennige per Kilogramm ausmacht. Auf

1 Duzend Strümpfe, die 7 Mark kosten und 1,15 Kilogramm wiegen, macht die Preissteigerung 7 Pfennig oder 1 Prozent. Auf 1 Duzend Unterhosen, im Werth von 36 Mark, welche 3 $\frac{3}{4}$ Kilogramm wiegen, macht die Preissteigerung 22 $\frac{1}{2}$ Pfennig oder $\frac{3}{4}$ Prozent.

Zu den halbselbigen Geweben sind 4 Kilo Garn Nr. 60 nothwendig. Der Werth eines Stückes von 80 bis 84 Ellen ist 2 Mark, also 160 bis 168 Mark. Der Zoll auf diese Garne ist um 12 bis 18 Pfennig erhöht, was 48 bis 72 Pfennig ausmacht. Auf 160 bis 168 Mark ergibt dies nur $\frac{1}{8}$ bis $\frac{3}{8}$ Prozent. Auf Stoffe, die Nummer 160 verwenden, macht der Zoll von 54 Mark, den wir verlangen, eine Steigerung von 42 Pfennig das Kilo. Zu einem Stück sind 3 $\frac{1}{4}$ Kilo nothwendig. Das ergibt eine Preissteigerung von 1,40 Mark auf einen Werth von 229 Mark (2,80 Mark die Elle), d. h. $\frac{3}{8}$ Prozent.

Ich habe diese Berechnung durch Einsichtnahme der betreffenden Muster und durch Erkundigungen bei einem der leistungsfähigen Berlin-Kresfelder Häuser verifizirt, und ich bin bereit, das Material jedem unserer Kollegen zur Verfügung zu stellen.

Diese Industrien brauchen daher nicht zu fürchten, daß ihr Export zurückgehen wird, sie können mit einem ganz unbedeutenden Preisunterschied weiter verkaufen. Der Reichstag kann in Folge dieser unbegründeten Beschwerden, welche besser nicht gemacht worden wären, unseren 4 $\frac{1}{2}$ Millionen Spindeln den mäßigen Zoll nicht verweigern, welchen wir bis Nr. 139 verlangen. Wir sollen alle darin übereinstimmen, daß es für ein Land vortheilhafter ist, alles das, was unter günstigen Bedingungen fabrizirt werden kann, im Lande selbst zu erzeugen, als es vom Ausland zu beziehen. Wir müssen dahin trachten, alle diese Industrien zu fördern und sie für die Fabrikanten einträglich zu machen, damit sich immer Neigung zur Errichtung neuer Etablissements findet.

Die Fabriken, welche viele baumwollene Gespinnte verarbeiten, können sich veranlaßt sehen, eigene Spinnereien zu errichten, um ihre Garne zu den vortheilhaftesten Bedingungen zu erhalten, denn es ist vortheilhaft, daß diese beiden Industrien neben einander bestehen.

Vor der Annexion arbeiteten im Elsaß 3- bis 400 000 Feinspindeln, jetzt hat man, da die Feinspinnerei in Folge der niedrigen deutschen Zölle keinen genügenden Schutz hat, einen großen Theil dieser Spindeln für gröbere Nummern einrichten müssen, was große Kosten verursachte. Das wird uns aber nicht verhindern, nach Annahme der von uns verlangten Zölle alle feinen Nummern zu produziren, welche nöthig sein werden. Aus der Umwandlung unserer feinen Spindeln in gröbere ergibt sich auch eine stets wachsende Konkurrenz für die altdeutschen Spinnereien, welche meist gröbere Nummern spinnen. Diese Konkurrenz würde immer mehr gefährlicher werden, wenn man die von uns verlangten Zölle auf feinere Nummern nicht gewähren wollte.

Das Elsaß, welches für die Erzeugnisse seiner 1 600 000 Spindeln, seiner 30 000 Webstühle, seiner Druckereien in Deutschland keinen hinreichenden Absatz findet, ist gezwungen, noch viel mehr nach Frankreich zu verkaufen. Dieser Verkauf kann nur zu ruinösen Bedingungen stattfinden, da wir der englischen Konkurrenz begegnen und zu denselben Preisen verkaufen müssen wie England, das billiger produziert und sehr oft ohne Nutzen verkauft. Der französische Zoll von 10—15 Prozent beträgt für einige unserer Etablissements 2- bis 300 000 Franks per Jahr. Eine Anstalt bezahlt sogar bis zu 400 000 Franks per Jahr, seitdem unsere Fabrikate den vollen Zoll in Frankreich vergüten müssen. Das hat einen Theil der Elässer genöthigt, ihre Industrien nach Frankreich zurück zu verlegen und jenseits der Grenze neue Fabriken zu errichten.

Alles dies beweist Ihnen genug, wie groß der Nothstand unserer Baumwollenindustrie ist und wie nothwendig es ist, ihrer traurigen Lage ein Ende zu machen.

Unsere große Rattendruckerei von Mülhausen, diese schöne Industrie, welche so renommirt ist, welche einen so großen Theil unserer Gewebe verbraucht, so viele Arbeiter zu hohen Löhnen beschäftigte, leidet auch furchtbar, seitdem ihr der französische Markt verschlossen ist. Vier große Etablissements sind geschlossen und ihre Arbeiter brodlos. Auch Spinnereien haben fallirt oder stehen still.

Kommen Sie also dem armen Elsaß zu Hilfe, das durch Verlust seiner Absatzquellen auf eine so harte Probe gestellt ist. Gestatten Sie einen umfangreicheren Absatz seiner Erzeugnisse in Deutschland. Suchen wir dasjenige nicht länger im Ausland zu kaufen, was ohne einen zu hohen Schutz im Inland gemacht werden kann.

Wenn die Zölle, welche wir auf Nummern über 79 verlangen, uns nicht gewährt werden sollten, so würden wir genöthigt sein, noch immer weitere Etablissements nach Frankreich zu verlegen, denn die englische Konkurrenz würde nicht ertragen werden können, wenn die feinen Garne nicht den entsprechenden Schutz erhalten, welchen Sie bei den Nummern bis 79 gewähren wollen.

Alles, was ich schon gesagt habe, zeigt genug, daß keine Ursache ist, den feineren Nummern nicht ebenso gut, wie den anderen den gehörigen Zoll zu geben.

Wir waren im Elsaß immer bestrebt, die Wohlfahrt unsrer zahlreichen Arbeiterbevölkerung zu vermehren. Diese Wohlfahrt existirt heute in Folge der Arbeitslosigkeit nicht mehr. Wenn die Proteste gegen die Annexion aufhören sollen, wenn man die Liebe unsrer Bevölkerung gewinnen will, darf man uns nicht ruiniren. Man muß dahin trachten, die Prosperität der großen elßassischen Industrien herzustellen, und alles thun, was hierzu nothwendig ist.

Was wir verlangen, wird die Beziehungen Deutschlands zu den anderen Ländern nicht schädigen. Wir sehen, daß Frankreich seit 1860 mit höheren Zöllen seine Ausfuhr von Industrieerzeugnissen und seine Prosperität bedeutend gesteigert hat.

Man muß immer bestrebt sein, die guten Beziehungen zwischen den verschiedenen Nationen zu vermehren, das ist auch das beste Mittel, um den Frieden aufrecht zu erhalten und die großen Kriege und Küstungen zu vermeiden, welche die Völker zu Grunde richten. Ich habe 1860 in Frankreich große Anstrengungen gemacht, um die Prohibition zu beseitigen und dieselbe durch mäßige Zölle zu ersetzen. Ich habe dies gethan, obgleich das Prohibitionssystem für mein Haus und seine großen Etablissements ein sehr vortheilhaftes war. Sie können also annehmen, daß, was ich verlange, von einem Freihändler verlangt wird und nicht von jemand, der für hohe Zölle plaidirt.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, ich möchte zunächst den Herrn Vorredner bitten, davon überzeugt zu sein, daß sämtliche Mitglieder des Reichstages ebenso wie er den lebhaften Wunsch haben, es möge der Wirtschaftsgesetzgebung Deutschlands gelingen, auch der Baumwollenindustrie in den neuen Reichslanden zur alten Blüthe wieder emporzuhelfen. Ich bitte den Herrn Vorredner diese Ueberzeugung auch bei denjenigen Mitgliedern des Hauses vorzusetzen, die ihm in seinen weitgehenden Forderungen nach Schutzzöllen zu folgen nicht im Stande sind.

Wir haben in diesen, wie in so vielen anderen Zollfragen, meine Herren, unser ernstes Bemühen darauf zu richten, mit wirklich vaterländischem und konziliantem Geiste die verschiedenen Interessen in den einzelnen Theilen des deutschen Reiches und in denselben Theilen des deutschen Reiches bei den verschiedenen Arbeits- und Gewerbezweigen nach Möglichkeit auszuföhnen und dieselben ins Gleichgewicht zu bringen.

Hätte ich die Meinung des Herrn Vorredners, daß es der elsass-lothringischen Baumwollenspinnerei gelingen würde, die Aufgabe zu lösen, ganz Deutschland, und zwar in raschem Tempo mit den nöthigen feinen Garnen zu versorgen, ich würde geneigter sein, als ich es jetzt bin, bezüglich der Bewilligung höherer Zölle für die feinen Nummern entgegenzukommen.

Es ist mein Zweck, meine Herren, vor Ihnen den Antrag, der unter 327 der Drucksachen eingebracht ist, und der außer meinem Namen auch den der Herren Abgeordneten Berger und Windthorst trägt, zu begründen. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, daß dieser Antrag nicht entfernt eine freihändlerische Richtung verfolgt; er ist noch ein eminent schutzzöllnerischer; aber, meine Herren, er empfiehlt sich doch auf allen Seiten des Hauses, und, wie ich denke, auch auf freihändlerischer Seite durch das größere Maß der Rücksichten, was er der deutschen Webindustrie der Regierungsvorlage und den Beschlüssen der Kommission gegenüber angedeihen läßt. Von diesem Geiste ist er diktiert, — aus diesem Gedanken ist er entstanden. Meine Herren, der Zoll, den wir vorschlagen, weicht in den beiden ersten Stufen bis Nr. 17 und 44 nicht von der Vorlage der Regierung ab; er will für die erste Stala einen Zoll in der Höhe von 12 Mark, und für die zweite einen solchen von 18 Mark bewilligen. Weiter, meine Herren, weicht unser Antrag nicht von dem System der Regierung ab, wonach für die doublirten Garne ein Zuschlag von 3 Mark und für die gefärbten ein Zuschlag von 12 Mark erfolgen soll. Es konstruirt sich hieruach in den beiden ersten Positionen ein Tariffatz von 15 und 21 Mark für zweibrähtiges Garn.

Meine Herren, der Zollsatz von 12 Mark ist der jetzt für einfache und Doppelgarne gleichmäßig in allen Nummern geltende. Bis 1865 hatten wir den gleichmäßigen Satz für einfache und Doppelgarne von 18 Mark, den sogenannten Dreithalersatz, unter dessen Herrschaft, wie die Interessenten selbst anerkennen, die deutsche Baumwollenspinnerei glänzend emporgeblüht und herausgewachsen ist. Es war seit 1865 die Sehnsucht der deutschen Spinner darauf gerichtet, wieder zu diesem Dreithalersatze zu gelangen. Indem also unser Antrag bis zu Nr. 45 den Vorschlägen der Regierung folgt, hat er, wie ich glaube, für diese Nummern alles gethan, was man vom Standpunkte der Interessen der Spinner und der Entwicklung der Spinnerei aus zugestehen kann. Ich muß sogar meine persönliche Ansicht dahin aussprechen, daß für die untersten Nummern in deutschen Reichs schwerlich noch ein Bedürfnis nach Erhaltung eines Zolles überhaupt nachzuweisen ist. Bezüglich derselben ist die Leistungsfähigkeit der deutschen Spinnereien in der Konkurrenz gegen das Ausland vollkommen ebenbürtig. Meine Herren, wenn ich trotzdem in dem Bestreben, eine zweckmäßige Korrektur in den Staffelzöllen herbeizuführen, nicht schon bei den unteren Nummern eingeseht habe, wie es seitens einiger anderer Herren Antragsteller geschahen ist, so bitte ich Sie, das dadurch zu erklären, daß nach meiner Ueberzeugung die Produktion der niederen Nummern in Deutschland und das Konkurrenzbestreben der deutschen Spinnereibesitzer ein so mächtiges und durchschlagendes ist, daß wir ein Steigen der Preise über das natürliche Niveau selbst des Auslandes nicht zu befürchten haben.

Die Abweichung meiner Anträge von der Regierungsvorlage beginnt aber bei den Garnnummern von 45 an. Es soll nach den Vorschlägen der Kommission und der Regierung für die Nummern 45 bis 60 ein Zollsatz von 24 Mark, für die Nummern von 60 bis 79 ein solcher von 30 Mark eintreten. Dem gegenüber beantragen die Herren Berger, Windthorst und ich den Zollsatz für die Nummern „45 bis 79 auf 21 Mark“ festzusetzen, also um 3 Mark niedriger, als ihn die Regierungsvorlage für die Stufe 45 bis 60 beabsichtigt.

Meine Herren, ich bitte Sie, bei der wirth-

schastlichen Kritik dieses Vorschlags wohl zu beachten, daß der bei weitem größere Theil der Nummern, die innerhalb dieser Grenzen zur Verwendung kommen, Doppelgarne sind, und daß für diese, — ich wiederhole es — auch nach unserem Antrag ein additioneller Zuschlag von 3 Mark erfolgen soll. Es handelt sich also für die meisten Verbrauchszwecke um einen Zoll von 24 Mark, den auch ich bewilligen will. Meine Herren, ein Zoll von 24 Mark ist aber derjenige, den der Verein der deutschen Industriellen auf den Vorschlag der Spinnereibesitzer in dem sogenannten autonomen Tarif, und zwar als Maximaltarif für alle einfachen Garne über Nr. 44 hinaus verlangt hat.

(Hört, hört! links.)

Meine Herren, ich will nicht eine Kritik üben, die mißdeutet werden könnte; es läge sonst die Erinnerung daran sehr nahe, daß die Wünsche der Interessenten zu wachsen pflegen, je länger sie sich auf der Oberfläche der Tagesdiskussion befinden, und je bereitwilliger die Regierung ihnen entgegenkommt.

(Sehr richtig!)

Den höchsten Zollsatz, den der Verein der deutschen Industriellen gefordert hat, und zwar für alle Garne über Nr. 44 hinaus, nimmt unser Tarifvorschlag bei einträchtigem Garn für die Nummern von 79 bis 100 auf, und bei den Nummern über 100 wollen wir einen Satz von 30 Mark einführen, während die Regierungsvorlage und der Kommissionsbeschluß generell für alle Nummern über 79 hinaus einen Zollsatz von 36 Mark bewilligen wollen.

Gestatten Sie mir, meine Herren, bei der Begründung unseres Antrags vor Allen den Maximalzollsatz zu erörtern. Derselbe beträgt, wie gesagt, in der Regierungsvorlage 36 für einfaches, und 39 Mark für zweibrähtiges Garn, nach unserem Vorschlage für einfaches 30 Mark und für Doppelgarn 33 Mark. Es ist von Werth, darauf hinzuweisen, daß der österreichische Tarif, der im vorigen Jahre, und wie ich glaube, unter hinreichender Berücksichtigung der österreichischen Spinnereinteressen festgestellt worden ist, folgende Stala enthält: bis Nummer 12: 12 Mark, von Nummer 13 bis 30: 16 Mark, und über Nummer 30 hinaus 24 Mark. Wohl verstanden, meine Herren, das sind die Zollsätze, die für einfaches und doppeltes Garn gelten; der Aufschlag, der für letzteres auch nach meinem Tarifvorschlage eintreten würde, fällt bei dem österreichischen Tarif hinweg. Es leuchtet hiernach ein, meine Herren, daß die Vorschläge der verbündeten Regierungen viel höher gehen als die österreichischen Zollsätze, die mit Anfang dieses Jahres zur Einführung gelangten. Ich muß nun sagen, daß das, was die österreichische Spinnerei in der Konkurrenz gegen das Ausland, namentlich England, leisten kann, auch die deutsche Spinnerei meiner Ueberzeugung nach zu leisten im Stande ist. Die erhöhten Sätze werden aber von der Reichsregierung unter dem Hinweis auf das Bedürfnis motivirt, in Deutschland die Feinspinnerei groß zu ziehen, und man erwartet insbesondere, daß es der elsässischen Spinnerei gelingen werde, die feineren Nummern für den deutschen Bedarf herzustellen. Ja, meine Herren, wäre diese Erwartung begründet, oder, um mich korrekter auszudrücken, könnten wir überhaupt in Aussicht nehmen, daß ohne wesentliche Schädigung anderer großer Interessen Deutschlands in einem nicht zu weiten Zeitraum, selbst in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren die elsässische Spinnerei so weit sich vervollkommnete und herauswüchse, daß sie die feineren Nummern gut und zu mäßigen Preisen herstellte, meine Herren, ich würde weit entfernt sein, ein Wort gegen die jetzigen Vorschläge der Regierung zu reden. Ich habe dabei aber viele Zweifel in hohem Maße, und stütze diese Bedenken auf die Erfahrungen, die man im Elsaß zur Zeit der hohen französischen Garntarife gemacht hat. Die Verhandlungen

der Enquetekommission haben nämlich festgestellt, daß jene Annahme, zur Zeit, als Elsaß-Lothringen noch zu Frankreich gehörte, seien in den elsässischen Spinnereien die fünf feineren Nummern für den vollen Bedarf Frankreichs gesponnen worden, nichts weiter als ein Märchen, wenigstens eine arge Uebertreibung ist.

Ich bitte die Herren, die in meiner nächsten Nähe sind, sich nicht so laut zu unterhalten; ich werde so lange schweigen, bis die Herren die Güte gehabt haben, der Aufforderung an ihre Freundlichkeit zu folgen.

Wso man sagt, und das war auch früher meine Meinung, daß die elsässischen Spinner vor 1870 im Stande gewesen seien, die feineren Nummern für Frankreich zu liefern. Die Tabellen, welche dem Enquetebericht beigelegt sind, überzeugen von dem Gegentheil. Ich habe dieselben vor mir liegen, und werde mir gestatten Ihnen die Hauptziffern daraus vorzulesen. Es sind gegeneinander gestellt die prozentualen Zahlen der Beteiligungen der einzelnen im Elsaß gesponnenen Nummern in den Jahren 1859, 1867, 1872 und 1877. Wir finden hier zunächst die Nummern 4 bis 8, 8 bis 12, 12 bis 16 in unbedeutenden Prozentsätzen notirt. Bezüglich der Nummern 16 bis 20 geht daraus hervor, daß im Jahr 1859 nichts, im Jahr 1867 bereits 7 Prozent, im Jahr 1872 10 Prozent — ich lasse die Bruchtheile weg — und im Jahr 1877 15 Prozent gesponnen wurden. Es folgen dann die Nummern 20 bis 28 mit ebenfalls während des französischen Tarifs steigenden Prozentbeteiligungen, während die Nummern 28 bis 32, 32 bis 36 und 40 bis 44, als die eigentlichen Standardnummern der elsasser Spinnerei und Weberei mit den höchsten Prozentsätzen in die Erscheinung treten. Bereits bei diesen Kategorien ergibt sich ein Rückgang der Produktion unter der Herrschaft des französischen Zolls, so daß man nicht den Schluß ziehen könnte, die Herabsetzung des Zolls habe dies herbeigeführt. In den Nummern 28 bis 32 wurden gesponnen 1859 11 Prozent, 1867 11 Prozent, 1872 9,63 Prozent, 1877 6,37 Prozent. In den Nummern 32 bis 36, meine Herren, wurden gesponnen 1859 39 Prozent, 1867 nur 29 Prozent, 1872 25 Prozent, 1877 16 Prozent. Die stärkste Beteiligungen weist die Kategorie der Nummern 40 bis 44 auf: 1859 32 Prozent, 1867 nur 24 Prozent, 1872 18 Prozent, 1877 10 Prozent. Je weiter wir nun die Nummern in der Höhe verfolgen, um so geringfügiger und niedriger werden die Prozentsätze; sie betragen beispielsweise bei 72 bis 84 im Jahr 1859 0,50 Prozent, 1867 0,55 Prozent, 1872 1,79 Prozent, 1877 1,30 Prozent; in den Nummern 96 bis 108 sind die korrespondirenden Ziffern 0,21, 0,36, 0,17, 0,06, und über Nr. 120 sind alles in allem gesponnen im Jahr 1859 1,45 Prozent, 1867 0,44 Prozent, 1872 0,00 Prozent und 1877 0,01 Prozent. Meine Herren, angesichts dieser Ziffern wird doch unmöglich behauptet werden können, daß sich die elsässische Feinspinnerei selbst unter dem französischen Zolltarif in einer hochentwickelten Lage befunden hat, wenigstens, daß sie jemals erhebliche Quantitäten gesponnen hätte. Meine Herren, diese Thatsache wurde auf Grund der Ziffern, die ich Ihnen vorgeführt habe, bereits in der Enquetekommission anerkannt. Welchen Einfluß hat aber auf der andern Seite der hohe Zoll, der im Interesse der elsasser Feinspinnerei, wie Sie gesehen haben, ohne befriedigenden Erfolg von der französischen Regierung eingeführt war, und der naturgemäß zu einer wesentlichen Vertheuerung der feinen Garnnummern führen mußte, auf die französische Weberei gehabt? Ich will mich nicht in eine Erörterung der desfallsigen Statistik einlassen, die schon bei der Generaldebatte einen breiteren Raum einnahm; aber eins muß ich erwähnen. Die Handelskammer von Lyon hat, ebenso wie in früheren Jahren, noch im Jahr 1877 bittere Beschwerden bei der französischen Regierung darüber geführt, daß sie unfähig sei, die Konkurrenz n Webewaren, namentlich in Halbseidenwaren gegen das Ausland aufzunehmen, weil die französischen Eingangszölle für feine Garne zu hoch sein, und sie diese

ausschließlich aus dem Ausland beziehen müßte, während andere Länder, mit denen Frankreich zu konkurriren habe, namentlich Deutschland, dank einer maßvollen Handelspolitik billige Garne zur Verwendung bringen können. In einer der Vorstellungen der Krefelder Handelskammer ist der desfallsige Passus des Berichts der Lyoner Handelskammer wörtlich mitgetheilt, er lautet:

C'est donc un devoir pour notre chambre de réclamer énergiquement l'affranchissement des fils de coton, de toutes les matières brutes et filées, en un mot qui entrent dans la combinaison infinie des tissus mélangés de la fabrique lyonnaise.

Ich werde Ihnen die weiteren Sätze nicht wörtlich verlesen, da es nur auf den Inhalt ankommt; sie sagen: „der Kampf mit der ausländischen Fabrikation ist uns sehr schwierig, häufig selbst unmöglich gemacht durch die Staatsraison, auf Grund deren wir für die von uns verwendeten Garne höhere Zölle zahlen müssen, als die Ausländer.“

Meine Herren, ich weiß sehr wohl, indem ich mich zu dem Einfluß hoher Zölle für feine Garnnummern auf unsere deutsche Webindustrie wende, daß ein gewisses Vorurtheil den Einen dazu bestimmt, diesen Einfluß sehr hoch zu veranschlagen, den Anderen, ihn sehr gering zu schätzen. Nach meiner Meinung ist es aber unbestreitbar, daß, wenn für die deutsche Webindustrie die Einfuhr feiner Garnnummern aus dem Auslande nicht entbehrt werden kann, wir diese in eine vortheilhaftere Lage bringen, indem wir die Garnzölle erhöhen, und daß diese Erhöhung um so vorsichtiger bemessen werden muß, je weniger wir eine Gewähr dafür haben, daß die inländische Spinnerei alsbald zur Herstellung der feinen Garnnummern in einem Maßstabe übergeht, daß nach dem Gesetz der Konkurrenz der Preis auf ein mäßiges Niveau heruntergedrückt werden wird; mit anderen Worten: für mich ist darüber kein Zweifel, daß, wenn und so lange die auf die Verwendung von feinen Garnnummern hingewiesene deutsche Webindustrie ihren Garnbedarf aus dem Auslande beziehen muß, die volle Erhöhung des Zolls sie mehr belasten wird. Das macht aber beispielsweise allein für die Krefelder Webindustrie bei einem Verbrauch von 742 000 Kilo im vorigen Jahre, wie ihn die Handelskammer ermittelt hat, und bei einem Verbrauch von 1 Million Kilo, der für das laufende Jahr in Aussicht genommen werden muß, eine ganz exorbitante Summe. Gerade für die Krefelder Industrie berechnet man die Erhöhung des Garnzolls nach den Vorschlägen der Regierungen, alle Nummern durcheinander gerechnet, zum mindesten auf 12 Mark per 100 Kilo.

Ich beschäftige mich nicht mit der Frage, die auch der Herr Vorredner, wenn ich nicht irre, berührt hat, ob und in welchem Maßstabe für jedes Stück fertige Waare die Erhöhung des Zolls einen Mehrpreis zur Folge hat. Meine Herren, in der Enquetekommission ist aber ein Sachverständiger vernommen worden, dessen Namen ich nur zu nennen brauche, damit jeder politische Mann in diesem Hause bereit ist, auf seine Autorität hin eine nicht unerhebliche Vertheuerung der Krefelder Fabrikate als Folge der Einfuhr höherer Garnzölle anzunehmen. Dieser Mann ist Herr Seyffardt, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, ein Mann, von dem jeder, der ihn kennt, weiß, daß er nicht fähig ist, ein unwahres Wort zu sagen. Herr Seyffardt ist selbst Besitzer einer der größten Seidenfabriken von Krefeld und hat sich vor der Enquetekommission dahin ausgesprochen, daß die beabsichtigte Vertheuerung durch Erhöhung der Zölle für feine Garne zwischen $\frac{1}{3}$ und $2\frac{1}{2}$ Prozent die Krefelder Waaren betreffen würde.

Meine Herren, ich glaube bewiesen zu haben, daß ich für meinen Theil, wenn es sich um die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landes durch die Aenderung der Zollgesetzgebung handelt, mit einer gewissen Kühnheit und

gern der Regierung folge, in der Ueberzeugung, dadurch die Arbeitsgelegenheit im deutschen Reiche und die Steuerkraft des Landes zu heben, — niemals aber bin ich der Meinung gewesen, daß das anders als sehr behutsam geschehen solle, wenn man vor der sicheren Gefahr steht, damit eine bedeutende bestehende Industrie zu schädigen, — nein, da handle ich nach dem Grundsatz, daß man dem unsicheren etwas, einer unsicheren Hoffnung das gute, was man hat, nicht leichten Herzens opfern soll. Nach meiner Ueberzeugung steht nicht fest, daß wir bei Einführung der sehr hohen Garnzölle für die feineren Nummern die deutschen Spinnereien dazu bringen, feinere Nummern so gut zu spinnen, wie es in England möglich ist, und sie den Webern zu mäßigen Preisen zu liefern. Ich ziehe es deshalb vor, ernste Rücksicht zu nehmen auf die bestehenden Webereindustrien, namentlich auf diejenigen, die sich in Merane, Glauchau, Krefeld u. s. w. niedergelassen und in hohem Grade entwickelt haben. Man wird gegen den Vorschlag, den ich gemacht habe, einwenden — und das ist schon seitens des Herrn Referenten geschehen — daß er namentlich in den mittleren Stufen nicht richtig klassifiziert sei. Ich muß zugeben, der Schritt von 18 bis 22 Mark vollzieht sich nicht in der Progression, wie der von 12 auf 18 Mark und demnächst von 24 auf 30 Mark; allein es ist meine wohlbedachte Absicht, gerade in den Nummern 45 bis 79 eine zu große Vertheuerung der Garne, wie sie die deutsche Weberei bedarf, nicht herbeizuführen. Ich bin, nachdem ich die Verhandlungen der Enquetekommission gelesen, nachdem ich mich durch Rücksprache mit Sachverständigen über das ganze Gebiet zu belehren versucht habe, zu der Ueberzeugung gekommen, daß es die nächste Aufgabe unserer deutschen Spinnereien ist und sein muß, sich nunmehr unter dem erhöhten Schutz, der ihr auch bei Annahme meines Antrags vollauf zu theil wird, durch Intelligenz und Fleiß baldigt in den Stand zu setzen, bis zu den Nummern 80 den deutschen Markt zu beherrschen. Selbst in den mittleren Nummern von 36 bis 44 und 50 bis 60 wird jetzt ein sehr großer Theil der Gespinnte aus dem Auslande eingeführt. Wenn die deutsche Spinnerei ihre Aufgabe in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren löst, so werde ich darin ein hoch erfreuliches Resultat der Zollreform erkennen, die wir im Interesse der Spinner jetzt vorhaben; aber gleichzeitig zu gewährleisten, daß sie noch höher fliege, daß sie namentlich die feineren Nummern ausreichend gut und billig machen kann, wie es die Herren aus dem Elsaß uns in Aussicht stellen, das dürfte sich als eine Illusion erweisen, und auf diese unsichere Hoffnung hin will ich große Interessen ohne Noth nicht schädigen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag, den ich gestellt habe, als einen Kompromißantrag, der gleichzeitig den Interessen der Spinner dient und die Interessen der Weber nicht unnötig hart schädigt, zu dem Ihrigen zu machen und ihn anzunehmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Varnbüler hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Varnbüler: Meine Herren, wenn ich das Auditorium mir ansehe, zu welchem ich zu sprechen habe, so begegne ich in demselben einigen schwarzen Punkten. Es sind nämlich meine verehrten Kollegen der Kommission, welche ich vor mir sehe, und es wirkt immer bis auf einen gewissen Grad einschüchternd, wenn man Gründe einem Auditorium zweimal sagen muß. Ich kann nun aber mal den Herren und der Kommission nicht ersparen, die Gründe, welche ich in der Kommission entwickelt habe, nun auch im Plenum ihnen vorzutragen.

Erlauben Sie mir, ehe ich auf das Spezielle eingehe, einige allgemeine Bemerkungen.

Es ist in Deutschland und, wie ich glaube, zum Nach-

theil von Deutschland, das Verhältniß der einzelnen Industriezweige zu einander ein anderes als in anderen industriell hoch entwickelten Ländern. In England, in Frankreich, in der Schweiz, ja selbst in einzelnen Theilen Italiens, in Oesterreich sehen Sie die verwandten Industrien zusammen gruppirt. Wenn Sie nach Manchester gehen und dessen Umgebung, so finden Sie dort die Baumwollenindustrie von dem ersten Anfang bis zu ihrer Vollenbung beisammen; von dem Maschinenfabrikanten, welcher die Spinnmaschinen macht, bis zum Rattendrucker ist Alles beisammen. Sie finden ein ähnliches Verhältniß in Frankreich. Sie sehen, um Ihnen einzelne Beispiele anzuführen, in Roubaix die Wolle-, in Rouen die gröbere Baumwollen-, in Lyon die Seideindustrie zusammengruppirt; im Elsaß war, solange es französisch war, dies in Betreff der feinen Baumwollenindustrie der Fall. Sogar an der Südspitze von Italien sehen Sie da eine kleine Gruppe in Salerno; dort ist ein Anfang der Baumwollenindustrie, welcher höchst segensreich auf das dortige Land wirkt, Spinner und Weber sitzen beisammen und arbeiten sich in die Hand. In Brinn, welches auf dem Wollmaarenmarkt eine hervorragende Stellung einnimmt, sehen Sie dasselbe. Was ist die Folge hiervon? die Folge ist erstens, daß die verschiedenen Theile einer Industrie sich gegenseitig belehren, unter die Arme greifen, daß jede Neuerung dem verwandten Theil der Industrie zu gute kommt und dazu beiträgt, ihn zu fördern. Sie haben aber noch einen zweiten Vortheil. Der Weber z. B., welcher der Gespinnte bedarf, braucht nicht nach der Fremde zu schicken, um sein Bedürfniß zu decken, er braucht nicht Vorräthe anzuhäufen von allen möglichen Nummern, er bedarf keines großen Betriebskapitals, welches vielleicht zum Theil verloren geht, wenn er bei seinen Berechnungen sich getäuscht hat. Der Weber bezieht von den benachbarten Spinnern von Woche zu Woche sein Bedürfniß und modifizirt dieses Bedürfniß je nach seinem jeweiligen Bedarf. Das hat die Folge, daß auch der kleine Mann nicht genirt ist in seinem Betriebe, weil er keines Betriebskapitals bedarf für den Anlauf von Garnen. Aber auch noch ein anderer Vortheil ist damit verbunden. Die Bestellungen, die der Weber bekommt, modifiziren sich oft nach den Umständen, sie erscheinen oft so, daß sie sofort effektivt werden müssen. Hierfür aber kann der deutsche Weber nicht sorgen; wenn er erst nach Manchester sich wenden muß, um dort sein Baumwollengespinnt zu bestellen. Er muß daher große Vorräthe der verschiedensten Sorten haben, von denen ihm ein Theil nach Umständen nutzlos werden kann. Ueberdies hat sich in den Ländern, wo dieses Verhältniß so liegt, ganz allgemein die Usance gebildet, daß der Weber von dem Spinner auf eine Serie von Nummern abschließt, unter der Bedingung, daß die hierfür verabredeten Preise die Grundlage bilden, wenn er veranlaßt ist, an die Stellen dieser Nummern andere zu setzen. Die zu bezahlenden Preise sind dann verhältnißmäßig niedriger oder höher, je nachdem die substituirtten Nummern feiner oder gröber sind. Diese Organisation der Industrie in den Ländern, die ich Ihnen genannt habe, beschränkt sich aber hierauf nicht, sondern speziell in Frankreich reiht sich hieran eine sehr merkwürdige und höchst vortheilhafte weitere Organisation, die ich in früheren Zeiten selbst einmal genau beobachtet habe. In Paris versammeln sich zu bestimmten Zeiten mehrmals des Jahres bei den Konfektionisten die verschiedenen Industriellen, welche den Konfektionisten deren Bedarf liefern. Dort bespricht man sich über den Bedarf, bespricht sich über die Mode, bespricht sich über die Neuerungen in der Industrie, und da giebt der Spinner dem Weber und der Weber dem Spinner seinen Rath, beide zusammen verabreden sich mit dem Konfektionisten und dieser bezeichnet dann seinen Bedarf. Daraus folgt nicht allein eine außerordentliche Vollkommenheit dieser Industrie, sondern es ergiebt sich auch die Folge,

daß nicht aufs Ungewisse, deshalb besser und wohlfeiler gearbeitet wird.

Allein der Hauptvortheil, meine Herren, ist der, daß die Industrie wirklich eine Industrie ist und nicht zur Spekulation wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Jetzt so wie die Sache in Deutschland liegt, ist der Einkauf der Garne bestimmend für die Bilanz des Webers. Greift er falsch, kauft er zu un rechter Zeit, so macht er eine schlechte Bilanz, wenn er auch ein noch so guter Weber ist, kauft er gut, macht er eine gute Spekulation, so macht er eine gute Bilanz, auch wenn er ein schlechter Weber ist, und er bildet sich dann ein, er sei ein guter. Das, meine Herren, sind ungesur'e Verhältnisse. Tene sind die rechten Verhältnisse, und die unseren sind, wie mir scheint, ungesund. Bei uns hat sich die Sache anders gestaltet. Die Weber stehen besonders, die Spinner besonders, und man fragt sich einfach, wo kauft man am wohlfeilsten? Das, meine Herren, sieht aus, als wenn es ein Vortheil wäre. Wenn Sie nun aber das Kapital in Rechnung nehmen, welches man braucht, um einen Vorrath verschiedener Garne zu haben, wenn Sie bedenken, daß sie in England Agenten haben, denen sie 4, 5, 6 Prozent Provision bezahlen, und Sie vergleichen damit die Differenz, welche in der Erhöhung des Zolles liegt, dann wird es nicht schwer sein zu beweisen, daß die Bilanz zu Gunsten der Länder ausfällt, welche ich Ihnen genannt habe.

Das, meine Herren, sind die allgemeinen Bemerkungen, die ich Ihnen zu machen mir erlauben wollte. Ich möchte deshalb eine weitere Bemerkung anfügen. Wir haben hier in Moabit eine Ausstellung, sie ist in vielen Beziehungen sehr interessant, sie bietet recht viel Schönes und Gutes; aber, meine Herren, versehen Sie sich mit dieser Ausstellung nach Paris oder nach Brüssel oder nach England oder selbst vielleicht in einzelnen Branchen nach Wien, so werden Sie sich eingestehen müssen, daß wir hinter diesen zurück sind, daß wir theurer, nicht besser und nicht schöner produziren. Warum soll man den Menschen schmeicheln, wenn es im Widerspruch mit der Wahrheit ist. Es ist meine Ueberzeugung, daß es so ist, und das, was ich hier ausspreche, ist der Ausdruck, ist die Folge eigener Anschauung. Ich habe von jeher die Welt nicht mit verschlossenen Augen durchkreist und habe mir die Dinge immer genau angesehen, und das Gesagte ist die Ueberzeugung, die ich aus diesen Vergleichungen gewonnen habe.

Daß es bei uns in Deutschland so gekommen ist, daß die Industrien nicht zusammenarbeiten, hat theilweise seinen Grund in unserer früheren politischen Zerrissenheit. Wenn verschiedene Staaten mit verschiedenen Gesetzgebungen selbstständig nebeneinander stehen, so können sich solche Gruppen, wie ich Ihnen bezeichnet habe, schon bilden. Ein weiterer Grund liegt aber auch in unserer Zollgesetzgebung. Damit komme ich auf den eigentlichen Gegenstand, der uns heute beschäftigt. Sie wissen alle, daß früher der Zoll auf die Garne ein gleichförmiger war. Von 1834 bis 1846 beträgt er 12 Mark auf den Doppelzentner, von 1846 bis 1865 18 Mark und von 1865 bis jetzt wieder 12 Mark. Die Folge dieser Art der Behandlung werde ich Ihnen nachher auseinandersetzen mir erlauben. Ich möchte nur konstatiren, daß ich von der Ansicht ausgehe, daß ein solcher auf ganz ungleichwerthige Waaren gesetzter gleichförmiger Tarif nicht anders wirken kann wie als Prämie auf die minderwerthige Waare; das ist, wie ich glaube, nicht zu bestreiten. Wenn, wie es nach dem bisherigen Zoll war, der bestehende Zoll auf niedere Garne auf ungefähr 8 bis 9 Prozent steht, und auch die feineren auf 0,3 oder 0,6, so kann die Folge keine andere sein, als daß die Garne grob gesponnen werden. Nun, meine Herren, darin liegt die allgemeine Rechtfertigung des Tarifs, den wir Ihnen vorschlagen, nämlich eines Staffels-

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

tarifs. Die Franzosen haben einen solchen von 15 Staffeln. Von 10 zu 10 steigt der Satz — ich spreche jetzt nicht von der Höhe des Satzes —. Ich habe die Ansicht, daß es logisch eigentlich richtiger gewesen wäre, eben so viel Sätze zu machen; wir haben uns aber geschaut, so lange als unsere Zollbehörden auf diese Unterscheidung noch nicht eingelernt sind, so viele Unterscheidungen zu machen. Wir haben, wie Sie wissen, fünf Klassen gemacht. Diese 5 Klassen bezahlen von 1 bis 17 einen Zoll von 12 Mark, d. h. den bisherigen Satz, von 17 bis 45 18, von 45 bis 60 24, von 60 bis 79 30 und über 79 36. Diese Bemessung des Tarifs hat nun zur Folge, in Prozenten ausgedrückt, daß der Zoll, (ich gebe die Zahlen nur rund an), bis 17 beträgt 7 Prozent. Dann steigt natürlich, wenn man von der einen Klasse in die andere übergeht, prozentual beim Eintritt in die höhere Klasse der Prozentsatz deshalb, weil der Zoll von 12 auf 18 springt, und die Staffel nicht in denselben Verhältnissen steigt; im ganzen aber bleibt das prozentuale Verhältniß bestehen, ungefähr 17 bis 45; von da an aber fällt der Prozentsatz mit der Feinheit der Garne, so daß, je feiner die Garne sind, desto niedriger der Prozentsatz wird, obgleich der Zollsatz bedeutend steigt. Das liegt darin, daß in dem feinen Garne sehr viel mehr Arbeit verwerthet ist, als in dem groben. Um Ihnen davon einen Begriff zu geben, erlaube ich mir Ihnen folgende Berechnung zu machen. Ein Kilogramm Doppelgarn von Nr. 20 hat eine Länge von 34 000 Meter einfachen Garnes. Die Zahl der Drehungen, um dieses Garn von Nr. 20 zu dubliren, ist 11 Millionen. Sehen Sie auf Nr. 40, so hat ein Kilogramm eine Länge von 68 000 Meter und die Zahl der Drehungen ist 30 Millionen, gehen Sie auf 80, so hat das Kilogramm eine Länge von 130 000 Meter, die Zahl der Drehungen ist 82 Millionen. Sie sehen, wie außerordentlich verschieden die Arbeit des feinen und des groben Garns ist. Auf diesem langen Wege geht Arbeit verloren, geht Garn verloren, geht Kapital verloren. Ich könnte Ihnen noch eine Menge solcher Rechnungen vorlegen, aber keine ist so anschaulich, wie gerade dieses Beispiel. Nun, meine Herren, glaube ich, daß, wenn ein Satz von 7 Prozent mit einer fallenden Skala für die feinen Garne angenommen wird, doch gewiß nicht gesagt werden kann, der Zoll sei zu hoch. Nun sagt man Ihnen freilich, diese Garne werden dadurch so vertheuert, daß die Weberei darunter leidet. In dieser Beziehung muß ich mir erlauben erstens Ihnen zu sagen, daß die Sätze, die wir Ihnen vorschlagen, noch nicht so hoch sind in ihrem Durchschnitte, wie der Zoll, welcher von 1846 bis 1865 bestanden hat. Von 1846 bis 1865 hatten wir 18 Mark durchschnittlich für einfache und dublirte Garne, der Durchschnitt des Ihnen vorgeschlagenen Zolles aber berechnet sich jetzt, je nachdem wir die einfachen Garne allein rechnen auf 16,5, wenn wir die Double mitrechnen auf 17,24. Es bleibt also der Ihnen vorgeschlagene Zoll noch unter dem Zoll, welcher von 1846 bis 1865 bestanden hat. Wie hat nun aber dieser Zoll von 1845 bis 1865 gewirkt, wie hat er namentlich gewirkt auf die Ausfuhr? Es zeigt sich hier ein sehr interessantes Argument gegenüber von denjenigen, welche behaupten, eine Erhöhung der Garnzölle verhindern den Export. Ich habe aus den statistischen Tabellen der Enquetekommission folgendes Resultat ausgezogen. Wenn ich die Garneinfuhr und Ausfuhr vom Jahre 1834 gleich 100 annehme, und nun die folgenden Jahre hiermit vergleiche, so ergibt sich folgendes Resultat: vom Jahre 1834 bis 1845 ist bei einem Zoll von 12 Mark die Einfuhr sich gleich geliebt, die Ausfuhr im wesentlichen auch, sie ist gestiegen von 100 auf 106. Nun kam der Zoll von 18 Mark, der dauerte von 1846 bis 1864 einschließlich; in dieser Zeit fiel die Einfuhr von 71 auf 58 und bemerken Sie wohl, die Ausfuhr ist gestiegen von 91 auf 230.

(Hört!)

Die Spindelzahl ist gestiegen von 750 000 auf 2 200 000, das unter der Herrschaft des Zolles von 18 Mark, der höher ist als der, den wir Ihnen vorschlagen. Sodann kam das Jahr 1865; ich habe nun die Jahre 1865 bis 71 verfolgt, weil von 1871 an Elfaß dazu gekommen ist, und deshalb die Vergleichung nicht mehr zulässig ist. In dieser Zeit galt wieder der Zoll von 12 Mark, und hierbei ist die Einfuhr wieder gestiegen, während sie in der vorhergehenden Periode gefallen war von 99 auf 169; die Ausfuhr, welche unter dem Zoll von 18 Mark gestiegen war von 91 auf 230, ist unter dem Zoll von 12 Mark, den man ja als ein Mittel für den Export bezeichnete, nur gestiegen von 201 auf 253 also um 52 statt im anderen Fall beinahe um 200. Das, meine Herren, glaube ich, sollte denn doch beweisen, daß ein solcher Garnzoll den Export nicht hindert. Nun habe ich noch eine Erscheinung zu erwähnen, die ganz besonders merkwürdig ist, nämlich die, daß im Elfaß vor dem Jahre 1871, also vor dem Einfluß der deutschen Gesetzgebung, die feineren Nummern bedeutend zurückgegangen waren. Diese Erscheinung wird natürlich von den Gegnern unserer Vorschläge ganz besonders dazu verwendet, um zu beweisen, daß die französischen hohen Staffelnzölle nicht dazu beitragen die Feinheit der Nummern zu steigern, da sie selbst unter der Herrschaft dieser Zölle gesunken sind.

Da begegnen wir einer merkwürdigen Erscheinung, die ganz positiv für unsere Ansicht spricht. Im Jahre 1862 hat die französische Regierung sich veranlaßt gefunden, für die Gewebe admissions temporaires zuzulassen in der Weise, daß rohe Gewebe eingeführt in Frankreich, wenn sie appetirt, gedrückt, gefärbt wieder ins Ausland gingen, zollfrei eingehen konnten. Was war die Folge? Die Folge war, daß sich sofort die schweizer Waare auf den elsässer Markt drängte; die feinen schweizer Gewebe wurden im Elfaß bezogen. Die elsässer Weber hatten in Folge dessen weniger Bedarf an feinen Gespinnsten, und die Feinspinnerei im Elfaß ging in Folge dessen in diesen Jahren sehr wesentlich zurück. Die weitere Folge war, daß die Elsäßer, — und das ist dieselbe Erscheinung, welcher wir in Deutschland jetzt begegnen — sich auf die groben Nummern warfen; jetzt entstand ein Sammergeschrei in Rouen, wo die groben Nummern vorzugsweise gesponnen wurden, ganz sowie es jetzt in Deutschland ist, entstand an groben Nummern ein Ueberfluß, während die feinen Nummern zurückgingen. Die Franzosen haben sich insolge dessen veranlaßt gefunden, diese admissions temporaires am 9. Januar 1870 aufzuheben, um die Nachteile, welche daraus für die Spinnerei und Weberei entstanden waren, aufzuheben. Das sind authentische Thatfachen, genau der Hergang und gibt positiv den Beweis dafür, daß eine Vernachlässigung der feinen Gespinnste nothwendig einen Rückgang auf die groben zur Folge haben muß.

Wie verhält sich nun zu unserem Antrag derjenige des Herrn Dr. Hammacher? Herr Hammacher hat den Satz aufgestellt, sein Antrag sei ein hoch schutzöllnerischer, er werde aber auch die Freihändler befriedigen. Wenn ihm das gelingt, so hat er ein Räthsel gelöst, was anderen Leuten nicht gelingen wird. Ich überlasse es meinem Herrn Nachbar Sonnemann und Herrn Löwe (Berlin), die, wie ich höre auch das Wort verlangt haben, sich auszusprechen, ob sie durch den Antrag Hammacher befriedigt sind;

(Heiterkeit)

ich bezweifle es. Sodann muß ich ja zugeben, daß es eine sehr schätzenswerthe Eigenschaft ist, wenn man besseren Belehrungen zugänglich ist, diese Eigenschaft besitzt wirklich Herr Hammacher im hohen Maße, obgleich ich ihm zuzurufen müßte: „auch du, mein Sohn Brutus, verläßt mich?“

(Heiterkeit.)

Herr Hammacher hat in der Kommission für unseren Antrag gestimmt.

(Zuruf links: Nein!)

— Ja, er hat zunächst einen Antrag gestellt; nachdem er verworfen war, hat er für den unseren gestimmt. Allein das ist noch nicht der einzige Fall, wo er seine Belehrigkeit dargelegt hat, sondern er hat in der Kommission einen weiteren Antrag gestellt. Es ist ihm gelungen, denselben durch seine Beredsamkeit durchzusetzen, nachdem er durchgefeset war, kam er zur zweiten Lesung und in der zweiten Lesung hat er sein eignes Kind verläugnet und einen Gegenantrag gestellt.

(Zuruf links.)

Das ist doch gewiß — ich lobe es ja, ich lobe es im höchsten Maße, — ein Beweis, daß er jeder Belehrung zugänglich ist.

(Zuruf links: Das ist thatsächlich unrichtig!)

Nur muß es natürlich bedauerlich sein, daß wir seine Mitwirkung dadurch verloren haben.

Er hat sodann wiederholt gesagt, er würde ja ganz gewiß sehr gern den Elsäßern zu Hilfe kommen, er würde sehr gern die höheren Zölle, so wie sie die Kommission vorge schlagen hat, akzeptiren, wenn er die Ueberzeugung hätte, daß Elfaß die feinen Garne liefern könnte. Meine Herren, ich habe einem Verzeichniß entnommen, daß Elfaß 563 720 feine Spindeln besitzt. Eine feine Spindel kann Nr. 100 — das gehört noch zu den ganz feinen, — 2 Kilo im Jahr liefern Dies ergibt rund 1 100 000 Kilo. Der ganze Bedarf von Krefeld, Barmen und dieser ganzen Gruppe ist noch keine halbe Million, also diesen Bedarf könnte Elfaß ja jedenfalls leicht befriedigen. Hiernach könnte der Herr Antragsteller sich vielleicht veranlaßt finden, wenn der Beweis dieser Thatfachen erbracht wird, seinen Antrag zurückzuziehen.

Er hat sodann die Lage der Spinnerei im Elfaß, wie sie sich bei der Enquete ergeben hat, als Beweis dafür angeführt, daß Elfaß nicht fähig sei, feine Garne zu liefern. Meine Herren, das ist doch ein Widerspruch in sich selbst. Die Feinspinnerei ist in Elfaß zurückgegangen unter der Herrschaft des Einheitszolls, unter der Herrschaft des niederen Zolls, und jetzt, weil sie zurückgegangen ist, so wendet man ein, Elfaß könne die Garne nicht liefern, welche es liefern soll. Das scheint mir denn doch ein Anspruch zu sein, der absolut nicht gerechtfertigt ist.

Ich habe vor mir eine Kalkulation der authentischsten Art über die Einwirkung, welche die Zölle auf diejenigen Waaren haben werden, welche vorzugsweise die feinen Wollengarne verwenden. Aus dieser ergibt sich Folgendes. Nehmen wir beispielsweise halbwollene Phantasiestoffe Meerane, so ergibt sich, daß 100 Meter vertheuert werden um 21 Pfennige. Ich könnte Ihnen eine lange Reihe von Beispielen anführen, habe da eine ganze Masse von Rechnungen, die stehen Ihnen zur Verfügung — denselben entnehme ich das weitere Beispiel.

Die schwarze Zanella — Zanella ist einer der Hauptartikel, — da werden 100 Meter im Werth von 24 Mark vertheuert um 50 Pfennige. Können Sie glauben, daß eine solche Vertheuerung nun diese Industrie gefährden wird, glauben Sie nicht vielmehr, daß, wenn die Spinnereien Deutschlands sich entwickeln werden, daß sie dann durch die Konkurrenz im Inland und durch die Vortheile, die ich Ihnen eben geschildert habe, viel besser daran sein werden als früher? Ich nehme dies unbedingt an. Aber allerdings hat man in diesen Industrieorten die Gewohnheit angenommen, daß man glaubt, man könne die Garne nur gut beziehen aus dem Ausland. Es liegt mir nämlich hier ein Originalbrief aus Elfaß vor, wo eine elsässische Spinnerei, welche ihre Waaren nach Krefeld verkauft hat, die Weisung erhält, sie solle dieselben mit einer englischen Etikette versehen, sonst findet sie keine Annahme.

(Hört!)

Das, meine Herren, ist doch keine schöne Gewohnheit, und diese Gewohnheit sollten wir doch eigentlich gründlich ausröten. Man hat mir sogar gesagt, — ich habe es nicht selbst gelesen, es ist mir nur mündlich mitgeteilt worden von einem Mann, der immer die Wahrheit sagt, wie die Autorität des Herrn Hammacher, — es sei ein Anerbieten gemacht worden von elsässischem Garn, und man habe ihm geantwortet, wir wollen die elsässischen Garne nehmen, sie sind ganz gut, eben so gut wie die englischen, aber wir wollen es mit den Engländern nicht verderben, und wenn wir sie nicht 10 Prozent wohlfeiler bekommen, so nehmen wir die englischen. Ich habe allen Grund zu glauben, daß diese Geschichte wahr ist, aber wie gesagt, ich habe es nicht selbst gelesen, und darum stelle ich die Sache nur hypothetisch hin.

Meine Herren, nun möchte ich, um Sie nicht zu lange zu ermüden, nur noch zwei Punkte hervorheben, erstens, daß die Vorschläge, die wir Ihnen machen, mit ganz besonderer Rücksicht auf Elberfeld gemacht worden sind, weil wir anerkennen mußten, daß Elberfeld ein sehr bedeutender Markt für diese Garne ist. Sie werden bemerken, daß der Sprung von 17 bis 45 etwas lang ist, länger als es ursprünglich die Absicht war. Es war beabsichtigt, nur bis 40 zu gehen; wir hatten überdies die zweite Stufe mit 20 anfangen lassen. Da hat sich nun ergeben, daß bei der Enquetekommission die Elberfelder auf Nr. 45 einen besonderen Werth gelegt haben: sie verarbeiten nämlich ganz besonders viel Nr. 45, und mit Rücksicht darauf haben dann die verschiedenen Kommissionen, durch welche der Tarif gegangen ist, die Nr. 40 fallen gelassen und statt derselben die Nr. 45 eingesetzt. Diese Nummer entspricht akkurat der Forderung, welche die Elberfelder Handelskammer in der Enquetekommission ausdrücklich gestellt hat. Eine ähnliche Rücksicht haben wir genommen, indem wir von Nr. 45 nicht auf 59 gegangen sind, sondern auf 60, weil diese Nummer ganz vorzugsweise in Elberfeld und Krefeld verarbeitet wird. Diese Rücksicht haben wir genommen, weil wir glaubten, man habe Rücksichten zu nehmen auf bestehende Industrien, deswegen hat denn auch Elberfeld ernste Einwendungen nicht gemacht; wohl aber Krefeld, und aus diesen Einwendungen ist dann hervorgegangen der Antrag des Herrn Hammacher, dieser sein Antrag unterscheidet sich aber von demjenigen der Kommission darin, daß er zwar bis 45 vollständig parallel geht, von 45 aber, wo die höheren Garne anfangen, dann nicht mehr in derselben Progression steigt wie bis dort hin. Die Folge seines Antrags ist, daß die prozentuale Besteuerung der Garne, welche nach unserer Skala von 8, 5 und bis auf 4 fällt, nach dem Antrage des Herrn Dr. Hammacher von der Nummer 45 von 7 bis auf 2 sinkt, sodaß die feinsten Garne kaum mit 2 pro Tausend geschützt werden. Ich frage Sie, ist dafür irgend ein Grund? Dasjenige Produkt, das am meisten Arbeiter verwendet, dasjenige Produkt, welches aus der von dem Ausland bezogenen Baumwolle das drei-, vier-, zehnfache, ja zwanzigfache Fabrikat liefert, dieses Produkt mit geringeren Prozenten zu schützen als das grobe. Sollen wir denn bestimmt sein, meine Herren, nur grobe Waare zu fertigen, anstatt bessere Waare, sollen wir bestimmt sein, weniger Arbeiter zu verwenden, während wir mehr Arbeiter verwenden können, sie schlechter zu bezahlen, wenn wir in der Lage sein könnten, sie gut zu bezahlen? — Das scheint mir denn doch nicht richtig und nicht logisch und namentlich nicht hoch schutzjöllnerisch, wie es denn auch nicht freihändlerisch ist.

Mit dem Antrage des Herrn Löwe (Berlin) beschäftige ich mich nicht, die Distanz von meinem Standpunkt zu derselben ist so groß, daß auch die weitest tragenden Geschütze doch nicht zu ihr reichen würden, ich überlasse ihm deswegen seinen Antrag zu begründen und hoffe, daß sein Antrag dem unserem jedenfalls nicht zu gefährlich sein werde.

Nun bleibt mir noch eins übrig: die Frage, wie verhält

sich die Baumwollenwebeindustrie zu den Vorschlägen, wie sie die Regierung macht? Da ergibt sich nun folgendes. Im Elsaß erklärt sich die gesammte Weberei einverstanden mit dem Zolle, ebenso ganz Baden, von Württemberg ist dagegen bloß Göppingen, welches nur eine größere mechanische Weberei hat, wogegen Neutlingen und Heidenheim, welche viel bedeutender sind, zustimmen. Dagegen sind sodann die Korsetweber, obgleich sie anerkennen, daß auf das Korset nur $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ Pfennig Erhöhung komme, dieses wurde mir von einem Betheiligten selbst bestätigt, dabei aber bemerkt, daß, da er jeden Tag 1200 Korsets fertigen lasse, diese Differenz doch eine ganz erkleckliche Summe ausmache. Wer aber 1200 Korsets am Tage verkauft, wird auch $\frac{1}{4}$ Pfennig auf das Korset ertragen können. Also diese meine verehrten Herren Landsleute würden mich nicht sehr geniren, obgleich sie aus meinem eigenen Wahlkreise sind.

Sodann hat sich einverstanden erklärt ganz Bayern, Schlesien, Sachsen mit Ausnahme der Strumpfwirker; sodann aus Gladbach die Mehrzahl der Weber, während gerade die Gladbacher Spinner ängstlich bemüht waren um höhere Zölle und gerade die Gladbacher Spinner diejenigen waren, welche mir am meisten zugesetzt haben, doch schon die niederen Nummern höher zu besteuern. Also hier ist ein großer Nothschrei der Gladbacher Spinner auf der einen Seite und eine Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der Weber auf der anderen Seite. Elberfeld hat sich ziemlich passiv verhalten, es ist eigentlich befriedigt dadurch, daß 45 in der zweiten Klasse bleibt, und so bleibt dann übrig Krefeld, Barmen und, wie ich allerdings zugeben muß, die Reichshauptstadt Berlin, die aber doch als Weberin viel weniger in Betracht kommt, sondern nur vorzüglich als Konfektionistin, und in dieser Eigenschaft hat sie Preise und macht Gewinne, wie ich in der Kommission bei Hemdkragen nachgewiesen habe, wie sich Herr Dr. Löwe wohl erinnern wird, welche auch noch höhere Zölle ertragen könnten. Deswegen genirt mich die Reichshauptstadt Berlin mit ihren Konfektionisten gar nicht.

Ich kann deshalb annehmen, daß weit, weitaus die Mehrzahl der Interessenten in ganz Deutschland sich mit unseren Anträgen einverstanden erklärt hat; ich bin überdies der Ueberzeugung, daß Krefeld sich beruhigen wird, namentlich wenn Herr Reichensperger ihm einigen Zuspruch zukommen lassen möchte. Barmen ist sehr wenig betheiligt.

Das, meine Herren, ist, was ich Ihnen habe zu Gunsten der Vorschläge der Kommission sagen wollen, welche ja vollständig harmoniren bis auf die kleine Verfehlung der Nummern von 19 auf 17 und 59 auf 60 mit den Anträgen der verbündeten Regierungen, um sie Ihrer gütigen Aufnahme zu empfehlen.

Meine Herren, ich habe Sie an diesen Fäden länger festgehalten, als es mein Wunsch war; daß Sie mir so aufmerksam zugehört haben, beweist denn doch, daß an diesen Garnen große Lebensinteressen hängen und das Wohlsein vieler Menschen, und für dieses Wohlsein haben Sie ja immer ein warmes Herz gehabt.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, indem ich das Wort ergreife, fühle ich, und hoffentlich Sie mit mir, sehr tief das Schwierige meiner Stellung. Zu Gunsten der Webereiindustrie will ich sprechen, nachdem eine, man kann wohl sagen europäische Notabilität auf dem Gebiete der Spinnereiinteressen zuerst das Wort genommen hat, und nachdem soeben an dieser Stelle der hervorragendste Repräsentant der Tarifkommission gegen das gesprochen hat, was ich zu verteidigen habe. Aus letzterem Umstande leite ich indessen eine gewisse Hoffnung für mich her, indem dieser

hervorragende Repräsentant des Solitaris, den wir so selten hier in Tariffragen hören, wohl schwerlich das Wort genommen haben würde, wenn er nicht die von ihm verteidigte Sache für eine überaus zweifelhafte, für eine ihrer Natur nach bedrohte ansähe. Meine Herren, diese Betrachtung ermuntert mich einigermassen, mehr aber noch der lichtvolle Vortrag, durch welchen Herr Dr. Hammacher vieles von demjenigen, was ich mir notirt hatte, vorweggenommen hat, die Hoffnung endlich, daß nach mir diejenigen Herren, welche sich gleichfalls in dem Sinne, in welchem ich reden werde, zum Wort gemeldet haben, das gutmachen und nachholen werden, was ich in meiner Schwäche nicht vorbringen kann oder verabsäumen möchte.

Meine Herren, glauben Sie mir es, ich als alter Jurist würde schwerlich in der Garnfrage das Wort genommen haben, obgleich ich Vertreter des Kreises Kreseld bin, wenn ich nicht die Ansicht, ja die Ueberzeugung mir verschafft hätte, daß ich eine gerechte Sache vertrete. Ich wollte, wie gesagt, nicht advokatisch in dieser Sache auftreten, deswegen war es zunächst mein Bestreben, mich bei solchen, meines Erachtens unabhängigen Männern zu erkundigen, welche das der Weberei entgegengesetzte Interesse, das der Spinnerei, ihrer ganzen Stellung, ihrem Berufe nach zu verteidigen haben. Und ich habe von solchen Männern vernommen, daß die Sache, für welche ich hier aufträte, eine gerechte ist.

Meine Herren, erlauben Sie mir, Ihnen von denjenigen Autoritäten, die ich gefragt habe, nur ein paar briefliche Mittheilungen vorzulegen, Sie gewinnen dadurch an Zeit, denn dasjenige, was mir geschrieben worden ist, könnte ich so konzis in so kurzer Zeit nicht vortragen, wie vorlesen. Ich habe zunächst hier ein Schreiben — derartige Autoritäten wurden ja nach allen Richtungen hin zitiert, und so wird es mir denn wohl auch gestattet sein — ich habe also, sage ich zunächst, einen hiesigen Kollegen gefragt, an welchen hervorragenden Spinnereibesitzer ich mich wohl wenden könne, der noch nicht in der Enquetekommission vernommen worden sei, zufällig wurde mir da einer der angesehensten Spinnereibesitzer aus Sachsen, welches Land ja auch soeben bezogen worden ist, bezeichnet. Es ist dies ein Herr Uhle, die Herren Kollegen aus Sachsen werden ihn wahrscheinlich kennen, er ist Mitglied der sächsischen Kammer. Ihn frug ich denn brieflich, ob er der Ansicht sei, daß in den feineren Nummern — um diese, meine Herren, handelt es sich für mich so zu sagen allein, nach den anderen Richtungen hin habe ich den Blick nicht gewendet und spreche darüber nicht, — daß das Elsaß, auf dessen Garnproduktion, wie die Verhandlungen und die Anträge zeigen, es wesentlich hier ankommt, die Engländer, wenn auch nur allmählich, überflüssig machen könnte in Bezug auf den deutschen Bedarf an Feinspinnerei, insbesondere, ob die projektirte Zollerhöhung nicht zum Nachtheil unserer Halbseidenweberei gereichen würde; er möge mir, bat ich, darüber gewissenhaft seine Meinung sagen. Der Herr war so freundlich, mir unterm 16. Mai d. J. aus Plauen bei Flöha eine Antwort zu schreiben. Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich das Betreffende vorlese:

Was dann

- so heißt es hier nach einer Einleitung — die höheren Nummern anbetrifft, so ist ebenfalls gelegentlich der Enquetekommission konstatiert worden, daß die Produktion derselben seit einer Reihe von Jahren auch in denjenigen Ländern, welche sich seit Generationen darauf eingerichtet hatten, zurückgegangen ist, so z. B. im Elsaß, und zwar bereits vor 1870 trotz der französischen Staffelzölle. Es hat das seinen Grund einmal in veränderter Mode, Bevorzugung des Billigen seitens der Konsumenten, überhaupt in veränderten Absatzverhältnissen;
- diese Momente sind eben von dem Herrn Vorredner nicht in Betracht gezogen worden, — zweitens, in verändertem oder doch nicht vermehrtem

Anbau von seinen Baumwollensorten, welche zum Spinnen höherer Nummern unentbehrlich sind. Die Anpflanzung, Pflege u. s. w. feinerer Baumwolle kostet mehr Mühe und Arbeit, sorgfältigere Auswahl des Bodens in dazu geeignetem Klima u. s. w. Deshalb besteht die große Vermehrung der Baumwollenproduktion — sie ist im Hauptproduktionslande Amerika größer als jemals vor dem Sezessionskriege, welcher die Sklavenarbeit abschafft — in Vermehrung mittlerer und geringer Sorten, Sorten aus welchen feinere Garne, also höhere Nummern sich nicht spinnen lassen.

Wie liegt nun die Sache für die bereits vorhandenen respektive vorhanden gewesenen Feinspinnereien? Das verhältnismäßig geringe Quantum feinerer Baumwollensorten und die in Folge dessen schwierige Auswahl beim Einkauf nöthigt die Spinnereibesitzer, ihren Bedarf an Baumwolle zur Zeit der Ernte auf das ganze Jahr hinaus zu decken, um sicher zu sein, daß sie überhaupt bis zur nächsten Ernte genügendes Rohmaterial haben. Das Spinnen feinerer Garne erfordert daher ein viel höheres Betriebskapital. Diese Erschwerung des Spinnens in Verbindung mit Erschwerung des Absatzes hat nun an Kapital und Leistungsfähigkeit schwächere Spinner genöthigt, aufzuhören respektive bequemere Nummern zu spinnen, und nur die stärkeren kräftigeren Spinner spinnen die höheren Nummern weiter.

Wie wird es nun, wenn, durch Schutzzölle künstlich erzogen, die Feinspinnereien vermehrt werden sollen? Der deutsche Spinner, der dies unternimmt, hat zunächst den Kampf mit den englischen Spinners um das Rohmaterial aufzunehmen. Da ist aber der englische Spinner „ihm über“; denn dieser fährt selbst in schnellster Zeit nach Liverpool, um die für seine Garne so unumgänglich nothwendige sorgfältige Auswahl zu treffen. Das kann der deutsche Spinner nicht. Der englische ist also im Vortheil, während, wenn es sich um gewöhnlichere fourante Baumwollsorten handelt, der deutsche Spinner durch Kommissionäre ebenso direkt und so billig Baumwolle einkaufen kann, als der Engländer. In dessen ist diese Schwierigkeit noch die geringste. Weit größer ist die der Arbeiterbeschaffung; denn zum Spinnen höherer Nummern, überhaupt der besten Qualitäten, gehört eine Gewandtheit, eine Exaktheit, Sauberkeit sämmtlicher dabei beschäftigter Arbeiter, wie sie jetzt in Deutschland nur vereinzelt vorhanden ist und nur durch Jahrzehnte lange Uebung erzogen werden kann. Ich weiß dies auf Grund meiner Erfahrung in meiner eigenen Spinnerei, welche jetzt bis siebziger beste Qualität spinnet. In England, wo Zentralkpunkte der Baumwollspinnerei Tausende von eingerichteten Arbeitern vereinigen, ist es heute noch leichter, die besten Arbeiter auszusuchen und festzuhalten. In Deutschland gibt es so große Zentren gar nicht. Es wird hier also sehr schwer werden, den geeigneten Arbeiterstand heranzubilden, um so schwerer, als die meisten deutschen Baumwollenspinner sich noch nicht einmal bis zum Verständniß emporgearbeitet haben, daß die Grundlage, auf welcher allein größere Sauberkeit, Exaktheit u. s. w. der Arbeiter erzogen werden kann, kürzere Arbeitszeit gibt.

Nun kommt ein Passus, der ganz speziell mit unserer Frage sich befaßt:

Selbst wenn also — was ich bezweifle — Herr Uhle unterstreicht diese Worte — in Folge der höhern Zölle deutsche Spinnereien sich verlocken lassen sollten, höhere Nummern zu spinnen,

so wird es doch Jahrzehnte dauern, bis sie eine befriedigende Qualität erzielen werden. Bis dahin also ist die deutsche Weberei und Wirkerei genöthigt den hohen Zoll aus eigener Tasche zu zahlen, oder — was noch wahrscheinlicher ist — sie wird dieses Zahlen nicht vertragen und muß die betreffende Fabrikation aufgeben und dem Auslande überlassen.

Es folgt nun noch mehreres in gleichem Sinne; doch das Verlesene wird, hoffe ich, für meinen Zweck schon genügen. Sie vernehmen da aus dem Munde eines speziell beteiligten Experten, wie es um die Situation, die hier geschaffen werden soll, aussieht.

Meine Herren, gestatten Sie mir nun noch, auf ein anderes Schreiben Bezug zu nehmen, welches mir in diesem Augenblick um so bedeutender erscheint, als Herr von Barnbüler zuvor von einem „Nothschrei“ der Spinner in Gladbach gesprochen hat. Meine Herren, ich habe aus dem schon angegebenen Grunde, weil ich mir eine selbstständige persönliche Ansicht, unabhängig von den Krefeldern, verschaffen wollte, auch nach Gladbach geschrieben, weil eben Gladbach in schutzzöllnerischen Schriften mehrfach in den Vordergrund gestellt worden ist, wie dies selber ja auch wieder Herr von Barnbüler gethan hat. Ich schrieb an einen Herrn Busch — ich kenne den Herrn persönlich durchaus nicht — und bat ihn, wenn es sich mit der Stellung irgendwie vertrage, möge er doch über die zuvor bezeichnete Frage hier seine Ansicht mittheilen. — Herr Busch war ebenfalls so gütig, es zu thun. — Herr Uhle hatte mich ausdrücklich autorisirt, von seiner Mittheilung Gebrauch zu machen — das hat Herr Busch nicht gethan, aber er hat auch nicht das Gegentheil verlangt, sondern hat bloß im Eingange gesagt — ich muß dies hier bemerken — seine Mittheilung beruhe nur auf seiner „individuellen Ansicht“.

Er schreibt also Folgendes:

Ich bemerke, daß ich pekuniär ziemlich im gleichen Verhältniß bei der Spinnerei wie bei der Weberei beteiligt bin. Ich bin nun der Ansicht, daß bei der jetzigen Lage unserer Spinnerei ein erhöhter Zoll derselben eine wesentliche Erleichterung durch Beseitigung eines Theils der englischen Konkurrenz verschaffen würde; auch würde ich es, in Anbetracht dieser gedrückten Lage, für eine Härte halten, jetzt für gröbere Nummern eine Ermäßigung des Zolls eintreten zu lassen und dagegen höhere Nummern im Zolle zu erhöhen, wie es von Barmen aus vorgeschlagen ist.

Es heißt dann weiter:

Zweifelhaft ist mir dagegen, ob erhöhte Zölle der Spinnerei auch auf die Dauer wirklich dienen können; zu einer Zeit, die, meines Erachtens, nicht ausbleiben wird, wo die englische Spindelzahl sich so weit verringert haben wird, oder der Bedarf an Garnen sich in einem Grade vergrößert, daß Produktion und Bedarf in ein natürliches Verhältniß zu einander kommen und nutzenbringende Preise ermöglichen. Nur weil die Lage der englischen Spinner noch schlechter ist als die der deutschen, drückt die Konkurrenz in dem jetzigen hohen Grade, und sicher auch nur so lange.

Herr Busch sagt da also: Wenn unsere deutschen Spinner zur Zeit jammern, so jammern die englischen Spinner noch mehr. Sie sehen also, meine Herren, wie, wenigstens nach der Meinung dieses Experten, der entweder Mitdirektor der großen Gladbacher Spinnerei ist oder doch im Verwaltungsrath des Establishments sitzt, — ich weiß das nicht näher — der ganze Unterbau, welchen die Gegenseite aufführt, um aus demselben die gedrückte Lage der deutschen Spinnerei, als solche, herzuleiten, schwindet, wie Ursachen allgemeinsten Art die Feinspinnerei schädigen.

Herr Busch fährt dann fort:

Ebenso zweifelhaft ist es mir, ob die der Spinnerei gewährte Unterstützung von so wohlthätiger Wirkung für dieselbe sein würde, daß die Garn verbrauchenden Industriezweige dadurch unzweifelhaft entstehenden Nachtheile aufgewogen werden.

Herr Busch sagt also: wenn wir den Spinnern durch hohe Zölle beispringen, so ist es zweifelhaft, ob ihnen daraus ein wirklicher Nutzen erwächst; unzweifelhaft aber ist es, daß die Weber dadurch zu Schaden kommen.

Namentlich

— so lautet der Brief weiter —

befürchte ich für die Spinnereien eine dauernde Schwächung der Konkurrenzfähigkeit bei erhöhtem Schutz, ein weiteres Heranziehen von Kapitalien und Arbeitskräften aus anderen Erwerbszweigen, wo dieselben im Interesse der Gesamtheit produktiver sein würden.

Ich überschlage Einiges, was durchaus in gleichem Sinne lautet, nur um nicht zu weitläufig zu werden.

Endlich sagt der Brief:

Was nun speziell die Wirkung erhöhter Zölle auf diejenigen hochseinen Nummern, wie sie die Krefelder Industrie aus England beziehen muß, betrifft, so glaube ich, daß es in einem absehbaren Zeitraum der deutschen Spinnerei auch nicht annähernd möglich sein wird, den inländischen Bedarf zu produzieren, und daß es jedenfalls eine große Unbilligkeit sein würde, zu Gunsten einer nur ganz entfernt möglichen Industrie der Gesamtheit Opfer aufzuerlegen und zugleich eine bestehende hochwichtige Industrie zu schädigen, welche nie Opfer vom Staate verlangt hat!

In ähnlicher Weise geht es in dem Schreiben noch weiter fort. Beide Briefe stehen einem Lesen, der sich dafür interessirt, zu Verfügung, um auch dasjenige noch lesen zu können, was ich, um Zeit zu ersparen, nicht mitgetheilt habe.

Meine Herren, das von den beiden Herren Gesagte, findet nun aber auch, wie mir scheint, in der Enquete die kräftigste Unterstützung. Ich habe die betreffenden Nummern der Berichte der Enquetekommission vor mir liegen, und bedaure sehr, mit Rücksicht auf die nothwendige Zeitersparung, nicht umständlich daraus von mir gemachte Auszüge mittheilen zu können. Ich weise nur die geehrten Herren auf die Aussagen zweier Experten hin, des Herrn Kolb und Busch. Der erstgenannte, — und ebenso in allgemeinerer Art Herr Busch — hat da unter 13 Nummern die Gründe dargelegt, welche die englische Superiorität in der Feinspinnerei bis jetzt zuzugebracht haben, und theilweise ihrer Natur nach, auch ferner zuzugebringen müssen; ich sage: ihrer Natur nach, weil es sich um Verhältnisse handelt, welche durch keine Kunst, keine Anstrengung, keinerlei Opfer bei uns hergestellt werden können. Die betreffenden Blätter liegen hier vor mir, wie gesagt; ich darf sie nicht vorlesen, nur einige die englische Superiorität begründende Momente, die mir nicht herstellen können, seien namhaft gemacht, so das englische Klima, welches in Bezug auf die Feinspinnerei von großer Wichtigkeit ist; ferner der Umstand, daß in England die allgemeine Wehrpflicht nicht besteht, weiter, daß fast für jede Nuance der Feinspinnerei ein besonderes Establishment vorzugsweise sorgt, außerdem noch andere Umstände, die auch zum Theil in den zuvor mitgetheilten Briefen sich angezogen finden. Einen Umstand hat Herr Kolb noch anzuführen vergessen, der meines Erachtens von Wichtigkeit ist, den Umstand nämlich, daß in England großartige Baumwollenspinnereistablissemens sich befinden, welche feinere Baumwollengarne sort und fort bedürfen, so daß die englischen Feinspinnereien weniger vom Modewechsel, welcher die elsfässischen Spinnereien vorzugsweise geschädigt hat, abhängig sind, daß sie

eine dauernde Unterlage haben, ganz abgesehen von den vielen anderen Vortheilen, welche die Engländer vor uns voraus haben, Vortheile, welche aufzuwiegen den Elsäßern bei allem Respekt, den ich vor ihrer Leistungsfähigkeit habe, gewiß mindestens viel Zeit kosten würde, wenn es überhaupt möglich wäre.

Meine Herren, Herr von Varnbüler hat zuvor persiflirend eines Hanges der Deutschen nach dem Auslande, insbesondere nach dem Engländerthum hin gedacht, Sie erinnern sich wohl dessen. Für solche Schwäche will ich gewiß nicht als Schugredner auftreten. Da liegt mir nun aber ein aus Elberfeld mir zugegangener Auszug aus den kaufmännischen Büchern eines dortigen Geschäftshauses vor, welchen ich von einem Mitgliede der Handelskammer bekommen habe, worin genau mit Tag und Datum sich verzeichnet findet, wie dieses Haus — auf Begehren werde ich die Firma nennen — welches feiner Baumwolle bedarf, die Kunde gemacht hat u. A. bei Nägely in Mülhausen, Bühler in Winterthur, Steinbach-Röschlin und Schlumberger in Mülhausen, also auch bei Elsäßern, bei der Aktienspinnerei Felsenau in der Schweiz, endlich in Colmar bei Anton Herzog u. Comp. So hat jenes Haus nach den verschiedensten Seiten hin Bestellungen ergehen lassen für feine Garne; schließlich aber sah es sich genöthigt, wieder auf die englischen Garne zurückzukommen. Sie sehen, meine Herren, an diesem Beispiele, welche Bewandniß es mit dem Vorwurfe des Herrn von Varnbüler hat. Sie sehen, wie hier ein Fabrikant der nichts weniger als darauf ausgegangen ist, mit einer englischen Etiquette zu prahlen, der im Gegentheil alles versucht hat, um das für ihn passende feine Garn in Deutschland, namentlich im Elsaß, zu bekommen, geradezu gezwungen war, sich nach England zurück zu wenden. So viel im allgemeinen.

Herr von Varnbüler hat uns zuvor, ich möchte sagen, eine Promenade durch die Karte des deutschen Reichs machen lassen; er hat die Länder aufgezählt, welche im wesentlichen zu Gunsten der hier fraglichen Tarifsätze gestimmt seien. Meine Herren, es ist ganz natürlich, daß diejenigen Landestheile, wo keine Webereien, wo namentlich keine Halbseidenweberei herrscht, die ihren Hauptsitz — das wird wohl niemand bestreiten — in dem schon gedachten linksrheinischen Bezirk und weiter in Elberfeld, Barmen, Lempe, Mülheim a. N. hat, es ist natürlich, sage ich, daß solche Landestheile nichts dagegen haben, daß man aus fremdem Leder Riemen schneidet, das, glaube ich, wird niemanden wundern. Wenn Sie aber die Eingaben der Handelskammern aus den Gegenden, wie ich sie oben bezeichnet habe, lesen, wenn Sie die Anstrengungen, die Opfer beachten, welche von den Repräsentanten der Weberei in jenen Gegenden gemacht worden sind, so werden Sie sich gewiß sagen müssen, daß es bei letzteren sich nicht um untergeordnete Interessen, um Groschen und Pfennige oder auch um Hunderte von Thalern handelt. Dieselben sagen, und sie sind jedenfalls überzeugt von dem, was sie sagen, daß es für sie, namentlich aber für ihre Arbeiter eine Art von Existenzinteresse ist, um welches es sich hier handelt. Sie haben hoffentlich die Kritik der uns vorgelegten Motive gelesen, welche die Handelskammer von Krefeld ebensowohl gestützt auf die Enquete, in Bezug auf die Baumwollenspinnerei und die Halbseidenweberei hat ergehen lassen. Sie liegt hier vor mir und zugleich ein Brief, in welchem ein anderes Mitglied der Enquetekommission, ein Herr Zohoubowski aus Hamburg, dieser Kritik vollkommen beistimmt. Meine Herren, schon allein die Thatfache der Abfassung einer so eingehenden Kritik jener Motive beweist in meinen Augen, daß es den Herren gar sehr Ernst ist, daß sie tief davon durchdrungen sind, nicht gegen Wolken oder gegen Chimären zu sechten. Diese Kritik habe ich meinerseits gelesen, sie auch theilweise mit der Enquete verglichen und ich habe mich aus derselben überzeugt,

daß der Standpunkt der Krefelder im großen und ganzen genommen ein auch durch die Ergebnisse der Enquete vollkommen gerechtfertigter ist.

Meine Herren, es handelt sich hier um den Gegensatz zwischen den Interessen der Spinnerei und Weberei. Die Spinnerei ist, wie wir gehört haben, im allgemeinen genommen gestiegen, sie ist nur in den letzten Jahren zurückgegangen; früher schon während des Sezessionskrieges in Amerika, während der letzten Zeit ging sie zurück, wie eine große Zahl anderer Industrien zurückgegangen ist und wie — Sie haben es zuvor aus einem Briefe vernommen — auch die englische Spinnerei zurückgegangen ist, diese sogar noch mehr als die deutsche. Daraus kann man aber doch wahrlich nicht schließen, daß ein höherer Zoll der Spinnerei, wo sie denn gedrückt sein mag, aufhelfen könne, namentlich ein so hoher Zoll, wie er hier vorgeschlagen ist. Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Krefelder keineswegs unbedingt gegen die Tarifvorlage angehen. Dieselben haben in der vorgedachten Kritik der Motive zu dem Entwurf des Tarifgesetzes einen Kompromißvorschlag gemacht. Die Krefelder — so ist mir von ganz glaubhaften, hochstehenden Männern mitgetheilt worden, — sagen, sie hätten in diesem Kompromißvorschlag das äußerste im Entgegenkommen gethan, — es ist ein Vorschlag, der sich ungefähr mit dem Antrag des Herrn Löwe deckt, welchen Antrag Herr von Varnbüler zuvor so ungnädig von der Hand gewiesen hat. Diesen Kompromißvorschlag haben, wie gesagt, die Krefelder als das äußerste bezeichnet, was ihre Industrie zu ertragen vermöge. Ständen sie auf einem kontradiktorischen Standpunkt, so würden sie vor allem gegen die Menerung der Staffelszölle angegangen sein, welche Herr von Varnbüler besonders zu rechtfertigen sich veranlaßt fand.

Meine Herren, in Bezug auf Tabak, wie auf alle andere Dinge soll von der Abstaffelung der Zölle nach dem Werthe nicht die Rede sein dürfen wegen der zolltechnischen Schwierigkeiten, sagt man. Hier wo die zolltechnischen Schwierigkeiten ungleich größer sein werden, als z. B. beim Tabak, werden uns Staffelszölle vorgeschlagen, um die hohen Nummern möglichst stark treffen zu können.

Meine Herren, die Krefelder sind, wie gesagt, weit davon entfernt gewesen, gegen diesen Besteuerungsmodus zu protestiren, obgleich sie es doch wahrlich auf Grund des in den Tarifangelegenheiten herrschenden Systems ganz stüglisch gekonnt hätten. Dieselben haben sich nicht gesteuert, bloß ihr Interesse verfolgt, sie sind ihren Konkurrenten entgegengetroffen; sie haben ein Kompromiß angeboten; das bitte ich wohl im Auge zu behalten.

Meine Herren, die Spinnerei hat im ganzen, abgesehen von gewissen Schwankungen, die ja überall sich begehen haben, ja von gewissen Katastrophen, an denen es während der letzten Jahre in keinem Lande gefehlt hat, prosperirt. Nur eben beispielsweise sei angeführt, daß ein gewisser Herr Janssen in Dülken, welcher zu den Agitatoren gegen das Interesse der Weber gehören soll, wie mir versichert wird, fortwährend seine Spinnerei erweitert hat, so von 1867 bis 1868 um 3360 Spindeln, von 1868 bis 1870 um 4480 Spindeln. Sie sehen wohl schon aus einem solchen einzelnen Beispiele, daß es jedenfalls nicht so gewaltig schlecht um die Spinnerei steht. Wenn uns in Eingaben, wie wir auch heute noch eine solche bekamen, Spinnereien vorgeführt werden, die untergegangen seien, so können wir in Betreff fast sämtlicher Gewerbe fragen: wo sind denn nicht Unternehmungen zu Grunde gegangen während der letzten Zeit? Aber beweist diese Erscheinung denn, daß durch einem erhöhten Zolle geholfen gewesen wäre? Niemand wird das doch wohl behaupten wollen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie ein überaus hoher Schutzzoll in Frankreich die Elsäßer nicht dahin gebracht hat, in den feinen Nummern mit England zu konkurriren. Der Rückgang der Feinspinnerei in Elsaß, meine

Serren, ist nach der Enquete und nach sonstigen Quellen, worauf ich mich beziehen kann, zum Theil darin zu finden, daß von 490 000 Spindeln 61 444 durch Feuerbrand zerstört worden sind, 11 172 durch Auswanderung still gelegt wurden, wie wir ja wissen, daß aus dem Elsaß nur zu viel nach Frankreich ausgewandert worden ist.

Meine Herren, alle hier in Betracht zu ziehende Momente können in dieser Debatte nicht erschöpft werden; ich kann hier nur Vereinzelt, gewissermaßen als Probe, anführen. So bemerke ich denn auch noch, daß, wenn man gegen die Krefelder hier zuvor auf Weber in Gladbach, auf Weber im Elsaß Bezug nahm, man unberücksichtigt gelassen hat, daß bei diesen Webern nicht der Stoff, sondern das Dessin, das Muster für den Werth vorzugsweise in Betracht kommt. Meine Herren, das ist überaus wichtig. Diejenigen, welche hauptsächlich den Werth ihrer Fabrikate durch das Muster derselben erhöhen, leiden selbstverständlich unter einem erhöhten Garnzoll weit weniger, als diejenigen, welche, wie zum größten Theil die Krefelder, einfache halbseidne Waare fabriziren; unmittelbar und nothwendig müssen diese hohen Zölle zum Nachtheil gereichen. Nicht also der Import von außen, sondern ich wiederhole es, ganz andere Umstände, insbesondere der Modewechsel, haben den Rückgang der Feinspinnereien im Elsaß veranlaßt.

Meine Herren, so viel im wesentlichen über die Stellung der Spinnerereien.

Nun fassen Sie dahingegen die Stellung der Weber, namentlich in denjenigen Bezirken; die ich theils persönlich, theils durch glaubhafte Mittheilungen näher kenne, ins Auge. Meine Herren, ungefähr in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat Krefeld durch die größten Anstrengungen die Industrie, um welche es sich hier hauptsächlich handelt, gegründet, Krefeld hat, ich kann wohl sagen, diesen Gewerbszweig den Lyoneru in schwerem Kampfe abgerungen. Er ward ein blühender. Es wurde nachher ein Zoll auf die Fabrikate gelegt; wir haben zuvor gehört, wie derselbe gewechselt, wie er jetzt noch besteht, ein Zoll, der immer schon ein nichts weniger als unerheblicher war und ist. Er hat diese Belastung überstanden, aber, meine Herren, nicht ohne innere Krisen, nicht ohne daß häufig Störungen des Betriebes eintraten. Nicht ganz selten mußten Arbeiter entlassen werden; es ist der in Rede stehende Weberbezirk eineswegs ein fortwährend blühender Garten gewesen; diese linksrheinische Industrie aber hat sich allen Wechselfällen gegenüber aufrecht erhalten; sie ist in gewissem Sinne der Stolz unserer Rheinprovinz. Und nun wollen Sie sich das Erstaunen denken, als auf einmal für die auswärtigen feineren Garne, welche jene Prosperität großentheils bedingen, nicht etwa das Doppelte, sondern weit mehr noch an Steuerlast gelegt werden sollte.

Die meisten Herren hier verstehen sich gewiß auf Gewerbliches besser, als ich; aber ich glaube doch aus Ueberzeugung sagen zu dürfen, daß fast jede Industrie, die auf dem Weltmarkte konkurriert, wie es die Krefelder Halbseidenindustrie thut, daß jede solche Industrie durch einen erhöhten Zoll, auch wenn er ein unbedeutender ist, eine empfindliche Störung erleidet. Mit der Massenproduktion, meine geehrten Herren, verhält es sich nicht, wie mit der Herstellung einzelner Gegenstände in geringerer Quantität. Die Massenproduktion, welche überall einer Konkurrenz zu begegnen hat, nährt sich in der Regel mittelst eines kleinen Gewinnes auf das einzelne Stück, der ein großer eben nur durch die Masse wird. Ich komme hier zu einem Hauptpunkte, auf welchen man sich gegenüber den Ansprüchen oder Klagen der Weberdistrikte stützt. Man sagt, die Differenz zufolge der projektirten Zollerhöhung sei für die betreffende Waare eine außerordentlich unbedeutende. Meine Herren, ich bin diesem Punkte möglichst genau auf den Grund gegangen; ich habe mich nach verschiedenen Richtungen hin erkundigt und kann nicht umhin,

— es ist ja auch gegenseitig vorhin geschehen — das Resultat meiner Erkundigungen in möglichster Kürze mitzutheilen. Herr Grad hatte früher behauptet: höchstens $\frac{1}{2}$ Prozent des Werths werde die Differenz in Folge dieser Zollerhöhung bilden; in der heutigen Eingabe, die wir beim Beginn der Sitzung auf unseren Plätzen fanden, ist man doch schon bis zu 1 Prozent gegangen. Meine Herren, das scheinbare Räthsel löst sich ziemlich einfach. Man hat früher einzelne Stoffe herausgesucht, bei welchen allerdings die Zollerhöhung wenig ins Gewicht fällt; die Mehrzahl der Stoffe aber, welche in Krefeld und in den angrenzenden Distrikten fabrizirt werden, hat man ignorirt. Meine Herren, ich führe Ihnen eine Anzahl von Stoffen vor, bei welchen sich zeigt, wie über 1, ja bis zu 2 Prozent die Preiserhöhung durch den Zoll getrieben wird. Ich bemerke hier ein für allemal, die Zahlen, welche ich anführe, habe ich entweder von Personen, die ich als durchaus glaubwürdig kenne, oder aus gegnerischen Schriften, oder endlich Mittheilungen der Handelskammern von Krefeld und Elberfeld entnommen. Meine Herren, die Handelskammern sind bekanntlich öffentliche Anstalten, sie haben eine staatliche Anerkennung für sich und man wird ihnen doch wohl zutrauen müssen, daß sie nicht wissentlich etwas Unwahres publiziren, zumal in einer Sache, in welcher das Gegentheil so leicht bewiesen werden kann — dem Irrthum mögen die Handelskammern zugänglich sein, wie jeder von uns — aber ihre Zahlen verdienen denselben Glauben wenigstens, wie die Zahlen der elsfässischen Fabrikanten. Auf Grund solcher Mittheilungen sei angeführt, daß z. B. bei dem Stoffe gros de Suez die Zollerhöhung bei einem Stück, das 102 Franks kostet, 1 Frank 10 Zentimes beträgt.

Ich bemerke bei dieser Position gleich im allgemeinen, meine Herren, daß die von mir zu belegenden Zollerhöhungen an und für sich bei weitem noch nicht das Schlimmste sind, das Schlimmste dabei ist der Einfluß derselben auf die Konkurrenz, welche die Schweiz auf Grund dieser Zollerhöhung mit wachsendem Vortheil machen wird, so daß schon ein Zirkular aus der Schweiz in Zeitungen zu lesen war, worin es hieß, daß in Folge der bevorstehenden Zollerhöhung die Krefelder nicht mehr mit dem betreffenden schweizer Hause konkurriren können. In Hinblick auf diese Konkurrenz ist seitens eines Mitgliedes gedachter Handelskammer ausgerechnet worden, wie hoch die Differenz für die einzelnen Stoffe durch die Zollerhöhung, für sich betrachtet, sich belaufen wird und wie groß die Differenz im Verhältniß zu der Schweiz sich gestalten wird. Die Konkurrenz mit der Schweiz, die bis jetzt in der Debatte noch gar nicht erwähnt worden ist, fällt hier hauptsächlich ins Gewicht; in der Schweiz sind die Arbeitslöhne 3 bis 5 Prozent billiger, als bei uns im Rheinlande. Die Berechnungen, welche mir mitgetheilt worden sind, ergaben also bei dem gedachten Stoffe an sich schon eine Differenz von 1,10, zum Vortheil der Schweiz aber von 6 Franks 10 Zentimes auf ein Stück, welches 102 Franks kostet; bei sog. Gros-grain-rayé-satin auf 162 Franks 94 Zentimes eine Zollerhöhung — der schon bestehende Zoll ist gar nicht in Betracht gezogen — 1 Frank 50 Zentimes, Differenz zum Vortheil der Schweiz 6 Franks 29 Zentimes; Satin-couleur auf flower loom auf ein Stück im Werthe von 80 Franks 68 Zentimes eine Zollerhöhung von 82 Zentimes. Das ist nun gerade ein Fabrikat, welches nur sehr schwer die Konkurrenz auf dem Weltmarkte aushält. Ich überspringe einige und führe dann Levantine rayée, einen Futterstoff an. Ein Stück, welches 103 Franks 21 Zentimes kostet, bekommt durch die Zollerhöhung 1 Frank 65 Zentimes aufgelegt. Hier sind die Herstellungskosten in der Schweiz ungefähr die nämlichen, wie in Krefeld, weil der Stoff auf Maschinenstühlen gearbeitet wird. Ich will nur noch Reps nennen; auf 177 Franks 36 Zentimes, beträgt die Zollerhöhung 1 Frank 77 Zentimes, die Differenz zu Gunsten der Schweiz 6 Franks 62 Zentimes; endlich bei ge-

nusterten Elipsstoffen, welcher Artikel nicht weniger als 1000 Stühle in einem Krefelder Bezirk beschäftigt, beläuft sich die Differenz im Verhältniß zur Schweiz durch die Zoll-erhöhung auf nahezu 2 Prozent!

Das sind denn doch, meine Herren, Momente, die meiner Ansicht nach unmöglich außer Betracht bleiben können, die sehr schwer ins Gewicht fallen; aber noch schwerer werden sie ins Gewicht fallen, wenn in der Schweiz der dort jetzt projektierte Tarif in Kraft tritt, welcher nur 9 Franks, also 7,20 Mark pro 100 Kilogramm für zweidrähige Garne aller Nummern in Aussicht nimmt. Wird dieses Tarifprojekt verwirklicht, so werden, wie gesagt, die vorstehenden Differenzen noch weit mehr zu Ungunsten der Krefelder ausfallen. Meine Herren, diese Momente werden schwerlich bestritten werden; sie beruhen auf Zahlen, diese auf vieljährigen Erfahrungen. Die Suprematie, welche Krefeld bis jetzt über die Schweiz geübt hat, beruht hauptsächlich auf der besseren, sorgfältigeren Arbeit, aber dieser Vorzug wird bei Einführung der projektierten bedeutenden Erhöhung des Zolls nicht mehr ausreichen, um Krefeld das Uebergewicht zu gewähren. Meine Herren, bedenken Sie, daß der Gesamtumschlag des linksrheinischen Webereibezirks ungefähr 100 Millionen Mark in den betreffenden Waaren beträgt, wovon auf die Stadt Krefeld allein 60 bis 70 Millionen kommen; 65 000 Arbeiter sind damit beschäftigt, während im Elsaß nur 1000 Spinner in Thätigkeit sind; mit der rechtsrheinischen Weberei sind es sogar bis 70 000 Arbeiter, während die gesammte deutsche Spinnerei nur 40 bis 50 000 Arbeiter beschäftigt. Meine Herren, ich nannte eben die Arbeiter; glauben Sie mir — wenigstens ich glaube es auf Grund der Versicherungen, die mir von allen Seiten geworden sind — zunächst werden es nicht die großen Fabrikanten in den Weberdistrikten zu entgelten haben, wenn Sie der Kommission zustimmen, sondern die Arbeiter. Es liegt dies in der Natur der Sache und geschieht in der ganzen Industriewelt, daß, wenn derartige Belastungen plötzlich eintreten, zunächst auf die Arbeiter gedrückt wird; die Krefelder Fabrikanten werden in dieser Beziehung schwerlich eine Ausnahme machen können. Es kommt nun aber noch hinzu, daß die Krefelder Industrie wesentlich eine Hausindustrie ist. Die Stühle stehen in vereinzeltten Wohnungen, an welche sich in der Regel noch ein Gärtchen anschließt; eine Art von mikroskopischer Landwirtschaft ist so damit verbunden, während die Spinner in großen Fabrikgebäuden versammelt arbeiten.

Ich weiß nun wohl, daß im Elsaß und namentlich in dem Stabliement des Herrn Dollfus für das Wohl der Spinner geschieht, was füglich geschehen kann; aber der Natur der Sache nach, meine Herren, verdient denn doch derjenige, der in seinem Hause arbeitet, der in seiner Familie bleibt, der zugleich ein kleines Besitzthum für sich hat, vom staatlichen wie vom national wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus jedenfalls größere Berücksichtigung als der Fabrikarbeiter, dem wir übrigens gewiß alle von Herzen jede Fürsorge gönnen und zu gewähren verpflichtet sind. Aber es hat in der That keine Noth um die elsässer Spinner. Es kam mir so vor, als hätte Herr Dollfus sich zuvor kaum eines Lächelns enthalten können, als er sagte: wir möchten doch „das arme Elsaß nicht ruiniren“. Vor ein paar Tagen noch haben wir hier den blühenden Zustand der Elsässer rühmend gehört, die ja so zu sagen nicht wissen, wo sie mit ihrem Gelde hinkommen sollen; Herr North hat uns das ja zu erkennen gegeben. Und nun soll, wenn wir sogar noch mehr dafür thun, als den Status quo aufrecht erhalten, Elsaß ruiniert werden?! Ich will den Ausdruck des Herrn Dollfus übrigens nicht urgiren; Elsaß soll durch eine Herabminderung des projektierten so hohen Zolls auch nur im geringsten geschädigt werden?!

Das aber ist jedenfalls ganz sicher, daß die Hausindustrie, daß die Webeindustrie, die in den mehrgedachten Distrikten

eine solche Menge von Arbeitern beschäftigt, ein so enormes Kapital umschlägt, empfindlichst geschädigt werden wird. Ich entnehme dies sogar aus den eignen Worten, die Herr Dollfus heute hier gesprochen hat; er meinte, die Angaben der Krefelder litten an „einer gewissen Uebertreibung“. Meine Herren, ich kann das nicht zugeben; aber wer übertreibt, der hat doch einen Grund von Wahrheit jedenfalls für sich. Von diesem zugestandenem Grunde von Wahrheit aus, meine Herren, erwarte ich Berücksichtigung derselben. Krefeld kommt ja den Vorschlägen der Tariffkommission entgegen.

Meine Herren, von Ihrer (der rechten) Seite her, mit der ich bis jetzt fast in Bezug auf alle Tariffragen gestimmt habe — ich bin ja kein neubekehrter Schutzzöllner, ich war es vor 20 Jahren schon — von Ihrer Seite, meine Herren, haben wir aus dem Munde der Herren Stumm, von Kardorff und sonstiger Wortführer, so oft gehört, wir dürften die Einfuhr von Halbfabrikaten nicht erschweren, sie brächten uns Arbeit ins Land, der sogenannte Veredelungsprozeß müsse bei uns gefördert werden; die Herren haben ferner proklamirt, es müsse die Hausindustrie geschützt werden. Nun, meine Herren, bei dieser Gelegenheit gilt es zu beweisen, daß man es damit nicht bloß nach einer Richtung hin, sondern nach allen Richtungen hin ernst gemeint hat und meint.

Man wird vielleicht sagen, die Krefelder würden durch den erhöhten Seidenzoll entschädigt, dadurch gleiche sich ihr anderweiter Verlust aus; das ist aber nicht entfernt der Fall. Die Krefelder, überhaupt die linksrheinische, wie die Barmer und die Elbersfelder Fabrikproduktion ist wesentlich auf den Export berechnet und basirt. Es kann nicht bestritten werden, daß mindestens zwei Drittel der halbseidenen Waaren, vielleicht sogar drei Viertel ins Ausland geht. Es gilt also jetzt hier, auf Ihrer Seite thatsächlich wahrzuhalten, was ich bis jetzt, im Einklange mit Ihren Aeußerungen für wahr gehalten habe und noch für wahr halte.

Die fast erdrückende Fülle von Material, meine Herren, welches hier noch vor mir liegt, gäbe mir noch Anlaß zu weiteren Ausführungen; ich fühle aber, zumal Angesichts der Uhr, wie außerordentlich, — ich möchte sagen, rücksichtslos es von mir wäre, wollte ich Ihre Zeit und Ihre Aufmerksamkeit weiter noch in Anspruch nehmen. Ich bitte deswegen zum Schluß wiederholt zu bedenken, daß es sich hier nicht um einen Gegensatz, wie dies schon der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hervorgehoben hat, von Freihandel und Schutzzoll handelt, im Gegentheil, wir oder die Krefelder, will ich lieber sagen, treten ganz auf den Boden, welchen Sie für die Regelung der Zollverhältnisse gelegt sehen wollen; die Freihändler aus Prinzip sind, wie Sie zuvor von Herrn von Barmbüler gehört haben, keineswegs einverstanden mit den Kompromißvorschlägen, wie sie hier in Frage stehen; es handelt sich nicht darum, hier eine Bresche in das Schutzzollsystem zu legen; es handelt sich darum, eine historisch begründete, außerordentlich weitgreifende Industrie nicht einem Experimente preiszugeben; es handelt sich darum, ob es nicht wenigstens dringend geboten ist, gegen diese Interessen bedächtigen Schritten versuchsweise vorzugehen. Ich wünsche mit Ihnen, daß in Deutschland, namentlich auch im Elsaß, die Spinnerei allmählich der englischen ebenbürtig werden möge; meine Herren, lassen Sie uns das doch nicht im Sprunge versuchen, der Sprung könnte für die Springenden sammt und sonders gefährlich werden, jedenfalls wird er gefährlich, ja verderblich für die mehrgedachten Webereibezirke. Es ist ja leicht, bei allmählicher Fortentwicklung der Spinnerei den Zoll zu erhöhen, außerordentlich schwer aber ist es, einen einmal bestehenden Zoll zu erniedrigen. Ich meinerseits kann nach alledem, was ich gelesen und vernommen habe, nur für den Antrag Löwe (Berlin) stimmen, ich bitte Sie aber, meine Herren, wenn Sie vermöge der Stellung, die Sie nun einmal eingenommen haben, diesem Antrag nicht zustimmen zu können glauben, wenigstens den Antrag

Sammacher = Windthorst anzunehmen, der ein Kompromiß darstellt, welches die Aresfelder Industriellen jedenfalls mit weit schwererem Herzen über sich ergehen lassen werden, als die Elsässer.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Oberregierungsrath Herrmann hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern Oberregierungsrath Herrmann: Meine Herren, weder der Herr Vorredner noch die übrigen Herren, welche an der heutigen Debatte sich betheiligt haben, haben das Prinzip, auf welchem die Vorschläge der verbündeten Regierungen in Bezug auf die Neugestaltung des Garnzolltarifs beruhen, bekämpft; bloß in Bezug auf das Maß der Zölle, welches angestrebt wird, gehen die Ansichten sowohl nach den Aussprüchen des Herrn Vorredners als nach den vorliegenden Anträgen auseinander, indem auf der einen Seite mehr, auf der anderen Seite weniger verlangt wird, als nach den Vorschlägen der verbündeten Regierungen. Meine Herren, diesen verschiedenen nach unten und oben gehenden Anträgen gegenüber, habe ich Sie auf das dringendste zu bitten, an den in erster und zweiter Lesung der Tarifkommission mit unwesentlichen Modifikationen angenommenen Vorschlägen festzuhalten. Meine Herren, diese Vorschläge beruhen auf einer sehr sorgfältigen und gewissenhaften Erwägung der hier sich gegenüberstehenden Interessen, und sie enthalten in sich selber bereits ein Kompromiß. Wenn man einmal zu einem Prinzip der Staffeln der Garnzölle gekommen ist, namentlich zu der Ansicht, daß die Garnzölle abzustufen seien nach der Feinheit und nach dem Werthe des Gespinnstes, so erscheint es doch sofort konsequent, dasjenige Werthzollverhältniß, welches bei den niederen Garnen bisher sich der englischen Konkurrenz gegenüber bewährt hat, auch in den feineren Nummern beizubehalten, und weiter erscheint es konsequent, die Staffeln so weit nach der Feinheit des Garnes fortzusetzen, als Garnnummern in Deutschland gesponnen und konsumirt werden.

Meine Herren, beide Konsequenzen des ursprünglichen Prinzips sind in dem Regierungsvorschlage nicht gezogen. Während bei dem bisherigen Zoll von 12 Mark per 100 Kilogramm die niederen Garnnummern mit einem Zoll von 8 Prozent geschützt sind, reduziert sich dieses Werthverhältniß nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen gradatim bis zu Nr. 90 sogar auf 4 Prozent des Werths des Garns. Andererseits schließt der Regierungsvorschlag schon bei Nr. 79 ab, obwohl Garne von über Nr. 200 in Deutschland gesponnen werden, und obwohl bei Garnen über Nr. 100 ein sehr bedeutender Konsum ist.

Meine Herren, in diesen beiderlei Beziehungen hat die Regierungsvorlage die Konsequenzen des Prinzips nicht gezogen, wesentlich im Interesse der theilhaftigen Weberei, und indem die verbündeten Regierungen hofften, daß auch schon durch das gebotene Maß der Zollerhöhung der deutschen Spinnerei es möglich sein werde, gegenüber der überlegenen Konkurrenz Englands auch den Kampf auf deutschem Gebiet in feineren Garnen aufzunehmen.

Von diesem Standpunkt aus, auf welchem die Zolltarifvorlage aufgebaut ist, möchte ich insbesondere die elsässischen Herren Abgeordneten bitten, auf ihrem weitergehenden Vorschlag nicht weiter zu bestehen, sondern den lebhaftesten Besorgnissen, welche in dieser Frage an die theilhaftigen Interessen der Exportindustrie sich knüpfen, auch ihrerseits nachzugeben. Im übrigen habe ich namens der verbündeten Regierungen diesem weitergehenden Vorschlage ebenso entschieden entgegenzutreten wie den Vorschlägen, welche andererseits das Maß der gebotenen Zollerhöhung herabmindern wollen. Ich nehme in diesen verschiedenen Anträgen allerdings mit Befriedigung wahr, daß dieselben sammt und sonders anerkennen,

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

daß es ein Bedürfniß sei, die ein- und zweidräftigen rohen Garne in der Verzollung auseinanderzuhalten, und wie nach den Regierungsvorschlägen zweidräftige Garne auf jeder Stufe um je 3 Mark höher zu verzollen; ich anerkenne das umsomehr, als die verschiedenartige Verzollung von ein- und zweidräftigem Garne noch in der Tarifkommission ziemlich bestritten war. Leider aber kann ich den hier vorliegenden Anträgen auf Herabminderung des Zollschnitzes nicht weiter folgen. Was insbesondere den Antrag des Herrn Dr. Sammacher und Genossen betrifft, welcher der Regierungsvorlage am nächsten steht, so würde sich bei Annahme desselben der gewährte Zollschnitz schon bei Nr. 60 auf 5 Prozent des Werths abmindern, während derselbe nach der Regierungsvorlage noch $6\frac{1}{5}$ Prozent beträgt. Von Nummer 75 ab würde der gewährte Zollschnitz sich auf 3 Prozent des Werths reduzieren, bei Nummer 90 würde derselbe nur noch 2,5 Prozent betragen. Nach meiner Ueberzeugung reicht dieser Schutz nicht aus, um die Vortheile der englischen Konkurrenz, gegen welche die deutsche Spinnerei anzukämpfen hat, auch nur nothdürftig auszugleichen. Meine Herren, ich berufe mich hierfür auf die sachmännische Autorität des Herrn Generalsteuerdirektors Fabricius in Straßburg. Der Herr Generalsteuerdirektor Fabricius hat schon Anfang des vorigen Jahres beim Reichskanzleramt ein sehr eingehend motivirtes Promemoria eingereicht, in welchem der Nachweis geführt wird, daß es unumgänglich nöthig sei, zur Erhaltung der elsässischen Industrie zum Prinzip der Staffeln überzugehen. Herr Fabricius ist bei seinen Vorschlägen davon ausgegangen, daß die Vortheile des englischen Spinners sich schätzen lassen auf 2 Mark der jährlichen Betriebskosten einer Spindel. Meine Herren, diese Schätzung ist eine sehr mäßige, wenn Sie bedenken, daß bei den Vornehmungen in der Enquete die Vortheile zu Gunsten des englischen Spinners stets auf 3 bis 4 Mark per Spindel, ja stellenweise noch viel höher geschätzt worden sind. Von dieser mäßigen Schätzung, daß dem englischen Spinner ein Vortheil von 2 Mark der jährlichen Betriebskosten per Spindel zu Gebote stehe, ausgehend, ist der Herr Generalsteuerdirektor Fabricius zu dem Vorschlage gekommen, für alle Garne über Nr. 70 einen Zollsatz von 45 Mark per 100 Kilogramm festzusetzen. Er hat bemerkt, daß dieser Zollsatz notwendig sei, um die Vortheile auszugleichen, welche gegenüber dem deutschen Spinner der englischen Spinnerei zu gute kommen. Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben nicht gewagt, in Würdigung der Interessen der exportirenden Industrie dem Vorschlage des Herrn Generalsteuerdirektors Fabricius beizutreten. Sie haben erst bei Nr. 79, und hier nur einen Satz von 36 Mark per 100 Kilogramm als höchsten Satz in Vorschlag gebracht. Würde man nun aber nach den Anträgen des Herrn Dr. Sammacher oder nach den übrigen noch weiter von der Regierungsvorlage sich entfernenden Anträgen den Zollsatz noch weiter herabmindern, so würde man nach meiner festen Ueberzeugung nicht erreichen, daß die deutsche Spinnerei aus ihrer verlustbringenden Konkurrenz in den niederen Nummern herauskömmt. Bezüglich der feineren würde man lediglich die Weberei schädigen dadurch, daß man einen höheren Zoll auflegt, ohne gleichzeitig der Spinnerei zu ermöglichen, allmählich zu feineren Nummern überzugehen und auf diese Weise der Weberei den Vortheil des einheimischen Marktes zu verschaffen.

Ich möchte schließlich Sie noch dringend warnen vor der Täuschung, zu glauben, als ob der Zollsatz von 36 Mark für Nr. 90, wie er von den Regierungen vorgeschlagen ist, mehr bedeutet als der Zollsatz von 12 Mark für Nr. 17 oder von 18 Mark für Nr. 24, welche Sätze auch in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Sammacher vorgeschlagen sind. Ein Zollsatz von 36 Mark für Nr. 90 repräsentirt einen Zollschnitz von 4 Prozent des Garnwerthes, ein Zollsatz von 12 Mark

für Nr. 17 oder von 18 Mark für Nr. 24 repräsentirt dagegen einen Zollschutz von 8 Prozent des Garnwerthes. Wenn nun, wie durch die Enquete nachgewiesen ist, Weber, welche Garn von Nr. 12 bis 24 verweben, welche sohin eine Zollbelastung von 8 Prozent des Garnwerthes zu tragen haben, exportiren können, ist wohl nicht zu zweifeln, daß Exporteure, welche zur Herstellung ihrer Exportwaaren Garn verwenden von Nr. 90 und darüber, auf welche nur eine Zollbelastung gelegt werden soll von 4 Prozent des Werthes, noch leichter werden in der Lage sein, Exportschwierigkeiten zu überwinden, und dies um so mehr, wenn, wie dies bei Elberfeld und Krefeld der Fall ist, die Waaren nicht ausschließlich aus Baumwolle, sondern zum Theil aus viel höherwerthigen Stoffen, Seide und Wollgarn, hergestellt werden.

Ich habe daher Sie zu bitten, unter Ablehnung der verschiedenen Abänderungsanträge den Vorschlag der verbündeten Regierungen anzunehmen.

(Zustimmung rechts.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es ist vom Herrn Abgeordneten Sonnemann die Vertagung der Diskussion beantragt.

Ich stelle die Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin).

Abgeordneter Löwe (Berlin): Meine Herren, Sie werden mir nachfühlen, daß die Situation, in der ich das Wort nehmen muß, für mich außerordentlich unbequem ist. Ich bin zwar auf der einen Seite dem Hause dankbar dafür, daß es überhaupt mir Gelegenheit gibt zu sprechen bei dieser hochwichtigen Angelegenheit, andererseits aber würde ich meinen, der Sache vielleicht haben mehr nützen zu können, wenn ich bei einer noch nicht so ermüdeten Debatte, wie es jetzt der Fall sein muß, zum Wort gekommen wäre.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Löwe (Berlin): In Anbetracht aber der sehr bedrängten Geschäftslage des Hauses, die mich zu der Vermuthung führt, daß vielleicht nicht mehr vielen Rednern das Wort in dieser Frage gegönnt werden wird, will ich von der Erlaubniß, die mir erteilt wurde, noch Gebrauch machen, und zwar in möglichst bescheidener Weise Gebrauch machen, um den Versuch zu machen, ob ich unter der nöthigen Aufmerksamkeit des Hauses diejenigen Ausführungen, von welchen ich glaube, daß sie angebracht sind, machen kann.

Meine Herren, der Herr Regierungskommissar hat seine Bemerkungen eröffnet mit der Aeußerung, daß das hohe Haus im großen und ganzen den Intentionen der Regierung doch insofern gefolgt wäre, als alle Vorschläge, die bis dahin gemacht worden sind, auf den Gedanken der Regierung, Staffelszölle einzuführen, also Werthszölle anzunehmen, eingegangen sind, nur mit dem Unterschied, daß die einen Anträge dem Antrag der Regierung näher kommen, während die anderen sich davon weiter entfernen. Insofern auf den Antrag, den ich mir erlaubt habe, mit meinen Freunden einzubringen, auch die Bemerkung des Herrn Regierungs-

kommissars sich beziehen muß, muß ich mir allerdings erlauben, wegen dieser Inkonsequenz gegenüber meiner Stellung zur Sache mich zu entschuldigen. Ich habe allerdings nicht diese Absicht gehabt, ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß es richtig ist, der Intention der Regierung in Bezug auf diese Staffellung der Zölle zu folgen; ich habe aber auf der anderen Seite erwogen, daß das hohe Haus ein Recht hat, zu fordern, daß man den Beweis liefert, daß man mit einem gewissen Ernst an die Sache herangetreten ist, und selbst in dem Fall, wenn man der Ansicht ist, daß die Staffellung der Zölle ungerecht ist, doch der Strömung im Hause Rechnung trägt, daß man, so weit es irgend wie möglich ist, der Staffellung entgegenkommt. Dies ist der Gedankengang gewesen, der mich veranlaßt hat, bis zu einem gewissen Grade auf die Staffellung, auf die Anstrengung von Werthszöllen einzugehen.

Nun, meine Herren, muß ich aber eins betonen: es ist verschiedentlich von Rednern, die heut gesprochen haben, betont worden, daß auch die Freihändler sich zu gewissen Konzessionen gegenüber dem heut vorliegenden Gegenstand entschlossen haben. Ich behaupte, meine Herren, daß die eigentlichen Schutzzöllner in dieser Frage wir sind, denn wir wollen unter gerechter Vergleichung der dabei in Betracht kommenden Industrien diejenige Industrie schützen, von welcher behauptet werden kann, daß sie nach ihrer Lage einen Schutz auch verdiene; gerade gemäß dem Programm, das der Herr Reichskanzler erlassen. Meine Herren, wenn wir den Werth der einzelnen Industriezweige objektiv vergleichen und trotzdem den Interessen einer verhältnismäßig beschränkten Anzahl von Spinnereien, deren Geschäftsergebnisse durchaus nicht schlechter sind wie die Resultate aller übrigen Industriezweige, die auch unter dem Druck der gegenwärtigen Krisis leiden, Rechnung tragen wollen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß eine große Anzahl von mindestens eben so wichtigen und viel weiter ausgebreiteten Industriezweigen, die ihre Herrschaft nicht nur auf dem Markt des Inlandes, sondern auch des Auslandes aufgerichtet haben, — daß man dann allerdings die Interessen einer kleinen Gruppe von Spinnern bevorzugen würde, was nicht mehr Schutz der nationalen Arbeit ist, sondern deren Ruin. Von diesem Standpunkt aus betrachten wir diese Frage, und das ist gewiß keine einseitig abstrakte Freihandelspolitik, sondern vielmehr der Schutz der nationalen Arbeit im eigentlichen Sinne des Wortes. Ich glaube auch, wie die Berathungen im Hause gezeigt haben, daß es nur sehr wenige, vielleicht kein einziges Mitglied in diesem Hause geben wird, dem man, wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf, den Vorwurf, ein abstrakter Freihändler zu sein, zu machen Ursache hat. Alle Abgeordneten, welche in diesen langen Debatten das Wort ergriffen haben, welche sich an den Arbeiten in den Kommissionen betheiligt haben, haben durch ihre Stellungnahme in jedem einzelnen Fall bewiesen, daß ihnen das Blühen der nationalen Arbeit wohl am Herzen liegt; sie sind verschiedener Meinung gewesen über die Wege, die eingeschlagen werden müssen, um Industriezweige, die sich augenblicklich in einer gewissen Nothlage befinden, zu heben, oder solche, die sich nicht in einer Nothlage befinden, in ihrem Besitzstand zu schützen. Meine Herren, ich gebe von vornherein zu, daß in Bezug auf gewisse Industriezweige ein Unterschied zu machen ist, und ich gestehe freimüthig, daß für solche Industriezweige, die angewiesen sind auf das Rohmaterial aus dem Boden, auf dem sie leben, die sich in Noth befinden, und denen die Maßregeln, die ergriffen werden, um diesen Nothstand zu beseitigen, wirklich helfen, ohne dabei andere Industriezweige in ihrem Lebensnerv zu schädigen, daß ich mich für diese Industriezweige auch auf den Standpunkt dieses Schutzes in der Weise, wie er beabsichtigt wird, stelle; aber meine Herren, etwas ganz anderes ist es, wenn ich mich gegenüber befinde solchen Industriezweigen, die erst durch derartige Maßregeln künstlich ge-

schaffen werden sollen, oder solchen, die sich allerdings in einer gewissen Bedrängniß befinden, welche aber entweder nicht dauernd, oder durch sie selbst verschuldet ist, auf Kosten anderer großer Industriezweige und einer großen Anzahl von in nationaler Arbeit beschäftigten Menschen, erst ihre Existenz zu sichern: — da glaube ich, daß, wie hier, gegenüber der in Betracht kommenden Weberei in allen Branchen, die sich mit der Verarbeitung des Materials weiter zu beschäftigen hat, es ein ungeheures Unrecht wäre, lediglich der Industrie der Spinnerei zu Liebe hier den Schutzzoll noch weiter entwickeln zu wollen, als bisher der Fall war. Meine Herren, es wird bei allen Deduktionen über die Noth der Baumwollenspinnerei eins aus dem Auge gelassen, und ich glaube, daß die Majorität, die das aus dem Auge gelassen hat, sich auch dafür einen Vorwurf gefallen lassen muß, daß nämlich die Noth der Baumwollenspinner nicht datirt aus dem letzten Jahrzehnt, — nicht allein aus der Zeit, wo der Millionenregen uns in ungeheure Noth gestürzt hat, sondern aus der Zeit der Krisis, die durch den amerikanischen Krieg entstanden ist. Meine Herren, lesen Sie die Enqueten, man kann nicht jedem zumuthen, es zu thun, weil es eine außerordentlich ausführliche und weitläufige Arbeit ist, aber, meine Herren, es liegt so viel gesundes Material darin, daß jeder, der abzustimmen hat, in der That sich die Mühe nehmen sollte, aus diesen Resultaten selbst sich die Schlüsse zu ziehen, die aus den Bernehmungen der verschiedenen Sachverständigen sich ergeben. Wer dies gethan hat, und mit objektivem freien Blick, ohne Voreingenommenheit, ohne mit den Interessen, die ins Spiel kommen, verquickt zu sein, der, meine Herren, hatte alles andere eher zu erwarten, als die Einbringung dieser Schutzzollvorlage.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, darüber sind alle diejenigen einig, die sachlich unbetheilt sind, aber ein Interesse daran haben, daß die vaterländische Industrie gefördert werde. Als die Enquete geschlossen war, wurde allgemein erwartet, daß in dieser Beziehung kein Antrag von Seiten der Regierung gebracht werden würde, dahin gehend, die bestehenden Schutzzölle noch zu verwehren. Meine Herren, diese Enquete über Baumwolle beweist, daß die Baumwollenindustrie sich in relativ gesünderen Verhältnissen befindet, als andere Industrien, sie beweist, daß die Noth der Baumwollenindustrie erst aus den beiden letzten Jahren datirt, also aus der Zeit, in der schon die Krisis in der ganzen Welt einen Druck auf alle Staaten, ob schutzzöllnerische oder freihändlerische, ausübte. Weit vor unserer Zeit liegen die ungeheueren Sünden, die die Baumwollenspinner selbst begangen haben, in der Zeit, in der die große Baumwollenkrisis ausbrach. Meine Herren, das steht in der Baumwollenenquete. Eine Menge Baumwollenspinner fanden es für viel zu mühsam, ihr Geld zu verdienen in der regelmäßigen Arbeit des Baumwollenspinners, sie hielten es für geschickter, wenn sie durch Spekulation etwas zu verdienen suchten, sie spekulirten und verloren Kopf und Kragen. Meine Herren, es ist in der Replik, die dem Herrn Abgeordneten Sonnemann zu Theil geworden ist von denjenigen Spinnern, die er als besonders prosperirend hingestellt hat, erwidert worden, daß er bloß die prosperirenden und nicht auch die nothleidenden Spinnereien bezeichnet hätte, und unter diesen nothleidenden ist unter anderen eine aufgeführt, die ich bei meinen Aeußerungen im Auge habe. Die Chemnitzer Aktienspinnerei gehört zu denjenigen, die damals viel mehr in Baumwolle spekulirt als Baumwolle gesponnen haben, und die Folge ist gewesen, daß das Kapital von 3 Millionen auf $\frac{1}{3}$ des Kapitals hat reduziert werden müssen, und daß man trotzdem noch lange Jahre ohne Betriebskapital gearbeitet hat. Ja, meine Herren, wollen Sie solchen Aktienspinnereien durch Schutzzoll den Boden und die Möglichkeit der Existenz wieder schaffen? Ist das die Aufgabe eines Parlaments, solchen zerrütteten und verspekulirten Unternehmungen neue Existenzbedingungen zu verschaffen

gegenüber der allgemein ehrlichen Arbeit im Reiche? Meine Herren, dieser Fall steht nicht allein; denn solche Aussagen sind in der Enquete mehr niedergelegt worden und zwar nicht von gegeninteressirten Männern, sondern von solchen, die mitten aus der betreffenden Industrie herausgenommen sind, von Männern, die eine bedeutende Industrie vertreten; so deponirte ein bedeutender sächsischer Industrieller (Gauschilde), daß, was ich in Bezug auf eine Spinnerei gesagt habe, vielfach und nicht bloß für Sachsen gilt. Es hat überhaupt in der ganzen Branche die Spekulation gewüthet und auch ihre Früchte getragen. In Sachsen hat man in derselben Zeit vielfach unter einem unverhältnißmäßig niedrigen Kapital zu arbeiten versucht, und die Folge ist gewesen, daß man derartige ungenügend fundirte Etablissements niemals hat gesund und konkurrenzfähig machen können gegen andere, die nicht bloß gut fundirt, sondern auch ausgezeichnet geleitet und organisirt waren.

Ich komme da auf einen Punkt, von dem ich behaupte, daß er nicht außer Augen gelassen werden darf, selbst wenn wir in Folge der Erwägungen, die daran geknüpft sind, uns dazu entschließen würden, den Schutzzoll nicht so hoch zu nehmen, daß nicht englisches Produkt importirt wird. Es ist unbedingt nothwendig, und danach entwickeln sich die großen Industrien in der Jetztzeit, zu spezialisiren, und dieses Spezialisiren wird von allen vorständigen Industriellen auf das aller minutiöseste ausgebildet, weil sie ganz genau wissen, daß darin die Zukunft der Industrie liegt, besonders einzelner spezieller Zweige der Industrie. Diese Aufgabe hat sich die englische Spinnerei in hohem Maße gestellt und es ist innerhalb der Tariffkommission, der anzugehören ich die Ehre gehabt habe, wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß abgesehen von dem vortrefflich entwickelten technischen Organismus der englischen Spinnereien, deren Kräftigkeit darin liegt, daß ihre Arbeiterschaft nicht bloß auf die einzelnen Branchen ausgebildet wird, sondern, soweit das geht, in Bezug auf die einzelnen Spezialitäten innerhalb der Branche. Das hat den vortrefflichen Effekt, daß die englische Spinnerei mit der deutschen bis zu einem gewissen Grade konkurriren kann, obwohl in Bezug auf die Kinderarbeit, und das bemerke ich ausdrücklich, weil das ein Punkt ist, der sowohl hier behandelt wurde, wie auch in Bezug auf die Wolle eingeworfen wird, und auf den ich an geeigneten Orte zurückkomme — ich sage, obwohl sie in Bezug auf die Kinderarbeit weit mehr beschränkt ist als die deutsche Spinnerei. Nun ist die Thatsache festgestellt, daß unsere deutschen Spinnereien wohl im Stande sind, alle groben und mittleren Nummern bis 60 vollständig konkurrenzfrei zu spinnen. Wir sind im Norden allerdings der englischen Konkurrenz etwas mehr ausgesetzt als die im Süden und die süddeutschen Baumwollenspinner hätten daher weniger nöthig, sich auf Protektion zu berufen als wir, aber ich will annehmen, daß sie dadurch, daß sie viel mehr auseinandergelegt sind bei der Weberei und Spinnerei wie in Norddeutschland, als wie es namentlich in England der Fall ist, denselben Schutz erhalten sollen. Nun, meine Herren, bis zu diesen verhältnißmäßig hohen Nummern ist England absolut unfähig, zu konkurriren, und es hat sich herausgestellt, daß wir nicht bloß steigend unseren eigenen Bedarf in sehr bedeutendem Maße zu decken im Stande sind, sondern daß wir weit über den Bedarf hinaus große Quantitäten exportiren können. Herr von Barnbüler hat in Bezug auf den Export eine Bemerkung gemacht, von der ich glaube, sie sofort richtig stellen zu müssen. Herr von Barnbüler hat gesagt, daß unser Export nicht in demselben Maße gestiegen sei, wie z. B. der Import von Rohstoffen und der Verkehr im Inlande es gewesen ist. Dabei hat Herr von Barnbüler insofern ein Versehen gemacht, als er nicht in Betracht gezogen hat, was auch an gemischten Stoffen exportirt wird. Die Zahlen, die er angegeben hat, sind absolut richtig, wie es auch von einer so sachkundigen Seite zu erwarten ist,

wenn er nur die reine Baumwolle dabei in Betracht zieht; aber in demselben Momente, wo er zugibt, daß Baumwolle, die sich in gemischten Stoffen befindet, auch mit berechnet werden muß beim Exportquantum, in demselben Augenblicke stellt sich der Irrthum der Aufstellung heraus. Es wird das Haus interessieren, sich selbst davon zu überzeugen, in welchem Maße unter allen Verhältnissen unsere Produktion gestiegen ist. Wir haben im Jahre 1834 von unserem Verbrauch gedeckt durch inländische Produktion 13,10 Prozent, durch Einfuhr 86,90, im Jahre 1847 34,90 gegen 65,10, im Jahre 1864 79,50 gegen 20,50 und im Jahre 1877 82,70 gegen 17,30.

(Hört! hört! links.)

Da weiß ich nicht mehr, was Zahlen beweisen sollen, wenn man derartig schlagenden Zahlen nicht mehr Beweisraft zugestehen will.

Diese Zahlen bekommen noch ein ganz anderes Gesicht, wenn man sie aus einem anderen Gesichtspunkte ansieht. Es handelt sich darum, was in den einzelnen Jahren der Verbrauch pro Kopf im Inlande gewesen ist und wie die inländische Produktion sich zur Deckung dieses Verbrauchs gestellt hat. Ich bin nicht daran schuld, daß Sie mich in dieser späten Stunde hören müssen; aber im Interesse der Gerechtigkeit wollen Sie die Güte haben, Zahlen zu hören, die mehr beweisen, als alle persönlichen Ausführungen.

Der Verbrauch pro 100 Kopf hat im Jahre 1866 157 Kilo betragen; davon wären 77 Prozent oder 122 Kilo durch die eigene inländische Produktion befriedigt. Diese Zahlen haben sich, wie folgt, gesteigert: im Laufe der Jahre von 1867 ab von 157 auf 181, — 192, — 202, — 296, im Jahre 1872 ist sie etwas gefallen, nämlich 268, dann wieder 280, — 293, — 256, — 298. Erst im Jahr 1877, als die allgemeine Kalamität eintrat, ist sie auf 247 gefallen. Also von 1866 bis 1876 ist die Produktion gestiegen pro 100 Kopf von 157 auf 298, beinahe auf das Doppelte, und gedeckt wurden von diesen 298 Prozent gegen 77 Prozent des ursprünglichen Verbrauchs in Höhe von 81,7. Also hat sich herausgestellt, daß unsere innere Produktion pro 100 Kopf von 1866 mit 122 Kilo gestiegen ist bis 1876 auf 243½ Kilo.

Ja, meine Herren, wenn die inländische Spinnerei in dieser Weise zugenommen hat, so glaube ich, ist es absolut falsch, zu behaupten, daß ihre Resultate einen zurückgehenden Charakter angenommen haben. Es ist nun allerdings viel darauf hingewiesen worden, daß die elsässische Spinnerei dadurch, daß sie zu Deutschland gekommen wäre, Rückschritte gemacht hat, und man hat dies namentlich dadurch zu beweisen gesucht, daß man als absolut richtige Behauptung aufgestellt hat, daß Elßaß in Bezug auf Feinspinnerei zurückgegangen sei. Ja, meine Herren, wenn das im Elßaß allein der Fall gewesen wäre oder vielmehr, wenn das nicht in Frankreich, sondern allein in Deutschland der Fall gewesen wäre, so würde das ja ein richtiger Beweis für diese Behauptung sein; aber, meine Herren, diese Behauptung ist absolut falsch und kann niemals bewiesen werden. Die Stärke der Garne ist nämlich in der ganzen Welt deshalb zurückgegangen, weil die Mode sich allgemein von den feinsten Gespinnsten abgewandt hat auf gröbere Nummern. Das ist eine Erscheinung, meine Herren, die nicht bloß Elßaß betroffen hat, so lange es bei Deutschland ist, sondern schon betroffen hat, als es unter Frankreich war, und Elßaß hat zu der Zeit, als es französisch war, gerade so geklagt über den Rückgang von den feinen auf die gröberen Nummern, wie es heute thut.

(Hört, hört! links.)

Ja, meine Herren, wie kommt Deutschland dazu, diesen Schaden, der in der Mode liegt, Elßaß gegenüber reparieren zu sollen?

Damit komme ich zu demjenigen Punkte, von dem ich glaube, daß er bei der ganzen Baumwollengarnfrage der bedauerlicherweise entscheidende gewesen ist.

Ich habe mir erlauben müssen, bei Gelegenheit einer anderen Diskussion schon einmal darauf hinzuweisen, daß es im höchsten Grade bedauerlich erscheinen müsse, wenn die Interessen unserer Industrie geopfert werden den Interessen der Politik. Sie erinnern sich, meine Herren, daß bei Gelegenheit der Besprechung der Ausstellung in Sydney es gewesen ist, als ich darauf referieren mußte, nachzuweisen, daß man in Washington nicht schlecht bestanden hat, weil die Industrie schlecht war, sondern weil die Politik falsche Spekulation mit der Industrie gemacht hat. In derselben Lage befindet sich die deutsche Industrie in Bezug auf die Baumwollengespinnte gegenüber Elßaß. Es würde meiner festen Ueberzeugung nach keiner deutschen Regierung, einerlei, welcher politischen Richtung sie angehören könnte, heute bei der Lage der Baumwollenindustrie einfallen, einen Schutzzoll auf Baumwollengarn zu legen mit Rücksicht auf die Lage der Industrie an sich, wenn nicht die aktuelle Regierung glaubte, den Elßässern auf wirtschaftlichem Gebiet eine Prämie bezahlen zu müssen für das, was sie ihnen in politischer Beziehung nicht gewähren will oder kann.

(Sehr richtig!)

Nun ist aber niemand unschuldiger an dieser Entwicklung der politischen Dinge, wie die deutsche Industrie. Ich glaube, daß meine Freunde und ich, die wir in diesem Punkt dem Elßaß nicht Rechnung tragen können, weil uns die Interessen ganz Deutschlands höher stehen als die eines Theils, in politischer Beziehung den Elßässern gewiß gern die Freiheiten geben möchten, die wir selbst haben oder vielleicht auch noch entbehren; aber den eingebildeten und wirklichen Mangel dieser Freiheit, welche Elßaß anstreben möchte, einerlei ob sie sie früher gehabt hat oder nicht, dadurch aufwiegen zu sollen, daß jetzt die gesammte deutsche Industrie sich gewissermaßen den Lebensnerv unterbindet, das, meine Herren, ist eine Anforderung, die man vernünftiger Weise an keine politische Körperschaft stellen darf, die so hohe Verpflichtungen auf sich hat, wie das heutige Parlament. Meine Herren, wer von Ihnen in seinem Wahlkreis zurückkommt, und in seinem Wahlkreise eine Industriebranche hat, die sich in legitimer und ehrenhafter Weise durch Jahrzehnte entwickelt hat, und diesem Wahlkreise sagen muß, ich habe dazu beigetragen, eure berechtigten Interessen, ohne daß ihr einen Schutz für euch verlangtet, den elsässischen politischen Interessen zu opfern, der kann das seinem Wahlkreise gegenüber nicht verantworten.

Meine Herren, ist denn nun in der That unsere Exportindustrie derart, daß wir uns diesen Schlag gefallen lassen können? Darauf antworte ich: Nein.

Herr von Barnbiller hat vorhin eine Bemerkung gemacht in Bezug auf die allerdings ungeheuer große in Betracht kommende Berliner Industrie; ich werde ihm auf diese Bemerkung antworten bei Gelegenheit der Diskussion über die Wollwaarenindustrie, wenn der Herr Präsident mich seinerzeit zum Wort gestatten will. In diesem Fall halte ich das Interesse der Berliner Industrie für verhältnismäßig zu gering engagirt, um für sie ein Wort sprechen zu sollen. Aber, meine Herren, es sind ganz andere bedeutende Interessen engagirt, und wenn ich von demjenigen absehe, was der Herr Kollege Reichensperger (Krefeld) angeführt hat, und dem ich mich Wort für Wort anschließe, so liegen, meine Herren, noch durch unser großes deutsches Vaterland große Distrikte der Industrie gruppirt, die an dieser Frage der Erhöhung der Baumwollengarnzölle das größte Interesse haben, und da rufe ich z. B. die Herren Kollegen aus Sachsen auf, von denen ich glaube, daß sie in Bezug auf die Interessen ihres wichtigsten Fabrikortes Chemnitz sehr wohl informiert sein müssen, und ich bitte die Herren, nachzusehen, wie die Chemnitzer Industriellen es ausdrücklich kon-

statirt haben, daß es für sie absolut unmöglich ist, diese Erhöhung des Baumwollengarnzolls sich gefallen zu lassen. Und, meine Herren, ich mache Sie aufmerksam auf die Aussagen Ihrer Experten vor der Enquetekommission, da werden Sie finden, daß die Herren sich da ganz präzis und ohne Scheu geäußert haben, daß, wenn wir vielleicht ein halbes Jahrhundert Zeit hätten, um der Feinspinnerei Zeit zur Entwicklung zu lassen, daß es dann wohl denkbar wäre, daß die feine Baumwollengarnspinnerei sich so weit entwickelte, um auch das Bedürfniß quantitativ befriedigen zu können, daß die Herren aber nicht glauben, daß die Weberindustrie so lange leben würde, bis die feine Garnspinnerei sich entwickelt hätte. Wenn sie erklären, daß sie nur quantitativ befriedigt sein würden, so konstatiere ich wiederholt, und das thut Krefeld ebenfalls, daß qualitativ Elfaß nicht das leisten kann, was England leistet. Nun ist das auch nicht bloß in den Wind gesprochen, sie hätten sich vor der Enquetekommission, vor uns und vor dem ganzen Volk verantworten müssen, wenn sie etwas Unmotivirtes gesagt hätten. Sie belegen das in einer Weise, von der ich glaube, daß jeder unbefangene Sachverständige sie als berechtigt anerkennen muß. Sie sagen und bringen den Beweis dafür nicht bloß aus Deutschland, sondern auch aus der französischen Enquetekommission, daß die natürlichen und klimatischen Verhältnisse Englands derart sind, daß dort die Möglichkeit, gewisse feine Garne gut zu spinnen, dauerhaft, schön und preiswürdig zu spinnen, so vorzugsweise gegeben ist, wie sie in ganz Deutschland und Frankreich niemals gegeben werden kann. Meine Herren, das muß auch wahr sein, wie ich indirekt aus dem Umstande schließe, daß, obwohl Elfaß heute noch einen ungeheuer großen Antheil am Export nach Frankreich hat und zwar einen viel größeren Antheil als es gehabt hat, als es noch französische Provinz war — dieser Export des Elfaß nach Frankreich hat sich seit der Abtrennung bedeutend gehoben, — daß abgesehen also davon aber die Thatsache unbestreitbar ist, daß die Lyoner Fabrikanten heute noch ihre Gespinnste für feinere Halbseidenstoffe aus England beziehen müssen. Meine Herren, was hätten denn nun die Lyoner Fabrikanten für ein Interesse daran, wenn die Elfaßer eben so gut spinnen wie die englischen, für diesen Zweck, nach England zu gehen? Sie haben die alte gute landsmannschaftliche Verbindung mit dem Elfaß aus der Zeit, wo sie beide noch französisch waren, das wäre ein Grund für Sympathie; das Elfaß ist jetzt von Frankreich getrennt, steht aber Frankreich gegenüber nicht schlechter da, als die englische Spinnerei, trotzdem geht Lyon nach England. Es hätte keinen Schaden, wenn es nach dem Elfaß ginge; daraus folgt, daß, wenn es, trotz seiner Sympathie für das Elfaß als solches, in Bezug auf Befriedigung seiner Bedürfnisse nach England geht, es dazu gezwungen sein muß, und wenn Lyon dazu gezwungen ist, so ist anzunehmen, daß die Krefelder mit ihrer Behauptung, daß ihre Bedürfnisse qualitativ vom Elfaß nicht gedeckt werden können, im Rechte sind.

Nun hat Herr von Barnbüler angeführt, daß man den Versuch gemacht habe, in Krefeld elsfassische Gespinnste unterzubringen, aber daß man es nur habe ermöglichen können unter englischer Vignette. Meine Herren, daß ist eine Behauptung, die einstweilen nicht unter Beweis gestellt ist; aber wäre sie es auch, so würde das für mich der Beweis für eine neue bedauerliche Erscheinung sein. Ich muß namentlich auch in Bezug auf die Aussagen, die zu Protokoll vor der Enquetekommission gegeben worden sind, ohne Widerlegung gefunden zu haben, annehmen, daß diese Erklärung in Bezug auf die Unfähigkeit der elsfasser Spinner, hinsichtlich der feinen Nummern mit England zu konkurriren, richtig ist. Ist also das der Fall, was Herr von Barnbüler hier konstatiert, so ergibt sich bloß, daß man minderwerthige, schlechter qualitätige Garne unter englischer Etiquette einzuführen gesucht hat, denn die Krefelder würden nie daran ge-

dacht haben, gleich gutes Garn deshalb zurückzuweisen, weil es aus Elfaß kommt.

Also diese ganze Beweisführung, daß das Elfaß außer Stande sei, die feinen Garne zu spinnen, und bloß nicht im Stande sei, sie nach Deutschland abzusetzen, ist für mich hinfällig. Im großen und ganzen hat die Mode solche Veränderungen in Bezug auf die Feinheit des Gespinnstes hervorgebracht, daß die feinen Nummern zurückgedrängt worden sind. Das ist thatsächlich auch in Elfaß der Fall; darum partizipirt das Elfaß mit der ungeheuren Vermehrung der Spindelzahl, ebenso wie in Deutschland sich eine große Vermehrung der Spindelzahl gezeigt hat, in Bezug auf größere Gespinnste. Wir sind nicht im Staube, auf dem Kontinent, weder in Frankreich noch in Deutschland, die feineren Gespinnste in derjenigen Dualität zu schaffen, wie es für große Zweige der Industrie nöthig ist, die nicht bloß unseren Binnenmarkt beherrschen und so beherrschen, daß es ganz gleichgültig ist, ob auf das Gewebe der Schutzoll gelegt ist oder nicht, sondern die auch ein großes Exportgeschäft mit sich bringen.

Die Frage ist nun, meine Herren, ob es gerechtfertigt ist, gegenüber der absoluten Unmöglichkeit, im Inland diese feinen Gespinnste zu schaffen, einen Zoll und damit eine Vertheuerung auf feine Garne zu legen, die nur dazu dienen, den Webern des Inlandes für die Exportgeschäfte, das Material zu vertheuern. Dieses Material kommt also von England, der größte Theil unseres Exports geht nach England; was natürlicher nun, als daß, wenn wir den Engländern nur zu dem um die Zollerhöhung erhöhten Preis in Zukunft unsere Gewebe liefern können, daß die Engländer endlich so klug werden, zu sagen: das, was die Deutschen können, unter Zuschlag des Eingangszolls und der Transportkosten, werden wir doch auch in England ansführen können? Ja, meine Herren, das ist ja einfach die Frage bei der ganzen Zollpolitik, die wir jetzt machen. Wir befinden uns mit unserer eigenen Industrie nicht in der glücklichen Lage, in der sich England und Nordamerika befinden, daß wir große Hinterländer und Kolonien haben, in die wir unsere überschüssige Produktion werfen können; England und Nordamerika können in sehr großem Maßstabe stärker und viel mehr produziren als sie gebrauchen, weil durch ihre Kolonialpolitik Amerika und England dafür gesorgt haben, daß in den Hinterländern ihre Produkte konsumirt werden. Wir sind auch darauf angewiesen, ungeheuer viel mehr zu produziren, als wir brauchen können; in welche Kolonien und welche Hinterländer werfen wir aber unsere überflüssigen Fabrikate? Meine Herren, die Frage liegt sehr nahe, wenn in der Weise weiter gegangen wird, was in Bezug auf unseren Export geschehen wird. Nun gebe ich zu, wie ich schon angedeutet habe, daß in Bezug auf Eisen die Dinge anders liegen, aber hier, meine Herren, ist ein Punkt, wo wir ohne den geringsten Anlaß, und ohne einem Menschen einen Nutzen bringen zu können, uns lediglich mit England überwerfen, um — das ist nun des Pudels Kern, — für eine Anzahl von Spinnern für ihre groben Gespinnste einen höheren Preis zu gewinnen, als sie jetzt haben. Meine Herren, feinere Gespinnste werden unsere inneren Spinnereien nie und nimmer innerhalb der nächsten Zeit spinnen können trotz des Schutzes, wenn Sie ihn nicht so hoch machen, wie Herr Bourcart in der Kommission angegeben hat. Also, meine Herren, glaube ich, daß es vom Reichstag wohl zu überlegen ist, ob er überhaupt es für angebracht hält, eine Zollerhöhung anzunehmen. Das ist auch der Grund gewesen, weshalb ich mich für berechtigt gehalten habe, obwohl ich mir einen Erfolg von vornherein nicht versprach, den Versuch zu machen, den Reichstag unter Darlegung der wirklichen Verhältnisse darüber aufzuklären, welchen Schritt er thut, in der Hoffnung, daß er aus freier Ueberlegung zu der Entschließung kommen wird, sich von dem Kompromiß loszusagen,

von dem der Herr Regierungskommissar gesprochen hat. Mit wem ist denn der Kompromiß gemacht worden, meine Herren? Ist denn die große Anzahl der Konsumenten — nicht des konsumirenden Publikums, von dem spreche ich nicht, sondern von den konsumirenden Industriebranchen, — sind die gefragt worden in Bezug auf die Erhöhung der Garne? Gott bewahre! Man hat das Kompromiß herbeizuführen gesucht zwischen den einzelnen Webern und Spinnern und dabei ist, wie auch Herr Reichensperger richtig angeführt hat, auf die sehr eigenthümliche Art verfahren worden, daß vielfach Weber vernommen worden sind und sich bei dem Kompromiß betheilig haben, die ein eben so großes Interesse an der Sache als Spinner wie als Weber haben. Nun, meine Herren, wenn ich halb Spinner und halb Weber bin, dann kann ich leicht zu einem Kompromiß kommen.

(Sehr gut!)

Meine Herren, diese Sache liegt so, daß der Reichstag gegenüber vitalen Interessen des Inlandes nicht bloß der für den Export arbeitenden Industrie, die allerdings auch in Betracht kommt, sondern derjenigen Industrie, die für die Befriedigung unserer eigenen Bedürfnisse sorgt, — sich verpflichtet halten müßte, keine Erhöhung zu billigen, die niemandem anders zu Gute kommt, als einer Anzahl von potenten Spinnern, in Mittel- und niederen Nummern, in denen überhaupt keine Konkurrenz stattfindet und zwar zum Besten derjenigen Industrie, die unter allen Umständen ihren Bedarf vom Auslande wird importiren müssen, weil sie im Inlande ihren Bedarf nicht befriedigen kann.

Nun hat Herr von Barnbüler aus der Besichtigung, die er der Berliner Gewerbeausstellung hat zu Theil werden lassen, gefolgert, daß, wenn diese unsere jetzige wirtschaftliche Politik an Stelle der früheren betrieben worden wäre, welche letztere keine günstigen Resultate zu Tage gefördert hätte, so würde er in der Industrieausstellung mehr Gesundes und Schönes und Vorzügliches gefunden haben, als es jetzt der Fall sei. Von vornherein muß ich zugeben, meine Herren, und ich glaube es auch, daß Herr von Barnbüler mit außerordentlich viel Verständnis und auch mit vielem Wohlwollen sich diese Ausstellung angesehen hat; heute muß ich sagen, daß ich keine Kritik etwas scharf finde und sie insofern nicht ganz fundamementirt erachte, als er sich nicht angesehen hat, was hinter dieser Industrie früher gelegen hat. Eine Industrie entwickelt man nicht von heute zu morgen und schlechte Leistungen werden nicht über Nacht zu guten Leistungen. Wenn man ein Etablissement für eine bestimmte Branche zu großer Leistungsfähigkeit entwickeln will, so gehören dazu viele Jahre und Jahrzehnte, und ich mache darauf aufmerksam: zerstören kann man in einem Tage sehr viel, durch eine einzige Parlamentssitzung, zum Ausbauen dagegen gehört trotz aller Parlamentssitzungen harte und eifrigste Arbeit. Nun, meine Herren, diese Jahre der eifrigsten Arbeit finden Sie verkörpert in der Berliner Gewerbeausstellung, wenn Sie der Sache auf den Grund gehen, um dasjenige zu finden, was vor 10 bis 15 Jahren noch gewesen ist. — Meine Herren, wer sich vor 1865 die Leistungen unseres Berliner Gewerbes mit einigen Ausnahmen, die überall vorhanden sind, und auf die ich nicht zu exemplifiziren brauche, angesehen hat, hätte allerdings ein solches Urtheil damals fällen können, wie Herr von Barnbüler heute ungerechtfertigt findet, daß wir nicht leistungsfähig in der Konkurrenz mit dem Auslande wären. Damals war unsere Industrie tief unten in der Leistungsfähigkeit; seitdem wir in die Lage gekommen sind, unsere Materialien, unsere Maschinen, unsere Werkzeuge aus dem Auslande, wo sie verhältnißmäßig besser gemacht waren, frei zu importiren, seitdem sich dadurch ein sehr lebhafter Wechselverkehr mit allen ausländischen großen Kultur- und Industrievölkern entwickelt hatte, seitdem

wir uns selbst auf den Weltmarkt gestellt haben, und mit den vorgefahrensten Nationen konkurriren, weil wir unseren Ueberschuß an Produktion absetzen mußten, seitdem haben wir diese Fortschritte in der Industrie gemacht, die Sie draußen, wenn Sie ehrlich und unbesungen urtheilen, bewundern müssen mit Rücksicht auf das, was vor 10 und 20 Jahren war. Und das konnten wir nur machen in Folge unserer freisinnigen Handelspolitik; das wird vielleicht nicht in 10 Jahren vernichtet werden können, weil es sich festgesetzt hat in den einzelnen Gewerben, weil jeder einzelne Industrielle gesehen hat, wieviel schöner und ehrenhafter und nutzbringender es ist, etwas Gutes und Schönes herzustellen und vorwärts zu streben, als rückwärts zu gehen und faul zu sein.

Meine Herren, ich sage, wer heute den Weg dieser Handelspolitik verläßt, trägt nicht dazu bei, um neu aufzubauen und zu fördern, sondern lediglich zu zerstören und diejenigen, die Beschlüsse fassen, unsere Industrie rückwärts schrauben wollen, mögen sich vergegenwärtigen, daß sie die Zukunft der Industrie in diesen hier in Berlin entwickelten Branchen auf ihrem Gewissen haben!

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Böttcher hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich sächsischer Geheimrath Böttcher: Meine Herren, wie aus dem Gang der Verhandlungen hervorgeht, legt man einen sehr großen Werth auf den Einfluß, den der Tarif auf die Krefelder Industrie ausüben wird. Die Rede des einen der Herren Abgeordneten hat sich fast nur darum bewegt, und ich gehe wohl nicht sehr fehl, wenn ich annehme, daß auch der Antrag des Herrn Dr. Hammacher aus der Krefelder Industrie hervorgegangen ist. Ich halte es daher für nothwendig, der Vorlage der verbündeten Regierungen gegenüber aus den Zahlen, welche die Enquete und zwar die stenographischen Berichte derselben enthalten, die Zahlen zu ermitteln, bis zu welchen die Krefelder Industrie belastet wird; ich meine damit nur die Seiden- und Sammetindustrie, da von dieser allein hier die Rede gewesen ist.

Auf Seite 237 der stenographischen Berichte sagt Herr Seyffardt, der von anderer Seite schon genannt ist und als ein durchaus zuverlässiger Mann zu gelten hat, daß im Jahre 1877 535 657 Kilogramm ein- und zweifaches Garn verarbeitet worden sind; er gibt genau an, innerhalb welcher Nummer diese verschiedenen Garne liegen, 20 bis 40, 40 bis 60 u. s. w., so daß es nicht schwierig ist zu berechnen, wieviel der Mehrzoll nach der Tarifvorlage beträgt. Dieser Mehrzoll für die gesammte Krefelder Industrie, nicht für ein Etablissement allein, sondern für die gesammte Krefelder Industrie, beträgt 119 694 — ich sage rund 120 000 Mark, bei einem Umsatz von 58 Millionen Mark, das reduziert sich auf $\frac{1}{3}$ Prozent. Das sind die Zahlen, die aus dem Enquetebericht sich ergeben.

Herr Seyffardt selbst sagte an einer anderen Stelle, als er von Herrn Hakler gefragt wurde, wie hoch er die prozentuale Vertheuerung seiner Waaren stelle:

Die Beantwortung der Frage wird nicht so leicht sein, da man nie recht weiß, auf welche Artikel die Mode und der Bedarf sich werfen wird; es läßt sich schwer die Allgemeinheit angeben, ich würde nur angeben können, daß die Vertheuerung $\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Prozent auf den Verkaufspreis der Waare betragen würde.

Herr Seyffardt ist offenbar ganz unvorbereitet gewesen, die Frage ist ihm unerwartet gekommen, und er hat es bloß ungefähr geschätzt; an seiner Zuverlässigkeit wird dadurch nichts geändert, er ist nicht unterrichtet gewesen, $2\frac{1}{2}$ Prozent sind uns auch bis heute nicht nachgewiesen, denn das, was die Krefelder Handelskammer,

bei der eine Unterschrift übrigens nicht vorhanden ist, ausgesagt hat, das geht bis auf knapp 2 Prozent, wie wir von Herrn Abgeordneten Reichensperger gehört haben. Herr Seyffardt hat sich offenbar getäuscht, weil er augenblicklich nicht in der Lage gewesen ist, sofort die richtige Antwort zu geben, es ist also nicht darauf ein so großer Werth zu legen, wie ihn der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher darauf gelegt hat. Nun, meine Herren, wenn man die 120 000 Mark vertheilt auf 65 000 Arbeiter, so bedeutet das, daß diese 65 000 Arbeiter pro Mann im Jahre 2 Mark weniger Arbeitslohn bekommen. Wenn es die Krefelder Fabrikanten über sich gewinnen können, diese Vertheuerung auf ihre Arbeiter abzuwälzen, so macht das wöchentlich 4 Pfennig, und ich möchte die Feststellung des Lohnes sehen, die es möglich machen könnte, bis auf 4 Pfennig Wochenlohn auszurechnen, wieviel man dem Arbeiter zu geben hat.

Dann möchte ich aber darauf aufmerksam machen, daß man garnicht etwa glauben soll, daß die Feinspinnerei im Elsaß sich nicht wieder sollte heben können, sie ist dagewesen, und das, was uns prozentual nachgewiesen ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher, das war richtig, aber es hat keinen Werth, nur absolute Zahlen haben Werth. Sie sehen an derselben Stelle in der Enquete, daß im Jahre 1869 nur 16 Spinnereien ihre Angaben gemacht haben, im Jahre 1877 haben aber 32 Spinnereien ihre Angaben gemacht, und die Angaben erstrecken sich in einem Falle auf 3 Millionen Kilogramm und im zweiten Falle auf über 18 Millionen Kilogramm, wie wollen Sie das prozentual vergleichen, das ist unmöglich.

Ich könnte, wenn ich auch den Werth darauf legen wollte, wie es von Herrn Dr. Hammacher geschehen ist, ich könnte Ihnen auch nachweisen, daß über Nr. 96 gesponnen sind von 16 Spinnereien im Jahre 1859 74 000 Kilogramm und im Jahre 1877 24 000 Kilogramm von der doppelten Zahl von Spinnereien. Diese Zahlen haben aber eben so wenig Werth wie die relativen Zahlen, die uns vorher angegeben worden sind. Ich kann ferner den Gegensatz nicht zugestehen, welcher von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger ausgesprochen worden ist: auf die englischen Spinnereien habe die Mode keinen Einfluß, und auf die Elsaßer habe sie einen Einfluß. Daß auf die Elsaßer Spinnereien die Mode einen Einfluß hat, ist ohne weiteres zuzugeben, aber daß auch auf die englischen Spinnereien die Mode einen Einfluß hat, geht ebenfalls aus der Enquete hervor. Ich darf mir wohl erlauben, den Schluß der Enquete vorzulesen, die mit dem Herrn Sachverständigen Reichenheim abgehalten worden ist. Herr Reichenheim spricht ganz deutlich aus, daß die Mode auch auf die englischen Spinnereien einen Einfluß gehabt hat.

Herr Heimendahl fragt:

Ist dem Herrn Sachverständigen bekannt, daß gerade die englische Feinspinnerei im Laufe der letzten Jahre die allerherbsten Verluste zu beklagen hatte?

Herr Reichenheim hatte entweder die Absicht der Frage oder die Frage selbst nicht recht verstanden, denn er antwortete:

Es ist erst kürzlich der alte Dmrod gestorben, der nie etwas anderes gesponnen hat, als 120 und 140; der hat seinem Neffen 2 Millionen Pfund hinterlassen und hat mit nichts angefangen.

Es ist dies ein Beweis, was mit der Feinspinnerei zu verdienen ist, und wenn man in England 2 Millionen Pfund verdient, so kann vielleicht eine Anregung für jemand daraus hervorgehen, daß er in Deutschland wenigstens 2 Millionen Thaler verdient. Herr Heimendahl sagte darauf:

Ich meine in den letzten Jahren.

Herr Reichenheim antwortete:

Sa warum? weil die Mode die Sache etwas verdrängt hat.

Sie sehen aus den Aussagen des Herrn selbst, der auch der freihändlerischen Richtung angehört, daß er nicht leugnet, daß die Mode auch für England einen Einfluß gehabt habe.

Ich könnte die Erörterung der Enquete noch weiter ausdehnen, ich werde aber Ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen und nur eine thatsächliche Berichtigung noch dem Herrn Abgeordneten Löwe gegenüber aussprechen. Ich bin zufällig in der Lage, darauf antworten zu können. Herr Löwe hat gesagt, daß an Baumwollenspekulationen die Chemnitzer Aktienspinnerei zu Grunde gegangen oder vielmehr veranlaßt worden wäre, ihr Kapital zu reduzieren. Zufälligerweise ist mir das ganz genau bekannt. Wenn die Chemnitzer Aktienspinnerei nur soviel Geld gehabt hätte, in Baumwolle zu spekuliren! Sie hatte leider zu wenig Kapital und konnte nicht zur rechten Zeit Baumwolle kaufen, dadurch ist sie zur Kapitalreduktion gezwungen worden.

Präsident: Es liegen mir Anträge auf Schluß der Debatte vor von den Herren Abgeordneten von Simpson-Georgenburg, Graf von Ballestrem und Freiherrn von Mantuffel. Ich ersuche diejenigen Herren, die die Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher das Wort.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Wenn ich Herrn von Barmbüler richtig verstanden habe, so sagte derselbe, indem er gegen die Gewohnheit des Hauses Mittheilungen aus den Verhandlungen der Kommission machte: ich habe in der Kommission mich gegen den Antrag ausgesprochen, den ich heute hier eingebracht und vertreten habe. Diese Behauptung des Herrn von Barmbüler ist aktenwidrig. Nach Ausweis des Protokolls über die Sitzung vom 22. Juni d. J. habe ich bei der zweiten Lesung in der Zollkommission genau denselben Antrag, der hier zur Debatte steht, und den ich heute vertreten habe, mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst eingebracht und vertreten.

Sodann soll Herr von Barmbüler gesagt haben, ich habe bei einer anderen Position, bei Nr. 41 des Zolltarifs, in der ersten Lesung der Kommission die Streichung der Worte „hartes Rammgarn“ beantragt, und in der zweiten Lesung den entgegengesetzten Antrag, ebenso wie jetzt im Hause geschehen, eingebracht. Die Thatsache ist richtig. Gestützt auf die Autorität des Herrn von Barmbüler nahm ich bei der ersten Lesung an, daß sich „hartes“ Rammgarn nicht von „weichem“ unterscheiden ließe. Nachdem ich aber in der glücklichen Lage gewesen bin, mich bei bessern Autoritäten informiren zu können,

(hört, hört! links)

habe ich meine Anschauung über die Sache ändern müssen, und dem entsprechend meinen Antrag eingebracht.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Barmbüler das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Barmbüler: Ich habe nur einen Punkt zu berichtigen. Ich habe nicht gesagt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher den Antrag der Kommission, wie er jetzt vorliegt, in der Kommission unterstützt habe, ich habe nur gesagt, daß er dafür gestimmt habe.

Präsident: Der Herr Referent hat auf das Schlußwort verzichtet.

(Bravo!)

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst über den Antrag der

Serren Abgeordneten Löwe und Dr. Karsten Nr. 325 abzustimmen. Wird derselbe angenommen, so sind damit die anderen Amendements sowie die Vorlage der Kommission erledigt. Wird der Antrag abgelehnt, so schlage ich vor, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann Nr. 342 und zwar eventuell, das heißt für den Fall der Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher Nr. 327 abzustimmen. Weiter schlage ich vor, je nach dem Ausfall dieser Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher abzustimmen. Wird der angenommen, so sind damit die übrigen Amendements und die Kommissionsvorlage erledigt; wird er abgelehnt, so kommen wir zur Beschlußfassung über den Antrag der Herren Abgeordneten Dollfus und Grad, Nr. 305, welcher dahin geht, für den Fall der Annahme der Kommissionsvorlage den Buchstaben ϵ in den Nummern 1 und 2 in der Vorlage der Kommission so zu fassen, wie die Herren Antragsteller vorgeschlagen haben. Ist dieser Antrag angenommen, so kommt die Kommissionsvorlage ad 1 und 2 mit demselben zur Abstimmung, ist er abgelehnt, so kommen wir zur Abstimmung über die ungeänderte Vorlage der Kommission ad c 1, 2, 3 und 4. Sind die Herren mit der Fragestellung einverstanden?

(Zustimmung.)

Das ist der Fall; wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Löwe (Berlin) und Dr. Karsten Nr. 325 — eine Verlesung verlangen Sie nicht?

(wird verneint)

— annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig, daß jetzt die Minderheit steht; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann auf Nr. 342, welcher für den Fall der Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Hammacher gestellt ist.

Ich bitte, ihn zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

Der Reichstag wolle beschließen:

für den Fall der Annahme des Abänderungsantrags Dr. Hammacher, Berger, Windthorst (Nr. 327 der Drucksachen) zwischen den Positionen α und β folgende neue Position einzuschalten:

zu 1 über Nr. 17 bis Nr. 30 englisch: 100 kg 15 \mathcal{M} .
 = 2 = = 17 = = 30 = = = 18 =
 = 3 = = 17 = = 30 = = = 27 =

die Positionen β zu 1, 2, 3 in folgender Fassung anzunehmen:

1 β über Nr. 30 bis 45 englisch: 100 kg 18 \mathcal{M} .
 2 β = = 30 bis 45 = = = 21 =
 3 β = = 30 bis 45 = = = 30 =

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher auf Nr. 327 dieses dazu gestellte Amendement annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den ungeänderten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher, wie er auf Nr. 327 steht.

Verlangen die Herren eine Verlesung desselben?

(Wird verneint.)

Eine Verlesung wird nicht besonders verlangt.

Ich bitte nun, daß diejenigen Herren, welche den An-

trag des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher Nr. 327 annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher ablehnen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig, daß die Mehrheit steht; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag der Herren Abgeordneten Dollfus, Grad und Genossen, der, wie ich erläuternd nach dem Wunsche der Herren Antragsteller bemerke, so lauten soll, daß er eventuell in Nr. 1 und 2 an die Stelle des Buchstaben ϵ tritt.

Ich bitte den Antrag zu verlesen, — oder verzichten die Herren darauf?

(Ja!)

Die Herren verzichten darauf.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Nummern 1 und 2 den Buchstaben ϵ in diesen beiden Nummern nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dollfus Nr. 305 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Es sind nunmehr alle Amendements abgelehnt. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Vorlage der Kommission ad c Nr. 1, 2, 3 und 4. Die Herren erlassen mir eine anderweitige Verlesung. — Ich konstatire das.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Lit. c Nr. 1, 2, 3 und 4 nach dem Vorschlage der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Nummern 1, 2, 3 und 4 ad c sind nach dem Vorschlage der Kommission angenommen worden.

Es liegt mir jetzt ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, ausgehend von den Herren Abgeordneten Dr. Mayer (Donauwörth), Graf von Droste zu Vischering und Freiherr von Dw (Freudenstadt). Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung der Sitzung annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich habe, bevor die Sitzung geschlossen wird, mitzutheilen, daß in die Kommission für den Reichshandelsrat an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Hänel von der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin) gewählt worden ist.

Ich schlage nun vor, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten, — um 12 Uhr deshalb, weil noch einige Kommissionsitzungen vorher stattfinden sollen. Ich schlage als Tagesordnung vor:

1. den Rest der heutigen Tagesordnung;
2. die zweite Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs, auf Grund des mündlichen Berichts der 19. Kommission (Nr. 330 der Drucksachen).

Sind die Herren mit der Stunde und der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden? — Ich konstatire, daß niemand widerspricht; die Tagesordnung ist genehmigt.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 40 Minuten.)

71. Sitzung

am Donnerstag, den 3. Juli 1879.

	Zeit
Geschäftliches	1971
Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen):	
a) auf Grund der Anträge der Tariffkommission in Nr. 301 der Anlagen:	
Nr. 2, Baumwolle und Baumwollenwaaren (Fortsetzung und Schluß)	1971
b) auf Grund der Anträge der Tariffkommission in Nr. 302 der Anlagen:	
Nr. 18, Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Fußwaaren.	1982
Nr. 22, Leinengarn, Leinwand und andere Leinwaaren	1986
Nr. 30, Seide und Seidenwaaren	1994

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den Vizepräsidenten Freiherrn zu Franckenstein eröffnet.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Von der heutigen Sitzung sind entschuldigt: der Herr Präsident von Sendewitz wegen dringender Familienangelegenheiten; — der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst wegen dringender Geschäfte.

Gemäß der mir nach § 65 der Geschäftsordnung zustehenden Befugniß habe ich beurlaubt: den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel bis zum 7. d. M. wegen dringender Amtsgeschäfte, — den Herrn Abgeordneten Bender für fünf Tage wegen dringender Geschäfte, — den Herrn Abgeordneten Maurer für fünf Tage wegen Krankheit in der Familie, — den Herrn Abgeordneten Grafen Lutzburg für fernere acht Tage wegen Krankheit.

Dem Reichstage ist ferner vorgelegt worden:

die Nachweisung der Veränderungen im Bestande der Grundstücke, welche das Reich durch speziellen Rechtstitel erworben hat.

Dieselbe wird gedruckt und ertheilt werden.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Drucksachen), und zwar:

Nr. 2, auf Grund des mündlichen Berichts der 15. Kommission Nr. 301 der Drucksachen.

Ich eröffne die Debatte über Position 5 und 6 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter von Bötticher (Flensburg): Meine Herren, nachdem Sie gestern durch Ihre Beschlüsse Verhandlungen des deutschen Reichstags.

die Grundlage geschaffen haben für die Positionen, welche von dem Artikel Baumwolle und Baumwollwaaren noch zu erledigen sind, glaube ich, werden wir über diese Artikel leicht und in verhältnißmäßig kurzer Zeit hinfortkommen. Der Artikel, um den es sich zunächst handelt, ist der mehrfach gewirnte sowie der akkommodirte, d. h. zum Einzelverkauf vorgerichtete Nähfaden. Dieser Artikel war bisher durch einen Zoll von 36 Mark geschützt; nach dem Vorschlage Ihrer Kommission, der in Uebereinstimmung steht mit dem der verbündeten Regierungen, soll er fortan einem Zoll von 70 Mark unterworfen werden.

Ich führe an, daß die Einfuhr dieser Artikel in Folge der Ausbreitung der Benutzung der Nähmaschinen eine ziemlich bedeutende Zunahme erfahren hat. Im Jahre 1859 wurden 4710 Zentner eingeführt, im Jahre 1877 ist eine Einfuhr von 20 214 Zentner notirt worden. Auch die inländische Fabrikation dieses Artikels hat in Folge des von mir soeben hervorgehobenen Grundes sehr erheblich zugenommen, indessen ist anzuerkennen, daß die englische Konkurrenz vom deutschen Markt noch nicht verdrängt ist; die Einfuhr aus dem Auslande wird dem Werthe nach auf das Doppelte der Produktion geschätzt. Ungeachtet des höheren Preises, welche der englische Nähfaden ergibt, herrscht in Deutschland doch eine gewisse Vorliebe für die englischen Marken.

Der Vorschlag, welchen Ihre Kommission macht, erreicht nicht die Anträge, die in einer Petition der Zwirnerei und Nähfadensfabrik Göttingen und der sächsischen Nähfadensfabrik in Witzschdorf ausgesprochen sind. Diese beiden Fabriken wünschen den Zoll auf 90 Mark erhöht zu haben und sie unterstützen diesen Antrag in der Hauptsache damit, daß sie die vermehrte Arbeit und den erhöhten Werth des Nähfadens gegenüber dem einfachen Garn hervorheben. Gleichwohl hat Ihre Kommission beschlossen, es bei dem Satz der verbündeten Regierungen zu belassen und sie ist dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß der damit gewährte Schutz nicht allein ausreiche, sondern daß er auch dem Werthe des Artikels durchaus entspräche.

Es liegt nun zu der Nr. 5 ein Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin) vor unter Nr. 335 der Drucksachen, welcher dahin geht, den früheren Zoll von 36 Mark wieder herzustellen. Dieser Antrag hat Ihrer Kommission nicht vorgelegen, ich glaube aus den Gründen, die ich soeben die Ehre hatte Ihnen vorzutragen, der Annahme mich zuwenden zu dürfen, daß die Kommission diesem Antrage nicht zugestimmt haben würde. Meine Herren, es würde ein offenes Mißverhältniß sein, daß, wenn man die Garne, aus denen der Nähfaden zusammengesetzt wird, mit einem höheren Zoll belegt hat, man dann rücksichtlich dieses Produkts den alten Zollsatz bestehen läßt.

Ich empfehle Ihnen deshalb, den Antrag des Herrn Löwe abzulehnen und den Vorschlägen Ihrer Kommission Zustimmung zu ertheilen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Die Debatte ist eröffnet, und es steht mit zur Berathung der Antrag der Herren Abgeordneten Löwe (Berlin), Sonnemann, Dr. Karsten, Kückert in Nr. 335 ad I. der Drucksachen, wie ihn der Herr Referent mitgetheilt hat.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter Sonnemann: Ich ziehe den Antrag in Anbetracht der gestern gefaßten Beschlüsse zurück.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte über c 4 und 5.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat im Einverständniß mit den übrigen Antragstellern den Antrag zu c 5 zurückgezogen. Wir stimmen deshalb ab über die Vorschläge der

Kommission, identisch mit der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Pos. 2 c 5 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Nr. c 5 ist nach der Vorlage angenommen.

Ich kann wohl annehmen, daß auch c 6 nach der Vorlage angenommen werden will, wenn kein Widerspruch erhoben wird. — Es erfolgt kein Widerspruch; die Annahme wird hiermit konstatiert.

Wir gehen über auf d 1, 2, 3, 4, 5.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß zur Position d eine Reihe von Anträgen vorliegt; der Antrag des Herrn Abgeordneten Grad Nr. 343 der Drucksachen, der zu der ganzen Position gestellt ist; der Antrag der Herren Abgeordneten Löwe (Berlin), Sonnemann, Dr. Karsten und Nidert, der die Nr. d 1 und 2 in eine Position zusammenfassen will, mit einem Zoll von 60 Mark; dann liegt ein handschriftlicher Antrag vor von dem Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin):

in Position 2 d 3 die Worte „mit Ausschluß der Gardininstoffe“ zu streichen.

Ferner liegt vor der Antrag Nr. 318 der Drucksachen von dem Herrn Abgeordneten Landmann, welcher zwischen Nr. 3 und 4 der Kommissionsbeschlüsse den Satz einschalten will:

4. Gardininstoffe, gebleicht und appretirt 100 Kilogramm 230 Mark,

und dem entsprechend verschiedene redaktionelle Veränderungen in den nachfolgenden Positionen beantragt.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter von Bötticher (Flensburg):
Meine Herren der Tarif über die Baumwollengewebe, der Ihnen von Ihrer Kommission vorgeschlagen wird, hat das System des zur Zeit geltenden Tarifs im allgemeinen beibehalten, nur hat er ausgeschieden die Spitzen und Sticereien, und außerdem hat er getrennt die gebleichten von den rohen Geweben.

Was die Entwicklung der Sätze für die Baumwollenwaaren anlangt, so unterschied der zur Zeit geltende Tarif und seine Vorgänger 1. die rohen und gebleichten dichten auch appretirten Gewebe, 2. die rohen undichten Gewebe, Strumpf- und Posamentierwaaren, 3. die undichten gebleichten, auch appretirten, und endlich 4. andere undichte Gewebe, Spitzen und Sticereien. Es war für diese sämtlichen vier Artikel bis zum Jahre 1864 ein Zollsatz von 300 Mark vorgeschrieben; seit dem Jahr 1865 sind die rohen und gebleichten dichten Waaren mit einem Zollsatz von 60 Mark belegt, die rohen undichten, sowie die Strumpf- und Posamentierwaaren mit einem Zollsatz von 96 Mark, die undichten gebleichten auch appretirten bis zum Jahre 1867 mit einem Zollsatz von 180 Mark, dann bis zum Jahre 1869 mit einem Zollsatz von 160 Mark und seitdem mit einem solchen von 156 Mark; endlich die anderen undichten Gewebe, Spitzen und Sticereien in den Jahren 1864 bis 1869 mit einem Zollsatz von 180 Mark, von da ab mit einem solchen von 156 Mark.

Meine Herren, was die Zollerhöhungen der Vorlage der verbündeten Regierungen, der ja auch in dieser Beziehung im allgemeinen Ihre Kommission zugestimmt hat, anlangt, so entsprechen sie einmal der Grundlage, welche für die Gewebzölle in den Garnzöllen gegeben ist, und sie entsprechen den Werthverhältnissen dieser Stoffe. Die Kommission hat nur in zwei Beziehungen Abweichungen von der Vorlage der verbündeten Regierungen vorgeschlagen. Sie hat zunächst den rohen und ungemusterten Tüll, welcher nach der Regierungsvorlage unter die Nr. 3 fallen würde und demnach einem Zollsatz von 200 Mark zu unterwerfen wäre, in die Nr. 1 aufgenommen, und sie schlägt Ihnen damit vor, diesen

Stoff einem Zollsatz von 80 Mark, gleich den dort aufgeführten rohen und dichten Geweben zu unterwerfen. Der Grund für diesen Vorschlag liegt darin, daß dieser Tüll im allgemeinen in Deutschland nicht fabrizirt wird und daß er für die Weißstickerei, wie sie namentlich in Sachsen und in Süddeutschland betrieben wird, sowie für die Konfektion einen unentbehrlichen Stoff bildet. Mit diesem Antrage entspricht auch die Kommission den ihr vorgetragenen Wünschen der broderie alsacienne; welche den Wunsch ausgesprochen hat, der Zoll möge so normirt werden, wie er in dem Vorschlage der Kommission enthalten ist, und welche sich in der Hauptsache darauf beruft, daß, wenn dies nicht geschehe, sie außer Stande sei, mit der Schweiz, in welcher der Tüll zu einem Zollsatz von 4 Franks eingeführt werde, zu konkurriren.

Eine zweite Aenderung, welche die Kommission Ihnen vorschlägt, bezieht sich darauf, daß die gebleichten dichten Gewebe, auch die appretirten, mit Ausschluß der aufgeschnittenen Sammete, unter einer besonderen Nummer mit einem Zollsatz von 100 Mark in den Tarif eingefügt werden, während sie nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen unter Nr. 2 ihrer Vorlage, jetzt Nr. 3 der Vorlage der Kommission, mit einem Zollsatz von 120 Mark anzusetzen wären. Der Grund für diese Aenderung ist darin zu suchen, daß die gebleichten Gewebe zwar höher tarifirt werden müssen als die rohen Gewebe, weil sie vermöge des Prozesses des Bleichens zwar an Gewicht verlieren, aber an Werth steigen, daß man indessen gemeint hat, sie doch nicht auf die gleiche Stufe mit den übrigen dichten Geweben zu stellen, daß man vielmehr einen Schutz von 100 Mark für diese Gewebe als ausreichend ansieht. In der Kommission ist seitens des Herrn Kommissarius der verbündeten Regierungen zwar nicht ausdrücklich das Einverständnis mit diesem Antrage erklärt worden, der Herr Kommissarius der verbündeten Regierungen hat sich aber dahin ausgelassen, daß von einer besonderen Abstufung der gebleichten Gewebe lediglich um deswillen Abstand genommen sei, weil man den Tarif nicht zu sehr habe kompliziren wollen.

Die übrigen in Nr. 3 und in Nr. 4 der Kommissionsvorschläge enthaltenen Aenderungen sind lediglich hervorgehoben durch die rücksichtlich des Zolles und der gebleichten Gewebe gefaßten Beschlüsse; sie ändern nur die Zahlen.

Was nun die Anträge anlangt, welche zu diesem Artikel eingebracht sind, so ist zunächst der Antrag Grad unter Nr. 343 der Drucksachen zu besprechen, der ein vollständig anderes System einführen will. Der Antrag Grad will nach dem Gewicht und nach der Fadenzahl, wie sie sich auf eine Gewebefläche von 25 Quadratmillimetern darstellt, die Stoffe verschieden verzollen. Ich bemerke zu diesem Antrage zunächst in redaktioneller Beziehung, daß es nicht ganz richtig ist, wenn er darauf hingeht, die vorgeschlagenen Sätze für Baumwollenwaaren in Nr. 2 lit. d zu setzen; denn er bezieht sich seinem Wortlaut nach auch auf die Nr. 1 in lit. d, was sich daraus ergibt, daß unter den Zollsätzen, wie sie in dem Antrage vorgeschlagen werden, auch die Zollsätze für die rohen Gewebe ausdrücklich von dem Herrn Grad vorgeschlagen werden.

Meine Herren, dieser Antrag hat zwar nicht der Tarifkommission vorgelegen, wohl aber ist er schon in der Baumwollenenquete besprochen worden. Dort ist er von Herrn Grad als Abänderungsvorschlag zu einem ähnlichen Antrage des Sachverständigen Schwarz angebracht. Sie finden das Nähere darüber auf Seite 126 und 127 des Enqueteberichts. Der Antrag des Herrn Grad schließt sich in der Hauptsache an das französische System an, und ich will nicht verkennen, daß er innerlich manches für sich hat, insofern er nach dem Werthe, nach der Feinheit der Gewebe die Zollsätze mehr abstufen will, als wie das durch den Vorschlag der verbündeten Regierungen und in der Kommission geschehen ist. Allein, meine Herren, ein Blick auf den Antrag wird Sie davon

überzeugen, daß, wenn derselbe zur Annahme gelangen sollte, die Zollerhebung außerordentlich kompliziert werden würde. Ich bin nicht ermächtigt, namens der Kommission Ihnen die Annahme zu empfehlen, und ich glaube sogar, daß, wenn der Antrag der Kommission vorgelegen haben würde, er dort einen ungetheilten Beifall nicht gefunden haben würde.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Landmann anlangt, der sich unter Nr. 318 in Ihren Händen befindet, so wünscht derselbe für die gebleichten und appretirten Gardinestoffe eine Erhöhung des Zolls von 200 auf 230 Mark. Ich bin über die Gründe dieses Antrags, die sich voraussichtlich auf die Bedürfnisse einer lokalen Industrie stützen werden, nicht genau orientirt. Der Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen, ich bin also nicht im Stande, Ihnen zu berichten, was die Kommission über denselben beschlossen haben würde. Die Rücksicht auf die möglichst geringe Komplizierung des Tarifs würde aber auch hier voraussichtlich davon abgehalten haben, dem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

Endlich liegt noch vor der soeben handschriftlich überreichte Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Löwe, welcher dahin geht, in Nr. 2 die Worte: „mit Ausschluß der Gardinestoffe“ zu streichen. Wenn Sie diesen Antrag beschließen, so würde der Effekt der sein, daß die Gardinestoffe, welche jetzt nach dem Vorschlage der Kommission unter Nr. 4 fallen würden, also mit einem Zollsatz von 200 Mark belegt würden, dann auch dem unter Nr. 3 vorgeschlagenen Zollsatz von 120 Mark zu unterwerfen wären. Der Antrag ist allerdings schon in der Tariffkommission von einer Seite gestellt worden. Die Kommission hat ihn aber nicht angenommen, und ich kann aus den Gründen, welche ich im allgemeinen über die Grundsätze, von denen sich die Kommission hat leiten lassen, Ihnen vorzutragen die Ehre gehabt habe, nicht empfehlen, auf diesen Antrag einzugehen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grad.

Abgeordneter Grad: Meine Herren, die Abstufung des Zolles mit Säzen, welche dem Werth und der Arbeit für die Garne besser entsprechen, befindet sich bei den Baumwollenwaaren, für die Gewebe nicht genügend berücksichtigt. Wir sind der Kommission für den Entwurf des neuen Zolltarifs und besonders ihrem verehrten Präsidenten, Freiherrn von Varnbüler, dankbar für ihre Bemühungen, die Interessen der nationalen Arbeit möglichst gut zu fördern. Ich muß aber hervorheben, daß die Säze auf Baumwollenwaaren nicht richtig bemessen sind und die gemeinen Artikel viel mehr belasten als die feinen, folglich auch die Arbeit bei den feineren Geweben nicht schützen, wie bei den gemeinen. Ich gebe zu, daß bei der beschränkten Zeit und dem ungeheuren Material die Tariffkommission die Verhältnisse für alle Artikel nicht hat genügend prüfen können. Nichtsdestoweniger muß ich doch bei der jetzigen Debatte konstatiren, daß der Zoll auf baumwollene Gewebe einer Revision zu unterwerfen ist und der Tarif für diese Position nach einem ganz anderen System geordnet oder gestaltet werden muß. Daher habe ich mir erlaubt, meinen Abänderungsantrag für die Gewebezölle dem hohen Hause zu empfehlen, wie wenig Aussicht ich auch habe, denselben heute bei der verspäteten Zeit noch angenommen werden zu sehen.

Ein Hauptfehler des Entwurfs ist, die Säze nicht zweckmäßig und richtig zu vertheilen. Ich sage die Vertheilung der Säze auf rohe baumwollene Gewebe ist nicht zweckmäßig, weil diese Säze die gemeinen Artikel viel höher belasten als die feinen, weil die Arbeit dabei für feinere Tücher nicht geschützt wird wie bei den gemeinen. Soll durch den Tarif die deutsche Weberei geschützt werden, so müssen die Zölle auf Gewebe, sowie auf Garne nach dem Werth, nach der dazu verwendeten Arbeit berechnet werden. Billig ist es auch und gerecht,

daß durch die Zölle bei den gemeinen Waaren das Volk schwerer belastet wird, als die Waaren, welche die reichen Leute konsumiren. Ein Beispiel wird Ihnen, meine Herren, meine Ansicht klar stellen.

Der Zoll von 80 Mark per 100 Kilogramm auf gemeines Baumwollentuch, auf Kretonne, wo das Stück von 100 Meter 20 Kilogramm wiegt und in der Fabrik 40 Mark kostet, beträgt 16 Pfennig vom Meter, der Zoll von 120 Mark auf Organdis, wo 100 Meter nur 2½ Kilogramm schwer sind und 50 Mark kosten, beträgt 3 Pfennig pro Meter. Demnach ist im neuen Tarif der Zoll auf Hemden für den armen Arbeiter fünf Mal so schwer als der auf die hochfeinen Organdis, woraus reiche Damen ihre Ballschleppen machen lassen. Andererseits kosten die 100 Kilogramm derselben Organdis für Luxuskleider 600 Mark Herstellung, während die Herstellung von 100 Kilogramm Kretonne nur auf 48 Mark kommt, den Werth der Baumwolle nicht mitbegriffen. Genau berechnet stellt sich der schützende Satz auf den gemeinen Artikel im Verhältniß zu dem feinen wie 177 zu 20. Mit anderen Worten, bei den feinen Stoffen ist die Arbeit 8 bis 9 Mal weniger geschützt als bei den gemeinen.

Woher kommt dieser Fehler? Er kommt davon, daß im Tarifentwurfe die Zölle für Baumwollwaaren bloß nach dem Saße als dicht und und undicht bestimmt werden. Ich habe das Mögliche gethan, bei der Tariffkommission, sowie bei der Regierung zu erfahren, warum denn die Unterscheidung in dicht und undicht beibehalten wird und nicht ein rationelleres System befolgt wird. Die Antwort war, daß bei Einführung eines anderen Systems nach unseren elsässischen Vorschlägen die Kontrolle für die Zollbeamten eine schwieriger wäre. Ich glaube doch, da in Frankreich, auch in Oesterreich, zum Theil, ja selbst im deutschen Tarifentwurf für die Leinwand die Klassifizierung nach der Fadenzahl bis 25 Quadratmillimeter und nach dem Gewicht von 100 Quadratmeter angenommen worden ist, dasselbe auch für das Baumwollengewebe zu thun wäre. Wenn unseren Vorschlägen gefolgt würde, so werden wir finden, daß Kretonne 100 Kilogramm mit einem Werth von 200 Mark zu 60 Mark, hingegen Organdis per 100 Kilogramm mit einem Werth von 2000 Mark zu 240 Mark geschützt würden. Der Unterschied ist, daß der Zoll auf Organdis 6 Mal so hoch steht, als für die gemeinen Baumwollenwaaren, wogegen der Werth der Organdis das zehnfache desjenigen auf Kretonne beträgt. Ich schlage vor, für die gemeinen Baumwollenwaaren nur einen Satz von 60 Mark pro 100 Kilogramm anzunehmen, während für die feinen Organdis den Satz von 240 Mark, für die Zwischenstufen einen Zoll dem Werthe der Feinheit und Dichtigkeit der Gegenstände entsprechend gerechnet. Sind unsere Vorschläge angenommen, dann entsteht dadurch ein großer Nutzen für die elsässische Weberei sowie für die sächsische im Voigtlande. Nach Angabe des englischen Ministeriums hat noch im letzten Jahre 1878 England nach Deutschland eine sehr erhebliche Quantität von Baumwollen importirt, und zwar im Werthe von über 22 Millionen Mark, und in der Baumwollenquete hat sich ein Sachverständiger, Herr Kaufmann Tuchhändler aus Hannover derart ausgesprochen. Er sagt:

Unsere Bezüge von Manchester bestehen hauptsächlich nur in feineren weißen Waaren, weil die schweren Artikel überhaupt nicht mehr einfuhrfähig sind. Und dann fügte derselbe Sachverständige, betreffend der Wichtigkeit des Imports, hinzu:

Ich glaube, daß der Import ein bedeutender ist, wenn ich genau vom Umfange urtheile, in welchem wir den Artikel selbst für die Herbstaison einführen können, wo der Artikel nur eine Nebenrolle spielt; er ist hauptsächlich Frühjahrs- und Sommerartikel, und wird zu Konfirmations- und Sommerkleidern gekauft.

Derselbe Kaufmann hat dabei auch das seltsame Bekenntniß

abgelegt, man kaufe nicht im Elfaß, weil das Elfaß sich bis jetzt nur auf die besseren Qualitäten beschränke. Gestern haben wir auch den Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher sagen hören, das Elfaß kann feinere Garne nicht machen. Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat sich die Mühe nicht gegeben, wie es scheint, die Protokolle der Enquete durchzulesen, sonst hätte er gefunden, daß Herr Gebhard, ein Sammetfabrikant aus Rheinpreußen, der seinen Wohnsitz in Elberfeld hat, aber auch in Krefeld Webstühle beschäftigt, folgendes sagt auf Seite 242 der Verhandlungen der Baumwollenenquete:

Die feinen Garne, die feinen Medio werden aus Elfaß und der Schweiz, die besten Nummern aus dem Elfaß bezogen.

Der Preis auf bessere Waare mag etwas höher stehen, aber der Konsument findet schließlich mit vortheilhafterem Verbrauch der guten Qualität feinen Nutzen. Wie schlechten Auf die englischen Tücher haben, ergeht nicht nur aus ausländischen Handelsberichten, sondern selbst aus England, wo die Arbeiter sich bitter darüber beschwerten. Um billigere Preise zu bieten, verwenden die Engländer schlechte Stoffe, wo das Garn durch Schlicht ersetzt wird, und das Appret den Käufer irre führt. Nach der ersten Wäsche sieht aber die Hausfrau, was für schlechtes Zeug sie für ihr Geld aus England hat. Auf dem Weltmarkt werden die Engländer wegen der schlechten Qualität durch Amerika verdrängt, und dann sollen gutmüthige Deutsche das verworfene Zeug billig kaufen. Wenn England an einer so heftigen Krisis leidet, so kommt es viel her von dem unglaublichen Betrug, welchen die Engländer mit ihren Fabrikaten treiben. Sie können sich, meine Herren, von dieser Thatsache selbst überzeugen durch ein Manifest, welches durch die englische Presse gegangen ist. Ich erlaube mir nur einen Auszug aus dem Manchester Guardian vom 1. April 1878 beiläufig vorzulesen.

Seit einiger Zeit, sagen in ihrem Manifest bei einem der letzten Strikes die englischen Webearbeiter, liegt die Baumwollenindustrie darnieder. Dieses Darniederliegen kann nicht den Arbeitern zugeschrieben werden, sondern dem zu raschen Zuwachs von Maschinen, der Ueberproduktion in den meisten Spinnereien, der Fälschung der Gewebe.

Dann heißt es weiter:

Man sagt uns, die amerikanischen Callicots machen den unserigen Konkurrenz, während wir doch ganz genau wissen, wie Manchester die amerikanischen Gewebe mit Fälschung nachahmt. Aber wenn wir auch die Konkurrenz Amerikas anerkennen, woher kommt der Fehler? Kommt der Fehler nicht von den Fabrikanten, welche zu dem Gewebe nur die Hälfte Baumwolle verwenden, während die andere Hälfte aus schädlichem Stoffe für den Konsumenten besteht? Kann man — es sind englische Fabrikarbeiter, die so sprechen — kann man von dem so bestohlenen und betrogenen Publikum erwarten, daß es immerfort englische Waare zu kaufen fortfährt, wenn es kein Tuch anderswo besser haben kann? Das bezieht sich nicht nur auf englische Konsumenten, sondern auf alle Länder, wo das Lancashire seine Waare hinsendet. Dies ist die vorwiegende Ursache der raschen Entwicklung der Fabriken in Indien. Sicher wird dieselbe Ursache zur Gründung der nämlichen Fabriken in China führen.

In den letzten Jahren hat nämlich Amerika nach England für 40 Millionen Mark Gewebe eingeführt und englische Arbeiter beschwerten sich bitter darüber. Diese Gewebe wurden selbst in Manchester und Liverpool verkauft. Nun sollen die Deutschen, nach dem Drucke, welcher England auf den Weltmarkt von Amerika leidet, zu niedrigen Preisen Waare kaufen, welche England weiter nicht mehr an den Mann bringt und

hierher liefert. Der Hauptfehler der Sache, daß die Preise so heruntergedrückt sind, daß die Waare so schlecht wird, kommt besonders von den Händlern her. Ich war nach der Annexion von Elfaß-Lothringen vor einigen Jahren in Hamburg, um dort Verbindungen anzuknüpfen für die elsfassischen Gewebe. Es wurde immer gesagt, die elsfassischen Sachen seien zu gut und zu theuer und zu haltbar, um daß der Hamburger Exporteur damit bestehen könne. Doch, meine Herren, wir leiden an einer Ueberproduktion von Händlern, welche der Industrie, der nationalen Arbeit das Geschäft verderben. Darüber hören wir in den Enqueteverhandlungen folgendes, welches von sachverständigen Kaufmännern gesagt wird:

Die schlechten Verhältnisse sind zum Theil dadurch begründet, daß eine viel zu große, wenn ich so sagen darf, Ueberproduktion der Händler überhaupt in Deutschland besteht.

Auf Seite 208 der Enqueteverhandlungen über die Baumwollenindustrie lesen wir ferner:

Selbst ohne Mittel wird ein Geschäft angefangen, es wird ihnen (den Händlern) allzu leicht gemacht Kredit zu bekommen; diese Kredite werden immer mehr hinauskommen, so daß die Masse der Konkurse in einem Maße überhand nehmen, wie es früher nie der Fall war. Wir haben in einem Theile von Deutschland auch mit anderen Zuständen in Folge der Gewerbefreiheit zu rechnen. Noch ein anderer Uebelstand wird durch die Wanderlager geschaffen dadurch, daß die Verschlechterung der Industrie hervorgerufen wird, dadurch, daß eine sehr billige und unreele Waare auf den Markt gebracht wird, und daß die ständigen Kaufleute sich gezwungen sehen, der Konkurrenz wegen geringere Waaren zu führen. Und so sind wir dahin gekommen, daß wir in den letzten Jahren trotz der billigen Preise immer mehr auf geringere Qualitäten zurückgegangen sind.

Es ist also die geringere Qualität der Fabrikate, der Rückschritt unserer Industrie den Händlern und zwar den semitischen Tendenzen des deutschen Handelsstandes mit feinen wohlfeilen aber schlechten Geboten zuzuschreiben. Billig und schlecht lautete der Mahnruf aus Philadelphia über die deutsche Industrie. Billig und schlecht soll es aber bei der deutschen nationalen Arbeit nicht bleiben. Dem Fürsten Bismarck müssen wir dafür danken, daß er mit starker Hand der deutschen Politik für Handel und Industrie eine bessere Wendung gegeben. Und ist einmal so die nationale Arbeit gefördert, wird sich das Wohl des ganzen Volkes heben, und mag den gerechtfertigten Forderungen und Ansprüchen der Arbeiter in reichlichem Maße genug gethan werden. Die Großindustrie wird sich bemühen, durch die möglichen Stiftungen das Loos der arbeitenden Klasse zu verbessern. Haben doch wir in dieser Hinsicht in Elfaß Beispiele schon gegeben, welche wir bei den Herren Freihändlern in Berlin und Krefeld vergebens suchen. Meine Herren, Kollege Löwe (Berlin), welcher gestern gerade dem Elfaß gegenüber nicht viel Sympathie erwiesen hat, behauptete, es gäbe im Reichstag keine Freihändler im absoluten Sinne des Wortes, er meinte, wir sollten dahin bestrebt sein, die nationale Arbeit zu fördern, und nahm, wie die Herren Abgeordneten Reichensperger und Hammacher, das Interesse der Weberei in Schutz. Das Interesse der Weberei hat mich veranlaßt, meinen Antrag zu stellen, und ich empfehle Ihnen, diesem Antrag zu Gunsten der Weber beizustimmen. Ich beantrage eine Revision des Tarifs über Baumwollenwaaren, um den Zoll über gemeine Waaren von größerem Konsum für das Volk zu ermäßigen und um bei den feineren Fabrikaten die Arbeit besser zu schützen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann**: Es wäre mir nicht möglich gewesen, die Ausführungen des Herrn Vorredners zu verstehen, wenn er nicht so fremdlich gesehen wäre, uns vorher seine Rede gedruckt zu übersenden; ich meine einen Vortrag, den er bereits vor einem großen Theil des Hauses in der volkswirtschaftlichen Vereinigung gehalten hat. Hierdurch bin ich in die Lage versetzt, einigermaßen darauf eingehen zu können. Vorher aber gestatten Sie mir auf die Ausführungen des Herrn Berichterstatters ein paar Worte zu erwidern. Es handelt sich darum, daß wir die Waaren, welche bis jetzt einen gemeinsamen Zoll von 60 Mark gezahlt haben, theilweise mit 80 und theilweise sogar mit 100 Mark verzollen sollen, nämlich gebleichte mit 100 Mark, rohe mit 80 Mark. Nun, meine Herren, steht diese Forderung in einem enormen Widerspruch mit allem, was uns gestern bei Gelegenheit des Artikels „Baumwollgarne“ von der Tenseite gesagt wurde. Herr von Barnbüler hat ausgeführt, daß die Vertheuerung der Garne im Durchschnitt nur $5\frac{1}{2}$ Mark per 100 Kilo betrage, indem der neue Zoll durchschnittlich $17\frac{1}{2}$ Mark betragen wird, während der Zoll bis jetzt 12 Mark betragen hat. Es werden die Garne also um die $5\frac{1}{2}$ Mark vertheuert. Dessen ohngeachtet wollen Sie Gewebe um 20 und 40 Mark vertheuern. Andererseits ist auch ausgeführt worden, und zwar auch wieder von Herrn von Barnbüler, daß auf die Gewebe, die am meisten gemacht werden — er hat uns auch einzelne Berechnungen vorgelegt, — die Vertheuerung höchstens 1 bis $1\frac{1}{2}$ Prozent, ja noch weniger Prozente ausmache; hier aber wollen Sie die Zölle auf Baumwollgewebe erhöhen um $33\frac{1}{3}$ Prozent und sogar um $66\frac{2}{3}$ Prozent bei den gebleichten. Meine Herren, es lag mir zunächst ob, diesen Widerspruch zwischen den gestrigen Ausführungen und den heutigen Zollforderungen zuerst zur Sprache zu bringen.

Nun hat Herr Grad einen Antrag eingebracht, der noch einen weit höheren Zoll fordert als derjenige, welcher von der Kommission beantragt wird. Auch er ist in flagrantem Widerspruch mit seinem Kollegen, Herrn Jean Dollfus, den Doyen der elsässer Industrie, der die Verhältnisse der dortigen Industrie genauer kennt als Herr Grad. Herr Dollfus hat mir gestern gesagt und mich ermächtigt, hiervon Gebrauch zu machen, daß er mit meinem Antrag vollständig einverstanden sei und daß ein Zoll von 60 Mark auf rohe Gewebe vollständig ausreiche. Trotzdem stellt Herr Grad, der auch elsässischer Industrieller ist, einen Antrag auf weitere Erhöhung. Meine Herren, ich führe das nur an, um Ihnen zu zeigen, daß man auf die Forderungen der Herren Industriellen doch nicht immer zu großes Gewicht legen darf.

Von jeher sind die Baumwollgewebe zu hoch tarifirt gewesen im Vergleich zu dem Garn, das muß eingeräumt werden. Es kommt aber daher, daß die Baumwollgewebe in früherer Zeit, im Jahr 1818, wo der Grund zu unserem Zolltarif gelegt wurde, einen viel höheren Werth hatten, einen drei- bis vierfachen Werth, nach welchem damals die Zölle bemessen wurden. Erst langsam ist dieser Werth heruntergegangen. Der Herr Reichskanzler hat im Eingang der Zollberathung diesen früheren Tarif angeführt und behauptet, daß man jetzt noch so ungeheuer gegen die damaligen Sätze zurückbleibe. Wenn ich nicht irre, hat er auch den Zoll auf Baumwollwaaren angeführt. Allein die Sache klärt sich sehr einfach auf. Eine Elle Rattun, die damals 15 Silbergroschen kostete, kostet jetzt 3 oder 4 Silbergroschen und darum hat der heutige Zoll eine ganz andere Bedeutung. Sehen Sie die ganze Enquete von Anfang bis zu Ende durch, und von sämtlichen Spinnern und Webern, die vernommen wurden, werden Sie lesen, daß der Zoll auf Baumwollgewebe vollständig genügend hoch sei, daß er einen Werthzoll von 25 bis 30 Prozent, nur in einzelnen Fällen 20 Prozent repräsentirt. Weiter hat kein Industrieller eine Erhöhung des Baumwollwaarenzolles verlangt. Nur nachträglich, nachdem man sehr viel höhere Garnzölle bewilligt hatte, als die

Spinner vor 6 Monaten erwarteten, sind einzelne gekommen, die einen höheren Zoll auf Gewebe verlangten. Sehen Sie den Zolltarif anderer Länder an, so finden Sie, daß das hochgeschützte Frankreich für rohe Baumwollwaaren zum Theil viel niedrigere Zölle hat als wir, denn die Waaren, welche bei uns mit 60 und 100 Mark verzollt werden sollen, zahlen in Frankreich zum Theil 40, 48 und 64 Mark. Hiernach ist der Zoll in Frankreich, das man als das Musterland des Schutzzolles preist, um die Hälfte und zwei Drittel niedriger als bei uns. Oesterreich, das neuerdings seinen Zolltarif unter dem Eindruck einer großen Schutzollbewegung reformirte, hat auf rohe Baumwollgewebe nun einen Zoll von 64 Mark eingeführt und für gebleichte einen solchen von 80 Mark, während wir einen Zoll von 100 Mark votiren sollen. Herr Grad hat vorhin von der großen Einfuhr von Baumwollwaaren gesprochen; er hat in seiner schon erwähnten gedruckten Rede, die ich bereits vor einigen Tagen zu lesen mir das Vergnügen gemacht habe, angegeben, daß Deutschland Baumwollgarne und Tücher zusammen für 180 Millionen Mark aus England nach Deutschland eingeführt hat. Allerdings Herr Grad schreibt und spricht sehr viel; wenige Sätze darauf hat er diese Behauptung zur Hälfte wieder zurückgenommen, indem er herausgerechnet hat, daß für 40 Millionen Garne und für 35 Millionen Gewebe eingeführt werden, was nur die Hälfte ist von jenen 180 Millionen. In Wirklichkeit ist die Einfuhr noch sehr viel geringer. Unsere ganze Einfuhr an Baumwollenwaaren zu 60 Mark war im Jahr 1877 16 000 Zentner und an gefärbten und gedruckten Baumwollenwaaren 18 000 Zentner, zusammen 34 000 Zentner, welche höchstens einen Werth von 12 Millionen Mark repräsentiren, dagegen haben wir eine nachgewiesene Ausfuhr von Baumwollenwaaren von 254 000 Zentner, also mehr als den siebenfachen Betrag. Das ist aber nicht unsere gesammte Ausfuhr an Baumwollenwaaren. Ich berühre hier einen großen Irrthum, der häufig bei unseren Berechnungen der Ein- und Ausfuhr begangen wird, den ich mir erlauben will, bei dieser Gelegenheit aufzuklären, wie er auch in der Kommission durch Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück aufgeklärt worden ist.

Es findet sich in unseren Zollaussweisungen ein Anhang, in welchem alle die Ausfuhrartikel verzeichnet sind, bei welchen nicht ganz genau spezialisirt ist, aus welchen Stoffen die einzelnen Waaren bestehen. In diesem Anhang sind viele baumwollene, halbwollene und halbseidene Waaren, auch diejenigen Waaren, welche als Manufakturwaaren bezeichnet sind, gehören hierher. Im Durchschnitt der vier Jahre 1874 bis 1878 sind dieselben zusammen aufgeführt mit einer Ausfuhr von 228 000 Zentnern neben dem, was uns als Ausfuhr von Baumwollenwaaren, Seidenwaaren und Wollenwaaren nachgewiesen ist. Von diesen 228 000 Zentnern kommen mindestens die Hälfte auf Baumwolle, da auch die gemischten Gewebe ja sehr viel Baumwolle enthalten. Wir können annehmen, daß unsere Ausfuhr von Baumwollenwaaren ohne jede Uebertreibung mindestens 350 000 Zentner beträgt.

Dieser großen Ausfuhr steht eine Einfuhr von 34 000 Zentnern gegenüber und diese soll nothwendig machen, daß man, nachdem wir, wie von den Schutzöllnern behauptet worden ist, eine „mäßige Garnzollerhöhung“ vornehmen, die Gewerbezölle so ungeheuer erhöhen müsse! Mir kann das absolut nicht einleuchten. Wenn unsere hochgeschützte Baumwollenweberei in den letzten Jahren auch Noth gelitten hat, so ist das, wie auch in der Enquete zugestanden ist, zum Theil die Folge der Ueberproduktion. Die Herren Spinner und Weber haben, wie Sie aus zahlreichen Stellen der Enquete ersehen können, eingeräumt, daß in der Weberei eine Ueberproduktion stattgefunden hat. Es ist das soweit eingestanden, daß Herr Staub, einer der bedeutendsten Spinner und Weber mittheilte, er habe vor zwei Jahren

eine Agitation eingeleitet, um zu einer Vereinigung zu gelangen, infolge deren die Weber alle ihre Produktion vermindern sollten.

Was ist nun geschehen? Die deutschen Weber haben sich diesem Vorschlag angeschlossen; sie haben sich erboten, ihre Produktion zu vermindern. Herr Staub hat sich nun nach Elsaß-Lothringen gewendet und die Herren Elsaß-Lothringer, auf deren Forderung hin wir jetzt ja diese kolossalen Erhöhungen vornehmen und noch weiter vornehmen sollen, haben abgelehnt und haben sich auf gar keine Vereinbarung einlassen wollen, darum ist es zu einer Herabsetzung der Produktion nicht gekommen. Auch das müßte angeführt werden, wenn man die Berechtigung der Forderungen der Elsaß-Lothringer einmal nach beiden Seiten abwägen will.

Noch ein Grund spricht dagegen, die Zölle auf Baumwollenwaaren über Gebühr zu erhöhen. Meine Herren, aus der Lage unserer Beziehungen zu Oesterreich geht unzweifelhaft hervor, und es ist das auch in der Kommission von einem Mitgliede, welches ja jetzt mit an der Spitze dieser Zollbewegung steht, von Herrn von Kardorff ausdrücklich ausgesprochen worden, daß keine Aussicht mehr ist, am 1. Januar den Appreturverkehr mit Oesterreich aufrecht zu erhalten. Es wird also diese Bestimmung unserer gegenseitigen Handelsbeziehungen, die unseren Verkehr mit Oesterreich so außerordentlich steigert und für unsere Drucker und Färber so werthvoll ist, am 1. Januar aufhören. Meine Herren, hierdurch wird die Gattung von Industrie, die sich mit Herstellung fertiger Waaren, mit Weberei, Färberei und Druckerei befaßt, vor-aussichtlich sehr schwer geschädigt. Wir müssen also bei Zeiten darauf denken, daß wir diesen Industrien einen Ersatz bieten. Es sind dies im übrigen hochgeschützte Industrien, die für den inneren Verkehr keinen höheren Schutz verlangen. Wodurch können wir das erreichen? Wenn wir einen mäßigen Zoll für die Einfuhr von rohen Baumwollenwaaren aus dem Auslande festsetzen. Oesterreich wird dann geneigt sein, wenn auch der Appreturverkehr wegfällt, wenigstens mäßige Zölle für Baumwollenwaaren zuzugestehen. Meine Herren, das ist ein sehr wichtiger Grund, aus welchem wir die Zölle auf Baumwollenwaaren nicht so hoch hinaufschrauben sollten.

Meine Herren, ich möchte Sie auf Grund dieser Ausführungen bitten, den Antrag Grad auf weitere Erhöhungen, der für mich, ich möchte sagen unsäglich ist, abzulehnen, und unseren Antrag, der dahin geht, die rohen Gewebe in der bisherigen Höhe von 60 Mark zu erhalten, anzunehmen. Dieser Satz von 60 Mark repräsentirt immer noch einen Werthzoll von 20 bis 22 Prozent. Angesichts einer so kleinen Einfuhr kann die Weberei, die ja durch die ausländische Konkurrenz gar nicht nothleidet, wie Sie auf jeder Seite der Enquete erfahren können, hierbei sehr gut bestehen. Die ganze Einfuhr besteht in einigen wenigen Spezialitäten von rohen Velvets und anderen rohen Artikeln, die im Inlande wenig oder gar nicht gemacht werden, darauf beschränkt sich fast die ganze Einfuhr.

Weiter möchte ich noch bitten, den Antrag, den Herr Löwe noch zuletzt gestellt hat, anzunehmen. Der Antrag geht dahin, die Worte: „rohe Gardinenstoffe,“ die aus der Position von 120 Mark in diejenige von 200 Mark versetzt worden sind, zu streichen und die ungebleichten Halbfabrikate dadurch in der Position von 120 Mark zu belassen. Es schreibt darüber ein Industrieller:

Wir beziehen rohe, gemusterte Gardinenstoffe von England und lassen dieselben in Plauen bleichen und appretiren. Es sind dort zirka 1000 Arbeiter dadurch beschäftigt und betragen die Löhne dafür jährlich zirka eine Million Mark. Sollen aber die rohen Waaren den gleichen Zoll wie die gebleichten und dichten Gewebe, also 200 Mark zahlen, dann kann man nur noch gebleichte Waaren von England beziehen, und den Vortheil davon haben nur die

englischen Appreteure, während die deutschen Arbeiter jährlich für 1 Million Arbeit verlieren.

Meine Herren, die Gewebe, um die es sich hier handelt, werden in Deutschland wenig oder gar nicht gemacht; es geht das aus den Ausführungen der verschiedenen Industriellen unzweifelhaft hervor. Es ist das auch schon in der Kommission hervorgehoben worden, daß, wenn wir die rohen Gewebe zu hoch besteuern, dann die gebleichten und appretirten eingeführt werden, und daß gerade dadurch die deutsche Industrie, die Sie ja schützen wollen, geschädigt wird.

Meine Herren, ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen und im übrigen empfehle ich Ihnen unseren Antrag, den Zoll auf rohe Gewebe bei 60 Mark zu belassen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Grad hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Grad: Ich ziehe meinen Antrag zurück. Dabei will ich noch bemerken, daß mein Abänderungsantrag einem Antrage entspricht, welchen das Mülhauser Syndikat für Weberei schon bei der Enquetekommission gestellt hat, und welcher vorschlägt, mit einem Zoll von 60 Mark pro 100 Kilogramm für die niedrigere Stufe und von 200 bis 240 Mark für die obere die Sätze für die gemeinen Waaren herunterzusetzen und dann die für die feineren etwas höher zu stellen. Bei dieser Gelegenheit hat der Vertreter der Druckerei, welcher Abnehmer der Weberei ist, nicht Herr Jean Dollfus, sondern Herr Lauth aus Thann bemerkt:

Wir müssen prinzipiell gegen jede Erhöhung der Eingangszölle sein, weil unser Standpunkt natürlich der vom Freihandel sein muß. Doch erkennen wir, daß wir die Forderungen der Spinnerei und Weberei als mäßig schützen für das, was sie brauchen, und da diese Industrien ihre Forderungen für durchaus nothwendig halten, haben wir nichts dagegen einzuwenden. Aber natürlich wird uns der Veredelungsverkehr, namentlich mit der Schweiz und Oesterreich desto nothwendiger, um in unseren Exportgeschäften nicht gehemmt zu werden durch eine eventuelle lokale Erhöhung der Preise der rohen Gewebe.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet, ich schließe die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

(Abgeordneter Landmann: Ich habe mich schon gestern zum Wort gemeldet.)

Der Herr Abgeordnete war nicht zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen.

Berichterstatter Abgeordneter von Bötticher (Flensburg): Meine Herren, nachdem der Antrag Grad zurückgezogen ist, bleibt mir nur noch übrig, einige Worte zu den Ausführungen Sonnemann rücksichtlich seines Antrags und des handschriftlichen Antrags des Herrn Abgeordneten Löwe zu sagen.

Ich muß zunächst den Herrn Abgeordneten Sonnemann um Entschuldigung bitten, daß ich bei meinem einleitenden Vortrage seinen Antrag nicht besonders berücksichtigt habe. Es ist das lediglich aus einem Versehen geschehen. Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat ausgeführt, daß die Wiederherstellung der Zölle, wie sie augenblicklich für die Baumwollengewebe vorgeschrieben sind, genüge, daß die Baumwollweberei einen weiteren Schutz nicht bedürfe. Meine Herren, in der Kommission, der Herr Sonnemann auch angehört hat, ist ein Antrag, wie er jetzt gebracht wird, nicht von ihm gestellt worden. Er hat sich im Gegentheil den Anträgen des Kommissionsreferenten angeschlossen, welche lediglich darauf gerichtet waren, in der Position 2 statt der Worte „dicke Gewebe“ zu setzen „und

gebleichte dichte Gewebe“ und welche die Entfernung der Worte „mit Ausschluß der Gardinstoffe“ aus der Position 3 der Regierungsvorlage in Absicht nahmen. Von einer Aenderung der Sätze ist von ihm gar nicht gesprochen worden, und ich muß nach seinen Ausführungen, wie sie im Protokoll niedergelegt sind, annehmen, daß er, nachdem einmal die Garnzölle in der Höhe, wie sie die Kommission beschlossen hatte, fixirt waren, nun auch mit der entsprechenden Erhöhung der Gewebezölle einverstanden sein werde. Meine Herren, das liegt doch auf der Hand, daß, wenn man eine Erhöhung der Garnzölle vornimmt, wie wir sie gestern beschlossen haben, man unmöglich die Gewebe bei den alten Sätzen belassen kann, und ich sollte meinen, daß die Ausführungen, welche uns gestern gemacht worden sind, im Interesse der Weberei und aller der Industrien, die auf den Bezug von Garn angewiesen sind, gerade dafür sprechen, daß man nun auch den Webern den entsprechenden Schutz gewährt, den man den Spinnern nicht verweigert hat.

Was den Antrag Löwe anlangt, die Worte „mit Ausschluß der Gardinstoffe“ zu beseitigen und dadurch die Gardinstoffe dem niedrigeren Zollsatz der jetzigen Pos. 3 zu unterwerfen, so sagt der Herr Abgeordnete Sonnemann, er empfehle sich um deswillen, weil die Gardinstoffe wenig oder gar nicht in Deutschland gemacht werden. Ja, meine Herren, das habe ich auch schon in meinem einleitenden Vortrage hervorgehoben, daß dies gerade der Grund gewesen ist für Ihre Kommission, um nur den Füll, aus dem die Gardinen vorzüglich gemacht werden, in die Pos. 1 zu setzen und also künftig von dem niedrigsten Zollsatz treffen zu lassen. Daß wir alle Gardinstoffe, die über den rohen oder gemusterten Füll hinausgehen, nun auch niedriger verzollen, dazu liegt doch nicht die mindeste Veranlassung vor, denn die Arbeit, die zur Herstellung der fertigen Gardinen mit dem Rohfüll vorgenommen wird, können wir hier eben so gut machen wie das Ausland. Eine Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Landmann haben wir zu meinem lebhaften Bedauern nicht vernommen; ich gebe zu, nach einer Privatinformation, die ich inzwischen eingezogen habe, daß es im Interesse der sächsischen Gardinenfabrikanten liegt, diese Stoffe, die Herr Landmann in seinem Antrage vorzieht, also die gebleichten und appretirten Stoffe, etwas höher zu schützen, aber ich bin außer Stande namens der Kommission diesen Antrag zu befürworten, und muß Ihnen, meine Herren, die Entscheidung darüber lediglich anheimstellen. Im übrigen bitte ich, den Kommissionsbeschlüssen Ihre Zustimmung zu ertheilen, und die Anträge Sonnemann und Löwe nicht zu den Ihrigen zu machen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Landmann.

Abgeordneter Landmann: Ich wollte nur konstatiren, daß ich durch ein Mißverständnis heute nicht zum Wort gekommen bin; ich habe mich gestern beim Präsidium zum Worte gemeldet und wußte nicht, daß das heute wiederholt werden müsse. Aus diesem Grunde war es mir nicht möglich, meinen Antrag zu begründen, auf welchen der Herr Berichterstatter eben hingewiesen hat; ich glaube mich aber auf die leisen Andeutungen noch des Herrn Berichterstatters, die er in meinem Sinne gemacht hat, beziehen zu dürfen und hoffe, daß hiernach doch mein Antrag angenommen werden wird.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter Sonnemann: Wenn ich den Herrn Berichterstatter richtig verstanden habe, so hat er gesagt, ich

hätte mich für die Annahme dieser Position in der Kommission ausgesprochen. Das ist keineswegs der Fall; ich habe dagegen gestimmt. Wenn ich einen anderen Unterantrag unterstützt habe, so habe ich damit keineswegs darauf verzichtet, hier im Plenum weitergehende Anträge zu stellen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich konstatire, daß der Herr Abgeordnete Graf seinen Antrag unter 343 der Drucksachen zu lit. d zurückgezogen hat.

Ich möchte vorschlagen, zuerst abzustimmen über die allgemeine Bezeichnung der Position d, „Baaren aus Baumwolle x.“, dann abzustimmen über den Antrag der Herren Abgeordneten Löwe (Berlin), Sonnemann, Dr. Karsten, Rickert (Danzig), welcher dahin geht, Position d 1 und 2 zu vereinigen mit einem Zollsatz von 60 Mark. Für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt wird, würde ich abstimmen lassen über d 1 und 2 nach den Beschlüssen der Kommission. Zu d 3 liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe dahingehend, die Worte „mit Ausschluß der Gardinstoffe“ zu streichen. Diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe würde ich zuerst zur Abstimmung bringen und für den Fall, daß er angenommen werden sollte, würde nach meinem Dafürhalten der Antrag des Herrn Abgeordneten Landmann als abgelehnt zu betrachten sein. Sollte der Antrag Löwe abgelehnt werden, so würde ich abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Landmann, „Gardinstoffe, gebleicht und appretirt 100 Kilogramm 230 Mark“ als Pos. Nr. 4 einzuschalten, und würde dieser Antrag angenommen, so müßte dann in der Position Nr. 4, die dann 5 wird, zu den dort allegirten Nummern 1 und 3 auch die Nr. 4 gefügt werden. Ebenso würde für den Fall der Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Landmann die Position Nr. 5 in Nr. 6 verändert werden müssen. Würde der Antrag Landmann nicht angenommen, so stimmen wir ab über die Positionen 3, 4 und 5 nach den Beschlüssen der Kommission.

Es besteht kein Bedenken gegen diesen Vorschlag, wird gewünscht, daß ich die Einleitungsworte zu d verlesen lasse?

(Nein!)

Ich darf wohl auch annehmen, daß, da keine Einwendungen erhoben werden, diese Worte angenommen sind.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe Nr. 335 I der Drucksachen. Ich bitte denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin:

Der Reichstag wolle beschließen:

ad 2, Baumwolle x., Position d 1 und 2 zu setzen 60 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Position d 1 und 2 so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit, der Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe und Genossen Nr. 335 I ist abgelehnt. Wir stimmen ab über die Beschlüsse der Kommission d 1 und 2. Wird die Verlesung gewünscht?

(Nein!)

Es wird auf die Verlesung verzichtet. Diejenigen Herren, welche d 1 und 2 nach den Kommissionsbeschlüssen annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Nummern 1 und 2 sind nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Nun kommen wir zu Nr. 3, und zunächst zu dem An-

trag des Herrn Abgeordneten Löwe in Pos. d 3 die Worte „mit Ausschluß der Gardinestoffe“ zu streichen.

Diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe, die Worte „mit Ausschluß der Gardinestoffe“ beibehalten wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe ist abgelehnt.

Nun werde ich abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Landmann. Ich bitte den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Alest-Schmenzin:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Nr. 2 des Zolltarifs (Baumwolle und Baumwollenwaaren) unter Pos. d (Waaren aus Baumwolle) zwischen Nr. 3 und 4 der Kommissionsbeschlüsse den Satz einzuschalten:

4. Gardinestoffe, gebleicht und appretirt: 100 Kilogramm 230 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das ist die Minderheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Landmann ist angenommen und als Position 4 „Gardinestoffe, gebleicht und appretirt: 100 Kilogramm 230 Mark“ beschlossen.

Wir kommen nun zu Pos. 3. Wird deren Verlesung gewünscht?

(Nein!)

Diejenigen Herren, welche die Nr. 3 nach dem Antrag der Kommission annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Pos. 3 ist nach dem Vorschlag der Kommission angenommen.

Pos. 4, jetzt 5, lautet nun:

Alle undichten Gewebe, wie Satinnet, Musselin, Tüll, Marly, Gaze, soweit sie nicht unter 1, 3 und 4 begriffen sind: 100 Kilogramm 200 Mark.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Pos. 4, nun 5, ist in der verlesenen Fassung angenommen.

Pos. 5, jetzt 6:

100 Kilogramm 250 Mark: Spitzen und alle Stickereien.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch Pos. 5, jetzt 6, ist nach dem Antrag der Kommission angenommen.

Wir gehen nun über zu den Anmerkungen zu d 1, 2 und 3.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter von Bötticher (Flensburg): Meine Herren, was die baumwollenen Fischerneze anlangt, so hat Ihre Kommission Ihnen den Vorschlag gemacht, den von der Regierung proponirten Zollsatz von 12 Mark auf 3 Mark herabzusetzen. Es ist dies wesentlich in der Absicht geschehen, den Bezug von Nezen den Fischern nicht zu ver-

theuern und man ist in der Kommission nach reiflicher Erwägung zu dem Resultat gekommen, daß eine solche Vertheuerung, welche lediglich die Konsumenten treffen würde, hier unzweifelhaft eintritt. Wir haben in Deutschland, so viel ich weiß, nur eine Nezfabrik in Isehoe und diese Nezfabrik genöß bisher und genießt zur Zeit noch die Begünstigung, daß sie die Garne, welche sie zur Herstellung der Neze aus dem Ausland bezieht, nicht nach dem Garnzoll zu verzollen hat, sondern daß sie erst den Zoll erlegt, nachdem die Neze fertig gestellt sind und zwar in Höhe des Zolles für die Neze, der auch nach dem bisherigen Tarif auf 3 Mark festgesetzt war. Nach den Erklärungen des Vertreters der verbündeten Regierungen ist anzunehmen, daß in dieser Vergünstigung eine Aenderung auch für die Zukunft nicht eintreten wird; es würde mithin, wenn man jetzt einen höheren Zoll für Fischerneze etabliren wollte, nicht diese Fabrik einen Vortheil daran haben, — einen Vortheil, den sie übrigens auch gar nicht begehrt, — hat vielmehr in einer dem hohen Hause zugegangenen Petition ausdrücklich auf einen höheren Zoll verzichtet — sondern es würde die einfache Folge die sein, daß den Konsumenten der Bezug der Neze um 9 Mark vertheuert wird.

Mit Rücksicht auf diese Erwägungen hat Ihre Kommission einstimmig beschlossen, Ihnen zu empfehlen, den von der Regierung vorgeschlagenen Zoll von 12 auf 3 Mark herabzusetzen.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Es liegt zu der Anmerkung 2 ein Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Heereman und Grünner Nr. 335 der Druckfachen vor:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Nr. 2 des Zolltarifs, Baumwolle und Baumwollenwaaren,

in der Anmerkung zu d Nr. 2 hinter den Worten: „Gespinnst von Baumwollabfällen“ einzuschalten: in Stücken nicht über 50 Zentimeter lang und breit.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter von Bötticher (Flensburg): Ich habe angenommen, daß der Herr Präsident die Diskussion bloß über die Anmerkung 1 eröffnet hat; sollte ich mich in dieser Annahme geirrt haben, dann bitte ich, mir noch das Wort zu gestatten zu den übrigen Anmerkungen und zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Heereman.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Die Debatte ist eröffnet über Anmerkung 1, 2 und 3.

Berichterstatter Abgeordneter von Bötticher (Flensburg): Dann bitte ich, fortfahren zu dürfen. —

Die Anmerkung 2 zu d ist aus Ihrer Kommission ganz in derselben Fassung hervorgegangen, wie sie von den verbündeten Regierungen vorgeschlagen ist. Zu dieser Anmerkung liegt Ihnen indessen ein nach Abschluß der Kommissionsberatungen eingebrachter Antrag der Herren Abgeordneten Freiherrn von Heereman und Grünner vor, welcher darauf abzielt, hinter den Worten: „Gespinnst von Baumwollabfällen“ einzuschalten: „in Stücken nicht über 50 Zentimeter lang und breit“.

Ich vermag mich nicht darüber zu äußern, wie die Kommission diesen Antrag aufgenommen haben würde, persönlich aber darf ich sagen, daß mir dieser Antrag sehr Ihrer Berücksichtigung werth zu sein scheint. Die Sache steht nämlich so, daß diejenigen Fabriken, welche sich mit der Herstellung von Geweben aus Baumwollabfällen befassen, bisher für ihr Fabrikat einen Zollsatz von 60 Mark genossen haben, und daß sie, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten von Heereman nicht angenommen wird, nur

nach dem Satz der Anmerkung 2 fortan einen Schutz Zoll von 10 Mark genießen würden. Diese Industrie ist in eine lebhaftere Beforgnis gekommen gegenüber dieser Eventualität. An sich würde es ja schon nicht der Tendenz der Tarifrevision entsprechen, ohne ganz zwingende Gründe eine so ungewöhnliche Ermäßigung des Zollsatzes eintreten zu lassen, die sich darstellt durch den Sprung von 60 auf 10 Mark. Es ist mir aber auch gestern Abend eine Nachricht aus dem Kreise Gladbach zugegangen, und zwar, wie ich gleich bemerken will, nicht von Seiten eines Industriellen, sondern von Seiten eines öffentlichen Beamten, den ich persönlich als einen sehr zuverlässigen und sehr sorgfältig beobachtenden Beamten kenne. Es ist der Landrath des Kreises, der mir schreibt, es würde geradezu eine Kalamität werden, wenn der Zollsatz der Anmerkung zur Annahme gelange und nicht eine Einschränkung beliebt würde, welche es herbeiführt, daß die theilhaftigen Fabriken seines Kreises konkurrenzfähig werden mit ihren ausländischen Konkurrenten. Dem Gedanken eines erhöhten Zollsatzes gibt nun der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Seereman Ausdruck, er will zwar den Zollsatz bestehen lassen, aber nur für solche Gespinnte von Baumwollabfällen, welche nicht über 80 Zentimeter lang und breit sind, welche also lediglich zu Puzlappen und dergleichen verwendet werden können. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages.

Was nun die Anmerkung Nr. 3 anlangt, so haben die verbündeten Regierungen Ihnen vorgeschlagen, Schmirgeltuch mit einem Zollsatz von 6 Mark zu belegen; die Kommission proponirt, Schmirgeltuch vom Zoll freizulassen, außerdem aber die Anmerkung dahin auszudehnen, daß auch die rohen dichten Gewebe für Schmirgeltuchfabriken auf Erlaubnißschein unter Kontrolle frei sein sollen. Diesem Vorschlag liegt die Erwägung zu Grunde, daß das zur Bereitung von Schmirgeltuch nothwendige Gewebe schon gegenwärtig nach den Bestimmungen des Zollgesetzes und den darin enthaltenen Grundsätzen über den Veredelungsverkehr zollfrei bezogen werden kann, und daß man außerdem das Schmirgeltuch, welches ein nothwendiges Handwerkszeug für verschiedene Industrien ist, durch eine Belegung mit Zoll zu vertheuern nicht hat gerathen finden können. Dieser Vorschlag hat auf den verschiedensten Seiten Ihrer Kommission Beifall gefunden, und ich empfehle Ihnen denselben zur Annahme.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Seereman hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Seereman: Meine Herren, es ist in der That ein sehr harmloser Antrag, den ich Ihnen hier bringe, und zwar nur, um Mißbrauch auf Grund der Positionen des Tarifs zu vermeiden. Vielleicht scheint Ihnen zunächst die Sache geringer als es in der That der Fall sein muß. Die Industrie mit Baumwollabfällen ist in einem ganz ungeheuren Aufschwung begriffen und die Verwendung dieser Artikel greift im weitesten Maße um sich, zugleich aber auch außer der Fabrikation im Innern zeigt die Einfuhr in Deutschland fortdauernd eine ganz erhebliche Steigerung namentlich aus Schottland. Meine Herren, nach dem bisherigen Tarif standen grobe Baumwollwaaren sämmtlich unter einem Zoll von 10 Thalern pro Zentner, dem also nach unserer Berechnung 60 Mark für den Doppelzentner entsprechen würden. Da nun diese rohen Gewebe aus Abfällen doch im allgemeinen keinen großen Werth repräsentiren, anderentheils für gewöhnliche Zwecke eine große Verwendung finden, ist man der Meinung gewesen, einen höheren Zollsatz auf diese Gewebe als 10 Mark nicht zu setzen. Die Industrie, die namentlich in Gladbach in der Rheinprovinz vertreten ist, hat zwar einen höheren Schutz gewünscht und sich dringend dafür verwendet, aber ich befand mich nicht in der Lage, einen derartigen Antrag zu bringen, namentlich mit Rücksicht auf die spezielle Verwendung dieser Artikel und darauf, daß die Abfallgewebe für Rei-

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

nigungszwecke aus der Seide gleichfalls nur einen solchen Zollsatz von 10 Mark erhalten haben; hierbei muß ich zunächst bemerken, daß die Abfallgewebe von Seide einem weiteren Veredelungsverfahren nicht unterliegen. Dagegen sind diese groben Abfallgewebe aus Baumwolle, wie schon der Herr Referent ausgeführt hat, sowohl im Auslande wie im Inlande einem außerordentlich weit gehenden Veredelungsverfahren ausgesetzt, sie werden gewalkt, gerollt, dann gefärbt und nehmen dann den Charakter feiner und dichter Gewebe an; ich habe mich selbst davon überzeugt, sie haben eine sehr schöne Farbe, fühlen sich ganz glatt und dicht an und werden dann verwendet in außerordentlich weitem Umfange zur Bekleidung, namentlich für Landleute; Unterkleider der Landleute und auch andere Kleider werden vielfach jetzt von solchen Stoffen getragen, die sehr wohlfeil und doch recht haltbar sind und gut aussehen. Durch dieses Veredelungsverfahren wird der Werth der Stoffe mindestens auf das Doppelte erhöht.

Wenn nun mit dem Inslebentreten dieses Tarifs solche Gewebe, die einer derartigen Wertherhöhung, eines so ausgiebigen Gebrauchs und einer solchen Veränderung fähig sind, mit einem Zollsatz von 10 Mark eingeführt werden könnten, so würde voraussichtlich ein außerordentlicher Mißbrauch mit dieser Bestimmung der Anmerkung des Tarifs getrieben werden. Die Engländer, welche im Stande sind, — aus verschiedenen Gründen, die ich hier nicht näher erörtern will —, sehr viel wohlfeiler diese Abfallstoffe zu produziren, würden Deutschland mit derartigen Stoffen überschwemmen, die entweder dort schon veredelt worden oder hier in Deutschland einem weiteren Veredelungsverfahren unterzogen werden könnten. Die Weberei der groben Abfallwaaren würde damit in Deutschland leicht gänzlich zu Grunde gehen.

Zur Zeit bezieht man in Deutschland die Baumwollabfälle direkt aus England, verspinnt sie hier in Deutschland und macht dann diese rohen Gewebe daraus, die dann also in wesentlichen zunächst die Bestimmung haben, zu Reinigungszwecken verbraucht zu werden; zugleich ist aber auch der Import aus England sehr bedeutend.

Ich muß noch dabei bemerken, daß die Stoffe in dieser Veredelung sich so darstellen, daß jeder der Meinung sein würde, sie gehören mindestens unter die lit. d Nr. 1 des Tarifs und zwar zu rohen Baumwollwaaren; sie sind davon kaum zu unterscheiden und würden dann mit einem Zollsatz von 80 Mark getroffen. Um also diesen Mißbrauch, der gar nicht in den Absichten der Anmerkung liegt, zu vermeiden, habe ich mir erlaubt, den Antrag zu stellen, daß diese Gewebe nicht in ganzen Zeugstücken, sondern lediglich in kleine Abtheilungen zerschnitten, eingebracht werden können, wenn sie diesen niedrigen Zollsatz von 10 Mark beanspruchen wollen; denn in diesem Falle können eben die einzelnen zerschnittenen Stücke nur dazu gebraucht werden, wozu sie nach dem Sinne der Anmerkung gebraucht werden sollen, nämlich zu Preßtüchern und Puzlappen. Ein weiterer Mißbrauch dieser Erleichterungsbestimmung der Anmerkung ist dann nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, Ihnen meinen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Neckow.

Abgeordneter von Kleist-Neckow: Meine Herren, ich bitte Sie, den Antrag der Kommission in der Anmerkung zu d 3 nicht anzunehmen, sondern statt dessen die Regierungsvorlage „Schmirgeltuch 6 Mark.“ Das Schmirgeltuch wird in drei Abstufungen angefertigt. Das erste ist ein etwas weitmaschiges Baumwollengewebe, das wird durch ein weiteres Verfahren verdichtet zu Schmirgelleinen und aus diesem Schmirgelleinen entsteht dann durch den Auftrag derjenigen Masse, die zu der Reinigung derjenigen Gegenstände, die durch Schmirgeltuch gereinigt werden sollen,

sich eignet, das Schmirgeltuch. Nun soll nicht etwa wie beim Veredelungsverfahren dasjenige Schmirgelleinen, aus dem unsere Schmirgeltuchfabrikanten Schmirgeltuch machen wollen, frei eingehen, wenn es wieder ausgeführt werden soll, sondern es soll weit darüber hinausgehend alles Schmirgelleinen für Schmirgeltuchfabrikation frei eingeführt werden können. Man fragt sich, warum diese Ausnahme von den sonstigen Verhältnissen, diese Ausdehnung derjenigen Vergünstigungen, die nur für den Veredelungsverkehr stattfinden? Es ließen sich dabei zwei Gründe denken, und wie mir mitgeteilt worden ist, sind auch in den Kommissionsberathungen diese beiden Gründe geltend gemacht worden, den einen hat der Herr Referent Ihnen vorher mitgeteilt. Der eine Grund ist der, es würden diese Schmirgelleinen eigentlich nur in England fabrizirt; unsere Fabriken für Schmirgeltuch bedürften es nothwendig. Meine Herren, das ist ein Irrthum. Es existirt in Herford, in meinem Wahlkreise, eine große Fabrik, Budde u. Münther, die diese Schmirgelleinen nach einem von ihr erfundenen Verfahren in ausgiebiger Masse darstellt, so daß sie alle Schmirgeltuchfabriken in Deutschland damit befriedigen könnte. Es ist das also ein Irrthum ähnlich etwa, wie bei der Begründung der Krefelder Petition in Rücksicht auf die elsässer Fabrikation der feinen Garne eingetreten war. Diese Schmirgelleinenfabrikation nimmt dazu rohes Wollengewebe, welches die Unterlage bildet, aus deutschen Fabriken, theils aus der Ulmer Fabrik, theils aus Elßaß, theils aus der Fischbacher Fabrik in der Nähe Augsburgs. Es handelt sich recht eigentlich bei dieser Vorbereitung zum Schmirgeltuch um deutsche Fabrikate in den beiden Stadien, dem ersten Stadium des Wollengewebes und im zweiten des Schmirgelleinen.

Das zweite, was man geltend macht und der Herr Referent vorgeführt hat, ist das, es sei die neue Bestimmung eigentlich nichts als gegenwärtig schon bestehe; es bedarf das nur, um verständlich zu sein, einer Ergänzung. Man sagt nämlich, die Schmirgeltuchfabrikation hat das Schmirgelleinen aus England sich unter dem Vorwande des Veredelungsverkehrs kommen lassen, sie macht daraus Schmirgeltuch, führt dasselbe über die Grenze zurück und läßt gegenwärtig, weil das Schmirgeltuch frei eingeht, es als Schmirgeltuch zurückführen, nicht bloß um den ausländischen Verkehr zu befriedigen, sondern auch den inländischen. Freilich ist es nicht sträflich, aber den Intentionen unseres Zolltarifs ist es gewiß nicht entsprechend. Es dient zur Schädigung des inländischen Gewerbes, denn die Absicht bei jener Vergünstigung ist doch, daß der Veredelungsverkehr für das Ausland gebraucht wird, während man das Verfahren zur Befriedigung des Inlandes benutzt. Man sagt, das haben ja also doch die Fabriken des Schmirgelleinen tragen müssen, und haben dabei ihr Bestehen gehabt. Ich will nicht weiter davon sprechen, daß es doch nur Umgehung des Gesetzes war; aber ich halte zunächst den gewählten Weg, den vorhandenen Schaden abzuwenden, für verkehrt. Es ist unrecht, einen Weg zu wählen, welcher eine Schädigung der eigenen Industrie enthält, statt den Schaden direkt abzuwehren. Um diesen gemißbrauchten Veredelungsverkehr zu beseitigen, macht man das betreffende Gewebe überhaupt frei. Es ist aber auch nicht richtig, daß der Zustand bleibt, wie er gegenwärtig faktisch sich darstellt. Gegenwärtig nämlich haben die betreffenden Schmirgeltuchfabriken die Nothwendigkeit des doppelten Transports erstens hin und dann wieder zurück; sie haben auch die Schwierigkeit der Abfertigung bei den desfalligen Zollbehörden. Es können zunächst nur Fabrikanten, welche in der Nähe der See wohnen, ein solches Verfahren eintreten lassen, und findet dasselbe gegenwärtig nur statt bei ein paar hannöverschen Fabriken, namentlich bei einer Fabrik in der Nähe Bremens, die ihr Schmirgeltuch in das Zollausflußgebiet sendet und dann wieder zurückholt. So werden diese Zollausflüsse gemißbraucht. Dagegen können die Fabriken, die im Süden Deutschlands liegen, dies nicht.

Sa, die ihnen gemachten Zollerhebungsschwierigkeiten haben schon jetzt den Erfolg gehabt, daß auch selbst diese hannöverschen Fabriken angefangen haben, die Schmirgelleinen aus der deutschen Fabrik in Herford zu beziehen. Nach der Vorlage würden nun auch die süddeutschen Schmirgeltuchfabriken jenes Schmirgelleinen zollfrei einführen. Weit darüber hinaus aber wirkt der neue Zustand schädigend für die deutsche Fabrikation. Diese Fabrikation muß dann, weil die deutschen Baumwollengewebe vertheuert werden, ihrerseits englisches rohes Gewebe, welches, wie alle Wollgewebe aus England, billiger ist als aus Deutschland, beziehen. Wie müßten sie es dann machen? Sie müßten dann das Verfahren einschlagen, was Sie jetzt beim Schmirgeltuch verpönnen wollen, wenn Sie nicht die jetzt projektirte Frist ausdehnen. Sie müßten das rohe Gewebe aus England unter dem Vorwande des Veredelungsverkehrs sich kommen lassen, machen daraus Schmirgelleinen, führen es aus und dann über die Grenze wieder zurück, weil sie bestimmen, daß Schmirgelleinen zur Schmirgeltuchfabrikation frei eingehen kann. Sie lassen also das Schmirgelleinen aus England ohne alle Beschränkung hereinkommen, und das Schmirgelleinen, das unsere Fabriken erzeugen wollen aus rohem englischem Gewebe muß die doppelten Kosten tragen, einmal, um es hereinzubringen zum Zwecke des Veredelungsverkehrs und dann muß man es zurückschicken, und wieder kommen lassen, um für Schmirgeltuch verwendet zu werden. Das können aber nicht die Fabriken, die in der Mitte von Deutschland liegen, sondern nur die an der Nähe der Grenzen, z. B. in der Nähe von Bremen liegen. Das können nicht die Fabriken, welche in der Nähe keine Zollbehörde haben, die im Stande ist, diese Abfertigung zu machen, wie z. B. nicht in Herford. Das wunderbare also ist das, daß Sie in dem Augenblicke, wo Sie die deutsche Fabrikation schützen wollen, im eigentlichsten Sinne die deutsche Fabrikation gegenüber dem gegenwärtigen Zustande schädigen zu Gunsten der ausländischen, der englischen Fabrikation.

Nun, meine Herren, ist das richtige Hilfsmittel dem Uebelstande abzuwehren, nicht das, wie Sie es jetzt versucht haben, sondern daß Sie einen geringen Zollschutz dem Schmirgeltuch zuwenden, wie die Regierungsvorlage vorgeschlagen hat. Dann kann das nicht mehr vorkommen, daß das englische Schmirgelleinen, was unter dem Vorwande des Veredelungsverkehrs zu uns gekommen ist, wieder als Schmirgelleinen frei eingeführt wird, dann müssen 6 Mark dafür gezahlt werden. Dieser Zoll ist ein geringer, aber ausreichend, um den deutschen Fabriken die Entnahme des Materials von den Schmirgeltuchfabriken zuzuwenden. Die geringe Mehrforderung, die im allgemeinen sonst das deutsche Fabrikat vor dem englischen beträgt, läßt dann immer noch für die Fabriken des Schmirgeltuchs einen kleinen Schutz übrig. Es wird dann das deutsche Fabrikat in Deutschland verwendet werden und das englische Fabrikat in das Ausland gehen, wohin es gehört. Der Zollschutz selbst ist gering, er beträgt nur 4 pCt. des Werthes bei 6 Mark pro Doppelzentner, denn 100 Kilogramm kosten 150 Mark. Ich kann mir nun in der That nicht denken, daß, wenn das hohe Haus in seiner Mehrheit diesen Gesichtspunkt aufgefaßt, diesen thatsächlichen Zustand erkannt hat, daß es dann sich entschließen kann, in dem Augenblicke, wo wir alle deutschen Gewerbe schützen, dieses eine ausnahmsweise durch unsere Beschlüsse schwer zu schädigen. Darum bitte ich, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, ich bitte Sie, es bei dem Beschlusse der Kommission zu belassen. Ich muß etwas näher auf die Sache eingehen, da hier eine Reihe von technischen Gesichtspunkten in Betracht kommt. Zunächst hat der Herr Vorredner ganz richtig die drei verschiedenen Stadien dargestellt, welche die hier in Frage stehende Fabrikation

durchzumachen hat. Es kommt zuerst das rohe Baumwollengewebe in Frage. Dieses wird verwandelt in sogenanntes Schmirgelleinen und dieses Schmirgelleinen erfährt die zweite Metamorphose zu Schmirgeltuch. Der Beschluß Ihrer Kommission, so wie ich ihn verstehe, und wie er nach meiner Ansicht auch von der Kommission gedacht war, geht dahin, daß das rohe Gewebe unter den hier näher bezeichneten Voraussetzungen zollfrei für Schmirgelfabriken eingehen soll, daß der sogenannte Schmirgelleinen, also diese Zwischenstufe, wie ich den Kommissionsbeschluß verstehe, nicht getroffen wird. Es fällt also zunächst die Voraussetzung des Herrn Vorredners weg, daß die Schmirgelleinenfabriken, wenn sie es ihren Interessen entsprechend finden sollten, rohe Gewebe aus dem Auslande zu beziehen, dies nicht würden thun dürfen, sie würden also rohe Gewebe beziehen können, sie in Schmirgelleinen verwandeln, und alsdann entweder selbst Schmirgeltuch daraus machen, oder an die eigentlichen Schmirgeltuchfabriken absetzen.

Der wesentliche Grund, welcher die Kommission bestimmt hat, den Beschluß zu fassen, der Ihnen vorliegt, ist der: es ist nicht zu vermeiden, so lange man die Bestimmungen über den Veredelungsverkehr nicht ändern will, daß den Schmirgeltuchfabriken gestattet wird, das rohe Gewebe aus dem Auslande zu beziehen, es im Inlande zu veredeln, und in das Ausland wieder auszuführen. Dies ist bisher geschehen, und man hat das so ausgeführte Schmirgeltuch wieder eingeführt zollfrei, weil das Schmirgeltuch zollfrei war. Unter diesem Zustand, was ich wohl zu bemerken bitte, hat die Fabrikation, von welcher der Herr Vorredner sprach, sich entwickelt. Diese Fabrikation hat zu kämpfen gehabt mit der allerdings nicht für sämtliche Schmirgeltuchfabriken, aber für mehrere und sehr bedeutende Schmirgeltuchfabriken faktisch bestehenden Zollfreiheit der Einfuhr ausländischer Gewebe. Ungeachtet dieses Zustandes hat sich, wie der Herr Vorredner anführte und wie auch mir bekannt ist, dieselbe entwickeln und prosperiren können. Es würde durch die Vorlage gar nichts geändert werden, es würde was bisher geschehen, auch in Zukunft geschehen können, und es würde für die Fabrikation, für die sich der Herr Vorredner interessirt, noch die Erleichterung hinzukommen, daß es ihr auch gestattet sein würde, rohe Baumwollengewebe, wenn sie es für geeignet hält, zur Verwandlung in Schmirgelleinen zu beziehen, ohne die Verpflichtung zu einer Wiederausfuhr, sondern auch zum Absatz an Schmirgeltuchfabriken. Ich glaube, daß einerseits dem Interesse der von dem Herrn Vorredner vertretenen Fabrikation nicht zu nahe getreten wird, und daß andererseits der Zustand, der, im großen und ganzen gesprochen, nicht wünschenswerth ist, nämlich einer solchen Ausfuhr lediglich zum Zweck der Wiedereinfuhr, die nichts weiter zur Folge hat, als für alle Theile einige unnütze Transportkosten, beseitigt wird, wenn man den Vorschlag der Kommission annimmt, und ich bitte das zu thun.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath königlich bayerischer Ober-Regierungsrath Herrmann hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern Oberregierungsrath Herrmann: Ich erlaube mir gegenüber dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß seitdem der Beschluß der Tariffkommission bezüglich des Schmirgeltuches bekannt geworden ist, mehrere Eingaben aus Herford und Köln beim Bundesrath eingelaufen sind, welche dringend die Wiederherstellung der Regierungsvorlage im hohen Hause bezwecken. Nach der Auslegung, welche der Herr Vorredner so eben dem Kommissionsbeschluß gegeben hat, würden allerdings die Schmirgelleinenfabriken durch die Bestimmung nicht benachtheiligt werden, die dahin geht, daß nur rohe dichte Gewebe eingeführt werden können, auf Grund des Beschlusses

der Tariffkommission, nicht aber Schmirgelleinen. Hiermit scheint aber der Wortlaut des Beschlusses der Tariffkommission nicht vollkommen übereinzustimmen; denn hiernach sollen nur für Schmirgeltuchfabriken rohe dichte Gewebe zollfrei eingeführt werden. Wenn also Schmirgelleinenfabriken nicht zugleich Schmirgeltuchfabrikation betreiben, werden sie von dem Privilegium, welches hier statuirt werden soll, wenigstens dem Wortlaut nach keinen Gebrauch machen können. Wenn aber auch Schmirgelleinenfabriken nach der Interpretation des Herrn Abgeordneten Delbrück schadlos gestellt sind, so sind es jedenfalls nicht die Baumwollenfabriken. Meine Herren, so wie diese Bestimmung zum Beschluß erhoben ist, ist es ganz sicher, daß nicht ein Meter deutschen Baumwollentuches zu Schmirgeltuchfabrikation mehr verwendet werden wird.

(Hört!)

Ich bin der Ansicht, daß durchaus kein Grund vorliegt, weder ein volkswirtschaftlicher, noch ein gesundheitspolizeilicher, oder ein sonstiger Grund, welcher es rechtfertigen würde, Schmirgeltuchfabriken ein derartiges Privilegium des zollfreien Bezugs ihrer Halbfabrikate zu gewähren, während so viele andere Fabriken, welche ebenfalls baumwollenes Tuch als Halbfabrikat weiterverarbeiten, eines derartigen Privilegiums sich nicht erfreuen, sondern im Inland baumwollenes Tuch kaufen, wo sie es in Hülle und Fülle haben können; oder wenn sie es vom Ausland haben wollen, mit dem nicht unbedeutenden Zoll von 80 Mark verzollen müssen. Ich möchte demnach dringend bitten, umso mehr, als der Zoll, welchen die verbündeten Regierungen vorschlagen, an sich sehr gering ist, also die inländische Konjunktion in keiner Weise schädigt, da er nur 4 Prozent vom Werthe des Fabrikats beträgt, die Regierungsvorlage unter Ablehnung der Kommissionsbeschlüsse wieder herzustellen.

Ich erlaube mir nun noch, da ich beim Wort bin, bezüglich der übrigen Anmerkungen einige Worte beizufügen. Was die erste Anmerkung betrifft „baumwollene Fischernetze neu,“ so schlägt Ihre Kommission vor, den von den Regierungen proponirten Satz von 12 Mark auf 3 Mark zu reduzieren. Ich muß in dieser Beziehung natürlich dem Bundesrath vorbehalten, über diesen Antrag der Kommission zu beschließen, falls er im Hause angenommen werden sollte. Im übrigen liegt das Verhältniß so. Es ist zweifelhaft, ob durch die Beschlüsse Ihrer Kommission oder durch die Regierungsvorlage den Netzfabrikanten mehr gebient ist; nachdem aber Ihre Kommission aus den verschiedenen Eingaben der Isehoer Fabrikanten den Schluß ziehen zu müssen glaubte, daß diesen Fabrikanten mit einem Zoll von 3 Mark mehr gebient sei, als mit dem zu 12 Mark, und nachdem dieser geringe Zollsatz jedenfalls einer wenig wohlhabenden Bevölkerung zu gute kommt, habe ich meinerseits gegen die Ermäßigung des Satzes nichts einzuwenden.

Was sodann die Anmerkung 2 betrifft, zu welcher ein Antrag des Abgeordneten von Heereman vorliegt, so habe ich zu bemerken, daß dieser Antrag wohl ganz der Tendenz verbündeten Regierungen entspricht. Der Antrag bezweckt Mißbräuche, welche durch die hier vorgeschlagene Ausnahmsbestimmung herbeigeführt werden können in der Weise, daß rohe Baumwollengewebe eingeführt werden nicht zu Putzlappen, sondern zu ganz anderen Zwecken, ferne zu halten. Ich glaube, nachdem diese Absicht, Mißbräuche zu verhüten, auch auf Seite der verbündeten Regierungen besteht, und nachdem in der That von Seiten der theilhaftigen Interessenten lebhafteste Besorgnisse in Bezug auf diese Anmerkung, welche neu in den Tarif eingeführt werden soll, geäußert worden sind, so habe ich auch meinerseits gegen den Antrag des Herrn Baron von Heereman durchaus nichts einzuwenden.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es ist der Schluß der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten Uhden. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Die Herren,

welche den Schlußantrag unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen Herren aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß der Debatte ist beschlossen. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von **Bötticher** (Flensburg): Meine Herren, zu den Anmerkungen 1 und 2 habe ich nicht das mindeste zu bemerken, nachdem sich ja Einverständnis bei allen denjenigen Herren, die gesprochen haben, ergeben hat zu den Anträgen, deren Annahme ich Ihnen empfohlen habe.

Was nun die Anmerkung 3 anlangt, die sich auf Schmirgeltuch bezieht, so kann ich selbstverständlich nur bei dem Antrag der Kommission stehen bleiben. Ich möchte aber für den Fall, daß die Ausführung des Herrn Abgeordneten von Kleist-Nezow einigen Eindruck auf das hohe Haus gemacht haben sollte, doch darauf hinweisen, daß Sie dem Schmirgeltuch, wenn Sie es mit einem, dem Vorschlag der verbündeten Regierungen entsprechenden Zollsatz von 6 Mark belegen, einen sehr viel höheren Schutz gewähren, als dasselbe jemals genossen hat. Das Schmirgeltuch ist nach dem amtlichen Waarenverzeichnis bisher zu belegen mit dem Zollsatz der Pos. 27a, die Pos. 27a des geltenden Tarifs enthält aber keinen Zollsatz, sondern spricht aus, daß die darin aufgeführten Artikel zollfrei sein sollen. Das gilt nun freilich erst seit dem Jahr 1868, allein auch früher haben diese Artikel während der ganzen Periode, in der sie mit einem Zoll belegt gewesen sind, nur einen Zoll von 3 Mark pro 100 Kilo entrichtet. Es würde also der jetzt von der Regierung vorgeschlagene Satz das doppelte betragen. Im übrigen habe ich Ihnen ja lediglich die Entscheidung anheimzustellen.

Vizepräsident Freiherr zu **Frandenstein**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich erlaube mir den Vorschlag, zuerst abzustimmen über die Anmerkung zu d 1 nach den Beschlüssen der Kommission. Wird das abgelehnt, dann würde ich abstimmen lassen über die Anmerkung d 1 nach der Regierungsvorlage. Der Unterschied besteht darin, daß nach den Beschlüssen der Kommission ein Zoll von 3 Mark bei 100 Kilo, nach dem Regierungsvorschlag ein Zoll von 12 Mark per 100 Kilo beantragt ist.

Hierauf würde ich mir vorzuschlagen erlauben, daß wir abstimmen über den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Heereman und Grünher zu Anmerkung 2, die Worte „in Stücken nicht über 50 Zentimeter lang und breit“ einzuschalten hinter den Worten: „Gespinnt von Baumwollabfällen.“ So nachdem die Abstimmung ausfällt, stimmen wir ab über die Anmerkung d 2; endlich über die Anmerkung d 3, zuerst nach den Beschlüssen der Kommission, — würden diese abgelehnt, nach der Regierungsvorlage.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch; wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Anmerkung zu d 1:

baumwollene Fischecke, neu: 100 Kilogramm
3 Mark.

beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Anmerkung d 1 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Heereman und Grünher Nr. 335 II. der Drucksachen, dahingehend:

in der Anmerkung zu d Nr. 2 hinter den Worten: „Gespinnt von Baumwollabfällen“ einzuschalten:
in Stücken nicht über 50 Zentimeter lang und breit.

Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherrn von Heereman und Grünher ist angenommen.

Wir stimmen nun ab über die Anmerkung 2 mit Einschaltung des Antrags des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Heereman. Wird die Verlesung gewünscht?

(Nein!)

Diejenigen Herren, welche die Anmerkung zu d 2 mit dem Zusatz des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Heereman, welcher eben beschlossen wurde, annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anmerkung 2 ist mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Heereman verbunden, angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Anmerkung 3 nach den Beschlüssen der Kommission:

Rohe dicke Gewebe für Schmirgeltuchfabriken auf Erlaubnißschein unter Kontrolle, ingleichen Schmirgeltuch: frei.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Beschluß der Kommission zu Anmerkung d 3 ist angenommen.

Damit ist die Tarifnummer 2 erledigt.

Der Herr Referent wünscht noch das Wort, um über die Petitionen, die zu der Tarifnummer eingelaufen sind, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter von **Bötticher** (Flensburg): Meine Herren, die meisten Petitionen, die zu der Tarifnummer 2 eingegangen sind, habe ich ja schon bei der Besprechung der einzelnen Artikel erwähnt. Ich will nur noch hervorheben, daß soeben noch eine Petition aus Barmen eingegangen ist von der dortigen Handelskammer, welche sich dahin ausspricht, daß die Annahme der erhöhten Sätze für das Garn, wie sie von der Kommission vorgeschlagen seien, die barmer Industrie auf das erheblichste schädigen werde.

Es wird auch rücksichtlich dieser Petition von dem hohen Hause das zu beschließen sein, was ich rücksichtlich der übrigen auf Nr. 301 näher bezeichneten Petitionen vorzuschlagen die Ehre habe, daß nämlich durch die Beschlüsse von gestern und heute alle diese Petitionen als erledigt erachtet werden.

Vizepräsident Freiherr zu **Frandenstein**: Ich kann annehmen, daß dem Antrag der Kommission gemäß die Petitionen durch die Beschlüsse als für erledigt erklärt worden sind.

Wir gehen nun über zu Tarifnummer 18, **Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaren.**

Ich eröffne die Debatte über a, b, c, d, e und f und erteile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von **Schauf**: Meine Herren, es hätte sich vielleicht empfohlen, wenn die Berathung über die Pos. 18 des Tarifs erst nach den übrigen Positionen, welche Seide und Wolle betreffen, stattgefunden hätte, und zwar wegen des Systems, nach welchem hier die Zollsätze für Kleider und Konfektionsgegenstände gegriffen sind. Ich habe es indessen unterlassen, einen Antrag in dieser Richtung dem hohen Präsidium zu unterbreiten, weil gegen das Prinzip,

nach welchem die Zollpositionen gegriffen sind, von keiner Seite ein Widerspruch erfolgt ist.

Ich werde, nachdem im ganzen gegen die einzelnen Sätze in der Kommission ein lebhafter Widerspruch nicht stattfand, auch in der Lage sein, mich bezüglich der ganzen Pos. 18 auf gar wenig beschränken zu können. Es handelt sich hier um Gegenstände, bei denen der Luxus die größte Rolle spielt, wobei für den Preis der verfeinerte Geschmack und die Mode entscheidet, und durchweg um solche Gegenstände, welche auch in Deutschland ganz zuverlässig ebenso gut erzeugt werden können, wie im Auslande. Es ist demnach der Gedanke der verbündeten Regierungen gewiß als ein berechtigter anzuerkennen, daß man durchschnittlich mit den Zollsätzen in die Höhe gegangen ist, Anträge auf Wiedereinführung sind inzwischen nicht eingegangen, indessen darf nicht verschwiegen bleiben, daß von Seiten der Fabrikanten von Hüten, Petitionen vorliegen, welche dahin gehen, jene Sätze, welche in der Kommission zum Beschluß erhoben worden sind, noch wesentlich zu erhöhen. Nachdem indessen dort beispielsweise für Herrenhüte aus Filz der Vorschlag der verbündeten Regierungen von 150 auf 180 Mark erhöht worden ist, wird wohl auch auf solche Anträge nicht eingegangen werden können.

Das Prinzip, nach welchem die Positionen gegriffen sind, ist dieses, daß durchschnittlich 50 Prozent des Zolls auf die Waare, welche dem Fabrikat zu Grunde liegt, zugeschlagen sind und daß bei den Konfektionsgegenständen bis zu einem gewissen Maße noch für die Verarbeitung ein bestimmter Zuschlag gewählt worden ist.

Ich sehe mich vorerst nicht veranlaßt, noch mehr über die Positionen a bis f zu sagen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Die Debatte ist eröffnet. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Sonnemann.

Abgeordneter Sonnemann: Meine geehrten Herren, ich habe mir nicht gestatten wollen, nach dem bisherigen Verlauf der Abstimmungen einen Gegenantrag einzubringen. Ich will mich damit begnügen, hier zu konstatieren, daß ich gegen die Position, die ich speziell in der Kommission vertreten habe, stimmen werde. Es ist das die Position c, das heißt „andere Kleider, soweit sie nicht unter d und e genannt sind“, ich meine überhaupt die ganze Position Herrenkleider und Damenkonfektion mit Ausnahme der seidenen und halbseidenen Kleidern. Ich habe in der Kommission darauf hingewiesen, daß hier absolut niemand ist, der eine Zollerhöhung verlangt. Die Petitionen, die vorliegen, sind einzig dahin gerichtet, daß sie um Ablehnung der Zollerhöhung bitten, einfach aus dem Grunde, weil die Industriellen fürchten, daß das Ausland gegen unsere Zölle Repressalien ergreifen wird. Es fürchtet niemand eine Einfuhr von derartigen Konfektionsartikeln. Die ganze Einfuhr beträgt ja nach unseren statistischen Nachweisen nur ungefähr 6000 Zentner. Es ist darunter aber nichts, was eigentlich in den Handel kommt, sondern es sind ausschließlich nur solche Konfektionen, die von einzelnen Reisenden an der Grenze versteuert oder an Private versendet werden. Ein Schutz ist für diese Waaren absolut nicht nöthig. Dagegen ist allerdings zu befürchten, wenn unsere Nachbarländer sehen, daß wir unsere Zölle so bedeutend erhöhen, daß man dort sagen wird: Deutschland muß einen Grund haben, diese Zölle zu erhöhen, daher wollen wir sie auch erhöhen. Es ist namentlich ein bedeutender Export in diesen Artikeln nach der Schweiz. Die Schweiz hat gegenwärtig für Kleider einen Zoll von 30 Franks und geht damit um, den Zoll auf 100 Franks zu erhöhen. Mehrere deutsche Interessenten haben in Bern Schritte gegen die Zollerhöhung gethan. Es ist ihnen erwidert worden — ich habe die Briefe vor mir und kann sie vorlesen, habe sie auch in der Kommission vorgelesen — in Deutschland erhöht man ja den Zoll auf 300 Mark, warum sollen wir nicht denselben

auf 100 Franks erhöhen? Die Folge dieser Erhöhung wird sein, daß sich in der Schweiz selbst derartige Fabriken etabliren und daß uns ein guter Theil einträglicher Arbeit entzogen wird.

Weiter findet eine bedeutende Ausfuhr gerade in Herrenkleidern von süddeutschen Fabriken nach Frankreich statt. Ich könnte Ihnen ein Haus namhaft machen, welches an eine einzige Firma in Frankreich für über $\frac{1}{2}$ Million Mark deutsche Herrenkleider per Jahr versendet. Es verdient diese Thatsache auch hier im Reichstag einmal erwähnt zu werden angesichts der häufigen Behauptungen der Schutzzöllner, daß wir nur sehr geringwerthige Waaren ausführen und die feinen einführen; hier sind es gerade meistens feine Artikel, die aus Deutschland nach Paris, nach den Sitz der Mode, exportirt werden. Es ist dies nur ein einziges Haus, welches für eine halbe Million dorthin exportirt. Diese Konfektionen werden bis jetzt in Frankreich nach dem Werth versteuert. Jetzt geht man damit um, die Werthzölle aufzuheben, und wird in dem neuen Zolltarif den Satz nach den Stoffen feststellen, aus denen die Kleider hauptsächlich bestehen, mit einem Zuschlag von 10 Prozent. Es ist das ein verhältnißmäßig niedriger Satz, viel niedriger als die 300 Mark, welche uns hier vorgeschlagen werden, die in einzelnen Fällen, die mir ziffernmäßig vorliegen, einen Werthzoll von 40 bis 50 Prozent ergeben.

Nun ist es ganz augenscheinlich, daß man in Frankreich unsere bisherige Zollbewegung mit der größten und eingehendsten Aufmerksamkeit verfolgt. Ich habe mir erlaubt, in dieser Woche hinzuweisen auf den Artikel „Kinderspielwaaren“, den man, nachdem in der Kommission der Antrag, den Herr Nidert wieder eingebracht hatte, nicht angenommen war, sofort in Frankreich von 30 Franks auf 60 Franks erhöht hat. Man folgt uns ganz genau, und es ist wahrscheinlich zu erwarten, daß wenn wir einen so hohen Zoll auf diesen Artikel einführen, den absolut niemand verlangt, die Franzosen uns darin nachfolgen werden, daß also diese Industrie bedeutenden Schaden erleidet. Sie hat ohnehin schon dadurch Noth gelitten, daß seit dem Kriege die Franzosen sehr ungern in Deutschland kaufen und nur dann kaufen, wenn sie einen bedeutenden Vortheil haben. Auch werden bis jetzt die deutschen Industriellen vielfach von den französischen Zollbeamten chikanirt, indem ihnen höhere Werthe oktroyirt werden, als die wirklichen Werthe. Dennoch ist es bis jetzt geglückt, eine bedeutende Ausfuhr nach Frankreich zu erhalten und diese Ausfuhr ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Es werden in dieser Industrie Tausende von Leuten in Süddeutschland beschäftigt. Dasselbe ist der Fall in Berlin in Bezug auf Damenkonfektionen. Auch die Berliner Konfektion, obwohl ich nicht so genau über die Details unterrichtet bin (Herr Löwe kann vielleicht noch nähere Mittheilungen machen), exportirt ihre Fabrikate nach der Schweiz, nach Belgien, nach Frankreich, nach England, überall hin. Auch da sind Repressalien zu fürchten, durch welche unsere Ausfuhr abgesehen wird. Ich bitte Sie, sich diese Situation klar zu machen. Wenn Sie den Industriellen eine Wohlthat erweisen wollen durch die Zuweisung dieser Zölle, die niemand verlangt, so können Sie das ja thun, aber Sie können überzeugt sein, daß dadurch eine der blühendsten Industrien schwer geschädigt wird. Früher sind seitens dieser Industrie aus Süddeutschland vielfach Kleider nach Amerika exportirt worden. Seitdem infolge der sehr hohen Zölle die Ausfuhr nach dort nahezu aufgehört hat, ist es den Industriellen geglückt, durch Thätigkeit, Geschicklichkeit und Energie sich ein anderes Arbeitsfeld zu erobern und zwar in denjenigen Ländern, von welchen ich vorher gesprochen habe, namentlich aber in Frankreich. Durch die Maßregel, die Sie hier treffen wollen, welche Sie glauben, im Interesse der deutschen Industrie ergreifen zu müssen, schädigen Sie gerade die Interessen der deutschen Industrie. Das ist die Folge der hier vorgeschlagenen Zollsätze. Finanziell werden solche Zölle auch nichts einbringen; das habe ich mir erlaubt

schon bei dem Artikel Kurzwaaren auszuführen, denn Sie können durchaus nicht annehmen, daß bei einem so enorm erhöhten Zoll die kleine Einfuhr noch in gleichem Maße stattfinden wird. Diese Zölle werden höchstens den Schmuggel befördern, denn bei so enorm hohen Zöllen werden die Reisenden wieder anfangen zu schmuggeln. Ich kann Sie also nur bitten, lassen Sie die alten Zölle, wie sie bisher waren, Sie schädigen damit keineswegs die beteiligten Industriellen, welche dieser Hilfe gar nicht bedürfen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Wenn ich dem Herrn Abgeordneten Sonnemann zu Anfang seiner Rede richtig verstanden habe, so hat er einen Antrag nicht gestellt, es würde also nicht nöthig sein, eine entgegengesetzte Meinung näher auseinanderzusetzen; und ich würde nicht das Wort ergreifen haben, wenn ich nicht gegen den einen Grundsatz protestiren müßte, wiederholt und wiederholt, den er auch in der Kommission uns vorgetragen hat: das Ausland wird Repressalien ergreifen. Ja, wenn wir von dem Grundsatz ausgehen, daß wir ängstlich nach dem Ausland sehen müßten und uns fragen, was kann das Ausland thun, wie wird das Ausland uns durch seine Zölle schädigen können, dann müssen wir überhaupt darauf verzichten, irgend welche Zölle zu erheben und unsere Zölle nach unseren eigenen Ansichten einzurichten. In der Lage sind wir aber doch nicht, im Gegentheil, wir können umgekehrt sagen, Frankreich, Oesterreich, Rußland haben bisher ihre Zolltarife so gemacht, daß sie unseren Export dadurch aufs Empfindlichste geschädigt haben; wir wollen nun jetzt einmal uns einen Tarif zurechtmachen, wie er für unsere Bedürfnisse paßt und wollen abwarten, ob diese Staaten später wirklich Repressalien ergreifen oder vielleicht zu uns kommen werden und im Wege der Kompensationen Ermäßigung der Zollsätze anstreben, und ich glaube der letzte Weg ist der vortheilhaftere.

Da der Herr Abgeordnete Sonnemann einen besonderen Antrag nicht gestellt hat, so kann ich mich seinen Ausführungen gegenüber auf diese kurze Bemerkung beschränken.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter Sonnemann: Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger ruft mir mit Recht zu, bei den höheren Zöllen ist vielfach auf das Ausland exemplifizirt und verlangt worden, daß man darauf Rücksicht nehmen sollte. Herr von Kardorff meint nun, man dürfe sich um das Ausland nicht kümmern. Wenn wir das nicht gethan haben in Fällen, wo deutsche Industrielle Zollerhöhungen verlangt haben, so kann ich mir das noch erklären. Jetzt aber sollen wir das Ausland nicht einmal berücksichtigen bei Artikeln, auf welche eine Erhöhung nicht verlangt ist. Glauben Sie nicht, daß Sie Jemandem mit der Erhöhung eine Wohlthat erzeigen.

Wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff sagt, die Franzosen mögen zu uns kommen und Handelsverträge machen, so antworte ich ihm: darüber gehen Jahre hin, inzwischen ist die deutsche Industrie vernichtet: es haben sich andere Bezugsquellen gefunden und ein solch verlorener Markt ist nicht leicht wieder zu gewinnen. Ich habe einen Brief gerade aus dieser Branche vor mir, in welchem mitgetheilt wird, daß aus Deutschland früher ein sehr lebhafter Absatz nach den Sandwichsinseln in solchen Kleidern stattgefunden hat und daß dieser Absatz ausgehört hat, nachdem Deutschland vor zwei Jahren versäumt hatte, rechtzeitig einen Handelsvertrag mit den Sandwichsinseln abzuschließen, während England einen solchen abgeschlossen hatte. Infolge davon wurden die deutschen Erzeugnisse mit einem Zoll von 25 Prozent belegt, wäh-

rend die englischen mit einem Zoll von 10 Prozent eingingen. Die Folge war, daß dieses Haus seinen Absatz nach den Sandwichsinseln seit zwei Jahren gänzlich verloren hat, und daß es auch jetzt nicht mehr möglich ist, nachdem unsere Einfuhren gleichgestellt sind, diesen Absatz wieder zu erlangen. Die Aussicht auf das Zu- und Kommen der anderen Nationen ist ein sehr schwacher Trost, den Sie unseren Industriellen geben, denn darüber vergeht viel Zeit, während welcher unser Absatz verloren geht. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat erwähnt, ich hätte keinen Antrag gestellt. Meine Herren, ich habe ohne Erfolg mehrere Anträge gestellt, die auf der gleichen Grundlage beruhten. Ich glaube, es wäre Sache Ihrer Majorität, diesen Beschwerden Rechnung zu tragen. Wenn Sie heute den Zoll ablehnen, ist es möglich, bei der dritten Lesung einen anderen Vorschlag einzubringen. Meine Herren, ich spreche hier von dem Platz des Herrn Abgeordneten Berger aus, der gesagt hat, derartige Dinge seien ein Internum Ihrer Majorität, welche die Sache unter sich zu regeln habe; mir als einfacher Abgeordneter, der keiner Gruppe von 204 Abgeordneten angehört, liegt es ob, die Dinge, die zu seiner Kenntniß gelangt sind, und die er versteht, im Reichstage vorzubringen; mögen Sie dann darüber entscheiden, ob Sie den Tarif im Interesse der Industrie machen oder die Industrie zerstören wollen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte über a mit f.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Schauß: Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Sonnemann möchte ich nur bemerken, daß es etwas bedenklich ist, daraus, daß Petitionen an den Reichstag nicht vorliegen, irgend welchen Schluß bezüglich einer Position des Tarifs zu ziehen. Die Sache liegt so: da, wo Interessen verletzt sind, insbesondere da, wo Schutz für diese Interessen gewünscht wird, ist es ganz natürlich, daß Petitionen an die verbündeten Regierungen oder an den Reichstag gehen, da indessen, wo genügender Schutz bereits gewährt wird in der Vorlage der verbündeten Regierungen an den Reichstag, da geben sich naturgemäß die Interessenten der Hoffnung hin, daß die Anträge der verbündeten Regierungen angenommen werden und ihren Interessen schon Rechnung getragen sei. Wenn all das so wäre, was der Herr Abgeordnete Sonnemann sagte, so würden die Interessen, die er vertritt, sich auch schon dagegen haben verwahren müssen, daß der status quo aufrecht erhalten bleibt, denn schon bislang war der Zollsatz, der jetzt 300 Mark beträgt, bei dieser Position 180 Mark. Wenn überall Freiheit des Eingangs von dem Interessentenkreise gewünscht worden wäre, würde jedenfalls ein Gesuch an den Reichstag gekommen sein, diese Positionen überhaupt aus dem Tarif zu entfernen.

Ich möchte zum Schluß nur noch darauf aufmerksam machen, nachdem der Punkt einige Wichtigkeit hat, daß in der Pos. e bei Leibwäsche zwischen leinener und baumwollener Leibwäsche im Interesse der Zollabfertigung nicht mehr unterschieden ist. Lediglich dieser Grund war der entscheidende, warum man die frühere Unterscheidung unterließ.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Beschlüsse der Kommission und die Vorlage der verbündeten Regierungen sind in der Position 18a mit f ganz gleich mit Ausnahme der Position f 2, wo nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen ein Zoll von 150 Mark per 100 Kilo beantragt, nach den Beschlüssen der Kommission ein Zoll von 180 Mark per 100 Kilo Ihnen empfohlen wird. Ich werde also bei Pos. f 2 zuerst den Beschluß der Kommission zur Abstimmung bringen mit einem

Zollsaß von 180 Mark, — wird dieses abgelehnt, die Vorlage der verbündeten Regierungen.

Ich bitte die Position a zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren:
a) von Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden; gestickte und Spitzenkleider: 100 Kilo 900 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, Pos. 18a ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

18 b. —

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

b) von Halbseide: 100 Kilogramm 450 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch 18 b ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Ich werde nun c, d und e zusammen zur Abstimmung bringen. Ich bitte das zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

- c) andere, soweit sie nicht unter d und e genannt sind: 100 Kilogramm 300 Mark;
d) von Geweben, mit Kautschuck überzogen oder getränkt, sowie aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien: 100 Kilogramm 130 Mark;
e) Leibwäsche, leinene und baumwollene: 100 Kilogramm 150 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche 18 c, d und e nach den Beschlüssen der Kommission, die identisch sind mit der Vorlage der verbündeten Regierungen, annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; c, d und e sind in der verlesenen Weise angenommen.

f 1. —

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

- f) Hüte:
1. seidene Herrenhüte (Zylinder), garnirt und ungarirt: 100 Kilogramm 300 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; f 1 ist angenommen.

Ich bitte f 2 nach den Beschlüssen der Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

2. Herrenhüte aus Filz, garnirt und ungarirt: 100 Kilogramm 180 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen

Herren, welche f 2 nach den Kommissionsbeschlüssen annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; f 2 ist nach den Beschlüssen der Kommission zur Annahme gelangt.

Ich bitte f 3 und 4 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

3. Damenhüte, garnirt: 1 Stück 1 Mark.
4. Hüte, nicht besonders benannte, garnirt und ungarirt: 1 Stück 0,20 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; f 3 und 4 sind nach den Beschlüssen der Kommission zur Annahme gelangt.

Wir gehen nun über auf 18 g.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Schauf: Bisher, meine Herren, war bei künstlichen Blumen eine Trennung zwischen fertigen Blumen und Bestandtheilen künstlicher Blumen, wie Sie sie hier unter Ziffer 1 und 2 finden, nicht getroffen, sondern es waren die beiden Gattungen dieser Waare in eine Ziffer vereinigt. Der Zollsaß betrug hierfür 180 Mark. Die Vorlage der verbündeten Regierungen und der Beschluß der Kommission folgt nunmehr bei der Scheidung in zwei Kategorien dem österreichisch-ungarischen autonomen Tarif, und zwar hat dieser einen Zollsaß für fertige Blumen von 170 Gulden und für unfertige und Bestandtheile 70 Gulden per 100 Kilogramm. Frankreich ist in dem fraglichen Industriezweige, der eine gewisse Bedeutung hat, soweit entwickelt, daß, obgleich, wie aus dem projet de loi ersehen werden kann, die freihändlerische Tendenz in demselben durchaus nicht die Oberhand hat, für diese Art der Fabrikation die Zollfreiheit vorgesehen ist.

Es wird sich nun fragen, ob zur Aufrechthaltung der deutschen Blumenindustrie die Zollsaße von 300 und 120 Mark gerechtfertigt sind, ob sie nicht zu niedrig sind, und ob sich die Unterscheidung zwischen fertigen Blumen und Bestandtheilen künstlicher Blumen aufrecht erhalten läßt. In dieser Richtung liegen Petitionen vor, die dahin gehen, den Saß für künstliche Blumen auf 1200 Mark zu erhöhen und die Unterscheidung zwischen fertigen Blumen und Bestandtheilen künstlicher Blumen aufzugeben.

Ich möchte Ihnen empfehlen, es bei dem Vorschlage der Kommission bewenden zu lassen und zwar deshalb, weil es nur dann gerechtfertigt wäre, die Unterscheidung der Ziffern 1 und 2 aufzugeben, wenn Sie in der That für beide Kategorien den Prohibitivzoll von 1200 Mark aufrecht erhalten würden, denn wenn Sie das nicht thun, würden Sie einen Theil dieser Produktion wesentlich schädigen, indem gerade die Bestandtheile künstlicher Blumen, einzelne Blätter, die Theilchen ferner, welche die Samenkapseln darstellen sollen, im Auslande, hauptsächlich in Frankreich bis zu einem rücksichtlich der deutschen Industrie unentbehrlichen Grade angefertigt werden und so, wenn der Zollsaß hierfür zu hoch wäre, die Fabrikation von ganzen Waaren der fraglichen Art gefährdet würde, so daß, ich wiederhole es, wenn Sie nicht einen Prohibitivzoll einführen, gerade durch das Hinaufsetzen des Saßes für Bestandtheile künstlicher Blumen die Fabrikation von fertigen Blumen geschädigt werden könnte. — Davon kann natürlich keine Rede sein, die Position, die bisher 180 Mark betrug, auf 1200 Mark herauf zu setzen. Aus allen diesen Gründen beantrage ich, es bei den Beschlüssen der Kommission bewenden zu lassen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Die Debatte über g 1 und 2 ist eröffnet. — Es meldet sich niemand zum Wort, ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung. Eine Verlesung wird wohl nicht verlangt; wenn kein Widerspruch erfolgt und eine Abstimmung nicht verlangt wird, kann ich konstatieren, daß das Haus lit. g 1 und 2 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen hat. — Das ist der Fall.

Wir gehen über auf Nr. 22: **Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren.**

Ich eröffne die Debatte über a, b, c, d und bringe zur Kenntniß, daß die Debatte auch eröffnet ist über den Antrag Nr. 348 der Drucksachen der Herren Abgeordneten Dr. von Wänker, Krafft und Freiherr von Dalwigk.

Der Reichstag wolle beschließen:

in Nr. 22 des Zolltarifs: „Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren,“ den Zollansatz unter a Maschinengepinnst a bis Nr. 8 englisch, von 3 Mark auf 6 Mark zu erhöhen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Schauf: Es wäre verlockend, geehrte Herren, Ihnen über den Zustand der deutschen Leinenindustrie von dieser Stelle aus einen längeren Vortrag zu halten, gerade deshalb, weil die Leinenindustrie, welche lange Zeit hindurch das In- und Ausland mit ihren Erzeugnissen versorgte, seit Jahren in eine Stellung zurückgedrängt ist, die vom Standpunkt derer, welche die nationale Arbeit in hoher Blüthe sehen möchten, nur beklagt werden kann. Ich darf indessen voraussetzen, daß, nachdem in dieser Materie eine Enquete mit einem ausführlichen Bericht vorliegt, es mir erlassen wird, auf die Einzelheiten einzugehen und insbesondere über die Gründe, weshalb die Leinenindustrie sich in einem gefährdeten Zustande befindet, mich des weiteren zu verbreiten, indem ich voraussetzen darf, daß Sie diese Enquete alle mit der nöthigen Aufmerksamkeit gelesen haben. — Ich gestatte mir demnach, sofort auf die Einzelheiten einzugehen und auf die Differenzen aufmerksam zu machen, die zwischen der Vorlage der verbündeten Regierungen und den Beschlüssen der Kommission bestehen.

Unter α und β Flachs- und Bergleinen wird bis zu Nr. 8 nichts eingeführt; der Schutz wirkt also bis zu dieser Nr. 8 nur für Tute, eine junge der Unterstützung bedürftige Industrie. — Unter γ , δ und ϵ sind Flachs- und Berggarne, unter ϵ nur Flachsgarne inbegriffen. In der Kommission äußerte sich ein sehr hervorragendes Mitglied, welches der Freihandelsrichtung angehört, es wäre vielleicht entsprechend, hier einen gesammten Satz von 12 Mark einzuführen, welcher Satz bis zum Jahre 1860 bestanden hat; ich glaube indessen den Beschluß der Kommission hier aufrecht erhalten zu sollen, wie Sie ihn verzeichnet sehen, bis Nr. 20 sind vorwiegend Berggarne, bei Nr. 35 beginnen die sogenannten feineren Garne. Ueber die Bezeichnung selbst ist man sich in der Industrie vollkommen klar, man weiß, welche Garne mit dieser Bezeichnung betroffen werden sollen, und es ist demnach das Verfahren, was man hier gepflogen hat, in vollem Anschluß an die Usance der Industrie selbst. Erwähnt muß werden, daß die Vorlage Maschinengepinnst und Handgospinnst getrennt hat. Die Kommission hat dies, wie Sie aus den Kommissionsbeschlüssen sehen, unterlassen. Der Grund, weshalb die verbündeten Regierungen trennten, war der, weil man Handgospinnst wegen seiner Unregelmäßigkeit nicht nach Nummern fortiren könnte. Dem entgegen war in der Kommission entscheidend, daß Handgospinnst fast nur in ganz starken Qualitäten vorkommt, und weil vermieden werden müsse, daß unter dem Vorwand, ein Gospinnst sei Handgospinnst, auch anderes einginge.

b. ist gefärbtes, gedrucktes, gebleichtes Garn. Die Grenznummern mußten gegenüber der Regierungsvorlage geändert

werden. Der Zollschutz für Bleichen betrug bisher 7 Mark. Es besteht kein Grund, diese Differenz aufzuheben. Die Kommission schlug also zirka 8 Mark zu den Garnzöllen zu; zum Beispiel bei α , ϵ zum Satz von 12 Mark, 8 Mark, was im ganzen zu dem Resultat von 20 Mark führt. Es muß hier erwähnt werden, daß bei dem Prozeß des Bleichens das Garn ungefähr 20 Prozent an Gewicht verliert. Es ist dies in Verhandlungen, welche während der Enquete stattfanden, von allen Seiten zugegeben worden und darüber ein sehr interessantes Gutachten von einem Bleicher erstattet.

Was den Zwin betrifft, so ist der Satz der Regierungsvorlage unverändert. Im Protokoll ist indessen, was ich erwähnen will, konstatirt, daß die Sutezwirne unter Pos. d als Bindfaden mit 6 Mark zu verzollen sein werden, also nicht hierher fallen.

Die Pos. d, Seilerwaaren, ist unverändert.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das Wort hat der Abgeordnete Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Freiherr von Heereman: Meine Herren, ich möchte Sie mit wenigen Worten, und zwar recht dringend bitten, den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. von Wänker, Krafft und Freiherr von Dalwigk nicht anzunehmen. Die Leinenindustrie und namentlich die einzelnen Positionen, die in der Vorlage der Kommission getroffen sind, haben sich einer ganz besonders eingehenden Erwägung zu erfreuen gehabt. Die Kommission hat selbstredend gerade einer Industrie wie die Leinenindustrie, welche so sehr naturwüchsig und naturgemäß in Deutschland ist, althergebracht und von bedeutendem Ruf für die ganze Welt, auch ein ganz besonderes Interesse und eine ganz besondere Sorge zuwenden müssen, und deshalb die einzelnen Positionen einer sehr sorgfältigen Prüfung unterzogen.

Was nun die Garne betrifft, so trat hier auch die Frage hervor, die bei allen Zweigen der Textilindustrie an uns herantritt: In welcher Weise ist es möglich, die Interessen der Spinner mit denen der Weber einigermaßen in Einklang zu setzen? Sie werden im allgemeinen ja nicht voraussetzen können, daß die Interessen der Spinner bei den Beschlüssen der Kommission etwa hätten benachtheiligt werden können. Es ist Ihnen bekannt, daß gerade diese Interessen bei der Vorlage und in der Enquetekommission ihre ganz besondere Vertretung gefunden haben, und daß die ganze Richtung des Tarifes in allen einzelnen Zweigen der Textilindustrie sich gerade dahin neigt, die Spinnerei in Deutschland zu heben. Dieser Auffassung gemäß hat sich auch die Sorge der Kommission dahin gemendet, den Spinnern nicht zu nahe zu treten, im Gegentheil, ihren Interessen gegenüber den Interessen der Weberei volle Rechnung abzugeben zu lassen. Die Kommission ist nun, wie gesagt, der Meinung, daß sie im allgemeinen einen glücklichen Mittelweg gefunden hat, um diesen beiderseitigen Interessen zu genügen. Mir ist nach eigener näherer Prüfung bei den meisten einzelnen Punkten dieses Tarifs bezüglich der Garne die Ueberzeugung geworden, daß die Spinner im großen und ganzen mit diesen Sätzen zufrieden sein können und ebenso auch die Weber, so daß eine glückliche Vereinigung auf Grund dieser einzelnen Positionen vorliegt und nur verzeigte, weniger berechnete und auch mit weniger Nachdruck vorgebrachte Ansprüche nicht ganz befriedigt waren. Sie sehen, die Kommission hat eine erhebliche Veränderung in der Regierungsvorlage vorgenommen. Es waren zuerst die Garne niedrigerer Nummern in der Regierungsvorlage bis Nr. 8 mit einem Zollsatz von 3 Mark belegt. Demnachst wurde in der ersten Lesung der Kommission eine Aenderung vorgenommen und die Nummern der Garne von Nr. 5 englisch anfangend bis Nr. 20 schon gleich mit 6 Mark angelegt. Aber in der dritten Lesung nach eingehender Erwägung

hat die Kommission sich dahin entschlossen, eine Zwischenstaffel einzusetzen und gerade auf die Nummern 5 bis 8 englisch einen Zoll von nur 5 Mark zu legen. Gerade durch diese Aenderung wurde eine glückliche Vermittelung herbeigeführt, wobei zu berücksichtigen ist, daß zu gleicher Zeit die Position e 1 Leinwand bis 16 Fäden in Kette und Schuß auf quadratische Gewebfläche von vier Quadratzentimeter, von 5 auf 6 Mark erhöht wurde; auch ferner ist zu berücksichtigen, daß diese Garne nicht bloß die Flachsgarne in sich greifen, sondern allgemein zugleich Jute- und Hanfgarne umfassen. Wenn Sie nun an diesen einzelnen Staffeln der Garne irgendwie rütteln, wie es gerade dieser Antrag thut, so stören Sie das ganze Einvernehmen, das bis jetzt glücklicherweise zustande gebracht war, zwischen den Spinnern und Webern; Sie müssen nicht glauben, daß bei einzelnen Garnnummern kleine Veränderungen des Zolls ohne große Erheblichkeit seien; im Gegentheil, dadurch kann leicht das ganze Gleichgewicht in den wichtigsten Punkten gestört sein. Hier nun tritt besonders an uns heran die Rücksicht auf die Jute, ein neuer Industriezweig, der außerordentlich ausblüht und von außerordentlich großer Bedeutung ist wegen des großen Bedarfs solcher Stoffe. Gerade ein Theil der Jutegarne, der am meisten zu groben Waaren, zu Sack- und Packleinen, für grobe Stoffe, zu Tapezier- und Polsterleinen versponnen wird, liegt zwischen Nr. 5 und 8 und zwar so, daß die groben Gewebe aus diesen Garnnummern auch in die erste Position der Gewebe sich stellen, also nur mit 6 Mark verzollt werden. Wenn die Gewebe dichter gezogen und aus feineren Garnen gesponnen sind, so fallen sie allerdings unter den Zoll von 12 Mark in e Nr. 2. Nun ist gerade die Weberei aus groben Garnen in Westfalen von großer Bedeutung und zwar als Hausindustrie; diese Rücksicht, die bereits bedeutsame Entwicklung dieser Handweberei zu schätzen, hat die Kommission dazu vermocht, diese Staffel von 5 bis 8 einzusetzen und zugleich den Gewebzoll Pos. 1 auf 6 Mark zu erhöhen; dadurch schienen die entgegenstehenden Interessen, soweit es möglich war, glücklich vereinigt zu sein.

Meine Herren, ich will davon absehen, daß dieser Antrag sich an die Bestimmung der Regierungsvorlage und nicht an die Beschlüsse der Kommission anschließt, und somit also eine redaktionelle Aenderung von vornherein unbedingt nothwendig wäre. Um Sie schließlich zu bestimmen, diesem Antrag nicht stattzugeben, möchte ich Ihnen noch drei Punkte kurz entgegenhalten. Zunächst sind es die sehr groben und wenig werthvollen Garne, die zu diesen Nummern gehören. Die groben Garne in der ersten Nummer bis 4 haben naturgemäß einen Schutz durch ihr Gewicht, weil der Transport die Garne so sehr vertheuert, daß ein sehr weitgehender Import aus dem Auslande zu uns herein nicht möglich ist. Anderentheils sind diese Garne im großen Ganzen so wenig werthvoll, daß Sie unmöglich einen so hohen Zoll wie 6 Mark auf dieses Objekt legen können. Zweitens glaube ich, werden Sie mit mir einverstanden sein, diese wenig groben werthvollen Leinwandwaaren auch nicht so ansetzen zu wollen, daß eine erhebliche Vertheuerung derselben eintritt. Sie wissen, wie in allen Verhältnissen des Lebens, bei der Industrie, bei der Landwirtschaft und im Privatleben die Packleinwand und ähnliche Stoffe täglich in großer Menge ihre Verwendung finden, und Sie werden nicht wünschen, daß durch den Zollschutz eine sehr erhebliche Erhöhung im Preise eintritt.

Endlich, und das der letzte Punkt, es ist unmöglich, den Schutz auf Garne auf dieselbe Höhe zu stellen, wie den Schutz auf Gewebe, beide auf 6 Mark, das widerspricht so sehr der Theorie und der Idee des Tarifs und würde praktisch so nachtheilig wirken, daß ich glaube, Sie werden sich dazu nicht entschließen.

Nun will ich zugeben, daß ein Schutz für den Hanf in gewissen Gespinnsten nicht in vollständigem Maße durch die Vorlage und die Beschlüsse der Kommission geboten wird. Meine Herren, es würde nur möglich sein, irgend eine Aus-

kunft dadurch zu treffen, daß man das Hanfgarn hier in dieser Position ausnimmt und etwa die besseren und stärkeren Hanfgarne bei den Zwirnen als Hanf-, Schuh-, Patent- oder Bestechgarne höher ansetzt. Bei diesen gewöhnlichen Garnen hier ist das ganz unmöglich, das Hanfgarn zu berücksichtigen, weil die Qualität und die Natur der anderen in dieser Position begriffenen Waaren eine solche Veränderung absolut nicht verträgt.

Endlich muß ich bemerken, wenn die süddeutsche Hanfspinnerei über die Konkurrenz der italienischen klagt, so wird derselben durch einen Zollschutz im großen und ganzen, wenn er nicht enorm hoch ist, auch nicht geholfen. Die Italiener produziren sehr wohlfeil, sie produziren aber schlechtere Waare, als Deutschland. Wenn man also diese schlechtere Waare nehmen will, und sich damit begnügt, so werden unsere deutschen Spinnereien in keinem Fall in der Lage sein, damit zu konkurriren, da ihre Garne sehr viel besser und folglich auch werthvoller sind, also in einem höheren Preise stehen bleiben werden, selbst wenn ihnen ein großer Zollschutz bewilligt würde. Ich bitte Sie also, es bei dem Kommissionsbeschlusse zu belassen und den Zoll für Garne, wie ihn die Kommission festgesetzt hat, unverändert ausrecht zu erhalten.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Dr. von Wänker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. von Wänker: Meine Herren, durch die Stellung des Antrages,

den Zollansatz unter a Maschinenspinnst a bis Nr. 8 englisch von 3 Mark auf 6 Mark zu erhöhen, habe ich einfach eine Pflicht erfüllt, indem ich dem Ansinnen entspreche, das mir vollständig gerechtfertigt erschien. Es besteht nämlich in meinem Wahlkreise zu Emmendingen eine mechanische Hanfspinnerei und Weberei. Diese Spinnerei und Weberei machte in früheren Jahren gute Geschäfte, zu einer Zeit, da sie unter einem Zollschutz von 12 Mark arbeitete. Seit 1873 ist ihre Kraft erlahmt. Sie arbeitet ohne Gewinn, sie arbeitet selbst mit Verlust, in der Hoffnung besserer Zeiten, und diese Hoffnung schien ihr nun in Erfüllung zu gehen. Sie hat sich aber getäuscht. Sie arbeitet hauptsächlich in den Nummern 1 bis 8. Gerade in diesen Nummern hat sie aber mit den italienischen Spinnern eine Konkurrenz zu bestehen, die sie unmöglich ertragen kann. Diese italienischen Spinner liefern zu einem fabelhaft niederen Preise, in Folge der ebenso niederen Arbeitslöhne, die dort in Uebung sind, insbesondere durch mißbräuchliche Beschäftigung der Kinder. Sie überschwemmen mit ihren Produkten ganz Süddeutschland, die deutschen Spinnereien können neben derselben unmöglich bestehen. Die Spinnerei, die ich vertrete, beziehungsweise für die ich das Wort führe, hat dies in einer Eingabe an den Reichstag d. d. 17. April in einem konkreten Falle drastisch nachgewiesen. Es sind die Daten vollständig angeführt und fast unglaublich. Eine mailändische Gesellschaft liefert zollfrei und portofrei an jeden Ort Süddeutschlands, hier für Nördlingen, das Kilogramm zu 88 Pfennig. Die Emmendinger Spinnerei hat an Herstellungskosten 95 Pfennig zu tragen, also wenn diese Spinnerei existiren will, so müßte sie per Kilogramm so zirka 10 bis 12 Pfennig auf die Herstellungskosten legen, um verkaufen zu können. Es ist somit klar, daß unter diesen Umständen die Spinnerei nicht länger bestehen könnte. Nun ist aber in dem Tarif derselbe Zoll, der seither bestand, von 3 Mark festgehalten, und er hat nur durch die Kommission in soweit allerdings eine Aenderung erlitten, als dieselbe von den Nummern 5 bis 8 den Zoll auf 5 Mark erhöht hat, während es bei den Nummern 1 bis 5 bei den nämlichen Zollansätzen geblieben ist. Es ist dadurch den Beschwerden beziehungsweise Bitten der Hanfspinnerei und Weberei in Emmendingen wenigstens theilweise abgeholfen, insoweit als

sie sich statt mit 6 mit 5 Mark begnügen könnte, falls dieser Satz auch bezüglich der Nummern 1 bis 5 zur Anwendung käme, und darauf stelle ich meinen eventuellen Antrag. Man hat von seiten der Herren Vorredner hervorgehoben, daß zwischen Spinnerei und Weberei, zwischen denen ja ein ewiger Krieg besteht, eine glückliche Vereinbarung, eine glückliche Auskunft getroffen sei. Ich für meine Person kann dies eben nicht finden, namentlich nicht nach dem von hier angeführten Beispiele. Ich begreife auch nicht, wie man auf die Veredelung eines landwirthschaftlichen Produkts, wie Hans, so wenig Werth legen kann, und ich begreife nicht, welcher Weberei oder welchem anderen Geschäfte dadurch ein Nachtheil entstehen kann, daß die badische oberländische Hansspinnerei einen Schutz erlangt, — mit dem sie existiren kann. — Ich habe damit meine Aufgabe erfüllt.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es hat niemand mehr sich zum Worte gemeldet; ich schließe die Debatte über 22 a und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Schauff: Ich will nur, nachdem der Herr Freiherr von Heereman schon alles gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten von Wänker gesagt hat, was zu sagen war, und was ich vorhin über sah, in meinem Bericht anzuführen, nur noch hinzufügen, daß, wenn Sie diesen Antrag annehmen würden, selbstverständlich nicht nach dem Kommissionsbeschlusse, sondern nach der Vorlage der verbündeten Regierungen die Abstimmungen zu erfolgen haben würden.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß wir zuerst abstimmen über α und β nach den Beschlüssen der Kommission. Wird das abgelehnt, dann würde ich abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Wänker.

Ich bitte 22 a α und β nach den Beschlüssen der Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren, das ist Garn und Webe- oder Wirkwaaren aus Flachs oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme von Baumwolle:

- a) Garn, mit Ausnahme des unter b genannten:
 - α) bis Nr. 5 englisch: 100 Kilogramm 3 Mark;
 - β) über Nr. 5 bis Nr. 8 englisch: 100 Kilogramm 5 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Wänker abgelehnt, ebenso die Regierungsvorlage.

Ich bitte nun zu verlesen die Positionen γ , δ , ϵ .

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

- γ) über Nr. 8 bis 20 englisch: 100 Kilogramm 6 Mark;
- δ) über Nr. 20 bis 35 englisch: 100 Kilogramm 9 Mark;
- ϵ) über Nr. 35 englisch: 100 Kilogramm 12 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Positionen γ , δ , ϵ sind nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Pos. b 1, 2, 3; c; d. Da kein Widerspruch gegen b, c und d erhoben worden ist, darf ich wohl annehmen, daß das Haus beschließen will, diese Positionen nach den Vorschlägen der Kommission anzunehmen. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich konstatire, daß die Pos. b, c und d nach den Beschlüssen der Kommission angenommen sind.

Wir gehen nun über auf e 1, 2, 3, 4 und 5. Von der Kommission wurde eine Resolution zu e beschlossen; dieselbe geht dahin:

Der Reichstag wolle zu Pos. 22 lit. e beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen nach Ablauf des bestehenden Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn die zollfreie Einfuhr der Rohleinen nicht mehr zuzugestehen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Schauff: Die geehrten Herren sehen auch hier eine Abweichung von dem System, welches die verbündeten Regierungen in Vorlage gebracht haben. Sie werden in der Regierungsvorlage vermessen eine Position von 1 bis 16 Fäden, welche die Kommission hier eingesetzt hat. Diese Position gehörte bisher zu graue Packleinenwand und Segeltuch, nachdem man indeß die Fädenzahl bei allen Leinengeweben als das Kriterium eingeführt hat, empfahl es sich, auch diese Kategorie von Gewebe hier unterzubringen. Der Satz selbst ist auf 6 Mark gegen den bisherigen Zollsatz von 4 Mark erhöht. Nach der Ziffer 1 der Regierungsvorlage und beziehungsweise 2 sprang man sofort von 41 auf 160 Fäden; es schien indeß der Kommission, als ob hierin ein zu großer Sprung läge, und es wurde deshalb die aus den Kommissionsbeschlüssen ersichtliche Staffel beschlossen. Man hält dafür, daß hauptsächlich Oesterreich gegenüber diese Erhöhung und Staffelung nöthig sei, weil von dort unserer Leinweberei geradezu der Untergang droht. Oesterreich ist der deutschen Industrie auf diesem Gebiete vermöge seiner billigen Löhne und der Valutaverhältnisse so vor, daß bei einem nur bis 36 Mark aufsteigenden Zoll die Feinweberei in Deutschland sehr wahrscheinlich ein Ding der Unmöglichkeit geworden wäre.

Ich knüpfe an dies, was ich sage, sofort auch das an, was zur Begründung der Resolution gesagt werden kann. Die Annahme dieser Resolution wird wohl unvermeidlich sein, weil die Erhöhung des Garnzolls dann alle Bedeutung verlieren würde, wenn Sie die freie Einfuhr des Gewebes bestimmen wollten, weil selbstverständlich dann, wenn das Gewebe frei wäre, das Gewebe und nicht das Garn zur Einfuhr gelangen würde. Welche Bedeutung aber die freie Einfuhr der österreichischen Artikel in dieser Richtung hatte, das mag daraus hervorgehen, daß im Jahr 1877 von einem Gesamtumfang von 62 900 Zentnern nicht weniger als 52 901 Zentner zollfrei aus Oesterreich eingegangen sind. Der Fortfall der Ausnahmebestimmung, welche der Leinenindustrie die richtige Grundlage entzogen hat, der entsprechende Zoll wird allgemein gewünscht und wird auch von der Kommission auf das lebhafteste betont. Die Wirkung wird vermuthlich mit der Zeit erheblich werden, denn es wird jetzt schon angegeben, daß die Herstellung des Garnes für 60 000 Zentner Leinwand etwa 26 000 Spindeln und die entsprechende Weberei 4000 Handstühle beschäftigen würde. Allein schon aus Gründen der Konsequenz, nachdem Sie den Garnzöllen zugestimmt haben, werden Sie keinen Anstand nehmen können, auch unserer Resolution Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich eröffne die Debatte über e 1, 2, 3, 4 und 5. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Debatte und kann annehmen, daß

die Positionen nach den Beschlüssen der Kommission angenommen werden wollen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich konstatiere die Annahme.

Wir gehen über zu f 1 und 2, und ich eröffne die Debatte über die Positionen f 1 und 2 sowie über den Antrag Nr. 336 der Drucksachen der Herren Abgeordneten Löwe (Berlin), Dr. Karsten, Rickert (Danzig), Dr. Bamberger:

ad 22, Leinengarn, Leinwand &c.

Position f 1 zu setzen: „bis 180 Fäden“,

Position f 2 zu setzen: „über 180 Fäden: 100 Kilogramm 100 Mark.“

(Pause.)

Ich habe es unterlassen, das Haus über die Resolution, welche ich früher verlesen habe, abstimmen zu lassen. Ich weiß nicht, ob die Verlesung nochmals gewünscht wird.

(Rufe: Nein!)

Die Resolution ist unter Nr. 232 der Drucksachen vertheilt worden. Diejenigen Herren, welche der Resolution zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Referenten, nun zu f 1 und 2 das Wort zu nehmen.

Berichterstatte Abgeordneter Dr. von Schauf: Gemäß der Staffe lung, welche die Kommission bei lit. e beschlossen hat und der die geehrten Herren eben zustimmten, muß nun in der Position f von 160 auf 120 Fäden in Abweichung von der Vorlage der verbündeten Regierungen heruntergegangen werden. Bis zu 120 Fäden hat die Kommission den Satz der Regierungsvorlage mit 60 Mark gelassen, über 120 Fäden hinaus ihn von 100 auf 120 Mark erhöht. Da in der lit. e, Ziffer 5 für ungebleichte Leinwand 60 Mark beschlossen worden sind, ist ein Satz von 120 Mark für gebleichte konsequent und entsprechend, aus Gründen, die wiederholt bezüglich des Verlustes, bezüglich der Kosten der Bleicherei und so weiter bei anderen Gelegenheiten schon ausgeführt worden sind. Ich will hierbei nicht unterlassen zu konstatieren, daß die Kommission sich nicht hat entschließen können, über diese Sätze hinauszugehen, obgleich von verschiedenen Seiten eine Erhöhung der Positionen verlangt worden ist, und ich will den Grund dafür angeben; er trifft ja nicht nur diese Position, sondern eine Reihe anderer Positionen des Tarifs auch. Jedes Uebermaß nach der schutzöllnerischen Richtung, sie schadet der Stabilität des gesammten Tarifs. Je weiter die Interessenten in ihren Ansprüchen sind und je vorsichtiger das Verfahren derer, welche im Interesse einzelner Industriezweige wirklich Schutz für nöthig halten, um so stabiler werden die Verhältnisse sein, während jedes Uebermaß ganz naturnothwendig zu einer Reaktion führen muß.

Was endlich den Antrag der Herren Dr. Löwe, Karsten, Rickert und Bamberger betrifft, so glaube ich kaum, daß bei den Ziffern, die hier angenommen sind in den Staffeln, der Garne hauptsächlich eine Veränderung im Sinn der geehrten Herren Antragsteller wird eintreten können, dieselben gehen übrigens über die Regierungsvorlage hinaus.

Ich möchte hierbei noch bemerken, daß ein Gewebe von 180 Fäden nur ganz selten vorkommen mag. Ich hatte nicht mehr Zeit, mir das Material zu verschaffen. Es werden aber wahrscheinlich nur bei der Leibwäsche mehr als 180 Fäden gezählt werden können. Ich erinnere mich aus einer Stelle des Enqueteberichts, in der von diesem Gegenstand die Rede ist, daß in der Wäschefabrikation sehr feine Gewebe vorkommen, die sogar bis zur Fadenzahl von 220 bis 230 anwachsen. Ich möchte Sie darnach warnen, soweit zu gehen auf der einen Seite, wie die Herren Abgeordneten Dr. Löwe und Genossen es wollen und auch nicht auf der anderen Seite

mit Anträgen einzukommen, welche bezüglich des Zollschutzes weiter gehen, als dies von Seiten der Kommission in Vorschlag gebracht ist.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin) hat das Wort.

Abgeordneter Löwe (Berlin): Meine Herren, wenn die Aeußerungen, welche der Herr Referent gemacht hat, in der That für seine Position zuträfen, so würde ich sie ja ohne weiteres unterschreiben, weil ich anerkenne, daß das die richtigen Grundsätze sind, auf denen man Zollpolitik machen muß. Er sagt, keine schutzöllnerische Majorität sollte in ihren wirthschaftlichen Bestrebungen so reaktionär sein, über das Ziel hinauszuschießen, weil sie dadurch dasjenige, was sie selbst erreichen wollen, gefährdet, und das unterschreibe ich natürlicherweise. Nur bestreite ich, daß der Herr Referent Recht hat, sie auf seine Position in diesem Momente anzuwenden und gerade mit Rücksicht auf diejenige Position, die er im letzten Augenblicke bekämpft hat.

Der Antrag, den ich mir zu stellen erlaubte, meine Herren, bleibt weit hinter dem zurück, was von Rechtswegen geschehen mußte, wenn man in der That die Industrie schützen will. Daß unsere Leinenindustrie im ganzen und großen einen Rückgang erleidet, liegt nicht, wie ich ausführen muß, daran, daß die Leinenindustrie als solche einem besonderen Nothstande unterliegt, sondern daran, daß in der letzten Zeit sich im allgemeinen der Geschmack des Publikums vom Leinen bedauerlicherweise mehr abgewendet hat und auf die Konjunktion von Baumwolle übergegangen ist. Es ist das eine Thatfache, eine Umwälzung, die sich in Bezug auf die Verwendung von Leinen und Baumwolle in der ganzen Welt vollzieht, und an der wir nichts ändern können. Die Industrie kann nur den Verhältnissen, wie sie sich geben, Rechnung tragen und sich den Verhältnissen entsprechend einrichten, und wenn diese Umwälzungsperiode vorübergegangen ist, so wird dasjenige, was von der Leinenfabrikation noch vorhanden ist, in derselben Weise prosperiren, wie zu derjenigen Zeit, wo mehr Leinen vom Publikum verlangt wurde als jetzt. Um Ihnen ein Beispiel zu geben, meine Herren, das Ihnen die Situation erläutert, ohne daß ich daran besondere Konsequenzen für den vorliegenden Fall knüpfen will: ich mache Sie auf etwas aufmerksam, was Ihnen vielleicht entgangen ist, weil Sie nicht sonderlich darauf geachtet haben.

Man hat früher sehr viel Leinen mehr gebraucht als jetzt, bei der Fabrikation der Einfäße in Hemden, weil früher die Mode dahin ging, daß die Hemdeneinfäße möglichst viel gefaltet waren, und zwar in so starkem Maße, daß jetzt, wo die Mode sich in das entgegengesetzte Extrem gewendet hat, wo man die Hemden mit glatten Einfäßen trägt, man zu diesen Einfäßen die Hälfte des Quantums Leinen nöthig hat als früher. Selbstverständlich ist dadurch ein starker Rückgang in Bezug auf die Konjunktion von Leinen bedingt, der gar nicht im Zusammenhang steht mit unserer wirthschaftlichen Kalamität und dem nicht abgeholfen werden kann, wenn die wirthschaftliche Kalamität sich hebt, sondern nur dann, wenn die Mode vielleicht sich bald wieder ändern wird, was wir in Bezug auf den Zustand unserer jetzigen Hemdeneinfäße nicht hoffen wollen.

Nun, meine Herren, will ich aber keine Konsequenz ziehen, wie ich vorhin schon bemerkt habe, aus dieser Situation, und ich habe mir deshalb auch nicht erlaubt, einen Antrag zu stellen, der nach dieser Richtung hin den neu proponirten Zolltarif corrigiren soll, obgleich vom Standpunkt der Majorität aus, die lediglich da, wo ein wirthschaftlicher Nothstand eingerissen ist, Abhilfe schaffen will, man in Anerkennung des Zustandes, der nicht mit dem wirthschaftlichen Nothstande in Zusammenhang steht, hier hätte Abstand nehmen können, eine Zollerhöhung eintreten zu lassen, die doch einen Schaden, der einmal vorhanden ist, nicht repariren kann. Aber, meine

Herren, nach anderen Richtungen hin bringt dieses Bestreben, die Zollsätze ohne weitere Erwägung der maßgebenden konkreten Verhältnisse hinauszutreiben, hier eine Industrie wieder in ungeheure Gefahr, von der ich wünsche, daß sie geschützt bleibt vor der Gefahr dadurch, daß der Reichstag Abstand davon nimmt, hier eine Zollerhöhung eintreten zu lassen, wie ich ausdrücklich konstatire, nicht bloß über den bis jetzt bestehenden Zustand hinaus, sondern auch über dasjenige weit hinaus, was die verbündeten Regierungen bei der Vorlegung des Zolltarifs beantragt haben. Es existirt, meine Herren, in unserm Vaterlande, allerdings hauptsächlich konzentriert auf Berlin und Bielefeld, eine Industrie, die sich lediglich damit befaßt, Kragen und Manschetten für Hemden zu fabriziren. Diese Industrie, die nur außerordentlich kleine Objekte hervorbringt, hat aber eine so große Bedeutung, daß sie beispielsweise in Berlin beinahe 8000 Menschen und in Bielefeld, wo ein Drittel dieses Fabrikats herangebracht wird, auch eine dem entsprechende Zahl von Menschen beschäftigt. Die Industrie bedarf eines ganz bestimmten Leinens, das lediglich in Irland fabrizirt wird. Daß dieses Leinen nur in Irland hergestellt werden kann, mag Ihnen dadurch bewiesen werden, daß selbst Bielefeld, das ja das Leinen in der vorzüglichsten Weise für die Fabrikationen der übrigen Theile des Oberhemds hervorbringt, in Bezug auf die Befriedigung seines Bedürfnisses für Manschetten und Kragen sein Leinen ebenfalls aus Irland beziehen muß. Dies hat seinen Grund darin, daß Irland vermöge seines Klimas und vermöge der großen Bleichen, die Jahr ein, Jahr aus dort zur Disposition stehen (auch mit Rücksicht auf das Klima), im Stande ist, ein außerordentlich feines, gleiches Gewebe herzustellen zu einem entsprechend billigen Preise. Nun würde ja vielleicht bei der Strömung, die bei uns jetzt an der Tagesordnung ist, über den billigen Preis hinweggesehen werden; aber selbst wenn man das Produkt vertheuerte, würde man auch damit nicht erreichen, daß die Dualität des Leinens auch in der Weise hergestellt wird, wie es für den Zweck erforderlich ist, weil wir eben mit allen Zöllen der Welt das Klima in Deutschland nicht verändern können. Das Quantum Leinen nun, welches die Berliner und Bielefelder Wäschefabrikation gebraucht, beläuft sich auf ungefähr 35 000 Stück, und nach Annahme der Regierungsvorlage würden die Kosten dieses Leinens sich um ungefähr 300 000 Mark gegen den jetzigen Kostenwerth des Materials erhöhen. Nachdem aber die Kommission geglaubt hat, noch die Sätze der Regierung in zwei Richtungen verschärfen zu müssen, — einmal in der Richtung, daß sie statt 160 Fäden als Grenze 120 Fäden angenommen hat, und dann in der entgegengesetzten Richtung, daß sie den Satz von 100 auf 120 Mark erhöht hat, ist eine solche Verschiebung des Verhältnisses hervorgebracht worden, daß an Stelle der 300 000 Mark wahrscheinlich gegen 600 000 Mark Mehrkosten entstehen werden. Nun, meine Herren, ist aber diese Produktion eine außerordentlich eigenthümliche. Früher hat nur Frankreich mit diesen Artikeln den Weltmarkt beherrscht; seit dem französischen Krieg, namentlich seitdem Paris blockirt war, hat sich auch in Bezug auf diese Industrie der ausländische Bedarf in Berlin, in Deutschland zu decken versucht, und das ist in einem so eminenten Maß gelungen, daß jetzt Berlin und Bielefeld den Weltmarkt vollständig beherrschen. Nun kann es sich aber bei der Kleinheit des Artikels und der Niedrigkeit der Preise, die in Betracht kommen, nur um verhältnißmäßig geringe Gewinnobjekte handeln, und es ist thatsächlich der Fall, daß die Fabrikation sich begnügen muß mit einem Gewinn von zirka 4 Prozent. Es steht fest, daß jetzt schon die Kosten für Transport und Zoll 8 Prozent des Werths des irischen Leinens ausmachen, und man würde also, wenn man das Produkt um den jetzt proponirten Zoll vertheuern wollte, den Gewinn von 4 Prozent, den die Produzenten jetzt haben, so schmälern, daß es den Fabrikanten unmöglich sein würde, ihr Geschäft fortzusetzen. Es blieben

nur zwei Möglichkeiten, und beide sind der Art, daß ich

glaube, wir haben alles Interesse, sie zu vermeiden. Die eine Möglichkeit ist die, daß die Fabrikanten versuchen werden, auf geringere Nummern dieses Leinens herunterzugehen; dann würde der Effekt der sein, daß das finanzielle Interesse, welches die Bundesregierungen an der Erhöhung der Sätze gehabt haben, wieder in Frage gestellt wird. Durch die Möglichkeit, niedrigere Nummern anzuwenden, würde man in die Lage kommen, auch niedrigere Zölle bezahlen zu müssen. Oder es würde die andere Möglichkeit eintreten, und die wäre allerdings noch weit bedenklicher, man würde versuchen müssen, an dem Werth von etwa 10 Millionen Mark, den diese Produktion hat, die Kosten dieser Zollerhöhung dadurch zu ersparen, daß man die Arbeitslöhne heruntersetzt. An den Preisen der Gewebe ist nichts herunterzusetzen, sie sind entweder mit Rücksicht auf die allgemeine Konkurrenz so niedrig, daß sie nicht heruntergesetzt werden können, oder wenn die Konkurrenz nicht vorhanden ist, so werden sie bei demjenigen Satz stehen bleiben, den sie jetzt erzielen. Man würde also versuchen, an den Arbeitslöhnen diese Differenz zu sparen. Nun, meine Herren, sind, wie ich schon vorher angedeutet habe, fast 8000 Menschen in Berlin und vielleicht 2000 oder eine geringere Zahl in Bielefeld beschäftigt. Man nimmt an, daß die hierbei beschäftigten Personen per Woche 10 Mark verdienen; es würde also eine Einbuße von ungefähr 600 000 Mark jährlich repartirt werden müssen auf die Arbeitslöhne der hier in Betracht kommenden Arbeiterinnen. Ich mache darauf aufmerksam, daß gerade bei dieser Wäschefabrikation auch das noch ein sehr erhebliches Moment ist, das nicht außer Auge gelassen werden sollte und von dem ich wünsche, daß gerade der Herr Abgeordnete für Meppen und der Herr Abgeordnete von Kleist-Regow es nicht unbeachtet lassen mögen. Die beiden Herren Abgeordneten, — und darin haben sie ein vollkommenes Recht auf unsere Unterstützung, und wenn wir auch in den Mitteln, die sie anwenden, nicht übereinstimmen und nicht denselben Weg gehen wollen, so müssen wir doch, so lange wir überzeugt sind, daß sie bona fide handeln, sie ihre Wege gehen lassen, ohne sie zu stören, und das wollen wir auch, — die beiden Herren wünschen, die Sittlichkeit dadurch zu heben, daß sie die Polizei und die Kirche mit ins Gefecht führen, und haben von ihrem Standpunkt aus Recht. Aber wenn sie ein Mittel haben, auch in der friedfertigsten Weise für die Sittlichkeit sorgen zu können, so glaube ich, sollten sie dieses Mittel nicht kontrefarriren, und das Mittel, was wir da anwenden wollen, ist, daß wir diesen Leuten die Arbeit lassen, die sie haben, die wir ihnen nicht einmal etwa von reichswegen geschaffen haben, sondern die von einzelnen Industriezweigen mit Aufwendung großer Mühen und großer Opfer geschaffen ist, und dies Verhältniß sollen wir nur nicht stören. So lange die Leute zu arbeiten haben, vergehen ihnen auch die schlechten Gedanken, in dem Moment aber, wo die Arbeit ihnen genommen wird, und wo den Frauen, die arbeiten wollen, die durch Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben wollen, diese Arbeit entzogen wird, kommen sie auf andere Gedanken und suchen auf anderen schlechten Wegen ihr Geld zu verdienen, und da helfen denn auch Ihre Mittel, Polizei und Kirche, nicht. Deshalb bitte ich im Interesse der Sittlichkeit, wie im Interesse des Geschäftszweiges, der sich sein Geld selbst zu seiner Ehre gewonnen hat, daß Sie in diesem Punkt nicht mit den Vorschlägen gehen, die Ihre Kommission gemacht hat, sondern nach einem Vorschlag, den ich mir erlaube Ihnen zu unterbreiten, die Sätze so normiren, daß sie immerhin noch eine bedeutende Erhöhung gegen den jetzigen Satz von 60 Mark enthalten, der diesem Zweig der Leinenverarbeitung, wenn auch mit dem erhöhten Schutzzoll von 100 Mark gegen 60 Mark die Möglichkeit läßt, fortzuarbeiten auf der bisherigen Basis. Wenn Sie das nicht thun, so müssen Sie sich darüber klar sein, daß Sie den in Rede stehenden Industriezweig offenbar zerstören werden, denn es handelt sich bei diesem minimalen Gewinn, bei dem geringen

Preise, der bei diesem Industriezweige bezahlt wird, nicht darum, daß dann ein geringeres Quantum verkauft wird, sondern es handelt sich darum, ob es auf seiner bisherigen gesunden Grundlage aufrecht erhalten werden kann, oder ob ihm die Existenz nicht mehr möglich gelassen wird. Ist das letztere der Fall, so werden alle diejenigen, die jetzt darin beschäftigt sind, versuchen müssen, sich auf anderem Wege ihren Lebensunterhalt zu schaffen und wie das bei den 8000 Frauen in Berlin und bei der verhältnißmäßigen Anzahl Frauen in Bielefeld werden wird, das werden alle diejenigen sich klar machen können, welche die Verhältnisse in den großen Industriestädten wie Berlin und Bielefeld aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben.

Ich bitte also bei dieser Position bei der Erhöhung, die ich vorgeschlagen habe, es bewenden zu lassen; — ich bin nicht bei dem alten Tarif stehen geblieben, sondern habe eine Erhöhung von 60 auf 100 Mark vorgeschlagen und mit einer Einschränkung, es für dasjenige Leinen, was nicht in Betracht kommt bei der Verarbeitung für die Wäschefabrikation, bei der weiteren Erhöhung im Interesse des Tarifs bewenden zu lassen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Dr. Rentsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Rentsch: Meine Herren, über die Verzollung der sogenannten glatten Leinen, Zwillich, Drillich liegen uns drei verschiedene Vorschläge vor, erstens der Vorschlag der Regierung, für die Bemessung der feineren Artikel die Grenze zu ziehen bei 160 Fäden auf 4 Quadratcentimeter Fläche, zweitens der Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin) für 180 und drittens die Kommissionsvorlage für 120 Fäden in der Kette und dem Schuß auf eine quadratische Gemeßfläche von 4 Quadratcentimeter. Diese drei verschiedenen Vorschläge stimmen aber doch darin überein, daß sie gleichzeitig das Prinzip verfolgen, für die feineren Gattungen der Leinenwaaren einen höheren Schutz zu verlangen. Es fragt sich nur, welcher von den drei Vorschlägen das Richtige trifft. Je mehr man sich bei der Bemessung dieser Zollstufe von dem richtigen Durchschnittssatz entfernt, desto weiter wird man auch von den Zielen abkommen, welche die Vorlage sich sowohl für den Schutz der Industrie, als auch im Interesse der Konsumenten gestellt hat.

Ich gestatte mir, Ihre Aufmerksamkeit zuvörderst darauf zu lenken, daß die hier fragliche Leinwand, also Zwillich und Drillich, oder (wie sie auch häufig genannt wird) glattes Leinen, in der Lausitz, sowohl in der sächsischen wie in der preussischen Lausitz, so gewebt wird, daß in der Hauptfache nur vorkommen zwischen 80 bis 160 Fäden auf den Quadratcentimeter. In diesen Artikeln produziert nun Schlesien allerdings eine etwas feinere Waare, zum großen Theil auch Bielefeld. Obgleich in Schlesien wie in Westfalen vielfach auch gröbere Waaren dieser Art fabrizirt werden, welche 120 Fäden noch nicht erreichen, so ist immerhin die Feinheit der Waare in diesen Provinzen etwas höher. Sie werden sofort daraus entnehmen, daß zwischen 80 und 160 die Ziffer 120, welche von der Kommission gegeben ist, als der normale Durchschnitt betrachtet werden muß. Würden Sie nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin) den Satz von 180 Mark annehmen, so würden Sie nur eine kleine Anzahl von Artikeln entsprechend schützen; denn wie Herr von Schauß schon richtig bemerkt hat, die Zahl derjenigen glatten Leinen, deren Fadenzahl auf 180 ansteigt, ist sehr gering. Sie würden Gewebe schützen wollen, die in nur geringen Mengen in Deutschland produziert werden. Meine Herren, warum ist es aber nothwendig, daß wir diese Industrie, die bis zu einem gewissen Grade in früheren Jahrzehnten prosperirt hat, nunmehr besser schützen müssen? Der Grund liegt darin, daß dieser Industrie von Böhmen und von Irland aus eine sehr bedeutende Konkurrenz nicht bloß erwachsen ist, sondern in Zukunft von

Böhmen noch stärker erwachsen wird, weil die Produktion und der Absatz dieser sogenannten glatten Leinen in Böhmen erheblich vermehrt werden wird; Sie haben vor einer halben Stunde zu meiner großen Befriedigung beschlossen, bei der Regierung zu beantragen und fest darauf zu bestehen, daß die zollfreie Einfuhr von Rohleinen aus Oesterreich vom Jahre 1880 ab aufhören und nicht wieder ins Leben treten soll. Die Wirkungen, welche sich daran anschließen werden, sind in der Lausitz bereits bemerkt worden. Sie wissen, daß die freie Einfuhr von Rohleinen jetzt nur noch gestattet worden ist auf zwei schlesischen Märkten, während die sächsische Regierung der Anforderung, auch ihrerseits einen Markt für freie Einfuhr von Leinen im Königreich Sachsen zu etablieren, sich beharrlich widersetzt hat. Es liegen also schon Erfahrungen vor, — wenn auch nun erst für ein halbes Jahr — welche Wirkungen später zu erwarten sein werden, sobald die freie Einfuhr von Rohleinen längs der ganzen österreichischen Grenze nicht mehr stattfindet. Seitdem über die sächsische Grenze die Einfuhr der böhmischen Rohleinen nicht mehr erlaubt war, haben sich die böhmischen Fabriken vorzugsweise auf die Fabrikation der feineren und besseren Leinen, der Zwilliche und Drilliche, gelegt und der Lausitzer Industrie durch stärkere Einfuhr eine gegen früher recht empfindliche Konkurrenz bereitet.

Meine Herren, wenn wir im Jahre 1880 diese Rohleineinfuhr verboten haben, so wird längs der preussischen Grenze, also auch in Schlesien, zu erwarten sein, daß ganz dieselbe Erscheinung von Böhmen aus auch Schlesien gegenüber eintreten wird. Die böhmische Industrie ist sehr wohl in der Lage, der deutschen Leinenweberei in diesen Artikeln eine sehr schwere Konkurrenz zu machen, einmal weil sich in ihrer direkten Nähe eine größere Anzahl von Leinengarnspinnereien befindet, sie also eine größere Auswahl in den Rohstoffen hat, ferner weil sie sowohl auf Grund der Valuta, als auch der niedrigeren Löhne wegen billiger arbeiten kann. In der That bereitet sich die böhmische Leinenindustrie darauf vor, Deutschland mit derartigen Artikeln stärker als bisher zu versorgen.

Nun, meine Herren, dasselbe, was Schlesien und der Lausitz gegenüber von Böhmen aus in den besseren Leinensorten droht, hat schon längst bestanden von Irland aus für die westfälische Leinenindustrie. Wenn der Herr Vorredner sagte, daß die Wäschefabrikanten wesentlich interessiert dabei sind, gewisse irländische Sorten von Leinen zu möglichst niedrigen Zollsätzen zu erlangen, so gebe ich das zu, ich erkenne diesen Wunsch als vollberechtigt an. Wir haben uns aber dabei doch zu vergegenwärtigen, daß inzwischen auch unsere deutsche Industrie und zwar in der Gegend von Bielefeld, wie in Schlesien und der Lausitz durch die Anlegung von irländischen Bleichereien und durch dasselbe Verfahren, was die irländischen Leinen besonders in Bezug auf die Farbe auszeichnet, bemüht sind, in Hinsicht auf die Qualität auch für die angeführten Wäscheartikel ein gleichwerthiges Produkt zu schaffen. Wenn ich recht orientirt bin, so fällt übrigens ein großer Theil der Artikel für die Wäschefabrikation, namentlich die vom Abgeordneten Löwe genannten Hemdkragen und Manschetten noch unter die Grenzlinie von 129 Fäden, also in die billigere Klasse, und da sich die Zollsätze, welche gegenwärtig bestehen, nicht weit entfernen von denjenigen, welche nach der Kommissionsvorlage für die geringerwerthigen Leinen in Vorschlag gebracht werden, so kann auch die Schädigung für die Wäschefabrikanten keine große sein.

Meine Herren, zum Schluß noch ein Moment. Es ist von den Gegnern der Aenderung unserer Zollpolitik oft hervorgehoben worden, diese Zollsätze nützen nur der Großindustrie, die Kleinindustrie ginge leer aus. Die Sätze, welche Ihnen von der Kommission vorgeschlagen werden, sind aber in erster Linie dazu bestimmt, die Kleinindustrie, und zwar die Hausindustrie, zu schützen, denn gerade diese Weberindustrie

ist ganz vorzugsweise noch im Besiz der Hausindustrie; hier kommt die Großindustrie gar nicht in Frage, da sich diese feinerwerthigen Artikel für Maschinenstühle nicht eignen, vielmehr vorzugsweise auf die Handstühle angewiesen sind. Gerade im Interesse der Hausindustrie in der Leinenindustrie bitte ich Sie, die Kommissionsanträge anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es ist der Schluß der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Saurma. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit. — Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Grüzner.

Abgeordneter Grüzner: Meine Herren, in Bezug auf die vielen Worte des Herrn Löwe gestatten Sie mir einige kurze Erwiderungen. Soviele mir bekannt, haben deutsche Fabrikanten bereits Leinwand in der Qualität und Weiße hergestellt, wie es die Wäschefabrikanten verlangen.

Was um die Berliner Nähmädchen anbelangt, so will ich nicht erörtern, ob sie sich in einer besonders glücklichen Lage befinden, aber ich glaube, daß der Lohn, den sie bekommen, sehr bescheiden ist; jedenfalls aber hat eine so fehhafte Hausindustrie, wie die deutsche Leinweberei, die Mann, Frau und Kind seit Jahrhunderten ernährt, mehr Berechtigung, Schutz zu verlangen und zu existiren, als eine der Mode unterworfenen Industrie; es wäre doch zu sonderbar, wenn man die urdeutsche Leinweberei zu Gunsten weniger Wäschefabrikanten schädigen wollte.

Ich bemerke hierbei, daß die feinen Leinen, um die es sich hier hauptsächlich handelt, nur auf Handwebestühlen gemacht werden und nicht auf Maschinenwebstühlen. Die Wäschefabrikanten haben übrigens in Anbetracht der jetzigen schlechten Zeitverhältnisse einen sehr großen Nutzen. Das Duzend Stehfragen z. B. inklusive der Cartons kostet herzustellen 2 Mark 74½ Pfennig; wenn Sie ein solches Duzend nachher kaufen, müssen Sie dafür 8 Mark zahlen.

(Hört! hört!)

Was macht das nun aus, wenn so ein Duzend Stehfragen um 3 Pfennig vertheuert wird, denn um so viel würde es sich handeln, wenn man die bisherigen Sätze mit den Beschlüssen der Kommission vergleicht. Wenn wir nun unsere Leinwand im Auslande kaufen, was bleibt dann noch für Deutschland übrig? Nur der Nähfaden und das Nähmädchen.

(Seiterkeit.)

Ich ersuche Sie, die urdeutsche Leinweberei zu schützen und den Beschlüssen der Kommission beizutreten.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin) hat das Wort.

Abgeordneter Löwe (Berlin): Meine Herren, ich will nur den Herren Kollegen Grüzner und Dr. Kentsch mit ein paar Worten erwidern. Die deutsche Handweberei, von der der Herr Abgeordnete Grüzner spricht, wird ja durch diese Position, die jetzt zur Debatte steht, überhaupt gar nicht berührt. Die ganz feinen Gespinnsle, von denen der Herr Kollege Grüzner meint, daß sie von der Handweberei herühren, bleiben geschützt durch den Tarif, den wir jetzt machen.

Es handelt sich aber bei dem Leinen, was hier in Betracht kommt, nicht um ein Objekt, was in Deutschland hergestellt werden kann, weder auf Maschinenstühlen noch auf Handstühlen, sondern es handelt sich hauptsächlich darum, meine Herren, ein Leinen herzustellen, das nur auf der irischen Bleiche gedeihen kann. Unsere schlesischen Weber, sowie auch die Bielefelder haben in ihrem eigenen Interesse verschiedene Versuche gemacht, dieses Leinen anzufertigen. Es handelt sich dabei durchaus nicht um einen verhältnismäßig niedrigen Preis, den sie dabei verdienen könnten; sie haben es aber nicht anfertigen können. Sie legen also, wenn Sie einen höheren Zoll aussprechen, lediglich einen Finanzzoll auf einen Artikel, der zum Theil wieder exportirt wird, Sie vertheuern der betreffenden Industrie ein nothwendiges Material, das sich im Inland nicht herstellen läßt, und erschweren die Konkurrenz im Auslande, und ich glaube, es ist nicht im entferntesten den Handwebern damit genügt, von denen der Herr Kollege Grüzner gesprochen hat. Ebenso trifft das nicht zu, wovon Herr Dr. Kentsch gesprochen hat. Das österreichische Leinen, dessen zollfreie Einfuhr allerdings unsere schlesischen Weber stark geschädigt hat, fällt gar nicht unter die Pos. e, sondern diese Position ist hochwertig geschützt, dagegen hat niemand von uns irgend einen Einwand erhoben, im Gegentheil, wir alle haben dafür gestimmt, daß nicht bloß diese Position erhöht werden solle, sondern daß eine Resolution angenommen würde, die dahin geht, daß in einem demnächst abzuschließenden Handelsvertrag mit Oesterreich von einer zollfreien Einfuhr dieses Leinens überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Also was Herr Kentsch erreichen wollte und was er hier bei dieser Position ins Gefecht geworfen hat und was lediglich nur Verwirrung hineinbringen konnte, ist vollständig geregelt durch alle Parteien des Reichstags. Ich bitte Sie, daß Sie sich durch diese Erwägungen nicht aus der klaren Anschauung über die Sachlage herausbringen lassen. Wollen Sie in der That dieser Industrie helfen — und das wollen Sie ja bei jeder Industrie, — so müssen Sie diese Position annehmen, wie ich vorgeschlagen habe. Thun Sie das nicht, so nützen Sie weder dem Herrn Abgeordneten Grüzner noch dem Herrn Abgeordneten Dr. Kentsch, Sie schädigen aber die Industrie, die Ihr Wohlwollen mit Recht verlangt.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Dr. Kentsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Kentsch: Meine Herren, ich bin weit entfernt gewesen zu behaupten, daß die Pos. f sich auf Rohleinen erstreckt; ich weiß recht wohl, daß Rohleinen zu Pos. e gehören. Wenn der Herr Abgeordnete Löwe mich besser verstanden hätte, so hätte es ihm nicht entgehen können, daß ich geschilbert habe, welche Wirkung eintreten wird, wenn Oesterreich nicht mehr in der Lage sein wird, seine Rohleinen zollfrei einzuführen. Ich habe gesagt, daß die Wirkung sich schon an der sächsischen Grenze insofern bemerkbar gemacht hat, als die Artikel der Pos. f, Zwillich, Drillich, überhaupt die glatten Leinenwaaren, in stärkerem Maße eingeführt worden sind, und für die Zukunft eine noch stärkere Einfuhr zu erwarten sein wird. Nur in diesem Sinn konnte und durfte ich auf die bereits verhandelten Rohleinen zurückkommen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Grüzner hat das Wort.

Abgeordneter Grüzner: Meine Herren, dem Herrn Abgeordneten Löwe gegenüber möchte ich nur konstatiren, daß in der Enquete, der ich als Mitglied beigewohnt habe, der einzige Sachverständige für Wäschefabrikation ausdrücklich erklärte, daß er bereits von deutschen Leinenfabrikanten Waare gekauft hat, die, wie er aus sagte, sich zur Wäschefabrikation sehr gut eignet.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Es ist der Schluß der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten Standy. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben oder stehen zu bleiben, welche den Schluß der Debatte beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das Bureau ist zweifelhaft.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

(Unruhe rechts.)

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, nur zwei Worte. Es hat allerdings ein Industrieller behauptet, er könne diese Leinen liefern, von allen anderen Seiten ist bestritten worden, daß man gerade das für Wäscheartikel nothwendige Leinen in Deutschland liefern kann. Auch aus Vieselsfeld ist mit Bestimmtheit behauptet worden, diese Leinen können nicht in Inland hergestellt und gebleicht werden. Ich will Ihnen nur an einem Beispiel erläutern, wie andere Staaten in solchem Fall verfahren. Belgien schützt auch seine Baumwollspinnerei, sagt aber: über 65 spinne ich nicht. Es hat Staffelzölle eingeführt bis auf 60 Franken per 100 Kilogramm, aber bei den Nummern über 65 springt der Zoll plötzlich auf 10 Mark herunter; man sagt sich, die wollen und können wir nicht spinnen; dann wollen wir wenigstens die Einfuhr zu niedrigem Zoll gestatten, um die weitere Verarbeitung dieser Garne nicht zu behindern. — Dieses Beispiel paßt genau auf den vorliegenden Fall. Wir haben alle Leinengarne geschützt, wir haben alle Leinenwaaren geschützt; wenn wir die feinsten Leinen etwas niedriger tarifiren, so schaden wir der inländischen Industrie gar nicht, erhalten aber eine bestehende, weit verbreitete und gut situirte Industrie.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin).

Abgeordneter Löwe (Berlin): Ich will nur dem Herrn Abgeordneten Grünher gegenüber, der allerdings einen Fall angeführt hat, der vollständig in mein Beweisystem paßt, konstatiren, daß allerdings die Berliner Industrie, von dem Wunsch geleitet, alles was irgend möglich ist, aus dem Inland zu beziehen, den Versuch gemacht hat, von einer bedeutenden und leistungsfähigen schlesischen Weberei dieses Leinen herstellen zu lassen. Diese Weberei hat sich die größte Mühe gegeben und zwei Stück in der That produziert, die annähernd den Anschein hatten, als würden sie genügen können. Man hat nun von Seiten der betreffenden Industriellen der Weberei den Auftrag gegeben, die Versuche fortzusetzen. Der erste Versuch ist ein halbes Jahr vor der Zeit gemacht worden, in der die Enquete stattfand, und heut, nachdem wir ein Jahr hinter der Enquete stehen, ist nach den zwei Stücken noch nicht eine Elle weiter geliefert. Das ist ein Beweis, was man in Deutschland in Bezug auf diese Leinen leisten kann. Es gehört die irische Bleiche dazu, und wenn Sie die nicht, wie ich mir schon mal zu bemerken erlaubte, mit dem Tarif nach Deutschland verlegen können, so müssen Sie die Einfuhr des Leinens ungehindert lassen.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Schauff: Ich bitte die verehrten Herren, den Antrag . . .

(Rufe: lauter!)

— ich bin ein bißchen heifer und bitte die Herren, ruhig zu sein, dann werden Sie sich das „lauter“ zurufen ersparen können, — ich bitte den Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe noch einmal zur Hand zu nehmen, und da werden Sie finden, daß wahrscheinlich in Folge eines Druckfehlers es heißt: „Pos. f 1 zu setzen: bis 180 Fäden“. Ich setze voraus, daß hier den Satz mit 60 Mark auszusetzen nur übersehen ist, und daß der Betrag hier 60 Mark heißen soll. — Herr Löwe nicht bejahend. — Dann kämen Sie zu folgenden Konsequenzen, die Sie sicher nicht werden eintreten lassen wollen, daß Sie in lit. e Ziffer 5 mit mehr als 120 Fäden in der Kette bei einer ungefärbten Waare den Zollsatz von 60 Mark bewilligt haben, während Sie jetzt, wenn Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe annehmen würden, bei der gefärbten Waare bis zu 180 Fäden auch nur zu einem Satz von 60 Mark kommen würden. Sie würden damit dem Prinzip, wonach wir zwischen gefärbten und ungefärbten Waaren immer den Unterschied gemacht haben, daß wir der gefärbten Waare eine bessere Position gegeben haben, widersprechen.

Auf die Frage, ob in Irland wirklich die Kunst des Bleichens so sehr viel mehr entwickelt sein soll als bei uns, will ich mich nicht einlassen. Ich kann nur wünschen, nachdem das doch zuversichtlich auch die Chemie mehr besorgt als die Sonne, daß man in Deutschland es eben so gut lernen mag, als man es in Irland kann, und bitte Sie, den Kommissionsvorschlägen zuzustimmen.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt der Antrag Nr. 336 der Drucksachen der Herren Abgeordneten Löwe (Berlin), Dr. Karsten, Rickert (Danzig), Dr. Bamberger vor, der dahin geht:

Pos. f 1 zu setzen: „bis 180 Fäden 100 Kilogramm 60 Mark“. Pos. f 2 zu setzen: „über 180 Fäden 100 Kilogramm 100 Mark“.

Ich möchte den Vorschlag mir erlauben, zunächst über den Antrag der Herren Abgeordneten Löwe (Berlin) und Genossen abzustimmen; wird dieser angenommen, so ist die Pos. f 1 und 2 nach den Beschlüssen der Kommission und der Regierungsvorlage abgelehnt. Würde der Antrag Löwe abgelehnt werden, so werde ich abstimmen lassen über die Pos. f 1 und 2 nach den Beschlüssen der Kommission; wird auch dies abgelehnt, nach der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Ich ersuche, den Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin: Der Reichstag wolle beschließen:

ad 22, Leinengarn, Leinwand zc.

Pos. f 1 zu setzen: „bis 180 Fäden: 100 Kilogramm 60 Mark“;

Pos. f 2 zu setzen: „über 180 Fäden: 100 Kilogramm 100 Mark“.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe und Genossen ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über Pos. f 1 und 2 nach den Beschlüssen der Kommission. — Eine Verlesung wird nicht gewünscht.

Ich bitte diejenigen Herren, welche der Pos. 1 und 2

nach den Beschlüssen der Kommission ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Pos. f 1 und 2 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Wir gehen über auf g, h und i.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Schauff: Unter g und h finden die geehrten Herren nur redaktionelle Veränderungen, die angebracht sind der leichteren Uebersicht wegen. Am Zollsatz ist gegenüber dem Vorschlag der verbündeten Regierungen nichts geändert. Ich will indeß auch die Gelegenheit benutzen, um zu konstatiren, daß die Worte: „Battist aller Art und Linon“ im Satz vorher deshalb gestrichen worden sind, weil die Fadenzahl dieser feinen Linnen das nöthige Kriterium gibt, also die spezielle Auffuchung der Worte überflüssig gewesen ist.

Was endlich die Position Zwirnspezigen betrifft, möchte ich zunächst konstatiren, daß der Zollsatz bisher 240 Mark betrug, daß die Kommission indeß kein Bedenken gehabt hat, den Zoll auf 600 Mark zu erhöhen, und zwar deshalb, weil die Zwirnspezigen zu den Luxusartikeln gehören und weil die Position von 600 Mark gegenüber einem Werth von 22 000 Mark per Zentner einen verhältnißmäßig niedrigen Prozentsatz bildet. Ein Grund nebenher war indeß auch der, daß zum ersten Male im Jahre 1877 der Eingang von Zwirngespinnst mehr als 100 Zentner betrug, und daß der Haupteinbringer Oesterreich gewesen ist, welches Land bekanntlich auch bei den verschiedenen Artikeln dieser Branche seine Zölle erheblich in die Höhe gesetzt hat.

Ich kann noch konstatiren, daß gegen diese Position in der Kommission ein lebhafter Widerspruch sich nicht erhoben hat.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich eröffne die Debatte über g, h und i. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Debatte. Ich darf wohl konstatiren, daß das Haus die Position g, h, i nach den Beschlüssen der Kommission angenommen hat.

Wir gehen über zu Nr. 30 des Tarifs, **Seide und Seidenwaaren.**

Ich eröffne die Debatte über a und über den Antrag der Herren Abgeordneten Grad und Dr. von Wänker Nr. 338 II der Drucksachen. Ich glaube wenigstens, daß dieser Antrag bei 30 a behandelt werden muß; derselbe lautet:

Floretseide, gesponnen oder gezwirnt, nicht gefärbt:
100 Kilogramm 12 Mark.

Die Debatte erstreckt sich auch auf den Antrag der Herren Abgeordneten von Knapp und Dr. Völk Nr. 338 I der Drucksachen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Knapp.

Abgeordneter von Knapp: Ich bitte, in dem Antrage, den Herr Dr. Völk mit mir gestellt hat, und der Ihnen unter Nr. 338 I vorliegt, einen Druckfehler zu berichtigen. Es muß in Ziffer 1 dieses Antrags anstatt „Zwirn und Rohseide“ heißen: „Zwirn aus Rohseide.“

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Schauff: Die geehrten Herren werden sich in die Lage versetzt sehen, die Ziffern a und b und aus der lit. d der Regierungsvorlage die Worte „auch Zwirn aus roher Seide“ zusammenzuhalten, indem diese sämtlichen Positionen nun unter lit. a untergebracht sind, mit anderen Worten, es ist in der Kommission

beschlossen worden, nicht nur die rohe Seide und die abgehaspelte Seide, sondern auch die Floretseide und alle diese Seiden nicht gefärbt, also auch die gezwirnte Seide, wie Abfälle von gefärbter Seide frei zu behandeln, während nach der Regierungsvorlage die Floretseide einen Zoll von 12 Mark genießen sollte und der Zwirn aus roher Seide unter lit. d mit 48 Mark eingefügt ist.

Es liegt auf flacher Hand, daß diese Veränderungen sehr einschneidender Natur sind, und daß sie gewisse Interessentkreise auf das lebhafteste berühren. Zunächst will ich bemerken, daß die Floretseide zu allen Zeiten zollfrei eingegangen ist, und nur die allgemeine Eingangsgeldzahlte, während die Nähseide bis 1860 einen Schutz von 8 Thaler und früher einen Schutz von 11 Thaler genossen hat. Unter Floretseide versteht man dasjenige Seidengarn, diejenigen Seidenfäden, welche aus Seideabfällen bereitet werden, welche sich nicht abhaspeln lassen, sondern wie jeder andere faserige Stoff zu einem Faden versponnen werden. Die Floretseide wird hauptsächlich verwendet zur Verfertigung von Konfektionswaaren, sie ist ein Hauptbezuggegenstand für die bekannte Barmer Industrie, Passementerien und ähnliche Gegenstände, und ist, wie gesagt, auch früher nie der Gegenstand einer Verzollung gewesen. Nun existiren in Deutschland noch 7 Spinnereien, darunter 4 in Baden und 3 im Elsaß, wenn ich mich recht erinnere, oder umgekehrt, welche dadurch, daß die Floretseide frei eingeht, sich wesentlich in ihrem Interesse beeinträchtigt sehen. Es konnte indeß nicht nachgewiesen werden, daß diese Industrie selbst einen Boden hat, der Dauer verspricht. Nachdem das Rohmaterial sich nicht im Inlande befindet, glaubte man mehr Rücksicht auf diejenigen Industrien nehmen zu sollen, welche von diesem Material Gebrauch machen müssen, als auf das Interesse dieser Spinnereien, welche bisher ohne jeden erheblichen Erfolg sich mit der Anfertigung der Gespinnte beschäftigt haben. Es kann nicht verschwiegen werden, daß die Kontroverse, welche Industrie mehr zu berücksichtigen sei, in der Kommission nicht lebhaft erörtert wurde; es hat sich indeß eine große Majorität schließlich dafür ausgesprochen, daß die bisher zollfreie Floretseide auch in Zukunft frei gelassen werden solle. Etwas mehr Widerspruch fand die Frage, ob die Nähseide, welche früher geschützt war, — bezüglich der Nähseide ließ sich ein guter Grund anführen, um sie in eine Zollposition in einer gewissen Höhe, etwa in der Höhe, die die verbündeten Regierungen vorschlugen, mit 48 Mark unterzubringen, und dieser gute Grund ist der, daß sämtliche Fäden aus anderem Material, aus Baumwolle, aus Leinen, und wie sich später zeigen wird, auch aus Wolle, einen solchen Schutz durch einen Zoll gefunden hat, während gerade die Nähseide der einzige Faden ist, der einen solchen Zoll entbehren soll. Es liegen auch in der That Petitionen vor, welche diesen Schutz für den Nähfaden bis zu 200 Mark ungefärbt, und 300 Mark gefärbt begehren, und worin nachzuweisen versucht wird, daß die Seidenzwirnerei inzwischen in Deutschland in der That einen Umfang eingenommen habe, der der Hoffnung Raum ließ, daß bei einem entsprechenden Zollschutz es ihr möglich sein werde, mit der Zeit einige Bedeutung zu gewinnen. Dann ist beigefügt, daß, wenn man die Zwirnerei nicht schützt, selbstverständlich ein großer Theil der Arbeitskräfte, die nunmehr in dieser Industrie beschäftigt sind, außer Aktivität treten, und wenn wirklich diese Branche in Folge des Unterlassens des Schutzes zu Grunde gehen sollte, sich einem anderen Erwerbszweige zuwenden müßte. Dagegen liegen andere Petitionen vor, in denen gebeten wird, die Nähseide frei zu lassen, und zwar deshalb, weil der Seidenzwirn, der Nähfaden, der Seidenfaden, ein Material sei, das von der kleinen Näherin aufwärts, bis hinauf in jede Haushaltung, gebraucht werde, und dessen möglichst billige Beschaffung im Interesse der großen Mehrzahl der Angehörigen des deutschen Vaterlandes liege. So werde ich im Großen und Ganzen beide Richtungen, die sich bekämpfen, bezeichnet haben.

Ich enthalte mich selbstverständlich eines persönlichen Urtheils darüber, was richtiger wäre, und kann Ihnen nur empfehlen, der Littera a des Vorschlags der Kommission zuzustimmen. Bei Littera b „Seidenwatte“ ist der Satz der verbündeten Regierungen aufrecht erhalten, und es ist dem nichts beizufügen. Zu Littera c ist die Diskussion, wenn ich recht verstanden habe, noch nicht eröffnet.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Wänker.

Abgeordneter Dr. von Wänker: Meine Herren, Nr. 30 des Tarifs „Seide“ und „Seidenwaaren“ enthält in der ersten Position Rohstoffe, die zollfrei sind, in der zweiten Position ein Fabrikat „Floretseide gesponnen oder gezwirnt“, mit dem bescheidenen allgemeinen Zoll von 12 Mark pro 100 Kilo. Die Kommission hat nun diese zweite Position mit der ersten vereinigt, d. h. die Kommission hat auch dieses Fabrikat „Floretseide gesponnen oder gezwirnt“ zollfrei gelassen. Wir erlaubten uns dagegen den bescheidenen Vorschlag, ich sage den bescheidenen, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, d. h. den Schutzzoll allgemein gefaßt, von 12 Mark zu bewilligen. Ich glaube ohne völlige Verleugnung des Prinzips, welches dem ganzen Gesetze zu Grunde liegt, ja ohne Verletzung der Gerechtigkeit, kann man diesem Antrage seine Zustimmung nicht versagen. Die Floretseidenspinner, für welche ich das Wort führe, finden sich ausschließlich im oberen Rheinthale, d. h. im badischen Oberlande und dem benachbarten Elsaß. Diese Interessenten gaben sich den schönsten Hoffnungen hin, sie glaubten sogar mit Hinblick auf die Position Leinen, Wolle und Baumwollengarn einen Staffelsoll in Anspruch nehmen zu können und zwar 28 Mark rohes Floretgarn von Nr. 1 bis 80, 32 Mark für Floretgarn Nr. 1 bis 80 zwei- und mehrfach, 36 Mark für Nr. 80 und darüber einfach, 40 Mark für Nr. 80 und darüber zwei- und mehrfach. Sie konnten sich dabei darauf berufen, daß Frankreich dieselbe Industrie mit einem Staffelsoll von 64 bis 96 Mark pro 100 Kilogramm schützt, daß in dem autonomen Tarife, welchen der Zentralverband deutscher Industrieller aufstellte, Zölle im Betrag von 60 bis 108 Mark angenommen waren. — Die Zölle, welche die Industriellen im obern Badener Lande und im Elsaß beantragen, waren nicht so hoch, sie bewegten sich nur in einer Skala von 28 bis 40 Mark. Auf diese glaubten sie aber mit Hinblick auf ähnliche Positionen vollständig Anspruch machen zu können; indessen diese Wünsche haben nach der Kundgebung der Kommission keine Aussicht auf ein günstiges Ergebnis. Wir haben uns nicht verhehlt, daß der Auspruch der Kommission immer von Gewicht sein wird, daß selbst, wenn man nachweist, daß die Kommission sich geirrt habe, dann dennoch ihre Autorität in Betracht und zur Geltung kommt. Allein, meine Herren, das Prinzip muß denn doch seine Anwendung finden und es findet diese in bescheidenstem Maße in der Regierungsvorlage mit 12 Mark per 100 Kilogramm.

Zur Zeit bestehen im badischen Oberlande noch 4 Spinnereien mit 17 000 Spindeln, früher bestanden deren 6, zwei davon sind eingegangen in Folge der schlechten Zeit, sie haben ihre Maschinen in die Schweiz verkauft, wo bessere Geschäfte zu machen sind. Im Elsaß bestehen noch 7 Spinnereien mit 26 000 Spindeln, zusammen also 43 000 und diese repräsentieren ein Kapital von 17 Millionen, dessen künftige Sicherheit man in Frage gestellt hat. Der Verkaufswert der Floretseidengespinnste beträgt zur Zeit per 100 Kilogramm nur 2—3000 Mark. Die Produktionskosten belaufen sich auf 600—1000 Mark.

Damit ist aber auch noch weiter eine Hausindustrie verbunden. Die Seide, vom Spinnstuhl abgenommen, muß nämlich gereinigt werden, was nur durch Handarbeit geschehen kann. Diese Handarbeit wird durch den ärmeren Theil der Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Bevölkerung vorgenommen, welche die Waare in der Spinnerei abholen, und zwar in einem weiten Umkreis.

Berechnet man nun die Größe des Schutzes, welcher dieser Industrie durch einen Zoll von 12 Mark zu Gute käme, so beträgt derselbe $1\frac{1}{2}$ bis 2 Prozent der Produktionskosten. Dabei ist die Konkurrenz eine gewaltige. Außer Frankreich konkurriert hauptsächlich auch in diesem Zweige wieder Italien, Italien mit seinen abnorm niedrigen Arbeitslöhnen, Italien, das bis 1868 keine Spinnerei hatte und jetzt 30 000 Spindeln besitzt; es konkurriert die Schweiz mit 100 000 Spindeln; Oesterreich besitzt deren 30 000. Und nun, meine Herren, den noch schutzlos, während, wie Sie gehört haben, Frankreich, ein Land, das sich auch auf Seidenindustrie in jeder Branche versteht, die Floretseide mit einem Staffelsoll schützt bis zum Betrage von 96 Mark.

Es ist nun ein öffentliches Geheimniß, abgesehen von dem ewigen Kriege zwischen Spinnern und Webern, daß dies im Interesse der Krefelder Spinnerei geschehen ist, welche da behauptet, durch jeglichen Zoll auf Floretseide benachtheiligt zu werden. Darauf haben schon die deutschen Floretspinner geantwortet in einer Eingabe an den hohen Reichstag und zwar in folgender Weise: „Die Krefelder Handelskammer behauptet, von dem jährlichen Bedarf von 150 000 Kilogramm, — so hoch ist nämlich der Verbrauch der Krefelder berechnet — könnten die deutschen Spinnereien nur spinnen etwa 50 Prozent. Nach von uns gemachten Aufstellungen hat das Elsaß in 7 Spinnereien mit 26 000 Spindeln eine Produktionsfähigkeit von 200 000 Kilogramm, und Baden, in den noch existirenden vier Etablissements mit 17 000 Spindeln eine Produktion von 120 000 Kilogramm. Wenn auch unter dieser Produktion sich vielleicht 100 000 Kilogramm Kordonnells befinden, so ist die deutsche Floretspinnerei doch in der Lage, allein mehr als die von Krefeld benötigten Quantitäten in den dort verlangten Sorten zu erzeugen.“ — Es würde also hiernach die Krefelder Weberei keineswegs größere Kosten haben, keineswegs die ihr nöthige Floretseide theurer bezahlen müssen. Sie könnte sich insbesondere vielmehr, wenn dieser bescheidene Zoll gewährt wird, im deutschen Inlande mit ihren nöthigen Fabrikaten versorgen. Angenommen aber, meine Herren, daß dieser Stoff, den die Krefelder Weberei bedarf, ihr etwas höher zu stehen käme, wie hoch ist dieser Preis? Er beträgt von 100 Mark nicht einmal 3 Pfennige. Es ist dies in der neuesten Nummer des „Merkur“ von einem Fachmann ziffermäßig nachgewiesen. Keinesfalls aber läge darin ein Grund zu Gunsten einer Industrie eine andere schutzlos und verderben zu lassen, eine Industrie, welche statt des früheren Zolles von 180 und 240 sich nun eines Zollschutzes von 300 und 600 Mark erfreut! Ich glaube, daß dieser Mehrbetrag von 120 resp. 360 Schutz doch wahrlich ausreichen würde, wenn Sie durch die Gerechtigkeit, die man den Spinuern widerfahren läßt, Ihre Stoffe vielleicht etwas theurer bezahlen müßten. Das Alles, meine Herren, ist übrigens zusammengedrängt — denn die Wahrheit ist nicht vielfach — in den Motiven der Regierung selbst zu lesen, die kurz dahin lauten:

Gespinnene und gezwirnte Floretseide, welche nach dem dermaligen Tarife zollfrei ist, war früher mit der allgemeinen Eingangsabgabe belegt. Eine völlige Zollbefreiung dieses Artikels erscheint nicht zulässig, nachdem Baumwollen-, Leinen- und Wollgarne mit Zöllen belegt sind, die Floretspinnerei durch 40 000 Spindeln vertreten ist und dieser, einer weiteren Entwicklung fähige Industriezweig durch die Konkurrenz, namentlich der Schweiz stark bedrängt wird. Der vorgeschlagene Zollfuß von 12 Mark für 100 Kilogramm ist, gegenüber dem hohen Werthe dieses Halbfabrikats, so gering, daß von einer Schädigung der Weberei um so weniger die Rede sein kann, als der letzteren wesentlich höhere Sätze wie bisher zu

Gute kommen sollen. Frankreich erhebt einen Zoll von 75 und 125 Fr. pro 100 Kilogramm.

Ich glaube, und vielleicht spreche ich diesen Gedanken zum zweiten Male aus, vielleicht ist er mißlieblich, ich glaube, daß alle Parteien unserem Antrage beistimmen können, ja müssen, wenn sie konsequent sein wollen. Diejenigen, welche der Theorie des Schutzzolles huldigen, können doch unmöglich ausnahmsweise ein Fabrikat gänzlich schutzlos lassen, gleichsam ausstreichen aus der Reihe der Fabrikate des Reichs. Diejenigen aber, welche sich Freihändler nennen, können sich sagen, wir sind zwar prinzipiell gegen Zölle, wenn wir aber deren Einführung nicht hindern können, so verlangt das Recht: Gleichheit, und ohne das Recht zu verletzen, kann man nicht dem Einen bewilligen, was man dem Anderen verweigert.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich bitte um Ruhe; es ist mir unmöglich, den Herrn Redner zu verstehen.

Abgeordneter Dr. von Wänker: Nun, meine Herren, zum Schluß erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Es sind Stimmen laut geworden und zwar von solchen, deren Reichsfreundlichkeit ganz unzweifelhaft ist, daß Süddeutschland durch manche allgemeine Einrichtungen — und ich kann hinzufügen Gesetze, die für das ganze Reich gelten — vielfach benachtheiligt sei. Man wird nun, wenn man dieser nur im Oberrheinthal blühenden Industrie auch jegliche Rücksicht verweigert, den Mißmuth nur steigern, und man wird nach meiner vollen Ueberzeugung eine gerechte Erregung hervorrufen. Sodann sind die Interessen, wie Sie wissen, des benachbarten Elssasses ebenfalls in Frage. Elßas, meine Herren, ist ein neu erworbenes Land, und da will ich Sie damit an die Lehre erinnern, die schon Machiavelli eindringlich gegeben hat: ein neu erworbenes Land muß so behandelt werden, daß ihm die Uelevation als Gewinn erscheint. Dieser Grundsatz ist nun leider nicht selten außer Acht gelassen, nebst dem, daß das Elßas unvermeidliche Nachteile, die mit dem besten Willen nicht zu verhindern waren, erlitten hat.

Meine Herren, ich fordere von Ihnen keine Begünstigung, sondern nur Gerechtigkeit, und ich bin vollkommen überzeugt; vor einem Gerichte würde ich diesen Prozeß gewinnen. Ich bitte Sie also, Gerechtigkeit zu üben; ich bitte Sie dringend, den Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, gestatten Sie mir nur wenige Worte zur Vertheidigung des Antrages Ihrer Kommission. Es handelt sich, wie der Herr Referent schon bemerkt hat, um eine Zollfreiheit, welche nicht das Produkt des Vertrags mit Frankreich vom Jahr 1865 und der sich daran knüpfenden Zollreform ist, sondern welche bestanden hat schon unter den früheren unzweifelhaft recht schutzzöllnerischen Tarifen. Unter dieser Zollfreiheit, um ganz richtig zu sprechen, muß ich sagen, es war ein Zoll von 15 Silbergroschen für den Zentner, also von 3 Mark für 100 Kilogramm, ein Zoll, der bei einer Waare wie dieser in der That keiner ist — unter dieser Zollfreiheit haben sich die Spinnereien, von welchen der Herr Vorredner in erster Linie gesprochen hat, nämlich die in Baden gebildet. Ob es richtig war, diese Spinnereien dort anzulegen, will ich ganz auf sich beruhen lassen. In Beziehung auf die Floretspinnerei stehen wir ganz anders wie in Bezug auf alle andere Spinnereien. Bei allen anderen Spinnereien haben wir entweder das Rohmaterial im Lande, oder wir theilen mit allen übrigen Nationen das Schicksal, es nicht im Lande zu haben, wie bei der Baumwolle. Bei der Floretspinnerei liegt die Sache so, daß naturgemäß diejenigen Länder, die eine eigene Seidenproduktion

haben, das Terrain für die Floretspinnerei sind, und ich glaube, es würde ein an sich schon ziemlich aussichtsloses Unternehmen sein, die Floretspinnerei bei uns durch Zölle einzuführen und groß ziehen zu wollen. Die anderen konkurrierenden Staaten haben, eben weil sie Kokons vor der Thür haben, so viele Vortheile vor uns voraus, daß wir auch schwerlich ihnen jemals werden nachkommen können.

Nun ist das, wenn Sie wollen, ein theoretischer Grund; der praktische Grund, der für Ihre Kommission entscheidend war, die Zollfreiheit, wie sie seit einer langen Reihe von Jahren bestanden hat, in den Tarif einzuführen, war die Rücksicht auf die Verwendung der Floretseide bei den verschiedensten Zweigen der Weberei. Es handelt sich dabei nicht allein, wie der Herr Vorredner anzunehmen scheint, um die Interessen der Krefelder Weber, es handelt sich zugleich um die sehr großen Interessen der Posamentierwarenfabriken sowohl im sächsischen Erzgebirge als in Berlin und ferner um die Interessen der Posamentierwarenfabrikation, die eine etwas andere Gestaltung hat in Barmen. Alle diese Industrien sind mit ihrem Absatz vorzugsweise auf das Ausland angewiesen und Ihre Kommission hat nicht geglaubt, es rechtfertigen zu können, daß sie gegenüber den vielen Erschwerungen, welche diese für den Export arbeitenden Fabriken durch andere Bestimmungen des vorliegenden Tarifs erfahren, ihnen auch in dieser Beziehung eine neue Erschwerung bereite. Der Herr Vorredner hat sich berufen auf das Prinzip der Gerechtigkeit; ja, meine Herren, so prinzipiell ist dieser Tarif überhaupt nicht konstruirt, daß man unbedingt sagen könnte, was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig. Die Zollsätze für Leinengarn, die Sie heute beschlossen haben, stehen in gar keinem Verhältniß zu den Zollätzen für Baumwollengarn; sie sind unendlich viel niedriger. Wenn die Leinenspinner auf demselben Standpunkt ständen, wie der Herr Vorredner hinsichtlich der Floretseide und eine gleiche Gerechtigkeit verlangten, so würden wir für die Leingarnspinner zu ganz anderen Zollätzen gekommen sein, als wir gekommen sind. Ich will hiernit nur konstatiren, daß wir weit entfernt gewesen sind, bei unseren bisherigen Beschlüssen in dem Sinne ein Prinzip festzuhalten, wie der Herr Vorredner es will.

Der Herr Vorredner ist sodann der Meinung, die Webereienteressenten könnten sich ganz vollständig beruhigen weil sie entschädigt würden durch eine Erhöhung der Zölle für die Gewebe. Meine Herren, die Interessenten, um die es sich hier handelt, verlangen eine Erhöhung der Zölle für Gewebe ganz und gar nicht, sie haben einen großen Theil ihres Absatzes im Auslande und die Zölle für das Inland sind ihnen im großen und ganzen gleichgültig. Diese Seidenwarenzölle und Halbseidenwarenzölle sind in der Hauptsache nur Finanzzölle und haben einen sehr wenig protektionistischen Charakter.

Der Herr Vorredner hat dann endlich noch die Sympathie in Anspruch genommen für sein engeres Vaterland, für das obere Rheinthal, indem er der Meinung ist, daß dasselbe in mancher Weise durch die Reichsgesetzgebung zurückgesetzt sei. Meine Herren, in Beziehung auf den Zolltarif, glaube ich, ist dieser Satz schwer durchzuführen. Ich habe wohl gehört, daß andere Gegenden Deutschlands sich durch den Zolltarif in ihren Interessen gekränkt und zurückgesetzt fühlen, von Süddeutschland aber habe ich das nicht gehört. Ich bitte Sie also, meine Herren, nehmen Sie die Vorschläge Ihrer Kommission an.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Meine Herren, die Debatte ist auch eröffnet über den Antrag Nr. 338 I der Herren Abgeordneten von Knapp und Dr. Böck. Das ist geschehen auf den Wunsch des Herrn Referenten.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Härtle.

Abgeordneter Härtle: Meine Herren, es liegt Ihnen

ein Antrag vor von den Herren Abgeordneten Knapp und Dr. Bölk in Betreff der Erhöhung des Eingangszolls auf Seidenzwirn, und ich erlaube mir als Mitunterzeichner dieses Antrags denselben hier vor Ihnen zu befürworten.

In dem ursprünglichen Entwurf des Tarifs lautet diese Position: „Seide und Floretseide, gefärbt; auch Zwirn aus roher Seide (Nähseide, Knopflochseide u. s. w.) — 48 Mark.“ Die Tariffkommission hat diesen Satz auf 36 Mark erniedrigt und sie hat auch die Bezeichnung „Seidenzwirn“ ganz und gar beseitigt; sie hat der Position den kurzen Wortlaut „Seide und Nähseide“ gegeben und hat nur einen neuen Gegenstand Lacets (Einfassungsbänder) hinzugefügt. Es können nun in der That Zweifel entstehen, ob bei dieser so kurz lautenden Fassung der Seidenzwirn überhaupt unter diese Position zu rechnen ist oder ob er vielleicht unter eine höhere, vielleicht auch unter eine niedere Position subsumirt werden soll. Es scheint mir, daß diese Unklarheit, diese Lückenhaftigkeit jedenfalls zu beseitigen ist, und dahin mit geht der Antrag, welchen wir zu stellen uns erlaubt haben.

Um nun auf den Zollsatz selbst zu kommen, glaube ich, ist der Zollsatz von 48 Mark, welchen die ursprüngliche Fassung vorgeschlagen hat, ein ganz außerordentlich niedriger, ich möchte sagen, ein verschwindend kleiner zu nennen. Der Werth von ungefärbter Nähseide beträgt reichlich 5000 Mark, das macht also bei einem Eingangszoll von 48 Mark noch nicht einmal 1 Prozent, nur ungefähr $\frac{95}{100}$. Die gefärbte Nähseide aber hat einen Werth von mehr als 6000 Mark, was bei dem Zoll von 48 Mark nur ungefähr 0,8 Prozent vom Werth beträgt. Dieser Zoll soll nun sogar auf 36 Mark reduziert werden. Wie außerordentlich karg dieser Schutz der Nähseide zugemessen ist, meine Herren, das wird Ihnen hauptsächlich dadurch augenscheinlich werden, was auch der Herr Berichterstatter schon angedeutet hat, wenn ich noch darauf hinweise, daß wir heute für baumwollenen Nähfaden einen Zoll von 70 Mark bestimmt haben, für Leinensfaden einen solchen von 36 Mark. Meine Herren, bei dem baumwollenen Nähfaden macht das bei dem Werth von 500 Mark per 100 Kilogramm 14 Prozent, bei dem Leinensfaden zu einem Werth von 400 Mark gerechnet, 9 Prozent; der Werth von den ungefärbten Baumwollengarnen ist ungefähr 12 Mark, von den gefärbten 24 Mark. Es beträgt somit der Zoll von 70 Mark das Sechsfache, bei den gefärbten das Dreifache des Zolles auf das Rohmaterial, bei Leinengarnen, die wir mit 3 Mark angenommen haben, wird der Zollsatz auf Zwirne das Zwölffache betragen. Rohseide, das Rohmaterial also für den Seidenzwirn, kosten zur Zeit 100 Kilogramm 3600 Mark, mit dem unvermeidlichen Abgang für die Fabrikation kommt dasselbe auf 3800 Mark zu stehen; dagegen, meine Herren, hat die Zolltariffkommission bloß einen Zoll von 36 Mark vorgeschlagen. Es sind nun diese höheren Sätze, welche Sie für die Baumwollensfäden und für Leinensfäden bewilligt haben, in gerechter Würdigung der großen Arbeit, welche auf die Vollendung und Herstellung verwendet werden muß, gegeben worden. Aber, meine Herren, so weit entfernt ich auch bin, irgend einem der Fabrikanten von baumwollenen Nähfäden und von Leinengarnen den Zoll, der ihm gewährt wurde, und den sie auch wohl nothwendig werden gebrauchen können, zu mißgönnen, so glaube ich doch, daß die Seidenzwirnerei eben so großen Anspruch darauf hat, eine bessere Bemessung ihres Schutzolls zu erhalten. Es ist ja die Arbeit, welche auf die Vollendung der Seidenzwirne verwendet werden muß, eine bei weitem größere, viel diffizilere, als diejenige, die auf Baumwollensfäden verwendet wird. Meine Herren, es will mir fast scheinen, als ob die Tariffkommission eine allzu günstige Meinung von der Stellung unserer Seidenzwirnerei und ein allzu großes Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit gesetzt hat, als ob sie gar keines Schutzes mehr bedürfte, denn ein so geringer Zoll von noch nicht einmal 1 Prozent wird doch unmöglich als Schutz betrachtet werden können.

Es ist aber unsere Seidenzwirnerei noch ein ganz neuer Industriezweig, und die Einführung dieser Fabrikation geht nicht länger zurück als ungefähr 20 Jahre. Damals sind die ersten Fabriken in Deutschland entstanden, bis dahin hat Alles vom Auslande bezogen werden müssen, wie es heute noch in Oesterreich der Fall ist, wo alle Nähseide und Seidenzwirn auch vom Auslande bezogen werden muß, und wo man sich deshalb mit dem billigen Eingangszoll von 44 Mark hat begnügen müssen. Unsere deutschen Seidenzwirner haben gegenüber der Konkurrenz von Frankreich, Italien und auch der Schweiz nur mit den größten Opfern sich Eingang verschaffen können. Diese Konkurrenten haben ja vor allen Dingen in dem Rohmaterial einen so bedeutenden Vorsprung gegenüber unseren deutschen Fabriken, aber noch mehr haben sie einen außerordentlichen Vorsprung in Betreff des Arbeiterpersonals; während die französischen und italienischen Fabriken einen schon seit Jahrhunderten eingeübten Arbeiterstand besitzen, haben unsere deutschen Zwirnereien die betreffenden Arbeiterinnen mit großen Opfern und mit unendlicher Geduld sich erst heranzubilden müssen. Es ist dies ein neuauftretender Industriezweig, meine Herren, und wenn wir demselben einigen Schutz angedeihen lassen, so wird er bald das ganze Bedürfnis von Deutschland befriedigen können. Es ist ja bisher als leitender Grundsatz in der Zollgesetzgebung angenommen und erkannt worden, daß solche aufblühenden Industriezweige so lange geschützt werden sollen, bis sie aus eigener Kraft der fremden Konkurrenz gewachsen sind.

Meine Herren, hauptsächlich wird wohl die ja vollkommen begründete Rücksicht auf den Konsumenten die Tariffkommission in der Abmessung dieses Zolls geleitet haben. Die Hauptkonsumenten sind nun hier die verschiedensten Arten von Konfektionsgeschäften, welche ja vorzüglich hier in Berlin vertreten sind und sich zu einer so hervorragenden Bedeutung erhoben haben. Meine Herren, ich habe meinerseits die größte Achtung vor den Leistungen der hiesigen Industrie ebensowohl wegen der guten Geschmacksrichtung, welche sie vertreten, als auch wegen der so vorzüglichen Ausführung ihrer Arbeit. Ich bin aber überzeugt, daß ihr Ansehen nach außen und ihre Konkurrenzfähigkeit viel zu fest begründet ist, als daß dieser Eingangszoll sie nur im mindesten erschüttern könnte, welcher im Vergleich zu dem Werth ein solches Minimum beträgt, es sind ja 100 Kilogramm Nähseide ein sehr weitreichendes Arbeitsmaterial. Es wird ja, meine Herren, den hiesigen Konfektionsgeschäften auch nicht an einem berechneten Wertheidiger ihrer Interessen hier im Saale fehlen. — Ebenso gut als die Seidenweberei, die sich bei uns eingebürgert und aus einem sehr kleinen Anfange sich zu einem der blühendsten Industriezweige Deutschlands herausgerungen hat, zu einem Industriezweige, der auf allen fremden Märkten mit jeder Konkurrenz in die Schranken treten kann, ebenso gut wird auch die Seidenzwirnerei sich bei uns einbürgern, sie wird uns unabhängig machen vom Auslande, wenn Sie ihr auf kurze Zeit noch, auf ihrem ersten Wege, einen entsprechenden Schutz verleihen wollen, und diesen Schutz bitte ich Sie einer so jugendlichen Industrie nicht versagen zu wollen.

Vizepräsident Freiherr zu Grandenstern; Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Oberregierungsrath Herrmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern Oberregierungsrath Herrmann: Meine Herren, ich gestatte mir, den Antrag des Herrn Vorredners zur Annahme zu empfehlen. Auch den verbündeten Regierungen hat es gerecht erschienen, nachdem Zwirne aus Baumwolle und Leinen einem Zoll unterliegen, auf den viel höherwerthigen Seidenzwirn gleichfalls einen Zoll zu legen. Seidenzwirn ist eine Luxuswaare, die bei seinen Konfektionen verwandt wird. Es ist auch gar nicht nöthig, daß wir den Seiden-

zwirn aus dem Auslande beziehen, wir haben im Inlande Fabriken genug, welche ihn anfertigen. Seidenzwirn war früher stets mit einem Zoll geschützt, erst seit dem Jahr 1860 ist derselbe wegen Abfertigungsschwierigkeiten zollfrei gemacht worden. Nun, meine Herren, es weiß ja doch Jeder, was Nähseide ist; über das Gros derselben existirt nicht der geringste Zweifel; nur über die Grenze der Nähseide und Webseide sind Zweifel möglich. Derartige Zollabfertigungsschwierigkeiten sind zu Zeiten des Zollvereins allerdings sehr schwer empfunden worden, da zu jedem Beschlusse Einstimmigkeit erforderlich war. Heutzutage, wenn in derartigen Fragen Schwierigkeiten entstehen, dann wird die Sache an den Bundesrath gebracht und nach Anhörung des Zollausschusses einfach mit Stimmenmehrheit darüber beschloffen. Ich glaube daher, daß es in keiner Weise erforderlich ist, wie im Jahre 1860 das Kind mit dem Bade auszuschütten, sondern zweckmäßig, den Zoll, wie er bestanden hat, wieder einzuführen und es der Praxis zu überlassen, über die etwa entstehenden Schwierigkeiten zu entscheiden.

Auf den Antrag bezüglich der Floretseide habe ich zu bemerken: die verbündeten Regierungen haben Ihnen einen Zoll von 12 Mark pro 100 Kilogramm vorgeschlagen in Erwägung des Umstandes, daß die Floretspinnerei im Inlande mit 40 000 Spindeln vertreten ist, und daß in der That, was der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück angeführt hat, es seien alle diese Spindeln zur Zeit der Zollfreiheit bei uns in Deutschland aufgestellt worden, denn doch nicht richtig ist, insofern wir auch einige Floretspinnereien in Deutschland jetzt besitzen, welche in Elsaß-Lothringen unter der Herrschaft des ziemlich hohen französischen Floretseidenzolls entstanden sind. Was den vorgeschlagenen Satz betrifft, so ist er allerdings nur sehr mäßig gegriffen. Es geschah dies wesentlich aus denjenigen Rücksichten, welche Ihre Tarifkommission bestimmt haben. Floretseide vom Zolle vollständig frei zu lassen. Ich zweifle nicht, daß diejenigen Industrien, welche Floretseide zu ihren Exportmaaren verwenden, einen Zoll, wie er vorgeschlagen ist, von 12 Mark pro 100 Kilo recht gut tragen können. Es ist das sehr wohl zu begreifen, wenn man erwägt, daß 100 Kilo Floretseide einen Werth von 3000 bis 3600 Mark haben, daß also auf das Kilo im Werthe von 33 Mark nur ein Zoll von 12 Pfennige fällt. Eine derartige geringe Wertheuerung muß auch die exportirende Industrie ertragen können.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Der Herr Abgeordnete von Knapp hat das Wort.

Abgeordneter von Knapp: Meine Herren, ich bin sowohl dem Herrn Referenten ganz außerordentlich dankbar für die große Objektivität, mit der er bezüglich des Antrags, den Herr Kollege Dr. Böll und ich gestellt haben, die Gründe, die dafür und dawider sprechen, einander gegenüber gestellt hat; ich bin ebenso dankbar dem Herrn Regierungskommissar für die wohlwollende Begutachtung unseres Antrags, welche Sie soeben gehört haben. Und, meine Herren, ich würde fürchten, den Eindruck, den wohl die Rede des Herrn Regierungskommissars auf Sie gemacht hat, zu verwischen; ich würde fürchten, die Geneigtheit, die wohl bei einem großen Theil von Ihnen besteht, diesem Antrage zuzustimmen, zu verschmerzen, wenn ich noch viel Worte machen wollte. Ich werde mich daher bemühen, Ihren Beifall dadurch zu erwerben, daß ich nur ganz wenig sage.

Ich möchte nur einen Grund, den der Herr Referent gegen meinen Antrag angeführt hat, mit einem Worte zu widerlegen suchen, den Grund nämlich, daß in verschiedenen Petitionen vorgestellt worden sei, die Nähseide, um die es sich bei meinem Antrag handelt, sei ein Gegenstand des Verbrauchs sowohl der armen Nähterin, als auch überhaupt in einer jeden Haushaltung des deutschen Reichs. Ja, meine Herren, das ist richtig und wird von mir vollständig zugegeben. Ich

möchte aber auf der anderen Seite der armen Nähterin in der großen Stadt gegenüberstellen die arme Arbeiterin auf dem Lande, die eben in den in Süddeutschland meist auf dem Lande zerstreuten Seidespinnereien ihren Verdienst sucht; — denn das ist ja gerade eine Seite dieser Industrie, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit noch lenken möchte, daß sie im Süden hauptsächlich auf dem Lande und in kleineren Städten mit einer vorwiegend ackerbautreibenden Bevölkerung besteht, und hier dieser Bevölkerung Gelegenheit gibt, ihre überschüssige Arbeitskraft zu verwerten. Nun, meine Herren, glaube ich, daß ich der Nähterin in der großen Stadt diese Arbeiterin im Süden in den kleineren Städten gegenüberstellen und sagen kann: bewahren Sie, indem Sie diesen Arbeiterinnen Arbeit geben, dieselben vor den Gefahren, die ihnen in der großen Stadt drohen würden, wenn sie genöthigt wären, den schützenden Kreis ihrer Familien wegen mangelnder Arbeit zu verlassen und in die Stadt zu gehen.

Meine Herren, das war, was ich den Gründen des Herrn Referenten entgegenhalten wollte. Ich resumire nun das, was von dem vorletzten Herrn Redner, und das, was von Seiten des Herrn Regierungskommissars zu Gunsten meines Antrags gesagt worden ist, dahin: Indem Sie meinen Antrag annehmen, füllen Sie eine in den Beschlüssen der Kommission bestehende Lücke aus, die Sie ausfüllen müssen; denn so, wie die Position lautet, läßt der Tenor der Beschlüsse zweifelhaft, wie die Zwirne tarifirt werden sollen; füllen Sie diese Lücke aus und gewähren Sie den erbetenen Schutz einer Industrie, die desselben bedarf und die denselben verdient.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, nur zwei Worte bezüglich der „Floretseide“.

(Unruhe rechts.)

Ich würde den Schlußantrag gestellt haben, statt mich zum Wort zu melden, wenn nicht zu meiner großen Ueberraschung der Herr Regierungskommissar sich für den Abänderungsantrag und gegen den Kommissionsbeschuß bezüglich der Floretseide vorhin ausgesprochen hätte. Vor allen Dingen will ich konstatiren, daß in der Kommission Einstimmigkeit darüber herrschte, daß man Floretseide zollfrei lassen sollte.

(Hört, hört! links.)

Nun liegt die Sache so, wie der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück bereits ausgeführt hat, daß es sich um einen Gegenstand handelt, der pro 100 Kilogramm einen Werth von 3600 Mark repräsentirt. Meine Herren, was soll angesichts eines so hochwerthigen Stoffes ein Zoll von 10 oder 12 Mark pro 100 Kilogramm bedeuten! Es kommt mir in der That vor, als ob man hier einen Finanzzoll im Auge habe. Das, was die deutsche Industrie an Floretseide erfordert, ist zur Zeit das zehnfache von dem, was in Deutschland fabrizirt wird.

(Hört! Hört!)

Nun sollte ich meinen: kann die deutsche Floretseidenindustrie sich nicht ohne Schutz Zoll entwickeln, so wird ihr auch ein lumpiger Zoll von 10 Mark pro 100 Kilogramm zur Lebensfähigkeit nicht verhelfen.

(Sehr richtig!)

Wir schädigen einfach durch einen Zoll diejenigen, die Floretseide brauchen, ohne der Floretseidenproduktion irgendwelchen Dienst zu erweisen.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Es ist der Schluß der Debatte beantragt von den Herren Abgeordneten

von Bernuth, Staudy und Dr. Beseler. Es hat sich niemand zum Wort gemeldet, ich schliesse die Debatte.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Schauf: Ich möchte einem der geehrten Herrn Redner gegenüber sagen, daß ich mich bei den beiden vorliegenden Fragen, ob Floret- und Nähseide freigelassen werden sollen, gewiß möglichst bemüht habe, meine Meinung nicht bekannt zu geben, sondern mich darauf zu beschränken, was in der Kommission pro et contra gesagt worden ist. Ich glaube, daß das eine Aufgabe des Referenten ist, die nicht überschritten werden soll.

Nun habe ich, weil ich darin ganz korrekt verfahren will, noch etwas nachzutragen, was ich vorhin versäumt habe und was ich nachtragen muß, weil von keinem der Herren Redner auf diesen Punkt aufmerksam gemacht worden ist. Der wichtigste Grund, der dafür spräche, die Nähseide mit einem Zoll zu schützen, ist nicht angeführt und das ist der, daß seit man in der Geschicklichkeit, Floretseide zu spinnen, so weit gekommen ist, wie das heute der Fall ist, die Nähseide mehr den Charakter eines Luxusartikels angenommen hat, indem man die gewöhnliche Waare also gerade das, was die kleine Näherin von der Seide braucht, von Floretseide gesponnen wird, während der eigentliche Seidenzwirn hauptsächlich von denselben Personen, welche ganz feine Herren- und Damenkonfektion machen, verwendet wird, — das ist noch als ein allgemeiner Billigkeitsgrund dafür angeführt worden, daß man Nähseide mit einem Schutz Zoll versehe. Aber, wie gesagt, die anderen Gründe, die ich vorher in aller Kürze bekannt gab, haben die Kommission bestimmt, auch auf diesen Grund, der dort, wie gesagt, allerdings zur Sprache kam, weitere Rücksicht nicht zu nehmen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen zwei Anträge vor: der Antrag Nr. 338 II. der Herren Abgeordneten Grad und Dr. von Wänker:

Floretseide, gesponnen oder gezwirnt, nicht gefärbt, mit einem Zoll von 12 Mark pro 100 Kilogramm zu belegen,

dann Nr. 338 I der Herren Abgeordneten von Knapp und Dr. Bölk.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, den zweiten Antrag erst zur Abstimmung zu bringen, nachdem über Pos. c abgestimmt sein wird, jetzt aber über den Antrag der Herren Abgeordneten Grad und Dr. von Wänker und zwar in der Weise abzustimmen, daß ich Sie vor der Abstimmung über a frage, ob das Wort „Floretseide“ in 30a beibehalten werden soll. Wird die Beibehaltung des Wortes „Floretseide“ verneint, so lasse ich über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Wänker abstimmen; wird aber das Wort „Floretseide“ in Pos. 30a beibehalten, so ist der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. von Wänker und Grad beseitigt.

Ist das Haus damit einverstanden? — Das ist der Fall; wir stimmen in dieser Weise ab.

Diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der Herren Abgeordneten Grad und Dr. von Wänker, das Wort „Floretseide“ in Pos. 30a beibehalten wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; das Wort „Floretseide“ ist beibehalten und damit der Antrag der Herren Abgeordneten Grad und Dr. von Wänker abgelehnt.

Wir stimmen ab über 30a nach den Beschlüssen der Kommission.

Ich frage, ob eine Verlesung gewünscht wird.

(Wird verneint.)

Diejenigen Herren, welche 30a nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Pos. 30a ist nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

30b, Seidenwatte: 100 Kilogramm 24 Mark.

Diejenigen Herren, welche Pos. 30b annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; Pos. 30b ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Ich eröffne die Debatte über 30c, d, e mit der Anmerkung zu d.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Schauf: In lit. c sehen die geehrten Herren das Wort „Lacets“ beigelegt, und darüber möchte ich einige Worte sprechen. Die Lacets finden Sie bisher in dem Waarenverzeichnis, das die Beilage des Tarifs zu bilden hat, nicht. Ich habe hier auf dem Tische des Hauses, das, was man Lacets nennt nach kaufmännischer Usage, vorgelegt. Es sind das eigentlich Einfassungsstücke aus Seide, welche zu verschiedenen Zwecken für Passementierarbeiten, für das Einfassen von Röcken u. s. w. verwendet werden. Die Bedeutung, die Lacets hier anzuführen, besteht darin, daß der billige Bezug dieser Lacets in einem Theile des sächsischen Erzgebirges von großer Wichtigkeit ist. Wenn sie hier unter c nicht untergebracht werden, so fallen sie unter die höhere Position der Seidenwaaren, es wird ihr Bezug erschwert und dadurch die Hausindustrie, welche von diesem wohlfeilen Produkt Gebrauch macht, selbstverständlich in ihren Bezugsquellen vertheuert. Man hat sich indessen nicht verhehlt in der Kommission, daß man für Lacets einen Begriff, den man als eine juristische Definition drucken lassen könnte, nicht aufstellen kann, und es hat deshalb der Vertreter der verbundenen Regierungen dagegen protestirt, daß man die Lacets hier aufnehme. Wir haben es indessen doch gethan, aber dabei den Vorbehalt gemacht, den ich hiermit als Referent hier ausdrücklich wiederholt haben will, daß das Waarenverzeichnis die nähere Definition dafür, was Lacet sei, also auch die entsprechende Beschränkung gegen Mißbrauch soll aufnehmen können. Unter dieser Voraussetzung glaube ich, den Antrag der Kommission empfehlen zu sollen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Oberregierungsrath Herrmann hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern Oberregierungsrath Herrmann: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, das Wort „Lacets“ bei lit. c zu streichen. Dasselbe hat sich in der Regierungsvorlage nicht befunden. Die Lacets sind bisher weder im Waarenverzeichnis, noch im Tarif als eine besondere Position bezeichnet gewesen. Der Grund, warum ich sie bitte, die Bezeichnung „Lacets“ aus dem Tarife wegzulassen besteht darin, daß eigentlich niemand genau weiß, was unter „Lacets“ zu verstehen ist. Lacets sind ein sehr umfangreicher Begriff, es fallen unter denselben einerseits Dinge, die auch ohne besondere Bezeichnung lediglich als gefärbte Seide und nie als Seidenwaaren angesehen werden, andererseits fallen darunter aber auch eigentliche Lizengeflechte, die nicht als Hilfsstoffe für die Lizenfabrikation betrachtet werden können.

Nun hat der Herr Referent allerdings schon bemerkt, daß es Sache des Bundesrathes sei, im Waarenverzeichnis den Begriff des Lacets aufzustellen, beziehungsweise zu sagen, was unter „Lacets“ im Sinne des Tarifs zu verstehen sei. Ich

glaube aber, daß Sie damit dem Bundesrath eine ganz unmögliche Aufgabe stellen würden. Es wird wohl mir gesagt werden können, wo bei den Lacets der Hilfsstoff für die Ligenfabrikation, d. h. das Halbfabrikat aufhört, und wo die eigentlichen Ligen anfangen. Ich möchte Sie also nochmals bitten, den Begriff der „Lacets“ in den Tarif nicht anzunehmen, sondern die Position anzunehmen, wie sie von Seiten der Regierung vorgeschlagen ist.

Vizepräsident Freiherr zu **Frankenstein**: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. von Schauf**: Ich würde erst das Wort hierüber nehmen, wenn ein Herr Redner etwa über die Lacets sprechen würde. Zunächst würde ich über die nächstfolgende Position das Wort nehmen.

Vizepräsident Freiherr zu **Frankenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Holzmann**.

Abgeordneter **Holzmann**: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, entgegen den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars, das Wort „Lacets“ stehen zu lassen. Ich gebe recht gern zu, daß es keine technischen Schwierigkeiten hat, Lacets zu unterscheiden von anderen Ligen; ich habe mir erlaubt, einige Proben von Lacets auf den Tisch des Hauses niederzulegen, und bitte die Herren, die sich dafür interessieren, sie zu betrachten; die anderen Herren, die sich in angenehmerer Weise über die Verwendung von Lacets unterrichten wollen, verweise ich auf die Damen, die sie mit Lacets an ihren Kleidern und Ueberwürfen täglich durch die Straßen Berlins wandern sehen. Meine Herren, unter Lacets versteht man ein floretseidenes Ligengeflecht, was sich meines Erachtens sehr wohl von ganz seidenen Ligen unterscheiden läßt. Sollte aber selbst die Unterscheidung schwer sein, so ist alles, was an wirklich seidenen Ligen in der gleichen Breite eingeführt wird, von so geringer Bedeutung, daß man nicht daran denken kann, daß man deswegen ein nothwendiges Rohmaterial einer großen Industrie schädigen darf, und die Posamentenindustrie kann nicht anders, als diese französischen Lacets zu verwenden, weil der ganze Artikel der Mode unterworfen ist. Meine Herren, die Mode wird in Paris gemacht, und wenn die Mode verlangt, daß floretseidene Ligen zu Franzen verwendet werden, so kann nicht erst die Posamentenindustrie, die zum größten Theil auf den Export angewiesen ist, warten, bis unsere inländische Bandweberei sich auf dasselbe Fabrikat eingerichtet hat, sondern sie muß zugleich mit andern französischen und österreichischen Passementieren mit diesen Ligen auf dem Weltmarkt erscheinen. In Folge dessen ist es durchaus unthunlich, um einer zolltechnischen Schwierigkeit willen eine außerordentlich große Industrie zu erschweren, auf dem Weltmarkt zu konkurriren. Die ganz seidenen Ligen sind außerdem regelmäßig auf große Rollen aufgewickelt, während diese Lacets durchweg in Strängen bezogen werden. Ich glaube, daß diese Unterscheidung sehr wohl genügen kann, um eine Zollabfertigungsschwierigkeit zu vermeiden. Im Uebrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die ganze Industrie lediglich in Berlin und im sächsischen Erzgebirge ihren Sitz hat, hauptsächlich im sächsischen Erzgebirge, wo sie eine große Hausindustrie ist. Wenn daher die Regierung glaubt, die zollamtliche Schwierigkeit nicht durch die vorgebrachten Einwendungen erledigt zu sehen, so würde ich anheim geben, etwa zu bestimmen, daß Lacets an den beiden Zollämtern Berlin und Annaberg im Erzgebirge zu dem von der Kommission vorgeschlagenen Satze verzollt werden, da der Artikel im übrigen Deutschland absolut kein Interesse hat. Zum Vergleich mit den floretseidenen Ligen in Konkurrenz bei der Zollabfertigung kann meines Erachtens nur noch ein anderer Artikel kommen, das sind die seidenen Ligen, die zum Besatz an Herrenröcken dienen. Diese Mode ist

sehr im Abnehmen begriffen, ich glaube nicht, daß irgend jemand unter uns noch einen Rock trägt, der mit seidenen Ligen besetzt ist. Das ist die Breite, die in Konkurrenz treten könnte. Sollte wirklich auch einmal ein Versehen vorkommen, und sollte wirklich einmal ganz seidene Lige als Floretseide, als Lacets verzollt werden, so bin ich der Meinung, daß die Quantität eine viel zu geringe ist, als daß man daran eine derartige Verbesserung, die Ihre Kommission, der Sie denn doch nicht nachfragen können, daß sie von übermäßig freihändlerischen Ideen befeelt ist, als vollkommen zutreffend anerkannt hat, ich sage, daran kann man eine solche wichtige Position nicht scheitern lassen. Meine Herren, ich bitte Sie also dringend, das Wort Lacets aufrecht zu erhalten. Sie werden damit einer großen Hausindustrie einen wesentlichen Dienst thun.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr zu **Frankenstein**: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. von Schauf**: Ich habe noch einige Worte zur Position lit. d und zur Anmerkung zu lit. d zu sagen. Der Zoll für ganz seidene Waaren ist ganz unerheblich, nämlich 600 Mark erhöht, der Zollsatz für ganz seidene Waare beträgt dormalen pro Zentner 40 Thaler, für halbseidene Waaren 30 Thaler. Vor dem Jahre 1865 betrug derselbe 110, beziehungsweise 55 Thaler, im Zwischenverkehr mit Oesterreich 80 und 50 Thaler vom Werthe der Waare. Nach der deutschen Statistik pro Zentner auf 4500 Mark bei ganz seidenen und 1800 Mark bei halbseidenen Waaren geschätzt, beträgt der gegenwärtige Zollsatz 2,72 Prozent respektiv 5 Prozent. Die vorgeschlagenen Sätze betragen für ganz seidene Waaren 6 $\frac{2}{3}$ Prozent, für halbseidene Waaren 8 $\frac{1}{3}$ Prozent vom Werthe. Die Kommission hat geglaubt, nachdem die Einfuhr dieses Materials außerordentlich gestiegen ist und nachdem es sich doch zunächst um Luxusartikel handelt, diese Zollerhöhung auf 600 Mark, welche nicht ganz den früheren Zollsatz von 1860 erreicht, Ihnen empfehlen zu dürfen.

Zur Anmerkung „Tülle, roh oder gefärbt, ungemustert“ möchte ich bemerken, daß hier ein ähnliches Verhältniß obwaltet, wie jenes ist, von dem bei den Lacets gesprochen worden ist. Es handelt sich hier um ungemusterte Tülle, welche eingeführt werden, und hauptsächlich von der Hausindustrie im Wege der sogenannten Applikation veredelt werden; sie werden bestickt und kommen dann mit dem Resultat dieser Handarbeit in den Verkauf. Es ist das ein Veredelungsverkehr und zu gleicher Zeit ein Erwerbszweig, den nicht zu fördern, bestimmt nicht gerechtfertigt werden könnte, und deshalb nahm die Kommission keinen Anstand, den Satz von 600 Mark zu Gunsten der Tülle auf 250 Mark zu ermäßigen.

Vizepräsident Freiherr zu **Frankenstein**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich erlaube mir vorzuschlagen, zuerst abzustimmen über 30 c nach den Beschlüssen der Kommission, dann abzustimmen über den Antrag der Herren Abgeordneten von Knapp und Dr. Bölk, als Position d einzusetzen:

Zwirn aus Rohseide (Nähseide, Knopflochseide u. s. w.) gefärbt und ungefärbt 100 Kilogramm 100 Mark.

Wird der Antrag der Herren Abgeordneten von Knapp und Dr. Bölk angenommen, dann werden die Positionen d und e als Positionen e und f zu bezeichnen sein; wir stimmen dann ab über die Position d (für den Fall der Annahme des Antrags von Knapp Position e), mit der Anmerkung zu e, sodann über Position e (für den Fall der Annahme des Antrags von Knapp Position f).

Ich bitte nun, die Pos. 30 c nach den Kommissionsbeschlüssen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin:
Seide und Floretseide, gefärbt; Lacets: 100 Kilogramm 36 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Pos. c ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Nun bitte ich den Antrag der Herren Abgeordneten von Knapp und Dr. Bölk zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin:
Der Reichstag wolle beschließen:

1. in den Anträgen der 15. Kommission — Nr. 302 der Drucksachen — zur Nr. 30 des Zolltarifs (Seide und Seidenwaaren) zwischen c und d einzuschalten:

d) Zwirn aus Rohseide (Nähseide, Knopflochseide u. s. w.), gefärbt und ungefärbt: 100 Kilogramm 100 Mark;

2. die Titel d und e der Kommissionsanträge mit den Buchstaben e und f zu bezeichnen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegeuprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Bureau ist einig, daß jetzt die Minderheit steht; der Antrag der Herren Abgeordneten von Knapp und Dr. Bölk ist angenommen.

Ich bitte nun die Pos. 30 d (nun 30 e) mit der Anmerkung zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin:

e) Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden; Waaren aus Seide, gemischt mit anderen Spinnmaterialien und zugleich in Verbindung mit Metallfäden; Spitzen, Blonden und Stickerien, ganz oder theilweise aus Seide: 100 Kilogramm 600 Mark.

Anmerkung zu e:

Lülle roh oder gefärbt, ungemustert: 100 Kilogramm 250 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Pos. 30e (früher d) mit der Anmerkung ist nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Ich bitte nun die Pos. f (früher e) zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin:

f) alle nicht unter e begriffenen Waaren aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit Baumwolle, Leinen, Wolle oder anderen animalischen oder vegetabilischen Spinnstoffen: 100 Kilogramm 300 Mark.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Pos. 30f (früher e) ist mit der Aenderung, daß e in f verwandelt wurde, angenommen.

Ich bitte nun überzugehen auf die Anmerkungen. Ich ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Schauf: Ich will nur in Kürze bemerken, daß, wenn man dieser Anmerkung die Zustimmung nicht geben würde, man zu dem Resultate käme, daß bei solchen Puztüchern, welche mit anderen ganz geringwerthigen Bestandtheilen versehen würden, z. B. mit Wolle und Baumwolle und welche nur einen Werth von 360 Mark pro Zentner repräsentiren, der höhere und dann ganz unbillige Satz für Seidengewebe zur Anwendung gebracht werden mußte. Es ist deshalb auch diese Anmerkung zur Annahme zu empfehlen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich eröffne die Debatte über die Anmerkungen 1 und 2. — Es wünscht niemand das Wort. Ich kann konstatiren, daß die Anmerkungen 1 und 2 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen sind.

Es liegen mir jetzt drei Vertagungsanträge vor, und zwar von dem Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg), von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher und von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Ballestrem.

Ich stelle die Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich erlaube mir vorzuschlagen, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten und als Tagesordnung zu bestimmen: zunächst den Rest der heutigen Tagesordnung, also:

1. Nr. 41 des Tarifs, Wolle;
2. zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets, auf Grund des mündlichen Berichts der 19. Kommission (Nr. 330 der Drucksachen);

ferner auf die Tagesordnung zu setzen:

3. zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung (Nr. 279 der Drucksachen);
4. Berathung der drei mündlichen Berichte über die Anträge des Herrn Abgeordneten von Seydewitz;

schließlich:

5. Berathung der durch Beschluß des Bundesrathes getroffenen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen u. (Nr. 266 der Drucksachen).

Ist das Haus damit einverstanden? — Das kann ich annehmen.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

72. Sitzung

am Freitag den 4. Juli 1879.

Geschäftliches Seite
 Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der 2003
 Anlagen), auf Grund der Anträge der Tarifkommission
 in Nr. 302 der Anlagen:
 Nr. 41, Wolle, einschließlich der anderweit nicht ge- 2003
 nannten Thierhaare, sowie Waaren daraus . . .

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den
 Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt zur Einsicht
 der Mitglieder auf dem Bureau aus.

Ich habe dem hohen Hause anzuzeigen, daß entschul-
 digt sind: der Herr Abgeordnete Freiherr von Malshahn-Gülz
 für heute und morgen; der Herr Abgeordnete von Bühler
 (Dehringen) für den 5. und 7. dieses Monats wegen drin-
 gender Familienangelegenheiten; der Herr Abgeordnete Dr.
 Schulze-Delitzsch für heute und die nächsten Tage auf Grund
 ärztlichen Attestes.

Ich habe ferner anzuzeigen, daß bei Berathung der
 Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiterin-
 nen zc. in Walz- und Hammerwerken, in Glashütten und
 Spinnereien, die verbündeten Regierungen außer durch die
 Mitglieder des Bundesraths auch durch den vom Bundes-
 rath ernannten Kommissarius Geheimen Oberregie-
 rungsrath Herrn Nieberding werden vertreten werden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist die

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs
 (Nr. 132 der Drucksachen),

und zwar Nr. 41 des Tarifs, **Wolle, einschließlich der an-
 derweitig nicht genannten Thierhaare, sowie Waaren
 daraus**, auf Grund des mündlichen Berichts der 15. Kom-
 mission (Nr. 302 der Drucksachen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. von Schauf; ich erteile demselben das Wort.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. von Schauf: Meine
 Herren, es hat sich während der Berathungen der Kommission
 über das wichtige Kapitel der Wolle gezeigt, daß es sehr
 wünschenswerth gewesen wäre, wenn auch bezüglich der Wolle
 eine Enquete stattgefunden hätte, wie eine solche bezüglich der
 Baumwolle und des Leinens stattgefunden hat. Die Menge
 der Petitionen, welche eingingen unter Nachweis der großen
 Interessen, die in Frage stehen, bieten für die Richtigkeit
 dieser Meinung genügenden Beleg.

Trotz des Mangels einer solchen Enquete hat die Kom-
 mission sich indessen bemüht, aus den vorliegenden Eingaben
 Verhandlungen des deutschen Reichstags.

das Material zusammenzulesen und nach bestem Ermessen
 Ihnen die Vorschläge zu unterbreiten, die den Gegenstand
 der heutigen Berathung bilden.

Zunächst war Gegenstand der Berathung die Frage, ob
 dem wichtigen landwirthschaftlichen Produkt der Wolle nicht
 ein Schutz zu Theil werden soll, wie er früher in der Form
 eines Ausfuhrverbots stattgefunden hat. Es fehlt nicht an
 Eingaben von Landwirthen, hauptsächlich aus Hannover,
 Schleswig-Holstein u. s. w., in denen ein solcher Schutz be-
 gehrt ist, indessen hat die Kommission geglaubt, davon absehen
 zu sollen, einen solchen Schutz zu gewähren, weil der Züch-
 tung von Schafen und der Verwerthung der Wolle auch dadurch
 Vorschub geleistet werden kann, daß man jene Industriezweige
 schützt, welche auf den Verbrauch von Wolle hauptsächlich
 angewiesen sind. Es wird im Verlauf der Berathung über
 die ferneren Positionen sich zeigen, welche Mittel die Kom-
 mission als für diesen Zweck ausreichend erachtet, und es
 wird dabei sich Gelegenheit finden, jene Beschlüsse zu fassen,
 welche den Interessen der Landwirthschaft entsprechen.

Lit. b steht wohl auch zur Diskussion?

Präsident: Ich schlage vor, zunächst bei den Buchstaben
 a und b stehen zu bleiben.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. von Schauf: Bezüglich
 der gekämmten Wolle ist zu bemerken, daß die gekämmte Wolle
 früher frei gewesen ist, man hat indeß den Zoll von 2 Mark für
 richtig erachtet aus zwei Gründen: erstens deshalb, weil der
 französische autonome Tarif einen Zollsatz von 20 Mark hier
 eingeführt hat und zweitens, weil sich im Laufe der Zeit
 herausstellte, daß deutsche Händler, die zu gleicher Zeit Kamm-
 schuß machten, ihre Niederlassung in Frankreich wählen, um
 so das doppelte Gebiet für ihren Absatz zu gewinnen für die
 gekämmte Wolle, in Deutschland und zu gleicher Zeit für ihre
 übrigen Produkte in Frankreich. Man hat geglaubt, daß
 dieser Operation, so legitim sie ja kaufmännisch ist, durch die
 Auflegung eines kleinen Zolls ein Hinderniß bereitet werden
 soll. Ich will diesen Bemerkungen, die mehr den Charakter
 einer Einleitung haben, nur noch eines beifügen, und das ist
 dies, daß nach den allerdings sehr mangelhaften, statistischen
 Anhaltspunkten die deutsche Schafzucht, welche früher auf
 einer blühenden Höhe sich befand, von 22 Millionen auf
 18 Millionen Stück heruntergegangen sein soll.

(Hört, hört!)

Es ist dies wichtig genug, um auch hier hervorgehoben zu
 werden.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Nr. 41 a und b.
 Es liegt dazu vor das Amendement 337 I von dem Herrn
 Abgeordneten Löwe (Berlin) und Genossen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Frei-
 herrn von Dm (Freudenstadt).

Abgeordneter Freiherr von Dm (Freudenstadt): Meine
 Herren, ich werde Sie bei der Pos. 41a nicht lange auf-
 halten, aber wir können hier in diesem Hause die Pos. 41a,
 welche bestimmt, daß die rohe Wolle nach Deutschland zoll-
 frei eingehen soll, unmöglich mit Stillschweigen annehmen,
 weil man nirgends im ganzen deutschen Reich in landwirth-
 schaftlichen Kreisen es versteht, daß die Wolle zollfrei eingehen
 soll. Man versteht es um so weniger, als andere landwirth-
 schaftliche Produkte, die nothwendige Lebensbedürfnisse sind,
 mit Zöllen bedacht sind, während hier ein landwirthschaft-
 liches Produkt vorliegt, welches kein nothwendiges Lebens-
 bedürfniß ist. In zweiter Linie, meine Herren, ist die Wolle
 ein solches landwirthschaftliches Produkt und für die Industrie
 ein solches Rohprodukt, welches in sehr großer Quantität bei
 uns in Deutschland produziert wird. Wir haben im Durch-
 schnitt der Jahre 1874/77 bei Wolle eine Einfuhr von

1 260 721 Zentner, der gegenüber steht eine Ausfuhr von 431 435 Zentner, wir haben somit eine Mehreinfuhr von 829 286 Zentner. Andererseits haben wir in Deutschland, wenn wir rund 25 Millionen Schafe rechnen, und wenn ich, weil unter diesen Schafen viele Lämmer sind, per Stück $2\frac{1}{2}$ Pfund Wolle rechne, in Deutschland eine Produktion von 620 000 Zentner Wolle. Wir produziren somit in Deutschland den dritten Theil bis $\frac{2}{3}$ des Bedarfs der Wollindustrie.

Nun aber, meine Herren, kann die Produktion von Wolle in Deutschland noch sehr wohl vermehrt werden, wenn nur die Wollpreise lohnendere sind. Die ganze Richtung in der Landwirtschaft, die ganze landwirthschaftliche Konjunktur weist darauf hin, daß wir zum Theil wenigstens unsere Landwirtschaft extensiver betreiben müssen und deshalb die Schafzucht wieder vermehren sollten. Nun finden wir aber, daß gerade das Gegentheil eingetreten ist. Während wir noch vor 10 Jahren ungefähr $26\frac{1}{2}$ Millionen Schafe in Deutschland hatten, haben wir heut zu Tage nicht mehr volle 25 Millionen; während wir vor 10 Jahren auf 100 Einwohner in Deutschland 70 Schafe hatten, haben wir heute nur mehr 61. Nun, meine Herren, ist freilich auch hier wieder die Rücksicht auf die Wollindustrie maßgebend gewesen, aber es fragt sich, ob nicht die Rücksicht auf die Wollindustrie zu weit gegangen ist. Ein ganz flüchtiger Blick auf den Zustand der Wollenindustrie weist uns das ganz deutlich nach. Wir haben 1878 in Deutschland, wenn wir Rohmaterial, Halb- und Ganzfabrikate zusammennehmen, gegenüber einer Einfuhr im Werthe von 365 Millionen Mark eine Ausfuhr im Werthe von 248 Millionen Mark, somit eine Mehreinfuhr im Betrage von 117 Millionen Mark. Abstrahiren wir aber, meine Herren, von dem Rohmaterial der Wolle, welche allein eine Mehreinfuhr im Betrage von 156 Millionen Mark aufweist, so finden wir, daß bei der Wollenindustrie, Halb- und Ganzfabrikate zusammengenommen, einer Einfuhr von 155 Millionen Mark gegenüber steht eine Ausfuhr von 183 Millionen Mark, somit die Wollenindustrie eine Mehrausfuhr aufweist von 28 Millionen Mark. Trotz dieses nicht ungünstigen Standes der deutschen Wollenindustrie haben wir nunmehr einen Zolltarifentwurf vor uns, in welchem der Eingangszoll auf Halb- und Ganzfabrikate sehr bedeutend erhöht ist; bei den Wollengarnen haben wir eine Erhöhung gegenüber dem bisherigen Zoll von durchschnittlich dem Dreifachen und bei den Wollwaaren haben wir eine durchschnittliche Erhöhung von ungefähr dem Zweifachen des bisherigen Zolls. Nun, meine Herren, angesichts dieser nicht ungünstigen Lage der Wollenindustrie und andererseits angesichts der erheblichen Erhöhung des Zollsages erscheint es den Landwirthen Deutschlands nicht verständlich, daß man das Rohprodukt, die Wolle, zollfrei läßt. Ich meinerseits, meine Herren, habe davon abgesehen, einen dahin gehenden Antrag zu stellen, weil ich nicht glaube, daß ein solcher die Majorität finden wird. In den Motiven aber, meine Herren, und das ist sehr überraschend, in den Motiven der Vorlage finden wir nicht ein einziges Wort, wodurch motivirt wird, daß das Rohprodukt, die rohe Wolle, zollfrei eingehen muß, und so erscheint mir, sowie dem größten Theil der deutschen Landwirthe, der zollfreie Eingang der Wolle als durchaus unmotivirt. Wir können aber deshalb um so weniger hier ganz stillschweigend darüber hinweggehen, und es wird mir wohl gestattet sein, an den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen die Bitte zu richten, wenn auch noch so kurz, aber ganz präzise uns die Gründe darzulegen, die dafür bestimmend sein sollen, daß die Wolle zollfrei eingehe. Meine Herren, sollten hiersür von seiten des Herrn Bundesrathskommissars nicht die schlagendsten und triftigsten Gründe beigebracht werden können, so wird es den Landwirthen Deutschlands stets unverständlich sein, daß wir einen Schutzzolltarif gemacht haben, in welchem die Wolle zollfrei geblieben ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Böttcher hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich sächsischer Geheimer Regierungsrath Böttcher: In Beantwortung der eben gestellten Anfrage werde ich mich nur beziehen auf die Gründe, welche nach dem Vortrage des Herrn Referenten, die Kommission bestimmt haben, die Zollfreiheit der Wolle zu beantragen. Der Herr Referent Ihrer Kommission hat sich darüber so weit verbreitet, daß ich kaum noch Ursache habe, diese Gründe noch weiter auszuführen. Ich bitte Sie also, die Gründe der Kommission auch als die zu betrachten, welche die verbündeten Regierungen bestimmt haben.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zu Position a und b zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte und bemerke, daß die Abstimmung über die Position beim Buchstaben b dem Zusammenhang nach besser nach der Abstimmung über Position c erfolgt. Der Herr Referent wird damit einverstanden sein.

(Zustimmung.)

Die Herren verlangen keine besondere Verlesung der Position beim Buchstaben a?

(Wird verneint.)

Verlangen Sie eine besondere Abstimmung?

(Wird ebenfalls verneint.)

Auch das ist nicht der Fall; Position a ist genehmigt.

Ich stelle nun die Positionen c 1, 2 und 3 mit den Unterpositionen zur Debatte, desgleichen die Amendements, die dazu vorliegen, nämlich das Amendement des Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin) und Genossen Nr. 337 I, das Amendement des Herrn Abgeordneten Berger und Genossen Nr. 328, das Amendement des Herrn Abgeordneten Schmiedel Nr. 353 und das Amendement des Herrn Abgeordneten Melbeck Nr. 339, mit welchem das des Herrn Abgeordneten Dr. Rack Nr. 346 theilweise zusammenfällt.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Schauff: Zu Ziffer 1, meine Herren, ist nur die kurze Bemerkung zu machen, daß Garn aus Rindviehhaaren bisher frei war, insofern nur, wenn es mit keinerlei anderem Material in Verbindung war, denn dann ist es gleichfalls wie Wollgarne behandelt worden. Ich glaube indes sehr schmerzlich, daß gegen die Ausnahme der Position von einer Seite Einspruch erhoben werden wird.

Viel wichtiger, meine Herren, ist der Unterschied, welchen Sie zwischen der Vorlage der verbündeten Regierungen finden und dem, was die Kommission Ihnen vorzuschlagen sich beehrt, nämlich die Entfernung der Worte: „aus hartem Kammgarn z. B. West“ aus Ziffer 2 der Regierungsvorlage. Die Frage, ob dieses richtig sei oder nicht, hat in der Literatur, die zu unserer Kenntniß gebracht worden ist, einen Umfang angenommen, als ob von ihrer Lösung Wohl und Wehe der deutschen Nation abhinge. So wichtig die Frage sein mag für gewisse Interessenten, kann ich doch nicht verhehlen, daß ich den persönlichen Eindruck habe, und es wird auch wohl der Eindruck der ganzen Kommission gewesen sein, daß die Frage über Gebühr wichtig gemacht worden ist. Nachdem dieses indessen einmal geschehen ist und eine große Zahl von Petitionen vorliegt, die Frage endlich auch in einigem Zusammenhange mit jener steht, ob für das landwirthschaftliche Produkt „Wolle“ etwas geschehen könne oder nicht, kann ich doch nicht umhin, etwas länger bei dieser Frage zu verweilen, als nach dem, was Sie bisher wahrgenommen haben, meine Gewohnheit zu sein pflegt.

Unter Streichwolle versteht man alle starkgekräuselten Wollen, deren Haar in ausgefrecktem Zustande weniger als

15 Centimeter mißt und welche durch Krempeln, Streichen, Kardätschen zu Streichgarn verarbeitet, zu tuhartig gewalkten Zeugen Anwendung findet. Unter Kammwolle, deren Grundeigenschaft eine nicht zu geringe Länge, mindestens 9 bis 12 Centimeter, eine vorzügliche Festigkeit und eine wenig oder gar nicht gekräuselte Gestalt des Haares ist. Sie wird gekämmt und gibt so das zu glatten nicht gewalkten Zeugen, als deren Repräsentant das Thybet zu betrachten ist, zu Strümpfen u. s. w. verwendbare Kammgarn, das einen schlichten glatten Faden zeigt, dessen Längenhaare möglichst parallel neben einander liegen. Außer diesen beiden Garnen ist Rücksicht zu nehmen auf die Wests und Genappes. Genappes ist ein scharf gedrehtes und stets zweifach gedrehtes Garn aus glänzender Wolle, es erscheint ganz glatt und wird nicht zur Weberei, sondern nur zur Passenterie verwendet. West wird aus langer glänzender, hauptsächlich englischer Wolle gesponnen und theils für Orleans, theils für Passenterien, theils für Möbel verwendet, und kommt ein- und zweifach vor.

Der Reichstag befindet sich vor der, wie mir scheint, nicht beneidenswerthen Aufgabe, die Annahme des Systems, welches die Kommission zur Anwendung brachte, indem sie die Wests aus der Ziffer 2 strich, davon abhängig zu machen, ob er sich heute ein Urtheil darüber zu bilden vermöge, ob man das sogenannte Westgarn von anderem Garn vom Standpunkt der Zollabfertigung aus zu unterscheiden vermöge. Es wird nämlich von Seiten der Sachverständigen behauptet, daß man das unter dem Namen „West“ bekannte, gewöhnlich aus englischem Garn verfertigte Schafwollengarn nicht zu unterscheiden vermöge von dem Garn, das aus anderem als englischem Garn verfertigt ist, und das die Grundeigenschaften ebenfalls besitzt, durch welches man bisher glaubte, die Wests mit Sicherheit unterscheiden zu können. Diese Unterscheidungsmerkmale waren Glanz und Geruch. Die Wests, die aus dem langen Haar des englischen Schafes gesponnen sind, hatten ein etwas glänzenderes Aussehen als andere Garne, und sie waren überdies in Del gelegt, und hatten in Folge dessen einen leicht erkennbaren Geruch. Indes ist es längst anders geworden, insofern, als man sowohl durch Mischung von englischem Garn mit anderem Garn den Glanz herzustellen vermag, und als man von Seiten derer, die interessiert waren, so klug war, auch andere Garne in Del zu legen und ihnen dadurch den Geruch zu verschaffen, den die Westgarne haben. Das hatte den praktischen Effekt, daß solche Garne, obgleich sie keine Westgarne waren, sich des niederen Zollsatzes von 3 Mark erfreuten, und dadurch dem höheren Zoll von 8 bzw. 10 Mark entzogen. Das ist ein Zustand, der, wenn das, was ich behauptet habe, richtig ist, ganz entschieden nicht aufrecht erhalten werden kann. Wir dürfen die Zollbeamten nicht in die mißliche Lage versetzen, entweder mit offenen Augen sich hintergehen zu lassen, oder aber vor die Entscheidung einer Frage gestellt zu sein, die sie nicht zu entscheiden vermögen. Es wird nun allerdings in verschiedenen Eingaben behauptet, daß diese Unterscheidung sehr leicht gemacht werden kann. Inzwischen hat man sich indessen die Mühe gegeben, auch bei sachkundiger Seite Erkundigungen einzuziehen, ob denn diese Unterscheidung in der That schwierig, oder ob sie in der That so leicht sei, wie von jenem behauptet wird, welche ein Interesse daran haben, zu behaupten, es sei diese Unterscheidung unschwer zu machen. Ich bin hier im Besitze eines Briefes, in welchem ein Zollbeamter höheren Ranges über diese Frage folgendes sagt:

Der dormalen gültige österreichische autonome Tarif unterscheidet zwischen hartem Kammgarn, Westgarn und anderem wollenen Garn. Als hartes Kammgarn wird nur Westgarn behandelt. Die österreichischen Stimmen, welche ich gehört habe, sind sämmtlich der auf Erfahrung beruhenden Ansicht, daß die Unterscheidung des Westgarns von Genappe und Mohairgarn u. s. w. mit einiger Sicherheit nicht durch-

föhrbar ist, und man glaubt, daß die frühere Definition, wonach zu dem harten Kammgarn das im neuen deutschen Tarif sub c genannte Garn gezählt wird, früher oder später wieder zur Geltung gelangen wird.

Inzwischen, meine geehrten Herren, ist von den Interessenten, die zum gegentheiligen Resultat gelangen wollen, gedruckt ein Brief eines österreichischen Stellvertreters vom 24. Juni 1879 uns zur Kenntniß gebracht worden, in welchem der Herr sagt, daß nach seiner persönlichen Auffassung es Schwierigkeiten haben möchte, Garn nach Kammgarn und Büstregarn respektive weichem und hartem Garn zu unterscheiden, daß er aber ohne wesentliche Schwierigkeit aus den ihm vorgelegten 12 Proben in der Lage gewesen sei, diese Frage zu entscheiden.

(Hört!)

Dieser Brief, meine Herren, beweist für diejenigen, welche, wie in der Kommission geschah, die Frage eingehend zu studiren hatten, soweit ihre technischen Kenntnisse dazu ausreichen, gar nichts. Ich habe auf dem Tische des Hauses einen großen Kasten solcher Westgarne ausgestellt, und bin in der Lage einem Jedem von Ihnen 12, auch 20 Westmuster vorzulegen, die Sie sofort, nachdem ich Ihnen mit wenig Worten die Unterscheidungsmerkmale bezeichnet habe, als Westgarne erkennen werden, während ich Ihnen eine ganze Reihe anderer Muster im Stande wäre vorzulegen, bei welchen Sie die größten Schwierigkeiten hätten, die Unterscheidungsmerkmale zu finden. Ich füge der Sammlung, die auf dem Tische des Hauses sich befindet, noch 2 Konnesz solcher Wollgarne bei. Eines des sogenannten 40 Büstrewest aus englischer harter Glanzgarnwolle, und eines 44 Kammgarn aus australischer Schafwolle. Beide sind zu dem Zweck, um eventuell einen niederen Zoll zu erreichen, etwas mit Del getränkt, daß sie riechen, und ich stelle Ihnen anheim zu entscheiden, was Westgarn und was nicht Westgarn sei. Nun, wie es zu gehen pflegt, wenn derartige Fragen einmal die Interessentenkreise erhitzen, ist dann auch die Wichtigkeit des Gegenstands auf das Außerste übertrieben worden, was ich Ihnen doch noch mit zwei Worten, oder so kurz als möglich, ich will nicht mehr versprechen, als ich halten kann, beweisen will. Die Waare, meine Herren, aus großem eSchuß ist 600 Mark per 100 Kilogramm werth, die Bgarne sind werth 700 bis 850 und die Agarne 900 bis 1100 Mark, ein Zoll von 8 Mark auf die Garne, und das wäre das Resultat, wenn Sie die Westgarne aus Ziffer 2 streichen würden, würde bei den bestehenden freilich sehr billigen Preisen für das fertige Fabrikat vom Werthe $\frac{3}{4}$ bis 1 Prozent repräsentiren, und wenn der Preis, wie von der Industrie gehofft wird, wieder etwas anzieht, was man der Industrie nur wünschen kann, so würde dieser Unterschied des Werthes, beziehungsweise dieser Prozentsatz des Garnezolles zum Werthe noch unter diese $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ sinken. Bei dem Werthe für Orleans steht die Frage nicht so einfach, weil beim Orleans wenigstens bei den gewöhnlichen Sorten der Werth auf etwa 400 bis 500 Mark anzunehmen ist, und bei 8 Mark Zoll auf die Garne sich demnach eine Mehrbelastung von etwa 2 Prozent des Werthes ergibt. Die Orleansindustrie verdient alle Rücksicht, dieses Zeugniß möchte ich ihr, nachdem ich ihr in dieser Frage etwas feindlich entgegneten muß, hier ausstellen. Die Orleansindustrie gehört zu jenen, denen es gelang, sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit im Laufe von etwa 20 Jahren auf eigene Beine zu stellen und den Markt in diesem Artikel in Deutschland fast ausschließlich zu erobern. Die derzeit etwa 3 550 betragenden Weststühle leisten Außerordentliches und die Thätigkeit dieses Industriezweigs ergibt sich am besten, wenn ich Ihnen sage, daß die Produktion auf viele Millionen Mark veranschlagt wird. Indessen glaube ich denn doch, daß, obgleich die Industrie für Orleans alle Rücksicht verdient,

diese Erschwerung der Fabrikation, welche in der Erhöhung der Garnzölle liegt, sofern Sie den Zoll nicht etwa erhöhen infolge anderer Anträge, diese Industrie wohl nicht erheblich wird schädigen können.

Ich komme zum dritten Grund, der die Kommission bestimmt hat, Ihnen zu empfehlen, hier die Westgarne zu entfernen, und der Grund ist der, daß die Wahrscheinlichkeit besteht, auch wenn sie von vielen Seiten geleugnet wird, daß ein Industriezweig, in dem schon ein schöner Anfang gemacht worden ist, nämlich die Kammgarnindustrie, dann in eine bessere Lage versetzt wird, wenn sie sich dadurch, daß wir die Westeinfuhr etwas erschweren, in die Möglichkeit versetzt sieht, selbst zur Kammgarnspinnerei für dritte, über eigenen Bedarf hinaus überzugehen. Es liegt das sehr wohl im Bereich der Möglichkeit, weil schon von jenen Webereien, welche sich ihr West selbst spinnen, das sie verbrauchen, erwiesen ist, daß die deutsche Technik, die deutsche Maschinenkunde und die deutsche Geschicklichkeit vollkommen ausreichen, um auch in Deutschland Kammgarn zu spinnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin) hat das Wort.

Abgeordneter Löwe (Berlin): Meine Herren, es ist für beide Theile ein undankbares Geschäft, gegenüber der verlorenen Position, in der wir uns befinden, noch weiter die Geduld des Hauses in Anspruch zu nehmen in Bezug auf die Auseinandersetzungen, welche den Zweck haben sollen, das Haus zu vermögen, von denjenigen Beschlüssen abzugehen, die zum Theil die Kommission gefaßt hat, zum Theil aber auch noch zurückzugehen auf die Regierungsvorlage. Es kann mich dazu nur ein Gesichtspunkt bestimmen, daß es, wie ich glaube, die Pflicht eines jeden Volksvertreters ist, dafür zu sorgen, daß, wenn er gefährdete Interessen sieht, von denen er annehmen kann, daß sie bei einer Klarstellung der Verhältnisse auch gerechte Würdigung finden werden, selbst unter denjenigen Parteien, die von ihrem prinzipiellen Standpunkte aus eigentlich gegen diese Richtung sich kehren, daß es dann seine Pflicht ist, dafür einzutreten, diese Interessen auch noch in letzter Stunde zu sichern. Meine Herren, es wird sich bei der Diskussion über die Frage, ob es nothwendig sei, unsere Wollindustrie zu schützen, auch wieder um handeln wie bei der Baumwollindustrie, um zu unterscheiden zwischen den sich hier scharf gegenstehenden Interessen der Spinner und aller übrigen an Wollindustrie beteiligten Branchen. Diese Unterscheidung, meine Herren, gewinnt bei der Wollindustrie eine weit größere Bedeutung noch, als es bei der Baumwollindustrie gewesen ist, weil hier in der That die Wollspinnereien sich in einem verhältnismäßig günstigeren Zustande befinden, als es bei der Baumwollspinnerei der Fall gewesen, und weil auf anderer Seite die Ausführungsbranchen der Wollindustrie eine so große Ausdehnung gewonnen haben, daß es unmöglich ist, über ihre Interessen in derselben Weise hinwegzugehen, wie es seitens des Hauses bei der Baumwollindustrie geschehen ist.

Ich bin aber außerdem in der Lage, bei dieser Position mich auf einen Bundesgenossen beziehen zu können, der auch in den Augen der Majorität eine größere Bedeutung haben wird, als diejenige, die eine Seite des Hauses hat, die sich in prinzipieller Opposition gegen die Anschauungen der Majorität befindet.

Meine Herren, als die Enquete der Baumwollindustrie eingeleitet wurde, haben, wie schon bei Gelegenheit der Beratung der Position Baumwolle von mir ausgeführt worden, die Interessenten selbst in einer solchen Weise vor der Enquetekommission deponirt, daß jedermann erwartet hatte, man würde von Seiten der Tariffkommission keine Vorschläge machen, die dahin gingen, das Protektionssystem für Baum-

wolle noch weiter zu entwickeln, als es bisher schon der Fall gewesen.

Meine Herren, bei der Wollindustrie hat es sich nicht darum gehandelt, daß vor der Enquetekommission Aussagen gemacht sind, welche das System, das die Reichsregierung befolgt, hätten erschüttern müssen, sondern der von der Reichsregierung selbst mit den erforderlichen Ermittlungen beauftragte Kommissar, ist zu solchen Schlüssen gekommen, daß es nur möglich geworden ist, durch einen ausdrücklichen Befehl diejenigen Vorschläge, die er gemacht hat und die dahin gingen, jede Erhöhung der Zölle auf Wollgarn abzulehnen, in ihr Gegentheil zu verkehren. Da ist, meine Herren, ein solches Stück Wirthschaftsjustiz geübt worden, daß ich wirklich glaube, es ist nothwendig, daß sich das Haus darüber genau informirt. Wenn Sie noch der Meinung sind, daß auf die Anschauung, auf die pflichtmäßige Ermittlung und Feststellung eines altpreussischen Beamten überhaupt noch Werth zu legen ist, so müssen Sie heut zu der Erkenntniß kommen, daß Sie absolut gegen das Interesse des Volkes, der beteiligten Industrie handeln, wie auf amtlichem Wege festgestellt worden ist, wenn Sie jetzt einfach auf die durch ein formales Anhängsel eines Schlusssatzes formirten Anträge eingehen wollten.

Meine Herren, in dieser Beziehung sind die Depositionen, die Sie in den amtlichen Schriftstücken finden können, hochinteressant für die ganze Situation, in der wir uns befinden. Als die Tariffkommission eingesetzt war, nicht die Kommission, die jetzt das Haus eingeseht hat, sondern die Kommission, welche die Reichsregierung eingeseht hat, mit dem Auftrage, alle in Betracht kommenden Industriezweige und deren Bedürfnisse zu prüfen, hat selbstverständlich die Reichsregierung dazu wie jederzeit die ihrer Ueberzeugung nach sachverständigsten Männer gewählt, von denen sie selbst geglaubt hat, daß sie in der pflichtmäßigsten Weise die Untersuchung führen und Schlüsse daraus ziehen könnten, und daß sie die Verhältnisse genau kennen würden, um hier als Autoritäten maßgebend zu sein, soweit die Vorlagen der Reichsregierung in Betracht kämen. Da hat man denn auch für diese Branche der Woll- und Wollwarenindustrie eine bewährte Autorität gewonnen und diese hat in derselben Weise, wie es seitens der anderen Herren geschehen ist, ihre Vorlagen gemacht. Ich werde mir erlauben, diese Vorlage gegenüber zu stellen denjenigen Vorlagen, die amtlich in Ihre Hände gekommen sind.

Die Ermittlungen, die der betreffende Reichskommissar vorgenommen hat, stellen heraus, — ich muß mir erlauben und ich habe vorhin den Herrn Präsidenten darum gebeten, es mir zu gestatten, und er war damit einverstanden, — mit ein paar Worten die Diskussion über gekämmte Wolle zu verbinden mit der Diskussion über gesponnene Wolle, ich thue es nur, soweit es nöthig ist zur Illustration der ganzen Situation, und ich werde von dieser meiner Freiheit keinen ausgedehnten Gebrauch machen.

Der Kommissar der Reichsregierung hatte also ermittelt, wie auch in den Vorlagen ausgeführt ist, daß der Bedarf an gekämmter Wolle bedeutend im Inlande höher gegangen und trotzdem die Einfuhr allmählich heruntergegangen war, und es ist festgestellt worden, daß insgesammt eingegangen war von gekämmter Wolle im Jahre 1872 41 828 Zentner, welcher Eingang bis zum Jahre 1878 gesunken war auf 10 532 Zentner. Was ich Ihnen hier gebe, sind amtliche Zahlen. Nach der französischen Liste, — denn es kommt nur die französische Einfuhr in Betracht, — hat sich das Verhältniß noch weit günstiger für Deutschland gestaltet; darnach sind nicht 41 828 Zentner im Jahre 1872 eingeführt worden, sondern nur 26 142 Zentner, und der Rückgang hat bis zum Jahre 1877, gegenüber unserer Statistik, die 19 213 Zentner annimmt, nach den französischen Listen, die ja ein größeres Interesse haben, als wir, diese Zahlen richtig zu stellen, sich bis auf 2638 Zentner

reduziert. Also, meine Herren, es kommt bei dieser gekämmten Wolle das Einfuhrquantum gar nicht mehr in Betracht. Es ist festgestellt worden, daß überhaupt nur 1 Prozent des gesammten Bedarfs ungekämmter Wolle eingeführt wird, und, meine Herren, das geschieht von Rechtswegen als ausgleichender Faktor für die betreffende Industrie in unserem Vaterlande selbst, weil sonst andernfalls diese gekämmte Wolle nur zu unverhältnismäßig hohen Preisen geliefert werden würde, wenn man nicht den Regulator der eventuellen zollfreien Einfuhr hätte.

Nun, meine Herren, folgert daraus der, wie ich anerkennen muß, außerordentlich sachverständige, logisch denkende und logisch urtheilende Reichskommissar folgendermaßen: hiernach, nachdem also diese Einfuhrziffern in solcher Weise heruntergegangen sind, hiernach möchte ich die Einführung eines Zolls für gekämmte Wolle nicht befürworten, da die Statistik nur bestätigt, daß die inländische Kämmerei trotz der Zollfreiheit sich zusehends entwickelt hat, und auch die Handelskammer in Gera gibt in ihrem Jahresbericht von 1877 zu, daß die Emanzipation von Frankreich stattgefunden hat. Meine Herren, nachdem nun die Zolltarifkommission sich die Geschäfte in so fern sehr leicht gemacht hat, als sie alle Motive, die derjenige Regierungskommissar, der die Arbeiten gehabt hat, in gewissenhafter Weise zusammengestellt hatte, einfach abgeschrieben hat, kommt sie nun zu einem Schlusssatz, der auch mit „hiernach“ anfängt, aber weiter sagt:

hiernach überwiegt die Einfuhr erheblich die Ausfuhr. Es ist deshalb ein Zoll von 2 Mark für gekämmte Wolle vorgeschlagen.

Meine Herren, wenn auf diese Weise die Tarifkommission sich ihre Geschäfte leicht und angenehm gemacht hat, so kann man ihr vom Standpunkt der ungeheuren Last an Arbeiten, die sie sonst zu tragen hatte, keinen Vorwurf machen, aber, meine Herren, daß man uns zumuthen kann, dies für Logik anzunehmen, das halte ich für ein außerordentlich starkes Stück.

(Hört!)

Und, meine Herren, ich sage noch eins, wie die Tarifkommission gegenüber diesen altpreussischen Beamten, die mit Gewissenhaftigkeit die Arbeiten gemacht und aus den gewissenhaften Arbeiten ihre Schlüsse gezogen haben, es verantworten kann, jetzt die Sache auf den Kopf zu stellen und einfach, nachdem sie ihre Arbeiten angenommen hat, einen Schlusssatz darunter setzt, der wie die Faust aufs Auge paßt, das, meine Herren, halte ich für einen Zustand, der nur demokratisiren kann.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, genau so liegen die Verhältnisse bei der ferneren Position, die die Hauptposition der gegenwärtigen Diskussion bildet, zu der ich mich jetzt wende. Ich bespreche diese Sache an sich. Ich werde mir erlauben nachher auch auf den Zusammenhang der Sache, um die es sich handelt, mit den übrigen Industriebranchen, die von ihr abhängen, zu kommen. Meine Herren, unsere inländische Wollgarnfabrikation ist durchaus nicht in einem Zustande, der es nothwendig machen würde, daß man sie durch Schutzmaßregeln fördert. Ich möchte mir erlauben im Laufe der Diskussion Ihnen noch Mittheilung zu machen über die Anzahl der Spindeln und die Ausdehnung, die Quantitäten des Arbeitsmaterials, das in den Wollspinnereien unseres Vaterlands beschäftigt ist. Sie würden daraus ersehen, meine Herren, daß seit einer Reihe von Jahren in einem fortwährend sich ganz gleichbleibend steigenden Maßstabe unsere Produktion an Wollgarn gewachsen ist. Es ist allerdings richtig, meine Herren, daß neben dieser sich stets fortentwickelnden Produktion im Inlande selbst auch ein sehr starker Zugang aus dem Auslande stattgefunden hat, in Bezug auf den Import von gesponnenen Garnen. Dieser Zugang aber findet seine Erklärung und Ausgleichung trotz der nachgewiesenen bedeu-

tenden Erhöhung der Entwicklung unserer inländischen Spinnereien in der Thatfache, daß unsere deutsche Wollweberei und namentlich die Verarbeitung der Gewebe sich im letzten Jahrzehnt in einer so über alle Begriffe ausgedehnten Weise entwickelt hat, daß zu dem Zweck in Deutschland selbst nicht so viel gesponnen werden konnte, als erforderlich gewesen ist. Neben diesem Punkt geht allerdings noch eine andere Ausdehnung her, die auch den Zustand unserer Spinnerei nicht im üblichen Sinne tangirt. Es hat sich eine Industrie in der Bekleidungsbranche entwickelt, die darauf gerichtet ist, Kleidungsstücke zu verhältnismäßig billigen Preisen und allerdings dann auch aus verhältnismäßig billigen Stoffen herzustellen. Zu diesem Zwecke werden fogenannte Mungo- und Schoddygarne im großen Maßstabe gebraucht. Die Spinnerei dieser Garne ist aber im Inlande zurückgeblieben. Ich will durchaus hier nicht untersuchen, ob das ein Zeichen eines guten oder schlechten Zustandes ist, die Thatfache steht aber fest. Andererseits steht eben so fest, daß diese Garne gebraucht werden. Ich wende mich hier nun gleich zu einer Theorie, die auch ein Kind der jetzigen Bewegung ist und mit der ganzen wirtschaftlichen und politischen Bewegung, in der wir uns befinden, zusammenhängt: die Theorie der Bevormundung in Bezug auf die Bedürfnisse des Einzelnen. Es ist im Schoß der Tarifkommission wiederholt ausgeführt worden, daß es Aufgabe des Reiches sein müsse, darauf zu sehen, daß niemand sich dem Laster ergebe, zu schlechte Kleider zu tragen, und, meine Herren, man hat geglaubt, durch die Beschlüsse der Tarifkommission dafür ein Korrektiv schaffen zu müssen, dahin gehend, daß wieder solche Kleider gefertigt werden, die zu vererben wären von Vater auf Kinder und Kindeskinde. Dem gegenüber stehen aber die Dinge in der Welt anders. Ich habe in der Tarifkommission ausbrücklich Folgendes konstatiren müssen und will es auch hier thun, um mich keinem Mißverständnis auszusetzen; ich selbst stehe, wie den Herren bekannt sein wird, in der mechanischen Branche und halte es für durchaus nothwendig, in jeder Beziehung den Versuch zu machen, diese Branche qualitativ zur höchsten Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Ich bin der Meinung, daß man in Bezug auf mechanische Arbeiten nie etwas zugeut machen kann, und daß da jede schlechte Arbeit immer zu theuer und verwerflich ist. Ganz anders aber steht es bei den Bedürfnissen für den Tagesgebrauch. Da hat es allerdings unser Kulturfortschritt mit sich gebracht, daß jetzt die Mode ein weit entscheidendes in Betracht kommendes Moment ist, als das in früheren Jahrzehnten der Fall gewesen ist. Die Folge ist, daß in Nordamerika, wo man z. B. auf die Entwicklung der mechanischen Branche außerordentlich hohen Werth legt, man in Bezug auf die Bekleidungsbranche schon lange dahin gekommen ist, sich nicht mehr zu versehen zu hohem Kostenpreise mit außerordentlich dauerhaften Stoffen für die Bekleidung, sondern daß man eine Ausgleichung hergestellt hat zwischen der Haltbarkeit der Stoffe an sich und deren Dauerhaftigkeit im Verhältniß zur schnell wechselnden Mode. Man fabrizirt die Stoffe in einer solchen Qualität, daß sie gerade eine Saison oder eine etwas längere Zeit aushalten, bis die Mode gewechselt hat, und mit der neuen Mode kauft man auch wieder ein anderes Bekleidungsstück. Das ist nun durchaus kein volkswirtschaftlicher Verlust, der Preis dieses Kleidungsstückes steht durchaus in dem Verhältniß zu seiner Dauerhaftigkeit, die es hat und auch nur zu haben braucht. Die Folge ist, daß man, um derartige Kleidungsstücke zu beschaffen, auch billig herzustellendes Material schaffen muß, und das sind also die Gespinnste, die man unter Mungo und Schoddy versteht. Diese Gespinnste werden hauptsächlich in England fabrizirt, und deshalb müssen wir von England ein sehr großes Quantum dem Gewichte nach an solchen Gespinnsten einführen, weil wir sie im Inlande nicht haben, sie aber doch gebrauchen.

Es kommt dabei noch ein anderes Moment in Betracht.

Ich habe schon erwähnt, und es ist den Herren auch ohnehin gewiß bekannt, daß wir gerade in Bezug auf unsere Textilindustrie ein sehr stark exportirendes Land sind; ich glaube, daß im Augenblick Deutschland das am meisten exportirende Land in Bezug auf Textilindustrie ist. Die auswärtigen Nationen, namentlich also auch England und Amerika, so weit dies noch von Deutschland importirt, fabrizirt nun gerade die Stoffe, wie ich sie eben geschildert habe. Es wäre doch immerhin als ein Kulturschritt zu betrachten, wenn wir gegenüber dem Berichte, den uns der Konsul erteilt hat in Bezug auf die Erwerbung des Hafens auf den Samoa-Inseln, in die Lage kämen, dem Volke, das da lebt, ein anderes Kleidungsstück zu liefern an Stelle des dort gebräuchlichen Grasgürtels; aber ein Bekleidungsstück, wie wir es im Norden bei unseren klimatischen Verhältnissen brauchen, würden wir dort nicht einführen können. In dieser drastischen Weise stellt es sich zwar nicht immer für unsere Exportbranche; wenn wir aber exportiren wollen, so müssen wir uns dem Geschmac derjenigen anschließen, für die wir exportiren, wir können nur dasjenige herstellen, was dort verlangt wird. Die Folge davon ist, daß wir nicht bloß für den inländischen Bedarf, sondern auch für den ausländischen Export solche billige, leichte Garne nöthig haben, und daß wir sie unter allen Umständen aus England importiren müssen. Nun füge ich eins hinzu, meine Herren: es sind auch in diesem Falle, wie es ja bei dem Wettlauf um die Erreichung eines Partikelchens aus der allgemeinen Beglückung erklärlich ist, natürlich Interessenten der Wollgarnspinnerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei an uns herangetreten und haben uns klar machen wollen, daß sie auch unsere Berücksichtigung verdienen, einmal, weil die Geschäfte überhaupt schlecht gingen, und zweitens, weil die unglücklichen Konkurrenzverhältnisse gegenüber den benachbarten Staaten sie drückten. Meine Herren, was die Behauptung betrifft, daß die Geschäfte in der Spinnereibranche überhaupt schlecht gingen, so konstatiere ich eine Erscheinung, die nicht widerlegt worden ist und auch nicht widerlegt werden kann: eine Reihe von Spinnereien, namentlich eine namhafte, die im Elsaß liegt: Germain u. Co. in Malmspach ist in einem solchen Grade mit Aufträgen überhäuft, namentlich durch Exportgeschäfte in so starkem Maße nach England, daß, wenn hier von Deutschland aus Aufträge an sie gelangen, diese wegen der Ueberhäufung an Aufträgen nicht ausgeführt werden können, es ist dies konstatiert durch Korrespondenzen, die in der hiesigen Geschäftswelt gepflogen sind. Daß dieser Fall noch bei anderen Spinnereien vorliegt, will ich nicht behaupten, das habe ich auch nicht untersuchen können; aber, meine Herren, das ist ein Beweis, daß im allgemeinen die Geschäfte nicht so schlecht sind, wie angegeben worden ist. Damit steht nun der Einwurf in Verbindung, der gemacht worden ist, daß wir in Bezug auf die Herstellungskosten im Inlande schlechter gestellt seien als die ausländischen Spinnereien. Auch das muß ich bestreiten, und es kommt dabei eine Maßregel in Betracht, die allerdings auch klar gestellt werden muß, weil sie sonst zu Verwirrungen beiträgt: es war seitens der aachener Spinnereien angeführt worden, daß sie deshalb nicht konkurrenzfähig seien gegen die belgischen Streichgarnspinnereien, weil in Belgien die Beschäftigung der Kinder unter 14 Jahren nicht verboten ist, während die Beschäftigung dieser Kinder in Deutschland einer erheblichen gesetzlichen Beschränkung unterliegt. Meine Herren, ich konstatiere hier auch wieder, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß ich auf dem Standpunkt stehe, die Ausbeutung der Kinderarbeit absolut zu verhorresziren. Ich halte die Industrie, die nur dadurch lebensfähig gemacht werden kann, daß sie auf Kosten der körperlichen und geistigen Entwicklung dieser armen kleinen Geschöpfe sich bereichert, nicht für werth, daß sie existirt, also, meine Herren, ich stehe absolut dem entgegen, daß ich etwa eine derartige Verschiebung, wenn sie vorhanden

wäre, auszugleichen gesonnen wäre dadurch, daß ich nur irgendwie einen Druck ausüben möchte nach der Richtung hin, daß wir auch bei uns eine Ausdehnung der Kinderarbeit einführen; meine Herren, das will ich durchaus nicht, das weiße ich weit von mir, und ich hoffe, daß wir nicht in diesem Sinne in rückläufiger Bewegung unsere Gesetzgebung reformiren. Ich bedaure, daß zu gleicher Zeit, wo die Anforderung an uns herantritt, Schutzzölle für Spinnereien zu bewilligen, mit der Motivirung, daß unsere Kinderarbeit nicht in dem Maße in Anspruch genommen werden kann, als dies in Belgien der Fall ist, daß zu gleicher Zeit von Seiten des Bundesraths eine Vorlage uns zugeht, die die Arbeit von Kindern über 14 Jahren in ausgebehnterem Maße zuläßt. Wenn ein Kind, wenn es auch 14 Jahr alt ist, 10 Stunden lang arbeitet, so hat es mehr gethan, als sein körperlicher und geistiger Zustand ertragen kann und mehr als der Staat, wenn denn doch von Wohlwollen die Rede ist, zulassen dürfte.

Aber, meine Herren, das ist eben die Signatur unserer Zeit, auf der einen Seite die Beweisführung, daß die betreffende Industrie geschützt werden muß, weil andere Staaten viel schlechter seien als wir in Bezug auf die soziale Gesetzgebung, und daneben sofort der Beweis, daß wir den anderen Staaten auch in dieser Beziehung gleichen. Nun, meine Herren, steht es aber noch nicht einmal so in Belgien, und unsere Spinnerei unterliegt nicht unter dieser Kinderarbeit. Der Thatbestand ist der folgende. Jeder Satz Streichgarnspinnmaschinen besteht aus drei sogenannten Krempelmaschinen und einer Feinspinnmaschine. Diese drei Krempelmaschinen können zusammen von einem Mann bedient werden — nur von einem Mann, nicht von einem Kinde — sind aber so konstruirt, daß sie Tag und Nacht laufen können, wenn sie nur Jemand beaufsichtigt. Zu einem solchen Satz von drei Krempelmaschinen gehört eine Feinspinnmaschine; zu der gehört allerdings nach den jetzigen Zuständen und Ansichten die Bedienung von Kinderhänden. Nun, meine Herren, wäre die ganze Kalamität beseitigt, wenn die Streichgarnspinner, denen so sehr das Wohl der Kinder am Herzen liegt, daß sie zu der einen Feinspinnmaschine sich noch eine zweite anschaffen, die während des Tages diejenige Arbeit zu machen hat, die die drei Krempelmaschinen während der Nacht machen. Dann wäre diese ganze soziale Frage gelöst. Das fällt ihnen aber gar nicht ein, sondern sie sagen: mag der Staat uns lieber eine Prämie geben, damit wir uns nicht noch eine Maschine anzuschaffen brauchen — und unser Staat ist leider Gottes auf dem Wege, daß er diese Argumentation durch seinen Schutz befördert. Meine Herren, auf der anderen Seite steht es aber gar nicht so schlimm mit der Kinderarbeit in Belgien; was bei uns durch Gesetz verboten ist, geschieht doch. Es ist überall behauptet worden, und selbst die Spinner haben das in ihren Eingaben zugestehen müssen, weil die Fabrikinspektoren das nachgewiesen haben, daß das gesetzliche Verbot durchaus nicht mit der Rigorosität eingehalten wird, wie es es verdient, und es ist das zum Theil ein Grund, weshalb die Reichsregierung uns mit einer Vorlage wegen Ausdehnung der gesetzlichen Vorschriften über Zulassung der Beschäftigung Mindererwachsener angegangen hat. Auf der anderen Seite ist in Belgien, wo ein derartiges Verbot nicht existirt, trotzdem die Kinderarbeit auf ein ungeheures Minimum beschränkt, weil die Belgier als vernünftige Geschäftsleute einsehen, daß, wenn sie die Arbeit auf dieser Basis entwickeln, sie verlorene Leute sind. Meine Herren, es ist solch großer Unterschied zwischen unseren Streichgarnspinnern, die so sehr klagen, und jenen belgischen durchaus nicht, sie stehen durchaus nicht auf einem so schlechten Stand, als angenommen wird. Die Spinnereien sind, wie ich wiederhole, nicht gedrückt durch die Konkurrenz des Auslandes und

andererseits haben sie ein solches Renommé, und man muß ihnen das zur Ehre nachsagen, und ich erkenne das ausdrücklich an, daß man für ihr Gespinnst gern etwas mehr bezahlt, als für das belgische, weil das unserige reeller ist. Auch das, meine Herren, ist zu konstatiren, wenn Sie sich in diejenigen Kreise begeben, die hauptsächlich in dieser Branche beschäftigt sind.

Meine Herren, nachdem ich Ihnen das alles ausgeführt habe, komme ich dazu, Ihnen auseinanderzusetzen, wie sich die Reichsregierung zu dieser Situation gestellt hat zu einer Zeit, wo man annehmen konnte, daß sie die Interessen aller Beteiligten in unbefangener Weise abwägen würde.

Damals, meine Herren, hatte derselbe Reichskommissar, dessen Erklärungen ich Ihnen vorhin vorgelesen habe, natürlicher Weise auch in Bezug auf Garne, seine Ermittlungen angestellt und sein Gutachten abgegeben und ist in Bezug auf Garne zu folgender Erklärung gekommen. — Ich schicke voraus, und das ist außerordentlich interessant zu wissen, daß der Zollfuß für diese Garne seit dem Jahre 1818 immer nur dieselbe Höhe gehabt hat bis heute, also von 1818 an bis heute hat sich unsere Spinnerei in der Weise entwickelt, wie es geschehen ist, auf der Basis des Zollfußes von 3 Mark.

Nun, meine Herren, nachdem also diese Entwicklung vor sich gegangen ist und unsere schützönerischen Bestrebungen gekommen sind, welche verlangen, daß man mit diesem System breche, ist die Enquete angestellt worden, und es ist nun, nachdem alle in Betracht kommenden Umstände ermogt worden sind, nachdem festgestellt worden ist, in welcher Weise die Produktion im Inlande gestiegen ist, der Reichskommissarius zu folgendem Resultat gekommen:

Meines Erachtens werden die jetzigen Wollengarnzölle von 3 Mark und 24 Mark beizubehalten sein. Der erstgedachte Zollfuß bestand für ein- und zweifaches rohes Garn schon im Tarif von 1878 und unter ihm hat die deutsche Wollenindustrie geständig prosperirt. Er wurde in Folge der Verabredung des Handelsvertrages mit Frankreich vom 1. Juli 1865 ab auch auf einfaches gefärbtes Wollengarn ausgedehnt. Er trifft die Waare bei einem Werth von 260 Mark, allerdings nur mit 0,58 Prozent des Werths; allein es würde meines Erachtens unrichtig sein, wenn man lediglich mit dem Interesse der Spinner rechnen wollte. Es besteht in Deutschland (namentlich in Preußen und Sachsen) eine sehr bedeutende Wollenweberei, der man das unabweislich nothwendige Garn durch Annahme der von dem Zentralverband vorgeschlagenen Sätze — statt 15 Silbergroschen mindestens 3 1/2 Thaler — in der erheblichsten Weise vertheuern würde. Die deutsche Garnspinnerei erfreut sich schon eines beachtenswerthen Exports (1864: 38 400 Zentner, 1877: 94 130 Zentner, 1878: 116 249 Zentner) und war seit der im Jahre 1861 bewirkten Gewerbezahlung von 1 374 169 auf 2 365 114 Feinspindeln pro 1875 gestiegen, zu welchen noch 257 895 hinzuzuzählen sind, welche in den nach 1861 zum deutschen Zollgebiet gelangten Territorien sich befinden. Die Einfuhr von Wollengarn betrug schon im Jahr 1864, also vor der Zolländerung, über 225 000 Zentner, 1871 392 800 Zentner, und im Jahre 1877, nachdem sich die Bevölkerung um fast 8 Millionen (von 34 670 533 auf 42 337 974) vermehrt hatte, 291 000 Zentner, 1878 325 566 Zentner. Hierunter befinden sich 80 000 Zentner, 2 — solb Weste, Genappes (harte Kammgarne) und Mohairs aus England, welche für die bekannte Fabrikation von Bändern, Rigen und Besatzartikeln in Barmen und Umgegend gebraucht und im Inland nicht erzeugt werden.

Also der Regierungskommissar, dessen Erklärung ich Ihnen verbotenus vorgelesen habe, kommt zu dem Schluß, daß unter den obwaltenden Umständen es erstens im Interesse der Garnspinnerei selbst nicht erforderlich sei, nachdem sie 60 Jahre lang unter diesem Zollfuß geblüht hat, denselben jetzt zu erhöhen, und zweitens zu der Erklärung, daß unser Export und unsere innere Produktion sich auf Grund dieses Zollfußes bedeutend entwickelt hat, und schließt daraus, daß eine Erhöhung nicht stattfinden dürfe.

Es geht nun bei dieser Position genau so wie bei den vorhergehenden. Nachdem die verehrte Tariffkommission sich die Arbeit des Kommissarius wohl hat gefallen lassen, hat sie einfach einen anderen Schlußfuß an seine Ausführungen gesetzt und wo er gesagt hat: „meines Erachtens würde der Zollfuß von 3 respektive 24 Mark beizubehalten sein,“ da sagt die Tariffkommission: „unter diesen Umständen scheint also die Erhöhung des Zolls für Wollengarne eine Nothwendigkeit.“

(Hört, hört!)

Nun, meine Herren, das ist also die Garnfrage an sich, und ich habe Ihnen zu beweisen gesucht, — und Sie werden ebenso klar darüber sein wie ich — ob es unter diesen Umständen nothwendig ist, der Logik der Zolltariffkommission zu folgen, oder ob Sie der Meinung sind, daß wir das Garn, an sich betrachtet, ruhig bei dem stehen lassen, was bis dahin zum Wohle der betreffenden Industrie an sich Rechtens gewesen ist.

Es kommt aber nun, meine Herren, diese Industrie in ihrem Verhältniß zu allen übrigen Industrien in Betracht, die von dieser Industrie leben. Es wird jetzt der Grundsatz aufgestellt, daß, soweit eine inländische Industrie vorhanden ist, durch Reichsgesetzgebung dafür zu sorgen sei, daß auch für deren Fabrikat Absatz geschafft werde, und man hält zuvörderst diejenigen Industriezweige, die solches Material gebrauchen, wie es von anderen in vorhergehenden Stadien im Inlande fabrizirt wird, für verpflichtet, dieses Material aus dem Inlande zu kaufen. Man legt also einer Anzahl von Industriezweigen, in diesem Falle den Webern, den Verarbeitern der Stoffe, die Pflicht auf, auf ihr eigenes Risiko, für ihr eigenes Geld und zu eigenen Lasten der Spinnerei die Fabrikate abzunehmen zu einem höheren Preise, als sie sie auf dem Weltmarkt erstehen könnten.

Meine Herren, wenn diese Industriezweige nun in einer so glücklichen Lage wären, daß sie sich diese Preiserhöhung gefallen lassen können, und wenn Sie in Stande wären, nicht bloß den Industriezweigen, die hier in Betracht kommen, zu dekretiren, daß sie ihren Bedarf theurer bezahlen müssen, sondern auch zugleich dem Auslande zu dekretiren, daß es die Produkte auch theurer bezahlen muß, dann ließe sich über die Sache reden; vielleicht wäre unsere Diplomatie stark genug, um das Ausland dazu zu bewegen. So lange Sie aber den Beweis hierfür nicht geführt haben, müssen Sie sich entweder weigern, derartigen Industriezweigen die Existenzbedingungen zu erschweren, oder wenn diese Industriezweige auch nicht zu Grunde gehen, sondern in ihrer ganzen Prosperität nur geschädigt werden, daß Sie allerdings dann die Reichsvertretung für diese Maßregel verantwortlich machen. Daß Sie den Industriezweigen, die Sie schützen wollen, eigentlich keinen Schutz zu gewähren brauchen, mögen Sie ersehen aus einzelnen Notizen, die ich Ihnen geben will. Unter denjenigen Spinnereien, die sich beklagen — es ist nicht möglich, über alle Spinnereien das Material sich zu beschaffen, wir müssen deshalb zufrieden sein mit dem, was uns zufällig in die Hände läuft — da befinden sich einzelne, deren Resultate ich mittheilen will, nur um Ihr Gewissen zu beruhigen, wenn Sie, wie ich hoffe, in meinem Sinne beschließen: die Kammgarnspinnerei in Leipzig und Pfaffendorf vertheilt im Jahre 1875 an Dividende 6 2/3 Prozent, im Jahre 1876 7 Prozent, im Jahre 1877 7 1/2 Prozent, im Jahre 1878 10 Prozent.

(Hört! hört!)

Die Kammgarnspinnerei in Malmerspach, die auch unter denen ist, die um Gotteswillen bitten, daß wir ihnen Schutz gewähren sollen, erhöhte ihre Spindelzahl von im Jahre 1876 54 000 auf jetzt 60 000, und die letzte Dividende, die nach zuverlässigen Mittheilungen vertheilt worden ist, betrug 35 Prozent.

(Hört, hört!)

Unter 30 Prozent ist während der letzten 4 Jahre überhaupt keine Dividende vertheilt worden. Die Berlin-Neuendorfer Kammgarnspinnerei vertheilte im Jahre 1875 $3\frac{1}{2}$ Prozent, 1876 7 Prozent, 1877 $3\frac{1}{2}$ Prozent, 1878 $4\frac{1}{2}$ Prozent, im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 6 Prozent. Die Kammgarnspinnerei zu Kaiserslautern vertheilte im Durchschnitt während der letzten 18 Betriebsjahre $15\frac{1}{2}$ Prozent bis 18 Prozent. Die Leipziger Wollkämmerei zahlte im Jahre 1877 11 Prozent, im Jahre 1878 12 Prozent. Ich gebe zu, daß nicht alle Etablissements in diesem glänzenden Zustande sich befinden, aber es sind alles Etablissements, die unter denselben Konjunkturen arbeiten, es sind nicht nur alte Etablissements, ich habe absichtlich Etablissements von beiden Extremen in Bezug auf die Zeitdauer gewählt, die Malmerspacher Spinnerei ist sehr alt, die Leipziger Wollkämmerei existirt erst seit drei Jahren, also bei allen Spinnereien kommen die Konjunkturen ganz gleichmäßig in Betracht, und sie haben Resultate hervorgebracht, über die wir uns anerkennend aussprechen müssen. Gegenüber dieser Industrie steht nun diese große Industrie der Anfertigung und Verarbeitung der Stoffe, die erst der Spinnerei die Lebensfähigkeit gibt. Von dieser Industrie muß ich allerdings eine Bemerkung machen, die mir das Haus, wenn ich bitte, verzeihen möge. Ich weiß, daß bei einem großen Theil unserer maßgebenden Persönlichkeiten die Liebe für die Entwicklung der großen Städte nicht zu groß ist, ich weiß, daß viel Staatsmänner der Meinung sind, daß die rapide Entwicklung, die die großen Städte machen, nicht gerade sehr zu fördern ist, und aus diesem Gesichtspunkte würde ich es erklärlich finden, daß man gerade nicht zu sehr die Hand dazubietet, um die Existenzbedingungen dieser großen Städte zu verbessern. Auf der anderen Seite darf man nicht außer Acht lassen, was abgesehen von allen politischen Gegensätzen diese großen Städte in wirtschaftlicher Beziehung dem Reiche und dem ganzen Volke leisten.

Meine Herren, es ist allerdings bei dieser Industrie am allererheblichsten theilhaftig die Stadt Berlin. Nun, meine Herren, ist die Stadt Berlin sich ja jederzeit sehr wohl bewußt gewesen, daß ihre ursprüngliche Entwicklung außerordentlich gefördert worden ist von der großen Gunst, die jederzeit unsere Herrscher der Stadt Berlin gewidmet haben, und das ist auch ein Grund, weshalb trotz aller politischen Selbstständigkeit und Freisinnigkeit die Stadt Berlin und ihre Bürgerschaft dem Herrscherhause in der allerloyalsten und aufrichtigsten Weise treu und zugethan ist und bleiben wird. Dagegen steht auch die Thatsache fest, daß das, was Berlin geworden ist in materieller Beziehung, es der Tüchtigkeit und Arbeitsamkeit seiner Bürger und Gewerbetreibenden verdankt.

Hier haben sich nun große Gewerbe entwickelt, die viele tausende und zehntausende von Arbeitern beschäftigen, die viele Millionen von Arbeitslöhnen vergeben. Es handelt sich in diesem Falle um Industriebranchen, die zusammen eine Arbeiterzahl von 26 000 Menschen beschäftigen, die zusammen einen Produktionswerth von 67 Millionen Mark jährlich schaffen, von denen über die Hälfte ins Ausland exportirt wird. Alle diese Industriezweige sind darauf hingewiesen, daß Sie ihnen nicht das nothwendige Arbeitsmaterial vertheuern, und das ist für diese Industriezweige in diesem Falle das Gespinnst. In demselben Augenblick, meine Herren, wo Sie irgend welchen provinziellen Rücksichten zu liebe, sei es am Rhein, sei es in Elsaß oder in Sachsen, Konzessionen machen nach der Seite hin, eine

künstliche Verschiebung der jetzigen Verhältnisse der Industriezweige gegeneinander herbeiführen, in demselben Augenblick legen Sie der Berliner Wollwaarenindustrie Schwierigkeiten auf, die ihre Entwicklung im Innern hemmen, vor allen Dingen aber ihre Exportfähigkeit außerordentlich erschweren werden.

Ich wiederhole, meine Herren, diese Industrie hat sich durch ihre eigene Kraft entwickelt, und weil sie das gethan hat, so bin ich überzeugt, sie wird nicht zu Grunde gehen, selbst wenn noch so bedenkliche Zollmaßregeln von Seiten des Reichs beschlossen würden. Aber, meine Herren, was Sie selbst zugestehen werden, ist, daß in dem Augenblick, wo man irgend einer solchen Industrie ihre Lebensbedingungen erschwert, sie nicht in demselben Maße leistungsfähig bleiben kann; sie wird also bedeutend weniger produziren können, weil sie nicht so weiter exportiren kann, und je weniger sie produziren kann, desto weniger wird das Inland, diejenige inländische Industrie, die hinter dieser Industrie liegt, für sie arbeiten können.

Nun würde es aber eine ganz falsche Vorstellung sein, wenn Sie glaubten, daß die Berliner Industrie ihr Material hauptsächlich vom Auslande bezöge. Gott bewahre! Unter diesen großen Quantitäten von Wollengarn liefert das Inland ungefähr $\frac{3}{4}$. Aber gerade diejenigen Nummern, die Berlin vom Auslande beziehen muß, die würden eventuell, weil es sich nur um geringe Gewinndifferenzen handelt, dazu beitragen müssen, das Geschäft in solchem Maße zu erschweren, daß die Existenz der Berliner Industrie im höchsten Grade bedroht ist.

Ich glaube nun nicht, daß die Majorität, die die Absicht hat, die Industrie zu schützen, in diesem Falle so handeln dürfte, daß sie großen industriellen Branchen dadurch nur Schaden zufügt. Nein, meine Herren, es würde ja, wenn das der Fall wäre, festgestellt sein, daß diese Majorität nicht aus wirtschaftlichen Grundsätzen, nicht aus Prinzipien handle, von denen sie glaubt, daß sie wohlbringend für das ganze Vaterland sind, sondern daß diese Majorität sich zusammensetzt auf der Basis einer Interessenpolitik. Meine Herren, diesen Vorwurf kann sich die Majorität nicht machen lassen, selbst wenn sie der Meinung ist, daß man gewisse industrielle Branchen auch im Parlament durch Interessenten selbst vertreten lassen kann. Meine Herren, in dieser Beziehung muß ich eine Bemerkung einfließen lassen, die Sie mir nicht übel deuten wollen. Ich glaube, meine Herren, daß es viel angemessener sein würde, wenn die Vertretung der Interessen einzelner Branchen nicht immer in die Hände derjenigen gelegt würde, die selbst ein Interesse an dieser Branche haben. Meine Herren, als ich die Ehre hatte, vor 15 Jahren in die Berliner Stadtverordnetenversammlung gewählt zu werden, da saß in derselben auch mein hochverehrter inzwischen verstorbenen Kollege Vorsig. Der ging eines schönen Tages deshalb aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hinaus, weil in dieser selben Sitzung über Anlegung von Straßen in Moabit beschloffen wurde, die auf dem entgegengesetzten Ende als seine eigenen lagen.

Meine Herren, heute halten es unsere Großindustriellen allerdings nicht immer für angezeigt, hinauszugehen, wenn es sich um ihre eigenen Interessen handelt.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, ich glaube, daß allerdings, wenn das Parlament nun in die Lage kommt, auf Grund solcher Informationen, die von Interessenten gegeben werden, Beschlüsse zu fassen, die zwar einzelnen Industriebranchen sehr zugute kommen, anderen Branchen aber den Lebensnerv unterbinden, das Vertrauen des Volks in die Unparteilichkeit und Objektivität des Urtheils des Parlaments nicht vermehrt.

(Sehr gut! links.)

Nun, meine Herren, habe ich von Berlin gesprochen, und um nicht einseitig zu bleiben, halte ich es für meine Pflicht, auf eine andere Branche überzugehen, von der ich hoffe, daß sie von anderer berufenerer Seite vertreten werden wird, aber in Bezug auf die ich doch auch mein Urtheil abgeben muß aus einem Grunde, meine Herren, den ich mittheilen werde, und der mich zu dem Entschlus brachte, in so ausführlicher Weise gegen meine sonstige Gewohnheit während dreier Tage mich an den Debatten zu betheiligen.

(Rufe: oh! rechts.)

Gewiß, meine Herren, und wenn Sie den Grund gehört haben, werden Sie ihn als gerechtfertigt anerkennen. Ich habe die Ehre gehabt, in der Tariffkommission als Korreferent für diese Branche zu fungiren, und glaube, ich bin es den verehrten Kollegen schuldig, die Ansichten der Minorität auszusprechen, wie der Herr Referent die Meinungen der Majorität. Meine Herren, das ist der Grund gewesen, weshalb ich das Wort genommen, und wenn ich es nicht gethan haben würde, würde es ein anderer Kollege gethan haben, der das natürlich besser ausgeführt hätte als ich; aber es wäre Ihnen immerhin nicht erspart geblieben, die Minorität zu hören, und darauf kommt es an.

Meine Herren, es existirt eine große Industrie in unserem Vaterlande, die vertheilt ist im Rheinlande (in Barmen), ferner in Sachsen und Schlesien. Diese Industrie bedarf ein für sie nothwendiges Material, das sogenannte Hartkammgarn, in sehr großen Quantitäten. Dieses Hartkammgarn wird im Inlande nicht fabrizirt in solchem Maße, wie es nothwendig ist für die Bedürfnisse unserer Industrie, und ich werde mir erlauben, das mit Zahlen zu beweisen. Diese Barmer Industrie, die diese Hartkammgarne verwendet zum größten Theil für Exportartikel, exportirt jährlich in diesen Lizen und Bändern, die in Betracht kommen, 80 000 Zentner ungefähr. Es ist von Seiten eines Interessenten, auf den ich gleich zurückkomme, weil er hauptsächlich bei der ganzen Streitfrage in Betracht kommt, angeblich nachgewiesen worden, daß in Deutschland die Wolle, aus der man dieses Hartkammgarn spinnet, auch produziert werden könne und zwar in unseren Nordseeprovinzen, daß man dort diese Wolle in der Höhe von ungefähr 26 000 Zentnern produziert, und daraus der Schluß gezogen, daß, wenn man diese Wolle verspinnen würde, man im Inlande das Hartkammmaterial habe und es nicht vom Auslande zu beziehen brauche. Meine Herren, es illustriert sich aber diese Behauptung durch die entgegengesetzte Behauptung eines anderen Interessenten in Schleswig, der den Wunsch hat, daß auf Wolle ein Zoll gelegt wird, damit sein Produkt auch im Inlande bleiben kann. Es beklagt sich derselbe nun, daß nur 26 000 Zentner in Wolle produziert werden könnten, die man hoch in das Ausland verkaufen muß, weil die betreffende inländische Industrie kaum die Hälfte dieser Wolle verspinne. Derjenige Interessent, der sich beklagt, daß er nicht in die Lage gebracht wird, für alle diese Lizen die Gespinnste liefern zu können, ist nicht im Stande, die Hälfte von dem Quantum Wolle zu absorbiren, das kaum zum vierten Theil zureicht, um die Industrie allein von Barmen zu befriedigen. Meine Herren, so stehen aber die Dinge im allgemeinen. Ich muß in dieser Beziehung einem Aussprüche des Herrn Abgeordneten von Barnbüler beitreten, in dem er in der That die Situation außerordentlich klar charakterisirt. Er sagt:

Die Tariffkommission hätte alle Ursache, sich vor der Beschließung solcher Maßregeln zu scheuen, die dazu führen können, den starken Wettlauf der Interessenten, von dem wir fast umgerannt worden sind, in irgend welcher Zukunft wieder zu inszeniren.

Meine Herren, wer bei diesen Beratungen inmitten dieses fortwährenden Andranges der ganzen Interessentenwelt gestanden hat, innerhalb welcher ein jeder glaubte, daß er kommen müsse, um auch ein Stück von der allgemeinen Welt-

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

beglückung sich zu holen, der hat es satt, jemals wieder eine solche Katastrophe, wie wir sie jetzt durchleben, mitzumachen. Meine Herren, das ist auch so ein Beispiel. Jeder einzelne kommt und beweist, daß, weil er vielleicht in Zukunft im Stande sein wird, in diesem oder jenem Punkte etwas zu leisten, ihm zu Liebe gegen die ganze in Betracht kommende Industrie, und wenn sie das zehn- und zwanzigfache braucht von dem, was er produziren kann, doch ein großer Grenzschlagbaum gemacht werden muß, um nicht von außen die Konkurrenz hereinkommen zu lassen. So, meine Herren, liegt es auch hier. Dieses Garn, das für die Orleansweberei und die Ligenspinnerei in Barmen und in Schlesien und Sachsen von so großer Bedeutung ist, von dem die inländischen Spinner nicht mehr spinnen können, als sie für sich selbst verbrauchen, das soll besteuert werden, obwohl es aus England genommen werden muß, nur damit der eine oder andere Industrielle in der Lage ist, unter dem schönen Schuttdache, das ihm der Staat gebaut hat, eine Fabrik zu etabliren, auf der er vielleicht in 6 bis 8 Jahren den Bedarf zu decken anfangen kann. Meine Herren, die Naivetät der Interessenten bei diesem Wettlaufe ist kaum glaublich.

Einer dieser betreffenden Industriellen, der auch anfänglich an dem Triumphwagen des Herrn von Barnbüler mitgezogen hat, hat, nachdem er auf der einen Seite seine Zwecke erreicht hatte, es sich überlegt, daß es doch richtiger wäre, mit zwei Rälhern zu pflügen, und er hat nun versucht, bei einer dieser Positionen im Lager der Gegner seinen Zweck zu erreichen; derselbe erklärt, daß man ihn in die Lage brächte, dadurch, daß man diesen Artikel nur noch einige, vielleicht 2 bis 3 Jahre beim bisherigen Zollgesetz lasse, sich inzwischen selbst eine derartige Fabrik zu etabliren, er ganz damit einverstanden sei, daß dann ein höherer Schutzzoll auferlegt werde. Meine Herren, wenn so argumentirt wird mit größter Naivetät — es ist ja das jetzt ganz in der Ordnung, es liegt in der jetzigen Zeitströmung, — dann dürfen wir uns nicht wundern über die ungeheure Konfusion und Korruption, die eintritt. Meine Herren, liegt es aber hier jetzt so, daß wir diese ganze Industrie, wenn wir sie von 3 auf 8 Mark (darum handelt es sich bei dieser Position) hinausschrauben, daß wir diese Industrie unfähig machen? — in Bezug auf Berlin habe ich das nicht gesagt, denn da habe ich einen viel zu großen Respekt vor der Leistungsfähigkeit von Berlin — aber, meine Herren, die Barmer Industrie erklärt dies selbst. Es handelt sich allerdings nur um so minime Differenzen in Bezug auf den Gewinn, daß, wenn wir nur um ein paar Prozent den Preis erhöhen, dadurch, daß wir einen Zoll auslegen, diese Industrie in der That exportunfähig wird. Meine Herren, in solchen Dingen läuft auch manches Erfreuliche mit unter. Unter diesen Hartkammspinnereien, Westspinnereien, befindet sich auch eine auf das großartigste eingerichtete in Wüste-Giersdorf; wenn sie gehört, wissen alle, die sich um die Industrie bekümmern. Diese Fabrik hätte gerade so gut wie alle anderen Interessenten das Recht gehabt zu fordern: wenn ihr alle Industrien schützt, so schützt auch mich, denn meine Einrichtung ist doch wenigstens gut und leistungsfähig. Nein, meine Herren, diese haben gesagt: nachdem wir eine Musteranstalt hingestellt, die unter der heutigen Zollfreiheit gezeigt hat, was man leisten kann, wenn man gut organisiert und eingerichtet hat, verlangen wir keinen Schutzzoll, wir verlangen den freien Weltmarkt für uns zur Kontrolirung der Preise. Meine Herren, wenn wir diesen Weg hätten weiter gehen wollen, so würden wir zu glücklicheren Resultaten gekommen sein. Da es nun aber einmal beschlossen ist im Rathe, im Bundesrathe, und wir sehr wohl wissen, daß wir diese Dinge nicht ändern können, daß wir den Wagen, welcher den Berg herunterstürzt, nicht aufhalten können, so wollen wir wenigstens den Versuch machen, den Sturz zu moderiren in Bezug auf solche Zweige der Industrie, die unter allen

Umständen vernichtet würden, ohne daß davon irgend Jemand im Inland einen Nutzen hätte. Das ist der Grund gewesen, warum ich mir erlauben mußte, in so ausführlicher Weise über die Lage aller drei hier in Betracht kommenden Industrien der Spinnerei, der Weberei und der anderen einschlägigen Branche Auskunft zu geben. Nun, meine Herren, erinnere ich an die großen Firmen, die gerade unter der ungeheuren Konkurrenz, welche die Handelsfreiheit geschaffen hat, sich bei uns entwickelt haben, und die sind es gerade, die auf dem ausländischen Markt dem Namen der deutschen Industrie die größte Anerkennung bereitet haben. In der Tariskommission ist verschiedentlich darüber gesprochen worden, wie es z. B. in Bezug auf unsere Exportindustrie bei der Konfektion stehe, und hatte man an maßgebender Stelle selbst darüber eine unrichtige Vorstellung. Ich habe mir also erlauben müssen, die Sache klar zu stellen und mich noch genau einmal zu informiren über die Genese derartiger Industriezweige, und da habe ich ermittelt, daß das größte Haus, welches in Berlin existirt und das die Pflanzstätte für die kolossale Konfektionsindustrie geworden ist, die also, wie Ihnen bekannt ist, sowohl in England, als in dessen Kolonien den Markt beherrscht, daß dieses Haus im Beginn der 60er Jahre noch in kleineren Verhältnissen existirte, von keiner großen Ausdehnung war. Seit 1865 ist alle Welt auf unseren Markt gekommen, und es wurde dieses Haus angespornt in seinen Leistungen, so daß, während früher Alles aus Paris importirt werden mußte, was von gutem Geschmack sein sollte, jetzt dieses Haus den Ton angiebt. Meine Herren, nehmen Sie diesen Sporn der Industrie, so werden Sie erleben, daß alles das, was wir unter der Handelsfreiheit seit 1865, weil wir den Sporn in die Seiten fühlten, erreicht haben, verloren geht, und, meine Herren, daran hängt sehr vieles andere. Ob Deutschland dem Ausland gegenüber glänzend oder nicht glänzend dasteht, insofern das ethische Moment in Betracht kommt, daran mag dem einen mehr oder weniger gelegen sein, wenn man nur die Macht nach Außen erlangt hat. Aber, meine Herren, ob durch eine solche Maßregel tausende und zehntausende von Existenzen von großen, ehrlich erworbenen Vermögen zu Grunde gehen, meine Herren, das ist kein Kinderspiel, das ist nichts, womit man scherzen kann, das ist nichts, was man anderen Rücksichten zum Opfer bringen darf. Ihre geschlossene Majorität ist keine homogen wirtschaftliche, sie geht nicht aus einer bestimmten Partei hervor, die auf ihr Banner geschrieben hat, daß sie nur aus bestimmten Grundsätzen eine Richtung in wirtschaftlichen Beziehungen einschlagen will, sondern sie ist zusammengesetzt aus einer Anzahl von Gruppen, die aus den verschiedensten Beweggründen, in Bezug auf die Betretung dieser Bahn ausgehen, und ich erinnere daran, daß ihr höchster Führer selbst noch vor nicht langer Zeit den ganz entgegengesetzten Weg gehen wollte, den er heute geht. Meine Herren, eine solche Koalition, die zusammengeleimt ist ad hoc, fällt zusammen, wenn sie ihr Ziel erreicht haben wird, und, meine Herren, wenn dieser Zusammensturz kommen sollte, werden die Vertreter derjenigen Richtung, die in politischer und wirtschaftlicher Beziehung eine freisinnige Entwicklung des Vaterlands und des Volks gewollt haben, in geschlossener Partei wieder zur Herrschaft gelangen, und wenn sie auf den Kampfplatz treten, werden sie als geeinte liberale Partei von denjenigen, die soviel Existenzen, soviel ehrlich verdientes Vermögen zu Grunde gerichtet haben, Rechenschaft fordern.

(Bravo! links. Zwischen rechts und im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Barnbüler.

Abgeordneter Freiherr von Barnbüler: Meine Herren, erwarten Sie nicht, daß ich dem Herrn Löwe folge auf seinen

langen volkswirtschaftlichen Exkursionen. Es hat ein berühmter Staatsmann seiner Zeit auf der Tribüne gesagt, die mündlichen Diskussionen entscheiden sich theils durch die Kraft des Gehirns und theils durch die Kraft der Lungen.

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Von diesem Standpunkt aus würde ich jedenfalls den Kürzeren ziehen.

(Heiterkeit.)

Außerdem aber würde ich glauben, das Maß der berechtigten Diskussion bei einer zweiten Lesung zu überschreiten, wenn ich dem Herrn Abgeordneten Löwe folgen wollte.

(Sehr richtig!)

Ich werde nur in einem Punkte ihm folgen, das ist nämlich in Betreff der Enthüllungen, welche er aus der Tariskommission des Bundesraths gemacht hat, und welche er auf eine eigenthümliche Weise verwechselt hat mit einer Enquetekommission, denn eine Enquetekommission war es nicht, sondern eine entscheidende oder vorschlagende Kommission. Wie er zu diesen Enthüllungen gelangt ist, lasse ich ganz dahin gestellt.

Von dem alten preussischen Beamten, der nach seinen Darstellungen sich in den altpreussischen Traditionen bewegt, hat er jedenfalls diese Mittheilungen nicht erhalten.

(Sehr richtig! Zuruf.)

Wie ist nun der Hergang, von welchem er gesprochen hat? Er hat die Sache dargestellt als einen wirtschaftlichen Gewaltakt gegen denselben.

Die Sache verhält sich aber durchaus anders. Der betreffende Beamte ist ein Beamter des preussischen Ministeriums gewesen; nach den Instruktionen der Kommission hatten die einzelnen Kommissäre nicht ihre persönlichen Ansichten zu vertreten, sondern die Ansichten ihrer Regierungen. Dieser Kommissar nun hat seine persönlichen Ansichten mir mitgetheilt, und ich habe in honorem seiner Ansichten dieselben autographiren lassen, obgleich ich mußte, daß sie nicht die Ansichten der Tariskommission sein würden. Allein die Ansichten dieses Kommissars trafen nicht zusammen mit den Ansichten des Ministeriums, welches er zu vertreten hatte, und in Folge dessen mußte natürlich der Kommissar bei der Abstimmung den Ansichten seines Ministers und nicht seinen eigenen folgen.

(Sehr richtig!)

So ist der Hergang gewesen, und ich frage Sie, meine Herren, ob hier von einer Vergewaltigung die Rede sein kann? Im Gegentheil muß Herr Löwe mir zugeben, daß es ein Akt der Loyalität war, daß ich die Privatansichten dieses alten preussischen Beamten, der übrigens ein junger Mann ist,

(Heiterkeit)

danach habe autographiren lassen, damit sie ihrem Inhalte nach vollständig zur Geltung kommen und damit dieselben, die, wie gesagt, in Widerspruch standen mit denen seines Mandanten, den anderen Regierungen mitgetheilt werden konnten, so daß diese möglicherweise sich hätten danach richten können, wenn sie gewollt hätten. Ich habe es für nöthig gehalten, nachdem nun einmal Interna der Kommission vor das Parlament gebracht worden sind, den Thatbestand, wie er war, darzustellen.

(Sehr gut!)

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe anlangt, so möchte ich ihn ganz einfach dahin präzisiren: Herr Löwe beantragt, den alten Tarif, wie er bis jetzt bestanden hat, in gar keiner Beziehung zu ändern. Er will den Tarif, wie er bis jetzt bestanden hat, wörtlich beibehalten, weil er aber sein Schicksal voraussieht, so hat er eventuell einen anderen Antrag gestellt und mit diesem

anderen Antrag ist er in dieselbe Falle gefallen, in welche wir bei der Tariffkommission auch gefallen sind, nämlich er hat einen Versuch gemacht, ein Kriterium zu finden für die Unterscheidung zwischen hartem und weichem Kammgarn, und damit komme ich nun auf den Punkt, der eigentlich uns jetzt vorzugsweise beschäftigt. Meine Herren, es liegt Ihnen als hauptsächlichster Streitgegenstand vor die Position 41 Lit. c Nr. 2, das Kapitel der harten Kammgarne und die Frage der Unterscheidung zwischen diesen und den anderen Kammgarnen. Dieser Artikel hat eine förmliche lange Leidensgeschichte. Als es sich darum handelte, den Tarif festzusetzen, strömten schon damals die verschiedenen Betheiligten mir zu, es waren die Orleansweber und es waren die Barmenser Industriellen. Dieselben waren erschreckt durch die Vorschläge des sogenannten autonomen Tarifs, welcher dieselben Sätze hatte wie für Baumwollengarne, und vorschlägt, drei Klassen zu machen in Betreff sämtlicher wollenen Garne, nämlich 12, 18, 24. Dieselben kamen zu mir und protestirten gegen diese hohen Sätze. Ich sagte ihnen meine Privatmeinung, daß solche Sätze nie gedacht werden können, sondern daß nach meiner Ansicht es sich um einen Satz zwischen 6 bis 10 handeln könnte, etwa um durchschnittlich 8. Darauf erklärten mir diese Herren alle sammt und sonders, daß, wenn es sich nicht um mehr handle als etwa um 8, sie vollständig zufrieden sein sollten.

(Hört! hört!)

Das haben die Orleansweber, das haben die Barmenser mir gesagt, und ich habe, um ganz sicher zu sein, daß ich nicht irre, einen Zeugen zugezogen, vor dem ich sie gebeten habe, ihre Aussagen zu wiederholen. Es war also zuerst einmal meine persönliche Absicht, überhaupt keine Unterscheidung zu machen unter den Garnen, das heißt nur zwischen Garnen aus Rindviehhaaren und den anderen Garnarten. Nun kam der junge alte preussische Beamte

(Seiterkeit)

mit seinen Ansichten und mit seiner Begründung und hat den Vorschlag gemacht, den alten Tarif tale quale beizubehalten. Ich wollte nun, da er ein sehr sachkundiger und tüchtiger Mann ist, seine Bemerkungen nicht unbeachtet lassen, und von mir ging deshalb der Vorschlag aus, eine Unterscheidung zu machen zwischen harten Kammgarnen, so wie sie der österreichische Tarif hat, und anderen Kammgarnen, und in Betreff der harten Kammgarne, welche bei Orleans und den Barmenser Garnen zu Verwendung kommen, den alten Tarif beizubehalten. Herr Löwe wird daraus schließen, daß auch die Privatansichten seines Klienten bis zu einem gewissen Grade Rücksicht gefunden haben.

Nun handelt es sich darum, ein Kriterium zu finden für den Begriff des harten Kammgarns; die ursprüngliche Fassung lautete folgendermaßen: „Garne aus langer glänzender Wolle“. So war es in der ersten Lesung beschlossen und für diese Sätze, also für diese Wollgarne, sollten 3 beziehungsweise 24 Mark angesetzt werden, je nachdem sie einfach oder doublirt und gefärbt sind. Nachdem diese Lesung stattgefunden hatte, war ich sehr beunruhigt darüber, ob wirklich eine Unterscheidung möglich sein würde. Es haben darüber die allereingehendsten Untersuchungen stattgefunden. Ich habe viele Industrielle privatim und auch durch meine Kollegen vernommen. Wir sind hierbei leider zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn man einen Sachkundigen gefragt hat, man nicht selber in die Lage kam, die Antwort berechnet zu finden auf sein persönliches Interesse, und so waren wir denn durch die Erkundigungen sehr häufig weniger klar geworden als wir vorher waren.

(Seiterkeit.)

Immerhin wollte ich die Unterscheidung nicht fallen lassen, und so kam denn in den Tarif der Satz hinein, wie er

Ihnen bekannt ist aus hartem Kammgarn z. B. West, Genappe, Mohair und Alpacca. Allein beunruhigt, wie ich war, habe ich einen sächsischen Zollbeamten, welcher der Tariffkommission beigezogen hat mit beratender Stimme, welchem dieselbe sehr viele sachkundige Aufklärungen schuldig ist, — welcher ein außerordentlich intelligenter, unbefangener Zollbeamter ist, — ich habe diesen Beamten, welcher an der österreichischen Grenze ein Hauptzollamt unter sich hat, gebeten, er möchte nach der Auflösung der Tariffkommission, wenn er in seinem Amt sei, theils bei seinem Amt, theils durch Korrespondenzen mit anderen österreichischen Stellen sich darüber Aufklärung schaffen, ob der Begriff „hartes Kammgarn“ feste Kriterien biete. Nach mehreren Wochen bekam ich die Antwort, die Ihnen der Herr Referent mitgetheilt hat, daß unter den österreichischen Zollbeamten die Ansicht sei, daß der Satz, welchen der österreichische autonome Tarif aufgestellt habe, nämlich für hartes Kammgarn, nicht werde festzuhalten sein, weil der Erfahrung gemäß durchaus nicht zu erkennen sei, was hartes und weiches Kammgarn sei.

Diesen Mittheilungen eines mir höchst schätzenswerthen, sachkundigen, unbefangenen Mannes glaube ich mehr als allen anderen, die mir bis jetzt zu Ohren gekommen sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Das sage ich Ihnen ganz aufrichtig, denn alle anderen sind mehr oder weniger inspirirt von den industriellen Betheiligten, und es thut mir leid, es aussprechen zu müssen: den Aeußerungen der Betheiligten fange ich an sehr wenig zu glauben.

(Zuruf links.)

Nun, meine Herren, so kam dieser Tarifvorschlag in die Hände der Tariffkommission des Reichstags, und in dieser Tariffkommission hat Herr Hammacher den ganz guten Gedanken gehabt, den wir auch angenommen haben, den Begriff von hartem Kammgarn ganz fallen zu lassen und in die Ziffer 2 nur diejenigen Garne herein zu nehmen, die ganz entschieden zu erkennen seien. Das ist unzweifelhaft der Fall bei Genappes und noch viel unzweifelhafter bei Mohair und Alpacca, weil die zwei letzteren keine Wolle, sondern Ziegenhaare sind. Damit bekamen wir ein festes Kriterium. Die West hat derselbe mit sehr guter Sachkenntniß fallen gelassen und auch in seinem Antrage, den er jetzt gestellt hat, hat er die West nicht wieder aufgenommen.

Daß die West gar nicht herein paßte, beweise ich Ihnen damit, daß West gar kein Ausdruck für eine bestimmte Art von Garn ist, sondern West ist überhaupt Schußgarn, Einschlaggarn, und kann ebensogut von Baumwolle als von Wolle sein, ebensogut von langer als von kurzer. Es hat hat also der Begriff West gar keinen Inhalt für den Zollbeamten. Deswegen darf West bei keinem Vorschlag vorkommen, wenn wir nicht einen Widersinn machen wollen. Den habe ich auch früher gemacht und habe mich davon korrigirt, indem ich dem Antrage der Tariffkommission zugestimmt habe.

Unter diesen Umständen kann ich nicht anders als Sie bitten, den Anträgen Ihrer Kommission, welche die Worte aus der Ziffer 2 der lit. c „aus hartem Kammgarn z. B. West-“, gestrichen haben wollen, zuzustimmen, dann bekommen Sie für den Rest, nämlich für Genappes-, Mohair- und Alpaccagarn ganz sichere Kriterien und bringen dann diese Garne, die einen großen Theil, nicht den ganzen, aber einen großen Theil des Bedarfs der Orleansweber und der Barmer Fabrikanten liefern, unter den früheren niederen Tarif. Diejenigen Kammgarne, welche kein Genappes, kein Mohair, kein Alpacca sind, fallen dann unter den Satz von 8 Mark, ein Satz, der, wie ich im Anfang meines Vortrags gesagt habe, von den betreffenden Betheiligten akzeptirt worden ist. Ich kann Ihnen also unter diesen Umständen nur dringend empfehlen, den Antrag Ihrer Kommission an-

zunehmen. Ich glaube, Sie werden damit alle die traurigen, tragischen Prophezeiungen nicht zur Wahrheit machen, die Ihnen Herr Löwe über den Untergang wohl erworbenen Vermögens, und was derartige schöne Bilder sind, gemacht hat. Sie werden diesem Fatum ganz gewiß entgehen und werden sich, wenn Sie etwa dafür gestimmt haben sollten, guten Gewissens zu Bette legen können,

(Seiterkeit)

wenigstens mein Gewissen wird darüber ganz ruhig sein. Ich empfehle Ihnen den Antrag der Kommission.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rentsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Rentsch: In Gemeinschaft mit den Kollegen Berger und Dr. Sammacher habe ich den Antrag gestellt, harte Ramngarne wieder mit 3 Mark pro 100 Kilo zu normiren, also die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Wie Sie aus der Rede des geehrten Herrn Vorredners erfahren haben, spitzt sich die Frage der harten Ramngarne vorzugsweise auf die zolltechnische Frage zu, ob eine Unterscheidung zwischen hartem und weichem Ramngarn überhaupt möglich sei. Mit so großer Bestimmtheit nun auch Herr von Barnbüler gesagt hat, daß diese Unterscheidung zolltechnisch nicht möglich sei, so glaube ich doch widersprechen zu müssen, um so mehr, als die Ansichten und Gutachten der Zollbeamten in dieser Frage durchaus nicht übereinstimmen, vielmehr sich gerade hier außerordentlich widersprechen. Es liegt Ihnen vor ein gedrucktes Gutachten, welches die Unterschrift eines preussischen Steuerbeamten, und zwar des Herrn Steuerraths Börner in Görlitz, trägt. Der Herr Referent hat uns, wenn ich recht verstanden habe, die eine Hälfte dieses Gutachtens vorgelesen; ich bin aber überrascht gewesen, daß der Schluß dabei fehlte, und dieser Schluß sagt, daß weiche und harte Ramngarne zolltechnisch recht wohl zu unterscheiden wären — diese Auffassung auch getheilt werde von den österreichischen Steuerbeamten, die sich auf dem Hauptamt Görlitz befinden. Daran ist angeschlossen eine ganze Reihe von Merkmalen für die Unterscheidung von weichen und harten Ramngarnen, ebenso die Vorschriften der österreichischen Zollverwaltung, welche bestimmen, in welcher Weise harte Ramngarne von weichen zu unterscheiden seien. Weitere Erkundigungen, die ich in dieser Frage eingezogen habe, mußten in mir ferner die Meinung bestärken, daß hartes Ramngarn von weichem Ramngarn wohl zu unterscheiden sei, und damit stimmt auch eine Anzahl von Gutachten von Handelskammern überein, unter anderen von der Handelskammer Zittau, welche bestätigen, daß hartes und weiches Ramngarn in Bezug auf ihre Unterscheidung keine Schwierigkeiten biete. Bei einem Bedarf von zirka 170 000 Zentnern, welche Deutschland von auswärts beziehen muß, werden 80, sogar 90 Prozent, also die Quantitäten von 120 000 bis 130 000 Zentnern (ja sie können sogar zu 140 000 Zentner angenommen werden) ohne weiteres und sofort von den Zollbeamten als hartes Ramngarn so sicher unterschieden, daß darüber gar kein Zweifel aufkommen kann. Nur für gewisse kleinere Posten, aber für Posten, wie sie bisweilen wochenlang gar nicht im Zollamt vorzukommen brauchen, nur für gewisse kleine Quantitäten kommt es allerdings vor, daß Mischungen mit weichem Ramngarn, Mischungen mit Alpaka- und mit Mohairgarn oder anderen Sorten, die von anderen Schafsheerden stammen mögen, doch dazu führen, daß ein Zollbeamter einen Augenblick im Zweifel darüber sein kann, ob es sich hier um harte oder weiche Garne handele. Die Sache liegt also nach meiner Auffassung so: zolltechnisch ist nur in einigen wenigen Fällen die Schwierigkeit vorhanden, weiche und harte Ramngarne zu unterscheiden. Aber, meine Herren, ich glaube, es gibt einen Weg, und der Antrag,

den wir uns erlaubt haben Ihnen zu unterbreiten, zeigt auch den Pfad an, auf welchem diese Schwierigkeiten zu beseitigen sind, das ist die Herstellung des Straßenzwangs für die Einfuhr harter Ramngarne. Wir haben vorgeschlagen, daß die Einfuhr und die Verzollung von derartigen harten Ramngarnen verwiesen werden soll nur auf diejenigen Zollämter, auf denen harte Ramngarne nachweislich ankommen und in deren Nähe sie gebraucht werden. Dabei kommt uns der glückliche Umstand für unseren Antrag zu statten, daß in der That die Verwendung der harten Ramngarne sich konzentriert auf einige wenige Bezirke, daß also die Schwierigkeit beseitigt ist, daß harte Ramngarne an sehr vielen Punkten des Reichs einzugehen brauchen, und daß man nicht nöthig hätte, um diese Unterschiede festzustellen, dem Zollbeamten Kenntnisse zuzumuthen, die man an den Zollbeamten gewöhnlichen Schlages nicht stellen darf. Da aber, wie ich sofort nachweisen kann, nur einige wenige Bezirke es sind, in denen sich der Verbrauch des harten Ramngarns konzentriert, so würde es möglich sein, für diese wenigen Zollämter die paar Zollbeamten zu finden, welche allenfalls auf Grund etwa vorhergehender Studien vollständig im Stande sind, zu unterscheiden, ob es sich um das eine oder andere Genre handelt.

Nun, meine Herren, wir würden unseren Antrag kaum gestellt haben, wenn der Verbrauch von Ramngarn in Deutschland nicht ein so außerordentlich starker, die innere Produktion in der Lage wäre, den Bedarf auch nur annähernd im Inland zu decken. Meine Herren, die harten Ramngarne werden — es ist dies theils durch den Herrn Abgeordneten Löwe, theils durch den Herrn Abgeordneten von Barnbüler mitgetheilt worden, — verbraucht und verwebt in Deutschland auf zirka 30- bis 35 000 Webstühlen; sie werden verarbeitet zu Orleans, zu halbwoollenen Lustrewaren, zu Möbelstoffen, zu Strumpfswaren und in der Litzfabrikation. Die Produktionsplätze dieser Weberei sind vorzugsweise Barmen und Elberfeld, dann die Bezirke von Chemnitz, Glauchau und Meerane für halbwoollene Kleider- und Möbelstoffe, sodann Zittau, Görlitz und Elberfeld für Orleans, schließlich Apolda und einige wenige Orte Thüringens in der Nähe von Apolda, für gewisse Strumpfswaren. Der Export dieser Webwaren ist von gewisser Bedeutung, vorzugsweise in Barmen und Elberfeld, ebenso in Apolda und Umgegend. Für andere Arten von Webstoffen ist der Export zur Zeit nicht von hervorragender Wichtigkeit, es sind aber immerhin sehr beachtenswerthe Ansätze vorhanden. Meine Herren, diesem Bedarf von 160- bis 170 000 Zentnern harter Ramngarne stehen nun gegenüber eine sehr gering entwickelte inländische Spinnerei harter Ramngarne oder, wie ich hier kurzweg sagen will, eine Westspinnerei, deren Stablissemments ich gewiß nicht in ihrer Bedeutung herabsetzen will, die aber jedenfalls der Quantität der Produktion nach kaum nennenswerth ist. Die Spinnerei harter Ramngarne erstreckt sich im deutschen Reich auf überhaupt vier Firmen, davon arbeiten drei für den eigenen Bedarf und decken den noch nicht einmal. Nur eine einzige Spinnerei arbeitet für den inländischen Konsum, wendet sich an den inländischen Markt, verfügt aber in ihrem Angebot auch nur über eine Produktion von 3 bis 4000 Zentner, das sind etwa 2 bis 3 Prozent des einheimischen Bedarfs.

Meine Herren, wenn jetzt der Zollsatz, der gegenwärtig 3 Mark beträgt, auf 8 Mark erhöht werden soll, so könnte bei einem oder bei dem anderen der Gedanke aufkommen, daß diese 8 Mark ausreichend wären, die inländische Westspinnerei zu kräftigen und daß es im Laufe der Zeit möglich sei, eine kräftige neue Industrie heranzuziehen. Meine Herren, das wäre ein Erziehungszoll, der gar nicht in der Tendenz der Tarifvorlage liegt, wenigstens darin keineswegs eine hervorragende Rolle spielt und auch nicht spielen soll, weil die Bildung und Heranziehung einer derartigen Industrie durch Zölle, das Schaffen einer neuen Industriebranche auf künstlichem Wege immerhin seine sehr großen

Bedenklichkeiten hätte, und wir uns leicht auf Abwege begeben könnten, da wir nicht wissen, zu welchen Zielen das führen könnte. Aber, meine Herren, diese Herausziehung der Westspinnerei würde auch wieder ihre großen Schwierigkeiten haben, weil das Rohmaterial, die Wolle, in Deutschland nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. Hartes Kammgarn ist ja eigentlich keine Wolle. Es ist ein Haar, dessen einzelner Faden sich als solcher erkennen läßt, während Wolle mehr oder weniger gefilzt ist. Zum Spinnen von hartem Kammgarn gehört das Haar von Schafen, die vorzugsweise in der Nähe der See leben, in der Seeluft aufwachsen. Es wird behauptet — und ich denke gar nicht daran, es zu bezweifeln, — daß größere Herden von Schafen, deren Wolle sich zu diesem Kammgarn eignet, in Schleswig-Holstein, in Oldenburg und in Hannover vorhanden sein sollen. Ja, man sagt, daß sogar einige wenige Herden sich verfolgen lassen bis nach Mitteldeutschland hinein. Die Produktion dieser Schafe ist aber bei weitem nicht ausreichend, auch nur einen kleinen Theil des Bedarfs zu decken, den etwa die deutsche Hartkammgarnspinnerei brauchen sollte, sobald sie darauf ausgehen wollte, das gesammte Bedürfnis der deutschen Hartkammgarnspinnerei zu decken. Es kann also hier von einem Schutz nicht die Rede sein und sollte ja jemand denken, daß durch diesen Schutz eine besondere Herausziehung der Hartkammgarnspinnerei möglich wäre, so möchte ich dies, um einen freilich nicht ganz neuen Ausdruck zu gebrauchen, Zukunftsmuß nennen. Sollte unsere Schafzucht sich später der Produktion derartiger Schafe zuwenden, wozu jedoch Jahre gehören würden, dann würde es in einer Reihe von Jahren, wenn wir wieder an eine Abänderung des Tarifs herantreten werden, die nicht ausbleiben wird, an der Zeit sein, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Meine Herren, wenn Sie nun aber den Vorschlägen der Kommission gemäß daran denken wollten, den Zoll für harte Kammgarne von 3 auf 8 Mark zu erhöhen, so würden Sie der inländischen Hartkammgarnspinnerei nicht nützen, denn es gibt nichts oder nur wenig zu schützen, Sie würden aber die Weberei schädigen, welche auf diese harten Kammgarne basirt ist. Der Herr Vorredner hat gewarnt, man solle sich vor Uebertreibungen hüten. Ich werde mich sehr sorgfältig wahren, hier in Uebertreibungen zu verfallen; aber, meine Herren, darüber bin ich nicht im Zweifel, daß diese Zollerhöhung zum großen Theil getragen werden muß von der Hartkammgarnweberei. — Von den Gegnern einer Veränderung unserer wirthschaftlichen Handelspolitik ist immer behauptet worden, daß eine Preissteigerung bei jeder Zollerhöhung eintreten müßte, und zwar um den vollen Betrag des Zolls. Dies wird sogar ausgedehnt auf die gesammte innere Produktion, deren Preis gleichfalls gesteigert werden soll genau um den Betrag des Zolls, den wir an der Grenze erheben. Meine Herren, Sie erinnern sich, die bekannte Broschüre über die Getreidezölle, die an uns vertheilt worden ist, geht sogar so weit, behaupten zu wollen, daß die gesammte innere Getreideproduktion vertheuert werden würde um den vollen Betrag des aufzuerlegenden Grenzzolls. Diese Ansicht theile ich nicht, ich bin vielmehr der Meinung, daß eine Vertheuerung durch den Zoll nur dann eintritt, sobald keine inländische Konkurrenz vorhanden ist. Je stärker sich die inländische Konkurrenz entwickelt, desto geringer wird die Vertheuerung werden, und sofern die einheimische Konkurrenz den Bedarf ganz decken kann, wird in der Regel — ich sage in der Regel — eine Vertheuerung gar nicht eintreten, abgesehen von den kleinen Chancen und Veränderungen, die ab und zu durch Konjunkturen der verschiedensten Art eintreten können, oder durch momentanen Bedarf, lokalirt auf einen bestimmten Bezirk.

Meine Herren, bei den Hartkammgarnen liegt der Fall nun in der That am allerungünstigsten. Einem Bedarf von 160 000 bis 170 000 Zentnern steht gegenüber ein inneres

Angebot von nur etwa 4000 Zentnern. Der Fabrikant wird also nöthig haben, da die inländische Konkurrenz fehlt, zunächst den Zoll selbst zu decken, und das ist für den Fabrikanten sowie für den Konsumenten und den Export in diesem Falle von erheblichem Bedenken.

Es könnte zwar eingewendet werden, wir hätten bei anderen Branchen die Zölle erhöht, und man könnte mich an unseren gestrigen Beschluß über die Baumwollengarnzölle erinnern, wobei wir uns doch auch voraus sagen mußten, daß gewisse feine Garnummern in dem Maße, wie sie gebraucht werden, doch noch nicht ganz in Deutschland produziert werden.

Der Fall liegt aber hier insofern anders, als wir uns bestimmt sagen können, daß der höhere Schutz, den wir für die feinen Baumwollgarne beschlossen haben, sofort ermutigen wird, daß diejenigen Spinnereien, welche bereits schon früher höhere Nummern gesponnen haben oder dafür besonders eingerichtet sind, ohne weiteres zur Produktion dieser feinen Nummern, soweit dies sich für deutsche Verhältnisse rentiren wird, übergehen werden. Wenn ein momentaner Mangel an feinen Baumwollgarnen eintreten sollte, in wenigen Monaten kann derselbe in Deutschland gedeckt sein. Sie könnten ebenso gut von Eisen sprechen, und doch ist es gerade das Eisen, bei dem ich den besten Nachweis für meine Behauptung finde, daß eine wesentliche Vertheuerung durch den Zoll nicht eintreten wird, sobald die inländische Konkurrenz im Stande ist, den Bedarf zu decken. Meine Herren, diesen Nachweis liefere ich Ihnen durch die Erfahrungen, die wir gesammelt haben, seitdem vor 5 Wochen die Sperre auf Roheisen ausgesprochen ist. Trotzdem ist der Preis des Roheisens nicht gestiegen, vielmehr gefallen. Man könnte entgegnen: „Daß der Preis des Eisens sich seitdem noch nicht erhöht hat, vielmehr gefallen ist, liegt an den Quantitäten, welche vor der Sperre eingeführt wurden. Dieselben haben verhindert, daß eine Preissteigerung eintreten konnte.“ Meine Herren, das mag zugegeben werden für Gießereiroheisen und Bessmerroheisen, aber da der Preis von Puddelroheisen, von dem so gut wie nichts eingeführt ist, auch heruntergegangen ist, so finde ich darin eine Bestätigung des von mir ausgesprochenen Satzes, daß eine Preiserhöhung durch einen neu angelegten Zoll nicht eintreten wird, sofern die inländische Konkurrenz vollständig im Stande ist, den einheimischen Bedarf zu decken. Denn in Puddelroheisen wird der Bedarf schon heute vollständig durch die einheimische deutsche Produktion versorgt.

Nun, meine Herren, bei den harten Kammgarnen sind wir, wie ich dargelegt habe, in dieser glücklichen Lage nicht, und deshalb haben wir den Antrag gestellt, daß die Regierungsvorlage wiederhergestellt werde. Wir finden einen weiteren Grund darin, daß der Preis dieser Garne nur ungefähr 50 bis 60 Prozent der weichen Kammgarne beträgt und diese Zollerhöhung deshalb auch nicht im rechten Verhältniß steht zu der Erhöhung, welche mir Recht, füge ich hinzu, die weichen Kammgarne und die Streichgarne erfahren haben. Uebrigens spricht auch noch gegen die Anträge der Kommission, ebenso gegen die Ausführungen des Herrn von Barnbüler ziemlich gravirend der Umstand, daß nach allen Mittheilungen der Zollbeamten Alpaca und Mohairgarn auch nicht zu unterscheiden sind von den Kammgarnen, und daß, wenn man also diese eine Position bloß für Alpaca, Mohair und Genappes beläßt, man denselben Schwierigkeiten begegnet, welche die Kommission bewogen haben sollen, die harten Kammgarne den weichen und den Streichgarnen in Bezug auf den Zoll gleichzustellen.

Was die Gegenanträge betrifft, so kann ich mich hierbei kurz fassen. Der Antrag Löwe (Berlin) geht darauf hinaus, ganz wie die Kommission es gethan hat, wenn auch nicht aus denselben Gründen, alle Kammgarnsorten und Streichgarne gleichzustellen. Meine Herren, ich habe anzuerkennen, und diese Ansicht theilen auch meine Mit Antragsteller, daß die Kammgarn- und die Streichgarnspinnereien durch die ausländische

Konkurrenz ziemlich stark beeinträchtigt werden, daß diese Branchen von Spinnereien des Schutzes bedürfen. Für weiche Kamm- und Streichgarne finde ich den Antrag der Kommission von 8 Mark per 100 Kilogramm ganz angemessen und den Verhältnissen entsprechend. Ich muß zugestehen, daß ich hier keine Besorgniß hege für das Schicksal der Webereien und für den Export, denn, meine Herren, wir besitzen Kammgarnspinnereien, wir haben Streichgarnspinnereien, wir besitzen sie in so ausreichendem Maße, und deren Erweiterung wird so leicht möglich sein, daß binnen kurzer Zeit — ich will nicht nach Monaten rechnen — die deutschen Spinnereien von weichem Kammgarn und Streichgarn im Stande sein werden, den einheimischen Bedarf allein zu decken.

Der Antrag des Kollegen Schmiedel ist für mich gleichfalls unannehmbar, und zwar aus dem Grunde, weil darin ein noch höherer Zoll für die harten Kammgarne verlangt wird, während unser Antrag darauf hinausgeht, diese Zollsätze wieder herunter zu setzen. Nun ist mir allerdings gesagt worden, daß einige Antragsteller von dem Gedanken ausgegangen wären, die höheren Zölle für weiche Kamm- und Streichgarne nur in dem Falle zu beantragen, wenn unser Antrag angenommen und demgemäß die harten Garne im Zollsatz erniedrigt wären. Ehe ich mich aber darüber aussprechen könnte, möchte abzuwarten sein, ob diese Voraussetzung zutrifft.

Meine Herren, zum Schluß möchte ich mir noch eine Bemerkung erlauben, und ich glaube damit auch im Sinne meiner Herren Mit Antragsteller zu sprechen: Wir haben in vielen Positionen berechtigten Bestrebungen zum Schutz der deutschen Industrie und der einheimischen Arbeit zugestimmt, wir sind aber nicht weiter gegangen, als nach unserer Ueberzeugung berechtigt war. Frei von jeder Schulmeinung, weder zu Gunsten des Schutzzolls, noch zu Gunsten des Freihandels, haben wir von Fall zu Fall nicht nach Prinzip, sondern für jede einzelne Position sorgfältig geprüft, welches das rechte Maß des Schutzes wäre, ob dieser Schutz zu erhalten, ob er zu erhöhen, ob er zu erniedrigen sei. Meine Herren, der Fall der jetzt vorliegt, läßt uns mit Besorgniß daran denken, daß eine Industrie, der nicht ausreichender Ersatz in der Beschaffung von Halbfabrikaten gewährt werden kann, in ihrer Entwicklung benachtheiligt, vielleicht gefährdet werden könnte. Lassen Sie mich schließen, meine Herren, indem ich Sie an das bekannte Sprichwort erinnere: „ein Sperling in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dache“. Meine Herren, hier liegt der Fall sogar umgekehrt: Sie würden, wenn Sie den Antrag der Kommission annehmen, die gut genährte Taube in der Hand — das ist die Weberei — frei lassen, um den etwas mageren Sperling auf dem Dache, — das ist die heutige Westspinnerei — fangen zu können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bötticher (Flensburg) hat das Wort.

Abgeordneter von Bötticher (Flensburg): Meine Herren, ich werde mir nur wenige und kurze Ausführungen gestatten gegenüber den Ausführungen, welche der Herr Vorredner und der Herr Abgeordnete Löwe gemacht haben. Ich kann um so kürzer sein, als ja bereits der Herr Abgeordnete von Barnbüler Ihnen ein genaues Bild über die Gründe und Gegenstände, wie sie in der Kommission verfochten sind, gegeben hat. Meine Herren, auch ich habe mich mit dem Studium der weichen und harten Kammgarne beschäftigt, ich bin aber nicht so weit darin gekommen, wie der österreichische Zollbeamte, der da erklärt, daß er in den meisten Fällen den Unterschied zwischen dem weichen und harten Kammgarn unschwer festgestellt habe, und auch die österreichische

Instruktion, welche den dortigen Zollbeamten gegeben ist, hat mir keinen ausreichenden Anhalt gewährt, um in allen Fällen das harte Kammgarn von dem weichen zu unterscheiden. Meine Herren, ich lade Sie ein, an diesen Tisch zu treten und die Probe zu machen, und ich biete jede Wette an, daß die extremen Nummern des weichen und des harten Kammgarns von den wenigsten von uns unterschieden werden können.

Meine Herren, was die Nachweisung der Unterscheidungsmerkmale, wie sie uns allen wohl zugegangen sind, mit der Unterzeichnung „kaiserlich königliches Hauptzollamt Görlicy“ anlangt, so bin ich im Besitz einer Kritik dieser Unterscheidungsmerkmale, welche aus der Feder eines Sachverständigen hervorgegangen ist. Dieser Sachverständige läßt sich in folgender Weise darüber aus:

Bei der jetzt herrschenden Mischung harter Wolle mit halbharter und weicher, bei den in kolossalen Massen gezüchteten Kreuzungswollen mit zweifelhaftem Charakter ist eine Trennung von hartem und weichem Kammgarn vollkommen unthunlich, will man nicht erstens vor Einführung der Unterscheidung die betreffenden Beamten durch jahrelange Schulung auf die Erkennung einüben, zweitens in jedem Monat sämtliche Vergleichsproben auf allen Zollämtern erneuern, drittens den Import von weichem Kammgarn unter fälschlicher Angabe „hartes Kammgarn“ erleichtern respektive fördern, und viertens fortwährend Differenzen auf den Ämtern herbeiführen.

Das ist ein Mann, der die Praxis der Zollämter auch kennt und sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt hat.

Wenn Sie nach diesem Gutachten noch den Muth haben, meine Herren, eine Unterscheidung zwischen hartem und weichem Kammgarn für die Praxis der Zollämter zuzulassen, so kann ich das nur anheim geben.

Meine Herren, es ist aber nicht dieses Motiv allein, welches mich bestimmt, für die Vorlage der Kommission einzutreten, sondern hauptsächlich und mehr noch ist es das Interesse der Landwirtschaft, insbesondere das der Schafzucht, welches mich zu diesem Entschlusse gebracht hat.

Meine Herren, der Einfuhr harter Kammgarne aus England geht folgender Prozeß voraus. Die Wolle unserer schleswig-holsteinischen, hannoverschen, oldenburgischen Schafe wird von englischen Agenten aufgekauft, an den Markt von Bradford gebracht, dort veräußert; sie kehrt zum Theil in rohem Zustande wieder in unsere Kammgarnspinnereien zurück, zum anderen Theil wird sie in England versponnen und kommt dann als Garn wieder zu uns. Es ist zuzugeben, daß augenblicklich unsere Kammgarnspinnerei nicht für den Bedarf des Inlands ausreichend sorgen kann, es ist zuzugeben, daß ein Theil des inländischen Bedarfs an hartem Kammgarn aus dem Ausland bezogen werden muß; gleichwohl aber hat das Prozedere, wie ich es Ihnen eben geschildert habe, den Nachtheil, daß die Preise der inländischen Wolle gedrückt werden, daß die inländische Wolle gegenüber der englischen schlechter bezahlt wird, weil auf der inländischen, ins Ausland geführten und von dort zurückkehrenden Wolle und auf dem daraus in England hergestellten Garn nun noch Spesen, Provision und Transportkosten ruhen. Meine Herren, ich lasse den Grund, daß die inländische Kammgarnspinnerei nicht im Stande sei, für den inländischen Bedarf ausreichend zu sorgen, in keiner Weise gelten, so lange mir nicht die Unmöglichkeit nachgewiesen ist, diese Spinnerei so zu heben und zu fördern, daß sie demmaleinst für den deutschen Marktbedarf sorgen kann. Ich würde diesen Grund nur dann unterscheiden lassen können, wenn es sich in der That um ein unerschwingliches Opfer für diejenigen Interessenten handelte, die auf den Bezug von harten Kammgarne angewiesen sind, wenn man den Nachweis führen könnte, daß die Industrien, von denen vorhin der Herr Vorredner gesprochen hat, mit der höheren Verzollung dieser Garne in der That ein Opfer

zu bringen haben, welches man ihnen billigerweise nicht zumuthen kann, daß der Verlust, der mit der Auflegung eines Zolles, wie ihn Ihre Kommission vorschlägt, für hartes Kammgarn verbunden ist, ein unerträglich wäre. Ich würde, wenn dieser Nachweis gelänge, der erste sein, der sich auf die Seite der Gegner stellt, und würde Ihnen einen niedrigen Zollsatz empfehlen. Ein solcher Beweis ist aber in keiner Art erbracht. Meine Herren, es werden große Summen vorgeführt, es wird uns gesagt, die Barmer Industrie bedarf so und so vieler hunderttausend Kilogramm harten Kammgarns, und das macht, wenn man für 100 Kilogramm den Betrag der Differenz zwischen 3 und 8 Mark ausschlägt, eine ganz kolossale Summe. Meine Herren, so darf man doch nicht rechnen! Wenn der Umsatz der Barmer Industrie groß ist, so ist natürlich auch die Differenz, die sich zwischen dem gegenwärtigen Waarenpreis und dem künftigen, sofern der Waarenpreis überhaupt eine Erhöhung um den Betrag des Zolls erfährt, bedeutend. Wir müssen aber anders rechnen. Wir müssen fragen, welche Einwirkung hat der Zoll auf die einzelnen Waaren, welche Einwirkung auf das einzelne Stück, und da werde ich Ihnen, meine Herren, sogleich den Beweis zu liefern mich beehren, daß in der That die Differenz minimal ist. Die Hauptindustrien, welche bei dieser Frage betheiligt sind, sind Ihnen bereits von anderer Stelle aus benannt worden. Es ist das die Barmer Industrie, die Orleansweberei, die namentlich in Bittau vertreten ist, und die Industrie der Kleiderstoffe, die sich vorzugsweise in Meerane etablirt hat. Ich werde Ihnen jetzt die Preise der Waaren nennen und die Ziffern angeben, die durch den Zollausschlag als Vertheuerung im äußersten Fall herauszurechnen ist. — Die Erhöhung des Zolls von 3 Mark auf 10 Mark in diesem Exempel ist nach einem Zuschlag von 2 Mark angenommen. Der Vorschlag Ihrer Kommission geht bloß auf einen Zoll von 8 Mark, hier ist also eine Differenz von 7 Mark vorausgesetzt. — Die Erhöhung des Zolls von 3 Mark auf 10 Mark, also 7 Mark pro 100 Kilogramm, würde den Zentner Barmer Lizen, welchen die Tarifkommission in den Motiven mit 660 Mark berechnet, um $3\frac{1}{2}$ Mark vertheuern oder um kaum $\frac{1}{2}$ Prozent.

Was die Bittauer Orleansstoffe anbelangt, so würde die Erhöhung des Zolls von 3 Mark auf 8 Mark ein Stück solcher Waaren von zirka 33 Meter Länge, für welches ein Durchschnittsgewicht an Wollenschußgarn von zirka $4\frac{1}{2}$ Pfund erforderlich ist, um 11 Pfennig à Stück oder um $\frac{1}{2}$ Pfennig à Meter vertheuern und bei Annahme eines Durchschnittswerts von zirka 30 Mark um kaum $\frac{1}{3}$ Prozent.

Was endlich die Meeraner Kleiderstoffe betrifft, so würde bei einer Erhöhung des Zolls von 3 Mark auf 8 Mark ein Stück solcher Waare von zirka 33 Meter Länge, für welches ein Durchschnittsgewicht von Wollschußgarn von zirka $4\frac{1}{2}$ Pfund erforderlich ist, um 11 Pfennige à Stück oder um $\frac{1}{2}$ Pfennig à Meter vertheuern und bei Annahme eines Durchschnittswerts von zirka 30 Mark um kaum $\frac{1}{3}$ Prozent.

Nun, meine Herren, ist mir entgegengehalten, diese Berechnung sei aufgemacht von einem Interessenten, der bei der Frage betheiligt sei, demgegenüber bemerke ich, daß ich Ihnen einfache Zahlen vorgeführt habe, die jeder von Ihnen kontrolliren kann, nämlich der Preis der Waare, die Differenz des höheren und niederen Zolls in ein einfaches Exempel über die Vertheilung der Zolldifferenz auf den Preis der einzelnen Waaren. Meine Herren, das ist doch in der That kaum zu sagen, daß nun die betheiligten Industrien einem vollständigen Ruin entgegengeführt werden würden, und ich glaube, der Appell, den der Herr Abgeordnete Löwe uns gegenüber gebraucht hat, daß er uns dennächst, wenn nun die schlimmen Folgen dieses Tarifs eintreten werden, die Verantwortung dafür zuweist, die können wir ruhig hinnehmen. Meine Herren, ich habe in meinem Leben weder viel mit Spinnern, noch mit Webern verkehrt, und ich glaube, daß ich in diesem Falle

ein wirklich unbefangenes Urtheil — wenigstens ist es mein Bestreben gewesen, mir ein solches zu bilden — besitze. Das Interesse aber, was ich allerdings bei dieser Frage ganz vorwiegend in Betracht gezogen habe, das ist das Interesse unserer Schafzüchter und unserer Schafhalter in den Provinzen, die an der See liegen, im nördlichen Hannover, Oldenburg und Schleswig-Holstein. Meine Herren, mein Amt hat mich in die Nähe dieser Leute geführt, ich habe mich selber von den Interessen dieser Leute und ihres Gewerbes überzeugen können, und ich bin fest davon durchdrungen, daß Sie diesen Leuten einen guten Dienst erweisen und einen Dienst, auf den sie einen Anspruch haben, wenn Sie nach dem Vorschlage der Kommission den Zoll bewilligen. Geschieht das nicht, meine Herren, dann haben Sie keinen Vortheil geschaffen, und Sie haben auf der anderen Seite, wie ich Ihnen zugeben will, auch keinen besonderen Nachtheil hervorgerufen. Die Kammgarnspinnerei wird allenfalls mit dem Zoll von 3 Mark bestehen können, aber, wie gesagt, berücksichtigen Sie das Interesse der Landwirtschaft, berücksichtigen Sie die Perspektive, an die ich Sie vorhin zu erinnern mir erlaubt habe, daß wir sehr wohl in der Lage sind, unsere Kammgarnspinnerei zu erweitern, sie produktiver zu machen, sie zu befähigen, daß sie für den Bedarf der Weberei ausreichend zu sorgen vermag, und dann glaube ich, werden Sie nicht in Zweifel darüber sein können, was hier zu thun ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Saumacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Saumacher: Die Schlußworte des Herrn Vorredners berechtigen zu der Annahme, daß in seinem Sinne die Westgarne auch dann, wenn sie zollamtlich erkannt werden könnten, dennoch zweckmäßig unter den höheren Zoll gestellt würden. Darauf lassen alle seine Ausführungen hinaus, und Sie mögen mir deshalb gestatten, zu sagen, daß, wie wir das auch bei viel wichtigeren Fragen bereits gesehen haben, die Neigung, einen Gegenstand unter einen höheren oder niederen Zoll zu bringen, auch in der gegenwärtigen Frage einen gewissen Einfluß auf die Entscheidung der Mitglieder ausübt. Ich nehme es nun für meinen Antrag als einen entscheidenden Vorzug in Anspruch, daß ich durch denselben im Wesentlichen inhaltlich und sinngemäß die Wiederherstellung der Regierungsvorlage herbeiführen will. Sind, wie ich nicht zweifle, die heutigen Aeußerungen der sonstigen Gegner meines Antrages, namentlich des Herrn von Barnbüler, der einflußreichsten Mitglieder in der Kommission zur Vorberatung des Tarifs aufrichtig, so darf ich sagen, daß die Regierung ebenso wie sämtliche Mitglieder der Tarifkommission, entgegen den Anschauungen des Herrn von Bötticher, die niedrigeren Sätze von 3 und 24 Mark für Westgarne befürworten müssen, wenn die Bedenken beseitigt werden können, welche man bezüglich der zollamtlichen Beurtheilung angeregt hat. Ich stelle mich also loyal auf diesen Standpunkt, und rufe zum Beweise dafür, daß die Erkennbarkeit der sogenannten Westgarne nicht wesentlich beanstandet werden sollte, als erste Autorität die der Kammgarnspinner Deutschlands an. In unser aller Besitz, meine Herren, befindet sich eine Vorstellung, die unterzeichnet ist von den Besitzern von 41 deutschen Kammgarnspinnereien, in welcher ausdrücklich das Verlangen gestellt wird, es mögen folgende Positionen in unseren Tarif aufgenommen werden:

2. aus glanzreicher Wolle englischer Zucht gesponnene Weste; ferner Genappe, Alpaka und Mohairgarne: pro 100 Kilo 3 respektive 24 Mark.

Meine Herren, wenn die deutschen Kammgarnspinner der Meinung wären, die jetzt die Herren von Barnbüler und von Bötticher haben, hätten sie uns dann den Vorschlag

machen können, daß wir „Westgarn“ als eine spezielle Position in den Tarif aufnehmen? Weiter, meine Herren, ist in der Petition thüringischer Kammgarnspinner vom 17. April d. J. ausdrücklich gesagt, daß die Einfügung des Westgarns unter die höheren Zölle der gewöhnlichen Kammgarne ihrerseits nur unter der Voraussetzung, und unter der ausdrücklichen Bedingung vorgeschlagen wurde, daß für die Anwendung ausländischen Westgarns eine Rückvergütung des Zolls erfolge. Es heißt in der desfallsigen Petition, die Sie ebenfalls besitzen, Seite 10:

die Westgarne, Alpaka, Mohair, und Kamelgarn, deren Spinnerei in Deutschland wenig entwickelt ist, sind nur ausgenommen in der Voraussetzung, daß es durchführbar ist, deren Konsumenten durch Exportprämien oder Zollerlasse in anderer Form gegen den Ursprungsnachweis des Garnes zu entschädigen.

Meine Herren, es sind hiernach die sämtlichen deutschen Kammgarnspinner, — natürlich mit Ausnahme der Westspinner — die eine niedrigere Verzollung der Westgarne empfohlen und in Vorschlag gebracht haben. Daß ein Theil dieser Herren, meine Herren, nachdem mittlerweile im Schoße der Zolltarifkommission Bedenken erfolgreich geltend gemacht worden sind, auf den Gedanken kam, den jetzt der Herr Abgeordnete von Bötticher zu dem seinigen macht, daß es nämlich im Interesse der Kammgarnindustrie liege, wenn das Westgarn unter den höheren Zoll des gewöhnlichen Kammgarns gestellt werde, daß ist mehr als erklärlich, — aber es darf dies für uns doch kein Grund sein, demselben Gedankengange zu folgen.

Meine Herren, Herr von Barnbüler hat die Güte gehabt, zur Begründung seiner Bedenken, auf den Brief eines Zollbeamten in Bodenbach Bezug zu nehmen, aus dem hervorgehen soll, daß die österreichischen Zollbeamten, außer Stande wären, Westgarn von gewöhnlichem Kammgarn zu unterscheiden. Wenn ich den Wortlaut des verlesenen Briefes richtig aufgefaßt habe, so geht der Inhalt dahin, daß die österreichischen Beamten Westgarn nicht von Alpaka und Mohairgarn unterscheiden könnten. Ich bedauere lebhaft, daß der stenographische Bericht noch nicht vorliegt. Ist aber meine Auffassung richtig, so hat Herr von Barnbüler aus dem Briefe zu viel und etwas anderes gefolgert, als was aus dem Wortlaute gefolgert werden kann.

Herr von Barnbüler hat überdies wiederum Mittheilungen aus den Verhandlungen der Kommission gemacht; ich muß dieselben vervollständigen. Bei der ersten Lesung brachte ich allerdings den Antrag ein, man solle in dieser Position Westgarn streichen; und das geschah, weil auch bei mir große Bedenken darüber austauchten, ob Westgarn von anderem Garne werde unterschieden werden können. Mittlerweile erhielt ich das bereits vom Herrn Referenten, und vom Herrn Dr. Kentsch erwähnte Attest eines preussischen Zollbeamten aus Görlich, der ausdrücklich bestätigt, daß es ihm möglich sei, in zuverlässiger Weise die sogenannten harten oder Westgarne von anderen Garnen zu unterscheiden, sowie daß die österreichischen Zollbeamten erklärt hätten, jede Unterscheidung, die bekanntlich auf Grundlage des österreichischen Zolltarifs nothwendig ist, vornehmen zu können. Weiter erhielt ich eine Zuschrift von einem durchaus glaubwürdigen Mann, deren Inhalt ich zu Ihrer Kenntniß bringen muß. Es wird darin folgendes gesagt: „es haben thatsächlich bei der Handhabung des österreichischen Tarifs in der Unterscheidung von West und anderem Kammgarn sich keinerlei Schwierigkeiten ergeben, und es gebe für die Unterscheidung der Weste von anderen Kammgarnen so viel Anhaltspunkte, daß, namentlich bei einiger Uebung, irgend welche Unsicherheit in der Handhabung der zollamtlichen Beurtheilung respektive Feststellung geradezu ausgeschlossen erscheinen müsse.“ Meine Herren, das ist das Zeugniß eines glaubwürdigen Mannes.

Ich will Ihre Zeit nicht lange mehr in Anspruch nehmen und nur konstatiren, daß nach all den Thatsachen, die ich die Ehre hatte Ihnen vorzutragen, an der Ueberzeugung mit gutem Gewissen festgehalten werden kann, daß auch unsere Zollbeamten im Stande sein werden, Westgarne von anderem Kammgarn zu unterscheiden. Wenn dennoch Bedenken wegen der Schwierigkeit der Frage übrig sein möchten, dann glaube ich, werden Sie dennoch dem von mir eingebrachten Antrag Ihre Zustimmung geben können, weil in der beigelegten Anmerkung ausdrücklich gesagt ist, daß es dem Bundesrath überlassen bleiben soll, bestimmte Zollstellen zu bezeichnen, über die jene harten englischen Garne eingeführt werden müssen, damit sie dem niederen Zoll von 3 respektive 24 Mark unterliegen. Ich erkenne an, meine Herren, daß eine gewisse Uebung dazu gehört, um die verschiedenen Spezialitäten von Wollgespinnsten auseinander halten zu können, aber ähnliche Schwierigkeiten, meine Herren, haben unsere Zollbeamten bei vielen anderen Zollartikeln zu lösen. Ich gebe zu, es verlangt diese Unterscheidung manuelle Uebung und ein sicheres Auge, kurz eine technische Gewöhnung an diejenigen Erkennungszeichen, nach denen man wollene Garne beurtheilt. Das werden wir bei allen Zollämtern schwerlich in kurzem Zeitraum gewärtigen können; schreibt aber der Bundesrath einzelne Zollstellen vor — wie schon Herr Kentsch gesagt hat, wird dem Bedürfniß des Reichs entsprochen, indem die wichtigeren Zollämter für Barmen, das Königreich Sachsen und Apolda als Verzollungsstellen für Weste bezeichnet werden, — dann, meine Herren, ist zu gewärtigen, daß für die zollamtliche Behandlung sich sehr rasch bestimmte Beamte ausbilden, die mit voller Sicherheit für die Reichskasse und für die hier in Betracht kommenden Interessen des deutschen Gewerbes die Unterscheidung vornehmen können.

Zum Schluß nur noch eins. Man sagt — Herr Kentsch behauptet es, — es handle sich bei Westen um eine Einfuhr von 100- bis 200 000 Zentner pro Jahr, die also im Sinne der verbündeten Regierungen zu den niedrigeren Zollsätzen in Zukunft zugelassen werden sollen. Nach meinen Angaben kommen aber hierbei 400 000 Zentner in Frage, das würde also bei der unvermeidlichen Erhöhung des Preises für die deutschen Konsumenten einen Betrag von einer Million Mark pro Jahr ausmachen. Nun sagt man — Herr von Bötticher hat berechnet, — auf den Gesamtwert der Fabrikats, wozu Weste verwendet werden, mache das eine ganz minime Summe. Meine Herren, vertheilen Sie eine Million Mark z. B. als additionellen Zuschlag auf die sämtlichen Grundstücke des deutschen Reichs, und ich bin sehr überzeugt, daß jeder Landwirth sagen wird, es handle sich dabei um eine erhebliche Mehrbelastung der Landwirthschaft. Diese Mehrbelastung steht hier in Frage für eine nützliche, die Steuerkraft gewisser Landestheile jetzt fördernde Industrie, und ich bitte Sie deshalb dringend, sich nicht durch überflüssige Befürchtungen bezüglich der Erkennungsfähigkeit der Weste abhalten zu lassen, die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen niederen Zölle meinem Antrag gemäß gegenüber den Beschlüssen der Kommission aufrecht zu erhalten.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von den Herren Abgeordneten von Jagow und von Puttkamer (Lübben). Ich darf annehmen, daß der Antrag auf Schluß der Debatte sich nur auf Nr. 2 der lit. c bezieht, weil zu Nr. 3 bis jetzt die Herren Antragsteller noch nicht zum Wort kamen. In dieser Voraussetzung bringe ich den Schlußantrag zur Erledigung und bitte zunächst, daß diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte über Nr. 2 unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist genügend.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin.)

Abgeordneter Löwe (Berlin): Meine Herren, Herr von Barnbüler macht sich unnötige Sorge über das Verhältniß von Hirn und Lunge in meiner Rede.

(Geiterkeit.)

Wenn ich demselben darin folgen wollte, so könnte ich es doch nur zu einem Theil, denn ich muß es ablehnen, ein schwächeres Organ des geehrten Herrn zum Gegenstand meiner Bemerkungen zu machen.

In Bezug auf die zweite Bemerkung, die Herr von Barnbüler gemacht hat, erlaube ich mir ferner zu erwidern, Herr von Barnbüler hat, allerdings unter einem Vorbehalt, zu verstehen gegeben, als könnte ich jemals Mißbrauch treiben mit irgend einem Schriftstücke, das ich erhalten hätte, oder auf mißbräuchlichem Wege ein Schriftstück an mich bringen. Beides ist ganz selbstverständlich von mir abzulehnen. Das Schriftstück, das ich mir erlaubt habe, heute zu verlesen, ist natürlicherweise nicht von Seiten des betreffenden hohen Beamten in meine Hände gekommen, sondern auf anderem absolut legalem Wege. Ich habe übrigens bei Benutzung dieses Schriftstückes ausdrücklich konstatiert, daß die Deposition dieses Schriftstückes das Resultat der amtlichen Untersuchungen dieses mit der Sache beauftragten Beamten gewesen sind, sowie daß die Tariffkommission sich lediglich die Mühe genommen habe, einen Schlusssatz zu streichen und dafür einen Satz, der das Entgegengesetzte fordert, an diese Beweisführung anzuschließen.

Im übrigen, meine Herren, bemerke ich, daß das Geschäft der Berichterstattung des betreffenden Beamten so abgelaufen ist, daß, nachdem er unter dem 24. Februar

(Zurufe: Persönlich!)

dasjenige Botum abgegeben, das ich verlesen habe, er am 11. März erklären mußte: „Unter dem 24. vorigen Monats habe ich mir erlaubt, einen Antrag einzubringen,

(Unruhe; Rufe: Persönlich!)

ich habe jetzt Weisung erhalten, diesen Antrag wie folgt zu modifizieren.“

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Barnbüler.

Abgeordneter Freiherr von Barnbüler: Ich habe, wie das stenographische Protokoll nachweisen wird, gesagt, daß bei einer Diskussion nach der Aussage einer großen Autorität zwei Faktoren mitwirken, das Gehirn und die Lungen, und ich habe dabei gesagt, daß ich in Betreff der Lungen immer im Nachtheil gegenüber dem Herrn Löwe sei. Ich habe damit eine nachtheilige Anspielung auf sein Gehirn in keiner Weise gemacht, noch machen wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Löwe (Berlin): Ich habe, ganz ebenso wie der Herr Abgeordnete Freiherr von Barnbüler in Bezug auf mich, in Bezug auf ihn das Gehirn außer Spiel gelassen.

(Lachen. Sehr gut! links.)

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Präsident: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Schauf: Meine Herren, ich bin während des Lauses der Verhandlung mehrfach darauf provozirt worden, Ihnen die offiziellen Ziffern über die Kammgarn- und Streichgarnspindeln anzugeben. Ich bin in der Lage, diesem Verlangen nachzukommen.

Im Jahre 1861 waren in Deutschland Kammgarnspindeln 241 897, Streichgarnspindeln 1 122 272, im Jahre 1875 reduziert auf das Zollvereinsgebiet von 1861, also ohne Elsaß, Kammgarnspindeln 748 382, Streichgarnspindeln 1 616 732, im ganzen deutschen Reich 1875 Kammgarnspindeln 964 268, Streichgarnspindeln 1 658 741.

Es wäre indessen ungerecht anzunehmen, daß schon daraus, daß eine mäßige Steigerung der Spindelzahl stattgefunden hat, eine wesentliche Verbesserung der Lage der betreffenden Industrie gefolgert werden könnte. Ich mache nun darauf aufmerksam, daß insolge der Abschaffung der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiterinnen, bei vielen Etablissements es nothwendig geworden ist, um die gleiche Zahl von Waaren fabriziren zu können, die Spindelzahl erheblich zu vermehren. Es ist dies in einer Pfälzer Kammgarnspinnerei z. B. der Fall, die ihre Spindelzahl von 18 auf 30,000 erhöhen mußte, um zu der gleichen Fabrikation zu gelangen.

Ein Elberselder Weber hat gestern einem Gewährsmann, der mir diese Information inzwischen gab, mitgetheilt, daß eine schweizer Kammgarnspinnerei Offerten auf Kammgarn zu Preisen der deutschen Konkurrenz jetzt machte, und auf die Frage, wie dies in Zukunft sein wird, wenn der Zolltarif von 3 Mark eingeführt wäre, antwortete der Schweizer: „auch dann liefern wir noch wie bisher franko und zollfrei Elberseld“. Sie sehen daraus, daß doch die betreffende Industrie alle Berechtigung hat, sich um die Sicherung ihrer Verhältnisse ein bisschen umzusehen.

Ich kann es mir auch gegenüber der Apostrophe des Herrn Abgeordneten Löwe, die mich in der That nicht sehr beunruhigt hat, nicht versagen, auch noch ein Wort bezüglich der Barmer Industrie zu sprechen, die er so dargestellt hat, als ob sie unweigerlich zu Grunde gehen müßte, wenn dem Antrage der Kommission Rechnung getragen würde. Ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß ich sofort mein Mandat als Vertreter der Kommission niederlegen würde, wenn ich wirklich die Befürchtung hegen müßte, daß die deutsche Nation mich zu einer ernststen Rechenschaft ziehen könne in zehn Jahren, wenn die Folgen entstünden, die der Herr Abgeordnete Löwe voraussieht. In der That stehen die Dinge auch gar nicht so, wie der Herr Abgeordnete sagt. Gerade die Barmer Fabrikation macht Erzeugnisse, bei denen das Pfund Wolle um das zehnfache übertroffen wird durch die Arbeit, die an dieses Pfund Wolle gewendet wird, ehe aus diesem Pfund Wolle eine Waare wird. Ich habe ein Verzeichniß der Barmer Waaren vor mir liegen, und der Preis bewegt sich per 50 Kilo, also nicht Doppeltkilo, sondern 50 Kilo zwischen 441 Mark bis herauf zu 1411 Mark, per 50 Kilo also per ein Zentner. Sie können daraus selbst ersehen — ich will die einzelnen Waarengattungen nicht bezeichnen — daß bei einer Erhöhung des Zolls von 3 auf 8 Mark sich auch die Barmer Industrie noch vollständig lebensfähig halten kann. Das sind Uebertreibungen, bezüglich deren ich Sie dringend bitte, sich in Ihrem Botum nicht bestimmen zu lassen.

Es ist uns heute nicht nachgewiesen worden und kann nicht nachgewiesen werden, daß die Wests zolltechnisch mit Sicherheit von anderen Garnen zu unterscheiden sind. Das ist der erste und Hauptgrund, an den Sie sich wahrscheinlich halten werden. Auch in Oesterreich ist es nicht vollkommen klar, wie man diese Klassifikation macht. Denn im österreichischen Tarif sind beispielsweise Genappes wunderbarer- und unverständlicherweise nicht in dem Satze von 1 Gulden 50 Kreuzer, also 3 Mark, sondern in dem Satze von 8 Gulden, also 16 Mark.

Ich bitte Sie deshalb, sich nicht beirren zu lassen, sondern dem Antrage der Kommission zuzustimmen.

(Bravo!)

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, zunächst über Nummer 1 in der Position c, wozu keine Amendements vorliegen, abzustimmen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, die nach dem Vorschlage der Kommission die Nummer c 1, welche so lautet: aus Rindviehhaaren, ein- und zweifach aller Art; Watten: 100 Kilogramm 3 Mark, annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Wir kommen nun zu Nummer 2. — Ich bemerke ausdrücklich, daß Nummer 3 erst demnächst zur Debatte kommen wird. — Bei Nummer 2 schlage ich vor, den Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe Nummer 337 I und zwar den prinzipaliter gestellten Antrag, — wird er abgelehnt, den eventuell vom Herrn Abgeordneten Löwe zu Nummer 2 gestellten Antrag zur Abstimmung zu bringen. Wird der eine oder der andere angenommen, so erledigen sich damit die übrigen Amendements resp. die Vorlage der Kommission; werden beide abgelehnt, so schlage ich Ihnen vor über den Antrag des Herrn Abgeordneten Berger Nr. 328, wie er unter 344 geändert lautet, abzustimmen. Wird er angenommen, so erledigt sich damit die Vorlage der Kommission; wird er abgelehnt, so kommen wir dann zur Beschlußfassung über die Vorlage der Kommission lit. c Nr. 2.

Sind die Herren mit der Abstimmung, die ich Ihnen vorgeschlagen habe, einverstanden? — Es widerspricht niemand; mein Vorschlag ist genehmigt.

Ich bitte den prinzipaliter gestellten Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe Nr. 337 I ad c 2 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:

Position c statt 2 zu setzen:

2. anderes Garn:

- a) einfaches, ungefärbt, gefärbt oder gebleicht; dubliertes, ungefärbt: 100 Kilogramm 3 Mark.
- β) dubliertes, gefärbt, gebleicht; drei- oder mehrfach gezwirntes ungefärbt, gefärbt oder gebleicht: 100 Kilogramm 24 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Position so stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist darüber nicht zweifelhaft, daß die Minderheit steht; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrage desselben Herrn Abgeordneten, der eventuell gestellt ist.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:

- 2. hartes Kammgarn (Wesfgarn) oder glattes Glanzgarn, in Del oder Fett gesponnen, sowie Genappes-, Alpaka- und Mohairgarn, einfach, ungefärbt, gefärbt oder gebleicht; dubliertes ungefärbt: 100 Kilogramm 3 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Minderheit; auch dieser eventuelle Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrage der Herren Abgeordneten Berger und Genossen in Nr. 328, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:

Nr. 41 des Solltarifs lit. c. 2 wie folgt festzustellen:

- 2. hartes Kammgarn, gesponnen aus Glanzwollen, Mohair-, Kameel- oder Alpaka- haaren, nicht gemischt mit anderen Spinnmaterialien:
 - a) einfaches, ungefärbt oder gefärbt; dubliertes ungefärbt: 100 Kilogramm 3 Mark,
 - β) dubliertes gefärbt; drei oder mehrfach gezwirntes, ungefärbt oder gefärbt: 100 Kilogramm 24 Mark.

Anmerkung.

Der Bundesrath kann für die Einfuhr ungeflegter (Wesf-), und geflegter (Genappes-) Hartgarne bestimmte Zollstellen vorschreiben.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe und bitte diejenigen Herren, die dagegen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage der Kommission, wie sie unter Nr. 2 lautet. Verlangen die Herren eine anderweite Verlesung? Das geschieht nicht. Ich bitte diejenigen Herren, die die Nr. 2 nach der Vorlage der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen über zu c Nr. 3.

Ich ertheile zunächst das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Schauff: Ich werde mich hier sehr kurz fassen können, indem ich Ihnen lediglich die Zollsätze, wie sie früher bestanden, mittheile. Der Zollsatz für a war früher 3 Mark, für β 3 Mark, für γ 3 Mark und für δ 34 Mark. Die Heraufsetzung des Satzes in der ersten Reihe auf 8 Mark ist hauptsächlich mit Rücksicht darauf erfolgt, daß in der That denjenigen Petitionen Rechnung zu tragen war, welche von der Erschwerung ihrer Lage in Folge der Gesetzgebung bezüglich der Kinderarbeit sprechen. Ich will inzwischen abwarten, in welcher Weise die Anträge Begründung finden, welche eine Erhöhung der Position beantragen, um hier gegebenenfalls die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb die Kommission sich nicht veranlaßt gesehen hat, den Petitionen Rechnung zu tragen, die eine Erhöhung der vorgeschlagenen Sätze wünschen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Findeisen hat das Wort.

Abgeordneter Findeisen: Meine Herren, besondere Verhältnisse meines Wahlkreises Sachsen-Altenburg veranlassen mich, mich ausdrücklich den Anträgen Melbeck und Genossen anzuschließen und Sie angelegentlichst zu ersuchen, dem Satz von 30 Mark für drei- und mehrfache Garne, für Strickgarne Ihre Zustimmung zu ertheilen. Ich gestatte mir, meine Herren, hierfür kürzlich ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß bis zum Jahre 1865, dem französischen Handelsvertrage, ein Zollschutz von 48 Mark den Strickgarnen gewährt worden ist. Dadurch, meine Herren, allein ist es der

deutschen Rammgarnspinnerei möglich geworden, einen Theil des deutschen Absatzgebiets von England, das, wie wir wissen, früher den gesammten Markt beherrschte, für das deutsche Fabrikat zu erwerben. England aber, meine Herren, dominiert jetzt noch auf dem deutschen Markt und macht alle Anstrengungen, den deutschen Markt wieder ganz an sich zu ziehen. Wir wissen, meine Herren, daß auch Belgien und Frankreich ihre Ueberproduktion zur Zeit auf den deutschen Markt werfen. Siernach, meine Herren, ist es entschieden nothwendig, daß Sie dem Strickgarn einen höheren Schutz Zoll gewähren, als es seither hatte; hierzu reicht entschieden ein Satz, wie er von der Kommission vorgeschlagen ist, von 24 Mark, nicht aus; es ist das der seitherige Satz. Meine Herren, die Tendenz der ganzen Zollvorlage geht doch offenbar dahin, dem deutschen Fabrikat einen besseren Zollschutz zu gewähren als bisher. Wenn die Herren nun zugeben müssen, daß zur Zeit die empfindlichste Konkurrenz vom Auslande her besteht, so ist in der That nicht abzusehen, warum die Kommission den seitherigen Zollsatz anzunehmen, beantragt hat, während die Regierungsvorlage einen Satz von 30 Mark eingestellt hat. Es würde hiernach vielmehr gerechtfertigt gewesen sein, wenn nach der Ansicht der Sachverständigen und deren Vorschlägen die Regierungsvorlage einen Satz von 40 Mark angenommen hätte. Dieser Satz ist aber nicht beliebt, es ist nur der Satz von 30 Mark in der Regierungsvorlage eingestellt. Meine Herren, da scheint es aber denn doch nicht gerechtfertigt mit Rücksicht auf die enorme Konkurrenz vom Auslande her, die dem Strickgarn bereitet wird, diesen geringeren Satz von 24 Mark zu empfehlen, sondern es scheint jedenfalls gerechtfertigt, doch wenigstens an dem Satz der Regierungsvorlage von 30 Mark festzuhalten. Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Antrage Melbeck und Genossen entsprechend, den Satz von 30 Mark anzunehmen und den von der Kommission vorgeschlagenen Satz von 24 Mark abzulehnen; es gilt, meine Herren, der erdrückenden ausländischen Konkurrenz gegenüber die deutsche Rammgarnspinnerei lebensfähig zu erhalten. Wollen Sie bei Ihrer Abstimmung noch berücksichtigen, daß es sich beim Strickgarn um ein fertiges Fabrikat handelt, was in diesem Zustande unmittelbar in die Hände der Konsumenten übergeht, und sie werden zugeben, daß der Satz für das fertige Fabrikat von 30 Mark immerhin noch ein recht niedriger ist. Ich bitte deshalb, die Erhöhung des Zollsatzes auf 30 Mark für Strickgarne zu beschließen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schmiedel hat das Wort.

Abgeordneter Schmiedel: Meine Herren, ich erlaube mir zunächst in Bezug auf den von mir ausgegangenen Antrag, der sich in Ihren Händen befindet, zu bemerken, daß die Absicht desselben lediglich gerichtet ist auf eine Erhöhung der Pos. 41 c. 3 unter α , β , γ , es war die Position unter δ garnicht ins Auge gefaßt und es ergibt sich hieraus, daß auch den soeben erwähnten Anträgen auf Erhöhung in dieser Richtung durchaus in keiner Weise, namentlich aber nicht feindlich gegenüberstehe. Ich bin diese Erklärung einigen Mitunterzeichnern meines Antrages schuldig. Zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kentsch würde ich mich auch freundlich stellen können, dessen Schicksal ist aber inzwischen entschieden und es darf eine weitere Erklärung darüber erlassen werden.

Was die Sache selbst anlangt, meine Herren, so gehe ich von der Ansicht aus, daß die Vorlage der Regierung und der Kommission für die deutsche Spinnereien, namentlich die Streichgarnspinnereien keinen genügenden Schutz gibt und zwar im Hinblick auf die ausländische, insbesondere die von Belgien ausgehende Konkurrenz. Der Zweck meines Antrages ist, die unmittelbare Entscheidung des hohen Hauses über diese Frage herbeizuführen, das Haus in die Lage zu setzen, Entschließen-

gen zu fassen, ob nicht vielmehr ein Antrag auf Erhöhung gerechtfertigt ist, gegenüber Anträgen auf Herabsetzung der Zölle, die, wie mir zu Ohren gekommen ist, in der Kommission ausschließlich in Frage gelangt sind. Zur Begründung meiner Ansicht, daß die fraglichen Zollsätze einen genügenden Zollschutz — wir wollen ja Zollschutz für die heimische Industrie schaffen — nicht bieten, zum Belege dessen muß ich allerdings mich auf den Behauptungen des Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin) entgegengesetzte Behauptungen stützen. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die deutsche Spinnerei in Bezug auf die Konkurrenz Belgiens in eine höchst ungünstige Lage gestellt ist, und zwar speziell durch das, was der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin) auch bereits angeführt hat, nämlich den Unterschied in der Gesetzgebung, wonach Frauen- und Kinderarbeit in Belgien benutzt wird, bei uns nicht. Meine Herren, der Unterschied ist sehr bedeutend, es ist infolge dessen eine ununterbrochene Arbeit Tag und Nacht in Belgien möglich, es ist eine bessere Ausnutzung der Maschinen möglich, die immerwährend im Gang sind, ein schnellerer Umsatz, infolge dessen eine bessere Ausnutzung des Kapitals, Herr Löwe hat zwar gesagt, wir könnten uns in gleich günstige Bedingungen stellen, man brauche nur die Zahl der Spindeln zu vermehren, um auf dieselbe Produktion zu kommen. Meine Herren, ich möchte fragen, ob der Rath aufrichtig gemeint sein kann, wenn man nicht annehmen soll, daß eben auch dadurch eine Erschwerung, eine Benachtheiligung unserer Industrie der belgischen gegenüber eintritt; denn worauf anders läuft das hinaus, als daß man mit größerem Kapital produziren muß, eine Produktion, die dann auch wieder kostspieliger ist. Nun, meine Herren, mache ich noch darauf aufmerksam, daß die nachtheilige Lage unserer Spinnerei gegenüber der belgischen erst in neuerer Zeit eingetreten ist, erst (zum Theil) seit dem Handelsvertrage von 1865, durch welchen der Schutz Zoll der für gefärbte Garne in der Höhe von 24 Mark — damals 8 Thaler — bestand, herabgesetzt worden ist auf 3 Mark und durch die gesetzgeberischen Anordnungen in Bezug auf die Frauen- und Kinderarbeit. In letzterer Beziehung halte ich es für eine besondere Pflicht der Gesetzgebung, darauf Rücksicht zu nehmen, denn wenn der Staat, auf der einen Seite durch Vorschriften aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Wohls die Industrie in eine ungünstige Lage bringt, sie zwingt, mit größeren Schwierigkeiten zu produziren, dann liegt auf der andern Seite auch die Rücksicht nahe, daß man, wo es irgend geht, der dadurch so geschädigten Industrie zu Hilfe kommt. Nun ist der Druck der Konkurrenz des Auslands ein speziell hoher in den minderwerthigen Garnsorten in den Sorten roh einfach, roh doublirt, und gebleicht oder gefärbt einfach. Hier ist darum eine Erhöhung am meisten geboten. Aus diesem Grunde habe ich mich auf die genannten drei Sätze beschränkt.

Die Zollgesetzgebungen anderer Staaten haben höheren Zollschutz für diese Garne. Oesterreich z. B., was nach meine Erkundigungen noch den niedrigsten Zollschutz hat, abgesehen von der Schweiz, hat das Doppelte von dem, was jetzt vorgeschlagen ist, nämlich 16 Mark für roh einfach. Den gleichen Zollsatz hat Belgien, mit dem zu konkurriren speziell unsere Spinnerei angewiesen ist.

Nun befindet sich unsere Streichgarnspinnerei, wie ich im Gegensatz zu Herrn Löwe behaupten zu können glaube, nicht in einer guten, sondern mißlichen Lage, und die Beteiligten sehen der Zukunft mit ernstester Besorgniß entgegen, wenn nicht durch die gegenwärtige Zolländerung ihnen ein wirksamer Schutz zu Theil wird. Meine Herren, es sind Ihnen die Petitionen aus den beteiligten Kreisen zu Händen gekommen, lange vor der Beschlußfassung der Kommission, und nachdem jetzt die Beschlüsse der Kommission vorliegen, führen sie wieder bittere Klage darüber, daß der gewährte Zollschutz ihnen nicht hoch genug sei.

Speziell erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen,

wenn Herr Löwe (Berlin) uns Zahlen vorgeführt hat in Bezug auf die Prosperität gewisser Spinnétablissements, daß das alles Rammgarnspinnereien waren, soweit ich ihm zu folgen vermocht habe, daß aber die benachteiligten Kreise die Streichgarnspinner sind, und die Zahl der Streichgarnspindeln ist ja, wie wir gehört haben, eine weit größere als die der Rammgarnspindeln.

Was nun die Höhe der von mir vorgeschlagenen Sätze anlangt, so entsprechen die noch nicht den Anforderungen und Wünschen der Interessenten, sie sind noch nicht so hoch, wie diese beantragt haben. Man kann sich aus den vorliegenden Petitionen vergewissern, daß die rheinischen Interessenten ursprünglich einen Minimalzoll von 20 Mark pro 100 Kilo für roh einfach vorschlugen, sie sind schließlich, nachdem sie gesehen haben, daß sie nicht damit durchkamen, auf 16 heruntergegangen. Ich habe bis zu dieser Höhe noch nicht folgen mögen, sondern um mich ganz in mäßigen Grenzen zu halten, mit 12 Mark eingefest und dann die Staffel beibehalten, wie sie in Nr. 3 der Kommissionsvorschläge enthalten ist. In dieser Höhe aber entspricht dann der Zollschutz demjenigen, was nach meinen sorgfältigen und an zuverlässiger Stelle, nicht bloß bei Spinnern, eingezogenen Erkundigungen im Stande sein würde, der Spinnereindustrie den nöthigen Schutz zu gewähren. Die Zollsätze entsprechen durchschnittlich einem Prozentsatz von 2,75 des Werths.

Wenn man gegen den Wunsch einer entsprechenden Erhöhung angeführt hat, daß das Rammgarn dann in zu hohe Zollsätze falle, so möchte ich dagegen aufmerksam machen, daß uns der Herr Abgeordnete von Bötticher auseinandergesetzt hat, daß eine Steigerung um 7 Mark, von 3 Mark auf 10 Mark, wie es nach seinem Rechenexempel vorausgesetzt war, eine äußerst geringe Steigerung in Bezug auf die fertigen Webwaaren schließlich hervorbringt. Ob 10, ob 12, der Unterschied ist dann nicht zu groß, und ich möchte glauben, daß auch eine Steigerung bis auf 12 dann nicht im Stande sein würde, eine wesentliche Erhöhung noch hervorzubringen. Aus denselben Gründen, aus dem Verhältniß der Erhöhung der Garnpreise zur Erhöhung der fertigen Webfabrikate erledigt sich auch der Einwand, daß man mit Rücksicht auf die Webindustrie überhaupt eine derartige Erhöhung nicht befürworten könne. Ja, meine Herren, dann könnte man ja überhaupt fragen, ob man auf eine Erhöhung kommen will. An diejenigen aber, die in der Richtung des Antrags Löwe auf eine Herabsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Sätze kommen, an die kann ich mich mit meiner Rebe überhaupt nicht adressiren, da es nur die Frage ist, welche Sätze genommen werden sollen, und ich meine, daß die von mir vorgeschlagenen Sätze die Preise der Webwaaren durchaus nicht in einer den Export und die Fabrikation hindernden Weise einschränken.

Meine Herren, wenn man einmal etwas als nothwendig erkennt, dann muß man auch die Mittel dazu wollen, und es ganz wollen. Wenn wir nun für nothwendig erkannt haben, die inländische Industrie durch geeignete Zölle zu schützen, wenn wir der Meinung sein müssen, daß die Spinnereindustrie durch die Sätze des Kommissionsberichts nicht genügend geschützt ist, dann werden Sie, meine Herren, für die Erhöhung der Sätze, wie ich sie vorgeschlagen habe, zu stimmen geneigt sein.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte über Pos. 41 a 3 eingegangen von dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Lübben). Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, die den Antrag auf

Schluß der Debatte annehmen wollen, stehen zu bleiben, oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, bezüglich der Abstimmung über Nr. 3 so zu verfahren, daß ich zuerst über den Antrag der Herren Abgeordneten Löwe und Genossen Nr. 337 I abstimmen lasse, welcher die Unterpositionen α , β , γ in anderer Weise fassen will; wird der Antrag angenommen, so erledigt sich nicht bloß der Vorschlag der Kommission, sondern auch die übrigen Amendements; wird er abgelehnt, so schlage ich vor, die Buchstaben α , β , γ aus dem Amendement des Herrn Abgeordneten Schmiedel Nr. 353 zur Abstimmung zu bringen. Werden die Positionen bei diesen Buchstaben angenommen, so treten sie an die Stelle der Vorschläge der Kommission; werden sie abgelehnt, so kommt die Vorlage der Kommission über dieselben zur Abstimmung. Sind diese Positionen erledigt, so schlage ich vor zur Abstimmung über Position δ überzugehen und zwar zunächst nach dem Antrage der Herrn Abgeordneten Melbeck und Grad Nr. 339 und 346, welche eine höhere Position vorschlagen, und für den Fall der Ablehnung dieser Anträge zur Abstimmung über den eventuellen Antrag des Herrn Abgeordneten Melbeck Nr. 339. Wird auch dieser abgelehnt, dann kommen wir zur Abstimmung über die Kommissionsvorlage ad δ .

Sind die Herren mit der Fragestellung einverstanden?

(Zustimmung.)

Ich konstatiere das. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe Nr. 337 I ad 3 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

3. anderes Garn, statt α , β , γ zu setzen:

- a) einfach, ungefärbt: 100 Kilogramm 3 Mark;
- β) einfach gefärbt oder gebleicht, zweifach, ungefärbt: 100 Kilogramm 6 Mark;
- γ) dublirt, gefärbt oder gebleicht, drei- oder mehrfach gezwirnt, ungefärbt, gefärbt oder gebleicht: 100 Kilogramm 24 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Schmiedel Nummer 353 α , β , γ , den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

3. anderes Garn:

- a) roh, einfach: 100 Kilogramm 12 Mark;
- β) roh, dublirt: 100 Kilogramm 14 Mark;
- γ) gebleicht oder gefärbt, einfach: 100 Kilogramm 16 Mark.

Präsident: Diejenigen Herren, die die Position bei diesen drei Buchstaben α , β , γ für den Fall der Annahme der Position 3 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Buchstaben α , β , γ nach der Vorlage der Kommission; ich bitte, sie zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

3. anderes Garn:

- a) roh, einfach: 100 Kilogramm 8 Mark;
- β) roh, dublirt: 100 Kilogramm 10 Mark;
- γ) gebleicht oder gefärbt, einfach: 100 Kilogramm 12 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die nach dem Vorschlage der Kommission, so wie eben verlesen ist, beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Vorschlag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Melbeck und des Herrn Abgeordneten Dr. Raab Nr. 333 und 346. Der Herr Abgeordnete Dr. Raab hat seinen Antrag zu Gunsten des von Herrn Abgeordneten Melbeck prinzipaliter gestellten Antrags zurückgezogen, weil beide konform sind. Ich bitte den Antrag des Herrn Abgeordneten Melbeck Nr. 339 und zwar den prinzipalen Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

- δ) gebleicht oder gefärbt, dublirt; drei oder mehrfach gewirnt, roh, gebleicht oder gefärbt: 100 Kilogramm 30 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem eventuellen Antrag des Herrn Abgeordneten Melbeck auf Nr. 339; ich bitte ihn zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

- δ. a) gebleicht oder gefärbt, dublirt: 100 Kilogramm 24 Mark;
- b) drei- oder mehrfach gewirnt, roh, gebleicht oder gefärbt: 100 Kilogramm 30 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Pos. δ so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Minderheit; auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlußfassung über die Position bei dem Buchstaben δ nach dem Vorschlag der Kommission, der übrigens auch mit dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Schmiedel zusammentrifft. Ich bitte ihn zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

- δ) gebleicht oder gefärbt, dublirt; drei- oder mehrfach gewirnt, roh, gebleicht oder gefärbt: 100 Kilogramm 24 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Pos. 3 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Wir kommen insolge meines Vorbehalts in Bezug auf die Position zu dem Buchstaben b jetzt zur Abstimmung über b. Die Beschlußfassung war vorbehalten bis zur Abstimmung über die Positionen ad c.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Buchstaben b, wie er nach den Vorschlägen der Kommission lautet:

b) gekämmte Wolle: 100 Kilogramm 2 Mark, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position bei dem Buchstaben b ist angenommen.

Wir gehen nun über zu der Position ad d. Hierzu liegt vor ein Amendement des Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin) Nummer 337 I, ferner ein Amendement der Herren Abgeordneten Dr. Frege und Dr. von Grävenitz Nummer 337 II.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. von Schauf**: Die geehrten Herren sehen in der Technik unserer Beschlüsse eine andere Eintheilung, als diejenige war, welche die verbündeten Regierungen vorschlugen; auch werden Sie in Bezug auf die Ziffer 5 der Vorschläge der verbündeten Regierungen sehen, daß ein Unterschied in der Kommission insofern eintrat, als nur die Luchleisten freigelassen wurden, während für grobe unbedruckte, ungefärbte Filze ein Zoll von 3 Mark in Vorschlag gebracht wird. Bezüglich der Luchleisten, die stets frei waren, glaube ich mich weiterer Ausführungen enthalten zu sollen. Dagegen erlaube ich mir einige Worte zur Begründung der nun unter Ziffer 2 sich befindenden Position:

grobe unbedruckte, ungefärbte Filze: 100 Kilogramm 3 Mark,

anzufügen. Es lag eine Petition vor, in welcher gebeten war, auf diese Filze einen Eingangszoll von wenigstens 20 Mark per 100 Kilogramm festzusetzen. Der Durchschnittspreis dieser Filze ist 180 Mark per 100 Kilogramm. Es schien der Kommission, als ob der Prozentsatz, der verlangt wird, bezüglich des Schutzes ganz außer Verhältnis stehe zum Werthe der Waare, und wurde dieses Verlangen denn auch zurückgewiesen. Dagegen sind diese Filze ein vollständig fertiges Fabrikat ebenso gut wie ein Stück Luch, aus dem der Zuschneider sich das betreffende Kleidungsstück herauschneidet und wird hauptsächlich verwendet für Sohlenfilze, Sattlerfilze, Filtrirfilze, Umhüllungsfilze, Fesseln, Eisenbahnen- und Maschinenfilze. Die Konkurrenz, die in diesem Artikel eintritt, geht hauptsächlich von Rußland aus, und ist in der That nachgewiesen, daß die Fabrikation, welche in Filz früher stattgefunden hat, seitdem die Einfuhr außerordentlich zunahm, im Rückgang begriffen ist. Es wurden eingeführt im vorigen Jahr über Wirballen 22 000 Zentner, über Alexandrowo 14 000, über Stettin 4000, über Hamburg 25 000, über Holland und Belgien 12 000, zusammen 113 000 Zentner. Die Kommission hat geglaubt, mit Rücksicht auf diesen Umstand und zur Abhaltung der russischen Konkurrenz diesen mäßigen Satz von 3 Mark per 100 Kilogramm in Vorschlag bringen zu sollen.

Ich wende mich nun zu einer Frage, die uns sehr wahrscheinlich etwas länger beschäftigen wird als der Gegenstand, von dem ich eben zu sprechen die Ehre hatte, und das ist die Frage bezüglich des Systems, das für die Verzollung von Luchen und Wollgeweben zur Anwendung zu bringen sei. Die Regierungsvorlage hat, wie die geehrten Herren ersehen haben werden, einen Vorschlag gemacht, wonach die Dichtigkeit eines Gewebes der Maßstab für die Verzollung sein soll. Es ist zur Durchführung dieses Systems ein eigener Apparat erfunden, der in der That in vollkommen zuverlässiger Weise die Dichtigkeit eines Gewebes, je nachdem man ihn einstellt, bezeichnet. Die Regierungsvorlage ging von dem Gedanken aus, die Staffeln, die Sie hier finden, danach zu bemessen, ob ein Gewebe unter einen halben Millimeter oder über einen halben Millimeter dick sei. Dieses System wäre, wenn angenommen und durchgeführt, vollkommen neu, da es noch nirgendwo eingeführt oder erprobt ist. Das bisherige System, um die Zollpflicht festzustellen, war darin bestanden, daß man den Unterschied zwischen gewalkter

und ungewalkter Waare machte und danach den Zollsatz bemas. Dieses System hat sich im Lauf der Zeit als undurchführbar erwiesen, hat zu Konflikten an den Zollstätten in Folge der Bervollkommnung der Technik geführt. Es ist nicht mehr genau zu erkennen gewesen, welcher Stoff gewalkt und ungewalkt sei. — Man hat deshalb dieses System allerwärts fallen gelassen. In Oesterreich wurde ein drittes System gewählt, und zwar das System, wonach man die Zollpflicht nach Maß und Gewicht des Gewebes bemas, insofern als man einen Quadratmeter Stoff von bestimmtem Gewicht mit einem bestimmten Zoll belegt. Nun gehen alle Sachverständigen in der Frage über das Maß eines Zolles von dem einen Grundgedanken aus, daß der Zollsatz im Verhältnis zum Werth der Waare stehen soll. — Es zeigt sich nun trotz des Anerkennenswerthen Bestrebens, welches das System Weber, so nennt man den neuen Apparat, verfolgt, daß, statt daß mit diesem neu erfundenen Messer nach dieser Richtung hin Besserung geschaffen würde, im Gegentheil auch dieses System Besserung im wahren Sinn des Worts nicht bringt. — So würden nach diesem System grobe Tuche, welche sehr werthvoll sein können, z. B. Buckskin u. s. w., in einen niederen Zollsatz fallen, wenn sie über $\frac{1}{2}$ Millimeter dicht sind, während andere minder werthvolle Waaren unter den höheren Zollsatz fallen würden, weil ihre Dichtigkeit sie unter $\frac{1}{2}$ Millimeter bringt. Das würde auch die Gefahr haben, daß gewisse Zweige der Industrie gerade mit Rücksicht auf den Zoll sich so einrichten, daß sie mit ihrem Fabrikat, je nachdem unter den höheren, bezw. unter den niederen Zoll fielen. Das dritte — österreichische System, das man in Vorschlag bringen könnte, jenes des Maßes und Gewichts, hat auf den ersten Anschein etwas verlockendes. Indessen hat sich auch bei diesem System gezeigt, daß dasselbe außerordentliche Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung bietet, und zwar deshalb, weil es der Geschicklichkeit der Industriellen gelungen ist, den Wollengewebe und den Tuchen mehr Gewicht vorübergehend zuzulegen, als sie hatten, wie sie unmittelbar aus der Fabrik hervorgingen. Ja es wird von sachverständiger Seite versichert, daß schon der Umstand, daß solche Tuchwaaren bei feuchter Luft transportirt werden, dazu beitragen kann, daß sie in Folge der Gewichtssteigerung unter jenen Zollsatz fallen, welcher der niedere ist, obgleich sie eigentlich in die höhere Klasse gehören. Es ist überdies auch bemerkt worden an den Zollstationen, daß die Enden der Gewebe, die man doch wohl gerechterweise allein abschneiden kann, um die Tarifpflichtigkeit zu konstatiren, dichter gewoben waren, absichtlich zu dem Zweck, um in den konkreten wünschenswerthen Zollsatz zu fallen. Es sind dies also die Inkonvenienzen bei allen drei Systemen, die ich Ihnen so kurz als möglich geschildert habe, und es ist in der Kommission der Gedanke aufgetaucht, ob es überhaupt notwendig sei, irgend eines von diesen etwas künstlichen Systemen zur Anwendung zu bringen. — Die Kommission hat in ihrer großen Mehrheit sich dahin verständigt, die Eintheilung vorzuschlagen, welche wir Ihnen mit Vermeidung aller künstlichen Hilfsmittel, die der Zollabfertigungsbeamte nothwendig hätte, im Kommissionsbeschluß zu unterbreiten. — Wir haben Ihnen eine Staffe lung vorgeschlagen von 100, 120 und 150 Mark. Ich möchte zur Rechtfertigung der Sätze, die wir hier aufgestellt haben, Ihnen noch bemerken, wie nach dem bisherigen Tarifsystem die Zollsätze waren. Die Waarenkategorie, die Sie hier unter Ziffer 4 finden, war früher mit 60 Mark vorgesehen. In Ziffer 5 befinden sich theils gewalkte, theils ungewalkte, theils solche, die mit 60, theils solche, die mit 120 Mark tarifirt waren, und in der Position, welche jetzt mit 150 Mark vorgesehen ist, waren auch früher schon bedruckte Waaren, soweit sie nicht zu den Fußdecken gehören, mit 150 Mark tarifirt; sie erleiden also keine Steigerung, während die anderen, die Posamentier- und Knopfmacherwaaren, Plüsch und Gespinnste in Verbindung mit Metall-

fäden nur 120 Mark Zoll zu tragen hatten. Die einzige eigentliche Schwierigkeit, die wir fanden in der Kommission, bestand darin, daß die nun unter Ziffer 5 verzeichneten Waaren nach einer Seite hin eine Ungerechtigkeit zeigen. Es liegt in der Richtung ein Amendement vor, das Sie mir wohl gestatten, gleich hier mit zu besprechen. Es ist das das Amendement der Herren Abgeordneten Richter (Meißen) und Merz, welches dahin geht,

daß die Position unter Ziffer 5 von 120 auf 135 Mark erhöht werden möge.

Es zeigt sich nämlich, daß, wenn wir diese, ich will sagen, Waarenklassifikation vornehmen, solche Waaren, die früher als gewalkte nur mit 60 Mark zollpflichtig waren, eine erhebliche Steigerung des Zollschatzes genießen, während die ungewalkten, die auch unter die Ziffer 5 fallen, wo sie der Ziffer nach den gleichen Zollschatz von 120 Mark haben, effektiv den gleichen Zollschatz deshalb nicht mehr genießen, weil eben die Garne hinauf gesetzt sind, also eine Zollermäßigung um die ganze Differenz der Erhöhung des Garnzolls eingetreten ist. Deshalb ist denn auch in der Kommission der Antrag gestellt worden, um denen gerecht zu werden, die schon bisher einen Zollschatz von 120 Mark hatten, die ganze Position unter 5, auf 135 Mark zu erhöhen, und es ist der Antrag nur deshalb abgelehnt worden, weil, wenn man ihn annehmen würde, man eine übermäßige Erhöhung des Zolls auf als gewalkt bisher bezeichnete Waaren, nämlich von 60 auf 135 Mark, annehmen würde. Als Referent der Kommission kann ich nicht anders, als Ihnen empfehlen, daß Sie dem Kommissionsantrag zustimmen. Gegenüber den Anträgen, die auf Abminderung der Zölle gerichtet sind, möchte ich Sie bitten, ihnen nicht Rechnung zu tragen, denn es kann nicht geleugnet werden, daß die Einfuhr aus England bezüglich der Wollwaaren geradezu erschreckende Dimensionen im Laufe der Zeit angenommen hat. Nach den offiziellen Angaben des board of trade sind in 1878 von England ausgeführt nach Deutschland direkt für 76 705 508 Mark, über Holland 35 485 580 Mark, zusammen 112 191 160 Mark, nach Belgien 10 Millionen, ich nehme nun nur die runden Ziffern, nach Frankreich 59 Millionen, nach brittisch Nordamerika 21 Millionen, nach den Vereinigten Staaten 27 Millionen, nach Südamerika 9 Millionen, nach brittisch Indien 26 Millionen, nach Japan und China 27 Millionen, nach Australien 26 Millionen, nach anderen Ländern 6 Millionen. Die Gesammtausfuhr betrug 369 055 120 Mark, und von der gesammten Ausfuhr Englands sind 30 Prozent nach Deutschland gegangen.

(Hört!)

Ich möchte nun zum Schluß noch zwei Worte sagen, bezüglich der gewebten Schwaltücher, welche hier gegenüber der Regierungsvorlage neu auftreten. — Es war ein Theil der berliner Industrie, welche nach Herrn Löwes Ausführung 36 000 Arbeiter hier beschäftigt, auf dessen Wunsch und Beweisführung hin, die Tarifkommission sich veranlaßt gesehen hat, hier den Satz von 300 Mark einzusetzen, nachdem bisher nur ein Satz von 120 Mark für gewebte Schwaltücher mit mindestens vier Farben, und von 180 Mark für Spigen, Tüll und Stidereien vorgesehen war. Man hat anerkannt, daß diese Industrie auf dem Weg einer außerordentlichen Bervollkommnung ist, indessen schwer von Belgien und Frankreich bedroht wird. — Eine so mächtige Erhöhung des Zolls auf diesen Artikel, der, wenn er vier Farben enthält, und von da an soll ein höherer Zoll erst eintreten, schon zu den Luxusartikeln zu rechnen ist, kann gewiß zugegeben werden. Man kann, wie vorher bei einem andern Kapitel das besprochen worden ist, behaupten, daß, wenn in Folge eines besseren Schutzes diese Industrie wachsen und blühen würde, dies ihr und der deutschen Fabrikation wohl zu gönnen wäre. Damit glaube ich vorläufig, was nothwendig ist, gesagt zu haben.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Böttcher hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich sächsischer Geheimer Regierungsrath **Böttcher:** Meine Herren, dem Beschlusse der Kommission, unbedruckte Tuche und Zeugwaaren unter d 5 mit einem gemeinschaftlichen Satze von 120 Mark, oder nach einem neueren Antrage von 135 Mark einzusetzen, können die verbündeten Regierungen auch nach wiederholter Erwägung nicht zustimmen. Ein Satz von 120 Mark ist für diejenigen Waaren, die bisher mit 60 Mark im Tarif standen, ein sehr hoher, und für diejenigen Waaren, die mit 120 Mark sich im Tarif befanden, ein zu niedriger, nachdem die Garnzölle erhöht worden sind. Es stellt sich nunmehr nach den Beschlüssen der Kommission die Situation so, daß die ordinären gewalkten Waaren nach einem sehr hohen Prozentsatz abgefertigt werden und dagegen die viel feineren Waaren unter ihre frühere Stellung zurückgedrängt werden; denn 120 Mark war schon der bisherige Satz und auf der anderen Seite sind die Garnzölle erhöht. Jetzt möchte ich die Westfrage wieder aufnehmen, da vorhin die Westzölle über die Regierungsvorlage hinaus erhöht worden sind. Sie können gerade den Industriezweigen, die West brauchen, dadurch wesentlich aushelfen, wenn Sie die Regierungsvorlage wieder herstellen und diesen Fabrikanten 150 Mark, wie beantragt ist, gewähren. Ich gebe zu, daß der Satz von 135 Mark, der nun neu zum Vorschlag gekommen ist, denjenigen Fabrikanten, die bisher schon 120 Mark Schutz hatten, in etwas nützen wird, aber auf der anderen Seite erhöht man noch mehr den Schutz der geringwerthigen Waaren, als nach dem Kommissionsbeschlusse.

Nun, meine Herren, ist allerdings zur Ausführung der Regierungsvorlage ein Apparat nothwendig, um zu unterscheiden; das ist, wie ich nicht verkennen will, eine gewisse Schwäche der Regierungsvorlage gegenüber dem mehr nivellirenden Beschlusse der Kommission. Es sind Hilfsmittel hier unentbehrlich, dort sind keine nothwendig, aber es scheint denn doch, als ob man dem Werth der Waaren einen größeren Einfluß zugestehen könnte, auch dem Umstand gegenüber, daß der Apparat selbst noch nicht als allgemein bewährt erkannt ist. Der Apparat ist zuverlässig, das hat auch der Herr Referent anerkannt, und das ist meines Wissens auch in der Kommission kaum bestritten worden, aber man hat entgegengehalten, die Manipulation mit dem Apparat ist eine neue, man weiß nicht, wie die Zollbeamten sich zu diesem Apparat verhalten werden, ob er wirklich in der Praxis sich so bewähren wird, wie er sich bis jetzt im Kleinen gezeigt hat. Das ist zugegeben, aber eine Besserung des Zustands wird, wenn der Apparat sich bewährt, ganz gewiß geschaffen, es wird dem Werthe der Waare viel mehr Rechnung getragen als mit dem einen nivellirenden Satze, mögen Sie ihn nun auf 120 oder auf 135 Mark festsetzen. Ich bitte daher das hohe Haus, in diesem Falle von dem Kommissionsbeschlusse abzusehen und wieder zur Regierungsvorlage zurückzukehren.

Präsident: Ich habe noch darauf aufmerksam zu machen, daß unter Nr. 241 auch ein Amendement der Herren Abgeordneten Richter (Meißen) und Merz zu d vorliegt und außerdem ein handschriftlicher eventueller Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann soeben eingegangen ist, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:
zu 41 d für den Fall der Ablehnung des Hauptantrags Löwe und Genossen:
Pos. 4: 80 Mark;
Pos. 5: 100 Mark.

Sonnemann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Meißen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Meißen): Meine Herren, der Antrag, den ich mir erlaubt habe zu stellen, betrifft eine Position in unserem Zolltarif, die von der größten Tragweite ist. In unserer Textilindustrie in Deutschland nimmt nach der Baumwollenweberei die Wollenweberei die zweite Stelle ein, und wenn wir bei der Baumwollenweberei eine ganze Reihe Abstufungen gemacht haben, um sie möglichst nach ihrem Werthe in die verschiedenen Positionen einzureihen, sind hier von der Kommission die gesammten Wollenwaaren in die einzige Position d zusammengeworfen worden, mit den wenigen Ausnahmen, die auf die übrigen Positionen vertheilt sind.

Prüfen wir nun einmal an der Hand der Statistik, wie in diesem Falle die Sachen liegen, so ergibt sich, daß zunächst die große Gruppe derjenigen ungewalkten Waaren, die sogenannten harten Kammgarnstoffe, genau so behandelt werden wie in dem Zolltarif des Jahres 1865, d. h. man setzt genau denselben Betrag als Zoll wieder in den Tarif ein, der seit 1865 bestanden hat, 120 Mark, dagegen haben wir dieser großen Gruppe von Stoffen gegenüber durch unsere heutigen Beschlüsse eines der wichtigsten Rohmaterialien, die sie mit aus England beziehen müssen, die so viel besprochenen Westgarne, in ihren Sätzen noch über die Kommissionsvorschläge erhöht, und Sie können schon daraus ermessen, daß zwischen dem alten Zollsatz und dem erhöhten Zollsatz auf Garn eine wesentliche Differenz entstanden ist.

Es stellt sich also, wie der Herr Referent sehr richtig bemerkt hat, diesen Waaren gegenüber der Zollsatz von 120 Mark nicht mehr so hoch wie bisher, sondern es tritt eine Herabsetzung des Zolls, den sie bisher genossen haben, ein.

Nun ist es allerdings richtig, und ich muß zugeben, daß den gewalkten Waaren gegenüber der frühere Zoll 60 Mark bisher betragen hat; da möchte ich aber doch zunächst darauf aufmerksam machen, daß der Zoll nicht immer 60 Mark für gewalkte Waare gewesen; er war bis 1865 mit den übrigen Zöllen zusammen 180 Mark, und gerade in dieser Zeit, wie Sie aus der Statistik der deutschen Wollindustrie sehr deutlich sehen können, fand eine stetige Entwicklung der deutschen Wollenindustrie statt.

Wer nun in neuerer Zeit Gelegenheit gehabt hat, unsere Industrie der gewalkten Waaren in ihrer Entwicklung weiter zu verfolgen, der wird sich nicht verhehlen können, daß wir mit dieser Industrie wesentlich auf ordinärere Stoffe zurückgekommen sind, daß die feinen Tuche, die früher ein großes Renommee hatten, jetzt in geringerem Umfange in Deutschland produziert werden, und daß viel von dem feineren Tuche aus dem Auslande bezogen wird.

Wenn wir nun, meine Herren, wie ich gerne zugebe, den Satz mit 120 Mark, wie die Kommission ihn beantragt, einstellen und so gegen den zeitlichen verdoppeln und wenn wir, wie mein Antrag will, über das Doppelte hinausgehen, so werden wir erreichen, daß wir der feineren Tuchfabrikation einen der französischen und österreichischen und belgischen Konkurrenz gegenüber hinreichenden Schutz gewähren, und da können Sie nicht sagen, meine Herren, daß wir hier eine Industrie schützen, wodurch das nothwendigste Kleidungsstück armer Leute vertheuert wird. Es handelt sich hier in diesem Falle auch um die Erzeugung der Tuche, die in der Hauptsache von den wohlhabenden Klassen getragen werden.

Nun gebe ich gerne zu, daß in dieser Position noch eine Anzahl ordinärer Waaren stecken, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Sonnemann wird nachher Gelegenheit haben, diese Position als ganz besonders für seinen Antrag sprechend vorzuführen; aber prüfen Sie einmal, in welchem Umfange diese ordinären Waaren zu den von mir bisher bezeichneten fein gewalkten und ungewalkten Waaren stehen, so werden Sie an der Hand der Statistik finden, daß die

Fabrikation der in erster Linie von mir genannten Waaren doch sehr beträchtlich die Erzeugung dieser ordinären gewalkten Waaren in ihrem Umfange überwiegt.

(Auf links: nein!)

Ich muß daher glauben, daß es nicht einen solchen mächtigen Eindruck auf die Konsumtion machen kann, wenn wir in diesem Falle die Positionen verschmelzen.

Ich bin von Haus aus noch nicht der Meinung gewesen, daß es rathsam sei, alle Waaren, die hier unter die große Kategorie fallen, in einen Topf, so zu sagen, zu werfen. Ich bin auch anfänglich der Meinung gewesen, daß es gelingen möge, möglichst viel zu spezialisiren und möglichst jede Waare mit dem Zoll zu belegen, der ihrem Werthe entspricht. Aber ich bin bei allen Vorschlägen, die gemacht wurden, an die Unmöglichkeit, das zu thun, gekommen, und konnte bei den mangelhaft vorliegenden Angaben den richtigen Weg nicht finden. Hätten wir, wie über die übrigen Theile der Textilindustrie auch eine über die Wollwaaren sich erstreckende Enquete gehabt, so würde bei guter Leitung diese Enquete auch das Material zu Tage gebracht haben, um hier diejenigen Zollsätze bemessen zu können, die dem Werth der Waaren entsprechend sich abtufen. Und ich persönlich, meine Herren, muß mir vorbehalten, daß, wenn mein Antrag, den ich gestellt habe, abgelehnt wird, ich in der dritten Lesung noch einmal auf diesen Gedanken zurückkomme und auf die Anstellung einer Enquete über die Wollenindustrie einen Antrag stellen werde.

Sehen Sie nun einmal, meine Herren, wie in Deutschland die Angelegenheit steht, so muß ich ganz besonders für meinen Antrag geltend machen, daß die Industrie, die ganz besonders benachtheiligt wird durch den gegenwärtigen Zolltarif, deren Sätze also nicht erhöht, sondern deren Sätze herabgesetzt werden, eine sehr weite Verbreitung über Deutschland hat. Es liegen mir hier aus den verschiedensten Gegenden Ziffern vor, ich will Ihnen nur einige Ziffern nennen, aus den Orten Greiz und Gera liegen mir hier Notizen vor, daß sich seit dem Jahre 1865 der Umsatz bis auf 50 Millionen Mark erhöht hat. Meine Herren, diese Industrie hat unter dem gegenwärtigen Zollschutz, den sie bisher gehabt hat, gearbeitet, die Industrie ist unter dem gegenwärtigen Zollschutz vorwärts gekommen, es sind eine Reihe mechanischer Webereien in der dortigen Gegend angelegt worden, die beschäftigen über 30 000 Menschen nur allein mit der Herstellung von Tibet und damit verwandten Stoffen. Das ist nur ein einziger von dieser großen Gruppe von Stoffen, den ich herausgreife, um Ihnen daran die Bedeutung zu zeigen. Diese Stoffe behandeln Sie nun schlechter, als dies bisher der Fall gewesen ist, diese Stoffe setzen Sie einfach in dem Zoll herunter dadurch, daß Sie die Garnzölle erhöhen. Meine Herren, das ist ein Beispiel, was im ganzen Tarif noch gar nicht vorgekommen ist, da nirgends das hohe Haus den Beschluß gefaßt hat, daß durch das Hinaufsetzen der Zölle auf Halbfabrikate und die Beibehaltung der bisherigen Zölle auf Ganzfabrikate die Fabrikanten in der Weise geschädigt werden, wie es hier bei einer großen Anzahl Wollwaaren der Fall sein würde.

Sehen Sie die Industrie für feine Cachemirs in Gera, für die Wollenmousline, Popeline zc. in Meerane, für die Orleans in der Gegend von Bittau, für Flanelles, Lamas, in der Gegend von Hainichen, Deberan u. s. w. an, und so könnte ich eine ganze Reihe dieser Stoffe anführen, die alle eine große Anzahl von Leuten beschäftigen, so muß die große Bedeutung für unsere Wollweberei sofort Jedem erleuchten, und diese Industrie werden Sie auf das Bedenklichste durch die Annahme eines Zollsatzes von 120 Mark schädigen.

Unter diesen Umständen, meine Herren, sollte das hohe Haus, um eine so wichtige und so bedeutsame Industrie, wie die der ungewalkten Waaren und der feinen gewalkten Waaren in Deutschland ist, zu schützen — sollte das hohe Haus nicht

dazu kommen, weil es Bedenken hat, daß einige, wie ich ja gern zugebe, ordinäre Waaren bedeutend in ihren Zollsätzen erhöht werden, den Antrag, den ich gestellt habe, abzulehnen. Im Gegentheil, meine Herren, schützen wir, und das ist der Zweck, wenn überhaupt Zollerhöhungen einen Zweck haben — auch unsere feinere Industrie. Wir haben so viel reden hören von Hebung des Gewerbes, von Hebung des Kunstgewerbes, und davon, daß wir die feineren Waaren auch im Inlande erzeugen müßten, wollen wir aber unsere Gewerbtätigkeit nach allen Seiten heben, so dürfen wir der feineren Industrie in der Wollenwaarenbranche den nöthigen Schutz nicht versagen, dies thut aber der Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe und der eventuelle Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann, damit nehmen Sie der feineren Industrie den Schutz und geben im Verhältniß zu derselben der groben Industrie immer noch einen sehr wesentlichen Schutz, denn, wenn Sie die Preise der groben und der feinen Waaren prüfen, so finden Sie, daß sich die Preise abtufen von 400 Mark pro 100 Kilometer bis 4000 Mark pro 100 Kilometer. Wollen Sie aber eine Abstufung der Zollgesetze hier in gerechter Weise vornehmen, so langt die Eintheilung, wie sie der Herr Abgeordnete Löwe, wie sie der Herr Abgeordnete Sonnemann eventuell vorschlägt, bei weitem nicht hin, um den richtigen Schutz herbeizuführen. Ich sollte daher meinen, unter diesen Umständen könnte das hohe Haus wohl meinen Antrag annehmen. Er hat die Schwäche, daß er den gröberen Waaren einen sehr hohen Zoll auferlegt, aber ist denn das ein Unglück, wenn wir uns die ordinären Mungo- und Shoddywaaren, mit denen England uns überschwemmt, vom Halbe halten und an deren Stelle gute deutsche Waaren setzen, die wir in Deutschland recht wohl und billig fabriziren können!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, ich freue mich sehr, daß der Herr Kommissar des Bundesraths mit Lebhaftigkeit und Wärme für die in der Vorlage der verbündeten Regierungen enthaltene Klassifikation der Wollenwaaren eingetreten ist. Der Herr Referent hat ausgeführt, daß das Aufgeben dieser Klassifikation und die Zusammenziehung der unter Nr. 5 der Vorschläge der Kommission erhaltenen zahlreichen Kategorien von Wollenwaaren in eine Position, das Ergebnis des Zweifels war, ob das von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Unterscheidungsmerkmal und das zur Durchführung dieses Unterscheidungsmerkmals vorgeschlagene Verfahren in allen Fällen das Richtige trifft. Die Kommission hat sich deshalb, wenigstens von einzelnen Mitgliedern kann ich das bestätigen, mit schwerem Herzen dazu entschlossen, diese ganz ungemein verschiedenen und ungleichartigen Waaren in eine Position zu vereinigen. Ich habe seitdem mir weiter die Sache überlegt, weitere Erkundigungen eingezogen und habe mich in der Ueberzeugung befestigt, die ich von vornherein gehabt habe, daß die Kommission einen Fehler gemacht hat, indem sie die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Klassifikation verwarf. Es ist zuzugeben, was, wenn ich nicht irre, der Herr Kommissarius des Bundesraths anerkannt hat, daß die vorgeschlagene Klassifikation keineswegs einwandfrei ist; es ist zuzugeben, daß sie es nicht verhindert, daß Waaren ungleichen Werths unter den gleichen Zollsatz fallen. Aber dieser Hauptmangel wird durch den Mangel des Kommissionsvorschlages ganz erheblich übertroffen. Der Kommissionsvorschlag wirft untereinander Waaren, deren Werth beginnt mit ungefähr 120 Mark für den Zentner, und steigt bis in die tausende von Mark. Für die geringwerthigen Waaren, für welche der Zoll verdoppelt werden würde nach Annahme des Vorschlags der Kommission, stellt sich der Zoll auf Beträge von 25 bis 42 Prozent. Ich habe dabei die zahlreichen Kate-

gorten von Waaren im Auge, die vorzugsweise aus England für die Bekleidung der minder wohlhabenden Klassen eingeführt werden, Waaren, deren Kette aus Baumwolle und deren Schuß aus Mungo oder Shoddy besteht, Waaren geringen Werthes, auch nicht sehr großer Haltbarkeit, aber wohlfeile Waaren, leicht zugänglich für die unermögenden Klassen. Für diese Waaren wird nun durch die Verdopplung des Solles der Zoll im Verhältnis zum Werthe gesteigert bis auf 42 Prozent. Wird auf die Klassifikation der verbündeten Regierungen zurückgegangen, so ist es möglich, dem Werth dieser geringwerthigen Waaren durch eine angemessene Ermäßigung des Sollsatzes Rechnung zu tragen, und wird es ferner möglich zu vermeiden, was ich allerdings als eine unerwünschte Konsequenz des Vorschlags der Kommission ansehe, für einzelne Kategorien von Waaren, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat, sogar eine Zollermäßigung vorzunehmen. Ich würde allerdings meinerseits vor dieser Zollermäßigung nicht zurückschrecken, ich erlaube indessen an, daß sie entgegen dem System des Tarifs ist, wie es in den bisherigen Beschlüssen festgestellt ist, und ich betrachte sie deshalb in Konsequenz der bisherigen Beschlüsse als eine sehr unerwünschte Konsequenz aus den Vorschlägen der Kommission. Um nun auch gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners die Thatsachen richtig zu stellen, bemerke ich, daß diejenigen Waaren, für die der Zoll nach den Vorschlägen der Kommission nicht erhöht wird, ziemlich $\frac{1}{4}$ der Gesamteinfuhr derjenigen Waaren ausmacht, die unter Nr. 5 fallen, also mit anderen Worten $\frac{1}{4}$ der Waaren, die nach den Vorschlägen der Kommission mit 120 Mark belegt werden sollen, waren bisher schon mit 120 Mark belegt, $\frac{3}{4}$ dieser Waaren waren bisher mit 60 Mark belegt. Es folgt daraus von selbst zweierlei: einmal ein neues Argument für die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Klassifikation, welche es gestattet, davon abzugehen, daß für $\frac{3}{4}$ der ganzen Einfuhr der Zoll verdoppelt wird, andererseits daß die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht begründet sind, wonach die Waaren, welche im Zoll unverändert bleiben, einen sehr erheblichen Theil der Einfuhr ausmachen. Der Herr Vorredner hat ein ganz besonderes Gewicht auf die beschlossene Erhöhung des Garnzolls gelegt, und ich erkenne das Gewicht dieses Arguments insofern an, als es sich um Waaren handelt, die aus englischem Glanzgarn ganz oder zum Theil hergestellt werden. In Beziehung auf diejenigen Waaren, bei welchen weiches Kammgarn verwendet wird oder Streichgarn, die einen erheblichen Theil ausmachen der Waaren, die er genannt hat, kann ich seine Ausführungen nicht als richtig anerkennen, denn ich bin nicht der Meinung, daß die Preise der weichen Kammgarne und die Preise der Streichgarne für die Weberei durch die vorgeschlagene Zollerrhöhung fühlbar berührt werden. Ich habe ferner zu bemerken, daß der Herr Vorredner sich im Irrthum befindet, wenn er annimmt, der Rückgang der Fabrikation feiner Tuche sei irgend einer Zolländerung zuzuschreiben, dieser Rückgang in der Fabrikation feiner Tuche ist einfach der Wandlung der Mode zuzuschreiben. Sehen wir uns doch einfach selbst an: vor 15 Jahren würden wir alle einen Tuchrock angehabt haben,

(Seiterkeit)

und heute ist die Zahl derjenigen, welche einen feinen Tuchrock tragen, sehr gering; jedenfalls hat hierauf eine Zolländerung keinen Einfluß ausgeübt.

Ich würde, wenn der Vorschlag der Kommission für die Klassifikation angenommen wird, mich ganz entschieden gegen die Anträge des Herrn Vorredners zu erklären haben, wenn ich auch wiederholt anerkenne, daß es eine unerwünschte Konsequenz der Kommissionsbeschlüsse ist, wenn für einen Theil der unter Nr. 5 fallenden Waaren eine Zollermäßigung eintritt, so würde ich doch den Nachtheil für ganz überwiegend halten, der dadurch eintritt, daß $\frac{3}{4}$ sämtlicher unter diese Kategorie fallenden Waaren, die bis jetzt 60 Mark zahlten, erhöht werden sollen auf 135 Mark, also um 125 Prozent.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Das ist eine Zollerrhöhung, die wir, wie ich glaube, nicht verantworten können, und davor möchte ich das Haus ganz entschieden warnen. Ich wünsche in erster Linie, daß die Vorschläge der Kommission in Nr. 5 nicht angenommen werden, und daß, sei es durch Zurückgehen auf die Vorlage der verbündeten Regierungen, welche eventuell immer zur Abstimmung kommen wird, die Vorschläge der Kommission verworfen werden, sei es auf dem Wege, der in den Amendements der Herren Doeme und Genossen bezeichnet ist, und wir auf solche Weise zu einer Trennung der in Nr. 5 der Vorlage der Kommission zusammengefaßten Waaren kommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Frege hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Frege: Meine Herren, ich werde bei den Positionen Filz, zu welcher ich und Herr von Grävenitz einen Antrag gestellt haben, den ich befürworten möchte, eingedenk sein, daß wir mit der Zeit des Hauses zu geizen haben.

Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen, weil es sich hier um den Schutz eines Kleingewerbes handelt, welches eine lange Reihe von Jahren sich in den kleinen Städten Deutschlands, in verschiedenen Gegenden, ganz besonders Sachsens, intelligent und bescheiden entwickelt hat und dort eine große Anzahl kleiner selbstständiger Meister beschäftigt. Meine Herren, diese kleine Filzfabrikation hat erst einen Niedergang erfahren und ist gerade jetzt in ihrer Existenz gefährdet, seitdem die rohen russischen Filze in kolossaler Weise frei nach Deutschland eingeführt werden. In früheren Jahren kannte man in Rußland diese Filzfabrikation gar nicht, seit einigen Jahren sind namentlich in Nischinowgorod große Filzfabriken entstanden und diese überschwemmen den deutschen Markt mit einem Produkt, für welches das Neuleauxsche Wort am Platz ist: billig und schlecht! Meine Herren, ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag anzunehmen; es ist einer von denjenigen, durch welche Sie den Beweis liefern können, daß der Reichstag auch der kleinen unbedeutenden Gewerbe sich annehmen, sie schützen will, und zwar in der Ueberzeugung, daß dadurch der Allgemeinheit genützt würde. Im Uebrigen kann hier von einer großen Reibung zwischen Produzenten und Konsumenten nicht die Rede sein, denn die Konsumenten der Fabrikate sind mit den Produzenten darin einig, daß der Schutz nothwendig sei. Ich verweise deshalb lediglich auf die Petition des Vereins der deutschen Hutmacher.

Ich glaube deswegen kaum noch etwas hinzufügen zu müssen, als daß es sich dabei um Produkte der deutschen Landwirtschaft handelt. Meine Herren, in früheren Jahren wurden die Kuh- und Rälberhaare allseitig bei der Filzfabrikation verwendet, seitdem man aber die russischen Haare massenweise und zum Theil als Fabrikat importirt, ist es dahin gekommen, daß in vielen Gegenden Deutschlands dieses wichtige Nebenprodukt der Landwirtschaft, die Kuh- und Rälberhaare als werthlos wegwerfen werden. Es ist thatsächlich, daß die Gerbereien es kaum der Mühe werth halten, die Haare zu verwenden, sie ins Wasser werfen und von jedem Gebrauch absehen. Es ist das ein Moment mehr, welches beweist, daß es sich hier um die Unterstützung einer unterstützungswürdigen Sache handelt. Den großen Import, der in den letzten Jahren stattgefunden, hat bereits der Herr Referent erwähnt, so daß ich darauf nicht zurückzukommen brauche. Mit besonderer Befriedigung hat es mich auch erfüllt, daß die Regierung nicht gegen diesen Antrag gesprochen hat, und bitte ich Sie, den Antrag Ihrer Kommission nur im Sinne unseres Antrags zu vervollständigen und zu ergänzen. Die Interessenten selber haben ganz bedeutend höhere Forderungen gestellt, über die ich als Laie nicht in der Lage bin, ein endgiltiges Urtheil zu geben. Ich habe mich eben beschränkt auf ein

Minimum, in der Ueberzeugung, daß der Filzfabrikation ein Schutz nothwendig ist, um derselben ihre Existenz zu sichern; wenn sie ihre Existenz gesichert hat, so bin ich überzeugt, wird sie mit dem kleinen Schutzzoll bestehen können, und wenn es nicht der Fall ist, so werden Sie nach einer Reihe von Jahren sich überzeugen, daß der Schutzzoll höher herausgestellt werden kann. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie den Antrag an, es handelt sich hier um das deutsche Kleinergewerbe, und das Interesse des Kleinergewerbes sollte bei dem vorliegenden Tarif ganz besonders maßgebend sein.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, ich werde mich in der vorgerückten Stunde sehr kurz fassen. Was den Gegenstand betrifft, den der letzte Herr Redner berührt hat, die Filze, so ist darüber in der Kommission viel debattirt worden und nach langen Berathungen hat man sich zu dem Satz von 3 Mark entschlossen. Ich kenne gerade diesen Artikel nicht genauer und will Sie nur bitten, für die Vorschläge der Kommission zu stimmen.

Was aber die Hauptfrage betrifft, so sind wir nach den Erklärungen des Herrn Regierungskommissars noch sehr weit von der Lösung entfernt. Er hat uns gesagt, daß die Regierungen weder den Kommissionsvorschlag noch den höheren Antrag des Herrn Richter (Meißen) annehmen könnten, weil eine große Menge sehr billiger Waaren eine überaus bedeutend höhere Steuer zu zahlen hätte. Der Herr Dr. Delbrück hat darüber schon die Mittheilung gemacht, daß nicht, wie Herr Richter meint, die theuren Waaren in der Mehrzahl, sondern die billigeren in größerer Zahl hereingebracht werden. Ich habe in der Kommission darüber eine ganz genaue Berechnung vorgelegt, die es dem Hause ermöglicht, sich selbst ein Urtheil zu bilden, welchen Ertrag die Wollenwaarenzölle bisher geliefert haben und wie sie demnach festgesetzt werden müssen, einerlei, welches System Sie wählen.

Ich habe dabei einfach die Einfuhr von Wollenwaaren in den letzten 4 Jahren, wie sie sich nach dem bisherigen Zollsaße gestellt hat, zu Grunde gelegt, und zwar diejenigen Waaren, die wir jetzt zu einem Saße von 120 Mark annehmen sollen. Ich muß noch vorausschicken, daß der Herr Berichterstatter einen Irrthum begangen hat, indem er angenommen hat, daß das, was uns die Kommission vorschlägt, ein Staffelsystem sei. Das ist absolut keine Staffellung, wenn auch abgestufte Sätze von 100, 120 und 150 Mark vorkommen. Die Kommission hat alle Wollenwaaren zusammengeworfen und nur einige wenige Gattungen davon ausgeschieden, Teppiche und Strumpfwaren, gedruckte und gefärbte Filze. Diese hat sie zu einem etwas billigeren Saße angefaßt. — Bezüglich der Hauptposition, über die wir hier berathen, welche alle übrigen Wollenwaaren umschließt, liegt die Sache so:

Es sind eingeführt worden in den letzten 4 Jahren 36 000 Zentner à 120 Mark und 93 000 Zentner à 60 Mark per 100 Kilo. Hiernach sind dreimal so viel Wollenwaaren zu 60 Mark eingeführt worden, als zu 120 Mark. Die Zeleinnahme dafür war 5 016 000 Mark, das macht auf den Durchschnitt der eingeführten 100 Kilogramm 76,80 Mark. Ich bedaure, daß ich diese Mittheilungen erst hier vorbringen muß; diese Angaben gehören eigentlich in die Vorlage.

Was uns hier vorgeschlagen wird, ist nichts anderes, als daß sämtliche Wollenwaaren, die bis jetzt 76,80 Mark gezahlt haben, von nun an zu 120 Mark verzollt werden sollen. Darunter sind, wie der Herr Regierungskommissar ausgeführt hat, eine große Menge solcher Waaren, welche diese Steigerung gar nicht tragen können; es sind Artikel darunter, die nicht nur mit 42, wie Herr Dr. Delbrück an-

geführt hat, sondern mit 45 bis 50 Prozent belastet werden. Es sind dies gerade Artikel, die zu den ordinären Paletots und Mänteln nothwendig sind, die von den armen Klassen getragen werden. Sie können aus solchen Stoffen einen fertigen guten Winterpaletot für 16 bis 18 Mark kaufen. Gerade dieses Material wollen Sie so enorm vertheuern.

Nun hat man hier von verschiedenen Seiten gehört: ja, diese Stoffe wollen wir ausschließen, ein so schlechtes Material, welches uns die Engländer bringen, sollte man gar nicht einführen! Wenn Sie das wollten, meine Herren, wenn Sie den Verbrauch dieser Stoffe überhaupt verbieten wollen, dann müssen Sie die Einfuhr und die Fabrikation derselben ganz verbieten. Wenn Sie aber die Einfuhr nur hoch besteuern, dann rufen Sie im Inland die Fabrikation solcher Stoffe hervor und werden dadurch nur herbeiführen, daß wir solche Stoffe theurer im Inland kaufen, als wir sie im Ausland bekommen könnten. Nun hat aber auch, nebenbei gesagt, die Einfuhr von solchen englischen Wollstoffen einen großen Vortheil für uns. Wir haben im vorigen Jahr 180 000 Zentner Kunstwolle ausgeführt, die meist nach England ging, und diese wird gerade zu solchen Stoffen verwendet.

Meine Herren, was machen wir in der Lage, in welche uns die Erklärung des Herrn Regierungskommissars versetzt hat? Ich kann mich für den Vorschlag der Kommission nicht aussprechen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich unmöglich den Durchschnittszoll von 76 auf 120 Mark erhöhen kann. Das geht mir zu weit. Die Befürchtung, daß einzelne Glauchauer oder ähnliche Waaren nicht genügend geschützt werden möchten, worauf besonders der Herr Abgeordnete Richter (Meißen) so großen Werth gelegt hat, theile ich nicht in dem Maße wie er. Ich möchte Herrn Richter nur ersuchen, sich darüber mit dem Herrn Abgeordneten von Bötticher auseinander zu setzen, der uns vorgerechnet hat, um wieviel die Vertheuerung der Garne die Stoffe vertheuern wird. Herr von Bötticher hat auseinandergesetzt, daß die Erhöhung der Garne, die wir angenommen haben, eine Vortheuerung der halbwollenen Stoffe um 5½ Mark per 100 Kilogramm herbeiführen wird, ich muß diese Ziffer, welche ich nicht kontrolliren kann, vorerst als richtig annehmen. Wegen dieser 5½ Mark muthet man uns zu, im Durchschnitt den Wollenwaarenzoll um 44 Mark zu erhöhen. Außerdem würde unser neuer Zoll noch viel höher werden als der Zoll anderer Industrieländer. In Oesterreich hat man einen Zoll von 80 Mark für geringere Wollenwaaren, der allerdings aufsteigt bis zu 160 Mark, aber der einen Durchschnitt jedenfalls unter 120 Mark ergibt. In Frankreich hat man Zölle, die staffelförmig aufsteigen, nach demselben System wie in Oesterreich. In der Kommission hat man auch dieses System verworfen; über die Gründe bin ich nicht genügend aufgeklärt worden. Der Herr Abgeordnete Delbrück hat eben angeführt, daß man auf dieses System vielleicht wieder zurückkommen wird. In Frankreich betragen die Zölle auf ganz wollene Waaren im Durchschnitt 120 Mark, auf halbwollene Waaren 80 Mark, im Durchschnitt beider Gattungen 100 Mark. Also auch Frankreich hat niedrigere Zölle wie wir.

Meine Herren, ich möchte mich nun dahin entscheiden, daß wir die Vorschläge der Kommission nicht annehmen, sondern daß wir uns wieder auf den Boden begeben, den uns die Regierung durch ihren Vorschlag bereitet hat; es wird sich ja vor der dritten Lesung herausstellen, ob dieses System, wie es die Regierung vorschlägt, und wie es auch von vielen hiesigen Industriellen gut geheißsen wird — mein Mitanttragsteller Herr Löwe hält es heute noch für das Nichtigste — ob sich dieses System aufrecht erhalten läßt. Wenn ich mich auf diesen Boden stelle, so würde ich zu dem Zugeständniß kommen können, diejenigen Waaren, die in die geringere

Staffel fallen, mit 80 Mark zu besteuern und die anderen mit 135 Mark. Das würde vielleicht einen Ausgleich bieten, allein wenn Sie die Eintheilung der Kommission beibehalten, dann muß ich allerdings bei meinem Antrage bleiben, der 100 Mark vorschlägt.

Ich muß noch einige Worte über die bis jetzt gar nicht zur Sprache gebrachte Pos. 4 sagen, welche die Teppiche und Strumpswaaren und unbedruckte Filze umfaßt. Letztere sind bei einem Zoll von 100 Mark übermäßig hoch besteuert. Strumpswaaren sind auch viel zu hoch tarifirt. Die einzige Petition, die uns darüber vorliegt, diejenige aus Apolba, protestirt gegen jede Zollerhöhung. Auch Teppiche sollen von 60 auf 100 Mark erhöht werden, das ist eine Zollerhöhung von 66 $\frac{2}{3}$ Prozent. Der Werth der Teppiche ist in den Motiven auf 420 Mark pro 100 Kilogramm im Durchschnitt angegeben; was also hier von der Kommission verlangt wird, ein Zoll von 100 Mark auf einen Werth von 420 Mark, entspricht einem Werthzoll von 24 Prozent. Meine Herren, eine solche exorbitante Erhöhung scheint mir absolut unnötig und schädlich. In Frankreich beträgt der Zoll für Teppiche durchschnittlich 56 Mark, also kaum die Hälfte.

Meine Herren, ich möchte Ihnen diesen Theil des von uns zuletzt handschriftlich eingereichten Antrags unter allen Umständen empfehlen. Ich bitte Sie, diese Position von 100 auf 80 Mark zu reduzieren. Es bleibt dabei immer noch die Erhöhung von 60 auf 80 Mark, — eine außerordentlich große Erhöhung, viel größer als die Erhöhung der Garne, die Sie beschlossen haben.

Im übrigen komme ich darauf zurück, daß ich entweder unseren Durchschnittsantrag von 100 Mark empfehle oder einen Antrag auf Grund der Regierungsvorlage von 80 und 135 Mark, dazu könnte ich mich allenfalls als Konsequenz der gefaßten Beschlüsse verstehen.

Meine Herren, wenn irgend ein Theil unserer Verhandlungen, so hat die Diskussion über die Wollenwaaren gezeigt, daß diese Zollreform noch nicht gründlich vorbereitet war, keineswegs so gründlich, wie Herr Stumm neulich es hier voraussetzte. Sie haben bereits von den Herren Löwe und von Varnbüler gehört, daß in Regierungskreisen selbst außerordentlich große Meinungsverschiedenheiten über die Wollenzölle von vornherein bestanden haben, und daß ein bedeutender Sachverständiger, welcher von den Regierungen mit dem Referate beauftragt war, entgegengelegter Ansicht huldigt wie die Tarifkommission, so daß man schließlich dazu gekommen ist, dem auf niedrige Zölle basirten Motivenbericht hohe Zölle aufzusetzen. Sie haben weiter aus der ganzen heutigen Debatte vernommen, daß auch über die Art der Tarifirung der Wollwaaren noch große Meinungsverschiedenheiten herrschen zwischen der Regierung einerseits, der Kommission und hier innerhalb der Majorität des Hauses andererseits. Meine Herren, ich folgere daraus, daß dieser Theil der Reform gar nicht genügend vorbereitet ist. Nur beispielsweise will ich noch erwähnen, daß man erst innerhalb der Kommission durch eine zufällige Mittheilung erfahren hat, in welchem umfassendem Maße die Wollspinnerei in den letzten 15 Jahren in Deutschland zugenommen hat. Auch darüber war nicht das geringste Material vorgelegt. Eine so ungenügend vorbereitete Reform sollte uns ohne Unterschied der Partei nochmals die Frage ernstlich erwägen lassen, ehe wir zu einer so bedeutenden Zollerhöhung schreiten. Es hat sich im Laufe unserer Beratungen herausgestellt, daß sehr viel von den Herren, die anfangs mit großem Eifer für das Schutzollsystem eintraten, nach und nach doch etwas anderer Meinung geworden sind. Wir haben bereits die Herren Abgeordneten Berger und Hammacher bei einzelnen Artikeln abspringen sehen von der großen Koalition und heute auch den Herrn Abgeordneten Dr. Rentsch. Meine Herren, das zeigt doch, daß die Sachen nicht alle so klar liegen, als sie uns anfangs in den

großen Generalreden hier geschildert worden sind. Wenn wir noch recht lange über Zölle berathen, kann es möglich sein, daß wir die Herren von Varnbüler und von Kardorff allein für das Schutzollsystem noch eintreten sehen. Schließlich könnte auch diesen Herren, welche für unsere Industrie die Vorsehung spielen wollen, noch für ihre Gottähnlichkeit bange werden.

Meine Herren, wir empfehlen Ihnen unsere Anträge; setzen Sie jedenfalls die Position 4 auf 80 Mark herunter; betreffs der Hauptposition: „Wollenwaaren“ empfehle ich Ihnen, wenn Sie nicht auf den Durchschnittsatz von 100 Mark eingehen wollen, der eine Erhöhung von 23 Mark in sich schließt, dann beschließen Sie in dritter Lesung auf Grund der Regierungsvorlage Sätze von 80 und 135 Mark.

Präsident: Es ist noch ein schriftlicher Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück eingegangen, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:

An Stelle der Nrn. 5 und 6 der Kommissionsbeschlüsse zu Nr. 41 des Tarifs die Nrn. 2 und 3 der Vorlage des Bundesraths anzunehmen.

Dr. Delbrück,

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück abzulehnen zu wollen und es bei dem Vorschlage der Kommission zu belassen mit der Modifikation, daß ich Ihnen empfehlen möchte, für den Antrag Richter zu stimmen, welcher die eine Position auf 135 Mark erhöhen will.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Delbrück betrifft, so kann ich Sie versichern, daß der größte Theil der beteiligten Industriellen sich auf das allerentschiedenste gegen das System der Regierungsvorlage ausgesprochen hat. Es wird also nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück gemeint hat, den Industriellen mit der Rückkehr zu derselben gebient sein, sondern der größte Theil derselben würde eine solche als schädlich ansehen für ihre Interessen. Sollte dennoch eine solche Rückkehr zu dem System der Regierungsvorlage erfolgen, so müßte jedenfalls $\frac{1}{2}$ Millimeter auf 1 Millimeter erhöht werden, wenn man den Wünschen der betreffenden Industriellen einigermaßen gerecht werden wollte.

Meine Herren, ich will bei dieser ganzen Wollposition zugeben, daß nach meiner Ueberzeugung für die Sätze, welche die Tarifkommission in Vorschlag gebracht hat, sich vielleicht weniger gute und sachliche Gründe anführen lassen, als für alle sonstigen Positionen des Tarifs.

Das liegt aber an einer ganz einfachen Thatsache, nämlich daran, daß für Wolle eine Enquete nicht stattgefunden hat, wie sie für die anderen großen Textilbranchen bestanden hat. Für Baumwolle und Leinen hatte eine umfassende und sorgfältige Enquete stattgefunden, auf Grund deren jedes Mitglied des Hauses und namentlich jedes Kommissionsmitglied sich in den Besitz der nöthigen Informationen setzen konnte. Ich behalte mir vor, zur dritten Lesung, weil ich fühle, daß, mögen wir Sätze beschließen, welche wir wollen, sie immer an einer gewissen Unvollkommenheit leiden werden, eine Resolution noch einzubringen, welche dahin geht, die Regierung aufzufordern, über diese ganze Position der Wolle noch eine umfassende Enquete nachträglich vorzunehmen.

Meine Herren, wenn ich Ihnen trotzdem empfehle, vorläufig einmal festzuhalten an den Vorschlägen, wie sie die Kommission gemacht hat, namentlich mit Ausnahme des einen, dessen Erhöhung ich Ihnen empfehle, so leiten mich dabei

folgende Gesichtspunkte. Es ist ganz richtig, daß in dem Saße, der zu 120 Mark jetzt normirt ist, eine Menge von Stoffen von den verschiedenartigsten Werthen zusammengeworfen sind, Shoddy, Mungos, mittlere Tuchwaaren und ganz hochwerthige, von denen die einen den Zollsatz entschieden viel zu hoch haben, während für die anderen nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Richter, die ich für durchaus durchschlagend und richtig halte, der Zollsatz sich als viel zu niedrig darstellt. Wenn Sie nun aber den Satz von 135 Mark annehmen, so entsteht folgender thatsächlicher Zustand: Shoddy und Mungos, die schlechten Zeuge werden allerdings prohibirt, — das gebe ich zu, aber ich kann dies unmöglich für ein so großes Unglück halten, und wenn der Herr Abgeordnete Sonnemann darauf hingewiesen hat, daß wir dadurch die deutsche Produktion insoweit schädigen würden als der Export von Kunstwolle nach England aufhören würde, so möchte ich erwidern, daß ein solcher Zoll umgekehrt die Folge haben wird, daß wir diese Kunstwolle dann in Deutschland zu Stoffen verarbeiten werden. Eine bedenkliche Folge an sich kann ich also nicht in dem hohen Zoll auf Mungos, Shoddy u. s. w. sehen.

Zweitens, was die mittleren Waaren betrifft, so produziren wir diese in Deutschland in so ausreichendem Maße, daß wir gerade in diesen mittleren Waaren mit den stärksten Export haben. Es ist also nicht anzunehmen, wenn wir einen verhältnißmäßig hohen Zoll für diese mittleren Waaren normiren, daß der Preis für den Konsum dadurch erheblich erhöht werden würde, und was die hochwerthigen Waaren betrifft, so trete ich dem vollständig bei, was der Herr Abgeordnete Richter auseinandergesetzt hat. Diese hochwerthigen Waaren werden in der That, nachdem wir die Garnzölle erhöht haben, sehr empfindlich geschädigt, wenn wir diesen Satz von 120 Mark bestehen lassen. Ich möchte Ihnen daher empfehlen, im Hinblick auf die Resolution, für deren Zustimmung ich mir Ihre Hilfe erbitten werde, und die wir zur dritten Lesung einzubringen gedenken, erstens bei dem System der Kommission stehen zu bleiben, und zweitens den Satz, der auf 120 Mark normirt ist, auf 135 Mark nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter erhöhen zu wollen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen, es hat aber niemand mehr das Wort verlangt; ich schließe darum die Debatte, und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Schauf: Ich kann die geehrten Herren nur auf das dringendste bitten, bei den Kommissionsbeschlüssen stehen zu bleiben. Das, was vermieden werden soll nach den Wünschen des Herrn Regierungskommissars und eines späteren Herrn Redners, wird bei Anwendung des Systems, was von den verbündeten Regierungen vorgeschlagen ist, auch nicht vermieden, nämlich daß eine gewisse Ungleichheit zwischen dem Werthe und dem Zolle der Waare eintritt. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen das an Folgendem erweise.

Tuche und feine Sommerstoffe von $\frac{1}{2}$ Millimeter Stärke, welche der Entwurf mit einem Zollsatz von 150 Mark belegt, kommen überhaupt fast nicht vor. Außerdem würden auch ordinäre Hemdenflanelle und Damenkleiderstoffe, die oft nur einen Werth von 130 Mark per 100 Kilogramm haben und 50 Prozent höher mit Zoll belegt werden, als die circa 1 Millimeter starken Tuche, dicke, feine Tuche, wie z. B. Croisé- und Herrenmodeartikel, die vielfach einen Werth von 2500 bis 3000 Mark haben. Es würde hier der Effekt eintreten, den wir wiederholt schon bei unserer Zollpolitik gesehen haben, daß die feinen und guten Artikel den Löwenantheil haben und daß die gesammten Einrichtungen unserer Zolltechnik auf die Anfertigung der schlechten und gröberen Waaren hinweisen. Es führt dieses System mit dem Messen

übrigens noch zu einer andern Schattenseite, die eine gewisse Ähnlichkeit mit den Schattenseiten der anderen Systeme hat, von denen ich vorhin zu sprechen die Ehre hatte. Es sind mir heute schon Flanelle gezeigt worden, die in einer Weise dicht gepreßt sind, daß sie über einen halben Millimeter fallen, während man sie im Inlande ganz einfach nachwalkt, um sie den Prozeß durchmachen zu lassen, wodurch man den höheren Zoll erspart hat. Es wird also, wenn Sie diesen Apparat Weber einführen, auch bezüglich der Umgehung in der Zollabfertigung ganz dasselbe eintreten, was bei dem System nach Gewicht und nach Maß früher eingetreten ist. Eine andere Frage wäre, ob man das System nicht dadurch verändern kann, daß man statt eines halben Millimeters ein Millimeter sagt; aber hier muß ich doch sagen, da hätten, nachdem einmal die Schattenseiten der Regierungsvorlage in der Kommission sich gezeigt haben, die verbündeten Regierungen in der Kommission einen solchen Vorschlag bringen sollen, nach welchem das System von $\frac{1}{2}$ Millimeter auf 1 Meter verlegt worden wäre. Heute aber von unseren Vorschlägen abzugehen, nachdem ohne erheblichen Widerspruch der verbündeten Regierungen in der Kommission der vorliegende Beschluß gefaßt ist, der nur nach einer Richtung hin, über die ich noch zwei Worte sagen muß, nicht deckt, würde ein Fehler sein; wir würden in ein neues Experiment hineintreten. Die Ungerechtigkeit, die ich anerkenne, ist die — ich habe das vorhin auch schon erwähnt — daß eine ganze Kategorie von Waaren, die früher schon mit 120 Mark geschützt waren, auch nach dem Kommissionsbeschlusse bei 120 Mark bleiben, indessen nur scheinbar bei 120 Mark bleiben, weil sie um das weniger geschützt werden, um was in Folge des Schutzzolls die Garne theurer zu stehen kommen. Wenn Sie, meine Herren, hier zu einem Auskunfts mittel zu greifen nöthig finden, so würden Sie, was ich Ihnen aber als Referent der Kommission nicht empfehlen darf, zur Ausgleichung beschließen können, diese Position von 120 auf 135 Mark zu erhöhen. Ich bitte Sie also dringend, dem Kommissionsbeschlusse auch in dieser Richtung zuzustimmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über lit. d 1. Dazu liegt kein Amendement vor. Es heißt:

1. Tuchleisten: frei.

Ich bitte diejenigen Herren, die nach der Vorlage der Kommission beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu Nr. 2. Ich schlage vor, zunächst abzustimmen für den Fall der Annahme der Position über den Antrag der Herren Abgeordneten Löwe und Genossen, Nr. 337 I, wonach der Position hinzugefügt werden soll: „auch grobe Fußbeden“. Dann schlage ich Ihnen vor, wenn nach dieser Abstimmung die Position feststeht, zunächst weiter über den Zollsatz nach dem Vorschlag der Herren Abgeordneten Dr. Frege und Dr. von Grävenitz, Nr. 337 II abzustimmen, und sodann schließlich über die Position selbst, wie sie sich nach diesen Vorabstimmungen herausstellt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Position Nr. 2, entsprechend dem Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe, (Berlin), Nr. 337 I die Worte hinzuzufügen wollen „auch grobe Fußbeden“ sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Frege und Dr. von Grävenitz Nr. 337 II, der dahin geht, für den Fall der Annahme der Position 2 den Zollsatz statt auf 3, auf 6 Mark zu setzen.

Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Vorlage der Kommission, die dahin geht:

2. grobe unbedruckte, ungefärbte Filze: 100 Kilogramm
3 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Nr. 3

Fußdecken, welche gefärbte oder ungefärbte Garne aus Rindviehhaaren enthalten: 100 Kilogramm
24 Mark.

Hier liegt kein Antrag vor. Ich bitte diejenigen Herren, die der Vorlage der Kommission entsprechend die Position, wie ich sie eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Bei Nr. 4 schlage ich vor, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin), Nr. 337 I, abzustimmen. Wird derselbe abgelehnt, so würden wir abzustimmen haben über den eventuellen Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann, der schriftlich vorliegt, dahin lautend, eventuell in Nr. 4 den Satz von 100 Mark auf 80 Mark herabzusetzen. Wird auch dieser Antrag abgelehnt, so kommt die Vorlage der Kommission zur Abstimmung. Wird dieselbe angenommen, ist natürlich die Vorlage der verbündeten Regierungen damit erledigt.

Wir kommen also zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin), welcher so lautet:

für den Fall der Annahme der Position hinzuzufügen:
unbedruckte Tuche und Zeugwaaren von der Stärke eines halben Millimeters und darüber,
und zu setzen:
100 Kilogramm 80 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jetzt den Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen,
zu No. 41 d für den Fall der Ablehnung des
Hauptantrags Löwe und Genossen zu setzen:
Position 4: 80 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage der Kommission. Verlangen die Herren eine wiederholte Verlesung? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen, die den Vorschlag der Kommission ad d No. 4 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu Nr. 5. Zu Nr. 5 liegt zunächst der Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin) Nr. 337 I vor, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Nr. 5 zu setzen:

unbedruckte Tuche und Zeugwaaren von geringerer Stärke als die eines halben Millimeters; Plüsch (aufgeschnittene); Posamentier- und Knopfmacherwaaren, Gespinnte in Verbindung mit Metallfäden: 100 Kilogramm 120 Mark.

Präsident: Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags liegt ein eventueller schriftlicher Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann vor, den ich auch zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Position 5: 100 Mark.

Präsident: Wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, so erledigt sich dadurch die Vorlage der Kommission; wird er abgelehnt, so kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) und Merz Nr. 341 zur Abstimmung, der für den Fall der Annahme der Pos. 5 den Sollsatz von 120 Mark auf 135 Mark erhöht haben will.

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Ich würde glauben, daß es konsequenter wäre, zunächst meinen Antrag zur Abstimmung zu bringen, der gerade so wie die vorhergehenden ein anderes System vorschlägt.

Präsident: Ich bin damit einverstanden, weil sich dieser Antrag auf beide Nummern, 5 und 6, bezieht und die Artikel anders gruppiert. Ich schlage also vor, ehe wir zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) übergehen, zunächst der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück zur Abstimmung kommt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:

an Stelle der Nr. 5 und 6 der Kommissionsbeschlüsse zu Nr. 41 d des Tarifs die Nr. 2 und 3 der Vorlage des Bundesraths anzunehmen.

Präsident: Sind Sie mit der Reihenfolge der Abstimmung einverstanden? — Ich konstatire das.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin) Nr. 337 I ad 5. Er ist schon verlesen; verlangen die Herren eine wiederholte Verlesung?

(Rufe: Nein!)

Da das nicht der Fall ist, so bitte ich diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Vorlage die Position Nr. 5 nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin) annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Damit ist auch die Nr. 6 dieses prinzipalen Antrags des Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin) erledigt, — der Herr Antragsteller ist damit einverstanden.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann, der dahin geht, in Nr. 5 für den Fall der Annahme derselben statt 120 Mark 100 Mark zu setzen. Ich bitte diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun den Antrag des Herrn Abgeordneten

Dr. Delbrück zu verlesen, — oder verzichten die Herren auf eine zweite Verlesung? — Ich bitte doch, denselben und zwar so zu verlesen, wie er in extenso lautet, d. h. nach dem Wortlaut der Regierungsvorlage, deren Nr. 2 und 3 an Stelle der Kommissionsvorlage er wiederherstellen will.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

2. bedruckte Waaren, soweit sie nicht zu den Fußbedecken gehören; Posamentier- und Knopfmacherwaaren; Plüsch; unbedruckte Tuch- und Zeugwaaren von geringerer Stärke als der eines halben Millimeters; auch Gespinnste in Verbindung mit Metallfäden: 100 Kilogramm 150 Mark;
3. unbedruckte Tuch- und Zeugwaaren von der Stärke eines halben Millimeters und darüber; unbedruckte Filze, soweit sie nicht zu Nr. 5 gehören; unbedruckte Filz- und Strumpfwaaren, Fußbedecken aus Wolle oder anderen Thierhaaren mit Ausnahme der Rindvieh- und Rosshaare, auch in Verbindung mit vegetabilischen Fasern und anderen Spinnmaterialien, auch bedruckte: 100 Kilogramm 100 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit: der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) Nr. 341 ad 5, welchen ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

- Der Reichstag wolle beschließen:
in Nr. 41 des Zolltarifs die Unterabtheilung d 5 folgendermaßen zu fassen:
5. unbedruckte Tuch- und Zeugwaaren, soweit sie nicht zu Nr. 7 gehören: 100 Kilogramm 135 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Nr. 5 den in dem eben verlesenen Antrag beantragten Zollsatz von 135 Mark annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist darüber einig, daß jetzt die Minderheit steht;

(Bewegung)

der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) ist also angenommen, und damit ist diese Nr. 5 der Kommissionsbeschlüsse erledigt.

Wir kommen nun zu Position Nr. 6, bezüglich deren der Antrag des Herrn Abgeordneten Löwe durch die Abstimmung zu Nr. 5 seine Erledigung gefunden hat. Verlangen Sie eine anderweite Verlesung der Nr. 6?

(Wird verneint.)

Da sie nicht verlangt wird, bitte ich diejenigen Herren, welche die Nr. 6 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Nr. 6 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Wir gehen nun über zu Nr. 7. Ich bitte, sie zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

7. gewebte Shawltücher mit mindestens vier Farben, Spitzen, Tülle und Stickerien: 100 Kilogramm 300 Mark.

Präsident: Ich bitte die Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Referenten, noch über die Petitionen hierzu zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. von Schauf**: Ich kann mich darauf beschränken, Sie zu bitten, sämmtliche Petitionen, welche zu diesen 4 Textilartikeln eingelaufen sind, über die ich gestern und heute Vortrag erstattet habe, als durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Präsident: Es ist dieser Gegenstand hiermit erledigt; die definitive Abstimmung erfolgt erst bei der dritten Lesung.

Meine Herren, es liegt ein Vertagungsantrag vor von dem Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg). Ich bitte die Herren, die den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren, die den Vertagungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung der Sitzung ist beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, die nächste Sitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung derselben zu stellen:

1. Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Drucksachen), und zwar Nr. 25 und 29 des Tarifs auf Grund des mündlichen Berichts der 15. Kommission (Nr. 360 der Drucksachen);
2. zweite Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets, auf Grund des mündlichen Berichts der 19. Kommission (Nr. 330 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, auf Grund des mündlichen Berichts der 10. Kommission (Nr. 279 der Drucksachen);
4. Berichte der Wahlprüfungskommission Nr. 276, 232, 255, 286, 287, 288, 306, 323, 324 und 340.

Der Herr Abgeordnete Richter (Sagen) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Richter** (Sagen): Herr Präsident, ich möchte der Ansicht sein, daß, wenn wir die Finanzzölle und dann das Gesetz über die Waarenstatistik erledigt haben, die Stunde dann wahrscheinlich sehr vorgerückt sein wird. Würde es dann nicht zweckmäßiger sein, mit der Erledigung der Wahlprüfungen zu beginnen? Ich meine, jedes Haus hat doch die Verpflichtung, zunächst seine Legitimation festzustellen — eine große Menge von Anträgen und Berichten liegen vor, und ich glaube, wir sind es uns selbst, der Wahlprüfungskommission und auch den betreffenden Herren Kollegen schuldig, das, was vorbereitet ist, nunmehr vor so wichtigen Abstimmungen, wie sie bevorstehen, durch Beschlussfassung des Hauses zu erledigen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Ich möchte den Herrn Abgeordneten Richter darauf aufmerksam machen, daß meines Wissens nicht ein einziger Antrag der Wahlprüfungskommission auf Ungiltigkeitserklärung einer Wahl vorliegt. Ich glaube also, es wird keine Partei dadurch geschädigt, wenn die Wahlprüfungen noch ausgesetzt werden, bis wir die Tarifberathung beendigt haben; und das ist doch gewiß unsere nächste Aufgabe.

Präsident: Ich bemerke, um einem Mißverständniß zu begegnen, daß der Herr Abgeordnete Richter (Hagen), wenn ich ihn richtig verstanden habe, nur beantragt, die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, von der Tagesordnung für morgen abzusetzen, — sonst hat er keine Bemerkung gemacht.

(Abgeordneter Richter (Hagen): Gegen Nr. 1 und 2 nicht!)

Ich halte dafür, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) nicht unberechtigt ist, und schlage darum vor, diesem Antrage zu entsprechen, so daß die Nr. 3, Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, nicht auf die nächste Tagesordnung kommt, an deren Stelle vielmehr die Wahlprüfungen treten. Sind die Herren damit einverstanden?

(Wird bejaht.)

Auch mit Tag und Stunde der nächsten Sitzung?

(Wird ebenfalls bejaht.)

Dann erkläre ich die Tagesordnung für morgen, so wie ich sie schließlich vorgeschlagen, für genehmigt und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

73. Sitzung

am Sonnabend, den 5. Juli 1879.

	Seite
Geschäftliches	2035
Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Anlagen), auf Grund der Anträge der Tarifkommission Nr. 360 der Anlagen:	
Nr. 25, Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien	2035
Diskussionen.	
Allgemeine Bemerkung	2035
e) Wein ic.	2036
f) Butter	2045
g) Fleisch, Fische	2045
h) Früchte (Südfrüchte)	2046
i) Gewürze	2046
k) Heringe, gesalzene	2047
l) Honig	2047
m) Kaffee und Kakao	2047
Namentliche Abstimmung	2050
o) Käse	2052
p) Konfitüren ic., Obst ic.	2053
q) Kraftmehl ic., Mühlenfabrikate	2054
s) Reis	2055
t) Salz	2057
w) Thee	2061
Nr. 29, Petroleum	2064
Namentliche Abstimmung	2078

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau aus.

Ich habe dem hohen Hause anzuzeigen, daß in Folge der Wiederwahl heute der Herr Abgeordnete Schön in den Reichstag eingetreten ist; er ist der 4. Abtheilung zugeordnet worden.

Ich habe ferner anzuzeigen, daß von der 3. Abtheilung die Wahl des Herrn Abgeordneten von Reden (Oldendorf) für den 14. Hannoverschen Wahlkreis geprüft und für gültig erklärt worden ist.

Es ist ein Urlaubsgesuch eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Behr-Behrenhoff für 14 Tage wegen dringlicher amtlicher Geschäfte. Ich frage, ob Widerspruch dagegen erhoben wird.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall; das Urlaubsgesuch ist genehmigt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Dr. Lucius, Reich, Dr. Frege, Pfaffert und Graf von Franckenberg wegen dringender Berufs- respektive Privatgeschäfte; ferner der Herr Abgeordnete Streit wegen Krankheit in der Familie und die Herren Abgeordneten Marcard und Müller (Osnabrück) wegen Unwohlseins.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Nr. 1:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs (Nr. 132 der Drucksachen), und zwar:

Nr. 25 und 29 des Tarifs, auf Grund des mündlichen Berichts der 15. Kommission (Nr. 360 der Drucksachen).

Also zunächst Nr. 25, Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien, Pos. a.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Mit Rücksicht darauf, daß die Brausteuer in diesem Jahre nicht zu Stande kommen wird, hat die Kommission beschlossen, den bisherigen Zollsatz nicht zu erhöhen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Nr. 25 a.

Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter von Benda: Meine Herren, ich ergreife die erste Position dieses Tarifs Nr. 25 zu einer allgemeinen Erklärung, welche mich davon entbindet, sie bei den einzelnen Positionen eventualiter zu wiederholen.

Meine Herren, ich habe die Ehre gehabt, in der Kommission Referent über die meisten Finanzzölle zu sein, und ich habe bei dieser Gelegenheit in Bezug auf verschiedene Positionen Ermäßigungsanträge gestellt, weil ich glaubte, daß die Positionen wirtschaftlich und finanziell zu hoch bemessen seien. In der ersten Lesung schien diese Auffassung auf mannigfache Sympathien zu treffen, in der zweiten Lesung sind die Sympathien aber, wie ich sehr bedauert habe, abhanden gekommen, ich nehme freilich die Korinthen und Rosinen aus.

Meine Herren, unter solchen Umständen würde es unter gewöhnlichen Verhältnissen natürlich sein, daß ich heute die Herabsetzungsanträge z. B. in Bezug auf Thee, Petroleum, Kaffee wieder einbrächte und den Versuch machte, um die Herabsetzung hier im Plenum durchzusetzen. Aber, meine Herren, wie die Verhältnisse liegen, halte ich einen solchen Versuch für nutzlos und werde davon im Interesse der Geschäftslage und in Ihrem Interesse, meine Herren, davon Abstand nehmen. Ich wollte das nur erklären, um bei meinen Abstimmungen klarzustellen, wie ich zu der Sache stehe, indem ich genöthigt bin, ohne weiteres gegen jene Positionen in der Höhe, wie sie hier vorgeschlagen sind, zu stimmen, und ich glaube, ich habe im Interesse meiner selbst und einer größeren Anzahl meiner Freunde gehandelt, welche ebenso stimmen wie ich, wenn ich diese Klarstellung hier Ihnen gegenüber vorgenommen habe.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte über Pos. 25 a.

Berlangt der Herr Referent noch das Wort?

(Derselbe verzichtet.)

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, die Pos. 25 a, nach dem Vorschlage der Kommission:

Bier aller Art, auch Meth: 100 Kilogramm 4 Mark, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Wir gehen über zu Position b. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Die Position b ist von der Kommission in der Höhe der Regierungsvorlage angenommen worden. Abänderungsanträge liegen nicht vor; ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Ich eröffne die Debatte hierüber, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Verlangen die Herren eine Verlesung oder besondere Abstimmung? — Da das nicht besonders verlangt wird, nehme ich an, daß Sie darauf verzichten. — Ich konstatire das.

Wir gehen über zu c. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Ich eröffne die Debatte, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wenn keine besondere Verlesung und Abstimmung verlangt wird, — nehme ich an, daß die Position bei Buchstabe c genehmigt ist.

Wir kommen zur Anmerkung hierzu.

Ich eröffne die Debatte, der Herr Referent verzichtet auf das Wort. — Es verlangt auch sonst niemand das Wort; ich schließe die Debatte, und wenn Sie keine Verlesung und keine besondere Abstimmung verlangen, — was nicht der Fall ist, — so konstatire ich die Genehmigung der Anmerkung zu Pos. c.

Pos. d 1 und 2, — verlangt jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall; ich schließe die Debatte. Verlangen die Herren eine besondere Verlesung?

(Nein.)

Oder eine besondere Abstimmung über d 1 und 2?

(Nein.)

Das ist nicht der Fall; ich konstatire, daß diese Positionen genehmigt sind.

Wir kommen zu Pos. e. Dazu liegt ein Amendement der Herren Abgeordneten Winterer und Rablé vor, so lautend:

Der Reichstag wolle beschließen:

Nr. 25 1, Pos. e, Wein in Fässern eingehend, statt „24 Mark“ zu setzen: „12 Mark“.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, es ist dies eine der wichtigsten Position des Tarifs, und werde ich mir erlauben, das Votum der Kommission kurz zu begründen. Die Kommission war der Ansicht, daß es sich empfehle, aus dem Wein ein höheres Erträgnis zu erzielen. Die Frage ist allerdings die, ob es nicht zweckmäßiger wäre, im finanziellen Interesse die Pos. 1 etwas herabzusetzen und die Pos. 2 etwas heranzusetzen. Derartige Anträge waren gestellt worden, sie sind aber abgelehnt worden. Ich glaube, es wird nicht zu verkennen sein, daß die Gefahr vorliegt, daß in den ersten Jahren bei dem Zollsatz von 24 Mark bei der Pos. 1, eine Herabminderung der Einfuhr stattfindet; es ist aber sicher anzunehmen, daß nach einigen Jahren sich dieses Verhältnis ausgeglichen haben wird und wir auf steigende Einfuhr und steigende Einnahme zu rechnen haben werden.

Was nun die Pos. 2 anbelangt mit dem Zollsatz von 48 Mark, so ist derselbe in Uebereinstimmung gebracht mit der Pos. d 2, Essig in Flaschen, und Pos. b, versetzter Brantwein und Brantwein in Fässern und Flaschen. Wollte man diese Positionen verschieden normiren, so würde die Zollabfertigung dadurch auf das äußerste erschwert werden. Es liegen ferner Petitionen vor, welche dahin gehen, die Weintrauben, welche zur Weinbereitung eingeführt werden, ebenfalls mit einem Zollsatz zu treffen, es ist aber von seiten des Regierungskommissars darauf hingewiesen worden, daß, wenn Weintrauben in erheblichen Quantitäten eingehen, dieses nur geschehen kann, wenn man sie bereits in einen Zustand von Gährung versetzt hat, und es ist bereits nach dem bisherigen Gesetz zulässig, diese Trauben, die in einem halbgärenden Zustand eingehen, als Most oder Wein zu versteuern. Mit Rücksicht auf diese Erklärung hat die Kommission es bei dem Vorschlag der Regierung belassen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Winterer anbelangt, die Pos. 1 auf 12 Mark herabzusetzen, so werde ich die Motivirung des Antrags abwarten.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Der Herr Abgeordnete Winterer hat das Wort.

Abgeordneter Winterer: Meine Herren, meine Freunde und ich haben die Herabsetzung des Weinzolls von 24 Mark auf 12 Mark beantragt. Die Beschlüsse der Kommission lassen uns zwar wenig daran hoffen. Wir haben es dennoch als eine unabweisliche Pflicht betrachtet den Antrag zu stellen. Ich werde mich so kurz fassen als möglich in der Begründung des Antrags. Ich bitte demnach um Nachsicht, wenn ich die Lage kennzeichnen muß, für welche wir Abhilfe suchen.

Meine Herren, mit der Frage des Weinzolls sind in Elsaß-Lothringen viel höhere Interessen verbunden als diejenigen, von welchen gewöhnlich die Rede ist in der Zolldebatte. Vielleicht darf ich annehmen, daß die Kommission nicht in der Lage war, die Folgen der Einführung eines hohen Weinzolls in Elsaß-Lothringen in der vollen Tragweite zu ermessen.

Nach meiner Ansicht sollte der Weinzoll nach der Annexion in Elsaß-Lothringen nicht behandelt werden wie vor der Annexion. In Bezug auf Verzollung stellt sich die Weinfrage in Elsaß-Lothringen ganz anders als in den übrigen Staaten. In Elsaß-Lothringen ist die Weinfrage die Frage um ein allgemeines Volksnahrungsmittel und in den übrigen Staaten ist diese Frage eine Lurnsfrage.

Weber bei der Aufstellung der Vorlage, noch in der Kommission scheinen mir diese wesentlichen Momente genügend in Betracht gekommen zu sein. Unter den Folgen der Annexion in materieller Beziehung hat vielleicht keine so allgemein nachtheilig gewirkt, wie die durch den Zoll eingetretene Vertheuerung des Weins. Eben weil der Wein in Elsaß-Lothringen ein allgemein gewordenen Nahrungsmittel des Volkes war, so hat die Weinproduktion in Elsaß-Lothringen den Bedarf nie gedeckt, und die gemeinen französischen Weine hatten in Elsaß-Lothringen zu jeder Zeit einen sehr großen Absatz. Mit einem Durchschnittspreis von etwa 20 Mark pro Hektoliter haben sie mit den einheimischen Weinen vollkommen konkurriren können. Mit dem Eintritt Elsaß-Lothringens in das Zollgebiet haben sich die Verhältnisse plötzlich ganz umgeändert. Der Weinzoll erreichte die volle Höhe des Weinpreises, so daß der Weinpreis auf einmal sich verdoppelte und verdoppeln mußte. Unter diesen Umständen waren die gemeinen französischen Weine, die dem Volk zugänglichen Weine kaum noch konkurrenzfähig, und sie wurden denn auch in sehr verminderter Quantität eingeführt. Ein so enormer Schutz für die einheimischen Weine, ein Schutz von 100 Prozent kam allerdings der weinbautreibenden Bevölkerung zu Gute; allein diese beträgt kaum den fünfzehnten Theil der Gesamtbevölkerung. Ihre Befriedigung konnte dem plötzlich geschaffenen Uebelstande nicht abhelfen, noch die allgemeinen Klagen beschwichtigen. Der Uebelstand bestand darin, daß ein Nahrungsmittel des Volks auf einmal ohne Uebergangsperiode so ungemein vertheuert worden, daß es für die Mehrzahl gleichsam unzugänglich war. Meine Herren, ein Volk kann doch nicht so plötzlich seine Lebensweise abändern, und lang angewöhnte, im täglichen Leben angewöhnte Bedürfnisse werden nicht von einem Tage auf den andern abgelegt.

Die Verwaltung in Elsaß-Lothringen hat den Uebelstand anerkannt in ihrem damaligen Bericht an den Reichstag. „Die herbeigeführte Preissteigerung“, heißt es in dem Bericht, „so sehr sie der weinbautreibenden Bevölkerung zu Gute kommt, war inzwischen ohne Zweifel hart für die an den Weingenuß gewöhnte, arbeitende Klasse“. Meine Herren, die herbeigeführte Preissteigerung der Weine war nicht nur hart, sondern äußerst verderblich. Ein Bedürfnis war nun einmal da, und dieses Bedürfnis war nun nicht dadurch beseitigt, daß man die hochverzollten Weine beseitigt hatte; dieses Bedürfnis wollte befriedigt werden. Für die entzogenen Weine suchte man Ersatz, und der Ersatz

wurde geboten auf zweifache, gleich verderbliche Weise. Ersatz wurde geboten zunächst durch die gefälschten Kunstweine. Es bewährte sich vollständig ein Wort der Motive der Tarifvorlage, die wesentliche Steigerung des Weinpreises wurde eine Prämie für die Kunstweinfabrikation. Die aus den Nachbarländern eingeführte Kunstweinfabrikation debute sich in nie geahnter Weise aus. Da nun der gemeine Mann den ungesälzten Wein nicht mehr zu Hause beim Mittagstisch haben konnte, suchte er den wohlfeileren Kunstwein im Wirthshause, und der Wirthshausbesuch nahm allgemein zu.

Allein, meine Herren, einen noch verderblicheren Ersatz für den entzogenen Wein brachte der Eintritt Elsaß-Lothringens in das Zollgebiet mit sich dadurch, daß auf einmal der wohlfeile Sprit das Reichsland wörtlich überflutete. Es ist eine unleugbare Thatsache, daß der Branntweinkonsum sich in wenigen Jahren in Elsaß-Lothringen beinahe verzehnfacht hat.

Es ist Ihnen, meine Herren, in den letzten Tagen noch eine Petition zugekommen von Seiten der Industriegesellschaft von Mülhausen, des Vereins für Natursforschung von Kolmar und des Vereins für Landwirthschaft und Wissenschaft für Unterelsaß, in welcher die sogenannte Branntweinpest in grellen Farben geschildert wird. Die Petition hat keineswegs übertrieben. Wir haben bereits jetzt schon die Plage des Alkoholismus mit ihren traurigsten Folgen.

Ich weiß um sehr gut, meine Herren, daß auch in den übrigen Staaten der Branntweinkonsum sehr zugenommen hat; wir haben das gehört vor einigen Wochen in einer sehr interessanten Debatte. Ich will auch gern zugeben, daß die Ursachen, die in den übrigen Staaten gewirkt haben, auch bei uns nicht ohne Wirkung waren; allein darin ist gewiß die Hauptursache des Uebels nicht zu suchen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß in Elsaß-Lothringen die so schnell eingetretene und so verheerende Plage des Alkoholismus im engsten Zusammenhang ist mit dem plötzlich eingetretenen hohen Weinzoll und mit der Einführung des Steuersystems in Bezug auf Wein und Branntwein.

Meine Herren, die Zustände, welche die eben erwähnte Petition schildert, sind durch wiederholte Debatten im Landesausschuß bestätigt worden. Kurz nach dem Eintritt Elsaß-Lothringens in das Zollgebiet, als die Verwaltung die Folgen der Vertheuerung des Weines einsah, suchte sie den Nothstand einigermaßen dadurch zu mildern, daß der verzollte Wein von allen inneren Steuern, speziell von dem Oktroi der größeren Städte befreit wurde. Allein das half nichts. Die Verwaltung konnte das Umsichgreifen der Branntweinpest immer mehr konstatiren, und wir hofften, daß bei Aufstellung eines Zolltarifs die Verwaltung alles aufbieten würde, um eine Herabminderung des Zollsaßes für den Wein zu erhalten. Wir haben uns getäuscht, es ist nichts geschehen in dieser Richtung. Im Gegentheil statt einer Herabminderung haben wir eine Erhöhung des Zollsaßes. Ein sehr übertriebener Schutz Zoll wird nun zum Prohibitivzoll für gemeinen Wein. Nur noch Luxusweine werden eingeführt werden können; die gemeinen Weine sind absolut von nun an ausgeschlossen.

Man hat uns zum Trost gesagt, wir sollten das Volk in Elsaß-Lothringen an den Biergenuß gewöhnen. Meine Herren, ich wiederhole was ich schon ausgesprochen habe, ein Volk kann seine Lebensweise nicht abändern von einem Tage auf den andern und dann läßt sich darüber streiten, ob es rathsam sei, den Biergenuß künstlich hervorzurufen, wo er nicht besteht.

Was nun für dringende, unabweisliche Gründe da waren, um den Weinzoll zu erhöhen, vermag ich nicht einzusehen.

Man kann den Weinzoll betrachten als Schutz Zoll oder als Finanz Zoll: Wird er als Schutz Zoll betrachtet, so muß ich bemerken, daß kein anderes Produkt in solchem Maße geschützt wird, wie der Wein. Die elsässischen Weine werden durch

den bestehenden Zollsaß im Durchschnitt um wenigstens 60 oder 70 Prozent ihres gegenwärtigen Werths geschützt.

Man wird mir vielleicht entgegenen, daß Petitionen für einen höheren Zollsaß auch aus Elsaß-Lothringen in das Haus gelangt sind. Ich muß gestehen, daß wir das zu unserm größten Erstaunen und größten Bedauern konstatirt haben. Die Petitionen rühren aber eigentlich nicht aus Elsaß-Lothringen her; es sind auswärtige Petitionen, für welche man in einigen Ortschaften etwas künstlich mit Hilfe des Bürgermeisters und des Bannwarts Unterschriften gesammelt hat. In den namhaftesten Weingegenden sind Petitionen und viel bedeutendere Petitionen in ganz entgegengesetztem Sinne unterzeichnet worden. Ich erinnere nur an die Petitionen aus Rappoltsweiler und aus Barr im Unterelsaß. Es wird uns gestattet sein, nur einen kurzen Passus der Petition von Barr Ihnen vorzulesen. Die Petenten haben sich an den Fürsten Reichskanzler gewendet, sie sagen: „Wir haben es mit einem viel gefährlicheren Feinde zu thun, als mit der Konkurrenz der auswärtigen Weine. Die Konkurrenz, die unsere ganze Existenz bedroht, liegt in der schranken- und gewissenlosen Weinfabrikation, wie sie in Baden, am Rhein und leider auch schon im Elsaß betrieben wird! Die Hotelbesitzer und Wirthe kaufen ihren Wein nicht mehr wie früher beim Pflanzler, woraus hervorzugehen scheint, daß die fabrizirte Waare gekauft wird, die billiger ist; unser Produkt bleibt unverkauft liegen, die Noth, die dadurch in unseren weinbautreibenden Orten entstanden ist, ist schwer zu schildern, und wir können es nicht verschweigen: es hat uns schmerzlich berührt, daß der Herr Regierungskommissar Herzog im Reichstag hervorzuheben suchte, daß auf eine Entwicklung des Wohlstandes in dem Lande hingewiesen werden kann!“ — Meine Herren, dieser Petition könnte ich eine andere beifügen, die Petition der Industriegesellschaft von Mülhausen, welche gegenwärtig mit 10 000 Unterschriften bedeckt ist, die zum Theil in weinbautreibenden Orten gesammelt sind. Ich glaube aus den eben vernommenen Worten schließen zu dürfen, daß eine Erhöhung des Weinzolls als Schutz Zoll ganz und gar nicht geboten ist.

Betrachtet man nun den Weinzoll als Finanz Zoll, so erscheint mir die Erhöhung des Zolls ebensowenig gerechtfertigt. Bei den Finanzzöllen kommt es mehr auf den Ertrag an. Selbst die Motive der Tarifvorlage geben zu und die Anlage a beweist mit Zahlen, daß der verminderte Weinzoll schließlich immer einen erhöhten Ertrag herbeigeführt hat. Die Einfuhr vermehrt sich, und mit der vermehrten Einfuhr wird auch der Ertrag des Zolls erhöht.

Es ist außer Zweifel, daß, wenn die Erhöhung des Zollsaßes sollte angenommen werden, im Elsaß die Einfuhr wenigstens um $\frac{1}{3}$ abnehmen werde. Die 232 000 Zentner Wein, die noch im Jahre 1877 in Elsaß-Lothringen eingeführt worden sind, gehören größtentheils zu den gemeinen Weinen, die jetzt nicht mehr eingeführt werden können, weil der Zollsaß bei weitem den Werth des Weines übersteigt. In Elsaß-Lothringen allein wird der Ertrag des Weinzolls wenigstens um eine Million vermindert werden.

Uebrigens, meine Herren, wenn auch, was ich absolut bestreite, der Ertrag des Weinzolles durch die vorgeschlagene Erhöhung sich steigern sollte, so würde diese vermehrte Einnahme in keiner Weise sich rechtfertigen können, angesichts der traurigen Folgen, welche der hohe Weinzoll in unserem Lande hervorgerufen hat. Ein Zollsaß, der in die Lebensweise eines ganzen Volkes so verderblich eingreift, der dieses Volk dem verherenden Alkoholismus Preis gibt, dieser Zollsaß, sage ich, kann sich vor den Grundsätzen der Moral nicht rechtfertigen.

Ich könnte mich noch auf andere Erwägungen berufen. Nach den Motiven der Tarifvorlage betrug der Ertrag für Weinzoll im Durchschnitt in Elsaß-Lothringen pro Kopf 1,76 Pfennige, in den übrigen Staaten 21 Pfennige. Ich bemerke dazu noch, daß die Ausgaben für die Einnahme dieses Zolles von der Landeskasse von Elsaß-Lothringen getragen werden,

und daß diese Ausgaben bei weitem nicht genügend vergütet worden sind, wie die Regierung selbst anerkannt hat, so daß in Elsaß-Lothringen die Weinzollsteuer pro Kopf wenigstens 2 Mark beträgt. Wo, meine Herren, ich frage Sie, wo bleibt da die ausgleichende Gerechtigkeit? Auch diesem Umstand, meine ich, hätte mehr bei der Ausstellung eines Tarifs Rechnung getragen werden sollen.

Ich erlaube mir die ganz vorübergehende Bemerkung, daß diese 2 Mark an Weinzollsteuer pro Kopf bei uns vom Volk, von der arbeitenden Klasse bezahlt werden, was in den übrigen Staaten nicht der Fall ist. Wahr ist es allerdings, meine Herren, daß, wenn die gegenwärtige Vorlage wird angenommen werden, das Volk diese 2 Mark pro Kopf nicht mehr bezahlen wird; es wird überhaupt keinen Weinzoll mehr bezahlen, denn es wird keinen Wein mehr erhalten können: ein allgemein gewordenes Nahrungsmittel wird ihm einfach entzogen werden. „Jetzt schon“, sagen die Weinproduzenten von Barr in ihrer Petition, „ist es der arbeitenden Klasse namentlich in den Städten fast unmöglich gemacht worden, einen Tropfen unverfälschten Weines zu erlangen.“ Was bis jetzt fast unmöglich war, wird mit der Annahme der Zollerhöhung absolut unmöglich werden. Meine Herren, ich weiß nicht, ob Sie ein solches Resultat wünschen; bei keinem anderen Gegenstand des Zolltarifs kommt es vor. Ich hoffe deshalb wider alle Hoffnung, daß Sie die Weinzollerhöhung nicht annehmen werden. Der Zollsatz, den wir beantragen, würde als Schutz Zoll betrachtet noch im Verhältniß zum Werthe einen größeren Schutz bieten, als für alle anderen Produkte der Landwirtschaft der Fall ist; und als Finanzzoll würde er, nach unserer festen Ueberzeugung, mindestens so ergiebig sein als der Zollsatz der Tarifvorlage.

Meine Herren, ich bitte Sie dringend, unseren Antrag anzunehmen. Sie werden einen ersten Schritt thun, um dem Umsichgreifen der verderblichsten aller Landplagen zu steuern. Die Regierung des Landes und der Landesauschuß werden dem gegebenen Beispiel folgen und sie werden das ihre thun, um das diktatorisch eingeführte Wein- und Branntweinsteuer System abzuändern. Ich schließe, meine Herren, mit den Worten der schon erwähnten Petition, die 10 000 Unterschriften erhalten hat: „Die öffentliche Meinung in Elsaß-Lothringen ist empört bei dem Gedanken, daß unser Land wehrlos sein soll gegenüber einem Uebel, das da droht, ein sonst kräftiges und gesundes Volk zu Grunde zu richten.“

Präsident: Der Herr Kommissar des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlicher bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Meine Herren, ich muß zunächst konstatiren, daß der Antrag Winterer, Rablé und Genossen sich in entschiedenem Widerspruch mit einer sehr ansehnlichen Zahl gerade aus Elsaß-Lothringen eingekommener Petitionen befindet, welche an den Bundesrath gelangt sind und in ihrem Schlusse darauf abzielen, erstens, daß alle Weinsabrikation verboten werde, zweitens aber, daß der Eingangszoll auf fremden Wein entsprechend erhöht werde. Nun sagt zwar der Herr Vorredner, das seien „auswärtige“ Petitionen, die gewissermaßen nur auf künstliche Weise mit Unterschriften aus elsass-lothringischen Orten versehen worden seien. Diese „auswärtigen“ Petitionen sind insofern nach der Ansicht des Herrn Vorredners auswärtige, als es allerdings Petitionen sind, die im gleichen Wortlaute auch in anderen deutschen weinbauenden Bezirken zahlreiche Unterschriften gefunden haben. Mir ist aber, wenn weiter gemeint wird, es habe hier die Unterzeichnung von Seiten der Elsaß-Lothringer gewissermaßen nur aus Versehen stattgefunden, doch die elsass-lothringische Bevölkerung viel zu intelligent, als daß ich ihr eine derartige Zumuthung irgendwie unterschieben möchte. Im Gegentheil, die Sache liegt einfach so, die Bevölkerung der elsass-lothrin-

gischen Weinbaubezirke fühlt sich in ihren Interessen vollkommen homogen mit den Interessen der anderen deutschen Weinbaubezirke, insbesondere mit denen Badens und der Pfalz. Meine Herren, es ist richtig, man kann für gewisse Theile Deutschlands, wozu auch Elsaß-Lothringen zu rechnen ist, den Wein zu einem allgemeinen, zwar nicht Nahrungsmittel, aber doch Genußmittel rechnen. Es ist auch erfreulich, wenn gerade eine entsprechende Verbreitung dieses Getränks, namentlich gegenüber dem Branntwein, stattfindet, allein es ist ja durchaus nicht notwendig, daß dieses allgemeine Genußmittel aus dem Ausland bezogen werde, zumal wenn es sich um ein Land wie Elsaß-Lothringen handelt, in welchem der Weinbau selbst eine bedeutende Rolle spielt. Was die Qualität dieses Sotzes betrifft, so ist es zweifellos, daß der Weinzoll in erster Linie als Finanzzoll in Betracht kommt, und hier verdient es allerdings eine sehr sorgfältige Abwägung, was das Zweckmäßigere sei, die Beibehaltung des bisherigen Satzes, die Erniedrigung des Satzes oder die Erhöhung des Satzes. Aber, meine Herren, Sie dürfen den verbündeten Regierungen wohl zutrauen, daß sie gerade nach der Richtung hin, nach der Richtung der Finanzen und der Erzielung der unter den gegebenen Verhältnissen größtmöglichen Einnahmen mit außerordentlicher Sorgfalt verfahren sind, und daß sie Ihnen nicht etwa einen Satz auf Wein vorschlagen, der eine Ermäßigung oder eine erhebliche dauernde Erniedrigung der Einnahmen aus dem Weinzoll erwarten läßt. Auch die statistischen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sprechen durchaus nicht dafür, was häufig behauptet worden ist, daß mit einer Verminderung der Weinzölle ohne weiteres eine erhebliche Vermehrung der Einfuhr und dadurch eine Erhöhung des Gesamtzollertrags eintrete. Wenn Sie die Bewegung des Zollertrags in den sechziger Jahren ansehen, in welchen wir eine Herabminderung der Weinzölle hatten, wenn Sie zum Beispiel die Ergebnisse des Jahres 1860 und 1868 vergleichen, so finden Sie trotz einer ansehnlichen Herabsetzung ein Zurückgehen des Ertrages. Wenn in der neuesten Zeit der Weinzoll bedeutend mehr eingetragener hat, so liegt das einerseits in der Veränderung des Territoriums des deutschen Zollgebiets, und überdies in der außerordentlichen Vermehrung der Verkehrsmittel und der Erleichterung des Bezuges von Wein, welche in Folge der Verbilligung der Waaren im Inland eine große Masse von Konsumenten diesem Getränk neu zugeführt hat. Meine Herren, daß der Weinzoll nicht zu sehr protektionistisch wirke, dafür liegt eine ganz sichere Gewähr darin, daß die Qualität der Weine, die in Deutschland gewonnen werden, und die Qualität der fremden, die in Frankreich gezogen werden, sehr wesentlich verschieden sind. Diese beiden Weinsorten sind nur in gewissem Sinne relativ Konkurrenz, und sie sind ja geradezu in einem sehr erheblichen Kampfe miteinander begriffen, ein Kampf, der sich theilweise sehr zuspitzt und für mich einen sehr charakteristischen Ausdruck, der Sie vielleicht auch interessiert, gefunden hat in den Aeußerungen eines Organs für Weingroßhandel, speziell mit französischem Rothweine. Meine Herren, in dem „Weingroßisten“, Organ dieses Großhandels, finden Sie folgenden interessanten Passus:

Schon regen sich am Rhein die Vereine der Winzer mit dem Verlangen nach möglichst hohen Zöllen für französische Weine, in der Meinung, ihre kleinen Säuerlinge an die Stelle der rothen Tischweine setzen zu können.

Meine Herren, darin findet der Kampf, der zwischen einheimischen und fremden Weinen stattfindet, einen sehr bedeutenden Ausdruck, und die Thatsache ist mir von Wichtigkeit, weil sie Bürgschaft dafür ist, daß der Weinzoll, auch wenn er wesentlich erhöht ist, doch nicht in irgend erheblicher Weise als Schutz Zoll wirken wird. Einige Bedeutung hat er aber gleichwohl für den deutschen Weinbauer. Meine Herren, Sie haben in den berufenen Weinbauorganen, die sich darüber geäußert haben, außer den elsass-lothringischen Weinbezirken, im Organ des deutschen sowie des unterfränkischen Weinbau-

vereins hierüber Aeußerungen, welche volles Vertrauen verdienen, insbesondere nach der Richtung hin, die von dem Herrn Vorredner besonders akzentuirt worden ist. Es betrifft das die Frage des Kunstweins. Ja, meine Herren, wenn die Garantie dafür bestände, daß Kunstwein unter allen Umständen nur im Inlande fabrizirt würde und im Auslande nicht, und daß kein auswärts fabrizirter Kunstwein eingeführt würde, dann hätte die Deduktion des Herrn Vorredners eine gewisse Berechtigung. Gerade mit Rücksicht darauf, daß wir mit anderen Mitteln der Gesetzgebung der Fabrikation des Kunstweins im Innern energisch entgegenzutreten gesucht haben, erwächst uns die gleiche Pflicht, den fremden Kunstweinen ebenso entgegenzutreten, wie den im Inlande fabrizirten. Das erreichen wir am besten durch Erstreckung des Zolls auf den fremden Wein und damit auch auf den Kunstwein.

Endlich möchte ich noch ein Moment für den Weinzoll anführen; das ist das handelspolitische Moment. Daß nach dieser Richtung hin der Weinzoll auch von sehr hervorragender Bedeutung ist, ist wohl so anerkannt und einleuchtend, daß ich darüber wohl kein Wort zu sagen brauche.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, der erste Herr Redner hat gegen die von Ihrer Kommission in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Zollsätze reklamiert im Interesse seiner Provinz. So beachtenswerth ich das Interesse des Reichslandes bei dieser Frage halte, so würde dieses Interesse mich nicht veranlassen, das Wort zu nehmen und zwar um so weniger als ich mir sehr wohl bewußt bin, daß es eine äußerst unpopuläre Aufgabe ist, gegen die Erhöhung der Weinzölle das Wort zu nehmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß wir alle das Gefühl haben, daß, nachdem wir eine große Anzahl von Zöllen beschlossen haben, welche die Lebens- und Genußmittel der minderwohlhabenden Klassen vertheuern, wir alsdann der ausgleichenden Gerechtigkeit wegen dafür zu sorgen haben, auch die Genußmittel der besser situirten Bevölkerung nicht auszulassen. Dieses psychologische Moment erkenne ich in seiner Wichtigkeit vollkommen an, und ich würde diesem Moment gegenüber nicht das Wort ergreifen, wenn ich nicht die Ueberzeugung hätte, daß die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Sätze dem Zweck, welcher doch unzweifelhaft, auch nach den Erläuterungen des Herrn Kommissars des Bundesraths, bei dem Weinzoll der erste und hervorragendste ist, nämlich dem finanziellen Zweck nicht entsprechen.

Ich will mich zunächst zu der Frage des Weins in Fässern wenden. Der Wein in Fässern ist jetzt mit 8 Mark für den Zentner belegt und soll künftig mit 12 Mark für den Zentner belegt werden; der Zoll soll um 50 Prozent erhöht werden. Es ergibt eine einfache arithmetische Rechnung, daß der erhöhte Zoll eine Mehreinnahme nicht bringen kann, sobald der Verbrauch sich um ein Drittel des jetzigen Verbrauchs vermindert. Das ist ein einfaches arithmetisches Exempel. Wie stehen nun die Chancen der Verminderung dieses Verbrauchs? In den Jahren 1872 bis 1877 durchschnittlich — und wenn ich nachher Zahlen bringe, so versteht sich immer dieser Jahresdurchschnitt von 1872 bis 77 von selbst — in diesem Jahresdurchschnitt sind in Elsaß-Lothringen verzollt worden 321 612 Zentner. Wäre in Elsaß-Lothringen der Weinverbrauch nicht größer als in den übrigen Theilen Deutschlands, so würden nur verzollt worden sein 33 814 Zentner. Nun halte ich es für in hohem Grade wahrscheinlich, daß in Folge der beabsichtigten Zollerhöhung der Weinverbrauch in Elsaß-Lothringen auf das Niveau herabsinken werde, welches im übrigen Deutschland besteht. Der Herr Vorredner hat bereits bemerkt, und es stimmt das mit den von mir eingezogenen Informationen vollständig

überein, daß der bestehende Weinzoll etwa 100 Prozent vom Werthe des kleinen französischen Weins ausmacht, welcher den Schwerpunkt des Verbrauchs in Elsaß-Lothringen bildet. Die statistischen Uebersichten, welche den Motiven der Vorlage des Bundesraths angefügt sind, ergeben es auch, daß unter der Wirkung dieses Zolls die Eingangszollung von Wein in Elsaß-Lothringen allmählich etwas abgenommen hat; und ich glaube nach diesen Erfahrungen und nach der Natur der Sache wird dem Herrn Vorredner zustimmen sein, wenn er der Ansicht ist, daß eine Erhöhung des Weinzolls um 50 Prozent, mit anderen Worten eine Belegung des in Elsaß-Lothringen vorzugsweise zum Verbrauch kommenden kleinen französischen Weins mit einer Steuer von 150 Prozent vom Werth dieser Weine, die bisher das Lieblingsgetränk des Landes in Konkurrenz mit den einheimischen Weinen waren, nicht von heute auf morgen aber nicht in langer Zeit das vollständige Aufhören der Einfuhr dieser Weine zur Folge haben werde. In seinen Weinen, Bordeaux u. s. w., ist, soweit ich mich habe informieren können, der Verbrauch in Elsaß-Lothringen nicht größer wie bei uns, und es wird deshalb, glaube ich, nicht unrichtig sein, wenn man annimmt, daß, ich wiederhole es, nicht plötzlich und augenblicklich, aber in nicht langer Zeit sich der Verbrauch in Elsaß-Lothringen auf das Niveau des Verbrauchs im übrigen Deutschland stellen wird, wenn die vorgeschlagene Zollerhöhung eintritt. Dies würde nun einen Ausfall am Verbrauch ergeben von 287 798 Zentnern, das sind über 23 Prozent der gesammten Eingangszollung in Deutschland, welche 1 240 236 Zentner betrug. Es würde also hier allein in Elsaß-Lothringen der Effekt der Zollerhöhung der sein, daß die gesammte Eingangszollung von Weinen in Deutschland um etwa 23 Prozent sich reduzieren würde. Wäre dies der Fall und würde im übrigen Deutschland in Folge der Zollerhöhung eine Verminderung nicht eintreten, so würde der Zollbetrag in Folge der Erhöhung nur um 1 403 000 Mark, also um etwa 14 Prozent steigen, während die Zollerhöhung 50 Prozent beträgt. Nun ist nach meiner Ansicht nicht daran zu denken, daß in Folge der beabsichtigten Zollerhöhung der Verbrauch im übrigen Deutschland unverändert bleibt, nicht zurückgeht, im Gegentheil, es wird die Ueberzeugung wohl allseitig getheilt werden, daß der Verbrauch zurückgehen werde, und zwar umsomehr, als es erst das Ergebnis der eingetretenen Zollermäßigung ist, wenn der französische Wein, namentlich in seinen geringeren Sorten sich im westlichen und südlichen Deutschland nach und nach eingebürgert hat. Die geringeren Sorten des französischen Weins werden vielfach verwendet zur Aufbesserung und Mischung, wie man das nennen will, mit einheimischen Weinen. Sie werden vielfach auch verwendet zum unmittelbaren Verbrauch, und soweit es sich dabei um geringere Weine handelt, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Verbrauch zurückgeht. Der Verbrauch braucht nur um 10 Prozent zurückzugehen, dann ist der ganze Effekt der Zollerhöhung um 50 Prozent des Zollsatzes vereitelt. Wir würden also bei einem um 50 Prozent höheren Zoll nicht die geringsten Mehreinnahmen haben gegen jetzt und es würden dabei, worin ich dem Herrn Vorredner entschieden Recht gebe, die Konsumtionsverhältnisse von Elsaß-Lothringen auf eine im allgemeinen Interesse offenbar keinesweges erwünschte Weise geschädigt. Es wird, wie ich glaube, ein Trost für dieses wahrscheinliche finanzielle Resultat darin zu finden sein, daß der inländische Weinbau etwas an Ausdehnung zunähme. Die Ausdehnung des inländischen Weinbaues ist von ganz anderen Faktoren abhängig als von den Eingangszöllen; das haben wir zur Genüge in der langen Reihe von Jahren erlebt, wo die Eingangszölle bestanden.

Indessen es gibt auch noch einen anderen Grund, welcher zu der Wahrscheinlichkeit führt, daß das vorhin von mir bezeichnete ungünstige finanzielle Resultat eintritt. Wir haben

den Zollfuß von 12 Mark für den Zentner, wie er jetzt vorgeschlagen wird, vom 1. Juli 1865 bis 1. Juni 1868 gehabt, und da war der Zollbetrag auf den Kopf der Bevölkerung $12\frac{1}{10}$ Pfennig, jetzt ist er, wenn man Elsaß-Lothringen ganz abrechnet, also bloß für das übrige Deutschland, $17\frac{2}{10}$ Pfennige, also bei einem Zollfuß von 8 Mark für den Zentner $17\frac{2}{10}$, bei einem Zollfuß von 12 Mark für den Zentner $12\frac{1}{10}$ Pfennige. Ich gebe nun zu, daß die Jahre 1865 bis 68 nicht unbedingt maßgebend sind für den zu erwartenden Erfolg. Einmal war die Zeit zu kurz, als daß die eingetretene Zollermäßigung ihre volle Wirkung entwickeln konnte, und zweitens fiel in diese Jahre ein Jahr hinein, welches überall ein in wirtschaftlicher Beziehung sehr ungünstiges war. Indessen, meine Herren, wenn man auch diesen Verhältnissen die allervollste Rechnung trägt, wird man doch gegenüber dem Ergebnis, welches der jetzt vorgeschlagene Zoll in früheren Zeiten, als er bestand, gehabt hat, billig zweifeln, daß er uns eine Mehreinnahme bringt, und bringt er uns nicht eine Mehreinnahme, und zwar eine erhebliche Mehreinnahme, so ist es nach meiner Ansicht ein Fehler, indem er für den Konsumenten den Zoll um 50 Prozent vertheuert, während er der Reichskasse eine dieser Vertheuerung nicht im allermindesten entsprechenden Mehreinnahme bringt.

Ich gehe nun über zu dem Wein in Fässern und Flaschen. Auch hier sind die früheren Erfahrungen von großer Wichtigkeit. Bis zum Jahre 1853 war Wein in Fässern und Flaschen dem nämlichen Zollfuß unterworfen, im Jahre 1854 wurde der Zoll für Wein in Fässern ermäßigt und für Wein in Flaschen auf 24 Mark belassen. Die Folge dieser Verschiedenheit war die, daß in den ersten Jahren, nachdem die Verschiedenheit der Zollfüße eingetreten war, die Verzollung von Wein in Flaschen recht ansehnlich war, daß sie aber nach den ersten 4 Jahren zurückging und dann stationär blieb. Ich glaube, meine Herren, wir werden bei dem gleichen Experiment gleiche Erfahrungen machen, es werden in Zukunft, wie es damals war, aus dem jetzt in Flaschen eingehenden Wein alle die Weine verschwinden, welche in Fässern bezogen werden können. Ich bin nicht im Stande, auch nur zu schätzen, wieviel das im Verhältnis zum Ganzen sein kann; daß es recht ansehnlich ist, ist, glaube ich, nicht zu bezweifeln. Der Weinhandel sowohl der Hansestädte als auch der Niederlande und selbst Frankreichs versorgt uns jetzt, wo der Zoll gleichsteht, vielfach mit Wein in Flaschen, welche in Flaschen nicht mehr kommen werden, wenn eine erhebliche Zolldifferenz eintritt; es wird eintreten wie früher der Fall, daß als Weine in Flaschen nur eingehen die Schaumweine und einige ganz besonders feine französische Bordeaux- und Weißweine. Diese Weine würden ja unzweifelhaft einen recht hohen Zoll tragen können, indefs hier kommt noch ein zweites Moment in Betracht: die überwiegende Menge des Schaumweins hat im Inlande eine sehr respectable Konkurrenz. Die inländische Schaumweinfabrikation hat sich extensiv und intensiv ungemein gehoben. Der deutsche Schaumwein ist jetzt sehr, sehr viel besser als er früher war; er wird jetzt allerdings überwiegend exportirt, es wird im Auslande vielleicht absolut mehr deutscher Schaumwein getrunken als in Deutschland, sobald indessen der französische Schaumwein erheblich theurer wird, wird sich der Geschmack des Publikums unter dem Druck eines höheren Preises dem deutschen Schaumwein bereitwillig zuwenden. Es wäre dies allerdings durchaus wünschenswerth für die deutsche Schaumweinfabrikation, aber, wie Sie mir zugeben werden, durchaus unerwünscht für die Finanzen. Ich kann in Beziehung auf den Flaschenwein eine Probabilitätsberechnung, wie ich sie in Bezug auf den Faßwein versucht habe, nicht vorlegen, dazu fehlen mir die Elemente, aber ich kann aus dem, was ich vorhin angedeutet habe, aus dem sofortigen Wegfall einer Menge von Flaschenweinen, der künftig nicht in Flaschen, sondern in Fässern eingeführt wird, aus der unzweifelhaft

eintretenden Verminderung des Genusses des ausländischen Schaumweins zu Gunsten des inländischen herleiten, daß die starke Zollerhöhung für Wein in Flaschen den erwarteten finanziellen Effekt nicht haben wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Zinn: Meine Herren, ich möchte gegenüber den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners zunächst konstatiren, daß der Preis des Schaumweins durch die Einführung des vorgeschlagenen Zolls um 50 Pfennige pro Flasche vertheuert wird; ich glaube, es wird niemand behaupten wollen, daß deshalb weniger Schaumwein getrunken wird als bisher. Dann, meine Herren, bemerke ich, daß von 1865 bis 1868 inklusive wir vortreffliche Weinernten hatten, weshalb ganz natürlicherweise kein Ausschlag der Einnahmen stattfand. 1871, 1872, 1873 waren ganz schlechte Ernten und naturgemäß also ein Ausschlag der Einnahmen. Seit 1873 haben wir bekanntlich durchaus schlechte Ernten, so schlecht, daß, wenn ich nicht sehr irre, der Herr Kollege Braun einmal hier gesagt hat, der Mensch trinke diesen Wein eigentlich nur aus Nothwehr.

Dann hat der Herr Abgeordnete Delbrück weiter angeführt, daß er sich einen Mehrertrag von dem vorgeschlagenen Zoll nicht verspreche. Ich habe hier zur Hand Mittheilungen des Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit Nr. 11, und da ist dieser Mehrertrag berechnet auf 3 300 000 Mark in runder Summe für den Wein in Fässern und auf 1 100 000 Mark für den Wein in Flaschen. Ich bin nicht in der Lage zu untersuchen, welche der beiden Angaben eine größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß alle derartige Angaben auf so unsicherer Basis beruhen, daß sich dieselben nur mit größter Einschränkung bei der Abstimmung verwerthen lassen.

Der Herr Abgeordnete Winterer hat auch die heutige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen können, ohne gegen die Reichsregierung die Anklage zu erheben, daß in Folge der deutschen Verwaltung und Gesetzgebung der Brauntweingenuß in Elsaß-Lothringen unverhältnismäßig zugenommen habe gegenüber anderen Ländern. Meine Herren, wenn diese Angabe des Herrn Abgeordneten Winterer nicht richtiger ist wie jene, die er hier in diesem Hause gemacht hat, nämlich, daß seit der deutschen Verwaltung in Elsaß-Lothringen die Syphilis sowohl wie die Zahl der Geisteskranken zugenommen habe, — ich sage, wenn jene heutige Angabe nicht wahrer ist als jene, so ist dieselbe vollständig unbegründet. Ich habe das Material hier zur Hand; ich bin leider nach der Geschäftsordnung nicht in der Lage, es Ihnen vorzuführen zu können, aber sehr gern bereit dazu. Die Behauptungen nämlich, die damals der Herr Abgeordnete Winterer hier von der Tribüne des Hauses aus der Reichsregierung gegenüber erhoben hat, ist vom Anfang bis zum Ende absolut unwahr.

(Rufe rechts: Zur Sache!)

— Ich wiederhole, ich bin bereit, den Nachweis für diese meine Behauptung zu führen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Winterer erklärt: ja, aus Elsaß-Lothringen sind allerdings auch Petitionen für die Regierungsvorlage eingegangen, aber diese Petitionen rühren von Auswärtigen her; er hat aber doch in gleichem Athem zugegeben, daß diese Petitionen von den Bürgermeistern in den Orten zur Unterschrift vorgelegt und empfohlen wurden. Meine Herren, meines Wissens sind die Bürgermeister in Elsaß-Lothringen doch keine Auswärtigen. Ich verweise auch den Herrn Abgeordneten auf die Petitionen, die von den 15 000 Weinbauern aus der Pfalz, der Mosel- und Nahegegend u. s. w. an das Haus gelangt sind. Wer die Petitionen und die Verhandlungen der Kommission zur Vorberathung des Nahrungsmittelgesetzes, die Verhandlungen

hier im Hause auch nur einigermaßen aufmerksam verfolgt hat, kann doch nicht leugnen, daß die Lage des Weinproduzenten in Deutschland eine außerordentlich trübe und drückende geworden ist. Der Herr Abgeordnete Winterer sagt, in Elsaß-Lothringen werden durch den vorgeschlagenen Zoll die Gewohnheiten des Landes geändert, die Elässer werden gezwungen sein, noch mehr Schnaps zu trinken, sie können den um so viel theurern Wein nicht mehr bezahlen. Auf den kleinen Wein, der in Elsaß-Lothringen und in der Pfalz von dem kleinen Mann getrunken wird, haben diese Zölle gar keinen Einfluß. Denn schon jetzt, bei dem jetzigen Zollsatz, ist ja der kleine Wein von der Einfuhr vollständig ausgeschlossen; und wenn die Herren in Elsaß-Lothringen den Genuß des Branntweins beschränken wollen, so mögen sie sich nur bemühen, daß dort die Weinsteuern abgeschafft wird.

Meine Herren, was die Einfuhr des Weins anbetrifft, so wurden im April 1878 114 000 Zentner eingeführt, im April 1879 224 000 Zentner. Ich glaube, indem man den Zoll in der vorgeschlagenen Weise erhöht, wird man nicht nur für die Reichskasse eine erhebliche Mehreinnahme schaffen, nein, meine Herren, man wird es vor allen Dingen möglich machen, daß die Weinproduktion wieder in etwas ausgiebigerer Weise betrieben wird, man wird verhindern, daß nicht immer mehr Boden dem Weinbau entzogen wird; damit wird man auch erreichen, daß der Preis, namentlich des kleinen Weins, nicht erheblich steigt, und man wird vor allen Dingen zum Theil wenigstens verhindern, daß nicht unter dem Namen „Wein“ eine Flüssigkeit von dem kleinen Mann getrunken wird, die vom Wein nur noch den Namen hat.

Meine Herren, ich möchte bei der Gelegenheit an die Reichsregierung auch die Bitte richten, — eine Bitte, die ja bei Gelegenheit der Berathung des Nahrungsmittelgesetzes hier schon ausgesprochen wurde: doch vor allen Dingen auch die Weinfabrikation einer höheren Steuer zu unterlegen oder wenn es möglich sein sollte, diese Fabrikation überhaupt zu verbieten. Meine Herren, so lange das nicht geschieht, dann allerdings werden auch diese vorgeschlagenen etwas höheren Zölle den Schutz, die Förderung der Weinproduktion nicht gewähren, die nach meiner Ueberzeugung im nationalen Interesse geboten sind.

Was nun das Bedürfnis nach fremden Weinen zum sogenannten Verschnitt betrifft, so ist das in der That ein sehr geringes, vielleicht kann man indes dem Herrn Abgeordneten Winterer zugestehen, daß das für Elsaß-Lothringen möglicherweise etwas weniger der Fall sein mag, als für die übrigen deutschen Länder. Meine Herren, ich empfehle Ihnen dringend die Vorschläge Ihrer Kommission unverändert anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, das ist ja unzweifelhaft richtig, daß deshalb, weil der ausländische Champagner 5 Silbergroschen theurer pro Flasche werden wird, nicht weniger Champagner wird getrunken werden, es wird aber mehr inländischer Champagner getrunken werden als ausländischer; nicht umsonst haben gerade die inländischen Schaumweinfabrikanten diesen Zoll verlangt. Sie behaupten schon jetzt $\frac{2}{3}$ ihrer Produkte in das Ausland zu versenden und vollständig konkurrenzfähig zu sein. Umso mehr also werden sie den ausländischen Champagner verdrängen, wenn sie einen weiteren Vorsprung von 5 Silbergroschen pro Flasche erlangen, während sie selbst gar keine Steuern bezahlen. Ich habe gar nichts dagegen, wenn man nur inländischen und ausländischen Champagner gleich besteuert. Ich bedauere, daß die Regierung nach dieser Richtung ihre vorbereitenden Untersuchungen, aus dem Herbst vorigen Jahres fallen gelassen hat. Wenn man aber jetzt bloß den ausländischen Champagner höher besteuert, wird das einen einfachen Rück-

gang der Einnahmen ergeben zu Gunsten weniger inländischer Schaumweinfabriken. Das ist aber doch gewiß hart, als Strafe dafür, daß, wie die Schaumweinfabrikanten in der Petition sagen, Deutschland seit dem dreißigjährigen Kriege den Nationalstolz verloren hätte und deshalb und nur aus diesem Grunde den französischen Champagner höher schätzte als den eignen. Wenn der Herr Vorredner meinte, daß alle Angaben unsicher seien über den Zollertrag, so heißt dies nichts Anderes, wie daß überhaupt über die Wirkung aller dieser Zollmaßregeln man unsicher ist. Dann soll man lieber diese Maßregel gar nicht erst treffen. Beim Weinzoll kann ich das ja zugeben, daß gerade hier bei diesem Zoll das Probiren über das Studiren geht. Wir haben aber gerade die Probe gemacht, daß wir mit einem niedrigeren Weinzoll viel mehr Einnahmen gehabt haben, als mit einem höheren. Wenn auch besondere Momente noch hiefür in Betracht kommen, so wirft das doch nicht die That-sache an sich um, daß bei dem Zoll, der jetzt wieder eingeführt werden soll und früher bestanden hat, wir noch nicht die Hälfte der Weinzolleinnahme hatten, die wir jetzt haben. Meine Herren, was Elsaß-Lothringen betrifft, so bin ich am wenigsten geneigt, einmal überhaupt eine Vermehrung der Trunksucht, wie sie vielfach behauptet wird aus den einzelnen Ländern ohne weiteres anzunehmen, oder gar dieselbe auf einzelne Ursachen zurückzuführen. Aber das können wir doch nicht leugnen, daß in dem Maß, als in solchen Ländern, wo Weingenuß dermaßen üblich ist, wie in Südwestdeutschland und im Elsaß in dem Maße doch der Weingenuß verteuert wird, Branntweingenuß, billiger Kartoffelkufel in Aufnahme kommt wegen des geringeren Preises. Da fällt denn allerdings auch eine gewisse Prämie auf Förderung des Branntweingenußes. Bei uns in Norddeutschland wird das nicht der Fall sein, da macht Wein und Branntwein keine Konkurrenz, da steht Bier und Kaffee dem Branntwein gegenüber, in jenen Ländern steht allerdings Branntwein- und Weinbesteuern in einem gewissen Zusammenhang.

Meine Herren, es ist durchaus richtig, daß billige französische Weine in erheblichem Umfang eingeführt werden. Wein ist nicht Wein, Vorbeurwein wird in der Einfuhr nicht vermindert, aber die kleinen Weine, die jetzt schon 80 bis 90 Prozent ihres Werthes am Ursprungsort durch den Zoll verteuert werden, werden allerdings in der Einfuhr aufhören müssen und zwar zum Theil auch zu Ungunsten der inländischen Weinkultur. Meine Herren, im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Dr. Zinn muß ich hervorheben, daß aus den Nummern des pfälzischen Kuriers, die mir vorliegen und die sehr ausführlich die Frage behandeln, man doch zu entgegengesetztem Resultate kommt. Die Aufsätze schließen mit folgenden Sätzen:

Der Preis der pfälzischen Weine ist den allgemeinen Verhältnissen mindestens entsprechend. Der Absatz nimmt seit 1868 trotz Zollermäßigung bis 1876 zu und seit 1876 trotz Krisis und Fehlzügen nicht ab. Die Einfuhr fremder Weine ist für den Konsum unbedeutend und für die Produktion größtentheils von Vortheil.

Das wird damit näher dargethan, daß auch die pfälzischen Weine die ausländischen Weine als Verschnittweine brauchen, um überhaupt ein größeres Marktgebiet für ihren Absatz zu erlangen. Es wird dann schließlich gesagt:

Die Zoll- und Handelspolitik ist unschuldig an der Lage, soweit sie beklagt wird. Sedenfalls hat die Zollpolitik den Sauerwurm, den Traubenpilz, Fröste und Regen nicht verschuldet, die doch die Ernte zerstört haben. Die Lage ist einfach deshalb traurig, weil zwei Jahrgänge schlechte Weinarten gaben, weil die allgemeinen gedrückten und unsicheren Verhältnisse zurückwirken, weil die Preise der Weinberge eher übertrieben hoch sind und weil die Weinfabrikation den Preis, das Vertrauen und den Absatz beeinflusst.

Meine Herren, die Weinfabrikation wird durch die Zoll-erhöhung nicht vermindert, sondern im Gegentheil vermehrt, denn Sie setzen mit jedem Zoll eine Prämie auf die Nachahmung ausländischer Weine, insbesondere der ausländischen Rothweine. Es wird jetzt schon Außerordentliches namentlich in der Pfalz geleistet in der Weinfabrikation, dafür könnte ich Ihnen hier die Belege im einzelnen näher anführen.

Nun will der Herr Vorredner auch die Weinfabrikation besteuern. Meine Herren, wie soll man das machen? Wo fängt überhaupt die berechnete und die unberechnete Weinfabrikation an? Schließlich könnte man das Verbessern dieser Sauerlinge in jener Gegend auch als Fabrikation betrachten. Kurz es ist die Zollerhöhung eine Maßregel, die weder finanziell noch vom Standpunkte des Schutzzolls gerechtfertigt ist. In der Kommission haben auch die Herren Regierungsvertreter sich ziemlich darauf zurückgezogen, daß sie sagten, entscheidend sei gewesen, diese Weinzölle zu erhöhen als Retorsionszoll, als Kampfsoll. Meine Herren, ich dünkte, Sie haben schon so viele Zölle angenommen als Kampfsölle, wir haben uns nach allen Seiten bereits mit einer chinesischen Mauer umgeben, daß die Rücksicht, hier einen besonderen Kampfsoll zu konstruieren, hier wirklich nicht maßgebend sein kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich wollte mir nur erlauben, eine Anfrage an die Vertreter der verbündeten Regierungen zu richten. Ich möchte nämlich wissen, ob der Bundesrath bereits über die Petition der Weingroßhändler in Bezug auf die Gewährung des in früheren Jahren ihnen gewährten Rabattes Beschluß gefaßt hat.

Meine Herren, ich will die Frage hier nicht weiter vor Ihnen diskutieren, ich möchte nur hervorheben, daß auch in den Kreisen der Zolltechniker, insbesondere der preussischen Zolltechniker, diese Einrichtung als empfehlenswerth betrachtet wird, auch im Interesse des Fiskus, weil dieser Rabatt aus finanziellen Gründen vortheilhaft ist, nicht bloß für den Handel selbst, sondern auch für die Reichskasse, da der durch den Rabatt herbeigeführte Verlust nicht so groß ist, wie die Kosten der Heilläger und deren Erhaltung. Es würde ausichtslos sein, einen Antrag heute einzubringen, namentlich wenn nicht die Zustimmung der Bundesregierungen in Aussicht steht. Ich möchte daher zunächst fragen, ob die Bundesregierungen über die vorliegende Petition bereits Beschluß gefaßt haben.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Rickert erlaube ich mir zu antworten, daß der Bundesrath einen Beschluß in dieser Frage noch nicht gefaßt hat. Im übrigen möchte ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück in Bezug auf den Ertrag des Weinzolls in den Jahren 1865 bis 1868, also zu einer Zeit, in welcher er die Höhe hatte, wie sie jetzt wieder beabsichtigt ist, doch hervorheben, daß gerade in der Periode 1865 bis 1868, in welcher damals gegenüber dem vorhergehenden Zustande eine Erniedrigung des Weinzolls vorgenommen war, durchaus keine Erhöhung des gesaamten Weinzollertrages eingetreten war. Es würde also gerade diese Periode von 1865 bis 1868, wenn man sie mit den vorhergehenden Jahren vergleicht, für das sprechen, was ich mir erlaubte, anzuführen. Im übrigen möchte ich bezüglich der Aenderung des Weinzollertrages in späterer Zeit doch noch ausdrücklich wiederholt hervorheben, daß die Veränderung des Territoriums darauf von großem Einfluß war, nicht bloß durch die Annexion von Elsaß-Lothringen, sondern namentlich auch durch den Beitritt Mecklenburgs zum Zollverein.

Was die Weinfabrikation betrifft, so ist ja richtig, und in dieser Beziehung möchte ich dem Herrn Abgeordneten Richter antworten, daß an sich die Gefahr der Fabrikation nicht vermindert wird, wenn der Weinzoll erhöht wird, aber es ist beabsichtigt, durch eine anderweitige innere Gesetzgebung dieser inländischen Weinproduktion entgegenzutreten. Diese innere Gesetzgebung kann aber nicht in gleichem Maße die fremde auswärtige Kunstfabrikation erfassen, und deshalb ist es nur eine Ergänzung unserer inneren auf Unterdrückung der einheimischen Kunstweinfabrikation gerichteten Gesetzgebung, wenn wir mittelst sicherer Zolls auf Wein überhaupt auch den fremden Kunstwein möglichst abzumehren suchen.

Schließlich noch einige kurze Bemerkungen über die Frage des Champagnerzolls und der Champagnersteuer, welche zu machen ich nach den Aeußerungen der Herren Abgeordneten Dr. Delbrück und Richter nunmehr genöthigt bin.

Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben die Frage in sorgfältige Erwägung gezogen, ob es für den Fall der Einführung eines höheren Zolles für Wein in Flaschen nothwendig sei, eine ergänzende innere Champagnersteuer einzuführen, weil sie sich allerdings dem Gedanken nicht verschließen, daß auf die Dauer bei erhöhtem Zoll des Weins in Flaschen dieser Zoll im wesentlichen den Champagner treffen wird. Die verbündeten Regierungen sind aber dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß es bei den jetzt vorgeschlagenen Zollsätzen und nach der ganzen Lage der einheimischen Champagnerindustrie zur Zeit noch nicht geboten sei, mit einer inneren Besteuerung des deutschen Schaumweins vorzugehen. Ich will davon absehen, daß es technisch nicht so leicht ist, diese innere Besteuerung durchzuführen. Um das genau zu beweisen, müßte ich etwas zu tief in die Geheimnisse der Champagnerfabrikation eingehen. Ich will nur kurz hervorheben, daß die Schaumweinfabrikation da leicht durch die innere Besteuerung getroffen werden kann, wo der Champagner nach der französischen Methode, bei welcher Flaschengährung stattfindet, fabrizirt wird, daß dagegen zolltechnisch die Champagnerfabrikation schwer zu treffen ist bei jener geringeren Sorte deutschen Schaumweins, der auch ziemlich verbreitet ist, bei welcher der Champagner nicht nach jener französischen Art hergestellt wird, sondern die Prozedur sehr einfach ist, so daß man in zwei bis drei Tagen in jedem Etablissement, welches kohlensaures Wasser macht, sogenannten Champagner herstellen kann. Die Methode besteht einfach darin, daß man gefüßten und mit Sprit versehenen Wein mit Kohlensäure imprägnirt, wie das bei jedem kohlensauren Wasser der Fall ist. Sie begreifen meine Abneigung gegen diese Art von Champagner, die ich auch bei Ihnen voraussetzen darf.

(Seiterkeit.)

Die Abneigung wäre aber am größten vom zolltechnischen Standpunkt aus; wir müßten denn jeden Inhaber eines Etablissements für Bereitung kohlensauren Wassers unter Kontrolle der Champagnersteuer stellen. Das ist aber durchaus nicht die Hauptsache; denn entscheidend war für die verbündeten Regierungen folgendes.

Es hat sich bei sorgfältigen Erhebungen, welche nach dieser Richtung eingeleitet worden sind und welche sich auf die Produktions- und Absatzverhältnisse sämtlicher Schaumweinfabriken in Deutschland erstreckten, herausgestellt, daß der Absatz des deutschen Schaumweins im Inlande verhältnißmäßig gering und daß er namentlich in stetiger Abnahme begriffen ist, daß also nur bei Einführung einer inneren Schaumweinbesteuerung nicht bloß der deutsche Weinbau eine Benachtheiligung erfahren würde, sondern überhaupt ein irgendwie maßgebendes finanzielles Ergebnis nicht zu erwarten wäre.

Ferner war den verbündeten Regierungen maßgebend die Erwägung, daß früher schon der analoge Fall vorlag, daß der Flaschenwein einen Zollsatz von 24 Mark pro Zentner hatte, und daß gleichwohl auch zu jener Zeit trotz der Prämie,

die damals der deutschen Schaumweinfabrikation gegeben war, dieselbe sich in keiner Weise bedeutend für den inländischen Konsum entwickelt hatte. Der Standpunkt der verbündeten Regierungen war bei der Champagnerzollfrage der, vorläufig die Ergebnisse des Ihnen vorgeschlagenen Zollsatzes abzuwarten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Mit Rücksicht auf die Antwort, welche der Herr Regierungskommissar in Beziehung auf den „Rabatt“, welchen die Großweinhändler in Anspruch nehmen, gegeben, möchte ich meinerseits dem Bundesrath dringend die Bitte ans Herz legen, doch sorgfältig die gestellten Anträge zu erwägen. Durch die Einführung des höheren Zolls werden die Großhändler, welche namentlich junge Weine aus Frankreich, aus Bordeaux beziehen, in sehr große Schwierigkeiten versetzt, weil ohne Rabatt sie einen großen Zinsverlust haben, und deshalb eine gewisse Berücksichtigung wohl verdienen. Einen Antrag zu stellen habe auch ich meines Theils unterlassen, weil in der Kommission die Sache mit Rücksicht auf die Lage beim Bundesrath nicht weiter verfolgt wurde, und so lange der Bundesrath nicht entschieden hat, hier eine weitere Verfolgung ebenfalls ohne Erfolg sein würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich halte dies Prozedere der Herren Abgeordneten Windthorst und Rückert doch für außerordentlich bedenklich. Die Herren erwecken nun wieder in den Köpfen der Weingroßhändler die Vorstellung, als ob der Rabatt ihnen gewährt werden würde, wozu meiner Auffassung nach nicht die geringste Aussicht vorhanden ist, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück in der Kommission uns mitgeteilt hat, daß der Rabatt ihnen früher entzogen worden sei, wegen verschiedener Mißbräuche, die sich dabei herausgestellt haben, und nachdem jetzt dem Bundesrath doch auch klar geworden sein wird, daß gerade den Weingroßhändlern durch die Zollerhöhung ein bedeutender Vermögensvorteil zugewendet wird für die Lager, die sie jetzt schon haben. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, das hier zu konstatiren, damit eben nicht solche Hoffnungen erweckt werden, die nachher nicht realisiert werden können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schröder (Friedberg): Unter den mancherlei Erhöhungen, welche der neue Zolltarif bringt, scheint mir der in Frage stehende absolut am wenigsten bedenklich zu sein, insbesondere glaube ich, daß die Ausföhrungen, welche der Herr Abgeordnete Winterer gegeben hat, nicht dagegen sprechen können. Wenn Elsaß-Lothringen in seinem früheren Zusammenhang mit Frankreich sich gewöhnt hatte, vorzugsweise die kleineren französischen Weine zu konsumiren, vielleicht auch durch die unteren Klassen, so glaube ich, daß Elsaß-Lothringen am wenigsten in der Lage ist, gegenüber anderen Theilen Deutschlands sich darüber zu beklagen, wenn das durch fraglichen Zoll in etwas erschwert werden sollte. Denn die Reichslande haben, wie wir wissen, bedeutenden Weinbau auch in unteren und kleinen Weinen, die, ihrem Preise nach, auch die kleinen Leute genießen können. Gerade die Elsaß-Lothringischen Weine sind in den letzten Jahren auf allen Straßen verhältnißmäßig billig zu haben gewesen. Und noch eins, meine Herren, der Abgeordnete Winterer hat den Alkoholismus als einen gefährlichen Feind der niederen Klassen der Reichslande hingestellt,

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

der sich leicht verbreite, wenn dieser Weinzoll eintritt. Meine Herren, es gibt gegen solch unläugbares Uebel doch noch andere Panazeen, als welches Herr Winterer geringe Eingangszölle für ausländische, zunächst französische Weine bezeichnete. Er mag dafür referiren auf diejenigen Heilmittel, welche die unteren Klassen Norddeutschlands glücklicherweise veranlassen, Bier, nicht Schnaps zu trinken, er mag sich erinnern, daß es andere Mittel gibt, die Bevölkerung vor solchen Uebeln zu bewahren, es sind dies aber andere Gründe, als die, daß die Leute kein Geld haben, den theuren Wein zu trinken. Für die höheren, feineren Weine, meine Herren, ist, meines Erachtens, die Höhe des vorgeschlagenen Zolls überhaupt nicht maßgebend, und insofern glaube ich, daß der Abgeordnete Dr. Delbrück mit seinen Besürchtungen, die Zolleinnahme würde demnächst wesentlich gemindert werden, nicht Recht haben wird, — am wenigsten bei der Einfuhr von Weinen in Flaschen. In Flaschen kommen die feineren Weine, die den Zoll bezahlen können. Meine Herren, darin sind Sie wohl mit mir einverstanden, die feineren Weine werden von den wohlhabenderen Klassen getrunken. Wenn Sie sich demnächst damit beschäftigen, den Kaffeegoll zu erhöhen, dann müssen Sie doch vor allem die Genußmittel der höheren Klassen entsprechend besteuern, umsomehr, als es Thatsache ist, daß unsere Weinproduktion in allen Theilen Deutschlands seit vielen Jahren und aus verschiedenen Gründen, nicht bloß aus solchen der Witterung, in die fatalste Lage gekommen ist. Dem Herrn Abgeordneten Richter möchte ich erwidern, daß sein Hinweis auf einen Artikel des „Pfälzischen Courier“, worin gesagt wird, daß als Verschnittweine die ausländischen Weine unbedingt nothwendig seien und geradezu nachtheilig wären für die Weinveredlung, den Weinverkauf, den Import fremder Weine irgend zu erschweren, daß dieser Hinweis von zweifelhaftem Werth ist, weil, wie ich zufällig weiß, der Herr Verfasser jener Argumentirung Importeur von französischen Weinen ist, daß wir also die Stimme einer Partei, einer Interessenvertretung auch hier vor uns haben. Endlich, meine Herren, glaube ich, daß, wie die Dinge liegen, wir allen Anlaß haben, jetzt einer so kleinen Zollposition für ein Genußmittel nicht entgegen zu treten.

Sparen Sie sich dies auf, meine Herren, wenn es sich demnächst darum handeln wird, etwaigen anderen Zollpositionen entgegenzutreten, welche die unteren Klassen jedenfalls mehr belasten würden.

Deshalb schlage ich Ihnen vor, die Regierungsvorlage so, wie sie ist — ich spreche das aus im Interesse des Schutzes der inländischen Weinproduktion — zu genehmigen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten von Colmar. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Der Schluß der Debatte ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Haerle das Wort.

Abgeordneter Haerle: Herr Präsident, ich habe mir erlauben wollen, in Betreff der Einfuhr der Trauben bloß einige kurze Worte zu sagen.

Präsident: Ich bedaure sehr, nachdem der Schluß der Debatte einmal beschloffen worden ist, das Wort nicht mehr

ertheilen zu können; vielleicht findet der Herr Abgeordnete später eine Gelegenheit, den Gegenstand, um den es sich handelt, zu berühren.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Winterer das Wort.

Abgeordneter Winterer: Meine Herren, ich bedaure sehr, auf eine persönliche Bemerkung mich beschränken zu müssen. Ich kann mir den persönlichen Angriff des Herrn Abgeordneten Zinn gar nicht erklären. Ich habe die Regierung keineswegs angegriffen, ich habe einfach den Zusammenhang der Brauntweinpest, wie man sie nennt in Elfaß-Lothringen, mit dem hohen Weinzoll zu beweisen gesucht. Ich kann mir um so weniger erklären, daß der geehrte Herr auf eine frühere Debatte in Bezug auf die moralischen Zustände in Elfaß-Lothringen zurückzugreifen sich veranlaßt gesehen hat, daß er schon damals sich dahin äußerte, alles, was ich vorgebracht hatte, habe er in ein reines Nichts aufgelöst.

Der geehrte Herr wollte sich wahrscheinlich berufen auf die Ausführungen des Herrn Wasserfuhr, Oberregierungsath zu Straßburg, welcher alle meine Zahlen als vollkommen richtig anerkannt, aber dieselben durch verschiedene Deduktionen zu entkräften gesucht hat,

(Rufe: persönlich!)

— man hat die Wahrheit der Zahlen, die ich gebracht habe, in Zweifel gezogen, und es soll mir doch erlaubt sein, zu bestätigen, daß ich die Wahrheit gesprochen habe.

Präsident: Der geehrte Herr Redner wird sich selbst sagen, daß der Beweis von behaupteten Thatsachen nicht zur persönlichen Bemerkung gehört, und ich bitte ihn, bloß persönlich zu bleiben.

Abgeordneter Winterer: Ich glaube doch, es soll zur persönlichen Bemerkung gehören, zu beweisen, daß ich die Wahrheit gesagt habe.

(Rufe: Nein!)

Dann berufe ich mich auf alle diejenigen, welche die Zustände in Elfaß-Lothringen aus eigener Anschauung kennen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Zinn das Wort.

Abgeordneter Dr. Zinn: Der Herr Abgeordnete Winterer bestreitet die Richtigkeit meiner Behauptung. Da es mir die Geschäftsordnung nicht erlaubt, hier die Beweise vorzutragen, so erlaubt vielleicht der Herr Präsident, daß ich mein Beweismittel auf den Tisch des hohen Hauses zu jedermanns Einsicht niederlege.

Präsident: Ich stelle das anheim.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich habe mich nicht auf eine bestimmte Persönlichkeit berufen, sondern ich habe Artikel angeführt, die im „Pfälzischen Courier“ unter der Verantwortung der Redaktion erschienen sind. Die Bedeutung dieser ausländischen Verschnittweine ist auch von notorischen, inländischen Weinbauinteressenten in Uebereinstimmung damit bekundet worden.

Präsident: Ich ertheile nun dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, über die Weinrabattfrage kann ich im Namen der Kommission eine Erklärung nicht abgeben, weil die

Sache dort nicht zum Austrag gemacht worden ist. Ueber die projektierte Zollerhöhung sind ja die Meinungen pro et contra in der Diskussion genügend zum Ausdruck gekommen. Der Herr Abgeordnete Delbrück hat die Befürchtung geäußert, es könne bei der Erhöhung des Zolles die erwartete Mehreinnahme nicht eintreten. Ich kann dem gegenüber nur wiederholt erklären, was ich schon zu Eingang meiner Ausführungen gesagt habe, daß die Kommission es zwar für möglich hält, vielleicht für wahrscheinlich, daß in den ersten Jahren die Einfuhr zurückbleiben wird, daß sie aber glaubt, sie werde hernach wieder steigen, und mindestens auf das alte Niveau zurückkehren.

Was nun die Besorgniß anlangt, die der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück in Betreff der Nr. 2 geäußert hat, es kann vielleicht in Zukunft mehr deutscher Champagner und weniger französischer getrunken werden, und dadurch könne die Zollkasse beeinträchtigt werden, so bin ich der Ansicht, daß, wenn das wirklich eintritt, wir es doch nicht als ein Unglück ansehen könnten. Denn, meine Herren, wenn das Geld, was jetzt für französischen Champagner ausgegeben wird, in Zukunft für deutschen Champagner ausgegeben wird und im Lande bleibt, dann, glaube ich, hat Deutschland davon einen weit größeren Vortheil, als es ihn haben würde von den größeren Erträgen der Zolleinnahme.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, was nun den Abgeordneten Winterer anbelangt, so hat der ja selbst zugegeben, daß Petitionen aus Elfaß-Lothringen sowohl für als gegen die Erhöhung vorliegen, und hat nun behauptet, die Petitionen für die Erhöhung seien künstlich gemacht, die Petenten seien verführt von Ausländern oder Auswärtigen, wie er sich ausdrückte, damit meint er wahrscheinlich Deutsche.

(Weiterkeit.)

Nun, meine Herren, ist es ja an und für sich immer mißlich, auf die Motive eines Petenten zurückzugehen, aber ich glaube, wenn der Herr Abgeordnete Winterer die Behauptung aufgestellt hat, diese Petitionen seien künstlich gemacht worden, dann kann ich ebenso gut die gegentheilige Behauptung aufstellen und kann behaupten, die Petitionen gegen die Erhöhung seien künstlich gemacht worden, und ich kann dann behaupten, die Petenten seien verführt worden auch durch Ausländer, nämlich durch französische Weinbauer und Weinhändler. Meine Herren, man kann es ja keinem Abgeordneten verdenken, wenn er für die Interessen seines speziellen Landestheils spricht, aber wir können es eben nicht jedem recht machen, und ich glaube, wenn die Vertreter von Elfaß-Lothringen an die Garnzölle denken, die wir in zweiter Lesung bewilligt haben, dann können sie nicht behaupten, daß wir den von ihnen vertretenen Landestheil schlechter behandelt hätten als andere Landestheile,

(sehr richtig!)

ich glaube, eher könnte man das Gegenteil behaupten. Ich bitte Sie, die Anträge der Kommission anzunehmen.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, zunächst über das Amendement der Herren Abgeordneten Winterer, Kable und Genossen in Nr. 364 abzustimmen, und zwar für den Fall der Annahme der Position beim Buchstaben e Nr. 1.

Ich bitte das Amendement zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum:

Der Reichstag wolle beschließen:

Nr. 25 Pos. e 1, Wein in Fässern eingehend, statt „24 Mark“ zu setzen: „12 Mark“.

Präsident: Wird der Antrag abgelehnt, so kommt die Abstimmung über die Vorlage.

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Position e 1 den eben verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Winterer Nr. 364 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Vorschlag der Kommission ad e 1; ich ersuche, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum:

e) Wein und Most, auch Cider, und künstlich bereitete Getränke, nicht unter anderen Nummern des Tarifs begriffen:

1. in Fässern eingehend: 100 Kilogramm 24 Mark.

Präsident: Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Nr. 1 ist angenommen. Wir kommen zu Nr. 2. Ich bitte, dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum:

2. in Flaschen eingehend: 100 Kilogramm 48 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; beide Nummern sind angenommen.

Wir gehen über zu Pos. f. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Ich eröffne die Debatte über die Position beim Buchstaben f mit der dazu gehörigen Anmerkung.

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter Rickert (Danzig): Meine Herren, nicht um eine lange Debatte hervorzurufen, nehme ich das Wort, sondern nur um, da der Herr Referent in seinen einleitenden Worten über die Verhandlungen in der Kommission nichts gesagt hat, hier zu konstatieren, daß die Minorität der Kommission sich gegen diese Erhöhung erklärt hat. Ich kann ja im Namen der Minorität nicht sprechen, sondern nur für meine Person. Ich kann in dieser Erhöhung eine Erhöhung im Interesse der Landwirtschaft nicht erkennen. Ich bestreite, daß das Interesse der Landwirtschaft hier überhaupt in Frage steht. Dagegen wird die Folge dieser Erhöhung des Butterzolls die sein, zumal da in der Position steht „auch künstliche“, daß ein Nahrungsmittel für die ärmeren Volksklassen in einer unmotivierten Weise denselben vertheuert und entzogen wird. Meine Herren, die Preise, welche für künstliche Butter bezahlt werden, sind sehr niedrig, — 50—80 Mark pro 50 Kilo — sie sind so, daß damit in keiner Weise die natürliche Butter konkurrenzieren kann. Die ärmeren und unbemittelten Volksklassen — meine Herren, ich will in Parenthese bemerken, daß in der Kommission die Behauptung aufgestellt worden ist, daß die ärmere Bevölkerung Butter in der Regel nicht kauft, das ist unrichtig, namentlich für den Westen, wo der Arbeiter angewiesen ist, auf die Benutzung der billigen Butter; — ich sage, die ärmeren Klassen können, da die künstliche Butter gegenwärtig einen so niedrigen Preis hat, sie auch genießen. Man hat früher gegen die Kunstbutter eingewendet, daß sie zu betrachten sei unter dem Gesichtspunkte der Verfälschung der Nahrungsmittel. Dazu ist jedoch kein Grund mehr vorhanden. Es liegt mir eine Aeußerung des deutschen Gesundheitsamts vor, welche mir zugesendet ist, und welche diese Befürchtung nach eingehender Untersuchung zerstreut. Das Gesundheitsamt spricht

sich dahin aus, „daß dieses Produkt hervorgegangen ist aus der richtigen Würdigung der großen Rolle, welche die Fette in der Ernährung spielen, und dem Gedanken, daß es von Wichtigkeit sein müsse, den weniger Bemittelten einen vollen und durch Billigkeit sich auszeichnenden Erfaß zu bieten, der auch im Geschmack der Naturbutter nahe kommt. Diese Aufgabe hat die moderne Kunstbutterfabrikation auf das Vollkommenste und Anerkennenswertheste gelöst.“

Meine Herren, wenn Sie den erhöhten Butterzoll annehmen, so wird die Folge keine andere sein, als daß Sie den Import der vorzüglichen Kunstbutter abschneiden und die inländischen Kunstbutterfabrikanten in die Lage bringen, die Preise in die Höhe zu bringen. Um diesen Punkt handelt es sich hierbei; die Landwirtschaft ist dabei nicht interessiert, da unsere Landwirtschaft viel mehr auf den Export angewiesen ist, und glücklicher Weise so gute Butter macht, daß sie es nicht darauf absehen kann, mit dieser Kunstbutter, die nur ein Nahrungsmittel der ärmeren Bevölkerung ist, zu konkurrieren.

Lebighich um dem Standpunkt der Minorität bei dieser Frage kurz zu kennzeichnen, habe ich das Wort ergriffen und ich bitte Sie, daß Sie die Erhöhung des Zolles nicht annehmen.

Präsident: Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, es ist ganz richtig, was der Herr Abgeordnete Rickert ausgeführt hat, daß die Minorität Ihrer Kommission sich gegen diese Zölle ausgesprochen hat; ich habe das nicht besonders erwähnt aus dem Grunde, weil ja fast bei jedem einzelnen Zoll eine bedeutende Minorität sich dagegen gefunden hat und da kein Abänderungsantrag gestellt war, so habe ich nicht geglaubt, daß es nothwendig sei, bei dieser Position speziell darauf hinzuweisen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Position beim Buchstaben f nach dem Vorschlage der Kommission, welche lautet: „Butter, auch künstliche pro 100 Kilo 20 Mark“ annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich darf die dazu gehörige Anmerkung wohl nicht vorlesen lassen — oder verlangen die Herren die Verlesung?

(Nein.)

Verlangen die Herren eine besondere Abstimmung?

(Nein.)

Dann konstatire ich, daß die Anmerkung angenommen ist.

Wir gehen über zu der Position beim Buchstaben g.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Auch dies ist einer der landwirthschaftlichen Zölle. Auch gegen diese Position hat sich in der Kommission eine nicht unbedeutende Minorität ausgesprochen, ich empfehle Ihnen dieselbe aber im Namen der Majorität zur Annahme.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Pos. g 1 und 2.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Da die Nr. 2 mit zur Diskussion gestellt ist, so will

ich darauf hinweisen, daß, wie ausdrücklich und einstimmig konstatirt ist, Fische, nicht anderweit genannt, zubereitete sind, und nicht frische Fische.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, gegen diese Erhöhung spricht alles dasjenige, was ich vor einigen Tagen gegen den Schmalzzoll angeführt habe. Nachdem die Abstimmung damals erfolgt ist, verzichte ich darauf, die Gründe nochmals hier geltend zu machen und berufe mich auf die Ausführungen, die damals von mir zu dem Zollsaß gemacht wurden.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Der Herr Referent hat zum Schluß das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Da der Herr Abgeordnete Richter auf die Wiederholung seiner Rede verzichtet, die er zum Schmalz gehalten hat, so verzichte ich auf die Wiederholung meiner Rede, die ich ihm damals gegenüber gehalten habe.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte um die Verlesung der Position beim Buchstaben g Nr. 1, — wenn die Herren nicht darauf verzichten wollen. — Es wird darauf verzichtet.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Position g Nr. 1 nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Wenn niemand eine Verlesung der Position g Nr. 2 verlangt, so nehme ich an, daß Sie auf die Verlesung verzichten. Es verlangt sie niemand.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Pos. g Nr. 2 nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Wir kommen nun zur Position beim Buchstaben h. Verlangt der Herr Referent das Wort?

(Wird verneint.)

Der Herr Referent verzichtet. Ich eröffne die Debatte über die Positionen beim Buchstaben h, Nr. 1, 2, 3.

Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths Ministerialrath Mayr.

Kommissar des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath Mayr: Ich will nur in Kürze bemerken, daß es vom Standpunkt der verbündeten Regierungen aus als nicht wünschenswerth erachtet wird, daß der Zoll für Rosinen, Feigen und Korinthen nach den Vorschlägen der Kommission keine Erhöhung erfahren soll, da doch an sich im Rahmen einer allgemeinen Finanzreform für einen solchen Artikel eine solche Zollzulage wohl am Platze wäre.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Nummern h 1, 2, 3.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, ich habe angenommen, daß die Diskussion nur über Nr. 1 eröffnet wäre, — es ist das mein Verschulden. Da sie aber zu Nr. 1, 2 und 3 eröffnet ist, so muß ich auf die Abänderung aufmerksam machen, welche

die Kommission hat eintreten lassen. Es befanden sich unter der Nr. 2: getrocknete Datteln, Feigen, Korinthen, Mandeln, Rosinen, Pomeranzen und dergleichen mit einem Zollsaß von 30 Mark. Die Kommission hat die Artikel Feigen, Korinthen und Rosinen aus dieser Position herausgenommen und es für dieselben bei dem früheren Zollsaß von 24 Mark belassen. Maßgebend für die Kommission war dabei der geringe Werth dieser Gegenstände und die Befürchtung, daß, wenn man dieselben im Zollsaß erhöhte, die Einfuhr zurückbleiben würde und dadurch die Hoffnung auf ein finanzielles Mehrerträgniß vereitelt werden würde.

Präsident: Es verlangt niemand weiter das Wort; ich schließe die Debatte. Auch der Herr Referent verzichtet auf das Schlusswort. — Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte zunächst die Nr. h 1 mit dem Zusatz zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum:

h) Früchte (Südfrüchte):

1. frische Apfelsinen, Zitronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten und dergleichen: 100 Kilogramm 12 Mark.

Verlangt der Zollpflichtige die Auszählung, so zahlt er für 100 Stück 2 Mark. Im Falle der Auszählung bleiben verdorbene unverzollt, wenn sie in Gegenwart von Beamten wegwerfen werden.

Präsident: Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche die Position nach dem Vorschlag der Kommission annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die Position ist angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 2:

Feigen, Korinthen, Rosinen: 100 Kilogramm 24 Mark.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage der Kommission diese Position annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 3:

3. getrocknete Datteln, Mandeln, Pomeranzen und dergleichen: 100 Kilogramm 30 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage der Kommission diese Position annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Wir gehen über zum Buchstaben i.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, Ihre Kommission hat hier beschlossen, eine besondere Anmerkung einzuschalten:

Gewürze zur Darstellung ätherischer Oele auf Erlaubnißschein unter Kontrolle: frei.

Die Kommission ist von der Ansicht ausgegangen, daß bei den Zollerhöhungen die Darstellung der ätherischen Oele bei uns erschwert werden würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Nach meiner Uebersetzung wird die Erhöhung dieses Zolls keine andere Wirkung haben, als daß die Verwendung von Surrogaten und Ber-

fälschungen, namentlich beim Pfeffer noch in stärkerem Maße befördert wird. Auf der einen Seite Polizeigesetze machen, um dem entgegenzuwirken, auf der anderen Seite durch Erhöhung des Zolls Prämien auf die Verfälschungen zu setzen, das ist eine Politik, die ich nicht verstehe und die meines Erachtens auch nur Schaden und Nachtheil bringen wird.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Abstimmung.

Verlangen die Herren eine Verlesung der Pos. i mit der Anmerkung? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche die Pos. i mit der Anmerkung nach dem Vorschlage der Kommission annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Wir kommen nun zu Position beim Buchstaben k. — Der Herr Referent hat zunächst das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, Ihre Kommission hat eine neue Anmerkung 2 eingeschaltet:

Gesalzene Heringe, zu Dünger bestimmt, nach vorgängiger Denaturirung: frei.

Die Herren Regierungskommissare haben dieser Anmerkung zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Pos. k. Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter Rickert (Danzig): Meine Herren, ich will nur noch hinzufügen, daß diese Aenderung gemacht ist im Interesse unserer Landwirtschaft. Zur Zeit werden die verdorbenen Heringe z. B. von Stettin in etwa 1000 Tonnen jährlich nach dem Auslande (Dänemark) geschickt, weil man von unseren Landwirthen den Zoll dafür verlangt. Da die verdorbenen Heringe einen vorzüglichen Dünger bilden, haben wir alle Ursache, ihn der einheimischen Landwirtschaft zu erhalten.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung über Position k und die dazu gehörigen Anmerkungen. Verlangen die Herren eine Verlesung? — oder eine besondere Abstimmung? — Beides ist nicht der Fall; die Position k ist genehmigt.

l, Honig. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig).

Abgeordneter Rickert (Danzig): Meine Herren, auch hier will ich nur ein paar Worte sagen gegen die Erhöhung des Honigzolls. Ich bin der Ansicht —

(Zuruf.)

— Nein, fürchten Sie nicht, ich werde nicht näher auf die Kommissionsverhandlungen wieder eingehen, Herr Graf Ballestrem, ich werde die dort angeführten Argumente nicht wiederholen, ich will nur ein paar Zahlen angeben, um zu beweisen, daß diese Erhöhung nicht das Mittel ist, um die Bienenzucht in größerem Maße zu fördern. Es geht mir eine authentische Mittheilung zu über den Verbrauch von Honig u. A. in der Stadt Thorn für die Honigkuchenindustrie.

Meine Herren, die Stadt Thorn, bekannt durch ihre Pfefferkuchen, verbraucht jährlich ungefähr 4500 Zentner Honig. Aus den Provinzen Westpreußen, Posen und

Pommern werden dorthin aber im ganzen bei guter Ernte nur 2000 Zentner von dem König gestellt, den die Pfefferküchler braucht. Bei einer schlechten Ernte, z. B. 1877, sind es kaum 900 Zentner gewesen, also über 3000 Zentner müssen die Pfefferküchler von außen kaufen und sie sind insbesondere angewiesen auf den amerikanischen Honig, der einen erheblich niedrigeren Preis hat, wie die Herren wissen, als unser einheimischer Honig. Aber auch jetzt schon kommen die rationellen Bienenzüchter auf den Thorer Markt mit ihrem Honig gar nicht, weil sie dafür so hohe Preise bekommen und weil sie für allen Honig, den sie produzieren, so reichlichen Absatz finden, daß sie nicht nöthig haben, für den Absatz bei den Fabrikanten sich zu bemühen. Der Erfolg der Erhöhung wird der sein, daß Sie dieser Industrie — und es gibt ja in Deutschland deren ähnliche in erheblicher Anzahl — daß Sie diesen Industrien das Material vertheuern. Für eine Fabrik, wie sie in Thorn in Frage steht — von dem betreffenden Herrn habe ich darüber eine Mittheilung bekommen — handelt es sich einfach bei diesem Zoll um eine Erhöhung zwischen 250 bis 300 Thalern per Jahr.

Ich sehe einen ausreichenden Grund zu einer Erhöhung des Zolls nicht, zumal ein finanzielles Interesse hier nicht vorliegt, und ich bitte Sie daher, die Erhöhung abzulehnen.

Präsident: Es ist niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, es war von anderer Seite in der Kommission beantragt worden, den Honig noch mehr zu erhöhen; ich glaube, daß diese Erhöhung um 1 Mark in der That eine so geringe ist, daß ich Sie im Namen der Kommission bitten kann, derselben zuzustimmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche Position l:

Honig per 100 Kilogramm 3 Mark

nach dem Vorschlage der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Position l ist angenommen.

Wir kommen nun zur Position m Nr. 1, 2, 3 und 4. Ich schlage vor, diese Unterabtheilungen 1, 2, 3, 4 gemeinschaftlich zur Debatte zu stellen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, ich will hier nicht auf die großen politischen Fragen eingehen, die sich auch an diesen Artikel geknüpft haben. Ich werde mich lediglich beschränken auf ein technisches Referat. Wenn man überhaupt Finanzzölle einführen will oder aus Finanzzöllen höhere Erträge ziehen will, daß dann der Kaffee ein sehr geeignetes Objekt dazu ist, kann wohl von keiner Seite bestritten werden. Die wesentliche Position, um die es sich hierbei handelt, ist Nr. 1, roher Kaffee und Kaffeesurrogate. Ueber das Maß der Erhöhung, welches hier eintreten sollte, haben in der Kommission lebhafteste Debatten stattgefunden. Die Kommission hat sich in ihrer Majorität schließlich geeinigt, diese Position nicht auf 42 Mark, wie die verbündeten Regierungen es vorgeschlagen haben, sondern nur auf 40 Mark zu erhöhen. Ich empfehle Ihnen diese m Position in ihren einzelnen vier Nummern in der vorliegenden Form zur Annahme.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Benda.

Abgeordneter von Benda: Meine Herren, ich habe mich in der Kommission für diese Position nicht aussprechen können und finde auch gegenwärtig die Ermäßigung für zu gering; ich habe dies nicht gekonnt, weil einestheils der Kaffee ja zu den allernothwendigsten Bedürfnissen aller Klassen unseres Volkes gehört. Dann aber, meine Herren, aus einem besonderen Grunde, weil ich nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen in dem Kaffee das allein wirksame Gegenmittel gegen die übermäßige Verbreitung des Branntweingenußes auf dem platten Lande erkenne. Meine Herren, zur Bestätigung dieser meiner Ansicht ist auch hervor gehoben worden, daß auch in der Militärverwaltung, vermöge der dort getroffenen Einrichtung, vielfach der bisher gelieferte Branntwein ersetzt worden ist durch Kaffee; ich habe seitdem erfahren, daß dasselbe in der Marine stattfindet. Man hat in Sturm und Unwetter früher den Matrosen Branntwein verabreicht und gibt ihnen gegenwärtig, indem man beständig heißen Kaffee bereit hält, das Mittel, welches für sie viel gesünder und gegenwärtig auch wohl bereits viel beliebter ist. Ich habe aus diesem Grunde mich nicht entschließen können, für Erhöhung des Kaffeezolls zu stimmen, und hatte in der Kommission eine Resolution vorbereitet, worin ich für den Fall der Erhöhung des Zolls den Herrn Reichskanzler ersuchen wollte, im nächsten Jahre auf eine angemessene Besteuerung der Branntweinkonsumtion Bedacht zu nehmen, um dadurch die Besteuerung des Kaffees und anderer Lebensmittel wieder zu ermäßigen. Diese Resolution hatte in der Kommission außerordentliche Sympathie gefunden, es ist aber bei dem eigenthümlichen Schicksal, welches zwischen der ersten und zweiten Lesung stattgefunden hat, nicht weiter die Rede davon gewesen. Ich will die Resolution auch heute bei unserer Geschäftsfrage nicht wiederholen; aber ich ersuche die Herren am Regierungstische, daß sie von den Verhandlungen, die in der Kommission stattgefunden haben, und von den heutigen Kenntnissen nehmen, sie erwägen und möglicherweise darauf Bedacht nehmen, die Gedanken, die dort niedergelegt worden sind, ins Leben zu führen. Ich glaube, es sind das Gedanken, die der ernstesten Erwägung werth sind angesichts der Erfahrungen, die sich an diesen Gegenstand knüpfen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Sagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Sagen): Meine Herren, ich will bei dieser Gelegenheit nicht die allgemeinen politischen Debatten provozieren; ich glaube, sie werden einheitlicher geführt werden, wenn wir sie an spätere Positionen beziehungsweise an die Verhandlungen am nächsten Montag anknüpfen. Ich möchte nur eines hervorheben. Der Herr Referent hat allerdings vorher, bei seinen Schlussbemerkungen zur Weinsteuern, einen Standpunkt eingenommen, mit dem schwer zu rechten ist. Er meinte, bei diesen Finanzzöllen, wenn sie auch die Einnahmen verminderten, könne man sich doch darüber trösten, daß, wenn weniger Schaumweine ins Land hereinkämen, dann um so mehr Geld im Lande bleibe. Ich hatte bisher geglaubt, daß dieses System volkswirtschaftlicher Anschauung, dasjenige der Merkantilisten, nicht mehr vertreten sei, daß diese Schule ausgestorben sei.

(Zuruf links.)

— Ja, in dieser Nachtzeit ist dieses System uns doch noch nicht entgegengetreten. Es ist ja bekannt, daß gerade beim Kaffee dieses System am Ende des vorigen Jahrhunderts bei uns in Preußen eine große Rolle gespielt hat, daß die Regierung mit allen Mitteln darauf ausging — ich brauche bloß an das Institut der Kaffeeriecher zu erinnern — der Sitte entgegenzuwirken, daß der Kaffee sich an Stelle der Mehlsuppe einbürgerte, die bis dahin meistens in weniger wohlhabenden Klassen verzehrt wurde.

Ich meine, heute stehen wir auf einem anderen Standpunkt, und wir haben zu fragen einmal: wird die Erhöhung eine Mehreinnahme bringen? und zweitens: wie wird sie wirken auf die Kulturverhältnisse des Volks?

Was nun die Mehreinnahmen anbetrißt, so habe ich doch zu bemerken, daß der Kaffeekonsum schon jetzt bei uns durchaus nicht in dem Maß zugenommen hat, wie der Konsum anderer Nahrungsmittel mit den gesteigerten Löhnen. Das liegt einmal darin, daß der Kaffee an sich theurer geworden ist, und schon dieses Moment wirkt einschränkend. Es kommt dazu, daß die Steuer zuerst ermäßigt, dann aber im Jahre 1870 erhöht wurde. Als Hannover und Oldenburg im Jahre 1854 in den Zollverein traten, waren es diese Staaten, welche die Herabsetzung des Kaffeezolls zur Bedingung machten mit Rücksicht auf den starken Konsum dieser Gegenden, der bedingt ist durch die ganzen Kulturverhältnisse, durch die klimatischen Verhältnisse, durch die Gewohnheiten des Volks. Wenn nun nach 1854 ein auf den Kopf der Bevölkerung größerer Konsum erscheint, so hat das den Grund, den der Herr Regierungskommissar beim Weinzoll geltend machte, daß eben in den neueren Perioden des Zollvereins Landestheile sich dem letzteren angeschlossen haben, in denen naturgemäß der Kaffeekonsum stärker gewesen ist als in diesen anderen Landestheilen. Das hat sich nach 1854 wiederholt im Jahre 1868 durch den Anschluß an Schleswig-Holstein und Mecklenburg, die auch mit einem größeren Kaffeekonsum auf den Kopf der Bevölkerung eintraten, als im übrigen Deutschland an und für sich zutraf.

Meine Herren, das Kulturmoment aber, das ich ebenso wie der Herr Abgeordnete von Benda, betonen möchte, ist daß in der That im Norden wenigstens der Kaffee ein Konkurrenzmittel ist gegen den Branntwein, wie es besser gar nicht gefunden werden kann, und ich kann mich in der Beziehung nicht enthalten, dasjenige auch hier anzuführen, auf was ich in der Kommission hingewiesen habe, nämlich die Erfahrungen, die man beim Militär, in den Kriegszeiten, gemacht hat. Der Kaffee galt dem Militär früher als Luxusartikel, er hatte in den Reglements keine Stelle; dagegen gehörte zum Kriegsverpflegungsetat eine gewisse Portion Branntwein. Erst in der Kriegsperiode hat sich das geändert und es ist reglementsmäßig der Kaffee an die Stelle des Branntweins getreten. Von allen Seiten — und ich höre, daß man bei den Behörden ganz umfassende Berichte darüber erfordert hat, manche Mitglieder des Hauses werden es bestätigen können — hat man die Erfahrung gemacht, wie äußerst vorzüglich Kaffee den Branntwein vertritt. Es gibt ein gewisses legitimes Bedürfnis nach Branntwein, das hervorgerufen wird durch große körperliche Anstrengung, durch rauhe Witterung, wo es darauf ankommt, ein belebendes, erwärmendes Genussmittel zu haben. Diese Stelle hat mit großem Erfolg der Kaffee eingenommen, und ist das um so mehr zu begrüßen, als ja, wenn man erst ein gewisses legitimes Bedürfnis des Branntweins anerkennt, sich leicht aus dem legitimen Genuß der illegitime entwickelt. Meine Herren, es ist vielfach von anderer Seite gesprochen worden von der Zunahme der Trunksucht und von den Mitteln, dieselbe zu bekämpfen. Der Herr Abgeordnete Windthorst ging sogar so weit, daß er Branntwein nur in Apotheken auf Rezept des Arztes verabsolgen lassen will. Ich meine, meine Herren, mit solchen äußeren Polizeimaßregeln bekämpft man ein derartiges Uebel, soweit es überhaupt vorhanden ist, am wenigsten. Ich habe zwar eben auch schon gehört beim Wein, daß man sich damit tröstet, daß, wenn man die Prämie auf Weinverfälschung erhöht, andererseits mit Polizeigesetzen, die zugleich gemacht worden sind, der Weinverfälschung entgegengetreten wird. Meine Herren, ich meine, man muß einem solchen Uebelstande an die Wurzel zu gehen suchen, das Bedürfnis selbst zu vermindern, indem man zur Befriedigung ein besseres Mittel gibt, und das ist eben

der Kaffee. Wenn man Kaffee auf einen Apothekerpreis steigert, dann darf man sich in der That nicht wundern, wenn namentlich in solchen Gegenden, wo gutes wohlfeiles Bier noch nicht sich eingebürgert hat, wie es in vielen Provinzen Norddeutschlands noch nicht der Fall ist, daß der Branntweingenuß zunimmt. Meine Herren, weit mehr als Sie durch irgend ein Polizeigesetz wirken können gegen den Branntwein, würden Sie leisten in der Beziehung, wenn Sie es bei dem bisherigen Steuerfuß auf Kaffee belassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bundeskommissarius Ministerialrath Mayr.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Meine Herren, gestatten Sie mir in Kürze einige Bemerkungen gegenüber den Aeußerungen des Herrn Vorredners. Ich glaube nicht, daß es demselben gelungen sein dürfte, Zweifel gegen die Verlässigkeit des Kaffees als finanzielles Steuerobjekt zu erwecken. Durchweg in allen Staaten, ganz besonders im deutschen Zollgebiet, hat sich gerade der Kaffee als ein ganz besonders zuverlässiges Steuerobjekt erprobt, und dieses tritt auch dadurch zu Tage, daß die Steigerung des Kaffeekonsums in ganz außerordentlich regelmäßiger Weise stattfindet. Ein besonders auffälliger Sprung ist nicht zu bemerken auch nach Veränderung des Territoriums. Wenn Sie auf Seite 87 der Motive blicken, werden Sie sehen, daß der Kaffeekonsum von 2,93 Pfund per Kopf in der Periode 1847 bis 1852 ziemlich regelmäßig gestiegen ist auf 4,64 Pfund pro Kopf; in der Periode 1871/1877 — und ich kann zur Ergänzung beifügen, daß eine weitere Steigerung im Jahr 1878 eingetreten ist auf 4,81 Pfund per Kopf. Namentlich hat auch die allerdings mäßige Erhöhung des Kaffeezolls, die 1870 eingetreten ist, in dieser Beziehung keinen ungünstigen Eindruck gemacht. Man kann sich von finanzpolitischem Standpunkt ganz sicher der Ueberzeugung hingeben, daß auch die nunmehr vorgeschlagene Erhöhung des Kaffeezolls in finanzieller Beziehung die Wirkung haben wird, welche davon erwartet wird.

Meine Herren, was das Kulturmoment des Kaffee betrifft, so möchte auch ich dasselbe in keiner Weise verkennen; ich muß aber doch darauf hinweisen, daß im Schoß der Kommission nicht bloß die Ansicht Vertretung gefunden hat, daß Branntwein und Kaffee Konkurrenten seien, sondern daß auch die Ansicht vertreten wurde namentlich vom süddeutschen Standpunkt, daß der entschiedene Konkurrent des Branntweins das Bier ist, und daß diejenigen, die überhaupt Alkohol wollen, wenn sie ein bestimmtes alkoholhaltiges Getränk aufgeben, doch mit Vorliebe einem anderen gleichfalls alkoholhaltigen Getränk sich zuwenden.

Uebrigens ist doch die Minderung des Kaffeezolls schon, wie die verbündeten Regierungen vorgeschlagen haben, und noch mehr wie sie nunmehr nach dem Kommissionsvorschlage in Frage steht, von 35 auf 40 eine so unbedeutende, daß die schweren Folgen, welche der Herr Vorredner in dieser Beziehung in die Perspektive stellte, durchaus nicht sich ergeben können, und daß in keiner Weise bei der Erhöhung des Kaffeepreises von „Apothekerpreisen“ die Rede sein könnte. Zur Beruhigung kann auch dienen, daß unsere Nachbarländer, denen der Kaffee auch etwas gilt, Frankreich und Oesterreich erheblich höhere Sätze haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, wenn auf die Nachbarländer hingewiesen wird, so ergibt sich gerade aus der Statistik, die uns vorliegt, wie äußerst gering der Kaffeeverbrauch dort im Verhältnis zu uns ist gerade in Folge der hohen Zölle. Meine Herren, man muß auch zwischen Kaffee und Kaffee unterscheiden. Auf die wohlfeileren Sorten,

die schlechteren Sorten, auf welche die niederen Klassen angewiesen sind, fällt eine solche Zollerhöhung schon viel erheblicher, als auf den theueren Kaffee, den die anderen Klassen verzehren. Meine Herren, es ist aber eine so große Zollerhöhung, die jetzt in Frage steht, wie diejenige, welche im Jahre 1870 in Frage stand, und wenn damals die nachtheiligen Wirkungen nicht in dem Maße hervorgetreten sind, so liegt dies zum Theil darin, daß unmittelbar nach 1870 und 1871 jene Steigerung der Löhne eingetreten ist und zugleich auch der Kaffeepreis zurückging. Zu den hohen Einfuhrziffern hat auch die Quantität beigetragen, die zur Verpflegung der Armee bezogen wurde. Ich vermute das wenigstens. Meine Herren, es ist noch ein Moment, welches auch Erwähnung verdient. Es ist das die Gefahr des Schmuggels. Die Besürchtungen sind in dieser Richtung besonders naheliegend an der holländischen Grenze. Wir stellen jetzt den Zoll wieder her, wie er bis vor 1842 in Deutschland bestand. Der Schmuggel hat seitdem an jener Grenze abgenommen, es liegt aber die Besürchtung vor, daß er wieder zunimmt, umsomehr als Holland der größte Kaffeemarkt ist und in Holland gar keine Kaffeesteuer erhoben wird. Es wird immer auf andere Länder verwiesen. Da gestatten Sie mir doch anzuführen, daß England weder eine Zuckersteuer, noch eine Salzsteuer, noch eine Kaffeesteuer kennt. Gerade das Programm des billigen Frühstücksstiches hat dort dazu geführt, den Kaffee- und Zuckersoll aufzuheben. Es ist nur der Theezoll übrig geblieben. Man hat den Kaffeezoll auch deshalb fallen lassen, weil es hier in der That anders steht wie beim Thee in Bezug auf die Konkurrenz mit den geistigen Getränken, um auf deren Verminderung hinzuwirken.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort.

Ich habe, bevor ich dem Herrn Referenten das Schlußwort ertheile, anzuzeigen, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung über die Position m 1 Kaffee zc. vorliegt; derselbe ist gestellt von dem Herrn Abgeordneten Bürten und ist bereits durch 50 Mitglieder unterstützt.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu **Stolberg** (Rastenburg): Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Richter auf England exemplifizirt hat, so liegt die Sache ganz einfach. Die Rolle, die bei uns der Kaffee spielt, spielt in England der Thee, also der englische Theezoll ist das, was für uns der Kaffeezoll ist.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann geäußert, ich hätte ganz eigenthümliche und völlig veraltete Ansichten über den Begriff „Finanzzoll“ hier entwickelt. Er hat das daraus hergeleitet, weil ich bei der Position e 2 gesagt hatte, wenn statt des französischen Champagners mehr deutscher Champagner getrunken würde und die Zollkasse dadurch einigen Verlust erleiden würde, so schadete das nichts. Meine Herren, der Unterschied scheint mir der zu sein, daß der Herr Abgeordnete Richter, wenn ich ihn richtig verstehe, eine scharfe Unterscheidung zwischen Finanz- und Schutz Zoll macht. Das ist nach meiner Auffassung unmöglich, und gerade dieser Zoll bei e 2 ist nach meiner Auffassung ebenso gut als Schutz Zoll zu betrachten für die Fabrikation von Champagner in Deutschland, als man ihn auffassen kann als Finanzzoll, und ich glaube, daß sich dadurch die verschiedenartige Auffassung über den Finanzzoll erklärt.

Wenn nun der Herr Abgeordnete von Benda darauf hingewiesen hat, daß Kaffee und Branntwein Konkurrenten wären, so muß ich das zugeben, und wenn er den Wunsch geäußert hat, daß eine Reform unserer Branntwein- und Spiritussteuer eintrete, so kann ich mich meinerseits und ich glaube auch im Namen der Kommission, obwohl ich nicht ausdrücklich dazu autorisirt bin, diesem Wunsch vollkommen anschließen. Ich wünsche auch, daß eine solche Reform

so bald als möglich eintritt in dem Sinn, daß der Sprit, der als Branntwein zum Genuß kommt, vertheuert wird. Im übrigen beziehe ich mich auf die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars und habe die Ueberzeugung, daß bei einem Ausschlag von nur 14 Prozent ein Rückgang im Konsum nicht eintreten wird.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Position Nr. 1 ad m der Beschlüsse der Kommission. Dieselbe ist eine namentliche. Die Position lautet:

m) 1. Kaffee, roher und Kaffee-Surrogate (mit Ausnahme von Cichorie): 100 Kilogramm 40 Mark.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für diese Position stimmen wollen, beim Namensaufruf mit Ja antworten, — diejenigen, die dagegen stimmen wollen mit Nein.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ackermann.	von Adeböfen.
von Alten-Linden.	
Freiherr von Aretin (Ingolstadt).	
Freiherr von Aretin (Mertzen).	
Graf Ballestrin.	Dr. Bähr (Cassel).
von Batoeki.	Baer (Offenburg).
Bauer.	Dr. Bamberger.
Bernards.	Dr. Baumgarten.
Graf von Bernstorff.	von Behr-Schmolbow.
Dr. Bessler.	von Benda.
von Bethmann = Hollweg (Wirthe).	von Bennigsen.
Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg.	von Bernuth.
Freiherr von Bodman.	Vieler (Frankenhain).
von Bötticher (Flensburg).	Dr. Blum.
Dr. Boretius.	von Bockum-Dolffs.
Borowski.	Bode.
Braun (Hersfeld).	von Bönninghausen.
von Bredow.	Bürten.
Freiherr von und zu Brenken.	Dr. Buhl.
Brückl.	Dr. von Bunsen.
Freiherr von Buddenbrock.	
von Buisse.	
Carl Fürst zu Carolath.	Dr. von Cuny.
Graf von Chamaré.	
Clauswitz.	
von Colmar.	
von Cranach.	
Freiherr von Dalwitz-Lichtenfels.	Dr. Delbrück.
Dahl.	Dernburg.
von Dewitz.	ten Doornkaat-Koolman.
Dieden.	
Dieke.	
Graf von Droste.	
Freiherr von Ende.	Eysoldt.
Dr. Falk.	Dr. von Feder.
Feustel.	Graf von Flemming.
Fichtner.	
Flügge.	

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
von Forcade de Biaix.	
Freiherr zu Franckenstein.	
Dr. Friedenthal.	
Freiherr von Fürth.	
Graf von Fugger-Rirchberg.	
Graf von Galen.	Gernig.
von Gerlach.	Görz.
von Geß.	Dr. Günther (Münchberg).
Gielen.	
Dr. Gneist.	
von Gordon.	
von Gofler.	
Grab.	
von Grand-Ry.	
Graf von Grote.	
Grütering.	
Grüchner.	
Graenen.	Dr. Hänel.
Gamm.	Haerle.
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.	Freiherr von Hasenbrädl.
Freiherr von Heereman.	Hall.
von Heim.	Dr. Harnier.
von Helledorff-Bebra.	Hermes.
von Helledorff-Kunstedt.	Hilf.
Graf von Holstein.	von Hölber.
Graf von Hompesch.	Hoffmann.
Horn.	Holzmann.
von Jagow.	Jäger (Nordhausen).
	Dr. Jäger (Neuß).
	Jordan.
von Kardorff.	Kablé.
Kaß.	Dr. Karsten.
von Kehler.	Kiefer.
von Kessler.	Dr. Klügmann.
Klein.	Knoch.
von Kleist-Neckow.	Kopfer.
Graf von Kleist-Schmenzin.	Krafft.
von Knapp.	Kunzen.
Kochann.	
von König.	
Dr. Kraepel.	
Kreuz.	
Freiherr von Landsberg-Steinfurt.	Landmann.
Lang.	Laporte.
Leonhard.	Dr. Laster.
Freiherr von Lerchenfeld.	von Lenthe.
von Levegow.	Lenz.
Dr. Lingers.	Dr. Lieber.
Lorette.	List.
	Löwe (Berlin).
	Dr. Löwe (Bochum).
	Lüders.
Dr. Maier (Hohenzollern).	Magdzinski.
Dr. Majunke.	Dr. Marquardsen.
Freiherr von Marschall.	Martin.
Dr. Mayer (Donauwörth).	Meier (Schaumburg-Lippe).
Dr. Merkle.	Dr. Mendel.
Merz.	Möring.
Michalski.	Dr. Müller (Sangerhausen).
von Miller (Weilheim).	
Freiherr von Minnigerode.	

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Dr. Mousfang.
Müller (Ples).

Graf von Nayhauf-Cormons.
von Neumann.

Dr. von Ohlen.
von der Osten.

Freiherr von Om (Landshut).
Freiherr von Om (Freuden-
stadt).

Dr. Berger.
Fürst von Ples.
Dr. Pohlmann.

Graf von Praschna.
Graf von Prensing.
von Puttkamer (Fraustadt).
von Puttkamer (Löwenberg).
von Puttkamer (Lübben).
von Puttkamer (Schlawe).

Prinz Radziwill (Beuthen).
Herzog von Ratibor.
von Ravenstein.
Dr. Reichensperger (Krefeld).
Reichensperger (Olpe).
Reichert.
Reinhardt.
Dr. Renzsch.
Richter (Rattowitz).
Richter (Meißen).
Graf von Rittberg.
Römer (Württemberg).
Dr. Rudolphi.
Rufwurm.

Dechelhäuser.

Pabst.
Dr. Peterffen.
Pfähler.
Pflüger.

von Reden (Lüneburg.)
Reinecke.
Richter (Hagen).
Rückert (Danzig).
Römer (Hildesheim).
Dr. Roggemann.
Ruppert.

von Sauten-Larputtschen.
Schlutow.
Dr. Schröder (Friedberg).
Schwarz.
von Szaniacki.
Dr. Sommer.
Sonnemann.
Dr. Stephani.
Stögel.

Saro.
Graf von Saurma-Zeltzsch.
von Schalscha.
Dr. von Schauß.
von Schend-Flechtingen.
von Schend-Kawenczyn.
von Schmid (Württemberg).
Schmiebel.
Schön.
Graf von Schönborn-Wiesens-
theid.
von Schöning.
Freiherr von Schorlemer-Mst.
Schröder (Lippstadt).
Dr. von Schwarze.
von Schwendler.
Senestrey.
Servaes.
von Seydewitz.
von Simpson-Georgenburg.
Freiherr von Soden.
Staelin.
Staudy.
Stegemann.
Stellter.
Dr. Stöckl.
Graf zu Stolberg-Stolberg
(Neustadt).
Theodor Graf zu Stolberg =
Wernigerode.
Udo Graf zu Stolberg-Wer-
nigerode.

Strecker.
Stumm.

Freiherr von Tettau.
Thilo.
Dr. von Treitschke.
Triller.

Uhden.
Freiherr von Unruhe-Bonst.

Freiherr von Varnbüler.
Dr. Völk.

Freiherr von Wackerbarth.
Dr. von Waenker.
Graf von Waldburg-Zeil.
von Waldburg-Neuzenstein.
Dr. Wehrenpennig.
von Werner (Eßlingen).
Wichmann.
Windthorst.
Witte (Schweidnitz).

Dr. Zinn.
Freiherr von Zu-Rhein.

Trautmann.

Dr. Weigel.
Dr. Westermayer.
Dr. Wiggers (Güstrow).
Wiggers (Parchim).
Winterer.
Dr. Witte (Mecklenburg).
Wöllmer.
Dr. Wolffson.
Wulfschein.

Dr. Zimmermann.

Krank sind: von Below. Graf von Bismarck. Bolza.
Bracke. Büchner. Fürst von Czartoryski. Dr. Dreyer.
Forkel. Dr. Franz. Günther (Sachsen). Freiherr von Hornck-
Weinheim. von Kalkstein. Graf von Lutzburg. Marcard.
Menten. Dr. Meyer (Schleswig). von Müller (Osnabrück).
Dr. Detker. Schlieper. Dr. Schulze-Delitzsch. Freiherr
Schenk von Stauffenberg. Struve. Tölke. von Unruh
(Magdeburg). Bowinkel. Werner (Liegnitz). von Woedtke.

Beurlaubt sind: Arbingen. Graf von Arnim-
Boitzenburg. Becker. Graf von Behr-Wehrenhoff. Bender.
Berger. von Brand. Freund. Freitag. Dr. Groß. Hauck.
Heilig. Lender. Freiherr von Manteuffel. Maurer. Frei-
herr von Mirbach. Freiherr von Pfetten. Freiherr Nordack
zur Rabenau. Dr. Rückert (Meiningen). Schmidt (Zwei-
brücken). Graf von Sierakowski. Dr. Thilenius. Dr. Wachs.
Wiemer.

Entschuldigt sind: Graf Bethusy-Suc. Dr. Böttcher
(Waldeck). Dr. Braun (Glogau). Dr. Brüning. von Bühler
(Dehringen). von Flottwell. Dr. von Forckenbeck. Graf
von Frankenberg. Franßen. Dr. Frege. Dr. Hammacher.
Dr. Freiherr von Hertling. Fürst von Hohenlohe-Schillings-
fürst. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Dr. von Izdzewski.
Klos. Dr. Lucius. von Lüderitz. Freiherr von Malsahn-
Gülz. Melbeck. Graf von Moltke. Pfafferoth. Graf von
Plessen. Reich. Dr. von Schlieckmann. Streit. Bopel.
von Wedell-Malchow.

Ohne Entschuldigung fehlen: Baron von Arn-
waldt. Bebel. von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim).
Bezanson. Dr. Bock. Dr. Brüel. Büsing. von Czarlinski.
Graf zu Dohna-Findenstein. Dollfus. Findeisen. Fritzsche.
Dr. Gareis. Germain. Dr. von Grävenitz. Guerber.
Haffelmann. Heßmann-Stintz. Jaunez. Kayser. Dr.
von Komierowski. Krüger. von Kurnatowski. Graf von
Kwilecki. Liebknecht. von Ludwig. Mosle. Müller (Gotha).
Dr. von Niegolewski. North. Dr. Rack. Fürst Radziwill
(Abelnau). von Reden (Celle). Schenk (Köln). Schmitt-
Batiston. Schneegans. Dr. Simonis. Süß. von Turno.
Vahlreich. Freiherr von Wendt. Graf von Zoltowski.

Präsident: Der Namensaufruf und die Abstimmung ist
geschloffen.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, das Resultat festzustellen.

(Geschicht.)

Das Resultat der Abstimmung ist, daß von 271 abgegebenen Stimmen 174 auf „Ja“, und 97 auf „Nein“ gelautet haben; die Position ist also nach der Vorlage der Kommission angenommen.

Wir gehen über zur Position m 2:

Kaffee, gebrannter: 100 Kilogramm 50 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die diese Position nach dem Vorschlag der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Nr. 3:

Kakao in Bohnen: 100 Kilogramm 35 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Wir kommen zu Nr. 4.

Kakaoschalen: 100 Kilogramm 12 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit. Nr. 1 bis 4 der Position bei Buchstabe m sind angenommen.

Wir gehen über zu dem Buchstaben n:

Raviar und Raviarjurrogate: 100 Kilogramm 100 Mark.

Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Ich eröffne die Debatte — schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Verlangen die Herren eine besondere Abstimmung?

(Nein!)

dann konstatire ich, daß die Position n:

Raviar und Raviarjurrogate: 100 Kilogramm 100 Mark

nach dem Vorschlage der Kommission angenommen ist.

Wir gehen über zu Position o:

Käse aller Art: 100 Kilogramm 20 Mark.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Ich will konstatiren, daß auch bei dieser Position eine Minorität sich in der Kommission gefunden hat, welche gegen diese Erhöhung gestimmt hat.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ich möchte noch ein Moment anführen, welches gegen die Erhöhung spricht.

An und für sich scheint es ja plausibel, diesen Zoll als Finanzzoll zu verdoppeln, aber in der That ist in dieser Weise die Sache nicht unbedenklich. Wir haben ein sehr erhebliches Ausfuhrinteresse am Käse und namentlich auch nach Frankreich hin. Ich weiß nicht, inwieweit es auf Wahrheit beruht, daß in den Zeitungen mitgeteilt wird, daß man von den Vogesen aus und Paris es betreibt, den Käsezoll gegen Deutschland zu erhöhen. Ich will nur auf eins aufmerksam machen, daß, als im Jahre 1868 im Zollparlament der Käsezoll auf den jetzigen Zoll herabgesetzt wurde, damals gerade von Seiten der inländischen Käsefabrikanten aus dem Allgäu vorgestellt wurde, den Käsezoll überhaupt aufzuheben und ebenso ist im Jahre 1876 von den Allgäuer Käsefabrikanten und wenn ich nicht

irre, außerdem auch von der Handelskammer zu Augsburg zur Enquete über die Wirkungen der Handelsverträge angestellt und gebeten worden, im Interesse des Allgäues den Käsezoll überhaupt aufzuheben. Es wurde damals ausgeführt, daß gerade die Käsefabrikation in jenen Gegenden eines Sporns bedürfe, einer scharfen Konkurrenz der Schweiz, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben und alle Verbesserungen einzuführen, um auch im Auslande der Konkurrenz zu begegnen. Es wurde ausgeführt, daß das Allgäu eben so gut wie die Schweiz Käse fabriziren könne, wenn nicht eine gewisse Neigung zum Schlendrian vorhanden sei in der Art der Bereitung, in Bezug auf die Verbesserung der einzelnen Maschinen und mechanischen Vorrichtungen, in Bezug auf die ganze Behandlung des Käses. Es müsse hier die freie Konkurrenz bleiben, sonst würde man dort gewärtigen, daß die Schweiz im Ausland die dortige Käsefabrikation überbietet und also das deutsche Ausfuhrinteresse schädigt. Es wird mir auch mitgeteilt, daß das Ausfuhrinteresse sehr erheblich ist, daß beispielsweise allein aus Ulm der Versandt nach Frankreich mindestens 2000 Zentner betrage. Ich weiß auch nicht, daß von den Interessenten beantragt worden ist, diesen Zoll zu erhöhen. Finanziell ist er auch sehr bedenklich, weil in manchen Käseorten die Einfuhr unmöglich wird und dadurch jedenfalls dasjenige in der Einnahme neutralisirt wird, was andererseits mehr einkommen kann durch die Erhöhung des Zolls auf die feineren Sorten.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Der Herr Referent hat zum Schluß das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat die Erhöhung dieses Zolls bekämpft mit Hinweis auf unsern Export. Nun lasse ich mir das gefallen, wenn man derartige Zollerhöhungen bekämpft und dabei ausführt, das Ausland würde Repressalien ergreifen. Das hat aber der Herr Abgeordnete Richter nicht gethan . . .

(Widerspruch des Abgeordneten Richter [Hagen])

— so, dann habe ich diesen Passus überhört . . . sondern er hat ausgeführt, wie ich ihn verstanden habe, unsere inländische Fabrikation würde erlahmen, schlaff werden, wenn sie nicht diesen Sporn einer auswärtigen Konkurrenz bekäme. Ja, meine Herren, ich muß offen bekennen, ein derartiges Moment scheint mir denn doch zu weit hergeholt zu sein.

Was nun überhaupt die Exportverhältnisse dieses Erwerbszweigs anlangt, so haben wir eine Einfuhr von 130 000 Zentner und eine Ausfuhr von 60 000 Zentnern. Die Einfuhr ist also über doppelt so groß als die Ausfuhr, also eine Exportindustrie oder Fabrikation kann man doch die Käsefabrikation entschieden nicht nennen.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Richter behauptet hat, aus Interessententreise wäre ein Wunsch nach Erhöhung nicht laut geworden, so muß ich dem aufs entschiedenste widersprechen. Meine Herren, die Interessenten sind die Landwirthe, und ich glaube, es gibt keinen landwirthschaftlichen Verein, der, wenn er überhaupt für die Einführung von landwirthschaftlichen Schutzzöllen sich ausgesprochen hat, dann nicht sagte, der Käse gehört in erster Linie zu denjenigen Produkten, welche mehr geschützt werden müssen als bisher.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Infolge der Unruhe im Hause scheint der Herr Referent in der That mich völlig mißverstanden zu haben. Ich habe zwei Momente angeführt, einmal die Gefahr der Retorsion von Frankreich, und dann getrennt davon das selbstständige Exportinteresse und die

Schädigung, welche eintritt, wenn nicht durch die Konkurrenz der Schweiz im Algäu nach den Erklärungen der dortigen Käseproduzenten die Fabrikation auf die Höhe der Zeit erhalten bleibt.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Berichterstatter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Ich hatte allerdings nur das eine Moment gehört.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Position o nach den Beschlüssen der Kommission:

Käse aller Art 100 Kilogramm 20 Mark, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Wir kommen zu Position p 1 und 2. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Ballestrem: Die Position p 1 enthält eine Anzahl Gegenstände des feineren Tafelgenusses, die früher mit 42 Mark besteuert waren und jetzt nach den allgemeinen Grundsätzen dieses Tarifs höher besteuert werden sollen, mit 60 Mark. Die Position p 2 dagegen enthält minderwerthige Gegenstände des Genusses, die daher auch einem viel geringeren Zoll von nur 4 Mark unterworfen werden sollen, dieselben waren bis jetzt frei.

Gegen die Pos. p 1 hat sich in der Kommission, in deren Namen ich die Ehre habe zu referiren, kein Widerspruch geltend gemacht. Bei Pos. p 2 dagegen lagen einige Anträge vor, besonders einer in Folge von Petitionen, welche vom Rhein eingegangen waren. Am linken Rheinufer ist nämlich eine ausgedehnte Obstkultur, und dieses Obst wird von den Leuten verwerthet, indem sie es zu Saft, Gelee und sogenanntem Obstkraut verwenden. Die Nachbarstaaten Holland und Belgien haben einen hohen Zoll auf diese Gegenstände, und die Petenten wünschen daher auch auf das ausländische Produkt einen höheren Zoll statt von 4 von 10 Mark hier eingeführt zu sehen. Der Antrag wurde, wie ich schon gesagt habe, in der Kommission dahin gestellt, die Position auf 8 Mark zu erhöhen. Die Majorität der Kommission hat denselben jedoch zurückgewiesen, und ich kann dem Hause nur empfehlen, die Sätze anzunehmen, wie sie in dem Kommissionsbericht vorliegen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter Sonnemann: Ich wollte mir zunächst gestatten, an den Herrn Referenten die Frage zu richten, ob die Petition der Schokoladenfabrikanten, welche entweder um Ermäßigung des Kakaozolls, der allerdings schon votirt ist, oder um die Erhöhung des Schokoladenzolls gebeten haben, in der Kommission zur Berathung gestanden hat. Die Petition liegt mir in Abschrift vor.

Dann möchte ich noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Ich habe hier ein Verzeichniß der Artikel, welche in diese Position gehören, und habe daraus entnommen, daß auch ein Artikel darunter ist, Oliven, auf welche der Zoll 160 Prozent des Werths ausmacht, weil die Oliven nur in Salzwasser verpackt werden und dieses Salzwasser mit gewogen und verzollt werden muß. Ich erlaube mir die Frage, ob auch diese Angelegenheit in der Kommission zur Sprache gekommen ist und welche Ansicht der Herr Referent über diesen Punkt und über den ersteren zu vertreten hat.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Ballestrem: In Bezug auf die Petition aus Braunschweig wegen Kakao, die der Herr Vorredner wohl gemeint hat, habe ich zu bemerken, daß dieselbe dadurch Berücksichtigung gefunden hat, daß bei der Schokolade der Zoll erhöht worden ist, der Kakaozoll aber nicht. Im allgemeinen hat die Kommission beschlossen, daß durch ihre Beschlüsse die eingegangenen Petitionen erledigt sein sollen, und ich werde zuletzt die Ehre haben, dem hohen Hause denselben Beschluß vorzuschlagen.

Was die Tara, wenn ich es so nennen kann, betrifft, nämlich das Salzwasser, in dem die Oliven versendet werden, so ist dieser Gegenstand in der Kommission nicht zur Sprache gekommen; ich glaube, daß das mehr in die Zollabfertigung gehören würde als in das Tarifgesetz.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Härle hat das Wort.

Abgeordneter Härle: Meine Herren, ich habe mir schon erlauben wollen, bei der Position „Wein“ darauf aufmerksam zu machen, daß in den letzten schlechten Weinjahren wachsende Mengen von Trauben nach Süddeutschland und hauptsächlich auch nach Lothringen zum Zweck der Weinbereitung, also zur Umgehung des Weinzolls, eingeführt worden sind. Da diese Trauben bis jetzt keiner Besteuerung unterlegen sind, so liegen keine Zahlen darüber vor, welche Mengen nach Lothringen, Baden, Bayern u. eingegangen sind, bloß die württembergische Regierung hat durch ihre Eisenbahnverwaltung erheben lassen, daß nach Württemberg im Jahre 1878 die Menge von 16 496 Zentnern eingeführt worden ist. Nun gebe ich gerne zu, daß dies immerhin noch eine sehr kleine Menge ist im Verhältniß zu der Menge von Wein, der in Württemberg gebaut wird, allein die Besorgniß liegt doch sehr nahe, nachdem dieser Handelsweg einmal betreten worden ist, daß bei zukünftigen schlechten Weinjahren — und das ist ja leider die Mehrzahl, in guten Weinjahren ist es nicht zu befürchten — daß aber bei schlechten Weinjahren in stets wachsender Weise solche Trauben von Frankreich oder Tyrol nach Lothringen und zu uns hereingebracht werden. Eine Anzahl von Interessenten in Württemberg haben deshalb eine Eingabe wegen Feststellung eines Eingangzolls an die Tariffkommission oder an dieses hohe Haus gerichtet. Nun werde ich mich aber vor allen Dingen beeilen, die Herren Kollegen aus Mittel- und Norddeutschland dahin zu beruhigen, daß die Petenten keineswegs die Absicht haben, den Genuß von Trauben zum Essen, der der Gesundheit so zuträglich ist, in irgend einer Weise zu verkümmern und der Einfuhr von solchen Trauben Hindernisse in den Weg zu legen; denn eine Verwechslung dieser Trauben ist gar nicht möglich; während die Trauben zum Tafelgenuß in Körben sorgfältig verpackt werden müssen, werden die Trauben, die zur Weinbereitung dienen, in offenen Fässern oder Kufen oder in offenen Wägen eingeführt, es ist also nicht zu befürchten, daß hier eine Verwechslung möglich wäre und daß dem Wunsch der betreffenden Petenten eine zu große Ausdehnung würde gegeben werden.

Ich habe mir erlauben wollen, dies hier zur Sprache zu bringen. Es ist in der Tariffkommission ein dahin gestellter Antrag bereits zurückgewiesen worden, hauptsächlich weil die verbündeten Regierungen sich denselben nicht geneigt gezeigt haben. Ich möchte mir nun erlauben, an den Herrn Regierungskommissar die Frage zu richten, wie die Regierung sich zu dieser Sache stellen würde, wenn eine derartige Einfuhr bei zukünftigen schlechten Weinjahren eine noch größere Ausdehnung gewinnen würde.

Präsident: Der Herr Bundeskommissar Geheimer Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath Mayr: Ich habe große Bedenken, ob die

Anfrage zu dieser Position vollkommen paßt. Es ist in dieser Position allerdings auch die Rede von Beeren, — zu welcher man schließlich auch Weinbeeren rechnen könnte, — aber nur insofern sie getrocknet, gepulvert, gesalzen vorkommen, was bei jenen Trauben jedenfalls nicht der Fall ist. Sofern aber kein Bedenken dagegen erhoben wird, möchte ich mittheilen, daß die verbündeten Regierungen von der Ansicht ausgegangen sind, daß die jetzt vorhandenen Bestimmungen genügen, um Mißbräuchen entgegen zu treten, die daraus sich ergeben könnten, daß Trauben zur Weinbereitung eingeführt würden, um dadurch den Weinzoll zu umgehen.

Nach einer in Gültigkeit befindlichen Anmerkung zum amtlichen Waarenverzeichnis, die auch fortdauernd Gültigkeit erhalten würde, ist nämlich bestimmt, daß in Fässern und Kufen eingehende Weinbeeren, welche während des Transports zu mosten beginnen, als Most zu verzollen seien. Ich kann nicht annehmen, daß größere Quantitäten von Trauben zur Weinbereitung eingeführt werden könnten, ohne daß sie in den Fässern und Kufen, in denen sie sich befinden, thatsächlich anfangen zu mosten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Härle hat das Wort.

Abgeordneter Härle: Ich erlaube mir darauf zu erwidern, daß also von dieser Bestimmung offenbar bisher kein Gebrauch gemacht worden ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Ja, meine Herren, die Sache gehört hier nicht her, denn es handelt sich in diesem ganzen Abschnitt um getrocknete Früchte und Beeren und nicht um irgendwelche frische Produkte derart. Die Frage könnte höchstens austauschen in der dritten Lesung bei dem Abschnitt über Getreide und dergleichen; aber ich möchte doch, nachdem einmal darüber gesprochen ist, mich gegen die Anschauung erklären, die hier hervorgetreten ist, daß, wenn bei den Herren der Wein sauer gerathen ist, man nun verpflichtet sein soll, hier ihren sauren Wein zu genießen, sei es in Gestalt von Speisetrauben oder in Gestalt von Wein, und daß es uns nicht zukommt, dann aus dem Ausland, wo die Ernte vielleicht besser gerathen ist, uns einen weniger sauren Genuß zu verschaffen. Meine Herren, das ist doch ein Standpunkt, im Interesse einzelner Weinbauer, der mir über meine demokratischen Anschauungen hinausgeht.

In der Sache selbst glaube ich, liegt die Korrektur gegen Umgehung des Weinzolls an und für sich in den Verhältnissen. Wer in derartigem Zustand Trauben einführt, bezahlt im Verhältniß zum Werth der Einfuhr soviel mehr an Transportkosten und hat soviel mehr Umstände damit, daß er zur Umgehung des Weinzolls gewiß nicht dazu schreiten wird, derartige Trauben einzuführen.

Präsident: Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß dieser Gegenstand nicht zur Position p gehört. Ich bitte darum, dieses Thema möglichst zu verlassen.

Der Herr Abgeordnete Schwarz hat das Wort.

Abgeordneter Schwarz: Meine Herren, ich fühle mich verpflichtet, das, was der Herr Abgeordnete Härle gesagt hat, im allgemeinen zu bestätigen. Aber die Befürchtungen der Weingärtner in jenen Landesgegenden werden für die Folge illusorisch gemacht. Ich weiß aus Erfahrung, daß die Versuche, die namentlich im vorigen Jahr mit der großen Einfuhr der Weintrauben gemacht wurden, welche zum Wein verwandt wurden, so schlecht ausgefallen sind, die betreffenden Wirthe und Spekulanten haben so schlechte Geschäfte gemacht, daß sie wohl niemals den Versuch machen werden, es wieder zu thun. Der Wein aus diesen Trauben, die unreif geschnitten wurden, — denn wenn

sie vollkommen reif geschnitten werden, eignen sie sich nicht mehr zum Massentransport —, gaben Wein von solcher schlechten Qualität, der nur schwer oder gar nicht zur Gärung kam, und wurde überdies so theuer, daß für alle Zeiten den Leuten der Wunsch vergangen ist, dieses Experiment zu wiederholen. Es dürften also wohl die Weinbauer in jenen Gegenden, wo Herr Härle wohnt, und in deren Interesse er sprach, sich vollkommen beruhigen.

Abgeordneter Härle: Ich bitte ums Wort!

Präsident: Ich bitte aber, nicht zu einem Gegenstand zurückzukehren, der nicht zur vorliegenden Position gehört.

Der Herr Abgeordnete Härle hat das Wort.

Abgeordneter Härle: Es könnte scheinen, da mir von einem Landsmann entgegnet worden ist, daß ich vollkommen im Unrecht wäre; aber ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Einfuhr der Trauben nicht bloß in Württemberg stattgefunden hat, sondern auch hauptsächlich nach Lothringen, und zwar zu dem Zweck, den Weinzoll zu umgehen.

Präsident: Meine Herren, es verlangt niemand mehr das Wort; die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Abstimmung.

Verlangen die Herren, daß der Buchstabe p Nr. 1 nochmals verlesen wird?

(Wird verneint.)

Das wird nicht verlangt.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche die Position bei dem Buchstaben p Nr. 1 nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Wenn niemand eine Verlesung der Nr. 2 beim Buchstaben p verlangt —

(wird verneint)

ich konstatiere, daß das nicht der Fall ist, — kommen wir zur Abstimmung über diese Position.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Position p der Nr. 2 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Sie ist angenommen.

Wir kommen nun zum Buchstaben q.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Ballestrem: Bei der Pos. q sind es die Produkte der Mühlenproduktion, die in Frage sind, und zwar in Nr. 1 die feineren und werthvollen, in Nr. 2 die weniger werthvollen. Die ganze Pos. q ist eine Konsequenz der Einfuhr des Getreidezolls. Wenn man einen Getreidezoll einführt, muß man auch einen Zoll einführen auf Mehlfabrikate, das ist die einfache Logik. Es kommt bei dieser Position aber ein großer Gesichtspunkt zur Sprache, bei Pos. 1 in Bezug auf Stärke, weil Stärke ja bekanntlich nicht bloß aus Weizen, sondern auch aus Reis und Kartoffeln fabrizirt wird. Bei der Pos. 2 kommt zur Sprache die Rückgewährung des Getreidezolls bei der Ausfuhr von Mehl. Schon Ihre Kommission hat es für geeignet erachtet, diese Position nicht mit dem eigentlichen Zolltarif zu verbinden, sondern besonders zu berathen, und wollte ich Ihnen auch den Vorschlag machen, meine Herren, daß das hohe Haus diesen Punkt erst berathen möchte, wenn das Einführungsgesetz in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlußfassung gestellt werden wird. Ich empfehle Ihnen daher für heute, nur die Vorschläge der Kommission anzunehmen.

Was die Anmerkung betrifft, welche die Kommission hinzugefügt hat, so hat dieselbe den Zweck, den Grenzverkehr zu erleichtern, ebenso wie es bei der Position Butter geschehen ist, — ich bitte Sie, auch diese Anmerkung anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Pos. q Nr. 1 und 2 inklusive der Anmerkung zu 2.

Es verlangt niemand das Wort — ich schließe die Debatte. Auch der Herr Referent verlangt nicht das Wort. Wir kommen zur Abstimmung.

Verlangen die Herren eine anderweite Verlesung der Pos. q 1 und 2?

(Wird verneint.)

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche die Pos. q 1 und 2 und die Anmerkung zu q 2 nach dem Vorschlag der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Pos. q 1 und 2 mit Anmerkung zu 2 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Wir gehen über zu Pos. r.

Verlangt der Herr Referent das Wort?

(Derselbe verzichtet.)

Ich eröffne die Debatte hierüber — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wenn nicht ein Antrag auf Verlesung und besondere Abstimmung im Hause gestellt wird, nehme ich an, daß Sie ohne Verlesung und Abstimmung Pos. r genehmigen. — Ich konstatire das.

s) Reis, geschälter und ungeschälter.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Ballestrem: Die Position Reis ist auch eine Konsequenz der Einführung der Getreidezölle. Die Anmerkung würde sich wieder vollständig erledigen bei der Verathung des Gesetzes; denn es ist auch eine Vergünstigung, die der Stärkesabrikation zu gute kommen soll.

Ich bitte das Haus, die Position nach den Beschlüssen der Kommission vorläufig anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Karsten hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Karsten: Meine Herren, ich muß mich doch gegen die Erhöhung des Zolles auf Reis erklären. Wenn Sie die Motive lesen, finden Sie darin, daß der Zollsatz, welcher vor dem Jahr 1870 bestand, von 3 Mark respektive 2 Mark herabgesetzt wurde, und dieses den Erfolg hatte, daß, wie die Motive selbst ausführen, nun eine starke Steigerung des Konsums für Reis stattfand. Jetzt will man den Zoll wieder erhöhen auf 2 Mark pro Zentner, und ist daher doch die Frage nahe liegend, wird nicht der umgekehrte Erfolg wieder eintreten, der damals eintrat, d. h. wird diese Zollerhöhung nicht wieder eine Abminderung im Konsum herbeiführen? Es sind doch nur zwei Dinge möglich: entweder verbindet man mit der Wiedereinführung des Zolls einen finanziellen Zweck, oder es ist der Reis — und das glaube ich — ein so unentbehrliches Nahrungsmittel gerade für unsere unbemittelten Klassen geworden, daß eine Abminderung der Einfuhr nicht eintreten wird; dann aber ist die Sache gerade ebenso schlimm, denn Sie haben dann einen Finanzzoll, der gerade Unbemittelte trifft. Daß das der Fall ist, die unbemittelten Klassen gerade es sind, die den Reis als sehr wichtiges Nahrungsmittel gebrauchen, ergibt sich aus der Statistik in der Beilage B, wo die Ziffern zeigen, wie in guten Zeiten der Reiskonsum sich steigert und in schlechten Zeiten der Reiskonsum sich abmindert.

Uebrigens will ich bemerken, daß die Ziffern, die in den Motiven Seite 95 angegeben sind und in der Beilage 302, nicht mit einander stimmen, aber der Gang der Konsumtion ist allerdings ein übereinstimmender, das heißt, wir sehen in schlechten Geschäftsjahren eine Abnahme des Reisverbrauchs. Daher ist die Annahme naheliegend, daß hier gerade wie bei den Getreidezöllen es der Fall ist, ein sehr wichtiges Nahrungsmittel des Volks vertheuert wird.

Nun hat der Herr Referent die Sache dadurch abzumachen geglaubt, daß er sagt, es ist dies eine Konsequenz der Einführung der Getreidezölle. Meine Herren, das sind sehr wunderbare Konsequenzen. Sie haben allerdings bei den Getreidezöllen auch den Mais besteuert, und indem sie den Mais besteuert haben, haben Sie die eigenthümliche Wirkung hervorgerufen, daß Sie Schutzzölle für Getreide machen und diejenige Getreidefrucht, die sie selbst nothwendig brauchen, theurer machen, also ein Stückchen des Profits, den sie angeblich haben sollen, haben Sie sich hinweggenommen. Beim Reis ist das landwirthschaftliche Interesse doch nur ganz entfernt zu suchen, indem man sagen könnte, es könnte irgend eine andere Brotfrucht als Ersatz eintreten. Ja, haben wir denn soviel Ueberfluß an Brotfrucht, daß wir ihn entbehren können. Es ist also ein landwirthschaftliches Interesse gewiß nicht, es ist aber ein volkswirthschaftliches Interesse, dieses wichtige Nahrungsmittel gerade für die Unbemittelten nicht zu vertheuern. Wir wissen auch, daß schon in früheren Jahren, wenn die Ernte schlecht ausfiel, auf den Reiszoll verzichtet werden mußte, und dies wird genau wieder eintreten, wenn wir einmal in einem Jahre ein ungünstiges Ergebnis der Ernte haben. Die Erhöhung des Reiszolles über 3 Mark per 100 Kilogramm hinaus, wie er bisher bestanden hat, würde ich für eine außerordentlich schädliche und finanziell sehr zweifelhafte Maßregel halten. Ich bitte Sie demnach, diese Position abzulehnen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayrischer Ministerialrath Mayr: Meine Herren, ich wollte nur in Kürze in thatsächlicher Beziehung darauf aufmerksam machen, daß schon im Zollparlament von 1869, als die Herabsetzung des Reiszolles in Frage war, von verschiedenen Seiten in ganz energischer Weise darauf hingewiesen wurde, daß diese Herabsetzung nicht im Interesse der deutschen Landwirthschaft liege, daß es auch nicht nothwendig sei, Vorsichtsmaßregeln gegen etwaige Theuerungen in der Zukunft dadurch zu treffen, daß die Bevölkerung sich den Reis angewöhne, um später dieses Nahrungsmittel benutzen zu können, falls nicht genügende andere Zerealien zur Verfügung ständen. Es ist damals Bezug genommen worden auf die Grundsteuer, auf die Differenz der Verhältnisse, welche bezüglich der Produktion von Reis im Auslande und der Produktion von Zerealien im Inlande vorliegt, kurz und gut, wie bereits bemerkt, auf die mögliche Benachtheiligung der inländischen Produzenten von Zerealien durch die damals bevorstehende Herabsetzung des Zolles auf Reis. Meine Herren, daß jetzt in dem Augenblicke, wo Getreidezölle eingeführt werden, nicht die Rede davon sein kann, den Reiszoll auf derselben Höhe zu belassen, und daß, wenn dies feststeht, die vorgeschlagene Erhöhung von 3 auf 4 Mark eine mäßige ist, das scheint keinem Zweifel zu unterliegen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Wenn ich den Herrn Regierungskommissar richtig verstanden habe, so hat er sich berufen auf die Verhandlungen des Zollparlaments, in welchem schon hervorgehoben wurde, wie bedenklich es sei, den

Reiszoll den landwirthschaftlichen Interessen gegenüber herabzusetzen. Darauf muß ich bemerken, daß jene Rede des Herrn Ministers Friedenthal, welche ich neulich angeführt habe, gerade gehalten worden ist bei dem Reiszoll, indem er diesen Standpunkt, den heute der Herr Geheimrath Mayr vertritt, auf das entschiedenste zurückwies. Er sagte, die Landwirthschaft habe nicht das mindeste Interesse gegen eine Ermäßigung des Reiszolles, die Landwirthschaft hat mit solchen Fragen nichts zu thun. Derjenige, der im Zollparlament isolirt von allen Landwirthen den Standpunkt vertrat, war der verstorbene Herr von Wedemeyer. Es ist sehr bezeichnend, daß heute am Regierungstische der Herr Geheimrath sich nicht auf dem bisherigen landwirthschaftlichen Minister bezieht, sondern auf denjenigen, der der Stifter der agrarischen Partei ist.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Meine Herren, ich habe dem Herrn Abgeordneten Richter zu erwidern, daß die Ausführungen, die ich die Ehre hatte, vorzutragen, bei den Verhandlungen des Zollparlaments von 1869 nicht von einem Verstorbenen vorgetragen worden sind, sondern von dem jetzt noch lebenden bayerischen Staatsrath, damaligen Zollparlamentsabgeordneten von Schlor.

(Hört! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann:** Meine Herren, ich will nicht zur Hauptposition sprechen, sondern nur zu der Anmerkung. Es heißt „Reis zur Stärkefabrikation unter Kontrolle 1,20 Mark“. Reis wird auch noch in anderen Industrien verwendet, bei der Brennerei, der Zuckersfabrikation und der Brauerei. Ich weiß wohl, daß dies letztere von vielen Seiten nicht gebilligt wird, allein es wird keineswegs behauptet werden können, daß der Reis, der in der Brauerei verwendet wird, irgendwie gesundheitschädlich wirkt; er dient nur dazu, dem Bier eine hellere Farbe zu geben und seine Verwendung wird auch überall gestattet.

Nun liegt uns hier eine Petition aus Mannheim vor, die speziell diese Industrien anführt, in welchen Reis verwendet wird. Wir haben gerade in dieser Richtung, was ich gern einräumen will, den Zolltarif verbessert. Sie erinnern sich, daß wir bei Fetten und ätherischen Oelen eine Begünstigung der Industrie eingeführt haben, die früher nicht da war. Ebenso haben wir bei den Gewürzen zum ersten Mal darauf Rücksicht genommen, daß die für die Industrie verwendeten Gewürze zollfrei eingehen. Eine Konsequenz der früheren Beschlüsse ist es daher, daß diese Anmerkung nicht bloß auf Reis beschränkt wird, der für die Stärkefabrikation verwendet wird, sondern überhaupt auf Reis, der für technische Zwecke verwendet wird.

Ich erlaube mir, in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen, demzufolge die Anmerkung lauten würde:

Reis zur Stärkefabrikation und zu anderen technischen Zwecken unter Kontrolle: 1,20 Mark.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann zu der Anmerkung bei dem Buchstaben s zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Dr. Blum:**

Der Reichstag wolle beschließen:

in die Anmerkung nach „Stärkefabrikation“ einzuschalten:

und zu anderen technischen Zwecken.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Es läßt sich im Augenblick nicht übersehen, zu welchen Konsequenzen eine derartige Erweiterung der Bestimmung führen könnte und soweit sich die Konsequenzen übersehen lassen und nach dem, was speziell hier hervorgehoben worden ist, möchte die Sachlage darnach angethan sein, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

(Auf links: Warum?)

Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag Sonnemann auf Erweiterung dieser Anmerkung Ihre Zustimmung nicht zu ertheilen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann:** Ich hätte gewünscht, daß der Herr Regierungskommissar auch die Gründe angeführt hätte, aus welchen dies nicht zulässig sei; denn wenn es vielleicht der finanzielle Grund wäre, daß nämlich daraus eine Mindereinnahme hervorgehen könnte, so möchte ich mir erlauben zu bemerken, daß gerade durch die größere Verwendung des Reis in der Industrie der Reichskasse größere Einnahmen zugeführt werden.

Präsident: Der Herr Kommissar des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Meine Herren, ich glaube in dem Maße der Gründe nicht hinter dem zurückgeblieben zu sein, was der Herr Abgeordnete Sonnemann für seinen Antrag vorgebracht hat.

Im übrigen dürfte es nicht am Platze sein, hier aus Anlaß des Reiszolles eine größere Debatte über die Methode der Bierbereitung einzuleiten.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort, ich schließe die Debatte und frage, ob der Herr Referent das Wort verlangt. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Graf von Ballestrem:** Meine Herren, ich wollte nur einige kurze Worte antworten auf das, was besonders der Herr Abgeordnete Dr. Karsten gesagt hat. Die Majorität der Kommission stand eben auf einem andern Standpunkt wie der Herr Abgeordnete Dr. Karsten, sie glaubte, daß in einem Tarif, in welchem die inländischen Brodfrüchte einem Zoll unterliegen, auch der bisherige Zoll, der auf Reis gelegt ist, um einen gleichen Betrag erhöht werden müßte. Die Brodfrüchte kommen noch vielmehr zur Konsumtion im Lande, als der Reis, und wenn dieses inländische Produkt mit einem Zoll belegt wird, ist es um so mehr gerechtfertigt, wenn man das ausländische ebenfalls damit belegt. Die Majorität der Kommission glaubte auf einem andern Wege, dem sogenannten armen Mann besser helfen zu können, indem sie die Erwerbsthätigkeit desselben durch Einführung der Schutzzölle heben wollte, so daß er in die Lage käme, bezahlen zu können, was er zu seiner Konsumtion braucht. Deshalb bitte ich Sie, für die Anträge der Kommission zu stimmen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann anbelangt, so hat sich die Kommission über denselben nicht schlüssig gemacht, und ich kann Ihnen daher im Namen derselben nichts vorschlagen. Ich würde für meine Person, aus den Gründen, die der Herr Regierungskommissar angeführt hat, demselben nicht beistimmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage zunächst vor, über Pos. s ohne die Anmerkung abzustimmen, dann eventualiter über das Amendement des Herrn Abgeordneten Sonnemann zur Anmerkung, und schließlich über die Anmerkung, wie sie sich darnach gestaltet.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, die die Pos. s, Reis, geschälter und ungeschälter: 100 Kilogramme 4 Mark, nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Wir kommen zum Amendement des Herrn Abgeordneten Sonnemann, welches dahin geht:

für den Fall der Annahme der Anmerkung hinter dem Worte „Stärkefabrikation“ einzuschalten:
und zu anderen technischen Zwecken.

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Anmerkung, diesen von dem Herrn Abgeordneten Sonnemann beantragten Zusatz annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Amendement ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Anmerkung, wie sie nach den Beschlüssen der Kommission lautet.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Blum:

Anmerkung:

Reis zur Stärkefabrikation unter Kontrolle: 100 Kilogramm 1,20 Mark.

Präsident: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anmerkung ist angenommen.

Wir kommen nun zu Position t. — Verlangt der Herr Referent das Wort?

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Ballestrem:
Bei Pos. t „Salz“ besteht wie bekannt eine innere Abgabe von 12 Mark für 100 Kilogramm. Eine gleiche Abgabe wurde bis jetzt an der Grenze erhoben. Die verbündeten Regierungen schlagen vor, das an der Landesgrenze eingehende Salz mit 80 Pf. Uebertaxe zu belegen. Der Grund dazu liegt in der französischen Gesetzgebung, welche auch über ihre innere Taxe hinaus, einen Zoll von 60 Centimes erhebt, und außerdem darin, daß sie den dortländischen Salzproduzenten Steuerkredit und Vortheile in der Berechnung der Tara gewährt; ungefähr Vortheile in gleicher Höhe, wie sie hier für unsere Salzproduzenten durch die Zuschlagstaxe in Aussicht genommen sind. Um jedoch alle diejenigen, welche nahe der Seeküste wohnen, nicht einer größeren Vertheuerung des Salzes auszusetzen, so haben die verbündeten Regierungen den Vorschlag gemacht, das Salz, welches auf dem Seewege geht, freizulassen. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen die Annahme dieser Position.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, es handelt sich um einen Artikel, das Salz, das nicht bloß sogenannte Grafen und Freiherrn, sondern, um in der Rede-weise des Referenten zu sprechen, den sogenannten armen

Mann sehr erheblich interessirt. Es ist schon schlimm genug, daß in dem Augenblicke, wo man 120 Millionen neue Steuern auslegt, die von Allen bis vor kurzem als verwerflich bezeichnete Salzsteuer nicht aufhebt. Ich will bei der Ausichtslosigkeit, die die Sache dieser Mehrheit gegenüber hat, nicht auf diese grundsätzliche Frage eingehen, sondern mich daran halten, daß man nicht auch noch die Lage verschlimmern sollte, indem man hier zum ersten Mal einen Schutzoll auf Salz einführt. Meine Herren, früher hatten wir das Salzmonopol, da aber war die inländische Salzproduktion dadurch in der Stellung beliebiger Preise gehindert, da sie eben nur einen Käufer hatte, den Staat. Nun ist dieses Salzmonopol aufgehoben. Nun wird hier an einer Stelle der Grenze ein Schutzoll eingeführt, der einer Anzahl von Salzproduktionsstätten im Westen und Süden ein tatsächliches Monopol bis zu einem gewissen Grade gibt. Das ist um so bedenklicher, als, wie wir aus den Verhandlungen wissen, eben diese Produktionsstätten schon jetzt eine Koalition gebildet haben, nicht nur unter sich, sondern auch mit den französischen, mit denen sie sich in das Absatzgebiet theilen. Es soll ihnen dies heute noch erleichtert werden, daß sie es nicht nöthig haben, sich mit den Franzosen zu verständigen, daß sie untereinander ihre Konsumtionsfreie theilen können. Meine Herren, bei keinem Artikel ist es verkehrter, die internationalen Beziehungen zu kreuzen, als beim Salz, weil hier die Transportkosten im Verhältniß zum Werthe eine so große Rolle spielen. Da sollte man um so weniger es denjenigen Gegenden, die in der Nähe auswärtiger Salzwerke liegen, erschweren, es von dort zu beziehen als mit höheren Transportkosten von inländischen Werken das Salz zu beziehen. Es muß das Gewisse eine schädliche Rückwirkung ausüben, nicht bloß auf das Speisesalz im Inlande, sondern auch auf die großen Quantitäten, die von inländischen Werken zu anderen Zwecken für Viehfütterung, Düngung u. s. w. an Salz verkauft werden. Dieser Betrag, nämlich vier Millionen Zentner im Inlande, ist so groß, daß er hier wohl in Rechnung gestellt zu werden verdient.

Meine Herren, es kommt aber bei dieser Position noch ein anderes Prinzip zur Erscheinung, auf das ich aufmerksam machen muß. Es ist im ganzen übrigen Zolltarife vermieden worden, Unterscheidungen zu machen in Bezug auf die Zollgrenzen, je nach der Grenze, wo die Waaren eingeführt werden. Es sind aus diesem Hause von den verschiedensten Seiten Anträge gestellt worden, welche eine differentielle Behandlung einführen wollten, beispielsweise aus der Zentrums-partei wurde in Bezug auf die Löhne für die Grenzdistrikte ein Antrag gestellt mit Rücksicht auf die besondere Konfiguration dieser Gegenden, und von anderer Seite wurde der Antrag gestellt in Bezug auf die Seeküsten im Osten, weil sie in Bezug auf das Eisen nun einmal angewiesen sind auf das Ausland, im höheren Maße als der Westen und Süden. Diese Anträge hat man abgelehnt, obgleich sich manches für dieselben sagen ließe. Hier wird gleichwohl für Salz die differentielle Behandlung eingeführt, das Salz seewärts soll ohne Schutzoll eingehen, also zu dem Sage, der gleich der inländischen Steuer ist, das Salz nicht seewärts also das von Frankreich her, soll mit dem Schutzoll belegt werden.

Meine Herren, wenn man auf den Boden treten will, so muß man auch die Konsequenz überall verfolgen, wo sie sonst Anwendung findet. Was für den erleichterten Bezug von Salz gilt, gilt auch von dem Bezug des Eisens, und was liegt andererseits wieder näher, als z. B. dieses arme Memel, das durch den Holzzoll so gedrückt ist, davon zu befreien durch eine besondere Behandlung gerade dieser Grenzstrecke, die dort im Norden sich hinaufzieht; alles das geschieht nicht, nur einer Anzahl von süddeutschen und westdeutschen Salzproduktionsstätten, die das Glück haben energischer vertreten zu sein, zu deren Gunsten wird eine solche Ausnahme eingeführt. Meine Herren, es wird dadurch nicht nur das Prinzip ver-

legt, sondern nach außen eine große Gefahr herbeigeführt, ich scheue mich nicht, es auszusprechen. Dies ist eine Umgehung des französischen Friedensvertrags. Meine Herren, wir haben die Meistbegünstigungsklausel in dem Friedensvertrag, und wenn man nun damit umgeht, daß man sagt, ja, ich besteuere bloß deshalb das Salz theurer, weil es nicht zu Wasser, sondern weil es zu Lande eingeht, so mag das formell mit dem Friedensvertrag noch im Einklang sein, daß es aber materiell nicht mehr mit den Grundsätzen in Einklang steht, ich glaube, darüber kann kein Zweifel sein. Es ist bedenklich, in dieser Weise gerade gegen Frankreich vorzugehen; meine Herren, ich habe den Eindruck, daß man in Frankreich ohnehin auf jede Weise sucht von der Klausel loszukommen, und mögen wir heute darüber gesprochen haben oder nicht, man wird, da man dort unseren Zolltarif doch zu lesen pflegt, auf diese unterschiedliche Behandlung aufmerksam werden und wird daran anknüpfen zur Einführung von Erschwerungen in Bezug auf unsere Ausfuhr nach Frankreich. Frankreich braucht nur denselben Standpunkt einzunehmen, braucht zu sagen, ja, was seewärts eingeht, dem lasse ich niedrige Zollsätze, aber was landwärts eingeht, belege ich mit höherem Zoll. Dann würden wir in Bezug auf viele Ausfuhrartikel benachtheiligt werden und würden uns ebensowenig Frankreich gegenüber beklagen können, wie man jetzt hier Frankreich gegenüber, das für berechtigt hält. Es wird daher bei dem, was hier prinzipiell nach allen Seiten auf dem Spiele steht, besonders ernsthaft zu erwägen sein, ob man hier einen Schutz Zoll auf Salz eintreten lassen will.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Obersteuerrath von Moser hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg Obersteuerrath von Moser: Meine Herren, die Gründe, welche die verbündeten Regierungen bewegen haben, Ihnen vorzuschlagen, daß dasjenige Salz, welches über die Landesgrenze eingeht, einem ermäßigten Eingangszoll unterworfen werden sollte, finden Sie in den gedruckten Motiven, welche dem Tarifentwurf beigelegt sind. Ich darf mich im großen und ganzen auch auf den Vortrag des Herrn Referenten beziehen und schicke voraus, daß es sich weder um einen Schutz Zoll noch um einen Finanz Zoll handelt, sondern nur um die Ausgleichung derjenigen Nachtheile, welche der deutschen Salinenproduktion bei dem Import des deutschen Salzes nach Frankreich zugesügt werden. Es ist Ihnen bereits nachgewiesen von dem Herren Referenten, daß das deutsche Salz bei der Einfuhr nach Frankreich einem Eingangszoll von 60 Centimes für den Doppelzentner unerliegt, abgesehen von der einen Steuer für Salz.

Es ist Ihnen weiter gesagt, daß dem französischen inländischen Salzproduzenten ein Nachlaß für das Eintrocknen von Salz im Betrage von 3 Prozent von der Steuer, welche 10 Franks für den Doppelzentner ausmacht, also im ganzen 30 Centimes gewährt wird, daß ebenso dem inländischen Salzproduzenten beibarer Zahlung ein Diskonto von 3 Prozent auf 4 Monate gewährt wird, welcher ungefähr 10 Centimes ausmacht. Auf diese Weise ist im ganzen der inländische französische Salzproduzent um einen Franken besser gestellt als der deutsche Importeur. Um diesen Nachtheil auszugleichen, haben Ihnen die verbündeten Regierungen vorgeschlagen, einen Zollsatz im Betrage von 80 Pfennigen, also von 1 Frank auf den Doppelzentner, auf dasjenige Salz zu legen, welches auf der Landgrenze nach Deutschland eingeht. Meine Herren, es ist ermogen worden, ob dieser Salz Zoll nicht generell eingeführt werden sollte. Man hat aber geglaubt, die Maßregel beschränken zu sollen auf die Landeinfuhr, um jede Besürchtung vorweg zu beseitigen, daß sich hieraus eine Vertheuerung der Salzpreise ergeben könnte. Meine Herren, daß eine Vertheuerung der Salzpreise an die vorgeschlagene Erhebung eines

Eingangszolls vom fremden Salz sich nicht knüpfen wird, dafür glaube ich Ihnen anführen zu dürfen, daß im deutschen Reich 69 in Betrieb stehende Salinen und Salzwerke vorhanden sind, welche großentheils sehr zufrieden wären, wenn sie ihren Absatz und ihre Produktion so ausdehnen könnten als die ganze Anlage es möglich machen würde. Aber abgesehen davon, ist konstatiert worden, und ich werde darauf noch später zurückkommen, daß die Salzpreise trotz der enormen Konkurrenz, welche Frankreich den deutschen Salinen gemacht hat, gar nicht heruntergegangen sind. Es ist amtlich nachgewiesen, daß der Salzpreis trotz dieser Konkurrenz seit einer Reihe von Jahren 10 Pfennige betragen hat. Also, wenn überhaupt der Salzimport fernerhin unbeschränkt zugelassen werden will, so ist nicht anzunehmen, daß der Konsument dabei gewinnt, sondern es ist vorauszusetzen, daß dieser Gewinn nur in die Taschen der Salzändler fließt. Meine Herren, ich mache darauf aufmerksam, daß der Salzimport von Frankreich nach Deutschland, der im Jahre 1872 noch betrug 136 000 Zentner, im Jahre 1875 gestiegen ist auf 464 000 Zentner, im Jahre 1876 auf 450 000 Zentner und in den Jahren 1877/78 allerdings heruntergegangen ist auf 194 000 Zentner. Der Grund dieses Rückgangs liegt darin, daß zwischen dem Verein der Neckarsalinen d. h. den württembergischen Salinen Friedrichshall und Clemenshall, der badischen Saline Rappenaу, der hessischen Saline Ludwigshall sowie der badischen Saline Dürheim einerseits und dem Verein der französischen und elsass-lothringischen Ostsalinen andererseits ein Vertrag unter dem 12. Januar 1878 abgeschlossen worden ist, welcher die Grenzen bestimmt, innerhalb welcher gegenseitig die beiden Kontrahenten ihr Salz absetzen dürfen.

Ich komme jetzt zunächst auf denjenigen Punkt, den ich schon in Aussicht gestellt habe, nämlich auf die Frage, ob eine Vertheuerung der Salzpreise im Gefolge der Einführung eines Salzzolls zu erwarten ist. Es wird Sie, meine Herren, interessieren, zu hören, daß im Eingange dieses Vertrags wörtlich folgendes gesagt ist:

In Erwägung, daß der seit fünf Jahren zwischen den vertragsschließenden Parteien bestehende lästige Kampf ohne Vortheil für die Konsumenten ist, welche stets 20 Pfennig für das Kilogramm Salz bezahlen, daß ferner während der Dauer des Vertrags, welcher vom 1. Januar 1868 bis Ende 1873 zwischen den genannten Parteien in Kraft war, die Konsumenten gleichfalls 20 Pfennig für das Kilogramm Salz bezahlt haben u. s. w.

In Erwägung dieser Gründe ist der Vertrag abgeschlossen worden.

Meine Herren, man hat von einer Koalition in dem Sinn des Worts gesprochen, der mit diesem Ausdruck gewöhnlich verbunden wird; ich muß bestreiten, daß es sich bei diesem Vertrag um eine Koalition zum Nachtheil der Konsumenten handelt. Es fragt sich aber weiter, was ist der Gewinn, den die deutschen Salinen von diesem Vertrag haben, und da darf ich kurz anführen, daß in dieser Beziehung folgendes festgesetzt ist:

Das Absatzgebiet des Neckarsalinenvereins und der badischen Saline Dürheim umfaßt das Königreich Württemberg, das Großherzogthum Baden, das Großherzogthum Hessen, ein kleines Gebiet auf dem linken Ufer des Rheins und ein solches auf dem rechten Ufer, während das für die Ostsalinen vorbehaltene Absatzgebiet besteht aus der Pfalz, dem Großherzogthum Luxemburg, Elsaß-Lothringen, Belgien, Frankreich und dem Gebiet, welches westlich durch die holländische, belgische und luxemburgische Grenze, südlich durch Elsaß-Lothringen, östlich durch die Linie Rinn, Enskirchen, Düren und

nördlich durch die Linie Düren, München, Gladbach, Kempen und Geldern begrenzt ist.

Meine Herren, daraus bitte ich Sie zu entnehmen, daß es sich hier um einen Vertrag handelt, der gewiß nicht in der Weise aufgefaßt werden kann, wie es von dem Herrn Vorredner geschehen ist. Ich glaube Sie vollständig beruhigen zu können, daß eine Vertheuerung des Salzes jedenfalls nicht zu erwarten ist.

Es hat dann der Herr Vorredner die Bestimmungen des Frankfurter Friedensvertrags zur Sprache gebracht, und nach seiner Ansicht soll der vorgeschlagene Salzzoll geradezu eine Umgehung der Bestimmungen des Frankfurter Friedensvertrags enthalten. Ich kann versichern, daß diese staatsrechtliche Frage von den verbündeten Regierungen schon seit Jahren, namentlich aber in der letzten Zeit auf das allereingehendste erwogen worden ist, und daß dieselben der Ansicht waren, daß der Zoll in dieser Form, wie Ihnen vorgeschlagen worden ist, nicht entfernt als eine Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrags aufgefaßt werden könne. Es handelt sich darum, daß das Salz einem Zoll unterworfen werden soll, wenn es über die Landgrenze, nicht aber auch, wenn es über die Seegrenze eingeht. Nun kam offenbar diese Bestimmung gar nicht allein auf Frankreich bezogen werden. Thatsächlich wird außer von Frankreich über die Landgrenze Salz noch eingeführt aus Oesterreich, namentlich aber aus der Schweiz. Die schweizerischen Salinen bei Rheinfelden haben einen Vertrag mit Baden abgeschlossen, wonach ihnen ein Absatz von jährlich 40 000 Zentner nach dem Großherzogthum Baden gesichert ist. Sodann kommt noch insbesondere in Betracht die Einfuhr von Salz aus Belgien und Holland. Andererseits wird ja aber selbstverständlich die Zollfreiheit auch jenem französischen Salz, welches etwa seewärts nach Deutschland eingeführt würde, nicht abgesprochen.

Meine Herren, ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem Antrag der verbündeten Regierungen, welchem auch Ihre Kommission beigetreten ist, Ihre Zustimmung ertheilen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, ich habe für die deutschen Salinen, die bei dieser Frage in Betracht kommen, die allerlebhafte Sympathie; ich kann aber nicht verhehlen, daß die Betrachtung, die der Herr Abgeordnete Richter ausgesprochen hat, mir einer sehr eingehenden Ueberlegung werth scheint, denn ich muß mit dem Herrn Abgeordneten Richter fürchten, daß, wenn wir Frankreich gegenüber ein solches Prozedere bei dieser Gelegenheit einschlagen, wir Frankreich einen ganz vortrefflichen Vorwand geben, wörtlich dieses selbe Prozedere in seinen Tarif aufzunehmen, und ich gebe Ihnen dann zu überlegen, in welcher Weise wir unsere Interessen schädigen würden. Der Vorschlag dieser Trennung scheint mir deshalb in außerordentlich hohem Grade bedenklich, und ich erlaube mir deshalb, Sie zu ersuchen, diese Verschiedenheit in der Behandlung von land- und seewärts eingehendem Salz zu beseitigen, denn ich kann mich, wie gesagt, der Besorgniß nicht entschlagen, daß unser Vorgehen eine Nachahmung findet, die nach dem Vorgehen von unserer Seite nicht mehr angegriffen werden kann, und wir dadurch unsere weitesten Interessen in einer solchen Weise schädigen, wie wir das im Augenblick nicht übersehen können.

Ich würde Sie deshalb bitten, für die beiden Positionen keine getrennten Sätze zu bewilligen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Obersteuerrath von Moser hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg Obersteuerrath **von Moser:** Meine Herren, ich

Verhandlungen des deutschen Reichstags.]

kann die eben gehörten Bemerkungen nicht ganz unerwidert lassen.

Ich erinnere zunächst daran, daß schon nach der früheren Tarifgesetzgebung Begünstigungen einzelner Grenzreden vorhanden waren. Ich mache in erster Linie aufmerksam auf den Tarif von 1860. Damals bezahlten noch die Abfälle einen Ausgangszoll, während die Knochen, soweit sie seewärts von der russischen bis zur mecklenburgischen Grenze ausgingen, zollfrei waren; sodann war Rohestahl, welcher seewärts von der russischen Grenze bis zur Weichsel auf Erlaubnißschein für Stahlfabriken einging, im Zoll begünstigt gegenüber anderem Rohestahl; weiter war der Zoll für Roggenmehl und Roggenbrod auf der sächsischen Grenze gegen Böhmen geringer als bei der übrigen Einfuhr. Endlich kommt nach dem Tarif von 1865 — und diese Bestimmung ist heutigen Tages noch in dem gegenwärtig geltenden Tarif vom 1. Oktober 1873 enthalten — die Begünstigung des Kohleinsens an der böhmisch-deutschen Grenze in Betracht. Meine Herren, nach diesen Vorgängen glaube ich, kann es nicht zweifelhaft sein, daß in dem, was die Regierungen vorgeschlagen haben, keine Verletzung der Vertragsbestimmung liegt. Ich hebe aber noch insbesondere hervor, daß man französischerseits die Sache auch nicht so aufzufassen scheint, indem nach dem französischen Tarif die Zollsätze zum Theil auch verschieden sind, je nachdem die Waaren über die Landgrenze oder über die Seegrenze eingeführt werden. Ich erinnere in dieser Beziehung namentlich an die chemischen Fabrikate und insbesondere an Salz. Ich kann also die Ausführungen des Herrn Vorredners und die Auffassung, daß eine Vertragsverletzung in diesem Antrag der verbündeten Regierungen liege, nicht theilen, und bitte Sie wiederholt, dem Antrag der verbündeten Regierungen zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Der Herr Kollege Buhl hat sich nicht klar ausgesprochen, wie er die Gleichheit herstellen will. Ich kann nicht annehmen, daß er etwa den Osten des Reichs — Herr Kollege Buhl bestätigt, daß das nicht seine Voraussetzung gewesen ist; es wäre auch zu hart, wenn diesen Provinzen im Osten zu allem Uebrigen nun auch noch die Salzeinfuhr zur See vertheuert würde.

Meine Herren, dann kann der Zweck wohl nur in der Weise erreicht werden, und ich habe mir erlaubt, in der Beziehung einen Antrag zu stellen, daß das Salz auf 12 Mark belassen wird und die Anmerkung fortfällt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat den Antrag gestellt, bei Pos. t Salz u. s. w. statt des von der Kommission vorgeschlagenen Zollsatzes von 12,80 Mark, einzustellen 12 Mark, und demzufolge die Anmerkung zu streichen.

Der Herr Abgeordnete von Bötticher (Flensburg) hat das Wort.

Abgeordneter von Bötticher (Flensburg): Meine Herren, bereits vom Bundesrathstische aus ist uns dargethan, daß der französische Handelsvertrag einer differentiellen Behandlung des Salzes nicht entgegensteht, und ich möchte in der That glauben, daß diese Auffassung die richtige ist. Nach dem Artikel 11 des französischen Handelsvertrags hat Frankreich den Anspruch, nicht schlechter gestellt zu werden wie andere Nationen. Nun bedingt diese differentielle Behandlung, wie sie in der Position Salz vorgeschlagen ist, gar nicht die Bevorzugung irgend einer Nation, sondern ihr liegt die Tendenz zu Grunde, gewisse Landestheile, die durch den Salzzoll schlechter gestellt sein würden wie andere, durch die differentielle Behandlung vor diesem Nachtheil zu bewahren.

Ich bin aber auch der Meinung, daß die staatsrechtliche Frage, ob in der That der französische Handelsvertrag die von dem Herrn Abgeordneten Richter besürchtete Wirkung hat, lediglich dem Bundesrath respektive dem Herrn Reichskanzler zu überlassen sein würde. Es handelt sich um die Auslegung eines internationalen Vertrags, und wenn der Bundesrath und der Reichskanzler die Verantwortung dafür übernehmen wollen, daß dieser Vertrag ihrer Proposition nicht entgegensteht, so glaube ich, hat der Reichstag keine Veranlassung, sie dieser Verantwortung zu entlasten.

Was nun die differentielle Behandlung selbst anlangt, so hat der Herr Abgeordnete Richter gemeint, daß in derselben eine Ausnahme zu Gunsten einiger Salzwerke läge. Meine Herren, das ist keineswegs der Fall, es ist vielmehr die Absicht, daß man die Ostseeprovinzen, die bisher ihr Salz auf dem bequemen Seewege von England beziehen, nicht durch eine Belastung des Salzes mit Zoll an der Grenze in Bezug auf die Preise schlechter stellen will, als sie zur Zeit stehen.

Außerdem kommt noch eine weitere Rücksicht in Betracht, und die möchte ich doch auch nicht außer Acht zu lassen bitten, daß gerade das englische Salz die Rückfracht für unsere Schiffe bildet, die Getreide nach England führen. Wollten wir die differentielle Behandlung nicht vornehmen, wollten wir auf der Seegrenze den Zoll erheben, so würden wir gerade das Interesse der Rhederei schädigen. Also gerade in dem viel betonten Interesse der Konsumenten und gerade in dem ebenso viel hervorgehobenen Interesse der Rhederei möchte ich Sie bitten, es bei der Vorlage zu belassen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von den Herren Abgeordneten Graf von Schönborn, Graf Fugger und Freiherr von Bodman. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; der Schluß der Debatte ist nicht angenommen.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich würde es allerdings bedauern haben, wenn in einer solchen, selbst für schutzöllnerische Abgeordneten überaus zweifelhaften Frage, deren Bedeutung weit über die Position Salz hinausgeht, die Diskussion geschlossen wäre. Meine Herren, das wäre ja richtig, wenn der Schutz Zoll nun allgemein eingeführt würde, daß dann eine Benachtheiligung der Konsumenten vorläge, aber so viel ich verstanden habe, will das niemand im Hause, Herr Vuhl auch nicht, es handelt sich also darum, ob man an der Landesgrenze einen Schutz Zoll einführen will. Der Herr Abgeordnete von Bötticher hat doch die Frage nicht richtig gestellt, indem er sich auf die Auslegung des Friedensvertrages stützt. Ich lasse das ganz bei Seite, ob es nach dem Friedensvertrage zulässig ist oder nicht. Meine Herren, ich folgere nur eines: wir geben dem Friedensvertrag hier eine Interpretation, indem wir sagen, die differentielle Behandlung der Land- und Seegrenze widerspricht dem Friedensvertrage nicht, wir können in Folge dessen dieselben Argumentationen bei Frankreich nicht ablehnen, Frankreich kann sich auf diese Interpretation stützen und ebenso sagen, die differentielle Behandlung der Land- und Seegrenze widerspricht nicht dem Friedensvertrage, und dadurch erreicht Frankreich ein Recht, was der Reichskanzler gar nicht wieder bei Seite schaffen kann, uns eben-

so zu behandeln, wie wir es behandeln. Was kann das für Folgen haben? Gerade Frankreich hat im Verhältniß mehr Seegrenze wie wir, ist also viel eher in der Lage, uns besonders zu treffen mit einer stärkeren Belastung der Landgrenze. Denken Sie z. B. an das Bier. Die Frage liegt sehr nahe. Man erhöht den Bierzoll an der Landgrenze, damit trifft man unsere Biereinfuhr aus dem Elsaß, aber nicht die Biereinfuhr von England; unsere Einfuhr von Käse würde man treffen mit einem höheren Zoll, aber die Einfuhr von englischem Käse würde man nicht treffen. Es wird hier ein äußerst bedenklicher Weg beschritten und wir lehnen von vorn herein die Verantwortung dafür ab. Die ganze Stimmung in Frankreich scheint mir dahin zu gehen, in dieser Frage uns anders behandeln zu wollen; Frankreich ist sehr geneigt, Handelsverträge abzuschließen mit anderen Staaten, aber es kommt ihm dabei in die Quere unser Friedensvertrag, der es nöthigt, die anderen Staaten gewährten Vortheile uns auch zuzuwenden. Geben wir ihnen nun selbst eine Interpretation in die Hand, den Friedensvertrag zu unserem Nachtheil auszulegen, so kann es dahin kommen, daß wir dort geschädigt werden, wo wir es am wenigsten erwarten, und unsere westlichen Provinzen sind dann in erster Reihe diejenigen, die bei dieser Auslegung durch Frankreich benachtheiligt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bötticher (Flensburg) hat das Wort.

Abgeordneter von Bötticher (Flensburg): Meine Herren, ich bin in der That recht zweifelhaft, ob die Deduktion des Herrn Abgeordneten Richter richtig ist. Wenn der Friedensvertrag überhaupt eine solche Auslegung zuläßt, wenn also die differentielle Behandlung einer zollpflichtigen Waare nach der Vorschrift des Friedensvertrags für zulässig erachtet wird, dann brauchen wir die Franzosen nicht darauf aufmerksam zu machen, daß sie diese Befugniß haben, dann werden sie selber schon dahinter kommen. Ich kann übrigens dem Herrn Abgeordneten Richter sagen, sie sind bereits dahinter gekommen und haben eine differentielle Behandlung verschiedener Artikel nach der See- und nach der Landgrenze, und es ist von deutscher Seite niemals dagegen etwas monirt worden. Daraus ergibt sich, daß wir formell ganz dieselbe Befugniß haben. Wollte man das hier aber auch bezweifeln, so würde, wie gesagt, Frankreich in keiner Weise behindert sein, diejenige Interpretation anzuwenden, die es in seinem Interesse findet. Ich bitte deshalb, daß man es bei der Vorlage beläßt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Ich lasse die formelle Frage ganz bei Seite, aber es muß doch ein Unterschied gemacht werden, ob die Bestimmung eines Differentialzolls darauf abzielt, im wesentlichen einen Vertragsstaat mehrbelastend zu treffen, oder ob dieselbe eine durch die Sache selbst gerechtfertigte und nicht hauptsächlich gegen den Vertragsstaat gewendete ist. So, glaube ich, wird die Treue der Verträge bewahrt, und so ist die Auslegung eines Vertrags am besten zu handhaben, wenn man wechselseitig auf gutem Fuße bleiben will.

Ehe noch die öffentliche Debatte begonnen hatte, wurde von einem Freunde dieser differentiellem Bestimmung mir erklärt, daß dieselbe wesentlich gegen Frankreich gerichtet.

(Zuruf links: Steht in den Motiven!)

— Ich berufe mich auf die Privatäußerung, weil ich augenblicklich die Motive nicht zur Hand habe. — Darin liegt allerdings die Methode, eine formelle Berechtigung zu benutzen,

um den eigenen Tarif anders zu gestalten, als die Kontrahenten beabsichtigt haben. Auf die lediglich juristische Auslegung lasse ich mich nicht ein. Wenn die Nationen mit einander freundlich verhandeln und Verträge schließen, sehen sie mehr auf den Inhalt und vertrauen auf den guten Willen, von dem sie gegen einander beherrscht werden. Es ist in der That der Ueberlegung werth, ob es sich lohnt, auch nur bei einem untergeordneten Gegenstand, der doch nur an bestimmten Grenzstrichen von sachlichem Interesse sein kann, eine Auslegung herbeizuführen, die dem Inhalt nach zur Benachtheiligung des Vertragsstaates eingerichtet ist.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten von Waldow. Es hat auch niemand mehr das Wort verlangt, ich schließe die Debatte.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Ballestrem: Ich wollte nur bemerken, daß die Gründe, die hier heut angeführt sind gegen diese Position, sowohl die sachlichen als auch die formellen, bereits in der Kommission zur Sprache gekommen sind, und daß die Kommission ihren Beschluß unter Kenntniß dieser Gründe gefaßt hat, deshalb empfehle ich Ihnen von neuem die Annahme der Kommissionsvorlage.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) abzustimmen, der dahin geht, für den Fall der Annahme der Pos. t den Zollsatz auf 12 Mark einzustellen. Wird der Antrag angenommen, so fällt damit die Anmerkung von selbst und wir kommen dann zur Abstimmung über die Position mit diesem Zollsatz. Wird der Antrag abgelehnt, so kommen wir zur Abstimmung über den Vorschlag der Kommission.

Sind die Herren mit der Fragestellung einverstanden? — Ich konstatire das.

Ich bitte jetzt, daß diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des Buchstaben t — dessen wiederholte Verlesung Sie mir erlassen — den Zollsatz mit 12 Mark nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) eingestellt haben wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Position nach den Beschlüssen der Kommission, die lautet:

t) Salz (Koch-, Siede-, Stein-, Seesalz), sowie alle Stoffe, aus welchen Salz ausgeschieden zu werden pflegt, 100 Kilogramm 12,80 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Pos. t ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Anmerkung, so lautend:

Anmerkung:

Salz seawärts eingehend: 100 Kilogramm 12 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anmerkung ist angenommen.

Wir kommen nun zu der Position bei dem Buchstaben u, Syrup, und ich darf damit Pos. x, Zucker verbinden, weil die Anmerkung, die auf dem Gesetze vom 26. Juni 1869 sich bezieht, zu beiden gehört.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Ballestrem: Ueber diese beiden Positionen besteht eine besondere Gesetzgebung, und sie fallen nicht unter diesen Tarif. Ich habe daher nichts hinzuzufügen.

Präsident: Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, die Position bei den Buchstaben u und x mit einander zu verbinden. Ich eröffne die Debatte hierüber, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Da Sie nicht eine besondere Verlesung und Abstimmung über die Buchstaben u und x mit der dazu gehörigen Anmerkung verlangen — so konstatire ich die Genehmigung.

Wir kommen zum Buchstaben v.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Ballestrem: Der Tabak unterliegt auch einer besonderen Gesetzgebung, welche den Reichstag demnächst beschäftigen wird, und fällt hier demnach aus.

Präsident: Die Herren sind damit einverstanden, daß hier eine Beschlußfassung nicht nothwendig ist.

Wir kommen nun zu Pos. w, Thee.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Ballestrem: Der Thee war in dem früheren Zolltarif mit 48 Mark angelegt per 100 Kilogramm. Die verbündeten Regierungen schlagen jetzt einen Zoll von 100 Mark vor; Ihre Kommission empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Satzes. Der Thee ist in dem größten Theil Deutschlands nicht eines jener Genuß- und Nahrungsmittel, welches die ärmsten Klassen genießen, für die ich übrigens, wie ich dem Herrn Abgeordneten Richter versichern kann, ganz eben dieselben Sympathien habe wie er, wenn ich auch glaube, daß ich ihnen auf eine andere Art zu helfen habe, wie er es thun will. Die verbündeten Regierungen glauben daher, und Ihre Kommission war derselben Ansicht, daß dies ein Gegenstand sei, der in einem Tarif, der allgemeine Zollerhöhungen enthält, auch höher gegriffen werden müßte. Es wurde nun zwar dagegen geltend gemacht, daß in einigen Theilen Deutschlands, und zwar im nordwestlichen Theil Deutschlands, in Ostfriesland und einigen Gegenden von Schleswig-Holstein, der Thee ein allgemeines Genußmittel sei, ganz besonders aus dem Grunde, weil dort sehr schlechtes Trinkwasser sei, was die Leute nur gelocht und mit Thee versetzt genießen könnten. Ihre Kommission war jedoch der Ansicht, daß sich auch für andere Gegenstände der Konsumtion, die sich in diesem Tarif besteuert finden, einzelne Gegenden Deutschlands würden finden lassen, wo dieselben ganz besonders zur Verzehrung gelangen, und daß man nur das allgemeine hier im Auge haben könnte; aus diesem Grunde empfiehlt sie Ihnen durch mich die Annahme von 100 Mark per 100 Kilogramm auf den Artikel „Thee“.

Präsident: Ich eröffne die Debatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Karsten.

Abgeordneter Dr. Karsten: Meine Herren, ich muß mich gegen diese ganz außerordentliche Erhöhung des Theezolls erklären. Es ist bei weitem die größte Erhöhung, die im ganzen Zolltarif vorkommt (natürlich mit Ausnahme der früher freien Artikel), eine Erhöhung über das Doppelte, von 46 Mark auf 100.

Es kommen gegen diese Erhöhung des Zolls zwei Gründe zur Geltung, wie in solchem Maß bei keinem einzigen Artikel des ganzen Tarifs geltend zu machen sind; erstens, daß ein einziger kleiner Landstrich fast allein sie tragen soll, es also eine ganz ungleichmäßige Abgabe ist, die einen kleinen Theil Deutschlands an den nordwestlichen Grenzen allein betrifft, und zweitens ist es eine Abgabe, die eine sehr

üble Folge haben wird in der Entwicklung des Schleichhandels. Das sind zwei Gründe, die gegen diesen Zoll sprechen und welche ich hier mit ein paar Worten zu erläutern mir erlaube.

Es wird in den Motiven selbst gesagt, daß vom Jahre 1866 an plötzlich eine bedeutende Steigerung des Theeverbrauchs eingetreten ist. Wenn Sie die Ziffern ansehen, werden Sie in den Motiven finden, daß vor 1866 der Konsum 13 000 und einige Zentner betrug. Dieser Konsum ist nach der Annexion gestiegen bis jetzt auf 28 000 Zentner, also auf mehr als das Doppelte, und zwar fand diese Steigerung plötzlich statt unmittelbar nach der Annexion. Das ist eben die Folge davon, daß in Ostfriesland und an der ganzen Westküste der Theekonsum ganz außerordentlich groß ist. Sie belasten also zu Gunsten des übrigen Deutschlands diesen kleinen Landstrich mit einer ganz extravaganten Steuer. Der Betrag derselben wird, wenn ich die illegitime Verminderung derselben einstweilen außer acht lasse, für Ostfriesland und die Westküste etwa 300 000 Mark ausmachen, immerhin eine ganz erhebliche finanzielle Besteuerung einer kleinen Gegend. Nun, meine Herren, wie alle Finanzzölle, soweit ich sie übersehen kann, auf den Effekt hinauskommen, daß Norddeutschland belastet werde, und zwar zu Gunsten von Süddeutschland, — das findet statt bei Kaffee, findet statt bei Thee, findet statt bei Petroleum, findet auch in gewissem Sinn statt bei Wein — so ist diese Ueberlastung hier noch ganz außerordentlich gesteigert für einen kleinen Theil von Deutschland.

Das ist also der eine Ersatz, den Sie haben, daß Sie eine Maßregel beschließen, die sich nur in ihrem Effekt geltend macht auf eine verhältnismäßig kleine Zahl von Menschen.

Der zweite der Uebelstände ist der, daß Sie hier einen enorm hohen Preis aussetzen auf den Schmuggelhandel. Es ist eine Steigerung des Zolls von 48 Mark auf 100 Mark sehr leicht zu erkennen als eine Schmuggelprämie. Ein Boot, welches 2000 Kilogramm einnimmt, ist gar nicht sehr groß und sehr geeignet, in die kleinen Kanäle der Elbe, in die Priele der Wattdistrikte einzulaufen, wo, wenn Sie diesen Schmuggelhandel verhindern wollen, Sie eine sehr ansehnliche Flotte ausrüsten müssen. Der Finanzeffekt dieser Maßregel würde dann vollkommen wieder vernichtet werden, abgesehen davon, daß Sie durch eine derartige Zollposition geradezu einen demoralisirenden Effekt hervorrufen.

Meine Herren, es wird aus diesen beiden Gründen: daß es erstens ein Zoll ist, der in ganz ungleichmäßiger und ungerechter Weise eine Vertheuerung des Thees bei nur wenigen Einwohnern Deutschlands verursacht, wobei von der ausgleichenden Gerechtigkeit, von der öfter gesagt worden ist, nicht die Rede sein kann, und daß man zweitens den Schmuggel nicht groß ziehen soll, sich empfehlen, warum ich Sie bitten möchte, den Zoll bestehen zu lassen wie er bisher gewesen ist.

Präsident: Der Herr Bundeskommissarius Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Meine Herren, ich kann zunächst in thatsächlicher Beziehung nicht zugeben, daß die vorgeschlagene Erhöhung des Theezolls eine ganz unverhältnismäßige sei und in dieser Beziehung in Widerspruch mit den sonstigen Bestimmungen des neuen Zolltarifs stehe. Sie finden entsprechende Zollsätze, beziehungsweise prozentabel ähnliche Verhältnisse in verschiedenen Theilen des Tarifs, ganz besonders aber in dieser Abtheilung 25 selbst. Viel wichtiger und einschneidender noch erscheint es mir übrigens, wenn die Thatsache vorliegt, daß ein Artikel, der bisher frei war, nun zollpflichtig wird; die Erhöhung eines schon bestehenden Zolls ist jedenfalls volkswirtschaftlich für die Konsumtion

durchaus nicht in dem Maße einschneidend. Die Gründe, die der Herr Abgeordnete Karsten hieraus ableitet, möchte ich also gegen die Erhöhung des Theezolls als keineswegs zutreffend bezeichnen.

Meine Herren, die Frage der von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Erhöhung des Theezolls ist auf das eingehendste in der Kommission erwogen worden und dieselbe hat sich in ihrer Majorität dem Vorschlag der verbündeten Regierungen angeschlossen. Was namentlich die Frage betrifft, die der Herr Abgeordnete Karsten speziell betont hat, daß hier eine einzelne Gegend unverhältnismäßig getroffen werden könnte, so kann sie in dem Maße als zutreffend keineswegs anerkannt werden. Im Uebrigen bitte ich Sie, zu bedenken, daß Sie ähnliche Zustände bei allen anderen Artikeln des Tarifs finden werden. Meine Herren, keine Bevölkerung eines großen Landes, wie das deutsche Reich ist, wird die Konsumtion vollkommen homogen und gleichartig in den einzelnen Bezirken durchführen. Die Gerechtigkeit, der Ausgleich liegt aber darin, daß die verschiedenartigsten Artikel zur Besteuerung herangezogen werden, und gerade nach diesem System ist der Ihnen vorliegende Tarifentwurf bearbeitet.

Meine Herren, im Ubrigen aber besteht für den weitaus größten Theil Deutschlands darüber kein Zweifel, daß der Thee zu den Luxusgenüssen gehört, oder wenigstens zu denjenigen Genüssen, die auf vollkommen gleicher Linie stehen, wie der Kaffeeverbrauch, bezüglich dessen Sie sich auch zu einer sehr ausgiebigen Zollbelegung entschlossen haben. Die Thatsache bei der Vergleichung verschiedener Länder mit verschieden hohen Theezöllen spricht übrigens keineswegs dafür, daß man den besseren Thee da bekommt, wo die Zölle niedrig sind, und spricht auch nicht dafür, daß da, wo etwa höhere Theezölle sind, der Thee für die Volksnahrung keine Bedeutung hat. Ich möchte in letzterer Beziehung namentlich auf Rußland Bezug nehmen.

Schließlich ist auch Bezug genommen worden auf die mögliche Provokation eines stärkeren Schmuggels. In dieser Beziehung ist darauf zu verweisen, daß schon der jetzige Zollsatz schließlich zum Schmuggel einladen muß, wenn überhaupt die Möglichkeit gegeben ist, unentdeckt Thee einzubringen. Die Erhöhung wird also den Schmuggel nicht erst neu ins Leben rufen. Der Schmuggel hat aber auch noch nach einer anderen Richtung in der Kommission Erwähnung gefunden. Es ist nämlich hervorgehoben worden, daß von einigen Seiten gegen den Theezoll geltend gemacht worden sei, man solle ihn nicht erhöhen, weil bei seinem jetzigen niedrigen Stande dadurch die Einführung von Thee auf dem Wege des Schmuggels nach anderen Ländern hinaus Deutschland erleichtert würde. Meine Herren, diesem Standpunkte zu folgen war die Majorität der Kommission nicht in der Lage.

Präsident: Es ist ein Antrag eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Richter (Danzig) bei der Position „Thee“ statt 100 Mark als Zollsatz 50 Mark anzusetzen.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, diese Position ist in der Kommission nicht so leicht angenommen worden, wie man es nach den bisherigen Verhandlungen entnehmen könnte. Ich lasse mich deshalb auch durch das Schicksal der übrigen Positionen nicht ohne weiteres abschrecken, ich will versuchen, Sie zu bewegen — ich will nicht sagen zu dem früheren Satz — aber wenigstens zu einem etwas mäßigeren als dem vorgeschlagenen zu bewegen. In der Kommission ist nur mit einer oder zwei Stimmen Mehrheit ein Antrag auf 66 Mark statt 100 Mark abgelehnt. Wenn die Kommission voll besetzt gewesen wäre, so kann man nicht wissen, ob nicht das Resultat ein anderes gewesen wäre. Es liegen hier in der That ganz besondere Verhältnisse vor. Ich könnte mich hier im Hause auf einzelne Kollegen berufen, die uns versichern, daß die Verhältnisse in Ostfriesland es

gebieten, eine große Menge Thee zu konsumiren zum Ersatz für das schlechte Trinkwasser.

(Sehr richtig! links.)

Auf jede Familie dort, — es liegt mir die Berechnung eines Landtagskollegen vor, die auch veröffentlicht ist, kommen jährlich 25 Pfund Thee und zwar in einer ganz gewöhnlichen Arbeiterfamilie, die nur 3 Mark Klassensteuer bezahlt.

Herr von Bennigsen hat uns in der Kommission mitgetheilt, daß er, als er sich in jener Gegend längere Zeit aufhielt, auch die Wahrnehmung gemacht hat, daß man dort in jedem Bauernhause, wo man es nach seinen sonstigen Verhältnissen gar nicht erwarten kann, zu jeder Tageszeit einen guten Thee bekommen kann, weil die Leute statt des Wassers dies als gewöhnlichen Genuß haben müssen.

(Sehr richtig!)

Es sollen andere Verhältnisse auch in anderen Gegenden, wie Schleswig-Holstein, sein. Von Ostfriesland ist es allgemein bestätigt. Darum hat sich auch der frühere Steuerverein, Hannover und Oldenburg, aufs äußerste für Herabsetzung des Zolls auf den jetzigen Satz bemüht, bevor er in den Zollverein eintrat, jetzt wird dies alles außer Betracht gelassen.

Dazu kommt, daß gerade dort, wo der stärkste Konsum an Thee ist, auch die größte Leichtigkeit im Schmuggeln herrscht. Das ist in der Kommission auch konstatiert worden, wenn der Herr Regierungskommissar gesagt hat, ja geschmuggelt wird jetzt schon. Nun, meine Herren, kommt es doch auch insbesondere bei den Finanzzöllen darauf an, in welcher Ausdehnung es geschieht. Ich erlaube mir deshalb, anschließend an die Behandlung der Kommission, den Antrag des Herrn Kollegen Windthorst (Meppen) aus der Kommission hier aufzunehmen und den Theezollsatz von 66 Mark zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich will nur darauf aufmerksam machen, daß in den Gegenden, in denen dieser starke Theekonsum besteht, doch die Belastung des Kaffeezolles ziemlich in Wegfall kommt, weil diese Gegenden um so weniger Kaffee konsumiren; das wird der Herr Abgeordnete Richter nicht bestreiten können.

Ferner will ich darauf aufmerksam machen, daß die Neubelastung für den Thee 25 Pfennige pro Pfund beträgt. Es ist ja das an sich keine geringe Belastung, wenn es sich um niedere Volksklassen handelt — und um die handelt es sich zum Theil, die sich durchschnittlich in nicht günstigen Verhältnissen befinden; aber, meine Herren, gerade in jenen Gegenden, wie Ostfriesland und Schleswig-Holstein sind die Volksklassen, die hauptsächlich Thee konsumiren, keineswegs der ärmere Theil.

Sie verfahren also vollständig gerecht, namentlich dem Kaffeezoll gegenüber, den wir angenommen haben, wenn Sie den Theezoll auf die Höhe bringen, welche die Kommission Ihnen vorschlägt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete ten Doornkaat-Koolman.

Ich habe aber vorweg noch zu bemerken, daß ein Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) eingegangen ist, den Zollsatz von 100 Mark auf 66 Mark herabzusetzen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten ten Doornkaat-Koolman.

Abgeordneter ten Doornkaat-Koolman: Meine Herren, ich wollte nur bestätigen, was von einigen Herren Vorrednern hier ausgesprochen worden ist, daß gerade in Ostfriesland vorzugsweise sehr viel Thee gebraucht wird, weil die

Verhältnisse dort so liegen, daß wegen der schlechten Beschaffenheit des Wassers viel Thee gebraucht werden muß, und soviel ich weiß, wird ungefähr der dritte Theil des ganzen Theeimports allein in Ostfriesland eingeführt.

(Ganz richtig! links.)

Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag des Herrn Kollegen Richter auf 66 Mark anzunehmen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen vom Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode.

(Abgeordneter Dr. Beseler bittet um das Wort.)

Der Herr Abgeordnete Richter (Danzig) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Richter (Danzig): Ich will im Interesse des Antrags Richter meinen Antrag auf einen Zollsatz von 50 Mark zurückziehen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Danzig) ist zurückgezogen, und es besteht also neben der Vorlage der Kommission nur noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Beseler: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe mich zum Wort gemeldet.

Präsident: Dann muß ich doch erst den Schlusstrantrag zur Erledigung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte, der von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode gestellt ist, unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche für den Antrag auf Schluß der Debatte stimmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beseler.

Abgeordneter Dr. Beseler: Meine Herren, nur zwei kurze Bemerkungen. Zunächst wollte ich dem Herrn Abgeordneten von Kardorff erwidern, daß mir seine Exemplifikation vom Thee auf Kaffee höchst interessant war; es erinnert mich ganz entschieden dieser Ausgleich von Kaffee und Thee an die Gründe, die so reichlich sind wie Brombeeren. Dann, meine Herren, wollte ich Zeugniß davon ablegen, daß in den schleswig-holsteinischen Marschen der Thee ganz unentbehrlich ist, um das Wasser trinkbar zu machen, und daß genau dieselben Verhältnisse dort bestehen, wie in Ostfriesland.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Der Herr Referent hat das Wort zum Schluß.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Ballestrem: Ich kann auch dieses Mal nur wieder bestätigen, wie das letzte Mal, daß die Debatten im Plenum wieder das Abbild der Debatte in der Kommission im großen waren, und daß die Kommission in voller Kenntniß der hier angeführten Gründe und Gegengründe den Beschluß gefaßt hat, den ich Ihnen nochmals zur Annahme empfehle.

Präsident: Ich schlage vor, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) abzustimmen, der dahin geht, für den Fall der Annahme der Pos. w, Thee, einen Zoll von 66 Mark einzustellen. Wird der Antrag abgelehnt, so kommen wir zur Beschlussfassung über die Vorlage der Kommission. — Die Herren sind damit einverstanden.

Ich bitte jetzt diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Pos. 10, Thee, den Zollsatz auf 66 Mark nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) einstellen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist darüber nicht zweifelhaft, daß dies die Minderheit ist; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Vorlage der Kommission, welche lautet:

w. Thee: 100 Kilogramm 100 Mark.

Ich bitte, diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen. Damit ist Nr. 25 des Tarifs erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 29, **Petroleum**, wobei ich voraus bemerke, daß ein Antrag des Abgeordneten Hermes auf namentliche Abstimmung über Nr. 29 vorliegt, der bereits von mehr als 50 Mitgliedern unterstützt ist. Ich frage, ob der Herr Referent das Wort verlangt.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatler Abgeordneter Graf von Ballestrem: Meine Herren, wir sind hier bei dem hauptsächlichsten Finanzzoll angelangt, nämlich bei einem Zoll, der den größten finanziellen Effekt ausübt vom ganzen Tarif, im geringsten wird derselbe auf 15 Millionen Mark, im höchsten auf 25 Millionen Mark geschätzt. In der Kommission waren eigentlich alle Mitglieder darüber einig, daß das Petroleum ein geeigneter Gegenstand der Zollbelastung ist, wenn auch einige aus politischen Gründen dagegen waren, gegenwärtig Finanzzölle aufzuerlegen.

(Unterbrechung auf der linken Seite des Hauses.)

— Pardon, dann habe ich mißverstanden. — Ueber den Zollsatz selbst herrschte anfangs eine sehr große Verschiedenheit, so daß bei der ersten Lesung die Kommission zu gar keinem Resultat in dieser Beziehung kam. Bei der zweiten Lesung einigte sich die Mehrheit der Kommission auf den von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Satz von 6 Mark.

Es ist da geltend gemacht worden, daß im Petroleum gerade das Beleuchtungsmaterial der ärmeren Klassen versteuert wird, allein, meine Herren, es wird ja immer, wenn man einen großen Ertrag aus einer Steuer haben will, das gegriffen werden müssen, was von einer großen Anzahl, und das sind eben die minder bemittelten Klassen, verbraucht wird und so ist es auch hier beim Petroleum. — Uebrigens nach einer sachverständigen Berechnung, die uns in der Kommission vorgelegt wurde, würde die Petroleumlampe, die doch nicht bloß für einen einzelnen Menschen, sondern für mehrere genügt, pro Jahr um 30 Pfennig vertheuert werden, wenn dieser Satz hier angenommen wird.

(Lachen, links.)

— Das ist in der Kommission uns vorgerechnet worden und die Herren, die da lachen, sind wahrscheinlich damals nicht dabei gewesen. Also aus allen diesen Gründen kann ich Ihnen nur empfehlen, das, was die Kommission beschlossen hat, auch Ihrerseits anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. Lasker: Meine Herren, es ist richtig, daß wir hier bei dem hauptsächlichsten Finanzzoll des Tarifs angekommen sind, und ich werde gleichfalls Abstand nehmen von jeder Einmischung eines mit der Finanzreform nicht zusammenhängenden politischen Momentes, weil ich glaube, daß das Schwergewicht unserer allgemeineren politischen Erwägungen erst beginnen wird in unserer Verhandlung über das Gesetz zum Tarif und zum Austrag kommen wird in der dritten Lesung. Ich bin übrigens von Mitgliedern der Kommission ermächtigt, zu erklären, darunter auch von meinem verehrten Freunde, dem Herrn Abgeordneten Richter, daß sie schon in der Kommission den Standpunkt geltend gemacht haben, daß sie das Petroleum an sich, abgesehen von den großen Dingen, die in der politischen Welt vorgehen, allein aus finanzpolitischen und wirtschaftlichen Rücksichten für einen zur Besteuerung geeigneten Artikel nicht halten. Dies muß natürlich mit einem Körnchen Salz genommen werden. Jeder Artikel ist zur Besteuerung geeignet; Sie selbst haben dies bereits beschlossen bei Korn und anderen unentbehrlichen Lebensmitteln, aber es gibt eine Reihenfolge der Nothwendigkeiten und eine Reihenfolge, in welcher die besteuerebaren Gegenstände heranzuziehen sind. Wie in solchen bedrängten Finanzverhältnissen, wie andere Staaten, beispielsweise Oesterreich, Frankreich nach den Kriegen waren, Rußland zur Zeit ist, so würden wir nach jedem ergiebigen Gegenstand greifen, und kein Mensch könnte uns tadeln, daß wir selbst nothwendige Lebensmittel heranziehen. Zu welchem Zweck wollen Sie aber gegenwärtig den Betrag der Petroleumsteuer verwenden? Nicht einmal zur Deckung des Defizits, denn dafür haben Sie anderweitig gesorgt, zum Theil mit solchen Zöllen, die Sie volkswirtschaftlich für gerechtfertigt halten, und ich kritisiere diese ihre Ansichten nicht, zum Theil schlagen Sie es vor bei anderen Artikeln, die an sich steuerwürdiger sind. Sie brauchen die Petroleumsteuer, um ein Programm auszuführen, welches so viel Geld verschafft, daß die halbe Grundsteuer in einer bestimmten Weise ermäßigt werden kann, d. h. also mit anderen Worten: damit die steuerkräftigsten, tragfähigsten Einwohner des Staats — ich werde nicht sagen die sogenannten besitzenden Klassen, denn man ist in Gefahr, daß man in die Redeweise des Lustspiels geräth, wenn man „sogenannt“ anwendet für Bezeichnungen, auf welche der Beisatz nicht paßt — ich sage, damit den besitzenden Klassen etwas früher ein Theil ihrer Last abgenommen werde. Ich lasse ungewürdigt, ob diese Last mit Recht auf den Besitz gelegt ist oder nicht, aber unter keinen Umständen ist es gerechtfertigt, die Mittel zur Befreiung von einer auf dem Besitz ruhenden Steuerlast dadurch herbeizuschaffen, daß Sie das Petroleum einer schweren Besteuerung unterwerfen. Ich spreche nicht davon, welche politischen Gründe Sie haben mögen, um eine so bedeutende Konzession einzuwerfen, denn ich will mich des Exkurses auf ein anderes politisches Gebiet enthalten. Abgesehen von ferner liegenden politischen Betrachtungen — ist es recht, daß Sie auf unzweifelhaft sehr weitgreifende Erwerbskreise, bis herunter auf die ärmsten Klassen, die Steuer werfen, um die Mittel dafür zu gewinnen, die besitzenden und steuerkräftigsten Klassen zu entlasten? Meine Herren, so die Frage gestellt, kann sie nicht mit Ja beantwortet werden; ganz gewiß nicht, wenn Sie den Gebrauch des Petroleums und seinen Verwendungszweck untersuchen. Die Gründe für den schutzöllnerischen Theil des Tarifs sind aus allen Ecken und Enden zusammengesetzt worden; wie wir erfahren haben, ließ man jeden Grund gelten. Aber die Steuer auf Petroleum ist ein reiner Finanzzoll, und bei einem solchen nimmt man es mit den Gründen doch genauer. Sie gestehen zu, daß das Petroleum nur deswegen so sehr ergiebig ist, nicht weil es vorwiegend in den oberen Klassen gebraucht wird, sondern weil es immer mehr und mehr in die unteren

Erwerbsklassen als ein nothwendiger Artikel des Lebensbedarfs eingedrungen ist. Der Herr Berichterstatter hat ja selbst erklärt, wenn man ein tüchtiges Stück Geld gewinnen wolle, so dürfe man nicht Gegenstände nehmen, die bloß in den besseren Erwerbsklassen verbraucht werden, denn diese bringen eben nicht so viel, wir haben nicht viele Reiche, die sich Luxus erlauben können. Wenn Sie die Einkommensteuervollen nachsehen, so finden Sie den Grund, weshalb die Massenartikel deswegen am meisten bringen; die niederen Erwerbsklassen sind allein die Konsumenten, welche für die Steuerkasse erheblich ins Gewicht fallen. Ich sage dies, weil bei einer früheren Gelegenheit vor 10 Jahren einige Grafen in die Debatte gezogen worden sind, von denen der eine 14 000 Pfund Petroleum jährlich gebraucht habe, um nachzuweisen, daß die Steuer nicht bloß aus den unteren Erwerbsklassen herkomme. Zu meiner Genugthuung hat der heutige Referent offen anerkannt, es ist nothwendig, da wir das Geld brauchen, gerade die unteren und niederen Volksklassen heranzuziehen, die zu besteuern den Gegenstände danach zu wählen. Ich gebe zu, meine Herren, — weil es richtig ist, in jeder Diskussion die volle Wahrheit zum Ausdruck gelangen zu lassen, Petroleum hat keine unbedingte Gleichheit im Verbrauch, wie etwa das Salz, und deswegen würde ich es in der Reihenfolge, wenn die Besteuerung nothwendig ist, einige Marschrouten vor dem Salz kommen lassen, denn es ist ohne Frage, daß der Wohlhabendere mehr Licht sich gönnt, aber der Finanzerfolg dieser Verschiedenheit ist nicht sehr bedeutend. Das Petroleum gebrauchen die unteren Erwerbsklassen eben so allgemein, wie die oberen, um sich genügendes Licht zuzuführen und Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen. Außerdem aber bin ich persönlich Zeuge, weil auch ich, wie Herr von Barmbüler, wenn ich reise, mich umzusehen pflege, wie meilenweit in einer Gegend, die ich bereist habe, vor Einführung des Petroleums die Industrie, eine weit verbreitete Hausindustrie nur während der Tageszeit betrieben und eingestellt wurde, sobald die Sonne unterging und es dunkelte, weil es sich nicht verlohnte, das stärkere Licht herzustellen, wie es zu der dortigen Industrie nöthig ist, während jetzt in derselben Gegend Thüringens die Wohnungen mit Petroleum erleuchtet werden, nun auch in den dunklen Abendstunden Industrie in den Häusern betrieben wird. In dieser Weise ist das Petroleum auch außerhalb der Fabriken ein sehr wesentliches industrielles Hilfsmittel, und jener berühmte Graf, der vor zehn Jahren mit 14 000 Pfund Petroleum als Beispiel in die Debatte eingeführt worden ist, hatte diese große Menge gewiß nicht bloß zum Gebrauch für sein Haus, sondern es war eben ein industriell weit engagierter Herr, der in seinen industriellen Anlagen das Petroleum verwendete. Es gibt keinen Fürsten in unserer Mitte, der für seinen Haushalt jährlich 14 000 Pfund Petroleum oder ein irgend annäherndes Gewicht verbrauchte. Wie trifft aber diese Steuer nach den gegenwärtigen Preisverhältnissen den Konsumenten? An der Einfuhrstelle, wo die Vertheuerung des Petroleums durch den Zoll beginnt, kostet jetzt der Zentner, wenn ich nicht irre, 5,50 Mark. Der Zoll, den Sie auslegen wollen, beträgt also an der ersten inländischen Bezugsquelle 40 Prozent vom Werth. Ist es zu verantworten, daß Sie einen Artikel, dessen Haupterträge aus den großen, breiten unteren Klassen der Bevölkerung Deutschlands kommen müssen, mit 40 Prozent des Werthes belegen? Die Folgen führen aber weiter über die erste Vertheuerung hinaus. Das Petroleum kostet im Einzelverkauf gegenwärtig in Berlin für die wohlhabenderen, welche immer die besten Quellen aufsuchen, etwa 20 Pfennig das Liter; wenn nun dem Einkaufspreis entsprechend die Erhöhung in Folge der Steuer 40 Prozent beträgt, so ergibt dies genau 8 Pfennige für das Liter. Hat das wirklich, wie der Referent Herr Abgeordneter Graf Ballestrem berichtet hat, ein Mitglied in der Kommission ausgerechnet, daß eine Petroleumlampe, — wenn er nicht von jenen kleinen Lämpchen gesprochen hat, die an

Stelle von Streichhölzchen gebraucht werden, — jährlich nicht mehr als um 30 Pfennige werde vertheuert werden? Ich möchte wissen, wer der Finanzkünstler war, der diese Ausrechnung gemacht hat,

(Zuruf: Barmbüler!)

— „Herr von Barmbüler“, wird mir gesagt; ich möchte wohl wissen, ob es wirklich Herr von Barmbüler gewesen ist, und ob die Behauptung nicht bloß zum Zweck der heutigen Diskussion aufgestellt ist, sondern auch zu dem Zweck, daß sie bestritten und diskutiert werde von Seiten des Publikums und der deutschen Hausfrauen.

(Heiterkeit.)

Das verehrte Mitglied sollte dann auch die Rechnung aufmachen, wie denn die 30 Pfennig auf die Lampe mindestens 15 Millionen oder im möglichen Maximum 25 Millionen jährlich einbringen werden. Wie viel Lampen müßten denn brennen, um die mindesterwartete Summe von 15 Millionen Mark einzubringen? — Einhundert und fünfzig Millionen Lampen; auch die noch nicht geborenen Kinder müßten ein jedes eine Lampe für sich brennen.

(Große Heiterkeit.)

Ich habe viele Dinge behaupten gehört in der jüngsten Diskussion, die zur Unterstützung für diesen und jenen Schutz Zoll angeführt wurden, ich habe zu den wunderbarsten Behauptungen geschwiegen, weil es ganz unnütz war, sich noch in die Sache einzumischen; ich habe die wunderbarsten Behauptungen mit großen philosophischen Lehrsätzen einleiten gehört, und wenn alsdann in Privatgesprächen von solchen Personen, die es verstehen, mir gesagt wurde, was doch alles im Reichstag vorgetragen werde, ob denn niemand da sei, der mit Sachverständniß die unrichtigen Angaben zu widerlegen im Stande sei, habe ich dann geantwortet: es sind wohl solche da, es sind aber auch Schlussmacher da, und die meisten Argumente werden vor ermüdeten Ohren vorgetragen. Aber zu dem auffälligsten für mich gehört die Berechnung, welche der Herr Referent als einen Erwägungsgrund der Kommission uns hier aufgestellt, unterstützt durch die Autorität eines großen und bedeutenden Finanzmannes, leitend in der heutigen politischen Lage und in den wirtschaftlichen Fragen, welche uns beschäftigen, und diese Berechnung stellt sich bei der einfachsten Probe als unsichthaltig heraus. Das bekommen wir als mündliches Referat, und auf Grund dieses mündlichen Referats wird über eine Bewilligung von 15 bis 25 Millionen Mark jährlich abgestimmt.

(Widerpruch.)

— Wollen Sie in der Diskussion Aufschluß gewähren, so haben Sie doch den Muth, zu bekennen, daß Sie eine Aera einleiten, in welcher die Erträgnisse herbeigeholt werden aus den unvermeidlichen Bedürfnissen der breiten Erwerbsmasse, mit der gleichzeitigen Absicht, einen großen Theil der so erlangten Gelder zu verwenden, um die besitzenden Klassen von einer gegenwärtig auf ihnen ruhenden Steuer zu befreien. Denn dies, meine Herren, heißt Aufhebung der direkten Steuern.

(Sehr wahr!)

Und nun frage ich Sie, meine Herren, stimmt dies mit dem Versprechen, welches Sie im vorigen Jahr abgegeben haben: wir selbst werden die Sache der arbeitenden Klassen in die Hand nehmen;

(hört! hört!)

wir wollen die Arbeiter nur frei machen von mißleiteten Personen, welche Dinge herbeizuführen streben, die den Arbeitern nicht zum Nutzen gereichen? Und wie steht es mit der Erfüllung? Schon in der nächsten Session Alles vergessen

(Ruf: Nein!)

Herr von Kardorff hat es nicht vergessen, er hat nämlich das unvereinbare vereinbar gemacht. Aber die Grundlage Ihrer Finanz- und Wirtschaftsreform besteht darin, es sollen die Steuern für das Reich und die Einzelstaaten aus denjenigen Artikeln gezogen werden, welche nach dem Geständniß auch des Herrn Referenten, der sehr günstig für die Sache berichtet hat, nur aus den breiten Erwerbsklassen gesammelt werden können. Und der agitatorische Theil Ihrer Reformpolitik besteht darin, daß Sie mit den so gewonnenen Geldern die besitzenden Klassen entlasten wollen.

Als zweiter Grund für die Petroleumsteuer ist angeführt worden: es habe nicht viel auf sich, der Preis schwankte ohnehin heraus und herunter, so daß es auf etwas mehr oder weniger nicht ankomme. Meine Herren, für jeden, der irgendwie den wirklichen Sachverhalt kennt, ist der Grund gar nicht stichhaltig, er entspricht der Wahrheit nicht entfernt. Erkundigen Sie sich nur bei den Hausfrauen und bei den Dienstmädchen . . .

(Heiterkeit)

— meine Herren, es ist manchmal gut, von Dienstmädchen in den Dingen, die sie verstehen, belehrt zu werden —

(Große Heiterkeit)

oder gehen Sie selbst aufmerksam durch die Straßen Berlins — und gleiches geschieht in anderen Städten — so werden Sie an allen Läden, in denen Petroleum feil ist, für jeden Tag Aushängeschilder finden, in welchen der Preis des Petroleums bekannt gemacht wird, und dieser Preis steigt und fällt mit dem Marktpreis des Petroleums. In weit verwickelteren Angelegenheiten, für welche man die Erfahrung viel kühner bestreiten kann, weil sie schwer zu erlangen und schwieriger darzulegen ist, hat Professor Laspeyres nachgewiesen durch objektive Untersuchungen, welche er selbst angestellt hat, daß bei den verschiedensten Preisschwankungen und unter den allerverschiedensten Verhältnissen doch der Steuerzuschlag in denjenigen Städten, welche die Mahlsteuer gehabt haben, im Preis für Brot, Mehl und Getreide . . .

(Zurufe von rechts)

— Herr Laspeyres ist mir eine gültige Autorität, weil er sich auf Untersuchungen stützt; deshalb ist er für mich mehr gültig als ein anderer, der aus allgemeinen Wahrnehmungen glaubt eine Behauptung entnehmen zu dürfen; — ich sage, Herr Laspeyres hat durch objektive Untersuchungen festgestellt, daß mit dem herauf- und heruntergehen der Getreidepreise auch in den mahlsteuerpflichtigen Städten dieselben Schwankungen stattgefunden haben, indem die Steuer um etwas mehr als diesen Betrag die Preise in die Höhe trieb, so daß die Steuer und sein Zuschlag zu demselben im Preise vollständig zum Ausdruck kamen. Bei Petroleum braucht man die gelehrten Untersuchungen nicht zu machen, weil Sie es an jedem Tage und in jedem Kramladen ablesen können, daß jede Preisschwankung im Einzelverkauf wirksam wird, und es ist mir deshalb gar nicht zweifelhaft, daß die drei Pfennige, die man als Steuer auf das Pfund auferlegt, als Preiserhöhung von fünf bis sechs Pfennigen im Einzelhandel erscheinen werden.

(Widerspruch.)

So wenig wie das Sonnenlicht läßt sich diese Wirkung auf den Preis des Petroleums wegstreiten. Der Preis wird heraus und heruntergehen; wie die Zahlung nach Amerika für das Petroleum und jede andere Anslage, so wird die Steuer eingerechnet werden, und beim Einkauf wird jeder noch so bedrängte Mann oder jede noch so bedrängte Frau die Gabe, mit welcher Ihre Zoll- und Finanzreform sie bedacht hat, sich genau ausrechnen können, und ich meine, es wird ihnen nicht zum großen Trost gereichen, wenn sie hören: zum

Erfaz sind die besitzenden Klassen um einen Theil der Grundsteuer entlastet worden;

(Zischen rechts)

— einigen von Ihnen, meine Herren, gefällt das nicht, was ich sage; mir gefällt es nicht, was Sie thun.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, das ist die Tatsache. Ich weiß, einer nach mir wird unzweifelhaft Deduktionen machen, welche die großen Vortheile der Petroleumsteuer klar legen; er wird so lange die Treppe heruntersteigen, bis er zuletzt zum armen Mann kommt, zu dessen Gunsten er diese Steuer einführt.

(Sehr gut! links.)

Die Erfahrungen haben mich in dieser Beziehung schon belehrt, aber immer lief diese Beweisführung hinaus auf den generellen Einwand: es würden die untersten Erwerbsklassen alles, was Sie ihnen in Form von Preisvertheuerungen auferlegen, in Form von Tagelöhnen wieder erlangen, — ein Versprechen, das Sie nicht einlösen können, das aber Hoffnungen und Ansprüche hervorrufen, welche den entgegengesetzten Erfolg haben werden von dem, was Sie mit dieser Reform sich verbunden denken, eine gewisse Ausgleichung und Friedenserstellung unter den verschiedenen Berufs- und Erwerbsklassen. In meiner einleitenden Rede zu den Tarif- und Finanzgesetzen habe ich schon hierüber mein tiefes Bedauern ausgesprochen, daß der Grundzug durch diese ganze Reform von einseitigen Interessen getragen ist und einen sehr starken Beigeschmack hat, daß die Macht, über welche die Besitzenden hier im Parlament und außerhalb verfügen, thatsächlich ausgeübt wird zum Nachtheil der Mindesttragsfähigen, und daß daraus Folgen entstehen müssen, wodurch unser ganzes Staatsleben verwirrt und der Friede erschüttert wird, welchen Sie, wie Sie im vorigen Jahre versichert haben, herstellen und sich zum Wächter desselben machen wollten.

Was immerhin Sie zur Rechtfertigung jedes einzelnen Schutzolls ausgeführt haben, hier haben wir es mit einem Artikel zu thun, bei welchem Sie anerkennen müssen: die Hauptlast fällt denen zu, die am wenigsten fähig sind, diese Last zu tragen!

(Zuruf: Jetzt nicht!)

— Es ruft jemand: jetzt nicht fähig sind; aber, meine Herren, ich glaube nicht, daß Sie etwa in Zukunft, selbst wenn der Tagelohn in Folge Ihrer Zollpolitik nachhaltig steigen sollte, was sehr problematisch und bis jetzt ein Theorem ist, aber daß Sie damit in Zukunft die Unzufriedenheit werden beschwichtigen können, wenn sich die unkräftigen Erwerbsklassen die Steuerliste vornehmen und dann finden, daß sie diejenigen sind, denen hauptsächlich die Lasten des Staats ausgebürdet sind, und wenn Ihnen Ihr Ideal, die Abschaffung sämmtlicher direkten Steuern, gelingt, und wenn die besitzenden Klassen hierdurch soviel wie möglich sich von den Lasten befreit haben, — dann werden Sie den unteren Erwerbsklassen nicht beibringen, daß Sie durch eben diese Maßregeln deren Wohl gefördert haben.

Aber, meine Herren, Sie können das Versprechen gar nicht einlösen! Wenn der Tagelohn in demselben Maße oder noch mehr steigen würde als die Lasten, die Sie den Konsumenten auferlegen — ein Mitglied dieses Hauses hat mir heute nach Hunderten von Millionen berechnet, was direkt und indirekt Deutschland zu tragen haben wird in Folge des Geschenkes, welches wir als Frucht dieser Session nach Hause bringen — wenn Sie alles dies durch Erhöhung des Tagelohns wieder bezahlen wollten, wo bleibt dann der Schutz der nationalen Industrie, wo das Versprechen an die Industriellen, welche die eigentlichen Urväter dieser ganzen Tarifbewegung sind? Diesen würden Sie gewiß einen sehr schlechten Dienst geleistet haben, und doch beruht Ihre Wirtschaftspolitik auf

der Annahme, daß um der Arbeiter willen der Gewinn der Unternehmer erhöht werden müsse.

Ich aber bitte Sie, meine Herren, in Erwägung dessen, daß im übrigen Bewilligungen hinreichend gemacht sind, um den gegenwärtigen wirklichen Bedürfnissen des Reichs und der Einzelstaaten abzuweichen, und daß Sie jetzt an die Linie gekommen sind, wo Sie das Geld nur noch brauchen, um, wie Sie selbst als Theil Ihrer Reform angeben, im Wesentlichen die besitzenden Klassen zu entlasten — hier wenigstens Umkehr zu machen und diese Petroleumsteuer nicht zu bewilligen!

Keiner von Ihnen ist doch der Meinung, daß etwa die Steuerbewilligungsmaschine, die so vortrefflich in Bewegung gesetzt wird, fortan in Ruhestand werde versetzt werden! Selbst Ihre schönsten Versicherungen würden mir keine Sicherheit geben, denn ich habe schon erlebt, daß ein Jahr später man sich nicht mehr an das gebunden hält, was man als festen Vorsatz genommen hat. Nach dem Zugeständniß aller gibt es noch viele Gegenstände, welche bei weitem besser geeignet sind als das Petroleum, um Erträgnisse zu beschaffen und Reformen herzustellen, wie Sie sie im Sinne haben mögen. Warum gerade diesen Artikel, den die Natur uns geschenkt hat, der eine wahre Gabe Gottes ist, für die arbeitssamen und für die untersten Erwerbsklassen mit einer ungeheuren 40prozentigen Steuer belegen! Dafür sind mir die Gründe nicht klar geworden. Mit Absicht habe ich von allen Fragen der allgemeinen Politik abgesehen, und ich bitte Sie, gleichfalls keine solche Politik in Ihre Erwägungen hineinzumischen, denn dann erst entsteht die Hoffnung, daß Sie das thun werden, was die finanzpolitischen Gründe Ihnen zu thun vorschreiben, diese Position abzulehnen!

(Lebhaftes Bravo links, Zischen rechts.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Varnbüler hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Varnbüler: Meine Herren, erwarten Sie nicht, daß ich dem Herrn Dr. Lascker in seinen Deduktionen folgen werde; ich hätte das Wort überhaupt nicht ergriffen, wenn derselbe mich nicht als einen besonderen Finanzkünstler provoziert hätte.

Eine allgemeine Bemerkung kann ich mir nicht versagen. Jede Steuer und namentlich jede indirekte Steuer hat ihre Haupteinnahme von der großen Mehrzahl zu erwarten, speziell am allermeisten ist das der Fall bei den indirekten Abgaben, aber gerade das Petroleum trifft den armen Mann viel weniger als den reichen, denn mit dem Wohlstand nimmt die Verwendung des Petroleums ganz entschieden zu. Die Berechnung, die ich in der Kommission angestellt habe, beruht darauf, nicht wieviel Lampen, sondern wie lange diese Lampen brennen; darauf kommt es nicht an, wieviel Lampen angezündet werden, sondern es kommt darauf an, wie lange Del in diesen Lampen konsumirt wird. Die Behauptung, die ich aufgestellt habe, beruht darauf, daß ich bei einer größeren Anzahl von Krämeru auf dem Lande mich erkundigt, und in ihren Büchern nachgesehen, wieviel mir bekannte Familien, die nicht zu den ärmsten gehören, im Laufe des Jahres Petroleum beziehen, und da kam heraus, daß der ärmste, d. h. derjenige, welcher am wenigsten gebraucht hat, 9 Pfund und die vermögendereu 12 Pfund verbrauchten. Wenn Sie nun davon die Mitte nehmen, ungefähr 10 Pfund, so kommen Sie auf die Rechnung von ungefähr 30 Pfennigen. Das kommt Ihnen vielleicht eigenthümlich vor, wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Lascker das Land bereisen wollte, so würde er finden, daß im Sommer auf dem Lande überhaupt eine Petroleumlampe nicht angezündet wird, sondern es geht der Bauer ins Bett, wenn es dunkel ist. Daher kommt der geringe Verbrauch, der dem Abgeordneten Dr. Lascker, der bis in die Nacht hinein arbeitet, unbegreiflich ist. Aber wenn Sie auf dem Verhandlungen des deutschen Reichstags,

Lande reisen, so werden Sie auch sehen, daß um 8 oder $\frac{1}{2}$ 9 Uhr bereits alle Fenster dunkel sind, und daher kommt wieder der geringe Verbrauch an Petroleum.

Alle weiteren Fragen berühre ich nicht, meine Stimme zwingt mich, nur im äußersten Falle zu sprechen, überdies zweifle ich nicht, daß ein großer Theil der Gründe, welche Herr Abgeordneter Lascker angeführt hat, von Rednern nach mir beantwortet werden wird.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ich kann doch nicht annehmen, daß das Haus einen solchen Zoll annehmen wird, den seiner Zeit das Zollparlament bei dreifach stärkeren Gründen, als man heute dafür anführt, mit einer so großen Majorität von Zweidritteln abgelehnt hat. Darunter waren viele Herren, die auch heute noch im Reichstage sitzen. Wie lag damals die Sache? Man charakterisirte die Finanzlage ebenso ungünstig wie heute, das Reich hatte ein Defizit, das preussische Defizit wurde berechnet dreimal so hoch wie es in den letzten Jahren in Preußen sich ergeben hat. Der Herr Reichskanzler trat auf und sagte: wenn ihr nicht diese Steuer bewilligt, dann werden die direkten Steuern um das alterum tantum erhöht werden müssen, und er drohte selbst mit seinem Abgange, etwas, was er heute nicht mehr nöthig hat. Gleichwohl wurde der Petroleumzoll nicht bewilligt. Damals wurde der Petroleumzoll verlangt als Entgelt für viele andere Zölle, welche auf der anderen Seite aufgehoben werden sollten. Gleichwohl lehnte man jenen Zoll ab. Der Reichskanzler verlangte damals den Petroleumzoll, um, wie er ausführte, die ideale Politik des Freihandels einzuführen, heute verlangt er den Petroleumzoll, während er auf alle übrigen Artikel neue Schutzzölle legt. Der Herr Reichskanzler sagte damals ausdrücklich, der Petroleumzoll solle ein Zoll sein, der es den einzelnen Staaten möglich mache, solche Steuern abzuschaffen, welche noch auf unentbehrliche Nahrungsmittel gelegt seien. Heute legen wir Zölle auf Nahrungsmittel und sollen den Petroleumzoll noch nebenbei haben. Vergewärtigen wir uns doch auch die Ziffer der Belastung, um die es sich handelt. Damals wurde ein Zoll verlangt von 3 Mark, heute von 6 Mark. In Wirklichkeit stellt sich der Zoll, da auch das Faß, als wenn es Petroleum darstellte, im Gewicht mitversteuert wird, auf 7,50 Mark, und nicht nur das; zwischen dem Zollamt und dem Konsumenten verliert das Petroleum an Gewicht; alles was verloren geht, muß von dem, was übrig bleibt, mit an Zoll übertragen werden, so daß sich in Wahrheit die Belastung auf den Liter oder Kilogramm auf mindestens 8 Pfennige stellt. Meine Herren, das macht eine Vertheuerung gegenüber einem Preise von etwa 20 Pfennigen von mehr als $\frac{1}{3}$, das macht in der That 40 Prozent.

Nun fragt man: Wer wird den Zoll tragen? Ich muß die Einwendung vorwegnehmen, die einer der nachfolgenden Redner mir schon in der Kommission gemacht hat. Ich bemerke übrigens im Gegensatz zu dem Herrn Referenten, daß in der Kommission kein Mitglied bei diesem Zoll von Politik gesprochen hat, sondern im Gegentheil, daß es sich dabei nur um die sachliche Natur der Zölle gehandelt hat, und daß eine ganze Reihe von Mitgliedern gegen den Zoll gestimmt hat, obwohl man sich vorbehalten hat, die politische Stellung zur Sache erst bei der zweiten Lesung in der Kommission oder im Hause zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat also in der Kommission schon ausgeführt, den Zoll würden die Amerikaner tragen, und es sei außerdem Aussicht dazu, daß das Petroleum voraussichtlich in Amerika noch billiger würde. Worauf er diese Annahme stützt, weiß ich nicht. Ich habe mich über die Preisverhältnisse erkundigt; daraus geht hervor, daß der Petroleumpreis wie er hier in den Läden sich darstellt, sich aus

zwei Preismomenten zusammensetzt. Dasjenige, was in Amerika bei der Verschiffung gezahlt wird, ist etwa nur die Hälfte des Preises, die andere Hälfte fällt auf die Transportkosten bis Bremen und von Bremen nach Berlin. Von den letzteren kann nichts abgegeben werden, die werden dieselben bleiben. Dort in Amerika kostet das Petroleum 11 Mark. Ja, glauben Sie, daß die Amerikaner sich ihre 11 Mark um den Zollbetrag von 8 Mark werden verkürzen lassen, und es also künftig für 3 Mark verkaufen? Die Amerikaner werden sich überhaupt nichts abnehmen lassen, weil sie an die ganze Welt verkaufen, und was wir ihnen nicht abnehmen, nehmen ihnen andere ab. Sie können auch nicht im Preise deshalb heruntergehen, um einer Minderung des Konsums in Deutschland vorzubeugen, sie können nicht besonders niedrige Preise für Deutschland machen und anderen Ländern höhere Preise. Wollten sie aber allgemein niedrigere Preise stellen, so würden sie dadurch noch mehr verlieren, als sie in Folge unseres neuen Zolls durch Verminderung des Konsums in Deutschland verlieren können.

Nun habe ich auch die Ansicht gehört, daß diesen Zoll in Deutschland der Zwischenhandel ganz oder theilweise tragen würde. Meine Herren, haben Sie einmal mit Petroleum gehandelt? Ich habe mit Petroleum im kleinen gehandelt und kann darüber urtheilen, weil ich Jahre lang Arbeiterkonsumvereine geleitet habe; ich kenne daher auch das Budget des Arbeiters und habe daher das Interesse genommen, welches ich allen diesen Lebensmittelfragen mehr als anderen zuwende.

Man unterscheidet im Kleinhandel zweierlei Artikel, solche, die eigentliche Lochartikel sind, nach denen sich die Kundschaft richtet, und andere Artikel, die die Kundschaft kauft, weil sie ohnehin in den Laden geht. Wenn Sie sagen, der Gewürz Zoll wird vom Krämer getragen, oder der Zoll auf Zündhölzer, so wird das nicht ohne weiteres bestritten werden können; aber den Zoll auf Petroleum wird der Krämer nicht zu tragen haben; er muß das Petroleum schon jetzt so billig wie möglich stellen, weil der Bezug desselben für die ganze Kundschaft maßgebend ist, und aus diesem Grunde ist bei keinem Artikel der Gewinn des Zwischenhändlers so gering wie beim Petroleum. Der Bruttogewinn bemißt sich hier in Berlin auf 4 Pfennige pro Liter höchstens. Sehr oft kann der Zwischenhändler zufrieden sein, wenn er an dem Petroleum den Werth des leeren Fasses verdient. Aber ein solcher Gewinn ist um so niedriger im Zwischenhandel, als kein Artikel so mühsam ist für den Zwischenhandel als das Petroleum. Die ganze Hantirung mit einem Artikel, dessen Nähe den anderen Artikeln, beispielsweise dem Kaffee, dem Käse überaus gefährlich ist, die Gefahr der Lagerung, die Deckage, alles das läßt solchen Gewinn im Zwischenhandel überaus niedrig erscheinen. Und wollten nicht die Krämer das möglichst Wenige nehmen, so würden in größeren Orten Spezialisten — und wir haben deren in Berlin — einen Kleinhandel nur mit Petroleum anfangen, würden sich damit die Nachtheile und Unannehmlichkeiten ersparen, die ein gleichzeitiger Verkauf von Petroleum und anderen Artikeln in demselben Ladenlokal mit sich bringt. Es wird also schon jetzt der Krämer gezwungen, den Konsumenten den Preis anzuerlegen, der nahezu ihm selbst auferlegt wird. Meine Herren, aus diesem Grunde ist es auch bei keinem Artikel so richtig wie bei dem Petroleum, daß alle Preisschwankungen im Großhandel im Kleinhandel augenblicklich sich im Preise äußern. Es ist aus dem Grunde richtiger wie bei anderen Artikeln, weil das Petroleum kein Artikel ist, den man lange auf Lager u. hmen kann, dessen Preise sich deshalb durch große Vorräthe übertragen lassen von einer Zeit auf die andere. Man spricht von den großen Preisschwankungen. Gewiß sind im Jahre 1876 in Folge großer Spekulationen anomale Schwankungen vorgekommen. Aber berücksichtigen Sie außerdem eines, daß im Sommer naturgemäß das Petroleum billiger ist, weil der

Gebrauchswerth viel niedriger, der Verlust aber größer ist, und deshalb schon nach der Jahreszeit vom Großhandel die Preise niedriger gestellt werden als im Winter. Sie können hier lesen in jeder Zeitung, daß man an demselben Tage Petroleum mit Lieferungsfrist für den Herbst theurer als mit sofortiger Lieferung für den Sommer verkauft. Meine Herren, wenn man meint, daß Preisschwankungen keine Einwirkung gehabt haben auf den Konsum und deshalb auch künftig nicht eine solche Vertheuerung herbeiführen werden, so berücksichtigt man eines nicht. Wenn die Preise binnen wenigen Wochen auf- und abschwanken, so läßt sich dadurch keiner in seinen Gewöhnungen stören, die Lampe nicht ausgehen. Das erträgt er. Wenn es sich aber darum handelt, einen Artikel dauernd theurer zu bezahlen, so verläßt er seine Gewöhnungen und richtet sich danach ein. Gewiß, solche Steuern können nur etwas einbringen, wenn man sie auf die Gebrauchsartikel der großen Menge legt. Aber es ist doch ein Unterschied zwischen den Artikeln. Hat nicht der Herr Reichskanzler gesagt, der Vorzug der indirekten Steuern sei, daß man sie freiwillig bezahlt, daß wer die Steuern nicht zahlen will, sich des Gebrauches enthalten könne. Das mag vom Tabak richtig sein. Die Preise kann einer ausgehen lassen, aber können Sie das Licht ausgehen lassen? Nein, meine Herren, das ist eine Steuer, die durchaus nothwendig gezahlt werden muß, ebenso nothwendig wie irgend eine andere.

Herr von Varnbüler hat eine Berechnung vorgetragen mit einem Konsum von 10 Pfennig pro Familie und Jahr. Diese Berechnung ist aus dem Jahre 1868; die findet sich nämlich auch in den Verhandlungen des Zollparlamentes und sie wurde von Herrn von Wedemeyer ausgeführt. Der sagte auch, daß nach seinen Krämerrechnungen eine solche kleine Familie nur 10 Pfennige brauche. Heute ist der Herr von Varnbüler mit seiner Krämerrechnung auf den Zahlen von 1868 stehen geblieben, obgleich in ganz Deutschland der Verbrauch des Petroleums sich versechsfacht hat. Wir haben damals eine Million Zentner verbraucht, und demgemäß auch die Einnahme auf 500 000 Thaler berechnet, und heute ist der Verbrauch 6 Millionen Zentner in Deutschland. Ja, meine Herren, 8 Millionen Familien haben wir in Deutschland überhaupt nur, die Familie zu 5 Personen gerechnet. Bei einer Berechnung à 10 Pfund würden diese 8 Millionen Familien nur 800 000 Zentner Petroleum verbrauchen. Nach der amtlichen Statistik aber beträgt der Verbrauch 6 Millionen Zentner. Will der Herr Abgeordnete Varnbüler uns glauben machen, daß reiche Leute, auf die ich gleich kommen werde, um so viel mehr verbrauchen, als der Unterschied von 800 000 Zentner und 6 Millionen Zentner beträgt? Wie viel reiche Leute gibt es überhaupt in Deutschland und in den einzelnen Ländern? Wir haben in Preußen nur 2 Prozent der Bevölkerung, die mehr als 1000 Thaler Einkommen haben, und wenn die wirklich mehr gebrauchen, vielleicht das Fünffache verbrauchen, was schlägt das aus auf den Durchschnitt des Verbrauchs jener Familien. Der Durchschnitt an sich macht 75 Pfennige. Er mag dadurch, daß wenige reiche Männer mehr gebrauchen, bei ärmeren Familien etwas herabgedrückt werden auf 70 oder 65, aber sicher nicht weiter herunter. Darin stimmen alle Berechnungen überein.

Die Wunderlampe des Herrn Abgeordneten von Varnbüler möchte ich in dritter Lesung hier auf den Tisch des Hauses aufgestellt sehen; es würde mir viel interessanter sein als manches andere, was ich hier auf dem Tisch des Hauses gesehen habe. Ich habe mir ausgerechnet, daß eine Lampe — es muß dies schon eine sehr kleine sein — gefüllt mit einem halben Pfund Petroleum, 9 Tage brennen muß an diesem halben Pfund Petroleum, wenn die Rechnung des Herrn von Varnbüler richtig sein soll. Allerdings, der Herr Abgeordnete Lasfer hat Recht in seinen Berechnungen, die Regierung rechnet sich 15 Millionen Mark Einnahme heraus trotz des Rückgangs des Konsums. Der Herr Abgeordnete von Varnbüler sagt, die Lampe wird bloß um 30 Pfenn-

nige theurer. Meine Herren, das gäbe bei einer Einnahme von 15 Millionen Mark mehr als 45 Millionen Lampen in Deutschland. Sie sehen, der Herr Abgeordnete Lasker hat die ungeborenen Kinder recht zahlreich taxirt. Wenn die Rechnung des Herrn Abgeordneten von Barnbüler richtig wäre, müßte jede Familie durchschnittlich 5 bis 6 Petroleumlampen brennen.

Ich frage, wie wohlhabend muß man sein, um einen solchen fortgesetzten Gebrauch von 5 bis 6 Lampen in der Familie zu haben. Die Rechnung liegt einfach; es gibt überhaupt nach den natürlichen Verhältnissen kaum eine indirekte Steuer, die sich ungleichmäßiger vertheilt. Hier kann man nicht sagen, daß sie auf die Städte schwerer fällt, als auf das platte Land; nein, umgekehrt. Beim Zollparlament hat man deshalb konsequenterweise auch eine Gassteuer vorgelegt, und diese Gassteuer sollte sogar mehr einbringen als der Petroleumzoll. Meine Herren, ich halte es gewiß für verwerflich, eine Gassteuer vorzuschlagen, ebenso das Bestreben einzelner Magistrate, die Gaspreise höher zu bemessen, als die Kosten durchschnittlich betragen; aber eine Gassteuer würde noch nicht so verwerflich sein, wie ich für verwerflich den Petroleumzoll halte. Wissen Sie denn, meine Herren, daß in Deutschland $\frac{1}{3}$ Milliarden Kubikmeter Gas jährlich produziert werden gegenüber 6 Millionen Zentner Petroleumverbrauch? Nun vergleichen Sie, wie viel Licht steuerfrei bleibt und wie viel hier verzollt wird, und ich frage, wo das Licht freibleibt, und wo sie auf das Licht eine Steuer legen. Sehen Sie sich in Berlin um. Herrn von Barnbüler möchte ich bemerken, daß in Berlin auch die Sonne im Sommer Abends erst um 8 oder 9 Uhr untergeht, und daß man nicht erst nach Württemberg zu gehen braucht, um das zu erfahren.

(Rufe: oh!)

— Ja, meine Herren, Sie pflegen hier den Herrn Abgeordneten Lasker mitunter so darzustellen, als ob er überhaupt nur Bücher lese und nichts vom praktischen Leben verstehe. Dem wollte ich entgegenreten; mit solchen Allgemeinheiten, mit solchen ganz gewöhnlichen Ansprüchen sollte am wenigsten ein Mann wie der Herr Abgeordnete Barnbüler, von dem man sachliche Entwicklungen erwarten mußte, kommen!

(Rufe: oh!)

— Herr von Barnbüler, gehen Sie einmal in Berlin umher, da finden Sie das Gas in großen Fabriken, der kleine Handwerker dagegen verbraucht in seiner Werkstätte Petroleum, Sie finden das Gas in den großen Läden, in den kleinen gebraucht man Petroleum, gehen Sie in die gewöhnlichen Stadttheile, so finden Sie die Fenster mit Petroleum erleuchtet und gehen Sie vor das Potsdamer Thor in die wohlhabenderen Viertel, so finden Sie überall mit Gaslaternen die Wohnungen erleuchtet. Diesen lassen Sie das Licht frei, den Armen dagegen legen Sie eine Vertheuerung des Lichtes auf.

(Hört! Sehr richtig!)

Meine Herren, wie dieser Zoll, wie die Preise wirken auf die Steuer, auf den Konsum, das haben wir doch rückwärts erlebt. Was hat denn anders den Konsum so verallgemeinert in Deutschland, daß er heute das sechsfache ist von dem zur Zeit des Zollparlaments, als der Rückgang des Preises. Es läßt sich ganz genau rückwärts verfolgen, wie der Konsum sich vermehrt mit der Ermäßigung des Preises und wie er sich wieder einschränkt, sobald die Preise etwas in die Höhe gehen. Gerade auf dem platten Lande ist das Petroleumlicht geradezu kulturbahnbrechend gewesen. Ich war im vorigen Jahre auf den Gütern meiner Freunde in Ostpreußen. Wir gingen Abends zwischen den Häusern der Dienst- und Instleute. Wir sprachen nicht etwa von Petroleumzoll, aber man sagte mir: Sehen Sie, in der kleinsten Hütte brennt jetzt die Petroleumlampe. Vor 10 bis 15 Jahren hat man das bei uns nicht gekannt, da war ein Kiehnspahn oder das Heerd-

feuer die Beleuchtung, oder man legte sich frühzeitig nieder. Von einer Geselligkeit im Hause war nicht die Rede, und wenn der Mann Abends eine Geselligkeit haben wollte, so mußte er ins Wirthshaus gehen. Hüthen Sie sich, meine Herren, diesen Leuten das Haus weniger wohnlich und weniger angenehm zu machen. Sie treiben damit die Männer geradezu in das Wirthshaus hinein!

(Oho! Lachen rechts.)

Meine Herren, — und das will ich doch heute erwähnen, was schon damals erwähnt wurde, — heute wird es noch mehr zutreffend sein, als damals, daß gerade auf dem platten Lande in industriellen Gegenden sich die Leute nicht um 8 oder 9 Uhr ins Bett legen, sondern überall, wo Hausindustrie ist, sind sie wesentlich auf den Abend angewiesen und auf Petroleumbeleuchtung. Man sprach damals schon im Zollparlament von der Strumpfwirkerei in Sachsen, von Weißwaarengeschäften, von allen diesen Branchen, von denen wir ja mehrfach hier verhandelt haben, von dieser Hausindustrie, die auch auf dem Lande wesentlich entwickelt ist, die gerade auf den Gebrauch dieses Lichts mehr als andere angewiesen ist.

Dann, meine Herren, berücksichtigen Sie noch eins, und das ist eine Erfahrung, die wir hier in Berlin machen, Sie sprechen so viel von Spiritus, der zu gewerblichen Zwecken benützt wird, und den man deshalb steuerlich anders behandeln müsse. Gewiß, ganz richtig, meine Herren, aber ich habe die Ermittlung angestellt, daß der Prozentsatz, der vom Spiritus zu gewerblichen Zwecken benützt wird, nicht größer ist, als der Prozentsatz der vom Petroleum zum Kochen bereits verwendet wird. Es ist eine Einrichtung, die immer allgemeiner wird gerade bei Leuten, die eine beschränkte Wohnung haben, die keine große Küche haben und die nicht das Geld haben, um stets auf dem Heerd Feuer anzuzünden,

(Sehr richtig! links)

die im Sommer nicht heizen wollen, und überhaupt keine Zeit haben, sich mit viel Kocherei abzugeben, die sich mit der kleinen Kochmaschine ihr Essen herstellen, wie es für eine bescheidene Mahlzeit gehört; aber dieser ganzen Entwicklung wirken Sie entgegen, indem Sie das Petroleum als Brennmaterial, wie es nur für die kleine Haushaltung und nicht für die große Bedeutung hat, von vornherein vertheuern. Von vornherein will ich entgegenreten den Argumentationen, die kommen werden in der Richtung, daß es sich nicht um Erlass der Grundsteuer handelt. Nach meiner Ueberszeugung, wenn es sich überhaupt um einen Steuererlass handelt, nach der ganzen Zusammensetzung und dem Dreiklassenwahlzensus, ist die Gefahr nahe, daß man stets erst an Grundsteuernachlässe denkt, wie heute die Strömung geht, ehe man an den Erlass denkt von Steuern, welche jene Klassen treffen, denen man heut einen neuen Zoll auflegt. Sind wir überhaupt so sicher, daß eine Entlastung in der Sache herauskommt. Wie ist die Sache gegangen? Sehen wir nur, wie sie in unserem Parlament, vor unseren Augen sich entwickelt hat. Der Herr Reichskanzler hat gewissermaßen das Blaue vom Himmel uns versprochen. Den folgenden Tag trat der Finanzminister ein und bezeichnete das als „Zukunftsmusik“. Er ist nicht mehr, er hat sich allerdings jetzt zu seinen Vorgängern versammelt; —

(große Heiterkeit)

aber ich will abwarten, ob der Herr Reichskanzler ein Finanzgenie findet, der nach seiner Art aus 2 mal 2 fünf machen kann.

(Sehr gut! links.)

Mich haben diese Debatten an nichts anderes erinnert, wie an

etwas, was ich in Fritz Reuter gelesen habe über die Verhandlungen von 1848 im Rahnstädter Reformverein. Da trat der Rittergutsbesitzer von Pomuckelkopf auf und sagte, wie gut seine Tagelöhner es draußen hätten und alle riefen ihm hurra hoch zu; da trat aber der alte Bräsig auf und hielt keine andere Rede, als daß er sagte, — ich bedaure, daß ich es nicht medlenburgisch aussprechen kann: „Rindfleisch und Pflaumen sind ein gutes Gerücht, aber wir kriegens man nicht.“

Wie ist es denn schon gegangen? haben wir es nicht erlebt, daß von allen diesen Mehreinnahmen auf dem kurzen Stadium zwischen der ersten und zweiten Berathung der Tariffkommission bereits 22 Millionen verloren gegangen sind, die von vornherein ausscheiden für die Frage der Steuererleichterung, sie sind direkt dem Reich zugewendet, das heißt dem Militäretat. Die 22 Millionen sind von vornherein nicht vorbeitransportirt worden an dem Kriegsministerium. Wie wird es erst später kommen? Es ist das Verdienst einzelner Mitglieder des Hauses, die süddeutschen Minister einmal zur Sprache gebracht zu haben, und was haben sie gesagt? Ihre Auseinandersetzungen sind leider nur für die Tariffkommission metallographirt worden, aber Sie haben sie aus den Zeitungen kennen gelernt. Die Herren denken gar nicht an eine Steuerentlastung; sämtliche süddeutsche und sächsische Minister sagen: alles, was Ihr bewilligt, brauchen wir für unsere Ausgabebudgets, unsere Defizits; eine Steuererleichterung steht nicht auf unserem Programm.

Meine Herren, dann stellt sich die ganze Frage für diese Herren anders; sie werden dann allerdings der Mühe enthoben, über Ausgabeverminderungen nachzudenken, über lohnendere Betriebsweise der Einnahmequellen. Es wird ihnen allerdings sehr leicht gemacht, dann fort zu regieren, namentlich, wenn die Zeiten sich ohnehin bessern. Aber das sollte um so mehr ins Gewicht fallen, wenn hier von einer Steuererleichterung auf der anderen Seite gesprochen wird. Wie ist es in Preußen? Man spricht immer von Steuererleichterung der ärmeren Klassen. Vergessen Sie nicht, daß in Preußen 6 Millionen Menschen sind, die überhaupt keine Klassensteuer bezahlen. Ihnen kann also nicht geholfen werden. Brennen sie denn kein Licht? sitzen sie im Dunkeln? Die bekommen von vorn herein nichts, Sie vertheuern ihnen nur das Licht, das sie brauchen, und gerade, wenn man vom platten Lande spricht, wissen wir aus der Statistik, daß auf dem platten Lande nur 17 Prozent sind, die mehr als 6 Mark Klassensteuer zahlen. 30 Prozent bezahlen überhaupt keine Klassensteuer. Von den übrigen bezahlen mehr als drei Viertel nicht mehr als 6 Mark. Wenn Sie nun mit dem Petroleumzoll kommen, mit einem durchschnittlichen Konsum von 75 Pfund und darauf 6 Mark Zoll legen, so ist das allein so viel, als die ganze Klassensteuer, vorausgesetzt, daß es dazu kommen sollte, was ich nicht erwarte, die Klassensteuer zu erlassen. Allerdings ist der Petroleumzoll der häßlichste Fleck des Tarifs. Aber dieser Zoll ist bezeichnend, darin kann ich dem Abgeordneten Lasfer Recht geben, für die ganze Finanzpolitik, die wir betreiben, für die ganze Wirthschaftspolitik, in die wir geführt werden. Es handelt sich um weiter nichts, als vorzugsweise die Lasten des Staats auf die am wenigsten kräftigen Klassen abzuwälzen, es handelt sich in der That darum, die Macht des Staats zu gebrauchen, um die Interessen der Besitzenden des Kapitals zu Ungunsten derer, die nichts besitzen, zu fördern. Meine Herren, wir werden demnächst nicht mehr hier reden, aber dann werden Ihre Thaten, Ihre Handlungen zu dem Lande sprechen, kräftiger sprechen, als es unsere Reden vermöchten.

(Sehr richtig!)

Dann wird man erkennen an dieser Steuer insbesondere, welche Natur diese Politik hat, und was es für eine Mehrheit ist, die dieser Politik ihre Unterstützung angedeihen läßt.

Leider bedaure ich, daß nicht nur diejenigen, die diese Bewilligung zu verantworten haben, die Folgen davon tragen werden, sondern daß unter einem solchen Zoll überhaupt die wirthschaftliche und natürliche Entwicklung leiden wird.

(Beifall links.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Kommissar des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath Mayr: Meine Herren, ich lasse zunächst dahingestellt, ob die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Lasfer in der That keine politischen Momente enthalten hat;

(sehr richtig!)

aber ganz entschieden möchte ich mich erklären gegen eine Methode der Vergleichung, die er im Eingange seiner Rede gebracht hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer hat ausdrücklich den Petroleumzoll direkt der theilweisen Grundsteueraufhebung gegenüber gestellt. Ich lasse die ganze Frage bei Seite, daß es sich nicht um eine Grundsteueraufhebung, sondern um eine Ueberweisung an andere lokale Verbände handeln wird. Meine Herren, gegen diese Methode, einen speziellen Zoll, um den es sich in diesem Augenblick handelt, einem speziellen Theile der Finanzreform gegenüberzustellen, als ob beide in einem untrennbaren inneren Zusammenhang ständen, gegen diese Methode glaube ich mich auf das Entschiedenste erklären zu müssen. Meine Herren, die Ansicht der verbündeten Regierungen ist, daß die Ziele der Reform, die wir mit Ihnen erstreben, untrennbar sind, und daß sie nicht in dieser Weise, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer wünschte, gewissermaßen in Atome zerlegt werden können. Meine Herren, um was handelt es sich? Auf der einen Seite handelt es sich um eine ausgiebige Vermehrung des Ertrags der indirekten Steuern, auf der andern Seite handelt es sich vor allem um die Deckung von Defizits in Reich und Staat. Das sind die ersten und nächsten Aufgaben und mit ihnen in unmittelbarem Zusammenhange ist die weitere Aufgabe, daß eine Korrektur verfehlter Steuer-gesetzgebung in den einzelnen Ländern, wo solche Korrekturen nothwendig sind, erfolge. Meine Herren, daß man nicht überall in Deutschland zu weit gegangen ist mit den Ueber-treibungen der Forderungen an das System der direkten Steuern, das ist ja richtig, und, meine Herren, in diesem Umstand allein hat die Thatsache ihren Grund, die der Herr Abgeordnete Richter aufgeführt hat, daß einige süddeutsche Minister jetzt nicht in der Lage sind, eine Verminderung direkter Steuern unmittelbar in Aussicht zu stellen.

Meine Herren, gehen Sie in die betreffenden süddeutschen Staaten, dann werden Sie sehen, daß das System der direkten Besteuerung dort weniger ausgebildet ist, als in Preußen. Aber wenn Sie jetzt die Mittel nicht liefern, die nothwendig sind zur Reform in Reich und Staat, dann müssen eben die süddeutschen Finanzminister sehr bedeutende neue direkte Steuern vorschlagen.

(Sehr richtig!)

Der bayerische Finanzminister muß, wie er erklärt hat, 100 Prozent direkte Steuern mindestens vorschlagen.

Meine Herren, die Reform, die Erleichterung, besteht in den süddeutschen Staaten darin, daß die drückenden direkten Steuern, die außerdem nothwendig würden, nicht eingeführt werden, und in dieser Beziehung steht die süddeutsche Reform vollständig al pari mit der Reform, die in anderer Richtung hier in Preußen erstrebt wird. Uebrigens, wenn so viel von dem Lichte des armen Mannes jetzt die Rede ist, sind etwa die zahllosen Steuerexekutionen, die eben hier im Norden wegen minimaler Beträge direkter Steuern gegen kleine Leute

angenommen werden müssen, sind diese keine Bedrängnisse des armen Mannes?

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer zweifelt — ich glaube das seinen Ausführungen entnommen zu haben — ob wir uns in bedrängten Finanzverhältnissen befinden, er gibt zu, daß man, wenn die Lage so wäre, vielleicht zuletzt noch an das Petroleum kommen könnte. Meine Herren, ich bin der Ansicht, und ich glaube, wir sind so ziemlich alle der Ansicht, daß allerdings bedrängte Finanzverhältnisse für Reich und Staat vorliegen. Daß wir ohne eine Mehrung, und zwar eine ausgiebige Mehrung der Einnahmen des Reichs einfach nicht fortwirthschaften können, ohne überall eine heillose Borgwirthschaft, namentlich in den einzelnen Staaten zu etabliren, das steht unbedingt fest.

Meine Herren, auch die Meinung ist absolut unbegründet, daß etwa durch anderweite Zoll- und Steuerbewilligungen, wie sie jetzt schon erfolgt seien, das Defizit von Reich und Staat gedeckt sei. Es ist eine Berechnung vorgelegt worden über den Ertrag der Schutzzölle; die verbündeten Regierungen haben aber die Ansicht, daß diese erheblich zu hoch sei, und wenn Sie einen Blick hineinwerfen wollen, werden Sie in der That bei vielen Artikeln finden, daß keine Minderung der Einfuhr angenommen ist, obwohl eine erhebliche Erhöhung des Zolls in Aussicht steht, werden Sie diese Ansicht billigen. Wenn aber auch das, was dort berechnet worden ist, richtig wäre, davon, daß auch mit Einschluß des Petroleumzolls hiermit das Defizit in Reich und Staat ohne weiteres gedeckt wäre, davon scheint mir keine Rede zu sein, wenigstens einen rechnungsmäßigen Beweis haben wir in den Reden der Herren Vorredner darüber nicht vernommen. Der Petroleumzoll ist absolut nothwendig, wenn die Finanzreform, so wie sie erstrebt wird, wie sie unentbehrlich ist, durchgeführt werden soll.

Meine Herren, in Bezug auf die Lampenfrage, die in den vorhergehenden Reden eine größere Rolle gespielt hat, möchte ich nicht weiter ins Detail eingehen, aber ich möchte noch einen kleinen Gesichtspunkt neu bringen. Es scheint mir, ob dabei allzusehr auf die Privatlampen Rücksicht genommen worden sei, die in den Wohnungen der Familien, der Einzelnen sich befinden. Eine sehr große Bedeutung beim Petroleum haben auch die öffentlichen Lampen aller Art.

Es wird anerkannt, daß der Petroleumzoll sich nicht als Kopfsteuer darstellt, und ich bin dankbar für dieses Anerkenntniß, denn es spricht in der That dafür, daß unter den Artikeln, die überhaupt zur indirekten Besteuerung geeignet sind, das Petroleum eines der vorzugsweise geeignetsten ist. Auch die geschichtliche Entwicklung in unserem deutschen parlamentarischen Leben spricht dafür. Im Jahre 1869 war man dem Petroleumzoll schon minder feindlich gesinnt, als im Jahre 1863, und ich denke, in der Zwischenzeit wird ein großer Theil der Abneigung gegen diesen Zoll noch weiter sich verloren haben.

Ich möchte da anknüpfen an einen Gedanken, den der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer vielleicht etwas zu prononziert ausgesprochen hat, dessen Berechtigung ich aber ganz anerkenne. Er sagte, wie sollen wir denn Petroleum besteuern, das uns die Natur geschenkt hat. Meine Herren, vollkommen geschenkt ist uns das Petroleum allerdings nicht, aber das ist richtig, das Petroleum ist ein Beleuchtungsmaterial, das wir erst in letzterer Zeit zur Verfügung haben, und das gegenüber den Beleuchtungsmaterialien, die wir vorher verwenden mußten, namentlich wenn auf den Lichteffect gesehen wird, ganz außerordentlich billig ist. Ich möchte sagen, der außerordentlichen Billigkeit wegen gegenüber den anderen Beleuchtungsmaterialien ist das Petroleum gewissermaßen zu einer ausgiebigen indirekten Besteuerung prädestinirt.

(Hört! hört! links.)

In der That finden Sie auch in sehr vielen anderen

Ländern, die genöthigt waren, ihre Finanzen zu heben, denselben Artikel einer ausgiebigen indirekten Steuer unterworfen.

Ein maßgebender Gesichtspunkt für die Petroleumsteuer und die Höhe derselben bleibt aber unter allen Umständen, wenn auch dagegen manche Widersprüche erhoben sind, der große Umfang der Preisschwankungen. Meine Herren, wenn Sie nur Rücksicht nehmen auf die Monatspreise, die ja selbst schon wiederum verschiedene Preisschwankungen in sich nivellirt enthalten, so finden Sie z. B. im Jahre 1873 einen Monatspreis pro Zentner von 21,75 und jetzt im Jahre 1878 einen solchen von nur 8,10 Mark pro Zentner. Meine Herren, ein Stoff, der in diesem Maße Preisschwankungen ausgekehrt ist, kann das nivellirende Element, welches durch die Besteuerung hineingetragen wird, sehr gut vertragen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, es ist auch Bezug genommen darauf, daß man eigentlich eine Gassteuer einführen solle, wenn man Petroleum besteuern wolle. Meine Herren, diese Frage ist eingehend von den verbündeten Regierungen erwogen worden, es haben ausgiebige Ermittlungen über den Umfang und die Bedingungen der deutschen Gasproduktion stattgefunden und die Regierungen sind auf Grund dessen zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich hier nicht um einen Gegenstand handle, der für die allgemeine Reichsbesteuerung geeignet sei, sondern der nach der Lage der Sache zweckmäßiger den Charakter der lokalen Besteuerung tragen müsse. Maßgebend waren insbesondere die ganz verschiedenartigen Produktionskosten des Gases in den verschiedenen Städten. Ich glaube aber nicht nöthig zu haben, das Resultat dieser Untersuchungen Ihnen noch weiter vorzuführen. Nur mit Rücksicht auf die Gegenüberstellung von Stadt und Land, die hier vielfach stattgefunden hat, möchte ich doch das betonen, daß, wenn es wirklich wahr wäre, daß durch den Petroleumzoll den Städten, wo doch länger Licht gebraucht wird, als auf dem Lande, einiges Unrecht geschehe, dies durch die Nichteingührung der Gassteuer wieder kompensirt würde.

Zum Schluß noch eins. Das gebe ich zu, daß die Diskussion über die Finanzzölle, sowie der Entschluß, sie zu bewilligen, nicht den Reiz besitzt, welcher gegeben ist, wenn es sich um Schutzzölle handelt; aber der Petroleumzoll ist nun einmal, wie die Verhältnisse liegen, ein wesentliches Glied der ganzen Finanzreform, und, meine Herren, wer diese will, der muß auch den Petroleumzoll wollen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich eine sehr lange Rede halten werde, weil ich hierher (auf die Tribüne) gehe. Ich thue das nur, um hier vor Ihren Augen das Buch zu zeigen, auf das Herr Dr. Lasfer sich berufen hat, das Buch von Laspeyres, um bei dieser Gelegenheit zu zeigen, mit welcher Oberflächlichkeit Herr Dr. Lasfer derartige Behauptungen aufstellt, während er uns die größte Oberflächlichkeit vorwirft für unsere Behauptungen. Der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer hat ausdrücklich behauptet, daß in dem Buch von Laspeyres die Brodpreise in den Städten angegeben wären. Das ist nicht der Fall, und in dem Artikel von Laspeyres, wie er hier enthalten ist über die Einflüsse der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, sind die Mehlpreise, aber nicht die Brodpreise angeführt, und daß dies ein sehr großer Unterschied ist, ob man von Mehlpreisen oder von Brodpreisen spricht, wird der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer selbst wissen.

(Unruhe links.)

Wenn er das noch nicht gewußt hat, so wird sich vielleicht wieder eine Gelegenheit finden, wo ich ihm wieder an der Hand der Statistik die Differenz zwischen Mehl- und Brodpreisen innerhalb einzelner Städte, und zwar in Städten, die in ganz naher Entfernung von einander liegen, klar machen kann. Soweit diese Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Lafer.

Ja, meine Herren, es ist mit den indirekten Steuern ein eigenes Ding, ich begreife, daß diejenigen Herren, welche an sich den direkten Steuermodus vorziehen und von vornherein von der Behauptung ausgehen, die indirekte Steuer belastet immer die große Masse des Volks, man müsse deshalb lieber bei der direkten Steuer bleiben, da die direkte Steuer sich gerechter vertheilt — das begreife ich, daß diese Herren gegen jede indirekte Steuer an sich kämpfen, was mir aber schwer verständlich ist, ist die Stellung derjenigen Herren, die sagen, ja, wenn der Herr Reichskanzler das Programm ausgeführt hätte, welches er ursprünglich aufstellte, wenn er wirklich bloße Finanzzölle gebracht hätte, so würden wir mit Vergnügen dafür gestimmt haben, und nun kommen diese Finanzzölle, nun haben wir den Tabak, da heißt es: der Tabak des armen Mannes, der darf nicht mit der Steuer belegt werden nach der Meinung dieser Herren; beim Salz: bewahre! das Salz des armen Mannes darf nicht besteuert werden; beim Thee: der Thee der armen Bevölkerung; beim Kaffee: der Kaffee der armen Bevölkerung! sie alle dürfen nicht besteuert werden. — Ja, was für eine Steuer wird dann für diese Herren übrig bleiben, die sich immer auf die Rücksicht auf den armen Mann berufen?

(Zuruf: Spiritus.)

— Spiritus? Ja, meine Herren, gewiß, der Spiritus, den werden wir gewiß bekommen, der Spiritus ist ein so gutes Steuerobjekt, daß wir ihn bestimmt bekommen werden, der wird uns nicht entgehen.

Meine Herren, es ist hier vielfach Bezug genommen auf das Gas. Ja, meine Herren, unter den Städten, die hier den berühmten Städtetag zusammenberufen hatten, war eine ganze Menge, die das Gas ihren Abnehmern recht hoch besteuern, denn es giebt eine ganze Menge von Städten in Preußen, die das Gas nicht zu den Produktionskosten abgeben, sondern davon eine recht bedeutende Mehreinnahme ziehen.

(sehr wahr! hört! hört!)

Ob also diese Herren gerade den Beruf hatten, die Agitationen anzufangen, die sie ins Werk gesetzt haben, gegen die moderne Steuerpolitik, dazu scheint mir die Berechtigung doch einigermaßen zweifelhaft.

Nun ist die Berechnung, die mein verehrter Freund Herr von Barnbüler aufgestellt hat, von dem Herrn Abgeordneten Richter auch als eine ganz oberflächliche, ganz falsche angesehen worden. Was macht denn nun der Herr Abgeordnete Richter? Der Herr Abgeordnete Richter berücksichtigt lediglich den Verbrauch des Petroleums zu Lampen bei seinen Berechnungen, die er jenen gegenüber aufstellt, und er berücksichtigt dabei nicht das unendliche Quantum von Petroleum, welches zu den verschiedensten gewerblichen Zwecken benutzt wird, obschon Herr Richter später selbst der Verwendung zur Feuerung gedacht hat, um die Berechnungen, die Herr von Barnbüler angeführt hat, zu nichte zu machen; alles das berücksichtigt er hier gar nicht.

Meine Herren, was den Verbrauch von Petroleum betrifft und wie weit gerade die wohlhabenden Klassen von dem Zoll getroffen werden und die minder wohlhabenden weniger, so möchte ich da aus meiner persönlichen Erfahrung einiges anführen. Ich wohne in einem Dorf von ungefähr 700 Einwohnern, ich führe keinen großen Haushalt, ich glaube aber mit ziemlicher Sicherheit behaupten zu können, daß trotzdem in diesem Dorf, wo die Bevölkerung eine ziemlich

wohlhabende ist und die Leute nicht allzu früh zu Bett gehen, in meinem Haushalt an Petroleum mehr gebraucht wird als in dem ganzen Dorf zusammen, und dieselbe Erfahrung wird mir ein jeder der Herren bestätigen, die in unseren östlichen Provinzen auf dem Lande wohnen.

(Zustimmung.)

Wenn also die Petroleumsteuer irgend eine Klasse härter betrifft, so sind es sicher die wohlhabenderen Klassen und nicht die ärmeren. Auf diesen Appell an die nichtbesitzenden Klassen sind wir ja sehr vorbereitet; wir appelliren aber auch an sie, wir fragen, ob sie den Zustand der Erwerbs- und Arbeitslosigkeit, der durch Ihre Wirtschaftspolitik in das Land gezogen ist, aufrecht erhalten wollen oder nicht,

(große Unruhe)

und, meine Herren, wie die Stimmung im ganzen Lande und gerade in dieser Klasse der Bevölkerung ist, da ist mir die Antwort nicht zweifelhaft: Das Volk will von der Volksbeglückung nichts mehr wissen, mit der Sie die Leute so lange bethört haben!

(Lebhafte Unruhe. Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, ich werde in dieser Angelegenheit mit dem Herrn Abgeordneten von Barnbüler stimmen, aber nicht mit dem Herrn Abgeordneten von Barnbüler von heute, sondern mit dem Herrn von Barnbüler, der im Zollparlament 1868/69 gegen den Petroleumzoll gestimmt hat, und der gewiß damals reif genug war, um sich über diese Frage schlüssig zu machen.

Ich habe nur um das Wort gebeten, um an den Herrn Regierungskommissar eine Anfrage zu richten bezüglich der Anmerkung zu der Position — eine Anfrage, zu welcher ich mich veranlaßt fühle durch eine Petition der Frankfurter Handelskammer. Diese Petition, die an die Tariffkommission des Bundesraths gekommen ist, ist aber zu spät eingetroffen, um noch berücksichtigt werden zu können. Es wird darin angefragt, ob die Mineralöle, die Schmieröle, die für Maschinen verwendet werden, auch steuerfrei eingeführt werden dürfen. Es ist der Handelskammer aufgefallen, daß in den Motiven nur von solchen Oelen gesprochen wird, die zu verschiedenen Zwecken verwendet werden, aber die Schmieröle, die einen großen Theil davon bilden, speziell gar nicht aufgeführt worden sind.

Meine Frage geht nun dahin, ob unter den Mineralölen, die unter Kontrolle steuerfrei eingehen können, auch für Maschinen zu verwendende Schmieröle zu verstehen sind.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath Mayr: Meine Herren, auf die Anfrage des Herrn Vorredners beehre ich mich Folgendes zu erwidern. Die definitive Festsetzung der Bedingungen, unter welchen, und der Zweck, für welchen Mineralöle unter Kontrolle steuerfrei eingehen können, ist dem Bundesrath anheingegen; ich bin also nicht in der Lage, einer Entscheidung des Bundesraths hier vorzugreifen, ich glaube aber annehmen zu dürfen, nach meiner persönlichen Ueberzeugung, daß die Verweigerung des zollfreien Eingangs, wenn die übrigen Bedingungen gegeben sind, wohl nur dann erfolgen wird, wenn es sich um Mineralöle handelt, die speziell für Beleuchtungs-

zwecke verwendet werden sollen. Nach meiner persönlichen Anschauung würde ich also die Frage, die der Herr Abgeordnete Sonnemann gestellt, im bejahenden Sinne beantworten.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es ist der Schluß der Debatte beantragt

(Abgeordneter Dr. Lasfer meldet sich zum Wort)

von den Herren Abgeordneten von Colmar und von Simpson-Georgenburg. Diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben beziehungsweise stehen zu bleiben, welche den Schluß der Debatte beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schröder (Lippstadt).

Abgeordneter Schröder (Lippstadt): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat einen Vortrag gehalten, der — ins Land gebracht — nicht verfehlen wird, einen großen Eindruck in gewissen Kreisen zu machen. Mit Rücksicht darauf halte ich mich für verpflichtet, einiges Abschwächende zur Richtigstellung gegenüber diesem Vortrag hier zu sagen.

Zuvörderst, meine Herren, mache ich darauf aufmerksam, daß man auch in der Lichtfreundlichkeit zu weit gehen kann, und ein Theil der Finanzkalamität, in die wir gekommen sind, ich spreche hier namentlich von Preußen, kommt daher, daß die Lichtfreundlichkeit der Herren, die da drüben sitzen (nach links), zu stark war und sich in Regionen verirrt, wo sie nicht hinpaßt.

(Zustimmung und Widerspruch.)

Wenn die Herren sich zunächst daran erinnern wollen, daß Sie während des Ministeriums Falk allein 22 Millionen mehr für Kultus und Unterricht bewilligt haben, diesem einen Ministerium

(Ruf: Für Schulen!)

mehr bewilligt haben, als vorher — um unsere und unserer Wähler „Gehirne“ zu erleuchten, die Sie durchaus für erleuchtungsbedürftig halten zu müssen glaubten, dann werden Sie die Richtigkeit meiner Bemerkung begreifen. Meine Herren, dieser unbegründeten Verschwendung gegenüber ist ja viel gerechtfertigter die Lichtfreundlichkeit für die Stube des armen Manns. Der Schaden aber, der dadurch entsteht, daß die Steuer auferlegt wird, ist lange nicht so groß, wie der Herr Abgeordnete Richter ihn darstellt. Zuvörderst, meine Herren, sind eigentlich nicht sechs Pfennig auf das Pfund aufgelegt, sondern nur drei, das ist ein einfacher Kalkül . . .

(Zuruf: Auf das Liter!)

ich bitte um Entschuldigung — also 6 Pfennige auf das Liter, das macht 3 Pfennige auf das Pfund — ungefähr, denn das Petroleum wiegt doch nicht genau so viel wie Wasser. Meine Herren, aber auch diese Rechnung ist meiner Ansicht nach falsch. Sie können die Vertheuerung des Petroleums per Pfund in der That nur auf 1½ Pfennige annehmen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Zoll nichts weiter thut, als an der Minimalgrenze das Spekulationsfeld dieses Artikels zu schmälern. Ich werde Ihnen das ganz genau vorrechnen; denn die Frage ist wichtig, ob die Sache 1½ Pfennige oder 3 Pfennige theurer wird, es ist ein Unterschied von 100 Prozent in der Vertheuerung.

Die Schwankungen des Petroleums angenommen zwischen 15 und 45 Mark per Doppelzentner, werden nur an der unteren Grenze durch den Zoll beeinträchtigt. Es wird nie mehr das Petroleum auf die Selbstkosten oder ein Minimum darüber kommen, wenn der Zoll darauf gelegt wird; denn dieser Zoll tritt direkt den Selbstkosten für den Importeur zu. Die Minimalgrenze steigt also allerdings pro Zentner um 3 Mark, pro 100 Kilogramm um 6 Mark, also von 15 auf 21. Dagegen der höchste Preis von 45 Mark wird sich absolut durch diesen Zoll nicht weiter erhöhen können, weil sich an der höchsten Preisgrenze die Sache nicht nach den Selbstkosten bemißt, sondern nach der Frage von dem Werth der Surrogate, die dann eintreten können. Mit anderen Worten: höher als bis zu dem Punkt, wo ein Surrogat geeignet ist, den betreffenden Artikel auszustechen, kann der Preis nicht kommen.

Wenn Sie nun 15 und 45 Mark zusammenrechnen, so bekommen Sie jetzt — ohne Zoll — einen Durchschnittspreis von 30 Mark; wenn Sie 21 und 45 zusammenrechnen, bekommen Sie für die Zukunft — mit Zoll — einen Durchschnittspreis von 33 Mark per 100 Kilogramm, macht nach Adam Riese 1½ Pfennige per Pfund Petroleum, oder ungefähr 3 Pfennige per Liter. — Meine Herren, anders liegt die Sache nicht, und das ist eben das Günstige für die Besteuerung dieses Artikels, was der Herr Regierungskommissar hervorgehoben hat, daß es ein Artikel ist, der sehr erheblichen Preisschwankungen unterliegt, die nach beiden Richtungen bis an die äußerste Grenze, bis an die Produktionskosten herunter, und bis an die Grenze der nothwendigen Verdrängung durch Surrogate heraufgegangen sind. Das wird niemand bestreiten können.

Ich habe nur diese wenigen trockenen, rechnungsmäßigen Bemerkungen anführen wollen, um einigermaßen durch diese Richtigstellung den Eindruck der Rede des Herrn Abgeordneten Richter abzuschwächen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es ist der Schluß der Berathung beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Schlawe).

(Abgeordneter Dr. Lasfer bittet um das Wort.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Schlußantrag annehmen wollen, sich zu erheben beziehungsweise stehen zu bleiben.

(Geschicht.)

Das Bureau ist zweifelhaft. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer.

Abgeordneter Dr. Lasfer: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schröder hat jetzt eine von seinem Standpunkt aus praktische Rede gehalten; wir auf dieser Seite (links) werden die Theoretiker gescholten, und Sie haben nun die schöne praktische Auseinandersetzung des Herrn Abgeordneten Schröder gehört, nach welcher er versichert, 3 Pfennige Steuer werden den Preis nur mit 1½ Pfennige belasten — eine philosophische Spekulation, die wahrscheinlich weder der Händler noch der Abnehmer versteht.

Alsdann gehe ich zu dem Regierungskommissar über, der eine eigenthümliche Methode befolgt. Er macht mir den Vorwurf, daß ich den Petroleumzoll ungerechterweise mit dem Erlaß der Grundsteuer zusammengestellt hätte; der Reformplan sei ein Ganzes und müsse so angenommen werden. Nun haben wir aber erlebt, daß, während wir über die

wichtigsten Finanzposten des Tarifs zu verhandeln anfangen, der mündliche Berichtstatter durchaus nicht für nothwendig gehalten hat, auch nur eine Silbe über die Bedürfnisse der Einzelstaaten und des Reichs zu sprechen. Der Herr Regierungskommissar hat sich auch ausgegwogen, und die Regierungen scheinen keinerlei Antrieb zu empfinden, während wir in die Finanzdebatte eintreten, das Bedürfnis für den Umfang der Steuervermehrung nachzuweisen oder überhaupt irgend eine Auskunft hinzuzuthun zu den allgemeinen und durchaus nicht aufklärenden Angaben, die wir in der ersten Lesung gehört haben, obgleich wir damals wegen unserer Information auf die Spezialdebatte verwiesen worden sind. Ich mußte mich also an die Ausführungen in der ersten Lesung halten. Danach bildete innerhalb der Steuererhöhung, welche die Regierung gegenwärtig fordert, die Entlastung, ich habe nicht gesagt Aufhebung, der halben Grundsteuer einen Posten, und da für das Defizit durch andere Steuern, als den Petroleumzoll, bereits gesorgt ist, so ergibt sich von selbst der unmittelbare Zusammenhang des Petroleumzolls mit der Entlastung der Grundsteuer; das kann der Herr Regierungskommissar nicht in Abrede stellen. Nach dem von der Regierung entwickelten Reformplan ist die Gesamtheit der geforderten Zölle und Steuern dazu nur angethan, um erstens das Defizit zu decken und zweitens die von ihr beabsichtigten Steuererlässe vorzunehmen. Möge der Herr Vertreter der Regierungen mit Kopfschütteln diese meine Angabe nicht in Abrede stellen wollen, ich folge einer höheren Autorität, dem preussischen Finanzminister und dem Reichskanzler. Nachdem ich die beiden Punkte zusammengebracht habe, die man doch zusammenbringen muß, wenn man darüber Rechenschaft geben will, möge das geforderte Geld nöthig sein, wird mir vorgeworfen, dies sei eine eigenthümliche Methode, Finanzfragen zu erörtern. Ich möchte wohl wissen, ob jemand aus Ländern mit befestigter parlamentarischer Verfassung ein Beispiel anzuführen wüßte, daß Regierung und der Referent einer zur Prüfung eingesetzten Spezialkommission absolutes Stillschweigen beobachten und in der eröffneten Debatte kein Wort darüber mittheilen, in welcher Höhe und in welcher Weise das Bedürfnis für neue Steuern nachgewiesen sei. Ich behaupte nach wie vor, der allein agitativkräftige Inhalt der Reform, ist das Inaussichtstellen, daß Sie mit einem Theil der neuen Einnahmen die Grundsteuer entlasten wollen; dies hauptsächlich hat die Grundbesitzer für Ihre Finanzpläne gewonnen, und es ist billig gegeneinander zu rechnen, daß 15 bis 25 Millionen, je nach den verschiedenen Schätzungen, über welche der Herr Referent berichtet hat, vom Petroleum gefordert werden, um mit diesen 15 bis 25 Millionen die Grundsteuer zu entlasten. Wenn ich die Steuerwürdigkeit eines Gegenstands prüfe, muß ich feststellen, wozu diese Steuer gebraucht werden soll — und indem ich dies thue, glaube ich nur nachzuholen, was der Herr Referent der Kommission und der Herr Regierungsvertreter versäumt haben. Zugestanden habe ich, daß ich in äußerster Noth des Staats auch eine Steuer auf Petroleum zu bewilligen bereit sein werde; ich lehne sie aber ab mit Rücksicht auf den Verwendungszweck, welchen die Regierung uns unterbreitet hat.

Ebenso unrichtig ist, was der Herr Regierungskommissar von mir gesagt hat, ich hätte die bedrängten Verhältnisse des Reichs und der Einzelstaaten in Abrede gestellt. Ich habe ausdrücklich das Gegentheil zugestanden, daß ein Defizit zu decken ist, aber wir haben gehört, daß in der Kommission die Schutzölle mit einem Betrag von ungefähr 50 Millionen berechnet worden sind, die neue Tabaksteuer wird mit einem Mehrertrag von 35 Millionen berechnet, gibt bereits 85 Millionen, gibt bereits mehr als Deckung der Matrikularbeiträge; was darüber hinaus durch Finanzölle gewährt werden soll, das ist ausdrücklich erklärt worden, dessen Verwendung sei bestimmt in der Weise, wie ich es mitgetheilt habe.

Der Herr Regierungskommissar sagt ferner — und das ist, er möge mir den Ausdruck gestatten, in besten Falle eine bloße Theorie und keine praktische Erwägung — das Petroleum sei prädestinirt, vom Schicksal bestimmt zur Besteuerung. Warum? Muß, weil wir mit billigem Brenn- und Heizmaterial versehen werden, sofort der Steuererheber dazu kommen? Dieser Satz ist weder theoretisch noch praktisch anzuerkennen. Das wesentliche Verdienst des Petroleums besteht darin, daß es gutes Beleuchtungsmaterial denjenigen gewährt, welche bis dahin es sich nicht beschafft haben.

Endlich sagt der Herr Regierungskommissar: ein Artikel, der solchen Preisschwankungen unterworfen wäre, dürfte als unvollständiges Element eine Steuer ertragen. Das klingt doch sehr nach der Schule, und wenn es von dieser Seite gesagt worden wäre, würde es gewiß verspottet werden als ein Theorem. Ich verstehe den Satz einfach nicht, möglich, daß ich nicht theoretisch genug vorgebildet bin, um zu verstehen, daß ein Gegenstand wegen seiner Preisschwankung die Nivelirung durch eine Steuer ertragen könne. Für mich hat der Ausspruch keinen Sinn, wenn der Satz richtig ist, daß selbst bei Preisschwankungen der jedesmalige Preis die Steuererhöhung in sich einschließt.

Herr von Kardorff hat die Güte gehabt, mir eine Eigenschaft zuzuschreiben, die ich als die werthvollste bei ihm betrachte, die Oberflächlichkeit.

(Weiterkeit.)

Aber so sehr ich es würdige, daß er etwas von seinem eigenen besten mir zugestehen will, so kann ich es doch nicht annehmen. Ich habe gesagt, daß Herr Laspeyres nachgewiesen hat — beiläufig gesagt, bezugnehmend auf zwei Artikel, die er unter seinen Namen in der Nationalzeitung veröffentlicht hat — daß die Steuern um ihren ganzen Betrag in den Preisen als Erhöhung enthalten sind und zu noch größerer Erhöhung führen; dies hat er an den Getreiden und den Viehpreisen mit und ohne Mahlsteuer beobachtet. Wie sich der Mehlpreis zum Brotpreis verhält — es ist möglich, daß ich das Wort „Brot“ genannt habe; — das fällt ja gar nicht in diese Betrachtung, sondern für unsere Untersuchung kommt nur in Betracht, wie weit die Steuererhöhung im Preise desselben Produkts zum Ausdruck kommt. In wie weit die Preise des Mehls für die Brotpreise mit bestimmend sind, ist eine für sich bestehende Frage, und die Weisheit der neueren Zeit hat gefunden, daß Mehl und Brot keine Beziehung zu einander hätten. Diesen weisen Satz zu bekämpfen, hatte ich bis jetzt keine Veranlassung. Wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff die Geduld gehabt hätte, mein Argument seinem Inhalt nach sich etwas näher zu verdeutlichen, so würde er ersehen haben, daß ich nur habe nachweisen wollen, wie die Steuer zum Ausdruck kommt, selbst wenn die Preise schwanken; dies hat Herr Laspeyres nachgewiesen und in dieser Hinsicht habe ich mich auf ihn berufen.

Alsdann hat der Herr von Kardorff seine Rede geschlossen mit einem allgemeinen Appell: wir hätten bis jetzt das Volk beehört mit unserer Wirthschaftspolitik, und jetzt gehe die neue Zeit an. Herr von Kardorff hätte sich nicht ausschließlich an diese Seite des Hauses wenden sollen, sondern gegen die Regierung und insbesondere an das jetzt noch vorhandene Haupt der Regierung, den Herrn Reichskanzler, der die bisherige Wirthschaftspolitik geleitet hat. Aber Herr von Kardorff möge es mir nicht übel nehmen, er hat am Schluß der Rede doch nur ein Effekstück angebracht, welches geeignet war, ihm den Beifall seiner Getreuen zu erwerben. Denn welcher Zusammenhang besteht wohl zwischen diesen beiden Dingen, daß die bisherige Wirthschaftspolitik keine gute gewesen, und daß Petroleumsteuer zu bewilligen sei?

(Zurufe rechts.)

Sucht Herr von Kardorff das Aufhören der Bethörung

darin, daß fortan weniger Grundsteuer gezahlt und der Ausfall durch Petroleumsteuer gedeckt werde? Herr von Kardorff hat eine Masse anderer Fragen aufgeworfen, und es ist viel schwerer, Fragen zu beantworten, als sie aufzuwerfen. Herr von Kardorff sagt, wir hätten selbst erklärt, die indirekten Steuern ergiebiger machen zu wollen, aber wie es zu den einzelnen Fällen käme, sagten wir immer: Nein! Ich lasse für heute dahin gestellt, inwieweit die uns versagten und die uns auferlegten Bedingungen uns zwingen werden, zu den Finanzsteuern Nein zu sagen; aber wir, auch ich persönlich, haben oft anerkannt, daß wir Tabak für einen sehr steuermwürdigen Artikel halten und eine weit stärkere Ausbeutung dieser Einnahme herbeizuführen wünschen: ich persönlich habe auch das Bier als einen der höheren Besteuerungsfähigen Gegenstand bezeichnet; und vor allem, wie viele Jahre rufen wir Sie schon an, Sie möchten etwas von Ihrer für das Volk so sehr besorgten Politik auch dem Spiritus zuwenden.

(Zurufe rechts.)

Defter höre ich aus Ihrer Mitte die Zurufe „sehr wahr“, aber ich habe nicht wahrgenommen, daß Sie auch durch Ihr thatsächliches Verhalten dahin drängen; nach der Reihenfolge der Würdigkeit müßte doch der Spiritus viel früher an die Reihe kommen. Wollen Sie in der That volkswirtschaftliche Finanzpolitik treiben, so ist derjenige Artikel am geeignetsten, besteuert zu werden, dessen Verbrauchsabnahme ein Glück für das Volk ist, und deswegen dürfen Sie niemals vor der Thüre des Branntweins vorbeigehen und sich aufhalten beim Petroleum, dessen Konsumabnahme immerhin eine Beschädigung des Volks und derjenigen Interessen ist, die begünstigt zu werden verdient. Die Regierung selbst gesteht zu, daß mit der neuen Steuer eine Konsumverminderung des Petroleums eintreten wird. Hier, meine Herren, haben Sie drei vorzügliche Artikel, an denen Sie leicht die Reihenfolge beurtheilen können: Spiritus, sehr starke Konsumtion, Unterdrückung oder Verminderung der Konsumtion ein wahres Glück für das Volk, folglich ungemein steuermwürdig und deshalb auch im höchsten Grade ausgenutzt von solchen Staaten, welche rationelle Finanzwirtschaft treiben. Alsdann kommen wir zum Tabak, dessen Konsumabnahme kein Unglück ist, wenn ich auch nicht zugeben kann, daß er in derselben Linie steht wie der Spiritus, deshalb in zweiter Reihe steuermwürdig. Endlich Petroleum, welches nicht allein durch seine Leuchtfrucht, sondern durch viele andere nützliche Eigenschaften dazu angethan ist, dem Volke Segen zu bringen und dessen Gebrauchsverminderung eine Beschränkung für das Volk ist. Das Petroleum müßte also zu allerlezt kommen, und für den Fall eines unabwendbaren Bedarfs, am allerwenigsten läßt sich von einem so nothwendigen und segensreichen Gegenstand wie das Petroleum sagen, es sei von der Vorfehung dazu bestimmt, mit Steuer belegt zu werden, oder gar die Grund- und Gebäudesteuer zu ersetzen.

Meine Herren, das ist, was vor allem zur Diskussion gestellt werden sollte, unsere Entscheidung sollte abhängen von dem relativen Werth der Besteuerungsobjekte. Und wenn man sieht, daß das Parlament, welches Jahre lang Scheu nimmt, die rationellste aller Steuerreformen am Spiritus durchzuführen und die Einnahmen des Reichs aus diesem Gegenstand zu vermehren, und wenn andererseits das Parlament so leicht bei der Hand ist, eine minder gerechtfertigte Ordnung der Finanzen herbeizuführen, so wird man zu dem Schluß gezwungen, daß die Interessen der unteren Erwerbsklassen hier nicht genügend vertreten sind, daß nicht in erster Linie, die Wirtschaftsverhältnisse der wirtschaftlich schwächsten Volkstheile geschützt werden. Wer bei Spiritus vorbeigehend das Petroleum ergreift und mit einer 40prozentigen Steuer belegt, um dadurch Geld zu gewinnen für die Entlastung der Grundsteuer, der treibt eine Politik, welche ich

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

schon aus rein finanzpolitischen Gründen unter keinen Umständen mitmachen kann, und wenn ich die Physiognomie des Hauses richtig kenne, niemals wäre diese Steuer durchgegangen, wenn nicht ganz andere politische Gründe dahinter steckten. Nach lediglich finanzpolitischen Erwägungen würden von mehreren Seiten dieses Hauses nicht so viele Ja-Stimmen für eine so schwere Petroleumsteuer gekommen sein, als gegenwärtig zu erwarten sind.

Ich aber will wirtschaftliche Verhältnisse nicht völlig fremdartigen Rücksichten unterordnen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Meine Herren, ich bitte Sie, mir nur wenige Worte zu gestatten gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker, wobei ich auf die Frage der Prädestination des Petroleums für die Bezollung und die Frage der Preisschwankungen nicht nochmals eingehen will. Ich habe nur folgendes in Kürze zu bemerken.

Ich konnte es nicht als Aufgabe eines Kommissarius der verbündeten Regierungen betrachten, die Debatte auf ein Gebiet zu leiten, welches ausgesprochenermaßen in diesem Hause heute nicht berührt werden sollte. Das ist der Grund weshalb ich nicht zunächst in eingehender Weise über den Umfang des Finanzbedürfnisses und der gesammten Finanzlage mich verbreitet hatte. Deshalb habe ich mich auch darüber ausgeschwiegen! Meine Herren, nebenbei befand ich mich allerdings auch unter dem Eindruck, wie vermuthlich viele der Herren Abgeordneten, daß uns alle die Ueberzeugung erfülle, wie selbst bei Bewilligung des Petroleumzolls zu den anderen Zöllen hinzu noch lange nicht von der Deckung der Defizits die Rede sein könne. In den Ausführungen, welche ich bezüglich des einheitlichen Ziels der Finanzreform gemacht habe, halte ich unbedingt fest. Was der Herr Abgeordnete Lasker dagegen vorzubringen versuchte, könnte nur einige Berechtigung haben, wenn Zölle und Steuern ohne Petroleum schon ausreichen würden, gerade die Defizite im Reich und Staat zu decken und die Steuerreform abgesehen von der Grundsteuerüberweisung zu ermöglichen. Meine Herren, diese Ueberzeugung vermag ich aber in keiner Weise zu theilen und halte deshalb an den ursprünglichen Ausführungen über die Unzulässigkeit der Gegenüberstellung speziell des Petroleumzolls und speziell der Ueberweisung der Grundsteuer auf andere Verbände unbedingt fest.

Der Herr Abgeordnete Lasker sagt endlich, er habe die bedrängte Finanzlage der einzelnen Staaten und des Reiches nicht in Abrede gestellt. Meine Herren, ich müßte sehr bedauern, wenn ich ihn mißverstanden hätte, ich glaube aber, es sei gerade aus dieser Voraussetzung von ihm die Schlußfolgerung gezogen worden, daß er deshalb zur Zeit nicht für den Petroleumzoll stimme.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, es war nicht meine Absicht, mich in die Debatte zu mengen; indeß einige Ausführungen, welche namentlich die letzten Herren Redner, die Anhänger des Petroleumzolls sind, gemacht haben, waren Veranlassung, mich zum Wort zu melden. Es sind insbesondere die Worte des Herrn Abgeordneten Schröder (Lippstadt) gewesen, die mir zunächst die Veranlassung gaben. Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) begann seine Rede mit den Worten, er halte es gegenüber dem Eindruck, den die Rede des Herrn Abgeordneten Richter unzweifelhaft im Lande machen werde, für geboten, zu versuchen, diesen Eindruck etwas abzuschwächen. Es ist allerdings, wie ich glaube, nur bei einem Versuch und zwar einem sehr schwachen Versuch geblieben. Ich glaube aber auch, daß der Herr

Abgeordnete Schröder (Lippstadt) und die Partei, in deren Namen er jedenfalls gesprochen hat, alle Ursache hat, den Eindruck, den die Ausführungen des Abgeordneten Eugen Richter gemacht haben oder machen werden, möglichst abzuschwächen. Es könnte leicht der Fall eintreten, und er wird wahrscheinlich eintreten, daß die Wähler der Abgeordneten aus dem Zentrum sich fragen werden, wie jetzt auf einmal ihre Vertreter dazu kommen, die neuen Finanzmaßregeln gut zu heißen, während sie in allen ihren Programmen bisher immer dem Volke versprochen haben, nie und nimmer neue Steuern, erhöhte Lasten gut heißen zu wollen. Meine Herren, im Zentrum, Sie mögen in Bezug auf die Schutzzölle anderer Meinung sein, wie wir im großen und ganzen, sicher ist ein Unterschied zwischen Schutz- und Finanzzoll. Ich selbst stimme in beschränktem Maße für den einen oder anderen Schutz Zoll, wenn auch nicht für das Ganze. Ein Schutz Zoll kann unter Umständen einer Industrie und damit dem gesammten Volkswohlstande nützlich und deshalb auch notwendig sein. Aber, meine Herren, Finanzzölle auferlegen, namentlich unter den gegenwärtigen Umständen, wo die Noth im Volk von Tag zu Tag immer größer wird, wo heute Millionen leben, die kaum das Nothdürftigste verdienen, wo Millionen mit Bangen dem nächsten Winter, der in Bezug auf die Erwerbsverhältnisse vielleicht der schlimmste wird, den wir bis jetzt durchgemacht haben, entgegensehen, da die Noth der Zeit, die schwer kranke Zeit mit neuen Steuern kuriren zu wollen, meine Herren, das ist eine Politik, wo ich einfach zweifeln muß an dem gesunden Verstand derjenigen, die eine solche gutheißen.

(Oho! Widerspruch.)

Meine Herren, wenn Sie einen Zoll auf Petroleum legen, so können Sie nicht sagen, und es ist auch von keiner Seite versucht worden das auszuführen, daß dies irgend ein Schutz Zoll sei. Es ist im vollsten Maß ein Finanzzoll, eine neue indirekte Steuer und, meine Herren, eine indirekte Steuer, darüber sind meines Erachtens bis heute alle Finanz- und Steuerautoritäten einig, die hat stets die Wirkung, daß sie vorzugsweise die ärmeren Klassen belastet, daß man nur deshalb Finanzzölle, indirekte Steuern einführt, um eben die Konsumartikel der großen Masse der Bevölkerung treffen zu können.

Obgleich ich, meine Herren, von den volkswirtschaftlichen Kenntnissen des Fürsten Reichskanzlers keine große Meinung habe, so hat er doch meines Erachtens darin vollkommen recht, als er — ich glaube, es war im Herbst 1876 — zuerst hier von diesem Platz im Hause ausführte, daß sein Steuerideal sei möglichste Beseitigung der direkten Steuern und die Einführung solcher indirekten Steuern, welche die Konsumartikel der großen Masse hauptsächlich treffen, ziemlich wörtlich anführte:

Luzusartikel zu besteuern kann mir nicht einfallen, weil Luzusartikel zu besteuern vielleicht die Reichen trafe, aber für die Reichsklasse nichts einbrächte.

Damit ist deutlich und klar ausgesprochen, wohin die abermalige Belastung, die hier bei dem Petroleum eingeführt werden soll, aufs neue abzielt, nämlich auf die Belastung der ärmeren Klassen, wie das auch der Herr Abgeordnete Richter vorhin vollkommen klar und präzise ausgeführt hat.

Nun kommt der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) und sucht eine Berechnung aufzustellen, wonach angeblich die Steuer, obgleich schon an und für sich der Saß das Pfund mit 3 Pfennigen treffen wird, in Wahrheit nur eine Preiserhöhung von $1\frac{1}{2}$ Pfennige per Pfund zur Folge haben werde. Die Ausführungen, die er dazu gemacht hat, um das klar zu machen, ich gestehe offen, ich habe sie nicht verstanden, ich habe schlechterdings nicht begreifen können, wie diese Möglichkeit eintreten soll.

(Zustimmung.)

Er hat vielleicht nahezu etwas ähnliches gesagt oder sagen wollen, wie der Herr Bundeskommissar, der meinte, mit der Steuer würde ein nivellirendes Element eingeführt. Das soll wohl so viel heißen, die Steuer soll die bisherigen Preisschwankungen möglichst verhüten und damit die Spekulation möglichst abschneiden. Meine Herren, meine Ansicht über eine derartige Steuer ist die, daß eine Ausgabe, die alle Käufer, also zunächst alle Händler mit Petroleum vollkommen gleichmäßig zahlen müssen, einerlei wo sie wohnen, auch sofort und unzweifelhaft in der vollen Höhe sich im Preise ausdrücken wird. Wenn es sich um irgend eine andere Ausgabe handelt, die z. B. von dem näheren oder entfernteren Wohnort abhängt, wie z. B. Transportkosten u. s. w., da können verschiedene Preissätze stattfinden und werden stattfinden. Aber wenn eine so allgemeine gleichmäßige Ausgabe, wie eine Steuer, die von Staatswegen dekretirt wird, gemacht werden muß, so ist klar, daß jeder Käufer von Petroleum, in welcher Gegend und in welchem Orte er wohnt, dasselbe zahlen muß und der Preis der Waare sich um den Steuerfuß erhöht. Aber es tritt unter den heutigen Verhältnissen ganz naturgemäß noch etwas anderes ein. Das Petroleum geht, wie fast jede andere Waare, durch verschiedene Hände; wir haben unsere Grossisten, die das Petroleum in sehr bedeutenden Quantitäten aufkaufen, und von diesen geht es zu verschiedenen Detaillisten. Es ist klar, daß der Grossist um die Summe der Steuer, die ihm bei dem Kauf des Petroleums anferlegt wird, auch sein Betriebskapital erhöhen muß und da versteht sich wieder von selbst, daß er für die Verzinsung dieses Kapitals Sorge zu tragen sucht, respektive auch einen Unternehmergewinn beansprucht. Es ist weiter offenbar, daß in demselben Maße, wie dieser Artikel durch verschiedene Hände hindurch geht, jeder von seinen Vordermann nicht allein den Betrag der Steuer, sondern zugleich auch wenigstens die Verzinsung des Kapitals seines Vordermanns mit in dem Preis hineinnehmen muß und daß auf diese Weise bei dem Petroleum, wie bei allen indirekten Steuern, nicht der bloße Steuerfuß nur vom Konsumenten getragen wird, sondern ein ungleich höherer Saß. Hierzu kommt noch ein weiterer Umstand, nämlich der, daß, wenn eine Steuer bei dem Verkauf von kleineren Quantitäten sich nicht glatt abrundet nach den verschiedenen Zwischenstufenerhöhungen, was ja kaum jemals eintreten wird, derjenige Konsument verhältnismäßig am meisten zahlen muß, der die kleinsten Quantitäten kauft. Es wird also die weitere Folge sein, daß der ärmere Mann, der nur pfund- oder $\frac{1}{2}$ pfundweise sein Petroleum kaufen kann, eine vergleichsweise höhere Belastung zu tragen hat, wie der reiche, der ein Paar Zentner oder mehrere Fässer kaufen kann. Sie sehen also, meine Herren, daß sehr wohl eine ganz bedeutende Preiserhöhung und Mehrbelastung für die ärmeren Klassen in Aussicht steht. Das Beispiel des Herrn Abgeordneten von Kardorff, der anführte, daß das Dorf, in dem er wohne, insgesammt nicht soviel Petroleum brauche, wie er für seinen Hausstand, mag richtig sein, ich will es nicht bestreiten; aber es sind solche Fälle so ganz ausnahmsweise, daß der solcher Art stattfindende Konsum kaum in Betracht kommt. Wenn man in einer halb zivilisirten Gegend, wie der Herr Abgeordnete von Kardorff wohnt,

(große anhaltende Heiterkeit)

so mag dort im allgemeinen der Petroleumverbrauch ein geringerer sein, weil Petroleum noch als Luzusartikel gilt. Der Herr Abgeordnete Richter hat ja auch vorhin ausgeführt, daß in Ostpreußen von der Landbevölkerung erst seit wenigen Jahren Petroleum gebrannt werde, wo vor 10 Jahren am Petroleumbrennen gar nicht gedacht wurde. So wird es auch in jener Gegend, in welcher Herr von Kardorff wohnt und in mehreren anderen Gegenden sein. Weil nun das Petroleum bisher ein billiges und gutes Ve-

leuchtungsmaterial war, deshalb hat man sich ihm allgemein zugewandt, und nun kommt man und sagt, gerade deshalb ist es vorzüglich für ein Steuerobjekt, d. h. also, alles, was dem Volke gut ist, was ihm nützt, müssen wir um jeden Preis besteuern. Meine Herren, eine solche Finanzpolitik wird ihre bösen Früchte tragen.

Dann ist noch ein Umstand, den ich noch besonders hervorheben möchte, der sehr geeignet ist zu zeigen; wie es wesentlich der arme Mann ist, der auch diesen Zoll zu tragen hat. Es ist hier gestritten worden über die Verwendung des Petroleums und des Gases. Das Eine steht unzweifelhaft fest, daß im großen und ganzen die Großproduzenten aller Industrien, die Fabriken meist Gas brennen und daß jeder Großproduzent, jeder große Fabrikant sich möglichst bestrebt, Gas zur Beleuchtung zu erhalten, und sei es dadurch, daß er für seinen eigenen Bedarf sich eine kleine Gasanstalt errichtet. Aber, meine Herren, unsere Kleinindustriellen, unsere Kleingewerbetreibenden verbrauchen, wie das auch bereits der Abgeordnete Richter ausgeführt, nahezu ausschließlich Petroleum. Wie steht es nun mit unserer Hausindustrie? Sie haben hier anlässlich der Debatten über die verschiedenen Zölle mehrfach Gelegenheit gehabt, die traurige Lage zu erörtern, in welcher sich thatsächlich unsere Baumwollen- und Leinenweberei, unsere Strumpfwirkerei, unsere Posamentierarbeiter u. s. w. sich befinden. Meine Herren, wir haben diese genannten Erwerbsklassen in Sachsen, Schlesien, Franken, Württemberg u. s. w. in sehr großer Zahl, es sind Hausindustrien, die viele hunderttausende von Köpfen umfassen. Diese armen Weber sind heutzutage nur im Stande, das allernothdürftigste dadurch zu verdienen, daß sie den Arbeitstag von 12 auf 16 und 18 Stunden und mehr ausdehnen; sie sind gezwungen, wenn es überhaupt Arbeit gibt, Abends bis 11 Uhr zu arbeiten, und müssen vielleicht Morgens um 3 Uhr schon wieder in der Arbeit sein. Gehen Sie in einer Periode, wo halbwegs das Geschäft geht, in unsere Weberdörfer, da werden Sie meine Angaben bestätigt finden. Um 10, um 11 Uhr, wenn alles bereits im tiefsten Dunkel liegt, hören Sie die Webestühle klappern, und früh, wenn die meisten Bewohner noch nicht daran denken, aufzustehen, hören Sie wiederum die Webestühle klappern. Meine Herren, alle diese Menschen brauchen bloß Petroleum und viel Petroleum. Und gerade diesen Aermsten, deren Existenzbedingung durch die ganze moderne Entwicklung, durch das Umsichgreifen des Maschinenwesens auf allen Gebieten so höchst prekär geworden ist und es immer mehr wird, diesen Aermsten wird das so wichtige Petroleum durch den Zoll sehr erheblich vertheuert. Meine Herren, wenn Sie glauben, daß das der Weg ist, der Ihnen die Sympathien des Volkes zuführt, irren Sie sich sehr. Ich meinerseits sage Ihnen offen, bewilligen Sie nur immer zu; wir freuen uns, wenn Sie das Wirthschaftssystem, das jetzt Fürst Bismarck inaugurirt, gut heißen: wir haben die Ueberzeugung, daß das neue Wirthschaftssystem schließlich ebenso wenig der Anforderung der Mehrheit genügen wird, wie dasjenige, das vorhin der Herr Abgeordnete von Kardorff als ein thörichtes Charakteristik hat, als ein solches, welches die ganze gegenwärtige Krise herbeigeführt habe. Auch Sie, Herr von Kardorff, werden mit Ihren Schutzzöllen keine Krisis verhüten können! Krisen kamen auch in Amerika vor, wo man höhere Schutzzölle hat, wie in irgend einem anderen Lande der Welt; man hat sie überall, wo moderne Entwicklung stattfindet. Diese Krisen sind modernen Ursprungs, sie hängen zusammen mit der heutigen sozialen, d. h. großkapitalistischen Entwicklung, sie werden verschwinden, wenn eine andere Gesellschaftsform platzgreift. Diese werden die Liberalen selbstverständlich nicht schaffen, das werden auch Sie (zur Rechten gewandt) nicht thun. Ich betrachte die Phase, in der wir uns gegenwärtig befinden, nur als eine Durchgangssphase, aber als eine Durchgangssphase, die wir durchmachen müssen, weil heutzutage die große

Mehrheit, fremd und unbewandert, wie sie in ökonomischen Dingen ist, leicht glaubt, es habe die hinter uns liegende zehnjährige liberale Wirthschaftsperiode die Krisis herbeigeführt. Die Krisis wird immer härter, kein Heilmittel wirkt, da klammert man sich wie der Ertrinkende an einen Strohalm, und ruft nach dem Schutzoll. Nach 5 bis 10 Jahren wird man finden, daß es damit auch nichts ist, und dann, meine Herren, kommen wir vielleicht an die Reihe.

(Gelächter. Oh!)

Präsident: Es sind zwei Anträge auf Schluß der Debatte eingegangen, der eine von dem Herrn Abgeordneten Bär (Offenburg), der andere von dem Herrn Abgeordneten Fürsten von Saksfeldt. Ich bitte diejenigen, die den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschwiegt.)

Die Unterstützung ist eine so zahlreiche, daß ich konstatiren kann, daß der Schluß der Debatte angenommen ist.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich wollte nur persönlich bemerken dem Herrn Abgeordneten Schröder (Rippstadt) gegenüber, daß ich nicht von 6 bis 8 Pfennige pro Pfund, sondern pro Liter gesprochen habe, daß meine Berechnung demnach vollständig richtig ist. Seine Spekulationsbetrachtung berichtigt sich selbst. Herr von Kardorff scheint anzunehmen, daß ich gesagt habe, daß ich für ein freihändlerisches System einen solchen Petroleumzoll bewilligen würde. Ich habe das nicht gesagt, ich habe gesagt, das Zollparlament habe, obwohl die Abschaffung von Zöllen im freihändlerischen Sinne als Gegenleistung für den Petroleumzoll angeboten worden sei, dennoch diesen Zoll abgelehnt, ich habe dies nicht zum Vorwurf, sondern zum Lobe des Zollparlaments gesagt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter von Kardorff: Ja, meine Herren, gegen das Erdölöl Richter, Bebel, Laske hätte ich eine Menge persönliche Bemerkungen zu machen, ich will mich auf eine einzige beschränken. Der Herr Abgeordnete Laske hat, nachdem er mir Oberflächlichkeit vorgeworfen hat bei einem Zitate, wo ich ihm nachgewiesen habe, daß er unrichtig zitiert hat, mir den Vorwurf zurückgegeben und gesagt, Oberflächlichkeit wäre meine hervorragendste Eigenschaft. Ich habe mit Freuden gesehen, daß der Herr Abgeordnete Laske sich neuerdings mit immer größerer Vorliebe ritterlichen Uebungen hingibt: neulich ritt er durchs Dorf, jetzt fährt er noch Retourkutschen. Ich gratulire ihm dazu!

(Seiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schröder (Rippstadt) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Schröder (Rippstadt): Es ist recht schwer, nach dieser persönlichen Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Kardorff noch eine solche zu machen.

(Seiterkeit.)

Aber leider bin ich doch dazu gezwungen.

Der Abgeordnete Bebel hat zu meinem Bedauern erklärt, daß er meine Begründung des Versuchs, die Rede des Herrn Abgeordneten Richter abzuschwächen, in ihren Zahlenverhältnissen nicht verstanden habe; es ist das bedauerlich, weil sonst der Herr Abgeordnete Bebel doch sehr rasch und richtig aufzufassen pflegt. Vielleicht ist er so freundlich, meine Rede demnächst zu lesen und genau die Zahlen zu vergleichen.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat diesen Versuch ferner als einen schwachen Charakterisirte. Um zuvörderst den Vorwurf „schwach“ dahin zu konzentriren,

(Rufe: persönlich!)

wohin er gehört, muß ich ein anderes Mißverständniß aufklären, das nämlich, als ob ich im Namen meiner Fraktion gesprochen hätte. Das ist nicht der Fall; ich habe rein persönlich für mich gesprochen.

(Rufe: persönlich!)

Wenn das nicht persönlich ist —

Präsident: Der Herr Redner ist in der That noch bei einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Schröder** (Sippstadt): Wenn aber auch dieser schwache Versuch keinen weiteren Erfolg hätte, als daß mir das Bild geworden ist, wie Arm in Arm und in voller Harmonie Herr Richter und Herr Bebel im Felde mir gegenüber stehen — dann ist dieser Erfolg mir genügend.

(Unruhe links. Heiterkeit im Zentrum und rechts.)

— Meine Herren, ich habe den Eindruck: „heut kann noch alles gut werden“.

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Graf von Ballestrem:** Meine Herren, ich werde bei der vorgedachten Zeit Sie nicht lange in Anspruch nehmen, — und bei mir ist das nicht ein leeres Wort. Alles, was sachlich zu sagen war, hat viel besser als ich es vermöchte, der Herr Regierungskommissar gesagt, und was nicht sachlich war, glaube ich als Referent nicht berühren zu müssen. Nur einen Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Laster mir als Referenten gemacht hat, möchte ich zurückweisen. Er hat gesagt, daß ehe ich einen solchen Zoll wie der Petroleumzoll im Namen der Kommission empfehlen könnte, ich die Bedürfnisfrage, also das Finanzbedürfnis des Reichs und der Staaten, und auch die Frage, wie viel die einzelnen Zölle brächten, hier vor dem Hause hätte darlegen sollen. Mir war nur bekannt, daß diese Frage heute nicht behandelt werden sollte; es sollte nur die steuertechnische Frage hier behandelt werden. Sonst wäre ich auch gewiß davor nicht zurückgeschreckt; ich bin auch mit dem nöthigen Material versehen, und wenn die Herren es wollen, bin ich auch jetzt bereit, es nachzuholen.

(Heiterkeit.)

— Das scheint nicht der Fall zu sein; deshalb kann ich Sie nur nochmals bitten, dem Vorschlage der Kommission beizutreten.

Präsident: Meine Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Dieselbe ist eine namentliche.

Verlangen Sie noch eine Verlesung der Nr. 29, wie sie einschließlich der Anmerkungen dazu lautet? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich den Herrn Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen; derselbe beginnt mit dem Buchstaben C. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Nr. 29, wie sie nach den Vorschlägen der Kommission lautet, stimmen wollen, mit einem lauten Ja zu antworten, — diejenigen Herren, die dagegen stimmen wollen mit Nein.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Ackermann.
von Alten-Linden.
Freiherr von Aretin (Ingolstadt).
Freiherr von Aretin (Mertissen).

von Atelebsen.

Graf Ballestrem.
von Batocki.
Bauer.
von Behr-Schmolbow.
Bernards.
Graf von Bernstorff.
Dr. Beseler.
von Bethmann = Hollweg
(Wirsitz).

Dr. Bähr (Kassel).
Baer (Offenburg).
Dr. Bamberger.
Dr. Baumgarten.
Bebel.
von Bennigsen.
von Bernuth.
Dr. Blum.
von Bodum-Dolffs.
Bode.
von Bönninghausen.
Dr. Brüning.
Bürten.
Dr. Buhl.
Dr. von Bunsen.

Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg.
Freiherr von Bodman.
von Bötticher (Flensburg).
Dr. Boretius.
Borowski.
Braun (Hersfeld).
von Bredow.
Freiherr von und zu Brenten.
Brückl.
Freiherr von Budenbrock.
von Busse.

Carl Fürst zu Carolath.
Graf von Chamaré.
von Colmar.
von Cranach.

Dr. von Cuny.

Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.
Dahl.
Dieden.
Dieke.
Graf zu Dohna-Indenstein.
Graf von Droste.

Dr. Delbrück.
ten Doornkaat-Koolman.

Freiherr von Ende.

Eysoldt.

Dr. Falk.
Feustel.
Fichtner.
Findeisen.
Graf von Flemming.
von Flottwell.
Flügge.
von Forcade de Biaix.
Freiherr zu Franckenstein.
Dr. Friedenthal.
Freiherr von Fürth.
Graf von Fugger-Kirchberg.

Dr. von Feder.
Dr. von Forckenbeck.

Graf von Galen.
von Gerlach.
von Geh.
Gielen.

Gerwig.
Görz.
Dr. Günther (Nürnberg).

Dr. Gneist.
von Gordon.
von Gopler.
Grad.
Dr. von Grävenitz.
von Grand-My.
Grütering.
Grüner.

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Hagen.
 Hamm.
 Fürst von Haxfeldt-Trachenberg.
 Freiherr von Heereman.
 von Heim.
 von Hellendorff-Bebra.
 von Hellendorff-Kunstedt.
 Graf von Holstein.
 Graf von Hompesch.
 Horn.

 von Jagow.

 von Kardorff.
 Kas.
 von Kehler.
 von Kesseler.
 Klein.
 von Kleist-Neckow.
 Graf von Kleist-Schmenzin.
 Kochann.
 von König.
 Kopfer.
 Kreuz.

 Freiherr von Landsberg-Steinfurt.
 Lang.
 Leonhard.
 Freiherr von Lerchenfeld.
 von Levetzow.
 Dr. Lingenß.

 Dr. Maier (Hohenzollern).
 Dr. Majunke.
 Freiherr von Marschall.
 Dr. Mayer (Donauwörth).
 Melbeck.
 Dr. Merkle.
 Merz.
 Michalski.
 von Müller (Weilheim).
 Freiherr von Winnigerode.
 Dr. Mousfang.
 Müller (Pleß).
 Dr. Müller (Sangerhausen).

 Graf von Nanyhauf-Cormons.
 von Neumann.

 von der Osten.
 Freiherr von Ow (Landshut).
 Freiherr von Ow (Freudenstadt).
 Dr. von Ohlen.

 Dr. Berger.
 Fürst von Pleß.
 Dr. Pohlmann.
 Graf von Praschma.
 Graf von Preysing.
 von Puttkamer (Fraustadt).
 von Puttkamer (Löwenberg).
 von Puttkamer (Lübben).
 von Puttkamer (Schlawe).

Dr. Hänel.
 Haerle.
 Freiherr von Hasenbrädl.
 Hall.
 Dr. Garnier.
 Hermes.
 Hilf.
 von Hölber.
 Hoffmann.

 Dr. Säger (Neuß).
 Jordan.

 Kablé.
 Dr. Karsten.
 Kiefer.
 Dr. Klügmann.
 Knoch.
 Dr. Kraeger.
 Kraft.
 Kunzen.

 Landmann.
 Laporte.
 Dr. Lasker.
 von Lenthe.
 Lentz.
 Dr. Lieber.
 Liebknecht.
 Löwe (Berlin).
 Lübers.

 Magdzinski.
 Dr. Marquardsen.
 Martin.
 Meier (Schaumburg-Lippe).
 Dr. Mendel.
 Möring.

 Dechelhäuser.

 Pabst.
 Dr. Peterssen.
 Pfähler.
 Pflüger.

Prinz Radziwill (Beuthen).
 Herzog von Ratibor.
 von Ravenstein.
 Dr. Reichensperger (Krefeld).
 Reichensperger (Olpe).
 Reichert.
 Reinhardt.
 Dr. Renzsch.
 Richter (Rattowitz).
 Graf von Rittberg.
 Römer (Württemberg).
 Dr. Rudolphi.
 Ruszmurn.

 Saro.
 Graf von Saurma-Zeltzsch.
 von Schalscha.
 Dr. von Schauf.
 von Schend-Flechtingen.
 von Schend-Kawenczyn.
 Dr. von Schlieckmann.
 von Schmid (Württemberg).
 Schmiedel.
 Graf von Schönborn-Wiesentheid.
 von Schöning.
 Freiherr von Schorlemer-Mst.
 Schröder (Lippstadt).
 Dr. von Schwarze.
 von Schwendler.
 Senestrey.
 Servaes.
 von Seydewitz.
 von Simpson-Georgenburg.
 Freiherr von Soden.
 Staelin.
 Staudy.
 Stellter.
 Dr. Stöckl.
 Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt).
 Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode.
 Strecker.
 Stumm.

 Freiherr von Lettau.
 Thilo.
 Dr. von Treitschke.
 Triller.

 Freiherr von Unruhe-Vomst.

 Freiherr von Varnbüler.
 Dr. Völk.

 Dr. von Waenker.
 Graf von Waldburg-Zeil.
 von Waldburg-Keitzenstein.
 Dr. Behrenspennig.
 von Werner (Eßlingen).
 Wichmann.
 Windthorst.

 Dr. Zinn.
 Freiherr von Zu-Rhein.

von Neben (Lüneburg).
 Meinecke.
 Richter (Hagen).
 Rückert (Danzig).
 Römer (Hilbesheim).
 Dr. Roggemann.
 Ruppert.

 Schlutow.
 Dr. Schröder (Friedberg).
 Schwarz.
 von Sczaniecki.
 Dr. Sommer.
 Sonnemann.
 Stegemann.
 Dr. Stephani.
 Stözel.

 Trautmann.

 Dr. Weigel.
 Dr. Westermayer.
 Wiemer.
 Dr. Wiggers (Güstrow).
 Wiggers (Parchim).
 Winterer.
 Dr. Witte (Mecklenburg).
 Wöllmer.
 Dr. Wolffson.
 Wulfschein.

 Dr. Zimmermann.

Krank sind: von Below. Graf von Bismarck. Bolza. Brade. Büchner. Fürst von Czartoryski. Dr. Dreyer. Forkel. Dr. Franz. Günther (Sachsen). Freiherr von Horned-Weinheim. von Kalkstein. Graf von Luyburg. Marcard. Menken. Dr. Meyer (Schleswig). von Müller (Danabrück). Dr. Detker. Schlieper. Dr. Schulze-Delitzsch. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Struve. Tölke. von Unruh (Magdeburg). Vowinkel. Werner (Liegnitz). von Woedtke.

Beurlaubt sind: Urbinger. Graf von Arnim-Boitzenburg. Becker. Graf von Behr-Behrenhoff. Bender. Berger. von Brand. Freund. Freytag. Dr. Groß. Hauck. Heilig. Lender. Freiherr von Manteuffel. Maurer. Freiherr von Mirbach. Freiherr von Pfetten. Freiherr Nordack zur Rabenau. Dr. Rückert (Meiningen). Schmidt (Zweibrücken). Graf von Sierafowski. Dr. Thilenius. Dr. Wachs.

Entschuldigt sind: von Benda. Graf Bethusy-Suc. Bieler (Frankenhain). Dr. Böttcher (Waldeck). Dr. Braun (Glogau). von Bühler (Dehringen). Clauswitz. Dernburg. Graf von Frankenberg. Franßen. Dr. Frege. Dr. Gammacher. Dr. Freiherr von Hertling. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Holtmann. Jäger (Nordhausen). Dr. von Szadzewski. Klotz. Dr. Löwe (Bochum). Dr. Lucius. von Lüderitz. Freiherr von Maltahn-Gülz. Graf von Moltke. Pfafferoth. Graf von Pleßen. Reich. Richter (Meißen). von Saucken-Larputzchen. Streit. Vopel. von Wedell-Malchow. Witte (Schweidnitz).

Ohne Entschuldigung fehlen: Baron von Arnswaldt. von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim). Bezanson. Dr. Bock. Dr. Brühl. Büsing. von Czarlinski. von Dewitz. Dollfus. Frijsche. Dr. Gareis. Germain. Graf von Grote. Guerber. Hasselmann. Heckmann-Stinky. Jannez. Kayser. von Knapp. Dr. von Komierowski. Krüger. von Kurnatowski. Graf von Kwilecki. List. Lorette. von Ludwig. Moske. Müller (Gotha). Dr. von Niegolewski. North. Dr. Rad. Fürst Radziwill (Abelnau). von Rieden (Celle). Schenk (Köln). Schmitt-Batiston. Schneegans. Schön. Dr. Simonis. Udo Graf zu Stolberg-Bernigerode. Süs. von Turno. Uhden. Vahlreich. Freiherr von Wackerbarth. Freiherr von Wendi. Graf von Zoltowski.

Präsident: Der Namensaufruf und die Abstimmung ist geschlossen. Während die Herren Schriftführer das Protokoll ermitteln, schlage ich Ihnen vor, die Tagesordnung die nächste Sitzung festzusetzen.

Mein Vorschlag geht dahin, die nächste Sitzung Montag früh 10 Uhr zu halten und auf die Tagesordnung desselben zu setzen:

1. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes, auf Grund des mündlichen Berichts der 19. Kommission (Nr. 330 der Drucksachen);
2. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes, auf Grund des mündlichen Berichts der 15. Kommission. (Nr. 362 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Tabaks, auf Grund der Beschlüsse der 17. Kommission (Nr. 345 der Drucksachen).

Inzwischen habe ich versäumt, einen mir vorliegenden Antrag auf Vertagung der Sitzung zur Beschlussfassung zu bringen; der Wunsch nach Vertagung der Sitzung hat sich auch ohne diesen Antrag so allgemein in der Versammlung ausgedrückt, daß ich denselben nicht vorher zur Abstimmung bringen zu müssen glaubte. Es ist aber nothwendig, daß ich jetzt frage, ob Widerspruch gegen die Vertagung der Sitzung erhoben wird? — Das ist nicht der Fall, die Vertagung ist einstimmig angenommen.

Ich kehre jetzt zur Feststellung der Tagesordnung zurück. Sind die Herren einverstanden mit dem Tag und der Stunde und den Gegenständen, die ich auf die Tagesordnung zu setzen vorgeschlagen habe? — Es widerspricht niemand, das ist der Fall.

(Pause. Das Resultat der Abstimmung wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist, daß 263 Stimmen abgegeben worden sind; davon lauten auf Ja 171, auf Nein 92. Die Pos. 29 mit der Anmerkung ist demnach angenommen.

Da die Vertagung inzwischen ohne Widerspruch akzeptirt ist, so schließe ich nunmehr die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

74. Sitzung

am Montag den 7. Juli 1879.

Mandatsniederlegung und Bemerkung dazu	Seite 2081
Geschäftliches	2081
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets (Nr. 217 und 330 der Anlagen)	2082
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets (Nr. 132 und 362 der Anlagen) (Die Berathung wird abgebrochen.)	2089
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Tabaks (Nr. 136 I und 345 der Anlagen)	2090
Resolution, betreffend die Tabakfabrikation in den Straf-anstalten 2c.	2105
Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets (Nr. 132 und 362 der Anlagen) (Die Berathung wird nach Erledigung der §§ 1 bis 3 abgebrochen und verlagt.)	2106

Die Sitzung wird um 10 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht aus.

Ich habe zunächst dem hohen Hause von einem Schreiben des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher Kenntniß zu geben. Ich bitte dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Gysoldt:

Berlin, den 6. Juli 1879.

Nachdem die Wahlprüfungskommission meine Wahl für den 10. schleswig-holsteinschen Wahlkreis einstimmig für ungiltig erklärt hat, und nachdem auch ich auf Grund der am 2. dieses Monats zu den Reichsakten gelangten Berichte die Ueberzeugung gewonnen habe, daß meine Wahl ungiltig ist, verbietet mir mein Gewissen, mich ferner bei den Berathungen und Abstimmungen im Reichstage zu betheiligen, und sehe ich mich veranlaßt, ohne den Beschluß des Plenums abzuwarten, wie hiermit geschieht, mein Mandat niederzulegen.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren bitte, diese Erklärung zur Kenntniß des Reichstags sowie des Reichskanzleramts zu bringen, habe ich die Ehre, mich unter dem Ausdruck ausgezeichnete Hochachtung zu nennen

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster
Dr. Hammacher.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lascker.

Berhandlungen des deutschen Reichstags.

Abgeordneter Dr. Lascker: Meine Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen wichtigen Gegenstand lenken. Die Ermittlungen, welche die Kommission für nöthig gehalten hat, und die in der That auch entscheidend sind für die Giltigkeit der Wahl des Herrn Dr. Hammacher, sind, wie mir glaubhaft berichtet worden ist, bereits September vorigen Jahres bei der Regierung in Schleswig-Holstein angestellt worden und, wenn ich ferner richtig berichtet bin, so sind diese Ermittlungen mit jenen Daten bereits versehen. Im März dieses Jahres hat das Haus auf Antrag der Wahlkommission den formellen Beschluß gefaßt, daß amtliche Ermittlungen angestellt werden über die im Kommissionsantrag bezeichneten Punkte, darunter auch, ob eine Anzahl von Personen, die in der Reichstagswahl mit abgestimmt, aus der öffentlichen Armenkasse Unterstützung erhalten haben. Dieser Beschluß ist, wie ich annehmen muß, durch den Herrn Präsidenten des Reichstags an demselben oder an einem der nächsten Tage an den Herrn Reichskanzler gebracht worden. Zwischen jener Zeit und heute liegen mehr als drei Monate, während welcher die Regierung in Schleswig-Holstein im Besitze des vollständigen vom Reichstag geforderten Materials war, und wir haben diese Mittheilungen vor wenig Tagen erhalten, so daß Herr Dr. Hammacher in der Lage war, wie ich hier ausdrücklich und auf Grund seiner eigenen an mich gemachten Mittheilung hinzusetzen muß, zu seinem größten Bedauern an den wichtigsten Verhandlungen vollen Antheil zu nehmen, im ersten Theil der Verhandlungen im Sinn der Majorität dieses Reichstags, während er in seinem Gewissen sich gebunden gefühlt und Wählern gegenüber bereits erklärt hatte, daß, sobald das dem Bestand seiner Wahl ungünstige amtliche Material zu seiner Kenntniß komme, er sein Mandat sofort niederlegen würde. Gerade im zweiten Theile der Verhandlungen, als der Herr Abgeordnete Hammacher anfang, sich von der Majorität zu trennen, kamen die Atteste beim Reichstag ein, und Herr Hammacher nahm sofort von dem Material Kenntniß, legt in Folge dessen das Mandat nieder, und so hört heute das Mandat des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher auf. Ich lasse dahingestellt, indem ich diese Thatfachen Ihnen unterbreite habe, ob und wieviel von Absicht bei dieser Zeitvertheilung mitgewirkt haben mag, aber es ist an sich ein sehr bedenklicher Zustand, wenn lediglich, das ist das geringste, was man annehmen kann, eine unabsichtliche Verzögerung der Regierung darüber entscheidet, ob ein Mitglied, welches materiell nicht berechtigt ist, an diesen Verhandlungen Theil zu nehmen, noch drei Monate hindurch oder zwei Monate oder sonst einen erheblichen Theil Mitglied des Hauses bleiben kann. Ich erlaube mir, den Wunsch an den Herrn Präsidenten zu richten und zugleich an die Mitglieder der Wahlprüfungskommission, über die von mir mitgetheilten Thatfachen amtliche Feststellungen machen und an das Haus Mittheilung gelangen zu lassen, ob es sich so verhält, wie ich eben gesagt habe, ob in Betreff der Daten, die mir sehr glaubwürdig mitgetheilt worden sind und in den Akten konstatirt sein sollen — ein Theil ist durch die Verhandlungen des Hauses konstatirt —, ob sich die thatsächlichen Angaben so bestätigen, wie sie mir glaubhaft berichtet worden sind, und ich hier berichtet habe. Vielleicht wird es dann möglich sein, noch im Laufe dieser Session oder in der nächsten Session das hohe Haus zu einem Beschlusse anzuregen, welcher derartige Verzögerungen in Zukunft unmöglich machen soll.

Präsident: Ich werde dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Lascker zu entsprechen versuchen, habe aber jetzt nur zu konstatiren, daß der Herr Abgeordnete Hammacher sein Mandat niedergelegt hat, wonach ich das Weitere veranlassen werde.

Meine Herren, ich habe mitzutheilen, daß wegen dringender Familienangelegenheiten der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Fraustadt) für drei Tage, der Herr Abgeordnete Hülz bis zum 10. d. M., der Abgeordnete Graf von Soltowski

für acht Tage von mir Urlaub erhalten haben; — ferner zum Gebrauch einer Brunnenkur der Herr Abgeordnete Werner (Biegnitz) bis zum 13. d. M., — wegen andauernder Krankheit der Herr Abgeordnete Dr. Franz bis zum 10. d. M.

Für längere Zeit hat um Urlaub nachgesucht der Abgeordnete Freiherr Nordack zur Rabenau und zwar wegen andauernder schwerer Krankheit in der Familie. Ich frage, ob Widerspruch gegen dieses Gesuch erhoben wird? — Das ist nicht der Fall, das Urlaubsgesuch ist genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Graf von Arnim-Boitzenburg hat für fernere vierzehn Tage, der Abgeordnete Schenk von Stauffenberg für fernere vier Wochen, beide wegen andauernder Krankheit, um Urlaub nachgesucht. Ich frage, ob gegen diese beiden Gesuche Widerspruch erhoben wird? — Das ist nicht der Fall; dieselben sind genehmigt.

Entschuldigt sind: die Herren Abgeordneten Bieler (Frankenhain), von Reben (Püneburg), Freiherr von Winnigerode für heute und morgen; — die Herren Abgeordneten Freund, Dr. von Jazdzewski für einige Tage wegen dringender Berufs- respektive Privatgeschäfte; — der Herr Abgeordnete Günther (Sachsen) für heute; — der Herr Abgeordnete von Bennigsen ebenfalls für heute.

Ich habe dem hohen Hause anzuzeigen, daß eingegangen ist:

die am 24. Juni d. J. zu Bern unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz wegen der Grenze bei Konstanz;

ferner

der Gesetzentwurf, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Nr. 1 derselben ist:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets, auf Grund des mündlichen Berichts der 19. Kommission (Nr. 330 der Druckfachen).

Ich habe zuerst zu fragen, ob der Herr Referent zu § 1 das Wort verlangt? —

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Knapp: Meine Herren, ich glaube Ihren Wünschen zu begegnen, wenn ich bei Erstattung des Berichts namens der 19. Kommission mich auf das allernothwendigste, das heißt auf eine ganz kurze Begründung der Beschlüsse dieser Kommission und der von ihr beantragten Aenderungen am Entwurfe beschränke.

Zu § 1 zunächst ist zu bemerken, daß der Kommission die Bestimmung des Entwurfs, wonach bei der statistischen Anmeldung der Waaren deren Herkunfts- und Bestimmungsland anzugeben ist, nicht deutlich genug erschien, da insbesondere Zweifel darüber entstanden, ob unter dem Herkunftsland das Erzeugungsland zu verstehen sei oder dasjenige Gebiet, aus welchem die betreffende Waarensendung in ununterbrochenem Transport herkommt. In Uebereinstimmung mit den Erklärungen der Herren Regierungskommissarien, welche den Berathungen der Kommission beigewohnt haben, entschied man sich für die letztere Alternative und hielt für nöthig, in dieser Beziehung durch den von der Kommission beantragten Absatz 2 des § 1 eine Deklaration in das Gesetz aufzunehmen.

Die außerdem zu dem letzten Absatz des Paragraphen vorgeschlagene Aenderung ist nur redaktioneller Natur und bedarf deshalb wohl nicht einer näheren Begründung.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über § 1; — ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Verlangen die Herren eine anderweltige Verlesung des § 1? — Wenn da

nicht besonders beantragt wird, so nehme ich an, daß der Absatz verlesen wird. — Verlangen die Herren eine besondere Abstimmung über § 1? — Auch das ist nicht der Fall; konstatire die Annahme des § 1 in zweiter Lesung.

§ 2. — Verlangt der Herr Referent das Wort?

(Wird verneint.)

Derselbe verzichtet. Ich eröffne die Debatte über § 2. — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe sie. Da weder eine Verlesung noch Abstimmung verlangt wird, nehme ich an, daß der § 2 unverändert angenommen worden ist.

§ 3. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Ich eröffne die Debatte. — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte. Wenn kein Antrag auf Verlesung und auf besondere Abstimmung gestellt wird, nehme ich an, daß auch § 3 genehmigt ist. — Ich konstatire das.

§ 4. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort; es verlangt niemand aus dem hohen Hause das Wort, es wird kein Antrag auf Verlesung oder besondere Abstimmung gestellt; ich konstatire danach die Annahme.

§ 5. — Desgleichen.

§ 6. — Zu § 6 liegt ein Amendement der Herren Abgeordneten Dr. Karsten, Dr. Witte (Mecklenburg) vor unter Nr. 363 I. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Knapp: In dem zweiten Absatz des § 6 sollte nach dem Regierungsentwurf eine ausnahmsweise Nachlieferung des Anmeldebuchs binnen längstens achttägiger Frist nur zugelassen sein bei der Ausfuhr zur See. Es wollte damit seitens des Entwurfs verschiedenen Wünschen entsprochen werden, welche, insbesondere von den großen Ostseehandelsplätzen, theils dem Bundesrath gegenüber ausgesprochen waren und auch dem Reichstage gegenüber wiederholt worden sind. Die Kommission war der Meinung, daß diese hier nur für die Ausfuhr zur See eingeräumte Fakultät auch auszudehnen sei auf die Ausfuhr zu Land, da auch in diesem Falle das Bedürfnis einer ausnahmsweisen erst nachträglichen Nachlieferung des Anmeldebuchs zu bestehen schien.

Der Ihnen vorliegende Abänderungsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Karsten und Dr. Witte will nun diese ausnahmsweise Gestaltung in zweierlei Weise noch erweitern; erstens in der Beziehung, daß dieselbe nicht bloß eine ausnahmsweise sein solle, sondern daß es ganz allgemein in das Belieben des Anmeldepflichtigen gestellt sein soll, ob er die Anmeldung schon sofort bei der Aufgabe der Sendung zum Transport machen will, oder ob er der Anmeldepflicht erst binnen einer achttägigen Frist genügen will.

Zum zweiten will dieser Antrag die auch nach den Beschlüssen der Kommission nur bei der Ausfuhr zuzulassende Nachlieferung auch gestatten bei der Aus- und Einfuhr. Meine Herren, ähnliche Anträge haben der Kommission bereits vorgelegen, die Kommission hat aber in ihrer Mehrheit geglaubt, diesen Anträgen nicht beizustimmen zu sollen, da ein dringendes Bedürfnis für diese weitergehende und für die Anmeldestellen an der Grenze immerhin belästigende Zulassung nicht vorzuliegen schien.

Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des nach den Beschlüssen der Kommission abgeänderten Entwurfs und die Ablehnung des Antrags Dr. Karsten und Dr. Witte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Witte (Mecklenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Witte (Mecklenburg): Meine Herren, der Unterschied in den Kommissionsvorschlägen und in dem Wortlaut unseres Antrags ist Ihnen vom Herrn Referenten bereits genügend und klar auseinandergesetzt worden. Der Inhalt dieses Paragraphen hängt wesentlich zusammen mit den Bedenken, welche von Seiten der handeltreibenden Be-

ung hervorgehoben. Diese Bedenken gehen von der Handelsstatistik überhaupt, deren Werth von uns, den Kaufleuten, genügend und vollständig anerkannt wird. Aber die Schwierigkeit eines solchen Gesetzes liegt wesentlich darin, daß dem Handelsstande nicht unnöthige, ihn in seinen Operationen hindernde Belästigungen auferlegt werden. Wenn nun ein Bedenken dieser Art der Kommission selbst gekommen ist, nämlich das, daß es zweckmäßig sei, die Worte „zur See“ in der Regierungsvorlage zu streichen, also für die Ausfuhr überhaupt die Nachlieferung des Anmeldebescheins binnen achttägiger Frist zuzulassen, so geht unser Bedenken einmal dagegen, daß diese Nachlieferung des Anmeldebescheins als eine ausnahmsweise bezeichnet wird, und daß der Ausdruck „kann“ die Sache abhängig macht von weiteren Erwägungen der Behörden. Wenn ich nun auch durchaus nicht annehme, daß irgendwie Schwierigkeiten nach dieser Richtung von den Behörden grundsätzlich gemacht werden könnten, so sind doch eine ganze Zahl von Fällen denkbar, in denen Auseinandersetzungen mit den Behörden über die Nachlieferung des Anmeldebescheins nachtheilige Zeitversäumnisse zur Folge haben. Und deshalb beantragen wir, das Wort „Ausfuhr“ zu streichen, um die Möglichkeit der Anmeldebescheine auf die Ausfuhr und Einfuhr zusammen zu erstrecken. Ich kann in der That nicht begreifen, welcher Unterschied in den Verhältnissen bei der Ausfuhr und Einfuhr stattfinden soll. Die Einfuhr, zumal seewärts, bietet ganz dieselben Gründe und Umstände dar, unter denen hier die Möglichkeit einer solchen Erleichterung zu Theil werden muß.

Ich bitte daher das hohe Haus, den von uns gestellten Antrag nach dieser den Verhältnissen entsprechenden kurzen Motivirung anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter Stumm: Meine Herren, ich möchte Ihnen vorschlagen, den eben begründeten Antrag abzulehnen. Eine gewisse Belästigung für den Verkehr ist ja mit der Einführung dieses Gesetzes allerdings nothwendig verbunden, ich glaube aber, daß die Fassung der Kommissionsvorlage diese Belästigung auf das geringste zulässige Minimum zurückgeführt hat, indem nach den Kommissionsbeschlüssen die Gestattung von Ausnahmen, die auf die Ausfuhr zur See beschränkt war, auf die ganze Ausfuhr Anwendung findet. Wenn der Antrag, der eben begründet wurde, angenommen wird, dann ist jede Kontrolle der Anmeldebescheine von vornherein unmöglich, und die Kontrollvorschriften, die in den nächsten Paragraphen enthalten sind, werden dadurch thatsächlich hinfällig. Ich glaube, wenn wir eine richtige Waarenstatistik haben wollen, so müssen wir auch eine Garantie dafür haben, daß die Behörden in der Lage sind, die Richtigkeit der Anmeldebescheine, so weit das irgend zulässig ist, zu kontrolliren. Wollen Sie eine derartige Befugniß der Behörden nicht — und der Antrag Karsten-Witte schließt diese Befugniß aus, denn wenn der Anmeldebeschein nach acht Tagen nachgeliefert wird, so kann unmöglich der Inhalt desselben noch mit dem Waarenbestande verglichen werden, — dann thäten wir besser, das ganze Gesetz einfach abzulehnen. Da ich aber das Gesetz will, so bitte ich Sie, den eben begründeten Antrag abzulehnen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort. Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Huber: Meine Herren, ich bitte Sie gleichfalls dringend, den Antrag Witte und Genossen abzulehnen. Wenn Sie eine korrektere Statistik als bisher wünschen, so müssen Sie die Verwaltung in den Stand setzen, daß der

Inhalt der Anmeldebescheine verglichen werden kann mit der Sendung selbst. Wenn aber die Waare schon mehrere Tage früher die Grenze passiert hat, so ist es selbstverständlich, daß eine Vergleichung, wie es der § 8 des Gesetzentwurfs vorsieht, nicht mehr möglich ist. In der Vorlage, die in dem vorigen Jahr gemacht wurde, war überhaupt die Nachlieferung eines Interimsbescheins nicht vorgesehen. Die Ermittlungen, die inzwischen stattgefunden haben, haben ergeben, daß bei der Ausfuhr zur See unter Umständen ein solches Bedürfnis vorliegt, und deshalb ist in der diesmaligen Vorlage eine Ausnahme vorgesehen worden, welche von Ihrer Kommission noch erweitert wurde. Beim Landverkehr und Eisenbahnverkehr und bei der Einfuhr überhaupt wird in der Regel durchaus kein Bedürfnis hierzu vorliegen. Außerdem würde die Generalisirung der Ausnahme erhebliche Schreibereien zur Folge haben.

Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, nicht weiter zu gehen, als das Bedürfnis es durchaus erfordert.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß nach § 9 überhaupt der Bundesrath in allen Fällen die Berechtigung hat, Erleichterungen eintreten zu lassen. Sollte sich also je, was bis jetzt nicht anzunehmen ist, ein weiter gehendes Bedürfnis zeigen, so wird das Gesetz schon jetzt die Mittel an die Hand geben, demselben zu entsprechen.

Präsident: Ich schließe die Debatte, da niemand mehr das Wort verlangt, und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter von Knapp: Ich möchte dem, was seitens des vorletzten Herrn Redners und des Herrn Regierungskommissarius gegen den Abänderungsantrag gesagt worden ist, nur noch das hinzufügen, daß in der That bezüglich der Einfuhr ein Bedürfnis deshalb nicht vorzuliegen scheint, weil ja bei der Einfuhr es in seltenen Fällen zu einer gesonderten statistischen Anmeldung, d. h. zur Einreichung eines Anmeldebescheins, überhaupt kommt. In der weitaus größten Mehrzahl der Fälle, zumal nachdem ja die Zahl der zollfrei eingehenden Waaren durch den Tarif eine ziemlich geringe wird, in den allermeisten Fällen tritt ja an Stelle eines Anmeldebescheins bei eingehenden Sendungen die Zolldeklaration, und diese Zolldeklaration ist nach dem Zollgesetz sofort beim Eingang vorzunehmen, beziehungsweise die zollamtliche Abfertigung zu bewirken; es ist somit, wie gesagt, bei der Einfuhr ein irgendwie in Betracht kommendes Bedürfnis nicht als nachgewiesen anzusehen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Wir haben zunächst abzustimmen über das Amendement Dr. Karsten, Dr. Witte, welches lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Eingang des zweiten Alinea von § 6 wie folgt zu fassen:

Die Nachlieferung des Anmeldebescheins binnen längstens achttägiger Frist ist gegen Einreichung eines Interimsbescheines gestattet.

Diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des § 6 nach den Beschlüssen der Kommission an Stelle des ersten Satzes in Alinea 2 desselben diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das Bureau ist darüber einig, daß die Minderheit steht; das Amendement ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum § 6, wie er nach den Beschlüssen der Kommission lautet. Wenn kein Antrag auf Berlesung gestellt wird, so nehme ich an, daß Sie auf dieselbe verzichten.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den § 6 nach

den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der § 6 ist angenommen.

Wir gehen über zu § 7.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Knapp: Die im § 7 Absatz 1 von der Kommission beantragte Aenderung ist lediglich redaktioneller Natur und bezweckt keine materielle Aenderung des Entwurfs.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über § 7, — schließe sie, da niemand, auch nicht der Herr Referent, das Wort verlangt. Wenn kein Antrag auf Verlesung oder besondere Abstimmung gestellt wird — und ich konstatire, daß das nicht der Fall ist, — so erkläre ich den § 7 für genehmigt.

§ 8. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Knapp: Dagegen ist die Aenderung in § 8 nicht ganz ohne materielle Bedeutung. Nach dem Regierungsentwurf sollte außer der äußeren Revision der Waaren auch noch obligatorisch durch die Anmeldestellen eine Vergleichung des Inhalts des Anmeldesteins mit der Angabe der Frachtpapiere und dem Waarenbefund stattfinden. Die Kommission glaubte, in der wörtlichen Ausführung dieser Bestimmung, die übrigens wohl nicht einmal beabsichtigt war, eine erhebliche Belästigung des Verkehrs, insbesondere auch des Eisenbahnverkehrs, zu erblicken, und schlägt Ihnen deshalb vor, diese Vergleichung der Anmeldesteine mit den Frachtpapieren in dem Gesetz nicht als obligatorisch auszusprechen, sondern das Gesetz so zu fassen, daß es zwar eine Befugniß der Anmeldestelle sein soll, diese Vergleichung vorzunehmen, daß ihnen aber nicht angeordnet wird, in allen einzelnen Fällen, wo sie über die Richtigkeit der Anmeldungen gar keinen Zweifel haben, diese Vergleichung eintreten zu lassen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über § 8 — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wenn eine besondere Verlesung und Abstimmung nicht verlangt wird — und das ist nicht der Fall — so erkläre ich den § 8 für angenommen. —

§ 9. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Ich eröffne die Debatte. — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe sie. Wenn eine Verlesung und Abstimmung nicht verlangt wird, so konstatire ich die Annahme des § 9. —

§ 10. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Ich konstatire, da weder das Wort noch Abstimmung verlangt wird, die Annahme des § 10. —

Wir gehen über zu § 11, wozu das Amendement der Herren Dr. Witte (Mecklenburg), Dr. Karsten, Dr. Klümann Nr. 363 II gestellt ist.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Knapp: Meine Herren, da dieser Abänderungsantrag sowohl für den § 11 als für eine Reihe weiterer Paragraphen präjudiziell ist, so wird derselbe zunächst hier zur Diskussion zu kommen haben und ich will, da diese Frage, ob überhaupt eine statistische Gebühr zu erheben sei oder nicht, schon in der ersten Lesung ausführlich erörtert worden ist, mich zunächst darauf beschränken, Ihnen die Annahme des § 11, bezüglich der Verpflichtung zur Einrichtung der statistischen Gebühr im allgemeinen zu empfehlen und behalte mir vor, wenn der Abänderungsantrag Witte, Karsten, Klümann begründet sein wird, darauf zurückzukommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Klümann hat das Wort.

Abgeordneter Herrtragt wird, so nehme ich an, daß die Herren zu § 11 von uns zu die Herren eine Belästigung nochmals die Frage vorzulegen, ob Sie es für richtig halten den Verkehr, dem durch dieses Gesetz eine schwer wiegende Belästigung aufgelegt ist, auch noch außerdem mit einer besonderen Abgabe zu belasten. Die Abgabe kann in der That kaum noch als eine statistische Gebühr betrachtet werden. Sie erscheint vielmehr lediglich als eine Stempelabgabe für Deklarationen, welche für statistische Zwecke dem Einzelnen gesetzlich abgefordert werden. Bis jetzt hat man aber doch Stempelabgaben immer nur von Schriftstücken erhoben, die wie Vertragsurkunden irgend einen vermögensrechtlichen Werth besitzen; hier aber soll nun eine Stempelabgabe erhoben werden von Deklarationen, welche lediglich und allein im öffentlichen Interesse von Einzelnen verlangt werden. Sie mögen die Kontrolle über die statistischen Angaben bestimmen wie Sie wollen: wenn Sie den Verkehr selbst nicht dadurch unterbinden wollen, werden Sie nicht viel mehr erreichen als eine Belästigung des Publikums. Wirklich zuverlässige statistische Angaben sind nur zu erlangen, wenn Sie das Interesse der Verkehrstreibenden und des Handelsstandes zu gewinnen wissen. Eine derartige statistische Gebühr vermindert aber das Interesse des Handelsstandes an der Sache selbst, sie macht in großen Kreisen die Erhebung der statistischen Ermittlungen zu einer Widerwärtigkeit. Es sollte aber doch alles geschehen, um den Handelsstand für die Sache zu gewinnen und nichts, was ihm die Sache verleidet.

Wesentlich kommt noch ferner in Betracht, daß wir es hier mit einer Abgabe zu thun haben, welche auf die Ausfuhr gelegt ist, die also auch nach den jetzt von der Mehrheit vertretenen Grundanschauungen sich in der That gar nicht rechtfertigen läßt. Wir haben doch gleichmäßig das höchste Interesse daran, die Ausfuhr möglichst zu erleichtern. Endlich weise ich noch darauf hin, daß in Ländern wie England und Italien, in denen eine derartige Abgabe bestanden hat, sie eben wegen ihrer großen Lästigkeit für den Verkehr wieder abgeschafft ist; warum sollen wir nun eine solche Gebühr jetzt in Deutschland einführen? Ich bitte Sie hiernach, die hierauf bezüglichen Paragraphen des Gesetzes abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter Stumm: Der Herr Vorredner hat gemeint, daß die statistische Gebühr das Interesse des handelstreibenden Publikums an richtigen Deklarationen vermindere. Meine Herren, ich bin genau der umgekehrten Ueberzeugung. Wie ich schon in der Generaldebatte ausgeführt habe, wird durch die Einführung einer mäßigen statistischen Gebühr der Prinzipal es nicht untergeordneten Bediensteten überlassen dürfen, Angaben zu machen, die vielleicht aus Unkenntniß unrichtig sein können, sondern er wird, weil eine unrichtige Angabe in dem Falle einen Betrug involviret, sehr wohl aufpassen, daß die statistische Gebühr in der richtigen Weise bezahlt wird, und in Folge dessen also auch die zur Berechnung der statistischen Gebühr nothwendige richtige Unterlage gegeben wird. Das ist für mich ein Hauptgrund, weshalb ich die statistische Gebühr geradezu für eine unabweisbare Nothwendigkeit halte, wenn wir überhaupt richtige Angaben haben wollen. Nun halte ich es aber auch an sich für durchaus richtig, daß die Waarenstatistik, deren Richtigkeit vorzugsweise im Interesse des handelstreibenden Publikums liegt, auch von dem handelstreibenden Publikum bezahlt wird und die Kosten dafür mehr auf die allgemeine Staatskasse übernommen werden. Dabei setze ich natürlich voraus, daß durch die Vorlage nicht eine Finanzquelle aus der statistischen Gebühr erzeugt werden soll, die Ueberschüsse liefert. Die Beschlüsse der Kommission, meine Herren, schließen eine solche Auffassung absolut aus, denn wir haben in der Kommission die statistische Gebühr dernächst herabgesetzt, daß jetzt nicht bloß von keinem Ueber-

mehr die Rede sein kann, sondern daß wir mit Sicherheit annehmen können, daß die Ausgaben, welche das Gesetz erfordert, nicht von der statistischen Gebühr, wie sie hier festgestellt worden ist, allein gedeckt werden können. Nach der Regierungsvorlage hatten wir die Einnahme aus der Gebühr berechnet auf zirka eine Million Mark, während jetzt höchstens 300 000 Mark übrig bleiben und ich glaube, daß mit einer derartigen Einnahme die großen Ausgaben, welche die Vermehrung der Abfertigungsstellen u. hervorrufen, nicht vollständig gedeckt werden können. Meine Herren, daß die statistische Gebühr aber auch eine Belästigung des Handelsstandes in finanzieller Beziehung nicht mehr involvirt, beweisen am besten die eingelaufenen Petitionen. Mit Ausnahme derjenigen Petitionen, die jede statistische Gebühr im Prinzip zurückweisen, sind alle, auch die weitgehendsten Wünsche, die geäußert worden sind, durch unsere Fassung vollständig gedeckt, ja, wir sind noch unterhalb der Sätze geblieben, die von Seiten der Petenten als zulässig bezeichnet worden sind. Nehmen Sie hinzu, daß Hamburg und Bremen eine ähnliche statistische Gebühr erheben, in Bremen vielleicht niedriger, in Hamburg aber wesentlich höher als die Kommission es hier vorschlägt, daß dort meines Wissens niemals von Seiten des handelstreibenden Publikums dagegen geklagt worden ist, so können Sie ohne jedes Bedenken und ohne die Befürchtung, den Handel zu schädigen, mit ganz ruhigem Gewissen die von der Kommission vorgeschlagenen Sätze für die statistische Gebühr annehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Karsten hat das Wort.

Abgeordnete Dr. Karsten: Meine Herren, ich erkenne an, daß die Fassung, welche § 11 in der Kommission erhalten hat, allerdings eine ganz wesentliche Verbesserung gegen die ursprüngliche Vorlage enthält, aber die Argumente, welche der Herr Abgeordnete Stumm vorgebracht hat, treffen doch meines Erachtens nicht völlig zu und ich werde mir erlauben, dies in einigen Punkten, auf die es namentlich ankommt, auszuführen.

Der Herr Abgeordnete Stumm meint, es läge im Interesse des Handels, die Statistik herzustellen und er könne dafür auch eine Gebühr bezahlen. Meine Herren, es liegt die Statistik nicht allein im Interesse des Handelsstands, sondern im Interesse der gesammten Reichsfinanzen; der Handelsstand ist hier nur der Vermittler für den Gesamtverkehr, dessen Umfang zu kennen im Interesse des ganzen Reichs liegt. Dem Handelsstand speziell eine Gebühr aufzulegen, ist aus der Sache selbst nicht zu rechtfertigen.

Das fernere Argument, welches Herr Abgeordneter Stumm vorgebracht hat, daß man ja in Bremen und Hamburg eine derartige Abgabe erhöhe und man sich dort nicht beschweren, ist vollständig unzutreffend, denn in Hamburg und Bremen ist dies eine Abgabe, die man wesentlich und wollend als eine Finanzabgabe festgelegt hat; es wird auch diese Abgabe nicht erhoben von der Masse, sondern vom Werth. Sodann ist auch die Annahme des Herrn Abgeordneten Stumm nicht richtig, daß infolge einer kleinen Gebühr der Handelsstand sich veranlaßt sehen würde, besser und richtiger zu deklariren; das geht ja aus der ganz falschen Annahme über die Wirkung dieses Gesetzes überhaupt hervor. Die Herren glauben immer noch, daß sie wirklich eine Art von Kontrolle ausüben könnten; Sie können nicht die mindeste Kontrolle führen, denn würden Sie eine Kontrolle führen, so würde eine derartige Belästigung des Verkehrs entstehen, daß das Gesetz sich in der Praxis nicht ausführen lassen würde. Sie müssen sich auf die Deklaration verlassen, wie sie gegeben wird, und warum eine solche Deklaration, die in ihrem Werth nur abhängig ist von dem guten Willen des Handelsstandes, noch neben den bedeutenden Kosten, die dem Handelsstand ohnehin schon erwachsen, mit

einer Extragebühr belegt werden soll, vermag ich nicht einzusehen. Wenn die Summe, welche eingezahlt wird, wirklich so klein ist, wie der Herr Abgeordnete Stumm meint, dann ist um so weniger Veranlassung, sie durch eine besondere Steuer zu erheben, es wird wohl möglich sein, sie ebenso aufzubringen wie die Kosten für alle übrigen statistischen Nachrichten, die wir für das Reich sammeln, das heißt durch Aufnahme eines Postens von dem erforderlichen Betrage in den allgemeinen Etat.

Ich muß daher sagen, ich finde kein Argument, welches für die Erhebung einer solchen Steuer spricht, und bitte daher unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Kommissarius der Regierungen Geheimer Regierungsrath Becker hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im kaiserlichen statistischen Amt Geheimer Oberregierungsrath **Becker:** Meine Herren, die Einwendungen, welche gegen die statistische Gebühr erhoben sind, richten sich hauptsächlich nach zwei Seiten. Einmal wird gesagt, daß es nicht gerechtfertigt oder billig sei, dem Verkehr, den man ohnehin schon durch die Deklarationspflicht belästigt, nun noch eine Abgabe aufzulegen, da ja die Handelsstatistik nicht allein im Interesse des Verkehrs, sondern im Interesse der Allgemeinheit hergestellt werde, und zweitens wird gesagt, daß die Gebühr ihren Zweck, eine korrektere Anmeldung zu erzielen, nicht erreichen werde.

Meine Herren, was den ersten Punkt betrifft, so ist allerdings richtig, daß die Handelsstatistik im Interesse des Ganzen erhoben wird, aber doch unbedingt in erster Linie im Interesse des Handels. Wenn auch vielleicht, was ich übrigens bestreite, der Handelsstand nicht ein so unmittelbares Interesse an der allgemeinen Handelsstatistik des ganzen Zollgebiets nehmen sollte, so ist sein mittelbares Interesse an derselben unbedingt von ganz hervorragender Bedeutung. Wenn es daher richtig ist, daß die Handelsstatistik in erster Linie für den Handelsstand hergestellt wird, so läßt es sich wohl rechtfertigen, demselben die geringe Gebühr gewissermaßen als im voraus aufzuerlegen, während ja die Hauptkosten der Handelsstatistik nach wie vor vom Ganzen bestritten werden, umso mehr, als er diese Gebühr nicht trägt, sondern nur auslegt, als diese Ausgabe bei der Einrichtung von Stempelmarken mit Unbequemlichkeiten kaum verbunden ist und endlich diejenigen Einrichtungen, deren Kosten in erster Linie aus der Gebühr bestritten werden sollen, d. i. die Errichtung von Anmeldestellen an der Grenze, im Interesse des Handels getroffen werden, nämlich, um ihm die Deklarationspflicht möglichst zu erleichtern.

Aber, meine Herren, in dieser finanziellen Seite liegt nicht der Hauptzweck der Gebühr, der vielmehr darin besteht, eine dem Handelsstand lästige Kontrolle an der Grenze entbehrlich zu machen. Die Kommission, welche zur Vorberathung dieses Gesetzentwurfs niedergesetzt war, war mit dem vom Handelsstande zugezogenen Sachverständigen darüber einig, daß irgendwelche Maßregeln, welche die Richtigkeit der Anmeldung sichern, getroffen werden müssen, daß es nicht genüge, nur vorzuschreiben, daß angemeldet werden soll, sondern daß in irgend einer Weise eine Kontrolle der Anmeldungen stattfinden müsse. Am wirksamsten mußte es erscheinen, diese Kontrolle an der Grenze stattfinden zu lassen, und zwar mittelst einer Revision der Waaren, oder doch den Anmeldestellen an der Grenze die Revisionsbefugniß zu erteilen, wie eine solche in unbeschränkter Weise in Frankreich besteht, auch in Italien bei der großen Zahl von Ausfuhrzöllen daselbst. Indes erklärten die Sachverständigen des Handelsstands, daß der Handel eine solche Kontrolle oder Kontrollbefugniß nicht ertragen könnte. Dabei wurde dann ein anderes Mittel vorgeschlagen, um die Richtigkeit der Anmeldungen zu sichern, und das war die statistische Gebühr, wodurch den Anmeldestellen

im Sinne der Aussteller eine erhöhte Bedeutung gegeben werden sollte. So, meine Herren, wurde die statistische Gebühr von Sachverständigen des Handelsstands der Kommission entgegengetragen zu dem Zweck, die den Handel belästigende Kontrolle an der Grenze zu vermeiden. Nimmt man die statistische Gebühr in diesem Sinne, so wird der Handelsstand sich nicht beklagen können, wenn ihm dieselbe zur Vermeidung größerer Belästigung auferlegt wird: er wird das um so weniger können, wenn man bedenkt, daß gerade durch die unermesslichen Vortheile, welche dem Handel durch die ganze Entwicklung des Verkehrswezens der neueren Zeit zugeflossen sind, durch Eisenbahnen und Dampfschiffe, durch Erleichterung des Postverkehrs, Aufhebung der Binnenschranken, durch Freigebung der Ein- und Durchfuhr, Anlage von Häfen, auch selbst durch Aufhebung von Gebühren, zum Beispiel der Klein- und Zettelgelber, der Begleitscheingebühren, daß durch alle diese Vortheile gerade die Statistik gelitten hat, die dem Handel bei seiner außerordentlichen Entwicklung ohne gesetzliche Hilfe nicht mehr zu folgen vermochte. Demnach dürfte der Handelsstand sich nicht beklagen können, wenn ihm diejenigen mäßigen Opfer auferlegt werden, die nothwendig sind, um die Handelsstatistik auf einen des deutschen Reichs würdigen Standpunkt zu heben.

Nun ist allerdings gesagt worden, daß die Gebühr ihren Zweck nicht erreichen würde. Ja, meine Herren, diesem Urtheil stelle ich zunächst das Urtheil der Sachverständigen in der Kommission gegenüber, von dem ich schon die Ehre hatte zu sprechen, ich verweise ferner auf den Erfolg, den die Deklarationsabgabe in Bremen und Hamburg gehabt hat, wie er schon von einem der Herren Vorredner hervorgehoben wurde.

Damit glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die Gebühr zur Erfüllung des Zweckes wohl geeignet ist, daß der Zweck auf eine den Handel schonendere Weise nicht zu erreichen ist, und ich würde deshalb, wenn die Paragraphen, die die Gebühr betreffen, fortfallen, in dem Gesetz eine wesentliche Lücke erblicken, die die Zuverlässigkeit der Statistik gefährdet.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Witte (Mecklenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Witte (Mecklenburg): Meine Herren, ich glaube, daß der Herr Regierungskommissar die Aufgabe, die ihm geworden ist, die Zweckmäßigkeit der statistischen Gebühr zu rechtfertigen, nicht gerade glücklich gelöst hat. Fange ich mit der Schlussbemerkung seiner Ausführungen an, so muß ich in der That sagen, daß ich eine höchst merkwürdige Aeußerung in derselben gehört habe, nämlich die, daß die vielen Erleichterungen und Verbesserungen, welche dem Handel nach vielen Richtungen seit einer Reihe von Jahren zu gute gekommen wären, ein Grund wären, um nach einer anderen Seite hin ihm eine Last aufzulegen, und daß er außerordentlich gut im Stande wäre, dieselbe zu tragen. Mit einer solchen Motivirung kann man noch ganz andere Lasten rechtfertigen, als sie in der statistischen Gebühr enthalten sind.

Wenn ich ferner den Herrn Regierungskommissar recht verstanden habe, so hat er behauptet, daß in den Verhandlungen, welche der Emanation des Gesetzes selbst vorausgegangen wären und welche zwischen von der Regierung berufenen oder gefragten Sachverständigen und Vertretern der Regierung stattgefunden haben, gerade aus den sachverständigen Kreisen heraus, um die Revisionsbefugniß der Beamten an der Grenze zu vermeiden, auf die Errichtung einer statistischen Gebühr hingewiesen sei. Wenn ich den Herrn Regierungskommissar in dieser Beziehung recht verstanden habe, so muß ich sagen, daß die einstimmige oder doch fast einstimmige Opposition der sämmtlichen Handelskammern in Deutschland, so weit sie mir bereits im vorigen Jahre bekannt geworden sind, sich ge-

richtet hat einmal dagegen, daß über ein so wichtiges mittelbar in den Handel eingreifendes Gesetz von Seiten der Regierungen gar nicht oder doch schließlich nur in einer außerordentlich ungenügenden Weise mit Sachverständigen verhandelt worden ist, und daß ferner mir kaum eine Stimme aus den handeltreibenden Kreisen bekannt geworden ist, welche nicht mit der allergrößten Energie sich gegen die Erhebung einer statistischen Gebühr überhaupt erhoben hätte. Nach meiner Meinung sind die Gründe, welche für eine statistische Gebühr angeführt werden, durchaus nicht stichhaltig. Die Reichsstatistik wird, ich betone das nachdrücklich und wiederholt, durchaus in erster Linie nicht gemacht im Interesse des handeltreibenden Publikums, sondern im Interesse des Reichs selbst, der gesetzgebenden Faktoren und aller derjenigen, welche aus einer solchen guten und wichtigen Statistik für spätere Gesetze ihre Schlüsse ziehen wollen. Neben der Reichsstatistik wird das eigentlich Werthvolle für den Handelsstand, nämlich die Lokalstatistik in den einzelnen Städten durchaus nicht überflüssig, und gerade aus der Lokalstatistik, welche von Woche zu Woche in den einzelnen Städten abgeschlossen werden kann, entnehmen die Kaufleute das für ihre Interessen und Zwecke werthvolle Material, nicht aber aus der Reichsstatistik.

Wenn man dann behauptet hat, daß durch die Gebühr die Richtigkeit der statistischen Angaben wesentlich unterstützt und hervorgebracht werde, so muß ich das bestreiten; wenn im Handelsstand selbst nicht ein lebendiges Gefühl von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer guten Statistik mehr und mehr lebendig wird und an Umfang zunimmt, dann wird die für den einzelnen Fall unbedeutende Gebühr nichts an dieser Thatsache ändern. Ich weiß aber, daß gerade in unseren Kreisen die Nothwendigkeit der Herbeiführung einer richtigen Anfuhrstatistik besonders erkannt und betont wird und daß von unserer Seite alles geschieht wird, was nothwendig ist, um die Richtigkeit der einzelnen Angaben herbeizuführen.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt in diesem Paragraphen aufmerksam machen. Es steht in demselben, daß die Waaren, welche auf Grund direkter Begleitpapiere im freien Verkehr durch das deutsche Zollgebiet durchgeführt, oder aus demselben durch das Ausland nach dem Zollgebiet befördert werden, von der statistischen Gebühr freibleiben sollen. Meine Herren, wenn eine statistische Gebühr eingeführt wird, dann ergeben sich für diesen Fall in der That ganz eigenthümliche Komplikationen, und zwar Komplikationen der Art, daß die Hansestädte, denen ich natürlich ihre Stellung in keiner Weise bestreiten will, außerordentlich viel günstiger für den direkten Handel gestellt werden, wie die großen Handelsstädte unseres Vaterlands; denn die Hansestädte, die außerhalb des Zollgebiets stehen, sind im Stande, die Sendungen, die durch Deutschland geführt werden sollen, mit direkten Begleitpapieren zu versehen und so das Erforderniß des Gesetzes zu erreichen. Diese Sendungen bleiben also frei von statistischen Gebühren; dagegen können dieselben Waaren, wenn sie in Stettin oder Königsberg seewärts ankommen, erst dort mit Begleitpapieren versehen werden und würden in diesem Falle der statistischen Gebühr unterliegen.

Aus diesem noch hinzukommenden Grunde und anderen von mir und meinen Freunden bereits hervorgehobenen Bedenken ersuche ich das hohe Haus, die statistische Gebühr, welche zur Erreichung der Zwecke des Gesetzes nicht nothwendig ist, abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Meier (Schaumburg-Lippe) hat das Wort.

Abgeordneter Meier (Schaumburg-Lippe): Meine Herren, die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners veranlaßt mich ein kurzes Wort zu sagen. Die Hansestädte Hamburg und Bremen sind ganz genau in derselben Lage wie Stettin und

Plätze innerhalb des Zollvereins, indem von den Herren selbst natürlich die Anmeldung genau so geschehen wie in Stettin u. s. w. es geschieht. Die Durchfuhr soll frei bleiben. Ich werde bei § 12 mir erlauben, an die Herren Kommissarii der verbündeten Regierungen eine Frage zu richten, die ich dann noch etwas näher erörtern will. Ich will von meinem Standpunkte aus noch bemerken, daß ich dem hohen Hause empfehlen möchte, diese kleine Gebühr, wie sie jetzt hier in dem Gesetz beantragt ist, doch zu beschließen. Allerdings hat der Handelsstand ein bedeutendes Interesse an einer richtigen Statistik, aber im großen Ganzen ist es nach anderen Seiten hin von ebenso großem Interesse und nach meiner Erfahrung und den Erfahrungen, die wir gemacht haben, ist, wenn der Handelsstand aufgefordert wird, Angaben zu machen, öfter zu hören, daß viele sagen: ach was soll diese Weitläufigkeit, wozu nützt das? Wenn eine kleine Gebühr erhoben wird, dann sind sie gezwungen, und werden eine richtige Angabe machen, die doch sehr lose hier vorgeschrieben und ohne allzugroße Beschwerden für den Handelsstand zu machen ist. Ich halte dafür, daß, wollen Sie eine richtige Deklaration, Sie eine kleine Gebühr erheben müssen wie sie jetzt hier von der Kommission vorgeschlagen ist. Ich bin auch der Ansicht, daß der Handelsstand sich nicht darüber beklagen kann und möchte Ihnen die Annahme empfehlen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Es verlangt aber auch niemand das Wort; ich schließe die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter von Knapp: Meine Herren, ich habe zunächst die Berichtigung zweier Druckfehler nachzuholen, welche in der vorliegenden Zusammenstellung sich eingeschlichen: einmal in Ziffer 4 des § 11 das Wörtchen „und“ zwischen den Worten: „Eseln und Rindvieh“ zu streichen; sodann schließt der Paragraph mit den Worten:

Für Bruchtheile der Mengeneinheiten kommt die volle Gebühr in Anrechnung, und ist zwischen diesem Satz und dem nächsten Satz die Ziffer „§ 12“ einzuschalten, welche im Druck ausgefallen ist. Sodann meine Herren, möchte ich nur mit zwei Worten auf den Inhalt der Paragraphen zurückkommen.

Was zunächst die allgemeine Frage, ob überhaupt eine statistische Gebühr erhoben werden soll oder nicht, anbelangt, welche Gegenstand der eben geschlossenen Debatte war, so möchte ich nur noch anführen, daß für die Kommission, indem sie sich für die Erhebung solcher Gebühren erklärte, eben die Erwägung durchschlagend gewesen ist, daß doch nicht zu leugnen sei, es sei eine verbesserte Herstellung unser Handelsstatistik nicht bloß von unmittelbarem, sondern jedenfalls auch von mittelbarem Werthe für den Handel selbst, und daß es sich deshalb wohl rechtfertigen lasse, daß auch der Handel durch die Entrichtung dieser Gebühr zu der Deckung der Kosten einer verbesserten Statistik beitrage. Ich sage, meine Herren, von unmittelbarem Werthe, denn es ist uns ja soeben sowohl von dem Herrn Kollegen Dr. Witte als von dem unmittelbaren Herrn Vorredner bestätigt worden, daß der Handelsstand an einer guten Handelsstatistik schon an sich Interesse nimmt und nehmen soll. Sodann ist nicht zu verkennen, daß eine gute Handelsstatistik mit einer Vorbedingung ist für eine gute Handelspolitik, und in sofern wird jedenfalls der Handel von einer verbesserten Handelspolitik Nutzen ziehen, als die Richtung, welche die Handelspolitik nimmt, sehr dazu beiträgt, entweder die Interessen des Handels zu fördern oder sie zu schädigen. Darüber haben wir ja in den Debatten der letzten Wochen nach beiden Richtungen viel gehört.

Nun, meine Herren, komme ich noch zu der Bemessung der Gebühr, wie Sie Ihnen die Kommission vorschlägt. In

dem Regierungsentwurfe war für die große Mehrzahl der Fälle die Kolligebühr zum Grundsatz gemacht, das heißt, es war bestimmt, daß die Bemessung der Gebühr sich richten soll nach der Zahl der Kolli, wenigstens bei den verpackten Waaren. Gegen diese Bemessung hat nun eine große Anzahl von Petitionen, deren Inhalt theilweise schon bei der ersten Lesung ausführlich zur Erörterung gekommen ist, sich gewendet. Es wurde angeführt, daß bei einer ganzen Reihe von Waaren, die in kleine Kolli verpackt versendet werden müssen, die Exportfähigkeit dieser Artikel durch die Erhebung einer solchen Kolligebühr geradezu beeinträchtigt würde. Es sind der Kommission hierüber Nachweisungen vorgelegen von einzelnen Industriebranchen, denen allerdings ein Gewicht beigegeben werden mußte. Die Kommission hat daher an die Stelle des Systems der Kolligebühr das System der Gebühr je nach dem Anmeldechein gesetzt, das heißt, es soll die Gewichtsmenge beziehungsweise die Stückzahl der in einem demselben Anmeldechein vereinigten Sendungen summirt werden und soll die Summe diese Gebühren in den aus den Kommissionsbeschlüssen ersichtlichen Einheiten bemessen und abgerundet werden. Es ist klar, und jedes Beispiel ergibt, in wie hohem Maße die Erhebungssummen dieser Gebühr dadurch herabgemindert worden sind, und dadurch eben, meine Herren, werden sich, denke ich, auch diejenigen Einwendungen, welche gegen die Gebühr überhaupt erhoben worden sind, wenigstens in der Hauptsache erledigen; denn es leuchtet ein, daß eine minime Gebühr, wie sie noch allein übrig bleibt, den Handel entschieden nicht in dem Maße schädigen kann, wie es von einigen der Herren Vorredner dargestellt worden ist.

Es ist dann noch weiter anzuführen, daß entsprechend den verschiedenen Petitionen in Ziffer 3 die Liste der Massengüter, bei welchen eine wesentlich ermäßigte Gebühr eintreten soll, vermehrt worden ist um die Artikel Loxi, Kartoffeln, Zement — in welcher letzterer Beziehung insbesondere eine Petition der deutschen Zementfabrikanten vorlag — sowie Rohstoffe zum Verspinnen, und daß ferner bei Holz diese ermäßigte Gebühr bei der Aus- oder Einfuhr nicht bloß dann eintreten soll, wenn das Holz mit Schiffen ein- oder ausgeführt wird, sondern auch dann, wenn es in Flößen verbunden, die Grenze passiert. Ebenso ist in Ziffer 4 die in erster Lesung vielfach beanstandete Höhe der Gebühr für lebende Thiere wesentlich herabgesetzt. Nach alledem erlaube ich mir, Ihnen die Beschlüsse der Kommission zu § 11 zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß der Druckfehler in Nr. 4 von dem Herrn Referenten schon erwähnt worden ist.

Ich schlage Ihnen vor, dem Abänderungsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Witte (Mecklenburg) und Genossen Nr. 363 II in der Weise zu entsprechen, daß ich die Frage stelle, ob, entgegen dem Antrag der genannten Herren, der § 11 nach den Beschlüssen der Kommission aufrecht erhalten und angenommen werden soll.

Sind die Herren damit einverstanden? —

(Zustimmung.)

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jetzt, daß diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Witte, Dr. Karsten und Dr. Klügmann auf Nr. 363 II den § 11 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 11 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Wir gehen über zu § 12. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Knapp: Bezüglich der Ziffer 1 des § 12 hat die Kommission nur eine veränderte Anordnung, d. h. die Abtheilung und Bezeichnung der verschiedenen Sätze des Regierungsentwurfs durch Buchstaben vorgeschlagen, wozu wohl eine weitere Begründung nicht notwendig ist. Zu Ziffer 2a haben der Kommission sowohl Petitionen als auch ein aus dem Hause, nämlich vom Herrn Abgeordneten Bezanson ihr übergebener Abänderungsvorschlag vorgelegen, nämlich bezüglich der hier ausgesprochenen Befreiung der Durchfuhr von der statistischen Gebühr. Es ist in dieser Beziehung angeführt worden, daß durch diese Befreiung der Durchfuhr insbesondere in Elsaß-Lothringen die belgische Industrie in einzelnen Artikeln bezüglich der Einfuhr nach der Schweiz begünstigt werde vor der Industrie des Zollgebiets, insbesondere des Elsaß, indem diese letztere bei der Ausfuhr dieser Artikel über die schweizerische Grenze eine Ausfuhrgebühr, welche vom Herrn Antragsteller auf 2 bis 3 Prozent des Werths der Artikel berechnet wurde, zu zahlen habe, während die belgische Industrie bei Durchfuhr dieser Artikel nach den Bestimmungen, wie sie der Regierungsentwurf enthält, von der statistischen Gebühr befreit bleibe. Meine Herren, so wenig man die Richtigkeit dieser Thatfache verkannt hat, hat man doch auf der anderen Seite gegen die Belastung der Durchfuhrtransporte mit einer statistischen Gebühr geltend gemacht, und wie der Kommission schien, mit Grund geltend gemacht die nach einigen noch bestehenden Handelsverträgen zugesicherte Durchfuhrfreiheit, so dann hat man sich gesagt, daß, nachdem durch die Kommissionsbeschlüsse zu § 11, die von Ihnen soeben bestätigt worden sind, die Gebühr gerade bei den werthvolleren Waaren auf ein Minimum herabgesetzt worden ist, die Erhebung dieser Gebühr, auch wenn bezüglich derselben ein Unterschied stattfände, bei der Ausfuhr und Durchfuhr, in der That nicht mehr ins Gewicht fallen könnte für den Export und die Konkurrenz der inländischen Industrie mit der ausländischen, deren Waaren durch das Zollgebiet hindurchgehen. Aus diesen Gründen hat die Kommission es nicht vermocht, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Bezanson und Genossen in dieser Beziehung sich anzuschließen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über § 12, bemerke aber, daß in der gedruckten Vorlage die Ueberschrift „§ 12“ in Folge eines Druckfehlers ausgelassen ist. Ich knüpfe daran die Bemerkung, daß es in § 11 nicht 5 Pfennige, sondern wie in der Regierungsvorlage 5 Pfennig heißen muß, was zu berücksichtigen ist.

Das Wort hat der Abgeordnete Meier (Schaumburg-Lippe).

Abgeordneter Meier (Schaumburg-Lippe): Meine Herren, nach diesem Gesetze soll die Durchfuhr frei von Gebühr sein. Nun ist nach der Fassung des § 12 die Ansicht mir entgegengetreten, daß eigentlich die Durchfuhr doch bezahlt werden soll, weil gesagt ist, nur mit direkten Begleitpapieren könne diese Durchfuhr frei sein. In der Kommission ist gleichfalls dieser Gegenstand besprochen worden, und da erklärten die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen, daß eine Durchfuhr, wenn auch der Wagenführer wechselt, daß beispielsweise die Waaren, ich will einmal sagen, die Elbe hinaufgingen, und dann auf die Eisenbahn verladen würden, daß also der Wagenführer offenbar sich ändert, daß, wenn nur in dem ersten Begleitpapiere steht, es zur Wiederausfuhr unter Bezeichnung der Ausgangsstelle bestimmt sei, also als eine wirkliche Durchfuhr sich herausstellt, und dann frei von Gebühr sei. Da mir nun aber nach der Annahme noch die Ansicht entgegengetreten ist, das sei nicht der Fall, so möchte ich die Frage an die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen richten, ob nicht meine Auffassung, ein solcher Wechsel des Wagenführers sei zulässig, vorausgesetzt, daß die Durchfuhr von Anfang an in den Begleitpapieren deklariert ist, richtig ist, und die Waare demnach von der Zahlung der Gebühr frei sein wird.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundes Geheimer Regierungsrath Huber hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Huber: Meine Herren, ich kann die Frage im wesentlichen bejahen. Eine genaue Kontrolle der Durchfuhr ist ja bloß dann möglich, wenn auch die Ausfuhr kontrollirt wird, im Interesse des Verkehrs hat man hiervon abgesehen. Um aber doch einigermaßen eine Garantie für die Richtigkeit der Anmeldung zu haben, hat man sich entschlossen zu verlangen, daß bei der Eingangsdeklaration aus den begleitenden Frachtpapieren hervorgehe, daß die Waare auch zur Durchfuhr bestimmt sei. Ob unterwegs, während die Waare durch Deutschland transittirt, der Wagenführer wechselt, ob ein Theil des Weges zu Lande, ein Theil zu Schiffe zurückgelegt wird, ist gleichgiltig für die Zollverwaltung; sie verlangt nur, daß beim Eintritt aus den Papieren die Durchfuhr sich ersehen läßt.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Verlangt der Herr Referent das Schlußwort? — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Verlangen die Herren eine anderweite Verlesung des § 12? — Die Verlesung wird nicht beantragt. Verlangen die Herren eine besondere Abstimmung über den § 12? — Auch das ist nicht der Fall; ich konstatiere daß der § 12 angenommen ist. —

§ 13. Verlangt der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet darauf. Ich eröffne die Debatte. Das Amendement der Herren Abgeordneten Dr. Witten und Dr. Karsten bezog sich auf die §§ 11 und 12 und folgende; ich nehme an, daß nachdem dasselbe bei § 11 abgelehnt worden ist, die Herren nicht eine besondere Abstimmung über diesen Antrag bei den folgenden betreffenden Paragraphen verlangen. — Ich konstatiere Ihre Zustimmung.

Ich schließe die Debatte über § 13. Da eine Verlesung und besondere Abstimmung nicht beantragt wird, konstatiere ich die Genehmigung.

Dasselbe bei § 14, — bei § 15, — bei § 16. —

Zu § 17 ertheile ich dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Knapp: Meine Herren, der § 17 handelt von den Strafbestimmungen bei Kontraventionen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes. Die Fassung dieses Paragraphen ist in der Hauptsache gleichartig mit den Strafbestimmungen in ähnlichen Gesetzen, wie im Zollgesetz selbst, im Wechselstempelgesetz und dergleichen. Die Kommission hat deshalb, obgleich gegen die Fassung im Einzelnen wohl Bedenken juristischer Natur erhoben worden sind, geglaubt, bei gleichartigen Gegenständen auch eine analoge Fassung hier beibehalten zu sollen, und hat aus diesen Gründen davon Abstand genommen, eine Fassungsänderung vorzunehmen. Dagegen hat die Kommission geglaubt, daß das im Regierungsentwurf enthaltene höchste Strafmaß für diese Kontraventionsstrafen, 150 Mark, welches übereinstimmt mit dem höchsten Strafmaß im Zollgesetz, für formelle Verletzungen des Zollgesetzes, die Kommission hat geglaubt, dieses Strafmaß herabsetzen zu sollen auf den Betrag von 100 Mark, indem sie davon ausging, daß denn doch die Bedeutung der Strafbestimmungen bei Zollkontravention, durch welche die so wichtigen Einnahmen des Reichs an Zöllen sicher gestellt werden sollen, in keinem Verhältniß stehe zur Bedeutung von denjenigen Kontraventionen gegen die formellen Bestimmungen des Gesetzes selbst dann, wenn mit solchen Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz durch Entrichtung einer geringeren als der wirklich angefallenen Gebühr verbunden gewesen ist. Die Kommission hat ferner darauf Rücksicht genommen, daß die analoge Strafe in Frankreich z. B. nur 100 Franken, in

Niederlanden nur 25 Gulden beträgt. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission dieses Strafmaximum auf 100 Mark festzusetzen anstatt, wie die Regierung wollte, auf 150 Mark.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über § 17. — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte. Verlangen die Herren eine Verlesung oder besondere Abstimmung? — Beides ist nicht der Fall; ich konstatiere die Genehmigung des § 17. —

Ebenso des § 18, — des § 19. — Wir kommen zur Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Knapp: Zur Ueberschrift des Gesetzes ist noch zu bemerken, daß die Kommission die Bezeichnung „Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs“ sprachlich nicht völlig korrekt oder weniger schön gefunden und geglaubt hat, an Stelle dieses Ausdrucks setzen zu sollen „Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande“.

Präsident: Ich eröffne die Debatte hierüber, — ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wenn keine besondere Abstimmung verlangt wird, nehme ich an, daß Sie dem Vorschlag der Kommission gemäß beschließen. — Das ist der Fall.

Damit ist Nr. 1 der Tagesordnung erledigt. Wir gehen nun über zu Nr. 2 der Tagesordnung:

zweite Verathung des Gesetzentwurfs betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, auf Grund des mündlichen Berichts der 15. Kommission (Nr. 362 der Drucksachen).

Wir treten ein in die Verathung des § 1. Ich bitte der zunächst ein neu eingegangenes schriftliches Amendement des Herrn Abgeordneten Graf zu Stolberg (Rastenburg) zu diesem und einigen der folgenden Paragraphen zu verlesen; es wird gleich gedruckt werden.

Schriftführer Abgeordneter Gysoldt:

Der Reichstag wolle beschließen:

I. den § 1 zu fassen, wie folgt:

Bei der Einfuhr von Waaren werden Zölle nach Maßgabe des nachstehenden Zolltarifs erhoben. Derselbe tritt an die Stelle des Vereinzolltarifs vom 1. Oktober 1870 und des denselben abändernden Gesetzes vom 7. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 241). Das Gesetz tritt in Kraft:

1. sofort bezüglich der Tarifnummern 6 (Eisen u.), 14 (Hopfen), 15 (Instrumente), 23 (Lichte), ferner bezüglich der in der Tarifnummer 25 (Material- u. Waaren) aufgeführten Artikel mit Ausnahme der in q 2 bezeichneten, ferner bezüglich der unter 26 c des Tarifs (Fette) fallenden Gegenstände, sowie bezüglich der Tarifnummern 29 (Petroleum), 37 (Thiere) und 39 (Vieh),
2. mit dem 1. Oktober 1879 bezüglich der unter den Tarifnummern 9 a, b, d, e, f (Getreide u.) und 13 a bis f (Holz) enthaltenen Artikel,
3. mit dem 1. Januar 1880 bezüglich der übrigen im Tarif aufgeführten Gegenstände, einschließlich der vorstehend unter 1 angenommenen.

II. nach § 2 einen neuen § 2a einzuschalten:

Der Bundesrath ist ermächtigt, vorzuschreiben, daß die Abfertigung der unter die Tarifpositionen Verhandlungen des deutschen Reichstags.

2 c und 22 a, b, e und f fallenden Waaren nur bei bestimmten Zollstellen stattfinden darf, sofern die Betheiligten nicht zur Erlegung des höchsten Zollsatzes der betreffenden Tarifpositionen bereit sind.

III. im § 4 die Worte „der Waldbirthschaft“ zu streichen;

IV. in § 5 hinter den Worten „anderer Staaten“ einzuschalten:

oder welche deutsche Erzeugnisse, abgesehen von Verzehrungsgegenständen, mit einem Einfuhrzoll von mehr als 40 Prozent des Werthes belasten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, selbst, wenn man allen Verhandlungen der Kommission beigewohnt hat, ist es nicht möglich, einen solchen Antrag, den man selbst noch nicht gedruckt vor sich hat, zu verstehen in seinen Abweichungen von der Vorlage, noch weniger darüber zu discutiren.

(Sehr richtig!)

Ich möchte daher den Antrag stellen, daß wir, solange bis dieser Antrag uns gedruckt vorliegt, uns der Verhandlung über § 1 enthalten. Es ist vielleicht möglich bei § 2, § 3 und so weiter inzwischen in die Verhandlungen zu treten.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt, über den § 1 mit Rücksicht auf das eingebrachte Amendement die Debatte zunächst auszusetzen. Ich wiederhole, daß der Antrag sich im Druck befindet und demnächst vertheilt werden soll.

Ich frage, ob der Herr Referent das Wort darüber wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Ich kann den Wunsch nur für billig erachten.

Präsident: Wenn kein Widerspruch hiergegen erfolgt, würde ich vorschlagen, daß wir die Debatte über § 1 zunächst aussetzen. Ich nehme an, daß der Herr Antragsteller auch damit einverstanden ist.

Dann würden wir zu § 2 übergehen. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Zu § 2 hat die Kommission zwei Anträge gestellt. Der eine geht dahin, daß hinsichtlich des Syrups es bei den bestehenden Bestimmungen bleibt, und der zweite geht dahin, daß der Bundesrath verpflichtet sein soll, bei allen Waarengattungen sofort die Bestimmungen in Beziehung auf die Tara zu treffen.

Was den ersten Antrag betrifft, so begründet sich derselbe darauf, daß die Besteuerung des Zuckers inklusive Syrups nicht geändert wird, daß das bestehende Gesetz von 1869 vielmehr in voller Kraft bleibt, und daß es darum durchaus in der Ordnung ist, auch in Beziehung auf die Tara bei Syrup dasjenige gelten zu lassen, was dort vorgeschrieben ist.

Was den zweiten Antrag betrifft, so rechtfertigt sich derselbe ganz von selbst. Wie die Handelstreibenden und Gewerbetreibenden nicht sofort unterrichtet sind über die Frage, wie die Tara berechnet werden soll, so kommen Unsicherheiten und Schwankungen. Es ist allerdings gegen den zweiten Gedanken ausgeführt worden, daß es möglich sei, wegen mangelnder Erfahrung sofort das richtige zu treffen, besonders da eine Reihe von Artikeln jetzt mit Zoll belegt ist, die es bisher nicht waren. Indessen ist darauf, glaube ich, mit Erfolg erwidert worden: „sollte man im ersten Angriff die

und da einen Fehler begangen haben, so ist eine spätere Korrektur zulässig und möglich“.

Es ist mir dann behauptet worden, daß es überhaupt möglich sei, die Bestimmung dieser Taxavergütung der Ausfuhrung des Bundesraths allein zu überlassen, es sei ein wichtiger Gegenstand und es müßte eigentlich ein Gesetz die Dinge ordnen. Ich glaube meinstheils, daß ein Gesetz über diese Angelegenheit im gegenwärtigen Augenblicke zu machen, im höchsten Grade schwierig, vielleicht gar unmöglich sein würde, und ich meine, daß man bei dieser rein technischen Frage das Vertrauen zum Bundesrath haben kann, daß er das Richtige und Zweckmäßige trifft, zumal ich annehme, daß es bei den bisherigen Bestimmungen wesentlich bleibt, wo nicht die neuen Verhältnisse ganz besonders dringend eine Abänderung verlangen.

Präsident: Der Herr Bundeskommissar Geheimer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Burchard:** Ich kann mich namens der verbündeten Regierungen nur einverstanden erklären mit denjenigen Aenderungen, welche die Kommission zu § 2 der Vorlage in Vorschlag gebracht hat.

Präsident: Ich eröffne die Debatte.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete **Udo Graf zu Stolberg.**

Abgeordneter **Graf zu Stolberg (Rastenburg):** In § 2 liegt ein Antrag von mir vor.

Präsident: Der ist ebenfalls schon vorgelesen worden. Nach dem Antrag soll ein neuer Paragraph hinter § 2 eingeschaltet werden; er würde also nicht zu § 2 gestellt sein. Ich würde indeß kein Bedenken tragen, wenn ein innerer Zusammenhang sich herausstellt, die Debatte darüber jetzt mit zu eröffnen, und bitte, den Antrag nochmals zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Gysoldt:**

Der Reichstag wolle beschließen:

nach § 2 einen neuen § 2 a einzuschalten:

Der Bundesrath ist ermächtigt, vorzuschreiben, daß die Abfertigung der unter die Tarifpositionen 2 c und 22 a, b, e und f fallenden Waaren nur bei bestimmten Zollstellen stattfinden darf, sofern die Betheiligten nicht zur Erlegung des höchsten Zollsatzes der betreffenden Tarifpositionen bereit sind.

Präsident: Ich muß doch vorschlagen, daß wir diesen Antrag erst, nachdem die Debatte über § 2, bei der wir jetzt stehen, geschlossen sein wird, zur Berathung stellen.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (**Hagen**) das Wort.

Abgeordneter **Richter (Hagen):** Meine Herren, es scheint von einer Seite eine Reihe handschriftlicher Anträge vorbereitet zu sein, deren mehr oder weniger technische oder politische Bedeutung man gar nicht übersehen kann. Wäre es vielleicht nicht unter diesen Umständen richtig, überhaupt das ganze Gesetz abzusetzen und zur Berathung der Tabaksteuer überzugehen?

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete **Graf zu Stolberg (Rastenburg).**

Abgeordneter **Graf zu Stolberg (Rastenburg):** Meine Herren, der Antrag, den ich Ihnen hier als einen neuen § 2 a mir erlaubt vorzulegen, ist rein zolltechnischer Natur,

und ich glaube, daß wir ihn hier ganz gut berathen können. Wenn aber der Herr Abgeordnete Richter es wünscht, so können wir diesen Antrag auch zurückstellen und nach dem § 1 berathen, dann wird der Antrag gedruckt in Ihren Händen sein.

Präsident: Jedenfalls, meine Herren, stehen wir jetzt beim § 2, mit dem dieser neue Antrag zunächst in keinem Zusammenhang steht.

Meine Herren, wir bleiben also beim § 2. Ich eröffne die Debatte über § 2.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete **Dr. Lasker.**

Abgeordneter **Dr. Lasker:** Es scheint in der That, daß handschriftliche und wichtige Anträge von einer Seite eingegangen sind, von denen anzunehmen ist, daß sie sehr wichtig in die Entscheidungen des Hauses eingreifen werden, und da ist es doch wirklich nicht möglich, daß wir über dieses wichtige Gesetz zwei Diskussionen führen, einmal über den Text der Regierungsvorlage und die Beschlüsse der Kommission, und das zweite Mal über Anträge, die von so erheblicher Seite eingebracht worden sind. Es bleibt nichts weiter übrig, als entweder der Herr Antragsteller zieht für die zweite Lesung seine Anträge zurück, oder, wenn er das nicht thun will, so nehmen wir den dritten Gegenstand der Tagesordnung in Berathung, wo wir wenigstens wissen, worüber wir diskutieren, die Tabaksteuer.

Präsident: Der Herr Abgeordnete **Freiherr von Varnbüler** hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Freiherr von Varnbüler:** Meine Herren, ich werde auch zu diesem Gesetz einige Anträge stellen und zwar ziemlich einschneidende. Unter diesen Umständen muß ich wünschen, daß das hohe Haus in der Lage ist, den Gegenstand genau zu beherrschen, und würde es deshalb ganz zweckmäßig finden, wenn man die Berathung dieses Gesetzes jetzt absetzt und zu dem anderen Gegenstand übergeht.

Präsident: Ich nehme an, daß der Antrag gestellt ist, das Tarifgesetz zunächst in der Tagesordnung zurückzustellen und vorweg zu der Tabaksteuervorlage überzugehen? Ich bitte, daß, da das eine Aenderung der festgesetzten Tagesordnung involvirt, daß das hohe Haus über diese Absetzung Beschluß fasse.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete **Freiherr zu Franckenstein.**

Abgeordneter **Freiherr zu Franckenstein:** Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, die Tarifvorlage nicht von der Tagesordnung abzusetzen, sondern nur hinter das Tabakgesetz zu setzen, also erst das Tabakgesetz zu berathen und nachher das Tarifgesetz.

Präsident: Ich habe mich nicht ganz deutlich ausgedrückt, wie ich von „Absetzung“ sprach; es handelt sich um eine Berathung der Nr. 3 vor der Nr. 2. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist. — Das ist der Fall.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Berathung des Gesekentwurfs betreffend die Besteuerung des Tabaks, auf Grund des Berichts der 17. Kommission (Nr. 345 der Drucksachen).

Meine Herren, wir gehen zum § 1 des Entwurfs. Ich frage, ob der Herr Referent das Wort darüber verlangt? — Der Herr Referent verlangt das Wort nicht.

Ich eröffne die Debatte über § 1 und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten **Grafen von Fugger-Rirchberg.**

Abgeordneter Graf von Fugger-Kirchberg: Meine Herren, das Gesetz über die Besteuerung des Tabaks, das heute Ihrer zweimaligen Berathung unterstellt ist, ist lediglich ein Glied in der großen wirthschaftlichen Steuerreform, welche seit Jahr und Tag in Aussicht stand, und welche durch den offenen Brief des Herrn Reichskanzlers vom 15. Dezember vorigen Jahres eine konkrete Gestalt angenommen hat. Meine Herren, bei jedem Steuergesetz ist zuerst die Bedürfnisfrage zu prüfen; ich sehe ab von der Prüfung dieser Frage, weil, wie erwähnt, das Tabaksteuergesetz lediglich ein Glied der großen wirthschaftlichen Reformfrage bildet und weil die Bedürfnisfrage bei dem eben von der Tagesordnung abgesetzten Gesetz über den Zolltarif zur Erörterung gebracht werden wird.

Meine Herren, in fast allen großen zivilisirten Ländern der Welt ist der Tabak eines der wesentlichsten Objekte, aus welchem die Einnahmen zur Vorbereitung der Ausgaben der Länder und Völker gezogen werden. Deutschland hat mit dem Gesetz vom 26. Mai 1868 zuerst den, ich möchte beinahe sagen, schüchternen Versuch gemacht, den Tabak für sich finanziell zu verwerthen. Daß bei einer so außerordentlich gesteigerten Last, welche das deutsche Volk in den letzten elf Jahren zu tragen übernommen hat, die bisherige Besteuerung des Tabaks jene Erträge nicht liefert und nicht liefern kann, welche der Tabak abwerfen muß, wenn er in das Steuersystem eines großen und mächtigen Reiches eingefügt ist, darüber besteht nirgends irgend ein Zweifel. Daß der Tabak ein höheres Bedürfnis abwerfen könne und müsse, ist längst bei der großen Masse des Volks vollständig anerkannt; es ist dies aber auch anerkannt, meine Herren, in den weitaus meisten Kreisen der Betheiligten selbst. Eine Abänderung und Aufhebung des Gesetzes vom 26. Mai 1868 steht daher seit Jahr und Tag auf der Tagesordnung der deutschen Reichsvertretung. Ich will Sie mit der Vorgeschichte des zur Verhandlung gestellten Gesetzes nicht erzählen, die meisten der geehrten Herren haben diese Vorgeschichte selbst mit durchlebt; allein, obwohl die Vorlegung dieses neuen Gesetzes über die Tabaksteuer und eine sehr erhebliche Erhöhung derselben längst erwartet, von mancher Seite erwünscht, von anderer Seite befürchtet wurde, so hat gleichwohl die Vorlage, welche am 17. April laufenden Jahres an den Reichstag erging, enthaltend die Gesetze über die Besteuerung des Tabaks und über die Nachsteuer, die schlimmsten Befürchtungen weit übertroffen und die gesagten Erwartungen in keiner Weise gerechtfertigt. Der Eindruck der beiden Vorlagen war ein überaus unglünstiger, es war ein unglünstiger bei den unmittelbar Betheiligten, bei den Tabakpflanzern, bei den Tabakarbeitern, bei den Tabakfabrikanten und Händlern, er war aber auch ein sehr unglünstiger bei der großen Masse der Konsumenten und man kann sagen, bei dem ganzen Volk und gewiß bei allen unseren Wählern. Sobald die Gesetzesvorlagen bekannt waren, entstand eine Fluth von Zeitartikeln, Broschüren, Resolutionen und Petitionen, und es wurden eine Menge von Versammlungen abgehalten, in welchen Klagen gegen die Vorlage ausgesprochen wurden und selbst bei der ersten Lesung des Gesetzes am 8. und 10. Mai laufenden Jahres haben sich die meisten Redner im hohen Reichstag gegen die Vorlage, wie sie gebracht worden war, mit aller Energie ausgesprochen. Die wesentlichsten Bedenken, meine Herren, welche mit Recht der Gesetzesvorlage vom 17. April laufenden Jahres gemacht worden sind, waren nun folgende: die allzu hohen Steuerfäge, der verhältnißmäßig zu geringe Schutz gegen den Import, die allzu rigorosen technischen Vorschriften mit ihrer zu großen Beschränkung des Pflanzers und dessen allzu lästige Haftungsverbindlichkeit für Entrichtung der Steuer, endlich das System der Lizenzgebühr und die Nachsteuer. — Diese so wesentlichen Bestandtheile der Vorlage waren es also, gegen welche die schärfsten Angriffe des Reichstags sowohl als auch des großen Publikums gerichtet waren. Insofern

es nun gelungen ist, diese Vorlage von diesen schwarzen Punkten zu reinigen, meine Herren, darüber werde ich mich nun weiter verbreiten.

Für Ihre Kommission, welcher Sie die so höchst ehrenvolle Aufgabe übertrugen, das Gesetz für die heutige Verhandlung vorzubereiten, war eine unter diesen Umständen überaus schwierige Aufgabe gestellt. Wir erfreuen uns, meine Herren, in Deutschland einer sehr bedeutenden, ja, ich möchte sagen, einer sehr glänzenden Tabakindustrie, welche offenbar unter dem Schutz der niedrigen Steuer, die wir bisher hatten, so sehr emporgeblüht ist. Diese Industrie umfaßt ja nicht bloß die Fabrikation und den Handel, sondern sie basirt ganz wesentlich auf der Landwirthschaft, auf dem Bau des Rohprodukts. Es sind daher bei der Tabakbranche in ihrer Totalität die Interessen der Landwirthschaft ebenso sehr betheiligte, als wie diejenigen der Tabakfabrikation und des Tabakhandels, sonach der Industrie im engeren Sinne des Wortes. Meine Herren, es ist dies ein Moment, welches nicht unterschätzt und nicht übersehen werden darf. Nun liegt bei der ganzen Vorlage der Kernpunkt der Frage darin, daß es sich darum handelt, eine Industrie, welche bisher mit einer ganz geringen Steuer belastet war, nunmehr mit einer Steuer zu belasten, welche so schnell als möglich um das Zehnfache, ja nach dem Vorschlage der Regierung fast um das Zwanzigsfache höher herangezogen werden soll. Es soll aus der Steuer, wenn sie ein wesentliches Glied der großen Steuer- und Wirthschaftsreform sein soll, Geld, und zwar sehr viel Geld herausgeschlagen werden. Die Tabaksteuer ist, es wird das wohl mit Recht von niemand bestritten werden können, eine indirekte Steuer, deren Erhöhung im letzten Effekt sowohl die feinschmeckende Zigarre des Reichen, als auch die bescheidene Pfeife des armen Mannes zu tragen hat. Allein alle Mittelglieder, die finanziell an der Erhöhung der Steuer betheiligte sind, bis — um mit den Worten eines früher hervorragenden Mitglieds des deutschen Reichstags zu sprechen, — der Konsument die Rauchwolke in die blaue Luft bläst, alle diese Mittelglieder, welche engagirt sind bei der Erhöhung der Tabaksteuer: der Tabakbauer, der Tabakfabrikant und der Tabakhändler, sie müssen die erhöhte Steuer vorschießen, oft in einer sehr ungelegenen Zeit und in einer höchst drückenden und harten Weise. Meine Herren, es liegt nun in der Natur jeder indirekten Steuer, und es liegt dies in der Natur der Erhöhung jeder indirekten Steuer zumeist, daß die gesammte Industrie, die dabei betheiligte ist, durch eine solche Erhöhung alterirt und unter Umständen sehr schwer geschädigt wird. Den Gedanken einer schweren Schädigung der Tabakindustrie habe ich vom ersten Augenblick an, als ich mich mit der Sache befaßte, mit aller Energie zurückgewiesen. Ich stellte bei der Beurtheilung der ganzen Frage zwei leitende Gesichtspunkte auf, an denen ich unverrückt festhielt: das Gesetz muß einen sehr nennenswerthen finanziellen Effekt ergeben, und dasselbe darf in der That unter keinen Umständen eine erhebliche Schädigung unserer blühenden Tabakindustrie mit sich führen; und von diesem Gesichtspunkt ausgehend, glaube ich, daß sowohl die Höhe der Sätze zu bemessen sei, als auch daß die übrigen Bestimmungen festzusetzen und daß alle diejenigen Vorschriften aus dem Gesetz auszumerzen seien, von denen ich vorhin gesagt habe, daß dieselben mit Recht in so scharfer Weise angegriffen worden sind.

Hierbei, meine Herren, begegnet uns aber eine weitere Gefahr, es ist das das Gespenst des Monopols. Hierüber bestehen im Reichstag und im ganzen deutschen Reich zwei grundverschiedene Ansichten. Die eine geht dahin, die beiden Gesetzesvorlagen vom 17. April in ihrem Wortlaut und Zusammenhang seien lediglich der erste große und unmittelbare Schritt zur Einführung des Monopols. Meine Herren, man sagt uns, der Herr Reichskanzler will die Einführung des Monopols, und Sie wissen ja recht gut, was der Herr Reichskanzler

ernstlich will, das setzt er immer unter allen Umständen durch. Daher trügen auch, behaupten die Vertreter dieser Ansicht, die beiden Gesetze den Keim des Monopols in sich, sie enthielten eine schwere Schädigung der gesammten Tabakbranche, sie würden unsere glänzende Tabakindustrie langsam aber sicher ersticken. Ja, man wies auch darauf hin, und gewiß mit allem Recht, daß der Pflanzler geradezu gezwungen sei, sein Produkt zu verbrennen, wenn er die überaus hohe Steuer, um die Reichskassen zu füllen, zu zahlen nicht im Stande sei; aus der Asche der zu Grunde gerichteten Industrie, sagte man, werde der Phönix des Tabakmonopols emporsteigen! Es müßten daher möglichst niedrige Steuer- und Zollsätze festgesetzt werden, um die blühende Industrie lebensfähig und lebenskräftig zu erhalten und ihr die Kräfte zu lassen, der Monopolgefahr mit Erfolg und Sicherheit entgegen zu treten.

Die Gegner dieser Anschauung dagegen stellten gerade die diametral entgegengesetzte Ansicht auf: die glänzende Industrie müsse dazu beitragen, die Einnahme des Reichs verhältnismäßig zu erhöhen, und diese Einnahmen müßten möglichst ergiebige sein, dann allein könne mit Erfolg der Gefahr des Monopols entgegengetreten werden. Diese Ansicht hatte zu ihrem Herold niemand geringeren als den königlich preussischen Herrn Finanzminister, welcher in der dritten Sitzung ihrer Kommission folgendes äußerte:

Die jetzige Vorlage sei anzusehen als der erste Versuch der Regierungen, in der Abweisung des Monopols einen dauernden Zustand zu schaffen; je klarer wir es durch das Gesetz feststellen, daß mit demselben große und dauernde Einnahmen geschaffen werden, desto mehr beseitigen wir die Nothwendigkeit und Wahrscheinlichkeit anderer Einrichtungen also auch des Monopols. Die Vorlage sei übrigens hinter den Vorschlägen der Enquetekommission zurückgeblieben, und der einfache Hinweis auf andere Länder genüge, um zu zeigen, daß die jetzigen nothwendigen Beträge sehr wohl aus dem Tabak gewonnen werden können.

Ich glaube nun, daß bei dieser Frage wie bei verschiedenen anderen Angelegenheiten auch das richtige in der Mitte liegt. Nach meinem Dafürhalten schützen zu geringe Sätze nicht vor dem Monopol, sie würden allerdings die Industrie leistungsfähig erhalten, allein die Reichsregierung würde im Lauf der Zeit, und wohl auch weitere Kreise, vielleicht auch selbst der deutsche Reichstag würden auf die Dauer der Verlockung nicht widerstehen können, den Tabak in erhöhtem und verstärktem Maß zu den Ausgaben des Reichs heranzuziehen; ich glaube, daß gerade die niederen Sätze, welche in der ersten Lesung beschlossen wurden, das Gespenst des Monopols nicht beschwören, im Gegentheil sie werden eine beständige Aufforderung an die verbündeten Regierungen sein, an dem auf diese niederen Sätze gebauten Gesetz zu rütteln und dessen Bestand zu lockern.

Meine Herren, die ohnedies so sehr beunruhigte Tabakindustrie wird auf diese Weise immer mehr zur Ruhe kommen, sie wird im Laufe weniger Jahre ausrufen: lieber als diese ständige Beunruhigung unseres Geschäfts ist uns doch das Monopol!

Allein, meine Herren, auch zu hohe Steuersätze in Verbindung der Lizenzsteuer und Nachsteuer würden die glänzende Industrie so stark schädigen, daß sie im Laufe nicht vieler Jahre wahrscheinlich gänzlich entkräftet und willenlos selbst in den sicheren Schoß des Monopols sich flüchten würde, wo zu ihrer Ausnahme bereits im Wege der Lizenzsteuer alle Vorbereitungen getroffen wären. Wer daher, wie ich, ein entschiedener Gegner des Monopols ist, muß sich ebenso entschieden gegen die zu hohen als die zu niederen Sätze erklären. Ich sagte vorher, das Richtige schein mir auch in diesem Falle in der Mitte zu liegen. Es müssen Sätze gesucht und gefunden werden, welche dem Reiche

so ergiebige Einnahmen gewähren, daß die verbündeten Regierungen auch wirklich in der Lage sind, auf das Monopol zu verzichten, welche dabei aber von solchem Effekt sind, daß die Industrie fortbestehen kann, daß nicht aus der Mitte der Industrie selbst heraus im Laufe weniger Jahre schon der Ruf nach dem Monopol erschallt. Die Sätze, welche die Kommission in § 1 und 2 der Kommissionsvorlage Ihnen vorgeschlagen hat, nämlich einen Eingangszoll von 85 und eine Steuer von 45 Mark pro 100 Kilogramm. Diese Sätze werden, wenn sie einmal vollständig zur Durchführung gelangt sind, ein Erträgniß geben von 44 200 000 Mark. Da bisher die Erträgnisse aus dem Zoll und der Steuer des Tabaks 14 Millionen betragen, so wird sich alsdann rund ein Mehrerträgniß ergeben von 30 Millionen. Meine Herren, die verbündeten Regierungen hatten uns vorgeschlagen einen Satz von 120 Mark Zoll und von 80 Mark Steuer. Die Enquetekommission hatte als diejenigen Sätze, auf welche noch heruntergegangen werden könne, bezeichnet 100 Mark und 60 Mark, es ist daher natürlich, daß die verbündeten Regierungen den Kommissionsvorschlägen keineswegs wohlwollend entgegenstehen. Der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen hat daher auch in der 16. Sitzung der Kommission unsere Vorschläge mit aller Energie zurückgewiesen, er hat folgendes geäußert:

Sowohl die Sätze der Regierungsvorlage wie die des Antrags von Schmid ergäben noch immer sehr geringe Resultate, wenn man die Steuererträge aus Tabak in andern Ländern mit denselben in Vergleich brächte. Ein neuer Beschluß der verbündeten Regierungen zur ganzen Vorlage wäre nicht vorhanden, er sei aber ermächtigt und beauftragt von seinem Chef, dem königlich preussischen Finanzminister, hier auszusprechen, daß durch ein Heruntergehen unter die niedrigsten Sätze der Enquetekommission, wie dies in dem Antrag von Schmid Ausdruck gefunden hätte, das Zustandekommen des Gesetzes ernstlich gefährdet wäre.

Meine Herren, dieser kategorischen Ablehnung unserer Sätze gegenüber beharren wir jedoch auf unseren Vorschlägen, eingedenk eines Wortes, welches sich alle Zeit bewährt und immer erprobt hat, und welches seine Wirkungen nie verfehlen wird und nie verfehlen kann, wenn es der deutsche Reichstag ausspricht: „Bange machen gilt nicht!“

(Bravo!)

Der finanzielle Effekt der von uns vorgeschlagenen Sätze ist ein so starker, daß sich das Reich mit demselben begnügen wird und begnügen muß und, wie ich hoffe, auch wirklich begnügt. Es kann auf Grund dieser Sätze dauernd ein für alle Mal auf das Monopol verzichtet werden, in welchem ich die stärkste Erschütterung der förderativen Grundlagen, auf welchen das Reich beruht, erblicken würde. Allein die Sätze, die von der Kommission vorgeschlagen sind, sind auch so bemessen, daß dabei auch die Tabakindustrie bestehen kann. Meine Herren, ich habe bei allen einschlägigen Kreisen der Industrie, bei den Tabakpflanzern, bei den Tabakfabrikanten und Händlern mich umgesehen und es hat sich bei mir schließlich die feste Ueberzeugung begründet, daß mit dem Satze 85 Mark Zoll und 45 Mark Steuer die Tabakindustrie fortbestehen, daß sie denselben ertragen kann. Es ist dies aber auch die höchste und äußerste Grenze, bis zu welcher zu gehen ich mich entschließen könnte. Das wäre nach meiner Ansicht die verderblichste und verwerflichste Finanz- und Steuerpolitik, die wir inauguirten könnten, wenn wir, um die leeren Kassen des Reichs zu füllen, eine blühende und glänzende Industrie ihrem Untergange weihen wollten. Daher weisen Sie mit mir jeden Gedanken an höhere Sätze, als die Ihnen von der Kommission vorgeschlagenen, mit aller Entschiedenheit zurück.

Die Höhe der Zoll- und Steuersätze war der wesentlichste der fünf Punkte, die ich am Eingange meines Vortrags in der Regierungsvorlage vom 17. April laufenden Jahres rügte. Der erste dieser schwarzen Punkte ist glücklicherweise beseitigt; lassen Sie mich auch im kurzen von den übrigen Punkten sprechen.

Hier begegnet uns vor allem die Nachsteuer, mit welcher §§ 1 und 2 des Gesetzes selbst auf das allerinnigste im Zusammenhang stehen. Ich kann die Gründe, welche für oder gegen die Nachsteuer sprechen, im dormaligen Stadium unserer Beratungen nicht des näheren erörtern. Ihre Kommission hat ja, wie Ihnen bekannt ist, in beiden Lesungen die Nachsteuer verworfen. Ich selbst erkannte der Nachsteuer insofern eine volle Berechtigung zu, als ich in ihr eine Ausgleichungssteuer, eine Schutzsteuer für die Tabakpflanzen erblickte, welche in den nächsten Jahren mit ihren mit so hoher Steuer belegten Rohprodukten die Konkurrenz mit den weit über das regelmäßige Bedürfnis eingeführten massenhaften fremden Produkten, die unter den damaligen niederen Zöllen eingeführt sind, nicht ertragen könnten. Meine Herren, nachdem aber das Projekt der Nachsteuer in der Kommission verworfen worden ist, glaube ich, gar nicht daran zu denken, daß diese Steuer im Reichstag wieder von den Todten aufgeweckt werden wird. Für uns wurde es aber nach meinem Dafürhalten nunmehr nothwendig, das vollste Augenmerk darauf zu richten, daß den Pflanzern ein anderweitiger wirksamer und entsprechender Schutz zu Theil werde. Dieser wurde nun darin gefunden, daß der inländische Tabak im laufenden Jahr nach dem Gesetz von 1868 besteuert werde, daß er im Jahr 1880 den niederen Satz von 20 Mark, im Jahr 1881 den ermäßigten Satz von 35 Mark zu tragen habe, und daß erst im Jahre 1882 der volle Satz von 45 Mark zur Anwendung kommen werde. Ich lege das allergrößte Gewicht auf diese Bestimmungen und ich glaube, der deutsche Reichstag erwirbt sich die vollste Anerkennung und den vollsten Dank der Tabakpflanzer und der gesammten Landwirthschaft, insofern sie bei der Tabakbranche theilhaftig ist, wenn er diese Vorschläge der Kommission annimmt.

Durch das Verhältniß, welches zwischen Zoll- und Steuerätzen dann durch die verhältnismäßige Erhöhung des Zolls auf fremde Tabake von uns herbeigeführt würde, ist nach meinem Dafürhalten die heimische Tabakindustrie, namentlich die Fabrikation und der Handel, weit mehr geschützt, als dies durch die Vorlage der Regierung geschehen würde. Meine Herren, auch die allzu strengen technischen Vorschriften haben wir in nicht unwesentlichen Punkten etwas gemildert und auch der Haftungverbindlichkeit für Entrichtung der Steuer haben wir jene Härten, welche in der Regierungsvorlage enthalten waren, in einem gewissen Sinne genommen. Und schließlich haben wir die so verhasste Bestimmung der Lizenzsteuer einstimmig verurtheilt und verworfen.

So ging dann die Gesetzesvorlage in den wesentlichsten Punkten gänzlich umgestaltet aus den Beratungen der Kommission hervor, und ich glaube in der That, daß die Vorlage wesentlich verbessert und nunmehr annehmbar geworden ist. Nach meiner genaueren Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse, scheint es mir ganz undenkbar, daß Sie in den nächsten Jahren ein Gesetz zu Stande bringen, welches einen so wirksamen Schutz für die Industrie mit einem so ergibigen finanziellen Effekt verbindet.

So, meine Herren, befriedigen Sie, nach meinem Dafürhalten durch dieses Gesetz die gerechten Anforderungen sowohl des Reichs als auch der Einzelstaaten. Sie schützen aber gleichzeitig die berechtigten Interessen der Privatindustrie, welche dringend verlangt, daß endlich einmal diese Frage gelöst werde, daß endlich einmal ein definitives Tabakgesetz zu Stande komme und daß die ganze Branche nicht länger unter den Beunruhigungen leidet, welche sie seit beinahe 7 Jahren zu erleiden hat.

Meine Herren, Sie haben in den letzten Wochen so oft den Grundsatz hier aufgestellt und durch Ihre Abstimmung demselben praktische Folgen gegeben: Schutz der nationalen Arbeit, Schutz der Landwirthschaft! Meine Herren, wenden Sie diesen Grundsatz auch auf die Tabakindustrie an und stimmen Sie den niederen Sätzen zu, die wir Ihnen in den §§ 1 und 2 des Gesetzes vorschlagen.

(Bravo! rechts und im Centrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg):

Abgeordneter von Schmid (Württemberg): Meine Herren, da der Art. 1 und 2 dieses Gesetzes die Fundamente und Prinzipien dieses Gesetzes in sich schließt, so halte ich es für angezeigt, die Stellung der Fraktion, welcher anzugehören ich die Ehre habe, in der Mehrzahl ihrer Mitglieder kurz näher zu präzisieren.

Wir waren der Meinung und halten dieselbe heut noch für unerschütterter, daß der Tabak ein Steuerobjekt ist, aus welchem das Reich eine höhere Einnahme zu erzielen, volle Befugniß hätte, eine höhere Einnahme, als sie nun die Sätze gewähren werden, welche von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen worden sind. Der geehrte Herr Vorredner hat Ihnen schon den Finanzeffekt, der sich allerdings nur auf eine Wahrscheinlichkeitsrechnung gründen wird, bezeichnet, indem er Ihnen angab, daß voraussichtlich sich ein Steuerertrag von 42 bis 44 Millionen aus diesen Sätzen ergeben würde, also 30 Millionen rund mehr als aus der bisherigen Tabaksteuer.

Meine Herren, wir — die Delegirten der Reichspartei — waren der Ansicht auch in der Kommission, daß der Tabak recht wohl eine Steuer von 50 bis 55 Millionen ertragen könnte, daß dieser Steuerertrag in keinem Mißverhältniß stehen würde zu dem Werthe einer Produktion, welche einen Jahresdurchschnitt von mindestens 250 Millionen Mark beiziffert. In diesem Sinn hatten wir unseren Antrag dahin gestellt, daß aus dem importirten 100 und aus dem inländischen Produkt 60 Mark für den Doppelzentner als Steueratz genommen werden sollten. Die Mehrheit hat diese Sätze abgelehnt. Meine Herren, wir glauben aber nun, diesen Antrag hier heute nicht wiederholen zu sollen, und ich bin schuldig, Ihnen die Gründe anzugeben, welche uns dazu veranlassen. Wir betrachten nämlich das Tabaksteuergesetz als einen integrierenden Bestandtheil der ganzen großen Steuer- und Finanzreform, und da wir nun das Ziel derselben mit Sicherheit erreichen wollen, fügen wir uns unter den Willen der Mehrheit, wie er sich in der Kommission — es scheint gewissermaßen als im Spiegel des Plenums — kundgegeben hat. Wir sind der Ansicht, daß zur Zeit durch das Ensemble, die Totalität der Steuerreform, eine solche Summe sich erzielen läßt, welche die Finanzbedürfnisse des Reichs zur Zeit zu befriedigen geeignet ist, ob auch die Finanzbedürfnisse der Einzelstaaten und vollends aller Einzelstaaten, diese Frage müssen wir allerdings dahin gestellt sein lassen. Wir sind auch weiter der Meinung, daß endlich ein **Ruhepunkt** eintreten muß in dieser Frage der Tabakbesteuerung, daß die unzweifelhaften Schädigungen, welche eine fortgesetzte Bewegung in dieser Richtung mit Nothwendigkeit im Gefolge hat, endlich aufhören müssen. Wir glauben auch, daß durch das Tabaksteuergesetz, wenn dasselbe auf der Grundlage der Kommissionsbeschlüsse zur Annahme kommt, für eine nicht absehbare Zeit eine Ruhe eintreten wird und daß eben damit für sämmtliche Interessenten in Fabrikation und Bau eben die Vorbedingung gegeben wird, welche eine gedeihliche Entwicklung dieser Branche, — wie ich gesagt habe, auf eine nicht absehbare Zeit zuläßt. Demnächst ist es aber auch die Rücksicht auf den Konsum selbst und die Preise des Konsums, welche mit diesen niederen Sätzen zufrieden zu sein, uns anempfohlen haben.

Es ist nämlich bei den Sätzen, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat, möglich, die Fabrikation in ihren derzeitigen Formen im wesentlichen aufrecht zu erhalten, ohne damit gegen den Geschmack des deutschen Publikums den Krieg zu führen, welchen höhere Sätze nothwendig zur Folge gehabt hätten. Es wird deshalb ein System einer sukzessiven Ueberleitung Raum gewinnen und damit wird denn auch das Tabaksteuergesetz in seinen Wirkungen sich leichter und besser einbürgern. Meine Herren, das ist ein Gesichtspunkt, der allerdings schwer wiegt.

Dann aber, meine Herren, kommen für uns noch zwei wesentliche Gesichtspunkte in Betracht, es ist nämlich dieses Tabaksteuergesetz so konstruirt, und wird in seinen Wirkungen sich dahin ausgestalten, daß dasselbe wesentlich einen für die Zukunft nicht hindernden Charakter in dem Sinne hat, daß, wenn einmal der Uebergang zu einem anderen System nothwendig würde, eine andere Besteuerungsform leichter durchführbar wäre. Meine Herren, ich habe diesen Gedanken bloß anzudeuten, ich werde ihn nicht näher ausführen. Das aber muß ich konstatiren, daß der Tabak für uns — die Mehrzahl meiner politischen Freunde — wesentlich die Natur eines Reservesteuerobjekts hat. Das deutsche Reich kann sich zur Zeit mit den Einnahmen begnügen, welche ihm zufließen werden; aber für mehr bedenkliche und kritische Zeiten vollends würde das Reich stets wiederum im Tabak ein Reservesteuerobjekt suchen und auch finden, welches zur ausgiebigsten Benutzung wie geschaffen ist. Meine Herren, auch diesem Gedanken muß ich von dieser Stätte aus bestimmten Ausdruck geben, wenn ich auch hierbei nicht verschweigen darf, daß eine Anzahl meiner politischen Freunde in dem nunmehrigen Tabaksteuergesetz, wie es aus diesen Beratungen hervorgeht, einen Abschluß dieser Gesetzgebung findet.

Meine Herren, wenn wir nun alle diese Gesichtspunkte, diese Erwägungen zusammenfassen, so glauben wir der vollen Ueberzeugung sein zu dürfen, daß wir das Tabaksteuergesetz als einen integrierenden Bestandtheil der gesammten Steuer- und Finanzreform, sowohl vor uns als vor der Nation, soweit uns die Verantwortung zufällt, zu vertreten im Stande sein werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Marschall.

Ich bemerke vorher, meine Herren, daß ich Ihnen anheimgebe, die Debatte über § 1 und 2 wegen des inneren Zusammenhanges derselben zu verbinden.

Wenn niemand Widerspruch dagegen erhebt, so nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Marschall hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Marschall: Meine Herren, gestatten Sie mir noch einige Worte. Ich habe meine persönliche Anschauung über den Tabaksteuergesetzentwurf seiner Zeit bei der ersten Lesung sehr ausführlich dargelegt, und ich ergreife das Wort heute nur, um im Namen meiner politischen Freunde die Stellung darzulegen, welche wir den Beschlüssen der Kommission gegenüber einnehmen.

Man kann gegenüber den Beschlüssen der Kommission vielleicht das Bedenken hegen, ob nicht die finanziellen Interessen etwas allzusehr in den Hintergrund gedrängt worden sind, ob nicht mit Recht größere Anforderungen an die Steuerkraft des Tabak gestellt werden könnten. Man kann auf der anderen Seite auch heute noch bei der Abschwächung in der Kommission die Befürchtung hegen, über die Wirkung der immerhin bedeutend erhöhten Tabaksteuer auf unsere Produktion. Ich glaube aber, daß alle diese Bedenken zurücktreten müssen gegenüber dem immensen Vortheil, denn wir gewähren nicht

nur der Staatskasse durch hohe Einnahmen, sondern auch den Tabakinteressenten, daß wir diese Frage auf absehbare Zeit zum Abschluß bringen. Wer, meine Herren, die Geschichte der Tabaksteuerfrage betrachtet, und ihre Einwirkungen ins Auge faßt, auf unsere Tabakproduktion und Fabrikation, der muß sich offen sagen, daß wir eigentlich ganz nahe an der Klippe waren, aus lauter Zärtlichkeit für die Tabakinteressen nicht nur dem Staate die nöthigen Einnahmen zu versagen, sondern auch diese Interessen selbst gründlich zu ruiniren, und darum glaube ich, daß alle diejenigen, die heute noch nach der einen oder anderen Seite Bedenken gegen die Beschlüsse der Kommission haben, sich dabei beruhigen werden, daß nunmehr auf absehbare Zeit die Tabaksteuerfrage erledigt ist und damit wieder Ruhe und Gewißheit in die Tabakproduktion, Fabrikation und den Handel kommen wird.

Die einschneidendste Aenderung, die die Kommission vorgeschlagen hat, war die Ablehnung der Nachsteuer und als Ersatz dafür, die Staffelsätze in § 2. So entschied ich mich ausgesprochen habe gegen die Nachsteuer, wie sie von Seiten der Regierung vorgeschlagen war, so entschieden war ich auf der anderen Seite der Ansicht, daß gegenüber den kolossalen Quantitäten des eingeführten ausländischen Tabak eine Ausgleichung nothwendig sei und diese Ausgleichung sehr wohl getroffen werden könne durch eine mäßige Nachsteuer unter Ausschluß der Halb- und Ganzfabrikate. Ich habe niemals die rechtlichen Bedenken gegen die Nachsteuer getheilt, aus dem einfachen Grunde, weil ich die Nachsteuer nur als einen Vorschuß betrachte, der erhoben werden soll von den Fabrikanten, von den Besitzern von Tabak, und der übergewälzt werden soll auf den Konsumenten, welcher der endgültig Belastete sein wird. Meine Herren, man hat mir eingewendet, diese Abwälzung der Nachsteuer ist absolut unmöglich. Ich bin anderer Ansicht, ich glaube, wenn wir das Gesetz votiren, und in einigen Tagen nach Hause kommen, werden wir sehen, daß noch kein Pfennig von der ganzen Steuer in den Staatskassen ist, und trotzdem die Abwälzung bereits beginnt, ich glaube, sie hat heut schon begonnen, obgleich das Steuergesetz noch gar nicht erlassen ist. Ich sehe nicht ein, meine Herren, warum eine Steuer, die noch nicht bezahlt ist, abgewälzt werden kann, und warum eine Steuer, die bezahlt ist, nicht abgewälzt werden kann, ich sehe nicht ein, warum das Plus der Steuer, das wir ohne Zweifel tragen müssen, nothwendig in die Tasche der betreffenden Spekulanten gehen muß und nicht in die Tasche beziehungsweise die Kasse des Reichs. Nun, meine Herren, bin ich weit entfernt, hier die Nachsteuer wieder aufgreifen zu wollen; ich gebe zu, diese Nachsteuer ist eine sehr obdöse Maßregel und nur dann durchführbar ohne große Bedenken, wenn die Volksvertretung in ihrer überwiegenden Wahrheit diese Nachsteuermaßregel für nothwendig hält. Ich mißgönne den Spekulanten die Hunderttausende, vielleicht Millionen, die bis jetzt gewinnen werden, durchaus nicht, ich werde aber auch meinen Schmerz bemeistern, wenn einige, was ohne Zweifel der Fall sein wird, gehörig dabei hereinfallen. Ich habe von dem Augenblick an, wo ich die Nachsteuer als undurchführbar erachtete, mein Bestreben dahin gewendet, im § 2 eine Ausgleichung zu finden und zwar dadurch, daß wir den inländischen Tabakbau, so lange die Konkurrenz des eingeführten ausländischen Bedarfs dauert, günstiger stellt. Meine Herren, man kann bei einigen Sätzen des § 2 sich vielleicht fragen, genügt diese Besserstellung des inländischen Tabaks, wäre es nicht vielleicht besser, den inländischen Tabak auf 2, vielleicht auf 3 Jahre steuerfrei zu lassen. Sie wissen, meine Herren, daß ich die Interessen des deutschen Tabakbaus mit großer Wärme und mit allen Kräften, die mir zu Gebote stehen, vertreten habe, allein, ich habe in der Kommission auch entschieden den Standpunkt eingenommen, alle Forderungen für den inländischen Tabakbau, die mir übertrieben schienen, zurückzuweisen, aus dem einfachen Grunde, weil ich

mir sagte, es gibt für die Gunst, die wir den inländischen Tabakbauern geben wollen, eine Grenze, deren Ueberschreitung schließlich schädlich werden könnte. Wir wollen den inländischen Tabakbau erhalten, wie er heute besteht, als sichere reichliche Erwerbsquelle des soliden kleinen Bauern, wir wollen ihm durch Annahme einer gehörigen Differenz zwischen Steuer und Zoll die Konkurrenz zwischen dem ausländischen und inländischen Tabak möglich machen, wir wollen ihn schützen gegenüber dem Spekulationstabak, — der jetzt eingeführt worden ist. Was wir aber nicht wollen und was die größte Schädigung wäre für unseren inländischen Tabakbau, das ist mit der Gunst es so weit zu treiben, daß schließlich der inländische Tabakbau ähnlich wie jetzt die Einfuhr ausländischen Tabaks ein Gegenstand der Spekulation wird, daß durch die momentan gesteigerte Nachfrage eine kolossale Ausdehnung des Tabakbaues und dann schließlich durch vermehrtes Angebot ein kolossales Sinken der Preise herbeigeführt würde. Ich glaube nicht, daß das die wahren Freunde des inländischen Tabakbaues sind, die Bestimmungen treffen wollen, welche den Tabakbau zu weit größerer Ausdehnung bringen und unsere Tabakbauer zu Tabakspekulanten machen könnten.

Aus diesen Gründen sind wir in der Fraktion zu der Anschauung gekommen, daß es nicht günstig wäre, wenn wir auch das nächste Jahr vollständig freilassen beziehungsweise die jetzige Morgensteuer erheben würden. Wir glaubten, daß es auch aus dem Grunde nützlich wäre, schon im nächsten Jahr mit einer mäßigen Steuer zu beginnen, weil auf diese Weise die schwere Kontrolle, die den Bauer im Anfang sehr belästigen wird, leichter getragen werden kann, als wenn wir ihn zunächst ganz freilassen und nun mit einem Mal mit der ganzen Steuer von 45 Mark hereinsfallen. Wir sind auch der Ansicht, daß nunmehr es möglich sein wird, da billiger ausländischer Tabak sich im Inland befindet und der inländische Tabak in den nächsten drei Jahren eine etwas billigere Steuer erhalten wird, daß es möglich sein wird, einen verhältnismäßig langsamen Uebergang zu schaffen und dadurch die Konsumtionsverminderung, die ohne Zweifel eintreten wird, jedenfalls nicht in dem hohen Maß eintreten zu lassen, wie von Seiten der Regierung angenommen wird, nämlich 25 Prozent. Ich schließe, meine Herren, indem ich ausspreche, daß meine politischen Freunde und ich gegenüber der Möglichkeit, jetzt ein Tabaksteuergesetz zu Stande zu bringen, was dem Reich erhebliche Mehreinnahmen gewährt und was nach Kräften die inländischen Interessenten schon, daß wir gegenüber dieser Möglichkeit alle weiteren Wünsche nach der einen und anderen Seite hin aufgeben und für dieses Gesetz nach den Kommissionsbeschlüssen stimmen werden.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Marcard hat das Wort.

Abgeordneter Marcard: In den von mir vertretenen Kreisen Bielefeld und Wiedenbrück, mehr noch in den benachbarten Kreisen Minden, Lübbecke und besonders Herford, hat, seit die alte Hanfspinnerei, durch welche die westfälische Leinwand vorzugsweise ihren Weltruf hatte, allmählich untergegangen ist, die Tabakindustrie eine bedeutende Ausdehnung genommen. Als Vertreter dieser Gegend erlaube ich mir, meine Stellung zu dem gegenwärtigen Gesetz, die sich mit den Wünschen derselben vollständig deckt, ganz kurz und ohne arithmetische und technische Weitläufigkeiten darzulegen.

Durch meine Lebensrichtung mit kommerziellen und industriellen Gegenständen wenig bekannt, habe ich mich bemüht, durch Lesung der darüber eingegangenen vielen Schriftstücke, noch mehr aber durch mündliche Besprechungen mich über diese wichtige Sache klar zu machen. Ich war im letzten Frühjahr in Bünde, Kreis Herford, in einer Versammlung von

ungefähr 400 Männern, fast ausschließlich Tabakindustriellen, ganz großen Fabrikanten, mittleren, kleineren und kleinen bis zum Hausarbeiter auf eigene und fremde Rechnung herab. Alle diese Männer waren der Ansicht, daß bei der gegenwärtig von ihnen freudig begrüßten Wirthschaftsreform der Tabak ein ganz besonders geeigneter Gegenstand einer höheren Besteuerung sei. Sie haben sich auch für die Gewichtssteuer ausgesprochen, trotz ihrer vielfachen Mängel, als die einzige leicht durchführbare, sie haben sich ebenfalls dahin ausgesprochen, daß sie einen Zoll, wie die Kommission ihn jetzt vorgeschlagen, vielleicht auch einen etwas höheren, ohne besondere Schädigung ihrer Industrie tragen können; sie haben aber die Nachsteuer und noch mehr die Lizenzsteuer als geradezu ruinös erklärt; über den inländischen Tabak haben sie sich nicht ausgesprochen, weil in der dortigen Gegend fast nur ausländischer Tabak gebraucht wird.

Was nun den Zoll des ausländischen Rohtabaks betrifft, so bin ich mit den Vorschlägen der Kommission vollständig einverstanden, würde vielleicht aber auch für etwas höhere Sätze stimmen, wenn es erforderlich wäre, um das Gesetz nicht zum Fall zu bringen.

Was den inländischen Tabak betrifft, so bin ich der Meinung, daß seine Besteuerung, so wie sie von der Regierung vorgeschlagen, an sich, und namentlich verhältnismäßig zum ausländischen Tabak, zu hoch ist. Auch wenn sie jetzt erheblich ermäßigt wird, und zumal unter Bedingungen, denen ich mit meinem Herrn Vordredner vollkommen beistimme, so bleibt doch der Unterschied zwischen ausländischem Tabak und inländischem immerhin ein relativ größerer, als er früher war.

Die Befürchtung, daß dadurch der inländische Tabakbau sich allzu sehr auf Kosten der sonstigen Kulturen ausdehnen werde, kann ich nicht theilen. Die Tabakbauer, durchschnittlich nur kleinere Besitzer, sind nicht spekulativ und auch nicht reich genug, um in der Hoffnung auf ungewisse Konjunkturen ihr Geschäft allzu sehr ausdehnen. Größere Besitzer werden wegen unserer Boden- und Klimaverhältnisse, und auch wegen Mangel an Arbeitskräften, sich auf Plantagenbau schwerlich einlassen können. Und so bin ich der Ansicht, daß diese milde Behandlung des inländischen Tabaks durchaus nicht schädlich sein kann. Im übrigen aber wäre es garnicht unerwünscht, wenn eine so vortheilhafte und wirthschaftlich empfehlenswerthe Kultur sich immerhin etwas weiter ausdehnte.

Was die Nachsteuer betrifft, so werde ich mit der Kommission gegen dieselbe stimmen. Es ist zwar richtig, daß manchem Spekulantem dadurch ein, ich will nicht sagen, unverhältnismäßiger, aber doch nicht ganz löblicher Vortheil zugeführt werden möchte. Indessen würde eine Nachsteuer doch weniger die großen Fabrikanten treffen, die ja durch ihre Kreditverhältnisse sich helfen können und die höchstens auf Kosten ihrer Arbeiter, die sie entlassen müßten, in einigen Nachtheil kämen. Sehr empfindlich dagegen würde sie die kleinen Fabrikanten treffen, die der Natur ihres Geschäfts gemäß ziemlich bedeutende Vorräthe halten müssen. Es würde also der Erwerb der arbeitenden Klasse sehr bedeutend geschmälert werden, und in dieser Beziehung möchte ich an das in der gegenwärtigen Sache schon früher gebrachte Bild von der Henne mit den goldenen Eiern erinnern; denn wenn die Steuerkraft einer großen Menge von Menschen geschädigt wird, so hat jedenfalls der Staat einen großen Theil dieses Schadens mitzutragen.

Die Lizenzsteuer ist von der Kommission einstimmig abgelehnt und ich schließe mich dieser Ablehnung an. Ich würde das aber um so mehr thun, wenn die Lizenzsteuer ein Fühler und Drücker auf das Monopol hin sein sollte. Vor 30, 40 Jahren, wo die Tabakindustrie sich noch nicht entwickelt hatte, würde ich unbedenklich für das Monopol gewesen sein. Jetzt aber, wo eine bereits bestehende und blühende Industrie dadurch in ihren Grundlagen gestört und

über den Haufen geworfen würde, kann ich zu allen Zeiten und unter allen Umständen nur dagegen sein.

Erlauben Sie mir nun noch eine ganz kurze Schlussbemerkung.

Im allgemeinen bin ich mit den gegenwärtigen Wirthschaftsreformen, weil sie als wirkliche Reformen erscheinen, durchaus einverstanden und ich werde im ganzen und großen dafür stimmen und habe dafür gestimmt. Indessen gehöre ich doch nicht zu denen, die da glauben, daß durch diese Reform auf die 7 mageren Jahre sofort 7 fette Jahre folgen werden. Alle großen und tiefgreifenden Aenderungen, auch die zum Besseren hin, führen stets Nachteile und Unbequemlichkeiten mit sich und diese Nachteile und Unbequemlichkeiten treten schneller und fühlbarer zu Tage, als die Vortheile. Daß im ganzen günstige Folgen daraus hervorgehen werden, darüber bin ich unzweifelhaft, und diese Folgen würden um so segensreicher sein, wenn man mit den Reformen auf bloß wirthschaftlichem Gebiete zugleich Reformen auch auf geistigem Gebiete zu verbinden belieben wollte. Was ich darunter verstehe, das brauche ich wohl weiter nicht auszusprechen. Geschieht das aber nicht, beschränkt man sich lediglich auf das wirthschaftliche Gebiet, so fürchte ich, daß das materielle Brod, was man dem Volke geben will, so ziemlich als Stein sich erweisen möchte, und daß es beim alten Gotteswort bleiben wird: „der Mensch lebt nicht vom Brod allein.“

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ich werde nur das Nothwendigste hier sagen, um den Standpunkt meiner politischen Freunde darzuthun. In der ersten Lesung war ich durch den Schluß der Diskussion daran verhindert.

Meine Herren, der Tabak ist abstrakt betrachtet gewiß ein Gegenstand, der sich mehr wie insbesondere Petroleum zu einer höheren Besteuerung eignet. Er kommt in dieser Beziehung gleich hinter dem Branntwein, aber auch nur erst hinter dem Branntwein, und wir finden es nicht gerechtfertigt, daß man eine so hohe Belastung gerade auf den Tabak legt, während beim Branntwein eine höhere Besteuerung nicht eintritt, während im Gegentheil durch die technischen Veränderungen die Branntweinsteuer, wie sie sich schon von 1854 bis jetzt im Verhältniß von 7 : 4 vermindert hat, auch noch fortgesetzt vermindert.

Meine Herren, der Kommissionsentwurf, der jetzt vorliegt, ist im wesentlichen die vorjährige Camphausensche Vorlage und es muß Herru Camphausen eine gewisse Genugthuung bereiten, daß jetzt von sehr Vielen, die damals entschieden gegen seine Vorlage auftraten, dieselbe nun angenommen wird und namentlich auch von solchen, die in der Opposition besonders hervorragten.

Unser Standpunkt gegen diese Vorlage ist unverändert derselbe wie im vorigen Jahre, wir haben wirthschaftliche und politische Gründe, welche es unmöglich machen, dieser Vorlage beizustimmen.

Was an sich die wirthschaftlichen Gründe betrifft, meine Herren, so ist mit Recht hervorgehoben worden in der ersten Lesung, daß eine derartige Tabaksteuer in der Form der Gewichtsteuer alle Sorten Tabak mit einem gleichen Steuersatz trifft, daß bei den verschiedenen Werthen es dahin kommt, daß, während die schlechtesten Sorten vielleicht mit 200 Prozent belastet werden, wie Herr von Puttkamer dies ausgeführt hat, die besonders guten Sorten nur mit 4 bis 5 Prozent belastet werden; die Tabaksteuer ist also, wenn man sie in dieser Form erhebt, eine progressive Steuer nach unten. Eine solche progressive Steuer nach unten in dieser Ausdehnung einzuführen, sollte man Anstand nehmen, wenn man nicht unmittelbar darin abschließend eine andere Steuer, die auch unmittelbar

progressiv nach unten wirkt, die Salzsteuer meine ich, gleichzeitig aufhebt. Es ist bei den Statberathungen über die Salzsteuer von mir darauf hingewiesen worden, daß, wenn man einmal den Boden der Vermehrung durch neue Steuern betritt, es doch nahe läge, diejenige Steuer in Verbindung damit aufzuheben, die alle Parteien noch vor wenigen Jahren als eine verwerfliche und irrationelle bezeichnete. Der Herr Minister Hofmann ging damals konditionell auf den Gedanken ein und lehnte es nicht ab, daß die Aufhebung der Salzsteuer in Verbindung mit der Einführung neuer Steuern in Erwägung gezogen wird. Der Herr Abgeordnete Lasfer meinte aber, das sei nicht ernsthaft gemeint, und es wäre besser, wenn der Herr Minister das, was er nicht ernsthaft meint, auch nicht ausspreche. Es scheint mir nun doch, der Herr Abgeordnete Lasfer hat damals mehr Recht gehabt, als ich anuahm. Ich nahm damals den Herrn Minister Hofmann gegen Herrn Dr. Lasfer in Schutz, wie Sie sich erinnern werden. Es ist in der That diese ganze Steuerreform nichts weiter, als eine Plusmacherei, nicht an einem einzigen Ende sehen wir in Verbindung damit eine Erleichterung in den Verbrauchsabgaben hervortreten. — So viel, was das Verhältniß zu den Konsumenten betrifft.

Was nun das Verhältniß zu den Produzenten betrifft, so ist von Rednern der rechten Seite in der ersten Lesung angeführt worden, wie eine so hohe Steuer zunächst veranlagt werde gerade von den hilflosesten und wirthschaftlich schwächsten Elementen, den Tabakbauern. Die Kommission hat sich ja bemüht, mit großem Scharfsinn, — und es ist ihr, da ja die Sachkenntniß mehrerer Abgeordneten, die diese Tabakbezirke vorzugsweise vertreten, zugute gekommen, — gelungen, die Nachteile etwas zu mildern, aber es ist ihr doch nur in sehr beschränktem Maße gelungen, und in der Hauptsache wird also nach wie vor der Tabakbau die Steuer zunächst zu zahlen haben und zunächst die Lasten empfinden. Im vorigen Jahr trat Herr von Wedell-Malchow gegen diese Steuerfätze der Camphausenschen Vorlage auf und sagte: wie ist es nur denkbar, daß in meiner Gegend ein Hektar 814 Mark Tabaksteuer bezahlen soll? Nun sind es nach dieser Vorlage allerdings nicht 814 Mark, sondern $\frac{3}{4}$ dieses Satzes, der im vorigen Jahr verlangt wurde von inländischem Tabak, aber es sind doch noch immer 630 Mark, wenn die Berechnung des Herrn von Wedell-Malchow im vorigen Jahr richtig war.

Meine Herren, man hat sich vielleicht, weil diese Frage schon länger auf der Tagesordnung steht, mehr und mehr mit dem Gedanken der Steuererhöhung vertraut gemacht. Ich bin überzeugt, dieses Gesetz wird trotz aller Milderung, trotz des erhöhten Schutzes des deutschen Tabakbaues, doch weit nachtheiliger für den Tabakbau wirken, als man sich vorstellt, als sich selbst jene Abgeordnete vorstellen, die die tabakbautreibenden Gegenden vorzugsweise vertreten. Meine Herren, es ist das Wort richtig, was in einer Schrift des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück über das Tabakmonopol gesagt worden ist: Der Deutsche trägt viel leichter polizeiliche Beschränkungen, als Beschränkungen aus fiskalischen Rücksichten. Diese Kontrollmaßregel, die man dem Tabakbau auslegt und auslegen muß, wenn man einmal eine so hohe Steuer bewilligt, werden sehr drückend und störend empfunden werden. Sie werden trotz des erhöhten Schutzes den Tabakbau in einem viel stärkeren Umfange einschränken, als man nach meiner Ueberzeugung jetzt ahnt.

Was nun die Industrie betrifft, so ist die Versammlung von den 400 Tabakindustriellen, die uns der Herr Vorredner angeführt hat, die die Steuerreform, wie er sagt, mit Freuden begrüßt hat, einzig in ihrer Art gewesen, und wenn der Herr Vorredner nicht ausdrücklich gesagt hätte, daß er bei der Versammlung zugegen gewesen wäre, so würde ich die Wichtigkeit bezweifeln haben. Vielleicht sind die Leute wirklich nicht alle solche Tabakindustrielle gewesen, wie er sie dafür angesehen

hat. Die Stellung der Tabakinteressenten ist ja zu dem Gesetz eine ganz verschiedenartige, je nach dem das spezielle Interesse, was die eine oder andere Klasse vertritt, aber ich glaube, die Herrscher Versammlung steht einzig in ihrer Art da. Ueber die Wirkung dieses Gesetzes halte ich mich auch an die Camphausen'sche Vorlage. Die Camphausen'sche Vorlage zeigt, daß bei einer Steuer von 42 Mark pro Zentner der Tabakconsum sich um 20 Prozent vermindern würde, und das halte ich noch für sehr mäßig gerechnet. Meine Herren, was will das sagen? Wir haben mindestens 140 000 Arbeiter in der Tabakindustrie, nehme ich dazu, ganz abgesehen von denjenigen, welche den Tabakhandel als Nebengeschäft betreiben, die Tabakhändler, so kann man sagen, daß 200 000 Familien von der Tabakindustrie leben. Das sind eine Million Menschen. Wenn der Tabakconsum sich um 20 Prozent vermindert, so müssen 200 000 aus diesem Gewerbszweige ausscheiden, sie finden darin nicht mehr ihr Brod. Das nennt Herr Graf Fugger Schutz der nationalen Arbeit, wenn man mit einer solchen Steuer die Leute in die Lage bringt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo es so überaus schwer ist, in anderen Erwerbszweigen Arbeit und Unterkommen zu finden, wenn man $\frac{1}{5}$ der ganzen tabakindustriellen Bevölkerung in die Lage bringt, den bisherigen Erwerbszweig zu verlieren.

Nun, meine Herren, ist gesagt worden, man könne doch zufrieden sein mit dem Gesetz, es sei eine Abfindung gegen das Tabakmonopol, nun komme wenigstens das Monopol nicht und die Industrie gewinne eine gewisse Beruhigung, nachdem sie so lange durch dieses Projekt gestört sei. Ja, meine Herren, was die Frage des Tabakmonopols betrifft, so sage ich auch, im vorigen Jahre bezeichnete man von allen Seiten gerade diese Camphausen'sche Vorlage — und die jetzige Vorlage ist die Camphausen'sche im wesentlichen — als Durchgangspunkt zum Monopol, und der Herr Reichskanzler war es, der dies gerade gegenüber der Vorlage anerkannte und das Monopol als sein letztes Ideal bezeichnete. Nun ist der Herr Reichskanzler nicht derjenige, der eine einmal ausgesprochene Idee so leicht zurücknimmt, und es liegen nicht die mindesten Anzeichen dafür vor, daß er sich durch die eingehendsten Kommissionsverhandlungen davon hat zurückbringen lassen, das Monopol als das bessere anzusehen. Meine Herren, viele Redner von der rechten Seite haben mit der Offenheit, die ich anerkenne, erklärt, daß sie ihren Vorbehalt machen in Bezug auf die künftige Entwicklung der Tabaksteuerfrage, und daß für sie diese Frage durchaus nicht abgeschlossen ist. Ich bin in der That der Meinung, daß, wenn die politische Situation im übrigen dazu angethan ist, daß man künftig von derselben Stelle aus eine Agitation für das Tabakmonopol in weiteren Kreisen in Szene setzt, wo man die Agitation für die Getreidezölle in Szene gesetzt hat, daß diese Agitation dann gerade in diesem Gesetz, was heute beschlossen wird, eine gewisse Nahrung finden wird, denn man wird alsdann in den betheiligten Kreisen einen Druck unter diesem Gesetz empfinden und man wird in einer solchen Stimmung, wo man den Druck der Gesetzgebung empfindet, die eben ins Leben tritt, eher geneigt sein, Versprechungen und Verlockungen zu folgen, die durch eine Abänderung der Gesetzgebung nach einer anderen Richtung hin Aufhebung von Nachtheilen verheißen. Meine Herren, es ist diese Beruhigung der Industrie, die diese Jahre hindurch stattgefunden hat, eine überaus nachtheilige, aber man wird durch dieses Gesetz auch keine Beruhigung schaffen. Diese Beruhigung hat ihre tieferen Wurzeln nicht in der Tabaksteuerfrage, sondern im ganzen politischen System, sie liegt darin, daß, mehr als es jemals unter absolutistischen Zeiten der Fall gewesen ist, ein einziger Mann, der Reichskanzler, so selbstständig und umfassend die politischen Geschicke bestimmt und daß jeder Gedanke, der in ihm sich neu entwickelt, sofort auf die ganze Gesetzgebung eine gewisse Einwirkung ausübt und Veränderungen derselben in

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Frage stellt. Meine Herren, je mehr man diesem System entgegenkommt, je mehr man ihm eine Konzession macht, je mehr man glaubt, sich mit ihm abfinden zu können, desto mehr besichtigt man es. In dem Augenblick, wo man nach einer andern Richtung den Zolltarif bewilligt, auch um einer gewissen Beruhigung ein Ziel zu setzen, entsteht schon wieder eine andere Beruhigung in Bezug auf wichtige Tarifwesen unserer Transportverhältnisse durch den Güttartarifgesetzentwurf, den nun der Reichskanzler hinter dem Zolltarifgesetzentwurf durchzudrücken beabsichtigt. Im weiteren Hintergrunde tritt schon wieder ein weiteres Projekt, eine andere Beruhigung auf, indem die erst eben eingeführte Münzwährung in Frage gestellt wird. Meine Herren, wer einmal auf den Standpunkt gekommen ist, wie der Reichskanzler, daß er für Aufgabe des Staats und seiner Person hält, das ganze Wirtschaftsleben der Nation zu regeln, Produktion und Konsumtion zu corrigiren, wird jede Handhabe der Gesetzgebung benutzen und der Verwaltung, um seinen Ideen in dieser Richtung Ausdruck zu verschaffen, und da erwächst hinter einer Beruhigung und Abfindung mit einem Projekt ein neues Projekt, das eine neue Beruhigung hervorruft. Meine Herren, ein solches System, wenn man ihm entgegenkommt und sich mit ihm abzufinden sucht, gibt geradezu eine Prämie auf anderem Gebiet, durch die Beruhigung wieder die Stimmung zu erzeugen, daß man durch gewisse Bewilligungen sich von der Beruhigung loskauft. Unsere ganze wirtschaftliche Situation, lassen Sie mich das sagen, wie sie jetzt ist, verträgt nicht mehr Konzessionen und nicht mehr Kompromisse. Wir sind in eine politische Situation gekommen, wo man entweder für das Regierungssystem des Kanzlers ist oder gegen das Regierungssystem, wo man entweder zur Gefolgschaft des Kanzlers gehört oder zur entschiedenen Opposition gehört. Und von diesem Standpunkt der entschiedenen Opposition aus kann man einem solchen Regierungssystem keine neuen Gelder, keine neuen Steuern bewilligen, weil man es dadurch kräftigen würde. Ehe nicht das ganze Regierungssystem des Kanzlers aufhört, ehe nicht der Kanzler selbst aufhört zu regieren, eher wird Deutschland nicht wieder zur Ruhe kommen.

(Oho! rechts.)

— Ja wohl, ehe der Kanzler nicht aufhört zu regieren, eher wird Deutschland nicht zur Ruhe kommen! Das Wort findet schon in immer weiteren Kreisen sein Echo im Lande, auch bei solchen, die noch vor kurzem zu den bewunderndsten Anhängern des Kanzlers gehört haben. Das sind die politischen und wirtschaftlichen Gründe, die uns zur Verwerfung der Vorlage bewegen.

(Beifall links.)

Präsident: Der Herr Abgeordneter Dr. Blum hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Blum: Der letzte Herr Redner hat in der Betrachtung der Vorlage die große Politik mit hineingezogen, in die ich nicht folgen will; dagegen hat er in die wiederholt zum Ausdruck gekommene Befriedigung über das Zustandekommen des Gesetzes einige Bedenken hineingestreut, denen ich zu meinem Bedauern in dieser Beziehung nicht ganz widersprechen kann. Er hat im Gegensatz zu den übrigen Rednern die große Gefährdung, welche für den Bestand des Tabakbaues durch die Kontrollvorschriften, welche in diesem Gesetz enthalten sind, entstehen, hervorgehoben. Aus meiner eigenen Kenntniß des Tabakbaues in meiner Heimat, kann ich leider nicht widersprechen, daß durch diese Kontrollvorschriften namentlich für die Uebergangszeit und für die ersten Jahre, bis sich der Bauer, der in solchen Beziehungen sehr langsam ist, bis die Steuerbehörden sich an die Ausführung und mäßige Ausführung dieser Kontrollvorschriften

gewöhnt haben, — daß dadurch manche Beunruhigung, manche Veränderung und Erschwerung des Baues entstehen. Ob die Differenz, welche zwischen der Besteuerung des ausländischen und der des inländischen Tabaks geschaffen ist, in diesem Gesetz ausreichen wird, um ein Gegengewicht zu bilden gegen die Mehrbelastung des Tabakbaues durch die Kontrollvorschriften, ist mir noch sehr zweifelhaft.

Allein, meine Herren, bei der allgemeinen Uebereinstimmung im ganzen Hause, daß der Tabak ein vorzüglich geeignetes Besteuerungsobjekt sei, und angesichts der Stimmung, welche bei der Majorität des Hauses in diesem Augenblick herrscht, auf die innere Produktion vorzüglich Rücksicht zu nehmen, ist es der einzige Zeitpunkt meines Erachtens, wo ein Gesetz zu Stande kommen würde, welches einigermaßen auch den Bedürfnissen und Befürchtungen des Tabakbaues Rechnung trägt. Es sind ja, wie die einzelnen Herren Redner Ihnen gesagt haben, die verschiedenen Ansichten über den Modus der Besteuerung durchaus noch nicht aufgegeben. Wenn ich auch hoffe, daß manche Ideen wohl mit der Zeit verschwinden werden, wenn z. B. der Herr Graf Jagger gegen das Monopol ist, um die föderalistische Gestaltung des Reichs zu erhalten, so möchte ich doch den Nachbarn Bayerns, den Württembergern zu bedenken geben, ob sie vielleicht hoffen, die föderalistische Gestaltung, auf welche auch dort Werth gelegt wird, durch das Monopol zu erhalten.

Diese Bedenken aber, meine Herren, bewegen mich keineswegs; wenn ich gegen das Monopol bin, so ist es die feste Ueberzeugung, daß das Monopol den Tabakbau und die Tabakindustrie in einem so weitgehenden Maße schädigen würde, daß bei der Ausdehnung und Zahl der Personen, welche sich mit dieser Industrie beschäftigen, die ganze Nation mit der Einführung des Monopols erheblich geschädigt würde.

Wenn nun aber der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, dieses Gesetz sei bereits eine Vorbereitung zum Monopol, so würde das nach meiner Ansicht nur dann der Fall sein, wenn wirklich die Verminderung derjenigen Kapitalien und derjenigen Bevölkerung, welche sich mit dem Bau und der Industrie des Tabaks beschäftigt, eine sehr erhebliche ist. Daß eine solche Verminderung stattfinden wird, versteht sich auch von selbst, da durch die Erhöhung der Steuer natürlich auch der Konsum und damit die diesen Konsum befriedigende Arbeitskraft sich vermindert. Allein, wenn wirklich die niedrigeren Sätze, welche wir hier bestimmt haben, und namentlich die Uebergänge, welche im § 2 für die inländische Steuer festgesetzt sind, einige Wirksamkeit äußern, dann ist doch zu hoffen, daß die Verminderung der mit der Tabakindustrie sich beschäftigenden Bevölkerung nicht eine so erhebliche sein werde, um die Einführung des Monopols zu erleichtern; ja, wenn wirklich die Fabrikation, wenn wirklich der Bau sehr vermindert würde, dann wäre ja der Haupteinwand gegen die Einführung des Monopols von technischer Seite, namentlich die große Entschädigungssumme, erheblich vermindert.

Nun, diese Entschädigungssumme ist in der Enquete-Kommission, wenn ich nicht sehr irre, auf zwischen sechs und sieben Millionen Mark berechnet. Daß eine solche Entschädigung, nachdem der Milliardenregen vorüber ist, nicht mehr bezahlt werden kann ohne die erheblichsten Bedenken, das ist doch sicher, und in dieser Entschädigungssumme liegt meine Hoffnung, daß das Monopol nicht durchzuführen sei und die Tabakindustrie des kleinen Bauern und des armen und kleinen Arbeiters erhalten werde.

Nun hat der Herr Abgeordnete Richter aber einen Satz aufgestellt, den ich nicht für ganz richtig erklären kann. Er hat gesagt, die Gewichtsteuer des Tabaks sei durchaus eine progressive Steuer nach unten. Das wäre vollkommen richtig, wenn wir nur einen Satz hätten, aber die verschiedene Besteuerung des inländischen Tabaks und des importirten Tabaks hat einen großen Vortheil, auf den ich doch in einer Be-

ziehung hinweisen muß, sie ermöglicht es, den inländischen Tabak mit einer niedrigeren Steuer zu treffen und dadurch den Armeren, der hauptsächlich den nicht so wohlhabenden inländischen Tabak konsumirt, geringer zu besteuern als den Wohlhabenden. Wenn auch diese Abstufung in einer sehr rohen Form stattfindet bei der vorgeschlagenen Tabakbesteuerung, so besteht sie dennoch, und bei der erheblichen Mehrbelastung der Armeren durch den Zolltarif ist hier eine geringe Erleichterung der Armen gegenüber den Wohlhabenden doppelt indiziert. Meine Herren, wenn nun die Nachsteuer, über welche schon verschiedene Redner gesprochen haben, gefallen ist, so bedaure ich das sehr, es ist aber aus diesem Falle der Nachsteuer ersichtlich, wie sehr diejenigen Interessen sich Recht zu schaffen verstehen, welche am lautesten ihr Wort erheben, denn gegenüber der Regierung, gegenüber einer nicht unbedeutenden Anzahl von Mitgliedern der Tabaksteuerkommission, welche aus finanziellen und aus Interessen des Baues für die Nachsteuer waren, ist dieselbe unwiederbringlich gefallen, ihr Schicksal besiegelt und es handelt sich nur noch darum, wie gegenüber der Konkurrenz durch die außerordentlich großen Vorräthe fremden gering besteuerten Tabaks für die ausländische Tabaksteuer eine Ausgleichung zu schaffen ist. Ich werde, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, keinerlei Anträge stellen auf Ermäßigung dieser Uebergangssätze, aber ich muß offen bekennen, daß ich sehr große Besorgniß hege, ob diese Uebergangssätze ausreichen werden, um den Tabakbau vor schwerer Schädigung, theilweise vor dem Untergang zu schützen. Wenn aber die Interessen der Industrie so gewaltig sich geltend machten, daß sie die Nachsteuer zu Falle bringen konnten, dann, meine Herren, ist es doch für diejenigen, welche den Bau annähernd auf der bisherigen Stufe erhalten zu sehen wünschen, geboten, den jetzigen Moment wahrzunehmen und überhaupt eine Steuer zu Stande zu bringen, die dem Bauer noch Hoffnung läßt, denn sonst würde in späteren Zeiten, sei es durch das Monopol, sei es durch eine andere Besteuerungsart, dem an wenigen Orten konzentrirten und deshalb nicht sehr von anderer Seite unterstützten Tabakbau die Existenz noch mehr erschwert werden. Deshalb müssen auch diejenigen, welche glauben, daß der Tabakbau ein Recht habe, erhalten zu bleiben, wie er seit Jahrzehnten sich entwickelt hat, die müssen den jetzigen Moment als den einzigen und letzten erkennen, der den von ihnen vertretenen Interessen noch einen Schutz und eine Hilfe gewährt, und müssen für das geringere Uebel stimmen, indem sie dieses Gesetz, welches alle Kontrollvorschriften, alle Widerwärtigkeiten in der Besteuerung auf den Bau wälzt, annehmen, um etwas Schlechteres zu verhüten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kopfer hat das Wort.

Abgeordneter Kopfer: Meine Herren, es wird mir nicht einfallen, eine weitläufige Kritik an dem vorliegenden Tabaksteuergesetz auszuüben, da dies nach Lage der Dinge doch zwecklos sein würde, aber ich kann doch nicht unterlassen, einige Bemerkungen zu machen. Zunächst will ich denjenigen, die da glauben, es sei durch dieses Tabaksteuergesetz das Monopol als für immer beseitigt anzusehen, erklären, daß ich entschieden anderer Meinung bin; das jetzige Gesetz stellt die Einführung des Monopols in der Folge ebenjogut in Aussicht, als wie ein Gesetz, welches einige Mark Steuern mehr vorschreiben würde. Die ganzen veratorischen Bestimmungen, die für den Bau vorgesehen sind, weisen darauf hin, daß man die Monopolidee noch nicht aufgegeben hat, denn sonst würde man sich mit ganz anderen Kontrollmaßregeln begnügen können. Es sind bei der Haupteinwandkommission von der Spezialenquete in Nürnberg Kontrollmaßregeln vorgeschlagen worden, die nur vier Paragraphen in sich be-

greifen und vollständig hinreichen würden, die Regierungen vor Defraudationen zu schützen. Also ich erkläre, daß mit diesem Gesetz die Monopolgefahr durchaus nicht beseitigt ist.

Ich komme nun zu den Steuerfäden. Der Herr Abgeordnete Richter hat vorhin schon erwähnt, daß im vorigen Jahre, als Herr Camphausen eine Vorlage hier im Hause einbrachte, die dieselben Steuerfäden oder doch nur eine kleine Abweichung erhielt, man damals sich entschieden dagegen sträubte, unter dem Vorgeben, die Industrie werde dadurch geschädigt, und daß man sie jetzt anzunehmen bereit sei, denn wie es den Anschein habe, sei ja alles vorher schon abgemacht, und man denke an die Schädigung der Industrie nicht mehr. Nun bin ich aber der Meinung, daß, wenn diese Steuerfäden eingeführt werden, die Schädigung auf die Industrie und den Tabakbau so tief einschneidend ist, wie Sie alle sich das vorher nicht denken können.

Was den ausländischen Tabak betrifft, so will ich von einer näheren Erörterung absehen. Dagegen was den inländischen Tabak betrifft, meine Herren, den Sie jetzt mit 45 Mark per Doppelzentner belasten wollen, so dürfen Sie mit aller Zuversicht darauf rechnen, daß die 25 Prozent Konsumverminderung, die die Regierung selbst in Aussicht gestellt hat, bei weitem nicht hinreichen. Es wird eine viel größere Konsumverminderung eintreten, da man hier bei diesen 25 Prozent nur, wie es scheint, die Preiserhöhung und nicht beachtet hat, wie seither ein illegitimer Schmuggel nach außen stattgefunden hat, für die Folge aber ein viel größerer Schmuggel von außen, namentlich von Holland, Belgien und der Schweiz nach innen stattfinden wird. Wenn Sie diese Verhältnisse berücksichtigen, dürfen Sie mit aller Sicherheit annehmen, daß der Konsum sich um 33 $\frac{1}{3}$ Prozent vermindert.

Bisher, bei der kleinen Steuer, meine Herren, konnte unser Tabakhandel namentlich mit inländischem Tabak so betrieben werden, daß die Ernte in ganz kurzer Zeit bei dem Bauer ausgekauft wurde; der Bauer bekam dann sein Geld und konnte sich mit diesem Erlös aller seiner Verbindlichkeiten entledigen. Das wird für die Folge anders sein. Dem Tabakhändler wird es nicht einfallen, sich so große Borräthe hinzulegen wie bisher, weil er dazu doppeltes Kapital nöthig hat, wenn er den Zoll gleich bezahlen und Herr über sein Eigenthum bleiben will. Wenn er dagegen, worauf man ja hinweist, Transilager bekommt, so vergessen Sie doch nicht, daß diese Transilager für ihn mit solchen Schwierigkeiten und solchen Kosten verbunden sind, die es ihm sehr bald ganz verleiden werden, das Geschäft auf dem Wege weiter zu betreiben. Er bekommt dann ein zollamtliches Schloß an sein Magazin gehängt und er kann nur über seine Waaren verfügen, wenn der Zollbeamte kommt und ihm die Thüre aufschließt und den ganzen Tag beaufsichtigt, was in das Magazin aus- und eingeht. Dazu muß er den Zollbeamten noch bezahlen. Das sind Kosten und Schwierigkeiten, die jedenfalls dazu beitragen, meine Herren, daß für die Folge das Geschäft in inländischem Tabak bedeutend abnehmen wird. Wenn der Bauer seinen Tabak nicht mehr schlank und leicht verkaufen kann, und er behält ihn länger als bis zum 15. Juli, der jetzt vorgesehen ist für die Steuerzahlung, dann muß er die Steuer bezahlen. Und, meine Herren, darüber dürfen Sie vollständig im reinen sein, daß der Bauer nicht in der Lage ist, die Steuer bezahlen zu können. Der Bauer wird vielleicht im ersten Jahr den Versuch machen, aber nach Erfahrungen, wie ich sie angedeutet habe, im zweiten Jahr aufhören, zu bauen. Es wird auf diese Weise der Tabakbau so eingeschränkt werden, daß er zuletzt auf ein Minimum sinkt. Der Herr Abgeordnete Meier (Tippe) hat dann nicht mehr nöthig, eine Kontingentierung zu beantragen, die wird durch dieses vexatorische Gesetz voll auf geschaffen, und der Herr Abgeordnete von Marschall darf ich vollständig beruhigen, daß der Tabakbau unter dieser Kontingentierung sich nicht in einer Weise erweitert oder ausdehnt,

daß dieser bei den Bauern zur Spekulation wird. Im Gegentheil kann ich Ihnen die feste Versicherung geben, daß mit diesem Gesetz der Tabakbau nach und nach aufhört und eine Erwerbsquelle bei uns in Süddeutschland verliert, die bis jetzt von den heilsamsten Folgen für uns war. Es ist schon im Enquetekommissionsbericht auf Seite 20 nachgewiesen, daß der Bau des Tabaks vom Jahre 1872, wo noch 2 250 000 Acre bebaut wurden, bis zum Jahre 1878 auf 1 790 000 Acre gesunken ist, und im Jahre 1879, meine Herren, ist der Tabakbau noch weiter zurückgegangen, weil die Produzenten sich schon vor der kommenden Steuer fürchteten.

Es ist nun hingewiesen worden auf die große Einfuhr des ausländischen Tabaks und ist hingewiesen worden darauf, da die Nachsteuer gefallen ist, daß man nun dem gegenüber den inländischen Tabak schützen und ihm Erleichterung verschaffen müsse. Ja, meine Herren, welche Erleichterung hat man dem inländischen Tabak denn zugebracht? Ich möchte Ihnen doch einige Zahlen angeben, die diese angebliche Erleichterung ins rechte Licht stellen. Die Einfuhr von ausländischem Tabak im Jahre 1878, d. h. von Mitte 1877 bis Mitte 1878, hat nach amtlichen Zahlen betragen 1 531 968 Zentner. Nach den Mittheilungen des Herrn Kommissarius in der Tabakkommission sind im Jahre 1879 bis inklusive Mai eingeführt 1 493 245 Zentner bis zum 15. Juni weitere 70 000 Zentner, und bis zum 15. Juli, meine Herren, können Sie noch 250 000 Zentner annehmen, denn die Telegraphen haben, seitdem das Gesetz hier beraten wird, in einer Art gespielt, daß es wirklich lustig anzusehen war. Schon als das Sperrgesetz auf die zweite Lesung verwiesen wurde, ging es lustig her mit den Telegraphen, ebenso als in der ersten Lesung in der Kommission die Nachsteuer abgelehnt wurde, noch toller aber ging es zu, nachdem auch in zweiter Lesung in der Kommission die Nachsteuer abgelehnt und beseitigt wurde. Ich kann z. B. mittheilen, daß von einem Hause in einer Sendung 600 Kisten herübergeschickt wurden, die ungefähr 2500 Zentner wiegen. Wenn ich nun zu den Zahlen, die ich eben genannt habe, den eisernen Bestand rechne, den der Herr Regierungskommissar selbst auf 900 000 Zentner angegeben hat, so bekomme ich in der Ihnen genannten Zeit eine Einfuhr von 4 245 213 Zentner. Davon muß der zweijährige Konsum vom 1. Juli 1877 bis 1. Juli 1879 abgezogen werden, mit 1 800 000 Zentner. Wenn Sie nun annehmen, daß der Konsum, der seither 900 000 Zentner per Jahr betragen hat, sich unbedingt auf 600 000 Zentner, also um ein Drittel, reduziert, wie ich das bereits erwähnte, so bleiben am 1. Juli 1879 2 445 213 Zentner Ueberschuß an ausländischem Tabak, also Vorrath auf 4 Jahre. Die Rechnung wäre nun richtig, wenn das vorhandene Quantum so fortirt wäre, daß es sich mit einander ausarbeitet; das ist aber nicht der Fall, denn die Spekulanten haben nur die geringeren Tabake eingeführt, die mit unseren inländischen Tabaken konkurriren, um für möglichst wenig Geld möglichst viel Zentner Tabak einzuführen und möglichst großen Gewinn an der Spekulation zu erzielen, sie haben eingeführt Stengel, Kentucky, Skrubse, billigen Seedleaf und ungarische Tabake. Mit diesem Tabak werden wir nicht nur vier Jahre, sondern fünf bis sechs Jahre den Konkurrenzkampf aushalten, bis wir ihn bewältigt haben. Dagegen will man nun dem inländischen Tabak die 1879er Ernte freigeben, die 1880er Ernte soll aber schon mit 20 Mark besteuert werden, und da ergibt sich denn, daß wir schon im Jahr 1880 nicht mehr 20 Mark, sondern nur noch 4 Mark Schutz auf den Doppelzentner haben, also 2 Mark auf den Zentner gegenüber dem vorhandenen zu dem alten Zoll hereingebrachten ausländischen Tabak. Im Jahre 1881, wo wir 30 Mark bezahlen sollen, da haben wir nicht allein keinen Schutz mehr, sondern wir bezahlen 6 Mark mehr für unseren inländischen Tabak, als die Herren Spekulanten für ihren alten ausländischen Tabak an Zoll bezahlt haben, und im Jahre 1882, wo wir 45 Mark

Steuer bezahlen sollen, sind wir mit 21 Mark pro Doppelzentner gegen den ausländischen Spekulationstabak im Nachtheil. Das, meine Herren, ist keine Ausgleichung, die dem inländischen Tabak gegen den ohne Nachsteuer eingeführten ausländischen Tabak gewährt werden soll; darüber sind wir wohl alle einig. Ich würde einen Antrag eingebracht haben, dem inländischen Tabak ein weiteres Zugeständniß zu machen, allein bei der vorhandenen Sachlage glaube ich, daß ein solcher Antrag wenigstens heute ohne Erfolg geblieben wäre. Ich gebe aber diesen Plan nicht auf und behalte mir vor, bei der dritten Lesung unter Umständen darauf zurückzukommen.

Wie nachtheilig die Uebereinfuhr des ausländischen Tabaks auf den inländischen wirkt, meine Herren, will ich Ihnen nur durch ein paar Worte, die von einem Manne ausgehen, der selbst ein sehr hochachtbarer Fabrikant ist, mittheilen. Der Mann schreibt:

Durch die bevorstehende Zollerhöhung sind außergewöhnlich große Quantitäten ausländischer Tabake eingeführt worden; in diese Einfuhr theilten sich die größeren und bemittelten Fabrikanten und Händler, während der kleine Fabrikant sich nicht auf gleich lange Zeit mit Tabaken versehen konnte, wie es sein größerer Konkurrent ausgiebig gethan hat.

Nun ist es unausbleiblich, daß im Falle der Ablehnung einer Nachversteuerung ein Kampf der Interessenten hervorgerufen würde, der unbedingt die Beseitigung der Kleinindustrie zur Folge haben und die für das Gedeihen der Gesamtindustrie nöthige Stabilität und Grundlage zerstören würde.

In einer bekannten Broschüre hat die Stelle eine große Wirkung auf das Gemüth der Interessenten ausgeübt, welche betont, daß durch eine Nachversteuerung „die Finanzverwaltung die Privatunternehmer zu erwürgen droht, um sie zu beerben“. — Allein im entgegengesetzten Falle, im Falle einer Nichtnachversteuerung, würde bei dem bevorstehenden aufgeregten Interessentenkampf das Würgen der Interessenten untereinander ein Bild verwerflichster Art bieten, es würde ein Kampf eintreten, dem zuerst die kleinen, dann die größeren, aber nicht genügend gerüsteten Fabrikanten erliegen müssen und die tapfersten, oder vielmehr die mit Tabaken am tapfersten versorgten Kämpfer würden das Feld behaupten und die Hinterlassenschaft der beseitigten Konkurrenz vergnügt antreten.

Ich habe vorhin schon erklärt, daß es mir nicht einfällt, einen Antrag zu stellen, um die Nachsteuer wieder in das Gesetz aufzunehmen; aber ich lege Ihnen an das Herz, daß es nothwendig ist, den inländischen Tabak und namentlich den Bau des inländischen Tabak besser zu bedenken und zu beschützen, als es in der Gesetzesvorlage geschieht.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte von den Herren Abgeordneten Dr. Witte (Mecklenburg) und von Schönning eingegangen; es hat aber auch niemand mehr das Wort verlangt; ich schließe daher die Debatte und erteile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, da keine Abänderungsanträge zu § 1 und 2 eingegangen sind, so glaube ich mich in meinen Schlußbemerkungen darauf beschränken zu dürfen, daß ich einige zu weit gehende Besorgnisse gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, wie er aus den Beratungen Ihrer Kommission hervorgegangen ist, widerlege. Was zunächst die Besorgniß betrifft, daß der Gesetzentwurf, wie wir ihn jetzt vorschlagen, in ähnlicher Weise auf das Monopol hintreiben, wie der vorige Camphausensche Gesetzentwurf, so muß ich dem von verschiedenen Standpunkten aus widersprechen. In dem Gesetzentwurf vom Jahre 1878

war besonders die Situation des Tabakbaues durch den gewährten Schutzzoll von bloß 24 Mark, also durch die Beibehaltung des bisherigen Schutzzolls, so gefährdet, daß diese Kreise durch das Gesetz in das Lager der Monopolfreunde hinüber getrieben werden mußten. Man hat diese Bestimmungen wesentlich modifizirt und aus einem Schutzzoll von 24 Mark ist ein solcher von 40 Mark per Doppelzentner geworden. Außerdem sind in den Kontrollbestimmungen wesentliche Aenderungen eingetreten, theils schon durch die Regierungsvorlage und theils durch die Beschlüsse der Kommission. Die Regierungsvorlage hat schon steuerfrei Lager gebracht, und in der Kommission wurde der Steuerkredit für die Pflanzler so weit hinausgeschoben, daß die Zahlung der Steuer durch die Pflanzler selber in allerhöchstem Grade unwahrscheinlich geworden ist, so daß auch nach dieser Richtung hin die Besorgnisse, die vorher der Herr Abgeordnete Richter ausgesprochen hat, wenigstens so weit man gegenwärtig die Lage des Tabakgeschäfts und des Tabakbaues beurtheilen kann, nicht wohl eintreten werden.

Meine Herren, was die Kontrollbestimmungen im engeren Sinn betrifft, muß ich Ihnen zugestehen, daß allerdings von den Bestimmungen, die durch den Bundesrath zu erlassen sind, und von den Maßnahmen der einzelnen Regierungen ganz außerordentlich viel abhängen wird, daß von diesen Bestimmungen die Durchführbarkeit des ganzen Gesetzes vielleicht abhängen wird. Ich darf aber nach den zahlreichen Zusicherungen, die wir nach dieser Richtung hin in der Kommission bekommen haben, erwarten, daß man mit der größten Vorsicht in diesen Fragen zu Werke geht, und durch entsprechende Rücksichtnahme auf die bestehenden Bedürfnisse es möglich macht, daß der Tabakbau im bisherigen Umfang fortbesteht.

Was die Situation der Industrie betrifft, so ist die vorhin gemachte Angabe, daß das Camphausensche Gesetz eine Abnahme des Konsums von 20 Prozent angenommen habe, nicht ganz zutreffend, es hat bloß eine Abnahme von 15 Prozent angenommen. Aber diese Abnahme von 15 Prozent des Konsums ist für die Industrie selber nicht so gefährlich, als diese Zahlen erwarten lassen, denn, wenn es dem Konsumenten gegenüber eine Schwäche des Gesetzentwurfs ist, daß der Rauchtobak ebenso hoch zur Steuer herbeigezogen wird, wie die Zigarren, ist dies der Industrie gegenüber eine große Erleichterung. Denn wie aus den Motiven oder aus den Enqueteberichten zu ersehen ist, werden in Deutschland für 234 Millionen Mark Zigarren geraucht und bloß für 45 Millionen Mark Rauchtobak, und werden diese Quantitäten aus gleichen Gewichtsmengen hergestellt. Wenn wir weiter aus den Enqueteberichten ersehen, daß in den 234 Millionen Mark Zigarren ein Arbeits- und Unternehmergewinn von zirka 150 Millionen Mark steckt, während im Rauchtobak ein Unternehmergewinn von bloß 20 bis 25 Millionen Mark steckt, und wir endlich aus den Motiven der vorjährigen Vorlage uns überzeugen, daß der Aufschlag der Zigarren so unbedeutend sein wird — es wird in den Motiven der Aufschlag der Zigarren auf zirka $\frac{1}{2}$ Pfennig pro Stück gerechnet — wenn wir alle diese Zahlen ins Auge fassen, können wir mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erwarten, daß der Konsum bei den Zigarren verhältnißmäßig sehr wenig zurückgehen wird, daß also der Zweig, in dem die größte Arbeit steckt, bei dem unsere Industrie in erster Linie interessiert ist, daß dieser Zweig verhältnißmäßig wenig Noth leidet, und daß demnach die wichtigsten Industrie- und Arbeitsverhältnisse durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht in der scharfen Weise geschädigt werden, wie das die vorhin genannten 15 Prozent erwarten ließen. Es ist zu erwarten, daß vielleicht ein stärkerer Rückgang des Rauchtobakkonsums eintreten, dagegen der Zigarrenkonsum, also das Hauptinteresse der Industrie, gleichbleiben wird.

Wenn vorher ausgeführt worden ist, daß in den letzten Tagen und Wochen noch große Quantitäten fremden Tabaks

über die Grenze geworfen worden sind, so hat Ihre Kommission bei verschiedenen Gelegenheiten dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß man nicht vor Wochen schon diese Möglichkeit ausgeschlossen und nicht schon vor Wochen die Grenze zugemacht hat, und daß dadurch allerdings das Konkurrenzverhältnis zwischen dem inländischen und ausländischen Tabak noch wesentlich verschoben worden ist. Trotzdem kann ich in meinen Besorgnissen nicht so weit gehen, wie der Herr Vorredner. Ich habe schon gesagt, daß ich an eine so große Konsumverminderung, wie er sie angeführt hat, nicht glaube, und außerdem mache ich Sie darauf aufmerksam, daß durch zu lange Lagerung der Spekulationstabake so kolossale Zinsen und Spesen entstehen, daß dadurch eine ganz gehörige Besteuerung der fremden Tabake eintritt. Ich gebe aber zu, daß vielleicht die Uebergangstermine, die wir für die Landwirtschaft gewährt haben, nicht lange genug gegriffen waren, da ich aber als Referent der Kommission keine eigene Ansicht vertreten darf, kann ich nur empfehlen, den Vorschlägen Ihrer Kommission Ihre Zustimmung auch in dieser Richtung zu geben.

Zum Schlusse halte ich mich noch verpflichtet, das vorhin schon erwähnte finanzielle Resultat der Steuer etwas näher anzuführen. Es ist Ihnen schon mitgeteilt, daß bei der Annahme einer Konsumverminderung von 15 Prozent, wie sie in der vorjährigen Vorlage vorgesehen war, wir auf einen Ertrag der Tabaksteuer von zirka 44 300 000 Mark zu rechnen haben, und zwar würde sich dieser Ertrag zusammensetzen aus 34 500 000, die aus ausländischen Tabaken fließen, aus 7 200 000, die aus inländischen Tabaken fließen, und aus zirka 2 600 000 Mark aus Fabrikaten. Diese Zahlen werden Ihnen schon beweisen, daß die Einnahmen durch dieses Gesetz derartige sind, daß wir wohl erwarten können, daß in einer absehbaren Zeit man sich mit dem Gesetz vollständig beruhigen wird, und daß mit diesem Gesetz wirklich diejenige Ruhe in die Verhältnisse der durch die letzten Steuerverfuche nothleidenden Industrie hineingetragen wird, die von allen Seiten in der Kommission als wesentliches Bedürfnis ausgesprochen ist. Ich glaube deshalb, meine Herren, Ihnen empfehlen zu dürfen, die §§ 1 und 2 nach den Vorschlägen Ihrer Kommission anzunehmen zu wollen und damit die Basis für ein Gesetz zu schaffen, das nach unserer Ueberzeugung wirklich bestimmt ist, in weite Interessentenkreise dauernde Ruhe zu bringen.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Eine Verlesung wird nicht verlangt. — Amendements zu den §§ 1 und 2 liegen auch nicht vor. Ich bitte diejenigen Herren, die den § 1 so, wie er nach den Beschlüssen der Kommission lautet, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Wir kommen zu § 2, der ebenfalls schon zur Debatte stand. Ich bitte diejenigen Herren, die den § 2 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist dieselbe Mehrheit; § 2 ist angenommen.

Wir gehen über zu § 3. Verlangt der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet darauf. Es verlangt auch sonst niemand das Wort zu § 3, auch keine Verlesung und besondere Abstimmung; ich konstatiere die Annahme des § 3.

Dasselbe setze ich voraus bei § 4, — bei § 5, — bei § 6, — bei § 7, — bei § 8, — bei § 9, — bei § 10, — bei § 11, — bei § 12, — bei § 13, — bei § 14, — bei § 15, — bei § 16, — bei § 17, — bei § 18, — bei § 19

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Ich bitte ums Wort.

(Rufe: Oho! Unruhe.)

Präsident: Ich frage zunächst, ob der Herr Referent das Wort wünscht?

(Wird verneint.)

Ich eröffne die Debatte über § 19; — das Wort hat der Herr Abgeordnete **Baer** (Offenburg).

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Meine Herren, ich werde Sie nicht lange aufhalten —

(Unruhe. Rufe: Tribüne!)

— ich bin gern bereit, Ihrem Wunsche zu entsprechen.

(Redner besteigt die Tribüne.)

Meine Herren, ich habe das Wort deshalb ergriffen, weil ich, zwar die gute Absicht der Kommission keineswegs verkennend, befürchte, daß sie nicht den richtigen Weg eingeschlagen hat zur Erreichung derselben.

(Seiterkeit im Zentrum.)

Ich habe gewisse rechtliche Bedenken gegen die von der Kommission vorgeschlagene Fassung, und ich würde mich auch behagen, eine andere vorzuschlagen, wenn ich in der Lage gewesen wäre, mit einer Mehrzahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses mich jetzt schon zu besprechen. Dies war jedoch nicht der Fall. Etwaige Anträge muß ich mir deshalb für die dritte Lesung vorbehalten. Eine Vereinbarung habe ich darüber noch nicht erzielen können.

Meine Bedenken, meine Herren, gehen gegen die Bestimmung bezüglich des sogenannten Retentionsrechts, das Sie im Satz 3 des § 19 durch Ihre Kommissionsvorschläge ausgedrückt sehen. Man hat hierdurch den Tabakpflanzer, der in erster Reihe der Steuerpflichtige ist, wesentlich begünstigen wollen, und ich bin gewiß der Letzte, der sich einer solchen Begünstigung des Tabakpflanzers entgegenstellen wollte; ich vertrete nämlich selbst eine Tabakgegend und glaube also, von jedem Verdachte frei zu sein.

Nun scheint mir aber ein solches Retentionsrecht keine richtige Basis zu haben. Ein Retentionsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn wirklich eine Forderung besteht zu Gunsten der Retentionsberechtigten. Hier hat derjenige aber keine Forderung, der das Retentionsrecht ausüben will oder dem hier das Retentionsrecht gestattet werden soll. Die Forderung hat der Fiskus; er hat das Recht, vom Tabakpflanzer, von dem Gestellungspflichtigen die Steuer zu verlangen. Diese Steuerpflicht geht über auf den Erwerber; der Fiskus hat jetzt nur ein subsidiäres Recht gegen den bisherigen Steuerpflichtigen, nämlich die solidarische Haftbarkeit bis zu dem Augenblick, in welchem er den Gestellungspflichtigen von dieser Haftbarkeit entbindet. Einen Rechtsanspruch aber des bisherigen Steuerpflichtigen gegenüber dem Erwerber auf die Entbindung von dieser solidarischen Haftbarkeit statuirt das Gesetz nicht, und so ist die Forderung, zu Gunsten deren ein Retentionsrecht ausgeübt werden soll, bis jetzt nicht vorhanden. Sie kann entstehen als zukünftige Forderung, wenn einmal der Retentionsberechtigte in Angriff genommen wird in Folge seiner subsidiären solidarischen Haftbarkeit. Wenn er die Steuer an den Fiskus zahlen muß, dann wäre es möglich, von einer Forderung zu reden, denn dann ist er rückgriffberechtigt gegenüber dem Erwerber. Bis jetzt aber, solange eine solche Inangriffnahme nicht stattgefunden, hat er keine gegenwärtige Forderung. Wir haben es hier mit einem der Bürgschaft ähnlichen Verhältnis zu thun. Wenn es sich hier um ein Forderungsrecht handeln könnte, so könnte es sich nur, bevor die Rückgriffsvoraussetzungen eingetreten sind, um ein Recht auf Schadloshaltung handeln. Ein solches Recht kennen die Gesetzbücher; es ist auch dem römischen Recht be-

kennt, daß der Bürge, bevor er auch die Hauptschuld bezahlt hat, unter gewissen Umständen berechtigt ist, von dem Hauptschuldner Schadloshaltung zu verlangen. Wenn wir das thun wollten, dann müßten wir eine daraufgehende Bestimmung im Gesetze aufnehmen, dann bestände die eventuelle, die bedingte Forderung wenigstens — die Bedingungen müßten auch zu gleicher Zeit angegeben werden — und dann könnte man auch zu Gunsten dieser Forderung ein Retentionsrecht gewähren. So ist es bis jetzt nur eine sogenannte *exceptio o jure tertii*, zu Gunsten dessen die Innebehaltung beziehungsweise das Retentionsrecht ausgeübt werden würde.

Meine Herren, bevor ich aber einen daraufgehenden Antrag stelle, möchte ich Sie doch darauf aufmerksam machen, daß ich eines solchen Rechtes, eines solchen Forderungsanspruches zu Gunsten des Pflanzers, des Bestellungspflichtigen gar nicht bedarf. Er hat ja das Mittel in seiner Hand; die Kommission war so freundlich, ihm dieses Mittel ausdrücklich zu gewähren. Es steht ja im Absatz 5:

die verlangte Entlassung aus der Haftpflicht darf nicht verweigert werden, wenn die Uebergabe des Tabaks vor der Steuerbehörde stattfindet.

Nun, meine Herren, ist der bisherige Haftpflichtige besorgt bezüglich der Person seines Erwerbers, so steht es ihm zu jeder Zeit frei, die Uebergabe vor der Steuerbehörde selbst vorzunehmen, es bedürfte nur einer Bestimmung — und darauf bezüglich will ich gern einen Antrag stellen —, daß die Steuerbehörde verpflichtet ist, dabei mitzuwirken, d. h. auf sein Verlangen gegenwärtig zu sein. Dann würde ich auch gar keiner ausdrücklichen Entbindung mehr bedürfen, sondern ich würde dann die Entlassung aus der Haftpflicht, die Erlöschung der Haftpflicht selbst als von Rechts wegen eingetreten ansehen. Eine Entbindung, die nicht verweigert werden kann, ausdrücklich zu verlangen, dazu liegt kein Anlaß vor, die kann dann von Rechts wegen eintreten.

Ich behalte mir vor, einen darauf bezüglichen Antrag dann zu stellen, wenn ich entnehme, daß derselbe Aussicht auf Annahme haben wird, beziehungsweise, daß ich auf die Unterstützung im Hause und willfährige Entgegennahme seitens der verbündeten Regierungen rechnen könnte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Blum hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Blum: Meine Herren, mein Freund, der Herr Abgeordnete Baer, hat gegen eine Bestimmung, für deren Aufnahme in den § 19 ich die lebhaftesten Anstrengungen in der Kommission gemacht habe, gesprochen, von welcher Bestimmung ich mir eine sehr große praktische Wirksamkeit verspreche. Er hat gesprochen nach dem Grundsatz: *fiat justitia, pereat mundus*.

(Abgeordneter Baer [Offenburg]: Ich bitte ums Wort! —
Seiterkeit.)

Er hat gegen den Antrag juristische Bedenken ausgeführt, die ich nicht verstanden habe, weil sie nicht an die linke, sondern ausschließlich an die rechte Seite des Hauses gerichtet waren. Ich habe nur so viel verstanden, daß er von einem Retentionsrecht gesprochen hat, welches er in Verbindung brachte mit einer Klage auf Entschädigung, die ja mit der Retention an sich gar nichts zu thun habe. Dann aber befindet er sich in einem großen Irrthum über die Wirksamkeit jener Bestimmung, wonach durch die Uebergabe vor der Steuerbehörde der Pflanzler von der Steuer befreit sei. Meine Herren, diese Uebergabe vor der Steuerbehörde wird praktisch durchaus nicht häufig vorkommen können, und ich bitte Sie nur, sich das Bild klar zu machen, wenn die Steuerbehörde in einem Orte der Tabakverwiegung bewohnt. Bei der Tabakverwiegung ist durchaus nicht in allen Fällen der Tabak bereits verkauft, sondern er wird sehr häufig

erst nach der Verwiegung verkauft in einem Moment, wo die Steuerbehörde gar nicht mehr in dem Ort vorhanden ist, wo sie bereits, da ja diese Steuerbehörde von Ort zu Ort die Verwiegung wird vornehmen müssen, in einem anderen Orte sich befindet. Und wenn das das ausschließliche Mittel wäre, um den Verkäufer von der Steuerpflicht zu befreien, daß er vor die Steuerbehörde tritt, um seinen Tabak zu übergeben an den Käufer, so würde dieses Mittel nur dann möglich sein, wenn der Steuerbeamte noch im Ort ist, oder der Verkäufer dem abwesenden Beamten mit dem Käufer und der Ladung Tabak nachweist, und das verbietet sich natürlich aus praktischen Gründen von selbst.

Ich gebe also zu, daß die Verwiegung und Uebergabe in manchen Fällen hilft, in einer sehr großen Zahl von anderen Fällen jedoch nicht. In allen diesen Fällen hat das Gesetz von dem eigentlich dem Gesetze zu Grunde liegenden Gedanken aus praktischen Gründen eine für den Bau außerordentlich lästige Abänderung getroffen. Das Prinzip des Gesetzes ist ja das, daß eigentlich die Tabaksteuer übergehen soll mit dem Besitz des Tabaks, und nun ist der Sicherheit der Steuerbeamten wegen auch der Pflanzler, wenn er den Tabak übergeben hat, immer noch für die Steuer haftbar gemacht bis zu dem Moment, wo die Steuerbehörde ihm diese Haftbarkeit erläßt. Er selber hat im Gesetz und auch durch die bestehenden Rechtsvorschriften keinerlei Klage, um den Käufer dazu zu zwingen, daß er nun seinerseits die nöthigen Schritte thut, damit der Verkäufer aus der Solidarhaft entlassen werde. Ein solches Mittel, den Käufer dazu zu zwingen, besteht lediglich und allein in der im § 19 angenommenen Bestimmung, daß der Verkäufer bis zur Befreiung aus der Solidarhaft die Uebergabe des Tabaks verweigern kann. Nehmen Sie ihm dieses Mittel, so ist er vollständig wehrlos dem Käufer gegenüber, und nur etwa der Umstand, daß die Steuerbeamten vielleicht aus Mitleid gegenüber dem renitenten Käufer sich des Tabakhauses annehmen, verschafft ihm die Möglichkeit, daß er von der Steuer frei werde. Anderenfalls würde der Käufer, wenn nicht eine Abrede beim Kauf getroffen ist, ja nur durch neue Konzessionen seitens des Verkäufers dazu gebracht werden können, die Steuer freiwillig zu übernehmen. Nun aber, meine Herren, wissen Sie doch alle, daß bei solchen Verkäufen auf dem Lande schriftliche Verträge außerordentlich selten sind und mündliche Verträge sehr schwer zu beweisen sind. Man muß ein dispositives Recht geben, damit der Verkäufer wegen Befreiung von der Tabaksteuer im Falle des Verkaufs gesichert ist. Dieses dispositive Recht wird durch den Kommissionsbeschluß dem Verkäufer gegeben, und ich sehe keinerlei juristische Bedenken dagegen. Dies ist um so mehr der Fall, als die Bedenken des Abgeordneten Baer nur der rechten Seite bekannt geworden sind, nicht dieser Seite des Hauses. Ich bitte daher, nehmen Sie den Kommissionsbeschluß unverändert an.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Freiherr von Manteuffel. Diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg).

Abgeordneter Baer (Offenburg): Ich muß sehr bedauern, wenn ich mich zu sehr zu der Rechten gewendet haben sollte,

ein politischer Fehler ist es ganz gewiß nicht von mir und Absicht war es auch nicht, ich hätte mir dadurch die Erwidernung des Herrn Abgeordneten Blum, die wohl auf einem Mißverständnis beruht, ersparen können; ein Anhänger des Grundsatzes: fiat justitia, pereat mundus, bin ich gewiß nicht, ich wollte nur Illusionen zerstören.

Präsident: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, da ein formulirter Abänderungsantrag nicht vorliegt, so habe ich auch keine Möglichkeit, denselben zu bekämpfen, ich bitte Sie, den Beschlüssen Ihrer Kommission beizustimmen.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung über den § 19, nachdem die vorhergehenden Paragraphen genehmigt wurden. Verlangen die Herren eine Verlesung? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, die den § 19 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der § 19 ist angenommen.

Wir kommen zu § 20. Der Herr Referent verzichtet aufs Wort, — es wird auch sonst das Wort nicht verlangt; ich schließe die Diskussion, und da eine Verlesung und besondere Abstimmung nicht verlangt wird, so konstatiere ich, daß der § 20 angenommen ist.

Ebenso § 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30. — Ich konstatiere, da eine Abstimmung nicht besonders verlangt wird, daß diese Paragraphen sämtlich in zweiter Lesung angenommen sind.

Wir kommen zu § 31. Dazu ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dernburg eingegangen, der eben gedruckt vertheilt wird, — ich bitte ihn aber doch zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Gysoldt:

Der Reichstag wolle beschließen:

in § 31 des Gesetzes, die Besteuerung des Tabaks betreffend,
unter I

statt:

a) für Schnupf- und Rautabak: . . . 60 Mark

zu setzen:

a) für Rautabak: 60 Mark

aa) für Schnupftabak: 64 Mark

unter II

statt:

a) für Schnupf- und Rautabak: . . . 32 Mark

zu setzen:

a) für Rautabak: 32 Mark

aa) für Schnupftabak: 34 Mark.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Provinzialsteuereudirektor Schomer: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, den gestellten Antrag nicht anzunehmen. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, Abänderungen solcher einzelnen Sätze vorzunehmen in einer Versammlung, wie sie das Plenum dieses hohen Hauses darstellt. Es ist derselbe Gegenstand in Ihrer Kommission bereits geprüft, und die Mehrheit der Kommission hat darauf verzichtet, Aenderungen in der Regierungsvorlage vorzunehmen. Meine Herren, es ist ja vollständig richtig, was der Idee des Herrn Antragstellers zu Grunde liegt, daß in einzelnen Fällen der Schnupftabak so viel Tabak erfordert, daß die Vergütung, die ihm bei der Ausfuhr gegeben wird, nicht vollständig genügend ist, daß ihm also nicht die volle Steuer ersetzt werden kann, die er verausgabt hat für das Material. Meine

Herren, es handelt sich aber bei dieser Sache nicht um eine einzelne Schnupftabakfabrik, sondern um die Schaffung einer gewissen Regel. Die Vorschläge, die Ihnen unterbreitet sind, beruhen auf Vorschlägen von Sachverständigen, sie sind in der Enquete der Tabakkommission des weiteren mitgetheilt. Man hat sich damit zufrieden erklärt und glaubt, daß die Interessen der Tabakfabrikanten damit gewahrt werden. Die verbündeten Regierungen sind nicht in der Lage, andere Grundlagen für die Berechnung der Ausfuhrvergütung zu akzeptiren, ohne daß dieselben zahlenmäßig begründet sind und sachlich nachgewiesen wird, daß bei Annahme solcher anderen Grundlagen nicht umgekehrt der Fiskus eine wesentliche Schädigung erleiden würde.

Ich bitte Sie deshalb, den gestellten Antrag abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dernburg hat das Wort.

Abgeordneter Dernburg: Meine Herren, ich kann dem Herrn Regierungskommissär nur dankbar dafür sein, daß er der erste war, der nach dem gestellten Antrag gesprochen hat, denn ich glaube, er hat so viel beigebracht, um den Antrag für Sie akzeptabel zu machen, daß ich nun auf einen besseren Ausgang hoffe, als von dem Herrn Regierungskommissär in Aussicht gestellt worden ist.

Der Herr Kommissär der verbündeten Regierungen hat Ihnen ja selbst gesagt, daß es nur eine allgemeine technische Veranschlagung wäre, die diese neue Veränderung in dem Zolltarif hereinbringen soll; denn beachten Sie wohl, meine Herren, was Ihnen hier vorgeschlagen wird, ist eine Aenderung des bestehenden Zustandes, die bei der Lage der bestehenden Verhältnisse sich einzig auf die zwei Fabriken bezieht, die in Offenbach und in Lahr bestehen, welche sich mit dem Vertrieb von Schnupftabak nach dem Ausland beschäftigen. Nun, meine Herren, kann ich doch wirklich keinen Grund einsehen, und Sie werden das wohl auch schmerzlich vermögen, warum man eine bestehende Industrie, die, wie von Seiten der Regierung nicht bestritten werden kann, mit einem Tabaksgehalt von mehr als 75 Prozent exportirt, deswegen konkurrenzunfähig machen kann, weil aus allgemeinen Gesichtspunkten, die ich weder hier bestreite noch behaupte, es für möglich erachtet wird, einen größeren Wassergehalt in den Schnupftabak hineinzubringen. Meine Herren, der Herr Regierungskommissär geht von der Ansicht aus, fiat justitia pereat mundus. Ich glaube, wenn Sie wirklich nationale Arbeit schützen wollen, daß Sie nicht damit beginnen sollten, die zwei Fabriken, die auf Grund der bestehenden Zustände arbeiten, deshalb zu depoffebiren, weil von Seiten der Techniker ausgerechnet worden ist, daß es möglich ist, daß mit einem größeren Wassergehalt exportirt wird. Ich bitte Sie daher, lassen Sie es bei dem jetzigen Zustand und lassen Sie diese Fabriken bestehen, opfern Sie dieselben nicht einer allgemeinen technischen Idee und nehmen Sie den Antrag an, wie er von mir gestellt worden ist.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, ich habe Ihnen im Namen der Kommission bloß auszuführen, daß diese Frage allerdings in der Kommission auch erörtert worden ist und daß in der Kommission der Bericht der Tabakenquetekommission vorgelegt wurde, in dem es wörtlich heißt:

Die im Gesetzentwurf vom Februar d. J. angenommenen Sätze für Fabrikate aus ausländischem Roh-tabak erscheinen für Schnupf- und Rautabak mit

70 Prozent nach Ansicht Sachverständiger völlig genügend.

Es lag also dieses sachverständige Substrat für die Verhandlungen vor. Es wurde in der Kommission von Seiten des Herrn Regierungskommissars anerkannt, daß allerdings große Quantitäten Schnupstabaß angefertigt werden mit einem geringeren Wassergehalt, als dem einer Rückvergütung von nur 70 Prozent entsprechenden. Es wurde auf der anderen Seite aber aufrecht erhalten, und wir hatten auch einen Beleg dafür in einer sachverständigen Zeitschrift, daß es Schnupstabaß gäbe, für die der Rückvergütungsatz von 70 Prozent ausreicht. Von dieser Thatsache ausgehend, daß wirklich Schnupstabaß da sind, die 30 Prozent Wassergehalt haben, glaubte Ihre Kommission nicht in der Lage zu sein, einen höheren Rückvergütungsatz empfehlen zu dürfen als den von der Regierung proponirten.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dernburg auf Nr. 376 abzustimmen.

Ich frage, ob die Herren eine nochmalige Verlesung desselben verlangen? — Die Herren verzichteten darauf. Dann bitte ich diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des § 31 die Nr. Ia nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dernburg „Ia und aa“ stellen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun lasse ich ebenfalls eventuell abstimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dernburg, wie er unter Nr. II. lautet, dahingehend:

statt:

- a) für Schnupf- und Kautabaß 32 Mark zu setzen:
 a) für Kautabaß 32 Mark
 aa) für Schnupstabaß 34 Mark.

Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 31 so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den § 31 nach den Beschlüssen der Kommission. Verlangen die Herren eine Verlesung oder eine besondere Abstimmung? — Das ist beides nicht der Fall; der Paragraph ist, wie ich konstatire, angenommen.

Wir kommen zu § 32. — Das Wort verlangt niemand; ich schließe die Diskussion und da eine besondere Verlesung oder Abstimmung nicht verlangt wird, konstatire ich, daß der § 32 nach dem Vorschlage der Kommission genehmigt ist.

§ 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48. — Diese Paragraphen sind sämtlich genehmigt.

Die §§ 49 bis 56 kommen in Wegfall.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, ich erlaube mir Ihnen mitzutheilen, daß diese §§ 49 bis inklusive 56, die sich auf die Lizenzsteuer beziehen, in Ihrer Kommission einstimmig abgelehnt worden sind.

Präsident: Es wird das Wort nicht mehr verlangt, auch keine besondere Abstimmung; ich konstatire, daß nach dem Beschlusse der Kommission die eben bezeichneten sämtlichen Paragraphen als in Wegfall kommend angenommen sind.

Wir kommen jetzt zum Eingang und zur Ueberschrift des Gesetzes. — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte hierüber und konstatire, da keine Verlesung und be-

sondere Abstimmung verlangt wird, daß auch Eingang und Ueberschrift genehmigt sind.

Meine Herren, auf Seite 45 des Berichts der Kommission ad 2 finden Sie den Antrag:

der Reichstag wolle beschließen:

die der Kommission überwiesenen Petitionen (Anlage II) durch die Beschlüsse über den vorerwähnten Gesetzesentwurf für erledigt zu erklären.

Ich frage, ob der Herr Referent dazu das Wort verlangt? — Er verzichtet darauf. Verlangt aus dem Hause jemand das Wort? Auch das ist nicht der Fall; ich schließe die Debatte, nehme aber an, daß erst mit dem definitiven Beschlusse in dritter Lesung die Erledigung der Petitionen perfekt wird.

Die Kommission hat noch unter II über den Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel, welcher lautet:

Für den Fall einer Zoll- und Steuererhöhung auf den Tabak wolle der Reichstag beschließen:

den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Tabakfabrikation in den deutschen Strafanstalten, Untersuchungsgefängnissen und öffentlichen Arbeitshäusern bis spätestens den 31. Dezember d. J. beseitigt werde,

berichtet und ihrerseits den Antrag gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin wirken zu wollen, daß im Falle einer Erhöhung der Tabaksteuer vorab und bis zur Feststellung des Einflusses der Steuererhöhung auf die Tabakindustrie die Anfertigung von Tabakfabrikaten in den Strafanstalten thunlichst eingeschränkt werde.

Dazu liegt ein schriftlich eingebrachter neuer Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel vor, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Gysoldt:

Für den Fall einer Zoll- und Steuererhöhung für Tabak wolle der Reichstag beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin wirken zu wollen, daß die Tabakfabrikation in deutschen Strafanstalten, Untersuchungsgefängnissen und öffentlichen Arbeitshäusern bis spätestens zum 31. Dezember d. Js. beseitigt werden möge.

Präsident: Meine Herren, ich nehme an, daß diese Anträge erst nach der definitiven Annahme der Steuererhöhung für den Tabak, also erst nach der dritten Lesung ihre definitive Erledigung finden können, und darum für jetzt nicht zur Diskussion kommen. — Ich frage, ob der Reichstag damit einverstanden ist?

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Windthorst das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident besondere Gründe hat, sonst weiß ich nicht, warum man nicht diese Anträge auch jetzt erledigen kann.

Präsident: Meine Herren, es ist ein Vorschlag gewesen, den ich nur machte, weil bei dem Antrag die definitiven Erhöhungen vorausgesetzt waren; ich halte es aber für völlig zulässig, jetzt schon bei der zweiten Lesung darüber Beschlüsse zu fassen.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Windthorst: Ich gebe es anheim; wir haben heute noch viel Zeit; zudem ist von der anderen Seite gewünscht worden, daß von dem Hauptgegenstand, den wir heute zu verhandeln haben, heute möglichst wenig vorkomme.

Präsident: Ich habe kein Bedenken dagegen.

Ich eröffne also hierüber die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buhl: Ich möchte mir nur die kurze Bemerkung erlauben, daß der Antrag, den Ihre Kommission Ihnen vorgeschlagen hat, sich auf Seite 45 des Berichts befindet und dahin geht:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin wirken zu wollen, daß im Falle einer Erhöhung der Tabaksteuer vorab und bis zur Feststellung des Einflusses der Steuererhöhung auf die Tabakindustrie die Anfertigung von Tabakfabrikaten in den Strafanstalten thunlichst eingeschränkt werde.

Dieser Antrag, der aus der Mitte der Kommission gestellt war, wurde mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, ich und meine Freunde, wir haben uns veranlaßt gesehen, unseren in der Kommission wohl zum Antrage erhobenen aber nicht zur Abstimmung gebrachten Antrag, weil der Antragsteller ihn vor der Abstimmung zurückzog, wieder aufzunehmen und im Plenum zu stellen, obgleich wir fürchten, daß derselbe auch hier die Majorität der Stimmen nicht erhalten wird. Die Gründe, die uns zur Wiederaufnahme unseres Antrags bestimmen, sind folgende. Die Kommission sagt in ihrem Antrage:

Der Herr Reichskanzler möge ersucht werden, bei den verbündeten Regierungen dahin wirken zu wollen, daß im Falle einer Erhöhung der Tabaksteuer vorab und bis zur Feststellung des Einflusses der Steuererhöhung auf die Tabakindustrie die Anfertigung von Tabakfabrikaten in den Strafanstalten thunlichst eingeschränkt werde.

Meine Herren, dieser letztere Satz ist es ganz besonders, gegen den sich unsere Opposition richtet. Wir können von einer solchen Resolution, wie sie hier beantragt wird, keine besonderen Resultate erwarten. Es ist bei der Berathung des Antrags in der Kommission mehrseitig anerkannt worden, und zwar selbst von Mitgliedern der rechten Seite dieses Hauses, daß es nach den von mir gemachten Ausführungen unzweifelhaft sei, daß, sobald die Steuererhöhungen, die Sie in zweiter Lesung heute beschlossen haben, für die Tabakfabrikation eintreten, eine Beschränkung des Konsums die Folge sein werde. Zwei Umstände sind es, welche diese Wirkung erzeugen werden, einmal, daß die Aussicht auf das in Frage stehende Gesetz und namentlich auf die hohen Sätze der ersten Vorlage die Spekulation übermäßig angereizt haben und alle Fabrikanten veranlaßten, vor dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht allein massenhaft Rohmaterial, sondern auch fertige Fabrikate aufzuspeichern, — ein Umstand, der eine wesentliche Beschränkung der Fabrikation für die nächste Zeit unzweifelhaft herbeiführt, weil die Lager alle voll sind —; zweitens, weil durch die gesteigerten Preise eine Konsumbeschränkung seitens des Publikums an und für sich eintreten wird. Ich habe weiter schon in der Kommission hervorgehoben, daß nach meiner Ueberzeugung dieser Gesetzentwurf wesentlich die Folge haben wird, den kleinen Gewerbetreibenden in der Tabakindustrie die Existenz unmöglich zu machen und in demselben Maße den Großfabrikanten zu nützen, und es ist charakteristisch, daß solche Gesetze gerade von jener Seite angenommen werden, die sich hier mehrfach als Schützer und Vertreter par excellence des Kleingewerbestandes hingestellt hat, die rechte Seite dieses Hauses.

Inwieweit eine Konsumtionsbeschränkung eintritt, darüber wage ich kein Urtheil, daß sie aber eintreten wird, ist selbst von den Fachmännern in der Kommission zugestanden worden, Verhandlungen des deutschen Reichstags.

und diejenigen, welche Gelegenheit hatten, das Treiben in der Tabakfabrikation in den letzten Monaten zu beobachten, werden bekätigen, daß auch eine Fabrikationseinschränkung nicht bloß für die nächsten Monate, sondern vielleicht auf Jahre hinaus in erheblichem Grade sicher zu erwarten ist.

Solchen Zuständen gegenüber scheint uns die so schon in den Strafanstalten bei dem gegenwärtigen Zustand der Dinge für viele Fabrikanten und Arbeiter äußerst gefährliche Konkurrenz der Gefängnisarbeiter, die mit der Zigarrenfabrikation beschäftigt werden, noch weit gefährlicher zu werden. Es sind nun über die Zahl der mit Zigarrenfabrikation in den Gefängnissen beschäftigten Arbeiter abweichende Meinungen in der Kommission aufgetaucht, die vorgebrachten Zahlen differirten. Ich habe nunmehr die offizielle Statistik, die in den Jahren 1875 und 1876 in den preussischen Gefängnissen vorgenommen wurde, vor mir. Diese ergibt als Resultat, daß in diesen beiden Jahren durchschnittlich 1841 männliche und 268 weibliche Personen mit der Zigarrenfabrikation beschäftigt waren, so daß durchschnittlich auf 28 freie Arbeiter 1 Gefängnisarbeiter kam. Es ist dies ein Verhältniß, wonach die mit der Zigarrenfabrikation beschäftigten Gefangenen über 3½ Prozent der freien Arbeiter bilden. Aber dieses Verhältniß ändert sich noch mehr durch folgendes zu Ungunsten der freien Arbeiter. Unter der Zahl der freien Arbeiter befinden sich auch die Rauch-, Schnupf- und Raubtabakarbeiter, die mit der Zigarrenfabrikation Beschäftigten, wohingegen die Gefangenen nur mit der Zigarrenfabrikation beschäftigt werden. Es ist aus der statistischen Aufstellung auch nicht vollständig ersichtlich, wird aber verschiedentlich von Fachleuten behauptet, daß unter der Zahl der freien Arbeiter auch das Aufsichtspersonal, die mit der Verpackung beschäftigten Personen u. s. w. einbegriffen sind, und wenn wir dies mit in Betracht ziehen, so unterliegt es keinen Zweifel, daß unter den Zuständen, welche dieses Gesetz für die Tabakfabrikation in Deutschland schaffen wird, die Konkurrenz, welche die Gefängnisarbeit bisher schon der freien Arbeit in der Tabakfabrikation gemacht hat, in erheblichem Grade sich steigern wird. Die Folgen werden sein, daß, wenn die Zigarrenfabrikation in den Gefangenenanstalten fortwährend betrieben wird, freie Arbeiter in sehr erheblichem Maße außer Thätigkeit, außer Brot gesetzt werden. Ich brauche es Ihnen nicht vorzuführen, was für eine Wirkung ein solcher Zustand in einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo schon überall auf allen Gebieten gewerbliche Thätigkeit ein Massenangebot an Arbeitern vorfinden und die Nachfrage nach Arbeitern sehr gering ist, haben wird. Es erschien uns unter solchen Umständen dringend geboten, daß der Reichstag durch einen Beschluß den entschiedenen Willen kund thue, daß nunmehr streng und energisch der starken Konkurrenz für die freie Arbeit in dieser Branche wenigstens ein Ende gemacht werden müsse.

Ich kann hierbei mit Genugthuung hervorheben, daß bei der Enquete, welche seitens der deutschen Handelskammern über die Wirkungen der Gefangenenarbeit auch die freie Arbeit stattgefunden hat, und bei welcher eine ganze Reihe von sachverständigen Personen, sowohl Tabakfabrikanten wie Gefängnisdirektoren vernommen worden sind, auf Antrag des Referenten die Majorität beschlossen hat, dahin zu wirken, daß die Zigarrenfabrikation aus den Strafanstalten überhaupt zu verbannen sei.

Wenn Sie nun, meine Herren, statt unseres Antrags die Resolution annehmen, welche Ihnen die Kommission in ihrer Mehrheit vorschlägt, so wird meines Erachtens an dem Zustand der Dinge sehr wenig geändert werden. Es ist zu befürchten, daß die Regierungen sagen: ja wie können wir jetzt schon übersehen, welche Wirkungen das Gesetz ausüben wird, da ja die Steuer nicht auf einmal in ihrer vollen Höhe und Wirkung in Kraft tritt, sondern erst in einer Reihe von Jahren? Es liegt also die Gefahr nahe, daß die Regierungen diese Jahre erst abwarten wollen, bis sie sich definitiv entscheiden. Dazu scheint uns aber die Lage in der

sich die Zigarren- und Tabakfabrikation unter den gegenwärtigen Verhältnissen befindet, entschieden nicht angethan, und deshalb bitten wir Sie dringend, den von uns gestellten Antrag anzunehmen, dahingehend, daß bereits mit Abschluß dieses Jahres die Zigarrenfabrikation in den Gefangenenanstalten aufhöre. Unser Antrag schließt sich also im wesentlichen dem Antrag an, den die Enquete der Handelskammern angenommen hat, der, wie hervorgehoben, sich ebenfalls für die Aufhebung der Zigarrenfabrikation in den Strafanstalten ausdrückt.

Nun tritt freilich die andere Frage in den Vordergrund: was soll mit einer so erheblichen Zahl von Personen, wie die ist, die mit der Zigarrenfabrikation in den Gefangenenanstalten beschäftigt ist, geschehen? Meine Herren, es liegt mir selbstverständlich vollkommen fern, hier die Anregung zu einer längeren Diskussion über die Art und Weise der Beschäftigung der Gefängnisinsassen geben zu wollen, da diese Frage zu der uns vorliegenden Materie nicht gehört. Aber ich möchte doch mit wenigen Worten betonen, daß nach meiner Ueberzeugung es für die Regierungen, den guten Willen vorausgesetzt, keinesfalls schwer werden dürfte, die Gefangenen in ihrer großen Mehrzahl in einer Weise zu beschäftigen, die nicht nur für den Staat lukrativ, sondern auch für die Gefangenen selbst im höchsten Grade nützlich und in keiner Weise für die freie Industrie gefährdend ist.

Ich will nur darauf hinweisen, daß z. B. es durchaus nicht schwer werden würde, wenn die Gefängnisanstalten möglichst darauf bedacht wären oder von Seiten des Staats Bedacht genommen würde, daß die Gefangenenanstalten ihren Bedarf an Lebensmitteln, soweit diese in den bei uns zu bauenden Feldfrüchten bestehen, selbst bauen und das Feld durch die Gefängnisinsassen bestellen lassen. Dadurch könnte sicher wohl eine ganz erhebliche Anzahl von Gefangenen in sehr nützlicher und nutzbringender Weise beschäftigt werden. Andererseits müßte dahin gewirkt werden, daß anstatt der so vielfach zerplitterten Arbeit in den verschiedensten Arbeitsbranchen, der Staat mehr darauf hinarbeite, die Arbeit auf wenige Branchen zu konzentriren und die Fabrikation im großen zu organisiren und zwar für solche Zweige, für die der Staat selbst Abnehmer ist. Welche Unmassen Ausgaben erwachsen z. B. dem Staat durch die Beschaffung von Möbeln und dergleichen für die Kasernen, der verschiedensten Bureaubedürfnisse, Bekleidungsgegenstände u. s. w., deren billigere Beschaffung zu einem großen Theile mit Leichtigkeit auf diesem Wege möglich wäre. Daß diese Art von Organisation der Arbeit in den Gefängnissen verhältnißmäßig leicht einzuführen wäre unterliegt keinem Zweifel, und wenn dies geschähe, hätte kein Privatunternehmer gerechte Ursache, über Konkurrenz und Benachtheiligung weiter zu klagen, da der Staat das, was er arbeiten läßt, in seinem eigenen Interesse fertig stellen läßt, und der Nutzen, der aus einer solchen Organisation der Beschäftigung der Gefängnisinsassen entspringt, allen Steuerzahlern in gleichem Maße zu gute käme.

Aus den eben angeführten Gründen bitte ich, den von uns gestellten Antrag anzunehmen, dagegen den der Kommission abzulehnen.

Präsident: Es verlangt niemand weiter das Wort; ich schließe die Debatte.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, ich würde doch bitten, es bei dem Antrag Ihrer Kommission bewenden zu lassen. Ihre Kommission schlägt Ihnen zum Unterschied von dem Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel vor, in dieser betreffenden Resolution das Wort „thunlichst“ aufzunehmen, also daß thunlichst die Fabrikation für Zigarren beseitigt werde. Ich glaube, daß die Aufnahme

dieses Wortes ganz unvermeidlich ist, denn wir können von unserem Standpunkt aus die Lage der Gefängnisarbeiten in den einzelnen Fällen nicht so übersehen, ob nicht in gewissen Fällen die Zigarrenarbeit schwer beseitigt werden kann.

In anderer Beziehung unterscheidet sich der Antrag der Kommission von dem Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel nicht so wesentlich, denn auch Ihre Kommission will, daß einstweilen eine Beschränkung der Beschäftigung mit Zigarrenarbeit in den Gefängnissen eintritt, und daß erst dann diese Beschränkung wieder beseitigt werden solle, wenn sich herausstellt, daß die Steuererhöhung keine Konsumverminderung herbeigeführt.

Ich habe mir schon erlaubt auszuführen, daß nach meiner Meinung die Beschränkungen der Zigarrenfabrikation durch das vorliegende Gesetz sehr unwesentlich sein werden, und daß sogar mit gewisser Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß durch dieses Gesetz die Zigarrenfabrikation überhaupt nicht beschränkt wird; in diesem Fall wäre es nicht nothwendig, die Aufhebung der Gefängnisarbeit eintreten zu lassen. Ich würde Sie deshalb bitten, es bei dem Antrag Ihrer Kommission bewenden zu lassen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel abzustimmen. Wird er abgelehnt, kommt der Antrag der Kommission, wie er auf Seite 45 am Schluß sich findet, zur Abstimmung.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Gysoldt:

Für den Fall einer Zoll- und Steuererhöhung auf den Tabak wolle der Reichstag beschließen:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin wirken zu wollen, daß die Tabakfabrikation in den deutschen Strafanstalten, Untersuchungsgefängnissen und öffentlichen Arbeitshäusern bis spätestens den 31. Dezember d. J. beseitigt werde.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Vorschlag, den die Kommission auf Seite 45 macht. Ich bitte, ihn zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Gysoldt:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin wirken zu wollen, daß im Fall einer Erhöhung der Tabaksteuer vorab und bis zur Feststellung des Einflusses der Steuererhöhung auf die Tabakindustrie die Anfertigung von Tabakfabrikaten in den Strafanstalten thunlichst eingeschränkt werde.

Präsident: Ich bitte diejenigen, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und wir kehren nun in Folge des früher gemachten Vorbehalts zu Nr. 2 der Tagesordnung, nämlich zu der

zweiten Berathung des Gesekentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets zurück.

Zu § 1 ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stolberg auf Nr. 371 eingebracht worden, der Ihnen nunmehr gedruckt behändigt worden ist. Ein anderer Antrag liegt zu § 1 nicht vor.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Der § 1 beschäftigt sich damit, die Bedeutung auszusprechen, welche der Tarif, den wir berathen haben, in der Legislation nunmehr annehmen soll, nämlich die, daß derselbe an die Stelle des bisherigen tritt, der bis dahin gegolten hat. Der § 1 bestimmt ferner den Zeitpunkt, wann der Tarif in Wirksamkeit treten soll. Es ist nicht angänglich gewesen, für den Tarif im ganzen einen und denselben Termin zu bestimmen, weil namentlich der mit Belgien noch bestehende Vertrag bis zum 1. Januar für verschiedene Gegenstände einen Ausstand verlangt. Die Gegenstände, welche in Frage sind, sind diejenigen, welche in dem Kommissionsantrag sub a bis f aufgeführt wurden. Einige der Gegenstände, welche sub e stehen, Krastmehl, Puder u. s. w. sind freilich in dem Vertrage nicht mit enthalten; es war aber in der Kommission für zweckmäßig erachtet worden, auch diese wegen des Zusammenhanges einstweilen bis zum 1. Januar auszusprechen.

Jetzt liegt ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg vor, welcher die Gegenstände einigermaßen anders gruppirt. Soweit ich denselben übersehe, weicht er von dem Kommissionsantrag wesentlich darin ab, daß er einige der Gegenstände, die erst am 1. Januar in Wirksamkeit treten sollen, aus der Lit. e wegläßt, nämlich Krastmehl, Puder, Arrowroot, Sago u. s. w., daß er dann in Bezug auf Korn und Getreide den 1. Oktober festsetzt, im übrigen aber den 1. Januar generell festnimmt. Ich kenne die Gründe nicht, welche den verehrten Herrn dazu bestimmt haben, ich vermute aber, daß vielleicht der Gedanke, es müßten noch Vorbereitungen getroffen werden in Bezug auf die Ausführung des Gesetzes der Zollabfertigung, ihn zu diesen Anschauungen veranlaßt haben. Solange ich die Gründe des Herrn Antragstellers nicht gehört, kann ich mich bestimmt nicht erklären; für mich muß ich in diesem Augenblick bei den Kommissionsanträgen stehen bleiben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, der Unterschied zwischen dem Antrag, den ich mir erlaubt habe hier zu stellen, und dem Kommissionsantrag besteht hauptsächlich darin, daß der generelle Termin für die Einführung des neuen Tarifs vom 1. Oktober auf den 1. Januar verlegt werden soll, und zwar ist der Grund, der mich dabei geleitet hat, der, daß es, wie man mir sagte, nicht möglich sein soll, bis zum 1. Oktober alle Vorbereitungen zu treffen, welche getroffen werden müssen, um den Tarif in Kraft treten zu lassen. Nun gebe ich ja vollkommen zu, daß, wenn wir den Termin um drei Monate hinauschieben, dadurch der Spekulation in manchen Zweigen Vorschub geleistet werden kann; auf der andern Seite scheint es mir aber im hohen Grade bedenklich zu sein, hier uns einer Uebereilungsschuld zu machen, und darum glaube ich, ist es besser, wir lassen den Termin erst drei Monate später eintreten, wo dann das Waarenverzeichnis mit Ruhe durchberathen und festgestellt sein wird, wo die Zollbeamten ihre Instruktion erhalten haben werden. In einer einzigen Nummer weicht mein Vorschlag ab von den bisher gemachten, nämlich in Betreff der Pos. q 1, es handelt sich um Krastmehl, Puder und Stärke u. s. w. Im belgischen Handelsvertrag sind nur die unter q 2 bezeichneten Artikel erwähnt, also nur Mehl, nicht Krastmehl, Puder, Stärke u. s. w. Es liegt daher kein Grund vor, auch mit

der Einführung des Zolls auf die Artikel, die in q 1 bezeichnet sind, bis zum 1. Januar zu warten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat das Wort.

Abgeordneter Reichensperger (Olpe): Meine Herren, ich glaube nicht, mich über die Spezialfrage, die durch den Antrag des Herrn Grafen Stolberg angeregt worden ist, hier näher aussprechen zu sollen, ja auch nur zu können, weil ich mich für inkompetent erkläre, ein desfallsiges Urtheil abzugeben. Ich glaube vielmehr hier im allgemeinen die Gründe angeben zu sollen, weshalb ich und meine politischen Freunde für § 1 stimmen müssen, in welchem ein Schutzollsystem proklamirt und eine Reihe von Finanzzöllen votirt werden soll. Ich würde meinen, nach den langen und eingehenden Debatten, die seit Wochen, ja seit Monaten über diese Fragen geführt worden sind, sofort in medias res eingehen zu dürfen; ich meine aber doch auch diejenigen Neußerungen und Vorwürfe, die namentlich in den letzten Sitzungen gegenüber der Stellung meiner politischen Freunde hier vorgeführt worden sind, nicht stillschweigend vorübergehen lassen zu dürfen. Es sind von verschiedenen Rednern der linken Seite fort und fort die lebhaftesten Angriffe gegen die jetzige Stellung meiner Parteigenossen erhoben worden; — es ist geradezu erklärt worden, daß wir eine Renegatenrolle übernehmen gegen unser Programm, gegen unseren früheren Standpunkt, und gegen unsere früheren Anschauungen.

(Sehr richtig!)

Sie rufen „sehr richtig“. Ich könnte Sie einfach schon dadurch widerlegen, daß ich Sie nur an den Namen Bamberger erinnere, der das direkt entgegengesetzte Zeugniß abgegeben hat. Diese Autorität genügt mir aber nicht vor dem Lande, und ich erlaube mir hier den Ausdruck der Zuversicht, daß die kurzen Auseinandersetzungen, die ich materiell folgen lassen werde, meiner Meinung nach der ganzen Welt die Gewißheit geben werden, daß das „sehr richtig“ von links absolut falsch ist. Ich entnehme aus den Vorwürfen, die wir wiederholt gehört haben, nur das eine Richtige, daß die Herren von jener Seite absolut darauf verzichtet haben, uns und unsere Parteigenossen irgend wie für sich gewinnen zu können. Darauf haben sie verzichtet, dagegen es sich zur Aufgabe gemacht, unsere heutige Stellung unseren Wahlkreisen gegenüber zu diskreditiren.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, ich kann meinerseits nur die Ueberzeugung aussprechen, daß diese Wahlkreise, die seit 7 Jahren unter der Programmsfahne „für Freiheit, Wahrheit und Recht“, hinter uns stehen, durch diese Angriffe sich nicht beirren lassen werden. Diese Wahlkreise haben sieben lange Jahre hindurch in den bittersten Erfahrungen erkennen gelernt, wo ihre Freunde und wo ihre Gegner sitzen,

(sehr richtig!)

um einen anderen härteren Ausdruck gar nicht zu gebrauchen.

(Sehr gut!)

Die Herren sagen uns, daß wir an dem Programm nicht festgehalten haben, weil wir zu neuen Belastungen unsere Zustimmung geben, und schütten deshalb die bitterste Zornesschaale über uns, — wohl nur zum Beweise, wie tief und peinlich dort die Stellung gefühlt wird, welche in diesem Augenblick die linke Seite des Hauses einnimmt. Ich kann vor allem meine Verwunderung nur darüber ausdrücken, daß alle jene Anklagen und Vorwürfe nicht zu allernächst gegen die eigenen Parteigenossen gerichtet werden, nämlich gegen diejenigen, die in ansehnlicher Zahl mit uns gestimmt haben.

(Sehr richtig!)

Denn diese Herren müßten doch in den Augen unserer Gegner sehr viel strafbarer als wir sein, denn ihre Parteigenossen haben ja den Vorzug, in ihren Fraktionsitzungen an ihrer Weisheitsquelle zu sitzen,

(Geisterkeit)

und dort zu trinken und dort belehrt zu werden, was das Heil und das Wohl des Volkes erfordert.

(Geisterkeit.)

Wir unsererseits sind nicht in der Lage, und Sie sollten uns wenigstens selbst von Ihrem Standpunkte aus milder behandeln, als Ihre bisherigen Parteigenossen, — ob sie es noch sind, weiß ich nicht. Also, meine Herren, ich bitte ein für alle Mal, uns mit Ermahnungen und Vorwürfen zu verschonen. Bei uns wird es nicht verschlagen und wir zweifeln nicht, daß es auch bei unseren Parteigenossen im Lande nicht verschlägt.

Was nun die Sache selbst anlangt, so handelt es sich jetzt darum, in § 1 den Zolltarif, der in zweiter Lesung votirt worden ist, zu gesetzlicher Geltung zu bringen. Ich halte dies für nothwendig, für geboten und im Interesse der Volkswirtschaft und im Interesse unserer Finanzwirtschaft. Ich halte es für nothwendig für unsere Volkswirtschaft insofern, als es sich um Schutzzölle handelt. Ich bin der Meinung, daß nur diejenigen jenes Schutzzollsystem bestreiten können, welche meinen, es komme gar nicht darauf an, ob der Lohn der Arbeit dem deutschen Arbeiter oder dem fremden, ausländischen zu Theil wird, wenn nur möglichst wohlfeil gekauft wird. Nun, meine Herren, auch ich erkenne diesen Wunsch, wohlfeil zu kaufen, als einen sehr berechtigten an, allein zwei Haken stehen diesem Wunsch entgegen, — der Haken zuerst, daß die großen Volksmassen, die kein gesichertes Arbeitsverdienst haben, auch nicht die wohlfeilsten Waaren kaufen können, und die zweite Rücksicht, daß alle die wohlfeilen Waaren, die wir jetzt kaufen können, von dem Augenblick an recht theuer werden müssen, wenn endlich das schöne Ziel erreicht sein wird, unsere längst im Niedergang begriffene Industrie vollständig ruinirt zu haben.

(Sehr wahr!)

Dann, meine Herren, treten wieder die Preise ein, die wir früher kennen gelernt haben, etwa bei dem Eisen. Keine dieser beiden Eventualitäten wollen wir; wir weisen beide zurück. Aber wir weisen auch den ganzen Ausgangspunkt jener Doktrin zurück, welche sich gegen das in zweiter Lesung votirte Schutzzollsystem wendet. Ich bin der Meinung, daß ein solcher Standpunkt nur eingenommen werden kann, wenn man laut erklärt, es sei einerlei, ob der deutsche Arbeiter ernährt wird oder der ausländische. Das würde in der That eine vollständige Verleugnung des nationalen Selbstbewußtseins auf dem wirtschaftlichen Gebiet bedeuten, — das würde sich und unsere Interessen kosmopolitischen Bestrebungen dienstbar machen heißen.

(Hört, hört! links.)

Und, meine Herren, wenn jemals das so oft mißbrauchte Wort Vaterlandslosigkeit eine berechnete Anwendung finden kann, dann muß es gegenüber einer Doktrin gelten, die, wie gesagt, wirklich als Prinzip aufstellen wollte, es sei gleichgültig, ob der deutsche Bergmann und Weber und wie er immer heißt, lohnende Arbeit für unsere Bedürfnisse auf unseren Märkten leistet oder ob es der Ausländer thut.

(Rufe links: Krefelder Weber!)

Weber, jawohl, davon spreche ich, und ich benutze diese Gelegenheit, hier auszusprechen, daß auch ich meine Bedenken habe und daß meine Freunde sie dahin geltend gemacht haben, ob das Interesse der Spinner gegenüber den Webern richtig

abgemogen, oder allzusehr zur Geltung gebracht worden ist. Das ist eine Detailfrage,

(Aha! hört, hört! links)

wo ich und viele meiner Freunde wahrscheinlich auch noch in der dritten Lesung unsererseits Stellung nehmen werden.

Was nun weiter die Finanzzölle anbelangt, die in dem votirten Tarifgesetzentwurf festgestellt sind, so meine ich zu erinnern, daß von Anfang an, wenigstens in der Presse der liberalen Parteien, die Parole ausgegeben worden ist, die Finanzzölle sollten in „liberaler“ Weise bewilligt werden, nur dürfe das Freihandelsystem oder, wie ich es nur nennen kann, der Freihandelsgöke in Ehren bleiben,

(sehr gut!)

unter der Voraussetzung, so hieß es wenigstens anfangs — ob es in den Fraktionen so Parole war, das kann ich nicht wissen, so hieß es in der liberalen Presse — die Finanzzölle zu bewilligen, nur aber von keinem Schutzzollsystem dürfte die Rede sein.

Also, meine Herren, damals wurde gar nicht geredet von dem armen Mann, der doch auch belastet wird durch jeden Finanzzoll. Dieser arme Mann wird erst vorgeführt in dem Augenblick, wo die Majorität des Reichstags das Schutzzollsystem etablirt hat. Man denkt also gar nicht daran, daß der einzige Zweck und, so hoffe ich, auch der Erfolg dieses Schutzzollsystems sein wird, diesem armen Manne lohnende Arbeit zu verschaffen. Wird dieser Zweck verfehlt, dann freilich erkenne ich mit Ihnen an, daß der ganze Gesetzentwurf und die ganze beabsichtigte Form eine verfehlete sei.

(Unruhe.)

Wie gesagt, ich hoffe und vertraue, daß das, was wir erstreben, auch eintritt. Und wenn es je eine berechnete Hoffnung in dieser Beziehung gibt, dann wird sie hier begründet durch die Erfahrungen, die andere Länder, namentlich unser Nachbarland Frankreich, desfalls gemacht hat. Diese Erfahrung ist mir hundertmal werthvoller als diejenigen, auf welche die Herren Gegner sich mit England berufen, — einem Lande, welches eine solche Superiorität auf allen Gebieten ausübt, daß dasselbe noch viele andere Wagnisse unternehmen kann, als das Freihandelsystem.

Nun, meine Herren, Sie können wohl glauben, daß meine Freunde und ich überhaupt für keine neue Steuern und Abgaben schwärmen, auch nicht für Finanzzölle und es ist auch unsererseits wiederholt erklärt worden, daß wir sehr enge und scharfe Grenzen ziehen wollen, über welche hinaus wir nicht glauben gehen zu müssen; es ist das die Grenze der Nothwendigkeit, wie wir sie ansehen und beurtheilen, also die Grenze des finanziellen Bedürfnisses, mit der weiteren Voraussetzung, daß die so eintretenden Deckungen verwendet werden zur Herabminderung bestehender härterer Leistungen oder mindestens zur Abwendung künftiger höherer direkter Belastungen. Nach der Seite hin hat nun der Herr Abgeordnete Lasker in der letzten Sitzung in einer für ihn verhältnißmäßig sehr kurzen Rede

(Geisterkeit)

mindestens ein halbdutzend Mal die Grundbesitzer und die Grundsteuer paradiren lassen, als ob diese allein entlastet werden sollten. Ich ja zweifle gar nicht daran, daß dies nicht geschehen ist mit der Absicht, Klassenhaß zu säen, wohl aber mit dem unzweifelhaften Effekt, daß es geschehen muß.

(Sehr gut!)

Meine Herren, ich sage dem Herrn Lasker, daß er bei dieser Voraussetzung sich im absoluten Irrthum befindet und den Thatfachen gegenüber Unrecht hat. Es ist nicht die Absicht, bloß die Grundbesitzer durch die Grund-

steuer zu entlasten, es ist vielmehr die Absicht, und dieselbe ist im preussischen Abgeordnetenhaus durch formelle Beschlüsse festgestellt worden, daß auch die Personalsteuer, die Klassen- und Einkommensteuer ebenso berücksichtigt werden soll.

(Zuruf links: Nur nachdem die Grundsteuer befriedigt worden ist!)

— Nein, ich bitte sehr, von einer Entlastung der Grundsteuer ist überhaupt prinzipaliter gar nicht die Rede, (sehr wahr! rechts)

sondern nur von einer Uebertragung derselben an die Gemeinden,

(sehr wahr! sehr richtig! rechts und im Zentrum)

damit die weitere kommunale Belastung, die eine übermäßige geworden ist, nicht immer tiefer um sich greifen müsse. Und, meine Herren, daß demgemäß auch gehandelt werden kann und soll, liegt lediglich in der Hand der Volksvertretung der Einzelstaaten. Diese Einzellandtage sollen darüber urtheilen und befinden, in welcher Weise die nicht mehr erforderlichen Bedürfnisse für die bisherigen Matrikularbeiträge verwendet werden. Im preussischen Abgeordnetenhaus hat das Staatsministerium diese Erklärung abgegeben, und da das noch nicht für genügend erachtet wurde, ist eine königliche Kabinettsordre ergangen, welche dem preussischen Landtage dieses Recht ausdrücklich zusichert; in den anderen Staaten ist es bereits verfassungsmäßig festgestellt.

Nun, meine Herren, fragt es sich, ob denn wirklich eine Nothwendigkeit vorliegt, neue Einnahmen zu bewilligen; denn ohne diese Nothwendigkeit würden meine Freunde und ich nicht zu dem Bewilligungsvotum übergehen. Nun ist es ja klar, daß für das deutsche Reich solche finanzielle Nothwendigkeit überhaupt gar nicht besteht; das deutsche Reich deckt einfach die Bedürfnisse, welche durch den Reichstag anerkannt werden, durch Ausschreibung auf die einzelnen Staaten. Aber nicht ganz so einfach steht die Sache für die Einzelstaaten selbst, die nun bezahlen sollen und müssen. In diesen Einzelstaaten besteht nämlich seit Jahren bereits das Defizit, und zwar ein erhebliches. Auf die Frage, die hier bereits erörtert worden ist, wer für diese Defizits verantwortlich sei, brauche ich hier nicht einzugehen, indem ich das eine als notorisch bezeichnen kann, daß meine Freunde und ich jedenfalls nicht diese Verantwortlichkeit tragen,

(sehr richtig! im Zentrum)

indem wir jederzeit auf möglichste Minderung der Ausgaben und Bedürfnisse hingestrebt haben. Die Defizits bestehen nun aber thatsächlich in den einzelnen Staaten. Sie bestehen für Preußen, für welches der letzte Landtag noch erst eine Anleihe von 70 Millionen hat votiren müssen, nach attemmäßiger Darlegung des Ministers in 45 Millionen Mark. An dieser Thatsache ist ja in der Kommission kritisiert, meines Wissens aber gar keine Widerlegung erbracht worden. Ich halte nach dem Bewußtsein, welches den übrigen Mitgliedern des preussischen Landtags beiwohnt, die Zahl für nicht zu hoch gegriffen. Für Bayern ist sie angegeben auf 25 Millionen, für Sachsen auf fünf, für Württemberg auf sieben, für den Musterstaat Baden natürlich auf acht Millionen Mark.

(Seiterkeit. Hört, hört!)

Und, meine Herren, es kommt hinzu, daß im nächsten Jahre das Reich selbst 34 Millionen Mark nicht mehr aus sich selbst haben wird, also seine Forderung an Matrikularbeiträgen um diesen Betrag sich erhöhen muß, indem um 34 Millionen Mark der nächstjährige Reichsetat wachsen wird, auch wenn gar keine neue Ausgabe bewilligt wird, — aus dem einfachen Grunde, weil die Restbestände, die bisher

verwendet worden sind, eben nicht mehr wiederkehren. Nun sollte ich meinen, daß, wenn die Sachlage sich wirklich so verhält, dann der Herr Abgeordnete Lasker mit vollster Gewissensberuhigung sich sagen könnte, es besteht in der Wirklichkeit diejenige Nothlage, bei deren Vorhandensein er ja auch die Finanzzölle bewilligen will. Oder welche höhere Nothlage verlangt er denn noch? Anleihen sind gemacht, Defizits bestehen, und nichtsdestoweniger soll das keine finanzielle Nothlage sein!?

Aber, meine Herren, es kommt noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu, der meines Erachtens absolut gebietet, daß durch das Reich diese Defizits, welche durch die Matrikularbeiträge herbeigeführt werden, gedeckt werden. Das steht doch wohl zunächst fest, daß diese Einzelstaaten gerade durch ihre Verbindung mit dem Reich sehr erhebliche neue Lasten überkommen haben, und es steht fest, daß die liberalen Verheißungen, daß in dem geeinigten deutschen Reich die Belastung sich mindern werde, nicht in Erfüllung gegangen sind, sondern das direkte Gegentheil.

(Sehr wahr! rechts.)

Und es kommt hinzu, daß hinsichtlich der Militärbelastung bekanntermaßen unter Mitwirkung der linken Seite dieses Hauses der Reichstag sich sogar auf sieben Jahre hin außer aller Möglichkeit gesetzt hat, seine wichtigste, naturgemäße Funktion auszuüben, nämlich die Leistungen für das Reich nach der Leistungsfähigkeit des Volkes zu bemessen.

(Hört! hört!)

Das ist beseitigt bis zum Jahre 1881.

Und weiter, meine Herren, das Reich hat den Einzelstaaten nicht bloß eine Last aufgelegt, sondern dasselbe Reich hat den Einzelstaaten auch diejenigen Finanzquellen, aus denen sonst gewöhnlich das Staatspumpenwerk sich alimentirt, abgeschnitten, ich meine die indirekten Steuern, die im wesentlichen Reichsfunktionen geworden sind. Nun sollte ich doch meinen, daß es gar keinen Zweifel unterliegen könne, daß nun das Reich auch diese Quellen der indirekten Steuern selber in die Hand nehmen müsse, da die Einzelstaaten es ja nicht mehr können, um ihre Bedürfnisse doch endlich einmal zu decken. Man sagt ja häufig, daß dieser Misere, die ja im ganzen nicht anerkannt wird, durch Minderung der Ausgaben abgeholfen werden solle und müsse, — das geschieht auch in den Kreisen, denen ich näher stehe. In der That, meine Herren, ich bin der Meinung, daß das sehr berechtigt ist. Meine Freunde haben auch nie unterlassen, darauf hinzuwirken; aber ich kann dabei nur warnen vor falschen chimärischen Illusionen, die sich hieran knüpfen. In dem Maß, wie die Defizits bestehen, läßt sich gar keine Deckung, wenigstens direkt und unmittelbar, aus solchen Ersparnissen ermitteln. Das sind Täuschungen, selbst wenn man den Militäretat ins Auge faßt. In dem Maße kann unmöglich eine Herabminderung eintreten, um die Defizits aufzugeben. Wir haben ja diese Materie in dem preussischen Abgeordnetenhaus lange Jahre und recht gründlich erörtert, und wir haben uns davon überzeugen müssen, daß die Hauptforderung, die wir nach jener Seite glaubten stellen zu müssen, nämlich die Verkürzung der Präsenzzeit, nach der finanziellen Seite einen nicht sehr bedeutenden Effekt haben würde, weil damit eine erhöhte Ausgabe, namentlich für das Unteroffizierkorps, absolut verbunden wäre. Wir haben diese Forderung als preussische Abgeordnete in der Ueberzeugung gestellt, daß dadurch die Produktionskraft des Landes gestärkt werden würde; aber mit dieser Erwartung kann und soll man sich nicht beruhigen gegenüber der vorhandenen Nothlage, die allenthalben besteht. Diese finanzielle Nothlage und die Thatsache des bestehenden Defizits in den Einzelstaaten, zeigt an, daß, wenn wir Finanzzölle bewilligen, wir keineswegs neue Lasten auf Land und Volk legen, sondern daß wir die bestehenden

Lasten, die unvermeidlich gedeckt werden müssen, in der Weise zu decken suchen, wie sie am mindesten drückend sind. Oder gibt es denn ein anderes Mittel, als durch indirekte Steuern oder durch direkte Steuern zu helfen? Ich frage weiter jeden besonnenen Volksvertreter, ob er wirklich glaubt, daß solche Finanzlage, wie sie besteht, durch ein weiteres Emporschrauben der direkten Steuern gedeckt werden kann. Ich bin der Meinung, daß auch Herr Richter oder Herr Lasker dies nicht für möglich halten, es sei denn, daß sie einmal eines Tages Arm in Arm mit Herrn Bebel gehen wollten,

(Unruhe)

da kann man dann allerdings alles decken, wenn auch nur auf eine kurze Reihe von Jahren. Der Sozialdemokrat findet freilich das erforderliche Material. Aber wenn Herr Lasker mit Recht in der letzten Sitzung uns daran erinnert hat, daß in Preußen nur zwei Prozent der Bevölkerung einkommensteuerpflichtig sind, also ein Einkommen von über 1000 Thaler haben, dann wird es gewiß recht schwer sein, ohne quasi Konfiskationen von diesen zwei Prozent der Bevölkerung, also ohne Heranziehung des armen Mannes, die Summen in solcher Höhe, wie sie hier bezeichnet sind, aufzubringen.

Das, meine Herren, sind die allgemeinsten Gründe, welche meine Freunde bestimmen, für den § 1 zu stimmen; allein ich füge ausdrücklich hinzu, daß die *conditio sine qua non* die ist, daß auch eine entsprechende Garantie gegeben werde für das Recht des Reichstags und für die richtige Verwendung derjenigen Ersparnisse, die den Einzelstaaten zugute kommen sollen. Was die Einzelstaaten anlangt, so kann in der That eine absolute Garantie dafür niemand übernehmen, daß, wenn die Matrikularbeiträge nicht mehr auf ihnen direkt lasten, überall dasjenige Finanzsystem aufgegeben werden wird, welches zu den Defizits und zum beginnenden Ruin geführt hat. Eine Garantie dafür kann niemand übernehmen, wenn wirklich und wo schlechte Volksvertretungen sind, die auch aus den bereits eingeheimsten Erfahrungen noch nichts gelernt haben. Alsdann kann nur das Volk sich selbst helfen, welches zum Wahltag gerufen ist und über seine Vertreter zu judizieren hat. Das ist das einzige und letzte Mittel, was nach dieser Richtung hin denkbar ist. Von dem Reichstag aber hoffe ich, daß er dasjenige Recht festhält, welches er bisher hatte. Eine nicht unberechtigte Stellung würde es ja für den Reichstag gewesen sein, ein vermehrtes konstitutionelles Recht in dem Augenblick zu fordern, wo für den Bundesrath eine vermehrte Machtstellung gegeben wird durch die Bewilligung des Tarifs. Allein, meine Herren, diese Forderung ist eben nicht realisirbar ohne Zusammenwirken derjenigen Parteien, welche allein die Finanz- und Wirthschaftsreform herbeiführen wollen. Es war also nicht zu erreichen, und es ist für uns nur übrig geblieben der Prinzipalsatz, daß das jetzt bestehende Recht des Reichstags, jährlich die Matrikularbeiträge abzuwägen, wirksam aufrecht zu erhalten sei. Meine Herren, in dieser Beziehung glaube ich in der That auch nicht bloß durch eigene Gründe beruhigt zu sein, sondern auch durch die Anschauungen gegensätzlicher Blätter. Der nationalliberale *Moniteur am Rhein*, die „*Kölnische Zeitung*“, hat dies ja kürzlich sehr klar anerkannt, indem sie schrieb, der *Franckensteinsche* Antrag sei sachlich absolut garantirend, dagegen der *Quotisationsantrag* von Bennigsen denn doch allzu schwachmüthig. Das ist das Verdikt, welches nach der Seite von einem ihrer Hauptorgane abgegeben worden ist. In diesen Blättern werden dann aber natürlich „höhere politische Rücksichten“ hervorgehoben. Es wird für unzulässig erklärt, daß das Reich sich selbst als Zollerheber hinstellen solle, um das Geld an die Einzelstaatsklassen abzuliefern und die Matrikularbeiträge sich alsdann erst „erbitten“ zu müssen; — das ist der Kunstausdruck, den man wählt, und der also eine Demüthigung

des Reichs darstellen soll. Nun, meine Herren, diese Demüthigung, wenn sie eine wäre, besteht doch seit zwölf Jahren, und was das „Erbitten“ anlangt, so sollte ich meinen, daß das Wort hier noch weniger passen würde, wie bei einem Gläubiger, der seine Zins- oder Kapitalschuld bei dem Schuldner einzieht. Ich meine, es wäre ein viel strammeres Recht, wenn das Reich die hier votirten und festgestellten Matrikularbeiträge von den Einzelstaaten einzieht. Ich kann meinerseits den Ausdruck der Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß der Widerspruch gegen diesen Antrag lediglich hervorgeht aus jenem Geist des Unitarismus, der seit mehr als einem Jahr auf dieser Seite gepflegt wird im direktesten Gegensatz zur föderativen Grundlage unserer Reichsverfassung.

(Sehr richtig!)

Das ist des Pudels Kern!

Nun fragt man endlich, warum soll denn hier beschlossen werden, daß jene Mehrerträge der Zölle zuerst an die Einzelstaatsklassen abgegeben werden, da sie doch voraussichtlich als Matrikularbeiträge wieder zurückgeführt werden sollen. Meine Herren, ich antworte darauf zunächst, daß überhaupt von Matrikularbeiträgen erst die Rede ist und sein kann, wenn sie vom Reichstag bewilligt sind, früher nicht. Ich sage dann zweitens, daß nach langjährigen Erfahrungen ein Unterschied ist, ob man etwas zu bewilligen hat, was der andere schon hat, oder was er erst bekommen soll. Wir in Preußen haben bekanntlich eine fünfjährige Konfliktzeit gehabt. Unsere preussische Verfassungsurkunde sagt zwar mit klaren Worten: „Staatsausgaben sollen nur geleistet werden auf Grund des vom Landtag festgestellten Staatshaushaltsetats“. Das hat aber gar nicht gehindert, daß fünf Jahre lang die Staatsregierung einseitig alle ihr gutscheinenden Ausgaben geleistet hat, und das hat nur geschehen können und ist geschehen, weil nach Art. 109 unserer Verfassung alle bestehenden Steuern und Abgaben forterhoben werden, bis sie durch ein Gesetz abgeändert sind, also unter Zustimmung der Krone. Nun, meine Herren, diesen Zustand wollen wir für den Reichstag und für das Reich nicht eintreten lassen. Wir wollen Vorkehr dafür treffen, daß das Geld nicht zur Verfügung steht, bevor der Reichstag selbst seine Zustimmung dazu gegeben hat. Ich bin auch der Meinung, daß die Parteien auf der rechten Seite dieses Hauses, und wie es scheint, wenigstens nach dem bisherigen Stand der Dinge, auch der Bundesrath, ihre Zustimmung zu diesem Kommissionsantrag gegeben haben. Denn, meine Herren, das steht doch wohl fest, daß niemand in diesem Reichstag glaubt, ohne irgend welche Garantien so bedeutende Einnahmen dem Reich zuwenden zu sollen. Irgend welche Garantien werden gefordert, auch von Herrn von Bennigsen, der die Quotisation fordert. Wir selbst haben diese Quotisation auch gefordert, wir haben sie nur fallen lassen, weil sie neben dem anderen, wie uns scheint, weit garantirenderen Prinzip nicht durchzusehen waren. Sodann aber frage ich auch, welchen Effekt denn wohl erfahrungsmäßig diese Quotisation bestimmter Positionen haben würde, auch wenn sie in etwas weniger schwachmüthiger Weise, als von Herrn von Bennigsen, vorgeschlagen sind, also auf Kaffee und Salz, nicht beschränkt wären, — also wenn dann noch eine viel größere Reihe von Positionen der Quotisation unterworfen wird? Ich, meine Herren, kann nur die Meinung aussprechen, daß ein solches Quotisationsrecht weit weniger im Volksinteresse, als im Parteiinteresse liegt. Das Parteiinteresse geht allerdings darauf hin, jährlich einen gewissen Druck ausüben zu können; ob das aber im Interesse des Volks sei, das ist eine andere Frage.

Endlich, meine Herren, sage ich, daß die Spitze dieses jährlichen Quotisationsrechts sich weit weniger gegen die Reichsregierung, als vielmehr gegen die Einzelstaaten wenden würde. Denn in demselben Maße, wie Mindereinnahmen hier herbeigeführt werden, kommen diese Einzelstaaten in die tiefste

Mitleidenschaft; sie haben geringere Einnahmen oder müssen größere Ausgaben leisten, — und daß damit ein unerträgliches Schwanken in der Finanzwirtschaft der Einzelstaaten herbeigeführt wird, das ist doch wohl unzweifelhaft.

Ich, meine Herren, glaube, daß diese Gründe vollkommen ausreichen, um zu zeigen, daß von einer reellen Mehrbelastung des Volks bei Bewilligung des Tarifs nicht die Rede ist, sondern nur von einer Erleichterung des Volks; daß ferner durch § 7 das Recht des Reichstags vollständig gewahrt ist. Einen anderen realen Grund gegen diese Anschauung habe ich bisher trotz mannigfachen Forschens nicht entdeckt, als die Expektoration, die ich in liberalen Blättern noch vor wenigen Tagen gefunden habe. Dort heißt es, eine solche Rollenvertheilung, wie sie durch den Zolltarif und durch den § 7 des Gesetzes herbeigeführt werden soll, könne nur ein Reichsfeind wollen.

Das, meine Herren, ist das fin mot, und ich wiederhole es hier aus einem doppelten Grund, einerseits um zu zeigen, wie auch heute wieder das Wort wahr geworden ist: furor arma ministrat, und zweitens, um den Herren zu zeigen, wohin es überhaupt führt, wenn man solche Proskriptionslisten — denn ein anderes ist diese Titulatur als Reichsfeind nun einmal nicht. Jetzt ist es also schon dahin gekommen, daß auch die rechte Seite des Hauses und der Bundesrath bis in seine höchste Spitze als Reichsfeind charakterisirt worden ist. Ich gebe anheim, welchen Respekt hiermit die nationalliberale Presse dem deutschen Reich in Ausland verschafft. Ich fordere Sie auf, für den § 1 zu stimmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger ist ein Antrag eingegangen zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten zu Stolberg (Rastenburg):

Der Reichstag wolle beschließen:

für den Fall der Annahme des Antrags des Abgeordneten Grafen zu Stolberg Nr. 371 der Druckfachen unter II die Worte 9 a, b, d, e, f (Getreide u. s. w.) zu streichen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boretius.

Abgeordneter Dr. Boretius: Meine verehrten Herren, selbst wenn ich ein Redner wäre, würde ich Ihnen gegenwärtig keine Rede halten, weil dasjenige, was jetzt gesagt werden kann, im wesentlichen doch nur Wiederholungen enthalten muß, wie ja zum Theil auch die eben gehörte Rede, besonders in ihrer ersten Hälfte, wesentlich Wiederholungen enthielt. Es ist nur mein Wunsch, die Abstimmung, die ich über § 1 auszusprechen haben werde, hier kurz zu motiviren. Ich habe diesen Wunsch deshalb, weil ich einen ganz eigenenthümlichen Standpunkt in mancher Beziehung einnehme, und gebe diese meine Erklärung ab lediglich in meinem eigenen Namen. In Wirklichkeit bin ich der Ansicht, daß nicht leicht jemand weniger geeignet wäre, im Namen der ganzen nationalliberalen Fraktion das Wort zu nehmen als ich etwa.

Ich werde gegen den § 1 dieses Gesetzes stimmen, weil dieser den neuen Zolltarif enthält, und werde höchst wahrscheinlich — bis jetzt gilt es mir beinahe für gewiß — auch in der dritten Lesung gegen das ganze Gesetz stimmen. Ich werde gegen das Gesetz stimmen nicht wegen der sogenannten Finanzzölle in dem Tarifentwurf, nach meiner Meinung braucht das Reich Geld und kann es dieses neue Geldmittel nur erlangen durch Erhöhung der Zölle und indirekten Steuern. Ich bin auch der Ansicht, daß die ganz richtigen Zollobjekte in dem Zolltarif gegriffen worden sind, und ich muß bekennen, daß die neulich gehörten Petroleumreden, so vortrefflich sie auch vorgetragen waren, in dieser Beziehung nicht den geringsten Eindruck auf mich gemacht haben, mir namentlich auch nicht die Ueberzeugung erschüttert haben, daß

das Petroleum ein Gegenstand ist, der am besten sich in Bezug auf die Besteuerung und Zollbelastung der Steuerfähigkeit des Volks anschließt. Ich werde gegen das Gesetz stimmen auch nicht allein wegen der sogenannten Franckensteinschen Antrags, des § 7 der jetzigen Vorlage. Der § 7 ist mir von vornherein ganz außerordentlich unsympathisch gewesen, und ich werde auch heute gegen den § 7 stimmen. Ich sehe in diesem § 7 eine Aenderung der Verfassung, nämlich des Art. 70 der Reichsverfassung, die meines Erachtens niemand mit juristischen Gründen wird bestreiten können. Diese Veränderung ist mir schon an sich unliebsam, und ich verwerfe sie deshalb, weil sie nicht enthält einen Fortschritt auf dem mir erwünschten Wege, das deutsche Reich auf eigene Einnahmen zu stellen. Aber wegen dieses Antrags allein würde ich, wenn ich nur sonst den Zolltarif für gut hielte, nicht gegen denselben stimmen. Er enthält, wie ich glaube, keinen Fortschritt, aber er läßt praktisch die Sache im wesentlichen nach meinem bescheidenen Dafürhalten beim alten, betrifft zum großen Theil nur die Buchung und Berechnung der Zolleinnahmen, und wenn das Zentrum für den § 7 die ihm früher so verhassten Finanzzölle — und trotz der Rede des Herrn Abgeordneten Reichensperger muß ich das wiederholen — die so verhassten Finanzzölle jetzt bewilligt, so scheint mir doch, daß die Herren bei diesem ganzen Geschäft entschieden der überwöthelte oder angeführte Theil sind.

(Heiterkeit.)

Ich stimme gegen den Tarif, einmal wegen der Getreidezölle und dann wegen der meisten Schutzzölle. Ich bin der Ansicht, daß die Getreidezölle dem Grundbesitz nicht helfen werden. Ich spreche dies wie das folgende nur ganz kurz aus, die Begründung ist ja so oft gegeben worden. Ich würde sonst diese Hilfe gern leisten nicht bloß dem kleinen, sondern auch dem Großgrundbesitz. Ich stimme gegen die Getreidezölle, weil diese immer gehässiger sein werden, gehässiger als irgend ein anderer Zoll, weil die Aufhebung der Getreidezölle immer sein wird ein Gegenstand der Agitation, die bald beginnen wird nach Auflegung der Getreidezölle, und weil ich unserem wirtschaftlichen Leben Ruhe wünsche, nicht aber Perpetuirung der Beunruhigung.

Ich stimme ferner gegen das Gesetz wegen der Schutzzölle. Ich bin nicht gegen die Schutzzölle an sich; ich wäre sehr wohl geneigt gewesen, sie alle im einzelnen zu prüfen und, wo sich die Nothwendigkeit mir ergeben hätte, auch für die Schutzzölle zu stimmen. Aber, meine Herren, ich habe gefunden, daß seit einem halben Jahre eine ganz wüste Agitation der Interessenten für die Bewilligung von Schutzzöllen überhaupt eingetreten ist, eine Agitation, an die vor einem Jahre sicherlich noch niemand gedacht hat, die auch erst nach dem 15. Dezember v. J. überhaupt eingetreten ist, eine Agitation, die ich für höchst bedauerlich halte, weil sie darauf ausgeht, daß die Einzelinteressen über die Interessen des Ganzen gestellt werden. Das Schutzzollsystem, wie es in Folge dieser Agitation in der Tarifvorlage jetzt zum Ausdruck gelangt ist, widerspricht nach meiner festen Ueberzeugung unseren besten altpreussischen Traditionen überhaupt.

(Oh, oh!)

Der Herr Reichskanzler hat einmal im Verlaufe der gegenwärtigen Debatten die sämtlichen Finanzminister Preußens von 1818 an bis auf Herrn Sobrecht Reune passiren lassen und von allen diesen gesagt, daß im ganzen mit ihnen nicht viel — er hat es nicht wörtlich so gesagt, aber dem Sinn nach — Staat zu machen gewesen wäre, und daß unsere ganze bisherige Finanzverwaltung nicht gerade eine glänzende gewesen wäre. Ich bedaure, meine Herren, diese Kritik an unserer preussischen Geschichte. Ich bedaure sie wie manche andere von dem Herrn Reichskanzler in unserer Mitte geübte Kritik, und ich finde,

daß der Herr Reichskanzler seiner ja unbestreitbaren Größe noch eine Elle zusetzen möchte, wenn er über die Institutionen unseres Landes, über die Minister, über die Leute, die ohne Sachkenntnis vom grünen Tisch aus die Gesetze ausarbeiten, über den Reichstag, über die zu milde urtheilenden Gerichte sich mit mehr Vorsicht und Schonung ausdrücken wollte. Ich bin auch namentlich der Meinung, daß diese mißliebige Kritik auch im vorliegenden Falle nicht begründet gewesen ist. Unsere ganze politische Entwicklung von Preußen seit 1818 ist sicherlich keine großartige gewesen; gerade von liberaler Seite ist es oft genug vermist worden, daß in Bezug auf das Verfassungswesen und parlamentarische Leben die Versprechungen von 1815 nicht erfüllt sind. Aber es ist doch in dieser Zeit eine gesunde Politik auf dem Gebiet unserer inneren und Steuerverfassung eingeschlagen und verfolgt worden, es sind die besten Grundlagen des gegenwärtigen preussischen Staatslebens gelegt worden. Der Zollverein ist gegründet worden, und auf dem Wege gemäßigten Freihandels mit kurzen Unterbrechungen und unwesentlicher Reaktion regelmäßig in dem Maße fortgeschritten, als Gewerbe und Industrie dem Schutzbedürfnis entwachsen. Diese gesunde Politik soll jetzt verlassen werden, und ich bin daher, gerade aus meinen altpreussischen Gesinnungen heraus, nicht in der Lage, diesem neuen Zolltarif jetzt zuzustimmen.

Ich sehe ferner in dem neuen Zolltarif eine Begünstigung der Großindustrie, welche diese nicht erforderlich hat; ich sehe in ihm eine Benachtheiligung des Nordens von Deutschland, namentlich eine Benachtheiligung der drei ostpreussischen Provinzen: Preußen, Pommern und Posen, die zum Theil so große Verdienste um das Werden des preussischen Staats, und damit des deutschen Reichs haben, daß sie am wenigsten die Erschwerung des Lebens, die ihnen jedenfalls durch den neuen Zolltarif geschaffen werden wird, verdienen.

Meine Herren, der Zolltarif, wie er gegenwärtig vorliegt, wird gewöhnlich als der „Varnbülersche“ Zolltarif bezeichnet, und auch der § 7 soll ja, wie man sagt, im wesentlichen aus den Ansichten des Herrn von Varnbüler hervorgegangen sein. Herr von Varnbüler hat dem preussischen Staate bekanntlich im Jahre 1866 das „vae victis“ zugerufen

(Oh, oh! — Unruhe rechts — Zustimmung links)

und dadurch die Unsterblichkeit sich gesichert, — eine Unsterblichkeit, um die ich ihn freilich nicht beneide. Es ist auch jetzt nach meiner Ansicht dieser Zolltarif ein Angriff mit gegen unsere altpreussische Zoll- und Handelspolitik. — Es ist ja ganz gewiß, — und es könnte nicht verhindert werden, wenn selbst Engel vom Himmel kämen, um dagegen zu reden, — daß dieser Angriff jetzt Erfolg haben wird, daß der Zolltarif bewilligt werden wird. Aber Gott gebe, daß der alte Knochenbau des preussischen Staats auch ferner stark genug bleiben wird, um den Varnbüler-Frankensteinschen § 7 zu ertragen, und daß ebenso auch das preussische Volk stark genug bleiben wird, um die Schädigung zu ertragen, die, wie ich sicher glaube, aus dem neuen Zolltarif vielen Landestheilen erwachsen wird.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bamberger:

(Rufe: Tribüne!)

Meine Herren, Sie brauchen nicht „Tribüne“ zu rufen, ich werde keine große Rede halten. Ich habe mich bloß zum Wort gemeldet, weil ich einen Antrag zu begründen habe, der als Unteramendement mit dem Antrag des Herrn Grafen zu Stolberg gehen soll, und es wird mir auch nicht bekommen, in diesem Stadium der Verhandlungen noch jetzt eine prinzipielle Rede zu halten; nichts desto-

weniger habe ich mich gefreut, daß ein Fraktionsnachbar, der so ziemlich auf dem entgegengesetzten Standpunkt zu mir in politischen Dingen steht, so weit es im Rahmen einer etwas erschütterten Fraktion möglich ist,

(Heiterkeit)

ich habe mich gefreut, daß ich aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Dr. Boretius mit Ruhe dem Herrn Abgeordneten Reichensperger gegenüber die Auseinandersetzung unserer Grundsätze der Finanzpolitik ganz kurz und knapp habe entwickeln hören, und Sie haben sich vielleicht in diesem Augenblick, als Sie diesen ganz unbefangenen Mann in ruhiger kurzer Fassung die Grundsätze entwickeln hörten, gefragt, ob es wirklich wahr sei, daß diejenigen, die so denken wie er, das Volk, wie jüngst der Herr Abgeordnete von Kardorff sich ausdrückte, bethörten.

Das erinnert mich nun, daß ich auch ein Wort mit dem Herrn Abgeordneten Reichensperger zu wechseln habe. Er hat sich auf mich bezogen und auf mein Zeugniß sich berufen, das ich dem Centrum ausgestellt habe, daß der Herr Reichskanzler zu ihm gekommen sei. Ich nehme das durchaus nicht zurück. Aber, meine Herren, wir wollen doch zugeben, ein bißchen entgegengekommen sind Sie ihm auch,

(Heiterkeit links)

und dieses Entgegenkommen etwas zu erklären, das zu entschuldigen, dazu hat der Herr Abgeordnete Reichensperger einen so starken Drang empfunden,

(sehr richtig! links)

daß er nicht mehr § 7 abwarten konnte, um die betreffende Entschuldigungsrede zu halten, sondern gleich bei § 1 damit vorgehen mußte. Wenn jeder Satz gegolten hat, daß, wer sich entschuldigt, sich anklagt, so war es hier der Fall.

(Sehr gut! links.)

Und, meine Herren, Sie (zum Centrum) werden sich noch sehr lange zu entschuldigen haben für das, was Sie in den letzten Wochen gethan haben. Als eines Ihrer hervorragendsten Mitglieder nach langer Krankheit bei uns wieder eintraf, leitete es seine Rede damit ein, sein Erstaunen darüber zu bekunden, wie sehr es alles hier verändert fände. Ich habe damals die ganze Tragweite dieses Erstaunens noch nicht richtig gewürdigt und ihm theilweise widersprochen. Aber, meine Herren, der verehrte Abgeordnete, der uns früher einmal versicherte, daß er nicht an Farbenblindheit leide, war damals sehr scharfsichtig und hat den Antrag Frankenstein mit hellem Seherblick in der Zukunft kommen sehen und deshalb bereits sein Erstaunen ausdrücken müssen, wie sehr alles im deutschen Reichstag sich verändert habe, eine Veränderung, die so weit gegangen ist, daß wir gestern von einem seiner Fraktionsgenossen den armen Mann, der bisher unter seiner Protektion stand, zu einem sogenannten armen Mann haben degradiren hören.

(Heiterkeit. Sehr richtig! links.)

Wie weit der Herr Reichskanzler zum Centrum gegangen, wie weit das Centrum ihm entgegengegangen ist, das sind auch Fragen, die in die interna der Majorität gehören, und die ich nicht entscheiden kann. Ich glaube, das deutsche Volk steht im Augenblick vor dem Gedanken, den jüngst der Herr Reichskanzler als Grundgedanken bei Abschluß aller Handelsverträge geschildert hat, nämlich vor der Frage: qui trompe-t-on ici?

(Heiterkeit.)

Lassen Sie uns nun zu praktischen Dingen uns wenden. Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg hat beantragt, daß der neue Zolltarif in der Hauptsache am 1. Januar in Kraft treten soll. Ich habe dagegen nichts einzuwenden, ich muß aber beantragen, daß aus diesem seinen Antrage die Position

entfernt wird, welche eine Ausnahme macht für das Getreide, für die Pos. 9 a, b, d, e, f. Meine Herren, schon in der Tariffkommission, als beantragt war, die Regel für den 1. Oktober festzusetzen, wurde von vielen Seiten verlangt, daß Getreide ausgenommen und bis zum 1. Januar vertagt werde. Wieviel mehr wird dieser Antrag berechtigt, wenn die Regel auf den 1. Januar geht! dann ist nach meiner Ansicht auch der letzte Einwurf beseitigt, der diesem Verlangen entgegengesetzt werden konnte. Es handelt sich nicht mehr um Ausnahmebestimmungen, sondern das gemeine Recht darauf anzuwenden, und es müßte erst bewiesen werden, daß eine Ausnahme für Getreide einzutreten hätte. Es ist aber ganz das Gegenteil der Fall. Meine Herren, Sie wissen, daß in dem früheren Stadium aus besonderer Rücksicht für einzelne Artikel der Termin auf den ersten Januar verlegt wurde. Der Grund war der, daß eine Reihe von Artikeln durch Handelsverträge bis 1. Januar 1880 gebunden ist, namentlich und speziell durch den Handelsvertrag mit Belgien. In diesem Handelsvertrag figurirt Mehl, das frei eingeht; Mehl wird also, was auch geschehe, — und das nimmt sowohl der Regierungsantrag, als der Kommissionsantrag, als der Antrag Graf Stolberg an, — Mehl wird bis zum 1. Januar frei eingehen. Sollen wir nun vorher Getreide vom 1. Oktober an mit Zoll belegen? Meine Herren, das heißt eine Prämie der fremden Mühlenindustrie einräumen dafür, daß sie ihr Fabrikat hereinführen kann. Dasjenige, was nicht als Getreide hereingeht, wird als Mühlenfabrikat hereingeschickt werden, und Sie werden mit Ihrer Bestimmung nichts erzielen, als daß die fremden Mühlen den Mahllohn erzielen, der sonst den einheimischen zugefallen wäre. Sie haben ja bereits aus den Anträgen der Kommission ersehen, daß die Thätigkeit der Mühlen sowohl in Nord- wie in Süddeutschland Gegenstand ganz besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit, ich kann sagen, beinahe aller Parteien, in der Tariffkommission war. Wir haben eine sehr hochentwickelte Mühlenindustrie, die sich in den letzten Jahren zu einem sehr großartigen Mechanismus einerseits entfaltet hat, andererseits die größte auswärtige Konkurrenz zu bestehen hat. Die Konkurrenz von Frankreich und die Konkurrenz von Ungarn ist sehr wirksam gegenüber unserer eigenen Mühlenindustrie. Beschließen wir nun, das Mehl hereinzulassen bis 1. Januar, das Getreide aber auszuschließen, so werden wir alle nachtheiligen Folgen auf unsere eigene Mühlenindustrie wälzen, ohne daß diejenigen, welche die Konkurrenz fremder Nahrungsstoffe abhalten wollen, irgend welchen Vortheil davon haben. Also gerade von dem Standpunkt derjenigen, welche die eigene Industrie bevorzugen wollen vor dem Auslande, bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es ist ein Antrag überreicht von dem Herrn Abgeordneten Rickert zu dem § 1 der Kommissionsvorschläge:

Der Reichstag wolle beschließen:

Absatz 3 b, wie folgt, zu fassen:

b) 9, a, b, c, d, e, f (Getreide &c.).

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Barnbüler.

Abgeordneter Freiherr von Barnbüler: Meine Herren, ich habe seit einem Jahrzehnt, seit mehr als einem Jahrzehnt, die Erfahrung gemacht, daß meine Person in den öffentlichen Blättern und theilweise auch in oberflächlichen geschichtlichen Werken besprochen wird, um über dieselbe die Unwahrheit zu sagen. Ich habe die Gewohnheit, auf dasjenige, was in öffentlichen Blättern gegen mich gesagt wird, nicht allein nicht zu antworten, sondern es in der Regel gar nicht zu lesen. Wenn aber in diesem hohen Hause von einem Manne der Wissenschaft Behauptungen aufgestellt werden, die auf meine Person ein falsches Licht werfen, dann, meine Herren, ist es meine Pflicht, Ihnen gegenüber die Wahrheit aufzudecken.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Der Herr Abgeordnete Boretius hat mir zuerst den Vorwurf gemacht, daß ich als angeblicher Vater des Entwurfs, über welchen Sie berathen, die preussischen Traditionen durchbrochen habe. Ich lasse dahin gestellt, ob dies wahr ist oder nicht. Wenn ich die preussischen Traditionen im deutschen Reichstag wirklich durchbrechen würde, dann müßte ich Sie daran erinnern, daß wir hier in diesem Hause nicht preussische Politik, sondern deutsche Politik treiben.

(Sehr wahr!)

Der Herr Abgeordnete Boretius hat mir sodann das viel besprochene geflügelte Wort *vae victis*, welches ich im Abgeordnetenhaus in Stuttgart ausgesprochen habe, zum Vorwurf gemacht. Meine Herren, damals standen wir den Preußen als Feinde gegenüber, ich wäre also vollkommen im Recht gewesen, dieses Wort zu sagen, ohne daß man daraus mir einen Vorwurf hätte machen können. Allein ich habe dieses Wort in dem unterstellten Sinne nicht gesprochen, sondern ich habe gesagt, das *vae victis* würde den Besiegten nicht erspart sein, auch wenn es die Preußen sein sollten, die besiegt würden, und deshalb sei es meine Pflicht und mein Wille und die Pflicht aller, so viel als möglich für die Aufrechterhaltung des Friedens zu wirken und zu sorgen. Ich bin mir bewußt, im Jahr 1866 alles gethan zu haben, was ein Minister eines kleinen Staates thun kann, um den Frieden zu erhalten. Nun aber kam das Jahr 1866, wir sind besiegt worden, und das *vae victis* hat auf uns Anwendung gefunden. Daß es in so milder Weise geschah, wie es geschehen ist, das, meine Herren, verdanke ich, und das werde ich nie vergessen, dem Manne, welcher jetzt an der Spitze von Deutschland steht.

(Bravo! rechts.)

Was habe ich nun aber gethan, nachdem wir besiegt waren, und es sich um den Friedensschluß gehandelt hat? Nachdem der Friedensschluß feststand, so sind aus meiner Initiative die Bündnisverträge in Deutschland hervorgegangen. Ich war der erste deutsche Minister, der, auf meinen Antrag, den Bündnisvertrag unterzeichnet hat. Ich habe bei dem Friedensvertrage darauf hingewirkt und darum gebeten, daß der Zollverein erhalten werde, und nachdem derselbe gekündigt werden sollte von Preußen, war ich es, welcher dahin gewirkt und es herbeigeführt hat, daß das Zollparlament berufen wurde, damit der Zollverein, der gemeinsame deutsche Markt, damals das einzige nationale Band in Deutschland, nicht zerrissen werde. Ich bin überzeugt, daß der Herr Reichskanzler, welcher an dem Tische sitzt, mir das alles bezeugen kann.

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ja gewiß!)

Sodann war ich unter den deutschen Ministern im Jahre 1870, wenn nicht der erste, jedenfalls so ziemlich einer der ersten, welcher dem französischen Gesandten jeden Zweifel benommen hat, daß Württemberg auf Seiten der deutschen Sache unwandelbar stehen werde.

(Bravo!)

Wir haben dann, meine Herren, im Kriege selbst unsere Pflicht gewiß gethan wie alle anderen, und, meine Herren, ich kann Ihnen sagen, daß ich an einem Tage auf französischen Schlachtfeldern vier Neffen verloren habe, also auch persönlich bin ich mit meiner Familie eingetreten. Meine Herren, solchen Verhältnissen gegenüber konnte und wollte ich nicht schweigen, Verdächtigungen gegenüber, die von dieser Tribüne aus vor der ersten wichtigsten Versammlung Deutschlands gegen mich geschleudert worden sind.

(Bravo!)

Dies ist das erste Mal, daß ich gegen solche Angriffe reagire, daß ich darauf antworte, aber hier mußte es geschehen. Ich bitte Sie, meine Herren, dessen eingedenk zu sein. Was ich hier gesagt habe, ist die reine Wahrheit, und ich hoffe, die

Wahrheit, dafür habe ich gesorgt, wird seiner Zeit dem Geschichtsschreiber nicht verschlossen sein.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, ich will auf die allgemeinen Erörterungen, die sich an § 1 anknüpfen, nicht weiter eingehen, sondern mich beschränken auf die Erörterung der technischen Frage. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat beantragt, aus Nr. 2 die Worte „a, b, d, f (Getreide etc.)“ zu streichen, das heißt, er will daß der Zoll auf das Getreide erst vom 1. Januar eingeführt werde, und er hat das damit motiviert, daß jetzt, wo eine generelle Einführung des Termins für den Zoll auf den ersten 1. Januar festgesetzt sei, kein Grund vorliege, für das Getreide eine Ausnahme zu machen. Meine Herren, ich muß das bestreiten; wenn wir diesen Termin bis zum 1. Januar verschieben, so kommt die ganze fremde Ernte unverzollt in das Land herein. Ich gebe zu, daß alle diejenigen, welche überhaupt keine Getreidezölle wollen, natürlich ein Interesse daran haben, wenigstens die diesjährige Ernte vom Zoll zu befreien, umgekehrt aber glaube ich, daß alle diejenigen, welche überhaupt Getreidezölle wollen, auch wünschen, daß sie spätestens bis zum 1. Oktober eingeführt werden — ich sage spätestens, denn richtiger wäre es meiner Auffassung nach, diese Zölle jetzt gleich eintreten zu lassen, aber das ist aus zolltechnischen Gründen nicht möglich.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat sodann gesagt, man würde eine Prämie der fremden Mühlenindustrie erteilen, wenn man den Zoll auf Getreide schon am 1. Oktober, den Zoll auf Mehl aber am 1. Januar einführt. Darauf habe ich zu erwidern, daß die Getreideeinfuhr hauptsächlich von Osten kommt, und die Mehleinfuhr hauptsächlich aus dem Westen. Also schon aus diesem Grunde, glaube ich, treffen die Befürchtungen des Herrn Abgeordneten Bamberger nicht zu. Das gebe ich aber vollkommen zu, daß das ein unhaltbarer Standpunkt sein würde, Getreidezölle einzuführen auf die Länge ohne einen Mahlzoll, hier handelt es sich aber nicht um eine lange Dauer, sondern um einen Zeitraum von drei Monaten, und zwar auf die drei Monate, die unmittelbar auf die Ernte folgen, und da glaube ich, daß nicht zu besorgen ist, daß man dieses Getreide in Ungarn und Rußland in dieser kurzen Zeit vermahlt und in der Form von Mehl einführt. Ich empfehle Ihnen also die Anträge, die ich mir erlaubt habe zu stellen, zur Annahme.

Nun, meine Herren, muß ich noch ein paar Worte auf den allgemeinen politischen Theil der Rede des Herrn Abgeordneten Bamberger erwidern. Wir sind jetzt gewohnt, daß man uns in der liberalen Presse den Vorwurf macht, wir Konservativen seien im Begriff, durch den Pakt mit dem Zentrum die Reichsverfassung rückwärts zu revidieren, zu untergraben, über den Haufen zu werfen, oder wie die Ausdrücke lauten. Jetzt, das erste Mal, wo ein Redner von der nationalliberalen Partei über diesen Gegenstand zu Worte kommt, macht er uns keinen Vorwurf, sondern dem Zentrum, er sagt: das Zentrum ist zum Herrn Reichskanzler gekommen und wird daher die Zeche bezahlen müssen. Ich glaube, Sie werden daraus entnehmen, daß diese Angriffe nach keiner Seite hin gerechtfertigt sind.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann: Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben die An-

träge Ihrer Kommission zu § 1, bezüglich des Einführungs-termins, einer eingehenden Prüfung unterworfen und sind zu dem Ergebnis gelangt, daß es nicht möglich sein wird, wie die Kommission Ihnen vorschlägt, am 1. Oktober 1879 die Mehrzahl der neuen Zölle in Kraft treten zu lassen. Es würde dazu noch weiterer Vorbereitungen bedürfen, namentlich der Aufstellung eines neuen amtlichen Waarenverzeichnisses, und diese wird bis zum 1. Oktober 1879 nicht möglich sein. Die verbündeten Regierungen sind dagegen mit dem Vorschlag des Herrn Grafen zu Stolberg einverstanden, und habe ich im Namen der verbündeten Regierungen Sie zu ersuchen, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte und erteile das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Dr. Boretius.

Abgeordneter Dr. Boretius: Meine Herren, Herr von Barnbüler hat mir vorgeworfen, daß ich Verdächtigungen gegen ihn geschleudert habe. Ich kann nur konstatieren, daß ich das nicht gethan habe, ich berufe mich auf Ihr Urtheil in dieser Beziehung, daß ich lediglich die Thatsache angeführt habe, daß er dem preussischen Staat 1866 das *vae victis* zugerufen, und dies hat er heute ausdrücklich bestätigt.

(Rufe rechts: Nein!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, früher wurden wir von der rechten Seite damit zu kompromittieren gesucht, daß man beispielsweise von der Verbindung der Herren Windthorst, Richter, Bebel, Polen, Ultramontanen und was weiß ich alles, sprach; heut hat das Zentrum mit den konservativen Prinzipien sich auch deren Redeweise angeeignet, und bereits zum zweiten mal, gestern zum ersten mal, ist in einem gewissen Sinn auf die Verbindung der Herren Lasker, Richter und Bebel hingewiesen worden.

(Rufe: persönlich!)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Reichensperger, der das gethan hat, weiß sehr wohl, daß ich zu Herrn Bebel nicht anders stehe, wie er selbst und, wenn Abstimmungen uns zufällig zusammenführen, so wenig eine innere Verbindung vorhanden ist, wie sie früher mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst vorhanden war, wenn dasselbe geschah. Was soll also diese Zusammenstellung?

Sedenfalls ist es für den rheinischen Politiker das wenigst erfreuliche Bild, die Herren Reichensperger mit Herrn von Kleist-Regow jetzt Arm in Arm marschieren zu sehen.

(Große Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Reichensperger (Olpe): Der Herr Abgeordnete Richter scheint nicht die für mich wünschenswerthe Aufmerksamkeit auf das gerichtet zu haben, was ich sagte; denn er würde dann gefunden haben, daß ich gerade die direkt entgegengesetzte Perspektive eröffnet habe. Ich habe gesagt, die Bedürfnisse, die gedeckt werden müssen, könnten eventuell nur durch direkte Steuern in den Einzelstaaten gedeckt werden, das aber sei unmöglich, wenn nicht die Herren Liberalen mit Herrn Bebel Arm in Arm gehen wollten. Also ich habe dahin plaidirt, daß sie, weil sie das

icht wollen, mit uns die indirekten Steuern votiren
üssen.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich ertheile das
Bort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Meine Herren,
ch könnte bedauern, Berichterstatter zu sein; es sind so viel
rovokatorische Bemerkungen in dieser Angelegenheit vor-
ekommen, daß ich gern darauf geantwortet hätte. Indessen
aben die Verhandlungen der Kommission, über welche allein ich
Bericht erstatten muß und als deren Referent ich allein in
iesem Augenblick sprechen darf, diese Gegenstände nicht
erührt; wenigstens sind sie nicht zum Beschluß erhoben,
eshalb kann ich Ihnen über den Streit des Herrn Boretius
nit Herrn von Barmbüler gar nichts mittheilen,

(Geiterkeit)

uch darüber nicht, ob der Herr Reichskanzler zum Centrum
ber das Centrum zum Reichskanzler gegangen ist,

(Geiterkeit)

ber ob die beiden überhaupt zusammen gekommen sind.

(Große Geiterkeit.)

ch kann Ihnen nur berichten, daß bei § 1 in der Kom-
mission über alle diese Dinge nicht gesprochen, sondern nur
ntersucht ist, welcher Termin der Einführung für die ein-
elnen Gegenstände der geeignetste sei, und dabei war man
allerdings der Meinung, daß, nachdem der Tarif einmal be-
schlossen, es nun aufrichtig sei, ihn so rasch, wie es geschehen
önne, in Wirksamkeit zu setzen. Aus diesen Erwägungen
sind im wesentlichen die Vorschläge, welche die Kommission
emacht, hervorgegangen.

Jetzt hat der Herr Graf zu Stolberg einige Modifikationen,
die ich gleich in meinem ersten Vortrag richtig bezeichnet, und
die von dem verehrten Herrn näher erläutert worden sind,
eingebracht. Der Präsident des Reichskanzleramts hat sich
einverstanden erklärt, und so habe ich meines theils an sich
nichts gegen den Antrag Stolberg einzuwenden, obwohl ich
als Berichterstatter bei dem Beschluß der Kommission stehen
bleiben muß.

Die Hauptdifferenz scheint mir zu sein die Frage: wann
sollen die Getreidezölle in Wirksamkeit treten, und darauf be-
ziehen sich die Anträge Rickert und der Antrag Bamberger.
Es läßt sich nicht verkennen, daß der Umstand etwas miß-
liches hat, wenn Mehl frei ist und das Korn nicht. In-
zwischen hat bereits der Abgeordnete Graf Stolberg dar-
gelegt, wie es sich um eine verhältnißmäßig geringe Zeit
handle, und daß, wenn man überhaupt einmal die Kornzölle
beschließt, wie es die Majorität des Reichstags gethan hat, es
allerdings nicht ganz angemessen sein würde, bei der noch be-
vorstehenden Ernte die Möglichkeit zu geben, daß noch
massenhaft Korn aus Rußland und aus anderen Ländern
eingeführt wird.

Ich bin deshalb der Meinung, daß die Kommission sich
gewiß nicht für die Anträge des Herrn Rickert und des
Herrn Bamberger erklärt haben würde. Uebrigens muß
ich nach diesen Erläuterungen die Abstimmung den Herren
anheimgeben.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Wir kommen
zur Abstimmung.

Es liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Graf
zu Stolberg (Rastenburg) Nr. 371 I der Drucksachen; zum
Antrage des Herrn Grafen zu Stolberg liegt vor der Antrag
des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger, welcher in Nr. 2
die Worte „9 a, b, d, e, f (Getreide u. f. w.)“ gestrichen
wissen will; endlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert

(Danzig) zu den Beschlüssen der Kommission, und zwar zu
Abkap 3 b.

Ich möchte mir vorzuschlagen erlauben, zuerst abzustimmen
über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger zu
dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg
(Rastenburg), dann über den Antrag des Herrn Abgeordneten
Grafen zu Stolberg; ist der Antrag des Herrn Abgeordneten
Grafen zu Stolberg abgelehnt, abzustimmen über den Unter-
antrag des Herrn Abgeordneten Rickert zu den Beschlüssen
der Kommission, und dann abzustimmen über § 1 nach den
Beschlüssen der Kommission.

Ein Widerspruch erfolgt nicht; wir schreiten zur Ab-
stimmung.

Wir stimmen zuerst ab über den Antrag des Herrn Ab-
geordneten Dr. Bamberger. Derselbe lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

für den Fall der Annahme des Antrags des Abge-
ordneten Grafen Stolberg 371 Nr. 2 die Worte
„9 a, b, d, e, f (Getreide 2c.)“ streichen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Worte, gegen
den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger, auf-
rechterhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Dr. Bamberger
ist abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über den Antrag des Herrn Ab-
geordneten Grafen zu Stolberg (Rastenburg) Nr. 371 I der
Drucksachen. Ich bitte ihn zu verlesen.

(Widerspruch.)

Die Verlesung wird erlassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche § 1 nach dem An-
trage des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg beschließen
wollen, sich zu erheben.

(Geschleht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeord-
neten Grafen zu Stolberg ist angenommen, und damit § 1
nach den Beschlüssen der Kommission und der Antrag des
Herrn Rickert beseitigt.

Wir gehen über auf § 2.

Zum § 2 liegt vor der Antrag des Herrn Grafen zu
Stolberg Nr. 371 II der Drucksachen:

Der Reichstag wolle beschließen:

nach § 2 einen neuen § 2 a einzuschalten:

Der Bundesrath ist ermächtigt, vorzuschreiben,
daß die Abfertigung der unter die Tarifpositionen
2 c und 22 a, b, e und f fallenden Waaren nur
bei bestimmten Zollstellen stattfinden darf,
sofern die Betheiligten nicht zur Erlegung des
höchsten Zollsatzes der betreffenden Tarifpositionen
bereit sind.

Ich eröffne die Debatte über § 2 und über den An-
trag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg zu § 2.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Ich habe am
Eingange der Sitzung bereits die beiden Anträge, welche von
Seiten der Kommission zum § 2 gestellt sind, erläutert und
gerechtfertigt, ich komme darauf nicht zurück.

Was den Antrag des Herrn Grafen Stolberg betrifft,
so ist die darin gestellte Frage in der Kommission nicht er-
örtert, ich muß die Begründung hören und behalte mir dann
das Wort vor.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Ab-
geordnete Möring hat das Wort.

Abgeordneter Möring: Meine Herren, in der vorhin

abgebrochenen Debatte über den § 2 hat der Herr Referent aus demselben erwähnt, daß der Bundesrath in Zukunft zu befinden haben würde über die Tarifierung, die jetzt in dem bestehenden Zolltarif festgesetzt ist durch Gesetz, und hinzugefügt, daß er, der Herr Referent, glaube, daß in Zukunft der Bundesrath nach denselben Prinzipien, die bisher bestanden hätten, in dieser Beziehung verfahren würde. Ich möchte jetzt die präzise Anfrage an die Herren von der Regierungsbank richten, ob diese Annahme des Herrn Referenten, daß in Zukunft, um es zu wiederholen, bei Feststellung der Tarifsätze nach denselben Prinzipien verfahren werden sollte wie bisher, richtig ist, oder ob sie von dort als nicht richtig bezeichnet werden muß, um in Kreisen, die auch über diese in Bezug auf das ganze Gesetz untergeordnete Frage beunruhigt sind, eine Beruhigung herbeizuführen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Burchard: Meine Herren, ich kann, wie in der Kommission, so auch hier die Annahme des Herrn Referenten nur bestätigen. Der Bundesrath hat bereits seinen Willen dahin gefaßt, daß, sobald der neue Tarif, wie er Ihnen vorgeschlagen ist, in Kraft treten und veröffentlicht wird, er gleichzeitig seinerseits eine Bekanntmachung erlassen wird, in welcher gesagt wird, daß die Tarifsätze des alten Tarifs, soweit sie nicht von selbst hinwegfallen, auch in Zukunft gegenüber dem neuen Tarif bis auf weiteres Anwendung finden sollen, das heißt bis auf denjenigen Moment, wo nach Maßgabe der vorliegenden Erfahrungen und angestellten Ermittlungen der Bundesrath genöthigt und im Stande sein wird, Korrekturen an den Tarifsätzen vorzunehmen in dem Sinne, daß er die Durchschnittsätze, wie sie sich als die richtigen herausgestellt haben, zum Ausdruck bringt.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, der § 2 a, den ich beantragt habe hinter § 2 einzuschließen, hat eine lediglich zolltechnische Bedeutung. Es handelt sich hier um die Baumwollen- und Leinengarne, welche bisher bekanntlich nur nach dem Gewicht, in Zukunft aber nach den englischen Nummern verzollt werden sollen. Die Garne werden thatsächlich nur auf bestimmten Grenzstationen eingeführt, und es soll hier dem Bundesrath die Ermächtigung gegeben werden, diese Grenzstationen zu bestimmen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Burchard: Namens der verbündeten Regierungen kann ich mich dem hier vorliegenden Antrag nur anschließen. Bisher war es nicht nöthig, im Tarif nach der bezeichneten Richtung besondere Ausnahmen von der allgemeinen Regel zu statuiren, indessen diese Allgemeinheit muß unter der Herrschaft des neuen Tarifs verlassen werden gegenüber einzelnen Positionen, bei denen mehr oder weniger minutiöse Unterscheidungen in der Waarenqualität den Tarifsatz bedingen. Die Positionen, bei welchen dies der Fall sein wird, sind in dem Antrag nach Ansicht der verbündeten Regierungen richtig bezeichnet. Es würde voraussichtlich zu wesentlichen Unzuträglichkeiten führen, wenn man diese Unterscheidung allen Amtsstellen zur Pflicht machen wollte. Einerseits müßten sämtliche Amtsstellen mit den nöthigen Utensilien

und Vorrichtungen ausgestattet werden, die Zahl dieser Amtsstellen ist aber beträchtlich, sie geht in die Tausende; andererseits müßten alle Amtsstellen mit solchen Persönlichkeiten besetzt sein, welche ihrer körperlichen und geistigen Qualifikation nach im Stande wären, diejenigen Unterscheidungen vorzunehmen, auf welchen die Tarifeintheilung beruht. Es ist deshalb durchaus zweckmäßig, daß der Bundesrath ermächtigt wird, die Abfertigung solcher Waaren auf einzelne Amtsstellen zu beschränken, auf diejenigen Amtsstellen, über welche überhaupt derartige Waaren eingeführt zu werden pflegen. Ich empfehle Ihnen demnach, diesem Antrage zuzustimmen; ich will nur noch hinzufügen, daß in anderen Ländern derartige Ausnahmsermächtigungen vielfach bestehen, und daß auch wir, wenn auch nicht auf dem Gebiete des Zollwesens, so doch aber auf anderen Gebieten, namentlich dem der Zuckerbesteuerung, ähnliche Vorschriften bereits haben.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin) hat das Wort.

Abgeordneter Löwe (Berlin): Wenn von der Vertheuerung der verschiedenen Produkte, die mit einem Zoll belegt werden, gesprochen worden ist, so ist von unseren Gegnern immer hervorgehoben und ausgerechnet worden, welcher Bruchtheil von einem Pfennig auf einen gewissen Antheil dieses neuen Steuerobjectes fallen werde durch die Zollaufgabe. Wir haben immer darauf aufmerksam gemacht, daß das nur die erste Besteuerung ist, daß daran aber eine Unzahl von Vertheuerungen hängt, die aber in logischer Konsequenz des einmal eingeschlagenen Systems erfolgen. Bisher war es jedem einzelnen Geschäftsmann, jedem Industriellen und Kaufmann möglich, da seine Waaren verzollt zu lassen, wo er es seinen Interessen für angemessen hielt und wo er es am billigsten fand. Jetzt müssen Sie ganz richtig in Konsequenz der einmal festgesetzten Prinzipien auf einzelne Zollstellen den Eingang der schwer zu untersuchenden Produkte beschränken. Ich gebe zu, daß das innerhalb des Rahmens des einmal angenommenen Verzollungsmodus logisch ist, denn wenn Sie in allen Zollstellen die Möglichkeit zulassen wollten, die betreffenden Garne einzuführen, so würden Sie nicht so viel Beamte finden, die qualifizirt sind, wirklich diese Untersuchung vorzunehmen, und es würde eine Reihe von Unzuträglichkeiten entstehen, die den Zoll für die einzelnen Konkurrenten von verschiedener Höhe herbeiführen würden. Ich habe aber geglaubt, daß gerade bei dieser Position darauf aufmerksam gemacht werden muß, daß bei allem, was Sie gethan haben, die Folgen der Vertheuerung in erster Linie sich nicht übersehen lassen, und daß, wenn Sie bei der dritten Lesung Ihr Kalkül machen, Sie hoffentlich dazu kommen werden, diese weiteren Vertheuerungen mit in Betracht zu ziehen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte über § 2 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Ueber alles andere habe ich mich geäußert, über den Antrag des Herrn Grafen Stolberg habe ich mir die Bemerkungen vorbehalten. Ich kann nur wiederholen, es ist der Gedanke dieses Antrags in der Kommission nicht erörtert, und habe ich deshalb im Sinne der Kommission nichts vorzutragen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den § 2 nach dem Antrage der Kommission und dann über den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stolberg, welcher als § 2 a nach dem § 2 einzureihen wäre.

Ich frage, ob die Verlesung des § 2 nach den Beschlüssen der Kommission gewünscht wird.

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 2 nach dem Antrage der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 2 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Nun bitte ich, den Antrag des Herrn Grafen Stolberg zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Cysoldt**:

Der Reichstag wolle beschließen:
nach § 2 einen neuen § 2a einzuschalten:

Der Bundesrath ist ermächtigt, vorzuschreiben, daß die Abfertigung der unter die Tarifpositionen 2 c und 22 a, b, e und f fallenden Waaren nur bei bestimmten Zollstellen stattfinden darf, sofern die Bethelligten nicht zur Erlegung des höchsten Zollsatzes der betreffenden Tarifpositionen bereit sind.

Vizepräsident Freiherr zu **Frandenstein**: Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg ist angenommen und wird als § 2a diesem Gesetz eingereiht werden.

Es wird soeben von dem Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg) ein Vertagungsantrag eingereicht. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wir gehen über zu § 3.

Ein Amendement liegt zu § 3 nicht vor.

Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Windthorst**: Ich habe keine Bemerkung zu machen.

Vizepräsident Freiherr zu **Frandenstein**: Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.

Wird die Verlesung gewünscht?

(Nein!)

Diejenigen Herren, welche § 3 nach der Regierungsvorlage annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 3 ist nach der Regierungsvorlage angenommen.

Es liegt ein weiterer Vertagungsantrag vor von dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg (Rastenburg). Diejenigen Herren, welche die Vertagung unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Jetzt bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

(Präsident von Seydewitz übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Nachdem die Vertagung beschlossen ist, proponire ich Ihnen, die nächste Sitzung heute Abend 7 Uhr abzuhalten.

(Widerspruch und Unruhe.)

Meine Herren, wenn Sie dem widersprechen wollen, bitte ich, einen Antrag zu stellen; für eine andere Form von Widerspruch habe ich kein Verständniß.

(Sehr richtig!)

Also ich schlage vor, die nächste Sitzung heute Abend 7 Uhr abzuhalten.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Benda das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Ich bitte bei der Wichtigkeit der Angelegenheit lieber die Sitzung auf morgen früh um 10 oder 11 Uhr zu verlegen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich möchte glauben, daß es nicht nothwendig wäre, die wichtige Vorlage, welche wir jetzt eben verhandelt haben, auf die Tagesordnung zu setzen, sondern heute Abend vielleicht diejenigen kleinen Vorlagen zu erledigen, die noch restiren: das Spiritusgesetz, die Gewerbeordnungsnovelle u. s. w.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter (Hagen)**: Meine Herren, ich bin versichert nach dem, was ich hier höre, daß, wenn man geglaubt hätte, eine Abend Sitzung stände bevor, man schwerlich einer Vertagung zugestimmt haben würde, sondern man hat es gethan, weil man nach sechsstündiger anstrengender Arbeit sich in der That erschöpft fühlt. Nach dieser Sitzung nun noch andere Gegenstände zu berathen, die man heute gar nicht erwarten konnte und dann Abends die Berathung fortzusetzen — meine Herren, da möchte ich doch die Herren aus dem Zentrum daran erinnern, wie sie seiner Zeit gegen eine ähnliche Art der geschäftlichen Behandlung sich ausgesprochen haben. Meine Herren, es ist noch nicht lange her, daß in dieser Hinsicht Einwürfe gemacht wurden. Es würde auch wohl nicht zweckmäßig sein, diese Verhandlung inmitten abzubrechen, irgend welche andere Gegenstände an die Verhandlung anzuknüpfen, die dann wiederum vielleicht in der heutigen Abend Sitzung abzubrechen und morgen an diese Verhandlungen anzuknüpfen. Ich glaube, das ist kein richtiger Weg.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

(Der Abgeordnete Graf von Bethusy-Suc meldet sich zum Wort.)

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, der Herr Präsident hat bis jetzt nur gesagt, daß er eine Abend Sitzung um 7 Uhr vorschläge; was wir in dieser Sitzung verhandeln wollen, davon hat der Präsident nichts gesagt. Also sind die Erörterungen, die daran anzuknüpfen, verfrüht.

Ich meinstheils muß den Herrn Präsidenten dringend bitten, den Gegenstand, der uns jetzt beschäf-

tigt hat, auf die Abendsitzung nicht anzusetzen. Ich würde, nachdem ich eine so lange Zeit hier im Hause war, heute Abend das Referat zu führen nicht im Stande sei. Ob man weitere Gegenstände und andere Gegenstände verhandeln will, ist etwas, was ich dem Herrn Präsidenten anheim stelle. Ehe ich darüber die Ansicht des verehrten Herrn nicht weiß, enthalte ich mich jeder Aeußerung.

Präsident: Ich möchte Ihnen zuerst mittheilen, welche Tagesordnung ich Ihnen vorzuschlagen beabsichtige.

Ich habe Ihnen zunächst eine Abendsitzung vorgeschlagen, um dadurch mein Bestreben zu bekunden, unsere Arbeiten möglichst zu fördern. Ich erkenne freilich an, daß nach einer sechsstündigen Sitzung eine Abendsitzung nicht angenehm ist. Als Tagesordnung würde ich primo loco die Fortsetzung der Berathung vorgeschlagen haben, würde aber, wenn dem widersprochen wäre, eine Anzahl kleinerer Vorlagen vorgeschlagen haben.

Es haben sich noch einige Herren zum Wort gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Graf von Bethusy-Suc hat das Wort.

(Abgeordneter Graf von Bethusy-Suc: Ich verzichte!)

Der Herr Abgeordnete Graf von Bethusy-Suc verzichtet.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Mst: Ich schließe mich der Ansicht des Herrn von Kardorff und des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst an, daß wir heute Abend die Berathung des uns bis jetzt beschäftigt habenden Gegenstandes nicht fortsetzen, sondern kleinere Vorlagen nehmen.

Dem Herrn Abgeordneten Richter gegenüber möchte ich bemerken, daß er ein für allemal es unterlassen möge, uns an die Vergangenheit zu erinnern,

(Seiterkeit — sehr richtig!)

und zwar deshalb, weil diese Erinnerung an die Vergangenheit in uns die bittersten Gefühle hervorrufen über die Mißhandlung, welche die Majorität uns, der Minorität, hat zu Theil werden lassen.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Laske hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Laske: Ich würde bloß um das Wort bitten für den Fall, daß der Herr Präsident Vorschläge macht.

Präsident: Ich möchte bitten, daß wir zunächst Beschluß darüber fassen, ob wir heute Abend eine Sitzung abhalten wollen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Laske hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Laske: Wenn der Herr Präsident wünscht, daß die abstrakte Diskussion geführt werde, dann muß ich darauf eingehen. Ich würde den Herrn Präsidenten gern in allen Punkten unterstützen, wenn er eine Eintheilung macht, die es uns ermöglicht, jedenfalls am Ende dieser Woche mit unseren Verhandlungen fertig zu werden, und zwar nach der Methode, wenn bestimmte Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden und sofern wir nicht fertig werden, wir sie in einer Abendsitzung erledigen. Dagegen würde ich den Herrn Präsidenten bitten, nicht Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung des Morgens gestanden, auf eine neue Tagesordnung am Abend zu

setzen. Man ist nicht vorbereitet auf den Gegenstand der Verhandlung und wir kommen in folgendes Dilemma: entweder das Gesetz ist wichtig, dann wird die Diskussion nicht in der Weise geführt, wie sie geführt werden sollte, oder Sie setzen nur minder wichtige Gegenstände auf die Tagesordnung, dann fürchte ich, daß nach einer sechsstündigen Sitzung Abends nicht gerade Beschlußfähigkeit vorhanden sein möchte, und es könnte vorkommen, daß diejenigen, welche beigetragen haben, die Abendsitzung anzuberaumen, diejenigen, die dagegen gestimmt haben, zwingen, hierher zu kommen, während sie selbst nicht erscheinen.

(Seiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte Platz zu nehmen; ich denke, wir müssen zuerst darüber abstimmen, ob wir heute Abend eine Sitzung halten wollen.

Der Herr Abgeordnete Richter (Sagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Sagen): Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete von Schorlemer die Ansetzung einer Abendsitzung nach einer sechsstündigen Verhandlung als eine Mißhandlung bezeichnen will, so habe ich dagegen nichts zu erinnern. Ich möchte aber doch bemerken, daß ich, und, soviel ich gehört habe, meine Freunde jederzeit dafür eingetreten sind, daß — gleichgiltig, welchen politischen Standpunkt man zu einer Vorlage einnimmt, — man eine Verhandlung vermeiden muß, die nicht dazu beiträgt, das Ansehen der Gesetzgebung und des Reichstages zu fördern.

Im übrigen werde ich mir nicht nehmen lassen, Sie jedesmal, wo Sie sich im Widerspruch mit der Vergangenheit befinden, daran zu erinnern, es wird mir ein ungeheures Vergnügen machen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Mst: Ich bleibe bei der von mir ausgesprochenen Ansicht stehen und bemerke dem Abgeordneten Richter, daß er sich darauf verlassen kann, daß ich ihm jedesmal gehörig antworten werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Ich wollte meistentheils den Herrn Abgeordneten Richter ausdrücklich bitten, jedesmal mich zu erinnern, wenn er glaubt, daß ich mich in einem Widerspruch befinde. Ich kann meine ganze Vergangenheit mit der Gegenwart vollständig in Harmonie setzen, und ich wünschte, daß der verehrte Herr in demselben Fall wäre.

Präsident: Es wird die Situation klären, wenn ich Ihnen zunächst diejenigen Gegenstände bezeichne, die ich auf die Tagesordnung der heutigen Abendsitzung zu setzen vorgeschlagen würde, für den Fall, daß Sie nicht die Fortsetzung der eben abgebrochenen Berathung wünschen — was ich voraussetze —:

1. erste und zweite Berathung der Vereinbarung zwischen dem Reich und der Schweiz wegen Regelung der Grenze bei Konstanz;
2. erste und zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken;
3. zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen der Gewerbeordnung;
4. zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80 auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission;

5. erster, zweiter und dritter mündlicher Bericht über den von mir eingebrachten Gesetzesentwurf.

Das wird wohl einstweilen genügen.

Ich schlage Ihnen dann noch weiter vor, um dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lasfer zu entsprechen, daß wenn Sie heute Abend keine Abend Sitzung beschließen sollten, ich etwa diese Position hinter der Fortsetzung der abgebrochenen Berathung wieder auf die Tagesordnung für morgen setzen würde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Wenn ich recht gehört habe, so befindet sich auf der Tagesordnung für heute Abend auch die Gesetzesvorlage, betreffend den Platz, auf welchem das Reichstagsgebäude zu stehen kommen soll.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es handelt sich da um 28 Millionen Mark, in letzter Linie wenigstens, wenn auch nicht gerade heute Abend schon unmittelbar. Es handelt sich zweitens um einen Gegenstand, welcher 7 bis 8 Jahre lang geschwebt hat und wegen seiner inneren Schwierigkeiten bisher unerledigt geblieben ist. Ob es da geeignet sei, heute Abend diesen Gegenstand gewissermaßen als Appendix abzumachen, bei einem gewiß nichts weniger als voll besetzten Hause zum Durchbruch zu bringen, möchte ich doch dem hohen Reichstag ernstlich zu erwägen anheimgeben; ich meinerseits bitte, diesen Gegenstand jedenfalls von der heutigen Abendordnung zu entfernen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ebenso möchte ich betonen, es handelt sich bei der Gewerbeordnung um die rechtliche Ordnung von Hunderttausenden von Gewerbetreibenden, es handelt sich um die Aenderung eines Gesetzes, welches erst vor 9 Jahren erlassen worden ist, und da möchte ich mit dem Herrn Vorredner sagen, ist eine Abend Sitzung dazu geeignet, einen solchen Gegenstand zu erledigen? Außerdem handelt es sich um Anträge, die der Herr Präsident in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gestellt hat, und die zu den verschiedensten Auslassungen Veranlassung geben werden.

Was den denaturirten Spiritus betrifft, so ist dieser Gegenstand noch nicht so lange eingebracht als daß er gegen den Widerspruch von 15 Mitgliedern auf die Tagesordnung gesetzt werden müßte. Uebrigens bin ich einfach damit einverstanden, wenn der Herr Präsident alle die Sachen, welche die Herren zu erledigen wünschen, unmittelbar der heutigen Tagesordnung anschließt. Ich sollte aber meinen, daß zwischen der zweiten und dritten Lesung unserer großen Gesetze sich Zeit genug findet, diese Gegenstände zu erledigen. Dann möchte ich aber auch den Herrn Präsidenten bitten, im Anschluß an frühere Fälle die Berichte der Wahlprüfungskommission nicht außer Acht zu lassen. Ich kann mir denken, daß wir zu zweifelhaften Abstimmungen in der dritten Lesung kommen können. Zuvor müßte die Legitimation derjenigen Mitglieder festgestellt sein, die in Folge der neuen Justizorganisation zu höheren Aemtern berufen sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Neckow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Neckow: Gerade weil die Novelle, die die Regierung hinsichtlich der Gewerbeordnung uns vorgelegt hat, so wichtig ist, und weil darüber, so weit man übersehen kann, zwischen der Regierung und dem Hause ein Einverständnis stattfindet, wie bei der ersten Berathung sich

herausgestellt hat, ist es ein dringendes Bedürfnis, daß diese Session nicht vorübergeht, ohne die Sache zum gesetzlichen Abschluß zu bringen. Deshalb ist alles anzubieten, den Herrn Präsidenten zu bestärken, daß wir diesen Gegenstand auf die heutige Tagesordnung bekommen. Was die Wahlprüfungen betrifft, so sind diejenigen erledigt, bei denen die Kommission Bedenken gegen die Gültigkeit ausgesprochen hatte, und werden die kleinen Versehen, die hier noch monirt werden, in diesen Tagen nicht erledigt, so ist das völlig gleichgültig; der Herr Abgeordnete Richter will diesen Gegenstand auf die Tagesordnung gebracht haben, damit andere Dinge, die ihm unangenehm sind, vielleicht nicht mehr zur Erledigung kommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat das Wort.

Abgeordneter Reichensperger (Olpe): Meine Herren, im Anschluß an das, was der Herr Abgeordnete Richter und was der Herr Abgeordnete von Kleist-Neckow eben gesagt hat, bin ich der Meinung, daß zu den nicht minderwichtigen Sachen derjenige Antrag zu zählen sei, der aus der Spezialkommission hinsichtlich der Wucherfrage hervorgegangen ist. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, auch darauf seine Aufmerksamkeit richten zu wollen, um die meiner Ueberzeugung nach nur kurze Zeit in Anspruch nehmende Verhandlung herbeizuführen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasfer: Meine Herren, es thut mir leid, wenn ich bei Verhandlungen des Hauses erinnert werde an Majorität und Minorität. Die Frage ist einfach: erhebt ein Theil des Hauses gegen eine Abend Sitzung aus loyalen Gründen oder aus Verzögerungsgründen Widerspruch. Ich glaube, da wir durch Verdienst dieser Debatte eine mehr als sechsstündige Diskussion heute gehabt haben und wichtige Gegenstände vor vollem Hause hier verhandelt haben, muß man sich eben vorbereiten für morgen, um die Zeit so einzutheilen, daß man eine Abend Sitzung halten kann. In Betreff des einen Gegenstandes, der auf der Tagesordnung steht, in Betreff der Gewerbenovelle weiß das Haus, daß ich ihm nicht unsympathisch gegenüber stehe, aber ich muß anerkennen, daß jeder dafür auftritt, daß der für ihn wichtige Gegenstand von der Tagesordnung entfernt werde; wenn wir darnach verfahren, so bleiben die unwichtigen Gegenstände übrig, von denen ich glaube, daß sie ein volles Haus nicht zusammenbringen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Es ist das erste Mal, daß es einem Redner gefallen hat und ihm gestattet worden ist, irgend einem Redner andere Motive für seine Ansichten unterzuschoben, als wozu er sich selbst bekennt. Sollte der Ton sich einbürgern, wie sich in der letzten Zeit Ausdrücke eingebürgert haben, die man früher nicht kannte, so bin ich bereit, den Herren in derselben Weise künftig zu dienen. Wenn über die Gewerbeordnung in ihren einzelnen Theilen ein Einverständnis gewesen wäre, dann begreife ich nicht, warum man diese Vorlage erst an eine Kommission verwiesen hat; soll einmal alles abgemacht werden, was übrig geblieben ist, so muß ich doch bemerken, ist es noch im parlamentarischen Leben niemals vorgekommen, daß man eine Diskussion über fakultative Zivilehe in der Mitte abgebrochen und nicht daran gedacht hat, sie auf die Tagesordnung zu setzen. Sollen nur Rücksichten auf die Majorität stattfinden für das, was auf die

Tagesordnung kommt, so wird die Minorität besser daran thun, gar nicht zur Sitzung zu kommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Es ist zum ersten Mal, daß ich eine solche Drohung aussprechen höre; wenn aber der verehrte Herr den Antrag wegen der Zivilehe in Anregung gebracht hat, so kann ich meinstheils nur den dringenden Wunsch haben, daß wir dieselbe erledigen, und es freut mich, daß von dem ersten Herrn dieser so wichtige Gegenstand in Anregung gebracht ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter Ackermann: Es ist behauptet worden, daß es nicht möglich sei, sich vorzubereiten auf den Bericht der Kommission über die Gewerbenovelle und alles, was damit zusammenhängt. Die sämtlichen Berichte der X. Kommission sind schon seit mehreren Wochen vertheilt; sie haben auch insgesammt bereits einmal auf der Tagesordnung des Hauses gestanden, und es hatte mithin schon längst jeder Veranlassung, sich mit den einschlagenden Fragen vertraut zu machen, zumal er nicht vorhersehen konnte, daß die auf die Tagesordnung gestellten Gegenstände nicht in der betreffenden Sitzung zur Erledigung kommen würden. Wir wiederholen also heute nur das, was das Haus schon einmal beschlossen hat, wenn wir die Berichte der 10. Kommission wieder auf die Tagesordnung stellen, und zwar je eher desto besser, weil wir, wenn wir noch zögern, Gefahr laufen, daß diese hochwichtigen Gegenstände gar nicht erledigt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Um dem Herrn Abgeordneten Windthorst gegenüber festzustellen, was geschichtlich wirklich vorgegangen ist, bemerke ich zweierlei: daß der Herr Abgeordnete Windthorst selbst schon einmal ein derartiges Verfahren in Aussicht gestellt hat, wie es der Herr Abgeordnete Richter heute gethan hat. Ich eigne mir übrigens in keiner Weise eine gleiche Absicht des Wegbleibens an. Ferner muß ich in einer zweiten Hinsicht feststellen, daß der Wunsch, die Petition über die Zivilehe nicht fortzusetzen, aus der Mitte der Majorität an uns gebracht worden ist, daß wir bereit gewesen wären, die Verhandlung über die Petition fortzusetzen, die Einbringer der Petition aber die Fortsetzung nicht gewünscht haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Marquardsen: Meine Herren, ich möchte im Namen der Wahlprüfungskommission auf einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und bringe damit die Debatte sogleich auf ein objektiveres Thema. Es hat der Herr Abgeordnete Richter darauf hingewiesen, daß noch Wahlprüfungen rückständig sind in Betreff solcher Mitglieder, welche ergriffen werden durch Beförderungen, die sich an die Justizorganisation knüpfen. Da will ich nur für die Wahlprüfungskommission bemerken, daß bisher mit der Erledigung dieser Wahlen gewartet werden mußte, weil wir voraussetzten, daß die prinzipielle Frage, die in der Geschäftsordnungskommission behandelt worden ist, ob die betreffenden Herren durch die Beförderung ihr Mandat verlieren, noch im Plenum zur Entscheidung kommen werde. Dies ist der einzige Grund, weshalb von Seiten unserer Kommission in dieser Sache ein weiterer Schritt noch nicht

geschehen ist. Daß die Wahlprüfungskommission das dringend wünschen muß, daß dem Grundsatz nachgelebt werde, vor allem die Legitimation der Mitglieder festzustellen, — brauche ich kaum zu sagen. Der beste Beweis dafür ist der Eifer, mit dem wir uns bemühen, — und ich glaube, es wird uns gelingen — sämtliche Wahlprüfungen, die uns zugewiesen sind, noch in dieser Session, soweit sie uns angehen, zu erledigen.

Präsident: Meine Herren, wir müssen nun zum Schluß kommen. Ich habe aber noch eine Bemerkung zu machen.

Ich habe den Herrn Abgeordneten Richter verstanden, als wären ihm für seine Anträge oder seine Abstimmung besondere Motive untergelegt worden. Würde ich das gehört haben, so hätte ich es jedenfalls gerügt; ich habe aber nicht verstanden, daß einem Mitgliede des Hauses besondere Motive für seine Abstimmung untergelegt seien. Wäre das passirt, so würde ich das als nicht parlamentarisch und nicht dem Brauche des Hauses entsprechend bezeichnet haben.

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Platz zu nehmen.

Nach dem Gang der Debatte setze ich voraus, daß wenn der Beschluß gefaßt werden sollte, heute eine Abend Sitzung zu halten, in derselben nicht die Fortsetzung der jetzt unterbrochenen Berathung stattfinden soll, sondern die Gegenstände zur Berathung gelangen, die ich vorhin bezeichnete, bezüglich derer jedoch noch speziell zu beschließen wäre, ob Sie den einen oder den anderen Gegenstand zusetzen oder absetzen wollen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche eine Abend Sitzung heute Abend um 7 Uhr beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft.

(Große Heiterkeit.)

Wir müssen zur Zählung schreiten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für eine Sitzung mit einer noch definitiv festzustellenden Tagesordnung heute Abend um 7 Uhr stimmen wollen, wenn sie den Saal verlassen haben werden, durch die Thüre rechts von mir, — die mit Nein stimmen wollen, durch die Thüre links wieder in den Saal zu treten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer Freiherr von Soden und Wichmann, an der Thür rechts, und die Herren Schriftführer Gysoldt und Dr. Weigel, an der Thür links die Zählung zu übernehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren, welche nicht zur Abstimmung bestimmt sind, sind jetzt zu schließen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich bitte, daß die Herren vom Bureau abstimmen.

Schriftführer Abgeordneter Gysoldt: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel: Nein!

Präsident: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Wichmann: Ja!

(Pause.)

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Mit Nein haben 136, mit Ja 147 geantwortet; es findet also heute Abend um 7 Uhr die Sitzung statt. Auf die Tagesordnung derselben schlage ich Ihnen vor, zu stellen:

1. die erste und zweite Berathung der Vereinbarung zwischen dem Reich und der Schweiz wegen Regelung der Grenze bei Konstanz;
2. die erste und zweite Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken;
3. die zweite Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, auf Grund des mündlichen Berichts der 10. Kommission;

endlich:

4. die zweite Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushaltsetat des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 371 der Druckfachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig).

Abgeordneter Rickert (Danzig): Ich möchte mir den Antrag zu stellen erlauben, daß in erster Reihe die Fortsetzung der Berathung über die Petitionen, betreffend die Zivilehe gesetzt werde.

(Sehr gut!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, ich möchte dem zuvor schon bei der allgemeinen Debatte über die nächste Tagesordnung von mir ausgesprochenen Wunsch abermals Ausdruck geben, daß nämlich die unter Nr. 3, glaube ich, aufgeführte, auf das Reichstagsgebäude bezügliche Vorlage abgesetzt werde.

Präsident: Es ist ein Antrag gestellt, primo loco die früher unterbrochene Debatte über die Zivilehe auf die Tagesordnung zu stellen.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Herr Präsident, auf Grund der Geschäftsordnung widerspreche ich der Vornahme des Gesetzes über den benaturirten Spiritus, da es nicht zur richtigen Zeit sich in unseren Händen befunden hat. Außerdem unterstütze ich den Antrag, die unterbrochene Debatte über die Zivilehe wieder vorzunehmen.

Präsident: Der Widerspruch ist nach der Geschäftsordnung völlig begründet.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Nezow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Nezow: Ich hatte vorher Veranlassung zu widersprechen, daß, soweit ich wenigstens weiß, von der rechten Seite die linke niemals angegangen worden ist, die Debatte über die Zivilehe auszusetzen, allein trotzdem widerspreche ich jetzt dem Antrage, auf eine Nach-Verhandlungen des deutschen Reichstags.

mittagsitzung diesen Gegenstand zu setzen. Dazu ist mir die Sache zu wichtig.

(Mh!)

Umgekehrt sind mir — ja, meine Herren, dazu ist mir die Sache in der That zu wichtig und zu tiefgehend, als daß sie jetzt, wo wir nicht darauf vorbereitet sind, in diesem Augenblick vorgenommen werden soll, während die anderen Gesekentwürfe, die der Herr Präsident auf die Tagesordnung bringen will, solche sind, von denen wir angenommen haben, daß sie in diesen Tagen zur Erörterung kommen werden. Sie sind jedenfalls nothwendiger und wichtiger als jene Monita in den Berichten über die Wahlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich bedaure, daß ich mit dem Herrn von Kleist-Nezow nicht einverstanden sein kann. Nachdem die Herren, welche gegen die Tendenz sind, das Zivilstandsgesetz abzuändern, die Berathung verlangen, glaube ich das nobile officium zu haben, denselben Antwort zu stehen, und ich bin dazu heut Abend bereit.

(Sehr gut!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Völk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Völk: Ich glaube, meine Herren, es hat nicht umsonst der Herr Präsident, bevor die Frage zu entscheiden war, ob Abendsitzung oder nicht, die Gegenstände der heutigen Tagesordnung benannt, und ich meinerseits bin, und ich glaube, auch eine Reihe von anderen Herren sind es, bei meiner Abstimmung, ob ja oder nein, von der Voraussetzung ausgegangen, daß diejenigen Gegenstände auf die Tagesordnung kämen, welche der Herr Präsident bestimmt hat. Ich glaube nicht, daß, wenn man bei einer proklamirten Tagesordnung lediglich die Zeit festzustellen hat, wann sie sein soll, man nicht mehr andere Gegenstände auf die Tagesordnung bringen kann, als diejenigen, welche vorher verkündet waren. Gerade so gut könnte man jetzt wieder die Fortsetzung des Tarifgesetzes für heute Abend ebenfalls auf die Sitzung bringen, und doch ist die Voraussetzung, warum wir für die Abendsitzung gestimmt haben, die, daß die vom Herrn Präsidenten proklamirte Tagesordnung verhandelt werden soll; mir ist nichts davon bekannt geworden, daß von irgend jemand das Anfinnen gestellt worden sei, die Sache der Zivilehe zurückzustellen, mir ist aber bekannt, daß sehr viele meiner Freunde, als die Frage angeregt wurde, nicht gewünscht haben, daß in diesen Reichstag noch diese vielleicht aufregende Debatte hineingeworfen werde. Das ist der wahre Sachverhalt.

Präsident: Ich habe zu bemerken, daß ich, als ich die Tagesordnung vorschlug, hinzugefügt habe, daß es nicht ausgeschlossen sei, noch einige von den Gegenständen, die ich vorschlug, abzusetzen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schröder (Friedberg): Nachdem der Herr Abgeordnete Richter, gestützt auf die Geschäftsordnung, es unmöglich gemacht hat, daß heute in der Abendsitzung die erste und zweite Lesung des letztvorgelegten Gesekentwurfs, betreffend die Steuerfreiheit des Spiritus zu gewerblichen Zwecken, vorgenommen werden kann, möchte ich an den Herrn Präsidenten das Ersuchen richten, sobald die Geschäftsordnung es zuläßt, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu

setzen, damit wir diesen verhältnißmäßig wichtigen Gegenstand noch diese Woche, wie ich glaube und hoffe, rasch erledigen können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Lasker: Wie es scheint, hat der Abgeordnete von Kleist-Nezow die Richtigkeit meiner Angabe angezweifelt, daß aus der Mitte seiner Partei der Wunsch ausgesprochen ist, nicht mehr die Petitionen über die Zivilehe in Verhandlung zu bringen. Ich halte diese meine Angabe selbstverständlich als wahrheitsgemäß aufrecht und habe die Hoffnung, daß vielleicht einer der Herren, die den Ausdruck gethan haben, dies bestätigt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist der Antrag gestellt worden, primo loco auf die Tagesordnung der Sitzung von heute Abend die Fortsetzung der Berathung der Petitionen, die Zivilehe betreffend, zu setzen.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem gestellten Antrag entsprechend, diesen Gegenstand primo loco heute Abend auf die Tagesordnung gestellt haben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Meine Herren, nun schlage ich vor:

1. erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz betreffend die Grenze bei Konstanz.

Wird dagegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die von mir vorgeschlagene Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Steuerfreiheit von Branntwein, fällt, da Widerspruch dagegen erhoben ist, gemäß der Geschäftsordnung aus.

Als zweiten Gegenstand schlage ich vor:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, auf Grund des mündlichen Berichts der 10. Kommission (Nr. 279 der Drucksachen).

Diejenigen Herren, die diesem meinem Vorschlage zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Als letzten Gegenstand schlage ich Ihnen vor:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatjahr 1879/80, auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission (Nr. 351 der Drucksachen).

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Vorschlage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Hiernach steht die Tagesordnung für heute Abend und die Stunde 7 Uhr fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten).

75. Sitzung

am Montag, den 7. Juli 1879.

	Seite
Geschäftliches	2123
Protest gegen den Fortgang der Sitzung	2123
Erste und zweite Berathung der Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz wegen der Grenze bei Konstanz (Nr. 367 der Anlagen)	2125
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung (Nr. 156 und 279 der Anlagen)	2126
(Die Berathung wird nach Erledigung von Art. 1 und 2 abgebrochen und vertagt.)	

Die Sitzung wird um 7 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht der Mitglieder auf dem Bureau aus.

Ich habe dem Hause anzuzeigen, daß entschuldigt sind für die heutige Abendsitzung: der Herr Abgeordnete von Bethmann-Hollweg aus Oberbarnim wegen dringender Geschäfte, ferner der Herr Abgeordnete Dr. Hänel, der Herr Abgeordnete Wöllmer, der Herr Abgeordnete Schwarz, der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch, der Herr Abgeordnete Bürtgen, der Herr Abgeordnete Büchner und der Herr Abgeordnete Dr. Karsten.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, der § 35 der Geschäftsordnung besagt:

Die Tagesordnung für das Plenum, wird durch den Präsidenten vor dem Schluß jeder Sitzung für die nächste Sitzung verkündigt.

Dann heißt es am Schluß dieses Alineas weiter:

Die Tagesordnung wird sodann den Mitgliedern des Reichstags und des Bundesraths durch den Druck mitgetheilt.

Ich möchte an den Herrn Präsidenten die Frage richten, ob den Mitgliedern des Reichstags durch den Druck die Tagesordnung für die jetzt stattfindende Sitzung mitgetheilt ist. Ich habe meine Wohnung erst nach 7 Uhr verlassen, und es war mir keine Tagesordnung bis dahin mitgetheilt. Wenn meine Annahme begründet ist, daß eine solche Zustellung nicht stattgefunden hat, so bitte ich den Präsidenten, der jetzigen Sitzung keinen weiteren Fortgang zu geben, da sie nicht im Einklang mit der Geschäftsordnung berufen ist.

(Unruhe.)

Präsident: Die Anfrage ist an mich gerichtet; ich habe zu antworten, daß ich dasselbe Verfahren beobachtet habe, was in ähnlichen Fällen die Praxis der Hauses gewesen ist.

(Sehr richtig!)

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Es ist in der Geschäftsordnung nicht vorgeschrieben, daß die Mittheilung der gedruckten Tagesordnung in die Wohnung zu senden sei, sondern, daß sie überhaupt erfolge. Die Tagesordnung ist mitgetheilt worden, sie befindet sich auf den Plätzen des Hauses, und die Herren, die längere Zeit Mitglieder des hohen Hauses sind, werden mir bestätigen, daß, wenn so kurze Zeit zwischen den beiden Sitzungen gelegen hat, allemal so verfahren ist wie heute.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, zunächst erinnere ich mich keines Falls, in dem nicht auch bei der Abendsitzung die Tagesordnung in die Wohnungen zugestellt wäre.

(Widerspruch rechts.)

Es ist mir noch eben von kundigen Mitgliedern versichert worden, daß dies stets geschehen sei. Es ist auch in anderen Fällen möglich gewesen, weil man niemals so rasch eine Sitzung hat folgen lassen, daß dies nicht hätte geschehen können.

Unabhängig davon haben wir unter allen Umständen das Recht, auf die Beobachtung der Geschäftsordnung zu halten. Der Sinn der Geschäftsordnung ist ganz klar, sie schreibt erst vor, daß der Präsident die Tagesordnung für die nächste Sitzung verkündet. Dann wird noch außerdem am Schluß des Alinea gesagt:

wird den Mitgliedern des Reichstags und des Bundesraths durch den Druck mitgetheilt.

Unter dieser Mittheilung ist doch nicht zu verstehen, daß, nachdem im Saal die Tagesordnung verkündet wird, sie dann in dem leeren geschlossenen Saal den Mitgliedern auf ihre Plätze gelegt wird, während sie nicht anwesend sind.

Meine Herren, diese Bestimmung der Geschäftsordnung hat eine Bedeutung, die über die heutige Abendsitzung hinausgeht, es ist der Schutz gegen eine Ueberrumplung durch die Majorität.

(Unruhe rechts.)

Gewiß, das ist überhaupt der Sinn der Geschäftsordnung, daß die Minorität gegen die Majorität vor Ueberrumplung geschützt werden soll. Wenn die Bestimmung nicht inne gehalten wird, daß die Tagesordnung den Mitgliedern zugestellt wird, so würde es beispielsweise möglich sein, daß am Schluß einer Sitzung die Majorität eine Tagesordnung für eine neue Sitzung eine Viertelstunde darauf festsetzt, ohne daß man in der Lage wäre, sich nach Maßgabe der Tagesordnung hier einzufinden, wenn man am Schluß der Sitzung nicht anwesend war.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Zinn: Meine Herren, ich habe in der heutigen Sitzung gegen die Abhaltung einer Abendsitzung gestimmt und habe bedauert, daß der Beschluß der Majorität im entgegengesetzten Sinne ausgefallen ist. Meine Herren, nachdem aber das nun einmal geschehen ist, und das Haus ohne Zweifel hier beschlußfähig versammelt ist, bedaure ich bei unserer Geschäftslage und bei der Erregtheit der Gemüther ohnehin im höchsten Grade, daß der Herr Abgeordnete Richter diese formale Frage heute Abend aufgeworfen hat.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, so lange ich die Ehre habe, Mitglied des Reichstags zu sein, erinnere ich mich keines einzigen Falls, in dem bei der Anberaumung einer Abendsitzung deren ge-

druckte Tagesordnung in die Wohnungen der Mitglieder des Hauses gesendet worden wäre.

(Sehr richtig! rechts; Widerspruch links.)

Meine Herren, ich erinnere mich keines einzigen Falls, in dem das geschehen ist.

Zweitens, meine Herren, indem das Haus die Anberaumung der Abend Sitzung um 5 Uhr beschlossen hat, liegt es doch auf der Hand, daß es geradezu unmöglich war, die gedruckte Tagesordnung noch den Mitgliedern in das Haus zu schicken, und dann frage ich, wie viele von den hier anwesenden Herren überhaupt noch in ihrer Wohnung waren, um die Tagesordnung dort in Empfang nehmen zu können.

Ich möchte deshalb den Herrn Abgeordneten Richter bitten, diese Sache hier fallen zu lassen, wir bringen sonst eine lange Zeit wieder zu mit der Besprechung der Geschäftsordnungsfrage. Ich möchte die dringendste Bitte an jedes Mitglied dieses hohen Hauses richten, an seinem Theil, mag es nun zufrieden oder unzufrieden mit dem Gang der Geschäfte sein, alles aufzubieten, daß wir unsere Geschäfte endlich in ruhiger und sachlicher Weise zu Stande bringen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Mst: Meine Herren, eine Auszählung des Hauses würde jetzt konstatiren, daß das Haus beschlußfähig ist. Da also dieser Versuch, auszählen zu lassen, resultatlos wäre, so wird jetzt versucht, mit der Geschäftsordnung zu operiren. Ich kann nun meinerseits konstatiren, daß nach der Praxis des Hauses der Abgeordnete, dessen Geschäftsordnung ja der des Reichstags bis auf die Rednerliste vollständig gleicht, es wiederholt vorgekommen ist, daß in später Nachmittagsstunde eine Abend Sitzung beschlossen wurde, daß, glaube ich ferner sagen zu können, nur ganz wenigen Mitgliedern oder keinem die Tagesordnung noch zu Hause zugegangen ist, sondern daß dieselbe höchstens am Abend in der Sitzung auf den Plätzen lag. Also in dieser Beziehung ist heute gerade so verfahren worden — ich muß das konstatiren, — von Seiten des Herrn Präsidenten, wie immer verfahren worden ist, und ich bin überzeugt, wenn der Herr Abgeordnete Richter nicht so eklatant in der Minorität wäre, wie dies der Fall ist, so würde er kein Wort gesagt haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Völk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Völk: Meine Herren, es hat der Abgeordnete Richter bemerkt, daß derartige Formalitäten der Geschäftsordnung zum Schutz der Minorität gegen die Majorität dienen. Ich weiß nicht, wie er in der Mittheilung der Tagesordnung nach Hause einen Schutz der Minorität gegen die Majorität finden kann. Es ist bereits bemerkt worden, daß die Uebung des Hauses deswegen schon so ist, weil sie nicht anders sein kann. Der Abgeordnete hat die Verpflichtung, in der Sitzung bis zum Schluß derselben anwesend zu sein,

(sehr richtig!)

er erfährt am Schluß der Sitzung die Tagesordnung, und das gilt namentlich bei der jetzigen Geschäftslage des Reichstags; er hat die Verpflichtung, bis zum Schluß der Sitzung anwesend zu sein, und gerade in so kritischen Zeiten, in denen er weiß, daß eine Abend Sitzung stattfinden kann, und wo er vielleicht dem Herrn Präsidenten selbst gesagt hat, er wünsche, daß eine Abend Sitzung stattfindet,

(hört!)

um zu erfahren, was auf die Tagesordnung gesetzt wird. Der Abgeordnete hat namentlich, wenn die Beschlußfähigkeit des Hauses in Frage steht, am Anfang der Sitzung im Hause anwesend zu sein, das ist seine Pflicht, und wenn er am Anfang der Sitzung die Tagesordnung vorfindet, so kann von einer Ueberrumpelung gar nicht die Rede sein.

Nun hat der Herr Abgeordnete Richter heute noch eine andere Aeußerung gethan. Er sagte: „Unter solchen Umständen würden wir uns für berechtigt halten, hier wegzubleiben und dann zu sehen, wie Sie beschlußfähig seien oder ob Sie nicht beschlußfähig seien ohne uns.“ Das scheint von Herrn Richter und seinen Freunden wenigstens theilweise ausgeführt worden zu sein.

Nun komme ich, meine Herren, auf die Verpflichtung der Minorität, welche sie der Majorität gegenüber hat. Wenn die Minorität sich für berechtigt halten sollte, durch Wegbleiben von den Sitzungen das Haus beschlußunfähig zu machen, so braucht die Majorität einen Schutz gegen die Gewaltthätigkeiten oder gegen üble Manöver der Minorität.

(Bravo! rechts.)

Ich habe nicht angestanden, vor, ich glaube, vier oder fünf Jahren, als einmal ein ähnlicher Versuch gemacht wurde, das Wort auszusprechen, was ich heute wiederhole. Ich sage: „Abichtlich durch Wegbleiben von den Sitzungen des Reichstags das Haus beschlußunfähig zu machen und dadurch die Geschäfte des Hauses zu hindern, ist ein verwerfliches Manöver“

(Bravo!)

und geht gegen die ersten Pflichten eines Abgeordneten, welcher nicht berechtigt ist, durch solche Manöver die Geschäfte des Landes und des Reiches zu unterbrechen.

(Bravo!)

Meine Herren, ich habe schon öfter versucht, einen Antrag zu stellen, die Beschlußfähigkeit des Hauses in der Zahl herabzusetzen. Ich habe es unterlassen, weil ich davon durchdrungen war, daß das Pflichtgefühl der Reichstagsmitglieder soweit reichen werde, um von solchen Manövern keinen Gebrauch zu machen. Sollten wir aber nunmehr an die Gefahr herantreten, daß das für etwas Erlaubtes gehalten würde, so kann der Reichstag und die Reichsregierung nichts Besseres thun, als die Beschlußfähigkeit des Hauses herabzusetzen und dadurch die Majorität vor den Manövern der Minorität sicher zu stellen.

(Bravo! und Zischen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schöning hat das Wort.

Abgeordneter von Schöning: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Richter gegenüber nur auf die Praxis aufmerksam machen, welche stattgefunden hat, wenn das Haus zu irgend einer Zeit nicht beschlußfähig gewesen ist. Dann hat der Präsident eine neue Sitzung anberaumt, die in der Regel eine halbe Stunde oder eine Stunde später stattgefunden hat, ohne daß eine gedruckte Tagesordnung vertheilt ist, und es ist niemanden eingefallen, wegen einer solchen Einladung zur Sitzung Widerspruch zu erheben. Ich glaube, wenn der Herr Abgeordnete Richter auf diese Praxis Rücksicht genommen hätte, so würde er den Protest, den er erhoben hat, nicht erhoben haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Die Erregtheit der Herren mir gegenüber läßt mich umsomehr bedauern, daß wir

teute zu einer Abend Sitzung noch gekommen sind. Meine Herren, die Rede des Herrn Abgeordneten Böll in ihrem weiten Theile war überhaupt gegenstandslos, denn so weit ich es übersehe, ist das Haus beschlußfähig erschienen. Ich weiß also gar nicht, gegen wen diese Ausführungen gerichtet sind. Wenn Sie jetzt schon damit drohen, die Beschlußfähigkeitsziffer des Reichstages herabzusetzen, so ist das ebenso bezeichnend für Herrn Böll als für die Mehrheit, in deren Namen er angeblich spricht.

(Abgeordneter Dr. Böll: Ich habe in meinem Namen gesprochen, aber nicht im Namen der Mehrheit.)

— Das ist mir sehr lieb, daß er nicht glaubt, daß außer ihm noch jemand anders solche Drohungen für angemessen hält. — Meine Herren, dann möchte ich Herrn Abgeordneten Böll erwidern: so lange eine Geschäftsordnung in seinem Sinne nicht eingeführt ist, gilt die Geschäftsordnung, die wir haben, für die Majorität und die Minorität. Gewiß, meine Herren, jeder Abgeordnete hat die Verpflichtung, in der Sitzung anwesend zu sein, und ich glaube, ich bin in dieser Session mehr auf dem Platze gewesen als der Herr Abgeordnete Böll.

(Oho! Abgeordneter Dr. Böll: Das ist nicht wahr!)

— Meine Herren, des Herrn Böll erregte Stimmung erklärt sich vielleicht aus der Abend Sitzung.

(Große Unruhe. — Rufe: Schluß!)

Meine Herren, gewiß hat jeder Abgeordnete am Schluß der Sitzung anwesend zu sein, aber daß das nicht allgemein anzunehmen, beweist eben die Geschäftsordnung. Wenn man sich darauf allein stützen wollte, dann wäre es ja genug, wenn in der Geschäftsordnung die Bestimmung enthalten wäre: „Der Präsident verkündet vor dem Schluß jeder Sitzung die Tagesordnung.“ Die Geschäftsordnung hat aber aus guten Gründen, weil es thatsächlich nicht möglich ist, daß alle Herren am Schluß der Sitzung jederzeit auf dem Platze sind, hinzugefügt, daß trotz der Verkündigung am Schluß der Sitzung die Tagesordnung dann den Mitgliedern des Reichstags und des Bundesraths gedruckt mitgetheilt werden soll. Allerdings, meine Herren, liegt in der Vorschrift ein gewisser Schutz; es liegt darin der Schutz, daß eine andere Sitzung nicht früher angefangen werden kann, als nöthig ist, um diese Mittheilung erfolgen zu lassen. Die Möglichkeit jedem zu lassen, der in seiner Wohnung anwesend ist, und nicht in dem Augenblick in der Sitzung war, um zu einer solchen Sitzung sich einzufinden — meine Herren, diese Bestimmung der Geschäftsordnung ist durchweg gehandhabt worden; wenn sie einmal nicht gehandhabt sein sollte — mir ist noch kein bestimmter Tag bezeichnet worden, und ich habe stets in solchem Falle die Tagesordnung gedruckt bekommen, so bleibt doch das Recht bestehen, und kann man sich auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung stützen, wo man dies zu thun für angemessen hält. Sie können die Anwendung dieser Bestimmung nicht durch einen Majoritätsbeschluß hindern. Ich meinerseits bleibe dabei, daß im Sinne der Geschäftsordnung diese Sitzung nicht ordnungsmäßig berufen worden ist, und bitte, von meinem Protest gegen den Fortgang der Sitzung und gegen das rechtmäßige Zustandekommen dessen, was in dieser Sitzung verhandelt wird, im Protokoll Notiz zu nehmen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Richter, einen bestimmten Antrag zu stellen. Wenn ich recht verstanden habe, will er nur einen Protest zu Protokoll geben, dahin gehend, daß nach seiner Auffassung die Sitzung nicht ordnungsmäßig einberufen worden sei. Ist das so richtig?

(Zustimmung.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Böll hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Böll: Ich antworte darauf, meine

Herren, ob ich in der vorliegenden Sache erregt war oder nicht, und auf die desfallige Ursache, welche der Abgeordnete Richter anzudeuten schien, nicht; das sind unwürdige Insinuationen.

(Unruhe links.)

Was dagegen den Umstand anlangt, daß Herr Richter . . .

(Zurufe links.)

Das sind unwürdige Insinuationen.

(Rufe links: Zur Ordnung!)

Präsident: Wenn ich den Herr Abgeordneten richtig verstanden habe, so hat er von „unwürdigen Insinuationen“ gesprochen. Das ist kein parlamentarischer Ausdruck; ich bitte, solche Ausdrücke zu vermeiden.

Abgeordneter Dr. Böll: Ich habe weiter zu sagen: Herr Richter hat mir gleichsam den Vorwurf gemacht, als ob ich in den Sitzungen nicht immer anwesend gewesen sei. Hier wird er sich wohl täuschen. Ich bin hier auch geübt, meine Herren, von einer Thatsache Mittheilung zu machen, welche jeden Augenblick aus den Protokollen und stenographischen Berichten auf 11 Jahre zurückzufestathiren ist, nämlich, daß ich seit dem Anfang der Sitzungen des Zollparlaments bis heute niemals Urlaub genommen habe, als wenn die bayerischen Landtagsgeschäfte mich nothwendig fernhielten. War das nicht der Fall, so habe ich — ich fordere Herrn Richter zum Beweise des Gegentheils auf — jeder Sitzung des Zollparlaments und des Reichstags von Anfang bis zum Schluß vollständig beigewohnt.

(Hört, hört! Bravo! rechts.)

Präsident: Wir können wohl die Debatte verlassen. Ich darf feststellen, daß die Majorität des hohen Hauses sich dem Protest des Herrn Abgeordneten Richter nicht anschließt?

(Ruf rechts: Nein, nein!)

Das ist nicht der Fall; dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist die

erste und zweite Berathung der Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz wegen der Grenze bei Konstanz (Nr. 367 der Drucksachen.)

Ich eröffne die Generaldebatte über die Vorlage, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Verlangen die Herren die Berathung in einer Kommission?

(Nein!)

Es wird kein Antrag dahin gestellt; ich konstatire das. Wir gehen sofort zur zweiten Lesung über.

Der Herr Abgeordnete von Lerchensfeld hat zu Art. 1 der Uebereinkunft vom 28. April 1878 das Wort, um über eine dazu eingegangene Petition zu berichten.

Abgeordneter von Lerchensfeld: Meine Herren, es ist zu dem Staatsvertrage, der zwischen der großherzoglich badischen Regierung und der schweizerischen Eidgenossenschaft geschlossen worden und der uns jetzt vorliegt, eine Petition eingegangen von einer Zahl von Bürgern der Stadt Konstanz, welche Grundstücke gekauft haben, die an der schweizerischen Grenze lagen und jetzt zum deutschen Reich gekommen sind. Diese Petenten wünschen, daß die Genehmigung des Vertrags abhängig gemacht werde von der Zusicherung von Ent-

schädigungsansprüchen, die sie gegen die thurgauische Regierung erheben.

Es ist diese Petition der Petitionskommission erst vor wenig Tagen zugegangen, und da die Vorlage der Regierung erst vor ganz kurzer Zeit an uns gelangt ist, war es nicht möglich, in der Petitionskommission über diese Petition zu beschließen. Ich mache daher lediglich dem hohen Hause davon Mitteilung, daß die Petenten wünschen, daß die Genehmigung des Vertrags seitens des Reichs an die Bedingung geknüpft werde, entweder daß das Großherzogthum Baden die Entschädigungsansprüche der Petenten auf sich übernimmt, oder daß in diesem Vertrag mit der Schweiz die Bedingung eingestellt werde, daß der Kanton Thurgau die Petenten für ihre Ansprüche entschädigt.

Ich glaube damit den Ansprüchen der Petenten genügt zu haben, daß ich dem Hause hievon Mitteilung mache.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über Art. 1 der Uebereinkunft — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wünschen die Herren eine Verlesung oder eine besondere Abstimmung? — Beides ist nicht der Fall; derselbe ist genehmigt. Art. 2, — desgleichen. Ebenso Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, — Einleitung und Ueberschrift. — Es verlangt niemand das Wort, ich konstatire, daß in zweiter Lesung die Uebereinkunft genehmigt ist.

Ich gehe über zu dem dazu gehörigen Schlußprotokoll vom 28. April 1878.

Art. 1 — es verlangt niemand das Wort, auch keine Abstimmung; der Art. 1 ist genehmigt. Art. 2, — desgleichen. Art. 3, — desgleichen. Art. 4, — desgleichen. Ebenso Einleitung und Ueberschrift.

Wir kommen nun zu der Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz vom 24. Juni 1879. Ich eröffne die Debatte über Art. 1. — Ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Verlangt jemand die Verlesung?

(Pause.)

Das ist nicht der Fall. Verlangen Sie eine besondere Abstimmung? — Das ist auch nicht der Fall; der Art. 1 ist genehmigt.

Art. 2. — Verlangen Sie auch hier keine Verlesung und keine besondere Abstimmung?

(Pause.)

Das ist nicht der Fall; der Art. 2 ist genehmigt.

Verlangt jemand zur Einleitung und Ueberschrift das Wort?

(Pause.)

Das ist nicht der Fall. Da Sie keine besondere Abstimmung verlangen, so konstatire ich, daß diese Vereinbarung genehmigt ist, und damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, auf Grund des mündlichen Berichts der 10. Kommission (Nr. 279 der Drucksachen).

Art. 1. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Adermann: Im Art. 1, meine Herren, werden die Bedingungen, unter welchen die Konzession zur Anlegung einer Privatfranken-, Entbindungs- und Irrenanstalt versagt werden kann, in etwas verschärft. Unter a ist bestimmt, daß die Konzession versagt werden kann, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Unternehmers in Beziehung auf die Leitung oder Ver-

waltung der Anstalt darthun. In der Gewerbeordnung heißt es: „wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Unternehmers in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun.“ Die Kommission hat gegen den Absatz unter a kein Bedenken zu erheben, sie erkannte an, daß die Worte: „in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb“ zu eng seien und keine Garantie dafür geben, daß der Unternehmer auch die nothwendige Umsicht, Erfahrung und Kenntniß nach der technischen wie administrativen Seite hin besitze. In dem Satz unter b wird aber nun bestimmt, daß die Konzession auch dann versagt werden kann, wenn nach den einzureichenden Beschreibungen und Plänen die baulichen und sonstigen technischen Einrichtungen der Anstalt den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen. Dieser Absatz hat in der Kommission mancherlei Ansetzungen gefunden. Es ist von einer Seite darin eine unmotivirte und im Interesse der in den Anstalten Ausnahme Findenden nicht einmal zu wünschende Verschärfung der bestehenden Vorschriften gefunden worden, es ist von einer anderen Seite gewünscht worden, daß die Konzession auch dann versagt werden könne, wenn aus den eingereichten Beschreibungen und Plänen sich ergebe, daß der beabsichtigte Betrieb mit den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht im Einklang stehe. Es ist weiter in der Kommission beantragt worden, daß der Absatz unter b in Einklang gebracht werde mit der Vorschrift im § 33 der Gewerbeordnung, nach welcher die Konzession versagt werden kann, wenn das gewählte Lokal nach seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Es ist endlich in der Kommission beantragt worden, die Worte „und die technischen Einrichtungen“ zu streichen. Die Kommission hat aber in ihrer Mehrheit sich dahin entschieden auch den Absatz b der Regierungsvorlage unverändert anzunehmen. Die mehr oder weniger hilflose Lage derjenigen Personen, die in diesen Anstalten Aufnahme suchen, verlangt eine schärfere Präzisierung der Erfordernisse, die vorhanden sein müssen, wenn Garantie dafür gegeben sein soll, daß die Hilfesuchenden auch am rechten Orte sind und Hilfe erwarten dürfen. Den Betrieb noch besonders zu erwähnen, schien der Majorität der Kommission darum bedenklich, weil damit zu strenge Anforderungen in Betreff der Behandlung der Hilfesuchenden an den Unternehmer gestellt werden könnten, und die Ausnahme der im § 33 der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmung schien nicht ausreichend, weil dann das ganze Schwerkraft nur auf die örtlichen Verhältnisse der Anstalt gelegt wäre, und die sonstigen „technischen Einrichtungen“, die nicht ohne weiteres mit der Dertlichkeit zusammenhängen, gar nicht einer besondern Prüfung unterstellt werden könnten. Es hat sich sonach die Kommission in der Majorität, wie ich wiederhole, dahin entschieden, daß auch der Absatz b unverändert anzunehmen sei.

Ich muß endlich erwähnen, daß in der Kommission von einer Seite angeregt worden ist, unter Erwägung der durch diesen Artikel gegebenen Gelegenheit auch das gewerbmäßige Halten der Ziehkinder konzessionspflichtig zu machen oder, wenn man dies nicht will, die Sache durch § 6 der Gewerbeordnung zu regeln, wo alle die gewerblichen Thätigkeiten aufgeführt sind, die nicht unter der Herrschaft der Gewerbeordnung stehen, womit den Landesregierungen die Möglichkeit gegeben würde, ganz frei diejenigen Bestimmungen zu treffen, die sie für nöthig halten.

Endlich ist in der Kommission, da auch das Widerspruchs fand, beantragt worden, in Form einer Resolution wenigstens den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Erörterungen über diesen Gegenstand anstellen und prüfen zu lassen, ob nicht eine reichsgesetzliche Regelung der Materie angezeigt sei. Die Mehrheit der Kommission hat aber weder nach der einen noch nach der anderen Richtung hin sich veranlaßt gesehen, einen Antrag an das Haus zu bringen; die Mehrheit hat gemeint, daß ausreichendes Material zur Prüfung und Erledigung der Sache nicht vorliege, und daß die Landesbehörden, wenn auch nicht im Wege der Konzessionen

zung, so doch im Wege der Kontrolle auch bei den jetzigen Bestimmungen der Gewerbeordnung zu reglementiren nicht behindert seien. Es sind darum die in der Kommission gestellten Anträge abgelehnt worden.

Damit glaube ich zugleich die Stellung der Kommissionsmajorität — und diese nur habe ich als Berichterstatter zu vertreten — gegenüber dem uns vorliegenden Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist-Nezow gekennzeichnet zu haben.

Was ich für meine Person von der Sache denke, darüber muß ich mir als Berichterstatter der Kommission Schweigen auferlegen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Nezow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Nezow: Meine Herren, die Frage, die ich bei diesem Paragraphen durch meinen Antrag zum Ausdruck gebracht habe, ist bereits bei der dritten Lesung der Gewerbeordnung zur Sprache gebracht durch einen Antrag des damaligen Abgeordneten von Luch. Der Antrag wurde der Zeit verworfen, namentlich auf Grund einer Aeußerung von Seiten des Regierungstisches — ich glaube, es war der damalige Minister Herr Delbrück — daß eine solche Frage bei der dritten Lesung als verspätet eingebracht anzusehen sei. Nach dieser Zeit ist in England ein Gesetz gegeben ganz auf derselben Grundlage, nach echt englischer Weise bis in die kleinsten Details das anordnend, was zu einer solchen Konzession nothwendig sein sollte. Auch in Deutschland, namentlich in Hessen und Preußen, sind Erörterungen darüber angestellt worden, daß es nothwendig wäre, irgend eine Lösung zu schaffen. Man überzeugt sich aber bald, daß nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung anzunehmen wäre, es würde die Bedingung der Konzession an die etwaigen Pflegeeltern nur möglich sein durch Veränderung der Gewerbeordnung, und nahm Anstand, um dieser Frage allein willen eine solche Veränderung anzuregen. Auch in Hessen hat man geglaubt, letzteres Mittel darum nicht wählen zu sollen, und statt dessen sich dadurch zu helfen gesucht, daß die Eltern oder die Mutter des unehelichen Kindes verpflichtet waren, die Konzession zur Unterbringung nachzusuchen und bestrast wurden, wenn sie eine solche Konzession ihrerseits nicht beantragt hatten. Die Frage ist jetzt auch in der Kommission angeregt worden, doch wurde ein derartiger Antrag verworfen, weil, wie der Herr Referent Ihnen mitgetheilt hat, man annahm, wenn auch die Konzessionsertheilung unmöglich wäre, könne die Frage doch im Wege reglementsmäßiger Anordnungen erledigt werden, daß von Seiten der Polizei die Aufsicht über das Kind in einem solchen Pflegehaus stattfindet. Meine Herren, ich will den Beweis versuchen, daß solche Aufsicht in diesen Verhältnissen in keiner Weise ausreicht. Zunächst bemerke ich, daß im prinzipialen Antrage ein Druckfehler enthalten ist, statt „gewerbliche Erziehung“ muß es heißen „gewerbsmäßige“, wie jeder, der es mit Aufmerksamkeit gelesen hat, sich von selbst gesagt haben wird. Meine Herren, eine Ertheilung einer Konzession für ein Gewerbe ist da nothwendig, wo die Gefahr nahe liegt, daß durch die Ausübung desselben ohne eine gewisse Garantie manchmal sachlich, manchmal persönlich, sei es für die einzelne Person oder für die ganze Gemeinde eine schwere Schädigung entstehen möchte. Die Sache, die ich hier anrege, ist verhältnismäßig klein, aber sie betrifft die Pflicht des Erbarmens, der Theilnahme, der nothwendigen Hilfe für die Hilfslosesten von Seiten der dazu berufenen Organe. Wenn in irgend einem Falle eine Garantie gegen Schädigungen nothwendig ist, so in diesem, und zwar rücksichtlich der beiden Persönlichkeiten, die dabei in Frage kommen, sowohl der Persönlichkeit der Pflegeeltern als auch der Gepflegten. Was die ersten betrifft, meine Herren, so handelt es sich nicht darum, daß in dem einen und anderen Falle, wo die Mutter oder der Vater fehlt, irgend

jemand an deren Stelle tritt, mit der Aufopferung, die der Vater und Mutter gehabt hätten. Es ist an sich etwas widersprechendes und abnormes, die Pflege, die Erziehung von kleinen Kindern, von Säuglingen, gewerbsmäßig zu üben, diejenige Thätigkeit, die an und für sich, wenn alles in Ordnung ist, bei den Eltern selbst die hingebendste Aufopferung erfordert, zu einem gewinnbringenden Gewerbe machen zu wollen. Das ist zugleich der entscheidende Grund, weswegen ein solches Gewerbe, welches eigentlich kein Gewerbe ist, gar nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung gehört, und weshalb die Aufsichtsbehörden alle Sorge und Aufmerksamkeit nothwendig haben und auf den richten müssen, der ein solches Gewerbe unternehmen will.

Noch viel schwerer wiegt aber die Rücksicht auf das Pflegekind. Sonst wird eine derartige Konzessionsertheilung für nothwendig gehalten, wo es sich um Majorennen, vielleicht Schwache, Kranke und Leichtsinrige handelt. Hier handelt es sich um Unmündige, um diejenigen, die nicht einmal im Stande sind, sich zu beschweren und zu beklagen, kaum im Stande sind, Klagelaute von sich zu geben, die man versteht, diese kleinsten Erbarmungswürdigsten haben allerdings gewaltige Vertreter. Es wird von ihnen gesagt, „ihre Engel sehen allerzeit das Angesicht des Vaters im Himmel.“ Aber, meine Herren, das ist nicht bloß gesagt für diejenigen, die sie malträtiren, das ist auch gesagt für die Obrigkeit, für die, die berufen sind, für sie zu sorgen. Wir dürfen uns also nicht darauf verlassen, daß sie durch solchen Engeldienst geschützt werden, und daß die Allmacht des allwissenden Gottes für sie eintritt, vielmehr macht sich die Regierung und machen wir uns mitverantwortlich, wenn von uns nicht alles geschieht, um sie zu schützen. Und nun, meine Herren, welche Erfahrungen hat man von solcher Pflege gemacht? Auf der einen Seite ist eine der schmutzigsten Leidenschaften, der Geldgeiz, und er wird um so schmutziger und unerträglicher, wenn er sich knüpft an solche zarten Verhältnisse, die der Geizige nicht achtet. Es sind Fälle bekannt, wo, ich kann wohl sagen, die Pfleger mit Mordgedanken durch fortgesetzte jahrelange Qualen den Tod der Kinder herbeigeführt haben. Es ist noch nicht lange her, daß ich in einem Blatte gelesen habe, daß hier in Berlin von solchen Pflegeeltern ein Kind drei Jahre lang unsäglich gequält wurde, bis es endlich gestorben ist, und wo dann der Richter dieselben hinterher zu mehreren Jahren Zuchthaus verurtheilt hat. In Hessen hat sich herausgestellt, daß von diesen Pflegekindern 73 Prozent im ersten Jahre sterben und daß von Kindern, welche die unehelichen Mütter selbst haben, die doch auch nicht besonders werden verpflegt werden, nur der fünfte Theil stirbt, — von denjenigen unehelichen Kindern, die auf diese Weise in Pflege gegeben werden, also fünfmal so viel wie sonst in solcher Pflege sterben. Nun, meine Herren, wenn die Ortsobrigkeit, die Polizei, den Auftrag bekommt, in einem solchen Hause nachzusehen, ja, was sieht sie da, was erfährt sie da? Das Kind kann ihr keinen Aufschluß geben, die Pflegeeltern sind allein mit dem Kinde vor Gott und vor ihrem Gewissen. Das Gewissen wird aber leicht verhärtet und verstockt durch seine längere Betäubung. Das ist der Grund, weshalb reglementare Aufsichtsmaßregeln hinterher keine genügende Hilfe geben, weshalb es nothwendig ist, daß die Obrigkeit Fürsorge dafür treffe, daß nur solche Leute derartige Kinder gewerbsmäßig aufnehmen dürfen, welche ein Gewissen haben, welche zuverlässig sind. Es kann jetzt der zum Zuchthause verurtheilte Pflegevater nach seiner Entlassung sofort wieder Kinder übernehmen. Es ist das die einzige Möglichkeit, hier zu helfen. Es wurde damals von dem Herrn Abgeordneten Stephani mit Unrecht gegen einen solchen Antrag geltend gemacht, daß denn auch ein Vater, der sein Kind in Folge seiner Verhältnisse anderwärts unterbringen muß, durch eine solche Konzession eingeeengt werde. Denn kein ordentlicher Vater, der sein Kind irgendwo unterbringen muß, wird dasselbe bei jemand unter-

bringen, der gewerbsmäßig solche Kinder in Pflege nimmt. Es wurde gesagt von dem Herrn Abgeordneten von Hennig, hier in Berlin nähmen sich die Waisenspfleger der Unterbringung der Kinder vortrefflich an; aber die Kinder, die bei Waisenspflegern angemeldet werden, trifft solch ein Gesetz nicht. Solche Kinder werden bei ihnen nicht angemeldet. Die Vormundschaft über sie wird vom Vater des Mädchens geführt, das unehelich geboren hat, und der willigt ein, wo das Mädchen das Kind unterbringt. Es ist solche Konzessionsnothwendigkeit nicht allgemein nothwendig, sondern nur für große Orte und in den Dörfern in der Nähe großer Orte, wie z. B. bei Mainz sich solch ein Bedürfnis herausgestellt hatte. Mein Vorschlag geht ausdrücklich dahin, nicht die Polizeibrigade damit zu beauftragen, weil dann so leicht wieder der Einwand gemacht werden würde: was hat die Polizei hiermit zu thun? Aber die Gemeindebrigade hat doch gewiß die Pflicht, hierauf ihre Aufmerksamkeit zu wenden und ihrerseits die Sorge dafür zu übernehmen, daß derartige Pflegeeltern ausgefucht werden, welche diese Zuverlässigkeit besitzen.

Nun, meine Herren, fragt es sich, wie soll man die Sache erledigen? Ich kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß Sie alle Ihrerseits ein Herz dafür gefaßt haben, dies entsprechend zu thun. Ich habe meinen Antrag eingebracht bei § 30, wo es sich handelt um Krankenhäuser, Pflegehäuser u. s. w. Meine Herren, ich gestehe ganz offen ein, es ist dies von mir nur geschehen, der prinzipale Antrag ist nur gestellt, um zu zeigen, wo materiell die Wurzel der Sache liegt. Formell gehört die Sache richtiger in den § 6 der Gewerbeordnung, weil die Kindererziehung überhaupt kein Gewerbe ist. Sie muß eigentlich aus der Gewerbeordnung herausgenommen und dadurch der Obrigkeit Raum gegeben werden, hier die entsprechenden Maßregeln nach Bedürfnis zu treffen. Deshalb bitte ich Sie, nehmen Sie den eventuellen und nicht den prinzipalen Antrag an. Meine Herren, es ist dies, wie ich schon im Eingang sagte, nur eine kleine Sache, von einem kleinen Umfang, aber die Bedeutung unserer Beschlüsse, die Bedeutung der Menschen selbst wird nicht gewogen nach dem Umfang des Inhalts seiner Beschlüsse, sondern sie wird gewogen nach den der Liebe, die darin liegt, nach dem Mitleid und der herzlichen Theilnahme gegen andere Menschen, welche in den Beschlüssen sich ausdrückt. Ich bitte Sie also, nehmen Sie den Antrag an.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Zinn: Meine Herren, in den angesehensten ärztlichen Kreisen hat sich seit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung das Bedürfnis nach einer Aenderung des ersten Absatzes des § 30 in immerstärkerem Grad geltend gemacht; seit 1873 wurde aus ärztlichen Kreisen an das Reichskanzleramt und an den Reichskanzler das Ansuchen gerichtet, Abhilfe zu schaffen. Ich lasse dahingestellt, ob die Gewerbeordnung selbst oder nur eine unrichtige bureaukratische Auslegung derselben durch einzelne Regierungen z. B. die preussische die Mißstände geschaffen haben; diese sind vorhanden und müssen beseitigt werden. Die Vorlage hält, wie ich glaube, das richtige Maß. Ich möchte nur eine irrtümliche Auffassung berichtigen, die, wie mir scheint, durch eine Stelle in den Motiven vielfach veranlaßt worden ist. In den Motiven ist nämlich konstatiert, daß die Zahl der Privatfranken-, Irren- und Endbindungsanstalten sich in erheblicher Weise vermehrt habe. Meine Herren, daraus den Schluß zu ziehen, daß diese Vermehrung dieser Anstalten ein Uebelstand sei, daß ihre Zunahme eine Folge der Gewerbeordnung sei, ist ganz unrichtig. Diese Privatfranken-, Privatirren- und Privatentbindungsanstalten sind ein unabweisbares Bedürfnis. Ohne dieselben würden Staat, Provinz und Kommunen zu ganz ungewöhnlichen Ausgaben und Opfern für die Krankenpflege gezwungen sein. Auch muß ich anerkennen, daß namentlich die Privat-

irrenanstalten, die unter ärztlicher Leitung stehen, in ihrer Mehrzahl gut geleitet sind. Der Umstand, daß von einzelnen Regierungen in Folge einer, wie ich glaube, falschen Auslegung des § 30 Abs. 1 der Gewerbeordnung, derartige Anstalten in die Hände von Leuten gegeben hat, die nicht einmal Ärzte sind — so z. B. hat man in Leipzig die Konzession für den Betrieb einer Heilanstalt einem Schneider übertragen — hat schwere Uebelstände hervorgerufen, und es ist endlich dringend Zeit, daß dem abgeholfen werde. Nun finde ich auch unter Nr. 6 die Bestimmung durchaus ausreichend, und ich glaube, es wäre ein Mißgriff wenn diese Bestimmung so verstanden würde, daß die Leiter einer Privatanstalt in Bezug auf die Grundsätze der Behandlung an eine Weisung der betreffenden Behörde gebunden würden, wenn man Anforderungen stellen könnte, welche über das Gebiet der einfachen Gesundheitspolizei hinaus in das Gebiet der ärztlichen Kunst reichen. Das will das Gesetz nicht, wie das in den Motiven ausdrücklich hervorgehoben ist. Aber ich möchte an die Vertreter der verbündeten Regierungen doch die Anfrage richten, ich wünschte hier konstatiert zu haben, daß unter der Bemerkung, „den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen“ nur gemeint sein kann, daß den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege überhaupt Genüge geschehen müsse, daß aber nicht gemeint ist, daß in Bezug auf den Plan und Programm und Betrieb bestimmte technische Vorschriften, z. B. für die Privatirrenanstalten und für die Privatfrankenanstalten nach irgend einer Seite gemacht werden sollen. Ich würde das nicht für zweckmäßig halten. Meine Herren, wenn indeß die Vorlage der verbündeten Regierungen auch, wie ich hoffe, Gesetz wird, so wird damit allein für einzelne Staaten im Reich nur wenig geholfen sein, aus dem einfachen Grunde, weil in einzelnen Staaten, und leider muß ich da wieder Preußen nennen, die geeigneten Organe zu einer zweckmäßigen Ausführung fehlen. So lange nämlich in Preußen die öffentliche Irrenpflege in den betreffenden Ministerien keinen Vertreter der praktischen Irrenpflege hat, so lange wird diese Bestimmung nur ungenügend wirken, und so lange ist allerdings zu befürchten, daß diese Bestimmungen nicht selten eine ganz unzweckmäßige und verkehrte Anwendung finden. Exempla trahant! Meine Herren, ich komme nun zu der Anregung des verehrten Herrn Abgeordneten von Kleist-Regow und da muß ich nun gestehen, daß hier ein Punkt berührt ist, der gewiß nicht weniger dringend der Abhilfe bedarf, wie der eben von mir erwähnte. Meine Herren, die Art, wie die Haltekinder in einer großen Zahl vielleicht in der Mehrzahl der Fälle versorgt und auferzogen werden, ist der Art, daß ich in der That glaube, die Gesetzgebung kann bei der Auslegung, die die Gewerbeordnung mit Recht oder Unrecht gefunden hat, sich nicht der Aufgabe entschlagen, hier Abhilfe zu schaffen, sie muß hier einschreiten, es ist das ein ganz unabweisbares Bedürfnis.

(Sehr richtig! Bravo!)

Und in der That, einzelne deutsche Staaten sind auch bereits in dem Sinne vorgegangen, so z. B. das Großherzogthum Hessen, wo, soweit man sich durch die Gewerbeordnung nicht behindert glaubte, im ganzen vortreffliche Anordnungen getroffen hat. Nun muß ich gestehen, an dem Wortlaut des Antrags von Kleist hätte ich manches auszusetzen.

(Der Zweite.)

Den Antrag unter Nr. 1 meine ich nicht, sondern den zweiten eventuellen, der allein in Frage kommen dürfte, auch gegen diese Fassung habe ich Bedenken. Ich will mich indeß darauf nicht weiter einlassen. Trotz meiner Bedenken auch gegen die Fassung des eventuellen Antrags Kleist bitte ich, demselben heute zuzustimmen; es wird sich zwischen der zweiten und dritten Lesung eine bessere Redaktion ja finden lassen.

Ich bitte Sie dringend, diesem Antrage des Herrn Abgeordneten von Kleist-Regow unter der Voraussetzung, daß noch eine Verbesserung zwischen der zweiten und dritten Lesung erfolgen kann, Ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Nieberding hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Nieberding: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat in den Worten, die er eben gesprochen hat, nach einer Richtung hin eine Beruhigung von Seiten des Regierungstisches und zwar darüber erbeten, daß der Artikel, der zur Diskussion steht, seitens der Behörden nicht eine Auslegung erfahren solle, welche nach den von ihm gegebenen Ausführungen, sowohl der Tendenz des Entwurfes, als auch den Bedürfnissen der Praxis widersprechen würde. In Beantwortung der von dem Herrn Abgeordneten gestellten Anfrage habe ich zu erklären, daß die Ausführung, die der Herr Abgeordnete in Besprechung der Tragweite der Nr. 6 des Artikels gemacht hat, übereinstimmen mit der Auffassung, die bei der Formulierung des Artikels auf Seiten der verbündeten Regierungen maßgebend gewesen ist. Als diese Vorlage vorbereitet wurde, ist man ausdrücklich davon ausgegangen, daß unter den gesundheitspolizeilichen Anforderungen, welche nach der Fassung der Nr. 6 des Artikels gestellt werden sollen, nur gemeint sind Anforderungen der allgemeinen Gesundheitspflege, nicht aber Anforderungen, die in das technische Gebiet der ärztlichen Behandlungsweise hineinfallen. Ich glaube, mit dieser Bemerkung die Bedenken des Herrn Abgeordneten wegen einer zu weitgehenden Anwendung des Artikels beseitigt zu haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Mendel: Meine Herren, in Bezug auf die erheblichen Mißstände, die bei der Pflege von Haltekindern eingerissen sind, finde ich mich vollständig mit dem Herrn Abgeordneten von Kleist wie mit dem Herrn Kollegen Zinn im Einverständniß, aber ich möchte Sie davor warnen zu glauben, daß Sie nun durch einen neuen Paragraphen der Gewerbeordnung diese Mißstände abschaffen würden. Ich lebe in einem Kreis, in dem die Zahl der Haltekinder verhältnismäßig weit größer ist, als in irgend einem anderen Kreise Deutschlands. Wir haben in diesem Kreis auf andere Weise zu helfen gewußt, und ich glaube schon heute konstatiren zu können, daß durch die Hilfe, die wir gebracht haben, die Verhältnisse erheblich besser geworden sind. Indem wir nämlich einfach den Physikus des Kreises und die Aerzte des Kreises dafür interessirt haben, daß sie überall dahin gegangen sind, wo Haltekinder gehalten wurden, haben wir auf der einen Seite die Leute dazu gebracht, diese Haltekinder in besserer Weise zu halten, und haben auf der andern Seite durch die obligatorische Leichenschau erreicht, daß jede Pflegemutter, die Haltekinder hatte, sobald ein solches starb, sich über den Tod gewissermaßen verantworten mußte, daß es nicht, wie es so häufig geschieht, einfach durch Hungern zum Engel gemacht wurde. Ich glaube, daß der einzige Weg, der uns zu einer Besserung der Zustände in der Richtung führt, einfach eine beständige Kontrolle und beständige Aufsicht ist, und daß die Konzession, die Sie nach dieser Richtung ertheilen, nur ein sehr kleines und unbedeutendes Mittel ist. Ich möchte aber auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Es gibt eine Anzahl von Pflegemüttern, die wirklich ihr Gewerbe in edler Weise führen und keinen erheblichen Verdienst daraus ziehen. Meine Herren, gerade diese Leute werden Sie von dem Gewerbe zurückschrecken, sobald Sie dieselben verpflichten, erst eine Kon-

zession nachzusuchen, und alle die Umstände, die mit einer solchen Konzession verbunden sind, würden gerade die besseren Pflegemütter, wenn Sie den neuen Paragraphen der Gewerbeordnung annehmen, zurückschrecken, während es den schlechteren, denen es lediglich um das Geld zu thun ist, nicht darauf ankommen wird, auch jene Umstände zu ertragen.

Ich wende mich nun zu dem Paragraphen in Bezug auf die Privatirren- und Privatfrankenanstalten. Ich meine, daß diese Abänderung der Gewerbeordnung kaum nothwendig erscheint, obwohl ich im wesentlichen gegen die Anforderungen, die unter 6 hier gestellt werden, nichts habe. Es ist mit Fug und Recht zu fordern, daß jede Privatirren- und Privatfrankenanstalt durch ihre baulichen und sonstigen technischen Einrichtungen den gesundheitspolizeilichen Anforderungen entspricht, ich behaupte aber, daß mit dem augenblicklichen Aufsichtsrecht, das die einzelnen Landesregierungen besitzen, voll und ganz das erreicht werden kann, was hier gefordert wird, und daß einzelne Behörden, und ich nenne in dieser Beziehung die Regierung von Potsdam, mit Fug und Recht alle diese Anforderungen an die Unternehmer gestellt haben; sie haben bei Konzessionsnachsuchungen die Anweisungen gegeben, die nach dieser Richtung hin nothwendig sind, und die betreffenden Unternehmer haben sich selbstverständlich dem gefügt, denn wenn sie es nicht gethan hätten, würden die Regierungen mit Fug und Recht den Antrag auf Konzessionsentziehung gestellt haben, weil es unzweifelhaft die Zuverlässigkeit eines Unternehmers bezweifeln läßt, Krankenanstalten ohne gesundheitspolizeiliche Einrichtungen zu schaffen.

Ich meine also, es ist kein Beweis dafür geliefert, daß diese Abänderung der Gewerbeordnung wirklich erforderlich ist, und daß es schon jetzt der Regierung im Wege des Aufsichtsrechts nicht möglich ist, das Nothwendige zu erzielen. Wenn aber wirklich ein Beweis dafür beigebracht werden könnte, so ist der Beweis sicher nicht gegeben in den Motiven, die hier beigebracht sind. Ich würde es sehr bedauern, wenn diese Motive etwa vom Reichsgesundheitsamt ausgearbeitet worden sind, und ich würde auf der anderen Seite auch bedauern, wenn bei dieser wichtigen ärztlichen Frage das Reichsgesundheitsamt nicht gefragt worden wäre.

(Sehr wahr!)

Ich befinde mich in dieser Beziehung in einem Dilemma und würde es mit Freuden hören, wenn der Herr Vertreter der Bundesregierungen uns erklärte, von wem eigentlich diese Motive herrühren.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, was nun die Motive im einzelnen anbetrifft, so hat Herr Kollege Dr. Zinn bereits erwähnt, daß die Sache mit den Privatirrenanstalten sich gar nicht so verhält, wie sie hier gedeutet wird. Wenn Sie die Zahlen etwas genauer ansehen, werden Sie finden, daß in Bayern z. B. die Privatirrenanstalten gar nicht zugenommen haben während der Herrschaft der Gewerbeordnung, und daß die Zunahme wesentlich die Provinz Brandenburg und die Rheinprovinzen betrifft. Meine Herren, woran liegt das? In der Provinz Brandenburg ist die Anzahl von 9 auf 22 gestiegen. Fast alle diese Anstalten, die in der Zeit entstanden sind, werden weitaus zum größten Theil von der Stadt Berlin unterhalten. Die Stadt Berlin ist nicht im Stande, ihre Irren im städtischen Irrenhause zu erhalten, und in Folge dessen ist sie genöthigt gewesen, dieselben in Privatpflege zu geben. Dadurch also, daß die Gewerbeordnung nach dieser Richtung Erleichterung geschafft hat, ist die Stadt Berlin in der Lage gewesen, überhaupt ihre Irren unterzubringen. Nun machen Sie das der Gewerbeordnung zum Vorwurf, daß das der Stadt Berlin möglich gemacht ist.

Meine Herren, ähnlich liegen die Verhältnisse in den Rheinprovinzen, nur muß ich dabei hinzufügen, daß die Rhein-

provinzen in den letzten Jahren so erheblich für die Irren gesorgt haben und in so ausgezeichnete Weise, daß Sie sehr bald sehen werden; wie auch unter der Herrschaft derselben Gewerbeordnung die Privatirrenanstalten wieder in der Zahl zurückgehen werden, sie entstanden, als die Kranken in den öffentlichen Anstalten nicht alle aufgenommen werden konnten. Diese Zahlen beweisen absolut nichts; wenn sie etwas beweisen, beweisen sie eigentlich gegen die Abänderung der Gewerbeordnung.

In Bezug auf die Entbindungsanstalten mache ich noch darauf aufmerksam: es ist hier angeführt, daß in Preußen die Zahl von 34 auf 184 gestiegen ist. Meine Herren, für einen Moralphilosophen ist das ja eine erschreckliche Zunahme. Wie stellt sich aber die Sache? Nach der statistischen preussischen Korrespondenz vom 5. Oktober 1878 waren in 57 solcher Privatentbindungsanstalten im Ganzen 165 Betten, d. h. eine solche Anstalt hat nicht einmal 3 Betten, und dann gibt es eine große Anzahl, die überhaupt nur 1 Bett hat: da ist eine Hebeamme, die ein Bett hinstellt für eine Wöchnerin, sie kommt um die Konzeption ein, und das ganze Jahr kommt niemand in das Bett hinein — und alles das wird unter dem Namen „Anstalt“ geführt. Meine Herren, wenn man in dieser Weise Statistik macht, wie hier in den Motiven, und auf der Basis dieser Art Statistik neue Gesetze machen will, dann werden Sie aus fortwährenden Schwankungen der Gesetzgebung nicht herauskommen. Ich muß allerdings bemerken, daß meine Zahlen preussisch-statistische sind, ich hoffe aber, daß die betreffenden Herren in Bezug auf die Entbindungsanstalten keine besonderen Tendenzen verfolgt haben.

(Weiterkeit.)

Was nun, meine Herren, den zweiten Theil der Motive anbetrifft, so muß ich auch in dieser Beziehung der hohen Bundesregierung sagen, daß ein preussischer Regierungsmedizinalrath im Jahr 1870 ganz dieselben Bedenken, die hier in dem zweiten Theil stehen, nur meiner Ansicht nach viel besser und viel treffender, an den preussischen Kultusminister Herrn von Mühlner geschrieben hat. Der preussische Kultusminister Herr von Mühlner hat auch dem Herrn in einem Zirkularschreiben geantwortet, und in diesem Zirkularschreiben heißt es, daß er die Gewerbeordnung in den betreffenden Paragraphen gar nicht für so schlimm halte, daß er allerdings meine, daß, je mehr man dem Individuum Freiheit gibt in der gewerblichen Entwicklung, um so mehr die Regierungen verpflichtet sind, nun auch zu sehen, daß diese Freiheit in richtiger Weise benutzt und nicht gemißbraucht wird zur Ausbeutung des Publikums.

Meine Herren, ich glaube, daß, wenn man diese Worte des Herrn von Mühlner beherzigt hätte, die Mißstände, die ich in gewisser Beziehung auch nicht leugne, gar nicht aufgetreten wären. Aber, meine Herren, ich frage, wie hat man das Aufsichtsrecht, ich will einmal sagen, speziell über die Irrenanstalten, ausgeübt? Ich will Ihnen in dieser Beziehung nur Kenntniß geben von einer Verfügung, die das am besten beweist. Eine dieser Verfügungen in Bezug auf die Aufsicht über die Privatirrenanstalten lautet vom 7. Mai 1859 und ist vom Herrn von Bethmann-Hollweg unterzeichnet, da heißt es:

Zur möglichsten Vermeidung von Kosten sind diese Revisionen —

die Revisionen der Privatirrenanstalten

— bei Gelegenheit der Apothekenvisitationen in den Orten, in welchen oder in deren Nähe sich Privatirrenanstalten befinden, von dem königlichen Medizinalrath oder dem mit der Apothekenrevision beauftragten Kreisphysikus vorzunehmen.

Also, meine Herren, bei Gelegenheit der Apothekenrevision, und diese Apothekenrevision findet in Preußen alle drei Jahre statt, da sollte man gelegentlich die Privatirrenanstalten revidiren! Meine Herren, diese Verordnung ist auch

jetzt noch in Kraft und wird in dieser Weise ausgeübt. Wenn in dieser Weise das Aufsichtsrecht geübt wird, dann können Sie sich doch nicht beklagen, daß Mißstände einreißen, und wenn Sie noch zehn neue Paragraphen der Gewerbeordnung schaffen würden, dann werden Sie nichts damit erreichen, wenn Sie nicht die Aufsicht einführen, die gerade in dieser Beziehung der Staat auszuüben verpflichtet ist.

Meine Herren, es liegt hier bei dieser verhältnißmäßig unbedeutenden Sache ganz ebenso wie bei einer Reihe anderer: man sieht irgendwo Mißstände, sofort heißt es, die liberale Gesetzgebung, die Gewerbeordnung ist schuld daran, ohne weiter zu untersuchen, oder nach ganz ungenügender Untersuchung sagt man, die liberale Gesetzgebung muß geändert werden.

Meine Herren, nehmen Sie den Paragraphen an; ich sage ja, daß ich nichts Bedenkliches darin finde, aber bilden Sie sich nicht ein, daß Sie mit der Annahme dieses Paragraphen auch das geringste erreichen. Neben die einzelnen Regierungen nicht das Aufsichtsrecht aus, das sie auszuüben verpflichtet sind, dann werden Sie mit allen gesetzlichen Bestimmungen den Uebelständen nicht abhelfen, denen abgeholfen werden soll.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Meine Herren, in Bezug auf den Art. 1 der Regierungsvorlage gestehe ich, daß ich eine Veränderung gegen die gegenwärtige Gewerbeordnung gar nicht darin sehe. Die gegenwärtige Gewerbeordnung sagt, es müsse die Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb vorhanden sein, und die Abänderung sagt, es müsse die Zuverlässigkeit vorhanden sein in Beziehung auf die Leitung und Verwaltung der Anstalt. Das ist ja der Gewerbebetrieb desjenigen, der eine Privatkrankenanstalt eröffnet und leitet, so daß die Substanz, wenigstens soweit ich dies bis jetzt übersehen kann, ich möchte mich für die Zukunft nicht verpflichten, mit diesem Wortlaut gerade so verfahren wird, wie mit dem bisherigen Wortlaut der Gewerbeordnung.

In Beziehung auf den zweiten Theil, den Buchstaben b, habe ich nicht das mindeste dagegen einzuwenden, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß diese Bestimmung keineswegs eine Erweiterung, vielmehr eine Einschränkung der polizeilichen Befugniß ist, und in Preußen, speziell in denjenigen fünf Provinzen, in welchen wir die Verwaltungsgerichtsbarkeit haben, führen Sie damit eine Einschränkung der Polizeigewalt ein.

(Sehr richtig!)

Bis jetzt wird die Konzession personell nachgesucht und personell erteilt; dabei versteht es sich von selbst, daß die Polizei frei untersucht, ob eine errichtete Krankenanstalt auch dem genügt, was im allgemeinen aus polizeilichen Gründen von einer Krankenanstalt gefordert werden kann, und die Verwaltungsjudikatur hat sich nicht mehr hineinmischen. Fortan, wenn dieser Paragraph so gestaltet sein wird, wie der Entwurf vorschlägt, wird die Konzession erteilt werden erstens für die Person, zweitens für das Lokal, und die Polizei wird dann unterworfen und gebunden sein durch den Wortlaut, während sie jetzt die Sache handhabt nach allgemeinen Grundsätzen.

Ich von meinem Standpunkt habe keine Einwendung dagegen, sondern nehme diesen Paragraphen gern an. Es wird dem Verwaltungsgericht etwas mehr Arbeit gemacht werden, und ich gestehe Ihnen, unter allen Thätigkeiten der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist mir die Untersuchung der Dertlichkeit die unangenehmste, weil dabei nur der Augenschein entscheiden kann, während die übrigen zwei Richter der ersten

Instanz und vier Richter der zweiten Instanz — ich meine die anderen, die das Lokal nicht gesehen haben — in der unangenehmen Lage sich befinden, aus bloßen Zeichnungen, aus dem Bericht des Richters, der den Augenschein eingenommen hat, und dem Gutachten Sachverständiger sich darüber zu entscheiden, ob das Lokal genügend sei oder nicht; das Oberverwaltungsgericht aber hat kaum einen Einfluß auf die Beurtheilung des Einzelfalles. Dieses Bedenken hätte vom Gesetzgeber überlegt werden sollen. Aber ich habe keinen Grund, diese Bestimmung zu bekämpfen, wenn die Verwaltung glaubt, daß sie Besseres erlange.

Was aber den Antrag des Herrn von Kleist anlangt, so wird Herr von Kleist zugestehen, daß seine Verbindung eine rein äußerliche ist mit dem gegenwärtigen Gesetzentwurf. Er hat selbst schon zugestanden, daß er den § 30 als prinzipialen Antrag nur gewählt hat, um mit Hilfe seiner Begründung dieses Antrags zu seinem eventuellen Antrag zu gelangen. Ich halte es aber für äußerst bedenklich, solche Abänderung, die im Grunde genommen ein ganz selbstständiges Gesetz darstellt und nur gewissermaßen mit der Nadel zusammengehftet ist mit dem gegenwärtigen Thema, in zweiter Lesung einzubringen und das Plenum darüber entscheiden zu lassen. Der Absatz, wie ihn der Herr Abgeordnete von Kleist als Zusatz zu § 30 formulirt hat, ist mir im höchsten Grade bedenklich. Ich brauche kaum zu sagen, daß über das, was Herr von Kleist im letzten Ziel anstrebt, eine Meinungsverschiedenheit in dem Hause wohl nicht herrscht. Aber, meine Herren, bedenken Sie nur, was der Prinzipal Antrag Kleist aussprechen will. Der Gemeindebehörde soll zustehen, zu bestimmen, welche Personen fremde Kinder erziehen dürfen und welche nicht — Kinder unter sechs Jahren, also in dem empfindlichsten Alter. Diese Aufgabe können Sie wirklich nicht der Gemeindebehörde zuweisen, ehe Sie wissen, wer die Gemeindebehörde ist und wer dazu berufen wird. Ich kann mir sehr gut denken, um aus der Praxis unserer preussischen Verhältnisse ein Beispiel zu entnehmen, daß in irgend einem Gutsbezirke solche Haltekinder vielfach in Pflege genommen werden, und die Gemeindebehörde ist in einem solchen Falle entweder der Gutsbesitzer oder diejenige Person, welche er mit seiner Vertretung beauftragt hat. An anderen Orten wird es der Ortschulze sein, der die Bestimmung darüber zu treffen hat. Und nun frage ich Sie: ist dies die geeignete Behörde, darüber zu bestimmen, wer befähigt sei, Kinder zu erziehen und wer nicht? ich glaube es nicht. Ferner möchte ich verhüten, daß wir nicht in eine Gesetzgebung hineingerathen, welche lediglich auf eine vorgelegene Beschwerde sofort sich beiläufig, einen neuen Paragraphen zu formuliren und dies in einer von dem Antragsteller beliebten Weise. Einer vorsichtigen Methode würde es besser entsprechen, wenn Herr von Kleist in einer Resolution die Regierung auffordern ließe, den Gegenstand näher in Erwägung zu ziehen und uns eine Vorlage zu machen. Der materielle Vorschlag des Herrn von Kleist ist meiner Meinung nach keine günstige Lösung. Herr von Kleist hat aber selbst zugestanden, daß er seinen materiellen Antrag gar nicht meint, sondern erreichen will er bloß, daß die Gewerbeordnung nicht Anwendung finden soll auf die Erziehung junger Kinder, und in diesem Punkte bin ich der Meinung, daß dies schon bestehendes Recht ist; ich muß gestehen, ich habe bisher gar nicht daran gedacht, daß die Gewerbeordnung die Erziehung junger Kinder unter ihre Vorschriften bringe, wobei ich freilich zugestehende, daß ich jetzt zum ersten Mal ausgesordert worden bin, den aufgeworfenen Zweifel ernstlich zu erwägen. Indessen bin ich jetzt noch unerschüttert in der Anschauung, daß die Gewerbeordnung hier nicht zur Anwendung kommt, daß die Erziehung von kleinen Kindern nicht als ein solches Gewerbe anzusehen, auf welches die Gewerbebefreiheit auszudehnen ist. Danach würde ich gegen den eventuellen Antrag Kleist, der nur aussprechen will, was nach meiner Ansicht schon bestehendes Recht ist, prinzipiell Verhandlungen des deutschen Reichstags.

einen Widerspruch nicht erheben. Aber der materielle und prinzipiale Antrag ist mir um so bedenklicher, je mehr Interesse ich für eine richtige Regelung dieser ganzen Sache überhaupt habe. Ich würde eine Resolution vorziehen, welche die Regierung auffordert, uns einen Vorschlag zu machen; höchstens aber kann ich unter Ablehnung des prinzipialen Antrages dem eventuellen Antrage meine Zustimmung geben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schröder (Friedberg): Meine Herren, ich habe das Wort mir nur erbeten, um Ihre Aufmerksamkeit nochmals kurz auf den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist zu lenken. Der Herr Abgeordnete Lasker hat soeben angedeutet, daß es ihm zweifelhaft sei, ob die Gewerbeordnung die Erziehung und Pflege von Haltekindern unter und bis zu 6 Jahren überhaupt unter ihre Normen stelle. Zunächst möchte ich den An- und Ausführungen, welche der Herr Abgeordnete von Kleist gemacht hat, meinerseits einiges zufügen. Es hat die großherzlich hessische Regierung in Folge recht ernster trüber Erfahrungen, welche das gewerbliche Halten sogenannter Kostkinder häufig zur Folge hat, die sogenannte Engelmacherei, von der heute hier schon manches berichtet wurde, sich veranlaßt gesehen, diesem Gegenstand gesetzlich näher, und soweit dies thunlich, entgegen zu treten. Es ist dabei die großherzoglich hessische Regierung, wenn ich nicht irre, nach Vernehmung mit dem hiesigen Reichskanzleramt zu der Ueberzeugung gekommen, daß thatsächlich auf Grund der Gewerbeordnung, namentlich in Folge des Vorkommnisses, daß im Antrage des Abgeordneten von Lüd, wenn ich nicht irre, im Jahre 1868 bei Berathung der provisorischen oder später bei Verhandlung über die definitive heutige Gewerbeordnung, wonach die gewerbliche Erziehung von Pflegekindern einer Konzession unterworfen werden sollte, abgelehnt ist, — ich sage, es hat die dortige Regierung sich deshalb außer Stande sehen zu müssen geglaubt, ganz allgemein das gewerbemäßige Halten solcher Pflegekinder einzuschränken, von gewissen gesetzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen. Sie glaubt, daß dies den Motiven, dem Geiste der Gewerbeordnung widerspreche, und hat deshalb ein anderes Gesetz mit ihren Ständen vereinbart, das erst im vorigen September erlassen wurde, das, wie Herr von Kleist bereits exemplifizirte, sich damit behelfen mußte, zunächst für die richtige Pflege die Eltern, oder, wie es meistens der Fall ist, die uneheliche Mutter verantwortlich zu machen, eventuell sie zu zwingen, gewissen Menschen, die dieses Gewerbe in schändlicher Weise betreiben und mißbrauchen, um diesen Menschen die Kinderpflege zu entziehen, die armen Haltekinder besser unterzubringen. Herr Abgeordneter von Kleist hat Ihnen Zahlen angegeben, welche die unendlichen Gefahren, die Masse der Sterblichkeit dieser Kinder in ihrem ersten Lebensjahre andeuten oder erweisen. Wenn ich nicht irre, ist, was die Verschiedenheit der Sterblichkeit zwischen Kindern, die in der bezeichneten Weise in Pflege gegeben sind und solchen, die in Familien untergebracht sind, betrifft, ist der differirende Prozentsatz ein horrender, es sind nicht allein 73, sondern 78 Prozent der in erstgenannter Weise verpflegten Kinder im ersten Lebensjahre nachweisbar da und dort gestorben. Ich will dafür beispielsweise nur auf Bayern exemplifiziren, da ich nicht weiß, wie es in der Beziehung in Berlin ist. Indessen, ich halte dafür, daß es dringend angezeigt ist, den Gegenstand jetzt, wenn auch nicht in der Form eines Zusatzes zur Gewerbeordnung, so doch wenigstens, wie Herr Lasker angedeutet hat, in Form einer Resolution der Reichsregierung nahe zu legen; meine Herren, ich möchte das umsomehr, weil das von mir erwähnte großherzoglich hessische Gesetz vom September 1878, wie Erfahrungen bereits lehren, zum Theil wirkungs- und machtlos ist; denn das Land ist klein, liegt mitten zwischen anderen Ländern — ich erinnere nur an die Nachbarschaft der großen

Stadt Frankfurt a. M. —, und ist es deshalb vielfach unmöglich, dem Gesetz überall die richtige und zwingende Folge zu geben. Die armen Kostkinder werden einfach dem Schutz des Gesetzes entzogen, indem man sie außer Landes bringt. Dann sind wir, wie erwähnt, in Hessen an weiterem Vorgehen gegen die Pfleger selbst gehindert durch die Gewerbeordnung. Es können meines Erachtens hier nur entweder abändernde Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung oder ein eigenes Gesetz helfen. Darauf die Aufmerksamkeit der Regierung zu lenken, halte ich hier für angezeigt und warte mit weiterem ab, bis eine Resolution eingebracht wird; eventuell behalte ich mir vor, bei der dritten Lesung dem hohen Hause eine solche Resolution zur Annahme vorzuschlagen. Wenn der Herr Abgeordnete Lasker, sofern ich ihn recht verstanden habe, nicht entgegen ist dem Eventualantrag von Kleist, wenn er also an Stelle des ersten Absatzes des § 6 der Gewerbeordnung eingeschoben wissen wollte: „Die Erziehung von Kindern unter sechs Jahren gegen Entgelt ist“, so wäre ich auch damit einverstanden, und es wäre dann den Einzelstaaten die Möglichkeit gegeben, anders, wie es heute der Fall ist, arme, krebauerliche Kinder öfter vor Tod oder Siechthum zu schützen, das darauf gerichtete, nur zu sehr blühende schändliche Gewerbe mehr und mehr zu unterdrücken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schlieckmann hat das Wort.

Abgeordneter von Schlieckmann: Meine Herren, einen großen Theil der Bedenken gegen den Art. 1 hat der Herr Abgeordnete Lasker bereits in überzeugender Weise vorgetragen. Der Artikel soll für den Umfang des gesammten deutschen Reichs erlassen werden; es kann also nicht allein darauf ankommen, welche Wirkung er für die fünf östlichen Provinzen Preußens haben wird. Für diese Provinzen aber sind die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lasker vollkommen zutreffend; die Polizeibehörden würden mehr eingeengt sein wie bisher. Ich überlasse es dem hohen Hause, inwieweit es auf diese fünf Provinzen im Verhältniß zum übrigen Gebiete des deutschen Reichs Rücksicht nehmen will.

Die von Herrn von Kleist-Regow angeregte Frage hat zu meiner großen Befriedigung allseitig im Hause lebhafteste Anerkennung und sympathischen Anklang gefunden; sei es mir gestattet, ganz kurz noch auf den Zustand hinzuweisen, wie er bisher hier in Berlin gewesen ist.

Unter der Herrschaft der alten Gewerbeordnung von 1845 wurden Konzessionen zur Aufnahme unehelicher Kinder erteilt. Die Zahl dieser Konzessionen war keine geringe; nach einer mir vorliegenden Liste aus den Jahren 1852—1868 schwankt die Zahl der Konzessionen, die in jedem Jahre neu erteilt wurden, zwischen 800—1400. Auf Grund dieser Konzessionen geschah nun eine Beaufsichtigung dieses Gewerbebetriebs und zwar nicht allein durch die Organe der Obrigkeit, sondern mitunterstützt durch einen aus freier Vereinsthätigkeit gebildeten Verein, den Berliner Aufsichtsverein für Haltekinder. Dieser Verein, der, wie gesagt, aus freier Thätigkeit sich gebildet hatte, hat eine äußerst segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Nach den ihm von der Polizei mitgetheilten Notizen, wurden die einzelnen Frauen und Familien, die solche Kinder in Obhut nahmen, untersucht und kontrollirt, es wurde ihnen zugeredet und es wurde gesehen, wie weit sie für das geistige und hauptsächlich für das materielle Wohl der Haltekinder sorgten, und es wurde dann Anzeige bei der Behörde gemacht, wenn die Bedingungen, unter denen die Konzession erteilt war, nicht erfüllt wurden. Es hat denn auch in einzelnen, wenn auch nicht in erheblich vielen Fällen, eine Zurücknahme der Konzession stattgefunden.

Nachdem die neue Gewerbeordnung im Jahre 1869 erlassen war, stellte dieser Verein sofort seine Thätigkeit ein, weil er von der Ueberzeugung ausging, die auch von den maß-

gebenden Behörden getheilt wurde, daß seines Wirkens nun nicht mehr sei, weil eine Konzessionirung eines derartigen Geschäfts nach dem Geiste der Gewerbeordnung, wie der Herr Vorredner gesagt hat, nicht mehr als zulässig erscheine. Ist diese Auffassung nicht richtig gewesen — ja, meine Herren, das können wir gegenwärtig nicht mehr ändern; es ist ja möglich, wenn wir die Unterstützung von heute damals schon gehabt hätten, daß vielleicht anders entschieden worden wäre.

Leider konnte unmehr die Vereinsthätigkeit nicht mehr in Anspruch genommen werden, die, wie in vielen anderen Dingen, hier in Berlin auch hierin so gern gewährt wurde.

Sehr muthige Vorkämpfer der Idee des Vereins versuchten es zwar noch, auch nach Emanation der Gewerbeordnung ihre bisherige Thätigkeit auszuüben, sie scheiterten aber, weil die — Damen, die die Haltung der Kinder übernommen hatten, sofort wußten, daß die Leute nun nicht mehr den obrigkeitlichen Schutz hinter sich hatten, die alle und jede Auskunft verweigerten und eventuell unangenehm wurden.

Es ist deshalb durchaus nothwendig, in dieser Beziehung Remedur zu schaffen.

Ich bin nun auch darin mit dem Abgeordneten Lasker einverstanden, daß es nicht gehen wird auf dem von Herrn von Kleist-Regow sub 1 vorgeschlagenen Wege, ich glaube aber, daß mir unseren Zweck erreichen, wenn wir dasjenige thun, was bei Emanation der Gewerbeordnung unterlassen worden ist, nämlich ausdrücklich aussprechen, daß ein derartiger Geschäfts- oder Gewerbebetrieb nicht unter die Paragraphen der Gewerbeordnung falle. Wenn wir dies thun, so wird einmal die Behörde die Ueberzeugung gewinnen, daß sie durch die Gewerbeordnung nicht gebunden ist, und auf der anderen Seite wird sie dann erwägen können, wie sie dem Uebelstande abzuhelpen im Stande ist, sei es durch Erbittung der freiwilligen Thätigkeit der Vereine, sei es unter Kommunikation mit den Gemeindebehörden, sei es unter Anrufung der Waisenträthe, des Vormundschaftsrichters und welche Instanzen sich dann ergeben.

Ich glaube deshalb, daß es allerdings richtig ist, nicht eine Konzessionspflicht auszusprechen, sondern nur mit klaren Worten hinzustellen: ein derartiger Geschäftsbetrieb gehört nicht unter die Gewerbeordnung. Sie schaffen dann den Behörden, die berufen sind, den Uebelständen abzuhelpen, freie Hand.

Ich kann Sie daher nur bitten, den Antrag des Herrn von Kleist-Regow ad 1 — ich glaube, mit seiner Zustimmung — abzulehnen, dagegen den ad 2 anzunehmen. Der von Herrn Dr. Lasker eventuell angeregte Weg einer Resolution oder Bitte an die Reichsregierung würde nichts effectuiren, als nur die Sache auf ein Jahr hinauschieben; ich glaube aber, diese liegt so klar und das Haus ist gegenwärtig sehr gut in der Lage und informirt genug, den entsprechenden Zusatz zu § 6 sofort zu beschließen, um dessen Annahme ich Sie nochmals bitte.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, wir sind alle einverstanden, daß es zweckmäßig, ja nothwendig ist, eine gewisse Aufsicht zu führen über diejenigen, welche sich mit der Erziehung von Kindern dieser Art beschäftigen. Es wird nur darauf ankommen, daß wir die rechten Wege und die richtigen Mittel ergreifen, um nicht zu sehr auch in die Selbstbestimmung und in die Privatverhältnisse einzugreifen. Ich bin von vornherein aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete Lasker und der letzte Herr Redner angeführt hat, materiell darin einverstanden, daß wir den Antrag des Herrn von Kleist sub 1 nicht annehmen können; ich habe auch noch einen formellen Grund, nämlich den, daß ich dafür halte, es gehöre nicht zur Reichskompetenz,

in diese Erziehungsverhältnisse in der Art bestimmend einzugreifen. Es ist Aufgabe der Landesgesetzgebung, hier das Nöthige und Richtige zu treffen. Ich werde daher gegen die Nr. 1 stimmen, dagegen stimme ich für die Nr. 2, und ich möchte nur noch mich darüber vergewissern, wie es kommt, daß der Herr Abgeordnete von Kleist die Erziehung von Kindern bis zu 6 Jahren allein im Auge hat, denn mir will scheinen, daß überhaupt die Frage erwogen werden muß, inwiefern die Erziehung der Kinder gegen Entgelt gestattet werden kann ohne alle Beschränkung und ohne Aufsicht. Die Linie von 6 Jahren ist mir unverständlich, ist nicht motivirt; kann sie noch motivirt werden, so werde ich mich entschließen, sonst möchte ich den Herrn Antragsteller bitten, diesen Passus wegzulassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, nach dem, was die letzten beiden Herren Vorredner gesagt haben, bleibt mir wenig zu sagen übrig. Bei dem Erlaß der Gewerbeordnung lag im allgemeinen die preussische Gewerbeordnung von 1845 dem aufgestellten Entwurf zu Grunde. Die alte preussische Gewerbeordnung enthielt Bestimmungen über das gewerbmäßige Privatunterrichtswesen überhaupt. Diese Bestimmung wurde von vornherein sehr absichtlich aus der Reichsgewerbeordnung oder damals Bundesgewerbeordnung weggelassen, weil man der Meinung war, daß sie in das Bundesgesetz nicht gehöre. Das ist auch der wirklich entscheidende Grund gewesen, weshalb damals, wie ich jetzt höre, das von dem Herrn von Luck gestellte Amendement abgelehnt worden ist. Ich brauche nicht zu sagen, daß ich meinerseits, wo ich ein Bedürfnis finde, eine Angelegenheit im Interesse des Reichs gleichmäßig zu ordnen, ich mich nicht scheuen werde, auch über die durch die Verfassung gezogenen Grenzen in einem solchen Falle hinauszugehen; in diesem Falle erkenne ich aber ein solches Bedürfnis in keiner Weise an. Ich glaube, daß die Gründe, welche im Jahre 1869 dafür entscheidend waren, das Unterrichts- und Erziehungswesen vollständig aus dem Kreise der Gewerbeordnung auszuschließen, heute noch so gut gelten wie damals; es folgt daraus von selbst, daß ich gegen den prinzipialen Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist stimmen werde. Ich werde allenfalls für den eventuellen Antrag stimmen, obgleich ich anerkenne, daß auch der eventuelle Antrag seine Bedenken hat wegen der Folgerungen, die man e contrario daraus ziehen könnte. Wenn gesagt wird, die Bestimmungen über das gewerbmäßige Erziehungswesen für Kinder unter 6 Jahren gehöre nicht in den Kreis der Gewerbeordnung, so könnte man daraus e contrario folgern, daß die Bestimmung über das Erziehungswesen für Kinder über 6 Jahre in den Kreis der Gewerbeordnung falle. Das will ich durchaus nicht; nach meiner Ansicht ist durch den Erlaß der Gewerbeordnung über das Erziehungswesen überhaupt gar nichts bestimmt, die Partikulargesetzgebung hat da vollkommen freien Spielraum. Glaubt man das noch ausdrücklich aussprechen zu müssen, so möchte ich jedenfalls dem Herrn von Kleist zur Erwägung stellen, ob er nicht die Einschaltung, die er in § 6 vornehmen will, noch etwas genereller fassen will, um Mißverständnissen der Fassung entgegenzutreten, die er vorschlägt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin) hat das Wort.

Abgeordneter Löwe (Berlin): Meine Herren, in diesem Falle besteht ja eine außerordentlich erfreuliche Uebereinstimmung, materiell, auf allen Seiten des Hauses. Ich kann auch dem Herrn Abgeordneten von Schließmann zugeben, daß wir über die Sache vollkommen einig sind. Wenn ich trotzdem zu meinem Bedauern nicht in der Lage bin, formell

zustimmen zu können, so ist es in der That, weil ich die Ansicht habe, daß der Antrag doch formell absolut unvorbereitet in das Haus gekommen ist, und wenn wir nach irgend einer Seite hin beschließen wollten, wir in diesem Augenblick nicht übersehen können, in welche Zwangslage wir irgend einen Faktor der staatlichen Gesetzgebung bringen. Ich erlaube mir, die Herren über den Rahmen dessen, was in der Stadt Berlin gilt, hinaus auf dasjenige aufmerksam zu machen, was in Beziehung auf Erziehungsangelegenheiten in Preußen rechtens ist. Nach der neuen Gesetzgebung ist also die Beaufsichtigung über alle Kinder, die in öffentliche Erziehung gegeben werden, unter allen Umständen jetzt den Gemeindevorständen übertragen. Es handelt sich nicht mehr bloß um diejenigen Kinder, die wie früher auf Kosten der Gemeinden erhalten wurden, also absolut verwaiste Kinder, die der Armenpflege zur Last fielen, sondern es unterliegen der Beaufsichtigung der Waisenträte jetzt alle unmündigen Kinder, die unter Vormundschaft stehen, und auch solche Kinder, deren beide Eltern allerdings noch leben, die aber auf Grund neuesten Gesetzes in einer Zwangerziehung sich befinden. Also es geht daraus hervor, daß die preussische Gesetzgebung wohl bedacht gewesen ist, für eine regelmäßige Beaufsichtigung aller dieser Kinder zu sorgen.

Die Kinder, von denen hier gesprochen worden ist, und die ich auch aus tiefstem Herzen bedauere, die den professionellen Engelmacherinnen in die Hände fallen, diese Kinder werden jetzt seit der neuesten Gesetzgebung von den Gemeindevorständen beaufsichtigt. Nun unterscheiden sich die Gemeindevorstände wesentlich von den Mitgliedern des Vereins, auf den der Herr Abgeordnete von Schließmann aufmerksam gemacht hat, der sich bei dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung aufgelöst hat, des Aufsichtvereins für Haltekinder. Dieser bestand aus Freiwilligen, die keine Legitimation gegenüber den Eltern hatten. Diese Gemeindevorstände haben aber eine vollständige behördliche Kompetenz und sie sind durch ihre Organisation im Stande, überall sofort einzugreifen, ohne erst auf eine vorgesezte Behörde oder auf eine Behörde überhaupt rekurrieren zu müssen, in jedem Falle einzugreifen, wo es ihnen angezeigt scheint.

Ich glaube also, meine Herren, daß es bedenklich ist, hier in diesem Moment ohne weitere formelle Untersuchung der Sache schon irgend einen Beschluß zu fassen, der möglicherweise zu sehr starken Konflikten in Bezug auf die Beaufsichtigungsinstanz führen könnte.

Es könnte eine derartige gesetzliche Aenderung, wie wir sie jetzt vornehmen, aber auch in Bezug auf die große Zahl von Pflegeeltern, die sich nach der neuen Gesetzgebung unter der Aufsicht der Gemeindevorstände befinden haben, störend einwirken. Wir haben in Berlin die sehr erfreuliche Erfahrung gemacht, daß die Klasse derjenigen Eltern, die sich mit der Erziehung dieser unglücklichen Kinder befassen, sich von Jahr zu Jahr in Bezug auf gesellschaftliche Stellung gehoben hat, und ich möchte nicht, daß wir durch eine Maßregel, wie sie heute in bester Absicht beschlossen wird, nach dieser Richtung hin störend wirken. Diese Bemerkung, die hier eingestreut ist in Bezug auf die unglückliche Funktionirung der Engelmacherei erkenne ich vollständig an. Aber — ich glaube, der Herr Abgeordnete Schroeder (Friedberg) hat die Bemerkung gemacht — es wäre unrichtig, wenn wir der Meinung wären, daß unter der trüben Wirthschaft der Engelmacherei allein die große Sterblichkeit der Kinder im ersten Jahre vorhanden wäre. Wir haben in Berlin die traurige Erfahrung gemacht, daß in unserer ganz vorzüglich geleiteten Anstalt in Rummelsburg das Leben einer ähnlichen Zahl der Kinder im ersten Lebensjahre zu Grunde gegangen ist; wir haben unser System in Folge dessen gewechselt und auch diese jüngsten

Kinder noch mehr in Privatpflege gegeben, als früher der Fall gewesen war.

Also, meine Herren, ich wiederhole, daß, wie ich glaube, es in den Intentionen des Herrn Antragstellers liegen muß, daß bei der Materie, in der wir absolut einig sind und alle wünschen, daß in der besten Weise verfahren werden soll, nicht dadurch, daß trotz guten Willens hier irgend eine neue gesetzliche Ordnung eingeführt wird, welche das Gute, was besteht, stört, ohne daß wir positiv wissen, was wir Besseres an die Stelle setzen können. Wenn im preussischen Landtag und in den übrigen Einzellandtagen, wie der Herr Abgeordnete Schroeder schon angedeutet hat, nach dieser Richtung hin Vorschläge gemacht werden, bin ich der Ueberzeugung, daß das Hoheitsrecht der einzelnen Staaten in Bezug auf das Erziehungswesen ausreicht, um in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen, wo es Noth thut.

Ich empfehle Ihnen um der Sache willen die Ablehnung der beiden Anträge von Kleist (Rekow).

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Rekow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Rekow: Verehrte Herren, die Argumente des Herrn Vorredners hätten unzweifelhaft dahin führen müssen, anzuerkennen, daß die Gewerbegesetzgebung sich mit der ganzen Sache gar nicht beschäftigen, und den zweiten Antrag von mir anzunehmen, von dem der Herr Abgeordnete Lasker mit Recht gesagt hat, das wäre eigentlich nach meiner eigenen Ausführung der prinzipale. Der erste war nur darauf gerichtet, um den Uebergang zum zweiten zu finden. Ich ziehe daher, um solche Verwirrung weiterhin zu vermeiden, den prinzipalen Antrag ausdrücklich zurück. Ich möchte mich sonst nur auf wenige Bemerkungen beschränken. Ob die Gewerbeordnung schon diese Verhältnisse nicht befaßt, die Frage ist müßig, wenn die preussische Regierung, ebenso die Regierung von Hessen und dessen Landtag die Gewerbeordnung entgegengesetzt auffassen. Sie von denselben anzunehmen, ist dann gewiß nicht bedenklich, rücksichtlich jener thatsächlichen Handhabung aber nothwendig, wenn wir gründlich helfen wollen.

Meine Herren, die einzige Gegenbemerkung, die von einigem Gewicht sein könnte, wäre die, ob nicht e contrario gefolgert werden könnte, daß die Erziehung älterer Kinder gegen Entgelt unter die Gewerbeordnung fielen. Meine Herren, die Grenze von sechs Jahren ist aus zwei Gründen von mir angenommen worden, weil der Unterricht da anfängt und in der Gewerbeordnung § 6 unmittelbar darauf folgend das Unterrichtswesen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen wird. Die Erziehung der Kinder unter sechs Jahren gehört nicht zum Unterrichtswesen und darum bedarf es deshalb einer neuen Bestimmung. Sodann hat das Darmstädter Gesetz gerade diese Bestimmung aufgenommen. Man könnte vielleicht ein anderes Wort als „Erziehung“ wählen, der eine schlägt vor „Pflege“, der andere „Aufziehung“. Die passen aber beide nicht. Was gemeint ist, weiß jeder. Es sind die sogenannten Haltekinder gemeint, aber auch bei der Haltung dieser Kinder bis sechs Jahren ist das Entscheidende die Erziehung. Bei Kindern über sechs Jahren bleibt das bestehende Recht und ist kein Zweifel, daß ihre Erziehung nicht unter die Gewerbeordnung fällt, es ist also auch nicht ausdrücklich etwas festzusetzen nöthig.

Präsident: Ich erhalte soeben einen Antrag auf Schluß der Debatte. Es hat sich aber auch niemand zum Wort gemeldet. Ich schließe die Debatte und frage, ob der Herr Referent das Wort verlangt.

Der Referent Herr Abgeordneter Adermann hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Adermann: Ich darf,

meine Herren, als Referent zu meinem Bedauern in die Diskussion über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist-Rekow nicht weiter eingehen. Was ich darüber denke und darüber zu sagen und zu beantragen hatte, ist in der Kommission geschehen. Daß und warum die Majorität der Kommission Anträge, wie die vom Herrn Abgeordneten von Kleist-Rekow gestellten, abgelehnt hat, habe ich bereits bei Einleitung der Debatte dem hohen Hause mitgetheilt, so daß ich glaube, als Berichterstatter meine Pflicht nunmehr erfüllt zu haben. Ich will nur noch ein Wort gegen die Einwendungen des Herrn Dr. Lasker sagen, der da meint, eigentlich stünde jetzt schon alles, was man für die Privatkranken-, Irren- und Entbindungsanstalten gebrauche, in der Gewerbeordnung oder man könne mit den jetzigen Bestimmungen der Gewerbeordnung alles erreichen, was Art. 1 der Vorlage erstrebe, ja der Art. 1 enge sogar die Befugniß der Behörden in bedenklicher Weise ein. Nun lesen Sie aber, meine Herren, in den Motiven, daß die jetzige Fassung: „die Unzuverlässigkeit des Unternehmens in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb“ in der Rechtsprechung zu Bedenken und Widersprüchen Veranlassung gegeben habe. Diese Fassung ist zu eng. Es gibt Behörden, welche annehmen, daß mit den gebrauchten Worten nur die bürgerliche Unbescholtenheit gemeint sei, während doch auch die sonstigen persönlichen Eigenschaften des Unternehmers, die eine tüchtige Leitung der betreffenden Anstalt gewährleisten, ins Auge zu fassen sind. Um solchen — ich will zugeben — Irrungen der Behörden zu begegnen, ist die Regierung darauf gekommen, die fragliche Bestimmung etwas zu erweitern. Die Vorschrift unter b aber bringt die konfessionirende Behörde in die Lage, die örtlichen und technischen Verhältnisse schon bei der KonzeSSIONsertheilung zu prüfen, sie kann also das Gesuch um KonzeSSION zurückweisen, wenn in Betreff des Baues oder der Einrichtung der Anstalt Bedenken vorliegen. Freilich ist die Polizei auch nach den jetzigen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht behindert, nachzuforschen, ob die hier beregten Verhältnisse nicht zum Einschreiten Veranlassung geben, und sie kann einschreiten, obschon die KonzeSSION bereits gegeben ist, was unter Umständen selbst zum Widerruf der KonzeSSION führen kann; aber richtiger ist es doch, wenn gleich anfangs bei der KonzeSSIONsertheilung eine umfassende Prüfung eintritt. Das schließt nicht aus, daß die Polizeibehörde nach der KonzeSSIONsertheilung wieder und von Neuem prüft. Ob man dies eine Erweiterung oder Beschränkung der jetzt geltigen Bestimmungen nennen will, bleibt sich gleich, und ich glaube, auch der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat nicht sagen wollen, daß aus den von ihm angeregten Bedenken der vorliegende Artikel zu verwerfen sei.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Ich bitte den Herrn Präsidenten, in dem zweiten Antrage des Herrn von Kleist-Rekow über die Worte „unter 6 Jahren“ besonders abstimmen zu lassen. Die Gründe, weshalb ich die Streichung beantragt habe, sind in meiner früheren Darlegung enthalten.

Präsident: Ich frage den Herrn Antragsteller, ob er dem zustimmt.

Abgeordneter von Kleist-Rekow: Ich habe nichts dagegen, wenn es das hohe Haus wünscht. Ich würde den Antrag in beiden Gestalten annehmen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist-Rekow, der prinzipaliter gestellt war, ist zurückgezogen. Es liegt also nur sein eventuell gestellter zweiter Antrag vor, der als Zusatz dem Artikel 1 nach der Fassung der Vorlage voranzusetzen ist.

Zunächst ist darüber abzustimmen, ob für den Fall der Annahme dieses Amendements die Worte „unter 6 Jahren“ dort stehen bleiben sollen, dann ob für den Fall der Annahme des Art. 1 der Zusatz, den der Herr Abgeordnete von Kleist-Nezow beantragt, vorangesetzt werden soll, endlich über den Artikel, wie er sich hiernach herausstellt.

Sind die Herren mit dieser Reihenfolge der Abstimmung einverstanden? — Das ist der Fall.

Meine Herren, ich bitte jetzt zunächst diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des von dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Nezow gestellten Antrages auf Nr. 357 auch die Worte „unter 6 Jahren“ aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Worte „unter 6 Jahren“ sind gestrichen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist-Nezow, wie er hiernach lautet. Soll ich ihn noch einmal verlesen? — Die Herren verlangen das nicht. Derselbe geht also dahin, für den Fall der Annahme des Art. 1 diesen Satz, wie er in seinem Amendement enthalten ist, voranzustellen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 1 den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist-Nezow auf Nr. 357 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist darüber einig, daß das die Mehrheit ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Art. 1 mit diesem Zusatz. Verlangen die Herren eine Verlesung des ganzen Art. 1, wie er mit diesem Zusatz lautet? —

Wenn das nicht besonders beantragt wird, dann nehme ich an, daß Sie auf die Verlesung verzichten.

Ich bitte nun, daß diejenigen Herren, welche den Art. 1 mit dem beschlossenen Zusatz des Herrn Abgeordneten von Kleist-Nezow annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Art. 1 ist mit diesem Zusatz angenommen.

Zu Art. 2 ist soeben ein schriftlicher Antrag der Herren Abgeordneten Windthorst und Ruppert eingegangen, den ich zunächst zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Gysold:

Der Reichstag wolle beschließen:

statt des Art. 2, Abs. 1 der Gesetzesvorlage in Abs. 3 des § 33 der Gewerbeordnung, hinter dem Worte „Bedürfnisses“ einzufügen,
und die Erlaubniß zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft von der Zustimmung der Gemeindevertretung;
eventuell Art. 2, Abs. 1 der Gesetzesvorlage, statt der Worte:

Die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen,
zu setzen:

Durch die Landesgesetzgebung kann außerdem bestimmt werden.

Präsident: Ich habe noch hinzuzufügen, daß das Amendement Nr. 378, das aber schon gedruckt in Ihren Händen sich befindet, zu demselben Art. 2 gehört.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Ackermann: Meine Herren, mit Ausnahme eines Mitgliedes in der Kommission sprachen sich sämtliche Kommissionsmitglieder dahin aus, daß unter irgend welcher Form der Nachweis des Bedürfnisses bei Ertheilung der Konzession zur Gastwirthschaft und zum Aus-

schank von Wein und Bier erfordert werden müsse. Es lagen in der Kommission mehrere Anträge vor. Zunächst war beantragt worden dasselbe, was handschriftlich heute von den Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und Ruppert an erster Stelle beantragt worden ist. Die Majorität verwarf diesen Antrag, weil dann der Schwerpunkt der Entscheidung in die Hände der Gemeindevertretung gegeben würde. Es müßte solchen Falls der ganze § 33, wie er in der Gewerbeordnung steht, bleiben und nur der letzte Absatz würde dann lauten, „es können jedoch die Bundesregierungen, soweit die Landesgesetze nicht entgegenstehen, die Erlaubniß zum Ausschank von Branntwein, und zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, auch von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses, und die Erlaubniß zum Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft von der Zustimmung der Gemeindevertretung abhängig machen“. Da wäre also gar nicht weiter zu erörtern, ob ein Bedürfnis vorliegt oder nicht, sondern die definitive Entscheidung hätte die Gemeindevertretung zu geben, und diese könnte ein Gesuch zurückweisen auch aus anderen Gründen, und nicht bloß darum, weil kein Bedürfnis zur Gewährung des Gesuchs vorliegt. Die Kommission hat gemeint, daß es von Haus aus sehr bedenklich, ja theilweise unausführbar sei, die Entscheidung der Sache in jedem einzelnen Fall der Gemeindevertretung zu überlassen. In kleineren Gemeinden liegen die Verhältnisse so, daß die Personen sich sehr nahe stehen, durch Verwandtschaft, Freundschaft verbunden sind, und da kann man nicht ohne Bedenken der Gemeindevertretung die Entscheidung überlassen. In großen Gemeinden aber ist die Sache im Sinne des Antrags Windthorst gar nicht auszuführen. Bedenken Sie, wenn in Berlin jedes Schankgesuch den Stadtverordneten zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. Es wäre die Ausführung rein unmöglich bei der Masse von Gesuchen, die eingehen, und dem Umfang der Geschäfte, welche die Vertretung in großen Gemeinden zu bewältigen hat. Glauben Sie mir, es wird keine Gemeindevertretung in großen Städten sich danach sehnen, solche Kompetenzerweiterung zu erlangen. Dieser Antrag also ist in der Kommission schon besprochen und verworfen worden. Dann war von anderer Seite in der Kommission versucht worden, die Sache in der Weise zu regeln, daß für jeden Ort eine gewisse Normalzahl von den hier bezeichneten Gewerbsbetrieben nach Anhörung der Gemeinde durch die vorgesezte Verwaltungsbehörde festgestellt werde, und alle drei Jahre eine Revision vorgenommen, die Erlaubniß aber nur von der Gemeindebehörde ertheilt werde. Auch solcher Antrag ist in der Kommission von der Majorität verworfen worden, weil die Einrichtung zu kompliziert erscheint, auch einen Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten in Betreff der Organisation ihrer Verwaltungsorgane umschließt. Ferner ist in der Kommission beantragt worden, statt der Worte „15 000 Einwohner“ zu setzen „20 000 Einwohner“. Der Antrag fand nicht die Zustimmung der Kommission, weil damit die Grenze, bis zu welcher der Bedürfnisnachweis ohne weiteres, ohne ortstatutarische Regelung gefordert werden muß, zu sehr erweitert würde. Es ist ferner auch zur Sprache gekommen, wenn schon darauf nicht ein ausdrücklicher Antrag gestellt wurde, ob es nicht besser sei, den zweiten Absatz des betreffenden Artikels mit den Worten beginnen zu lassen: „die Landesgesetzgebungen sind befugt, außerdem zu bestimmen“, also eine Abänderung in der Weise vorzunehmen, wie heute aus der Mitte des hohen Hauses eventuell von den Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und Ruppert beantragt wird. Der Gedanke ist aber in der Kommission nicht weiter verfolgt worden, weil schon die Gewerbeordnung den Landesregierungen ohne weiteres die fragliche Befugniß in Betreff des Ausschanks von Branntwein zuspricht. Die Verhältnisse sind in der That auch sehr verschieden, die örtlichen Einrichtungen, die örtlichen Beziehungen, die hier in Betracht kommen, lassen sich nicht gut unter ein Gesetz bringen, und es genügt voll-

ständig, wenn man jeder Landesregierung das Recht einräumt, das zu bestimmen, was den gegebenen Verhältnissen entspricht.

Sodann wurde in der Kommission ein Antrag gestellt, an geeigneter Stelle in dem Artikel die Worte aufzunehmen: „vor der Ertheilung der Erlaubniß ist die Ortspolizei und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören“. Dieser Antrag hat Annahme gefunden, wie Sie aus der gedruckten Vorlage ersehen; es entspricht das in der Hauptsache dem, was in den meisten Staaten jetzt schon gilt. Dabei ist jedoch gedacht worden, daß die Ortspolizei und die Gemeindebehörde überhaupt und in jedem Fall zu hören ist, nicht etwa bloß, wenn es sich um die Feststellung des Bedürfnisses handelt, sondern auch, wenn nur die Fragen zu erörtern sind, die sonst in dem § 33 Erwähnung finden, also die Fragen, ob die Erlaubniß zu versagen sei wegen Bedenken gegen die Person des Bittstellers oder wegen Bedenken gegen das von ihm gewählte Lokal. Vielleicht wäre es richtiger gewesen, wenn man den ganzen § 33 der Gewerbeordnung gestrichen und neu zusammengesetzt hätte folgendermaßen: „Wer eine Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder ein Geschäft zum Ausschänken von Bier, Wein, Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Erlaubniß“. Dann würde eingeschaltet werden, was in der Kommission beantragt und angenommen worden ist, in folgender Weise als Alinea 2: „Vor der Ertheilung der Erlaubniß ist die Ortspolizei und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören“. Dann ginge der Paragraph weiter: „Diese Erlaubniß ist nur dann zu versagen: erstens — wie es in der Gewerbeordnung steht — wenn Bedenken gegen die Person des Bittstellers vorliegen, zweitens, wenn Bedenken gegen das Lokal vorliegen, und endlich würde am Schluß des Paragraphen als letztes Alinea kommen dasjenige, was uns die Regierungsvorlage bringt, mit den Worten: „die Landesregierungen sind außerdem besugt zu bestimmen u. s. w.“ bis zum Ende des Absatzes, bis zu den Worten „abhängig sein solle.“ So wäre es vielleicht richtiger gewesen, aber ich glaube, es genügt auch die Zusammenstellung, wie sie aus der Kommission gekommen ist, wenigstens dann, wenn seitens der hohen Regierung ausdrücklich bestätigt wird, daß der Sinn des Kommissionsantrages, dem sie meines Erinnerns zugestimmt hat, der sei, daß in jedem Falle, und nicht bloß in der Bedürfnisfrage, die Ortspolizei und die Gemeindebehörde gehört werden müsse.

Ueber den Antrag Streit und Genossen kann ich mich nicht auslassen, derselbe hat der Kommission nicht vorgelegen, ich bin also nicht berechtigt, hierüber etwas zu sagen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, es freut mich, daß der Abgeordnete Windthorst (Meppen) seiner Erklärung zur ersten Lesung entsprechend sich bemüht, möglichst gegen Polizeiwillkür die Handhabung des Konzessionswesens sicher zu stellen. Was seinen ersten Antrag in dieser Beziehung betrifft, so glaube ich, trifft er nicht den Zweck, den er erreichen will. Nach diesem seinem Antrage soll also zur Ertheilung der Konzession erforderlich sein, wenn ich die Verlesung richtig verstanden habe, neben der Ertheilung der Erlaubniß durch die Polizeibehörde noch die Zustimmung der Gemeindevertretung. Meine Herren, die Willkür, über die er geklagt hat, und die vollständig auch vorhanden ist, zeigt sich nicht im Ertheilen von Konzessionen, sondern in der Versagung von Konzessionen aus allerhand Gründen, die mit der Sache selbst nichts zu thun haben. Diese Willkür beseitigt er also nicht, denn es wird nicht nach seinem Antrage in den Willen allein der Gemeindevertreter gestellt, daß Konzession erteilt werden muß, sondern es genügt nach seinem Antrage der Widerspruch der Polizeibehörde, auch wenn die Gemeinde für Ertheilung der Konzession ist, um die Konzession zu versagen.

(Sehr richtig!)

So habe ich wenigstens den Antrag verstanden. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst hat in der That Recht, wenn er bemerkt, daß sich allerhand politische und vielleicht auch konfessionelle Rücksichten in diese Ertheilung der Konzession einmischen, und daß die gegenwärtige Organisation der Gemeinde- und Polizeibehörden namentlich in den Provinzen, wo die Kreisordnung nicht gilt, in Preußen, keine Sicherheit dagegen gewährt, daß diese Willkür fortgesetzt werde.

Un und für sich ist die Gemeindevertretung aber keine geeignete Körperschaft für Konzessionsertheilungen, denn wer bürgt uns dafür, daß nicht gerade in den Gemeindevertretungen sich alle möglichen privaten und nachbarlichen Konkurrenzinteressen bei solchen Konzessionsgesuchen einmischen? Ich meine, je größer ein solches Kollegium gebildet wird für die Entscheidung, desto weniger bleibt die persönliche Verantwortlichkeit bestehen. Es wird am besten sein, daß ein Kollegium nach Analogie der Stadtausschüsse, d. h. ein kleines Kollegium, solche Entscheidungen übernimmt.

Der zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst scheint mir dagegen annehmbar und er möglicht es eher, gewisse Kautelen zu finden. Nach diesem zweiten Antrage, wenn ich recht verstanden habe, sollen Aenderungen an dem jetzt bestehenden Zustand abhängig sein von einem der demnächst in den Einzelstaaten zu erlassenden Landesgesetze. Meine Herren, wenn Sie diesen Antrag annehmen, dann geben Sie, wenn solche Landesgesetze in Frage kommen, die Möglichkeit, daß dann in den Einzelstaaten im Anschluß an die verschiedene Organisation der Behörden dasjenige gefunden wird, was möglicht die Willkür in der Beurtheilung der Bedürfnisfrage ausschließt.

Wenn der Herr Referent bemerkt hat, man könne nicht eine solche Klausel einführen, denn die örtlichen Verhältnisse seien verschieden, und die Gesetzgebung könne sie nicht regeln, so bemerke ich, daß bisher meines Wissens nur die Gesetzgebung auch in den Einzelstaaten diese Frage geregelt hat; in Preußen wenigstens, wohin meine Kenntniß geht, ist es nicht anders gewesen. Die Gesetzgebung von 1869 hat allerdings eine Lücke gebrochen, aber lange nicht so weit, als jetzt die Novelle zur Gewerbeordnung geht. In der Gewerbeordnung von 1869 heißt es: „soweit die Landesgesetze nicht entgegenstehen“, können die Landesregierungen die Bedürfnisfrage bei Konzessionen aufwerfen. Jetzt wird diese Klausel „soweit die Landesgesetze nicht entgegenstehen“ fallen gelassen, und es ist nur in das Belieben der Landesverwaltung gestellt, ob sie selbst entgegen den vorhandenen Landesgesetzen die Bedürfnisfrage für maßgebend erklären will oder nicht. Das ist ein Rechtszustand, der bisher wohl noch kein Beispiel gehabt hat.

Ich meine, daß es an und für sich nicht richtig ist, das Rechtsverhältniß einer solchen großen Klasse der Bevölkerung abhängig zu erklären von der Auffassung der Landesregierung anstatt der Landesgesetzgebung. Was wird jetzt entstehen? Ich will einmal sagen, in Preußen will ein Ministerium die Bedürfnisfrage allgemein einführen, führt sie also mittelst Ministerialdekrets auf Grund dieser Novelle ein. Es tritt ein Ministerwechsel ein, das andere Ministerium hat die entgegengesetzte Ansicht und hebt wieder im Wege des Dekrets die Prüfung der Bedürfnisfrage auf. Das ist doch kein Zustand, den man der rechtlichen Stellung einer solchen großen Klasse Gewerbetreibender zu Grunde legen darf. Es handelt sich hier um eine Klasse Gewerbetreibender, die für das öffentliche Leben mit die wichtigste ist, beinahe so wichtig wie das Brauergewerbe. Man kann in dieser Beziehung ebenso wohl sagen, wie bei anderen Gewerben: je rechtlicher man die Klasse der betreffenden Gewerbetreibenden stellt, je mehr man sie gewissermaßen wie einen Vogel auf den Zweig setzt, um so weniger wird man ordentliche Leute gerade in der Klasse finden, wie man sie doch wünscht.

Meine Herren, es handelt sich hier ja doch nicht allein

an diejenigen, die die Konzession noch haben wollen, die das Wirthschaftsgewerbe erst anfangen wollen, nein, auch diejenigen, die bereits eine Wirthschaft haben, die sich durch Fleiß und Arbeit ein gewisses Kapital in der Wirthschaft erworben haben, werden auch unter diese Bedürfnisfrage gestellt nach zwei Richtungen, einmal in so fern, als sie das Lokal wechseln — und sie können ja so leicht in die Lage kommen, durch einfache Kündigung ihres Miethslokals ihr bisheriges Lokal wechseln zu müssen — dann brauchen sie neue Konzession, für welche nicht bloß die Rücksicht auf die neue Lokalität, sondern auch die Bedürfnisfrage wieder maßgebend wird, und zweitens, wenn der Fall eintritt, daß der Mann stirbt, die Wittwe oder der erwachsene Sohn das Geschäft fortsetzen will, so wird dann nicht bloß die Personalfrage maßgebend, sondern es wächst dann auch wieder die Bedürfnisfrage heraus und es kann dann die Konzession erweitert werden, obgleich eigentlich die ganzen Verhältnisse dieselben geblieben sind und nur dieser Personalwechsel eingetreten ist. Nach dieser Richtung versucht der Herr Kollege Streit mit einigen anderen Freunden einige Amendements einzufügen — er wird das wohl selbst noch näher erläutern — die in der Beziehung wenigstens eine gewisse rechtliche Sicherheit herbeiführen sollen.

Meine Herren, es handelt sich aber auch um diejenigen, die erst in das selbstständige Gewerbe eintreten wollen. Die Aussicht, selbstständig zu werden, ist maßgebend für den Charakter der Gehilfen in einem solchen Gewerbe. Auf dem Gastwirthstage, der neulich in München stattgefunden hat, ist mit Recht hervorgehoben worden, daß in dem Maße, wie man das Selbstständigwerden einschränkt, man darauf verzichten muß, tüchtige Kellner und Bedienstete in einem solchen Gewerbe zu bekommen, daß in dem Maße, wie man das Selbstständigwerden in einem Gewerbe erschwert, dieselben Nachteile eintreten, die wir jetzt z. B. im Apothekergewerbe haben. Die großen Beschränkungen des Selbstständigwerdens im Apothekergewerbe machen es immer weniger möglich, tüchtige Apothekergehilfen zu bekommen. Klagen führt jeder Apotheker darüber und sie sind im allgemeinen sehr begründet; ich will im übrigen die beiden Gewerbe nicht auf eine Linie stellen.

Meine Herren, Herr von Kleist-Regow — da möchte ich doch an ein paar Worte in der ersten Lesung anschließen — hatte auf seine Erfahrungen am Rhein Bezug genommen, wo er die Uebersicht von Wirthschaften besonders kennen gelernt habe. Er wird mir also gestatten, nun auch auf diese Zeit Bezug zu nehmen. Nun ist es allerdings richtig, daß unter der Verwaltung des geehrten Herrn am Rhein die Bedürfnisfrage so streng und so rücksichtslos zur Anwendung gekommen ist, wie, ich glaube, nirgend wo jemals sonst in Preußen. Man hat damals Restripte erlassen, die ganz bestimmt nach der Einwohnerzahl die Zahl der zuzulassenden Wirthshäuser feststellten, man ist sogar dazu gegangen, Unterbehörden gegen den Wortlaut des Gesetzes zu suspendiren von dem Rechte, Konzessionen zu ertheilen und hat es beispielsweise den Landräthen zugewiesen, auch wo sonst die Bürgermeister zuständig waren; man hat periodische Berichte erfordert, wie weit man mit der Verminderung der Konzessionen gegangen sei, Ermahnungen erlassen und dergleichen. Und was ist die Folge gewesen dieser ganzen Art Verwaltung in den fünfziger Jahren am Rhein? Es ist darüber verhandelt worden im Jahre 1859 im preussischen Abgeordnetenhaus, es hat ein Mann, der auch im Centrum gewiß Anerkennung findet, sich darüber wie folgt geäußert, der verstorbene Bürgermeister Conzen von Nachen; er sagte am 14. Februar 1859:

Man hat zwar vom Ministertisch hin und wieder das Lob erhalten, auf die Verminderung der Konzessionen gebührend hingewirkt zu haben, aber es ist dies unter Umständen erfolgt, unter denen man ehrlicher Weise des Lobes nicht froh werden kann, denn dieses Lob ist mit den Thränen der Wittwen und

Waisen, wenigstens in unserer Gegend, erkauft worden.

(Sachen rechts.)

— Ja, meine Herren, indem man die Bedürfnisfrage aufwarf, sobald nach dem Tode des Mannes die Konzessionsfrage neu wiedergeregelt werden mußte und man die Konzession einzog, obgleich die Verhältnisse ganz dieselben waren. Das war der Bürgermeister Conzen, der ja selbst in einer großen Stadt diesen Verhältnissen sehr nahe gestanden hat. Ein anderer Abgeordneter, der unter Herrn von Kleist Landrath in einem dortigen Kreise war, ein konservativer Abgeordneter, der Landrath Kaiser, äußerte sich am 28. April 1857 im preussischen Abgeordnetenhaus dahin:

In meinem Kreise waren vor fünf Jahren 260 Schankwirthschaften vorhanden, jetzt sind nur noch 190. In dieser Weise hat die Zahl der einzelnen Wirthschaften abgenommen. Die Zahl der Besucher ist aber dieselbe geblieben, und die Lust, die Schankwirthschaften zu besuchen, ist in immerwährender Steigerung begriffen.

Darauf hat der Abgeordnete Kühne, der bekannte frühere Generalsteuerverdirektor, bemerkt: wenn das bewiesen wäre, so würde sich damit herausstellen, daß der Erfolg der polizeilichen Einwirkung gleich Null ist, daß sie gar nichts geholfen hat.

Meine Herren, es war mir auch lehrreich, aus den Verhandlungen des Münchener Gastwirthstags, der ja unsere Verhandlungen schon kannte, zu entnehmen, daß dort ein Münchener Gastwirth und Freund der Novelle auftrat und sagte: es muß eine solche Beschränkung der Wirthschaften stattfinden der Zahl nach, denn seitdem die Gewerbeordnung besteht, ist es in unsern Wirthshäusern so besonders leer geworden. Es stimmt das mit meiner Behauptung, daß in der Konzentrirung des Schankgewerbes auf mehreren Punkten durchaus kein Anreiz auf Verminderung, sondern eher zur Vermehrung des Konsums liegt, und das erklärt auch, daß alle diejenigen Gewerbetreibenden, die an Schankinhaber verkaufen, mögen sie nun Brennereien haben oder große Brauereien, damit sehr einverstanden sind, daß sich die Zahl der Wirthschaften vermindere, weil sie nur zu genau wissen, daß das durchaus keine Verminderung des Konsums zur Folge hat. Ja, meine Herren, wenn man die Rede des Herrn Abgeordneten von Kleist wörtlich nehmen wollte, so könnte man sogar zu der Ansicht kommen, daß unter dieser Handhabung der Gesetzgebung, wie sie jetzt wieder möglich wird, gerade erst am Rhein die Zustände, die jetzt angeblich dort vorhanden sind, sich gebildet haben, denn Herr von Kleist sagt wörtlich:

im Gegentheil hat man schon, als ich noch am Rhein war, dort stark Bier zu trinken angefangen, was man früher nicht kannte, und später ebenso den Schnaps.

Meine Herren, zum Schluß möchte ich mich gegen eine Aeußerung verwahren, die Herr von Kleist damals gemacht in Bezug auf den Handel mit Schnaps. Er hat gesagt:

Raum arbeitet jetzt ein Arbeiter zusammenhängend Vormittags oder Nachmittags, sondern wenn er einige Stunden gearbeitet hat, geht er ins Wirthshaus und trinkt Bier oder Branntwein, und Nachmittags kommt er wieder und Abends sitzt er wieder im Wirthshaus.

Meine Herren, ich weiß nicht, wo Herr von Kleist-Regow sich diese Anschauung von dem deutschen Handwerkerstand gebildet hat, ob das in seinem Wahlkreis oder in seiner Heimatsgegend zutrifft. Soweit ich Gelegenheit habe, das zu beobachten, ist der deutsche Handwerkerstand nichts weniger als so verkommen, wie er hier geschildert wird, am wenigsten in Berlin. Wenn Sie sich in Berlin umsehen, so werden Sie in den Wirthshäusern wohl Fremde zu jeder Tageszeit finden, auch diese oder jene Klasse, welche zu Hause überhaupt kein Heim hat, in Schlafstellen liegt und deshalb nothwendig für die Mahlzeiten auf das Wirthshaus

angewiesen ist, aber niemand am Tage weniger wie die Handwerker, wie wir sie hier kennen, besuchen nur ausnahmsweise das Wirthshaus, und wenn sie es besuchen, was namentlich im Sommer der Fall ist, geschieht es in Gemeinschaft mit ihrer Familie, und da ist ihnen eine solche Erholung im Biergarten gegenüber ihrer engen Häuslichkeit und diese Erfrischung wohl zu gönnen. Im Interesse dieser Handwerker muß ich eine solche Kennzeichnung des Handwerkerstandes und seines Ganges zum Wirthshausleben, wie sie Herr von Kleist-Neckow versucht hat, zurückweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Streit hat das Wort.

Abgeordneter Streit: Meine Herren, als vor 10 Jahren die neue Gewerbeordnung es unternahm, in Bezug auf das Schank- und Gastwirthshauswesen Bestimmungen zu treffen, gab sie dasselbe so zu sagen vollständig frei. Es ist dies damals geschehen in Erinnerung an den vielfachen traurigen Mißbrauch des polizeilichen und Konzessionswesens, — ungeachtet mancher nicht ungerechtfertigter Bedenken, wie ich selbst vollständig anerkenne. Man hat aber geglaubt, über jene Bedenken hinweggehen zu müssen, um nur jenem Mißbrauch so zu sagen für die Zukunft einen Niegel vorzuschieben. Gegenwärtig, meine Herren, sind nach dem Vorschlag der Kommission Sie auf dem Weg, aus einem Extrem, wie es damals nach meiner Auffassung allerdings beliebt worden ist, in ein anderes Extrem überzugehen und gewissermaßen das Gastwirthschafts- und Schankwesen vollständig abhängig zu machen von Polizeiwillkür und polizeilichem Ermessen. Denn, meine Herren, wie die Frage geregelt werden soll, in welcher Weise der Nachweis des Bedürfnisses zu führen sei, das ist in den Vorschlägen in keiner Weise gesagt, es ist nichts gesagt, was erläuterte, wie ein einzelner Gesuchsteller den Beweis des vorhandenen Bedürfnisses zu führen im Stande sei. Unter diesen Umständen wird es ganz unvermeidlich sein, daß willkürliche Entscheidungen von Seiten der einzelnen Behörden selbst beim besten Willen derselben kaum zu umgehen sind. Nach meiner Auffassung würde das der einzige richtige Weg sein, daß man die Frage des vorhandenen Bedürfnisses regeln ließe durch ortsstatutarische Bestimmungen, d. h. durch Bestimmungen der Gemeindebehörde und der Gemeindevertretung. Nicht in allen einzelnen Fällen, wie der Herr Abgeordnete Windthorst es will, kann die Gemeindevertretung sich über ein vorliegendes Gesuch aussprechen, aber wohl ist es möglich, daß die Gemeindebehörde unter Zuziehung der Gemeindevertretung feste Normen treffe, in welcher Weise die Feststellung der Bedürfnisfrage geregelt werden solle, denn in den verschiedenen Orten sind die Verhältnisse und damit die Bedürfnisse ganz verschiedene. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung nur zu erinnern an die Verhältnisse in den Badeorten, die in der fraglichen Richtung ganz andere Bedürfnisse haben als etwa ein kleines landwirthschaftliches Dorf.

Ich habe mir aber es versagt, in dieser Richtung irgend einen Antrag an das hohe Haus zu bringen. Es hat zwar gerade in dem Sinn, in welchem ich mir eine Andeutung erlaubte, früher einmal ein Einverständnis zwischen dem Herrn Referenten und mir stattgefunden, so daß ich wohl glauben könnte, es würde derselbe seinerseits in dieser Beziehung auch jetzt wiederum meinen Ansichten zustimmen. Allein er hat, wie es klar vorliegt, doch davon abgesehen, innerhalb der Kommission in diesem Sinn Anträge zu stellen, und auch von anderer Seite sind in diesem Sinn Anträge nicht gestellt worden. Außerdem aber kann ich einen Einwand nicht zurückweisen, daß in wesentlichen und wichtigen Theilen des preussischen Staats keine ordentliche Landgemeindeordnung besteht, daß in dieser Richtung der preussische Staat bedauerlicher Weise noch sehr zurücksteht gegen andere Theile Deutschlands, so daß also von einer Gemeindevertretung auf dem Lande in diesen Theilen Deutsch-

lands nicht füglich gesprochen werden kann. Dagegen, meine Herren, halte ich doch dafür, daß man vielleicht von verschiedenen Seiten des Hauses wohl ein Bedenken tragen dürfte, eine Bestimmung, wie sie die Kommission hier vorgeschlagen hat, ohne alle Einschränkung ins Leben treten zu lassen. Um deswillen dürfte man Bedenken tragen, dies zu thun, weil allerdings, wie vorhin der Abgeordnete Richter (Hagen) schon angedeutet hat, ohne jede Einschränkung die vorgeschlagene Bestimmung dazu wird führen müssen, daß in vielen Fällen das Vermögen einzelner Familien abhängig gemacht wird von einem etwaigen Mißbrauch der Konzessionsbefugniß, daß das Vermögen vieler einzelner Familien schwer geschädigt werden könnte. Es dürfte ganz richtig sein, was vorhin gesagt worden ist, daß ohne jede Beschränkung der Bestimmung, die sie nach dem Vorschlage der Kommission treffen sollen, wohl manche Thränen von Wittwen und Waisen fließen dürften. Meine Herren, was soll es heißen: den Nachweis eines vorhandenen Ortsbedürfnisses führen? Wie stellen Sie sich vor, wie der Nachweis geführt werden soll? Soll der einzelne Gesuchsteller beweisen: hier sind so und so viel Kunden, so und so viel Leute vorhanden, die meine Wirthschaft besuchen werden? Er wird nicht im Stande sein, diesen Beweis zu führen. Es kann in dieser Richtung schließlich nur ein gewisses Ermessen der Behörden eintreten mit Rücksicht auf die Bevölkerung des Orts, mit Rücksicht auf den dort vorhandenen Verkehr, und danach wird schließlich eine Entscheidung erfolgen, die im ganzen auf weiter nichts hinausläuft als auf ein Ermessen, auf welches noch verschiedene andere Momente von Einfluß sein können. Die Gewerbeordnung, meine Herren, kennt Realkonzessionen nicht, wo solche bestehen, bestehen sie bloß aus älteren Zeiten. Was wird denn um also unter diesen Verhältnissen in der Regel künftig die Folge sein, wenn Sie die Vorschläge ohne alle Einschränkung annehmen? Es muß dann bei jedem Besitzwechsel, abgesehen von den wenigen vorhandenen Realkonzessionen, allemal wieder der Nachweis des vorhandenen Ortsbedürfnisses geführt werden. Das, meine Herren, muß selbst in dem Falle geschehen, wenn es sich darum handelt, daß eine Wirthschaft anderweit etablirt werden soll in einem zum Gasthofbetrieb oder zum größeren Schankwirthschaftsbetriebe ganz besonders mit schweren Kosten eingerichteten Lokal. Nun stellen Sie sich vor, meine Herren, was die Folge sein wird. Ich erlaube mir, zunächst daran zu erinnern, daß, sofern sie in jedem solchen Falle den Nachweis eines vorhandenen Ortsbedürfnisses geführt haben wollen, allemal sofort die vorhandenen Konkurrenten sich regen werden. Sobald der Todesfall eines Besitzers, oder ein Besitzwechsel bezüglich eines Gast- oder Schankwirthschaftsgrundstücks eingetreten ist, können Sie versichert sein, daß alle Konkurrenten des Orts an die Behörde kommen und ihr vorstellen werden, es sei durchaus kein Ortsbedürfnis vorhanden, daß eine neue Konzession ertheilt werde. Und was wird dann geschehen? Es werden viele Verhältnisse vorkommen, wo vielleicht ein Mann, der ehrlich und redlich jahrelang einem Gasthose oder einer Schankwirthschaft vorgestanden hat, der ein ganz vorzüglich dazu eingerichtetes Lokal besitzt, welches auch einen bedeutenden Theil seines Vermögens zu den betreffenden Einrichtungen erfordert hat, wie dann dieser Mann nicht in der Lage sein wird, dieses Lokal anderweit zu verkaufen oder beziehentlich zu vermiethen, denn es wird allemal die Frage entstehen, ob denn der Nachfolger, der Miethsman auf neue die Konzession bekommen kann. Stellen Sie sich nun vor, der Wirth ist alt oder krank, er kann der Wirthschaft nicht mehr vorstehen und muß wohl oder übel zusehen, daß er sein Grundstück veräußert. Ja, wenn der Nachbesitzer aber eine neue Konzession nur dann bekommen kann, wenn er den Nachweis des vorhandenen Ortsbedürfnisses führt, so wird es unvermeidlich sein, daß

erstens die Konzessionserteilung viel Zeit in Anspruch nimmt, und zweitens wird sie nach Befinden auch gar nicht erteilt. Der Besitzer ist also der Gefahr ausgesetzt, schwere Verluste an seinem Vermögen zu erleiden, aber sogar nach Befinden so schwer geschädigt zu werden, daß er an den Bettelstab kommt. Ich erinnere weiter daran, meine Herren, daß gerade in diesem Falle in Betracht kommen auch Wittwen und Waisen. Wenn ein Gasthofsbesitzer oder ein Schankwirth, der ein wohl eingerichtetes, mit ziemlichen Kosten hergestelltes Lokal hat, mit Tode abgeht, kann die Wittwe vielleicht oftmals die Wirthschaft nicht fortführen lassen auf Grund des § 46 der Gewerbeordnung, sondern es muß gewünscht werden, daß irgendwie eine dritte Person für eigene Rechnung zunächst in die Wirthschaft eintritt, damit diese in späteren Jahren etwa dem Sohn zugetheilt werden kann, wenn dieser herangewachsen ist. Auch in einem solchen Falle werden die Konkurrenten wieder kommen und vorstellen, hier ist ein Ortsbedürfnis für die Erneuerung der Konzession nicht vorhanden, und es liegt die Gefahr vor, daß der Rechtsnachfolger die Konzession nicht bekommt, daß also die Wirthschaft eingeht, und dann ist der Verlust für Wittwen und Waisen ganz beträchtlich, ein solcher, für welchen sie einen Ersatz sich gar nicht wieder schaffen können.

Solche Fälle, meine Herren, werden gewiß oft vorkommen, und wenn Sie nicht eine Bestimmung treffen, wie ich sie in meinem Antrag vorzuschlagen mir gestattet habe, dann werden schwere Anklagen gegen unsere Gesetzgebung erhoben werden, und unvermeidlich wird es sein, daß man wiederum die Gesetzgebung ändert.

Wollen Sie nun solchen schweren Anklagen, den Thränen vieler Wittwen und Waisen, der Noth vielleicht manches alten Mannes vorbeugen, so nehmen Sie unsern Antrag an, der, wie ich ganz besonders betone, absichtlich höchst vorsichtig gefaßt ist, um möglichst Einwendungen vorzubeugen. Der Antrag will in keiner Weise die Branntweinschänken schützen. In dieser Beziehung, meine Herren, stehe ich auf dem Standpunkt, daß ich wünsche, es mögen die Branntweinschänken im deutschen Reich möglichst beschränkt werden.

Der Antrag schützt aber auch ferner nicht diejenigen Besitzer von Gasthöfen oder Schankwirthschaften, die ihre Lokalitäten dazu benutzen lassen, daß Bällerei, verbotenes Spiel, Unsittlichkeit oder dergleichen darin getrieben wird. Er fordert sogar weiter in Punkt 1, daß nicht der Fall vorliegt, daß der Besitzer wegen eines derartigen Vergehens gegen die Gewerbeordnung seiner Gerechtsame bereits verlustig gegangen ist.

In Nr. 2 ist noch besonders hervorgehoben, daß bloß diejenigen Besitzer oder Wirthschaften geschützt sein sollen, welche für den Gewerbebetrieb ganz besonders eingerichtete Lokalitäten in Besitz haben, und ich fordere weiter in Punkt 3, daß es sich bloß um solche Lokalitäten handeln soll, die wirklich mit einem gewissen größeren Kostenaufwand hergestellt sind und nicht etwa erst zu einer Zeit, wo die frühere Erlaubniß erloschen war.

Wenn Sie den Antrag annehmen, werden Sie zugleich die Wirkung erlangen, daß sich die Leute eher als vielleicht seither entschließen, auf die Herstellung anständiger und besonders gesunder Lokalitäten für den Schankwirthschaftsbetrieb Rücksicht zu nehmen. Denn wenn jemand nicht weiß, daß auch einmal der Rechtsnachfolger in der Lokalität die Schank- oder Gastwirthschaft treiben könnte, wird er Bedenken tragen, ein größeres Kapital auf die Herstellung der Lokalität zu verwenden.

Noch möchte ich, meine Herren, mir gestatten, Sie daran zu erinnern, daß, wenn Sie einen Zusatz, wie wir ihn vorschlagen, nicht annehmen, Sie die Behörden in eine ganz unerquickliche Lage bringen. Ohne diesen Zusatz werden in vielen Fällen die Konzessionsbehörden von Konkurrenten bestürmt werden, welche behaupten, vielleicht sogar mit Recht, ein wirkliches Ortsbedürfnis ist für Erneue-

rung der Konzession nicht vorhanden, die Behörde wird aber auf der anderen Seite sich dabei sagen müssen, wenn das neue Gesuch nicht bewilligt wird, so liegt eine unendliche Härte, eine wahre Grausamkeit vor. Meine Herren, wie im Königreich Sachsen die Gewerbeordnung von 1861, welche auch schon das Prinzip der Gewerbefreiheit einführt, Gast- und Schankwirthschaften aber von Konzession abhängig machte, in Kraft trat, so wurde vom Ministerium eine Ausführungsverordnung erlassen, in welcher dieser Punkt der Konzessionserteilung ganz besonders regulirt wurde. Darnach wurde in § 14 der betreffenden Ausführungsverordnung gesagt — Sie gestatten, daß ich den betreffenden Passus vorlese —:

Jede Konzession ist zwar persönlich, es ist jedoch von den Konzessionsbehörden bei solchen Gewerben, welche ein mehr oder minder großes Kapital zur Anlage oder zum Betriebe erfordern, dessen volle Nugbarmachung nur durch den Betrieb des Gewerbes erzielt werden kann, billige Rücksicht insofern zu nehmen, als Erben oder Abkäufer eines Konzessionars, wenn sie den persönlichen oder sonstigen durch die Natur des Gewerbes bedingten Voraussetzungen genügen, die Konzession ohne das Vorhandensein erheblicher Gründe nicht zu verweigern ist.

Meine Herren, in Sachsen konnte eine derartige Anweisung vom Ministerium auf Grund des Gesetzes wohl gegeben werden. Wenn Sie aber den Kommissionsvorschlag annehmen, wie er hier vorliegt, so wird zu einer derartigen Anweisung in den einzelnen Staaten jedenfalls kaum das Ministerium berechtigt sein, und dann werden diese großen Schwierigkeiten, diese Rechtsverletzungen, diese Schädigungen des Vermögens eintreten, die ich Ihnen schildere. Ich erinnere noch daran, meine Herren, daß diese Bestimmung, die ich Ihnen vorgelesen habe und die im Interesse der Erben und Rechtsnachfolger der Gast- und Schankwirthschaften getroffen ist, in Sachsen gegeben worden ist vom Ministerium Beust. Das Ministerium Beust war gewiß kein liberales; geben Sie daher in diesem Fall dem Ministerium Beust insofern eine Folge, daß Sie meinen Antrag annehmen. Ich glaube, Sie werden dadurch eine große Anzahl von Bedenken erlebigen und Sie werden dadurch von der Anklage befreit, daß Sie der Willkür der Polizei in Einzelstaaten des deutschen Reichs Thor und Thür geöffnet haben, daß Sie keine Rücksicht nehmen auf die Sicherstellung des Vermögens so und so vieler tausende von Familien, und Sie werden dann den Dank in diesen Kreisen sich erwerben, während Sie andertheils sehr bald ganz energische Klagen zu erwarten haben und die Besürchtung hegen müssen, daß abermals eine Aenderung der Gesetzgebung eintreten muß. Aus diesem Grund erlaube ich mir Ihnen unsern Antrag zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich habe bei der ersten Berathung bereits erklärt, daß ich das Bedürfnis, die Schankwirthschaften zu beschränken, in jeder Richtung anerkenne. Es ist die Zahl derselben zu groß geworden und dieser Erfolg ist demoralisirend für das Volk. Für mich entsteht nur die Frage, wie ich diesem Uebel abhelfe, und ich wünsche, indem ich ein Uebel beseitige, nicht ein anderes zu statuiren. Ich würde aber meinen, daß ich ein anderes Uebel statuirt, wenn ich der Polizei allein ohne Schranken einfach die Befugniß erteilte, nach ihrem Ermessen zu sagen: hier ist ein Bedürfnis und dem erteile ich die Konzession, oder zu sagen, hier ist kein Bedürfnis und dem erteile ich sie nicht. Wohin das führen kann nach allen Richtungen hin, habe ich dargelegt, und ich habe insbesondere darauf hingewiesen, wie, so lange wir in den preussischen Provinzen die Land-

räthe, Bürgermeister und Polizeileute ausgewählt sehen nach den Bedürfnissen des Kulturkampfes, ich diesen Leuten eine solche Befugniß unter keinen Umständen in die Hand legen kann.

(Sehr wahr!)

Darum habe ich ein Mittel gesucht, etwaiger Willkür bei der Verfassung entgegen zu treten, und ich habe dieses zu finden geglaubt darin, daß ich die Angelegenheit wesentlich in die Hand der Gemeindevertretungen legen will. Die Kommission hat Anstand genommen, diesem Gedanken Folge zu leisten, sie hat dafür nur die Anhörung der Gemeindebehörden substituiert. Meine Herren, wenn die Entscheidung bei der reinen Polizei bleibt, dann ist die Anhörung der Gemeindebehörden für mich werthlos. Schwierigkeiten können freilich erhoben werden gegen meinen Gedanken aus der verschiedenen Organisation der Verwaltung in Deutschland überhaupt und auch in Preußen insbesondere. In Preußen, wo gerade auch diese unglückseligen Folgen des Kulturkampfes auch heute zu meinem Bedauern noch fortwuchern, haben wir die Ostprovinzen und haben wir die Westprovinzen. In den Ostprovinzen liegt in der Verwaltungsorganisation ein Schutz gegen Willkür; in den Westprovinzen haben wir gar keinen Schutz, und es ist zu bekannt, welchen Einflüssen es zuzuschreiben ist, hervorgegangen unter anderen aus den Emanationen des deutschen Vereins, daß wir in den Westprovinzen eine Organisation nicht bekommen haben, wie sie in den Ostprovinzen sich befindet. Deshalb gibt es allerdings gewisse Schwierigkeiten, die Sache generell so zu ordnen, daß in zweckmäßiger Weise die Gemeindebehörden hier ein- und mitwirken. Diese Mitwirkung habe ich in meinem ersten Antrag erstrebt. Es ist dagegen die Einwendung erhoben, daß man durch den Antrag nicht genügend dafür gesorgt habe, daß, wenn die Gemeindebehörden die Konzession geben wollen, sie auch ertheilt werde. Ich glaube zwar, daß diese Bemerkung, wenn man genau den betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung prüft und die Stelle, in welche ich die betreffende Bestimmung eingeschoben wissen möchte, das Bedenken nicht begründet wäre. Inzwischen will ich für heute diesen ersten Antrag auf sich beruhen lassen, ihn bei der jetzigen Abstimmung zurückziehen, mir vorbehalten, bei der weiteren Berathung darauf zurückzukommen.

Dagegen lege ich ein ganz entscheidendes Gewicht darauf, daß man die Verhältnisse für ganz Deutschland hier zu reguliren nicht unternehmen möge, eben wegen der sehr verschiedenen Verhältnisse der Verwaltungsorganisationen, die auch der Herr Referent nicht hat verkennen können. Mit Rücksicht auf diese verschiedenartigen Organisationen müssen die Verhältnisse geordnet werden, und darum ist der zweite Antrag dahin gerichtet, daß das, was in dem Kommissionsantrag den Landesregierungen ohne weiteres überlassen werden soll, durch die Landesgesetzgebung geordnet werden kann. Ist die Landesgesetzgebung als befugt hingestellt, diese Ordnung zu treffen, so wird sie sie treffen mit Rücksicht auf die Organisation ihrer Behörden. Jedes Land in Deutschland macht die Sache dann so, wie es zu dieser Organisation paßt, und jede Landesgesetzgebung kann die Rautelen eintreten lassen, welche sie für zweckmäßig hält. Damit wird der Zweck erreicht, und werden die Bedenken gehoben. Deshalb bitte ich, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schlieckmann hat das Wort.

Abgeordneter von Schlieckmann: Meine Herren, nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung wird in denjenigen Bundesstaaten, wo die Landesregierungen die Bedürfnisfrage überhaupt eingeführt haben, die Bejahung dieser Bedürfnisfrage nicht geprüft, wenn jemand erstens eine Gastwirthschaft gründen oder zweitens eine Schankwirthschaft ohne Aus-

schänkung von geistigen Getränken, also Bier- und Weinwirthschaft betreiben will. Es ist nun, nun sofort auf das Gebiet der Praxis überzugehen, eine notorische Thatsache, und es ist dieser Gegenstand bereits in den Motiven zum Gesetze hervorgehoben, daß der Drang, eine Schankwirthschaft zu etabliren, ein sehr großer im Volke ist, daß sehr oft Leute, selbst wenn sie auch noch sehr gesund und kräftig sind, sich diesem Geschäftsbetriebe zuwenden weniger, weil ihre Passion es mit sich bringt, weniger, weil sie von Familientraditionen darauf hingewiesen werden, als weil sie einen sehr bequemen und ohne erhebliche Arbeit zu erzielenden Gewinn zu erhalten hoffen.

(Sehr richtig!)

Es ist nun interessant, wie ein derartiger Mann, in solchen Staaten, in welchen die Bedürfnisfrage bei der Konzession zum Ausschank von Branntwein maßgebend ist, wie ein derartiger Mann sich benimmt, um seinen Zweck zu erreichen. Man muß unterscheiden, ob er im Besitz genügenden Vermögens ist oder nicht. Im erstern Falle etablirt er einen Gasthof; er baut oder kauft sich ein Haus oder miethet sich das betreffende, richtet darin einige Stuben, die er nothdürftig mit Betten ausstattet, ein, auch vielleicht einige kleine Ställe und sagt, jetzt bitte ich um Konzession zu einem Gasthof. Die Lokalität entspricht den polizeilichen Anforderungen, und die Konzession kann nicht versagt werden. Nach der allgemein giltigen Praxis erwirbt er hierdurch das Recht, an Einheimische alle möglichen Speisen und Getränke zu verabfolgen, und erreicht so, was ihm versagt worden wäre, wenn er lediglich eine Schankwirthschaft errichtet hätte.

Andernfalls aber, wenn er nicht die Mittel hat, um einen kostspieligen Gasthof einzurichten, kommt er um Konzession zu einer Bierstube oder in Gegenden, wo der Wein prävalirt, zu einer Weinstube ein. Hierbei kommt es auf das Bedürfnis auch nicht an. Es ist aber eine notorische Thatsache — und viele von den Herren werden mir beistimmen — daß eine Trennung des Genusses von Bier und des Genusses von Branntwein nicht stattfindet; es soll zwar nach dem Gesetze stattfinden. Aber ich frage, meine Herren, wie ist diese Kontrolle auszuüben, namentlich auf dem Lande, wo die nöthigen Polizeiorgane nicht vorhanden sind? Das ist lediglich eine Sache, die auf dem Papier steht. Ob jemand formell Konzession zu einer Bierstube hat oder einer vollen Schänkgerechtfame, in Wirklichkeit übt er in beiden Fällen dasselbe aus. Wird er einmal abgefaßt, was unter vielen Fällen nur einmal vorzukommen pflegt, so ist die Strafe, die ihn trifft, zu ertragen. Sie beträgt nach dem § 147 der Gewerbeordnung im höchsten Falle 150 oder 300 Mark. Das Maximum wird selten, das Minimum sehr oft angewandt, und unter Umständen gibt es noch Gnadengesuche, die gerade hier sehr oft und nicht immer angewendet zu werden pflegen. Diesem thatfächlichen Verhältniß gegenüber ist es nur eine auffallende aber meinem Gefühl nach sehr wohl erklärliche Thatsache, daß die Behörden, die berufen sind, über derartige Anträge zu entscheiden, sich auf denjenigen Punkt des Gesetzes zurückziehen und ihm eine entscheidende und vielleicht weiter gehende Bedeutung beimessen, als das Gesetz gewollt, nämlich auf die Frage wegen der Prüfung des Lokals. Es ist sicher, daß an die Lokale jetzt Anforderungen gestellt werden, die unter Umständen über das Maß des Nothwendigen hinausgehen können. Viele der Herren werden mir hierin beistimmen. Da wird eine bestimmte Höhe des Zimmers auf Dörfern verlangt, da wird der Kreisphysikus aufgefodert zu untersuchen, wie viele Kubikmeter Luftraum nothwendig sind für die Anwesenheit der Verkehrenden in der Schankwirthschaft, da erläßt man eine Verordnung, welche die Frage der Eingänge, der Treppen u. s. w. regelt. Ich weiß sogar, daß auch auf die Beschaffenheit der Keller ein Gewicht gelegt worden ist, indem man sagte: wo schlechte Keller vor-

handen sind, ist „ein Wirthshaus mit kühlen Bieren“ nicht möglich, und die Konzessionirung nicht thunlich. Meine Herren, alle diese Thatsachen sind nur der Ausdruck des Volksbewußtseins, des Volksbewußtseins, welches das wahre Bedürfnis des praktischen Lebens richtig erfasst und welches die Schranken durchbricht, die ihm gestellt sind von der Gewerbeordnung, die damals gut gemeint sein mag, ich gebe das zu, die aber in der That nichts praktisches hierin geschaffen hat. Ich halte es deshalb für durchaus nothwendig, daß wir die Behörden, die zur Entscheidung über die Konzessionirung von Schankwirthschaften berufen sind, von dieser Fessel entbinden, indem wir ihnen die Möglichkeit geben, auch bei einer einfachen Bier- oder Weinstube die Bedürfnisfrage zu prüfen, dann werden sie von diesen Künsteleien bei der Prüfung der Lokalien Abstand nehmen, und es wird wieder ein gesunder Zustand eintreten. Deshalb, glaube ich, ist es eine der wichtigsten Bestimmungen des uns gegenwärtig vorliegenden Gesetzentwurfs, ja, ich möchte sagen, die allerwichtigste, daß die Bedürfnisfrage für alle Schanklokalitäten, Schanklokalitäten, gleichviel ob Branntwein darin geschänkt wird oder nicht, zur Anwendung gelange. Ich glaube, dieser Gedanke erfreut sich auch auf mancher Seite des Hauses der Zustimmung, und die Bedenken, die dagegen erhoben worden sind, richten sich eigentlich ganz besonders gegen die Befürchtung oder beruhen auf der Befürchtung vor Willkür, die in der That nicht mehr angewendet wird, und wenn sie irgendwo angewendet werden sollte, nicht in dem Maß angewendet wird, um dadurch die ganze Aenderung der Gesetzgebung illusorisch zu machen. Ich gebe ja zu, daß in einzelnen Fällen bei der Konzessionirung eine Willkür geherrscht haben mag; aber, meine Herren, der Hauptriegel gegen die Willkür ist vorgeschoben, seit man die jährliche Konzessionirung in der Gewerbeordnung aufgehoben hat — das war ein wirksamer Riegel; gegenwärtig aber, wo es sich nur um Neukonzessionirung handelt, ist eine derartige Willkür eigentlich ganz ausgeschlossen. Von solchen Befürchtungen gehen also diejenigen Anträge aus, welche zur Abänderung des vorliegenden Gesetzes gestellt worden sind, und namentlich sind es die Anträge des Herrn Abgeordneten Streit und Genossen. Meine Herren, es ist ausgeführt worden von einigen der Herren Vorredner, daß, wenn diese Anträge nicht angenommen würden, die schreiendsten Mißbräuche würden getrieben werden, es sind uns die Thränen der Wittwen und Waisen und tausende von unglücklichen Familien vorgeführt worden. Ich glaube, diese trauernden Familien würde man ganz einfach trösten können durch den Hinweis auf den § 46 der Gewerbeordnung, den man bisher gänzlich übersehen zu haben scheint. Da ist nämlich gesagt worden:

Nach dem Tode eines Gewerbetreibenden darf das Gewerbe für Rechnung der Wittwe während des Wittwenstandes oder, wenn minderjährige Erben vorhanden sind, für deren Rechnung durch einen nach § 45 qualifizirten Stellvertreter betrieben werden.

Dieser Paragraph bleibt unverändert trotz der etwaigen Aenderung des § 33 der Gewerbeordnung bestehen. Der Fall also, daß in Zukunft eine Konzession unter diesen Umständen verweigert, und die Bedürfnisfrage noch einmal geprüft werden wird, wird in der Regel wenigstens nicht eintreten, und ich glaube, die Tausende von unglücklichen Familien werden wohl etwas zusammenschumpfen, und wir werden getrost das Komma um ein oder zwei Stellen weiter nach links rücken können. Sollten aber wirklich einzelne Leute meinen, glauben Sie denn nicht, daß auch andere Thränen genug fließen von Frauen, deren Männer in den Schänken herumflitzen, ihr Vermögen vergeuden und ihre Arbeitsfähigkeit zu Grunde richten. Ich glaube, auf diese Thränen ist mehr Rücksicht zu nehmen.

(Sehr gut!)

Es ist ferner hervorgehoben worden, daß es doch sehr

hart wäre, daß jemand, der sein Lokal wechselt und sein Geschäft nach einem anderen Lokal verlegt, in dem neuen Lokal nicht ohne weiteres konzessionirt wird. Dem steht doch eigentlich der § 1 der Anträge des Herrn Abgeordneten Streit entgegen, denn da ist ausdrücklich gesagt worden: wegen Wechsels in der Person soll ein Wechsel in der Konzession nicht eintreten. Durch jeden Verkauf würde also, wenn die Deduktion, die gemacht ist, richtig wäre, jemand sehr leicht in der Lage sein, seinen Geschäftsbetrieb und sein Lokal zu veräußern; es würde dann nach Nr. 1 eine Konzession auf dem Lokal bestehen bleiben, und der Mann würde sich dann ein neues Lokal etabliren und sagen, jetzt habe ich eine Konzession für meine Person, ich bitte also, mich dieselbe ausüben zu lassen. Es würden also immer neue Schankstätten entstehen. Aber auch abgesehen davon, glaube ich, meine Herren, alle diese Sachen wegen des etwaigen Mißbrauchs, wegen der genügenden Kontrolle, wegen der Instanzen, die entscheiden sollen, gehören nicht in die Gewerbeordnung, sie gehören in die Verwaltungsorganisation der Einzelstaaten. Dort möge man Vorkehrungen treffen, um Mißbräuche zu verhüten! Es mögen ja Fälle des Mißbrauchs vorgekommen sein, aber auf etwaige einzelne Fälle jetzt Rücksicht zu nehmen, dazu liegt für uns kein genügender Grund vor, und zwar um so weniger, als die Mißstände, die im Lande vorhanden sind, wirklich schreiende sind.

Meine Herren, die ganze Deduktion, die ich Ihnen gemacht habe, würde hinfällig sein, wenn eine Vermehrung der Schankstellen in letzter Zeit nicht stattgefunden hätte, oder wenn nicht alle Welt mühte, daß zur Zeit in Deutschland genug und übergenug Schankstätten vorhanden sind. Die Motive des Gesetzes haben uns eine Menge Zahlen in dieser Hinsicht gegeben. Ich gebe zu, daß es schwierig ist, sich in die künstliche Komplikation dieser Zahlen hineinzufinden. Auf der anderen Seite kommt man vielleicht auch zu einem Resultate, wenn man feststellt, wieviel Schankstätten gibt es überhaupt in den einzelnen Orten? Ich will bloß zwei Beispiele anführen. Das eine aus dem Bezirke des preussischen Staates, in welchem mein Wahlkreis liegt, aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen. Ich weiß die Zahl nicht mehr auswendig, aber, wenn ich nicht irre, ist in diesem wesentlich ländlichen Bezirke die Zahl der Schankstätten so groß, daß auf ungefähr 200 Seelen eine Schankstätte kommt, Dorf bei Dorf berechnet. Einzelne Ortschaften, einzelne Städte figurirten mit 78 und 79 Einwohnern auf eine Schankstätte. Der zweite Fall ist Berlin. In Berlin existiren nach einem mir vorliegenden Verzeichnisse zur Zeit 8814 Schankstätten; auf eine Schankstätte 119 Seelen. Es sind da alle mitgezählt, Männlein und Fräulein,

(Weiterkeit)

Große und Kleine. Der Abgeordnete Lasker möge es mir nicht ungütig nehmen, er hat neulich die Petroleumlampe neben die neugeborenen Kinder gestellt, bei dieser Berechnung muß ich neben dieselben auch das Liqueurglas stellen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Nieberding hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Nieberding:** Nach alle demjenigen, was zu Art. 2 der Vorlage gesagt worden ist, bin ich dem hohen Hause nur noch eine kurze Erklärung schuldig, einerseits zu dem Vortrage des Herrn Referenten, und andererseits zu den beiden Abänderungsvorschlägen, die zur Diskussion stehen.

Was den Vortrag des Herrn Referenten betrifft, so ist darin die Frage aufgeworfen worden, welche Tragweite derjenige Absatz des Artikels habe, der durch die Kommission neu eingeschaltet ist, und der Herr Referent hat bemerkt, daß nach seiner Auffassung dieser Absatz sich nicht bloß auf die neuen Zusätze

zum § 33 der Gewerbeordnung beziehe, sondern Geltung habe für den ganzen Umfang des § 33. Ich habe, damit übereinstimmend, zu erklären, daß nach der Auffassung, die am Regierungstisch herrscht, die Stellung dieses Zusatzes in dem Artikel 2 zu der Auffassung nöthigt, daß der Zusatz Bezug haben solle, nicht nur auf Absatz 3 des § 33, sondern auf diesen Paragraphen überhaupt. Meine Herren, was dann die beiden Anträge des Herrn Abgeordneten Streit und Genossen, sowie des Herrn Abgeordneten Windthorst betrifft, so haben beide den Zweck, Mißbräuchen vorzubeugen, die bei der Ertheilung von Konzessionen auf Grund des geltenden Gesetzes, wahrgenommen sind, und in Folge einer weiteren Ausdehnung der Bedürfnisprüfung für die Zukunft noch in hohem Maße befürchtet werden. Ich glaube, daß schon die Fassung und die Divergenz der Richtung beider Anträge darauf hinweist, wie schwer es ist, auf dem Wege einer Bestimmung materieller Natur in dem vorliegenden Gesetze derartigen Mißbräuchen vorzubeugen. Ich bin weit entfernt, leugnen zu wollen, daß Mißbräuche vorgekommen sind, vermesse ich auch nicht, zu behaupten, daß derartige Mißbräuche für die Zukunft ausgeschlossen seien, aber wenn ihnen entgegengetreten werden soll, so ist der Ort für geeignete Bestimmungen nicht das materielle Recht, sondern diese gehören in die Regelung des Verfahrens, worin über die Konzessionsertheilung entschieden wird, und außerdem ist die strenge Beachtung des Gesetzes durch die Kontrolle der Exekutive zu sichern, theils von Seiten der Landesregierungen, theils der Landesvertretungen, theils auch der Instanzen des Reichs, des Bundesraths und Reichstags, wenn diese aus Anlaß von Beschwerden und Petitionen dazu berufen sein werden; dort liegt die Möglichkeit, Mißbräuchen wirksam entgegen zu treten, nicht aber auf dem Gebiete einer materiellen Aenderung der Gewerbeordnung.

Zu dem sachlichen Inhalt des Antrags Streit habe ich nach demjenigen, was von dem letzten Herrn Redner ausgeführt worden ist, nur wenig noch zu sagen. Wenn ich ihn im allgemeinen charakterisiren soll, so muß ich sagen, er ist unannehmbar in der Nr. 1, weil diese Nummer geeignet ist, ganz gegen die Tendenzen unseres Gewerberechts unter dem Mantel einer trotz des Besitzwechsels dauernden Konzession ein verkäufliches Realrecht zu erzeugen, und in der Fassung ihres Schlusssatzes in verschiedener Weise zu einer Umgehung der Absicht des Gesetzes Raum gibt, unannehmbar ferner in den Bestimmungen der Nr. 2 und 3, weil eine so allgemeine Formulirung darin gewählt ist, daß Sie zu einer ganz verschiedenartigen, durchaus willkürlichen Handhabung in der Praxis geradezu auffordert. Sicherlich ist es bedenklich, die Anwendung derartiger Bestimmungen in die Hand von Behörden zu legen, von denen die Herren Antragsteller jetzt schon eine unzulässige, von diskretionärem Ermessen bestimmte Handhabung des Gesetzes befürchten. Wären die Behörden in der That geneigt, ihre gesetzlichen Befugnisse in mißbräuchlicher Weise auszuüben, dann würde die Fassung der Bestimmungen unter Nr. 2 und 3 des Antrags Streit ihnen die beste Handhabe bieten.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst betrifft, so ist er hauptsächlich damit motivirt worden, sowohl von Seiten des Herrn Antragstellers selbst als auch von Seiten des Herrn Abgeordneten Richter, daß man die Landesgesetzgebung hier einführen müsse, um im Wege derselben eine Organisation der konzessionirenden Behörden und des Konzessionsverfahrens zu schaffen, welche es ermöglicht, einer Willkür in der Uebung des Konzessionirungsrechtes wirksam vorzubeugen. Dagegen habe ich zu bemerken, daß der Art. 2, wie er Ihnen vorliegt, in keiner Weise ausschließt, im Wege der Landesgesetzgebung dem gerecht zu werden, was durch den Antrag ausgesprochen werden soll. Die Vorlage bewegt sich nicht auf dem Gebiete der Organisation der Konzessionsbehörden, sie befaßt sich auch nicht mit der Organisation des Verfahrens, sondern trifft eine materielle Bestimmung

und überläßt es, vorbehaltlich der Bestimmungen, die die Gewerbeordnung im allgemeinen über das Verfahren in Gewerbesachen enthält, vollständig der Landesgesetzgebung, diejenige Organisation in Behörden und Verfahren zu finden, die sie für nöthig hält, um eine sichere Rechtsprechung auf Grund dieses Artikels zu gewährleisten. Das wird zu erreichen sein, auch ohne diesen Artikel zu modifiziren. Auf der anderen Seite glaube ich aber, sprechen sachliche Gründe dagegen, an Stelle der Landesregierungen die Landesgesetzgebungen hier in das Gesetz einzuführen. Meine Herren, ich möchte Sie daran erinnern, daß, als bei der Berathung der Gewerbeordnung die Bestimmung des § 33 zur Diskussion stand, ebenfalls ein Antrag gestellt war, der dahin ging, der Landesgesetzgebung die Einführung der Bedürfnisprüfung zu überlassen. Von Seiten der verbündeten Regierungen wurde diesem Antrag Opposition gemacht und zwar deshalb, weil in manchen Bundesstaaten nicht auf Grund einer, die Frage des Bedürfnisses ausdrücklich als zulässig anerkennenden, gesetzlichen Bestimmung die Bedürfnisprüfung gehandhabt werde, sondern auf Grund ganz allgemeiner Bestimmungen, die die Bedürfnisprüfung nicht ausdrücklich anordnen, aber ebensovienig ausschließen. Würde man, so wurde damals ausgeführt, die Bedürfnisprüfung nur dort zulassen, wo die Gesetzgebung positiv über sie Bestimmung trifft, so würde sie zunächst überall in Wegfall kommen müssen, wo sie aber nicht auf Grund von Landesgesetzen besteht, welche darüber ausdrücklich bestimmen, sondern welche sie nur insofern zulassen, als sie nach ihrer allgemeinen Fassung sie nicht ausschließen.

Meine Herren, diese Auffassung hat damals Anerkennung im Hause gefunden, und es ist demgemäß, unter Ablehnung des jetzt wiederum gestellten Antrags, diejenige andere Fassung gewählt worden, welche zur Zeit Gesetzeskraft besitzt. Ich nehme nicht an, daß das hohe Haus heute nach den vielen und üblen Erfahrungen, die man mit dem geltenden Gesetz gemacht hat, geneigt sein wird, auf eine Bestimmung zurückzugreifen, die zunächst die Bedürfnisprüfung nicht mehr einschränken würde, als diejenige, welche jetzt Rechtskraft ist, und die sich eben, weil sie zu lax ist, als ungenügend erwiesen hat. Ich gehe aber in einem Sinne auch auf den Gedanken des Herrn Antragstellers ein und behaupte, daß, wenn der Antrag, daß an Stelle der Landesregierung die Landesgesetzgebung über die Einführung der Bedürfnisprüfung entscheiden soll, angenommen wird, dem Gesetze eine Latitüde genommen wird, die gerade vom Standpunkt der Verteidiger des Antrags im Interesse der Sache liegt. Wenigstens hat der Herr Abgeordnete Windthorst ausgeführt, daß es durchaus nicht nützlich, nicht durch die Verhältnisse indigirt sei, überall, im ganzen Umfang des Reichs, die Bedürfnisprüfung einzuführen, das müsse vielmehr nach Land, Ort und Verhältnissen verschieden gehandhabt werden. Ja, meine Herren, das entspricht der Auffassung der verbündeten Regierungen indem sie Ihnen den Artikel 2 der Vorlage unterbreiteten. Sobald Sie die Regelung der Bedürfnisfrage auf den Weg der Landesgesetzgebung verweisen, werden Sie die Nothwendigkeit begründen, im Bereiche der einzelnen Staaten nach ganz gleichmäßigen Grundsätzen und einheitlich die Frage zu erledigen. Das würden die verbündeten Regierungen nicht als sachgemäß ansehen können. Sie meinen im Gegentheil, daß es in einzelnen Bezirken auch eines Staates gerechtfertigt sein kann, die Bedürfnisprüfung einzuführen, in anderen nicht, daß es unter Umständen für gewisse Theile des Wirtschaftswesens, für einzelne Kategorien von Wirtschaften notwendig sein kann, für andere nicht. Im Wege der Gesetzgebung ist derartige schwankende und mannigfaltigen Verhältnissen keine Rechnung zu tragen; das kann nur die Verwaltung, und wenn Sie im Gegensatz zu dem gestellten Antrage, den ich abzulehnen bitte, die Regierungsvorlage annehmen, so werden Sie gerade im Sinne einer maßvollen und vorsichtigen Be-

handlung der Sache, dem Bedürfnisse nach weiterer Einschränkung des Wirthschaftswesens gerecht werden, aber doch auch wieder die Einschränkungen auf diesem Gebiete gewerblicher Unternehmungen nicht in weiterem Umfange zu begründen zwingen, als das Interesse des Landes sie wirklich erheischt.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte, und zwar von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Mirbach und von dem Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg) gestellt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, stehen zu bleiben, respektive sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Streit das Wort.

Abgeordneter Streit: Der Herr Abgeordnete Schlieckmann hat mir beigemessen, daß ich auf § 46 der Gewerbeordnung Rücksicht nicht genommen habe. Ich habe dies allerdings ausdrücklich gethan, habe aber auch angedeutet, daß es sich bei diesem Paragraphen bloß um den Fall handelt, daß die Wirthschaft fortgeführt werden soll für Rechnung der Wittwe oder der Erben.

Präsident: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Ackermann: Ich bitte nicht eigentlich um ein Schlußwort, nur um eine persönliche Bemerkung. Der Herr Abgeordnete Streit hat seine Vermuthung darüber ausgesprochen, daß ich nicht noch weiter gehende Anträge in der Kommission eingebracht hätte, da ich doch früher in der Bedürfnisfrage mit ihm im Einverständnis gewesen sei. Ich erinnere mich sehr wohl, daß in einer vor längerer Zeit abgehaltenen Versammlung sächsischer Gemeindebeamten und Gemeindevertreter der § 33 der Gewerbeordnung zur Diskussion stand, daß mir damals sehr viel daran gelegen war, die Bedürfnisfrage wieder zur Geltung zu bringen, daß ich in jener Versammlung dabei Widerspruch fand, und daß der Herr Abgeordnete Streit, der, wie ich der Versammlung beiwohnte, das Auskunftsmittel ergriff, zu beantragen, daß die Frage über den Nachweis des Bedürfnisses ortstatutarisch geregelt werde. Ich weiß augenblicklich nicht genau, ob diese Regelung an eine gewisse Einwohnerzahl des Orts gebunden war oder ob für alle Orte Ortsstatuten aufgestellt werden sollten. Das muß ich aber nach weiterer Ueberlegung sagen, es ist unmöglich, für jeden auch den kleinsten Ort die Bedürfnisfrage ortstatutarisch zu regeln. Denken Sie sich ein Dorf von wenigen hundert Einwohnern, soll da erst ein Ortsstatut über die Bedürfnisfrage aufgestellt werden? Was sollen denn die Leute in das Ortsstatut hineinsetzen? Sie könnten weiter nichts sagen, als: bei uns wird der Nachweis des Bedürfnisses erfordert; ein ortstatutarisch im Voraus aufzustellendes Kriterium, ob auf der oder jener Dorfstraße eine Kneipe sein oder nicht sein darf, ist bei solchen kleinen Verhältnissen gewiß nicht aufzufinden. Das kann man allenfalls bei großen Gemeinden fertig bringen, aber nicht bei kleinen.

Weiter habe ich nichts zu bemerken. Im übrigen bin ich nicht berechtigt, über den von Herrn Abgeordneten Streit heute eingebrachten Antrag mich zu erklären, und zwar darum, weil die Kommission darüber nicht Beschluß gefaßt hat.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Streit und Genossen Nr. 378 für den Fall der Annahme des Art. 2 abzustimmen; hiernach schlage ich vor, über den noch nicht gedruckt vorliegenden Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst, wie er nach Zurückziehung des ersten Theils lautet, abzustimmen, endlich über den ganzen Artikel, wie er hiernach lautet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Dr. Lasker: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, wenn die Herren Antragsteller nicht widersprechen, den Antrag Windthorst als einen eventuellen vorher zur Abstimmung zu bringen, weil sich danach entscheidet, ob dann noch ein Bedürfnis für den Antrag Streit vorliegen wird oder nicht.

Präsident: Da die Herren Antragsteller damit einverstanden sind, so ist es unbedenklich, so zu verfahren.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst, den ich, da er nicht gedruckt vorliegt, nochmals vorlese, geht dahin: den Satz, der jetzt in der Vorlage heißt:

die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen, daß:

dahin umzuändern:

durch die Landesgesetzgebung kann außerdem bestimmt werden, daß u. s. w.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 2 an Stelle des neuen Beschlusses der Kommission vorgeschlagenen den von mir so eben verlesenen vom Herrn Abgeordneten Windthorst vorgeschlagenen Satz annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft;

(Bewegung)

wir müssen zur Zählung schreiten.

Meine Herren, ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst, wie ich ihn verlesen habe — oder verlangen Sie nochmalige Vorlesung?

(Nein! nein!)

— annehmen wollen, nachdem Sie den Saal verlassen haben werden, durch die mit „Ja“ bezeichnete Thüre eintreten zu wollen, — die ihn ablehnen wollen, durch die mit „Nein“ bezeichnete Thür.

Ich bitte die Herren Schriftführer Graf von Kleist und Freiherr von Soden, an der Thür rechts, — die Herren Schriftführer Eysoldt und Dr. Weigel, an der Thür links die Zählung zu übernehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die nicht für die Abstimmung bestimmten Thüren sind jetzt von den Dienern des Hauses zu schließen.

• (Geschieht.)

Die Abstimmung beginnt.

(Die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich ersuche die Mitglieder des Büreaus, zu stimmen.

Schriftführer Abgeordneter **Cysoldt**: Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Dr. Weigel**: Nein!

Präsident: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Graf von Kleist-Schmenzin**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Freiherr von Soden**: Nein!

(Pause.)

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten **Windthorst** mit 118 Stimmen angenommen ist; dagegen haben 117 Stimmen gestimmt.

Meine Herren, wir kommen nun zu dem Antrag der Herren Abgeordneten **Streit**, **Cysoldt** und **Genossen**, der dahin geht, für den Fall der Annahme des Art. 2 den Zusatz zu machen, den Sie in Nr. 378 finden. Verlangen Sie eine Verlesung?

(Nein!)

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des Art. 2 diesen Zusatz beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Verlangen Sie nun, daß ich den Art. 2, wie er nach der letzten Beschlußfassung lautet, nochmals verlesen lasse?

(Nein!)

Dann bitte ich, daß diejenigen Herren, welche den Art. 2, wie er nach Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten **Windthorst** nunmehr lautet, annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 2 ist angenommen.

Meine Herren, ich habe jetzt von zwei Seiten Anträge auf Vertagung, von den Herren Abgeordneten **Dr. Mendel** und **Baer** (**Offenburg**). Ich bitte diejenigen Herren, die diese Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag auf Vertagung ist angenommen.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten. — Sind die Herren mit der Stunde einverstanden?

(Zustimmung.)

Es widerspricht niemand.

Dann schlage ich vor, auf die Tagesordnung derselben zu setzen:

1. zweite Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Erhebung einer Nachsteuer von Tabak und von Tabakfabrikaten, auf Grund des mündlichen Berichts der 17. Kommission (Nr. 356 der Drucksachen);
2. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesekentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, auf

Grund des mündlichen Berichts der 15. Kommission (Nr. 362 der Drucksachen);

3. dritte Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 375 der Drucksachen);
4. zweite Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Anfechtung von Rechts-handlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens, auf Grund des mündlichen Berichts der 14. Kommission (Nr. 358 der Drucksachen);
5. zweite Berathung des Gesekentwurfs, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen, auf Grund des mündlichen Berichts der 11. Kommission (Nr. 245 und zu Nr. 245 der Drucksachen);
6. erste und zweite Berathung des von der 12. Kommission vorgeschlagenen Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Ergänzungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, auf Grund ihres Berichtes (Nr. 265 der Drucksachen);
7. Berathung des Berichts der 8. Kommission über den Antrag des Abgeordneten **Stumm**, betreffend die Einführung von Alters-versorgungs- und Invalidenfassen für alle Fabrikarbeiter (Nr. 314 der Drucksachen);

jobann folgende Wahlprüfungsberichte:

Nr. 276, 282, 255, 286, 287, 288, 306, 323, 324, 340, 349, 350, 359, 361 der Drucksachen.

Der Herr Abgeordnete **Dr. Lasker** hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Lasker**: Ich nehme an, daß die Tagesordnung, soweit sie hinter den Tarif kommt, einen etwas theoretischen Charakter hat. Sollte dies nicht der Fall sein und wenn in Zukunft die Gegenstände zur wirklichen Berathung vorgeschlagen werden sollten, so möchte ich heute schon erklären, daß ich insbesondere Widerspruch erheben würde gegen die Berathung der wichtigen und schwierigen Justizgesetze. Die Verfassung, in welcher wir gegenwärtig die Berathung führen müssen, scheint mir keine derartige, daß Gesetze von so eminenter Wichtigkeit und von denen ein Theil geradezu für die Zukunft sehr großer Institute entscheidend werden kann, die genügende Aufmerksamkeit finden konnten. Es scheint mir den Gesetzen nicht gerade sonderlich zum Ansehen zu gereichen, wenn ihnen nachträglich der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie in Eile am Schlusse der Session angenommen worden. Ich erinnere die Herren daran, daß im Jahre 1870 das jetzige Aktiengesetz in den letzten Tagen der Session berathen worden ist und der damalige Reichstag gemeint hat, es habe kein Bedenken, ein so einfaches Gesetz noch in den letzten Tagen zu erledigen. Vestigia torrent.

Präsident: Der Herr Abgeordnete **Freiherr von Malzkahn-Gülz** hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Freiherr von Malzkahn-Gülz**: Ich weiß nicht, wie die Sache mit dem Gesetz über das Faustpfandrecht liegt. Was aber das Gesetz über die actio pauliana, über die Anfechtungen von Rechts-handlungen eines Schuldners außerhalb des Konkurses betrifft, so möchte ich den Ausführungen des Herrn **Borredner** gegenüber doch darauf aufmerksam machen, daß in der Kommission über dieses Gesetz schließlich eine Uebereinstimmung erzielt ist, welche wohl erwarten läßt, daß der Gesekentwurf in seinem jetzigen Zustande unbeändert von dem Hause angenommen werden wird, wie er schließlich von der Kommission angenommen worden ist; und mit Rücksicht darauf, daß dieser Gegenstand wirklich nur in

ner Kommission seiner Natur nach genau behandelt werden konnte, glaube ich, daß wir den Herrn Präsidenten darin unterstützen sollten, daß dieser Gegenstand wenigstens auf der morgigen Tagesordnung verbleibt.

Präsident: Meine Herren, ich mache kein Gehtl daraus, daß die lange Tagesordnung, die ich Ihnen vorgeschlagen habe, zum Theil einen theoretischen Charakter trägt, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer richtig erkannt hat; ich habe damit gerade einem Wunsche des Herrn Abgeordneten Lasfer entsprochen, den er heute ausdrückte.

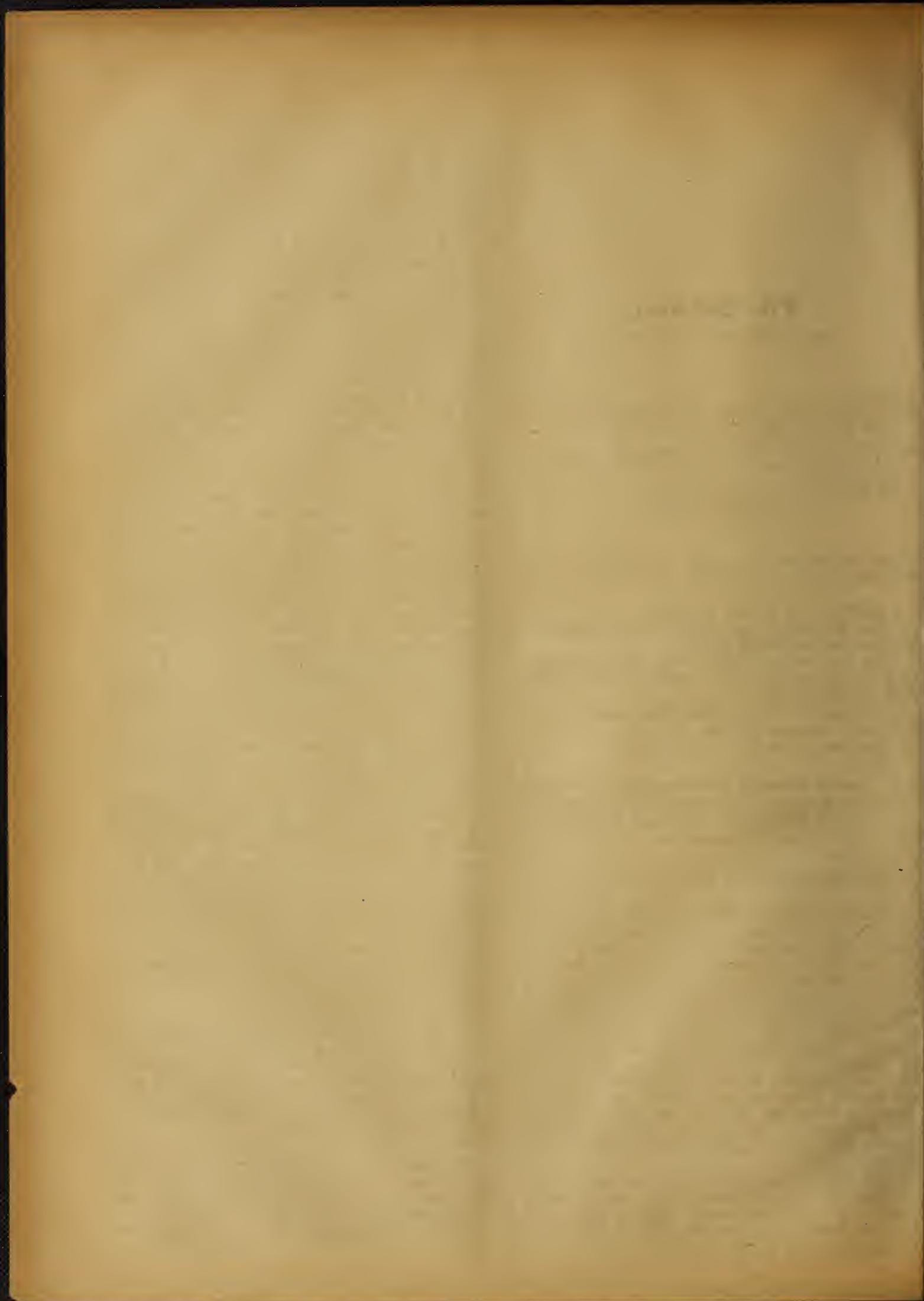
Jetzt ist aber vom Herrn Abgeordneten Lasfer speziell in Bezug auf den fünften Gegenstand —

(Rufe: Kein Widerspruch!)

— dann kann ich also annehmen, meine Herren, daß Sie mit der von mir proklamirten Tagesordnung einverstanden sind. Die nächste Sitzung findet mit derselben morgen Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)



76. Sitzung

am Dienstag den 8. Juli 1879.

Geschäftliches	2147	Seite	2163
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Nachsteuer vom Tabak und von Tabakfabrikaten (Nr. 136 II und 356 der Anlagen)	2147		
Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets (Nr. 132 und 362 der Anlagen)	2148		
(Die Berathung wird nach Erledigung der §§ 4 bis 6 abermals abgebrochen und vertagt.)			

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht der Mitglieder auf dem Bureau aus.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Dr. Kräger für acht Tage wegen Krankheit, die durch ärztliches Attest nachgewiesen ist.

Entschuldigt ist: der Herr Abgeordnete Kayser für heute wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Nr. 1:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Nachsteuer vom Tabak und von Tabakfabrikaten, auf Grund des mündlichen Berichts der 17. Kommission (Nr. 356 der Drucksachen).

Ich ertheile zunächst dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatler Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, ich glaube der Geschäftslage des hohen Hauses zu entsprechen, wenn ich Ihnen über die Vorgänge in der Kommission nur ganz kurze Mittheilungen mache. Im Laufe der Berathung wurde an die verbündeten Regierungen die Anfrage gestellt, welche Vorräthe von Tabak in Deutschland ungefähr vorhanden wären, und es wurde uns darauf die Mittheilung gemacht, daß im Jahre 1878 über den Durchschnittsbetrag eingeführt seien 400 000 Zentner, im Jahre 1879 bis zum 15. Juni 1 050 000 Zentner. Dazu kamen die eisernen Bestände mit 950 000 Zentner, so daß also von fremdem Tabak auf einen Vorrath von 2 400 000 Zentner zu rechnen sei, dazu trete noch deutscher Tabak mit 700 000 Zentner, so daß also im ganzen gegenwärtig im deutschen Reich gering gerechnet 3 100 000 Zentner Tabak vorrätzig wären.

Bei dieser Gelegenheit muß ich hervorheben, daß in der Kommission besonders betont wurde, daß es möglich gewesen wäre, die Einfuhr vom 30. April bis zum 15. Juni durch ein Sperrgesetz zu vermeiden. Diese Einfuhr betrug Verhandlungen des deutschen Reichstags.

300 000 Zentner, und es wäre also dadurch möglich gewesen, einen Mehrbetrag an Zoll von zirka 9 Millionen zu erhalten. Meine Herren, über die Nachsteuer selber gingen die Ansichten in Ihrer Kommission sehr auseinander. Die rechtliche Zulässigkeit der Steuer wurde hauptsächlich damit begründet, daß es sich nicht um eine Nachverzollung handle, sondern daß es sich bloß darum handle, auf den in Deutschland vorrätzigem Tabak eine Steuer zu legen, daß in dieser Beziehung durch das Wort „Nachsteuer“ eine gewisse Beunruhigung in die öffentliche Meinung gebracht worden sei, die durch die Beseitigung des Wortes „Nachsteuer“ hätte vermieden werden können. Außerdem sei eine derartige Besteuerung des Tabaks im Interesse des deutschen Tabakbaues und auch der kleineren Fabriken. Die Gegner des Nachsteuergesetzes machten dagegen darauf aufmerksam, daß die rechtliche Zulässigkeit der Nachsteuer ihnen überhaupt bedenklich sei, daß sie aber außerdem darauf aufmerksam machen müßten, welche kolossale Chikanen durch eine solche Steuer entständen, wenn es zulässig wäre, in den weitesten Kreisen nach Tabak zu suchen, und daß die finanziellen Resultate mit diesen Chikanen in gar keinem Einklang ständen. In der Mitte der Kommission trat sofort der Gedanke auf, daß sich die Nachsteuer zu beschränken habe auf die Rohtabake, und daß dadurch allerdings die ganze Maßregel sehr vereinfacht würde, da man es statt mit 370 000 Detailhändlern und Fabrikanten und mit den vielen Privaten, nur noch zu thun hätte mit 11 000 Fabrikanten. Gegen diesen Standpunkt wurde von der Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß es die Gerechtigkeit verlange, daß, wenn man überhaupt eine Nachsteuer wolle, diese Nachsteuer auch auf die Fabrikate auszudehnen, und daß in dieser Beziehung die steuertechnischen Bedenken zurücktreten müßten. Ein Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit einer Nachsteuer sei für die verbündeten Regierungen überhaupt nicht entstanden. Die verbündeten Regierungen müßten Werth darauf legen, daß eine Nachsteuer für Fabrikate und Rohtabake erhoben wird. Ueber den finanziellen Ertrag einer Nachsteuer wurde die Auskunft gegeben, daß bei Sägen, wie sie in der Kommission vorgeschlagen wären, von 32 Mark für fremde Rohtabake und von 20 Mark für deutsche Rohtabake und für fremde Tabakstengel 28 Millionen Mark, daß nach einem anderen Vorschlag, der alle Fabrikate und auch alle Rohtabake mit 39 Mark per Zentner belegen wollte, 43 Millionen zu erwarten wären.

Bei Schluß der zweiten Lesung wurde von einem Mitgliede hervorgehoben, es hätte nahe gelegen, daß die Regierung bindende Erklärungen darüber abgegeben hätte, welchen Einfluß die Ablehnung der Nachsteuer für das Zustandekommen des ganzen Tabaksteuergesetzes habe. Von Seiten der Regierung wurde darauf aufmerksam gemacht, derartige bindende Erklärungen zwischen der ersten und zweiten Lesung seien überhaupt nicht üblich und seien deshalb auch in diesem Falle nicht gegeben worden. Einzelne Mitglieder blieben nach diesen Erklärungen trotzdem bei der Nachsteuer stehen, weil sie sie überhaupt der Gerechtigkeit entsprechend und opportun hielten; die Majorität Ihrer Kommission aber schlägt Ihnen mit 22 gegen 5 Stimmen vor:

Der Reichstag wolle beschließen:

den § 1 des Nachsteuergesetzes und in Folge dessen die folgenden Paragraphen abzulehnen.

Meine Herren, ich glaube, daß diese Beschlußnahme Ihrer Kommission eine nothwendige Konsequenz des gestern zu § 2 des Tabaksteuergesetzes gefaßten Beschlusses ist, und ich empfehle Ihnen deshalb schon aus diesem Grunde, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über § 1 der Vorlage und frage, ob das Wort dazu verlangt wird? — Das ist nicht der Fall; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt, den § 1 der Vorlage abzu-

lehnen. Ich werde die Frage auf die Annahme stellen. Ich bitte, daß diejenigen Herren, die den § 1 der Vorlage annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der § 1 ist abgelehnt, und die Konsequenz davon ist nach dem Vorschlage der Kommission, daß damit auch die übrigen Paragraphen abgelehnt sind.

Ich frage, ob das hohe Haus dem zustimmt, oder ob dem widersprochen wird? — Ich konstatire, daß das nicht der Fall ist. Damit ist der Gegenstand erledigt, da der § 19 der Geschäftsordnung bestimmt:

Wird der Entwurf in allen seinen Theilen abgelehnt, so findet eine weitere Berathung nicht statt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, auf Grund des mündlichen Berichts der 15. Kommission (Nr. 362 der Drucksachen).

Die Berathung beginnt bei dem § 4, zu welchem ein Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Udo zu Stolberg Nr. 371 III vorliegt.

Ich habe zunächst zu fragen, ob der Herr Referent das Wort verlangt?

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: In dem § 4 sind unter den verschiedenen Nummern die Gegenstände aufgeführt, welche zollfrei eingeführt werden können. Die Gegenstände sind sehr verschiedener Natur, und ich bitte den Herrn Präsidenten, bei der weiteren Verhandlung jede einzelne Nummer allein zu behandeln und allein zur Verhandlung zu bringen, damit nicht eine Verwirrung der Diskussion entsteht, und mit dieser Rücksicht beschränke ich mich jetzt auf den § 4, Nr. 1.

Präsident: Meine Herren, ich proponire, nach dem Vorschlag des Herrn Referenten zu verfahren, was jedenfalls zur Vereinfachung der Debatte dienen wird.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: In der Nr. 1 werden nach dem Vorschlage der Regierung die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht eines einzelnen von der Zollgrenze durchschnittenen Landguts, dessen Wohn- und Wirtschaftsgebäude innerhalb dieser Grenze gelegen sind, freigestellt. Es wären danach nicht frei die Erzeugnisse der Waldwirthschaft, und es wäre danach die Voraussetzung, daß die Erzeugnisse von einem Landgute herrühren, welches durch die Zollgrenze durchschnitten ist, von einem einzelnen landwirthschaftlichen Wesen im Gange also, nicht aber auch von solchen Grundstücken, die etwa angepachtet sind und außerhalb der Zollgrenze liegen. Nun aber sind an allen Grenzen Deutschlands, insbesondere auch in der Rheinprovinz gegen Limburg und Holland hin, eine Reihe von kleinen Besitzungen, die bei der Ungunst des Bodens in der Heimat die Nothwendigkeit haben, im Holländischen und Limburgischen Pachtländereien zu nehmen. Es würde für dieselben im höchsten Grade bedenklich sein, wenn sie von den dort gewonnenen Erzeugnissen eine Steuer zu bezahlen hätten.

— Herr Präsident, wenn die Unterhaltung so fort dauert, werde ich aufhören, zu referiren. —

Präsident: Ich bitte um mehr Ruhe, meine Herren, der Herr Referent ist sonst nicht zu verstehen und muß seine Stimme zu sehr anstrengen.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Darum hat

man in der Kommission es für richtig gehalten, die beengende Bestimmung, daß die Erzeugnisse von einem Landgut, dessen Grenzen durchschnitten seien, herrühren, zu verlassen und genereller die Sache so zu stellen, wie es der Kommissionsvorschlag des § 4 enthält. Diese letzte Bestimmung der Kommission scheint auch unangefochten, dagegen findet Anfechtung, wie ich sehe, die Ausnahme des Ausdrucks „Erzeugnisse der Waldwirthschaft.“ Welche Gründe der Antragsteller Graf zu Stolberg hat, diese Erzeugnisse zu beanstanden, weiß ich nicht; ich muß mir deshalb über diesen Punkt im Schlußwort die weitere Erörterung vorbehalten. Schon jetzt aber bemerke ich, daß Einwendungen, die in Privatunterhaltungen mir entgegengetreten sind, beweisen, daß der Sinn der Kommission mißverstanden worden ist. Es hat, glaube ich, in der Kommission zum Beispiel niemand daran gedacht, daß, wenn ein Gutsbesitzer in Deutschland weit weg, in Rußland oder in Slavonien, große Waldungen hat, die daher kommen, die Hölzer zollfrei sein sollen. Man hat nicht geglaubt, daß der Umstand, daß etwa die Domänenverwaltung eines solchen Großgrundbesitzers diesseits der Grenze liegt, schon den Begriff der Bewirthschaftung von den innerhalb der Grenze befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ab feststelle. Ich glaube, daß der Ausdruck, daß die Verwaltung von den innerhalb der Zollgrenze befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ausgeführt werden muß, alle derartigen Unterstellungen und Insinuationen ausschließt. Man wird doch nicht behaupten wollen, daß die Domänenforsten des Landes bewirthschaftet werden, z. B. in Preußen aus dem Kastanienwalde oder jetzt vom Leipziger Platz. Da werden freilich die allgemeinen Regulative bearbeitet, da werden die Schlußrechnungen revidirt u. s. w., aber die eigentliche Bewirthschaftung geschieht doch von den Häusern und Wirtschaftsgebäuden aus, die innerhalb der Forsten und bei den Forsten liegen, und so behaupte ich meines theils auch, daß bei Gutsbesitzern dieser Art eine Bewirthschaftung nicht eintritt, wenn der Besitzer bloß diesseits der Grenze wohnt. Die Wirthschaft wird geführt von den Beamten, die an Ort und Stelle sind.

Dagegen würde ein großer Mißstand entstehen, wenn man die Erzeugnisse der Waldwirthschaft hier ganz beseitigen wollte, denn es gibt eine ganze Reihe von Landgütern, deren Forsten von der Zollgrenze durchschnitten werden. Es gibt eine Reihe von Kommunen, welche einen Waldbesitz haben, der über die Grenze hinausgeht. Bisher hatte dieses keine große Bedeutung, weil eben der Zoll für Holz in der Art nicht existirt hat. Nunmehr aber wird die Sache von Bedeutung, und daher kommt es auch, daß von allen Seiten in dieser Hinsicht Reklamationen entstehen. Die ratio legis ist bei den Erzeugnissen der Waldwirthschaft eben dieselbe, welche es an die Hand gegeben hat, die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht hier freizustellen.

Ich kann darum meines theils nur empfehlen, daß die Herren bei den Anträgen der Kommission stehen bleiben.

Präsident: Ich eröffne die Debatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg).

Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß die Nr. 1 des § 4 in der Regierungsvorlage vollkommen den Anforderungen entspricht, die an eine solche Bestimmung gestellt werden müssen. Ich habe aber nun deshalb die Wiederherstellung dieses Minera nicht beantragt, weil ich glaubte, ein solcher Antrag würde hier im Hause die Majorität nicht finden.

Ich glaube, daß die Besorgnisse, von denen der Herr Referent gesprochen hat, die Reklamationen von Seiten der Grenzbewohner, unbegründet sind; sie sind nach meiner Meinung zum großen Theil dem Umstande zuzuschreiben, daß die zollgesetzlichen Bestimmungen nicht allgemein bekannt sind,

und die Leute glauben, weil jetzt ein neuer Zolltarif eingeführt wird, darum sollten auch alle jene Erleichterungen des Grenzverkehrs wegfallen, die bis jetzt bestanden haben. Das ist aber keineswegs der Fall; alle Bestimmungen, die über die Erleichterung des Grenzverkehrs bestehen, bleiben auch wie vor in Kraft.

Nun, meine Herren, hat der Herr Referent darauf hingewiesen, der Sinn der Kommission sei mißverstanden worden, und darauf sei mein Antrag zurückzuführen. Ja, meine Herren, das will ich zugeben, aber das liegt eben daran, daß die Fassung der Kommission eine mißverständliche ist. Nach der Fassung der Kommission ist es allerdings möglich, daß ein Besitzer einen Wald, der weit jenseits der Grenze liegt, bewirthschaften und ausnutzen kann, als ob er diesseits der Grenze läge, und dadurch würde die Intention des Gesetzes vereitelt.

Der Herr Referent hat ausgeführt, es sei nicht denkbar, daß ein Besitzer einen Wald in Slavonien kauft und nun von da das Holz zollfrei bezöge. In Slavonien ist das allerdings nicht möglich, aber denken Sie sich, ein Besitzer kauft einen Wald zehn Meilen von der Grenze in Böhmen; der Wald ist 10 000 Morgen groß, er setzt einen Jäger zur Bewachung ein und bewirthschaftet den Wald von Schlesien oder Sachsen aus. Ja, meine Herren, findet die Bestimmung Ihrer Kommission darauf Anwendung oder nicht? Die Gerichte würden das entscheiden müssen und diese würden in großer Verlegenheit sein, wo wollen sie die Grenze ziehen? Darum, meine Herren, bitte ich Sie, die Worte „der Waldbewirthschaft“ zu streichen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths kaiserlicher Geheimrer Regierungsrath Burchard: Die verbündeten Regierungen können dem Antrage des Herrn Abgeordneten zu Stolberg sich nur anschließen. Sie sind gar nicht geneigt, Widerspruch zu erheben gegen die vorgeschlagene Ausdehnung der Bestimmung unter Nr. 1 des § 4, soweit dieselbe die Viehzucht und die Landwirtschaft im Auge hat; dagegen würde es meines Erachtens zu sehr weitgehenden Konsequenzen führen, wenn auch die Erzeugnisse der Waldbewirthschaft unter diese Rubrik fallen sollten. Es mag unwirthschaftlich sein, Ackerbau und Viehzucht von einer Grenzstelle des Inlandes aus bis weit in das Ausland hinein zu betreiben, aber dasselbe trifft nicht bezüglich der Waldkultur zu. Wenn Sie die Waldkultur betrachten, so ist sie auch rücksichtlich der Art der Bewirthschaftung sehr verschiedenartig von dem Ackerbau und der Viehzucht. Die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht müssen konzentriert werden auf dem Wirthschaftshof, von dort aus erfolgt der Verkauf und die Abnahme der Stücke, also der Ernte und des Viehs. Ähnliches ist aber keineswegs der Fall bei der Forstbewirthschaft. Soweit mir bekannt ist, werden die Hölzer im Walde geschlagen, dort vorgearbeitet; dort bleiben sie auch liegen bis zum Verkauf, und es ist in der Regel Sache des Käufers, sie von dort abzufahren. Bezüglich der Waldbewirthschaft ist es also nicht gewöhnlich, daß die Hölzer nach dem Wirthschaftshofe gefahren werden, sondern sie bleiben da liegen, wo sie gehauen werden. Ich glaube, dies Verhältnis wird besonders ins Auge zu fassen sein, denn was ist die Bedeutung der Nr. 1 des § 4? Es ist die, daß der im Inlande wohnende Wirthschaftsbesitzer keine Schwierigkeiten haben soll, die Erzeugnisse, die er im Auslande gewonnen hat, nach seinem Wohnort zu transportiren. Letzteres ist bei der heutigen Waldbewirthschaft überhaupt nicht der Fall, also ist es unnöthig, die Waldbewirthschaft in die Nr. 1 des § 4 einzufügen.

Nun ist schon darauf hingewiesen worden, daß es nöthig sein werde, denjenigen Grundbesitzern an der Grenze, welche in dem benachbarten Auslande Waldungen hätten, zu gestatten, ihre

Waldprodukte zu ihrem eigenen Bedarf zollfrei heranzuziehen. Nun, meine Herren, das wird auch in Zukunft statthast sein, zwar nicht auf Grund des Tarifs, aber auf Grund des Zollgesetzes vom 1. Juli 1869, welches in Kraft bleibt. Für derartige Verhältnisse greifen eben die Bestimmungen des letzteren Gesetzes bezüglich des kleinen Grenzverkehrs Platz. Ich möchte mir erlauben, den einzigen Paragraphen dieses Gesetzes vorzulesen, der darauf Bezug hat; es heißt dort:

in Bezug auf den kleinen Grenzverkehr können nach Maßgabe der örtlichen Bedürfnisse besondere Erleichterungen gewährt werden.

Nun ist es mir gar nicht zweifelhaft, daß, wo derartige Verhältnisse vorliegen, wo Gemeinden an der Grenze existiren, welche in dem benachbarten Auslande Waldungen haben, und die Gemeinden wünschen, das Holz, welches sie bedürfen, zollfrei heranzuziehen aus ihren Waldungen, in dem benachbarten Auslande, ihnen das in Zukunft gestattet wird auf Grund des § 116 des Vereinszollgesetzes. Ich meine deshalb, daß keine Nothwendigkeit vorliegt, die Ausdehnung des § 4 vorzunehmen, wie sie vorgeschlagen ist, eine Ausdehnung, die, wie der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg schon ausgeführt hat, in der That ganz unlimitirt ist und zu weitgehenden Konsequenzen führen kann. Selbst wenn man diese Ausdehnung beschränken wollte auf eine Entfernung von acht oder weniger Kilometer, würde die Folge doch die sein, daß die an der Grenze liegenden Gutsbesitzer den Wald innerhalb der Zone im Auslande durch Ankauf oder auf andere Weise an sich bringen, und daß die Produkte dieser Zone zollfrei in das Inland eingehen. Ich meine, eine solche Konsequenz können Sie auch nicht wünschen, denn es würde eine Vereitelung der Zollpflichtigkeit des Holzes in erheblichem Umfang herbeiführen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr zu Franckenstein: Meine Herren, ich habe große Bedenken, dem Antrage des Herrn Grafen zu Stolberg zuzustimmen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß namentlich an der Südgrenze Deutschlands eine Reihe von Gemeinden, von Körperschaften und Hofbesitzern ihren Waldbesitz über der Grenze, namentlich in Tyrol liegen haben. Diese sind gewohnt, auch ihre Bauhölzer aus ihren Waldungen, die über der Grenze liegen, zu beziehen, und nach der bisherigen Zollgesetzgebung konnte das geschehen ohne welches Hinderniß, ohne irgend welche Zollabgabe zahlen zu müssen. Auch in Preußen, namentlich in Schlesien, bestehen ähnliche Verhältnisse wie an der deutschen Südgrenze. Ich nenne z. B. die Stadt Patschkau. Die Stadt Patschkau, welche einen Wald von 1700 Hektaren auf österreichischem Gebiet besitzt, würde, wenn die Zollgesetzgebung wie sie im Plenum bisher beschlossen wurde, angenommen werden sollte, kein Bauholz zu ihren städtischen Bedürfnissen zollfrei über die Grenze herüberführen können. Früher war Patschkau eine österreichische Stadt, Wald und Stadt lagen auf österreichischem Gebiet. Die Stadt Patschkau hatte später, nachdem sie preussisch geworden ist, die Begünstigung, dasjenige Bauholz, welches sie zu den Gebäuden der Kommune gebrauchte, zollfrei herüberführen zu dürfen; sie hat aber überdies das Holz, was sie verkaufen konnte, in den letzten 10 bis 15 Jahren ausschließlich nach Preußen verkauft. Würde durch die Zollgesetzgebung die Stadt gezwungen werden, nun für das Holz aus dem auf dem österreichischen Gebiete gelegenen Wald sich einen anderen Markt zu suchen, würde sie das zu verkaufende Holz billiger abgeben und das Holz, welches sie zu ihren städtischen Bauten braucht, verkaufen müssen, es würde ihr also hierdurch ein großer finanzieller Nachtheil erwachsen.

Nun hat der Herr Kommissar des Bundesraths erklärt,

es könne gestattet werden, daß Ausnahmen eintreten. Ich glaube, mit dem einfachen „könne“ dürfen wir uns nicht befriedigen, und das würde mich wenigstens nicht bestimmen können, für den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg zu stimmen. Ich glaube aber gleichwohl, wenn die Erklärung seitens der verbündeten Regierungen dabei gegeben werden könnte, daß die Vergünstigungen, die früher bestanden haben, wiedergegeben werden sollen, dann würde mein Bedenken fallen, und dann würde ich mich entschließen können, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Burchard:** Ich glaube, um auf die letzte Aeußerung des Herrn Vorredners einzugehen, meine Befugniß nicht zu überschreiten, wenn ich hier auch namens der verbündeten Regierungen erkläre, daß dieselben in Ausübung des § 116 des Zollgesetzes, den ich vorhin verlesen habe, auch in Zukunft gestatten werden, daß Gemeinden oder Städte, wie z. B. Patschkau, alles dasjenige Holz, was sie zu ihrem eigenen Bedürfniß brauchen, aus dem benachbarten Auslande beziehen, insofern die Wälder, in denen das Holz gewonnen wird, ihnen selbst gehören. Ich glaube, weiter kann man auch nicht meinen, daß ein Bedürfniß vorhanden ist. Man kann doch nicht wünschen, daß auch der Verkauf solcher Hölzer zollfrei gestattet werden soll in einer Ausdehnung, die meines Erachtens der Holzproduktion nicht günstig sein dürfte. Ich glaube also zusichern zu können, daß der Bundesrath eine derartige Erlaubniß, wie ich sie vorhin bezeichnet habe, auf Grund des § 116 auch in der That ertheilen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Delbrück:** Meine Herren, nachdem der Herr Kommissarius des Bundesraths erklärt hat, der Bundesrath sehe sich auf Grund der Bestimmungen des Zollgesetzes, § 116, für befugt an, unter den von ihm näher bezeichneten Voraussetzungen Holz zollfrei eingehen zu lassen, würde ich kaum Veranlassung haben, das Wort zu nehmen. Ich muß indessen darauf aufmerksam machen, daß meines Wissens bisher die angezogene Bestimmung des Zollgesetzes in diesem Sinne niemals interpretirt worden ist.

(Hört, hört!)

Das Zollgesetz ist ein Gesetz, welches die formellen Vorschriften über die Ausführung des Zolltarifs, über die Zollabfertigung enthält. Materielle Bestimmungen in Bezug auf Zollerlasse sind aus dem Zollgesetz nur insoweit herzuleiten, als sie ausdrücklich darin enthalten sind.

Der Paragraph des Zollgesetzes über die Erleichterung des Grenzverkehrs gestattet sehr weitgehende Erleichterungen, gestattet z. B. — das ist früher auch in der Kommission erwogen worden — daß Vieh auf die Weide in das Ausland getrieben werden und nach längerer Zeit wieder zurückgeführt werden darf. Da handelt es sich nicht um ausländische Gegenstände, die in das Inland zollfrei eingeführt werden, sondern es handelt sich um eine erleichterte Abfertigung inländischer Gegenstände, die aus dem Ausland wieder in das Inland zurückkehren.

Der Herr Freiherr zu Franckenstein hat bemerkt, in der Gemeinde Patschkau sei die Zollfreiheit, um die es sich handelt, gesetzlich gestattet gewesen. Das ist insoweit vollkommen richtig, als diese Zollfreiheit allgemein gesetzlich bestand; denn zur Zeit, als wir noch Holzzölle im Tarif hatten, war alles Holz, welches zu Lande einging, sofern es nicht zur Verschiffungs-

ablage bestimmt war, zollfrei. Die Gemeinde, von der der Herr Abgeordnete von Franckenstein gesprochen hat, hatte ein vollständiges gesetzliches Recht auf die Zollfreiheit des Holzes, welches sie aus ihrem Wald nach dem Ort einfuhrte. Diese Bestimmung, die Zollfreiheit des zu Lande eingehenden Holzes, ist in den neuen Tarif nicht aufgenommen; insofern ist die ganze gesetzliche Lage jetzt anders, als sie zur Zeit war, wo wir noch Holzzölle hatten. Ich wiederhole, ich will hier keinen Streit über die Befugnisse des Bundesraths anfangen, ich will nur konstatiren, daß meines Wissens die Bestimmungen über die Erleichterungen des Grenzverkehrs bisher nicht dahin aufgefaßt worden sind, daß auf Grund derselben ausländische Gegenstände zollfrei in das Inland eingeführt wurden.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Burchard:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat seine Bedenken geäußert, daß es auf Grund des § 116 als statthaft angesehen werden könnte, Gegenstände aus dem Auslande zollfrei zu beziehen. Ich möchte hierauf kurz erwidern, daß auf Grund des § 116 eine Bestimmung existirt, in der der zollfreie Bezug von Arzneien, welche im Auslande für inländische erkrankte Grenzbewohner bereitet worden sind, zugestanden ist. Es ist das also ein ausländischer Gegenstand, der im Inlande konsumirt wird und zollfrei bezogen werden kann. Daß die Bestimmung auch in dem von mir bezeichneten Sinne analog der Anwendung, die ich eben gezeigt habe, verstanden werden kann, geht daraus hervor, daß in der Ueberschrift zu § 116 steht: Verkehrs-erleichterungen und Befreiungen. Meines Erachtens hätte dieser Zusatz „und Befreiungen“ keine Bedeutung, wenn nicht auf Grund dieser Bestimmung es gestattet werden dürfte, auch ausländische Gegenstände, welche definitiv im Inlande verbleiben sollen, zollfrei zu beziehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Fürth hat das Wort.

Abgeordneter **Freiherr von Fürth:** Meine Herren, ich überlasse es dem Herrn Referenten, einzelne irrthümliche Auffassungen, deren Vorhandensein ich aus dem Vortrage des Herrn Antragstellers, des Herrn Abgeordneten Graf zu Stolberg entnommen habe, zu beleuchten und zu widerlegen. Ich will aber dem Herrn Antragsteller gegenüber erst kurz bemerken, nämlich daß dann, wenn im § 4 Nr. 1 der Regierungsvorlage gemäß Zollfreiheit nur für den Fall gewährt würde, wo die Grenzen einen zusammenhängenden Komplex von Grundstücken, ein Landgut, durchschneiden, gerade deshalb unsere Behörden annehmen könnten, in dem Fall, wo kein zusammenhängender Komplex von Grundstücken durch die Grenze durchschnitten ist, wo vielmehr einzelne Parzellen im Auslande vom inländischen Gehöfte aus bewirtschaftet werden, könne gesetzlich keine Zollfreiheit konzipirt werden. Ich habe aber hauptsächlich nur deshalb das Wort ergriffen, weil ich dem Herrn Regierungskommissar gegenüber bemerken muß, daß seine Zusicherungen den Bedürfnissen der Grenzbewohner in meinem Wahlkreise durchaus nicht genügen. Meine Herren, als nach Befreiung des linken Rheinufers von der französischen Herrschaft das Territorium des ehemaligen Herzogthums Süllich großentheils mit der Krone Preußen überwiesen, und ein anderer Theil desselben mit der holländischen Provinz Limburg vereinigt wurde, sind viele Ortschaften von den Waldungen, die ihre Bewohner seit Menschengedenken bewirtschaftet hatten, in der Weise getrennt worden, daß gegenwärtig die Ortschaften innerhalb Preußens an der Grenze liegen und die Waldungen in der Provinz Limburg. Da es in dem ganzen Bezirk der früheren Grafschaft Heinsberg, soweit dieser Bezirk preussisch geworden,

gar kein Holz gibt, so sind jene Waldungen, obgleich sie nicht sehr groß sind, den dortigen Bewohnern absolut nothwendig, und es haben aus demselben Grund auch später, als die Bevölkerung sich vermehrte, die Landwirthe noch andere Waldparzellen auf holländischem Gebiet zu erwerben gesucht. Wenn nun, meine Herren, der Antrag des Herrn Abgeordneten Graf Stolberg angenommen wird, dann, meine Herren, werden die Leute gezwungen sein, die Erzeugnisse solcher Grundstücke, die sie und ihre Vorfahren seit Menschengedenken als zu ihrer Wirthschaft gehörig besessen haben, zu verzollen. Der Herr Regierungskommissar sagte, man würde den Gemeinden, und ich hoffe, er versteht darunter auch die einzelnen Angehörigen der Gemeinden, dasjenige Holz zollfrei gestatten, das sie für ihre eigenen Bedürfnisse gebrauchen. Das wird durchaus nicht hinreichen; einmal werden, wenn die Landwirthe nicht vollständige Zollfreiheit haben, sie vor wie nach gezwungen sein, ihr Holz auf der Zollstraße einzuführen, und das können sie theilweise nur mit großem Zeitverlust auf großen Umwegen. Theilweise bedürfen sie halbe Stunden oder sogar ganze Stunden, um die Zollstraße zu erreichen. Aber es ist auch zweitens, meine Herren, die ganze Wirthschaft der dortigen Bewohner mit Rücksicht darauf eingerichtet, daß sie den Ertrag der Waldparzellen, die sie besitzen, so weit er ihr Bedürfnis übersteigt, an die benachbarten Dörfer, die gar kein Holz haben, verkaufen können. Wenn jene Landwirthe in demjenigen verhindert würden, was sie bisher immer gethan haben, so müssen sie ihre ganze Zeit langer Zeit betriebene Wirthschaft anders einrichten, als sie bisher stattgefunden. Es sind viele Landwirthe unter Ihnen, und die werden besser als ich zu beurtheilen wissen, ob das diesen Grenzbewohnern ohne große Inkonvenienz möglich wäre. Ich bin der Meinung, daß eine solche Abänderung, wenn sie überhaupt möglich wäre, nur mit großen pekuniären Verlusten stattfinden könnte.

Es liegen die Petitionen von drei landwirthschaftlichen Kasinos aus dem Sülzicher Lande vor. Ich habe sie selbst dem Reichstage überreicht, sie sind aber zu meinem großen Bedauern nur Gegenstand des Berichts des Herrn Dr. Stephani an die Plenarversammlung geworden und haben in der Tarifkommission nicht vorgelegen. Hätten sie vorgelegen, dann würde Herr Graf zu Stolberg wahrscheinlich seinen Antrag gar nicht gestellt haben. Die Petitionen sind unterzeichnet von den Präsidenten der landwirthschaftlichen Kasinos, das sind die Bürgermeister; sie sind ferner unterzeichnet von den Ortsvorstehern und von anderen Männern, die zu den Notabeln der dortigen Gegend gehören. Sie rühren also von sachkundigen und zuverlässigen Männern her. Diese Petitionen sagen uns aber, daß, wenn man den dortigen Grenzbewohnern das Recht abspäche, das Holz aus den jenseits der Grenze im Holländischen gelegenen Waldungen zollfrei einzuführen, auf ihren Höfen zuerst dasjenige abzufordern, was sie zu ihrem eigenen Bedarfe nöthig haben, und dann den Ueberschuß an die benachbarten Dörfer zu verkaufen, daß dann ein großer Theil der Grenzbewohner dem wirthschaftlichen Ruine zugeführt sein würde, daß dann für einen großen Theil der Grenzbewohner ihr wirthschaftliches System gänzlich untergraben sein würde. Meine Herren, die Bewohner der dortigen Gegend, insbesondere die des Kreises Heinsberg, haben trotzdem, daß sie durch die Bodenverhältnisse durchaus nicht begünstigt waren, denn die dortigen Ländereien sind von geringer Fruchtbarkeit, durch ihren und ihrer Vorfahren Fleiß und ihre Energie es zum Wohlstande gebracht. Wir müßten aber wahrlich es sehr beklagen, wenn dieser ihr Wohlstand, der durch ihren und ihrer Vorfahren Fleiß und durch lange Jahre hindurch angewandte Anstrengung erworben worden, durch unsere Gesetze untergraben würde.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Seheimer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Seheimer Regierungsrath Burchard: Meine Herren, es kann ja nicht in der Absicht der verbündeten Regierungen liegen, Ihnen irgend etwas vorzuschlagen, was geeignet sein könnte, den Wohlstand der Grenzbewohner zu untergraben, wie der Herr Vorredner seine Rede geschlossen hat. Davon sind sie weit entfernt; sie müssen aber darauf achten, daß der Tarif so konstruirt ist, daß in der That ein Mißbrauch in weiten Grenzen nicht getrieben werden kann, und das würde der Fall sein, wenn das Wort Waldwirthschaft hineinkäme, und die Walderzeugnisse unbeschränkt zollfrei eingeführt werden dürften, sobald die vorausgesetzten Verhältnisse vorliegen. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß der Herr Vorredner meines Erachtens von völlig unrichtigen Voraussetzungen ausgeht, wenn er meint, auch dasjenige Holz, dessen Einfuhr auf Grund des § 116 des Vereinszollgesetzes zollfrei erfolgt, müßte auf der Zollstraße eingeführt werden. Das ist keineswegs der Fall. Wenn die Erlaubniß erteilt ist, und sie wird erteilt werden, im kleinen Grenzverkehr derartiges Holz zum eigenen Bedarf aus den benachbarten Waldungen zu holen, so wird es nicht auf der Zollstraße einzuführen sein, sondern unter einer gewissen Kontrolle, die aber nicht beengend sein wird, außerhalb der Zollstraße, auf den Nebenwegen, wie es dem Grundbesitzer paßt. Ich meine daher, daß die Befürchtungen des Herrn Vorredners, die meines Erachtens auf irrigen Voraussetzungen beruhen, keineswegs zutreffend sind.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte, und frage, ob der Herr Referent das Schlußwort wünscht?

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, die Diskussion hat mir doch gezeigt, daß die Kommission das Richtige getroffen hat, und daß wir wohlthun, bei den Beschlüssen der Kommission stehen zu bleiben. Die Befürchtungen, welche der Herr Graf zu Stolberg dargelegt hat, sind, ich wiederhole es, durchaus unbegründet. Bei richtiger Interpretation der „Bewirthschaftung von den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus, die innerhalb der Zollgrenze liegen“, lassen diese Worte jeden Mißbrauch ausgeschlossen sein, und so sehr ausgeschlossen sein, daß man zweifeln könnte, ob diese Bestimmung zur Sicherung der hervorgehobenen Interessen genügt, weil in der Hinsicht dem Ermessen der Behörden der weiteste Spielraum und die freieste Beurtheilung überlassen ist und hat leider überlassen werden müssen; dann aber muß ich doch wiederholt darauf aufmerksam machen, daß dieselbe Ursache, welche die Regierung selbst veranlaßt hat, die Erzeugnisse des Ackerbaus und der Viehzucht frei zu lassen, auch hier zutrifft. Kann man nicht auch beim Ackerbau und der Viehzucht alle die ausgeklügelten Mißbräuche konstatiren, die man bei der Waldwirthschaft konstatirt hat? Dennoch hat die Regierung gar kein Bedenken gehabt, die Erzeugnisse von Landwirtschaft und Viehzucht offen zu halten.

Sodann genügt mir die Erklärung des Herrn Regierungskommissars gar nicht. Der verehrte Herr sagte, die Bundesregierungen würden dasjenige Holz freilassen, was ihr Besitzer zu eigenem Bedarf braucht. Was heißt „eigener Bedarf“, was heißt hier „Besitzer“? Wenn die Gemeinden besitzen, soll dann nur alles frei sein, was die Gemeinde als solche braucht, oder ist auch frei, was die einzelnen Mitglieder der Gemeinde nach der Berechtigung, die sie haben, einziehen, oder was sie im Gemeindewald kaufen? Das sind Erklärungen, die für mich genügenden Werth nicht haben, und ich muß meinestheils dabei beharren, daß wir den Antrag annehmen. Derselbe ist die nothwendige Konsequenz des von der Regierung selbst gegebenen Gedankens, und die Konsequenzen eines selbst gegebenen Gedankens muß ein jeder tragen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 1 des § 4, zu dem ein Antrag des Herrn Abgeordneten Graf zu Stolberg unter Nr. 371 III vorliegt. Ich werde denselben in der Form zur Abstimmung bringen, daß ich fragen werde, ob für den Fall der Annahme des § 4 Nr. 1 die Worte „der Waldwirtschaft“ entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg aufrecht erhalten werden sollen. Je nach dem Ausfall dieser Abstimmung werde ich dann über § 4 Nr. 1 abstimmen lassen.

Sind die Herren damit einverstanden? — Ich konstatire das.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 4 Nr. 1, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg auf Nr. 371 III, die Worte „der Waldwirtschaft“ aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die große Mehrheit; die Worte sind aufrecht erhalten.

Verlangen die Herren eine Verlesung des § 4 Nr. 1? — Sie verzichten darauf.

Ich bitte jetzt diejenigen Herren, welche Nr. 1 des § 4 unverändert nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; § 4 Nr. 1 ist angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 2.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Ich habe keine Bemerkung zu machen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auch auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Verlangen die Herren eine Verlesung oder besondere Abstimmung über Nr. 2? Beides wird nicht verlangt; ich konstatire die Annahme.

Nr. 3. —

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Keine Bemerkung.

Präsident: Ich eröffne die Debatte hierüber. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Debatte.

Verlangen die Herren eine Verlesung oder besondere Abstimmung? — Das ist nicht der Fall; Nr. 3 ist genehmigt.

Nr. 4. —

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Keine Bemerkung.

Präsident: Ich eröffne die Debatte hierüber, und schließe sie, da niemand sich zum Wort meldet. Es wird auch hier weder eine Verlesung noch besondere Abstimmung beantragt; ich konstatire die Genehmigung der Nr. 4.

Nr. 5. —

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Keine Bemerkung.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Debatte. Da keine Verlesung oder besondere Abstimmung beantragt wird, konstatire ich die Annahme der Nr. 5.

Nr. 6. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Meine Herren,

in der Kommission ist auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Hammacher ausdrücklich konstatiert worden, daß zu den hier in Frage stehenden Gegenständen auch diejenigen leeren Flaschen gehören, in welchen künstliches oder anderes Wasser oder sonstige Flüssigkeiten in das Ausland gebracht sind und die dann leer zurückkehren. Ebenso ist auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert konstatiert worden, daß die Stroh- und Bastmatten, welche auf den Schiffen bei dem Transport von Korn unter das Korn gelegt werden, zu den Gegenständen gehören, welche nach Nr. 6 zollfrei sind. Ich bemerke dies, weil das die betreffenden Herren ausdrücklich gewünscht haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter Rickert (Danzig): Der Herr Referent hat bereits die Güte gehabt, von den Verhandlungen in der Kommission Notiz zu nehmen, ich möchte mich daher beschränken, die Worte des Herrn Referenten dahin zu ergänzen, daß es sich hier um die Bast- und Strohmatte geringer Qualität handelt, welche in Rußland fabriziert werden und dazu dienen, um bei der Verschiffung von losem Getreide auf den Boden des Schiffs gelegt zu werden und zur Verkleidung der Schotten. Es ist in der Kommission, so viel ich weiß, unter Zustimmung der Herren Vertreter der Bundesregierungen, konstatiert worden, daß, wie nach den bisherigen Zollbestimmungen, diese Bastmatten frei sind.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte. Ich frage, ob der Herr Referent das Schlußwort nimmt? — Derselbe verzichtet auf das Wort.

Verlangen Sie eine besondere Verlesung der Nr. 6? oder eine besondere Abstimmung? — Das ist nicht der Fall; ich konstatire, daß Nr. 6 genehmigt ist.

Nr. 7. — Ich frage, ob der Herr Referent da etwas bemerken will.

(Wird verneint.)

Ich eröffne die Debatte; — ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt, und da weder eine Verlesung noch eine Abstimmung verlangt wird, konstatire ich die Genehmigung der Nr. 7.

Nr. 8. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, zu dieser Nr. 8 hat die Kommission vorgeschlagen, daß nicht allein für „Landesherrliche“ Kunstinstitute, sondern für alle „sonstigen öffentlichen Kunstinstitute“ die Kunstfachen, die dafür bestimmt sind, frei sein sollen. Ich glaube, das wird weder einer weiteren Erläuterung, noch einer weiteren Rechtfertigung bedürfen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Nr. 8. — Ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wenn auch hier weder eine Verlesung noch eine besondere Abstimmung verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — so konstatire ich die Genehmigung der Nr. 8.

Nr. 9. —

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Keine Bemerkung.

Präsident: Ich eröffne die Debatte; — ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt, und nehme an, wenn keine Verlesung oder Abstimmung besonders verlangt wird, daß Sie die Nr. 9 genehmigt haben, — was ich hiermit konstatire.

Nr. 10. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Meine Herren,

nach der Nr. 15 sub d sind See- und Flußschiffe einschließlich der dazu gehörigen gewöhnlichen Schiffsutensilien und anderen sonstigen Schiffseffekten, wie auch Dampfmaschinen und Dampfkessel frei. Die nothwendige Konsequenz aus dieser Befreiung scheint mir zu sein, daß auch die Materialien, welche zum Bau, zur Reparatur oder zur Ausrüstung der Seeschiffe verwendet werden, einschließlich der gewöhnlichen Schiffsutensilien unter den vom Bundesrath zu erlassenden näheren Bestimmungen frei sein müssen. Wir würden, wenn wir das nicht bestimmten, eine Prämie geben denjenigen, welche auswärts Schiffe bauen und sie dann frei hierher führen; wir würden, wenn wir diese Bestimmung nicht trafen, den Schiffsbau in Deutschland wesentlich beschränken auf die Gebiete, welche zur Zeit der Gemeinamkeit der Zölle nicht angeschlossen sind, nämlich Bremen und Hamburg. Alle Werften an der Ems, an der Weser, an der Elbe, an der Ostsee, welche sich mit Schiffsbau beschäftigen, würden dann gegen diese gar nicht konkurriren können. Ich meine, daß diese Betrachtungen genügen müßten, um die erste Nummer des Antrags der Kommission zu rechtfertigen.

Die Kautelen, welche erforderlich sein werden, um aus dieser Befreiung einen Mißbrauch auszuschließen, werden vom Bundesrath zu erlassen sein, und hat die Kommission diese Anforderungen dem Bundesrath auch deshalb zu überlassen, damit nicht gegen den Hauptgedanken Einwendungen erhoben werden können.

Was den zweiten Theil des Antrags betrifft, so enthält er nichts als die Aufrechterhaltung dessen, was bisher schon vollständig bestanden hat, und ich kann demnach den ganzen Antrag, wie er in Nr. 10 des § 4 enthalten ist, der Annahme des Hauses nur dringend empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, der Tarif hat in dieser Beziehung meines Erachtens eine Lücke, die auf irgend eine Weise ausgefüllt werden muß. Es ist, wie der Herr Referent das ausgeführt hat, unthunlich, die Schiffe zollfrei einzulassen und die Schiffsmaterialien mit Zoll zu belegen. Man muß sich daher für eine der Alternativen entscheiden, entweder man muß fremde Schiffe verzollen oder die Schiffsmaterialien frei eingehen lassen.

Was die erste Alternative anbelangt, nämlich die Möglichkeit, auf fremde Schiffe einen Schutz Zoll in Form einer Registrirgebühr oder dergleichen zu legen, so will ich von all den Gründen, die dagegen aufgeführt werden können, nur den einen anführen, der meines Erachtens vollkommen durchschlagend ist, nämlich den, daß für eine solche Maßregel augenblicklich im Reichstag sich eine Majorität nicht würde finden lassen. Ich glaube, meine Herren, dieser Auffassung wird niemand widersprechen, also damit ist diese Möglichkeit beseitigt und wir müssen den anderen Weg betreten, d. h. die Materialien für den Schiffsbau frei eingehen lassen. Ich will damit nicht sagen, daß ich diese Lösung als eine definitive betrachte, im Gegentheil, ich habe die Ueberzeugung, daß infolge dieses neuen Zolltarifs entgegen den Befürchtungen, die laut werden, vielleicht nicht gleich in den ersten Jahren, aber in späterer Zeit, nach fünf oder zehn Jahren auch unsere Rhederei und unser Schiffsbau sich heben wird. Schiffsbau und Rhederei können nur dann wirklich blühen, wenn sie sich stützen auf ein konsumtionsfähiges Hinterland, und da ich die Ueberzeugung habe, daß die Konsumtionsfähigkeit Deutschlands durch diesen Tarif gehoben werden wird, so habe ich auch die Ueberzeugung, daß in Zukunft die Rhederei sich heben wird.

Ich glaube ferner, daß die bisherigen Zollauschlüsse Bremen und Hamburg über kurz oder lang dem Zollgebiet beitreten werden. Ich glaube schließlich, daß in einiger Zeit das deutsche Nationalbewußtsein und Nationalgefühl sich so-

weit wird geträgt haben, daß durch eine Registrirgebühr deutsche Schiffe nicht unter eine fremde Flagge getrieben werden, wie das zur Zeit allerdings wohl möglich sein würde. Ich kann mir also sehr wohl denken, daß ein Zeitpunkt eintreten wird, an dem wir eine derartige Registrirgebühr einführen können, und dann können wir uns auch möglicherweise von dem Entrepot, welches England jetzt bildet, emanzipiren.

Indessen, das sind alles Fragen, die im Augenblick nicht gelöst werden können. Diesen Zolltarif, den wir so wie so schon mit Noth und Mühe fertig stellen, mit derartigen Fragen noch belasten zu wollen, ist absolut unthunlich. Wir werden zur Zeit also nicht anders können, als die Schiffsmaterialien frei zu geben. Nun bin ich aber der Ansicht, daß es nicht erforderlich ist, alle Schiffsmaterialien frei zu geben, die an irgend einem Punkt der deutschen Grenze zu uns herüberkommen, sondern daß es genügt, wenn wir diejenigen Materialien freigeben, die seewärts eingehen auf der Seegrenze. Es handelt sich ja dabei hauptsächlich um Eisen und Holz, und zwar ist die Bedeutung von Eisen eine steigende, die von Holz eine abnehmende. Das Eisen kommt so wie so schon jetzt aus England und das Holz kommt auch ja zum großen Theil seewärts, denn dasjenige Holz, was landwärts kommt, kann ebenso gut aus dem Inland bezogen werden.

Nun, meine Herren, bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß mein Antrag formell einen Mangel hat.

Nämlich wenn hier gesagt wird „seewärts“, so werden damit die Zollauschlüsse nicht getroffen, es würden also dann diejenigen Materialien, welche den Weg über Hamburg und Bremen nehmen, verzollt werden müssen. Es hat dies nicht in meiner Absicht gelegen, ich bin mir auch selbst nicht darüber klar, ob, wenn man sagt „seewärts“, darunter ein Artikel getroffen oder nicht zollfrei gelassen werden würde, der den Weg über Hamburg nimmt. Wäre dies der Fall, so so behalte ich mir vor, für die dritte Lesung den Antrag dahin zu ergänzen, daß ich sage: „seewärts oder aus den norddeutschen Zollauschlüssen“. Ich habe diesen Zusatz im jetzigen Augenblick nicht beantragt, weil er nicht würde gedruckt werden können, und weil, wenn er jetzt angenommen werden würde, dies morgen noch eine Abstimmung erfordern und uns also einen Tag kosten würde. Lediglich dieser geschäftliche Grund hat mich veranlaßt, von Stellung dieses Zusatzantrags abzusehen und mir denselben für die dritte Lesung vorzubehalten.

Präsident: Der Herr Bundeskommissar Geheimer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Burchard: Namens der verbündeten Regierungen möchte ich das hohe Haus bitten, den von der Kommission in Vorschlag gebrachten Art. 10 zu streichen. Es handelt sich beim Seeschiffbau um zwei Gattungen von Materialien, die ja auch in Nr. 10 berührt sind, nämlich um metallene und nicht metallene. Bezüglich der metallenen Materialien habe ich mir schon erlaubt bei einer anderen Gelegenheit, als es sich um Position 15 und 6 handelte, meiner Ansicht und der Ansicht der verbündeten Regierungen dahin Ausdruck zu geben, daß die Bestimmung der früheren Zollverträge, namentlich des Zollvereinsvertrags von 1853 über den zollfreien Bezug von metallenen Gegenständen für den Seeschiffsbau, durch den gegenwärtigen Tarif nicht berührt werden soll, daß sie also auch in Zukunft in Anwendung zu kommen hätte. Es würde dabei auch verbleiben, wenn die ganze Nr. 10 gestrichen würde, denn auch nach dem Vorschlage der Kommission soll es ja hinsichtlich der metallenen Gegenstände bei den bestehenden Vorschriften verbleiben. Dagegen müssen die verbündeten Regierungen es als höchst bedenklich bezeichnen, die Zollfreiheit auszudehnen

auch auf den Bezug der nichtmetallenen Materialien, welche zum Bau von Seeschiffen verwendet werden sollen.

Zwei Gründe sind seitens Ihrer Kommission und seitens des Herrn Vorredners für die Ausdehnung dieser Zollfreiheit geltend gemacht. Auf der einen Seite ist dargelegt worden, daß Seeschiffe fortan zollfrei eingehen sollen, und auf der anderen Seite ist geltend gemacht, daß das Holz, welches bisher zollfrei ist, fortan einem Zoll unterworfen werden soll. Was nun den ersten Grund betrifft, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß Seeschiffe auch zur Zeit schon zollfrei eingehen, und daß in dieser Beziehung durch den Ihnen vorgeschlagenen Tarif nichts geändert werden soll. Also meines Erachtens kann dieses Moment als Grund nicht angeführt werden. Was das zweite Moment betrifft, den Zoll für Holz, so ist doch nicht zu übersehen, daß im Jahre 1853, als die Zollvereinsregierungen sich zu der Zollbefreiung für metallene Gegenstände verstanden, Holzölle wenigstens für die beim Seeschiffbau vorzugsweise in Verwendung kommenden Hölzer bestanden, welche meines Erachtens erheblich höher waren als die jetzt vorgeschlagenen. Ich weise dabei darauf hin, daß beim Seeschiffbau die harten Hölzer vorzugsweise verwendet werden. Nach Ansicht der verbündeten Regierungen stehen nun der Annahme der vorgeschlagenen Bestimmungen unter Nr. 10 zweierlei Hauptgründe entgegen; einmal würde es nach der Fassung des Kommissionsvorschlages fortan gestattet sein, alle Gegenstände, welche zum Bau und zur Ausrüstung von Seeschiffen verwendet werden, zollfrei vom Ausland zu beziehen. Meine Herren, die Zahl dieser Gegenstände ist ja sehr groß, es fallen darunter die ganzen Ausrüstungen der Kajüten, der Kojen, also polirtes Holz in großer Menge, Glas, Spiegel, Lampen und dergleichen mehr. Alle diese Gegenstände, wenn sie in feste Verbindung mit dem Schiff gebracht werden, würden nicht als Inventarienstück, sondern als Theile des Schiffes anzusehen sein, und es würde der Anspruch erhoben werden, daß derartige Gegenstände vom Auslande zollfrei bezogen werden. Meine Herren, eine solche Ausdehnung kann unmöglich in der Absicht der Antragsteller gelegen haben. Es liegt ja gar kein Bedürfnis vor, dem Seeschiffbauer zu gestatten, solche Gegenstände zollfrei einzuführen. Dann aber, wenn man das Holz selbst näher in Betracht zieht, so sind doch die Produktionsverhältnisse des Holzes beim Schiffbau wesentlich verschieden von denen der Metalle. Eisen und Kupfer, welche ja beim Schiffsbau vorzugsweise Verwendung finden, werden in Deutschland an Stätten erzeugt und verarbeitet, welche in der Regel ziemlich weit ab vom Schiffsbau liegen. Dagegen können derartige metallene Gegenstände aus dem Ausland in sehr geringer Entfernung und in sehr einfacher Weise bezogen werden, namentlich aus England, und es würde allerdings eine Bedrückung des Seeschiffbaues sein, wenn man die Erbauer nöthigen wollte, derartige metallene Gegenstände mit großen Kosten von weither aus dem Innern zu beziehen, während sie sie aus dem Auslande näher und leichter haben können. Wesentlich anders liegt die Sache beim Holz. Beim Seeschiffbau kommen Hölzer zur Verwendung, die im Ausland meines Wissens nur in Amerika und in Rußland gewonnen werden, also in sehr weiten Entfernungen; das Holz dagegen, welches beim Seeschiffbau zur Verwendung kommt, ist im Inlande in unmittelbarer Nähe vorhanden. Es walten hier also nicht die Gründe der Transportschwierigkeiten und der Transportvertheuerung ob, die bei metallenen Gegenständen allerdings von Gewicht sein müssen.

Meine Herren, wenn Sie endlich die Höhe des Holzzolles in Betracht ziehen, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Zoll an sich schon sehr niedrig gegriffen ist, daß er aber ganz besonders geringfügig ist, wenn Sie den Werth des Schiffsbauholzes in Betracht ziehen.

Auch von diesem Standpunkt aus scheint mir ein Bedürfnis gar nicht vorzuliegen, die Schiffsbauhölzer zollfrei zuzulassen. Ich gebe ja gern zu, daß, wenn man das Recht

des zollfreien Bezuges nicht auch auf die nichtmetallenen Materialien erstrecken will, es denn in der Konsequenz liegen würde, auch die Seeschiffe für zollpflichtig zu erklären. Es ist bereits in den Motiven zu Position 15 der Vorlage darauf hingewiesen worden, daß es unendlich schwierig und vielleicht wirkungslos sein würde, wenn man für Seeschiffe einen Eingangszoll feststellen wollte. Ob auf dem Wege, den der Herr Abgeordnete Moske bei der zweiten Lesung des Tarifs Nr. 15 bezeichnet hat, eine Belastung von ausländischen Seeschiffen zu erreichen wäre, darüber haben sich die verbündeten Regierungen nicht schlüssig gemacht, und ich würde zu dieser Frage erst dann Stellung nehmen können, wenn ein bezüglicher Antrag vorläge.

Ich meine, daß nach alledem ein Bedürfnis zur Statuirung des zollfreien Bezuges von nichtmetallenen Gegenständen zum Seeschiffbau nicht vorliegt und empfehle Ihnen deshalb nochmals die Streichung der angegebenen Nr. 10 der Kommissionsvorschlüge.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, ich bitte, den Vorschlag der Kommission Nr. 10 anzunehmen. Der Herr Kommissar des Bundesraths hat sich gegen den Vorschlag erklärt aus zwei Gründen, erstens, weil er eine große Zahl von Gegenständen in sich begreife, für deren zollfreie Zulassung für den Seeschiffbau ein Bedürfnis überhaupt nicht anzuerkennen sei, und zweitens, weil er in Beziehung auf das Hauptmaterial, um das es sich hierbei handle, nämlich das Holz, durch ein wirkliches Bedürfnis nicht motivirt sei.

Was den ersten Punkt betrifft, so erkenne ich an, daß nach der Fassung des Kommissionsvorschlages für die von dem Herrn Kommissar bezeichneten Gegenstände die Zollfreiheit würde verlangt werden können, ich glaube aber, es liegt in der Natur der Sache und es wird durch das ganze Geschäft des Seeschiffbaues geboten, daß solche kleineren Gegenstände aus dem Inlande bezogen werden müssen, weil man sie in der That aus dem Ausland nicht wohl beziehen kann ohne große Schwierigkeiten, die darin liegen, daß es da oft auf bestimmte Dimensionen, kleine Maße und dergleichen ankommt. Die Hauptsache ist das Holz, und was das Holz betrifft, so erlaube ich mir folgendes zu bemerken. Es ist richtig, daß, so lange Holzölle bestanden haben, für das Holz zum Schiffsbau eine Zollbegünstigung nicht gewährt ist, indeffen damals waren auch noch die Seeschiffe nicht zollfrei; sie konnten in Folge einer Vereinbarung, die unter den Zollvereinsstaaten getroffen war, zollfrei zugelassen werden, ein gesetzliches Recht auf Zollfreiheit bestand aber nicht und es ist von der Einföhrung fremder Seeschiffe, so viel ich weiß, nur ein geringer Gebrauch gemacht worden, so daß von einer wirklichen Konkurrenz unseren Schiffswerften gegenüber nicht die Rede sein konnte. Jetzt liegt die Sache anders. Die Einföhrung fremder Seeschiffe ist gesetzlich zollfrei und auf der andern Seite haben sich die Konkurrenzverhältnisse auch beim Schiffsbau so ausgebildet, daß eine Zollbelastung, welche früher kaum empfunden wurde, jetzt einen erheblichen Druck ausüben würde. Ich kann auch nicht anerkennen, daß die Belegenheit der Forsten bei uns es rechtfertigen könnte, den Holz Zoll für das Seeschiffbauholz zu erheben, während man in Rücksicht auf die Belegenheit unserer Eisen produzierenden Werke das Eisen zollfrei einläßt. Meine Herren, es sind da die Verhältnisse in den verschiedenen Theilen der deutschen Küsten verschieden. An der Nordseeküste braucht man ganz überwiegend nur inländisches Eichenholz, weil man das in der Nähe hat, das Kiefern- und Tannenholz, dessen man bedarf, muß aus Amerika oder Norwegen bezogen werden, weil man die geeigneten Hölzer in der Nähe nicht hat. An der Ostsee

liegt es ungünstiger, da hat man einmal die geeigneten Fichten- und Tannenhölzer nicht in der Nähe und eben so wenig hat man in der Nähe die geeigneten Eichenhölzer. Der Schiffbau in der Ostsee ist angewiesen auf die russischen und polnischen Eichen, die sämtlich auf dem Wasserwege auf der Weichsel und dem Nemen bei uns eingeht, während die Eichen, welche etwa aus deutschen Forsten bezogen werden, auf dem Wasserwege nicht kommen, oder nur auf einem großen und schwierigen Umwege. Es treffen also nach meiner Ansicht beim Holz genau dieselben Gründe zu, welche dahin geführt haben, beim Eisen Erleichterungen eintreten zu lassen und ich bitte Sie deshalb wiederholt, den Vorschlag Ihrer Kommission anzunehmen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich kann die Argumente nur wiederholen, die ich schon als die bezeichnet habe, von denen die Kommission ausgegangen ist. Die Konsequenz hat der Herr Regierungskommissär nicht leugnen können, welche ich darin stelle, daß, wenn man die Seeschiffe frei lassen muß, die anderswo gebaut sind, nothwendig die Utensilien zum Bau im Inlande freigelassen werden müssen. Man würde — ich wiederhole es — den Schiffsbau an alle den Stellen, die ich Ihnen bezeichnet habe, vernichten, man würde ihn ganz nach England legen, zum Theil auch nach Hamburg und Bremen. Dieses Privilegium kann ich den Hansestädten Hamburg und Bremen nicht erteilen. Ich meine auch, daß wir wohlthun, eine solche Bestimmung zu treffen, weil wir das doch nicht leugnen können, daß die jetzt beschlossenen Tarifbestimmungen, welche für das ganze wohlthätig sind, wenigstens nach meiner Ansicht und nach der Ansicht der Majorität, den Küstenländern mehr Schwierigkeiten bereiten, als ich es wünsche.

(Ruf: Das ist sehr zart ausgedrückt!)

— Ich übertreibe in der Regel nicht, meine Herren, und ich glaube, daß wir bei dieser Sache vor allem wohlthun, die Leidenschaft, die leider vielfach uns beherrscht, nicht ins Land zu tragen. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse bitte ich Sie, den Antrag, wie er in der Kommission gestellt ist, pure anzunehmen und auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Stolberg abzulehnen, der eine Unterscheidung macht, für die sich nach meinem Dafürhalten in keiner Weise eine Begründung findet. Wir müssen zudem uns vergegenwärtigen, wie der Schiffsbau in Deutschland außerordentlich benachtheiligt wird dadurch, daß wesentlich die ganze Schifffahrt auf Dampfschiffe sich legt und daß die von uns schwunghaft betriebene Rhederei in Holzschiffen jeden Tag abnimmt, mithin auch der Bau dieser Schiffe. Ich bitte Sie, bei dem Antrag stehen zu bleiben.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über § 4 Nr. 10 und zwar zunächst für den Fall der Annahme dieser Nummer zur Abstimmung über den dazu gestellten Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg Nr. 372 a.

Der Antrag geht dahin:

in § 4 Nr. 10 nach „Schiffsutensilien“ einzuschalten: „seewärts eingehend“.

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Nr. 10 des § 4 den eben verlesenen Zusatz annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Nr. 10, wie sie nach dem Vorschlage der Kommission lautet. Verlangen die Herren eine anderweitige Verlesung? — Das ist nicht der Fall.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Nr. 10 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die Nr. 10 des § 4 ist angenommen und damit der § 4 erledigt.

Wir gehen über zu § 5. Dazu liegt ein Amendement des Herrn Grafen von Stolberg unter Nr. 371 IV vor.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, dieser Paragraph ist Gegenstand vielfacher Erörterungen gewesen innerhalb des Hauses, in der Kommission und auch außerhalb, und die Bedeutung desselben läßt sich nicht verkennen.

Der Paragraph, wie er von der Regierung gebracht ist, enthält zwei verschiedene Gedanken. Der erste Gedanke ist, daß Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln, als diejenigen anderer Staaten, mit einem höheren Zoll belegt werden können, um die betreffenden Staaten zu bestimmen, dieses Mißverhältniß aufzugeben. Der andere Gedanke ist dahin gerichtet, daß in gleicher Weise gegen Staaten vorgegangen werden kann, welche deutsche Erzeugnisse mit einem erheblich höheren Einfuhrzoll belasten, als solcher von ausländischen Erzeugnissen bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet erhoben wird.

Was den ersten Gedanken betrifft, so hat die Kommission geglaubt, daß derselbe eine volle Berechtigung habe, und daß, je mehr die Handelsverträge für eine Zeit lang wenigstens in den Hintergrund treten, bei der Anwendung der verschiedenen autonomen Tarife der einzelnen Staaten Mittel gegeben werden müssen, Staaten, welche deutsche Erzeugnisse ungünstiger behandeln, als andere, zur Raison zu bringen.

Die Kommission hat geglaubt, daß dazu auch ein kräftiges Mittel nothwendig sei, und hat dafür gehalten, es würde nicht zuviel sein, unter solchen Voraussetzungen die Ausländer mit einem Mehrzoll von 50 Prozent zu treffen.

Dagegen hat die Kommission den zweiten Gedanken nicht adoptirt; sie hat vielmehr gemeint, daß derselbe doch zu viel in die Hand der verbündeten Regierungen lege, den ganzen Tarif unsicher mache und geeignet sei, die Stetigkeit und Sicherheit des Handels zu gefährden. Dieser letzte Gedanke ist auch in Petitionen zum Ausdruck gebracht, insbesondere aus Hamburg, aus Königsberg. Wenn sie aus den angegebenen Gründen diesen zweiten Gedanken beseitigt hat, für den, soviel ich mich erinnere, in der Kommission niemand aufgetreten ist, so hat sie auch ferner geglaubt, daß selbst im ersten Fall eine Sicherung nothwendig sei, und diese Sicherung hat die Kommission darin gesucht, daß sie vorschlägt, daß derartige Anordnungen, wenn der Reichstag versammelt ist, diesem sofort, und wenn er nicht versammelt ist, beim nächsten Zusammentritt vorgelegt werden müssen, auch zurückzunehmen sind, wenn der Reichstag die Zustimmung nicht erteilt.

Darin liegt nach Ansicht der Kommission eine erhebliche Sicherung, weil dadurch immer auch die Erwägung nothwendig gemacht wird, ob wohl der Reichstag dem beabsichtigten Vorgehen seine Zustimmung erteilen werde, und weil in der Nothwendigkeit der Zurücknahme dann, wenn der Reichstag nicht zugestimmt hat, jedenfalls eine Sicherung im allgemeinen liegt und weil unter allen Umständen eine Sicherung darin liegt für den Grundsatz, daß dauernd Tariffsätze ohne Zustimmung des Reichstags, ohne Gesetz nicht zugelassen werden können.

Das sind die Erwägungen, aus welchen der Antrag hervorgegangen ist, welchen ich der Annahme empfehle.

Es ist ein Abänderungsantrag von dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg eingegangen, über den werde ich

mich erklären, wenn der Herr Antragsteller ihn gerechtfertigt hat.

Präsident: Ich eröffne die Debatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, so sehr auch unsere Verhandlungen zur eiligen Abschließung drängen, so werden Sie doch der Ansicht sein, daß der gegenwärtige Paragraph für einige Augenblicke unsere Aufmerksamkeit verdient. Er bezeichnet ja eigentlich den Ausgangspunkt des ganzen Steuersystems, das heute auf wirthschaftlichem Gebiet vollendet wird. Der Kampszoll war der Ausgangspunkt einer Bewegung, die wir in ihrem ersten Abschnitt mit unserem Zolltarif vorläufig abschließen. Dieser § 5, seiner Zeit als Ausgangspunkt, kommt hier am Schlusse wieder gewissermaßen zur Krönung des Gebäudes zum Erscheinen, damit, falls unsere Zolltarife noch nicht genug geharnischt sein sollten, der Kampf weiter fortgeführt werden könne. Das Prinzip dieses Paragraphen, obgleich es ein mir durchaus antipathisches System abschließt, bekämpfe ich nach den gegebenen Zuständen nicht mehr, ich erkenne an, daß vom Standpunkt derjenigen, die das System gewollt haben, eine Berechtigung vorliegt; mehr noch als das, ich erkenne an, ich bestätige mit Freuden, daß hier im Keime gerade ein Zugeständniß an das alte gestürzte System liegt. Der Unterschied der abgeschlossenen Periode von zwei Jahrzehnten, die hinter uns liegen, gegen die jetzt beginnende ist, daß nun im Kampf der Nationen unter einander schließlich das erreicht werden soll, was 20 Jahre lang im friedlichen Einverständnis herbeizuführen versucht und zum Theil gelungen ist. Wir eröffnen jetzt eine Periode des Kampfes, die von dem Gedanken ausgeht, daß in gegenseitigen ökonomischen Beziehungen die Menschen mehr darauf angewiesen sind, sich hinterrücks zu übervorthellen, als sich durch weises Einverständnis gegenseitige Vortheile zu sichern. Das ist der Charakterzug, der ja überhaupt nach meiner Auffassung die Zeitalter und Anschauungen der Barbarei, denen wir jetzt wieder zuneigen, von denen der Zivilisation scheidet. Das Merkmal der Zivilisation ist, daß Ehrlichkeit die beste Politik ist. Wenn man in barbarische Länder kommt, findet man immer, daß, je unentwickelter Handelszustände sind, desto mehr der Betrug blüht; das System der festen Preise ist ein Produkt der höchsten Zivilisation im Handelsverkehr, und Sie finden es nicht da, wo noch halb entwickelte oder unentwickelte Zustände vorhanden sind. Es markirt nichts so sehr den ganzen Charakter der zivilisatorischen Umkehr, die in unserem System liegt, als das hier am Schluß eingefügte Prinzip: im gegenseitigen Kampf nunmehr durchzusetzen, was vorher auf friedlichem Wege erreicht worden war und weiter erreicht werden konnte.

Aber, meine Herren, wir können uns ja diesem Strom, an dessen Verbreitung wir von Deutschland aus so wirksam mitgearbeitet haben, obwohl wir nicht die einzigen sind, wie ich geru zugebe, wir können uns dem im Augenblick nicht entgegenstellen, und es handelt sich einfach darum, zu suchen, wie wir ihn eindämmen können in seinen schädlichen Wirkungen, damit die Trümmer, die er unfehlbar herbeiführen wird, sich nicht allzusehr häufen.

Das hat nun meiner Ansicht nach die Tariffkommission auch, soweit es denkbar war, vollbracht, indem sie sich dem ursprünglichen Gedanken, den die verbündeten Regierungen zum Ausdruck zu bringen berufen waren, stark entgegenstimmte und die wilde Kampfeslust, die aus dem § 5 entsproß, in mäßigeren Grenzen zurückführte.

Das frühere System, meine Herren, wollte das Prinzip der Meistbegünstigung in den gegenseitigen Beziehungen der Nationen durchsetzen und zwar auf dem Wege der Verträge. Wir wollen heute dasselbe. Es ist vollständig eine Konzession

an meine Anschauungen, wenn der § 5 jetzt Vorschriften einsetzt, die nur so erläutert werden können, daß keiner Nation anderen gegenüber Bevorzugungen gestattet werden sollen, die sie uns nicht einräumt. Wenn ein Moralist gesagt hat, daß die Scheinheiligkeit ein Zugeständniß sei, welches das Laster der Tugend mache, so läßt sich das genau auf den § 5 anwenden: der § 5 ist ein Zugeständniß, welches die Kampf- und Schutzolltheorie des heutigen Tages der Theorie der Meistbegünstigungen macht, die eben gestürzt worden ist. Der § 5, wie er jetzt steht, verbietet einer anderen Handelsnation, die deutsche Nation ungünstiger zu behandeln, als jede beliebige andere Nation. Das heißt doch klar und deutlich nichts als die negative Formulirung der Klausel der Meistbegünstigungen, und insofern muß ich mich vollkommen mit der Tendenz einverstanden erklären. Scheinbar widerspricht dieselbe nach einer anderen Richtung hin unserem früheren System. Nämlich während wir, wenn auch nur bedingt für Handelsverträge waren, — denn ich gebe zu, der absolute Freihandel steht nicht auf dem Boden der Handelsverträge — aber während wir rebus sic stantibus für Handelsverträge sein mußten, geht der § 5 dem System der Handelsverträge zu Leibe. Denn der Sinn der Handelsverträge war der, daß einzelne Nationen sich gegenseitig Zugeständnisse machten in den Positionen ihres Tarifs. Der Handelsvertrag, der nicht bloß Meistbegünstigungsvertrag war — letzteren habe ich in ersten Theil meiner Betrachtungen absolvirt — ging auf Sonderbegünstigungen hinaus, indem eine Nation der anderen im Wege des Vertrags Begünstigungen auf bestimmte Zeit zusicherte.

Wenn Sie nun den Effekt des heutigen § 5 ins Auge fassen, werden Sie sehen, daß dieser Effekt der sein muß, allen dritten Nationen zu verbieten, daß sie sich gegenseitig besondere Tarifbegünstigungen untereinander zugestehen. Denn was wäre das Resultat einer solchen Vergünstigung? Ich will beispielsweise sagen, wenn Frankreich und Italien einen Handelsvertrag abschließen, in dem sie sich für gewisse Positionen eine Erleichterung des Tarifs zusicherten, so würde dadurch das eine oder andere Land besser behandelt als wir, die wir keine Handelsverträge hätten. Wir würden also den § 5 zur Anwendung bringen müssen und sagen: hier sind Deutsche schlechter behandelt, als beispielsweise Franzosen und Italiener, § 5 tritt folglich in Kraft. So sieht es also scheinbar aus und hat eine gewisse Berechtigung, behaupten zu können, daß § 5 sämmtlichen Nationen der Erde bei Strafe unserer Ungnade verbietet, Handelsverträge untereinander abzuschließen, und da man annehmen muß, — ich bitte die Herren, das sehr zu beachten — daß mit dem gegenwärtigen Gesetz wir überhaupt ein neues handelspolitisches Völkerrecht für Europa und für die ganze Welt, um es richtiger zu bezeichnen, inauguriren, müssen wir daran denken, daß diese auch Repressalien gegen uns unternehmen können. Andere Nationen sind schon zum Theil mit solchen Gesetzen vorangegangen, noch andere werden nun unabweisbar folgen. Sie werden jetzt das handelspolitische System in Europa und in der Welt aufbauen, das allen dritten Nationen verbietet, Handelsverträge untereinander abzuschließen, und wenn wir beispielsweise einen Handelsvertrag mit Oesterreich abschließen wollen und dritte Nationen eben solche Bestimmungen wie unsere Paragraphen in die Dekonomie ihres Gesetzes aufnehmen, werden sie daraus berechtigt sein zu sagen: wir müssen jetzt eine Retorsionspolitik gegen Deutschland einschlagen, weil Deutschland uns schlimmer behandelt wie Oesterreich. So wird also offenbar dem Schein nach das System der Handelsverträge vernichtet durch den § 5. Aber, meine Herren, so schlimm, wie man es auffassen könnte nach diesen ersten Auslegungen, ist die Sache meines Erachtens doch nicht. Wir kommen zu unserem Prinzip doch zurück, nämlich zu dem System der Handelsverträge, wie sie in Europa, wenn auch nur auf dem Umwege, sich entwickelt haben seit 1860. Sie gingen doch darauf hinaus, daß alle

ationen sich gegenseitig die gleichen Bedingungen einräumen mußten. Es war stehende Klausel in den Handelsverträgen gewesen, daß sie endeten mit dem Übergangsstandnisse der meistbegünstigten Nationen, und so war es auch schließlich anerkannt worden, daß, wenn man zuletzt Handelsverträge nach allen Seiten hin abschließt, eben einzelne Bevorzugung dadurch neutralisirt wurde, daß man die Klausel der Meistbegünstigung an den Schluß setzte, welche ausschlaggebend die Situation der jetzt abgeschlossenen Periode in Europa beherrscht hat. Ich glaube also, der Grundgedanke dieses § 5, so geharnischt und feindlich man unsere Handelspolitik von vornherein anschaut, ist der, daß wir zurückkehren müssen zu dem System der Europäischen und Welthandelspolitik, das scheinbar in diesem Augenblick begraben wird, und ich hege keinen Zweifel, daß, nachdem Trümmer genug angehäuft sind, dieses System von neuem triumphiren wird. Wie groß der Schade sein wird, bis die in diesen Dingen wenig hell sehenden Nationen den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung verstanden haben werden, das wage ich nicht vorauszubestimmen, wenn ich Zeuge sein muß, daß 200 Jahre alte Irrthümer, wie sie der Herr Abgeordnete Reichensperger gestern mit Pathos hier vorgetragen hat, noch in einem Parlamente wie das deutsche ohne allgemeinen Widerspruch und beinahe ohne Lächeln zu erregen erkündet werden können.

Meine Herren, was das Detail der Anordnungen in § 5 betrifft, so standen wir hier zunächst vor der Unterscheidung, ob, wie die Regierungsvorlage es wollte, die Restorationspolitik des § 5 in die Fakultät der verbündeten Regierungen gelegt werden, oder ob sie spontan in dem Mechanismus des Gesetzes in Kraft treten solle. Sie haben gesehen, daß in dieser Frage die Tariffkommission sich dem Gedanken der Regierung anschloß. Ich selber hatte ihn zwar in der Kommission bekämpft und war der Ansicht, daß die Klausel so eingerichtet werden solle, daß nicht erst von einem Aufhalten der Regierung, sondern durch eine in das Gesetz selbst eingelassene Bestimmung die Wirkung der Restorationspolitik eintreten soll wie diese das österreichische Gesetz hat. Das österreichische Gesetz, beiläufig das einzige, was wirklich in Kraft getreten ist, während Frankreich und die Schweiz bis jetzt bloß noch Projekte haben, das österreichische Gesetz hat bestimmt, daß, wenn ein anderes Land Oesterreich ungleichmäßiger behandelt, als beliebige dritte Länder, von selbst eine Erhöhung eintreten soll in dem Tarif gegen dieses ausbreitende Land. Die Folge dieser Strafbestimmung, wenn ich sie so nennen darf, soll sein, daß zollfreie Gegenstände mit 5 Prozent und andere mit Zoll behaftete Gegenstände mit einem Zuschlag von 10 Prozent belegt werden sollen. In dem schweizerischen System, das noch nicht Gesetz geworden ist, ist es in das Belieben, in die Ansicht der Regierung gestellt, diesen Zuschlag zu machen oder nicht. Das französische System hat gewechselt. In dem, was Ihnen von der Regierung mitgeteilt worden ist in den Aktenstücken des Reichstags, in dem Entwurfe von 1877 ist die Klausel fakultativ gestellt, wie wir sie hier haben; da heißt es, die Regierung ist autorisirt, einen Zuschlag von so und so viel, ich glaube, von 20 Prozent zu machen. In dem folgenden Entwurf von 1878 ist das andere System, das österreichische System angenommen; da heißt es: Waaren von Ausländern, die Frankreich so und so behandeln, erhalten von selbst einen Zuschlag.

Nach reiflicher Erwägung habe ich, wie gesagt, geglaubt, meinen ursprünglichen Gedanken ausgeben zu müssen und mich dem System unterzuordnen, was sowohl von der Regierung als auch von der Tariffkommission beliebt worden ist, indem ich es von einer Entschliebung der verbündeten Regierungen in erster Instanz abhängig mache, ob die Restorationsbedingung Platz greifen soll, und zwar wesentlich aus dem Grunde, weil ich der Ansicht bin: welche Definition auch gegeben wird, sie wird immer so schwer auszulegen

sein in einem bestimmten Falle, daß man nicht mit Gewißheit wird sagen können, ob von selbst dieser § 5 in Kraft getreten sei gegen das betreffende Land oder nicht. Zweitens aber auch glaube ich, daß es besser ist, sich Sicherheit dagegen zu schaffen, daß der Eintritt dieser Wirkung uns selbst einmal viel mehr schädigen könnte als unseren Gegner, und deshalb werde ich gegen die prinzipielle Fassung, wie sie von der Kommission vorgeschlagen ist, keinen Einwurf mehr erheben.

Eine andere Frage ist die, welche wieder angeregt worden ist durch den Herrn Grafen zu Stolberg, der den ersten Regierungsgedanken zu § 5, wenn auch in etwas weniger scharfer Form, wiederherstellt. Das Anstößigste im § 5 war, wie bekannt, für die ganze öffentliche Meinung, sowie für einen großen Theil der Reichstagsabgeordneten, selbst solcher, die auf Seiten der Regierung im ganzen stehen, daß er das Eintreten der erhöhenden Wirkung des § 5 eigentlich ganz unbeschränkt in das Belieben der verbündeten Regierungen stellte. Die Voraussetzung des Falles, wie er in der ursprünglichen Vorlage bezeichnet war, daß deutsche Erzeugnisse erheblich höher belegt wären, als bei uns, diese ist so außerordentlich vag, daß man sich sagen mußte: wird dieser § 5 Gesetz, so haben wir eigentlich aus der Reichsverfassung den Paragraphen gestrichen, demzufolge die verbündeten Regierungen nur zusammen mit dem Reichstag das Zollgesetz machen; dann können die verbündeten Regierungen jeden Augenblick auf eine beliebige Interpretation hin das Zollgesetz gegen jeden Staat, gegen alle Staaten ändern. Denn wo wird ein Staat zu finden sein, der nicht irgend ein einzelnes Produkt erheblich höher, wenn man es so auffassen will, belegt, als wir? Es ist in der Tariffkommission mit Recht angeführt worden, daß, wenn wir z. B. ein Produkt gar nicht mit Zoll belegen und ein fremder Staat es mit einem geringen Zolle belegt, doch der Unterschied zwischen null und etwas der größte ist, der überhaupt gedacht werden kann. Aus diesem Grunde haben wir in der Tariffkommission auch mit großer Mehrheit, wenn ich nicht irre, dahin entschieden, daß der zweite Theil der Vorlage der Regierungen ausgeschieden werden soll. Herr Graf zu Stolberg hat mit seinem Amendement nur einen Theil dieser Berechtigung anerkannt, indem er das Wort erheblich durch eine Bezeichnung ersetzt, welche seiner Absicht nach uns davor schützen soll, daß hier nicht mit Willkür und nur vielleicht für Bekkabilen eine Zollsystemsänderung eintreten soll. Aber ich kann mich doch auch auf diese Abänderung nicht einlassen. Ich glaube, meine Herren, so sehr jemand auch davon durchdrungen sein möge, daß es gelte, wie nun einmal die Dinge liegen in der Welt, jetzt auf dem Wege der Waffen, des Kampfes günstige Behandlung durchzusetzen, er sich doch auf den Punkt beschränken sollte, wo die Benachtheiligung darin besteht, daß Deutschland schlechter behandelt wird als die übrigen Staaten. Der zweite Gedanke hat offenbar den Sinn, daß wir uns eine Art Reziprozität erzielen wollen, ebenfalls durch Androhung mit dem § 5. Wenn ich den Herrn Grafen zu Stolberg und seine Auslegung des Regierungsgedankens richtig verstehe, so sagt er: jedes Zollsystem geht davon aus, daß diejenigen Länder, auf die es Anwendung findet, in einem gewissen Reziprozitätsverhältniß zu ihm auch stehen, sonst kann es nicht eine richtige Begründung haben, und er will solche Wirkung damit sichern, daß die Regierungsvorlage bei einem etwa 40 Prozent höheren fremden Zolle das System der Repressalien dagegen anzuwenden habe. Meine Herren, das ist ein Gedanke, der vielleicht richtig sein kann, wenn man auf einem sehr bescheidenen Zollsystem verharret, wie die Schweiz thut. Die Schweiz hat ja in ihrem Projekte dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß, wenn andere Staaten die Schweiz erheblich schlechter behandelten als es ihrem eigenen System entspricht, sie mit einem alterum tantum antwortet; das alterum tantum bedeutet nicht viel, weil die Zollsätze der Schweiz auch nach dem Projekte sehr niedrige sind. Aber, meine Herren, wenn wir ein so hohes Zollsystem sehen,

wie wir es jetzt für uns gemacht haben, dann, glaube ich, wird es nicht passen, um denjenigen Staaten, die etwa darüber hinausgehen, damit drohen zu wollen, daß wir unsere Zölle noch mehr erhöhen. Ich glaube, wenn wir über etwas einig sein können, so sind wir dies nach den Erfahrungen der letzten Tage darüber, daß unsere Zölle so hoch geschraubt worden sind, als es nur irgendwie möglich war mit Schonung der Existenzberechtigung der eigenen Industrie; ja sogar weit darüber hinaus. Was erzielen wir denn, wenn wir andere Staaten damit zur Raison bringen wollen, wie der Herr Referent sich ausdrückte, daß wir unsere hohen Zölle noch mehr hinaufsetzen? Wir strafen wesentlich uns selbst, und können wahrlich für diese Strafe nicht auf unser eigenes ebles Beispiel uns berufen. Meine Herren, wir haben sehr hohe Zölle dekretirt von 40 bis 50 Prozent auf sehr nützliche Gegenstände des ersten Gebrauchs. Wir haben in der Baumwolle beispielsweise die rohe Kesseln mit 44 Prozent besteuert, wir haben gewöhnliche bunte Rock- und Hosenstoffe mit 40 Prozent, Cretonne mit 43 Prozent, Eisen mit 20 bis 25 Prozent, Filztuch mit 42—45, Tuchwaare mit 12—60 Prozent besteuert, ordinäre Stoffe mit 66, 47 und 42 Prozent, sogar die Schiefertafeln mit einem Zoll, der auf 40—50 Prozent geschätzt wird. Ja, meine Herren, wenn man in einem solchen Glashause sitzt, meine ich, sollte man nicht mit Steinen werfen,

(hört!)

und man sollte anderen Nationen nicht das Beispiel geben, unser Exempel gegen uns anzuwenden. Wenn, wie ich als gewiß annehme, das, was wir jetzt thun, nothgedrungen von der ganzen Welt als ein neues handelspolitisches System akzeptirt werden muß, kommt, wenn wir das Amendement Stolberg annehmen, jeder Staat zu dem sonderbaren Gedanken, jeder Staat wird sagen: meine Zollsätze sind die richtigen, wer irgendwie darüber hinausgeht, der sündigt, den strafe ich. Ja, meine Herren, wenn Nationen kommen, die ein milderes Zollsystem haben als wir, so stehen sie dann in denselben Verhältnisse zu uns. Die Hauptsache wird die sein, daß, wo wir künftig mit einer Zollerhöhung vorgehen, weil die anderen Staaten hier und da noch höhere Zölle haben, wir uns zunächst am meisten schaden. Erwägen wir doch in diesem Augenblicke der Entscheidung, was uns bevorstehen mag, wenn wir noch höhere Zölle machen als die gegenwärtigen. Dieser erste Moment läßt ja alles in der Zukunft im schönsten Lichte erscheinen; in solchem Moment genießt man den seligen Augenblick der Konzeption, wo alles nur Empfindung ist; erst die Früchte werden zeigen, ob ein bitterer Geschmack darauf folgen muß oder nicht. Diesen schönen ersten Moment genießt jetzt die Majorität, aber in der Frage des Kampfszolls wird sie sich doch vor die Wirklichkeit der nächsten Folgen zu stellen haben. Meine Herren, machen Sie sich das klar, wie es in dieser Kampfsfrage steht; hier ist der Zivilisirte der Schwächere, je weniger ein Land den ganzen Apparat seiner Kultur bereits vervollkommen hat, desto stärker wird es in einem solchen Kampfe sein; und schließlich, je schutzzöllnerischer es ist, desto stärker wird es im Kampfe sein, das wissen Sie wohl, meine Herren, das werden Sie auch zugeben: die Retorsionsmaßregeln fremder Staaten sind den eigenen Schutzzöllnern in der Regel willkommen, wenn sie nicht gerade in ihre besonderen Taschen treffen; dann allerdings klagen sie, im übrigen aber freuen sie sich, weil auf die Retorsion jenseits eine neue Retorsion diesseits folgen wird, und so wird es beispielsweise in Oesterreich und Rußland gehen. Sollten wir in Anwendung des Vorschlages des Herrn Grafen Stolberg einen Retorsionszoll für solche Länder einführen, die uns nicht schlechter stellen, wie andere Länder, sondern nur wesentlich höhere Zölle haben als wir, so werden die Schutzzöllner in der Mehrheit des deutschen Reichs Oesterreich und Rußland einen großen

Gefallen thun und werden beide Theile der Reihe nach antreiben, sich gegenseitig mit Extravaganzen zu überbieten. Daß diese Extravaganzen in der einen oder anderen Weise kommen werden, darüber ist überhaupt kein Zweifel. Die Dinge sind jetzt durch die Zollgesetzgebung des deutschen Reichs und alles, was darauf folgen wird, in einen solchen Weg gebracht, daß auch der optimistischste doch zum Pessimismus kommen muß und daß wir nur erwarten können durch die schweren Folgen, die diese Gesetzgebung im Laufe der Zeit herbeiführen wird, eines besseren belehrt zu werden. Ich glaube, meine Herren, wenn Sie den § 5 so annehmen, wie ihn die Kommission vorgeschlagen hat, dann können auch die schutzzöllnerischsten und kampflustigsten Gewissen sich damit beruhigt halten, daß allen anderen Staaten verboten sein soll, uns schlechter zu behandeln als wir sie behandeln, ihnen aber noch zu verbieten, ein Zollsystem nach eigener Phantasie zu machen, daß ist ein Gesetz, das wir schon unterlassen sollten nach dem Satze: Was du nicht willst, daß man dir thu, das füg auch keinem Andern zu.

Was nun schließlich die Klausel betrifft, die die Kommission zugesetzt hat, daß dem Reichstag die Gutheißung einer solchen Regierungsverfügung vorbehalten sein muß, so glaube ich nicht, daß ich einen Widerspruch darin zu bekämpfen habe, — der Herr Graf zu Stolberg hat ja auch nicht beantragt zu ändern, — der Reichstag wird wohl selbst seine Macht, in der Zollgesetzgebung mitzureden, dadurch nicht ändern, daß er die ursprüngliche Fassung der Regierung in diesem Punkt wieder herstellt.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann: Meine Herren, die Vorschläge Ihrer Kommission unterscheiden sich wesentlich in drei Punkten von der Regierungsvorlage. Erstens nämlich darin, daß die Voraussetzungen, unter denen der Zollzuschlag verfügt werden kann auf einen Fall beschränkt sind, während die Regierungen auch in einem anderen Fall die Befugniß gewünscht haben; zweitens darin, daß der Zuschlag statt 100 Prozent nur 50 Prozent in maximo betragen soll; drittens darin, daß die Anordnung, wodurch der Zuschlag verfügt wird, dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegen ist. In den beiden letzten Beziehungen können die verbündeten Regierungen in den Vorschlägen der Kommission keine Verbesserung erblicken, sie würden es insbesondere vorziehen, den Zuschlag bis zu 100 Prozent im Gesetze zu belassen, weil selbstverständlich eine solche Maßregel, und schon ihre Androhung im Gesetze wirksamer sein würde, als wenn der Zuschlag auf 50 Prozent beschränkt wird. Indes, meine Herren, man kann nicht sagen, daß hier gerade 100 Prozent absolut nöthig seien, und habe ich namens der verbündeten Regierungen dem Vorschlage, den Zuschlag in maximo auf 50 Prozent festzusetzen, keinen Widerstand entgegenzustellen, ebensowenig dem von der Kommission zugesetzten Zusatz, wonach die Anordnung des Zuschlags dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Dagegen muß ich um so entschiedener den Wunsch der verbündeten Regierungen hier kund geben, daß es bezüglich der Voraussetzungen des Zuschlags bei dem Regierungsvorschlage verbleibt oder doch wenigstens der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg angenommen wird.

Die Gründe, welche die verbündeten Regierungen bewegen, nach wie vor den größten Werth darauf zu legen, daß hierbei auch der in § 5 der Regierungsvorlage genannte zweite Fall ins Auge gefaßt werde, sind folgende: Wenn ein fremder Staat Deutschland ungünstiger behandelt, als andere Staaten, so ist eine solche differentielle Behandlung deutscher Erzeugnisse ein Akt von Feindseligkeit, der sich offen als solcher zu erkennen gibt. Es ist nicht anzunehmen, daß ein Staat

sich Deutschland gegenüber leicht zu einer solchen Maßregel, die den Charakter der Feindseligkeit auf der Stirn trägt, entschließt. Dagegen ist es sehr leicht möglich, daß ein fremder Staat unter dem Schein, einen gewissen Zoll allgemein auch den anderen Staaten gegenüber zu erhöhen, gleichwohl gerade deutsche Erzeugnisse mit diesem erhöhten Zoll trifft. Meine Herren, ich werde mich absichtlich jeder Exemplifikation enthalten, aber Sie können sich die Fälle sehr leicht denken, daß ein Staat einen gewissen Artikel entweder ganz allein aus Deutschland beziehen kann, oder daß er ihn doch vorzugsweise aus Deutschland bezieht. Wenn nun dieser Staat in seinem Zolltarif generell auf diesen Gegenstand einen Prohibitivzoll legt, so frage ich Sie, ob der Nachtheil, den Deutschland dadurch erleidet, auch nur um ein Haar breit geringer ist, als der Nachtheil, der uns durch eine differenzielle Behandlung zugesügt würde.

Ich frage Sie, meine Herren, sollen wir einer solchen Tarifgestaltung eines ausländischen Staats gegenüber wehrlos dastehen? Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger gemeint hat, § 5 sei ein Ergebnis davon, daß eine neue Aera in der Handelspolitik Europas oder der ganzen Welt eintrete, so kann ich das nicht als richtig zugeben. Wir haben bisher schon nur mit wenigen Staaten solche Handelsverträge gehabt, durch welche die Tarife oder vielmehr die Zollsätze für gewisse Artikel vereinbart waren; wir haben mit der Mehrzahl der Staaten, mit denen wir überhaupt in Vertragsverhältnissen auf handelspolitischem Gebiete stehen, Verträge, die keine Tarifsätze enthielten, sondern nur die allgemeinen Klauseln der Meistbegünstigung u. s. w.; aber einer Reihe Staaten gegenüber hatten wir überhaupt bisher weder Konventionaltarife noch überhaupt Handelsverträge. Solchen Staaten gegenüber eine wirksame Repressivmaßregel zu ergreifen, dazu konnte bisher schon Anlaß gegeben sein, und ich glaube, meine Herren, es sind in der Erinnerung des Reichstags Fälle aufzufinden, wo es uns recht unerwünscht war, daß die Regierung eine Handhabe nicht hatte, um auf handelspolitischem Gebiet eine Retorsionsmaßregel zu ergreifen auch solchen Staaten gegenüber, die uns nicht gerade differenziell behandeln.

Meine Herren, wenn man zugibt, und das scheint ja die Mehrheit des Hauses zu wollen, daß es im Fall einer ungünstigen differenziellen Behandlung gerechtfertigt und notwendig ist, einen Zuschlag zu unseren Zollsätzen eintreten zu lassen, dann ist es eben so richtig, eben so begründet, daß wir auch solchen Nachtheilen gegenüber, die uns Deutschen unter der Form eines generellen autonomen Tarifs zugesügt werden, uns nicht wehrlos hinstellen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger hat gesagt, eine solche Bestimmung, wie sie die verbündeten Regierungen vorschlagen, bestehe bis jetzt in keinem Staate zu Recht. Er hat Oesterreich erwähnt. In Oesterreich allerdings ist nur der erste Fall, nämlich der Fall der differenziellen Behandlung als Voraussetzung für das Eintreten eines Zolleszuschlags behandelt. Dagegen befindet sich der Herr Abgeordnete Bamberger in einem leicht verzeihlichen Irrthum hinsichtlich der Schweiz.

In der Schweiz steht die Sache so: es ist im Jahre 1878 von dem schweizerischen Bundesrath der schweizerischen Bundesversammlung der Entwurf eines umfassenden Zolltarifgesetzes vorgelegt worden. In diesem Tarifgesetz, welches einen neuen Zolltarif einführen sollte, war in Art. 5 die Bestimmung getroffen, daß Erzeugnisse aus solchen Staaten, welche die schweizerischen Erzeugnisse ungünstiger als diejenigen anderer Staaten behandeln, oder welche schweizerische Erzeugnisse mit einem erheblich höheren Einfuhrzoll belasten, als wie es seitens der Schweiz gegenüber ausländischen Erzeugnissen geschieht, so weit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einer Zuschlagstaxe bis zum doppelten des tarifmäßigen Einfuhrzolles belegt werden können. Die Erhebung einer solchen Zuschlagstaxe — heißt es weiter — wird vom Bundes-

rath unter Vorbehalt der Genehmigung der Bundesversammlung angeordnet.

Meine Herren, dieser Gesetzesentwurf hat den Ständerath, sowie den Nationalrath in erster Berathung passiert, und es ist der neue Tarif mit den Bestimmungen des Gesetzes, namentlich auch mit der von mir soeben verlesenen, im schweizerischen Bundesblatte verkündigt — allerdings nur vorläufig, als Resultat der ersten Berathung und unter dem Vorbehalt einer zweiten Berathung auf Grund des Art. 7. Art. 7 des Entwurfs lautet:

die Bundesversammlung wird bestimmen, zu welchem Zeitpunkte gegenwärtiges Gesetz einer nochmaligen Berathung zu unterziehen ist.

Es ist also ganz richtig: dieser Gesetzesentwurf ist bis jetzt noch nicht definitives Gesetz der Schweiz, dagegen ist gleichzeitig ein weiteres Gesetz zwischen der Bundesversammlung und den Räten der schweizerischen Eidgenossenschaft vereinbart, ein Gesetz, welches gerade nur eine solche Bestimmung enthält, wie die von mir verlesene des Art. 5.

Dieses Gesetz vom 28. Juni 1878 ist definitiv beschlossen und als gültiges Gesetz im schweizerischen Bundesblatt verkündigt und es lautet der betreffende Artikel folgendermaßen:

Der Bundesrath kann — auch vor Inkrafttreten des neuen Zolltarifs — unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesversammlung, Erzeugnisse solcher Staaten, welche die Schweiz nicht auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen behandeln oder deren allgemeiner Tarif die schweizerischen Produkte mit besonders hohen Zöllen beschwert, mit einer entsprechenden Zuschlagstaxe auf den Ansätzen des neuen Tarifs belegen.

Dieser Satz ist in der Schweiz geltendes Recht; der schweizerische Bundesrath hat also bereits diejenige Besugniss, welche die verbündeten Regierungen nach ihrem Vorschlag von Ihnen verlangen.

Meine Herren, was Frankreich betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Bamberger ganz richtig angeführt, daß in dem neuen französischen Tarifprojekte vom Jahre 1878 die Bestimmung dahin lautet, daß die Erzeugnisse derjenigen Länder, deren Tarif die französischen Gewerbeerzeugnisse — produits fabriqués — mit mehr als 20 Prozent des Wertes trifft, mit einer surtaxe von 50 Centimes, statt 24, belegt werden. Meine Herren, es ist dieses Projekt allerdings noch nicht Gesetz, interessant ist aber, in welcher Weise die französische Regierung diesen Vorschlag in ihren Motiven begründet hat. Es wird in den Motiven dieses Projekts gesagt: Der Art. 5 rechtfertigt sich einfach durch seinen Wortlaut. Er zielt darauf ab, Erzeugnisse solcher Länder, welche die französischen Erzeugnisse mit einer übermäßigen Taxe belasten, mit einem entsprechenden Zuschlag in Frankreich zu belegen. Mit diesen wenigen Worten hat die französische Regierung geglaubt, der französischen Nation gegenüber eine solche Maßregel rechtfertigen zu können.

Meine Herren, wir Deutschen sind bedenklicher; wenn wir einen Entschluß fassen sollen, von dem wir doch glauben, daß er im nationalen Interesse liegt, so suchen wir vor allen Dingen nach einer Menge von Gründen, die dem entgegenstehen; wir finden dann auch eine Reihe von Bedenken, wir ziehen sie förmlich mit einer gewissen Liebhaberei groß, zuletzt gewinnen wir sie so lieb, daß wir am Ende den Beschluß nicht fassen, der am nächsten liegt.

Zwischen den ersten Gedanken und den wirklichen Entschluß drängt sich bei uns immer dieses Stadium der gründlichen Erwägung, die uns schließlich hindert, das zu thun, was im nationalen Interesse nöthig ist. Wenigstens scheint es mir, daß wir hier in dieser Gefahr schweben. Nun sind die Bedenken, die die Kommission abgehalten haben, auf den Regierungsvorschlag einzugehen, zum großen Theil durch dasjenige erledigt, was die Kommission selbst beschlossen hat,

und ferner durch das, was der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg beantragt hat. Die Bedenken der Kommission bestanden vorzugsweise nach meiner Erinnerung darin, daß der Ausdruck „bei einem erheblich höheren Zoll“ zu vag sei, daß es der Regierung zuviel Macht in die Hände gelegt wäre, wenn man ihr überlasse, zu beurtheilen, was denn als erheblich höherer Zoll zu betrachten sei oder nicht. Diesem Bedenken wird abgeholfen, wenn Sie, wie der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg beantragt, als erheblich höheren Zoll einen solchen von mehr als 40 Prozent des Werthes bezeichnen.

Die Kommission hatte ferner verfassungsmäßige Bedenken. Auch die sind beseitigt durch den letzten Satz, den die Kommission beifügt und welchem, wie ich vorhin schon zu bemerken die Ehre hatte, seitens der verbündeten Regierungen kein Widerstand entgegengesetzt wird. Man hat in der Kommission noch weiter gesagt, es würde durch diese Vollmacht der Regierung eine solche Ungewißheit, eine solche Unruhe, eine Unsicherheit für Handel und Verkehr entstehen, daß damit nicht zu leben sei. Nun, meine Herren, dabei ist doch zu bedenken, daß es sich hier nur um seltene Ausnahmefälle handelt. Die Regierung wird wahrhaftig sich nicht leicht dazu entschließen, einem andern Staate gegenüber von dieser Zuschlagrate Gebrauch zu machen; sie wird es nur in den Fällen thun, wo es im nationalen Interesse absolut nothwendig ist, und daß daraus eine allgemeine Unsicherheit über den Tarif entstehen könnte, das ist, glaube ich, eine übertriebene Befürchtung. Meine Herren, im Interesse einer kräftigen deutschen Zoll- und Handelspolitik, im Interesse auch des Friedens mit den andern Nationen — denn wir wünschen ja keinen Zollkrieg — aber gerade um den Zollfrieden zu erhalten, ist es zweckmäßig, der deutschen Regierung die gewünschte Vollmacht zu geben, damit sie auch allgemeinen ausländischen Tarifen gegenüber, die unsere Erzeugnisse ganz besonders belasten, Waffen in der Hand habe. Gerade dies wird die anderen Regierungen davon abhalten, daß sie überhaupt Maßregeln ergreifen, welche uns zu Gegenmaßregeln nöthigen könnten. Ich bitte also, wenn Sie der Regierungsvorlage die Zustimmung versagen, wenigstens dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg zuzustimmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich bin aufmerksam gemacht worden, daß ein Versehen beim Abdruck stattgefunden hat, das Versehen besteht nämlich darin, daß der Satz:

die Erhebung eines solchen Zuschlags wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung angeordnet,

wie es in der Regierungsvorlage steht, in den Kommissionsantrag nicht aufgenommen ist. Dieser Satz muß auch dort zwischen den beiden Absätzen stehen und ist auch dann übrigens alles in Ordnung. Ich glaube, es wird nicht nöthig sein, etwas weiteres zu thun, eventuell würde ein Antrag in dieser Hinsicht einzubringen sein.

Präsident: Ein dem entsprechender Antrag ist von dem Herrn Abgeordneten von Bernuth eingereicht worden. Soll er unter diesen Umständen noch aufrecht erhalten werden, oder glaubt der Herr Antragsteller, daß mit den Bemerkungen des Herrn Referenten dieser Gegenstand erledigt ist?

Der Herr Abgeordnete von Bernuth hat das Wort.

Abgeordneter von Bernuth: Wenn, wie ich annehme, das Haus dies lediglich als ein Versehen anerkennt, so bedarf es meines Antrags nicht; ich ziehe ihn daher zurück.

Präsident: Wenn kein Widerspruch im Hause erhoben wird, so nehme ich an, daß in dieser Form der Gegenstand erledigt ist, — und konstatire das.

Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, auch der Herr Abgeordnete Bamberger ist damit einverstanden gewesen, daß man unter den gegenwärtigen Umständen der Regierung Mittel zur Abwehr gegen feindliche Maßregeln des Landes geben muß. Es wird sich nur darnm handeln, welcherlei Art sollen diese Mittel sein, und wie weit soll man darin gehen? Nun gibt es drei verschiedene Wege, um gegen das Ausland sich zu vertheidigen, zunächst der Weg der gewöhnlichen Gesetzgebung, dann ein gesetzliches Schema, wie es in Oesterreich besteht, dann eine der Regierung gegebene Vollmacht. Was die gewöhnliche Gesetzgebung anlangt, so würde die in allen diesen Fällen entschieden viel zu spät kommen. Wenn man überhaupt gegen das Ausland sich vertheidigen will, dann müssen die Maßregeln, die man ergreift, schnell folgen, sie müssen den Schritten, die das Ausland thut, auf dem Fuße folgen. Was nun das gesetzliche Schema anlangt, wie es in Oesterreich besteht, so scheint mir das von allen Mitteln das ungünstigste zu sein, denn man hat es dann nicht mehr in der Hand, und eine solche Erhöhung, die gesetzlich als eine nothwendige Folge eintreten muß, kann eben so schädlich gegen das Inland wie gegen das Ausland wirken. Wir haben einen derartigen Fall erlebt, als Oesterreich und Frankreich auf diese Weise gesetzlich, wenn ich mich so ausdrücken darf, aneinander geriethen, zu beiderseitigem Schaden. Es bleibt also nur übrig, eine der Regierung gegebene Vollmacht und mit diesem Wege hat sich auch der Herr Abgeordnete Bamberger einverstanden erklärt.

Der Unterschied zwischen dem Kommissionsantrag und meinem Antrag besteht darin, daß der Kommissionsantrag nur ein Mittel gibt gegen die formelle differentielle Behandlung, während mein Antrag auch die materielle differentielle Behandlung trifft. Der Herr Präsident des Reichstanzleramts hat das eben ausführlich erörtert und ich nehme meinerseits darauf Bezug.

Nun hat der Herr Abgeordnete Bamberger gegen meinen Vorschlag zwei Gründe angeführt. Zunächst hat er gesagt, unsere Zölle seien alle schon so hoch hinaufgeschraubt, als es irgend zulässig gewesen wäre, ohne der inländischen Produktion zu schaden. Meine Herren, ich will diese Frage als eine offene hinstellen, ich will selbst zugeben, daß vielleicht in einzelnen Fällen das Maximum des zulässigen bereits erreicht ist, daraus folgt aber doch noch nicht, daß man nun nicht gegen ein einzelnes Land höher gehen könnte. Selbst wenn der Herr Abgeordnete Bamberger in seiner Ansicht Recht hätte, so würde doch daraus nur folgen, daß man dem eigenen Land dadurch Schaden thun könnte, wenn man generell den ganzen Tarif erhöhte allen anderen Ländern gegenüber. Von einer solchen Maßregel ist aber nicht die Rede, sondern es kann sich immer nur darum handeln, gegenüber einem einzelnen Lande, vielleicht auch nur auf einer bestimmten Grenzstrecke diese Maßregel eintreten zu lassen, und die kann man doch sehr gut eintreten lassen, ohne dem Inland zu schaden. Daß eine solche Maßregel mit Verstand ausgeführt werden muß, das versteht sich allerdings von selbst.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat dann angeführt, es sei doch bedenklich den verbündeten Regierungen eine solche Vollmacht anzuvertrauen. Ja, meine Herren, mir scheint daraus ein Mißtrauen gegen die verbündeten Regierungen oder die Reichsregierung, wenn Sie wollen, hervorzugehen, das ich nicht für berechtigt halten kann. Es entspricht ja leider der deutschen Auffassung von konstitutionellen Zuständen, daß man Regierung und Volksvertretung immer als etwas sich feindlich gegenüberstehendes denkt, daß man die Sache so auffaßt, als ob sie nicht mit einander, sondern gegen ein-

ander arbeiteten. Wenn nun dieses Mißtrauen schon für die inneren Verhältnisse und die inneren Zustände nicht am Platz ist, so ist es meiner Auffassung nach noch viel weniger am Platz, sobald es sich um Beziehungen handelt mit dem Ausland. Dem Ausland gegenüber müssen derartige Differenzen vollkommen zurücktreten; dem Ausland gegenüber muß die Regierung und Volksvertretung des Staats nur als Einheit erscheinen. Ist das nicht der Fall, so wird jede Aktion von Hause aus lahm gelegt und da muß ich noch besonders darauf hinweisen, daß die Kommissionsvorlage das Article 3 hinzugefügt hat: nachdem dem Reichstag die nachträgliche Genehmigung vorbehalten ist.

Ja, meine Herren, wenn nun wirklich die verbündeten Regierungen eine solche wilde Kampflust haben sollten, wie der Herr Abgeordnete Bamberger es behauptet hat, dann müßte doch die Rücksicht auf die Genehmigung des Reichstags, von der die ganze Maßregel abhängen soll, sie dazu bestimmen, die Sache sehr sorgfältig und genau zu überlegen. Also nach der Richtung hin, daß wir der Regierung etwas zu viel vertrauten — nach der Richtung hin habe ich nicht die mindeste Besorgnis; umgekehrt habe ich die Besorgnis, daß der Antrag, den ich mir erlaubt habe Ihnen vorzulegen, auch wieder eine stumpfe Waffe ist, meine Herren, wenn Sie das ausführen, wenn Sie sagen: 40 Prozent seien viel zu hoch gegriffen, das wird in den wenigsten Fällen zutreffen, der Antrag wird in den wenigsten Fällen eine praktische Wirkung haben. Wenn Sie so argumentiren, muß ich bekennen, daß es mir schwer werden würde, Sie zu widerlegen. Ich sage aber, daß, da ich nicht erreichen kann, was ich möchte, ich lieber das nehme, was ich erhalten kann, und ich glaube, daß alle, die den Tarif überhaupt votiren wollen, das, was ich mir erlaubt habe vorzuschlagen, mit gutem Gewissen annehmen können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, ich bitte die Gründe darlegen zu dürfen, aus denen ich für den Antrag der Kommission und gegen den Antrag des Herrn Grafen Stolberg stimmen werde.

Die Gründe, aus welchen ich für den Antrag Ihrer Kommission stimmen werde, sind im wesentlichen von Herrn Dr. Bamberger bereits dargelegt. Ich möchte indessen noch einen Punkt hinzufügen. Indem wir in unser Gesetz hineinschreiben, daß wir es uns nicht gefallen lassen wollen, von einem anderen Staate ungünstiger behandelt zu werden, wie dritte Staaten, sprechen wir zugleich aus, daß auch wir entschlossen sind, in Zukunft alle Staaten gleichmäßig zu behandeln. Das ist ein in meinen Augen unausgesprochener aber in der Sache liegender Satz, auf den ich einen großen Werth lege.

Ich komme nun auf den Antrag des Herrn Grafen Stolberg zurück. Hier muß ich zunächst und im Anschluß an die letzten Worte des Herrn Vorredners daran erinnern, daß es sich hier durchaus nicht darum handelt, irgendwie eine der Regierung zustehende Aktion beschränken zu wollen, sondern, daß es sich umgekehrt darum handelt, abweichend von den verfassungsmäßigen Vorschriften, der Regierung die Befugnis zu geben, ohne Mitwirkung des Reichstags die Tarifsätze, wenn auch nur gegen einzelne Staaten, zu ändern. Ich glaube deshalb nicht, daß es richtig ist, hier von einem Mißtrauen zu reden, sondern es handelt sich einfach darum, abzumägen, ob die Gründe, die unter den von dem Herrn Grafen Stolberg angegebenen Voraussetzungen dafür sprechen, dem Bundesrath eine ihm nicht zustehende Vollmacht zu erteilen, durchschlagend sind oder nicht. Der Herr Graf Stolberg schlägt vor, daß gegen Staaten, welche deutsche Erzeugnisse, abgesehen von Ver-

zehrungsgegenständen, mit einer höheren Abgabe als 40 Prozent belegen, eine Retorsion zulässig sei. Der Herr Dr. Bamberger hat bereits darauf hingewiesen, daß, wenn wir diesen Satz aussprechen wollen, wir doch wenigstens überzeugt sein müßten, nicht selbst das zu thun, was wir, wenn es von anderen Staaten geschieht, als eine Verletzung betrachten wollen. Nun ist es aber völlig außer Zweifel, daß wir in unserem Tarif nicht für diesen oder jenen Gegenstand, sondern für ganze Kategorien von Gegenständen Zölle beschlossen haben, welche über 40 Prozent zum Theil weit hinaus gehen; die ganz überwiegende Menge aller Baumwollen, ein sehr bedeutender Theil der unbedruckten Wollenwaaren, ein Theil der Glaswaaren, gehobelte Bretter — ich könnte die Beispiele noch vermehren — unterliegen nach den gefaßten Beschlüssen Zöllen, die höher sind, als 40 Prozent. Ich kann also in den Satz von 40 Prozent, der als Normalatz hingestellt werden soll, eine innere Berechtigung nicht finden. Wir sind nach meiner Ueberzeugung innerlich nicht berechtigt gegen andere Staaten etwas abzuwehren, was wir selber ihnen thun.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat der vorgeschlagenen Bestimmung eine Bedeutung gegeben, die in der Bestimmung selbst nicht ausgedrückt ist, die, wie ich glaube, auch nicht leicht ausgedrückt werden kann und die, wenn sie ausgedrückt werden könnte, allerdings der Sache ein etwas anderes Ansehen geben würde. Er hat, wenn ich richtig verstanden habe, ausgesprochen, daß es sich hier nicht darum handle, Nationen gegenüber welche, ganz ohne Rücksicht auf ihre Verhältnisse zu Deutschland, und auf die Einfuhr, die sie aus Deutschland empfangen, im Wege des autonomen Tarifs Zollsätze beschließen, die über 40 Prozent hinausgehen, die verlangte Vollmacht zu erhalten. Sie ist, wenn ich ihn richtig verstanden habe, auf solche Fälle berechnet, wo zwar in der Form des allgemeinen Tarifs, in der Sache speziell gegen Deutschland, der hohe Zoll gerichtet ist. Ich weiß sehr wohl, welches Beispiel der Herr Präsident des Reichskanzleramts im Auge gehabt hat, als er daran erinnert hat, daß dem Reichstag wohl noch im Gedächtnis sein würde, daß ein solcher Fall vorgekommen ist. Nun, ich glaube, was diesen Fall betrifft, so haben wir ihn durch den Tarif, den wir jetzt beschlossen haben, über und über erwidert, aber weder in der Vorlage der verbündeten Regierungen, noch in dem Antrag des Herrn Grafen Stolberg ist überhaupt eine Andeutung auf diese Voraussetzung vorhanden, und das führt zu dem Entscheidungspunkt.

Meine Herren, ich habe seit gestern Abend keine Zeit gehabt, das einzelne festzustellen, ich glaube aber nach meiner allgemeinen Kenntniß der europäischen Tarife sagen zu können, daß kein Land, selbst nicht die Schweiz, trotz ihrer niedrigen Tarife nicht den einen oder anderen deutschen Artikel, weil er in einer großen Kategorie anderer steckt, mit einem Zoll von 40 Prozent und mehr belegt.

(Sehr richtig! links.)

Ich weiß nicht, ob der Herr Graf Stolberg unter den Verzehrungsgegenständen auch Tabak versteht; wäre dies nicht der Fall, so würde selbst England in der Lage sein, einen Zoll erheblich höher als 40 Prozent von einem deutschen Erzeugniß zu erheben, nämlich von deutschem Tabak oder von deutschen Zigarren.

Nun aber komplizirt sich die Frage, wenn man die Ausführung ins Auge fassen will, noch viel mehr. Es gibt Länder mit Werthzöllen, und da ist ja die Sache klar. Frankreich hat noch Werthzölle, wenn auch diese Bestimmung Frankreich gegenüber nicht platzgreifen könnte, und auch die vereinigten Staaten von Amerika haben Werthzölle. Gegenüber den vereinigten Staaten kann es nicht dem leisesten Zweifel unterliegen, daß sie von deutschen Erzeugnissen Zölle erheben, die weit höher wie 40 Prozent sind, und zwar von der ganz überwiegenden Mehrzahl der deutschen Erzeugnisse.

Die Vollmacht, die erteilt werden würde nach dem Antrage des Herrn Grafen Stolberg, würde also dahin gehen, — ich sage die Vollmacht, ob von ihr Gebrauch gemacht werden wird, weiß ich nicht, — daß, sobald der jederzeit kündbare Vertrag zwischen Preußen und den vereinigten Staaten abgelaufen ist, der Zoll für amerikanischen Tabak von 85 auf 127½ Mark, von Fleisch und Speck von 12 auf 18 Mark, und von Petroleum von 6 auf 9 Mark erhöht werden kann. Ich glaube nicht, daß die verbündeten Regierungen die Absicht haben, von der Vollmacht gegenüber Amerika Gebrauch zu machen, aber, meine Herren, es ist doch nicht zu läugnen, daß über dem Handel mit so wichtigen Gegenständen, wie ich eben bezeichnet habe, für die Empfindung des Publikums, des Handelsstandes das Damoklesschwert einer plötzlich eintretenden 50 Prozent betragenden Zollerhöhung schwebt. Nun aber, während Staaten gegenüber, die Werthzölle erheben, die Sachen einfach liegen, wie steht es Staaten gegenüber, die keine Werthzölle erheben, die einen Tarif haben wie wir und die eine Menge verschiedenartiger Gegenstände unter ein und dieselbe Position begreifen? Unter diesen Gegenständen kann auch unter einem ganz mäßigen Tariffuß ein und der andere Artikel stecken, der mit mehr als 40 Prozent belegt ist, also auch hier würde die Unsicherheit vollkommen eintreten.

Nun hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts gemeint, der Reichstag könne doch nicht der Meinung sein, Deutschland den Unbilden fremder Staaten gegenüber, auch wenn sie sich nur äußern durch eine Zollerhöhung, schutzlos zu lassen. Der Meinung bin ich auch, aber ich meine, daß in solchen Fällen, wie sie der Herr Präsident des Reichskanzleramts im Auge hat, es den verbündeten Regierungen an der Zustimmung des Reichstages zu einer Zollerhöhung der Art niemals fehlen wird, und ich kann nicht anerkennen, daß es richtig ist, was der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg gesagt hat, daß solche Maßregeln, um wirksam zu sein, der Verletzung auf dem Fuße folgen müssen, sie werden wirksam sein, auch wenn sie der Verletzung etwas nachfolgen. Ich kann also davon nicht überzeugen, daß es notwendig ist, die Befugniß für den Bundesrath, den Tarif einseitig abzuändern, über das Maß hinaus zu erweitern, was Ihre Kommission vorgeschlagen hat, und ich bitte, Sie, für den Vorschlag Ihrer Kommission zu stimmen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Schillingenburg. Es hat sich aber auch niemand mehr zum Worte gemeldet; ich schließe daher die Debatte.

Zu einer persönlichen Bemerkung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg glaubte an meiner Auseinandersetzung aussetzen zu müssen, daß ich einem Erbfehler der Palamentarier, namentlich der deutschen nachgäbe, welche immer gnannten, Mißtrauen gegen die Regierung haben zu müssen, und zwar wegen Mangel an Vertrauen zu deren gutem Willen. Ich will nun zwar nicht behaupten, daß es Pflicht eines Abgeordneten sei, immer den guten Willen der Regierung vorauszusetzen, aber der häufigere Fall wird der sein, daß man Mißtrauen in die Einsicht der Regierung für zukünftige Fälle vorbehalten muß. Wenn dieses Recht auf Mißtrauen nicht begründet wäre, so bedürfte es überhaupt keiner gesetgebenden Versammlungen.

Präsident: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Windthorst:** Meine Herren, ich glaube in der That, daß es bei Fragen dieser Art auf Vertrauen oder Nichtvertrauen gar nicht ankommt. Wenn es das thäte, so müssen wir ja die ganze konstitutionelle Ver-

fassung wegstreichen, denn die konstitutionelle Verfassung hat schließlich immer vor Augen, daß beide Faktoren wechselseitig sich kontrolliren, und jede Kontrolle setzt allerdings voraus, daß man eine absolute Anerkennung nirgends voraussetzt, die Landesvertretung nicht bei der Regierung und die Regierung nicht bei der Landesvertretung. Ich glaube deshalb, daß es gut wäre, wenn wir diese Frage des Vertrauens oder Nichtvertrauens vollständig ausschieden und nur untersuchen, was zweckmäßig ist.

Die Kommission ist auch, soweit ich habe wahrnehmen können, von irgend welchem Gedanken des Vertrauens oder Mißtrauens gar nicht ausgegangen; sie hat einfach ertragen, daß die in Anspruch genommene weite Befugniß eine Nothwendigkeit nicht sei, daß sie eine Beunruhigung im Handelsstande herbeiführen, wie die vorliegenden Petitionen das auch zeigen, und daß aus diesem Grunde richtiger von diesem zu weit gehenden Gedanken abgesehen werden könne, um so mehr, als, wenn irgend eine Nation wirklich so vorgehen würde, wie man hier voraussetzt, der Reichstag oft genug zusammenkommt, um mit ihm die etwa gegenüber solchen Nationen erforderlichen Maßregeln zu beraten. Der Reichstag würde, da es sich um das eigenste Interesse des Landes handelt, gewiß nicht anstehen, in einem solchen Falle der Regierung beizustehen.

Das sind die Gründe, die die Kommission geleitet haben. Ich wiederhole das, damit man hier nicht spricht von Vertrauen und Nichtvertrauen, und als Berichterstatter der Kommission kann ich Ihnen nur empfehlen, dem Antrag der Kommission beizutreten. Uebrigens aber enthalte ich mich, weiter auf die Sache einzugehen; sie ist ja von allen Seiten beleuchtet.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich habe zunächst wiederholt zu konstatiren, daß nach der Bemerkung des Herrn Referenten, die keinen Widerspruch im Hause gefunden hat, im § 5, wie er nach dem Beschluß der Kommission lautet, als zweites Alinea das zweite Alinea aus der Vorlage der verbündeten Regierungen einzuschalten ist.

Zu Bezug auf die Abstimmung schlage ich vor, daß zunächst über das Amendement des Herrn Abgeordneten Graf Udo zu Stolberg für den Fall der Annahme des § 5 abgestimmt wird und dann über den § 5, wie er sich hiernach gestaltet. — Die Herren sind damit einverstanden.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Udo zu Stolberg Nr. 371 IV lautet:

in § 5 hinter den Worten „anderer Staaten“ einzuschalten:

oder welche deutsche Erzeugnisse, abgesehen von Verzehrungsgegenständen, mit einem Einfuhrzoll von mehr als 40 Prozent des Werthes belasten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 5 nach dem Beschluß der Kommission diesen Zusatz des Herrn Abgeordneten Grafen Udo zu Stolberg annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft, ich bitte um die Gegenprobe und ersuche diejenigen Herren, welche dagegen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft; ich bitte um die Zählung.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 5 auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Udo zu Stolberg annehmen wollen, durch die Thür rechts, — die dagegen stimmen wollen, durch die Thür links eintreten wollen, sobald sie den Saal verlassen haben werden.

Ich ersuche die Herren Schriftführer Abgeordneten

Bernards und Graf von Kleist, an der Thür rechts, — die Herren Abgeordneten Thilo und Dr. Weigel, an der Thür links von mir die Zählung vorzunehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Diener des Hauses haben jetzt die Thüren zu schließen, welche nicht zur Abstimmung bestimmt sind.

(Geschieht.)

Die Abstimmung beginnt.

Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Das Strutinium ist geschlossen. Die geschlossenen Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich ersuche die Mitglieder des Büreaus, ihre Stimmen abzugeben.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Thilo: Ja!

Präsident: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Bernards: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin: Ja!

(Pause.)

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist, daß 148 Stimmen auf Ja und 163 Stimmen auf Nein lauten.

(Bravo! links.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg ist demnach abgelehnt.

Meine Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den § 5, wie er jetzt unverändert mit der das zweite Mal betreffenden Modifikation lautet.

Verlangen die Herren eine besondere Verlesung?

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, die § 5 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 5 ist angenommen.

Meine Herren, ich habe jetzt eine geschäftliche Mittheilung, bevor wir zum nächsten Paragraphen übergehen, zu machen. Im Laufe der heutigen Sitzung ist mir angezeigt worden, daß im zweiten Wahlkreise des Regierungsbezirks Königsberg der Landrath Herr Dr. Seyer zu Labiau zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden ist. Er ist in den Reichstag eingetreten und der dritten Abtheilung zugelassen worden.

Wir gehen nun über zu § 6 der Vorlage der Kommission.

Zu § 6 ist zunächst der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Barnbüler Nr. 372 1, dann der Antrag der Herren Abgeordneten Kablé und Grad Nr. 372 b eingegangen.

Ich schlage Ihnen vor, über die einzelnen Nummern in der Reihenfolge des von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Barnbüler gestellten Antrags, und zwar gleichzeitig mit den entsprechenden Nummern der Kommission, zu debattiren.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Barnbüler das Wort.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.]

Abgeordneter Freiherr von Barnbüler: Ich habe den Herrn Präsidenten nicht recht verstanden. Soll nur die erste Abtheilung zur Diskussion kommen?

Präsident: Ich habe vorgeschlagen, daß die einzelnen Nummern nach der Reihenfolge des Antrags des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Barnbüler getrennt zur Debatte und Beschlüßfassung gestellt werden sollen, und zwar nach dem Wunsche des Herrn Referenten. Ich stelle anheim, ob der Herr Antragsteller einen anderen Vorschlag machen will.

Abgeordneter Freiherr von Barnbüler: Ich glaube, daß man die Gegenstände in der Diskussion nicht trennen kann; ich glaube vielmehr, daß sie zusammen gehören, und ich beantrage daher, daß man die vier Gegenstände zusammen zur Diskussion stellt, während dann die Abstimmung natürlich einzeln einzutreten hat.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Heereman: Ich möchte mir erlauben, zu bitten, die beiden ersten Positionen des Antrags von Barnbüler, welche Getreide und Holz betreffen, zugleich mit der dritten Position der Kommission, welche nach jenem Antrag die letzte ist, die Befugniß des Bundesraths betreffend, zuerst zur Diskussion zu stellen; dagegen die Behandlung der Mehlsfrage, die auf ganz anderen Gesichtspunkten beruht, und wie ich glaube, die übrige Diskussion etwas verwirren würde, als zweiten Gegenstand zur Diskussion zu stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Rickert (Danzig): Meine Herren, das Prinzip, welches in Frage steht, ist bei allen Materien dasselbe, und ich würde es im Interesse der Vereinfachung der Diskussion nicht für richtig halten, eine Trennung in der Diskussion vorzunehmen. Ich trete daher den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Barnbüler bei.

Präsident: Meine Herren, der Herr Antragsteller hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Debatte sich auf alle vier Punkte seines Antrags beziehen möge, vorbehaltlich der Trennung der einzelnen Punkte bei der Abstimmung. Ich glaube, den Herrn Referenten verstanden zu haben, daß er damit einverstanden ist, und da auch im Hause dem nicht widersprochen worden ist, nehme ich an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß die Debatte sich auf sämtliche Punkte des Amendements des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Barnbüler beziehen soll.

Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Referenten Freiherrn von Heereman.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Heereman: Meine Herren, bei der Bedeutung dieser Fragen, und mit Rücksicht darauf, daß so sehr viele verschiedene Auffassungen bei denselben und in ihrer Beurtheilung zur Geltung gebracht wurden, sowohl in der Kommission wie auch hier im Hause, da glaube ich, daß ich mir nicht gestatten dürfe, mit wenig Worten nur, auf die Beschlüsse der Kommission, und auf die Ausführungen, die früher bei der ersten Lesung hier im Hause gemacht sind, beziehungsweise auf die Petitionen zu verweisen, sondern ich glaubte, es sei meine Pflicht, etwas eingehender den Gedankengang und die Auffassung der Kommission bei den drei einzelnen jetzt uns beschäftigenden Fragen Ihnen vorzuführen. Ich werde mich zuerst beschränken auf die Getreidefrage. Meine Herren, der Getreidetransithandel ist in praktischer und materieller Beziehung von einer außerordentlich großen Bedeutung, zunächst für die Provinzen des Nordens,

Ost- und Westpreußen, in gewisser Weise auch Pommern; weiterhin berührt sie aber auch den Süden unseres Vaterlands, namentlich Bayern; ferner zum Theil Württemberg und Baden, endlich auch noch den Handel die Elbe abwärts, der sich wesentlich in Dresden konzentriert. Im Norden ist dieser Transithandel mit Getreide hoch entwickelt, und seit langer Zeit ein in Blüthe stehender Welthandel, der in seinen Beziehungen eine außerordentlich große und reiche Gestaltung erreicht hat, und wie ich behaupten darf, ein Handel, auf dem der Wohlstand und die Blüthe der großen Städte an der Ostsee und auch eines Theils jener Provinzen beruht. Der Handel richtet sich im wesentlichen nach England und Holland, zum Theil auch nach Scandinavien und einigen anderen Ländern. Um Ihnen ein Bild davon zu geben, während ich im Uebrigen die Anführung statistischen Materials möglichst vermeiden will, muß ich mir doch gestatten, Ihnen einige Zahlen namentlich bezüglich Königsbergs vorzuführen. Die Anlagen in Königsberg betragen an Werth des Grund und Bodens für diese Transittlager etwa 6 Millionen Mark, sie beschäftigen 5 bis 6000 Arbeiter, und es kommt ein Arbeitslohn von etwa 2 Millionen Mark zum Umschlag. Die Einfuhr nach Königsberg von Getreide hat in den letzten Jahren sich belaufen auf etwa 11 bis 12 Millionen Zentner. Nicht so umfangreich bezüglich des Getreides hat sich der Handel in Danzig gestaltet, und hat namentlich auf der Weichsel sehr abgenommen; der Handel mit Getreide war in Danzig in früheren Jahren sehr erheblich gesunken, nachdem aber die Bahn von Komel, Warschau über Mlava nach Marienburg fertig gestellt, und somit eine direkte Verbindung zwischen Danzig und dem westlichen Theil Rußlands hergestellt war, hat der Handel einen erneuten und lebhaften Aufschwung genommen, so daß die Durchfuhr in Danzig in den letzten Jahren auf 300 000 bis 350 000 Tonnen gestiegen ist. Ein nicht unerheblicher Transitverkehr trat in den Transittlagern der Stadt München hervor, der zwar nicht in Vergleich zu stellen ist mit dem Handel an der Ostsee, aber immer belangreich genug, um Beachtung zu verdienen. Im Jahre 1877 gingen etwa in München ein, an Weizen beinahe 27 Millionen Kilogramm, und der Ausgang betrug etwa 31 Millionen, an Roggen betrug der Eingang 8 Millionen und der Ausgang 12 1/2 Millionen, und an Gerste mit Rücksicht auf das Bier 70 Millionen Kilogramm Eingang und zirka 60 Millionen der Ausgang. Ein gleichfalls nicht unerheblicher Transithandel entwickelt sich in Lindau und wie schon gesagt, in Dresden. Ich meine, wenn ein so erhebliches Handelssystem sich ausgebildet hat und so verwachsen ist mit den Erwerbsverhältnissen der Bevölkerung, so liegt uns ob, besondere Rücksicht für die weitere Entwicklung und das Fortbestehen desselben zu nehmen. Wir müssen besonders in Erwägung ziehen und prüfen, ob durch anderweitige Ereignisse eine Störung oder Störung solcher Handelsverhältnisse eintreten wird. Nun ist dabei zu bemerken, daß der Handel im Osten, in den Ostseeprovinzen darauf beruht, daß russisches und inländisches Getreide gemischt in den Lägern frei und uneingeschränkt bearbeitet und gemeinschaftlich zur Ausfuhr gebracht wird. Meine Herren, es ist dieses durch die Natur der Verhältnisse begründet, daß die Hafensplätze des Ostens in gewissem Maße auch Rußland als ihr Hinterland betrachten müssen, und dies ist bei dieser Frage wohl zu berücksichtigen. Die Provinzen Ost- und Westpreußen haben nicht eine so große Tiefe zum Inlande hinein, daß sie ausreichen würde, für den großen Handel der Hafensplätze als Hinterland zu dienen. Es ist naturgemäß, daß ein Theil des russischen Handels, sei es durch Wasserzufuhr, sei es durch Eisenbahnfracht sich nach diesen Hafensplätzen richtete; aus dieser geographischen Lage ist es auch zu erklären, daß der dortige Handel eine so eigenthümliche Entwicklung genommen hat. Sowohl Roggen als Weizen wird dort in Transittlagern gemischt und zwar ist das eine ganz bekannte, hergebrachte und

den Bedürfnissen des Transports des Getreides entsprechende Manipulation, es ist keine Verfälschung und auch keine Art von betrügerischer Handlung,

(hört!)

sondern in vielen Fällen, ja, ich muß sagen in der Regel eine Erhöhung des Werthes des Ausfuhrprodukts. Ich will auch annehmen, daß umgekehrte Fälle vorkommen, und will darüber nicht streiten, ich sage, der Durchschnitt ist, daß eine höhere Verwerthung des Getreides eintritt und zwar den Bedürfnissen, den Wünschen und den Gewohnheiten der Käufer entsprechend. Die Handelsbeziehungen des Ostens, von Danzig und Königsberg namentlich, beruhen auf den bekannten Mischungsverhältnissen des Getreides, auf dem rationellen Verfahren der Danziger Kaufleute gegenüber den mit ihnen in Verbindung stehenden Kaufleuten anderer Länder, namentlich Englands und Hollands; es liegt also so, daß dieser Transithandel in der Mischung als für die landwirtschaftlichen Rücksichten der Ostseeprovinzen durchaus fördernd erscheint; es würden, wenn dieser große Welthandel dort in den Städten nicht bestände, die Ostseeprovinzen ihr eigenes Getreide nicht so gut abzusetzen in der Lage sein oder wenigstens nicht zu so guten Preisen. Die Anschauungen der Landwirthe sind im großen und ganzen über diesen Punkt im Osten einig, die Landwirtschaft wünscht die Fortexistenz dieser Handelsbeziehungen und diese Entwicklung des Großhandels und glaubt eben, daß für den Betrieb ihrer Landwirtschaft dieser Absatz günstig wirkt.

Anders liegen die Verhältnisse in Süddeutschland; die bayerischen Landwirthe sind der Meinung, daß sie durch die Transittlager in München und Lindau für den Absatz, auch für die Preisverhältnisse ihrer Produkte erheblich geschädigt werden. Bezüglich des Transit handels mit rumänischem und ungarischem Getreide, welches von Dresden die Elbe hinab nach Hamburg geführt wird, sind mir Klagen der sächsischen Landwirthe nicht zu Ohren gekommen, ich muß daher annehmen, daß dieselben keine Bedenken gegen den dort bestehenden Transithandel hervorzuheben haben; — auf die Beschwerden Süddeutschlands komme ich nachher noch zurück.

Früher, als die Getreidezölle in Preußen bestanden, und bis zum Jahre 1861 bestand auch noch eine Durchfuhrabgabe, wurde von Seiten der Regierung dem Handel mit großer Bereitwilligkeit fördernd entgegengekommen. Die verschiedenen Erlasse und Vorschriften hierüber haben in verschiedenen Zeiten eine etwas andere Fassung, auch andere Hauptgesichtspunkte gehabt; aber im großen und ganzen war die Regierung bereit, diesem Handel die nach der Auffassung der Beteiligten nothwendige Erleichterung bezüglich der Zollverhältnisse in vollem Maße zu gewähren, und die Praxis gestaltet sich demnach vielleicht noch günstiger im Laufe der Jahre, als nach den Vorschriften zuerst beabsichtigt oder wenigstens direkt ausgesprochen war.

Allerdings waren diese Erlaubnisse fakultativ; ein zwingender gesetzlicher Grund lag für die Regierung nicht vor.

Mit der jetzigen Wiedereinführung der Getreidezölle sind nun im Osten Befürchtungen und ernste Besorgnisse entstanden, ob demnach auch die Regierung bereit sein werde, in gleicher oder ähnlicher Weise wie früher Erleichterungen für den dortigen Handel, wie er sie für erforderlich hält, eintreten zu lassen, und diese Befürchtungen sind erhöht durch verschiedene Aeußerungen, welche von kompetenter Seite hier im Reichstag bei der ersten Lesung des Gesetzes gefallen sind, und diese sind ferner auch um deshalb um so bedeutender, als die finanzielle Seite der neuen Zölle vielleicht mehr betont zu sein schien, als es früher der Fall war.

Endlich sind diese Besorgnisse um so tiefgreifender gewesen, weil das ganze Handelsgeschäft im Osten zur Zeit der

schärfsten und gefährlichsten Konkurrenz durch russische Häfen und russische Verkehrswege ausgeföhrt ist.

(Sehr richtig! links.)

Die Häfen von Libau und Riga nämlich, in weiterer Linie etwa auch Reval werden von der russischen Regierung in jeder Weise gefördert und bevorzugt; man hat dort sehr günstige Hafeneinrichtungen getroffen und ist damit beschäftigt, diese noch nach amerikanischem Muster in viel erheblicherem Maße zu erweitern und zu verbessern. Endlich sind große Eisenbahnzüge gebaut. Wenn Sie den Blick auf die Karte werfen, so sehen Sie, daß für einen Theil des mittleren Rußlands die Entfernung auf den Eisenbahnlinien eine viel geringere ist nach Libau und Riga, als nach den deutschen Häfen in Preußen. Zugleich hat Rußland für diese beiden Häfen, namentlich für Libau außerordentlich günstige Tariffätze getroffen auf seinen Eisenbahnen. Die statistischen Nachweise dieser Häfen zeigen, daß der Handel dort einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hat. Diese Beeinträchtigung ist schon fühlbar und ist deshalb die Lage der Kaufmannschaften in den Ostseeprovinzen zur Zeit dadurch eine um so erregtere und bedenklichere. Die Kaufmannschaften dort namentlich in Königsberg und Danzig glauben, wenn durch den Getreidezoll auch nur in unerheblicher Weise das Getreide ihnen vertheuert wird, sie dann nicht mehr im Stande seien, die Konkurrenz mit den russischen Häfen auszuhalten und dann in kurzer Zeit allmählig ihr Handel absterben müsse. Sie behaupten, daß für ihren Handel auch jetzt schon im großen und ganzen, — wenn man einen kleinen Distrikt des westlichen Rußlands ausnimmt, von welchem aus die Entfernung zu den preußischen Häfen eine viel geringere, also der Eisenbahntransport viel wohlfeiler ist, die Konkurrenz ihnen nur möglich bleibt, durch die seit langer Zeit bestehenden und in ihrer Bedeutung fortwirkenden Beziehungen des Welthandels und des Kapitals, die einmal diese großen Städte haben, und ferner auch durch die bekannte Vermischung des russischen Getreides mit dem deutschen, welches den Werth erhöht, und endlich auch durch die bekannte Realität und persönliche Bekanntschaft mit den auswärtigen Handelstreibenden.

Die Kommission erkannte an, daß eine erhebliche Gefährdung zur Zeit dort bestehe und besondere Rücksichten auf diesen Handelsverkehr genommen werden müßten, und sie war um so mehr geneigt, dort gewisse Rücksichten zu nehmen, — und Vorsorge zu treffen, als, wenn auch vielleicht nicht abzusprechen sei, daß gewisse Auswüchse sich bei diesem Handelsverkehr gezeigt hätten, doch angenommen werden müsse, daß im großen und ganzen neben dem Umfange dieses Handels eine große Bedeutung für die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Ostseeprovinzen nicht abgesprochen werden könne. Insofern daher dieser Handel als den Nationalwohlstand fördernd erscheine, sei es geboten, ganz bestimmte gesetzliche Erleichterungen für denselben in Aussicht zu nehmen.

Was die süddeutschen Verhältnisse betrifft, so wurde in der Kommission ein erheblicher Widerspruch laut gegen die Erleichterung des Transithandels dort. Die Landwirthe dort glauben sich, wie ich vorhin schon bemerkte, dadurch sehr beeinträchtigt und nehmen namentlich an, daß momentan ein Druck auf die Preise je nach Belieben der Inhaber der Transiläger stattfindet, indem große Massen von Getreide dort aufgespeichert werden und zu bestimmten Zeiten, wenn eben die Landwirthe verkaufen wollen, dann auf den Markt geworfen und somit die Preise gedrückt werden; ferner seien die Inhaber der Läger eher in der Lage, die Preise zu setzen, weil das südlüche Getreide, namentlich der ungarische und auch ein Theil des südrussischen Weizens früher dort ankomme und zur Saat verkauft werde, als im allgemeinen die Ernte in Süddeutschland gedroschen werde.

Die Kommission wollte diesen Beschwerden und diesen Gesichtspunkten gewiß alle Berechtigung angedeihen lassen,

aber die Majorität nahm an, daß diese Schäden nicht so groß seien, als die Landwirthe geneigt seien sie anzunehmen, daß ferner durch den reinen Transithandel, welcher ja nach dem § 6 des Vereinszollgesetzes im allgemeinen frei ist, schon ein Theil dieser Bedenken auch an sich herbeigeföhrt werde, und endlich glaubte die Kommission, daß Transiläger in der Nähe von Süddeutschland, außerhalb der Grenze angelegt, eventuell beinahe einen ebenso nachtheiligen Einfluß äußern könnten. Schließlich glaubte man, daß es nicht möglich sei, für den Osten und den Süden verschiedene gesetzliche Bestimmungen zu treffen, und deshalb entschloß sich die Kommission, die Bedürfnisse des Ostens für bedeutsamer zu halten und danach also die erleichternden Bestimmungen als obligatorisch in das Gesetz zu setzen.

Bei der Erörterung über die Art und Weise, in welcher die Sache zu behandeln sei, traten zunächst zwei sehr zweifelhafte Fragen hervor. Zunächst war es zweifelhaft, ob man beim Getreidemischen, wie es im Osten sich gestaltet, annehmen könnte, daß dies ein Veredlungsverkehr im Sinne des § 115 des Gesetzes vom 1. Juli 1869 sei. Der § 115 lautet:

Gegenstände, welche zur Verarbeitung, zur Vervollkommnung oder zur Reparatur mit der Bestimmung zur Wiederausfuhr eingehen, können vom Eingangszoll befreit werden.

Seitens der Regierung wurde angenommen, daß ein Veredlungsverkehr hier vorliege, daß diese Mischung dort als ein solcher aufzufassen sei. Die Kommission neigte sich im allgemeinen nicht der Ansicht zu, sondern glaubte, diese mechanische Verbindung von ausländischem und inländischem Getreide, die sogar stellenweise nicht eine Erhöhung des Werths des Produktes, wohl eine Erhöhung der Verwerthung und Erleichterung der Verwerthung in sich schließe, also nicht immer eine Erhöhung des absoluten Werths des Produktes, könne man nicht füglich als Veredlungsverfahren auffassen. Jedoch blieb der Zweifel geltend.

Eine zweite sehr zweifelhafte Frage war die, ob nach den jetzigen Bestimmungen des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 die Bestimmungen über die Transiläger im allgemeinen der Regierung die Befugniß gäben, auch so weitgehende Zugeständnisse oder so weitgehende Erleichterungen zu machen, als sie gewünscht und in Vorschlag gebracht wurden. Auch hierüber waren die Ansichten zwischen der Regierung und der Kommission getheilt. Seitens des Herrn Kommissarius des Bundesraths wurde entgegengehalten, es seien früher ja die hinreichenden Erleichterungen gewährt nach dem früheren Gesetz, und das könne auch nach dem jetzigen Gesetz geschehen, da die Bestimmungen sich sehr aneinander angeschlossen. Dagegen wurden jedoch erhebliche Bedenken erhoben. Es wurde zunächst bemerkt, daß man beim Erlaß des Gesetzes von 1869 an die Getreidetransitfrage nicht gedacht habe, weil eben damals kein Getreidezoll bestanden, und also man auch Bestimmungen für Transiläger in dieser Richtung zu treffen Veranlassung nicht gehabt habe.

Endlich wurde darauf hingewiesen, daß, wenn in dem Gesetz für die Transiläger mit amtlichem Mitverschluf eine gewisse spezielle gesetzliche Begrenzung bezüglich der Erleichterung getroffen wäre, die nicht so weit gehe, wie in den vorliegenden Anträgen, man nicht annehmen könne, daß dem Sinne des Gesetzes es entsprechend sei, daß für die Transiläger ohne amtlichen Mitverschluf noch weitergehende Erleichterungen gestattet werden könnten; man müsse vielmehr annehmen, daß für die Läger ohne amtlichen Mitverschluf eine schärfere Abgrenzung der freien Bewegung einzutreten habe. Die Kommission glaubte aber, eine bestimmte Entscheidung über diese Frage nicht herbeiföhren zu sollen, auch vielleicht nicht herbeiziehen zu können. Man glaubte die Frage dahin praktisch lösen zu können, daß man aus den verschiedenen bereits angeführten Rücksichten überhaupt eine gesetzliche Regelung der Sache jetzt als nothwendig annähme, indem man davon absähe, ob solche Befug-

nisse der Regierung bereits zuständen oder nicht, und ob ein Transitverkehr oder Vereblungsverkehr vorläge. Man war der Meinung, daß einer solchen gesetzlichen Regelung kein erhebliches Bedenken entgegenstehen könnte, um so mehr, da die Mehrheit der Kommission von der Auffassung ausging, daß, wenn man auch annehmen wolle, ein solcher Transitverkehr sei nicht förderlich, sei in manchen Beziehungen sogar nachtheilig, selbst dann würde man doch nicht dazu übergehen wollen und können, jetzt plötzlich einen so entwickelten Handel zu stören oder zu schädigen. Man nahm an, daß ein Handel, auf dem der Wohlstand großer, volkreicher Städte zur Zeit beruhe, der auch mit dem Wohlstand großer Provinzen im engsten Zusammenhang stehe und also unzählige Familien ernähre, nicht plötzlich abgeschnitten oder vernichtet werden könne, selbst wenn man auch der Entwicklung nicht günstig gefinnt sei. Deshalb schien zur Zeit eine gesetzliche Regelung in keinem Fall ein Bedenken um so weniger zu haben, als man jetzt doch nicht direkt in diese Handelsbeziehungen eingreifen dürfe, wenn man es auch wünsche. Daher wurde auch der in der Kommission gestellte fakultative Antrag, die Regierung könne solche Privattransitlager gestatten und deren Errichtung zulassen, abgelehnt, und die Mehrheit nahm an, die Regierung hierzu obligatorisch zu verbinden.

Dann trat die Frage entgegen, wo eine solche Bestimmung ihren Platz zu finden habe. Man war übereinstimmend der Ansicht, daß eine solche Bestimmung als Anmerkung in den Tarif nicht passe, auch gab man zu, daß es nicht gerade geeignet oder schön sei, diese Bestimmung in das Tarifgesetz aufzunehmen, aber man war andererseits der Meinung, zu warten, bis etwa das Vereinzollgesetz eine Veränderung erlitte, sei nicht gut möglich, da dann ein ungewisser und besorgnißerregender Zwischenzustand entstehen werde, und zumal, da eine andere Veranlassung, dieses Gesetz zu ändern, nicht vorliege, also eine andere Anregung dazu sich nicht vorfinden würde. Deshalb beschloß die Kommission, diese obligatorischen Bestimmungen in das Tarifgesetz als einen neuen Paragraphen einzusetzen. Die Kommission war zugleich der Ansicht, möglichst gemäßigt in ihren Beschlüssen und in ihren Forderungen vorzugehen, so daß eine allseitige Annahme und Zustimmung gehofft werden könne. Man hielt den Antrag Rückert für zu weitgehend in verschiedenen Beziehungen, namentlich aber, weil ein allgemeines Aufgeben der Identität in demselben implizite gefordert sei, ebenso war eine solche direkt ausgesprochene Forderung in dem Antrag von Schalscha enthalten. Man glaubte, wenn man einen solchen Satz genehmige, dann würde Ausfuhr und Einfuhr im großen Ganzen an den verschiedenen Grenzen, was die finanzielle Seite der Sache beträfe, sich abwägen, und durch die Zertifikate eine ähnliche Einrichtung wie die titres d'acquits à caution in Frankreich mit allen ihren Schattenseiten geschaffen werden; es würde nur die sich im allgemeinen darstellende Mehreinfuhr von Getreide einen finanziellen Ertrag liefern. Das schien zu weitgehend. Man wollte die Erleichterung gerade desfalls mehr an die Person knüpfen, sie nicht allgemein aufstellen, um einen solchen börsenmäßigen Vertrieb mit allen Nachtheilen und Umgehungen, wie sie sich in Frankreich durch den Verkauf der titres d'acquits à caution herausgestellt haben, in jeder Weise bei uns abzuschneiden. Endlich glaubte man, daß auch die Interessen der Handeltreibenden in den Ostseestädten hinreichend durch die bezeichnete Erleichterung gewahrt seien. Es wurden deshalb dahin Bestimmungen getroffen, daß die Erleichterung an die Person des Ein- resp. Ausführenden sich knüpfe, und an die Person desjenigen, dem das Transitlager zugestanden. Nach der Buchführung, die nothwendig wird und ist für das Transitlager, kann die Regierung, sofern sie derselben Glauben schenken mag — und es sind kaufmännische Bücher, die allerdings Glauben haben müssen — sich überzeugen von

der Ein- und Ausfuhr in das Transitlager an in- und ausländischem Getreide. Nun nahm man an, wenn man im allgemeinen das Prozentverhältniß der Ein- und Ausfuhr in das Lager buchmäßig feststellt, so wird sich zum Schluß ergeben, wie sich die Einfuhr und Ausfuhr des Getreides im einzelnen Fall gestaltet hat. Für den einzelnen Ausfuhrakt nahm man an, daß nach der Buchführung des betreffenden Inhabers der Prozentsatz anzunehmen sein würde, und zwar so, daß dann ihm nur der Zoll für den Theil, der in dem betreffenden ausgeführten Getreide als ausländisches zu erachten ist, zu ersetzen respektive zu berechnen sei. Um das an einem Beispiel klar zu machen: Wenn einer 1000 Zentner inländisches und 1000 Zentner ausländisches Getreide in sein Transitlager hineinbringt und führt nun 1000 Zentner wieder heraus mit der Bemerkung, der Prozentsatz der einzelnen Theile sei so wie das ganze Verhältniß im Lager, also halb inländisches und halb ausländisches, so würde er bei 1000 Zentner Ausfuhr für 500 Zentner Zoll erstattet bekommen, während unter gleichen Verhältnissen nach dem Antrag Rückert, wenn der Inhaber des Lagers nachweist, daß er 1000 Zentner eingeführt hat, er bei einer Ausfuhr von gemischten 1000 Zentnern bereits für 1000 Zentner Einfuhrzoll zurückerstattet erhält. —

Es war hierbei nicht zu verkennen, daß also ein erhebliches Vertrauen der Kaufmannschaft für die Buchführung hierdurch gegeben würde, aber man glaubte, es sei nicht bedenklich; da es früher kein Bedenken hervorgerufen habe, so würde es ja auch jetzt in keiner Weise gefährlich werden können.

Endlich wurde durch den Zusatz Nr. 4 des Antrags Varnbüler, welcher wörtlich die Nr. 3 des Beschlusses der Kommission repräsentirt, der Regierung die Freiheit gegeben, daß sie da, wo sie irgendwie Grund hat, bezüglich der einzelnen Personen Bedenken oder Mißtrauen zu hegen, durch die Anforderung, die sie stellt, für solche Persönlichkeiten die Bewilligung ausschließen könne, und daß sie auch zugleich die allgemeinen Vorschriften treffen könne, welche nothwendig sind, um bei einem solchen großen Vertrauen, welches sie dem Handel gegenüber zeigt, Erfordernisse, die den Mißbrauch verhüten, aufrecht zu erhalten.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Delbrück wurde von der Kommission, da er über diesen Prozentsatz bei der Mischung, über die Art und Weise der Rückvergütung der ausgelegten Zölle oder deren Berechnung keine Bestimmung enthält, von der Kommission nicht als hinreichend angesehen; er wurde auch später von dem Herrn Antragsteller zurückgezogen.

Nun muß ich noch eine Bemerkung bezüglich des Getreidetransits in Danzig machen. Man hat keine besonderen Bestimmungen bezüglich Danzigs getroffen, in Hinsicht auf die Lagerplätze bei der Ausladung aus den Schiffen. Die Getreidezufuhr von Danzig hat sich im wesentlichen konzentriert auf den Verkehr per Eisenbahn, während der Getreidehandel auf der Weichsel von der Zollabfertigungsstätte bei Schmaleniefen stromabwärts zur Zeit nicht mehr so erheblich ist als früher und immer mehr zurückgeht. Für den Getreidehandel auf der Weichsel ist es aber nothwendig, beim Ausladen das Getreide auf Lagerplätzen unmittelbar an der Weichsel niederzulegen und es von Keimen und allerlei Unreinigkeiten durch Umschäufeln und Bearbeiten zu befreien. In Danzig wird das die przérobka genannt. Man glaubte, daß für diese Manipulation, die zwischen der Ausladung aus den Schiffen und der Einführung in ein geschlossenes Transitlager vor sich gehen muß, eine besondere Erlaubniß gesetzlich zu statuiren nicht nöthig sei. Die Kommission nahm an, daß, wenn man im Anschluß an die Bescheinigungen der Schiffer und auf Grund der Lagerbücher Transitlager seitens der Regierung gestattete, und ein solches Vertrauen gewährte, dann auch diese nothwendige Zwischen-

manipulation unbedingt zugelassen werden würde und eine dahin zielende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen nicht nothwendig sei.

Endlich muß ich noch ein paar Worte bezüglich des Antrags des Freiherrn von Varnbüler sagen.

Als Referent der Kommission kann ich nur bemerken, daß diese Scheidung zwischen Transitlagern für den Export und Transitlagern, die auch nach dem Inland einführen, in der Kommission nicht gemacht ist und ich also nicht in der Lage bin, die Ansicht der Kommission darüber festzustellen. Jedenfalls ging die Auffassung der Kommission im ganzen dahin, daß man sich der Einfügung des Wortes „können“ bei diesen Transitlagern nicht zuneigte, sondern eben, wie es geschehen ist, eine für die Regierung obligatorische Bestimmung treffen wollte.

Was nun das Holz betrifft, so ist in der Kommission eine so eingehende Diskussion wie beim Getreide nicht geführt. Der Transithandel in Holz hat eine große Bedeutung wiederum für den Osten. Ich will Sie jetzt, da die drei Referate mir auf einmal obliegen, um etwas kürzer zu werden, nicht mit Zahlen über den Dstseeverkehr mit Holz im Detail behelligen; nur muß ich hervorheben, daß auf dem Verkehr mit Holz und Getreide fast der ganze Handel Danzigs beruht, und ferner, daß ein großer Theil des Handels und des ganzen Verkehrs in Stettin gleichfalls auf Ausfuhr von Holz sich gründet, und endlich, daß hierbei in ganz hervorragendem Maße noch Memel in Betracht kommt. Es ist naturgemäß, daß der Handel mit Holz sich an Handelsplätze hält, welche Wasserverbindungen nach dem Innern des Landes haben, da eben bei großen Strecken für den Transport auf der Eisenbahn sich die Frachtkosten zu sehr erhöhen. Es kommt für russische Hölzer der Niemen und die Weichsel in Betracht, namentlich der erstere, der mit verschiedenen anderen Flüssen in Rußland durch Kanäle in Verbindung gesetzt ist. Nun hat zwar im allgemeinen der Handelsverkehr mit Holz abgenommen, jedoch hat die Einfuhr zugenommen, wogegen die Ausfuhr gesunken ist. Der Holzhandel ist unzweifelhaft in einer ziemlich beschwerlichen Situation in den Dstseestädten. Durchschnittlich hat in den letzten Jahren die Einfuhr in Danzig 67 bis 68 Millionen Zentner betragen, die Ausfuhr etwa 23 Millionen. Der Gewinn an der Seeverfrachtung hat sich belaufen auf zirka 4½ Millionen Mark in Danzig und man rechnet zugleich an Arbeitslohn mehrere Millionen Mark. Sehr erheblich ist der durchschnittliche Werth des nach Danzig verflößten Holzes; derselbe wird nach der Statistik nach dem Durchschnitt angegeben auf etwa jährlich 13½ Millionen Mark und der Werth des ausgeführten Holzes durchschnittlich nach der Berechnung der letzten sieben Jahre auf jährlich 15 Millionen Mark angelegt. Von den Schiffen, die von Danzig im Jahr 1878 ausgingen, waren 1706 mit Getreide und Holz befrachtet, während die Gesamtzahl derselben sich 1866 belief. — Ich habe diese wenigen Zahlen genannt; ich könnte noch mehr angeben, aber ich glaube, ich muß mich möglichst kurz fassen, und als Anhalt für den Umfang des Handels reicht dies hin. Man kann nun sagen, bei diesem Holzhandel ist die Richtung auf diese Städte, nämlich Danzig und Memel, eine viel bestimmter angewiesene und nothwendigere, als beim Getreide, weil die Flußverbindung entscheidet und das Holz sich an den Flußverkehr halten muß. Dies ist in gewisser Weise für einen Theil des westlichen Rußlands der Fall, aber, meine Herren, Sie müssen bedenken, daß die Düna auch ein geeignetes Transportmittel für den Holzverkehr bildet und direkt nach Riga geht und dort in die Dstsee mündet.

Man glaubte seitens der Kommission auch diesem so bedeutsamen Handel entgegenkommen zu müssen, da eben ein großer Theil der Bewohner von Danzig und Memel und auch Stettin ihre ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse auf Bereitung und Verarbeitung des Holzes und auf den

Handelsverkehr mit demselben gebaut haben und zur Zeit bauen müssen.

Die Kommission hat die Frage nicht weiter erörtert, inwiefern, wenn der Import von russischem Holz erschwert würde, dadurch etwa der Export von inländischem sich steigern könne. Man war nicht dieser letzteren Ansicht, da das inländische Holz, wenn es durch Zoll geschützt wird, doch einen höheren Preis zur Zeit behalten muß, als das russische, und die Kommission nahm an, daß der große Welthandel, der von Danzig, Stettin und Memel mit Holz geführt wird, allein durch inländisches Holz nicht fortbestehen könne, und also der inländischen Forstkultur und dem Absatz der Forstprodukte dadurch, daß man diesen großen auf dem Vertrieb von russischem Holz beruhenden Handel störte, nicht ein Vortheil gewährt werde; im Gegentheil man glaubte, daß aus verschiedenen Rücksichten ein Vortheil in dieser Verbindung zu erkennen sei. Es ist daher, ohne weiter auf diese Frage in extenso einzugehen, der Antrag Rückert auch namentlich mit Rücksicht darauf angenommen, daß man, während dem Getreidehandel größere Erleichterungen gewährt worden, nun auch dem Handel mit Holz, der durch die neue Einführung eines Holz-zolls in eine andere Lage gebracht sei, in gleicher Weise entgegenkommen müsse.

Meine Herren, ganz anders liegt die Frage bei der Mehlinindustrie ad Nr. 2 des Kommissionsbeschlusses. Die durchschlagenden Gesichtspunkte hierbei sind durchaus andere, sie sind ganz einfach und klar. Wir haben es hier mit einer produktiven Industrie zu thun, die für das Inland in erheblicher Weise beschäftigt ist, aber auch einen gewaltigen Umfang im Export hat, und deshalb als eine Erwerbshätigkeit erscheint, die wir in jeder Beziehung schützen und erhalten müssen, die für unseren ganzen nationalen Wohlstand, nicht einzelner Provinzen, sondern des ganzen Vaterlandes die allererheblichste Bedeutung hat. Sie umfaßt natürlich die Küstenländer, die Dstseestädte, auch den ganzen Norden an der Küste, insbesondere Schleswig-Holstein, sie tritt aber auch dann in erheblicher, vielleicht in größerer Entwicklung uns entgegen in Westfalen und Rheinland, endlich auch in Süddeutschland. Meine Herren, die Interessen der einzelnen Theile von Deutschland stehen sich hier nicht gegenüber, sondern sind gleichmäßig alle vereinigt auf die Erhaltung und Entwicklung dieser Industrie.

Wie der Import und Export bei den Mühlenfabrikaten im allgemeinen sich gegenübersteht, ist bei dem Mangel an genauem statistischem Material nicht präzise festzustellen. Die Beteiligten haben manche Zahlen aufgestellt, ich will Ihnen einige davon mittheilen, für deren Richtigkeit ich aber keine Garantie übernehme. Jedenfalls ist das nach den Erfahrungen der beteiligten Industriellen sicher, daß bis zum Jahre 1874 die Ausfuhr des Mehls eine viel größere war als die Einfuhr, dann hat die Ausfuhr allmählich abgenommen, und jetzt ist das Verhältniß so, daß Einfuhr und Ausfuhr sich beinahe die Waage halten. Beide beziffern sich auf etwa 3 bis 4 Millionen Zentner im Jahre, jedenfalls ist der Export im großen ganzen beinahe auf 4 Millionen im vorigen Jahre gewachsen, vermuthlich also ist die Einfuhr annähernd so groß. Im Norden wird nach Skandinavien, England und andere Länder exportirt, im Westen namentlich nach Holland, früher auch nach Amerika. Eine Konkurrenz dieser Industrie und eine sehr scharfe bietet die Mehlerzeugung in Frankreich für den Westen, und für Süddeutschland die in Ungarn. Nach den westlichen Theilen Deutschlands sind im Jahre 1877 aus Frankreich an Mehl eingeführt etwa 1 200 000 Zentner. Die Franzosen haben zwar einen Weizen Zoll, der sich aber verschieden gestaltet, je nachdem der Weizen aus französischen oder anderen Schiffen nach Frankreich hereingebracht wird. Sie haben dann eine allgemeine Aufgabe der Identität beim Export mit titres d'acquits-à-caution, und damit wird ein

solcher Unfug getrieben, daß dort für die Mehrzahl der Mühlen nach dem Westen gewissermaßen eine Art Exportprämie dargestellt wird; es ist somit der Export für die Mühlen im Westen Deutschlands durch Frankreich in große Gefahr gebracht. Ebenso hat sich, was früher nicht der Fall war, ein erheblicher Aufschwung der Mühlenindustrie in Holland entwickelt, während Holland früher ein Gebiet war, welches fast gänzlich von der Mühlenindustrie der westlichen Provinzen Deutschlands beherrscht wurde. Für die süddeutschen Verhältnisse tritt das ungarische hochwerthige Getreide, der Weizen in Betracht, der in großem Umfange in Ungarn zur Vermahlung gelangt und als Mehl nach Deutschland gebracht wird.

Naturgemäß ist die Lage der Mehlindustrie durch den Eingangszoll auf Getreide in erheblicher Weise alterirt. Wenn man für andere Fälle gewiß mit Recht sagt, ein Theil des Zolles wird nicht vom Inlande getragen, so kann man im großen ganzen hier nicht dieselbe Annahme machen, weil die großen Mühlenetablissements in Schleswig, in Stettin, am Rhein und in Westfalen, die im Ausland einen großen Theil des Getreides kaufen, z. B. in Odessa für den Westen, im großen ganzen, weil sie so große Quantitäten gebrauchen, den Weltmarktpreis bezahlen müssen, und dieser wird sich für das Inland bei uns um den Zoll höher stellen; nicht etwa für das Detailgeschäft, wohl aber für diese großen industriellen Etablissements. Es gibt solche, die etwa 900 bis 1000 Zentner täglich vermahlen, für solche wird der Gebrauch des ausländischen Getreides erheblich theurer werden. Wenn man annimmt, daß sich dies vielleicht auf 5 Prozent beläuft — aber ich will die Zahl nicht unbedingt feststellen — so wird entgegnet, daß der Gewinn des einmaligen Umschlages beim Mehl für die Mühlenindustrie bei der großen Konkurrenz sich auf 1 bis 2 Prozent begrenzt; es würde also in diesem Fall sich das Verhältniß so darstellen, daß im großen ganzen diese Mühlenindustrie nicht mehr exportfähig wäre. Deshalb hat man angenommen in der Kommission, daß hier unbedingt eine Hilfe nöthig sei.

Nun kommt hinzu, daß hier gar kein Interesse entgegensteht, welches Bedenken erregen kann, sondern wir haben eine Industrie vor uns, die in den verschiedensten Beziehungen für das Inland förderlich ist. Zunächst der materielle Gewinn des Inlandes, dann für den Verkehr des Getreides der Gewinn an Eisenbahnfracht, dann der große Gewinn an Arbeitslöhnen für tausende von Arbeiterfamilien, endlich — und das ist sehr hoch anzuschlagen — der Gewinn von etwa einem Viertel des gesammten verbrauchten Getreides an Mühlenabfällen. Die Kleien sind für die Landwirthschaft und für die Viehzucht nicht nur im höchsten Maße werthvoll, sondern unbedingt nothwendig, es ist etwas, was die Landwirthschaft durchaus nicht entbehren kann, und durch diese Exportindustrie gelangt zur Verwendung im Inland ein ungeheures Quantum von Mühlenabfällen, die der Landwirthschaft zugute kommen. Wenn Sie den Import des Getreides auf 3 bis 4 Millionen rechnen, so können Sie annehmen, daß beinahe $\frac{1}{4}$ davon als Abfälle im Lande bleiben. Meine Herren, bedenken Sie, welch ein Werth aus dieser Industrie für die Landwirthschaft erwächst. Wenn man nun sagt, es wäre aber wünschenswerther, daß man bloß das inländische Getreide verbräuche und nicht das ausländische hereinkommen lasse, die ganze Mischung sei nicht nothwendig, — so stehen dem zwei Gesichtspunkte entgegen. Zunächst ist die Verbindung verschiedener Sorten, namentlich beim Weizen, für das Mehl das allergünstigste. Z. B. in Holland und zum Theil in Belgien wird eine Mischung von hochwerthigem ungarischen Weizen mit westfälischem oder rheinischem höher bezahlt, als Mehl von einem ungarischen Weizen. Also es ist dies eine große Werth-erhöhung, und die Mehlindustrie würde das ausländische Getreide aus diesen inneren Rücksichten der Fabrikation gar nicht entbehren können.

Man kann aber auch nicht sagen, daß etwa, wenn der

Export aufhörte und die Mehlindustrie sich bloß auf das Inland wendete, dann die Verhältnisse besser wären. Nein; es würde also die ganze Industrie zunächst, da sie sich auf einen viel kleineren Geschäftsverkehr zurückziehen müßte, theurer produziren, weil die Generalkosten sich erheblich erhöhten. Andernteils würde auch unendlich viel Kapital verloren gehen, weil eben die Entwicklung bis jetzt schon eine so ausgebehnte ist, und endlich kann man auch sagen, es würde auch das, was vielleicht jemand als wünschenswerth erachten kann, daß der Kleinbetrieb des Müllergewerbes sich günstiger stellen möchte gegenüber dem Großbetrieb, dieser Zweck würde gleichfalls nicht dadurch erreicht sein; im Gegentheil, es würde die Konkurrenz der Mehlindustrie, mit ihrem großen Maschinenbetrieb auf das Inland gerichtet, für die Kleinindustrie in gewöhnlichen Mahlmühlen noch viel schärfer und mächtiger sein.

Die Kommission nahm ferner an, daß, wenn man jetzt im Begriff ist, überhaupt durch Schutzzölle der Industrie aufzuhelfen, man gewiß gerade diese so sehr werthvolle und sehr vortheilhafte Industrie schützen müsse, und daß die Finanzrücksichten, bezüglich des Ausfallen des Eingangszolles gegen diese großen Vortheile gar nicht in Betracht kommen können. Deshalb ging die Kommission dazu über, auch diese Erleichterung der Mehlindustrie obligatorisch in das Gesetz zu setzen, und es schien auch, als ob diesem gegenüber ein geringerer Widerspruch seitens der Regierung erhoben würde, als bei den anderen Punkten.

Es war nun noch die Frage, in welcher Weise man Getreide und Mehl sich gegenüber stellen wollte. Es liegt auf der Hand, daß man, wenn für eine gewisse Zahl Zentner Getreide, die ausgeführt werden, nur dieselbe Zahl Zentner Getreide im Zoll vergütet würde, dann einen großen Nachtheil für die Industrie eintreten ließe, indem $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$, welches abzurechnen ist an Kleie und im Inland bleibt, dann von den Müllern vollständig verzollt würde.

Endlich kam noch in Betracht, daß die Einfuhr der Kleie, die nach Nr. 1 des Tarifs zollfrei erfolgt, dann für die Müller eine ganz bedenkliche Konkurrenz bilden würde. Man hat in Frankreich für die verschiedenen Mehlsorten eine Skala, ein Rendement, aufgestellt. Zwischen Roggen und Weizen ist allerdings in der Menge der Abfälle ein großer Unterschied; hierbei ist jedoch eine Scheidung zu treffen nicht möglich, weil man bei der Ausfuhr des Getreides Roggen- und Weizenmehl nicht unterscheiden und die Mischung nicht erkennen kann; aber für die Feinheit der Sorten ist eine Skala in Frankreich aufgestellt, die etwa schwankt, wenn ich nicht irre, zwischen 68 oder 70 bis 90 Prozent. Naturgemäß ist der Abfall beim feinen Mehl größer, wie beim groben, und wenn die Kommission dazu überging, einen Durchschnittssatz von 75 Prozent zu empfehlen, so wollte sie damit nicht dem Export von grobem Mehl eine besondere Beförderung angebeihen lassen. Sie glaubte aber nicht in der Lage zu sein, zur Zeit schon etwa ähnliche skalarmäßige Bestimmungen treffen zu können, sondern es müßte der Regierung zu einer späteren Regelung überlassen sein; um das Beste zu thun, was zur Zeit möglich schien, hat man denn einen Mittelsatz von 75 Prozent gegriffen, so daß also die Ausfuhr von 75 Zentnern Mehl entsprechend der verzollten Einfuhr von 100 Zentnern Getreide ist.

Was nun endlich den Antrag des Herrn Abgeordneten von Varnbüler betrifft, so ist bei diesem die Veränderung gegenüber den Beschlüssen der Kommission eine nicht erhebliche. Dieses Ausbeutungsverhältniß, das französische Rendement, ist nicht bestimmt fixirt, sondern dem Bundesrath frei überlassen. Da aber die Bestimmung zugesetzt ist, daß dabei für die Ausfuhr in Mehl eine dem Ausbeutungsverhältniß entsprechende Menge von Getreide vom Zoll freigelassen werden soll, so würde ich für meine Person diesem Antrag gegenüber erhebliche Bedenken nicht zu erheben haben, bin aber nicht in der Lage, für die Kommission mich zu äußern. Dagegen ist eine kleine Ver-

änderung, eine Art von nothwendiger redaktioneller Ausgleichung eingetreten in den Beschlüssen der Kommission. Es war im Kommissionsbeschuß beim Mehl Bezug genommen auf die Transittlager des Getreides und gesagt: eine gleiche Erleichterung träte hierbei ein. Nach der erneuten Fassung, wie sie der Herr Abgeordnete von Barnbüler vorschlägt, war diese Bezugnahme nicht mehr möglich, und die Transittlagerung für die einzelnen Müller und Mehlproduzenten konnte in der Fassung nicht speziell bezeichnet werden. Da aber die zollfreie Ausfuhr des Prozentsatzes des ausländischen Getreides gesichert ist, so geht hieraus hervor, und ich konstatire dies ausdrücklich, daß dadurch naturgemäß diese Transittlagerung, soweit sie für die Mühlenetablissemments nothwendig, hiermit freigegeben ist und zwar obligatorisch, und ich bemerke, daß ein Widerspruch hiergegen seitens der Regierung für die Mühlen nicht erfolgt. Ich kann annehmen, daß diese implizite naturgemäße nothwendige Befreiung und Befugniß Ihnen auch nach diesem Antrag des Herrn Abgeordneten von Barnbüler erhalten bleibt.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Die Debatte ist eröffnet über den § 6 und über die Anträge des Herrn Abgeordneten von Barnbüler, Nr. 372 I der Drucksachen. Ich bemerke, daß bei Absatz 3 durch den Herrn Antragsteller eine kleine redaktionelle Aenderung vorgenommen wurde; Nr. 3 heißt nun im Eingang:

3. Nr. 2 des § 6 als Nr. 3 so zu fassen:

Für Mühlenfabrikate (Nr. 25 q 2 des Tarifs) wird eine Erleichterung dahin gewährt.

Die Worte „werden Transittlager ohne amtlichen Mitverschluß“ sind gestrichen und die eben vorlesenen Worte dafür eingesetzt.

Die Debatte ist auch eröffnet über den Antrag der Herren Abgeordneten Kablé und Stad Nr. 372 b.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Barnbüler.

Abgeordneter Freiherr von Barnbüler: Meine Herren, nach dem erschöpfenden, sehr lehrreichen Vortrag des Herrn Referenten wird es mir gestattet sein, mich auf ganz wenige Worte zur Erläuterung meines Antrags zu beschränken, und ich glaube annehmen zu können, daß ich mich um so angenehmer bei dieser hohen Versammlung mache, je kürzer ich mich fasse. Ihr Referent hat Ihnen den Nachweis gegeben, welcher außerordentlich große Bedeutung der Getreide- und Holzhandel in den östlichen Provinzen Preußens hat. Ich glaube konstatiren zu dürfen, daß sowohl in der Kommission unter den Kommissionsmitgliedern, als auch von Seiten der Regierungskommissäre darüber nicht eine Differenz bestanden hat, daß es nicht die Absicht sein könne, einen so wichtigen Erwerbszweig wie diesen, einen Handel, von dessen Gedeihen und Blühen der Wohlstand ganzer Provinzen abhängt, in irgend einer Weise zu gefährden. Ich konstatire das ganz besonders als meine persönliche Meinung. Aber die Differenz bestand in Folgendem: während die Regierungskommissäre davon ausgegangen sind, daß schon nach der bestehenden Gesetzgebung den verbündeten Regierungen die Möglichkeit gegeben sei, alles dasjenige vorzunehmen, was nöthig sei, um den Handel in seinem bisherigen Zustand zu erhalten, auch nachdem die Zölle auf das Getreide und Holz eingeführt sein würden, so hat die Mehrheit der Kommission die Ansicht gehabt, daß diejenigen Maßregeln, welche dafür nöthig seien, und welche ihren Ausdruck in den Kommissionsanträgen gefunden haben, nach dem Gesetz in ihrer ganzen Ausdehnung, wie sie vorgeschlagen sind, nicht zulässig seien. Unter diesen Umständen schien es gerechtfertigt, Vorschläge zu machen, durch welche ganz klar gestellt werde, was zu geschehen habe und geschehen könne, um eben diesen

Zweck zu erreichen. Der Ausdruck dafür ist in den Kommissionsanträgen niedergelegt.

Die Differenz, welche besteht zwischen den Anträgen der Kommission und meinen Anträgen, bezieht sich keineswegs auf den Inhalt der Anträge, sondern sie bezieht sich nur auf die Frage — (auf die Mühlenfabrikate werde ich besonders zu sprechen kommen), — ob und inwieweit diejenigen Erleichterungen, welche Ihnen die Kommission vorschlägt, den Betreffenden zu ertheilen seien oder nur ertheilt werden können. In dieser Beziehung bildet nun mein Vorschlag eine Vermittlung. Ich schlage Ihnen vor, daß in allen denjenigen Fällen, wo es sich wirklich um einen bloßen Transit handelt, auch dann, wo dieser Transit kein direkter ist, d. h. in denjenigen Fällen, in welchen die importirte Waare innerhalb des Zollvereins unter Zollverschluß gelegt wird, daß, sage ich, in diesen Fällen diejenigen Erleichterungen, welche Sie in den Kommissionsanträgen niedergelegt finden, den Betreffenden zu gewähren seien. Ich habe das Wort „Zollverschluß“ in weitestem Sinne verstanden; ich verstehe nämlich unter Zollverschluß auch den Eintritt im Transittlager mit allen den Latitiden, welche Sie in dem Kommissionsantrag niedergelegt finden. Dagegen geht mein Antrag davon aus, daß in denjenigen Fällen, in welchen es sich nicht um einen Transit im eigentlichen Sinne handelt, sondern wo es sich darum handelt, daß Getreide, beziehungsweise Holz, importirt wird, um dann je nach Umständen ganz oder theilweise ins Ausland oder ins Inland gebracht zu werden, daß in diesen Fällen jene Erleichterungen nicht etwa verboten sein sollen, nicht etwa nicht gewährt werden sollen, sondern daß in diesen Fällen es Sache der Bundesregierungen sein soll, zu entscheiden, ob sie einzutreten haben oder nicht. Es ist das deshalb von großer Wichtigkeit, weil die Verhältnisse, wie sie sich in den nordöstlichen Provinzen Preußens, überhaupt am Litorale finden, sich im Binnenland Deutschlands in derselben Weise nicht finden, so daß die Transittlager, welche in der einen Provinz ohne Nachtheil sein können, nach Umständen unter anderen Verhältnissen dem öffentlichen Interesse nicht entsprechen. In diesem Sinne bitte ich Sie also meine Vorschläge in Betreff der Getreide- und Holzölle zu verstehen. In Betreff der Mühlen und Mühlenfabrikate besteht zwischen meinem Antrag der Kommission ein Unterschied nur in einem einzigen Punkt. Während die Kommission 75 Prozent Mehl als das Produkt eines Zentner Getreide annimmt, also einen Durchschnitt macht, schlage ich vor, daß die Skala, nach welcher das Getreide im Verhältniß zum exportirten Mehl vom Bundesrath gesetzt werden soll, durch Reglement des Bundesraths festzusetzen sei. Das ist auch in Frankreich der Fall, meine Herren, das hat die Bedeutung, daß, wenn Sie feste Sätze für dieses Verhältniß aufstellen, Sie damit eine Prämie geben auf den Export von grobem Mehl, während im anderen Falle, wenn Sie das Verhältniß richten nach dem wirklichen Rückstand der Kleie, Sie einen Impuls dafür geben, feines Mehl zu exportiren und dadurch den Vortheil Deutschland gewähren, daß ihm umsomehr Kleie und Futtermehl als Rückstände für die Landwirtschaft übrig bleiben; das ist für mich der Grund, weshalb ich vorschlage, daß von den Bundesregierungen das Verhältniß des Mehls zum Getreide festzusetzen sei, was die Franzosen *rendement* nennen. Ich glaube, meine Herren, daß, indem Sie diesen meinen Antrag annehmen würden, Sie dem Handel an der Ostsee, dem Getreidehandel überhaupt, speziell dem Transithandel in keiner Weise präjudiziren. Ich habe die Ueberzeugung, daß die verbündeten Regierungen entfernt nicht daran denken, den Transithandel in irgend einer Weise zu schädigen, und ich bin deshalb davon durchdrungen, daß in allen denjenigen Fällen, in welchen der Transit durch Nichtgewährung der Transittlager gestört würde, dieselben gewiß werden gewährt werden. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen meinen Antrag. Ich beschränke mich auf diese wenigen Worte, weil ich glaube, daß der Herr

Referent Ihnen die Sachlage und die Bedeutung der Frage vollständig klar gelegt hat.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ich erlaube mir, der Empfehlung, die der Herr Vorredner seinem Antrag beigab, mit wenig Worten beizutreten. Der Kommissionsantrag, um den es sich handelt, deckt mehrere an sich nicht gleichbedeutende Gegenstände, die für die Bestrebungen, welche die Regierung und mit ihr ein großer Theil des Reichstags verfolgen, nicht gleichbedeutend in ihrer Rückwirkung sind. Einmal handelt es sich um die Mühlengeschäfte einerseits und um die Transittlager andererseits. Der Herr Referent hat mit Recht bemerkt, daß die Mühlengeschäfte unter diesen beiden die günstigere Bedeutung für das innere wirtschaftliche Leben haben, abgesehen von der Fabrikthätigkeit, die sie entwickeln, und von der gewinnreichen Beschäftigung inländischer Arbeiter in weit größerer Ausdehnung; wie der Transithandel, läßt das Mühlengeschäft der Landwirtschaft ein Produkt zurück, welches in die Kategorie derer zu rechnen sein möchte, die wir überhaupt zollfrei eingelassen haben, Futter, und dadurch indirekt Düngematerial, ich meine die Kleie und das Futtermehl, die Rückstände, wenn die Mühlenbesitzer den Vortheil haben, diese Rückstände ausländischen Kornes unverzollt einbringen, so kann man ihnen das gönnen, auch wenn, was ich nicht besürworte, der Kommissionsantrag durchginge, 75 Prozent, 25 Prozent Abgang, den sie von ihrem Simport zollfrei in den inländischen freien Verkehr bringen könnten, ich gönne es ihnen, weil es im ganzen für unseren wirtschaftlichen Verkehr nützlich ist. Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß dies bei dem Transithandel überhaupt nicht der Fall sei, ich meine nur, nicht in dem Maße, wie bei den Mühlen.

Nun liegt es den verbündeten Regierungen außerordentlich ferne, irgend welche blühende Geschäftsthätigkeit im Lande durch einen Eingriff mit rauher Hand plötzlich zu stören, die Besitzverhältnisse innerhalb der geschäftlichen Betriebsamkeit zu alteriren, umzustürzen; wir wissen ja, welche bedeutenden Werthe, welche große Thätigkeit in dem Transithandel mit Getreide stecken, und man würde aufhören, im deutschen Sinne eine Regierung zu sein, wenn man solche Realitäten, die vorhanden sind, ignoriren und lediglich der Konsequenz eines gesetzgeberischen Gedankens zu Liebe plötzlich zerstören würde. Gerade aber, weil eine Zerstörung des Transithandels den Regierungen ferne liegt, so hatten sie gewünscht, zu einer Unterscheidung berechtigt zu sein in der Behandlung derjenigen Lager, welche dem Transit ausschließlich dienen sollen, und derjenigen Lager, welche sich die Konkurrenz mit der landwirtschaftlichen Thätigkeit des Inlandes vorbehalten. Auf diesen Unterschied hat auch schon der Herr Referent aufmerksam gemacht und er wird beleuchtet namentlich durch die Anträge der Landwirthe in Bayern, die sich gegen die dortigen in München und Lindau, vielleicht auch anderweit vorhandenen großen Handelslager für den Transit und den inländischen Handel richten. Ganz ohne steuerliche Aufsicht werden solche Lager ja immer nicht bleiben können; wenn das überhaupt möglich wäre, daß man sich ausschließlich auf die kaufmännische Buchführung in der Beziehung verlassen könnte — bei aller Glaubwürdigkeit derselben muß das doch nicht möglich sein, denn wenn es möglich wäre, wie einfach könnten wir dann unsere ganze Steuerbeaufsichtigung einrichten, wir bräuchten bloß die kaufmännischen Bücher nachzuschlagen über alles, was importirt worden ist, und bräuchten nicht die Kisten zu öffnen, nachzusehen und zu registriren, sondern man könnte sich an den Empfänger wenden und in den Büchern anschlagen, was er erhalten hat. Wenn das bisher bei der großen Ersparniß, die darin liegen würde, niemals zugänglich gefunden worden

ist, so wird auch hier die kaufmännische Buchführung nicht die alleinige Kontrolle sein, um so weniger, als ganz ohne Zuthun, ohne irgend welchen Irrthum in der Buchführung, ohne Zuthun der manipulirenden Diener auf einem Speicher, doch durch die Natur der Dinge Veränderungen in dem Gewichte des Getreides vorkommen; namentlich das russische Getreide, insofern es nicht durch den Prozeß der Darre in der Scheune gegangen ist, muß nothwendig eine Gewichtsverminderung erleiden im Vergleich mit dem Augenblick, wo es die Grenze überschritten hat. Es ist dann in einem mehr oder weniger feuchten Zustand, auch nicht selten angefeimt, und gerade diese Manipulation des Ausbreitens, die der Herr Referent geschildert hat, ist mit bestimmt, die wässerigen Theile verdunsten zu lassen und die Keime abzustößen. Diese Operation kann aber, wie einleuchtet, nicht ohne eine erhebliche Gewichtsveränderung vor sich gehen. Wenn Sie einen Scheffel Getreide in feuchtem Zustande wiegen und thun nichts weiter dazu, sondern lassen denselben Scheffel Getreide trocknen und wiegen ihn nachher wieder, so muß er nothwendig einige Pfund weniger wiegen, also das Gewicht des eingeführten und ausgeführten Getreides deckt sich nicht nothwendig; es können auch andere Verhältnisse hinzutreten. Eine gewisse staatliche Kontrolle wird, wie das auch der Kommissionsantrag in seiner Nr. 3 anerkennt, stets unausbleiblich sein.

Nun war es gerade die Absicht der verbündeten Regierungen, den Transit günstiger zu stellen als den im Inlande konkurrirenden Handel, die Transittlager mit derselben wohlwollenden Rücksichtnahme auf das Bestehende zu behandeln, wie, glaube ich, jedermann zugeben wird, daß alle Transittlager anderer zollpflichtiger Gegenstände bisher von Seiten der verbündeten Regierungen und ihrer Zollverwaltungen behandelt worden sind. Das wird erleichtert, wenn beide Kategorien geschieden werden.

Diejenigen Lager, welche auf Verkauf nach dem Inlande hinein aus ihren Transittlagern nicht verzichten wollen, bedürfen schon wegen größerer Komplikation ihrer Arbeiten und Manipulationen und des stärkeren nach mehreren Seiten hin ausgehenden Wechsels ihres Bestandes einer genaueren Kontrolle, als diejenigen, die sich auf reinen Transit beschränken, und lediglich um den bestehenden Transit nicht zu stören, haben die Regierungen den Gedanken gehabt, der im Amendement des Herrn Abgeordneten von Barnbüler seinen Ausdruck gefunden hat. Wird dieser Gedanke verworfen, so müssen natürlich sämmtliche Transittlager dergleichen Behandlung unterworfen werden. Daß sie nicht gleich in ihrer wirtschaftlichen Wirksamkeit sind, darin besteht ein dritter Unterschied zwischen diesen Geschäften, die unter diese Kategorie gebracht werden.

Nämlich die Geschäfte der baltischen Häfen sind ganz anderer Natur, wie die Geschäfte in denjenigen Transittlagern, welche sich auf einem sehr viel längeren Transitwege durch das ganze breite Deutschland von Osten nach Westen hin bewegen, gerade diejenigen, über welche die bayerischen Landwirthe klagen, und wenn die sächsischen darüber, wie der Herr Referent meinte, nicht auch klagen, so ist das doch nur, weil der niedersächsische Stamm geduldiger und weniger beweglich ist, wie der süddeutsche;

(Weiterkeit)

denn Grund zu klagen ist dort in demselben Maße vorhanden, und dieselben Unterschiede finden auch auf Holz Anwendung. Wenn es möglich wäre, nach der Gleichheit vor dem Gesetze die Einrichtung zu beschränken auf die Ostseehäfen, da läge ja die Sache ganz anders. Da ist ein schmaler Strich, bei dem wenig inländische Produktion in Konkurrenz mit ausländischem durchgehenden Gut kommt, aber der Transit nach dem Westen durch die größere Breite Deutschlands hin ist doch zum größten Theil ein mehr auf Konkurrenz mit dem inländischen Getreidebau, mit der inländischen Landwirtschaft

berechneter als lediglich zur Durchfuhr nach den westlichen Ländern bestimmter, obgleich er auch da nicht ganz so unschädlich für unsere eigene landwirthschaftliche Produktion wird, wie man annehmen will, denn früher hat Deutschland einen ganz erheblichen Getreideabsatz nach Frankreich, Belgien, Holland gehabt. Jetzt ist es in der Hauptsache nur noch der Expeditur des ungarischen und russischen Absatzes nach jenen Gegenden hin, und an dieser Expedition haben eben die mit der Landwirthschaft beschäftigten Angehörigen des deutschen Reichs keinen Antheil, haben keinen Antheil an dem Verdienst, der daran gewonnen wird. Wenn Sie es durch Zusammenschieben aller Transitlager den Regierungen erschweren, dort einen Unterschied zu machen, so wird die Regierung deshalb in der wohlwollenden und förderlichen Behandlung des bestehenden Verkehrs sich zwar nicht irre machen lassen, aber die Anordnungen über die Sicherheiten und Bürgschaften, die von den Lagern gefordert werden müssen, können doch gar nicht zu verschiedenen von einander sein. Man kann nicht der Willfür der einzelnen Behörden einen zu großen Spielraum lassen, sie müssen allgemeiner Natur von den Zentralbehörden der einzelnen die Zölle verwaltenden Staaten ausgehen. Und deshalb sage ich nur: wenn Sie im Vergleich mit dem von Barnbülerschen Amendement das Kommissionsgutachten annehmen und das Amendement verwerfen, so erschweren Sie den Regierungen die Ausführung der guten Intentionen, die sie für den Transithandel haben.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Rablé hat das Wort.

Abgeordneter Rablé: Meine Herren, mit den großen wirthschaftlichen Fragen, welche hier diskutiert werden, beabsichtige ich nicht mich abzugeben. Ich werde mich beschränken auf den Inhalt meines Amendements und dieses ganz einfach begründen. Mein Antrag, meine Herren, geht dahin, denjenigen Fabrikaten der Stärkefabrikation, welche mit ausländischem Weizen erzeugt werden, dieselbe Gunst der Rückvergütung der Ausfuhr der Fabrikate zuzuwenden, deren die Mühlenfabrikate sich erfreuen. Es existiren im Elsaß 10 oder 12 ziemlich bedeutende Stärkefabriken, welche seit der Annexion von Elsaß-Lothringen sich bemühen, ihre Thätigkeit fortzusetzen. Die Motive des Tarifs bestätigen, daß die Einfuhr der Stärke in Deutschland ohne Unterschied des verbrauchten Rohmaterials, Getreide, Reis oder Kartoffeln, sich belaufen hat im Jahr 1877 auf 206 000 Zentner, die Ausfuhr auf 358 000 Zentner, also eine Mehrausfuhr von 152 000 Zentner, woran die elsass-lothringischen Fabrikate einen großen Theil haben. Die elsässer Stärkefabrikation und namentlich diese in der unmittelbaren Nähe von Straßburg stellt ihre Fabrikate her aus Getreide. Für diese Fabrikation ist nun der bewährte Schutz Zoll so zu sagen illusorisch, indem die Einfuhr dieser Stärke sehr gering ist. Die Weizenstärke, in Elsaß-Lothringen fabrizirt, wird hauptsächlich gebraucht für die Appretur der Baumwollstoffe und die elsässischen Fabrikate haben für diese Fabrikation zur Zeit vor allen den Vorrang. Nun handelt es sich, so weit es möglich ist, ihre Absatzgebiete zu behalten, nämlich Frankreich und die Schweiz. Auf diesen Gebieten hat die elsässische Stärkefabrikation besonders mit der österreichischen Konkurrenz zu kämpfen. Das Getreide, welches für diese Fabrikation verbraucht wird, ist größtentheils fremdes und namentlich ägyptischer und russischer Weizen. Die erzeugte Stärke geht nach den elsässischen Webereien, nach der Schweiz, nach Frankreich und besonders nach Rouen und der Normandie. Vor der Annexion gingen $\frac{2}{3}$ der Fabrikation nach Frankreich. Seitdem hat diese Ausfuhr eine bedeutende Verminderung erlitten, und da nun der neue französische Zolltarif den Eingangszoll der Stärke von 2 auf 6 Franks pro 100 Kilogramm erhöht, so ist zu fürchten, daß dieses Exportgeschäft ganz brach gelegt werde.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Der Stärkefabrikant hat, um zu seinem Absatze zu gelangen, bedeutende Auslagen: 1. einen Eingangszoll in Deutschland von 1 Mark auf das ausländische Getreide, 2. einen Eingangszoll in Frankreich von 6 Mark und 3. beträchtliche Frachtkosten.

Aus 100 Kilo Weizen werden 60 Kilo Stärke hergestellt zu einem variirenden Mittelpreise von 40 bis 60 Mark. Es gibt also 40 Prozent Abfälle, welche der Landwirthschaft als Dünger zugute kommen, und in dieser Beziehung könnte vielleicht die Besürwortung des Herrn Reichskanzlers angesprochen werden.

Der Fabrikant hat demnach von vornherein für seine Exportwaaren eine Auslage von 12 bis 15 Prozent des Werthes der Waare, ohne die Transportkosten.

Diese Fabrikation, früher sehr florirend, heute bedrängt, deren Absatz jetzt in Frankreich seit der Annexion des Elsasses sehr erschwert ist, und welche in Deutschland keinen Absatz findet, verdient dieselbe Begünstigung, welche den Mühlenfabrikaten eingeräumt ist.

Mein Antrag wird dem hohen Hause deshalb auch gerechtfertigt erscheinen, laut diesem Antrag würde im Änderungsantrag des verehrten Herrn Freiherrn von Barnbüler der Satz 3 und 2 des § 6 Absatz Nr. 3 so zu fassen sein: für Mühlenfabrikate, Kraftmehl, Stärke u. s. w. (Nr. 259 1 und 2 des Tarifs) werden Transitlager ohne antlichen Mitverschluß dahin gewährt, daß bei der Ausfuhr der Eingangszoll für das ausländische Getreide nach dem Prozentsatz des zur Herstellung des Fabrikats zur Verwendung gelangten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Dabei soll für die bescheinigte Ausfuhr an sub 9 bezeichneten Fabrikaten eine dem Ausbeuteverhältniß entsprechende Gewichtsmenge an ausländischem Getreide zollfrei gelassen werden. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältniß trifft der Bundesrath Bestimmung.

In dem Kommissionsbeschlusse scheinen die Fabrikate, für welche ich diese Begünstigung begehre, der Mühlenfabrikation gleichgestellt zu sein; denn diese Fabrikate sind in § 6 Nr. 2, in der Parenthese mit bezeichnet. Ich bitte das hohe Haus, demnach die von mir beantragte Redaktionsänderung anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Steller hat das Wort.

Abgeordneter Steller: Meine Herren, wenn ich mich auch für verpflichtet erachte, dem Herrn Reichskanzler und der Reichsregierung meinen tief gefühlten Dank für das Wohlwollen auszusprechen, welches sie nicht bloß am heutigen Tage, sondern bei allen früheren Verhandlungen betreffs der Transitlager gegen die Ostseeprovinzen gezeigt hat, so bedaure ich doch auf der anderen Seite, daß ich den Antrag stellen muß, daß Sie den Weg, welchen Sie am heutigen Tage eingeschlagen haben, nicht verlassen möchten, sondern daß Sie den Weg der Anerkennung, welchen Sie der Tariffkommission dadurch gezeigt haben, daß Sie alle die Anträge der Tariffkommission heute angenommen haben, nicht verlassen und den Antrag der Tariffkommission bei § 6 annehmen möchten. Meine Herren, der Antrag des Herrn von Barnbüler unterscheidet sich betreffs des Getreides von dem Antrag des Herrn von Heereman respektive der Kommission dadurch, daß der Antrag Barnbüler zwei Arten von Transitlager voraussetzt. Der Antrag Barnbüler sagt, es sollen zuerst besondere Maßregeln getroffen werden; wenn diese Waaren ausschließlich zum Absatz in das Zollausland bestimmt sind, dann aber sollen andere Maßregeln getroffen werden für den Fall, wenn sie zum Absatz entweder ins Zollausland oder in das Zollinland bestimmt sind, und nach den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers und des Herrn

von Barnbüler muß ich annehmen, daß dieser letzte Absatz lediglich die Getreideläger im südlichen Deutschland im Auge gehabt hat.

Meine Herren, die Verhältnisse liegen seit einigen Jahren für die Ostseehäfen nicht so, wie es der erste Absatz voraussetzt, nämlich, daß in den Seehäfen die großen Getreideläger lediglich Läger sind zum Absatz in das Zollausland. Seit der Zeit, daß Deutschland zu seiner Ernährung einen Theil des Getreides, wie das in der Getreide-debatte ausgeführt ist, zum Konsum etwa 20 Prozent als Einfuhr braucht, findet ein erheblicher Getreidehandel von den Ostseehäfen aus über See nach Schleswig-Holstein nach den Nordseehäfen und über Antwerpen nach dem Rheinland statt. Es sind also gerade die großen Exporteure diejenigen Personen, von denen ich annehmen muß, daß die Regierung ihnen das meiste Vertrauen schenken würde, und diese großen Exporteure befinden sich in der Lage, immer Lager zu haben für das Zollausland und das Zollinland.

Ich glaube auch nicht, daß die Staatsregierung in irgend einer Weise und ihr Tarif gefährdet ist, wenn sie dasjenige obligatorische Verhältniß in Betreff des ganzen Transitgetreidehandels einführt, welches sie in dem ersten Absatz und bei den Mühlenfabrikaten überall eintreten läßt, denn der § 109 des Zollgesetzes, welcher ganz expresse in dem Antrage der Kommission als noch geltend bezeichnet ist und unzweifelhaft auch weiter fortbesteht, dieser § 109 sagt:

Die näheren Bestimmungen darüber, über welche Gegenstände und unter welchen Bedingungen Privatläger zu errichten sind, wird der Bundesrath des Zollvereins treffen.

Es steht also vollständig in der Macht des Bundesraths, diejenigen Vorsichtsmaßregeln, welche der Staat verlangt, im Wege eines Reglements allen gegenüber gleichmäßig zu treffen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß meines Erachtens kein Grund vorliegt, ein Vertrauen, welches die Reichsregierung unter Nr. 3 den Müllern gewähren will, den Kaufleuten zu versagen.

Ich bitte Sie also aus diesen Gründen, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Schluß der Debatte ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Lerchenfeld. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, welche den Schluß der Debatte annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Seereman: Beim Schlußworte, meine Herren, kann ich mich auf ein paar Bemerkungen beschränken. Es sind neue Gesichtspunkte oder neue Momente, die die Kommission nicht in Betracht gezogen hätte, in der Debatte nicht hervorgehoben. In wie fern die Mitglieder der Kommission sich dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Barnbüler zuwenden können oder wollen, kann ich nicht beurtheilen und bin nicht in der Lage, als Referent irgend ein Urtheil darüber auszusprechen.

Die einzige Veränderung in der Sachlage, welche eingetreten ist, gegenüber dem Zeitpunkt, in welchem die Kommission ihre Beschlüsse faßte, ist die, daß seitens der Reichsregierung durch den Herrn Reichskanzler sehr wohlwollende und beruhigende Worte bezüglich des Getreidetransits ge-

sprochen worden sind. Inwiefern dadurch Jemand von dem früheren Verlangen, obligatorisch diese Bestimmung zu treffen, abgehen und sich beruhigt halten will, muß ich dem Gefühl und der Beurtheilung des Einzelnen überlassen; als Referent der Kommission beharre ich unbedingt bei dem Antrage, den die Kommission Ihnen vorgeschlagen hat.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Wir kommen zur Abstimmung.

Zu Nr. 1 des Barnbülerschen Antrags ist eine namentliche Abstimmung beantragt von dem Herrn Abgeordneten Klok.

Ich möchte mir erlauben, vorzuschlagen, daß wir zuerst abstimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Barnbüler. Wird dieser Antrag abgelehnt, so stimmen wir ab über § 6 der Kommissionsbeschlüsse.

Dann stimmen wir ab über Nr. 2 des von Barnbülerschen Antrags und, wird dieser Antrag abgelehnt, über die Nr. 4 der Kommissionsbeschlüsse.

Zu Nr. 3 der Barnbülerschen Anträge sind Unteranträge der Herren Abgeordneten Kabis und Grad eingebracht; über diese werde ich zuerst abstimmen lassen als eventuelle Anträge, und je nachdem sich der Antrag dann gestaltet, über den Antrag des Herrn Freiherrn von Barnbüler Nr. 3; wird dieser abgelehnt, über die Nr. 2 der Kommissionsbeschlüsse.

Dann stimmen wir ab über die Nr. 4 der Barnbülerschen Anträge und wird dieser abgelehnt, über die Nr. 3 der Kommissionsbeschlüsse.

Eine Erinnerung wird nicht gemacht; wir stimmen so ab. Die Abstimmung über Nr. 1 der Barnbülerschen Anträge ist eine namentliche. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist gehörig unterstützt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag Nr. 1 des Freiherrn von Barnbüler annehmen wollen, mit Ja zu antworten.

Wird die Verlesung gewünscht?

(Nein!)

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben D.

Ich bitte die Herren Schriftführer mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Ackermann.

von Alten-Linden.

Freiherr von Aretin (Ingolstadt).

Freiherr von Aretin (Mertissen).

Graf Ballestrem.

Graf von Behr-Behrenhoff.

Bernards.

Graf von Bernstorff.

von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim).

Graf Bethusy-Suc.

Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg.

Dr. Bod.

Freiherr von Bodman.

von Bötticher (Flensburg).

Braun (Hersfeld).

von Bredow.

Freiherr von und zu Brenten.

Brüdl.

von Busse.

Dr. Bähr (Kassel).

Baer (Offenburg).

Dr. Bamberger.

von Batocki.

Bauer.

Dr. Baumgarten.

Bebel.

Becker.

von Behr-Schmoldow.

von Benda.

von Bennigsen.

von Bernuth.

Dr. Beseler.

von Bethmann = Hollweg

(Wirfik).

Dr. Blum.

von Bodum-Dolfs.

Bode.

von Bönninghausen.

Dr. Böttcher (Waldeck).

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Dr. Boretius.
 Borowski.
 von Brand.
 Dr. Braun (Glogau).
 Dr. Brüel.
 Dr. Brüning.
 Freiherr von Buddenbrock.
 Büchner.
 von Bühler (Dehringen).
 Büsing.
 Bärten.
 Dr. Buhl.
 Dr. von Bunsen.

Dr. von Cury.
 von Czarlinski.

Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.
 Dr. Delbrück.
 Dernburg.
 Graf zu Dohna-Finckenstein.
 ten Doornkaat-Koolman.

Cysoldt.

Dr. von Feder.
 Graf von Flemming.
 Flüge.
 Dr. von Forckenbeck.
 Frißsche.

Graf von Galen.
 Dr. Gareis.
 von Gerlach.
 Gerwig.
 Gielen.
 Dr. Gneist.
 Görz.
 von Gordon.
 von Götler.
 Dr. Günther (Nürnberg).

Dr. Hänel.
 Haerle.
 Hall.
 Dr. Harnier.
 Hasselmann.
 Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.
 Freiherr von Heereman.
 HERNES.
 Dr. Heyer.
 Hoffmann.
 Graf von Holstein.
 Holzmann.

Jäger (Nordhausen).
 Dr. Jäger (Neuß).
 Jordan.

Graf von Chamaré.
 Clauswitz.
 von Colmar.
 von Cranach.

Dahl.
 von Dewitz.
 Dieden.
 Dieze.
 Graf von Droste.

Freiherr von Ende.

Dr. Falk.
 Feustel.
 Fichner.
 Findeisen.
 von Flottwell.
 von Forcade de Biaix.
 Freiherr zu Franckenstein.
 Graf von Frankenberg.
 Dr. Frege.
 Dr. Friedenthal.
 Freiherr von Fürth.
 Graf von Fugger-Kirchberg.

von Geh.
 Dr. von Grävenitz.
 von Grand-Ry.
 Graf von Grote.
 Grütering.
 Grünner.
 Günther (Sachsen).

von Kardorff.
 Katz.
 von Kehler.
 von Kesseler.
 Klein.
 von Kleist-Neckow.
 Graf von Kleist-Schmenzin.
 von Knapp.
 Kochann.
 von König.
 Kreuz.

Freiherr von Landsberg-Steinfurt.
 Lender.
 von Lenthe.
 Freiherr von Lerchenfeld.
 von Levekom.
 Dr. Lieber.
 Dr. Lingsen.
 Dr. Lucius.
 von Ludwig.
 von Lüderitz.
 Graf von Lurzburg.

Dr. Maier (Hohenzollern).
 Dr. Majunke.
 Freiherr von Manteuffel.
 Marcard.
 Freiherr von Marschall.
 Dr. Mayer (Donauwörth).
 Melbeck.
 Dr. Merkle.
 Merz.
 von Miller (Weilheim).
 Mosle.
 Dr. Mousfang.
 von Müller (Osnabrück).
 Müller (Pleß).

Graf von Naphauß-Cormons.
 von Neumann.

von der Osten.
 Freiherr von Ow (Landshut).
 Freiherr von Ow (Freudenstadt).
 Dr. von Ohlen.

Dr. Perger.
 Pfafferoth.
 Fürst von Pleß.
 Graf von Praschna.
 Graf von Preysing.
 von Puttkamer (Löwenberg).
 von Puttkamer (Lübben).
 von Puttkamer (Schlawe).

Prinz Radziwill (Beuthen).
 Herzog von Ratibor.
 von Ravenstein.
 von Reben (Celle).
 Reich.
 Dr. Reichensperger (Krefeld).
 Reichensperger (Olpe).
 Reichert.
 Reinhardt.
 Richter (Rattowitz).

von Kalkstein.
 Dr. Karsten.
 Kiefer.
 Klog.
 Dr. Klügmann.
 Knoch.
 Dr. von Komierowski.
 Kopfer.
 Kraft.
 Kunzen.
 von Kurnatowski.
 Graf von Kwilecki.

Landmann.
 Laporte.
 Dr. Lasker.
 Lenz.
 Liebnecht.
 List.
 Löwe (Berlin).
 Dr. Löwe (Bochum).
 Lüders.

Magdzinski.
 Freiherr von Maltahn-Gült.
 Dr. Marquardsen.
 Martin.
 Maurer.
 Meier (Schaumburg-Lippe).
 Dr. Mendel.
 Michalski.
 Möring.
 Müller (Gotha).
 Dr. Müller (Sangerhausen).

Dechelhäuser.

Pabst.
 Dr. Peterssen.
 Pfähler.
 Plüger.
 Graf von Pleßsen.
 Dr. Pohlmann.

Fürst Radziwill (Adelnau).
 Meinecke.
 Dr. Renzsch.
 Richter (Hagen).
 Rickert (Danzig).
 Graf von Rittberg.
 Römer (Hildesheim).
 Dr. Roggemann.
 Ruppert.

Mit Ja antworten: Mit Nein antworten:

Richter (Weissen).
Römer (Württemberg).
Dr. Rudolphi.
Rufwurm.

Graf von Saurma-Zeltich.
von Schalscha.
von Schend-Flechtingen.
von Schend-Kawenczyn.
Schenk (Köln).
von Schmid (Württemberg).
Schmiedel.
Schneegans.
Schön.
Graf von Schönborn-Wiesentheid.
von Schöning.
Freiherr von Schorlemer-Alt.
Schröder (Lippstadt).
Dr. von Schwarze.
von Schwendler.
Senestrey.
Servaes.
von Sepdewitz.
Freiherr von Soden.
Staelin.
Dr. Stöckl.
Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt).
Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode.
Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode.
Strecker.
Stumm.

Thilo.
Dr. von Treitschke.
Triller.

Uyden.

Freiherr von Varnbüler.
Dr. Völk.
Vowinkel.

Freiherr von Wackerbarth.
Dr. von Waenker.
Graf von Waldburg-Zeil.
von Walbow-Reitzenstein.
Freiherr von Wendt.
von Werner (Eglingen).
Dr. Westermayer.
Windthorst.
von Woedtke.

Dr. Zinn.
Freiherr von Zu-Rhein.

Saro.
von Sauten-Tarputtschen.
Dr. von Schauß.
Dr. von Schließmann.
Schlutow.
Schmidt (Zweibrücken).
Dr. Schröder (Friedberg).
Dr. Schulze-Delitzsch.
Schwarz.
von Sczaniecki.
Dr. Simonis.
von Simpson-Georgenburg.
Dr. Sommer.
Sonnemann.
Staudy.
Stegemann.
Stellter.
Dr. Stephani.
Stözel.
Streit.
Süs.

Freiherr von Tettau.
Trautmann.

Freiherr von Urruhe-Vomst.

Vopel.

von Wedell-Malchow.
Dr. Weigel.
Wichmann.
Wiemer.
Dr. Wiggers (Güstrow).
Dr. Witte (Mecklenburg).
Witte (Schweidnitz).
Wöllmer.
Dr. Wolffson.
Wulfshein.

Dr. Zimmermann.

Krank sind: Graf von Arnim-Boitzenburg. von Below.
Graf von Bismarck. Bolza. Bracke. Fürst von Czartoryski.
Dr. Dreyer. Forkel. Dr. Franz. Freiherr von Horned-Weinheim. Menten. Dr. Meyer (Schleswig). Dr. Detker.
Schlieper. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Struwe.
Tölke. von Urruh (Magdeburg). Werner (Liegnitz).

Beurlaubt sind: Arbingen. Bender. Berger. Freytag.
Dr. Groß. Hauck. Heilig. Hilf. Dr. Kraeker. Leonhard.

Freiherr von Mirbach. Freiherr von Pfetten. von Puttkamer (Fraustadt). Freiherr Nordack zur Rabenan. Dr. Rückert (Weinigen). Graf von Sierafowski. Dr. Thilenius. Dr. Wachs. Graf von Zóltowski.

Entschuldigt sind: Bieler (Frankenhain). Franßen. Freund. Dr. Freiherr von Hertling. Dr. von Jazdzewski. Kayser. Freiherr von Minnigerode. Graf von Moltke. von Neden (Lüneburg). Dr. Behrenpfennig. Wiggers (Parchim).

Ohne Entschuldigung fehlen: von Ubelehsen. Baron von Arnswaldt. Bezanson. Carl Fürst zu Carolath. Dollfus. Germain. Grad. Guerber. Hedemann-Stinky. von Heim. Jaunez. Kablé. Krüger. Lang. Lorette. Dr. von Niegolewski. North. Dr. Rad. Schmitt-Batiston. von Turno. Vahlteich. Winterer.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes. Es wurden 321 Stimmen abgegeben: mit Ja 167, mit Nein 154; die Nr. 1 des Antrags des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Varnbüler ist also angenommen, und damit Nr. 1 des § 6 der Beschlüsse der Kommission abgelehnt.

Wir kommen nun zu Nr. 2 der Anträge des Freiherrn von Varnbüler 372 I der Druckfachen. Ich weiß nicht, ob eine Berlesung gewünscht wird.

(Nein!)

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Nr. 2 des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Varnbüler annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Varnbüler Nr. 2 ist angenommen und damit Nr. 4 § 6 der Kommissionsbeschlüsse beseitigt.

Wir kommen nun zu Nr. 3 der Varnbülerschen Anträge. Ehe ich über die Nr. 3 abstimmen lasse, muß ich abstimmen lassen über die Anträge der Herren Abgeordneten Kablé und Grad, nach den Worten „für Mühlenfabrikate“ die Worte „Kraftmehl, Stärke u. s. w.“ einzuschalten, dann bei den Worten „Nr. 25 q 2 des Tarifs“, vor 2 die Worte „1 und“ einzusetzen, endlich statt der Worte „an Mehl“ zu setzen „an sub q bezeichneten Fabrikaten.“

Diejenigen Herren, welche in Pos. 3, der Varnbülerschen Anträge, im Eingang hinter die Worte „für Mühlenfabrikate“ einsetzen wollen „Kraftmehl, Stärke u. s. w.“, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; damit ist der Antrag der Herren Abgeordneten Kablé und Grad abgelehnt.

Nun bitte ich, diejenigen Herren, welche in die Worte „Nr. 25 q 2 des Tarifs“ vor 2 die Worte „1 und“ einzusetzen wissen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Der dritte Antrag geht dahin, an Stelle der Worte „an Mehl“ zu setzen „an sub q bezeichneten Fabrikaten.“ Ich werde fragen, ob die Worte „an Mehl“ beibehalten werden wollen: wird das bejaht, dann nehme ich an, daß der Antrag der Herren Abgeordneten Kablé und Grad Nr. 3 abgelehnt ist, — wird die Frage verneint, dann kann ich annehmen, daß der Antrag Kablé-Grad angenommen ist.

Diejenigen Herren, welche bei Nr. 3 der Varnbülerschen

Anträge die Worte „an Mehl“ beibehalten wollen, bitte ich mich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist auch der dritte Antrag Table-Grad abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über den Antrag des Freiherrn von Barnbüler unter 3. Wird die Verlesung gewünscht?

(Nein!)

Diejenigen Herren, welche den Antrag Barnbüler Nr. 3 annehmen wollen, bitte ich mich zu erheben,

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist Nr. 2 der Kommissionsbeschlüsse abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Nr. 4 der Barnbülerschen Anträge. Wird hier die Verlesung gewünscht?

(Nein!)

Diejenigen Herren, welche Nr. 4 der Barnbülerschen Anträge annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Auch das ist die Mehrheit; damit ist auch Nr. 3 der Kommissionsbeschlüsse abgelehnt, und treten die Barnbülerschen Anträge zu § 6 der Kommissionsbeschlüsse, wie sie gestellt wurden, an Stelle des § 6 der Kommissionsbeschlüsse.

Die Vertagung ist beantragt von den Herren Abgeordneten Dr. Zinn, Freiherrn von Lerchenfeld, von Vernuth, Freiherrn von Marschall und Graf von Ballestrem. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus, und ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, oder stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

(Präsident von Seydewitz übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Nachdem die Vertagung beschlossen ist, schlage ich Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung derselben zu setzen zuerst:

die nochmalige Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Windthorst (Nr. 383 der Drucksachen).

der gestern nur schriftlich vorlag;

2. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, auf Grund des mündlichen Berichts der 15. Kommission (Nr. 362 der Drucksachen);

3. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, auf Grund des mündlichen Berichts der 10. Kommission (Nr. 279 der Drucksachen);

4. dritte Berathung der Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz wegen der Grenze bei Konstanz (Nr. 367 der Drucksachen);

5. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 351 der Drucksachen);

Sodann:

6. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, be-

treffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken (Nr. 370 der Drucksachen);

und:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgarten hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Baumgarten: Die gestrige Verhandlung über die abgebrochene Zivilstandsdebatte veranlaßt mich als den Berichterstatter in der betreffenden Sache, dieselbe heut nochmals zur Sprache zu bringen. Es ist heut der letzte Tag, wo die Möglichkeit vorliegt, diese hochwichtige Sache noch in dieser Session zur Sprache und zur Erledigung zu bringen.

(Große Unruhe.)

Morgen Mittwoch ist der sogenannte Schwerinstag; wenn morgen die Sache nicht auf die Tagesordnung kommt, wird sie begraben; sie soll wenigstens nicht begraben werden ohne eine Grabrede.

(Andauernde Unruhe.)

Meine Herren, die Sache ist zu ernst, als daß Sie nicht ein Wort darüber hören sollten. Die Petitionen, die wir empfangen haben, enthalten eine schwere Anklage gegen den Reichstag; es ist geradezu eine Gewissenssache des Reichstags, darauf Antwort zu geben. Diese Petitionen verkünden —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, etwas ruhiger zu sein, ich kann nicht verstehen, was der geehrte Herr Redner spricht.

(Sehr wahr! Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. Baumgarten: Ich denke doch, meine Herren, daß die Sache zu ernst ist, um sie auf diese Weise zu erledigen. In der That ist diese Massenpetition eine Gewissensfrage für den ganzen Reichstag. Wenn hier von einigen 30 000 Unterschriften, unter denen sich eine Menge Prediger, eine Menge Gutsbesitzer befinden, ausgesprochen wird, es gebe im Reiche ein Gesetz, welches die Religion ruinire, die Kirche zerstöre,

(große Unruhe)

ein neues Heidenthum —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der geehrte Herr Redner wird sich überzeugen, daß das nicht zur Geschäftsordnung gesprochen ist; ich bitte, bloß zur Geschäftsordnung zu sprechen und nicht materiell auf die Sache einzugehen. Wenn ich recht verstanden habe, will der geehrte Herr Redner beantragen —

Abgeordneter Dr. Baumgarten: Mein Antrag geht dahin, morgen, als am sogenannten Schwerinstage, die Sache auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Meine Herren, es ist der Antrag gestellt, die Petition, betreffend die Zivilehefrage, als ersten Gegenstand, primo loco, morgen auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen.

Ich ersuche diejenigen Herren . . .

Abgeordneter Dr. Baumgarten: Unter den gegenwärtigen Umständen ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Herr Antragsteller hat seinen Antrag zurückgezogen.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Der Herr Präsident hat auf die Tagesordnung die nochmalige Abstimmung über den gestern angenommenen Antrag wegen der Branntweinschänken gestellt. Ich glaube darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß am Anfange einer Sitzung, besonders wenn sie um 10 Uhr beginnt, das Haus in der Regel noch nicht sehr besetzt ist. Wenn nun gestern die Annahme des Antrags mit einer Stimme erfolgt ist, so halte ich es meistentheils für wichtig, daß das Haus im Ganzen Gelegenheit habe, sich auszusprechen. Und um das zu erreichen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Abstimmung hinter die Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung zu stellen.

Präsident: Ich war eben im Begriff, in Folge ge-

bener Anregung dasselbe vorzuschlagen. Es ist nämlich nicht vorgeschrieben, daß die anderweite Abstimmung über einen uns schriftlich eingebrachten Antrag bei Beginn der Sitzung erfolgt, sie soll nur in der nächsten Sitzung stattfinden. Ich halte es für ganz angemessen, wenn diese nochmalige Abstimmung vor dem Beginne der zweiten Nummer der morgenden Tagesordnung erfolgt. Sind die Herren damit einverstanden?

(Wird bejaht.)

Darf ich nun annehmen, daß Sie mit meinen Vorschlägen einverstanden sind? — Es widerspricht niemand; die Tagesordnung ist so festgestellt, wie ich sie für morgen 10 Uhr vorgeschlagen habe.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

77. Sitzung

am Mittwoch den 9. Juli 1879.

Geschäftliches	Seite
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets (Nr. 132 und 362 der Anlagen)	2177
Namentliche Abstimmung über § 7	2212
Nachmalige Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Windthorst und Ruppert (Nr. 383 der Anlagen)	2215

Die Sitzung wird um 10 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht für die Mitglieder aus.

Entschuldig für die heutige Sitzung und für morgen ist wegen dringender Familienangelegenheiten der Herr Abgeordnete Dr. Weigel; — für heute wegen Unwohlseins der Herr Abgeordnete Lang.

Ich habe dem Hause anzuzeigen, daß bei Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, den verbündeten Regierungen außer durch die Mitglieder des Bundesraths auch durch den vom Bundesrath ernannten Kommissarius Geheimen Oberregierungsrath Herrn Huber vertreten sein werden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, auf Grund des mündlichen Berichts der 15. Kommission (Nr. 362 der Drucksachen).

Wir kommen zu § 7 der Vorlage.

Ich frage, ob der Herr Referent das Wort verlangt?

— Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Windthorst:** Meine Herren, es sind verschiedene Berechnungen darüber angestellt worden, was der neue Tarif an Einnahme bringen wird. Diese Berechnungen können offenbar nur Probabilitätsrechnungen sein und geben eine volle Sicherheit nicht. Erst die Erfahrung wird die Ziffer festsetzen, auf die gerechnet werden kann. Darin sind aber alle Rechnungen ziemlich gleichmäßig gestellt, daß ein Ertrag sich ergeben wird, welcher genügt, um den bisherigen Betrag der Matrikularbeiträge zu decken. Wenn in dieser Weise die Matrikularbeiträge materiell verschwinden würden, würde sich das staatsrechtliche Verhältnis, in Beziehung auf die Bewilligung der Einnahmen wesentlich ändern, denn das Einnahmewilligungsrecht, welches der Reichstag durch die Bewilligung der Matrikularbeiträge hat, würde dann wegfallen. Es war deshalb begreiflich, daß man von allen Seiten sich um sah, die Garantien zu finden, welche Verhandlungen des deutschen Reichstags.

bisher in der Bewilligung der Matrikularbeiträge lagen. Die Versuche, solche Garantien herzustellen, haben einen sehr verschiedenen Inhalt gehabt. Die Einen wollten eine gewisse Zahl von Zöllen periodisch bewilligen, um auf diese Weise wenigstens theilweise das Einnahmewilligungsrecht herzustellen; die anderen fanden es richtiger und allein erreichbar, dafür zu sorgen, daß die Matrikularbeiträge in ihrer staatsrechtlichen Bedeutung bestehen bleiben, und gingen von der Ansicht aus, daß es am einfachsten sein würde, dasjenige Plus, welches durch die Bewilligungen an Einnahmen von Zöllen und der Tabaksteuer entstehen wird, den Einzelstaaten zu überweisen. Damit wird erreicht, daß eben die Matrikularbeiträge fortbauern, daß aber die Einzelstaaten die Mittel erhalten, welche erforderlich sind, um den Betrag der Matrikularbeiträge zu bezahlen. Der Gedanke der Ersten war in der Kommission ausgedrückt durch den Herrn von Bennigsen in einem Antrage, welcher dahin ging:

die Höhe des Zollsatzes vom Kaffee und die Höhe des Zollsatzes sowie der Abgabe vom Salz werden für jedes Jahr im Reichshaushalt festgesetzt.

Der Gedanke des Anderen ist niedergelegt in dem Antrage des Herrn zu Franckenstein, welcher nunmehr in dem § 7 des Gesetzes seinen Ausdruck gefunden hat. Es war dem Herrn von Bennigsen neben dem von mir hervorgehobenen Antrage noch ein fernerer dahin gestellt, daß die Ueberschüsse, welche sich bei dem Reichsetat ergeben, den Einzelstaaten überwiesen werden sollen. Der Antrag lautete:

Ergibt sich im Reichshaushaltsetat nach der im Einzelnen erfolgten Feststellung der Einnahmen und Ausgaben ein Ueberschuß der ersteren, so ist derselbe im Etat den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung zu überweisen.

Dieser Antrag ist der Ausdruck eines Gedankens, der sich eigentlich ganz von selbst ergibt, denn darüber wird niemand in Zweifel sein können, daß, wenn das Reich erhebliche Einnahmen hat, man den Ueberschuß dieser Einnahmen nicht in der Reichskasse behalten kann, im Reich sehr reich und in den Einzelstaaten sehr arm sein darf. Der Antrag war allerdings nothwendig, weil ohne einen solchen die Ueberweisung an die Einzelstaaten auch dieses Ueberschusses nach der Verfassung im § 70 nicht zulässig gewesen wäre.

Ein Theil derjenigen, welche dem Antrage des Herrn zu Franckenstein zustimmten, war sehr geneigt, in gewisser Weise und in gewissem Maße auch den Gedanken anzunehmen, der in dem ersten von mir verlesenen Antrage des Herrn von Bennigsen steht. Inzwischen zeigte sich bei den Berathungen der Kommission, daß es unmöglich sei, den Antrage des Herrn von Franckenstein und gleichzeitig den Antrage des Herrn von Bennigsen zu gewinnen. Es trat mithin an diejenigen Mitglieder der Kommission, welche beide Anträge zu erreichen wünschten und nun sich überzeugten, daß das nicht möglich sei, die Frage heran, welchen Antrage sie für den bedeutendsten erachteten, und sie waren bei diesen Erwägungen nicht zweifelhaft, daß der Antrage, wie er von Herrn von Franckenstein gebracht war, dem des Herrn von Bennigsen entschieden vorzuziehen sei.

Einmal wurde durch denselben der föderative Charakter der Bundesverfassung mehr festgehalten und zweitens blieb in Beziehung auf das Recht der Einnahmewilligung das in der Bewilligung der Matrikularbeiträge liegende Bewilligungsrecht bestehen, welches sich bisher kräftig genug gezeigt hat, um die Auktorität des Reichstags zu tragen, und noch kräftiger gewesen sein würde, wenn der Reichstag diejenige Sparsamkeit jederzeit beachtet hätte, welche für die Verhältnisse, in denen wir sind, ersprießlich gewesen wäre.

(Sehr wahr!)

So ist die Lage der Dinge in der Kommission gewesen, und man hat sich per majora für den Antrage des Herrn

von Franckenstein, der im Artikel 7 liegt, erklärt. Merkwürdigerweise hat dieser Antrag vielfache Anfechtungen gefunden. Ich begreife diese Angriffe nicht, da er so ganz naturgemäß aus den Verhältnissen der Reichsverfassung sich ergibt. Man hat gesagt, der Antrag enthalte eine Veränderung der Reichsverfassung, insbesondere des § 7. Diese Behauptung ist völlig zutreffend; aber die Anträge des Abgeordneten von Bennigsen — namentlich die periodische Bewilligung — enthalten eine noch viel einschneidendere Veränderung der Verfassung,

(Sehr richtig!)

indem insbesondere der Antrag auf periodische Bewilligung gewisse Einnahmen, die jetzt bestehen, unsicher macht, auch theilweise das Veto beseitigt, welches dem Bundesoberhaupt in der Verfassung, ich glaube Art. 5, vorbehalten ist.

Man hat ferner gesagt, der Art. 7 der Vorlage, der Antrag Franckenstein, sei eine Reaktion, revidire die Verfassung des Reichs rückwärts. Meine Herren, mit mehr Recht könnte man von dem Antrage von Bennigsen dann sagen, der Antrag revidire die Verfassung radikal fortschrittlich. Inzwischen glaube ich, daß es wohlgethan ist, solche Schlagworte nicht zu gebrauchen, sondern die Sache einfach und nüchtern zu nehmen. Ich entnehme aber für mein Votum zu Gunsten des Antrags Franckenstein keineswegs meine Gründe aus den Gründen, die man gegen den Antrag Bennigsen anführen kann, ich sage vielmehr, ich würde, da ich auf konstitutionellem Boden stehe, sehr geneigt sein, die Bewilligung des Reichstags in Beziehung auf die Einnahmen thunlichst zu erweitern. Diesen Standpunkt habe ich immer eingenommen in meinem ganzen Leben, ich habe früher eben gar nichts anderes gefannt als die volle Bewilligung der Einnahmen und habe beim konstituierenden Reichstage mit meinem Freunde, dem früheren Minister Grylben, einen dahin gehenden Antrag ausdrücklich gestellt. Es waren aber damals gerade die Herren von der nationalliberalen Partei, welche diesen Antrag bekämpft haben.

(Hört, hört!)

Diese Partei ist es gewesen, welche die dürftige Ausstattung des Einnahmewilligungsrechts hergestellt, die jetzt vorliegt.

Meine Gründe für den Antrag Franckenstein habe ich dargelegt und gehe von weiteren Forderungen im Sinne des Antrags von Bennigsen nur ab, weil sie zur Zeit unerreichbar.

So liegt die Sache, und ich kann meinstheils der hohen Versammlung nur empfehlen, den Antrag der Kommission, wie er im Art. 7 steht, zu akzeptiren.

Es ist dazu ein Antrag, ich glaube von Herrn von Barnbüler gestellt, welcher den Anfang der Bestimmung des Art. 7 auf den 1. April des nächsten Jahres verlegt, und welcher zweitens Vorfrage trifft in Beziehung auf die Zeit vom 1. Oktober bis 1. April. Diese Anträge haben der Kommission nicht vorgelegen, und wenn ich auch persönlich dagegen nichts zu erinnern finde, so kann ich als Berichterstatter mich doch darüber nicht äußern.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Kardorff: Ich möchte den Herrn Präsidenten ersuchen, ob er nicht die Bitte an diejenigen Herren richten will, welche hier permanent am Tisch stehen, sich auf ihre Plätze zu begeben, es ist für jeden Zuhörer gleich schwierig, die Herren Redner zu verstehen, wie für die Redner, sich verständlich zu machen.

Präsident: Ich halte den Wunsch für wohlberechtigt und ersuche die Herren, möglichst auf ihren Plätzen zu bleiben.

Ich eröffne jetzt die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen.

Abgeordneter von Bennigsen: Meine Herren, ich will damit beginnen, eine Erklärung abzugeben, wie meine politischen Freunde sich zu diesem § 7 des Tarifgesetzes stellen werden. In der Fraktion meiner politischen Freunde ist der einstimmige Beschluß gefaßt, diesen Paragraphen abzuschneiden, und zugleich ist mit ganz überwiegender Mehrheit beschlossen, daß, falls dieser Paragraph in das Tarifgesetz aufgenommen wird, der Tarif und das Tarifgesetz abgelehnt werden muß. Ich selbst werde auch zu dieser überwiegenden Mehrheit meiner politischen Freunde mich rechnen, obwohl ich es bedauere, daß, falls dieser Paragraph angenommen wird, es mir nicht möglich wird, für den Tarif und das Tarifgesetz zu stimmen. Ich würde sonst, ebenso eine größere Anzahl meiner Freunde, für den Tarif gestimmt haben, obwohl in demselben eine Anzahl mir zu weit gehender Bestimmungen gegen mein Votum aufgenommen sind. Ich würde ihn und ebenso das Tarifgesetz im ganzen genehmigt haben, wenn dieser § 7 in das Gesetz nicht aufgenommen wäre.

Meine Herren, der Herr Berichterstatter hat in seinem Vortrage erwähnt, daß von mir in Uebereinstimmung mit anderen Freunden in der Kommission zu dem damaligen Franckensteinschen Antrag, der jetzt als § 7 in dem Gesetz erscheint, ein Gegenantrag gestellt sei, — ein Gegenantrag, der allerdings in seinem einen Theil mit einem anderen später zurückgezogenen Franckensteinschen Antrag übereinstimmte, in dem anderen Theil eine Abweichung enthält. Was diesen letzteren Punkt anlangt — ich werde nachher auf die Frage noch näher eingehen — so ging die Fassung meines Antrags dahin, daß die Verwendungen über den vollständigen Ertrag von Zöllen und Verbrauchssteuern nach wie vor, wie die Verfassung es vorschreibt, dem Bundesrath und dem Reichstag bleibt, daß also darüber in jedem Etatsjahr im Etatsgesetz entschieden wird, und daß in diesem Etatsgesetz dasjenige, was der Reichstag mit dem Bundesrath nicht anderweitig verwendet wissen will, den einzelnen Staaten überwiesen wird.

Der andere Antrag bezweckte, in dem Momente, wo der Reichstag eine so bedeutende Mehrbewilligung an Steuern aus Erhöhung der Zölle ausspricht — eine Mehrbewilligung, die sich, abgesehen von etwa 40 bis 50 Millionen, welche bereits in den Schutzzöllen der Landwirthschaft und Industrie enthalten sind, auf rund 60 Millionen an Tabaksteuererhöhung und an Erhöhungen an Finanzzöllen bezieht —, daß in diesem Augenblicke der Reichstag sich das Recht vorbehalten möge, wenn in späterer Zeit er es für angemessen hält und Möglichkeit dazu vorhanden ist in einer guten Finanzlage des Reichs und der einzelnen Staaten, dann seinerseits Erleichterungen wieder herbeizuführen an der in so großem Umfang eintretenden Mehrbelastung der Reichsinsassen. Ich hatte damals geglaubt, und das stimmte auch mit dem später zurückgezogenen Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Franckenstein überein, daß der Vorbehalt eines solchen Rechts, die Möglichkeit einer späteren Erleichterung in gegebener Zeit und unter dazu geeigneten Verhältnissen am besten dadurch ausgedrückt wurde, daß einzelne an und für sich nicht ungeeignete Zollartikel der jährlichen Bewilligung nach der Höhe ihres Satzes im Reichsetat unterworfen wurden, so daß es in der Möglichkeit war, für den Reichstag bei den erwähnten Artikeln demnächst eine Erleichterung eintreten zu lassen, wenn der volle Betrag derselben für die Reichsfinanzen und in Verbindung damit auch mit Rücksicht auf die Einzelstaaten nicht erforderlich wäre. Ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Franckenstein war in dieser Hinsicht mit dem meinigen wesentlich übereinstimmend. Ich hatte geglaubt, zunächst vorzuschlagen zu sollen, als solche bewegliche Artikel Salz und Kaffee anzunehmen, der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein

atte ebenfalls Satz ausdrücklich angenommen und einige andere mehrere Artikel offen gehalten vorbehaltlich der nähern Verständigung über diese anderen Artikel in der Kommission. Grundsätzlich war also dieser Theil des Antrags Franckenstein mit dem meinigen vollständig übereinstimmend.

Meine Herren, Sie werden mich nun fragen, weshalb ich diesen Antrag nicht wieder einbringe gegenüber dem Antrag der Kommission, welche denselben abgelehnt hatte und diesen § 7 beschlossen hat. Die Gründe dafür sind einfach folgende: Die Frage einer solchen Beweglichkeit oder der Möglichkeit, demnächst durch den Beschluß des Reichstags eine Erleichterung an indirekten Steuern oder Zöllen herbeizuführen, ist keineswegs im einzelnen leicht zu entscheiden. Es ist zwar an und für sich nichts neues; in England besteht eine solche Einrichtung lange; es ist dort nicht bloß die Einkommensteuer beweglich, so daß jedes Jahr im Etat der Satz, mit dem sie erhoben wird, eingesetzt wird, sondern es sind auch die Zölle in großer Zahl beweglich gewesen. Bekanntlich sind in England die Zollartikel reduziert, aber noch in diesem Augenblick ist derjenige Zollartikel, welcher den bedeutendsten Betrag liefert, der Thee, — nach der letzten Jahresrechnung, die mir vorgelegen, hat er einen jährlichen Ertrag von 80 Millionen Mark — also der bedeutendste Finanzzollartikel, der vorhanden ist, der jährlichen Bewilligung hinsichtlich der Höhe des Zollsatzes unterworfen. Ausführbar ist die Sache in England immer erschienen, früher bei mehreren Artikeln, seit Jahren noch beim Thee neben der Einkommensteuer. Nun ist nicht zu verkennen, welche Artikel man in Deutschland dazu auswählt, in welcher Höhe sich diese Summe beziffert, welche diesen Ertrag liefern müssen, die weitere Frage, ob man die Beweglichkeit einführen soll bei diesen Artikeln oder bei einem oder dem anderen derselben, jährlich im Etat oder ob etwa eine Bewilligung für mehrere Jahre erfolgen soll, — alle diese Fragen hinsichtlich der zweckmäßigen Auswahl der Artikel, hinsichtlich der Beweglichkeit derselben für ein oder mehrere Jahre, hinsichtlich der Höhe des Betrages sind jedenfalls sehr schwer zu erörtern. Eine Verständigung darüber zu versuchen, hat meiner Meinung nur einen Zweck, wenn über den Grundsatz, daß man eine solche Beweglichkeit als Recht dem Reichstag einräumen will, ein Einverständnis bei der Mehrheit der Reichstagsfraktionen vorhanden ist und auch gewisse Aussicht, daß mit der Regierung nach diesem Grundsatz ein Abschluß erfolgen kann. Ich habe mit meinen Freunden bei Beginn der Session, als es sich um eine große Mehrbewilligung handelte, geglaubt, daß eine solche Neigung im Reichstag und bei den verbündeten Regierungen vorhanden sein würde. Der Verlauf der Verhandlungen in der Kommission hat uns aber eines anderen belehren müssen. Die Vertreter der beiden konservativen Parteien haben es ausdrücklich abgelehnt, ein solches Recht dem Reichstag zu gewähren, und nachdem das Zentrum sich überzeugt hatte, wie entschieden diese Auffassung bei den konservativen Parteien war, hat, wie schon gelegentlich der Herr Berichterstatter in seinem Bericht erwähnt hat, das Zentrum seinen Antrag, welcher sich auf diese Beweglichkeit in der gleichartigen Weise bezog, wie mein Antrag, zurückgezogen, um einen anderen Antrag, wie er in dem jetzigen § 7 enthalten ist, durch die Mehrheit der Kommission beschließen zu lassen. Es ist ein Beschluß einer großen Mehrheit ganzer Parteien in der Kommission gegen meinen Antrag erfolgt. So wie er dort abgelehnt worden ist von den sämtlichen Deputirten der erwähnten drei Fraktionen gegen die liberale, so ist es ganz zweifellos nach allem, was man inzwischen durch die Presse und durch weitere Mittheilungen erfahren hat, daß auch hier im Hause die Ablehnung erfolgen würde. Das ist der Grund, weshalb wir nicht versucht haben in einer derartigen Lage meinen Antrag in irgend einer Formulirung wieder einzubringen, weil diese Formulirung im einzelnen doch immer erst weitläufig diskutirt und fest-

gestellt werden müsse, dies aber ganz unnütz und zwecklos ist, weil der Antrag grundsätzlich von einer erheblichen Mehrheit des Hauses verworfen werden würde. Das sind die Gründe, warum wir den Antrag nicht wieder eingebracht haben und uns darauf beschränken werden gegen den § 7 zu stimmen einmützig alle meine politischen Freunde, welche in überwiegender Mehrheit auch das Tarifgesetz mit einem solchen Paragraphen nicht annehmen werden.

Meine Herren, Sie werden mich nun fragen, namentlich gegenüber den Ausführungen des Herrn Berichterstatters, welches die Gründe sind, daß wir diesem Paragraphen eine so große Bedeutung beilegen. Meine Herren, dieser Paragraph und ebenso die ganze Situation, aus der er hervorgegangen ist, die Verbindung der beiden konservativen Parteien und des Zentrums, hat ja, ich möchte sagen, eine ganz grelle Beleuchtung gefunden durch den gleichzeitig erfolgten Rücktritt dreier Minister des preussischen Staates, namentlich des Kultusministers. Meine Herren, zu diesen gleichzeitigen Vorgängen mit einer Kombination zwischen den konservativen Parteien und dem Zentrum, aus welcher entstanden ist die Entschliebung des Zentrums, die Finanzzölle und das Tabaksteuergesetz zu genehmigen, der Entschluß der Konservativen — angeblich unter Zustimmung des Herrn Reichskanzlers — diesen § 7 mit den von dem Herrn Referenten bezeichneten sogenannten föderativen Garantien zu bewilligen, — diese Kombination ist im vorigen Monat, wie ich wohl behaupten darf, allen Parteien hier im Hause, den Mitgliedern des Bundesraths, auch den Mitgliedern des preussischen Ministeriums ganz unerwartet gekommen. Es tritt nun hinzu dieses gleichzeitige Ausscheiden dreier Mitglieder des preussischen Ministeriums, speziell des Kultusministers. Es ist daher gar nichts Ungewöhnliches, daß sich an ein solches Zusammentreffen von Verhältnissen, an eine so ganz unerwartete neue politische Situation im Reichstag, im Verhältniß der Reichstagsmehrheit zur Regierung, sehr weitgehende Hoffnungen auf der einen Seite, Befürchtungen auf der anderen Seite geknüpft haben, berechnete und unberechnete. Meine Herren, nur die Zukunft kann lehren, wie weit diese Besorgnisse oder Hoffnungen begründet sind. Meine Freunde und ich werden mit Ruhe und Festigkeit abwarten, welchen weiteren Verlauf diese Dinge haben. Sie werden mir aber darin Recht geben, daß es nicht möglich ist, diese Verhältnisse in ihrem Zusammenhang bei Gelegenheit des § 7 in dem Tarifgesetz näher zu erörtern, und ich verzichte deshalb darauf.

Meine Herren, was nun im übrigen die Bedeutung dieses § 7 an sich auf dem Boden der Reichsverfassung im Verhältniß der Reichsgewalt zu den einzelnen Staaten anlangt, so bin ich kein Freund von Uebertreibungen und von großen Worten. Es wird mir deshalb nicht einfallen, zu sagen, daß durch die Annahme dieses Paragraphen die Grundlage der Reichsverfassung erschüttert werde, daß die Reichsverfassung in ihren hauptsächlichsten Wurzeln gestört sei nach Annahme eines solchen Paragraphen. Aber soviel darf ich doch behaupten, daß, wenn dieser Paragraph angenommen wird, das Verhältniß der Reichsgewalt zu den einzelnen Staaten verändert, daß die Stellung des Reichstags zu den Vertretungen in den einzelnen Ländern verschoben wird, und daß insofern allerdings eine Beschädigung der Reichsverfassung, durch Annahme dieses Antrags, eintritt, als die bei Begründung der Reichsverfassung ohnehin nur sehr vorsichtig, und eben ausreichend ausgestattete Reichsgewalt auf dem finanzpolitischen Gebiet eine Einschränkung und Verkümmern ihrer Rechte erhält. Meine Herren, daß diese Bestimmung eine Aenderung der Reichsverfassung enthält, ist auch vom Herrn Referenten anerkannt worden, obwohl es zunächst so schien nach seiner Erörterung des Paragraphen, als ob dies eine ganz harmlose und gewissermaßen selbstverständliche Bestimmung wäre, so daß, wenn das richtig wäre, derselbe an und für sich eine Aenderung

der Verfassung kaum hätte enthalten können. Näher erörtert ist diese Frage in der Kommission nicht worden, weil sich an dem Tage, wo ich meinen Antrag damals begründete und auch die Aenderung der Verfassung durch den Franckensteinschen Antrag darlegte bei der Motivirung meines Antrags, bereits eine Verständigung sich ergeben hatte zwischen den Vertretern der konservativen Parteien und des Zentrums, und die Herren sehr große Eile hatten, das Ergebnis ihrer Verständigung sicher unter Dach und Fach zu bringen. So große Eile, — darin kann ich den Vortrag des Herrn Referenten ergänzen, daß bei diesen Verhandlungen, wo es sich um das Verhältnis der Reichsgewalt zu den einzelnen Staaten, und die Art und Weise, wie zirka 110 Millionen mehr im ganzen verwendet werden sollen, wo es sich um so große Fragen handelte, die Mehrheit der Kommission gar nicht abgeneigt war, über dieselbe sofort in einmaliger Abstimmung definitiv zu beschließen, obwohl man sich vorher bei Beginn der Berathung vorbehalten hatte, über jeden, auch den kleinsten, Tarifsaß, wo es sich nur um wenige tausende handelte, eine zweimalige Berathung eintreten zu lassen, — diesen ungewöhnlichen Unterschied in der Behandlung wichtiger und unwichtiger Gegenstände zu machen, schien man doch am Ende eine gewisse Scheu zu haben; und schließlich wurde auch hier beschlossen, daß eine nochmalige Berathung stattfinden solle, die eine Aenderung an dem ursprünglichen Franckensteinschen Antrag herbeigeführt hat. Inwieweit von Seiten des Herrn Referenten diese Aenderung erwähnt worden ist, weiß ich nicht, ich habe es vielleicht nicht gehört. Diese Aenderung ist nicht ganz unbedeutend und ich werde später mit einigen Worten auf dieselbe eingehen.

Meine Herren, daß der § 7 Veränderungen der Reichsverfassung enthält, und zwar nicht bloß Aenderungen von einem Artikel, sondern von mehreren Artikeln, das kann gar nicht ernsthaft bezweifelt werden. Es sind dies Bestimmungen im Kap. 12 der Reichsverfassung über die Finanzen, und Bestimmungen im Kap. 6 der Reichsverfassung über das Zoll- und Handelswesen. Meine Herren, im § 70 Kap. XII ist vorgeschrieben, daß das Reich seine Ausgaben bestreiten soll in jedem Jahr im Etatsgesetz aus den Ueberschüssen der Vorjahre und den Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens und endlich aus den Erträgen der Zölle und Verbrauchssteuern. Es ist weiter in dem Artikel die Bestimmung enthalten, daß, soweit diese Mittel zur Deckung der bewilligten Ausgaben nicht ausreichen, und soweit nicht etwa demnächst noch Reichssteuern eingeführt sind, Matrikularbeiträge zur Deckung des Ueberschusses der Ausgaben über die Einnahmen beschlossen werden sollen, und bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrags vom Reichskanzler ausgeschrieben werden können. Meine Herren, über die Bedeutung dieses Artikels, speziell der in denselben erwähnten Matrikularbeiträge, haben ja längere Diskussionen bei Begründung der Verfassung des norddeutschen Bundes stattgefunden, und es ist in späteren Jahren auf diese Erörterungen wiederholt Bezug genommen worden. Diese Verhältnisse sind an sich allbekannt, namentlich auch die Bedeutung und Stellung, welche die Matrikularbeiträge nach den Intentionen derjenigen, welche die Reichsverfassung gegeben und beschlossen haben, erlangen sollten. Die Matrikularbeiträge sind immer, wie auch der eben von mir erwähnte Inhalt des § 70 angibt, weil in der Zeit, als die Verfassung zu Stande kam, die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern voraussichtlich für längere Jahre, bis dahin wenigstens, wo neue Steuern beschlossen wurden, zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichten, als ein Nothbehelf betrachtet worden bis dahin, daß das Reich selbst genug eigene Einnahmen hätte aus Zöllen und Verbrauchssteuern und anderen Steuern zur Deckung sämtlicher Ausgaben im Jahresetat. Ueber das ungenügende dieser Einrichtung und über das bedenkliche der ganzen Form dieser Art von Steuererhebung sind nicht bloß im Jahr 1867, sondern auch später wiederholt ein-

gehende Erörterungen vorgekommen und es ist darüber eigentlich niemals ein Zweifel gewesen, daß man die Erhebung von Matrikularbeiträgen nur als Nothbehelf ansehe, weil man bei den nicht genügend fließenden eigenen Einnahmen des Reichs sich zur Zeit nicht anders helfen konnte.

Nun, meine Herren, was thut der Franckensteinsche Antrag, der jetzt in den § 7 aufgenommen ist? In dem Augenblick, wo wir hier bewilligen an Schutzzöllen für die Landwirtschaft und Industrie den Betrag von 40 bis 50 Millionen — genau kann die Summe schwerlich im voraus berechnet werden, — wo wir bewilligen an Tabaksteuer zirka 28 bis 30 Millionen und an Erhöhungen und Steuereinführungen von Finanzzöllen den Betrag von 30 Millionen und etwas darüber, also zusammen an Finanzzöllen und Tabaksteuererhöhung die Summe von rund 60 Millionen, an Schutzzöllen für die Landwirtschaft und Industrie wie gesagt eine Erhöhung von 40 bis 50 Millionen, im ganzen also einen Betrag von rund 100 bis 110 Millionen, in dem Augenblick also, wo der Reichstag und der Bundesrath im Begriff sind, eine solche Vermehrung der Mittel des Reichs zu beschließen, während die wirklichen Matrikularbeiträge ohne die Zuzahlung der süddeutschen Staaten 72 Millionen betragen, wo also durch eine solche Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs die Matrikularbeiträge künftig überflüssig sein würden, wo nach der von mir erwähnten Bestimmung der Verfassung dieselben nicht mehr beschlossen und ausgeschrieben werden dürften, — was thut da in diesem Augenblick der Franckensteinsche Antrag? Er konservirt die Matrikularbeiträge, indem er von den neu bewilligten 100 bis 110 Millionen einen und zwar einen sehr großen Betrag — das ist im einzelnen, so viel ich weiß, von dem Herrn Referenten nicht mitgetheilt worden, — einen Betrag von zirka 80 Millionen und etwas darüber durch diese Vorschrift des § 7 des Tarifgesetzes den Einzelstaaten überweist. Nachdem eine solche Summe überwiesen ist, werden vielleicht noch einige 20 Millionen übrig bleiben von den jetzt neu bewilligten Mitteln an Zöllen und Verbrauchssteuern. Diese 20 bis 22 Millionen werden aber nicht ausreichen, um in der Reichskasse verbleibend die Matrikularbeiträge überflüssig zu machen. Also dadurch, daß der bei weitem größte Theil, ich will rund sagen $\frac{4}{5}$ von den Neubewilligten Mitteln nicht der Reichskasse, sondern den Einzelstaaten überwiesen werden, dadurch wird es nothwendig, daß die Matrikularbeiträge, die man gerade im Falle der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs und der Einführung neuer Steuern abschaffen wollte, beibehalten werden. Das ist das Gegentheil von demjenigen, was der Art. 70 der Verfassung vorschreibt.

Daß dies das Gegentheil ist im Sinne des Zusammenhangs der ganzen Reichsverfassung, geht des weiteren hervor aus den Bestimmungen in Kap. 6 über das Zoll- und Handelswesen. In diesem Kap. 6 der Verfassung ist der Rechtszustand begründet, daß die Einzelstaaten einen Theil der Steuern speziell der Steuern von Salz, von Tabak und Zucker allgemein, von Bier und Branntwein mit Vorbehalt der süddeutschen Staaten an das Reich abtreten; außerdem ist dem Reich zugewiesen der Ertrag sämtlicher Zölle. Diese Einnahmequellen, die also bis dahin den Einzelstaaten gehört hatten, wurden in der Reichsverfassung speziell in Kap. 6 über Zoll- und Handelswesen dem Reich überwiesen. Darin gerade lag die finanzielle Ausstattung des Reichs, allerdings eine noch nicht vollständig genügende, weil die Einnahmen nicht groß genug waren, um alle Ausgaben zu decken, aber doch soweit, daß sie einen erheblichen Theil deckten und bei einer weiteren Erhöhung sämtliche Ausgaben im Lauf der Zeit zu decken vollständig im Stande waren. In den betreffenden Paragraphen des von mir erwähnten Kapitels 6 ist im Art. 35 zunächst über dieses Verhältnis gesagt, daß das Reich ausschließlich die Gesetzgebung haben soll über das gesammte Zollwesen und über die Besteuerung der von mir

erwähnten Artikel. Diese Bestimmung — das erkenne ich an — wird an und für sich nicht alterirt,

(Abgeordneter Windthorst: Hört!)

Diese Bestimmung wird nicht alterirt, ich wiederhole es, Herr Abgeordneter Windthorst, dadurch, daß § 7 von der Kommission ausgenommen ist. Die Gesetzgebung auf diesem Gebiet bleibt also auch künftig dem Reiche und das hat auch insofern ein Interesse, als auf demselben Weg, wie dieser § 7 entstanden ist, in gelegener Zeit derselbe wird beseitigt werden.

(Sehr richtig! Bravo! links.)

Der Art. 38 in demselben Kapitel über Zoll- und Handelswesen enthält die Vorschrift — und diese wird durch den § 7 ganz entschieden abgeändert, wörtlich:

Der Ertrag der Zölle und der anderen im Art. 35 bezeichneten Abgaben, letzterer soweit sie der Reichsgesetzgebung unterliegen, fließt in die Reichskasse.

Dann fährt der Artikel fort:

Dieser Ertrag, — also der Ertrag der Zölle und der dem Reich überwiesenen Verbrauchssteuern — besteht aus der gesammten von den Zöllen und den übrigen Abgaben aufgekommene Einnahmen, nach Abzug.

Dann kommen die Abzüge wegen den Bonifikationen, wegen der Rückerstattung und wegen der Erhebungs- und Verwaltungskosten, für welche den einzelnen Ländern, da ihnen diese Kosten zur Last fallen, eine bestimmte Vergütung in der Verfassung ausgesetzt ist. Abgesehen von diesen Abzügen soll also der Ertrag der gesammten von den Zöllen und den Verbrauchsabgaben aufgekommene Einnahmen in die Reichskasse fließen.

Meine Herren, würde das nicht durch diesen § 7 im Tarifgesetz geändert, so würde die Folge sein, daß der Reichstag und Bundesrath über den gesammten Ertrag der neuen Bewilligungen von 100 bis 110 Millionen die Verfügung behielte, daß er sie benutzen muß nach dem vorher erwähnten § 70 zur Deckung der Jahresausgaben, so daß, da die neu bewilligten 100 bis 110 Millionen die Matrikularbeiträge, wie sie bislang erhoben wurden, übersteigen, Matrikularbeiträge nicht mehr nöthig sind, also auch nicht mehr erhoben werden dürfen, daß außerdem voraussichtlich in den nächsten Jahren mehr oder weniger erhebliche Beträge im Reichshaushaltsetat den Einzelstaaten überwiesen werden können. Dieses reichsgesetzliche Verhältniß, entsprechend den von mir mitgetheilten Artikeln 70 und 38, wird nun durch den Kommissionsparagrafen 7 im Tarifgesetz gehindert, indem $\frac{1}{3}$ von diesen neu bewilligten Steuer- und Zollerhöhungen nicht in der Reichskasse verbleiben, nicht darüber verfügt werden kann, wie vorgeschrieben ist im § 70 durch den Bundesrath und Reichstag, sondern überwiesen wird den Einzelstaaten, so daß auf diese Weise die Matrikularbeiträge nothwendig bleiben und unter der Form der Matrikularbeiträge den Einzelstaaten das wieder abgenommen werden muß, was sie haben, oder in diesen neu überwiesenen Erträgen erhalten.

Meine Herren, es könnte nun auf den ersten Blick scheinen, als ob das lediglich eine Art Rechnungsverhältniß wäre, und auf diese Seite ist ja verschiedentlich in der Presse und in der Kommission hingewiesen; ich erinnere mich nicht, daß diese Seite der Frage von dem Herrn Referenten vorhin berührt ist in seinem Vortrag.

(Auf links: Nein!)

Ein Abrechnungsverfahren findet ja allerdings hier statt, das ist nicht zu bezweifeln, aber, wenn man bloß diese Seite der Sache betrachten und ihr Folge geben wollte, so wäre das wirklich mehr die Auffassung eines Kalkulators als eines Politikers;

(sehr richtig! links)

denn diese Angelegenheit hat einen sehr erheblich politischen Hintergrund, und es handelt sich dabei keineswegs um das bloße Rechnungsverfahren einer vierteljährlichen und jährlichen Abrechnung mit den Einzelstaaten, auf Grundlage der Matrikularbeiträge, die künftig, wenn dieser Paragraph angenommen wird, nöthig bleiben werden.

Meine Herren, daß dieses eine sehr erhebliche politische Bedeutung hat, das haben bis vor 3 oder 4 Wochen nicht bloß die Vertreter sämtlicher Parteien, die bis dahin die Mehrheit im Reichstage gebildet haben, also der konservativen und liberalen Parteien anerkannt, sondern das hat auch namentlich der Herr Reichskanzler anerkannt und zwar nicht ein Mal, sondern mehrere Male. Diese Verhältnisse sind ja an und für sich auch genügend in der Erinnerung der Mitglieder, und es ist wohl nicht nothwendig, auf die einzelnen Aeußerungen einzugehen von verschiedenen Führern der konservativen Parteien, auf meine Freunde will ich bei dieser Angelegenheit gar nicht einmal speziell zurückkommen. — Alle diese Herren werden selbst nicht bestreiten, daß sie es seit Jahren für nothwendig gehalten haben, gerade in der Art, wie die Matrikularbeiträge als etwas provisorisches und vorübergehendes in die Reichsverfassung hineingebracht wurden, dafür zu wirken, daß die Matrikularbeiträge beseitigt werden, daß das Reich finanziell auf eigene Füße gestellt werde, daß das Reich nicht abhängig bleiben dürfe dadurch, daß es nur das Forderungsrecht hinsichtlich der Matrikularbeiträge hätte an die Einzelstaaten mit all den etwaigen Schwierigkeiten, unter Umständen auch zu seinem Gelde zu kommen, sondern daß es so viele Einnahmen selbst erhalte, soweit sie nicht vorhanden wären, also damit neu ausgestattet würde, um aus seinen eigenen Einnahmen seine sämtlichen Ausgaben zu bestreiten.

Meine Herren, seit Jahren ist das ein fester, politischer Plan gewesen, daraus hervorgehend, daß es nicht gleichgiltig ist in einem Bundesstaate, ob die Reichsgewalt selbst mit den nöthigen Finanzmitteln ausgestattet ist aus Finanzquellen, welche ihr überwiesen sind und nur für sie fließen, oder ob sie auf den guten Willen der Einzelstaaten, allerdings mit dem verfassungsmäßigen Anspruch, angewiesen ist, das Geld, was ihr fehlt, von den Einzelstaaten zu erheben, wie der Herr Reichskanzler in einer Sitzung im vorigen Jahre 1878 bei Gelegenheit der Tabaksteuer noch sagte: es bei den Thüren der einzelnen Staaten einzufordern, während doch die so reichlich fließende Quelle der indirekten Steuern das Reich unter Verschluß hält. Meine Herren, diese Stellung sämtlicher Parteien zur Frage der Beseitigung der Matrikularabgaben und der Selbstständigmachung des Reichs auf dem Gebiete der Reichsfinanzen, haben einen sehr entschiedenen und starken Ausdruck noch gefunden in diesem Jahre in einer Rede des Herrn Reichskanzlers vom 2. Mai 1879. Ich mache darauf aufmerksam, als diese Rede gehalten war, bestand schon die Verbindung der Schutzzölle und Finanzzölle in dieser Vorlage, hatten die verschiedenen Parteien hier im Hause schon Gelegenheit gehabt, beim Etat und bei früheren Verhandlungen, sehr deutlich über ihre Stellung zu der ganzen Vorlage, zu den Finanzprojekten des Kanzlers sich auszusprechen. Also noch in diesem Jahre, in einer Situation, die sich schon deutlich markirt hatte, hat der Herr Reichskanzler in einer Rede am 2. Mai noch Folgendes gesagt — und Sie gestatten mir wohl, daß ich ein paar Sätze von seiner Aeußerung, die gerade auf die erstrebte finanzielle Selbstständigkeit des Reichs und die Beseitigung der Matrikularbeiträge sich beziehen, hier vorlese. — Der Herr Reichskanzler sagte damals wörtlich:

Das erste Motiv, welches mich in meiner politischen Stellung als Reichskanzler nöthigt, für die Reform einzutreten, ist das Bedürfniß der finanziellen Selbstständigkeit des Reichs

(hört, hört! links)

... dieses Bedürfnis ist bei der Herstellung der Reichsverfassung schon anerkannt worden

(hört, hört! links)

... die Reichsverfassung setzt voraus, daß der Zustand der Matrikularbeiträge ein vorübergehender sein werde, welcher so lange dauern solle, bis Reichssteuern eingeführt wären

Dann kommt der Herr Reichskanzler auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Miquel, der 1867 die Matrikularbeiträge sehr abfällig beurtheilt hatte, und fährt dann fort:

Das möchte ich nicht in diesem Wortlaut unterschreiben, aber gewiß ist, daß es für das Reich unerwünscht ist, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten zu sein, ein mahnender Gläubiger, während es der freigebige Versorger der Einzelstaaten sein könnte bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen die Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reichs gelegt, bisher aber nicht benutzt sind,

(Hört, hört! links)

... diesem Zustande

— fährt der Herr Reichskanzler fort —

muß, glaube ich, ein Ende gemacht werden, denn die Matrikularumlage wirkt ungleich u. s. w.

Nun heißt es dann noch ein paar Zeilen weiter: die Konsolidation des Reichs, der wir ja alle zustreben, wird gefördert, wenn die Matrikularbeiträge durch Reichssteuern ersetzt werden.

(Hört, hört! links.)

Meine Herren, das ist also in dieser Situation, in dieser Session noch vor etwa zwei Monaten vom Herrn Reichskanzler geäußert in voller Uebereinstimmung mit demjenigen, was er über diese Frage seit Jahren gesagt und erstrebt hat, in voller Uebereinstimmung mit den Führern der Mehrheitsparteien — bis dahin hier im Reichstag, über die Nothwendigkeit der finanziellen Selbstständigkeit des Reichs, die Nothwendigkeit der Konsolidation des Reichs auf diesem Gebiet und die Nothwendigkeit, um das herbeizuführen, der Anschaffung der Matrikularbeiträge durch neue Steuern und Erhöhung der indirekten Abgaben im Reiche.

Meine Herren, nun geschieht von alledem das Gegentheil in diesem Augenblick. Die Matrikularbeiträge werden nicht abgeschafft in dem Augenblick, wo man so viel Geld neu bewilligt, daß nicht allein 72 Millionen Matrikularbeiträge reichlich gedeckt sind, sondern noch 30 oder einige 30 Millionen übrig bleiben. Nein, meine Herren, es geschieht im Grunde etwas noch weit Bedenklicheres: die Matrikularbeiträge, also diese mangelnde finanzielle Selbstständigkeit des Reichs, der Reichsgewalt gegenüber den Einzelstaaten, waren bislang etwas Thatständliches und Vorübergehendes, so lange die Einnahmequellen im Reich nicht das nöthige Quantum an Geld zur Deckung sämtlicher Ausgaben lieferten. Dies Verhältnis konnte sich im Laufe der Zeit unter wirtschaftlich günstigen Zuständen von selbst ändern, indem die indirekten Abgaben, die Zölle stärkere Einnahmen ergeben und dadurch auch ohne neue Steuern eine vollkommene Deckung der Ausgaben ermöglichen. Jedenfalls war es zu erreichen in dem Augenblick, wo man die indirekten Steuern und die Zölle erheblich stärker heranzog. Was geschieht nun? In dem Augenblick also, wo wir die Mittel bewilligen, welche es ermöglichen würden, die Matrikularbeiträge für jetzt und wahrscheinlich für lange Zeit thatsächlich vollkommen zu beseitigen, in demselben Augenblick sollen wir hier mit dem § 7 einen Beschluß fassen, welcher die Matrikularbeiträge für alle Zukunft dauernd feststellt,

(hört, hört! links)

der nicht bloß in diesem Moment darauf verzichtet, die Matrikularbeiträge zu beseitigen, sondern der eine Einrichtung trifft von einer solchen Tragweite, daß nicht bloß in diesem Jahre, sondern für alle Zukunft die Matrikularbeiträge beibehalten werden. Die Matrikularbeiträge werden also künftig ein normaler, integrierender Bestandtheil der Reichsverfassung, während sie bislang ein Provisorium waren, welches man sobald wie möglich abstellen wollte.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, daß dies zweifellos ist, geht daraus hervor, — und deshalb bitte ich auf die Zahlen noch einen Augenblick näher eingehen zu dürfen, da sie durch den Herrn Referenten noch nicht genügend erörtert zu sein scheinen.

Der Franckensteinsche Antrag spricht von 130 Millionen Mark aus dem Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer und davon, so weit der Ertrag derselben in einem Jahre höher wird, als die Summe von 130 Millionen, dieses Mehr auf die einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung u. s. w. zu überweisen. Diese 130 Millionen waren in dem ursprünglich Franckensteinschen Antrag nicht vorhanden. Der ursprüngliche Franckensteinsche Antrag ging vielmehr auf eine Summe von 108 Millionen, die zwar in der Zahl nicht ausgedrückt waren, aber durch eine Anmerkung fixirt waren als derjenige Durchschnitt von Zöllen und Tabak, wie er sich aus den letzten drei Jahren ergab, rund 108 Millionen. Zwischen der ersten und zweiten Lesung in der Kommission ist diese Ziffer von 108 auf 130 Millionen Mark erhöht worden.

Was hat nun dies für eine Bedeutung? In diesem Augenblick also, wo der durchschnittliche Jahresertrag 108 Millionen an Zöllen und Tabak betrug, und diese Summe mit den anderen Reichseinnahmen zusammen nicht ausreicht, um alle Ausgaben zu decken, sondern vielmehr 72 Millionen fehlten, und durch Matrikularbeiträge herbeigeschafft werden mußten, in diesem Augenblick wird durch die veränderte Fassung in Folge der zweiten Lesung in der Kommission allerdings dem Reich ein weiterer Betrag von 22 Millionen zugewiesen. Damit ist es möglich, den jetzt vorhandenen Betrag der Matrikularbeiträge von rund 72 Millionen zu reduzieren auf 50 Millionen. Diese 50 Millionen Matrikularbeiträge und alles, was in den nächsten Jahren noch etwa an Matrikularbeiträgen durch steigende Ausgaben mehr nöthig werden mag, — das ist der dauernde, ewige Zustand in der Reichsverfassung, oder es müßten denn — woher? weiß man noch nicht — auf anderem Wege uns Einnahmen zufließen durch neue Steuern; vermuthlich würde aber sich dann ebenso ein Abgeordneter zu Franckenstein finden, der dann in gleicher förderativer Weise über die neuen Steuern verfügt.

(Weiterkeit.)

Also die Matrikularbeiträge bleiben für alle Zukunft bestehen. Alles das, was über 22 Millionen hinausgeht, die man gütigt durch den Beschluß der zweiten Lesung der Kommission zum § 7 dem Reich noch lassen will, wird den Einzelstaaten überwiesen, und man wird dann demnächst von den Einzelstaaten in Form der Matrikularbeiträge dasjenige, was man braucht, mindestens 50 Millionen, — es wird im nächsten Jahre schon etwas mehr sein — fordern müssen. Das ist künftig der dauernde, feste, verfassungsmäßige Zustand, im Gegensatz zu einer Einrichtung, welche man bis dahin nur als Provisorium hatte, und welche der Kanzler und die Begründer der Verfassung seit Jahren haben beseitigen wollen.

Meine Herren, darüber kann an und für sich kein Zweifel sein, daß die Sache sich wirklich so verhält, und da fragt man denn namentlich gegenüber dem so entschiedenen Verhalten des Kanzlers noch im Mai dieses Jahres, was ist denn eigentlich vorgekommen und wie ist es möglich, daß hier eine solche Bestimmung von den konservativen Parteien,

von dem Reichskanzler und von den verbündeten Regierungen im Bundesrath zugestanden werden soll, die das Gegentheil von demjenigen enthält, was man bislang anstrebte?

Meine Herren, nun ist es ja allerdings richtig, dadurch, daß bei der geplanten Finanzreform die Schutzzölle und die Finanzzölle in Verbindung gebracht sind, ist die Möglichkeit, eine Mehrheit für ein solches Gesetz in diesem Zusammenhang zu gewinnen, erschwert, jedenfalls ist sie eine ganz andere geworden. Im vorigen Jahre war es ja bekanntlich die Absicht, durch Finanzzölle eine Bewilligung von 100 Millionen oder etwas darüber herbeizuführen und war damals von Schutzzöllen, abgesehen vielleicht von mäßigen Eisenzöllen gar nicht die Rede. Das damalige Projekt ist nicht zur Ausführung gekommen, und jetzt war uns eine Vorlage gemacht, welche die Schutzzölle und Finanzzölle in sich vereinigt. Das hat nun zur Folge gehabt, daß die Mehrheit, die etwa in diesem Zusammenhang für das Gesetz im ganzen stimmen konnte oder zu stimmen geneigt war, sich verschoben hat, und es mag immerhin sein, daß durch die beiden konservativen Parteien und eine genügende Anzahl von Nationalliberalen eine feste Mehrheit von vornherein für die so kombinierten Tarifgesetze nicht gegeben war. Das stand übrigens Anfangs Mai, zur Zeit der Sitzung, aus der ich eben die Aeußerung des Herrn Reichskanzlers mitgeteilt habe, gerade so wie es heute steht. Ob eine solche Mehrheit im Hause mit Sicherheit vorhanden war, das stand damals noch nicht fest für Schutzzölle und Finanzzölle zusammengenommen, denn es war klar und unzweideutig hervorgetreten, daß ein Theil der Nationalliberalen — niemand konnte sich damals sagen, ein wie großer es sein würde, der geneigt wäre, die Finanzzölle in dieser Höhe von 100 Millionen zu bewilligen — Anstand nehmen würde, die Finanzzölle zu bewilligen in einem Gesetz, welches zugleich einen so erheblich schutzzöllnerischen Charakter hat. Meine Herren, es ist sehr möglich, daß solche Verhältnisse zu einer Ueberlegung geführt haben, wie etwa eine andere Mehrheit im Reichstage für dieses Gesetz zu gewinnen wäre, wozu dann vielleicht noch eine weitere Erwägung kam, ob es denn nothwendig wäre, in diesem Jahre Schutzzölle, Finanzzölle und Tabaksteuergesetz, alles schon im Zusammenhange zum vollkommenen Abschluß zu bringen. Ich weiß nicht, wie weit solche Erwägungen stattgefunden haben und in wie weit in dieser Hinsicht ein Einfluß auf die Entschlüsse der verbündeten Regierungen stattgefunden hat. Das Ergebnis ist aber offenbar gewesen, daß man dabei stehen geblieben ist, das Tabaksteuergesetz und das Tarifgesetz mit Schutzzöllen für die Landwirtschaft und die Industrie mit Finanzzöllen — das alles zusammen in dieser Session zum Abschluß zu bringen. Dafür sah man sich nach einer neuen Mehrheit um. Diese Mehrheit hat sich nun in den letzten Wochen gefunden durch die beiden konservativen Parteien und das Centrum, das letztere anscheinend allerdings mit dem Vorbehalte, daß sie diese Mehrbelastung an Finanzzöllen und Tabakzöllen, die sie bis dahin sehr entschieden zurückgewiesen hatten, jetzt beschließen und also den Reichsangehörigen diese Mehrbelastung auferlegen, daß föderative oder andere Garantien gewährt werden, oder aus anderen Gründen, die in ihren Parteiverhältnissen liegen, in der Stellung zu ihren Wählern. Doch das sind Dinge, in die ich mich nicht hineinmische. Eine solche Mehrheit hatte sich also herausgestellt während der Verhandlungen der Kommission und da hat man, wie es scheint, es für gerechtfertigt gehalten, auf diese neue Mehrheit gestützt, die Schutz- und Finanzzölle zum Abschluß zu bringen.

Nun, meine Herren, ich will es dahingestellt sein lassen, ob sich eine Mehrheit auf eine andere Weise hätte erreichen lassen, wie sich in früheren Jahren eine Mehrheit zwischen den Nationalliberalen und den Konservativen herausgestellt hat. Ich glaube zwar, daß eine, wenn auch geringe Majorität zu finden gewesen wäre, Sicherheit war aber nicht dafür vorhanden, und insofern allerdings, wenn man ganz sicher gehen wollte in

der Erreichung dieser sämtlichen Zölle und Steuern, dann konnte man von der bisherigen Kombination absehen und auf die von mir eben erwähnte Kombination eingehen, falls das Centrum bereit war, Gelbbewilligungen zu machen, die es seit Jahren abgelehnt hat. Wenn man nun die Sache näher ansieht, was wird im Grunde damit erreicht? Meine Herren, alle Schutzbestimmungen im Zolltarifgesetz für Landwirtschaft und Industrie standen ganz fest, für diesen Theil des Gesetzes war eine ganz große Mehrheit vorhanden; geschlossen stimmten dafür fast das ganze Centrum, die ganze deutsche Reichspartei, bei weitem der größte Theil der Deutschkonservativen, ein großer Theil der Nationalliberalen. Das bildet eine große Mehrheit von $\frac{2}{3}$ gegen $\frac{1}{3}$ möchte ich sagen, die gesichert war für den Schutz von Landwirtschaft und Industrie. Auch die 40 bis 50 Millionen Mehreinnahmen, die daraus sich ergeben, waren gesichert.

Nun weiter, meine Herren, wie war es mit der Tabaksteuer? Die Tabaksteuerfrage ist seit mehreren Jahren in Angriff genommen, die Lösung derselben wieder zu verschieben, war wirklich für jede Auffassung, von jedem Standpunkte aus unerwünscht, darüber eine Verständigung herbeizuführen, hatte meiner Meinung nach gar keine Schwierigkeiten. Bei den verschiedensten Parteien, bei den verschiedensten schutzzöllnerischen und freihändlerischen Standpunkten war das Gefühl vorherrschend, daß diese Frage, die seit Jahren die größte Beunruhigung in die Bevölkerung gebracht hatte, die größte Zerstörung in den Geschäften herbeigeführt hatte, durch die Unsicherheit und das Schwanken, die Wiederaufnahme der Projekte und das Scheitern derselben, daß sie zum Abschluß gebracht werden müsse. Wenn die Regierung, wie es schließlich sich gezeigt hat, damit einverstanden war, die Lizenzsteuer und die Nachsteuer fallen zu lassen, die Steuerfäße auf $\frac{2}{3}$ zu reduzieren, nicht unwesentliche Aenderungen hinsichtlich der Verhältnisse des Tabakbaues eintreten zu lassen, so war nicht der geringste Zweifel, daß das Tabaksteuergesetz, auf der Grundlage, wie es jetzt uns vorliegt, eine ganz wesentliche Mehrheit im Reichstage finden würde. Es bleiben also die Finanzzölle, welche nach einer Berechnung in der Kommission auf etwa rund 30 Millionen veranschlagt waren. Meine Herren, um diese 30 bis 32 Millionen Mark handelte es sich also praktisch, ob man deren Bewilligung bis zum nächsten Winter, also auf ein halbes Jahr verschieben wollte. Meine Herren, um diese 30 bis 32 Millionen Mark, so muß man wirklich die Frage eingrenzen und näher bestimmen, um diese handelte es sich in dem Moment, wo der § 7 von den konservativen Parteien oder wie es heißt von dem Herrn Reichskanzler dem Centrum zugestanden ist. Meine Herren, ich muß sagen, ich frage mich vergebens, wie man ein solches Verhältniß für akzeptabel hat ansehen können, und ich frage mich so umsomehr, als man im ganzen viel größere Summen im Kopf gehabt hat, als sie jetzt bewilligt werden, als man außerdem wegen eines solchen Betrages von etwa 30 Millionen im Laufe des Frühjahrs bei den verbündeten Regierungen gar nicht so übermäßig fürsorglich gewesen ist. Erheblich höhere Beträge, möchte ich glauben, sind dadurch verloren, weil der Bundesrath zu sorglos war, und weil er uns nicht am ersten Tage, wo wir zusammentraten, ein Sperrgesetz auf Tabak und die wichtigsten Finanzartikel vorgelegt hat. Meine Herren, wenn dies geschehen wäre, dieses Sperrgesetz hätte niemand ablehnen können; gegen eine Tabaksperrre konnte niemand sein, wenn er nicht überhaupt gegen die Besteuerung des Tabaks im allgemeinen war; bei den anderen Artikeln auch nicht, weil wenige einen solchen Zustand begünstigen konnten, daß das Reich demnächst eventuell um einen erheblichen Theil seiner Einnahmen gebracht wurde. Wenn am ersten Tage, wo der Reichstag zusammentrat, uns eine solche Sperrvorlage gebracht worden wäre, so konnte man eine Summe von 30 Millionen und mehr retten, indem man es hinderte, daß beim Tabak,

wie es inzwischen geschehen ist, — vorher auch schon zum Theil, inzwischen aber um so mehr, — für mehrere Jahre man sich in Deutschland versorgt hat, denn — und das daneben — in den letzten Monaten sind diese ungeheuren Quantitäten anderer hochverzollten Finanzartikel eingegangen. Meine Herren, da haben die verbündeten Regierungen es nicht für nöthig gehalten, einzugreifen und haben es sich gefallen lassen, daß einige Duzend Millionen der Reichskasse durch die Finger laufen, und jetzt soll für 32 Millionen eine solche Veränderung in der Reichsverfassung, in der Stellung des Reichs zu den Einzelstaaten zugestanden werden in vollem Widerspruch mit allem, was seit Jahren politisch und finanziell erstrebt ist, in vollem Widerspruch mit den Erklärungen des Kanzlers und der konservativen Parteien?! Das begreife ein anderer; mir ist nicht verständlich, daß genügende Gründe zu einer solchen Bedeutung der Situation vorhanden sind. Meine Herren, daß diese Sache eine erheblich politische Seite hat, und nicht etwa, wie der Herr Referent es darzustellen bemüht war, mehr einen rechnungsmäßigen selbstverständlichen Charakter, das ist schon an und für sich aus der Aenderung klar, die dieser Antrag in der Kommission in der ersten und zweiten Lesung erfahren hat. Wenn das politische und finanziell ganz gleichgiltig war, ob diese neuen Einnahmen vollständig in die Reichskasse flossen, wie es die Verfassung vorschreibt, oder ob ein Theil davon den Einzelstaaten überwiesen wurde, um nachher von ihnen in Form von Matrikularbeiträgen wieder erhoben zu werden, wenn das gleichgiltig wäre, wie ist es zu erklären, daß man zwischen der ersten und zweiten Lesung doch wieder von denjenigen, welche den Antrag eingebracht haben und das Zugeständniß verlangt haben, gefordert wird, daß die Summe von 108 Millionen auf 130 erhöht werde? Bei den 22 Millionen war es also werthvoll, daß sie in der Reichskasse blieben, und bei den 100 Millionen oder 110 Millionen soll es nicht werthvoll sein?

Dann nehmen Sie einmal das Verhalten des Zentrums in der Kommission, in ihrer Presse und sonstigen Erklärungen, welchen Werth sie darauf legen, daß diese sogenannte föderative Einrichtung getroffen wird. Meine Herren, das Zentrum hat — der Herr Berichterstatter hat es ja selbst hervorgehoben — die Bewilligungsrechte des Reichstags auch keineswegs gering geschätzt. Herr von Franckenstein hat einen Antrag ganz gleichartig wie den meinigen hinsichtlich unseres Bewilligungsrechts eingebracht, er hat diesen Antrag nachher ausdrücklich zurückgezogen, und wie ist diese Zurückziehung in der Kommission motivirt? Sie ist damit motivirt, daß dieses Bewilligungsrecht des Reichstags, die darin liegende mögliche demnächstige Erleichterung der Steuerpflichtigen zwar sehr werthvoll sei, aber viel werthvoller sei noch dieser föderative Paragraph, und weil man den letzteren nicht erlangen könne, wenn man das andere aufrecht erhielte, wenn im Zusammenhange die Konservativen dafür stimmen sollten, gab man das Bewilligungsrecht des Reichstags preis und zog sich auf diesen föderativen Paragraphen zurück.

Meine Herren, daraus geht also auch sehr deutlich hervor, daß diese Sache nicht ohne alle und zwar nicht ohne große politische Bedeutung ist, und ich bin neugierig, wie die konservativen Redner das nachher erläutern wollen, daß die Sache von untergeordneter Bedeutung sein wird. Wir sollen also hier im Reich an Steuern — ich will sagen rund 100 Millionen Mark — neu aufbringen, um diese Summe belasten wir die Bevölkerung höher als bisher. Wie liegt es nun hinsichtlich der Verwendung dieser 100 Millionen Mark? Das Natürliche nicht bloß, sondern auch in der Verfassung vorgeschriebene ist, daß diese 100 Millionen ganz ungetheilt in die Reichskasse fließen, und daß darüber der Reichstag und der Bundesrath jährlich seine Entschliebung faßt; wenn das Etatsgesetz sie nicht anders verwendet, kann es sie den Einzel-

staaten zuwenden. Also der Reichstag legt die Steuern auf, er soll aber nicht die Verwendung haben, wenigstens nicht hinsichtlich $\frac{4}{5}$ der neuen Steuern, sondern darüber sollen die Einzelstaaten verfügen.

Nun, meine Herren, ist in der Kommission in dieser Hinsicht schon eine Reihe von Gesichtspunkten hervorgetreten, die auch zum Nachdenken führen. Auch der Herr Referent ist gewiß nicht unbedenklich gewesen, wie wirklich die Verwendung in den Einzelstaaten getroffen werde, ob sie namentlich, wenn wir hier die Reichsangehörigen so bedeutend mit indirekten Steuern belasten, dazu verwendet werden, um diejenige Erleichterung an direkten Steuern herbeizuführen, die sich namentlich in den unteren Klassen oder an einer anderen Stelle als dringend notwendig herausstellt. Es ist sogar der Gedanke aufgetaucht, ob man nicht durch die Beschlüsse im Reichstag darauf eine Einwirkung versuchen könnte, daß wirklich eine solche Erleichterung an einer anderen Stelle für die Reichsangehörigen in den Einzelstaaten eintrete, wenn eine Ueberweisung hier durch die Mehrbewilligung an indirekten Steuern stattfände. Es hat sich aber wohl schon bei der einfachsten Ueberlegung herausgestellt, daß es für ein Reichsgesetz und den Reichstag unmöglich ist, Aehnliches nur zu versuchen. Das wäre allerdings das Gegentheil von allem, was man föderative Bestandtheile der Reichsverfassung nennt, wenn wir im Reichstag darüber befinden sollten, welche Bedürfnisse in den einzelnen Staaten vorhanden sind, wo man eine Erleichterung an direkten Steuern eintreten lassen soll, in welchem Staate man diese Frage so und in welchem anders behandeln soll. Das ist eine Aufgabe, die das Reich nicht erfüllen kann, die auch so tief in die Verfassung und die Gesetzgebung der Einzelstaaten eingreift, daß es eine vollständige Verkehrung der Reichsverfassung sein würde. Das ist also nicht möglich.

Wir haben künftig, wenn wir diese Summen weggeben, auf die Verwendung keinen Einfluß, während wir doch diejenigen sind, die den Reichsangehörigen die neuen Steuern auflegen. Wenn sich später ein Druck an dieser oder jener Stelle herausgestellt hat, eine Ermäßigung eintreten zu lassen an indirekten Steuern, die wir auferlegt haben; darauf verzichten wir, namentlich unter Zustimmung des Zentrums, indem wir uns jede Möglichkeit der Erleichterung abschneiden. Wir werden ruhig zusehen müssen, was in den einzelnen Staaten geschieht, und ob da etwa Erleichterungen in den direkten Steuern eintreten. Ob das geschehen wird, das ist möglich, aber zweifelhaft. Von einem sehr einflußreichen Mitglied der Kommission des Reichstags ist für einen größeren Staat schon behauptet, da wäre es nicht nöthig Erleichterungen eintreten zu lassen, da gäbe es eine Reihe nützlicher Verwendungen, Eisenbahnen u. s. w., während wir glauben, daß zu diesen nützlichen Verwendungen die sogenannte Milliardenzeit schon möglichst viel gethan hat, so daß man in dieser Beziehung wohl eine Beschränkung eintreten lassen könnte, während wir erwarten müssen, daß, nachdem man die indirekten Steuern in solchem Maße erhöht, gleichzeitig eine Erleichterung in den untersten Klassen bei den direkten Steuern eintritt, bei den Klassen die verhältnißmäßig hoch getroffen werden durch Steigerung der indirekten Steuern.

Meine Herren, ich will auf eine andere Frage nicht näher eingehen, welche mehr den Bundesrath angeht. Ich glaube nämlich, daß das, was durch den § 7 hier beschloffen werden soll, für das Verhältniß der Reichsgewalt zu den Einzelstaaten nur nachtheilig sein kann; ich fürchte die ganze Art der Stellung der Vertreter im Bundesrath zur Reichsgewalt und dem Reichstag und der Regierungen in den Einzelstaaten zu ihren Vertretungen wird durch die Folgen dieses Paragraphen in einer Weise verschoben, daß daraus neue, bis jetzt glücklich vermiedene Schwierigkeiten und Störungen hervorgehen. Dieser Paragraph wird für die Regierungen ein wahres Danaergeschenk sein.

Wenn die Sache so liegt, so ist es immerhin möglich, daß die verbündeten Regierungen, von denen ein solcher Antrag bekanntlich gar nicht ausgegangen ist, und daß der Herr Reichskanzler denken, in dieser Situation ist eine solche Konzeption an das Zentrum nöthig gewesen, weil sonst eine Majorität nicht zu erlangen war; kommt eine andere Situation, stellt sich später dieser Paragraph als nachtheilig heraus, so werden wir ihn ganz beseitigen, oder wenn die Nachtheile in einzelnen Bestandtheilen liegen, ihn abändern. In dieser Hinsicht können wir den Antragstellern sehr dankbar sein, daß in der Form, wie sie den Antrag eingebracht haben, eine spätere Aenderung erleichtert ist. Der Antrag ist nicht ausdrücklich formulirt als Verfassungsparagraph, er ist hineingebracht in das Tarifgesetz; mit dem Tarif wird man sich wohl in den späteren Jahren auch noch zu beschäftigen haben, und man wird dann nach den Erfahrungen, die man über die Folgen dieses Paragraphen gemacht hat, erwägen, ob man nicht den Paragraphen wieder aus dem Gesetz beseitigt. Es mag wohl sein, daß sich der Herr Reichskanzler stark genug glaubt, demjenigen, was aus dem Paragraphen an Schwächung der Reichsgewalt hervor geht, die Spitze bieten zu können. Ich verstehe es wohl, daß ein solches Selbstgefühl bei denjenigen vorhanden sein kann, die unter so außerordentlichen schwierigen Verhältnissen in zwei europäischen Kriegen den norddeutschen Bund und die Reichsverfassung gegründet haben. Ob die deutschen politischen Verhältnisse immer so günstig sein werden, ob die Reichsgewalt immer so stark sein wird wie heute, ob die europäischen Verhältnisse auch in Zukunft immer so sein werden, daß nicht auch aus ihnen Schwierigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den einzelnen Staaten entstehen können, das, meine Herren, will ich in diesem Augenblick nicht untersuchen. Die Schicksale der Bundesstaaten in der Stellung der Einzelstaaten zu der Bundesgewalt sind sehr belehrend. Meiner Meinung nach hat seit dem Alterthum bis in die neuere Geschichte die wesentliche Kraft und Sicherheit von Bundesstaaten darauf beruht, daß der Bundesstaat hinsichtlich der Heeresverfassung und der Finanzen für seine Bundesgewalt eine genügende Ausstattung gewährt hat. Wo das nicht geschehen ist, wo es zu spät versucht ist, wo die Befugnisse, die die Bundesgewalt hatte, auf dem Gebiet des Heerwesens und der Finanzen, nach und nach alterirt sind, hat sich eine Zerbröckelung des ganzen Verhältnisses und eine Auflösung desselben meistens nothwendig entwickelt. Unsere deutsche Geschichte ist ein sehr belehrendes Beispiel, wo die Reichsgewalt weder hinsichtlich der Heeresverfassung noch hinsichtlich der Finanzen genügende Befugnisse besaß, und dazu im Lauf der Geschichte die einzelnen Länder Werth darauf legten und es erreichten, daß der Reichsgewalt alle diese Befugnisse nach und nach entzogen wurden. Der föderative Charakter unserer Verfassung, auf welche der Herr Referent und die Antragsteller in der Kommission so großen Werth legen, soll durch die Tendenz auf Beseitigung der Matrikularbeiträge, welche man bislang verfolgt hatte, nicht beseitigt werden.

Meine Herren, der föderative Charakter der Reichsverfassung liegt in denjenigen Befugnissen, die für die Reichsgewalt und Reichsgesetzgebung überhaupt gegeben sind, indem diese nur ein Theil von Staatshöchstenrechten bilden, während ein sehr wesentlicher Bestandtheil der Staatshöchstenrechte durch die Reichsverfassung den Einzelstaaten zurückbehalten ist. Dieser föderative Charakter liegt im ersten Satz des letzten Artikels der Reichsverfassung, wonach 14 Stimmen im Bundesrathe eine jede Aenderung der Verfassung und also jede Erweiterung der Befugnisse der Reichsgesetzgebung und Reichsgewalt hindern können. Darin liegt der föderative Charakter der Verfassung, den will niemand von uns alteriren; darin ist der föderative Charakter um so mehr gesichert, als diese 14 Stimmen bekanntlich zusammengesezt werden können lediglich durch die Stimmen von Bayern, Württemberg und

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Sachsen im Bundesrath, welche Staaten naturgemäß nach ihrer Größe und Geschichte, nach dem Selbstgefühl, welches in dem Königreich vorhanden sein wird, die berufenen Vertreter des föderativen Gedankens sind und sich als den Gegensatz gegen eine zu starke Unifikation des Reichs und der Reichsgewalt darstellen. Ich bin der Ansicht — und ich bin überzeugt, das muß auch die Anerkennung des Zentrums und des Bundesraths finden — dieser föderative Charakter des Reichs hat die Reichsregierung, wenn man sie einmal so bezeichnen soll, also der Kaiser und Kanzler und ebenso die Mehrheit dieses Reichstags, immer respektirt. Man ist auf dem Wege, in der Verfassung etwas zu ändern, stets ganz langsam nur vorgegangen.

(Widerspruch im Centrum.)

— Ja wohl, Herr Windthorst, langsam und mit voller Zustimmung der verbündeten Regierungen durch die nöthige Mehrheit im Bundesrath! Die eigentlich wesentliche Veränderung, die in der Hinsicht vorgenommen ist, ist die im Jahre 1873 beschlossene Veränderung hinsichtlich der Kompetenz auf dem Justizgebiete. Wenn Sie aber darauf Bezug nehmen, daß man in der Hinsicht, wie es Ihnen scheint, zu rasch vorgegangen ist, so behaupte ich, daß, wenn ursprünglich Zweifel darüber gewesen waren, ob man hinsichtlich der Justizeinheit, der Justizverfassung soweit gehen sollte, doch allmählich sich herausgestellt hat eine volle Uebereinstimmung der verbündeten Regierungen — ich weiß nicht, daß irgend ein Staat Widerspruch dagegen erhoben hat im Bundesrath, — daß auf dem Rechtsgebiet ein gemeinsamer Boden gewonnen werden mußte zum Wohle unseres ganzen Volksbewußtseins, nicht bloß im Rechtsleben, sondern auch in der ganzen politischen Einheit. Dasjenige, was hier geschaffen ist, hat sich herausgestellt als ein Segen für ganz Deutschland.

(Widerspruch im Centrum.)

Und, meine Herren, es ist wirklich ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß in demselben Augenblick, wo die Reichsjustizgesetze ins Leben treten, die unter Zustimmung des Bundesraths eine Vermehrung der Reichsgewalt, eine größere Ausdehnung des Einheitsgedankens in Deutschland auf diesen großen Rechtsgebieten in sich schließen, — daß in demselben Augenblick, wo diese Justizgesetze ins Leben treten, im Herbst des Jahres 1879, etwas geschieht, wenn der § 7 angenommen wird, wodurch hinsichtlich der Finanzhoheit die Rechte des Reichs zum erstenmal beschränkt werden, seitdem die Verfassung gegeben ist. Ich glaube allerdings, wenn man diese Sachen im Zusammenhang überblickt, dann weiß man, woher das kommt. Auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung ist seit Jahren von den Ministern der größten Staaten und den Reichsorganen nach einem Plan einheitlich, systematisch, konsequent gehandelt. Die Interessen des Reichs und der Einzelstaaten, die Verhältnisse beider zu einander, sind wirklich nach einem großen Plan im organischen Zusammenhang berücksichtigt, bearbeitet entschieden, und ein großes zusammenhängendes Werk kommt jetzt zur Ausführung.

Leider ist das auf dem Finanzgebiete nicht so der Fall. Sätten wir eine Reichsfinanzverwaltung, die uns noch fehlt — ja sogar die Anfänge einer solchen, die wir versucht haben, sind nicht einmal zur Ausführung gekommen — hätten wir einen Zusammenhang der Reichsfinanzverwaltung mit der Finanzverwaltung mindestens des größten Staats, Preußen, so wären solche Dinge, wie sie sich seit Jahren abspielen, mit dem fortwährenden Wandel in den finanziellen Projekten und Gesekentwürfen gar nicht möglich. Da würde man auch einen solchen einheitlichen Plan haben verfolgen können, wie auf dem Gebiete der Reichsjustizgesetzgebung, da wäre man möglicherweise jetzt auch zu einem solchen vollständigen Abschluß gekommen, ebenso segensreich wie auf dem Justizgebiete. Hier ist solch ein Abschluß

leider noch immer nicht vorhanden. Die Verwirrung wird wahrscheinlich infolge dieser Bestimmung noch größer werden, und was in den nächsten Jahren noch vor uns steht, kann in diesem Augenblick niemand sicher voraussehen. Eine feste Leitung der Reichsfinanzen haben wir nicht, ein vollkommener Zusammenhang der Reichsfinanzen mit den Finanzen Preußens ist noch gar nicht angebahnt. Auf diesem Gebiet verspreche ich mir auch für die ersten Jahre noch nichts heilsames.

Wenn wir alle diese Dinge zusammen betrachten, werden Sie mir und meinen Freunden Recht geben, die bis dahin dafür gestrebt haben, daß das Reich finanziell selbstständig gemacht würde, daß die Matrikularbeiträge ganz oder wenigstens bis zu einem Minimum beseitigt würden und daß das Reich in Hinsicht seiner Finanzen auf eigene Füße gestellt werde, alles dieses in Gemeinschaft mit dem Kanzler und den konservativen Parteien, daß wir einen Beschluß wie er uns hier in § 7 der Vorlage zugemuthet wird, nicht mitmachen können. Sie werden es auch einer Zahl von Freunden und mir nicht verargen, wenn, nachdem ein solcher Paragraph beschlossen ist, wir den Tarif nicht annehmen können, für den viele von uns ohne einen solchen Paragraphen gestimmt hätten.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Friedenthal.

Abgeordneter Dr. Friedenthal: Meine Herren, (als der Herr Abgeordnete von Bennigsen in der soeben gehörten Rede

(Rufe: Tribüne! lauter!)

— Meine Herren, wollen Sie die Güte haben mich anzuhören, Sie werden mich vom Platz aus verstehen, wenn Sie nur die Gewogenheit haben wollen einige Ruhe zu halten.

Ich sage, als der Herr Abgeordnete von Bennigsen einiger meiner Kollegen und meiner in der soeben gehörten Rede gedachte, war ich, durch Amtsgeschäfte verhindert, noch nicht im Hause. Mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten ist mir der unkorrigirte stenographirte Bericht vorgelegt worden, und ich habe aus demselben gesehen, daß diese Erwähnung an zwei Stellen geschah. Zunächst sagte Herr von Bennigsen:

Meine Herren, dieser Paragraph und die ganze Situation, aus der er hervorgegangen ist, die Verbindung der beiden konservativen Parteien und des Zentrums, hat ja, ich möchte sagen, eine ganz grelle Beleuchtung gefunden durch den gleichzeitig erfolgten Austritt dreier Minister des preussischen Staats, namentlich des Kultusministers.

Weiterhin hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen gesagt:

Meine Herren, zu diesen gleichzeitigen Vorgängen mit einer Kombination zwischen den konservativen Parteien und dem Zentrum, aus welcher hervorging die Entschliebung des Zentrums, die Finanzzölle und das Tabaksteuergesetz zu genehmigen, der Entschluß der Konservativen — angeblich unter Zustimmung des Reichskanzlers —, dieses Gesetz mit den von dem Herrn Referenten bezeichneten sogenannten föderativen Garantien zu bewilligen, — diese Kombination ist im vorigen Monat, wie ich wohl behaupten darf, allen Parteien hier im Hause, den Mitgliedern des Bundesraths, auch den Mitgliedern des preussischen Ministeriums ganz unerwartet gekommen, — tritt nun hinzu dieser gleichzeitige Rücktritt dreier Mitglieder des preussischen Ministeriums, speziell des Kultusministers.

Und so weiter.

Daß der deutsche Reichstag, meine Herren, nicht diejenige Stelle ist, an welcher ich zu erörtern habe, ob und aus

welchen Gründen ich mich hätte genöthigt sehen können, an Seine Majestät den König von Preußen, meinen allergnädigsten Souverän, in meiner Eigenschaft als preussischer Beamter ein Gesuch zu richten, welches meine amtlichen Verhältnisse betrifft, versteht sich von selbst und ich glaube der ungetheilten Zustimmung des Hauses sicher zu sein, wenn ich mich dessen enthalte.

(Zustimmung.)

Um aber für alle Zeiten authentische Irrthümer auszuschließen, welche sich an die Bemerkung des Herrn von Bennigsen knüpfen und immer weitere Kreise ziehen könnten, bin ich gezwungen, folgendes zu erklären: Ich fühle mich nicht veranlaßt in diesem Momente sachlich den Antrag des Herrn Abgeordneten von Franckenstein zu charakterisiren, ich fühle in diesem Augenblicke keinen Verus hierzu. Dieser Antrag aber hat zu etwaigen Entschliebungen vorbezeichneter Art bei mir auch nicht im allermindesten beigetragen und ich werde für denselben stimmen.

(Hört! Hört!)

Im Namen des Herrn Sobrecht und Dr. Falk eine Erklärung abzugeben bin ich nicht legitimirt. Was aber meinen Freund Dr. Falk betrifft, so kann ich prognostiziren, daß er sich auch in dieser Abstimmung nicht von mir trennen wird.

So viel ein für alle Mal zur Steuer der Wahrheit.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff:

(Rufe: Tribüne!)

— Nein, meine Herren, nicht auf die Tribüne, sondern ich werde abwarten, bis die wogende See vor meinen Augen sich beruhigt hat.

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe, damit der Herr Redner das Wort ergreifen kann, das ich ihm ertheilt habe.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, die schweren Bedenken, die der Herr von Bennigsen der Formulirung des § 7 gegenüber soeben uns vorgetragen hat, waren ja denjenigen Mitgliedern wohl bekannt, welche mit ihm gemeinsam in der Tarifkommission gesessen haben, und seine damaligen Deduktionen schon sind das Signal gewesen für die gesammte liberale Presse, über die Mitglieder meiner Partei und der konservativen Partei wegen unseres Anschlusses an den Antrag Franckenstein in der Weise herzufallen, in der dies geschehen ist. Man hat gesprochen von einem kaubinischen Joch, durch das wir uns entschlossen hätten zu ziehen, von einem kaubinischen Joch, das uns von den Herren vom Zentrum aufgestellt worden. Meine Herren, man hat gesagt, wir verriethen die wesentlichsten Rechte des deutschen Volkes um 30 Silberlinge — eine Anspielung auf die 30 Millionen — und hat gemeint, wir gäben die werthvollsten, die wichtigsten Reichsrechte auf aus untergeordneten finanziellen Rücksichten. Es tröstet mich einigermaßen, daß der Herr Abgeordnete von Bennigsen bei dem Beginn seiner Rede eine mildere Auffassung obwalten zu lassen schien, eine Auffassung, welche sehr nahe derjenigen kam, welche sein eigener politischer Freund, der Herr Abgeordnete Boretius, bei Berathung des § 1 geäußert hat, die Auffassung nämlich, daß sachlich durch diesen Antrag nichts geändert wird, daß es sich lediglich um eine formale Rechnungsmanipulation handelt und der status quo aufrecht erhalten wird.

Meine Herren, gegenüber der Meinung, daß nun wirklich hierin ein Verzicht auf die Finanzhoheit des Staates ent-

halten sei in § 7, genügt der Hinweis darauf, daß in dem Art. 70 das Recht, das verfassungsmäßige Recht ungehindert bestehen bleibt, die Matrikularbeiträge seiner Zeit zu beseitigen durch Reichssteuern. Es genügt der Hinweis darauf, daß das Reich doch außerhalb der Zölle noch sehr wesentliche und schätzenswerthe Finanzquellen besitzt in den Verbrauchssteuern, in der Spiritussteuer, Brauststeuer, Stempelsteuer u. s. w.

(Ruf: Börsensteuer!)

Meine Herren, das will ich allerdings anerkennen, wir unsererseits haben ein ganz anderes Ziel im Auge gehabt, wir haben gewünscht die Matrikularbeiträge weg zu schaffen,

(Rufe: Hört! links.)

und wer ist es gewesen, der uns daran gehindert hat? Sie, meine Herren, aus der nationalliberalen Partei.

(Widerspruch links.)

Meine Herren, wir haben in der Kommission unterlassen, denjenigen Antrag einzubringen, der korrespondirt mit dem zweiten Theil des Antrags des Herrn Abgeordneten von Bennigsen, den Antrag, der dahin ginge, die Matrikularbeiträge zu beseitigen und die budgetmäßigen Ueberschüsse der Reichskasse an die Einzelstaaten abzuführen. Wir haben es unterlassen, diesen Antrag einzubringen in der Kommission, und haben auch es unterlassen, diesen Antrag heute wieder einzubringen, weil wir keine Freunde von unnützen Demonstrationen sind, und ich glaube, daß die Stellung unserer politischen Partei dem Lande gegenüber gesichert und bekannt genug ist, um derartige Parabeinträge entbehren zu können.

Meine Herren, ich habe gesagt, Sie haben uns gehindert daran, dieses Ziel zu erreichen. Wodurch haben Sie uns gehindert? Dadurch, daß Sie an die Zustimmung zu unserem Antrage die Bedingung des variablen Salz- und Kaffeezolls geknüpft haben, die von unserer Seite nur sehr wenige Mitglieder akzeptirt hätten, die ganz unannehmbar für die Herren von der deutsch-konservativen Partei war, und am allerwenigsten akzeptabel für den Mann, der die schwere Verantwortung trägt, das Reich zu leiten, für den Reichskanzler. Ich sehe dabei ganz ab von den sachlichen Bedenken gegen die Variabilität von Zöllen, die in der Kommission ihre Erörterung gefunden hat; aber, meine Herren, ich glaube, derjenige, der verantwortlich die Geschicke des Reichs zu leiten hat, er mag Fürst von Bismarck heißen oder von Bennigsen selbst, er wird sich nie dazu entschließen können und dürfen, die Entscheidung solcher vitaler Lebensfragen des Reichs in die Hände einer Majorität zu legen, welche durch zufällige Stimmen der elsasser Protestler, der Polen und Sozialdemokraten gebildet werden kann. Meine Herren, ich will mich aber einmal ganz auf den Boden der liberalen Partei stellen, ich will einmal anerkennen, daß unsere ganze moderne Kulturentwicklung dahin gravitirt, eine parlamentarische Machterweiterung zu schaffen, eine Machterweiterung namentlich hinsichtlich des Steuerbewilligungsrechts. Nun, meine Herren, ich will noch weiter gehen, ich will anerkennen, d. h. auf diesen Boden stelle ich mich nun nicht mit, daß es als das erste und vornehmste Ziel der liberalen Partei betrachtet wird, diese Machterweiterung herbeizuführen, und zwar in möglichst beschleunigtem Tempo herbeizuführen, — durch Erweiterung des Budgetrechtes. Da aber komme ich noch immer nicht zu der Konsequenz, daß diese Machterweiterung hier am Reichstag geschehen müsse. Die Einzellandtage sind der Platz dafür, und das ist eine Meinung, die meine politischen Freunde und ich immer vertreten haben, wenn es sich um eine parlamentarische Machterweiterung handelt. Und ich erinnere daran, daß wir eine sehr werthvolle parlamentarische Machterweiterung im preussischen Landtag erworben haben, schon in Erfolg der Vorverhandlungen über das Tarifgesetz, und ich betrachte es als ein dauerndes Verdienst, welches sich der Finanzminister Sobrecht um das

Land erworben hat, daß er die Schwierigkeiten beseitigte, welche bisher hinderten, daß der preussische Landtag mit disponirte über die Ueberschüsse, die dem Lande Preußen von der Reichskasse zugingen.

Meine Herren, hier dem Reichstag ein solches Recht zu geben, einer Körperschaft, die beruht auf allgemeinen direkten Wahlen, einer Körperschaft, der das Gegengewicht eines Oberhauses fehlt, das, meine Herren, würde ich schon an sich für eine hochgewagte Operation halten, aber am allergewagtesten in einer Zeit, in welcher unsere Parteiverhältnisse in einer solchen Verwirrung liegen, wie sie gegenwärtig liegen. Wir haben es alle schwer empfunden, daß durch den gewaltigen Kirchentkampf, der jahrelang Deutschland verheert hat, darf man wohl sagen, eine Partei geschaffen worden ist, die man nicht eine rein politische Partei nennen kann und die in vielen wichtigen Fragen hindernd und auch positiv wirkend eintritt. Nun aber, meine Herren, verweise ich den Herrn Abgeordneten von Bennigsen doch auf die Verhältnisse selbst innerhalb seiner eigenen Partei. Ist es denn nicht ein Zustand, der beispiellos ist, der überhaupt in unserer politischen Geschichte noch nicht dagewesen ist, daß ein Theil der Presse, welche sich nationalliberal nennt, nicht nur die Abgeordneten von Treitschke und Gneist, nicht nur die Abgeordneten Böck und Schaub in den Staub tritt, sondern genau ebenso verfährt mit dem Abgeordneten von Bennigsen, und daß umgekehrt ein anderer Theil dieser Presse, der sich ebenfalls nationalliberal nennt, ganz in derselben Weise mit den Abgeordneten Lasker und von Forckenbeck verfährt!

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wo derartige Parteizustände bestehen, wird mir der Abgeordnete von Bennigsen selbst zugeben müssen, daß es doch ein höchst bedenkliches Ding sein würde, eine parlamentarische Machterweiterung, wie er sie dem Reich zuweisen wollte, zuzuwenden. Die erste Voraussetzung für eine solche Machterweiterung sind gesunde Parteiverhältnisse, so lange die nicht existiren, kann von einer solchen Machterweiterung für den Reichstag nicht die Rede sein.

Meine Herren, wir haben ja eben eine große Menge Angriffe über uns ergehen lassen müssen, und der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat auch schon angedeutet, wir hätten die Absicht gehabt, und ebenso die Deutschkonservativen und der Herr Reichskanzler, die Matrikularbeiträge fortzuschaffen, und jetzt gebe man auf einmal die Absicht auf. Ich habe mir bereits erlaubt zu bemerken, daß Sie uns gezwungen haben, diese Absicht aufzugeben, aber das will ich doch hervorheben, daß, indem wir die Abschaffung der Matrikularbeiträge immer befürworteten, wir auch einige Ziele im Auge gehabt haben, die wir vollständig erreicht haben. Also, wir haben immer das Ziel im Auge gehabt, die Ungerechtigkeit zu beseitigen, welche in der Erhebung der Matrikularbeiträge nach der Kopfzahl liegt. Ich glaube, Herr von Bennigsen wird zugeben müssen, daß diese Ungerechtigkeit beseitigt ist, wenn wir nach diesem Maßstab die Vertheilung vornehmen.

(Widerspruch links.)

Wir haben als zweites Ziel verfolgt, eine Erleichterung der Finanzlage der einzelnen Staaten zu schaffen und dadurch zugleich die Unzufriedenheit in den Bevölkerungsklassen über den wachsenden Steuerdruck zu vermindern. Meine Herren, auch dieses Ziel wird erreicht, wenigstens bis zu einem gewissen Maße. Ich komme dabei auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter zurück, die er vor einigen Tagen machte. Er sagte, ja, davon wird nicht die Rede sein, daß eine wirkliche Entlastung der bezugslosen Klasse, auf welche die Steuer doch jetzt hauptsächlich gelegt ist, wirklich erfolgt in Preußen, vor der Entlastung der personellen Steuern kommt die Entlastung der Grund- und Gebäudesteuer, wenn man überhaupt an eine solche Reform kommt.

Meine Herren, ich bin nicht mehr Mitglied des preussischen

Abgeordnetenhauses und vermag daher die finanzielle Lage in Preußen nicht so genau zu übersehen, wie diejenigen Herren, welche dauernd in dieser Körperschaft verblieben. Nach meiner Berechnung aber hängt es allerdings von einer wesentlichen Vorfrage ab, wie weit Steuererleichterungen eintreten können, die Steuererleichterungen auch bezüglich der personellen Steuern, nämlich von der Vorfrage, ob man sich gezwungen fühlt, das vorhandene und laufende Defizit durch diese Ueberweisungen im Staat Preußen zu decken, oder ob man dieses Defizit decken kann, gesunden finanziellen Grundsätzen nach im Wege der Anleihe. Ist das letztere der Fall, worüber ich heute keine Entscheidung treffen kann, weil mir dazu das genaue Urtheil über die einschlägigen Verhältnisse fehlt, dann, meine Herren, wird eine Steuerleichterung in sehr weitem Maße schon heute in Preußen herbeigeführt werden können.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat das Hauptgewicht darauf gelegt und das Hauptbedenken dahin geäußert, daß wir die föderativen Garantien im Reich durch die Annahme des Antrags Franckenstein stärken. Ich möchte mir nun erlauben, aus seiner Rede vom 6. Mai 1879 zwei Stellen vorzulesen, eine Stelle, in der er sich ausspricht über die Matrikularbeiträge, über das Wesen und Nutzen derselben, und eine zweite, in der er sich ausspricht, wie etwa die Finanzreform ausgeführt werden könnte. Er sagt dort:

Die indirekten Zölle und Steuern beruhen auf Gesetz, sie werden in den Etat eingestellt auf Grund gesetzlicher Verpflichtung und entziehen sich insofern der jährlichen Bewilligung; es ist nur die betreffende Zahl einzurücken, die dem zu erwartenden Erträgniß entspricht. Wir haben aber das Recht, meine Herren, die Matrikularbeiträge zu bewilligen. Nachdem wir die Ausgabe bewilligt haben, ergeben sich nicht etwa die Matrikularbeiträge von selbst, so daß der Reichskanzler sie ausschreiben kann, — nein, die Matrikularbeiträge können nur erhoben werden, soweit wie sie wirklich mit Zustimmung des Reichstags und Bundesraths in den Etat des einzelnen Jahres eingesetzt sind.

Nun appellire ich an alle diejenigen, die mit mir in den letzten Jahren an den Arbeiten der Budgetkommission theilgenommen haben, ob nicht gerade dieses Bewilligungsrecht der Matrikularbeiträge im Reichstag einen wesentlichen Einfluß gestattet hat auf die Einrichtung eines sparsamen Haushalts.

Ob wir nach dieser Aeußerung sehr darauf rechnen könnten, Herrn von Bennigsen auf unserer Seite zu haben, wenn es sich darum handelte, die Matrikularbeiträge abzuschaffen, meine Herren, das überlasse ich Ihrem Urtheil. Der zweite Passus ist nun noch interessanter, er spricht von der Steuerreform und sagt:

Ich führe nur im allgemeinen an, dafür gibt es verschiedene Wege: man kann eine Anzahl Steuern und Zölle aussondern und in den Etat einer jährlichen Bewilligung unterwerfen,

— das war der Antrag Bennigsen —

und man kann eine Anzahl Steuern und Zölle aussondern, und sie vormeg den einzelnen Ländern überweisen, während die Matrikularbeiträge bestehen bleiben,

(Seiterkeit. Hört!)

man kann diese beiden Wege in angemessener Form kombiniren.

Meine Herren, wenn man das liest, möchte man annehmen, daß der Abgeordnete von Bennigsen es gewesen ist, der Herrn von Franckenstein seinen Antrag überhaupt erst suppeditiert hat.

(Seiterkeit.)

Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß der Vorschlag, den

der Herr Abgeordnete Bennigsen macht, einzelne Reichssteuern voll und ganz den Einzelstaaten zu überweisen, daß der im föderativen Sinne viel schärfer ist, als wenn jetzt eine bestimmte Summe den Einzelstaaten überwiesen wird.

(Sehr richtig! rechts. O nein! links.)

Meine Herren, der Unterschied zwischen dem Herrn Abgeordneten Bennigsen und seiner Auffassung, die ja auch die Auffassung des größten Theils seiner politischen Freunde zu sein scheint, und der unsrigen ist der: wir schlagen Ihnen vor, die Matrikularbeiträge faktisch zu beseitigen; denn faktisch werden sie beseitigt. Herr von Bennigsen will sie nur in der Theorie beseitigen, er sprach eine gewisse platonische Liebe für die Beseitigung der Matrikularbeiträge vorhin aus, die mich ungefähr erinnert an die platonische Liebe, welche die Herren immer ausgesprochen haben für die Finanzprojekte des Herrn Reichskanzlers bezüglich der indirekten Steuern, wo wir, sobald wir an eine einzelne indirekte Steuer herankommen, gerade gegen diese Steuern, die vorgebracht wurden, die gewaltigste Opposition fanden. Meine Herren, wir müssen es uns ja gefallen lassen, wenn wir bis zu einem gewissen Maße des Nachgebens und des Wankelmuths beschuldigt werden, und die Beschuldigungen werden ja in der Presse gegen uns über alles Maß erhoben; aber dieselben Beschuldigungen hat die nationalliberale Partei ihrerseits sich gefallen lassen müssen von Seiten der Fortschrittspartei bei dem Sozialistengesetz; sie hat sie sich gefallen lassen müssen bei den Justizgesetzen. Der Erfolg ist nicht glücklich für den Fortschritt gewesen, er hat vielleicht aber auch der nationalliberalen Partei geschadet. So kann es jetzt ja auch kommen, es ist möglich, daß der Erfolg für meine spezielle Fraktion, — ich besitze beiläufig sehr wenig Fraktionspatriotismus — nicht nützlich ist, aber das glaube ich, daß er den Herren der nationalliberalen Partei auch nicht zu Gute kommen wird.

Meine Herren, ich komme noch einmal auf einen Grund zurück, den der Herr Abgeordnete Boretius seinerseits beibrachte und der ihn veranlaßt, gegen den Tarif an sich zu stimmen; er sagte, der § 7 würde mich an sich nicht schrecken, das ist eine Rechnungsmanipulation, bei der eigentlich alles auf dem status quo bleibt und bei der möglicherweise gerade diejenigen das schlechteste Geschäft machen, welche jetzt glauben das Beste zu erreichen.

Das führt mich darauf, daß der Herr Abgeordnete Bennigsen uns eben auch auf der einen Seite zu debuziren versucht hat, daß dieser § 7 ganz und gar im föderativen Sinn wirken müsse, er wäre eine Verstärkung der Macht der Einzelstaaten. Auf der anderen Seite hat er aber auch wieder ausgeführt, daß er eine große Gefahr für die Einzelstaaten enthielte, indem nunmehr über die Budgets der Einzelstaaten möglicherweise hier im Reichstag verhandelt werden könnte und daß das der erste Anfang zur dauernden Zentralisation sei.

Nun, meine Herren, glaube ich wirklich, es ist keins von beiden der Fall, sondern wir bleiben im status quo. Es ist mir aber sehr merkwürdig und frappant gewesen, daß ich vor einigen Wochen aus dem Munde eines fanatischen und radikalen Freihändlers eine Aeußerung hörte, mit der ich meine volle Sympathie habe. Der Herr sagte mir folgendes: Ihr Tarif ist sehr schlecht, er belastet die niedrigen Volksklassen und begünstigt einzelne Großindustrielle, er ist im ganzen ein Unglück für Deutschland. Dessen ungeachtet würde ich auch diesen Tarif noch für ein Glück für Deutschland halten, wenn die ganze Komplikation der Umstände darauf hinführte, das er dazu Anlaß wäre, den Kulturkampf in Deutschland zu beendigen.

Meine Herren, ich sympathisire mit dieser Aeußerung, ich meine, wenn das Zusammengehen mit den Herren aus dem Zentrum es erleichtert, die große Schwierigkeit zu beseitigen, welche jetzt noch immer besteht, wenn das Zusammengehen der Herren mit dem Zentrum jetzt es erleichtert, den modus

vivendi zwischen Kirche und Staat zu finden, der unter Schonung der kirchlichen Rechte dem Staate sein Recht wahr, dann, meine Herren, glaube ich allerdings, ist der materielle Vortheil, den in meinen Augen der Tarif gewährt, weit hintanzusetzen gegen den ideellen Vortheil und gegen den wirklichen politischen Vortheil, den wir aus einem solchen Frieden haben würden.

(Bravo! Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, wir dürfen Ihnen mit gutem Gewissen die Annahme desjenigen Antrags empfehlen, der jetzt als § 7 der Gesetzesvorlage vor Ihnen erscheint. Er gibt weder in föderalistischem Sinn zu viel fort, noch in zentralistischem Sinn, sondern es wird der status quo erhalten. Und ist denn diese Erhaltung des status quo nun wirklich eine so gefährliche? Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat schon eben hingewiesen auf die gewaltige Verbindung, auf den Einheitsdruck, den wir durch die großen Justizgesetze für die deutsche Nation gewonnen haben, er hat seinerseits schon hingewiesen auf die gemeinsame deutsche Heeresverfassung. Nun, meine Herren, ich weise meinerseits noch weiter hin auf unser gemeinsames Münz- und Bankwesen, auf unser gemeinsames Heimath- und Gewerbewesen. Glauben Sie wirklich, daß, wo so starke Einheitsbände existiren, die Bedenken so begründet sind, welche Sie bezüglich der förderativen Tendenzen geäußert haben? Wir nehmen dies nicht an, wir können nur annehmen, daß es sich lediglich um eine formale Rechnungsmethode handelt,

(Lachen links)

in der auch an sich nichts geändert wird. Meine Herren, es wird gar nichts geändert. Sehen Sie doch die Grenzen des deutschen Reichs einmal an! Wer nimmt denn die Zölle und Steuern ein? Wenn Sie von der Schweiz um das ganze deutsche Reich herumsehen, so werden Sie sehen, einen wie gewaltigen Antheil die Reichslande, der Elsaß und sonst Preußen an diesen Einnahmen hat. Also, meine Herren, die Bedenken, welche der Abgeordnete von Bennigsen bezüglich der etwaigen europäischen Komplikationen geäußert hat, die die Einzelstaaten etwa gegen uns stellen könnten, kann ich nur für durchaus unbegründet erachten.

Meine Herren, ich bin der festen Ueberzeugung, daß selbst diejenigen, welche heute aus den Bedenken, welche der Herr Abgeordnete von Bennigsen geäußert hat, heraus, sich nicht entschließen können, dem Antrage zuzustimmen, in wenigen Jahren uns danken werden, den Weg beschritten zu haben, den wir heute beschreiten. Es wird sich dieser Weg erweisen als der richtige Weg, um das Reich selbstständig in seinen Einnahmen zu stellen. Herr Abgeordneter von Bennigsen hat selbst darauf hingewiesen, daß spätere Veränderungen des gegenwärtigen Verfahrens im Verfassungswege auch späterhin noch möglich sind.

(Zustimmung rechts. Unruhe links.)

Meine Herren, wir haben vor der Frage gestanden, ob wir die Gefahr für eine größere erachten müssen, welche wir darin sehen, daß die einzelnen Regierungen und die einzelnen Bevölkerungen in ein dauerndes Mißvergnügen mit dem Reich gesetzt wurden — das erachteten wir für eine sehr große Gefahr — oder ob wir die Gefahr für größer halten wollten, welcher so eben Herr von Bennigsen in seinem Bedenken Ausdruck gegeben hat, die wir unsererseits für eine eingebildete Gefahr halten. Und in diesem Sinn, meine Herren, kann ich Ihnen mit bestem Gewissen den § 7 zur Annahme empfehlen. Wenn er in dem Sinn interpretirt werden könnte, wenn er solche Konsequenzen nach sich ziehen könnte, wie sie von manchen Stellen der Presse angedeutet worden sind, Zertrümmerung des Reichs u. s. w., dann, meine Herren, würde ich mich eher in Stücke reißen lassen, ehe ich dem Antrag meine Zustimmung gebe.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort.

(Unruhe.)

Abgeordneter Dr. Beseler: Meine Herren, ich stehe nicht auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten von Bennigsen, welcher erklärt hat, daß er bereit gewesen sei, für die Tarifvorlage zu stimmen, wenn der Frankensteinische Antrag nicht eingebracht wäre und nicht Aussicht hätte auf Annahme im Reichstag. Ich, meine Herren, bin von Hause aus gegen die Tarifvorlage gewesen und ich habe meine Ansicht nicht ändern können durch die Gestaltung, die sie in der Kommission und in diesem Hause erhalten hat. Daß ich es kurz sage, — ich erkenne in der Tarifvorlage den Sieg der von Friedrich List begründeten süddeutschen Wirtschaftspolitik, welche mit ihr in das Reich einzieht, nachdem sie, so lange der Zollverein bestand, von Preußen und seinen norddeutschen Verbündeten standhaft bekämpft worden ist. Ich, meine Herren, würde die größten Bedenken haben, für die Tarifvorlage zu stimmen, selbst dann, wenn sie ohne alle weitere Erschwerung uns zur Entscheidung vorläge. Aber andererseits kann ich mir nicht verhehlen, daß der Erfolg durch die Verstärkung der Reichsfinanzen und durch die Entlastung der Landesfinanzen mir ein so bedeutender zu sein scheint, daß man wohl in Zweifel gerathen kann, ob man wegen dieses Erfolgs nicht dennoch, wenn ich so sagen soll, sein Fleisch kreuzigen und für die Vorlage stimmen sollte. Und, meine Herren, wenn ich diese Ansicht wenigstens erwo-gen habe, so ist das namentlich auch dadurch herbeigeführt worden, daß ich mir gesagt, es kann unmöglich die ganze Voraussetzung der Tarifvorlage eine längere Dauer, eine Aussicht auf einen Fortbestand für längere Zeit für sich in Anspruch nehmen. Denn wir haben es hier nicht mit einzelnen Schutzzöllen zu thun, auch nicht mit einer vereinzelt Gesetzgebung, sondern wir haben es zu thun mit einer großen schutzzöllnerischen Bewegung, welche alle Kulturvölker ergriffen hat und welche in dem weitesten Umfange ihre Macht zeigt.

Meine Herren, der Niederschlag dieser Bewegung ist nun aber eine Finanzwirthschaft, welche die Völker trennt, welche den Krieg aller gegen alle organisirt, welcher die natürlichen Verhältnisse durch finanzpolizeiliche Maßregeln unter Zwang stellt. Eine solche Finanzpolitik kann ich charakterisiren als unchristlich, als kulturfeindlich, als unvernünftig.

(Sehr richtig! links; oho! rechts.)

Ja, meine Herren, ich wiederhole: als unchristlich, als kulturfeindlich, als unvernünftig,

(Unruhe)

und wenn Sie das bezweifeln, dann, meine Herren, will ich nur auf eine Thatfache hinweisen. Was war die Veranlassung des furchtbaren Sezessionskrieges, der Jahre lang einen halben Welttheil erschüttert hat? Es war die Schutzzollpolitik der Neuenglandstaaten und die Sklaverei der Südstaaten, — das waren die beiden Faktoren, welche dieses Unheil herbeigeführt haben. Ich erkenne in dieser allgemeinen und prinzipiellen schutzzöllnerischen Bewegung eine Verirrung, eine Krankheit, und ich hoffe, daß sie nicht zu lange währen, daß die Heilung bald erfolgen wird, und das war der Grund, weswegen ich mir sagte: was vielleicht nur kurz dauert in seinen üblen Folgen, soll das nicht doch möglicherweise angenommen werden wegen der materiellen Vortheile, die für die Reichs- und Landesfinanzen daraus erwachsen?

Nun, meine Herren, sind aber doch noch andere Bedenken gegen die Vorlage rege geworden. Ich nenne zuerst die hier bereits weitläufig erörterte Frage über die provisorische Natur oder die Quotifirung gewisser Steuern, durch welche man ein Aequivalent finden will für das Aufgeben von Matrifularbeiträgen und für die Beschränkung des Steuerbewilligungsrechts des Reichstags, welche daraus folgen

wird. Man hat das bezeichnet mit den Worten „konstitutionelle Garantien“, — ein Ausdruck, der nicht ganz zutreffend ist. Es steht einfach die Frage so: Sollen dem Reichstag dafür, daß er nicht mehr das Steuerbewilligungsrecht hinsichtlich der Matrikularbeiträge hat, andere Rechte als Ersatz gewährt werden?

Freilich ist das Steuerbewilligungsrecht aus Art. 70 der Reichsverfassung nur ein provisorisches und ein formales, denn die Verfassung selbst nimmt ja das spätere Aufhören in Aussicht; auch ist es insofern ein beschränktes, als ja der Reichstag die verfassungsmäßige Pflicht hat, wenn die bewilligten Ausgaben die Ausschreibung von Matrikularbeiträgen nöthig machen, diese durch die Aufnahme in den Staatshaushaltsetat zu ermöglichen. Ich muß aber doch auch darauf aufmerksam machen, daß das Steuerbewilligungsrecht des Reichstags nicht bloß in der Bewilligung von Matrikularbeiträgen besteht. Denn, meine Herren, der Reichstag bewilligt ja alle neuen Steuern, Anleihen, überhaupt alle Belastungen für Reichszwecke, und das ist ein sehr bedrückendes, ein prinzipiales Recht. Nichtsdestoweniger erkenne ich im Prinzip an, daß wenn der Ertrag der Reichssteuern eine sehr wesentliche und in ihren letzten Folgen nicht übersehbare Steigerung erhält, dann ein Äquivalent für das immerhin beschränkte Steuerbewilligungsrecht des Reichstags gerechtfertigt erscheint. In dieser Beziehung stehe ich auf einem ganz anderen Standpunkt wie der Herr Abgeordnete von Kardorff, der in weitem Umfange den Landesvertretungen das Steuerbewilligungsrecht einräumen will, aber für den Reichstag es nicht für zulässig hält, und zwar deswegen, weil derselbe so eigenthümlich komponirt sei. Nun, meine Herren, es ist das allerdings eine hochwichtige politische Frage, in welcher Weise und in welchem Maße der Volksvertretung das Steuerbewilligungsrecht zu gewähren und beziehungsweise zu verstärken ist; wann man es aber überhaupt für geboten hält, dann meine ich, muß es vor allem zu Gunsten des Reichstags geschehen und zwar aus dem Grunde, weil in ihm die wesentliche Bedingung, der wesentliche Zusammenhang der Reichseinheit liegt, deren lebendiger Ausdruck er neben dem Kaiser ist. Dieses Organ der Reichsgewalt darf nicht nach Parteiverhältnissen zufälliger Art bemessen und heruntergesetzt werden. Wenn Sie den Reichstag aber ehren und durch ihn das Reich stärken wollen, dann müssen Sie ihm auch die nothwendigen parlamentarischen Rechte gewähren.

(Sehr gut!)

Meine Herren, diese Stärkung der Rechte des Reichstages ist nun gesucht worden in der provisorischen Bewilligung oder, was dasselbe bedeutet, in der Quotifirung von Steuern. An und für sich habe ich auch gegen solche variable Steuern nichts einzuwenden, aber unter der Bedingung, daß es keine indirekten Steuern sind, und daß für die betreffende direkte Steuer eine solche Behandlung wirtschaftlich unschädlich erscheint. Hätten wir eine Einkommensteuer zum Beispiel, so würde ich kein Bedenken tragen, in dieser Beziehung Konzessionen zu machen. Allerdings verkenne ich nicht, daß in der variablen Natur einer bedeutenden Steuer unter Umständen eine Gefahr liegen kann, aber, meine Herren, schaffen Sie politische Freiheit ohne Gefahren — wenn Sie das Räthsel lösen können, dann sind Sie stärker als die Geschichte sich bisher erwiesen hat. Für indirekte Steuern kann ich aber diese variable Natur in keiner Weise gerechtfertigt halten. Meine Herren, ich will hier nicht auf das einzelne eingehen, aber entweder würde ich fürchten, daß Sie eine wilde Spekulation begünstigen, wie das in England beim Theezoll der Fall gewesen ist, oder daß Sie die Interessen der Einzelstaaten schädigen. Denn es wäre nahe liegend, daß der Reichstag den Ertrag der Steuern heruntersetzt zum Zwecke von Erleichterungen namentlich bei der Salzsteuer, und das würde die berechtigten Hoffnungen für die Landesfinanzen vollständig täuschen.

Man kann nun sagen, wir brauchen das Recht hier nicht anzuwenden, es ist nur ein abstraktes Recht. Ja, meine Herren, ein abstraktes Recht dieser Art, welches nicht angewendet werden soll, scheint mir politisch sehr problematisch. Auf solche abstrakten Rechte lege ich kein großes Gewicht und ich fürchte, wenn es sich darum handelt, sie zu fordern als Bedingung für die Gewährung materieller Vortheile und wohlthätiger Einrichtungen, dann werden Sie im Lande wenig Sympathie dafür finden. Es kann ja auch eigentlich diese variable Natur einzelner Steuern für gewisse Politiker, wie mir scheint, kein Gegenstand von großer Erbeblichkeit sein. Alle diejenigen Herren, welche das sogenannte Budgetrecht in seinem modernen Sinne als eine parlamentarische Nothwendigkeit, als ein Postulat des Naturrechts ansehen, müssen eigentlich von einer solchen Quotifirung wenig erwarten und wenig Werth darauf legen. Denn wer auch die gesetzlich feststehenden Ausgaben und Einnahmen durch jährliche Bewilligung für den Staatshaushalt überhaupt erst rechtsgültig macht, der braucht nicht, da er das Mehr bereits hat, das Weniger, welches in der Quotifirung liegt, erst zu fordern.

Da wir nun keine direkten Reichssteuern haben, so kann ich also dieses Bedenken hinsichtlich der sogenannten konstitutionellen Garantien überhaupt nicht theilen, und wenn daher kein anderer Grund entgegenstände, so würde ich immerhin noch im Zweifel bleiben, ob ich zuletzt für die Tarifvorlage stimmen sollte oder nicht. Allein jetzt ist uns noch der Fränkensteinsche Antrag als Kommissionsvorschlag eingebracht worden. Er ist namentlich vom politischen Standpunkt aus bereits Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen. Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich ihn etwas genauer staatsrechtlich betrachte, und dazu wird vielleicht auch Herr von Schorlemer-Alst mich einigermaßen für legitimirt halten, obgleich er mich neulich in der Schmalzfrage nicht als kompetent anerkannt hat.

(Weiterkeit.)

Meine Herren, ich behaupte, wenn der Fränkensteinsche Antrag angenommen wird, so widerspricht er der Verfassung, und ist folgeweise eine Verfassungsverletzung. Der Herr Verichterstatter hat zugegeben, der Antrag widerspricht der Verfassung; dann Punktum! und er ist leichten Herzens weiter gegangen und hat andere Fragen erörtert. Herr von Bennigsen hat der Sache ein größeres Gewicht beigelegt, aber ich finde doch, daß er die Frage nicht so, wie sie es verdient, approfundirt hat. Gestatten Sie mir, daß ich zunächst die formale Rechtsfrage hier kurz erörtere.

Nach Art. 78 der Reichsverfassung bedürfen Verfassungsänderungen einer bestimmten Form, und die Verfassungs-urkunde ist das Normativgesetz für die ganze rechtliche Organisation unseres deutschen Verfassungslebens. Wenn nun ein Gesetz erlassen wird, welches der Verfassung widerspricht, ohne daß die Verfassung an sich geändert wird — daß ein solcher Fall hier vorliegt, ist unbestritten — wenn also ein solches Gesetz erlassen wird, so kommt nicht die allgemeine Rechtsregel zur Anwendung, daß das jüngere Gesetz dem älteren vorgeht, und zwar deswegen nicht, weil die beiden Gesetze nicht gleichwerthig sind. So lange das Normativgesetz besteht, kann ihm gegenüber das ordentliche Gesetz keine Geltung in Anspruch nehmen; bis die entsprechende Verfassungsbestimmung nach den Vorschriften des Art. 78 ausdrücklich geändert ist, bleibt sie maßgebend und muß als unbedingt geltend anerkannt werden.

Freilich hat der Reichstag in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen sich an diese strenge Auffassung nicht immer gehalten. Ich habe sie schon früher vertreten und darüber eine literarische Fehde mit meinem Freund, dem Abgeordneten Dr. Bähr (Kassel) geführt; ich habe be-

hauptet: so lange die Verfassung nicht im Sinn des Art. 78 geändert, ist die Nichtbeachtung derselben durch die ordentliche Gesetzgebung eine Verfassungsverletzung, und ich meine, ich habe in diesem literarischen Streit keine Niederlage erlitten. Allerdings aber trotz der Einsprache, die ich erhoben habe — und was will am Ende die Einsprache eines einzelnen Rechtsgelehrten bedeuten, ich war damals nicht einmal im Reichstage, wo ich ja auch eine sehr vereinzelt Stellung einnehme — trotz dieser Einsprache hat man doch in einigen Fällen schlechthin Gesetze angenommen, welche der Verfassung widersprechen, indem man sich dabei beruhigte, daß die spätere Thatsache, daß die Minorität im Bundesrath nicht 14 Stimmen betrage, vollkommen genüge, um die mangelhafte Form zu saniren. Ja, meine Herren, das ist wohl so geschehen in einzelnen Fällen, wo es sich um die konkrete Anwendung einer Verfassungsbestimmung handelte, es ist namentlich geschehen, wo es sich um Kompetenzerweiterungen der Reichsgewalt handelte, und darin muß ich dem Herrn Berichterstatter Recht geben, wo es sich um solche Kompetenzerweiterungen handelte, da fand sich früher vielleicht eine zu große Geneigtheit, ohne Festhaltung des föderativen Charakters des Reichs auf diese Aenderungen einzugehen. Aber, wo es auf eine Aenderung der Verfassung im Prinzip ankam, da hat man doch eine vorsichtiger Praxis befolgt, man hat zum Beispiel die Justizgesetzgebung nicht in Angriff genommen, ehe die Kompetenz des Reichs nach dieser Richtung hin verfassungsmäßig erweitert war. Nur in einem Fall ist vielleicht ein Versehen in dieser Hinsicht geschehen, nämlich bei dem Stellvertretungsgesetz vom 17. März 1877; hier hätte, wie ich glaube, der Artikel 17 der Reichsverfassung direkt abgeändert werden müssen. Das ist damals übersehen worden und ich schulde mich selbst dieses Fehlers an, aber das ist ein einzelner Fall, der jedenfalls nicht maßgebend ist, wie überhaupt diese Praxis, die in einzelnen Fällen geübt worden, keine bindende Kraft hat, denn dazu bedürfte sie der Erfordernisse des Gewohnheitsrechts, und diese liegen hier nicht vor. Wenn aber, meine Herren, Sie sich nicht hindern lassen, trotz der gewichtigen Gründe gegen eine solche gelegentliche Aenderung der Verfassung, sie dennoch vorzunehmen und vielleicht in einem Tarifgesetz, wie Herr von Bennigsen es für möglich hält, prinzipiale Rechte des Reichs auf diese Weise zu beseitigen, so spreche ich es offen aus, ich will die Hand nicht zur Durchführung einer solchen legislativen Anarchie bieten.

Vielleicht legt man auf diese Ausführung kein großes Gewicht, man sagt vielleicht, das sind juristische Disteleien. Meine Herren, ich will Sie doch hinweisen auf die praktische Tragweite der ganzen Sache, weil bisher es zuweilen so gehalten worden, daß Abweichungen von der Verfassung durch die Thatsache, daß vierzehn Stimmen im Bundesrath nicht dagegen stimmten, als gültig anerkannt wurden: weil man es nicht als einen Ausfluß der legislativen Gewalt ansah, die Vorfrage zu entscheiden, ob Verfassungsänderung oder nicht? So hat man, wie öffentliche Blätter berichten, neulich im Bundesrath die Frage erörtert, ob das Eisenbahntarifgesetz, welches vorgelegt war, eine Verfassungsänderung enthalte oder nicht. Man hat dann, wie es scheint, die Ansicht festgestellt, daß durch einfache Majorität im Bundesrath diese Vorfrage entschieden werden könne, also es möglich gemacht, gegebenenfalls das Recht der Minorität nach Art. 78 illusorisch zu machen. Das sind die Folgen, welche sich an eine solche scheinbar nur unerhebliche Vernachlässigung der nothwendigen Formen im Rechtsleben nicht bloß der Privaten sondern auch der Staaten praktisch anknüpfen. Meine Herren, Sie sind in Gefahr, die Mitentscheidung über die Frage, ob im konkreten Falle eine Verfassungsänderung nöthig ist, zu verlieren.

Nun meine ich aber allerdings nicht, daß die Gründe gegen die Verfassungsänderung, welche durch den Francken-

stein'schen Antrag bewirkt wird und überhaupt die Bedenken gegen denselben nur äußerlicher formaler Art sind. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat uns freilich gesagt, es handle sich hier nur um die Buchführung, darauf komme nichts an. Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat uns aber klar dargelegt, daß es sich hier um ganz andere Fragen handle, als um bloße kalkulatorische Abrechnungen. Meine Herren, gestatten Sie mir in dieser Beziehung eine allgemeine Bemerkung. Die Naturwissenschaften operiren wesentlich mit den sogenannten Imponderabilien: Elektrizität, Licht und Wärme, denen die Substanz, die Materie gegenüber steht. Ich behaupte nun, auch auf dem Gebiet des Geistes fehlen diese Imponderabilien nicht. Das sind die idealen Kräfte, die sich in der Geschichte, im Staats- und Menschenleben geltend machen, die idealen Kräfte, die sich als die großen Motoren der Geschichte bewähren: Vaterlandsliebe, Freiheitsliebe, heroische Thatkraft. Aber es gibt noch andere verwandte nicht so mächtige Momente, die doch auch in Betracht kommen: das Ansehen, die Ehre, das Machtbewußtsein. Wollen Sie diese bloß unter die Kategorie der kalkulatorischen Abrechnungen bringen?

(Sehr gut! links.)

sollen sie bloß als etwas Nebensächliches an die Buchführung angeknüpft werden? Meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich doch ein Beispiel aus dem Privatleben. Denken Sie sich einen Mann, der ein auskömmliches in seinem eigenen Vermögen fundirtes Einkommen hat, und stellen Sie dem gegenüber einen anderen Mann, der dasselbe Einkommen kraft eines Rechtsanspruchs gegen einen vielleicht ganz solventen Alimentationspflichtigen hat, — glauben Sie, daß der Mann, der vom eigenen Vermögen lebt, besser gestellt ist im bürgerlichen Leben, oder jener, der alimentirt, wenn auch rechtlich verbindlich von einem anderen alimentirt wird?

Nun, meine Herren, das ist der casus in terminis; bis jetzt war das Reich auf eigene Einnahmen gestellt, war es darauf angewiesen, diese Einnahmen zu vermehren, die Zuschüsse der Einzelstaaten entbehrlich zu machen. Und jetzt, meine Herren, — nennen Sie es, wie Sie wollen, — Sie lassen jetzt, wenn Sie Ihren Antrag durchbringen, das Reich alimentiren durch die Einzelstaaten. Das nenne ich das Reich degradiren!

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, ich brauche auf diese Seite nicht weiter einzugehen, denn, wie schon der Herr von Bennigsen gemeint hat, keiner hat bereiteter, überzeugender diese ideale Seite der Sache erörtert, als der Herr Reichskanzler.

Wenn nun die Sache so liegt, so frage ich: was ist dann der letzte Grund gewesen — doch ich will nicht von Motiven sprechen — also welches ist der letzte Zweck gewesen, der die Herren im Zentrum bestimmt hat, für den von Franckenstein'schen Antrag einzutreten oder vielmehr ihn ans Licht zu fördern? Ich sage von vornherein, ich will hier nicht versuchen, in die Geheimnisse der Kompromißverhandlungen einzudringen, die mir, nebenbei bemerkt, auch vollkommen undurchdringlich sind. Mir genügt eine Thatsache: das große Gewicht, das ohne Zweifel die Centrumspartei gerade auf diesen Antrag gelegt hat. Ihr Führer hat ihn eingebracht, ihm zu Gunsten haben Sie eine Verfassungsverletzung nicht gescheut; und dann haben Sie selbst die Forderung der Erweiterung des Steuerbewilligungsrechts durch Quotifirung, oder wie Sie es sonst formulirt haben, dagegen aufgegeben! Das sind Momente, die nicht durch die Mittheilungen aufgeklärt werden, die wir dem Herrn Berichterstatter verdanken, und daher gestatten Sie mir, daß ich der Sache etwas näher trete, daß ich einmal versuche, mir diese Dinge zu konstruiren, vielleicht auch im Interesse des öffentlichen Wohles. Dabei betone ich von vornherein, daß wir es hier mit einer

politischen Frage zu thun haben und daß wir uns auf dem politischen Gebiete bewegen. Mir liegt jetzt die kirchliche Frage in allen Zusammenhängen und Bezügen fern, ich fasse das Zentrum hier ins Auge als eine politische Partei, und wenn ich nun sagen soll, wie ich diese politische Partei richtig charakterisiren soll, muß ich sie bezeichnen als die Partei des Partikularismus, namentlich des Partikularismus der Mittelstaaten, obgleich wir hier, das will ich zugeben, auch an anderen Plätzen Partikularisten aus den Mittelstaaten haben. Wenn ich aber die Frage so stelle, dann bin ich genöthigt, einen historischen Rückblick zu werfen und zwar auf die Geschichte der Partei seit 1848, denn wenn auch früher die Gegensätze bestanden haben, die gegenwärtigen Parteibildungen datiren erst von diesem Jahr. Meine Herren, die Partei der Partikularisten bildete sich nun im Gegensatze, einmal zu den Unitariern, welche Deutschland als Einheitsstaat konstruiren, und dann im Gegensatze zu der Mittelpartei, welche einen Bundesstaat wollte mit preußischer Spitze, wie damals die Formulirung lautete. Die Partikularisten wollten wo möglich die alte Bundesverfassung konserviren und die Souveränität der einzelnen Staaten erhalten, sie waren aber doch bereit, gewisse Konzessionen zu machen, wenn man ihnen die Gleichberechtigung geben würde in der Art, daß die Mittelstaaten neben Oesterreich und Preußen ihre selbstständige politische Stellung einnahmen und in der Bundesverfassung anerkannt erhielten.

(Ruf: Trias.)

— Ja, das war die Trias. Meine Herren, das Frankfurter Verfassungswerk ging in Trümmer. Es kam die Zeit als Preußen nach Olmütz ging und dann folgten die Dresdener Konferenzen; es kam die Zeit der geschäftigen politischen Agitation, ja selbst der Verschwörungen und zwar von den Führern mittelstaatlicher Regierungen ins Leben gesetzt. Diese Zeit dauerte bis zum Fürstentage von Frankfurt im Jahre 1863. Dann, meine Herren, kam die Peripetie. Nach dem kurzen Zwischenfalle in Schleswig-Holstein war der Abschluß bei Königgrätz und im Prager Frieden, das deutsche Reich ward konstituiert.

Und nun frage ich, wie steht die Partei der Partikularisten — mit welchem Ausdruck ich in keiner Weise eine unliebsame Nebenbedeutung verbinde, sondern mit dem ich rein eine politische Richtung bezeichne — ich frage also, wie steht die Partei der Partikularisten seit diesem großen Ereignisse. Nun, es ist ja möglich, daß noch jetzt eine Partei oder wenigstens Parteigänger sich finden, welche den Gedanken glauben realisiren zu können, der von 1851 bis 1863 die Politik vieler Mittelstaaten beherrschte, welche es noch für möglich halten, eine Restauration zu bewirken, und wenn nöthig auf gewaltsamem Wege den status quo ante 1866 in Deutschland wieder herzustellen. Meine Herren, damals handelte es sich darum Preußen zu verkleinern, zu schwächen, neben die anderen Mittelstaaten zu stellen und unter Oesterreich eine große Föderation, wenn auch mit möglichst lockeren Formen herzustellen. Wenn es solche gäbe, welche diese Pläne jetzt für möglich hielten, nachdem Oesterreich ausgeschieden ist und die Annexionen von 1866 stattgefunden haben, dann, meine Herren, würde ich sagen, es sind das verblendete Thoren, es sind nicht halbwegs verständige Politiker, jedenfalls, das versteht sich von selbst, hier in diesem Hause sitzen sie nicht. Denn, meine Herren, wollte eine solche Politik sich praktisch verwirklichen — und das muß doch der Zweck jedes ernsthaften Mannes sein, der Politik treibt, — dann wäre eben der hochverräterische Angriff da und die Macht des Strafrichters würde aufgerufen werden. Daß man es so weit kommen lasse, traue ich keinem Mitglied dieses Hauses zu.

Was kann also das Ziel des Antrags Franckenstein, der Partikularisten, sein? Nun, meine Herren, bin ich weit entfernt zu behaupten, sie wollen das Reich schwächen, das

wäre mala fides; aber ich fasse ihre Politik so auf, ganz unbefangen nach meiner allgemeinen Anschauung der Dinge, ich fasse sie so auf, daß sie die Selbstständigkeit und Macht der Einzelstaaten stärken wollen, selbst auf die Gefahr hin, die Macht des Reichs zu schwächen.

(Ruf: Ganz richtig!)

Und, meine Herren, das ist die Gefahr, welche der Franckensteinsche Antrag enthält. Ich glaube, es ist schon nachgewiesen worden, daß er wirklich von ganz anderer Tragweite ist, als man ihm jetzt hat beilegen wollen; es gilt hier: principii obsta! Wenn Sie auf diesem Weg fortschreiten, und es erreichen, die Einzelstaaten zu stärken auf Kosten des Reichs, so müssen Sie nothwendig die Schwächung und vielleicht den Verfall, den Untergang des Reichs herbeiführen.

Und nun frage ich, liegt es denn im Interesse des ehrlichen Partikularismus, auf diese Weise Politik zu treiben? Meine Herren, vergißt man denn ganz, daß alle Vortheile, welche den Einzelstaaten zufließen, zu $\frac{5}{8}$ Preußen zu gute kommen, und gerade Preußen, der zusammengefaßten dominirenden Macht Deutschlands? Vergißt man ganz, daß wahrlich nicht alle Unitarier meinen, daß Preußen in Deutschland aufgehen soll, sondern daß auch die Ansicht vertreten ist, daß Großpreußen eigentlich unter der Firma Deutschland existiren soll? Nach meiner festen Ueberzeugung liegt die größte Gefahr des Partikularismus in der Schwächung des Reichs. Meine Herren, ich bin ein ehrlicher Vertreter des Bundesstaates, und ich trenne mich darin von meinem Freund Treitschke, der diese Form als eine unvollkommene und höchstens nur zeitweilig zu duldenbe gelten läßt, während er die beste Staatsform im Einheitsstaat erkennt. Ich muß gestehen, ich bin zu wenig abstrakt, ich halte für die beste Staatsform diejenige, welche unter den gegebenen Umständen möglich und der Anlage und geschichtlichen Entwicklung eines Volks die angemessenste ist, und das scheint mir für Deutschland der Bundesstaat zu sein. Aber, meine Herren, wenn wirklich es dem Partikularismus gelänge, die Gefahr ernsthaft hervorzurufen, daß das deutsche Reich und die nationale Einheit bedroht werden, dann hört der Unterschied zwischen Unitariern und Angehörigen des Bundesstaats auf.

(Sehr wahr!)

Dann wird man sich erinnern, was es für Mühe gekostet, das deutsche Reich zu gründen; man wird sich erinnern, daß schon vor 400 Jahren die ersten großartigen Reformbestrebungen unter jenem Berthold, dem Primas von Deutschland, hervortraten, daß später, nachdem sie gescheitert, doch Kontinuität der Richtung, für Deutschland eine Neugestaltung, eine Wiederherstellung zu gewinnen, nie aufgehört, daß die besten Köpfe der Nation sich ernsthaft damit beschäftigt haben. Meine Herren, dann wird man sich erinnern, daß das deutsche Volk durch die Wüste der Machtlosigkeit und der Schande hindurchgeführt ist, ehe es zum gelobten Lande, zur nationalen staatlichen Einigung gelangte. Wenn dieser Erfolg gefährdet ist, dann hört jeder weitere Unterschied auf, dann gibt es nur Reichsfreunde und Reichsfeinde,

(Sehr richtig!)

das weiß das Ausland sehr wohl;

(Geiterkeit.)

das Ausland weiß, daß die Nation am Ende wie ein Mann zusammensteht, wenn es sich darum handelt, gegen den auswärtigen Feind, gegen freche Angriffe von jener Seite sich zu vertheidigen, man hat es erfahren, wie mächtig deutsche Hiebe sind! Der Partikularismus wird im Ausland keine Stütze mehr finden.

Nun, frage ich, was ist denn der letzte Zweck des Zen-

trums, und darauf antworte ich bei unbefangener Prüfung, ich kann seine Politik nicht begreifen. Aber, meine Herren, ich verstehe auch die Politik des Herrn Reichskanzlers nicht,

(Seiterkeit)

— die Herren, die dies lächerlich finden, die beneide ich nicht,

(sehr gut! Seiterkeit)

— und ich werde Ihnen sofort zeigen, warum nicht. Erst vor kurzem hat der Herr Reichskanzler uns dargethan, wie alles darauf ankomme, die Reichsfinanzgewalt zu stärken, und er war im Stande, dies in ausgiebiger Weise zu thun, denn darin stimme ich vollkommen dem Herrn von Bennigsen bei, die Schutzzölle waren ihm gesichert. Nichtsdestoweniger hat er in letzter Stunde seine Politik geändert, er hat in letzter Stunde ein Hoheitsrecht des Reichs ausgegeben, um die dürftigen Erträge der Finanzzölle einzuheimsen. Die Herren, die vorher gelacht haben, kennen entweder die Politik des Herrn Reichskanzlers, oder, wenn sie das nicht thun, und wenn sie sie doch verstehen, dann sind sie allerdings klüger wie ich, aber auch klüger wie viele Leute im Hause und außer dem Hause, und solche Superflughheit kann sehr bedenklich werden.

(Seiterkeit. Sehr richtig!)

Mir kann nur die Frage jetzt zur Entscheidung vorliegen, willst du das Räthsel, die Sphinx, zu lösen suchen,

(Seiterkeit)

oder willst du blindlings folgen, blindlings seine Wege gehen, die dir noch neu sind, blindlings dem dir unbekanntem Ziele zu, welches es sich gesteckt hat. Haben Sie dieses Vertrauen, meine Herren, dann folgen Sie und nehmen Sie den Frankenstein'schen Antrag an, denn, daß die finanziellen Vortheile, die mit demselben verbunden sind, nicht allein Ihre letzte Abstimmung bestimmen, das nehme ich als sicher an. Wäre das der Fall, dann würde ich Ihre politische Klugheit bedauern.

Wenn ich einen Schritt thun soll, der vielleicht verhängnisvoll wird für unsere deutsche Entwicklung, dann will ich es thun mit voller klarer Einsicht und nach selbstständiger reiflicher Erwägung. Wenn mir das nicht möglich ist, dann folge ich nicht. Meine Herren, der Frankenstein'sche Antrag wird für mich der entscheidende Grund sein, weswegen ich trotz des anfangs angeführten Zweifels gegen die ganze Vorlage stimmen werde, und nicht bloß gegen die Tarifvorlage, sondern auch gegen das Tabakgesetz, denn konsequenter Weise muß man weder das eine noch das andere thun, oder beides ganz. Meine Herren, das sind die Gründe meines Verhaltens, das ist der Weg, den ich zu gehen gedanke. Diejenigen, die mit mir gleichen Sinnes sind, fordere ich auf, dasselbe zu thun.

(Bravo! links. Zwischen rechts.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen und etwas ruhiger zu sein.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Wenn man Jahre lang nur an praktische Geschäfte gewöhnt ist, so wird es einem schwer, sich vorher eine Vorstellung zu machen von den Schwierigkeiten, mit denen jemand der deutschen Presse und dem deutschen Parlament gegenüber zu kämpfen hat, wenn man eine einfache praktische wirtschaftliche Maßregel vorschlägt, deren Nothwendigkeit theils in ihrem gesammten Umfang, theils in ihren wesentlichsten Abschnitten von der großen Mehrheit der Bevölkerung absolut anerkannt ist. Ich habe mir in dem heutigen Stadium meines dauernden und seit achtzehn Jahren niemals unterbrochenen Strebens, die deutsche Einheit herzustellen und zu konsolidiren, die

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Aufgabe gestellt, soviel an mir ist, dazu mit zu arbeiten, daß die deutschen Finanzen in einen Zustand gelangen, der sowohl das Reich als auch die Einzelstaaten in die Lage bringt, den nothwendigen Anforderungen unserer Budgets zu genügen. Diese Lage war bisher nicht vorhanden; Sie haben die Vorlagen darüber aus allen bedeutenden Bundesstaaten bekommen, Sie kennen den Finanzzustand unseres Reichs, Sie kennen den Zustand der gesammten deutschen Finanzen, der außer Zusammenhang, in Trennung der Reichsfinanzen von den Finanzen der Einzelstaaten gar nicht zu behandeln ist.

Der ganze Streit, um den es sich hier handelt, macht mir — allerdings liegt mir alle Theorie in dem langjährigen praktischen Leben, das ich geführt habe, ziemlich fern — macht mir ungesähr den Eindruck, wie das bekannte Wort bonnet blanc oder blanc bonnet oder ob ich spreche von einem schwarzen Luchrock oder von einem Rock von schwarzem Tuch, weiter finde ich einen Unterschied nicht, jeder weitere Unterschied, den Sie hineinlegen, ist fingirt, widerspricht der Sachlage und widerspricht unserer Verfassung. Nach der Art, wie die Erregung bei uns durch eine unerhörte und verlogene Preßagitation gesteigert worden ist,

(Unruhe)

wenn in dem Publikum und in den Lesern, die nichts wie ein einzelnes Heftblatt lesen, falsche Ansichten darüber entstanden sind — und ich will mich bemühen, nicht diese Ansichten zu widerlegen, das ist ja gar nicht möglich, wer Recht behalten will, der wird nicht überzeugt werden, Sie kennen den Spruch im Dichter, sondern nur meinen Ideengang und wie ich zu demselben gekommen bin, Ihnen klar darlegen. Wir befinden uns hier in der Lage, etwa umgekehrt von der bekannten Fabel des Menenius Agrippa, wo die Glieder sich beklagten und den Magen nicht mehr ernähren wollten, da er seinerseits nichts thäte; hier verweigert der Magen bisher seine Schuldigkeit, den Gliedern die Nahrung, die sie zu ihrem Bestehen nothwendig haben, zufließen zu lassen. Das Reich hat alle Hauptfinanzquellen in Beschlag und hat die Schlüssel davon und haben sich bisher wenigstens die Organe des Reichs, von denen unsere Bewilligungen abhängig sind, nicht darüber einigen können, auf welchem Wege diese Quellen flüssig gemacht werden können. Ich arbeite an der Reform unserer Steuern in meiner Stellung, die viele Leute für eine einflussreiche halten, für eine einflussreichere gewiß als sie ist, mit großer Mühe und gegen die Schwierigkeiten, die mir mein eigener Gesundheitszustand schafft, gegen die größeren Schwierigkeiten, die mir die Fraktionen der mitwirkenden Kräfte geschaffen haben, um den finanziellen Uebelständen, unter den wir ganz zweifellos leiden, abzuhelfen. Aber seit der Zeit des Ministers von der Heydt und seit seinen Vorlagen werden Sie sich erinnern, daß jeder Versuch dazu, wenn mir die übrigen Geschäfte, da ich in der Hauptsache doch nicht Finanzminister bin, zu solchem Versuch Zeit ließen, daß jeder Versuch dazu mißlungen ist, und ohne meine Anregung ist ein solcher Versuch bisher überhaupt niemals in Szene gesetzt worden, und wenn meine Anregung jetzt nicht stattgefunden hätte, so wären wir überhaupt nicht dazu gekommen, über diese brennende Lebensfrage schon zu verhandeln. Also ich habe hier nicht leichtfertig und plötzlich etwa aus irgend welchen Hintergedanken, die ich nicht eingestände, Vorschläge gemacht, sondern ich habe einen rein praktischen, materiell hausbackene, lange erwogene Vorschläge darüber gemacht, wie wir unsere Finanzeinrichtungen auf einen besseren Fuß bringen können. Ich habe mich dabei gegen jede Aenderung, sofern sie nur den Charakter einer Mitwirkung zum gemeinen Ziele hat, offen und empfänglich gezeigt. Ich habe im Anfang auch geglaubt, wir würden leichter zum Ziele kommen, als dies der Fall gewesen ist, es würde früher eine Verständigung stattfinden. Zu dieser ist aber vor

liberaler Seite nicht in dem Maße, wie ich erwartete, die Hand geboten, und es fehlt uns heut in unserer entscheidenden Verhandlung an jeder Vorlage von liberaler Seite, wie die Herren sich etwa denken, daß diese Finanzfrage gelöst werden könnte. So viel ich weiß, liegt gar kein Vorschlag als die reine Negation vor,

(sehr richtig! rechts)

die reine Negation dessen, was von anderen allenfalls gemacht werden könnte. Wir haben die Negation von einem hervorragenden Mitglied der Fortschrittspartei allerdings als Programm offen proklamiren hören, und in meiner Erfahrung hat die Fortschrittspartei es noch nie möglich gemacht, zu einer positiven Meinung zu kommen, bis die Regierung eine ausgesprochen hatte, der sie widersprechen konnte.

(Große Heiterkeit rechts und im Centrum.)

Positive Pläne und Vorschläge über das aber, was zu geschehen hätte, sind nie vorgekommen, und wenn neulich ein hervorragender Redner dieser Partei sagte, alle Unruhe im Reiche käme von mir und wenn ich nur erst beseitigt wäre, würde alles paradiesisch vortrefflich gehen, so könnte ich das, wenn ich überhaupt persönlich werden wollte, in viel höherem Maße zurückgeben. Alle Unruhe im Reiche und alle Schwierigkeiten, zu gedeihlichen ruhigen Zuständen zu kommen, kommen meines Erachtens von der Fortschrittspartei und denen, die mit ihr sympathisiren in den anderen Fraktionen,

(sehr richtig! rechts und im Centrum.)

und das zu behaupten, bin ich in viel höherem Maße berechtigt, als jene Insinuation gegen meine Person es war. Streichen Sie meine Person, — ich wäre seit Jahren fort, wenn das ohne Pflichtverletzung, ohne Verletzung der Treue, die ich meinem Herrn schulde, geschehen könnte und wenn der Herr, der so sehr darnach strebt, mich zu beseitigen, es in einer ehrbaren annehmbaren Weise durchzusetzen vermag, so will ich mich bemühen, uachher sein Freund zu werden.

(Große anhaltende Heiterkeit.)

Die Stellung zum Franckensteinschen Antrage wird hier als ein Probirstein behandelt in Bezug auf die Reichstreue oder Nichtreichstreue. Meine Herren, zur Stellung von diesem Dilemma haben Sie gar keine Berechtigung. Sehen Sie doch zurück auf meine Vergangenheit. Ich werde den Franckensteinschen Antrag besürworten, — zuzustimmen habe ich ja in dieser Versammlung nicht, — und zwar habe ich mich dazu erst seit kurzem entschlossen, seit wenigen Tagen, ich habe mich am vergangenen Sonntag bedingt dazu entschlossen, ich habe mich definitiv dazu erst entschlossen, nachdem ich in einer Gesammtprüfung der Wege, welche die Herren, die heute in der Opposition sind, gehen, mich überzeugt habe, daß sie Wege eingeschlagen haben, die ich niemals gehen kann, und die die verbündeten Regierungen nicht gehen können. Die Kundgebungen, die außerhalb dieses Hauses von sehr hervorragenden Mitgliedern einer großen Partei stattgefunden haben, die Reden und Argumentationen, wie sie neulich zur Bekämpfung des Zolls auf Petroleum hier vorgebracht worden sind, — ja, meine Herren, die nöthigen mich, zu Rath zu gehen mit meinem eigenen Pflichtgefühl gegenüber der Gesammtheit des Reichs. Mit Bestrebungen, die sich dergestalt kennzeichnen, kann ich nicht gehen, können die verbündeten Regierungen nicht gehen, mit denen kann das Reich nicht bestehen, sie sind Untergrabungen des Reichsbestandes gerade so gut, wie die sozialdemokratischen Untergrabungen, die wir durch das Gesetz vom Herbst bekämpfen wollen,

(Anhaltende große Unruhe, und lebhafter Widerspruch links)

sie sind mindestens die Vorbereitungen dazu und ich habe

daraus die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß, wenn eben Leute, die früher mitunter, sogar häufig der Reichsregierung ihre Unterstützung geliehen haben, wenn dort latent die zerstörenden Kräfte schlummern, die bei einer geringen Anreizung — es genügt dazu, bei so geschulten Parlamentariern, daß sie in die Minorität kommen gegen ihr Erwarten — so in zornige Leidenschaftlichkeit umschlagen, ja dann schwindet das Vertrauen, welches ich früher auf die Möglichkeit gesetzt habe, mit Charakteren dieser Art in Zukunft zusammenstehen zu können in der Weise, daß die Regierung ihre Unterstützung annimmt und ihnen dafür den Einfluß gewährt, der mit dieser Unterstützung nothwendig verbunden ist — ein anderes Verhältnis kann keine Fraktion von den existirenden erstreben, denn keine von ihnen hat an sich die Majorität, jede muß kompromittiren mit den anderen; wenn es eine Fraktion bei uns gäbe, die an sich eine geborene Majorität hätte und die von mir nicht verlangt, daß der Tropfen demokratischen Oels, den ein bekanntes Wort für die Salbung des deutschen Kaisers verlangte, gerade ein Eimer werden soll,

(Heiterkeit)

dann würde ich einer solchen Partei ganz andere Rechte in Bezug auf die Beeinflussung der Regierung einräumen können, als jetzt einer Partei, die, wenn sie hochkommt und wenn sie abgeschlossen einig ist, was doch zu den Seltenheiten gehört, immer nur ein Viertel von der ganzen Versammlung kaum erreicht — den Herren kann ich nur, wenn sie überhaupt auf mein politisches Urtheil als Sachkundiger — und ich habe viel Politik getrieben — Werth legen, eine größere Bescheidenheit für die Zukunft anrathen,

(Ah! links.)

Der Herr Vorredner hat, was mich namentlich veranlaßt hat, in diesem Moment das Wort zu nehmen, während mir in dieser Frage an der Abstimmung so viel liegt, daß ich eigentlich lieber nicht geredet hätte, aus Sorge, daß ich das Maß vielleicht nicht halten würde, was zur Erhaltung des Standes der Stimmen nützlich ist, ich hätte lieber geschwiegen, aber da der Herr Vorredner, jemand, auf dessen Mitwirkung ich seit langer Zeit habe rechnen können, und den ich persönlich hochschätze und verehere, auch seinerseits der Meinung ist, die Finanzhoheit des Reichs ginge durch den Franckensteinschen Antrag verloren, so muß ich dazu bemerken, daß ich diese Behauptung für eine gänzlich unbegründete und aus der Luft gegriffene halte. Die Finanzhoheit des Reichs ist in der Verfassung begründet in verschiedenen Paragraphen; keiner dieser Paragraphen erleidet durch die Annahme des Franckensteinschen Antrags auch nur die mindeste Aenderung. Auf die Erhaltung der Matrikularumlagen ist ja bisher von liberaler Seite ein sehr hoher Werth gelegt worden, und es ist gesagt worden, wir müssen für dieselben einen Ersatz haben; wenn auch die Verfassung uns ein Einnahmewilligungsrecht nicht gibt, so haben wir es bisher vermöge der Verfassung doch faktisch genossen, und wir wollen es nicht aufgeben, wenn wir nicht einen Ersatz dafür haben. Auf die Matrikularumlagen und ihre eventuelle Beibehaltung wird also von liberaler Seite ein außerordentlich hoher Werth gelegt. Ich war deshalb wohl darauf gefaßt, da ich mir die verschiedenen Mittel durchdacht hatte, in welchen man konstitutionelle Garantien finden könnte, so war ich auch auf dieses wie auf andere gekommen und erwartete einen Antrag wie den Franckensteinschen wohl von der nationalliberalen Seite. Um die konstitutionelle Wirkung der Matrikularumlagen beizubehalten, was mir im ganzen nicht erwünscht war, gab es ja kein einfacheres Mittel, als daß man sie in ihrem ganzen bisherigen Umfange bestehen ließ und dem Reich dafür in sein Ausgabebudget gesetzlich einen Posten schrieb, der zur Subvention der nothleidenden Einzelstaaten bestimmt war und denen die Mittel gab, diese Mehrumlagen zu leisten. Dann bleibt eben das Heft der Finanzverwaltung in den

Händen des Reichstags, und es ist ein Beweis, daß mir diejenigen Unrecht thun, die mich unkonstitutioneller Gesinnungen beschuldigen und verdächtigen, wenn ich diesem Franckensteinschen Antrag, der dem Reichstag die Gewalt, die ihm das Votiren der Matrikularumlagen gibt, im vollen Umfange läßt, — wenn ich dem zustimme. Ich bin ja seit lange gewohnt, daß man, wenn die Argumente aus der Gegenwart nicht reichen, mit der Verdächtigung meiner Absichten für die Zukunft mich bekämpft. Ich erinnere Sie daran, daß lange Jahre stets gesagt worden ist, ich strebte nach Krieg zu irgend welchen Zwecken. Es hat das erst ein Ende genommen, seitdem die Stellung Deutschlands auf dem Kongreß zu Berlin, der gerade vor einem Jahr uns auch zu einer Sommer Sitzung, mich wenigstens, nöthigte, — seitdem die den unwiderleglichen Beweis geliefert haben, daß alle jene Insinuationen, Lügen und Verleumdungen waren, die zum geringsten Theil in Deutschland ihren Ursprung hatten. Seitdem ist es Sitte geworden, seit ungefähr Jahr und Tag Reaktion zu schreiben und auf diese Weise vielleicht den Teufel an die Wand zu malen. Durch das Verdächtigen der Reaktion, durch das Anschuldigen können Sie unter Umständen einen Minister, der schüchtern ist, als ich bin, veranlassen, daß er gerade, um sich der Feindschaft zu erwehren, in die ihn der Verdacht der Reaktion bringt, bewußt oder unbewußt zu den Mitteln der Reaktion greift und Anlehnung da sucht, wo er für den Augenblick weniger Feindschaft findet. In der Lage bin ich nicht. Ich bin dem Ende meiner Laufbahn zu nahe, um zu Gunsten irgend einer Zukunft noch meine Gegenwart zu verderben. Seit einem Jahre, seit etwas länger als einem Jahre, habe ich in dem Wohlwollen, welches mir früher von liberaler Seite zu Theil wurde, eine merkliche Abkühlung gefunden. Sie gab sich kund durch eine fühlbare Zurückhaltung, durch Reserve, durch eine kühle Hoheit, die andeutete, ich müsse ihnen kommen. Ich hatte das Gefühl, daß sie von mir Dinge verlangen wollten, die ich nicht leisten könnte.

Eine Fraktion kann sehr wohl die Regierung unterstützen und dafür einen Einfluß auf sie gewinnen, aber wenn sie die Regierung regieren will, dann zwingt sie die Regierung, ihrerseits dagegen zu reagieren. Ich habe dies Gefühl namentlich gehabt, als ohne mein Wissen und ohne mein Zutun im Frühjahr 1878 inmitten des Reichstags durch Verständigung der beiden Präsidenten eine Landtagsession von mehreren Wochen eingeschoben wurde, als in dieser Landtagsession, die meiner Meinung nach, erst nach Schluß des Reichstags hätte stattfinden sollen, Anträge, die im Grunde jedermann für sich hatten, der Regierung, ich kann nicht anders glauben, als weil ich sie einbrachte, abgelehnt wurden, denn die Gründe, die dafür angeführt wurden, waren speziös. Nun geht es in der Politik, in der inneren ja doch wohl auch ähnlich wie in der auswärtigen, wo oft Regierungen glauben, sie können ihrerseits diplomatisch oder selbst materiell rücken, ohne daß der andere gerüstet ist. Es ist das in der Politik immer so, als wenn man mit unbekanntem Leuten, deren nächste Handlungen man nicht kennt, in einem unbekanntem Lande geht; wenn der eine seine Hand in die Tasche steckt, so zieht der andere seinen Revolver schon und wenn der andere abzieht, so schießt der erste und da kann man sich nicht erst fragen, ob die Voraussetzungen des preußischen Landrechts über die Nothwehr zutreffen und da das preußische Landrecht in der Politik nicht gilt, so ist man alternativ sehr rasch zur aggressiven Verteidigung bereit. Ich habe mich, wenn auch nicht angegriffen, doch verlassen und isolirt gefühlt, ich habe das noch mehr gefühlt bei der ersten sozialdemokratischen Vorlage, und ich habe damals gehofft, daß bei einer Aussonderung die disparaten Elemente, die in einer großen und nominell die Regierung unterstützenden Fraktion vereinigt waren, sich sondern würden. Es ist das nicht gelungen und so lange das nicht gelingt, werden Sie jede Regierung, namentlich aber die verbündeten Regierungen immer

vorsichtig in ihrer Anlehnung finden, und nicht so vertrauensvoll als dies früher der Fall gewesen ist. Die vielen Andeutungen in der Presse, als hätte ich mit irgend einer Fraktion gebrochen, oder wäre zuerst aggressiv verfahren, die treffen nach meinem inneren Bewußtsein nicht zu.

Ich habe, seit ich Minister bin, nie einer Fraktion angehört, auch nicht angehören können, ich bin sukzessiv von allen gehaßt, von einigen geliebt worden. Es ist das à tour de rôle herum gegangen. Als ich zuerst im Jahre 1862 das preußische Ministerpräsidium übernahm, da ist in aller Angedenken, bis zu welcher — ich kann wohl sagen, — vaterlandsfeindlichen Höhe sich der Haß mir gegenüber verkörperte und bis zu gewissem Maße auch gegen die höheren Einflüsse, die mich auf dem Posten erhielten. Ich habe mich dadurch nicht beirren lassen und habe auch nie versucht mich dafür zu rächen, ich habe von Anfang meiner Karriere an nur den einen Leitstern gehabt: durch welche Mittel und auf welchem Wege kann ich Deutschland zu einer Einigung bringen und, so weit dies erreicht ist, wie kann ich diese Einigung befestigen, fördern und so gestalten, daß sie aus freiem Willen aller Mitwirkenden dauernd erhalten wird. Zu diesen Mitwirkenden rechne ich aber auch die Regierung, und halte es für Deutschland für einen ganz außerordentlich großen Vorzug im Vergleich mit anderen Ländern unitarischer Verfassung, daß das dynastische Element auch außerhalb Preußens noch eine Gewalt hat, die zu den Stützen der Ordnung gezählt werden muß und die wir, wenn wir deren Band unitarisch zerreißen wollten, durch keine andere gleich starke Bindekraft würden ersetzen können. Ich verlange nicht dieselbe Ueberzeugung von jedem, ich will überhaupt Niemand überreden, ich will nur darlegen, wie ich zu meiner Stellung jetzt den Fraktionen gegenüber komme. Als wir aus dem Kriege 1866 zurückkamen, wäre es ja für mich in der Stellung, die ich damals, in kleinerem Kreise einflussreicher wie heute einnahm, sehr leicht gewesen, ja, ich habe sogar mit Mühe mich dessen zu erwehren gehabt, zu sagen: jetzt ist Preußen größer geworden, die Verfassung ist dafür nicht berechnet, wir müssen sie neu vereinbaren, kurz, die kühnste und einschneidendste Reaktionspolitik mit dem Erfolg, der noch von Königgrätz an den Dingen klebte, mit vollen Segeln zu treiben. Sie wissen, daß ich das Gegentheil gethan habe und daß ich mir dadurch zuerst die Abneigung eines großen Theils meiner älteren politischen Freunde zugezogen habe, und es hat mich schwere Kämpfe gekostet, das Gegentheil, die Indemnität, das Fortsetzen des konstitutionellen Systems durchzuführen. Habe ich das aus Liebe zum konstitutionellen System gethan? Meine Herren, ich will mich nicht besser machen, als ich bin, ich muß das ganz bestimmt verneinen. Ich bin kein Gegner des konstitutionellen Systems, im Gegentheil, ich halte es für die einzige mögliche Regierungsform — aber wenn ich geglaubt hätte, daß eine Diktatur in Preußen, daß der Absolutismus in Preußen der Förderung des deutschen Einigungswerks nützlicher gewesen wäre, so würde ich ganz unbedingt und gewissenlos zum Absolutismus gerathen haben. Aber ich habe mich nach sorgfältigen Nachdenken, — und ich habe schwere und mir theure, nahestehende Einflüsse zu bekämpfen gehabt — dafür entschieden: nein, wir müssen auf der Bahn des Verfassungsrechts weiter gehen, was außerdem meinen inneren Empfindungen und meiner Ueberzeugung von der Gesamtmöglichkeit unserer Politik entspricht. Das Entgegenkommen, welches ich damals für die mit mir versöhnten Gegner gehabt habe und welches in meiner vielleicht fehlerhaft angelegten Natur nach der Versöhnung wohl etwas überfließend sein mochte, hat mir zuerst also die Vorbereitung zu dem späteren Bruch mit der konservativen Partei eingetragen. Es entstand dann für mich, thatsächlich aus den Beziehungen der kirchlichen Frage zur polnischen, der Konflikt über die kirchlichen Angelegenheiten. Dieser Kampf beraubte mich der natür-

lichen Unterstützung der konservativen Partei, auf die ich hätte rechnen können, und die Wege, die ich, um die Verfassung des deutschen Reichs auszubauen und in Aktivität zu setzen, um ihr durch praktische Belebung eine Bürgschaft der Dauer zu gewähren, — die Wege, die ich dazu gehen mußte, wären wahrscheinlich andere geworden, wenn die konservative Partei mich nicht damals im Stich gelassen hätte. Es kam dazu der schwere Kampf, den ein augenblickliches Hochglücken der tausendjährigen Streitfrage zwischen Staat und Kirche, zwischen Kaiser und Papst veranlaßte, der Streitfrage, die in unserer Geschichte seit 1000 Jahren jederzeit gelegen hat, zeitweise ist sie lebhafter geworden, zeitweise stiller. Ich habe in diesem Konflikt gekämpft mit der Lebhaftigkeit, die mir, wie ich hoffe, in allen Sachen, wo es sich meinem Bewußtsein nach um das Wohl meines Vaterlandes und um die Rechte meines Königs handelt, so lange ich lebe, eigenthümlich bleiben wird, aber ich muß auch hier sagen: ich halte Konflikte wohl unter Umständen für tapfer durchzukämpfen, aber nie für eine auf die Dauer zu erstrebende Institution, und wenn sich Mittel und Wege bieten, die Schärfe der Gegensätze zu mildern, ohne daß man an die Prinzipien der eigentlichen Streitfrage rührt, wenn man sich gegenseitig kennen und durch gemeinsames Arbeiten an einem gemeinsamen und hohen Zweck sich gegenseitig achten lernt, — ja, so liegt es doch wahrlich nicht in meiner Berechtigung, als Minister, solche Wege zu verschließen und von der Hand zu weisen.

Wenn ich nach 1871 durch diese von mir nicht abhängigen Erscheinungen und Kämpfe enger an die liberale Fraktion gedrängt wurde, als es für den Minister und für den Reichskanzler auf die Dauer vielleicht haltbar ist, wenigstens gerade so weit, wie es möglich war, so habe ich dadurch die Beziehungen zu den übrigen Kreisen des Reichs und der Bevölkerung doch unmöglich für immer aufgeben können. Ich habe geglaubt, und habe das in der Sozialistendebatte noch entwickelt, wir würden vom rechten Flügel abgezählt in drei Bataillonen, vielleicht getrennt, marschieren und vereint fechten können. Diese meine Vorausberechnung hat sich leider nicht bestätigt, und die Umstände, nicht mein Wille haben es so gebreht, daß die Herren, die mich früher häufig und nach ihrer Weise unterstützten, die Kämpfe nicht ausschloß, daß die mir gegenüber in ihrer Presse, in ihrer angesehensten und akkreditirtesten Presse in einen Zorn und in eine Sprachweise verfallen sind, die mich ja vollständig begoutiren und abwendig machen mußten. Es haben ähnliche Vorfälle auch vor versammeltem Reichstage stattgefunden, daß durch einzelne hervorragende Mitglieder der Reichskanzler in einer Weise abgekanzelt worden ist, kann ich wohl sagen —

(Weiterkeit)

öffentlich, wie es ein Mitglied einer besreundeten Fraktion wohl niemals ohne Mißbilligung der Fraktion gethan haben würde.

Alles das sind Gründe, die mich gegenüber diesen meinen früheren — ich hoffe auch wieder zukünftigen Kampfgenossen in dieselbe Stimmung setzen, die sie mir gegenüber befundet und öffentlich ausgesprochen haben, kühl bis an das Herz hinan. Ich kann — die Regierung kann doch den einzelnen Fraktionen nicht nachlaufen, sondern sie muß ihre eigenen Wege gehen, die sie für richtig erkennt; in diesen Wegen wird sie berichtigt werden durch die Beschlüsse des Reichstags, sie wird der Unterstützung der Fraktionen bedürfen, aber der Herrschaft einer Fraktion wird sie sich niemals unterwerfen können!

Unter diesen Umständen bin ich dazu gekommen, nachdem die Lücke, die das Ausscheiden meines Herrn Kollegen Delbrück im Reichskanzleramt ließ, mich nöthigte, mich enger, näher als bisher mit den wirtschaftlichen Fragen zu befassen — bin ich zu Ueberzeugungen gekommen, an deren Durchführung ich von dem Augenblick, wo sie

bei mir feststanden, die ganze Kraft des Einflusses, der mir amtlich vertraut ist, gesetzt habe. Ob ich auf der Bahn Niederlagen erleiden mag, ob ich wieder von vorn anfangen muß — ja, so lange ich Minister bleibe, werde ich in diesen Bestrebungen nicht nachlassen, mein Vorbild ist darin Robert Bruce in seiner Geschichte mit der Spinne, an deren stetem Wiederaufklimmen nach dem Herunterfallen er sich ermutigte, um seinerseits das, was er für recht und seinem Vaterland für nützlich hielt, auch bei den übelsten Aspekten nicht aufzugeben; für das was ich unternommen habe, liegen aber die Aspekte nicht einmal übel und entmuthigend, und es wäre meines Erachtens ein Verrath an der Sache, die ich im Namen des Vaterlands hier veretrete und die ich nicht frivol unternommen habe, wenn ich wegen solcher Anisquilien, meiner Ansicht nach, wie sie die eine Theorie von der andern unterscheiden, das Ziel sollte unerreicht lassen in dem Augenblick, wo ich die Hand danach ausstrecken könnte.

(Bravo!)

Wie ich höre, hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen darauf aufmerksam gemacht, daß ich in einer früheren Rede die Matrikularumlagen als nachtheilig bekämpft, wobei ich mich auf den Abgeordneten Miquel bezogen habe. Meine Herren, lieber wäre mir die ganze Sache allerdings ohne Matrikularumlagen, aber ich habe doch eben nicht die Wahl, die Dinge so zu machen, wie ich sie mir an die Wand malen kann. Wenn ich von der liberalen Seite ohne Unterstützung, ohne Anhalt, ohne bestimmte annehmbare Vorschläge bleibe, so muß ich den von anderer Seite kommenden Vorschlag prüfen, was gibt er denn? Nun, er gibt mir in dem Sinne, wie ich die Matrikularumlagen bekämpft habe, die volle Abstellung derselben und der Uebelstände, die ich gerügt habe. Ich habe gesagt, bisher sei das Reich ein lästiger Kostgänger bei den einzelnen Staaten, ein mahrender Gläubiger, während es der freigebige Versorger der einzelnen Staaten sein müßte bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen der Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reichs gelegt, bisher aber nicht benutzt worden ist. Meine Herren, dieser „freigebige Versorger“ wird das Reich aber durch die Annahme des Frankenkaisers Antrags, der sich von dem früher in der Kommission vorgelegten Bennigsen'schen bezüglich der Versorgung der Staaten nur dadurch unterscheidet, daß man den einzelnen Staaten ein höheres Maß der Autonomie in der Verwendung dessen, was ihnen zugestanden wird, beläßt. Wenn das Reich den Einzelstaaten nach seinem Ermessen die Ueberschüsse zu überweisen hätte, so dürfte sich nach den Vorgängen, die wir neulich in der Kommission erlebt haben, wo die Herren Abgeordneten Richter und Richter die württembergische Finanzverwaltung vor ihr Forum gezogen haben, sehr leicht ein System entwickeln, nach welchem alle Budgets, das preussische so gut wie das württembergische, hier vor das Forum der Reichstagsfinanzkommission gezogen werden, und das wäre ein Unitarismus, den ich für schädlich und verwirrend halten würde, und welchen sich die einzelnen deutschen Stämme mit ihrem Selbständigkeitsgefühl schwerlich werden gefallen lassen. Das wird vermieden, wenn die Ueberweisung von rechtswegen im Gesetz steht, nicht in der Verfassung, sondern im Gesetz, welches dem Reich eine ständige Ausgabe zur Versorgung der einzelnen Staaten auferlegt. Das Reich ist nicht mehr ein lästiger Kostgänger, sondern ein Kostgänger, der ein gutes Kostgeld bezahlt und darüber hinaus sich freigebig erweist, es ist ein Kostgänger wie ein König, der bei einem Privatmann wohnt, und das Reich steht in voller Berechtigung seiner Finanzhoheit da, wenn es sich der Pflicht unterzieht, durch Flüssigmachung der Quellen, die unter seinem Verschluß liegen, der Finanznoth der einzelnen Staaten aufzuhelfen, ohne eine eifersüchtige und die Grenzen seines Ressorts überschreitende Einmischung der einzelnen

Staaten und in ihr Verwaltungswesen. Das System der bisherigen Matrikularbeiträge hatte das Ergebnis, daß das Reich die Einzelstaaten durch Versagung der Zuflüsse, die aus den indirekten Steuerquellen kommen könnten, aushungerte, und dabei doch in jedem Jahr als mahrender Gläubiger die Matrikularumlagen verlangte; — durch die heut in Aussicht genommene Reichshilfe aber schwindet die Finanznoth der Staaten und des Reiches, die ja die einleitende Motivirung meines ganzen Vorgehens in dieser Frage gebildet hat; die Finanznoth wird zum Theil gehoben und wenn auch nicht in dem Maße, daß alle die Reformen an den direkten Steuern, die Sublevation der nothleidenden Gemeinden sofort ausgeführt werden können, die mir vorschweben, so doch, daß, wie ich glaube und hoffe, ein erheblicher Theil davon schon bald, so bald nur die Ertragslosigkeit der Tabaksteuer überwunden sein wird, die an dem Mangel der Nachsteuer liegt, dieses Reformwerk in Angriff genommen werden kann.

Die Ungleichheit der Belastung durch die Matrikularumlagen, die ich auch, wie ich hier sehe, damals gerügt habe, schwindet auch, wenn die Vertheilung nach demselben ungleichen Maßstabe stattfindet wie die Einzahlungen.

Wie nun dadurch die Finanzhoheit des Reichs geschädigt werden sollte, dafür suche ich vergeblich nach irgend einem Verfassungsparagraphen. Man könnte, wenn man theoretisch zu Werke gehen wollte, zuerst fragen: wer ist denn eigentlich das Reich? Die Verfassung gibt darüber eine ganz authentische Auskunft, der gegenüber aber verschiedene abweichende Auslegungen im Publikum bestehen. Wenn ich in der Presse die Besorgniß lese, wie das Reich gefährdet sein werde, wenn den Bundesstaaten zwar nach wie vor die verfassungsmäßige und jederzeit inne zu haltende Verpflichtung obliegt, die Matrikularumlagen zu der vom Reichstag zu bewilligenden Höhe der Ausgaben unweigerlich einzuzahlen — wenn dieses für das Reich gegebene Verhältnis erhalten wird, wo liegt dann der Unterschied, der hier zwischen dem Reich und den verbündeten Staaten gemacht werden will? Der beruht meines Erachtens auf ganz unrichtigen Behauptungen, namentlich für uns, die wir hier auf der Ministerbank stehen; wir sprechen im Namen der „verbündeten Regierungen.“ Können nun die verbündeten Regierungen gegen sich selbst den Verdacht hegen, daß sie ihren Bundespflichten gegen das Reich nicht nachkämen? — gegen das Reich, was wiederum genau dasselbe ist, wie die Gesamtheit der verbündeten Regierungen; diese sind das Reich und das Reich besteht aus den gesammten verbündeten Regierungen. Namentlich aber Preußen, welches das — Kaiserswort, kann ich es wohl nennen nach der Genesis aus dem Bundesfeldherrn, in der Hand hat — können sie den Verdacht haben, daß Preußen sich gegen das Reich auflehnt vielleicht in Verbindung noch mit einigen anderen mächtigen Partikularstaaten? Ja, dann wollen wir überhaupt nur das letzte Geläut auf dem Dom ansagen für das Reich.

(Bewegung.)

Das ist aber eine Voraussetzung, die doch unmöglich Ihren Deduktionen zu Grunde liegen kann.

Wo ist also der Spalt, die Grenze, die sich bei Ihnen zwischen dem Reich und den durch den Frankensteinischen Antrag angeblich begünstigten Partikularismus der Bundesstaaten zieht? Ist etwa der Kaiser und der Reichstag allein das Reich? Ich fürchte, Sie ziehen für das Reich noch eine viel engere Grenze, daß jeder in erster Linie vorzugsweise seine Fraktion darunter versteht,

(große Heiterkeit)

und dann demnächst die anderen auch, soweit sie ein fremdliches Verhältnis zur eignen haben.

Die verfassungsmäßige Definition des Reichs befindet sich

in dem einleitenden Satz zur Verfassung über den Bundesvertrag, den die verbündeten Regierungen unter einander abgeschlossen haben, und der da lautet, daß der König von Preußen und die übrigen einen ewigen Bund schließen; dieser Bund wird den Namen „Deutsches Reich“ führen und nachstehende Verfassung haben: durch diese Verfassung werden nun die Rechte des Reichstags hingestellt, die bei diesen Frankensteinischen Antrag, wie ich mir schon zu entwickeln erlaubte, ihre volle Wahrnehmung finden. Die Regierungen haben bisher schon nach Art. 36 der Verfassung das Recht, die Zölle ihrerseits zu erheben durch ihre eigenen Beamten:

die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern bleibt jedem Bundesstaat, soweit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebiets überlassen.

Wäre also eine Möglichkeit oder eine Neigung, diese Zölle dem Reiche vorzuenthalten, so wäre jeder Bundesstaat, namentlich ein so mächtiger wie Preußen, schon längst in der Lage, es zu thun. So viel ich mich erinnere, erhebt Preußen an Reinertrag der Zölle, wenn man sie zu 104 Millionen Mark ansetzt, 63 Millionen, also ungefähr nach Verhältnis seiner Bevölkerung, auch darüber hinaus, wenn man der preussischen Erhebung die, wie ich glaube, 6 Millionen der Reichslande und die 5 Millionen der Zollvereinsämter in den Hansestädten zurechnet, so würde Preußen 74 Millionen der bisherigen Zölle erheben und bei einer Steigerung der Zölle um den Prozentsatz, den das neue Gesetz liefern würde, würde das Verhältnis in dieser Repartition wohl unverändert bleiben. Der einzige Staat, der meines Wissens erheblich über seine Bevölkerungszahl erhebt, ist Sachsen, dessen Zolleinnahme, die es an das Reich überweist, sich auf 10 Millionen belaufen, während nach dem quotirten Satz, der auf die Kopfszahl der Bevölkerung kommt, nur etwa 7 Millionen sein müßte. Unter der Bevölkerungszahl bleiben dagegen die Einnahmen der süddeutschen Staaten. Hat nun diese Einrichtung der Erhebung diese Thatsache, daß der Ertrag des Zolls zuerst in die partikularistische Gewalt des Einzelstaats vermöge des Art. 36 der Verfassung geht, jemals zu Befürchtungen bisher Veranlassung gegeben, daß die Reichsfinanzhoheit gefährdet sei, daß ein Partikularismus sich entwickeln werde? Meines Wissens in keiner Weise. Diese Zölle werden nun nach Art. 39 durch vierteljährliche und jährliche Abrechnung, die an den Finanzausschuß des Bundesraths gelangen, buchmäßig vertheilt, wieviel jeder von seinen Zöllen behält, wieviel er herauszuzahlen hat. Es ist dabei auch nicht bezweifelt worden, daß der Ertrag der Zölle, wie Art. 38 vorschreibt, unter anderen bezeichneten Abgaben virtuell in die Reichskasse geflossen sei, obschon in natura der gezahlte Thaler schwerlich in eine Reichskasse hier jedesmal geflunken hat, sondern es ist alles auf dem Wege der Abrechnung gemacht worden. Dieser selbe Weg der Abrechnung soll auch ferner beschritten werden bei Annahme des Frankensteinischen Antrags. Die eventuelle Ueberweisung zunächst an die Reichskasse wird verfassungsmäßig nach Art. 38 stattfinden. Von da wird nach dem Text des Frankensteinischen Antrags eine Ueberweisung an die einzelnen Staaten aus der Reichskasse stattfinden. Das Reich wird also vermöge eines Gesetzes, welches es sich selbst gibt, eine ständige Ausgabe in seinem Budget aufzunehmen haben, deren Betrag den einzelnen Staaten zur freien Verwendung zufließt. Es bedarf daher auch nicht des Art. 70 der Verfassung einer Aenderung, welcher verlangt, daß zunächst die Ueberschüsse zur Verwendung kommen sollen, da die Ueberschüsse sich erst dann ergeben, wenn alle Ausgaben bestritten sind und wenn das Reich sich eine Ausgabe gesetzlich auferlegt, mag sie für das germanische Museum, mag sie für die Gesamtheit der Einzelstaaten votirt werden, so muß immer diese Ausgabe erst geleistet werden, ehe Ueberschüsse entstehen

können. Wir haben also unsererseits die Reichsverfassung in allen ihren Artikeln für uns, und die Verletzung, die in der Presse vielfach behauptet wird — ich weiß nicht, ob auch heute in den Reden — bestreiten wir und gewärtigen den Beweis, der bisher nicht vorliegt.

Ich möchte auch hier wiederum für die Herren die Ermahnung anknüpfen, doch bei so einfachen und die kühlfte Ueberlegung fordernden Fragen, wie Bölle, Wirtschaftsangelegenheiten, Finanz- und Budgetsachen, — man möchte sagen, den alten Stammeshaf herauszuführen; der liegt nun hier nicht vor, aber wir riskiren bei der scharfen Trennung, die unter den Fraktionen stattfindet, daß wir die Fraktionen an die Stelle der Stämme setzen. Ob vielleicht späterhin wirklich alle Verbindungen, auch die Familienverbindungen zwischen den verschiedenen Fraktionen hinwegfallen, und jede einzelne Fraktion als gesonderter Stamm sich wieder entwickelt, so weit wird es hoffentlich nicht kommen. Aber ich würde bitten, die hohe Politik und die Befürchtung, daß irgend ein politischer Hintergedanke bei den einfachsten Maßregeln vorhanden ist, nicht auf alle diese Dinge zu übertragen und den zornigen Kampf der Fraktionen nicht so weit zu treiben, daß die Interessen des Reichs darunter leiden, und daß, wenn die Regierungen sich dadurch einschüchtern lassen, auch in diesem Jahr wiederum der erste Schritt zu einer finanziellen Verbesserung nicht zu Stande käme. Von Seiten der Regierungen kann ich ganz bestimmt versichern, daß sie sich durch die meines Erachtens unzutreffenden Angriffe von dem Wege, den sie betreten haben und über den sie sich am vergangenen Sonntag vorläufig verständigt haben, nicht werden irre machen lassen, und ich für meinen Theil werde den Weg, den ich im Interesse des Vaterlandes für den rechten erkenne, unbedingt bis ans Ende gehen unbeirrt; — mag ich Haß oder Liebe dafür ernten, das ist mir gleichgiltig.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich habe dem hohen Hause anzuzeigen, daß von 50 Mitgliedern, voran von dem Herrn Abgeordneten Baer (Ossenburg), der Antrag auf namentliche Abstimmung über den § 7 der Kommissionsvorlage gestellt ist.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich habe mir das Wort erbeten in der Reihe der Redner, um eine freiere Bewegung zu haben. Die Stellung als Berichterstatter würde mir nicht gestatten, manches zu sagen, was ich nothwendig sagen zu müssen glaube.

Meine Herren, zunächst hat der Herr Abgeordnete Beseler geglaubt, eine Sektion der Zentrumsfraktion vornehmen zu müssen. Er hat sie nach verschiedenen Richtungen zergliedert und dabei gefunden, daß sie partikularistischer Richtung sei. Ich muß für's erste alle die Insinuationen, die in seinem Vortrage liegen gegen die partikularistische Anschauung auf das Entschiedenste zurückweisen; und mochte er sie noch so sehr einzuwickeln bemüht sein, sie waren verlegend, und am wenigsten von dem Herrn Abgeordneten Beseler hätte ich derartiges erwartet. Die Frage, ob die Mitglieder der Zentrumsfraktion partikularistisch sind oder nicht, ist übrigens eine vollkommen müßige. Im Ganzen würde ich dieselbe auch nicht beantworten können, weil ich dazu keine Vollmacht von der Fraktion habe. Mich selbst bekenne ich als Partikularisten. Ich bin der Meinung, daß diese Richtung durch die Verfassung des Reichs mindestens ebenso berechtigt ist, wie die des Abgeordneten Beseler; denn es steht in der Verfassung, daß sie sei ein Bund zwischen den Souveränen Deutschlands und den freien Städten, und es haben deshalb die einzelnen verbündeten Staaten ihre volle Berechtigung, ihre volle Souveränität, soweit sie nicht durch die Verfassung beschränkt ist. Und wenn meine Fraktionsgenossen

und ich zu jeder Zeit bemüht gewesen sind, die Rechte der Einzelstaaten aufrecht zu erhalten, so haben wir ganz genau das gethan, was die Verfassung von uns Allen verlangt.

(Sehr richtig! Bravo!)

Wenn ich also sage, ich bin Partikularist, so bin ich es nach der Berechtigung, die mir die Reichsverfassung gibt, sowohl, als nach der Verpflichtung, die sie mir auferlegt. Wir wollen auch mit dem Antrag, der in dem vorliegenden § 7 steht, gar nichts anderes erreichen, als daß das Verhältniß der Einzelstaaten zum ganzen nicht geändert werde, wir wollen in dieser Hinsicht vollständig den status quo erhalten, wie es bereits der Herr Abgeordnete von Kardorff sehr richtig gesagt hat. Und wenn die Herren von der liberalen Seite des Hauses sich so aufbäumen gegen diesen Antrag, so manifestiren sie allerdings, daß sie die Betonung der Rechte der Einzelstaaten nicht wohl vertragen, daß diese Betonung gegen ihre innersten Tendenzen angeht, Tendenzen, die keine anderen sind, als die, die Einzelstaaten zu bezeitigen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Bennigsen sodann hat gesagt, daß ein grelles Licht auf die Kombinationen der Zentrumsfraktion und der Konservativen geworfen werde durch die damit zusammengetroffene Entlassung dreier preussischen Minister, insbesondere des Ministers Falk. Es war mir interessant zu hören, daß die Herren Minister Friedenthal und Falk ihre Entlassung bekommen; zwar habe ich in öffentlichen Blättern davon gelesen; aber ein offizieller Akt liegt mir bis jetzt nicht vor.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete von Bennigsen pflegt mehr zu wissen als ich; ich bin also nach seiner Mittheilung genöthigt, dies als zutreffend anzunehmen. Es ist mir nun sehr angenehm gewesen, daß Herr Minister Friedenthal schon die Güte gehabt hat, den an diese Thatsache angeknüpften Phantasien ein Ende zu machen. Wenn das Zentrum mit den Konservativen über diese und jene Punkte sich vereinigt hat, so ist also einmal diese Vereinigung vollkommen unschuldig an der angeblichen Ministerentlassung, und ebenso hat diese Entlassung auf die Zentrumsfraktion gar keinen Einfluß, um so weniger Einfluß, als nach den Versicherungen des Herrn Dr. Friedenthal man annehmen darf, daß er ganz für diese zwischen uns und den Konservativen getroffene Vereinigung stimmt, also zu derselben gehört. Daneben war es mir sehr willkommen, daß der Herr Reichskanzler erklärt hat, sein Entschluß, für den Antrag Franckenstein einzutreten, sei erst am Sonntag vorbereitet und erst jetzt getroffen. Diese Erklärung wird eine große Anzahl von Insinuationen beseitigen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, die Zentrumsfraktion ist bei der gegenwärtigen Lage insofern sehr günstig gestellt, als sie ganz ruhig sagen kann, wir haben mit den Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und den Nationalliberalen gar nichts zu thun, wir haben aber auch gar nichts zu thun mit dem Gang der Regierung an sich, wir haben ebenso wenig das geringste zu thun mit dem Gang der Konservativen an sich, wir stehen einfach auf dem Programm, welches wir immer publizirt haben.

(Sehr richtig!)

Auch, was diese spezielle Vorlage betrifft, so stehen wir genau auf dem Programm, welches ich nach vorgängiger Berathung in der Fraktion am 8. Mai d. J. entwickelt habe.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Meine Herren, es ist hier im Hause und in der Presse

draußen seit dem 8. Mai unendlich viel gefabelt, geträumt und gedacht davon, was das Zentrum vorhabe. Es hatte einfach das vor, was ich damals publizirt habe, und ich verstehe noch heute nicht, daß das die Menschen nicht gewußt haben.

Wir haben dieses von mir entwickelte Programm vollständig autonom, ohne alle Rücksicht auf die Regierung und auf irgend welche Parteien hier im Reichstag aufgestellt, weil wir überhaupt gewohnt sind in langen Jahren, nur uns selbst zu fragen, nur uns selbst die Antwort zu geben, und dann zu erwarten, was unsere Antwort wirkt. Diesmal hat sie bewirkt, daß die konservativen Parteien mit uns gehen. Allerdings haben wir ja im Laufe der weiteren Verhandlungen über diese und jene Tarifposition mit ihnen rechten müssen; wir haben nicht gerade diese oder jene unwesentlichere Position aufrecht erhalten können: aber das Totum und das wesentliche ist geblieben, wie ich es am 8. Mai gesagt habe, und die konservativen Parteien — ich danke ihnen das — sind uns beigetreten; und zu meiner Befriedigung höre ich jetzt von dem Herrn Reichskanzler, daß am Sonntag auch die verbündeten Regierungen sich im allgemeinen damit einverstanden erklärt haben.

Meine Herren, nun wird immer noch dabei erzählt, es müßten uns dafür nothwendig große Konzessionen gemacht sein im „Kulturkampf“, weil wir ohne eine solche Kompensation unmöglich solche Bewilligungen machen könnten.

(Ruf: Wer hat das gesagt?)

Das steht in allen Blättern,

(oho! links)

und ist vorhin durch die Hinweisung auf die Entlassung des Herrn Ministers Falk von dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen sehr diplomatisch, aber sehr deutlich zu verstehen gegeben worden.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Meine Herren, es ist in Bezug auf die Beendigung des Kulturkampfes von keiner Seite irgend etwas versprochen oder nur in Aussicht gestellt, es ist auch von uns keinerlei derartiges Versprechen oder Inaussichtstellen begehrt worden. Meine Herren, wir sind in Bezug auf die Fragen des „Kulturkampfes“ der Meinung, daß die Ideen, die wir dort verfolgen, so erhaben über alles Irdische sind, daß wir sie mit diesem Irdischen nicht vermengen.

(Sehr wahr! im Centrum; Heiterkeit links.)

Ich glaube, das nach dieser Richtung (zur linken Seite hin) sagen zu müssen; ich sage es aber auch mit nach der Richtung, daß uns näherstehende Personen im Lande, durch die liberale Presse verleitet, zu ähnlichen Anschauungen gekommen sind. Ich erkläre also nochmals, es ist uns nichts versprochen und nichts in Aussicht gestellt; was wir thun, thun wir aus den in der Sache liegenden Gründen und aus keinem anderen Grunde. Ich sage das endlich drittens auch deshalb, weil man mir zudem gesagt hat, wir würden schließlich düpirt werden.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn wir Versprechungen hätten und wenn uns etwas in Aussicht gestellt wäre im „Kulturkampf“, so wäre es ja objektiv möglich, daß wir düpirt würden. Aber, meine Herren, wenn wir solche Versprechungen und Aussichten nicht haben, so können wir auch nicht düpirt werden. Uebrigens will ich Ihnen sagen, wer mich düpiren will, der muß ein bißchen früh aufstehen.

(Allgemeine stürmische Heiterkeit.)

Meine Herren, so steht also diese Seite der Sache. Daraus folgt aber keineswegs, daß der Gang, den wir aus innerer Nothwendigkeit, die in der Sache selbst liegt, gehen, nicht Einfluß haben müßte auch auf andere Gebiete.

(Aha! links.)

Meine Herren, in dieser Hinsicht, sage ich Ihnen, ich vertraue der Logik der Thatfachen, und diese Logik wird uns sicher nicht als die Düpirten erscheinen lassen.

(Ganz richtig! im Centrum.)

Es war eine fable convenue, uns jeder Zeit als Reichsfeinde hinzustellen, als Menschen voll Bosheit und Hinterlist.

(Große Heiterkeit.)

Alle Blätter aller Farben haben in dieser Richtung gewetteifert. Wir haben gesagt: wartet und richtet uns nach unseren Thaten. Es kam der Zeitpunkt, wo die liberale Wirthschaft Bankerott gemacht hatte;

(sehr gut!)

das Reich hatte ein jährliches Defizit, und die Einzelstaaten waren nahe daran, liquidiren zu müssen. Die Privatwirthschaft war im äußersten Grade bedrängt und die ganze gewerbliche Welt war in der schwersten, immer drückender lastenden Nothlage; diejenigen, welche die Schulden im Reich und in den Einzelstaaten gemacht, versagten die Mittel zur Bezahlung der von ihnen kontrahirten Schulden;

(Bewegung links)

die Richtung in der wirthschaftlichen Gesetzgebung, welche mindestens beigetragen hat zu den Bedrängnissen der Gewerbe, versagte die Hilfe, welche zur Aufbesserung dieser Lage dienen konnte. Da treten nun wir ein als die Liquidatoren des Konkurses.

(Heiterkeit.)

Ich habe im Leben viele Konkurse liquidirt, ich habe niemals Dank geerntet, ich werde das auch hier nicht thun, weil es immer recht schlimm ist bei solchen Liquidationen, daß man Geld dazu verwenden muß, und Geld zahlen thut niemand gern, thuen auch meine politischen Freunde hier und außer dem Hause so wenig gern, wie ich selbst.

Obwohl aber die Sache so liegt, haben wir kein Bedenken getragen, einzutreten; und ich bemerke dies ausdrücklich, weil mir von liberaler Seite triumphirend gesagt wurde, — es ist das freilich nur im Privatgespräch gewesen: — „Es ist recht gut, daß die Sache so gekommen; wir fürchteten diese Bewilligungen machen zu müssen, jetzt tragen Sie das Obium“.

(Zuruf links: Wer hat das gesagt? Namen!)

— Im Privatgespräch! — Privatim will ich den Herren den Namen nennen. So liegt die Sache. Und nachdem wir dieses gethan haben und es heute thun, glaube ich, wird sich niemand mehr finden können, der behaupten dürfte, daß wir reichsfeindlich sind, daß wir keinen Patriotismus haben. Die besten Freunde pflegen die zu sein, welche in der Noth helfen.

(Anhaltende große Heiterkeit.)

Das Reich war in Noth und die Einzelstaaten waren es auch, und wir bewähren uns also als wahre Freunde auch des Reichs.

So steht es mit diesen Kombinationen, vor denen man steht, wie vor einem Räthsel, wie vor einer Sphinx! Es ist nichts klarer, als das, was ich Ihnen gesagt habe.

Die Vorlagen, welche uns gemacht sind, theilen sich in die, welche die wirthschaftlichen Zölle, und in die, welche die Finanzzölle genannt werden können. Die ersten sind

von uns unterstützt nicht sowohl aus dem Grunde, weil man Einnahmen schaffen wollte, sondern weil man den Schutz der nationalen Arbeit gegen die Konkurrenz des Auslands für geeignet und deshalb auch für geboten hielt, das eigene Gewerbe zu heben und neu zu beleben. Die anderen Zölle, die Finanzzölle, werden sehr ermäßigt von uns bewilligt eben wegen dieser Nothlage, in welcher Reich und Einzelstaaten sich befinden. Wenn wir das nicht thäten, so wären für das Reich, jedenfalls für die Einzelstaaten nothwendig direkte Steuern zu veranlagern; direkte Steuern zu veranlagern aber ist nach der Meinung aller, ich glaube, selbst hier im Hause, unausführbar, im Reich, wie in den Einzelstaaten, und darum haben wir geglaubt, es sei zweckmäßig, ja, wir haben es für geboten erachten müssen, lieber in mäßiger Art Finanzzölle zu bewilligen, als die Steuern der großen Kalamität auszufolgen, unerschwinglich vermehrte direkte Steuern ausbringen zu müssen.

Meine Herren, nun sagt man uns: hier habt ihr euer Programm überschritten. Wir haben allerdings in unserem Programm gesagt, daß wir gegen neue Lasten sein würden und auf eine Verminderung der bestehenden hinzuwirken geseht seien. Aber, meine Herren, wir machen keine neue Last, sondern wir schaffen nur die Mittel, die Lasten, welche uns jetzt schon drücken, zu beseitigen.

(Widerspruch links.)

Wenn wir Schulden machen, was nöthig ist, wenn solche Defizite vorliegen und es kein anderes Deckungsmittel gibt, so machen wir eine neue Last. Wenn wir statt dessen Mittel schaffen zur Zahlung, so transformiren wir höchstens die Last, die Last aber bleibt dieselbe, und es ist unzweifelhaft, daß dieses für jeden verständigen Mann eine Nothwendigkeit war. Kommt mehr auf, als diese Schuld, die sich ja jährlich in den Matrikularbeiträgen ausspricht, also diese Last zu transformiren, dann soll das dienen zur Erleichterung in den Einzelstaaten, zur Umänderung in den direkten Steuern, zu der eigentlichen Steuerreform, denn was ich bis dahin besprochen, war keine Steuerreform, sondern eine Steuerbewilligung. Die Frage nun, ob das, was jetzt so von uns bewilligt wird, in der That zu diesen Zwecken verwendet werden, ist vielfach aufgeworfen worden; insbesondere suchen diejenigen, welche uns nun so sehr anfeinden, darzulegen, daß man dafür gar keine Garantien habe. Meine Herren, in einem früheren Stadium haben die Herren von der nationalliberalen Partei diese Garantien gar nicht vermisst. Sie haben fortwährend von der Steuerreform gesprochen, und es ist wiederholt von ihnen angedeutet; daß sie in dieser Richtung ganz geneigt seien, Finanzzölle zu bewilligen, wie denn auch bei der Generaldiskussion die Herren dies ohne Umschweife ausdrücklich erklärt haben. Ich danke dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen, daß er auch heute in voller Offenheit erklärt hat, er würde kein Bedenken gehabt haben, für diese Finanzzölle zu stimmen, ebenso wie für die Schutzzölle, wenn nur dieser fatale Antrag Franckenstein nicht wäre. Auch andere haben früher Erklärungen derart gegeben, und wenn sie jetzt für die Finanzzölle nicht stimmen, so kommen sie mit sich in Widerspruch. Jedenfalls kann ich behaupten, daß im großen und ganzen mindestens die nationalliberale Partei und ein Theil auch der Fortschrittspartei, soweit sie überhaupt gesprochen hat, ganz bereit war, Geldmittel zu dieser Reform zu gewähren, und daß, wenn sie heute nicht dafür stimmen, sie nicht darum dafür nicht stimmen, weil sie an sich sie zu verweigern die Absicht hatten, sondern einzig darum, weil sie glauben, sie verweigern zu müssen aus dem alleinigen Grunde, weil der Antrag Franckenstein dazwischen liegt.

(Widerspruch! links.)

Sa, meine Herren, ich muß dieses klar und bestimmt sagen, denn über diese Frage werden wir uns ja noch recht oft

unterhalten. Wie sehr Sie auch darauf in der Majorität vorbereitet waren, zeigt die energische Vorgehr, welche Sie in Preußen getroffen haben, um die nöthigen Garantien zu gewinnen in Bezug auf die Bewilligung. Es war ein gewaltiger Lärm, wir haben einen großen Bericht der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses, den ich übrigens mit vielem Interesse gelesen habe, über die Finanzlage Preußens damals gesehen, wir haben sogar eine Kabinettsordre über diese Frage extrahirt, und der damalige Finanzminister hat dieselbe weiter erläutert. Es war große Freude im Hause —

(Zuruf: Israel. — Heiterkeit.)

es hieß allgemein, nun haben wir doch durch unsere Festigkeit ein ganzes Stück Einnahmewilligungsrecht erobert. Ich theile die Ansicht, daß es erobert ist; denn ich zweifle nicht, daß die Versprechungen, die damals in Bezug auf die gesetzliche Fixirung dieser Sache gemacht sind, in Erfüllung gehen werden. Jetzt mit einem Mal will man das, was man in gewisse Aussicht nahm, nicht bewilligen, weil man eben diesen Franckensteinschen Antrag nicht will oder, wie es aus der Rede des Herrn Abgeordneten von Bennigsen herausklang, weil man nicht mit den Nationalliberalen sich vereinigt hatte, sondern mit anderen.

(Heiterkeit.)

Der geehrte Herr Abgeordnete hat uns ja auseinandergesetzt, wie willig er mit seinen politischen Freunden gewesen, wie so leicht man alles auch mit ihm und seinen Freunden hätte erreichen können. Nun, meine Herren, ich habe Sie ja gar nicht davon abgehalten, meine Freunde auch nicht, Sie sind ja auch jetzt noch in der Lage, alles zu bringen, thun Sie das doch. Aber eins hat Herr von Bennigsen vergessen, das ist das, daß doch an seine Offerte jedenfalls geknüpft waren auch die Jahresbewilligung und die Quotisation, und ob das noch eine akzeptable Offerte gewesen wäre, ist mir doch nach den nun einmal vorliegenden Verhältnissen recht zweifelhaft. Indes ich wiederhole es, wenn der Herr von Bennigsen mit seinen Freunden im Stande ist, mit den Konservativen zusammen etwas anderes zurechtzubrauen — ich werde meinstheils herzlich froh sein, erkläre aber ausdrücklich, daß ohne die Annahme des Franckensteinschen Antrags ich zu allem „nein“ sagen würde.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist das, glaube ich, wohl das Wesentlichste, was vorgetragen ist von der anderen Seite, und worauf ich zur Zeit zu antworten mich veranlaßt sehen kann.

Ich will deshalb nur noch einzelne Punkte erwähnen. Der erste Punkt ist das wiederholte Hinweisen auf das angeblich verdächtige Zusammengehen des Zentrums mit den Konservativen. Meine Herren, ich erkläre Ihnen, daß ich allerdings bedauere, daß in diesem Augenblick, und ich fürchte noch für längere Zeit, ein dauerndes Zusammengehen dieser Art schwer sein wird, denn so lange der Kulturkampf dauert und nicht vollständig zum Abschluß gebracht ist, bleibt unsere Stellung unverändert.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ist dieser beseitigt, und wir können dann mit den Konservativen gehen, so wird uns das eine herzliche Freude sein,

(hört!)

nicht zu einer Reaktion zwar, welche auch die Konservativen nicht wollen, wohl aber zu einer Revision einer ganzen Reihe von Gesetzen, die wir während unserer ganzen Lebensdauer bekämpft haben. Ich bin der Meinung, daß nach dem Lauf der Dinge der Pendel der großen politischen Uhr, welcher bisher sehr stark nach links schlug, jetzt mehr nach rechts schlägt und ich will hoffen, daß er nun das richtige Gleich-

maß hält, damit nicht demnächst wieder ein Schlag nach links erfolgt. Wir werden unserertheils nach jeder Richtung diejenigen unterstützen, gern unterstützen, welche dieses Gleichmaß inne zu halten bereit sind.

Dann hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen geglaubt, es sei in der Kommission eine große Eile gewesen, den Antrag Franckenstein unter Dach zu bringen. Ich habe meinestheils von dieser Eile nichts bemerkt. Die Herren auf der linken Seite des Hauses und auch in der Kommission haben fortwährend sich sehr bemüht, die Frage der sogenannten konstitutionellen Garantien in den Vordergrund zu schieben, vorweg zu erörtern. Wir haben immer Zeit gehabt bis zu dem Augenblick, wo es an der Zeit war, nämlich in dem Augenblick, wo es sich um die eigentliche Vermehrung der Reichseinnahmen durch die Finanzzölle handelte. Da haben die bestellten Referenten sich besprochen, konnten sich leider nicht einigen, darauf ist die Sache, nachdem viel darüber hin- und hergesprochen war in der Presse und überall, abgestimmt, dabei war allerdings die Frage, ob eine zweite Abstimmung nöthig sei, sobald sie aber für nöthig gefunden, hat kein Mensch einen Widerspruch erhoben. Das ist die Eile, die der Herr Abgeordnete entdeckt zu haben meinte. Wir waren gar nicht eilig. Die Rechtfertigung des Antrages liegt in ihm selbst, und eine Sache, die an sich richtig ist, bricht sich auch Bahn ohne Eile.

Dann hat der verehrte Herr vermist, daß ich in meinem Berichte, den ich vorangeschickt habe, nicht erzählt, wie es gekommen, daß die Summe auf 130 Millionen Mark gestellt ist, wie es in dem Antrage sub 7 heißt. Es sei anfangs eine geringere Summe gewesen, man hat in der Presse und neulich hat auch der Herr Abgeordnete Richter angedeutet, daß wohl diese Differenz darin beruhen würde, daß man vorweg eine gewisse Summe für militärische Zwecke habe sichern wollen. Meine Herren, das ist ein sehr großer Irrthum. Es war in dem ursprünglichen Entwurf gesagt, daß der dreijährige Durchschnitt der Einnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer eingetragen werden soll. Dieser dreijährige Durchschnitt betrug zwischen 108 bis 109 Millionen für die Zölle und ppr. 1 Million für die Steuer an Tabak. Bei diesem Kalkül zeigte sich, daß eine sehr große Variation in Bezug auf die Einnahmen der einzelnen Jahre besteht und daß auch die jetzt vorhandenen Zölle schon in einem Jahre 134 Millionen eingebracht hätten und so war die Erwägung nahe gelegt, ob denn 110 oder 111 genügt, und wir haben gar kein Bedenken gehabt, um alle diese Zweifel abzuschneiden, diese runde Summe, wie sie von den Konservativen gewünscht wurde, unsererseits zu konzediren, weil dadurch unser Prinzip in keiner Art verletzt wird

(sehr richtig!)

und weil, wenn die 130 Millionen im Reiche nicht gebraucht werden, sie auch den Einzelstaaten zu gute kommen, indem dann ein Ueberschuß sein wird und die Matrikularbeiträge nicht so hoch sein werden. Ich für meinen Theil hätte wirklich kaum Bedenken haben können, noch etwas weiter zu gehen, denn es kommt mir ja nur darauf an, die Matrikularbeiträge aufrecht zu erhalten, für bestimmte Ausgabezwecke ist nichts in Aussicht genommen.

Dies veranlaßt mich zu einigen Aeußerungen. Es wird uns vorgeworfen, wir hätten doch die Regierungen in Verlegenheit lassen sollen, sie hätten dann auf allen möglichen Gebieten sparsamer sein müssen, namentlich in Bezug auf den Militäretat. Meine Herren, wenn man eine Politik der Rache, der Rücksichtslosigkeit befolgt, so konnte man vielleicht so handeln, aber wir dürfen nicht vergessen, daß Regierungen und Land zusammen gehören und daß eine solche Politik schließlich alle schädigt, also auch diejenigen mit schädigt, welche sie üben, und so heiß auch die politischen Kämpfe sein mögen, sie sollen nie so heiß sein, daß die wahren Interessen des Landes leiden.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Daneben, meine Herren, bleiben die Verlegenheiten leider noch recht groß, sehr groß, denn nirgends wird das Defizit ganz gedeckt, und was die Ausgaben betrifft, so bin ich gar nicht zweifelhaft darüber, daß wir in der Hinsicht nach jeder Richtung die äußerste Sparsamkeit zu üben haben werden. Meine Herren, wir von der Zentrumsfraktion haben diese Sparsamkeit zu jeder Zeit zu Ihrem sehr großen Mißfallen geübt, wir werden sie auch ferner üben, mit aller Energie üben, weil wir allerdings der Meinung sind, daß der Haushalt sich nicht bessern kann, wenn wir nicht eine sparsamere Wirthschaft einführen. Das wird also unser eifrigstes und energischstes Bemühen sein.

Es war mir interessant, in den Aeußerungen des Herrn von Bennigsen einen Anklang von Sparsamkeit zu hören,

(Heiterkeit)

möge sich dieser Anklang zu einem vollen Akkorde ausbilden, in den wir einstimmen können. Nach den Erfahrungen aber noch in dieser Session glaube ich, daß wir die Sparfamen, und die Herren, welche der Herr von Bennigsen vertritt, die Verschwender sein werden.

(Sehr wahr! rechts.)

So ist also diese so verdächtige Zahl von 130 Millionen entstanden.

Dann hat der Herr Abgeordnete bemängelt, daß ich nicht angeführt habe, wie viel den Einzelstaaten überwiesen werden würde. Meine Herren, ich habe genau gesagt, was in dem Antrage steht: es wird den Einzelstaaten alles das überwiesen, was über 130 Millionen einkommt. Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat Versuche gemacht, aus den von mir als unsicher bezeichneten Kalkülen allerlei Zahlen herbeizuschaffen. Ich hätte das ja auch thun können, sie liegen hier alle vor mir, ich hätte es auch vielleicht thun sollen, denn ich weiß, welchen Zauber es für viele Ohren hat, wenn man eine Gruppierung von Zahlen macht. Ich kann aber mit gutem Gewissen nichts anderes sagen als: was mehr einkommt wird überwiesen, wie viel dieses Mehr sein wird, kann ich mit Sicherheit nicht sagen, ich wünsche, daß es recht viel ist, damit die Einzelstaaten sich in ihrem Hause schützen können, sich richtig einrichten können, und daß wir in Preußen recht viel bekommen, damit wir die direkten Steuern vermindern können, damit wir insbesondere die Häuser- und Grundsteuer an die Kommunen geben können und Einkommen- und Klassensteuer erleichtern können, so wie es in der Rabinetsordre steht. Daß dies die Absicht der Regierung ist, bezweifle ich nicht, ich wiederhole, es ist ja im Abgeordnetenhaus bereits gesagt. Dazu kommt, daß der Herr Reichskanzler hier vor uns und vor der ganzen Welt erklärt hat, daß dies seine Absicht sei, und nur mit Vertrauen auf solche Worte kann man derartige Dinge bewilligen, und ich für meinen Theil habe keinen Zweifel, daß der Herr Reichskanzler das Wort, was er hier als Reichskanzler gegeben, als Ministerpräsident für Preußen einlösen wird.

(Bravo!)

Und sollte irgendwie ein Zaubern eintreten, nun, meine Herren, dann werden wir energisch an das gegebene Wort erinnern.

Sehen Sie, das sind die Gesichtspunkte, aus denen wir so gehandelt haben wie wir gehandelt haben, das sind die Gesichtspunkte, weshalb ich in der Angabe von Ziffern nicht ausführlicher gewesen bin.

Was nun die Bedeutung des Franckensteinschen Antrags betrifft, so habe ich denselben in meinem ersten Vortrag als Berichterstatter vollständig erläutert; die Worte sind klar und bestimmt, sind verschiedener Deutung nicht fähig, sie geben ein verfassungsmäßig gesetzliches Institut, und es wird danach verfahren werden.

Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat gemeint auf der einen Seite, das wäre nun für die Ewigkeit, für die Ewigkeit wäre das Reich auf eine solche Rente gestellt; auf der anderen Seite aber ruft er uns mit einer gewissen Verliebtheit zu, es kann jederzeit geändert werden.

(Geiterkeit.)

Meine Herren, alles in der Welt kann geändert werden, wenn man aber solche Verhältnisse, wie sie hier vorliegen, ordnet, wenn die verbündeten Regierungen sich entschließen, sie also zu ordnen, dann meine ich, daß es ein Zweifel an der Loyalität der Regierungen wäre, wenn man annähme, sie bewilligen das, was hier verlangt ist, nur in einer augenblicklichen Nothlage, und würden sich sehr bald wieder davon losmachen. Das nehme ich nicht an, und denke, daß auch die einzelnen Regierungen, welche hier diese Rechte bekommen, ganz bestimmt dieses Recht zu wahren wissen werden nach Maßgabe des Rechts, was sie nach der Verfassung besitzen, bin aber auch fest überzeugt, daß von Seiten der Reichszentralgewalt keine Veranlassung und Absicht vorliegt, irgend etwas in dieser Hinsicht zu ändern; und sollten die Herren, die gegen uns hier stehen, derartige Versuche machen, so bin ich überzeugt von der Loyalität der konservativen Parteien, daß sie mit uns einen solchen Versuch abschlagen würden.

(Bravo!)

Meine Herren, damit will ich einstweilen meine Bemerkungen schließen und Sie nur bitten, den Antrag anzunehmen, wie er liegt. Ich möchte Sie außerdem bitten, daß wir nun beinahe am Schluß unserer Beratungen doch wirklich kühl und nüchtern die Dinge ansehen, daß wir uns nicht denken, die eine Partei soll den Sieg haben über die andere. Wir sind hier nicht zunächst Partei, wir sind hier die Vertreter des ganzen Landes, und es liegt uns ob, nach unserem besten Ermessen das zu beschließen, was wir für das ganze Land zweckmäßig halten, und wenn wir das thun in gegenseitiger Achtung, in gegenseitiger Schonung, dann werden wir hier wesentlich beigetragen haben zur Kräftigung des deutschen Reichs und zur Kräftigung des deutschen Gemeinnsinns, — das ist auch wichtig, viel wichtiger, als die Herren es vielleicht glauben. Das ist der herzliche Wunsch, der mich beseelt, und wenn diese Verhandlungen dazu beitragen könnten, diese Gemeinsamkeit zu bestärken, so würde ich recht glücklich sein.

(Lebhafte Bravo im Centrum und rechts.)

Vizepräsident Dr. Lucius: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer hat das Wort.

(Wiederholte Rufe rechts: Tribüne!)

— Der Herr Abgeordnete hat das Recht, von seinem Platz aus zu sprechen; ich bitte, ihm nur die nöthige Ruhe zu gewähren, sich verständlich zu machen.

Abgeordneter Dr. Lasfer: Die Verhandlungen zerfallen heute in zwei getrennte Abschnitte; in die Klarstellung eines für das zukünftige Verfassungsleben sehr wichtigen Stoffes, des Antrags Franckenstein, und sodann in eine Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Reichskanzler und einzelnen Parteien dieses Hauses, wie auch unter den Parteien selbst, und sogar in die Auseinandersetzung mit bestimmten, wenn auch nicht dem Namen nach, so doch genau genug bezeichneten Personen.

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich zunächst, weil ich weiß, daß persönliche Fragen der Regel nach eine Stimmung zu schaffen pflegen, die der sachlichen Erörterung nicht günstig ist, — daß ich zunächst den sachlichen Stoff behandle, um ganz kurz den Standpunkt zu entwickeln, welcher es dieser Seite unmöglich macht, auf den Antrag Francken-

stein einzugehen und auf eine Finanzreform, welche diesem Antrage als Grundlage dient. Ich muß auf eine solche Erörterung eingehen, zum Theil weil der von Herrn von Bennigsen entwickelte Standpunkt nicht ganz mit dem meinigen zusammenfällt; dies allein wäre indeß nun aber zwingend, da wir doch in dem letzten Resultat zu derselben Haltung kommen — aber die stärkere Veranlassung liegt darin, daß sowohl der Herr Reichskanzler, wie der Herr Abgeordnete Windthorst die Gründe unseres Verhaltens nicht genügend anerkannt, sondern im Gegentheil unsere Beweggründe so ausgelegt haben, daß ein Hauptfundament derselben herausgefallen ist. Es ist nicht richtig, was der Herr Abgeordnete Windthorst wiederholt und mit stärkerer Betonung von uns behauptet hat, daß von Seiten der nationalliberalen Partei die Ordnung der Finanzverhältnisse angeboten worden sei, ohne irgend eine Bedingung hinzuzufügen; wir haben ausdrücklich erklärt, — und ich glaube, unsere Gegner werden dies als Zeugen bestätigen — daß wir voraussetzten, die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstags, welche mit den Matrikularbeiträgen in Zukunft wegsallen sollten, würden durch eine andere gesetzliche Fürsorge in vollem Umfange aufrechterhalten und genügend ersetzt werden, und wir haben jedes Mißverständnis ausgeschlossen durch die ausdrückliche Erklärung, daß wir die verfassungsmäßigen Rechte nicht allein in Preußen, für die dortige Landesvertretung, woran das Reich nur einen indirekten Antheil hat, sondern im Reiche gleichfalls selbstständige verfassungsmäßige Garantien für den Reichstag anstreben würden. Und nun ist es freilich richtig, daß wir im vollsten Ernste, der Regierung Hilfe zu leisten, denjenigen Einwand, der aus den preussischen Verhältnissen zu entnehmen war, in Preußen selbst zu beseitigen gesucht haben, und damit haben wir dem Ernst unserer Versprechungen und dem Willen, auf der für uns gestatteten Grundlage dem Reiche zu geben, was das Reich braucht, genügend dargethan.

Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat heute nur den uns vorliegenden Antrag Franckenstein seiner Kritik unterworfen; der Herr Reichskanzler hat hiergegen den Vorwurf erhoben, daß die Liberalen nicht einmal mit einem positiven Antrage hervorgetreten wären, es ist ihm wahrscheinlich nicht berichtet worden über den Theil der Bennigsen'schen Rede, der vollständig klar auseinandergesetzt hat, warum er die uns allein möglich scheinende Grundlage der Verständigung nicht mehr in einem positiven Antrag an das Haus bringt, weil ein solcher nur zu Erörterungen theoretischen Charakters führen, zu einer praktischen Einigung aber nicht mehr die Handhabe bieten würde. Aber nach wie vor bleibt bestehen, daß, wie verschieden wir uns zur Wirtschaftspolitik verhalten, gleichviel wie verschiedene Mitglieder unserer Partei zu einigen der Finanzzölle sich stellen und hierin gingen die Meinungen auseinander — wir doch das Streben gemeinsam haben, das Defizit und die Nothlage im Reich, welche die mit den Matrikularbeiträgen zusammenfallen, zu beseitigen und gleichzeitig Bürgschaft zu verlangen für die verfassungsmäßigen Rechte, wie wir sie gegenwärtig in den Matrikularbeiträgen besitzen.

Der Antrag Franckenstein, der für uns als ein neues Hinderniß hinzugetreten ist, unterscheidet sich von dem, was wir gefordert haben, in zweifacher Hinsicht. Er ist von Bedeutung erstens darin, daß er das gegenwärtig bestehende Verfassungsrecht durchbricht, ich will nicht sagen ändern. Am erfreulichsten unter den Erklärungen des Herrn Reichskanzlers war objektiv die, in welcher er auseinandergesetzte, daß er den § 7 nicht als einen Verfassungsabänderungsantrag betrachte. Der § 7 wird also, wenn angenommen, nach der Auffassung des Herrn Reichskanzlers nicht zu einem Theil unseres Verfassungsrechts werden, sondern eine einfache Mehrheit hier und eine einfache Mehrheit im Bundesrath wird genügen, diesen für die Rechtsentwicklung hinderlichen Paragraphen aus unserem öffentlichen Recht wieder herauszu-

bringen. Und ich darf als meinen Standpunkt bezeichnen, daß ich keiner Regierung, wenn sie auf dieses Ziel lossteuert, meine Hilfe und meinen Beistand verweigern werde. Andererseits, in konstitutioneller Hinsicht, gibt der Antrag Franckenstein dem Reichstag keine verfassungsmäßige Garantie. Diese erkennen wir nur dann an, wenn der Volksvertretung die Möglichkeit geboten wird, die dem Volk auferlegte Last sofern dieselbe als zu groß sich erweist, jeder Zeit dem Volk theilweise wieder abzunehmen. Nicht in einer Auseinandersetzung zwischen der Reichsregierung und den Einzelregierungen suchen wir eine Garantie; wir wünschen vielmehr, daß überhaupt derartige Kontroversen zwischen der Reichsregierung und den Einzelstaaten gar niemals von Rechts wegen entstehen können: weit entfernt von einer Bürgschaft würde ich in dem Ausbruch, ja in der Möglichkeit einer solchen Kontroverse eine Schädigung des Reichslebens erblicken. Die Garantien, welche wir suchen, aber auch nur für annehmbar halten, müssen sich erfüllen und abwickeln innerhalb des Reichs selbst, zwischen den Faktoren des Reichs, und das sind die Reichsregierung, der Bundesrath und der Reichstag.

Was hätten wir an verfassungsmäßiger Garantie im Franckensteinschen Antrag? Darum kann sich das Volk wenig kümmern, wie die ihm obliegende Steuerlast zwischen den einzelnen Regierungen vertheilt wird; Bürgschaft gegen die Fortdauer zu großer Lasten besteht in der Befugniß, sie zu mildern. Diese Befugniß verlangt der Antrag des Abgeordneten von Bennigsen für den Reichstag; der Antrag Franckenstein hat diesen Charakter nicht.

In Beziehung auf das Verfassungsrecht weiß ich nicht, ob ich richtig erfaßt habe, was der Herr Reichskanzler gesagt hat, daß seiner Meinung nach das gegenwärtige Verfassungsrecht durch den Antrag Franckenstein gar nicht modifizirt werde; der ganze Streit werde geführt ungefähr darum, ob es heißen solle *bonnet blanc* oder *blanc bonnet*. Wenn ich die Aeußerung richtig verstanden habe, so muß ich ihr entschieden widersprechen. Das gegenwärtige Verfassungsrecht besteht darin, daß sämtliche Einnahmen von den Zöllen und Reichssteuern direkt in die Reichskassen fließen; daß die einzelnen Staaten nur beauftragt sind, diese Erträge als Mandatare des Reichs zu erheben. Der einzelne Staat ist in dieser Beziehung nur Erheber, Bevollmächtigter oder wenn Sie wollen als Verwalter eingesetzt, das Reich aber ist der Eigenthümer. Der Antrag Franckenstein ändert dieses Verhältniß und dieses Recht gänzlich um; von nun an erheben die Einzelstaaten diese Gelder nicht bloß als Beauftragte des Reichs, sondern zugleich mit dem Recht zurückzubehalten, was 130 Millionen Mark übersteigt.

(Rufe: Nein! Nein! Widerspruch.)

Vizepräsident Dr. Lucius: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Lasker: Meine Herren, lassen Sie sich doch die Erläuterung von dem Herrn Antragsteller geben, und leider steht diese Absicht klar in dem Antrag, und wenn ich voraussetzen darf, daß die Herren, welche Nein gerufen haben, mit der juristischen Ausdrucksweise bekannt sind, so kann ich das Verhältniß kurz bezeichnen: die Einzelstaaten werden von der bestimmten Grenze an Beauftragte in ihrer eigenen Angelegenheit, und als solche erwerben sie das Eigenthum für sich und nicht für das Reich. Nun, meine Herren, kann ich mir sehr gut denken, nach der ganzen Anschauungsweise des Herrn Reichskanzlers, bei dem der thatsächliche Zustand eine sehr bedeutende, die Rechtsauslegung dabei eine sehr untergeordnete Rolle spielt, daß er die Frage, in welcher Eigenschaft die Einzelstaaten das Geld erheben, ungefähr so betrachtet, wie wenn es sich darum handelte, ob man sagt: ein Luchrod oder ein Rod von Luch. Aber wir, die wir angewiesen sind und auch in Zukunft angewiesen bleiben werden,

überall nicht bloß die thatsächlichen Zustände und die Machtverhältnisse zu respektiren, sondern genau zuzusehen, was das Recht uns vorschreibt, und nach diesem Recht zu leben, — ich will mindestens sagen, die Nachfolger des Reichskanzlers, wie spät auch dieser Zeitpunkt eintreten mag, diese werden ein schweres Hinderniß in der neuen Bestimmung finden. Hieraus entspringt die erste und wesentlichste Verschiedenheit unserer Anschauungen, daß wir glauben, die Zustände dürfen nicht so eingerichtet werden, wie sie allenfalls ertragen oder bewältigt werden können von der persönlichen Macht, welche der Reichskanzler ausübt, sondern wir müssen solche Einrichtungen und solche Gesetze herstellen, welche auch in Zukunft die rechtmäßige, pünktliche und gewissenhafte Verwaltung sicherstellt, auch wenn keine so gewichtige persönliche Macht, wie des jetzigen Reichskanzlers, zu Hilfe kommt.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat gleichfalls eine lange Abrechnung mit den Parteien gehalten. Sie wissen vielleicht, daß ich gewohnheitsmäßig mich scheue, auf solche Abrechnungen mich einzulassen; aber ich kann nicht umhin, den Eindruck zu schildern, den es auf mich gemacht, als er sich der Reichsregierung empfahl, sich und seine Freunde empfahl als die Helfer in der Noth, als die Freunde in der Noth. Es gibt zweierlei Freunde; solche Freunde, welche in der Noth uneigennützig und ohne Entgelt helfen; das sind die wahren Freunde; es gibt aber auch Freunde, die in der Noth ihre Rechnung stellen und dann Hilfe leisten, Freunde von der Art, gegen welche eben ein Paragraph vorbereitet wird, aber noch nicht zum Gesetz gemacht ist.

(Unruhe im Centrum.)

Der Herr Abgeordnete hat selbst erklärt: wenn der Antrag Franckenstein nicht angenommen wird, dann sage er zu dem ganzen: Nein. Zu welcher Sorte von Freunden gehören nun die von dem Herrn Abgeordneten Windthorst geführten Helfer? zu denen, die uneigennützig helfen, oder die einen Wechsel sich ausstellen lassen, wie ein Mann in der Noth ihn ebenfalls ausstellt? Und wenn der Herr Abgeordnete Windthorst noch hinzugefügt hat, er vertraue zu der Loyalität der rechten Seite des Hauses und der Regierungen, daß sie den § 7 niemals aufheben werden, so hat er sich zu dem Wechsel auch noch den Ehrenschein ausstellen lassen,

(Heiterkeit, — sehr gut! links)

was bekanntlich nach den Gesetzen unseres Landes noch viel strafbarer ist.

(Große Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat aus einer Privatunterhaltung mitgetheilt, es hätte ihm ein Mitglied der nationalliberalen Partei gesagt, es wäre erfreut, daß um Herr Windthorst und seine Partei alle diese Bewilligungen machen müßten, und daß die Nationalliberalen nicht dazu berufen würden; und aufgefordert, durch Nennung des Namens seine Angaben zu bekräftigen, erwiderte er, da es eine Privatunterhaltung gewesen sei, könne er den Namen nicht angeben. Meine Herren, wenn eine Privatunterhaltung die Pflicht auferlegt, diskret zu sein, dann darf man sie überhaupt nicht mittheilen. Dies zu thun und den Namen vorenthalten, wie charakterisirt sich dies? Ich fürchte, ein anderer Paragraph des Strafgesetzbuchs könnte, wenn die Mittheilung geeignet wäre verächtlich zu machen, leicht zur Anwendung kommen. Ich will nicht mittheilen, außer wenn der Herr Abgeordnete Windthorst mir die Ermächtigung geben wird, diejenigen Anerbietungen, die er gemacht hat, dem hohen Hause mitzutheilen; ich werde abwarten, ob der Herr Abgeordnete Windthorst mir die Ermächtigung dazu geben wird.

In einem anderen Punkt stimme ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst unbedingt zu. Eine bestimmte Berathung über Konzeptionen hat zwischen der Regierung und dem Centrum oder dem Herrn Abgeordneten Windthorst ganz ver-

muthlich nicht stattgefunden; und meine Kenntniß des Charakters des Herrn Reichskanzlers gibt mir genügende und volle Bürgschaft, daß er viel zu vornehm ist, um Konzessionen unter einem solchen Vertragsabschluß erkaufen zu wollen. Vielmehr vermuthete ich, daß mit kluger Taktik der Herr Abgeordnete Windthorst eine Nothlage benutzt hat, um sie zu seinem und seiner Partei Ansehen zu wenden, während sie sonst ohne Ansehen aus der Sache hervorgegangen wären. Viele von ihnen, namentlich auch der Herr Abgeordnete Windthorst den Sie jetzt so sehr über die schweren Fehler der bisherigen wirthschaftlichen Politik klagen hören, gehörte bis vor kurzem zu denen, die nicht gerade Freihändler waren, aber durchaus nur auf vereinzelte und sehr gemäßigte Schutzzölle sich einlassen wollten, gleich mir ungefähr in derselben Stellung. Gegen diese maßvolle Richtung hat der Herr Reichskanzler mit seiner bekannten staatsmännischen Meisterschaft gewußt, einen klug berechneten Appell an das Volk zu richten, die Wähler selbst in Marsch zu setzen für eine Schutzollpolitik, welche alle bis dahin gehofften oder gefürchteten Grenzen weit überschritt. Hierdurch wurde das Centrum und auch diejenigen Mitglieder unter ihnen, welche früher einer derartigen Aenderung nicht hold waren, und dies war die größere Zahl, durch ihre eigenen Wahlkreise gezwungen, da sie praktische Politik machen wollten, auf die Pläne des Herrn Reichskanzlers einzugehen. Auf den ersten folgte der zweite Schritt, wiederum eine für den einmaligen Erfolg sehr kluge Handlung des Reichskanzlers, das Zusammenketten der Finanzzölle und der Schutzzölle. Ob dies dienlich war, um die in ihrer Nachwirkung beste Lösung vorzubereiten, ob dieser Schritt nicht vielmehr jede Aussicht auf eine friedliche Lösung ausschloß, lasse ich dahin gestellt, aber für die Herren von der praktischen Politik gab es nun nur noch die Wahl des *laissez ou prendre* — anzunehmen die Schutzzölle und die Finanzzölle, oder gegen beides in Opposition zu treten. In diese Situation gebracht, hat das Centrum sich an die Spitze gestellt, indem es auf der negativen Seite sich nicht zu behaupten oder keine Mehrheit sich zu sichern vermochte, hat es sich entschlossen, sein volles Kontingent zu einer positiven Mehrheit für die Finanz- und Schutzzölle zu stellen, in der Berechnung, daß die Logik der Thatsachen Regierung und Centrum näher an einander führen müsse. Die Logik dieser Thatsachen erkenne ich an, ich behaupte sogar, daß ein Theil dieser Logik sich bereits in Thatsachen umgesetzt hat,

(Sehr richtig!)

in dem Anfang einer Politik, die ich nicht weiter zu kennzeichnen brauche. Wenn die Herren aus dem Centrum mit ihrem Verfahren den wahren Ausdruck derjenigen Kreise gefunden haben, aus denen sie ihre Mandate schöpfen, so ist volle Berechtigung dafür vorhanden; im Namen ihrer Mandanten zu widersprechen, dazu habe ich nicht den allergeringsten Beruf.

Aus unseren Reihen aber darf ich mit voller Bestimmtheit versichern, daß wir alle, obschon wir uns in Betreff der Wirthschaftspolitik getrennt und in verschiedenem Sinne den Tarifen im einzelnen und im ganzen gegenüberstanden, selbst diejenigen, welche zuletzt gezwungen gewesen wären, gegen das Ganze zu stimmen, doch bereit waren, in dem eventuellen Bestreben, und zwar wir alle geschlossen, und wie ich annehme unter dem Beistand selbst der Fortschrittspartei, waren wir eventuell bereit, eine Grundlage zu schaffen, auf welcher eine sachliche Verständigung über den finanziellen Theil der Vorlagen möglich gewesen wäre; die ganze liberale Partei war bereit mitzuwirken, daß verfassungsmäßige Garantien geboten würden, auf Grund deren über die Finanzzölle sachlich weiter verhandelt werden konnte. Wenn der Herr Reichskanzler sagt, es sei gar kein Verständigungsversuch hervorgetreten, so glaube ich, daß dann die öffentliche Meinung vollständig irre geleitet war. Denn Wochenlang hieß es in den Zeitungen, daß solche Verständigungsversuche gemacht würden. Wenn aber

der Herr Reichskanzler erklärt, daß er sich erst am vorigen Sonntag entschlossen habe, die vom Abgeordneten Franckenstein angebotenen Bedingungen anzunehmen, so darf ich dem nicht widersprechen, wenn der Herr Reichskanzler über sich selbst eine bestimmte Aussage macht, aber dies darf ich feststellen, die parlamentarische Konstellation war, wie niemand im Hause leugnen wird, dadurch bestimmt, daß man das Segentheil für volle Gewißheit annahm und ausgab. An dem Tage, an welchem der Franckensteinsche Antrag in der Kommission behandelt und angenommen wurde, war die allgemeine Meinung verbreitet und sie wurde auch in der Presse nicht widerlegt, daß die Zustimmung des Reichskanzlers für das Prinzip des Antrags Franckenstein bereits gesichert wäre, und nur noch verhandelt würde über Modalitäten untergeordneten Inhalts. Wer sollte auch nur die Meinung in sich aufkommen lassen, daß die beiden konservativen Parteien, die sich als folgсамere Bataillone als wir erwiesen haben, auf einen so wichtigen Antrag eingegangen wären, ohne vorher, wenigstens nach ihrer Ueberzeugung, der Zustimmung des Herrn Reichskanzlers sich vergewissert zu haben, und die Verbindungen zwischen den beiden konservativen Parteien und dem Herrn Reichskanzler sind doch nicht so locker, daß die konservativen Mitglieder des Reichstags nicht im Stande wären, herauszubringen, was der Herr Reichskanzler über Anträge von entscheidender Wichtigkeit denkt. Formell wird es gewiß richtig sein, daß die letzte förmliche Entscheidung am vorigen Sonntag eingetreten ist, aber alles, was überhaupt die Politik bewegt und vollzogene Thatsachen herbeiführt, spricht dafür, daß die Verständigung lange vorher gewonnen war, ehe die Manifestationen, welche der Herr Reichskanzler heute angeführt hat, als für ihn maßgebend, ihn bestimmt haben, den Antrag Franckenstein anzunehmen.

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: Nein!)

— Ich wiederhole, ich habe nur gesprochen von dem, was als wirksame Politik des Herrn Reichskanzlers bestimmend auf die beiden Bataillone eingewirkt hat, weiterhinein bin ich natürlich den Streit fortzusetzen nicht im Stande, ich würde gegen das bestimmte „Nein“ keine Bemerkung machen können und dürfen.

Wenn nun der Herr Reichskanzler den Franckensteinschen Antrag deswegen als mit seinen Intentionen ziemlich zusammenfallend darstellt, indem er sagt, es habe ihn in erster Linie daran gelegen, die Noth der Einzelstaaten zu beseitigen, damit diese wegen ihrer beengten Finanzlage dem Reiche keinen Vorwurf machen, nun, meine Herren, das gerade Segentheil haben wir von dem Herrn Reichskanzler in einer neulichen Diskussion gehört, und ich darf den Widerspruch kennzeichnen, weil dem Herrn Reichskanzler im Publikum kein Vorwurf mehr gemacht wird, wenn er zu verschiedenen Zeiten entgegengesetzte Beweggründe sich zuschreibt, und da er selbst dies als vollständig berechtigt und in seiner Gewohnheit liegend dargethan hat. In der neulichen Diskussion hat der Herr Reichskanzler dem Inhalte nach ausdrücklich gesagt: als Reichskanzler habe ich eigentlich für die Finanzbedürfnisse der Einzelstaaten gar nicht zu sorgen, mir liegt das Reich am Herzen, diesem will ich eine selbstständige Finanzverwaltung und ausreichende Einnahmen verschaffen. Nun, meine Herren, liegt die Wahrheit eigentlich in der Vereinigung, daß wir für die Selbstständigkeit des Reiches und für die Bedürfnisse der Einzelstaaten zu sorgen haben. Das vorige Mal hat der Herr Reichskanzler sein Argument genau so eingerichtet, wie es ihm damals paßte, mehr das Interesse des Reiches hervorgehoben, heute, zur Befürwortung des Antrags Franckenstein, paßt das entgegengesetzte Argument besser, das Interesse der Einzelstaaten in den Vordergrund zu rücken. Dabei ist mir ein Ausspruch des Herrn Reichskanzlers in Erinnerung gekommen, in welchem er selbst uns den Schlüssel zum Verständniß seiner Handlungsweise in die Hand gegeben hat. Zur Unterstützung eines Eisenbahnprojekts sagte er im

preussischen Abgeordnetenhaus: Ich bin früher mit dem Reichseisenbahnplan gekommen, weil ich damals glaubte, das Reichspferd ziehe bei vielen besser; läßt sich der Reichseisenbahnplan nicht verwirklichen, so komme ich zurück auf die Staatseisenbahn, vielleicht zieht das Staatspferd besser. Meine Herren, das ist die in der Behandlung des Herrn Reichskanzlers durchaus als loyal und zulässig anerkannte Methode, bald die eine, bald die entgegengesetzte Seite der Sache in den Vordergrund zu drängen, weil sie eben momentan besser zum Ziele führt; immer vorausgesetzt, daß der Herr Reichskanzler sein Ziel für bedeutend und für das Reich fördernd hält, denn das zu bestreiten bin ich nicht gewillt.

In dem Fall aber, über welchen wir verhandeln, bin ich der Ansicht, daß weder den Einzelstaaten ein Dienst geleistet wird noch dem Reiche. Denn wenn wir alle darin übereinstimmen, daß es im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung des Reichs gestattet und den Einschränkungen einer Verfassungsänderung nicht unterworfen ist, den § 7 jederzeit zu modifizieren, die dem Reich direkt zufließende Summe aus den Zöllen und der Tabaksteuer zu erhöhen, den § 7 gänzlich aufzuheben, so werden Sie in Zukunft auf Grundlage des Franckensteinschen Antrags eine fortwährende Vermischung haben zwischen Reichsfinanzwesen und dem Finanzwesen der Einzelstaaten; in den Einzelstaaten werden wir Debatten führen über die Bedürfnisse der Reichsfinanzverwaltung, und im Reiche wird nicht allein debattirt, sondern es werden Beschlüsse gefaßt werden, welche diktiert sein werden durch den Hinblick auf die Finanzverwaltung der Einzelstaaten. Wenn das Reich berechtigt ist, selbst die Grenze vorzuschreiben, an welcher die Einzelstaaten die überschießenden Summen als ihre eigenen Einnahmen zurückbehalten dürfen, so liegt es in der Natur der Sache, daß das Reich sich nicht verjagen wird, die Finanzverwaltungen der einzelnen Staaten zu beaufsichtigen und zu kritisieren, welche Ausgaben derselben als nothwendig anzuerkennen seien. Ich sehe im Antrag Franckenstein für niemand einen Vortheil, sondern im Verhältniß zwischen dem Reich und den Einzelstaaten für beide Seiten nur Unheil, und der ganze Antrag Franckenstein leistet im wesentlichen nur den Dienst, die jetzige Frontveränderung einer großen Anzahl von Abgeordneten in diesem hohen Hause zu decken.

Nun komme ich zu den persönlichen Auseinandersetzungen, welche der Herr Reichskanzler mit der nationalliberalen Partei und mit einzelnen Mitgliedern derselben gehalten hat. Möge der Herr Reichskanzler nur die Schwierigkeiten bedenken, welchen jeder, der eine Debatte gegen ihn führt, sich aussetzt. Der Herr Reichskanzler ist nicht immer mäßig in den Vorwürfen, die er seinen Gegnern macht, und es wohnt ihnen der provokatorische Charakter gar nicht selten bei. Wenn dagegen ein Mitglied aus dem Hause die Gründe darlegen will, die ihn rechtfertigen und welches Maß von Schuld auf Seiten des Herrn Reichskanzlers sein mag, so sieht er sich plötzlich gestellt nicht allein vor die unliebsame Aufnahme, welche der Herr Reichskanzler ihm zu Theil werden läßt, — seinem leibhaftigen Gegner muß ein jeder Stand halten, aber er fühlt sich durchdrungen von einer bestimmten Scheu, die immerhin ein Angriff, und geschehe er auch nur in der Replikform, gegen einen Mann, wie der Herr Reichskanzler ist, naturgemäß mit sich führt. Der Redner sieht gewissermaßen lebendig eine geschichtliche Persönlichkeit vor sich, die, sobald ihr die heftigen Bewegungen des lebenden und thätigen Mannes genommen sein werden, in ihrer wirklich dauernden Größe dastehen wird, und der Redner möchte sich hüten, nicht ein Wort zu gebrauchen, welches er bei ruhiger objektiver Würdigung später als ein solches betrachten würde, das diesem Mann gegenüber nicht am Platz war. Andererseits agirt der Reichskanzler mit der vollen Lebendigkeit seines Charakters und Wesens, mit der vollen Lebhaftigkeit und Angriffslust seines Temperaments

gegen Mitglieder des Hauses, und naturgemäß nach menschlichen Gesetzen muß die Reaktion eintreten, daß, wie der Ton von dort herkommt, er ungefähr ähnlich dort wieder hingehet, und ist dies einmal in der Lebhaftigkeit der Diskussion geschehen, alsdann sind tausend Federn bereit, um diesen Vorfall in dem Licht darzustellen, man habe sich an das allerhöchste im Reich gewagt,

(sehr gut! und Heiterkeit links)

man habe die Pflichten verlegt, welche man dem Herrn Reichskanzler schuldig sei. Die eine Rede wird mitgetheilt oder die andere, je nachdem diese oder die andere den Gegner besser mit dem Schein des Unrechts belastet, und es bildet sich die Legende, daß der Herr Reichskanzler unwürdigen Angriffen ausgesetzt sei.

In einem anderen Punkt auch: der Herr Reichskanzler hat heute in seiner Abrechnung eingeflochten Stimmen, die aus der Presse an ihn gelangt sind, durch diese zunächst sei sein Gemüth verbittert worden und er habe, nach seinem biblischen Ausdruck, zum Revolver gegriffen, als er aus der Presse gesehen, welche Wandlung gegen ihn vorgegangen sei. Die Partei verantwortlich zu machen für das, was in der Presse vorgeht, ist schon an und für sich unbillig. Nun ist auch beinahe gewiß, daß dem Herrn Reichskanzler mit besonderem Eifer diejenigen Emanationen zugeführt werden, von denen seine Umgebung glaubt, daß sie genügend wirken werden gegen die Richtung, die man als feindselig in den Augen des Reichskanzlers erscheinen lassen will. Aber wenn wir einmal auf die Presse eingehen, hat denn der Herr Reichskanzler gar keine Kenntniß von dem Ton und der Art Presse, die unter seinem Namen herausgegeben wird

(sehr richtig! links)

und sich mit seinem Namen deckt? Hat der Herr Reichskanzler gar keine Kenntniß, wie da der Krieg angefangen worden? nicht bloß gegen einzelne Personen, welche er von der nationalliberalen Partei abzuweigen schon seit lange bestrebt gewesen ist, sondern je nach Bedürfniß des Augenblicks ist auch gegen solche Politiker, die bald darauf in Freundschaft und Gnade wieder aufgenommen wurden,

(sehr gut! links)

in einem Tone verfahren worden, die, wenn solche Dinge die praktischen Politiker beeinflussen könnten, — auf meiner Seite thun sie es nicht, wie ich ohne jeden Vorbehalt erkläre — ein freundschaftliches Verhältniß oder auch nur einen modus vivendi ganz unmöglich macht. Ab und zu ist eine solche Zeitung rektifizirt worden, aber es sind Dinge durchgelassen und unter der Autorität des Herrn Reichskanzlers werden fort und fort sogar offiziöse Preßerzeugnisse hergestellt, die, nach meiner Auffassung, nicht einmal diejenige Linie einhalten, welche jeder aus Achtung vor sich selbst einhalten sollte. Wir haben den maßlosen Streit in Erinnerung, welchen die offiziöse Presse angeregt hat und in den zum Theil sogar die „Provinzial-Korrespondenz“ mit ungemessener Heftigkeit eingetreten ist. Zu den bedeutenden Eigenschaften des Herrn Reichskanzlers gehört, daß er im Stande ist, selbst die Regungen seines Zornes bei Seite zu setzen, sobald die Umstände sich verändert haben und es gut findet, zusammen zu gehen mit denen, die er jüngst noch zurückgestoßen. Das haben wir in jüngster Zeit an dem merkwürdigsten Beispiel erfahren und heute selbst gehört in der freundlichen Annäherung an das Centrum. Es ist also auf dauernde Entfremdung durchaus nicht zu rechnen, von Seiten keiner Partei und von Seiten keiner Person, aber, meine Herren, auch nicht auf eine dauernde Verbindung, auch diese Möglichkeit ist ausgeschlossen. Möge der Herr Reichskanzler wirklich glauben, daß ich wenigstens die Worte suche, die in der Beziehung zu ihm die angemessensten wären, und er möge entschuldigen, wenn die Thatfachen nackt für sich

selber sprechen und die Worte ihnen folgen müssen. Der Herr Reichskanzler hat hier einmal sein Ideal entwickelt, daß er aus den drei von ihm bezeichneten Sektionen des Reichstags drei Bataillone bilden möchte, die eine sichere Mehrheit darstellen. Nun aber bedeutet eine Mehrheit für den Reichskanzler gewinnen, vielleicht schon in dem bewußten Willen des Herrn Reichskanzlers, gewiß aber in der Folge und dem Effekt nach, eine persönlich ergebene Mehrheit, die unbedingt den Schritten folgt, welche der Herr Reichskanzler für gut findet.

(Sehr richtig! links.)

Und zwar hängt dies unzweifelhaft mit seiner Bedeutung zusammen. Er ist im Stande, vorübergehend einen Gedanken, welchen er eifrig erfaßt hat, zurückzustellen; schon die diplomatischen Gewohnheiten machen ja vor allem nöthig, die richtige Zeit und die richtige Gelegenheit abzuwarten. Aber daß er am letzten Ende nur diejenigen als sein Befolge anerkennt, welche ganz unbedingt in seine Spuren treten, das glaube ich, ist notorisch und in den Thatsachen erwiesen.

Wenn der Herr Reichskanzler, wie es schien, mit Befremden auf die Thatsache hingewiesen hat, daß der Reihenfolge nach eine Anzahl von Parteien ihm befreundet gewesen und abgewendet worden seien, so liegt dies eben darin, daß, sowie eine Partei ernstlichen Widerspruch gegen irgend einen Theil seiner Politik erhoben, er mit aller seiner Macht diese Partei todzuschlagen unternommen hat; es ist ihm häufig geglückt, es wird auch in Zukunft manches Gleichartige glücken. Der Herr Reichskanzler ist ja gegen uns Alle im Vortheil. Er ist in der Lage des sehr geübten Bergsteigers, der die steilsten Höhen zu erklimmen unternimmt, an denen das gewöhnliche Auge keinen Anhalt sieht, an welchem man weiter kommen werde. Von dieser Eigenschaft des Bergsteigers spreche ich aus eigener Erfahrung;

(Weiterkeit)

hat man nur Muth, Vertrauen und Glück, so verläßt man sich darauf, wenn man höher hinauf kommt, wird sich schon irgendwo ein Anhalt finden und man wird den Gipfel erringen. So macht es der Herr Reichskanzler. Sobald er nur einen Schritt vorwärts kommt, der ihn seinem Ziele näher führt, — denn das Ziel hat er immer vor Augen und der gewagte Schritt muß dem Ziele näher führen, so ergreift er muthig die Gelegenheit; der nächste Schritt wird schon kommen. Aber die gewöhnlichen Menschenkinder sind nicht im Stande eine solche Erklommung mitzumachen. Die eigenthümlichen Umstände gestatten keine unbedingte Folgsamkeit, und so kommt irgend einmal der Tag, an welchem die Auseinandersetzungen stattfinden, wie wir sie heute vom Herrn Reichskanzler gehört haben. Ich bin nicht überrascht, daß sie heute gekommen sind, mir erscheint viel mehr merkwürdig, daß sie seit 1866 erst heute kommen, und ich bin überzeugt, daß dieses Aufhalten der Krisis oder der Auseinandersetzung nur möglich wurde durch eine große Dosis von Nachgeben, bedingt durch den Wunsch, so lange nur irgend möglich zusammen zu bleiben mit dem Herrn Reichskanzler, indem wir auch unsererseits das Hauptziel im Auge behielten und Nebensachen unberücksichtigt oder zeitweise zurücktreten zu lassen. Der Herr Reichskanzler hat heute angespielt darauf, daß er im wesentlichen sich gehindert gesehen habe, mit der Partei, der ich angehöre, weiter zu gehen, weil eine Anzahl von Personen in ihr eingeschlossen sei, welche in vieler Hinsicht die Neigungen der Fortschrittspartei theilten. Der Gedanke ist nicht neu, er ist seit mehreren Jahren auch schon in der Presse agitiert worden, und er hat mir seit lange zu den ernstesten Erwägungen Anlaß gegeben, weil ja dieser Angriff direkt gegen meine Person gerichtet ist. Ich glaube, es ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß ich vor Jahren schon geneigt gewesen wäre, sowohl aus dem Verband der Fraktion auszu-

treten, vielleicht sogar meine parlamentarische Thätigkeit einzustellen, wenn ich hätte die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Beseitigung dieses Hindernisses dazu beitragen würde dem Herrn Reichskanzler eine Mehrheit zu verschaffen. Ich würde diese Ruhe Deutschland gegönnt haben.

(Weiterkeit.)

Meine Herren, Sie glauben natürlich nicht, daß ich die Absicht gehabt habe, etwas gegen mich zu sagen, ich habe gemeint: die Ruhe einer geschlossenen Majorität unter Leitung des Herrn Reichskanzlers, unter bestimmt vorgezeichneten Zielen. Aber meiner Ansicht nach stehen zwei Hindernisse im Wege. Das eine Hinderniß, daß überhaupt eine geschlossene Majorität für den Herrn Reichskanzler vielleicht geschaffen, aber nicht zusammengehalten werden kann, weil solche Zumuthungen an die Mitglieder dieser Mehrheit gestellt werden, Zumuthungen einer so unbedingten Ergebenheit, daß eben die Zahl der Männer nicht zusammenzufinden ist, um die Majorität voll zu machen. Alle Parteien haben dies erfahren, vielleicht mit einiger Ausnahme der Reichspartei, aber auch diese hat neulich eine mindestens annähernde Erfahrung gemacht, als eine ganz objektive Interpellation über Doppelwährung eingebracht war und sich eine Anzahl von Namen unter diesem Antrag fanden, die dem Herrn Reichskanzler allernächst standen; — welchen Angriff haben wir da erlebt, so heftigen Inhalts, daß die ganze Entsagung der darauf folgenden Redner dazu gehörte, um nicht in demselben Ton die Antwort zu geben. Meine Herren, läßt man sich denn in ein Parlament wählen, um einen großen Theil des eigenen Selbstbewußtseins und des eigenen Ehrgefühls zu Haus zu lassen?

(Hört!)

Auch wir arbeiten in derselben guten Absicht nach unserer Meinung, auch wir mit derselben Aufopferung wie irgend jemand in der Regierung; natürlich können es nicht alle mit dem gleichen Geschick und mit gleicher Kraft thun, aber diesen Willen bringen wir herbei unter Opfern in unseren Privatverhältnissen, unter Hintenansehung unseres Vortheils, indem wir im Vermögenserwerb beschränkt oder von der Verfolgung anderer persönlicher Vortheile abgehalten werden, soll dazu noch die Zumuthung gelten, daß, wer im Reichstag sitzt, sich einer Behandlung ausgesetzt sieht, wie er sie sich in der Privatgesellschaft nicht gefallen läßt,

(sehr gut!)

und, meine Herren, sind Sie nicht der Ueberzeugung, daß das dem Ansehen der Volksvertretung im Volk höchst schädlich ist? Ich wünschte, es sprechen die Herren drüben und viele von Ihnen mit derselben Offenheit, wie ich es thue, und wie Sie es in Privatgesprächen thun, damit der Herr Reichskanzler einmal Zeugniß über diese Stimmung, auch aus jenen Kreisen erhalte, wie sie thatsächlich auch dort vorhanden ist. Leider fällt mir gerade diese Aufgabe zu, und ich werde dadurch vielleicht abermals unter die Anschuldigung gebracht, daß ich in ungebührlicher Weise eine Kritik gegen den Herrn Reichskanzler mir erlaube. Aber irgend ein Mal muß es zum Ausdruck kommen: es ist kein fruchtbares Zusammenwirken, kaum eine geordnete Verhandlung möglich, kein wirkliches, ruhiges, sachliches Nebeneinandergehen, wenn die ersten Bedingungen fehlen, die Bedingung gleicher Achtung und die Geneigtheit, zu würdigen und jedem zu lassen, was seines Theiles ist, und nicht immer und immer wieder mit der vollen Wucht der großen individuellen Kraft, der großen historischen Persönlichkeit, der großen Autorität vor dem Volk jeden niederzudrücken, der in irgend einer selbstständigen Weise hervortritt, er befinde sich in der Regierung oder im Parlament.

(Sehr wahr!)

Nicht von diesem oder jenem Tage rührt die Auflösung des früheren Verhältnisses zwischen dem Reichskanzler und unserer Partei her. Wenn Sie mich persönlich, meine Stellung, welche der Herr Reichskanzler zum besonderen Gegenstand des Angriffs gemacht hat, nur noch einen Augenblick mit Ihrem Wohlwollen würdigen wollen, — vom Jahre 1866 ab ist es mein Bestreben gewesen, aus allen Kreisen, so weit ich es vermochte, Anhänger zu werben für die nationale Politik des Herrn Reichskanzlers, unter der Voraussetzung, daß dabei im großen und ganzen auch die Ziele gefördert würden, die mir sehr am Herzen gelegen haben, daß wir nicht bloß ein deutsches Reich bekommen und in ganzer Fülle zusammenhalten, sondern auch ein liberal regiertes deutsches Reich. Wie viel ich persönlich geopfert habe von dem, was ich, wenn ich allein meine Ideen zum Maßstab meines Handelns gemacht, hätte festhalten müssen, das ist allen unseren Freunden bekannt. Die ganze Konstellation der nationalliberalen Partei, der innerste Kern, ihre geschichtliche Bedeutung, bestand darin, daß der Versuch gemacht wurde, aus den verschiedensten Schattirungen liberaler Gesinnungen eine Vereinigung zu bilden, die wenigstens in den obersten Zielen einig und von einem Geist beseelt in sich selbst die Gegensätze niederkämpfte und in großen Tugenden die Politik förderte, welche auch die Regierung vor Augen hatte. Man hat dies sich vollziehen sehen, ich will nicht sagen, unter der Leitung, doch wenigstens unter der Duldung des Herrn Reichskanzlers. Diesem gegenüber hat der neue Freund sich heute wenig sanft eingeführt, als er die ganze bisherige Politik, welche der Reichskanzler gleichviel ob geleitet ob geduldet hat, als Konkurs bezeichnete und sich als denjenigen, der den Konkurs liquidirt.

(Sehr gut! links.)

Die Liberalen allein haben doch gewiß nicht die bisherige Politik gemacht, sondern mindestens unter der Leitung des Herrn Reichskanzlers.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alt.)

— Der Herr Abgeordnete von Schorlemer stimmt mir zu. — Sie dürfen doch nicht außer Acht lassen, daß der Herr Reichskanzler vor der Verfassung noch verantwortlich ist, daß er in seiner Politik als Person kritisiert wird und nicht auf einer Linie steht mit dem Souverän, der die verschiedenste Politik verfolgen kann und nur die Minister zu wechseln braucht, ohne daß irgend eine Kritik bis an die Person des Souveräns hinanreicht. Aber dem Herrn Reichskanzler gegenüber ist ein so schwerer Angriff auf die bisherige Politik der Regierung unzweifelhaft eine sehr wenig begehrenswürdige Morgengabe, die man in die neue Ehe einbringt.

(Seiterkeit.)

Statt nun unser Bestreben zu unterstützen, hat der Herr Reichskanzler uns fortgesetzte Schwierigkeiten bereitet. Bei einzelnen Gelegenheiten hat er große Institutionsabschlüsse zu stören selbst sich vorgenommen, wegen Differenzen, die vielleicht mit gutem Recht bezeichnet werden könnten als ein Streit um ein „Luchrod“ oder „ein Rod von Luch“, und wir haben öfter nachgegeben, weil wir die Streitpunkte für Kleinigkeiten oder für verhältnismäßig untergeordnet im Streit hielten. Die Herren werden sich erinnern, daß der Herr Reichskanzler in den ersten Jahren des norddeutschen Bundes wegen einer geringfügigen Ursache die Absicht aussprach und auszuführen begann, die Fortentwicklung und Ausbildung der deutschen Flotte zu sistiren; wir aber haben nachgegeben, weil wir den Streitpunkt nicht entfernt von der Bedeutung hielten wie die ununterbrochene Entwicklung der Flotte. Auch die Reichsjustizgesetze waren nahe daran, wegen einer Anzahl untergeordneter Punkte zu Grunde zu gehen, die ruhmvollste Errungenschaft einer nun leider zur Unterbrechung

kommenden Periode, und Sie wissen, weil es vor aller Augen geschah, daß wir der Größe des Ziels die kleineren Rücksichten zurücktreten ließen, aber als immer klarer und klarer hervortrat, es stand die Absicht fest, durchaus eine Vereinigung herbeizuführen, die zu fortwährenden Transaktionen bereit wäre, ohne die Förderung des Reichs, in unserem Sinne, als Ersatz zu empfangen, eine Mehrheit, die unbedingt Folge leistete und für welche nicht ganz ohne inneren Grund das Bild der drei Bataillone genommen war, als fortgesetzte Angriffe gemacht wurden, um zu bewirken, daß ein Theil aus unserer Gemeinschaft, der entschieden liberale Theil sich auscheide, in der Hoffnung, daß man die übrigen viel leichter auf die rechte Seite würde hinüberziehen können, als wir an nicht mehr vereinzelt Vorgängen wahrnahmen, wohin die Richtung geht, da — ich spreche hier für mich allein, — habe ich die feste Ueberzeugung gewonnen, daß in den Wirren, in welchen wir uns gegenwärtig schon befinden, und denen wir in Zukunft entgegengehen, es die Pflicht jedes Staatsmanns ist, der zu irgend einer Mitwirksamkeit berufen ist, die vornehmste Pflicht jedes Volksvertreters, sehr genau seine Position zu fassen, mit aller Entschiedenheit, nicht etwa in systematischer Opposition, also unter Zurückweisung guter Maßregeln aus persönlicher Mißachtung oder Feindseligkeit, wohl aber in berechtigter Opposition zu verharren. Da durch Konzessionen der Friede und das einträchtige Zusammenwirken zwischen den Liberalen und der Regierung nicht mehr zu gewinnen ist, so ist es fortan unsere Aufgabe, Zeugniß für unsere Sache abzulegen vor dem ganzen deutschen Volk und nach dem Maß unserer Kräfte sie zu vertheidigen. Sie können hier eine liberale Minorität überwinden, aber Sie werden den liberalen Geist im deutschen Volk oder wenigstens denjenigen Bruchtheil im deutschen Volk, der unzweifelhaft mit seinem ganzen Sinnen und Trachten den Liberalen zugehört, nicht zerstören können,

(oho!)

weber durch Beschlüsse noch per mandata principis. Ob wir in einer zukünftigen Wahl durch alle die Mittel, welche in einem heftigen Wahlgang angewendet zu werden pflegen, eine Anzahl Mandate verlieren, in dieser oder jener geringeren Zahl wiederkommen, ist nicht die Hauptsache, wohl aber dem Volk das Beispiel zu geben, daß wir nicht mit der Umkehr der Regierung, nicht mit dem Strudel des heftig aufgeregten Augenblicks uns herumwirbeln lassen, sondern daß wir daran festhalten, was wir als Wahrheit in den von uns vertretenen Prinzipien erkennen. Das wird fortan für mich die Richtschnur meiner parlamentarischen Wirksamkeit sein, und wenn für eine Zeit diejenige positive Thätigkeit wird aufhören müssen, die mir, ich will nicht sagen Freude, aber doch Befriedigung gewährt hat, so meine ich, wie man in guten Tagen seine ganze Arbeit mit einbringt, um an dem erwünschten Aufbau fördernd zu helfen, so hat man in wirrigen Tagen seine Pflicht gethan, wenn man der Wahrheit die Ehre gibt und gegen den materiellen Verlauf der Dinge sein Ideal aufrecht erhält. Ich will nicht entscheiden, ob nicht die deutsche Nation im Augenblick das Ueberwiegen der konservativen Elemente wählt, vielleicht gar besser erträgt. Es treten solche Momente im Völkerleben ein und der Gegner muß ihre Berechtigung anerkennen. Aber andererseits dürfen Sie sich nicht der Täuschung hingeben, wenn das Volk mit Recht oder Unrecht meint, dorthin sei jetzt das Uebergewicht zu legen, daß mit gleichen Erfolgen, die Sie der Zahl nach haben, die große liberale Partei im Lande zerstreut wäre. Nein, meine Herren, gerade in solchen Zeitaltern pflegt die größte Sammlung sich vorzubereiten, und es ist Sache der Konsequenz und des Charakters, der Zukunft einen Spiegel vorzuhalten. In den 13 Jahren haben die Liberalen gelernt, und das war ihre Hauptaufgabe, nie-

mals die Mäßigung zu verleugnen, welche wir in der Sache wie in der Form angestrebt haben. Nur dürfen Sie nicht gegen die große geschichtliche Entwicklung einige zufällige Ausdrücke, die dem Redner entchlüpfen, entgegenhalten; das ist viel zu kleinlich für Staatsmänner, sich bei solchen Dingen aufzuhalten und darüber die großen Gesichtspunkte außer Acht zu lassen. Was wir in den 13 Jahren gelernt haben, dieses theure Gut, das wir mit vielen Mühen erworben haben, werden diejenigen Personen, die in Zukunft mit mir zusammenwirken werden, auch wenn sie gezwungen sind, in der Opposition zu sein, unverbrüchlich festhalten, aber keinen Schritt werden wir abweichen von der Pflicht, welche uns mit voller Deutlichkeit obliegt, seitdem wir erkannt haben, daß an der Seite der Regierung nicht mehr die Ziele zu erreichen sind, von denen der Herr Reichskanzler heut ausdrücklich gesagt hat, daß er sie jetzt aufgegeben habe. Hat der Herr Reichskanzler sie aufgegeben, so ist damit die Sache noch nicht aufgegeben, so lange nur die Personen nicht fehlen, welche in treuer Ueberzeugung an ihr festhalten.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Lucius: Der Herr Abgeordnete von Sellendorff-Bedra hat das Wort.

Abgeordneter von Sellendorff-Bedra: Meine Herren, es ist nicht leicht, in diesem Moment noch zu sprechen, wo so viel gesagt ist, was man widerlegen, auch so viel, was man nicht wiederholen möchte. Ich kann nur sagen, daß ich dem, was der Herr Abgeordnete von Kardorff über das Verhältniß dieser Frage zum Kulturkampf gesagt hat, nichts hinzuzufügen habe, denn er hat vollständig die Ueberzeugung ausgesprochen, der auch wir leben.

Meine Herren, es ist hier von den Geheimnissen des Kompromisses die Rede gewesen, und umsomehr fühle ich die Verpflichtung, einfach, kurz und klar den Gedankengang auseinanderzusetzen, der bei uns für die Entscheidung, vor der wir stehen, maßgebend war.

Meine Herren, die Reform auf dem Gebiet der Zollpolitik sowohl wie auf dem Gebiet der Finanzpolitik halten wir für unerläßlich, für nothwendig, die Reform auf dem Gebiet der Zollpolitik in großer Mehrheit, die auf dem Gebiet der Finanzpolitik allgemein und ohne abweichende Stimmen. Meine Herren, daß die Durchführung dieser Politik einer Mehrheit im Reichstage bedarf, daran kann Niemand zweifeln, aber wundern thue ich mich, daß von jener Seite (links) uns die Frage entgegengehalten wird, ob die Mehrheit nicht mit Ihnen zu finden gewesen sei. Das steht fest, daß von Ihnen, meine Herren, nur ein kleiner Theil dieser Reform überhaupt zustimmt, und wenn der Herr Abgeordnete Lasker sowohl wie Herr von Bennigsen von der Mehrheit spricht, die von uns mit ihrer Hilfe zu erreichen möglich gewesen sei, so frage ich einfach: wer steht hinter Ihnen?

Meine Herren, es wird von jener Seite (links) uns der Vorwurf gemacht, daß wir uns in eine Reform einlassen, deren Resultat in unserem Sinne nicht erreicht wird; Sie sagen uns, die Erleichterung der direkten Steuern werde mit dem, was jetzt bewilligt wird, nicht erreicht werden. Wir sind uns vollständig bewußt, daß wir auf diesem ganzen Gebiet nur den ersten Schritt thun, wir werden auf dem Gebiet einer nationalen Zollpolitik noch manchen weiteren Schritt thun müssen. Ich bin vollständig davon durchdrungen, daß die grundlegende Idee dieser Politik die richtige ist, aber erst die Erfahrung wird uns lehren, sie im Einzelnen richtig auszugestalten. Es ist freilich eine schwerere Aufgabe, eine Zollpolitik in diesem Sinne durchzuführen, als nach dem bequemen Prinzip des Freihandels und laissez faire.

Meine Herren, auf dem Gebiet der Finanzpolitik brauchen wir den Ausbau auch. Ich beklage es, daß wir in Bezug auf den Tabak nicht die Höhe der Erträge haben erreichen

können, welche dieses Objekt seiner Natur nach geben sollte. Ich verkenne nicht, daß mehr im Augenblick nicht möglich war, aber in Zukunft werden wir danach streben müssen. Ich erinnere an die Braustener, einen Gegenstand, der seiner Natur nach sich entschieden zu höherer Heranziehung eignet. Wir lassen sie jetzt liegen, weil es der Geschäftslage nach nicht anders geht, aber sie wird herankommen müssen, ebenso wie eine höhere Heranziehung des Spiritus. In dieser Beziehung muß ich namentlich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Lasker noch ein paar Worte sagen.

Er hat sich nenlich so ausgesprochen, als ob von Ihrer Seite (links) die Besteuerung des Spiritus uns gegenüber befürwortet wäre. Ich berufe mich darauf, daß ich persönlich schon seit zwei Sesssionen darauf gedrungen habe, eine höhere Besteuerung des Spiritus in seiner Eigenschaft als Genußmittel herbeizuführen, und in dieser Richtung steht meine ganze Fraktion hinter mir.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, der Standpunkt, den wir in der hent vorliegenden Frage eingenommen haben, ist ein ganz einfacher und konsequenter. Wir haben uns gesagt, wenn eine Vermehrung der Reichseinnahmen aus den indirekten Steuern stattfindet, ist naturgemäß eine ergänzende Bestimmung nothwendig, die über die Vertheilung etwaiger Ueberschüsse Disposition trifft, an die die Reichsverfassung bei ihrer Entstehung nicht denken konnte und nicht gedacht hat. Wir würden uns damit vollständig begnügt haben. Den weiteren Fragen gegenüber entscheiden wir uns einfach aus praktischen Gesichtspunkten. Ich folge nicht einem der Herren Vorredner, ich möchte sagen in die dürre Wüste der theoretischen Erörterung über die Frage, ob es sich hier um eine Verfassungsänderung handelt oder nicht. Ich gestehe nun, daß ich auch meinerseits die Frage für eine außerordentlich zweifelhafte halte, und daß ich mindestens mich dahin aussprechen kann, daß durch die Bestimmung, die wir in dem Tarifgesetz treffen, eine Aenderung der Verfassung im Sinne des Art. 78 der Verfassung nicht zu finden ist. Für uns sind die praktischen Fragen das Entscheidende. Nun stehen wir offenbar einer Wahl gegenüber, der Wahl zwischen den Garantien, die von der linken Seite gefordert werden, den parlamentarischen, den konstitutionellen Garantien, und den förderativen. Wir haben uns mit ruhiger kühler Erwägung aller Umstände dafür entschieden, die letzteren zu akzeptiren, und das mit gutem Gewissen, weil wir glaubten sie akzeptiren zu können und zu müssen, unter voller Bewahrung der Treue gegen das Reich und unter vollem Eintreten für den Reichsgedanken. Meine Herren, Sie von jener Seite, fordern Erweiterung der parlamentarischen Macht, eine Erweiterung, die in der That nicht unerheblich ist, denn es handelt sich um die jährliche Bewilligung von praeter propter $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ der eigentlichen dauernden Einnahmen des Reichs. Das ist ein Gegenstand von allerhöchster Bedeutung. Der Herr Abgeordnete Lasker hat von den schlimmen Freunden in der Noth gesprochen, unter Bezug auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Windthorst. Ich möchte fragen, wer ist hier wirklich der schlimme Freund in der Noth? Ist das nicht der, der in dieser Lage ein Zugeständniß der allerschwersten Art fordert? Ich sage einfach, der schlimme Freund in der Noth ist die liberale Partei, die es in diesem Augenblick für angezeigt hält, eine Erweiterung der parlamentarischen Macht zu fordern.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wir wenigstens waren uns darüber klar, daß wir nicht um 30 Silberlinge, nicht um jene 30 Millionen und auch nicht um mehr diese Garantie übernehmen durften, wir haben uns mit voller, klarer Ueberzeugung entschlossen.

Meine Herren, es ist doch meines Erachtens nothwendig,

daß, wenn es sich um so schwere Fragen handelt, wir uns selbst dessen bewußt sind, was wir sind und was wir leisten. Vergessen wir doch nicht, daß noch in keinem großen Staate der zivilisirten Welt der Versuch gemacht sein dürfte, so schwerwiegende Rechte in die Hand einer einzigen Kammer zu legen, in der die Elemente der Stetigkeit, die anderswo existiren, nicht vorhanden sind. Ich will gar nicht erinnern an die Zerrissenheit der Parteien, an die ephemere Natur der Parteien, auf die ja heute schon hingewiesen worden ist, ich will nur erinnern an den Ursprung dieser Versammlung, an das allgemeine Wahlrecht. Meine Herren, hat das nicht eine Rückwirkung auf uns selbst, der wir uns nicht entziehen können? Ich erinnere an die Rede, die der Herr Abgeordnete Lasfer neulich hier gehalten hat, — war die etwa getragen von den ruhigen zollpolitischen und finanzpolitischen Erwägungen, die dem Gegenstande ziemten, war die nicht getragen von dem Geist der Agitation,

(Sehr richtig!)

von der ich dreist frage, war sie an das liberale Bürgerthum etwa gerichtet, was die Herren hinter sich stehend wähen?

(sehr richtig!)

Ich, meine Herren, habe den Eindruck gehabt, daß die Rede, die darauf folgte von einer Seite, von der wir die Agitation gewohnt sind, daß die Rede des Herrn Abgeordneten Bebel der Rede des Herrn Abgeordneten Lasfer gegenüber nahezu den Eindruck staatsmännischer Ruhe und Objektivität gemacht hat.

(Große Unruhe.)

Meine Herren, halten Sie mich nicht für einen Anhänger des Absolutismus oder für einen Feind der konstitutionellen Verfassung! Ich habe aber die Empfindung, und ich glaube, die große Masse der Herren Abgeordneten und des Volkes theilt sie, daß für den Parlamentarismus jetzt andere Aufgaben vorliegen als die, parlamentarische Rechte in dem Sinne, wie Sie diese anstreben, zu erobern. Wir leiden in Deutschland an einer Ueberfüllung, ich möchte sagen, an einem Mißbrauch des Parlamentarismus, der kaum noch zu ertragen ist.

(Sehr richtig! sehr wahr! rechts.)

Wir sollten suchen, Ruhe und Stetigkeit in die Thätigkeit des Parlaments zu bringen, wir sollten danach suchen, seine Leistungen sicherer und tüchtiger zu gestalten. Wenn wir ihn vor schweren Krisen bewahren wollen, so liegt darin unsere Aufgabe, und wer es gut meint mit dem konstitutionellen Wesen, mit dem parlamentarischen Wesen überhaupt, mit der Verfassung, sollte dahin seine Thätigkeit richten. Sie, meine Herren (links), treiben sie den schwersten Krisen entgegen und nützen ihnen nicht.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, wie die Dinge jetzt liegen, scheint es mir ganz unerläßlich, daß wir alle, die wir es gut meinen mit dem Reich, dafür eintreten, daß die monarchischen festen Grundlagen in ihrer Macht nicht geschmälert werden.

(Sehr wahr! rechts.)

Das ist eine Konsequenz der Reichstreue, und in diesem Sinne werden wir wirken.

Ich will nicht ausführlicher auf die Frage der beweglichen Zölle eingehen, auf die Frage der Beweglichkeit der Salzsteuer, nur ein paar ganz kurze Gedanken: ich habe mich gewundert, daß man, ich möchte sagen, den ersten rohen Gedanken für diese Garantien nicht verlassen und noch in letzter Instanz in der Kommission vortreten hat; er steht uns jetzt in diesem Augenblick nicht ein-

mal mehr formulirt gegenüber; aber es muß doch erlaubt sein, auf den Inhalt zurückzukommen.

Bewegliche Zölle sind meines Erachtens ein Übel. Es kann sich dabei handeln um Abschaffung, um Beseitigung des ganzen Zolls, aber nie um Erleichterung durch kleine Abstriche. Kleine Verminderungen von beweglichen Zöllen erleichtern aber die Steuerzahler nicht, sondern sie fallen einfach in die Hand des Zwischenhandels. Und meine Herren, die Abgabe vom Salz zu einem Gegenstand jährlicher Bewilligung zu machen, ist meines Erachtens ein staatsmännischer Gedanke, den ich nicht zu fassen vermag. Ueber die Salzsteuer existiren verschiedene Ansichten, und meiner Ansicht nach hat sie auch einige gute Eigenschaften: wenn sie alt ist, wird sie nicht gefühlt; aber sie ist gewiß eine Steuer, die seit Jahren ein regelmäßiges Kampfobjekt bildet. Diese zum Gegenstand beweglicher Bewilligung in jedem Jahre zu machen, ist meines Erachtens ein reines Übel.

Nun, meine Herren, komme ich zur Frage der sogenannten föderativen Garantien. Ich will mich nicht auf die formelle Natur der Matrikularbeiträge einlassen, ob das ein eigentliches Einnahmewilligungsrecht des Reichstages ist oder nicht. Das steht doch aber faktisch fest, daß die Matrikularbeiträge überhaupt nur ein Wesen gewinnen, wenn vorher eben die Ausgaben bewilligt sind, und daß sie nur von dieser Bewilligung der Ausgaben abhängen, daß also das ganze Schwergewicht des Budgetrechts in dieser Ausgabebewilligung liegt, und daß wir mit dem Worte „Einnahmewilligungsrecht“ eigentlich eine Art von Mißbrauch treiben. Das wirkliche Einnahmewilligungsrecht ist das, was die Herren auf der Linken jetzt erobern wollen; das aber werden wir Ihnen unsererseits nicht konzediren.

Meine Herren, wenn wir uns nun den Franckensteinschen Antrag, die Garantien, wie sie hier im § 7 formulirt sind, ihrer wirklichen Bedeutung nach genauer ansehen, so fallen sie ihrem praktischen Effekt nach mit einer Vertheilung der Ueberschüsse nahe zusammen, wenigstens sind die Unterschiede, die sich dazwischen konstituiren lassen, durchaus nicht von praktischer Tragweite. Ich habe sagen hören, in Wirklichkeit könnten ja die Einzelstaaten ihre Beiträge aus anderen Intraden leisten, als die, welche ihnen aus den Ueberschüssen der Zölle und Tabaksteuer zufließen. Ja, meine Herren, der Thaler, der aus anderen Gefällen ihnen zufließt, sieht wirklich ganz gleich aus, wie der aus diesen Zöllen; ich sehe praktisch keinen Unterschied. Die Hauptsache liegt ja überhaupt in der prinzipiellen Bedeutung, die diesem Antrag beigelegt wurde, in der prinzipiellen Bedeutung, in der in ihm eine Anerkennung des föderativen Prinzips, der föderativen Grundlage des Reichs gefunden wird. Nun, meine Herren, ich gestehe, in Anerkennung einer unzweifelhaften Thatsache finde ich etwas gefährliches nicht; ja, ich sage, der berechtigte Föderalismus, der neben voller Anerkennung des Reichs und der Nothwendigkeit des Reichsgedankens, die Entwicklung auf historischer Grundlage, die Bewahrung berechtigter Eigenart will, dieser Föderalismus ist mit der konservativen Auffassung der Dinge überhaupt identisch.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, es ist mir von großem Interesse gewesen, von einem der Herren seiner Zeit in der Kommission — Anklänge haben wir heute auch in der Verhandlung gehört — eine Ausführung über die ideale Entwicklung der Finanzverhältnisse zu hören, wie er sie sich doch dachte. Er sagte: das wirkliche und richtige mobile Element sind direkte Steuern, die gleichzeitig vom Reich und den einzelnen Staaten erhoben werden. Meine Herren, es kann ja sein, daß damals, als diese Paragraphen der Verfassung gemacht wurden, noch in vielen Köpfen der Gedanke existirte, daß direkte Reichssteuern dieser Art denkbar, ihre Einführung möglich und nahe bevorstehend sei. Ich glaube aber, wir sind um einen großen

Schritt in der Entwicklung politischer Einsicht weiter gekommen, und ich bin sicher, daß die Ueberzeugung von der großen Mehrheit getheilt wird, daß in einem großen Staate die nöthigen Einnahmen nur auf dem Wege der Verbrauchssteuern und Zölle geschafft werden können. Es würde sich für den anderen Gedanken kaum eine Majorität finden. Meine Herren, ob dieser Gedanke durch direkte Reichssteuern die Einnahmen zu beschaffen sehr glücklich ist, steht mir sehr in Frage. Sinderlich ist die Annahme der jetzigen Formulierung von Garantien diesen Gedanken nicht. Sie können auch nach dieser direkte Reichssteuern noch einführen. Wenn Sie aber glauben, daß die Liebe zum Reiche gestärkt wird, wenn der Reichsgebante jährlich in dem Steuerzettel mit dem dahinter stehenden Exekutor vor jeden Reichsbürger hintritt, so ist mir das außerordentlich zweifelhaft.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist gesagt worden, daß es auf die Befugnisse des Reichs, auf das Maß der Befugnisse, die dem Reich den Einzelstaaten gegenüber zustehen, ankomme, daß der Reichsgebante hierin gewissermaßen sich verkörpere. Diese Befugnisse können aber auch weit über das notwendige Maß gemißbraucht und ausgedehnt werden, und ich sage: die Ausbildung der Reichsfinanzen in dem Sinne der direkten Steuern, wie sie von jenem Herrn gewünscht wurde, wäre ein Mißbrauch der Finanzhoheit, die dem Reich zusteht. Das wäre eine Vernichtung derjenigen Finanzhoheit, die den einzelnen Staaten berechtigter Weise und verfassungsmäßig bleiben muß. Ich sage, die Herren, die diesen Gedanken vertreten, sind nicht Vertreter des Reichsgebantens, sie sind Vertreter des Unitarismus, Vertreter des Einheitsstaats. Diesen Weg gehe ich nicht mit.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich meine, man soll bei Prüfung einer solchen Frage in voller Kühle, in voller realpolitischer Auffassung, die Machtfrage prüfen. Ist denn nun dadurch, daß wir jetzt einen Theil der Zölle und der Tabaksteuer den einzelnen Staaten überweisen, bei der fortbestehenden Verpflichtung die Matrikularbeiträge zu entrichten, eine Ueberweisung, die, möchte ich sagen, fast nur ideale Natur ist, ist denn dadurch das Machtverhältnis im Reich in der That verrückt? Halten Sie es denn überhaupt für denkbar, daß irgend einer der Staaten, der Reichsglieder die Matrikularbeiträge verringern könnte? Meine Herren, andererseits aber wird das Machtverhältnis offenbar verrückt durch den Weg, welchen die Herren da drüben gehen wollen. Dieser Weg nimmt dem Reiche den sicheren Bestand eines wesentlichen Theils der Reichseinnahmen, er bedeutet die Beseitigung eines der schwerwiegendsten Rechte der Präsidialmacht, das Veto gegen Aenderung aller der Abgaben, die mobil gemacht werden. Meine Herren, wir wählen zwischen diesen beiden Wegen den, der für das Reich freundlich ist und das ist der der förderativen Garantien, bei diesen erhalten wir die Machtverhältnisse intakt, während der andere sie vollständig verschiebt. Ich habe mehr als einmal den Gedanken ausgesprochen, daß nichts dem Reich und dem berechtigten Reichsgedanken im ganzen schädlicher sein kann, als das Drängen nach dem Einheitsstaat. Ich halte meiner Ueberzeugung nach eine Regierung des Reichs anders als im konservativen Sinn, eine Reichspolitik, die eine andere als eine konservative ist, für unmöglich. Ob wir mit den Herren vom Zentrum weiter zusammengehen werden, — denn jetzt hat keine weitere Verständigung stattgefunden als über den Akt, um den es sich jetzt handelt, — das wird von der konservativen Richtung abhängen, in der sie sich bewegen. Das aber möchte ich noch aussprechen, mögen früher bei der Richtung der Politik, die der Herr Reichskanzler eingeschlagen hat, auch zwischen ihm und einzelnen Theilen der konservativen Irrungen bestanden haben, von dem Moment an, wo es sich handelte um den Kampf für die konservativen

historischen Grundlagen des Reichs, wo der Reichskanzler für diese eintritt, wird ihm von keinem konservativen Deutschlands die Unterstützung fehlen. —

(Sehr wahr!)

Sie aber, meine Herren (links), möchte ich doch vor Einem warnen: Sie rechnen auf die Macht der Darstellung, auf die Macht der Schlagworte, die die Dinge in einer Weise schildern, die ihrem Wesen nicht entspricht. Denn wer hier davon spricht, daß der Reichsgebante künftig aufgegeben wird, daß der Reichsgebante verkauft wird um 30 Millionen, daß das Reich Betteln gehen müsse bei den Einzelstaaten, der macht sich, ich kann nicht anders sagen, der Uebertreibung schuldig.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich sage ganz offen, wir rechnen dafür, daß unsere Stellung seiner Zeit die richtige Würdigung finden wird, auf das zwar langsame aber schließlich dennoch stetige Fortschreiten der politischen Bildung.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Lucius: Der Herr Abgeordnete Dr. von Komierowski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. von Komierowski: Meine Herren, Sie werden gestatten oder Sie werden es selbstverständlich finden, daß ich in so später Stunde auf die Materie nicht tiefer eingehe, und ich erkläre im Namen meiner Landsleute, daß wir Polen uns der Abstimmung über den § 7 des Gesetzesentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, enthalten werden. Der uns vorliegende § 7 umfaßt vor allem außer der ökonomisch-politischen auch die politische Frage, die Frage der ferneren Entwicklung der deutschen Reichsidee, und so viel ich gehört habe in den Debatten der letzten Tage, ist auch gerade dieser Punkt von den meisten Rednern als der maßgebende bezeichnet worden, in Anbetracht dessen sie zu dem ganzen Projekt Stellung nehmen und entweder den Zolltarif annehmen oder nicht. Meine Herren, wir Polen behalten uns vor, bei der dritten Lesung unsere Gesamthaltung gegenüber dem Zolltarif näher zu erklären und bei den speziellen Positionen zu bezeichnen. Ich will hierbei nur das bemerken, daß der § 7 keine Garantien noch sonstige Bestimmungen trifft, aus denen wir entnehmen könnten, daß die Ueberschüsse der Erträge, die den einzelnen Bundesstaaten eventuell zugesprochen werden sollen, für unsere Bevölkerung eine Steuererleichterung bewirken könnten. Doch, meine Herren, ich will diesen Gesichtspunkt außer Betracht lassen, wie gesagt, wegen der späten Stunde und in Anbetracht dessen, daß wir bei der dritten Lesung auf den gesammten Zolltarif noch näher eingehen werden.

Die zweite Frage ist die rein politische Frage, die Sie in den Vordergrund gestellt haben und die in den letzten Tagen in Ihrer Presse und in diesen Debatten und in den Kommissionsverhandlungen eine so große Bedeutung erhalten hat. Meine Herren, Sie gestatten, daß dem gegenüber auch wir unsererseits einige Bemerkungen machen. Von dem Standpunkt, auf dem wir stehen, und den wir stets eingenommen haben, von dem Standpunkt des nationalen Protestes, von diesem Standpunkt ausgehend, können wir keinen Antheil nehmen an der Beantwortung der Frage, die man hier in diesem Paragraphen hineingelegt hat. Einige der Herren bezeichneten sie als eine bloße politische Streit- und Machtfrage, der Herr Reichskanzler, glaube ich, wenn ich ihn recht verstanden habe, hat es verneint. Nun, meine Herren, an der Beantwortung dieser Frage können wir keinen Antheil nehmen, eine Frage, welche in ihrer weiteren Rückwirkung auch die fernere Entwicklung Ihres deutschen Reichs in sich trägt, sei es in föderativem, sei es in unita-

rischem Sinn. Sie werden es begreiflich finden, daß wir durch unseren Antheil an dieser Berathung, an der Abstimmung nicht das Bethätigen wollen, was Steffens, einer Ihrer hervorragenden Männer gesagt hat, daß „es das größte Unglück einer Nation ist, sich durch eine fremde Nation beglücken zu lassen“, und von diesem Standpunkt ausgehend, können wir uns auch bei der Abstimmung über diesen Paragraphen nicht betheiligen. Meine Herren, es ist über konstitutionelle Garantien viel gesprochen worden, man hat dieselben in diesem Paragraphen gesucht, und ich will mir nur erlauben, dazu zu bemerken, meine Herren, aus sehr trüben Erfahrungen wissen wir, daß konstitutionelle Garantien, und sogar solche, welche von weit tieferer und durchgreifenderer Natur im politischen Leben der Nation als die vorerwähnten sind, sind von Ihnen uns gegenüber gar nicht beachtet worden, wir haben also keinen Anlaß, uns für die vermeintlichen Garantien weiter zu interessieren und wir enthalten uns der Abstimmung. Gegenüber dem ganzen Zolltarif werden wir unsere Gesamthaltung bei der dritten Lesung näher bezeichnen.

Vizepräsident Dr. Lucius: Es liegen Schlußanträge vor von Seiten der Herren Abgeordneten Freiherr von Mirbach, Freiherr von Schorlemer-Alt, von Schliekmann und Fürst Sayfeld. Ich bitte diejenigen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen Herren, aufzustehen oder stehen zu bleiben, die den Schluß der Debatte beschließen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Schlußantrag ist angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alt.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alt: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lasker sagte in seiner Rede: „der Herr von Schorlemer stimmt mir zu“, — als ich ihn unterbrach, weil er behauptete, der Herr Abgeordnete Windthorst habe mit der Aeußerung, wir hätten den Konkurs der Liberalen zu liquidiren, dem Herrn Reichskanzler einen Vorwurf gemacht. Ich habe gerade dem Herrn Abgeordneten Lasker nicht zustimmen wollen, weil ich der Ansicht bin, daß der Fürst Reichskanzler die liberale Wirthschaftspolitik beseitigen will, deren Konkurs wir zu liquidiren haben, bei welchem Konkurs allerdings, auch der Herr Abgeordnete Lasker als Politiker mit in den Konkurs geht.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. Lucius: Das war wohl nicht mehr eine persönliche Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Bennigsen.

Abgeordneter von Bennigsen: Meine Herren, ich würde mich vielleicht zu verschiedenen persönlichen Bemerkungen veranlaßt sehen; ich will mich aber auf eine persönliche Bemerkung beschränken, die sich auf eine Aeußerung des Herrn Reichskanzlers bezieht. Ich halte mich zu dieser Bemerkung umsomehr verpflichtet, weil die Aeußerung des Herrn Reichskanzlers nicht allein mich betraf, sondern auch den anwesenden früheren Präsidenten des Hauses, Herrn von Forckenbeck. Der Herr Reichskanzler hat nach dem unkorrigirten Stenogramm, welches mir der Herr Vorsteher des stenographischen Büreaus mit Genehmigung des Herrn Reichskanzlers vorgelegt hat, folgendes wörtlich gesagt:

Eine Fraktion kann sehr wohl die Regierung unterstützen und dafür einen Einfluß darauf gewinnen, wie ich erwähnte, aber wenn sie die Regierung regieren will, dann zwingt sie die Regierung, ihrerseits dagegen zu reagiren. Ich habe dies Gefühl namentlich gehabt, als ohne mein Wissen und Zuthun inmitten des Reichstags durch Verständigung der beiden Präsidenten eine Landtagsession von mehreren Wochen eingeschoben wurde, als in dieser Landtagsession, die meiner Meinung nach erst nach Schluß des Reichstags hatte stattfinden sollen, Anträge, die im Grunde alle Leute für sich hatten, der Regierung, ich kann nicht anders glauben, als weil ich sie einbrachte;

Was die letzten Worte anlangt, so kann ich in persönlicher Bemerkung höchstens das äußern, daß meine persönliche Auffassung von den damaligen Intentionen des Abgeordnetenhauses die ist, daß aus sachlichen Gründen, am wenigsten aus persönlicher Opposition gegen den Herrn Reichskanzler beschlossen wurde, die Vorlage zu modifiziren. Was den Vorwurf gegen das Verfahren der Präsidenten des Reichstags und des Landtags anbelangt, so würde, wenn der Vorwurf des Herrn Reichskanzlers thatsächlich begründet wäre, derselbe allerdings ein sehr schwerer sein. Es würden die Präsidenten beider Häuser sowohl zweckwidrig wie auch sehr rücksichtslos gehandelt haben, da über solche Dinge allerdings ein Zusammenwirken der Regierung und der Häuser durchaus erforderlich ist, speziell gegen Ende einer Session über die weiteren Verhandlungen in den Sitzungen des Reichstags und des Landtags. Ich darf wohl annehmen, daß der Herr Reichskanzler nach näherer Ueberlegung inzwischen auch schon sich überzeugt hat, daß es ein Irrthum gewesen ist, der bei ihm vorhanden war, als er diese Worte äußerte, derselbe Irrthum, der bereits vor einem Jahr einmal zur Sprache gekommen ist im Abgeordnetenhaus und der damals berichtigt wurde durch eine Erklärung eines Mitglieds des preussischen Staatsministeriums, des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, des Herrn Dr. Friedenthal. Die damaligen Einrichtungen wegen der Landtagsession und der Reichstagsession sind von den Präsidenten beider Häuser auf Grund einer offiziellen Verständigung mit dem preussischen Staatsministerium getroffen worden, und wenn mit dem Herrn Reichskanzler damals nicht direkt durch die Präsidenten beider Häuser verhandelt werden können, so lag das darin, daß der Herr Reichskanzler während dieser Zeit sich auf Urlaub befand. Wenn in dieser Hinsicht irgend jemanden ein Verschulden trifft, daß der Herr Reichskanzler nicht rechtzeitig, auch nicht als er nach Berlin zurückkehrte, von diesem Sachverhalt unterrichtet worden ist, so trifft es die Mitglieder des preussischen Staatsministeriums. Ich bitte den Herrn Präsidenten, zu gestatten, daß ich, um meine Erklärung als ganz zweifellos hinzustellen, dasjenige vorlese, was über diese Angelegenheit, die im Abgeordnetenhaus zu weiteren Erörterungen geführt hat, im preussischen Abgeordnetenhaus am 27. März 1878 von dem Herrn Minister Friedenthal wörtlich gesagt worden ist.

Vizepräsident Dr. Lucius: Meine Herren, es ist nicht zu verkennen, daß die Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Bennigsen den Rahmen einer persönlichen Bemerkung vielleicht überschreitet; ich glaube aber allerdings bei dieser Sachlage und der besonderen Stellung, die der Herr Abgeordnete von Bennigsen im Abgeordnetenhaus hat, ihm schuldig zu sein, ihn hierin nicht beschränken zu dürfen und bitte ihn deshalb, diese Zitationen vorzunehmen.

Abgeordneter von Bennigsen: Ich bin dem Herrn Präsidenten dankbar, daß er dies gestattet, obwohl er eine andere Auffassung über den Charakter meiner Bemerkungen hat, als ich bisher glaubte, dieselben beizubehalten zu sollen. Der Herr Staatsminister Dr. Friedenthal hat in der Sitzung vom 27. März wörtlich Folgendes gesagt:

Meine Herren, ich halte mich für verpflichtet, eine in der Diskussion vom letzten Sonnabend berührte Angelegenheit, welche ich bedaure in meiner damaligen Auseinandersetzung übergangen zu haben, im ersten Augenblick, wo ich erneute Gelegenheit hierzu habe, klar zu stellen. Daß das Abgeordnetenhaus am 9. Februar seine Sitzungen unterbrach, um dem Reichstag Platz zu machen und dem Herrenhause Platz zu lassen zur Durchberathung des Ausführungsgesetzes der Justizgesetze, daß demnächst nach Beendigung der Berathung des Herrenhauses das Abgeordnetenhaus seine Verhandlungen wieder aufnahm, auch während der Reichstag versammelt war, beruht in einer mündlichen Verständigung zwischen den Herren Präsidenten beider Häuser des Landtags und einiger von dem Staatsministerium hierzu beauftragter Staatsminister. Es folgt hieraus von selbst, daß das Staatsministerium vollkommen orientirt war über die Absicht und das Vorhaben, die Sitzungen des Abgeordnetenhauses während des Reichstags wieder vorgenommen zu sehen, und daß auch seitens derselben Einverständnis hierüber konstatiert werden kann. Leider war durch ein Versehen es im Februar unterlassen worden, dem damals beurlaubten Ministerpräsidenten eine Mittheilung hiervon zu machen. Ebenso war bei einer späteren Besprechung durch die Schuld derjenigen Minister, die die Gelegenheit nicht genügend wahrnahmen, es übersehen worden, dem Herrn Ministerpräsidenten den Irrthum zu nehmen, in dem er sich bewegte, daß die Absicht beiderseits vorliege, die Vertagung über die ganze Zeit des Reichstags auszudehnen. Dieser Irrthum gerade, zu dem der Herr Ministerpräsident wohlbegründete Motive hatte, findet seine Aufklärung in den gedachten Umständen, die ich rückhaltlos Ihnen vorzulegen mich verpflichtet hielt, und ich nehme an, daß dadurch die Aeußerung des Herrn Ministerpräsidenten ihre Aufklärung gefunden haben wird.

Meine Herren, nach dieser Erklärung des damaligen Ministers Dr. Friedenthal ist so viel klar, daß, wenn hier irgend jemand eine Schuld trifft, sie höchstens den einen oder den andern unter den Mitgliedern des preussischen Staatsministeriums treffen kann, der den Herrn Ministerpräsidenten nicht rechtzeitig von den Verhandlungen und deren Ergebnis Kenntniß gegeben, aber nicht die Präsidenten der beiden Häuser, die ganz loyal nach den Verhandlungen mit dem preussischen Staatsministerium und im vollen Einverständnis mit demselben ihre Maßregeln getroffen haben.

Vizepräsident Dr. Lucius: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Jordanbeck.

Abgeordneter Dr. von Jordanbeck: Meine Herren, ich kann meines theils nur das vollkommen bestätigen, was der Herr Abgeordnete von Bennigsen eben angeführt hat. Ich habe damals die Sitzungen des Reichstags ausgesetzt auf Andringen und Ersuchen der Präsidenten der beiden Häuser des Landtags, des preussischen Herrenhauses und des preussischen Abgeordnetenhauses, nach mehrfacher Rücksprache mit ihnen, wie lange die Sitzungen ausgesetzt bleiben sollten. Ich habe von den Herren Präsidenten erfahren, daß sie im Einverständnis mit der preussischen Staatsregierung handelten, und darnach meine Maßnahmen genommen, da doch als Präsident des Reichstags mir daran liegen mußte, nicht in Konflikt mit den Sitzungen des preussischen Landtags zu kommen.

Vizepräsident Dr. Lucius: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Meines theils hätte ich nur einige persönliche Erörterungen mit dem Herrn Abgeordneten Lasker zu führen. Da mir das aber als Berichterstatter nicht zusteht und ich die Verhandlungen nicht ausdehnen möchte, verzichte ich auf das Wort.

Vizepräsident Dr. Lucius: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt vor ein Antrag auf namentliche Abstimmung; ich darf aber wohl annehmen, daß der Antrag sich bezieht auf § 7, so wie er sich nach der Vorabstimmung gestaltet haben wird.

Ich schlage deshalb vor, zuerst abzustimmen über den von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Arnböcker beantragten Zusatz zum § 7, sodann über den § 7, wie er sich nach der Vorabstimmung gestaltet hat. Die letztere Abstimmung wird eine namentliche sein.

Gegen diesen Vorschlag wird kein Widerspruch erhoben; wir stimmen so ab.

Ich bitte diejenigen Herren, die entsprechend dem Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Arnböcker, wie er unter Nr. 372 II steht und folgendermaßen lautet:

dem § 7 folgendes beizufügen:

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. April 1880 in Kraft.

Insofern der Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer für die Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 31. März 1880 die Summe von 52 651 815 Mark übersteigt, kommt der Ueberschuß an den Matrikularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstab ihrer Bevölkerung in Abzug.

— ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das Bureau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht; der Antrag ist angenommen.

Wird die Verlesung des § 7 gewünscht, wie er sich nach der Abstimmung gestaltet hat? — Das ist nicht der Fall; wir kommen zur Abstimmung, welche eine namentliche sein wird und mit dem Buchstaben C beginnt.

Ich bitte beim Namensaufruf diejenigen Herren, die dem § 7 zustimmen wollen, mit Ja antworten zu wollen, — die es nicht wollen, mit Nein. Ich bitte außerdem um Ruhe, damit die Herren Schriftführer in der Lage sind, die Antwort genau vernehmen zu können.

Der Namensaufruf beginnt.

Mit Ja antworten: Mit Nein antworten:

Ackermann.

von Alten-Linden.

Freiherr von Aretin (Ingolstadt).

Freiherr von Aretin (Slettissen).

Graf Ballestrem.

von Batocki.

Becker.

von Behr-Schmoldow.

Graf von Behr-Behrenhoff.

Bender.

Bernards.

Graf von Bernstorff.

Dr. Bähr (Kassel).

Baer (Offenburg).

Dr. Bamberger.

Bauer.

Dr. Baumgarten.

Bebel.

von Benda.

von Bennigsen.

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

von Bethmann-Hollweg (Ober-
Barnim).
von Bethmann = Hollweg
(Wirfzig).
Graf Bethusy-Huc.
Dr. Graf von Bissingen-Nip-
penburg.
Dr. Bock.
Freiherr von Bodman.
von Bönninghausen.
von Bötticher (Flensburg).
Borowski.
von Brand.
Braun (Hersfeld).
von Bredow.
Freiherr von und zu Brenken.
Brüdl.
Dr. Brühl.
Freiherr von Buddenbrock.
von Bühler (Dehringen).
von Busse.

Carl Fürst zu Carolath.
Graf von Chamaré.
Clauswitz.
von Colmar.
von Cranach.

Freiherr von Dalwigk-Lichten-
fels.
Dahl.
von Dewitz.
Dieden.
Dieze.
Graf zu Dohna-Findenstein.
Graf von Droste.

Freiherr von Ende.

Dr. Falk.
Fichtner.
Findeisen.
von Flottwell.
Flügge.
von Forcade de Biaix.
Freiherr zu Franckenstein.
Graf von Frankenberg.
Dr. Frege.
Dr. Friedenthal.
Freiherr von Fürth.
Graf von Fugger-Rirchberg.

Graf von Galen.
von Gerlach.
von Gey.
Gielen.
von Gordon.
von Gopler.
Grad.
Dr. von Grävenitz.
von Grand-Ry.
Graf von Grote.
Grütering.
Grükner.
Guenther (Sachsen).

Haanen.
Haerle.
Freiherr von Hasenbrädl.

Berger.
von Bernuth.
Dr. Bessler.
Bieler (Frankenhain).
Dr. Blum.
von Bockum-Dolffs.
Bode.
Dr. Böttcher (Waldeck).
Bolza.
Dr. Boretius.
Dr. Braun (Glogau).
Dr. Brüning.
Büchner.
Büfing.
Bürten.
Dr. Buhl.
Dr. von Bunsen.

Dr. von Cuny.

Dr. Delbrück.
Dernburg.
ten Doornkaat-Koolman.

Eysoldt.

Dr. von Feder.
Feustel.
Graf von Flemming.
Dr. von Fordenbeck.
Freund.
Fritzsche.

Dr. Gareis.
Gerwig.
Dr. Gneist.
Görz.
Dr. Günther (Nürnberg).

Dr. Hänel.
Hall.
Dr. Garnier.

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Hamm.
Fürst von Hagsfeldt-Trachenberg.
Heckmann-Stinky.
Freiherr von Heereman.
von Heim.
von Hellborff-Bebra.
von Hellborff-Kunstedt.
Dr. Freiherr von Hertling.
Dr. Heyer.
Fürst von Hohenlohe-Schillings-
fürst.
Fürst zu Hohenlohe-Langen-
burg.
Graf von Holstein.
Graf von Hompesch.
Horn.
Freiherr von Horned-Wein-
heim.

von Jagow.

Kablé.
von Kardorff.
Kag.
von Kehler.
von Kessler.
von Kleist-Neckow.
Graf von Kleist-Schmenzin.
von Knapp.
Kochann.
von König.

Freiherr von Landsberg-Stein-
furt.
Lender.
von Lenthe.
Leonhard.
Freiherr von Lerchenfeld.
von Levegow.
Dr. Lieber.
Dr. Lingers.
Dr. Lucius.
von Ludwig.
von Lüderitz.
Graf von Lurzburg.

Dr. Maier (Hohenzollern).
Dr. Majunke.
Freiherr von Malzbahn-Gülk.
Freiherr von Manteuffel.
Marcard.
Freiherr von Marschall.
Dr. Mayer (Donauwörth).
Melbeck.
Dr. Merkle.
Merz.
Michalski.
von Miller (Weilheim).
Freiherr von Minnigerode.
Freiherr von Mirbach.
Graf von Moltke.
Mosle.
Dr. Mousfang.
von Müller (Osnabrück).
Müller (Plef).

Haffelmann.
Hermes.
von Hölder.
Hoffmann.
Holzmann.

Jäger (Nordhausen).
Dr. Jäger (Neuß).
Jordan.

Dr. Karsten.
Kasper.
Kiefer.
Klein.
Kloß.
Dr. Klügmann.
Knoch.
Kopfer.
Krafft.
Kreuz.
Kunzen.

Landmann.
Laporte.
Dr. Lasker.
Lenz.
Liebknecht.
List.
Löwe (Berlin).
Dr. Löwe (Böckum).
Lüders.

Dr. Marquardsen.
Martin.
Maurer.
Meier (Schaumburg-Lippe).
Dr. Mendel.
Möring.
Müller (Gotha).
Dr. Müller (Sangerhausen).

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Graf von Naphauß-Cormons. von Neumann.	
von der Osten. Freiherr von Dm (Landshut). Freiherr von Dm (Freuden- stadt).	Dechselhäuser. Dr. von Ohlen.
Dr. Berger. Pfafferoth. Fürst von Pleß. Graf von Pleßen. Dr. Pohlmann. Graf von Präschma. Graf von Preysing. von Puttkamer (Löwenberg). von Puttkamer (Lübben). von Puttkamer (Schlawe).	Pabst. Dr. Peterßen. Pfähler. Pflüger.
Prinz Radziwill (Beuthen). Herzog von Ratibor. von Ravenstein. von Reben (Celle). Reich. Dr. Reichensperger (Krefeld). Reichensperger (Olpe). Reichert. Reinhardt. Richter (Kattowitz). Richter (Meißen). Graf von Rittberg. Dr. Rudolphi. Ruppert. Rufwurm.	Reinecke. Dr. Rentsch. Richter (Hagen). Ridert (Danzig). Römer (Silbesheim). Römer (Württemberg). Dr. Roggemann.
Saro. Graf von Saurma-Zeltsch. von Schalscha. von Schenk-Flechtingen. von Schenk-Ramenczyn. Schenk (Köln). Dr. von Schließmann. von Schmid (Württemberg). Schmiedel. Schmitt-Batiston. Schneegans. Schön. Graf von Schönborn-Wiesens- theid. von Schöning. Freiherr von Schorlemer-Alst. Schrüder (Lippstadt). Dr. von Schwarze. von Schwendler. Senestrey. von Seydewitz. Dr. Simonis. Freiherr von Soden. Staelin. Staudy. Stellter. Dr. Stöckl. Stögel. Graf zu Stolberg = Stolberg (Neustadt). Theodor Graf zu Stolberg- Wernigerode. Udo Graf zu Stolberg- Wernigerode.	von Sanden-Larputtschen. Dr. von Schaub. Schlutow. Schmidt (Zweibrücken). Dr. Schröder (Friedberg). Dr. Schulze-Delitsch. Schwarz. Servaes. Dr. Sommer. Sonnemann. Stegemann. Dr. Stephani. Streit. Struve.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Strecker. Stumm. Süs.	
Freiherr von Tetiau. Thilo. Triller.	Trantmann. Dr. von Treitschke.
Uhden. Freiherr von Unruhe-Bomst.	
Freiherr von Varnbüler. Vominkel.	Vahlreich. Dr. Völk. Vopel.
Freiherr von Wackerbarth. Dr. von Waenter. Graf von Waldburg-Zeil. von Waldow-Reizenstein. von Webell-Malchom. Freiherr von Wendt. von Werner (Eßlingen). Dr. Westermayer. Wichmann. Windthorst. Winterer. von Woedtker.	Wiemer. Dr. Wiggers (Güstrow). Wiggers (Parchim). Dr. Witte (Mecklenburg). Witte (Schweidnitz). Wöllmer. Dr. Wolffson. Wulfshein.
Freiherr von Zu-Rhein.	Dr. Zimmermann. Dr. Zinn.

Der Abstimmung enthalten sich: von Czarinski.
von Kalkstein. Dr. von Komierowski. von Kurnatowski.
Graf von Kwilecki. Magdzinski. Dr. von Niegolewski.
von Sczaniecki.

Krank sind: Graf von Arnim-Boitzenburg. von Below.
Graf von Bismarck. Bracke. Fürst von Czartoryski. Dr.
Dreyer. Forkel. Dr. Franz. Lang. Menken. Dr. Meyer
(Schleswig). North. Dr. Oetker. Schlieper. Freiherr
Schenk von Stauffenberg. Tölke. von Unruh (Magdeburg).
Werner (Liegnitz).

Beurlaubt sind: Urbinger. Freytag. Dr. Groß.
Hauck. Heilig. Hils. Dr. Kraeber. Freiherr von Pfetten.
von Puttkamer (Fraustadt). Freiherr Nordeck zur Rabenau.
Dr. Rückert (Meiningen). Graf von Sierakowski. Dr.
Thilenius. Dr. Wachs. Graf von Zóltowski.

Entschuldigt sind: Franßen. Dr. von Szadzewski.
von Reben (Lüneburg). von Simpson-Georgenburg. Dr.
Wehrenpfennig. Dr. Weigel.

Ohne Entschuldigung fehlen: von Adelebsen.
Baron von Arnswaldt. Bezançon. Dollfus. Germain.
Guerber. Jaunez. Krüger. Lorette. Dr. Raab. Fürst
Radziwill (Adelnan). von Furno.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Abgestimmt
haben 341 Mitglieder. Davon haben mit Ja geantwortet
211, mit Nein 122, und 8 Mitglieder haben sich der
Abstimmung enthalten. Der § 7 mit dem beschlossenen Zu-
satz ist hiernach angenommen.

Ich habe nun noch die Frage zu stellen, ob Sie zur
Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes etwas zu bemerken
haben.

(Pause.)

Ich konstatire, daß das nicht der Fall ist. Damit ist der Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es ist mir ein Antrag auf Vertagung der Sitzung eingereicht —

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Nezow hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Kleist-Nezow: Ich möchte bitten, daß wir jetzt die Abstimmung vornehmen über das Amendement, worüber wir zum zweiten Mal abzustimmen haben.

Präsident: Ich wollte mich soeben hierüber aussprechen. Die Geschäftsordnung legt mir die Pflicht auf, vor der Abstimmung über die Vertagung hierauf zurückzukommen.

Der Antrag auf Vertagung ist von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alt eingbracht worden. Ehe ich den Antrag auf Vertagung der Sitzung zur Unterstützung und Abstimmung bringe, mache ich darauf aufmerksam, daß ich nach § 50 der Geschäftsordnung über den vorgestern mir schriftlich eingebrachten Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst, der unter Nr. 2 auf der Tagesordnung steht, in der nächsten Sitzung nach der Vertheilung des gedruckten Antrags eine Abstimmung herbeizuführen habe. Ich würde davon nur abweichen können, wenn das vom Hause beschlossen werden sollte,

(Widerspruch)

für den Fall, daß die Vertagung der Sitzung beschlossen wird. Beschließen Sie das, so werde ich vor dem Schluß der Sitzung, gemäß § 50 der Geschäftsordnung, über den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst stimmen ablassen.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alt das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alt: Dann ziehe ich meinen Antrag bis nach der Abstimmung hierüber zurück.

Präsident: Der Antrag auf Vertagung ist zurückgezogen; wir gehen also über zu Nr. 2 der Tagesordnung:

nochmalige Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Windthorst und Ruppert (Nr. 383 der Drucksachen).

Die Abstimmung wird eine namentliche sein,

(Heiterkeit, Unruhe)

da mir in diesem Augenblick ein Antrag des Herrn Abgeordneten Schwarz auf namentliche Abstimmung übergeben wird, der von 50 Mitgliedern unterstützt ist.

Meine Herren, der Antrag der Herren Abgeordneten Windthorst und Ruppert lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

im Artikel 2 Absatz 1 der Gesetzesvorlage statt der Worte:

die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen,

zu setzen:

durch die Landesgesetzgebung kann außerdem bestimmt werden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Bennigsen.

Abgeordneter von Bennigsen: Ich erlaube mir, den Herrn Präsidenten und auch diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung beantragt haben, darauf aufmerksam zu machen, daß es nach der Geschäftsordnung jedenfalls sehr zweifelhaft ist, ob ein solcher Antrag auf namentliche Abstimmung jetzt noch zulässig ist. Im § 57 der Geschäftsordnung ist der letzte Moment bezeichnet, der für die Beantragung solcher Abstimmungen zulässig ist:

Auf namentliche Abstimmung kann beim Schluß der Berathung vor der Aufforderung zur Abstimmung angetragen werden; der Antrag muß von wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt werden.

Dieser Moment liegt längst hinter uns.

(Widerspruch und Zustimmung.)

— Ja wohl, es ist jetzt nur in Folge einer anderweitigen Vorschrift die Bestimmung zu berücksichtigen, daß eine Abstimmung wiederholt wird. Meiner Meinung nach kann an der Form der Abstimmung jetzt nichts mehr geändert werden. Ich gebe zu, daß die Auffassung zweifelhaft sein kann; ich habe aber mich verpflichtet gehalten, auf diesen Zweifel hinzuweisen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Wenn es sich um die erste Abstimmung handelte, würde ich dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen beitreten, weil, sobald zur Abstimmung aufgefordert ist, eine namentliche Abstimmung nicht mehr verlangt werden kann. Vor dieser Aufforderung würde auch da ein Antrag auf namentliche Abstimmung zulässig sein; jetzt aber handelt es sich um Wiederholung am zweiten Tage in einem neuen Akte, und ich bin nicht zweifelhaft, daß man vor der Aufforderung zur Abstimmung den Antrag stellen könnte. Ich möchte aber die Herren, welche ihn gestellt haben, bitten, ihn aufzugeben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe (Bochum) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Löwe (Bochum): Meine Herren, ich muß mich der Meinung des Herrn Abgeordneten von Bennigsen anschließen. Diese zweite Abstimmung ist nur eine Wiederholung und eine Bewahrheitung der ersten, und als solche folgt sie demselben Gesetz, unter dem die erste vorgenommen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich meine, mich eines ganz bestimmten Präzedenzfalles aus dem Abgeordnetenhaus zu erinnern,

(Zuruf: Ist kein Präzedenzfall für uns!)

— wir haben dieselbe Geschäftsordnung wie im Abgeordnetenhaus —, wo diese Frage entschieden ist für die Ansicht des Herrn Präsidenten, für die Zulässigkeit der namentlichen Abstimmung. Der Fall berührte die Abstimmung über die Zivilhe. Ich werde in diesem Augenblick auch an einen andern Fall erinnern, nämlich bei den Verhandlungen über die Provinzialfonds.

Ein innerer Grund läßt sich ferner noch angeben. Ich glaube, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung deshalb gestellt worden ist, weil die erste Abstimmung ergeben hat, daß nur ein ganz kleiner Stimmenunterschied war, nur um die geehrten Mitglieder aufmerksam zu machen auf die besondere Abstimmung, die doch wahrscheinlich nicht kurzer Hand sich erlebigen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Hellborff-Bedra hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Hellborff-Bedra: Meine Herren, ich möchte darauf hinweisen, daß die Anführung, die der Herr Vorredner gemacht von einem Präzedenzfall für uns keinen Werth hat. Denn hier handelt es sich um die Geschäftsordnung des Reichstags.

Dann aber möchte ich glauben, daß ein innerer Grund dafür vorliegt, daß die Worte „beim Schluß der Berathung“ in § 57 der Geschäftsordnung ihre Bedeutung haben. Es handelt sich hier nur um die Wiederholung der Abstimmung aus formellen Gründen, weil der Antrag nicht schriftlich vorgelegen hat und ein Irrthum für die einzelnen Mitglieder möglich war. Ich bin der Meinung, daß dieser Satz die namentliche Abstimmung ausschließt und schließe mich dem von Herrn Abgeordneten von Bennigsen Gesprochenen vollständig an.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Benda: Meine Herren, ein großer Theil derjenigen, die neulich für den Antrag gestimmt haben, haben sich überzeugt, daß er einer Abänderung neuerdings bedarf, und ich glaube daher, es ist eine Abstimmung für heut werthlos, weil der Antrag in der dritten Lesung doch verändert werden muß. Ich möchte daher bitten, daß die Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt haben, für heut ihn zurückziehen und ihn eventuell für die dritte Lesung vorbehalten.

Präsident: Ich habe dem hohen Hause anzuzeigen, daß sich soeben herausgestellt hat, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung nicht von 50, sondern nur von 49 Mitgliedern unterstützt ist.

(Stürmische Heiterkeit.)

Mit Rücksicht hierauf wird von einer namentlichen Abstimmung abzusehen sein.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen. Wenn eine genügende Anzahl beantragt hat, so ist es bisher üblich gewesen, daß man gefragt hat, ob sich im Hause eine genügende Unterstützung ergebe.

Präsident: Der Antrag stimmt mit dem bisherigen Usus des Hauses überein und ich entspreche ihm gern, indem ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht noch weniger aus, als die schriftliche;

(große Heiterkeit)

eine namentliche Abstimmung findet nicht statt.

Wir kommen nun zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Windthorst und Ruppert, den ich soeben verlesen habe, und den ich wohl nicht noch einmal zu verlesen brauche, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; der Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Mst: Ich beantrage die Vertagung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst wiederholt den Antrag auf Vertagung der Sitzung. Ich frage, ob der Antrag unterstützt wird.

(Viele Mitglieder erheben sich.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich frage, ob der Antrag auf Vertagung der Sitzung angenommen wird, und bitte diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen, Vormittags 10 Uhr, abzuhalten und auf die Tagesordnung derselben zu setzen:

1. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung;
2. zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltetat für das Statsjahr 1879/80;
3. dritte Berathung der Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz wegen der Grenze bei Konstanz;
4. erste und zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken;
5. dritte Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets;

Dann würde ich vorschlagen, die Ihnen auf der heutigen Tagesordnung nachgewiesenen Wahlprüfungen.

Nach denselben:

dritte Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Besteuerung des Tabaks auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Berathung.

Endlich:

dritte Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse.

Sind die Herren mit der Tagesordnung einverstanden? — Der Herr Abgeordnete Stöpel hat das Wort.

Abgeordneter Stöpel: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Berathung über den Antrag Stumm hinter die dritte Berathung des Gesetzesentwurfs über die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs zu setzen. Ich halte es für durchaus wichtig, daß über den Antrag Stumm noch ein Beschluß des Hauses ertrahirt wird in dieser Session, und wenn derselbe nun nicht an einer der ersten Stelle der Tagesordnung steht, dann glaube ich überhaupt nicht, daß er noch in dieser Session zur Abstimmung gelangen kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter Stumm: Meine Herren, ich möchte mich dem oben genannten Vorschlag auf das wärmste anschließen und will zur Begründung desselben noch hinzufügen, daß mein Antrag schon in der vorigen Session unerledigt geblieben und in dieser Session bereits in den ersten Tagen im Februar eingebracht worden ist. Wenn aber das Haus dem Antrag Stöpel nicht zustimmen sollte, so würde ich mich mit der Erwägung trösten können, daß der Beschluß der Kommission nicht in einem formulirten Gesetzesentwurf, sondern lediglich in einer Resolution gipfelt, daß diese Resolution mit weit überwiegender Mehrheit in der Kommission angenommen wurde und daß also die verbündeten Regierungen sehr wohl in der Lage sind, aus dieser Resolution

genau dieselben Konsequenzen zu ziehen, als wenn sie hier im Plenum ausdrücklich sanktionirt worden wären. Also wie gesagt, ich spreche mich primo loco für den Vorschlag des Abgeordneten Stözel aus; wird er abgelehnt, so werden wir im nächsten Jahr hoffentlich in der Lage sein, es mit einem formulirten Gesekentwurf zu thun zu haben, was in diesem Jahr ohnehin nicht mehr der Fall sein kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Günther (Nürnberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Günther (Nürnberg): Meine Herren, gerade eben weil ich die Ansicht der Herren Stözel und Stumm theile, daß wir es mit einer wichtigen Vorlage zu thun haben, eben deswegen möchte ich Sie angesichts der Geschäftslage des Hauses ersuchen, diesen Gegenstand von der Tagesordnung wieder abzusetzen, denn ich kann versichern, daß wir von unserer Seite sehr ausführlich und warn gegeben Falls in die Debatte eintreten werden, und auf diese Weise möglicherweise viele Zeit verlieren, welche für andere Punkte wir sehr nothwendig brauchen. Ich glaube, es liegt im Interesse der Sache, daß wir mit dieser immerhin noch nicht brennenden Frage uns im gegenwärtigen Augenblick nicht beschäftigen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter Ackermann: Ja, meine Herren, ich habe alle Sympathie für den Antrag Stumm, wenn aber derselbe noch in dieser Session auf die Tagesordnung kommen soll, dann würde ich mich veranlaßt sehen, von der dem Antrag von Seydewitz und Genossen zustehenden Priorität auf Grund des § 35 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Ich weiß sehr wohl, daß der Vorzug der Priorität, der dort festgelegt ist, zunächst für den Tag in der Woche gilt, an welchem Anträge von Abgeordneten und Petitionen der Regel nach zur Verhandlung kommen, aber die logische Konsequenz verlangt doch, daß, wenn an einem anderen Tag, also nicht zum Mittwoch, Anträge von Abgeordneten auf die Tagesordnung kommen, auch in solchem Falle der § 35 gilt, also die Anträge in der Reihenfolge auf die Tagesordnung gebracht werden, in welcher sie eingegangen, beziehentlich zur Verhandlung im Plenum vorbereitet sind. Von dieser Bestimmung könnte ich Gebrauch machen, denn die Berichte der 10. Kommission über die Anträge von Seydewitz und Genossen sind früher vertheilt worden als der Kommissionsbericht über den Antrag Stumm. Ich gebe mich aber der Besürchtung nicht hin, daß der Antrag Stözel angenommen und der Bericht über den Antrag Stumm auf die morgende Tagesordnung gebracht wird, und nur deshalb sehe ich zur Zeit von einem Antrag, die bezeichneten Berichte der 10. Kommission vorerst auf die Tagesordnung zu stellen, ab.

Ich will übrigens noch darauf aufmerksam machen, daß die Anträge von Seydewitz und Genossen auf Abänderung der Gewerbeordnung bereits in vier Sessionen eingebracht worden sind, und daß es trotz dieser Beharrlichkeit der Antragsteller noch immer nicht gelungen ist, die Anträge zur Beschlußfassung im Hause zu bringen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Ich muß dem Antrag des Kollegen Stözel beitreten; wir sollten nicht auseinander gehen, ohne diese hochwichtige Frage, welche im Interesse des Arbeiterstandes liegt, gelöst zu haben. Die Kommission hat so gut, so gründlich gearbeitet, daß ich überzeugt bin, wir können in der Sache zum Abschluß kommen. Ich für mein Theil hätte auch nicht das geringste Bedenken, die Anträge der Kommission en bloc anzunehmen.

(Oh! oh!)

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Neckow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Neckow: Verehrte Herren, beide Sachen sind außerordentlich wichtig, aber zum Gesetz werden sie beide sofort noch nicht, dagegen haben wir eine Vorlage, die nach den Mittheilungen der Zeitungen bereits von Seiten des Bundesraths in der Form akzeptirt ist, in der die Kommission sie, glaube ich, einstimmig angenommen hat. Das sind die Wucheranträge und darum wünsche ich, daß sie noch im Hause berathen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Sagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Sagen): Ich möchte doch bitten, es bei dem Vorschlag des Herrn Präsidenten zu belassen. So viel ich unterrichtet bin, beruht diese Vorlage auch auf einer gewissen Verständigung aller Parteien, bei welcher der eine oder der andere seine subjektiven Wünsche zurückgebrängt hat. Sollte übrigens die Reihe erweitert werden, so würde ich allerdings wünschen, daß die abgebrochene Debatte über die Zivilehe, die eine sehr wichtige Frage betrifft, wieder fortgesetzt werde. Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Stumm meint, daß, weil der Antrag in der Kommission mit großer Mehrheit angenommen sei, dies so gut sei, also wenn das Plenum es gethan habe, so unterschätzt er die Bedeutung des Plenums sehr. Wir haben die Erfahrung, daß Anträge in der Kommission mit einer sehr großen Mehrheit angenommen worden, im Plenum aber nach einer näheren Beleuchtung, die gewiß für diesen Fall nicht ausbleiben würde, nicht angenommen worden sind. Dann, meine Herren, gibt es viele Mitglieder im Hause, welche zwei andere Justizgesetze als noch nützlich zur Erledigung gebracht zu sehen wünschen. Ich möchte daher bitten, da ich glaube, daß jeder Punkt, den wir auf die Tagesordnung setzen, doch in der Diskussion nicht wird zum Abschluß gebracht werden können, es bei der vorgeschlagenen Tagesordnung zu belassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter Stumm: Ja gerade, weil auch ich der Ansicht des Herrn Abgeordneten Richter bin, daß ein Kommissionsbeschluß nicht im vollen Maße die Plenarberatung ersetzen kann, bin ich der Ansicht, daß der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Stözel durchaus berechtigt ist. Ich habe erklärt, daß ich den moralischen Effekt eines Kommissionsbeschlusses sehr hoch anschlage und ich möchte noch hinzufügen: namentlich dann, wenn, wie im vorliegenden Falle die Kommissionsbeschlüsse mit 12 gegen 3 Stimmen gefaßt wurden, aber natürlich ein Beschluß des Plenums würde in noch erheblicherer Weise das moralische Gewicht der Resolution verstärken.

Dem Herrn Abgeordneten Ackermann gegenüber muß ich bemerken, daß seine Auslegung des § 35 der Geschäftsordnung meiner Ansicht nach nicht zutrifft. Hier heißt es ausdrücklich:

Auf die Tagesordnung der Sitzung werden die vorliegenden Anträge und Petitionen in der Reihenfolge gebracht, in welcher sie eingegangen, beziehentlich zur Verhandlung im Plenum vorbereitet sind.

Ich glaube, daß hier bei den Anträgen derjenige die Priorität hat, der zuerst eingebracht ist, aber nicht das Datum maßgebend ist, in welchem der Kommissionsbeschluß gedruckt worden ist.

(Zuruf: Das Haus ist nicht mehr beschlußfähig!)

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, zunächst abzustimmen über die auf die Erweiterung meiner Tagesordnung gerichteten Anträge.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. Hänel: Ich möchte diejenigen Herren, welche Einspruch gegen den Antrag des Herrn Präsidenten erhoben haben, bitten, diesen Einspruch zurückzuziehen, da anderenfalls von dieser Seite aus gefragt werden müßte, ob wir noch in beschlußfähiger Anzahl versammelt sind.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Meine Herren, es sind, wie ich verstanden habe, drei Anträge eingegangen. Der erste Antrag geht dahin, die Berathung der Buchereseßgebung auf die Tagesordnung zu setzen; der zweite geht dahin, den Antrag Stumm, wie ich ihn kurz bezeichne, auf die Tagesordnung zu bringen; der dritte geht dahin, die Anträge, die meinen Namen führen, auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich stelle anheim, ob die Herren Antragsteller unter den obwaltenden Umständen nicht für jetzt ihre Anträge zurückziehen wollen.

Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Stumm: Der Herr Präsident sieht mich an, ich habe aber gar keinen Antrag gestellt. Der Abgeordnete Stökel hat ihn gestellt, und dem steht es allein zu, ihn zurückzuziehen oder aufrecht zu erhalten.

Präsident: Ich habe den betreffenden Gegenstand „Antrag Stumm“ genannt, weil er seinen Namen führt, ohne den Herrn Abgeordneten Stumm als gegenwärtigen Antragsteller zu bezeichnen.

Ich frage, ob die Herren Stökel, Ackermann und von Kleist-Nehow unter diesen Umständen ihre Anträge zurückziehen wollen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Nehow.

Abgeordneter von Kleist-Nehow: Ich habe ja gar keinen Antrag gestellt,

(Seiterkeit)

fondern habe nur gesagt, die Sache sei wichtiger als die beiden anderen, welche von anderen Seiten vorgeschlagen wurden, und daß ich Interesse daran habe, daß sie überhaupt noch zur Berathung kommt.

Präsident: Es steht hiernach fest, daß in Bezug auf die Buchereseße kein Antrag besteht, dieselben auf die Tagesordnung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Stökel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Stökel: In Anbetracht dessen, daß ich die Ueberzeugung habe, daß das Haus nicht mehr beschlußfähig ist, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Hiernach ist auch dieser Antrag zurückgezogen.

Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter Ackermann: Ich habe zur Zeit noch keinen Antrag gestellt,

(große Seiterkeit)

ich kann darum auch keinen zurückziehen.

Präsident: Meine Herren, es steht nun fest, daß die Tagesordnung, wie ich sie proklamirt habe, für die Sitzung morgen früh 10 Uhr genehmigt ist.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 74. Sitzung.

Seite 2092 Spalte 1 Zeile 16 von unten ist statt „immer mehr“ zu setzen: „nimmermehr“.

Seite 2093 Spalte 1 Zeile 15 von oben ist statt „Tabakspflanzen“ zu lesen: „Tabakspflanzer“.

Ebdaselbst Zeile 19 von oben ist statt „damaligen“ zu lesen: „dermaligen“.

78. Sitzung

am Donnerstag den 10. Juli 1879.

	Seite
Geschäftliches	2219
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung (Nr. 156 und 279 der Anlagen)	2219
Zweite Berathung des dritten Nachtrags zum Reichshaushalts-etat (Reichstagsgebäude betreffend) — (Nr. 289 und 351 der Anlagen)	2220
Dritte Berathung der Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz wegen der Grenze bei Konstanz (Nr. 367 der Anlagen)	2230
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken (Nr. 370 der Anlagen)	2230
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Ausland (Nr. 217, 330 und 375 der Anlagen)	2231
Wahlprüfungen auf Grund der Berichte der Wahlprüfungskommission:	
3. Königsberger Wahlkreis (Nr. 232 der Anlagen)	2232
3. sächsen-weimariſcher Wahlkreis (Nr. 255 der Anlagen)	2232
10. Breslauer Wahlkreis (Nr. 286 der Anlagen)	2232
7. Gumbinner Wahlkreis (Nr. 287 der Anlagen)	2234
3. Danziger Wahlkreis (Nr. 288 der Anlagen)	2234
2. Frankfurter Wahlkreis (Nr. 323 der Anlagen)	2234
3. Marienwerderscher Wahlkreis (Nr. 324 der Anlagen)	2234
13. badischer Wahlkreis (Nr. 340 der Anlagen)	2237
1. Dypelner Wahlkreis (Nr. 349 der Anlagen)	2237
5. Marienwerderscher Wahlkreis (Nr. 350 der Anlagen)	2237
7. Merseburger Wahlkreis (Nr. 359 der Anlagen)	2239
6. Gumbinner Wahlkreis (Nr. 361 der Anlagen)	2239
6. königlich sächsischer Wahlkreis (Nr. 369 der Anlagen)	2239
5. Arnberger Wahlkreis (Nr. 386 der Anlagen)	2240
6. Dypelner Wahlkreis (Nr. 387 der Anlagen)	2240
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Tabaks (Nr. 136 I, 345 und 377 der Anlagen)	2240
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer (Nr. 132 und 373 der Anlagen), Generaldiskussion	2241

Die Sitzung wird um 10 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht der Mitglieder auf dem Bureau aus.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten von Simpson-Georgenburg auf vier Tage wegen wichtiger unaufschiebbarer Geschäfte.

Entschuldigt sind: der Herr Abgeordnete North für einige Tage wegen Unwohlseins und ebenso der Herr Abgeordnete Dr. Wachs.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Nr. 1 der Tagesordnung ist die

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Stimmungen der Gewerbeordnung, auf Grund des mündlichen Berichts der 10. Kommission (Nr. 279 der Druckfachen).

Meine Herren, nachdem gestern der Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst zur Einleitung des Art. 2 abgelehnt ist, kommen wir heute zunächst zur Abstimmung über denselben Passus in Art. 2 nach den Beschlüssen der Kommission.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche nach den Beschlüssen der Kommission die Einleitungsworte des Art. 2, welche lauten:

Die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen, daß — annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieser Satz des Art. 2 ist genehmigt. Verlangen die Herren, daß ich nunmehr den Art. 2, wie er hiernach lautet, und über den noch im Ganzen abzustimmen ist, nochmals verlesen lasse?

(Wird vereint.)

Das ist nicht der Fall.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Art. 2 in der Fassung, wie er nach den Beschlüssen der Kommission lautet, annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 2 ist angenommen.

Wir gehen über zu Art. 3.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Adermann:** Meine Herren, es ist seither das Geschäft des Pfandleihers nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung nur in einer sehr beschränkten Weise konzessionspflichtig gewesen, es mußte die Konzession zu einem solchen Geschäft gegeben werden, wenn nicht derjenige, der darum nachsucht, wegen aus Gewinnsucht begangener Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigenthum bestraft worden war. Die Regierungsvorlage erweitert das in der Weise, daß sie feststellt, die Erlaubniß zum Geschäft eines Pfandleihers könne auch versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbetrieb darthun.

Eine weitere Erweiterung besteht darin, daß nach der Regierungsvorlage die Landesregierungen befugt sein sollen, außerdem zu bestimmen, daß in Ortschaften, für welche dies durch Ortsstatut (§ 142) festgesetzt wird, die Erlaubniß von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein solle.

§ 34 nach der Regierungsvorlage bestimmt ferner, daß als Pfandleihgewerbe auch der gewerbsmäßige Ankauf beweglicher Sachen mit Gewährung des Rückkaufsrechts gelten soll. Der letzte Absatz der Regierungsvorlage entspricht vollständig der jetzigen Bestimmung der Gewerbeordnung.

Es ist in der Kommission bei diesem § 34 zur Sprache gekommen, ob es sich nicht empfehle, bei dem Pfandleiher wie bei den Schankwirthen die Ertheilung der Erlaubniß von dem Vorhandensein geeigneter Lokale abhängig zu machen. Die Kommission hat aber bei der Regierungsvorlage schließlich Beruhigung gefaßt, nachdem der Herr Regierungskommissar erklärt hatte, daß die in dem künftigen § 38 den Zentralbehörden der einzelnen Staaten eingeräumte Befugniß, Vorschriften zu erlassen, auch die Fügigkeit gebe, die Frage des Lokals mit zu ordnen. Es empfiehlt sonach die Kommission die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage zu § 34.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Art. 3 Nr. I (§ 34) — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wir kommen zur Abstimmung.

Verlangen die Herren eine anderweitige Verlesung der Nr. I § 34? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, die § 34 Art. 3 Nr. I annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit.

Nr. II. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Ackermann: Das ist die nothwendige Konsequenz von dem eben gefaßten Beschluß über Nr. I.

Präsident: Ich eröffne die Debatte hierüber — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wenn niemand eine besondere Abstimmung verlangt, so nehme ich an, daß Sie aus den Gründen, die der Herr Referent angeführt hat, Nr. II annehmen wollen. — Es wird kein Widerspruch erhoben; ich konstatire die Annahme.

Nr. III. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Ackermann: Bei Nr. III. sind ein paar Abänderungen vorgenommen worden, die aus der Vorlage ersichtlich sind. Der in der Kommission angenommene Antrag, der zu befinden ist in den Worten:

Die in dieser Beziehung bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen finden auf den im § 34 Absatz 2 bezeichneten Geschäftsbetrieb Anwendung, bezweckt die Gleichstellung zwischen dem Pfandleih- und Rückkaufsgewerbe. Dieser Antrag ist die nothwendige Konsequenz der Bestimmungen des Absatz 2 des soeben angenommenen § 34. Wenn die vorgeschlagene Abänderung nicht angenommen würde, müßten erst verschiedene Landesgesetzgebungen einschreiten. Das wäre sehr aufhältlich und bedenklich. Wenn einmal durch ein Reichsgesetz festgestellt wird, daß das Rückkaufsgeschäft dem Pfandleihgeschäft gleich sei, müssen auch die für das Pfandleihgeschäft in dieser Beziehung bestehenden Landesgesetze Anwendung finden auf das Rückkaufsgeschäft.

Dann der letzte Vorschlag der Kommission, die Worte: und die Uebergabe der Sache als Verpfändung derselben für das Darlehn, betreffend, entspringt aus folgenden Erwägungen.

Es muß schon wegen Beginn der Zinsen, der auf die Höhe derselben selbstverständlich einwirkt, einen Anfangstermin geben und das kann beim Rückkaufsgeschäft füglich nur die Zeit der Uebergabe der Sache sein. Es bedarf aber auch sonst, um das Rechtsgeschäft in der hier vorgeschriebenen Weise behandeln zu können, einer ausdrücklichen Bestimmung darüber, daß die Uebergabe der an den Rückkaufshändler kommenden Sache die Verpfändung der Sache darstellen soll.

Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des § 38 nach den Kommissionsbeschlüssen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Nr. III — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Verlangen die Herren eine Verlesung? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, die die Nr. III des Art. 3 nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Nr. III ist angenommen.

Wir kommen zur Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. Verlangt jemand darüber das Wort? — Verlangen Sie eine Abstimmung? — Beides ist nicht der Fall; ich konstatire die Annahme auch dieser beiden Punkte.

Ich bitte den Herrn Referenten, nunmehr über die Petitionen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Ackermann: Es sind eine Anzahl Petitionen eingegangen, die sich mit der Konzession zum Gast- und Schankgewerbe beschäftigen. Alle Petitionen mit Ausnahme einer einzigen erklären sich für den Nachweis des Bedürfnisses; außerdem empfehlen sie angemessene Besteuerung der Schankstätten, sie empfehlen ferner Aufhebung der Kleinhandlungen von Branntwein, Einführung gesetzlicher Maßregeln zur Bekämpfung der Wöllerei und Aufhebung derjenigen Bestimmung im Strafrecht, welche die Trunkenheit als einen Milderungsgrund ansieht. Eine einzige Petition, ausgehend von Barmer Schankwirthen, spricht sich gegen den Nachweis des Bedürfnisses aus. Die Kommission ist der Meinung, daß die sämtlichen Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt anzusehen seien.

Präsident: Ich eröffne die Debatte hierüber, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt, und wenn Sie nicht eine besondere Abstimmung verlangen, so nehme ich an, daß Sie den Antrag der Kommission annehmen. — Das ist der Fall, und damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 2:

zweite Verathung des Gesekentwurfs, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 351 der Drucksachen).

Dazu liegen Abänderungsanträge unter Nr. 366 und 379 der Drucksachen vor.

Ich erteile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucius: Meine Herren, die Budgetkommission hat den ihr überwiesenen Gesekentwurf in einer am 2. Juli stattgehabten Sitzung, welcher der Herr Präsident des Reichskanzleramts bewohnte, einer eingehenden Verathung unterzogen und ist zu dem Antrage mit überwiegender Majorität gelangt, der Ihnen gedruckt vorliegt. Wenn auch von einer Seite mit großer Entschiedenheit eine Vertagung der ganzen Frage in dem Sinne befürwortet wurde, daß man, ehe man sich schlüssig mache über die Vorlage der Regierung, sich zunächst versichern solle, ob nicht der fogenannte Alsen- oder kleine Königsplatz zu bekommen sei für den Bau, so war doch die Mehrheit der Kommission einig in der Ansicht, daß die Aufgabe derselben nicht darin bestehe, neue Vorschläge über geeignete Baupläze zu machen, sondern vielmehr, daß sie sich über die Vorlage der Regierung einfach schlüssig zu machen habe. Man war in der Mehrheit einig, daß jeder Gegenorschlag nicht nur eine Vertagung der ganzen Frage zur Folge haben müsse auf mindestens ein Jahr, sondern auch, daß er praktisch einer Ablehnung der Vorlage gleichkäme. Eine Vertagung der ganzen Frage konnte man aber deshalb nicht empfehlen, weil nun bereits seit 8 Jahren darüber diskutiert wird, weil eine ganze Reihe von nothwendigen Berliner Bauten nicht zur Entscheidung kommen kann, so lange nicht die Platzfrage über den Parlamentsbau entschieden ist. Es wurde ferner geltend gemacht gegen den Aufschub, daß das jetzige Reichstagsgebäude ja seinem Zweck wohl vollkommen genüge, daß aber die Art der Ausführung desselben doch eine solche sei, daß durch Feuergefähr oder sonstige Unfälle wir plötzlich dieses Lokals beraubt werden könnten, und damit entschieden eine Verlegenheit eintreten würde. Endlich wurde gegen den Aufschub geltend gemacht, daß, wenn wiederum diese Frage vertagt werde, nicht absehbar sei, wann, sei es die verbündeten Regierungen, sei es der Reichstag aus eigener Initiative auf die ganze Frage zurückkommen würden. Was nun den vorgeschlagenen Platz selbst betrifft, so wurden auch gegen diesen die Einwendungen wiederholt, die in früheren Plenarberathungen hier geltend gemacht worden sind. Es wurde auf den mehr-

ermähnten Uebelstand hingewiesen, daß die Hauptfacade zugewendet der Siegessäule zu stehen kommen werde, während der Haupteingang nach der Sommerstraße liegen würde. Dagegen wurde eingehalten, daß das eine Frage sei, deren künstlerische Lösung jedenfalls dem Architekten überlassen werden könne, daß es kein derartiger Einwand sei, der von erheblichem Belang wäre. Von mehr Gewicht waren die Bedenken, die hervorgerufen wurden aus der Ungewißheit, in der wir uns befinden über die Ansprüche, die seitens der zuständigen Behörden gemacht werden, in Bezug auf die Fluchtlinien und die ganze Lage des Gebäudes. Es wurden Zweifel darüber geäußert, ob man darauf rechnen könne, daß nach dem früheren Programm nur ein Abstand von 170 Meter von der Siegessäule von der Front des neuen Gebäudes gefordert wurde, oder ob ein weiteres Hinausrücken gefordert wurde. Während einerseits ein weiteres Vorschieben des Gebäudes nach der Siegessäule eine große Geld- und Raumersparniß sein würde, insofern als die Verlegung der Sommerstraße nur in geringerem Umfang bedingt wurde, und andererseits hervorgehoben wurde, daß jedes weitere Hinausrücken nach Osten, nach der Sommerstraße, eine erhebliche Straßenverlegung nicht allein zur Folge haben müßte, sondern auch den Ankauf einer ganzen Reihe von werthvollen Grundstücken und Gebäuden. Endlich wurde noch von anderer Seite geltend gemacht, daß man in Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage doch gegenwärtig nicht in der Lage sei, so große kostspielige Bauten auszuführen,

(sehr richtig!)

daß es zweckmäßiger sei, die Zinsen wie bisher zu verwenden zur Balancirung unseres Etats. Dagegen ist aber hervorgehoben worden, und meines Erachtens mit Recht, daß es sich hier um die Verwendung von bereits flüssigen Mitteln handelt, daß gerade in einer geschäftstillen Zeit, wo die Bauhätigkeit von Privaten fast vollständig ruht, daß das gerade der geeignete Moment sei, um große öffentliche nothwendige Bauten auszuführen. Diese in der Kommission hervorgetretenen Bedenken und Erwägungen für und gegen beantwortet der Herr Vertreter der Bundesregierungen damit, daß er erklärte, es schwebten bezüglich der Feststellungen der Fluchtlinien Verhandlungen mit dem Berliner Magistrat, welche zwar zu einem definitiven Abschluß noch nicht geführt hätten, von welchen aber anzunehmen sei, daß sich die anfänglich erhobenen höheren Ansprüche noch wesentlich reduzieren lassen würden. Während anfänglich von Seiten des Berliner Magistrats beansprucht worden war, daß die Sommerstraße in ihrer ganzen Länge, einmal parallel der neuen Front des Gebäudes gelegt werden müsse, sowie eine Breite der Straße von 60 Metern, so war in den späteren Schriftstücken die Bereitwilligkeit geäußert worden, wenigstens die Breite der Straße auf 45 Meter zu reduzieren. Was aber die von der Siegessäule einzuhaltende Entfernung beträfe, wurde konstatiert, daß man annehmen dürfe, daß die Regierung auf den Standpunkt stehen bleibe, der im Jahr 1871 dem damaligen Bauprogramm zu Grunde gelegt war, wonach die Entfernung von 170 Metern als ein Minimum von der Siegessäule bezeichnet wurde, und zwar nicht nur für die Front des Gebäudes, sondern auch für etwaige Vorbauten. Gegen den in der Kommission hervorgetretenen Vorschlag bei der Ausführung des Baues zunächst sich zu begnügen bloß mit dem Erwerb des Straßenterrains, bloß so viele Grundstücke zu erwerben, wie für die etwaige Verlegung der Sommerstraße nothwendig sei, wurde von Seiten der Regierung geltend gemacht, daß das sich aus finanziellen und anderen Gründen nicht empfehle, da in dem Moment, wo es entschieden sei, daß an dieser Stelle der Parlamentsbau ausgeführt wird, jedenfalls eine erhebliche Steigerung der Grundstückspreise die Folge sein werde, und daß man

jedenfalls jetzt vermöge der geschlossenen Kaufpactation die ganzen Grundstücke verhältnißmäßig billiger kaufen könnte, als später vielleicht einzelne Theile. Diese Grundstücke würden außerdem sehr werthvoll für den Fall, daß man sich bei der Bestimmung und definitiven Feststellung des Bauprogramms dahin entscheiden sollte, daß die Präsidialwohnung und Repräsentationsräume nicht unter demselben Dach untergebracht würden, wie das Parlament selbst.

Obwohl die Wahl des Alsenplatzes eine wiederholte und energische Vertretung fand, indem seine architektonischen Vorzüge hervorgehoben wurden und indem auch die Hoffnung geäußert wurde, daß unübersteigliche Hindernisse dem Erwerb dieses Platzes nicht entgegenstehen würden, so wurde doch der in der Kommission vorgelegte Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger, der jetzt vielleicht in etwas veränderter Redaction, aber jedenfalls dem Wesen nach identisch auch dem Plenum des Hauses vorliegt, mit großer Majorität abgelehnt. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat den Antrag unter Nr. 366 der Druckfachen zur Vertheilung gelangen lassen und dieser Antrag geht dahin:

daß man zunächst den Herrn Reichskanzler ersuchen solle, Ermittlungen über die Frage zu veranlassen, ob das zwischen der Siegessäule und der Alsenbrücke belegene Terrain (der sogenannte Kleine Königsplatz) sich zur Baustelle für das zu errichtende Reichstagsgebäude eignet, sowie darüber, ob und unter welchen Bedingungen dieser Platz zu erwerben sein würde, und dem Reichstag in der nächsten Session das Ergebniß dieser Ermittlungen mitzutheilen.

Dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger ist, wie gesagt, in der Kommission abgelehnt worden aus den Gründen, die ich auseinanderzusetzen mir bereits erlaubt habe, ich würde also auch hier gleichfalls die Ablehnung des Antrags des Herrn Abgeordneten Reichensperger zu befürworten haben, da derselbe einer Ablehnung der Vorlage im gegenwärtigen Moment entschieden gleichkame, und sicher einer Vertagung der Frage für lange Zeiten.

Nach der am 2. Juli stattgehabten Sitzung sind die Schriftstücke mitgetheilt worden, welche den Schriftwechsel bilden, der zwischen dem Herrn Reichskanzler und den betreffenden zuständigen Behörden stattgefunden hat über die einzuhaltenden Fluchtlinien und dergleichen mehr. Ich bin nicht im Stande, namens der Budgetkommission über diesen Schriftwechsel zu referiren, insofern als derselbe damals nicht vorgelegen hat und sich zudem ein Schreiben dabei befindet, welches erst nach dem 2. Juli ergangen und vom 3. Juli datirt ist, also diese Schriftstücke bloß ihrem Inhalte nach bekannt waren durch die Erklärungen des Herrn Vertreters des Reichskanzleramts. Ich glaube die Intentionen der Budgetkommission aber nicht unrichtig zu interpretiren, wenn ich konstatiere, daß die Ansprüche, die auch in dem Schreiben des Berliner Magistrats vom 28. Juni 1879 gemacht werden, diese mir sehr zweifelhaft gemacht haben würden, ob diese nicht das ganze Projekt über den Hausen werfen würden. Ich habe mir erlaubt, den Plan, der dem betreffenden Schriftstück beigelegt hat, worin die beanspruchten Fluchtlinien verzeichnet sind, auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Sie wollen daraus ersehen, daß der Magistrat, wie Sie auf Seite 7 der Druckfache Nr. 184 finden, eigentlich nach wie vor eine Straßenbreite von 45 Meter beansprucht, also von 60 allerdings auf 45 zurückgegangen ist, aber weiter ausführt: Es folgt daraus, daß wir es den diesseits zu vertretenden Interessen nicht widersprechend erachten würden, wenn der Bauplatz nach Osten verschoben würde, wenn gleichzeitig eine Ausdehnung desselben nach Nord und Süd verbunden werden könnte, in derselben Richtung, jedoch nur etwa bis an die Verlängerung der nördlichen Fluchtlinie, der Dorotheenstraße.

Es wird dann weiter ausgeführt, daß eine weitere Vor-

rückung bis 170 Meter, also wie es dem 1871er Bauplan zu Grunde lag, schon die Symmetrie des Königsplatzes beeinträchtigen werde, und daß sie verschiedene Unannehmlichkeiten in den ganzen Straßenanlagen ergeben werde.

Was mir ferner das wesentlichere in dieser Antwort des Magistrats erscheint, das ist die Forderung, daß die neue Sommerstraße parallel dem Reichstagsgebäude zuzuführen sein würde. Sie werden aus dem Plan ersehen, daß, wenn diese Parallelität der ganzen neu anzulegenden Sommerstraße von der Ecke der Dorotheenstraße an festgehalten würde, nicht allein die Ecke der Dorotheenstraße, also zwei oder drei Häuser, die nicht in der Vorlage bezeichnet sind, anzukaufen sein würden, sondern auch wahrscheinlich noch das Poutales'sche Palais, was sehr werthvoll und jedenfalls kostspielig sein würde.

Auf dieses Schreiben des Magistrats ist vom Herrn Reichskanzler ein Antwortschreiben vom 3. Juli ergangen, was meines Erachtens der Meinung vollständig Ausdruck gibt, wie sie bei der Beschlussfassung in der Budgetkommission allerdings vorgewaltet hat. Darin wird gesagt, daß durch diese Antwort die in dem Kostenpunkt beruhenden Schwierigkeiten in keiner Weise beseitigt oder auch nur vermindert würden. Es würde, wenn diese Baufluchtlinien festgehalten würden, der Erwerb der bezeichneten Grundstücke nöthig sein, und es würden darüber hinaus, auch über die Bedürfnisse des wirklichen Verkehrs hinaus durch diese Forderungen Ansprüche gemacht, welche Leistungen von Seiten des Reichs zur Folge haben würden, die mehr im Interesse der Schönheit dieses Stadttheils und vorwiegend zu Gunsten der Stadtgemeinde erfolgen würde als im wesentlichen Interesse des Reichstags.

Ich glaube — und ich bitte die Herren von der Budgetkommission mich darin zu kontrolliren, daß dieser Schriftwechsel jedenfalls ein Novum in die ganze Sachlage bringt. Trotzdem aber glaube ich, den Antrag der Budgetkommission nach wie vor unverändert empfehlen zu können, da er meines Erachtens nichts weiter enthält, als eine Vollmacht an die verbündeten Regierungen, unter bestimmten Voraussetzungen den Erwerb der in der Gesetzesvorlage bezeichneten Grundstücke vorzunehmen.

Ich würde als solche Voraussetzung Ihnen bezeichnen zu dürfen glauben erstens, daß das Raczynskische Grundstück in seinem vollem Umfange käuflich ist und erworben werden wird, daß also nicht die auch in der begleitenden Denkschrift ausgesprochene Befürchtung eintritt, daß etwa durch Widerspruch eines Agnaten dieses Geschäft hinfällig werden würde. Die eine Voraussetzung wäre also der vollständige Erwerb der in der Gesetzesvorlage bezeichneten Grundstücke. Zweitens, daß die Ansprüche der zuständigen berliner Behörden sich darauf reduciren, daß nicht der Ankauf weiterer Grundstücke, als die hier bezeichneten, durch die festgestellten Fluchtlinien erforderlich gemacht würden. Sollten die Verhandlungen, die einzuleiten wären auf Grund des von uns zu beschließenden Gesetzes, diese Voraussetzungen nicht einlösen, so würde das Reichskanzleramt in der Lage sein, von diesen ganzen Kaufpunktationen zurückzutreten.

Also insofern glaube ich nach wie vor den Antrag der Budgetkommission, der dahin geht, dem Gesetzentwurf unverändert die Genehmigung des Hauses zu erteilen, nach wie vor befürworten zu sollen und würde dagegen empfehlen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger abzulehnen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die beiden Artikel des Gesetzentwurfs und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, wenn die Zeit nicht so sehr drängte, so würde ich nicht umhin können, Betrachtungen über das Vorkommniß anzustellen, daß diese Materie, welche, wie Sie soeben noch aus dem Munde des Herrn Referenten gehört haben, noch

eine größere Anzahl von Eventualitäten zu überwinden hat, über welcher noch Fragezeichen der bedenklichsten Art schweben, daß diese Materie, sage ich, jetzt verhandelt werden soll, in den letzten Tagen unseres Zusammenseins, während die wichtigsten Gesetze vorlagen, unter welchen ich bloß das Wuchergesetz hervorheben will, wobei es sich um das Wohl von Tausenden handelt, zurückgestellt werden müssen, wenigstens allem Anschein nach. Doch, meine Herren, ich verfolge diese Betrachtungen nicht, wende mich vielmehr gleich zur Sache selbst und werde auch hier mit möglichster Zeitökonomie verfahren; insbesondere will ich alle die ästhetischen Rücksichten, die Rücksichten der Pietät, die hier in Betracht zu ziehen wären, nicht wieder hervorheben. Vielleicht erinnern sich einige der verehrten Herren noch dessen, was bei der früheren Verhandlung nach dieser Richtung hin gesagt worden ist. Mein Hauptstreben wird dahin gehen, dasjenige, was in der Budgetkommission meinem, so eben Ihnen wieder vorliegenden Antrage gegenüber seitens des Herrn Vertreters der Bundesregierungen ausgeführt worden ist, näher zu beleuchten. Ich glaube, daß dasjenige, was in der Budgetkommission ausgeführt worden ist und hier reproduzirt worden, nicht als stichhaltig befunden werden kann.

Meine Herren, der Herr Präsident des Reichskanzleramts, welcher in der Budgetkommission das Wort im Namen der Bundesregierungen führte, hat unter anderem damals aufgestellt, der sogenannte kleine Königsplatz, also der Platz, welcher in meinem Antrage sich näher bezeichnet findet, dieser Platz sei schon bei früheren Untersuchungen und Erörterungen als ungeeignet für den fraglichen Zweck befunden worden. Meine Herren, ich habe erwartet, daß seitens der Bundesregierungen hiersür die Verläge vorgebracht würden. Wir haben in den letzten Tagen die ausführliche Korrespondenz zwischen dem Stadtmagistrat und den Bundesregierungen durch den Herrn Reichskanzler erhalten; Korrespondenzen, auf welche ich hernach noch mit einigen Worten zurückkommen werde. Da würde es denn doch gewiß außerordentlich interessant sein, nicht bloß dahin informirt zu werden, daß der fragliche Platz mit 50 anderen früher einmal genannt worden ist, sondern daß eine genaue Untersuchung de commodo et incommodo in Bezug auf denselben stattgefunden habe, daß nun, mit einem Worte, solche Ermittlungen, welche mein Antrag demnächst anstellt wissen will, früher bereits nach allen Richtungen angestellt worden seien. Meine Herren, ich bin immer Mitglied der betreffenden Kommission gewesen. Der Alsenplatz ist, wie schon bemerkt, mit 40, 50, ja vielleicht 60 anderen Plätzen allerdings namhaft gemacht worden. Damals, ich möchte sagen, tauchte an jedem Tag ein neuer Platz auf; eine Berücksichtigung oder auch nur eine Erörterung des in Rede stehenden Platzes, sei es in der Kommission, sei es seitens der Behörden, hat meines Wissens niemals stattgefunden. Wenn das richtig ist, was ich hier behaupte — es ist ja möglich, daß Dinge vorgegangen sind ohne mein Wissen, in diesem Fall natürlich würde ich mir das Weitere vorbehalten —, so kann man doch unmöglich sagen, daß der Alsenplatz schon geprüft und als ungeeignet zurückgewiesen sei.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat dann weiter noch angeführt, es sei mindestens sehr zweifelhaft, ob der Platz, welcher sich hinter der Siegessäule befindet, erworben werden könne. Nun, meine Herren, einen solchen Zweifel gebe ich von vornherein als statthaft zu, denn ich stelle ja gerade meinen Antrag zu dem Zweck, nach dieser Richtung hin Gewißheit zu erhalten. So viel, meine Herren, ist jedenfalls gewiß und unbestreitbar, daß bis jetzt diejenige Behörde, welche über den Platz zu disponiren hat — es ist der preussische Fiskus — noch nicht offiziell angegangen worden ist. Man kann also gewiß noch nicht von einem endgültigen Bescheid reden. Der

Reichstag hat noch nichts in Bezug auf diesen Platz beschlossen, es konnte also auch noch gar keine Anfrage an den preussischen Fiskus ergehen. Selbst wenn von irgend welchen in dieser Beziehung maßgebenden oder hochstehenden Personen eine Aeußerung dahin gefallen sein sollte, daß der Platz nicht zu haben sei, so werden Sie doch in dieser wichtigen Frage auf derartige beiläufige Aeußerungen unmöglich ein entscheidendes Gewicht legen können. Sie werden, wie gesagt, Gewicht darauf nicht legen können, so lange der Reichstag seinerseits sich noch nicht dahin ausgesprochen hat, daß er diesen Platz in Betracht gezogen sehen wolle. Sobald dem preussischen Fiskus, das heißt seinen Vertretern kundgegeben wird, der Reichstag lege Gewicht darauf, daß dieser Platz für das Parlamentshaus erworben wird, dann erst ist der preussische Fiskus oder sein Vertreter in der Lage, darüber einen bestimmten Entschluß zu fassen und eine bestimmte Antwort zu geben, und ich bin überzeugt, daß ein Botum des Reichstags nach dieser Richtung hin jedenfalls von der größten Bedeutung sein würde. So also, meine Herren, sind nach den gedachten beiden Seiten hin noch alle Thüren offen.

Sodann hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts dritten noch ein ästhetisches Moment ins Feld geführt, ein Moment, welches ich demnach etwas näher beleuchten muß. Es ist nämlich von dieser verehrten Seite her gesagt worden, wenn man, wie es vorläufig mein Wunsch und der Wunsch vieler ist, wenn man auf dem Apsenplatz, ich habe das Terrain roth bezeichnet,

(der Redner zeigt einen Plan vor)

wenn man auf dem kleinen Apsenplatz den Bau aufrichte, so werde die Siegessäule demjenigen, welcher von der Siegesallee herkomme, im Wege stehen; der schwere Unterbau der Siegessäule werde verhindern, daß derselbe die Mittelpartie des zu errichtenden Gebäudes und insbesondere dessen Portal ins Auge fasse; das würde, so meinte der Herr Präsident des Reichskanzleramts, ein sehr bedenklicher Nachtheil sein. Nun, meine Herren, bemerke ich zunächst, daß derselbe Nachtheil besteht, wenn man den Bau auf das Raczynskische Terrain stellen will; falls man die Fassade direkt ins Auge fassen will, was nur von Kroll aus geschehen kann, so steht dem Beschauer ganz ebenso die Siegessäule im Wege. Von der Seite aus können Sie von allen Richtungen her das Portal beider Bauwerke sehen; geradeaus gesehen steht die Siegessäule ebensogut von Kroll aus dem Beschauer im Weg, als von der Siegesallee aus. Aber, meine Herren, ganz abgesehen davon, erkenne ich von meinem ästhetischen Standpunkt aus sogar einen Vortheil darin, wenn das Portal nebst dem Mittelbau nicht schon auf eine Entfernung von Tausenden von Schritten gesehen werden kann. Meine Herren, von der Siegessäule bis zu dem von mir projektirten Bauplatz hin besteht noch eine Entfernung — ich habe sie gemessen — von 336 Fuß. Sobald also derjenige, welcher durch die Siegesallee kommt, um die Siegessäule herumgeht, hat er den ganzen Bau vor sich, Wenn mir überhaupt ein ästhetisches Urtheil zusteht, so sage ich, es ist ein wahrer Gewinn, wenn man zunächst nur die allgemeinere Profilirung der ganzen Masse aus der Ferne sieht, die Physiognomie des Baues im großen, und demnächst erst die Einzelheiten des Baues, indem man ihm immer näher und näher rückt. Wie gesagt, ich erkenne darin nicht bloß nicht einen Nachtheil, sondern einen entschiedenen Vortheil, und glaube ich, den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts ersuchen zu sollen, mir irgend eine Kathedrale der Welt namhaft zu machen, deren Portal von so weit oder gar von weiter her gesehen werden kann, als es von der Rückseite der Siegessäule an bis zur Fassade des neuerseits in Aussicht genommenen Baues der Fall ist; und, meine Herren, die Portale der mittelalterlichen Kathedralen haben denn

doch, man mag über deren Stil urtheilen, wie man will, sicherlich ästhetisch etwas mehr zu bedeuten, als das Portal, welches wir an dem Parlamentsbau zu sehen bekommen werden, mag dasselbe auch noch so schön ausfallen.

So also, meine Herren, glaube ich, daß die Haupteinwendungen, welche seitens des Herrn Vertreters der Bundesregierungen in der Budgetkommission erhoben worden sind, wenigstens nicht entscheidend in Betracht kommen können.

Meine Herren, wenn die in der Kommission mir entgegengestellten Gründe meines Erachtens nicht weiter mit Erfolg geltend gemacht werden können, so glaube ich fernerhin noch meiner besonderen Verwunderung darüber Ausdruck geben zu sollen, daß die Budgetkommission nicht bloß auf dasjenige geantwortet hat, wonach sie vom Reichstag gefragt worden ist. Sie war gefragt worden: soll die Summe von $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark in dem diesjährigen Etat aufgenommen werden? Darauf sollte sie mit Ja oder mit Nein antworten. Sie hat in ihrer Majorität mit Ja geantwortet. Damit war eigentlich ihre Mission erschöpft. Aber sie ist darin noch weiter gegangen; sie macht Ihnen einen Vorschlag, sofort eine Kommission zu ernennen, sofort gewissermaßen Hand ans Werk zu legen oder doch wenigstens positive Einleitungen zu treffen, damit zu dem Bau vorgeritten werden kann. Ich habe schon in der Budgetkommission meiner Verwunderung über dieses Vorgehen Ausdruck geben zu sollen geglaubt, und, meine Herren, ich kann mir nicht anders denken, als daß Sie diese meine Verwunderung theilen werden, selbst wenn Sie bloß dasjenige in Betracht ziehen, was Sie zuvor aus dem Mund des Herrn Referenten gehört haben. Sie haben vom Herrn Referenten gehört, wie manches noch in Zweifel steht, was alles erst noch bereinigt werden muß, bevor irgendwie an das Projekt näher herangetreten werden kann. Sie haben gehört, was Sie auch aus der Vorlage ersehen, daß erst im Oktober frühestens die fideikommissarischen Schwierigkeiten beseitigt werden können. Der Herr Graf Raczynski hofft, daß die in der fideikommissarischen Eigenschaft des fraglichen Grundstücks beruhenden Hemmnisse im Oktober fortfallen. Wenn ich recht unterrichtet bin, meine Herren, es ist mir von glaubwürdiger Seite gesagt worden, so soll von agnatischer Seite ein Einspruch gegen die Ueberlassung des Grundstücks eingeleitet sein. Wenn das wirklich der Fall ist, so ist es unberechenbar, wann die Sache geordnet sein wird. Jedenfalls, meine Herren, wird frühestens erst, wenn alles günstig läuft, im Oktober das letzte Wort des Eigenthümers, des Grafen Raczynski, gesprochen werden können. Ich bemerke hier beiläufig, daß ich glaube, mit Zuversicht sagen zu können, daß nicht daran zu zweifeln ist, der Graf Raczynski werde auch fernerhin, falls die Oktoberfrist erfolglos verlaufen sollte, bereit sein das Grundstück abzugeben. Ich glaube sagen zu dürfen, daß er Werth darauf legt, den Bau veräußern zu können. Nach dieser Seite hin könnten wir demnach ruhig sein. Aber abgesehen von den Schwierigkeiten, welche die fideikommissarische Eigenschaft des Grundstücks darbietet, liegt noch eine andere Schwierigkeit vor, die in den letzten Tagen erst so recht klar ans Licht getreten ist, wie Sie das soeben aus dem Mund des Herrn Referenten gehört haben. Sehen Sie sich nur den Plan an, welchen der Herr Referent Ihnen vorgelegt hat. Ich kann nicht erwarten, daß Sie in dem Gedränge, worin wir uns befinden, den Briefwechsel zwischen dem Herrn Reichskanzler und dem Magistrat gelesen haben. Wenn Sie ihn gelesen hätten, so würden Sie wissen, wie sehr, was die Konfiguration um das zu erbauende Parlamentshaus betrifft, gar manches noch im ungewissen schwebt. Herr Lucius hat uns nun damit zu beruhigen gesucht, daß diese Schwierigkeit der Straßenkonfiguration, insbesondere daß die Unzuträglichkeit, welche darin liegt, daß der Eingang für die Abgeordneten nicht an der Borderseite hergerichtet werden könne, und daß nach

hinten hin das Haus keinen angemessenen Spielraum haben werde, seitens der Künstler zu überwinden sein würden. In dieser Beziehung, meine Herren, glaube ich Ihnen eine Mittheilung vorlesen zu dürfen — mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten, — welche von einem Baubeamten ausgegangen ist,

(Unruhe)

der bei den vergangenen und bei den künftigen Entschlüssen des Magistrats — meine Herren, wie sehr ich auch meine Stimme anstrengte, so kann ich doch nicht durchbringen; wenn die Herren Privatunterhaltungen vorziehen, so brauchen sie dieselben doch nicht gerade hier zu führen.

Ich glaube also, eine Mittheilung desjenigen Beamten vorlesen zu sollen, welcher gerade bei den Entscheidungen des Magistrats in baulicher Hinsicht gewiß von bedeutendem, wenn auch nicht entscheidendem, Einfluß sein wird; es ist das derjenige Herr, welcher schon in einer Eingabe an das Haus sich hat vernehmen lassen, und zwar gegen den Raczyński-Platz und für den Alsenplatz. Die Wahl des ersteren hatte er als geradezu verhängnißvoll für die Konfiguration des Stadttheils bezeichnet. Es ist der Stadtbaurath Blankenstein. Derselbe schreibt mir — es ist ein längerer Brief, den ich gern seinem ganzen Umfang nach vorlesen möchte; mit Rücksicht auf das Drängen der Zeit will ich jedoch nur einen Passus mittheilen; es steht übrigens der ganze Brief jedem zur Verfügung. Herr Blankenstein ist ja öffentlich in der Sache aufgetreten, er hat demnach gewiß nichts dagegen, wenn ich seine Worte hier vorlese. Es heißt in dem Brief, den ich vorgestern erhalten habe, unter anderem wie folgt:

Herr Lucius erkennt in seiner Rede zwar die Schwierigkeit an, welche der Bauplatz an der Sommerstraße in Bezug auf die Hauptfront und den Zugang bietet, meint aber, diese Schwierigkeit zu lösen sei eben eine Aufgabe der Architekten.

— Das haben wir ja zuvor wieder von Herrn Lucius gehört. —

Nun, die Architekten mögen vieles können, aber sie können doch nicht das unmögliche möglich machen. Das heißt in diesem Fall, sie können nicht machen, daß das Born gleichzeitig hinten liegt. Darum ist auch bereits im Jahr 1876 im hiesigen Architektenverein ohne Widerspruch ausgesprochen worden, daß das Ergebnis der Konkurrenz vom Jahr 1872 darin bestehe, daß das Reichstagsgebäude nur an der Nordseite des Alsenplatzes, nicht an der Ost- oder Westseite errichtet werden könne (siehe „Bauzeitung“, Jahrgang 1876, Seite 68).

Schließlich bemerke ich noch, daß der sogenannte Alsenplatz, das heißt die beiden Grasplätze nördlich vom Königsplatz zwischen der Alsenstraße und einerseits der Noon-, andererseits der Moltkestraße im Besitz des preussischen Fiskus sind, während die Alsenstraße der Stadt überwiesen ist. Daß letztere gegen die Verwendung desselben für das Reichstagsgebäude keinen Widerspruch erheben, auch keine Entschädigung fordern würde, glaube ich bestimmt. Was der Benutzung dieses Platzes sonst noch entgegensteht, wird sich sehr leicht und mit den geringsten Kosten beseitigen lassen, sobald man nur ernstlich den Versuch macht.

Meine Herren, ich glaube doch, daß die Worte dieses Mannes, der zugleich Architekt ist und in einer mehr oder weniger maßgebenden Stellung in hiesiger Stadt sich befindet, doch nicht ganz leicht genommen werden könne. Ferner führe ich an, daß die hervorragenden Architekten Berlins, oder doch einige derselben, ich will wahrlich nicht übertreiben, mir persönlich mitgetheilt haben, sie würden es geradezu als ein Unglück betrachten, wenn dieser Raczyński-Platz gewählt würde; ich habe früher solche schon genannt, Herr von Behr-Schmolbow hat

auch mit hervorragenden Architekten gesprochen, die gleicher Ansicht waren. So also, meine Herren, stehen die beachtenswerthesten Rücksichten dem einen Platz entgegen, und auf der Seite desjenigen Platzes, welchen ich mit und zunächst ins Auge zu fassen bitte.

Meine Herren, man sagt nun, damit werde die Sache wieder ins Weite geschoben, der Drang der Künstler keine Befriedigung finden, sie müssen lohnende Arbeit bekommen. Aber, meine Herren, ich bitte, fassen Sie meinen Antrag doch etwas näher ins Auge. Ich habe schon die Ehre gehabt, Ihnen zu sagen, daß jedenfalls vor Oktober der Angelegenheit praktisch nicht näher getreten werden könne; der Reichstag würde nun aber doch offenbar als eine wahrhaft komische Figur erscheinen, wenn er eine Kommission ernennen wollte, um Vorbereitungen für den Bau zu treffen, so lange er noch nicht Eigenthümer des Platzes ist, so lange nicht bloß die Möglichkeit, vielleicht sogar die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß der zu ernennenden Kommission gesagt wird, sie möge spazieren gehen, sie habe auf dem Platz noch nichts zu suchen. Einer solchen Eventualität setzt man sich aber doch aus, wenn man Einleitungen der Seitens der Budgetkommission vorgeschlagenen Art trifft, bevor man sagen kann, man habe die freie, die volle Disposition über das in Rede stehende Terrain. Es kommt sonach noch die Straßenfrage hinzu; wie lange es dauern wird, bis alle Schwierigkeiten gehoben sind, läßt sich nicht berechnen; demnach ist von einem Zeitverlust nicht zu reden. In spätestens 6 Monaten befinden wir uns hier wieder versammelt. Mein Antrag sagt: dem Reichstag soll in der nächsten Session das Ergebnis vorgelegt werden, bis dahin können wir höchstens vielleicht in etwa 2 bis 3 Monaten irgend etwas vornehmen; ein paar Monate später hören wir, wie die Sache liegt, alle jetzt noch zweifelhaften Fragen haben sich dann geklärt. So ist es mir denn also rein unbegreiflich, wie man jetzt schon nach dem Antrag der Kommission gewissermaßen sollte Hand ans Werk legen können, jetzt, wo noch die wichtigsten Fragen über den uns proponirten Platz in der Luft schweben.

Meine Herren, ich komme noch auf einen Hauptpunkt in dieser Sache. Es klingt vielleicht etwas eigenthümlich, wenn ich es sage, aber es ist meine Ueberzeugung: ein Hauptmoment in dieser Sache bildet die Ungebuld. Es sind nicht wenige — ich habe das mehrfach gehört — die sagen, man müsse endlich einmal aus der Sache heraus kommen, wir könnten nicht länger mehr mit der ungelösten Streitfrage umherlaufen. Solche Betrachtungen haben nicht wenige bestimmt, vorläufig ja zu der Vorlage zu sagen, damit endlich einmal die Sache zum Abschluß komme. Ich lasse solche Betrachtungen der Ungebuld bei untergeordneten Dingen gelten; hier aber, wo es sich um einen Betrag von 28 Millionen Mark handelt, wo es sich um ein Gebäude handelt, welches Jahrhunderte lang Zeugniß von unserer Gegenwart ablegen soll, in solchem Fall sich von der Ungebuld fortreißen zu lassen und mir nichts dir nichts ja zu sagen, — meine Herren, ich verstehe das nicht.

Endlich kommt noch etwas hinzu, woran meines Erachtens doch auch ein gewisses Gewicht gelegt werden muß; es ist dies der Finanzpunkt. Meine Herren, wir haben noch gestern von den verschiedensten Seiten her, auch aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers, gehört, wie es um die Finanznoth nach allen Richtungen hin steht, wie die möglichste Sparsamkeit ein Hauptgebot für uns sei. Nun, meine Herren, hier sollen wir unter den obwaltenden, von mir eben näher bezeichneten, so überaus schwankenden Umständen ohne weiteres 5 bis 6 Millionen in den Wind werfen! Ja, wir werfen sie in den Wind, meine Herren, denn der Alsenplatz wird uns voraussichtlich nichts oder doch verhältnißmäßig sehr wenig kosten; hier bezahlen wir 1 000 000 Mark für ein Gebäude, welches wir sofort abreißen; die eine Million verdoppelt sich damit, das sind also 2 000 000 Mark. Weiter kommen die Millionen für die Straßenregulirung hinzu; die Vorlage selbst spricht

ja schon von 5 Millionen. Wenn sie den Plan sich ansehen, welchen zuvor der Herr Referent vorgelegt hat, so werden sie finden, daß es noch ganz anders klingen wird, wenn die Soumerstraße passend zu dem Reichstagsgebäude gestaltet werden soll. Nach Anschlägen, die mir geworden sind, auf die Sie Ihrerseits übrigens kein Gewicht zu legen brauchen — ich für meine Person habe Grund, es zu thun — wird es eine Affaire von 9 bis 10, wenn nicht noch mehr Millionen werden, die wir in die Ecke des Königsplatzes stecken — für nichts und wider nichts.

(Sehr richtig!)

Der Herr Referent hat zwar soeben gesagt, die Gelder seien ja „flüssig“. Allerdings; sie sind bis jetzt als Zinsen in unser Budget geflossen. Jetzt sollen sie andernwärts hin fließen; sie sollen ins Wasser fließen; denn sie gehen ohne Noth verloren.

(Sehr richtig!)

Bedenken Sie wohl, meine Herren, wenn Sie für den uns angemutheten Platz 5 Millionen hingeben, die vielleicht auf 10 Millionen steigen werden, so ziehen Sie das von der Baufumme ab; wenn aber schon der bloße Platz mindestens 5 Millionen kostet, was wird dann erst der Bau kosten!

(Sehr richtig!)

Derfelbe wird während längerer Zeit eine offene Wunde am deutschen Reichskörper bilden; das sage ich hiermit voraus. Wenn Sie eine so überaus kostspielige Einleitung treffen, dann könnte leicht das Projekt zu einer Art von Finanzkalamität werden, man wird nicht leicht fertig werden, wenn erst die verschiedenen Künstler mit ihren Zumuthungen herankommen — davon seien Sie überzeugt.

Jedenfalls bitte ich, die Sache sehr ernst zu nehmen, meine Herren, sie ist sachlich wie finanziell von hoher Bedeutung. Meiner Ansicht nach wird derjenige nicht mehr von Ersparenpflicht, von Finanznoth sprechen dürfen in diesem Hause, der hier unter den bezeichneten Umständen mindestens 5 Millionen wegzumwerfen gesonnen ist.

(Sehr richtig!)

Ich bitte, meine Herren, nehmen Sie meinen Antrag an; in kurzer Zeit, in spätestens 6 Monaten, sehen wir klar in der Sache. Sind wir dann genöthigt, den Raczynski-Platz zu kaufen, nun, dann in Gottes Namen! aber thun wir wenigstens das mögliche, um später keine schwere Verantwortung zu tragen!

(Bravo!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Referent Abgeordneter Dr. Lucius das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucius: Meine Herren, ich hatte mich in meinem Referat auf die Nr. 1 des Kommissionsantrags beschränkt, weil ich von der Ansicht ausging, daß es die Diskussion verkürzen würde, wenn man auf die Nr. 2 nicht einginge. Die Nr. 2 ist ein Eventualantrag, der also nur zur Diskussion hätte zu kommen brauchen, nachdem über die Gesetzesvorlage bejahend entschieden worden wäre. Wäre die Gesetzesvorlage abgelehnt worden, so würde die ganze Diskussion über Nr. 2 überflüssig sein. Nun ist aber der Herr Abgeordnete Reichensperger schon so tief auf den unter Nr. 2 vorliegenden Antrag eingegangen, daß ich glaube, es liegt jetzt im Interesse der Sache, auch die Nr. 2, den Eventualantrag, mit zur Diskussion zu stellen und mir dann vielleicht zu gestatten, mit wenigen Worten den Antrag zu motiviren.

Präsident: Ich halte den Antrag des Herrn Referenten für wohlbegründet, und wenn niemand Widerspruch dagegen erhebt, nehme ich an, daß das Haus mit demselben einver-

standen ist, und ertheile dazu dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucius: Meine Herren, meine Begründung kann ganz kurz in einer Beantwortung bestehen von verschiedenen Punkten, die der Herr Abgeordnete Reichensperger soeben hervorgehoben hat. Ich habe schon in meinem einleitenden Vortrage gesagt, daß der prinzipale Antrag der Budgetkommission nicht eine Verbindlichkeit für uns ausspreche, für den Reichstag oder für die verbündeten Regierungen, sondern daß er lediglich eine Vollmacht enthalten soll. Wenn die Voraussetzungen, unter denen der Reichstag sich entschließt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, nicht eintreten sollte, so wird natürlich dieses Geschäft nicht perfekt werden, der Ankauf nicht stattfinden, also auch die Thätigkeit für die Kommission gar nicht stattfinden. Es sind also insofern die Vorwürfe, als sei der Antrag sub Nr. 2 verfrüht, unberechtigt, weil eben, wenn die eine Eventualität eintritt, dann auch die Thätigkeit der Kommission fortfällt; wenn dagegen die Nr. 1 angenommen wird, wenn also die verbündeten Regierungen die eingeleiteten Verhandlungen fortsetzen, so würde es doch nur Zeitersparniß und naturgemäß sein, wenn auch der Reichstag in dieser Zwischenzeit eine Repräsentation hätte durch eine Kommission, die ja schriftlich verkehren kann; sich nicht in Berlin zusammenzufinden hätte ohne zwingende Veranlassung, die aber dem Gang der Verhandlungen mit den Raczynskischen und anderen Interessenten folgt und dabei die Interessen des Reichstags vertritt. Die Festsetzung einer solchen Kommission motivirt sich ferner dadurch; daß das definitive Bauprogramm überhaupt erst festgestellt werden kann, nachdem die Platzfrage entschieden ist. Darin hat der Herr Abgeordnete Reichensperger vollständig recht. Aber in dem Moment, wo dieser Kaufvertrag abgeschlossen sein wird — und das könnte möglicherweise in wenigen Wochen der Fall sein — in demselben Moment wo die Zweifel erledigt sind, ob die Ansprüche, die der Berliner Magistrat bezüglich der einzuhaltenden Fluchtlinie macht, nicht als übertrieben erkennt, in demselben Moment würde die Thätigkeit der Kommission beginnen können, und dann werden allerdings die vorbereitenden Schritte möglich sein, die nothwendig sind, um den nächsten Reichstag in die Lage zu versetzen, weitere Beschlüsse zu fassen. Die ganze Thätigkeit dieser Kommission ist lediglich eine vorbereitende, sie ist eine solche, die den Reichstag wiederum nicht bindet; alles das, was von einer Kommission geschehen wird, das würde eben sein, daß, nachdem der Platz gekauft ist unter den Voraussetzungen, die ich schon wiederholt bezeichnet habe, die Thätigkeit der Kommission darin besteht, das frühere Bauprogramm einer Revision zu unterziehen, festzustellen, ob Präsidialwohnungen, Repräsentationsräume, die für den Bundesrath nöthigen Räume, alles gemäß dem früheren Programm unter einem Dach vereinigt werden sollen, oder ob es nach Lage der Sache und der Konfiguration des Platzes zweckmäßiger sein würde, einen Gruppenbau zu machen. Auf alle diese Fragen hier einzugehen, habe ich keine Veranlassung, weil das gerade die Thätigkeit dieser Zwischenkommission sein sollte, uns, dem jetzigen Reichstag, bei seinem nächsten Zusammentritt die geeigneten Vorlagen zu machen.

Es würde eine weitere Aufgabe dieser Kommission sein, nachdem sie sich über das Bauprogramm geeinigt hat, was in der ersten Linie jedenfalls bedingt ist durch die Feststellung des Bedürfnisses des Reichstags und des Bundesraths bezüglich der nöthigen Räume, ein Konkurrenzanschreiben zu erlassen. In Bezug auf die Art der Ausschreibung dieser Konkurrenz könnten allerdings die heutigen Verhandlungen Direktiven geben. In der Budgetkommission war man, ohne daß eine Meinung sich dagegen geltend machte, der Meinung, daß es wohl zweckmäßig sein könnte, eine Beschränkung der Konkurrenz in dem Sinn vorzunehmen, daß sie auf Deutschland beschränkt würde, daß

also nicht eine internationale Konkurrenz sich empfehlen dürfte. Es dürfte sich empfehlen, diese Konkurrenz nicht zu beschränken auf die Architekten, die sich vor 6, 7 Jahren bei der Konkurrenz betheilig haben, weil in der Zwischenzeit vielleicht eine Anzahl neuer junger tüchtiger Kräfte herangewachsen ist, sondern daß man die Betheiligung an dieser Konkurrenz auf alle deutschen Architekten ausdehnte. Alle diese Schritte sind in die Erwägung der Kommission gestattet; sie würde allerdings unserer Auffassung nach, der Auffassung der Budgetkommission nach berechtigt sein, im Verein mit dem Vertreter des Bundesraths über gewisse Geldmittel zu verfügen, um die wichtigen Vorarbeiten machen zu lassen, die sich auf diesem allerdings immerhin beschränktem Gebiet bewegten. Es würde sich dafür ein Fonds finden in dem Dispositionsfonds, den der Präsident des Reichstags hat, es werden sich andere Mittel finden. Man war auch der Meinung, daß, im Falle diese Zwischenkommission beliebt werden sollte, man die nicht in besonders feierlicher Weise etwa auszustatten habe, dadurch daß man wie bei der Justizkommission einen förmlichen Gesekentwurf einbringt, um ihr eine besondere Kompetenz zu verleihen, sondern nach Lage der Sache, daß man sie in form- und zwangloser Weise behandeln könnte, daß man wohl auch baare Auslagen den Mitgliedern der Kommission, die sie etwa zu leisten haben würden, aus dem Fond des Reichstags zu vergüten haben würde. Also der ganze in Nr. 2 unterbreitete Vorschlag geht eben dahin, vorbereitende Schritte zu thun in der Weise, wie ich mir näher zu bezeichnen erlaubt habe, aber die definitive Entscheidung über alle diese Fragen dem demnächst zusammentretenden Reichstag vollständig zu überlassen.

Es ist nun zu dem Antrag sub Nr. 2 der Budgetkommission von dem Herrn Freiherrn von Maltzahn-Gülz ein Abänderungsantrag eingebracht worden. Der Antrag hat in der Budgetkommission nicht vorgelegen; ich glaube aber, meine Befugniß als Referent nicht zu überschreiten, da ich den Antrag, der in der Budgetkommission gestellt und angenommen worden ist, selbst gestellt habe, wenn ich sage, daß es mir bei der Fassung des Antrags nur vorgeschwebt hat, daß die Kommission in derselben Weise zu bilden sei und zu operiren habe, wie die, welche wir im Jahre 1876 eingesetzt haben. Damals war allerdings von einer Vertretung des Bundesraths ganz abgesehen, weil es sich um vorbereitende Schritte handelte zur Ermittlung eines Bauplatzes. Wenn aber jetzt der Antrag sub Nr. 2 angenommen wird, dann ist allerdings die Sachlage insofern verändert, als es sich dann um ein bereits weiter vorgerrücktes Stadium handeln würde, und weil ferner, wenn die Voraussetzung eintritt, daß der Reichstag mit dem Bundesrath sich dahin verständigte, daß nicht jede Behörde, jede Korporation für sich etwa ein Gebäude ausführen soll, sondern daß sie gemeinschaftlich bauen würden, also auch gemeinschaftliche Bauherren sein würden, dann würde es sich allerdings empfehlen, daß die Vertreter des Bundesraths eine andere Stellung hätten, als einfach eine solche, daß er Kommissäre zu der Berathung der Kommission abordnet. Diesem Gedanken gibt nach meiner Auffassung der Antrag Maltzahn-Gülz Ausdruck, in dem er die Frage, wer den Vorsitz in der Kommission zu führen hätte, offen läßt, und zweitens, indem er, was allerdings in meinem Antrag, resp. in dem Antrag der Budgetkommission so gedeutet werden kann, den Zweifel beseitigt, als sollten die Vertreter des Bundesraths in dieser permanenten Kommission etwa den Technikern in ihrer Befugniß gleich gestellt werden. Also insofern glaube ich, eher in dem Antrag Maltzahn-Gülz eine Verbesserung des Antrags der Budgetkommission sehen zu sollen, und würde ich es ihrer eigenen Entscheidung anheimgeben, sich für den einen oder anderen Antrag zu entscheiden. Aber in jedem Fall wiederhole ich, die ganze Nr. 2 des Antrags ist lediglich eine eventuelle, sie fällt natürlich weg, wenn die Nr. 1 abgelehnt wird, und da dies der Fall ist, so würde ich allerdings glauben, im Interesse

der Zeitersparung nach Lage der Geschäfte, daß wir, auf die ästhetische und technische Seite der ganzen Frage ausführlich einzugehen, uns für heute enthalten könnten.

Präsident: Es ist ein Antrag auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. von Bunsen eingebracht worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

Zusatz zu Nr. 1 der Regierungsvorlage am Ende: oder — statt der vorstehend zu a, b, c gedachten Grundstücke — des sogenannten Aßenplatzes (Kleinen Königsplatzes) der erforderliche Theil obiger Summe.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann: Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Reichensperger einige kurze Bemerkungen entgegenstelle. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat schon erwähnt, daß der von ihm heute so warm befürwortete sogenannte kleine Königsplatz bereits im Jahre 1873 von einer Kommission, welcher der Herr Abgeordnete Reichensperger selbst angehört hat, geprüft worden, und daß die Kommission damals zu der Ansicht gelangt ist, daß auf diesen Platz nicht reflektirt werden könne. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat die Gründe vermisst, welche die Kommission damals zu diesem Beschluß geführt haben.

In dem betreffenden Bericht ist allerdings von diesem Platz speziell nicht die Rede; derselbe wird aufgezählt unter einer ganzen Reihe von Plätzen, die der damaligen Kommission zur Prüfung vorlagen, er wird bezeichnet als „der Raum zwischen der Noons-, Bismarck- und Moltkestraße“. Die Kommission hat damals nur 5 Plätze als überhaupt der Erwägung werth bezeichnet, zu diesen 5 Plätzen gehört der eben erwähnte nicht. Die Kommission hat weiter bezüglich aller übrigen vorgeschlagenen Plätze — dazu gehört der hier in Rede stehende — die Ansicht ausgesprochen, daß bei keinem derselben „die Voraussetzungen zutreffen, welche für die Wahl zum Bauplatz des Parlamentsgebäudes ihn geeignet erscheinen lassen“. Denn — so heißt es weiter — einestheils entspreche keiner dieser Plätze den programmäßigen an einen monumentalen Bau zu stellenden Anforderungen, andertheils werde die Erwerbung der erforderlichen Grundstücke auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen u. s. w. Meine Herren, ich glaube, es ist nicht schwer, die Gründe, welche damals die Kommission des Reichstags zu der Ueberzeugung gebracht haben, daß der sogenannte „kleine Königsplatz“ zum Bauplatz für das künftige Reichstagshaus nicht geeignet sei, auch noch spezieller, als es in diesem Bericht geschehen ist, sich klar zu machen. Es war von Anfang an die Meinung hier im Reichstag und bei den verbündeten Regierungen, daß als Bauplatz für das künftige Reichstagshaus, ein solcher Platz zu wählen sei, der möglichst nach allen Seiten hin frei stehe, damit das künftige monumentale Gebäude nach allen Seiten von weitem erblickt werden könne, wie es einem monumentalen Bau entspreche. Nun, meine Herren, denken Sie sich das Parlamentshaus auf den sogenannten kleinen Königsplatz, so würde es nur nach einer Seite hin freistehen, nach drei Seiten würde es von Straßen umschlossen sein, die jetzt schon in ihrer anderen Fluchtlinie bebaut sind, und diese Straßen, meine Herren, würden nicht die Breite haben, die der Magistrat von Berlin, wie ich glaube, mit Recht durchaus für die Breite der Straßen verlangt, welche das künftige Reichstagsgebäude umgeben sollen. Nach dem Plan, der Ihnen vorliegt, und der schon im Jahr 1871 der damals ausgeschriebenen Konkurrenz zu Grunde lag, war eine Straßenbreite von 34 Metern an-

genommen; jetzt ist der Magistrat der Meinung, daß diese Breite nicht genüge, er verlangt eine Breite von 45 Metern. Die Straßen, die Roon-, Bismarck- und Moltkestraße, die in Zukunft das Reichstagsgebäude auf dem kleinen Königsplatz umgeben würden, würden nur eine Breite von 30 Metern haben. Meine Herren, das ist zu gering. Es würde das Gebäude eingeschränkt, nicht nach allen Seiten frei liegen. Dazu kommt weiter, daß die großartige Anlage des Straßenzugs, der von der Siegesallee nach der Alsenbrücke hin sich fortsetzt, durch ein auf dem kleinen Königsplatz zu errichtendes Gebäude vollständig durchbrochen würde. Es kommt aber dazu ein dritter Grund, der nach meiner Auffassung, — obwohl es ja schwer ist, in solchen Geschmacksfragen mit Bestimmtheit etwas zu behaupten — entschieden gegen den kleinen Königsplatz in die Wagsschale fällt. Wenn man nämlich nach dem Königsplatz geht von der Siegesallee aus, also en face der Siegessäule, und dies ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, der offizielle Zugang zum Königsplatz, dann wird der kolossale Unterbau der Siegessäule nicht bloß das Mittelportal des Reichstagsgebäudes bedecken, sondern die ganze Front, bis auf zwei schmale Streifen an den beiden Ecken. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, sich hiervon durch den Augenschein zu überzeugen, wenn Sie einen Spaziergang nach dem Königsplatz machen. Man würde von dem Ausgangspunkt der Siegesallee aus nur einen verschwindend kleinen Theil vom Gebäude sehen. Man müßte, wie der Herr Abgeordnete Reichensperger richtig sagte, erst um die Siegessäule herumgehen, um zu sehen, wo das Reichstagsgebäude steht. Nun hat mich der Herr Abgeordnete Reichensperger aufgefordert, ihm irgend eine mittelalterliche Kathedrale zu nennen, bei welcher das Portal von einer weiteren Entfernung aus gesehen werden könne. Wenn in alten Städten, die, weil früher oder noch jetzt befestigt, eng gebaut sind, die Kathedralen sich so gestellt finden, daß man das Portal nur von geringer Entfernung aus sieht, so ist dies erklärlich, aber wahrlich kein Vortheil. Ich kann allerdings dem Herrn Vorredner im Augenblick keine Kathedrale nennen, deren Portal von einer weiteren, als der von ihm bezeichneten Entfernung aus erblickt werden kann — vielleicht ist doch eine oder die andere vorhanden — aber wir brauchen uns doch bei den Dispositionen für das Reichstagsgebäude nicht darnach zu richten, wie man im Mittelalter in Städten mit engen und winklichen Straßen die Dome gestellt hat.

Meine Herren, die Schwierigkeiten, die bei der Ausführung des Reichstagsgebäudes auf dem Raczynskischen Platz noch zu überwinden sind, will ich keineswegs verkennen, wir haben mit dem Magistrat Verhandlungen zu führen; und ich kann Ihnen mit aller Entschiedenheit erklären: wir werden uns durch die Forderung des Magistrats nicht bestimmen lassen, weitere Grundstücke zu kaufen, wie das auch dem Magistrat in der Ihnen vorliegenden Korrespondenz ganz bestimmt erklärt wurde. Beharrt der Magistrat auf seiner Forderung, so ist dieses Projekt gescheitert und ich stimme darin mit der Auffassung des Herrn Referenten vollkommen überein. Die Regierung bekommt nach dem Antrag der Budgetkommission die Vollmacht, bestimmte Grundstücke zu erwerben, wie solche in der Vorlage bezeichnet sind. Sie bekommt aber keine Vollmacht, weitere Grundstücke zu erwerben und wir würden deshalb selbstverständlich auf die Ausführung des vorliegenden Projekts verzichten müssen, wenn der Magistrat auf seiner Forderung beharren sollte. Indessen habe ich begründete Aussicht, daß der Magistrat nicht auf seiner Forderung beharren wird, sondern es wird sich mit ihm aller Wahrscheinlichkeit nach ein Abkommen treffen lassen, welches die Rücksichten der Aesthetik vollkommen vereinigt mit den Rücksichten der Sparsamkeit. Meine Herren, da ich nun doch von der finanziellen Seite der Sache spreche, möchte ich den Herrn Abgeordneten Reichensperger darauf aufmerksam machen, daß, wenn er wirklich glaubt, der Parlamentsbau

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

werde eine immer blutende Wunde — ich glaube, so hat er sich ausgedrückt — eine finanzielle Wunde am deutschen Reichskörper bleiben, dann möchte ich ihn bitten, auch auf den sogenannten kleinen Königsplatz zu verzichten und die Wunde nicht nach diesem Platz zu verlegen, denn sie würde dort ebenso schädlich wirken als auf dem Raczynskischen Platz.

Die eine Voraussetzung des Herrn Referenten, unter welcher er die Zustimmung zu der Vorlage beantragt, daß nämlich keine anderen Grundstücke als die in der Vorlage genannten, erworben zu werden brauchen, habe ich mir bereits zu bestätigen erlaubt, ebenso bestätige ich die weiteren Voraussetzungen, daß wir auch die an der Sommerstraße gelegenen Grundstücke der Eisenbahnbau-Gesellschaft nicht eher definitiv kaufen, als bis der Erwerb des Raczynskischen Gebäudes für das Reich gesichert ist. Meine Herren, ich möchte den Reichstag, in dessen Interesse die Vorlage vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich gemacht ist, dringend bitten, keinen Beschluß zu fassen, der die Sache, wie man zu sagen pflegt, wieder auf die lange Bank schiebt. „Ermittlungen“, wie sie der Herr Abgeordnete Reichensperger beantragt, das ist die Form, mit der die Sache bisher jedes Mal vertagt wurde, wenn man im Begriff war einen Entschluß zu fassen. Sollten Sie sich heute nicht schon für den Raczynskischen Platz entscheiden können, so möchte ich Ihnen eventuell empfehlen, wenigstens dem Antrag, der vorhin verlesen worden ist, zuzustimmen. Dadurch würden die nöthigen Geldmittel jedenfalls bewilligt, eventuell für den kleinen Königsplatz, falls es sich zeigen sollte, daß man auf den Raczynskischen Platz aus irgend einem Grund verzichten müßte. Es würde dann selbstverständlich die Entscheidung immerhin in Zukunft noch von dem Reichstag getroffen werden müssen, denn eine definitive Entschließung würden die verbündeten Regierungen in dieser Frage wohl nicht übernehmen wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Malsbahn-Gülz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Malsbahn-Gülz: Ich hatte mich zum Wort gemeldet, meine Herren, um Ihnen den Abänderungsantrag zu Nr. 2 des Vorschlags der Budgetkommission zu empfehlen, welcher Ihnen unter Nr. 379 vorliegt. Nachdem der Herr Referent der Budgetkommission bereits diesen Antrag besprochen und sich mit demselben wenigstens für seine Person einverstanden erklärt hat, so glaube ich, kann ich auf eine längere Motivirung meines Antrags verzichten. Er schlägt Ihnen vor für den Fall, daß Sie der Nr. 2 des Antrags der Budgetkommission zustimmen wollen, dem Eingang dieser Nr. 2 eine andere Fassung zu geben, durch welche einige Unzuträglichkeiten der ursprünglichen Fassung beseitigt werden. Diese Unzuträglichkeiten, welche mehr in der Gruppierung der Worte als in anderem bestehen, hat der Herr Referent der Budgetkommission bereits richtig hervorgehoben, die einzige materielle Differenz zwischen den beiden Anträgen würde die sein, daß die Frage des Präsidiums innerhalb dieser kleinen Kommission, welche aus Mitgliedern des Bundesraths und des Reichstags bestehen würde, vorläufig offen gelassen ist, und ich glaube, dies ist eine Rücksicht, welche wir gegenüber dem Bundesrath zu beobachten verpflichtet sind. Ich bitte die Herren also, falls Sie der Nr. 2 des Antrags der Budgetkommission zustimmen wollen, meine Fassung zu wählen und mein Amendement anzunehmen.

In Bezug auf die Sache selbst will ich auf die Vorzüge der einzelnen Plätze, von denen gesprochen wird, heute nicht wieder eingehen. Ich glaube, ein jeder von uns ist damit im reinen, ob er für einen der beiden Plätze oder gegen beide stimmen will. Ich selbst bin geneigt, zwar dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Bunsen, mit dieser Modifikation aber dem Antrag der Budgetkommission zuzustimmen. Ich bin meinerseits noch heute überzeugt, daß es das richtigste

für uns ist, wenn wir jetzt zugreifen und den Raczynski'schen Platz nehmen.

Nur zwei Momente lassen Sie mich hervorheben. Gegenüber denjenigen Herren, welche eine Vorliebe für den Alsenplatz haben, möchte ich hervorheben, daß, wenn die Herren glauben, daß wir den Alsenplatz geschenkt kriegen, Sie sich, wie ich fürchte, doch sehr irren werden.

(Sehr richtig!)

Der Platz ist allerdings in den Händen des preussischen Fiskus, aber zur Zeit sind die beiden Quartiere, so viel ich weiß, noch als Baustellen auf dem städtischen Bebauungsplan notirt,

(Rufe: Nein!)

und der preussische Fiskus wird, falls dies der Fall sein sollte, nicht ermangeln, sich dementsprechend bezahlen zu lassen. Sollte dies ein Irrthum sein, so würde diese Deduktion ja hinfällig werden.

Ein großer Theil der Herren im Hause aber, gehen, wie ich aus Privatgesprächen entnommen habe, von der entschieden richtigen Ansicht aus, daß wir uns zur Zeit in diesem Hause noch ganz wohl befinden,

(sehr richtig!)

und daß es deshalb vielleicht überhaupt nicht angezeigt sei, an einen Neubau heranzutreten.

Daß wir uns hier zur Zeit wohl befinden, gebe ich vollkommen zu, aber ich glaube, wenn wir die Sache genau ansehen, so trägt der Schein hier doch. Es ist ein altes Sprüchwort, „Kleider machen Leute“ und ich glaube, hier kann man mit demselben Recht sagen, „Tapeten machen Häuser“. Unser Haus, in dem wir uns hier befinden und speziell unser Sitzungssaal ist zwar sehr hübsch und für die darin Wohnenden zur Zeit, abgesehen von dem Zug, der unter Umständen herrscht, auch ganz bequem, aber es besteht eben nur aus Holz und Pappe. Wenn die Herren sich auf die Tribüne bemühen wollen und einfach mit dem Finger an die Wand stoßen, werden Sie auf der anderen Seite der Wand mit dem Finger wieder herauskommen.

(Seiterkeit.)

Es ist mir ferner interessant gewesen, heute zu erfahren, daß diese leichte Bauart des Gebäudes, in dem wir uns befinden, es nothwendig macht, jetzt im Juli hier zu heizen, um einigermaßen die Temperatur zu reguliren, und daß mir gesagt ist, daß die Herren in der Nähe des Präsidentensitzes unter dieser Heizung zu leiden haben, welche in Anwendung kommen muß, weil die Bauart des Gebäudes es nothwendig macht.

Ich glaube, das sind Momente, die uns doch darauf hinweisen, daß ein dauerndes Verbleiben für lange Jahre in diesem Lokale nicht möglich sei.

Präsident: Es ist mir ein Antrag auf Schluß der Debatte eingereicht worden von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das Bureau ist zweifelhaft.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin).

Abgeordneter Löwe (Berlin): Meine Herren, ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen, ich möchte mir nur auch erlauben von einem Standpunkt aus, der eine

gewisse Berücksichtigung verdient, Ihnen die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Herr Abgeordnete von Maltahn hat schon ausgeführt, meine Herren, daß, abgesehen davon, daß die Temperatur in diesem Hause jetzt manchem angenehm erscheinen mag, für die Dauer doch nicht der Aufenthalt hier zu ertragen sein wird, und hat Ihnen einzelne Momente angeführt, die beweisen, daß man allerdings ein Haus, für dessen Dauerhaftigkeit nur 3 Jahre Garantie geleistet worden sind, nicht ungestraft 10 Jahre lang benutzen darf oder vielmehr, wie es im günstigsten Falle in Aussicht ist, 15 Jahre. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir uns heute, B. wieder in einem geheizten Hause befinden, wie es auch vor zwei Tagen der Fall gewesen ist, daß, wenn also die Temperatur hier nur irgend wie so erträglich erhalten werden soll, daß man atmen kann, in dieser Sommerhize geheizt werden muß. Ich glaube, das ist ein Zustand, der auf die Dauer nicht zu ertragen ist.

Nun würde ich gar nichts dagegen einzuwenden haben, wenn diejenigen Parteien, die der Meinung sind, daß man aus dem Grunde nicht aus dem Hause herausgehen solle, weil der Platz, der im Augenblick in Frage steht, nicht der absolut geeignetste ist, sofort mit einem anderen Platz fertig vor uns treten könnten. Obwohl ich für meine Person behaupte, daß unter allen vorhandenen Plätzen derjenige Platz, der jetzt in Frage steht, der geeignetste ist, aus einer Reihe von Gründen, die schon angeführt sind und zu denen ich noch einige hinzufügen kann, so würde ich doch Abstand nehmen, eigensinnig festzuhalten an diesem Platz, wenn ein anderer Platz, der gut disponirt wäre, vorhanden wäre.

Die Herren nun, die hauptsächlich den Platz verwerfen wollen, nicht die Ausführung des Gebäudes, behaupten, daß der Alsenplatz zu haben sei. Ja, meine Herren, da mache ich Sie darauf aufmerksam, daß diejenigen, die nun heute überzeugt sind, der Alsenplatz sei zu haben, doch gewiß jahrelang Zeit dazu gehabt haben, diesen Alsenplatz zu präferiren. Dieser Alsenplatz, meine Herren, ist nicht das Ei des Columbus, es ist von ihm gesprochen worden bei Gelegenheit der Nachsuchung nach allen möglichen Plätzen,

(Widerpruch)

jawohl, und man hat von ihm Abstand genommen, weil man ihn für ungeeignet hielt. Nun hat der Herr Abgeordnete von Maltahn schon darauf aufmerksam gemacht, daß es gar nicht feststeht, daß dieser Platz umsonst zu haben sein wird, aber selbst wenn er umsonst zu haben ist, so werden die Nachtheile, die er mit sich bringt, dadurch, daß er billig ist, nicht aus der Welt geschafft.

Erstens würde ich es in der That für keine Verschönerung des prachtvollen Königsplatzes halten, wenn man die wundervolle Avenue, die nach den Bahnhöfen zugeht, verbauen wollte.

(Widerpruch.)

Gewiß, meine Herren, denn, meine Herren, es hat noch niemand von den Herren, die den Alsenplatz vorgeschlagen haben, festgestellt, ob der Baugrund des Alsenplatzes so beschaffen ist, daß darauf ein monumentales Gebäude erbaut werden kann,

(sehr richtig!)

niemand hat es festgestellt. Und endlich, meine Herren, sage ich, daß, abgesehen von allen diesen nebensächlichen Gründen doch niemand im Stande ist, zu behaupten, daß von maßgebender Stelle aus die Genehmigung zur Benutzung und Bebauung des Alsenplatzes gegeben werden wird. Ich wiederhole, daß bis in die letzte Zeit hinein, das, was offiziell uns mitgetheilt worden ist, dahin geht, daß der Alsenplatz nicht bewilligt werden wird. Meine Herren, der eine oder der andere von Ihnen behauptet, aus irgend einem Privatgespräche die Hoffnung geschöpft zu haben, daß möglicherweise binnen Jahresfrist an maßgebender Stelle die Stimmung so

ungeschlagen sein könne, um den Afsenplatz bewilligt zu bekommen. Meine Herren, auf so vage Bemerkungen und Empfindungen hin würde ich die Entschliebung über den Bau eines Parlamentsgebäudes doch niemals bauen können.

Meine Herren, dieses Quantum Geld für den Parlamentsbau hat der Reichstag in der Zeit bestimmt, in der er überhaupt disponirt hat über alle diese großen Bestände, die seiner Zeit verwendet wurden für die Verbesserung verschiedener Zustände im Reich, und man hat die Summe, eine an sich sehr bedeutende, aber im Verhältniß zu dem, was sonst verwendet werden konnte, geringe Summe festgelegt, um dem Reichstag ein definitives Heim zu schaffen. Meine Herren, damals schon hat man die Grundlagen für den Bau so berechnet, daß das Gebäude auf den Platz kommen sollte, der jetzt wieder vorgeschlagen worden ist. Man hat damals also auch gefunden, nachdem man von dem Platz Abstand genommen hat, den der Herr Abgeordnete Reichensperger (Krefeld) vorgeschlagen hat und den auch ich für den geeignetsten gehalten haben würde, der jetzt aber definitiv anderweitig verwendet ist — nach dem hat man alle übrigen Plätze ausgemastert und ist auf das Raczynskische Palais gekommen. Damals konnte man nicht bauen, weil der Besitzer es abgelehnt hat, das Haus herzugeben. Wäre es geschehen, so wäre das Parlamentsgebäude heut schon in Angriff genommen. Nun ist das Hinderniß aus dem Weg geräumt, und nun kommen alle möglichen deutschen Bedenken wieder.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich gebe Ihnen die Versicherung, daß, wenn Sie heut den Raczynskischen Platz ablehnen, daß Sie in einem halben, oder in einem oder in zehn Jahren bei jeder Vorlage mindestens so viel Bedenken haben werden, wie heut bei dieser Vorlage, aber ich fürchte eins, daß es zu diesen Bedenken gar nicht kommen wird, wenn Sie jetzt, wo die gesammten Milliarden erschöpft sind, das, was reservirt worden ist, nach den Beschlüssen des Reichstags und der Reichsregierung nicht zu dem Zweck verwenden, wozu es bestimmt ist, sondern ich bin überzeugt, daß dieser Fonds allerdings seine Verwendung finden wird, aber nicht zu diesem Zweck.

Meine Herren, ich glaube nicht, daß das ein wünschenswerther Zustand ist. Die Ausgabe ist einmal festgesetzt worden, — wir können auf die Dauer nicht hierbleiben, und deshalb glaube ich, ist es richtig, um, wo alle Faktoren einig sind, nicht neue Schwierigkeiten zu erheben.

Zu dem, was der Herr Abgeordnete von Malzahn gesagt hat, kommt noch eine ganze Reihe von Erwägungen, von denen ich wünsche, daß jedes einzelne Mitglied des Hauses sich klar darüber wäre. Es ist festgestellt, daß das Zimmer, in dem der Bundesrath tagt, auf 4 Schweben in der Luft sich befindet. Zur Zeit, meine Herren, als die Versammlung der Centrumsfraction sich über dem Bundesrathszimmer befand, da sind durch die Senkung dieses in der Luft schwebenden Anbaues solche Risse entstanden, daß man verschiedentlich hat versuchen müssen, den Unterbau durch Anbringung neuer Stützen brauchbar zu machen. Herr von Malzahn hat schon gesagt, daß, wenn Sie an die Wände stoßen, Sie überall finden, daß sie mit Leinwand decorirt sind. Noch schlimmer ist es mit den Zimmern, die reservirt sind für den Reichskanzler, die Staatsminister und den Präsidenten. Alle diese hohen Herren sind gewissermaßen in Leinwand eingewickelt. Wenn Sie in die Registratur gehen, so müssen Sie ein menschliches Mitleid empfinden mit den Beamten, die dort beschäftigt sind, die von früh bis spät zu arbeiten haben in einer entsetzlichen Atmosphäre, weil eine Ventilation dort oben unmöglich ist. Die Kanäle, die durch das Gebäude gehen, sind derart trocken, daß, wenn einmal Feuer im Hause ausbricht, es durch nichts zu halten sein wird. Also ein solcher Zustand muß uns doch Alle darauf hinführen, aus dem Hause herauszugehen. Ich

wiederhole, daß niemandem ein Vorwurf gemacht werden kann; das Haus ist in 70 Tagen gebaut worden, hat nur drei Jahre dauern sollen, hat so lange gestanden; es ist also nicht zu verwundern, wenn Uebelstände sich herausstellen. Aber Sie können eine Aenderung nicht vollziehen, wenn Sie heute nicht die Genehmigung bewilligen, denn ich wiederhole, Sie werden schon in der nächsten Session wahrscheinlich nicht mehr in der Lage sein, die Summe für diesen Zweck zu verwenden. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme der Regierungsvorlage.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Forckenbeck hat das Wort.

Abgeordneter Dr. von Forckenbeck: Meine Herren, ich bin leider durch dringende amtliche Geschäfte verhindert worden, dem Beginn der Diskussion über das Reichstagsgebäude beizuwohnen. Ich habe aus Mittheilungen von Freunden erfahren, daß gegen das Gesetz und den vorliegenden Antrag der Budgetcommission auf die Verhandlungen Bezug genommen ist, welche hinsichtlich der Konstruirung der Baufluchtlinie mit dem Magistrat zu Berlin schweben. Meine Herren, ich konstatire zuvörderst, daß diese Verhandlungen noch schweben und in keiner Art abgeschlossen sind, und ich glaube berechtigt zu sein, die Hoffnung auszusprechen, daß nach stattgefundenener Erörterung die Stadt Berlin, wenn der Reichstag das Gesetz beschließt, ihrerseits Schwierigkeiten, auf dem gegebenen Bauplatz das Reichstagsgebäude zu errichten, schließlich nicht erheben wird.

(Bravo!)

Meine Herren, ich sage ausdrücklich: „berechtigt zu sein, Hoffnungen auszusprechen, begründete Hoffnungen!“ Die schließlich Entscheidung steht ja mir allein nicht zu, sie liegt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahr 1875 im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung Berlins.

Die Einwendungen des Magistrats von Berlin stützen sich ja darauf, daß die Sommerstraße nach der vorgeschlagenen Feststellung der Fluchtlinie einen Knick erhält, daß sie sowohl wie die andere Straße — wenn ich nicht sehr irre, ist es die Hinderfstraße — trichterförmig auf das Reichstagsgebäude zulaufen. Meine Herren, diese Einwendungen verlieren an Gewicht, wenn bei Beseitigung der Artillerieschule ein freier Platz und ein freier Zugang zur Spree gewonnen wird und wenn dann von der Stadt beabsichtigten Quaistraße freie Aussicht auf das Reichstagsgebäude ebenfalls gewonnen wird, und ich hoffe, daß in dieser Beziehung die Verhandlungen zwischen der Reichsbehörde und dem Magistrat von Berlin zu einem glücklichen Resultat führen werden. Meine Herren, wenn man so wie ich in die Verhandlungen über die Auswahl des Platzes eingeweiht ist, wenn man fünf, sechs Jahre hindurch als Präsident des Reichstags in der Sache gearbeitet hat, wenn man die widerstrebenden Ansichten in dieser Beziehung kennt, so glaube ich, ist es jetzt endlich an der Zeit nach siebenjähriger Ueberlegung, dann, wenn sich die Möglichkeit zeigt, alle widerstrebenden Meinungen auf einen Platz zu vereinigen, der schon im Jahr 1871 technisch künstlerisch geprüft und angenommen worden ist, da zuzugreifen und nicht in der Hoffnung auf einen technisch, künstlerisch und seitens der Fluchtlinie noch gar nicht geprüften anderen Platz die Entscheidung in eine unbestimmte Zukunft zu verweisen.

(Bravo!)

Ich ersuche Sie dringend, — indem ich Sie bitte, auf den Patriotismus der Stadt Berlin, falls der Reichstag beschließt, zu vertrauen, daß wir nicht unnöthige Schwierigkeiten erheben werden, um endlich dem Reichstag eine angemessene Unterkunft zu verschaffen, — den Vorschlag der Budgetcommission anzunehmen.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Es sind von zwei Seiten Anträge auf Schluß der Debatte eingegangen: von dem Herrn Abgeordneten von Bernuth und dem Herrn Abgeordneten von Kardorff. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß ist angenommen.

Ich frage, ob der Herr Referent das Schlußwort verlangt? — Der Herr Referent verzichtet.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Der Herr Präsident des Ministerraths hat seinerseits geäußert, ich habe zugegeben in meinem Vortrag, daß der kleine Alsenplatz früher von der Kommission „geprüft“ worden sei. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts mag dieser Ansicht seinerseits sein, ich, an meinem Theil, bleibe nach wie vor dabei, daß dieser Platz eine Prüfung in den früheren Kommissionen nicht erfahren hat.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) Nr. 366 abzustimmen; mit Annahme desselben würde die Gesetzesvorlage abgelehnt sein. Wird er abgelehnt, dann schlage ich Ihnen vor, über das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. von Bunsen für den Fall der Annahme der Gesetzesvorlage abzustimmen und dann über die Vorlage, wie sie danach lautet. Wird die Vorlage dann angenommen, so kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Kommission ad 2, nachdem vorher — für den Fall der Annahme desselben — über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gült abgestimmt sein wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **von Bunsen:** Nachdem das Geschick mir in dieser Sache das Wort entrißen und mir nicht gestattet hat, das von mir gestellte Amendement zu begründen, ziehe ich es hiermit zurück.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Bunsen ist also zurückgezogen; im übrigen ist die Reihenfolge der Fragestellung akzeptirt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) Nr. 366. Ich bitte, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden:**

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Ermittlungen über die Frage zu veranlassen, ob das zwischen der Siegessäule und der Alsenbrücke belegene Terrain (der sogenannte Kleine Königsplatz) sich zur Baustelle für das zu errichtende Reichstagsgebäude eignet, sowie darüber, ob und unter welchen Bedingungen dieser Platz zu erwerben sein würde, und dem Reichstag in der nächsten Session das Ergebnis dieser Ermittlungen mitzuthellen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger Nr. 366 ist hiernach angenommen und damit die Vorlage abgelehnt, und endlich, da der Antrag ad Nr. 2 der Kommissionsvorschläge nur für den Fall der Annahme der Vorlage gestellt war, so ist derselbe selbstverständlich nun erledigt.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung der Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz wegen der Grenze bei Konstanz, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 367 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Generaldebatte.

Ich eröffne die Spezialdebatte, zunächst über die Uebereinkunft zwischen Baden und der Schweiz vom 28. April 1878. Art. 1. — Da niemand das Wort verlangt und auch keine Verlesung gewünscht wird, nehme ich an, daß Sie den Art. 1 annehmen.

Ebenso Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, — Einleitung und Ueberschrift.

Wir kommen zum Schlußprotokoll. § 1, — 2, — 3, — 4. — Ich konstatiere auch hier die Genehmigung.

Wir gehen nun über zur Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz vom 24. Juni 1879.

Ich eröffne die Debatte über Art. 1 — schließe sie, da niemand das Wort verlangt, und da weder Verlesung noch Abstimmung verlangt wird, konstatiere ich die Genehmigung; ebenso bei Art. 2, — Einleitung und Ueberschrift. — Es sind hiernach die sämtlichen Artikel der Vereinbarung genehmigt.

Meine Herren, wir kommen nun, da in der dritten Lesung keine Aenderung der Vorlage eingetreten ist, zur Abstimmung über die ganze Vorlage.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vorlage, wie Sie sie in der dritten Lesung angenommen haben, im Ganzen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieselbe ist angenommen.

Meine Herren, wir gehen nun über zu Nr. 4 der Tagesordnung:

erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken (Nr. 370 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt hat, und frage, ob Sie die Berathung durch eine Kommission wünschen? Ich bitte diejenigen Herren, die dafür stimmen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand; die Vorberathung durch eine Kommission ist abgelehnt.

Wir gehen zur zweiten Berathung über.

Ich eröffne die Debatte über § 1 der Vorlage.

Der Herr Abgeordnete Dr. Witte (Mecklenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Witte (Mecklenburg): Meine Herren, ich habe zur Empfehlung des Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurfs nur hinzuweisen auf die vollständig sachliche und unzureichende Motivierung, wie sie in den von der Regierung beigegebenen Motiven enthalten ist. Meine Herren, die Gründe, weshalb der Gesetzesentwurf eingebracht ist, werden dem größten Theil des hohen Hauses bekannt sein; es sind das die großen Uebelstände für die chemische Industrie, ganz besonders auch für die Essigbereitung, welche schon zu dem Antrag der verbündeten Regierungen geführt hatten im vorigen Jahr, eine Uebergangsabgabe bei Essig eintreten zu lassen. Dieser große Uebelstand ist durch die jetzt eingekommene Vorlage glücklich vermieden worden. Ich erlaube mir nur wenige Worte zur Empfehlung der Sache hinzuzufügen, indem ich dabei verweise auf die außerordentlich gründliche, sachgemäße und alle Schwierigkeiten der Frage glücklich erledigende Arbeit der Kommission, welche zur Vorberathung dieser Frage von der Reichsregierung eingesetzt war, welche bestanden hat aus technischen Beamten, aus technischen Sachverständigen und aus Vertretern der Großindustrie und des Handels in Spiritus und Spiritusfabrikaten. Sachlich kann ich nur die Annahme der Regierungsvorlage, so wie sie gestellt ist, vollkommen empfehlen.

Ich habe nur einen einzigen Punkt noch hervorzuheben, welcher sich auf die Ausführung des Gesetzes bezieht. Das Gesetz selbst enthält bekanntlich nur die Ermächtigung für den Bundesrath, die nöthigen Bestimmungen und Anordnungen zu treffen für die Rückgabe des auf Spiritus gezahlten Zolles bei gewissen Fabrikations- und Industriezweigen. Der wesentlichste Theil der Arbeit dieser Enquetekommission hat darin bestanden, alle Zweifel zu beseitigen, welche etwa entstehen könnten gegen die unzweifelhafte Natur der für diese Zwecke notwendigen Denaturierungsmittel. Gegen die Möglichkeit, solche Mittel endgültig und unzweifelhaft festzustellen, sind bei Gelegenheit der Berathung des Kieperschners Antrags hier im Hause Zweifel erhoben worden. Es war die Beseitigung derselben, daher die erste und notwendige Grundlage für das Gesetz selbst. Diese Zweifel sind, wie aus dem Bericht der Kommission hervorgeht, vollständig gehoben worden, so daß also nicht die geringste Befürchtung vorliegt, es könne der Reichskasse durch dieses Entgegenkommen gegen gewisse Industriezweige irgend ein Nachtheil erwachsen.

Nun liegt aber unter jetzigen Umständen die Hauptschwierigkeit des ganzen Gesetzes und das Hauptinteresse aller bei dieser Angelegenheit beteiligten Industriezweige in der Ausführung der für das Gesetz selbst notwendigen Regulative. Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit, bei der Schwierigkeit der Sache an sich und bei der Nothwendigkeit der bei der Durchführung der Reform unseres indirekten Steuersystems noch weiter hervortretenden großen Schwierigkeiten auf den Schluspassus des Enqueteberichts hinzuweisen erlauben, in welchem angedeutet worden ist, daß zur zweckmäßigen Ausführung der von der Kommission hier gemachten Vorschläge die Gründung einer technischen Zentralstelle für steuerliche Angelegenheiten von großer Bedeutung werden könnte.

Meine Herren, wir haben in unseren Steuerbeamten einen vortrefflichen, für die Lösung dieser schwierigen Aufgabe wohl geeigneten Stamm, aber trotzdem reicht weder die Zahl noch die Durchbildung dieser Beamten in den seltensten Fällen aus, um alle die schwierigen und verschiedenartigen Aufgaben, welche auf diesem Gebiet ihnen gestellt werden, zu lösen. Deshalb erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen auf diesen Passus hinzulenken und den Wunsch dabei auszusprechen, daß nach dieser Richtung hin für die Zukunft geeignete und der Industrie höchst nützliche Vorkehrungen getroffen werden möchten. Ich empfehle Ihnen die unveränderte Annahme des vorliegenden Gesetzesentwurfs.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte über § 1. Verlangen die Herren eine Verlesung? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die § 1 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Debatte über § 2, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt. — Meine Herren, wenn bei den folgenden Paragraphen weder das Wort noch eine besondere Abstimmung verlangt wird, werde ich die Annahme derselben konstatiren. Da dem nicht widersprochen wird, so werde ich so verfahren.

§ 2, — § 3, — § 4, — § 5, — Einleitung und Ueberschrift. — Ich konstatire, daß die Vorlage in zweiter Lesung angenommen ist.

Wir gehen über zu Nr. 5 der Tagesordnung:

dritte Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 375 der Drucksachen).

Ich bitte zunächst, meine Herren, daß Sie im § 12 einen Druckfehler berichtigen wollen. Es heißt dort unter d: zum Zweck der Zurückvergütung oder des Erlasses von Abgaben in der amtlichen Kontrolle ausgeführt werden;

es muß heißen:

„unter amtlicher Kontrolle.“

Ich eröffne jetzt die Generaldebatte, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wir kommen zur Spezialdebatte, zunächst über § 1. Ich eröffne die Debatte hierüber — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche § 1, so wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 1 ist angenommen.

Wenn bei den folgenden Paragraphen sich niemand zum Wort meldet, auch niemand eine Verlesung oder eine besondere Abstimmung verlangt, werde ich annehmen, daß Sie den betreffenden Paragraphen genehmigen. — Es widerspricht dem niemand; ich konstatire, daß Sie meinem Vorschlage zustimmen.

§ 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7, — § 8, § 9, — § 10, — § 11, — § 12, — (wobei ich wiederhole, daß hier der Druckfehler zu berücksichtigen war,) — § 13, — § 14, — § 15, — § 16, — § 17, — § 18, — § 19, — Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Ich konstatire, daß die einzelnen Theile des Gesetzes in dritter Lesung unverändert angenommen worden sind.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die ganze Vorlage. Ich bitte diejenigen Herren, die den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande (Nr. 375 der Drucksachen), im Ganzen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Gesetzesentwurf ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Referenten, über die Petitionen, welche dazu eingegangen sind, zu referiren.

Berichterstatter Abgeordneter von Knapp: Meine Herren, namens der XIX. Kommission habe ich Ihnen über eine Anzahl Petitionen Bericht zu erstatten, welche sich auf den eben angenommenen Gesetzesentwurf betreffend die Statistik des aus-

wärtigen Waarenverkehrs beziehen und welche in Drucksache Nr. 330 verzeichnet sind. Ich habe zunächst zu bemerken, daß außer den dort aufgeführten Petitionen, nachdem die Kommission bereits ihre Aufgabe erledigt hatte, noch weitere fünf eingelaufen sind, und zwar eine Petition des Vorstehers der Kaufmannschaft zu Danzig, ferner drei gleichlautende Petitionen von Draht- und Drahtstiftfabrikanten in Altena und Umgegend, endlich eine Petition der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin. Meine Herren, der Inhalt dieser sämtlichen Petitionen ist sowohl bei der Berathung der Kommission berücksichtigt, als auch zum größten Theil in der Debatte über das Gesetz in erster und zweiter Lesung erwähnt worden. Auch kann ich beifügen, daß ein großer Theil, ja der größere Theil der Wünsche, welche in den Petitionen zum Ausdruck gekommen sind, durch Ihre Beschlüsse Berücksichtigung gefunden haben. Ich darf deshalb umsomehr namens der Kommission beantragen, diese sämtlichen Petitionen durch die von Ihnen gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Präsident: Ich frage, ob jemand das Wort verlangt.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall.

Die Kommission beantragt, durch die gefaßten Beschlüsse die sämtlichen Petitionen für erledigt zu erklären. Wenn hierzu nicht das Wort und auch keine besondere Abstimmung verlangt wird, so nehme ich an, daß dieser Antrag vom Reichstag genehmigt ist. — Das ist der Fall.

Wir gehen jetzt über zu Nr. 6 der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 3. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg (Stadtkreis Königsberg in Preußen) (Nr. 232 der Drucksachen).

Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Ich eröffne die Debatte, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Verlangt einer der Herren eine Verlesung des Antrags der Kommission?

(Wird verneint.)

Da das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß Sie darauf verzichten.

Ich bitte nun diejenigen Herren, die den Antrag der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

(Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist Nr. 255 der Drucksachen:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 3. Wahlkreis des Großherzogthums Sachsen-Weimar.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

(Derjelbe ist nicht anwesend.)

Dann ist vielleicht der Herr Korreferent anwesend?

Der Herr Abgeordnete von Schlieckmann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Schlieckmann: Ich bin zwar nicht Korreferent, bin aber in der Sache orientirt und gern bereit, eventuell Rede und Antwort zu stehen; zur Zeit würde ich auf das Wort verzichten im Namen des Herrn Referenten.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich eröffne die

Debatte über Nr. 255 der Drucksachen. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Ich weiß nicht, ob eine Verlesung des Antrags der Kommission gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall; wir stimmen ab über den Antrag der Kommission.

Diejenigen Herren, die entsprechend dem Antrag der Kommission beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Wahlprüfungskommission ist angenommen und die Wahl des Abgeordneten Dr. Delbrück für gültig erklärt.

Wir gehen über zu Nr. 286 der Drucksachen.

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 10. Breslauer Wahlkreis (Kreis Waldenburg). —

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kochann. — Derselbe verzichtet auf das Wort.

Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter Kayser: Meine Herren, ich erlaube mir, mit nur wenigen Worten die Wahlvorgänge zu besprechen, die in diesem Wahlbezirk vorgekommen sind, und zwar deshalb, weil es mir scheint, daß die Wahlprüfungskommission dem eingereichten Protest eine genügende Beachtung nicht geschenkt hat. So günstig die Gelegenheit wäre, jetzt überhaupt alle die Wahlbeeinflussungen, die bei den letzten Wahlen gegen meine Partei vorgekommen sind, zur Besprechung zu bringen, so verzichte ich doch in Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses selbstverständlich darauf und will nur, insofern es diese Wahl betrifft, mir erlauben, einige Bemerkungen zu machen.

Die Wahlprüfungskommission hat deshalb dem Protest eine Beachtung nicht geschenkt, weil sie meint, daß nicht die genügenden Beweismittel beigebracht sind. Ich glaube, daß die Wahlprüfungskommission überhaupt die fehlerhafte Stellung bei allen Wahlen einnimmt, daß sie viel zu sehr juristisch formelle Beweise verlangt und sich nicht für verpflichtet hält, wenn ein Theil der Wahlberechtigten sich als geschädigt ansieht und mit Behauptungen von Wahlbeeinflussungen auftritt, diese als Wahlprüfungskommission auch zu prüfen und eventuell untersuchen zu lassen. Schließlich sind die besten Wahlproteste auch nur Behauptungen, und es müssen erst spätere Untersuchungen ergeben, ob diese Behauptungen der Wahrheit entsprechen oder nicht. Es hat um so weniger Bedenken, wenn die Wahlprüfungskommission so verfahren würde, auch auf formell schlechter begründete Proteste Rücksicht zu nehmen, als die Beanstandung einer Wahl ja dem betreffenden Abgeordneten nicht das geringste Recht nimmt. Ich meine doch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß es gerade den oppositionellen Parteien, besonders den Arbeitern sehr schwer wird, irgend welche Beweise für ihre Behauptungen beizubringen. Sie stehen nicht in Verbindung mit den Behörden, weder in Verbindung im allgemeinen, noch durch persönliche Beziehungen, und es ist keinem einzigen Arbeiterwahlkomitee möglich, in ähnlicher Weise einen Wahlprotest einzureichen, wie es neulich für das Herzogthum Lauenburg, gegenüber dem früheren Kollegen Dr. Gammacher von Seiten der Freunde des Herrn Bismarck, geschehen ist. Wir, die Sozialdemokraten, sind eben niemals in der Lage, in den Wahlakten nachsehen und Beweise beschaffen zu können, ob etwa einer mit Unrecht gestimmt hat oder nicht u. s. w., und aus dem Grunde ist auch hier etwas zu schnell über die Behauptungen im Wahlprotest hinweggegangen worden.

Außerdem ist es fehlerhaft, daß die Wahlprüfungskommission, selbst bei Beachtung von Protesten meist nur rechnet, ob diese oder jene Handlung 10 oder 12 Stimmen für einen

gewählten Kandidaten verringert, daß sie nicht den gesammten Eindruck der Wahl in Betracht zieht und sich fragt, ob genügende Wahlfreiheit vorhanden war, die es ermöglicht hat, daß die Wahlberechtigten ihren Gesinnungen und Empfindungen bei der Wahl auch wirklich Ausdruck geben konnten. Im vorliegenden Falle waren die Wahlberechtigten eben nicht in der Lage, ihren Gesinnungen und Empfindungen freien Ausdruck zu geben, weil es sich hier um eine Kombination von Beeinflussungen erstens durch die wirtschaftliche Uebermacht des gewählten Kandidaten des Herrn Fürsten von Pleß und zweitens der Polizeimacht, was ich aus der Geschichte eines Flugblattes beweisen werde, handelt. Der Reichstag hat im Falle des Herrn Abgeordneten Schön da, wo eine Beeinflussung durch die politische Macht geschehen ist, die Wahl für ungiltig erklärt, und nach meiner Auffassung ist es ganz gleichgiltig, ob die Beeinflussung durch die Polizei geschieht oder ob die wirtschaftliche Uebermacht irgend eines Großgrundbesizers die Wähler verhindert, so zu stimmen, wie sie stimmen wollen, und daß das wirklich der Fall war, geht aus den verschiedensten Behauptungen des Wahlprotestes hervor. Es wird im Wahlproteste erstens behauptet, daß in den Fabriken und Gruben Platate angeschlagen waren, welche die Arbeiter mit Arbeitsentlassung bedrohten für den Fall, daß sie nicht für den Fürsten von Pleß ihre Stimme abgeben würden. Mir war es unmöglich, ein solches Plakat zu beschaffen, weil dieselben nur angeklebt waren und jeder Arbeiter, der ein solches Plakat hätte entfernen und mir zuschicken wollen, sofort aus der Fabrik, aus der Grube entfernt und der Noth des Lebens preisgegeben worden wäre. Die anderen Behauptungen sind ja meist durch den überreichen Bericht den Mitgliedern des Hauses bekannt und sind auch nicht so relevant, um dieselben besonders vorzuführen, allein, daß die Wahlprüfungskommission beispielsweise der Verhinderung der Oeffentlichkeit der Wahl im Wahlbezirke Dittersbach nicht die geringste Achtung geschenkt hat, muß hervorgehoben werden und kann wohl niemand für richtig halten. Wahlhandlungen müssen nach dem Gesetz öffentlich sein und wenn irgend jemand gewaltiam entfernt wird, beweist das, daß die Wahlhandlung den Charakter der Oeffentlichkeit nicht gehörig bewahrt hat. — Es ist aber hier im Wahlprotest leider von den Protesterhebern in viel zu geringer Weise behauptet worden, wie viele polizeilichen Amtsüberschreitungen, besonders Verhaftungen von Kolporteuren und Konfiskationen von Flugblättern die Wahl beeinflusst haben. Ich will nur anführen, daß von einem Landrath, dessen Namen ich leider vergessen habe, der aber verdient hätte, öffentlich angezagelt zu werden, ein Wahlflugblatt konfisziert worden war. Das Wahlkomité erhob Einwendungen, der Landrath erklärte auch, er könne eine bestimmte Stelle, die zur Konfiskation Veranlassung gebe, nicht angeben, aber irgend etwas stecke doch darin, und als anstands halber der Staatsanwalt Anklage erhob, erfolgte die gerichtliche Freisprechung, es stellte sich schließlich dabei heraus, daß der Landrath das Wahlflugblatt deshalb konfisziert gehabt, weil darin die Behauptung stand, daß der Stadtgerichtsrath Doel einem meiner Parteifreunde erklärt hatte, „daß die bisherige Untersuchung irgend welchen Zusammenhang des Attentäters Nobiling mit der Sozialdemokratie nicht ergeben habe.“ Und eine solche wahrheitsgemäße Behauptung gab Veranlassung zu einer Konfiskation und zu einer Beleidigungsklage. Jetzt endlich, ein Jahr nach der Wahl sind die Verfasser und Verbreiter des quästionirten Flugblattes vom Appellgericht in Breslau endgiltig freigesprochen worden, nachdem die Konfiskation längst den Wahlzweck erreicht hatte.

Ich komme zu dem Resultat, daß ich für die Zukunft wünsche, daß die Wahlprüfungskommission den aufgestellten Behauptungen einfacher Arbeiter, wie sie hier gemacht sind, mehr Beachtung schenke, daß sie in Betracht ziehe, wie ich vorhin schon anführte, daß der arme Arbeiter nicht in der Lage ist, Beweismittel so beizubringen als wie in Wahl-

komitès sitzende Richter und Verwaltungsbeamte. Das eine steht aber fest, daß durch die wirtschaftliche wie polizeiliche Uebermacht die Wahlberechtigten nicht in der Lage gewesen sind, ihre Empfindungen und Gesinnungen zum Ausdruck zu bringen, und so glaube ich, daß der gewählte Kandidat, indem ich davon absehe, weil es aussichtslos wäre, irgend einen Antrag zu stellen, die Gesinnung der Wähler hier nicht zum Ausdruck bringt, sondern nur seiner wirtschaftlichen Uebermacht seine Wahl verdankt.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Thilo hat das Wort.

Abgeordneter Thilo: Meine Herren, daß die Wahlprüfungskommission in Bezug auf diese Sache, sowie überhaupt in Bezug auf ihre gesammte Thätigkeit nicht den Beifall des Herrn Vorredners haben wird, dessen konnte sie von vornherein sich versichert halten. Es wird namentlich bemängelt, daß die Wahlprüfungskommission nicht als eine Art von Konvent gewissermaßen ex officio über alle diejenigen Behauptungen, welche in den Protesten, ohne auch nur Namen zu nennen, aufgestellt sind, Untersuchungen und Ermittlungen angestellt habe; es wird ihr vorgeworfen, sie sei zu formalistisch verfahren. Wenn ich nun auf eine einzige dieser Behauptungen hindeuten darf, so möchte ich jedermann hier in diesem Hause fragen, wie auf eine solche Behauptung hin eine Untersuchung angestellt werden soll. Es wird behauptet: es wurde in Dittersbach gemunkelt, daß die Zettel falsch abgelesen wurden. Wie soll die Wahlprüfungskommission über jede Munkelung Untersuchung anstellen? — In dieser Art bewegt sich der Inhalt des Wahlprotestes von Anfang bis zu Ende. Es ist, wie es auch im Bericht heißt, auch nicht einmal der Versuch irgend eines Beweises gemacht worden, und ich glaube, die Arbeit der Wahlprüfungskommission, die an sich schon sehr groß ist, würde sich ins unendliche steigern und es würde überhaupt kein Ende abzusehen sein, wenn sie auf alle solche vage Behauptungen hin Ermittlungen anstellen wollte. Wo die Wahlprüfungskommission in der Lage war — und das möchte ich in Bezug auf die sozialistischen Proteste hervorheben, — auf Grund der Akten Ermittlungen anzustellen, hat sich sofort die Unbegründetheit herausgestellt, und so auch gerade in dieser Sache, wie Sie hier in dem Bericht auf Seite 3 lesen. Daß aber die Wahlprüfungskommission besonders in Bezug auf jene Proteste nothgedrungen vorsichtig hat sein müssen, das liegt eben auf der Hand. Der Herr Vorredner hätte sich irgend eine andere Sache aussuchen sollen, welche vielleicht geeigneter gewesen wäre, um daran seine Bemerkungen zu knüpfen; die vorliegende Wahlsache aber ist gewiß dazu nicht geeignet gewesen. Sie ersehen aus dem Bericht, daß auf den Fürsten von Pleß 4571 Stimmen über die absolute Majorität von 9326 sich vereinigt haben. Ich meine, da müßten ganz andere Beweise und Behauptungen beigebracht werden, wenn man behaupten will, daß diese Wahl nicht der Ausdruck der Mehrheit des Wahlkreises sei und und vollständig der Gesinnung des betreffenden Wahlkreises selbst entspreche.

Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag der Wahlprüfungskommission als den Ihrigen zu adoptiren.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet — der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort.

Abgeordneter Kayser: Meine Herren, ich bin mit wenigen Worten zu Ende. Der Herr Abgeordnete Thilo hat einen Theil meiner Ausführungen bemängelt, indem er darauf hinwies, daß in dem Protest aus dem Ort Dittersbach nur gesagt ist: „man munkelt“. Wenn man den ganzen Satz liest, so wird man bewiesen finden, was ich vorhin behauptet habe, daß es den armen Leuten unmöglich gemacht ist, Beweise

beizubringen, hier hat man Leute, die im Wahllokal anwesend waren, aus dem Lokal entfernt, „herausgeworfen“, wie es in dem Protest heißt. Es heißt ausdrücklich, daß ein Wähler, „der sich an den Wahlstisch stellte und zusehen wollte, als die Stimmzettel verlesen wurden, gewaltsam aus dem Lokal entfernt wurde.“ Da soll man irgend welche Beweismittel bringen! Wenn die Wahlvorsteher so gegen die Wähler verfahren, dann ist man allerdings gezwungen, die, wie ich zugebe, nicht gerade präzise Ausdrucksweise „man munkelt“ zu gebrauchen.

Es hat dann der Herr Abgeordnete Thilo behauptet, daß die Stimmenzahl den Beweis dafür liefere, daß Fürst von Pleß den Wahlkreis wirklich so vertritt, daß er die Empfindungen und Gesinnungen der dortigen Wählerschaft zum Ausdruck bringt.

Das läßt sich ziffermäßig nicht nachweisen, welchen Erfolg eine bestimmte Wahlbeeinflussung hat. Wenn wir aus dem Wahlprotest erfahren, daß Steiger an den Wahllokalen aufgestellt worden sind, wenn wir sehen, daß die Direktion einer Eisenbahngesellschaft, die schlesische Gebirgsbahn, extra Stimmzettel hat anfertigen lassen, damit diese Stimmzettel anders aussehen, wie die auf den Fürsten Pleß lautenden, wenn wir sehen, daß in den Wahllokalen, was wir überall finden, stets die wirtschaftlich mächtige Partei noch Nebenlisten führt, und da mir andere Beweismittel fehlen, muß ich freilich wieder zu dem Ausdruck kommen, daß man „munkelt“, daß dort und da mitunter Kennzeichen gemacht wurden, wie die betreffenden Arbeiter stimmten, was nur geeignet ist, die Wahlen im großen und ganzen einzuschüchtern, sie nicht zum Ausdruck ihrer Gesinnung kommen zu lassen. Zieht man ferner in Betracht, daß der gewählte Kandidat in Oberschlesien nicht wieder gewählt wurde und sich zurückzog nach Waldenburg, wo er der größte Grundbesitzer ist, so haben wir einen Beweis mehr, daß hier die wirtschaftliche Gewalt des Fürsten, nicht aber die Gesinnungen der Wähler zum Ausdruck gekommen.

Vizepräsident Freiherr zu **Frankenstein**: Es ist der Schluß der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Behr-Schmoldow. Es hat sich auch niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Wahlprüfungskommission unter Nr. 286 der Drucksachen lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Fürsten von Pleß im 10. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau für gültig zu erklären.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Wahl des Fürsten von Pleß ist für gültig erklärt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, Nr. 278 der Drucksachen:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Kochann.

Berichterstatter Abgeordneter **Kochann**: Ich kann mich auf den Inhalt des Berichts, der Ihnen gedruckt vorliegt, lediglich beziehen und Sie um Annahme der Anträge der Kommission bitten.

Vizepräsident Freiherr zu **Frankenstein**: Ich eröffne die Debatte über Nr. 287. — Es verlangt niemand das Wort;

ich schließe die Debatte. Wird die Verlesung des Antrags der Kommission gewünscht?

(Nein!)

Ich stelle nun die Frage, ob die Herren dem Antrage der Kommission, wie er in dem Bericht 287 der Drucksachen enthalten ist, ihre Zustimmung erteilen wollen. Diejenigen Herren, welche das thun wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, die Anträge der Kommission sind angenommen.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig (Stadt Danzig) (Nr. 288 der Drucksachen).

Der Herr Berichterstatter Abgeordneter Grütering verzichtet auf das Wort.

Ich eröffne die Debatte. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Wird die Verlesung des Antrags der Kommission gewünscht?

(Nein!)

Dann frage ich das Haus, ob es dem Kommissionsantrag seine Zustimmung erteilen will. Diejenigen Herren, welche das thun wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Kommissionsantrag ist angenommen.

Wir kommen zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt (Nr. 323 der Drucksachen).

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Ich eröffne die Debatte. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Die Verlesung des Antrags wird nicht gewünscht; ich kann, da kein Widerspruch erfolgt und keine Abstimmung verlangt wird, konstatieren, daß der Antrag der Kommission zum Beschluß des Hauses erhoben ist.

Wir kommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im dritten Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 324 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Gsch.

Der Herr Abgeordnete von Czarlinski hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von **Czarlinski**: Nicht zur Geschäftsordnung, sondern zur Sache selbst möchte ich das Wort.

Vizepräsident Freiherr zu **Frankenstein**: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Czarlinski.

Abgeordneter von **Czarlinski**: Meine Herren, bei dieser Wahl haben Unregelmäßigkeiten und Vergehen stattgefunden, von denen man wohl sagen kann, daß es bei ihnen nicht so auf die Quantität, wie auf die Qualität ankommt; denn die in dem Protest angeführten Thatfachen sind so gewichtvoll und überschreiten alles Dagewesene dermaßen, daß ich mich wirklich nicht gewundert haben würde, wenn man mir gesagt hätte, die Wahlprüfungskommission hat sich mit Abscheu von der weiteren Prüfung der Einzelheiten abgewendet.

Das kann mich aber nicht hindern, für das gute Recht meiner Landsleute, für das den Polen verkümmerte Wahlrecht einzutreten, welche wider die hier vom Reichskanzler öfters hingestellte Behauptung, daß es ihnen nicht darauf ankomme, von Polen vertreten zu sein und mit dem status quo zufrieden sind, durch diesen Protest wiederum beweisen, daß sie ihr nationales Recht zu wahren suchen, und uns als ihre Vertreter ansehen. Das kann mich ferner auch nicht hindern gegen ein System aufzutreten, ich spreche hier nicht von einzelnen Persönlichkeiten, sondern ausdrücklich gegen ein System, welches sich durch die ganze Wahlmanipulation darthut, und den unerhörten Druck, der auf das polnische Volk ausgeübt wird, kennzeichnet. Ich glaube aber auch im Interesse der Würde eines Abgeordneten zu sprechen, wenn ich das hervorhebe, daß es ein peinliches demüthigendes Gefühl sein muß, zu wissen, daß seinethalben sich viele befinden, die durch solche strafbare Agitation ihr Brod verloren haben.

Nun gehe ich auf die Einzelheiten über und will gleich hervorheben, daß unter Nr. 5 gesagt ist, es hätte sich der Lehrer Widera in Siborz mit einer Eingabe an den Wahlkommissar gewendet. Es hat sich aber bei einer genaueren Prüfung herausgestellt, daß es keine Eingabe, sondern ein Bericht an einen Gendarmen war. Es zeigt sich, daß auch hier ein vollständig geplantes System obwaltet. Der Lehrer sagte in seinem Schreiben an den Gendarmen: Gestern konnte ich nichts berichten, indem, kaum daß ich nach Hause kam, wieder meine vorgestrige Hitze ankam u. s. w. Was dann von besonderem Gewicht ist, daß die Wahl im Wahlbezirk Hammer gar nicht stattfand, daß dort vielmehr der Wahlvorsteher in ganz unrichtiger Weise aus dem Grunde, weil außer ihm und dem Protokollführer nur zwei der von ihm ernannten vier Beisitzer erschienen waren und weil sich bis dahin kein Wähler gezeigt hatte, die Wahlhandlung um 11 Uhr für geschlossen erklärte; also kaum hatte er sie eröffnet, so schloß er sie wieder. Nun, meine Herren, ist dagegen nichts zu sagen? In solchem Fall hieße das soviel, als unseren Wählern zu verstehen zu geben, es sind noch nicht genug Unregelmäßigkeiten vorhanden, man müßte noch mehr Verstöße begehen, um arithmetisch beweisen zu können, daß sie Recht haben, daß man so lange nicht einschreiten könne; und dennoch, meine Herren, sehen wir, daß in verschiedenen Wahlprüfungsberichten z. B. in Nr. 323 der Drucksachen, gesagt ist:

Wohl aber wäre eine nähere Ermittlung deshalb vorzunehmen, weil die Wahlbeeinflussung durch den zur unparteiischen Leitung der Sache berufenen Wahlvorsteher als eine Pflichtwidrigkeit erscheint. Kann demselben deshalb auch keine förmliche Rüge erteilt werden, da er als Wahlbeamter nicht der Disziplinargewalt des Staats unterliegt, so kann er doch auf das Unangemessene seines Verfahrens aufmerksam gemacht oder es kann aus dem Geschehenen Veranlassung genommen werden, ihm nicht wieder die Funktion eines Wahlvorstehers anzuvertrauen.

Ich glaube auch, meine Herren, daß zum mindesten diese geringste Rüge hier zu geben sei, denn ich versichere Ihnen, daß der erste beste polnische Arbeitsmann, wenn Sie ihm diese Funktion anvertrauen, wohl wissen wird, wann er die Wahlhandlung zu schließen hat.

Nun gehe ich zu dem Hauptpunkte des Protestes über, der die Wahl im Wahlbezirk Groß-Legno (im Proteste heißt es Klein-Legno) betrifft; dort hat der Gutsbesitzer Lukow seinen polnischen Einsassen mit Nummern versehene Stimmzettel gegeben unter der Androhung der Entlassung für den Fall, daß sie andere Wahlzettel gebrauchen würden, und dann, im Gegensatz zu allen übrigen Mitgliedern des Wahlvorstandes, diese Stimmzettel für gültig erklärt, dieselben zu verweigeln verweigert und erklärt: „ich brauche sie zu Hause“.

Meine Herren, ich schicke voraus, daß dieser Gutsbesitzer, wie das meistens bei uns der Fall ist, vermutlich zugleich Gutsvorstand ist, und alsdann muß ich vor allem hervor-

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

heben, daß es auch nicht gleichgültig ist, mit welchen Nummern die Wahlzettel bezeichnet waren, die an und für sich bekanntlich ungültig sind. Es handelt sich hier aber darum, daß diese Wahlzettel mit den Nummern der Kontraktbücher bezeichnet worden sind; also es wurde hier eine Kontrolle ausgeübt dermaßen, daß man ganz genau wußte, wer nicht so gestimmt hat, wie er hat stimmen sollen. Wie kann da noch die Rede von einer freien Wahl sein! Aber hier liegt auch ein Zwang, in einem bestimmten Sinne zu wählen, vor. Meine Herren, wenn dieses System nicht gerügt wird, wohin werden wir dann kommen, wo bleibt dann noch irgendwie Garantie dafür, daß in der That eine freie Wahl möglich ist! Es handelt sich meiner Ueberzeugung nach hier nicht darum, wie viel solcher Stimmzettel dagewesen sind, — ich glaube, ein solcher Zettel wäre hinreichend, um zu beweisen, daß unter solchen Umständen nicht mehr die Rede sein kann von einer freien Wahl und überhaupt von konstitutioneller Freiheit, und ausreichend, um die ganze Wahl umzustößen. Alsdann aber, meine Herren, würde dieser Herr doch eine gründliche Rüge verdient haben, wenn er eine solche Unkenntniß des Wahlreglements an den Tag gelegt hat. Das Wahlreglement sagt ausdrücklich, welche Stimmzettel unrichtig sind und dann sagt es, daß diese ungültigen Stimmzettel dem Protokoll beigefügt werden müssen. Es ist wohl niemand im Hause, der mir nicht zugestehen würde, daß mit Nummern versehene Wahlzettel ungültig sind.

Woher kommt es, daß dieselben bei den Wahlakten sich nicht befinden. Sollte aber auf der anderen Seite auch dieser Herr gemeint haben, die Wahlzettel seien gültig, so müßte er sie jetzt noch versiegelt aufbewahrt haben, und es liegt im Interesse des Reichstags, sie einzufordern und sich zu überzeugen, wie die Wahlhandlung in unserer polnischen Provinz gehandhabt wird.

Meine Herren, wir haben alsdann hier noch zu verzeichnen verschiedene Wahlbeeinflussungen von Polizeibeamten, Kommissarien und vor allem, was in Graudenz geschehen ist. Die Wahlprüfungskommission sagt, daß ein hinlänglicher Beleg für diese Behauptungen nicht erbracht sei. Nun, meine Herren, die ganze Angelegenheit war eine so öffentliche, so allgemein bekannte, sie wurde in verschiedenen Zeitschriften besprochen und hier auch von der Rednertribüne bei den Sozialistengesetzdebatten hervorgehoben, daß man in Graudenz eine Wählerversammlung deshalb geschlossen hat, weil von auswärts ein Redner sich eingefunden hatte. Wenn es dem analog gehen sollte, wieviel Versammlungen müßten dann überhaupt geschlossen werden, da mir bekannt ist, daß selbst von Berlin aus Redner in weite Gegenden reisen, um dort für die Wahlen zu agitiren, was ihnen durch die Verfassung gesichert ist, und ich muß ganz besonderes Gewicht darauf legen, weil, wenn dies System weiter verfolgt werden sollte, Sie ein ganz falsches Bild von unserer Gegend und unseren polnischen Verhältnissen haben müßten. Wo wir bei den Wahlen nicht gesiegt haben, sind wir Polen zur Stichwahl gelangt und würden bei gerechter und gewissenhafter Handhabung noch in vielen Wahlkreisen siegen. Man hat die Wählerversammlung deshalb geschlossen, weil sie eine katholische Wählerversammlung war und es hat hingereicht, daß der Redner sagte: Sie sind so freundlich gewesen und haben mich eingeladen, an Ihrer heutigen Versammlung Theil zu nehmen. Das ist das ganze Krimen, was dort begangen ist.

Nun, meine Herren, ich will Sie nicht zu lange mit diesen Einzelheiten aufhalten, ich bin im Gegentheil überzeugt, daß Sie alle, meine Herren, sich diese Sache ganz genau angesehen haben und es berechtigt finden werden, wenn ich folgenden Antrag stelle:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten Bieler zu beanstanden;
2. den Herrn Reichskanzler unter Beifügung der Pro-

teste zu ersuchen, über die in denselben bezeichneten Thatsachen Ermittlungen eventuell gerichtliche Untersuchungen anstellen zu lassen und darüber dem Reichstag Mittheilung zu machen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es ist der Schluß der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Mirbach. Es hat auch niemand mehr das Wort verlangt; ich schließe die Debatte.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Geß: Der Herr Abgeordnete von Czarlinski hat im Eingang seines Vortrags sich zunächst im allgemeinen darüber beschwert, daß das Wahlrecht der Polen nicht geachtet worden sei. Meine Herren, die Wahlprüfungskommission hat sich nicht auf den Standpunkt einer bestimmten Nationalität gestellt, sondern sie hatte objektiv und sachlich, nach Gerechtigkeit zu entscheiden.

Was sodann die einzelnen Ausstellungen des Herrn Abgeordneten von Czarlinski betrifft, so hat er zunächst gerügt, daß im Kommissionsbericht ein Schriftstück über angebliche Unregelmäßigkeiten im Wahlkreis Ciborz als Eingabe bezeichnet worden wäre, während es doch ein Bericht gewesen sei. Meine Herren, es ist selbstverständlich gleichgiltig, wie das Schriftstück bezeichnet worden ist; es hat auch der Herr Abgeordnete eine weitere Folgerung aus jenem Umstand nicht gezogen. Ich kann daher darüber hinweggehen.

Wenn sodann der Herr Abgeordnete ferner vorgetragen hat, es sei eine Wahl in Hammer nicht zu Stande gekommen, so ist das richtig. Es hat der Wahlvorsteher irrtümlich die Ansicht gehabt, der Wahlvorstand sei nicht genügend besetzt, wenn nur zwei Beisitzer anwesend seien, und deswegen hat er die Wahlhandlung geschlossen. Meine Herren, nach Lage der Sache liegt hier keine böse Absicht vor, sondern einfach ein Irrthum dieses Mannes und deswegen hat auch die Kommission sich nicht veranlaßt gesehen, eine Rüge zu beantragen.

Betreffend ferner den Wahlbezirk Groß-Deznow, so hat der Herr Abgeordnete ausgeführt, daß der Wahlvorsteher Lukow sich eine Unregelmäßigkeit habe zu Schulden kommen lassen. Meine Herren, die Kommission hat keineswegs das Verfahren des Lukow gebilligt, sie hat aber in ihrem Berichte nachgewiesen, daß jedenfalls ein materieller Einfluß auf das Gesamtergebnis der Wahl nicht vorliegen würde, wenn das auch mehr wäre, was dem Lukow zur Last gelegt worden ist, es genügt dieß vollständig. Wir können auf ganz unerhebliche Dinge uns unmöglich einlassen.

(Sehr richtig!)

Uebrigens bemerke ich, meine Herren, daß Herr Bieler in diesem Wahlbezirk 25 Stimmen bekommen hat und der Pole von Rybinski 184 Stimmen.

Betreffend endlich den Wahlbezirk Graudenz, so behauptet der Protest, eine Wählerversammlung sei wegen Anwesenheit eines auswärtigen Redakteurs durch einen Polizeikommissar geschlossen worden, wenn dies wahr wäre, so würde nach der Ansicht der Wahlprüfungskommission eine unberechtigte Handlung jenes Beamten vorliegen. Allein auch in diesem Fall konnte man eine materielle Folge aus dem Vorgang nicht herleiten. Die Wahlprüfungskommission hatte keinen Anhaltspunkt dafür, daß hiedurch wirklich ein Einfluß auf das Wahlergebnis geübt worden; sie hatte insbesondere keinen Anhaltspunkt dafür, wie viele Stimmen dem Herrn von Rybinski dadurch verloren gegangen sein sollen. Es konnte daher auf den Vorgang gleichfalls ein Gewicht nicht gelegt werden.

Ich glaube daher, meine Herren, nachgewiesen zu haben, daß der Standpunkt, auf welchen sich bei der Entscheidung die Wahlprüfungskommission gestellt, ein durchaus berech-

tigter war und ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Abgeordneten von Czarlinski abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Wahlprüfungskommission lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Bieler im dritten Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder für giltig zu erklären.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten von Czarlinski lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten Bieler zu beanstanden;
2. den Herrn Reichskanzler unter Beifügung der Protokolle zu ersuchen, über die in denselben bezeichneten Thatsachen Ermittlungen, eventuell gerichtliche Untersuchungen anstellen zu lassen und darüber dem Reichstage Mittheilung zu machen.

Ich werde den Antrag zuerst zur Abstimmung bringen. Wird derselbe angenommen, so ist der Beschluß der Kommission beseitigt; wird der Antrag abgelehnt, so stimmen wir dann über den Antrag der Kommission ab.

Der Herr Abgeordnete Dr. Günther (Nürnberg) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Günther (Nürnberg): Ich ersuche zur Geschäftsordnung über die beiden Theile des Antrags getrennt abstimmen zu wollen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ist der Herr Antragsteller damit einverstanden?

(Derselbe bejaht.)

Der erste Theil des Antrags des Herrn Abgeordneten von Czarlinski lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Herrn Abgeordneten Bieler zu beanstanden.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wird gewünscht, daß der zweite Theil des Antrags nochmals verlesen wird?

(Wird verneint.)

Diejenigen Herren, welche den zweiten Theil des Antrags des Herrn Abgeordneten von Czarlinski annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten von Czarlinski ist also in seinem ersten und zweiten Theil abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß der Wahlprüfungskommission:

Die Wahl des Abgeordneten Bieler im dritten Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder für giltig zu erklären.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Kommission ist angenommen.

Wir kommen nun zum 13. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 13. Wahlkreis des Großherzogthums Baden (Nr. 340 der Drucksachen).

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Mendel.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich eröffne die Debatte. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Ich brauche wohl den Antrag der Kommission nicht zu verlesen. — Da niemand widersprochen hat und keine Abstimmung verlangt wird, so kann ich annehmen, daß der Antrag der Kommission Beschluß des Hauses ist.

Wir gehen über auf den 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln (Nr. 349 der Drucksachen)

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter Laporte. — Der Berichterstatter verzichtet.

Ich eröffne die Debatte. — Es verlangt niemand das Wort; die Debatte ist geschlossen. Die Verlesung des Antrags der Kommission wird erlassen, — eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich kann konstatiren, daß das Haus dem Antrag der Kommission entsprechend beschloffen hat.

Wir gehen über auf den nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 350 der Drucksachen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Gef. Ich ertheile demselben das Wort. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Die Debatte ist eröffnet.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Magdzinski.

Abgeordneter Magdzinski: Meine Herren, ich könnte eigentlich alles das wiederholen, was mein Landsmann von Czarlinski bei der Wahl im Regierungsbezirk Marienwerder im Graudenzener Wahlkreise angeführt hat. Ich kann aber nicht umhin, noch einige Bemerkungen darüber zu machen, wie bei der im Wahlkreise Schwetz stattgehabten Wahl des Herrn von Gordon verfahren ist. — Was diese Wahl anbetrifft, so glaube ich, ist bei den Beratungen der Kommission zu wenig Gewicht gelegt worden auf den Protest, welcher aus dem genannten Wahlkreise unter dem 7. September an das hohe Haus gelangt ist. Ich glaube, meine Herren, daß es bei der Prüfung der Wahl nicht nur auf eine kalkulatorische Berechnung der Stimmen ankommt, es muß aber jedenfalls für die Wahlprüfungskommission entscheidend sein, den Gesamteindruck zu bekommen, wie die Wahl zu Stande gekommen ist, und hauptsächlich, ob die Wahl eine freie war, ob sich nicht Einflüsse geltend gemacht haben, und ob nicht Unregelmäßigkeiten und unberechtigte Beeinflussungen oder Verstöße gegen Wahlgesetz und Wahlreglement stattgefunden haben. Meine Herren, ich behaupte, es kann nach den im Protest dargelegten Umständen und Thatsachen in diesem Wahlbezirk von einer freien Wahl keineswegs die Rede sein. Wenn man den Protest vom 7. September 1878 durchsieht, so wird man zuvörderst zu der Verwunderung gelangen darüber, daß die Wahlbezirke nicht überall so eingetheilt waren, wie es das Wahlgesetz vorschreibt. Das Wahlgesetz schreibt deutlich vor, die Bezirke sollen womöglich abgerundet sein und möglichst so gelegen, daß die Wahlmänner sie in der Nähe haben, um ohne Zeitverlust zum Wahllokal zu gelangen. Das ist in mehreren Bezirken nicht

der Fall gewesen, so z. B. in den Wahlbezirken Dslowo, Gruczno, Grünfelde, königlich Salesche Bezirk 30, Lindenburg u. s. w.

Wenn ich nun ferner auf die Mißbräuche verweise, so muß ich nachstehendes anführen:

1. In Deutsch-Westfalen Wahlbezirk 9 ließ der Wahlvorsteher Kaufmann und Hofbesitzer F. W. Richert in Deutsch-Westfalen einen vollen Wagen Stimm-berechtigte lange nach 6 Uhr Abends, zwischen 6 1/2 und 6 3/4 Uhr wählen, anstatt um 6 Uhr die Wahl zu schließen.

2. Niewietzschin Wahlbezirk 22.

Am Tage der Wahl rief der Gutsbesitzer Rasmus aus Zawabda seinen Arbeitsmann Joseph Wardzinski und fragte ihn, ob die Leute Wahlzettel von ihm haben wollen. Er antwortete, sie hätten welche und brauchen keine anderen Zettel. „Wartet, ihr sollt bereuen“ rief Rasmus. Kurz darauf rief er den J. Wardzinski wieder und fragte ihn in Gegenwart seines Bruders aus Niewietzschin, ob er polnische Wahlzettel in seinen Gütern vertheilt hätte. Auf die bejahende Antwort rief Rasmus voll Wuth: „Fort mit dir, du verfluchter Hund, sonst schieße ich dich in Stücke“, und befahl dem Inspektor, darauf zu achten, daß er sich gleich entferne und keine Arbeit thue.

Weiter behauptet Wardzinski, daß sowohl Herr Rasmus aus Zawabda, als auch seine Brüder aus Berlinen und Niewietzschin ihren Leuten mit Loos-scheinen drohten, falls sie den deutschen Kandidaten nicht wählen würden.

Der Arbeitsmann Kozlowski aus Wezowiec, welcher seit einigen Jahren auf dem Hof des Herrn von Gordon mit Arbeit beschäftigt war, hat bei der vorstehenden Manipulation die Annahme des von Gordonschen Stimmzettels verweigert, ist dafür am nächstfolgenden Tage von der Arbeit entlassen und steht heute noch brodblos da.

Der Inspektor Schneider zu Wischkowko drohte seinen Leuten für den Fall, daß sie den Herrn von Gordon nicht wählen, mit Loos-scheinen und der Entlassung von der Arbeit. Es bekamen auch 6 Leute in Folge dessen Loos-scheine. Zeugniß des Wählers Kaminski zu Wischkowko.

Der Inspektor in Waldowo drohte seinen Leuten mit Loos-scheinen für den Fall, daß sie nicht Herrn von Gordon wählen würden. Es haben auch 5 Leute Loos-scheine in Folge dessen erhalten.

Herr Deetien zu Rozelec drohte ebenfalls seinen Leuten, wenn sie nicht Herrn von Gordon wählen würden, gab 5 Loos-scheine nach der erfolgten Wahl und 15 Wähler gaben in Folge der Preßion von Gordonsche Zettel ab. Bei Austheilung der Loos-scheine schrie er: „Ihr verfluchten polnischen Hunde, geht zu den polnischen Edelleuten arbeiten.“

Meine Herren, ich will ja alle die Einzelheiten nicht anführen, die sich an vielen Orten in dieser Art wiederholen. Aber, meine Herren, unter diesen Umständen kann hier zweifellos von einer freien Wahl nicht die Rede sein, es ist gewiß unerhört, wie diese Wahl zu Stande gekommen ist. Die Kalkulationen und Berechnungen, die angestellt sind, mögen ja richtig sein, es mögen über 100 Stimmen sein, die Herr von Gordon mehr erhalten hat, aber wenn bei einem solchen Verfahren, wie es hier stattgefunden hat, wo selbst die Amtsvorsteher und Wahlvorsteher eine solche Einwirkung sich erlaubt haben, dennoch eine und zwar gar geringe Mehrheit herauskommt, so kann man nur den Gesamteindruck erhalten, daß die Wahl erzwungen ist, daß von einer freien Wahl nicht die Rede sein kann.

Ich habe selbst gegen die ungerechten und geschmeibigen

Beeinflussungen auf die Wählerschaft, die von amtlicher Seite her stattgefunden haben, einen Protest eingereicht. Ich habe den Protest zeitig genug angemeldet und zu den Wahlakten eingereicht, habe auch damals gesagt, ich würde später zu den Berathungen der Kommission die Begründung des Protestes beibringen. Inzwischen ist von der Wahlprüfungscommission beschlossen worden, daß die später eingehenden, wenngleich zeitig angemeldeten Proteste nicht berücksichtigt werden sollen, und daraus würden Sie ersehen haben, daß nicht nur die Wahl- und Ortsvorsteher, sondern auch sogar der Landrath sich sehr thätig bewiesen hat in seiner Stellung als Beamter.

So hat der Landrath Gerlich des Kreises Schwes in den Wahlversammlungen zu Schwes und Dragas für Herrn von Gordon das Wort genommen und somit in seiner Eigenschaft als öffentlicher Beamter für denselben agitirt.

Derselbe hat in Gegenwart seiner Brüder, sowie des Abgeordneten Lipke, des Rechtsanwalts Rabylnski, des Redakteurs Abrahamson und eines Rutschers, einem angesehenen Grundbesitzer, von jeglicher Agitation abgerathen und zu der Neukerung sich hinreißeln lassen: „Wenn der Pole durchkäme, würde man vor ihm (dem betreffenden Grundbesitzer) auspucken.“

(Oh! Oh!)

Derselbe Landrath hat im Kreisblatt zu Gunsten des Kandidaten Aufrufe unterschrieben.

Der Kreissekretär Mondelius hat den Zimmermeister Siegel zu Groß-Vonk direkt veranlaßt, für die Wahl des Herrn von Gordon zu wirken.

Der Bürgermeister Technau in Schwes soll Bürgern, die mit anderen Zetteln zur Wahl gingen, dieselben abgenommen und dafür von Gordonsche Zettel gegeben haben.

Der Amtsvorsteher und Wahlvorsteher Niemeier hat im Grünebergischen Lokal geäußert: „der Teufel solle seine 300 Bauern holen, wenn sie nicht für Gordon stimmen würden,“ und ferner „die anderen Stimmen seien nicht werth, daß man mit denselben . . .“ u. s. w.

Der Amtsvorsteher Richert in Deutsch-Westfalen ist in seinem Wahlbezirk umhergefahren, um Unterschriften für von Gordon zu sammeln. Er hat zu diesem Zweck auch den Amtsdienner verwendet.

Meine Herren, das sind direkte, amtliche Wahlbeeinflussungen. Ich habe schon bemerkt, daß ich glaubte die Begründung meines Protestes den Wahlakten noch beifügen zu können, die Thatsachen aber, die ich angeführt habe, fallen schon so schwer ins Gewicht, daß ich behaupten muß, daß das wichtigste politische Recht eines jeden dadurch nicht nur gefährdet, sondern vollständig vernichtet wird.

Ich stelle demnach den Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten von Gordon zu beanstanden;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die in dem Protest vom 7. September 1878 Seite 8 Anlage I des Berichts der Wahlprüfungscommission Nr. 350 verzeichneten Thatsachen Ermittlungen eventuell gerichtliche Untersuchungen anstellen zu lassen und über deren Ergebnis dem Reichstag Mittheilung zu machen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Schluß der Debatte ist beantragt vom Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg. Es hat sich auch niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter von Gess: Meine Herren, der Herr Vorredner hat zunächst behauptet, es komme bei der Frage, ob eine Wahl gültig sei, nicht auf eine Berechnung im einzelnen an, sondern auf das Gesamtbild; es komme darauf an, ob man im allgemeinen sagen müsse, eine Wahl sei nicht das Produkt des freien Willens der Wähler. Diese Auffassung des Herrn Vorredners ist durchaus falsch. Um eine Wahl für ungültig erklären zu können, müssen einzelne bestimmte Thatsachen behauptet und bewiesen werden, und mit einem „Gesamtbild“ können wir lediglich nichts machen. Es ist übrigens der vorliegende Fall auch keineswegs von der Art, daß man sagen könne, im allgemeinen sei es angezeigt, daß hier ein unzulässiger Einfluß geübt worden sei.

Der Herr Abgeordnete ist sodann auf einzelne Punkte übergegangen. Ich erlaube mir, hierauf wenige Worte zu bemerken.

Er hat wiederholt die Thatsache gerügt, welche schon in dem Protest vorgetragen ist, daß die einzelnen Wahlbezirke unrichtig abgegrenzt gewesen. Dies ist ganz unerheblich. Die Abgrenzung ist Sache der zuständigen Behörden und es ist nur vorgeschrieben, daß die Bezirke „thunlichst abgerundet“ seien. Wenn im einzelnen Fall ein Fehler gemacht ist, so kann das, abgesehen von dem sogleich zu erwähnenden Fall, die Ungültigkeit der Wahl nicht begründen. Es wird zwar angeführt, ein Wahlbezirk habe mehr als 3500, nämlich 4000 Seelen gehabt, und dies wäre ein nach Umständen erheblicher Verstoß.

Es ist aber nachgewiesen, daß das Gesamtergebnat der Wahl hierdurch nicht beeinträchtigt worden ist.

In Deutsch-Westfalen soll die Wahlhandlung zu spät geschlossen worden sein. Es kann dahin gestellt bleiben, ob die behauptete Thatsache richtig ist, denn auch hierdurch würde das Gesamtergebnat der Wahl nicht verändert.

Der Herr Abgeordnete ist dann zu sprechen gekommen auf verschiedene Wahlagitationen von Privatpersonen im Wahlbezirk von Laskowitz; es soll da Arbeitern mit Entlassung aus der Arbeit gedroht sein, und sollen auch wirklich Arbeiter entlassen worden sein. Meine Herren, es handelt sich hier, wie ich bereits erwähnt habe, nicht um amtliche Beeinflussungen, sondern um Wahlagitationen von Privatpersonen, und diese sind durchaus unerheblich. Man kann alle die verschiedenen Unebenheiten und Ungleichheiten im menschlichen Leben, die verschiedenen Abhängigkeiten einzelner Wähler von anderen Wählern bei einer Wahl nicht berücksichtigen, sonst wäre jede Wahl nichtig. Es wird in jedem Wahlbezirk vorkommen, daß der Arbeitgeber einigen Einfluß auf die Arbeitnehmer hat, aber das wäre nur dann von Bedeutung, wenn die Wahlfreiheit aufgehoben wäre. Das ist aber hier nicht der Fall. Der Arbeiter kann seine Entlassung aus der Arbeit nehmen, dann ist er frei. Es handelt sich also hier nicht um eine Aufhebung der Wahlfreiheit.

Der Herr Abgeordnete hat endlich noch weitere Gravamina vorgetragen, aber verspätet. Diese Gravamina waren nicht Gegenstand der Prüfung der Wahlprüfungscommission und können jetzt nicht mehr geltend gemacht werden. Meine Herren, es muß alles ein Ende nehmen, auch die Wahlansetzungen.

Ich beantrage, die Wahl des Abgeordneten von Gordon für gültig zu erklären und den Antrag des Abgeordneten Magdzinski abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Magdzinski lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Herrn Abgeordneten von Gordon zu beanstanden;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die in dem Protest vom 7. September 1878 Seite 8 Anlage I des Berichts der Wahlprüfungscommission verzeichneten Thatsachen Ermittlungen eventuell ge-

richtliche Untersuchungen anstellen zu lassen und über deren Ergebnis dem Reichstag Mitteilung zu machen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Garnier.

Abgeordneter Dr. Garnier: Ich erlaube mir an den Herrn Präsidenten die Frage, ob der eben verlesene Antrag die nöthige Unterstützung von 30 Mitgliedern gefunden hat, ohne welche derselbe weder zur Diskussion gestellt werden dürfte, noch zur Abstimmung gebracht werden darf; § 23 der Geschäftsordnung schreibt dieses vor:

Abänderungsvorschläge bei Anträgen, welche keine Gesetzentwürfe enthalten und nur einer einmaligen Berathung und Abstimmung unterliegen, bedürfen der Unterstützung von 30 Mitgliedern.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Magdzinski ist noch gar nicht unterstützt, sondern mir soeben übergeben worden. Ich wollte die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten von Magdzinski unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Magdzinski; wird er angenommen, so ist der Antrag der Wahlprüfungskommission abgelehnt; wird der Antrag des Herrn Abgeordneten Magdzinski abgelehnt, so lasse ich abstimmen über den Antrag der Wahlprüfungskommission.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Magdzinski ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, welche dem Antrag der Wahlprüfungskommission ihre Zustimmung geben wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Wahl des Herrn Abgeordneten von Gordon ist für gültig erklärt.

Wir kommen zu Nr. 16 der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Merseburg (Nr. 359 der Drucksachen).

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Mendel.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Mendel: Meine Herren, ich habe den Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Landraths von Hellsdorff-Kunstedt im 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Merseburg (Merseburg-Querfurt) für gültig zu erklären —

hier vor Ihnen zu vertreten, muß aber an dieser Stelle mich dagegen verwahren, als ob dieser Antrag mit meiner persönlichen Meinung zusammenfiel.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Die Debatte ist eröffnet. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Die Verlesung des Antrags wird nicht gewünscht, — eine Beanstandung ist nicht laut geworden; ich kann annehmen, daß das Haus entsprechend dem Antrag der Wahl-

prüfungskommission die Wahl des Herrn Abgeordneten von Hellsdorff-Kunstedt für gültig erklärt hat.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen (Nr. 361 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lenz. Derselbe verzichtet auf das Wort.

Ich eröffne die Debatte. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Ich weiß nicht, ob die Verlesung des Antrags der Wahlprüfungskommission gewünscht wird.

(Nein!)

Auch eine Abstimmung wird nicht verlangt, ich kann daher annehmen, daß der Antrag der Wahlprüfungskommission zum Beschluß des Hauses erhoben ist.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl im 6. Wahlkreis des Königreichs Sachsen (Nr. 369 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Forcade de Biaix. Derselbe verzichtet auf das Wort.

Ich eröffne die Debatte und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Schlieckmann.

Abgeordneter von Schlieckmann: Meine Rede wird so kurz sein wie der Bericht der Kommission. Ich halte es nämlich für meine Pflicht, auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der vielleicht geeignet wäre, Mißdeutungen hervorzurufen.

Es ist nämlich unter Nr. 8 des Protestes, der nebenbei, weil er von keinem Beweismittel unterstützt ist, eine Berücksichtigung in der Kommission nicht hat finden können, hervorgehoben worden, daß dort die Offizianten der königlichen Steinkohlenwerke in unerlaubter Weise Agitation getrieben hätten. Die Herren Protestheber haben in weiser Absicht das Wort „Offizianten“ gewählt, weil sie nämlich dadurch das ausdrücken, was ich mir gestatten wollte noch einmal besonders hervorzuheben, daß nämlich die Personen, von denen hier die Rede ist, und denen Wahlbeeinflussungen vorgeworfen werden, keine königlichen Staatsbeamte sind. Es ist durch wiederholte Entscheidung sowohl der Ministerialinstanz als auch durch Erkenntniß des Oberappellationsgerichts in Dresden festgestellt worden, daß die Steiger bei diesen Werken nicht den Charakter als Staatsbeamte haben. Ich hielt mich für verpflichtet, diese Mittheilung, die mir geworden ist, Ihnen nicht vorzuenthalten, damit nicht etwa die Herren die Ueberzeugung gewinnen, es handle sich in der That um unerlaubte Wahlagitationen von Staatsbeamten. Ich kann deshalb nur den Antrag der Kommission zur Annahme empfehlen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es ist der Schluß der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten Flügge. Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Schlußantrag beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Debatte ist geschlossen.

Ich ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Kommission lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Hofraths Ackermann im 6. Wahlkreise des Königreichs Sachsen für gültig zu erklären.

Ich ersuche diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Wahl des Abgeordneten Ackermann im 6. Wahlkreise des Königreichs Sachsens ist für gültig erklärt.

Wir kommen zum 19. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Arnberg (Nr. 386 der Drucksachen).

Statt des abwesenden Herrn Berichterstatters Abgeordneten Caro wird der Herr Abgeordnete Dr. Mayer (Donauwörth) Bericht erstatten.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Ich eröffne die Debatte. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Die Verlesung des Antrags der Kommission wird nicht gewünscht, eine Abstimmung nicht verlangt; ich kann annehmen, daß entsprechend dem Antrag der Kommission die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe im 5. Arnberger Wahlbezirk (Vochum) für gültig erklärt worden ist.

Wir kommen zum 20. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln (Nr. 387 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lenz. Ich erteile ihm das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Ich eröffne die Debatte. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Debatte.

Eine Verlesung des Antrags wird nicht gewünscht, ebenso auch keine Abstimmung; ich kann konstatieren, daß das Haus beschlossen hat, die Wahl des Herrn Abgeordneten Richter im 6. Wahlkreise des Regierungsbezirks Oppeln für gültig zu erklären.

Wir kommen zum 21. Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Verathung des Gesekentwurfs, betreffend die Besteuerung des Tabaks, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Verathung gefassten Beschlüsse (Nr. 377 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Generaldebatte.

Wir gehen über auf die einzelnen Paragraphen.

Ich eröffne die Debatte über § 1. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Debatte über § 1. Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 1, wie er in zweiter Lesung beschlossen wurde, heut wieder beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 1 ist in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 2 und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, ich erlaube mir zu konstatieren, daß die Kommission unter dem im § 2

genannten Jahr das Erntejahr verstanden wissen will. Es wäre sehr dankenswerth, wenn vom Regierungsrath diese Ansicht bestätigt werden könnte.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Der Herr Kommissar des Bundesraths Geheimrath Schomer hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths königlich preussischer Provinzialsteuereudirektor Schomer: Ich kann die erbetene Bestätigung hiermit erteilen, daß die Sache nicht anders aufgefaßt wird.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Es wünscht niemand weiter das Wort; ich schließe die Debatte über § 2.

Die Verlesung wird nicht gewünscht. Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, welche den § 2 nach dem Beschluß der zweiten Lesung annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; § 2 ist nach dem Beschluß der zweiten Lesung auch heut angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7, — § 8, — § 9, — § 10, — § 11, — § 12, — § 13, — § 14, — § 15, — § 16, — § 17, — § 18, — § 19. —

(Abgeordneter Baer (Offenburg) bittet um das Wort.)

Ich konstatire, daß bis zum § 19 das Wort nicht verlangt worden ist, und ich kann daher konstatieren, daß die §§ 3 bis inklusive 18 entsprechend den Beschlüssen zweiter Lesung auch heute angenommen worden sind.

Zum § 19 erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg).

Abgeordneter Baer (Offenburg): Ich wollte nur dem hohen Hause die Anzeige erstatten, daß ich den in der zweiten Lesung vorbehaltenen Antrag deshalb nicht stelle, weil ich weder im hohen Hause die nothwendige Unterstützung fand, noch auch die Bereitwilligkeit, regierungsseitig darauf einzugehen. Das war meine Voraussetzung, unter der ich den Antrag stellen wollte.

Zur Verneinung des Retentionsrechts hätte ich nun allerdings Unterstützung gefunden. Ich wollte aber nicht zu diesem negativen Zweck einen Antrag stellen, sondern ich wollte den Kommissionantrag nach der Richtung hin verbessern, nach welcher er eine Verbesserung bedarf, nämlich nach der praktischen Richtung hin.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Blum in der letzten Sitzung meinte, daß er ein hohes Gewicht lege auf den praktischen Werth seines Antrags, so bedauere ich, nicht durch meine Antragsstellung die Erfüllung dieser Wünsche und Hoffnungen herbeiführen zu können. So, wie die Sache jetzt liegt, wird der Beschluß betreffs des Retentionsrechts eine sehr geringe praktische Bedeutung haben. Wenn einmal der Zweck des Retentionsrechts, die Entbindung von der Haftpflicht, in Frage stehen sollte, dann würde der Retentionsberechtigte ein Klagerrecht zu diesem Zweck nicht haben. So würde das Retentionsrecht nur bewirken, daß der Tabak des Pflanzers trotz des Verkaufs in seinen Händen bleibt, aber nicht bewirken können, daß der Zweck des Tabakbaus, das Geld, der Kaufpreis für den Tabak in seine Tasche kommt. So lange der Verkäufer die Uebergabe des Tabaks verweigert, kann er auch den Kaufshilling nicht verlangen, da er dem Käufer gegenüber selbst seine Vertragspflicht nicht erfüllt, und der Käufer ihm gegenüber nicht verpflichtet ist, die Entbindung von der Haftpflicht herbeizuführen. Es mag daraus der Herr Abgeordnete Dr. Blum ersehen, daß nicht zur Durchführung des Gesetzes „Fiat justitia pcreat mundus“ ich mir den Antrag vorbehalten wollte, und ich kann nur darüber mein Erstaunen aus-

drücken, daß er diese Tendenz meiner damaligen Ausführung unterstellt, obgleich er nachher anführte, meine Ausführung nicht verstanden zu haben. Es erinnert mich das an jene Rede eines Oppositionsmannes, der einmal sagte: „ich kenne zwar die Absichten der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie“.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es verlangt niemand mehr das Wort zu § 19; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Verlesung des § 19 wird nicht verlangt. Diejenigen Herren, welche dem § 19, wie er in zweiter Lesung beschlossen worden ist, auch heut die Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 19 ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48. —

Ich darf konstatiren, daß das Haus die §§ 19 mit 48 unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung auch heute angenommen hat.

Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. Ich eröffne die Debatte. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe dieselbe und konstatire, daß Einleitung und Ueberschrift angenommen ist.

Die Resolution ist bereits in zweiter Lesung angenommen, und kommt in dritter Lesung nicht mehr zur Abstimmung.

Ich lasse nun über den ganzen Gesetzentwurf abstimmen. Diejenigen Herren, die dem Gesetze, dessen einzelne Paragraphen unverändert wie in zweiter Lesung, in dritter Berathung angenommen worden sind, ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung des Tabaks betreffend, ist angenommen.

Ich ertheile dem Herrn Referenten das Wort zur Berichterstattung über die Petitionen. — Der Herr Referent verzichtet. Ich kann annehmen, daß der Antrag der Kommission, durch den vorliegenden Beschluß, die ihr überwiesenen Petitionen für erledigt zu erklären, auch Beschluß des Hauses ist.

Wir gehen über zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 373 der Druckfachen).

Ich eröffne zunächst die Generaldebatte.

Das Wort ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bölk.

Abgeordneter Dr. Bölk: Meine Herren, ich habe, wie ja aus den namentlichen Abstimmungen hervorgegangen ist, gegen den jetzigen § 8 des Gesetzes, den Zolltarif des deutschen Reichs betreffend, gegen den sogenannten Franckensteinschen Antrag gestimmt. Man könnte daraus allenfalls den Schluß ziehen, daß ich nunmehr auch gegen das Tarifgesetz, gegen die Schutz- und Finanzzölle, welche in demselben enthalten sind, stimmen werde. Ich kann zu diesem Schlusse nicht gelangen.

Was zunächst die Schutzzölle anlangt, so begreife ich, daß diejenigen, welche in dem Einschlagen der Schutzollpolitik etwas nicht förderliches für die Entwicklung von Handel und Industrie, Landwirthschaft und Gewerbe finden können, sondern

das Gegentheil, darin einen guten Grund haben, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Wenn jemand aber, wie ich, glaubt, daß diese Reform unserem volkswirthschaftlichen Leben förderlich ist, daß sie dazu dienlich ist, den Kalamitäten, welche über uns gekommen sind, abzuwehren oder sie zu mildern, wenn man, wie ich es von mir sagen kann, nicht ein Schutzöllner neuen, sondern sehr, sehr alten Datums ist, wird man sich fragen, ob ein Antrag wie der „Franckensteinsche“ (so wie ich ihn der Kürze halber immer nenne) mich dazu veranlassen kann, das, was ich Wohlthätiges in der Tarifreform sehe, dieses Antrags wegen zu verwerfen.

Die Vorlage enthält nun aber auch die Bewilligung von höheren Finanzzöllen. Ich kann überhaupt, meine Herren, nicht zugeben, daß eine streng abgemessene Grenze zwischen Finanz- und Schutzoll bestehe. Der Finanzoll kann als Schutzoll wirken und der Schutzoll kann Finanzoll werden; aber man kann ja wohl sagen, daß einige Zölle eigentlich als Finanzzölle von vornherein zu wirken bestimmt sind.

Ich habe mir nun die Frage vorgelegt, ob ich berechtigt sei, durch Erhöhung derartiger Zölle, wie man zu sagen pflegt, dem Volke neue Lasten aufzulegen und dem „armen Manne“ sein Leben zu vertheuern. Es ist das eine Frage, welche man nicht leicht nehmen kann und nicht leicht nehmen darf, ich habe sie auch nicht leicht genommen. Wir stehen nun aber sowohl im Reiche als auch in den Einzelstaaten bedeutenden Finanzkalamitäten gegenüber. Ich will nicht in die Einzelheiten eingehen, sondern ich will nur sagen, wenn dem Reiche und den Einzelstaaten nicht finanzielle Hilfe wird, so werden wir in den Einzelstaaten an Steuererhöhungen gerade genug zu tragen haben, und ich von meinem engeren Vaterlande Bayern kann auf das bestimmteste behaupten, daß wir unsere direkten Steuern sämmtlich auf das Doppelte zu erhöhen gezwungen sein werden, wenn wir das bayerische Defizit decken wollen.

(Hört!)

Meine Herren, man muß nicht bloß an den armen Mann denken, wenn man eine Konsumtionssteuer im Reiche auflegt, man muß auch an den armen Mann denken, wenn man vermeiden will, in seinem Heimatlande seine Steuern zu verdoppeln.

(Sehr richtig!)

Ich glaube also, daß auch in finanzieller Beziehung es geboten erscheint, das Gesetz anzunehmen, und ich kann aus dem Inhalt des finanziellen Theiles, wenn ich ihn so nehmen darf, für mich ebenfalls einen Grund, das Gesetz abzulehnen, nicht herleiten.

Nun gibt es auch eine weitere Auffassung, und die ist die: „weil der Franckensteinsche Antrag in das Gesetz aufgenommen worden ist, könne man für das Gesetz nicht mehr stimmen.“ Die Erklärung der Gründe nun, warum ich doch dafür stimme, hat mich auf die Tribüne gerufen, weil es sonst vielleicht nicht erklärlich wäre, wie ich und mehrere meiner engeren politischen Freunde, in deren Namen ich zugleich spreche, dazu kamen, uns von der größeren Zahl unserer politischen Freunde in dieser Sache zu trennen. Wenn ich nun frage: ist der Franckensteinsche Antrag ein Grund für mich, der Industrie, der Landwirtschaft, dem Gewerbe, den Finanzen der einzelnen Staaten und des Reichs jene Wohlthaten zu versagen, welche denselben zugebracht sind, so muß ich vor allem die Bedeutung dieses Franckensteinschen Antrags naturnothwendig ins Auge fassen. Man hat gesagt, der Franckensteinsche Antrag sei eine Veränderung der Reichsverfassung, man hat ihn einen „grundstürzenden Antrag“, einen „die Grundlagen der Reichsverfassung unterwühlenden Antrag“, und wie derartige Dinge mehr find, genannt. Man ist von solcher Bezeichnung dieses Antrags wohl etwas zurückgekommen; allein man hält denselben auch für einen für das deutsche Reich verderblichen,

denn sonst würde man die fraglichen Folgen nicht daran hängen. Es fragt sich nun, was ist der Antrag des Herrn von Franckenstein der Verfassung gegenüber? Ich brauche hier nicht zu untersuchen, ob derselbe eine Verfassungsänderung enthält, und ich thue es auch nicht, ich warte ab, ob im Bundesrath (denn dort allein könnte ja die Frage gestellt werden, weil sie dort allein durch Widerspruch von 14 Stimmen zum Ausdruck kommen könnte, wenn die Mehrheit im Bundesrath erst die Befassungsänderungsfrage anerkannt hätte), das haben wir abzuwarten; ich frage nur, wenn ohne weitere Erörterung über die Verfassungsfrage im Bundesrath nicht 14 Stimmen gegen das Gesetz sind, das wir jetzt beschließen, was ist dann der künftige Zustand? Hier sage ich: dann haben wir ein Tarifgesetz aber kein Verfassungsgesetz, sondern einfach ein Gesetz, wie alle anderen Gesetze sind, vor uns. Denn es ist juristisch nicht richtig, und in Bayern ist es duzend und duzend mal ausgeführt worden, daß ein Gesetz, welches an die Stelle eines Verfassungsgesetzes tritt, schon von vornherein ebenfalls ein Verfassungsgesetz ist, es müßte erst bei der Emanation des neuen Gesetzes ausdrücklich ausgesprochen werden, daß dasselbe als Verfassungsgesetz mit den damit verbundenen Garantien an die Stelle der betreffenden aufgehobenen oder geänderten Paragraphen trete. Liegt also kein Verfassungsgesetz in Frage, so schwindet schon das eine Bedenken, daß für alle Zeit, oder wenigstens für unabsehbare Zeit hinaus der Franckensteinsche Antrag verderbend und verwirrend im Reich wirken könne.

Man hat den Franckensteinschen Antrag hier einen solchen genannt, welcher die verfassungsmäßigen, die konstitutionellen Garantien aufhebe, oder nicht erhalte. Lassen Sie mich vor allem, meine Herren, die Frage stellen, was hat man bei den bisherigen Erörterungen und Auseinandersetzungen unter den „konstitutionellen Garantien“ verstanden? Ich meinerseits bin nicht so glücklich gewesen, eine klare und deutliche Definition oder auch nur eine Erklärung darüber zu bekommen, was man eigentlich unter konstitutionellen Garantien in Bezug auf das Einnahme- und Ausgabebewilligungsrecht im Reich verstehe. Mir ist öfters das Wort eingefallen: „denn eben, wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.“

(Sehr wahr!)

Es fehlt der Begriff der konstitutionellen Garantie und darum gebraucht man um so öfter das Wort. Der Herr Abgeordnete Kiefer fragt, wem die konstitutionellen Garantien fehlen? Darauf werde ich ihm die bestimmte Antwort geben, die konstitutionellen Garantien fehlen in der Reichsverfassung. Das, was man gewöhnlich in einzelnen konstitutionellen Staaten unter konstitutionellen Garantien das Einnahme- und Ausgabebewilligungsrecht versteht, hat die Reichsverfassung gar nicht, und deswegen werden Sie sich vergeblich bemühen, neben diese Verfassung konstitutionelle Garantien wie im Einzelstaat hinzustellen, mit einem auch einigermaßen wirksamen Erfolg. Ich bebaure, daß das so ist, aber ich kann es nicht ändern. Was ist die erste der konstitutionellen Garantien in einem Staat? Das ist die Verantwortlichkeit der Minister, das ist der Umstand, daß ein Gesetz besteht, wonach nicht nur moralisch, sondern in bestimmten klar gegebenen Fällen, der verantwortliche Minister zur Anklage und zur Strafe gezogen werden kann, da aber, wo man nur, wie im Reich eine, oder wenn auch mehrere moralisch verantwortliche Personen hat, da besitzt man die eigentliche wirksame Handhabe zur Exekution der konstitutionellen Garantien gar nicht. Es gehört aber nicht nur die Ministerverantwortlichkeit dazu, sondern es gehört auch noch dazu ein Prozeßgesetz und ein festgestelltes Gericht, vor welches die Minister gestellt und von dem sie verurtheilt werden können. Lassen Sie mich

eine Erfahrung mittheilen: wir in Bayern haben ein sehr scharfes Ministerverantwortlichkeitsgesetz, wir haben den Prozeß-, wir haben den Staatsgerichtshof, der aus Geschworenen gebildet ist; aber es ist dennoch nicht gelungen, auch nur ein einziges Mal einen Minister, der Geld ausgegeben hatte, ohne daß er dazu berechtigt war, vor Gericht zu stellen und zur Bestrafung zu bringen. Ich muß nun zugeben, daß nichtsdestoweniger auch schon der Name der Verantwortlichkeit von Wirkung ist, wenn die Persönlichkeiten darnach sind, und ich meinerseits habe keinen Zweifel, daß die Persönlichkeiten, mit welchen wir es zu thun haben, nicht damit umgehen, frevelhaft ihre auch nur moralische Verantwortlichkeit zu brechen.

Man hat nun weiter als konstitutionelle Garantie das Einnahmewilligungsrecht des Reichstags hingestellt. Ich bin nun nie der Ansicht gewesen, daß der Reichstag eigentlich ein sogenanntes konstitutionelles Einnahmewilligungsrecht in seinen Matrikularbeiträgen hat; das thut aber nichts zur Sache, es kommt nicht darauf an, wie ich das Einnahmewilligungsrecht des Reichstags angesehen habe, sondern wie das von denjenigen angesehen worden ist, welche eine konstitutionelle Garantie gerade darin gesucht haben. Ich will nicht zu weitläufig werden, und ich bin namentlich nicht auf der Tribüne erschienen, um eine Polemik gegen irgend eine Person einzuschlagen, ich gehe also nicht des Näheren darauf ein, wie diese Frage hier im Hause am 6. Mai behandelt worden ist. Ich sage nur Eines und wiederhole es: man hat in dem Einnahmewilligungsrecht des Reichstags mit der Bewilligung der Matrikularumlagen eines der ersten und besten Mittel, eine der besten konstitutionellen Garantien gefunden und als solche bezeichnet; und wenn meine politischen Freunde, die gesammte Partei, wenn sie den Franckensteinschen Antrag vielleicht mit einer kleinen Modifikation gebracht hätten, so könnten sie sich darauf berufen, daß sie vor nicht langer Zeit dieselben Anschauungen gehabt haben. Man hat jenes mal gesagt, durch Bewilligung von höheren Einnahmen fielen die sämtlichen Matrikularumlagen weg und sie würden ja auch nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Bennigsen wegfallen. Man hat nun gemeint, daß damit das Einnahmewilligungsrecht des Reichs zu kurz käme, und man hat sich an einen Ausspruch des Ministers Camphausen erinnert, der ja bekanntlich von jener Stelle aus (und er wurde deshalb als konstitutioneller Minister oft gepriesen), bemerkt hat: man dürfe nicht so viel eigene Einnahmen des Reichs bewilligen, daß die Matrikularumlagen nicht mehr nothwendig seien, denn dann siele die erste konstitutionelle Garantie hinweg. Man hat noch mehr gethan, man hat gesagt, damit noch die Bewilligung von Matrikularumlagen frei bleibe, könne man „eine Anzahl Steuern und Zölle aussondern und sie vorweg den einzelnen Ländern überweisen, während die Matrikularbeiträge bestehen bleiben.“ Das ist der Wortlaut der Aeußerung eines Redners vom 6. Mai.

Nun, meine Herren, vermag ich den Unterschied zwischen der Aussonderung nach der Zahl, wie der Herr Abgeordnete zu Franckenstein sie vorgenommen hat, und dann der Aussonderung besonderer Zölle oder Steuern, welche an die Einzelstaaten zu überweisen seien, welche also auch nicht in die Reichskasse zu fließen hätten, — den Unterschied vermag ich als einen prinzipiellen nicht anzuerkennen; ich vermag ihn nur anzuerkennen, soweit die Zahlen je nach den Erträgen auseinander gehen.

Kann ich also auch hierin eine Verletzung der Verfassung, kann ich auch hierin eine Beeinträchtigung der Bewilligungsrechte des Reichstags nicht erkennen, so kann für mich auch darin, daß nun die Matrikularumlagen auch in Zukunft wieder zu bewilligen seien, ein Grund nicht liegen, die mir zusagenden Gesetze zu verwerfen.

Man hat ja nun bemerkt, es sei nicht sicher, daß, wenn

die Einnahmen in die Kassen der Einzelstaaten fließen, sie auch zu richtigen Zwecken in den Einzelstaaten verwendet werden. Ich habe eine vielmehr zentralistische als föderalistische Ader in mir: aber ich kann doch nicht verkennen, daß, so lange Einzelstaaten mit eigenen Regierungen und konstitutionellen Verfassungen bestehen, das Reich den Einzelstaaten nicht wird vorschreiben können, was sie mit den ihnen zugewiesenen oder ihnen zufallenden Geldern thun sollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich würde es für verkehrt halten, wenn im Reichstag darüber Debatten entstünden, was die Einzelstaaten mit ihrem Gelde anzufangen, was sie zu thun oder zu lassen haben. Es würden diese Debatten ungefähr ein Bild bieten, wie wir es hier vor nicht langer Zeit schon einmal im verkleinerten Maßstabe gehabt haben. Man wird auch gar nicht übersehen können, meine Herren, wie die den Einzelstaaten zufließenden Gelder am besten verwendet werden. Mag sein, daß irgendwo Steuernachlaß das Beste ist, was man in den einzelnen Ländern thun kann; in einem anderen Lande, kann das wieder anders sein. Ich z. B. für mich bezweifle sehr stark, ob in Bayern viel Nachlaß an direkten Steuern und namentlich viel Nachlaß an der Grundsteuer statthaben kann; denn wir sind in der wohl seltenen Lage, daß wir seit dem Jahr 1830 unsere Grundsteuer nicht erhöht haben. Es wird sich also sehr fragen, ob das, was in dem einen Lande von Nutzen ist, auf dem anderen Lande nützt. Kurz, ich glaube nicht, daß der Umstand, daß ein Hineinregieren in die Einzelstaaten nothwendig werde, ein Grund sei für die Ablehnung der fraglichen Gesetze. Haben wir den Einzelstaaten die Quellen ihrer Einnahmen verstopft, können die Einzelstaaten vermöge der Verfassung des Reichs diese Quellen nicht mehr fließend machen, so haben wir eine Verpflichtung, wenn wir aus denselben schöpfen, den Ueberschuß, den wir haben in die Kassen der Einzelstaaten hinüberzuleiten. Ob das nun dadurch geschehe, daß man sie in die Reichskasse fließen läßt und sie dann als Eigenthum an die Einzelstaaten hinausgibt, oder ob man sie „überweist“, wie es in dem Franckensteinschen Antrag heißt: und demnächst als Matrikularbeiträge wieder einzieht; für den großen „grundstürzenden“ Unterschied, der darin liegen soll, habe ich keinen Sinn.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich kann nur finden, daß darin eine etwas komplizirtere Rechnungsmanipulation liegt, und ich glaube nicht, daß dadurch viele Goldstücke und Banknoten in ein anderes Rollen und hin- und herfendend kommen werden, als bislang, denn ich glaube, daß wie bis jetzt die ganze Operation durch eine Verrechnungsmanipulation abgeglichen wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Man hat nun gesagt, ja, wenn einmal ein Einzelstaat nicht folgt, wenn er nicht zahlt, was dann? Meine Herren, kann man den Fall wirklich ernstlich voraussetzen? Nehmen Sie an, Preußen zahlt nicht, ja, meine Herren, gegen Preußen haben wir freilich keine Exekution,

(Weiterkeit)

aber wenn Preußen einmal nicht seine Matrikularumlagen zahlen will und wenn es sich darauf stützt mit seiner ganzen Macht, meine Herren, dann ist es mit dem Reich zu Ende, dann schadet dem Reich auch der Franckensteinsche Paragraph nicht mehr.

(Sehr gut! Weiterkeit.)

Wenn nun aber, meine Herren, ein anderer Staat es sich beikommen ließe, die Gelder, die er zufälliger Weise in seiner Kasse hat und die ihm überwiesen sind, zu behalten, was dann? Man spricht von Föderalismus, meine Herren. Dann hätte man, wenn jemals Verhandlungen des deutschen Reichstags,

ernstlich an das Recht gedacht werden wollte, das Geld in der einzelnen Kasse zu behalten und dem Reich nicht zu leisten, was des Reichs ist, ein übles Geschenk an die einzelnen Staaten gemacht und wehe dem, der sodann es auf die Exekution ankommen lassen würde! Das wäre der Anfang des Endes, und der Franckensteinsche Antrag wäre, ich fürchte, wenn er einmal in den einzelnen Staaten ernst genommen werden sollte, in seinen Wirkungen mehr zentralistisch als föderalistisch angelegt.

(Lachen links.)

Wenn ich nun, meine Herren, weiter frage: was hat man sonst angeführt, um zu zeigen, daß man die Gesetze verworfen solle, daß man gegen Zölle, daß man gegen Schutzzölle stimmen müsse, auch dann, wenn man an und für sich nicht dagegen wäre, weil eine Wendung in der Politik des Reichs eingetreten sei, oder eigentlich, um mich genauer auszudrücken, des Reichskanzlers eingetreten sei? Deswegen oder mit deswegen könne man die fraglichen Gesetze nicht bewilligen, so kann ich mich auch auf den Standpunkt nicht erschwingen.

Zunächst ist die Frage der drei Minister nicht eine Reichsfrage, sondern es ist eine preussische Frage. Wie weit die preussische Frage für das Reich und für den Gegenstand, den wir hier vor uns haben, reicht — bezüglich eines der Herren Minister, des Herrn Dr. Friedenthal, das hat er selbst gezeigt, er stimmt für den Franckensteinschen Antrag und kann also nicht deswegen aus dem Ministerium verdrängt worden sein. Aber Falk, heißt es, aber Falk muß gehen,

(Weiterkeit)

„Falk ist dem Moloch zum Opfer gebracht worden.“ Falk — das ist nun die Hauptsache. Nun, meine Herren, Falk hat erklären lassen, daß er ebenfalls für den Franckensteinschen Antrag sei, er kann also nicht deswegen aus dem Ministerium getreten sein, weil er für den Franckensteinschen Antrag gestimmt hat. Was dann? In wie weit, meine Herren, Falk dem Centrum geopfert sei oder sein soll, das weiß ich nicht, ich will das auch nicht untersuchen, und es wird sich zeigen, ob das eine oder das andere wahr ist. Ich meinerseits sage, daß ich in dem Austritt des Ministers Falk aus dem preussischen Kultusministerium noch keinen Schritt nach Kanossa sehe, nicht einmal eine leise Wendung nach Kanossa hin. Wenn, meine Herren, Herr Dr. Falk, der Minister Dr. Falk, den evangelischen Oberkirchenrathen nicht fromm genug ist, so geht das den Reichstag nichts an.

(Weiterkeit.)

Sie werden also, meine Herren, wohl finden, daß alle die Gründe, welche, so weit ich mich erinnere, geltend gemacht worden sind und wieder und wieder vorgeführt werden müssen, um zu sagen: kann ich, der ich das Gesetz für eine Wohlthat halte, der ich glaube, daß es eine Periode von Unruhe abschließt, deshalb dagegen stimmen? Das kann ich auch dann nicht, wenn ich mir vergegenwärtige, was, wenn das Gesetz zum Fall käme, geschähe. Man sagt mir vielleicht, das Gesetz kommt doch nicht zum Fall. Ja, das wird wohl wahr sein, die Mehrheit, welche den Franckensteinschen Antrag angenommen hat, wird wohl im Stande sein, ohne mein Ja das Gesetz zu Stande zu bringen. Aber, meine Herren, ich habe mir nie in meinem konstitutionellen und öffentlichen Leben erlaubt, mein Votum hinter anderen zu verschanzten.

(Sehr gut! rechts.)

Ich könnte Nein sagen, meine Herren, ungefährdet, und ich könnte damit alle Vortheile des Neinsagens daraus ziehen, wenn ich solche haben wollte. Ich thue es nicht.

(Bravo! rechts.)

Ich will mit meinem Votum zeigen, jedermann gegenüber zeigen, daß ich jene Bedenken, welche hier angeregt worden sind, nicht anzuerkennen vermag, ist das der Fall, so habe ich auch offen und freimüthig auszusprechen, worin ich das Rechte finde.

(Bravo! rechts.)

Was würde dann, meine Herren, kommen, wenn nun dieses Nein wirklich das Gesetz zum Fall brächte? Ich darf doch auch diese Eventualität wenigstens in Frage ziehen. Ich will gar nicht untersuchen, ich brauche zu meinem Zweck diese Untersuchung gar nicht, ob der Tarif ein gelungenes Werk sei oder nicht, ob er alle jene Schäden in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe hebe, welche wir zu beklagen haben, ob er den Finanzen so gründlich aufhelfe, wie wir glauben. Ich bezweifle das lebhaft, meine Herren, ich gestehe das offen; aber ich sage, den gegenwärtigen Zuständen gegenüber kann man diese Mittel, und wenn sie auch am Ende nicht voll zum Ziel führen, denjenigen, welche danach rufen, nicht versagen.

(Sehr wahr! rechts.)

Wir würden nie und nimmermehr eine Beruhigung in die beunruhigten Verhältnisse bringen, wenn wir es dahin trieben, jetzt die Gesetze abzulehnen und dadurch eine Auflösung des Reichstags herbeizuführen, denn dieselbe würde ja sicher kommen. Stellen Sie sich vor, meine Herren, was für Folgen das hätte, wenn wir wiederum in Beziehung auf diesen Tarif, in Beziehung auf unsere Finanzen, wenn wir auf alles das, auf was man gehofft hat, wenn wir mit einem Mal einen Strich machen und alles auslöschten würden, was wir mit langer Mühe und Arbeit vorbereitet haben. Das „Nein“ ist mir viel zu verantwortungsvoll, als daß ich es an einen Antrag, den ich auch nicht liebe, wie der des Herrn von Franckenstein ist, stellen könnte; ich könnte es nicht beantworten, meine Herren, Wahlkämpfe hervorzurufen, welche wahrhaftig nicht jenes Resultat nach meiner Ansicht ergeben würden, welches den konstitutionellen Garantien besonders hold wäre. Ich fürchte zu sehr, meine Herren, daß die materiellen Interessen bei einem zukünftigen Wahlkampfe sich noch viel breiter machen würden, als sie sich leider jetzt im Reichstag bis hier herein schon breit gemacht haben; ich möchte meinem Volk derartige Kämpfe ersparen und ich kann nicht einer Formel wegen das Reich in den Strudel und Zwiespalt einer Wahlbewegung stürzen, wenn ich nicht weiß, wohin die Bogen gehen und was sie hinwegreißen werden und hinwegschwemmen, und wo ich nicht weiß, was sie übrig lassen; ich trage diese Verantwortung nicht.

Der Vorwurf aber, der mich am schwersten getroffen hat, ist der, daß man, wenn man für diese sogenannten föderalistischen Garantien stimmt, man dadurch das Reich schädige, daß man dadurch der Herrlichkeit des Reichs, der Macht und Hoheit und Ehre desselben Abbruch thue. In dem Fall des Herrn Abgeordneten von Kardorff würde ich mich zwar nicht hier in Stücke reißen lassen, wenn ich zu der Ansicht kommen sollte. Ich würde, was ich auch thue, einfach gegen das Gesetz stimmen. Was aber den Vorwurf anlangt, meine Herren, so bin ich mir bewußt, daß auch nicht ein Schein von Mangel an Liebe für die Hoheit des Reichs und die Einheit Deutschlands in mir steckt. Ich habe in einem nunmehr ziemlich langen Leben seit dem Jahr 1848 bewiesen, daß mir nichts, nichts im Leben über die Macht und Herrlichkeit und Größe des Reichs geht. Ja, meine Herren, noch mehr, ich habe schon zu einer Zeit, als noch Gefahr damit verbunden war, die „preussische Spitze“ hoch gehalten, und wenn man im Anfang der fünfziger Jahre in Bayern ein vermögensloser Staatsdienstaspirant war und proklamirte: „aus Deutschland kann nur etwas werden, wenn Preußen an die Spitze gerufen wird“, so können Sie daraus ermessen, daß es mir auch an Muth nicht gefehlt

hat, meine Ueberzeugung in Tagen zu bekunden, wo Gefahr damit verbunden war. Wie war damals die Stimmung? Mir hat einmal ein Minister gesagt, warum man mich nicht anstelle: „weil ich ein Republikaner sei“. Ich habe dem Herrn geantwortet, das sei nicht wahr, solche Einfälle hätte ich noch nie gehabt, denn ich hätte nie geglaubt, daß man aus Deutschland eine Republik machen könne. „Und was sind Sie denn?“ hat er mich gefragt; ich habe ihm geantwortet: „Erzellenz, ich bin ein Erbkaiserlicher!“ und was hat der Minister denn gesagt? „Das ist ja noch viel schlechter!“ hat er gesagt.

(Geiterkeit.)

Ich hatte die Folgen getragen. Wenn man in jener Zeit an der Fahne Deutschlands im Süden festgehalten hat, wenn man sich jahrelang einen „Gothaer“ hat schelten lassen müssen, so kann man alles, was jetzt Einem gegenüber behauptet wird: man hänge nicht treu und fest am Reich und dessen Einheit, wohl über sich ergehen lassen. Doch ich habe über das Thema vielleicht schon zu viel gesprochen. Aber wenn man so in seinen eigenen, inneren, heiligsten und theuersten Gefühlen angegriffen und aufgeregt wird, dann muß man einem auch ein warmes Wort der Erwidern gönnen. Ich sage nur: jeden Vorwurf versteckten Partikularismus, oder jeden Vorwurf, als fühle ich nicht ebenso stark wie jeder andere, was die Größe, Herrlichkeit, Einheit und Macht des Reichs bedeutet, — jeden solchen Vorwurf kann ich nur mit Stolz zurückweisen.

(Lebhafte Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat das Wort.

Abgeordneter von Behr-Schmoldow: Meine Herren, ich bitte um die Erlaubniß, eine kurze Erklärung abgeben zu dürfen über diejenige Stellung, welche eine Anzahl Mitglieder dieses hohen Hauses zum Zolltarifgesetz bei seiner letzten Lesung einzunehmen beschloßen haben. Diese Erklärung, meine Herren, ist natürlich zeitgemäß ganz kurz. Ich hoffe, der Herr Präsident wird mir gestatten, sie zu verlesen. Dieselbe ist unterschrieben, alphabetisch geordnet: von mir, von Herrn von Bethmann-Hollweg (Wirthe), von Herrn Fürsten Carolath, von Herrn Flügge, von Herrn von Gerlach, von Herrn Freiherrn von Malsbahn, von Herrn von Schöning, von Herrn Stellter, von Herrn von Treitschke und von Herrn Freiherrn von Unruhe-Bomst. Sie lautet:

Die Unterzeichneten haben durch ihr Verhalten bei den beiden ersten Lesungen der Tarifvorlage dargelegt, daß sie das Verlassen der staatswirtschaftlichen Grundsätze, welche den Handelsverträgen mit Frankreich und Oesterreich zu Grunde lagen, nicht billigen können. Sie halten es andererseits für dringend geboten, dem Haushalt des Reichs und der Einzelstaaten durch Finanzzölle die nothwendig gemordenen Einnahmequellen zu eröffnen. Diese politische Nothwendigkeit steht ihnen höher als volkswirtschaftliche Bedenken. Da sie bei der Schlußabstimmung nur die Wahl haben zwischen der Annahme und der Verwerfung des gesammten Tarifs, so betrachten sie es als ihre Pflicht gegen Kaiser und Reich, in dritter Lesung für die Tarifvorlage zu stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Hölder hat das Wort.

Abgeordneter von Hölder: Meine Herren, gestatten Sie auch mir, mit wenigen Worten meine Stellung zu dem Ge-

seigentwurf zu begründen. Ich halte das für geboten, da ich bei der Schlussabstimmung zu meinem Bedauern nicht der Mehrheit meiner Freunde mich anzuschließen vermag. Meine Erklärung ist auch nicht überflüssig geworden durch das, was mein Freund Bölk Ihnen vorgebracht hat, weil unsere Anschauungen sich nicht in jeder Hinsicht decken.

Ich bin mit mehreren nicht unerheblichen Bestimmungen des Gesetzes und des Tarifs, wie es jetzt aus Ihren Beratungen hervorgegangen ist, nicht einverstanden gewesen; ich habe deswegen gegen dieselben gestimmt. Einige Finanzzölle auf Gegenstände des allgemeinen Bedarfs, ebenso den Zoll auf Schmalz, hätte ich aus sachlichen Gründen nur in einem mäßigeren Betrag bewilligen können. Es kam für mich aber noch eine weitere Rücksicht hinzu. Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß Volksvertretungen, und insbesondere der Reichstag, bei Verwilligung neuer Steuern mit einer gewissen Vorsicht zu Werke zu gehen haben. Es war uns nicht möglich, wenn auch nur in der beschränkten Form, für einige Zölle oder andere Steuern ein periodisches Steuer-erwilligungsrecht für den Reichstag zu erlangen.

Es liegt gänzlich im Unbestimmten, wie hoch der Ertrag der Zölle und Steuern sich stellen wird, wenn wir in dieser Beziehung in normale Zustände gekommen sein werden. Es liegen nur ungefähre Berechnungen vor. Die vorsichtigsten Berechnungen führen zu einer Summe von 100 bis 120 Millionen Mark. Meine Herren, ich glaube, daß der finanzielle Hauptzweck der Vorlage nicht wesentlich beeinträchtigt worden wäre, wenn wir für jetzt die von mir beanstandeten Zölle nur in mäßigerem Betrage bewilligt, wenn wir abgewartet hätten, wie sich die Lage der Sache gestalten würde. Es wäre uns dann möglich gewesen, in einigen Jahren wieder zu prüfen, ob wirklich noch ein weiterer Bedarf, sei es von Seiten des Reichs oder der Einzelstaaten, vorliege, der durch weitere Bewilligungen gedeckt werden muß. Es hätte sich dabei gegen die jetzt bewilligten Beträge um eine Differenz von einigen Millionen gehandelt. In dem Augenblick, wo der Reichstag neue Steuern bis zum Betrag von zirka 100 Millionen bewilligt, hätte ihm der Vorwurf, daß er kleinlich zu Werke gegangen sei, gewiß nicht gemacht werden können. Allein es handelt sich hier nur um ein mehr oder weniger der Verwilligung, die Beschlüsse hinsichtlich der Finanzzölle können unter diesen Umständen für mich entscheidend sein.

Was den Franckensteinschen Antrag betrifft, so habe ich gegen denselben gestimmt, weil ich anerkenne, daß derselbe seinem Wortlaut nach, dem Gedanken nach, aus dem er hervorgegangen ist, vielleicht auch den Hoffnungen nach, welche sich an denselben knüpfen, mindestens mit dem Geist der Reichsverfassung nicht im Einklang steht. Aber, meine Herren, wenn ich mir die Frage vorlege, wie in der praktischen Gestaltung sich die Dinge machen werden, so kann ich demselben die verhängnisvolle Bedeutung, welche ihm von anderer Seite beigegeben wird, meinerseits nicht beilegen. Zugleich konstatiere ich und bestätige das, was mein Freund Bölk gesagt hat, daß, wenn ja, was ich dahingestellt sein lasse, auch eine Aenderung des Buchstabens der Verfassung in diesem Paragraphen enthalten sein sollte, doch sein Inhalt nicht an die Stelle dieser anderen Verfassungsbestimmung, welche dadurch beschränkt sein soll, treten wird; er wird nicht Verfassungsrecht. Ich kann insbesondere durch meine Erfahrungen aus der württembergischen Praxis bestätigen, daß nur solche die Verfassung abändernden Bestimmungen neues Verfassungsrecht schaffen, welche ausdrücklich als solches Verfassungsrecht bezeichnet werden.

Meine Herren, es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß, wenn die Ueberschüsse im Sinne des Franckensteinschen Antrags zunächst den Einzelstaaten zuzufließen werden, alsdann die Reichsorgane sich in den nothwendigen Reichsausgaben beengt finden könnten, weil sie das Geld wieder von den Einzelstaaten holen müssen.

Meine Herren, ich kann diese Anschauung nicht theilen. Angesichts der Thatfache, daß durch die Reichsgesetzgebung den nothleidenden Finanzen der Einzelstaaten so große Beträge zugeführt werden sollen, werden die Reichsorgane nimmermehr Anstand nehmen, mit voller Hand je nach ihrer Ueberzeugung den nothwendigen Bedarf von diesem Geld wieder für das Reich in Anspruch zu nehmen. Von den jetzt bewilligten Steuern werden die Reichsbedürfnisse so wie so gedeckt werden nach dem Franckensteinschen Antrag, oder wenn Sie beschlossen hätten, erst die Ueberschüsse an die Einzelstaaten abzuführen. In demselben Augenblick, in welchem sie in das Haben der Einzelstaaten die Erträge, die ihnen zukommen sollen, gesetzt haben, in demselben Augenblick wird in das Soll die Verpflichtung gesetzt, welche diese Staaten an Matrikularbeiträgen zu entrichten haben. Da die Geldsacke nicht unnötig von einem Ort zu dem anderen geschickt werden, sondern erst nach dem Abschluß der Abrechnung das feststeht, was jeder Einzelstaat zu bekommen hat, so zweifle ich nicht daran, daß schließlich im Effekt die Sache allerdings nach dem rechnungsmäßigen Gange der Dinge ihren befriedigenden Abschluß bekommt. Dabei möchte ich aber allerdings nicht gering anschlagen, daß durch die Beibehaltung der Matrikularbeiträge für künftig dem Reichstage das Einnahmewilligungsrecht, wenn auch in einer beschränkten Weise, insofern erhalten wird, als das Reich nach der Endabrechnung nur die Gelder im Besitze haben wird, welche ihm nach unseren Beschlüssen bezüglich der Matrikularbeiträge zukommen. Meine Herren, es ist dies kein unbedeutendes Recht. Wenn Sie mir aber sagen, die Bevölkerung könne von diesen neuen Steuern nicht mehr entlastet werden, falls der Reichstag das für geboten halten würde, so ist dies zwar richtig, ich erwidere aber: je niedriger Sie die Matrikularbeiträge bemessen, desto größer werden die Summen ausfallen, welche den einzelnen Staaten zu gute kommen. Dann wird es Sache der Landesvertretungen sein, darauf zu sehen, daß diese Gelder ihre entsprechende Verwendung finden, und daß, wenn es zulässig ist, das Volk der Einzelstaaten in seinen Steuern erleichtert wird.

Meine Herren, die Staaten, in welchen ein freies Bewilligungsrecht der Volksvertretung besteht, werden dabei unter keinen Umständen in Verlegenheit kommen.

Wenn ich hiernach eine wirkliche Schädigung des Reichs in diesem Antrag nicht sehen kann, und wenn auch die Organe der Reichsregierung, welche doch vor allen berufen wären, eine Schädigung des Reichs zu verhindern, wenn auch sie diesen Antrag nicht für bedenklich erachten, so kann ich von der Annahme dieses Antrags meine Abstimmung über das Gesetz selbst für sich allein nicht abhängig machen.

Meine Herren, bei jedem größeren Gesetz stehen wir bei der Schlussabstimmung vor der Frage, ob die Punkte, welche gegen unsere Ansicht hineingekommen sind, den Werth derer überwiegen, welche in unserem Sinne in dem Gesetz stehen. Im vorliegenden Falle wird es den Freihändlern allerdings nicht schwer werden, ihre Entscheidung zu treffen. Sie sehen in dem neuen wirtschaftlichen System des Reichs eine schwere Gefahr für unsere wirtschaftlichen Zustände. Ich bin gerade der entgegengesetzten Ansicht; ich habe es mit Freuden begrüßt, daß durch diese Vorlage der Regierung der erste Schritt geschehen ist, um die freihändlerische Anschauung, unter deren Eindruck und Einfluß seit Jahren unsere Reichsgesetzgebung gelitten hat, zu brechen. Wenn ich diese Anschauung habe, meine Herren, so werden Sie es erklärlich finden, daß ich es nicht über mich gewinnen könnte, durch ein „Nein“ die Verwirklichung dieser besseren volkswirtschaftlichen Reichspolitik zu hindern.

Es kommt aber noch der weitere Gesichtspunkt hinzu: die finanzielle Nothlage der Einzelstaaten, vorzugsweise herbeigeführt durch die großen Ansprüche, welche von Seiten des Reichs an dieselben gemacht werden. Das Reich, welches den Schlüssel zu den Einnahmen hat, die allein gegenwärtig

flüssig gemacht werden können, das Reich erbieht sich jetzt, mit neu zu eröffnenden finanziellen Erträgnissen den Einzelstaaten zu Hilfe zu kommen. — Meine Herren, wo sollte ich bei dieser Sachlage den Muth hernehmen, mit meiner Abstimmung dies verhindern zu wollen. Wenn, wie es in der letzten Zeit geschehen ist, alle größeren Staaten Deutschlands einen Theil ihrer laufenden Bedürfnisse nur noch durch Aufnahme von Schulden zu decken vermögen, so werden Sie sich selbst die Frage beantworten können, wohin schließlich ein solcher Zustand der Dinge führen müßte: zum finanziellen Ruin der Einzelstaaten, schließlich zum finanziellen Ruin, jedenfalls zur Schädigung des Reichs selbst. Ich komme zum Schluß: ich lege auf die Finanz- und Wirthschaftsreform das entscheidende Gewicht; sie erscheint mir geradezu als eine Lebensfrage unseres Volks. Bei der Endabstimmung über das Gesetz kann bei dieser Sachlage nur meine eigene wohl erwogene Ueberzeugung und keine andere Rücksicht maßgebend sein; ich werde daher bei der Endabstimmung für das Gesetz stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hänel: Meine Herren, die Debatte des heutigen Tages hat zu meinem großen Erstaunen einfach zurückgegriffen auf die Debatte des gestrigen. Ich sehe mich daher veranlaßt, eine ganz kurze Bemerkung unmittelbar, und bevor ich auf die letzten Reden eingehe, an die Rede des Herrn Reichskanzler anzuknüpfen.

Bekanntlich hat der Herr Reichskanzler gestern nicht gegen uns gesprochen, denn eine Klärung des Verhältnisses zwischen uns und dem Reichskanzler ist seit lange nicht mehr nothwendig. Dagegen hat derselbe eine kleine Bemerkung gleichsam streifend auch gegen uns gerichtet. Ich könnte dieselbe vielleicht mit Stillschweigen übergehen, allein es widerstrebt mir dies darum, weil ich finde, daß der Herr Reichskanzler in diesem Punkte gerade sich selber Unrecht thut, in dem Vorwurf nämlich, den er gestern gegen uns richtete, wir hätten gar keine positiven Ansichten über die Frage der Finanz- und Handelspolitik, vielmehr wir entwickelten unsere Ansichten immer erst an der Vorlage der Regierung, um daraufhin „nein“ zu sagen. Ich sage, dieser Vorwurf des Herrn Reichskanzlers ist hervorgegangen aus einer entschiedenen Undankbarkeit gegen unsere Partei. Denn, meine Herren, den Standpunkt, den wir heute einnehmen, den hat ja der Herr Reichskanzler Jahrzehnte lang selbst eingenommen;

(sehr wahr!)

er hat ihn mit seiner Verantwortlichkeit gedeckt. Wir sind jetzt in einer Vertheidigungsposition, wir vertheidigen die gesetzlichen Grundlagen, die der Herr Reichskanzler geschaffen hat. Uns nun da zu sagen, wir hätten gerade jetzt kein positives Programm, das ist wirklich vollständig unrichtig. Das positive Programm liegt in jenen Gesetzen, in jenen Grundlagen unserer Wirthschafts- und Finanzpolitik, die der Herr Reichskanzler bisher selbst getrieben hat, und der Herr Reichskanzler wird doch nicht sagen, daß diese seine Schöpfungen einfach negative seien. Also, meine Herren, bei diesem Punkt war der Vorwurf nicht recht begründet; er hätte uns sagen können, daß wir nicht die nämliche Volubilität besitzen, wie der Herr Reichskanzler,

(sehr richtig! links)

und freilich, wenn er uns das vorgeworfen hätte, dann hätten wir einfach schweigen müssen.

Meine Herren, was die Ausführungen des Herrn Kollegen Böck und des Herrn Kollegen Hölder in Bezug auf die angeblich eingehaltenen oder nicht eingehaltenen Garantien betrifft, so werde ich mich mit ein paar kurzen Bemerkungen abfinden. Von der einen Seite legt man das höchste Gewicht darauf,

daß das Franckensteinsche Amendement verfassungswidrig sei, von der anderen Seite sucht man dies zu verdecken. Merkwürdig war freilich der Versuch, den der Herr Abgeordnete Hölder in dieser Beziehung machte. Er sagte, er müsse zugestehen, daß das Amendement dem Geist und Sinne der Verfassung widerspräche, aber formalistisch sei es nicht gerade eine Verfassungsänderung, und deshalb könne er sich damit abfinden. Ich muß doch sagen, die formalistische Frage, ob eine Verfassungsänderung vorliegt oder nicht, ist ganz untergeordneter Natur. Die Frage ist entscheidend, ob dieses Amendement dem Geist und Sinn der Verfassung widerspricht,

(sehr richtig! links)

und da sage ich unbedingt: ja! Geist und Sinn der Verfassung ist, daß wir hier im Reich uns ein selbstständiges Finanzsystem schaffen, daß wir dieses Finanzsystem dergestalt abgrenzen, daß darunter und daneben die einzelnen Staaten ebenfalls ihr selbstständiges Finanzsystem sich gründen und fortbilden können. Hierauf beruht der Gedanke unserer Verfassung, und dieser Gedanke wird vollständig durchbrochen.

(Sehr richtig! links.)

Ich bin allerdings nicht der Ansicht von rein formalistischem Standpunkt aus, daß hier eine Verfassungsänderung vorliegt; ich glaube, die Ansicht läßt sich durchaus rechtfertigen, daß das Franckensteinsche Amendement nichts anderes bedeutet, als die Festsetzung bestimmter Verwendungszwecke aus bestimmten Einnahmen durch das Gesetz. Wenn man von dieser Auffassung ausgeht, so kann ich nicht sagen, daß es formalistisch eine Verfassungsänderung sei. Daraus folgt zum Glück, daß es jeder Zeit wieder durch einfaches Gesetz abgeändert werden kann. Meine Herren, ich behaupte mehr; wir haben hier nun Verwendungszwecke festgesetzt, keine organische Einrichtung, keine eigentlich materielle Gesetzesbestimmung. Ich würde mich keinen Augenblick scheuen, diesen Paragraph des Franckensteinschen Amendements einfach im Wege des Statgesetzes zu beseitigen.

(Sehr wahr! links.)

Nun, meine Herren, trotz alledem sagt man, dieses Amendement ist föderalistisch. Ich behaupte, — daß dieses Amendement nicht föderalistisch ist; wohl aber ist es partikularistisch.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es gehört zu jenem Partikularismus, der die größte Gefahr für den Föderalismus bietet, jenem Partikularismus, der, indem er immer einseitig auf die Interessen einzelner Staaten sieht, zwar augenblickliche Vortheile nach dieser Richtung einheimst, aber gerade die Grundlage der verfassungsmäßigen Entwicklung unterhöhlt. Partikularistisch in diesem Sinn ist das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Franckenstein. Denn zunächst ist es hervorgegangen aus dem Bedürfnis der einzelnen Staaten, wie wir von rechts und links beduzirt bekommen; lediglich aus dem Gesichtspunkt dortiger Finanzpolitik hat man sich dazu verstanden dergestalt vorzugehen, und es ist dabei allerdings nicht mit in genügende Ueberlegung gezogen, wie weit diese einseitigen partikularistischen Interessen sich in Uebereinstimmung setzen mit dem Reichsverfassungsrecht und mit den höheren Interessen des Reichs. Vor allen Dingen ist es darum partikularistisch, weil es unsere Gesetzgebung im Gebiete der Finanzen und im Gebiete der Handelspolitik festlegt. Es fesselt die Interessen der einzelnen Staaten daran, daß der gegenwärtige Zustand erhalten bleibt, es ist gleichsam eine Prämie darauf, daß wir die Politik, die wir in diesem Augenblick meiner Ueberzeugung nach, zum Unglück unseres Vaterlandes verfolgen, an das partikuläre Finanzinteresse

festlegen und so den künftigen Fluß der Gesetzgebung hemmen, hemmen, ich wiederhole es, durch diese Interessen einzelner Staaten. Das nenne ich partikularistisch. Mein, meine Herren, haben Sie jemals gehört, daß es föderalistisch sei, die Interessen der Einzelstaaten und des Reichs gegeneinander zu setzen? So lange es ein so künstliches Staatswesen, eine so überaus komplizierte Maschinerie gibt, wie einen Bundesstaat, hat es immer als erstes Behaltungsprinzip des Föderalismus gegolten, daß man die Kompetenzen so reinlich als möglich von einander abtrennte. Hier, was thun Sie? Sie vermischen gerade die Kompetenzen, die die empfindlichsten sind, um Gegensätze heraufzubeschwören und die Interessen gegeneinander zu setzen, auf dem Gebiete der Finanzverwaltung. Sie weisen das Reich und die einzelnen Staaten auf die nämliche Einnahmequelle, auf das nämliche Gebiet an. Meine Herren, das ist keine Förderung in Ihrem Sinne. Das ist in diesem Augenblick partikularistisch, föderalistisch ist es nicht.

Meine Herren, was die konstitutionellen Garantien betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Dr. Bölk die konstitutionellen Garantien, die wir immer betont haben, dadurch zurückgewiesen, daß er meinte, sie verschlagen ja doch nicht viel. Er legt das Hauptgewicht auf die Ministerverantwortlichkeit. Nun, es ist leider Gottes wahr, daß diese Ministerverantwortlichkeit in unserer Verfassung nicht genügend ausgebildet ist, wir haben kein Prozeßgesetz, wir haben nicht die Möglichkeit einer Exekution. Eine leere Phrase ist sie zwar nicht, Mittel, um dieselbe geltend zu machen, haben auch wir, freilich Mittel, die nur schwer und mit Last geltend gemacht sein wollen, in unserem Budgetbewilligungsrecht und in dem Recht der Anklage beim Kaiser, welcher den verantwortlichen Minister ernannt. Ich gebe zu, das sind Mittel, die auf der einen Seite schwach sind, die auf der anderen Seite aber allerdings nur zu leicht in Konfliktfällen die Schädigung nicht auf unsere Seite, sondern die Schädigung auf die andere Seite werfen. Also werthlos, wenn auch nicht genügend ausgebildet, ist unsere Ministerverantwortlichkeit nicht; aber, wenn sie es ganz wäre, wie der Herr Abgeordnete Bölk sagt, sollen wir darum auch das Letzte, was wir an konstitutionellen Garantien noch besitzen, opfern, bloß weil wir dieselbe nicht im Wege des Prozesses und der Exekution durchsetzen können? Was ist das für eine Logik? Das ist eine Logik, die auch durch die beredtesten Appelle an die eigenen Gefühle des Patriotismus und die Verdienste um das deutsche Vaterland nicht gedeckt werden kann.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Bölk schien nur das sagen zu wollen, was auch gestern schon zu wiederholten Malen gesagt worden ist, daß wir wenigstens die konstitutionelle Garantie in dem Antrag Franckenstein behielten, die wir bisher schon hatten, nämlich die Matrikularbeiträge. Meine Herren, haben Sie denn alle übersehen, daß diese Matrikularbeiträge jetzt auf einmal eine ganz andere Bedeutung gewinnen, als wie sie früher hatten? Wie können Sie mir sagen, daß die nämliche konstitutionelle Garantie besteht jetzt in dieser Art der Matrikularbeiträge, die bestand, als wir andere hatten? Was war die Bedeutung der Matrikularbeiträge? Die, daß wir nach Maßgabe der Ausgaben die Einnahmen dekretirten, bemessen auf das Steuersubjekt der einzelnen Staaten. In dem Augenblick, wo wir in der Lage waren, die Ausgaben herabzusetzen, ergab sich daraus eine Steuererminderung. Allerdings wir konnten nicht verbürgen, daß diese Steuererminderung dieses Steuersubjektes nun auch in der Partikulargesetzgebung die entsprechende Rückwirkung auf die Unterthanen hatte, aber von Reichswegen trat eine Steuererminderung durch den Abstrich ein. Findet das noch statt? Nein, meine Herren, man bewilligt eine Gesamtsumme von Einnahmen, gesteigert um hundert und so und so viele Millionen. Was sind denn jetzt noch

die Matrikularbeiträge? Nichts als der Vertheilungsmaßstab zwischen den einzelnen Staaten und zwischen dem Reiche in Bezug auf den Ueberschuß der Erträgnisse über 130 Millionen hinaus. Früher hatten wir eine bewegliche Steuer im Reiche in den Matrikularbeiträgen, jetzt, meine Herren, haben wir feststehende Steuersummen von Reichswegen festgesetzt, feststehend in der Gesamtbelastung des Volks, und nur einen beweglichen Maßstab der Vertheilung des Ueberschusses über die 130 Millionen zwischen den einzelnen Staaten und zwischen dem Reiche. Es ist nicht wahr, daß das Amendement Franckenstein die Stärke der konstitutionellen Garantien, wie hoch Sie dieselbe auch schätzen, in gleichem Maße aufrecht erhielt. Es ist eine Abschwächung auf jeden Fall. Meine Herren, es ist dem Centrum von verschiedenen Seiten bestritten worden, daß diejenigen Garantien, nennen wir sie konstitutionelle oder nennen wir sie föderalistische, die dasselbe als maßgebend für seine Entschlüsse hinstellt, wirklich stichhaltig sind. Ich halte das für eine ganz untergeordnete Frage. Auf die Stichhaltigkeit der Gründe, die Sie für die Garantien, die Sie uns hier bieten, vorführen, kommt es Ihnen gar nicht an.

(Widerspruch.)

Gewiß nicht, meine Herren. Sie machen einen vollkommenen Frontwechsel, einen so unerhörten Frontwechsel mit einer solchen Marschfertigkeit, wie es noch niemals dagewesen ist. Was auch an Kompromissen geschlossen worden ist, ist ein wahres Kinderspiel gegen das, was man hier in ein paar Monaten vor uns aufgeführt hat. Oder wollen Sie vielleicht leugnen, daß es einen schärferen Gegensatz, als den zwischen dem Reichskanzler und Ihnen jemals gegeben hat, einen Gegensatz, welcher durch eine so tiefe und breite Kluft bezeichnet war, daß selbst die Dünste des Efels und der Verachtung aus dieser Kluft hervorsteigen konnten? Sie erinnern sich wohl jener Szene, als Fürst Bismarck Ihnen den Herrn Kullmann an die Rockschöße hängte.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, in welcher Art und Weise Sie die Ueberbrückung bewerkstelligen dieses Gegensatzes, das ist für jede andere Partei ganz gleichgiltig. Sie brauchen gar keine Gründe vorzubringen, wir müssen Ihren Wechsel anerkennen. Meine Herren, mich wundert das auch gar nicht, mich wundert eines, daß Sie so viel Gründe dafür anführen.

(Heiterkeit.)

Sie brauchen gar keine Gründe, Sie sind ja in Wahrheit nie eine politische Partei gewesen, Ihre Ziele waren ja stets auf einem anderen Gebiete, und Ihre ganze politische Thätigkeit war wesentlich das Mittel für Erreichung jener anderen Ziele. Meine Herren, also deshalb kann man Ihnen keinen Vorwurf machen, nur werden Sie auch zugestehen, daß wir in unserer Position zu Ihnen vollkommen gerechtfertigt sind. Wir haben Ihnen niemals und zu keiner Stunde Bündnisfähigkeit zugetraut, und zwar im wechselseitigen Verhältnis, wir zu Ihnen und Sie zu uns; niemals; nein, diese Bündnisfähigkeit, das sehen wir jetzt, die haben Sie nur mit der rechten Seite des Hauses, mit den Konservativen. Und, meine Herren, das ist eine Erscheinung, die ich hier konstatire, und die ihre Folgen hat in unserer Geschichte. Es ist zu konstatiren, daß die konservativen Parteien Erfolge nur hoffen können im Bunde mit dem Ultramontanismus, und es ist zu konstatiren, daß der Ultramontanismus Erfolge nur erhoffen kann im Bunde mit den Konservativen.

(Sehr gut! links; Heiterkeit rechts!)

Nun, meine Herren, dieses Faktum ist es, was mich über die kleinen Rückschritte, über die kleinen Verlegenheiten und Niederlagen des Tages weit hinweg bringt. Sie sprechen

von den föderalistischen Garantien im Amendement Franckenstein, man untersucht, ob das national sei oder ob es anti-national sei. Meine Herren, auf dieses sadencheinige Amendement, darauf kommt es gar nicht an, aber, meine Herren, dem Geist unseres deutschen Volkes widerspricht die Koalition, die jetzt geschlossen ist; denn es ist eine Errungenschaft der Geschichte unseres deutschen Volks, daß es niemals geduldet hat, daß einzelne konfessionelle Gesichtspunkte und einseitige kirchliche Parteien maßgebenden Einfluß gewinnen auf die Politik und auf die Gestaltung unseres Vaterlandes. Das, was ich als Lehrer der Geschichte hier aufstelle, meine Herren, das gibt mir die fröhliche Zuversicht, daß diese Koalition, und wenn sie der Reichskanzler mit seinem Namen deckt, zu keinem Sieg führen wird. Der Sieg gehört unser, denn dafür spricht der Geist unseres Volkes.

(Lebhafte Zustimmung links, Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, man hat uns auf das Positive hingewiesen, und so können Sie mich fragen, ob ich nicht vielleicht eine andere positive Garantie vorschreiben könnte, die uns dazu bewegen könnte, eine solche Vorlage, wie die gegenwärtige anzunehmen. Ich bin dazu schlechterdings nicht im Stande, ich muß rind heraus erklären, daß ich alle diejenigen nicht ganz verstehe, die lediglich an die Garantien ihre Ablehnung knüpfen und zwar aus einem sehr einfachen Grunde. In dem Augenblick, meine Herren, wo Sie eine Ueberschuhwirtschaft des Reichs begründen, ist die ganze Frage der Garantie vollständig hinfällig; dann mögen Sie sich konstruiren, was Sie wollen, diese Garantien werden, gewiß nicht beabsichtigt, aber im Erfolge zum Schein. Alle Garantien, Sie mögen sie formuliren, wie Sie wollen, sind im letzten Grunde Recht und Macht der Steuerbewilligung durch die Volksvertretung. Dies ist nicht anders zu bewerkstelligen, als wenn Sie die Steuerbewilligung in eine Hand legen mit der Ausgabebewilligung.

(Sehr richtig! links.)

Wenn Sie erst das Ausgabebedürfnis von einer anderen Hand vorschreiben lassen wollen, als derjenigen, die das Steuerbewilligungsrecht hat, dann zerreißen Sie die beiden notwendigen Faktoren, die erst zusammengenommen eine konstitutionelle Garantie bieten können. Nein, meine Herren, in dem Augenblick, wo Sie hier im Reiche auf Ueberschüsse hinarbeiten, in dem Augenblick ist nicht mehr zu helfen vom konstitutionellen Standpunkt aus, ausgenommen in einem Fall. Er ist allerdings schon angedeutet worden; er hat sich sogar schon praktisch verwirklicht, der Fall nämlich, wenn Sie Rechenschaft auch über alle die Ausgaben fordern oder dieselben feststellen, welche eben durch die Einnahmen, die Sie bewilligen, gedeckt werden sollen. Wollen Sie sich dazu entschließen, die Budgets der Einzelstaaten hier einer Kontrolle zu unterziehen und sie festzustellen, oder wollen Sie etwa wie bei den Dotationen der preussischen Provinzen wenigstens so viel dazu thun, daß Sie den gesetzlichen Verwendungszweck hier im Reichstag feststellen, dann, allerdings, können Sie auch die Ueberschuhwirtschaft treiben. So lange Sie das nicht gethan haben, so lange können Sie mit wahren konstitutionellen Garantien eine Ueberschuhwirtschaft nicht treiben. Und, meine Herren, glauben Sie mir, das Präzedenz, das Sie hier schaffen, die Ueberschuhwirtschaft ist vom föderalistischen Standpunkt aus ganz gefährlich. Die Herren vom Bundesrath mögen noch so sehr protestirt haben, Thatsache ist und bleibt es, daß die Budgets der Einzelstaaten in der Budgetkommission des Reichstags aufgestellt wurden. Allerdings, man hat uns, dem Plenum des Reichstags, diese Nachweise gedruckt nicht vorgelegt, obgleich sie doch eigentlich Material des Reichstags sind. Wissen Sie, warum man diese Nachweise hier nicht gedruckt hat? Weil man ein schlechtes Gewissen hat; man mußte

ganz gut, das ist ein schlimmer Präzedenzfall. In dem Augenblick, wo Sie die Wege der Ueberschuhwirtschaft wandeln, da, meine Herren, ist ein Halt nach der Richtung, die hier angedeutet ist, eintretenden Falls sehr schwer, vielleicht zu gegebener Zeit gar nicht mehr zu finden. Meine Herren, wenn Sie mir nicht glauben, glauben Sie Herrn von Treitschke. Glauben Sie, daß der diesem Amendement zustimmen würde er, der so perfekt ist, um die Spuren unitaristischer Richtungen zu finden.

Die konstitutionellen oder föderalistischen Garantien, ihr Maß, ihr Zutreffen, ihr Nichtzutreffen, das Alles ist es nicht, was im gegenwärtigen Augenblick und wie die Dinge einmal liegen, von unserer Seite als entscheidend für unsere Abstimmung angesehen werden kann; nein, der Grund der Sache ist es, den wir ganz entschieden, mit voller Entschlossenheit, mit so voller Ueberzeugung, wie nur irgend einer, ablehnen. Ich kann dabei sehr kurz sein. Wir sehen hier vor uns, meiner Ueberzeugung nach, eine volle Revolution in Bezug auf die bisherige Richtung unserer Finanz- und Zollpolitik, eine volle Umkehr dessen, was bisher in Rücksicht auf den Vertheilungsmaßstab der Belastung des Volkes Giltigkeit hatte. Denn Sie mögen mir sagen was Sie wollen, dieses plötzliche Uebergehen aus einem gemäßigten Freihandelsystem in das Schutzollsystem, diese plötzliche Vermehrung der indirekten Steuern entgegen den direkten Steuern, das ist nichts als eine Verschiebung der bisherigen Einnahmeverhältnisse und Steuerbelastung und zwar dergestalt, daß die herrschenden Klassen entlastet und die ärmeren bedrückten Klassen mehr belastet werden.

(Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.)

Meine Herren, Sie können das auch gar nicht leugnen in der Hauptsache, Sie müssen anerkennen, daß die indirekten Steuern zunächst, dem Objekt nach, den Personen nach, bei denen sie erhoben werden, zunächst diese breiten, niederen Klassen treffen, nicht in demselben Verhältniß die höher gestellten; daß müssen Sie anerkennen, weil Sie sonst der Natur der Sache ins Gesicht schlagen.

Das, was Sie allein thun, ist, was mich so außerordentlich wundert, nämlich, daß Sie mit einem Mal die ganze Methode des *laissez faire*, des *laissez passer* gerade auf diese Steuerfragen anwenden, was Sie bei uns so außerordentlich tabeln. Sie sagen nämlich, ja, allerdings wir treffen zunächst die breiten, also die ärmeren Bevölkerungsklassen in einem ganz überwiegenden Maße, aber es wird sich schon machen,

(sehr gut! Heiterkeit links)

es wird schon irgendwie eine Abwälzung erfolgen, und dafür geben Sie uns eine Reihe von Scheingründen an, ich sage Scheingründe, denn sie sind alle falsch. Sie sagen nämlich zunächst, es sei ganz selbstverständlich, wenn erst die Herren Produzenten mehr gewöhnen, dann würden ganz gewiß auch die Arbeiter mehr an Lohn bezahlt bekommen. Wo ist da der Schluß, meine Herren? Es ist nicht wahr, daß vom Reichtum und der Masse des Einkommens des Produzenten der Stand des Arbeitslohns der Arbeiter abhängt. Wir wissen ganz genau, — niemand kann das Gegentheil behaupten oder hat es vorgeführt, daß es andere Faktoren sind, die über die Lohnhöhe entscheiden.

(Sehr richtig! links.)

Sie sagen sodann, ja, wenn eine allgemeine Vertheuerung der Lebensmittel eintritt, dann ist es ja naturnothwendig gegeben, daß im entsprechenden Verhältniß auch der Arbeitslohn steigt. Zunächst ist das kein reeller Vortheil für die Arbeiter; aber leider Gottes ist das nicht einmal wahr. Die gesammte Wissenschaft bis auf den hentigen Tag, — ich weiß freilich nicht, ob sie auf Kommando irgendwo umgeschwenkt hat, dafür stehe ich nicht, — hat in sorgfältigsten statistischen

Nachweisen dargethan, daß der Arbeitslohn sich nur ganz langsam und durchaus nicht in konstantem Verhältniß zu den Preisen der Lebensmittel erhöht, daß unter Umständen dieser Arbeitslohn weit dahinter zurückbleiben kann, daß es aber ganz andere Faktoren sind, die sich wesentlich qualifiziren als Angebot und Nachfrage, welche entscheiden, ob der Arbeitslohn wirklich diesen Erhöhungen der Lebensmittel nachkommen kann.

So zeige ich Ihnen, daß Sie, indem Sie zugestandenermaßen breite Massen der Bevölkerung vorzugsweise mit Ihren neuen Schutzmaßregeln und Steuern belasten, uns kein Moment vorführen können, welches mit Sicherheit sagen ließe, daß irgendwo eine gerechte Abwälzung erfolgen werde. Und, meine Herren, das ist nun freilich der entscheidende Punkt. Man sagt uns überall, wir haben ungedeckte Bedürfnisse, wir bedürfen einer Steuerreform. Gut, meine Herren, ich will das einen Augenblick zugestehen, die Voraussetzung dieser Anforderung nicht prüfen; allein diese Forderung ist nicht befriedigt mit einer fiskalischen Plusmacherei, sondern jedes Steuersystem muß sich auch messen lassen an dem Maßstabe der Gerechtigkeit. Meine Herren, nicht daß leicht erhoben ist, nicht daß die Einnahmen reichlich fließen, kann irgend welche Umkehr in den Steuerverhältnissen rechtfertigen, es muß der Nachweis geführt sein, daß es auch in gerechter Weise die Lasten vertheilt. Sie sagen mir freilich, wir haben ja schon eine Reihe von indirekten Steuern! Gewiß, meine Herren, auch wir sind nicht die Finanzkünstler, die im Stande sind, ohne indirekte Steuern auszukommen.

Wir haben niemals das Programm vertreten, daß dieselben ohne weiteres abgeschafft werden können, aber wir haben stets die Wahrheit des Sages anerkannt, daß es in hervorragendem Maße die ärmeren Klassen belastet, ihnen verhältnißmäßig mehr abnimmt als den Wohlthuirten, gerade weil wir dies offen und frank zugestanden haben, deshalb haben wir auch nach den Korrekturen gesucht. Wir haben diese Korrektive gegen das indirekte Steuersystem gefunden, einmal darin, daß wir es nicht ausdehnen auf unentbehrliche Lebensmittel, zweitens darin, daß wir das direkte Steuersystem allerdings ganz scharf und hart ausbilden, gleichgiltig, ob die einzelnen Steuerzahler, die Wohlhabenden, dann etwa schreien und sich über die Steuerbedrückung beklagen.

(Sehr richtig! links.)

Nein, meine Herren, ich sage geradezu, diese Klagen rühren uns nicht, denn wir halten dieses scharf angezogene direkte Steuersystem für das unentbehrliche Komplement gerade des Zugeständnisses aller indirekten Besteuerung. Und was thun Sie jetzt? In diesem Augenblicke geschieht es, daß Sie jene erste Voraussetzung, unter welcher nach unserer Ueberzeugung die indirekten Steuern sich überhaupt nur rechtfertigen lassen, nämlich die Freilassung der unentbehrlichen Lebensmittel beseitigen. Und Sie thun ein zweites mehr, Sie machen große Versprechungen dahin, daß Sie die direkten Steuern in weiterem Umfang abschaffen und den Ausfall decken wollen gerade mit jenen indirekten Steuern. Meine Herren, darin können wir niemals willigen, mögen Sie Gründe vorbringen, welche Sie wollen, mögen Sie die Noth ihrer Zustände noch so beweglich schildern, wir können das nicht, denn wir sagen, das ist unrecht, das thun wir nicht.

(Bravo! links.)

Meine Herren, es ist aber nicht nur dieses System der Finanz- und Schutzpolitik, was uns bewegt, es ist allerdings auch der Gesichtspunkt, daß die ganze politische Situation nicht dazu angethan ist, um in Hülle und Fülle, außerhalb sogar unserer Kontrolle, Geldmittel zu bewilligen, um eine Mehrbelastung des Volks gerade in diesem Augenblicke herbeizuführen. Wir widerstreben,

wir stehen in stetigem und jetzt noch verstärktem Gegenjate zu der ganzen Methode und zu dem Inhalte der Politik, wie sie gegenwärtig vom Reichskanzler geführt wird. Ich will die Methode nicht näher charakterisiren, sie ist gestern erläutert worden. Man hat hingewiesen, um diese Methode näher darzustellen, auf die Entlassung jener drei preussischen Minister. Allerdings die konservativen Zeitungen behaupten, das habe gar nichts zu bedeuten; ich weiß nicht genau, ob gewisse Erklärungen, die gestern abgegeben worden sind, dasselbe besagen sollen, obgleich ja Ministerentlassungen nicht erst heute eintreten, sondern seit Jahren sich in einer unendlichen Reihe fortpflanzen. Dem entgegen versichere ich allen denjenigen, die nicht Preußen sind, soweit sie noch nicht gekommen, daß die preussischen Minister die Stellung von Dienstmädchen einnehmen, welche gehen und kommen, bloß um sich zu verändern.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, das ist nicht der Fall, die Wahrheit ist, daß auch hier wieder eine neue Verbrauchung von Kräften stattgefunden hat, daß auch hier der Beweis sich feststellt, daß Charaktere, daß selbstständige Ueberzeugungen selbst dann nicht einen Platz neben dem Reichskanzler haben, wenn dieselben mit einer Hingebung für die letzten Ziele desselben gearbeitet haben, die über jedes Lob und über jeden Tadel erhaben ist.

Meine Herren, ich habe mich gewundert, daß der Herr Reichskanzler gestern den verschiedenen Parteien des Hauses vorwarf, daß sie ihm nicht eine genügende Stütze geben könnten, wie er gerade in diesem Augenblicke der Ministerentlassungen den Vorwurf erhob, er habe es mit den verschiedenen Parteien, insbesondere mit der liberalen, mit der nationalliberalen Partei versucht, allein er sei niemals mit ihnen ausgekommen. Mit wem ist denn der Herr Reichskanzler endlich mal ausgekommen?

(Sehr wahr! links.)

Nein, meine Herren, täuschen wir uns doch nicht; die enormen Verdienste, die der Herr Reichskanzler um die Einigung unseres Vaterlandes hat, um die Machtstellung gegenüber Europa, sie hatten ihm eine gewaltige Machtstellung auch im Innern verliehen. Es gab eine Reihe von Parteien, die nationalliberale, und ich spreche die Fortschrittspartei auch nicht davon frei, welche meinten, sie konnten diese Machtstellung des Reichskanzlers respektiren, sie konnten die großen Vortheile, die seine Leitung der Angelegenheiten für unser deutsches Vaterland mit sich brachte, einheimisen und doch noch daneben liberale Politik treiben. Sie meinten, dieser Reichskanzler ließe doch gewissen Einfluß parlamentarischer Art zu. Meine Herren, das ist eine vollständige Enttäuschung auf allen Seiten, auf unserer Seite will ich wenigstens sagen, gewesen. Es hat sich ergeben, daß der Herr Reichskanzler allmählig zu einer Höhe ministerieller Diktatur gelangt ist, neben welcher in der That alles parlamentarische Leben Scheinleben wird.

(Sehr wahr! links.)

Er spielt mit den Parteien, er würfelt mit ihnen, er legt die Reime dererspaltung in sie hinein, er regt sie gegeneinander auf, er verbindet sie ganz nach seinem eigenen Belieben und nach seinen eigenen Gesichtspunkten. Er hat auch keine Faser eines parlamentarischen Staatsmannes. Der Versuch, die Parteien im Hause groß und einig zu halten, der Versuch, der nur leider zu sehr begründeten Neigung unseres politischen Lebens zur Zerplitterung Dämpfer aufzusetzen, der Versuch, indem er die Parteien leitet, sie auch wirklich zu leitenden Parteien zu erheben, hat ihm stets fern gelegen, von dieser wahren Aufgabe und Kunst eines konstitutionellen Staatsmannes hat gerade der Herr Reichskanzler keine Ahnung und darum muß am letzten Ende jeder Versuch, mit ihm das konstitutionelle System zur Geltung und zur Durchführung zu bringen, scheitern. Meine Herren, Herr von Helldorff hat uns gestern dazu die Illustration gegeben,

ich glaube, eine Illustration, die uns sehr werthvoll war. Er hat es als das Ziel seiner Partei und der neuen Koalition, die sich heute gebildet hat, — für die letztere konnte er natürlich nicht sprechen, man mag es ja abweisen — er hat wenigstens für seine Partei als Programm aufgestellt, daß wir an einem Uebermaß konstitutioneller Berechtigungen litten, daß diese Massenhaftigkeit unserer konstitutionellen Machtstellung es sei, welche das Interesse unserer Nation herabgepannt und herabgedrückt habe. Ja, das ist wahr, es ist wunderbar, daß in diesem Augenblick, wo es sich mehr als jemals um die künftige Entwicklung des deutschen Volks handelt, das Volk in Mehrheit schweigt, unthätig und gleichgiltig ist, daß nur die oberen Stagen der Interessenten gehört werden und ihre Stimmen laut werden lassen. Der Grund ist aber nicht die Machtstellung unseres Parlaments, wie sie ihm verfassungsmäßig im konstitutionellen System gebühren müßte. Der Grund ist das einfache Gefühl: mit diesem Reichskanzler ist eben jede konstitutionelle Versammlung mehr oder weniger ein Ornament, ein Schaustück, es ist weiter nichts, als daß der Herr Reichskanzler das konstitutionelle System benutzt, um sich für seine diktatorischen Pläne einigermaßen der Verantwortlichkeit zu entziehen.

(Bravo!)

Dieses Gefühl, meine Herren, ist es, welches unser Volk befeelt, das macht es gleichgiltig und das, meine Herren, kann nicht anhalten. Wenn ich mir dünkte, daß diese Art von Gleichgiltigkeit, der Zersplitterung aller Parteien, ja, aller Faktoren, die überhaupt zum politischen Leben berufen sind, fortbauerten, dann sähe ich trübe und bange in unsere Zukunft. Ich weiß, es ist ein Uebergangsstadium, aber weil es ein Uebergangsstadium ist, vielleicht ein schweres, ein rauhes, wo wir, die untergeordneten Politiker — so kann ich ruhig sagen — kämpfen müssen mit einem Mann von der Bedeutung des Fürsten Bismarck! weil es für uns eine schwierige und beklagenswerthe Stellung ist, darum gerade sage ich, geben wir keinen Deut weg von den Grundsätzen, zu denen wir uns bekennen, und wir werden auch nicht darin willigen, daß ein Schatten jenes Rechts und jener Machtstellung hier verloren geht, die wir noch jetzt für die Vertretung des deutschen Volks besitzen. Das ist unsere Devise, unter der wir kämpfen. Mögen wir in diesem Augenblick etwa fallen, fallen gegenüber jenem Programm des Herrn von Hellendorff, fallen gegenüber einer Koalition des Ultramontanismus und des Konservatismus; meine Herren, der Sieg bleibt uns!

(Lebhaftes Bravo links, Zischen rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Mst: Meine Herren, ich möchte mich zunächst mit dem Herrn Abgeordneten Hänel kurz auseinandersetzen. Ich habe geglaubt, daß bei der Debatte über das Petroleum die Hitze des Kampfes den höchsten Grad erreicht hätte . . .

(Ruf: Schwach!)

— Sie haben ja noch nicht gehört, was ich sagen werde; übereilen Sie sich doch nicht mit Ihren Zurufen, Sie blamieren sich sonst selbst. —

(Sehr richtig! im Zentrum und rechts. Oho! links.)

Ich habe mich aber überzeugen müssen aus den Angriffen, die der Herr Abgeordnete Hänel auf uns gemacht hat, daß er doch über die Hitze dieses Brenn- und Leuchtmaterials noch hinaus ist. — Jetzt war es für Sie an der Zeit, schwach zu sagen.

(Weiterkeit.)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Mst: Der Herr Abgeordnete Hänel hat zunächst dem Antrag Franckenstein vorgeworfen, derselbe sei partikularistisch und deshalb ein Feind des Föderativstaates und des Föderalismus. Nun, indem wir dem Antrag Franckenstein zustimmen, haben wir das erhaltende Prinzip, den Konservatismus gegenüber dem Fortschritt vertreten wollen, dem der Herr Abgeordnete Hänel die vorzügliche Eigenschaft zuschreibt, daß er die Gesetzgebung im Fluß erhalte. Gerade diesen Fluß wollen wir nicht, weil wir wissen, daß dieser Fluß nur verheerende Fluthen bringt.

Es hat der Herr Abgeordnete Hänel, und das hat mich am meisten erstaunt, in einem Athem dem Antrag Franckenstein vorgeworfen, er enthielte keine Aenderung der Verfassung, und dann sagte er wieder, mit erhobener Hand: „meine Herren, bedenken Sie wohl, daß die Matrikularbeiträge, die nach der Annahme des Antrags Franckenstein bezahlt werden, eine ganz andere konstitutionelle Bedeutung haben, als sie bisher in der Verfassung festgestellt waren. Ja, meine Herren, zu solchen Widersprüchen kommt man, selbst als Rechtskundiger, wenn man nicht offen anerkennen will, welche hohe Bedeutung der Antrag Franckenstein gerade auch in verfassungsmäßiger Beziehung als Bestimmung der Reichsverfassung hat. Nun kam aber der Hauptstoß des verehrten Kollegen Hänel; er wendet sich gegen das Zentrum und sagt: „Sie haben einen Frontwechsel gemacht mit einer unerhörten Marschgeschwindigkeit; bisher waren Sie im entschiedensten Gegensatz mit dem Herrn Reichskanzler.“ Ich meine, der Herr Abgeordnete Hänel müsse sich bei etwas ruhiger Ueberlegung sagen, daß das, was wir bisher gethan haben, ganz genau unserem schon vor Jahren geübten Verhalten und unserem Programm — ich werde nachher darauf zurückkommen — entspricht. Nicht einen Schritt weiter sind wir gegangen. Wenn wir uns desfalls in Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler befinden, kann uns das sehr angenehm sein. Aber von irgend einem Frontwechsel ist bei uns nicht die Rede. Der Herr Abgeordnete Hänel wird finden, daß wir die Grundsätze, die wir in unserem Programm aufgestellt haben, mit derselben Entschiedenheit ferner vertreten werden, wie wir es bisher gethan haben. Deshalb ist auch unrichtig, was der Herr Abgeordnete Hänel sagt, daß wir nach Gründen suchen, die unsere Stellung decken. Nein, meine Herren, die Sache liegt umgekehrt; ich habe immer den Eindruck, daß die Herren (nach links), weil sie keine besseren Gründe für ihre Ansicht haben, diesen heftigen Angriff gegen das Zentrum machen, den wir mit Leichtigkeit ab schlagen können, namentlich wenn man dazu übergeht, zu sagen, niemals sei das Zentrum eine politische Partei gewesen. Was ist denn bewiesen mit einem solchen Diktum? In diesem Augenblick sind wir Ihnen doch allerdings als politische Partei im höchsten Maße unbequem,

(Weiterkeit)

das erkennt auch der Herr Abgeordnete Hänel an. Wenn nun der Herr Abgeordnete Hänel hinzufügt: „Bündnisfähigkeit haben wir dem Zentrum nie zugetraut“, so denke ich, er hat nur von seinem Standpunkt gesprochen, er hat nämlich geglaubt, daß wir nicht bündnisfähig wären zu einem Bündnis mit der Fortschrittspartei. Ja, meine Herren, da hat der Herr Abgeordnete Hänel sehr Recht gehabt: wie sollte es uns einfallen, uns mit der Fortschrittspartei, mit den paar Herren, die da noch sitzen, zu verbünden?

(Große Weiterkeit.)

— Taktisch genommen! — Und, meine Herren, was unsere Grund-

Sätze anbetrifft, so werden Sie doch wohl nie erwartet haben, daß wir mit einer Partei ein Bündniß eingingen, die diametral uns entgegensteht in den Grundsätzen, in Bezug auf das, was uns das heiligste und theuerste ist.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Hänel hinzugefügt, unsere Koalition mit der Rechten widerspreche dem Geist der Nation. Ich lasse ganz dahingestellt, wie weit von einer Koalition mit der Rechten die Rede sein kann; aber hält denn der Abgeordnete Hänel sich etwa für den Geist der Nation?

(Große Heiterkeit.)

Der Abgeordnete Hänel hat uns dann auch noch gesagt, ein Halt wäre nicht zu finden auf dem Wege, den wir betreten hätten; wenn wir ihm das nicht glauben wollten, möchten wir es Herrn von Treitschke glauben. Meine Antwort darauf ist kurz; wir glauben weder dem Herrn Hänel noch Herrn von Treitschke.

(Heiterkeit.)

Was den Angriff des Herrn Hänel auf den Reichskanzler betrifft, so habe ich natürlich nicht die Aufgabe, ein Wort dazu zu sagen; aber, wenn man, und das haben auch die Herren vom Fortschritt gethan, den Herrn Reichskanzler seit Jahren als Staatsmann so vergöttert hat, so müssen Sie fühlen, daß Sie sich mit solchen Angriffen, weil Sie nun die unterliegende Partei sind, am allermeisten selbst kompromittiren.

(Sehr gut!)

Als ich am gestrigen Tage in der Voraussetzung, daß der Herr Abgeordnete Bessler seine Rede beendet hätte, wieder in das Haus eintrat,

(große Heiterkeit)

befand ich mich im Irrthum und ich habe noch die letzten Sätze seiner Rede gehört, darunter auch den, wie er sich ausdrückte, er thue einen verhängnißvollen Schritt nur dann, wenn er ihn thun könne mit klarer voller Einsicht und Verständniß — so habe ich ihn verstanden. Ich bin nun bisher der Meinung gewesen, daß, wenn ich klar und voll einsehe, daß der betreffende Schritt ein verhängnißvoller ist, ich ihn in der Regel nicht thue. Ich will hierbei bemerken, daß der Schritt, den ich zu thun beabsichtige, nämlich der Gesetzesvorlage zuzustimmen, ein solcher nicht ist und wesentlich damit begründet wird, daß, nachdem auf Grund der Allerhöchsten Kabinettsordre der preussische Finanzminister in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 14. Februar 1879 die betreffende Erklärung abgegeben hat — ich will sie hier nicht wiederholen — daß, nachdem das preussische Abgeordnetenhaus an denselben Tage den Beschluß gefaßt, enthaltend die Resolution über die Verwendung der sich ergebenden Ueberschüsse durch Mehreinnahmen des Reichs zur Erleichterung der direkten Steuern, daß nach den Erklärungen, welche der Herr Reichskanzler Fürst Bismarck hier in der Sitzung am 2., 8. und 21. Mai abgegeben hat, welche als Ziel der Reform den Schutz der vaterländischen Produktion und die Entlastung von direkten Steuern ausdrücklich bezeichneten, daß also, nachdem so die Krone, die Regierung und die Landesvertretung Preußens durch ausdrücklich gebotene Garantien sich in der bezeichneten Richtung verpflichtet haben, ich mich in der Lage befinde — und ich glaube, so werden noch viele meiner Freunde aus Preußen mit mir denken, — als Mitglied des preussischen Staatsverbands für diese Gesetzesvorlage zu stimmen.

Meine Herren, Sie wollen mir nun gestatten, nachdem die verschiedenen rechtlichen und anderen Seiten bezüglich des uns vorliegenden Gesetzes so gründlich erörtert sind, daß ich Verhandlungen des deutschen Reichstags.

mir vorwiegend zur Aufgabe stelle, nachdem ich vier Wochen hier, stillstehend, alle Angriffe auf meine Partei, und demnach auf mich, habe ergehen lassen, mich etwas auch zu wehren und auf diese Angriffe zurückzukommen, zugleich um auch damit zu begründen, wie sehr wir im Recht sind, daß wir dieser Vorlage zustimmen.

Ich muß etwas zurückgreifen, indem ich bemerke, daß noch im Monat Juni die „Provinzial-Korrespondenz“ — Sie sehen, ich schone niemanden — ausgeführt hat,

daß die katholische Centrumspartei jetzt mit eingetreten sei in die Mitwirkung zur Gesetzgebung, nachdem sie sich bis dahin von jeglicher Mitwirkung an den positiven Gestaltungen im deutschen Reich fern gehalten habe. Sie führt aus, daß sie auf die Gründe dieses Verhaltens nicht näher eingehen wolle; einer der Gründe und gewiß einer der entscheidendsten wäre aber der gewesen, daß die Führer der Partei rechtzeitig und klar erkannt hätten, wie sehr die Auffassungen und Bestrebungen des Herrn Reichskanzlers für das wirthschaftliche Wohl der deutschen Nation freudigen Anklang in den weitesten Schichten der Bevölkerung gefunden hätten. Am Schluß heißt es, es sei von Bedeutung, daß eine der größten Parteien im Reichstag, die bisher alle sonstigen Erwägungen politischer und praktischer Interessen dem Gesichtspunkt einer rein konfessionellen Agitationspolitik unterworfen habe, nun einen anderen Standpunkt einnehme.

Nun, man kann sagen: so viel Sätze in der „Provinzial-Korrespondenz“, so viel Lügen. Ich will auf die anderen Punkte nicht eingehen; meine Partei hat ja hinreichend bewiesen, daß sie zu jeder Zeit, wo es mit ihren Grundsätzen übereinstimmte, mitgewirkt hat an der Gesetzgebung und an der positiven und besten Ausgestaltung des Reichs und seiner Verhältnisse. Aber was den Punkt betrifft, daß wir wesentlich deshalb auf diese Reform der Zoll- und Handelspolitik eingegangen sein sollten, weil wir erkannt hätten, daß der Herr Reichskanzler damit einen Punkt getroffen hätte, wo er besonders der Uebereinstimmung der Bevölkerung sicher sei, so muß ich doch darauf hinweisen, daß meine Partei bereits viel früher, schon vor drei Jahren, in ihrem Programm eine Reform der Zoll- und Wirthschaftspolitik verlangt hat, zu einer Zeit, wo der Herr Reichskanzler vielleicht daran gedacht, aber sich niemals in der Beziehung ausgesprochen hat. Ich für meine Person darf mich berufen auf meine Kollegen im westfälischen Provinziallandtage. Ich habe noch ein Jahr früher dort einen Antrag gestellt, der einstimmig angenommen wurde und der verlangte, daß eine Reform der Zoll- und Wirthschaftspolitik eintreten möge, um die heimatische Produktion besser zu schützen.

Ich denke, wenn man sich so klar verhalten und ausgesprochen hat, dann sollte man wirklich mit solchen Vorwürfen verschont bleiben, und ich darf noch darauf hinweisen, daß es gerade die von meiner Partei getragene Erklärung der 204 im Reichstag war, welche zuerst einige Sicherheit gab, wie die Majorität des Reichstags zu einer Zoll- und Wirthschaftsreform stehen würde; — ich möchte sagen, mit dieser Erklärung der 204, — um eine Wendung zu gebrauchen, die der Herr Reichskanzler selbst liebt — konnte erst der Herr Reichskanzler reiten mit sammt Herrn von Barnbüler; ehe er die Erklärung hatte, nicht.

Nun will ich damit die Verdienste des Herrn Reichskanzlers nicht verkürzen. Ich bin der Ansicht, daß der Brief vom 15. Dezember v. J. den Bann brach, der bisher bestand, und ich erkläre, es war das eine That; ich nehme auch keinen Anstand, zu wiederholen, daß ich vielleicht der erste war, der sich in einer größeren Versammlung von Grundbesitzern im westfälischen Bauernverein offen dahin erklärt hat, daß man im großen und ganzen mit den Grund-

säßen, die in dem Briefe ausgesprochen wurden, sich einverstanden erklären könne. Denn die Sätze: „Verminderung der direkten Steuerlast durch Vermehrung der auf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen; nicht Vermehrung der Lasten, sondern deren Uebertragung auf die weniger drückenden indirekten Steuern; der gesammten inländischen Produktion, vor der ausländischen einen Vorzug auf dem heimischen Markt gewähren“ — diese Sätze entsprechen dem Fühlen der ganzen Nation, und wer sich dem widersetzt hat — das ist ja geschehen von vielen auf dieser Seite (links) — über den ist man eben zur Tagesordnung übergegangen, auch in der Majorität des Volks.

Nun, meine Herren, nachdem ich so klargelegt habe, wie unser ursprünglicher Standpunkt zu der Frage ist, werde ich noch auf den Vorwurf zurückkommen, der uns am 5. von dem Herrn Abgeordneten Lasfer und am gestrigen Tage von dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen gemacht worden ist, daß unsere Zustimmung zu der Gesetzesvorlage, unsere Bewilligung der Finanzzölle nothwendig einen politischen Hintergrund haben müsse. Ich glaube, nach dem, was ich eben dargelegt habe, sind die Dinge klar; ich bin daher in der That, da dieses doch den beiden Herren auch nicht unbekannt war, erstaunt gewesen, daß der Herr Abgeordnete Lasfer uns einen solchen Vorwurf machte. Ich kann nur sagen, wenn der Herr Abgeordnete Lasfer bei der Debatte über das Petroleum uns darauf hingewiesen hat, daß es von Bedeutung für die richtige Erkenntniß des Bedürfnisses an Petroleum sei, die Meinung der Dienstmädchen einzuholen, muß ich annehmen, daß er über den politischen Hintergrund unserer Handlungsweise vielleicht auch bei denselben Dienstmädchen seine Erkundigungen eingeholt hat.

(Große Heiterkeit.)

Sodann muß ich weiter fragen — und die Frage möchte ich auch an Herrn von Bennigsen richten — Sie werfen uns ein gewisses Renegatenthum vor, Sie wollen allerlei besondere Hintergründe finden für das, was wir thun. Warum denn in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt? warum wenden Sie sich nicht an Ihre Freunde hier, die abweichend von Ihnen jetzt stimmen? fragen Sie diese doch, ob sie einen besondern politischen Hintergrund haben. Ich meine, es wäre an der Zeit, daß Sie erst vor Ihrer eigenen Thür kehren, ehe Sie sich mit anderen Parteien beschäftigen! Das will ich ja nicht leugnen, meine Herren, wenn sich, indem wir ganz einfach unsererseits programmäßig handeln, daran — und es scheint fast so zu sein — der Sturz der Macht und des Einflusses der nationalliberalen Partei knüpft, dann wird uns das sehr angenehm sein; das werden Sie ja begreifen. Ich will aber auch mit ein paar Worten begründen, wie ungerecht der uns gemachte Vorwurf, deshalb, weil unsere Lage vor wie nach ganz dieselbe ist. Der Kulturkampf dauert ungeschwächt fort, er dauert ungeschwächt fort in den Kreisen der liberalen Partei, in ihren Gesinnungen und Herzen, namentlich aber auch in Regierungskreisen. Ich meine, wenn ein sonst so gemäßigt auftretender Herr, wie Herr von Bunsen, in einer Rede in seinem Wahlkreis — ich glaube es ist der Hirschberger Wahlkreis — sagt:

Nicht hinreichend ist auch die Thatfache beherzigt worden, daß die einzige Fraktion des Reichstags, welche vollzählig der Erklärung der 203 beigetreten ist, die des Centrums, der gesammten Politik des deutschen Reichs eine erbitterte Feindschaft, einen Haß, der keine Grenzen kennt, entgegenbringt.

Ja, meine Herren, wenn man das hört, es greift mich nicht sehr an; aber der Herr Abgeordnete von Bunsen wird doch fühlen, daß der Spieß sich jetzt umgedreht hat. Dieser Vorwurf, den man auch sonst wohl aus hervorragendem Munde hörte, wird jetzt mehr den Herren auf dieser Seite des Hauses

(links) bezichtigt. Daß der Kulturkampf fortbauert, dafür folgendes als Beweis — ich will nicht auf alte Thatfachen zurückkommen, ich will nur ein paar aus der neuesten Zeit anführen. Wenn bei uns auf einem Dorfe bei der Feier der ersten heiligen Kommunion der Kinder den Leuten verboten wird, eine Flagge aufzustecken für diese Feier; wenn Soldaten kommandirt werden zur Beichte bei einem Geistlichen, der nicht die Mission der Kirche hat, der nicht giltig die Sakramente spenden kann;

(hört! im Centrum)

wenn es vorkommt, daß Soldaten in den protestantischen Gottesdienst per Kommando geführt werden, — dann sind das ganz hübsche Zeichen des fortbauenden Kulturkampfes. Ich meine auch, wenn ein Staatspfarrer, dessen Lebenswandel mindestens sehr anrüchig ist, einer Gemeinde aufoktroirt wird, die ihn insgesammt, einstimmig zurückweist, so scheint mir das eine traurige Fortdauer des Kulturkampfes zu sein.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Ich führe das alles hier nur deshalb an, um Ihnen den Nachweis zu liefern, wie außerordentlich objektiv wir trotzdem in der Sache handeln und nur von dem einen Gesichtspunkt geleitet werden, das auszuführen, was wir programmäßig übernommen und stets vertreten haben.

Aber warum machen Sie uns so bittere Vorwürfe? warum denn nicht die liberale Partei bereit, ihrerseits hohe Finanzzölle zu bewilligen? Ich kann allerdings nicht entscheiden, wer von Ihnen; denn, Sie nehmen es mir nicht übel, wenn ich sage: hier bei Ihnen ist ein buntes Durcheinander von Schutzzöllnern, Freihändlern und Finanzzöllnern, daß es in der That schwer ist, auf den ersten Blick zu erkennen: wer gehört zu diesen oder zu jenen? Aber das ist ausgesprochen und wiederholt worden, daß die nationalliberale Partei — ich weiß nicht, ob die Fortschrittspartei ebenso gebacht hat — bereit wäre, nicht unerhebliche Finanzzölle zu bewilligen. Ihre Presse hat ausdrücklich darauf hingewiesen. Ich führe ein hervorragend nationalliberales Organ an, die „Magdeburger Zeitung“, die darauf hingewiesen hat, es wären hohe Finanzzölle nothwendig mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf des Septennats und auf eine etwaige Vermehrung der Armee. Die „Kölnische Zeitung“, ein gleichfalls bedeutendes nationalliberales Organ, hat wiederholt in den rührendsten Leitartikeln immer dem Herrn Reichskanzler vorgeführt: wenn er nur etwas nachgeben wolle, die nationalliberale Partei wäre ja so unmenchlich nicht, eine Einigung wäre ganz gut möglich, nur möge man von den Schutzzöllen absehen. Die „Nationalzeitung“ hat auch in diesen Ton etwas eingeschlagen. Im ganzen habe ich gefunden, daß dieses Blatt sich in einem traurigen Zustande befindet.

(Heiterkeit.)

Wer aber diese Ausführungen der nationalliberalen Blätter liest, muß doch unwillkürlich an die Worte denken, die der Marquis of Winchester gesprochen hat. Gefragt von einem Höfling, wie er es gemacht habe, unter drei ganz verschiedenen Regierungen immer in der Gunst des Hofes zu steigen, und daß ihm nichts widerwärtiges begegnet, antwortete er: ich war eine Weide und keine Eiche. Und ich, meine Herren, wenn ich die Auslassungen dieser nationalliberalen Blätter lese, muß ich sagen: wenn auf das Grab dieser nationalliberalen Partei eine Trauerweide gepflanzt wird, ich bin unschuldig daran.

(Heiterkeit.)

Ich wiederhole, —

(Zuruf links)

— ja, Herr Lasfer, das glaube ich wohl; Sie sind bereits in einer, ich möchte sagen, so niedergeschlagenen

Stimmung, daß Sie das in der Weise nicht mehr empfinden.

(Heiterkeit.)

Ich wiederhole, auch gestern noch hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen uns ausdrücklich erklärt, daß er bereit gewesen, bis zu 100 Millionen Finanzzölle zu bewilligen, auch einen mäßigen Schutz auf Eisen, aber sonst keinen Schutzoll. Ich habe den Eindruck — —

(Zuruf des Abgeordneten von Bennigsen)

— also an Gelbbewilligungen im ganzen zu gewähren, — der Herr von Bennigsen hätte mit einer gewissen Trauer im Tone gesagt: um 20 Millionen — das ist schließlich die Differenz gewesen — sind wir auseinander gegangen,

(Zuruf: 32 Millionen!)

— gut! 32 Millionen, das sind ja nur 12 Millionen mehr; es ist ja immer nur von Mark die Rede.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, wie liegt die Sache denn in Wirklichkeit? Darüber ist doch gar kein Zweifel, daß die nationalliberale Partei also bereit gewesen wäre, dem Herrn Reichskanzler ganz bedeutende hohe Zoll- und Gelbbewilligungen zu machen unter der Bedingung, daß also der Antrag der Limitirung der Bewilligungsfrist, wie ihn Herr von Bennigsen gestellt hat, angenommen würde, und daß sie selber dabei an der Regierung bliebe.

(Zurufe links.)

— Die Verhandlungen sind uns gar nicht unbekannt; es hat sich um die Frage gehandelt: werden drei Minister aus der nationalliberalen Partei genommen oder nicht?

(Zuruf links.)

— Ja wohl; mit einem wollte es der Herr Reichskanzler wohl riskiren, drei waren ihm aber zu viel.

(Große Heiterkeit.)

Nun kann darüber gar kein Zweifel bestehen und ich glaube, Sie täuschen sich selbst nicht darüber, Ihre Zeit ist abgelaufen. Sie hoffen auf die Umkehr der öffentlichen Meinung, die Ansicht ist hier ausgesprochen worden, und Sie erwarten sehr viel von der Antikornliga, ich glaube, Sie sagten richtiger Antikornzollliga. Ich warte auf diese Umkehr, die Ankündigungen sind schon lange erfolgt. Sie haben gesagt, die ganze Bewegung wird jetzt anfangen, nächstens kommen Massenpetitionen, namentlich aus den Städten, aber ich habe immer noch nichts davon gesehen. Ich möchte glauben, Sie täuschen sich betreffs der Umkehr der öffentlichen Meinung in der nächsten Zeit ganz sicher. Man kann sagen, die öffentliche Meinung wird sich mehr der konservativen, der freikonservativen, oder auch der sozialdemokratischen Partei zuwenden; aber zu erwarten jetzt, in diesem Augenblicke eine Zuwendung wieder mehr zur nationalliberalen Partei, das ist ein Unding! diese Umkehr ist nicht erwarten.

Nun hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen gesagt: „mit Ruhe und Festigkeit werden wir abwarten, was weiter kommt“. Ja, meine Herren, mit Ruhe, das finde ich selbstverständlich,

(Heiterkeit rechts)

mit Festigkeit, das soll mir sehr erfreulich sein. Ich muß wirklich sagen, ich werde mich sehr freuen, wenn die nationalliberale Partei einmal mit Festigkeit die Zukunft der Dinge abwartet.

(Heiterkeit rechts.)

Aber, ad vocem Sozialdemokratie muß ich doch Folgendes sagen, — trotzdem, daß Herr Abgeordneter

Nichter (Hagen) neulich noch so ausdrücklich gegen ein Bündniß protestirte und ich weit entfernt bin, ein direktes Bündniß Ihnen zuzuschreiben, die Beifallsbezeugung, welche die Rede des Herrn Abgeordneten Bebel hier (links) fand, — auch der Herr Abgeordnete Lasker hat ihm wiederholt „sehr richtig!“ zugerufen, — lassen mich doch erwarten,

(Widerspruch links)

daß in der nächsten Zeit wenigstens man nicht mehr von der schwarzen und rothen Internationale, sondern von der blauen und rothen Internationale spricht.

(Widerspruch und Entrüstung links.)

Meine Herren, es ist eine alte Alliance, die Sie damit herstellen werden, keine neue. Die Sozialdemokratie ist der natürliche Sohn des Liberalismus,

(Hört, hört! Sehr richtig! rechts.)

Sie haben ihn groß gezogen.

(Sehr wahr! rechts. — Widerspruch links.)

Es mag in Ihren Augen ein ungerathener Sohn sein; aber andererseits wird der Herr Abgeordnete Bebel auch glauben, er wäre als Sozialdemokrat in der Wahl seines Vaters nicht vorsichtig gewesen.

(Stürmische Heiterkeit rechts und im Centrum.)

Die Angriffe nun auf die Reformpolitik des Herrn Fürsten Bismarck und also auch auf die unfrige, waren in der That nicht klein; Sie werden sich erinnern, daß vor einiger Zeit in der Zeitung stand, der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen — ich muß ihn nochmals zitiren — habe sich dahin geäußert, diese Reformpolitik des Fürsten Bismarck — ich glaube, er hat gesagt: „Bismarck selbst — ist gerichtet.“ Ich kann mir denken, daß auf den Herrn Fürsten Bismarck diese Erklärung einen erschütternden Eindruck gemacht hat.

(Stürmische Heiterkeit rechts und im Centrum.)

Man muß wirklich recapituliren, was alles hier und in der Presse gesagt worden ist. In seinem offenen Sendschreiben z. B. hat Herr Bamberger damals an die rheinischen Wähler geschrieben:

Niemals ist ein Volk an eine so furchtbare Veränderung im ganzen Erwerbsleben mit so geringer Vorbereitung herangetreten, niemals war der Gerechtigkeit dabei so wenig Zeit gelassen, zum Wort zu kommen, niemals ist ein verhängnisvollerer Schritt mit leichterem Herzen unternommen worden.

Ich nehme an, daß unter der Gerechtigkeit vor allem der Herr Abgeordnete Bamberger sich selber versteht. Darüber ist aber kein Zweifel mehr, daß diese Gerechtigkeit jetzt vollständig zu Wort gekommen ist; wenigstens nach den Reden, die wir hier im Hause von den Herren gehört haben, können Sie heute nicht mehr leugnen, daß Ihnen Gelegenheit gegeben ist, die Sachen gründlich und vollständig zu erörtern. Nun hat der Herr Abgeordnete Bamberger bei der Gelegenheit oder kurz nachher, in der Vertheidigung des freihändlerischen Systems auch hingewiesen auf den großen herrlichen deutschen Rheinstrom, an dessen Ufern verfallene Burgen ständen, zu deren gebrochenen Zinnen und geborstenen Mauern die Bürger und Bauern mit Wohlgefallen hinausblickten. Meine Herren, die Erinnerung an das schöne Lied:

Ihre Burgen sind verfallen,
Und der Wind streicht durch die Hallen,
Wolken ziehen drüber her, —

kann man in der Frage, ob Freihandel oder Schutzoll, ungeheuer wenig machen. Ich bin überzeugt, wie die Dinge jetzt liegen, die freihändlerischen Wolken des Herrn Abgeordneten Bamberger werden den Durchbruch der Sonnenstrahlen eines vernünftigen Schutzollsystems nicht aufhalten können,

und wenn der Herr Abgeordnete Bamberger gestern gefragt hat, wie lange diese Verblendung der Nation dauern würde — hätte er ebensogut fragen können, wie lange noch die Verblendung der Nationalliberalen dauern wird. Ich glaube, er hätte damit das richtigere getroffen; denn es nicht zu zweifeln, dieser Wind, auf den das Zitat des alten Rheinliedes hinweist, streicht heute weniger durch die verfallenen Burgen am Rhein, vielmehr durch die Hallen der nationalliberalen Partei.

Meine Herren, ich glaube, ich muß Ihnen hier —

(Zuruf.)

— Ja, wenn man mit solchen Zitaten hier im Reichstag kommt, die man wirklich besser unterlasse, dann ist es aber nicht anders möglich, sie müssen auch zurückgewiesen werden.

(Ruf: Immer weiter!)

Meine Herren, ich glaube, es ist nun meine Pflicht, gegenüber diesen vielen Angriffen, die auf unsere Partei erfolgen, Ihnen ganz genau nach unserem Programm zu wiederholen, was wir wollen. Ich sage also: wir wollen erhalten den föderativen Charakter des deutschen Reichs, weil wir glauben, daß derselbe dem Charakter der deutschen Nation entspricht, und weil wir ebenfalls glauben, daß in der Erhaltung dieses föderativen Charakters ein wesentlicher Schuß des monarchischen Prinzips liegt. Fällt dieser Charakter, dann ist der letzte Schritt zur Republik ein sehr leichter.

(Sehr richtig!)

Wir wollen ferner den Schutzzoll statt des Ruins der heimatischen Produktion, wie er sich mehr und mehr zeigte unter dem bisher herrschenden Freihandelsystem.

Wir wollen dann ferner die wahre Freiheit statt der Parteiherrschaft; wir wollen die organische Gliederung, die Wiederherstellung der Korporationen statt der Isolierung und des Mechanismus, in welche das Manchesterprinzip uns gestürzt hat.

Wir wollen die religiöse Erziehung statt der humanistischen, wir wollen den christlich-religiösen Glauben statt des Unglaubens.

(Bravo!)

Wir wollen den Schuß der Arbeit und der arbeitenden Hände, statt der Ausbeute derselben durch die wilde Konkurrenz, die wir bisher gehabt haben.

(Sehr gut!)

Wir werden Ihnen hoffentlich auch noch mit einer Börsensteuer kommen. Aber wir wollen auch das Vaterland nicht bloß politisch, sondern auch wirtschaftlich unabhängig machen vom Ausland, und das halte ich für wahrhaft patriotisch.

(Sehr gut!)

Meine Herren, das sind unsere Grundsätze, Grundsätze, die wir von jeher vertreten haben, und die wir auch fernerhin vertreten werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat uns gestern gesagt, er habe seit 1866 den Fürsten von Bismarck in seiner nationalen Politik auf das beste unterstützt, und er habe viele seiner Prinzipien geopfert, um diese Unterstützung durchzuführen. Er beklagte sich dann über die schlechte Behandlung, die ihm und seiner Partei nun zu Theil werde. Meine Herren, ich bin überzeugt, hätte der Herr Abgeordnete Lasker und die nationalliberale Partei weniger Prinzipien geopfert, ihre Behandlung wäre besser gewesen.

(Sehr richtig!)

Lassen Sie mich — ich bin immer offen, ich bin ein

ehrlücher Gegner — lassen Sie mich Ihnen (links) ganz offen sagen: Sie sterben am Kulturkampf, das ist Ihr Ende.

(Sehr richtig!)

Nun wird uns auch noch vorgeworfen, unsere Bemüßungen wären vor allem viel zu reichlich. Ja, sind wir denn schuld, daß früher so große Ausgaben beschlossen worden sind, die jetzt gedeckt werden müssen! Damals wurde gesagt, es seien Kleinigkeiten, Herr Abgeordneter Richter sagte es noch bei der Denkmalsangelegenheit. Wer hat denn zugestimmt, daß solche Lasten auf das Volk gelegt sind, wie namentlich im Kulturkampf? Wer hat denn zugestimmt zu der Konfiskation des kirchlichen Vermögens, zur Gehaltssperre der Geistlichen, zu den Falschen Schuleinrichtungen, die wohl sehr theuer, aber sehr schlecht sind? Wer hat denn zugestimmt der Vertreibung der Orden aus den Waisenhäusern? Mit allen diesen Dingen, ich will sie nicht einzeln aufzählen, lastet nun auf den preussischen Katholiken die Summe von jährlich 20 Millionen, die sie zu tragen haben.

(Hört!)

— Ja, es ist eine zum Erstaunen hohe Summe; aber sie ist genau ausgerechnet. Wer hat zugestimmt, wiederhole ich, als diese Last auf das Volk gewälzt wurde? Glauben Sie denn nicht, daß diese Last das Volk mehr bedrückt, als zwei Pfennige mehr für ein Pfund Kaffee, oder drei Pfennige für ein Pfund Petroleum? Jene Last wird das Volk schmerzlicher und bitterer empfinden. Ich frage ferner, wer hat den Freihandel vertreten, der Land und Leute arm gemacht hat?

(Widerspruch.)

— Nicht alle, aber sehr viele. Unter dem Druck des ganzen Systems ist in der That die Landwirtschaft, und ich muß das im Namen der Landwirthe aussprechen, derartig bedrückt und mit Steuern belastet worden, daß sich ganz gut das arabische Sprüchwort auf dieselbe anwenden läßt: Sie ist in der Lage des Kameels, welches so beladen ist, daß ein einziger Strohhalm mehr es zusammenbrechen läßt.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Nun hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) uns am 7. dieses Monats gesagt, er würde es sich nicht nehmen lassen, uns jedesmal daran zu erinnern, wenn wir im Widerspruch mit unserer Vergangenheit treten, und fügte hinzu, es würde ihm das ein ungeheures Vergnügen machen. Gestatten Sie auch mir, mit dem Herrn Abgeordneten Richter mir heute ein ungeheures Vergnügen zu machen.

(Heiterkeit.)

Es ist nämlich sehr leicht, unverändert zu erscheinen, wenn man es anfängt, wie der Herr Abgeordnete Richter. Dieser Herr sagt am 28. Juni:

Meine Herren, gestatten Sie mir nur, das zu sagen, daß ich im sogenannten Kulturkampf nicht Ihr Gegner gewesen bin — (oh! im Zentrum) — Abgeordneter Richter: dann sind Sie niemals hier gewesen, ich habe für keines der Reichsgesetze gestimmt, die hier in dieser Richtung gemacht worden sind, ich habe nicht für die Maigesetze gestimmt.

Nun, meine Herren, wie lagen die Dinge; also niemals unser Feind im Kulturkampf! Das Wort Kulturkampf wurde angewendet für den zwischen dem Staat und

der katholischen Kirche im deutschen Reich entbraunten Streit, es wurde ersunden von der Fortschrittspartei und zum ersten Mal gebraucht von dem Abgeordneten Birchow in einer Aufforderung, verfaßt zum schärfsten Kampf gegen das Zenitum, welchen Aufruf der Abgeordnete Richter unterschrieben hat, also kein Feind im Kulturkampf! Bei den beiden Reichsgesetzen, die im Kulturkampf gemacht worden sind, hat der Abgeordnete Richter beide Male ohne Entschuldigung gesehlt, aber nun kommt das Maigesetz vom 13. Februar 1872. Es stimmte der Abgeordnete Richter für dies Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts und Erziehungswesens; am 9. Mai 1874 stimmte der Abgeordnete Richter für den Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der erledigten katholischen Bistümer, am 19. April 1875 stimmte der Abgeordnete Richter für die Aufhebung der Artikel 15, 16, 18 der Verfassung,

(hört!)

am 10. Mai 1875 stimmte der Abgeordnete Richter mit „Ja“, also für den Gesetzentwurf über die Ordenskongregation der katholischen Kirche, am 15. Mai 1876 für das Gesetz über die Aufsichtsrechte des Staats über die Vermögensverwaltung der katholischen Diözesen; überhaupt bei 13 Gesetzen gegen die katholische Kirche, die im Kulturkampf gemacht worden sind, hat der Abgeordnete Richter sechs mal für dieselben gestimmt und sieben mal ohne Entschuldigung gesehlt. Meine Herren, das nenne ich Wahrheitsliebe.

Nun sprechen Sie immer vom „armen Mann“; bei jeder Gelegenheit, wo von Zöllen die Rede ist, da heißt es, das ist ein Druck auf den armen Mann. Ich glaube, es wird Ihnen nun auch nicht entgangen sein, daß der arme Mann bisher merkwürdig ruhig gewesen ist. Wir haben bisher aus diesen Kreisen keine Klage gehört, auch nicht trotz der Agitationen, die Sie in Aussicht gestellt haben, trotzdem Sie sagten, wir werden mit Massenpetitionen kommen. Kommen Sie doch einmal, wo ist denn der arme Mann? Bisher hat er sich noch nicht vernehmen lassen. Und wenn Sie (links) immer von dem armen Mann sprechen, so frage ich Sie, wo waren Sie denn, als der arme Mann flehte, lassen Sie mir meinen Seelforger?

(Unruhe links, Bravo! rechts und im Centrum.)

Wo waren Sie, als der arme Mann flehte, lassen Sie mir die barmherzigen Schwestern, die mich in kranken Tagen pflegen,

(sehr gut!)

als der arme Mann flehte, lassen Sie mir meine Religion, damit ich nach meinem Glauben leben kann und den Trost der Religion in der Todesstunde nicht entbehre? Wo waren da die Herren von der liberalen Partei? Da sind kalt lächelnd die Maigesetze dekretirt worden.

Nun, meine Herren, ich stehe am Schluß, lassen Sie mich da noch eine Bemerkung machen und zwar rein vom landwirthschaftlichen Standpunkt. Wenn ich, so möchte ich sagen, die sanften Flötentöne hier aus dem Munde der Freihändler höre, wie alles so schön gewesen wäre und sein würde unter dem Freihandel und wie schrecklich unter dem eintretenden Schutzzollsystem, dann werde ich doch lebhaft erinnert an jenen Landmann, der, ich will sagen, das Unglück hatte, eine Frau zu besitzen, die sehr hoch und akademisch gebildet war und die ihm sagte: Jean Pierre — er hieß eigentlich Johann Peter — höre, wie schön Philomele singt, und darauf antwortete der einfache Landmann in seiner plattdeutschen Sprache: De hebt got flöiten, de hebt finen Waiten to verkopen; (die haben gut

flöten, die haben keinen Weizen zu verkaufen). Meine Herren, das ist unsere Lage, den Freihändlern, Thnen, gegenüber.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schröder (Friedberg): Meine Herren, erlauben Sie mir, nach den weitansholenden und abschweifenden Ausführungen des Herrn von Schorlemer-Alst seiner Sammlung von guten und von recht verschlten Wizen die Debatte wieder in den engeren Rahmen zur Sache zurückzuleiten. Gestern, bei der zweiten Lesung des Tarifgesetzes, in der Debatte von dessen § 7, hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen unter anderem ausgeführt

Präsident: Ich bitte um Ruhe; der Herr Abgeordnete will nur eine kurze Erklärung abgeben.

Abgeordneter Dr. Schröder (Friedberg): . . . daß mit ihm eine kleinere Zahl seiner engeren politischen Gesinnungsgenossen unter Umständen, das heißt, wenn der Franckensteinsche Antrag nicht zur Annahme gelangen würde oder gelangt sei, zugestimmt hätte dem Tarifgesetz und auch dem Zolltarif. Meine Herren, gestatten Sie mir, da ich zu diesen zähle, im Namen mancher, welche Herr von Bennigsen hierbei im Auge hatte, vor allem aber in meinem eigenen Namen jener Angabe einiges hinzuzufügen. Wir befinden uns, wie jetzt die Dinge liegen, in der unerwünschten Lage, gegen das Tarifgesetz und gegen den Zolltarif zu stimmen und stimmen zu müssen — ich sage in der unerwünschten Lage, weil ich sehr gern gewünscht und es gethan hätte, für den Tarif zu stimmen, wenn und soweit er berechtigten Interessen der Industrie wirklichen Schutz gewährte. Ist dies aber schon kaum möglich einem Tarif gegenüber, welcher seinem System nach darauf hinausläuft, viele Industrien, welche er schützen will, nicht etwa bloß den Handel, in ihren Einnahmen zu schädigen, bei einem Tarif, der in seinem Endergebnis, auch bei den meisten Finanzzöllen, die kleinen Leute, die mittlere und untere Bevölkerung vorzugsweise belastet, so wird mir als Süddeutschen grade deshalb die Zustimmung zu dem Tarif doppelt schwer, ja unmöglich. Meine Herren, in meiner engeren Heimat, in Süddeutschland überhaupt, bildet glücklicherweise noch der Mittelstand eine bescheidene Wohlhabenheit, die Regel, der große Reichtum und die bittere Armuth finden sich ersreulicherweise seltener. Gerade diese Mittelklassen werden aber in Zukunft von den meisten Zöllen, wie sie hier beschossen werden respektive beschlossen sind, bedeutend empfindlich zu leiden, sie zu tragen haben, zum Theil doppelt belastet werden. Das, meine Herren, ist auch ein Gesichtspunkt, der für und von Süddeutschland aus geltend gemacht werden kann und, wie ich glaube, hier geltend gemacht werden muß. Dieser, wenn Sie wollen, rein materiellen Erwägung schließen sich die von anderer, kompetenterer Seite bereits hervorgehobenen politischen Bedenken gegen den § 7 des Gesetzentwurfs an.

Meine Herren, daß diese Bedenken nicht Quisquillien sind, wie gestern der Herr Reichskanzler sich auszudrücken beliebte, dafür bürgt mir vor allem der Eifer des Centrums, mit welchem es eingetreten ist für den Antrag Franckenstein, dafür bürgt mir die gestern hier gehörte Erklärung des Herrn Abgeordneten Windthorst, daß er, wenn der § 7 nicht angenommen würde, gegen das ganze Gesetz stimmen würde. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst, der gestern erklärte, wer ihn dupiren wolle und bringen wolle um die Ziele, die er mit dem § 7 zu erreichen gedenkt, der mußte ein bißchen früh aufstehen, — Herr Windthorst weiß, wie ich überzeugt bin, sehr gut, was er damit sagen will und zu wem er dies gestern sagte, denn der Herr Reichskanzler

faß fast neben ihm. In vielen Beziehungen hat diese Erklärung eine Resonanz gefunden, in dem, was die Herren Abgeordneten Kardorff und Hellborff gestern über die künftige Einigung zwischen Zentrum und Konservativen voll froher Hoffnung gesagt haben. Ich gehe darauf nicht weiter ein, der Herr Abgeordnete von Schorlemer hat aber jeden Zweifelnden darin und darüber vorhin noch bekräftigt. Meine Herren, von meinem Standpunkt ist mir noch wichtiger, als die eben geltend gemachten Erwägungen, die folgende. Die Mehreinnahmen, welche Sie jetzt beschließen oder beschloßen haben, sollen, wie der Herr Abgeordnete Böck glaubt, vorzugsweise verwendet werden, um Defizite in den Kassen der Einzelstaaten zu decken. Meine Herren, ich bin der bescheidenen Meinung, daß auf dem Wege von hier nach dem Dönhofsplatz nicht bloß, sondern auch von hier nach München sehr viel von diesen Neu- und Mehreinnahmen verloren gehen wird; von dem, was Sie bewilligen, wird kaum viel in die Kassen der Einzelstaaten wirklich gelangen. Ich bin der Meinung, daß im Laufe der Jahre und Dinge das Meiste davon dem Militäretat zuströmen wird und erfahrungsmäßig wird dann um so leichter vom Reichstag bewilligt, je voller die Kassen sind.

Meine Herren, das Jahr 1881 ist nicht fern, damit hört das Militärseptennat auf, da werden wir einmal sehen, ob das Zentrum, das so sehr zum Sparen geneigt war beim Militäretat, ob das Zentrum, welches seither die Finanzzölle nicht wollte und nun plötzlich will, dann noch so sparen wird, oder doch vielleicht „Sa“ sagt, stillschweigend ohne düpirt zu sein, weil der Wechsel, welcher mit Annahme des Tarifgesetzes aufgegeben und in Umlauf gebracht ist, unterdessen geeigneten Ortes akzeptirt wurde.

Meine Herren, entscheidend wirkt für meine Abstimmung das mit Annahme des Tarifgesetzes und seinem Paragraphen 7 wenigstens zum Theil preisgegebene Einnahmewilligungsrecht des Reichstags. Mit den 130 Millionen, die Sie damit als eiserne Biffer für alle Zukunft bewilligen, 22 Millionen Mark mehr als seither, damit halten Sie, nach Ablauf des Militärseptennats weitere 22 Millionen frei für die berechtigten und unberechtigten, für weitergehende Bedürfnisse des Militäretats.

Meine Herren, ich bin schließlich davon überzeugt, daß die fortwährend wachsenden Militärausgaben, sowie sie hier, wenn auch versteckt, bereits gefordert und geplant werden, zum Ruin unseres Volkes, jedenfalls zum wirtschaftlichen Ruin desselben führen werden. Aus diesen vielleicht noch zu wenig beachteten Gründen, stimme ich gegen das Gesetz.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wahlteich hat das Wort.

Abgeordneter Wahlteich: Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Mit erklärt hat, daß seine Partei keinen Frontwechsel gemacht habe, so möchte ich wenigstens nach einer Richtung hin widersprechen, indem ich erkläre, daß von dem Herrn Dr. Mousfang zu unseren Händen eine Erklärung abgegeben worden ist, dahingehend, daß er und seine Freunde nicht für neue Steuern, für eine Neubelastung des Volks stimmen würden. Daraufhin hat er von unseren Freunden bei der Stichwahl Stimmen erhalten.

(Hört! hört! links.)

Ich meine allerdings, daß, wie die Dinge jetzt liegen, ein sehr bedauerlicher Frontwechsel der Zentrumsfraktion zu verzeichnen ist. Herr von Schorlemer hat auch in Aussicht gestellt, daß man in Zukunft von dem Bunde der Sozialen mit den Liberalen sprechen werde und daß die Nationalliberalen unsere Väter wären; das will ich nicht untersuchen, aber jedenfalls lieben wir uns gar nicht.

(Sehr richtig! links.)

Weber lieben die Nationalliberalen uns, noch lieben wir sie. Es kann ja allerdings kommen, daß man später auch einen derartigen Bund fälschlich in die Welt posaunen wird, wie man fälschlich gesagt hat, daß wir mit den Ultramontanen im Bündniß ständen; allein, meine Herren, das wird uns gar nicht stören. Deshalb werden wir doch die bleiben, die wir sind, die wir sein müssen, der geschichtlichen Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse nach, deshalb werden wir Sie doch alle überdauern, überdauern deshalb, weil wir eben eine mit historischer Nothwendigkeit erzeugte und wachsende Partei sind.

Wenn weiter gesagt worden ist, um das aus der Debatte noch zu berühren, daß der arme Mann gegenüber der drohenden Mehrbelastung an Steuern nichts sage, so ist das sehr leicht dadurch erklärt, daß Sie den armen Mann geknebelt haben.

(Bereinzelt „Sehr gut!“ links.)

Sie wissen doch, daß das Sozialistengesetz den armen Mann verhindert zu sprechen, und als Sie dies Gesetz schufen, als Sie diese Ungerechtigkeit begingen,

(Lebhaftes Oho.)

da wollten Sie ja diese Knebelung.

(Bloße des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß eine Kritik der Beschlüsse des Reichstags in dieser Form nicht der Ordnung des Hauses entspricht.

Abgeordneter Wahlteich: Was das Gesetz nun betrifft, welches vor uns liegt, so werden wir gegen dasselbe stimmen, schon aus der allgemeinen Rücksicht, daß eine Regierung wie diejenige, welche von uns neue Geldmittel verlangt, solche von uns niemals bewilligt erlangen kann. Wir haben gestern aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers gehört, daß er sich von keiner Fraktion des Hauses, also auch von keiner Majorität regieren lassen könne, daß er es immer sein müsse, der allein regiere. Das war zwar nichts neues, wir leben unter einem persönlichen Regiment und aller Konstitutionalismus, den wir haben, ist ja nur Schein, aber immerhin war es gut, daß diese Thatfache mit solcher Offenheit bestätigt worden ist. Nun begreife ich zwar nicht recht, wie man es geschmackvoll finden kann von Seiten irgend einer Fraktion, sich von einem Minister so behandeln zu lassen, sich sagen zu lassen, ihr werdet niemals auf mich Einfluß erlangen, sondern ihr werdet immer nur das Werkzeug sein, dessen ich mich bediene und das ich wegwerfe, wenn es mir nicht mehr behagt. Ueber den Geschmack läßt sich indessen nicht streiten, wenn es gefällt, sich so behandeln zu lassen, der mag es thun. Wir aber sind der Meinung, daß es sich darum handelt, in der That vom Parlament heraus die Regierung zu regieren, daß es sich darum handelt, für das Volk von Jahr zu Jahr neue Rechte zu erobern, daß es sich darum handelt, die Regierung unter den Willen des Volkes zu beugen.

(Hört, hört! rechts.)

Und eine Regierung, welche von vornherein erklärt, daß sie sich unter keinen Umständen dem Willen des Parlaments beugen will, wenn dieser Wille nicht zugleich der ihrige ist, einer solchen Regierung gegenüber handelt es sich darum, schroff und stark zu sagen: mit Dir wollen wir nichts zu thun haben, Dir wollen wir die Mittel nicht bewilligen, die nothwendig sind zu Deiner Existenz. Und das, meine Herren, sage ich nicht vom Standpunkt der Sozialdemokratie, das sage ich vom Standpunkt des Parlamentarismus, das sage ich, weil das Volk, das uns gewählt hat, allerdings von uns verlangen kann, daß wir von seinen Rechten nicht nur nichts aufgeben,

sondern daß wir für es neue Rechte erobern, und daß wir dafür sorgen, daß sein Wille unter allen Umständen zur Geltung komme und nicht der Wille einiger Regierungsbeamten.

(Lachen rechts.)

— Ich weiß gar nicht, was dabei zu lachen ist, meine Herren.

(Erneutes Lachen.)

Die Leute werden von dem Volk bezahlt und sie haben die Verpflichtung, die Interessen des Volks so wahrzunehmen, wie das Volk es wünscht, nicht wie ihr Gutdünken das mit sich bringt.

Ich komme mit einigen Worten zu den Schutzzöllen und werde mich da sehr kurz fassen, erkläre zunächst, daß wir Schutzzöllner nicht sind. Es kann, da wir einmal unter überaus unglücklichen Verhältnissen leben, und da die Regierung nicht bereit ist, den kranken gesellschaftlichen Körper in rationeller und normaler Weise gesunden zu lassen, es kann nothwendig sein, daß hier und da der Industrie durch Schutzzölle geholfen werden muß, weil eben der naturgemäße Heilungsprozeß der gesellschaftlichen Schäden, wie ich schon sagte, nicht zugelassen wird; aber deshalb bleibt der Schutzzoll immerhin ein schlechtes Mittel, das man nur in möglichst geringem Umfang anwenden möchte, ein Mittel, das, wenn es auf die Dauer angewendet wird, den Zweck nicht erreichen, die Wirkung nun und nimmermehr haben kann, welche die Herren Schutzzöllner sich davon versprechen. Es ist unmöglich, in dieser vorgerückten Stunde näher darauf einzugehen, ich sage deshalb nur mit wenigen Worten, daß, wenn hier und da in bescheidenem Maße die Schutzzölle eintreten, dies nur geschieht, weil schnelle Hilfe für diese oder jene Erwerbszweige nothwendig geworden ist, und die Regierung durch ihre ganze Tendenz es unmöglich macht, eine gründliche Hilfe für den Nothstand des Volks zu schaffen.

Soweit es sich um Finanzzölle handelt, meine Herren, versteht es sich von selbst, daß wir für eine Mehrbelastung des Volks am allerwenigsten in der Form eintreten können, wie es von uns hier verlangt wird. Es ist ja von Seiten der Herren Liberalen in Bezug auf die Finanzzölle, in Bezug auf die indirekten Steuern wirklich schon gesprochen worden, schade nur, daß sie nicht immer darnach gehandelt haben, daß sie, wie ich allerdings auch mit dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer überzeugt bin, unter allen Umständen diese Zölle und Steuern bewilligen würden, wenn sie sich damit allein regierungsfähig machen könnten. Mir kommt es vor, als wenn sie jetzt nur mit so energischen Worten dagegen sprächen, weil sie wissen, daß dies unter den obwaltenden Verhältnissen doch wirkungslos bleibt. Daß die ganze Tendenz unserer Gesetzgebung darauf hinausläuft, den armen Mann zu belasten und den Reichen und Mächtigen zu entlasten, darüber kann doch kein Zweifel sein,

(Unruhe)

und diese Tendenz haben nicht die jetzt am Ruder befindlichen Parteien hervorgerufen, sondern sie ist hervorgerufen worden von den Herren Nationalliberalen. Ihre Reden also, die Sie jetzt mit so viel Pathos gegen die Besteuerung des Petroleum u. s. w. loslassen, haben auf mich einen tiefen Eindruck nicht hervorbringen können. Ich fürchte sehr den Tag zu erleben, wo Sie für alle diese Dinge auch noch stimmen werden, wenn Sie wieder einmal ans Ruder kommen, und das wird gewiß geschehen, der Herr Reichskanzler hat Ihnen ja gesagt, daß er nicht geneigt ist, auf die Dauer sich mit irgend wem zu verbinden, und die Erfahrung spricht ebenfalls dafür. Ich werde also wenig Worte darüber verlieren, wie der arme Mann belastet wird, es spricht ja die Sache für sich selbst. Eine Abwälzung für die Vertheuerung aller Lebensmittel und Bedürfnisgegenstände ist nicht möglich; die nationalökonomische Wissenschaft

ist sich darüber vollständig klar und ihre Aufklärungen sind bündig. Außerdem wissen Sie ja recht gut selbst, so wenigstens muß ich annehmen, daß eine solche Entlastung durch Abwälzung nicht möglich ist, denn, wäre dem so, würde es sich natürlich empfehlen, daß Sie die erhöhte Steuerlast unmittelbar auf die Schultern derer legten, die mehr zu tragen im Stande sind, auf die Schultern der Wohlhabenden. Wenn begründete Aussicht vorhanden wäre, Steuerlasten abzuwälzen, so würde es sich doch empfehlen, den Wohlhabenden diesen Versuch machen zu lassen, aber das fällt Ihnen gar nicht ein, Sie legen die Last unmittelbar auf die Schultern der Armen, obwohl die höher stehenden Klassen in der That vergleichsweise leichter in der Lage sind, solche Abwälzung zu bewerkstelligen als die untenstehenden. Das arme Volk, was auf der letzten Stufe sich befindet, kann eben gar nichts mehr abwälzen, und wenn wirklich die Schutzzölle dazu führen sollten, in diesem und jenem Industriezweige einen vorübergehenden Aufschwung des Geschäfts herbeizuführen, so wird selbstverständlich der Fabrikant zunächst erst an sich denken, ehe er daran denkt, die Löhne seiner Arbeiter zu erhöhen. Die Humanität der Fabrikanten, die Humanität der Großgrundbesitzer haben wir ja genügend kennen gelernt, um uns ein Urtheil darüber erlauben zu dürfen, was die Arbeiter von dieser Seite zu erwarten haben.

So also, meine Herren, stehe ich auf dem Standpunkt mit meinen Freunden, den vorliegenden Gesetzentwurf entschieden abzulehnen, der Regierung nichts zu bewilligen und mich dagegen zu verwahren, daß man dem Volk neue Steuern auf dem Wege der indirekten Abgaben aufbürdet, weil diese indirekten Abgaben insbesondere eine Ungerechtigkeit sind, und damit nur eine neue Ungerechtigkeit den vielen hinzugefügt würde, die dem armen Volk von Seiten der herrschenden Klassen schon zutheil geworden sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kiefer hat das Wort.

Abgeordneter Kiefer: Meine Herren, ich begreife, daß Sie nicht sehr viel Neigung haben, in so später Stunde noch einen Redner zu hören, und verspreche Ihnen auch, Ihre Geduld nicht allzu lange in Anspruch zu nehmen. Allein ich glaube doch, nachdem heut ein Redner Bayerns, d. h. aus der bayerischen Bevölkerung, und ein anderer aus Württemberg hier gesprochen hat, daß es nicht unbillig sein dürfte, für eine Richtung und Bestrebung, die so absolut volksthümlich und so absolut gerecht sein will, wie die Ihrige, wenn Sie auch noch einem anderen Süddeutschen, einem Badener, das Wort vergönnen.

Meine Herren, ich befinde mich in durchaus entgegengesetzter Richtung, wie die Abgeordneten Böck und Hölder. Sie sind meine Parteigenossen, das kann mir nur um so mehr die Verpflichtung auferlegen, rückhaltlos und offen meine entgegenstehende Meinung hier auszusprechen. Der Herr Abgeordnete Dr. Böck hat im Verlauf seiner Rede Ihnen darzulegen versucht, daß es eigentlich hier — damit hat er geschlossen — sich um Kaiser und Reich handle, das heißt um eine Angelegenheit ersten Ranges. Er hat im Verlauf seiner Rede übrigens vergessen, daß er zuerst in allernächster Bedeutung demonstriert hat von der finanziellen Lage Bayerns. Er hat damit begonnen, daß er ausführte, der bayerische Staat könne die ihm durch dieses Gesetz zugewiesenen Steuern beziehentlich die Gelder des Reichs zur Steuererleichterung gar nicht mehr länger entbehren. Meine Herren, das scheint mir nicht gerade im Medium von Kaiser und Reich zu stehen, sondern daß scheint mir im Schwerepunkte partikularstaatlicher Interessen zu liegen. Der Herr Abgeordnete Dr. Böck hat auch ferner ausgeführt, er sei in seiner Stellungnahme vollständig frei. Ich muß das ja glauben und will es glauben. Allein, meine Herren, er ist im Uebrigen ein so ganz entra-

gierter Schutzöllner, daß er mir schon gestatten wird, doch einige Zweifel dagegen zu äußern, ob er von innen heraus so total frei ist, wie er uns anderen zu glauben und gleichsam objektiv anzunehmen zumuthet. Der Herr Abgeordnete Böck hat vielleicht die Meinung, daß auf unserer Seite eigentlich in Wahrheit freihändlerische Tendenzen noch ausschlaggebender seien als die, welche man bis jetzt hier ausgeführt hat, als die Argumente aus der Reichsverfassung. Eben darum wird es mir gestattet sein, ihm einstweilen den Gegenbeweis vorbehaltend, anzunehmen, daß seine Rücksicht auf die bayerische Landeslage und endlich seine Rücksicht auf dasjenige, was er als die allein richtige Finanzpolitik, Volkswirtschaftspolitik, d. h. als Schutzollpolitik so lebhaft dargestellt hat, daß diese Rücksicht eigentlich doch der Mittelpunkt seiner Meinung ist. Meine Herren, ich selbst habe noch nie, das wissen auch meine Heimatgenossen, das wird mir auch dieses Haus, wenigstens werden es meine näheren Freunde bezeugen, ich habe noch nie für einen geschworenen Freihändler gegolten. Eben so wenig gehöre ich zu denjenigen, denen dies Gesetz, das heißt der Schutzolltarif, mit dem wir es gegenwärtig zu thun haben, als eine Art erlösendes Evangelium einer ganz neuen Weltepoche erscheint. Meine Herren, das sind Extreme, denen gegenüber müssen für mich andere wichtigere Punkte das Leitende und Entscheidende sein. Und darin stehe ich allerdings auf der Seite meiner Freunde von Bennigsen und Lascher und auch auf der Seite dessen, was Hänel hier heute gesagt hat. Ich behaupte: es ist eine der Grundlagen des konstitutionellen Rechts des Reichs und es ist eine Grundlage der Einzelstaaten und ihres konstitutionellen Fortgangs hier in Frage gestellt. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Reichensperger hat gestern in einer spöttischen Weise erwähnt, wieviel Schulden diese oder jene süddeutschen Staaten hätten, und er hat dabei Baden sarkastisch als „Musterstaat“ erwähnt. Ein Musterstaat, meine Herren, wird Baden nur so lange sein, so lange dieser Staat Herrn Reichensperger nicht gefällt,

(oho!)

und wir werden, glaube ich, stark genug sein, daß dieser Wechsel in Baden noch nicht sobald erfolgt. Ich sage aber, die Schulden, die Baden hat, sind ein Minimum, darin sind wir ein glücklicheres Land als Bayern, und ich könnte mit dem besten Willen absolut nicht das geringste Argument aus den Betrachtungen entnehmen, die hier angeführt worden sind, für die Finanzbedürfnisse der Südstaaten. Ich sage, in dieser Beziehung brauchen wir dieses Gesetz schlechtweg nicht, wir sind frei, ungebunden hinsichtlich der Entscheidung, und deshalb kann für uns in der That auch nur dasjenige, was der Franckensteinsche Antrag politisch bedeutet, den Entscheidungspunkt bilden. Der Franckensteinsche Antrag und sein Inhalt verbindet, — sie haben das vielfach gerühmt, — die Einzelstaaten und das Reich, aber in einer unnatürlichen Weise. Es ist ganz mit Recht hier gesagt worden, diese ganze Verbindung, diese Zusammenföppelung, könne schließlich zum Unglück oder zum Unheil aller führen, und dann natürlich wird der Minderstarke gegenüber dem Starken unterliegen. Meine Herren, auch ich bin ein so guter Deutscher, wie Böck von sich behauptet hat, auch ich weiß wohl, daß an der Spitze des Reichs Preußen stehen müsse; ja, wenn es auf mich ankäme, so würde der Einfluß Preußens, so würden die Vorzüge Preußens in seiner Machtstellung im Reich noch höher stehen, als es heute der Fall ist. Das wollen Sie aber nicht, das weiß ich längst. Wenn Sie aber auf diese Neuheiten sich verlassen wollen, auch in sturmvollem Zukunft, wenn Sie nichts im Auge behalten wollen, als jene Erscheinungen, welche so leicht aus gegenseitigem Mißvergnügen über vorhandene Reibungen hervorgehen können, — dann nehmen Sie den Antrag Francken-

stein an. Diese Reibungen werden gewiß nicht ausbleiben. Meine Herren, haben Sie denn nicht längst die Unfähigkeit des Reichstags, elsäß-lothringische Sachen im einzelnen und in konstitutioneller Weise auf die Dauer zu behandeln, kennen gelernt? Hat nicht der Reichskanzler selbst die Initiative ergriffen, um diese als länger unausführbar erscheinende Sache abzustellen? Und doch, in demselben Augenblick, in derselben Session, fangen Sie an, ganz Aehnliches für alle deutschen Einzelstaaten einzuführen, indem Sie das Budgetrecht der Volksvertretung dieser Einzelstaaten, welches bis jetzt nicht bloß hinsichtlich der Ausgaben, sondern auch hinsichtlich der Einnahmen vollständig intakt war, in eine seltsame Verschiebung bringen, durch welche schließlich der Schwerpunkt der Dinge in den Bundesrath, nicht einmal in dem hierzu gleichfalls unbefähigten Reichstag fällt. Meine Herren, wenn meine Freunde, Hölzer und Böck, glauben, — Hölzer hat wohl gesprochen von den 14 Stimmen im Bundesrath bei Verfassungsänderungen, — Böck hat mindestens behauptet, der Bundesrath sei hierin der berufenste Wächter über die Verfassungsrechte, so scheint mir das doch nicht zu genügen. Verfassungsrechte, wie sie hier in Frage kommen, stehen in erster Reihe unter der Obhut der Volksvertretung. Vor wenigen Tagen hat man mich durch die Presse beschuldigt, ich hätte in einer Fraktionsversammlung eine von Haß gegen den Reichskanzler erfüllte Rede gehalten. Das scheint mir einfach lächerlich. Meine Landsleute in Baden bedürfen hierüber nicht eines einzigen Wortes. Man weiß, was das heißt, daß es aus feindseliger Absicht entsprungen ist und auf ähnlicher Tendenz beruht. Allein, der Fürst Reichskanzler, seit der Zeit der Freiheitskriege und seit den Tagen Steins der um das deutsche Reich verdienstvollste Mann, der Fürst Reichskanzler ist nicht dazu angethan — das ist meine innerste Ueberzeugung — gleichwie der Freiherr von Stein dazu angethan gewesen wäre, das Reich von Innen heraus mit derselben genialen Kraft auszubauen, mit welcher er dasselbe geschaffen hat. Wenn man geniale Staatsmänner für den inneren Ausbau und für die Konsolidierung des Glaubens der Bevölkerung an die Einigkeit und Festigkeit des Reichs nicht hat, — und es gibt eine Reihe von Völkern, denen von der Vorsehung derartige Geschenke nicht in den Schoß geworfen sind, ja ich glaube, auch uns ist etwas derartiges von der Vorsehung nicht bestimmt — dann muß die Gemeinsamkeit Aller, das Volk im ganzen, dann muß seine Vertretung ein politisches Parteilieben, welches nicht in selbstsüchtigem Wesen verläuft und nicht von außerhalb des Reichs liegenden Mächten beherrscht wird, sondern von patriotischem Geiste befeelt ist, diese Arbeit vollführen. Aber wenn Sie damit anfangen, um eines vorübergehenden Vortheils wegen, der Volksvertretung wichtige Rechte zu entziehen und das Budgetrecht des Reichstags und der Einzelstaaten an Stelle bisheriger Selbstbestimmung zu vinkuliren, wenn Sie als Ersatz Einrichtungen schaffen, die mich einigermaßen an den Bundestag alter Zeit erinnern, wenn alle diese Entscheidungen in den geheimen Berathungen des Bundesraths sich vorzugsweise bewegen, — dann appelliren Sie an impotente Waffen! Diese Waffen schneiden nicht. Es wird als das Schlimmste eintreten für den Reichskanzler, aber auch für uns alle und die ganze deutsche Nation, daß wir in eine gewisse Stagnation gerathen, daß wir eine Staunung des Reichs und des Fortgangs seiner Verhältnisse haben werden, daß allmählich eine Abwendung des öffentlichen Geistes von der Vaterlandsliebe eintritt, mit der es bis jetzt seine neuen Institutionen im Reich ergriffen hat! Wenn aber diese Wirkung eintritt, wird Herr von Schorlemer-Alt und die Partei, welcher er angehört, mit Staatsreden vom Stil derer, die wir heut gehört haben, nicht im Stande sein, dem deutschen Volk das alles zu vergelten!

Ich habe stets ungern gehört, wenn man bei unseren deutschen Dingen einfach auf England argumentirte. Uns

Deutschen möchte ich vorerst von England gar nichts wünschen als jene Ausdauer, Geduld, Treue und Hingebung, die durchdrungen glaubt an die Alleinberechtigung eines großen Staats, in dem auf der Grundlage sicherer Rechtsordnungen auch den einzelnen Staaten das zukommt, was ihnen gebührt, aber nicht mehr, und der mit allen Dingen ausgestattet ist, deren die Volksvertretung in der Lage sein wird, in den Einzelstaaten die Rechte dieser und die des Reichs ausgleichend geltend zu machen, nicht mit Gewalt der Waffen, nicht durch Empörung, nicht in gewaltsamen Katastrophen, sondern einfach nur durch den Kampf hier in diesem Saal, durch die Ueberzeugung der Geister, durch die Belehrung der Geister! Meine Herren, soll damit vielleicht seit den letzten Tagen, seit der gegenwärtigen Session dieses Reichstags begonnen sein? Wenn Sie glauben, daß Ihnen das draußen irgend wer glaubt, dann meine ich, befinden Sie sich in einer gewaltigen Illusion!

Von diesem Franckensteinschen Antrag will ich im übrigen durchaus nicht behaupten, daß ich ihm etwa die geheime Kraft zutraue, die Reichsverfassung zu ruiniren, — nein, meine Herren, das will Herr von Franckenstein nicht, das wollen Sie alle nicht, und wenn Sie es wollten, würden Sie nicht im Stande sein, durch diesen Antrag mit dem Reich so fertig zu werden, wie es eine etwa dem Reich feindselige Partei erstreben möchte. Allein, meine Herren, Sie erschweren damit diese wirksam schaffende Thätigkeit der Volksvertretung, Sie erschweren den Fortgang im Gange der Rechtsfeststellung der gesicherten Ordnungen, an denen die Einzelstaaten und das Reich partizipiren, Sie erschweren alles, was unser Verfassungsrecht als wichtigste Grundlage sichern muß, Sie erschweren, ja hindern den naturgemäßen Abschluß der Finanzreform, durch welche das Reich in seinen Einnahmen von den Einzelstaaten unabhängig gestellt wird.

Nun lassen Sie mich noch ein paar Worte sprechen von Ihren föderativen Garantien. Ich habe erwähnt, es sei nicht möglich, auf der Grundlage dieser sogenannten föderativen Garantien — und darin stimme ich dem Herrn Abgeordneten Hänel vollkommen zu — irgend einen anderen Charakter der Reichspolitik zu schaffen, als daß es gestattet, sogar erleichtert ist, im Reich partikularistische Geschäfte zu betreiben. Wenn der Herr Reichskanzler sich so mächtig und stark fühlt, daß er, obschon Sie da sind, glaubt, Sie werden nicht im Stande sein, dem Reich hierdurch zu schaden, dann ist das wohl im Vollbewußtsein seiner Stärke, aber uns erscheint eine solche Unternehmung doch mehr als ein gefährliches Abenteuer,

(Unruhe)

das gemacht wird zwischen der konservativen Partei,

(erneute Unruhe)

— ja, zwischen der konservativen Partei und der ultramontanen Partei, dem Centrum, und zwischen denjenigen, der das alles billigt und in lebenswürdiger Weise mit Ihnen zusammen konspirirt!

Die konstitutionellen Garantien sind uns allerdings nicht unwichtig gewesen. Freilich der Herr Reichskanzler fühlt sehr wenig das Verlangen danach, solche konstitutionelle Garantien zu schaffen. Das ist auch nicht seine Sache in erster Reihe, obschon ich meinerseits entschieden dafür halte, daß es eine der wichtigsten und obersten Pflichten des leitenden deutschen Staatsmanns wäre, dafür zu sorgen, daß solche konstitutionelle Garantien geschafft werden. Der Herr Abgeordnete Bölk hat erwähnt, daß er gar nicht wisse, was das sei und was man damit wolle. Meine Herren, wer davon einen Begriff hat, wer weiß, was das Recht bedeutet, jahraus jahrein drückende Einnahmen des Staats zu bewilligen oder nicht zu bewilligen, der weiß auch, was konstitutionelle Garantien sind. Wenn Sie nun darauf eingegangen wären,

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

daß solche geschaffen werden, so wäre das, sagt man, an finanzpolitischen Schwierigkeiten bei den Regierungen gescheitert. Herr von Bennigsen hat Ihnen gesagt, daß England seine vornehmlichsten Zölle, die Theezölle, von Jahr zu Jahr bewilligt. Nun, werden alle die, auch dieser Thatsache gegenüber, noch die Augen zuschließen wollen, welche sagen, dasselbe sei für uns Deutsche unlösbar? Meine Herren, als man seiner Zeit den Versuch machte, an Stelle der zweijährigen Budgetperiode die einjährige einzuführen, hat man uns gleichfalls vorwiegend finanztechnische Schwierigkeiten entgegengesetzt. Uns Nationalliberalen wird hierin spöttelnderweise, in einem Sarkasmus, von dem ich behaupte, daß er zum Unheil für das Ansehen der ganzen großen Versammlung selbst auschlagen muß, wenn das so fort geht — immer aufs neue gesagt, daß eigentlich in Wahrheit diese national-liberale Partei eine völlig veränderte Gestalt bekommen habe. Wollen Sie das vielleicht von dem Liberalismus behaupten, wollen Sie das von allem behaupten, was unsere Partei gethan hat, seit den Tagen, da sie die Reichsmajorität bildete? Wer hat denn damals an der Seite des Herrn Reichskanzlers gestanden, als er Ihnen rief: „An dem Tage, an welchem das deutsche Reich gegründet worden ist, haben Sie, das Centrum, mobil gemacht!“ Ich bin damals dabei gewesen. Auf der anderen Seite hat der Herr Abgeordnete Windthorst noch vor ganz kurzer Zeit erklärt: „so lange 14 Millionen Katholiken ihres Glaubens wegen verfolgt werden, so lange gibt es keine Freundschaft zwischen uns und dieser Regierung!“ Es ist ja ganz wunderbar, was da für ein Deforationswechsel unter Ihnen vorgegangen sein muß, und doch versichert uns der Herr Abgeordnete Bölk, der Rücktritt des Ministers Falk sei eine rein preußische Sache, rein querelle prussienne. Es gibt keine querelles prussiennes! Wenn der preußische Staat Noth leidet, wenn er sich von Ihnen dazu verleiten läßt, das Gegentheil von dem zu thun, was er seither gethan hat, dann würde der preußische Staat da anlangen, wo es seiner Zeit ein Odmützig gegeben hat, und dabei sind wir Alle interessiert, daß dem mit allen Mitteln entgegengewirkt werde!

Der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst hat im Verlauf seiner Rede sich zwar natürlich genötigt gesehen, sich daran zu erinnern, daß es die schwersten Vorwürfe gegen die Reichsregierung von seiten seiner Partei gegeben hat, aber er that dies in einer Art von Humor, und vielleicht unter Umständen mit einer übermäßig leichten Darstellung. Es war ein Versuch, aus den ersten Grund- und Kernfragen des Reichs nur leichte Differenzfragen oder noch weniger zu machen. Vor einigen Jahren war ich, kraft meines Berufs als Ankläger, vor dem Schwurgericht. Da stand einer aus der Mitte unserer Ultramontanen, nicht des Centrums, welcher in einem vielgelesenen Blatt einen Aufsatz veröffentlicht hatte, unter Anklage wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck. In dem unter Anklage gestellten Satz stand — damals war der Reichskanzler gerade in Varzin krank —

es nahe endlich die Stunde der Befreiung. Mögen die Knechte, d. h. wir Nationalliberale, nochmals den Geburtstag ihres Meisters bejubeln, — der Abgrund gähnt und will sein Opfer haben!

(Heiterkeit; Unruhe.)

Meine Herren, das ist ein realistisches Stück aus der ultramontanen Preßthätigkeit!

(Zuruf aus dem Centrum: Welches Blatt?)

— Der „Pfälzer Bote“. Der Mann ist zu 4 bis 5 Monaten Gefängnis verurtheilt worden, und auch Geschworene demokratischer Richtung haben ein sittliches Bewußtsein und Gefühl genug gehabt, um auch nicht einen Augenblick zu zaudern in ihrem Wahrspruch über diesen Fall. Uebrigens, wenn Herr von Schorlemer glaubt, da es sich um Organe seiner Partei handelt, daß man mit einem solchen Blatt nur ein ganz vereinzelt

Beispiel aufstelle, dann muß ich ihm sagen, daß er wenig seine eigenen Parteiblätter gelesen, denn aus ihrer Zahl wären nicht nach Duzenden, sondern nach Hunderten Auslassungen in ähnlicher Kategorie anzuführen! — Nun, meine Herren, ist das vielleicht die Religion, von der Herr von Schorlemer uns vorgeworfen hat, wir hätten am allermeisten uns ihrer Schädigung schuldig gemacht, wir, die unehelichen Väter dieses misrathenen Sohnes, der Sozialdemokratie, hätten alles verursacht, was dem Staat an Unruhe, was ihm an Uebeln zugestoßen ist?

(Sehr richtig! links; Unruhe.)

Ja, meine Herren, ich muß dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer allerdings sagen, daß diese letztere Anführung von ihm eine äußerst unrichtige und ganz altmodische ist, und daß ich sie schon in den allerordinärsten, von Pamphletisten geschriebenen Blätter auch gelesen habe.

(Sehr gut! links. — Unruhe im Zentrum.)

Unter solchen Umständen behaupte ich, wenn irgend jemand schwer gesündigt hat an der Religiosität, an der Achtung des Volks vor der Religion, vor der Sitte, so ist es die Partei gewesen, deren parlamentarische Vertreter Sie sind (zum Zentrum).

(Unruhe.)

Ja, Sie haben diese Frage aufgebracht, Sie haben dazu geholfen, Sie und Ihre Blätter, durch Ihre rückhaltlose Sprache gegen die Regierung, durch die Aufhekung der Massen gegen die Ordnung des Staats. Sie können lange Ordnung predigen und Ihre Pfarrer anweisen, daß sie in höchster Begeisterung den Respekt vor dem Staat predigen mögen über die Ordnungen des Staats, bis Sie endlich das wieder gut gemacht haben, was bereits als gesündigt hinter uns liegt!

(Lachen im Zentrum.)

— Sie mögen lachen, soviel Sie wollen, Ihr Lachen ist impotent, das bedeutet nichts.

(Heiterkeit.)

Nun noch ein kleines Wort an den Herrn Abgeordneten von Hellendorff. Ich habe so oft, als Herr von Hellendorff als Führer der Konservativen sprach, ihn stets gern gehört und ihm alle Aufmerksamkeit geschenkt, die ein aufmerksamer und vertrauensvoller Zuhörer beweisen kann; aber wenn Herr von Hellendorff so fortfährt, Reden zu halten wie gestern, dann, glaube ich, ist er auf einem bösen Pfad angekommen, und wenn diese seine gestrige Rede eine der ersten Blüten eines Bündnisses, dieser neuen volksbeglückenden weihervollen Politik sein soll, dann, glaube ich, wird Herr von Hellendorff recht bald an sich selbst und an Ihnen allen Mißfallen haben. Herr von Hellendorff hat, was ich am allermeisten rügen wollte, eine sehr wenig geeignete Anspieluna auf Herrn Lasker, auf meinen Freund Lasker,

(Lachen rechts und im Zentrum)

— ja wohl, meine Herren, ich weiß recht gut, daß es heute sehr leicht ist, mit Gelächter diesen Mann hier zu kritisieren; — wenn Sie mit Ihrem Gelächter ihn unschädlich machen könnten, dann würden Sie wohl lachen Tag und Nacht, allein das wird Ihnen nicht gelingen. Herr von Hellendorff also hat gestern gesagt, die nationalliberale Partei sei bankerott, und wenn Herr Lasker das alles mitmache, so werde auch er persönlich in seinen ganzen Bestrebungen bankerott. Wenn man selbst schon einmal Bankerott gemacht hat, und wenn es authentisch erklärt ist, daß man politisch Bankerott gemacht hat in diesem Sinn des Wortes, dann sollte man einer anderen Partei gegenüber solche Worte überhaupt nicht gebrauchen. Hat Ihnen, der konservativen Partei, der Herr Reichskanzler damals, als

Sie permanent gegen die Kulturkampfgesetze stimmten, damals, als Sie noch Ihre alten Traditionen der Partei Stahl zur Durchführung bringen wollten, — hat Ihnen da nicht der Herr Reichskanzler stolz und, ich darf auch wohl sagen, geringschätzend den Rücken gewandt und erklärt: „Mit dieser Junkerpolitik kann ich mich nicht mehr einlassen für die Zukunft!“ Meine Herren, das ist eine einfache historische Thatsache; es wurde damals der Ausdruck „bankerott“ für Sie gebraucht, den ich heut nur wiederholt habe, weil der Herr Abgeordnete von Hellendorff sich gestern so äußerte. Damals haben Sie wirklich bankerott gemacht, sind Sie, zusammengeschmolzen, gezwungen worden, entweder die alten Grundsätze aufzugeben oder als eine geschlagene, in Auflösung begriffene und beim Volk in Mißkredit gekommene und zudem auch noch mit dem Mißkredit des Reichskanzlers belastete Partei kümmerlich zu leben!

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das ist die Vertheidigung auf Ihren Angriff, der gestern in unschöner Weise gegen uns geführt wurde. Das, was ich sagte, ist Wahrheit, denn es sind nur Thatsachen, die ich erwähne.

Der Herr Abgeordnete Dr. Völk hat gesagt: „Ich könnte auch nein sagen, ich will aber ja sagen!“ Als seiner Zeit die Fruchtzollpolitik, die Empfehlung der Kornzölle auftrat, habe ich vor 1500 meiner Wähler, welche Bauern sind fast ohne alle Ausnahme, offen erklärt, daß ich mich unter keinen Umständen dazu herbeilassen werde, für diese Kornzölle zu stimmen. Auch heut noch, in diesem Augenblick erkläre ich ganz offen hier — es ist keine Abschweifung und gehört zu den Argumenten und zur Einheit des Gedankenganges — ich hätte wohl sagen können, daß im Grunde genommen dieses Tabaksgesetz, so wie es jetzt vorliegt, im Großen und Ganzen meinen hierin nicht übermäßigen, sondern von Anbeginn an bescheidenen und gemäßigten Wünschen gemäß sei, und doch, meine Herren, folge ich dem Vorgange, den ein Mann gestern gegeben hat, der mir ehrwürdiger ist, als der Herr von Schorlemer, der Herr Abgeordnete Dr. Beseler, gegen den er auch geglaubt hat, von einer höhrenden Bemerkung nicht Umgang nehmen zu können,

(sehr gut! links)

und ich thue das, indem ich erkläre, ich würde dennoch auch gegen dieses Tabaksteuergesetz stimmen,

(Bravo! links)

weil es innerlich durch und durch zusammenhängt mit den Frankensteinischen Anträgen. Die Annahme dieser Anträge verhindert mich, dem Tabaksteuergesetz zuzustimmen.

(Unruhe rechts.)

Ja, meine Herren, ich nehme mir die Freiheit zu sagen, was meine Ueberzeugung ist, Sie werden mich darin nicht irre machen! Ich bezeichne hier einfach die für mich entscheidenden Argumente.

Die Gemeinsamkeit unserer Partei mit den Sozialdemokraten hat, glaube ich, der unmittelbare Herr Vorredner, der mir voranging, am besten widerlegt. Ich wiederhole aber einfach, diejenigen sollten doch mindestens einen derartigen Vorwurf nicht erheben, welchen in der letzten Session allgemein, auch nach der Ansicht des Herrn Reichskanzlers, der Ruf dieser Gemeinsamkeit vorausging. Der Reichskanzler hat damals das Gewissen des deutschen Volkes, um das Sozialdemokratengesetz zustande zu bringen, angerufen. Aber gerade Sie haben auch dann noch jede Hilfe versagt, nachdem sie allerdings in mehreren Wahlen — ich nenne nur Liebknecht und Moutfang — sich verbündet hatten mit den Sozialdemokraten. Aber auch dort drüben unter den Konservativen sitzt ein Mann, der noch vor zwei Jahren die Stimme der Sozialdemokratie in meiner eigenen Heimat erhielt. Es ist

der Herr Abgeordnete Raß. Meine Herren, ich will ihm darum keinen Vorwurf machen, ich bin überzeugt, meine Herren, die Sozialdemokraten sind von ihm zu dieser Stimmgebung nicht aufgefordert worden. Aber Eins ist doch wahr, daß es nicht möglich ist, den Nationalliberalen auch nur von ferne einen solchen Vorwurf zu machen. Intakt sind Sie nicht (Zentrum), intakt sind die Herren da drüben (rechts) nicht geblieben, meine n Freunden und mir hat noch nie ein Sozialdemokrat seine Stimme gegeben.

(Oho! rechts.)

Und, meine Herren, diese Thatsache, die trifft und beweist mehr als alle Ihre Argumente und Vorwürfe.

Meine Herren, ich sage, und damit lassen Sie mich schließen, Sie arbeiten nicht fort, und auch der Herr Reichskanzler nicht, mit der ganzen Vertretung der Nation auf der noch schmalen Grundlage, welche vorerst als Recht der Volksvertretung gegeben ist in der Reichsverfassung. Sie haben aber in Ihrer ganzen Tradition nichts, was mir im geringsten Vertrauen einflößen könnte zu Ihnen, den Herren vom Zentrum, hinsichtlich Ihrer Liebe zum Reich und hinsichtlich Ihrer Treue für das Reich. Aber auch die Konservativen, wenigstens manchen von ihnen, können mir durchaus keine Garantie leisten dafür, daß Sie nicht durch schlimme alte Traditionen ihres preussischen parlamentarischen Wirkens sich auf Irrwege führen lassen. Ich glaube, gerade heute und in diesen Dingen befinden Sie sich auf einem schweren Irrwege, und es hat Sie nichts dazu verleitet als die Reminiszenz an die Lage der Stahlischen Politik, von der Sie glaubten, daß das Zentrum in etwas umultrierter und schrofferer Form sie wieder belehen könne. Gegen diese Politik werden wir uns wehren. Damit stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Hänel überein, das deutsche Volk, das am meisten dazu beigetragen hat — ich spreche jetzt vom Volke und nicht von der Bühne That des Reichskanzlers und seiner Initiative bei Gründung des Reiches — für unsere Erneuerung, das Volk, das hierbei ansharren wird, vor allem der liberale Theil des deutschen Volkes, er wird in Treue festhalten an der Reichsverfassung, wir werden uns nicht erschrecken lassen durch diese neuesten Wendungen, und wenn auch selbst der Herr Reichskanzler nicht dazu schreiten wollte, diese Politik wieder abzuschließen, es kommt der Tag, an dem sie sich von selbst abschließt. Dann aber wird das Chaos ausbrechen, das aber nicht bloß dem Reiche zu theil wird, sondern vor allem der Verbindung der drei Kohorten, welche jetzt nebeneinander marschiren, und welche glauben, daß sie durch ihre neue Eintracht im Stande seien, dem Reiche eine ganz veränderte Zukunft zu schaffen!

(Rufe: Schluß!)

Meine Herren, wenn Sie hier davon sprechen, daß draußen im Volk alles beruhigt sei, so warten Sie doch nur einmal ab, Sie werden dann Stimmen genug hören, welche allerdings über diese Session des Reichstags ihr Urtheil dahin fällen, daß sie nicht zu den glücklichen, nicht zu den regenvollen und fruchtbaren Sessionen der deutschen Reichsvertretung, der deutschen Reichsregierung und des deutschen Reichs gehört habe.

(Bravo! links.)

Abgeordneter Dr. Gneiff: Ich bitte ums Wort, Herr Präsident.

Präsident: Es liegen mir drei Anträge auf Schluß der Debatte vor, einer von dem Herrn Abgeordneten Fürst von Hohenlohe-Langenburg, einer von den Herren Abgeordneten Freiherr von Minnigerode und von Mirbach und einer von dem Herrn Abgeordneten Fürsten von Pleß. Ich bitte

die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschickt.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschickt.)

Das ist die Mehrheit.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helledorff-Breda.

Abgeordneter von Helledorff-Breda: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kiefer hat mit großer Wärme erklärt, daß die Achtung, die er früher vor mir gehabt habe, schwer erschüttert sei durch einen Angriff, der von mir gestern — ich habe nicht recht verstanden — ob gegen die nationalliberale Partei oder gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Lasker gerichtet worden sei, indem ich von einem Bankerott gesprochen habe. Ich muß darauf erklären, daß das wohl auf einem Irrthum beruht. Ich habe in meiner ganzen gestrigen Rede nicht mit einem Worte von Bankerott gesprochen, und ich bin mir ebensowenig bewußt, daß ich oder die Partei, soweit ich für sie mitverantwortlich bin, sich des Bankerotts schuldig gemacht hat.

Aber gegenüber dem Herrn Abgeordneten Hänel bin ich ebenfalls verpflichtet, einen Irrthum seinerseits richtig zu stellen. Er hat ausgesprochen, ich habe gestern gesagt, wir litten an einem Ueberfluß von konstitutionellen Rechten, und er hat daran den Schluß geknüpft, daß das zwischen dem Zentrum und den Konservativen geschlossene Bündniß die Beseitigung dieser konstitutionellen Rechte zum Ziel habe, und auch der Herr Abgeordnete Kiefer hat von einem solchen Bündniß im gleichen Sinn gesprochen. Ich glaube, Sie gestatten mir kurz, richtig zu stellen, was ich gesagt habe, um dieser Mißdeutung entgegen zu treten. Ich habe einmal ausdrücklich an einer Stelle betont, „es habe keine weitere Verständigung stattgefunden als die über den Akt, um den es sich hier handelt. Ich habe sodann davon gesprochen, daß von Seiten der Linken eine Erweiterung der parlamentarischen Macht gefordert wird, und ich habe daran wörtlich folgende Ausführung geknüpft: (liest) „wir leiden in Deutschland an einer Ueberfüllung, ich möchte sagen, an einem Mißbrauch des Parlamentarismus, der kaum noch zu ertragen ist, wir sollten suchen, Ruhe und Stätigkeit in die Thätigkeit des Parlaments zu bringen, wir sollten darnach trachten, seine Leistungen sicherer und tüchtiger zu gestalten. Wenn wir ihn (den „Parlamentarismus“) vor schweren Krisen bewahren wollten, so liegt darin unsere Aufgabe.“ Ich gebe dem Urtheil der Versammlung anheim, ob die Deutung, die der Herr Abgeordnete Hänel meinen Worten gegeben hat, auch nur entfernt möglich ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Richter (Hagen): Der Herr Abgeordnete von Schorlemer (Mit) hat meine Wahrheitsliebe verdächtigt, indem er einen Artikel hier vorgetragen hat, den bereits das Preßbüro seiner Partei vielfach verbreitet hat. Es ist mir lieb, daß ich hier Gelegenheit zu einer Entgegnung finden kann, die eine sonst so weite Verbreitung nicht finden würde. In dem Artikel und in seinen Darlegungen ist geschickt das ungefähr vermieden worden, worauf es hier ankommt, Herr von Schorlemer hat sich die überflüssige Mühe gegeben, zu beweisen, daß ich kein Zentrumsmann gewesen bin.

(Oh!)

Daß ich für das Schulaufsichtsgesetz, daß ich für die Zivil-

ehe, daß ich für das Gesetz, die Verwaltung des kirchlichen Vermögens betreffend, gestimmt habe, das muß jeder gewußt haben, der sich für meine persönliche Stellung interessiert. Was ich sagte, ist wörtlich, ich bin kein Gegner im Kulturkampf Ihnen gegenüber gewesen, und ich habe sofort die Einschränkung hinzugefügt, ich habe nicht für die Reichsgesetze gestimmt, die hier gemacht worden sind, und ich habe nicht für die Maigesetze gestimmt. Nun, meine Herren, wie ist es gewesen? ich habe gegen das erste Reichsgesetz dieser Art gegen den sogenannten Kanzelparagraphen gestimmt, Herr von Schorlemer hat dies unterlassen anzuführen, ich habe bei der Gelegenheit hier auf der Tribüne ausführlich meinen von der Mehrheit meiner Freunde abweichenden Standpunkt dargelegt, einen Standpunkt, der ganz konsequent meine spätere Stellung, den kirchlichen Gesetzen gegenüber beherrscht hat. Ich bin mit der Mehrheit meiner Freunde gegen das Jesuitengesetz gewesen, ich bin allerdings bei der Abstimmung nicht in Berlin gewesen, und endlich was das dritte Reichsgesetz betrifft, waren es Gründe, die in meiner Fraktion, solche wie sie auch in anderen Fraktionen vorlagen, die mich bestimmten, nicht an der Abstimmung Theil zu nehmen. Um ganz korrekt in dieser Beziehung mich auszudrücken, habe ich wörtlich gesagt, ich habe nicht für die Gesetze gestimmt; nur wenn ich gesagt hätte, ich hätte gegen alle Gesetze gestimmt, hätte man mir eine unrichtige Behauptung vorhalten können. Ähnlich liegt die Sache mit den Maigesetzen. Ich habe unter den Maigesetzen die Gesetze verstanden, die am 11. bis 13. Mai 1873 als die für den Kulturkampf zu Grunde liegenden Regressivgesetze gemeint sind. Meine Herren, daß ich meine Abstimmung nicht davon abhängig mache, ob ein Gesetz im April oder im Mai publiziert wird, das konnte man mir nicht zumuthen. Was soll ich überhaupt für ein Interesse daran haben, etwas unrichtiges zu behaupten was in Gegenwart so vieler Zeugen passiert, was attestmäßig konstatiert, und was in vielfachen Wahlkämpfen meines Kreises überall in allen Einzelheiten klar gestellt ist. Um so mehr bedaure ich, daß eine Kampfweise, wie man sie sonst nur bei der offiziellen Presse kannte, daß, wenn man einen Gegner nicht sachlich widerlegen konnte, seine Persönlichkeit und seinen Charakter zu verdächtigen sucht, jetzt auch beim Zentrum Eingang zu finden scheint. Es ist das für mich nur ein Beweis, daß die Herren mit ihrem Prinzip anfangen auch ihre Sitten zu wechseln.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Liebknecht: Der Herr Abgeordnete Rieber sagte soeben, in dem Fall des sogenannten „Pakts Mousfang-Liebknecht“ habe sich herausgestellt, daß das Zentrum und die Sozialdemokratie „verbündet“ gewesen sei. Dieser „Pakt“ ist hier bereits bei früherer Gelegenheit vollkommen klar gestellt worden, so daß jeder, der den verschiedenen Auseinandersetzungen beigewohnt hat, — und so viel ich weiß, gehört auch der Herr Abgeordnete Rieber dazu, — wissen mußte, daß es sich bloß um eine augenblickliche Abmachung ad hoc für die Stichwahl handelte, und das von beiden Seiten

(Aha! von nationalliberaler Seite)

— es wird den Herren (zu den Nationalliberalen) etwas gesagt werden, was ihnen nicht lieb sein wird, daß von beiden Seiten ein Prinzip nicht geopfert worden ist. Das von dem Vorredner meiner Fraktion vorhin erwähnte Faktum ist allerdings richtig, nämlich, daß der Abgeordnete Mousfang schriftlich erklärt hat, er werde nicht für neue Steuern stimmen, nicht in eine neue Belastung des Volkes willigen. Dieser Brief, unterzeichnet von dem Abgeordneten Mousfang, befindet sich in meinen Händen, und kann jeden Augenblick denen

vorgelegt werden, die etwa noch behaupten wollen, daß die Haltung des Zentrums in der Steuerfrage sich nicht geändert habe. Nun etwas, was dem Herrn Rieber weniger gefallen wird; er hat behauptet, daß seine Partei in Bezug auf „Pakte“ mit der sozialdemokratischen Partei so vollständig rein und zweifelsohne in ihrer politischen Moral sei; ich habe dem Herrn Rieber hier zu bemerken, daß von seiner Partei in verschiedenen Wahlbezirken Versuche gemacht worden sind, die Stimmen der Sozialdemokraten

(Zuruf)

— Sie werden Namen bekommen, Herr Rieber, warten Sie nur — für sich zu gewinnen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Er spricht nicht mehr innerhalb des Rahmens einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Liebknecht: Ich will bloß die Thatsache erwähnen, daß Herr Lasker, den Herr Rieber wohl kennen wird, in seinem jetzigen Wahlkreis mit Hilfe sozialdemokratischer Stimmen gewählt worden ist. Ferner ist ein Herr Botho —

Präsident: Ich wiederhole, das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter Liebknecht: Herr Botho von Glumer ist im Namen des Wahlkomitès des Herrn Abgeordneten Lasker bei unserem Parteigenossen Frohne in Frankfurt a. M. gewesen, um sozialdemokratische Stimmen zu erlangen; es mögen solche Thatsachen den Herren Nationalliberalen allerdings sehr unangenehm sein . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß wiederholt bemerken, Sie sprechen jetzt nicht mehr persönlich. Ich muß Sie bitten, daß Sie nur persönlich sprechen oder auf das Wort verzichten.

Abgeordneter Liebknecht: Ich glaube, daß diese Thatsachen (zu den Nationalliberalen) Sie vielleicht bestimmen werden, nicht mehr von einem „Bündniß“ der Sozialdemokratie mit dem Zentrum zu sprechen.

Präsident: Das ist ebenfalls nicht persönlich. Ich kann dem Herrn Redner das Wort zu anderen Bemerkungen nicht gestatten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Mousfang hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. Mousfang: Gegenüber der Behauptung, die der Herr Abgeordnete Bahlreich beim Beginn seiner Rede gethan, habe ich zu konstatiren: erstens, daß nie und nirgends ein Pakt, ein Bund zwischen der Zentrumsparthei und der sozialdemokratischen, oder zwischen mir und den Sozialdemokraten stattgefunden hat; zweitens, daß auch ich durchaus kein Versprechen auch bei diesem einzelnen Fall gegeben habe, sondern daß ich ausdrücklich damals, als ich gefragt wurde, welches meine Grundsätze wären, die Erklärung abgegeben habe, daß ich im Anschluß an die Grundsätze der Zentrumsparthei gesonnen sei, dahin zu wirken, daß das Volk nicht durch neue Steuern belastet werde.

(Hört!)

— Sowohl, und ich füge bei, daß wenn ich bisher für die jetzt zur Berathung stehenden Gesetze überall mit Ja gestimmt habe und stimmen werde, ich darin nicht einen Bruch, son-

bern eine Erfüllung desjenigen sehe, was ich damals ausgesprochen habe.

(Sehr wahr! im Zentrum. Heiterkeit links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Marschall hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Freiherr von Marschall: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kiefer hat vorhin gegenüber uns badischen Konservativen den Ausdruck gebraucht, auch wir seien nicht intakt, und hat das damit begründet, es habe ein deutschkonservativer Kandidat bei der Stichwahl die Stimmen der Sozialdemokraten erhalten. Wenn damit etwa angedeutet werden sollte —

(Unruhe links.)

Präsident: Das scheint keine persönliche Bemerkung zu sein.

Abgeordneter Freiherr von Marschall: Wenn damit angedeutet werden sollte, daß die badischen Konservativen bei den Wahlen in irgend eine Verbindung mit den Sozialdemokraten getreten seien, so erkläre ich das für eine willkürliche und müßige Erfindung.

(Beifall rechts. Unruhe links.)

Präsident: Ich muß um Ruhe bitten, ich kann den Herrn Redner nicht hören.

Abgeordneter Freiherr von Marschall: Ich wollte weiter bemerken, daß mir durch den Schluß der Debatte das Wort abgeschnitten worden ist; ich wollte mich verwahren gegen die Annahme, als ob das der Ton sei, mit dem bei uns in Baden Politik getrieben wird; dieser Ton ist eine Spezialität des Herrn Abgeordneten Kiefer.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bölk hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. Bölk: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kiefer hat meine Rede so vielfach mißverstanden und an die Mißverständnisse Folgerungen geknüpft, daß ich ihn bitten muß, sich mit derselben, wenn er sie einmal lesen kann, noch einmal zu beschäftigen. Ich führe nur zwei Punkte an. Er hat gemeint, ich hätte gesagt, in Bayern könne man nicht mehr bezahlen. Das ist nicht richtig; meine Herren, wir sind so glücklich in Bayern, noch gerade so gut zahlen zu können, wie man in Baden zahlen kann. Dann hat er ferner bemerkt, ich hätte gesagt, nach meiner Anschauung wäre der Bundesrath der eigentliche Beschützer und Wächter der Reichsverfassung, das habe ich auch nicht gesagt, ich habe nicht daran gedacht, sondern ich habe nur gesagt, nur bei einer Abstimmung im Bundesrath kommt zu Tage, ob eine Aenderung den Charakter einer Verfassungsänderung hat oder nicht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kiefer hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Kiefer: Meine Herren, auf die feinen kasuistischen und formalen Unterscheidungen zwischen Pakt und Uebereinkunft, von welcher der Herr Abgeordnete Liebknecht gesprochen, kann und will ich mich hier nicht einlassen. Ich will nur dem Abgeordneten von Marschall erwidern, daß ich nicht weiß, wie er dazu kommt, mir, rein auf Grund eines absoluten Mißverständnisses, von seiner Seite irgend einen Vorwurf zu machen. Ich habe einfach eine Thatsache angeführt. Thatsache ist, daß auch in Baden ein konser-

vativer Abgeordneter und zwar der Reichstagsabgeordnete Raß, wie ich überdies ausdrücklich hervorhob, ohne sein eigenes Verschulden, ohne daß er sich darum beworben, die Stimmen der Sozialdemokraten erhalten hat, und ich habe hinzugefügt, daß hingegen wir Nationalliberale noch nie in derselben Lage gewesen sind. Dagegen muß ich dem Herrn Abgeordneten von Hellborff gegenüber nach näherer Feststellung einräumen, daß ich das, was ich ihm persönlich als Vorwurf entgegenhielt, in Folge eines Mißverständnisses sagte und daß ich es daher für seine Person in diesem Sinn zurücknehme. Ich habe geglaubt, daß seine Erwähnung ähnlicher, völlig in diesem Sinn klingender Aeußerungen aus der Mitte des Zentrums, von ihm selbst ursprünglich gesprochen sei. Also hiernach will ich sehr gern den bezüglichen Passus meiner Rede zurücknehmen. Im übrigen habe ich durchaus dem Herrn Abgeordneten Bölk gegenüber keinen Anlaß zu irgend einer Modifikation meiner Worte. Seine Bemerkung beruht auf Mißverständnis.

(Oh, oh!)

Er möge meine Rede später nachlesen, dann wird er zu einer anderen Ueberzeugung kommen.

(Oh!)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Mst: Der Herr Abgeordnete Wahlreich hat gesagt, ich würde ferner keine Stimmen von den Sozialdemokraten bekommen. Es könnte das den Anschein erwecken, als wäre ich mit Hilfe der Sozialdemokraten gewählt. In meinem Wahlkreis gibt es überhaupt keine Sozialdemokraten; er muß mich mit den Nationalliberalen verwechselt haben.

(Lebhaftes Oh! Heiterkeit.)

Ob sonst Sozialdemokraten mir Stimmen gegeben haben, weiß ich nicht, ich werde sehr glücklich sein, wenn sie solche mir nicht mehr geben.

Dann hat der Herr Abgeordnete Kiefer die Frage aufgeworfen, ob Leute von meinem Schlag und meiner Partei besser die Regierung führen würden, wie die Nationalliberalen. Ich denke gar nicht daran, in irgend welche Regierung einzutreten.

(Rufe links: persönlich!)

Sowohl, das ist sehr persönlich, weil man voraussetzt, daß ich solche Absichten hätte; aber besser wie der Herr Abgeordnete Kiefer will ich es noch jeden Tag machen.

(Große Heiterkeit. — Zurufe links.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Kiefer mir und meiner Partei Impotenz vorgeworfen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, bei der Verwechslung, welche der Herr Abgeordnete Kiefer begangen hat, indem er dem Herrn Abgeordneten Hellborff den Vorwurf machte, er habe den Abgeordneten Laster angegriffen mit der Konkursangelegenheit, hätte er mich treffen müssen; ich hatte das gesagt. Ebenso hat der Herr Abgeordnete Kiefer erklärt, er werde gegen das Tabaksteuergesetz stimmen, worüber schon längst abgestimmt ist.

(Heiterkeit.)

Ich will damit nur den Beweis führen, daß man anderen nicht Impotenz vorwerfen soll, wenn man nicht selbst potent genug, zu wissen, was im Hause vorgekommen ist.

(Unruhe links, Bravo! im Zentrum, Heiterkeit.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter bemerkt, ich

hätte es vermieden, zu sagen, worauf es mir ankäme in meinen Angriffen auf ihn. Ich habe den Eindruck, und ich glaube, er wird im Hause geteilt, daß der Herr Abgeordnete Richter vermieden hat, das zu beantworten, worauf es ankam. Er hat nämlich, um das klar zu stellen, muß ich es ausdrücklich wiederholen, gesagt: „ich bin im sogenannten Kulturkampf nicht Ihr Gegner gewesen.“ Ich habe dagegen angeführt, daß Herr Richter den Ausruf der Fortschrittspartei, der zum schärfsten Kampfe gegen uns aufforderte, mit unterschrieben hat.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter betreffs der Maigesetze die Sache so zu drehen gesucht, als wenn er nur die Maigesetze von 1873 gemeint hätte. Meine Herren, 1873 ist gar kein Maigesetz erschienen, es handelt sich um das Gesetz vom 9. Mai 1874, sowie vom 19. April, vom 1. und 10. Mai 1875 und vom 15. Mai 1876 für welche der Herr Abgeordnete Richter (Sagen) stimmte, namentlich um das Gesetz vom 19. April 1875, dem auch der Herr Abgeordnete Richter zugestimmt, wo es sich um die Aufhebung der Verfassungsartikel 15, 16 und 18 handelte, was derselbe ganz unberührt gelassen hat.

Ich glaube, ich brauche Sie nicht länger damit aufzuhalten. Wenn der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, meine Behauptungen wären unrichtig und so zu leugnen das wäre jetzt das System meiner Partei, so glaube ich, nachdem was ich Ihnen hier tatsächlich mittheilte und nachgewiesen, Ihnen den Beweis geliefert zu haben, daß die Kühnheit des Herrn Abgeordneten Richter, zu behaupten, er habe die Wahrheit gesagt, groß ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. Lasker: Ich möchte mich vor einem Mißverständnisse schützen. Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat mir bereits privatim genügende Aufklärung gegeben. Er hat einen Vorfall erwähnt, der in meinem Wahlkreise stattgefunden haben soll, von dem ich aber gar keine Kenntniß habe, zu dem ich in gar keiner persönlichen Verbindung gestanden habe. Ich höre heute zum ersten Male, daß dort die sozialdemokratische Partei für mich gestimmt haben soll. Ich will für meine Person übrigens gleich erklären, daß ich die Frage, welche Partei für den Kandidaten einer anderen gestimmt, noch niemals zum Gegenstande einer Erörterung in diesem Hause gemacht habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Liebknecht: Ich bin dadurch, daß meine Erklärungen vorhin als nicht in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung gehörig, unterdrückt wurden, leider verhindert worden, die nöthigen Details zu geben.

Ich habe nicht gesagt und nicht sagen wollen und können, daß der Herr Abgeordnete Lasker einen Pakt oder eine Abmachung, oder was für einen Ausdruck man nun wählen will, uns angeboten habe; ich habe bloß gesagt, daß in dem jetzigen Wahlkreise des Herrn Lasker, im Meininger Wahlkreise, die sozialdemokratischen Wähler theilweise für Herrn Lasker gestimmt haben, und weiter, daß in Frankfurt am Main ein Herr Botho von Glümer bei unseren Parteigenossen Frohme gewesen sei, um durch ihn sozialdemokratische Stimmen für Herrn Lasker zu gewinnen. Ich berufe mich in Bezug auf letzteres Faktum auf den hier anwesenden Abgeordneten für Frankfurt. So viel um diese Thatsache richtig zu stellen. Man möge also (zu den Nationalliberalen) nicht mehr mit derartigen Schießgewehr spielen, es ist etwas gefährlich.

Weiter — der Herr Abgeordnete Kiefer hat gesagt, ich habe einen kasuistischen Unterschied gemacht,

indem ich statt von einem „Pakte“ von einer „Abmachung“ geredet habe. Nun, meine Herren, der Name ist sehr gleichgiltig, aber was für unsern „Casus“ mit dem Centrum Recht ist, das ist für den „Casus“ mit den Nationalliberalen billig, ob Pakt oder Abmachung, das ist mir einerlei, wählen Sie (zu den Nationalliberalen), was Sie wollen. Ein Bündniß hat unter keinen Umständen zwischen uns und dem Centrum bestanden und konnte nicht bestehen.

Was das Dementi — denn ein solches sollte es, glaube ich, in gewissem Grade sein — des Herrn Abgeordneten Mousfang betrifft, so ist es so ausgefallen, daß es bloß eine Bestätigung dessen ist, was ich gesagt habe. Ob es ein Brief oder ein Schreiben ist, das Herr Mousfang geschrieben und unterzeichnet hat, bleibt sich gleich. Das Schriftstück ist in meinem Besitz und kann jederzeit vorgelegt werden, ich habe es bloß, weil ich nicht auf die heutige Erwähnung vorbereitet war, jetzt nicht bei mir. Bei der Besprechung der Offenbacher Wahl, wo ich ein Vorbringen des Inzidents erwartete, hatte ich das Schriftstück nebst anderen Aktenstücken in meiner Hand.

Präsident: Meine Herren, ich muß zurückkehren zu der persönlichen Bemerkung, die der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst gemacht hat und die sich auf die Person des Herrn Abgeordneten Richter bezog. Wie ich sie verstanden habe, kann ich sie als eine parlamentarische nicht bezeichnen.

Der Herr Abgeordnete Lender hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Lender: Meine Herren, ich habe lediglich zu konstatiren, daß ich durch den Schluß der Debatte abgehalten worden bin, auf die Ausführungen meines verehrten Landsmanns Kiefer vom Standpunkt meiner Partei aus zu erwidern. Ich wäre an der Hand zehnjähriger parlamentarischer Thätigkeit im Landtag

(Zuruf: Persönlich!)

in der Lage gewesen, die Versicherungen und Bemühungen des Herrn Abgeordneten Kiefer um die Erweiterung der Volksrechte zu illustriren.

(Zuruf: Persönlich!)

— Ich meine, es steht jedem Abgeordneten frei zu konstatiren, daß er nicht zum Wort gekommen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. Lasker: Es thut mir leid, daß ich in eine Debatte, die mir sonst nicht zusagt, eingreifen muß, damit kein Mißverständniß aufkomme und nur weil Preßerzeugnisse der letzten Tage mich schon so ziemlich auf das Konto der Sozialdemokraten hinüber gespielt haben, erlauben Sie mir mitzutheilen, daß ich einen sozialdemokratischen Gegenkandidaten in Meinungen gehabt habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kiefer hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Kiefer: Meine Herren, von Seiten des Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Alst wurde mir vorhin der Vorwurf gemacht, es sei arg, daß ich nicht einmal gewußt hätte, daß zur Zeit, als ich sprach, über das Tabaksteuergesetz schon abgestimmt sei. Ich hatte den Saal verlassen, weil heute meine eigene Wahl Gegenstand der Diskussion war. Man hat mich verspätet zurückgerufen, obschon ich hierzu keine schuldhafte Veranlassung gegeben hatte. Deshalb wollte ich nachträglich eine Gelegenheit ergreifen, um noch zu sagen, wie ich gestimmt haben würde, wenn ich zur Zeit der Ab-

stimmung an Ort und Stelle gewesen wäre. Ich glaube, das wird gerade kein Objekt von Vorwürfen sein, wie der Herr Abgeordnete von Schorlemer sie daraus herleitet.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Auf die persönliche Spitze dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer zu antworten, hat mich der Herr Präsident überhoben.

Zur Sache selbst bemerke ich, Herr von Schorlemer hat auch jetzt wieder bei seiner Anführung den einschränkenden Satz zu zitieren unterlassen, den ich hervorgehoben. Ich habe gesagt, ich bin nicht Ihr Gegner im Kulturkampf gewesen, und habe das sofort dadurch eingeschränkt: ich habe nicht für die Reichsgesetze und für die Maigesetze gestimmt. Was nun die Maigesetze betrifft, so weiß Herr von Schorlemer merkwürdigerweise nicht, daß diese Gesetze gerade im Mai 1873 erlassen worden sind, die grundlegenden Gesetze, ja, ich wundere mich, daß Herr von Schorlemer, der die Maigesetze schauderhaft nennt, nicht mal weiß, in welchem Jahre sie zu Stande gekommen sind. Er hat hier behauptet, und das ist charakteristisch für die Kenntniß, mit der die Herren reden, im Jahre 1873 wären gar keine Maigesetze entstanden. Im Jahre 1873 sind die grundlegenden Maigesetze —

(Rufe: Persönlich!)

— gewiß ist dies persönlich, um mich zu vertheidigen gegen die Verdächtigung meiner Wahrheitsliebe — also da sind gerade die Gesetze über die Installation der Geistlichen und den Bildungsgang der Geistlichen erlassen, der Mittelpunkt des sogenannten Kulturkampfes. Wegen meiner Haltung zu den Gesetzen, weil ich abwich von der Mehrheit der liberalen Partei, bin ich in dem unmittelbar darauf folgenden Wahlkampf von liberaler Seite angegriffen. Aber allerdings auf dem Washzettel seines Preßbüreaus, den Herr von Schorlemer vor sich hat, mögen diese Maigesetze nicht stehen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Niegolewski.

Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Ich wollte nur konstatieren, daß ich mich zur allgemeinen Diskussion gemeldet habe.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Mst: Meine Herren, ich habe bei meiner ersten Darlegung Ihnen vorgezogen, an welchen Tagen die Abstimmungen stattgefunden hatten und wie der Herr Abgeordnete Richter an den Tagen gestimmt hatte. Das war der Punkt, auf den es mir ankam. Und ich habe die Gesetze so zitiert, wie sie an den Abstimmungstagen vorlagen. Daß Herr Richter mir vormirft, ich kenne die Maigesetze nicht, das will ich ruhig hinnehmen, wenn ihm das eine Erleichterung in seinem Zustande verschaffen kann.

Präsident: Meine Herren, wir kommen nun zur Fortsetzung unserer Berathung.

Es liegen mir aber einige Anträge auf Vertagung der Sitzung vor, einer von dem Herrn Abgeordneten von Bernuth, der andere von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Mirbach. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Vertagung der Sitzung unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Ver-

tagung annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen Vormittag um 10 Uhr zu halten und auf die Tagesordnung derselben zu stellen:

1. Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet sind (Nr. 216, 267 und 347 der Drucksachen).

— ich schlage das deshalb vor, damit nach erfolgter Beschlußfassung den Petenten Bescheide ertheilt werden können —

2. dritte Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, auf Grund der Beschlüsse zweiter Lesung, und Beschlußfassung über die dazu gehörigen Petitionen;
3. Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken (Nr. 307 der Drucksachen), auf Grund der zweiten Berathung,

und dann

den Rest der heutigen Tagesordnung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Wolffson hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Wolffson: Ich möchte den Herrn Präsidenten ersuchen, in dieser letzten Stunde und für diese letzten Sitzungen das Gesetz über die Anfechtung noch auf die Tagesordnung zu setzen. Ich schlage das nicht vor, meine Herren, wegen des persönlichen Interesses, das ich an diesem Gesetz nehme, sondern einestheils, weil ich glaube, daß es durchaus keine Diskussion hervorrufen wird, da ich von keiner Seite Widerspruch gehört habe und anderentheils, weil das Reich meiner Meinung nach den Partikularstaaten dieses Gesetz schuldig ist; es ergänzt eine Lücke in der Justizgesetzgebung und es sind dadurch, daß das Reich dieses Gesetz in die Hand genommen hat, die Einzelstaaten veranlaßt worden, sich nicht mit diesem Gegenstand zu beschäftigen und sie würden jetzt nicht mehr in der Lage sein, ihn bis zum 1. Oktober zu ordnen. Ich wiederhole, daß, wie mir scheint, mit der Fertigstellung dieses Gesetzes keine erhebliche Zeit in Anspruch genommen werden wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wolffson beantragt die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners u. s. w. vor die Fortsetzung der Tarifberathung auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr zu Franckenstein: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, dem eben vernommenen Vorschlag nicht zuzustimmen. Es ist absolut nothwendig, daß wir die Vorlagen, die in Berathung sind, erledigen; wir wissen nicht, wie lange Zeit wir dazu gebrauchen werden. Ich möchte bitten, die Tarifvorlage als ersten Gegenstand auf der Tagesordnung zu belassen und dem Vorschlag des Herrn Vorredners gemäß den Bericht der XIV. Kommission als zweiten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hasselmann hat das Wort.

Abgeordneter Hasselmann: Ich möchte darum bitten, als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen den Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über den Antrag auf Ertheilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten Hasselmann. Ich selbst, meine Herren, habe wenig Interesse daran, ich wünschte aber der

Geschäftsordnungskommission, daß sie nicht ganz umsonst gearbeitet hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bölk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bölk: Ich unterstütze den Vorschlag des Herrn Wolffson. Soweit mir die Stimmung des Hauses bekannt ist und soweit ich den Inhalt des betreffenden Gesetzesentwurfs kenne, ist die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er ohne jegliche Bemerkung unbestritten angenommen werden wird. Ich glaube, daß in der Kommission selbst darüber Einstimmigkeit herrschte. Nun ist ein solches Gesetz gar nicht dazu angethan, im Reichstag weiter verändert oder auch nur weitläufig besprochen zu werden. Wenn Sie nun aber hinter dem Tarif das Gesetz bringen, so bringen Sie die geschäftsmäßige Zeit nicht mehr heraus, um eine dritte Lesung vorzunehmen, wenn Sie nicht schon in die nächste Woche hinübergreifen wollen, und auf andere Weise wäre das Gesetz nicht mehr zu erledigen. Ich wünschte die Erledigung aber, weil es sich darum handelt, ob Partikulargesetze mit dem 1. Oktober ins Leben zu treten haben, deren Stelle das Reichsgesetz ersetzen soll. Es würde dieser Zustand eine unnötige Belästigung, wenn nicht gar Verwirrung herbeiführen. Ich bitte Sie also, dem Antrag Wolffson beizustimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Thilo hat das Wort.

Abgeordneter Thilo: Meine Herren, ich kann nur den Ausführungen des Herrn Kollegen Bölk beistimmen und das bestätigen, was er über die Vorlage in der Kommission, der anzugehören ich die Ehre habe, ausgeführt hat; ich kann daher nur bitten, daß Herr von Franckenstein seinen Widerspruch zurückziehen möge. Blicke die Verhandlung dieser dringenden Sache, die an sich technisch schwierig ist, und in welche wir uns vollständig hineingearbeitet haben, ausgesetzt, so müßten die Partikularstaaten neu in die Berathung eintreten. Sämmtliche Mitglieder der Kommission haben einstimmig das Gesetz, das sie sehr gründlich berathen haben, votirt, die Regierungskommissare haben ihre Zustimmung gegeben, so daß ich nach diesen Vorgängen bestätigen kann, daß ich glaube, daß die Verhandlung nur eine äußerst geringe Zeit wird kosten können. Ich glaube, daß es wirklich nicht angemessen

erscheint, dies Gesetz zurückzustellen; denn wenn es am äußersten Ende steht, dann heißt das soviel, daß es nicht mehr zur Erledigung kommt, und deshalb bitte ich, dasselbe auf der Tagesordnung voranzustellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr zu Franckenstein: Ich habe ja nicht beantragt, daß dem Wunsch nicht entsprochen werde, sondern ich habe nur gebeten, daß die Tarifvorlage in erster Reihe auf die Tagesordnung komme.

Präsident: Darf ich nun annehmen, daß Sie damit einverstanden sind, daß der vom Herrn Abgeordneten Dr. Wolffson genannte und von mir näher bezeichnete Gegenstand vor dem Rest der heutigen Tagesordnung auf die morgige Tagesordnung gesetzt wird?

(Pause.)

Es wird kein Widerspruch dagegen erhoben. Ich nehme nun an, daß das Beschluß des Hauses ist.

Jetzt hat der Herr Abgeordnete Hasselmann noch den Antrag eingebracht, den ihn betreffenden Gegenstand morgen auf die Tagesordnung zu setzen

(Abgeordneter Hasselmann: Als ersten Gegenstand!)

. . . . als ersten Gegenstand.

Meine Herren, ich bitte Platz zu nehmen; wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrag des Herrn Abgeordneten Hasselmann gemäß, den von ihm bezeichneten Gegenstand primo loco auf die morgige Tagesordnung gesetzt haben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Es steht nun die Tagesordnung für morgen fest, wie ich sie proklamirt habe. Ich wiederhole, die nächste Sitzung findet morgen Vormittag 10 Uhr mit der von mir bezeichneten Tagesordnung statt.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

79. Sitzung

am Freitag, den 11. Juli 1879.

Beurlaubung	Seite
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet sind (Nr. 216, 267 und 347 der Anlagen)	2267
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung (Nr. 156, 279 und 396 der Anlagen)	2267
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken (Nr. 370 der Anlagen)	2268
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anfechtung von Rechts-handlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens (Nr. 115 und 358 der Anlagen)	2268
Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets (Nr. 132 und 373 der Anlagen), Spezialberathung	2269
Diskussionen.	
Baumwollengarne	2270
Schmirgeltuch ic.	2277
Buchdruckerschriften.	2277
Waschfarben	2278
Soda	2278
Roheisen	2279
Große Eisenwaaren	2280
Namentliche Abstimmung	2284
Flachs ic.	2287
Roggen	2288
Namentliche Abstimmung	2302
Malz	2304
Anis, Koriander, Fenchel, Kümmel	2305
Raps und Rübsaat	2307
Frische Gemüse	2307
Pferdehaare	2308
Korbweiden	2309
Bau- und Nutzholz	2310
Große Korkwaaren	2314
Kupfer	2315
Leinwand, Leinwand ic.	2317
Ausgeschlachtetes Fleisch	2319
Honig	2320
Kleesamen	2322
Tabak	2323
Stearin, Paraffin ic.	2323

Die Sitzung wird um 10 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die letzte Plenarsitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau aus.

Es ist ein Urlaubsgesuch eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Stegemann bis zum Schluß der Session zum Antritt einer ärztlich ihm verordneten Kur. Ich frage, ob Widerspruch gegen dieses Urlaubsgesuch erhoben wird. — Ich konstatiere, daß das nicht der Fall ist; der Urlaub ist genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet sind (Nr. 216, 267 und 347 der Drucksachen).

Ich bemerke zunächst, daß eben ein von 15 Mitgliedern unterstützter schriftlicher Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Berger mir überreicht wird, dahin gehend, daß die Petitionen Nr. 1698 und 1948 zur Berathung im Plenum gebracht werden mögen. Die Folge dieses Antrags ist die, daß heute diese Petitionen von der Liste der als zur Erörterung im Plenum nicht geeigneten gestrichen werden.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Lerchenfeld hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Lerchenfeld: Meine Herren, es steht auch unter den Petitionen, welche unter Nr. 267 als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum bezeichnet sind, die der Handelskammer in Frankfurt Nr. 1176. Ich habe in Bezug auf diese Petition einen Antrag gestellt, der auch genügend seiner Zeit unterstützt worden ist. Dieser Antrag steht aber trotzdem nicht auf der Tagesordnung. Ich sehe nun vollständig ein, daß es sich heute durchaus nicht empfehlen würde, diese Petition zur Erörterung zu bringen, und beantrage ich daher nun, der Herr Präsident möge auch diese Petition von denen streichen, welche durch den heutigen Beschluß erledigt sind.

Präsident: Ich frage, ob das Haus damit einverstanden ist, daß genannte Petitionen, nach den Anträgen der Herren Abgeordneten Dr. Berger und Freiherr von Lerchenfeld heute von der Liste derjenigen gestrichen werden, die als nicht zur Erörterung geeignet bezeichnet sind. — Da niemand widerspricht, so konstatiere ich, daß das der Beschluß des Hauses ist.

In Bezug auf die übrigen Petitionen verlangt niemand mehr das Wort; ich darf daher konstatieren, daß Sie den Beschlüssen der Petitionskommission beistimmen und dem entsprechend wird demnächst die Bescheidung an die Petenten ergehen.

Wir gehen über zu Nr. 2 der Tagesordnung:

dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 396 der Drucksachen)

und

Beschlußfassung über die diesen Gesetzentwurf betreffenden Petitionen.

Ich eröffne zunächst die Generaldebatte, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wir gehen über zur Spezialdebatte.

Ich eröffne zunächst die Debatte über Art. 1. Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Art. 1, so wie er uns aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Artikel ist angenommen.

Wir gehen über zu Art. 2. Ich eröffne die Debatte darüber — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Art. 2, so wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, in dritter Lesung genehmigen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Art. 3. — Ich eröffne die Debatte darüber — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, die Art. 3 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Art. 4. Ich eröffne die Debatte darüber und zwar zugleich über die Nummern I, II und III. Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, die Art. 4, Nr. I, II und III annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ebenso stelle ich die Ueberschrift und Einleitung zur Debatte. — Da niemand das Wort verlangt, schließe ich die Debatte und konstatire, daß Ueberschrift und Einleitung genehmigt sind.

Meine Herren, da in dritter Lesung das Gesetz keine Aenderung erfahren hat, so kommen wir zur Abstimmung über das ganze Gesetz.

Ich bitte diejenigen Herren, die das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; das Gesetz ist im ganzen angenommen.

Wir kommen nun zu den Petitionen, die zu dem Gesetz eingegangen sind.

Ihre Kommission hat vorgeschlagen, durch Annahme des Gesetzes die sämtlich dazu eingegangenen Petitionen für erledigt zu erachten.

Ich eröffne die Debatte über diesen Antrag; — ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Da Sie auch keine besondere Abstimmung verlangen, was ich konstatire, so nehme ich an, daß Sie den Antrag der Kommission genehmigen.

Wir kommen zu Nr. 3 der Tagesordnung:

dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 370 der Drucksachen),

und

Beschlußfassung über die den Gesetzentwurf betreffenden Petitionen.

Ich eröffne die Generaldebatte; ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wir gehen über zur Spezialdebatte.

§ 1. —

Meine Herren, Sie gestatten, daß ich die einzelnen Paragraphen aufrufe, und daß ich, wenn niemand das Wort verlangt, und auch keine Verlesung und besondere Abstimmung verlangt wird, allemal annehme und konstatire, daß das hohe Haus die betreffenden Paragraphen genehmigt. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich konstatire, daß Sie mit dem Verfahren einverstanden sind.

§ 1, — § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — Einleitung und Ueberschrift. — Ich konstatire, daß das Gesetz, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken in allen seinen einzelnen Theilen in dritter Lesung angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das ganze Gesetz, dessen Verlesung nicht verlangt wird.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Meine Herren, die Kommission hat beantragt, die Petitionen, die zu dem Gesetzentwurf eingegangen sind, durch Annahme des Gesetzes für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Debatte über den Antrag. — Da niemand das Wort verlangt, schließe ich sie, und da keine besondere Abstimmung verlangt wird, so konstatire ich Ihr Einverständnis mit dem Kommissionsantrag.

Wir kommen nun zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufsechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens, auf Grund des mündlichen Berichts der 14. Kommission (Nr. 358 der Drucksachen).

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wolffson: Meine Herren, da die Kommission nach eingehender Berathung dieses Gesetzentwurfs demselben in seinen wesentlichen Grundlagen zugestimmt hat, da die dem Entwurf beigelegten Motive sehr eingehend und erschöpfend den Gegenstand behandeln, da auch bereits die allgemeinen maßgebenden Gesichtspunkte in der ersten Lesung hier zur Sprache gekommen sind, darf ich wohl auf Ihre Verzeihung rechnen, wenn ich mich darauf beschränke, bei der bevorstehenden Diskussion nur mit wenigen Worten diejenigen Veränderungen zu motiviren, welche die Kommission angebracht hat.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Friedberg: Meine Herren, es möchte vielleicht zur Abkürzung dieser Berathung dienen, wenn ich die einfache Erklärung abgebe, daß, nachdem die Kommission ihre Berathungen geendigt hatte, und die Beschlüsse derselben, wie sie unter Nr. 385 vorliegen, einer Prüfung unterzogen werden konnten, der Ausschuß des Bundesraths für Justizwesen die Sache zur Berathung gezogen hat und bei dieser Berathung zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß keine der Abänderungen, welche die Kommission beantragt hat, zu beanstanden sei, sogar eine Reihe von Abänderungen auch unsererseits als Verbesserungen anerkannt würden, und daß daher anzunehmen, es werde der Gesetzentwurf, wenn er die Bewilligung der hohen Versammlung hier findet, im Bundesrath gleichfalls die Zustimmung finden.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über § 1 des Gesetzes; — ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt, und wenn Sie keine Verlesung und keine besondere Abstimmung verlangen, nehme ich an, daß Sie den § 1 genehmigen.

Ich werde jeden einzelnen Paragraphen aufrufen, und, wenn das Wort nicht verlangt, auch eine Abstimmung nicht gewünscht wird, konstatiren, daß der betreffende Paragraph genehmigt ist.

§ 2. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wolffson: Meine Herren, der Entwurf geht von dem Grundgedanken aus, daß es nur ein Stadium der Vollstreckungsinstanz ist, um das es sich hier handelt. Er hat deshalb einen vollstreckbaren Schuldtitel gefordert, um die Aufsechtungsklage zu stellen, und damit zugleich den praktischen Zweck erstrebt, daß der Streit über das Forderungsverhältniß des Aufsechtungsklägers zum Schuldner nicht dem Aufsechtungsbeklagten, sondern dem Schuldner selbst gegenüber ausgetragen wird. Nach eingehender Berathung hat sich die Kommission in ihrer großen Mehrheit mit diesem

Besichtspunkt einverstanden erklärt, hat es aber für eine Konsequenz dieser Anschauungsweise angesehen, daß im § 2 die Bestimmung aufgenommen werde, daß die Forderung fällig sein muß. Materiell ist damit keine Aenderung des Entwurfs vorgenommen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Verlangt noch jemand das Wort hierüber? — Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Debatte. Verlangen Sie eine besondere Abstimmung? — Das ist nicht der Fall; § 2 ist genehmigt.

Ebenso § 3, — § 4. —

Zu § 4 a hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wolffson: Meine Herren, die Kommission ist im Einverständnis mit der Vorlage der Ansicht gewesen, daß nicht bloß im Wege der Klage, sondern auch im Wege der Einrede die Anfechtung stattfinden kann. Es ist namentlich auch der Fall ins Auge gefaßt worden, daß dem Besitzer eines Gegenstandes derselbe von einem Dritten evinzirt werden soll, dem gegenüber der Anfechtungsanspruch begründet sein würde. In diesem Fall, meine Herren, liegt für den Anfechtenden, der hier der Exzipient ist, keine Veranlassung vor, sich vorher einen vollstreckbaren Titel zu verschaffen, und um auch diesen Fall zu ordnen, namentlich um nicht die Nothwendigkeit herbeizuführen, daß der Anfechtende den Gegenstand, auf den sich die Anfechtung bezieht, erst herausgebe und sich dann einen vollstreckbaren Titel verschaffen muß, um dann von neuem die Klage zu erheben, ist der § 4 a hinzugefügt, der den Richter anweist, dem Anfechtungsbeklagten eine Frist zur Herbeischaffung des vollstreckbaren Titels zu gewähren. Das ist der Zweck des § 4 a.

Präsident: Ich eröffne die Debatte; — ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Da auch eine besondere Berlesung und Abstimmung nicht verlangt wird, wie ich konstatiere, erkläre ich den § 4 a für genehmigt.

Ebenso § 5, — § 6. —

Zu § 7 ertheile ich dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wolffson: Meine Herren, der Entwurf unterscheidet zwei verschiedene Fälle; er behandelt im ersten Absatz den Fall, wenn ein zweiseitiges Geschäft Gegenstand der Anfechtung ist, und im zweiten Absatz denjenigen Fall, wo es sich nur um die Erfüllung einer bereits bestehenden Forderung handelt, also um Erfüllung einer bereits bestehenden Verbindlichkeit, um Leistung, Zahlung. Diese beiden Fälle hatte die Vorlage in verschiedener Weise behandeln wollen. Sie hat einen gewissen favor in Anspruch genommen für diejenigen Fälle, wo es sich nur um die Anfechtung einer Zahlung handelt, die Kommission ist aber der Meinung gewesen, daß die beiden Fälle gleich behandelt werden sollen, und zwar ausgehend von dem Gedanken, daß in den Fällen, um die es sich bei diesem Gesetz handelt, nur diejenige Leistung, welche wirklich in der Absicht begangen worden ist, den Gläubiger zu benachtheiligen, anfechtbar sein soll. Da also in beiden Fällen ein Dolus, eine Fraus gegen die Kreditoren vorhanden sein muß, so hat die Kommission keine Veranlassung eingesehen, zwischen der Behandlung der Gegenleistung und einer anfechtbaren Leistung oder Zahlung einen Unterschied zu machen, und hat deshalb in beiden Fällen den Anfechtungsbeklagten von der Konkurrenz an dem Gegenstand der Anfechtung ausgeschlossen und lediglich an den Schuldner verwiesen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über § 7, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Es wird weder eine Berlesung, noch eine Abstimmung gefordert; ich erkläre § 7 für genehmigt.

Desgleichen § 8, — § 9, — § 10, — § 11. — § 12. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wolffson: Meine Herren, die beiden ersten Absätze des § 12 haben den Zweck, das Verhältniß des Anfechtungsklägers zu dem in Folge des Konkurses eintretenden Konkursverwalter festzustellen. Im wesentlichen sind die Grundgedanken, welchen die Kommission ihre Zustimmung erteilt hat, dieselben geblieben, welche der Entwurf ins Auge gefaßt hat; nur in zwei Beziehungen ist theils eine Präzisierung, theils eine sachliche Veränderung eingetreten. Eine Präzisierung dahin: es wollte die Kommission ausdrücklich aussprechen, daß, wenn nach Maßgabe der Konkursordnung dem Konkursverwalter wegen Zeitablauf das Anfechtungsrecht nicht zusteht, sondern er dasselbe nur in Folge des Umstandes ausüben kann, daß ein einziger Gläubiger inzwischen für sich die Anfechtungsklage angestellt hat, dann dem Konkursverwalter nur der Eintritt in diese Klage, freilich mit der Befugniß, das Petitum zu erweitern, zusteht, aber nicht das Recht der selbstständigen Klage. Das ist der eine Punkt, in dem die Vorschläge der Kommission zwar nicht mit den Vorschlägen der Vorlage im Widerspruch stehen, aber den Gedanken klarer und bestimmter zum Ausdruck gebracht haben.

Der zweite Punkt ist der, daß, wenn der Konkursverwalter die Anfechtung nicht übernehmen will, dem einzelnen Anfechtungsgläubiger doch das Recht zustehen soll, auch während des Konkurses das Verfahren zu dem Zwecke fortzusetzen, um über die Prozeßkosten die Entscheidung herbeizuführen zu lassen. Das ist die materielle Abänderung.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über § 12; — ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Da Sie keine besondere Berlesung oder Abstimmung verlangen, konstatiere ich die Genehmigung des § 12.

§ 13. — Ich konstatiere, daß niemand das Wort verlangt, auch keine Abstimmung, § 13 ist genehmigt.

Ebenso Einleitung und Ueberschrift.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wolffson: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß in § 2 in der zweiten Zeile ein Druckfehler vorhanden ist; es fehlt nach dem Worte „erlangt“ das Wort „hat“.

Präsident: Meine Herren, in § 2 fehlt das Wort „hat“ hinter dem Worte „verlangt“; ich bitte das zu berücksichtigen.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 5:

Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 373 und zu Nr. 373 der Drucksachen).

Wir kommen zunächst zur Berathung des Zolltarifs, und ich schlage Ihnen im Interesse der Zeitersparniß vor, daß ich nur die einzelnen Positionen und Nummern, bei denen keine Anträge vorhanden sind, aufrufe und wenn weder Widerspruch erfolgt, noch Berlesung oder besondere Abstimmung verlangt wird, die Genehmigung der Position als erledigt ansehen wird.

Sind die Herren mit dem Verfahren einverstanden? — Ich wiederhole, daß, wenn bei einem einzelnen Passus das Wort verlangt wird, es sich von selbst versteht, daß dann darüber die Debatte eröffnet wird. — Es findet mein Vorschlag keinen Widerspruch; ich werde ihn also im wesentlichen folgen.

Nr. 1, Abfälle: a, — b, — Anmerkung zu b, — c,

— Anmerkung dazu. — Es hat niemand das Wort verlangt, auch niemand die Abstimmung verlangt, ich erkläre Nr. 1 für genehmigt.

Nr. 2, Baumwolle und Baumwollenwaaren: a, — b. — Ich erkläre die Pos. a und b als angenommen.

Zu c liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) Nr. 374 I vor.

Ich ertheile zu c dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, nur um besser gehört zu werden, nicht um eine lange Rede zu halten, besteige ich die Tribüne. Ich weiß sehr wohl, daß man der Sache, für welche man hier redet, nicht mehr schaden kann, als wenn man dieselbe sehr ausführlich zu begründen sucht.

(Sehr richtig!)

Deswegen, meine Herren, werde ich mich, so hochwichtig die gegenwärtige Frage mir auch erscheint, im wesentlichen auf eine Replik beschränken gegen dasjenige, was seitens des Herrn Regierungskommissars bei der vorigen Debatte gegen mich angeführt worden ist, worauf ich damals nicht antworten konnte, weil es nicht mehr möglich war, das Wort zu erhalten.

Meine Herren, die Argumentation des Herrn Regierungskommissars kulminirte damals in der Ausstellung, daß die 65 000 Arbeiter, welche die Krefelder Industrie beschäftigt, jährlich höchstens 2 Mark an Arbeitslohn zu opfern hätten, wenn die Sätze des Tarifs angenommen würden. Meine Herren, ich behaupte, auf Grund statistischer Mittheilungen und Zahlen, die mir vollkommen glaubhaft erscheinen, daß diese Ausstellung auf einen sehr schwerwiegenden Irrthum beruht. Ich muß gleich hier bemerken, daß in dieser Frage vorzugsweise Zahlen gegen Zahlen stehen. Meine Zahlen, die Zahlen, welche ich hier vorbringe, sind durchweg entnommen aus Berichten von Handelskammern, insbesondere der Handelskammern von Krefeld und Barmen. Meine Herren, die Zahlen, welche mir entgegen gestellt worden sind, stammen zumeist aus privaten Mittheilungen her. Nun sollte ich aber doch glauben, daß, wenn die Handelskammern kein Vertrauen mehr finden, unser ganzes statistisches Material zu Grunde gerichtet ist. Beruht doch das meiste Material in Bezug auf den Waarenverkehr auf den Berichten der Handelskammern. Ich möchte doch wissen, ob die preussische Regierung sich es könnte gefallen lassen, wenn Handelskammern, wie die von Krefeld und Barmen, sozusagen systematisch mit Unwahrheiten vorgingen, die ja als solche bewiesen werden könnten. So, meine Herren, glaube ich denn, für die Zahlen, welche ich anführen muß, den Glauben, welcher öffentlichen Behörden zur Seite steht, für mich in Anspruch nehmen zu können.

Meine Herren, zur Widerlegung des Satzes, daß nur 2 Mark jährlich von den Arbeitern zu opfern seien, zu Folge der fraglichen Zollerhöhung, führe ich an — ich will mich auch hier nur auf ein halbes Duzend Nummern beschränken; mit wenig Worten ist es abgemacht. In den Berichten der Handelskammer ist mittelst genauer Zifferangaben verzeichnet, was die verschiedenen Stoffe im Ankauf, in der Fabrikation, an Arbeitslohn u. s. w. kosten. Ich habe das Alles bei der vorigen Verhandlung ausführlich mitgetheilt und bemerke hier nur, daß z. B. bei dem Stoff Krepeline ein Arbeiter per Jahr 15 Stück arbeiten kann, daß die projektirte Zollerhöhung per Stück 1 Mark, das Opfer des Arbeiters also hier nicht 2 Mark, sondern 15 Mark beträgt. Ferner bei dem Stoff Gros de Suez fertigt ein Arbeiter 20 Stück per Jahr, hier beläuft sich das Opfer per Jahr auf 17 Mark 60 Pfennig, nicht 2 Mark. Weiter bei Grosgrain Rayé Satin beträgt das Opfer 18 Mark, bei Artikel 6 Levantine Rayé 20 Mark, bei Artikel 7 Repe 22 Mark u. s. w. — Meine Herren, das ergibt sich aus den

ganz genau detaillirten Darlegungen, welche mir von der Handelskammer in Krefeld mitgetheilt worden sind. Ich stelle die betreffenden Schriftstücke jedem zur Verfügung; ich bin überzeugt, die Handelskammer von Krefeld wird daraus keinerlei Geheimniß machen wollen. Meine Herren, das wäre aber möglicherweise noch zu ertragen für Krefeld, wenn nicht die Konkurrenz mit dem Auslande bestände, die eine solche Differenz für Krefeld schlechterdings nicht erträglich erscheinen läßt. Ich habe Ihnen bei der vorigen Debatte ausführlich nachgewiesen und werde schon Gesagtes nicht wiederholen, wie bei den acht oder neun verschiedenen Stoffen die Schweiz unseren Weberbezirken immer weit voraus ist, was namentlich den Arbeitslohn betrifft; die Konkurrenz der Schweiz ist jetzt schon schwer drückend, sehr schwer. Insbesondere, meine Herren, bitte ich noch zu bemerken, daß, was zweibrähtige Garne betrifft, die hier hauptsächlich in Betracht kommen, in der Schweiz dafür ein Einheitszoll von 7,20 Mark bezahlt wird. Nach dem Tarif, wie er jüngst angenommen worden ist, soll Krefeld und unsere anderen Weberbezirke durchschnittlich 27,30 Mark bezahlen, also meine Herren, eine Differenz gegenüber der Schweiz zum Nachtheil von Krefeld von nicht weniger als 20 Mark! Meine Herren, das beruht auf Zahlen, die uns theils offiziell von der Regierung gegeben worden sind, theils von den Handelskammern in Krefeld und Barmen. Ich sollte denn doch glauben, meine Herren, daß, wenn diese ziffermäßige Unterlage wahr ist, was man nothwendig annehmen muß, dann niemand mehr bezweifeln kann, wie sehr Krefeld in seiner Konkurrenz nach dem Auslande hin, ganz besonders mit der Schweiz, im grellsten Nachtheil steht. Durch diese höheren Zölle wird aber auch die Fabrikationsweise natürlich influenzirt, was von der größten Bedeutung ist. Meine Herren, der Gesamtausschlag an Arbeitslöhnen betrug nach den statistischen Mittheilungen, welche die Handelskammer an die Regierung hat gelangen lassen, im Jahre 1877 58 Millionen auf 28 900 Stühlen, im Jahr 1868 nahezu 65½ Millionen. Meine Herren, das ist der Betrag im allgemeinen. Nun beruht meiner Ueberzeugung nach der Irrthum des Herrn Regierungskommissars, von welchem ich zuvor gesprochen habe, wesentlich darin, daß er die Gesamtindustrie von Krefeld ins Auge gefaßt hat, während es den Krefeldern und der ganzen Fabrikation hier hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, auf die Halbseidenindustrie ankommt. Die Sammete und die ganze Seide scheiden bei unserer Frage so gut wie gänzlich aus. Die Krefelder sind, dem Tarif gegenüber, möchte ich sagen, nur schwer besorgt für ihre Halbseidenindustrie, für welche die in Frage stehenden englischen Garne für sie unentbehrlich sind und jedenfalls noch lange bleiben werden. Bis jetzt sind diese Garne nur aus England bezogen worden, sogar nach Lyon hin, wo man die Nummern von 80 an absolut nöthig hat. Sa, Lyon, wie gesagt, hat auch diese Garne stets aus England beziehen müssen, obgleich die Mühlhausener früher mit Frankreich verbunden waren und den Engländern eine ernste Konkurrenz zu machen bemüht gewesen sind.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Barnbüler hat, um die Beschwerden der Krefelder abzuschwächen, um, wie er glaubte, darzuthun, daß die Differenz, welche durch die Zollerhöhung sich ergeben würde, nur wenig ins Gesicht fallen könne, das vorige mal hier gesagt, es würden an Agenten und Kommissionäre seitens der Krefelder u. s. w. bis zu 6 Prozent und selbst mehr an Provisionen bezahlt. Herr von Barnbüler frug dann, was einer solchen Provision gegenüber die Zollerhöhung, wie sie in Frage steht, zu bedeuten habe. Meine Herren, dies Argument beruht ebensowohl, wie mir von Krefeld aus versichert worden ist, auf einer nicht hinreichenden Kenntniß der bezüglichen Handelsverhältnisse. Was in dieser Beziehung Herr von Barnbüler gesagt hat, ist nur richtig, wie mir gemeldet wird, in Bezug auf die im

ausland konsignirten Artikel. Bei solcher Konsignation kommt ganz ausnahmsweise mancherlei in besonderen Betracht, so unter anderem die Lokalmiethe, Speesen und Affekuranz, das ergibt dann zusammen leicht bis 6 Prozent. Aber, meine Herren, diese Konsignationsmethode ist von der Krefelder Handelskammer in ihren Berichten stets getadelt worden; die Konsignationsmethode wird nur von einzelnen Geschäften geübt, im großen ganzen ist es durchaus nicht der Fall; bei weitem die meisten und größten Fabriken setzen ihre Waare direkt auf Bestellung ab; von der Konsignationsmethode konnte nicht die Rede sein; demnach sind es etwa höchstens 1 bis 2 Prozent, was hier in Betracht kommen kann. So, meine Herren, würde auch dieses Argument in sich zerfallen.

Herr von Barnbüler hat das vorige mal weiter gesagt, der ganze Widerstand gegen die Tariffäße wurzele in der Stadt Krefeld. Ja, meine Herren, allerdings ist das Interesse der Stadt Krefeld ein außerordentlich schwer in die Waagschale fallendes, das läßt sich nicht leugnen; nehmen Sie nur, daß Krefeld 11 567 Stühle mit Halbseide beschäftigt. Nichtsdestoweniger aber sind die anderen Webereibezirke, beispielsweise von Rheydt, Gladbach, Barmen und Elberfeld verhältnismäßig nicht weniger bei der uns beschäftigenden Frage interessirt, als Krefeld. Die Petitionen aus jenen Webereibezirken, wie die der Handelskammer von Barmen, lassen darüber keinem Zweifel Raum.

Meine Herren, so steht es mit denjenigen Behauptungen, welche im wesentlichen meinen früheren Ausführungen entgegen gehalten worden sind.

Nun bitte ich noch zu bemerken, daß Krefeld ohne alles Gemeindevermögen ist, daß es in den Jahren 1866—77 2 1/2 Millionen bloß für das Schulwesen ausgegeben hat, daß daher jede Herabminderung der Arbeitslöhne in allen Schichten eine bedeutende, möglicherweise kaum erträgliche Erschwerung zuzewege bringt.

Nun, meine Herren, zum Schluß noch ein anderer Punkt. In früherer Zeit waren die Grenzorte, welche nach Holland zuliegen, 6 bis 7 an der Zahl, in hohem Maße dem Schmuggel zugethan; derselbe verheerte sozusagen die in Frage stehende Gegend moralisch. Bloß durch die Hausindustrie, durch die vielen Stühle, die allmählich in jenen Orten thätig wurden, hat die Moralität sich wieder gehoben; der Schmuggel ist dort so gut wie beseitigt. Wollen Sie denselben wieder hervorrufen? Sicher wird eine Menge von Webestühlen zufolge der hohen Bülle nach und nach der Beschäftigung entbehren.

Dann, meine Herren, bitte ich doch noch zu bedenken, wie sehr die Krefelder den Vorschlägen der Tariffkommission und der Regierung entgegen gekommen sind. Nehmen Sie wenigstens meinen Antrag. Bei zweibräutigem Garn z. B., worum es sich hauptsächlich handelt, fängt bei dem Tarif die Staffelung, wie in meinem Antrage, mit 15 Mark an; sie steigt nach meinem Vorschlage bis 33 Mark, nach der Regierungsvorlage und dem Ergebnis der zweiten Lesung bis zu 39. Die Dekonomie der ganzen Tarifvorlage wird also nicht im geringsten gestört, wenn Sie das von mir Proponirte annehmen. Es ist, so zu sagen, nicht viel mehr, als eine Art von Beruhigungsmittel, die Begründung einer Hoffnung auf die Zukunft.

Meine Herren, zum Schluß bitte ich Sie nochmals, zu bedenken, daß es sich hier um eine Hausindustrie von der größten Bedeutung handelt, daß eine Menge von Personen, nicht bloß Arbeiter und deren Familien, in ihrer gewerblichen Existenz bedroht sind. Weiter bitte ich Sie, zu bedenken, daß es ein Halbfabrikat ist, um dessen Besteuerung es sich handelt, ein Halbfabrikat, welches durch tausende von Arbeitern, die eine zehnmal größere Zahl als die Spinner darstellen, in unserem Lande veredelt und exportfähig gemacht wird. Meine Herren, der Export ist es, der hier hauptsächlich in Frage kommt. Ich habe bei der vorigen Debatte schon darauf hingewiesen, wie von dieser Seite her (rechts), namentlich

von den Herren Stumm und von Kardorff, immer betont worden ist, die Hausindustrie müsse vor allem geschützt werden, die auswärtigen Halbfabrikate dürften nicht verteuert werden. Erlauben Sie, daß ich in dieser Beziehung auch noch aus der Feder des Herrn Reichskanzlers Ihnen wenige Zeilen mittheile. Der Herr Reichskanzler antwortete an das Stadtverordnetenkollegium zu Barmen auf eine Eingabe der Stadtverordneten von Barmen — Sie sehen auch hier, daß Krefeld nichts weniger als allein steht — folgendes:

Das gefällige Schreiben vom 21. dieses Monats habe ich mit Dank erhalten und bin ich mit Ihnen der Ansicht, daß unsere Industrie mit Rücksicht auf die Halbfabrikate, deren sie bedarf, auf Schonung ihres Besitzstandes Anspruch hat, sobald ihr mit entsprechendem erhöhtem Schutze des vollen Fabrikats nicht geholfen werden kann

— was hier nicht der Fall ist, bemerke ich meinerseits, da es sich um 44 Millionen Mark Export handelt — der Landwirthschaft aber schuldet der Staat die große Beachtung u. s. w.

Friedrichsruh, den 29. Januar 1879.

von Bismarck.

Ich glaube, meine Herren, daß bei unserer Frage diese Autorität, auf der rechten Seite wenigstens, in Betracht zu kommen habe und hoffe, daß Sie für meinen Antrag, der von den gestellt gewesenen am mindesten von der Regierungsvorlage sich entfernenden, den anspruchlosesten, welchen man nur stellen kann, stimmen werden. Ich bitte Sie darum, meine Herren.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann: Meine Herren, der Bundesrath hat gestern Ihre in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse ebenso wie die zu diesen Beschlüssen gestellten Abänderungsanträge einer eingehenden Berathung und Prüfung unterzogen. Die verbündeten Regierungen sind dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß sie den Beschlüssen der zweiten Berathung, soweit dieselben Abänderungen der Regierungsvorlage enthalten, in allen wesentlichen Punkten mit wenigen Ausnahmen zustimmen können.

Was die Stellung der verbündeten Regierungen zu den Abänderungsanträgen betrifft, die bis gestern vorlagen, so wird bei den einzelnen Positionen die entsprechende Erklärung von diesem Tisch aus abgegeben werden.

Wenn ich mich nun noch insbesondere zu dem von dem Herrn Vorredner gestellten Antrag wende, so habe ich namens der verbündeten Regierungen zu erklären, daß sie diesen Antrag einstimmig für verwerflich anerkannt haben,

(Bewegung)

derselbe geht weit hinter die Regierungsvorlage zurück, und ich kann deshalb die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu diesem Antrag nicht in Aussicht stellen, ich muß im Gegentheil erklären, daß dieser Antrag von den verbündeten Regierungen nicht akzeptirt werden wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

(Unruhe.)

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, ich werde warten, bis Sie etwas ruhiger geworden sind.

Wenn auch der Präsident des Reichskanzleramts den Antrag des Herrn Kollegen Reichensperger so sehr verwerflich findet, so wird mich das nicht abhalten, einige Worte für denselben zu sprechen; ich bin dazu um so mehr veranlaßt und berechtigt, als ich in der zweiten Lesung der einzige

unter den Antragstellern war, der nicht zum Wort gekommen ist; zweitens weil ich gerade in dieser Angelegenheit wiederholt hier im Hause und in Druckstücken, die hier im Hause vertheilt worden sind, auf das heftigste angegriffen worden bin und mir bis jetzt keine Gelegenheit geworden ist, baraus zu erwidern.

Meine Herren, bei Gelegenheit der zweiten Lesung sind hier im Hause in Bezug auf die Baumwollenzölle sowohl von Seiten der Herren von der rechten Seite, welche die Regierungsvorschläge vertreten haben, namentlich von Seiten des Herrn von Barmbüler, als auch von Seiten der Herren Regierungskommissäre so viele Unrichtigkeiten vorgebracht worden, daß es für denjenigen, der in diesen Fragen einigermaßen Sachverständiger ist, gar nicht zu entschuldigen wäre, wollte er schweigend darüber hinweggehen. Man würde hierdurch den Blättern, die sich schon darüber verwundern, das Recht geben, zu sagen: warum schweigt man dazu im Reichstag?

Meine Herren, es ist wiederholt als Grund dieser kolossalen Erhöhung der Garnzölle, die ja bis $233\frac{1}{3}$ Prozent für feine Garne beträgt, angeführt worden, daß die Spinnerei sich in einer Nothlage befindet. Ich habe mir erlaubt, schon früher auf diesen Vorhalt zu erwidern, daß die Nothlage der Spinnerei von sehr kurzer Dauer ist, das heißt, daß sie erst seit $1\frac{1}{2}$ Jahren datirt und daß bis dahin die Spinnerei sich sehr gut rentirt habe. Es ist darauf von Seiten des Vereins der süddeutschen Baumwollspinner ein Aktienstück vertheilt worden, in dem meine Angaben bestritten worden sind. Es ist mir darin vorgeworfen, daß ich Spinnerei und Weberei zusammengeworfen hätte, während jede für sich getrennt hätte aufgeführt werden müssen.

Wenn ich nun aber das zu Grunde lege, was diese Herren von eigentlichen Spinnereien aus meiner Tabelle entnehmen, dann gelange ich zu dem Resultat, daß diese Spinnereien allein, die keine Weberei haben, in 22 Jahren ein Durchschnittsertragniß von $6,53$ Prozent geliefert haben. Kaum irgend eine Industrie Deutschlands kann sagen, daß sie im Verlauf von 20 Jahren ein solches Durchschnittsergebnis erzielt habe, die Baumwollspinnerei kann sich am wenigsten beklagen.

Aber der Vorwurf ist auch sonst nicht gerechtfertigt; ich habe nicht zusammengeworfen, was nicht zusammen gehört; es gehören Spinnerei und Weberei zusammen. Herr von Barmbüler selbst hat uns in seiner letzten Rede diese natürliche Zusammengehörigkeit zugestanden, wie sie auch in England, Amerika und Frankreich besteht. Dasselbe hat der Herr Abgeordnete Dollfus in seiner neulichen Rede gethan, indem er ausgeführt hat, daß naturgemäß Spinnerei und Weberei zusammengehören. Derselben Ansicht ist man auch in Frankreich. In der französischen Enquete hat Herr Waddington, ein Schutzzöllner ersten Ranges, sich dahin ausgesprochen:

Haben Sie nicht wahrgenommen, daß in England Weberei und Spinnerei immer vereinigt sind?

Und Herr Dauphinot, ein anderer französischer Sachverständiger, sagt:

Die Spinnerei ist die Vorbereitung zur Weberei, beide sollten stets unter einem Dach vereinigt sein.

Es ist also vollständig gerechtfertigt, wenn ich die Webereien und die Spinnereien, welche gleichzeitig Weberei betreiben, zusammengestellt habe.

Nun habe ich meine Liste nochmals revidirt und das einzige Etablissement, von dem Herr Bölk mir vorgehalten hat, daß ich es nicht aufgenommen habe, dazu gesetzt. Ich bin auf Grund dieser Rektifikation zu dem Resultat gekommen, daß die 18 auf Aktien bestehenden Spinnereien und Webereien im Verlauf der Jahre von 1856 bis 1877 einen Durchschnittsertrag von $7,30$ Prozent geliefert haben. Nein, meine Herren, wenn das ein Nothstand ist, dann weiß ich nicht, was das Wort Nothstand bedeutet.

Weiter ist in der Eingabe, die gegen mich erschienen ist,

gesagt, daß vier Spinnereien zu Grunde gegangen seien. Ja, meine Herren, drei davon existiren, so viel mir bekannt, heute noch, wenn auch das Kapital reduziert worden ist. Gerade diese Spinnereien sind entstanden in der Zeit des ersten Gründungsschwinds, der in den fünfziger Jahren stattfand; sie hatten anfangs einen Schutz Zoll von 18 Mark, den wir jetzt noch überschreiten wollen. Gerade in dieser Zeit sind leichtfertige Unternehmungen begründet worden, und diese sind zum Theil zu Grunde gegangen. Warum soll nicht einmal eine Spinnerei zu Grunde gehen, es gehen ja auch viele andere Etablissements zu Grunde. In Frankreich sind unter der Prohibition, wo fremde Garne gar nicht eingeführt werden durften, auch Spinnereien zu Grunde gegangen. Aber Herr Staub, der unter der Eingabe steht, hat in den Jahren 1862 bis 1876 seine Spinnerei unter den niedrigen Zöllen von 7000 Spindeln auf 36 000 vermehrt. Auch in Amerika sind in derselben Zeit trotz des hohen Zolls Spinnereien zu Grunde gegangen, so z. B. hat die große Spinnerei von Sprague mit 220 000 Spindeln fallirt. Wenn die niedrigen Zölle den Ruin von Spinnereien verschuldet hätten, wie kommt denn der Herr Abgeordnete Dollfus dazu, uns mitzutheilen, daß auch vier Rattunndruckereien im Elsaß zu Grunde gegangen sind; diese sind durch den Mangel an Schutz Zoll gewiß nicht benachtheiligt worden, denn diese Artikel bezahlen jetzt schon 30—35 Prozent Zoll. Der Herr Regierungskommissar und der Herr Berichterstatter haben wiederholt Werth darauf gelegt, daß in Sachsen 236 000 Spindeln eingegangen wären. Der Herr Berichterstatter Bötticher hätte, wenn er vollständig hätte referiren wollen, hinzufügen müssen, daß diese Sache in der Kommission klar gestellt ist, es ist auf meine Frage von dem Herrn sächsischen Bevollmächtigten erwidert worden, daß die eingegangenen Spinnereien keine höhere Spindelzahl hatten als 4000 durchschnittlich. Es waren das alte kleine Spinnereien, die heute nach dem Stande der Technik nicht mehr bestehen können. Während diese Spinnereien in Sachsen eingegangen sind, ist in Süddeutschland die Spindelzahl bedeutend vermehrt worden, z. B. in Württemberg, Baden und Bayern um 473 000 Spindeln, in Preußen mit 234 000 Spindeln. Im vorigen Jahr hat die Spinnerei auch in England Noth gelitten, und wenn ich die Preise unserer Spinnereialtkien vergleiche mit denen in England, so finde ich, daß dieselben dort viel niedriger stehen. Jetzt ist die Noth der Spinnereien schon wieder vorbei, die Etablissements sind vollaus beschäftigt im Süden und in Elsaß-Lothringen. Heute ist gar kein Grund zu diesen Klagen mehr vorhanden; Sie sehen daraus, wie schnell die Konjunktoren wechseln.

Herr von Barmbüler hat nun von den Produktionskosten gesprochen und hat gesagt, unsere Industrie sei unglücklich situiert im Vergleich zu anderen Ländern. Ja, meine Herren, was Herr von Barmbüler sagt, mag wahr gewesen sein vor 20 Jahren. Die ganze Rede des Herrn von Barmbüler hat mir den Eindruck gemacht, als sei er seit 20 Jahren in seiner Beurtheilung der Industrie stehen geblieben. Er hat übersehen, daß der Baumwollbezug, der früher über England gemacht werden mußte, jetzt von den Spinnern direkt erfolgt aus Bombay und New-Orleans, und daß wir in Folge davon uns nicht mehr in dem früheren Nachtheil gegenüber von England befinden. Er hat auch übersehen, daß die Arbeitslöhne in England so außerordentlich viel höher sind, als bei uns. In Frankreich ist bei der dortigen Enquete festgestellt worden, daß der geringste Arbeitslohn, der in England 70 ist für 100 Stücke, in den Spinnereien in Lille 21 beträgt, und daß der höchste Arbeitslohn, der in England 100 ist, in Lille 41 beträgt; dadurch daß Frankreich und Deutschland geringere Arbeitslöhne haben, wird ein großer Theil der Vortheile, die England hatte, beseitigt. Ebenso leiden unsere Spinnereien auch nicht so sehr unter den Strikes, wie die englischen Spinnereien, und haben auch in mancher anderen Beziehung Vortheile, so namentlich durch die Wasserkräfte.

die Rentabilität der Spinnereien beweist ja, daß es ihnen nicht so schlimm geht.

Nun kommt auch wieder die Behauptung in der Rede des Herrn von Barnbüler vor, die Feinspinnerei sei in Folge des Tarifs von 1865 zurückgegangen. Obwohl Herr Dr. Delbrück und andere diese irrtümlichen Behauptungen schon widerlegt haben, so kommt man doch immer wieder darauf zurück. Ich habe hier ein Aktenstück vor mir, welches unüberleglich darthun wird, daß dasjenige, was in dieser Beziehung gesagt worden ist, auch bezüglich der letzten fünf Jahre unrichtig ist. In Frankreich ist die Garneinfuhr aus England, die dort nach Nummern registriert wird und nicht bloß im großen und ganzen, wie bei uns, auch in Bezug auf die feinen Nummern in folgender Weise zurückgegangen. Im Jahre 1874 betrugen die Nummern von 100 aufwärts Prozent der Einfuhr, im Jahre 1875 $3\frac{1}{10}$ Prozent, im Jahre 1876 $1\frac{1}{2}$ Prozent, im Jahre 1877 nur 1 Prozent. Es sind in Frankreich ganz dieselben Erscheinungen wie bei uns; der Geschmack hat sich anderen Artikeln zugewendet und deshalb ist die Produktion und Einfuhr feinerer Garne zurückgegangen.

Es ist in der deutschen Enquete einzelnes ausdrücklich von verschiedenen Sachverständigen bestätigt worden, so von den Herren Kolb, Chevalier und Otto, daß Deutschland in Bezug auf Feinspinnerei unmöglich jemals dasjenige leisten wird, was England leistet, weil es nicht das feuchte Klima hat und für diese Arbeit nicht so geeignet ist als England.

Der ganze Lärm, der angeblich im Interesse der Feinspinnerei erhoben ist, die ja nur ein einziges Objekt in der vorliegenden Frage bildet, da in Elß-Lothringen 1877 nur $1\frac{85}{100}$ Prozent Garne gesponnen worden sind, ist bloß der Vorwand, den die Spinner mittlerer und geringerer Nummern für ihre Agitation benutzen. In der That, die Hauptagitatoren sind nicht mehr die Spinner im Elß, sondern die Spinner mittlerer Nummern in Augsburg, Gladbach und Dülken; die Herren Häppler, Wolff und Tansen, das sind die Hauptagitatoren, welche unter der Maske, daß man für feinere Nummern einen höheren Zoll haben wolle, für ihre mittleren und geringeren Nummern einen viel höheren Zoll erlangt haben.

Herr von Barnbüler hat gesagt, der Durchschnittszoll sei nicht so außerordentlich hoch, er betrage nur $17\frac{1}{2}$ Mark. Die eingeführten Garne hat Herr von Barnbüler bei dieser Berechnung nicht zu Grunde gelegt, sondern den allgemeinen Garneverbrauch. Da aber in geringeren Nummern gar nichts eingeführt wird, so ist dieser Durchschnittszoll absolut nicht maßgebend. Wenn ich Garne von Nr. 80 bis 100 brauche, und ich habe sie mit 36 bis 39 Mark zu verzollen und habe sie bisher mit 12 Mark verzollt, so muß ich die ganze Vertheuerung bezahlen. Der Durchschnittszoll des Herrn von Barnbüler nützt mir absolut nichts.

Was nun die Vertheuerung der Webereierzeugnisse betrifft, so haben wir von beiden Seiten abweichende Behauptungen gehört. Wenn wir unsere Enquete zu Grunde legen, die ja für uns eigentlich maßgebend ist, so stehen in Betreff der Vertheuerung doch ganz andere Dinge darin, als hier von der rechten Seite vorgebracht sind. So hat Herr Straß aus Meerane gesagt: Eine Zollerhöhung auf Garne würde eine geradezu vernichtende Wirkung ausüben, nicht allein die ganze Fabrikation würde zerstört werden, der so mühsam durch Anwendung aller Kräfte errungene Standpunkt der heimischen Industrie würde preisgegeben werden.“ Weiter hat Herr Henke aus Leutersdorf gesagt: „Eine Erhöhung der Garnzölle bis 40 müßten wir als nachtheilig für unsere Industrie bezeichnen.“ Herr Busch aus Gladbach sagte: „Eine Erhöhung der Garnzölle würde für die Weberei nachtheilig sein und könnte nicht durch eine Erhöhung der Zölle auf Gewebe ersetzt werden.“ Ähnliche Aeußerungen sind in größerer Zahl gemacht worden.

Nun hat Herr von Barnbüler und auch Herr Dollfus berechnet, daß die Vertheuerung auf die einzelnen Stoffe wenig ausmache. Dem stehen die eben angeführten Aeußerungen der Industriellen gegenüber, und diejenigen, die Herr Reichensperger heute angeführt hat. Nun, meine Herren, daß man es zunächst mit den Aeußerungen des Herrn von Barnbüler nicht so genau nehmen kann, erlauben Sie mir Ihnen an einigen Fällen näher darzuthun.

Herr von Barnbüler hat mitgetheilt, es liege ihm ein Brief aus Cannstatt, seinem Wahlkreise, vor, in welchem gesagt sei, daß auf jedes Korset die Vertheuerung nur $\frac{1}{4}$ Pfennig ausmache. Meine Herren, die Abschrift des Briefes ist hierher gelangt, und in diesem Briefe steht nicht, daß die Vertheuerung $\frac{1}{4}$, sondern $\frac{3}{4}$ Pfennig macht; darin hat also Herr von Barnbüler sich geirrt. Weiter ist in diesem Bericht dargethan, daß die Vertheuerung für dieses einzige Etablissement 18 000 Mark pro Jahr ausmache. Davon hat uns Herr von Barnbüler nichts gesagt. Allein, Herr von Barnbüler, der an der Spitze der ganzen Schutzollagitation steht, scheint, wie Sie aus einem anderen Beispiel ersehen, seine eigene Heimat nicht mehr zu kennen; er hat sich wohl seit längerer Zeit nicht mehr mit deren Industrie beschäftigt. Der Herr Abgeordnete von Barnbüler hat gesagt, in Göppingen bestehe eine mechanische Spinnerei und für diese habe die Sache kein großes Interesse. Es liegt mir heute eine veröffentlichte Erklärung aus Göppingen vor, in der gesagt ist, in der Stadt Göppingen bestehen allein sieben mechanische Spinnereien

(hört! links)

und in der Umgebung von Göppingen besteht außerdem eine weitere Anzahl. So, meine Herren, steht es um die Sachkenntniß des Herrn Abgeordneten von Barnbüler,

(oh! rechts)

der an der Spitze dieser Agitation steht. Diese Erklärung steht zur Verfügung des Hauses.

Ueber die Erklärungen, die aus Krefeld eingegangen sind, hat Ihnen schon der Herr Vorredner berichtet; ich will nicht nochmals darauf eingehen. Allein, wenn ich mich vor die Frage gestellt sehe, wer hat Recht in der Kontroverse, ob die Vertheuerung eine große oder weniger große ist, so glaube ich, man wird gut thun, wenn man unparteiische Dritte fragt. An solche Unparteiischen, bei denen keine Fürsorge und Liebe für unsere Industrie, aber eher eine Abneigung gegen die konkurrierende Industrie zu vermuthen sein möchte, habe ich mich gewendet. Ich habe die Ausfragen der französischen Enquete aufgeschlagen und gesucht, was inbetreff der Krefelder und Elberfelder Fabrikate darin steht; ich habe dort Folgendes gefunden: Es sagt ein Herr Francisque David aus Saint Etienne, also einem Orte, der mit Krefeld konkurriert, Folgendes aus. Ich schicke voraus: Seit 1871 ist in Frankreich ein Zuschlagszoll von 24 Prozent auf Baumwollgarne eingeführt worden. Herr David sagte:

„Seit 1871 der Zuschlagszoll von 24 Prozent eingeführt wurde, ist unsere Weberei zurückgegangen. Was wir verloren haben, hat Krefeld und die Schweiz gewonnen.“

Vor drei Jahren ging ich nach Newyork. Ich wollte mich erkundigen, warum unsere halbseidenen Sammete dort keinen Absatz mehr finden. Ich habe die größten Städte der Union besucht und überall habe ich deutsche Etiquette (das heißt deutsche Fabrikate) gesehen.

Und ferner:

Unser Zollsystem hat zur Folge, daß bei einiger Nachfrage die Preise weit über diejenigen des Auslands gesteigert werden, während sie bei der Geschäftstillen oft nicht viel theurer sind als die englischen.

Der hohe Schutzzoll bringt uns ganz in die Abhängigkeit der Viller Spinnereien, die alle in einem Syndikat vereinigt sind, dessen Bedingungen bei großer Nachfrage kein Gegengewicht in der ausländischen Konkurrenz haben.

Das will sagen, daß in Folge der zu hohen Garnzölle die französischen Weber zu sehr abhängig sind von den einheimischen Spinnereien und bei einer großen Konjunktur nicht mehr konkurrieren können, weil die französischen Spinner ihnen das Messer an die Kehle setzen. Herr David hat weiter ausgefagt, daß die Ausfuhr von französischen halbseidenen Sammeten 1869 3 312 000 Franks beträgt und 1871 auf 8 700 000 Franks gestiegen war, daß sie aber unter dem Eindruck der Garnzollerhöhung von 1877 zurückgegangen ist von 8 Millionen auf 337 000 Franks. Diese Wirkung hat die Erhöhung der Garnzölle um 24 Prozent in Frankreich gehabt!

Ein anderer französischer Industrieller aus St. Etienne, Herr Lecenas de Moncel, äußert sich wie folgt:

Wenn die englischen Häuser, welche ihre Verbindungen über den ganzen Erdball besitzen, Aufträge auf Stoffe erhalten, was thun sie? Sie trennen dieselben in drei Theile. Uns senden Sie ihre Aufträge auf rein seidene Waaren und lassen allenfalls die Konkurrenz Deutschlands und der Schweiz zu. Sie wissen, daß wir bezüglich der Seidenwaaren volle Handelsfreiheit haben. Es fällt ihnen aber gar nicht ein, uns Aufträge auf mit Baumwolle gemischte Gewebe zuzuwenden.

Sie wiesen uns mit einer Art von Vorsorge ab: Wir können mit der Weberei anderer Länder nicht konkurrieren. Die Zölle, welche auf euren Waaren ruhen, machen es mir unmöglich.

Es war mir mit vielen anderen passiert, daß wir in England Muster zu außerordentlich billigen Preisen vorlegten und sagten: Hier sind halbseidene Gewebe noch billiger als die gleichartigen Schweizer Artikel. Wir haben andere Fabrikatmuster angewendet, wir können besser und billiger liefern als unsere Konkurrenten. Man antwortete uns: Das ist unmöglich. Ihr bezahlt einen hohen Zoll auf Garne, welche die Schweiz nicht bezahlt. Man hat nicht einmal unsere Muster angesehen.

Meine Herren, ich glaube, das sind schlagende Thatfachen, um darzuthun, daß man die Garnzölle nicht zu sehr erhöhen darf, weil es sonst unserer deutschen Industrie eben so ergehen würde, wie es der französischen Industrie gegenüber der Krefelder ergangen ist.

Was nun die einzelnen Zollsätze betrifft, —

(Rufe: oh! Schluß!)

— ja, meine Herren, ich kann warten, wenn es Ihnen gefällt, unruhig zu sein; ich werde warten, bis es dem Herrn Präsidenten gelingt, die Ruhe herzustellen.

Meine Herren, der Herr Referent von Bötticher hat gesagt, indem er gegen den Antrag Reichensperger in zweiter Lesung sprach, es sei ein Fehler dieses Antrags, daß er gleich von 12 auf 18 Mark springe und dadurch eine unregelmäßige Staffelung herbeiführe. Auch Herr von Barmbüler hat bestätigt, daß der Sprung zu groß sei von Nr. 17 bis 45. Nun hat mein Antrag gerade diese Lücke ausgefüllt und aus diesen beiden Anträgen ist der heutige Antrag Reichensperger entstanden. Wenn Herr von Bötticher gesagt hat, daß bei meinem Antrag der Zollsatz noch ein geringerer sei, als bei dem Reichenspergerschen, so verstehe ich das nicht, denn bei meinem Antrag, der die Mittelnummern mit 15 Mark besteuert haben will, beträgt der Zoll noch 8 bis 9 Prozent vom Werth. Ueberhaupt sind die Berechnungen seitens des Herrn Regierungskommissars, die hier gemacht worden sind, außerordentlich unrichtig in Bezug auf das Verhältniß des Zolls zum Werth. So hat Herr Herrmann hier gesagt, daß bei

Nr. 90 der Zoll von 36 Mark nur einen Werthzoll von 4 Prozent ergebe, während nach meiner Berechnung, die sich auf Preisangaben des Herrn Grad in der Enquete stützt, der Zoll 8 Prozent vom Werth ausmacht. Ebenso hat Herr Herrmann angegeben, daß bei 18 Mark Zoll für die Nr. 24 ein Werthzoll von 8 Prozent sich ergebe. In Wirklichkeit ergibt sich aber auf Grund der Preisangaben des Herrn Dreifuß, Spoerry und Staub in der Enquete ein Werthzoll von 10 bis 11 Prozent. Sie besteuern also die geringeren Garne, die eines Schutzes eigentlich gar nicht bedürfen, mit 10 bis 11 Prozent, obwohl von allen Seiten zugestanden wird, daß diese Nummern eigentlich eines Schutzes gar nicht bedürfen. Der Antrag Reichensperger, wie er heute vorliegt, hat folgendes finanzielle Ergebnis immer auf Grund der Preisangaben, welche die Herren Spinner, auch Herr Grad, in der Enquete selbst gemacht haben. Er hat bei den Nummern 1 bis 17 ein Ergebnis von 9 Prozent, bei der Nummern 18 bis 30 von 8½ Prozent, bei den Nummern von 30 bis 45 7 Prozent, bei den Nummern 45 bis 79 von 6⅔ bis 3½ Prozent u. s. w., also ein Ergebnis vollständig in dem Gedanken, welchen man bei der Regierungsvorlage verwirklichen wollte, die aber leider durch diese unrichtige Berechnung in einer Weise verballhornt worden ist, daß übermäßig hohe Schutzzölle herauskommen. Wie hoch die Zölle der Regierungsvorlage sind, will ich an einem Beispiele erläutern. Die Zölle auf die geringeren Nummern werden jetzt bei uns viel höher, als sie in Frankreich sind. Es wird immer von den hohen französischen Zöllen gesprochen. Viele wissen aber nicht, daß bei den geringeren und mittleren Nummern, die etwa 60 bis 70 Prozent des ganzen Konsums ausmachen, die deutschen Zölle jetzt höher sind als die französischen; denn die französische Nr. 20 heißt bei uns Nr. 24, und Frankreich erhebt bis zu Nr. 20 einen Zoll von 12 Mark, während bei uns die 18 Mark schon mit der Nr. 18 anfangen sollen. Die französische Nr. 30, welche der deutschen Nr. 35 gleicht, wird mit 16 Mark besteuert, während sie bei uns ebenfalls mit 18 Mark besteuert wird. Es sind also die Zölle für die Mittelnummern bei uns höher als die französischen, ebenso sind sie höher wie die österreichischen, was schon seiner Zeit der Abgeordnete Hammacher nachgewiesen hat. Daß überhaupt die Spinnerei bei diesen Zöllen keinen Anlaß haben wird, sich zu beklagen, das will ich Ihnen noch kurz an einer Biffer zeigen. Herr Staub, eines der Häupter der Schutzzöllner, hat mir in einem Brief vom 29. Mai, also vor 5 Wochen, geschrieben, die Konjunktur habe sich so gewendet, daß eine einzige deutsche Spinnerei seit kurzer Zeit 1 Million Mark verdient hat. Wenn Sie den Brief vorgelesen haben wollen, so steht er zu Diensten,

(Rufe: nein!)

für eine Industrie, welche unter günstigen Umständen solche Gewinne realisiert, gehen die Herren so sehr ins Zeug, auch solche, die sich bisher bloß der Interessen der Handwerker und Kleinindustriellen annehmen wollten!

Meine Herren, es ist gestern wiederholt von dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer vom Ruin der Industrie durch das bisherige Handelssystem gesprochen worden. Ich meine, es ist im Laufe der Debatten genügend ausgesprochen worden, daß von einem Ruin nicht die Rede sein kann. Ich bin in der Beziehung ein gewiß unbefangener Beobachter, da alle die Vorwürfe, die gestern nochmals gemacht worden sind, mich nicht treffen können. Ich habe mich niemals am Kulturkampf betheiligt.

(Oh!)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner bitten, bei Nr. 2, „Baumwolle“ stehen zu bleiben und nicht auf die Generaldebatte zurückzukommen, wir kommen sonst mit der Zeit nicht aus.

Abgeordneter Sonnemann: Ich glaube in keiner Weise vom Gegenstand abgeschweift zu sein, ich habe nur eine Behauptung zurückweisen wollen, die Herr von Schorlemer-Mst gemacht hat.

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, über meine Bemerkungen sich jeder Kritik enthalten zu wollen; ich gestatte dieselbe nicht.

Abgeordneter Sonnemann: Ich werde jetzt nur noch auf das antworten, was mir speziell vom Herrn Abgeordneten Grad vorgeworfen wird. Die Szene hat in der Kommission gespielt, ist aber von ihm in öffentlichen Blättern kundgegeben worden. Ich habe in der Kommission behauptet, daß auf die Bedürfnisse der Elsässer im autonomen Tarif genügend Rücksicht genommen worden sei. Daraus ist von Seiten des Regierungskommissars erwidert worden, daß dies nicht der Fall sei, daß die Elsaß-Lothringer an der Agitation damals sich gar nicht betheiligt hätten. Meine Herren, ich habe sehr viele Sympathien für Elsaß-Lothringen, allein dies kann mich nicht veranlassen, dasjenige, was ich nach meiner Kenntniß der Thatfachen (ich verrete keine Spinner und keine Weberinteressen) für richtig halte, zu verschweigen, oder deshalb, weil es Elsässer sind, mich für eine unzulässige Erhöhung zu erklären. Nach meiner Kenntniß der Sachlage hat sich Elsaß-Lothringen seit 1875 an dieser Agitation betheiligt und ich wiederhole das, weil ich in der Kommission gesagt habe, daß Elsaß-Lothringer Firmen einen großen Theil der Geldbeiträge für die Preisagitation geliefert haben,

(Abgeordneter Grad: Beweise!)

und jährlich sogar per Spindel einen gewissen Betrag gezahlt haben, und bisher noch zahlten.

(Abgeordneter Grad: Unrichtig!)

— Der Abgeordnete Grad sagt, daß dies unrichtig sei, — ich will es ihm beweisen. Das Organ, welches im Anfang der Agitation von den Herren Schutzöllnern ins Leben gerufen wurde, erschien in den ersten vier Nummern unter dem Titel „Vaterland“; plötzlich wurde dieses Blatt umgetauft in „Merkur“; es wurde deshalb umgetauft, weil die Herren Elsaß-Lothringer kein Geld hergeben wollten, wenn dieses Blatt den Titel „Vaterland“ behalten würde.

(Auf: Zur Sache!)

Ich will dem Abgeordneten Grad beweisen, daß ich so ziemlich genau über die Vorgänge unterrichtet bin.

(Auf: Zur Sache!)

Ich meine also, daß die Elsaß-Lothringer bei dem Tarif vollständig befriedigt sein können. Um ihre Ansprüche handelt es sich heute nicht mehr; bei dieser bedeutenden Erhöhung des Tarifs, wie sie der Abgeordnete Reichensperger vorschlägt, können die Elsaß-Lothringer gut bestehen. Hüten wir uns, zu weit gehenden Ansprüchen entgegen zu kommen. Meine Herren, Frankreich hat auch jetzt eine Zollbewegung, und die Spinner, die in Frankreich außerordentlich hoch geschützt sind, erklären sich auch nicht zufrieden; sie verlangen nach höherem Schutz, was hiernach nur beweist, daß auf Grundlage des Schutzzolls allein eine Industrie in heutiger Zeit nicht mehr dauernd bestehen kann. Ich schließe damit, daß nach meiner Ueberzeugung der Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger allen Interessen mehr als genügend Rechnung trägt, daß er einen guten Theil der Forderungen der Spinner berücksichtigt. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag, der das mindeste Maß von Konzessionen enthält, welche der hart bedrängten Weberei in Deutschland zu machen sind, heute anzunehmen.

Präsident: Der Herr Kommissar des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Böttcher hat das Wort.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Kommissar des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Böttcher: Meine Herren, ich habe nicht die mindeste Ursache, an der Richtigkeit der statistischen Zahlen, die von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger angegeben worden sind, zu zweifeln; ob die Schlüsse, die darauf gebaut sind, richtig sind, kann ich im Augenblick nicht kontrolliren. Er ist von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen als ich. Ich meinerseits habe auch nicht auf Privatmittheilungen gefußt, sondern was ich gegeben habe, beruht auf den Ergebnissen der Enquete. Meine Zahlen sind richtig, und neben denselben können auch die Zahlen des Herrn Reichensperger richtig sein, da er von ganz anderen Gesichtspunkten ausgegangen ist. Ich habe nur zu erklären, daß ich an meinen Zahlen festhalte.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß ist angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Varnbüler.

Abgeordneter Freiherr von Varnbüler: Der Herr Sonnemann hat zu beweisen gesucht, daß es mir an jeder Sachkenntniß in der Aufgabe fehle, welche mir zugefallen sei. Auf das Zeugniß des Herrn Sonnemann in dieser Beziehung lege ich einen großen Werth, aufrichtig gesagt, nicht, namentlich wenn ich glauben könnte, daß das hohe Haus in seiner Mehrheit anderer Ansicht wäre wie er. Um ihn zu beruhigen und ihm zu beweisen, daß, wo ich einen Irrthum begangen habe, ich ihn sofort eingestehe, so erkläre ich ihm, daß mir von einem Mitglied dieses Hauses mitgetheilt worden ist, daß allerdings in Göppingen nicht bloß eine, sondern sechs Webereien bestehen. Ich nehme gar keinen Anstand und freue mich, dem Herrn Sonnemann die Satisfaktion zu geben, daß er in einem Punkt wenigstens Recht hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grad hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Grad: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Sonnemann kommt auf die Vorgänge der Tarifkommission zurück. In der Tarifkommission hat Herr Sonnemann behauptet, die elsässer Industriellen, die von Mülhausen, hätten einen Beitrag von 100,000 Franks — —

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung, wenn die „Elsässer“ überhaupt genannt sind, so ist das nicht die Person des Herrn Abgeordneten Grad.

(Zuruf!)

Ich bedaure, wiederholt aussprechen zu müssen, das ist keine persönliche Bemerkung; wir können den Rahmen der persönlichen Bemerkung nicht so weit spannen.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Sonnemann: Herr von Varnbüler hat gesagt, daß er keinen Werth darauf lege, welche Ansicht ich über seine Sachkenntniß habe, das kann ich ruhig hinnehmen; er hat wenigstens die eine der von mir vorgebrachten Thatfachen zugeben müssen und ich wünschte auch, daß er die andere

Thatsache, die aus seinem eigenen Wahlkreise herrührt und die ihn viel härter trifft,

(Rufe: Persönlich!)

— weil er die Briefe selbst erhalten hat, mich berichtigen möchte.

(Rufe: Persönlich!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grad hat noch das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Ich bitte ihn aber, nur bei einer persönlichen Bemerkung stehen zu bleiben.

Abgeordneter Grad: Der Abgeordnete Sonnemann hat von den elsässern Industriellen behauptet, sie hätten einen Beitrag von 100 000 Franks zur Agitation für Schutzzölle verwendet. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Sonnemann sofort bemerkt, das sei eine Unwahrheit, eine Unrichtigkeit, und habe ihn aufgefordert, den Beweis dafür zu bringen. Herr Sonnemann hat keinen Beweis gebracht und der Präsident des Mülhauer Syndikats hat mir geschrieben, ich solle jedem, der behauptet, die Elsässer hätten eine Subvention gegeben, sagen, der hätte gelogen: „il en a menti!“

(Große Unruhe.)

Herr Sonnemann mag sich das notiren!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Sonnemann: Ich habe den Ausdruck nicht verstanden.

Präsident: Ich habe nicht gehört, daß der Herr Redner gesagt hat, daß ein Mitglied dieses Hauses „gelogen“ habe; ich würde diesen Ausdruck als der Ordnung des Hauses zuwider selbst bezeichnen müssen.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter Sonnemann: Ich weiß nicht, wie sich der Herr Abgeordnete Grad unterfangen kann, einen derartigen Ausdruck hier zu gebrauchen, wozu er gar keinen Anlaß hat. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Grad bereits in der Kommission den Herrn genannt, der mir die ganze Angelegenheit mitgetheilt hat, und habe ihn ermächtigt, von dem Namen Gebrauch zu machen. Dieser Herr ist nun Mitglied des Hauses, und wenn Herr Grad etwas derartiges sagt, so ist er selber ein Lügner.

(Große Unruhe. Zwischen. Rufe: Zur Ordnung! Hinaus!)

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Sonnemann, der ein Mitglied des hohen Hauses einen Lügner genannt hat, hiermit zur Ordnung.

(Bravo!)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schneegans.

Abgeordneter Schneegans: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Sonnemann hat von einer Person gesprochen, die, wie er sagte, ihn von der Sache unterrichtet hätte, von welcher soeben die Rede war. Ich habe zu meinem großen Erstaunen erfahren, daß ich diese Person sei. Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat nun auch heute hinzugefügt, diese Person sei im Reichstage. Meine Herren, als ich davon in Kenntniß gesetzt wurde, habe ich dem Herrn Sonnemann und mehreren anderen Kollegen erklärt, ich könne mich absolut nicht erinnern, in dieser Sache irgend etwas gesagt zu haben; ich weiß von dieser Sache nichts, ich weiß nicht, ob die

elsässer Industriellen zur Zollagitation 100 000 Mark gegeben haben oder nicht. Ich bin der Sache vollständig fremd.

(Hört, hört! rechts.)

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, das Thema der persönlichen Bemerkungen nun zu verlassen und zum Gegenstand der Berathung zurückzukehren.

(Abgeordneter Sonnemann: Ich bitte das Wort zur persönlichen Bemerkung. — Große Unruhe.)

Meine Herren, ich bitte Sie, mir die Kritik der Redner zu überlassen und nicht durch laute Zurufe und Unterbrechungen mir die Ausübung meiner Befugniß zu erschweren.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Sonnemann: Der Herr Abgeordnete Schneegans hat hier eine Erklärung abgegeben, wobei ich nur daran erinnern will, daß das, warum es sich handelt, im Jahre 1875 spielte, also vor vier Jahren —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter Sonnemann: Herr Schneegans sagt, daß er sich nicht mehr erinnert. Ich erinnere mich der Mittheilung sehr genau, da ich dieselbe mir damals sofort notirte.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Bei der Unruhe des Hauses ist es mir nicht verständlich gewesen, ob der Abgeordnete Sonnemann von dem Herrn Präsidenten für seine Aeußerungen zur Ordnung gerufen ist.

Präsident: Ich glaube so laut den Ordnungsruf ausgesprochen zu haben, daß er kaum zu überhören war. Ich wiederhole, daß ich den Herrn Abgeordneten Sonnemann unter Nennung seines Namens zur Ordnung gerufen habe. Er wird es Ihnen selbst bestätigen!

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung und zwar über den Buchstaben c Nr. 1 bis 4. Dazu liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) in Nr. 374 I vor.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger. Wird er angenommen, so tritt er an die Stelle der Positionen c, 1, 2, 3, 4, wie sie aus zweiter Lesung hervorgegangen sind; wird er abgelehnt, so erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Verlangen die Herren eine anderweite Verlesung?

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall; dann kommen wir zur Abstimmung; zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) Nr. 374 I.

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Pos. c die Nummern 1, 2, 3 und 4 nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger Nr. 374 I annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die dagegen stimmen.

(Geschlecht.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger ist nach der übereinstimmenden Meinung des Büreaus abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über c 1, 2, 3, 4 nach der Vorlage. Verlangen die Herren eine anderweite Verlesung?

(Rufe: Nein!)

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den Buchstaben c 1, 2, 3 und 4, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen über zu Nr. 5. Ich eröffne die Debatte hierüber. — Es verlangt niemand das Wort; ich konstatire nach dem bei der Einleitung der heutigen Berathung von mir bezeichneten Verfahren die Genehmigung.

Nr. 6 — desgl.

Wir gehen über zum Buchstaben d, Nr. 1, 2 und 3. — Ich bitte, meine Herren, bei Nr. 3 einen Druckfehler zu berichtigen. Es heißt dort: „alle nicht unter Nr. 1, 2 und 5“ — es soll heißen „6“ statt „5“.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Herr Präsident, es ist nicht zu verstehen, an welcher Nummer wir uns befinden, ich habe verstanden: Nr. 6. Sind wir bei Eisen?

Präsident: Meine Herren, wir sind bei der Position „Baumwolle“, in der nach dem Buchstaben c der Buchstabe d folgt.

(Heiterkeit.)

Die Herren werden bei dem Geräusch im Hause das überhört haben.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich bitte um Entschuldigung, ich habe gehört, daß nicht bloß Buchstaben, sondern auch Nummern aufgerufen wurden, so daß es zweifelhaft war, ob wir nicht bei Nr. 6, Eisen, uns befinden.

Präsident: Wir sind bei Pos. d, Ziffer 3 der Hauptnummer 2, Baumwolle, — Pos. 4, Gardinestoffe, — 5, — 6. — Ich konstatire die Annahme dieser Positionen.

Wir kommen nun zu den Anmerkungen. Dazu liegt ein Amendement der Herren Abgeordneten von Kleist-Neckow und Dr. Delbrück Nr. 374 II vor, und zwar zu Nr. 3 der Anmerkungen.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Neckow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Neckow: Meine Herren, Sie entfinnen sich noch der ersten Berathung, wo ich auf die Bedenken aufmerksam machte, die aus dieser Fassung der Anmerkung 3 für die Schmirgelleinensfabriken hervorgehen könnten. Nachdem die Abstimmung erfolgt war, hatte der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück die Güte, zu mir zu kommen und anzuerkennen, daß in der That aus der Fassung ein Mißverständnis hervorgehen könne. Darauf beruht die Ihnen von uns gemeinsam jetzt vorgelegte Fassung. Das Wort „dicke“ vor Gewebe ist weggelassen und vor „Schmirgeltuchfabriken“ noch „Schmirgelleinensfabriken“ eingefügt, damit nicht etwa bei dem Schmirgelleinen, welches doch ein Halbfabrikat ist, das Mißverständnis aufkommen könne, daß es auch frei eingehen solle, und daß ausdrücklich die Begünstigung, Rohgewebe frei einzuführen, nicht bloß die Schmirgeltuchfabriken, sondern auch die Schmirgelleinensfabriken erhalten.

Das sind die Gründe, weswegen ich Sie bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Ich hatte damals noch den Gedanken, die Position der Regierung von 6 Mark für Schmirgeltuche festzuhalten, da das aber keinen Anklang im Hause fand, obgleich ich es auch jetzt noch einsehen würde, so habe ich den Antrag darauf nicht wieder gestellt.

Präsident: Verlangt noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Herren Abgeordneten von Kleist-Neckow und Dr. Delbrück Nr. 374 2 lautet so:

die Anmerkung 3 zu d wie folgt zu fassen:

Rohes Gewebe für Schmirgelleinen- und für Schmirgeltuchfabriken auf Erlaubnißschein unter Kontrolle, ingleichen Schmirgeltuch: frei.

Ich bitte die Herren, die für den Fall der Annahme der Anmerkung 3 dieses Amendement annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist die Anmerkung 3, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen war, erledigt.

Wir gehen nun über zu Hauptnummer 2, Blei, auch mit Spießglanz, Zink oder Zinn legirt, und Waa- ren daraus.

Der Herr Bundeskommissar Geheimer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Burchard: Ich möchte mir nur gestatten, auf eine Inkongruenz aufmerksam zu machen, die meines Erachtens in die Beschlüsse der zweiten Lesung hineingekommen ist. Die verbündeten Regierungen haben unter b vorgeschlagen, gewalztes Blei mit einem Zoll von 3 Mark zu treffen. In der Kommission des Hauses waren gewalztes Blei und Buchdruckerchristen als zollfrei erklärt worden und nunmehr in die zollfreie Pos. a gesetzt worden. Durch die Beschlüsse des Hauses ist nun dem Antrag des Herrn Abgeordneten Schröder gemäß gewalztes Blei, gewalztes Zinn und gewalztes Zink wieder für zollpflichtig mit 3 Mark erklärt worden, dagegen sind die Buchdruckerchristen in Nr. 3 durch den Antrag Schröder nicht berührt, und es würde nun nach den Beschlüssen zweiter Lesung der Zustand bestehen, daß die Buchdruckerchristen zollfrei wären, während das gewalzte Blei zollpflichtig ist. Meines Erachtens ist das eine Inkongruenz, die in sich sachlich ihre Rechtfertigung nicht findet. Buchdruckerchristen sind an sich ein werthvollerer Artikel, als gewalztes Blei; ich glaube, es würde deshalb nur zweckmäßig sein, wenn man in Folge des Antrags Schröder nunmehr auch die Buchdruckerchristen aus Pos. a herausnehmen und in Pos. b, mit gewalztem Blei gleichstehend, einem Zollsatz von 3 Mark unterwerfen würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bötticher (Flensburg) hat das Wort.

Abgeordneter von Bötticher (Flensburg): Meine Herren, ich kann nur den Vorgang bestätigen, den soeben der Herr Kommissarius des Bundesraths geschildert hat. Es ist allerdings eine Inkongruenz, die auf einem Versehen beruht, daß man Buchdruckerchristen jetzt in die Pos. a gebracht hat, während sie eigentlich in die Pos. b gehören; sie gehören in die Pos. b, weil sie, so lange wir überhaupt einen Tarif haben, stets mit dem gewalzten Blei gleich behandelt sind. Ich erlaube mir, um diese Inkongruenz zu beseitigen, hiermit einen Antrag zu überreichen, welcher dahin geht, unter a Buchdruckerchristen zu streichen und dasselbe Wort in b hinter gewalztes Blei einzuschalten. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Frage der Unterstützung dieses Antrags zu stellen.

Präsident: Es ist ein Antrag eingegangen, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin:
Der Reichstag wolle beschließen:
in Nr. 3 des Tarifs unter a zu streichen „Buchdrucker-
schriften“ und dasselbe Wort in b hinter
„gewalztes Blei“ einzustellen.
von Bötticher (Flensburg).

Präsident: Der Antrag bedarf einer Unterstützung von mindestens 30 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne die Debatte über den Antrag.

Der Herr Abgeordnete Schröder (Pippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter Schröder (Pippstadt): Meine Herren, wenn ich in meinem damaligen Antrag diesen Artikel nicht mit aufgenommen habe, so ist es deswegen geschehen, weil ich über die Verhältnisse desselben absolut nicht informiert war. Nachdem nun aber versichert wird und anscheinend unwidersprochen, daß zolltechnisch und auch sonst dieser Artikel nothwendig ebenso behandelt werden muß, wie die früher auf meinen Antrag mit einem Zoll von 3 Mark belegten Zink-, Zinn- und Bleiprodukte, so glaube ich, daß es keinem Bedenken unterliegen kann, dem Antrag Bötticher zuzustimmen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten von Bötticher (Flensburg) geht dahin, aus Nr. 3a das Wort „Buchdrucker-
schriften“ zu streichen und in lit. b zu setzen. Ich werde zunächst die Frage auf Aufrechterhaltung stellen mit der Maßgabe, daß, wenn die Herren die Aufrechterhaltung nicht beschließen, davon die Folge ist, daß das Wort bei b hinzugefügt wird. — Die Herren sind mit dieser Fragestellung einverstanden.

Verlangen Sie eine Verlesung? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte also, daß diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Pos. a das letzte Wort „Buchdrucker-
schriften“, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Bötticher in der Pos. a aufrecht erhalten wollen, sich erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; das Wort „Buchdrucker-
schriften“ ist bei a gestrichen, und kommt als Zusatz zu Position b. Uebrigens sind die Positionen a und b genehmigt.

Ich konstatire dasselbe von c — und d. —

Wir gehen über zu Nr. 4, Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren. Ich habe auch hier einen Druckfehler zu berichtigen; es muß nämlich in dem Buchstaben 5 a in der zweiten Zeile nicht heißen „unter b und g“ sondern „unter b und i.“

Ich eröffne die Debatte über 5 a, Drogueriemaaren u. s. w., und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Büchner.

Abgeordneter Büchner: In Position 5 a ist vorgeschlagen Wasch- und Pastellfarben mit 20 Mark pro 100 Kilogramm zu belegen. Unter Waschfarben kann verschiedenes verstanden werden und ist der Begriff Waschfarben unbestimmt; es kann damit Ultramarinblau, wie Anilinblau gemeint sein, und möchte ich deshalb an den Herrn Regierungskommissar die Bitte richten, eine Erklärung zu geben, was unter Waschfarben zu verstehen ist.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungs-
rath Burdhard: Soweit ich den Herrn Vorredner verstanden habe, bittet er um eine Aufklärung darüber, was unter Maler-, Wasch- und Pastellfarben zu verstehen sei, oder unter Waschfarben speziell. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese ganze Position a weder in ihrem Zollfuß noch in ihrem Wortlaut verändert ist, daß die Frage, was Waschfarben sind, durch das amtliche Waarenverzeichnis schon jetzt geregelt ist und meines Erachtens in befriedigender Weise, wenigstens sind mir Beschwerden in dieser Richtung nicht bekannt. Ich möchte also den Herrn Vorredner auf das jetzt bestehende amtliche Waarenverzeichnis verweisen, dessen Bestimmungen nur insoweit verändert werden sollen, als eine Nothigung dazu aus dem Tarif sich ergibt.

Präsident: Es wird das Wort zu dieser Position nicht weiter verlangt; ich konstatire die Genehmigung.

b, — c, — d, — e. Ich konstatire die Genehmigung auch dieser Positionen.

Zu f hat der Herr Abgeordnete Büchner einen Antrag unter 398 I eingebracht.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Büchner das Wort.

Abgeordneter Büchner: Meine Herren, ich würde Sie nicht belästigen mit meinem Antrag, wenn ich bei der zweiten Lesung zugegen gewesen wäre und über die Position, welche ich in Betreff der kalzinirten Soda einnehme, mich Ihnen gegenüber hätte ansprechen können. Ich finde aber in dem stenographischen Bericht, daß da manche von den Momenten, welche hier einschlagender Natur sind, nicht erwähnt wurden, und da ich von der Voraussetzung ausgehe, daß doch die Majorität dieses Hauses nur nach sachlichen Gründen entscheiden will, so finde ich mich hier veranlaßt, einen Antrag einzubringen, der dahin geht, den bestehenden Zoll, wie er für kalzinirte Soda bestanden hat, aufrecht zu erhalten und nicht um 1 Mark pro 100 Kilogramm zu erhöhen.

Meine Herren, die Sodaindustrie ist, wie ja schon bei der früheren Berathung hier im Hause hervorgehoben ist, eine so tief eingreifende in fast alle industriellen Unternehmungen direkt oder indirekt, daß man ihr nicht genug Aufmerksamkeit schenken kann. Damit darf aber nicht gesagt sein, daß man die Sodaindustrie verhätschelt und verzieht und ihr einen Schutz Zoll gewährt, der über die Bedürfnisse, um sie existenzfähig zu halten, hinausgeht. Der bestehende Zoll gibt bereits einen dreizehnprozentigen Schutz Zoll vom Werth, der, wenn Sie noch die Fracht, den kaufmännischen Verdienst und andere unvermeidliche Kosten hinzurechnen, sich zu einem Schutz Zoll von 17 Prozent steigert; es ist damit ein Schutz gewährt, der gewiß viel höher geht, als es im Interesse der anderen Industrien, die Soda verbrauchen, liegen kann.

Meine Herren, die Sodaindustrie ist ja an und für sich von einer so großen Ausdehnung, daß wir ihr gewiß das größte Interesse entgegenbringen; wir können uns aber nicht verhehlen, daß die deutsche Sodafabrikation nicht gleichen Schritt gehalten hat mit den ausländischen. Ich will Sie nicht mit chemischen Debatten unterhalten, wohl aber muß ich erwähnen, daß das Leblanc'sche Verfahren, wonach vorzugsweise in Deutschland noch fabrizirt wird, durch das Solway'sche Verfahren überflügelt worden ist. Der Rückgang, wie die Sodaproduzenten angaben, den die Sodafabrikation erlitten hat, besteht nicht in dem ungenügenden Zollschutz, sondern darin, daß das Solway'sche Bereitungsverfahren ein solches ist, daß es die deutsche Sodafabrikation in Mitleidenschaft ziehen mußte, und zweitens ist zu bedenken, daß in neuerer Zeit das Natrium eine sehr bedeutende Rolle spielt, sowohl bei der Papierfabrikation, als bei der Alizarin- und

Amilinfabrikation. Dieses Natrium, das von Seiten der Sodafabrikation nur in kleineren Quantitäten früher dargestellt wurde, absorbierte von dem Augenblick an, wo die Sodafabriken sich vorzugsweise mehr oder weniger der Herstellung des Natriums hingaben, einen großen Theil der sogenannten kohlensäurehaltigen Soda und in Folge dessen ist vorzugsweise die Einführung der kohlensäurehaltigen Soda in etwas gestiegen, es sind 321 000 Zentner kohlensäurehaltige Soda thatsächlich von dem Ausland eingeführt worden, eine sehr bedeutende Summe, darin fällt aber, wie gesagt, ein großer Theil von Solway-Soda, welche in Deutschland nicht oder nur wenig produziert wird. Wenn Sie nun bedenken, daß die Darstellung und der Verbrauch des Natriums die Hauptursache ist, daß die kohlensäurehaltige Soda in größeren Quantitäten eingeführt wurde, weil die deutschen Sodafabriken ihr Augenmerk von der kohlensäurehaltigen Soda nicht abwendeten, und weniger davon produzieren konnten, so geht hervor, daß es nicht die Noth der Soda-industrie ist, sondern vorzugsweise eine veränderte Stellung der ganzen Sodafabrikation in Betreff des Bedürfnisses ist, die als Ursache hervorgehoben werden muß. Meine Herren, ich möchte Sie bitten im Interesse aller der Industrien, die bis jetzt kohlensäurehaltige Soda verwendet haben und die, wie gesagt, schon dadurch eine große Einbuße erleiden, daß die Soda bis zu 17 Prozent schon geschützt ist, namentlich aber die Industrien, die für den Export arbeiten, dadurch in große Verlegenheit gebracht werden, daß ein höherer Zoll eingeführt werden soll, — daß Sie es bei dem bisherigen Zoll von 1,50 Mark per 100 Kilogramm belassen möchten. Sie sehen, daß man wohl ein Interesse für die Soda-industrie hat, wenn man ihr einen Schutz gewähren will; der Schutz darf aber nicht über die Grenze gehen, denn bekanntlich haben die Soda-industrien mehr oder weniger sehr glänzende Jahre hinter sich, sie geben noch zur Zeit eine Dividende von 9 bis 10 Prozent, sobald sie günstig geleitet werden, denn auf solche Fabriken, die in ihren ursprünglichen Anlagen ohnehin kein Anrecht auf eine Existenz haben, können wir natürlicherweise keine Rücksicht nehmen. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Kommissar des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Burchard: Die Frage der Sodaverzollung ist in allen Vorstadien sowohl des Bundesraths als auch der Tariffkommission und der zweiten Lesung auf das eingehendste behandelt worden, und es sind dabei die Gründe dargelegt worden, aus welchen man zu diesen Vorschlägen gelangt ist, Vorschläge, die in allen drei Stadien übereinstimmend gelautet haben. Es handelt sich hierbei nicht bloß um die Frage des Zolls für kohlensäurehaltige Soda, sondern auch um den Zoll für Natrium, und um die Aufgabe, die beiden Zollsätze in das richtige Verhältnis zu bringen. Das ist geschehen, indem man den Zoll für Natrium von 6 auf 4 Mark herabgesetzt, den Zoll für kohlensäurehaltige Soda aber von 1,50 auf 2,50 Mark heraufgesetzt hat. Es kann meine Aufgabe nicht sein, in dritter Lesung alle diese Gründe, deren Darlegung längere Zeit in Anspruch genommen hat, hier nochmals zu wiederholen; ich muß Sie vielmehr namens der verbündeten Regierungen lediglich bitten, dem Antrage so zuzustimmen, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist.

Präsident: Es ist der Schluß der Debatte beantragt von den Herren Abgeordneten Freiherrn von Mirbach und Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Kopper das Wort.

Abgeordneter Kopper: Ich will nur konstatieren, daß ich durch Annahme des Schlusstrags nicht zum Wort gekommen bin,

(Unruhe rechts)

um dem Herrn Abgeordneten Büchner zu antworten.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst schlage ich vor, abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Büchner unter Nr. 398 I und zwar für den Fall der Annahme des Buchstaben f; wird er abgelehnt, so stimmen wir über den Buchstaben f ab.

Ich bitte den Antrag des Herrn Abgeordneten Büchner zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin:

Der Reichstag wolle beschließen:

bei Nr. 5 ad f, betreffend kohlensäurehaltige Soda, den vorgeschlagenen Zollsatz von 2,50 Mark pro 100 Kilogramm zu streichen und es bei dem bisherigen Zollsatz von 1,50 Mark pro 100 Kilogramm zu belassen.

Präsident: Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Position f. Verlangen die Herren eine Verlesung?

(Wird verneint.)

Ich bitte diejenigen Herren, die für die Position f, wie sie aus zweiter Lesung hervorgegangen ist, stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; Position f ist angenommen.

g, — h, — i. — Ich konstatire, daß sämtliche Positionen unter Nr. 5 angenommen sind.

Wir kommen zu Pos. 6, Eisen und Eisenwaaren.

Ich schlage Ihnen vor, die Buchstaben a und b und die Anmerkung dazu in der Debatte zu verbinden, und bemerke, daß zu diesen Positionen ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück unter Nr. 392 I vorliegt. Zu dem Buchstaben e liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Stumm, Melbeck und von Schalscha Nr. 380 I vor; außerdem ist mir noch ein Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Stumm übergeben worden, der vom Herrn Abgeordneten Klog gestellt und von 50 Mitgliedern unterstützt ist. — Der Antrag erstreckt sich gleichzeitig auf den Antrag des Herrn Abgeordneten von Mirbach Nr. 385 III.

Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stumm

Abgeordneter Stumm: Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Gestatten Sie, meine Herren, mit wenigen Bemerkungen den Antrag zu begründen, welcher von den Herren Abgeordneten Stumm, von Schalscha und

von mir ausgegangen ist. Ich werde mit Rücksicht auf die drängende Geschäftslage des Hauses mich so kurz fassen . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß die Debatte sich zunächst auf die Buchstaben a und b und die dazu gehörige Anmerkung erstreckt; wenn ich den Herrn Redner aber recht verstanden habe, spricht er jetzt zu einer späteren Position.

Abgeordneter Melbeck: Ich spreche zu dem Antrag Nr. 380, der sich allerdings auf e 3 bezieht.

Präsident: Diese Position steht noch nicht zur Diskussion; ich bitte später das Wort zu nehmen. In diesem Augenblick stehen bloß die Positionen a und b und die Anmerkungen dazu zur Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, die Mitunterzeichner des meinen Namen tragenden Antrags haben in der zweiten Lesung gegen den Zoll für Roheisen gestimmt. Wenn wir jetzt ein Amendement zu den Beschlüssen zweiter Lesung stellen, welches einen Zoll für Roheisen in Aussicht nimmt, so wollen Sie darin nur den Versuch erkennen, den Tarif, unseren Ansichten zwar nicht ganz entsprechend, aber entsprechender zu gestalten, als es durch die Beschlüsse zweiter Lesung geschehen ist. Die Frage ist bei Gelegenheit der zweiten Lesung so eingehend diskutiert, und es ist von dem Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow dasjenige, was zu Gunsten unseres Antrags anzuführen ist, so vollständig auseinandergesetzt worden, daß ich mit Rücksicht auf die Geschäftslage dieses Hauses auf eine weiter eingehende Begründung um so mehr verzichten kann, als ich voraussetzen darf, daß die Frage, um welche es sich hier handelt, in der That für die Mitglieder des Reichstags weiterer Erläuterung nicht bedarf. Ich empfehle Ihnen die Annahme unseres Antrags.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath Burchard: Ich will dem Vorbild des Herrn Vorredners durchaus folgen und namens der verbündeten Regierungen die Erklärung abgeben, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück unter Nr. 392 der Drucksachen, der das Roheisen und schmiedbare Eisen betrifft, nach Ansicht der verbündeten Regierungen unannehmbar ist.

Präsident: Es hat niemand mehr das Wort verlangt; ich schließe die Debatte. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück unter Nr. 392 1 der Drucksachen. Ich muß leider hervorheben, daß in der Anmerkung 2 wiederum eine Berichtigung nothwendig ist. Es muß nämlich dort heißen:

Anmerkungen zu 6 b:

2. Schmiedbares Eisen in Stäben für Krakenbrahtfabriken auf Erlaubnißschein unter Kontrolle.

Ich bitte das zu berichtigen.

Ich schlage vor, zunächst für den Fall der Annahme der Nr. 6 a und b über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück, der dazu gestellt ist, abzustimmen. Wird er angenommen, so tritt er an die Stelle der beiden Buchstaben a und b der Vorlage; wird er abgelehnt, so kommen wir zur Abstimmung über 6 a und b der Vorlage.

Eine Verlesung wird uns wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der An-

nahme der Position 6 a und b den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig, daß die Minderheit steht; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück ist abgelehnt.

Ich bemerke, daß damit auch der Antrag, soweit er sich auf die Anmerkung bezieht, erledigt ist. — Der Herr Antragsteller ist damit einverstanden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Pos. a und b und die Anmerkungen zu 6 b, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen sind; die letzten lauten jetzt:

Anmerkungen zu 6 b:

1. Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend; Rohschienen; Ingots: 100 Kilogramm 1,50.
2. Schmiedbares Eisen in Stäben für Krakenbrahtfabriken auf Erlaubnißschein unter Kontrolle: 100 Kilogramm 0,50.

Wollen die Herren, daß über die Positionen einzeln abgestimmt werde.

(Wird verneint.)

Dann erfolgt die Abstimmung über 6 a, b und die Anmerkungen dazu zugleich.

Ich bitte die Herren, die die eben bezeichneten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Positionen sind angenommen.

Wir kommen nun zu den Positionen c 1 und 2. — Ich konstatire die Annahme.

d. — desgleichen.

Zu der Position e, Eisenwaaren, liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Stumm, Melbeck und von Schalscha unter Nr. 380 I vor.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Melbeck.

Abgeordneter Melbeck: Meine Herren, der Antrag, welcher uns hier vorliegt, entspricht den Amendements, die bei der zweiten Lesung von dem Herrn Abgeordneten Stumm und im letzten Theile von mir eingebracht wurden. Die Tendenz des jetzigen vereinigten Abänderungsantrags geht wesentlich dahin, eine bessere Klassifikation der Nr. 6, Pos. 1 und 2 der lit. e des Tarifs herbeizuführen. Meine Herren, die Hausindustrie in Eisen- und Stahlwaaren in den bergischen Landen, in Westfalen und in Süddeutschland, beherrschte bis noch vor wenigen Jahren mit ihren Erzeugnissen die meisten ausländischen Märkte, namentlich Amerika, Frankreich und Oesterreich. Das war wohl der Grund, weshalb auf die total unrichtige Klassifikation dieser Erzeugnisse im Zolltarif bisher kein besonderes Gewicht gelegt wurde und auf eine Aenderung nicht mehr wie bisher gedrungen wurde. Die Verhältnisse sind nun aber völlig anders geworden. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben durch ihre Prohibitivzölle, Oesterreich und Frankreich durch ihre erheblichen Zollhöhen die Erzeugnisse der deutschen Kleineisenindustrie, wie sie aus den Werkstätten Rensselaers und Westfalens hervorgehen, so ziemlich von ihren Märkten verdrängt. Das ist es aber nicht allein, meine Herren, die genannten Länder werfen jetzt ihre Ueberproduktion in diesen Artikeln auf unseren deutschen Markt und machen uns auf unseren eigenen Märkten den Absatz streitig. Das, meine Herren, ist das Novum, welches in den letzten Jahren eingetreten ist und die bessere Klassifikation des Tarifs in Pos. e 1 und 2 zu einer dringenden Nothwendigkeit macht, wenn wir die Devise „Schutz der vaterländischen Arbeit“ hier zur Geltung bringen wollen.

Die Erfahrung hat auch in der Eisenindustrie gelehrt, meine Herren, daß das deutsche idealistische Streben, die anderen Nationen durch unser Beispiel zum Freihandel zu erziehen, ganz erfolglos geblieben ist. Während wir unsere

Zollthore allen anderen Nationen fast zollfrei geöffnet haben, um ihre Ueberproduktion bei uns ablagern zu können, haben sie fortwährend ihre Zollschranken immer höher aufgebaut. Ich behaupte, meine Herren, dieser einseitige Freihandel ist nicht länger zu ertragen, ohne unsere industrielle und landwirthschaftliche Entwicklung aufs Spiel zu setzen. Ich frage mit dem Herrn Abgeordneten Reichensperger: sollen wir unsere deutschen Schmiede, unsere deutschen Arbeiter, von denen viele Tausende von Familien in dieser Industrie beschäftigt sind, beschäftigen und die Industrie schützen, oder sollen wir statt dessen die amerikanischen, die französischen u. Arbeiter zum Gegenstand unserer Fürsorge machen? Ich sage entschieden nein! Sorgen wir zunächst für unsere deutschen Arbeiter.

Der Grundgedanke des vorliegenden Antrags, meine Herren, geht nun dahin, aus der Vorlage diejenigen groben Eisenwaaren, namentlich die sehr schweren, bezüglich deren die Industrie eines besonderen Schutzes nicht bedürfe, z. B. die Schraubstöcke, die Ambosse, die Winden u. einer niedrigeren Position zuzuweisen. In der Regierungsvorlage sind diese Gegenstände mit einem Tariffatz von 6 Mark eingestellt, während nach unserem Antrag ein Tariffatz von 3 Mark in Vorschlag gebracht worden ist. Die geschliffenen Gegenstände, meine Herren, woraus also eine bedeutendere Arbeitskraft verwendet wird, sollen mit 10 Mark tarifirt werden, und die feinsten Erzeugnisse der Industrie wie solche in Pos. 7 des Amendements spezifizirt sind mit 15 Mark. Die gewalzten und gezogenen Röhren sollen mit 5 Mark eingestellt werden, und ich muß hier in Parenthese bemerken, daß, wenn dagegen Schwierigkeiten etwa erhoben werden würden, nicht außer Betracht bleiben kann, daß durch den Petroleumzoll diese Röhren, die meistens zu Gasleitungen verwendet werden, indirekt geschützt sein dürften.

Ich bemerke noch, meine Herren, in Bezug auf die hervorgehobene unrichtige Klassifikation der Eisenwaaren, daß in der betreffenden Position Werthe von 80 Mark mit Werthen von 1600 bis 1800 Mark zusammengeworfen sind, die feinsten Erzeugnisse mit den allergrößten. Die Fabrikation der feinen Eisenwaaren, meine Herren, bildet eine der bedeutendsten Industrien Deutschlands, und es ist in der That bedeutungsvoll, daß eine Gemeinde von nahezu 30 000 Seelen durch ihre gesetzmäßigen Vertreter, durch die Stadtverordnetenversammlung, in zweimaliger Beschlußfassung einstimmig den Antrag, wie ich ihn hier formulirt habe, beschloßen hat, und sie haben sich nicht bloß darauf beschränkt, sondern sie haben eine Deputation, aus ihrem Bürgermeister und zwei Stadtverordneten bestehend, zweimal hierher nach Berlin gesandt. Ich führe das an, meine Herren, um zu beweisen, welch bedeutender Werth seitens der Gemeinde auf diese Aenderung gelegt wird. Diese Aeußerungen sind um so bedeutungsvoller, als die Herren, von denen sie ausgehen, nicht gerade auf dem schutzöllnerischen Boden stehen, im Gegentheil, sie neigen, wie ja das auch bei der zweiten Lesung von anderer Seite bemerkt wurde, dem Freihandel zu. Aber, meine Herren, sie behaupten mit Recht, daß eine Gleichstellung mit anderen Ländern im Interesse der Gerechtigkeit und im Interesse der Fortentwicklung der Industrie unumgänglich nothwendig sei.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich kann mich auf diese Ausführungen beschränken, und ich verzichte insbesondere darauf, die Aeußerungen der Stadtverordnetenversammlung in der an den Reichstag gerichteten Eingabe, die ja in Ihren Händen sich befindet, hier zu verlesen. Ich habe die Ueberzeugung, daß die verbündeten Regierungen bei näherer Erwägung dieser Frage mit unserem Antrag sich einverstanden erklären werden und ich bitte Sie dringend im Interesse und zur Erhaltung und Entwicklung einer hochbedeutenden Industrie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Burchard: Der vorliegende Antrag ist bereits bei der zweiten Lesung gestellt und eingehend beleuchtet worden. Ich habe schon damals die Vorzüge des Antrags anerkennen können, die darin zu finden sind, daß allerdings die vorgeschlagenen Zollsätze sich genauer an die Werthabstufungen der Waaren anschließen. Die verbündeten Regierungen haben den Gegenstand nochmals in eingehende Erwägung gezogen, und ich kann namens derselben erklären, daß sie sich dem Antrag anschließen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, es handelt sich hier um eine wesentliche Erhöhung der Eisenzölle, und ich möchte doch die Aufmerksamkeit der Herren Landwirthe auf diesen Antrag lenken; ich kann ja nicht annehmen, daß man hier ohne weiteres geneigt ist, darauf einzugehen. Wie der Herr Regierungskommissarius ganz richtig bemerkt hat, hat der Antrag in der zweiten Lesung bereits vorgelegen, er ist noch viel ausführlicher von den Herren Abgeordneten von Melbeck und Stumm begründet worden, als Herr Melbeck dieses jetzt gethan. Kein einziges neues Moment liegt dazwischen. Die Stadtverordneten von Remscheid haben sich schon damals für den Antrag erklärt. Wenn es überhaupt ein Verdienst ist, daß eine Deputation nach Berlin kommt, um einen höheren Schutzollatz zu erlangen, so ist dieses Verdienst auf jener Seite schon früher erworben worden. Gleichwohl hat damals nur eine kleine Minderheit für den Antrag gestimmt.

(Hört! hört! links.)

Ich kann nicht annehmen, daß dieser Antrag von der Mehrheit des Hauses akzeptirt worden ist. Es berechtigt mich dazu auch, daß viele Namen, die sonst zu der schutzöllnerischen Vereinigung gehören, namentlich angesehener Landwirthe, unter diesem Antrag fehlen.

(Hört, hört! links.)

Meine Herren, es ist in der That ein Antrag, der zunächst die Landwirthschaft in hohem Maße berührt, es handelt sich um einen Schutzoll, der wesentlich die Wirkung haben kann, gerade die landwirthschaftlichen nothwendigsten Geräte zu vertheuern:

(Hört, hört! links.)

Sensen, Sichel, Aerte, Beile, Hämmer, Dung- und Heugabeln u. dgl. Sie sind nicht dazu übergegangen, die Zölle auf landwirthschaftliche Maschinen zu erhöhen, mit Recht, obgleich sich nach Lage der Maschinenindustrie dafür hätte viel mehr sagen lassen. Wie wollen Sie hier dazu übergehen, über die Regierungsvorlage hinaus gerade das Arbeitszeug des gewöhnlichen Landmanns, des gewöhnlichen Handwerkers zu erhöhen? Lassen Sie sich nicht täuschen über den Werth der Ermäßigungsanträge andererseits. Das hat nur eine dekorative Bedeutung; denn Eisenbahnrägen, Eisenbahnrad-eisen, Puffer, Kanonenrohre werden so wenig eingeführt, daß dieser Zoll, ob er etwas höher oder niedriger gestellt wird, um 1/2 Mark von 100 Kilogramm, schon bei dem starken Gewicht im Verhältniß zu dem Werth ziemlich gleichgiltig ist. Die Ermäßigungen sind praktisch weniger von Bedeutung, als die Erhöhungen ins Gewicht fallen. Die Herren Antragsteller wollen jetzt noch höhere Sätze als diejenigen, womit sie in der zweiten Lesung durchgefallen sind. Damals erstrebten sie nur für Werkzeuge eine Erhöhung von 6 auf

10 Mark, jetzt erstreben sie eine Erhöhung von 6 auf 10 und 15 Mark per 100 Kilo.

(Ruf: nein!)

Sowohl, es sind zwei verschiedene Klassen gebildet. Es handelt sich erstens um landwirthschaftliche Werkzeuge und zweitens um Werkzeuge der Handwerker, es handelt sich um Hämmer, Beile, Aexte, ordinäre Schösser, grobe Messer, Schraubstöcke, Eck- und Winkelhaken, Zangen, Hobeisen, Tuchmacher- und Schneiderschere, Sägen, Bohrer und dergleichen mehr. Wollen Sie wirklich gewissermaßen improvisiren eine Zoll-erhöhung, die auf diese Handwerkszeuge überaus nachtheilig einwirkt?

Meine Herren, die Ausführungen zu Gunsten des Antrags sind ganz theoretisch und allgemeiner Natur gewesen; wirklich sachliches und thatsächliches Material ist kaum vorgebracht worden. Man hat bisher nur für die Eisenzölle angeführt die besondere Natur der Erzlager, der Kohlenlager, des Roheisens, die besondere Natur der Transportverhältnisse; aber das hat noch keiner behauptet, daß die deutsche Arbeit schlechter sei beim Eisen als die ausländische, und daß daher die deutsche Arbeit eines besonderen Schutzes bedürfe. Diese Tendenz tritt hier zum ersten Mal in diesem Antrag uns entgegen. Man spricht von den Transportverhältnissen. Ja, meine Herren, gerade bei den feineren Waaren, bei dieser Art Werkzeuge, Sensen, Sichel, Bohrer, Hobeisen und dergleichen, da macht doch der Transportpreis viel weniger aus als bei den groben Waaren, um deren Tarification es sich bisher gehandelt hat. Uebrigens liegen mir Mittheilungen über die Ausfuhrverhältnisse des Hafens Leer von einem dortigen Spediteur vor. Daraus geht hervor, in wie großem Umfang zur See schon jetzt diese rheinisch-westfälischen Eisenwaaren von dort exportirt werden. Exportirt wird nach Königsberg, von wo sie entweder den ostpreussischen Landwirthren dienen oder zur Durchfuhr nach Rußland bestimmt sind. Es hat mich allerdings gewundert, den Namen des Herrn Abgeordneten Steller unter diesem Antrag zu finden. Er hat vielleicht auch geglaubt, es handle sich bloß um eine bessere Klassifikation, wie es der Herr Antragsteller dargestellt hat. So unschuldig ist die Sache nicht. Die Herren führen an in ihrer Petition, man müßte den Engländern die Konkurrenz abschneiden in den östlichen Provinzen. Meine Herren, es liegt einmal so, daß England zur See diesen Provinzen näher liegt, als diese Provinzen im Westen mit den Eisenbahnen. Ich habe bereits angeführt, daß auch zur See über Leer ein großer Transport, ein hoher Export unserer westlichen Industrie nach jenen östlichen Gegenden stattfindet. Meine Herren, dann ist behauptet worden, die Sachlage in dieser Industrie hätte sich seit einigen Jahren vollständig geändert. Das ist ganz unrichtig, das gerade Gegentheil ist der Fall. Meine Herren, niemals hat der Export in diesen Eisenwaaren sich so hoch gestellt im Verhältniß zum Import wie in den letzten Jahren. Das vierfache beträgt der Export der deutschen Industrie, als der Import in groben und ganz groben Eisenwaaren. Gerade der Export betrifft am meisten die groben Eisenwaaren, um die es sich hier handelt. Es handelt sich in dieser Industrie nicht um eine Gründerindustrie, nicht um eine solche, wo Ueberproduktion stattfindet, nein, es handelt sich um eine alte hundertjährige Industrie in jenen Landestheilen, die niemals nach Schutzzoll verlangt haben, und denen nun in Konsequenz des übrigen Eisenzollsystems Schutzzölle aufgedrungen wurden. Die Petition, von der man damals viel Wesens gemacht hat, aus dem Kreise Hagen, mit angeblich 1000 Unterschriften, ist, was den Kreis Hagen betrifft, zusammengeschnitten bis auf 4 Namen. Von zweien darunter ist dies damit zu erklären, daß diese Herren zugleich Puddel- und Walzwerke haben, und deswegen den Interessen der anderen Industriellen näher stehen. Die übrig gebliebenen sind nur Unterschriften aus Remscheid, aus dem Lennep-

und Mettmanner Kreis. Wie liegt die Sache? Der Herr Vorredner wird nicht leugnen, daß die Solinger Fabrikate nicht nur konkurrenzfähig sind, sondern sogar in dem eigentlichen Mittelpunkt der konkurrirenden Eisenindustrie in England mit Erfolg konkurriren, Schneidwerkzeuge fabriziren wie in England selbst, und dann will man uns sagen, unsere Industrie sei nicht konkurrenzfähig, der Markt werde im eigenen Lande überschwemmt von der ausländischen Waare. Nein, meine Herren, das ist ganz unrichtig, es sind bloß einzelne Werkzeuge, die, weil sich ausschließlich eine Industrie als auf eine Spezialität geworfen hat, aus dem Ausland bezogen werden. Ich habe bereits angeführt, daß es wesentlich nur amerikanische Heugabeln sind und Feilen, die aus England und anderen Ländern kommen, und mit uns konkurriren. Da macht der Preis überhaupt nichts aus, das hängt zusammen mit dem Material und der Dualität. Ich habe vor mir liegen einen Brief eines Feilenfabrikanten aus dem Kreise Hagen, der 70 Arbeiter beschäftigt, der gerade anführt: „Unsere Industrie hat durch die zollfreie Einfuhr einen bedeutenden Sporn erhalten, den fremden Werkzeugen durch Verbesserung der Qualität die Spitze zu bieten; neue Zollschranken würden uns unzweifelhaft dem alten Schlandrian immer näher bringen, und der vermeintliche Gewinn durch den Zoll würde durch innere Schädigung mehr als paralysirt werden. Meine Herren, in der Petition, die Ihnen vorliegt, geben die Herren naiv auf der letzten Seite im Widerspruch zu dem, was der Herr Abgeordnete Melbeck gesagt hat, Folgendes zu: „unsere werthvollen Eisen- und Stahlwerkzeuge, welche in den Verbesserungsanträgen der Herren Stumm und Melbeck besonders genannt sind, die werthvollen und vorzüglichen Artikel aus Remscheid und Solingen, die emaillirten und verzinnnten Kochgeschirre, Patentaxen, sind gewissermaßen als die Repräsentanten derjenigen Fabrikate zu betrachten, die wegen ihrer Vorzüglichkeit dem Auslande unentbehrlich sind und bleiben werden.“ Meine Herren, wie stimmen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melbeck mit dem, was die eigenen Petenten von ihren Werkzeugen rühmen. Die Petenten kommen zu dem merkwürdigen Schluß, daß, obgleich unsere Werkzeuge im Auslande unentbehrlich und so vorzüglich sind, wie im Ausland keine fabrizirt werden, doch die Industrie in ausgiebiger Weise geschützt werden müsse; es solle auch dahin kommen, daß gewisse im Auslande veredelten Fabrikate, feinere Schösser, Heugabeln u. bei uns ebenfalls gemacht werden. Also bloß um ein paar Heugabeln handelt es sich und um eine gewisse Sorte von Feilen, weshalb man die anderen Artikel in eine neue Lage in Bezug auf das Konkurrenzverhältniß bringen will. Man sagt, der Deutsche wisse seine Fabrikate nicht zu schätzen, und deshalb müsse man im Nationalgefühl durch einen Schutzzoll zu Hilfe kommen. Nein, meine Herren, gerade diese Artikel hat man immer in Deutschland zu schätzen gewußt; Remscheider und Hagener Artikel in diesem Fach haben ehe noch ein allgemeiner Markenschutz gegeben war, eine gesetzliche Fabrikmarke gehabt, weil man wußte, daß die Marke des Ursprungsortes in Deutschland und der ganzen Welt diesen Artikeln einen Werth attestirte, eben weil sie als besonderes Produkt der nationalen Arbeit gelten.

Meine Herren, wenn Sie wollen diese Industrie auf ihrer Höhe erhalten, wenn Sie dies ferner möglich machen wollen, wie dies jetzt der Fall ist, daß die Kreise Hagen und Lennep über die Hälfte ihrer Produktion für den Export arbeiten, dann muß auch die Möglichkeit gegeben sein, daß einzelne solcher Werkzeuge und Waaren hereinkommen können, damit sie auf der Höhe des Weltmarkts bleiben, damit sie einen Sporn erhalten und wissen, wie die Bedürfnisse draußen sind; sonst vernichten Sie diese Exportindustrie. Was ist der Grund, warum in Hagen überall in dieser Gegend, abgesehen von der Agitation, die sich noch in letzter Stunde in Remscheid erhoben hat, warum man dort nichts wissen

will von einer höheren Verzollung, die hinausgeht über die Konsequenzen des Roheisenzolls und der anderen Zölle.

Meine Herren, wenn Sie diesen Antrag annehmen, gehen Sie nicht bloß zurück hinter das Jahr 1873, sondern Sie gehen zurück hinter das Jahr 1870 in Bezug auf die Eisenzölle, so nehmen Sie einen Tarif für diese Waaren an, der zu einer Zeit paßt, wo nicht ein Zoll von 50 Pfennigen auf Roheisen, sondern einer von 75 Pfennigen und 1 Mark bestanden hat. Gerade die Handelskammer zu Lennep hat uns immer ausgeführt, daß man allerdings Kampfszölle haben möchte gegen Amerika, sie hat sich aber immer früher dagegen gewehrt, daß man diesen Kampfsoll auf den Eisenerport lege, sie hat gemeint, der Weinzoll z. B. eignet sich als Kampfsoll. Nun haben Sie alle denkbaren Kampfszölle geschaffen, und nun soll hier noch ein besonderer Kampfsoll gemacht werden, der gerade eine auf den Export angewiesene Industrie überaus benachteiligen muß. Nun, meine Herren, ich will das Geheimniß der ganzen Agitation in dem Kreise Ihnen klar machen. Die eigentliche Ursache ist Herr Wilhelm Funke in Hagen mit seinen kleinen Schrauben, dessen Redensarten ich aus der Petition ganz deutlich herauslese; die Agitation hat sich dann nach Remscheid übertragen und ist unterstützt worden von den Agitationen der dortigen großindustriellen Schutzzöllner, weil die Herren fürchten, daß eine Zeit kommen möchte, wo die Kleineisenindustrie mit der Landwirtschaft zusammen darauf dringt, den Eisenzoll zu ermäßigen. Da will man nun der Kleineisenindustrie einen Zoll bringen, damit sie sich später einbilde, sie hätte ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Schutzzölle. Meine Herren, wenn die Landwirthe das glauben, daß die Eisenzölle, die heute gemacht, nicht für die Ewigkeit sind, die einen Werth darauf legen auf das Bündniß der Kleineisenindustrie, deren Interessen hier zusammenfallen mit denen der Landwirtschaft, dann sollen sie sich hüten, durch solche Zölle ein besonderes Schutzzollinteresse in der Kleineisenindustrie künstlich wachzurufen, was bisher nicht vorhanden gewesen ist. Noch ein Punkt, der besonders bedenklich ist für den Export, ist die Zollerhöhung, die gelegt werden soll auf die Röhren der Gasanstalten, Wasserleitungen, Lokomotiven u. s. w., die in dieser Weise im Zoll erhöht werden sollen. Meine Herren, hier liegt nichts näher, als eine Koalition; wir haben, soweit man es aus der Eisenenquete erkennen konnte, in Deutschland nur 8 Fabriken, welche derartige Röhren machen, es hat auch schon unter diesen eine Koalition bestanden. Eben stand nämlich eine Notiz aus Greiz in der Zeitung, wie die Herren es verstehen, bei dem Zoll, den Sie bewilligt haben, die Preise zu erhöhen; es war dort gemeldet, daß die Stadt Greiz bei einer Ausschreibung um Wasserleitungsröhren oder etwas ähnliches sofort erfahren hat, daß mit der Einführung des Zolls eine Erhöhung des Preises um 20 Prozent in Form des Wegstreichens eines Rabatts von 20 Prozent, der früher bestanden hat, begonnen habe. Nun, meine Herren, soll noch extra auf diese Röhren noch ein höherer Zoll gelegt werden, als er in der zweiten Lesung angenommen war. Der Herr Vorredner meint, weil der Petroleumzoll eingeführt wäre, könnte man den Gasanstalten auch eins verlesen und könnte deshalb einen höheren Röhrenzoll zum Nutzen von acht Röhrenfabrikanten in Deutschland einführen. Das sind Röhrenfabriken, die fast alle bei Düsseldorf belegen sind; nur zwei davon sind aus anderen Gegenden. Meine Herren, gerade die Röhrenfabrikation hat nach den eigenen Angaben des Herrn Ponnsgen vor der Eisenenquetekommission in den letzten Jahren fortwährend in ihrer Produktion zugenommen, und das will viel sagen in einer Zeit wie die jetzige. Gerade die Einfuhr der Röhren hat abgenommen, der Export dagegen zugenommen, und gleichwohl kommt man nun und will einen besonders hohen Schutzzoll, der noch über den in der zweiten Lesung beschlossenen hinausgeht, akzeptiren. Meine Herren, ich kann

das unmöglich annehmen, daß Sie dergleichen beabsichtigen; die Eisenzölle sind hoch genug, höher, wie sie irgendwie nur auf die Dauer bleiben können, und überall regt sich schon in den Kreisen der Eisenindustriellen selbst die Agitation gegen diese hohen Eisenzölle. Hüten Sie sich um so mehr an diesem Punkte ohne jede innere Begründung vor größeren Erhöhungen, welche gerade dem Landwirth und dem Handwerker zum besonderen Schaden gereichen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter Stumm: Ich möchte zunächst an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts oder seinen Vertreter eine Anfrage richten. Meine Herren, die Interessenten der Kleineisenindustrie sind vielfach dadurch in Aufregung und Besorgniß gesetzt worden, daß man fürchtet, die verbündeten Regierungen würden vom § 115 des Gesetzes vom 1. Juli 1869, der das Veredelungsverfahren regelt, nicht einen der Exportindustrie sehr konniventen Gebrauch machen. Ich für meinen Theil bin nicht der Auffassung. Ich habe schon, wenn ich nicht irre, bei der Generaldebatte erklärt, daß ich das feste Vertrauen zu den Bundesregierungen habe, daß sie jedes Mittel ergreifen werden, um den Veredelungsverkehr zu Gunsten des Exports unserer Eisenwaaren soviel als möglich zu erleichtern, und ich habe die Einführung des belgischen Verfahrens auf diesem Gebiet speziell empfohlen. Das Roheisen ist ja, wie Sie wissen, durch das Nachtragsprotokoll von 1867 geregelt. Es handelt sich eben um viele andere Halbfabrikate, welche für die Kleineisenindustrie, natürlich auch für die übrigen Branchen der Exportindustrie nothwendig sind, und es würde für mich sehr beruhigend sein, wenn der Herr Präsident des Reichskanzleramts in dieser Beziehung eine zustimmende Erklärung abgeben würde.

Ich komme nun zu dem Herrn Abgeordneten Richter und möchte ihm zunächst im Namen seiner Gegner in seinem Wahlkreis meinen herzlichsten Dank aussprechen für die eben gehörte Rede. Ich glaube, er hat sich damit in Hagen vollständig todt gemacht.

(Lachen links.)

Er hat ferner dem Herrn Kollegen Melbeck vorgeworfen, daß derselbe eigentlich nichts neues vorgebracht habe. Ja, meine Herren, wer die Rede des Herrn Abgeordneten Richter gehört und einigermaßen Gedächtniß für seine Rede bei der zweiten Lesung hat, wird mir zugeben, daß gerade er bereits hundertmal widerlegte Irrthümer verbotinus in seiner heutigen Rede wiederholt und eigentlich neues absolut nicht vorgebracht hat,

(sehr wahr! rechts)

mit Ausnahme einiger neuer Irrthümer, wobei eigentlich schon ein starker Glanz gehört, um sie überhaupt alle für vollständige Irrthümer anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat uns vorgeworfen, daß, während wir bei der zweiten Lesung nur eine Erhöhung von 10 Mark beantragt hätten, wir heute eine Erhöhung von 10 und 15 beantragen.

(Zuruf links: auf 10!)

— Ja wohl, meine Herren, in der zweiten Lesung eine Erhöhung auf 10, jetzt eine Erhöhung auf 10 und 15 Mark. Meine Herren, das ist objektiv nicht wahr. Bei der zweiten Lesung hatte ich den Antrag gestellt auf 10 Mark, der Herr Kollege Melbeck bei bestimmten Eisenwaaren auf 15 Mark, und wir beide haben uns heute einfach vereinigt, beide Anträge gemeinsam einzubringen.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Die übrigen paar neuen Irrthümer aus dem Vortrag des Herrn Abgeordneten Richter sind zunächst der Hinweis

auf Solingen, der hier gar nicht zutrifft, weil die Solingerwaaren unter 3, seine Eisenwaaren, gehören, eine Position, die gar nicht bestritten wird. Es handelt sich hier um grobe Eisenwaaren, die in Solingen gar nicht gemacht werden.

(Sehr wahr! rechts.)

Ebenso ist es ein Irrthum, wenn der Herr Abgeordnete Richter heute behauptet hat, daß die Remscheider und Hagener Kleineisenindustrie so kräftig nur in ihren Arbeitsverhältnissen gegen das Ausland so überwiegend sei, daß sie eines Schutzes nicht bedürfe. Wenn der Herr Abgeordnete Richter die Enquete wirklich so genau durchgelesen hat, wie er es gethan zu haben scheint, so muß er doch gesunden haben, daß bei den verschiedensten Gelegenheiten, namentlich aber von dem Eisenhändler Rüstmann aus München, also aus Süddeutschland, der sich sonst auf einen ziemlich freihändlerischen Standpunkt gestellt hat, ausdrücklich hervorgehoben worden ist, daß die Erzeugnisse der Kleineisenindustrie für die Landwirtschaft nicht bloß, sondern für jeden anderen Erwerbszweig neuerdings aus Amerika so massenhaft und billig eingeführt würden, daß die deutsche Kleineisenindustrie dem gegenüber gar nicht mehr bestehen könne.

(Widerspruch links.)

Das hat Herr Rüstmann allerdings gesagt, lesen Sie es doch nach, er hat sogar einen Zoll von 15 bis 20 Prozent verlangt, während der Zoll hier 4 Prozent selbst in einzelnen Fällen gewiß nicht überschreitet. Wenn der Herr Abgeordnete Richter den Verkehrsverhältnissen ein bißchen näher stände, als er es thut, so würde er Herrn Rüstmann nicht nöthig haben, sondern von selber wissen, daß die amerikanische Kleineisenindustrie anfängt, alle übrigen zurückzudrängen, und sehr bald in der Lage sein wird, dies noch viel erheblicher zu thun, namentlich, wenn die deutschen Konsumenten sich einmal an die amerikanischen Modelle gewöhnt haben werden.

Nun, meine Herren, wird immer gesprochen von Remscheid und Hagen. Meine Herren, das ist doch nicht die ganze Welt! In Remscheid weiß jedermann, daß heute kein Zweifel mehr besteht an der Nothwendigkeit eines Schutzzolls, wie wir ihn vorgeschlagen haben. In Hagen ist die Majorität derselben Ansicht. Das ist aber noch nicht die Welt!

In Württemberg und Bayern haben wir genau dieselben Interessenten, und mir liegen Petitionen aus Württemberg und Bayern vor, die noch entschiedener auf die Wiedereinführung eines genügenden Zolles dringen, als die aus Remscheid und Hagen. Selbst wenn ich zugebe, daß hier eine gewisse Superiorität in der billigen Herstellung für einzelne Gegenstände besteht, so besteht sie in Württemberg und Bayern nicht, und die württembergischen Sensenfabriken gehen meiner Ansicht nach absolut zu Grunde, wenn eine Remedur nicht eintritt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Richter — und das ist wohl der Zweck seiner ganzen Ausführung gewesen, — sich an die Landwirthe gewendet und versucht, in die Eintracht, die bisher, auch bei den Abstimmungen in dritter Lesung, zwischen Industrie und Landwirtschaft bestanden hat, einen Keil einzutreiben. Meine Herren, ich hoffe, das wird ihm nicht gelingen, und zwar erstens deshalb nicht, weil die Vertheuerung der landwirthschaftlichen Werkzeuge, um die es sich hier handelt — ich sehe ganz ab von den sehr wichtigen Befreiungen anderer Gegenstände, beispielsweise Hufeisen, was der Herr Abgeordnete Richter verschwiegen hat, — daß diese Vertheuerung eine nach Prozenten ausgedrückt so mäßige ist, daß in der That den wichtigen Interessen der Landwirtschaft durch die Einführung der Zölle damit nicht zu nahe getreten wird. Ferner hoffe ich, daß die Herren Landwirthe auf der anderen Seite bedenken, daß, wenn denjenigen Abgeordneten, die den Verhältnissen der Industrie näher stehen,

zugemuthet wird, nun in dritter Lesung für eine Erhöhung der Kornzölle zu stimmen, sie allerdings von der Voraussetzung ausgehen müssen, daß hier auch eine berechtigte Forderung der Industrie gegenüber erfüllt werde.

(Aha! links.)

Meine Herren, ich hoffe deshalb umsomehr, daß die Herren Landwirthe nicht auf den Leim des Herrn Richter gehen, sondern ruhig für den Antrag, der von den Herren Abgeordneten Melbeck, von Schalscha und mir gestellt ist, stimmen werden.

(Zustimmung rechts.)

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann: Meine Herren, der Herr Vorredner hat die Voraussetzung ausgesprochen, daß die Regierungen Sorge dafür tragen werden, daß durch die Anwendung der Bestimmungen über den Veredlungsverkehr den Nachtheilen vorgebeugt werde, welche die Kleineisenindustrie etwa durch die Aenderung des Tarifs erleiden könnte. Meine Herren, ich bestätige diese Voraussetzung vollkommen. Es ist selbstverständlich, daß eine große Reform des Tarifwesens, wie sie jetzt zum Abschluß kommen soll, wenn sie dem großen ganzen nützt, indem sie die Produktionskraft der Nation hebt, doch einzelne Interessen verletzt. Es ist das ein von einer großen Reform ganz unzertrennlicher Nachtheil; aber, meine Herren, es versteht sich von selbst, daß die verbündeten Regierungen von den Befugnissen, die das Vereinszollgesetz ihnen beilegt, den ausgiebigsten Gebrauch machen werden, um jede solche Beeinträchtigung einzelner Interessen möglichst zu vermeiden oder ganz fern zu halten. Ich kann also dem Vertrauen, was der Herr Vorredner in dieser Beziehung ausgesprochen hat, meinerseits nur mit der Zusicherung entgegenkommen, daß sein Vertrauen nicht getäuscht werden wird.

(Bravo!)

(Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) bittet ums Wort.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Mantuffel. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstüzung reicht aus.

Ich bitte jetzt, daß diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, stehen bleiben oder sich erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, das ist die Mehrheit; der Schluß der Debatte ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zunächst über den Antrag der Herren Abgeordneten Stumm, Melbeck, von Schalscha Nr. 380; dieselbe bezieht sich nur auf die Nr. 6 e 1 und 2.

Die Abstimmung ist eine namentliche und beginnt mit dem Buchstaben F.

Ich bitte, daß die Herren möglichst laut mit Ja antworten, die für den Antrag stimmen, — und diejenigen möglichst laut mit Nein, die dagegen stimmen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit Ja antworten: Mit Nein antworten:
Ackermann. von Alten-Binden.

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Freiherr von Aretin (Ingolstadt).
Freiherr von Aretin (Mertzen).

Graf Ballestrem.
Bender.
Berger.
Bernards.
von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim).
Graf Bethusy-Suc.
Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg.
Dr. Bock.
von Bockum-Dolffs.
Freiherr von Bodman.
von Bötticher (Flensburg).
Braun (Hersfeld).
von Bredow.
Freiherr von und zu Brenten.
Freiherr von Buddenbrock.
von Bühler (Dehringen).
von Busse.

Dr. Bähr (Kassel).
Baer (Offenburg).
Dr. Bamberger.
von Batocki.
Bauer.
Dr. Baumgarten.
Bebel.
Becker.
von Behr-Schmolldow.
von Benba.
von Bennigsen.
Graf von Bernstorff.
von Bernuth.
Dr. Beseler.
von Bethmann = Hollweg (Wirft).
Bieler (Frankenhain).
Dr. Blum.
Bode.
Dr. Böttcher (Walbeck).
Bolza.
Dr. Boretius.
Borowski.
von Brand.
Dr. Braun (Glogau).
Brückl.
Dr. Brühl.
Dr. Brüning.
Büchner.
Büsing.
Bürten.
Dr. Buhl.
Dr. von Bunsen.

Graf von Chamare.
Clauswik.
von Colmar.
von Cranach.
Dr. von Cuny.

Carl Fürst zu Carolath.
von Czarlinski.

Dahl.
von Dewitz.
Dieben.
Dieze.
Graf zu Dohna-Findenstein.
Graf von Droste.

Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.
Dr. Delbrück.
Dernburg.
ten Doornkaat-Koolman.

Freiherr von Ende.

Eysoldt.

Feustel.
Fichtner.
Findeisen.
Graf von Flemming.
von Flottwell.
von Forcade de Biaix.
Freiherr zu Franckenstein.
Graf von Frankenberg.
Dr. Frege.
Freiherr von Fürth.
Graf von Fugger-Kirchberg.

Dr. von Feder.
Flügge.
Dr. von Forckenbeck.
Freund.
Dr. Friedenthal.
Fritzsche.

Graf von Galen.
von Geß.
Grab.

Dr. Gareis.
von Gerlach.
Gerwig.

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Graf von Grote.
Grütering.
Grüchner.
Guenther (Sachsen).

Gielen.
Dr. Gneist.
von Gordon.
Dr. Groß.
Dr. Günther (Nürnberg).

Saanen.
Saerle.
Freiherr von Hasenbrädl.
Hamm.
Freiherr von Heereman.
von Heim.
von Hellborff-Bedra.
von Hellborff-Kunstedt.
Dr. Freiherr von Hertling.
Dr. Heyer.
von Hölber.
Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst.
Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.
Graf von Hompesch.
Horn.
Freiherr von Hornetz-Weinheim.

Dr. Hänel.
Hall.
Dr. Harnier.
Haffelmann.
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.
Heilig.
Hermes.
Hilf.
Hoffmann.
Graf von Holstein.
Holkmann.

von Jagow.

Jäger (Nordhausen).
Dr. Jäger (Neuß).
Dr. von Jagzewski.
Jordan.

von Kardorff.
Katz.
von Kehler.
von Kessler.
Klein.
von Kleist-Regow.
Graf von Kleist-Schmenzin.
von Knapp.
Kochann.
von König.
Kreuz.

von Kalkstein.
Dr. Karsten.
Kasper.
Kieser.
Kloß.
Dr. Klüggmann.
Knoch.
Dr. von Komierowski.
Kopfer.
Krafft.
Kunzen.
von Kurnatowski.
Graf von Kwilecki.

Freiherr von Landsberg-Steinfurt.
Lender.
Freiherr von Lerchenfeld.
von Levegow.
Dr. Lieber.
Dr. Lingens.
Dr. Löwe (Bochum).
Lorette.
Dr. Lucius.
von Ludwig.
von Lüderik.
Graf von Lurgurg.

Landmann.
Laporte.
Dr. Lasker.
von Lenthe.
Lenz.
Leonhard.
Liefknecht.
List.
Löwe (Berlin).
Lüders.

Dr. Maier (Hohenzollern).
Dr. Majunke.
Freiherr von Mantauffel.
Marcard.
Freiherr von Marschall.
Dr. Mayer (Donauwörth).
Melbeck.
Menken.
Dr. Merkle.
Merz.

Magdzinski.
Freiherr von Malzahn-Gülz.
Dr. Marquardsen.
Martin.
Maurer.
Meier (Schaumburg-Lippe).
Dr. Mendel.
Michalski.
Freiherr von Minnigerode.
Möring.

Mit Ja antworten:

von Müller (Weilheim).
Freiherr von Mirbach.
Mosle.
Dr. Mousfang.
Müller (Pleß).
Dr. Müller (Sangerhausen).

Graf von Nayhauf-Cormons.
von Neumann.

Dr. von Ohlen.
von der Osten.
Freiherr von Ow (Landshut).
Freiherr von Ow (Freuden-
stadt).

Dr. Berger.
Fürst von Pleß.
Graf von Pleßsen.
Graf von Praschna.
Graf von Preysing.
von Puttkamer (Fraustadt).
von Puttkamer (Löwenberg).
von Puttkamer (Lübben).
von Puttkamer (Schlawe).

Dr. Rad.
Prinz Radziwill (Beuthen).
Herzog von Ratibor.
von Ravenstein.
von Reden (Celle).
Reich.
Dr. Reichensperger (Krefeld).
Reichensperger (Olpe).
Reinhardt.
Dr. Renzsch.
Richter (Rattowitz).
Richter (Meißen).
Graf von Rittberg.
Römer (Württemberg).
Ruppert.
Ruswurm.

Graf von Saurma-Zeltsch.
von Schalscha.
Dr. von Schauf.
von Schenk-Flechtingen.
von Schenk-Kawenczyn.
von Schmid (Württemberg).
Schmiedel.
Schneegans.
Schön.
Graf von Schönborn-Wiesent-
heid.
Freiherr von Schorlemer-Nst.
Schröder (Rippstadt).
Dr. von Schwarze.
von Schwendler.
Senestrey.
Servaes.
von Seydewitz.
Dr. Simonis.
Freiherr von Soden.
Staelin.
Dr. Stöckl.
Graf zu Stolberg = Stolberg
(Neustadt).
Theodor Graf zu Stolberg-
Wernigerode.

Mit Nein antworten:

Graf von Moltke.
Müller (Gotha).
von Müller (Dsnabrück).

Dr. von Megolewski.

Dechelhäuser.

Pabst.
Dr. Peterssen.
Pfähler.
Pafferott.
Pflüger.

von Reden (Lüneburg).
Reichert.
Reinecke.
Richter (Hagen).
Ricker (Danzig).
Römer (Hildesheim).
Dr. Roggemann.
Dr. Rudolphi.

Saro.
von Sauden-Larputschen.
Dr. von Schließmann.
Schlutow.
Schmidt (Zweibrücken).
von Schöning.
Dr. Schröder (Friedberg).
Dr. Schulze-Delitzsch.
Schwarz.
von Sezaniecki.
Graf von Sierakowski.
Dr. Sommer.
Sonnemann.
Staudy.
Dr. Stephani.
Streit.
Struwe.

Mit Ja antworten:

Udo Graf zu Stolberg-
Wernigerode.
Strecker.
Stumm.
Süs.

Thilo.
Triller.

Uhden.

Freiherr von Varnbüler.
Dr. Völk.
Vopel.
Vowinkel.

Freiherr von Wackerbarth.
Dr. von Waenker.
Graf von Waldburg-Zeil.
Freiherr von Wendt.
Dr. Westermayer.
von Woedtke.

Freiherr von Zu-Rhein.

Mit Nein antworten:

Freiherr von Tettau.
Dr. Thilenius.
Trautmann.
Dr. von Treitschke.
von Turno.

Freiherr von Unruhe-Bomst.

Vahlteich.

von Waldow-Reichenstein.
von Webell-Malchow.
Dr. Wehrenpennig.
Dr. Weigel.
von Werner (Eplingen).
Wichmann.
Wiemer.
Dr. Wiggers (Güstrow).
Wiggers (Parchim).
Windthorst.
Dr. Witte (Mecklenburg).
Witte (Schweidnitz).
Wöllmer.
Dr. Wolffson.
Wulfshein.

Dr. Zimmermann.

Der Abstimmung enthalten sich: von Gopler.
von Grand-Ry.

Krank sind: Graf von Arnim-Boitzenburg. von Below.
Graf von Bismarck. Bracke. Fürst von Czartoryski. Dr.
Dreyer. Forkel. Dr. Franz. Lang. Dr. Meyer (Schles-
wig). North. Dr. Dettler. Schlieper. Freiherr Schenk
von Stauffenberg. Tölke. von Unruh (Magdeburg). Werner
(Regnitz).

Beurlaubt sind: Arlinger. Graf von Behr-Behren-
hoff. Freytag. Hauck. Dr. Kraeger. Freiherr von Pfetten.
Dr. Pohlmann. Freiherr Nordack zur Rabenau. Dr. Rückert
(Meiningen). Stegemann. Dr. Wachs. Graf von Zoltowski.

Entschuldigt sind: Franssen. Dr. von Grävenitz.
von Simpson-Georgenburg. Dr. Zinn.

Ohne Entschuldigung fehlen: von Ablebsen.
Baron von Arnswaldt. Bezanson. von Bönninghausen.
Dollfus. Dr. Falk. Germain. Görz. Guerber. Heßmann-
Stinky. Jaunez. Kablé. Krüger. Fürst Radziwill (Abel-
nau). Schenk (Köln). Schmitt-Batiston. Stellter. Stöckel.
Winterer.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist, daß im ganzen 340
Stimmen abgegeben worden sind. Davon lauten auf Ja
178, auf Nein 160, und 2 Herren haben sich der Ab-
stimmung enthalten. Der Antrag ist also angenommen wor-
den, und damit sind die Positionen c 1 und 2, wie sie aus
der zweiten Lesung hervorgegangen, hierdurch erledigt.

Wir kommen nun zu den Positionen d und e 1 und 2.

Ich eröffne die Debatte darüber. — Es verlangt niemand das Wort; ich konstatire, da auch keine Abstimmung und Verlesung verlangt wird, die Genehmigung.

Wir kommen zu Nr. 3 des Buchstaben e, Pos. α , β , γ . — Es verlangt niemand das Wort, auch keine besondere Abstimmung; die Positionen sind genehmigt.

Wir gehen über zu Nr. 7, Erden, Erze und edle Metalle. Der dazu gestellte Antrag des Herrn Abgeordneten Schröder (Lippstadt) Nr. 385 I ist zurückgezogen.

Ich eröffne die Debatte über Nr. 7. Verlangt jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall; ich schließe die Debatte.

Die Herren verlangen weder eine Verlesung noch eine Abstimmung; Nr. 7 ist genehmigt.

Nr. 8, Flachs u. s. w.

Dazu liegt unter Nr. 380 II ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Dm (Freudenstadt) vor, dahin gehend, den Zollsatz u. s. w. auf eine Mark zu setzen.

Ich eröffne die Debatte über Nr. 8.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Dm (Freudenstadt).

Abgeordneter Freiherr von Dm (Freudenstadt): Ich werde keine große Flachs- und Hanfreden halten, aber ich kann nicht umhin, in dritter Lesung den Antrag, den der Herr Abgeordnete von Ludwig und ich in der zweiten Lesung eingebracht hatten, wieder aufzunehmen, nicht bloß deshalb, weil der Unterschied zwischen Majorität und Minorität bei der damaligen Abstimmung ein verschwindender war, nicht bloß, meine Herren, weil ich von allen Seiten aus Deutschland, insbesondere aus Sachsen, Schlesien, Thüringen und Süddeutschland, Zustimmung gefunden, und die Aufforderung bekommen habe, diesen Antrag ja in dritter Lesung nicht fallen zu lassen. Meine Herren, ich wiederhole diesen Antrag hier vor allem im Gefühl der Gerechtigkeit, die wir der Landwirtschaft schuldig sind gegenüber der großen Bevorzugung, welche die Industrie in diesem Zolltarif erfährt, und ich erachte es, meine Herren, vor allem als meine Pflicht, hier die Interessen des kleinen Grundbesitzes zur Geltung zu bringen. Mit dem Interesse des kleinen Grundbesitzes steht in engstem Zusammenhang das Interesse der kleinen Hausindustrie, und zwar bei keinem anderen Handelsgewächs ist es mehr der Fall als bei Flachs und Hanf. Wenn wir diesen Handelsgewächsbau schützen, und wenn er wieder mehr als bisher blühen kann, so wird dem kleinen Bauer die Möglichkeit gegeben seine Zeit im Sommer nicht bloß nützlich und voller auszunützen, sondern auch so manchen Tag im Winter, an dem er sonst nichts zu thun hat, zu einem kleinen Erwerb auszunützen zu können. Auf diese Weise, meine Herren, wenn wir denjenigen landwirtschaftlichen Handelsgewächsbau schützen, der in erster Linie in den Händen des kleinen Mannes ruht, werden wir mehr zur Selbstmachung der ländlichen Arbeiter beitragen, als wenn wir wiederholt vergebliche Versuche machen mit Veräußerung der Staatsdomänen oder wenn wir zurückkommen auf den Gedanken, veraltete Erbpachtverhältnisse wieder einzuführen. Sa, meine Herren, gerade im Interesse der Lösung der sozialen Frage betone ich insbesondere den Schutz derjenigen landwirtschaftlichen Produktion, welche in erster Linie im Interesse des kleinen Mannes liegt.

Ich will, meine Herren, heute nicht wieder eingehen auf alle die Gegengründe, die geltend gemacht werden gegen den Schutz Zoll für Flachs, Hanf und andere Gespinnstpflanzen. Meine Herren, ich habe bei der zweiten Lesung, und zwar ganz klar, wie ich glaube, nachgewiesen, daß die Erhebung eines Schutzzolls von 1 Mark für 100 Kilogramm Flachs und Hanf die Produktionskosten der Flachs- und Hanfindustrie keineswegs in irgend einem solchen Maßstab vertheuert, daß

diese Industrien geschädigt sein könnten. Ich glaube, meine Herren, die erste Autorität hier in diesem Hause in dieser Frage, der Herr Abgeordnete Grünher, wird mir dies bestätigen.

Meine Herren, noch auf eins will ich aufmerksam machen. Es wird vielleicht geltend gemacht von Seiten der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen, daß wir noch nicht im Stande sind, die richtige Qualität Flachs und Hanf der Industrie zu bieten. Das ist, meine Herren, bis auf einen gewissen Grad allerdings richtig, aber angesichts der Thatsache, daß wir alljährlich wenigstens 42 Millionen Mark an das Ausland für importirten Flachs und Hanf bezahlen müssen — angesichts dieser Thatsache ist es wol der Mühe werth, daß man seitens der Regierungen die Anstrengungen wiederholt und verdoppelt, um einen rationellen Anbau und eine rationelle Flachsbereitung bei uns einzubürgern, und es liegt gar kein Grund vor, warum das nicht ebenso bei uns in Deutschland gelingen sollte, wie es im nördlichen Frankreich, in Holland, Belgien, Böhmen und den russischen Ostseeprovinzen gelungen ist.

Meine Herren, ich schließe. Ich wende mich mit vollem Vertrauen mit meinem Antrag an die Rechte und Mitte des Hauses und zwar aus dem Grunde, weil wir hier die beste Gelegenheit haben, den Beweis zu liefern, daß es uns durchaus nicht darum zu thun ist, nur einseitig die Interessen des Großgrundbesitzes oder der Großindustrie zu wahren. Hier, meine Herren, haben wir Gelegenheit, zu beweisen, hier, wo bloß ein Interesse des kleinen Mannes vorliegt, daß es uns ebenso darum zu thun ist, das Interesse der kleinen Hausindustrie und des kleinen Landmanns zu fördern, endlich aber, meine Herren, wende ich mich auch an die Linke dieses Hauses. Die Herren auf jener Seite sollten sich doch nicht so einseitig auf den Standpunkt der Theorie und des Prinzips stellen, sie sollten nicht sagen: weil wir gegen Schutzzölle sind, so wollen wir auch gegen diesen Schutz Zoll stimmen. Nein, sie sollten sagen: es wird hier nun einmal ein Schutz Zollsystem mit Mehrheit angenommen; angesichts dieser Thatsache betrachten auch wir, die Linke des Hauses, es als unsere Aufgabe, dahin zu wirken, daß das Interesse der kleinen Hausindustrie und des kleinen Landmanns nicht zu kurz komme. Mit einem solchen Standpunkt, meine Herren, würden Sie dieser Schicht der Bevölkerung viel mehr nützen, als durch alle die schönen Reden, die Sie gehalten haben.

(Bravo!)

Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie meinen Antrag an, tragen Sie dadurch dazu bei, daß die 43 Millionen Mark, die wir alljährlich an das Ausland für Flachs und Hanf ausgeben, mehr und mehr dem Inlande erhalten bleiben und schützen Sie, meine Herren, damit den besten Theil unserer nationalen Arbeit, die Arbeit unseres kleinen Bauernstandes.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte über die Nr. 8 des Tarifs. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Dm (Freudenstadt) Nr. 380 II der Drucksachen.

Ich weiß nicht, ob eine Verlesung des Antrags gewünscht wird.

(Nein!)

Diejenigen Herren, welche für die Annahme der Position Nr. 8 des Tarifs nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Dm stimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft; die Zählung des Hauses wird nothwendig.

Ich bitte die Herren, den Saal zu verlassen und diejenigen, welche für den Antrag des Herrn Freiherrn von Dm stimmen wollen, durch die Thüre rechts einzutreten, — diejenigen, welche gegen den Antrag stimmen wollen, durch die Thüre links eintreten zu wollen.

Ich ersuche die Herren Schriftführer Eysoldt und Dr. Weigel an der Thüre rechts, und die Herren Schriftführer Graf von Kleist und Freiherr von Soden, an der Thüre links die Zählung vorzunehmen.

(Die Mitglieder verlassen den Saal.)

Ich beauftrage die Diener des Hauses, die Thüren zu schließen.

(Geschicht. — Glocke. Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Das Skrutinium ist geschlossen. Ich beauftrage die Diener des Hauses, die Thüren des Saales wieder zu öffnen.

(Geschicht.)

Ich ersuche das Bureau, abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Eysoldt: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel: Nein!

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Nein!

(Pause.)

Es sind 305 Stimmen abgegeben, von diesen 153 mit Ja, und 152 mit Nein.

(Weiterkeit.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Dm (Freudenstadt) Nr. 380 II der Drucksachen ist angenommen, und tritt an die Stelle der Tarifnummer 8 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung des Hauses.

Wir gehen über zu Nr. 9, Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaus.

Ich möchte mir den Vorschlag zu machen erlauben, die Debatte zuvörderst zu beschränken auf Nr. 9 a und b.

Zu Nr. 9 a und b liegt ein Antrag vor der Herren Abgeordneten Freiherr von Mirbach und Günther (Sachsen) Nr. 385 III der Drucksachen; derselbe lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Nr. 9 der Tarifvorlage den Unterabtheilungen a und b folgende Fassung zu geben:

- a) Weizen, Roggen, Hafer und Hülsenfrüchte, sowie nicht besonders genannte Getreidearten: 100 Kilogramm 1,00 Mark;
- b) Gerste, Mais und Buchweizen: 100 Kilogramm 0,50 Mark.

Ich eröffne die Debatte über Nr. 9 a und b und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Neckow.

Abgeordneter von Kleist-Neckow: Ich habe mir eigentlich erst das Wort erbeten, wenn andere gesprochen haben würden; da ich nun aber aufgerufen bin, will ich auch jetzt Rede stehen. Die Behauptung, die man gewöhnlich vom Getreidezoll ansührt, daß das Getreide vertheuert werde, und darum auch das Brot, ist in diesem Fall unrichtig, auch selbst, wenn der Antrag des Freiherrn von Mirbach angenommen wird.

Der Grund ist, daß wir an unseren Grenzen eine Reihe von Staaten haben, die unmittelbar nach Deutschland ihren reichen Ueberfluß billig gewonnenen Getreides absetzen, sich selbst darum Konkurrenz machen, und kein anderes Land haben, welches so nahe liegt, daß etwa die Transportkosten billiger wären, wie der neue Zoll. Aber, meine Herren, wenn es wirklich der Fall wäre, daß in Folge des Zolls das Brot vertheuert würde, so machte das den Betrag von 2 1/2 Pfennig täglich für eine Familie von fünf Personen. Die Kraft der Nation, die in diesem Fall durch die Kaufkraft der Landwirtschaft bedeutend erhöht wird, macht das vollkommen unwirksam und unschädlich. Ich will darüber bei dieser dritten Lesung keine erneuten theoretischen Erörterungen anstellen, lassen Sie mich meine Ansicht Ihnen in drei Bildern vorführen. In den Straßen von Berlin, in ihren Läden, an den Thüren steht der Mann und die Frau, harrend auf Kunden. Inzwischen hat diese erhöhte Einnahme der Landwirtschaft ihre Wirkung ausgeübt, die Straßen füllen sich. Reihen von Käufern treten in die Läden ein, aber gleichzeitig von der anderen Seite tritt der Bäckerjunge ein mit dem täglichen Brod und verkündet, daß jetzt 2 1/2 Pfennig mehr für das Brod gegeben werden müßte. Lauf! sagt der Mann, und hole eine doppelte Portion Brod, wir wollen uns jetzt einmal satt essen, was wir lange nicht gethan haben und wollen fröhlich sein. Das zweite Bild: Berlin will seinen russischen Roggen nicht verlieren, der russische Roggen hat viel weniger Nährkraft als der gute deutsche Roggen. Wenn wir nun im nächsten Jahr wieder herkommen, so finden wir die bleichen Farben der Berliner Gesichter in das frische Roth der Provinzialen verwandelt.

Meine Herren, das dritte Bild führt mich auf die große Agitation gegen die Kornzölle von Seiten der Stadt Berlin. Sie beruft dazu 240 Städte ein. Nur etwa 70 kommen, und selbst davon protestirt ein Theil, sie seien nur gekommen, um zu erklären, daß für sie der gegenwärtig projekirte Zolltarif mit seinen Kornzöllen ihnen willkommen wäre. Es wird beschloffen die Agitation durch eine Antikornzollliga über das Land zu verbreiten. Stellen Sie sich die sofortige Bildung des Zuges im Hofe des berliner Rathhauses vor. Die Führer sind Magistratspersonen von Berlin.

(Hört, hört!)

Zwei Herolde sind Mitglieder des Reichstags, ein anderes Mitglied des Reichstags trägt die schwarze Fahne voran, auf der ein Brod gezeichnet ist. Am Morgen erwachend, reiben wir uns die Augen, der Zug ist nicht ausgezogen. Wir sind erstaunt, als nächste Folge des ganzen Vorhabens hier drei Großgrundbesitzer als Präsidenten des Reichstags zu finden, einen Großgrundbesitzer der östlichen Provinzen, einen von Bayern und einen dritten Großgrundbesitzer aus Thüringen. Die ganze Agitation erlitt ein vollständiges Fiasko.

Meine Herren, das sind drei Bilder, die nach meiner Ueberzeugung vollkommen überzeugend beweisen, wie die Sachen wirklich stehen. Wenn Sie Ihr Vorhaben einer solchen Antikornzollliga ausführten, es würde das sicherste Mittel sein, alle anderen Kleinstädter, Klein- und Großgrundbesitzer aufs festeste zusammenzuschließen gegen die paar großen Städte, schon allein um deshalb, wenn die Anführung von Berlin ausgeht, von den Berliner Stadtverordneten oder dem Berliner Magistrat.

Meine Herren, es ist ein Schutzollsystem für die Landwirtschaft nicht ohne Bedenken, einmal deswegen, weil dadurch die Mittel, die die Landwirtschaft selbst braucht, vertheuert werden und zweitens deswegen, weil, wenn die richtige Grenze überschritten wird, dann Kapital und Arbeiter sich von der Landwirtschaft leicht der reichere Erträge abwerfenden Fabrikation zuwenden. Eine ganz besondere Gefahr, das lassen Sie mich hier offen aussprechen, liegt darin für die nordöstlichen Provinzen unseres deutschen Vaterlandes. Man sagt

im Westen und Süden: geht die Fabrikation gut, so geht es dem Lande gut, das kann man bei uns nicht sagen. Der Ueberschuß der ertragreichen Fabrikation kann bei uns nicht den Grundbesitzern zufließen. Bei uns heißt es: geht es der Landwirthschaft gut, so geht es dem ganzen Land gut. Nun, meine Herren, haben wir gegenwärtig Freihandel, unsere Landwirthschaft ist auf den Handel angewiesen. Der Handel behauptet nicht mit Unrecht, daß jede Einschränkung der Freiheit ihm eine Erschwerniß der Bewegung ist. Insofern sind in der That Bedenken von dort wohl gerechtfertigt und ich kann Freunde, die eine zeitlang gegen uns gestimmt, jetzt in der dritten Berathung aber mit uns gehen zu wollen erklären haben, sehr gut verstehen; meine Herren, weit überwiegend sind die Gründe, um dafür zu stimmen. Wir müssen dafür stimmen wegen des Bedürfnisses des Reichs und wegen des Bedürfnisses der Einzelstaaten, die auf anderem Weg zu befriedigen sich die Unmöglichkeit herausgestellt hat. Wir müssen dafür stimmen, weil wir es nicht sind, die den Reigen dieses Zollkampfes angefangen haben, sondern alle umliegenden Staaten haben ihn angefangen oder sind dazu im Begriff. Da wäre es eine Donquichoterie, eine Insel der Liebe hinzustellen, wo wir mit den Nachbarvölkern Freihandel treiben. Meine Herren, wenn in ein bisheriges Liebesverhältniß von der einen Seite eine Sprödigkeit eintritt, da nützt es nicht, dem anderen Theile nachzulaufen, das ist der falsche Weg.

(Weiterkeit.)

Sind wir aber trotz mancher Bedenken von Seiten der Landwirthschaft des Nordostens von Deutschland genöthigt, einen ungewissen schutzöllnerischen Tarif einzuführen, so hat, meine Herren, die Landwirthschaft das Recht, zu verlangen, daß wir in dem Augenblick, wo wir eine so allgemeine Zollveränderung durch den Tarif machen, wir auch ihrer verhältnißmäßig gedenken. Die Landwirthschaft steht darin völlig gleich anderen Produktionen. Wenn sie ihr die nothwendigen Hilfsmittel ihrer Produktion vertheuern um des Interesses der anderen willen, müssen diese es sich gefallen lassen, daß um der Landwirthschaft willen ihnen diese Mittel ihrer Produktion in den landwirthschaftlichen Erzeugnissen vertheuert werden. Es ist für uns ganz dasselbe, wenn uns das Eisen vertheuert wird und die anderen Produktionshilfsmittel, was es für die Eisenindustrie etwa ist, wenn ihr das Brod vertheuert wird.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Bamberger uns neulich freilich eine Lektion gehalten über die Landwirthschaft. Er hat gemeint, unsere Landwirthschaft sei hinter dem Jahrhundert zurückgeblieben.

(Widerpruch.)

Meine Herren, jawohl, das haben Sie gesagt. Das ist in der That nicht der Fall. Es wird kaum eine Landwirthschaft geben, in der verhältnißmäßig Wissenschaft und Praxis so Hand in Hand gehen, wie bei uns, und das ist wieder ganz natürlich, weil wir so viele große Besitzungen haben und weil größtentheils die Eigenthümer oder aber doch potente Pächter die Wirthschaft führen, also Personen, deren Bildung der Landwirthschaft zu gute kommt. So ist die natürliche Folge, daß im großen und ganzen der Stand der Landwirthe bei uns ein hervorragend intelligenterer ist. Lassen Sie mich nur hinweisen auf den Professor Kühne in Halle, sehen wir in unserem eignen Hause auf die Repräsentanten der Landwirthschaft, die zugleich Theoretiker und Praktiker sind! Aber, meine Herren, die Landwirthschaft hat bei uns zwei große Gefahren. Sie lebt wie auf einem Vulkan, wegen ihrer großen, durch die Verhältnisse bedingten Verschuldung — davon will ich aber jetzt in dritter Lesung nicht sprechen. — Sie lebt gleichzeitig wie ein Dorf, das jederzeit ausgesetzt ist, durch Lawinen überstürzt zu werden, welchen die Gefahren gleichen, daß durch die große Erleichterung

des Verkehrs ganz unberechenbar und plötzlich unser deutsches Vaterland von den Produkten der Nachbarländer, die so viel billiger und massenweise erzeugt werden, überfluthet wird.

Es hat das angefangen mit der Wolle. Wir haben seit 1865 2½ Millionen Schafe weniger in Deutschland, seit 1868 eine Einfuhr statt von 300 000 jetzt 900 000 Zentner, wir haben eine Reduktion der Preise seit der Zeit, trotz des verminderten Geldwerthes, um 25 Prozent, und kein Jahr irgend eine Vorausberechnung des Preises, weil sie abhängig sind von dem Ausfall der Londoner Auktionen. Unsere Wollproduktion und darum zum großen Theil unsere Schafzucht ist kein zuverlässiger Faktor mehr für unsere Landwirthschaft. Und doch sind jene Gegenden unseres Vaterlands mit ihrem nur für weißen Klee geeigneten Boden vielmehr zur Schafzucht als zur Milchwirthschaft fähig. Unser Getreide, seit dem Jahr 1874 stetig in Preise heruntergehend, fiel in dem vorigen Jahr so stark, wie er im Anfang der fünfziger Jahre war, ein Satz, wobei es nach den gegenwärtigen gesammten Lebens-, speziell den Geldverhältnissen, für die Landwirthschaft unmöglich ist, zu bestehen. Sie weisen uns auf die Viehzucht! Aber gegenwärtig kostet das Pfund gekochtes knochenreines vorzügliches Rindfleisch, aus Amerika zu beziehen, nur eine Mark. Also in allen diesen verschiedensten Beziehungen für unsere Landwirthschaft ist die größte Gefahr unvermeidlich, wie es scheint, bis von unserer Landwirthschaft durch ihre Energie und Einsicht wieder neue Wege fruchtbringenden Ertrags aufgefunden werden. Da, meine Herren, ist es uns für die Regierungen so für den Reichstag die ernsteste Pflicht, alle Energie der Hilfe anzubieten, und in dem Augenblick, wo der Zolltarif geändert wird, absolut geboten, wenigstens den Versuch der Hilfe mit einer Erhöhung des Getreidezolls zu machen. Es ist aber ganz besonders beim Roggen geboten, der entscheidenden Frucht eben jener Gegenden. Und ich glaube in der That, daß dadurch in gewisser Weise eine Hilfe möglich ist. Wenn zunächst auch unsere östlichen Nachbarländer ihren Roggen noch bei uns absetzen werden, weil wir ihnen die nächstliegenden sind, so habe ich doch die Hoffnung, daß der von Amerika kommende Roggenimport vielleicht sich durch den etwas erhöhten Zoll abschrecken läßt, und lieber näher liegende Absatzländer aufsucht, so daß unsere westlichen Provinzen, die Rheinlande, von der desfallsigen Einfuhr befreit werden werden, und daß wiederum nun die östlichen kornproduzirenden Provinzen durch diese Preis-erhöhung dort die Möglichkeit haben, ihr Getreide mehr wie jetzt nach dem Rhein abzusetzen. Es ist ja auch ganz gewiß, daß durch eine solche Erhöhung die Leichtfertigkeit des Kaufs, die Spekulation vermieden wird und der dadurch bisher dauernd auf die Preise geübte Druck vermindert wird. Endlich aber, meine Herren, das ist unzweifelhaft, daß, wenn es gelingt, was geschehen muß, daß diese heillosen Differentialtarife abgeschafft werden, wonach auf den mit staatlichen Privilegien und unseren Mitteln gebauten Eisenbahnen ausländisches Getreide billiger fahren, wie das unsere, dann gibt der Zusatz eines solchen Zolls wohl die Möglichkeit, daß dadurch den betheiligten Grundbesitzern eine dauernde Hilfe des Widerstands gegen diesen auswärtigen Getreideimport gegeben wird. Meine Herren, ich glaube mit Vertrauen dem entgegensehen zu können, daß die Mehrheit der Mitglieder des Hauses das ihrige durch das heutige Botum, in Annahme des Antrags des Freiherrn von Mirbach dazu beitragen wird, diese Gefahren, wie sie für die Landwirthschaft gegenwärtig bestehen, wenigstens so weit zu beseitigen, wie es irgend möglich ist, und dadurch mitwirken wird, die Gefahr abzuwenden, die daraus für das ganze Vaterland entstehen würde, wenn wirklich eine solche Katastrophe über dasselbe durch das dauernde tiefe Leiden des Grundbesitzes hereinbräche.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, die lebendige Mauer, die sich in der Mitte des Hauses gebildet hat, hat mich verhindert, einen großen Theil der Rede des Herrn Vorredners zu verstehen. So viel ich vernommen habe, hat er diejenigen, die an der Spitze des Städtetages, des Berliner Magistrats stehen, provoziert, und ich bezweifle nicht, daß ihm von zuständiger Seite darauf die richtige Antwort zu Theil werden wird.

Auf seine Phantasiebilder, daß es den Berliner Geschäftsleuten deshalb schlecht gehe, weil das Brod und Getreide zu billig sei, will ich nicht weiter eingehen. Es macht um so weniger Eindruck, als man doch weiß, daß von seiner Partei und von den Organen seiner Partei bis noch ganz vor kurzem, — ich führe nur die „Neue Preussische Zeitung“ an — die Getreidezölle genau so betrachtet wurden, wie von dieser Seite. Meine Herren, Sie scheinen mir allerdings in einiger Verlegenheit zu sein über den Sieg, den Sie eben mit einer Stimme Mehrheit erfochten haben und der eine große Industrie, die es wahrlich um die Schutzzöllner nicht verdient hat, in Frage stellt; indessen ich will ja abwarten, wie Sie sich aus der Verlegenheit wieder heraus helfen werden.

Ich muß Sie aber doch bitten um Aufmerksamkeit für den Gegenstand, der uns hier zunächst beschäftigt. Meine Herren, Sie wollen nun also wirklich diesen Roggenzoll verdoppeln, Sie wollen dasjenige Getreide noch mit einem höheren Zoll belegen, das vorzugsweise, wie in den Motiven ausdrücklich hervorgehoben ist, von den minderwohlhabenden Klassen verbraucht wird. In Ihrer gerühmten Mahl- und Schlachtsteuer war der Weizen vier mal so hoch besteuert wie der Roggen, hier wollen Sie den Roggenzoll auf die Höhe des Weizenzolls heben. Sie unterlassen dasselbe bei dem Gerstenzoll. Nun, meine Herren, ist denn das Biertrinken wichtiger als das Brodessen? Weil die Gerste der Bierbrauerei dient, darum schrecken Sie davor zurück, den Gerstenzoll auch zu verdoppeln. Sie schrecken davor zurück, den Maiszoll zu verdoppeln. Ist denn das Viehfutter wichtiger als die Ernährung der weniger wohlhabenden Klassen unserer Bevölkerung?

(Sehr wahr! links.)

Wo bleibt denn da die Konsequenz bei Ihnen? Meine Herren, 19 Grafen und 13 Freiherrn, 31 andere Adlige und einige wenige Bürgerliche haben hier den Antrag gestellt,

(oh! rechts)

den Roggenzoll zu verdoppeln. Es ist das ein kulturhistorisches Moment. Fast alle die Herren, mit wenigen Ausnahmen, gehören dem Großgrundbesitz an. Wenn hier ein solcher Paragraph Geltung hätte, wie in unserer Städteordnung, so würden diejenigen, die ein Privatinteresse haben, gar nicht in der Lage sein, an solchen Verhandlungen theilzunehmen, sie würden einfach hinausgehen müssen. Aber allerdings über alles dies setzt man sich jetzt hinweg, es deckt Sie ja jene Präsumtion in der Verfassungsbestimmung, wonach jeder Abgeordneter Vertreter des ganzen Volks ist. Fürst Bismarck hat es einmal ausgesprochen, daß es vorzugsweise wünschenswerth wäre, im Reichstag vermögende Leute, sogenannte gesättigte Existenzen, wie er sich ausdrückte, zu setzen; aber das muß ich doch sagen, denjenigen, die mit Rittergütern auf die Welt gekommen sind, ist es doch sehr schwer, sich in die Lage derer zu versetzen, die von der Hand in den Mund leben, die von ihrer Arbeit sich ernähren müssen. Eben dies erschwert es Ihnen, zu verstehen, was es eigentlich mit einem solchen Antrag auf sich hat, wie dem auf Verdoppelung des Roggenzolls.

Meine Herren, man spricht von denjenigen, die die

Eintracht der Bevölkerung untergraben, — ich muß hier anknüpfen an das Wort des Herrn Reichskanzlers, — aber der untergräbt die Eintracht in den Bevölkerungsklassen, der Unrecht thut einzelnen Bevölkerungsklassen, der minder wohlhabenden Bevölkerung, der dazu beiträgt, daß die Staatsmacht angewendet wird auf Kosten der weniger wohlhabenden Klassen im Interesse der besitzenden Klassen, im Interesse namentlich des Großgrundbesitzes, wie es hier der Fall ist. Meine Herren, nicht derjenige, der Sie davor warnt, solche Beschlüsse zu fassen, nicht derjenige, der zeigt, wohin das führt, sondern derjenige, der die Verantwortung für solche Beschlüsse unternimmt, stört und untergräbt die Eintracht unserer Bevölkerung.

(Sehr richtig! links.)

Wahrlich, es wäre schlimm, wenn man in weiten Kreisen des Volkes zu dem Glauben kommen könnte, daß nur diejenigen, die sich hier als Vertreter der arbeitenden Klassen besonders ausgeben, es sind, die Herz und Sinn haben, für die ärmeren Volksklassen einzutreten, wenn ihnen Unrecht geschieht durch solche Anträge, wie sie hier beabsichtigt werden.

Meine Herren, wenn man hier Zusammenstellungen macht, wie Richter, Forckenbeck, Lascher, Bebel, nun, meine Herren, so ziehen Sie damit nicht uns herab; wohl aber, wenn es eine Wirkung hervorbringt, so ist es diejenige, daß man den Sozialismus emporhebt, indem man ihn mit uns in dieselbe Reihe stellt.

(Sehr richtig! links.)

Wir sind ja gewiß nicht gewohnt, an die Reden des Herrn von Schorlemer, und an deren geistigen Inhalt übertriebene Ansprüche zu stellen,

(oh! oh!)

aber wenn wir auch zugeben müssen, daß die Kalauer Herrn von Schorlemer leichter abgehen, während der kirchenpolitische Pathos seinem Gesicht sehr gezwungen steht, so muß es doch unsere Verwunderung erregen, daß die Herren von Schorlemer, Schröder (Lippstadt), von Kardorff und der Herr Reichskanzler selbst in ihren Anspielungen auf den Zusammenhang zwischen Liberalismus und Sozialismus, zwischen blauer und rother Republik, wie man sich ausdrückt, jetzt mehrere Tage lang sich von den Brodsamen nähren, die von dem Tisch der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ abfallen.

(Seiterkeit.)

Meine Herren, es hat einmal eine ähnliche Zeit gegeben, vor vier Jahren, als es sich um die Militärfrage handelte, da war es der Graf Bethusy-Suc, der so austrat und meinte, er hätte damit den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er sagte: diese Koalition, die damalige Minorität könne man nicht besser kennzeichnen, als indem man einfach die Abgeordneten Richter (Hagen) neben Graf Praschna und Hasselmann neben Windthorst (Meppen) stellt. Das war also schon dieselbe Art des Kampfes. Der stenographische Bericht verzeichnet darauf „große andauernde Heiterkeit auf der rechten und Gelächter im Zentrum“; Nun, wenn Sie solche Redensarten gegen uns gebrauchen, dann bitte ich ein für alle Mal „Gelächter auf der Linken“ in Parantese einzufügen.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat gesagt und glaubte damit den Parlamentarismus überhaupt herunter zu setzen, daß er sagte: es konnten ja hier Majoritätsbeschlüsse entstehen, die lediglich abhängig sind von den Stimmen der Polen und der elsässischen Protestler. Wir werden auf diese Abstimmungen achten, ob nicht gerade die Majorität davon abhängt, daß die Polen, wie Sie vielleicht hoffen, und die elsässischen Protestler sich auf Ihre Seite wenden. Mir fällt es nicht ein, solche Zusammenstellungen zu machen, und hier eine Klasse der

Abgeordneten geringer zu schätzen als die andere, aber, meine Herren, wer solche Ausführungen macht, sehe sich vor, daß sie nicht gegen ihn ausfallen.

Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß ich zwischen den Abgeordneten des Zentrums unterscheiden muß, daß wir nicht alle so feindlich und gegnerisch gegenüber stehen, wie es nach den Reden des Herrn von Schorlemer und einzelnen der Herren erscheinen könnte. Die Herren im Zentrum scheint schon das Schickjal zu ereilen, das jede Partei ereilt, die anfängt, dem Herrn Reichskanzler sich zu nähern, auch diese Partei fängt schon an, Besetzungen zu unterliegen. Ich habe wohl bemerkt, daß meine Reden gegen Schmalzzoll, gegen Kaffe- und Petroleumzoll nicht so ganz ungehört vorübergegangen sind an vielen Mitgliedern der Zentrumsparthei, wie man nach der Rede des Herrn von Schorlemer glauben könnte; es hat mir zur großen Genugthuung gereicht, aus den Abstimmungslisten über den Kaffe- und Petroleumzoll zu ersehen, daß 22 oder 23 der Mitglieder des Zentrums theils gegen gestimmt, theils sich der Abstimmung enthalten haben. Es ist nicht Zufall, daß unter diesen die Rheinländer vorzugsweise vertreten sind. Ich habe immer zu meinen rheinischen Landsleuten das Vertrauen gehabt, daß sie in dieser Beziehung eine andere Stellung einnehmen wie manche andere, denn wahrlich, meine Herren, die Frage liegt für unsere Industriebezirke doch ganz anders, die noch nicht von dem Getreide, was sie bei sich bauen, die Hälfte des Jahres leben können, ganz anders für diejenigen Industriebezirke an den Grenzen, die in dem Maß, als sie auf den Bezug jenseits der Grenze, von seewärts, rheinaufwärts von den Niederlanden her, überhaupt auf Getreidezufuhr von anderwärts hingewiesen sind. Seht doch die Tendenz auch noch dahin, durch Erhöhung der Eisenbahnfracht auch die anderweitige Zufuhr noch zu vertheuern. Meine Herren, ich weiß allerdings nicht, wie der Abgeordnete von Schorlemer selbst zu dieser Frage steht, und ist uns ja dies aus dem Grunde nicht möglich zu beurtheilen, weil der Herr Abgeordnete von Schorlemer durch Krankheit verhindert wurde, bisher an den Abstimmungen Theil zu nehmen. Der Abgeordnete von Schorlemer hat zwei Tage, bevor jener Dezemberbericht des Herrn Reichskanzlers erschien, am 13. Dezember, im Abgeordnetenhause gesagt:

Ich will nur das zu meiner Rechtfertigung und zur Rechtfertigung der Bestrebungen meiner Freunde sagen: ich bin der erste gewesen, der bei einer Besprechung von Mitgliedern des deutschen landwirthschaftlichen Vereins sich entschieden gegen Getreidezölle ausgesprochen hat, abgesehen davon, in wie weit eine Rekognitionsgebühr nothwendig sei, und abgesehen von der Frage, ob bei Revision des Zolltarifs eine Kompensation durch gesetzliche Regelung der Differentialtarife bemerkt werden soll. Das ist der Standpunkt, den ich dort eingenommen habe, und auch im wirthschaftlichen Verein des Reichstags, ich war auch dort der, der sagte, der erklärte: nein, ich wünsche keine Getreidezölle, weil ich der Bevölkerung das Brot nicht vertheuern will.

(Hört! Hört!)

So rief man dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer auch im Abgeordnetenhause zu. Ich weiß nicht, wie der Abgeordnete von Schorlemer jetzt zu der Sache steht; er wird sich noch darüber auslassen können, ob er für die Getreidezölle oder sogar für die Verdoppelung stimmen wird, und auf welche Gründe er diese Abstimmung zu begründen beabsichtigt. Meine Herren, eine verschiedene Stellung im Zentrum, die ich gern bemerkt, ist nicht bloß in diesem Hause vorhanden, unter den geehrten Herren, nein, sie ist auch im Lande. Man liest in den Zeitungen, beispielsweise in dem „Neuen bayrischen Volksblatt“, jetzt bei einer bayrischen Ersatzwahl

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

zum Reichstag aus Neustadt N.-W., woselbst ein Theil der Zentrumsparthei einen Klostergeistlichen wie folgt zur Wahl empfiehlt:

Das Zentrum ist seinen Versprechungen untreu geworden. Vor dem ersten Lächeln des Reichskanzlers ist seine Opposition dahin geschwunden, wie der Schnee vor der Märzsonne, und das arme Volk . . . muß das dem Zentrum zugewandte Lächeln des Reichskanzlers mit 200 Millionen neuer Steuern bezahlen. Unter diesen Umständen kann die katholische Volkspartei es mit ihrem Gewissen fernerhin nicht vereinbaren, das katholische Volk zur Wahl eines Zentrumsmannes aufzufordern.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Schorlemer hat es noch neulich so dargestellt, als ob zwischen ihm und den Wählern der Zentrumsparthei in meinem Wahlkreis ein Verhältniß bestände, wie zwischen einem Husarenrittmeister und seiner Schwadron, welche, je nachdem er links oder rechts kommandirt, nach der einen oder der anderen Seite einschwenkt. Demgegenüber sehe ich mich veranlaßt, Notiz zu geben aus einem Briefe, der mir unmittelbar zugekommen ist nach der Rede von einem Manne, der schreibt im Namen vieler Katholiken; ich bin nicht berechtigt, hier seinen Namen zu nennen, der Name hat aber unter dem Wahlausruf der Zentrumsparthei gestanden, als sie zuerst für den Herrn Reichskanzler auftrat.

(Zuruf: Kornzoll!)

— Ja wohl, allerdings ist darin vom Kornzoll die Rede. Dieser Mann schrieb also:

Von einer Ueberhebung —

das Adjektiv dazu lasse ich fort, weil es nicht parlamentarisch — zeugt von einer vollständigen Unkenntniß der hiesigen Parteiverhältnisse. Schreiber dieses, Katholik, der seit bereits 40 Jahren mit kurzen Unterbrechungen im hiesigen Kreise gelebt und namentlich mit der katholischen Bevölkerung viel in Berührung kommt, kann Ihnen auf das bestimmteste versichern, daß gerade Ihre Haltung in den wirthschaftlichen Fragen ungemein zur Befestigung Ihres Mandats beiträgt. Nicht allein der alte mehr oder minder freisinnige katholische Stamm hält vor wie nach fest zu Ihnen, sondern auch mancher frühere Gegner ist jetzt eines besseren belehrt und erklärt frei und offen, künftig seine Stimme nur für Sie abgeben zu wollen.

Meine Herren, man hat auch sonst versucht, seitdem in meinem Wahlkreise eine Agitation der Katholiken gegen mich zu erregen, das ist aber nicht zu Stande gekommen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen; er entfernt sich vom Berathungsgegenstande. Ich bitte, auf denselben zurückzukommen.

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich bin ganz unzweifelhaft wieder bei dem Berathungsgegenstande. Ich kann nur sagen, wenn der Herr Abgeordnete Stumm beim Eisenzoll sich so lebhaft für die Stimmung in meinem Wahlkreise interessirte, daß ich dann das Recht haben muß, ihm hier zu sagen, wie es dort wirklich aussieht. Doch darüber jetzt genug!

Meine Herren, ich bin in der That der Meinung, um ein Bild beizubehalten, was der Herr Abgeordnete von Schorlemer gestern angewendet hat, die Bürger und Banern in der Grafschaft Mark und am Niederrhein sind nicht solche Kammele, daß sie sich geduldig solche Lasten aufladen werden, Petroleumzoll, Schmalzzoll, Speckzoll, Verdoppelung des Roggenzolls; in der Meinung, es sei im Namen der katholischen Kirche und der kirchlichen Interessen dies nothwendig, während es in Wahrheit sich um nichts handelt, als Vorspanndienste zu leisten für die Interessenpolitik des Münster-

ländischen und obererschlesischen Abels und des dortigen Großgrundbesitzes.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Mousfang hat gestern allerdings gemeint, er stände mit seinem Wahlprogramm nicht im Widerspruch, obwohl es in demselben heißt, daß keine neuen Steuern bewilligt werden sollen. Doch ich überlasse ihm selbst, diesen absoluten Widerspruch seiner Behauptung klarzustellen.

Meine Herren, eben lese ich hier aus einem Blatt in Frankreich, das sich über das Verhältniß gerade unserer gegenwärtigen Witterungsverhältnisse zum Getreidezoll ausspricht. Dort hat offiziell die Regierung darauf aufmerksam gemacht: wenn die Aussichten in Frankreich sich nicht bald entschieden verändern, daß Frankreich in der Lage sein wird, für mehrere 100 Millionen Franken Getreide aus dem Ausland zuzukaufen. Man schreibt in den dortigen Blättern:

Der Himmel dräut beständig mit Gewitterwolken, die Sonne bleibt völlig unsichtbar und Abends läßt sich das Sigen im Freien nur im Winterpaletot aushalten. Die Witterungsverhältnisse sind in der That so außerordentlich verschoben, daß sich die geschichtskundigen Meteorologen vergebens nach einem ähnlichen Falle umsehen; eine ausreichende Erklärung dieser Verschiebung aber haben bis jetzt nur die Klerikalen geliefert, welche darin den „Finger“ und die „Faust Gottes“ verkünden: die Republik ist zu gottlos, um schönes Wetter zu verdienen.

Nun, meine Herren, daß ist nicht meine Redeweise, die Gottheit hier in diese wirtschaftlichen und politischen Fragen hineinzuziehen; wenn es erlaubt wäre, könnte man fragen, ob nicht diese abnormen Witterungsverhältnisse einen Finger Gottes darstellen

(Unruhe rechts)

für diejenigen, die jetzt unter diesen Verhältnissen solche Eile haben, den Getreidezoll zu verdoppeln! Lesen wir nicht aus allen Ernteberichten, daß sich gar nicht sagen läßt, wie die Ernte ausfallen wird? Wie steht es denn mit der Kartoffelernte? wie steht es mit den Winterfrüchten? wie steht es damit namentlich in Schlesien? Unlängst wurde berechnet, daß der Ausfall der Feldfrüchte in Schlesien auf mehrere Millionen Zentner sich in diesem Jahre belaufen wird.

Nun, meine Herren, noch eins, Sie sprechen von der Ueberschwemmung mit billigen Lebensmitteln. Schlesien aber hat eine wirkliche und ernsthafte Ueberschwemmung betroffen. Hier habe ich vor mir einen Aufruf, von Berlin datirt, der zu Unterstützungen für Obererschlesien auffordert. Es heißt dort:

Die Getreidefelder sind verwüstet, die mit Hackfrüchten bestellten Aecker überschwemmt, die schöne Heuernte vernichtet, zahlreiche Ortschaften stehen unter Wasser zc.

Hier habe ich einen anderen Bericht, wonach man in Oberschlesien damit umgeht, im Abgeordnetenhaufe Anträge zu stellen auf extraordinäre Bewilligung von Darlehen, welche nicht verzinslich auf 8 bis 10 Jahr den Geschädigten gewährt werden sollen zur Beschaffung von Lebensmitteln, von Futter u. s. w. In solchen Augenblicken da stehen unter solchem Antrag auf Verdoppelung des Roggenzolls acht obererschlesische Abgeordnete gerade aus jenen Kreisen, in welchen die Getreidefelder verwüstet sind. Man wendet sich um Unterstützung für diejenigen, denen die Getreidefelder verwüstet sind, an dieselben großen Städte, denen die Abgeordneten jener Gegenden durch Verdoppelung des Roggenzolls es erschweren, sie ihren eigenen ärmern Bevölkerungsklassen zu gewähren. Aber man sollte es doch nicht darauf ankommen lassen, daß unter den Hinterlassenen der großen Grundbesitzer, die unter dem Antrag stehen, noch einmal der Hungertyphus sich zeigt und vorhandenes Unglück

sich noch verschärft dadurch, daß man die Grenzen Schlesiens absperrt gegen die benachbarten Länder.

(Große Unruhe.)

Der Herr Reichskanzler hat neulich davon gesprochen, daß man einseitig Klassen aufrufe, einseitig an die Interessen seiner Klassen sich wendet. Nein, meine Herren, das thun wir nicht; wer das Klasseninteresse aufgerufen hat, ist niemand anders gewesen als der Herr Reichskanzler selbst, er ist es in jener Kornrede gewesen, wo er von dem geduldbigen Landmann gesprochen hat, dem zuviel Last aufgelegt wird, der von der Gesetzgebung sprach, welche seit 20 oder 50 Jahren — er hat sogar in die Gesetzgebung der absolutistischen Könige eingegriffen — den Landmann geschädigt habe. Ebenso könnte man sprechen von dem geduldbigen armen Mann, dem man sich ansieht, Lasten aufzuerlegen, die er nicht tragen kann? Ist es nicht viel gefährlicher, die Interessen der besitzenden Klassen aufzurufen, derjenigen, die ohnehin so viel Vorrechte im öffentlichen Leben haben? Liegt hier die Gefahr viel näher, daß ein Unrecht geschieht? Nein, meine Herren, das ist nach meiner Ueberzeugung viel gefährlicher als die sozialistische Agitation, die von einer anderen Seite kommt. Wer ist es denn, der die Eintracht der Bevölkerung stört? Die Kornzollagitation ist nicht unter den Landwirthen erwachsen, sie ist von oben hineingetragen worden, und das hat umsomehr gewirkt, je weniger man bisher daran bei Beamten gewöhnt war. Aber nicht genug damit: als die Vorlage hier vor uns lag mit der Unterschrift des Herrn Reichskanzlers auf den 2½ Groschen Roggenzoll, da schrieb der Herr Reichskanzler jenen Brief an Herrn von Thüngen, er agitirte gegen die eigene von ihm gemachte Vorlage im Reichstag, da untergrub der Herr Reichskanzler die Eintracht selbst in seinem Ministerium, indem er sich tabelnd erklärte gegen die Haltung seines eigenen landwirtschaftlichen Kollegen und der süddeutschen Minister, die ihm nicht gestattet hatten, höhere Getreidezölle vorzuschlagen. Da war der Herr Reichskanzler so negativ, daß er seine eigene Vorlage negirte, während wir heute uns davor zu schützen suchen, daß nicht dieser Zoll nochmals verdoppelt werde.

Nun, meine Herren, das mag meine letzte Rede sein in dieser Session,

(sehr gut! rechts)

— später werden Sie mich wieder auf dem Platz finden. Ich glaube nun, mein Konto nach zwei Richtungen sowohl dem Herrn Reichskanzler, den ich heute das Glück habe anwesend zu sehen, wie dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Mst gegenüber vollständig beglichen zu haben. Eines möchte ich noch zum Schluß sagen: wenn es wahr ist, daß diese Politik, die Gesamtheit dieser Vorlagen diejenige Charakteristik verdient, die ein so gemäßigter Mann, wie der Herr Abgeordnete Beseler, der, so weit sein Platz in diesem Hause von uns entfernt ist, auch in politischer Hinsicht von uns entfernt ist, wenn es wahr ist, was er sagt, daß diese Politik eine unvernünftige, unchristliche und kulturfeindliche ist, dann wird sie es zwei- und dreifach sein, wenn Sie jetzt auch noch den Roggenzoll verdoppeln!

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Kommissar des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Tiedemann hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Tiedemann: Ich bin ermächtigt, die Erklärung abzugeben, daß die verbündeten Regierungen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Mirbach, falls derselbe Annahme in diesem Hause findet, nicht widersprechen werden.

(Aha! links.)

Ich möchte, da ich das Wort einmal habe, die Gelegenheit benutzen, um noch einiges dem Herrn Abgeordneten Richter zu erwidern. Der Herr Abgeordnete Richter hat heute zum zweiten oder dritten mal einen Gegensatz in die Debatte hineingetragen, den er immer schärfer zuspitzt. Der Gegensatz war von ihm anfänglich so gefaßt, als ob es sich um einen Kampf zwischen dem platten Land und den Städten handle. Heute schärfte er ihn noch mehr; er sprach von Gegensätzen zwischen Adel und Bürgerthum. Ich will auf den letzten Punkt nicht weiter eingehen, ich halte mich aber verpflichtet, einigen Behauptungen, die der Herr Abgeordnete Richter bei früherer Gelegenheit mit großer Sicherheit vorgebracht hat, hier zu widersprechen, weil sie einen Punkt betreffen, auf den es meines Erachtens gerade bei dieser Frage des Roggenzolls ankommt, der Punkt nämlich, inwieweit das platte Land für einen Schutz seiner Produkte gegenüber der Steuerbelastung interessirt ist.

Der Herr Abgeordnete Richter hat in der Sitzung vom 26. Juni behauptet, daß unsere ganze moderne Gesetzgebung darauf gerichtet gewesen sei, dem platten Lande zugute zu kommen, dem platten Lande Erleichterungen in seinen Lasten zu verschaffen. Er führt zur Begründung seiner Behauptungen unter anderem an, daß die Kommunalsteuervertheilung in Preußen eine sehr ungleiche sei, daß die Kommunalsteuern auf den Städten viel drückender lasten wie auf dem platten Lande, und sagt wörtlich folgendes:

Was die Kommunalsteuer betrifft, so haben wir leider darüber noch keine statistischen Vergleiche mit den früheren Zeiten, aber wir wissen nach der jüngst aufgestellten Statistik, daß auf den Kopf der Bevölkerung in den Städten in Preußen das Dreifache an Kommunalsteuer bezahlt wird wie auf dem platten Lande.

Dann sagt er, der Herr Reichskanzler habe einige Beispiele vom Niederrhein angeführt, welche das Gegentheil zu beweisen schienen, der Unterschied dort zwischen Land und Stadt sei aber ganz verwißt. Er fährt fort:

Aber im Osten, in Pommern beispielsweise betragen die ländlichen Kommunalsteuern nicht ein Achtel desjenigen, was im Durchschnitt des Staates die städtischen Kommunalsteuern betragen. Das rührt zum großen Theil daher, weil das platte Land vorzugsweise aus allgemeinen Staatsfonds, wie namentlich die hochbesteuerten Fonds für Elementarschulwesen, Zuwendungen bekommt zc.

Meine Herren, als ich diese Zahlen hörte, war ich sehr frappirt; denn ich habe mich mit diesen Dingen auch etwas beschäftigt und ich nahm mir vor, sofort den Quellen nachzuforschen, aus denen die Angaben des Herrn Abgeordneten Richter geschöpft sein konnten. Ich glaube, diese Quellen gefunden zu haben; ich glaube, daß sie in dem ausgezeichneten Werk des Geheimraths Herrfurth über die Finanzstatistik der preussischen Gemeinden fließen. In der That wird dort auf pag. 132, angeführt, daß die Gesamtsumme der Kommunalsteuern im preussischen Staate 139½ Millionen Mark beträgt, daß die Gemeindesteuern in den Städten 84 Millionen Mark, in den Landgemeinden 55 Millionen Mark betragen, daß auf den Kopf der städtischen Bevölkerung daher 9,58 Mark; auf den Kopf der ländlichen Bevölkerung 3,71 Mark kommen. Das stimmt auffallend. Nun aber steht und zwar auf derselben Seite in dem Herrfurth'schen Werke noch mehr. Der Herr Abgeordnete Richter hat zunächst nicht erwähnt, daß dort ausdrücklich hinzugefügt ist, in diesen Berechnungen seien sämtliche Gutsbezirke nicht eingeschlossen;

(hört, hört! rechts)

es handle sich hier nur um Landgemeinden. Nun gibt es aber in Preußen 15 250 Gutsbezirke mit mehr wie zwei Millionen Einwohnern. Herrfurth sagt: „die Kommunal-

leistungen dieser Gutsbezirke können nicht annähernd berechnet werden, ja sie entziehen sich z. B. hinsichtlich der Armenpflege vollständig jeglicher Schätzung.“ Das Verhältniß dieser Gutsbezirke zu den Landgemeinden ist aber ein sehr bedeutendes.

Ich will, weil der Herr Abgeordnete Richter auf Pommern, in specie auf Hinterpommern exemplifizirt hat, meine Beispiele auch daher nehmen. Das Verhältniß in Hinterpommern zwischen den Gutsbezirken und den Landgemeinden ist im Kreise Neu-Stettin 40 Prozent, im Kreise Schlawe 46 Prozent, im Kreise Stolp 85 Prozent, im Kreise Lauenburg 148 Prozent,

(hört, hört! rechts)

im Kreis Rügenwalde 170 Prozent, in den Kreisen von Schleswig-Holstein ist das Verhältniß ganz ähnlich, im Kreise Eckernförde 157 Prozent, im Kreise Oldenburg 144 Prozent u. s. w. Ja, meine Herren, wenn danach die Gemeindesteuern in Hinterpommern nur 1,83 Mark per Kopf der Landgemeinde betragen, ist das sehr natürlich, denn gerade diejenigen Ausgaben, die in Betracht fallen, werden nicht mitgerechnet, weil sie von den Gutsbezirken, d. h. von den allein leistungsfähigen Kontribuenten, getragen werden.

Aber noch weiter, meine Herren, nicht erwähnt hat der Herr Abgeordnete Richter, daß in die ganze Berechnung nicht hineingezogen sind erstens die Naturalabgaben und die Naturalleistungen,

(hört! hört! rechts)

zweitens sämtliche Abgaben für Kreis- und Provinzialzwecke, soweit sie nicht durch die Gemeinderrechnung laufen, vom Gemeindegeld aufgebracht werden, endlich drittens alle Abgaben und Leistungen für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke.

(Hört! hört! rechts.)

Nach § 11 der Kreisordnung ist anzunehmen, daß in der Regel bei allen Städten diese Ausgaben bestritten werden von den Gemeindefassen, aus Herrfurth aber konstatire ich, daß das bei sämtlichen Gutsbezirken nicht der Fall ist und bei weitaus den meisten Landgemeinden ebenfalls nicht.

Was dann aber, meine Herren, wenn die Ausgaben zu Kreis- und Provinzialzwecken, zu Kirchen-, Schul- und Armenzwecken ausgenommen sind, was bleibt dann übrig an Kommunalleistungen auf dem platten Lande? Die Feldwege werden doch nicht mit Gas beleuchtet oder mit Asphalt gepflastert, und ich glaube, Sie werden vergeblich in Hinterpommern nach Wasserleitungen, Theatern und ähnlichen Anlagen sich umsehen, von anderen Luxusausgaben ganz zu schweigen, und was die Schullasten betrifft, meine Herren, erlauben Sie mir, um die Sache ganz klar zu stellen, nur noch die Bemerkung, daß hier in der Statistik nur diejenigen Ausgaben der Gemeinden, die für das höhere Schulwesen und für die technischen Lehranstalten geleistet werden, also nur in den Städten vorkommen, aufgeführt sind, für das Volksschulwesen jedoch insoweit nicht, als dieselben als Sozietätslast von den Hausvätern getragen werden. Das letztere ist bekanntlich der Fall in den gesammten Gebieten des allgemeinen Landrechts. Wenn auch der Regel nach die Städte freiwillig diese Last den Hausvätern abgenommen und dem Etat zugelegt haben, in den Landgemeinden trifft es jedenfalls nicht zu.

Ich will hier nur kurz berühren, welche Ueberbürdung den Gemeinden überhaupt, den Landgemeinden aber ganz besonders durch die neue Gesetzgebung erwachsen. Ich will nur erinnern an die großen Ausgaben, die durch unsere Gesetzgebung auf dem Gebiet der gerichtlichen Polizei, der Standesämter, des Impfwesens u. s. w. entstanden sind. In den Städten war dafür ein Personal meist vorhanden,

auf dem platten Lande mußte es erst mit vielen Kosten beschafft werden.

Ja, und dann, meine Herren, noch eins, was die großen Zuschüsse des Staats betrifft für das Elementarschulwesen, welche der Herr Abgeordnete Richter besonders betont hat, lassen Sie mich doch kurz die Zahlen anführen. Es werden aufgebracht zu Schulzwecken in Preußen 63 1/2 Millionen, aus Staatsmitteln dazu beigetragen 5 1/2 Millionen. Es werden beschafft durch Schulgeld 15,1 Prozent, aus dem Schulvermögen und Stiftungen 3,2 Prozent, durch Gemeinde-, gutherrliche und Patronatsleistungen 72,7 Prozent, aus Staatsmitteln aber nur 8,0 Prozent. Diese letzteren haben im Verhältniß zur Gesamtsumme doch gar keine Bedeutung.

Meine Herren, es existirt ein geflügeltes Wort aus den dreißiger Jahren: „Zahlen frappiren, sagt Benzenberg“. Sie sehen, man muß bei frappanten Zahlen doch mit einiger Vorsicht verfahren, und ich glaube, ich habe die Verpflichtung hier zu konstatiren, daß die statistischen Studien des Herrn Abgeordneten Richter doch nicht gerade mit einer großen Gründlichkeit betrieben sein können, wenn er bei Aufzählung seiner Zahlen die von mir zitierten Angaben, welche auf derselben Seite stehen, nicht bemerkte. Es ist natürlich ein Uebersehen, denn daß er sie absichtlich verschwiegen haben sollte, diese Annahme ist ja parlamentarisch nicht zulässig.

(Seiterkeit.)

Meine Herren, ich glaube, es ist nicht wohlgethan, in der Weise, wie der Städtetag die Sache inauguriert hat, wie der Herr Abgeordnete Richter sie fortgesetzt hat in diesem Hause, einen künstlichen Gegensatz zu schaffen zwischen dem platten Land und den Städten

(Sehr wahr!)

und die Bevölkerungen der Städte und des platten Landes gegen einander aufzureizen. Beide haben ihre Lasten zu tragen und beide seufzen unter diesen Lasten. Die verbündeten Regierungen aber wollen der Gesamtheit der Nation zu Hilfe kommen ohne Rücksicht auf die Qualität der einzelnen Wohnplätze. Die verbündeten Regierungen versprechen sich von der Annahme des neuen Tarifs eine gleichmäßige Neubelebung aller produktiven Kräfte in Stadt und Land, und sie sind überzeugt, daß, wenn ein Produktionszweig einen Aufschwung nimmt, dieser Aufschwung allen anderen auch zu gute kommen wird.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Mirbach.

Abgeordneter Freiherr von Mirbach: Meine Herren, ich habe hier einiges Material zur Hand, aber ich konstatire, daß der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) dadurch, daß er die hier im Hause vorhandenen Gegensätze ganz besonders hervorhoben und verschärft hat, meine Position so glänzend vertheidigt hat, daß ich mich außer Stande erkläre, sie noch wirksamer zu vertheidigen.

(Bravo! Ruf: Ist das Alles? Seiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Fordenbed.

Abgeordneter Dr. von Fordenbed: Meine Herren, ich hatte nicht die Absicht, bei der Position „Getreidezölle“ das Wort zu ergreifen.

(Rufe: lauter! Tribüne!)

— Meine Herren, ich habe das Recht, vom Platz zu sprechen und ich lasse mich in meinem Recht nicht irre machen. Sie werden also die Güte haben müssen, mich von diesem Platze

aus anzuhören, ich werde mir aber Mühe geben, laut und deutlich zu sprechen.

Ich habe also nicht die Absicht gehabt, bei der Position „Getreidezölle“ das Wort zu ergreifen. Ich will die Gründe kurz angeben. Wir wissen, daß ein Abkommen getroffen ist, wir wissen, daß dieses Abkommen in der Abstimmung effektuirt wird. Zu meinem großen Schmerz hat ein Mitglied der liberalen Partei unter dem Beifall der Majorität dieses Hauses geäußert, in dergleichen Abkommen habe die Minorität nicht hereinzusprechen, und zwar geäußert mit Verkenning aller parlamentarischen Grundsätze. Aber daraus folgt, wenn man das parlamentarische Wort nicht unnütz gebrauchen will, daß man in solchen Lagen möglichst wenig diskutirt, um unnütze Aufregung und unnützen Aerger zu vermeiden.

Ich ergreife nunmehr das Wort, durch Herrn von Kleist-Nezow dazu gezwungen, nicht so sehr, um in die Sache einzugehen, sondern um die Stellung des Berliner Magistrats und die Stellung des Städtetags zu vertheidigen. Ich weiß nicht — es ist mir gesagt worden, Herr von Kleist-Nezow habe gegenüber der Stellung des Berliner Magistrats das Wort „Donquixoterie“ gebraucht.

(Zuruf des Abgeordneten von Kleist-Nezow: Nein, ganz wo anders!)

— Dann beruhige ich mich. Ich würde sonst erklärt haben, daß es mir nach meiner Natur nicht möglich ist, in parlamentarischer Rede mit ähnlichen Invektiven zu antworten.

Meine Herren, Herr von Kleist-Nezow hat aber das Verfahren des Berliner Magistrats anderweitig angegriffen, und da glaube ich zuerst konstatiren zu müssen: der Berliner Magistrat hat gehandelt auf das Anrufen der sogenannten Ostseestädte, auf das Anrufen von Königsberg, von Danzig, von Memel, auf das Anrufen von Städten, mit denen wir historisch zu allen Zeiten in unserem Vaterland Leid und Freud getheilt haben. Herr von Kleist-Nezow räumt ein und hat selbst noch in seiner Rede eingeräumt, daß die wichtigsten Lebensinteressen dieser Seestädte durch die Beschlüsse, welche jetzt gefaßt sind und welche gefaßt werden, auf das tiefste geschädigt werden, und dem Magistrat zu Berlin stand es sicher nicht an, wenn sein Gewicht zu Gunsten dieser Städte angerufen wurde, seine Hilfe ihnen zu verweigern. Der Magistrat zu Berlin, ich konstatire auch das, hat erst gehandelt, nachdem eine übermäßige einseitige Agitation von Seiten des Landes vorangegangen und dokumentirt war, und hat den Städtetag erst berufen — auch das muß ich anführen —, nachdem der Brief an den Herrn von Thüngen bekannt und im Reichsanzeiger mitgetheilt worden war. Meine Herren, der Magistrat zu Berlin hat aber vermöge seines verfassungsmäßigen Rechts gehandelt. Es ist die Frage, ob er verfassungsmäßig zu der Berufung des Städtetags berechtigt sei, auf das allerhöchste, auf das allerkaltblütigste geprüft und ist bejaht worden. Der Magistrat hat ferner gehandelt vermöge seiner Pflicht, die realsten Interessen der von ihm vertretenen Bürger zu schützen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich bin ja erst seit wenig Monaten Mitglied, beziehungsweise Chef dieser Verwaltung, und man wird es vielleicht von meiner Seite noch als Objektivität anerkennen, wenn ich sage, daß mir eine Verwaltung, die so strikt und so energisch lediglich die Interessen der allgemeinen Wohlfahrt aller Bürger mit Zurückweisung des unberechtigten Einflusses großer Interessentengruppen wahrgenommen hat und mit den kolossalsten Mitteln wahrgenommen hat, — daß mir eine solche Verwaltung bis dahin nicht bekannt geworden ist. Gerade im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt, und damit das Leben in Berlin während

der Verdoppelung der Bevölkerung auf gleicher Wohlfeilheit erhalten werde, hatte die Verwaltung in Berlin im Jahre 1874 die Schlachtsteuer abgeschafft und damit, während ihr die Beibehaltung nach dem Gesetz frei stand, auch eine Einnahme von vier bis fünf Millionen Mark jährlich, deren sie dringend bedurfte, aufgegeben. Die Petition des Berliner Magistrats, die nirgends in ihren Ziffern widerlegt worden ist, hat unzweifelhaft festgestellt, daß mit dem Augenblick, wo diese Maßregel hier in der großen Stadt ins Leben getreten ist, eine bessere Ernährung der großen Massen der Bevölkerung eingetreten ist.

(Hört!)

Ich konstatire und wiederhole einfach die Zahlen: im Jahr 1874, dem letzten Jahr der Herrschaft der Schlachtsteuer, betrug der Fleischverbrauch pro Kopf der mittleren Bevölkerung Berlins 52 Kilogramm jährlich. Nach Aufhebung der Schlachtsteuer stieg im Jahr 1875 der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung auf 72 Kilogramm,

(hört!)

also fast um ein Drittel und, meine Herren, ungerechnet der Millionen Kilogramme Fleisch, die aus Landwegen, die wir nicht kontrolliren können, in die Stadt eingeführt worden sind. Bei schlechten Zeiten ist der Fleischverbrauch pro Kopf der mittleren Bevölkerung in den Jahren 1877/1878 auf 64 und 62 Kilogramm zurückgegangen. Es stand also für uns fest, daß die Befreiung der nothwendigsten Lebensmittel von allen Zöllen, daß sie, abgesehen von der Frage, ob dieselbe ein Heruntergehen der Preise bewirke, die eine Wirkung sicher hatte, eine bessere und nachhaltigere Ernährung der großen Massen der Bevölkerung herbeizuführen. Und wollen Sie es uns, wenn diese Ueberzeugung in uns lebendig ist, wenn diese bessere Ernährung mit Opfern, wie sie der Magistrat in Berlin gebracht hat, erkauft ist, bedenken, daß wir gegenüber der Agitation von der Gegenseite mit aller Energie für unsere Ueberzeugung zum Schutze der Bevölkerung eintreten?

Meine Herren, es ist sodann dem Städtetage und vielleicht mir persönlich vorgeworfen worden, daß er eine Trennung zwischen Stadt und Land beabsichtigt habe. Es ist behauptet worden, daß die Magistrate der größeren Städte beabsichtigen, eine Agitation der großen Städte gegen die hier getroffenen oder zu treffenden Bestimmungen ins Leben zu rufen. Zuwörderst habe ich die Erklärung abzugeben: Magistrate agitiren überhaupt nicht, und es hat überhaupt auf dem ganzen Städtetage den im Städtetage versammelten Magistraten vollständig fern gelegen, nachdem sie ihre Beschlüsse gefaßt hatten, qua Magistrate irgendwie eine Agitation zu eröffnen. Daß Personen der Magistrate hier und dort ihre politische Meinung auch in Agitationen vertreten werden, daß eine Agitation gegen die Getreidezölle vielleicht erfolgen wird, das will ich allerdings nicht abstreiten. Meine Herren, es bedarf aber meiner Ueberzeugung nach einer Agitation gar nicht, die Agitation wird von selbst kommen, wenn mit den Getreidezöllen die Vertheuerung aller Lebensmittel insolge der Schutzölle, die Sie beschlossen haben, auf einmal zur Kenntniß der Konsumenten kommt, der Konsumenten, welche jetzt nach meiner Ueberzeugung noch nicht wissen, was ihnen eigentlich bevorsteht, und die nach meiner Erfahrung, die ich an der Spitze großer Verwaltungen gemacht habe, erst in dem Augenblick anfangen zu denken, wo sie fühlen müssen.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, ich komme darauf zurück, daß eine Trennung zwischen Stadt und Land, eine Agitation der großen Städte gegenüber dem Lande und den kleinen Städten, unmöglich in dem Sinne und in der Meinung des Städtetages gelegen haben kann. Wir wissen sehr wohl, daß die Mittelstände in Stadt

und Land, das Bürgerthum in Stadt und Land zusammengehen muß, wenn es seine Interessen schützen und seine politische Meinung zur Geltung bringen will, und das ist auf dem Städtetage gerade ausdrücklich ausgesprochen worden, wie ich im Gegentheil zu anderen Behauptungen hier konstatiren muß.

Ich will noch eins bemerken. Wenn Herr von Kleist-Regow das Abhalten des Städtetags mit der Niederlegung des Präsidiums meinerseits in Verbindung gebracht hat, so erkläre ich hier ein für alle Mal, daß es meiner Ansicht nach das eigenste Recht des Präsidenten ist, über dergleichen Entschlüsse nur sich Rechenschaft zu geben. Ich habe offiziell hier dem Reichstage gegenüber erklärt, aus welchen Gründen ich das Präsidium niedergelegt habe, und werde es immer ablehnen, eine andere Erklärung, als ich damals gegeben habe, oder eine Erklärung dieser Erklärung noch auszusprechen. Ich glaube, meine Herren, das kann ich wenigstens verlangen, wenn ich 13 Jahre das Präsidium in nicht leichten Zeiten geführt habe, daß es mir überlassen ist, für mich und nach meinem Gewissen zu beurtheilen, wann der Zeitpunkt gekommen ist, wo ich verpflichtet bin, es meiner Ueberzeugung nach niederzulegen.

(Bravo!)

Meine Herren, jetzt bitte ich um die Erlaubniß, ganz kurz zu sagen, daß ich gerade wegen der Annahme der Getreidezölle, gerade wegen der Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel, welche ich im finanziellen Interesse der Staaten nicht für erforderlich halte — den Bedürfnissen der Staaten, die ich anerkenne, hätte auf andere Weise genügt werden können — daß ich gerade wegen der Annahme dieser Zölle im Zolltarif gegen das Zolltarifgesetz im ganzen, als dem hauptsächlichsten Grund, der mich leitet, stimmen werde. Meiner Ueberzeugung nach wird mit der Annahme dieser Zölle der seit dem Jahr 1808 — ich glaube das historisch nachweisen zu können — von der preussischen Monarchie befolgten Handelspolitik, welche bis zu diesem Augenblick auch die Politik des deutschen Reichs und früher des Zollvereins war, der Abschied gegeben. Ich kann mich nicht entschließen, diesen Schritt mitzumachen, weil ich diese Handelspolitik für den ganzen Norden Deutschlands nach der Natur des Landes für geboten erachte, und weil ich glaube, daß die Art und Weise, wie eine entgegengesetzte Politik jetzt mit der Annahme des Zolltarifs ins Leben geführt wird, eine übermäßige Belastung des Volks nicht bloß zu Gunsten des Staates, sondern auch vorzugsweise zu Gunsten der Industrie zu Wege bringen wird, eine Belastung, die ich namentlich in den Zeiten, wo schon so tief an die Gewohnheiten des Volks gerührt wird, nicht im Interesse des Reiches und der Staaten erachten kann.

(Lebhaftes Bravo links.)

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht gehabt, heute zu sprechen, ich kann mir aber nicht versagen, dem Herrn Vorredner einige Worte zu erwidern. Ich möchte aber die Herren zunächst bitten, ihre Plätze einzunehmen.

Ich will dabei dem Herrn Vorredner nicht folgen in seinen Betrachtungen über den hiesigen Städtetag. Der hiesige Städtetag ist meiner Meinung nach so sehr ins Wasser gefallen,

(sehr richtig! rechts)

daß es wirklich nicht lohnt, sich mit demselben überhaupt noch zu beschäftigen.

(Zuruf links: Abwarten!)

Wenn der Herr Abgeordnete von Forckenbeck die Versicherung abgegeben hat, daß die großen Städte im allgemeinen in ihrer gesammten Wirthschaftspolitik von wohlwollenden Intentionen gegen die Bevölkerung geleitet gewesen wären, so ist das ja ganz selbstverständlich; aber, meine Herren, die Art, wie sie diese Intentionen zur Ausführung gebracht haben, stimmt allerdings nicht mit den Grundsätzen überein, die wir für die richtigen halten und die in anderen Ländern zur Geltung kommen. Ich erinnere daran, daß es in unseren großen Städten durchschnittlich für einen Akt gesunder guter Finanzpolitik gehalten wird, bei Submissionen, mögen sie sich auf Pflastersteine, mögen sie sich auf Röhren zur Wasserleitung, kurz auf irgend etwas, was auch die deutsche Industrie produziren kann, beziehen, — ich sage, es ist bei uns Grundsatz in den größeren städtischen Verwaltungen vielfach gewesen, dem auswärtigen Produkt den Vorzug zu geben, selbst wenn die Differenz nur eine sehr geringe war zwischen den Offerten des Inlandes und denen des Auslandes. Es ist das kein Vorwurf, den ich hier dem Herrn Abgeordneten von Forckenbeck persönlich mache; er selbst hat anders verfahren, — in vielen Städten ist das aber der Grundsatz gewesen, und, meine Herren, das sind Grundsätze, für die man in einem anderen Lande überhaupt gar kein Verständniß hat. Eine französische Municipalität, die das wagen sollte, vorübergehend an französischen Werken, für Wasserleitungen Material aus Deutschland zu beziehen, wenn die Zollverhältnisse das überhaupt erlaubten, die ist gar nicht denkbar, und einem englischen Maire, der sich etwas derartiges erlauben sollte, würden die Fenster eingeworfen werden.

Herr von Forckenbeck hat weiter hingewiesen auf die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und die wohlthätigen Wirkungen derselben und hat daraus den letzten Beweis herzuleiten geglaubt gegen die Nützlichkeit des von uns vorgeschlagenen Getreidezolls. Gerade aber das Argument, welches er gebraucht hat bezüglich der Aufhebung der Schlachtsteuer, beweist, wie wenig störend dieser von uns vorgeschlagene Roggenzoll für die städtische Ernährung sein wird; denn je mehr sich der Fleischkonsum mehrt, um so geringer wird der Brodkonsum, das wird mir der Herr Abgeordnete von Forckenbeck zugeben; — gewiß, es ist durchweg statistisch nachweisbar. Herr von Forckenbeck sagt nun, die Konsumenten wissen jetzt noch von gar nichts, sie werden erst anfangen, sich zu beklagen, wenn es theurer geworden ist. Ich sage ihm: nein, die Konsumenten würden anfangen, sich zu beklagen, wenn es theurer würde und gleichzeitig die Erwerbs- und Arbeitslosigkeit fort dauerte, welche jetzt durchschnittlich im Lande herrscht. Sowie dieser Zustand der Erwerbs- und Arbeitslosigkeit durch diese Gesetzgebung, welche wir jetzt machen, wie ich hoffe, gehoben werden wird, dann werden sich die Konsumenten nicht mehr beklagen, wenn sie auch etwas mehr zu bezahlen haben sollten.

(Zuruf links: ja, wenn!)

Daß sie nun wirklich mehr bezahlen werden für das Brod, das glaube ich heut noch nicht. Der Herr Abgeordnete Lasker hat das zwar neulich für sehr wunderbar erklärt, daß ich auszuführen suchte, die Brod- und Mehlpreise seien nicht dieselben, er hat gesagt, ich wollte die ganz außer Zusammenhang setzen. Das ist mir natürlich nicht eingefallen, aber so viel ist gewiß, daß auf die Gestaltung der Brodpreise außer den Mehlpreisen noch andere Faktoren mitwirken, und zwar gewöhnlich viel stärker als gerade die Mehlpreise. Beide sind ganz verschiedenen Fluktuationen unterworfen, die oft von einander ganz unabhängig sind. Außerdem stellt man — und das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Lasker noch erwidern — stellt man gewöhnlich die Frage bezüglich der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ganz falsch. Man stellt inuner die Frage so, ist das Brod billiger geworden? So muß die

Frage nicht gestellt werden, sondern so: war diejenige Last, welche die Bevölkerung vorher in der Form von Mahl- und Schlachtsteuer trug, leichter zu ertragen, oder diejenige Last, welche sie übernehmen mußte, als die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben wurde?

(Sehr richtig!)

Und, meine Herren, wenn Sie sämmtlichen Städten Deutschlands, welche die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben haben, die Frage so stellen würden, so ist mir die Antwort nicht zweifelhaft.

Nun, meine Herren, lassen Sie mich noch wenige Worte sagen zur Rechtfertigung des Antrags, den Roggenzoll zu erhöhen. Ich bemerke dabei gleichzeitig dem Herrn Abgeordneten Richter, daß ich in dieser Frage in der That nicht sehr als Interessent spreche. Ich habe ein Gut, das verhältnißmäßig wenig Roggen verkauft, das sich mit Weizenbau und Viehmast beschäftigt, aber nicht sehr viel mit Roggenbau. Mein persönliches Interesse würde ein unglaublich geringes sein. Ich sage das nur, weil der Herr Abgeordnete Richter, wie das seine Gewohnheit ist, uns egoistische und gewinnfüchtige Interessen bei Unterzeichnung des Antrags untergeschoben hat. Ich will ihm dabei auch etwas anderes entgegen. Er hat gemeint, ich hätte eine neulich von mir gemachte Aeußerung aus der „Norddeutschen Allgemeinen“ geschöpft. Ich kann ihm wirklich versichern, daß das ein Irrthum ist, die „Norddeutsche Allgemeine“ bekomme ich fast nie zu lesen, und namentlich kann ich versichern, daß ich sie in diesen letzten Tagen absolut nicht zu sehen bekommen habe.

Was nun den Roggenzoll und seine Nothwendigkeit betrifft, meine Herren, so geht die Nothwendigkeit desselben einfach hervor aus der Nothlage, in welcher sich die leichteren Bodenklassen unserer östlichen Provinzen befinden. Ich stehe so zur gesammten Getreidezollfrage, daß ich lieber jeden anderen Getreidezoll fallen lassen würde, wenn mir die Alternative gestellt würde: — sollst du den Roggenzoll in dem erhöhten Vorschlage nehmen und dabei die anderen Getreidezölle fallen lassen, oder die Sätze behalten, die wir in zweiter Lesung angenommen haben — daß ich dann lieber den ersteren Vorschlag wählen würde, alle anderen Getreidezölle fallen zu lassen und nur den Roggenzoll aufrecht zu erhalten. Und zwar leiten mich dabei folgende Motive. Das hauptsächlichste landwirthschaftliche Produkt unserer östlichen Provinzen in Preußen ist der Roggen. Gerade im Roggen findet die Ueberfluthung des heimischen Marktes in einem so starken Maßstabe statt, daß diese Provinzen sich absolut im Augenblicke nicht dagegen zu wehren vermögen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Bamberger hat neulich ganz richtig präzisirt. Er hat gesagt, die Frage liegt so: können wir uns gegen die wachsende Produktion Amerikas und Rußlands überhaupt wehren? So hat er die Frage gestellt, ich glaube, das ist richtig. Ja, meine Herren, ich antworte ihm, wenn wir uns dazu für unfähig erklären, uns dagegen zu wehren, dann sollen wir uns gleich auch unfähig erklären, ein einiges deutsches Reich hier herzustellen, denn nach der Voraussetzung des Herrn Bamberger ist es nicht möglich, in diesen mageren unfruchtbaren Gegenständen ein starkes Reich zu begründen. Wenn davon unsere Hohenzollernherrscher ausgegangen wären, dann wären unsere Grundlagen niemals gelegt worden, auf denen das deutsche Reich erbaut ist. Meine Herren, es ist von dem Herrn Abgeordneten Lasker bezweifelt worden, daß die Nothlage unter den leichten Bodenverhältnissen, die sich namentlich auf den kleinen Grundbesitz beziehen, eine so große sei, und er hat seinerzeit ein Exempel angeführt, daß in einem Kreise nach der Nachricht eines guten Freundes in Schlesien es gar nicht so schlimm aussehe. Dieser Kreis ist der Kreis Biegenitz, einer der wohlthätigsten Kreise mit bestem Boden. Wenn er sich umsehen wollte in den Kreisen mit überwiegend geringeren Boden, so würde er finden, daß die Substationen des ländlichen und zwar besonders des kleinen Grundbesitzes

in erschreckendem Maße zunehmen und zwar immer auf den leichteren Bodenklassen. Gerade auf diesen leichten Bodenklassen, von denen die östlichen Provinzen einen sehr großen Prozentsatz enthalten, ich wage ihn hier nicht auszusprechen, ich glaube, es werden 40 Prozent sein — ein Boden, der kaum fleefähig ist, der also zur Viehhaltung nicht geeignet ist, der lediglich angewiesen ist auf etwas Roggen- und Kartoffelbau, gerade in diesen Provinzen und auf diesen Bodenklassen ist jener kräftige Menschengeschlag gewachsen, der eine so große Bedeutung hat für die gesammte Kultur-Entwicklung Deutschlands. Und wenn Sie diesen Boden dazu verurtheilen, zu Wald niedergelegt zu werden oder wüst liegen zu bleiben, so sprechen Sie damit zugleich ein Verdikt aus, wie künftig unsere Bevölkerung beschaffen sein soll. Meine Herren, ich würde es für sehr bedenklich halten, von den Traditionen abzugehen und sie nicht aufrecht zu erhalten, die den preussischen Staat gerade in dieser Entwicklung der Bevölkerung bisher geleitet. Ich glaube, wir haben alles Recht, darauf stolz zu sein, und ich glaube, wir müssen den Versuch machen, diesen bedrängten Bodenklassen zu Hilfe zu kommen. Deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme des Roggenzolls. Ich weiß, daß es manchem der Herren schwer sein wird, für denselben zu stimmen, aber aus diesen allgemeinen nationalen Rücksichten möchte ich bitten, für denselben zu stimmen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es ist der Schluß der Debatte beantragt von den Herren Abgeordneten Staudy, von Knapp, Braun (Hersfeld), Graf zu Stolberg (Rastenburg) und Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Ich stelle die Unterstützungsfrage und erlaube diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schluß der Debatte beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, ich muß beginnen, wie die beiden Vorredner. Vielleicht noch fester als bei ihnen, stand bei mir der Voratz, in diesem Stadium der Debatten die Herren nicht mehr mit einer Auseinandersetzung zu belästigen, denn wenn es auch den Rednern der Majorität vergönnt sein wird, sich noch auf dem Gebiet grundsätzlicher Erörterungen zu bewegen, so weiß ich doch, daß es der Bescheidenheit der Minorität, wir sind ja noch jüngst zur Bescheidenheit ermahnt worden, geziemt, nicht von diesem Recht in demselben Maß Gebrauch zu machen; aber, meine Herren, es liegt ein Zwang in den Umständen; das, was jüngst wieder der Herr Abgeordnete Windthorst die Logik der Thatsachen genannt hat, hat sich auch hier geltend gemacht. Man wollte kurz über den erhöhten Getreidezoll hinausgehen, sich resumieren mit einer Abstimmung, man wollte wenigstens nach keiner Seite hin abschweifen, und ohne jede Verabredung, gegen den Willen der Redenden selbst, ist der Gegenstand angewachsen zu einer Art von allgemeiner Debatte über die ganze Bedeutung des Zolltarifs und, meine Herren, das ganz mit Recht, denn der Schlüssel der ganzen Position liegt ja in dieser Getreideposition. Ich muß aber demjenigen Herrn, der es bei seinen Kollegen der Majorität zu verantworten hat, daß ich jetzt noch einmal spreche, dem Herrn von Kleist-Nezow, auf die Bemerkung antworten, die mich zum Reden herausfordert; er hat mich so gründlich mißverstanden, indem, was er von mir zitiert hat, daß, wenn ich nicht annehmen mußte, er bona fide gehandelt hat, wovon

ich überzeugt bin, ich mir die Sache nur dadurch erklären kann, daß die üblen Voraussetzungen, zu denen man immer bei einem Gegner sich geneigt fühlt, ihn zu einer so gezwungenen Auslegung meiner Worte geführt hat, die geradezu das Gegentheil von dem sind, was ich gesagt habe. Der Herr Abgeordnete von Kardorff, der mich hier auch zitiert hat und mich noch dazu bestärkt hat, in dieser Sache noch zu reden, hat gewissermaßen Herrn von Kleist schon korrigiert; er hat meinen Gedanken schon viel richtiger ausgedrückt, und Sie erlauben mir, da ich gerade daraufhin angegriffen bin, Ihnen den kurzen Satz vorzulesen, den Herr von Kleist ganz allein im Auge gehabt haben konnte, als er mir vorwarf, ich hätte dem Ackerbau, der Landwirtschaft es zur Sünde, zur Schuld angerechnet, daß sie hinter dem Jahrhundert zurückgeblieben sei; in diesem Sinn und nur in diesem Geist waren die Worte des Herrn von Kleist-Nezow zu verstehen, und wie ich sie von ihm vortragen hörte, konnte ich den von ihm damit verbundenen Sinn nicht anders verstehen, als dahin, daß ich einen Vorwurf formuliert hätte gegen die Landwirtschaft, weil sie zurückgeblieben sei gegen das Jahrhundert. Nun hören Sie, wie ich mich ausgedrückt habe, ich habe gesagt:

Ich gestehe sogar und ich bin viel eher geneigt, die Verhältnisse des Grund und Bodens, wie sie durch die moderne Entwicklung geworden sind, in Prüfung zu ziehen, als die Verhältnisse der Industrie, aus dem einfachen Grund, meine Herren, daß die Industrie mit dem Jahrhundert marschirt und stärker geworden ist, der Grund und Boden aber von dem Jahrhundert überflügelt, zurückgeblieben und schwächer geworden ist.

Meine Herren, welcher Gedanke ist hier ausgedrückt? Der Gedanke, den ein anderer Redner, ich weiß nicht mehr, war es der Herr Abgeordnete Windthorst — nein, Herr Graf zu Stolberg, jetzt entsinne ich mich, war es, der den nämlichen Gedanken formuliert hat: die Landwirtschaft ist der wirtschaftlich schwächere Theil. Den Gedanken habe ich weiter ausgeführt, ganz in dem Sinn, wie Herr von Kardorff ihn erklärt hat. Es ist ja klar und unbezweifelbar: die Industrie marschirt mit dem Dampf, mit der Elektrizität, sie marschirt mit der Verbindung aller Welttheile, sie hat im großen und ganzen alle Vortheile oder wenigstens keine Nachteile davon, oder im einzelnen Betrieb nur ganz untergeordnete und vorübergehende; die Agrikultur, die an den Boden gefesselt ist, die nur langsam sich der Mittel einer verbesserten Technik bemächtigen kann, diese wird natürlich gedrückt durch eine Entfaltung von Verbindungsmitteln, welche die jungfräulichen Gebiete von jenseits der Meere her in die Konkurrenz hineinzieht und mein Gedanke war der: die Konkurrenz, die der Landwirtschaft geschaffen worden, ist eine viel schneller und mächtiger hereingebrochene als die, welche der Industrie geschaffen worden ist, und ich verstehe viel eher, daß man daran denkt, der Landwirtschaft zur Hilfe zu kommen, wenn nur die Mittel, die man jetzt vorschlägt, auch die geeigneten wären, ihr wirksam zur Hilfe zu kommen.

Ist das ein Gedanke, mit dem man mich jetzt als eine Art Verächter oder Ankläger der Landwirtschaft hinstellen kann? ein Wort, das, wenn ich es nicht rektifiziert hätte, ohne Zweifel durch diejenigen Blätter, deren Verbreitung ja unseren Gegnern reichlich zu Gebote stehen in allen Distrikten und namentlich auch in meinem ländlichen Wahlkreise wäre herumgetragen worden. Meine Herren, ich würde wahrscheinlich, wenn mir heute nicht das Wort aufgezwungen worden wäre, nicht mehr über diesen Gegenstand gesprochen haben, denn etwas, wie eine Verbesserung der früheren Beschlüsse herbeizuführen, kann sich niemand beikommen lassen; nachdem gewissermaßen providentionell, wie schon bei anderer Gelegenheit das Alphabet dafür gesorgt hat, daß bei der Baumwolle eine prinzipielle Entscheidung fiel, mußte das

auch nach links als ein Wahrzeichen gelten, daß alle Hoffnung vergebens sei, alle Hoffnung vergebens, irgendwie mit Argumenten, ja sogar mit Sympathien zu wirken, mit wohlverdienten und berechtigten Sympathien. Wenn ein Mann von der politischen und volkswirtschaftlichen Stellung, wie der Herr Abgeordnete Reichensperger, so, ich möchte sagen — er nehme mir das nicht übel — so flehentlich auftritt und Sie beschwört, eine Korrektur eintreten zu lassen, wenn die Argumente einer der blühendsten Industrien des Rheinlandes ihm so trübtig zur Seite stehen, auf der anderen Seite nur ein paar Spinnereien, von denen noch nicht bewiesen ist, ob ihnen die Sache etwas helfen werde, und wenn dann ein solcher Antrag so in der Minorität bleibt, daß es nicht mal zur Zählung zu kommen braucht, — ja, meine Herren, ich glaube, ein glänzenderes Zeugniß, daß wir nichts versäumt haben, um Recht und Verstand hier zur Anerkennung zu bringen,

(oho!)

ein glänzenderes Zeugniß kann man uns nicht ausstellen. Meine Herren, die Regierung selbst ist in einer so merkwürdigen Weise hier fortgerissen worden von dem Strom, der alles zu erhöhtem Schutzzoll heraufstreibt, daß es beinahe wie Verwegenheit ausieht, jetzt noch darum zu bitten, daß nicht jede beliebige Erhöhung eintrete. Schon in der Tariffkommission haben wir es ja erlebt und drängte es sich uns so sehr auf, daß ich es schon dort in Worten ausdrücken mußte: jede Herabsetzung, wenn auch nur um wenige Pfennige, wurde von dem Regierungskommissar bekämpft wie die Hölle, aber eine Erhöhung, die gefordert war, wurde entweder mit wohlgefälligem Lächeln ausgenommen, wenn nicht gar ausdrücklich ermuntert. Meine Herren, ich habe etwas erlebt, vielleicht werden auch ältere Parlamentarier aus ihren Erfahrungen das konstatiren können, daß die Regierung bei dem Hofeisen ihre eigenen früheren Anträge, ihre eigene Gesetzesvorlage für unannehmbar erklärte.

(Hört, hört! links.)

Ja, meine Herren, wenn Sie sich der Terminologie des Herrn Staatsministers Hofmann bedient hätten, so hätte die Regierung sogar dieselben Anträge für „verwerflich“ erklärt. Ja, meine Herren, ich glaube, es ist ein wahres Glück, daß wir nicht zu einer dritten Lesung auch noch eine vierte haben,

(Weiterkeit)

denn hätten wir eine vierte Lesung, so würden die Zölle abermals gesteigert werden und bei einer fünften würde überhaupt jede Einfuhr verboten werden. Es ist auch nicht anders denkbar, wenn solche Grundsätze, wie wir sie bei verschiedenen Berathungen gehört haben, zum Durchbruch kommen. — Ich erinnere mich namentlich, daß in der zweiten Lesung bei dem Holzzoll ein Redner uns den wunderbar elementarischen folgenden Satz vorgehalten hat: Wenn wir etwas im Ausland kaufen, so kommt der Gegenstand herein, aber unser Geld geht hinaus; kaufen wir aber im Inland, so bleibt der Gegenstand im Inland, das Geld auch.

(Weiterkeit.)

Ja, meine Herren, wenn man den Gegenstand übersehen kann, der für unser hinausgehendes Geld hereinkommt, und den nicht als existirend ansieht, wenn es möglich ist, mit solchen Argumenten hier Beschlüsse herbeizuführen, dann werden Sie begreifen, daß der Mensch verstummt, statt zu appelliren an irgend welche Argumente. Sie fühlen sich jetzt stark und mächtig, aber wenn Sie glauben, Ihre Triumphe sogar als geistige Triumphe feiern zu dürfen, so macht dies auf uns absolut keinen Eindruck. Ich will Ihnen nur dies Eine sagen: wenn ich je hätte bestärkt werden können in meinen freihändlerischen Ansichten, so ist es durch das, was ich hier erlebt habe, ge-

schehen, und nicht bloß mir ist es geschehen, sondern auch vielen, die weniger fest zu meinen Grundsätzen stehen. Meine Herren, ich habe keinen freihändlerisch gesinnten in diesen drei Monaten gesehen, der mir gesagt hätte, er sei erschüttert worden in seiner Ueberzeugung durch das, was hier geschehen und vorgebracht ist, aber ich habe sehr viele mehr oder weniger zum Schutzzoll hinneigende Mitglieder des Hauses zu wiederholten Malen ausrufen hören, so hätten sie sich die Sache nicht gedacht, das gehe zu weit, das zeige, zu welchem Extrem die Dinge führen. Also, meine Herren, glauben Sie nicht, daß Sie uns demüthigen in unseren Gefühlen, in unserer Ueberzeugung, wenn Sie laut triumphiren; wir brauchen glücklicherweise nicht weit uns umzuschauen und nicht weit zurückzugreifen, um zu sehen, daß wir mit unseren Anschauungen stets in der besten Gesellschaft gewesen sind, und daß in dieser besten Gesellschaft auch Personen figuriren, die damals sich zur Ehre rechneten, unsere Ansicht zu theilen, wenn sie auch jetzt ihr den Rücken gewendet haben. Aber es könnte wohl geschehen, daß demnächst aus einem fremden Staate uns vielleicht ein Altentstück vorgehalten würde, welches nicht sehr zur Erbarmung der Triumphirenden beitragen möchte. Ein großer europäischer Staat erhielt im Jahre 1872 durch einen fremden Botschafter eine Note — es handelte sich damals darum, Oesterreich davon abzuhalten, daß es durch eine Auflösung des Handelstraktats mit Frankreich diesem es erleichtere, zu der Schutzzollpolitik überzugehen, und es überreichte bei dieser Gelegenheit ein Botschafter eine Note, deren Schluß folgendermaßen lautete: Es ist als ein Glück für die handelspolitische Entwicklung in Europa zu erachten, daß die Regierung des Staates, welchem die gegenwärtige Situation den entscheidenden Einfluß auf die handelspolitische Entwicklung in Europa in die Hand legt, die Aufgabe, welche diese Lage ihm stellt, mit klarem Blick erkennt und zu lösen bereit ist.

Und welches ist diese Aufgabe?

Oesterreich —

heißt es —

hat die Möglichkeit und damit den Verus, Frankreich noch auf eine Reihe von Jahren vom protektionistischen Rückschritte zurückzuhalten und dadurch nicht nur dem auf den freisinnigen Konventionstarif erwachsenen Verkehrsbeziehungen auf längere Zeit den Fortbestand und die Möglichkeit der Fortentwicklung zu gewähren, sondern auch hoffentlich Europa vor jedem ersten Rückschritt auf diesem Gebiet zu behüten. Ich lege Werth darauf, daß Ev. Erzellenz die kaiserlich-königlich österreichisch-ungarische Regierung eingehend von dem Eindruck unterrichten, den die Mittheilungen des Herrn Grafen Karolyi auf mich gemacht haben. Falls es gewünscht wird, sind Sie ermächtigt, ihr gegenwärtigen Erlaß abschriftlich mitzutheilen.

Es war unterzeichnet: Bismarck.

(Hört, hört! links.)

Meine Herren, auf dieses Schriftstück, von dem ich behaupte, es datirt aus der guten Zeit des Fürsten Reichskanzlers, wollen wir noch stolz sein, wenn er sich dessen auch nicht mehr erinnert. Aber wir haben nicht nur das zu vergessen, wir haben selbst das Altentstück, mit dem die ganze gegenwärtige Bewegung eingeleitet worden ist, selbst den Brief vom 15. Oktober oder 12. November — ich erinnere mich des Datums nicht mehr genau — in dem das System des Herrn Reichskanzlers in kurzen übersichtlichen Sätzen hingestellt war, selbst das ist überholt, denn er hat darin zugegeben, daß, wenn der Schutzzoll nicht auf einzelne Gruppen von Produkten beschränkt werde, sondern sich über alle ausdehne, er sich selbst neutralisire; daß damit nur eine allgemeine Vertheuerung eintrete, die niemandem nütze und allen schade.

So weit ward die Wahrheit noch damals erkannt, die jetzt praktisch verkannt wird; denn in dem Wettrennen nach stets erhöhten Zöllen, das sich jetzt noch in der dritten Lesung überstürzt, geschieht weiter nichts, als daß jeder auf den einen Artikel heraufgesetzte neue Zoll den früher auf einen anderen eroberten neutralisirt. Und, meine Herren, am allermeisten geschieht das gegenüber der Industrie dadurch, daß Sie jetzt sogar sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, erhöhte Getreidezölle einzuführen, das heißt, der Industrie das Brod, das Leben eigentlich zu beschränken und abzuschneiden. Meine Herren, wenn ich diabolische Auslegungen machen wollte, so könnte ich mich erinnern, daß es Leute gab, die vor Jahren der Industrie durchaus nicht hold waren, und die jetzt eifrig für diese erhöhten Getreidezölle auftreten; ich könnte mich erinnern, daß es eine Legende vielleicht oder eine Wahrheit war, wenn man erzählte, daß im Anfang der fünfziger Jahre ein Oberpräsident in die Rheinprovinz gekommen wäre, der gesagt hätte, jeder industrielle Schornstein sei ein Werk des Teufels.

(Weiterkeit.)

Vielleicht kann Herr von Kleist-Dechow mir den Namen des Mannes nennen, den ich jetzt vergessen habe. Ich hielt es für denkbar, daß man die Steigerung der Getreidezölle auf diese Weise noch wieder rechtfertigen wolle. Aber, meine Herren, es gibt nur eine Rechtfertigung dafür, daß ist die, die offen und frank hier bekannt worden ist: in den höheren Getreidezöllen ist der Kaufpreis für die Kornzölle bezahlt. Das ist kein Geheimniß, es ist dies so zu sagen in den Kodex der legislativen Moral aufgenommen; man darf sich ganz unverholen darüber ansprechen, ohne zu fürchten, daß man jemandem damit zu nahe trete. Ich will damit nicht sagen, daß ich diese Art Politik zu machen nicht aufs tiefste beklage, insonderheit beklage für Deutschland, von dem man wohl sagen kann, indem man seine Tugend wie seine Mängel anerkennt, es steht im Punkt des politischen und namentlich des parlamentarischen Lebens noch in der primitiven Entwicklungsperiode, und Krankheiten, die man in solche primitive Entwicklungsperiode hineinträgt, wirken viel verderblicher, als wenn sie in reifer ausgewachsene Verhältnisse hineinkommen. Ältere Völker mit politischen Zuständen, in die sie sich fast eingelebt haben, können auch einmal etwas Korruption vertragen, aber, meine Herren, bei der zarten Pflanze des jungen deutschen politischen Lebens diejenigen Kanäle zu öffnen, die in gegebener Zeit zu einem System der Korruption führen müssen, das halte ich für außerordentlich bedenklich, und damit sogar, wenn ein Vortheil erreichbar wäre für den Augenblick, damit Vortheile erreichen wollen, das hieße ich Raubbau treiben mit der politischen Zukunft des deutschen Volks.

(Große Unruhe.)

— Meine Herren, ich denke man wird doch wissen, was Raubbau ist.

(Ruf: Ja wohl!)

Meine Herren, man hat mir in verschiedenen Stadien dieser Verhandlungen von verschiedenen Seiten eine kleine Schrift zum Vorwurf gemacht, die ich an meine Wähler gerichtet habe. Ich stehe immer ein für das, was ich schreibe, und ich bin auch vollständig bereit, das was ich bei jenem Anlaß geschrieben habe, zu vertreten, obwohl ich es im Prinzip für parlamentarische Verhandlungen nicht als richtig anerkenne, daß anderes, als was in parlamentarischen Verhandlungen selbst gesagt ist — wenn es nicht eine große Staatsaktion ist, wie man sie unserem Kollegen Herrn von Forckenbeck zuschreiben will — in die parlamentarischen Debatten hineinzuziehen; auf literarische Produkte muß literarisch geantwortet werde. Das will ich nur deshalb sagen, weil ich kein Präjudiz für die Zukunft stabiliren möchte; aber, meine Herren, was ich gesagt habe, Verhandlungen des deutschen Reichstags.

vertrete ich vollkommen, nicht bloß dem Inhalte nach, sondern auch der Form nach. Ich habe vielleicht scharfe Gedanken ausgesprochen, aber ich möchte wünschen, daß die, die hier einen Gegner angreifen, ihre Ausdrücke immer so vorsichtig wählten, wie ich es in jener Schrift gethan habe. Ich habe jene Schrift erlassen, weil es mir tief zu Herzen ging, daß in die friedlichen Kreise, die ich vertrete, die agrarischen Stichworte hineingeworfen werden, weil ich eine Bedrohung ihres Lebensglückes und ihrer ganzen politischen und kommunalen Existenz darin sah. Als ich vor drei Jahren in diesem meinem Wahlkreise einen Vortrag hielt nach Abschluß einer Parlamentssession, mußte ich den guten Leuten noch erklären, was eigentlich ein „Agrarier“ sei, und ich sagte Ihnen, das wäre allerdings schwer, denn der Agrarier wäre wesentlich eine Erscheinung aus denjenigen Landestheilen, die sich viel später als wir von den feudalen Einrichtungen befreit hätten. Aber, meine Herren, in diesem Landestheil sind zu diesem Zweck, bloß um Agitation gegen mich zu machen, sind alle Stichwörter des Agrariertums hineingeworfen, und man hat diesen zufriedenen und ruhigen und im Wohlstande lebenden Leuten den Geist der Unzufriedenheit einzuschleichen gesucht, aber zunächst wohl hauptsächlich, um die Wähler gegen mich aufzureizen. Nicht die Interessen der Wiederwahl bestimmten mich, hier einzugreifen, denn das wird eben jeder schließlich fühlen: wer nicht das Pflichtgefühl hätte, den würde kein anderer Preis als Abgeordneten hierher ziehen. Nein, meine Herren, die Besorgniß um das eigene friedliche, ruhige Glück dieser stets verhältnißmäßig glücklichen Bewohner eines gesegneten Landes hat mich aufgeregt; daß man den Sauerteig, diesen Geist der Unzufriedenheit, in sie hineingetragen und ihnen gleißende Versprechungen gemacht hat von einem Glück, das ihnen bereitet werden könnte und das ihnen nie erfüllt werden kann. Darum habe ich zur Feder gegriffen, mich mit ihnen auseinanderzusetzen, und darum habe ich auch die Genugthuung gehabt, daß ich mit seltenen Ausnahmen ihre Zustimmung gefunden habe.

Meine Herren, ich habe die gegenwärtige Gelegenheit benutzt, um Ihnen auch über diesen Punkt ganz offen meine Ansicht zu sagen, miewohl ich die Absicht gehabt habe, Sie zu verschonen. Wir gehen — ich habe es von dem ersten Moment an verkündet, zur Unzufriedenheit meiner Bundesgenossen, die glaubten, ich hätte zu früh die Sache aufgegeben — wir gehen geschlagen aus diesem Kampfe hervor; aber für mich, denjenigen, der mehr als die meisten anderen hier eine freie Wirthschaftspolitik vertreten hat, für mich enthält die letzte Wendung der Dinge eine große Genugthuung. Ich habe immer meinen politischen Gesinnungsgenossen, die wirthschaftlich nicht auf meinem Standpunkt stehen, gesagt: die Fragen der Wirthschaft und der Politik sind hier untrennbar verbunden. Die wirthschaftliche Reaktion auf einen gewissen Punkt getrieben, führt zur politischen Reaktion. Es hat sich gezeigt, daß bei der feierlichen Schlußabstimmung über den § 7 das Haus geschlossen nach rechts und links auseinandergegangen ist, und so wird es auch in Zukunft sein; die wirthschaftlich freie Bewegung wird auch in Zukunft zusammengehen mit einer freien politischen Bewegung.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Burchard: Meine Herren, gestatten Sie mir auf die Rede des Herrn Vorredners nur eine kurze Erwiderung thätiglicher Art.

Der Herr Vorredner hat versucht, die Regierung in ihrer Haltung und ihrer Neigung zum Meinungswechsel zu charakterisiren, und wohl in keiner sehr schmeichelhaften Weise. Er hat hierbei als Neuestes ein Beispiel angeführt, das sich auf

Position 6 bezieht, und gesagt, heute wäre es sogar vorgekommen, daß ein Antrag, der den ursprünglichen Regierungsantrag wieder aufnehme, von den verbündeten Regierungen als unannehmbar bezeichnet sei. Es bezieht sich das, und der Herr Vorredner hat das hinzugefügt, auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück in Nr. 392 der Drucksachen. Danach ist beantragt, einen Zoll auf Roheisen von 50 Pfennigen und einen Zoll auf schmiedbares Eisen von 1,50 Mark zu legen. Ich muß gestehen, ich war auf das äußerste verwundert, als ich hier diese Worte hörte, ich fürchtete, mein Gedächtniß hätte mich vollständig verlassen, da mir davon nichts bekannt war. Ich habe nun die Drucksachen eingesehen; da ist in der Vorlage der verbündeten Regierungen ein Zoll von 1 Mark für Roheisen und 2,50 für schmiedbares Eisen vorgesehen. Dieser selbe Satz ist in zweiter Lesung angenommen, und dieser selbe Zollsatz ist auch jetzt von den verbündeten Regierungen vertreten, das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück aber allerdings auch jetzt als unannehmbar bezeichnet worden.

Ich will gern annehmen, daß die übrigen weittragenden Schlussfolgerungen des Herrn Vorredners wenigstens auf richtigerer Grundlage beruhen werden.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es liegt ein Schlufantrag vor von den Herren Abgeordneten Fürst von Saksfeldt und von Walbow. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß beschließen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, ich habe mich gleich zu Anfang der Debatte zum Wort gemeldet, bin aber gleichwohl abermals um das Wort gekommen, indem der Schluß jetzt angenommen ist. Nun könnte allerdings im Hause der Eindruck entstehen, als hätte ich mich nicht frühzeitig genug gemeldet; ich muß aber hier ausdrücklich konstatiren, daß Herr Dr. Bamberger und, wenn ich nicht irre, auch Herr von Forderbeck sich viel später als ich zum Wort gemeldet haben. Es ist nicht das erste Mal, daß wir solche Erfahrungen machen, wonach wir vollständig in die Willkür des Präsidiums gegeben sind.

(Unruhe rechts. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Es gibt hier keine Rednerliste; ich gebe demjenigen der Herren Abgeordneten, die das Wort verlangen, dasselbe, den ich zuerst sehe.

Abgeordneter Bebel: Diese Erklärung ist mir sehr erwünscht. Meine Herren, wir können im Augenblick gegen diesen Zustand nichts mehr thun, da wir unmittelbar vor dem Schluß der Session stehen. Ich und meine Freunde werden aber bei Anfang der nächsten Session einen Antrag auf Abänderung der Redeordnung einbringen.

(Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter von Schalscha: Auch ich bedaure, daß

durch den Schluß der Debatte mir die Gelegenheit genommen wurde, dem Herrn Abgeordneten Richter den Beweis zu liefern, daß die Unglücksfälle in Oberschlesien . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Niegolewski.

Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Meine Herren, ich habe zum zweiten Mal mein Bedauern darüber auszusprechen, daß ich wiederum nicht zum Worte zugelassen worden, insbesondere jetzt nicht im Stande war zu motiviren, warum wir Polen für den Mirbachschen Antrag stimmen werden, nachdem wir prinzipiell früher gegen den Getreidezoll gestimmt haben. Hätte ich das Wort erhalten, so hätte ich nachgewiesen, daß wir uns nicht einer Inkonsequenz schuldig machen, wenn wir jetzt in der Interessenfrage für den Mirbachschen Antrag stimmen, während wir früher prinzipiell mit vollem Recht gegen den Getreidezoll gestimmt haben.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Neckow.

Abgeordneter von Kleist-Neckow: Meine Herren, ich rief schon in der Debatte dem Herrn Abgeordneten Dr. von Forderbeck zu, daß ich den Berliner Städtetag keine Donquixoterie genannt habe. Ich brauchte das Wort in dem Zusammenhang: wenn wir in Deutschland gegenwärtig allein Freihandelspolitik treiben wollten, wo alle Länder neben uns Schutzzollpolitik treiben, würde das eine Donquixoterie sein. Ich habe nicht versucht, das Recht des Berliner Magistrats zu einem solchen Städtetag zu bestreiten, aber ich habe es als eine frappante Thatsache hingestellt, daß dieser Städtetag ein so glänzendes Fiasko gemacht hätte.

(Widerspruch links.)

Ich habe meinerseits die Vormürfe zurückzuweisen, die mir gemacht wurden. Ich habe natürlich nicht daran gedacht zu sagen, daß der Magistrat beabsichtigt habe, die großen Städte von den kleinen und dem Lande zu trennen, ich habe nur gesagt, daß ich mich darüber wunderte, daß er Maßregeln getroffen habe, die das zur nothwendigen Folge haben müßten.

Endlich, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger den von ihm selbst mitgetheilten Satz aus seiner Rede jetzt so interpretirt, daß er damit gemeint habe, die Landwirthschaft sei zurückgeblieben hinter dem Jahrhundert völlig ohne ihre Schuld, sondern allein durch die Verhältnisse . . .

(Rufe: auch!)

Wenn nur mit ihrer Schuld, so war meine Auffassung völlig begründet.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich glaube, den Herrn Redner unterbrechen zu müssen; es scheint nicht mehr eine persönliche Bemerkung zu sein.

Abgeordneter von Kleist-Neckow: Bitte, Bamberger hat mir vorgeworfen, daß ich den Satz falsch aufgefaßt hätte. Wenn Dr. Bamberger seine Worte nun selbst erklärt, so liegt darin geradezu, daß er der Landwirthschaft überhaupt die volle Existenzberechtigung abspricht. Das wird die Landwirthschaft sich merken.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alft hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alft: Auch wenn mir durch Schluß der Debatte das Wort nicht verschränkt worden wäre, würde ich doch dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) in einer längeren Ausführung nicht geantwortet haben. Der Ton, in dem er mich und meine Freunde angegriffen, zeigt mir, wie scharf ich ihn gestern getroffen habe

(Widerpruch links)

und überhebt mich zugleich jeder Erwiderung. Ich bin stolz darauf, daß dieser Angriff des Herrn Abgeordneten Richter ohne Erwiderung meinerseits in das Land geht, und bitte ihn, seine Rede mit dem Hinzufügen, daß ich nichts erwidert habe, in so viel Exemplaren in Westfalen und in meinem Wahlkreise verbreiten zu lassen, wie er nur kann.

(Entrüstung links.)

Meine Herren, dann hat der Herr Abgeordnete Richter — darauf werde ich noch mit Erlaubniß des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker persönlich antworten dürfen — mich ausdrücklich zu einer Erklärung provoziert, indem er heute zum zweiten Mal verlas, was er am 16. Mai schon vorgelesen hat; es schien, sie erinnerten sich nicht mehr daran,

(hört, hört! rechts)

nämlich, daß ich mich früher gegen die Kornzölle ausgesprochen hätte, und verlangte eine Erklärung, wie ich jetzt stimmen würde. Hätte der Herr Abgeordnete Richter die Presse und die Mittheilungen der Presse verfolgt, auch jetzt, wie dies sonst seine Gewohnheit, so würde er bereits gelesen haben, daß, während ich krank war, bei der Abstimmung —

(Rufe: persönlich!)

Herr Dr. Lasker ich bitte einen Augenblick . . . zur Zeit, als die erste Abstimmung erfolgte, ich schon damals geschrieben habe, ich würde für den Roggenzoll von 50 Pfennigen stimmen, und ich werde auch heute so stimmen, weil ich diesen Zoll . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das ist nicht mehr persönlich.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alft: Dann habe ich noch einen Punkt zu erledigen. Der Herr Abgeordnete Richter hat mir nämlich ferner vorgeworfen, daß ich seine demnächstige Wahl gewissermaßen kommandiren wolle. Ich habe damals, als die Wahl des Herrn Richter hier in Rede war, ausdrücklich gesagt: ob der Herr Abgeordnete Richter demnächst wiedergewählt wird, respektive ob das von mir abhängen wird, weiß ich nicht; daß er das vorige Mal gewählt wurde, hat von mir abgehangen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Ich stehe nicht an zu erklären, daß ich mich überzeugt habe, daß ich im Irrthum war der Regierung gegenüber. Mein Gedächtniß hat mich irre geführt, indem ich an den früheren autonomen Tarif dachte, der auf 60 Pfennige ging. Es ist richtig, und ich bestreite es nie, wenn mir ein richtiger Einwurf gemacht wird, daß ich mich geirrt habe.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schröder (Sippstadt).

Abgeordneter Schröder (Sippstadt): Meine Herren, ich beklage es außerordentlich, daß der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) seine Wahlreden für den nächsten Landtag hier in den Reichstag verlegt. . . .

(Rufe: persönlich!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen; — das ist nicht persönlich.

Abgeordneter Schröder (Sippstadt): . . . und mich dadurch zwingt, eine persönliche Bemerkung zu machen,

(Heiterkeit)

die ich nach dieser kurzen Einleitung jetzt beginnen will.

(Heiterkeit.)

Es hat der Herr Abgeordnete Richter für gut befunden, unter Nennung meines Namens neben dem des Herrn von Schorlemer zu sagen, daß wir von den geistigen Brotsamen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ mehrere Tage hindurch zu leben nöthig hätten.

(Heiterkeit.)

Es ist ja unzweifelhaft, daß der Herr Abgeordnete Richter ein sehr geschickter Mann ist,

(Heiterkeit)

aber, meine Herren, das ist heute festgestellt, daß er sich noch viel mehr dafür hält, als er es ist.

(Heiterkeit. Rufe: Persönlich!)

Meine Herren, es hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) meine ganz kurze und ziemlich harmlose Bemerkung, „daß das Bild Arm in Arm von ihm und Herrn Bebel mich sehr interessirt hätte, weil es eine so seltene Erscheinung wäre“, dazu benützt, diese meine Auslassung so darzustellen, als ob ich dadurch den Herrn Abgeordneten Richter resp. seine Freunde hätte herabziehen wollen zu dem Herrn Abgeordneten Bebel. Ich muß diese Interpretation entschieden zurückweisen. Es ist mir niemals eingefallen, den Herrn Abgeordneten Bebel niedriger zu stellen, als den Herrn Abgeordneten Richter.

(Heiterkeit. Ruf: persönlich!)

Ich glaube, daß das persönlich ist,

(große Heiterkeit)

und ich weise die Auffassung zurück, als ob ich hier einen jedenfalls unangemessenen Vergleich zwischen zwei Fraktionen oder zwei Mitgliedern des Hauses gemacht hätte. Dem Herrn Abgeordneten Bebel selbst muß ich es natürlich überlassen, sich darüber zu äußern, ob er sich, wie der Herr Abgeordnete Richter behauptet, „heraufgezogen“ gefühlt hat durch die Zusammenstellung mit demselben. —

(Große Unruhe.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Praschma.

Abgeordneter Graf von Praschma: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat meinen Namen genannt mit Bezug auf eine frühere Aeußerung des Herrn Abgeordneten Grafen von Bethusy-Huc. Ich glaube also berechtigt zu sein, eine persönliche Bemerkung zu machen, die ich an beide Herren richte. Ich habe den beiden Herren zu erklären, daß ich mich in meiner Abstimmung nicht dadurch beirren lasse, ob einer dieser beiden Herren mit mir oder gegen mich stimmt;

daß ich mich aber im eigenen Interesse des Herrn Abgeordneten Richter sowohl als des Herrn Grafen von Bethusy-Suc stets aufrichtig freue, wenn sie mit mir stimmen, weil sie nur in diesem Falle nach meiner Ueberzeugung richtig stimmen.

(Geiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, ich möchte sowohl an die Mitglieder der rechten Seite, wie die der linken Seite des Hauses die Bitte richten, meinen Namen aus dem Spiele zu lassen, wenn man mir zugleich die Möglichkeit benimmt, auf alle diese Angriffe mich zu vertheidigen, wie das mehrfach geschehen ist. Die ganze Woche über wird mein Name genannt, und ich habe nie die Möglichkeit gehabt, zu entgegnen und unser Verhältniß zu den anderen Parteien klar zu stellen, wie ich sehr wohl gethan hätte, wenn ich zum Wort gekommen wäre.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zur Abstimmung über die Positionen a und b der Tarifnummer 9.

Meine Herren, ich bitte um Ruhe; die Fragestellung wird sonst nicht verständlich.

Zuerst werden wir abstimmen müssen über den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Mirbach und Günther (Sachsen), Nr. 385 III. der Drucksachen. Dieser Antrag will das Wort „Roggen“, welches nach den Beschlüssen der zweiten Lesung dieses Hauses unter b eingereiht ist, unter a zwischen „Weizen“ und „Hafer“ einreihen. Die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Mirbach ist eine namentliche, beantragt vom Herrn Abgeordneten Klotz und hinreichend unterstützt.

Ich erlaube mir, die Fragestellung folgendermaßen zu proponiren. Diejenigen Herren, welche das Wort „Roggen“ unter Nr. 9 a zwischen „Weizen“ und „Hafer“ einschalten wollen, wollen mit Ja antworten, diejenigen, welche das Wort „Roggen“ unter b belassen wollen, wie es in der zweiten Lesung im Hause beschlossen worden ist, mit Nein.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben G.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. Hänel: Ich habe nicht recht verstanden, ob außerdem über Pos. 9 b auch besonders abgestimmt werde.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Wir stimmen namentlich ab über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Mirbach. Ich werde abstimmen lassen über das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Mirbach, dasselbe lautet:

in Nr. 9 der Tarifvorlage den Unterabtheilungen a und b folgende Fassung zu geben:

a) Weizen, Roggen, Hafer und Hülsenfrüchte, sowie nicht besonders genannte Getreidearten: 100 Kilogramm 1,00 Mark.

b) Gerste, Mais und Buchweizen: 100 Kilogramm 0,50 Mark.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen und damit a und b der Beschlüsse zweiter Lesung beseitigen wollen, bitte ich, mit „Ja“ zu stimmen — die das nicht wollen, mit „Nein.“

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben G. Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Geschlecht.)

Mit Ja antworten:

Adermann.
Freiherr von Aretin (Ingolstadt).
Freiherr von Aretin (Mertzen).

Graf Ballestrem.
von Batocki.
Beder.
Bernards.
von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim).

Graf Bethusy-Suc.
Graf von Bismarck.
Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg.
Freiherr von Bodman.
von Bötticher (Flensburg).
Borowski.
von Brand.
Braun (Hersfeld).
von Bredow.

Freiherr von und zu Brenken.
Freiherr von Buddenbrock.
von Bühler (Dehringen).
von Buisse.

Graf von Chamaré.
Clauswitz.
von Colmar.
von Cranach.

Freiherr von Dalwitz-Lichtenfels.
Dahl.
von Dewitz.
Dieke.
Graf von Droste.

Zindeisen.
von Flottwell.
von Forcade de Biaix.
Freiherr zu Franckenstein.
Graf von Frankenberg.
Dr. Franz.
Dr. Frege.
Freiherr von Fürth.
Graf von Fugger-Richberg.

Graf von Galen.
von Gerlach.
von Gey.

Mit Nein antworten:

von Alten-Linden.

Dr. Bähr (Cassel).
Baer (Offenburg).
Dr. Bamberger.
Bauer.
Dr. Baumgarten.
Bebel.
von Behr-Schmolow.
von Benda.
Bender.
von Bennigsen.
Berger.
Graf von Bernstorff.
von Bernuth.
Dr. Beseler.
von Bethmann-Hollweg (Wirf).

Dieler (Frankenhain).
Dr. Blum.
Dr. Boß.
von Bockum-Dolffs.
Bode.
von Bönninghausen.
Dr. Böttcher (Walbeck).
Bolza.
Dr. Boretius.
Dr. Braun (Glogan).
Brückl.
Dr. Brüel.
Dr. Brüning.
Büchner.
Büsing.
Bürten.
Dr. Buhl.
Dr. von Bunsen.

Carl Fürst zu Carolath.
Dr. von Emny.

Dr. Delbrück.
Dernburg.
Dieden.
ten Doornkaat-Koolman.

Gyfoldt.

Dr. Falk.
Dr. von Feder.
Feustel.
Fichtner.
Graf von Flemming.
Flügge.
Dr. von Forckenbeck.
Freund.
Dr. Friedenthal.
Fritzsche.

Dr. Gareis.
Germig.
Gielen.

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

von Gordon.
von Gofler.
Grad.
Dr. von Grävenitz.
Graf von Grote.
Grügner.
Guenther (Sachsen).

Dr. Gneist.
Görz.
von Grand-Ry.
Dr. Groß.
Grütering.
Dr. Günther (Nürnberg).

Freiherr von Hasenbrädl.
Hedemann-Stinzy.
Freiherr von Heereman.
von Heim.
von Hellendorff-Bedra.
von Hellendorff-Kunstedt.
Dr. Heyer.
Fürst von Hohenlohe-Schillings-
fürst.
Fürst zu Hohenlohe-Langen-
burg.
Graf von Holstein.
Graf von Hompesch.
Horn.
Freiherr von Horned-Wein-
heim.

Saanen.
Dr. Hänel.
Haerle.
Hall.
Hamm.
Dr. Garnier.
Hasselmann.
Fürst von Hatzfeldt-Trachen-
berg.
Hermes.
Dr. Freiherr von Hertling.
Hilf.
von Hölber.
Hoffmann.
Holkmann.

von Jagow.
Dr. von Jazdzewski.

Jäger (Nordhausen).
Dr. Jäger (Neuß).
Jordan.

von Kalkstein.
von Kardorff.
Kas.
von Kehler.
von Kesseler.
Klein.
von Kleist-Nezow.
Graf von Kleist-Schmenzin.
von Knapp.
von König.
Dr. von Komierowski.
Kreuz.
von Kurnatowski.
Graf von Kwilecki.

Dr. Karsten.
Kayser.
Kiefer.
Kloß.
Dr. Klügmann.
Knoch.
Kochann.
Kopfer.
Krafft.
Kunzen.

Freiherr von Landsberg-Stein-
furt.
Lender.
von Lenthe.
Leonhard.
von Levetzow.
Dr. Lieber.
Dr. Lingens.
Dr. Löwe (Bochum).
Lorette.
Dr. Lucius.
von Ludwig.
von Lüderitz.

Landmann.
Laporte.
Dr. Lasker.
Lenz.
Freiherr von Lerchenfeld.
Liebknecht.
List.
Loewe (Berlin).
Lüders.
Graf von Lurzburg.

Magdzinski.
Dr. Maier (Hohenzollern).
Dr. Majumke.
Freiherr von Maltahn-Gülz.
Freiherr von Manteuffel.
Marcard.
Freiherr von Marschall.
Dr. Mayer (Donauwörth).
Melbeck.
Menken.
Dr. Merkle.

Dr. Marquardsen.
Martin.
Maurer.
Meier (Schaumburg-Lippe).
Dr. Mendel.
Möring.
Müller (Gotha).
Dr. Müller (Sangerhausen).

Merz.
Michalski.
von Miller (Weilheim).
Freiherr von Minnigerode.
Freiherr von Mirbach.
Graf von Moltke.
Mosle.
Dr. Mousfang.
von Müller (Osnabrück).
Müller (Plef).

Graf von Nayhauf-Cornons.
von Neumann.
Dr. von Niegolewski.

Dr. von Ohlen.
von der Osten.
Freiherr von Ow (Landshut).
Freiherr von Ow (Freuden-
stadt).

Dechelhäuser.

Fürst von Pleß.
Graf von Pleffen.
Graf von Praschna.
Graf von Preysing.
von Puttkamer (Fraustadt).
von Puttkamer (Löwenberg).
von Puttkamer (Lübben).
von Puttkamer (Schlawe).

Pabst.
Dr. Berger.
Dr. Peterssen.
Pfähler.
Pfaferott.
Pflüger.

Dr. Rad.
Fürst Radziwill (Abelnau).
Prinz Radziwill (Beuthen).
Herzog von Ratibor.
von Ravenstein.
von Reden (Celle).
Reich.
Reichert.
Reinecke.
Reinhardt.
Dr. Renksch.
Richter (Rattowitz).
Richter (Meißen).
Graf von Rittberg.
Dr. Rudolphi.

von Reden (Lüneburg).
Dr. Reichensperger (Krefeld).
Reichensperger (Olpe).
Richter (Sagen).
Riebert (Danzig).
Römer (Hilbesheim).
Römer (Württemberg).
Dr. Roggemann.
Ruppert.
Ruzwurm.

Saro.
Graf von Saurma-Zeltsch.
von Schalscha.
von Schenk-Flechtingen.
von Schenk-Rawenczyn.
Dr. von Schlieckmann.
von Schmid (Württemberg).
Schmiedel.
Schmitt-Batiston.
Schneegans.
Schön.
Graf von Schönborn-Wies-
theid.
von Schöning.
Freiherr von Schorlemer-Mst.
Schröder (Lippstadt).
Dr. von Schwarze.
Servaes.
von Seydewitz.
Dr. Simonis.
Freiherr von Soden.
Staelin.
Staudy.

von Sauden-Larpuitschen.
Dr. von Schauß.
Schlieper.
Schlutom.
Schmidt (Zweibrücken).
Dr. Schröder (Friedberg).
Dr. Schulze-Delitzsch.
Schwarz.
von Schwendler.
Senestrey.
Dr. Sommer.
Sonnemann.
Stellter.
Dr. Stephani.
Stögel.
Streit.
Struwe.
Süs.

Mit Ja antworten:

Dr. Stöckl.
Graf zu Stolberg-Stolberg
(Neustadt).
Theodor Graf zu Stolberg =
Wernigerode.
Ulbo Graf zu Stolberg-Wer-
nigerode.
Strecker.
Stumm.

Freiherr von Tettau.
Thilo.
Triller.
von Turno.

Uhden.

Freiherr von Barnbüler.
Bopel.
Bomwinkel.

Freiherr von Wackerbarth.
Dr. von Waenker.
Graf von Waldburg-Zeil.
von Waldow-Reizenstein.
von Wedell-Malchow.
Freiherr von Wendt.
von Werner (Eßlingen).
Wichmann.
von Woedtke.

Krank sind: Graf von Arnim-Boitzenburg, von Below.
Bracke, Fürst von Czartoryski, Dr. Dreyer, Forkel, Lang.
Dr. Meyer (Schleswig), North, Dr. Dettler, Freiherr
Schenk von Stauffenberg, Tölke, von Unruh (Magdeburg).
Werner (Siegntz).

Beurlaubt sind: Urbinger, Graf von Behr-Beh-
renhoff, Freitag, Hauck, Heilig, Dr. Kracker, Freiherr
von Petten, Dr. Pohlmann, Freiherr Nordack zur Rabenau.
Dr. Rückert (Meiningen), Stegemann, Dr. Wachs, Graf
von Soltowski.

Entschuldigt sind: Franßen, Graf von Sierakowski.
von Simpson-Georgenburg, Dr. Zinn.

Ohne Entschuldigung fehlen: von Adelebsen.
Baron von Arnswaldt, Bezanson, von Czarlinski, Graf
zu Dohna-Findenstein, Dollfus, Freiherr von Ende, Germain.
Guerber, Jaunez, Kablé, Krüger, Schenk (Köln).
von Sczaniecki, Winterer.

Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Die Abstimmung
ist geschlossen.

(Während der Ermittlung des Resultats übernimmt der
Präsident von Seydewitz den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, das Resultat der Abstimmung
ist, daß 346 Stimmen abgegeben sind, davon lauten auf Ja
186 und auf Nein 160 Stimmen. Der Antrag der Herren
Abgeordneten Freiherr von Mirbach und Genossen ist dem-
nach angenommen und demnach die Nr. 9 a und b der Vorlage
erledigt.

Mit Nein antworten:

Dr. Thilenius.
Trautmann.
Dr. von Treitschke.

Freiherr von Uruhe-Bomst.

Bahlreich.
Dr. Völk.

Dr. Behrenpfennig.
Dr. Weigel.
Dr. Westermayer.
Wiemer.
Dr. Wiggers (Güstrow).
Wiggers (Parchim).
Windthorst.
Dr. Witte (Mecklenburg).
Witte (Schweidnitz).
Wöllmer.
Dr. Wolffson.
Wulfshein.

Dr. Zimmermann.
Freiherr von Zu-Rhein.

Meine Herren, es ist mir inzwischen ein Antrag auf
Vertagung der Sitzung bis heute Abend 7 1/2 Uhr von dem
Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Lübben) überreicht.
Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen
wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Ver-
tagung der Sitzung bis heut Abend 7 1/2 Uhr annehmen
wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich schließe die heutige Sitzung und wir setzen dieselbe
heut Abend 7 1/2 Uhr mit der bestehenden Tagesordnung fort.

(Vertagung der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Die Sitzung wird um 7 Uhr 50 Minuten Abends durch
den Präsidenten von Seydewitz wieder eröffnet.

Präsident: Die heute Nachmittag vertagte Sitzung
wird hiermit wieder eröffnet.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete
Magdzinski.

Abgeordneter Magdzinski: Meine Herren, es ist Ihnen
unter 407 eine Resolution, die wir beantragt haben, im
Druck vorgelegt worden; ich muß erklären, daß die Herren
Dr. Braun und Freund als Unterstützer dieser Resolution
ihre Unterschriften zurückgezogen haben.

Präsident: Meine Herren, wir treten wieder in die
Tagesordnung ein.

Wir waren stehen geblieben bei Pos. 9c, Malz; dazu
liegt ein Antrag vom Herrn Dr. Zinn Nr. 380 III vor,
dahingehend: den Zollsatz, der in zweiter Lesung mit
1,20 Mark angenommen war, auf 1,75 zu erhöhen.

Ich eröffne die Debatte hierüber.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. Groß: Meine Herren, mein Freund
Dr. Zinn, der momentan verhindert ist, seinen Antrag zu
begründen, hat mir den Antrag erteilt, dasselbe zu thun.
Ich bin nun in der angenehmen Lage, mich kurz fassen zu
können, weil bereits in der zweiten Lesung sowohl von Seiten
des Bundesrathstisches als auch von dem Herrn Abgeordneten
Buhl der betreffende Antrag seine Befürwortung gefunden
hat. Meine Herren, wenn der Satz richtig ist, daß die Land-
wirtschaft verbunden mit einer zweckmäßigen Industrie
wesentlich zur Förderung des Nationalwohlstandes bei-
trägt, so hat er hier seine volle Bedeutung. Der
Gerstenbau, meine Herren, der als Nachfrucht für
die Landwirtschaft durchaus nicht zu unterschätzen ist,
findet seine volle Verwerthung durch das Mälzen der Gerste.
Daß die Brauer bis jetzt bei dem vermehrten Bierkonsum
nicht im Stande sind, ihr Malz allein zu fabriciren, beweist
die in kurzer Zeit so emporblühende Malzindustrie. Meine
Herren, diese Geschäfte haben sich längere Zeit wohl erhalten
und haben mehr oder weniger, wie schon bemerkt, auch
zur Förderung der Landwirtschaft wesentlich beigetragen
dadurch, daß die Verwendung der inländischen Gerste zur
Malzbereitung verwendet wird. Es würde, wenn man den
Zoll erhöhte, um diese wenigen Pfennige, wie von Seiten
des Abgeordneten Dr. Zinn vorgeschlagen wurde, dieser
Zweig der Industrie wesentlich gefördert werden, und
welchen Nutzen er bringt, das beweist nicht allein,
daß dadurch der Gerstenbau vermehrt werde, weitere

Ausdehnung finden könnte, sondern die Futterkraft, die in Folge des Mälzens durch die Malzkeime, die als Träber übrig bleiben, außerdem der Landwirthschaft als Viehfutter zuzufließen werden, ist durchaus nicht zu unterschätzen. Meine Herren, man hat in der letzten Zeit in diesem hohen Hause viel davon gesprochen, daß man die Landwirthschaft unterstützen müsse; in wie weit das geschehen ist, ich habe bis jetzt die enormen Begünstigungen, die man der Landwirthschaft zugewiesen hat, nicht finden können. Man hat durch Erhöhung einzelner Zölle theilweise die Ausgaben für die Landwirthschaft vermehrt, die Landwirthe müssen jetzt mehr für das, was sie nöthig haben, zahlen. Dies tritt, wie heute ausführlich vom Abgeordneten Richter ausgeführt wurde, namentlich bei den Eisenzöllen hervor. Uebrigens, meine Herren, hierbei will ich nicht verweilen, sondern ich will einfach darauf zurückkommen, daß aus Böhmen und Mähren, überhaupt aus Oesterreich eine große Quantität Malz eingeführt wird, weil die hiesige Industrie nicht im Stande ist, voll den Bedarf zu decken. Wenn die Zeit nicht so bemessen wäre, so würde ich versuchen, in längerer Auseinandersetzung diesen Industriezweig zu besprechen.

Zum Schluß möchte ich Sie nur dringend bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zinn anzunehmen.

Der Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
in Nr. 9 c, Malz, den Zollfuß statt 1,20 Mark auf 1,75 Mark festzusetzen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Abgeordneten Freiherrn von Mirbach. Diejenigen, die den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Saucken-Tarputschen.

Abgeordneter von Saucken-Tarputschen: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn Sie jetzt den Schluß beantragt haben und annehmen und es auf diese Weise überhaupt unmöglich machen, zu antworten, wenn hier Anträge gestellt sind, dann bleibt uns nichts übrig, als die Auszählung des Hauses zu beantragen.

Präsident: Die Auszählung des Hauses ist nicht beantragt.

Abgeordneter von Saucken-Tarputschen: Der Antrag ist noch nicht gestellt.

Präsident: Das Bureau ist übrigens darüber nicht zweifelhaft, daß über 200 Mitglieder im Hause anwesend sind. Meine Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zinn lautet dahin:

für den Fall der Annahme der Position c den Zollfuß auf 3,75 Mark zu setzen.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zinn ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Pos. c, wie sie nach der Vorlage

lautet. Verlangen Sie Vorlesung und besondere Abstimmung? — Das ist nicht der Fall; ich darf konstatiren, daß Pos. c, wie sie in der zweiten Lesung angenommen ist, auch jetzt so angenommen worden ist.

Wir gehen über zu Pos. d. Dazu liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stephani Nr. 385 II der Drucksachen vor, der dahin geht:

der Nr. 9 d folgende Fassung zu geben:

9 d. Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel: frei.

Ich eröffne die Debatte darüber. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Witte (Mecklenburg).

Abgeordneter Dr. Witte (Mecklenburg): Meine Herren, in Betreff dieser Position Anis, Kümmel und Koriander hat man bei der Bekämpfung des von uns gestellten Antrags in zweiter Lesung die landwirthschaftlichen Interessen in den Vordergrund gestellt, zugleich allerdings finanzielle Bedenken erhoben. Landwirthschaftliche Interessen, meine Herren, sind bei dieser Frage überall nicht vorhanden, weil die in Deutschland gebauten Sämereien zur Destillation ätherischer Oele unbrauchbar sind, weil also, wenn eine solche Vertheuerung des Rohmaterials eintritt, die Destillation ätherischer Oele in Deutschland einfach aufhören wird, und damit erlebigt sich auch zugleich der finanzielle Einwand, denn der finanzielle Ertrag wird sich nach dem jetzigen Verhältniß gewiß nicht erhöhen lassen, weil eben die Destillation durch eine Auflage von 3 Mark per 100 Kilogramm dieser Sämereien unmöglich gemacht wird. Wenn bei der jetzigen Zollreform die Interessen der Industrie eben so in den Vordergrund gestellt werden wie die landwirthschaftlichen, so kann ich versichern, daß bei dieser Frage der ganze Nachdruck auf dem Interesse der Industrie liegt, und daß mit der Auflegung eines solchen Zolls eine bedeutende Industrie, wie sie namentlich in Sachsen existirt, unmöglich gemacht wird. Ich beantrage deshalb auf das dringendste, diese Sämereien vom Zoll frei zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bötticher (Flensburg) hat das Wort.

Abgeordneter von Bötticher (Flensburg): Meine Herren, ich habe für die Industrie auch ein Herz und namentlich auch für die Industrie der Herren Apotheker und Droguisten, ich kann aber gleichwohl diesen Antrag nicht unterstützen, den die Herren Stephani und Witte gestellt haben. Meine Herren, wenn ich zurückblicke auf die Entwicklung der Tarifpositionen Fenchel, Kümmel, Anis, Koriander, so finde ich, daß vom Jahre 1828 ab bis zum Jahre 1865 diese Artikel einen Zoll von 6 Mark gezahlt haben, also das doppelte von dem, was jetzt in der Vorlage Ihnen vorgeschlagen wird. Meine Herren, ich habe nicht vernommen, daß unter dem Zoll von 6 Mark die Verfertiger von Drogen, die Verfertiger von Kümmel, von Anis und dergleichen wohlthuedenden Getränken irgendwie schlecht gefahren oder an den Rand des Abgrunds geführt worden wären, und ich vermisse in den sonst sehr eingehenden Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners den Nachweis, daß dieser Erfolg unausbleiblich eintreten würde, wenn Sie sich dem Vorschlage der Tarifvorlage anschließen. Meine Herren, es liegt ja auf der Hand, daß, wenn man die übrigen Artikel der Pos. 9, soweit sie mit einem Zoll belegt werden sollen, überhaupt mit einem Zoll treffen will, man diese Artikel unmöglich ausschließen kann. Sie sind eben werthvolle, der Prozentfuß, den in Bezug auf den Werth der Zoll ausmacht, ist ein minimaler und ich glaube, die blühende Industrie, für die sich der Herr Vorredner aufgeworfen hat, und für die ich auch ein warmes Herz habe, wird nach wie vor bestehen können, wenn sie auch ihre Produkte zu etwas höheren Preisen abzugeben genöthigt ist. Ich bitte Sie also, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Meine Herren, ich habe im Namen der verbündeten Regierungen zu erklären, daß dieselben nicht in der Lage sind, dem Antrag Stephani und Dr. Witte zuzustimmen. Ich habe deshalb zu bitten, es bei dem Beschlusse der zweiten Lesung belassen zu wollen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stephani hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stephani:** Die eben gehörte Erklärung des Herrn Regierungskommissarius ließ allerdings an Kürze und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig,

(sehr wahr! links)

indef vermiste ich bei der Kürze allerdings die Gründe.

Meine Herren, der Herr Vorredner, Abgeordneter von Bötticher, suchte auszuführen, daß die Industrie, welche nach der Angabe der Antragsteller durch diesen Zoll benachtheiligt würde, auch bei dem angeblich kleinen Zoll von drei Mark, gegen bisherige Zollfreiheit existiren und den kleinen Verlust, welchen sie dadurch erleiden wird, ertragen könnte; er vermiste den Nachweis, daß diese Industrie hierbei nicht mehr existiren könnte, weil in noch früherer Zeit ein höherer Zoll bestand. Meine Herren, der frühere Zoll bestand unter vollständig anderen Verhältnissen, wo die Industrie sich anders entwickelt hatte, als heute. Heute ist aber diese Industrie, wenn Sie ihr den Zoll auferlegen, nicht mehr in der Lage, mit dem Ausland konkurriren zu können, denn dieser Zoll würde die Folge haben, daß das aus dem Kummel gewonnene Del, was die deutschen ätherischen Oelfabriken erzeugen, mit einem Zoll von 54 Mark, das aus Fenchelöl mit einem Zoll von 57 Mark, das Anisöl mit 133 Mark und das Rorianderöl mit 439 Mark per 100 Kilogramm belegt würden.

Meine Herren, ich frage, ob eine Industrie, die mit dem Auslande zu konkurriren hat, und wesentlich nach dem Auslande exportirt, eine Industrie, die z. B. in Leipzig allein eine Ausdehnung hat, daß sie für sechs bis sieben Millionen jährlich erzeugt und zwei Drittel dieses Betrages exportirt, ob diese Industrie bei einer solchen Zollbelegung noch im Stande ist, überhaupt zu existiren.

Die betreffenden Industriellen, welche ihre ganzen Maschinenapparate auf die Verwerthung dieser Produkte berechnet haben und ihre ganzen Maschinenapparate stillstehen lassen müssen, wenn sie nicht mehr hiermit produziren können, verlieren nicht bloß diese eine Produktion, sondern verlieren daneben auch ihre Produktion in anderen Branchen.

(Sehr richtig!)

Und das wollen Sie thun, meine Herren, ohne Rücksicht auf solche bestehenden Industrien lediglich in dem irrthümlichen Glauben dadurch irgend einer deutschen Landwirtschaft aufzuhelfen, das ist ja der einzige Zweck, daß damit irgend einer landwirthschaftlichen Produktion geholfen werden könne. Nun erzeugt aber Deutschland diese Produkte nur in einem so verschwindenden Grade, daß jährlich weit über $\frac{9}{10}$ des Bedarfs aus dem Auslande eingeführt werden müssen, und das, was Deutschland erzeugt, ist eine so ungenügende Quantität, daß die Industrie mit diesem Rohstoff allein nicht arbeiten kann.

Deswegen, meine Herren, bitte ich Sie, weil hier weder einem landwirthschaftlichen noch heimischen Interesse geholfen wird, weil niemand gefördert wird, wohl aber eine sehr große, bedeutende heimische Industrie geschädigt wird, daß Sie unseren Antrag annehmen und anstatt der 3 Mark Zoll, die Sie auflegen wollen, Zollfreiheit beschließen wollen.

(Sehr gut!)

Präsident: Es verlangt niemand weiter das Wort; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, zunächst über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Stephani und Dr. Witte, Nr. 385 II abzustimmen, und zwar dahin, ob bei Annahme der Position d in der Kolonne Zollsatz das Wort „frei“ eingesetzt werden soll. Wird der Antrag abgelehnt, so kommen wir zur Abstimmung über die Position, wie sie sich nach der zweiten Lesung gestellt hat. Sind die Herren damit einverstanden? — Ich konstatiere das.

Ich bitte jetzt, daß diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Position d, — deren Verlesung Sie mir wohl erlassen,

(Zustimmung)

— entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stephani, in die Kolonne Zollsatz das Wort „frei“ einsetzen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft, ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte, daß jetzt die Herren aufstehen, die gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stephani stimmen wollen.

(Geschieht.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft, meine Herren, wir müssen zur Zählung vorschreiten.

(Sehr gut! — Heiterkeit.)

Ich bitte, daß diejenigen Herren, die für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stephani stimmen wollen, wenn sie den Saal verlassen haben werden, durch die Thür rechts von mir eintreten, — die dagegen stimmen wollen, durch die Thür links eintreten wollen.

Ich ersuche die Herren Schriftführer Abgeordneten Dr. Weigel und Gysoldt, an der Thür rechts, — die Herren Graf Kleist und Freiherr von Soden, an der Thür links die Zählung zu übernehmen.

(Die Mitglieder verlassen den Saal.)

Ich beauftrage die Diener des Hauses, die Thüren, die zur Abstimmung nicht bestimmt sind, nunmehr zu schließen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich bitte das Bureau, abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin: Nein!

Präsident: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Widmann: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Gysoldt: Ja!

(Pause.)

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist, daß 170 Stimmen auf Nein und 121 Stimmen auf Ja lauten; der Antrag ist also abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Position

nach der Vorlage. Verlangen die Herren eine Verlesung derselben?

(Nein!)

Verlangen die Herren eine besondere Abstimmung darüber?

(Nein!)

Das ist nicht der Fall; ich konstatire die Annahme der Position.

Wir kommen nun zur Position e. Dazu liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Dm (Freudenstadt) Nr. 380 II vor.

Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Dm (Freudenstadt) hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Dm (Freudenstadt): Meine Herren, wenn ich zu dieser späten Stunde das Wort ergreife, so werde ich mich mit Rücksicht hierauf sehr kurz fassen. Nachdem bei der zweiten Lesung die Abstimmung über den damals von mir eingebrachten Antrag dermaßen zweifelhaft war, daß die Gegenprobe gemacht werden mußte, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß mein Antrag auf Erhöhung des Rapszollens auf 1 Mark pro 100 Kilogramm in dritter Lesung die Zustimmung der Majorität finden werde. Ich bitte Sie dringend, die Regierungsvorlage, welche nur einen Schutz Zoll von 30 Pfennigen pro 100 Kilogramm gewähren will, abzulehnen und meinen Antrag anzunehmen. Ich habe mit großer Aufmerksamkeit das stenographische Protokoll der damaligen Verhandlung in zweiter Lesung nachgelesen und habe nicht finden können, daß die Gründe, die ich für meinen Antrag damals geltend gemacht habe, seitens der Gegner eine überzeugende Widerlegung gefunden haben. Ich habe damals nachgewiesen, daß einerseits die Rücksicht auf die Industrie eine Erhöhung des Zolls für Raps und Rübsaat auf 1 Mark pro 100 Kilo gestattet und daß andererseits die Rücksicht auf das Bedürfnis der Landwirtschaft diese Erhöhung verlangt. Ich muß Sie bitten, die Regierungsvorlage, die nur den kleinen Betrag von 30 Pfennig für 100 Kilo ansetzt, lieber abzulehnen, wenn Sie meinen Antrag nicht annehmen wollen; denn die Position der Regierung ist nicht nur kein Finanzzoll, sondern sie ist auch kein Schutz Zoll. Ich kann Sie versichern, daß, wenn Sie nur diesen kleinen unbedeutenden Schutz Zoll von 30 Pfennige beschließen, nicht um einen halben Morgen der Rapsbau in Deutschland zunehmen wird. Wenn Sie aber wirklich den deutschen Rapsbau zu schützen beabsichtigen, so gewähren Sie wenigstens das Minimum, welches die deutsche Landwirtschaft beanspruchen kann und beanspruchen muß, — das ist meinem Antrage gemäß 1 Mark pro 100 Kilo, und Sie gefährden damit nicht im mindesten die Interessen der Industrie.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Tiedemann hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Tiedemann: Ich bin in der Lage, das hohe Haus bitten zu müssen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Dm abzulehnen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Karsten hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Karsten: Nach dieser Erklärung und nach der Aufmerksamkeit, mit der das Haus die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Dm angehört hat, brauche ich ja nichts weiter hinzuzufügen, sondern bitte Sie, es bei der früheren Fassung zu belassen.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Schluß der Debatte vor von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Pos. e, Raps und Rübsaat, den Zollsatz statt auf 0,30 Mark (wie in der Vorlage), nach dem Antrage von Dm auf 1 Mark erhöhen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Verlangen die Herren noch eine Abstimmung über die Position, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist? — Das ist nicht der Fall; ich konstatire die Annahme derselben.

Sodann liegt der Antrag vor der Herren Abgeordneten Bernards und Dr. Mousfang:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Nr. 9 der Tarifvorlage zwischen den Positionen e und f eine neue Position mit folgendem Inhalt einzusetzen:

Gemüse, frische: 100 Kilogramm 4 Mark.

Ich eröffne die Debatte und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bernards.

Abgeordneter Bernards: Meine Herren, mit Rücksicht auf unsere Geschäftslage muß ich mich der äußersten Kürze befleißigen und nur der Umstand, daß die in meinem Antrag berührte Frage bisher nicht zur Erörterung im Plenum gekommen ist, läßt mich hoffen, daß Sie für wenige Augenblicke mir noch freundliches Gehör schenken werden.

Der vorliegende Antrag, der einen mächtigen Schutz der deutschen Gemüsezucht bezweckt, ist veranlaßt durch eine Reihe von Petitionen, die aus Württemberg, Rheinhessen, vom Niederrhein aus den sächsischen Landestheilen eingegangen sind und gegenüber der massenhaften, von Jahr zu Jahr rapide gestiegenen Einfuhr von Frühgemüse, namentlich Salat, Blumenkohl, Spargel, Erbsen und dergleichen aus Algier, Frankreich, Italien, Belgien, Holland, die dringende Bitte stellen, daß auch auf diesem Gebiete berechnete Interessen der Landwirtschaft wenigstens einigermaßen berücksichtigt werden, nachdem so viele andere Anliegen von ähnlicher Beschaffenheit hier in dankenswerther Weise zur Geltung gekommen sind. Meine Herren, gestatten Sie mir, die Interessen selbst mit einem einzigen Satze einzuführen, mit einem Satze, der von jedem Reichstagsmitgliede, welches einmal den intensiven Gemüsebau in der betreffenden Gegend kennen lernte oder auch nur flüchtig anschaute, ganz gewiß bestätigt werden wird.

Der Frühbetrieb —

so heißt es in einer mir vorliegenden Gesamtpetition aus der Umgebung von Düsseldorf —

der besonders in unserem Distrikte und in den übrigen Niederungen des Rheins die Hauptexistenz des Gemüsebauers begründete, ist bei den Erleichterungen der so sehr gehobenen Verkehrsverhältnisse in den letzten Jahren total lahm gelegt, indem wir hier trotz unseres sprüchwörtlich gewordenen Fleißes und Anwendung des Uebermaßes kostspieligsten Düngers es nicht mehr verhindern können, daß nicht die südlichen Klimate Holland, Belgien, Frankreich, Italien, sogar Algerien unsere

Berkehrswege, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Solingen, Bochum, Dortmund, Witten u. mit den Erntelingen der Gemüsezuucht Monate lang vor uns so überschweben, daß bei unserer nachträglichen Ankunft die Preise so gedrückt und für das ganze Jahr so niedrig normal geworden sind, daß sie unsere Betriebskosten unmöglich decken und unseren Ruin von Jahr zu Jahr beschleunigen.

Meine Herren, lassen Sie mich diesen Ausführungen, welche den Kern der Sache treffen und meines Erachtens schon von durchschlagender Wirkung sind, nur wenige Worte hinzufügen. In der Tarifkommission ist ein ähnlicher Antrag allerdings abgelehnt worden, einmal, weil er irrtümlich zur Position 25 eingebracht war, und zweitens aus dem protokollarisch ersichtlichen Grunde, weil es beim Frühgemüse sich um einen Luxusartikel handle, der nur für eine kurze Zeit im Jahr von der ausländischen Konkurrenz berührt sei. Gegenüber diesem materiellen Argument muß ich darauf hinweisen, daß gerade die Luxusnatur des Gegenstands eine Besteuerung rechtfertigt. Wir finden diese Sachen bekanntlich in den Delikatessehandlungen. Es handelt sich dabei gar nicht um den wirklichen oder fogenannten „armen Mann“, es handelt sich auch nicht um den kleinen Mittelstand, sondern es handelt sich um die wohlhabenden Leute, die eine gewisse Lust oder Reizung verspüren, die schönen Frühgemüse zur Winterzeit oder im Frühjahr vor der Zeit, in der das deutsche Vaterland sie uns bietet, zu genießen, und alle diese respektablen Leute sind sehr wohl in der Lage, einen geringen Zoll zu bezahlen. Dann erlaube ich mir gegenüber dem Einwand, daß nur in einer kurzen Jahreszeit die ausländische Konkurrenz hier fühlbar sei, hervorzuheben, daß, wenn Sie dem deutschen Gemüsebau gerade in derjenigen Zeit, wo einzig ein lohnendes Erträgniß stattfinden kann, für die große Mühe, für die intensive und kostspielige Kultur, die darauf verwendet wird, einen Schutz nicht gewähren, daß, wenn Sie hier die hemmende Schranke bestehen lassen, die in der übermäßigen ausländischen Konkurrenz existirt, es sich dann überhaupt kaum noch durchführen lassen wird, diese deutsche Gemüsezuucht speziell in Bezug auf Frühgemüse ferner aufrecht zu erhalten. Meine Herren, die Zahl der kleinen Landleute, welche den Gemüsebau und insbesondere die Zucht des Frühgemüses als ihren Nahrungsweig betreiben und zwar im Schweiße ihres Angesichts,

(oho!)

ist sehr beträchtlich. Ich bitte dies buchstäblich zu nehmen, denn die Leute arbeiten mit Hilfe ihrer sämtlichen Familienglieder auf dem Acker vom frühesten Morgen bis zum späten Abend. Wenn Sie diesen Gemüsebauern, namentlich in der Umgebung der großen Städte, wo die Bewohner durch die bekannten erheblichen Kommunalasten beschwert sind, nicht zu Hilfe kommen, dann schädigen Sie eine berechnete Existenz und ein konservatives Element. Meine Herren, schon bei verschiedenen Gelegenheiten ist mit vollem Recht hervorgehoben worden, daß man hier dem kleinen Landmann unter die Arme greifen will, und es ist heute Morgen erst vom Bundesrathstische gesagt worden, daß das Prinzip der jetzigen Reform darin bestehe, die nationale Produktion in allen ihren Zweigen zu heben.

Nun, meine Herren, hier ist eine natürliche berechnete Produktion; ich bitte Sie dringend, auch jetzt Ihre Hilfe einzutreten zu lassen. Wir haben bereits in ähnlichen Fällen, wo es sich um verhältnismäßig geringfügige Gegenstände handelte, dasselbe gelten lassen, z. B. beim Eierzoll. Ich hoffe, daß Sie auch hier Ihre Hilfe nicht versagen werden, nehmen Sie geneigtest den Antrag an, den mein verehrter Freund Mousfang mit mir gestellt hat.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bundeskommissar Geheimer Regierungsrath Tiedemann hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths Geheimer Regierungsrath **Tiedemann:** Auch hier habe ich das hohe Haus zu bitten, den Antrag, den der Herr Vorredner soeben vertheidigt hat, hochgeneigtest ablehnen zu wollen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort. Ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Herren Abgeordneten Bernards und Dr. Mousfang geht dahin:

in Nr. 9 der Tarifvorlage zwischen den Positionen e und f eine neue Position mit folgendem Inhalt einzusetzen:

Gemüse, frische: 100 Kilogramm 4 Mark.

Ich bitte diejenigen, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Position f, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist. Verlangen die Herren eine Verlesung oder eine besondere Abstimmung darüber? — Ich konstatiere, daß dies nicht der Fall ist; die Position ist genehmigt.

Nr. 10, Glas und Glaswaaren. — Ich werde jetzt die einzelnen Buchstaben bei den einzelnen Positionen aufrufen, und wenn niemand dazu das Wort verlangt, auch keine Verlesung oder Abstimmung verlangt wird, so nehme ich allemal an, daß Sie die Position, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, genehmigen.

10 a, — b, — c 1, 2 und 3, — d 1 und 2, — e, — Anmerkung zu e, — f, — Anmerkung zu f. — Ich konstatiere, daß die Nr. 10 in allen ihren Positionen in dritter Lesung genehmigt ist.

Wir gehen jetzt über zu Nr. 11, Haare von Pferden und Menschen. Dazu ist der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Dreyer, Graf von Droste und Dr. Frege Nr. 380 IV eingegangen.

Ich eröffne die Debatte hierüber. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Droste.

Abgeordneter Graf von Droste zu Vischering: Meine Herren, wir haben uns erlaubt, in dritter Lesung den Antrag zu stellen, den wir schon in zweiter Lesung gestellt haben. Zunächst muß ich bitten, auf dem gedruckt vorliegenden Antrag zu 1 das Wort „Vorsten“ einzuschieben; in Folge eines Irrthums ist dasselbe ausgeblieben.

Unser Antrag geht dahin, der Nr. 11 eine Pos. 2 hinzuzufügen, lautend:

Pferdehaare, gekräuselt, in Lockenform gelegt, auch gesponnen: 6 Mark.

Zunächst muß ich bemerken, daß das Wort „gesponnen“ hier Aufnahme gefunden hat, weil es ein in der Roßhaarindustrie gebräuchlicher technischer Ausdruck geworden ist, obwohl im eigentlichen Sinn des Worts von gesponnenen Roßhaaren nicht die Rede sein kann.

Wir haben uns erlaubt, einen Zoll von 6 Mark vorzuschlagen, weil wir uns überzeugt haben, daß die Höhe dieses Zolls im Rahmen der Tarifvorlage sich befindet, daß sie ferner entspricht den Herstellungskosten des Fabrikats, die etwa auf 130 Mark pro 100 Kilo sich stellen, es würde also der Zoll ungefähr 5 Prozent sein von den Herstellungskosten des Fabrikats. Ferner entspricht die Höhe des Zolls der Höhe derjenigen Zölle, die ähnlichen Gegenständen zugewendet worden sind bei den Beschlüssen der zweiten Lesung. Ich bitte also, meine Herren, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst über das Amendement der Herren Abgeordneten Dr. Dreyer und Genossen Nr. 380 IV und zwar darüber abzustimmen, ob dasselbe für den Fall der Annahme der Position a an dessen Stelle treten soll mit den Unterpositionen 1 und 2. Wenn das Amendement abgelehnt wird, dann kommen wir zur Abstimmung über die Vorlage. — Das Haus ist damit einverstanden; ich konstatire das.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Dreyer, Graf von Droste zu Bischoffing und Dr. Frege zu 11a annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Pos. 11 a der Vorlage, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist. Verlangen die Herren die Verlesung?

(Wird verneint.)

Oder eine besondere Abstimmung?

(Wird verneint.)

Sie verzichten darauf; die Pos. a ist genehmigt.

Wir kommen zu Nr. 11 Pos. b, — c, — d, — e, — f, — g. — Alle Positionen unter Nr. 11 sind, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen, auch in dritter Lesung genehmigt.

Wir kommen zu Nr. 12, Häute und Felle, Pos. a und b. — Es wünscht niemand das Wort, — eine Abstimmung wird nicht verlangt; die Positionen unter Nr. 12 sind genehmigt.

Wir kommen zu Pos. 13, Holz zc.

Ich schlage vor, daß aus der Nr. 13 zunächst die Pos. a zur Debatte gestellt wird. Dazu sind Anträge eingegangen von den Herren Abgeordneten Freiherrn von Fürth und von Schalscha und von den Herren Abgeordneten von Kardorff und Freiherrn von Lerchensfeld, welche gleichlautend sind.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Fürth hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Fürth: Meine Herren, ich besteige die Tribüne mit dem Bewußtsein, daß es schon recht spät ist und ich der Versammlung schuldig bin, mich kurz zu fassen. Nichtsdestoweniger kann ich es nicht vermeiden, bei der Begründung unseres Antrags eine Bemerkung über den Gegenantrag, den zwei Kollegen, die Herren von Kardorff und Freiherr von Lerchensfeld, gestellt haben, voranzuschicken. Wenn zwei Kollegen, die selbst Landwirthe sind und bis jetzt für jedes Produkt des Ackerbaues und der Viehzucht, welches hier zur Sprache kam, einen Schutz Zoll entweder beantragt oder doch mitnotirt haben, und zwar, wie ich ausdrücklich bemerken will, in richtigem Verständniß für dasjenige, was der deutschen Landwirthschaft nöthig ist, im gegenwärtigen Falle, wo es sich darum handelt, ob auch anderen Landwirthen ein Schutz für eine Kultur gewährt werden soll, die für deren Wohlstand ebenso wichtig ist, als Ackerbau und Viehzucht für den Landwirth überhaupt, einen Antrag stellen, dessen Annahme zur Folge haben würde, daß ein Zoll dekretirt wäre, der so niedrig sein würde, daß er gar nicht als Schutz Zoll gelten könnte, und für diejenigen, die sich vertrauensvoll mit der Bitte um Schutz an den Reichstag gewandt haben, als wahrer Hohn erscheinen müßte, dann muß ich schließen, daß die Herren von den Verhältnissen, auf die es im gegenwärtigen Fall ankommt, irrig unterrichtet sind.

Diese meine Annahme, meine Herren, wird dadurch bestätigt, daß ich voraussehen muß, daß unser verehrter Kollege, Herr Freiherr von Lerchensfeld es ebenso gemacht hat, wie ich es in ähnlichen Fällen thue, nämlich sich bei den Sachverständigen seiner Heimat über die Angemessenheit eines Schutzzolles erkundigt hat. Nun sind aber in der Heimat des Herrn Freiherrn von

Lerchensfeld einige wenige Großindustrielle, die die Korbweide in großen Quantitäten aus Frankreich beziehen, sie dann den Korbflechterarbeitern zu theuren Preisen überlassen und ihnen nachher zu billigen Preisen die Korbwaaren wieder abnehmen. Ich bin überzeugt, daß diese Herren sagen werden, es sei sehr verderblich für unsere Korbflechterindustrie, wenn ein Schutz Zoll für die Korbweide dekretirt werde, denn ihrem Nutzen entspricht dieses nicht. Mir ist mitgetheilt worden, daß die Großhändler in der Heimat des Herrn Freiherrn von Lerchensfeld theilweise zur Zeit in bedeutenden Lieferungsverträgen, die sie mit Franzosen geschlossen, auf längere Zeit engagirt sind und daher allerdings Schaden haben würden, wenn ein Schutz Zoll für unsere Korbweidenkultur bestimmt würde. Nun aber, meine Herren, ist es bekannt, daß, wenn man sich an Kaufleute wendet und diese um Rath fragt, wie man es halten soll bei Entscheidungen über Zollangelegenheiten, dann wird fast immer dasjenige, was den einzelnen Industriezweigen frommt, als im allgemeinen Interesse liegend dargestellt.

Zur Begründung meines Antrags bemerke ich noch, daß die dem Reichstage vorliegenden Petitionen aus Heinsberg und Geilenkirchen, welche unseren Antrag zur Folge gehabt haben, dadurch veranlaßt worden sind, daß einige Großhändler des Auslandes im vorigen Jahr den Preis der Weiden auf einmal um 20 Mark per 100 Kilogramm herabgesetzt haben, und daß das in einer Weise geschehen ist, die gar keinen Zweifel darüber obwalten ließ, daß eine Koalition bestehe, um die in den letzten 10 Jahren erst entstandene deutsche Weidenkultur zu unterdrücken und dann wieder den Markt ausschließlich zu behaupten, wie es früher von Ausländern geschehen ist.

Da mir nur kurze Zeit zu Gebote steht, so setze ich als bekannt voraus, daß und aus welchen Gründen die Belgier, Franzosen und Holländer viel billiger die Weide anbieten können, als es der deutsche Landwirth vermag.

Wir haben nun einen Schutz Zoll beantragt, der so niedrig ist, daß er nicht einmal diejenigen Preise in ihrer Höhe erhalten wird, die unsere Industrie viele Jahre hindurch den Ausländern ohne alle Klage gezahlt hat; er soll nur dazu beitragen, daß unsere Weidenkultur nicht durch die Konkurrenz der Ausländer gänzlich unterdrückt wird.

Meine Herren, ich erlaube mir, die Herren auf der linken Seite, die sonst für Handelsfreiheit stimmen, auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Wir sind gegenwärtig soweit gekommen, daß Dreiviertel des jährlichen Bedarfs unserer Korbflechterindustrie an Rohmaterial aus den inländischen Pflanzungen gedeckt werden, und damit der ganze Bedarf aus unseren inländischen Anpflanzungen gedeckt werden kann, dazu bedarf es nur, daß ein Theil derjenigen sumpfigen Niederungen in Deutschland, welche bis jetzt gar keinen Ertrag liefern, weil nur zur Weidenkultur tauglich, hierzu aber noch nicht verwandt sind, noch mit Weiden bepflanzt werden. Dieses soll durch die Annahme unseres Antrages möglich gemacht werden. Meine Herren, wenn Sie heute darüber zu entscheiden hätten, ob eine Regierung wohl thut, wenn sie diejenigen, welche sumpfige Niederungen, die bis jetzt nur schädliche Dünste verbreiteten, in nützliche Pflanzungen verwandeln, eine Prämie bewilligt, dann würden Sie dieses sicher nicht mißbilligen. Der Schutz, den ich beantrage, ist zwar keine Prämie, aber eine Art von Garantie für diejenigen, die ihre Arbeit und Kapitalien dazu verwenden, unfruchtbare Sümpfe in Ländereien von bedeutender Ertragsfähigkeit zu verwandeln. Ich halte mich verpflichtet, Sie ferner noch darauf aufmerksam zu machen, daß ich nicht bloß das Interesse einiger Großgrundbesitzer verrete. In meinem Wahlkreise sind unter denjenigen, welche ihre Kapitalien auf Weidenkultur verwenden haben, viele Landwirthe, deren Wirthschaft nicht viel mehr einbringt, als sie für sich und ihre Familien gebrauchen und Verluste schwer verschmerzen. Außerdem handelt es sich bei diesem Antrag um die Interessen vieler ländlicher Gemeinden, die, nachdem ihre sumpfigen Gemeindeländereien durch die Bürgermeister in Weidenkulturen verwandelt

worden, ein Einkommen haben, woraus sie ihre Bedürfnisse bestreiten, und deshalb in der Lage sind, die Eingekessenen nicht besteuern zu müssen. Es hat sich ferner in meinem Wahlkreise sowie im ganzen Füllicher Land im Anschluß an die Weidenkultur die Korbflechterindustrie entwickelt, die gegenwärtig tausende von Menschen ernährt. Diese würde, wie ich jetzt des Mangels an Zeit wegen nicht ausführen kann, mit dem Untergange der Weidenkultur entweder zu Grunde gehen oder doch eine sehr unheilvolle Umgestaltung erleiden. Deshalb bitte ich Sie, meine Herren, gestatten Sie nicht, daß der Wohlstand einer arbeitsamen, braven deutschen Bevölkerung durch eine Koalition von belgischen oder französischen Großhändlern untergraben werde.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Bundeskommissarius Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Thatsache ist, daß bezüglich der Korbweiden in der zweiten Lesung ein unhaltbarer Beschluß gefaßt worden ist, indem dieselben einerseits als „geschält und ungeschält“ zollfrei erklärt sind, und andererseits als „ungeschälte Korbweiden“ einem Zoll von 25 Pfennigen unterworfen werden. Eine Remedur muß also hier entschieden eintreten. Dieser Thatbestand hat den verbündeten Regierungen Veranlassung gegeben, die Frage einer eingehenden Erwägung zu unterziehen, und dieselben sind zu dem Entschluß gekommen, dem Abänderungsantrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Fürth und von Schalscha zuzustimmen. Durchschlagend war dabei die Ueberzeugung, daß das Interesse der deutschen Korbweidenkultur als hinreichend groß und bedeutungsvoll anzusehen sei, um diesen Abänderungsvorschlag zu begründen, und die weitere Erwägung, daß auch die einheimische Korbflechterei einen Nutzen davon ziehen könne, wenn sie das Material, dessen sie bedarf, im Inland selbst im genügenden Maß finden könne.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Abänderungsantrags der Herren Abgeordneten von Fürth und von Schalscha und die Ablehnung des Antrags der Herren Abgeordneten von Kardorff und Freiherr von Lerchenfeld.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Fürsten von Mek. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherr von Fürth respektive der Herren von Kardorff u. c., der dahin geht:

für den Fall der Annahme der Position 2 die Worte „Korbweiden ungeschält und geschält“ zu streichen.

Ich werde die Frage stellen, ob Sie die Worte aufrecht erhalten wollen. Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Litt. a unter Nr. 13 auch die Worte „Korbweiden ungeschält und geschält“ — entgegen dem Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Fürth und Ge-nossen — aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Worte sind gestrichen.

Ich frage, ob Sie eine Verlesung der Position a, wie

sie nunmehr lautet, und ob Sie eine besondere Abstimmung darüber verlangen?

(Wird verneint.)

Beides ist nicht der Fall; Position a ist genehmigt.

Wir gehen über zu Litt. b, Holzbörke und Gerberlohe. — Es verlangt niemand das Wort hierüber; ich schließe die Debatte, und da Sie auch keine Abstimmung verlangen, konstatiere ich die Genehmigung.

Wir kommen zu Litt. c 1 und 2. Dazu liegt vor: ein Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Günther (Nürnberg) unter Nr. 381 III, dann ein Amendement der Herren Abgeordneten von Kardorff und Freiherr von Lerchenfeld unter Nr. 381 II, endlich ein Amendement des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) unter Nr. 400, zuletzt auch noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Holzmann 385 IV, der eine Anmerkung zur Position c proponirt.

Ich eröffne die Debatte hierüber.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Günther (Nürnberg).

Abgeordneter Dr. **Günther (Nürnberg):** Meine Herren, mein Antrag schlägt Ihnen vor, das Zedernholz frei eingehen zu lassen. Die Angelegenheit ist eine so einfache, daß ich wohl annehmen darf, man habe nur bei der Feststellung des Tarifs dieser Sache gerade keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wenn Sie die Sache betrachten, es ist das amerikanisches Zedernholz, welches hier vornehmlich in Frage kommt, ausschließlich für die Bleistiftindustrie und nur zu einem sehr geringen Theil auch für die Pinselabrikation und für die feineren Tischlerarbeiten nöthig. Nun, meine Herren, als Schutz Zoll kann dieser Zoll unmöglich wirken, weil wir eben in Deutschland absolut nicht in der Lage sind, das nöthige Material selbst zu produziren, als Finanzzoll kann er aber andererseits nicht in Betracht kommen, weil es sich in Wahrheit hier nur um eine sehr geringe Summe handeln kann, welche allenfalls in die Reichskasse fließen könnte. Es werden in Deutschland ungefähr 2 bis 3 Millionen Kilogramm davon verbraucht, und die hierfür eingehende Summe ist wirklich unbedeutend. Nun könnte hervorgehoben werden, die reichen Bleistiftfabrikanten könnten das ganz gut bezahlen. Meine Herren, es trifft dies doch eine verhältnißmäßig so sehr eingeschränkte Klasse, daß es von Seiten des Staates ungerecht wäre, gerade dieser eine spezielle Belastung durch eine derartige Besteuerung aufzubürden, und wenn vielleicht von anderer Seite hervorgehoben werden sollte, daß die Recognition des Materials Schwierigkeiten haben könnte, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die physikalischen Kriterien des Zedernholzes der Art sind, daß es den Zollbeamten nicht schwer fallen kann, diese Recognition vorzunehmen. Also, meine Herren, ich kann mir nicht denken, unter welcher Firma dieser Zoll aufrecht erhalten werden könnte; er ist kein Schutz Zoll, er ist kein Finanzzoll, man müßte allenfalls ein neues Wort in das Zollwörterbuch dafür aufnehmen und ihm allenfalls den Namen „Belastigungs-zoll“ beilegen. Meine Herren, wenn der Zolltarif gleichzeitig konsequent und logisch sein soll, so sage ich, konsequent mag die Beibehaltung des Zedernholzes sein, logisch ist sie aber nicht, das werden Sie mir nach meinen Ausführungen zugestehen, und deshalb ersuche ich Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert (Danzig):** Meine Herren, ich könnte mich versucht fühlen, auf die Diskussion in zweiter Lesung in Bezug auf die Holzölle noch einmal einzugehen, zumal da mir eine Reihe von Berichtigungen insbesondere in Bezug auf die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Graf

von Frankenberg u. a. auch in Bezug auf die Stadtsorsten in Görlitz und deren Erträge zugegangen sind von dem betreffenden offiziellen Organ durch Vermittelung des Herrn Abgeordneten Lüders, nämlich Äußerungen des Herrn Oberbürgermeisters und des Herrn Forstmeisters Wilski. Ich nehme aber davon Abstand, da ich sehe, daß das Haus nicht in der Lage und in der Stimmung ist, noch eine ausführliche Diskussion zu führen, auch nicht über die zirka 100 000 Arbeiter, welche nach hier in der zweiten Lesung gefallenen Behauptungen bei Nichtannahme des Holzolls brodlos werden sollen.

(Ruf: Lauter!)

— Ja, meine Herren, lassen sie mich doch diese wenigen Worte —

(Ruf: Lauter!)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe, damit Sie den Herrn Redner verstehen können.

Abgeordneter Niefert (Danzig): Ich sage also, ich werde das Haus nicht mit weiteren Auseinandersetzungen inkommodiren, ich werde einen anderen Weg finden, um unter anderen auch dem Herrn Abgeordneten Grafen von Frankenberg die Unrichtigkeiten, die er behauptet hat, nachzuweisen.

Indessen glaube ich der Wichtigkeit der Sache schuldig zu sein, und den Interessenten, die hier in Frage stehen, eine Anfrage an die Vertreter der Bundesregierungen zu richten in Bezug auf den Maßstab der Verzollung. Es wird hier als Maßstab der Verzollung angegeben: per 100 Kilogramm oder per Festmeter. Ich bin der Meinung, daß dieser Maßstab ein unzumutbarer ist, und ich knüpfe hieran an eine Äußerung des Herrn Reichskanzlers bei der zweiten Lesung, der, wenn ich ihn recht verstanden habe, den Bundesrath für ermächtigt hält, Erleichterungen in Bezug auf den Maßstab einzuführen. Ich hatte eigentlich die Absicht, einen Antrag einzubringen, dieser Nummer eine Anmerkung hinzuzufügen, wonach dem Bundesrath eine solche Ermächtigung zu Erleichterungen gegeben wird. Ich werde indessen davon Abstand nehmen, da ich voraussetze, daß die Herren Vertreter der Bundesregierungen in der Lage sein werden, zu erklären, daß auch ohne einen solchen Antrag — und ich nehme an, daß das hohe Haus dem zustimmen wird — der Bundesrath sich für ermächtigt hält, trotz der Bestimmungen des Tarifs: per 100 Kilogramm oder per Festmeter solche Erleichterungen in Bezug auf den Maßstab der Verzollung eintreten zu lassen. Ich würde bitten, daß die Herren Vertreter der Bundesregierungen darüber eine Erklärung abgeben, ich hoffe, sie wird so ausfallen, daß die Einbringung eines Antrags nicht nöthig ist.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Burchard: Ich möchte mir erlauben auf die letzte Anfrage zu antworten. Der Bundesrath erachtet sich für befugt, Zollberechnungen auch ohne eine spezielle Messung oder Vorwiegung aller einzelnen Stücke vornehmen zu lassen. Die Revisionsbeamten würden anzuweisen sein, die Richtigkeit der abgegebenen speziellen Deklarationen, welche ja die Angabe der Zahl der Stücke, und entweder das Gewicht, oder den kubischen Inhalt enthalten müssen, durch Zählung der Stücke, und, so weit es ihnen nöthig scheint, oder vom Bundesrath angeordnet ist, durch probeweise Vorwiegung oder Vormessung der einzelnen Stücke festzustellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Holkmann.

Abgeordneter Holkmann: Meine Herren, der Antrag,

den ich in Gemeinsamkeit mit dem Abgeordneten Stephani einzubringen mir erlaubt habe, hat nicht die Absicht, jetzt gegen die Holzölle im allgemeinen anzukämpfen. Er hat lediglich die Absicht, die Erschwerungen, die durch den Zoll im Grenzverkehr hergestellt werden, möglichst zu beseitigen. Der Antrag wird Ihnen vielleicht in seiner Fassung nicht ganz geschmackvoll erscheinen, ich habe ihn aber wörtlich abgeschrieben aus dem Zollgesetz des Jahres 1860 und kann mich also darauf berufen, daß ich nicht der Verfasser bin, der die Form, die vielleicht nicht ganz unserem gegenwärtigen Sprachgebrauch entspricht, gewählt hat. Meine Herren, im Grenzverkehr mit Holz hat überhaupt noch nie ein Zoll bestanden. Früher war der Verkehr per Wagen auf dem Landtransport ausdrücklich ausgenommen, wie ich ja diesen Antrag genau aus dem Gesetz nahm, wie ich schon auseinandergesetzt habe. Auf Grund dieser Zollfreiheit hat sich nach und nach an der Grenze eine Holzindustrie entwickelt, die nothwendig auf fremdes Holz mit angewiesen ist. Ich kann z. B. exemplifiziren auf das sächsische Erzgebirge, wo ich die Verhältnisse sehr genau kenne, und wo sich Holzschneidemühlen und andere Holzfabriken angesiedelt haben auf Grund der Zollfreiheit. Jetzt, nachdem diese Fabriken und Holzschneidemühlen bestehen, wird plötzlich ein Zoll eingeführt und die Besitzer kommen in die peinlichste Verlegenheit, wie sie in Zukunft ihren Holzbedarf decken sollen. Meine Herren, die sächsischen Wälder können absolut den Bedarf der Holzschneidemühlen dort nicht decken, sie sind angewiesen auf fremdes Holz, und die Schwierigkeiten, die ihnen nun entgegengestellt werden, bestehen weniger in dem Zoll von 60 Pfennigen pro Meter, als darin, daß sie sich da, wo die Wasserkraft war, ansiedeln mußten und in Folge dessen häufig weit ab von der Zollstraße liegen, so daß Sie in Zukunft die Leute zwingen, das Holz, das sie innerhalb einer Stunde auf ihr Stablisement fahren können, über die Zollstraße an die Zollabfertigung hinzufahren. Dies macht ihnen solche Unkosten, daß sie wesentlich benachtheiligt sind gegenüber denjenigen, die an der Zollstraße wohnen, oder ihr Holz nicht zu verzollen brauchen. Diese Schwierigkeiten zu beseitigen, bezweckt mein Antrag. Im übrigen können ja die wenigen 1000 Meter, um die es sich nur handeln kann, in keiner Weise einen Einfluß auf die Preise des Holzes ausüben, wir haben bisher erlebt und die Erfahrung hat es nachgewiesen, daß die sächsischen Holzpreise für die böhmischen vollkommen maßgebend sind. Sie haben einen Zoll auf Bretter und geschnittene Waaren, gegen den anzukämpfen ich nicht mehr unternehmen will, gelegt, und wenn dieser besteht, so wird schließlich der Holzpreis dadurch bestimmt. Wenn Sie also die Erleichterung, um die ich Sie bitte, eintreten lassen, so bewirken Sie, daß nicht eine Mehrbelastung durch die Unkosten der Zollabfertigung dem Besitzer von Schneidemühlen entsteht, so daß er konkurriren kann, daß er nicht höhere Preise bezahlen muß in Folge des Holzollzes, wie derjenige, der das Holz im Inlande kauft. Ich will Sie mit diesen Ausführungen nicht länger belästigen und hoffe, daß Sie aus Anerkennung, daß ich jetzt abbreche und Ihre Zeit nicht mehr in Anspruch nehme, die Liebenswürdigkeit gegen mich haben, für meinen Antrag zu stimmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Kommissarius der verbündeten Regierungen Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath Mayr: Meine Herren, ich bin beauftragt, Ihnen mitzutheilen, daß die verbündeten Regierungen sich einstimmig gegen den Antrag Holkmann und Dr. Stephani erklärt haben. Zur Sache selbst füge ich in Kürze noch folgendes bei. Die Bestimmung ist allerdings ähnlich einer Bestimmung, welche sich in früheren Tarifen fand, indessen ist doch neu beigefügt, diejenige Bestimmung, welche sich bezieht auf den Transport auf den Eisenbahnen, und schon da-

durch wird das gänzlich veränderte Verhältniß charakterisirt. In der That war diese ältere Bestimmung der Tarife nur erklärlich unter den damaligen von den jetzigen vollkommen abweichenden Verhältnissen, damals gab es noch keinen oder nur unbedeutenden Eisenbahnverkehr und es war wesentlich entscheidend im vorliegenden Fall der Verkehr von Holz auf einigen wenigen wichtigen Strömen. Man begnügte sich damit, das Holz, welches diese Ströme passirte, einem Zoll zu unterwerfen, dies aber in einer viel durchgreifenderen Weise, als es jetzt geschieht, indem in dem älteren Tarif, auf den der Herr Vorredner sich bezogen hat, nicht bloß ein Eingangszoll von Holz bestanden hat, sondern auch ein Durchfuhrzoll von der gleichen Höhe. Ich darf nicht annehmen, daß der Herr Vorredner wünscht, daß auch nach dieser Richtung hin der ältere Tarif hergestellt würde. Auch war überhaupt damals die Auffassung des Holzzolles eine andere. Er war damals im wesentlichen ein Finanzzoll, jetzt, meine Herren, steht im Vordergrund der Schutz der deutschen Forstwirtschaft und wir sind nicht in der Lage, zuzugeben, daß eine derartige Lücke in die Grenzen gerissen wird, deren Konsequenzen im Augenblick sich durchaus nicht übersehen lassen. Wenn es sich in der That nur um den reinen unmittelbaren Grenzverkehr handeln würde, wäre der Abänderungsantrag nicht so bedenklich, es läßt sich aber nicht übersehen, zu welchen Konsequenzen es führen wird. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß beispielsweise slavonische Eichen, in großen Quantitäten an eine geeignete Stelle der Grenze geführt und dann über die Grenze per Achse transportirt werden, um zunächst im Inlande zu lagern. Das Holz wäre dann nicht sofort zum Verschiffen und auch nicht zum Transport auf der Eisenbahn bestimmt; dieses Holz wäre frei, und wenn es einmal frei in das Inland gekommen ist, vielleicht in den größtmöglichen Quantitäten, könnte es im Inlande zollfrei zirkuliren. Meine Herren, einer solchen Inkonsequenz sind die verbündeten Regierungen nicht in der Lage zuzustimmen. Soweit es sich um die wirklichen Bedürfnisse des reinen Grenzverkehrs handelt, hatte ich bereits bei der zweiten Lesung die Ehre, auf den Artikel 116 des Vereinszollgesetzes aufmerksam zu machen, welcher sagt:

„In Bezug auf den kleinen Grenzverkehr können nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses besondere Erleichterungen angeordnet werden.“

Dabei wird es auch in Zukunft für die wirklichen Bedürfnisse des kleinen Grenzverkehrs sein Bewenden haben. Ich kann demnach nur empfehlen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Holzmann und Dr. Stephani abzulehnen.

Weiter, meine Herren, haben die verbündeten Regierungen Stellung genommen zu dem Antrag Dr. Günther, betreffend das Cedernholz. Meine Herren, die Frage, ob überhaupt außereuropäisches Tischlerholz in dem vorliegenden Tarif einem Zoll zu unterwerfen sei, hat bei der zweiten Lesung ihre prinzipielle Erledigung und zwar ziemlich unbeanstandet gefunden. Wir sind nicht in der Lage für ein einzelnes Holz, das zu verschiedenartigen Zwecken verwendet wird, hier eine Ausnahme zu gestatten. Abgesehen von den zolltechnischen Bedenken ist zu erwägen, daß immerhin auch dieses fremde Holz bei den verschiedenen Verwendungsarten, die es thatsächlich im Inlande findet, eine Konkurrenz mit unseren einheimischen Hölzern ist.

Ich erinnere daran, daß das Cedernholz nicht bloß zur Bleistiftfabrikation, sondern zur Herstellung von Zigarrenkisten und Tischler- und Möbelarbeiten verschiedener Art verwendet wird. In Konsequenz der Beschlüsse, die prinzipiell bezüglich der Verzollung der außereuropäischen Tischlerhölzer gefaßt sind, muß ich Ihnen empfehlen, den Antrag Dr. Günther abzulehnen.

Außerdem ist noch eingegangen ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Richter (Meißen), welcher einige Erhöhungen der Holzölle vorschlägt. Dieser Antrag ist verspätet eingegangen, und war es deshalb nicht mehr möglich,

ihn bei der Beschlussnahme der verbündeten Regierungen über die Ergebnisse des Tarifs in Berathung zu ziehen.

Ich habe Ihnen also zu erklären, daß die verbündeten Regierungen von der Voraussetzung ausgegangen sind, daß es bei den Positionen, auf welche der Antrag Richter (Meißen) sich erstreckt, bei den Beschlüssen zweiter Lesung sein Bewenden haben werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Meißen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Meißen): Meine Herren, der Antrag, von dem der Herr Regierungskommissar zuletzt gesprochen, ist genau derselbe, welchen ich in der zweiten Lesung die Ehre hatte, dem hohen Hause zu unterbreiten. Es ist damals nur nach der Gegenprobe dieser Antrag abgelehnt worden, und ich ersuche Sie heute wieder, diesen Antrag in dritter Lesung anzunehmen.

Die Gründe, die ich damals entwickelt habe, sind natürlich heute noch dieselben; sie waren, um sie ganz kurz zu bezeichnen, einmal das Mißverhältniß zwischen rohen und geschnittenen Holzwaren, zweitens die wünschenswerthe Unterstützung, die durch eine solche Erhöhung des Zolls der Holzindustrie in Deutschland gewährt wird, und drittens auch der Hinweis auf die Finanzlage der Einzelstaaten, deren Einnahmen aus den großen Staatsforsten gesteigert werden, wenn der Zoll den Holzhändlern und Schneidemühlen als den bedeutendsten Kunden, einen guten Absatz sichert.

Wenn nun der Herr Regierungskommissar soeben erklärt hat, daß die verbündeten Regierungen sich über diesen Antrag nicht haben schlüssig machen können, so beklage ich selbst, daß er so spät in das Haus eingebracht worden ist und trifft die Schuld hierfür mich; aber, meine Herren, lassen Sie die Verschulden nicht der Sache entgelten, sondern nehmen Sie meinen Antrag deshalb doch an. Seien Sie überzeugt, daß die verbündeten Regierungen, wenn Sie heute diesem Antrage zustimmen werden, aus der Annahme dieses Antrages keineswegs eine Folgerung ziehen werden, welche das Zustandekommen des Tarifs und des Zollgesetzes gefährden könnte.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Holzmann hat das Wort.

Abgeordneter Holzmann: Meine Herren, ich bin doch etwas erlammt, vom Regierungstische aus zu hören, daß der Bundesrath einstimmig sich erklärt hat, meinen Antrag als unannehmbar zu finden. Mir persönlich ist bekannt — von einer Regierung weiß ich es wenigstens ganz genau — daß dieser Antrag sehr wohl die Zustimmung von einzelnen Regierungen findet, und daß es im Interesse verschiedener Grenzländer liegt, die sich vorher nicht dagegen ausgesprochen haben.

(Hört! hört!)

Wenn der Herr Regierungskommissar sagt, der Antrag sei ein veränderter, weil noch die Bestimmung „oder zum Transport auf der Eisenbahn“ mit eingefügt wäre, so muß ich das zugeben; aber, meine Herren, das ist ja eine Verschärfung. Früher war nur von Holz, welches verfahren wird nach einer Holzablage zur Verschiffung, die Rede; ich habe nun noch zur Verschärfung den Transport auf Eisenbahnen hinzugefügt. Und, meine Herren, glauben Sie denn, daß von der Grenze aus auf weite Strecken Holz per Wagen gefahren wird, um es per Eisenbahn zu verfrachten? Ganz gewiß nicht. Was zu Wagen eingeführt wird, ist so unbedeutend, daß ich Sie dringend bitten kann und muß: stimmen Sie meinem Antrage zu.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von den Herren Abgeordneten von Kardorff und Freiherrn von Manteuffel. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Lerchenfeld.

Abgeordneter Freiherr von Lerchenfeld: Meine Herren, auf die Erklärung des Herrn Regierungskommissars hin ziehe ich meinen Antrag zu Pos. 13c zurück.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Lerchenfeld Nr. 381 II ist also hiernach zurückgezogen.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir zunächst über Position c Nr. 1, zu der ein Antrag nicht vorliegt, abstimmen. — Wenn die Herren eine Verlesung oder eine besondere Abstimmung darüber nicht verlangen, — und das geschieht nicht, — so nehme ich an, daß Sie den Passus genehmigen. — Ich konstatiere die Annahme.

Dazu ist eine Anmerkung beantragt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Günther (Nürnberg), Nr. 381 III, so lautend:

Der Reichstag wolle beschließen:
zu Nr. 13 c 1 folgende Anmerkung hinzuzufügen:
Anmerkung.

Cedernholz, roh oder mit der Art vorgearbeitet:
frei.

Ich bitte diejenigen Herren, die diese Anmerkung zu Nr. 13 c 1 beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Günther (Nürnberg) stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft; wir müssen zur Zählung schreiten.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Günther stimmen wollen, nachdem sie den Saal verlassen haben werden, durch die Thüre rechts, — die dagegen stimmen wollen, durch die Thüre links wieder eintreten.

Ich bitte die Herren Abgeordneten Dr. Weigel und Gysoldt an der Thüre rechts, — die Herren Graf von Kleist und Freiherr von Soden an der Thüre links die Zählung zu übernehmen.

(Die Mitglieder verlassen den Saal.)

Ich beauftrage die Diener des Hauses, diejenigen Thüren, welche nicht für die Abstimmung bestimmt sind, zu schließen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich ersuche die Mitglieder auf dem Bureau, ihre Stimme abzugeben.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin: Nein!

Präsident: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Gysoldt: Ja!

(Pause.)

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist, daß 169 Stimmen mit Nein, 151 Stimmen mit Ja gelautet haben; der Antrag des Herrn Abgeordneten Günther ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu Nr. 2. Hierzu liegt, nachdem der Antrag der Herren Abgeordneten von Kardorff und Freiherr von Lerchenfeld zurückgezogen ist, nur noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) in Nr. 400 vor, dahin gehend:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Nr. 13 c des Tarifentwurfs den Zollsatz der Unterabtheilung 2 für 100 Kilogramm auf „0,30 Mark“ oder für 1 Festmeter auf „1,80 Mark“ festzusetzen.

Ich bitte jetzt, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der lit. 2 in 13c den von dem Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) beantragten Zollsatz annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Verlangen die Herren eine nochmalige Verlesung und Abstimmung der Pos. Nr. 13c 2, die unverrückt geblieben ist?

(Nein!)

Dann erkläre ich sie für angenommen.

Wir kommen nun zu der Anmerkung der Herren Abgeordneten Holkmann und Dr. Stephani in Nr. 385 IV. Ich bitte, sie zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf von Kleist-Schmenzin:
Der Reichstag wolle beschließen:
Nr. 13, Holz zc.

Anmerkung zu c.

Bau- und Nutzholz, welches zu Lande verfahren wird und nicht nach einer Holzablage zum Verschiffen oder zum Transport auf der Eisenbahn bestimmt ist: frei.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Zusatz zur Pos. c annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Zusatz stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft; wir müssen zur Zählung schreiten.

(Heiterkeit.)

Ich ersuche diejenigen Herren, die für den Zusatz stimmen wollen, nachdem sie den Saal verlassen haben werden, durch die Thüre rechts — und diejenigen Herren, die gegen den Zusatz stimmen wollen, durch die Thüre links einzutreten.

Ich bitte die Herren Schriftführer Dr. Weigel und Eysoldt, an der Thür rechts, — und die Herren Schriftführer Graf von Kleist und Freiherr von Soden, an der Thür links, die Zählung vorzunehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Ich beauftrage die Diener des Hauses, die nicht zur Abstimmung bestimmten Thüren jetzt zu schließen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung beginnt.

(Die Abgeordneten treten wieder ein, und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich ersuche die Mitglieder des Büreaus, abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden: Nein!

Schriftführer Abgeordneter von Kleist-Schmenzin: Nein!

Präsident: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Eysoldt: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel: Ja!

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist, daß 173 Stimmen auf Nein und 153 Stimmen auf Ja lauten; der Antrag des Herrn Abgeordneten Holtzmann ist also abgelehnt.

Meine Herren, wir gehen nun weiter zur Pos. d.

Dazu liegt ein Amendement der Herren Abgeordneten Freiherrn von Fürth und von Schalscha vor, Nr. 381 I 2 der Drucksachen, dahingehend,

Nr. 13 lit. d hinter den Worten „fournirten Möbel“ einzuschalten die Worte „geschälte Korbweiden“.

Ich eröffne die Debatte hierüber, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Pos. d, entsprechend dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Fürth und Genossen, Nr. 381 I 2 der Drucksachen, in Nr. 13 lit. d hinter den Worten „fournirten Möbel“ die Worte „geschälte Korbweiden“ einschalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die lit. d mit der Einschaltung. Verlangen die Herren eine Verlesung?

(Nein!)

Das ist nicht der Fall. Verlangen die Herren noch eine besondere Abstimmung?

(Nein!)

Das ist auch nicht der Fall; lit. d ist angenommen. — e, — f. —

Zu f hat der Herr Abgeordnete Graf von Galen einen Antrag gestellt, unter Nr. 381 IV 1 der Drucksachen, dahingehend;

in der Nr. 13 f nach den Worten „grobe Korkwaaren“, zur näheren Bezeichnung, in Klammer hinzuzufügen: „(Streifen, Würfel- und Rindenspunde)“;

Ich eröffne die Debatte hierüber und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen von Galen.

Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren, wenn ich Sie wiederholt bitte, diesen Antrag, den ich schon in zweiter Lesung eingebracht habe, anzunehmen, so bestimmt mich dazu die Ueberzeugung, daß es sich hier um Sein oder Nichtsein der Korkindustrie handelt. Ich bin in dieser Ueberzeugung bestärkt worden dadurch, daß, wie mir mitgetheilt ist, in meinem Wahlkreise die Interessenten, wie sie von dem Beschluß der zweiten Lesung Kenntniß erhielten, sofort um 20 Prozent die Arbeitslöhne herabgesetzt haben, weil sie der Meinung waren, daß durch diese Abstimmung das Verdikt endgültig über sie gefällt sei.

(Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, ich will nicht wiederholen, was ich in der zweiten Lesung zur Rechtfertigung meines Antrags gesagt habe. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß es sich um eine Hausindustrie handelt im eminentesten Sinn des Worts; ich habe zweitens darauf hingewiesen, daß es sich hier zwar nicht im strengen Sinn um eine nationale Arbeit handelt, da das Rohmaterial eingeführt werden muß, daß sich aber diese Industrie das volle Bürgerrecht erworben hat und ausgedehnt ist in einem großen Theil des Vaterlands und gerade in den ärmeren Gegenden desselben, in den Gebirgsgegenden, wo sie sehr wohlthätig wirkt. Ich habe Ihnen dann nachgewiesen, daß diese Industrie nicht aus eigenem Verschulden zurückgegangen ist, sondern daß ein Theil der Schuld in unserer Gesetzgebung liegt, der größte Theil aber daran liegt, daß die Nachbarstaaten diese Industrie mit Schutzzöllen umgeben haben, und daß durch diesen Schutz Zoll der Nachbarstaaten die Industrie dort ihre werthvolleren Fabrikate zu höheren Preisen absetzt und mit dem, was sie im eigenen Land nicht mit Nutzen verwerthen kann, uns überschweumt und dadurch unsere Industrie mit Nothwendigkeit dem Untergang entgegenführt. Namentlich habe ich hervorgehoben die Folgen, die der Schutz Zoll in Amerika für sie gebracht hat. Meine Herren, allen diesen Ausführungen gegenüber ist mir weder von Seiten der Regierung, noch von Seiten des hohen Hauses ein Widerspruch entgegengetreten. Ich habe dann ferner nachgewiesen, wie selbst nach den Motiven des Tarifs der Schutz Zoll, der angenommen ist, nicht gerechtfertigt erscheint. Die Motive geben den Einheitswerth für den Doppelzentner auf 120 Mark an; nach den Nachweisungen, die aus der Industrie selbst mir zugegangen und die auch in den Petitionen klar gelegt worden sind, ist jedoch der Einheitswerth für den Doppelzentner 34^{1/40} Mark.

(Hört! hört!)

Wenn das aber richtig ist, so gehören nach dem Prinzip, welches den Motiven zu Grunde liegt, die Korkfabrikate in die Position g. Der Herr Regierungskommissar hat mir damals erwidert, es ständen hier zwei Ansichten gegen einander, er könne momentan nicht entscheiden, welche die berechtigte sei. Ich hoffe, er wird sich in der Zwischenzeit überzeugt haben, daß meine Ausführung richtig war. Dann hat der Herr Regierungskommissar mir eingewendet, es sei nicht allein der Werth der Waare, welcher entscheidend wäre, sondern die Arbeitssumme und die Feinheit der Arbeit. Ich habe mich in dieser Beziehung näher informirt und kann jetzt angeben, wie hoch die Arbeitssumme sich beläuft; danach stellt sich der Sortir- und Schneidelohn für 100 Kilogramm bei Medizinkorken auf 170 Mark, bei homöopathischen auf 220 Mark, bei Sohlen auf 120 Mark, und so geht es gradatim fort. Demnach glaube ich, daß diese Industrie auch nach dieser Seite hin berechtigt ist, in die Position g gestellt zu werden, und somit wäre das, was der Herr Regierungskommissar dagegen angeführt hat, nach meiner Meinung widerlegt.

Dann hat der Herr Abgeordnete Sonnemann mir entgegen, daß andere Interessen meinem Antrag entgegenstehen, und zwar die Interessen der Korkhändler und der Konsumenten

ten. Meine Herren, wenn ich die Petition der Korfhändler und Konsumenten näher ansehe, so sagen sie in derselben, die Konsumenten würden schweren Schaden leiden, wenn der Antrag angenommen würde, weil nur die katalonischen Korke für Wein und Mineralwasser gebraucht werden könnte. Ist dieses richtig, so können die Händler gar keinen Nachtheil durch den Zollschutz haben, denn es wären ja die Konsumenten nach wie vor genöthigt, die Korke von ihnen zu beziehen. Ich kann also diese Motivirung der Petition nicht für gerechtfertigt anerkennen. Es werden auch keine anderen in der Sache selbst liegenden Gründe angeführt, wohl aber Repressalien von Seite Spaniens in Aussicht gestellt in dem Fall, daß wir die Korkeindustrie durch einen Zoll schützen würden; die Konsumenten aber, welche in großer Menge die Petition unterschrieben und größtentheils Weinhändler sind, die werden, wenn ein Zoll auf die Korke fällt, wahrlich denselben nicht tragen, sondern sie werden denselben abwälzen auf diejenigen, welche Wein kaufen, also auch sie haben kein Interesse, diese Industrie schutzlos zu lassen.

Wenn ich aber auch annehme, daß die katalonischen Korke die einzigen sind, die von ihnen gebraucht werden können und mithin durch den Zoll ein höherer Preis auf diese Korke fallen würde, so stellt sich dieser doch so gering, daß von ihm wirklich im Vergleich mit dem Nutzen, den die Industrie durch den Schutzoll erhält, gar nicht die Rede sein kann. Die Preiserhöhung würde sich so stellen, daß auf 11 Weinflaschenkorke ein Pfennig mehr fällt, auf 15 Korke Mineralwasser ein Pfennig, auf 15 Korke Bier- und Weinflaschen ebenfalls ein Pfennig, und so geht das abwärts. Das ist wirklich keine Erhöhung, die den Konsumenten in irgend einer Weise merkbar sein kann. Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, stimmen Sie meinem Antrag zu, da es wirklich, wie ich in der zweiten Lesung nachgewiesen zu haben glaube, sich um die Existenz der heimischen Korkeindustrie handelt.

(Bravo!)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen, es hat sich auch niemand mehr gemeldet —
(Abgeordneter Sonnemann: Ich hatte ums Wort gebeten!)

Der Antrag auf Schluß ist gestellt von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Mirbach. Diejenigen Herren, die ihn unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun bitte ich diejenigen Herren, stehen zu bleiben oder sich zu erheben, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, in der Weise abzustimmen, daß ich frage, ob für den Fall der Annahme der Litt. f der Hauptnummer 13, entsprechend dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen von Galen, unter 381 IV 1 nach den Worten „grobe Korkewaaren“ zur näheren Bezeichnung in Klammern hinzugefügt werden soll: „(Streifen, Würfel- und Rindenspunde)“. Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Verlangen die Herren, daß ich den Buchstaben f, wie er nun lautet, noch einmal verlese?

(Wird verneint.)

Sie verzichten darauf. Wenn Sie keine besondere Abstimmung verlangen, nehme ich an, daß Litt. f angenommen worden ist; — ich konstatire dies.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Zu Litt. g hat derselbe Herr Abgeordnete unter Nr. 381 IV 2 einen Antrag eingebracht:

hinter den Worten: „feine Korbflechtwaaren“ einschalten: „Korkstopfen, Korksohlen, Korkschneidereien.“ Der Herr Antragsteller hat das Amendement bereits motivirt, wie ich annehme. Ist meine Voraussetzung richtig?

(Wird bestätigt.)

Wir kommen dann zur Abstimmung. Ich bitte, daß diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Nr. 13 g, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen von Galen Nr. 381 IV 2 hinter den Worten „feine Korbflechtwaaren“ einschalten wollen: „Korkstopfen, Korksohlen, Korkschneidereien“, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Verlangen die Herren, daß die Pos. g mit der beschlossenen Einschaltung nochmals verlesen werde?

(Wird verneint.)

Sie verzichten darauf. Verlangen Sie eine besondere Abstimmung?

(Wird verneint.)

Ebenfalls nicht; die Position bei Buchstaben g ist mit dem Zusatz angenommen.

Zu h liegt kein Antrag vor; ich konstatire die Genehmigung.

Nr. 14, Hopfen, — ist genehmigt.

Ich wiederhole, meine Herren, daß, wo das Wort nicht verlangt, auch keine besondere Abstimmung gewünscht wird, ich allemal annehme und konstatire, daß die Position genehmigt ist.

Nr. 15, Instrumente zc. a 1 und 2, — b 1, 2 a, β, γ, δ, — Anmerkung zu b 1 und 2, — 3, — c 1 a und β, — 2, — d, — Anmerkung. — Ich konstatire, daß die Hauptnummer 15 in allen ihren Positionen genehmigt ist.

Nr. 16, Kalender, — desgleichen.

Nr. 17, Kautschuk zc.: a, — b, — c, — d, — e, — Anmerkungen zu e, 1 und 2. — Ich konstatire die Genehmigung der Nr. 17.

Nr. 18, Kleider zc.: a, — b, — c, — d, — e, — f 1, 2, 3, 4, — g 1 und 2. — Ich konstatire auch die Genehmigung der Nr. 18 in allen Unterpositionen.

Wir kommen nun zu Nr. 19, Kupfer zc.

Dazu liegen Anträge vor: der eine von den Herren Abgeordneten von Neumann und Stumm Nr. 388 I und der andere von dem Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück Nr. 392 Nr. 2, beide zu 19a.

Ich eröffne die Debatte hierüber.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stumm.

(Derjelbe verzichtet.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Karsten hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Karsten: Meine Herren, dieser Antrag ist bereits in der zweiten Lesung ausführlich behandelt worden. Die Argumente, welche es veranlaßten, daß der Antrag in der zweiten Lesung abgelehnt worden ist, wiederhole ich deswegen nicht, sie ruhten, wie Sie sich erinnern werden, wesentlich darauf, daß die Noth der Mansfelder Genossenschaft nicht von der besonderen Wirthschaft der Genossenschaft, die im Gegentheil sehr gerühmt wurde, abhängig ist, sondern von der besonderen Gesetzgebung, die für Preußen besteht. Ich werde mir aber doch noch erlauben, heute ein neues Argument hervorzuheben. Wenn der Antrag Stumm nicht bereits durch die Vereinbarung, die stattgefunden hat, festgesetzt ist, so möchte ich doch bemerken, daß es sich hier um Industrien handelt, welche, wenn der neue Kupferzoll aufgelegt würde, im

höchsten Maße gefährdet wären. Ich würde also in dieser Beziehung auf einen Umstand aufmerksam machen, wir haben ja außer den eigentlichen Kupferindustrien eine Reihe von Industrien, die Kupfer mit verwerten, und ich will von diesen Industrien nur eine erwähnen, es ist die Industrie des sogenannten Yellowmetalls, einer besonderen Legirung von Kupfer, welche verwendet wird, um die Schiffsbeschläge zu machen. Während man früher die Schiffsbeschläge von Kupfer herstellte, werden sie jetzt hauptsächlich von dieser Legirung, dem Yellowmetall, gemacht. Es existirt nur eine größere derartige Fabrik in ganz Deutschland, und sie macht der englischen Industrie allein Konkurrenz. Wenn diese Industrie aufgehoben würde, und das müßte geschehen, sobald der Kupferzoll aufgelegt würde, so würde die Folge sein, daß die deutschen Schiffe genöthigt sein würden, ihre Schiffsbeschläge in England sich machen zu lassen. Diese Fabrik besteht in Flensburg; ob der Fabrik etwa besondere Zusicherungen gemacht worden sind, daß man ihr das Kupfer rückvergüten wollte, davon ist nichts bekannt. Ich würde begierig sein, darüber Auskunft von einem der Herren Bevollmächtigten der Regierung zu hören. Wenn das nicht der Fall wäre, so würde also hier eine deutsche Industrie vollständig vernichtet, die bisher allein existirte für das Interesse der deutschen Schifffahrt. Es würde nicht schwer sein, eine größere Anzahl derartiger Industrien noch hervorzuheben. Ich begnüge mich mit diesem einen Argument, weil alles, was für den Kupferzoll vorgebracht werden kann, zu Gunsten dieser einzigen produktionsfähigen Gesellschaft in Deutschland bereits in zweiter Lesung meines Erachtens hinreichend widerlegt worden ist.

Ich bitte Sie, daß Sie in Berücksichtigung, daß Sie durch den Schutz, den Sie einer Gesellschaft gewähren wollen, eine viel größere Anzahl von Industrien schädigen würden, den Antrag Stumm abzulehnen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Bundeskommissarius Geheimer Regierungsrath Burdard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Burdard: Meine Herren, in der Pos. 19a ist allerdings durch einen Beschluß in zweiter Lesung eine Lücke hineingekommen, die meines Erachtens auf die eine oder andere Weise ausgefüllt werden muß. Es ist zur Zeit nichts gesagt über die Zollbelastung oder über die Zollfreiheit von Rohkupfer. Es liegen hierüber zwei Anträge vor, der eine von dem Herrn Abgeordneten Delbrück unter Nr. 392 der Drucksachen, danach soll Kupfer, wie ursprünglich vorgeschlagen war, zollfrei bleiben; der andere Antrag äußert sich im entgegengesetzten Sinne, es ist das der Antrag der Herren von Neumann und Stumm, welcher einen Zoll von 3 Mark für Kupfer in rohem Zustande oder als Bruch vorschlägt. Der Gegenstand ist von den verbündeten Regierungen noch einmal in eingehende Erwägung gezogen worden; dieselben haben sich auch jetzt in der Mehrheit nicht für eine Zollbelastung des Rohkupfers aussprechen können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter Schröder (Lippstadt): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stumm hat schon ausführlich diesen Antrag begründet, doch muß ich einiges nachtragen, um so mehr, als die Herren sich entscheiden müssen zwischen den beiden Anträgen Dr. Delbrück und Neumann. Sie können nicht beide ablehnen und es bei der zweiten Lesung belassen.

Meine Herren, es wird der Einwand gemacht, daß Rohkupfer nicht genügend produziert würde in Deutschland und man sich deshalb diesen Rohstoff nicht vertheuern soll durch

einen Zoll. Dieser Einwand ist an sich richtig, aber in diesem Fall ist er falsch,

(Weiterkeit)

und zwar weil ganz besonders zwingende Umstände vorliegen, die hier einen Kupferzoll rechtfertigen und die ich mir erlauben werde Ihnen kurz darzulegen.

Meine Herren, es ist richtig, daß die einzige nennenswerthe Produzentin von Rohkupfer die Mansfelder Gewerkschaft ist. Rohkupfer, das lautet wie ein Rohstoff, es ist aber ein Rohstoff, in dem unendlich viel Arbeit steckt. Die Mansfelder Gewerkschaft besteht seit 700 Jahren. Sie wissen, daß die Vorfahren von Luther dort die Keilhaue führten und nach meinen Nachrichten führen sie seine Enkel heute noch dort. Nun liegt die Sache so: auf dieser Gewerkschaft, auf ihrem Betriebe beruht die Wohlhabenheit einer ganzen Gegend, der Grafschaft Mansfeld, seit vielen Jahrhunderten. Die Gewerkschaft würde nicht in die Lage gekommen sein, das hohe Haus mit der Bitte um einen Kupferzoll zu befehlen, wenn dies hohe Haus nicht einen jetzt anerkannten Fehler gemacht hätte von der größten Tragweite für diese Gewerkschaft. Es ist nämlich durch die Demonetisirung des Silbers

(Auf: aha! links)

dieser Gesellschaft ein Nachtheil von einer Million Mark jährlicher Revenüen bei Vergleichung der Silberpreise von 1872 und von heute zugefügt worden. Meine Herren, damit schon wurde sie an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Jetzt kommt noch dazu, daß in den letzten Jahren in Amerika reiche Kupferadern aufgeschlossen sind, die, wie das immer oder in der Regel bei solchen Erzen ist, jetzt fast zu Tage liegen und mit äußerst geringen Selbstkosten gewonnen werden können. Es war das anfangs ebenso auch mit den Goldminen in Californien, mit den Silberminen in Newada zc. Es ist aber anzunehmen, daß diese jetzt erdrückende Konkurrenz vielleicht in 10 bis 12 Jahren nicht mehr so erdrückend sein wird, weil dann die Kupfergewinnung in dem nördlichen Theile von Amerika auch schwieriger werden wird. Nun fragt es sich, meine Herren, ob es angemessen ist, während dieses Zeitraums die Mansfelder Gewerkschaft vollständig erdrücken zu lassen. Ich sage nein, wir müssen sie für diese Zeit schützen, um so mehr, als wir schon durch den übereilten Beschluß, bezüglich der Demonetisirung des Silbers, ihr einen so schweren Nachtheil zugefügt haben.

(Auf: übereilt!)

Ja, übereilt! Meine Herren, die Sache liegt nach dem Berichte der Mansfelder Gewerkschaft nach dem letzten Jahresberichte so, daß, wenn nach den heutigen Preisen die Bilanz aufgestellt wird, statt nach den Preisen vom 31. Dezember 1878 — eine Unterbilanz, ein Betriebsverlust dieser Gewerkschaft ganz klar ist. Meine Herren, ich habe diesen Bericht mit vielem Interesse gelesen, und wenn ich annehmen darf, daß viele Mitglieder ihn nicht gelesen haben, so hat es darin seinen naturgemäßen Grund, daß, wer nicht einigermaßen mit der Bergwerks- und Hüttenindustrie vertraut ist, ihn absolut nicht verstehen kann. Es liegt also in meiner Annahme kein Vorwurf. Ich muß aber hier sagen, daß sich dieser Bericht durch eine Klarheit und Durchsichtigkeit für jeden Sachverständigen auszeichnet, die ich den Jahresberichten mancher anderen Aktiengesellschaften wünschen möchte. Meine Herren, Sie stehen vor der Frage, ob Sie sich verpflichtet fühlen, diesen siebenhundertjährigen Bergbau zeitweise zu schützen, ich sage zeitweise, weil ich ja einen permanenten Schutz Zoll in dem Falle nicht befürworten kann, wenn feststeht, daß das Material im eigenen Lande nicht nach Bedarf erzeugt werden kann. Nun, meine Herren, sehen Sie sich noch diese schwer bedrückte Gesellschaft an, und dagegen die wenigen großen Messingwerke, die den Kampf gegen den Kupferzoll geführt haben. Diese Messingwalzwerke floriren ganz außerordentlich, und ihre Besitzer sind Millionäre geworden. Ich freue mich im Allgemeinen

gewiß darüber, aber ich kann nicht begreifen, daß diese Walzwerke trotzdem einen so hartneckigen Kampf gegen den Kupferzoll führen, der ihnen in der That sehr wenig Schaden würde. Meine Herren, es würde wahrscheinlich die Folge dieses Zolles sein, daß zur Zeit die Amerikaner nicht mehr ihr Rohkupfer, sondern die zollfreien Kupfererze uns verkaufen würden. Wir wären darauf angewiesen, mit den zur Kupferraffinerie bestimmten Werken in Deutschland den Bedarf dann zu decken, wenn wir das Erz dazu kaufen könnten. Ich bitte also, unter diesen Umständen den Mansfelder Bergbau nicht zugrunde gehen zu lassen, denn, wenn das einmal geschehen ist, ist das Wiederaufleben unendlich schwer, wie es das Beispiel neuesten Datums in einer anderen Provinz beweist. Aus diesen Gründen, die in ihrem vollständigen Zusammenhang bei der zweiten Lesung dem hohen Hause nicht zur Kenntniß gebracht worden sind, möchte ich dringend ersuchen, den bescheidenen Zoll, welcher schon früher existirte, mit 3 Mark pro Doppelzentner Rohkupfer wieder einzuführen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte vom Abgeordneten Grafen von Frankenberg eingegangen. Diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen Herren, die für den Antrag auf Schluß der Debatte stimmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, zuerst über den Antrag der Herren Abgeordneten von Neumann und Stumm abzustimmen; wird er abgelehnt, so kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück zur Abstimmung. Wenn er angenommen wird, ist damit die Position a erledigt.

Verlangen die Herren noch eine Verlesung des Antrags der Herren Abgeordneten von Neumann und Stumm? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Nr. 19a dem Antrage der Herren Abgeordneten von Neumann und Stumm Nr. 388 I gemäß Nr. 19a mit der Anmerkung dazu annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück, Nr. 392 ad 2. Verlangen die Herren eine Verlesung?

(Wird verneint.)

Ich ersuche nun diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück unter Nr. 392 ad 2 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; damit ist auch lit. a, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, abgelehnt.

Wir gehen nun über zu lit. b, — c, — d 1, 2, 3. — Damit ist Nr. 19 erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 20, Kurze Waaren, Quincaillerien u.: a, — b 1, 2, 3, — Anmerkung zu b 1, — c 1, 2, 3. — Nr. 20 ist in der dritten Lesung in allen Positionen genehmigt.

Nr. 21; Leder- und Lederwaaren: a, — b. — Zu b ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann und Genossen, Nr. 391 II der Drucksachen, eingegangen.

Ich eröffne die Debatte hierüber und ertheile das Wort dem Herrn Antragsteller.

Abgeordneter Sonnemann: Ich verzichte auf jede Motivierung. Meine Absicht war nur, vor einem vollen Hause den von mir in zweiter Lesung gestellten Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bühler (Dehringen) hat das Wort.

Abgeordneter von Bühler (Dehringen): Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Es hat niemand mehr das Wort verlangt; ich schließe die Debatte.

Ich werde den Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann und Genossen in der Weise zur Erledigung bringen, daß ich die Frage auf Aufrechterhaltung der betreffenden Worte stelle.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Lit. b — entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Sonnemann und Genossen — auch die Worte „Sohlleder sowie“ aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Verlangen die Herren eine nochmalige Verlesung der Lit. b., wie sie jetzt lautet?

(Nein!)

— Das ist nicht der Fall. Verlangen Sie auch keine besondere Abstimmung?

(Nein!)

Auch das ist nicht der Fall; ich konstatiere nunmehr die Genehmigung der Lit. b, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist.

Anmerkung dazu — c, — d, — Anmerkung zu c und d, — e.

Ich konstatiere nunmehr die Genehmigung der ganzen Hauptnummer 21.

Wir kommen zu Nr. 22, Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren.

Dazu liegt ein Antrag vor Nr. 408 der Herren Abgeordneten Freiherr von Barmbüler und Freiherr von Heereman.

Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Barmbüler.

Abgeordneter Freiherr von Barmbüler: Meine Herren, nur zwei Worte. Sie werden es wohl nicht empfindlich nehmen, wenn ich die Ueberzeugung ausspreche, daß Sie bei dem Beschluß über die Auflage eines Zolls auf den Flachstheilweise unbeachtet gelassen haben, daß Sie Tute und andere ähnliche vegetabilische Spinnstoffe auch mit einem Zoll belegt haben. Ich nehme deswegen an, daß es nicht die Absicht war, diese Stoffe auch damit zu treffen, und mein Antrag geht daher dahin, durch eine Anmerkung zu 22 dieselben vom Zoll zu befreien. Der Antrag lautet:

Anmerkung zu a.

Tute, Manillahanf und Kokosfasern, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt: frei.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Ich bemerke zunächst, meine Herren, daß in Nr. 22 ein Druckfehler zu berichtigen ist; es muß heißen 1, 2, 3, 4, 5 statt a, β, γ, δ, ε.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grüzner.

Abgeordneter Grüner: Meine Herren, ich ergreife hierbei die Gelegenheit, gegenüber den heutigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Dm zu erklären, daß ich in der Einführung des Flachszolls eine große Schädigung der Leinenindustrie erblicke und daß ich wünschen muß, daß dieser Flachszoll so bald wie möglich wieder beseitigt wird, sonst müßte für die Pos. 22 eine Veränderung eintreten, Erhöhung des Garnzolls u. s. m.

Ich möchte die ganze Pos. 22 erhalten wissen, wie sie jetzt ist; dieselbe repräsentirt in ihren Sätzen das volle Einverständnis der in der Leinenindustrie beschäftigten Branchen. Ich will ganz ausdrücklich konstatiren, daß die Zölle für Leinengarn deshalb so niedrig bemessen sind, weil man nicht annehmen konnte, daß ein Zoll auf Flachs überhaupt zur Annahme gelangen werde.

(Hört, hört!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich habe den Eindruck gehabt, daß der Zoll auf Flachs heute morgen in einer gewissen Eile und aus einem Versehen bewilligt worden ist.

(Heiterkeit.)

Es ist niemand unfehlbar.

(Sehr wahr! links.)

Ich habe darum geglaubt, daß man auf ein Mittel sinnen müsse, diese Frage noch einmal zu erörtern, weil die Bezolung des Flachszolls unzweifelhaft eine Rückwirkung hat auf die ganze Frage der Leinenindustrie.

(Sehr richtig! Zurufe links.)

— Herr Ricker, es ist die Angelegenheit überlegt, aber man ist in diesem Fall nicht zu einem richtigen Schluß gekommen; Sie kommen auch oft nicht zu einem richtigen Schluß. Uebrigens bitte ich, mich nicht mehr zu unterbrechen.

Die Geschäftsordnung erlaubt nicht, daß ein in dritter Berathung gefaßter Beschluß noch abgeändert werden kann; ich habe mir darum erlaubt, einen Antrag in Druck zu geben, der besagt, daß der auf Flachs beschlossene Zoll erst am 1. Juli 1880 in Wirksamkeit tritt.

(aha! sehr gut! links)

und das habe ich gethan mit der hierdurch ausgesprochenen Absicht, für die nächste Session eine Gelegenheit zu geben, diese Frage nochmals zu erwägen.

(Sehr gut! und Zurufe links.)

— Der Kollege Ricker meint, es könnten denn auch noch einige andere Positionen revidirt werden. Es wird ihm ja unbenommen sein, darauf Anträge zu stellen, und er kann versichert sein, keiner der Anträge wird der sorgfältigsten Erwägung entzogen werden.

Ich habe geglaubt, das jetzt schon vortragen zu müssen, weil ich mir denken könnte, daß man sonst wegen der Garne besondere Anträge zu stellen Veranlassung hätte. Hier kann ich den Antrag nicht zur Abstimmung bringen, weil er erst im § 1 des Gesetzes vorkommen kann.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Der Vorfall ist überhaupt bezeichnend, daß zwischen Abend und Mittag die Majorität schon Reue empfindet über einen Vormittag gefaßten

Beschluß. Es ist das nicht der einzige Beschluß, von dem der Herr Abgeordnete Windthorst sagen kann, daß er mit einer gewissen Eile und Unüberlegtheit gefaßt worden ist. Es beweist das in der That, daß die Majorität nicht unfehlbar ist.

Meine Herren, der Antrag, den der Herr Abgeordnete Windthorst angekündigt hat, steht mit der Geschäftsordnung vollständig in Einklang, das ist gar nicht zu bestreiten. Er hat in sehr geschickter Weise damit die Majorität aus der Verlegenheit gezogen, die sie sich selbst bereitet hat. Für uns kann dies nur willkommen sein, wenn in der nächsten Session ein solcher Antrag eingebracht wird, einen Theil des Zolltarifs wieder aufzuheben.

(Sehr richtig! links.)

Inzwischen wird sich an der Hand der Praxis herausstellen, daß sehr viel eilig und unüberlegt hier beschloffen worden ist.

(Oho! rechts und im Centrum. — Sehr richtig! links. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der geehrte Herr Redner wird sich überzeugen, daß Beschlüsse des hohen Hauses nicht als übereilt und unüberlegt bezeichnet werden dürfen.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich habe nur dasselbe gesagt, was der Herr Abgeordnete Windthorst über den Beschluß der Majorität gesagt hat. Was dem Herrn Abgeordneten Windthorst erlaubt ist, ist dem Herrn Abgeordneten Richter auch gestattet.

(Sehr wahr! links, Heiterkeit.)

Präsident: Ich muß bemerken, daß ich nicht gehört habe, daß der Herr Abgeordnete Windthorst gesagt hat, die Majorität habe unüberlegt und übereilt gehandelt. Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst das gesagt hätte, so würde ich es nachträglich noch rügen.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Im übrigen habe ich nur noch zu bemerken, daß, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst schon in der nächsten Session einen Antrag stellen wird, ein Stück des heut beschlossenen Tarifs wieder aufzuheben, uns das eine willkommene Veranlassung geben wird, alle die Abänderungsanträge zu dem Tarif einzubringen, die dann die Praxis als nothwendig erwiesen haben wird.

(Oho! rechts. Unruhe.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Was diesen letzten Punkt betrifft, so ist es jedem Abgeordneten ohne weitere Veranlassung unbenommen, wenn wir hier versammelt sind, zu jeder Zeit Anträge auf Abänderung zu bringen. Es wird sich nur fragen, ob er mit diesen Anträgen durchbringt.

(Bravo! Heiterkeit rechts und im Centrum.)

Was ich proponirt habe, gibt dazu eine Veranlassung nicht mehr und nicht weniger, als sie ohne weiteres besteht. Es ist nach meiner Ansicht ein ein wenig thörichtes Beginnen, solche Erwägungen an diese meine Bemerkung zu knüpfen. Uebrigens habe ich meines Theils nur gesagt, daß ich glaubte, es wäre der fragliche Beschluß in einer gewissen Eile und aus Versehen gefaßt.

Präsident: Ich habe einen Antrag auf Schluß der Debatte vom Herrn Abgeordneten Freiherrn von Mantensfel er-

halten. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, stehen zu bleiben respektive aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Richter (Sagen) das Wort.

Abgeordneter Richter (Sagen): Es hat dem Herrn Abgeordneten Windthorst gefallen, ein Beginnen von mir als ein ein wenig thörichtes zu bezeichnen. Ich kann nur sagen, daß manche Rede, die ich von ihm gehört habe, mir noch etwas mehr als bloß ein wenig thöricht erschienen ist.

Präsident: Meine Herren, ich glaube, daß Sie mit mir die Ueberzeugung theilen, daß in solchen Ton die Debatte nicht fortgeführt werden kann. Hat der Herr Abgeordnete Windthorst in Bezug auf ein Mitglied des hohen Hauses das Wort „ein wenig thöricht“ gebraucht, so bezeichne ich das als unparlamentarisch.

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherrn von Arnhäuser und Freiherrn von Heereman Nr. 408 geht dahin: für den Fall der Annahme der Nr. 22 a eine Anmerkung dazu zu beschließen, des Inhalts:

Sute, Manillahanf und Kokosfasern, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt: frei.

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Nr. 22a diese Anmerkung zu a beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anmerkung ist angenommen.

Ebenso darf ich konstatiren, daß keine Anträge gestellt worden sind zu a 1, 2, 3, 4, 5; diese Positionen sind angenommen.

Wir gehen über zu b 1, 2, 3, — c, — d, — e 1, 2, 3, 4, 5, — f 1, 2, — g, — h, — i.

Nr. 22 ist damit erledigt.

Nr. 23, Lichte. — Auch Nr. 23 ist ohne Debatte angenommen.

Nr. 24, Literarische und Kunstgegenstände: a, — b, — c. — Ich konstatire, daß auch Nr. 24 in seinen einzelnen Positionen angenommen ist.

Nr. 25, Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien. — Ich habe bei Nr. 25 zunächst zu bemerken, daß in der Anmerkung zu c sich ein Druckfehler findet. Es muß statt „30 Pfund“ heißen „15 Kilogramm“.

Nr. 25 a, — b, — c, — Anmerkung, — d 1 und 2, — e 1 und 2, — f. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Lasker: Ich würde bitten, bei den nächsten Nummern überall Abstimmungen herbeiführen zu wollen.

Präsident: Ich frage, von welcher Position an?

Abgeordneter Dr. Lasker: Von Nr. e an.

Präsident: Meine Herren, ich bitte über Position e, die ich nochmals verlesen werde, besonders abzustimmen.

Wein und Most, auch Ziber, und künstlich bereitete Getränke, nicht unter anderen Nummern des Tarifs begriffen:

1. in Fässern eingehend: 100 Kilogramm 24 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

2. in Flaschen eingehend: 100 Kilogramm 48 Mark.

Ich bitte die Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen über zu

f. Butter, auch künstliche: 100 Kilogramm 20 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Anmerkung zu f. — Ich bitte diejenigen Herren, welche dieselbe annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen über zu g 1. Dazu ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wolffson Nr. 393 eingegangen. Ich eröffne die Debatte hierüber.

Der Herr Abgeordnete Dr. Wolffson hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Wolffson: Meine Herren, ich bin zu diesem Antrag veranlaßt worden durch eine Zuschrift von Bewohnern des hamburgischen Landgebiets, die dem Zollverein angeschlossen sind. Dieselben theilen mit, daß in den dem Zollverein angeschlossen Gebietsstheilen, die sie bewohnen, überall keine Schlächter wohnen, so daß sie ihr Fleisch aus dem Freihafengebiet holen müssen. Sie glauben deshalb, einen Anspruch darauf zu haben, daß sie in Bezug auf das Fleisch ebenso behandelt werden, wie sie nach Maßgabe der Anmerkung zu f, in Bezug auf die Butter, behandelt werden sollen, so daß kleine Mengen von nicht mehr als 2 Kilo, die nicht mit der Post eingehen, für die Bewohner des Grenzbezirks frei sein sollen. Es handelt sich einzig und allein um Gegenstände des unmittelbaren Verzehrs und weiter garnichts. Es ist meinem Antrage ebenso, wie in der Anmerkung bei der Butter, der Vorbehalt einer in Fällen des Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aushebung oder Beschränkung dieser Begünstigung hinzugefügt worden. Ich glaube, diesen bescheidenen Antrag wohl Ihrer Berücksichtigung empfehlen zu dürfen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort. — Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich möchte bitten, daß die Herren vom Fische der verbündeten Regierungen die Güte haben, ein Wort darüber zu sagen, ob der Antrag Wolffson akzeptabel für dieselben ist.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsath Mayr: Auf die Anfrage des Herrn Vorredners erlaube ich mir zu erwidern, daß die verbündeten Regierungen beschließen haben, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Wolffson, der in Frage steht, nicht zuzustimmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wolffson.

Abgeordneter Dr. **Wolffson**: Ich glaube den Herrn Regierungsvertreter dahin verstanden zu haben, daß die Regierung dem Antrag nicht zustimmen wolle. Es war aber bei der Unruhe, die im Hause herrschte, hier nicht möglich, die Gründe zu verstehen.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann: Ich glaube, das hohe Haus ist doch im ganzen damit einverstanden, daß man hier vom Regierungstische die Debatten nicht unnötig verlängere. Der Grund, weshalb die verbündeten Regierungen auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wolffson nicht eingehen, liegt einfach darin, daß § 116 des Vereinszollgesetzes die Begünstigung des kleinen Grenzverkehrs auch ohne Anmerkung im Tarif gestattet.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Karsten hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Karsten**: Ich verstehe den Widerspruch der Regierung nicht, weil ja nach dem Gesetze doch Zollgebühren im Betrage unter 50 Pfennigen überhaupt nicht erhoben werden. Nun sollen hier 100 Kilo 12 Mark bezahlen. Herr Wolffson hat überhaupt nur darauf angetragen, daß 2 Kilo zollfrei eingeführt werden sollen. Der 50. Theil von 12 Mark kommt noch nicht einmal auf den Betrag hinaus.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bötticher (Flensburg) hat das Wort.

Abgeordneter von **Bötticher** (Flensburg): Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Karsten anschließen. Darans ziehe ich aber den Schluß, daß der Antrag Wolffson überflüssig ist, und der zweite Grund, aus dem er überflüssig ist, ist bereits vom Bundesrathstisch angegeben: der § 116 des Zollgesetzes gibt die Möglichkeit, auch wenn dieser Effekt, den der Herr Abgeordnete Karsten hervorgehoben hat, nicht einträte, eine solche Erleichterung einzuführen, wie der Herr Abgeordnete Wolffson sie will.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wolffson hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wolffson**: Ich will mich darauf beschränken, darauf hinzuweisen, daß wir eben bei der Abstimmung zu f eine Anmerkung beschlossen haben, die ganz denselben Charakter hat.

(Sehr richtig!)

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort, ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde die Frage dahin stellen, ob für den Fall der Annahme der Pos. g 1, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wolffson Nr. 393 entsprechend, die Anmerkung beschlossen werden soll, welche lautet:

Einzelne Stücke ausgeflachteten, frischen und zubereiteten Fleisches in Mengen von nicht mehr als 2 Kilogramm, nicht mit der Post eingehend, für Bewohner des Grenzbezirks, vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Begünstigung: frei.

Diejenigen Herren, die für den Fall der lit. g 1 diese Anmerkung beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen die Anmerkung stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist jetzt nicht mehr zweifelhaft, daß die Minderheit steht; die Anmerkung ist also angenommen.

Zum Schluß werde ich nochmals die Position Nr. 1 verlesen lassen, — oder verzichten Sie auf die Verlesung?

(Zustimmung.)

Da Sie darauf verzichten und keine besondere Abstimmung verlangen, so konstatiere ich die Annahme der lit. g 1.

2. Fische, nicht anderweit genannt: 100 Kilogramm 3 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Nr. 2 ist angenommen.

h. Früchte (Südfrüchte). Verlangen die Herren die Verlesung der Nr. 1?

(Nein!)

Dann bitte ich die Herren, sich zu erheben, die die Nr. 1 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nr. 2. — Verlangen die Herren die Verlesung der Nr. 2?

(Nein!)

Dann bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, die die Nr. 2 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von **Kardorff**: Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Laske seinen Antrag auf Vollzug der Abstimmung auch auf diese Position ausgedehnt hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Laske hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Laske**: Es war nur meine Absicht, bei den wichtigen Hauptpositionen die Bitte auszusprechen, daß abgestimmt werde, keineswegs aber bei diesen untergeordneten.

Präsident: Ich hatte den Herrn Abgeordneten Laske so verstanden, daß er von Pos. e an Abstimmung über alle Positionen verlange. War das nicht seine Absicht, so werde ich wie vorher nur die Positionen aufrufen und abwarten, ob Abstimmung verlangt wird.

Nr. 3. — Wir kommen jetzt zu lit. i, Gewürze aller Art, und der Anmerkung dazu. — k., Häringe, — Anmerkungen dazu Nr. 1 und 2. — Diese Positionen sind genehmigt.

Wir kommen zur Pos. l. Dazu ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten von Alten-Linden Nr. 395 eingegangen.

Ich eröffne die Debatte hierüber und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Alten-Linden.

Abgeordneter von **Alten-Linden**: Meine Herren, indem ich Sie bitte, für den Antrag zu stimmen, der jetzt vorliegt, bitte ich Sie, für den Schutz eines guten Stückes der deutschen nationalen Arbeit zu stimmen. Es ist der Gegenstand ein nicht so unbedeutender, als meistens angenommen wird. Es ist allerdings vorzugsweise in der deutschen Tiefenebene von

Norddeutschland der Gegenstand von großer Bedeutung, aber erstreckt sich doch über ganz Deutschland und ich kann Sie darauf aufmerksam machen, daß in Deutschland fast 3 Millionen Bienenstöcke — ich kann nicht mit Bestimmtheit behaupten, ob nur Standstöcke gezählt wurden — vorhanden sind.

Aber auch nur 3 Millionen würden im Herbst eines guten Jahres, wenigstens wenn man annehmen kann, daß die Bienenzucht in Deutschland rationell betrieben wird, etwa 15 Millionen werth sein. Wären aber Standstöcke gezählt, so würden, abgesehen von dem Betrieb in Kästen mit beweglichem Bau, im Herbst statt der 3 Millionen Standstöcke denn etwa 9 Millionen Bienenvölker vorhanden sein.

Bei dem oben angenommenen Werth eines guten Bienenstocks zu 5 Thaler, was ein ganz gewöhnlicher Preis ist, kann jeder leicht berechnen, was für ein bedeutender Gegenstand es ist, um den es sich hier dreht. Das Quantum Honig, was durch diese Bienenstöcke erzielt wird, ist ein sehr großes und von großer Bedeutung ist es, in welchem Werth dieser Honig steht. Es ist nun in neuerer Zeit durch die Einfuhr von Honig aus Amerika, wenigstens in Norddeutschland der Werth des Honigs ganz außerordentlich gesunken und wird dadurch ein Theil der Bevölkerung, der sich mit der Bienenzucht abgibt, sehr geschädigt. Es ist das ein Theil der Bevölkerung, der nicht wohl in der Lage ist, seine Arbeitskraft in anderer Weise zu verwerthen; es sind das namentlich allerlei zu Hause nicht voll beschäftigte Leute, ferner die Schullehrer und manche kleinere Staatspensionäre, es sind das auf den Bauerngütern die franken und schwächlichen Mitglieder der Familie, denen vorzugsweise die Pflege der Immen übertragen wird. Wenn man nun berücksichtigt, daß die durch die Einfuhr fremden Honigs bewirkte Entwerthung eine dauernde wäre, so würden diese ganzen Volksklassen erheblich geschädigt, viele aber dieser Leute, die Schullehrer und die Geistlichen — es sind auch viele Geistlichen dabei — sind gar nicht in der Lage, sich einem anderen Erwerbszweig zu widmen. Diese können in ihren Mußestunden im Sommer diese Arbeit verrichten, ohne ihre Pflichten zu verletzen, und verwerthen dadurch ihre Arbeit, ohne daß sie gerade einen besonders großen Ueberschuß erzielen können, schon bei dem höheren Preis. Bleibt der Werth des Honigs so niedrig, wie er gegenwärtig ist, dann ist effektiv der Lohn für die Arbeit ein so geringer, daß dann in der That von einem Erwerb nicht mehr die Rede sein kann, und sinkt der Werth des Honigs noch mehr, so wird die deutsche Bienenzucht etwa nur noch aus Liebhaberei betrieben werden.

Ich bitte Sie deshalb, diese Erhöhung des Zolls zu genehmigen; er beträgt nicht 6 Prozent des gegenwärtigen Werths des Honigs, er ist unter 6 Prozent, so daß ich glaube, er paßt in den Rahmen der sonstigen Zollgesetze, wie sie hier beschlossen sind, sehr wohl hinein.

Meine Herren, die Aufforderung zur Stellung des Antrags ist an mich ergangen aus einem großen Kreise sachverständiger Leute, die bei der Sache theilhaftig sind, für die es allerdings ein untergeordneter Zweig ihrer Beschäftigung ist, für die es aber von einiger Bedeutung ist, ob sie 30 bis 40 Thaler jährlich mehr verdienen oder nicht. Schaden kann Niemand davon haben, auch nicht die paar Honigtuchbäcker, die allerdings Honig brauchen, aber in der Lage sind, ihn doch auch bei den alten Preisen zu verwenden. Es ist ein verhältnismäßig geringes Quantum, was zu Honigtuchen gebraucht wird, und es sind, wie gesagt, noch nicht 6 Prozent des Werths, um welche der beantragte Zoll den Preis etwa steigern könnte.

Präsident: Der Herr Kommissar der verbündeten Regierungen Geheimer Regierungsrath Nothe hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsath Nothe: Meine Herren, auch dieser Antrag ist

Gegenstand der Erwägungen im Bundesrath gewesen, hat aber dort nicht die Majorität gefunden. Ich kann bemerken, daß der in der Vorlage vorgeschlagene Zoll von 3 Mark bereits eine Erhöhung gegen den bestehenden Zoll von 2 Mark bedeutet, daß ein höherer Zoll als 3 Mark auf Honig zu keiner Zeit bestanden hat, und daß, wenn die Bienenzüchter ein natürliches Interesse an einer weitergehenden Erhöhung haben, die Honigtuchfabrikanten, welche Honig in recht großen Massen aus Amerika beziehen, das entgegengesetzte Interesse haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter Rickert (Danzig): Meine Herren, nach dieser Erklärung des Herrn Regierungskommissars darf ich mich wohl darauf beschränken, zu konstatiren, daß in der Tariffkommission dieser Antrag vorgelegen hat, und nach langer Diskussion abgelehnt worden ist. Wir glaubten, daß wir damit die Sache nun erledigt hätten, zumal in der zweiten Lesung der Erhöhungsantrag nicht wieder aufgenommen ist. Es ist in der That mißlich, wenn in letzter Stunde noch neue Anträge mit ganz neuen Motivirungen kommen.

Ich beschränke mich darauf, zu erklären, daß ich mit dem Herrn Antragsteller in keinem Punkt seiner Deduktionen einverstanden sein kann, daß namentlich die Behauptung, es werde durch die Erhöhung dieses Zolls niemand geschädigt, eine völlig unrichtige ist. Ich glaube übrigens, wie gesagt, daß die Herren nach der Erklärung des Herrn Vertreters der Regierungen nicht für den Antrag stimmen werden.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Waldburg-Zeil. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Litt. 1, entsprechend dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Alten-Kinden, den Zollsatz von 3 auf 6 Mark erhöhen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Position 1, Honig. Ich bitte diejenigen Herren, welche dieselbe so, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

m 1. — Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Ich bitte bei Pos. 1 und 2 eine Abstimmung vornehmen zu lassen.

Präsident: Ich frage, ob eine Verlesung verlangt wird? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, die Position m 1, so wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte diejenigen Herren, die für die Position m 2 sich erklären wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist dieselbe Mehrheit.

Zu Pos. m 3 und 4 ist der Antrag auf Abstimmung nicht gestellt; dieselben sind angenommen.

n, — o, — p 1; — sind ebenfalls angenommen.

p 2. — Der Herr Abgeordnete Freund hat das Wort.

Abgeordneter Freund: Ich wollte bei dieser Gelegenheit nur eine Frage an die Herren Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen richten, deren Beantwortung einen Zweifel lösen soll, der speziell in meinem Wahlkreise entstanden ist. Die Stadt Breslau, meine Herren, ist in ihrem Handelsstande wesentlich theilhaftig bei der Frage, wohin Kleesamen zu rubriziren sei. Zweifellos — so ist wenigstens die Annahme der Interessenten — ist Kleesamen zu rechnen unter die „Erzeugnisse des Landbaues, die anderweitig nicht genannt sind“, er würde also frei sein. Andererseits kann man nicht leugnen, daß Kleesamen auch in die Sämereien gerechnet werden kann, und soweit ich unterrichtet bin, hat die Handelskammer in Breslau sich mit einer Anfrage an das Reichskanzleramt gewendet, um auf diesen Zweifel, der sehr wesentlich für den Handelsstand der Stadt Breslau ist, eine ihn beseitigende Antwort zu hören. Es ist eine solche Antwort, so viel ich weiß, nicht mit derjenigen Präzision erteilt worden, die erwünscht, aber in jenem Stadium vielleicht nicht möglich gewesen, und ich wollte diese Gelegenheit benutzen, um die Frage zu stellen, ob Kleesamen unter die Sämereien p 2 zu rechnen sei, oder aber ob er, wie früher angenommen, unter 9, Erzeugnisse des Landbaues, ad f, gerechnet werden müsse.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimen Oberregierungsath Rothe hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimen Oberregierungsath Rothe: Meine Herren, der Artikel Kleesamen ist bisher unter Pos. 9 des Tarifs untergebracht gewesen. Das amtliche Waarenverzeichnis führt ihn bei Getreide und deren verwandten Erzeugnissen des Landbaues auf, und ich möchte annehmen, daß dem auch später so sein wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freund hat das Wort.

Abgeordneter Freund: Ich wollte die Gelegenheit dazu benutzen, um eine Konstatirung dieses an sich recht wesentlichen Punktes herbeizuführen. Ich weiß nicht, ob die Worte, deren sich der Herr Bevollmächtigte des Bundesraths bedient hat, so aufzufassen sind, daß, wenn der Reichstag davon Notiz genommen hat, dadurch der Zweifel aus der Welt geschafft wird.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimen Regierungsath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimen Regierungsath Burchard: Ich möchte dem Herrn Vorredner erwidern, daß dieser Gegenstand zur Zeit durch das amtliche Waarenverzeichnis festgestellt ist, und daß der Bundesrath das Recht hat, das amtliche Waarenverzeichnis auch in Zukunft aufzustellen. Insofern sind die Kommissare der Regierungen nicht in der Lage, bestimmen zu können, was der Bundesrath thun wird; aber nach der Auffassung des Reichskanzleramts und dessen Kommissarien fällt Kleesamen unter die zollfreie Position der Tarifnummer 9.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltahn-Gülk hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Maltahn-Gülk: Ich glaube wirklich, daß der Herr Abgeordnete Freund nicht Grund zu der von ihm ausgesprochenen Besorgniß hat, wenn wir beachten, daß die Ueberschrift der ganzen Nr. 25, um deren Theile es sich hier handelt, lautet „Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien“. Ich glaube wirklich, daß es kaum möglich ist, auch Kleesamen darunter zu verstehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bötticher (Flensburg) hat das Wort.

Abgeordneter von Bötticher (Flensburg): Zur Ergänzung dessen, was Herr von Maltahn ausgeführt hat, möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Position p 2 lautet: „Sämereien zc., getrocknet, gebacken, gepulvert, bloß eingekocht oder gesalzen, soweit sie unter anderen Nummern des Tarifs begriffen sind“. Danach wird also Kleesaat, wenn sie gebacken, getrocknet, gepulvert, bloß eingekocht oder gesalzen ist, unter Position 25, im übrigen aber unter Position 9 fallen.

(Weiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freund hat das Wort.

Abgeordneter Freund: Ich möchte zunächst den beiden Herren, welche die Güte gehabt haben, die Ansicht als eine unzweifelhafte zu erklären, deren Konstatirung ich erbeten hatte, zwar danken, aber doch die Richtung dirigiren, in der Sie hätten diese Bemerkung machen können oder sollen, nämlich an die Adresse der Herren Bundeskommissare, die das nicht für unzweifelhaft gehalten haben. Was aber den Herrn Abgeordneten von Bötticher betrifft, der zuletzt in einer eigenthümlichen Art seine Auffassung und die Ueberschlüssigkeit der meinigen hat konstatiren wollen, so glaube ich, daß bei dem Abendlicht, welches wir hier haben, ihm eine ganze Zeile im Tarif entgangen ist, nämlich es heißt hier: „Beeren, Blätter, Blüten, Pilze, Gemüse“, und eine ganze Zeile vorher stehen die Sämereien, ich glaube also, daß die Worte: „getrocknet, gebacken, gepulvert bloß eingekocht oder gesalzen“ darauf nicht bezogen werden können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bötticher (Flensburg) hat das Wort.

Abgeordneter von Bötticher (Flensburg): Die Zeile, von der der Herr Vorredner meint, daß sie mir entgangen sei, ist mir nicht entgangen. Die sämmtlichen Epitheta, die in der Pos. 2 gebraucht sind, beziehen sich auf sämmtliche dort genannte Artikel, auf Obst, Sämereien, Beeren, Blätter, Blüten, Pilze und Gemüse, und dabei bleibe ich stehen. Es kommt lediglich darauf an, über welche Kleesaat der Herr Vorredner eine Auskunft zu haben wünscht; ist es frische Kleesaat, so gehört das unter Pos. 9, und ist es Kleesaat, welche die eben genannten Eigenschaften besitzt, so gehört sie unter Pos. 25 pag. 2.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Staelin. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben,

(Geschicht.)

und diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Es liegt kein Antrag zum Buchstaben p 2 vor. Verlangen die Herren eine besondere Verlesung oder Abstimmung? — Das ist nicht der Fall; ich konstatiere die Annahme.

q 1, — 2, — Anmerkung zu q 2, — r, — s, — Anmerkung zu s, — t, — Anmerkung dazu, — u, dazu gehört die Anmerkung unter der Linie. — Die verlesenen Positionen sind genehmigt.

v, Tabak. — Dazu liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Varnbüler unter Nr. 406 vor. Der Antrag bedarf noch der Unterstützung. Ich bitte den Antrag Nr. 406 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Unterpositionen der Nr. 25 v unter „Nr. 1 und 2 a und β“ zu streichen und an deren Stelle zu setzen:

1. Tabakblätter unbearbeitete und Stengel, auch Tabaksaucen: 100 Kilogramm 85 Mark;
2. fabrizirter Tabak:
 - a. Zigarren und Zigarretten: 100 Kilogramm 270 Mark,
 - β. anderer: 100 Kilogramm 180 Mark.

Präsident: Meine Herren, der Antrag befindet sich gedruckt unter 40 b in Ihren Händen. Ich bitte jetzt, daß diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne jetzt die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg).

Abgeordneter von Schmid (Württemberg): Meine Herren, nur zwei Worte zur Begründung dieses Antrags. Derselbe ist eine nothwendige Konsequenz unserer Beschlüsse zu dem Tabaksteuergesetz; er enthält die Uebertragung dieser Beschlüsse in den Tarif. Ich bitte, denselben anzunehmen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, zunächst über den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Varnbüler und von Schmid Nr. 406 abzustimmen; wird der Antrag angenommen, so ist dadurch die Pos. v 1, 2 a und β ersetzt. — Die Herren sind damit einverstanden.

Verlangen Sie eine besondere Verlesung des Antrags des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Varnbüler? — Sie verzichten darauf.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des Buchstaben v, Tabak, den Antrag des Herrn Abgeordneten von Varnbüler Nr. 406 annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Varnbüler angenommen.

w, Thee; — x, Zucker; — für Zucker gilt dieselbe Bemerkung wie für Syrup mit Bezugnahme auf das Gesetz von 1869. — Wir kommen nun zu den Anmerkungen 1, 2, 3 und 4. — Die Position 25 ist also angenommen.

Wir kommen nun zur Pos. 26, Del. Dazu liegt zunächst kein Antrag vor.

a 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — ich kann konstatiren, daß Buchstabe a 1, 2, 3, 4, 5 genehmigt ist.

b. — Verlangt hierüber jemand das Wort?

(Wird verneint.)

Auch keine Abstimmung. —

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Wir kommen zu c, Fette, 1. — Dazu liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Witte (Mecklenburg) Nr. 405 und ein Antrag der Herren Abgeordneten Schwarz und Geffossen Nr. 388 II vor.

Ich eröffne hierüber die Debatte. Der Herr Abgeordnete Schwarz hat das Wort.

Abgeordneter Schwarz: Meine Herren, mein Antrag geht dahin, in Nr. 26 c 2 das Wort „Paraffin“ zu streichen und dasselbe der Position Nr. 26 c 3 beizufügen, und würde dann dasselbe statt jetzt mit 6 mit 3 Mark Eingangszoll bezahlt. Meine Herren, von allen Industrien, von jedweder Branche der Industrie, die wir bis jetzt behandelt haben, ist die Zündwaarenindustrie wohl diejenige, welche am stiefmütterlichsten behandelt wurde und leer ausging. Wir haben auf Zündwaaren den Zoll von 3 Mark, und einen Eingangszoll für Paraffin haben Sie auf 6 Mark gesetzt. Was Sie der Zündwaarenindustrie mit der einen Hand gegeben, haben Sie mit der anderen genommen. Es ist dies nicht nur im Interesse dieser Branche, es ist dies im Interesse der Feuericherheit höchlichst zu beklagen aus dem einfachen Grunde, weil die gewöhnlichen Zündhölzer in Schwefel, die Sicherheitszündhölzchen aber in Paraffin getaucht werden. Nun liegt es auf der Hand, meine Herren, daß es im Interesse des Staats und des Volks liegt, die Feuericherheit durch möglichst feuerichere Zündhölzchen zu begünstigen, und das geschieht, wenn Sie unseren Antrag annehmen. Meine Herren, der gefährlichste Konkurrent der deutschen Zündwaaren ist Schweden. Die schwedische Regierung aber begünstigt diese Industrie in erster Linie durch die Zollgesetzgebung, und zweitens ist dieser Industriezweig begünstigt durch die dortigen Verhältnisse überhaupt, zunächst durch das wohlfeile, hierzu besonders geeignete Aspenholz, das sie dort in ganzen Beständen haben, wie es in Deutschland nur selten vorkommt; sodann aber auch durch außerordentlich billige Arbeitskräfte, zunächst der Kinder, was bei uns in Deutschland gesetzlich nicht zulässig ist. Wir haben in Deutschland 310 Zündwaaren- und Schachtelabriken. Die Mehrzahl dieser Fabriken liegt in sterilen, abgelegenen Gegenden, und wir haben beispielsweise auf dem Thüringer Wald 63, auf dem Harzgebirge 36, auf dem sächsischen Erzgebirge 12, im Bayerischen Walde 50, im Odenwalde 15 und Harz 20 und eine Anzahl im Schwarzwalde, die im ganzen wenigstens 30 000 Arbeiter beschäftigen. Es ist nur ein geringer Theil in günstig situirten Gegenden Deutschlands. Ich wiederhole es und bitte Sie im Interesse nicht nur der Zündwaarenfabriken, sondern im Interesse der allgemeinen Feuericherheit, unseren Antrag anzunehmen, und wenn Sie das thun, meine Herren, haben Sie nicht nur einen Akt der Klugheit und Billigkeit, sondern auch einen Akt der Gerechtigkeit begangen.

(Bravo!)

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Witte (Mecklenburg) unter Nr. 405 bedarf noch der Unterstützung. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Abgeordnete Dr. Witte (Mecklenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Witte (Mecklenburg): Meine Herren, ich habe meinen Antrag mit schwerem Herzen gestellt, weil er zwar auf der einen Seite eine Erleichterung, auf der anderen Seite aber eine Erhöhung der Zölle in sich schließt. Ich habe ihn aber gestellt aus überwiegend zolltechnischen Gründen. Stearin ist bekanntlich in der vorigen Lesung aus der Position 6 Mark in die Position 10 Mark hinübergeführt worden. Stearin ist aber nicht leicht

zu unterscheiden einmal von Paraffin und Palmitin an sich und noch weniger leicht von Mischungen aus diesen Substanzen miteinander; aus zolltechnischen Gründen empfiehlt es sich deshalb auf das dringendste, diese gesammten Stoffe Stearin, Palmitin und Paraffin in eine Position hineinzubringen, und um dies zu erreichen, empfiehlt sich die Streichung des Stearin aus der Pos. c 1, und ich bin bereit, einzuwilligen in eine Erhöhung der Pos. c 2 auf 8 Mark, und empfehle aus zolltechnischen Gründen Ihnen die Annahme meines Antrags.

Präsident: Der Herr Bundeskommissarius Geheimer Oberregierungsrath Nothe hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Nothe: Meine Herren, die verbündeten Regierungen sind auch der Ansicht, daß der Artikel Stearin bei der zweiten Lesung deplazirt worden ist. Er ist getrennt von einer Reihe verwandter Artikel, von denen er bei der Zollabfertigung kaum zu unterscheiden sein würde. Es gilt dies in hohem Grade von Paraffin und im allerhöchsten Grade von Palmitin, mit dem Stearin fast derselbe Stoff ist. Man hat den Stearinzoll erhöhen wollen und deshalb die Deplazirung vorgenommen. Der Herr Abgeordnete Dr. Witte kommt den Wünschen der Stearininteressenten entgegen, indem er dem Stearinzoll eine Erhöhung von 6 auf 8 Mark gönnt, dafür müssen freilich mehrere andere Fettstoffe die Erhöhung mitmachen und auf halbem Wege dem Stearin entgegenkommen. So ist der Vermittelungsvorschlag Dr. Witte entstanden, welchem die verbündeten Regierungen zustimmen. Dagegen müssen sie sich aus denselben Gründen gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Schwarz erklären, welcher nach der umgekehrten Richtung für das Paraffin denselben Uebelstand herbeiführen würde, welcher vermieden werden soll. Thatsächlich erlaube ich mir zu bemerken, daß nach allen Nachrichten, welche den Regierungen vorliegen, Paraffin nur in sehr geringen Quantitäten eingeführt und in sehr kolossalen Quantitäten im Inlande selbst und zwar in der Nähe jener Zündholzindustrie, von welcher der Herr Abgeordnete gesprochen, hergestellt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter Berger: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Witte (Mecklenburg) und der Herr Regierungskommissar haben Ihnen lediglich aus zolltechnischen Gründen empfohlen, dem Antrag Witte Ihre Zustimmung zu ertheilen; ich dagegen bitte Sie im Interesse eines schwer leidenden, sehr wichtigen deutschen Fabrikationszweigs, es bei dem Beschluß der zweiten Lesung bewenden zu lassen.

Meine Herren, wie sind wir denn zu dem Beschluß zweiter Lesung, also zu der Erhöhung des Stearinzolls von 6 auf 10 Mark gekommen? Ich würde gerne, wenn die Zeit nicht so sehr vorgerückt wäre — es geht ja schon auf 11 Uhr! — den Aeußerungen des Herrn Regierungskommissars in zweiter Lesung, wie nicht minder seinen heutigen, ausführlich begegnet, ich enthalte mich aber dessen und werde mich möglichst kurz fassen. — Früher war das Rohmaterial für die in Deutschland so bedeutende Stearinfabrikation — sie umfaßte ehemals 37 größere und kleinere Etablissements, während jetzt in Folge der schlechten Zeit und der übermächtigen Konkurrenz des Auslands nur deren 11 existiren — nämlich Talg und Palmöl ganz zollfrei, während für fertigen Stearin ein Schutz von 3 Mark bestand. Nach dem Vorschlag der Tariffkommission der verbündeten Regierungen sollen Talg und Palmöl fortan 2 Mark Eingangszoll pro 100 Kilo bezahlen, das Stearin dagegen einen nur auf 6 Mark erhöhten Zoll entrichten. Meine Herren, ich darf heute wohl, was ich in zweiter Lesung Anstand nahm auszusprechen, erklären, daß bei der bezeichneten Tariffkommission

insofern ein großer Irrthum unterlaufen war, als dieselbe das entscheidende Faktum übersehen hatte, daß zur Herstellung eines Zentners Stearin mindestens das doppelte Quantum von Palmöl und Talg erforderlich ist. Meine Herren, hätte man sich diese Thatsache vergegenwärtigt, so würde schon der ursprüngliche Vorschlag der Tariffkommission respektive des Bundesraths von vornherein auf einen wesentlich höheren Satz als 6 Mark für fertiges Stearin hinausgelaufen sein. Der dringende Wunsch der Stearinfabrikanten in Deutschland ging nun dahin, den seitherigen freien Import von Talg und Palmöl beizubehalten, dagegen für das Stearin gegenüber der ausländischen Konkurrenz einen angemessenen erhöhten Schutz einzuführen. Mit Rücksicht auf die gerade beim Talg in Frage kommenden landwirthschaftlichen Interessen habe ich mich aber enthalten, den Wünschen der Stearinfabrikanten, in zweiter Lesung einen Antrag auf Freiheit des Talgs für die Stearinfabrikation zu stellen, zu entsprechen, sondern mich darauf beschränkt, die Zollfreiheit nur für Palmöl zu verlangen. Indessen wurde auch dieser bescheidene Antrag von dem Herrn Abgeordneten von Karborff und von Böttcher (Schleswig) bekämpft, indem dieselben erklärten, daß mit Rücksicht auf die Interessen der Landwirthschaft auch die freie Einfuhr von Palmöl nicht zugebilligt werden könne, daß man aber nach Maßgabe des Antrags Haerle, der in zweiter Lesung gestellt war und die Erhöhung des Stearinzollsatzes von 6 auf 10 Mark verlangte, den Wünschen der Stearinfabrikanten gerecht werden wolle. In Folge dessen wurde mein Antrag abgelehnt und der Antrag Haerle, der, wie gesagt, auf 10 Mark für Stearin lautete, mit großer Majorität angenommen. Warum sollen wir denn jetzt lediglich aus sogenannten „zolltechnischen Rücksichten“ nach dem Antrag des Herrn Dr. Witte jenen so begründeten Beschluß zweiter Lesung widerrufen und von 10 Mark auf 8 Mark zurückgehen? Gegenüber diesem Vorschlag betone ich wiederholt jene bedeutame Ziffer, die lauter als alles andere spricht, die Thatsache, daß die Zahl der Stearinfabriken im Zollverein seit 1864 von 37 auf 11 zurückgegangen ist! Das dokumentirt einen Nothstand und eine Uebermacht des Auslands, die sicherlich in wenig anderen Industriezweigen wiederzufinden sind. Angesichts eines solchen Nothstands müssen sogenannte zolltechnische Bedenken meines Erachtens ganz in den Hintergrund treten und auf nichts anderes, als auf diese Bedenken haben sich der Herr Antragsteller und der Herr Bundesrathskommissar berufen. Was speziell die Möglichkeit der Unterscheidung von Stearin und Paraffin betrifft, so liegt diese, wie mir sachverständige Personen gesagt haben, durchaus nicht vor. Stearin ist geruchlos, während Paraffin stets einen sehr scharfen Theergeruch hat. Was Palmitin anlangt, so kann ich darüber nichts sagen, jedenfalls aber ist die Wichtigkeit des Imports an Palmitin gegenüber demjenigen von Stearin verschwindend. Aus diesen Gründen, mit Rücksicht auf den schweren Nothstand, der in diesem früher so blühenden nationalen Industriezweig vorherrscht, kann ich Sie nur dringend bitten, es bei den wohlermögenden Beschlüssen der zweiten Lesung bewenden zu lassen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte von dem Herrn Abgeordneten Grafen Waldburg-Zeil eingegangen. Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstüzung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst zur Erledigung des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Witte die Frage auf Aufrechterhaltung des Wortes „Stearin“ bei c 1 zu stellen. Wird die Aufrechterhaltung beschlossen, so ist der zweite Theil des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Witte erledigt. Dann schlage ich Ihnen vor, über den Antrag der Herren Abgeordneten Schwarz und Genossen in derselben Weise abzustimmen. Wird die Aufrechterhaltung des Wortes „Paraffin“ beschlossen, so fällt der zweite Theil des Antrags des Herrn Abgeordneten Schwarz; wird er angenommen, so ist die Konsequenz, daß Paraffin zu Pos. 3 tritt.

Sind die Herren mit der Reihenfolge der Fragestellung einverstanden? — Ich konstatiere das.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der lit. c Nr. 1, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Witte, auch das Wort „Stearin“ in Nr. 1 aufrechterhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Wort „Stearin“ ist demnach gestrichen. Die Konsequenz davon ist, daß ich nunmehr die Frage stellen muß, über den Antrag des Herrn Abgeordneten Witte lit. c Nr. 2, der dahin geht, das Wort „Stearin“ bei c Nr. 2 hinzuzufügen.

Verlangt jemand das Wort zur Fragestellung?

Der Herr Abgeordnete von Schliekmann hat das Wort.

Abgeordneter von Schliekmann: Ich glaube, es wird auch schon jetzt über den Satz von 8 Mark abgestimmt werden müssen.

Präsident: Meine Herren, wir stimmen jetzt ab über die Position und noch über den Zolltarif. Ich frage jetzt bloß, ob für den Fall der Annahme der Position das Wort „Stearin“ hinzugefügt werden soll; dann kommen wir zur Abstimmung über den Zollsatz, nachdem inzwischen noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Schwarz erledigt sein wird.

Wir befanden uns in der Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche für den Fall der Annahme der Nr. 2 das Wort „Stearin“ in die Position einfügen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. Ich habe nun die Redaktion der Position festzustellen, um den Antrag des Herrn Abgeordneten Schwarz zur Abstimmung zu bringen und frage, ob Sie für den Fall der Annahme der Nr. 2 das Wort „Paraffin“ — entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Schwarz Nr. 388 II — aufrecht erhalten wollen. Die Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Nun lautet die Pos. 2:

Stearin, Palmitin, Paraffin, Wallrath, Wachs.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zollsatz. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Witte geht dahin, in der Nr. 2 statt „6 Mark“ zu setzen „8 Mark“. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Zollsatz annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

(Rufe: Oh, Oh!)

Meine Herren, ein Mitglied des Büreaus hat mir nachträglich seinen Zweifel über die Abstimmung mitgetheilt.

Unter diesen Umständen halte ich die Gegenprobe für nöthig. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Zollsatz von 8 Mark stimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Also ist die Position so, wie ich sie vorhin proklamirt habe, angenommen.

Wir gehen nun über zu Nr. 3. Verlangen Sie eine Abstimmung.

(Nein!)

Nr. 4. — Sie verlangen weder eine Verlesung noch Abstimmung; ich konstatiere die Annahme der Nr. 26 mit den beschlossenen Modifikationen.

Meine Herren, es liegt jetzt ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor von den Herren Abgeordneten Dr. Buhl, Dr. Bamberger, Dr. Fäufle und Graf von Fugger. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung der Sitzung unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung der Sitzung annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, unsere nächste Sitzung morgen 10 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung derselben zu stellen:

1. Rest der heutigen Tagesordnung;
2. Wahl eines Mitgliedes zur Reichsschuldenkommission an Stelle des Herrn Dr. Hammacher;
3. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufsehung von Rechts-handlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens, auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Lesung;
4. Drucksache Nr. 354, betreffend die strafrechtliche Verfolgung der Vielefelder Zeitung;
5. Bericht der Wahlprüfungs-kommission über die Wahl im Wahlkreise Mecklenburg-Strelitz.

Sind die Herren mit Zeit und Tagesordnung einverstanden?

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wiggers (Parchim).

Abgeordneter Wiggers (Parchim): Ich möchte bitten, daß die noch rückständigen Wahlprüfungen in erster Linie auf die Tagesordnung kommen.

Präsident: Ich muß bitten, daß Sie meinem Vorschlage beitreten; ich habe denselben nach reiflicher Erwägung gemacht. Wir werden morgen, wenn wir den ersten Gegenstand erledigt haben, bevor wir zur Schlußabstimmung kommen, eine Zwischenzeit haben, in der die bezeichneten Gegenstände zur Erledigung kommen können.

Abgeordneter Wiggers (Parchim): Dann bin ich damit einverstanden.

Präsident: Sind die Herren nun mit der Tagesordnung, die ich vorgeschlagen habe, einverstanden? — Es widerspricht niemand im Hause; es findet also die Sitzung morgen früh 10 Uhr mit der von mir bezeichneten Tagesordnung statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)

80. Sitzung

am Sonnabend den 12. Juli 1879.

Entschuldigungen	Seite
Fortsetzung und Schluß der dritten Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets (Nr. 132 und 373 der Anlagen)	2327
Diskussionen etc.	2327
Lumpenausfuhrzoll	2327
Nochmalige Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abgeordneten von Böttcher (Flensburg) zu Nr. 3a und b des Tarifs	2328
Petroleum	2328
Floretseide	2328
Parfümerien	2329
Schiefer	2330
Thonröhren	2332
Dhien	2334
Schweine und Spanferkel	2335
Wolle etc. (Garne)	2337
Tuch- und Zeugwaaren etc.	2342
Stützen, Tülle, Shawltücher etc.	2343
Zimt	2343
1 des Tarifgesetzes (Inkrafttreten)	2345
5 des Tarifgesetzes (Zollbefreiungen)	2352
7 des Tarifgesetzes (Zollerleichterungen)	2353
8 des Tarifgesetzes (Ueberweisung von Zollüberschüssen an die Einzelstaaten)	2354
Resolution bezüglich der polnischen Landestheile	2358
Petitionen	2360
Wahl eines Mitglieds zur Reichsschuldenkommission	2361
Dritte Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Anfechtung von Rechts-handlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens (Nr. 115, 358 und 404 der Anlagen)	2361
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Frage der Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung einer Beleidigung des Reichstags (Nr. 354 der Anlagen)	2361
Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im mecklenburg-strelitzschen Wahlkreis (Nr. 306 der Anlagen)	2362
Gesamtabstimmung über den Gesetzesentwurf, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer (Nr. 411 der Anlagen)	2362
Schlussworte des Präsidenten	2364
Schluß der Session	2365

Die Sitzung wird um 10 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Seydewitz eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht der Mitglieder aus.

Ich habe anzuzeigen, daß entschuldigt sind für heute: der Herr Abgeordnete ten Doornfaat-Koolman wegen Krankheit in der Familie; — der Herr Abgeordnete Dr. von Tazdewski wegen dringender Amtsgeschäfte; — der Herr Abgeordnete von Kessler desgleichen; — der Herr Abgeordnete Dahl desgleichen.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Zollgebiets, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 373 und Zu Nr. 373 der Drucksachen),

und

Beschlußfassung über die den Zolltarif betreffenden, in den Berichten der Petitionskommission und der 15. Kommission unter

Nr. 147, 154, 176, 197, 204, 211, 299 und 365, und Nr. 285, 291, 293, 295, 301, 302 und 360

aufgeführten, sowie über die noch nachträglich eingegangenen Petitionen.

Die Berathung beginnt bei Nr. 27 Papier- und Pappenwaaren.

Es liegt dazu ein Antrag der Herren Abgeordneten von Gefß und Freiherr von Lerchenfeld unter Nr. 382 I vor, der sich an 27 a anschließt, aber erst nach der Erledigung der Pos. 27 zur Beschlußfassung kommen kann.

Ich eröffne die Debatte über Nr. 27 a. — Ich wiederhole, daß ich dasselbe Verfahren wie gestern beobachten werde, indem ich, wenn weder das Wort noch eine besondere Berathung und Abstimmung verlangt wird, dann konstatire, daß die betreffende Position genehmigt ist, daß ich dagegen, wo ein Amendement vorliegt, oder sonst das Wort oder eine besondere Abstimmung verlangt wird, dem entsprechen werden.

Pos. a, — Pos. b, — Pos. c, — Pos. d, — Pos. e, — Pos. f, 1, 2, 3. — Ich konstatire die Genehmigung der Positionen die unter der Hauptnummer 27, unter der Ueberschrift „Papier- und Pappwaaren“ stehen.

Ich eröffne nun die Debatte zu dem daran geknüpften Antrag der Herren Abgeordneten von Gefß und Freiherr von Seereman Nr. 382.

Das Wort hat zunächst der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Obersteuerrath von Moser.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg Obersteuerrath **von Moser:** Meine Herren, ich bin beauftragt, die bestimmte Erklärung abzugeben, daß die verbündeten Regierungen, und zwar zufolge eines einstimmig gefaßten Beschlusses, dem Antrag auf Wiedereinführung eines Ausfuhrzolls auf Lumpen ihre Zustimmung nicht ertheilen werden. Ich glaube, es würde der Geschäftslage des hohen Hauses nicht entsprechen, wenn ich auf die materielle Seite dieser Frage eingehen würde, und zwar umsoweniger, als dieselbe sowohl in der Tarifkommission, als namentlich bei der zweiten Lesung in diesem hohen Hause bereits eingehend erörtert worden ist. Ich glaube nur noch zu bedenken geben zu sollen, daß die Eingangszollsätze für Papier normirt worden sind unter der Voraussetzung, daß der Lumpenausfuhrzoll nicht eingeführt wird. Würde derselbe jetzt beschloffen, so würde das die Konsequenz haben, daß die Eingangszollsätze für Papier einer wiederholten Revision unterworfen werden müßten, was bei der Geschäftslage des hohen Hauses wohl nicht wünschenswerth sein würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Gefß hat das Wort.

Abgeordneter **von Gefß:** Meine Herren, ich glaube zwar, daß die Gründe, welche wir für unseren Antrag angeführt haben, in den Verhandlungen dieses hohen Hauses und insbesondere auch durch das, was soeben bemerkt wurde, nicht widerlegt worden sind, allein nach der Erklärung des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen und im Hinblick auf die jetzige Geschäftslage dieses hohen Hauses sind mir der Ansicht, daß unserem Antrage unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen. Wir möchten nicht vergeblich die Zeit des hohen Hauses ferner in Anspruch nehmen, und wir ziehen daher unseren Antrag zurück.

(Bravo!)

Präsident: Der Antrag der Herren Abgeordneten von Geß und Freiherr von Seereman Nr. 382 I ist demnach zurückgezogen.

Sie finden, wie ich hier einschalte, auf der Tagesordnung den Antrag des Herrn Abgeordneten von Bötticher (Flensburg), der gestern nur schriftlich vorlag, geschäftsordnungsmäßig aber, nachdem er nun gedruckt in Ihren Händen ist, einer anderweiten Abstimmung in der heutigen Sitzung bedarf.

Ich frage darum, ob Sie eine nochmalige Verlesung des Antrags, wie er auf der Tagesordnung unten abgedruckt ist, verlangen.

(Wird vereint.)

Da das nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche den gestern bereits angenommenen Antrag des Herrn Abgeordneten von Bötticher (Flensburg) zu Nr. 3 des Tarifs wiederholt annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist wiederholt angenommen worden.

Meine Herren, wir gehen über zu Nr. 28, Pelzwerk: a. — b. — Ich konstatiere die Genehmigung.

Nr. 29, Petroleum. — Ich eröffne die Debatte über Nr. 29; — ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Nr. 29 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards:**

Petroleum (Erdöl) und andere Mineralöle, anderweitig nicht genannt, roh und gereinigt: 100 Kilogramm 6 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über die Anmerkung dazu. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wolffson.

Abgeordneter Dr. **Wolffson:** Meine Herren, es findet sich in der Anmerkung zu Nr. 29 unter 1 die Bemerkung:

Der Bundesrath ist befugt, Mineralöl, welches für andere gewerbliche Zwecke als die Leuchtölfabrikation bestimmt ist, unter Kontrolle der Verwendung vom Eingangszoll frei zu lassen.

Es ist nun in einer früheren Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Sonnemann eine Anfrage gestellt, so viel ich mich erinnere, — ich bedauere, die Mittheilung, die mich veranlaßt zum Sprechen, habe ich eben erhalten, ich bin daher nicht in der Lage gewesen, mich eingehender zu instruiren —; damals hat der Abgeordnete Sonnemann die Anfrage gestellt, ob auch das Mineralmaschinenöl freigelassen würde, und es ist darauf, wenn auch nicht eine definitiv zustimmende Erklärung von Seiten des Bundesraths ergangen, aber doch eine solche, die erwarten ließ, daß in Bezug auf das Mineralmaschinenöl die Anmerkung 1 zur Anwendung kommen würde. Jetzt wird mir aber von Hamburg geschrieben und auch von Frankfurt, daß auf sämtliches Mineralöl jetzt der vorläufige Zoll erhoben wird. Vermuthlich hat man in der Eile der Einführung dieses vorläufigen Zolls die Ausnahmeregel nicht einführen können. Ich würde es daher für sehr zweckmäßig halten, wenn jetzt eine andere Behandlung in Bezug auf diese vorübergehende Zeit getroffen wird, weil es zweifelhaft ist, was sonst aus den interimistisch erhobenen Zöllen werden wird.

Präsident: Der Herr Bundeskommissarius Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Auf die Bemerkung des Herrn Vorredners erlaube ich mir mitzutheilen, daß die vorliegende Sache bereits im Bundesrath zur Sprache gekommen ist und daß Einleitungen getroffen werden, um die erforderlichen Maßnahmen ins Leben zu rufen in dem Sinn der Anschauungen, die der Herr Vorredner geäußert hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Haerle hat das Wort.

Abgeordneter **Haerle:** Meine Herren, ich erlaube mir im Anschluß an die Pos. 29 ebenfalls an die verbündeten Regierungen die Anfrage zu richten, ob unter die Bestimmung der Anmerkung Nr. 1, daß Mineralöl, welches für andere gewerbliche Zwecke als die Leuchtölfabrikation bestimmt ist, vom Eingangszoll frei zu lassen ist, ob unter diese Bestimmung auch das Naphta fällt, welches zur Herstellung von Benzin, also zu einem Fabrikationszweck, nicht zur Leuchtölfabrikation bestimmt ist. Ich möchte mir erlauben, die Herren Bundeskommissarien um eine Auskunft hierüber zu ersuchen.

Präsident: Der Herr Bundeskommissarius Ministerialrath Mayr hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich bayerischer Ministerialrath **Mayr:** Soweit ich in der Lage bin, die Sache zu übersehen, glaube ich die Anfrage des Herrn Vorredners bejahend beantworten zu dürfen. Selbstverständlich werden dann auch die in Aussicht genommenen Kontrollmaßregeln Platz zu greifen haben.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte über die Anmerkung. Verlangen die Herren eine Verlesung derselben? Das ist nicht der Fall; wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen, welche die Anmerkung unter Nr. 1 und 2 zu Nr. 29 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Nrn. 1 und 2 der Anmerkung sind angenommen.

Wir kommen zu Nr. 30, Seide und Seidenwaaren: a. — Ich konstatiere, daß Pos. 9 angenommen ist.

Lit. b. — Dazu liegt der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. von Waenker und Freiherr von Marschall Nr. 389 vor.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Waenker.

Abgeordneter Dr. von **Waenker:** Meine Herren, ich werde mich sehr kurz fassen.

Die Baumwollen-, die Leinen-, die Wollengarne erfreuen sich eines sehr erheblichen Schutzes und zwar mit Staffeln, die bis zu 70, zu 21, 24 Mark ansteigen. Schutzlos sind nur geblieben die Floretseidengarne. In der Vorlage der Regierung war dieses Fabrikat mit einem Zoll durchgehends von 12 Mark bedacht ohne Staffel. Es hat jedoch die Kommission diesen Zoll beseitigt, und hat vielmehr die Floretseide frei erklärt. Es wurde deshalb der Antrag gestellt:

unter Lit. b die Regierungsvorlage wieder herzustellen und zu setzen:

„b) Floretseide, gesponnen oder gezwirnt, nicht gefärbt, 100 Kilogramm: 12 Mark“.

Bei Begründung dieses Antrags in der zweiten Lesung habe ich unter anderem hervorgehoben, daß ich in dieser ungleichen Behandlung eine Rechtsverletzung erblicken müsse. Es wurde darauf entgegnet, hier handle es sich nicht um Rechte, sondern bei Aufstellung des Tarifs sei nur die Zweckmäßigkeit, sei das Gutfinden maßgebend; das ist richtig, meine Herren, wenn es sich um Ausmessung der Zollsätze handelt.

Hier handelt es sich aber um die Frage: ob das Prinzip, welches dem ganzen Gesetz zu Grunde liegt, nämlich der Schutz der nationalen Arbeit, zum Nachtheil einer einzigen Industrie verletzt werden darf. Ja, meine Herren, wenn Sie den ganzen Tarif durchgehen, so finden Sie kein Fabrikat mit Ausnahme dieses, welches gänzlich schutzlos gelassen ist; ich konnte mich darum nicht überzeugen, daß diese Ungleichheit den Rechtsprinzipien überhaupt und insbesondere dem Prinzip dieses Gesetzes entspricht. Allein auch abgesehen von dem Rechtspunkt scheue ich mich nicht, die Frage der Zweckmäßigkeit zu untersuchen. Diese Industrie, obgleich von der gewaltigen Konkurrenz der französischen, italienischen und schweizer bedrängt, hat sich erhalten, sie beschäftigt 43 000 Spindeln und repräsentirt ein Kapital von 17 Millionen, und die Frage ist nun einfach die, ob Sie vom Recht abstrahiren, ob eine solche Industrie ruiniert werden darf, ob zum Nachtheil einer solchen Industrie ausnahmsweise das Prinzip nicht zur Anwendung kommen soll.

Es hat deshalb auch der Herr Regierungskommissar unseren Antrag unterstützt und befürwortet und unser Antrag hat bei seiner Wiederholung die Unterstützung von 53 Stimmen gefunden.

Ich bitte Sie also, unseren Antrag anzunehmen, den Antrag nämlich, daß die Regierungsvorlage wieder hergestellt und diese Industrie mit dem bescheidenen Zoll von 12 Mark bedacht werde.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Oberregierungsrath Herrmann hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern Oberregierungsrath Herrmann: Meine Herren, der Antrag, der soeben vertheidigt wurde, bezweckt nichts als die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Namens der verbündeten Regierungen habe ich Sie deshalb zu bitten, demselben Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin) hat das Wort.

Abgeordneter Löwe (Berlin): Meine Herren, ich bitte Sie dringend, es bei den Beschlüssen Ihrer Kommission und der zweiten Lesung in Bezug auf diese Position zu belassen. Es ist in der Kommission ausdrücklich festgestellt worden und auch hier vom Hause anerkannt, daß, wenn wir diese rohe Floretseide mit dem Satze von 12 Mark belegen, wir dadurch die schweren Schädigungen, die der Krefelder Industrie zugefügt worden sind, noch bedeutend erhöhen. Nun, meine Herren, es ist ausdrücklich festgestellt worden, daß in Deutschland derartige Fabriken überhaupt nicht in Betracht kommen in Bezug auf das kolossale Quantum, welches die Krefelder Industrie bedarf. Diese Dinge, die ich hier behaupte, meine Herren, können nicht bestritten werden. Es ist nur von denjenigen, die trotzdem die Einführung eines Zolles verlangen, behauptet worden, daß man allmählich dahin kommen könne, eine solche Industrie zu erziehen. Das, meine Herren, ist aber mit nichts bewiesen worden. Ich bitte Sie also, bei den Beschlüssen zweiter Lesung, die Ihre Kommission Ihnen vorgeschlagen hat, beharren zu wollen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. von Waenker und Freiherr von Marschall, Nr. 389.

Ich bitte denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:
Der Reichstag wolle beschließen:

Nr. 30 des Zolltarifs: „Seide und Seidenwaaren“ lit. b der Regierungsvorlage wieder herzustellen und zu setzen:

b) Floretseide, gesponnen oder gewirnt, nicht gefärbt: 100 Kilogramm 12 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlußfassung über die Pos. b, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist. Verlangen die Herren eine Verlesung oder besondere Abstimmung?

(Nein!)

Das ist nicht der Fall; ich konstatire die Genehmigung.

Wir kommen zu c, — d. Bei d habe ich zu bemerken, daß es statt „Zwirn und Rohseide“ heißen muß: „Zwirn aus Rohseide“, was zu berichtigen ist. Verlangen die Herren eine Abstimmung über d?

(Nein!)

Ich konstatire die Genehmigung von d mit der Berichtigung, die ich soeben angeführt habe.

Lit. e, — Anmerkung zu e, — f, — Anmerkungen 1 und 2. —

Damit ist die Nr. 30 in allen Positionen nach den Beschlüssen in zweiter Lesung auch in dritter Lesung genehmigt.

Hauptnummer 31, Seife und Parfümerien: a, — b, — sind genehmigt.

Zu c und d liegt das Amendement der Herren Abgeordneten Dr. Stephani und Möring Nr. 402 II vor.

Ich eröffne die Debatte über die beiden Positionen c und d.

Der Herr Bundeskommissarius Geheimer Oberregierungsrath Rothe hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths königlich preussischer Geheimer Oberregierungsrath Rothe: Meine Herren, vielleicht dient es zur Abkürzung der Berathung, wenn ich vorweg die Zustimmung des Bundesraths zu dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Stephani und Möring erkläre. Der Antrag beläßt es bei der in zweiter Lesung beschlossenen Abstufung nach fertigen Parfümeriewaaren und sogenannten Parfümerierohstoffen, für welche letztere ein geringerer Zollsatz eingestellt ist, als die Vorlage vorgeschlagen hatte. Der Antrag beseitigt nur einige Fassungsbedenken, von denen ich hervorheben will, daß nach dem Wortlaut des Beschlusses nicht nur wohlriechende Fette, sondern sämmtliche fette Oele in Umhüllungen nicht unter 10 Kilo unter Position e zu dem niedrigeren Zollsatz fallen würden, was nicht die Absicht ist. Ferner läßt die Fassung „in Umhüllungen nicht unter 10 Kilo“ der Auslegung Raum, daß, wenn man fertige Parfümeriewaaren in größeren Mengen zusammenpackt, so daß das Gesamtkollo das Gewicht von 10 Kilo erreicht, dann dieses Gesamtkollo der niedrigen Verzollung unterliegen würde. Wenn diese und einige untergeordnete Bedenken nach den Verbesserungsvorschlag hinweggeräumt werden, so wird gegen den verbesserten Beschluß zweiter Lesung kein Einwand gemacht werden.

Präsident: Meine Herren, ich habe hier nachträglich noch zu bemerken, daß in dem Amendement infolge eines Druckfehlers die Positionen falsch zitiert sind. Das Amendement wird in dem Druckeremplar als zu c und d gestellt bezeichnet, während es zu d und e gehört.

Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stephani**: Ich bestätige das von dem Herrn Präsidenten gesagte, und bitte also um Korrektur des Druckfehlers und um die Umwandlung von c und d in d und e und kann, nachdem der Herr Regierungskommissar sein Einverständnis mit der redaktionellen Aenderung erklärt hat, nur bitten, den Antrag in dieser veränderten Form heute anzunehmen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schliesse die Debatte.

Da das Amendement nicht zu c gestellt war, so muß ich noch vorweg über c abstimmen lassen; — die Herren verzichten auf die Abstimmung. Pos. c ist hiernach angenommen.

Wir stimmen nun über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. **Stephani** und **Möring** Nr. 402 II ab. Die beiden Nummern d und e dieses Amendements würden, wenn sie angenommen werden, an die Stelle der Buchstaben d und e der Vorlage, wie sie aus zweiter Lesung hervorgegangen ist, treten. Würde das Amendement abgelehnt, so kämen Pos. d und e der Vorlage nach der zweiten Lesung zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Nr. 31 d und e diese beiden Positionen nach dem Antrage der Herren Dr. **Stephani** und **Möring** dahin fassen wollen:

- d) wohlriechende Fette, wohlriechende fette Oele, wohlriechende nicht alkoholartige Wasser in unmittelbaren Umschließungen von mindestens 10 Kilogramm: 100 Kilogramm 20 Mark;
- e) alle übrigen Parfümerien: 100 Kilogramm 100 Mark.

bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Positionen sind nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. **Stephani** und **Möring** angenommen. Damit sind die Pos. d und e, wie sie in zweiter Lesung angenommen waren, ersetzt.

Wir kommen zu Nr. 32, Spielkarten. — Es verlangt niemand das Wort; ich konstatire die Genehmigung.

Nr. 33, Steine und Steinwaaren: a. — In a liegen keine Anträge vor. Die Herren verlangen keine Verlesung und besondere Abstimmung; ich erkläre a für genehmigt.

Zu b liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. **Delbrück** Nr. 392 vor, ferner der des Herrn Abgeordneten **Freiherrn von Lerchenfeld** Nr. 382 II, der des Herrn Abgeordneten Dr. **Lasker** Nr. 391 III und der des Herrn Abgeordneten Dr. **Lieber** Nr. 398 II. Ich bemerke aber allerdings, daß diese Anträge sich zum Theil auch auf die folgenden Positionen c und d mitbeziehen, und schlage darum vor, in der Debatte diese drei Positionen miteinander zu verbinden.

Ich eröffne die Debatte und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. **Karsten**.

Abgeordneter Dr. **Karsten**: Meine Herren, der Zoll, der auf Dachschiefer gelegt worden ist, hat gleich bei dem ersten Bekanntwerden dieser Position einige Verwunderung erregt, denn es ist doch ein Material, was hier geschützt werden soll, welches nur ganz lokal produziert wird und in einem großen Theil von Deutschland nothwendig aus dem Ausland bezogen werden muß. Noch überraschender war aber die Steigerung dieses Zolls von 20 auf 50 Pfennige in der zweiten Lesung. Die Argumente, die hierfür geltend gemacht sind, könnten doch nur anerkannt werden für einen ganz begrenzten Kreis des Landes, es waren nur etwa die nassauischen Schieferbrüche und die in der Umgegend belegenen, die überhaupt hier in Betracht kommen konnten; ganz Norddeutschland muß den Schiefer beziehen vom Ausland, schon aus dem Grund, weil die Transportkosten viel größer sein würden auf dem Landwege

von den einheimischen Schieferbrüchen her. Dazu kommt, daß dieses Material, wie es in Nassau hergestellt und überhaupt in Deutschland nur gewonnen wird, so außerordentlich viel schlechter ist wie das von außerhalb bezogene, daß, um es verwenden zu können bei Bauten, eine viel schwerere und komplizirtere Konstruktion der Dächer gewählt werden muß, wodurch die Kosten sich ganz außerordentlich erhöhen würden. Das ist auch der Grund, und nicht etwa die Böswilligkeit der Beamten, daß sie stets dem englischen Schiefer auch bei Staatsbauten den Vorzug gegeben haben. Der Zoll von 50 Pfennig, den Sie auferlegen, wird nicht dazu führen, daß auch nur eine einzige Schieferplatte von Nassau anderswo verwendet wird, wo sie nicht schon vorher verwendet worden ist; er ist aber für ganz Norddeutschland nichts anderes, als ein Finanzzoll, dessen Umfang gar nicht so bedeutend ist. Wenn Sie die Einfuhrlisten nachsehen wollen und den Zoll danach taxiren, so finden Sie, daß hier wiederum Norddeutschland ein Finanzzoll etwa von 300 000 Mark auferlegt wird, ohne daß auch nur die Möglichkeit ist, die einheimische Industrie im mindesten zu fördern. Ich bitte Sie daher dringend, diese Position nach dem Antrag **Delbrück** entweder vollkommen frei zu lassen, oder wenigstens dem eventuellen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. **Lasker** zuzustimmen und die frühere Vorlage wieder herzustellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. **Lieber** hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lieber**: Meine Herren, mit Rücksicht auf unser gemeinsames Bedürfnis, zu Ende zu kommen, beziehe ich mich im allgemeinen auf die Gründe, welche ich in der zweiten Lesung Ihnen vorzutragen die Ehre hatte, um Sie zu bitten, bei Ihren damaligen Beschlüssen hinsichtlich des Zollsatzes sowohl für Dachschiefer, als auch für Schieferplatten zu bleiben. Wenn aber der Herr **Vorredner** gemeint hat, es handle sich hier nur um eine ganz lokale Produktion, und wiederholt Nassau als ausschließlichen Sitz derselben nannte, so muß ich doch darauf wiederholt aufmerksam machen, daß nicht Nassau allein und nicht einmal Nassau vorwiegend, sondern mindestens ebenso das westfälische Sauerland und das Herzogthum Sachsen-Meiningen neben den früher von mir genannten anderen Theilen Deutschlands an dieser Produktion in hervorragendem Maße theilhaftig sind. Wenn wirklich ganz Norddeutschland den Schiefer, den es braucht, aus dem Ausland bezieht, was ich nicht ermessem und deshalb auch nicht bestreiten, sondern höchstens bedauern kann, so ist auch das kein zureichender Grund, um die Schieferindustrie da, wo sie in Deutschland besteht und die dort zu bestehen das naturgegebene Recht hat, zu Grunde zu richten dadurch, daß man sie wie bisher schutzlos läßt. Wiederholt muß ich endlich darauf hinweisen, daß der frühere preussische Handelsminister Herr Dr. **Achenbach** und der kaiserliche Generalpostmeister Herr **Stephan** in dieser Hinsicht sich zu ganz entgegengesetzter Ansicht von amtswegen bekannt haben, als diejenige ist, die der Herr **Vorredner** uns vorgetragen hat. Noch in diesem Monat ist dazu auch das bayerische Ministerium des Innern gekommen, welches die ihm nachgeordneten Baubehörden angewiesen hat, in Zukunft statt des bisher auch dort verwendeten ausländischen Schiefers nur meiningenschen Schiefer, der dicht vor der Grenze von Bayern zu haben und von der vorzüglichsten Qualität ist, zu verwenden. Die Herren aus Bayern werden mir das bestätigen.

Meine Herren, um nun aber allen Bedenken, die ja auch mir in Folge der Beschlüsse zweiter Lesung entgegengetreten sind, nach Möglichkeit gerecht zu werden, habe ich mir erlaubt, Ihnen vorzuschlagen, die „rohen Schieferplatten“ und außerdem auch den „rohen Tafelschiefer“ neben dem Dachschiefer mit 50 Pfennigen zu verzollen, dagegen mit 3 Mark nur die „gespaltenen, gefügten oder sonst bearbeiteten Schieferplatten“ zu belegen.

Meine Herren, der Werth dieser bearbeiteten Schieferplatten ist in der That ein so hoher, wie ich an der Hand übereinstimmender authentischster Auskünfte mich auch nach der zweiten Lesung wieder überzeugt habe, daß der Zoll in Wahrheit von 10 oder 12 bis zu höchstens 16 Prozent sich erhebt, daß er aber auch für die mindestwerthigen Erzeugnisse dieser schönen und hoffnungsvollen Industrie niemals ein so übermäßiger ist, wie in der zweiten Lesung behauptet wurde. In dieser Erwägung, meine Herren, bitte ich, den Zoll auch auf die bearbeiteten Schieferplatten so zu belassen, wie Sie in der zweiten Lesung ihn angenommen haben. Das konkurrierende Ausland, meine Herren, ist in dieser Beziehung durchaus nicht so ängstlich und wählerisch gewesen, wie es einige Herren in dieser hohen Versammlung zu sein scheinen. Belgien z. B. hat neben seinem Zoll von 4 Franken auf 1000 Stück Dachschiefer auch einen speziellen, erheblich höheren Zoll von 10 Franks auf je 100 Stück Schieferplatten ohne Unterschied der Größe und Bearbeitung gelegt. Ich mache darauf besonders aufmerksam, weil die Motive, die ich schon in der zweiten Lesung in mehrfacher Beziehung als ungenau und lückenhaft zu bezeichnen in der unangenehmen Nothwendigkeit war, auch diesen gerade für ihre Argumentation sehr ins Gewicht fallenden Umstand verschwiegen haben. Ich bitte Sie, meine Herren, bleiben Sie, unter Annahme eines heutigen Antrags, im übrigen bei unseren früheren Beschlüssen.

Präsident: Der Herr Kommissarius der verbündeten Regierungen Geheimer Regierungsrath Liebemann hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Liebemann:** Ich kann die Zustimmung der verbündeten Regierungen in Aussicht stellen, falls das hohe Haus den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber annehmen sollte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasfer:** Meine Herren, ich werde ganz kurz sein.

Der Schiefer hat das schlimmste Schicksal im Hause erfahren, und zwar durch das doppelte Verdienst einmal einer geschickten taktischen Behandlung, und zweitens in Folge der wirklich eindringlichen Beredtsamkeit des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber — ich nehme es wörtlich so. In Folge dessen ist zunächst abgeändert worden, daß statt 20 Pfennige für Schiefer hineingesetzt wurde 50 Pfennige, und außerdem wurde ein Antrag, der gar nicht zur Diskussion gekommen war, nämlich die Schieferplatten aus der Zollrubrik von 20 Pfennigen zu entfernen und unter die Rubrik von 3 Mark zu setzen, später als eine Konsequenz vom hohen Hause angenommen worden, und dadurch gestaltete sich das Schicksal des Schiefers wie folgt.

Die Tariffkommission der Regierung hatte Schiefer zur Einfuhr vollständig freigelassen und die Regierungen haben ihre Vorlage in diesem Sinn gemacht. Die Kommission des Reichstags hat den Schiefer mit 20 Pfennige pro 100 Kilogramm belegt, und hier im Hause wurde abgeändert, daß zunächst die allgemeine Steuer auf 50 Pfennige erhöht und dann Schieferplatten mit 3 Mark belegt worden sind, also der Zoll auf Platten um das fünfzehnfache im Plenum erhöht. Ein zweites Beispiel dieser Art dürfte es kaum in einer parlamentarischen Verhandlung geben, daß auf Grund einer einzigen, wie ich zugeben kann, vortrefflichen und, wie mir scheint, über die Sache nicht genügend informirten Rede, eine fünfzehnfache Erhöhung des von der Regierung vorgeschlagenen Zolls beschlossen worden ist. Ich habe zu einzelnen Posten der Schutzzölle kaum gesprochen, aber seit

den Beschlüssen über Schiefer habe ich Zuschriften bekommen, die mir klar beweisen, daß wir die Schiefertafelindustrie schwer schädigen, daß wir geradezu dem Auslande eine Prämie geben, für die Vernichtung einer einheimischen Industrie. Nun ist es mir sehr dankenswerth, daß der Herr Abgeordnete Dr. Lieber selbst eine Korrektur seines eigenen Antrags zweiter Lesung vorschlägt; es ist mir aber versichert worden, daß auch bei 50 Pfennigen eine erhebliche Erschwerung der Schreibtafelindustrie eintreten wird. Die Interessenten wünschen Zollfreiheit, aber ich habe keine Hoffnung, wirksam durchzubringen, gegen das, was die Kommission vorgeschlagen hat, aber ich wünsche, daß wir dem Antrag der Kommission gemäß auch hier beschließen mögen, die gewiß nach voller Berücksichtigung jedes etwaigen Schutzbedürfnisses den Zoll auf 20 Pfennige festgesetzt hat. Das größere Gewicht fällt auf die dankenswerthe Anerkennung des Herrn Abgeordneten Lieber, daß die Schieferplatten hinaufrücken sollen in diejenige Position, die nur mit dem geringeren Zoll von 50 oder 20 Pfennigen belegt werden soll. Ganz klar bin ich freilich noch nicht, ob der Antrag Lieber ganz helfen wird; ich habe bisher darüber Auskunft noch nicht erlangen gekonnt, ob derjenige Import, der für die Schiefertafeln nothwendig ist, nicht ebenso nothwendig ist für gesägte Platten, ob die Platten zu den Schreibtafeln in unbearbeitetem Zustand oder in dem Zustand zu uns kommen, welchen der Herr Abgeordnete noch bei 3 Mark belassen will. Da ich nun glaube, daß für 3 Mark Einfuhr bei Schieferplatten überhaupt gar kein Grund vorhanden ist, so bitte ich Sie, mindestens den Theil meines Antrags zu genehmigen, der allgemein Schieferplatten unter die Rubrik zurückversetzen will, welche die Kommission Ihnen vorgeschlagen hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat das Wort.

Abgeordneter **Reichensperger (Olpe):** Ich bin der Meinung, daß der Herr Abgeordnete Lasfer die Verhältnisse gar nicht kennt und daß er mit dem größten Unrecht diesen Vorwurf dem Herrn Dr. Lieber gemacht hat. Ich habe eine Reihe von Petitionen desfalls gelesen und bin vollständig durchdrungen von der höchsten Berechtigung gerade dieses Zolls. Wenn ich noch irgend Autoritäten anrufen müßte, so sind es die Autoritäten von Frankreich und Belgien, welche derartige Bergwerke besitzen und zwar in einer noch größeren Ausdehnung, als Deutschland. Sie sind in der Lage, Massenausfuhr nach Deutschland zu bewirken und jede Einfuhr von Deutschland nach Frankreich und Belgien durch ihre noch viel höheren Zölle als diejenigen, die hier theils votirt, theils proponirt worden sind, zu verhindern.

Ich bin also der Meinung, daß die Anfechtung, die hier der Antrag des Herrn Dr. Lieber respektive die Beschlußfassung gefunden hat —

(Zuruf links)

— ich verstehe den Zuruf ja ganz gut; diese kleine Differenz soll ausgeglichen werden, — und wenn damit der Herr Abgeordnete Lasfer sich begnügen will, hätte er nicht nöthig gehabt, etwas anderes zu sagen, als daß er zustimme. Ich kann nur mit Rücksicht auf die sehr bedeutenden Interessen, die außerordentlich große Zahl von konzessionirten Bergwerken, die einstweilen todt liegen, weil wir nicht mit den ausländischen konkurriren können, Sie bitten, gemäß dem Antrag des Herrn Dr. Lieber zu votiren.

Präsident: Es sind zwei Schlufsanträge eingegangen, — es verlangt aber niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Lerchenfeld das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Lerchenfeld: Da der Antrag des Herrn Dr. Lieber im ganzen denselben Zweck verfolgt, den mein Antrag verfolgt hat, nämlich die Wiederherabsetzung des Zolls auf rohen Tafelschiefer, so ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag Nr. 382 II ist hiernach zurückgezogen.

Ich schlage Ihnen vor, in der Abstimmung so zu verfahren: daß zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück, der sich am weitesten von der Regierungsvorlage entfernt, abgestimmt wird; wird er angenommen, so ist damit die Pos. b mit den Anträgen dazu erledigt; wird er abgelehnt, so schlage ich vor, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber Nr. 398 II 1 zur Abstimmung zu bringen, der dahin geht:

in Nr. 33 b hinter „Dachschiefer“ zu setzen die Worte: „rohe Schieferplatten und roher Tafelschiefer“.

Wird dieser Antrag abgelehnt, so kommen wir zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker Nr. 391 III. Steht hiernach der Wortlaut der Position fest, so kommen wir zur Abstimmung über den Zollsatz, und zwar zunächst nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker und dann eventuell nach der Vorlage. — Sind die Herren mit dieser Reihenfolge der Abstimmung einverstanden?

(Zustimmung.)

Ich konstatiere das.

Ich bitte zunächst, daß diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Delbrück Nr. 392 in der Pos. 33b das Wort „Dachschiefer“ aufrecht erhalten haben wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Aufrechterhaltung ist beschlossen.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber Nr. 398 II ad 1, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Nr. 33 b hinter „Dachschiefer“ zu setzen die Worte: „rohe Schieferplatten und roher Tafelschiefer“.

Präsident; Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Pos. b diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; damit ist der Wortlaut der Position nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber festgestellt.

Wir kommen nun zur Beschlußfassung über den Zollsatz.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker beantragt den Zollsatz bei dem Buchstaben b, der in zweiter Lesung mit 0,50 angenommen worden ist, auf 0,20 Mark herabzusetzen. Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Position so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe und ersuche diejenigen Herren, die gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist darüber nicht mehr zweifelhaft, daß jetzt die Mehrheit steht; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Position wie sie hiernach lauten wird. Ich werde sie verlesen:

Dachschiefer, rohe Schieferplatten und roher Tafelschiefer 100 Kilogramm 0,50 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Position ist angenommen.

Wir kommen nun zu c, Edelsteinen. — Es verlangt niemand das Wort, auch keine besondere Abstimmung; die Position c ist in dritter Lesung genehmigt.

Position d. — Dazu liegt nur noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber Nr. 398 II 2 vor, der dahin geht:

in Nr. 33 d vor „Schieferplatten“ zu setzen die Worte: „gespaltene, gefägte oder sonst bearbeitete“.

Ich eröffne die Debatte darüber und ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Ich bitte, eine besondere Abstimmung über das Wort „Schieferplatten“ herbeizuführen mit oder ohne diesen Zusatz.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Ich habe zunächst die Frage zu stellen, ob für den Fall der Annahme der Position d 1 vor dem Worte „Schieferplatten“ die Worte eingeschaltet werden sollen: „gespaltene, gefägte oder sonst bearbeitete“. Wird dieser Zusatz beschlossen, dann werde ich die Frage stellen, ob für den Fall der Annahme der Position d 1 der ganze Satz „gespaltene, gefägte oder sonst bearbeitete Schieferplatten“ genehmigt wird, und jenachdem hiernach die Position sich gestellt haben wird, werde ich über das Ganze abstimmen lassen.

Ich bitte also, daß diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Position 1 vor dem Wort „Schieferplatten“ gemäß dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber Nr. 398 II 2 die Worte „gespaltene, gefägte oder sonst bearbeitete“ einschalten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Ich bitte jetzt, daß diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme der Lit. d 1 die zusammengehörigen Worte „gespaltene, gefägte oder sonst bearbeitete Schieferplatten“ darin annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Verlangen die Herren hiernach noch eine andere Verlesung der Position d 1, oder eine besondere Abstimmung darüber?

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall; ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen zu Nr. 2 der Position d. — Das Wort wird nicht verlangt, auch keine besondere Abstimmung; ich konstatiere die Annahme der Position.

Wir gehen nun zu Nr. 34, Steinkohlen zc. über. — Ich konstatiere die Genehmigung.

Desgleichen Position 35, Stroh- und Bastwaaren: a, b, c, d, Anmerkung zu d, e. — Ich konstatiere die Annahme der einzelnen Positionen unter der Hauptnummer 35. Position 36, Theer zc. — Ich konstatiere auch hier die Annahme.

Position 37, Thiere zc.: a — b. — Ich konstatiere auch hier die Annahme.

Wir kommen zu Position 38, Thonwaaren. Dazu liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück vor unter Nr. 392 ad 4, dahingehend, als Zusatz die Worte „glafirte Thonröhren für Wasserleitungen“ beizufügen. Die

Herrn sind damit einverstanden, daß bei der Debatte die beiden Buchstaben a und b zusammengefaßt werden.

(Zustimmung.)

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin) das Wort.

Abgeordneter Löwe (Berlin): Meine Herren, Sie haben in der zweiten Lesung gegen den Widerspruch von unserer Seite beschlossen, Thonröhren in der Höhe des Zolles von 1 Mark zu belassen. Nachdem wir, um unser Entgegenkommen zu zeigen, einen Unterantrag eingebracht hatten, diesen Zoll auf $\frac{1}{2}$ Mark anzusetzen, dieser Unterantrag aber abgelehnt ist, haben wir insofern unseren Antrag modifiziert, als wir zwar zollfreie Einfuhr von Thonröhren beantragt haben, aber nur insofern sie zu Wasserleitungen und Kanalisationen erforderlich sind, und ich glaube, daß Sie diesem Antrage, ohne Ihren Prinzipien etwas zu vergeben, zustimmen können. Es handelt sich hierbei um keinen Gegenstand, an dem irgend jemand einen Nutzen haben will, sondern größtenteils darum, Röhren unverzollt einzulassen, die namentlich von Kommunen zur Kanalisation, also im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, verwendet werden.

Nun, meine Herren, steht fest, und ich habe in dieser Beziehung Herrn von Kardorff in Bezug auf seine gestrige Äußerung zu korrigieren, daß die Magistrate der großen Städte nicht die Sehnsucht haben, alle diese Erfordernisse vom Ausland zu beziehen, sondern daß im Gegenteil überall, namentlich von Berlin, im allergrößten Umfang dieser Artikel im Inland gekauft wird, und es ist notorisch, meine Herren, daß gerade infolge dieses großen Begehrens seitens der Kommunen sich im Inland bedeutende Fabriken entwickelt haben, die diesen Artikel produzieren, und es ist ferner richtig, daß dieser Artikel in einzelnen Fabriken so vorzüglich fabriziert wird, daß er theurer bezahlt wird, als die ausländischen konkurrierenden Waaren.

Meine Herren, bei dieser Sachlage nun würden zwei Bedenken hervortreten, wenn das Haus bei seinem Beschlusse beharrte, den Zoll von 1 Mark aufrecht zu erhalten. Es würden einerseits die inländischen Fabriken von diesem Zoll in der Weise profitieren, daß sie den Abnehmern die Waaren um den Betrag des Zolles vertheuern, und es würden namentlich die Seestädte, die durch ihre Lage auf den Bezug von englischen Thonröhren unbedingt angewiesen sind, durch den Beschluß bestraft werden. Ich glaube, daß Sie keine Veranlassung haben, nach dieser Seite hin eine Schädigung der Kommunen eintreten zu lassen, und ich möchte mir erlauben, Ihnen einige Zahlen zu geben, die Sie auf die Größe des Schadens aufmerksam machen werden. Die Stadt Berlin hat bisher für $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark derartige Röhren verwendet und steht im Begriff, für ihre übrigen Systeme noch für $2\frac{3}{4}$ Millionen Mark zu verwenden. Nun ist festgestellt worden, daß dieser Bedarf, der wegen seiner vorzüglichen Qualität, trotz der höheren Preise, durchweg im Inland gedeckt wird, eine Vertheuerung von mindestens 25 Prozent durch diesen Zoll erleiden würde. Sie bringen also die Kommunen, die hier in diesem Fall wie immer nur im Interesse der Bevölkerung handeln, nur im Interesse der Förderung des sanitären Zustands in den Städten, in die Lage, einen bedeutenden Mehrbetrag zu zahlen, der aus den Taschen der Steuerzahler fließt. Und wenn Sie in Betracht ziehen, daß die städtischen Kommunen und Steuergenossenschaften schon im hohen Grade belastet sind, so hoch, daß Sie Ihre Beschlüsse gerade dahin fassen wollen, durch Ueberweisung der Gebäude- und Grundsteuer eine Entlastung zu ermöglichen, so, glaube ich, haben Sie kein Interesse in diesem Fall, eine neue ungerechte Belastung der Kommunen zu veranlassen.

Unsere inländische Industrie ist so stark, daß sie selbst

nach dem Ausland in großen Quantitäten exportirt; es ist also keinerlei Hilfe, kein Erziehungszoll für sie nothwendig, es ist nichts nothwendig, um die auswärtige Konkurrenz abzuwehren. Ich bitte Sie also, meine Herren, daß Sie in diesem Falle, nachdem Sie wissen, wie das gerade gegen das Interesse der Kommunen läuft, nichts beschließen, was einzelnen Fabriken eine große Einnahme zuweist, auf die sie nicht angewiesen sind und die ihnen nicht gebührt.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Obersteuerrath von Moser hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg Obersteuerrath von Moser: Meine Herren, namens der verbündeten Regierungen muß ich Sie bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück abzulehnen. Ich glaube, es würde zu weit führen, wenn ich auf die materielle Seite der Sache näher eingehen würde und zwar um so mehr, als die Frage in der Tariffkommission und auch in der zweiten Lesung im hohen Hause eine sehr eingehende Würdigung gefunden hat und der Herr Vorredner ein Nooum in dieser Beziehung nicht beigebracht hat. Ich will nur kurz bemerken, daß meines Erachtens die Befürchtung, daß eine wesentliche Vertheuerung des Preises die Folge der Zolleinführung sein würde, nicht begründet ist, weil, wie ich schon in der zweiten Lesung ausgeführt habe, in Deutschland 30 Fabriken bestehen, welche gerade in dem Artikel Thonröhren sehr bedeutendes zu leisten im Stande sind.

Endlich will ich noch darauf aufmerksam machen, daß unter keinen Umständen, selbst wenn überhaupt eine Vertheuerung des Preises eintreten würde, die Preise um den Betrag von 25 Prozent gesteigert werden könnten, wie der Herr Vorredner gemeint hat; es ist dies deshalb nicht anzunehmen, weil der Zoll von 1 Mark im höchsten Fall 12 Prozent des Waarenwerths beträgt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich würde nach den Ausführungen des Herrn Kommissarius der verbündeten Regierungen nicht nöthig haben, das Wort zu ergreifen, wenn nicht der Herr Abgeordnete Löwe mich angegriffen hätte, indem er ausführte, meine Meinung, daß die großen Städte die Neigung hätten, ausländische Fabrikate für ihre Kommunalanlagen zu verwenden, sei eine ganz unrichtige. Ich will zur tatsächlichen Begründung dieser meiner Äußerung nur folgendes anführen: Mein das Eisenwerk Pont à Mousson hat 28 deutsche Städte mit Wasserleitungsröhren versorgt, während die Wasserleitungsröhren ebenso gut, ja besser in Deutschland gemacht werden und die Differenz der Preise eine minime war.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin) hat das Wort.

Abgeordneter Löwe (Berlin): Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff verwechselt hier eiserne und thönerne Röhren. Es handelt sich bei der Einführung von thönernen Röhren um den Import aus England. Es ist das nothwendig gewesen, meine Herren, weil bei Beginn der Kanalisation in Deutschland keine Fabriken existirten, welche den englischen an Qualität gleichgekommen wären. Das ist für die Zeiten des Beginns der Kanalisation ganz unzweifelhaft. Jetzt hat sich eine ganz vorzügliche Fabrikation entwickelt. Das ist wahr; aber das kann noch nicht hindern, daß früher eine gewisse Einführung stattfinden mußte. Nun will ich auch gleich einem Einwand des Herrn von Kardorff vorbeugen, den er auch vielleicht wieder vorbringen wird. Er

hat behauptet, daß Frankfurt a. M. sehr stark von England importirt habe.

(Widerpruch rechts.)

— Ja wohl, in der Kommission. Das ist bis zu einem gewissen Grade wahr; aber Frankfurt hat nun ersetzt, was es aus früheren Systemen auswechseln mußte mit Rücksicht auf die Dimensionen der Röhren.

Dem Herrn Regierungskommissarius möchte ich, da ich am Worte bin, erwidern, daß er im Unrecht ist, wenn er meint, es handle sich in maximo um eine Mehrbelastung von 12 Prozent. Ich habe hier eine Tabelle, in welcher genau ausgeführt ist, daß für die Maße, die hier in Betracht kommen, von 25 bis 28 Prozent der Zuschlag durchschnittlich differirt. Meine Herren, daß unsere Werke davon profitieren, daß ein Schutz Zoll ausgelegt worden ist, dürfen wir ihnen nicht übel nehmen, da deshalb ja die ganze Steuerreform in Szene gesetzt worden ist. Thatsache ist — ich habe dies aus verschiedenen Branchen, in denen eine sehr starke Konkurrenz vorhanden ist —, daß wir schon jetzt erleben, in welchem hohen Grade sie vom Zoll zu profitieren suchen, so z. B. eine Reihe von Eisenwerken, welche ihre Lieferungen sofort um 20 Prozent aufzuschlagen versuchen; warum sollen es die Thonwarenfabriken nicht versuchen? Wenn sie sich organisiren, was bei beschränktem Kreis der Lieferanten sehr nahe liegt, da die Kommunen eine gute Qualität haben wollen — so ist es unzuweifelhaft, daß die Kommunen um diese Millionen bestraft werden, und das dürfen wir, glaube ich, nicht thun.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich möchte den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Löwe weiter noch gegenüberstellen, daß selbst nach der Berechnung der freihändlerischen Korrespondenz die Vertheuerung nur 6 Prozent beträgt, also nach meiner Ueberzeugung wird eine Vertheuerung überhaupt nicht eintreten, denn die inländische Konkurrenz ist eine ungemein starke gerade in diesem Punkte. Der Zoll ist aber nothwendig, schon deshalb, weil in Oesterreich, Mähren, Böhmen u. s. w. gerade solche Thonröhrenfabriken liegen, die zu uns sonst unbehindert importiren könnten, während wir durch den österreichischen Zoll gehindert werden, dorthin zu importiren. Das sind Verhältnisse, die sich nicht aufrecht erhalten lassen. Wenn der Herr Abgeordnete Löwe aber meint, ich hätte die eisernen und thönernen Röhren verwechselt, so irrt er sich. Ich habe die eisernen Röhren nur als Beispiel angeführt, um zu beweisen, daß die Städte im allgemeinen die Neigung haben, ausländische Fabrikate zu bevorzugen. Diese Behauptung halte ich aufrecht, und habe dazu das thatsächliche Material beigebracht.

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Schluß der Debatte vor, — es hat sich aber auch niemand zum Wort gemeldet, ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, zunächst abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück auf Nr. 392 4 der Drucksachen, der dahin geht:

in Lit. a der Nr. 38 hinzuzufügen:

glasirte Thonröhren für Wasserleitungen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Nr. 38 Lit. a diesen Zusatz annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist darüber nicht zweifelhaft, daß das die Minderheit ist; der Antrag ist abgelehnt. Damit ist auch der zu b von dem Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück gestellte Antrag erledigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Position a, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist. Verlangen

die Herren eine besondere Verlesung oder Abstimmung? — Das ist nicht der Fall, ich konstatire die Genehmigung.

Ebenso konstatire ich die Genehmigung der Positionen b, — c 1 und 2, — d 1 und 2. Damit ist die Nr. 38 erledigt.

Wir kommen nun zur Nr. 39, Vieh. Pos. a.

Verlangt jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall; ich konstatire die Genehmigung dieser Position.

Bei der Anmerkung zu a ist ein Druckfehler zu berichtigen. Es heißt nämlich dort:

Füllen, welche der Mutter folgen, gehen frei ein.

Es soll aber heißen:

Füllen, welche der Mutter folgen: frei.

— Das Wort „frei“ soll in der Kolonne „Zollfuß“ stehen. b, Stiere und Kühe. — c, Ochsen. — Ich konstatire die Genehmigung von b. Zu Pos. c, Ochsen, liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Richter (Meißen) und Freiherr von Mirbach unter Nr. 388 III der Drucksachen vor, dahin gehend:

in Nr. 39 des Tarifentwurfs der Unterabtheilung c folgende Fassung zu geben:

c, Ochsen: 1 Stück 25 Mark.

Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Meißen).

Abgeordneter Richter (Meißen): Meine Herren, der Antrag, den ich mir erlaubt habe dem hohen Hause zu unterbreiten, ist derselbe, den ich in zweiter Lesung gestellt habe. Ich hatte nicht Gelegenheit, in zweiter Lesung diesen Antrag zu begründen, ich will es aber auch in dritter Lesung nicht thun, sondern nur bitten, den Antrag Ihnen zur Abstimmung zu geben.

Die Tendenz des Antrags geht mit kurzen Worten dahin, daß für die Landwirtschaft gesorgt werden soll dadurch, daß die jungen Ochsen billiger, so weit wir sie einführen müssen, nach Deutschland hereinkommen sollen, als es die Regierungsvorlage wollte, damit wir mit der jungen Zucht und Mastmaterial unsere heimische Viehzucht, sowohl bei der Auszucht junger Thiere, als auch bei der weiteren Mastung fördern. In gewissem Sinne hat also der Antrag die Tendenz, eine Art von Veredelungsverkehr in dieser Richtung herzustellen. Ich glaube, daß ich mit diesen Worten meinen Antrag vollständig charakterisirt habe, und ich bitte Sie, demselben Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ruppert hat das Wort.

Abgeordneter Ruppert: Meine Herren, ich würde Sie bitten, diesen Antrag ablehnen zu wollen. Es ist schon in der Regierungsvorlage der Zoll auf Ochsen gegen früher von 15 Mark auf 20 Mark erhöht worden; hier wird nun eine weitere Erhöhung um 5 Mark in Antrag gebracht. Eine solche wesentliche Steigerung des Zolles würde manche denn doch auch berechnete Interessen erheblich schädigen. Ich erinnere nur an die Bewohner des bayerischen Gebirgs, welche ihr Zuchtvieh zum Theil aus Oesterreich beziehen. Ebenso möchte ich darauf aufmerksam machen, daß meine Vaterstadt München, sofern nicht Sperrmaßregeln hindernd entgegenreten, zur Versorgung mit dem nöthigen Mastvieh auf den Bezug aus Oesterreich angewiesen ist; ich konstatire, daß beispielsweise im Jahre 1876, 9676, im Jahre 1877 11 794 Stück Großvieh von Oesterreich nach München eingegangen sind, wovon $\frac{2}{3}$ Mastvieh waren. Meine Herren, diese Interessen, die ich hier anbrachte, würden durch die Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) erheblich geschädigt werden, und ich bitte daher, diesen Antrag gütigst ablehnen zu wollen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Rath Tiedemann hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Tiedemann**: Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß es sich empfehle, an der von ihnen eingebrachten Vorlage in allen Punkten festzuhalten und ich habe daher die Bitte auszusprechen, alle der Vorlage entgegenstehenden Anträge ablehnen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Meißen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter (Meißen)**: Meine Herren, dem Herrn Abgeordneten Kuppert habe ich zu erwidern, daß mir die Zahlen, die er für den Bezug von Schlachtvieh in seiner Vaterstadt genannt hat, sehr wohl bekannt sind, denn ich habe die Zahlen hier vor mir liegen und gerade diese Zahlen haben mir bewiesen, wie nothwendig mein Antrag ist, denn, meine Herren, ich kann Ihnen auf der anderen Seite aus Bayern den Nachweis führen, daß das dort gemästete Vieh nicht zu verkaufen ist, und wer die Verhältnisse in den letzten Monaten verfolgt hat, wird wissen, daß die Preise für gute gemästete Thiere an dem Markt sehr zurückgegangen und diese Thiere schwer und nur mit Verlust zu verkaufen sind. Wenn die Verhältnisse so liegen, daß auf der einen Seite der Herr Abgeordnete Kuppert betont, man müsse die Thiere von Oesterreich einführen, so muß ich auf der anderen Seite konstatiren, daß diese Ueberschwemmung mit Vieh aus Oesterreich den Absatz in Deutschland hemmt und dem ist vorzubeugen, wenn überhaupt die Viehzucht gedeihen und blühen soll.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath königlich bayerischer bevollmächtigter Minister von Rudhart hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister **von Rudhart**: Meine Herren, es ist bereits das Interesse der Stadt München erwähnt worden, welches mir Anlaß gibt dringend zu besürworten, eine weitere Erhöhung des Zolles auf Vieh nicht zu genehmigen. Der Bundesrath hat sich in seiner Majorität ebenfalls dagegen ausgesprochen, ich möchte nur daran erinnern, daß in Bayern der größte Theil des Bedarfs an Schlachtvieh aus Oesterreich bis vor einem Jahre bezogen worden ist, und außerdem noch Magervieh, das nach Bayern eingeht und veredelt wird, und im veredelten Zustand wieder ausgeht. Der jetzt genehmigte Zoll ist ohnehin schon sehr schwer und unseren Interessen nachtheilig. Ich möchte noch weiter daran erinnern, daß die Zufuhr aus Oesterreich schon bisher besonders erschwert worden ist, durch die Maßregeln gegen die Rinderpest; ich bitte Sie daher, erschweren Sie uns die Zufuhr nicht weiter, als es in der Vorlage schon geschehen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter **Freiherr von Mirbach**: Meine Herren, dem Herrn Vertreter von Bayern im hohen Bundesrath gegenüber muß ich doch bemerken, daß wir keinen bayerischen, sondern einen allgemeinen deutschen Zolltarif konstruiren wollen, und daß wir in anderen Distrikten Deutschlands den sehr erheblichen und berechtigten Wunsch haben, diesen Zoll für Ochsen bei uns einzuführen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter (Hagen)**: Ich möchte bemerken, daß die Sache überall wie an den Grenzen von Bayern liegt, daß die Landwirthschaft geschädigt wird da, wo es sich um Verhandlungen des deutschen Reichstags.

die Einfuhr des mageren Viehs handelt, gerade wie ich in der zweiten Lesung und andere Redner ausführlich dargethan habe, daß die Vieheinfuhr nach Schleswig-Holstein aufs äußerste benachtheiligt wird, jemehr Sie den Zoll erhöhen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen, — es hat sich aber auch niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung; dieselbe erfolgt zunächst über den Antrag der Herren Abgeordneten Richter (Meißen) und Freiherr von Mirbach Nr. 388 III, welcher dahin geht, für den Fall der Annahme der Position c „Ochsen“, den Zollsatz von 20 auf 25 Mark zu erhöhen.

Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist. Verlangen die Herren eine Verlesung oder besondere Abstimmung? Beides ist nicht der Fall; ich konstatire die Genehmigung.

d — dazu liegt kein Antrag vor; da Sie auch hier keine Verlesung und Abstimmung verlangen, so konstatire ich die Genehmigung.

e — desgleichen.

f und g schlage ich vor, mit einander zu verbinden. Dazu ist ein Antrag der Herren Abgeordneten Staudy, von Schalscha, Dr. Frege, Freiherr von Lerchenfeld, Nr. 390, eingegangen.

Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Staudy.

Abgeordneter **Staudy**: Meine Herren, für den von mir und mehreren anderen Mitgliedern dieses hohen Hauses gestellten Antrag enthält schon die Rede, welche der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst am 26. Juni dieses Jahres für den Eingangszoll auf Schmalz hier gehalten hat, eine glänzende Motivirung. Bei unserer Geschäftslage bedauere ich lebhaft, mich nicht ausschließlich auf diese Motivirung beziehen zu können; denn ich halte es für meine Pflicht, auch hier wieder Ihnen ein Beispiel davon vorzuführen, wie erdrückend die ausländische Konkurrenz seit Jahren auf unsere deutsche Landwirthschaft wirkt. Meine Herren, im Jahre 1869 — ich erwähne gerade dieses Jahr mit Rücksicht auf die Zollermäßigung, die um jene Zeit stattgefunden hat — betrug die Einfuhr von Schweinen 625 603 Stück, die Ausfuhr 343 350 Stück, also die Mehreinfuhr 282 235 Stück, die Einfuhr von Spanferkeln betrug 129 529 Stück, die Ausfuhr 20 825 Stück, folglich die Mehreinfuhr ungefähr 108 000 Stück; im Jahre 1877 betrug die Schweineeinfuhr 1 219 237 Stück, die Ausfuhr nur noch 236 724 Stück, also die Mehreinfuhr 1 053 503 Stück, die Einfuhr von Spanferkeln betrug 225 177 Stück, die Ausfuhr 25 095 Stück, also die Mehreinfuhr über 200 000 Stück. Die Mehreinfuhr von Schweinen und Spanferkeln zusammen betrug im Jahre 1877 1 200 000 Stück. Im Jahre 1878 hat die Mehreinfuhr an Schweinen und Spanferkeln etwa 870 000 Stück betragen, also haben wir 1877 und 1878 durchschnittlich etwa eine Mehreinfuhr von einer Million Schweinen und Ferkeln. Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß in den letzten Jahren der Fleischkonsum sich unzweifelhaft vermindert hat, daß dies ganz besonders der Fall gewesen ist im Jahre 1878, in welchem der Fleischkonsum in der Letztzeit am niedrigsten stand, so kommen wir, da die Einfuhr eine stärkere, die Ausfuhr aber eine geringere geworden ist, zu dem nothwendigen Schlusse, daß der Bestand an Schweinen in Deutschland sich verringert hat. Meine Herren, es ist bekannt, daß die Wollproduktion bei uns keine lohnende ist, und daß unser Stand an Schafen

sich um mehrere Millionen Stück vermindert hat; ich habe Ihnen jetzt ausgeführt, daß der Schweinebestand sich vermindert haben muß, und ich glaube, daß die nächste Viehzählung dies eklatant darthun wird. Diese Fakta geben sehr zu denken, sie beweisen, daß die Landwirtschaft gewisse Dinge nicht mehr produziren kann, insbesondere auch gewisse Viehgattungen. Es bleibt nur noch übrig, daß wir auch einer Verminderung des Rindviehs entgegengehen: um dann mit ganzer Bestimmtheit einer Verwüstung des Bodens entgegenzusehen und meine Herren, es ist wohl in diesem hohen Hause kein einziger, der sich nicht sagt, daß es in hohem Grade fraglich ist, ob das Halten von Rindvieh lohnend bleiben kann, — es ist allgemein bekannt, wie gefährlich die Konkurrenz auch in dieser Beziehung ist. Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat mit vollem Recht in diesem Hause betont, daß seine Befürchtungen für die Landwirtschaft insbesondere im Hinblick auf die Zukunft große seien, daß er annehme, daß die deutsche Landwirtschaft noch keineswegs auf ihrem traurigsten Standpunkte angekommen sei. Ich theile darin vollständig meine Ueberzeugung und ich glaube, auch die große Mehrzahl derjenigen in diesem Hause, welche die Verhältnisse der Landwirtschaft kennen, werden damit übereinstimmen. Meine Herren, der Blick in die Zukunft ist es, der das Auge des deutschen Landwirths trübt. Ich erinnere Sie an die Vorgänge mit der Wolle. Wir haben jetzt bezüglich der Produktion des Getreides und des Fleisches ähnliche Verhältnisse, wie wir sie etwa vor 10 Jahren erst mit der Wolle hatten, es ist also die Befürchtung ganz begründet, daß wir dem Ausland gegenüber bei Fleisch und Getreide ebenso wenig konkurrenzfähig bleiben werden, wie wir es schon jetzt bezüglich der Wolle sind.

Meine Herren, ich muß es an dieser Stelle gegenüber manchen gegentheiligen Ausführungen betonen, daß die Landwirtschaft den größten Beweis ihrer Mäßigung dadurch gegeben hat, daß, obwohl wir in Wolle nicht mit dem Ausland konkurriren können, in diesem Hause kein Antrag an uns gekommen ist, der dahin ginge, einen Einfuhrzoll auf Wolle einzuführen. Es ist dies nicht geschehen, weil wir die theilhaftige Industrie des Vaterlands nicht schädigen wollen. Ich möchte die Herren, welche so sehr sich gegen den Schutz landwirthschaftlicher Produkte —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner bitten, bei der Position zu stehen zu bleiben und nicht zur Generaldebatte zurückzukehren.

Abgeordneter Staudy: Nun, meine Herren, ich habe allerdings geglaubt, bei der Sache zu sein, ich bitte also um Verzeihung, wenn ich das nicht gethan habe.

Lassen Sie mich also sagen, was schon der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Mst betont hat, daß es sich bei der Schweinezucht ganz wesentlich um die Produktion des kleinen Mannes, viel weniger um einen solchen größeren Grundbesitzer handelt. Der kleinste Grundbesitzer, ja fast jeder selbstständige Arbeiter in unserem deutschen Vaterlande, sehr vielfach auch der Handwerker in unseren kleinen Städten, hält und zieht Schweine.

Es ist dies ganz besonders der Fall in unseren nördlichen und östlichen Provinzen. Auf die östlichen Provinzen will ich hier insofern besonders aufmerksam machen, als dieselben bezüglich der Industrie nicht konkurrenzfähig sind mit unseren westlichen Provinzen. Die Schweineproduktion ist für den kleinen Mann gerade deshalb besonders lohnend, weil er für dieselbe Abfälle seines Haushalts verwenden kann. Es ist nicht richtig, was der Herr Abgeordnete Richter neulich gesagt hat, daß der kleine Mann nur einzelne Theile des Schweins verkauft. Nein, ganz überwiegend halten die kleinen Grundbesitzer, Arbeiter, Handwerker mehrere Schweine, die sie zum Theil und in größter

Verschiedenheit des Alters und Zustandes verkaufen. Daß sie fast immer mehrere Schweine halten, liegt schon darin, daß das Schwein ein ganz besonders gefelliges Thier ist, das allein sich nicht wohl befindet.

(Weiterkeit.)

Ich will nicht unterlassen, dies für diejenigen anzuführen, welche der Praxis fern stehen.

Nun, meine Herren, ich brauche kaum zu erwähnen, daß gegenüber den zum Theil so hohen Zollsätzen zum Schutz der Industrie, — ich bringe keine Zahlen, weil das ja alles in Ihrem Gedächtniß ist und ich möchte sobald wie möglich, meinen Vortrag schließen, — die landwirthschaftlichen Zölle außerordentlich niedrig sind, sie bewegen sich bei Getreide von 1 bis 7 Prozent, bei Vieh von 2 bis 6 Prozent des Werthes. Bei den Schweinen ist nach der Regierungsvorlage etwa ein Zollsatz von 3,75 Prozent, bei den Ferkeln von 2 Prozent des Werthes vorgesehen. Mein Antrag bezweckt, den Zollsatz auf 6 bis 7 Prozent bei Schweinen und also 3 1/3 Prozent bei Ferkeln zu erhöhen.

Meine Herren, in Oesterreich besteht für das Schwein ein Zoll von 2 Gulden, für das Ferkel von 1/2, Gulden. Das entspricht ziemlich genau meinen Vorschlägen, und es ist Ihnen allen bekannt, welche starke Ausfuhr von Schweinen von Oesterreich-Ungarn zu uns stattfindet. In Nordamerika, das uns mit Schmalz und Schweinefleisch überschwemmt, besteht auf Schweine ein Schutz Zoll von 20 Prozent des Werthes, auf Schmalz von 2 Dollar per Zentner.

Ich habe, meine Herren, zu meinem großen Bedauern in den Motiven gelesen, daß die Regierung geglaubt hat, den Zollsatz auf Schweine deshalb nicht höher setzen zu können, weil sie zum großen Theil zur Nahrung der ärmeren Bevölkerung dienen. Ja, meine Herren, wenn dabei, wie ich annehme, die großen Städte in Betracht gezogen waren, so könnte ich entgegensehen, daß die Mehrzahl der Interessenten hier auf dem platten Lande sich befinden und die Frage, wie weit billige Nahrungsmittel anzustreben sind, weiter verfolgen.

Ich will indeß, obgleich ich gern noch einiges angeführt hätte, hierbei mit Rücksicht auf die mahnende Zeit schließen und Sie nur noch an das Sprichwort erinnern, welches in unserem deutschen Vaterlande überall gilt, daß, wenn der Bauer etwas hat, es dem Vaterlande überhaupt wohlgeht.

Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Bundeskommissar Geheimer Regierungsrath Liebemann hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Liebemann: Ich darf mich auf meine vorhin abgegebene Erklärung beziehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Da die Erklärungen des Herrn Regierungskommissars hier überhaupt nicht zu verstehen sind, auch die vorhin nicht zu verstehen gewesen ist, so ist es mir im Augenblick nicht klar, wie sich die Regierung zu diesem neuen Antrag verhält.

(Zuruf: Ablehnend!)

So, es wird abgelehnt, da bin ich auch damit einverstanden.

(Der Abgeordnete von Ludwig bittet ums Wort.)

Präsident: Meine Herren, es ist mir ein Antrag auf Schluß der Debatte von dem Herrn Abgeordneten Staelin überreicht worden. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

scheidung dahin führen werde, daß, wenn der Satz von 3 Mark beibehalten werde, eine große Zahl von Garnen, die in dem Tarif höher besteuert sind, als die minder besteuerten Hartgarne in den Bereich des Zollvereins eingeführt würden. Aus diesem Grunde hat man das allerdings radikale Mittel vorgeschlagen, das Hartgarn aus der Klasse der Garne, die mit 3 Mark belegt sind, zu streichen, und dieselben in die Kategorie der Ziffer 3 zu bringen, also in Folge dessen von dem Satz von 3 Mark auf 8 Mark zu erhöhen.

Meine Herren, es ist im Laufe der zweiten Lesung die Behauptung der Schwierigkeit der Unterscheidung der verschiedenen Garne mit vielleicht überwiegenden Gründen unterstützt worden, es ist, wie Sie sich erinnern werden, von anderer Seite dieser Behauptung aus ebenfalls gewichtigen Gründen widersprochen. Von meinem Standpunkt aus kann ich natürlich weder die eine noch die andere Behauptung beurtheilen. Es hat das aber für mich auch keinerlei Bedeutung, denn selbst, wenn ich die behauptete Schwierigkeit der Unterscheidung der verschiedenen Garne vollständig anerkennen müßte, so behaupte ich doch andererseits, daß diese Schwierigkeit und deren Berücksichtigung nicht nothwendig dahin führen muß, wohin die Kommission die Mehrheit geführt hat, nämlich dazu, den vorgeschlagenen Satz von 3 Mark für das Hartgarn aufzugeben und es in die Kategorie zu stellen, welche 8 Mark als geringsten Zoll zu tragen hat. Ich sage, meine Herren, daß ich auf diese Frage nicht näher eingehe, weil ich glaube, daß die Folge, welche die Tariffkommission gezogen hat, nicht die alleinige ist, die daraus gezogen werden kann. Ich muß ja zugeben, meine Herren, daß vom rein finanziellen Standpunkt aus und vom Standpunkt der Zollverwaltung aus, dieser Weg ein vollkommen zutreffender ist, aber ich glaube doch, meine Herren, auf einem anderen Standpunkt steht der Reichstag, und für den Reichstag halte ich einen anderen Ausweg für zulässig und richtig, ja sogar für den allein richtigen. Es ist das der, daß man bei demjenigen, was allseitig aus inneren Gründen als richtig anerkannt worden ist, stehen bleibt, und daß man dem Verlaufe der Zeit überläßt, durch die Erfahrung festzustellen, ob die Schwierigkeiten, welche der Tariffkommission Anlaß zu dem abändernden Vorschlag gegeben haben, wirklich unüberwindlich und so schädlich sind, daß später eine Abänderung dessen, was bestimmt ist, nothwendig wird. Meine Herren, man kann darüber anderer Meinung sein, aber darin glaube ich, wird das ganze Haus einverstanden sein, daß dieser Weg dem leitenden Gedanken, welcher dem ganzen Reformwerk zu Grunde liegt, und den höheren Zielen, welche es verfolgt, entsprechender ist, als der Vorschlag unserer Tariffkommission. Deswegen, meine Herren, bitte ich, daß Sie die Vorlage der verbündeten Regierungen wieder herstellen, das heißt mit anderen Worten, daß Sie dem Antrag, welcher jetzt zur Diskussion steht, Ihre Zustimmung ertheilen wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, die Mitunterzeichner des Antrags, der meinen Namen trägt, haben mit demselben den Antrag reproduzirt, welchen die Herren Berger, Dr. Hammacher und Dr. Kentsch bei der zweiten Lesung gestellt haben und zugleich reproduzirt in etwas präzisierter Form die Vorlage der verbündeten Regierungen. Sie haben sich hierzu für verpflichtet gehalten deshalb, weil es sich bei der vorliegenden Frage um Interessen großer für den Export arbeitender Industrien handelt, und zweitens, weil wir der Meinung waren, daß der in der zweiten Lesung gefasste Beschluß zum Theil wenigstens auf einer mißverständlichen Auffassung beruht.

Ich will kurz die species facti recapituliren.

Wie der Herr Vorredner schon bemerkt hat, haben wir fünf Spinnereien, welche hartes Kammgarn spinnen; vier davon thun das ganz überwiegend für ihren eigenen Bedarf, für die Weberei, die eine arbeitet überwiegend für den Verkauf. Es handelt sich hiernach im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht um eine Industrie, es handelt sich um eine Fabrik, nicht um eine nothleidende Fabrik, sondern um eine Fabrik, die recht gut bestehen kann. Auf der anderen Seite steht das Interesse einer Webeindustrie, welche etwa 150 000 bis 170 000 Zentner ausländischer Garne dieser Art gebraucht. Diesen Interessen gegenüber ist in der zweiten Lesung betont worden das Interesse der Landwirtschaft. Es geht aus einer uns vorliegenden Petition hervor, daß in Schleswig-Holstein etwa 25 000 Zentner Wolle gewonnen werden sollen, welche für die Darstellung von hartem Kammgarn geeignet sind. Ich lasse die Richtigkeit der Berechnung, wie sie in der Petition steht, dahingestellt; mir kommt die Zahl etwas hoch vor, denn es ist in der That für jedes der in Schleswig-Holstein gezählten Schafe ein Betrag von sechs Pfund vorausgesetzt, den ich für etwas hoch halte; aber ich will die Zahl von 25 000 Zentnern gern gelten lassen. Dazu sollen noch gewisse Zentner, über die ich nähere Angaben nicht habe, aus Hannover und Oldenburg kommen, ich will also einmal 30 000 Zentner Wolle rechnen, die für die Darstellung von hartem Kammgarn geeignet wären. Diese 30 000 Zentner, wenn sie alle zu hartem Kammgarn versponnen werden sollten, würden kaum 10 Prozent des Bedarfs decken, welchen die einheimische Weberei an hartem Kammgarnen hat. Nun ist in der zweiten Lesung hier ebenso wie in der Tariffkommission das Hauptgewicht darauf gelegt worden, daß das harte Kammgarn von anderem nicht zu unterscheiden sei, und es sind dabei die Erfahrungen betont worden, welche angeblich in Oesterreich gemacht sind. Um die Ausführungen, die sich hieran knüpfen, würdigen zu können, muß ich mit zwei Worten an die Lage des österreichischen Tarifs erinnern.

Der österreichische Tarif unterscheidet bei rohem Wollgarn zwei Kategorien, erstens das harte Kammgarn (Westgarn) und zweitens alle übrigen. Zu diesen allen übrigen Garnen — das bitte ich zu beachten, — gehören Mohair, Genappes und Alpaca. Der Herr Referent der Tariffkommission hat nun eine Mittheilung über die Konsequenzen vorgelesen, welche aus dieser Lage des österreichischen Tarifs hervorgehen. Ich muß, so ungern ich es mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses thue, doch diese Auskunft noch einmal vorlesen, wie sie im stenographischen Bericht enthalten ist. Es heißt:

Dieser neue Tarif war die Vorlage der verbündeten Regierungen und nicht die Beschlüsse der Kommission.

Was ergibt sich nun aus den österreichischen Erfahrungen? Gerade das, daß dasjenige, was sie in zweiter Lesung beschlossen haben, faktisch unausführbar ist, denn Ihr Beschluß in zweiter Lesung führt dahin, daß man bei unterscheiden muß zwischen hartem Kammgarn auf der einen Seite und Mohair, Genappes und Alpaca auf der anderen Seite, also zwischen zwei Garnarten, welche nach dieser vom Herrn Referenten in Bezug genommenen Ausführung in Oesterreich nicht unterschieden werden können, Schwierigkeiten, welche dahin geführt haben, daß man in Oesterreich der Meinung ist, man müsse zu dem Vorschlag zurückkehren, welchen die verbündeten Regierungen in ihrer Vorlage gemacht hatten und welche wir Ihnen jetzt wiederum in Vorschlag bringen.

Dem gegenüber ist nun hingewiesen worden auf eine Musterammlung von Kammgarnen, welche die bei der Sache allein wesentlich betheiligte Fabrik der Tariffkommission und den einzelnen Mitgliedern derselben zugestellt hat, und welche vollkommen zutreffend so zusammengestellt worden ist, daß es in der That sehr schwer ist, in Bezug auf die einzelnen sanften Uebergänge, namentlich für einen Laien zu unterscheiden, wo das harte Kammgarn aufhört und wo das

weiche anfängt. Auf derartig zusammengestellte Musteranmeldungen lege ich der Natur der Sache nach gar keinen Werth, nicht bloß deshalb, weil ich mich nicht für einen solchen Sachkenner halte, um das entscheiden zu können, sondern deshalb, weil das eben ein arrangirtes Tableau ist, welches beweisen soll, was man beweisen will.

(Sehr richtig! links.)

Wir haben, um jedem Bedenken nach dieser Richtung hin zu begegnen, in einem Amendement, welches wir nicht zu dem Tarif stellen konnten, sondern zum Gesetz stellen mußten, in Vorschlag gebracht, daß der Bundesrath diejenigen Hauptämter zu bestimmen hat, bei welchen dieses Garn, um welches es sich handelt, verzollt werden kann. Die Industrien, um die es sich handelt, haben ihren Sitz an ganz bestimmten wenigen Punkten; es wird nöthig sein, nur sehr wenige Zollämter mit der Abfertigung dieser Waaren zu beauftragen, und ich habe nicht den mindesten Zweifel, daß, namentlich wenn diese Ämter mit Typen, mit Mustern versehen werden, welche die Bestimmung haben, die Grenze zu bezeichnen, wo das harte Kammgarn aufhört, daß sie alsdann keine wesentliche Schwierigkeiten haben werden, die Abfertigung richtig zu treffen, durchaus keinen wesentlicheren, als sie bei zahlreicheren anderen Gegenständen vorkommen. Ich kann hinzufügen, daß, wie das auch bei der zweiten Lesung bereits erwähnt ist, wir von dem gemeinschaftlichen deutsch-österreichischen Zollamt zu Görz wissen, daß sowohl der preussische Vorstand des Zollamts, als die österreichischen Beamten, die dabei thätig sind, in der Unterscheidung harter und weicher Kammgarne keine wesentlichen Schwierigkeiten haben bei der Zollabfertigung. Hiernach ist nach meiner Ueberzeugung das wesentlichste Bedenken, welches in der Tariffkommission und bei der Berathung in zweiter Lesung gegen den ursprünglichen Vorschlag der verbündeten Regierungen erhoben war, beseitigt, und ist dies der Fall, so tritt mit doppeltem Gewicht das Interesse derjenigen Industrien auf, welche durch den in Vorschlag gebrachten Zoll von 8 Mark wesentlich geschädigt werden.

Dieselbe Fabrik, welche die hübsche Sammlung von Typen uns zugestellt hatte, hat uns auch versehen mit einer entsprechenden Berechnung der Mehrbelastung, welche der erhöhte Zoll für die exportirenden Industrien haben werde, und ist dabei ganz natürlich auf ungemein niedrige Zahlen gekommen. Von dieser Berechnung gilt für mich genau dasselbe wie von der Mustersammlung, ich lege auf sie, die von absolut interessirter Seite herkommen, keinen Werth. Es unterliegt keinem Zweifel, und es ist das auch, ich weiß nicht ob von den Herren Referenten oder von Herrn von Barnbüler in zweiter Lesung anerkannt, daß die Orleansweberei durch die Erhöhung des Zolls eine Vertheuerung um 4 Prozent erleidet; dasselbe gilt für die Eigensfabrikation. Und nun, meine Herren, bitte ich Sie, nicht zu vergessen, es soll zwar die linke Hand nicht wissen, was die rechte thut, aber in einem Fall, wie dieser, ist, glaube ich, der Satz nicht richtig; die rechte Hand hat in der gestrigen Sitzung die hohen Zölle für Baumwollgarne, welche, da es sich hier vorzugsweise um gemischte Gewebe handelt, die gerade bei diesen Industrien in Frage kommen, festgestellt und dadurch den beteiligten Industrien eine erhebliche Last auferlegt, und daran wird sich die linke Hand doch erinnern müssen, wenn sie jetzt in Anspruch genommen wird; das zweite Material, welches für diese Industrie gebraucht wird, die Wollgarne, auch höher zu besteuern. Man kann nicht so debuziren, daß man sagt, durch das Wollgarn wird das Gewebe um so und so viel vertheuert, sondern man muß sich daran erinnern, um wie viel schon durch die höhere Belegung des Baumwollgarns dieses Gewebe vertheuert wird. Im Interesse dieser bedeutenden Industrien, deren eine in dem Herrn Vorredner einen berechneten Vertreter gefunden hat, bitte ich Sie dringend, unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Böttcher hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Böttcher: Meine Herren, die Herren Antragsteller haben offenbar die Absicht, zur Regierungsvorlage zurückzukehren, aber sie erreichen ihre Absicht durch ihren Antrag nicht. Die verbündeten Regierungen haben das Gewicht der Gründe, die gegen ihre Vorlagen ausgesprochen und geltend gemacht worden sind, nicht verkennen können, sie können aber auch nicht leugnen, daß die gegenwärtig beantragte Fassung die Schwierigkeiten ebensowenig beseitigt, und sind deshalb zu dem Entschluß gekommen, den vom hohen Hause in zweiter Lesung gefaßten Beschluß beizustimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Böttcher (Flensburg) hat das Wort.

Abgeordneter von Böttcher (Flensburg): Mein Herren, nach dieser Erklärung kann ich mich sehr kurz fassen. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist in der zweiten Lesung schon so erschöpfend behandelt worden, daß ich glaube, jeder von uns ist vollständig darüber orientirt. Ich möchte zunächst dem Herrn Abgeordneten von Schwendler erwidern, daß die Industrien, deren Interesse er vorzugsweise ins Auge faßt, also die Industrien im Königreich Sachsen und Thüringen, mit ihren Interessen bei der zweiten Lesung vollständig zur Besprechung gekommen sind. Die Herren werden sich erinnern, daß ich von der Zittauer Fabrik und von der Meraner Kleiderstofffabrikation gesprochen und Ihnen eine Uebersicht darüber vorgelegt habe, wie sich nun der Prozentsatz zur Erhöhung des Werths stellt, wenn wir den Schutz Zoll nach dem Vorschlag der Tariffkommission ausnehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat nun zwar behauptet, daß dieser Berechnung ein Werth nicht beizumessen sei, weil sie von einem Interessenten ausgegangen sei. Ihm gegenüber möchte ich aber wiederholt daran erinnern, meine Herren, daß es sich hier lediglich um einfache Zahlen handelt, die jeder von uns kontrolliren kann, daß der Handelswerth der Waaren angegeben ist und daß man das einfache Rechenexempel aufzusetzen hat: wie wird dieser Handelswerth prozentuell erhöht, wenn man annimmt, daß die Waare um den ganzen Betrag des Zolls vertheuert wird. Ausweislich der Nachweise stellt sich die Erhöhung um $\frac{1}{2}$ respektive $\frac{1}{3}$ Prozent heraus. Wenn jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück behauptet, es sei in der zweiten Lesung anerkannt worden, daß beispielsweise die Orleansweberei eine Vertheuerung ihrer Waare um 4 Prozent erfahren werde, so ist mir von einem solchen Anerkenntniß nichts bekannt, und ich muß insbesondere bestreiten, daß Herr von Barnbüler dieses Anerkenntniß abgegeben hat.

Meine Herren, es waren nicht bloß äußere Gründe, die die Tariffkommission und das hohe Haus bewogen haben, sich dem Vorschlag der Tariffkommission anzuschließen, es war nicht bloß die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen hartem und weichem Kammgarn, welche dazu führte, die Weste in die hohe Tarifposition zu setzen, sondern es war auch — und das weiß ich namentlich aus den Kreisen meiner politischen Freunde, — gerade die von mir betonte Rücksicht auf die Landwirtschaft.

Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück sagt nun, daß nach den vorliegenden Nachweisungen aus Schleswig-Holstein dieses Interesse ein minimales sei. Ich bestreite das positiv. Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück sagt nun und stützt sich dabei auf eine dem Hause vorliegende Petition, daß die Produktion der Wolle, welche sich zum Verspinnen harter Kammgarne eignet, in der Provinz Schleswig-Holstein bloß 25 000 Zentner betrage. Ich glaube, das ist ein Mißverständnis, und dasselbe wird darauf beruhen, daß in der Petition von der Produktion der Petenten die Rede

gewesen ist. Ich vermöchte wenigstens nicht einzusehen, warum die übrige Wolle in Schleswig-Holstein von etwa 280 000 Schafen, die wir dort haben, und welche derselben Kategorie angehören wie die Londernschen Schafe, nicht ebenso zum Verspinnen harter Kammgarne sollte benutzt werden können. Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück findet die Annahme der Petenten, daß ein Schaf pro Kopf 6 Pfund Wolle produziere, zu hoch. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück sich das Vieß angesehen hat, welches bei der zweiten Lesung hier auf dem Tisch des Hauses auslag. Das war ein Durchschnittsvieß und zeigte ein Gewicht von 10 Pfund.

Ich kann anführen, daß die Sachkundigen, und zwar Leute, die sachkundiger sind auf diesem Gebiet als ich, die Wollproduktion, und zwar der Wolle, die zum Verspinnen von Westgarnen tauglich ist, auf jedenfalls über 1 Million, sogar auf nahezu an 2 Millionen Pfund taxiren. Ich glaube deshalb, daß, wenn ich auch zugeben muß, daß augenblicklich die Kammgarnspinnerei Deutschlands nicht ausreichend produktiv ist, um für den Bedarf der Webereien zu sorgen, doch mit der Zeit eine ausreichende Produktion wieder hergestellt werden könne. Meine Herren, auf der Wollproduktion unserer Küstenländer und namentlich Schleswig-Holsteins lastet in der That der Umstand, daß die Wolle jetzt nach England geht und von dort zurückkommt, theilweise roh, theilweise versponnen in einer ganz erheblichen Weise, und wenn Sie hier das eine Interesse dem anderen Interesse gegenüberstellen wollen, so ist doch sehr die Frage — eine Detailberechnung vermag ich allerdings darüber nicht aufzumachen, — ob auch zu Geld angeschlagen das Interesse dieser Wollproduzenten nicht bedeutend schwerer wiegt, als die Interessen der Industrie, die sich einen kleinen Ausschlag ihrer Waaren gefallen lassen muß. Ich habe aus allen Verhandlungen, die gepflogen worden sind, die Ueberzeugung gewonnen, daß wir in der That einen großen wirtschaftlichen Vortheil erreichen, wenn wir die Garne zusammenwerfen, wenn wir die Westgarne in die Position von 8 Mark versetzen. Ich habe andererseits die Ueberzeugung gewonnen, daß die Nachteile, welche die deutschen Wollwebereien und die Industrien, von denen hier gesprochen wird, erleiden werden, jenen Vortheilen gegenüber minimal sind. Ich bitte, meine Herren, bleiben Sie bei den Beschlüssen der zweiten Lesung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin) hat das Wort.

Abgeordneter Löwe (Berlin): Meine Herren, ich kann dem Herrn von Bötticher zwar in einer Beziehung Recht geben, daß die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Delbrück angeführt hat, diejenigen Wollen betreffen, die im Schleswig-Holsteinschen produziert werden können. Die Sache selbst liegt so, daß in Schleswig-Holstein 392 431 Schafe sind, die 5 bis 12 Pfund tragen; durchschnittlich genommen 6 Pfund, also jährlich 1 177 293 Kilogramm geben. Nun hat der hauptsächlichste Produzent und Interessent, Jens Bunzen in Flensburg, sich mit einer Petition an den Reichstag gewendet, um darzulegen, daß es besser sei, wenn die Wolle im Inland bleiben könnte, und hat dabei ausdrücklich festgestellt, meine Herren, daß nicht einmal so viel von Spinnereien in Deutschland verwendet wird, um diese 23 bis 24 000 Zentner Hartkammgarn in Deutschland daraus arbeiten zu können. Nun steht fest, daß Barmen allein 80 000 Zentner gebraucht, wovon für den Export 40 000 bis 50 000 Zentner. Meine Herren, es ist nachgewiesen, daß von diesem nicht bedeutenden Quantum, nur die Hälfte in Deutschland verbraucht wird; das ganze Quantum beträgt aber erst die Hälfte von dem, was Barmen allein verbraucht. Aber selbst wenn die für den speziellen Zweck nöthige Wolle vorhanden wäre, würden zehn Jahre nöthig sein, um die Spinnerei in dem Maße zu vervollkommen und zu entwickeln, daß sie diese Spezialität

für den inländischen Bedarf produziren können. Sie sehen aber alle ein, daß bei der heutigen Lage der Industrie es undenkbar ist, daß eine Branche auf zehn Jahre abgeschnitten wird vom Weltverkehr, es würde die Folge sein, daß eben England, wo man sich die Herstellung von Hartkammgarn hauptsächlich zum Geschäft gemacht hat, sich speziell auf die Verarbeitung dieser Garne werfen würde, so daß es dann für Deutschland unmöglich sein würde, bei der Erhöhung des Zolls, den es auf Hartkammgarn zahlen muß, im Ausland mit seinen Waaren zu konkurriren.

Meine Herren, auch hier liegt ein Fall vor, wo niemandem mit der Erhöhung genügt, aber gerade die Industriezwecke ungemein geschädigt werden würden. Von Hartkammgarnspinnereien, die im Inland vorhanden sind, existiren nur fünf; die eine große, die bedeutendste, ist die von Reichenheim in Wüstegiersdorf. Sie spinnt speziell zur Orleansfabrikation nur für sich, wenn auch in großem Maßstab, aber nur für sich allein. Die andere ist die Wollersche in Marklissa, die allein Garn für den Verkauf spinnt, zum größten Theil aber für den eigenen Bedarf; die anderen drei Fabriken, zu denen die Wöddinghausensche in Elberfeld gehört, sind so unbedeutend, daß ihnen unbedingt unmöglich ist, mehr zu schaffen, als sie brauchen. Also von den fünf Fabriken, die in Betracht kommen, gibt es nur eine einzige, die zum Theil für fremde Rechnung arbeitet und deren Leistung ist nur eine verhältnismäßig minimale. Nun, wollen Sie die ganze deutsche Produktion, die auf diese Garne angewiesen ist, zwingen, zehn Jahre lang zum erhöhten Zoll vom Auslande zu kaufen, ohne daß sie dem Inlande dadurch nur um ein Noth nützen? Wenn wir erst Fabriken gebaut, die erforderlichen Maschinen beschafft, die eisernen Arbeiter für diesen Zweck ausgebildet haben würden, so gebe ich zu, daß vielleicht in vielen Jahren

(Auf: 2 Jahre!)

— nein, Herr von Kardorff, so schnell baut man Fabriken nicht und so schnell zieht man auch die erforderlichen Arbeiter nicht heran, daß wir konkurrenzfähig sein werden. Wenn Sie also die Industrie zwingen, nach dem Auslande zu gehen, so schicken Sie dadurch viel mehr Geld hinaus, als Sie mit Ihrer ganzen Wollzüchtereie verdienen wollen. Züchten Sie lieber solche Wolle, wofür wir schon jetzt im Inlande eine Verwendung haben. Wenn Sie unsere Industrie zwingen, nach dem Auslande zu gehen, so wäre das der Ruin unserer Industrie. Wenn Sie also nicht lediglich schädigen wollen, ohne jemandem etwas zu nützen, so bitte ich Sie, den Antrag Dr. Delbrück annehmen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Meine Herren, der Antrag, welcher von mir und dem Kollegen Findeisen gestellt worden ist, hat lediglich den Zweck, die Regierungsvorlage zu Pos. 3 d wiederherzustellen. In der Regierungsvorlage war nämlich diese Position, welche die fertigen Strickgarne in sich begreift, mit 30 Mark eingestellt. Die Tariffkommission hat die Position auf 24 Mark ermäßigt. Einen Grund hierfür habe ich absolut nicht ermitteln können. Nach den zahlreichen Petitionen, die mir vorliegen, ist es im Interesse dieser Industrie, im Interesse der Fabrikation fertiger Strickgarne durchaus nothwendig, daß die Fabrikation mehr wie bisher geschützt wird. Vorher bestand für Strickgarne ein Satz von 48 Mark bis zum Jahr 1873. Er wurde dann ermäßigt auf 24 Mark; was im Gefolge hatte, daß diese Industrie sehr beeinträchtigt wurde. Jetzt haben die verbündeten Regierungen die mäßige Erhöhung von 6 Mark beschlossen, also 30 Mark, und diese ist, wie gesagt, von der Tariffkommission wieder ermäßigt worden auf 24 Mark. Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß die dreifach gezwirnte Baumwolle, die also

höchstens den halben Werth der Wolle hat, auf 48 Mark tarifirt ist. Es ist also ganz außer Verhältniß, daß die Wolle, die Strickgarne, auf die Hälfte tarifirt sein sollen. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Regierungsvorlage das Richtigere getroffen hat, und ich möchte mich namentlich auf das Urtheil des Referenten, des Herrn Abgeordneten Schauf beziehen, ebenso wie auf das Urtheil des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Barnbüler. Ich bitte Sie dringend, meine Herren, den Antrag anzunehmen und die Regierungsvorlage, also den Satz von 30 Mark wieder herzustellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Nur zwei Bemerkungen gegenüber dem Herrn Abgeordneten Löwe. Der Herr Abgeordnete Löwe irrt sich, wenn er glaubt, daß das schleswig-holsteinische Schaf das einzige Schaf sei, welches diese Art Wolle in Deutschland produziere. Wir haben z. B. in Süddeutschland das Frankenschaf, welches zum Theil dieselbe Wolle produziert. Wir haben in Hannover und Ostfriesland dasselbe Schaf. In Deutschland kann dieses Quantum Wolle, welches Deutschland braucht, zur Hartkammgarnefabrikation vollständig produziert werden.

Zweitens: es war vor einigen Wochen, unmittelbar nachdem wir die Beschlüsse zweiter Lesung gefaßt hatten, da war ein hiesiger Wollwaarenfabrikant bei mir, um mich über irgend eine Position des Tarifs zu befragen, und diesen Herrn fragte ich, was er zu dem Beschluß bezüglich der Weste sage, weil ich wußte, daß er West verwenden muß. Er sagte: auf einige Jahre wird mir meine Produktion etwas vertheuert, ich nehme aber diese Vertheuerung gern an, da nach den Beschlüssen der Kommission die Westspinnerei in Deutschland eine bedeutende Ausdehnung gewinnen wird, und der Segen, der dadurch auch für die Weberei herbeigeführt wird, ist so bedeutend, daß ich diesen geringen Verlust einige Jahre hindurch gern in den Kauf nehme.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Waldburg-Zeil mir überreicht worden. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Melbeck.

Abgeordneter Melbeck: Meine Herren, in den Antrag hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, hinter dem Wort „gebleicht“ ist das Wort „oder“ einzuschalten.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich konstatire zunächst, daß die Nummern a und b genehmigt sind, dazu liegen keine Anträge vor. Auch in Betreff der Position c 1, ist die Genehmigung zu konstatiren, da keine Anträge dazu vorliegen. Zu c 2 schlage ich vor, so abzustimmen, daß zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück Nr. 392 5, den ich nachher verlesen lassen werde, abgestimmt wird. Wird er angenommen, so tritt er an die Stelle der Vorlage c 2, anderenfalls erfolgt die Abstimmung über die letztere. Dann schlage ich Ihnen vor, über c 3 abzustimmen, und zwar zuerst über die Positionen α , β , γ , wozu keine Anträge vorliegen, dann über den Antrag Nr. 2 des Herrn Abgeordneten Melbeck, der

kontra gestellt ist. Wird er abgelehnt, so kommen wir zur Abstimmung über Position d, wie dieselbe aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist.

Sind die Herren damit einverstanden?

(Es ist der Fall.)

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück Nr. 392 5. Ich bitte, ihn zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:

Nr. 41 Lit. c 2 wie folgt herzustellen:

2. hartes Kammgarn, gesponnen aus Glanzwollen, Mohair-, Kameel- oder Alpakaahaaren, nicht gemischt mit anderen Spinnmaterialien,

a) einfaches, ungefärbt oder gefärbt; dublirtes ungefärbt: 100 Kilogramm 3 Mark;

β) dublirtes gefärbt; drei oder mehrfach gezwirntes, ungefärbt oder gefärbt: 100 Kilogramm 24 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist jetzt darüber kein Zweifel mehr, daß die Mehrheit steht; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Pos. c 2 α , β , γ , wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist. Verlangen Sie eine Verlesung derselben?

(Wird verneint.)

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche die Pos. 2 α , β , γ , wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Position d:

Garn:

gebleicht oder gefärbt, dublirt; drei oder mehrfach gezwirnt, roh gebleicht oder gefärbt: 100 Kilogramm 24 Mark.

Dazu liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Melbeck Nr. 382 III vor, dahin gehend, für den Fall der Annahme dieser Position den Zollsatz von 24 Mark auf 30 Mark zu erhöhen.

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme von 3 δ so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Melbeck ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlußfassung über d nach der Vorlage aus der zweiten Lesung. Verlangen die Herren eine Verlesung? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, die Position 3 δ , so wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu d 1, Luchleifen. Dazu liegt kein Antrag vor, ich konstatire die Genehmigung.

2. Grobe unbedruckte, ungefärbte Filze. Dazu liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frege 382 IV. vor.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Frege das Wort.

Abgeordneter Dr. Frege: Bei der Geschäftslage des Hauses verzichte ich auf jede weitere Motivirung und erlaube mir nur zu bemerken, daß ich die Hoffnung hege, die verbündeten Regierungen werden die Berechtigung des Antrags anerkennen und das hohe Haus ein deutsches Kleingewerbe in seiner Bedrängniß nicht im Stiche lassen.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Frege und Dr. von Grävenitz geht dahin, für den Fall der Annahme der Position d Nr. 2 den Zollsatz von 3 Mark auf 6 Mark zu erhöhen. Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Frege gemäß beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich darf nun annehmen, meine Herren, daß Sie die Position, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, ohne besondere Verlesung und Abstimmung genehmigen. — Es widerspricht niemand; ich konstatiere das.

Zu Pos. 3, Fußdecken u. s. w., liegt kein Antrag vor; wenn keine Verlesung und Abstimmung verlangt wird, konstatiere ich die Genehmigung.

Auf die Nummern 4, 5 und 6 bezieht sich der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück Nr. 392 G.

Ich eröffne die Debatte über beide Nummern, und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, wir empfehlen Ihnen die Wiederherstellung der Vorlage der verbündeten Regierungen, wie dieselbe bei Gelegenheit der zweiten Lesung von dem Herrn Kommissarius des Bundesraths befürwortet worden war. Wir machen diesen Vorschlag nicht, weil wir mit den Zollsätzen, die die Vorlage der verbündeten Regierungen enthält, einverstanden sind, wir machen ihn nur deshalb, weil wir diese Vorlage für besser halten, als die Beschlüsse zweiter Lesung.

Ich kann mich zur Begründung dieser Auffassung kurz fassen, weil ich bei der zweiten Lesung das wesentliche ausgeführt habe. Die Beschlüsse der zweiten Lesung fassen zusammen unter einem und zwar sehr hohen Satz alle verschiedenwerthigen Wollwaaren, sie belegen mit diesem Zollsatz ganze Kategorien von Wollwaaren bis zu 50 und mehr Prozent. Dieser Unbilligkeit und Ungerechtigkeit wollen wir durch Aufnahme des ursprünglichen Vorschlags der verbündeten Regierungen mit unserem Antrag abhelfen. Wir verkennen dabei nicht, daß dieser unser Antrag auch nicht von Einwendungen frei ist, daß auch nach der Vorlage der verbündeten Regierungen minderwerthige Waaren unter einen hohen Zollsatz fallen und einzelne Waaren von gewissem Werth unter den niedrigen, indessen die Uebelstände, die daraus entspringen, sind nach unserer Ueberzeugung weit geringer, als diejenigen, welche aus den in zweiter Lesung angenommenen Beschlüssen hervorgehen.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen die Annahme des Antrags.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von BARNBÜLER hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von BARNBÜLER: Meine Herren, ich bitte Sie, bei den Beschlüssen der zweiten Lesung stehen zu bleiben. Diese Beschlüsse sind dadurch entstanden, daß nicht allein der Tarif, der bis jetzt bestanden hat, eine Unter-

scheidung hatte, nämlich zwischen gewalkten und ungewalkten Tüchern, welche anerkannt, auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück anerkannt, eine unbrauchbare Unterscheidung ist; sodann daß in Oesterreich, wo man das System hat, bei einer gewissen Fadenzahl ein gewisses Gewicht zu Grunde zu legen und darnach die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Wollwaaren zu machen, diese Unterscheidung als absolut unbrauchbar sich erwiesen hat und zwar deshalb, weil je nach der Temperatur das Gewicht ein verschiedenes ist und weil die Dichtigkeit der Wollwaaren am Rand eine andere ist, als in der Mitte, so daß also der Zollbeamte eigentlich, um die Wahrheit zu erfahren, die Probe in der Mitte des Stücks herauszuschneiden müßte, sodann, weil das Instrument, welches Sie vor sich haben, absolut unbrauchbar ist.

(Hört! hört! rechts.)

Dies Instrument, welches Sie auf dem Tisch des Hauses sehen, soll die Dicke der Wollwaaren bemessen. Diese Dicke ist aber kein Kriterium für den Werth der Waare. Die werthlosesten Flanells kommen nach diesem Instrument in den höchsten Satz und die werthvollsten Wollwaaren, z. B. dicke Paletotsstoffe und dergleichen, kommen in die niedrigere Klasse.

Sodann aber ist dies Instrument absolut unsicher; ein einziger Druck des Zollbeamten auf das Gewicht gibt ein ganz anderes Ergebnis, als wenn er den Druck nicht macht. Bei nasser Witterung ist die Waare, welche man unter die Presse legt, dicker als bei trockener. Das Instrument ist also unbrauchbar.

Hieraus geht ferner, daß sowohl das Prinzip, welches wir gehabt haben, unbrauchbar war, das österreichische unbrauchbar ist, und daß das Instrument unbrauchbar ist, daß überhaupt noch kein Tarif die richtige Lösung gefunden hat. In dieser Lage hat die Kommission Ihnen vorgeschlagen, einzelne Waaren, welche sich ganz klar herausstellen, wie Plüsch und dergleichen mit einem besonderen Satz zu belegen, für alle anderen aber einen Durchschnittssatz, und diesem Vorschlag der Kommission haben Sie zugestimmt in zweiter Lesung; ich bitte Sie, es auch in dritter zu thun.

Präsident: Es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück abzustimmen; wird er angenommen, so ersetzt er die einzelnen Nummern der Vorlage, wie sie in dem Antrag selbst näher bezeichnet sind. Ich ersuche, ihn zunächst zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter BERNARDS:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Nr. 41 Lit. d an Stelle der Nummern 4, 5 und 6 zu setzen:

4. unbedruckte Tuch- und Zeugwaaren von der Stärke eines halben Millimeters und darüber; unbedruckte Filze, soweit sie nicht zur Nr. 2 gehören; unbedruckte Filz- und Strumpfwaaren, Fußdecken, auch bedruckte, aus Wolle oder anderen Thierhaaren mit Ausnahme der Kindvieh- und Roßhaare, auch in Verbindung mit vegetabilischen Fasern und anderen Spinnmaterialien: 100 Kilogramm 100 Mark.

5. bedruckte Waaren, soweit sie nicht zu den Fußdecken gehören; Posamentier- und Knopfmacherwaaren; Plüsch; unbedruckte Tuch- und Zeugwaaren von geringerer Stärke als der eines halben Millimeters; auch Gespinste in Verbindung mit Metallfäden: 100 Kilogramm 150 Mark.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die entsprechend dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück Nr. 392, 6 die eben verlesenen Positionen 4 und 5 an die Stelle der Positionen 4, 5 und 6 der Vorlage, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, setzen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussfassung über Nr. 4 der Vorlage, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist. Verlangen die Herren eine besondere Verlesung dieser Position — oder eine Abstimmung über dieselbe?

(Nein!)

Es ist nicht der Fall, — ebenso Nr. 5, — ebenso Nr. 6; ich konstatiere die Genehmigung dieser Position.

Zu Nr. 7 liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Mirbach Nr. 388 IV. vor, der dahin geht:

Der Nr. 7 folgende Fassung zu geben:

Spitzen, Tülle und Sticereien, sowie gewebte Shawltücher, welche drei oder vier Farben haben 100 Kilogramm 300 Mark.

Ich bemerke, daß hier ein Druckfehler zu berichtigen ist, statt der Worte „nicht mehr als vier Farben“ soll es heißen: „drei oder vier Farben“.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Mirbach hat ferner beantragt:

der Unterabtheilung d hinzuzufügen die Nr. 8, lautend:

Gewebte Shawltücher mit fünf oder mehr Farben: 100 Kilogramm 450 Mark.

Ich eröffne die Debatte hierüber und gebe dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Mirbach: Meine Herren, ich befinde mich in einer etwas elegischen Stimmung den Wirkungen meiner Beredsamkeit während dieser Session gegenüber, dem Erfolg gegenüber, den meine Beredsamkeit auf meine Anträge gehabt hat. Ich habe in einer langen Rede über den Roggenzoll gesprochen, der Roggenzoll wurde abgelehnt. Dann habe ich eine ziemlich kurze Rede über Parquet gehalten, der Antrag wurde angenommen, gestern eine ganz kurze Rede wieder über Roggen, die Position wurde ebenfalls angenommen. Ich werde mich also bemühen, im Lapidarstyl zu Ende zu kommen. Ich möchte Ihnen auch noch ein Motiv bringen, das uns gestern unterbreitet ist von einem der Herren Kollegen, der da sagte: meine Herren, ich habe Ihre Zeit geschont und erwarte von Ihnen dafür nur die kleine Gefälligkeit, daß Sie meinen Antrag annehmen. Ich suppeditire Ihnen ebenfalls dieses Motiv, vielleicht hat es heute mehr Erfolg als gestern und ich wünschte, daß in Zukunft die großen Redner des Hauses dieses Argument thunlichst berücksichtigen möchten.

Meine Herren, ich muß noch konstatieren, daß es in der Druckfehlerberichtigung heißen muß „3 oder 4“, ich schreibe etwas undeutlich und mitunter mit Abkürzungen, dadurch ist auch noch dieser kleine lapsus hineingekommen. Die Sache hat an sich keine Bedeutung; es würden durch „und“ vielleicht zolltechnische Schwierigkeiten entstehen. Das ist damit wohl erledigt.

Meine Herren, es mag für die Garçons im Reichstage eine ganz entsprechende Beschäftigung sein, wenn sie sich betreffs derjenigen Positionen des Zolltarifs, die ihnen unklar sind, von dem weiblichen Theile der Berliner Bevölkerung Rath erholen, — für die verheiratheten Herren im Reichstage würde eine solche andauernde Beschäftigung doch vielleicht zu bedenklichen Konsequenzen führen. In Folge dessen bin ich auch nicht in der Lage gewesen, mich bei den Bediensteten weiblichen Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Geschlechts Berlins betreffs der gewirkten Shawls zu informiren.

(Heiterkeit.)

Ich glaube auch, daß die Dienstmädchen in Berlin und überhaupt der ärmere Theil der Berliner weiblichen Bevölkerung gewirkte sogenannte türkische Shawls nicht trägt. Es sind dies vielmehr entschiedene Luxusartikel, und ich finde, daß die Position der zweiten Lesung gerade für diesen hochwerthigen Luxusartikel etwas ungerecht ist. Meine Herren, die vielfarbigen Shawls, die Shawls von 5 und 6 Farben müssen einen etwas höheren Zollschutz haben, denn sie haben einen außerordentlich hohen Werth, ich habe mich selbst davon überzeugt. Sie haben einen Werth von zirka 100 Mark per Kilogramm. Nach der Position Ihrer Kommission und der zweiten Berathung beträgt der Zoll also nur 3 Prozent des Werths, das ist für einen Luxusartikel doch außerordentlich wenig. Will man die Arbeit überhaupt schützen, dann muß man auch gerecht sein, am allermeisten aber in solchen Artikeln, die man als Luxusartikel bezeichnet.

Meine Herren, ich habe aber als Antragsteller doch auch die Pflicht, Ihnen auch das Bedenken, welches vielleicht gegen meinen Antrag spricht, nicht zu verschweigen. Es sind unter den 34 Unterstüzern 7 Grafen, 4 Freiherrn und 6 Adlige

(Zuruf: Ein Bischen zu viel! Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, es verlangt niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Herrn Freiherrn von Mirbach geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Nr. 41 der Tarifvorlage, Unterabtheilung d Nr. 7 folgende Fassung zu geben:

Spitzen, Tülle und Sticereien, sowie gewebte Shawltücher, welche drei oder vier Farben haben: 100 Kilogramm 300 Mark.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme der Pos. 7 dieselbe in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten von Mirbach zu Nr. 7 ist angenommen.

Wir kommen nun zu dem zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Mirbach, der dahin geht, eine neue Nummer hinter d einzufügen, Nr. 8, so lautend:

Gewebte Shawltücher mit fünf oder mehr Farben: 100 Kilogramm 450 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese neue Position annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Meine Herren, wir gehen nun über zu Pos. 42, Zink, a, b, c.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, ich wollte nur getrennte Abstimmung bei der Position beantragen, bezüglich welcher in der zweiten Lesung eine Aenderung beschlossen worden ist. Die Kommission hatte nach reiflicher Erwägung und eingehender Debatte über diesen Gegenstand den Zoll von 3 Mark auf Zinkblech gestrichen, weil sie ihn im Interesse dieser Industrie nicht für nothwendig, im Interesse der Kon-

fumenten aber für bedenklich hielt. Nun hat der Herr Abgeordnete Schröder (Pippstadt) hier den Antrag gestellt, diesen Zoll von 3 Mark wieder herzustellen im Interesse dieser angeblühenden Industrie, die so sehr bedrängt ist, daß sie ungefähr neunmal so viel ausführt, als sie einführt. Der Herr Abgeordnete Schröder (Pippstadt) hat zur Unterstützung seines Antrags angeführt, daß in Oesterreich und Rußland an der Grenze Werke entstanden seien, die nach Deutschland Zink einführen, und hat angeführt, daß diese Zinkwerke zum Theil spanische und andere ausländische Erze verwenden. Ich habe Gelegenheit gehabt, mich darüber zu erkundigen und habe erfahren, daß weder von dem russischen Werk an der Grenze, noch von den in Böhmen befindlichen beiden Werken irgend ein Zentner ausländisches Erz verwendet wird, sondern daß die ausländischen Erze, welche nach Oesterreich gehen, zur See nach Kroatien gehen und dort verarbeitet werden, daß sie aber schon der Fracht wegen nicht nach Schlesien gehen können. Thatsächlich sind von dem russischen Werk an der Grenze im vorigen Jahr 190 Doppelzentner, sage 190 Zentner, nach Deutschland eingeführt worden. Aus Oesterreich sind 3700 Doppelzentner eingeführt worden, aber ebensoviel ist nach Oesterreich ausgeführt worden. Meine Herren, unsere eigene Zinkwalzindustrie hat sich in den letzten 25 Jahren so außerordentlich gehoben, daß die Ausfuhr von 1854 bis jetzt von 32 000 auf 198 000 Zentner gestiegen ist. Sie prosperirt ausgezeichnet und ist dabei in wenigen Händen konzentriert. Diese wenigen Produzenten stehen unter einander in Verbindung und setzen gemeinschaftlich die Preise fest. Wie schlecht es dieser Industrie geht, das sehe ich z. B. aus dem Jahresbericht der schlesischen Zinkhüttengesellschaft, eines der ersten Etablissements dieser Art. Es geht aus demselben hervor, daß dieses Etablissement im Jahre 1878 einen Gewinn erzielt hat von 2 481 000 Mark,

(hört! links)

daß davon $5\frac{1}{2}$ Prozent Dividende vertheilt sind und 126 000 Mark Lantime an die Verwaltungsräthe, — eine solche Verwaltungsrathesstelle bei diesem Werk muß gar nicht unangenehm sein. Außerdem rühmt sich das Werk, daß kein deutsches industrielles Etablissement vielleicht so große Abschreibungen gemacht habe, als es selbst, nämlich $13\frac{1}{2}$ Millionen seit 1862. Meine Herren, das ist die bedrängte Lage der Zinkindustrie.

Was wollen Sie nun diesen Thatsachen gegenüber mit einem Schutz Zoll? Sie würden den wenigen Produzenten, in deren Händen diese Industrie vereinigt ist und die regelmäßig zur Feststellung der Preise in Breslau zusammenkommen, ein Monopol verleihen, welches die Wirkung hat, daß sie die Preise für den inländischen Konsum für Bedachungen und zahlreiche andere Arbeiten aller Art um 10 bis 11 Prozent erhöhen. Soviel macht genau dieser Schutz Zoll, da in dem mir vorliegenden Bericht der Werth des Zentners auf $14\frac{1}{2}$ Mark angegeben ist. Meine Herren, ich bitte Sie, dieser, von der Natur so sehr begünstigten und mit so glänzenden Erfolgen arbeitenden Industrie nicht ein Monopol auf den deutschen Markt zu verleihen und den Beschluß Ihrer Kommission wieder herzustellen, also den Zoll auf Zinkblech zu streichen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schröder (Pippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter Schröder (Pippstadt): Meine Herren, ich freue mich, daß Herr Abgeordneter Sonnemann es vermocht hat, sich in so kurzer Zeit, als zwischen der zweiten und dritten Lesung liegt, über die Lage einer Industrie zu informieren, eine Information, zu der ich mehrere Jahre gebraucht habe. Ich bin früher Aktionär gewesen, seit Jahren nicht mehr, Verwaltungsrath bin ich nie gewesen. Ich finde ebenfalls, daß die Lantime des Verwaltungsraths viel

zu hoch ist, und vielleicht wird die heutige Debatte dem Verwaltungsrath Veranlassung geben, dieselbe angemessen herunterzusetzen, — ich würde nichts dagegen einzuwenden haben. Aber, meine Herren, die anderen Ausführungen des Herrn Abgeordneten sind theils nicht richtig, theils unvollständig. Was den Import von Zinkblech betrifft, so habe ich schon das vorige Mal hervorgehoben, daß er gerade stattfindet an den Punkten, wo unsere inländischen Werke sind, und da mit einer gewissen Vorliebe unsere Zinkwalzwerke von ihrem natürlichsten Markt, von ihrer nächsten Umgebung, abdrängt. Was die Höhe dieses Imports betrifft, so sind die Zahlen des Herrn Abgeordneten Sonnemann absolut unrichtig; selbst der Herr Abgeordnete Bamberger hat einen Import von 40 000 Zentnern gewalztes Zink in seiner früheren Rede zugegeben; in Wirklichkeit ist derselbe nach den mir von Beamten der Gesellschaft, ganz zuverlässigen Männern, zugegangenen Mittheilungen, noch viel höher. Was nun aber den Jahresertrag der schlesischen Zinkgesellschaft von 2 Millionen Mark betrifft, so, meine Herren, hätte doch vor allen Dingen der Herr Abgeordnete Sonnemann, — da er sich so genau informiert hat — angeben müssen, wie hoch ist denn das Kapital, was in dieses Werk hineingesteckt ist, und das muß ich dahin vervollständigen, daß ursprünglich 30 Millionen Mark Kapital darin angelegt ward, und daß dies durch Abschreibungen und Ankauf von Aktien seitens der Gesellschaft jetzt auf 23 Millionen herabgedrückt sein mag. Wenn nun von einem Kapital von 23 Millionen ein Ertrag von etwas über 5 Prozent an die Aktionäre gekommen ist, so ist das von einem solchen industriellen Werke gewiß nicht zuviel.

Was den Preis der Zinkbleche betrifft, so verwechselt der Abgeordnete Sonnemann den Preis des Rohzinks, der zirka $14\frac{1}{2}$ Mark ist, mit dem des Zinkblechs, der natürlich erheblich höher sein muß, da die Kosten für die Walzarbeit in dem Zinkblech stecken. Ich will aber hinzufügen, daß es nur durch eine mit ausgezeichnete Thätigkeit und anerkannter Erfahrung verbundenen Leitung, und nur durch sofortige Einführung aller bekannt gewordenen Verbesserungen auf dem Gebiet des Maschinenwesens und der Technik möglich gewesen ist, diese Erträge zu erzielen; und wenn der Herr Abgeordnete Sonnemann den Jahresbericht vollständig vorgetragen hätte, so würde er uns haben sagen müssen, daß die neuen Anlagen und die Vervollständigung der Maschinen, die Mehrkosten für den Absatz an das ferne Ausland u. s. w. es verursacht haben, daß eine Anleihe von 3 000 000 Mark hat aufgenommen werden müssen. Wenn Sie das dazu nehmen, meine Herren, dann glaube ich, werden Sie alle darin einig sein, daß das Resultat der Ausbeute durchaus kein glänzendes zu nennen ist und daß die Gesellschaft sehr zu arbeiten hat, um gute Resultate zu erzielen. Aber, meine Herren, die Hauptsache bleibt immer, daß die angrenzenden Länder, Rußland und Oesterreich, einen hohen Zoll haben, einen höheren Zoll als Sie in zweiter Lesung beschlossen haben, und daß dadurch das unnatürliche Verhältniß herbeigeführt wird, daß unsere Werke sich garnicht helfen können durch ihre eigene Kraft, indem eine halbe Meile vor ihrer Thür ein Schutz Zoll besteht, während wir keinen haben. Unsere Werke werden deshalb faktisch in der unnatürlichsten Weise von ihrem natürlichsten Markt abgedrängt. Aus diesem Grunde haben Sie das vorige Mal den Zoll bewilligt, und ich möchte Sie dringend bitten, sich heute nicht davon abbringen zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter Sonnemann: Ich möchte nur noch auf zwei Ziffern zurückkommen, bezüglich deren der Herr Vorredner mir Unrichtigkeit vorgeworfen hat. Ich habe den

Preis der Zinkbleche aus dem mehrfach erwähnten Bericht der Walzwerkgesellschaft zu Breslau entnommen, und zwar hat diese Gesellschaft in ihrem Inventar ihren Vorrath an Zinkblech zu diesem Preise ausgenommen.

Zweitens, was die Einfuhr anbetrifft, so will ich hier den Jahresbericht des statistischen Amtes auf den Tisch des Hauses niederlegen. Aus demselben geht hervor, daß die Einfuhr aus Rußland 160 Zentner und aus Oesterreich 3700 Doppelzentner betragen hat.

(Hört! hört!)

Hier liegen die Aktenstücke zu jedermanns Einsicht.

Im übrigen stelle ich Ihnen anheim, zu erweisen, welchen Werth Sie auf die Information des Herrn Schröder legen wollen. Ich will noch bemerken, daß ich Mitglied der Kommission war und nicht erst heute mich mit diesem Gegenstand beschäftigt habe; ich habe mich nur erkundigen müssen über das, was Herr Schröder neulich vorgetragen hat, was mir allerdings nicht bekannt war.

Präsident: Es ist mir ein Antrag auf Schluß der Debatte von dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Schlawe) überreicht worden. Diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; der Antrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter Schröder (Lippstadt): Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß das, was ich über den Import angegeben habe, sich wesentlich mehr dem nähert, was der Herr Abgeordnete Bamberger angegeben hat, und ich bitte Sie danach zu beurtheilen, wer in diesen Punkten Recht hat.

Was aber die Spekulation des Auslands auf den Import von Zinkblechen in Deutschland betrifft und speziell den — angeblich so niedrigen — Import aus Rußland, so mache ich darauf aufmerksam, daß thatsächlich in diesem Augenblick noch ein größeres Zinkwalzwerk unmittelbar an der preussischen Grenze, in Polen, im Bau begriffen ist, was darauf berechnet ist, den Ueberschuß seiner Produktion demnächst zollfrei nach Deutschland hineinzuwurfsen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, was den Import betrifft, so ist es der allgemeine Import, den ich Ihnen zitiert habe, und nicht der von der russischen Grenze, und dieser allgemeine Import ist, wie allgemein anerkannt wird, wie ich aus meiner Erfahrung weiß, die vielleicht etwas älter ist als die des Herrn Schröder, denn ich war über 20 Jahre lang in der Zinkindustrie interessirt, es ist dieser Import wesentlich ein Import aus deutschen Häfen nach anderen deutschen Häfen. In Wirklichkeit beherrscht Schlesien, Rheinland und Westfalen mit Zink den ganzen europäischen Markt.

Präsident: Es ist wiederum ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen, — es verlangt aber auch niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte.

Habe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann recht verstanden, so beantragt er, daß die Pos. b,

„gewalztes Zink“, abgelehnt werde. Dies wird sich einfach aus der Abstimmung ergeben.

Verlangen Sie in Betreff der Pos. a, „rohes Zink, Bruchzink“, Verlesung und besondere Abstimmung?

(Wird verneint.)

Wir kommen nun zu b:

Gewalztes Zink: 100 Kilogramm 3 Mark.

Ich bitte diejenigen Herren, die diese Position, so wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen worden.

c, — d. — Es hat niemand das Wort verlangt; ich konstatire die Annahme.

Ich konstatire nun, daß die Hauptnummer 42 in allen Positionen so, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, angenommen ist, und wir gehen über zu Nr. 43, Zin u. s. w. a, — b, — c, — d. — Es hat niemand das Wort oder besondere Abstimmung verlangt; ich konstatire die Annahme der Pos. 43 mit ihren Unterpositionen.

Zu der Vorlage gehören zwei Resolutionen; eine wiederholte Abstimmung über dieselben ist nicht erforderlich, da sie schon in der zweiten Lesung angenommen sind.

Ich habe ferner zu bemerken, daß die Kommission beantragt, durch die Beschlußfassung über die einzelnen Positionen des Zolltarifs auch die dazu eingegangenen Petitionen als erledigt zu erachten. Ich frage, ob ein Widerspruch dagegen erhoben wird. — Ich konstatire, daß das nicht der Fall ist; die Petitionen sind als erledigt zu betrachten.

Wir kommen nun zu dem Gesetz betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer.

Ich eröffne die Debatte über § 1, zu dem ein Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. von Schauß Nr. 403 I und ein Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst Nr. 409 vorliegen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gneist hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Gneist: Meine Herren, ich bitte Sie, mir zu gestatten, für mich und eine engere Gruppe meiner politischen Freunde folgende Erklärung abzugeben.

Wir werden zum Theil abweichend von unserer Abstimmung in zweiter Lesung für den § 1 in seiner jetzigen Fassung stimmen nicht aus dem Grunde, weil wir uns zu den Grundsätzen des Schutzzolls für Industrie und Ackerbau bekennen,

(hört, hört! links)

sondern aus konstitutionellen Gründen, wenn ich sie kurz so bezeichnen darf.

Meine Herren, ich kann mir nicht verhehlen, daß in der heutigen Stimmung der öffentlichen Meinung Rechtsgründe eine verhältnißmäßig untergeordnete Beachtung erwarten dürfen. Aber in der schweren verantwortlichen Lage, in der wir Alle uns befinden, sind auch die Minoritäten zu dem dringenden Wunsch veranlaßt, ihre Abstimmungen motiviren zu können, und ich werde die Gunst der Wortertheilung durch Kürze vergelten.

Wir haben gegen einen Theil des § 1 früher votirt, weil er nicht gewisse Zeitbestimmungen enthält, die wir von unserem Standpunkt aus für berechtigt halten.

War der Reichstag zum ersten mal in der Lage, durch seine Beschlüsse dem Reich erhöhte Einkünfte zuzuwenden, die das doppelte der bisherigen Zolleinnahmen betragen und später viel mehr, so konnten wir von unserem Standpunkt aus nicht anders, als daran denken, einen Theil der dazu geeigneten Zölle nicht auf ewige Zeiten, sondern auf Zeit zu stellen, um dem Parlament denjenigen Einfluß auf die

Feststellung des beweglichen Theils der Einnahmen zu verschaffen, den es nach unserer Ueberzeugung haben muß.

Ob dieser bewegliche Theil, der über das feste Existenzbedürfnis des Reichs hinausgeht, $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$, oder wieviel der Einnahme er beträgt, richtet sich empirisch in unseren Großstaaten nach dem Existenzbedürfnis, und diese Feststellung hängt ebenso maßgebend vom Bundesrath ab wie von diesem Hause. Aber, meine Herren, innerhalb dieser Grenzen dem Etat des Reichs endlich dieses bewegliche Element zu geben, ist nach unserer Ueberzeugung nothwendig, um ein gesundes und normales Verhältnis der Verathung des Haushalts herbeizuführen, welche stets verschoben wird, wenn man im Parlament bloß auf den Ausgabeetat verweisen will.

Es ist das ein normaler Anspruch unserer Verfassungen, nicht bloß der heutigen, sondern auch unserer früheren deutschen Verfassungen, und, meine Herren, so lange wir uns zu unseren Parteigrundsätzen bekennen, werden wir niemals darauf verzichten können, an Stelle der irrationalen Matrikularbeiträge ein rationelles System beweglicher Einnahmen innerhalb des eben angegebenen Maßes zu erstreben, ohne welches ein künftiger Reichsanzler das schwere Ruder der Reichsregierung nicht wird führen können. Meine Herren, ich wünschte, daß in dieser Beziehung kein Zweifel bliebe über das, was wir gewollt haben.

Ebenso steht es nun mit unseren früheren Abstimmungen, soweit sie bedingt waren durch das Franckensche Amendement.

Meine Herren, ich muß als vollkommen richtig anerkennen, wenn der Herr Reichsanzler ausgesprochen hat, daß die Verfassungsbestimmungen unverändert bleiben auch durch jenes Amendement. Es ist richtig, es bleibt bei dem Verfassungsgrundsatz, daß die Zölle und Reichssteuern dem Reich gehören, daß sie von Rechtswegen nicht den Einzelstaaten, sondern nur dem Reich gehören können; es bleibt dabei, daß das außerordentliche Bedürfnis des Reichs durch Matrikularbeiträge zu decken und von den Einzelstaaten aufzubringen ist; es bleibt dabei, daß das Parlament darüber beschließt. Die Verfassungsartikel sind nicht geändert. Jede Bestimmung über die „Ueberweisung“ von Ueberschüssen an die Einzelstaaten versteht sich nur unter diesen Obersätzen der Verfassung, die darüber stehen, und ein Beschluß über diese Ueberweisung kann durch einfache Majorität von dem Bundesrath sowohl angenommen, wie später wieder abgeändert werden. Wir wünschen dies als unsere Rechtsmeinung ganz bestimmt auszusprechen.

Aber, meine Herren, so wahr dies ist, so bitte ich auch anzuerkennen, daß das Verhältnis ein so künstlich zusammengeschobenes ist, daß auch ein sehr gründlicher Rechtskenner die Sache anders ansehen kann. Und was sollen die Hunderttausende davon denken, die nun einmal gewohnt sind, eine Gesetzesfassung einfach nach dem Wortlaut zu verstehen, der ihnen vorliegt? Meine Herren, wir sind in dieser Beziehung gewarnt. Wir haben mehr als einmal die Erfahrung gemacht, an mehr als einem Verfassungsartikel, daß das künstliche Zwielficht einer Fassung die Quelle endloser Agitationen, Mißverständnissen und Verwirrungen des öffentlichen Rechtsbewußtseins bildet. Solche künstliche Gestaltungen unserer Verhältnisse wirken beinahe ebenso schlimm, als wenn die materia peccans in dem Gesetz wirklich drin stände.

Dazu kommt ein anderes. Meine Herren, wird auch die Verfassung nicht geändert, so wollen wir uns nicht gegenseitig täuschen, daß in diesem Beschluß eine veränderte Richtung in der Lebensthätigkeit des Reichs liegt. Es liegt darin etwas, was man in dem lebenden Körper Stillstand nennt. Wenn wir alle wachsenden Einnahmen des Reichs aus diesem reichlich fließenden Born ausschließlich den Einzelstaaten zuwenden, und das Reich ausschließen von jeder Kreszenz: so entsteht damit fortschreitend eine Disharmonie der Machtverhältnisse. Denn

die ganze Expansionskraft, die auf den Finanzen beruht, die in den heutigen Staatsverhältnissen das Entscheidende ist, fällt lediglich auf die Seite der einzelnen Glieder des Reichs, während das Ganze allmählich zu vertrocknen beginnt.

Von unserem nationalen Standpunkt aus, können wir ein solches Verhältnis (was ja mit Leichtigkeit zu vermeiden wäre, wenn man die Kreszenz wenigstens gleich vertheilte zwischen Reich und Einzelstaaten) nimmerher gut heißen, sondern wir müssen dagegen stimmen, so lange wir dazu im Stande sind, und ich glaube wohl die Vermuthung aussprechen zu dürfen, auch die verehrten Mitglieder der rechten Seite werden nicht gern für eine Verkläuterung gestimmt haben, zu welcher die Reichsregierung augenscheinlich nur gedrängt worden ist durch die Finanzlage.

Das ist unsere Lage in der zweiten Lesung gewesen; — ist sie heute dieselbe, d. h. folgt aus der Verwerflichkeit dieser einzelnen Theile für uns die Verwerfung des Ganzen?

Nun, meine Herren, wenn die Frage so logisch einfach wäre, wie sich dies Viele denken, wäre unser Beruf überhaupt kein allzu schwieriger. Daß die Frage nicht so einfach zwischen dem Theil und dem Ganzen steht, zeigt die einfachste Probe auf den Zolltarif. Wäre das eine einfache Folge, so würde das Parlament einen Zolltarif überhaupt nicht beschließen können. Denn es ist wohl nicht anders denkbar, als daß in dem hundertsältig verwickelten Interesse eines Zolltarifs für jedes Mitglied des Hauses vom sachverständigen Standpunkt aus mehr als ein Posten erscheint, der verwerflich, oder sagen wir unannehmbar ist. Wir können bei jener Art der Folgerung dahin kommen, unversehens den Tarif einstimmig zu verwerfen.

Meine Herren, für mich liegt der entscheidende Punkt darin: Das Zoll- und Finanzgesetz, welches wir hier beschließen, hat ebenso wie das Statgesetz meiner Auffassung nach mit unseren Gesetzesbeschlüssen, nicht mehr als den Namen gemein; es ist seinem Inhalte nach etwas von unseren Gesetzesbeschlüssen völlig abweichendes. Wenn wir ein Justiz oder Verwaltungsgesetz vor uns haben, dann wissen wir alle, was wir zu thun haben: wir verwerfen das Gesetz, wenn die neuen Klauseln so überwiegenden Nachtheil mit sich bringen, daß wir sagen, die Uebelstände des alten erscheinen uns geringer, als die des neuen.

Der hier vorliegende Zolltarif mit den Finanzgesetzen, die darin liegen, ist nun aber, meine Herren, ein Beschluß über die Hauptgrundlage der Staatswirthschaft und der Volkswirthschaft Deutschlands für die nächste gemessene Zukunft, — ein Gesetz, was beschlossen werden muß, wenn die Frage darauf einmal gestellt ist. Meine Herren, so lange ich meine Mitverantwortlichkeit für den Staat als Abgeordneter anerkenne, so vermag ich gegen solche Gesetze nur zu stimmen, entweder wenn sie eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte enthalten, oder aus sachlichen Gründen, wenn ich eine Möglichkeit habe, ein anderes Gesetz an die Stelle zu setzen. Anders kann ich gegenüber diesen Gesetzen überhaupt nicht votiren.

Verletzung verfassungsmäßiger Bestimmungen liegt nicht vor.

Wie steht es denn nun mit der Möglichkeit eines anderen Gesetzes?

Meine Herren, wenn wir durch unser Votum diesen Zolltarif und Finanzgesetz kurzweg ablehnen, — was soll geschehen?

Ein neues Gesetz beschließen in dieser Session ist unmöglich, schon der Erhöhung wegen.

In nächster Session einen Zolltarif zu beschließen? — Da müssen wir uns nach den Erfahrungen dieser Debatten sagen, wir haben mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die einmal erweckte Begierde nach Schutz in so maßloser Weise wachsen wird, daß jedes nach 3 oder 6 Monaten beschlossene Gesetz sicherlich uns und dem Lande Schwereres auferlegt,

als das Gesetz mit den Mißgriffen, die darin begangen sein werden.

Und endlich, meine Herren, sollen wir überhaupt durch die Verwerfung des Gesetzes die ganze Lage unseres Tarifs auf lange Monate in Zweifel stellen? Dann sage ich: unser Handel und Wandel hat sich in den lang hingezogenen Debatte auf Jahr und Tag in seinen Dispositionen auf allgemeiner Grundlage dieser Tarifvorlage arrangirt, und Sie werden mir Recht geben: die unaussprechliche Verwirrung aller Verkehrs- und Handelsverhältnisse, die durch die Verwerfung dieses Gesetzes erwachsen würde, würde schwerer wiegen als alle die Mißgriffe, die in der vorliegenden Gestalt begangen sein mögen.

Meine Herren, mindestens ebenso schwerwiegend, wie dies für jeden Kenner unserer Verkehrsverhältnisse ist, sind aber für uns die Bedenken von der staatlichen Seite aus.

Meine Herren, ein Tarifgesetz in dieser Gestalt muß in nächster Zukunft so oder so beschlossen sein, wenn die Reichsregierung in der Lage sein soll, die Handelsverträge abzuschließen und die nationalen Interessen in den Handelsverträgen wahrzunehmen, zu deren Wahrnehmung sie absolut außer Stande ist, so lange diese Grundlage im Zustande der Schwere bleibt.

Noch entscheidender aber und nach unserer Auffassung schon allein entscheidend ist unsere Finanzlage. Wir haben nicht heute, sondern seit länger als Jahr und Tag unverhohlen anerkannt: das Reich bedarf einer Erhöhung der Finanzmittel, einer sehr erheblichen Verstärkung der Finanzen unabweisbar. Wir können die Matrikularbeiträge nicht steigern bis aufs Unerträgliche. Wir können die Mehrzahl der einzelnen Staaten, die sich in Defiziten befinden, nicht in die Lage bringen, verdoppelte Matrikularbeiträge zu ihrem Defizit aufzubringen.

Meine Herren, das ist die Zwangslage, in der die Reichsregierung sich befindet, in der die große Mehrzahl der Mitglieder des Bundesraths sich befindet. Dieser Zwangslage muß auch der Reichstag gerecht werden.

Die Anerkennung dieser staatlichen Nothwendigkeit ist meiner Auffassung nach das entscheidende Merkmal der konstitutionellen Mittelparteien, die bei allem Widerspruch der politischen Prinzipien darin einig sind, das für die Existenz des Staats Nothwendige gewähren zu wollen und zu müssen, — die auch im Widerspruch mit den wichtigsten Maßregeln der Regierung niemals dem Staat die nothwendigen Existenzbedingungen versagen, die sie selbst sofort beanspruchen müßten, wenn sie in die Lage kommen, die verantwortliche Leitung der Staatsgeschäfte zu übernehmen.

Unsere Partei hat seit 1867 diese Zwangslage jederzeit anerkannt, und durch die Anerkennung dieser Nothwendigkeit haben wir einen mitbestimmenden Einfluß auf den Gang der Reichsregierung wie des Landtags gewonnen. Die konservativen Parteien haben seit Jahren denselben Grundsatz anerkannt und bei sehr zahlreichen Beschlüssen, die direkt gegen ihre Grundsätze verstießen, doch niemals die für die Staatswirthschaft nothwendigen Mittel versagt.

Meine Herren, ich gestehe, daß unsere neue Parteistellung, in welcher die eine wie die andere Seite des Hauses sich für den Gesamtgang, für die Weiterführung der Reichsgeschäfte als mitverantwortlich anerkennt, mir als der größte Fortschritt erscheint, den wir seit 1867 gemacht haben, während durch eine Verwerfung dieser Tarif- und Finanzgesetze in Bausch und Bogen wir zurückgedrängt werden in die Stellung einer bloßen Protestpartei, die zu überwinden seit einem halben Menschenalter die Hauptarbeit und das Hauptverdienst unserer neu gebildeten Parteien ist.

Meine Herren, ich bekenne mich zu diesen Grundsätzen unverändert auch um der Sache meiner eigenen Partei willen; denn ich bin der Ueberzeugung, daß die Grundsätze und Interessen, die wir zu vertreten haben, so tief verwachsen sind mit den Lebensanschauungen breiterer Schichten unseres Volks, daß

unsere Grundsätze vertreten sein müssen durch eine Partei, die eine Berücksichtigung ihrer Ansprüche von der Reichsregierung fordern darf, weil sie die Mitverantwortlichkeit für die Regierung anerkennt durch die Bewilligung der zur Existenz des Staats nothwendigen Mittel.

Meine Herren, der zuletzt entscheidende und allein genügende Grund für unsere Abstimmung ist demnach das Bedürfnis des Reichsstaats. Er muß leben, athmen, existiren, und wir haben die Pflicht, ihm das dazu Nothwendige zu gewähren, auch unter lästigen Bedingungen, die unseren politischen Begriffen widersprechen. Sich dieser Nothwendigkeit zu fügen, betrachte ich als eine Unehre weder für irgend eine Partei, noch für einen Staatsmann. Diese Unterordnung unter das staatlich Nothwendige kann ein Gegenstand des Hohnes nur für denjenigen sein, der immer nur an sich denkt, statt an den Staat.

Am wenigsten aber, meine Herren, vermag ich einen solchen Vorwurf zu erheben gegen den Staatsmann, der unmittelbar und persönlich berufen und verantwortlich ist, in jeder Lage dem Reich seine nothwendigen Existenzbedingungen zu sichern und fortzuführen; ich meine den Reichskanzler.

Unsere Verfassung verpflichtet die Bundesregierungen, zur Deckung der nothwendigen Bedürfnisse des Reichs alljährlich die Zustimmung dieses hohen Hauses zu gewinnen. Das einzige Organ, welches die Pflicht hat, den verbündeten Regierungen durch seine Verhandlungen mit dem Reichstag diese Existenzbedingungen zu schaffen, ist der Reichskanzler. Der Reichskanzler wird daher nicht anders können, er wird verpflichtet sein, die Verhandlung mit keiner Partei des Hauses zurückzuweisen, die bereit ist, dem Reich das zu seiner Existenz Nothwendige zu bewilligen. Er allein ist verantwortlich und der politischen Diskussion unterworfen für die Bedingungen, unter denen dies geschieht. Aber, meine Herren, daraus einen Vorwurf herzunehmen, als ob ich das Gefühl hätte, in einer alten Vertrauensstellung verletzt zu sein, dem Wege vermag ich und meine näheren Freunde nicht zu folgen. Der Vorwurf, daß eine „Systemänderung“ eingetreten sei, scheint mir wie viele Ideen dieser Art, die in der Luft schweben, auf der stetigen Verwechslung unserer Reichsverfassung mit fremden Ländern zu beruhen. Unser Reichskanzler kann nach Lage unserer Verfassung niemals als Vertrauensmann einer Partei in sein Amt treten. Es ist unmöglich, ihm, wie einem Parteiminister, es als eine Art Vertrauensbruch vorzuwerfen, wenn er durch das Finanzbedürfnis zu gewissen Aenderungen des Systems gezwungen ist. Ein ausschließliches Vertrauensverhältnis zwischen dem Chef der Reichsregierung und einer Partei des Reichstags ist verfassungsmäßig weder möglich noch, glaube ich, rechtlich zulässig. Wir sind daher außer Stande, jenem Wege zu folgen, das heißt dem Reichskanzler Frieden und Vertrauen zu kündigen aus dem Grunde eines sogenannten Systemwechsels. Ich kann keinen Vorwurf erheben, wenn er in Ausübung der Pflicht der Verständigung mit der Majorität des Hauses Verhandlungen eingeleitet hat, um diese Majorität zu gewinnen. Aus diesem Grunde, meine Herren, betrachte ich unser Verhältniß zum Reichskanzler nicht für verändert.

Das sind die Gründe, aus denen wir uns verpflichtet hatten, trotz der offen ausgesprochenen Bedenken für dieses Tarif- und Finanzgesetz zu stimmen aus analogen Gründen, aus denen wir für den Staatshaushaltsetat stimmen, weil wir darin eine nothwendige Existenzbedingung des Reichs sehen!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich werde auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Gneist nicht ausführlich

eingehen. Er hat im Anfang seiner Rede den Ueberzeugungen Ausdruck gegeben, von denen die große Mehrzahl seiner politischen Freunde durchdrungen ist. Sie ziehen allerdings andere Konsequenzen daraus wie er. Während er in seinen Vorderfäßen die Wichtigkeit der von uns vertretenen Grundsätze und die Nothwendigkeit ihrer Aufrechthaltung zugibt, schließt er mit einem Votum für die Gesetze. Wir dagegen werden die nothwendige Konsequenz ziehen und gegen die Gesetze stimmen, meine Herren, nicht bloß aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus politischen Gründen, die ich deshalb nicht wiederholen darf, weil sie besser, als ich es vermöchte, der Herr Abgeordnete von Bennigsen in seiner neuartigen Rede zur Generaldebatte hier auseinandergesetzt hat.

Meine Herren, ich habe im übrigen nur das Wort genommen, um nochmals den Versuch zu machen, eine andere Abstimmung herbeizuführen in Bezug auf Nr. 2 des § 1. Ich würde mir die Bitte an den Herrn Präsidenten erlauben, daß er eine besondere Abstimmung über die Buchstaben a und b ad Nr. 9 vornimmt. Es soll damit bezweckt werden, daß ein anderes Votum abgegeben wird über den Termin der Einführung der Getreidezölle.

Meine Herren, ich muß nochmals hervorheben, daß es eine ganz außergewöhnliche Anomalie wäre, daß das Rohprodukt versteuert wird, während man das Fabrikat steuerfrei eingehen läßt.

Bis zum 1. Januar 1880 sind wir gebunden, das Mehl steuerfrei eingehen zu lassen, durch Verträge mit Belgien und die daraus folgenden Konsequenzen. Man hat die Sache als etwas unwesentliches dargestellt bei der zweiten Lesung, und hat gemeint, das würde keine andere Folge haben, als daß nach dem Süden von Deutschland zeitweise eine größere Menge Mehl importirt würde. Die Sache liegt aber doch nicht so. Zuverlässige Berichte gehen dahin, daß bereits in Holland, Belgien und auch in Frankreich Anstalten getroffen werden, um mit dem Momente, wo dieses Gesetz in Kraft tritt, in verstärktem Maße, und in größerem Umfange nicht bloß nach dem Süden und Westen, sondern auch von Ungarn und Galizien aus nach Osten große Massen von Mehl zu importiren, und hier zu lagern. Ist das der Fall, so werden Sie zugeben müssen, daß nicht bloß unsere Mühlenindustrie auf das allerempfindlichste und auf eine längere Dauer geschädigt wird, sondern Sie werden auch zugeben, daß die Landwirtschaft den Nutzen von der früheren Einführung der Getreidezölle nicht haben wird, den Sie erwarten. Um diese Anomalie zu beseitigen, möchte ich Sie bitten, daß Sie in dritter Lesung wenigstens die Einführung des Getreidezolls auf den 1. Januar 1880 festsetzen. Das erreichen Sie, wenn die Buchstaben a und b in Nr. 2 gestrichen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Marschall hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Marschall: Es war ursprünglich nicht meine Absicht, heute das Wort zu ergreifen, allein die Rede eines badischen Abgeordneten von der anderen Seite des Hauses nöthigt mich zu einer kurzen Erwiderung und zur Darlegung meiner Stellung gegenüber dem Zolltarif. Es veranlaßt mich dazu nicht etwa der Eindruck, den die Rede auf dieses hohe Haus gemacht hat, ich habe in dieser Beziehung gar keine Verunruhigung; mich veranlaßt die Voraussicht, daß unsere übermächtige liberale badische Presse diese Rede benutzen wird, um gegen diejenigen zu agitiren, und gegen diejenigen Stimmung zu machen, die heute, wie ich es thun will, für den Zolltarif stimmen werden. Der Herr Abgeordnete Kiefer hat wiederholt von den Anschauungen seiner Landsleute gesprochen, er hat darunter, wie ich glaube, einer alten Gewohnheit folgend, seine nationalliberalen Freunde gemeint, sonst könnte ich

ihm erwidern, daß auch ich zu seinen Landsleuten gehöre, und trotzdem, so lange ich politisch thätig bin, seine Politik bekämpft habe, und daß mein Bewußtsein, mich hierbei auf dem richtigen Wege zu befinden, durch seine neuartige Rede nicht abgeschwächt worden ist. Meine Herren, die Argumentationen, die gegen das Zollgesetz, sowie es jetzt beschlossenen ist, von dort her vorgebracht werden, gipfeln in der Behauptung, daß in Folge der Annahme des Franckensteinschen Antrags die Reichsverfassung gefährdet sei. Das ganze Gebäude die ganze Konstruktion dieser Argumentation ist seit der letzten Verhandlung, seit der Rede des Herrn Reichskanzlers, seit der Abstimmung der Staatsmänner, deren Entlassung anfangs im Triumph mit dem Zolltarif in Verbindung gebracht wurde, einigermaßen hinfällig geworden, und ich habe mich nicht gewundert, daß der Abgeordnete Kiefer zu Hilfe geeilt ist, um die schadhaften Stellen wieder auszubessern durch sein Universalmittel: den Kulturkampf. Sie werden zugeben, meine Herren, jene Rede war weniger eine Zolltarifrede als eine Kulturkampfrede.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich gehe darauf nicht ein, ich kann absolut keinen Geschmack daran finden in dem Augenblick, wo von Seiten des Herrn Reichskanzlers eine versöhnliche Erklärung abgegeben wurde und mehr und mehr im deutschen Volk die Ueberzeugung sich Bahn bricht, daß es Zeit, hohe Zeit ist im Interesse der sittlichen und religiösen Erziehung unseres Volks, diesen Kampf zu beendigen.

(Bravo! rechts und im Centrum.)

Meine Herren, diese Ueberzeugung besteht auch bei einem großen Theil des badischen Volks und die Lebhaftigkeit dieses Wunsches wird in keiner Weise gemindert durch die Erkenntniß, daß damit einem Theil unserer liberalen Führer der Boden einer weiteren politischen Thätigkeit entzogen wird.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich habe auch durchaus keine Lust, dem Herrn Abgeordneten Kiefer auf seine Mittheilungen aus einem kleinem katholischen Blatt etwa als Gegenstück die jüngsten Ergüsse einiger nationalliberalen Blätter meines engeren Vaterlandes hier vorzutragen. Ich möchte das nicht aus Rücksicht auf dieses hohe Haus und auch aus der Erwägung, daß ich glaube, wir Badener haben keine Veranlassung, unsere Preßverhältnisse hier vor aller Welt auszukuramen.

(Sehr richtig!)

Was nun die Anschauungen meiner Landsleute auf dem Gebiet der Wirthschaftspolitik betrifft, so war ich bemüht, überall mich nach den Bedürfnissen der Leute zu erkundigen; ich bin in persönlichen Verkehr getreten mit Männern aus allen Berufskreisen, aus dem Arbeiterstand, aus dem Stande der Landwirth und dem Handwerkerstande, und da kann ich denn doch als eine ziemlich positive Thatsache anführen, daß dort überall die Ueberzeugung herrscht, daß mit unserer jetzigen Wirthschaftspolitik nicht weiter gegangen werden könne. Man ist auch in Baden der jetzigen Wirthschaftspolitik gründlich überdrüssig und satt, vor allem des Freihandelsystems, das unsere Industrie schutzlos preisgegeben hat einem Auslande gegenüber, das seinerseits seine Grenzen verschließt, eines Systems, das unsere Industrie ruiniert, unsere Arbeiter brodblos macht und den kleinen Landwirth bereits eine ganze Reihe von Erwerbszweigen entzogen hat.

(Sehr gut!)

Meine Herren, man ist in weiten Kreisen meines engeren Vaterlandes dem Fürsten Reichskanzler dankbar für die Initiative, die er in dieser Frage ergriffen hat. Ich habe sehr viele Nothschreie gehört, die herrühren aus der verfehlten Wirthschaftspolitik, einen Wunsch nach konstitutionellen

Garantien, einen Wunsch nach größerer Machtfülle der Par-
amente habe ich nirgends gehört.

Der Herr Abgeordnete Riefer, meine Herren, hat
selbst gefühlt, daß er sich gegen den Vorwurf ver-
wahren müsse, als sei er ein entschiedener Frei-
ändler. Ich glaube ihm das, allein ebenso
gewiß ist, daß er nicht nur gegen jede entscheidende Position
des Zolltarifs gestimmt hat, sondern, wie er selbst verkündete,
euch gegen den Zolltarif stimmen wird. Mehr freihändlerisch,
meine Herren, kann auch der euragirteste Freihändler in
diesem Fall nicht handeln. Wir wollen die Dinge abwarten
wie sie kommen, wir wollen sehen, wer eine leichtere Stellung
haben wird, derjenige, der durch sein negatives Votum be-
kundet, daß er die gegenwärtige Erwerbs- und Verdienstlosig-
keit bestehen lassen will,

(Rufe links: Oho! Unruhe. Beifall rechts)

Wer nichts weiter nach Hause bringt als die Klage über die
verlorenen konstitutionellen Garantien, oder derjenige, der
sagen kann, daß er nach Kräften gearbeitet hat, eine Besserung
der wirthschaftlichen Zustände herbeizuführen. Meine Herren,
ich will über den Franckensteinschen Antrag nichts weiter
sagen, ich sage nur, daß ich sehr wohl begreife, daß dieser
Antrag hier sehr unbequem kommt. Wer sich immer in dem
Bedanken des Einzelstaates bewegt hat, dem mag es aller-
dings sehr bitter sein, daß jetzt eine Gesetzesbestimmung auf-
genommen wird, die in dem föderativen Charakter des Reichs
typisch ist.

Meine Herren, was die Reichstreue betrifft, so nehmen
wir badiſche Konſervative es mit dem Herrn Abge-
ordneten Riefer und seinen Freunden vollständig
auf; wir protestiren entschieden dagegen, als wenn unsere
Reichstreue irgendwie minderwerthig wäre, als die
des Herrn Abgeordneten Riefer. Meine Herren, wir
finden dieselben allerdings nicht darin, daß man fortwährend
in der Verfassung rüttelt, wir finden dieselbe auf dem
Boden und der Grundlage der bestehenden Ver-
fassung, und diese ist eine föderative.

(Sehr gut!)

Meine Herren, das sind die Gründe, die mich und
meine politischen Freunde veranlassen, für den Zolltarif zu
stimmen. Ich kann dieses Votum verantworten nicht nur
vor meinem Gewissen, sondern auch vor dem reichs-
reuen badiſchen Volk.

(Lebhafte Bravo! rechts; Zischen links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat
das Wort.

Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, entschuldigen
Sie, wenn ich in die sehr politische Diskussion eine zolltech-
nische Frage hineinwerfe.

(Sehr gut! links.)

Ich würde Sie nämlich bitten, dem Antrag, den ich mit
meinem Kollegen Schauß zusammen gestellt habe, Ihre wohl-
wollende Zustimmung zu geben und damit auch dem Wunsche
des Herrn Kollegen Riedert in der Hauptsache gerecht zu
werden.

Meine Herren, es wurde bei der vorigen Berathung
von dem Herrn Grafen zu Stolberg ausgeführt, wie wenn das
Interesse der Mühlen- und Malzindustrie, welches durch un-
seren Antrag gewahrt werden soll, bloß ein westdeutsches
wäre. Ich mache doch die Herren darauf aufmerksam, daß
die Einfuhren von Osten beinahe noch stärker sind, als die
von Westen.

(Sehr richtig! links.)

Sie haben im vorigen Jahre 1 800 000 Zentner Mehleinfuhr

von Oesterreich und Rußland gehabt und bloß 1 300 000
Zentner aus dem Westen. Sie sehen also aus diesen Zahlen,
daß hier die verschiedenen Interessen von Deutschland nicht
kollidiren.

Meine Herren, die Absicht, den Termin für die Ein-
führung der Getreidezölle auf den 1. Oktober zu legen, ist
wohl die, die neue Ernte nicht zu sehr nach Deutschland
hereinwerfen zu lassen. Ich glaube aber, daß die ganze
Mühlenindustrie besonders in Oesterreich und in dem Nieder-
lande so ausgebildet ist, daß Sie durch diesen Beschluß viel-
leicht weniger Getreide, aber um so viel mehr Mehl zu uns
hereinwerfen lassen. In Pest allein sind 1200 Mahlgänge,
die am Tage zirka 1800 Tonnen Mehl mahlen können, so
daß in Pest allein in den zwei freien Monaten nach Schluß
der Ernte bis zur Einfuhr des Mehls zirka zwei Millio-
nen Zentner gemahlen werden können. Ganz ähnlich sind
die Verhältnisse in einer Reihe anderer österreichischer Orte,
ähnlich sind sie in den Niederlanden.

Nun ist ja der Getreidezoll besonders seit der Erhöhung
des Roggenzolls so hoch gegriffen, daß er den ganzen Mahl-
lohn beinahe erreicht. Der Mahllohn ist 1½ Mark per
Doppelzentner, der Getreidezoll 1 Mark. Ich fürchte deshalb,
daß, wenn Sie diese Ungleichheit der Termine annehmen, Sie
unsere Mühlenindustrie nicht nur für das Vierteljahr, um
das es sich handelt, sondern auch noch in das neue Jahr
hinein in eine sehr schwierige Situation bringen, und ich
würde Sie deshalb bitten, diese, wie ich glaube, unmögliche
Ungleichheit aus dem Tarif zu beseitigen und die beiden Ter-
mine zusammenfallen zu lassen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete
Dr. Delbrück.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Meine Herren, gestatten Sie
mir, mit wenigen Worten die Gründe zu entwickeln, aus
welchen ich mich mit sehr schwerem Herzen entschlossen habe,
gegen den nunmehr in dritter Lesung festgestellten und durch
den § 1 des vorliegenden Gesetzes einzuführenden Zolltarif zu
stimmen.

(Bravo! links.)

Ich habe das mit sehr schwerem Herzen gethan, weil ich
seit einer Reihe von Jahren der Ueberzeugung bin und dieser
Ueberzeugung gemäß, so weit ich konnte, gewirkt habe, daß
die Einzelstaaten von der Last der Matrikularbeiträge zu be-
freien seien. Ich würde dieses Ziel so hoch gehalten haben,
um eine große Menge von Bedenken, welche ich gegen den
vorliegenden Zolltarif hege, zu unterdrücken; der Tarif ent-
hält eine Anzahl von Abänderungen des Bestehenden, die ich
ohne weiteres annehmen kann; er enthält eine andere Zahl
von Abänderungen des Bestehenden, gegen die ich schwere
Bedenken habe, aber nicht Bedenken von der Art, daß sie
mich bestimmen könnten, dem großen Zwecke gegenüber gegen
den Tarif zu stimmen.

Der Tarif enthält indessen nach zwei Richtungen Be-
stimmungen, welche es mir unmöglich machen, für ihn zu
stimmen. Das ist einmal, insofern er die Gegenstände des
nothwendigsten Bedarfs

(hört! hört! links.)

in einer nach meiner Ansicht nicht richtigen Höhe besteuert,
und zweitens indem er einen Theil unserer wichtigsten
exportirenden Industrien schwer schädigt.

(Hört! hört! links!)

Meine Herren, was den ersten Punkt betrifft, so habe ich
im Zollparlament sowohl die Erhöhung des Kaffeezolls vertreten,
als die Belegung des Petroleums mit einem Zoll. Ich habe
das gethan aus voller Ueberzeugung und diese Ueberzeugung

hat sich seitdem nicht im mindesten geändert. Aber, meine Herren, zu der Zeit, als ich diese beiden Zolländerungen vertreten habe, wie war damals die Lage? Getreide und Mehl waren zollfrei, die wesentlichsten Gegenstände der Bekleidung für die minder wohlhabenden Klassen der Bevölkerung, die groben Baumwollengewebe, die groben Wollenwaren, das Leder, waren mäßigen Zollsätzen unterworfen, und in Verbindung mit der Erhöhung des Kaffeezolls und der Belegung des Petroleums mit einem Zoll stand die Aufhebung der Zölle auf Schlachtvieh, auf Fleisch und Speck und eine Ermäßigung des Zolls für Reis. Wie steht es jetzt? Durch die Beschlüsse dritter Lesung ist das Getreide mit einem Eingangszoll belegt, wie er seit 25 Jahren thatsächlich niemals bestanden hat.

(Hört, hört! links.)

Es ist ferner der Zoll für die Mühlenfabrikate den früher bestehenden wieder nahegerückt. Es ist das Schlachtvieh höher besteuert, als seit Errichtung des Zollvereins jemals.

(Hört, hört! links.)

Wohlverstanden, insofern, als zwar die allgemeinen Tarifsätze damals für einzelne Gegenstände höher waren, aber diese allgemeinen Tarifsätze durch eine so große Menge theils gesetzlicher, theils vertragmäßiger Ausnahmen durchbrochen waren, daß thatsächlich wenig mehr als die Hälfte des gesetzlichen Zollsatzes von dem eingehenden Schlachtvieh erhoben wurde, weniger erhoben wurde, als nach der neuen Vorlage erhoben werden wird.

In Beziehung auf die Bekleidungsgegenstände brauche ich nur daran zu erinnern, daß die von mir genannten entscheidenden Artikel wesentlich im Zoll erhöht sind. Und endlich der Zoll für Reis hat ebenfalls eine Erhöhung erfahren, Kaffee ist im Zoll erhöht und Petroleum mit einem Zoll belegt worden. Es ist damit ein Zustand geschaffen, nach welchem dasjenige, was nicht bloß der arme Mann, sondern was weite Schichten der Bevölkerung, die nicht in diese Kategorie fallen, nothwendig gebrauchen, alles das mit einem Zoll belastet ist, was seit einer Reihe von Jahren zollfrei oder mit einem ermäßigten Zollsatz belegt war.

Ich weiß sehr wohl, daß von der Mehrheit des Reichstags die Ansicht gehegt wird, daß die dadurch auf die eigentliche arbeitende Klasse fallende Erschwerung der Existenzbedingungen nicht fühlbar werden würde, weil andererseits infolge des neuen Tarifs die Nachfrage nach Arbeit sich so steigern würde, daß der Arbeitslohn alles das ausgleicht, was die arbeitende Klasse mehr für ihren nothwendigen Lebensunterhalt zu zahlen hat. Ich bezweifle, daß diese Folge eintreten wird.

(Sehr richtig! links.)

Eräte sie aber auch in einem gewissen Umfang ein, so würde damit das Bedenken, was mich erfüllt, nicht gehoben sein. Denn, meine Herren, die über der arbeitenden Klasse, wenn mir dieser Ausdruck gestattet sein soll, stehende Menge der Bevölkerung, ich meine damit die breite Menge der Mittelklassen, die nicht im Stande sein, zu übertragen das, was ihr auferlegt wird.

(Sehr wahr! links.)

Der Handwerker wird im Stande sein, die unmittelbare Vertheuerung, die die Gegenstände, welche er bearbeitet, durch den neuen Zolltarif erfahren, zu übertragen; er wird aber nicht im Stande sein, zu übertragen die allgemeine Vertheuerung seiner Lebensexistenz.

(Sehr richtig! links.)

Diese allgemeine Vertheuerung trifft ihn wie alle anderen, die bleibt zuletzt auf ihm allein haften. Ich halte die wesentliche

Vertheuerung, die dadurch in den Existenzvoraussetzungen eines großen Theils der Bevölkerung eintritt, nicht für gut. Ich halte sie auch durch die von mir im vollsten Maße als ernsthaft und bis auf einen gewissen Grad als zwingend anerkannte Finanznahme nicht für geboten, denn, meine Herren, die Zölle für Getreide, Schlachtvieh, Fleisch u. s. w. und Mühlenfabrikate, die sich zusammen auf etwa 17 Millionen berechnen lassen, so weit bei solchen Dingen eine Vorausberechnung zulässig ist, die würden nicht von der Bedeutung sein, daß nicht die Erträge der übrigen Theile des Zolltarifs und der Ertrag der Tabaksteuer zusammengerechnet, den Betrag der Matrikularbeiträge erreichten. Ich halte also diese wesentliche Aenderung in den Existenzbedingungen eines großen Theils der Nation auch durch zwingende finanzielle Rücksichten nicht für gerechtfertigt.

(Hört, hört! links.)

Ich komme auf den zweiten Gesichtspunkt, die Exportindustrie. Meine Herren, von den Einfuhren, die wir aus dem Ausland bezogen haben, fallen etwa 15 Prozent dem Werth nach auf Fabrikate, also auf diejenigen Gegenstände, deren fernere Einfuhr durch den Tarif entweder ausgeschlossen oder wesentlich erschwert werden soll. Die übrigen 85 Prozent werden wir im ganzen nach wie vor beziehen müssen. Womit sollen wir sie bezahlen? Wir haben früher — und ich habe das schon bei einer früheren Gelegenheit beiläufig erwähnt —, zur Zeit, als der Zollverein errichtet wurde, den größten Theil unserer Einfuhr bezahlen können durch Ausfuhr der landwirtschaftlichen Produkte. Wir waren damals ein stark Getreide exportirendes Land, wir waren dann, wenn auch nicht in demselben Maße, ein Holz exportirendes Land, wir exportirten in bedeutendem Umfang Wolle und, was jetzt noch fortbauert, Spiritus. Die ersten drei Gegenstände als eigentliche Ausfuhrgegenstände, d. h. als solche, deren Ausfuhr die Einfuhr übersteigt, sind in Wegfall gekommen. Wir haben von landwirtschaftlichen Produkten, das Wort im weitesten Sinne gebraucht, zur Bezahlung unserer Exporte nur noch Spiritus und Zucker, zwei sehr erhebliche Artikel, aber freilich völlig ungenügend zur Bezahlung unserer Einfuhren. Es sind dies die Einfuhren an Getreide, Holz, zwei Stoffe, für welche wir jetzt des Auslands bedürfen, von einzelnen Materialien, die wir nach wie vor aus dem Ausland beziehen müssen, von allen Spinnstoffen, von zahlreichen anderen Fabrikmaterialien, endlich die bedeutende Einfuhr von Kolonialwaaren und von Getränken. Um diese Einfuhren bezahlen zu können, bedürfen wir des Exports fabrizirter Produkte, mit anderen Worten, der Produkte der industriellen Arbeit. Seit einer langen Reihe von Jahren hat sich nach dieser Seite hin unsere Kaufkraft erheblich gesteigert, indem unser Export von fabrizirten Waren in bedeutendem Maße zugenommen hat. Ich fürchte, daß der Tarif nach dieser Seite hin einen Rückgang und zwar einen schweren Rückgang zur Folge haben wird. Ich habe dabei vorzugsweise im Auge diejenigen Industrien, welche sich mit der Darstellung und Weiterbearbeitung von Geweben beschäftigen — Industrien, auf die ich großen Werth lege, mit Rücksicht auf die Beschäftigung und zwar in großem Umfang als Hausindustrie der Bevölkerung, aber einen noch größeren Werth, indem sie uns die Mittel gemährt, die Gegenstände, die wir vom Ausland ganz absolut bedürfen, zu bezahlen.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat gestern bei Gelegenheit der Berathung des Eisenzolls ausgesprochen, daß die verbündeten Regierungen bereit und geneigt seien, von der ihnen zustehenden gesetzlichen Befugniß den sogenannten Veredelungsverkehr, also die Verarbeitung ausländischer Gegenstände im Inlande zum Zweck der Wiederausfuhr, den ausgedehntesten Gebrauch zu machen. Ich zweifle nicht im mindesten daran, daß das geschehen wird, indessen, meine Herren, alle Bereitwilligkeit und Geneigtheit der verbündeten Regierungen hat hierbei ihre naturnothwendigen Grenzen an der Beschaffenheit der

Gegenstände, um welche es sich handelt, Ich glaube, schon bei der Verarbeitung des Eisens wird man mit der Zulassung und Erleichterung des Veredelungsverkehrs sehr bald an die Grenze kommen, über die man nicht hinaus kann; in Beziehung auf die Darstellung von Geweben kann man nach meiner Ueberzeugung gar nicht einmal beginnen. Man kann den Veredelungsverkehr zulassen und hat ihn zugelassen in großem Umfange für die Veredelung von Geweben, aber nicht für deren Anfertigung. Es ist das eine Ueberzeugung, die von den betheiligten Industriellen auf das vollkommenste getheilt wird. Die betheiligten Industriellen würden ihren Anträgen eine vollkommen andere Richtung gegeben haben, wenn sie sich nicht gewissenhafterweise hätten sagen müssen, daß diese andere Richtung, nämlich die Richtung nach dem Veredelungsverkehr, auf die zollfreie Zulassung der Materialien zur Darstellung von Geweben zu dem Zweck der Wiederausfuhr der Gewebe, nicht ausführbar sei. Mit Rücksicht hierauf, meine Herren, fürchte ich, daß der neue Tarif unsere Kaufsfähigkeit erheblich schädigen wird und diese Ueberzeugung ist der zweite Grund, aus welchem ich, ich wiederhole es mit schwerem Herzen, gegen den Tarif stimmen werde.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths Geheimer Rath Tiedemann.

Kommissar des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Tiedemann: Auf die allgemeinen volkswirtschaftlichen und nationalökonomischen Gesichtspunkte, die im Laufe der bisherigen Debatte zur Geltung gekommen sind, einzugehen, kann nicht meine Aufgabe sein; ich habe nur namens der verbündeten Regierungen eine Erklärung abzugeben über die Stellung, die sie einnehmen, zu dem von den Herren Rickert und Buhl vertheidigten Antrag, welcher unter Nr. 403 der Drucksachen vorliegt. Ich muß Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Die Annahme desselben würde den Effekt haben, daß die in den Tarif ausgenommenen Zölle auf Weizen, Roggen u. s. w. für die nächste Zukunft, und nicht allein das, sondern so gut wie für ein volles Jahr unwirksam gemacht würden. Würde der Tarif hinausgeschoben bis zum 1. Januar, so würde das bedeuten, daß die gesammte Ernte des Ostens und des Westens dieses Jahres bei uns eingebracht würde; und es würde ziemlich gleich sein, ob man sagte, wir führen den Roggenzoll ein zum 1. Januar 1880 oder zum 1. September 1880. Ich glaube, die Thatfache, daß bereits der 1. Oktober als Einführungstermin für den Getreidezoll angenommen worden ist, enthält eine Konzession; es hätte nichts entgegengestanden, die Einführung schon am 1. September zu gestatten. Wenn der Antrag angenommen werden sollte, so liegt die große Gefahr vor, daß die ganze amerikanische Ernte auch noch bei uns eingeführt wird und die Amerikaner werden sicherlich dafür sorgen, daß dies nicht in allzu kleinen Quantitäten geschieht; die österreichische, ungarische, galizische, rumänische führt man so wie so ein, wenn erst am 1. Oktober der Zoll in Kraft tritt. Aus allen diesen Gründen komme ich auf meine Bitte zurück, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Schaub ablehnen zu wollen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann: Ich möchte nur einen Punkt von ganz untergeordneter, formaler Bedeutung erledigen, der aber bei diesem Paragraphen erledigt werden muß.

In dem Gesetz über die Besteuerung des Tabaks, wie es aus Ihren Beschlüssen in zweiter und dritter Lesung hervorgegangen, ist in § 1 der Einführungstermin offen geblieben Verhandlungen des deutschen Reichstags.

und zwar offenbar aus dem Grunde, weil erst durch das Tarifgesetz über den Zeitpunkt entschieden wird, mit welchem auch der neue Tabakzoll ins Leben treten soll. Es wird also bei der Verkündung des Tabaksteuergesetzes in dem § 1 derjenige Termin eingefügt werden müssen, welcher Ihren heutigen Beschlüssen zu § 1 Pos. 1 des Zolltarifgesetzes entspricht. Ich halte es für selbstverständlich, daß der Reichskanzler ermächtigt ist, diesen Termin in das von Ihnen beschlossene Gesetz über die Tabaksteuer einzufügen und wollte das lediglich konstatiren.

(Widerspruch wird nicht erhoben.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich habe gewiß nicht die Absicht, hent noch einmal auf die allgemeinen Gesichtspunkte einzugehen, die für meine politischen Freunde und mich bei dem Botum maßgebend sind, welches wir abzugeben in Begriff stehen. Ich kann mich nur beziehen auf dasjenige, was ich in dieser Hinsicht und was außerdem meine Freunde ausgeführt haben. Ich beziehe mich namentlich auf meinen Vortrag vom 9. d. M., der die Gründe vollständig entwickelt hat. Ich würde übrigens das Wort gar nicht erbeten haben, wenn ich nicht ebenfalls einen ganz einfachen Nebenpunkt zu erwähnen hätte. Das ist nämlich der Antrag, den ich in Gemeinschaft mit dem Herrn Abgeordneten von Barnbüler gestellt habe und der in Nr. 409 der Drucksachen vorliegt. Anlaß und Begründung desselben habe ich gestern Abend ausgesprochen, ich habe dem nichts hinzuzufügen; will nur das bemerken, daß es selbstverständlich ist, daß der zu Pos. 22a gefaßte Beschluß, die Anmerkung zu dieser Position, durch diesen Antrag unberührt bleibt.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Schluß der Debatte ist beantragt von den Herren Abgeordneten Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, von Puttkamer (Schlawe), Herzog von Ratibor, Graf Ballestrem, Graf von Droste und Graf von Frankenberg.

Ich stelle die Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, beziehungsweise stehen zu bleiben, welche den Schluß der Debatte beschließen wollen.

(Geschieht)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 1. — Zu § 1 liegen die beiden Amendements der Herren Abgeordneten Dr. von Schaub und Dr. Buhl, Nr. 403 I zu Absatz 2, und der Herren Abgeordneten Windthorst und Freiherrn von Barnbüler Nr. 409 vor, welche dem § 1 eine neue Nummer als Nr. 4 hinzugefügt wissen wollen. — Nachdem über diese Anträge abgestimmt ist, stimmen wir über § 1 ab, wie er sich durch die Abstimmungen über die Anträge gestaltet haben wird. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. von Schaub und Dr. Buhl Nr. 403 I zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:

in § 1 Ziffer 2 statt: „Tarifnummern 9 a, b, d, e, f (Getreide u. s. w.)“ und 13 a bis f“ zu sagen:

9 d, e, f und 13 a bis f.

Vizepräsident Freiherr zu Frandenstein: Diejenigen Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das ist die Minderheit; der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. von Schauß und Dr. Buhl ist angenommen.

Nun bitte ich, den Antrag der Herren Abgeordneten Windthorst und Freiherr von Barmbüler zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem § 1 einzufügen:

4. mit dem 1. Juli 1880 bezüglich der Tarifnummer 8, Flachß und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, auch Abfälle.

Vizepräsident Freiherr zu Frandenstein: Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich, den § 1 zu verlesen, wie er durch die Annahme der beiden Anträge sich gestaltet hat.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

§ 1.

Bei der Einfuhr von Waaren werden Zölle nach Maßgabe des nachstehenden Zolltarifs erhoben. Derselbe tritt an die Stelle des Vereinszolltarifs vom 1. Oktober 1870 und des denselben abändernden Gesetzes vom 7. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 241). Das Gesetz tritt in Kraft:

1. sofort bezüglich der Tarifnummern 6 (Eisen *z.*), 14 (Hopfen), 15 (Instrumente *z.*), 23 (Lichte), ferner bezüglich der in der Tarifnummer 25 (Material- *z.* Waaren *z.*) aufgeführten Artikel mit Ausnahme der in q 2 bezeichneten, ferner bezüglich der unter 26 c des Tarifs (Fette) fallenden Gegenstände, sowie bezüglich der Tarifnummern 29 (Petroleum), 37 (Thiere *z.*) und 39 (Vieh),
2. mit dem 1. Oktober 1879 bezüglich der unter den Tarifnummern 9 d, e, f (Getreide *z.*) und 13 a bis f (Holz) enthaltenen Artikel,
3. mit dem 1. Januar 1880 bezüglich der übrigen im Tarif aufgeführten Gegenstände, einschließlich der vorstehend unter 1 ausgenommenen,
4. mit dem 1. Juli 1880 bezüglich der Tarifnummer 8, Flachß und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, auch Abfälle.

Vizepräsident Freiherr zu Frandenstein: Diejenigen Herren, die dem § 1 in der eben verlesenen Fassung ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 1 ist in der eben verlesenen Fassung angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 2. Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 2, wie er in zweiter Lesung beschloßen ist, auch heute annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 2 ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 3 und über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück Nr. 399 der Drucksachen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Delbrück: Der Antrag ist erledigt durch die frühere Abstimmung; ich ziehe ihn zurück.

Vizepräsident Freiherr zu Frandenstein: Der Antrag ist zurückgezogen.

Es wünscht niemand das Wort zu § 3; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche dem § 3 ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 3 ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 4. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Debatte. Wir stimmen ab über § 4.

Diejenigen Herren, die den § 4 in unveränderter Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 4 ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 5 und über den Antrag Frandenstein und von Kleist-Regow Nr. 403 II.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Regow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Regow: Meine Herren, in der zweiten Lesung hat die Nr. 1 des § 5, die damals in § 4 stand, in doppelter Beziehung eine Erweiterung bekommen, daß nicht bloß die Erzeugnisse eines Abschnitts eines bestimmten Landguts in der Weise begünstigt werden, sondern daß an die Stelle eines bestimmten Komplexes des Landguts gesetzt wurde „die Bewirtschaftung von einem Wirtschaftshofe aus.“ Diejenigen Grundstücke, welche jenseits der Zollgrenze liegen, können ihre Erzeugnisse in das Inland bringen unter diesen Vergünstigungen, wenn sie von einem Wirtschaftshof innerhalb des Landes bewirtschaftet werden.

Die zweite Erweiterung bestand darin, daß diese Begünstigung nicht bloß stattfinden soll für die Erzeugnisse des Ackerbaus und der Wiesenkultur, sondern auch der Waldwirtschaft. In ersterer Beziehung hat diese Erweiterung nicht das geringste Bedenken, weil die Begünstigung ihre Grenze fand darin, daß der Erzeugnisse des Ackerbaus und der Wiesenkultur immer nur so viel sein können, wie in den Wirtschaftsgebäuden Platz finden, und als die Entfernung vom Wirtschaftshofe die Bewirtschaftung von dort aus zuläßt. Schon diese Entfernung kann immer nur eine mäßige sein. Dagegen hat die Ausdehnung auf die Waldwirtschaft in der That große Bedenken. Der Wald wird nicht von einem bestimmten Wirtschaftshofe mit bestimmten Wirtschaftsgebäuden in der Weise bewirtschaftet, daß die Gebäude den Maßstab begründen, dessen, was bei der Waldwirtschaft gewonnen wird. Es kann auch der Wald weit ab liegen von dem Wirtschaftshofe. Um eine Korrektur zu finden, ohne doch dem Gedanken, der dabei in der That ganz richtig geltend gemacht wurde, zu nahe zu treten, kam es darauf an, eine andere Fassung zu wählen. Die habe ich in dem Amendement, was von mir und dem Herrn Abgeordneten zu Frandenstein gemeinschaftlich gestellt ist, darin gesucht, daß die Worte „Erzeugnisse der Waldwirtschaft“ in dem ersten Satze gestrichen werden, daß dagegen hinzugefügt wird die Beschränkung, daß die Grundstücke jenseits der Grenze wenigstens Zubehör sein müssen des Grundstücks innerhalb der Grenze. Es ist, wie ich meine, dasselbe, was man ursprünglich gewollt hat, es ist aber auch ganz nothwendig, wenn man nicht zu exorbitanten Mißbräuchen die Hand bieten

will. Ich setze voraus, daß das Haus mit großer Majorität dem Antrag zustimmt.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Burchard hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Burchard: Meine Herren, ich habe schon in der zweiten Lesung auf die großen Bedenken hingewiesen, die bei Hinzufügung der Worte: „der Waldwirthschaft“ im § 5 entstehen würden. Nachdem das hohe Haus gleichwohl diesen Zusatz angenommen hat, sind die verbündeten Regierungen noch einmal in eine eingehende Erwägung über den Gegenstand getreten, und sie haben sich auch jetzt einstimmig dafür erklärt, daß dieser Zusatz wieder gestrichen würde.

Der Herr Vorredner ist in seinem Antrage den verbündeten Regierungen schon in mannigfacher Beziehung entgegengekommen. Es ist nun durch diesen Antrag wenigstens eine juristische Grenze für die Waldwirthschaft gegeben, auf die sich diese befreiende Bestimmung erstrecken soll. Ich will nicht alle die Bedenken hervorheben, die ich schon in der zweiten Lesung berührt habe; der Herr Vorredner hat dies zudem auch zum Theil bereits gethan; ich möchte nur hinweisen auf die erheblichen Kontrollschwierigkeiten und die Zollunsicherheiten, die entstehen würden, wenn die Vorschrift in der Fassung der zweiten Lesung angenommen würde. Man sieht es ja dem Holz nicht an, welches über die Grenze kommt, wo es gewonnen wird und ob es aus dem Walde des inländischen Eigenthümers gezogen wird. Der Zollbeamte ist völlig außer Stande, an der Grenze zu kontrolliren, ob das Holz aus dem Walde des inländischen Eigenthümers herrührt; denn das Holz geht nicht auf der Zollstraße, sondern außerhalb derselben ein, kommt also dem Zollbeamten in den seltensten Fällen zu Gesicht, und dieser kann nicht die geringste Kontrolle darüber führen. Es würde das meines Erachtens ein Preisgeben des Holzzolls sein in sehr weiten Grenzen, das die verbündeten Regierungen in keiner Weise für zulässig erachten können.

Nun ist durch den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist-Neckow wenigstens eine begriffliche Grenze gezogen, indem gesagt ist, es sollen nur die zugehörigen Stücke des Auslandes zu dem inländischen Grundbesitz unter diese Position fallen. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, wenn Sie im § 1 das Wort „Waldwirthschaft“ nicht überhaupt streichen wollen, wenigstens den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist-Neckow anzunehmen; es ist dadurch eine Garantie mindestens gegen die größten Mißbräuche gegeben.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Neckow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Neckow: Ich werde von irgend jemandem gefragt, ob damit die Grundstücke von Gemeinden ausgeschlossen seien; — keineswegs, sondern jedes Grundstück, also auch Gemeindegrundstück, ist darunter gefaßt.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich kann die Gründe des Herrn Regierungskommissars gar nicht anerkennen. Was von ihm in Bezug auf die Schwierigkeit der Kontrolle angeführt wird, gilt auch von den Erzeugnissen des Ackerbaus zc. Inzwischen will ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Kleist-Neckow gar nicht widersetzen, ich werde vielmehr für ihn stimmen, bekenne aber meines Theils, daß ich einen großen Unterschied zwischen diesem Antrag und dem Beschlusse zweiter Lesung nicht finde. Es

wird eben darauf ankommen: was ist Zubehör? wie es darauf ankommen zu bestimmen: was wird bewirthschaftet vom Hause aus?

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte über § 5. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist-Neckow; ich bitte denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:

in dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend den Zolltarif — Nr. 373 — in dem § 5

1. Nr. 1 die Worte: „der Waldwirthschaft“ zu streichen;

2. dagegen am Schlusse zuzusetzen:

unter denselben Bedingungen die Erzeugnisse der Waldwirthschaft, wenn die außerhalb der Zollgrenze belegenen Grundstücke eine Zubehör des inländischen Grundstücks bilden.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen Herren, welche dem eben erwähnten Antrage ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun, die Nr. 1 des § 5 mit dem eben angenommenen Antrage zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

1. Erzeugnisse des Ackerbaus und der Viehzucht von denjenigen außerhalb der Zollgrenze gelegenen Grundstücken, welche von innerhalb der Zollgrenze befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus bewirthschaftet werden; unter denselben Bedingungen die Erzeugnisse der Waldwirthschaft, wenn die außerhalb der Zollgrenze belegenen Grundstücke eine Zubehör des inländischen Grundstücks bilden.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Diejenigen, welche die Nr. 1 des § 5 in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Nr. 1 des § 5 ist so angenommen.

Ich weiß nicht, ob eine Verlesung oder Abstimmung über die übrigen Nummern des § 5 verlangt wird.

(Wird verneint.)

Das wird verneint. Ich darf annehmen, daß § 5, was Nr. 1 betrifft, in der vorhin verlesenen Fassung, im übrigen nach der Fassung der zweiten Lesung in dritter Lesung angenommen ist.

Ich eröffne die Debatte über § 6. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Debatte. Wird eine Abstimmung verlangt?

(Nein!)

Ich darf konstatiren, daß § 6 unverändert angenommen ist.

Ich eröffne die Debatte über § 7 und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig).

Abgeordneter Rickert (Danzig): Meine Herren, ich möchte mir gestatten, nur ein paar Bemerkungen zu machen. Bei der zweiten Lesung über § 7 hatte ich keine Gelegenheit, zum Wort zu kommen, und daher auch nicht Gelegenheit,

einen Vorgang aus den Verhandlungen der Tariffkommission zu konstatiren, was ich heut gern nachholen möchte, nämlich daß aus der Bestimmung Nr. 2 in Bezug auf die Holztransitlager von selbst sich ergibt, daß die Entnahme von solchen Hölzern, welche zur Bearbeitung herausgenommen werden und zwar so, daß sie nach der Bearbeitung nicht unter eine andere Zollposition fallen, ohne weiteres gestattet ist, und zwar auf Grund des § 14 des Regulativs für Privatlager. Ich habe in der Kommission, als ich dies bemerkte, Widerspruch nicht gefunden, und halte es für nothwendig, daß hier im Plenum wiederum konstatiert wird, daß in den bisherigen Bestimmungen des Regulativs eine Aenderung nicht vorgenommen werden soll.

Meine Herren, was den § 7 im übrigen anbelangt, so will ich erklären, daß ich, obwohl sehr wichtige Interessen unserer Ostseeprovinzen hier in Frage stehen, bei der Lage der Sache davon Abstand nehmen muß, den Antrag der Kommission in dritter Lesung wieder aufzunehmen. Mich veranlaßt dazu die Verhandlung in zweiter Lesung, zunächst die Erklärung des Herrn von Barmbüler, des Antragstellers in Bezug auf § 7, die dahin ging, daß es seine Ueberzeugung sei, die Bundesregierungen könnten auch nicht entfernt die Absicht haben, einen blühenden Transithandel, von dessen Gedeihen die Blüthe ganzer Provinzen abhängt, zu stören. Der Herr Reichskanzler ist dieser Erklärung des Herrn von Barmbüler in seiner Rede beigetreten und hat ausdrücklich am Schluß den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Barmbüler mit den Worten empfohlen, daß wir den Bundesregierungen die Ausführung ihrer guten Intentionen, die sie für den Transithandel haben, nur erschweren würden, wenn wir den Antrag der Kommission annehmen würden. Ich muß aus dem Zusammenhang dieser Reden die bestimmte Ueberzeugung schöpfen, daß es nicht die Absicht der Bundesregierungen ist, irgendwie den Transithandel der Ostsee zu schädigen, und ich nehme an, daß sie von der Fakultät, welche der zweite Satz der Nr. 1 und 2 des § 7 ihnen gibt, sowohl in Bezug auf den Holz- und Getreidehandel der Ostseeprovinzen Gebrauch machen werden.

Aus diesen Gründen verzichte ich darauf, den Antrag der Kommission in dritter Lesung wieder aufzunehmen.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg).

Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg): Meine Herren, die Frage liegt für die einzelnen Landestheile außerordentlich verschieden und kann daher zweckmäßig nur geregelt werden, wenn der Verwaltung, d. h. in diesem Falle den verbündeten Regierungen, eine gewisse Latitüde gewährt wird. Aus diesem Grund habe ich in der zweiten Lesung für den Antrag des Herrn Abgeordneten von Barmbüler gestimmt und freue mich, daß dieser Antrag angenommen worden ist. Der entgegenstehende Antrag der Kommission gewährte scheinbar mehr, aber ich glaube, nur scheinbar. Wenn dieser Antrag angenommen wäre, hätten die Transitlager an der Ostsee ebenso behandelt werden müssen wie die Transitlager mitten in Deutschland, und ich glaube, dies würde zum Nachtheil der Seeexportplätze ausgeschlagen sein. Ich habe daher die Ueberzeugung, daß der Antrag Barmbülers thatsächlich den Ostseehäfen größere Vortheile gewährt, als der Beschluß der Kommission gethan haben würde.

Ich will hier die Transitfrage im allgemeinen nicht erörtern, sondern mich lediglich beschränken auf den Getreidetransit, der die Provinzen Ost- und Westpreußen durchschneidet. Die Aufrechterhaltung dieses Getreidetransits liegt allerdings nach meiner Auffassung ebensowohl im Interesse der zunächst beteiligten Handelskreise als im Interesse der Landwirtschaft. Die Verhältnisse der beteiligten Provinzen sind eben ganz exceptioneller Natur. Ich muß daher auch meinerseits an die verbündeten Regierungen die Bitte richten, die noth-

wendigen Regulative so zu fassen, daß dieser Getreidetransitverkehr der Städte Königsberg und Danzig möglichst wenig gestört werde.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Es wünscht niemand mehr das Wort; ich schließe die Debatte über § 7. Wir kommen zur Abstimmung.

Eine Verlesung des § 7 wird nicht gewünscht.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem § 7 nach der Fassung der zweiten Lesung zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 7 ist angenommen.

Wir gehen über zu § 8.

Ich eröffne die Debatte über § 8 und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Treitschke.

Abgeordneter Dr. von Treitschke: Meine Herren, ich würde nicht so unbescheiden sein, dicht vor dem Ende der Session noch das Wort zu ergreifen, wenn ich nicht den Wunsch hegte, durch einige Bemerkungen beizutragen zur Bewichtigung der theils künstlich genährten, theils wirklich im Lande bestehenden Aufregung. Man fürchtet von der Annahme dieses § 8 den Beginn einer reaktionären partikularistischen Aera für Deutschland. Ich, meine Herren, habe aus meiner ehrlichen unitarischen Gesinnung niemals ein Hehl gemacht, und ich muß gleichwohl bekennen, daß ich diese Befürchtung auch nicht einen Augenblick gehegt habe. Ueber die sogenannten konstitutionellen Garantien habe ich freilich immer keckerische Ansichten gehegt. Ich hielt diese Streitfrage stets für einen Kampf um Worte. Nach meiner Meinung wäre der einfachste Ausweg gewesen, zu bestimmen, daß die Ueberträge über den vom Reichstag festgesetzten Jahresbedarf des Reichs einfach durch das Reich unter die Einzelstaaten vertheilt würden. Darin läge, glaube ich, eine völlig genügende konstitutionelle Garantie, denn daß mehr als 20 Einzelstaaten sich freiwillig verkürzen lassen würden um den ihnen zukommenden Betrag, das halte ich für völlig unmöglich, und gegen die unwahrscheinliche Gefahr, daß diese 20 Einzelstaaten sich anschlössen zu einer budgetlosen Regierung, gegen diese Gefahr eines Staatsstreichs ist in der Gesetzgebung überhaupt kein Kraut gewachsen. Es ist leider anders gekommen, meine Herren; dieser einfache Ausweg ist nicht eingeschlagen worden. Ich darf nicht untersuchen, warum; denn da ich erst gestern mit tiefem Schmerz mich von meinen alten politischen Freunden getrennt habe, so würde es mir übel anstehen, heute nach dieser Seite hin irgend eine verletzende Bemerkung zu machen. Wie der § 8 jetzt vor uns liegt, gefällt er mir freilich recht wenig; denn die in der Verfassung enthaltene Zusage der künftigen Beseitigung der Matrularbeiträge wird der Form nach wenigstens vorläufig durch diesen Antrag beseitigt, und wenn mein verehrter Kollege Beseler als Jurist über dieses Bedenken nicht hinausgekommen ist, so kann ich keine Meinung freilich nicht völlig theilen, ich muß aber alle Achtung davor haben und finde, daß mein Kollege den Hohn, womit der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst ihn neulich beglückte, in keiner Weise verdient. Ich bedaure ferner, daß durch diesen Paragraphen der ohnehin unsörmliche Bau unserer Reichsverfassung noch formloser sich gestaltet, daß endlich dem äußeren Anschein nach das Reich auf den Altentheil gesetzt wird, während die Einzelstaaten von der Fülle des natürlichen Wachstums unserer Einnahmen Vortheil ziehen sollen. Aber eine Verstärkung des Partikularismus kann ich in diesem Antrag nicht finden, noch weniger einen Grund für mich, um dieses Paragraphen willen gegen das gesammte Gesetz zu stimmen. Der Herr Abgeordnete Hänel hat vorgestern mich als einen unitarischen Zeugen gegen dieses Gesetz angerufen. Ich muß ihm erwidern: wenn er es der Mühe

berth hält, so möge er sich doch einmal das Junibest der von meinem Freunde Wehrenpennig und mir herausgegebenen Preussischen Jahrbücher ansehen. Dieses Best enthält eine politische Korrespondenz aus der Feder eines alten treuen Liberalen und Unitariers. Der Aufsatz wurde geschrieben am 11. Juni, vor fünf Wochen, in einem Augenblicke, wo wir von dem Frankensteinischen Antrage nicht die mindeste Ahnung haben konnten. Die Vorschläge des Aufsatzes laufen darauf hinaus, die Matrikularbeiträge bis zu einer gewissen Höhe der Form nach beizubehalten, damit das Einnahmewilligungsrecht des Reichstags gewahrt bleibe, und damit durch die Beibehaltung einer beweglichen Position im Einnahmetat der Reichstag einen heilsamen Antrieb zu sparsamer Wirtschaft erhalte. Ich habe den Aufsatz damals nicht ganz gebilligt, doch ihn unbedenklich in meine Zeitschrift ausgenommen. Ich gestehe, ich hätte mir nicht träumen lassen, daß jemand darin partikularistische Bestrebungen wittern könnte.

Ich stelle, meine Herren, die Sache der deutschen Einheit höher, als die Form. Die Idee, welche diesem ganzen Gesetze zu Grunde liegt, ist ganz und gar nicht rein föderalistisch. Es ist der Gedanke, daß die Theile leben und erhalten werden sollen durch die Gesamtheit, und nicht umgekehrt; ein Gedanke, den Sie in keinem Staatenbunde der Geschichte wieder finden. Es ist ein Reichsgedanke. Der Sache nach wird unsere Reichsgewalt durch dieses Gesetz verstärkt, die Einzelstaaten werden abhängiger vom Reichshaushalte als sie bisher gewesen. Aber das ist eine gesunde Abhängigkeit; ein lebendigeres Gefühl der Gemeinschaft, des Zusammenlebens auf Gedeih und Verderb wird sich zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten befestigen. Dies sachliche Ergebnis, dieser sachliche Fortschritt des Reichsgedankens scheint es wohl werth, daß wir in der Form ein mäßiges Zugeständnis machen. Es ist nicht wahr, meine Herren, daß die Finanzhoheit des Reichs durch diesen Paragraphen preisgegeben würde. Die Einzelstaaten bleiben, was sie heute schon sind, die Steuerheber des Reichs im Zollwesen, und was sie an Zöllen erheben, gehört zunächst nicht ihnen, sondern es gehört dem Reiche. Sie haben abzuwarten, bis das Reich die Rechnung macht und ihnen von diesen Erträgen zuweist, was ihnen nach § 8 zukommen soll. Sie haben ferner abzuwarten, bis das Reich mit der rechten Hand in Gestalt von Matrikularbeiträgen die Summen, die es mit der linken Hand hingegeben hat, ganz oder theilweise wieder zurücknimmt. Es ist desgleichen, meine Herren, nicht wahr, daß wir mit diesem Gesetz zurückkehrten auf den Zustand des alten Zollvereins. Damals gab es keine Staatsgewalt über die einzelnen Staaten, keine irgend wesentliche gemeinsame Ausgabe der Verbündeten; heute aber steht eine Reichsgewalt über den Bundesstaaten, der sie zu gehorchen haben, heute haben sie Lasten und Pflichten für das Reich zu tragen, zu deren Erfüllung sie gezwungen werden können, im Nothfalle bei Strafe der Exekutive. Ich frage: ist es denn nicht eine ungeheuerliche, ich möchte fast sagen, demagogische Uebertreibung, wenn man zwei so verschiedene Zustände mit einander in Vergleich stellt; halten Sie Umfrage bei den gewiegten Geschäftsmännern, welche an der Spitze der Finanzen der Einzelstaaten stehen. Ich glaube, im gesammten Bundesrath wird auch nicht ein Einziger sich erheben, der Ihnen antwortet: mein Landesherr gewinnt durch diesen Paragraphen neue Hoheitsrechte oder gar eine Macht über das Reich. Vielmehr werden diese Finanzminister, wenn sie einigens christliches Mitgefühl im Busen hegen, wohl nur ein gewisses Bedauern darüber äußern, daß ihre viel geplagten Rechnungsräthe und Kalkulatoren, Dank der Fürsorge des Freiherrn zu Frankenstein, jetzt belastet werden mit einigen sehr unnöthigen Subtraktionsexempeln, die man ihnen eben so gut hätte ersparen können.

Was fürchten Sie, meine Herren, für die Rechte des Reichstags um diesen § 2. Die Matrikularbeiträge bewil-

ligen wir nach wie vor. Das formelle Bewilligungsrecht (und mehr als ein formelles Recht ist es nie gewesen) bleibt dem Reichstag; wir werden in Zukunft wie heute aus den Kassenbeständen der Einzelstaaten dem Reiche Einnahmen zuweisen. Oder glauben Sie etwa, die Einzelstaaten würden nunmehr versuchen, das Reich, wie gesagt worden ist, knapp zu halten? Nun wohl, die Versuchung, auf Kosten des Reichs sich selbst zu bereichern, ist ja für die Bundesstaaten immer vorhanden, gleichviel, in welcher Form mir die Vertheilung der Ueberschüsse regeln, wenn nämlich ein kurzfristiger und engherziger Partikularismus die Bundesregierungen beherrscht. Ich bin wahrlich nie ein Lobredner unserer kleinen Regierungen gewesen, das aber scheint mir, dem Historiker, doch eine einfache Pflicht der Wahrhaftigkeit, hier auszusprechen, daß unsere kleinen Höfe einiges gelernt haben von der reichen Erfahrung der letzten 13 Jahre. Sie wissen heute alle, daß ihr Dasein heutzutage, innerhalb der Schranken der Reichsverfassung, unvergleichlich besser gesichert ist, als einstmals unter dem deutschen Bunde, wo sie täglich eine Revolution zu fürchten hatten, die sie plötzlich hinwegjagen konnte. Sie wissen ferner, daß es für sie nur noch ein Mittel gibt, ihr Dasein zu gefährden: Untreue und Verrath gegen das Reich. Nach dieser Erkenntnis hat im großen und ganzen der Bundesrath bisher doch wirklich gehandelt. Wir haben noch keinen Fall erlebt eines Budgets, das zu knapp bemessen worden wäre aus Bosheit gegen das Reich. Wir haben uns umgekehrt häufig genöthigt gesehen, den allzu reichlich bemessenen Budgetentwurf des Bundesraths unsererseits zu beschneiden. Ich fürchte auch nicht, daß dereinst, wenn einmal die Reichskanzlerwürde in schwächeren Händen läge, der Bundesrath versuchen würde, das Reich trocken zu legen. Es sind dem Bewilligungsrecht des Bundesraths doch gesetzlich sehr enge Schranken gesetzt. Die Hauptausgabe des Reichs, der Heeresetat, steht noch auf einige Jahre gesetzlich fest und läuft das Septennat ab, dann hoffe ich zuversichtlich, daß abermals eine Ordnung sich findet, welche die Präsenzstärke unseres Heeres der Willkür des Bundesraths und des Reichstags wieder auf längere Jahre entzieht.

(Hört!)

Auch andere Ausgaben stehen längst gesetzlich fest; und stärkere Machtmittel, das Reich zu schädigen, erhalten die Bundesstaaten durch diesen Paragraphen nicht, als sie schon haben.

Mit kurzen Worten: ich sehe in dem ganzen Streite nur eine jener juristischen Spitzfindigkeiten, welche nach deutscher Unsitte in unserem Parlamentarismus eine nur zu verhängnißvolle Rolle gespielt haben,

(sehr gut!)

eine Spitzfindigkeit feiner, unfindbarer noch als die Streitfragen der preussischen Konfliktzeit dereinst waren. Wenn Sie glauben, der schlechte Mann im Reiche, der Bürger und der Bauer würde sich wegen dieses § 8 in eine dauernde und nachhaltige Erregung versetzen lassen, dann sage ich Ihnen bestimmt voraus, sie kennen unser Volk nicht! Ich bin nicht im Stande zu sagen: weil dieses Schiff unter einer anderen Flagge und mit einer etwas anderen Ladung als ich wünschte, in den Hafen einsegelt, deshalb muß ich meine Hand von dem ganzen Unternehmen zurückziehen und dem Reiche die Einkünfte nicht bewilligen, die ich für nothwendig halte.

Ich verstehe es, wenn ein Volkswirth wie Herr Abgeordneter Delbrück seine nationalökonomischen Bedenken über die politischen Erwägungen setzt. In gewissem Sinne ist in der That dieser Tarif ein Sprung ins Dunkle. Niemand von uns kann die volkswirtschaftlichen Wirkungen des Tarifs mit voller Sicherheit voraussagen, und leider werden die Härten dieses Gesetzes sich viel schneller fühlbar machen als die Vortheile, die man sich davon verspricht.

Jener Lärm aber, der heute um diesen § 8 erhoben wird, erscheint mir in der That lediglich als die Wiederkehr jener frenetischen Aufregung, welche wir in periodischen Entladungen erlebt haben bei jeder großen Frage der Reichsgesetzgebung, beim Militärgesetz, beim Sozialistengesetz, bei den Justizgesetzen u. s. w. in dulce infinitum!

(Seiterkeit.)

Nur mit dem Unterschied, daß dies Mal auch viele besonnene Männer von dem allgemeinen Fieber sich leider haben ergreifen lassen.

(Bravo! rechts.)

Wenn ich heute, meine Herren, in unserer Presse lese, von einer Kapitulation dieses glorreichen deutschen Reiches, wenn ich lese, die Kaiserflagge sei gestrichen worden von den Rheinbundkönigen

(Seiterkeit)

oder der leitende deutsche Staatsmann habe, verführt von einem unheimlichen Mephistopheles aus dem Schwabenlande, plötzlich den Entschluß gefaßt, sein eigenes Werk mit eigenen Händen zu zerstören, dann, meine Herren, erinnere ich mich an ein bitteres Wort, das einst König Wilhelm III. von Oranien sprach. Als dieser Besieger Englands von dem Volke, das er gerettet hatte, nichts als Hohn und Urdank und Schmähungen zum Lohn empfing, da rief er einmal grimmig: Heute, da ich lebe, lästern sie mich, bin ich einst gestorben, dann werden sie versuchen, mich mit ihren Fingernägeln aus der Grube wieder herauszugraben.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, der also sprach, hatte unter den glänzendsten Verdiensten um England den einen großen Fehler, daß er ein Fremder war auf britischem Boden, und darum von dieser Nation nicht ganz verstanden werden konnte. Der aber heut gelästert wird als der Wiederzertrümmerer unseres deutschen Reichs, hat vor Jahren schon gestanden, und, wie ich glaube, auch durch einige Thaten bewiesen, daß er von einem tentonischen Teufel besessen ist.

Es sind ja, meine Herren, manche Besorgnisse und Zweifel durch die augenblickliche Lage unseres Vaterlands wohl gerechtfertigt. Ich bedauere es schmerzlich, daß unsere Politik sich so sprungweise, stoßweise, unberechenbar entwickelt, daß auch wohlwollende Leute ihr oft nicht folgen können; ich bedauere noch mehr, daß dieses junge Reich so viele tüchtige deutsche Männerkraft so grausam verzehrt und abermals verzehrt. Aber von jenem hoffnungslosen Pessimismus, den heute das Ausland uns gegenüber zeigt — wo man ja gute Gründe hat, die deutschen Dinge möglichst schwarz zu sehen — von dem Pessimismus, der sich an den Schwächen unseres Vaterlandes weidet, von ihm sollten wir uns doch fern halten.

(Bravo! rechts.)

Zum ersten Mal seit Jahrhunderten ist dies deutsche Volk in Wahrheit frei, gehört in Wahrheit sich selber an, und wenn ein solcher Riese so zum ersten Mal den Schlaf aus seinen Wimpern schüttelt und seine gewaltigen Glieder reckt und dehnt, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß es in seinem Haushalt eine Zeit lang etwas bunt und wild zugeht. Halten wir doch fest den guten Glauben an unser Volk! Meine Herren, was Sie auch sagen mögen mit Ihren Befürchtungen und düsteren Weissagungen, das Gestirn des deutschen Partikularismus steht in cadente domo, und trotz aller Gährung und allem Verdruß des Augenblicks wird der Reichsgedanke, der auch in diesem Gesetz, wenngleich verhüllt, sich ausspricht, seinen Siegeszug halten.

(Bravo! rechts.)

Ich habe es für meine Pflicht angesehen, mit dieser Ansicht nicht hinter dem Berg zu halten; denn vielleicht findet sich, obgleich ich in diesem Hause niemand mehr überzeugen kann, doch da und dort im Reich ein unbefangener Mann, der sich im Stillen sagt: wenn selbst dieser hart gesottene Unitarier in diesem unerfreulichen Kompromiß eine Gefahr für Deutschlands Einheit nicht findet, dann muß es mit der angekündigten neuen Aera der partikularistischen Triumphe doch wohl noch seine guten Wege haben.

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. Lasker: Meine Herren, ich war eben dabei, meinem verehrten Nachbar von Treitschke meine herzlichste Zustimmung auszusprechen, und zwar in doppelter Beziehung. Auch ich bin mit ihm völlig derselben Meinung, daß von einer Bestimmung in einem Zollgesetz nicht die Zukunft der deutschen Nation abhängen kann. Der Genius der Nation wird seine streng einigende Tendenz verfolgen, trotz des Hindernisses, welches ihm jetzt in den Weg gelegt wird; darüber herrscht in mir so wenig Zweifel, wie in Herrn von Treitschke. Keines Menschen Werk wird im Stande sein, den natürlichen Zug der deutschen Nation aufzuhalten, der zur Schöpfung des Reichs den ursprünglichen Anlaß gegeben hat und in der Festigung des Reichs jetzt fortwirkt und in alle Zukunft fortwirken wird.

Es ist in mir eine alte und befestigte Ueberzeugung, so hoch ich den Einfluß der Gesetze veranschlage, daß vereinzelte Fehler der Gesetze nicht im Stande sind, eine Nation zu Grunde zu richten oder auch nur auf die Dauer von ihren Zielen abzulenken. Aber, meine Herren, diese allgemeinen Sätze sind ganz unzureichend, einzelne Schritte daran zu prüfen; unter solchen allgemeinen Erwägungen komme man leicht dazu, alles, was uns vorgelegt wird, anzunehmen, gleichviel, ob das Gesetz überhaupt nur einen einheitlichen Inhalt aufweist, anzunehmen, selbst wenn es keinerlei einheitlichen Inhalt aufweist, für irgend einen Nutzen sogar eine zentrifugale Bestimmung in den Kauf zu nehmen, gestützt auf die univervelle Weltanschauung, daß die Gesetze doch nichts vermögen gegen das Leben.

(Sehr richtig! links.)

Weder die Gesetze, noch wir, die wir daran mitwirken, gewinnen an Ansehen, werden auch nicht gerechtfertigt dadurch, daß wir die letzte Destillation und Quintessenz der Geschichte zu Hilfe rufen gegen die Fehler, die wir selbst begehen.

(Sehr gut! links.)

Auch hierin, in einem anderen Punkte von praktischer Wichtigkeit, stehe ich auf Seiten des Herrn Abgeordneten Treitschke, mit dem ich hoffe in Zukunft noch oft auf gemeinsamen Wegen zusammenzutreffen. Seine abschwächende Auslegung des § 8 nehme ich mit vollster Uebereinstimmung an. Ich freue mich darüber, daß weder aus der Mitte der Bundesregierungen, noch, wie ich hoffe, aus der Mitte derjenigen Abgeordneten, die als den höchsten Sieg dieser Session den § 8 auch zugleich in ihren Kreisen als Entschädigung mit nach Hause bringen, niemand versuchen wird, dem § 8 eine stärkere Kraft und an dessen Inhalt darzutun, daß es die Absicht der zwischen den Regierungen und der Mehrheit des Reichstages gewonnenen Vereinbarung gewesen sei, den Einzelstaaten in ihrem Verhältnis zum Gesamtstaat eine finanzielle Selbstständigkeit zu garantiren. Der Herr Abgeordnete von Treitschke begegnet in diesem Gedanken sich mit den größten Gegnern des Gesetzes, daß auch er anerkennt, nicht zum Vortheil der Einzelstaaten, sondern zum Nachtheil ihrer Selbstständigkeit wird der § 8 ausgeschlagen,

weil durch ihn die Kontrolle über das Finanzwesen aller Einzelstaaten unmittelbar an das Reich übergeht.

(Widerspruch.)

Aber in der Schlussfolge hieraus trenne ich mich vom Herrn Abgeordneten Treitschke; nicht alles, was die Einzelstaaten und ihre Finanzverwaltungen beeinträchtigt, wächst deshalb dem Nutzen des Reichs zu,

(sehr richtig!)

Sondern es liegt hier eben ein Fall vor, in welchem die eben um deshalb zurückzuweisende Bestimmung weder dem Reich noch den Einzelstaaten wirklichen Nutzen bringt, sondern eine Schädigung ist für beide Theile.

Meine Herren, auch in der früheren Diskussion, ehe der § 8 in zweiter Lesung angenommen war, ist schon hervorgehoben worden und unbestritten geblieben, daß der § 8 nicht die Bedeutung eines förmlichen Verfassungsparagraphen hat; es wird gestattet sein, durch einfache Mehrheit im Reichstag und im Bundesrath die Grenzen zu verändern, welche jetzt zwischen den Antheilen der Einzelstaaten und des Reichs an den Einnahmen, aus den Zöllen und der Tabaksteuer gezogen sind. Ich bitte diesen Gedanken als einen unbestrittenen festzuhalten. Wenn auch das Gesetz vielen von uns nicht zusagt und gegen unseren Willen zu Stande kommt, so möchten wir doch nicht die richtige und dem Reiche zum Vortheil gereichende Auslegung in Zweifel gezogen sehen, damit nicht später dem Reiche noch größerer Nachtheil erwachse. Ich glaube sogar als eine berechnete Ansicht hervorheben zu dürfen, daß der § 8 nicht ausschliesse, im Falle des Bedürfnisses, die in diesem Gesetz gezogenen Antheilsgrenzen im Budget für das Verwaltungsjahr zu verändern; denn für die Dauer seiner Periode nimmt das Budget die verfassungsmäßige Stellung als Gesetz ein.

Danach, meine Herren, bin ich der Meinung, und die Gesamtphysiognomie des Hauses bestätigt dies, daß mit der Vereinbarung des § 8 ein Frontwechsel in der allgemeinen Politik angenommen worden ist. Ich gebe mich gern dem Glauben hin, daß der Herr Reichskanzler, der seine Hand dazu geboten hat, damit nicht die Absicht verbindet, in Zukunft völlig andere Wege zu wandeln, sondern weit eher schreibe ich ihm die Absicht zu, so weit wenigstens der Reichsgebante in Betracht kommt, so schnell wie möglich von seiner neuen Bundesgenossenschaft sich los zu machen, und so lange die gegenwärtige Leitung des Reichs anhält, habe ich auch die Ueberzeugung, daß Kraft und Gelegenheit nicht fehlen werden. Aber wir müssen uns endlich einmal abgewöhnen, die Gesetze und Institutionen des Reichs so einzurichten, wie sie allenfalls unter der heutigen Leitung und unter der ausnahmsweisen Stellung des leitenden Staatsmanns noch zu ertragen sind, sondern wir müssen die Gesetze so einrichten, daß in Zukunft Staatsmänner ohne die exceptionelle Uebermacht des jetzigen Reichskanzlers durch sie gestützt und nicht gehindert werden, die Verhältnisse des Reichs geordnet und ohne Reibungen zu führen. Hiergegen ist im § 8 ein Hinderniß geschaffen, weil er eine Quelle von Streitigkeiten und von Kompetenzkonflikten zwischen den Einzelstaaten und dem Bundesrath sein kann. So gern ich die günstigste Interpretation gelten lassen möchte, so ist doch mindestens nicht als unbestreitbar aufrecht zu erhalten, daß die Einzelstaaten nach wie vor die Erhebung der Zölle lediglich im Austrage des Reichs machen. Hier aber muß die Jurisprudenz entscheiden, und selbst der Historiker, der für die großen geschichtlichen Gesichtspunkte vielleicht einen weit reichenden Blick hat, darf die juristische Auslegung nicht zurückweisen für ein Gesetz, welches seinem wesentlichen Inhalt nach staatsrechtlicher Natur ist. Da ist denn die Veränderung nicht zu verkennen, welche der § 8 bewirkt, daß die Einzelstaaten, so weit der Ertrag der

Zölle und der Tabaksteuer die Summe von 130 Millionen überschreitet, die Gelder für eigene Rechnung erheben. Herr von Treitschke selbst hat sich nicht enthalten können, das schwere Wort auszusprechen, daß durch den § 8 das Reich auf den Allentheil gesetzt wird.

Daneben, meine Herren, ist für den größten Theil meiner politischen Freunde auch maßgebend gewesen, daß wir in keinem Parlament eine wirkliche und ohne Eifersucht auszuübende Mitverwaltung in Betreff der Finanzen als etablirt anerkennen können, wenn nicht dem bewilligenden und versagenden Parlament das volle Einnahmehewilligungsrecht zusteht. Und wenn, meine Herren, einzelne, wie es heute wohl häufiger geschieht, der großen Macht gegenüber solche juristische und moralische Hilfsmittel mit weit geringerem Respekt betrachten, so mag dies daher rühren, daß gar viele in bloß einseitiger Würdigung der moralischen Kräfte einer Nation den Blick nicht abwenden können von dem Beispiel, wo so grenzenloses durch Macht geleistet worden ist und die Signatur der heutigen Zeit dadurch bedingt wird. Aber wunderbarlich hat es mich immer angemuthet, wenn ich selbst unter den Lehrern der Jugend, sogar unter den Lehrern des Rechts, so zahlreich die kleinen Bismarcks vertreten gefunden habe,

(sehr wahr! links)

selbst unter den Männern, die nicht berufen sind, die Staatsgewalt auszuüben, sondern die berufen sind, der deutschen Jugend den Sinn für Idealität und Recht einzuprägen, denen dies ihre besondere Aufgabe ist; für diese scheint es mir nicht an der Stelle zu sein, daß sie in Lehre und Beispiel die Bismarck im kleinen spielen,

(sehr gut!)

daß sie durch Lehre und Beispiel der Jugend die Achtung abgewöhnen vor den sogenannten Zwirnsfäden des Rechts, welche doch die vollste Anerkennung genießen, durch Hebung des Rechtsgefühls in ihrer Geltung befestigt werden müssen, wenn nicht die Gesamtheit des Staatswesens in bloße Fragen der Macht aufgelöst werden soll.

Endlich, meine Herren, erkläre ich unummunden, daß für mich nicht allein die bisher entwickelten Erwägungen des Staatsrechts und die Verschiebung der Grundlagen der Finanzverwaltung maßgebend sind für die Ablehnung des ganzen Tarifs, sondern daß meine Ablehnung sehr wesentlich auch dadurch bedingt ist, daß ich in volkswirtschaftlicher und in finanzpolitischer Hinsicht alle die Bedenken theile, welche heute mit Meisterhaftigkeit von dem Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück dargestellt worden sind. Auch ich habe zu denen gehört, welche seit Jahren festhielten an der Hoffnung, daß es möglich sein würde, über den Streit der wirtschaftlichen Interessen ohne einen zu tiefen Einschnitt, ohne eine schärfere Aufregung von Gegensätzen hinwegzukommen und ein Abkommen zu finden, welches geeignet wäre, dauerhafte Zustände zu begründen. Was ich in den Verhandlungen und in den Beschlüssen dieses Hauses erlebt habe, hat auf mich den Eindruck gemacht, daß diese Fundamente nicht gewonnen sind. Meine letzte Hoffnung, selbst nach dem Brief vom 15. Dezember 1878, bestand darin, daß der Reichskanzler, wie häufig, seine innersten Intentionen ganz anders wohin richten möchte, als wohin der Brief zu zeigen schien, daß er Machtbefugnisse in die Hand bekommen wollte, um fremden Staaten günstige Verträge abzugewinnen. Die Methode der Agitation jedoch hat mir diese Hoffnung sehr eingeschränkt und als Folge der Agitation habe ich gesehen, wenn die Absicht geherrscht haben sollte, daß Wellen über den Köpfen derjenigen zusammengeschlagen sind, die in diesem Strudel schwimmen gewollt. Im Volk und selbst inmitten des Hauses sind so viele Wünsche, so viele Gelüste angeregt worden, — ein großer Theil befriedigt und ein großer Theil noch ausständig —, daß ich nach dem Abschluß dieses Gesetzes

nicht den Beginn des Friedens, sondern den Streit in aufsteigender Richtung sehe.

(Sehr wahr!)

Dafür will ich nicht die Verantwortlichkeit mit übernehmen.

(Lebhafte Bravo!)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, auch jetzt werde ich auf die allgemeinen Gesichtspunkte nicht von neuem eingehen, ich habe nur ein paar Worte zu sagen in Beziehung auf den vom Redner und von anderen gemachten Versuch, der materiellen und formellen Bedeutung des § 8, um welchen es sich hier handelt, irgend welchen Abbruch zu thun. Der Paragraph ist in seinem Inhalt klar und ist in seiner materiellen und formellen Bedeutung von mir in dem Bericht, wie in meinem Vortrag vom 9. vollständig klar gelegt. Dabei bleibe ich stehen, und ein Versuch, durch allerlei künstliche Interpretationen eines Einzelnen hier im Hause an der wahren Bedeutung des Paragraphen zu ändern, wird jederzeit vergeblich sein. Ich stimme für den Paragraphen, wie er liegt in seiner vollen formellen und materiellen Bedeutung.

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Der Schluß der Debatte ist beantragt von den Abgeordneten Grafen zu Stolberg (Rastenburg), von Schmid und Fürsten von Hohenlohe-Langenburg. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Debatte beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kiefer.

Abgeordneter Kiefer: Meine Herren, ich hatte mich zum Wort gemeldet, um Angriffe, die gegen mich gerichtet worden sind, entgegen zu treten, nachdem mir durch den Schluß der Debatte das Wort abgeschnitten ist, werden Sie mir hoffentlich gestatten, ein paar Worte zur Widerlegung dieser Angriffe zu sagen.

(Widerspruch.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, sich strikte auf eine persönliche Bemerkung zu beschränken.

Abgeordneter Kiefer: Der Herr Abgeordnete von Marschall hat die Ansichten, mit denen ich neulich meine Abstimmung begründet habe, bezweifelt und hat ihnen vollständig falsche Motive unterstellt. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, der einzige Grund meiner Abstimmung sei der, weil mir der Franckensteinsche Antrag mißfalle und für mich unannehmbar sei, als ein Antrag, der die Selbstständigkeit der Finanzreform des Reichs einerseits erschwere, andererseits eine Kumulation von Reichspolitik und Partikularstaatspolitik herbeiführe, die gleichfalls nachtheilig wirken werde.

(Zuruf: Das ist keine persönliche Bemerkung!)

Das ist allerdings eine persönliche Bemerkung. Der Herr Abgeordnete von Marschall hat sich unlängst bewogen gefunden,

sich einzumischen und hat mir eine total falsche Aeußerung unterstellt, dahingehend, als ob ich gesagt hätte, ein Theil seiner Partei habe sich bemüht darum, die Stimmen der Sozialdemokraten zu erlangen. Meine Herren, ich hätte, wenn ich ihm in dieser Angriffsweise hätte erwidern wollen, einfach entgegen können, daß ich von ihm nicht gesprochen habe, er hat aber auch nicht nöthig gehabt, die Stimmen der Sozialdemokraten zu fangen, da er die der Ultramontanen bekommen hat.

(Unruhe.)

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das ist nicht mehr persönlich.

Abgeordneter Kiefer: Ich bitte, Herr Präsident.

(Widerspruch und große Unruhe.)

Der Herr Abgeordnete hat mir entgegengehalten, meine Rede sei nicht sachlich gewesen, sondern eine Kulturkampfrede

Vizepräsident Freiherr zu Franckenstein: Das ist nicht persönlich.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zu § 8 ist kein Antrag eingebracht. Wir stimmen über § 8 so ab, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist.

Wird eine Verlesung gewünscht?

(Nein!)

Diejenigen Herren, welche den § 8 nach der Fassung in zweiter Lesung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der § 8 ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über Einleitung und Ueberschrift. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Debatte. Eine Abstimmung wird nicht verlangt, ich kann konstatiren, daß Einleitung und Ueberschrift in der Fassung der zweiten Lesung auch heute beschlossen sind.

Ich eröffne die Debatte über die Resolution Nr. 407 der Druckfachen.

(Präsident von Seydewitz übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Niegolewski bedarf noch der Unterstützung, — die jetzige reicht nicht aus. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Niegolewski unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Niegolewski.

Abgeordneter Dr. von Niegolewski: Meine Herren, in dieser späten und vorgedrückten Stunde muß ich mir versagen, ausführlich auf den eventuellen Antrag, den wir gestellt haben, einzugehen. Dieses ist für mich um so peinlicher, als es mir nicht vergönnt worden ist, bei der allgemeinen Diskussion, durch deren Schluß, unsere Stellung zu dem Tarifgesetz klar zu stellen, insbesondere da verschiedene anscheinend widersprechende Abstimmungen unsererseits abgegeben worden sind. Unser erster Redner, mein geehrter Landsmann Herr von Czarlinski hat mit vollem Recht eine andere prinzipielle Stellung eingenommen, als wir, dergemäß wir bei den Finanzzöllen, insbesondere dem erhöhten Getreidezoll gelegentlich des von Mirbachschen Antrags, allerdings für den Fall der Annahme des Tarifgesetzes, gestimmt haben. Meine Herren, vor allem

müssen wir demnach, unserem Volk gegenüber, aufklären die gegen den Tarif erhobenen Vorwürfe, die theilbar auch gegen alle diejenigen, die für die einzelnen Positionen des Tarifs gestimmt haben, gemacht worden sind. Nach den Ausführungen des verehrten Herrn Abgeordneten Bessler, dessen Worte insbesondere der verehrte Herr Abgeordnete Richter mit Nachdruck wiederholt hatte, wäre das Tarifgesetz „kulturfeindlich, unchristlich, unbillig, unsittlich und unvernünftig“. Meine Herren, unter solchen Umständen hätten Sie vor allem die jetzt angerufenen Grundsätze in Ehren halten müssen bei den früher gegen uns gefaßten Beschlüssen, insbesondere, da dieselben von weit größerer Tragweite sind. Sie hätten diese Grundsätze zur Geltung bringen müssen damals, als es sich um die Einführung der gegen uns erlassenen Prohibitivgesetze handelte, wodurch Sie die Sperre unserer Zunge, die Sperre unserer Religion, die Sperre unseres Gewissens herausbeschworen haben. In dieser Beziehung hätten Sie damals den „armen Mann“ berücksichtigen sollen, nicht aber jetzt unter dem Vorwande eines „Stückchen Brotes“. Es gibt ideale unveräußerliche Güter, die unser Volk, unser polnischer arme Mann höher achtet als das von Ihnen ihm jetzt angeblich dargebotene bishen Brot. Vor allem, meine Herren, hätten Sie gegen alle die Gesetze stimmen sollen, unter deren Herrschaft wir leiden müssen; Gesetze, die Sie selbst verdammen, so oft es sich um die Wahrung Ihrer Interessen handelt. Diese Gesetze sind mit Hilfe derjenigen Männer geschmiedet worden, die die Freiheit voll im Munde führen, aber eigentlich unsere Verfolgung bezweckten. Mit derselben Berechtigung können wir jetzt Ihr Verhalten uns gegenüber bezeichnen als kulturfeindlich, unsittlich, unchristlich unvernünftig, und dieses umsomehr, als Sie die Polen wahrlich für die Vertreter der Freiheit, der Humanität, der Völkerliebe, der Sittlichkeit und des Christentums anerkennen müssen. Meine Herren, wir halten fest an dem Grundsatz, daß die Völker nicht gegeneinander, auch nicht nebeneinander, sondern für einander sein sollen, und in dieser Richtung sind wir trotz aller Verfolgungen, die wir zu erleiden haben, treu geblieben der Geschichte unserer Väter.

(Bravo!)

Meine Herren, deshalb hat der Herr Abgeordnete von Czarlinski mit vollem Recht gegen das die Völker von einander trennende Tarifgesetz gesprochen. Da Sie nun einmal auf dem Standpunkt stehen, der eigentlich der heidnische ist, nach dem bekannten Grundsatz des Alterthums: *ἄλλοτριός μοι ἐστὶν ἄνθρωπος* — wonach jeder Fremde ein Feind sei. — Diesem von Ihnen eingenommenen Standpunkt haben wir uns bei der Abstimmung über einzelne Positionen, unter Vorbehalt unserer nationalen Rechte, aus Rücksichten auf unsere lokalen Bedürfnisse unterordnen müssen. Leider haben jetzt die Staaten ihre ziemlich staatliche Form aufgegeben und sich in Gefängnisanstalten umgeformt, in denen alle weiter nichts selber thun oder dazu beitragen, als daß Instrumente gegen das Leben des Menschen geschmiedet werden. Die Arbeit und das im Schweiße des armen Mannes eroberte Geld wird im Grunde nur dazu gerade gebraucht, um das Militärbudget zu besriedigen. Wir Polen wissen wohl, daß die Menschen sterben und Abgaben bezahlen müssen. Vor allem wollen die Polen aber auch, daß alsdann die Erhebung der Steuern gerecht unter die Steuerzahler erfolge, und daß die erhobenen Steuern nicht bloß gegen sie, sondern auch in ihrem Interesse verwendet werde. Durch die Annahme des Tarifs würde unsere uns garantierte nationale Zusammengehörigkeit gekränkt werden können.

Diese nationale Einheit ist uns verbürgt nach den großen Kämpfen im Jahre 1815, und zwar in Folge dessen, daß unsere Väter bewiesen haben, daß die polnische Nation lebensfähig und thatkräftig genug ist, um

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

einen selbstständigen Staat zu bilden. Die Souveräne, gegen welche die Polen gekämpft haben, haben es für ihre moralische Pflicht erachtet, uns wenigstens als eine ungetheilte Nation, als eine Familie anzuerkennen und uns nicht zu zerstückeln. In gewissen Beziehungen haben sie uns gegenüber auch ein politisch-handelsökonomisches, besonderes nationales System angenommen, und den ehemaligen polnischen Landestheilen eine, wenn auch beschränkte, territoriale Einheit zugesichert. Auf diese Zusicherungen bezieht sich nun unser eventueller Antrag. Wenn Sie jetzt dieses Tarifgesetz ohne unsere Resolution annehmen, würden Sie nicht bloß unsere politisch-nationalen Rechte gefährden, sondern Sie würden unsere Privatrechte schädigen. Alle diejenigen Gebietstheile, durch welche der Fluß Prosna fließt, der beinahe die sämtlichen um ihn liegenden Güter durchschneidet, würden vollständig entwerthet werden. Während nämlich bis jetzt sowohl der unter russischem, wie der unter preussischem Szepter wohnende Pole unbeschadet die sein Gut durchschneidende Grenze mit den Bodensfrüchten passiren konnte, würde sein Gut in zwei Hälften getheilt werden. Meine Herren, wenn Sie unseren Zusatzantrag nicht annehmen, alsdann schädigen Sie das Privateigenthum der einzelnen Personen, und deshalb hoffe ich schon aus diesem Grunde, daß Sie die uns garantierten Rechte aufrecht erhalten und unsere Bitte bei dem Herrn Kanzler befürworten werden, damit durch die Ausführung des Tarifgesetzes unsere wohl erworbenen Rechte nicht gekränkt werden. Der Herr Fürst Reichskanzler hat schon früher bei Gelegenheit der Beantwortung der Waligotskischen Interpellation anerkannt, daß die unsere Zusammengehörigkeit garantirenden Verträge in der That geschlossen worden sind. Er sagte: „Ob die Unterzeichner der Konvention dieselbe für ausführbar gehalten haben, lasse ich dahingestellt sein“. Ferner sagte aber der Herr Reichskanzler: „Wir haben der russischen Regierung niemals zugegeben, daß dieser Vertrag unausführbar sei.“ Daß der Vertrag jedoch ausführbar ist, und daß die Ausführung in den Intentionen der damaligen Herrscher gelegen hat, beweisen nicht bloß die einzelnen bestimmten ausgedrückten Paragraphen in den Verträgen, sondern die administrativen Behörden in Preußen haben dieses ausdrücklich anerkannt. Der damalige Oberpräsident von Posen Zerboni di Sposetti hat den Polen, die wegen der ihre Güter durchschneidenden Grenze besorgt waren, zugesichert, daß sie darüber unbekümmert sein können, weil die Polen als eine Nation behandelt werden sollen. Danach mußte jeder Pole, mag er in Wilna, in Kiem, in Lemberg, in Krakau, Warschau oder in Posen wohnen, als ein Glied einer Nation betrachtet werden. Der Oberpräsident Zerboni di Sposetti hat wörtlich in einem seiner Regierungserlasse veröffentlicht:

Die Monarchen, welche das Schicksal Polens bestimmten, sind bei dieser Bestimmung überall von den Grundsätzen geleitet worden: daß eine große Familie durch den Drang politischer Begebenheiten unter mehrere Souveränitäten getheilt worden ist. Es ist aber der Wille dieser erhabenen Monarchen, daß das Familienband der Nation unter ihren verschiedenen Regierungen fortbauere. Sie haben zu dem Ende aus ihren Administrationen alles zu entfernen befohlen, was diesen hochherzigen Absichten entgegen sein und jener Theilung einen schädlichen Einfluß auf den Wohlstand der Individuen geben könnte.

Ich ersuche Sie daher, daß Sie unseren gerechtfertigten Antrag, den ich absichtlich unsere Bitte nenne, weil damit die ungestörte Zusammengehörigkeit mit unseren jenseits der Grenzen wohnenden Landsleuten bezweckt wird, den Reichskanzler, der doch alles, was er will, schließlich durchsetzt, zu veranlassen, daß er dahin wirkt, daß unsere uns verbrieften Rechte berücksichtigt werden, und einzelne Personen

durch dies Tarifgesetz an ihrem Eigenthum nicht beschädigt werden. Wir bedauern allerdings, daß wir schließlich dabei Ihre Mithilfe und Vermittelung erbitten müssen, und zwar weil die uns aufgezwungenen Gesetze uns in einen Zustand gebracht haben, in welchem wir zu leiden haben, und zwar unter dem bereits früher von mir charakterisirten System der Verwilderung und Verdumpfung. Meine Herren, Sie haben immer den Muth voll von der Anrufung der Freiheit und des vermeintlichen Mitgeföhls für den „armen Mann“. Meine Herren, möchten Sie doch Ihre Worte thatsächlich zur Ausführung bringen, zeigen Sie Rücksicht bei den höchsten moralischen Gütern, und berücksichtigen Sie wirklich nicht bloß den armen Mann, sondern auch die arme Mutter, die arme Frau und das arme Kind, welche alle in Folge der einmal gegen uns angenommenen Animosität dahin gebracht sind, daß alle wie in einem Kerker schmachten müssen. Aus diesen Gründen werden Sie wohl begreifen, warum wir gegen das Gesetz stimmen müssen, insbesondere, da wir nicht im Stande sind, unseren Wählern nicht einmal Hoffnung zu machen, daß dies der Humanität und Gerechtigkeit und dem menschlichen Sinne widersprechende System, welches bei uns herrschte, endlich aufgehoben werde, wir bedauern ferner sehr, daß wir unseren Wählern im Gegentheil nur die Versicherung mitbringen, daß sie um so und soviel mehr Steuern bezahlen werden müssen, und daß insbesondere der Landwirth keine Hoffnung haben kann auf Erleichterung der traurigen landwirthschaftlichen Zustände. Der Herr Reichskanzler hat selbst in der Hitze des Gefechts, ich meine, in der Hitze seiner Rede, in welcher er den jammervollen Zustand der Landwirthschaft geschildert hat, gesagt, daß der Landwirth durch dieses Tarifgesetz nicht nur keine Besserung seiner Lage zu erwarten habe, sondern überdies noch eine erhöhte Gebäudesteuer zu zahlen müssen.

Möge kommen, was da wolle, wir unsererseits, der Gerechtigkeit der Vorsehung vertrauend, werden auch fernerhin, sich stützend auf die Macht der Logik der Ereignisse, unsere Zukunft abzuwarten wissen. Zu meiner größten Freude hat sich ja auch der verehrte Herr Abgeordnete Lasker jetzt auf die Logik der Ereignisse berufen. Auf diese Macht der Logik der Ereignisse gestützt, habe ich mich auch bei unserem Protest gegen die Annexion zum deutschen Reich berufen, und freue mich, daß der Gang der neuesten Geschichte mich in meiner Ansicht nur bekräftigen konnte.

Ich vertraue auf Gottes Gerechtigkeit, obgleich der Unglaube leider gang und gäbe geworden ist, indem dieser Zweifel an die Existenz Gottes als ein Grad der höheren Kultur gelten soll.

Der Herr Reichskanzler, dagegen ankämpfend, hat uns die bedeutungsvollen Worte ausgesprochen, daß, wenn er an Gott und die Unsterblichkeit der Seele nicht glauben würde, er einen Augenblick nicht mehr leben wollte. Nun, meine Herren, dieser Glaube muß unsere Zuversicht stärken, mit der wir getrost, der Macht der Logik der Ereignisse vertrauend, die Erfüllung unserer heiligsten Hoffnungen abwarten können. Unser heiligstes Evangelium ist unsere Hoffnung auf die Verwirklichung unserer angeborenen Wünsche und Rechte, die selbst gegen den Willen einzelner Männer und gegen den Willen der uns verfolgenden Nation in Erfüllung gehen müssen.

(Bravo!)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen von den Herren von Puttkamer (Lübben), von Zagow und Fürst von Pleß. Es verlangt aber auch niemand mehr das Wort; die Debatte ist geschlossen.

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Niegolewski und Genossen Nr. 407 der Drucksachen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, nach der eventuellen Annahme des Gesetzes, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, bei der Ausführung desselben und namentlich bei den etwaigen mit Oesterreich und Rußland abzuschließenden Handelsverträgen darauf Bedacht zu nehmen, daß den den polnischen Landestheilen in den Grenzen von 1772, in Betreff ihrer territorialen und handelspolitischen Zusammengehörigkeit durch die Wiener Verträge von 1815 garantirten Rechten, Rechnung getragen werde.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Meine Herren, wir haben nun die Vorlage, betreffend den Zolltarif erledigt. Wir werden über die Vorlage im ganzen abzustimmen haben, nachdem, was inzwischen geschehen wird, die Zusammenstellung der Beschlüsse, wie sie aus der dritten Lesung theilweise geändert hervorgegangen sind, fertig gestellt sein wird. Die Vertheilung der Zusammenstellung wird erfolgen, während wir die auf der Tagesordnung noch stehenden Gegenstände erledigen. Die Abstimmung wird eine namentliche sein, da von zwei Seiten, von den Herren Abgeordneten Freiherr von Minnigerode und Genossen und von den Herren Abgeordneten Büchner und Genossen, ein ausreichend unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung vorliegt.

Ich bitte nun den Herrn Referenten, über die eingegangenen Petitionen zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Mir sind behändigt worden Petitionen aus Hamburg, aus Königsberg, von der Handelskammer in Wesel, welche sich im allgemeinen auf den Tarif beziehen, welche insbesondere aber den § 5 des Gesetzes betreffen, und ich glaube nicht, daß es nöthig ist, Ihnen den Inhalt weiter vorzulegen, da alle die Gründe, die darin angeführt worden sind, bei der Diskussion vorkamen. Ich beantrage namens der Kommission, diese Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Präsident: Der Antrag der Kommission geht dahin, nach den in dritter Lesung gefaßten Beschlüssen über das Gesetz, betreffend den Zolltarif, die Petitionen, welche eingegangen sind, für erledigt zu erklären.

Ich konstatire, daß dem von keiner Seite widersprochen wird.

Der Herr Referent hat weiter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Windthorst: Ferner sind eingegangen Petitionen von der Handelskammer in Trier, Frankfurt am Main, vom Verein zur Wahrnehmung der Rheinschiffahrt und ihrer Interessen zu Koblenz und Genossen, von der Handelskammer in Limburg, von der großherzoglich hessischen Handelskammer, von der großherzoglichen Handelskammer in Offenbach, von der Handelskammer zu Bucht in Baden, von der Handelskammer in Frankfurt am Main, von der großherzoglich hessischen Handelskammer zu Darmstadt, von der Handelskammer zu Mühlheim, Lennep, Wesel, Glabbach, Hagen, Petitionen, welche sich gegen die surtaxe d'entrepôt erklären. Wir haben beim Tarif, auch beim Gesetz von dieser Angelegenheit zu sprechen gar keine Gelegenheit gehabt; die Kommission war jedoch der Meinung, es könnte nützlich sein, daß die Bundesregierungen von dem Inhalt dieser Petitionen Kenntniß bekommen. Ohne auf die Frage selbst einzugehen, ohne sich für oder gegen zu er-

klären, beantragt die Kommission, diese von mir bezeichneten Petitionen den Bundesregierungen zur Kenntnisknahme mitzutheilen.

Präsident: Meine Herren, sind Sie einverstanden mit dem Antrage der Kommission, der dahin geht, die betreffenden Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnisknahme zu überweisen?

(Zustimmung.)

Ich konstatiere Ihr Einverständnis.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Meine Herren, wir gehen nun über zu Nr. 3 der Tagesordnung.

Wahl eines Mitgliedes zur Reichsschuldenkommission auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Hammacher.

Das Wort ertheile ich zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius.

Abgeordneter Dr. Lucius: In Uebereinstimmung mit dem früher in gleichen Fällen beobachteten Verfahren erlaube ich mir den Vorschlag zu machen, diese Wahl durch Akklamation vorzunehmen, und an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher den Herrn Abgeordneten von Bernuth zum Mitgliede der Reichsschuldenkommission zu wählen.

Präsident: Meine Herren, es ist der Antrag gestellt, durch Akklamation den Herrn Abgeordneten von Bernuth an die Stelle des Herrn Dr. Hammacher zum Mitgliede der Reichsschuldenkommission zu wählen.

Ich habe zunächst zu fragen, ob gegen diese Form der Abstimmung ein Widerspruch erfolgt?

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall; ich konstatiere danach die Zulässigkeit der Akklamationswahl.

Ich bitte jetzt, daß diejenigen Herren, die den Herrn Abgeordneten von Bernuth in die bezeichnete Kommission wählen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Herr Abgeordnete von Bernuth ist gewählt.

Ich richte die Frage an ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter von Bernuth: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Präsident: Meine Herren, wir gehen über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufsechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 404 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte über die Vorlage, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Ich eröffne die Spezialdebatte über § 1, — über § 2. Meine Herren, ich wiederhole, daß, nachdem ich einen Paragraphen aufgerufen haben werde, wenn niemand das Wort dazu verlangt, auch keine Verlesung oder besondere Abstimmung gefordert wird, ich die Annahme konstatiren werde.

§ 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10,

— 11, — 12, — 13, — 14, — Ueberschrift und Einleitung. —

Ich konstatiere, daß in dritter Lesung alle einzelnen Theile der Vorlage unverändert angenommen worden sind, und wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage im Ganzen. Ich nehme an, daß Sie eine anderweitige Verlesung nicht verlangen, und konstatiere das.

Ich bitte nun, daß diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Aufsechtungen von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens, welches Sie soeben im Einzelnen angenommen haben, im Ganzen annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wir kommen nun zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über die Frage, ob die nach § 197 des Strafgesetzbuches erforderliche Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der, für den in Nr. 125 der Bielefelder Zeitung abgedruckten, eine Beleidigung des Reichstags enthaltenden Leitartikel, verantwortlichen Personen zu ertheilen sei (Nr. 354 der Drucksachen).

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Soden: Meine Herren, namens der Kommission für die Geschäftsordnung habe ich Ihnen mündlichen Bericht zu erstatten über die Frage, ob die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der Personen ertheilt werden soll, welche für den in Nr. 125 der Bielefelder Zeitung abgedruckten Leitartikel verantwortlich sind. Der Schreiber dieser Artikel bespricht unsere öffentlichen Zustände in Deutschland unter der Ueberschrift: „Ein Vorschlag zur Güte“, und sein Vorschlag zur Güte geht dahin: Man gebe dem Fürsten von Bismarck die diktatorische Gewalt auf Lebenszeit.

Der von dem königlich preussischen Oberstaatsanwalt zu Hamm besonders angefochtene Theil jenes Artikels lautet folgendermaßen:

Ist denn dieser Reichstag noch im Stande, die Würde und die Gerechtfame der Volksvertretung zu wahren? Die bloße Frage klingt wie eine Ironie. Zum großen Theil besteht seine heutige maßgebende Majorität aus Junkern, den Vertretern verrotteter und vergilbter Standesvorrechte und Vorurtheile, die ausgesprochener Maßen nur darauf aus sind, das Parlament zu diskreditiren und zu ruiniren. Ihnen schließen sich an die Interessensjäger, bereit für 50 Pfennige Zoll im Parlament die Volksrechte und das Vaterland zu verschachern. Der Rest endlich sind persönliche Liebediener, denen kein größeres Glück begegnen kann, als von Ihm die Hand gedrückt zu bekommen; und da soll von Würde und Männerstolz die Rede sein! Darum fort mit einer solchen Volksvertretung.

Meine Herren, die Geschäftsordnungskommission war übereinstimmend der Meinung, daß in dem vorliegenden Artikel der Thatbestand einer Beleidigung des Reichstags vorliege, und zwar des ganzen Reichstags; denn in der Dreitheilung, die der Artikelschreiber vornimmt, sind ja alle Theile, alle Fraktionen und alle einzelnen Mitglieder der Körperschaft mit inbegriffen. Trotzdem war die Majorität Ihrer Kommission der Meinung, es empfehle sich nicht, die beantragte Ermächtigung zu ertheilen. Nach der Praxis der Kommission schlage diese dem Hause nur in schweren Fällen der Beleidigung vor, eine Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung zu ertheilen; ein solcher liege

hier aber nicht vor. Die bisherige Praxis habe sich bewährt, was die seltener gewordenen Anträge der Staatsanwaltschaft beweisen. Auch sei der Artikel in einem Blatte enthalten, dessen Unbedeutendheit eine Ignorirung der Beleidigung noch mehr empfehlenswerth erscheinen lasse. Dem entgegen wurde von zwei Seiten hervorgehoben, es mache keinen Unterschied, ob der Beleidiger ein hervorragendes oder, wie hier, ein unbedeutendes Blatt sei. Der vorliegende Fall sei ein schwerer und ganz geeignet zu zeigen, daß der Reichstag nicht gewillt sei, jede Beleidigung ungestraft hingehen zu lassen. Die seltener gewordenen Anträge der Staatsanwaltschaft erklären sich zum großen Theil mit den Wirkungen des Sozialistengesetzes. Diese letzter vorgetragene Anschauung blieb jedoch in der Minorität; aus den voraus angeführten Gründen habe ich im Namen der Kommission den Antrag zu empfehlen, der Reichstag wolle beschließen: auch diesmal die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung nicht zu ertheilen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über den Antrag der Kommission; — ich schließe sie, da niemand das Wort ergreift, und wenn auch keine besondere Abstimmung verlangt wird, nehme ich an, daß Sie dem Antrage der Kommission zustimmen.

Wir kommen nun zur letzten Nummer der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im Wahlkreis des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz (Nr. 306 der Drucksachen.)

Ich ersuche den Herrn Referenten, den Bericht zu erstatten.

Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

Verlangen Sie, daß ich den Antrag der Kommission, wie er auf Nr. 306 der Drucksachen ersichtlich ist, verlese? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich, daß diejenigen Herren, welche dem Antrag der Wahlprüfungskommission zustimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Im § 20 der Geschäftsordnung ist vorgeschrieben:

Am Schlusse der Berathung wird über die Annahme oder Ablehnung des Gesekentwurfs abgestimmt. Sind Verbesserungsanträge angenommen worden, so wird die Schlußabstimmung ausgesetzt, bis das Bureau die Beschlüsse zusammengestellt hat.

Diese Zusammenstellung der Beschlüsse ist zwar erfolgt, es wird dieselbe auch, soweit sie den Tarif betrifft, soeben vertheilt, in kürzester Frist wird auch die Gesekvorlage, wie sie aus dritter Lesung hervorgegangen, Ihnen gedruckt mitgetheilt werden. Ich schlage aber vor, um der Bestimmung des § 20 zu genügen, daß wir eine Pause von einer Viertelstunde machen, und nach Ablauf derselben, in die Schlußabstimmung über die ganze Vorlage eintreten.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Graf von Bethusy-Suc.

Abgeordneter Graf von Bethusy-Suc: Meine Herren, da in dem Gesekentwurf nur ganz untergeordnete Abänderungen, die, glaube ich, uns allen im Gedächtniß geblieben sind, beschlossen worden sind, so würde ich glauben, daß, wenn ein Widerspruch von Seiten keines Mitgliedes des Reichstags erfolgt, nichts im Wege steht und es sich als zweckmäßig empfehlen würde, über die Gesamtheit in diesem Augenblick abzustimmen, da mit Sicherheit zu erwarten ist, daß der Form dadurch nachträglich genügt wird, daß während der Abstimmung, welche doch längere Zeit in Anspruch nimmt, die Vertheilung des Gesekentwurfs noch erfolgt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Rickert (Danzig): Ich möchte mich dem eben ausgesprochenen Wunsch des Herrn Abgeordneten Grafen von Bethusy anschließen.

Präsident: Meine Herren, dieser Antrag ist aber, da er eine Abweichung von der Geschäftsordnung involvirt, nur zulässig, wenn auch nicht ein Mitglied widerspricht.

Ich frage, ob jemand dagegen Widerspruch erheben will, und bitte dann sich zum Wort zu melden.

(Pause.)

Ich konstatire, daß sich niemand zum Wort gemeldet hat, daß also auch kein Widerspruch gegen die beantragte Abweichung von dem § 20 der Geschäftsordnung erfolgt ist, und wir schreiten nunmehr zur Abstimmung.

Die Abstimmung ist eine namentliche; der Aufruf beginnt mit dem Buchstaben S.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. Die Abstimmung erfolgt, wie ich wiederhole, über die Annahme des Zolltarifgesetzes mit dem beiliegenden Zolltarif.

Ich bitte diejenigen Herren mit Ja zu antworten, welche für die Annahme stimmen wollen, — diejenigen, mit Nein zu antworten, die dagegen stimmen wollen; ich bitte die Abstimmung laut und vernehmlich zu vollziehen.

Die Abstimmung beginnt.

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Ackermann.

von Abelebsen.

von Alten-Binden.

Baron von Arnswaldt.

Freiherr von Aretin (Sngolstadt).

Freiherr von Aretin (Allertissen).

Dr. Bähr (Kassel).

Baer (Offenburg).

Graf Ballestrem.

Dr. Bamberger.

von Batocki.

Dr. Baumgarten.

Bauer.

Bebel.

Becker.

von Benda.

von Behr-Schmoldow.

von Bennigsen.

Bender.

von Bernuth.

Berger.

Dr. Beseler.

Bernards.

Dr. Blum.

von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim).

von Bodum-Dolffs.

von Bethmann-Hollweg (Wirsiß).

Bode.

Graf Bethusy-Suc.

Dr. Böttcher (Waldeck).

Graf von Bismarck.

Bolza.

Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg.

Dr. Boretius.

Dr. Bod.

Dr. Braun (Glogau).

Freiherr von Bodman.

Dr. Brühl.

von Bönninghausen.

Dr. Brüning.

von Bötticher (Flensburg).

Büchner.

Borowski.

Büfing.

von Brand.

Bürten.

Braun (Hersfeld).

Dr. Busch.

Freiherr von und zu Brenken.

Dr. von Bunsen.

Brückl.

Freiherr von Buddenbrock.

von Bühler (Dehringen).

von Busse.

Carl Fürst zu Carolath.

Dr. von Cunny.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:	Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Graf von Chamaré. Clauswitz. von Colmar. von Cranach.	von Czarlinski.	von Kardorff. Katz. von Kehler. Klein. von Kleist-Neuhof. Graf von Kleist-Schmenzin. von Knapp. Kochann. von König. Kreuz.	von Kalkstein. Dr. Karsten. Kasper. Kieser. Dr. Klügmann. Knoch. Dr. von Komierowski. Kopfer. Kunzen. von Kurnatowski. Graf von Kwilecki.
Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. von Dewitz. Dieben. Dieke. Graf zu Dohna-Findenstein. Graf von Droste.	Dr. Delbrück. Dernburg.	Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lender. Leonhard. Freiherr von Lerchenfeld. von Levetzow. Lorette. Dr. Lucius. von Ludwig. von Lüderik. Graf von Lurzburg.	Laporte. Dr. Lasker. von Lenthe. Lenz. Liebknecht. List. Löwe (Berlin). Lüders.
Freiherr von Ende.	Eysoldt.	Dr. Maier (Hohenzollern). Dr. Majunke. Freiherr von Malbahn-Gülz. Freiherr von Mantuffel. Freiherr von Marschall. Dr. Mayer (Donauwörth). Melbeck. Menken. Dr. Mertle. Merz. Michalski. von Miller (Weilheim). Freiherr von Minnigerode. Freiherr von Mirbach. Graf von Moltke. Mosle. Dr. Mousfang. Müller (Plek). Dr. Müller (Sangerhausen).	Magdzinski. Dr. Marquardsen. Martin. Maurer. Dr. Mendel. Möring. Müller (Gotha).
Dr. Falk. Feustel. Fichtner. Findeisen. von Flottwell. Flügge. von Forcade de Biaix. Freiherr zu Franckenstein. Graf von Frankenberg. Dr. Franz. Dr. Frege. Dr. Friedenthal. Freiherr von Fürth. Graf von Fugger-Kirchberg.	Dr. von Feder. Graf von Flemming. Dr. von Forckenbeck. Freund. Frische.	Graf von Galen. von Gerlach. von Gey. Gielen. Dr. Gneist. von Gordon. von Gopler. Grab. Dr. von Grävenitz. von Grand-Ry. Graf von Grote. Grütering. Grüner. Guenther (Sachsen).	Dr. Gareis. Gerwig. Görz. Dr. Groß. Dr. Günther (Nürnberg).
Graf von Salen. von Serlach. von Sey. Sielen. Dr. Sneyt. von Gordon. von Gopler. Grab. Dr. von Grävenitz. von Grand-Ry. Graf von Grote. Grütering. Grüner. Guenther (Sachsen).	Dr. Hänel. Haerle. Dr. Garnier. Hasselmann. Heilig. Hermes. Hilf. Hoffmann. Holzmann.	Graf von Hanhaus-Cormons. von Neumann.	Dr. von Niegolewski.
Saanen. Samm. Fürst von Saxe-Coburg-Gotha. Freiherr von Seereeman. von Heim. von Hellendorff-Wehra. von Hellendorff-Kunstedt. Dr. Freiherr von Hertling. Dr. Heyer. von Hölder. Fürst von Hohenlohe-Schillingensfürst. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Graf von Holstein. Graf von Hompesch. Horn. Freiherr von Horneck-Weinheim.	Dr. Hänel. Haerle. Dr. Garnier. Hasselmann. Heilig. Hermes. Hilf. Hoffmann. Holzmann.	Dr. von Ohlen. von der Osten. Freiherr von Ow (Landschut). Freiherr von Ow (Freudenstadt).	Dechelhäuser.
von Jagow.	Jäger (Nordhausen). Dr. Jäger (Reuß). Jordan.	Dr. Berger. Pfähler. Pfaferott. Fürst von Pleß. Graf von Plessen. Dr. Pohlmann. Graf von Praschna. Graf von Preysing. von Puttkamer (Fraustadt). von Puttkamer (Löwenberg). von Puttkamer (Lübben). von Puttkamer (Schlawe).	Pabst. Dr. Peterffen. Pflüger.
	Jäger (Nordhausen). Dr. Jäger (Reuß). Jordan.	Prinz Radziwill (Beuthen). Herzog von Ratibor. von Ravenstein.	von Reden (Lüneburg). Reinecke. Richter (Hagen).

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
von Neden (Celle).	Rickert (Danzig).
Reich.	Römer (Hildesheim).
Dr. Reichensperger (Krefeld).	Dr. Roggenann.
Reichensperger (Olpe).	
Reichert.	
Reinhardt.	
Dr. Renzsch.	
Richter (Rattowitz).	
Richter (Meißen).	
Graf von Rittberg.	
Römer (Württemberg).	
Dr. Rudolphi.	
Ruppert.	
Rußwurm.	
Saro.	von Sauden-Larputtschen.
Graf von Saurma-Seltisch.	Schlieper.
von Schalscha.	Schlutow.
Dr. von Schauf.	Schmidt (Zweibrücken).
von Schenk-Flechtingen.	Dr. Schröder (Friedberg).
von Schenk-Kawenczyn.	Dr. Schulze-Delitzsch.
Dr. von Schlieckmann.	Schwarz.
von Schmid (Württemberg).	von Szaniecki.
Schmiedel.	Graf von Sierakowski.
Schneegans.	Sonnemann.
Schön.	Dr. Stephani.
Graf von Schönborn-Wiesens-	Streit.
theid.	Struwe.
von Schöning.	
Freiherr von Schorlemer-Nst.	
Schröder (Lippstadt).	
Dr. von Schwarze.	
von Schwendler.	
Senestrey.	
Servaes.	
von Seydewitz.	
Freiherr von Soden.	
Staelin.	
Staudy.	
Stellter.	
Dr. Stöckl.	
Stökel.	
Graf zu Stolberg-Stolberg	
(Neustadt).	
Theodor Graf zu Stolberg-	
Wernigerode.	
Udo Graf zu Stolberg-	
Wernigerode.	
Strecker.	
Stumm.	
Süs.	
Freiherr von Tettau.	Dr. Thilenius.
Thilo.	Trautmann.
Dr. von Treitschke.	von Turno.
Triller.	
Uhden.	
Freiherr von Unruhe-Bomst.	
Freiherr von Varnbüler.	Vahlreich.
Dr. Völk.	
Vopel.	
Vowinkel.	
Freiherr von Wackerbarth.	Dr. Wachs.
Dr. von Waenter.	Dr. Weigel.
Graf von Waldburg-Zeil.	Wiemer.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
von Walbow-Reizenstein.	Dr. Wiggers (Güstrow).
von Wedell-Malchow.	Wiggers (Parchim).
Dr. Wehrenpfennig.	Dr. Witte (Mecklenburg).
Freiherr von Wendt.	Witte (Schweidnitz).
von Werner (Eßlingen).	Wöllmer.
Dr. Westermayer.	Dr. Wolffson.
Wichmann.	Wulfshein.
Windthorst.	
von Woedtke.	
Freiherr von Zu-Rhein.	Dr. Zimmermann.
	Dr. Zinn.

Der Abstimmung enthalten sich: Freiherr von Hafsenbrädl. Dr. Lieber.

Krank sind: Graf von Arnim-Boitzenburg. von Below. Bracke. Fürst von Czartoryski. Dr. Dreyer. Forckel. Lang. Dr. Meyer (Schleswig). North. Dr. Oetker. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Tölke. von Unruh (Magdeburg). Werner (Liegnitz).

Beurlaubt sind: Arlinger. Freitag. Hauck. Dr. Kraeher. Freiherr von Pfetten. Freiherr Nordeck zur Rabenau. Dr. Rückert (Meiningen). Stegemann. Graf von Zóltowski.

Entschuldigt sind: Graf von Behr-Behrenhoff. Daßl. ten Doornkaat-Koolman. Franssen. Hall. Dr. von Jazdzewski. von Kessler. Klotz. Krafft. Landmann. Dr. Lingens. Dr. Löwe (Bochum). Meier (Schaumburg-Lippe). von Simpson-Georgenburg.

Ohne Entschuldigung fehlen: Graf von Bernstorff. Bezanjon. Bieler (Frankenhain). Dollfus. Germain. Guerber. Hedemann-Stinsky. Jaunez. Rablé. Krüger. Marcard. von Müller (Osnabrück). Dr. Naef. Fürst Radziwill (Waldenau). Schenk (Köln). Schmitt-Batiston. Dr. Simonis. Dr. Sommer. Winterer.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Meine Herren, das Resultat der Abstimmung ist, daß im ganzen 336 Stimmen abgegeben worden sind; davon haben 217 Stimmen auf Ja und 117 Stimmen auf Nein gelautet; zwei Herren haben sich der Abstimmung enthalten. Die Vorlage ist also mit großer Majorität angenommen.

Meine Herren, wir treten jetzt dem Schluß unserer Session nahe, und ich habe die Verpflichtung, in üblicher Weise Ihnen eine kurze Uebersicht über die Summe der Arbeit, die hinter uns liegt, mitzutheilen.

Die jetzige Session ist die zweite Session der IV. Legislaturperiode; es war der Reichstag vom 12. Februar bis zum 4. April, darauf wiederum vom 28. April bis heute, im ganzen 127 Tage versammelt.

Es haben während dieser Zeit 80 Plenarsitzungen stattgefunden.

Die Abtheilungen haben 121 Sitzungen, die verschiedenen Kommissionen zusammen 271 Sitzungen abgehalten.

Dem Reichstage wurden folgende Vorlagen gemacht:

- 33 Gesetzentwürfe einschließlich des Reichshaushalts-etats für das Etatsjahr 1879/80;
- 8 Verträge;
- 1 allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Jahr 1874;
- 1 Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Etatsjahrs 1877/78;
- 1 Zusammenstellung der fernerweit liquidirten, aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersehenden Beträge;

1 Bericht der Reichsschuldenkommission;

4 Schreiben des Herrn Reichskanzlers wegen Ertheilung der Ermächtigung zur Einleitung strafrechtlicher Verfolgungen;

15 Denkschriften, Berichte und sonstige Mittheilungen.

Von diesen Vorlagen haben 23 Gesetzentwürfe und 6 Verträge die Zustimmung des Reichstags erhalten.

Die allgemeine Rechnung und der Bericht der Reichsschuldenkommission sind durch Ertheilung der Decharge, die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben u. s. w. durch vorläufige Genehmigung der nachgewiesenen Statsüberschreitungen erledigt worden.

Die Liquidationen der aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge sind genehmigt worden.

Die Denkschriften, Berichte u. s. w. und zwei nur zur Kenntnisknahme vorgelegte Verträge haben durch Abdruck und Vertheilung an die Mitglieder beziehungsweise durch Beschlüsse des Reichstags ihre Erledigung gefunden.

Drei Gesetzentwürfe wurden abgelehnt, und ein Gesetzentwurf ist durch die zum Reichshaushaltsetat gefassten Beschlüsse gegenstandslos geworden.

Unerledigt bleiben sechs Gesetzentwürfe sowie ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers wegen Ertheilung der Ermächtigung zur Einleitung strafrechtlicher Verfolgungen.

Ein von der Budgetkommission vorgeschlagener Gesetzentwurf erhielt die Zustimmung des Reichstags.

Von Mitgliedern des Reichstags wurden

5 Interpellationen,

6 Anträge und

13 Anfragen über die Fortdauer ihrer Mandate eingebracht.

Die Interpellationen sind seitens des Bundesraths sämmtlich beantwortet worden. Von den gestellten Anträgen sind zwei im Plenum erledigt worden, vier Anträge und die 13 Anfragen bleiben unerledigt.

Die Zahl der eingegangenen Petitionen beträgt 3535, (Bewegung)

darunter:

1408, welche sich auf den Zolltarif beziehen;

517, welche das Tabaksteuergesetz betreffen;

449, betreffend die Wechselfähigkeit und die Wucherfrage, und

132, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

Davon wurden

8 später wieder zurückgezogen;

42 sind dem Herrn Reichskanzler überwiesen;

8 durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt;

2206 durch die, über bezügliche Gesetzentwürfe und Anträge gefassten Beschlüsse für erledigt erklärt, und

251 zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet.

918 Petitionen, über welche die Kommissionen bereits Beschluß gefasst beziehungsweise Bericht erstattet haben, können nun nicht mehr im Plenum zur Berathung gelangen, und

102 Petitionen haben wegen zu spätem Eingangs beziehungsweise wegen des bevorstehenden Schlusses der Session, auch in der Kommission nicht mehr zur Berathung gelangen können.

Die Kommissionen haben 59 schriftliche und 57 mündliche Berichte, die Abtheilungen 10 mündliche Berichte erstattet.

Bei den im Laufe der Session stattgehabten Wahlprüfungen wurden die Wahlen von 36 Mitgliedern für gültig erklärt; eine Wahl ist für ungültig erklärt worden, vier Wahlen bleiben beanstandet und 13 Wahlprüfungen bleiben unerledigt.

5 Mandate sind gegenwärtig erledigt.

Der Herr Abgeordnete Graf von Moltke hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Moltke: Meine Herren, ich darf Sie erlauben, sich von Ihren Sitzen zu erheben zum Ausdruck des Dankes für die geschäftskundige und unparteiische Leitung des Herrn Präsidenten bei unseren Verhandlungen.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Präsident: Meine Herren, es gereicht mir zur besonderen Genugthuung, wenn Sie meinem Streben, nach allen Seiten hin Ihre Geschäfte zu fördern und unparteiisch zu leiten, Ihre Anerkennung aussprechen. Ich danke Ihnen aufrichtig dafür. Wenn Sie aber nach einer so langen Session mir eine Anerkennung aussprechen, dann bitte ich — und ich glaube, ich finde für meine Bitte den Wiederhall auf allen Seiten des Hauses —, daß Sie mir gestatten, dem hochgeehrten Manne, der vor mir diesen Platz eingenommen hat, und der während des größten Theiles dieser Session die Mühen und Arbeiten des Präsidiums auf seinen Schultern gehabt hat, in Ihrem Namen die dankbare Anerkennung dafür auszusprechen. Ich bitte Sie, dem Herrn Abgeordneten Dr. von Forckenbeck, dem früheren Präsidenten des Hauses, durch Aufstehen von den Plätzen Ihre Anerkennung auszudrücken.

(Der Reichstag erhebt sich unter lebhaftem Bravo.)

Der Herr Abgeordnete Dr. von Forckenbeck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. von Forckenbeck: Meine Herren, ich spreche meinen wärmsten Dank für die Anerkennung, welche Sie mir soeben ausgesprochen haben, hiermit aus; ich danke aus vollem Herzen dafür.

Präsident: Meinen persönlichen Dank habe ich insbesondere aber auch an die geehrten Vizepräsidenten und Mitglieder des Vorstands zu richten, die mir zu allen Zeiten bei den Arbeiten, die mir oblagen, freundlich und unermüdet zur Seite gestanden haben.

Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ich werde die Ehre haben, dem hohen Hause eine Botschaft Seiner Majestät des Kaisers mitzutheilen:

(Der Reichstag erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir Unseren Reichskanzler Fürsten von Bismarck ermächtigt haben, gemäß Artikel 12 der Verfassung die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstags in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 12. Juli dieses Jahres zu schließen.

Urkundlich unter Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.
Gegeben Bad Ems den 7. Juli 1879.

gez. Wilhelm.

gegengez. von Bismarck.

(Die Mitglieder des Reichstags nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich am Schluß dem Dank der verbündeten Regierungen dafür Ausdruck gebe, daß Sie einem großen und wesentlichen Theil der von uns gebrachten Vorlagen Ihre Genehmigung erteilt und zur Herbeiführung dieser Genehmigung die Diskussionen einer langen, mühevollen und arbeitsamen Sitzung bis hierher durch-

geführt haben. Erlauben Sie mir auch, daran die Hoffnung zu knüpfen, daß die Meinungsverschiedenheiten, welche in diesen Diskussionen zu Tage getreten sind, keine dauernden sein werden, sondern daß die Arbeiten, die uns in der Zukunft, voraussichtlich im Beginn des nächsten Jahres, bevorstehen, uns bereit finden werden, mit vereinten Kräften und einigem Sinnes an unser gemeinsames Werk zu gehen.

(Bravo!)

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers den Reichstag für geschlossen.

Präsident: Meine Herren, wir aber schließen unsere Arbeiten, indem wir der Treue, der Hingebung und Anhänglichkeit an unseren erhabenen Kaiser einen freudigen Ausdruck geben in dem Rufe:

Seine Majestät der deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, lebe hoch! — und nochmals hoch! — und zum dritten Mal hoch!

(Der Reichstag hat sich erhoben und stimmt begeistert in den dreimaligen Hochruf des Präsidenten ein.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Sprechregister.

Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Königreich Preußen.

Fürst von Bismarck, Reichskanzler.

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, erste Berathung: 56, 62.

Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, erste Berathung: 269.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Kinderpest- und Viehseuchengesetz: 331, 332, 333, 334.

Reichskommissar für das Auswanderungswesen: 338.

Antrag Schneegans und Genossen, Regierung in Elsaß-Lothringen betreffend: 563, 669.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 927, 1059, 1071.

Desgl., zweite Berathung:

Zolltarif:

Getreide: 1370.

Durchgangs- bezw. Veredlungsverkehr: 1437.

Brennholz z., Bau- und Nutzholz: 1505.

Tarifgesetz:

§ 6 (Zollerleichterungen und Zollnachlässe): 2170.

§ 7 (Ueberweisung der Zollüberschüsse an die Einzelstaaten): 2193.

Interpellation Delbrück-Bamberger-Garnier, betreffend die Münzgesetzgebung: 1709, 1711, 1718.

Schluß der Session: 2365.

Dr. Leonhardt, Staats- und Justizminister.

Schreiben des Reichskanzlers, betreffend strafrechtliche Verfolgung und Verhaftung von Reichstagsabgeordneten: 28.

von Stosch, Staatsminister, Chef der kaiserlichen Admiralität.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Untergang des „Großen Kurfürsten“: 377, 378, 379, 381.

Unterstützungskassen für Werftarbeiter: 390.

Seebataillon: 498.

Extraordinarium, Neubau von Kriegsschiffen: 500.

Desgl., dritte Berathung:

Zweite Hafeneinfahrt bei Wilhelmshaven: 685.

Untergang des „Großen Kurfürsten“: 686.

von Kameke, Staats- und Kriegsminister.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Kasernement z. in Potsdam: 511.

Verwendung amerikanischen Holzes beim Festungsbau: 520.

Kasernement z. in Detmold bezw. Soest: 528.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

von Bülow, Staatsminister, Staatssekretär des auswärtigen Amts.

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn:

Erste Berathung: 39.

Zweite Berathung, Art. 2 (Meistbegünstigungsklausel): 97.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Zoologische Station in Neapel: 348.

Casa Succari in Rom: 604.

Uebereinkommen resp. Vertrag mit Großbritannien, betreffend den Negerhandel, erste Berathung: 1181.

Freundschaftsvertrag mit den Samoainseln:

Erste Berathung: 1601, 1610.

Zweite Berathung, Art. V: 1614.

Hofmann, Staatsminister, Präsident des Reichskanzleramts.

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, erste Berathung: 72.

Desgl., zweite Berathung:

Art. 4 (Durchgangsabgaben): 99.

Art. 5, 6, 25 (Befreiung von Ein- und Ausgangsabgaben, Veredlungsverkehr): 103.

Art. 15 (Eisenbahnverkehr, Refaktien): 106.

Art. 17 (Beschlagnahme des Fahrbetriebsmaterials): 108.

Desgl., dritte Berathung:

Art. 15 (Eisenbahnverkehr, Refaktien): 127.

Resolution Freiherr Schenk von Stauffenberg, betreffend die Besizer österreichischer Eisenbahnprioritäten: 127.

Interpellation Freiherr von Hertling, betreffend die Abänderung des Gastpflichtgesetzes: 137, 140, 150.

Antrag Stumm, betreffend Altersversorgung- und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter: 175.

Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 190.

Desgl., zweite Berathung:

Reichskanzleramt, vortragende Rätthe: 328.

Vorlegung eines Viehseuchengesetzes: 329.

Statistisches Amt: 343.

Allgemeiner Pensionsfonds (Wittwenkasse für Reichsbeamte): 412.

Bölle: 422, 470.

Salzsteuer: 484 Sp. 1, Sp. 2.

Zollaversa: 493.

Wechselstempelsteuer: 502.

Grundstück für das Gesundheitsamt: 585, 586.

Invalidenfonds, Gesetz über dessen Verwaltung: 646.

Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: 678.

Interpellation Witte-Stephani, Ausstellungen in Australien betreffend: 535, 771.

- Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Ausstellung in Sydney), erste Berathung: 1085.
- Dritter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichstagsgebäude):
 Erste Berathung: 1834.
 Zweite Berathung: 2226.
- Anfrage Thilenius und Genossen, Maßnahmen gegen die Pest betreffend: 217, 219, 221.
- Internationale Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend, erste Berathung: 386.
- Gesekentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, erste Berathung: 419.
- Antrag von Seydewitz und Genossen, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung: 541.
- Gesek, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 1563.
- Gesek wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes, zweite Berathung: 834.
- Gesek, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 1057.
- Desgl., zweite Berathung:
 § 1 (Inkrafttreten des Tarifs): 2114.
 § 5 (Kampfsoll): 2158.
- Desgl., dritte Berathung:
 Zolltarif:
 Baumwollgarne: 2271.
 Grobe Eisenwaaren: 2284.
 Ausgeschlachtetes Fleisch: 2320.
 Tarifgesek:
 § 1 (Inkrafttreten des Tarifs): 2351.
- Gesek, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs:
 Erste Berathung: 1314, 1320.
 Zweite Berathung: 1484.
 Dritte Berathung: 1511.
- Gesekentwürfe, betreffend die Brausteuer, erste Berathung: 1126, 1131, 1133.
- Wahlprüfung (8. Frankfurter Wahlkreis): 1308.
- Gesek, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, erste Berathung: 1643.
- Geschäftslage des Reichstags: 1678.
- Interpellation Delbrück-Bamberger-Garnier, betreffend die Münzgesekgebung: 1720, 1722.
- Petition, betreffend das Nationaldenkmal auf dem Niederwald: 1844.
- Graf zu Eulenburg**, Staatsminister und Minister des Innern.
 Rechenschaftsbericht, betreffend den über Berlin und Umgegend verhängten kleinen Belagerungszustand: 449.
- Hobrecht**, Staats- und Finanzminister.
 Gesek, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 964, 987.
 Gesekentwürfe, betreffend Besteuerung und Nachbesteuerung des Tabaks, erste Berathung: 1133.
- von Philipsborn**, Wirklicher Geheimer Rath und Direktor im auswärtigen Amt.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Konsulat in St. Petersburg: 347.
- Dr. Stephan**, Wirklicher Geheimer Rath und Generalpostmeister.
 Weltpostvertrag u., erste Berathung: 134.
- Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Erweiterungsbauten und Grundstückserwerbungen: 570 Sp. 1, Sp. 2; 571 (Neuruppin); 573 Sp. 1, Sp. 2 (Thorn).
 Unterirdische Telegraphenlinien: 578, 580.
 Um- und Neubauten: 583 (Mannheim).
 Münzwesen (Einziehung, Remuneration der Postbeamten): 611.
 Protokolle des Weltpostvertrags (Freiheit der Werthdeklaration u.): 616, 617; 619.
 Telegraphengebühren im Verkehr mit Rußland: 618.
 Nachnahmesendungen: 621, 622 Sp. 1.
 Bestellgebühren für Telegramme: 622 Sp. 2, 623.
 Preßstatistik: 624.
 Petitionsrecht der Postbeamten: 625.
 Aufsrücken der Beamten nach dem Dienstalter: 635.
- Desgl., dritte Berathung:
 Post- und Telegraphenverwaltung (Briefgeheimniß): 703, 707, 708.
- Gesek, betreffend die Erwerbung der königlich preussischen Staatsdruckerei für das Reich:
 Erste Berathung: 1078, 1079, 1080, 1081.
 Dritte Berathung: 1118.
- Zweiter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichsdruckerei), erste Berathung: 1427, 1429.
- Dr. Friedberg**, Wirklicher Geheimer Rath und Staatssekretär im Reichsjustizamt.
 Gebührenordnung für Rechtsanwälte:
 Erste Berathung: 17.
 Zweite Berathung, § 75 (Schreibgebühren): 920.
- Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die strafrechtliche Verfolgung und Verhaftung von Reichstagsabgeordneten: 29.
- Gesek, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, erste Berathung: 128.
- Desgl., zweite Berathung:
 § 1 (Prinzip und Ausdehnung des Gesetzes): 774.
 §§ 2, 3, 4 (Befugnisse der Polizei): 784.
 §§ 5, 6, 7 (kaiserliche Verordnungen): 791.
 § 8 (Zu widerhandlungen gegen dieselben): 795.
 § 10 (Strafe auf Verfälschungen u.) 806.
- Gesekentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, erste Berathung: 248, 287, 289.
- Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Reichsjustizamt: 391.
 Reichsgericht: 592.
 Richtergehälter daselbst: 597.
- Anträge (Gesekentwürfe), betreffend den Zinsfuß und die Wechselfähigkeit bezw. den Wucher, erste Berathung: 761.
- Gesek über die Konsulargerichtsbarkeit, erste Berathung: 842.
- Gesek, betreffend die Anfechtung von Rechts handlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens:
 Erste Berathung: 859, 861.
 Zweite Berathung: 2268.
- Gesekentwurf, betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben, erste Berathung: 892.
- Herzog**, Unterstaatssekretär.
 Interpellation Winterer, betreffend das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen: 351, 355.
- Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen: 409.

Branntweinsteuer: 488.

Eisenbahnverwaltung, Personenverkehr: 503.

Desgl. dritte Verathung:

Universitätsgebäude in Straßburg (Bauart): 696, 697.

Antrag Schneegans und Genossen, Regierung in Elsaß-Lothringen betreffend: 650.

Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, erste Verathung: 1616, 1639.

Desgl., zweite Verathung:

§ 2 (Befugnisse des Statthalters): 1745.

§ 5 (Abtheilungen des Ministeriums): 1753 Sp. 1, Sp. 2.

§ 6 (Ernennung der Beamten und Rechtsverhältnisse derselben): 1754.

§§ 9, 10, 11 (Staatsrath): 1758.

§§ 14 bis 17 (Wahl der Abgeordneten zum Landesauschuß): 1765.

§ 18 (Vertheidigung derselben): 1767.

Gesetz, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen, erste Verathung: 1775, 1783.

Desgl., zweite Verathung:

Gehalt der Unterstaatssekretäre: 1785.

Ministerialräthe (zur Geschäftsordnung): 1790.

Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben: 1791.

§ 4 (Ausgaben für die Reichseisenbahnverwaltung): 1792.

Gesetz, betreffend den Bau gewisser Eisenbahnen in Lothringen, erste Verathung: 1829, 1832.

von **Voigts-Rheß**, Generalleutenant.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:

Höhere Truppenbefehlshaber (Verbot des Betretens eines Kaufmannsladens): 371.

Unteroffizierschulen: 374.

Dienstwohngebäude in Bromberg: 509.

Kasernement zc. in Potsdam: 514.

Garnisonlazareth in Seidelberg: 516.

Kasernement zc. in Detmold bzw. Soest: 525, 527.

Desgl. in Kassel: 530.

Petition von Slogau, Festungsterrain betreffend: 716, 717.

Körte, Geheimer Oberregierungsrath.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:

Reichseisenbahnamt (Differentialtarife, Lokalbahnen): 400, 407.

Königreich Bayern.

von **Rudhart**, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Verathung: Dffen: 2335.

Herrmann, Oberregierungsrath.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung: Baumwolle und Baumwollenwaaren: 1963.

Schmirgeltuch: 1981.

Seide und Seidenwaaren: 1997.

Lacets: 1999.

Desgl., dritte Verathung:

Floreiseide: 2329.

Königreich Sachsen.

von **Noftiz Wallwitz**, Wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Verathung: 1093, 1094, 1111.

Königreich Württemberg.

von **Moser**, Obersteuerrath.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:

Leberabfälle: 1204, 1205.

Thierknochen: 1206, 1207.

Malzkeime: 1207.

Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren: 1210, 1212, 1213.

Glasflüsse (unechte rohe Steine): 1883.

Papier- und Pappwaaren, Lumpenausfuhrzoll: 1885, 1887.

Geglättetes Packpapier zc.: 1888.

Glasirte Thonröhren: 1911.

Strohbinden: 1931.

Salz: 2058, 2059.

Desgl., dritte Verathung:

Lumpenausfuhrzoll: 2327.

Thonröhren: 2333.

Kommissarien des Bundesraths.

Nischenborn, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.

Gesetz wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes:

Erste Verathung: 732.

Zweite Verathung: 832.

Resolution Zimmermann, betreffend Vereinfachung der bestehenden Vorschriften: 840.

Dritte Verathung: 889.

Becker, Direktor im kaiserlichen statistischen Amt, Geheimer Oberregierungsrath.

Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, zweite Verathung, § 11 (statistische Gebühr): 2085.

Bernhardt, königlich preussischer Oberforstmeister.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung: Brennholz zc., Bau- und Nutzholz: 1531.

Bocius, großherzoglich mecklenburgischer Oberzollrath.

Gesetzentwürfe, betreffend die Brausteuer, erste Verathung: 1127.

Böttcher, königlich sächsischer Geheimer Regierungsrath.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung: Haare zc.: 1899.

Bettfedern: 1901.

Baumwolle und Baumwollenwaaren: 1968.

Wolle zc.: 2004, 2025.

Desgl., dritte Verathung:

Baumwollengarne: 2275.

Wollengarne: 2339.

Burhard, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Verathung: 1039, 1108.

Desgl., zweite Verathung:

Zolltarif:

Roh Eisen zc.: 1216.

Schmiedbares Eisen: 1276, 1277, 1282.

Eisenwaaren: 1294, 1299.

Getreide (Durchgangs- bzw. Veredlungsverkehr): 1441.

Lokomotiven und Lokomobilen: 1700.

Anderer Maschinen: 1705.

Walzen aus unedlen Metallen: 1726.

Kragen und Kragenbeschläge: 1729.

See- und Flußschiffe: 1732.

Maun, schwefelsaure Thonerde: 1873.

Kastanienextrakte: 1874.

Schaffschweißasche: 1881.

Blei, Zink, Zinn: 1892.

- Tarifgesetz:**
 § 2 (Gewichtszölle): 2090, 2116 (zweimal).
 § 4 Nr. 1 (Zollbefreiung für Erzeugnisse des Ackerbaus z.): 2149, 2150 Sp. 1, Sp. 2, 2151.
 § 4 Nr. 10 (besgl. für Schiffe und Schiffsmaterialien): 2153.
- Desgl., dritte Berathung:
Zolltarif:
 Buchdruckerschriften: 2277.
 Waschfarben: 2278.
 Soda: 2279.
 Roheisen: 2280.
 Grobe Eisenwaaren: 2281.
 Roggen: 2299.
 Bau- und Nutzholz: 2311.
 Kupfer: 2316.
 Kleesamen: 2322.
- Tarifgesetz:**
 § 5 (Erzeugnisse der Waldwirthschaft): 2353.
- Dankelmann**, königlich preussischer Oberforstmeister.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Holzborke und Gerberlohe: 1654.
- von Dechend**, Präsident des Reichsbankdirektoriums, Wirklicher Geheimer Rath.
 Interpellation Delbrück-Bamberger-Sarnier, betreffend die Münzgesetzgebung: 1713, 1720.
- Dr. Finkelnburg**, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Gesundheitsamt: 345, 346, 637.
 Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung:
 § 1 (Ausdehnung des Gesetzes, — Farben): 772, 776.
 § 10 (Strafe auf Verfälschungen z.): 803.
- Flügge**, königlich preussischer Wirklicher Geheimer Kriegsrath.
 Petition, betreffend die Garnisonbäckerei in Stettin: 1191, 1192 (zweimal).
- Günther**, kaiserlicher Geheimer Oberpostrath.
 Weltpostvertrag z., dritte Berathung:
 Generaldiskussion: 188 Sp. 1.
 Art. V (Geschäftspapiere): 188 Sp. 2.
- Dr. Hagens**, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath.
 Gesetzentwurf, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe z., erste Berathung: 719.
- Suber**, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.
 Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, zweite Berathung:
 Art. 3 (Ausfuhrvergütung): 98.
 Art. 5, 6, 25 (Befreiung von Ein- und Ausgangsabgaben, Veredlungsverkehr): 102.
 Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 225.
 Desgl., zweite Berathung:
 Rübenzuckersteuer: 476, 480.
 Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, zweite Berathung:
 § 6 (Nachlieferung des Anmeldebcheins): 2083.
 § 12 (Befreiung von der statistischen Gebühr): 2088.
- Kienitz**, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Einmalige Ausgaben der Justizverwaltung, Dienstwohnung des Staatssekretärs: 602.
- Gebührenordnung für Rechtsanwälte**, zweite Berathung:
 § 43 (Vertretung nur in der mündlichen Verhandlung): 919.
- Kramm**, kaiserlicher Geheimer Oberpostrath.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Oberposträthe, Posträthe und Postbauräthe: 630.
- Kurlbaum II**, königlich preussischer Geheimer Oberjustizrath.
 Gebührenordnung für Rechtsanwälte, zweite Berathung:
 § 9 (Gebührensatz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten): 903, 909.
 §§ 93 ff. (Vertrag): 1581.
 Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: 1683.
- von Kufferow**, kaiserlicher Geheimer Legationsrath.
 Freundschaftsvertrag mit den Samoainseln:
 Erste Berathung: 1605.
 Zweite Berathung, Art. II: 1612; Art. III: 1613.
 Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1653.
- Mayr**, königlich bayerischer Ministerialrath.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 1003, 1110.
 Desgl., zweite Berathung:
Zolltarif:
 Brennholz z., Bau- und Nutzholz: 1468, 1524, 1537.
 Grobe Holzwaaren (gehobelte Bretter): 1665, 1666, 1667, 1668.
 Fourniere und Parquetbodentheile: 1669.
 Hölzerne Möbel z. (Korkwaaren): 1672, 1673.
 Feine Holzwaaren z.: 1685, 1687, 1689, 1690.
 Hopfen: 1693, 1696.
 Kurze Waaren, Quincailerien z.: 1925.
 Leder und Lederwaaren: 1937, 1944.
 Wein z.: 2038, 2042.
 Feigen, Korinthen, Rosinen: 2046.
 Kaffee und Kakaο: 2049.
 Konfitüren z. (Weinbeeren): 2053.
 Reis: 2055; Reis zu technischen Zwecken: 2056 (dreimal).
 Thee: 2062.
 Petroleum: 2070, 2075; Mineralöl zu gewerblichen Zwecken: 2072.
 Desgl., dritte Berathung:
 Anis, Koriander, Fenchel, Kümmel: 2306.
 Korbweiden: 2310.
 Bau- und Nutzholz: 2311.
 Ausgeschlachtetes Fleisch: 2319.
 Mineralöl zu gewerblichen Zwecken: 2328 (zweimal).
- Dr. Meyer**, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.
 Reichshaushaltsetat, dritte Berathung:
 Justizverwaltung, Ernennungen für das Reichsgericht: 688.
 Desgl. und Amtstracht für die Richter z.: 689.
 Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung:
 § 1 (Prinzip und Ausdehnung des Gesetzes): 779.
 §§ 2, 3, 4 (Befugnisse der Polizei): 786.
 § 10 (Strafe auf Verfälschungen z.): 798, 808.
 § 12 (Beschädigung der menschlichen Gesundheit): 814, 815.
 § 14 (fahrlässige Beschädigung oder Zerstörung derselben): 817.

Desgl., dritte Berathung:

§ 10 (Strafe auf Verfälschungen u.; Handels- und Geschäftsgebräuche): 871.

§§ 12, 13 (Beschädigung oder Zerstörung der menschlichen Gesundheit): 877, 879.

Gebührenordnung für Rechtsanwälte, zweite Berathung:

§ 28 (Prozessgebühr des Urkunden- oder Wechselprozesses): 913.

§§ 93 ff. (Vertrag): 1585.

Dr. Michaelis, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath, Direktor im Reichskanzleramt.

Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 199, 213.

Desgl., zweite Berathung:

Reichsschatzamt, Rayonentschädigungsrenten: 393.

Zollaversa: 491.

Verzinsung der Reichsschuld: 609.

Münzwesen (Einziehung, Remuneration der Postbeamten): 610.

Bankwesen: 644.

Miesner, kaiserlicher Geheimer Oberpostrath.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Post- und Telegraphenverwaltung, Sonntagsruhe und Sonntagsfeier: 631, 633.

Nieberding, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.

Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, zweite Berathung:

Privatkrankenanstalten u.: 2129.

Schant- und Gastwirthschaften: 2141.

von Pommer Esche, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Universität Straßburg: 392.

Reichardt, kaiserlicher Geheimer Legationsrath.

Uebereinkommen resp. Vertrag mit Großbritannien, betreffend den Negerhandel, erste Berathung: 1179.

Richter, kaiserlicher Geheimer Admiralitätsrath.

Reichshaushaltsetat, dritte Berathung:

Generalarzt der Marine: 687.

Rothe, königlich preussischer Geheimer Oberregierungsrath.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:

Rizinusöl: 1735.

Del, flüssiges bzw. festes: 1798:

Palm- und Kokosnußöl: 1800.

Schmalz von Schweinen und Gänsen: 1805.

Stearin, Wachs u.: 1813, 1814.

Seife und Parfümerien: 1817.

Desgl., dritte Berathung:

Honig: 2321.

Kleesamen: 2322.

Stearin, Paraffin: 2324.

Parfümerien: 2329.

Schomer, königlich preussischer Geheimer Oberfinanzrath, Provinzialsteuereinspektor.

Gesetzentwürfe, betreffend Besteuerung und Nachbesteuerung des Tabaks, erste Berathung: 1155.

Desgl., zweite Berathung:

Tabaksteuer:

§ 31 (Ausfuhrvergütung, Schnupf- und Rahtabak): 2103.

Desgl., dritte Berathung:

§ 2 (Binnenzoll): 2240.

Schröder, kaiserlicher Regierungsrath.

Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, zweite Berathung, § 1: 818.

Starke, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Reichsschulkommission: 340.

Thiel, königlich preussischer Landesökonomierath.

Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher

Vögel, zweite Berathung, § 3: 824.

Tiedemann, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 987; persönlich: 1037.

Desgl., zweite Berathung:

Zolltarif:

Weizen, Roggen u.: 1340, 1396, 1408.

Malz: 1454, 1456.

Raps und Rübsaat: 1462.

Dachziegel und Schieferplatten: 1822.

Edelsteine u.: 1825.

Lebende Fische: 1855.

Eier: 1856.

Vieh: 1858, 1863.

Desgl., dritte Berathung:

Zolltarif:

Roggen: 2292.

Raps und Rübsaat: 2307.

Frische Gemüse: 2308.

Schiefer: 2331.

Döfen: 2335.

Schweine: 2336.

Tarifgesetz:

§ 1 (Inkrafttreten des Tarifs): 2351.

Präsidium des Reichstags.

Dr. von Jordanbeck, Präsident. Führte den Vorsitz als Präsident der vergangenen Session S. 5 bis 9; Wiederwahl und Annahmeerklärung S. 9; führte weiter den Vorsitz S. 9 bis 81, 95 bis 128, 135 bis 165, 175 bis 213, 214 bis 233, 243 bis 318, 326 bis 358, 368 bis 428, 438 bis 463, 473 bis 488, 501 bis 518, 527 bis 556, 566 bis 614, 637 bis 692, 710 bis 733, 737 bis 756, 765 bis 784, 797 bis 817, 827 bis 848, 852 bis 900, 913 bis 925, 926 bis 951, 971 bis 987, 1001 bis 1026, 1038 bis 1133, 1145 bis 1156, 1173 bis 1186, 1200 bis 1221, 1236 bis 1250, 1267 bis 1293, 1301 bis 1324, 1335. Amtsniederlegung S. 1337.

Mittheilungen, betreffend den Tod von Abgeordneten: 16, 137, 1077, 1117.

Mittheilung, betreffend den Tod des Prinzen Waldemar: 649.

Rundgebungen des Reichstags an Seine Majestät den Kaiser: 475, 649, 673, 739.

Erklärung, betreffend das Sizenbleiben von Abgeordneten bei einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser: 449.

Ordnungsrufe: 1112, 1280.

Sonstige Ordnungsfälle: 100, 292, 984, 1070, 1094, 1112, 1119, 1120.

Kritik von Ordnungsrufen u. des Präsidenten: 295.

Zwischenrufe: 1054, 1062.

Rahmen der Statsberathung:

Generaldiskussion: 208, 209.

Spezialdiskussion: 328, 345.

Rahmen der Spezialberathung beim Zolltarif: 1278, 1280, 1281, 1287, 1288.

Sonstige Hinweisungen auf die Sache: 51, 327, 445, 446, 449.

Rahmen der persönlichen Bemerkung: 95, 183, 1089, 1292.

Persönliche Bemerkung während der Debatte nicht zulässig: 1071.
 Platz des Redners: 188, 536, 951, 1208.
 Gültigkeit eines anderweit beschriebenen Stimmzettels: 10.
 Verloofung der Abtheilungen nach Schluß der Plenarsitzung: 5.
 Konstituierung der Abtheilungen vor Konstituierung des Reichstags: 14.
 Ueber Fragestellungen: 890, 891.
 Reihenfolge der Redner: 279.
 Verspätete Meldung zum Wort: 1307.
 Nochmalige Abstimmung über einen nicht gedruckten Antrag: 390, 1237.
 Behandlung der Petitionen zu Gesetzentwürfen: 827.
 Ueberweisung eines Antrags an die Budgetkommission ohne vorgängige Plenarberatung: 566.
 Motivirte Ueberweisung an die Kommission: 756.
 Zusammentreffen von Vertagungs- und Schlußantrag: 1074.
von Seydewitz, Präsident. Wahl und Annahmeerklärung S. 1359; führte den Vorsitz S. 1359 bis 1439, 1453 bis 1477, 1480 bis 1498, 1508 bis 1519, 1528 bis 1564, 1570 bis 1591, 1601 bis 1616, 1625 bis 1639, 1648 bis 1687, 1689 bis 1754, 1762 bis 1793, 1796 bis 1817, 1825 bis 1857, 1868 bis 1890, 1894 bis 1957, 1968 bis 1970, 2003 bis 2064, 2075 bis 2107, 2117 bis 2163, 2175 bis 2198, 2214 bis 2232, 2244 bis 2287, 2304 bis 2349, 2358 bis 2366.
 Todesanzeigen: 1385, 1709.
 Beglückwünschung des Kaisers und der Kaiserin zur goldenen Hochzeit: 1481, 1601.
 Ordnungsruf: 2276.
 Sonstige Ordnungsfälle: 1466, 1517, 1772, 1773, 1847, 2120, 2125, 2256, 2264, 2275, 2276, 2318, 2319.
 Bezeichnung der Mitglieder des Reichstags: 1466.
 Schutz des Redners: 2250.
 Hinweisungen auf die Sache: 1463, 1739, 1740, 2054, 2274, 2336.
 Rahmen der persönlichen Bemerkung: 1418, 1419, 1517, 1784, 1841, 1940, 2044, 2262, 2263, 2275, 2276.
 Schutz des Redners bei persönlicher Bemerkung: 2078, 2276.
 Beurteilungen und unentschuldigtes Fehlen: 1678.
 Ueber Fragestellungen: 1456, 1496, 1550.
 Namensaufruf nach festgestellter Beschlußunfähigkeit nicht zulässig: 1900.
 Druck und Versendung der Tagesordnung: 2123.
 Nochmalige Abstimmung über einen nicht gedruckten Antrag: 2215, 2328.
 Schluß der Session: 2364, 2365, 2366.
Freiherr Schenk von Stauffenberg, erster Vizepräsident. Führte den Vorsitz als erster Vizepräsident der vergangenen Session S. 9; Wiederwahl und Annahmeerklärung S. 10; führte weiter den Vorsitz S. 85 bis 95, 169 bis 171, 214, 237, 360 bis 366, 464 bis 473, 489 bis 501, 518 bis 526, 562 bis 563, 614 bis 637, 693 bis 710, 758 bis 765, 784 bis 796, 849 bis 852. Amtsniederlegung S. 1385.
 Ordnungsrufe: 360, 710.
 Sonstige Ordnungsfälle: 704, 709.
 Zwischengespräche: 466.
 Bezeichnung der Mitglieder: 364.
 Schutz des Redners: 709.
 Rahmen der Spezialberatung des Etats: 497, 522.

Sonstige Hinweisung auf die Sache: 94.
 Rahmen der persönlichen Bemerkung: 471, 472, 709.
 Platz des Redners: 365.
 Platz des Berichterstatters: 523 Sp. 1, Sp. 2.

Freiherr zu Grandenstein, erster Vizepräsident. Wahl und Annahmeerklärung S. 1425; führte den Vorsitz S. 1479, 1502 bis 1508, 1524, 1565 bis 1570, 1618 bis 1625, 1641 bis 1647, 1687, 1754 bis 1762, 1793 bis 1796, 1817 bis 1825, 1858 bis 1868, 1890 bis 1894, 1963 bis 1964, 1971 bis 2001, 2064 bis 2073, 2111 bis 2117, 2169 bis 2175, 2232 bis 2241, 2287 bis 2304, 2351 bis 2358.

Hinweisung auf die Sache: 2291.
 Rahmen der persönlichen Bemerkung: 1865, 2300, 2301, 2358.
 Reihenfolge der Redner: 2300.
 Zusammentreffen von Vertagungs- und Schlußantrag: 1508.

Dr. Lucius, zweiter Vizepräsident. Wahl und Annahmeerklärung S. 39; führte den Vorsitz S. 129 bis 135, 320 bis 326, 431 bis 438, 733 bis 737, 818 bis 827, 902 bis 913, 926, 964 bis 971, 989 bis 994, 1027 bis 1038, 1136 bis 1140, 1158 bis 1170, 1187 bis 1196, 1230, 1259, 1294 bis 1301, 1325 bis 1334, 1337 bis 1359, 1441 bis 1451, 1591 bis 1600, 2202 bis 2212.

Ordnungsruf: 1334.
 Sonstige Ordnungsfälle: 1332, 1334.
 Zwischenrufe: 1027.
 Schutz des Redners: 1333, 1348.
 Hinweisungen auf die Sache: 1332, 1333.
 Wortentziehung: 1333.
 Rahmen der persönlichen Bemerkung: 1038, 1327, 1358, 1447, 2211 Sp. 1, Sp. 2.
 Platz des Redners: 2202.
 Verhandlung über einen präjudiziellen Antrag: 733, 736, 926.
 Ueber Fragestellungen: 911, 1448.
 Zweifelhafte Abstimmung bei Vertagungsanträgen: 913.

Abgeordnete.

Nackermann.

Antrag Stumm, betreffend Altersversorgung und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter: 176.
 Antrag, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung: 536.
 Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung:
 Zur Geschäftsordnung (Tagesordnung): 1449, 2120, 2217, 2218.
 Erste Berathung: 1558.
 Zweite Berathung, Bericht der Kommission:
 Privatkrankenanstalten u.: 2126, 2134.
 Schank- und Gastwirthschaften: 2135, 2143.
 Pfandleihgewerbe: 2219, 2220 (zweimal).
 Petitionen: 2220.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Nachnahmesendungen: 621.
 Bestellgebühren für Telegramme: 623.
 Aufrücken der Post- und Telegraphenbeamten nach dem Dienstatte: 635.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Holzene Möbel u.: 1673.
 Steinkohlen, Braunkohlen u.: 1850.

von Alten-Linden.

Gesetzentwurf, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe *cc.*, erste Berathung: 721.

Wahlprüfungsbericht (12. elsäß-lothringischer Wahlkreis): 1189.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung: Bleiweiß: 1873.

Desgl., dritte Berathung:

Honig: 2320.

Graf von Arnim-Boitzenburg.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Neue Post- und Telegraphendienstgebäude (Neuruppin): 571.

Dr. Bähr (Kassel).

Gebührenordnung für Rechtsanwälte, erste Berathung: 21.

Desgl., zweite Berathung:

§ 9 (Gebührensatz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten): 896; persönlich: 909; zur Fragestellung: 911.

§§ 93 ff. (Vertrag): 1579; persönlich: 1588.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Post- und Telegraphenverwaltung, Erweiterungsbauten (Kassel): 570.

Reichsgericht: 589; persönlich: 595.

Gesetz, betreffend die Aufsehung von Rechts-handlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens, erste Berathung: 862.

Baer (Offenburg).

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung:

§ 1 (Prinzip und Ausdehnung des Gesetzes, — Farben): 776.

§§ 5, 6, 7 (kaiserliche Verordnungen): 791, 793.

§ 10 (Strafe auf Verfälschungen *cc.*): 796.

§ 11 (Fahrlässigkeit): 811.

§ 12 (Beschädigung der menschlichen Gesundheit): 812.

Desgl., dritte Berathung:

§ 10 (Strafe auf Verfälschungen *cc.*; Handels- und Geschäftsgebräuche): 870; persönlich: 875.

§§ 12, 13 (Beschädigung oder Zerstörung der menschlichen Gesundheit): 880.

Gesetz, betreffend die Besteuerung des Tabaks:

Zweite Berathung, § 19 (Haftung für Entrichtung der Steuer): 2101; persönlich: 2102.

Dritte Berathung, § 19: 2240.

Graf von Ballestrem.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Münzwesen (Einziehung, Remuneration der Postbeamten): 610.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:

Konfitüren *cc.*: 2053 Sp. 1, Sp. 2.

Kraftmehl *cc.*, Mühlenfabrikate: 2054.

Reis: 2055, 2056.

Salz: 2057, 2061 Sp. 1.

Syrup und Zucker: 2061 Sp. 2.

Tabak: 2061 Sp. 2.

Thee: 2061 Sp. 2, 2063.

Petroleum: 2064, 2078.

Dr. Bamberger.

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, erste Berathung: 66; persönlich: 73.

Desgl., zweite Berathung:

Art. 4 (Durchgangsabgaben): 101.

Art. 17 (Eisenbahnverkehr, Beschlagnahme des Fahrbetriebsmaterials): 110.

Antrag Stumm, betreffend Altersversorgung- und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter: 178.

Reichshaushaltsetat:

Erste Berathung: 237.

Zweite Berathung, Zölle: 458.

Dritte Berathung, Generaldiskussion: 674.

Gesetz wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes:

Erste Berathung: 731.

Zweite Berathung: 832.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 951; persönlich: 971, 1112.

Desgl., zweite Berathung:

Zolltarif:

Roheisen *cc.*: 1221; persönlich: 1236, 1267.

Eisenwaaren: 1296.

Getreide (Durchgangs- bzw. Veredelungsverkehr): 1444.

Holz, zur Geschäftsordnung: 1544.

Blei, Zink, Zinn: 1891.

Tarifgesetz:

§ 1 (Inkrasttreten des Tarifs): 2112.

§ 5 (Kampfsoll): 2156; persönlich: 2162.

Desgl., dritte Berathung:

Zolltarif:

Woggen: 2297; persönlich: 2301.

Zinn: 2345.

Freundschaftsvertrag mit den Samoainseln, erste Berathung: 1608; persönlich: 1611.

Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, erste Berathung: 1645.

Interpellation Delbrück-Bamberger-Garnier, betreffend die Münzgesetzgebung, zur Geschäftsordnung: 1713; zur Sache: 1714; persönlich: 1725.

Bauer.

Antrag von Seydewitz und Genossen, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung: 552.

Dr. Baumgarten.

Anträge, betreffend Abänderungen der Geschäftsordnung bezüglich der Disziplinarvorschriften: 324.

Zur Tagesordnung, betreffend Petitionen über die Zivilhe: 2175.

Bebel.

Interpellation Freiherr von Hertling, betreffend die Abänderung des Gastpflichtgesetzes: 141.

Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, erste Berathung: 290.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung: Getreide, zur Geschäftsordnung: 1418.

Petroleum: 2075.

Desgl., dritte Berathung:

Woggen, zur Geschäftsordnung: 2300, pers.: 2302.

Resolution, betreffend die Tabakfabrikation in den Strafanstalten *cc.*: 2105.

von Behr-Schmolbow.

Zur Geschäftsordnung, Beschlußfähigkeit betreffend: 14.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Rinderpest- und Viehseuchengesetz: 334.

Rübenzuckersteuer: 479, 483.

- Gehälter beim Reichsgericht: 596.
 Petitionsrecht der Postbeamten: 626.
 Oberposträthe, Posträthe und Postbauräthe: 629.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Verathung, Generaldiskussion: 2244.
- von Benda.**
 Reichshaushaltsetat, erste Verathung: 192.
 Desgl., zweite Verathung:
 Rübenzuckersteuer: 481.
 Dienstwohngebäude in Bromberg: 510.
 Post- und Telegraphenverwaltung, Erweiterungsbauten (Staatsrecht): 570.
 Desgl., Berichterstattung namens der Budgetkommission:
 Zoologische Station in Neapel: 531, 533.
 Grundstück für das Gesundheitsamt: 584, 637, 643.
 Reichsschatzamt, Rayonentschädigungsrenten: 589 Sp. 1.
 Reichsgericht: 589 Sp. 2.
 Richtergehälter daselbst: 596.
 Einmalige Ausgaben der Justizverwaltung, Dienstwohnung des Staatssekretärs: 602.
 Verzinsung der Reichsschuld: 609, 610.
 Gesetz, betreffend die Erwerbung der königlich preussischen Staatsdruckerei für das Reich, erste Verathung: 1079, 1081 (zweimal).
 Zweiter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichsdruckerei), zweite Verathung, Bericht der Budgetkommission: 1793.
 Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs:
 Zweite Verathung, Bericht der Kommission: 1482, 1495, 1498 Sp. 1, Sp. 2.
 Dritte Verathung: 1513; persönlich: 1516, 1517.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Verathung, zur Geschäftsordnung: 1114.
 Desgl., zweite Verathung:
 Konsumtibilien: 2035.
 Kaffee und Kakao: 2048.
 Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
 Kommissionswahl betreffend: 1145.
 Abend Sitzung betreffend: 2117.
 Namentliche Abstimmung im Falle des § 50 der Geschäftsordnung betreffend: 2216.
- von Bennigsen.**
 Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:
 Zoologische Station in Neapel: 532.
 Zur Tagesordnung, betreffend die Arbeiten der Budgetkommission: 567.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Verathung: 1026.
 Desgl., zweite Verathung:
 § 7 (Ueberweisung der Zollüberschüsse an die Einzelstaaten): 2178; persönlich: 2211.
 Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, erste Verathung: 1315.
 Zur Geschäftsordnung, namentliche Abstimmung im Fall des § 50 der Geschäftsordnung betreffend: 2215.
- Berger.**
 Weltpostvertrag u., dritte Verathung, Generaldiskussion: 187, 188.
 Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:
 Freiheit der Werthdeklaration (Protokolle des Weltpostvertrags): 614, 617.
 Desgl., dritte Verathung:
 Freiheit der Werthdeklaration: 700.
- Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:
 Roheisen u.: 1259.
 Eisenwaaren: 1298.
 Holzwaaren (gehobelte Bretter): 1666.
 Lokomotiven und Lokomobilen, persönlich: 1704.
 Palm- und Kokosnußöl: 1799.
 Desgl., dritte Verathung:
 Stearin: 2324.
 Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, erste Verathung, persönlich: 1326, 1327.
 Gesetz, betreffend den Bau gewisser Eisenbahnen in Lothringen:
 Erste Verathung: 1830.
 Dritte Verathung: 1869.
 Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
 Urlaubsgesuche und unentschuldigtes Fehlen betreffend: 1677, 1678.
 Anordnung der Sitzungstage und sitzungsfreien Tage betreffend: 1768 Sp. 1, Sp. 2.
- Bernards.**
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Verathung:
 Frische Gemüse: 2307.
- von Bernuth.**
 Wahlprüfungsangelegenheit: 387.
 Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:
 Allgemeiner Pensionsfonds (Wittwenkasse für Reichsbeamte): 412.
 Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Ausstellung in Sydney), zweite Verathung: 1092.
 Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, zweite Verathung:
 Antrag auf Verweisung an eine Kommission: 826 Sp. 1, Sp. 2.
 Behandlung der Petitionen: 827.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:
 § 5 (Kampfsoll), zur Geschäftsordnung: 2160.
 Annahme der Wahl zum Mitglied der Reichsschuldenkommission: 2361.
- Dr. Beseler.**
 Anträge, betreffend Aenderungen der Geschäftsordnung bezüglich der Disziplinarvorschriften: 320.
 Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:
 Reichsgericht: 594.
 Gesetzentwurf, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe u., erste Verathung: 725; persönlich: 728.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:
 Holz, zur Geschäftsordnung: 1468.
 Schmalz von Schweinen und Gänsen: 1808; persönlich: 1810.
 Vieh, zur Fragestellung: 1867 (zweimal).
 Leder und Lederwaaren: 1944.
 Thee: 2063.
 Tarifgesetz:
 § 7 (Ueberweisung der Zollüberschüsse an die Einzelstaaten): 2189.
 Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit, dritte Verathung, Antrag auf Einblocannahme: 1897.
- von Bethmann-Hollweg (Oberbarnim).**
 Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:
 Rinderpest- und Viehseuchengesetz: 329.
- Graf von Bethusy-Suc.**
 Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:
 Zollaversa: 496.

Zur Geschäftsordnung, betreffend Mittheilung des Stimmenverhältnisses in der Kommission: 515.

Unterirdische Telegraphenlinien: 575, 580.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung: Getreide, Durchgangs- bezw. Veredlungsverkehr, zur Fragestellung: 1448.

Desgl., dritte Berathung:

Bornahme der Gesamtstimmabstimmung: 2362.

Zur Geschäftsordnung, betreffend Auszählung nach festgestellter Beschlussfähigkeit: 1900.

Bezanson.

Antrag Schneegans und Genossen, Regierung in Elsaß-Lothringen betreffend: 653.

Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1772.

Bieler (Frankenhain).

Gebührenordnung für Rechtsanwälte, zweite Berathung:

§ 9 (Gebührensatz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten): 907.

Dr. Blum.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Garnisonlazareth in Heidelberg: 515, 517.

Petition, denselben Gegenstand betreffend: 719.

Gesetz, betreffend die Besteuerung des Tabaks, zweite Berathung:

§§ 1, 2 (Eingangsabgabe und Binnenzoll): 2097.

§ 19 (Haftung für Entrichtung der Steuer): 2102.

von Bokum-Dolffs.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Kasernement zc. in Detmold bzw. Soest: 524, 527, 528.

Dr. Böttcher (Waldeck).

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Post- und Telegraphenverwaltung, Preßstatistik: 623.

Petition, Kasernement in Arolsen betreffend: 714.

von Bötticher (Flensburg).

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:

Ehriernochen: 1207 (zweimal).

Anis, Koriander, Fenchel, Kümmel: 1457, 1458.

Stearin, Wachs zc.: 1815.

Glasflüsse (unechte rohe Steine): 1883.

Geglättetes Packpapier: 1889.

Baumwolle und Baumwollenwaaren, Berichterstattung namens der Kommission: 1947 (zweimal), 1971, 1972, 1976, 1978 Sp. 1, Sp. 2, 1982 Sp. 1; Petitionen: 1982 Sp. 2.

Wolle zc.: 2016.

Salz: 2059, 2060.

Desgl., dritte Berathung:

Buchdruckerschriften: 2277.

Anis, Koriander, Fenchel, Kümmel: 2305.

Ausgeschlachtetes Fleisch: 2320.

Kleesamen: 2322 (zweimal).

Wollgarne: 2339.

Dr. Boretius.

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, dritte Berathung: Art. 27 (Ratifikation): 127.

Gesetz wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes, erste Berathung: 729.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:

§ 1 (Inkrafttreten des Tarifs): 2111; persönlich: 2114.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Dr. Braun (Bogau).

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, dritte Berathung:

§ 10 (Strafe auf Verfälschungen zc.; Handels- und Geschäftsgebräuche): 869, 872; persönlich: 875.

Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Ausstellung in Sydney):

Erste Berathung: 1083; persönlich: 1089.

Zweite Berathung: 1090.

Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, erste Berathung: 1317; persönlich: 1327.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung: Weizen, Roggen zc.: 1399; persönlich: 1419.

Raps und Rübsaat, persönlich: 1465, 1466.

Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 1567.

Dr. Brüning.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung: Soda: 1879, 1881.

Büchner.

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung:

§ 1 (Ausdehnung des Gesetzes, — Farben): 772.

§§ 2, 3, 4 (Befugnisse der Polizei): 785, 787.

§ 12 (Beschädigung der menschlichen Gesundheit): 814.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung: Zur Geschäftsordnung, betreffend Unterschrift eines Antrags: 1001.

Desgl., dritte Berathung:

Waschfarben: 2278 Sp. 1.

Soda: 2278 Sp. 2.

von Bühler (Dehringen).

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Europäischer Abrüstungskongreß: 365.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung: Holzborke und Gerberlöhe: 1657.

Leder und Lederwaaren: 1933.

Zur Geschäftsordnung, Beschränkung der Redezeit betreffend: 1676.

Bürten.

Reichshaushaltsetat, dritte Berathung:

Kasernement zc. in Detmold bezw. Soest: 693.

Dr. Buhl.

Internationale Konvention, Maßregeln gegen die Heblaus betreffend, erste Berathung: 383, 386.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Branntweinsteuer: 489.

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung:

§§ 2, 3, 4 (Befugnisse der Polizei): 787.

§ 10 (Strafe auf Verfälschungen zc.): 801.

Desgl., dritte Berathung:

§ 10 (Strafe auf Verfälschungen zc.; Handels- und Geschäftsgebräuche): 874.

Gesekentwürfe, betreffend Besteuerung und Nachbesteuerung des Tabaks, erste Berathung: 1162.

Desgl., zweite Berathung, Bericht der Kommission:

Tabaksteuer:

§§ 1, 2 (Eingangsabgabe, Binnenzoll): 2100.

- § 15 (Haftung für Entrichtung der Steuer): 2103 Sp. 1.
 § 31 (Ausfuhrvergütung, Schnupf- und Raubtabak): 2103 Sp. 2.
 §§ 49 ff. (Lizenzsteuer): 2104.
 Resolution, betreffend die Tabakfabrikation in den Strafanstalten zc.: 2105, 2106.
 Nachbesteuerung des Tabaks zc.: 2147.
 Desgl., dritte Berathung:
 Tabaksteuer, § 2 (Binnenzoll): 2240.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Malz: 1454.
 Salz: 2059.
 Desgl., dritte Berathung:
 Tarifgesetz:
 § 1 (Inkrafttreten des Tarifs): 2349.
- Dr. von Bunsen.**
 Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, dritte Berathung, Generaldiskussion: 112.
 Uebereinkommen resp. Vertrag mit Großbritannien, betreffend den Negershandel, erste Berathung: 1177.
 Dritter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichstagsgebäude), zweite Berathung, zur Geschäftsordnung: 2230.
- von Cränach.**
 Petitionen, Beurkundung des Personenstandes und Eheschließung betreffend: 1193.
- von Czarlinski.**
 Reichshaushaltsetat: zweite Berathung:
 Post- und Telegraphenverwaltung, Herstellung von Dienstgebäuden (Thorn): 573.
 Telegraphentarif im Verkehr mit Rußland: 618.
 Wahlprüfungen:
 4. Marienwerderscher Wahlkreis: 1186.
 3. Marienwerderscher Wahlkreis: 2234.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Weizen, Roggen zc. 1385.
- Dr. Delbrück.**
 Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn:
 Erste Berathung: 41, 88.
 Dritte Berathung, Generaldiskussion: 117.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Zölle: 431.
 Zollaversa: 491.
 Gesetz wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes, zweite Berathung: 836.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 932; persönlich: 1038, 1075.
 Desgl., zweite Berathung:
 Zolltarif:
 Roheisen zc.: 1215.
 Schmiedbares Eisen: 1275, 1277; zur Fragestellung: 1292.
 Weizen, Roggen zc.: 1367.
 Durchgangs- bzw. Veredlungsverkehr: 1439.
 Holz, zur Tagesordnung: 1450, 1451; zur Geschäftsordnung: 1544.
 Grobe Holzwaaren zc.: 1665, 1666.
 Feine Holzwaaren zc.: 1671, 1685.
 Walzen aus unedlen Metallen: 1726.
 See- und Flußschiffe: 1731.
 Del, flüssiges bzw. festes: 1797, 1798.
 Palm- und Kokosnußöl: 1800.
 Edelsteine zc.: 1825, 1826.
 Lebende Thiere (speziell Fische): 1854.
 Eier: 1856.

- Papier und Pappwaaren, Lumpenausfuhrzoll: 1885.
 Kupfer zc.: 1905.
 Schmirgeltuch: 1980.
 Seide und Seidenwaaren: 1996.
 Wolle zc.: 2026; zur Fragestellung: 2031.
 Wein zc.: 2039.
- Tarifgesetz:**
 § 4 Nr. 1 (Zollbefreiung für Erzeugnisse des Ackerbaus zc.): 2150.
 § 4 Nr. 10 (desgl. für Schiffe und Schiffsmaterialien): 2154.
 § 5 (Kampfszoll): 2161.
 Desgl., dritte Berathung:
 Zolltarif:
 Roheisen: 2280.
 Wollgarne: 2338.
 Tuch- und Zeugwaaren: 2342.
 Tarifgesetz:
 § 1 (Inkrafttreten des Tarifs): 2349.
 § 3, zur Geschäftsordnung: 2352.
 Interpellation Delbrück-Bamberger-Garnier, betreffend die Münzgesetzgebung: 1722.
 Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, zweite Berathung:
 Privatkrankenanstalten zc.: 2133.
- Dernburg.**
 Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, erste Berathung, persönlich: 73.
 Wahlprüfung (5. hessischer Wahlkreis): 1185.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Eisenwaaren: 1299.
 Gesetz, betreffend die Besteuerung des Tabaks, zweite Berathung:
 § 31 (Ausfuhrvergütung, Schnupf- und Raubtabak): 2103.
- Dollfus.**
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Baumwolle und Baumwollenwaaren: 1950.
- ten Doornkaat-Koolman.**
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Thee: 2063.
- Dr. Dreher.**
 Anträge (Gesekentwürfe), betreffend den Zinsfuß und die Wechselfähigkeit bzw. den Wucher, erste Berathung: 756.
 Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, dritte Berathung:
 §§ 12, 13 (Beschädigung oder Zerstörung der menschlichen Gesundheit): 876, 880.
- Graf von Droste zu Vischering.**
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Pferdehaare: 1898.
 Desgl., dritte Berathung:
 Pferdehaare: 2308.
- Freiherr von Ende.**
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Kasernement zc. in Kassel: 529.
- Eysoldt.**
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Brennholz zc., Bau- und Nutzholz: 1532.
 Gebührenordnung für Rechtsanwälte, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1680.
- Findeisen.**
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Wolle zc.: 2020.

von Flottwell.

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Verathung:

§ 10 (Strafe auf Verfälschungen z.): 807.

Flügge.

Anträge, betreffend Aenderungen der Geschäftsordnung bezüglich der Disziplinarvorschriften, zur Fragestellung: 325.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:

Weizen, Roggen z.: 1393.

Dr. von Jordanbeck.

Persönliche Bemerkung, betreffend das Einschleichen von Landtagsitzungen in eine Reichstagsession: 2212.

Dritter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichstagsgebäude), zweite Verathung: 2229.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Verathung:

Roggen: 2294.

Schluß der Session: 2365.

Freiherr zu Franckenstein.

Wahl der Schriftführer: 16, 918.

Interpellation Freiherr von Hertling, betreffend die Aenderung des Gastpflichtgesetzes, zur Geschäftsordnung: 141.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:

Kasernement z. in Potsdam: 512.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:

§ 4 Nr. 1 (Zollbefreiung für Erzeugnisse des Ackerbaus z.): 2149.

Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:

Beginn einer Sitzung betreffend: 1675 Sp. 1, Sp. 2.

Zurückstellung eines Gegenstandes auf der Tagesordnung betreffend: 2090.

Anordnung der Geschäfte (Ansetzungsgesetz) betreffend: 2265, 2266.

Graf von Frankenberg.

Gesekentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, zweite Verathung: 312; persönlich 325.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:

Verwendung amerikanischer Holzes beim Festungsbau: 519, 522, 523.

Wahlprüfungsbericht (6. Potsdamer Wahlkreis): 858.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:

Brennholz z., Bau- und Nutzholz: 1498.

Desgl., Berichterstattung namens der Kommission:

Blei, Zink, Zinn: 1890 (zweimal).

Haare z.: 1897, 1900; 1901 (Bettfedern).

Kupfer z.: 1902, 1907, 1909 (zweimal).

Eisenwaren: 1909, 1910, 1913.

Freundschaftsvertrag mit den Samoainseln, erste Verathung, persönlich: 1611.

Franzen.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:

Holzbocke und Gerberlohe: 1661.

Dr. Franz.

Interpellation Freiherr von Hertling, betreffend die Aenderung des Gastpflichtgesetzes: 151.

Dr. Frege.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:

Weizen, Roggen z.: 1359.

Grobe Filze: 2027.

Desgl., dritte Verathung:

Grobe Filze: 2342.

Freund.

Anträge (Gesekentwürfe), betreffend den Zinsfuß und die Wechselbarkeit bezw. den Wucher, erste Verathung: 753.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Verathung:

Kleesaamen: 2322 Sp. 1 (zweimal), Sp. 2.

Dr. Friedenthal.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:

Vieh, persönlich: 1865, 1866.

Tarifgesetz:

§ 7 (Ueberweisung der Zollüberschüsse an die Einzelstaaten): 2186.

Fritzsche.

Gesekentwürfe, betreffend Besteuerung und Nachbesteuerung des Tabaks, erste Verathung: 1158.

Freiherr von Fürth.

Wahlprüfungsbericht (Bremer Wahlkreis): 1188.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:

Geschäfte Korbweiden, zur Geschäftsordnung: 1674.

Tarifgesetz:

§ 4 Nr. 1 (Zollbefreiung für Erzeugnisse des Ackerbaus z.): 2150.

Desgl., dritte Verathung:

Korbweiden: 2309.

Graf von Fugger-Kirchberg.

Gesetz, betreffend die Besteuerung des Tabaks, zweite Verathung:

§ 1 (Eingangsabgabe): 2091.

Graf von Galen.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:

Hölzerne Möbel z. (Korkwaren): 1672.

Feine Holzwaren z. (Korkstopfen z.): 1687, 1690.

Desgl., dritte Verathung:

Korkwaren: 2314.

Dr. Gareis.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:

Zollaversa: 490.

Uebereinkommen resp. Vertrag mit Großbritannien, betreffend den Negerhandel, erste Verathung: 1180.

Freundschaftsvertrag mit den Samoainseln, zweite Verathung, Art. II: 1611.

Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit, zweite Verathung, Berichterstattung namens der Kommission: 1848, 1849.

Gerwig.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:

Unterirdische Telegraphenlinien: 579.

Dritter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichstagsgebäude), erste Verathung: 1839.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:

Strohblätter: 1930.

von Gess.

Anträge (Gesekentwürfe), betreffend den Zinsfuß und die Wechselbarkeit bezw. den Wucher, erste Verathung: 762.

Wahlprüfungsberichte:

5. hessischer Wahlkreis: 1185.

3. Marienwerderscher Wahlkreis: 2236.

5. Marienwerderscher Wahlkreis: 2238.

Wahlprüfung (8. Frankfurter Wahlkreis): 1306.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:

Papier und Pappwaren, Lumpenausfuhrzoll: 1884.

- Desgl., dritte Berathung:
Lumpenausfuhrzoll: 2327.
- Dr. Gneist.**
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend strafrechtliche Verfolgung und Verhaftung von Reichstagsabgeordneten: 36.
Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, zweite Berathung: 314; persönlich: 325.
Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung:
§ 1 (Inkrafttreten des Tarifs): 2345.
- von Göffler.**
Interpellation Freiherr von Hertling, betreffend die Abänderung des Gastpflichtgesetzes: 144.
Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, zweite Berathung: 301.
Gebührenordnung für Rechtsanwälte, zweite Berathung:
§ 9 (Gebührensatz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten): 905.
Gesetzentwurf, betreffend die §§ 25, 35 des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 1593.
- Grad.**
Gesetz, betreffend die Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes, zweite Berathung: 833.
Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung, persönlich: 1038.
Desgl., zweite Berathung:
Weizen, Roggen u.: 1397.
Baumwolle und Baumwollenwaaren: 1973; zur Geschäftsordnung: 1976.
Desgl., dritte Berathung:
Baumwollengarne, persönlich: 2275, 2276.
Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1770; persönlich: 1775.
Gesetz, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1916.
- Dr. Groß.**
Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung:
Malz: 2304.
- Grütering.**
Gesetz wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes, dritte Berathung: 886; zur Fragestellung: 890 (zweimal).
- Grühner.**
Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren: 1992 Sp. 1, Sp. 2.
Desgl., dritte Berathung:
Derselbe Gegenstand: 2318.
- Dr. Günther (Mürnberg).**
Antrag Stumm, betreffend Altersversorgungs- und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter: 165; persönlich: 181, 183.
Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Gesundheitsamt: 344, 346.
Geschäftslage des Reichstags (Antrag Stumm): 2217.
Wahlprüfung (3. Marienwerderscher Wahlkreis), zur Geschäftsordnung: 2236.
Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung:
Bau- und Nutzholz: 2310.

Günther (Sachsen).

- Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Reichseisenbahnamt (Differentialtarife): 401.
Antrag von Seydewitz und Genossen, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung: 550.
Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Weizen, Roggen u.: 1351; persönlich: 1419.

Guerber.

- Interpellation Winterer, betreffend das Unterrichts-
wesen in Elsaß-Lothringen: 358; persönlich:
364.
Wahlprüfung (13. elsäß-lothringischer Wahlkreis):
1554; persönlich: 1557.
Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung
Elsaß-Lothringens, erste Berathung:
1618.
Gesetz, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats
von Elsaß-Lothringen, erste Berathung: 1777.

Dr. Hänel.

- Schreiben des Reichskanzlers, betreffend strafrechtliche Verfolgung und Verhaftung von Reichstagsabgeordneten: 34.
Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, erste Berathung: 279.
Anträge, betreffend Aenderungen der Geschäftsordnung bezüglich der Disziplinarvorschriften: 323; persönlich: 325.
Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Reichskanzleramt, vortragende Räte: 328 Sp. 1, Sp. 2.
Auswärtiges Amt, Blaubuch: 347.
Zoologische Station in Neapel: 349, 532.
Reichsheer, Antrag von Bühler, europäischen Abrüstungskongreß betreffend: 368.
Untergang des „Großen Kurfürsten“: 376, 378, 380; persönlich: 381.
Desgl., dritte Berathung:
Prager Frieden und Berliner Vertrag: 683.
Untergang des „Großen Kurfürsten“: 685.
Post- und Telegraphenverwaltung (Briefgeheimniß): 707.
Rechenschaftsbericht, betreffend den über Berlin und Umgegend verhängten kleinen Belagerungszustand, zur Geschäftsordnung: 439.
Antrag Schneegans und Genossen, Regierung in Elsaß-Lothringen betreffend: 667.
Wahlprüfung (8. Königsberger Wahlkreis): 733, 735.
Zur Geschäftsordnung, Aufstellung der Tagesordnung betreffend: 2218.
Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung:
Generaldiskussion: 2246.
Roggen, zur Geschäftsordnung, bezw. Fragestellung: 2302.

Saerle.

- Wahlprüfungsangelegenheit, Berichterstattung
names der Abtheilung: 387.
Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung:
§ 10 (Strafe auf Verfälschungen u.): 808.
Freundschaftsvertrag mit den Samoainseln,
zweite Berathung, Art. V: 1614.
Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Stearin, Wachs u.: 1813.
Seide und Seidenwaaren: 1996.

Wein *z.*, zur Geschäftsordnung: 2043.
Konfitüren *z.* (Weinbeeren): 2053, 2054 Sp. 1,
Sp. 2.

Desgl., dritte Berathung:
Naphtha zur Herstellung von Benzin: 2328.

Dr. Hammacher.

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, erste
Berathung: 51.

Desgl., zweite Berathung:
Art. 2 (Meißbegünstigungsklausel): 96.
Art. 5, 6, 25 (Befreiung von Ein- und Ausgangs-
abgaben, Veredlungsverkehr): 102, 103.
Art. 15 (Eisenbahnverkehr, Differentialtarife, Re-
faktien): 106, 107.

Interpellation Freiherr von Hertling, betreffend die
Abänderung des Haftpflichtgesetzes: 150.

Antrag Stumm, betreffend Altersversorgungs-
und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter: 179.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Eisenbahnverwaltung, Personenverkehr: 502.
Garnisonlazareth in Heidelberg: 516.
Grundstück für das Gesundheitsamt: 585.

Desgl., Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Erweiterung des Barackenkafernements bei Sa-
genau: 523 Sp. 1.

Zur Geschäftsordnung, Maß des Berichterstatters
betreffend: 523 Sp. 2.

Kaserne *z.* in Stolp: 523 Sp. 2.

Kaserne *z.* in Spandau: 524.

Kaserne *z.* in Wittenberg: 524.

Kasernement *z.* in Detmold bezw. Soest: 525, 528.

Kasernement *z.* in Kassel: 529.

Kasernen *z.* in Frankfurt a. M.: 530.

Kasernement in Leipzig: 530; Petitionen: 531.

Post- und Telegraphenverwaltung, Erweiterungs-
bauten und Grundstückserwerbungen, unbeweg-
liches Vermögen: 569, 571; 572 Sp. 1 (Anna-
berg, Bochum); 572 Sp. 2 (Flensburg, Thorn);
574 Sp. 1 (Thorn).

Unterirdische Telegraphenlinien: 574 Sp. 2.

Um- und Neubauten: 584 (Mannheim).

Zweiter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichs-
druckerei), erste Berathung: 1430.

Gesetz wegen Abänderung des Wechselstempelsteuer-
gesetzes, dritte Berathung, zur Fragestellung: 891.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Thierknochen: 1207 Sp. 1, Sp. 2.

Schmiedbares Eisen: 1285.

Draht, zur Geschäftsordnung: 1292.

Steinkohlen, Braunkohlen *z.*: 1853.

Baumwolle und Baumwollenwaaren: 1951; per-
sönlich: 1969.

Seide und Seidenwaaren: 1998.

Wolle *z.*: 2017.

Desgl., Berichterstattung namens der Kommission:

Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren: 1870,
1871 (dreimal), 1872 (zweimal), 1873 (drei-
mal), 1874, 1875 (dreimal), 1876, 1881
(zweimal), 1882 Sp. 1 (zweimal); Petitionen:
1882 Sp. 1.

Glas und Glaswaaren: 1882 Sp. 2 (zweimal),
1883 (zweimal), 1884.

Papier- und Pappwaaren: 1884 (zweimal), 1888,
1889, 1890.

Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von
Änderungen des Zolltarifs:

Erste Berathung: 1324.

Zweite Berathung: 1491; persönlich: 1494.

Dr. Garnier.

Gesetzentwurf, betreffend das Faustpfandreht für
Pfandbriefe *z.*, erste Berathung: 723.

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungs-
mitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen,
zweite Berathung:

§ 1 (Ausdehnung des Gesetzes, — Farben): 773.

§§ 2, 3, 4 (Befugnisse der Polizei): 785.

§ 8 (Zuwiderhandlungen gegen kaiserliche Ver-
ordnungen): 795.

Desgl., dritte Berathung:

Generaldiskussion: 864.

§ 4 (Zuständigkeit der Behörden und Beamten): 867.

Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher
Vögel, zweite Berathung, Antrag auf Verweisung
an eine Kommission: 827.

Gesetz wegen Abänderung des Wechselstempelsteuer-
gesetzes, dritte Berathung: 889.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Grobe Holzwaaren (gehobelte Bretter): 1667.

Zur Geschäftsordnung, Unterstützung eines Antrags
bei einer Wahlprüfung betreffend: 2239.

Haffelmann.

Rechenchaftsbericht, betreffend den über Berlin und
Umgegend verhängten kleinen Belagerungs-
zustand, persönlich bezw. zur Geschäftsordnung: 453.

Zur Geschäftslage des Reichstags (betreffend Antrag
auf Verfolgung und Verhaftung Haffelmanns): 2265.

Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, zweite
Berathung:

Art. 15 (Eisenbahnverkehr, Differentialtarife,
Refaktien): 106.

Gesetzentwurf, betreffend das Faustpfandreht für
Pfandbriefe *z.*, erste Berathung: 720.

Freiherr von Heereman.

Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des
Reichstags über seine Mitglieder, erste Be-
rathung: 251.

Wahlprüfung (8. Frankfurter Wahlkreis): 1308.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Papier und Pappwaaren, Lumpenausfuhrzoll, zur
Geschäftsordnung: 1884; zur Sache: 1886.

Baumwollabfälle: 1979.

Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:
1986.

Tarifgesetz:

§ 6 (Zollerleichterungen und Zollnachlässe), zur

Geschäftsordnung: 2163; zur Sache: 2163,
2172.

von Hellborff-Bedra.

Schreiben des Reichskanzlers, betreffend straf-
rechtliche Verfolgung und Verhaftung von
Reichstagsabgeordneten: 34.

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, erste
Berathung: 95.

Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des
Reichstags über seine Mitglieder, erste Be-
rathung: 258.

Antrag von Seydewitz und Genossen, betreffend die
Abänderung der Gewerbeordnung, zur Tages-
ordnung: 474; zur Sache: 553.

Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen
der Gewerbeordnung, zur Tagesordnung: 1450.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Anis, Koriander, Fenchel, Kümmel: 1458.

Raps und Rübsaat: 1464; persönlich: 1465.

- Tarifgesetz:**
 § 7 (Ueberweisung der Zollüberschüsse an die Einzelstaaten): 2208.
 Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion; persönlich: 2261.
 Zur Geschäftsordnung, namentliche Abstimmung im Falle des § 50 der Geschäftsordnung betreffend: 2215.
- Hermes.**
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung: Hopfen: 1694; persönlich: 1698.
- Dr. Freiherr von Hertling.**
 Interpellation, betreffend die Abänderung des Saftpflichtgesetzes: 137.
 Antrag von Seydewitz und Genossen, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung: 545.
- von Hölzer.**
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung, Generaldiskussion: 2244.
- Hoffmann.**
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung: Weizen, Roggen *zc.*, Bericht über Petitionen: 1367.
 Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, zweite Berathung:
 § 2 (Befugnisse des Statthalters): 1746.
 § 7 (Kommissare für den Bundesrath): 1754.
 Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: 1775.
- Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.**
 Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, erste Berathung: 249; persönlich: 278.
 Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, erste Berathung: 415; zur Tagesordnung: 766.
 Desgl., zweite Berathung:
 § 1: 818, 819.
 § 2: 821.
 § 3, zur Geschäftsordnung: 822; zur Sache: 823.
 Antrag auf Verweisung an eine Kommission: 825.
 Zur Geschäftsordnung, Dauer der Osterferien betreffend: 853.
 Desgl., Vertheilung der Arbeiten des Plenums und der Kommissionen betreffend: 1383.
 Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, erste Berathung: 1621.
- Holtmann.**
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung: Seide und Seidenwaaren (Jacets): 2000.
 Desgl., dritte Berathung: Bau- und Nutzholz: 2311, 2312.
- Horn.**
 Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben pro 1877/78, zweite Berathung, Bericht der Rechnungskommission: 1897.
- Kablé.**
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung: Zölle: 421.
 Antrag Schneegans und Genossen, Regierung in Elsaß-Lothringen betreffend: 562; zur Geschäftsordnung: 650.
 Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens:
 Zweite Berathung, § 2 (Befugnisse des Statthalters): 1740.
 Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1772.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 § 6 (Zollerleichterungen und Zollnachlässe): 2171.
- von Kardorff.**
 Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, erste Berathung: 81.
 Desgl., zweite Berathung:
 Art. 3 (Ausfuhrvergütung): 97, 99 (zweimal).
 Art. 4 (Durchgangsabgaben): 100.
 Desgl., dritte Berathung:
 Generaldiskussion: 114.
 Art. 15 (gesetzliches Verbot der Refaktien): 125.
 Antrag Stumm, betreffend Altersversorgungs- und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter, zur Geschäftsordnung: 184.
 Reichshaushaltsetat, erste Berathung:
 Zur Geschäftsordnung, betreffend den Rahmen der Generaldiskussion: 209, 210.
 Zur Sache: 233.
 Desgl., zweite Berathung:
 Reichseisenbahnamt (Differentialtarife): 402, 405.
 Zölle: 428; persönlich: 473 Sp. 1.
 Zur Tagesordnung: 473 Sp. 2.
 Rübenzuckersteuer: 480, 483.
 Salzsteuer: 484.
 Zollaverfa: 492, 495; persönlich: 497.
- Wahlprüfungen:**
 Berichterstattung namens der 3. Abtheilung: 297 Sp. 1, Sp. 2.
 Zur Geschäftsordnung, namentliche Abstimmung betreffend: 1311.
- Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, zweite Berathung, zur Geschäftsordnung bezw. Fragestellung: 299.**
Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 989.
Desgl., zweite Berathung:
Zolltarif:
 Zur Geschäftsordnung, Reihenfolge und Petitionen betreffend: 1201 Sp. 1, Sp. 2.
 Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren: 1209, 1211, 1213.
 Getreide, Durchgangs- bezw. Veredelungsverkehr: 1438.
 Holzborke und Gerberlohe: 1660.
 Holzwaaren (gehobelte Bretter): 1667.
 See- und Flußschiffe: 1732, 1733.
 Palmkern- und Palmöl: 1801.
 Wachs *zc.*: 1813.
 Kleider und Leibwäsche *zc.*: 1984.
 Wolle *zc.*: 2029.
 Wein *zc.*: 2043.
 Thee: 2063.
 Petroleum: 2071; persönlich: 2077.
 Desgl., Berichterstattung namens der Kommission:
 Kautschuk und Guttapercha: 1931.
 Leder und Lederwaaren: 1932, 1939, 1943, 1944, 1945 Sp. 1, Sp. 2.
 Wachs- und Wachsmuffelin, Wachsstaffet: 1945 Sp. 2.
 Petitionen zu Kautschuk, Leder und Wachs- und Wachstuch: 1946.
- Tarifgesetz:**
 § 7 (Ueberweisung der Zollüberschüsse an die Einzelstaaten): 2186.
 Desgl., dritte Berathung:
Zolltarif:
 Roggen: 2295.
 Ausgeschlachtetes Fleisch: 2319.
 Zur Geschäftsordnung, Abstimmung über bestimmte Positionen betreffend: 2320.
 Thonröhren: 2333, 2334.
 Wolle *zc.* (Garne): 2341.

Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs:

Zur Tagesordnung: 1302 Sp. 1, Sp. 2.

Erste Berathung: 1321.

Interpellation Delbrück-Bamberger-Garnier, betreffend die Münzgesetzgebung: 1720; persönlich: 1725.

Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:

Parlamentarische Zulässigkeit eines Ausdrucks betreffend: 1334.

Geschäftslage betreffend: 1676, 2033.

Urlaubsgesuche und unentschuldigtes Fehlen betreffend: 1678.

Kommissionserfajwahl betreffend: 1707.

Abend Sitzung betreffend: 2117.

Sitzen der Mitglieder auf den Plätzen betreffend: 2178.

Anfrage wegen Ertheilung eines Ordnungsrufs: 2276.

Dr. Karsten.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:

Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren: 1210.

Anis, Koriander, Fenchel, Kümmel: 1457.

Raps- und Rübsaat: 1461; persönlich: 1465.

Geglättetes Packpapier zc.: 1888.

Vorgearbeitete Elfenbeinstücke: 1923.

Reis: 2055.

Thee: 2061.

Desgl., dritte Berathung:

Raps- und Rübsaat: 2307.

Kupfer: 2315.

Ausgeschlachtetes Fleisch: 2320.

Schiefer: 2330.

Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande:

Erste Berathung: 1644.

Zweite Berathung, § 11 (statistische Gebühr): 2085.

Kayser.

Antrag, betreffend Sistirung von Strafverfahren: 536.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Petitionsrecht der Postbeamten: 624.

Zur Geschäftsordnung, Beschlussfähigkeit und Auszählung betreffend: 1118, 1120.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:

Roheisen zc., zur Geschäftsordnung: 1267.

Schmiedbares Eisen zc.: 1278.

Wahlprüfung (10. Breslauer Wahlkreis): 2232, 2233.

Kiefer.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Garnisonlazareth in Heidelberg: 517.

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung:

§ 12 (Beschädigung der menschlichen Gesundheit): 814; persönlich: 816.

Gesekentwürfe, betreffend Besteuerung und Nachbesteuerung des Tabaks, erste Berathung: 1140.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung:

Generaldiskussion: 2257; persönlich: 2263, 2264.

§ 8, persönlich: 2358.

von Kleist-Nehow.

Gesekentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, erste Berathung: 273.

Zur Tagesordnung, betreffend den Antrag von Seydenwiz: 474.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Kasernement in Detmold bezw. Soest: 527.

Gesetz, betreffend die Erwerbung der königlich preussischen Staatsdruckerei für das Reich, erste und zweite Berathung, zur Geschäftsordnung: 1082.

Anträge (Gesekentwürfe), betreffend den Zinsfuß und die Wechselfähigkeit bezw. den Wucher, erste Berathung: 746; persönlich: 763, 765.

Gesekentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, zweite Berathung:

§ 1, zur Fragestellung: 819.

§ 2: 822.

Zur Tagesordnung, betreffend die Zoll- und Steuerunterlagen: 914.

Gesekentwurf, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs:

Zweite Berathung: 1487; persönlich: 1494, 1495.

Dritte Berathung, zur Fragestellung: 1518.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung: Reihenfolge und Petitionen: 1200, 1201.

Schmirgeltuch: 1979.

Desgl., dritte Berathung:

Schmirgeltuch: 2277.

Roggen: 2288; persönlich: 2300.

Tarifgesetz:

§ 5 (Erzeugnisse der Waldwirthschaft): 2352, 2353.

Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung:

Erste Berathung: 1565; persönlich: 1570.

Zweite Berathung, Privatfrankenanstalten zc.: 2127, 2134 Sp. 1; zur Geschäftsordnung: 2134 Sp. 2.

Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, zweite Berathung:

§ 5 (Abtheilungen des Ministeriums): 1751; zur Geschäftsordnung: 1753.

§§ 14 bis 17 (Wahl der Abgeordneten zum Landesauschuß), zur Geschäftsordnung: 1766.

Gesetz, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshausaltsetats von Elsaß-Lothringen, zweite Berathung:

Gehalt der Unterstaatssekretäre: 1788.

Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben: 1791.

Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:

Konstituierung der Abtheilungen betreffend: 14.

Platz des Berichtstatters betreffend: 523 Sp. 1, Sp. 2.

Urlaubsgesuche und unentschuldigtes Fehlen betreffend: 1679.

Wiederholte Abstimmung resp. Vertagungsantrag betreffend: 2215.

Geschäftslage im allgemeinen betreffend: 2119, 2121, 2217, 2218.

Klotz.

Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, zweite Berathung, zur Fragestellung: 1495.

Dr. Klügmann.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Wechselstempelsteuer: 501.

Gesetz wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes, eingegangene Petitionen: 828, 886.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:

Schmiedbares Eisen: 1277, 1284.

Holz, zur Geschäftsordnung: 1467.

Brennholz zc., Bau- und Nutzholz: 1477.

- Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande:
Erste Berathung: 1639.
Zweite Berathung, § 11 (statistische Gebühr): 2084.
- von Knapp.**
Gesekentwurf, betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben, erste Berathung: 892.
Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Geglättetes Packpapier zc.: 1888.
Seide und Seidenwaaren, zur Geschäftsordnung: 1994; zur Sache: 1998.
Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
§ 1 (allgemein): 2082 Sp. 1.
§ 6 (Nachlieferung des Anmeldeb Scheins): 2082 Sp. 2, 2083.
§ 7 (redaktionell): 2084 Sp. 1.
§ 8 (Prüfung des Anmeldeb Scheins): 2084 Sp. 1.
§ 11 (statistische Gebühr): 2084 Sp. 1, 2087.
§ 12 (Befreiung von derselben): 2088 Sp. 1.
§ 17 (Strafmaß): 2088 Sp. 2.
Ueberschrift: 2089.
Desgl., dritte Berathung, Petitionen: 2231.
- Kochann.**
Wahlprüfungsbericht (7. Gumbinner Wahlkreis): 2234.
- von König.**
Zur Geschäftsordnung, Abstimmung über Getreidezoll betreffend: 1421.
- Dr. von Komierowski.**
Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
§ 7 (Ueberweisung der Zollüberschüsse an die Einzelstaaten): 2210.
- Kopfer.**
Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Rübenzuckersteuer: 481.
Post- und Telegraphenverwaltung, Um- und Neubauten: 582, 584 (Mannheim).
Gesetz wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes, zweite Berathung: 836.
Gesekentwürfe, betreffend Besteuerung und Nachbesteuerung des Tabaks, erste Berathung: 1165.
Desgl., zweite Berathung:
Tabaksteuer:
§§ 1, 2 (Eingangsabgabe und Binnezzoll): 2098.
Zolltarif des deutschen Zollgebiets:
Zweite Berathung, Soda: 1877.
Dritte Berathung, Soda, zur Geschäftsordnung: 2279.
- Krenz.**
Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Leder- und Lederwaaren: 1941.
- Landmann.**
Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Baumwolle und Baumwollenwaaren, zur Geschäftsordnung: 1977.
- Laporte.**
Gebührenordnung für Rechtsanwälte, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
Allgemein: 894.
§ 2 (redaktionell): 895.
- § 9 (Gebührensatz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten): 910.
§ 13, § 20, § 23 (redaktionell): 912.
§ 28 (Prozessgebühren des Urkunden- oder Wechselprozesses): 918.
§ 43 (Vertretung nur in der mündlichen Verhandlung): 919.
§ 75 (Schreibgebühren): 920.
§§ 93 ff. (Vertrag): 921, 1573, 1588.
Desgl., dritte Berathung, Berichterstattung über Petitionen: 1680.
- Dr. Pascher.**
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend strafrechtliche Verfolgung und Verhaftung von Reichstagsabgeordneten, zur Geschäftsordnung: 13 (zweimal); zur Sache: 24.
Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, zweite Berathung:
Art. 15 (Eisenbahnverkehr, Differentialtarife, Refaktien): 107.
Art. 17 (Beschlagnahme des Fahrbetriebsmaterials): 109, 110.
Desgl. dritte Berathung:
Art. 15 (gesetzliches Verbot der Refaktien): 125, 126.
Gesekentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, erste Berathung: 261; persönlich: 277, 297.
Reichshaushaltsetat, erste Berathung:
Zur Geschäftsordnung, betreffend den Rahmen der Generaldiskussion: 210.
Desgl., zweite Berathung:
Maßregeln gegen die Rinderpest: 332, 333, 334, 336.
Untergang des „Großen Kurfürsten“: 378, 380.
Salzsteuer: 484, 485.
Zoologische Station in Neapel: 533.
Zur Geschäftsordnung, Ueberweisung eines Antrags an die Budgetkommission ohne vorgängige Plenarberathung betreffend: 566.
Gehälter beim Reichsgericht: 597.
Desgl., dritte Berathung:
Untergang des „Großen Kurfürsten“: 686.
Universitätsgebäude in Straßburg (Baustyl): 698.
Post- und Telegraphenverwaltung (Briefgeheimniß): 704.
Antrag von Seydewitz und Genossen, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung: 547; persönlich: 553.
Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 1569.
Desgl., zweite Berathung:
Privatfrankenanstalten zc.: 2130.
Schank- und Gastwirthschaften, zur Fragestellung: 2143.
Gesekentwurf, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe zc., erste Berathung: 726.
Wahlprüfungsangelegenheiten:
Ablaufszeit für Proteste: 735.
5. Düffelborfer Wahlkreis: 848.
Verschleppung in der Mittheilung von Thatfachen seitens der Regierung (Hammacherische Wahl): 2081.
Ungetrennte Abstimmung bei Beanstandungsfragen: 1550.
Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung:

§ 1 (Prinzip und Ausdehnung des Gesetzes): 778.
 §§ 5, 6, 7 (kaiserliche Verordnungen): 793.
 § 8, zur Geschäftsordnung: 795.
 Desgl., dritte Berathung:
 §§ 12, 13 (Beschädigung oder Zerstörung der menschlichen Gesundheit): 878.
 Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, zweite Berathung:
 Antrag auf Verweisung an eine Kommission: 826.
 Behandlung der Petitionen: 827, 828.
 Gebührenordnung für Rechtsanwälte, zweite Berathung:
 §§ 93 ff. (Vertrag), Zurückverweisung an die Kommission: 926.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 1043; zur Geschäftsordnung: 1071; persönlich: 1074, 1076, 1113.
 Desgl., zweite Berathung:
 Zolltarif:
 Weizen, Roggen u.: 1414; persönlich: 1419.
 Durchgangs- bzw. Veredelungsverkehr, zur Fragestellung: 1448.
 Malz, zur Fragestellung: 1456.
 Lokomobilen, zur Abstimmung: 1704.
 Schmalz von Schweinen und Gänzen, zur Geschäftsordnung, betreffend namentliche Abstimmung: 1810.
 Vieh, zur Fragestellung: 1866, 1867.
 Salz: 2060.
 Petroleum: 2064, 2073.
 Tarifgesetz:
 Zurückstellung auf der Tagesordnung: 2090.
 § 7 (Ueberweisung der Zollüberschüsse an die Einzelstaaten): 2202.
 Desgl., dritte Berathung:
 Generaldiskussion, persönlich: 2264.
 Zolltarif:
 Antrag auf Abstimmung über bestimmte Positionen: 2319, 2320, 2321.
 Schiefer: 2331, zur Fragestellung: 2332.
 Tarifgesetz:
 § 8 (Ueberweisung der Zollüberschüsse an die Einzelstaaten): 2356.
 Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, zweite Berathung, zur Fragestellung: 1496.
 Desgl., dritte Berathung:
 Generaldiskussion: 1509.
 § 1: 1512.
 Zur Geschäftsordnung, betreffend die Schlussabstimmung: 1519.
 Gesetzentwürfe, betreffend Besteuerung und Nachbesteuerung des Tabaks, erste Berathung, persönlich: 1173, 1174 Sp. 1; zur Geschäftsordnung: 1174 Sp. 2.
 Gesetzentwurf, betreffend die §§ 25, 35 des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 1594, 1598.
 Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, zweite Berathung:
 Ministerialräthe, zur Geschäftsordnung: 1790.
 Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
 Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben von 1877/78 betreffend: 244, 245.
 Geschäftslage und Anordnung der Geschäfte betreffend: 766 Sp. 1, Sp. 2, 1675, 1676, 2122, 2144.
 Zweifelhafte Abstimmung bei Vertagungsanträgen betreffend: 913.
 Abend Sitzung betreffend: 2118 (zweimal), 2119, 2120.
 Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Lender.

Gesetzentwürfe, betreffend Besteuerung und Nachbesteuerung des Tabaks, erste Berathung: 1156.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung, Generaldiskussion, persönlich: 2264.

von Lenthe.

Wahlprüfungsbericht (2. Hamburger Wahlkreis): 851.

Lentz.

Wahlprüfungsberichte:
 8. Königsberger Wahlkreis: 733, 735.
 2. Gumbinner Wahlkreis: 849.

Freiherr von Lerchenfeld.

Vereinbarung mit der Schweiz, betreffend die Grenze bei Konstanz, Petition: 2125.
 Streichung von Petitionen in dem Verzeichniß der zur Plenarberathung ungeeigneten: 2267
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung:
 Bau- und Nutzholz, zur Geschäftsordnung: 2313.
 Schiefer, zur Geschäftsordnung: 2332.

Dr. Lieber.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Dachschiefer und Schieferplatten: 1819; persönlich: 1825.
 Glasirte Thonröhren: 1911.
 Desgl., dritte Berathung:
 Schiefer: 2330.

Liebknecht.

Rechenschaftsbericht, betreffend den über Berlin und Umgegend verhängten kleinen Belagerungszustand: 440; persönlich: 453.
 Reichshaushaltsetat, dritte Berathung:
 Post- und Telegraphenverwaltung (Briefgeheimniß): 700; persönlich: 709.
 Wahlprüfung (5. hessischer Wahlkreis): 1183, 1185; persönlich: 1186.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung, Generaldiskussion, persönlich: 2262, 2264.

Dr. Ringens.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Reichskommissar für das Auswanderungswesen: 336, 339.
 Protokolle des Weltpostvertrages: 619.
 Nachnahmesendungen: 620, 622.
 Oberposträthe, Posträthe und Postbauräthe: 629.
 Sonntagsruhe und Sonntagsfeier: 631 Sp. 1, Sp. 2.
 Aufrücken der Beamten nach dem Dienstalter: 634.
 Zur Geschäftsordnung: 636.
 Freundschaftsvertrag mit den Samoainseln, zweite Berathung: 1615.

Löwe (Berlin).

Interpellation Freiherr von Hertling, betreffend die Aenderung des Haftpflichtgesetzes: 147.
 Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, dritte Berathung:
 § 10 (Strafe auf Verfälschungen u.; Handels- und Geschäftsgebräuche): 873.
 Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Ausstellung in Sydney), erste Berathung: 1087.
 Dritter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichstagsgebäude), zweite Berathung: 2228.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Leber und Lederwaaren: 1942.

- Baumwolle und Baumwollenwaaren: 1964.
 Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:
 1989, 1992, 1993.
 Wolle zc.: 2006; persönlich: 2019 (zweimal).
 Tarifgesetz:
 § 2 (Verzollungsmodus zc.): 2116.
 Desgl., dritte Berathung:
 Floretseide: 2329.
 Thonröhren: 2333 Sp. 1, Sp. 2.
 Wolle zc. (Garn): 2340.
 Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen
 der Gewerbeordnung, zweite Berathung:
 Privatkrankenanstalten zc.: 2133.
- Dr. Löwe (Bochum).**
 Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, erste
 Berathung: 63.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Unterirbische Telegraphenlinien: 577.
 Grundstück für das Gesundheitsamt: 587.
 Antrag Schneegans und Genossen, Regierung in
 Elsaß-Lothringen betreffend: 665.
 Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungs-
 mitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen,
 zweite Berathung:
 § 1 (Prinzip und Ausdehnung des Gesetzes): 775.
 Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher
 Vögel, zweite Berathung, Antrag auf Verweisung
 an eine Kommission: 826.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zoll-
 gebiets, erste Berathung: 1006; persönlich: 1075.
 Desgl., zweite Berathung:
 Roheisen zc., persönlich: 1267.
 Getreide, Durchgangs- bezw. Veredelungsverkehr,
 zur Fragestellung: 1448.
 Petitionen, betreffend die Beurkundung des Personen-
 standes und die Eheschließung: 1195.
 Freundschaftsvertrag mit den Samoainseln,
 dritte Berathung, Art. VI (Arbeiterfrage): 1654.
 Zur Geschäftsordnung, betreffend namentliche Ab-
 stimmung im Fall des § 50 der Geschäftsordnung:
 2215.
- Lorette.**
 Antrag Schneegans und Genossen, Regierung in
 Elsaß-Lothringen betreffend: 653.
- Dr. Lucius.**
 Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 210.
 Desgl., zweite Berathung:
 Reichsschulkommission: 340, 341.
 Untergang des „Großen Kurfürsten“: 379, 381.
 Rübenzuckersteuer: 477, 483.
 Kasernement zc. in Potsdam: 512, 514.
 Zoologische Station in Neapel: 531.
 Desgl., dritte Berathung:
 Untergang des „Großen Kurfürsten“: 686.
 Berichterstattung namens der Budgetkommission über
 Petitionen:
 Zur Geschäftsordnung: 711.
 Allgemeiner Bericht: 713.
 Kaserne in Arolsen: 714.
 Festungsterrain in Glogau: 715.
 Postgebäude in Mannheim: 718.
 Militärlazareth in Heidelberg: 719.
 Dritter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichs-
 tagsgebäude):
 Erste Berathung: 1834.
 Zweite Berathung, Berichterstattung namens der
 Budgetkommission: 2220, 2225.

- Petition, betreffend das Nationaldenkmal auf dem
 Niederwald, Berichterstattung namens der Budget-
 kommission: 1842, 1848.
 Wahl eines Mitgliedes zur Reichsschuldenkom-
 mission: 2361.
- von Ludwig.**
 Zur Geschäftsordnung, betreffend Reihenfolge der
 Redner: 279.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Reichskanzleramt: 327.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Thierknochen: 1205, 1206, 1207 Sp. 1, Sp. 2
 (zweimal).
 Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren: 1211.
 Flachs zc.: 1331.
 Getreide, persönlich: 1358.
 Raps und Rübsaat: 1462; persönlich: 1465.
- Lüders.**
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Hopfen: 1692.
- Graf von Lurzburg.**
 Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungs-
 mitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen,
 zweite Berathung:
 § 1 (Prinzip und Ausdehnung des Gesetzes): 777.
 §§ 2, 3, 4 (Befugnisse der Polizei): 787.
- von Magdzinski.**
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollge-
 biets, erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 1113.
 Wahlprüfung (5. Marienwerderscher Wahlkreis): 2237.
 Zur Geschäftsordnung, betreffend Unterstützung einer
 Resolution: 2304.
- Dr. Majunk.**
 Weltpostvertrag zc., dritte Berathung, Art. 5 (Ge-
 schäftspapiere): 188, 189.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Leder und Lederwaaren: 1938.
- Freiherr von Maltahn-Gült.**
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Reichsheer, Dienstwohngebäude in Bromberg: 510.
 Zoologische Station in Neapel: 533.
 Gehälter beim Reichsgericht (Berichterstattung
 namens der Budgetkommission): 595, 598.
 Casa Zuccari in Rom: 603, 609.
 Dritter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichs-
 tagsgebäude):
 Erste Berathung: 1840.
 Zweite Berathung: 2227.
 Gesetz über die Konfulgerichtsbarkeit, erste Be-
 rathung: 844.
 Gesetz, betreffend die Anfechtung von Rechts-hand-
 lungen eines Schuldners außerhalb des Kon-
 kursverfahrens, erste Berathung: 863; zur Geschäfts-
 ordnung bezw. Tagesordnung: 2144.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zoll-
 gebiets, erste Berathung: 1012.
 Desgl., zweite Berathung:
 Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren: 1213.
 Desgl., dritte Berathung:
 Kleefamen: 2322.
 Wahlprüfung (4. mecklenburg-schwerinscher Wahlkreis):
 1548, 1549.
- Freiherr von Mantuffel.**
 Petition, betreffend die Garnisonbäckerei in Stettin,
 Berichterstattung namens der Kommission: 1192
 Sp. 1, Sp. 2.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Lebende Fische: 1855.

Marcard.

Dritter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichstagsgebäude), erste Berathung: 1840.

Gesetz, betreffend die Besteuerung des Tabaks, zweite Berathung:

§§ 1, 2 (Eingangsabgabe, Binnenzoll): 2095.

Dr. Marquardsen.

Wahlprüfungen *ic.*:

13. elsaß-lothringischer Wahlkreis: 1557.

Zur Geschäftsordnung: 849, 852; 2120.

Gebührenordnung für Rechtsanwälte, zweite Berathung:

§ 9 (Gebührensatz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten): 908.

Freiherr von Marschall.

Anträge (Gesegentwürfe), betreffend den Zinsfuß und die Wechselfähigkeit bezw. den Wucher, erste Berathung: 765.

Gesegentwürfe, betreffend Besteuerung und Nachbesteuerung des Tabaks, erste Berathung: 1136.

Desgl., zweite Berathung:

Tabaksteuer:

§§ 1, 2 (Eingangsabgabe, Binnenzoll): 2094.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung:

Generaldiskussion, persönlich: 2263.

§ 1 (Inkrafttreten des Tarifs): 2348.

Dr. Mayer (Donauwörth).

Wahlprüfungsberichte:

Wahlkreis Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen: 534.

5. Düsseldorfischer Wahlkreis: 848.

5. hessischer Wahlkreis: 857.

Gesetz, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens, erste Berathung: 859, 863.

Meier (Schaumburg-Lippe):

Weltpostvertrag *ic.*, erste Berathung: 135.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Zölle, persönlich: 472.

Zollaversa: 493, 497.

Desgl., dritte Berathung:

Zweite Hafeneinfahrt bei Wilhelmshaven, Untergang des „Großen Kurfürsten“: 684, 686.

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung:

§§ 5, 6, 7 (kaiserliche Verordnungen): 790.

Gesegentwürfe, betreffend Besteuerung und Nachbesteuerung des Tabaks, erste Berathung: 1152.

Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, zweite Berathung:

§ 11 (statistische Gebühr): 2086.

§ 12 (Befreiung von derselben): 2088.

Melbed.

Berichterstattung über Petitionen, betreffend den über Berlin und Umgegend verhängten kleinen Belagerungszustand: 439.

Gesetz wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes:

Erste Berathung: 731.

Zweite Berathung: 831.

Dritte Berathung: 888; zur Fragestellung: 890.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Malzkeime: 1206.

Eisenwaaren: 1295; persönlich: 1301.

Walzen aus unedlen Metallen: 1728.

Desgl., dritte Berathung:

Grobe Eisenwaaren: 2279, 2280.

Wollengarne: 2340; zur Geschäftsordnung: 2341.

Dr. Mendel.

Interpellation Thilenius und Genossen, Maßnahmen gegen die Pest betreffend: 220.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Grundstück für das Gesundheitsamt: 586, 639; persönlich: 588, 643.

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung:

§ 1 (Prinzip und Ausdehnung des Gesetzes): 775.

§ 10 (Strafe auf Verfälschungen *ic.*): 797; zur Geschäftsordnung: 810.

Wahlprüfungsberichte:

8. Frankfurter Wahlkreis: 1306, 1307, 1308, 1311.

4. mecklenburg-schwerinscher Wahlkreis: 1548, 1549.

Wahlprüfung (7. Merseburger Wahlkreis): 2239.

Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, zweite Berathung;
Privatkrankenanstalten *ic.*: 2129.

von Miller (Weilheim).

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Casa Zuccari in Rom: 603.

Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Ausstellung in Sydney), zweite Berathung: 1091.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Eisenbahnen: 1298.

Feine Holzwaaren *ic.*, gepolsterte Möbel: 1685.

Kurze Waaren, Quincailerien *ic.* (Kunstgewerbe): 1922.

Freiherr von Minnigerode.

Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 194; persönlich: 214.

Zweiter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichsdruckerei), erste Berathung: 1430.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 966.

Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, erste Berathung: 1641.

Freiherr von Mirbach.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Reichseisenbahnamt (Differentialtarife): 400; persönlich: 408.

Verwendung amerikanischen Holzes beim Festungsbau: 521.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Weizen, Roggen *ic.*: 1408.

Durchgangs- bezw. Veredlungsverkehr, persönlich: 1447.

Brennholz *ic.*, Bau- und Nutzholz: 1528.

Fourniere und Parquetbodentheile: 1668.

Desgl., dritte Berathung:

Roggen: 2294.

Döfen: 2335.

Spitzen, Tüll *ic.*: 2343.

Möring.

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, zweite Berathung:

- Art. 5, 6, 25 (Befreiung von Ein- und Ausgangsabgaben, Verehrungsverkehr): 102.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Seewarte: 501.
 Aufträgen der Post- und Telegraphenbeamten nach dem Dienstalter: 635.
 Gesetz wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes:
 Erste Berathung: 732.
 Zweite Berathung: 832; persönlich: 837.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Journiere und Parquetbodentheile: 1669.
 Tarifgesetz:
 § 2 (Verzollungsmodus): 2115.
- Graf von Moltke.**
 Schluß der Session: 2365.
- Mosle.**
 Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung:
 § 1 (Prinzip und Ausdehnung des Gesetzes): 773.
 Gesetz wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes, zweite Berathung: 833, 837.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 1071; persönlich: 1112, 1113.
 Desgl., zweite Berathung:
 See- und Flußschiffe: 1730.
 Gesetz, betreffend die Erwerbung der königlich preussischen Staatsdruckerei für das Reich, erste Berathung: 1082.
 Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Ausstellung in Sydney), dritte Berathung: 1121.
 Freundschaftsvertrag mit den Samoainseln, erste Berathung: 1603.
 Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, erste Berathung: 1647.
- Dr. Mousfang.**
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung, Generaldiskussion, persönlich: 2262.
- Müller (Gotha).**
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren: 1208.
- Dr. von Niegolewski.**
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung:
 Generaldiskussion, zur Geschäftsordnung: 2265.
 Roggen, zur Geschäftsordnung: 2300.
 Resolution bezüglich der polnischen Landestheile: 2358.
- Dr. Nieper.**
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Münzwesen (Einzahlung, Remuneration der Postbeamten): 611.
 Desgl., Berichterstattung namens der Postkommission:
 Post- und Telegraphenverwaltung: 614.
 Protokolle des Weltpostvertrages zc.: 619.
 Nachnahmesendungen: 622 Sp. 1.
 Bestellgebühren für Telegramme: 622 Sp. 2.
 Petitionsrecht der Postbeamten: 627.
 Sonntagsruhe und Sonntagsfeier: 630.
 Telegraphenanwärter: 635.
 Vergütung an Telegraphenunternehmer: 636.
 Petitionen: 636.
 Wahlprüfung (5. Düffelborfer Wahlkreis): 847.

North.

- Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, erste Berathung: 1623.
 Desgl., zweite Berathung:
 § 5 (Abtheilungen des Ministeriums): 1751.
 § 6 (Ernennung der Beamten und Rechtsverhältnisse derselben): 1754.
 §§ 9, 10, 11 (Staatsrath): 1755.
 Gesetz, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen, erste Berathung: 1779.
 Desgl., zweite Berathung:
 Gehalt des Staatssekretärs: 1785.
 Ministerialräthe: 1789.
 Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: 1918.

Reichshäuser.

- Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, erste Berathung: 75.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Rübenzuckersteuer: 482.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 994.
 Desgl., zweite Berathung:
 Solzborke und Gerberlohe: 1657; persönlich: 1663.

von der Osten.

- Petitionen zu dem Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel: 818.
 Petitionen von Zündholzfabrikanten, Berichterstattung namens der Petitionskommission: 1876.

Freiherr von Otv (Freudenstadt).

- Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Flachs zc.: 1328.
 Raps und Rübsaat: 1459.
 Hopfen: 1697.
 Wolle zc.: 2003.
 Desgl., dritte Berathung:
 Flachs zc.: 2287.
 Raps und Rübsaat: 2307.

Pfafferoth.

- Gebührenordnung für Rechtsanwälte, zweite Berathung:
 § 9 (Gebührensatz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten): 896.

Freiherr von Pfetten.

- Petition, betreffend die Garnisonbäckerei in Stettin: 1190, 1193.

Graf von Praschna.

- Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung:
 Roggen, persönlich: 2301.

von Puttkamer (Fraustadt).

- Wahlprüfung (13. Elsaß-lothringischer Wahlkreis): 1555.
 Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, erste Berathung: 1635.
 Gesetz, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen, erste Berathung: 1781.
 Desgl., zweite Berathung:
 Gehalt der Unterstaatssekretäre: 1786.
 Ministerialräthe, zur Geschäftsordnung: 1790.

von Puttkamer (Löwenberg).

- Interpellation Winterer, betreffend das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen: 362.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Reichsheer, Dienstwohngebäude in Bromberg: 509.

Antrag Schneegans und Genossen, Regierung in Elsaß-Lothringen betreffend: 653.

Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, erste Berathung: 1627.

Desgl., zweite Berathung:

§ 2 (Besugnisse des Statthalters): 1747.

§§ 9, 10, 11 (Staatsrath): 1756.

Gesetzentwürfe, betreffend Besteuerung und Nachbesteuerung des Tabaks, erste Berathung: 1170; persönlich: 1174.

Freiherr Nordack zur Rabenau.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Rübenzuckersteuer: 482.

Desgl., dritte Berathung:

Universitätsgebäude in Straßburg (Baustyl): 697.

Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, zweite Berathung, Antrag auf Verweisung an eine Kommission: 825.

Gesetzentwürfe, betreffend die Brausteuer, erste Berathung: 1132.

Zur Geschäftsordnung, Urlaubsgesuche und unentschuldigtes Fehlen betreffend: 1678.

Prinz Radziwill (Beuthen).

Freundschaftsvertrag mit den Samoainseln:

Zweite Berathung, Art. III: 1612, 1614; Art. IX: 1615.

Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1649; persönlich: 1654.

von Heden (Eimeburg).

Berichte der Rechnungskommission: 1795 Sp. 1, Sp. 2.

Dr. Reichensperger (Krefeld).

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, erste Berathung: 129.

Desgl., zweite Berathung:

§ 5 (kaiserliche Verordnungen): 789, 792; persönlich: 794.

§ 10 (Strafe auf Verfälschungen *z.*): 805.

Desgl., dritte Berathung:

§ 10 (Strafe auf Verfälschungen *z.*; Handels- und Geschäftsgebräuche): 873.

Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 221, 243.

Desgl., zweite Berathung:

Reichsschulkommission: 341.

Auswärtiges Amt, Blaubuch: 346.

Reichsheer, Antrag von Bühler, europäischen Abrüstungskongreß betreffend: 369.

Zölle: 463; persönlich: 473.

Katharinenkirche zu Oppenheim a. Rh.: 584.

Grundstück für das Gesundheitsamt: 587.

Casa Zuccari in Rom: 605.

Desgl., dritte Berathung:

Universitätsgebäude in Straßburg (Baustyl): 694, 698.

Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Ausstellung in Sydney), erste Berathung: 1086; persönlich: 1092.

Dritter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichstagsgebäude):

Erste Berathung: 1836; persönlich: 1841.

Zweite Berathung: 2222; persönlich: 2230.

Internationale Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend, erste Berathung: 383, 386.

Petition von Glogau, Festungsterrain betreffend: 717.

Gebührenordnung für Rechtsanwälte:

Zweite Berathung, § 93 (Vertrag): 921, 1576; persönlich: 1588.

Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1684.

Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens:

Zweite Berathung, § 5 (Abtheilungen des Ministeriums): 1753.

Dritte Berathung, Antrag auf Enblocannahme: 1775.

Gesetz, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen, dritte Berathung, Ministerialräthe: 1919.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:

Kurze Waaren, Quincailleries *z.*: 1927.

Baumwolle und Baumwollenwaaren: 1957.

Desgl., dritte Berathung:

Baumwollengarn: 2270.

Bemerkungen zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung: 2119, 2121.

Reichensperger (Olpe).

Schreiben des Reichskanzlers, betreffend strafrechtliche Verfolgung und Verhaftung von Reichstagsabgeordneten: 32.

Antrag Stumm, betreffend Altersversorgungs- und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter: 169.

Anträge (Gesetzentwürfe), betreffend den Zinsfuß und die Wechselfähigkeit bezw. den Wucher, erste Berathung: 739, 764.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 943.

Desgl., zweite Berathung:

Zolltarif: Weizen, Roggen *z.*: 1379.

Tarifgesetz: § 1 (Inkrafttreten des Tarifs): 2107; persönlich: 2114.

Desgl., dritte Berathung:

Schiefer: 2331.

Zur Geschäftsordnung, Abend Sitzung betreffend: 2119

Dr. Rentzsch.

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, dritte Berathung, Art. 5, 6, 25 (Veredelungsverkehr): 121.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:

Roh Eisen: 1230; persönlich: 1267, 1269.

Maschinen: 1705.

Leinwand, Leinwand und andere Leinenwaaren: 1991, 1992.

Wolle *z.*: 2014.

Richter (Hagen).

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, erste Berathung: 46; persönlich: 73, 95.

Desgl., zweite Berathung:

Art. 2 (Meistbegünstigungsklausel): 95, 97.

Art. 3 (Ausfuhrvergütungen): 98.

Art. 4 (Durchgangsabgabe): 99, 100.

Art. 15 (Eisenbahnverkehr, Differentialtarife): 103, 105, 106, 107.

Desgl., dritte Berathung:

Art. 15 (desgl.): 123, 125, 126.

Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 199; persönlich: 244.

Desgl., zweite Berathung:

Maßregeln gegen die Kinderpest: 335.

Kommissar für das Auswanderungswesen: 339.

Statistisches Amt: 341, 344.

Konsulat in St. Petersburg: 347, 348.

Reichsheer, Dienstwohnungen: 370.

Höhere Truppenbefehlshaber (Verbot des Betretens eines Kaufmannsladens): 371.

Unterhaltung der Lazarethgebäude: 372.

Unteroffizierschulen: 373.

Bauliche Unterhaltung der Artilleriegebäude: 374.

Militärpersonal der Marine (Ersatz des Matrosenkorps): 388.
 Reichseisenbahnamt (Differentialtarife): 393, 403; persönlich: 408.
 Zölle: 422; persönlich: 470.
 Rübenzuckersteuer: 473, 475, 480, 483 Sp. 1.
 Salzsteuer: 483 Sp. 2, 485.
 Zollaverja: 495.
 Reichsheer, Dienstwohngebäude in Bromberg: 510.
 Kasernement zc. in Potsdam: 513.
 Verwendung amerikanischen Holzes beim Festungsbau: 521, 522.
 Kasernement zc. in Detmold bezw. Soest: 526, 528.
 Unterirdische Telegraphenlinien: 576, 579.
 Petitionsrecht der Postbeamten: 626.
 Desgl., dritte Berathung:
 Generaldiskussion: 678.
 Reichseisenbahnamt (Frachttarife): 690.
 Zur Geschäftsordnung, betreffend Druck der Debatte über den Zolltarif: 966.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 973; persönlich: 1037, 1112; zur Geschäftsordnung: 1057.
 Desgl., zweite Berathung:
 Zolltarif:
 Verkündigung bezüglich der Reihenfolge zc.: 1175, 1382, 1383 Sp. 1, Sp. 2.
 Zur Geschäftsordnung, Petitionen betreffend: 1201, 1202.
 Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren: 1211, 1212.
 Roheisen zc.: 1250; persönlich: 1268, 1269.
 Schmiedbares Eisen: 1290.
 Eisenwaaren: 1299.
 Getreide, Durchgangs- bezw. Veredelungsverkehr, zur Fragestellung: 1448.
 Malz: 1453; zur Fragestellung: 1456.
 Anis, Koriander, Fenchel, Kümmel: 1458.
 Raps- und Rübsaat: 1464; persönlich: 1465, 1466.
 Holz, zur Geschäftsordnung: 1467 Sp. 1, Sp. 2, 1468.
 Geschälte Korbweiden, zur Geschäftsordnung: 1674.
 Lokomotiven und Lokomobilen: 1702.
 Schmalz von Schweinen und Gänsen: 1802; persönlich: 1810 Sp. 1, Sp. 2.
 Vieh: 1859; persönlich: 1865; zur Fragestellung: 1866.
 Bettfedern: 1901.
 Wein zc.: 2041; persönlich: 2044.
 Fleisch zc.: 2046 Sp. 1.
 Gewürze zur Darstellung ätherischer Oele: 2046 Sp. 2.
 Kaffee und Kakaο: 2048, 2049.
 Käse: 2052 Sp. 1; persönlich: 2052 Sp. 2.
 Konfitüren zc. (Weinbeeren): 2054.
 Reis: 2055.
 Salz: 2057, 2059, 2060.
 Thee: 2062.
 Petroleum: 2067; persönlich: 2077.
 Tarifgesetz:
 Zur Geschäftsordnung, Zurückstellung auf der Tagesordnung betreffend: 2089, 2090.
 § 1 (Inkrafttreten des Tarifs); persönlich: 2114.
 Desgl., dritte Berathung:
 Generaldiskussion: 2261, 2265.
 Zolltarif:
 Zur Geschäftsordnung: 2277.
 Grobe Eisenwaaren: 2280.

Roggen: 2290.
 Leinengarn zc.: 2318; persönlich: 2319.
 Döfeln: 2335.
 Schweine: 2336.
 Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs:
 Erste Berathung: 1321.
 Zweite Berathung: 1489; persönlich: 1494.
 Dritte Berathung: 1514; persönlich und zur Geschäftsordnung: 1517 Sp. 1, Sp. 2.
 Gesekentwürfe, betreffend die Brausteuer, erste Berathung: 1124.
 Gesekentwürfe, betreffend Besteuerung und Nachbesteuerung des Tabaks:
 Erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 1173.
 Zweite Berathung, §§ 1, 2 (Eingangsabgabe und Binnenzoll): 2096.
 Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung:
 Erste Berathung: 1560.
 Zweite Berathung, Schank- und Gastwirthschaften: 2136.
 Gesekentwurf, betreffend die §§ 25, 35 des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 1591.
 Gesetz, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen, zweite Berathung:
 Gehalt des Unterstaatssekretärs: 1787.
 Petition, betreffend die Fertigstellung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald: 1847.
 Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
 Geschäftslage und Anordnung der Geschäfte betreffend: 766, 882, 883, 914, 915, 1302 Sp. 1, Sp. 2, 1303, 1449, 1450, 1546, 1599, 1600, 1675, 1768, 2032, 2121, 2217.
 Namentliche Abstimmung bei einer Wahlprüfung betreffend: 1311.
 Parlamentarische Zulässigkeit eines Ausdrucks betreffend: 1333.
 Urlaubsgefuche und unentschuldigtes Fehlen betreffend: 1678, 1679 Sp. 1, Sp. 2.
 Kommissionsergänzung betreffend: 1707.
 Antrag auf Auszählung des Hauses: 1895.
 Abendigung betreffend: 2117, 2118, 2119 Sp. 1.
 Unterschlebung von Motiven betreffend: 2119 Sp. 2.
 Protest gegen den Fortgang der Sitzung: 2123 Sp. 1, Sp. 2, 2124.
 Namentliche Abstimmung im Falle des § 50 der Geschäftsordnung betreffend: 2215.

Richter (Meißen).

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Rinderpest und Viehseuchen: 329.
 Zölle: 435.
 Eisenbahnverwaltung, Betriebsmittel: 504.
 Desgl., Berichterstattung namens der Budgetkommission:
 Bankwesen: 643.
 Ueberschüsse aus früheren Jahren: 644.
 Zinsen aus belegten Reichsgeldern: 644.
 Ersparnisse an französischen Verpflegungsgeldern: 645.
 Kapitalüberschüsse aus den verzinslichen Anlagen der Kriegskostenentschädigung: 645.
 Desgl., dritte Berathung:
 Petition von Reichseisenbahnassistenten: 699.
 Wahlprüfungsbericht (5. Oppelner Wahlkreis): 845.
 Gesekentwürfe, betreffend die Brausteuer, erste Berathung: 1128.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Brennholz *z.*, Bau- und Nutzholz: 1472.
 Vieh, zur Fragestellung: 1866, 1867.
 Wolle *z.*: 2025.

Desgl., dritte Berathung:
 Bau- und Nutzholz: 2312.
 Dshen: 2334, 2335.

Rückert (Danzig).

Rechnung pro 1874, erste Berathung: 128.
 Anfrage, betreffend Uebersichten zum Etat: 153.
 Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen 1877/78,
 zur Geschäftsordnung: 244 Sp. 2; erste Berathung: 247.
 Zusammenstellung von Liquidationen, erste Be-
 rathung: 1426.
 Reichshaushaltsetat, erste Berathung, zur Geschäfts-
 ordnung: 190; zur Sache: 225; persönlich: 244 Sp. 1.

Desgl., zweite Berathung:
 Reichsheer, Dienstwohnungen: 370.
 Marine, Aussetzung der Berathung einiger Titel: 389.
 Unterstützungskassen für Werftarbeiter: 390.
 Reichsschatzamt, Rayonentschädigungsrenten: 393
 (zweimal).
 Reichseisenbahnamt: 406.
 Zölle: 464.
 Zollaverja: 494.
 Eisenbahnverwaltung, Personenverkehr: 503.
 Desgl., Berichterstattung namens der Budgetkommission:
 Marineetat, zur Geschäftsordnung: 497.
 Seebataillon: 498 Sp. 1.
 Indienhaltung der Schiffe: 498 Sp. 2.
 Naturalverpflegung: 499.
 Werftbureauassistenten: 499.
 Schiffersahbauten: 500 Sp. 1.
 Neubau von Kriegsschiffen: 500 Sp. 2.
 Seewarte: 501 Sp. 1, Sp. 2.
 Gesetz über den Invalidenfonds: 645.

Uebernahme von Militärpensionen: 646 Sp. 1.
 Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnaden-
 bewilligungen: 646 Sp. 2.
 Etat des Invalidenfonds, Einnahmen: 646 Sp. 2.
 Anleihegesetz: 647 Sp. 1 (zweimal).
 Matrikularbeiträge: 647 Sp. 2.
 Etatsgesetz: 647 Sp. 2; Schatzanweisungen: 648.

Desgl., dritte Berathung:
 Werftbureauassistenten: 687.
 Petition, die Seewarte betreffend: 693.
 Petitionen von Glogau, Festungsterrain betreffend:
 715, 718.
 Antrag Stumm, betreffend Altersversorgungs- und
 Invalidenkassen für Fabrikarbeiter: 171; persön-
 lich: 181, 184.

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungs-
 mitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen,
 zweite Berathung:
 § 1 (Prinzip und Ausdehnung des Gesetzes):
 774, 778.

Zur Tagesordnung, betreffend die Zoll- und Steuer-
 vorlagen: 913.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zoll-
 gebiets, erste Berathung: 1097; persönlich: 1113.

Desgl., zweite Berathung:
 Zolltarif:
 Reihenfolge und Petitionen: 1200, 1201, 1337,
 1341.
 Lederabfälle: 1204 Sp. 1, Sp. 2, 1205.
 Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren: 1210, 1212.
 Roheisen *z.*, persönlich: 1268.
 Getreide, Durchgangs- bzw. Veredlungsverkehr:
 1426; persönl.: 1447; zur Fragestellung: 1448.

Brennholz *z.*, Bau- und Nutzholz: 1519; per-
 sönlich: 1541.

Holzwaaren *z.* (gehobelte Bretter): 1665, 1666,
 1667, 1668; zur Geschäftsordnung: 1668.

See- und Flußschiffe: 1733.

Glasirte Thonröhren, zur Geschäftsordnung: 1912.
 Wein *z.*: 2042.

Butter: 2045.

Gefalzene Seringe, zu Dünger bestimmt: 2047.

Honig: 2047.

Thee, zur Geschäftsordnung: 2063.

Tarifgesetz:

§ 4 Nr. 6 (Zollbefreiung für leere Fässer,
 Säcke *z.*): 2152.

§ 6 (Zollerleichterungen und Zollnachlässe), zur-
 Geschäftsordnung: 2163.

Desgl., dritte Berathung:

Zolltarif:

Bau- und Nutzholz: 2310.

Honig: 2321.

Tarifgesetz:

§ 1 (Inkrafttreten des Tarifs): 2347.

§ 7 (Transitlager für Holz): 2353.

Zur Geschäftsordnung, betreffend die Gesamt-
 abstimmung: 2362.

Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von
 Aenderungen des Zolltarifs, dritte Berathung,
 persönlich: 1517.

Wahlprüfung (13. elsäß-lothringischer Wahlkreis):
 1556.

Petition, betreffend die Fertigstellung des National-
 denkmals auf dem Niederwald: 1846.

Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:

Wahl der Kommissionen betreffend: 11.

Geschäftslage bzw. Tagesordnung betreffend: 24,
 473, 474, 1303, 1382, 1449, 1675, 2121.

Abstimmung betreffend: 1699, 1704.

Römer (Hilbesheim).

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Zoologische Station in Neapel: 348.

Dritter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichs-
 tagsgebäude), erste Berathung: 1839.

Petition, betreffend die Fertigstellung des National-
 denkmals auf dem Niederwald: 1844.

Dr. Rückert (Meiningen).

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Kinderpielwaaren: 1924.

Ruppert.

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungs-
 mitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen,
 zweite Berathung:

§§ 2, 3, 4 (Befugnisse der Polizei): 782, 786, 787.

§ 8 (Zu widerhandlungen gegen kaiserliche Ver-
 ordnungen): 794, 795 Sp. 1; zur Geschäfts-
 ordnung: 795 Sp. 2.

Desgl., dritte Berathung:

§ 4 (Zuständigkeit der Behörden und Beamten):
 867, 868 Sp. 1.

§ 8 (Zu widerhandlungen gegen kaiserliche Ver-
 ordnungen): 868 Sp. 2.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Getreide, Durchgangs- bzw. Veredlungsverkehr:
 1443.

Leder und Lederwaaren: 1943.

Desgl., dritte Berathung:

Dshen: 2334.

von Sauten-Tarputtschen.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:
Weizen, Roggen *z.*: 1345; persönlich: 1418.
Zur Geschäftsordnung, Schluß der Diskussion resp.
Auszählung betreffend: 2305.

Saro.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:
Rinderpest- und Viehseuchengesetz: 335, 336.

von Schalscha.

Reichshaushaltsetat, dritte Verathung:
Kasernement in Lichterfelde: 692.
Gesekentwurf, betreffend den Schutz nützlicher
Vögel, zweite Verathung: 824.
Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:
Getreide, Durchgangs- bzw. Veredlungsverkehr:
1447.
Hölzerne Möbel *z.*: 1671.
Desgl., dritte Verathung:
Roggen, zur Geschäftsordnung: 2300.

Dr. von Schauf.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung,
Berichterstattung namens der Kommission:
Kleider und Leibwäsche *z.*: 1982, 1984.
Künstliche Blumen: 1985.
Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:
1986, 1988 Sp. 1; 1988 Sp. 2, 1989; 1993,
1994.
Seide und Seidenwaaren: 1994, 1999 Sp. 1;
1999 Sp. 2 (Facets); 2000 (Anmerkungen);
2001 (Fugtücher).
Wolle *z.*: 2003, 2004, 2019, 2020, 2023,
2030; Petitionen: 2032.

von Schließmann.

Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen
der Gewerbeordnung, zweite Verathung:
Privatkrankenanstalten *z.*: 2132.
Schank- und Gastwirthschaften: 2140.
Wahlprüfungen:
3. sachsen-weimarerischer Wahlkreis: 2232.
6. königlich sächsischer Wahlkreis: 2239.
Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Verathung:
Stearin *z.*, zur Fragestellung: 2325.

Schlieper.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:
Schmiedbares Eisen: 1283.
Eisenwaaren: 1294.
Walzen aus unedlen Metallen: 1727.

Schlutow.

Petition, betreffend die Garnisonbäckerei in
Stettin: 1192.
Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:
Brennholz *z.*, Bau- und Nutzholz: 1502.

von Schmid (Württemberg).

Internationale Konvention, Maßregeln gegen die
Reblaus betreffend, erste Verathung: 386.
Reichshaushaltsetat, zweite Verathung, Bericht-
erstattung namens der Budgetkommission:
Reichsheer, einmalige Ausgaben: 507.
Intendanturbienstgebäude für das Gardekorps in
Berlin: 508.
Dienstwohngebäude in Bromberg: 508.
Desgl. in Darmstadt: 511 Sp. 1.
Kaserne in Frankfurt a. M.: 511 Sp. 1.
Kasernement *z.* in Potsdam: 511 Sp. 2, 514.
Garnisonlazareth in Heidelberg: 515, 518 Sp. 1.
Desgl. in Spandau: 518 Sp. 2.
Fortifikationsdienstgebäude in Torgau: 519 Sp. 1.

Dampfmahlmühle in Dresden: 519 Sp. 1.
Reparaturen am Gebäude des Traindepots in
Dresden: 519 Sp. 2.
Reichseisenbahnamt, Hypothekenschuld: 589.
Reichsheer, Naturalverpflegung: 611.
Reetablissemens- und Neubauten: 612 Sp. 1.
Dienstwohnungen: 612 Sp. 2.
Technische Institute der Artillerie: 613.
Einnahme, Fortifikation in Torgau: 613.

Gesetz, betreffend die Anfechtung von Rechtshand-
lungen eines Schuldners außerhalb des Konkurs-
verfahrens, erste Verathung: 862.
Gesekentwürfe, betreffend die Brausteuer, erste Ver-
athung: 1130, 1133.
Gesekentwurf, betreffend Besteuerung und Nachbe-
steuerung des Tabaks:
Erste Verathung: 1147.
Zweite Verathung, § 1 (Eingangsabgabe): 2093.
Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Verathung:
Tabak: 2323.

Schmiedel.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Verathung:
Wolle *z.*: 2021.

Schmitt-Batiston.

Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwal-
tung Elsaß-Lothringens, zweite Verathung:
§ 18 (Vereidigung der Abgeordneten zum Landes-
auschuß): 1767.

Schneegans.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:
Branntweinsteuer: 485; persönlich: 490.
Antrag, Regierung in Elsaß-Lothringen be-
treffend: 556, 659; zur Tagesordnung: 567.
Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwal-
tung Elsaß-Lothringens:
Zweite Verathung, §§ 14 bis 17 (Wahl der
Abgeordneten zum Landesauschuß): 1762.
Dritte Verathung, Generaldiskussion: 1773.
Wahlprüfung (13. elsäß-lothringischer Wahlkreis):
1552; persönlich: 1557.
Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Verathung:
Baumwollengarne, persönlich: 2276.

von Schöning.

Wahlprüfungsberichte:
2. Hofener Wahlkreis: 856.
4. Marienwerderischer Wahlkreis: 1187.
13. elsäß-lothringischer Wahlkreis: 1557.
Wahlprüfung (8. Frankfurter Wahlkreis): 1309.
Zur Geschäftsordnung, betreffend Versendung der
Tagesordnung: 2124.

Freiherr von Schorlemer-Mst.

Antrag Schneegans und Genossen, Regierung in
Elsaß-Lothringen betreffend: 659.
Anträge (Gesekentwürfe), betreffend den Zinsfuß und
die Wechselbarkeit bzw. den Wucher, erste Ver-
athung: 759.
Gesekentwurf, betreffend den Schutz nützlicher
Vögel, zweite Verathung:
§ 2: 821; § 3: 823; zur Geschäftsordnung: 824.
Antrag auf Verweisung an eine Kommission:
825, 826.
Freundschaftsvertrag mit den Samoainseln, erste
Verathung: 1606; persönlich: 1611.
Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs
des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, erste
Verathung: 1643.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Schmalz von Schweinen und Gänsen: 1807;
persönlich: 1810 Sp. 1, Sp. 2.

Tarifgesetz:

§ 7 (Ueberweisung der Zollüberschüsse an die Einzelstaaten), persönlich: 2211.

Desgl., dritte Berathung:

Generaldiskussion: 2250; persönlich: 2263, 2265.
Roggen, persönlich: 2301.

Petition, betreffend die Fertigstellung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald: 1844; persönlich: 1848.

Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:

Geschäftslage und Anordnung der Arbeiten betreffend: 767.

Abend Sitzung betreffend: 2118 Sp. 1, Sp. 2.

Berufung der Tagesordnung betreffend: 2124.

Vertagungsantrag betreffend: 2215, 2216.

Dr. Schröder (Friedberg).

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Wein zc.: 2043.

Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: 2255.

Zur Geschäftsordnung, Abend Sitzung betreffend: 2121.

Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, zweite Berathung:

Privatfrankenanstalten zc.: 2131.

Schröder (Lippstadt).

Zur Geschäftsordnung, Anordnung der Arbeiten und Lage der Geschäfte betreffend: 914 Sp. 1, Sp. 2, 1333, 1450.

Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Ausstellung in Sydney), zweite Berathung: 1089.

Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, erste Berathung: 1326.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Weizen, Roggen zc.: 1388; persönlich: 1418.

Holz, zur Geschäftsordnung: 1467 (zweimal), 1468.

Grobe Holzwaaren (gehobelte Bretter): 1667.

Vieh, zur Fragestellung: 1867.

Blei, Zink, Zinn, zur Geschäftsordnung: 1890;

zur Sache: 1890, 1892.

Petroleum: 2073; persönlich: 2077.

Desgl., dritte Berathung:

Buchdruckerchristen: 2278.

Roggen, persönlich: 2301.

Kupfer: 2316.

Zink: 2344, 2345.

Interpellation Delbrück-Bamberger-Harnier, betreffend die Münzgesetzgebung: 1723.

Dr. Schulze-Delitzsch.

Gesetzentwurf, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe zc., erste Berathung: 722.

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung:

§ 10 (Strafe auf Verfälschungen zc.): 797.

Desgl., dritte Berathung:

§ 10 (Strafe auf Verfälschungen zc.; Handels- und Geschäftsgebräuche): 872.

Schwarz.

Gesetz, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1915.

Berhandlungen des deutschen Reichstags.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Strohbinden: 1930.

Konfitüren zc. (Weinbeeren): 2054.

Desgl., dritte Berathung:

Paraffin: 2323.

Dr. von Schwarz.

Schreiben des Reichskanzlers, betreffend strafrechtliche Verfolgung und Verhaftung von Reichstagsabgeordneten: 30.

Anträge, betreffend Aenderungen der Geschäftsordnung bezüglich der Disziplinarvorschriften: 318; zur Fragestellung: 325.

Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit:

Erste Berathung: 844.

Zweite Berathung, Antrag auf Enblocannahme: 1850.

von Schwendler.

Zur Geschäftsordnung, Beginn einer Sitzung betreffend: 1449.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung:
Wolle zc. (Garne): 2337.

von Szaniacki.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Post- und Telegraphenverwaltung, Herstellung neuer Dienstgebäude (Thorn): 573.

Dr. Simonis.

Wahlprüfung (12. elsass-lothringischer Wahlkreis): 1189.

Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, zweite Berathung:
§ 1 (Statthalter): 1737.

Gesetz, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen:

Erste Berathung: 1780; persönlich: 1783.

Dritte Berathung, Gehalt der Unterstaatssekretäre: 1918.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Stearin, Wachs zc.: 1813; zur Geschäftsordnung: 1815, 1816.

von Simpson-Georgenburg.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel: 1858.

Freiherr von Soden.

Antrag auf strafrechtliche Verfolgung, Bericht der Geschäftsordnungskommission: 2361.

Sonnemann.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Reichsheer, Antrag von Bühler, europäischen Abrüstungskongreß betreffend: 366.

Zölle: 432; persönlich: 472; vor der Tagesordnung: 507, 535.

Bankwesen: 644 (zweimal).

Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Ausstellung in Sydney), zweite Berathung: 1090.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 1021; persönlich: 1038.

Desgl., zweite Berathung:

Schmiedbares Eisen zc.: 1286; persönlich: 1292.
Malz: 1455.

Hölzerne Möbel zc. (Korkwaaren): 1672.

Feine Holzwaaren zc. (Korkstopfen): 1689.

Maschinen, zur Geschäftsordnung: 1704; zur Sache: 1705.

Rizinusöl: 1735.

- Palm- und Kokosnußöl: 1798.
 Seife und Parfümerien: 1818.
 Dachschiefer und Schieferplatten: 1822; persönlich: 1825.
 Glasirte Thonröhren: 1910.
 Kurze Waaren, Quincailleries etc.: 1926.
 Leder und Lederwaaren: 1933, 1945; persönlich: 1940.
 Baumwolle und Baumwollenwaaren: 1971, 1975; persönlich: 1977.
 Kleider und andere Leibwäsche etc.: 1983, 1984.
 Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren: 1993.
 Wolle etc.: 2028.
 Konfitüren etc.: 2053.
 Reis zu technischen Zwecken: 2056 Sp. 1, Sp. 2.
 Petroleum (Schmieröl): 2072.
 Desgl., dritte Berathung:
 Baumwollengarne: 2271; persönlich: 2275, 2276 Sp. 1, Sp. 2.
 Leder- und Lederwaaren: 2317.
 Zink: 2343, 2344.
 Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs:
 Zweite Berathung: 1493.
 Dritte Berathung, persönlich: 1516.
 Interpellation Delbrück-Bamberger-Harnier, betreffend die Münzgesetzgebung, persönlich: 1726.
- Staudy.**
 Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, erste Berathung: 132.
 Desgl., zweite Berathung:
 § 1 (Ausdehnung und Prinzip des Gesetzes): 774, 780.
 §§ 2, 3, 4 (Befugnisse der Polizei): 784, 788.
 § 12 (Beschädigung der menschlichen Gesundheit): 815.
 Desgl., dritte Berathung:
 §§ 12, 13 (Beschädigung oder Zerstörung der menschlichen Gesundheit): 879; persönlich: 881.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Einmalige Ausgaben der Justizverwaltung, Dienstwohnung des Staatssekretärs: 602.
 Gesetzentwurf, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe etc., erste Berathung: 724.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Getreide, Durchgangs- bezw. Veredelungsverkehr: 1446.
 Desgl., dritte Berathung:
 Schweine: 2336.
- Freiherr Schenk von Stauffenberg.**
 Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, zweite Berathung, Art. 17 (Eisenbahnverkehr, Beschlagnahme des Fahrbetriebsmaterials): 108.
 Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, erste Berathung: 287.
 Anträge, betreffend Aenderungen der Geschäftsordnung bezüglich der Disziplinarvorschriften: 321; persönlich: 325 Sp. 1 (zweimal); zur Fragestellung: 325 Sp. 2.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Casa Zuccari in Rom: 608.
 Stat des Reichstags (Berichterstattung namens des Gesamtvorstandes): 613.
 Antrag Schneegans und Genossen, Regierung in Elsaß-Lothringen betreffend: 636.

Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, zweite Berathung: 820.

Stellter.

- Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Weizen, Roggen etc.: 1413.
 Tarifgesetz, dritte Berathung:
 § 6 (Zollbefreiungen und Zollnachlässe): 2171.
 Gebührenordnung für Rechtsanwälte, zweite Berathung:
 §§ 93 ff. (Vertrag): 1578.

Dr. Stephani.

- Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Reichsgericht: 593.
 Gesetz, betreffend die Erwerbung der königlich preussischen Staatsdruckerei für das Reich, erste Berathung: 1080, 1081.
 Zweiter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichsdruckerei), zweite Berathung: 1794.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Abfälle (Berichterstattung über Petitionen): 1204.
 Eisen (desgl.): 1214.
 Flachse etc. (desgl.): 1327.
 Getreide (desgl.): 1338.
 Rizinusöl: 1734, 1735.
 Seife und Parfümerien: 1817, 1818; persönlich: 1825.
 Desgl., dritte Berathung:
 Anis, Koriander, Fenchel, Kümmel: 2306.
 Parfümerien: 2330.

Stöfel.

Zur Geschäftsordnung, betreffend den Antrag Stumm: 2216, 2218.

Graf zu Stolberg (Rastenburg).

- Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, erste Berathung: 45.
 Desgl., zweite Berathung:
 Art. 2 (Meistbegünstigungsklausel): 97.
 Art. 5, 6, 25 (Befreiung von Ein- und Ausgangsabgaben, Veredelungsverkehr): 102, 103.
 Art. 15 (Eisenbahnverkehr, Differentialtarife): 104, 105.
 Desgl., dritte Berathung:
 Art. 15 (Refaktien): 122, 125, 126 Sp. 1, Sp. 2.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Statistisches Amt: 343, 344.
 Reichseisenbahnamt (Differentialtarife): 404.
 Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, zweite Berathung: 824; Antrag auf Verweisung an eine Kommission: 825, 826.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 1094.
 Desgl., zweite Berathung:
 Zolltarif:
 Getreide, Durchgangs- bezw. Veredelungsverkehr: 1443; zur Fragestellung: 1448.
 Raps- und Rübsaat: 1463.
 Holz, zur Geschäftsordnung: 1467, 1544.
 Grobe Holzwaaren: 1666.
 See- und Flußschiffe: 1733.
 Schmalz von Schweinen und Gänsen: 1806.
 Bettfedern: 1901.
 Desgl., Berichterstattung namens der Kommission:
 Bier: 2035.
 Branntwein: 2035.
 Wein etc.: 2036, 2044.
 Butter: 2045.

Fleisch und Fische: 2045, 2046 Sp. 1.
Feigen, Korinthen, Rosinen: 2046 Sp. 1.
Gewürze zur Darstellung ätherischer Oele: 2046 Sp. 2.

Gefalzene Heringe, zu Dünger bestimmt: 2047 Sp. 2.

Honig: 2047 Sp. 2.

Kaffee und Kakao: 2047 Sp. 2, 2049.

Käse: 2052 Sp. 1, Sp. 2; persönlich: 2053.

Tarifgesetz:

Zur Geschäftsordnung: 2090.

§ 1 (Inkrafttreten des Tarifs): 2107, 2114.

§ 2 (Verzollungsmodus u.): 2116.

§ 4 Nr. 1 (Zollbefreiung für Erzeugnisse des Ackerbaus u.): 2148.

§ 4 Nr. 10 (desgl. für Schiffe und Schiffsmaterialien): 2153.

§ 5 (Kampfsoll): 2160.

Desgl., dritte Berathung:

Tarifgesetz:

§ 7 (Transitlager für Holz): 2354.

Strecker.

Allgemeine Rechnung pro 1874, zweite Berathung, Bericht der Rechnungskommission: 1833.

Streit.

Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, zweite Berathung: 819; zur Geschäftsordnung 822.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung: Steinkohlen, Braunkohlen u.: 1851.

Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, zweite Berathung:

Schanz- und Gastwirthschaften: 2138; persönlich: 2143.

Strube.

Reichshaushaltsetat:

Zweite Berathung, Reichseisenbahnamt (Differentialtarife): 402.

Dritte Berathung, desgl.: 689.

Stumm.

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn:

Erste Berathung: 91; persönlich: 95.

Zweite Berathung, Art. 15 (Eisenbahnverkehr, Differentialtarife): 105, 107.

Dritte Berathung, Art. 15 (Refaktien): 125.

Antrag, betreffend Altersversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter: 155, 181; persönlich: 184; zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung: 2216, 2217, 2218.

Reichshaushaltsetat:

Zweite Berathung, Zölle: 453; persönlich: 471, 473; vor der Tagesordnung: 535.

Dritte Berathung, Generaldiskussion: 681.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung: Roheisen u.: 1240; persönlich: 1268.

Schmiedbares Eisen u.: 1284, 1289; persönlich: 1292 (zweimal).

Eisenwaaren: 1293; persönlich: 1301.

Lokomotiven und Lokomobilen: 1700; persönlich: 1703.

See- und Flußschiffe: 1732.

Kupfer und andere unedle Metalle u.: 1902, 1906.

Desgl., dritte Berathung:

Große Eisenwaaren: 2283.

Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, dritte Berathung: 1515.

Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, erste Berathung: 1642.

Desgl., zweite Berathung:

§ 6 (Nachlieferung des Anmeldebcheins): 2083.

§ 11 (statistische Gebühr): 2084.

Dr. Thilenius.

Anfrage, Maßnahmen gegen die Pest betreffend: 217, 221.

Thilo.

Gebührenordnung für Rechtsanwälte, erste Berathung: 20.

Desgl., zweite Berathung:

§ 28 (Prozessgebühr des Urkunden- oder Wechselprozesses): 912.

§ 43 (Vertretung nur in der mündlichen Verhandlung): 919.

§ 75 (Schreibgebühren): 920.

§§ 93 ff. (Vertrag): 924.

Wahlprüfungen:

8. Königsberger Wahlkreis: 733.

10. Breslauer Wahlkreis: 2233.

Zur Tagesordnung, Ansechtungsgesetz betreffend: 2266.

Trautmann.

Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, dritte Berathung, zur Geschäftsordnung: 1511; zur Sache: 1514; persönlich: 1517.

Dr. von Treitschke.

Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, zweite Berathung: 300.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets:

Zweite Berathung, Weizen, Roggen u.: 1355; persönlich: 1382.

Dritte Berathung, Tarifgesetz § 8 (Erträge der Zölle und Tabaksteuer): 2354.

Uhlen.

Wahlprüfungsangelegenheit, Berichterstattung namens der 5. Abtheilung: 297.

Gesetzentwürfe, betreffend die Brausteuer, erste Berathung: 1122, 1132.

von Unruh (Magdeburg).

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Zölle: 437.

Wahlteich.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, dritte Berathung, Generaldiskussion: 2256.

Freiherr von Barmbüler.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, erste Berathung: 1017.

Desgl., zweite Berathung:

Zolltarif:

Baumwolle und Baumwollenwaaren: 1954; persönlich: 1969.

Wolle u.: 2012; persönlich: 2019.

Petroleum: 2067.

Tarifgesetz:

Zur Geschäftsordnung: 2090.

§ 1 (Inkrafttreten des Tarifs): 2113.

§ 6 (Zollerleichterungen und Zollnachlässe), zur Geschäftsordnung: 2163; zur Sache: 2169.

Desgl., dritte Berathung:

Zolltarif:

Baumwollengarne, persönlich: 2275.

Leinengarn u.: 2317.

Tuch- und Zeugwaaren u.: 2342.

Dr. Böck.

Wahlprüfung (5. Düsseldorfer Wahlkreis): 847.
 Zur Geschäftsordnung:
 Abend Sitzung betreffend: 2121.
 Versendung der Tagesordnung betreffend: 2124,
 2125.
 Ansehungsgesetz betreffend: 2266.
 Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets,
 dritte Berathung, Generaldiskussion: 2241; persön-
 lich: 2263.

Dr. Wachs.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Vieh: 1857.

Dr. von Waenker.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Kraken und Krakenbeschläge: 1728.
 Kastanienertrakte: 1874.
 Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:
 1987.
 Seide und Seidenwaaren: 1995.
 Desgl., dritte Berathung:
 Floretseide: 2329.

von Waldow-Reichenstein.

Zur Geschäftsordnung, Beschlussfähigkeit betreffend: 14.

von Wedell-Malchow.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Zölle, per-
 sönlich: 471.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Roheisen zc.: 1237.
 Zur Geschäftsordnung, Eisenpositionen betreffend:
 1275.
 Lokomotiven und Lokomobilen: 1699.
 Kurze Waaren, Duincaillerien zc. (Berichterstattung
 namens der Kommission): 1921 Sp. 1, Sp. 2,
 1929 Sp. 1.
 Stroh- und Bastwaaren (desgl.): 1929 Sp. 2,
 1931.

Dr. Weigel.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Kasernement zc. in Kassel: 530.

Freiherr von Wendt.

Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Schmiedbares Eisen: 1285; persönlich: 1291.
 Brennholz zc., Bau- und Nutzholz: 1538.
 Dachschiefer und Schieferplatten: 1824, 1826.

Dr. Westermayer.

Petitionen, betreffend die Beurkundung des Personen-
 standes und die Eheschließung: 1196.

Wiggers (Parchim).

Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, dritte
 Berathung, Generaldiskussion: 118.
 Antrag von Seydewitz und Genossen, betreffend die
 Abänderung der Gewerbeordnung: 542.
 Wahlprüfung (4. mecklenburg-schwerinscher Wahlkreis):
 1548, 1549.
 Zur Geschäftsordnung, Wahlprüfung betreffend: 2325.

Windthorst.

Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des
 Reichstags über seine Mitglieder, zweite Be-
 rathung: 307.
 Anträge, betreffend Abänderungen der Geschäftsordnung
 bezüglich der Disziplinvorschriften: 324.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Reichseisenbahnamt: 405.

Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen: 411.
 Reichsheer, Dienstwohngebäude in Bromberg: 509.
 Kasernement zc. in Detmold bezw. Soest: 526, 528.
 Zoologische Station in Neapel: 532.
 Justizverwaltung, Dienstwohnung des Staats-
 sekretärs: 602.

Petitionsrecht der Postbeamten: 627.

Desgl., dritte Berathung:

Answärtiges Amt, Berliner Vertrag: 684.
 Justizverwaltung, Ernennungen für das Reichs-
 gericht: 688 Sp. 1, 689.
 Desgl. und Amtstracht der Richter zc.: 688 Sp. 2.
 Post- und Telegraphenverwaltung, Briefgeheimniß:
 706, 708.

Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher
 Vögel:

Erste Berathung: 418.

Zweite Berathung: 820, 822.

Wahl und Konstituierung der Kommission: 852.

Antrag Schneegans und Genossen, Regierung in
 Elsaß-Lothringen betreffend, zur Tagesordnung:
 566; zur Sache: 667, 670.

Gesetz, betreffend die Verfassung und die Ver-
 waltung Elsaß-Lothringens, erste Berathung:
 1632; zur Geschäftsordnung: 1639.

Desgl., zweite Berathung:

§ 2 (Befugnisse des Statthalters): 1748.

§ 5 (Abtheilungen des Ministeriums): 1753.

§§ 9, 10, 11 (Staatsrath): 1760.

Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: 1771.

Gesetz, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von
 Elsaß-Lothringen, erste Berathung: 1778; per-
 sönlich: 1784.

Desgl., zweite Berathung:

Gehalt des Staatssekretärs: 1785.

Gehalt der Unterstaatssekretäre: 1786, 1787.

Ministerialräthe, zur Geschäftsordnung bezw. Ab-
 stimmung: 1790 Sp. 1, Sp. 2.

Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: 1917.

Wahlprüfungen:

Ablauf der Frist für Wahlproteste: 734.

8. Frankfurter Wahlkreis: 1310.

5. hannoverscher Wahlkreis: 1550.

13. elsäß-lothringischer Wahlkreis: 1553.

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungs-
 mitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen,
 zweite Berathung:

§ 1 (Prinzip und Ausdehnung des Gesetzes): 779.

§§ 2, 3, 4 (Befugnisse der Polizei): 785, 787.

§ 10 (Strafe auf Verfälschungen zc.), zur Ge-
 schäftsordnung: 807.

Desgl., dritte Berathung:

§ 10 (Strafe auf Verfälschungen zc.; Handels-
 und Geschäftsgebräuche): 871, 875.

Gebührenordnung für Rechtsanwälte, zweite Be-
 rathung:

§ 9 (Gebührensatz in bürgerlichen Rechtsstreitig-
 keiten): 900; zur Fragestellung: 911.

§§ 93 ff. (Vertrag): 925, 1583; persönlich:
 1588 Sp. 1, Sp. 2.

Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: 1683.

Gesetz, betreffend den Zolltarif des deutschen Zoll-
 gebiets, erste Berathung: 1064.

Desgl., zweite Berathung:

Zolltarif:

Lumpen, zur Geschäftsordnung: 1208.

Roheisen zc., persönlich: 1268, 1269.

Getreide, Durchgangs- bezw. Veredelungsverkehr:
 1448.

- Bieh, zur Geschäftsordnung: 1866; zur Fragestellung: 1867.
 Haare *zc.*, zur Geschäftsordnung: 1899.
 Bettfedern: 1901.
 Wein *zc.*: 2043.
 Tarifgesetz, Berichterstattung namens der Kommission:
 § 1 (Inkrafttreten des Tarifs), zur Geschäftsordnung: 2089; zur Sache: 2107, 2115 Sp. 1.
 § 2 (Verzollungsmodus *zc.*): 2089, 2115 Sp. 2, 2116.
 § 4 Nr. 1 (Zollbefreiung für Erzeugnisse des Ackerbaus *zc.*): 2148, 2151.
 § 4 Nr. 6 (desgl. für leere Fässer, Säcke *zc.*): 2152 Sp. 1.
 § 4 Nr. 8 (desgl. für Kunstfachen): 2152 Sp. 2.
 § 4 Nr. 10 (desgl. für Schiffe und Schiffsmaterialien): 2152 Sp. 2, 2155 Sp. 1.
 § 5 (Kampfsoll): 2155 Sp. 2, 2162; zur Geschäftsordnung: 2160.
 § 7 (Ueberweisung der Zollüberschüsse an die Einzelstaaten): 2177, 2212; nicht als Berichterstatter: 2198.
 Desgl., dritte Berathung:
 Zolltarif:
 Leinengarn *zc.*: 2318 Sp. 1, Sp. 2.
 Tarifgesetz:
 § 1 (Inkrafttreten des Tarifs): 2351.
 § 5 (Erzeugnisse der Waldwirthschaft): 2353.
 § 8 (Erträge der Zölle und Tabaksteuer): 2358.
 Berichterstattung über Petitionen: 2360.
 Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs:
 Zur Tagesordnung: 1302, 1303.
 Erste Berathung: 1316.
 Zweite Berathung, § 1: 1485; zur Fragestellung: 1496; § 2: 1498.
 Dritte Berathung: § 1: 1512, 1516; zur Geschäftsordnung: 1517 (zweimal); § 3: 1518.
 Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, zur Tagesordnung: 1449, 1450 Sp. 1, Sp. 2; erste Berathung: 1564.
 Desgl., zweite Berathung:
 Privatfrankenanstalten *zc.*: 2132; zur Fragestellung: 2134.
 Schank- und Gastwirthschaften: 2139.
 Gesetzentwurf, betreffend die §§ 25, 35 des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 1597.
 Freundschaftsvertrag mit den Samoainseln, erste Berathung, persönlich: 1611.
 Petition, betreffend die Fertigstellung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald: 1843; persönlich: 1848.
 Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
 Auszählung des Hauses betreffend: 10, 1120, 1900.
 Geschäftslage und Anordnung der Arbeiten betreffend: 53, 914, 1383, 1676, 1678, 2121, 2176, 2217.
 Rahmen der Statsberathung betreffend: 209.
 Mittheilungen des Stimmverhältnisses in der Kommission betreffend: 515 (zweimal).
 Platz des Berichterstatters betreffend: 523.
 Osterferien betreffend: 711.
 Anfangsstunde einer Sitzung betreffend: 1001.
 Kommissionswahlen betreffend: 1145.
 Berathung einer Resolution betreffend: 2104.
 Abend Sitzung betreffend: 2117, 2118, 2120.
 Namentliche Abstimmung im Falle des § 50 der Geschäftsordnung betreffend: 2215.
 Unterstützung des Antrags auf namentliche Abstimmung betreffend: 2216.

Winterer.

- Interpellation, betreffend das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen: 351; persönlich: 364.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Reichsjustizamt: 391.
 Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen: 408, 412.
 Branntweinsteuer, persönlich: 490.
 Wahlprüfung (13. elsäß-lothringischer Wahlkreis): 1550, 1557.
 Gesetz, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, zweite Berathung:
 § 3 (Ministerium): 1750.
 §§ 9, 10, 11 (Staatsrath): 1757.
 §§ 14 bis 17 (Wahl der Abgeordneten zum Landesauschuß): 1762.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Wein *zc.*: 2036; persönlich: 2044.
 Dr. Witte (Mecklenburg).
 Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn:
 Erste Berathung: 60.
 Zweite Berathung, Art. 3 (Ausfuhrvergütungen): 99.
 Dritte Berathung, Berichterstattung über Petitionen: 111.
 Interpellation, betreffend die Ausstellungen in Australien: 769.
 Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Ausstellung in Sydney), erste Berathung: 1084.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Anis, Koriander, Fenchel, Kümmel: 1457.
 Desgl., dritte Berathung:
 Anis, Koriander, Fenchel, Kümmel: 2305.
 Stearin: 2323.
 Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, zweite Berathung:
 § 6 (Nachlieferung des Anmeldebogens): 2082.
 § 11 (statistische Gebühr): 2086.
 Gesetz, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, zweite Berathung: 2231.

Witte (Schweidnitz).

- Gebührenordnung für Rechtsanwälte:
 Erste Berathung: 21.
 Zweite Berathung, §§ 93 ff. (Vertrag): 1590.
 Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung:
 § 14 (sahrlässige Beschädigung oder Zerstörung der menschlichen Gesundheit): 816.

Wöllmer.

- Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Höhere Truppenbefehlshaber (Verbot des Betretens eines Kaufmannsladens): 370.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Kupfer und andere unedle Metalle *zc.*: 1907.

Dr. Wolffson.

- Gebührenordnung für Rechtsanwälte:
 Erste Berathung: 18.
 Zweite Berathung, §§ 93 ff. (Vertrag): 1586.
 Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit, erste Berathung: 843.
 Gesetz, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens:
 Erste Berathung: 863.
 Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung: 2265.

Zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission: 2268 (zweimal), 2269 (zweimal).
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 See- und Flußschiffe: 1733.
 Desgl., dritte Berathung:
 Ausgeschlachtetes Fleisch: 2319, 2320 (zweimal).
 Mineralöl zu gewerblichen Zwecken: 2327.

Dr. Zimmermann.

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genusmitteln und Gebrauchsgegenständen:
 Erste Berathung: 132.
 Dritte Berathung, zur Geschäftsordnung: 864;
 Generaldiskussion: 865; Antrag auf Auszählung des Hauses: 866.
 Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, zweite Berathung: 305.
 Gesetz wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes:
 Erste Berathung: 730.
 Zweite Berathung: 829, 835; Resolution: 839, 841.
 Dritte Berathung: 887; zur Fragestellung: 891.
 Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit:
 Erste Berathung: 843; persönlich: 845.
 Zweite Berathung: 1848.
 Gesetz, betreffend die Erwerbung der königlich preussischen Staatsdruckerei für das Reich, erste Berathung: 1077, 1080.
 Desgl., dritte Berathung:
 Generaldiskussion: 1117; persönlich: 1118.
 Ueberschrift: 1120.
 Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Ausstellung in Sydney), dritte Berathung: 1121.
 Zweiter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichsdruckerei):
 Erste Berathung: 1426, 1428.
 Zweite Berathung: 1793.
 Dritter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichstagsgebäude), erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 1841.

Dr. Zinn.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Maßregeln gegen die Kinderpest: 334.
 Universität Straßburg: 391, 392.
 Reichskanzleramt für Elfaß-Lothringen: 410.
 Kasernement zc. in Potsdam: 513.
 Meteorologische Beobachtungen der Seewarte: 618.
 Gesundheitsamt: 640; persönlich: 643.
 Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genusmitteln und Gebrauchsgegenständen, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
 § 1 (Prinzip und Ausdehnung des Gesetzes, — Farben): 772, 780.
 §§ 2, 3, 4 (Befugnisse der Polizei): 788.
 §§ 5, 6, 7 (kaiserliche Verordnungen): 794.
 § 8 (Zuwerhandlungen gegen dieselben): 795.
 § 10 (Strafe auf Verfälschungen zc.): 809.
 § 11 (fahrlässigkeit): 812.
 § 12 (Beschädigung der menschlichen Gesundheit): 816 Sp. 1.
 § 14 (fahrlässige Beschädigung oder Zerstörung derselben): 816 Sp. 2.
 Petitionen, betreffend das Verbot der Wein-fabrikation: 817.
 Desgl., betreffend den Verkehr mit Arzneien und Geheimmitteln, sowie die Kurpfuscherei: 817.
 Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, dritte Berathung: 1511; persönlich: 1516; zur Fragestellung: 1517.
 Zolltarif des deutschen Zollgebiets, zweite Berathung:
 Leder und Lederwaaren: 1944.
 Wein zc.: 2040; persönlich: 2044.
 Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, zweite Berathung:
 Privatfrankenanstalten zc.: 2128.
 Zur Geschäftsordnung:
 Bezeichnung der Mitglieder betreffend: 1466.
 Versendung der Tagesordnung betreffend: 2123.

Uebersicht

der

Geschäftsthätigkeit des Deutschen Reichstags

in seiner

II. Session der 4. Legislaturperiode

vom

12. Februar bis 12. Juli 1879.

Erster Theil: Staatswesen.

Zweiter Theil: Aenderungen der verbündeten Regierungen, Anträge und Interpellationen der Abgeordneten und Petitionen.

Erster Theil.

Von Seite 2398 bis 2457.

Inhalt:

	Seite	Seite	
I. Allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874	2398		
II. Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78	2398		
III. Uebersicht der seit 1873 im Extraordinarium der Marineverwaltung verwendeten und der zur Durchführung des Flottengründungsplanes noch erforderlichen Summen unter Vergleichung der Gesamtkosten mit dem Anschlage nach dem Flottengründungsplan von 1873	2398		
IV. Gesetzentwurf, betreffend die Kontrolle des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1878 bis 31. März 1879	2398		
V. Gesetzentwurf, betreffend die Bestimmung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80	2400		
und zwar:			
1. Staatsgesetz I. II. und III. Berathung	2400 bis 2404	16. Reichsinvalidenfonds	2434
2. Reichskanzler und Reichskanzlei	2404	17. Bölle, Verbrauchssteuern und Abersen	2434
3. Reichskanzleramt, Reichskommunizariate, Bundesamt für das Heimatwesen, Entscheidende Disziplinarbehörden, Statistisches Amt, Normaleichungskommission, Gesundheitsamt, Patentamt	2404	18. Spielartenstempel	2436
4. Bundesrath	2406	19. Wechselstempelsteuer	2436
5. Reichstag	2406	20. Post- und Telegraphenverwaltung	2436
6. Auswärtiges Amt	2408	21. Verwaltung der Eisenbahnen	2442
7. Verwaltung des Reichsheeres	2410	22. Verwaltung der vormaligen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei	2444
8. Verwaltung der Marine	2424	23. Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich	2444
9. Reichsjustizverwaltung	2428	24. Bankwesen	2444
10. Reichsschatzamt	2430	25. Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen zu den Ausgaben für das Reichsschatzamt etc.	2444
11. Reichseisenbahnamt	2430	26. Ueberschüsse aus früheren Jahren	2444
12. Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen	2432	27. Münzwesen	2446
13. Reichsschuld	2432	28. Zinsen aus belegten Reichsgeldern	2446
14. Rechnungshof	2432	29. Außerordentliche Zuschüsse	2446
15. Allgemeiner Pensionsfonds	2432	30. Matrikularbeiträge	2446
VI. Gesetzentwurf, betreffend die Vertheilung der Matrikularbeiträge für das Etatsjahr 1879/80			2448
VII. Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform			2448
VIII. Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung und bauliche Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt			2448
IX. Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung der Gesetze vom 23. Februar 1876 und vom 23. Mai 1873, betreffend die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds			2448
X. Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung der königlich preussischen Staatsdruckerei für das Reich und die Bestimmung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80			2450
XI. Gesetzentwurf, betreffend die Bestimmung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80 — Betheiligung des Reichs an der Ausstellung in Sydney; Revision der Rechnungen über die von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgelder. —			2450
XII. Gesetzentwurf, betreffend die Bestimmung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80 — Etat der Reichsdruckerei. —			2452
XIII. Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80 — Statthalterchaft für Elsaß-Lothringen. —			2452
XIV. Gesetzentwurf, betreffend die Bestimmung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80 — Errichtung des Reichstagsgebäudes. —			2456
XV. Zusammenstellungen der Liquidationen der auf Grund des Artikels V. Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu erzielenden Beträge			2456

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen												
Staatswesen.	<p>I. Allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 Nr. 18 und Denkschrift zur Erläuterung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80. — Seite 159 bis 165 des Hauptetats.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung</p> <p>auf Grund des Berichts der Rechnungscommission. Berichterst. Abg. Streder Nr. 205 mit den Anträgen:</p> <p>I. sich damit einverstanden zu erklären, daß die vom Rechnungshofe des deutschen Reichs in seinen allgemeinen Bemerkungen Nr. 5, 6 und 7 zur allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Jahr 1874 S. 92, 93 und 94 aufgestellten Normen der Rechnungskontrolle, sowie die vom Rechnungshofe in seiner allgemeinen Bemerkung Nr. 8 S. 94 und 95 am angeführten Orte dargelegten Grundsätze über die Behandlung der Fondsverwechselungen mit den in der Denkschrift zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80 S. 164 angegebenen Modifikationen bis auf Weiteres zur Anwendung kommen;</p> <p>II. die Abweichung vom Etat, welche darin liegt, daß dem Konsul in Havana für 1874 nicht die durch den Etat festgesetzte Pauschalentschädigung an Bureaukosten von 1000 Thlr., sondern der wirkliche Betrag der von ihm aufgewendeten Bureaukosten mit 1776 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. gezahlt worden ist, nachträglich zu genehmigen;</p> <p>III. nachstehende Statsüberschreitungen und außeretatsmäßige Ausgaben und zwar:</p> <p>a) aus der laufenden Verwaltung der Einnahmeverwaltungen für 1874:</p> <table border="0" style="margin-left: 2em;"> <tr> <td>1860 Thlr. 15 Sgr. — Pf.</td> <td>bei Kap. 1 Tit. 6,</td> </tr> <tr> <td>2367 " 25 " 11</td> <td>bei Kap. 1 Tit. 7,</td> </tr> <tr> <td>1211 " 23 " 9</td> <td>bei Kap. 1 Tit. 9;</td> </tr> </table> <p>b) aus der Restverwaltung für 1870 und zurück, Rechnung für 1874,</p> <p>1. fortdauernde Ausgaben:</p> <table border="0" style="margin-left: 2em;"> <tr> <td>7524 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.</td> <td>bei Kap. 1 Tit. 7,</td> </tr> <tr> <td>1635 " 21 " 1</td> <td>bei Kap. 4 — vermischte Ausgaben —</td> </tr> <tr> <td>26 " 15 " —</td> <td>bei Kap. 7 Tit. 14 des Etats für 1870;</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">2.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung.</p> <p>II. Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78, nämlich:</p> <p>A. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der laufenden Verwaltung nebst Anlagen,</p> <p>B. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen auf Reste aus den Jahren 1871 bis 1876/77. — Nr. 33.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung</p> <p>auf Grund des Berichtes der Rechnungscommission. Berichterst. Abg. Horn Nr. 277 mit den Anträgen:</p> <p>1. die Statsüberschreitungen des Rechnungsjahres 1877/78, welche die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs (Nr. 33 der Drucksachen) nachweist und welche in dem Kommissionsbericht unter I, II und III mit den einzelnen Kapiteln und bezw. Titeln aufgeführt sind, in Summa zum Betrage von 27 723 904,21 Mark vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnungen etwa sich noch ergebenden Erinnerungen vorläufig zu genehmigen;</p> <p>2. die in derselben Uebersicht nachgewiesenen, im Kommissionsbericht einzeln aufgeführten außeretatsmäßigen Ausgaben in Summa im Betrage von 3 010 877,04 Mark vorbehaltlich der bei</p> <p>III. Uebersicht der seit 1873 im Extraordinarium der Marineverwaltung verwendeten Gesamtkosten mit dem Anschlage nach dem Flottengründungsplan von 1873. —</p> <p>IV. Gesetzentwurf, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1878/79 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1878 bis 31. März 1879. — Nr. 251.</p> <p style="text-align: center;">I. und II. Berathung.</p> <p>Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt: Die Kontrolle des gesammten Reichshaushalts für das Etatsjahr 1878/79, sowie des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1878 bis 31. März 1879 wird von der preussischen Oberrechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des deutschen Reichs“ nach</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung.</p>	1860 Thlr. 15 Sgr. — Pf.	bei Kap. 1 Tit. 6,	2367 " 25 " 11	bei Kap. 1 Tit. 7,	1211 " 23 " 9	bei Kap. 1 Tit. 9;	7524 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.	bei Kap. 1 Tit. 7,	1635 " 21 " 1	bei Kap. 4 — vermischte Ausgaben —	26 " 15 " —	bei Kap. 7 Tit. 14 des Etats für 1870;
1860 Thlr. 15 Sgr. — Pf.	bei Kap. 1 Tit. 6,												
2367 " 25 " 11	bei Kap. 1 Tit. 7,												
1211 " 23 " 9	bei Kap. 1 Tit. 9;												
7524 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.	bei Kap. 1 Tit. 7,												
1635 " 21 " 1	bei Kap. 4 — vermischte Ausgaben —												
26 " 15 " —	bei Kap. 7 Tit. 14 des Etats für 1870;												

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>2. außerordentliche außeretatmäßige Ausgaben: 31 802 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. zu Nr. 1. a., 31 403 " 16 " 10 " zu Nr. 1. b., 6 " — " — " zu Nr. 2; c) aus der Restverwaltung für 1871/73, Rechnung für 1874, einmalige Ausgaben: 9 567 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. bei Kap. 3 Lit. 5 (Kap. 3 Lit. 2 des Stats für 1873), 2 909 " 12 " — " bei Kap. 3 Lit. 6 (Kap. 3 Lit. 4 des Stats für 1873), 19 445 " — " — " bei Kap. 4 Lit. 5 des Stats für 1873</p> <p>zu genehmigen; IV. den Vorbehalt auszusprechen, daß über die durch den Bau des Hauses für das archäologische Institut zu Rom verursachten Kosten, von welchen ein Theil in der Rechnung für 1874 unter den ein- maligen und außerordentlichen Ausgaben der Restverwaltung für 1871/73 unter Nr. 9 der Istausgabe nachgewiesen ist, noch der rechnungsmäßige Verwendungsnachweis geführt wird; V. mit dem Vorbehalte unter IV die Entlastung des Reichskanzlers in Bezug auf die allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 auszusprechen.</p>	<p style="text-align: center;">9. Sitzung S. 128 Rickert (Danzig)</p> <p style="text-align: center;">66. Sitzung S. 1832 u. 1833. Berichterst. Strecker.</p> <p style="text-align: center;">67. Sitzung S. 1869. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>Der Rechnungscommission zur Vorberathung überwiesen.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung Anträge der Commission ange- nommen.</p>
<p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>Antrag Rickert (Danzig) auf Verweisung der Vorlage an die Rechnungscommission. — Sten. Ber. S. 247.</p> <p>bei der Prüfung der Rechnungen etwa sich ergebenden Er- innerungen vorläufig zu genehmigen; 3. die in der Anlage IX zu der Uebersicht A nachgewiesenen, die Einnahmetats überschreitenden, beziehungsweise außeretats- mäßigen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen nachträglich zu genehmigen.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung.</p>	<p style="text-align: center;">14. Sitzung S. 247. Rickert (Danzig).</p> <p style="text-align: center;">68. Sitzung S. 1897. Berichterst. Horn.</p> <p style="text-align: center;">69. Sitzung S. 1915. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p style="text-align: center;">III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p> <p style="text-align: center;">I. Berathung. Der Rechnungscommission zur Vorberathung überwiesen.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung. Annahme der Anträge der Kom- mission.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>und der zur Durchführung des Flottengründungsplanes Unter Nr. 53 abgedruckt und vertheilt.</p> <p>nach Maßgabe der im Gesetze vom 11. Februar 1875 (Reichs- gesetzbl. S. 61), betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1874, enthaltenen Vorschriften geführt. Ebenso hat die preussische Oberrechnungskammer in Bezug auf die Rechnungen der Reichsbank für das Jahr 1878 die gemäß § 29 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichsgesetzbl. S. 177) dem Rechnungshof des deutschen Reichs obliegenden Geschäfte wahrzunehmen. Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insigne. Gegeben etc.</p>	<p style="text-align: center;">60. Sitzung S. 1654. Präs. v. Seydewitz.</p> <p style="text-align: center;">61. Sitzung S. 1684. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>Unveränderte Annahme des Ge- setzentwurfs. Gef. v. 5. Juli 1879. R. G. B. v. 1879 S. 173.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Statistiken.

V. Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80. — Nr. 9. nebst Hauptetat mit folgenden Beilagen und Spezialetat:

- a) Nachweisung der am 1. Dezember 1878 verbliebenen Bestände für diejenigen Neubauten, für welche im Etat für 1879/80 — Kap. 6 der einmaligen Ausgaben — weitere Geldmittel gefordert werden;
- b) Spezialnachweisung über die Verwendung der durch die Gesetze vom 18. Juni 1873, 21. Mai 1877 und 8. Mai 1878 bewilligten außerordentlichen Geldmittel für die Eisenbahnen in Nass-Lothringen und Luxemburg;
- c) Nachweisung der am 1. Dezember 1878 verbliebenen Bestände bei den einmaligen Ausgaben auf Grund der Gesetze vom 18. Juni 1873, vom 21. Mai 1877 und vom 8. Mai 1878. — Kap. 12 der einmaligen Ausgaben —;
- d) Uebersicht von den innerhalb des Etatsjahres 1878/79 voraussichtlich zur Verrechnung gelangenden Ausgaben, sowie von den auf den Etat für 1879/80 zu übernehmenden Ausgabebeiträgen bei den auf Verwendungen aus der französischen Kriegskostenentschädigung bezüglichen Kapiteln: Kriegsausgaben bei der Landarmee, Kap. 14 und für das Reetablisement bei der Landarmee, Kap. 16 der einmaligen Ausgaben der Königl. Preussischen Militärverwaltung;
- e) gleiche Uebersicht für das Reetablisement bei der Landarmee, Kap. 19 der einmaligen Ausgaben der Königl. Sächsischen Militärverwaltung.

Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium.

Denkschrift zur Erläuterung des Gesetzentwurfs nebst:

1. Nachweisung der am 1. Dezember 1878 verfügbaren Bestände, bei den übertragungsfähigen Titeln der fortdauernden Ausgaben;
2. Nachweisung über die Erwerbs- und Herstellungskosten der reichseigenen Post- und Telegraphengebäude;
3. Nachweisung der Herstellungskosten der reichseigenen Telegraphen- und Rohrpostanlagen, nebst **Berechnungen**

I. **Berathung** (Generaldiskussion).

- Günstiger Abschluß der Finanzperiode 1877/78. Voraussichtliche Ergebnisse des Etatsjahres 1878/79 Ueberschreitungen beim Reichskanzleramt, beim Reichstag, beim auswärtigen Amt; Minderausgaben bei der Militärverwaltung, bei dem allgemeinen Pensionsfonds, bei der Eisenbahnverwaltung; Mindereinnahmen bei den Zöllen und Verbrauchssteuern, bei der Wechselstempelsteuer; Minderüberschuß bei der Post- und Telegraphenverwaltung, bei der Eisenbahnverwaltung. — Beleuchtung der Veränderungen der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern, aus der Wechselstempelsteuer, aus der Post- und Telegraphenverwaltung während der Etatsjahre seit 1869. Mindereinnahmen an verschiedenen Verwaltungseinnahmen, an Ueberschüssen aus früheren Jahren, an Zinsen von belegten Reichsgeldern. — Hiernach voraussichtliches Gesamtergebnis des Etatsjahres 1878/79: Defizit von 10 600 000 Mark. — Abweichungen des vorgelegten Stats gegenüber dem laufenden: Matrikularbeiträge, Absicht der Verringerung derselben, Finanzreform im Reich und in den einzelnen Staaten; Besprechung der Finanzminister in Heidelberg; Nothwendigkeit der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs. —
- Finanzverwaltung des Reichs und der Einzelstaaten. Steuerreform für das Reich, Erleichterung der Einzelstaaten in Bezug auf die direkten Steuern. — Verhältnis der direkten Steuern zu den indirekten. Werth der direkten Besteuerung. Erleichterung der Kommunalverbände. Stellung der nationalliberalen Partei zu den Finanzzöllen. Nahezu erfüllte Bedingungen: Aufgabe des Tabakmonopols, konstitutionelle Garantien. Verbindung bezw. Trennung der Finanzfrage und der wirtschaftlichen Frage. Sparsamkeit: neue Reichsbehörden; Baumwesen. —
- Beleuchtung von Details des vorgelegten Stats zur Kennzeichnung der Situation: Mehrforderung für das Kinderpestkommando, — desgl. für das Patentamt. — Militärverwaltung: Einsetzung der Reste im vorjährigen Etat; Naturalverpflegung. — Marine. — Reichsgericht. — Verzinsung der Reichsschuld. — Einmalige Ausgabe: Casa Zuccari in Rom; militärische Bauten; Bauten für die Post und Telegraphie; unterirdische Telegraphenneze; Münzwesen. Lage in Folge der Münzreform. — Einnahmen: Rübenzuckersteuer, Salzsteuer, Zölle, Spielkartenstempel, Postverwaltung, Eisenbahnverwaltung. Ueberschüsse aus 1877/78. Ersparnisse aus den französischen Verpflegungsgeldern. — Allgemeine Bemerkungen: Bewegung der Matrikularbeiträge seit 1871; — allgemein günstige Einnahmeverhältnisse; — steigende Bedürfnisse des Reichs; — Steuerreformplanversuche des Jahres 1875; Stellung der Reichsregierung und der konservativen Partei beim Scheitern derselben. — Verhältnis der Kommunalverbände zum Reich bezüglich der Steuerlast. Wünsche der konservativen Partei bezüglich Steuererhöhungen: Tabak, Börse, Kaffee, Thee, Petroleum. —
- Aufbringung der Zinsen für die Münzanleihe bezw. für die behufs Verstärkung des Betriebsfonds der Reichskasse auszugebenden Schatzanweisungen. —
- Vergleichung der Finanzverhältnisse des neuen Etatsjahres mit denen des ablaufenden. — Wahlen in Ostpreußen. — Tabakverzollung. — Naturalverpflegung der Armee. — Zurückbleiben der Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern in der Rübenzuckersteuer. Branntweinsteuer. Erhöhung der Matrikularbeiträge. — Ausgaben der Marine. — Indienststellungen des Reichsheeres. — Restverwaltung; Erneuerungsfonds bei den Reichseisenbahnen; Ausdehnung der unterirdischen Telegraphenlinien. — Bauten. — Invalidenpensionen. — Aversa für Braun- und Brauntweinsteuer. — Standpunkt gegenüber den Steuervorlagen: Einführung neuer Steuern bedeutet eine hohe Mehrbelastung; — Verhältnis der Tabaksteuer zum Tabakmonopol; — Petroleumzoll. — Stellung der Einzelstaaten zu den Steuerplänen der Regierung. — Vertheilung der Matrikularbeiträge bezw. der eventuellen Ueberschüsse. Betheiligung der Kommunen. — Resultat der Komplizierung von Kommunen, Einzelstaaten und Reich in der Finanzwirtschaft. — Beleuchtung der allgemeinen Zoll- und Handelspolitik: Schwächung der Leistungsfähigkeit des Landes durch Ausdehnung des Schutzollsystems. Exemplifizierung am Zoll für Brotgetreide, für Hafer, für Schienen. Schlußresultat: ungünstigere Produktion und ungünstigere Konsumtion. — Besprechung einzelner Aeußerungen des Reichskanzlers: Zusammenhang des Tabakmonopols mit der Wirtschaftspolitik. Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers früher und jetzt. —
- **Erörterungen über den Rahmen der Generaldebatte des Stats.** (Seite 209 und 210 des Sten. Ber.) —

Allgemeine

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Berechnungen der Ausgaben für oberirdische, für unterirdische Telegraphenanlagen und für die Rohrpostanlage in Berlin.</p> <p>Spezialetat:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Etat für den Reichskanzler und die Reichskanzlei, II. Etat für das Reichskanzleramt, III. Etat für den deutschen Reichstag, IV. Etat für das auswärtige Amt, V. Etats für die Verwaltung des Reichsheeres, VI. Etat für die Verwaltung der Marine, VII. Etat für die Reichsjustizverwaltung, VIII. Etat für das Reichsschatzamt, IX. Etat für das Reichseisenbahnamt, X. Etat für das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen, XI. Etat der Reichsschuld, XII. Etat für den Rechnungshof, XIII. Etat über den allgemeinen Pensionsfonds, XIV. Etat über den Reichsinvalidenfonds, XV. Einnahmen an Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen. XVI. Einnahmen an Spielkartenstempel, XVII. Einnahme an Wechselstempelsteuer, XVIII. Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, XIX. Etat für die Verwaltung der Eisenbahnen, XX. Etat der Verwaltung der vormaligen Geheimen Oberhofbuchdruckerei in Berlin. <p>— Die Anlagen zu diesen Spezialetat sind nachstehend bei der II. Berathung der Etats aufgeführt.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>— Allgemeine Finanzlage. — Ersparnisse der letzten 6 bis 8 Jahre gegenüber den Etats. — Reform der Rübenzuckersteuer und der Spiritussteuer. Tabakmonopol. Direkte und indirekte Steuern. — Mehrforderungen des Etats: in den Zivildienstzweigen durch den wachsenden Geschäftsgang; bedingte Entwicklung der Marine, Indienststellungen. Unbedeutende Mehrforderungen beim Reichsheer. — Nothwendigkeit der Steigerung der eigenen Einnahmen des Reichs, ohne Befürchtung einer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit der Mittel- und Kleinstaaten. —</p> <p>— Spezielle Erörterungen: Militäretat, Ausgaben für Bauten und Extraordinarien, Matrikularbeiträge, Verpflegungsgelder, Zölle und Verbrauchssteuern, Zinseinnahmen, Ersparnisse an Verpflegungsgeldern, Invalidenfonds.</p> <p>— Erörterung der Zweckmäßigkeit einer Erhöhung der Branntweinsteuer und der Rübenzuckersteuer. — Allgemeines über indirekte Steuern. — Vertheilungsmodus bezüglich der Matrikularbeiträge. — Mittel zur Beseitigung der Linderung des wirthschaftlichen Nothstandes: vor allem Verminderung der Ausgaben, speziell beim Reichsheer. — Idee eines europäischen Abrüstungskongresses. — Ersparnisse beim Bauwesen: Reichstagsgebäude. — Zusammenhang der wirthschaftlichen Lage mit dem geistigen Druck: Kulturkampf und Kirchenverfolgung.</p> <p>— Auslassung über Rübenzucker- und Branntweinsteuer und Ausfuhrvergütung.</p> <p>— Kulturkampf. — Reichstagsgebäude. — Mahl- und Schlachtsteuer; Einfluß auf die Brot- und Fleischpreise. — Militäretat: Ermöglichung der Wehrhaftigkeit des Reichs mit möglichst geringen Mitteln; — Naturalverpflegung. — Entwicklung der Marine: Indienststellungen und Naturalverpflegung; — Seebataillon. — Post- und Telegraphenverwaltung: Vermehrung der Anstalten. — Reichseisenbahnen: unerfreulicher Minderüberschuß. Ob Normalbetrieb nothwendig für Eisenbahnen sekundären Charakters? — Erhöhung der Einnahmen beim Reichsschuldenetat, an Zinsen aus belegten Reichsgeldern und beim Bankwesen. — Verminderung der Bauten im Extraordinarium. — Invalidenfonds, Verkauf der bei demselben vorhandenen Eisenbahnprioritäten. — Finanzlage im allgemeinen; Rückblick auf die Finanzwirthschaft der letzten zehn Jahre. — Budgetrecht und Vertheilung desselben seitens der konservativen Partei. — Nothwendigkeit konstitutioneller Garantien im Fall der Beseitigung der Matrikularbeiträge. — Direkte oder indirekte Reichssteuer. — Ueberweisung von direkten Steuern an die Kommunalverhände. — Steuerreform. Tabaksteuer, Eisenbahnbilletsteuer. — Vorzüglichkeit der preussischen Klassensteuergesetzgebung; Unzulänglichkeit der indirekten Steuern in der Stunde der Noth 1806. — Unrichtigkeit der Behauptung, daß die direkten Staatssteuern unerträglich hoch gewesen seien; das seien vielmehr die Kommunalsteuern. Vergleich mit anderen Ländern.</p> <p>— Natur des direkten Steuersystems; Traditionen in Preußen. — Geringe materielle Resultate der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, aber Beseitigung wesentlicher Verkehrsschwerungen</p>	<p>12. Sitzung S. 189 bis 209. Präs. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann. v. Benda. Freih. v. Minnigerode. Kom. d. Bundesr. Direktor i. R. K. A. Dr. Michaelis. Richter (Hagen). Zur Geschäftsordnung. Seite 209 und 210. v. Kardorff. Windthorst. v. Kardorff. Dr. Lasker. Fortf. der Generaldiskussion. Seite 210 bis 21 R Dr. Lucius Direktor i. R. A. Dr. Michaelis. Persönliche Bemerkung. Seite 214 und 215. Freih. v. Minnigerode.</p> <p>13. Sitzung S. 221 bis 244. Dr. Reichensperger (Krefeld). Kom. d. Bundesr. G. D. Reg. K. Huber. Richter (Danzig). v. Kardorff. Dr. Bamberger. Dr. Reichensperger (Krefeld). Persönliche Bemerkungen. Seite 244. Richter (Danzig). Richter (Hagen).</p>	<p>I. Berathung. Annahme der Anträge der Abgg. Dr. Meier u. Richter (Danzig).</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Statistiken.

(V. Etatsgesetz für 1879/80.)

im Innern. — Verlangen nach Beseitigung der Matrikularbeiträge und Verminderung der direkten Steuern durch Vermehrung der indirekten. Freihandel und Schutzoll. Folgen der bisherigen Freihandelspolitik. Vergleich mit anderen Ländern, speziell den Vereinigten Staaten von Amerika: Währungskrisis. — Beleuchtung des Getreidezolls: keine Vertheuerung des Getreides, aber Vorsprung für den Landwirth auf dem inneren Markt. Wirksame Waffe gegen die Differentialtarife. — Wirkungen des Getreidezolls gegenüber Rußland und Oesterreich. — Allgemeines über Nationalökonomie. — Rübenzucker- und Branntweinsteuer und Ausfuhrvergütung. — Freihandelspolitik: Deutschland sei gar kein freihändlerisches Land gewesen; Zahlen hierfür. — Münzwährung in Amerika. — Enquete in Frankreich wegen Beseitigung des wirtschaftlichen Nothstandes. Resultat: Schutzölle seien noch nicht hoch genug. — Allgemeines über wirtschaftliche Krisen

1. Antrag Dr. Nieper: Den Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung hinsichtlich der Einnahme und der fortdauernden Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 49 und 50 einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen. — Nr. 36 II.
2. Antrag Rickert (Danzig):

Der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen:

Etat der Ausgaben.

a) vom Etat für das Reichsheer:

- Kap. 25 (Naturalverpflegung),
- Kap. 26 (Bekleidung und Ausrüstung der Truppen),
- Kap. 27 (Garnisonverwaltungs- und Serviswesen),
- Kap. 28 (Wohnungsgeldzuschüsse);

b) vom Etat der Marineverwaltung:

- Kap. 51 Tit. 15 (Lohnung und Zulagen für ein Seebataillon),
- Kap. 52 (Inbiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge),
- Kap. 53 (Naturalverpflegung),
- Kap. 60 (Werftbetrieb);

c) vom Etat der Reichsjustizverwaltung:

- Kap. 66 a (Reichsgericht);

d) vom Etat der Post- und Telegraphenverwaltung:

- Tit. 49 (Zur baulichen Unterhaltung der Gebäude, sowie zu kleinen baulichen Aenderungen),
- Tit. 50 (Zu Erweiterungsbauten und Grundstückserwerbungen bis 100 000 Mark);

e) vom Etat der Eisenbahnen:

- Tit. 14 (Unterhaltung der Betriebsmittel),
- Tit. 15 (Erneuerung der Betriebsmittel);

V. I. Etatsgesetz.

II. Berathung

auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat. — Berichterst. Abg. Rickert — Nr. 92 — mit dem Antrage, das Etatsgesetz wie folgt anzunehmen:

§ 1.

Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80 wird

in Ausgabe
auf 540 796 537 Mark, nämlich
auf 419 022 949 Mark an fortdauernden, und
auf 121 773 588 Mark an einmaligen Ausgaben,

und
in Einnahme
auf 540 796 537 Mark
festgestellt.

Die Vertheilung der unter Kapitel 21 der Einnahme in einer Summe festgestellten Matrikularbeiträge auf die einzelnen Bundesstaaten wird durch besonders Gesetz geregelt.

§ 2.

Der diesem Gesetze als weitere Anlage beigefügte Besoldungsetat für das Reichsbau direktorium für die Zeit vom 1. April 1879 bis 31. März 1880 wird auf 132 000 Mark festgestellt.

§ 3.

Der Reichskanzler wird ermächtigt,

1. zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von vierundzwanzig Millionen Mark hinaus.
2. behufs der Beschaffung von Betriebsfonds zur Durchführung der Münzreform bis zum Betrage von einhundert Millionen Mark

Schatzanweisungen auszugeben.

§ 4.

Die Bestimmung des Zinsfußes dieser Schatzanweisungen, deren Ausfertigung der preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, und der Dauer der Umlaufzeit, welche den 30. September 1880 nicht überschreiten darf, wird dem Reichskanzler überlassen. Innerhalb dieses Zeitraums kann, nach Anordnung des Reichskanzlers, der Betrag der Schatzanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung der in Verkehr gesetzten Schatzanweisungen ausgegeben werden.

§ 5.

Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen

der

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.												
<p>Krisen in Europa und Amerika. — Deutschland könne sich nicht vergleichen mit Frankreich, das von der Natur außerordentlich begünstigt sei und eine alte, an das Römerreich anschließende Zivilisation aufzuweisen habe. — Stabilität der Handelsverträge. — Wirkungen der Herabsetzung bezw. Aufhebung der Eisenzölle. — Getreide- und Viehzölle: frühere konservative Stimmen über dieselben. Agrarische Bewegung. — Zoll auf Rohkupfer: Spekulationen. — Persönliche Angriffe in den Zeitungen. — Sparsamkeit in der Verwaltung des Reichsheeres erforderlich. —</p> <p style="text-align: center;">f) den Etat der Reichsschuld (Kap. 72 und 73);</p> <p style="text-align: center;">g) den Etat des Reichsinvalidenfonds (Kap. 79—83);</p> <p style="text-align: center;">Etat der Einnahmen.</p> <p>Kap. 5 (Bankwesen), Kap. 6—9 (Verschiedene Verwaltungseinnahmen), Kap. 16 (Aus dem Reichsinvalidenfonds), Kap. 17 (Ueberschüsse aus früheren Jahren), Kap. 19 (Zinsen aus belegten Reichsgeldern), Kap. 20 (Außerordentliche Zuschüsse), Kap. 21 (Matrifularbeiträge);</p> <p style="text-align: center;">das gesammte Extraordinarium und</p> <p>a) den Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform — Nr. 11 der Drucksachen —;</p> <p>b) den Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung und bauliche Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt — Nr. 10 der Drucksachen —.</p> <p>Im Uebrigen den Etat in zweiter Lesung im Plenum zu erledigen. — Nr. 36 I.</p> <p>— Uebersicht der Reihenfolge, in welcher die einzelnen Kapitel des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80 zur Berathung gelangen. — Nr. 38. —</p>		<p style="text-align: center;">I. Berathung.</p>												
<p>der Reichsschuldenverwaltung aus den bereitesten Einkünften des Reichs zur Verfallzeit zur Verfügung gestellt werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 6.</p> <p>Die Ausgabe der Schatzanweisungen ist durch die Reichskasse zu bewirken.</p> <p>Die Zinsen der Schatzanweisungen, sofern letztere verzinslich ausgestellt sind, verfahren binnen vier Jahren, die verschriebenen Kapitalbeträge binnen dreißig Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung auszudrückenden Fälligkeitstermins.</p> <p style="text-align: center;">§ 7.</p> <p>Die Deckungsmittel für die unter den einmaligen Ausgaben nachgewiesenen Beträge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg</td> <td style="text-align: right;">3 238 000</td> <td style="text-align: right;">Mark,</td> </tr> <tr> <td>2. zur Erweiterung der Militär-erziehungs- und Bildungsanstalten</td> <td style="text-align: right;">200 000</td> <td style="text-align: right;">"</td> </tr> <tr> <td>3. zum Bau der Kasernen in Altona</td> <td style="text-align: right;">200 000</td> <td style="text-align: right;">"</td> </tr> <tr> <td>4. zum Bau einer Kaserne in Lichtenfelde</td> <td style="text-align: right;">100 000</td> <td style="text-align: right;">"</td> </tr> </table> <p>sind vorschussweise aus dem Reichsfestungsbaufonds zu entnehmen.</p> <p>Die Rückerstattung dieser Vorschüsse erfolgt:</p> <p>zu 1 aus den von der Stadtgemeinde zu Straßburg für die entbehrlich werdenden Grundstücke zu entrichtenden siebenzehn Millionen Mark (Gesetz vom 14. Februar 1875, Reichsgesetzbl. S. 62),</p> <p>zu 2 aus den Verkaufserlösen der Grundstücke des alten Berliner Kadettenhauses und der Kriegsakademie (Gesetz vom 12. Juni 1873, Reichsgesetzbl. S. 127),</p> <p>zu 3 aus den Verkaufserlösen der demnächst entbehrlich werdenden Kasernen in Altona,</p> <p>zu 4 aus den durch den Verkauf der in Berlin entbehrlich werdenden Grundstücke zu erzielenden Erlösen.</p>	1. zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg	3 238 000	Mark,	2. zur Erweiterung der Militär-erziehungs- und Bildungsanstalten	200 000	"	3. zum Bau der Kasernen in Altona	200 000	"	4. zum Bau einer Kaserne in Lichtenfelde	100 000	"	<p style="text-align: center;">26. Sitzung S. 647 u. 648. Ridert.</p>	<p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p>§§ 1 bis 7, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzentwurfs angenommen und der nachstehende Besoldungsetat für das Bankdirektorium genehmigt.</p>
1. zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg	3 238 000	Mark,												
2. zur Erweiterung der Militär-erziehungs- und Bildungsanstalten	200 000	"												
3. zum Bau der Kasernen in Altona	200 000	"												
4. zum Bau einer Kaserne in Lichtenfelde	100 000	"												

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen																								
Etatwesen.	<p>(V. 1. Etatsgesetz.)</p> <p>Anlage zu § 2 des vorstehenden Etatsgesetzes: Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium.</p> <p style="text-align: right;">Ausgabe:</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="617 416 1252 476">Tit. 1: Der Präsident (Außerdem freie Wohnung im Bankgebäude, Licht, Heizung.)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">24 000 Mark Tit. 2.</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">III. Verathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 100. —</p> <p style="text-align: center;">§§ 1 bis 7.</p> <p>Einleitung und Ueberschrift und Abstimmung über das ganze Etats-Gesetz.</p> <p style="text-align: center;">Generaldiskussion.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bedeutung der bevorstehenden wirtschaftlichen Aufgaben: Finanzreform und Reform der Zollgesetzgebung. Ungenügende Vorbereitung für letztere. Die Sachverständigenkommission ein hors d'oeuvre. Ihre Zusammensetzung und ihre Tendenz. — Bevorstehende Prüfung der Arbeiten seitens des Bundesraths. Verhältnis der Ansichten des Reichskanzlers bezüglich des Schutzzolls zu der sonst bestehenden Strömung. Nachweis, daß der eingeschlagene Weg ein Irrthum sei. Zusammenhang der Nothlage für Gewerbe und Handel nicht mit der Handelspolitik — Vergleich mit Frankreich —, sondern mit der Ueberproduktion. — Ursprung der sozialistischen Bewegung aus der zu großen Nachfrage nach Arbeit. Unterschied zwischen Theorie und Praxis: Trugsatz von der nationalen Arbeit; — auch der Käufer eines Gegenstandes liefert nationale Arbeit. — Einseitigkeit der Formel der nationalen Arbeit: Uebermacht der großen Industrie und einzelner besonders einflussreicher Gruppen innerhalb derselben, bei Erdrückung der stilleren und bescheideneren. Verordnung bezüglich billiger Beförderung von schlesischem Zink nach den Rheinlanden und Zurücknahme derselben. — Eisenzoll und Kupferzoll. — Erwartung, daß der Bundesrath die Klagen derjenigen Industrien, welche von unscheinbaren Orten Deutschlands aus, fremde Märkte versorgen, gebührend berücksichtigt werde. — Nichtbetheiligung der verbündeten Regierungen an den vorgängigen Besprechungen der Tariffrage im Reichstag. — Behandlung der Arbeiten der Tariffkommission im Bundesrath: die Kommission habe die Funktion eines Bundesrathsausschusses übernommen; deshalb unzweckmäßig, die Sache nochmals an den Ausschuß zu verweisen, der möglicherweise wieder andere und die Verhandlungen erschwere. — — Beleuchtung der vorstehenden Ausführungen bezüglich der Arbeiten des Bundesraths; Schlußfolgerung auf die Unsicherheit der ganzen Sache. Allgemeine Stagnation des Verkehrs, namentlich auch des Bankverkehrs, in der Hauptsache zurückzuführen auf den Brief des Reichskanzlers vom 15. Dezember. — Die Tarifumgestaltung werde schwer aufrecht zu erhalten sein, mit der etwaigen Annahme des Gesetzes werde der Kampf nicht aufhören. — Bemerkungen zum Etat selbst: — Bedeutende Verminderung der Matrikularbeiträge gegenüber dem Voranschlag. Rückblick auf die letzten sechs Jahre: Kürzung der Forderungen der Regierung an Matrikularbeiträgen und neuen Steuern um zusammen etwa 90 Millionen Mark, ohne Beeinträchtigung der Verwaltung. Möglichkeit, die <p style="text-align: right;">Finanz-</p> <p style="text-align: center;">V. 2. Etat für den Reichskanzler und die Reichskanzlei. Anl. I.</p> <p style="text-align: center;">II. Verathung.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 1. Fortdauernde Ausgaben.</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="617 1362 882 1394">Tit. 1 bis 5. Besoldungen</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">74 100 M Tit. 6.</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">III. Verathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 100. —</p> <p style="text-align: center;">V. 3. Etat für das Reichskanzler-Amt. Anl. II.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Dentschrift, betreffend den Aufwand für die zur Abwehr der Rinderpest an den Grenzen gegen Rußland und Oesterreich-Ungarn erforderliche Verstärkung der Landgendarmarie. S. 27 und 28 d. Etats. <p style="text-align: center;">II. Verathung.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 6. Einnahmen.</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="617 1627 1592 1659">Tit. 1. Einnahmen von dem Grundstücke des Reichskanzleramts und seinen Pertinenzien</td> <td style="text-align: right;">1 000 M</td> </tr> <tr> <td data-bbox="617 1659 1592 1690">Tit. 2. An Gebühren der Normalrechnungskommission</td> <td style="text-align: right;">800 "</td> </tr> <tr> <td data-bbox="617 1690 1592 1750">Tit. 3. Beitrag der K. u. K. österreichisch-ungarischen Regierung zu der Unterstützung für die weitere Bearbeitung der monumenta Germaniae historica</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">6 000 Tit. 4.</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Fortdauernde Ausgaben.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 1a. Reichskanzler-Amt.</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="617 1786 1592 1818">Tit. 1 bis 5. Besoldungen</td> <td style="text-align: right;">311 450 M</td> </tr> <tr> <td data-bbox="617 1818 1592 1849">Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse</td> <td style="text-align: right;">46 860 "</td> </tr> <tr> <td data-bbox="617 1849 1592 1880">Tit. 7 und 8. Andere persönliche Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">22 800 "</td> </tr> <tr> <td data-bbox="617 1880 1592 1911">Tit. 9 und 10. Sächliche und vermischte Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">139 500 "</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Kap. 2. Allgemeine Fonds.</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="617 1948 1592 1979">Tit. 1 bis 9. Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken</td> <td style="text-align: right;">145 600 M</td> </tr> <tr> <td data-bbox="617 1979 1592 2010">Tit. 10 und 11. Kosten der Maßregeln gegen die Rinderpest</td> <td style="text-align: right;">405 825 "</td> </tr> <tr> <td data-bbox="617 2010 1592 2041">Tit. 12. Kosten aus Anlaß der Maßregeln gegen die Reblauskrankheit</td> <td style="text-align: right;">5 000 "</td> </tr> </table>	Tit. 1: Der Präsident (Außerdem freie Wohnung im Bankgebäude, Licht, Heizung.)	24 000 Mark Tit. 2.	Tit. 1 bis 5. Besoldungen	74 100 M Tit. 6.	Tit. 1. Einnahmen von dem Grundstücke des Reichskanzleramts und seinen Pertinenzien	1 000 M	Tit. 2. An Gebühren der Normalrechnungskommission	800 "	Tit. 3. Beitrag der K. u. K. österreichisch-ungarischen Regierung zu der Unterstützung für die weitere Bearbeitung der monumenta Germaniae historica	6 000 Tit. 4.	Tit. 1 bis 5. Besoldungen	311 450 M	Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse	46 860 "	Tit. 7 und 8. Andere persönliche Ausgaben	22 800 "	Tit. 9 und 10. Sächliche und vermischte Ausgaben	139 500 "	Tit. 1 bis 9. Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken	145 600 M	Tit. 10 und 11. Kosten der Maßregeln gegen die Rinderpest	405 825 "	Tit. 12. Kosten aus Anlaß der Maßregeln gegen die Reblauskrankheit	5 000 "
Tit. 1: Der Präsident (Außerdem freie Wohnung im Bankgebäude, Licht, Heizung.)	24 000 Mark Tit. 2.																								
Tit. 1 bis 5. Besoldungen	74 100 M Tit. 6.																								
Tit. 1. Einnahmen von dem Grundstücke des Reichskanzleramts und seinen Pertinenzien	1 000 M																								
Tit. 2. An Gebühren der Normalrechnungskommission	800 "																								
Tit. 3. Beitrag der K. u. K. österreichisch-ungarischen Regierung zu der Unterstützung für die weitere Bearbeitung der monumenta Germaniae historica	6 000 Tit. 4.																								
Tit. 1 bis 5. Besoldungen	311 450 M																								
Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse	46 860 "																								
Tit. 7 und 8. Andere persönliche Ausgaben	22 800 "																								
Tit. 9 und 10. Sächliche und vermischte Ausgaben	139 500 "																								
Tit. 1 bis 9. Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken	145 600 M																								
Tit. 10 und 11. Kosten der Maßregeln gegen die Rinderpest	405 825 "																								
Tit. 12. Kosten aus Anlaß der Maßregeln gegen die Reblauskrankheit	5 000 "																								

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Tit. 2: 8 Mitglieder mit 9000 Mark bis 15 000 Mark durchschnittlich 12 000 Mark 96 000 Mark</p> <p>Tit. 3: Miethschädigung (Wohnungsgeldzuschüsse) 1500 Mark für jede Stelle, überhaupt 12 000 "</p>		
<p>Finanzverwaltung in gleicher Weise noch einige Jahre fortzuführen. — Werth der Matrikularbeiträge für Durchführung der sparsamen, haushälterischen Richtung. Die Finanzpolitik der Regierung, wenn auf Beseitigung der Matrikularbeiträge, so auch gegen das Geldebewilligungsrecht des Reichstags gerichtet. Beleuchtung der an den Bundesrath gelangten Tabaksteuervorlage: exorbitante Belastung des Tabaks; Schädigung der Arbeiter wie der Landwirtschaft. Unterlassung einer Reform der Branntweinsteuergesetzgebung, trotz der durch die verbesserte Technik verminderten Branntweinsteuerlast. — Widersprüche der Gesetzgebung: Gesetz in Bezug auf Verfälschung von Nahrungsmitteln und gleichzeitig Besteuerung aller nicht gefälschten Nahrungsmittel, damit Prämiierung der Surrogatverwendung. — Haupttendenz ist, Geld zu bekommen; Schutzoll steht in zweiter Linie, dient aber als Agitationsmittel. — Taktik der Verflechtung verschiedener Interessen miteinander, um schließlich alles zu bekommen. Aber es hat keinen Bestand. Darum nichts von Kompromissen; es muß Bresche in die Wirtschaftspolitik des Reichstanzlers gelegt und die Bresche nachhaltig und kräftig geschlossen werden, um die Errungenschaften der Reaktion wieder aufzuheben.</p> <p>Vorzüglichkeit der Debatten über die Wirtschaftspolitik; die Argumente der Gegner werden später ihre Widerlegung finden, wenn konkrete Vorlagen da sind. — Bekämpfung der vorstehenden Ausführungen: Frage, ob die von dem Vorredner vorgeführten Prinzipien auch dann noch durchführbar seien, wenn die Nachbarländer im Schutzollsystem verharren; — von Einführung eines allgemeinen Eingangszolls sei überhaupt keine Rede. — Unrichtigkeit der Behauptung, daß der Brief des Reichskanzlers nachtheilig auf die Verkehrsverhältnisse der Banken eingewirkt habe. — Zurückweisung der der Tariff Kommission und ihren Arbeiten, ihrer Zusammenfassung, ihrer Tendenz gemachten Vorwürfe. Erörterung über die Krisis in Bezug auf Handel und Industrie in Amerika, in Frankreich. Gründe des Darniederliegens der Eisenindustrie. —</p>	<p>28. Sitzung. S. 674—683 u. 710. Dr. Bamberger. Präf. des R. K. U. Staatsm. Hofmann. Richter (Hagen). Stumm.</p>	<p>III. Berathung. Annahme des Etatsgesetzes in vorstehender Fassung, sowie des Haushaltsetats für 1879/80 nach Maßgabe der nachfolgenden Beschlüsse in II. und III. Berathung. Ges. v. 30 März 1879. R. G. B. v. 1879. S. 19.</p>
<p>Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse 1 680 Mk. Tit. 7 und 8. Andere persönliche Ausgaben 2 200 " Tit. 9 und 10. Sächliche und vermischte Ausgaben 25 800 "</p>	<p>17. Sitzung S. 327. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>II. Berathung. Rap. 1. Tit. 1 bis 10 der Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Tit. 4. Einnahmen von dem Grundstücke des Statistischen Amtes und seinen Pertinenzien zc. 200 " Tit. 5. Wittwenkassenbeitrag des Vorstehenden der Zentraldirektion der monumenta Germaniae historica 51 " Tit. 6. Einnahmen des Patentamts an Gebühren 550 000 " Tit. 7. Einnahmen von dem Grundstücke des Gesundheitsamts und seinen Pertinenzien 100 "</p>	<p>28. Sitzung S. 683. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p> <p>17. Sitzung S. 346. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p> <p>II. Berathung. Rap. 6. Tit. 1 bis 7 der Einnahme genehmigt.</p>
<p>— Bemerkungen bezüglich des Verlassens des bisherigen wirtschaftlichen Systems. Einwendungen gegen die neue Rathsstelle im Reichskanzleramt unter Hinweis auf die Beschlüsse des Preuß. Abgeordnetenhauses wegen Verbindung des Preuß. Handelsministeriums mit dem Präsidium des Reichskanzleramts. Darlegung der Gründe, welche die beantragte Vermehrung der Rathsstellen nöthig machen. —</p>	<p>Seite 327 bis 329. v. Ludwig. Dr. Hänel. Präf. d. R. K. U. Staatsm. Hofmann. Dr. Hänel.</p>	<p>Rap. 1a. Tit. 1 bis 10 der Ausgaben bewilligt.</p>
<p>— Steigerung der verheerenden Wirkung der Rinderpest in Deutschland in den letzten Jahren. Nothwendigkeit der Absperrung Oesterreichs und Ungarns gegen den Osten Europas und eines energischen Entgegentretens des Schmuggels mit Vieh an der russisch-preussischen Grenze. Vorlegung eines Viehseuchengesetzes. Kritik der bestehenden desfallsigen Gesetzgebung. Sorglosigkeit und Pflichtverletzung der Beamten bei Ausführung dieser Gesetze. Vorwurf der zu großen Milderung der Strafsätze im Reichstage bei Berathung des Gesetzes zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest. Widerspruch gegen diese Behauptung. Strengere Ausführung der Gesetze. —</p>	<p>Seite 329 bis 336. Richter (Meißen). Präf. d. R. K. U. Staatsm. Hofmann. v. Bethmann-Hollweg (Oberbarnim). Reichskanzler Fürst v. Bismarck. Dr. Lascker. Reichskanzler Fürst v. Bismarck. Dr. Lascker. Reichskanzler Fürst v. Bismarck. Dr. Lascker. Dr. Zinn. Reichskanzler Fürst v. Bismarck. v. Behr (Schmoldow). Caro. Richter (Hagen). Dr. Lascker. Caro.</p>	<p>Rap. 2. Tit. 1 bis 12 der Ausgabe bewilligt.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
(Druckfachen und Anlagen zu den stenographischen

Etatwesen.

(V. 3. Reichstanzleramt.)

Kap. 3. Reichskommissariate.

Tit. 1 u. 2. Für Ueberwachung des Auswanderungswesens 18 000 M.

Tit. 3. Reichsschulkommission 3 600 "

Tit. 4. Technische Kommission für Seeschiffahrt 18 000 "

Tit. 5. Steuermanns- und Schifferprüfungswesen, sowie Schiffsvermessungswesen . . . 18 000 "

Kap. 4. Bundesamt für das Heimatswesen.

Tit. 1. Besoldungen 27 000 M.

Tit. 2. Wohnungsgeldzuschüsse 2 700 "

Kap. 5. Entscheidende Disziplinarbehörden 9 000 "

Kap. 5 a.

Kap. 6. Statistisches Amt.

Tit. 1 u. 2. Besoldungen 98 340 M.

Tit. 3. Wohnungsgeldzuschüsse 15 420 "

Tit. 4 u. 5. Andere persönliche Ausgaben 45 000 "

Tit. 6 bis 8. Sächliche Ausgaben 89 350 "

Kap. 7. Normalrechnungskommission.

Tit. 1 u. 2. Besoldungen 34 860 M.

Tit. 3. Wohnungsgeldzuschüsse 5 280 "

Tit. 4. u. 5.

Kap. 8. Gesundheitsamt.

Tit. 1 u. 2. Besoldungen 61 830 M.

Tit. 3. Wohnungsgeldzuschüsse 9 660 "

Tit. 4 u. 5. Andere persönliche Ausgaben 16 000 "

Tit. 6 u. 7. Sächliche und gemischte Ausgaben 36 750 "

Kap. 8 a. Patentamt.

Tit. 1 u. 2. Besoldungen 218 860 M.

Tit. 3. Wohnungsgeldzuschüsse 28 260 "

Tit. 4 bis 6.

Kap. 1. Einmalige Ausgaben.

Tit. 1. Beitrag zu den Kosten der Fischzuchtanstalt zu Hünningen 22 800 M.

Tit. 2. Beihilfe zur Erweiterung des Installsgebäudes des Germanischen Museums in Nürnberg, dritte Rate 24 000 "

Tit. 3. Zur Errichtung einer Fachbibliothek für das Patentamt, dritte Rate 50 000 "

Tit. 4. Beitrag zu dem Wiederherstellungsbau der Katharinenkirche zu Oppenheim a./R., zweite Rate 16 500 "

Tit. 5.

Tit. 6. Zur Erwerbung und baulichen Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt 312 000 M.

Antrag der Kommission. — Nr. 68.

Tit. 6. 312 000 Mark zu streichen.

Fernerer Antrag der Kommission. — Nr. 90.

Tit. 6. 312 000 Mark unverändert zu bewilligen.

Tit. 7. Zu Remunerationen, Tagegeldern, Fuhrkosten etc. der Reichskommission, zur Entscheidung der Beschwerden auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie 39 440 M.

Tit. 8. An Preußen: Für die erste Ausrüstung der zur Abwehr der Kinderpest an der Grenze gegen Rußland und Oesterreich-Ungarn angestellten Gendarmen und

Ober-

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 100.

V. 4. Kap. 9. Bundesrath.

V. 5. Etat für den Reichstag. Anl. III.

II. Berathung.

Kap. 7 der Einnahme.

Entscheidungen von den Dienstwohnungsinhabern für die Entnahme von Feuerungs- und Erleuchtungsmaterial 462 M.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>— Kritik des Berichts über das Auswanderungswesen. Vermissten statistischer Nachrichten über die Auswanderungen je nach den Provinzen. Verheißung der Nachlieferung der statistischen Nachrichten und des Zurückkommens auf diese Angelegenheit bei Behandlung der wirtschaftlichen Fragen. Ursachen der Auswanderung. —</p>	<p>17. Sitzung S. 336 bis 340. Dr. Lings. Reichskanzler Fürst von Bismarck. Richter (Hagen). Dr. Lings.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 3. Tit. 1 u. 2 der Ausgabe bewilligt.</p>
<p>— Ertheilung der Berechtigung zum Einjährigfreiwilligendienst an solche Schulen, in welchen nur eine fremde Sprache gelehrt wird. —</p>	<p>Seite 340 u. 341. Dr. Lucius, Kom. d. Bundesr. G. D. Reg. R. Starke. Dr. Reichensperger (Krefeld). Dr. Lucius.</p>	<p>Tit. 3, 4 u. 5 desgl.</p>
<p>Kap. 5 a. Behörden für die Untersuchung von Seeunfällen. Tit. 1 u. 2. Oberseeamt 24 000 M. Tit. 3. Reichskommissare bei den Seeämtern 15 000 "</p>	<p>Seite 341. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Kap. 4 Tit. 1 u. 2. Kap. 5 u. Kap. 5 a. Tit. 1 bis 3 der Ausgaben bewilligt.</p>
<p>— Kritik der Leistungen des statistischen Amtes. Fehlen einer amtlichen Statistik über die Differentialzölle, über die Konsumtionssteuern und die Folgen der Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer. —</p>	<p>Seite 341 bis 344. Richter (Hagen). Präf. d. R. R. U. Staatsm. Hofmann. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Richter (Hagen). Graf zu Stolberg (Rastenburg).</p>	<p>Kap. 6 Tit. 1 bis 8 bewilligt.</p>
<p>Tit. 4 u. 5. Andere persönliche Ausgaben 15 650 M. Tit. 6 u. 7. Sächliche und vermischte Ausgaben 23 000 "</p>	<p>Seite 344. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Kap. 7 Tit. 1 bis 7 bewilligt.</p>
<p>— Mitberücksichtigung der Ehrenheilkunde bei dem medizinischen Prüfungswesen. Anstellung von Erhebungen über den Daltonismus oder die Farbenblindheit. —</p>	<p>Seite 344 bis 346. Dr. Günther (Nürnberg). Kom. d. Bundesr. G. Reg. R. Dr. Finkelnburg. Dr. Günther (Nürnberg). G. Reg. R. Finkelnburg.</p>	<p>Kap. 8. Tit. 1 bis 7 bewilligt.</p>
<p>Tit. 4 bis 6. Andere persönliche Ausgaben 64 200 M. Tit. 7 u. 8. Sächliche Ausgaben 180 000 "</p>	<p>Seite 346. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Kap. 8 a. Tit. 1 bis 8 bewilligt.</p>
<p>Tit. 5. Beihilfe zur Förderung der auf Erschließung Zentralafrikas gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen 70 000 M.</p>	<p>25. Sitzung S. 584. Dr. Reichensperger (Krefeld).</p>	<p>Kap. 1. Tit. 1 bis 5 der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 68. Tit. 1 bis 5 unverändert zu bewilligen.</p>	<p>Seite 584 bis 588. v. Benda. Staatsm. Hofmann. Dr. Hammacher. Staatsm. Hofmann. Dr. Mendel. Dr. Reichensperger (Krefeld). Dr. Loewe (Bochum). Dr. Mendel.</p>	<p>Tit. 6 an die Kommission zur nochmaligen Verathung zurückverwiesen.</p>
<p>— Vortrefflichkeit der vorgelegten Pläne zum Wiederherstellungsbau der Dppenheimer Katharinenkirche. —</p>	<p>26. Sitzung S. 637 bis 643. v. Benda. Kom. d. Bundesr. G. Reg. R. Dr. Finkelnburg. Dr. Mendel. Dr. Zinn. v. Benda.</p>	<p>Tit. 6 unverändert bewilligt.</p>
<p>— Gründe, welche die Erwerbung des Grundstücks für das Gesundheitsamt dringend nöthig machen. Kritik gegen das technische Arbeitsprogramm des Gesundheitsamts, insbesondere gegen den Fortbetrieb eines Laboratoriums für dasselbe. —</p>	<p>25. Sitzung S. 588. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Tit. 7 u. 8 bewilligt.</p>
<p>— Thatsächliche Richtigstellung der vorstehend ausgesprochenen Kritik gegen das Arbeitsprogramm des Gesundheitsamts. —</p>	<p>28. Sitzung S. 683 u. 691. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>III. Verathung. Die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Oberwachtmeister, einschließlich eines Vorschusses von 30 000 Mark zum Ankauf der Pferde für die berittenen Gendarmen und Oberwachtmeister 73 764 M.</p>	<p>17. Sitzung S. 349. 28. Sitzung S. 683. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>II. u. III. Verathung. Feststellung des Vermerks.</p>
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 68. Tit. 7 u. 8 unverändert zu bewilligen.</p>	<p>26. Sitzung S. 614. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Kap. 7 der Einnahme genehmigt.</p>
<p>— Die für denselben erforderlichen Ausgaben werden für jetzt aus den unter Kap. 1 a. aufgesetzten Fonds mitbestritten. —</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Staatswesen.	(V. 5. Reichstag.)
	Kap. 10. Fortdauernde Ausgaben.
	I. Bureau.
	Tit. 1 bis 3. Besoldungen 45 450 M. Tit. 4. Wohnungsgeldzuschüsse 6 660 " Tit. 5 u. 6. Andere persönliche Ausgaben 46 110 " Tit. 7 bis 9. Sächliche und vermischte Ausgaben 142 460 " Tit. 10. Sonstige Ausgaben 75 000 " (Entschädigung der Privat-Eisenbahnen.)
	II. Bibliothek.
	Tit. 11. Gehalt des Bibliothekars 5 000 M.
	Tit. 12.
	III. Berathung.
	auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 100.
	V. 6. Etat für das Auswärtige Amt. Anl. IV.
	Beilagen:
	1. Nachweisung der aus dem Remunerationsfonds für Generalkonsulate, Konsulate und Vizekonsulate zu leistenden dauernden Ausgaben. 2. Denkschrift, betreffend die Ausgrabungen zu Olympia. 3. Denkschrift, betreffend den Ankauf und Ausbau der Casa Zuccari in Rom.
	II. Berathung.
	Kap. 8. Einnahmen.
	Tit. 1. Aversional-Entschädigung für die Besorgung speziell preussischer Angelegenheiten . . . 90 000 M.
	Tit. 2. Gebühren für die bei dem auswärtigen Amt ausgefertigten Reisepässe 275 "
	Tit. 3.
	Fortdauernde Ausgaben.
	Kap. 11. Auswärtiges Amt.
	Tit. 1 bis 5. Besoldungen 552 350 M.
	Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse 88 920 M.
	Tit. 7. Andere persönliche Ausgaben 85 000 "
	Tit. 8 bis 11.
	Kap. 12. Gesandtschaften und Konsulate.
	Besoldungen des Gesandtschaftspersonals:
	Tit. 1. Athen 46 800 M. Tit. 2. Belgrad 32 200 M. Tit. 3. Bern 46 800 M. Tit. 4. Brüssel 62 400 M. Tit. 5. Bukarest 44 000 M. Tit. 6. Buenos-Ayres 42 000 M. Tit. 7. Caracas 42 000 M. Tit. 8. Konstantinopel 181 400 M. Tit. 9. Kopenhagen 46 800 M. Tit. 10. Haag 62 400 M. Tit. 11. Lima 43 500 M. Tit. 12. Lissabon 51 600 M. Tit. 13. London 196 350 M. Tit. 14. Madrid 69 000 M. Tit. 15. Mexiko 42 000 M. Tit. 16. Paris 177 600 M. Tit. 17. Peking 87 000 M. Tit. 18. St. Petersburg 233 900 M. Tit. 19. Rio de Janeiro 66 000 M. Tit. 20. Rom (bei der italienischen Regierung) 140 750 M. Tit. 21. Santa Fé de Bogotá 42 000 M. Tit. 22. Santiago 42 000 M. Tit. 23. Stockholm 50 800 M. Tit. 24. Tanger 36 000 M. Tit. 25. Tokio (Yedo) 60 000 M. Tit. 26. Washington 82 200 M. Tit. 27. Wien 179 400 M. Tit. 28. Zu Remunerationen und Diäten 120 000 M.
	Besoldungen und Lokalzulagen der Konsulatsbeamten.
	Generalkonsulate.
	Tit. 29. Alexandrien 50 100 M. Tit. 30. Guatemala 42 000 M. Tit. 31. London 73 000 M. Tit. 32. New-York 100 200 M. Tit. 33. Odessa 38 700 M. Tit. 34. Pest 31 200 M. Tit. 35. Shanghai 61 200 M. Tit. 36. Warschau 43 200 M.
	Konsulate.
	Tit. 37. Algier 16 000 M. Tit. 38. Amoy 34 500 M. Tit. 39. Bangkok 30 000 M. Tit. 40. Barcelona 23 100 M. Tit. 41. Beirut 18 500 M. Tit. 42. Bucarest 21 900 M. Tit. 43. Cairo 22 500 M. Tit. 44. Canton 34 500 M. Tit. 45. Chicago 36 500 M. Tit. 46. Christiania 18 000 M. Tit. 47. Cincinnati 29 000 M. Tit. 48. Konstantinopel 48 500 M. Tit. 49. Kopenhagen 24 000 M. Tit. 50. San Francisco 34 801 M. Tit. 51. Galatz 20 400 M. Tit. 52. Havana 42 000 M. Tit. 53. Havre 19 500 M. Tit. 54. Helsingfors 15 000 M.
	Tit. 55.
	Kap. 13. Allgemeine Fonds.
	Tit. 1. Kommissionskosten 70 000 M.
	Tit. 2. Kursentschädigungen und Entschädigungen für den Wegfall der Kanzleigeschenke . . . 3 000 "
	Tit. 3. Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen 21 000 "
	Tit. 4. Zu geheimen Ausgaben 48 000 "
	Tit. 5. Dotation für das archäologische Institut in Rom und Athen 98 855 "
	Tit. 6. Unterstützung deutscher Schulen im Ausland etc. 75 000 "
	Tit. 7. Sonstige Ausgaben als: Einrichtungsgelder und Umzugskosten, Belohnung für Rettung aus Seegefahr etc. etc. 138 000 "

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.
Berichten Nr.:	(Stenogr. Berichte.)	
<p>Tit. 12. Wohnungsgeldzuschuß 900 <i>M</i> Tit. 13. Zum Ankauf von Büchern und Zeitschriften zc. 30 000 "</p>	<p>26. Sitzung S. 613 u. 614. Freiherr Schenk v. Stauffenberg.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 10 Tit. 1 bis 13 der Ausgabe bewilligt.</p>
<p>— Motivirung des Zugang eines Stenographen zugleich als Stellvertreter des Vorstehers des stenographischen Büreaus, von zwei Unterbeamten zur Verwendung bei der Handhabung der Polizei im Sitzungsgebäude und die Ausbringung einer Ausgabe für Bibliothekszwecke von 30 000 <i>M</i> im ordentlichen Etat, unter Wegfall der gleichen Summe bei den Einmaligen Ausgaben. —</p>	<p>28. Sitzung S. 683. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>III. Verathung. Die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Tit. 3. Gebühren bei den besoldeten General-Konsulaten, Konsulaten und Vizekonsulaten . . . 308 895 <i>M</i> Tit. 4. Verschiedene Einnahmen und zwar: Mieten, Entschädigungen von Wohnungsinhabern, für die Entnahme von Feuerungs- und Beleuchtungsmaterial, aus amtlichen Beständen, sowie für die Benutzung der Gas- und Wasserleitung und Erlöse aus dem zum Dienstgebäude, Wilhelmstraße 76, gehörigen Garten 18 000 "</p>	<p>17. Sitzung S. 349. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 8 Tit. 1 bis 4 der Einnahme genehmigt.</p>
<p>— Mittheilung eines Blaubuchs. —</p>	<p>Seite 346 u. 347. Dr. Reichensperger (Krefeld). Dr. Hänel.</p>	<p>Kap. 11 Tit. 1 bis 5 der Ausgabe bewilligt.</p>
<p>Tit. 8 bis 11. Sächliche Ausgaben 336 500 <i>M</i></p>	<p>Seite 347. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Tit. 6 bis 11 bewilligt.</p>
<p>— Anfrage bezüglich einer in St. Petersburg stattgefundenen Konferenz, in welcher es sich darum handelte, wie die bedeutenden Getreidefrachten die Deutschland bisher als Transitfrachten zur Ostsee transportirte, in Zukunft, wenn ein Getreidezoll eingeführt werden sollte, direkt an russische Häfen geführt werden können. —</p>	<p>Seite 347 u. 348. Richter (Hagen). Bevollm. z. Bundesr. Direktor i. ausw. Amt von Philipsborn. Richter (Hagen).</p>	<p>Kap. 12. Tit. 1 bis 84 bewilligt.</p>
<p>Tit. 55. Hiogo 32 000 <i>M</i> Tit. 56. Jerusalem 17 000 <i>M</i> Tit. 57. Kiew 21 000 <i>M</i> Tit. 58. Kowno 15 300 <i>M</i> Tit. 59. St. Louis 29 000 <i>M</i> Tit. 60. Marseille 19 500 <i>M</i> Tit. 61. Messina 15 000 <i>M</i> Tit. 62. Moskau 24 000 <i>M</i> Tit. 63. St. Petersburg 31 200 <i>M</i> Tit. 64. Port au Prince 22 000 <i>M</i> Tit. 65. Serajewo 18 000 <i>M</i> Tit. 66. Singapore 30 000 <i>M</i> Tit. 67. Smyrna 18 000 <i>M</i> Tit. 68. Stockholm 15 000 <i>M</i> Tit. 69. Tientsin 34 500 <i>M</i> Tit. 70. Tiflis 15 000 <i>M</i> Tit. 71. Yokohama 44 100 <i>M</i></p>		
<p>Vizekonsulate.</p>		
<p>Tit. 72. Dardanellen 6000 <i>M</i> Tit. 73. Hongkong 15 000 <i>M</i> Tit. 74. Sassy 15 900 <i>M</i></p>		
<p>Staatmäßige Kanzlerstellen bei Wahlkonsulaten.</p>		
<p>Tit. 75. Nizza 4500 <i>M</i> Tit. 76. Triest 3000 <i>M</i> Tit. 77. Zu Remunerationen und Diäten 245 000 <i>M</i> Tit. 78 bis 83. Amtsbedürfnisse, Porto und ähnliche Ausgaben, Reisekosten, Unterstützungen zc. 824 100 <i>M</i> Tit. 84. Dispositionsfonds 50 000 <i>M</i></p>		
<p>Petition der Professoren Helmholtz, Dachow und du Bois-Reymond auf Erhaltung der zoologischen Station in Neapel.</p>	<p>Seite 348 u. 349. Römer (Hildesheim). Staatsmin. v. Bülow. Dr. Hänel.</p>	<p>Kap. 13. Tit. 1 bis 5 u. Tit. 7 bewilligt, Tit. 6 der Budgetkommission überwiesen.</p>
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 64. Den Tit. 6 mit 75 000 Mark zu bewilligen, gleichzeitig aber 1. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei Aufstellung des nächstjährigen Reichshaushaltsetats darauf Bedacht zu nehmen, daß „der zoologischen Station in Neapel“ ein erhöhter Zuschuß im Gesamtbetrage von 30 000 Mark überwiesen werde; 2. die vorstehende Petition für erledigt zu erklären.</p>	<p>23. Sitzung S. 531 bis 534. v. Benda. Dr. Lucius. v. Bennigsen. Windthorst. Dr. Hänel. Frhr. v. Malsahn = Gültz. Dr. Lasker. v. Benda.</p>	<p>Tit. 6 bewilligt, beide Anträge der Kommission angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Statistikwesen.	(V. 6. Auswärtiges Amt.)
	Kap. 3. Einmalige Ausgaben.
	Tit. 1. Für die Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia, letzte Rate . . . 150 000 M
	Tit. 2. Zum Bau des Botschaftshotels in Wien, 4. Rate . . . 100 000 "
	Tit. 3. Zur inneren Einrichtung der Repräsentationsräume in dem Botschaftshotel in Wien . . . 120 000 "
	Tit. 4. Zum Ankauf und zum Ausbau der Casa Zuccari . . . 325 000 "
	III. Berathung.
	auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 100.
	V. 7. Stats für die Verwaltung des Reichsheeres. Anl. V.
	Beilagen:
	1. Uebersicht der Statsstärke des Deutschen Heeres für das Statsjahr 1879/80 (S. 438—441).
	2. Uebersicht der Veränderungen in der Statsstärke des Deutschen Heeres für das Statsjahr 1879/80 im Vergleich mit dem Jahre 1878/79 (S. 444—447).
	II. Berathung.
	Kap. 9. Einnahme.
	Tit. 1. Beiträge aus Spezialkassen Preußen: 804 011 M
	Tit. 2. Miethen und Pachtgelber { Preußen: 205 994 "
	Sachsen: 16 055 "
	Württemberg: 19 325 "
	Tit. 3. Erlöse aus dem Verkaufe entbehrlicher oder unbrauchbarer Grundstücke, Materialien, Utensilien und sonstiger Gegenstände { Preußen: 3 286 761 "
	Sachsen: 178 748 "
	Württemberg: 221 115 "
	Tit. 4.
	Antrag v. Bühler (Dehringen):
	den Fürsten Reichskanzler zu ersuchen, einen europäischen Staatenkongress zum Zwecke der Herbeiführung einer wirksamen allgemeinen Abrüstung, etwa auf die durchschnittliche Hälfte der gegenwärtigen Friedensstärke der europäischen Heere für die Dauer von vorläufig 10 bis 15 Jahren zu veranlassen. — Nr. 48.
	Fortdauernde Ausgaben.
	Kap. 14. Kriegsministerium.
	Tit. 1 bis 7. Besoldungen { Preußen: 1 425 930 M
	Sachsen: 76 260 "
	Württemberg: 89 010 "
	Tit. 8 bis 10. Andere persönliche Ausgaben { Preußen: 71 370 "
	Sachsen: 9 210 "
	Württemberg: 1 500 "
	Tit. 11 bis 12. Sächliche Ausgaben { Preußen: 191 500 "
	Sachsen: 6 900 "
	Württemberg: 300 "
	Kap. 15. Militär-Kassentwesen.
	Tit. 1 und 2. Besoldungen { Preußen: 130 800 M
	Sachsen: 19 050 "
	Württemberg: 13 350 "
	Tit. 3.
	Kap. 17. Militärgeistlichkeit.
	Tit. 1 und 2. Besoldungen { Preußen: 439 300 M
	Sachsen: 23 450 "
	Württemberg: — "
	Tit. 3 und 4. Andere persönliche Ausgaben { Preußen: 89 157 "
	Sachsen: 1 950 "
	Württemberg: 8 556 "
	Tit. 5 und 6. Sächliche Ausgaben { Preußen: 45 810 "
	Sachsen: 6 240 "
	Württemberg: 1 320 "
	Kap. 18. Militärjustizverwaltung.
	Tit. 1 und 2. Besoldungen { Preußen: 444 075 M
	Sachsen: 45 795 "
	Württemberg: 55 200 "
	Tit. 3 bis 5. Andere persönliche Ausgaben { Preußen: 54 972 "
	Sachsen: 4 255 "
	Württemberg: 2 520 "
	Tit. 6.

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.																																	
Berichten Nr.:	(Stenogr. Berichte.)																																		
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 73. Tit. 1, 2 und 3, unverändert zu bewilligen. Tit. 4. „Zum Ankauf und zum Ausbau der Casa Zuccari in Rom 325 000 M.“ zu streichen.</p> <p>— Gründe für und gegen den Ankauf der Casa Bartholdy (Zuccari) auf dem Monte Pincio in Rom. Frage wegen Ablösung der in diesem Gebäude befindlichen, von Cornelius, Dverbeck, Weit und W. Schadow ausgeführten Fresken von den Wänden. —</p> <p>— Vorlage der Dokumente, betr. den Art. 5 des Prager Friedens und den Berliner Frieden. Preis der Unabhängigkeit Rumäniens: volle Gewissens- und Religionsfreiheit in diesem Staate. —</p>	<p>26. Sitzung S. 603 bis 609. Berichterst. Frhr. v. Maltzahn-Gülz. v. Miller (Weilheim). Staatsm. v. Bülow. Dr. Reichensperger (Grefeld). Freih. Schenk v. Stauffenberg. Freih. v. Maltzahn.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 3. Tit. 1, 2 und 3 der einmaligen Ausgaben bewilligt, Tit. 4 abgelehnt.</p>																																	
<p>Tit. 4. Sonstige zufällige Einnahmen und zwar: Vergütungen für Ueberhebungen und Rechnungsdefekte aus dem Etatsjahr 1877/78 und vorher zc.</p> <table border="0" data-bbox="223 717 536 794"> <tr> <td>Preußen:</td> <td>240 000 M.</td> </tr> <tr> <td>Sachsen:</td> <td>10 015 "</td> </tr> <tr> <td>Württemberg:</td> <td>5 000 "</td> </tr> </table> <p>Kap. 9a. Einnahme der Festungs-Bauverwaltung an Grundstücksverlusten. Tit 1 bis 6 688 223 M.</p>	Preußen:	240 000 M.	Sachsen:	10 015 "	Württemberg:	5 000 "	<p>28. Sitzung S. 683, 684 u. 691. Dr. Hänel. Windthorst.</p> <p>26. Sitzung S. 613. Berichterst. v. Schmidt (Württemberg).</p>	<p>III. Berathung. Sämmtliche Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p> <p>II. Berathung. Kap. 9. Tit. 1 bis 4 der Einnahme genehmigt; Tit. 3 u. 38 500 M. nach dem Antrage der Kommission gestrichen. Kap. 9a. Tit. 1 bis 6 genehmigt.</p>																											
Preußen:	240 000 M.																																		
Sachsen:	10 015 "																																		
Württemberg:	5 000 "																																		
<p>Antrag der Kommission — Nr. 81. Kap. 9. Tit. 1 bis 4 für Preußen, Sachsen und Württemberg unverändert zu genehmigen, jedoch pos. n. des Tit. 3 für Preußen: Für das alte Dienstgebäude der Fortifikation in Torgau 38 500 M. zu streichen. Kap. 9a. Tit. 1 bis 6 unverändert zu genehmigen.</p>	<p>18. Sitzung S. 365 bis 369. v. Bühler (Dehringen). Sonnemann. Dr. Hänel. Dr. Reichensperger (Grefeld).</p>	<p>Ablehnung des Antrages v. Bühler.</p>																																	
<p>Tit. 3 u. 4. Sächliche Ausgaben</p> <table border="0" data-bbox="421 1295 718 1372"> <tr> <td>Preußen:</td> <td>96 688 M.</td> </tr> <tr> <td>Sachsen:</td> <td>2 115 "</td> </tr> <tr> <td>Württemberg:</td> <td>—</td> </tr> </table> <p>Kap. 16. Militär-Intendanturen.</p> <table border="0" data-bbox="74 1408 718 1649"> <tr> <td>Tit. 1 bis 5. Besoldungen. . .</td> <td>Preußen:</td> <td>1 199 370 M.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sachsen:</td> <td>90 930 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Württemberg:</td> <td>83 550 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 6 u. 7. Andere persönliche Ausgaben</td> <td>Preußen:</td> <td>115 298 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sachsen:</td> <td>8 700 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Württemberg:</td> <td>14 150 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 8 u. 9. Sächliche Ausgaben</td> <td>Preußen:</td> <td>102 009 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sachsen:</td> <td>7 860 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Württemberg:</td> <td>18 090 "</td> </tr> </table>	Preußen:	96 688 M.	Sachsen:	2 115 "	Württemberg:	—	Tit. 1 bis 5. Besoldungen. . .	Preußen:	1 199 370 M.		Sachsen:	90 930 "		Württemberg:	83 550 "	Tit. 6 u. 7. Andere persönliche Ausgaben	Preußen:	115 298 "		Sachsen:	8 700 "		Württemberg:	14 150 "	Tit. 8 u. 9. Sächliche Ausgaben	Preußen:	102 009 "		Sachsen:	7 860 "		Württemberg:	18 090 "	<p>Seite 370. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Kap. 14. Tit. 1 bis 12, Kap. 15. Tit. 1 bis 4, Kap. 16. Tit. 1 bis 9 der Ausgaben bewilligt.</p>
Preußen:	96 688 M.																																		
Sachsen:	2 115 "																																		
Württemberg:	—																																		
Tit. 1 bis 5. Besoldungen. . .	Preußen:	1 199 370 M.																																	
	Sachsen:	90 930 "																																	
	Württemberg:	83 550 "																																	
Tit. 6 u. 7. Andere persönliche Ausgaben	Preußen:	115 298 "																																	
	Sachsen:	8 700 "																																	
	Württemberg:	14 150 "																																	
Tit. 8 u. 9. Sächliche Ausgaben	Preußen:	102 009 "																																	
	Sachsen:	7 860 "																																	
	Württemberg:	18 090 "																																	
<p>Tit. 6. Sächliche Ausgaben</p> <table border="0" data-bbox="421 1668 718 1745"> <tr> <td>Preußen:</td> <td>7 200 M.</td> </tr> <tr> <td>Sachsen:</td> <td>600 "</td> </tr> <tr> <td>Württemberg:</td> <td>1 400 "</td> </tr> </table> <p>Kap. 19. Höhere Truppenbefehlshaber.</p> <table border="0" data-bbox="421 1769 718 1866"> <tr> <td>Preußen:</td> <td>2 214 420 M.</td> </tr> <tr> <td>Sachsen:</td> <td>156 534 "</td> </tr> <tr> <td>Württemberg:</td> <td>139 770 "</td> </tr> </table>	Preußen:	7 200 M.	Sachsen:	600 "	Württemberg:	1 400 "	Preußen:	2 214 420 M.	Sachsen:	156 534 "	Württemberg:	139 770 "	<p>Seite 370 bis 372. Richter (Hagen). Ridert. Wöllmer. Bevollm. 3. Bundesr. Gen.-Lieut. v. Voigts-Rheß. Richter (Hagen).</p>	<p>Kap. 17. Tit. 1 bis 6, Kap. 18. Tit. 1 bis 6, Kap. 19. u. Kap. 20. Tit. 1 bis 3 bewilligt.</p>																					
Preußen:	7 200 M.																																		
Sachsen:	600 "																																		
Württemberg:	1 400 "																																		
Preußen:	2 214 420 M.																																		
Sachsen:	156 534 "																																		
Württemberg:	139 770 "																																		
<p>Kap. 20. Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore.</p> <table border="0" data-bbox="74 1890 718 2034"> <tr> <td>Tit. 1 und 2. Besoldungen</td> <td>Preußen:</td> <td>618 780 M.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sachsen:</td> <td>17 628 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Württemberg:</td> <td>15 300 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 3. Bureaugehälter für die Etappengeschäfte</td> <td>Preußen:</td> <td>1 620 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sachsen:</td> <td>360 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Württemberg:</td> <td>180 "</td> </tr> </table> <p>— Generelle Prüfung der Frage wegen Anweisung von Dienstwohnungen in fiskalischen Gebäuden. —</p> <p>— Garnisonbefehl des Rittm. Vothe, in welchem den Soldaten der Stadt Beeskow das Betreten des Kolonialwaarengeschäfts des Kaufmanns Neumann daselbst bei Androhung von Strafe verboten wird. —</p>	Tit. 1 und 2. Besoldungen	Preußen:	618 780 M.		Sachsen:	17 628 "		Württemberg:	15 300 "	Tit. 3. Bureaugehälter für die Etappengeschäfte	Preußen:	1 620 "		Sachsen:	360 "		Württemberg:	180 "																	
Tit. 1 und 2. Besoldungen	Preußen:	618 780 M.																																	
	Sachsen:	17 628 "																																	
	Württemberg:	15 300 "																																	
Tit. 3. Bureaugehälter für die Etappengeschäfte	Preußen:	1 620 "																																	
	Sachsen:	360 "																																	
	Württemberg:	180 "																																	

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen																																																
Staatswesen.	(V. 7. Reichsheer.)																																																
	Kap. 21. Adjutanturoffiziere und Offiziere in besonderen Stellungen.																																																
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="594 385 1255 433">Tit. 1 und 2. Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Adjutanturoffiziere</td> <td data-bbox="1255 385 1597 433"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>401 412 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>34 200 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>40 800 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="594 433 1255 517">Tit. 3. Offiziere in besonderen Stellungen</td> <td data-bbox="1255 433 1597 517"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>450 000 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>23 700 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>12 000 "</td></tr> </table> </td> </tr> </table>	Tit. 1 und 2. Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Adjutanturoffiziere	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>401 412 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>34 200 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>40 800 "</td></tr> </table>	Preußen:	401 412 M.	Sachsen:	34 200 "	Württemberg:	40 800 "	Tit. 3. Offiziere in besonderen Stellungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>450 000 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>23 700 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>12 000 "</td></tr> </table>	Preußen:	450 000 "	Sachsen:	23 700 "	Württemberg:	12 000 "																																
Tit. 1 und 2. Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Adjutanturoffiziere	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>401 412 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>34 200 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>40 800 "</td></tr> </table>	Preußen:	401 412 M.	Sachsen:	34 200 "	Württemberg:	40 800 "																																										
Preußen:	401 412 M.																																																
Sachsen:	34 200 "																																																
Württemberg:	40 800 "																																																
Tit. 3. Offiziere in besonderen Stellungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>450 000 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>23 700 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>12 000 "</td></tr> </table>	Preußen:	450 000 "	Sachsen:	23 700 "	Württemberg:	12 000 "																																										
Preußen:	450 000 "																																																
Sachsen:	23 700 "																																																
Württemberg:	12 000 "																																																
	Kap. 22. Generalstab und Landesvermessungswesen.																																																
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="594 553 1255 614">Tit. 1 bis 7. Generalstab</td> <td data-bbox="1255 553 1597 614"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>1 171 981 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>87 530 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>51 650 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="594 614 1255 662">Tit. 8 bis 12. Bureau des Zentralkontrollamts der Vermessungen</td> <td data-bbox="1255 614 1597 662">Preußen: 17 610 "</td> </tr> <tr> <td data-bbox="594 662 1255 698">Tit. 13 bis 25. Landesaufnahme</td> <td data-bbox="1255 662 1597 698">Preußen: 1 026 700 "</td> </tr> </table>	Tit. 1 bis 7. Generalstab	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>1 171 981 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>87 530 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>51 650 "</td></tr> </table>	Preußen:	1 171 981 M.	Sachsen:	87 530 "	Württemberg:	51 650 "	Tit. 8 bis 12. Bureau des Zentralkontrollamts der Vermessungen	Preußen: 17 610 "	Tit. 13 bis 25. Landesaufnahme	Preußen: 1 026 700 "																																				
Tit. 1 bis 7. Generalstab	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>1 171 981 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>87 530 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>51 650 "</td></tr> </table>	Preußen:	1 171 981 M.	Sachsen:	87 530 "	Württemberg:	51 650 "																																										
Preußen:	1 171 981 M.																																																
Sachsen:	87 530 "																																																
Württemberg:	51 650 "																																																
Tit. 8 bis 12. Bureau des Zentralkontrollamts der Vermessungen	Preußen: 17 610 "																																																
Tit. 13 bis 25. Landesaufnahme	Preußen: 1 026 700 "																																																
	Kap. 23. Ingenieurkorps.																																																
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="594 734 1255 794">Tit. 1. Besoldungen</td> <td data-bbox="1255 734 1597 794"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>1 315 212 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>56 196 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>33 696 "</td></tr> </table> </td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Tit. 2</p>	Tit. 1. Besoldungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>1 315 212 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>56 196 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>33 696 "</td></tr> </table>	Preußen:	1 315 212 M.	Sachsen:	56 196 "	Württemberg:	33 696 "																																								
Tit. 1. Besoldungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>1 315 212 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>56 196 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>33 696 "</td></tr> </table>	Preußen:	1 315 212 M.	Sachsen:	56 196 "	Württemberg:	33 696 "																																										
Preußen:	1 315 212 M.																																																
Sachsen:	56 196 "																																																
Württemberg:	33 696 "																																																
	Kap. 25. Naturalienverpflegung.																																																
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="594 854 1255 927">Tit. 1. Besoldungen</td> <td data-bbox="1255 854 1597 927"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>811 005 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>67 635 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>49 000 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="594 927 1255 999">Tit. 2 u. 3. Andere persönliche Ausgaben</td> <td data-bbox="1255 927 1597 999"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>15 000 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>1 080 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>908 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="594 999 1255 1071">Tit. 4 bis 6. Sächliche Ausgaben</td> <td data-bbox="1255 999 1597 1071"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>64 031 049 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>5 096 618 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>3 577 775 "</td></tr> </table> </td> </tr> </table>	Tit. 1. Besoldungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>811 005 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>67 635 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>49 000 "</td></tr> </table>	Preußen:	811 005 M.	Sachsen:	67 635 "	Württemberg:	49 000 "	Tit. 2 u. 3. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>15 000 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>1 080 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>908 "</td></tr> </table>	Preußen:	15 000 "	Sachsen:	1 080 "	Württemberg:	908 "	Tit. 4 bis 6. Sächliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>64 031 049 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>5 096 618 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>3 577 775 "</td></tr> </table>	Preußen:	64 031 049 "	Sachsen:	5 096 618 "	Württemberg:	3 577 775 "																								
Tit. 1. Besoldungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>811 005 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>67 635 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>49 000 "</td></tr> </table>	Preußen:	811 005 M.	Sachsen:	67 635 "	Württemberg:	49 000 "																																										
Preußen:	811 005 M.																																																
Sachsen:	67 635 "																																																
Württemberg:	49 000 "																																																
Tit. 2 u. 3. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>15 000 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>1 080 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>908 "</td></tr> </table>	Preußen:	15 000 "	Sachsen:	1 080 "	Württemberg:	908 "																																										
Preußen:	15 000 "																																																
Sachsen:	1 080 "																																																
Württemberg:	908 "																																																
Tit. 4 bis 6. Sächliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>64 031 049 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>5 096 618 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>3 577 775 "</td></tr> </table>	Preußen:	64 031 049 "	Sachsen:	5 096 618 "	Württemberg:	3 577 775 "																																										
Preußen:	64 031 049 "																																																
Sachsen:	5 096 618 "																																																
Württemberg:	3 577 775 "																																																
	Anträge der Kommission: Nr. 81.																																																
	Tit. 1 bis 3, für Preußen, Sachsen und Württemberg unverändert zu bewilligen.																																																
	Tit. 4.																																																
	Kap. 26. Bekleidung und Ausrüstung der Truppen.																																																
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="594 1216 1255 1288">Tit. 1. Besoldungen</td> <td data-bbox="1255 1216 1597 1288"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>67 575 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>29 040 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>10 890 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="594 1288 1255 1360">Tit. 2 u. 3. Andere persönliche Ausgaben</td> <td data-bbox="1255 1288 1597 1360"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>3 300 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>975 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>370 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="594 1360 1255 1456">Tit. 4 bis 8. Unterhaltung der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen</td> <td data-bbox="1255 1360 1597 1456"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>18 300 266 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>1 450 293 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>1 068 959 "</td></tr> </table> </td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Tit. 9 u. 10.</p>	Tit. 1. Besoldungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>67 575 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>29 040 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>10 890 "</td></tr> </table>	Preußen:	67 575 M.	Sachsen:	29 040 "	Württemberg:	10 890 "	Tit. 2 u. 3. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>3 300 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>975 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>370 "</td></tr> </table>	Preußen:	3 300 "	Sachsen:	975 "	Württemberg:	370 "	Tit. 4 bis 8. Unterhaltung der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>18 300 266 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>1 450 293 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>1 068 959 "</td></tr> </table>	Preußen:	18 300 266 "	Sachsen:	1 450 293 "	Württemberg:	1 068 959 "																								
Tit. 1. Besoldungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>67 575 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>29 040 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>10 890 "</td></tr> </table>	Preußen:	67 575 M.	Sachsen:	29 040 "	Württemberg:	10 890 "																																										
Preußen:	67 575 M.																																																
Sachsen:	29 040 "																																																
Württemberg:	10 890 "																																																
Tit. 2 u. 3. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>3 300 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>975 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>370 "</td></tr> </table>	Preußen:	3 300 "	Sachsen:	975 "	Württemberg:	370 "																																										
Preußen:	3 300 "																																																
Sachsen:	975 "																																																
Württemberg:	370 "																																																
Tit. 4 bis 8. Unterhaltung der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>18 300 266 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>1 450 293 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>1 068 959 "</td></tr> </table>	Preußen:	18 300 266 "	Sachsen:	1 450 293 "	Württemberg:	1 068 959 "																																										
Preußen:	18 300 266 "																																																
Sachsen:	1 450 293 "																																																
Württemberg:	1 068 959 "																																																
	Kap. 27. Garnisonverwaltungs- und Serviswesen.																																																
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="594 1492 1255 1565">Tit. 1 u. 2. Besoldungen</td> <td data-bbox="1255 1492 1597 1565"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>1 516 914 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>71 670 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>87 375 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="594 1565 1255 1637">Tit. 3. Emolumente</td> <td data-bbox="1255 1565 1597 1637"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>148 806 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>4 420 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>5 800 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="594 1637 1255 1709">Tit. 4 bis 7. Andere persönliche Ausgaben</td> <td data-bbox="1255 1637 1597 1709"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>146 508 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>7 330 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>4 150 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="594 1709 1255 1781">Tit. 8 bis 10. Kasernen und Garnisongebäude</td> <td data-bbox="1255 1709 1597 1781"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>10 668 321 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>887 834 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>656 307 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="594 1781 1255 1854">Tit. 11 bis 13. Dienst- und Dienstwohnungsgebäude</td> <td data-bbox="1255 1781 1597 1854"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>567 263 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>22 410 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>36 966 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="594 1854 1255 1962">Tit. 14. Zu Bureaubedürfnissen der Garnisonverwaltungen und Garnison-Baubeamten</td> <td data-bbox="1255 1854 1597 1962"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>214 200 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>5 000 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>7 000 "</td></tr> </table> </td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Tit. 15.</p>	Tit. 1 u. 2. Besoldungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>1 516 914 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>71 670 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>87 375 "</td></tr> </table>	Preußen:	1 516 914 M.	Sachsen:	71 670 "	Württemberg:	87 375 "	Tit. 3. Emolumente	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>148 806 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>4 420 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>5 800 "</td></tr> </table>	Preußen:	148 806 "	Sachsen:	4 420 "	Württemberg:	5 800 "	Tit. 4 bis 7. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>146 508 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>7 330 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>4 150 "</td></tr> </table>	Preußen:	146 508 "	Sachsen:	7 330 "	Württemberg:	4 150 "	Tit. 8 bis 10. Kasernen und Garnisongebäude	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>10 668 321 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>887 834 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>656 307 "</td></tr> </table>	Preußen:	10 668 321 "	Sachsen:	887 834 "	Württemberg:	656 307 "	Tit. 11 bis 13. Dienst- und Dienstwohnungsgebäude	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>567 263 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>22 410 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>36 966 "</td></tr> </table>	Preußen:	567 263 "	Sachsen:	22 410 "	Württemberg:	36 966 "	Tit. 14. Zu Bureaubedürfnissen der Garnisonverwaltungen und Garnison-Baubeamten	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>214 200 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>5 000 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>7 000 "</td></tr> </table>	Preußen:	214 200 "	Sachsen:	5 000 "	Württemberg:	7 000 "
Tit. 1 u. 2. Besoldungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>1 516 914 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>71 670 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>87 375 "</td></tr> </table>	Preußen:	1 516 914 M.	Sachsen:	71 670 "	Württemberg:	87 375 "																																										
Preußen:	1 516 914 M.																																																
Sachsen:	71 670 "																																																
Württemberg:	87 375 "																																																
Tit. 3. Emolumente	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>148 806 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>4 420 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>5 800 "</td></tr> </table>	Preußen:	148 806 "	Sachsen:	4 420 "	Württemberg:	5 800 "																																										
Preußen:	148 806 "																																																
Sachsen:	4 420 "																																																
Württemberg:	5 800 "																																																
Tit. 4 bis 7. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>146 508 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>7 330 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>4 150 "</td></tr> </table>	Preußen:	146 508 "	Sachsen:	7 330 "	Württemberg:	4 150 "																																										
Preußen:	146 508 "																																																
Sachsen:	7 330 "																																																
Württemberg:	4 150 "																																																
Tit. 8 bis 10. Kasernen und Garnisongebäude	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>10 668 321 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>887 834 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>656 307 "</td></tr> </table>	Preußen:	10 668 321 "	Sachsen:	887 834 "	Württemberg:	656 307 "																																										
Preußen:	10 668 321 "																																																
Sachsen:	887 834 "																																																
Württemberg:	656 307 "																																																
Tit. 11 bis 13. Dienst- und Dienstwohnungsgebäude	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>567 263 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>22 410 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>36 966 "</td></tr> </table>	Preußen:	567 263 "	Sachsen:	22 410 "	Württemberg:	36 966 "																																										
Preußen:	567 263 "																																																
Sachsen:	22 410 "																																																
Württemberg:	36 966 "																																																
Tit. 14. Zu Bureaubedürfnissen der Garnisonverwaltungen und Garnison-Baubeamten	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>214 200 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>5 000 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>7 000 "</td></tr> </table>	Preußen:	214 200 "	Sachsen:	5 000 "	Württemberg:	7 000 "																																										
Preußen:	214 200 "																																																
Sachsen:	5 000 "																																																
Württemberg:	7 000 "																																																
	Kap. 28. Wohnungsgeldzuschüsse.																																																
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="594 1998 1255 2046"></td> <td data-bbox="1255 1998 1597 2046"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>6 208 625 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>489 753 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>382 020 "</td></tr> </table> </td> </tr> </table>		<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>6 208 625 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>489 753 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>382 020 "</td></tr> </table>	Preußen:	6 208 625 M.	Sachsen:	489 753 "	Württemberg:	382 020 "																																								
	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>6 208 625 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>489 753 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>382 020 "</td></tr> </table>	Preußen:	6 208 625 M.	Sachsen:	489 753 "	Württemberg:	382 020 "																																										
Preußen:	6 208 625 M.																																																
Sachsen:	489 753 "																																																
Württemberg:	382 020 "																																																
	Anträge der Kommission. — Nr. 88.																																																
	1. Kapitel 28 der Fortdauernden Ausgaben (Wohnungsgeldzuschüsse) für Preußen, Sachsen und Württemberg unverändert mit den in Ansaß gebrachten Summen zu bewilligen.																																																

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Tit. 2 und 3. Andere persönliche Ausgaben</p> <p>Tit. 4. Uebungs- und Unterrichtsfonds</p>	<p>Preußen: 46 980 M. Sachsen: 1 836 " Württemberg: 1 620 "</p> <p>Preußen: 59 100 " Sachsen: 3 150 " Württemberg: 3 000 "</p>	<p>18. Sitzung S. 372. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p> <p>II. Verathung. Kap. 21 Tit. 1 bis 3, Kap. 22 Tit. 1 bis 25, Kap. 23 Tit. 1 bis 4, Kap. 24 Tit. 1 bis 21 der Ausgaben bewilligt.</p>
Kap. 24. Geldverpflegung der Truppen.		
<p>Tit. 1 bis 7. Besoldungen</p>	<p>Preußen: 73 283 605 " Sachsen: 5 718 071 " Württemberg: 4 250 044 "</p>	
<p>Tit. 8 bis 14. Andere persönliche Ausgaben</p>	<p>Preußen: 3 924 398 " Sachsen: 279 408 " Württemberg: 215 853 "</p>	
<p>Tit. 15 bis 20. Sächsische Ausgaben</p>	<p>Preußen: 3 305 529 " Sachsen: 250 065 " Württemberg: 186 993 "</p>	
<p>Tit. 21. Sonstige vermischte Ausgaben</p>	<p>Preußen: 167 101 " Sachsen: 12 260 " Württemberg: 10 420 "</p>	
<p>Tit. 4: a) für Preußen, 1 824 582 M. abzusetzen, mithin statt der in Ansaß gebrachten Summe von 44 492 963 M. nur 42 668 381 M. zu bewilligen. b) für Sachsen, 50 000 M. abzusetzen, mithin statt der in Ansaß gebrachten Summe von 3 536 938 M. nur 3 486 938 M. zu bewilligen. c) für Württemberg, 50 000 M. abzusetzen, mithin statt der in Ansaß gebrachten Summe von 2 487 570 M. nur 2 437 570 M. zu bewilligen. Tit. 5 u. 6. Für Preußen, Sachsen und Württemberg unverändert zu bewilligen. — Aufstellung einer andern Berechnung des Durchschnitts der Preise bei der Staatsaufstellung, wie bisher. —</p>	<p>26. Sitzung S. 611 u. 612. Berichterst. v. Schmid (Württemberg).</p> <p style="text-align: center;">Seite 612. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Kap. 25 Tit. 1 bis 6 nach Maßgabe der Kommissionsanträge bewilligt.</p> <p>Kap. 26 Tit. 1 bis 10 nach dem Antrage der Kommission unverändert bewilligt.</p>
<p>Tit. 9 u. 10. Verwaltung der Kontirungsdepots</p>	<p>Preußen: 94 972 M. Sachsen: 4 659 " Württemberg: 4 836 "</p>	
Antrag der Kommission. — Nr. 81.		
<p>Kap. 26. Tit. 1 bis 10. Für Preußen, Sachsen und Württemberg unverändert zu bewilligen.</p>		
<p>Tit. 15. Zur Unterhaltung der Uebungsplätze und zu kleineren Grundstückserwerbungen</p>	<p>Preußen: 564 270 M. Sachsen: 100 000 " Württemberg: 58 500 "</p>	
<p>Tit. 16. Manöverkosten</p>	<p>Preußen: 1 251 325 " Sachsen: 82 745 " Württemberg: 43 000 "</p>	
<p>Tit. 17. Servis</p>	<p>Preußen: 13 536 320 " Sachsen: 1 065 429 " Württemberg: 607 834 "</p>	
Antrag der Kommission. — Nr. 81.		
<p>Kap. 27 Tit. 1 bis 17, für Preußen, Sachsen und Württemberg unverändert zu bewilligen, die Bemerkung unter Tit. 11 aber wie folgt zu fassen: „Reetablissemments- und Neubauten dürfen hieraus nur bestritten werden, wenn die Kosten des einzelnen Baues 30 000 M. nicht überschreiten und die betreffenden Bauten, sofern die Kosten 15 000 bis 30 000 M. betragen, im Etat namentlich aufgeführt sind.“</p>		
<p>2. in Beziehung auf die in dem Dispositiv der Ausgabe-Kapitel 14 bis 43 des vorliegenden Stats der Militärverwaltung enthaltenen Bemerkte über Dienstwohnungs-Inhaber den Etat für 1878/79 wieder herzustellen und demgemäß die in der Druckfache Nr. 88 aufgeführten Aenderungen bei den einzelnen Kapiteln und Titeln des Stats für 1879/80 vorzunehmen.</p>	<p style="text-align: center;">Seite 612. Berichterst. v. Schmid (Württemberg).</p>	<p>Kap. 27 Tit. 1 bis 17 sowie die Bemerkung unter Tit. 11 nach dem Antrage der Kommission angenommen.</p> <p>Kap. 28 und Anträge der Kommission unverändert angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen							
Etatwefen.	(V. 7. Reichsheer.)	Kap. 29. Militär-Medizinalwesen.						
	Tit. 1 bis 3. Besoldungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>649 605 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>19 980 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>34 448 "</td></tr> </table>	Preußen:	649 605 M.	Sachsen:	19 980 "	Württemberg:	34 448 "
Preußen:	649 605 M.							
Sachsen:	19 980 "							
Württemberg:	34 448 "							
	Tit. 4. Emolumente	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>46 300 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>1 650 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>2 340 "</td></tr> </table>	Preußen:	46 300 "	Sachsen:	1 650 "	Württemberg:	2 340 "
Preußen:	46 300 "							
Sachsen:	1 650 "							
Württemberg:	2 340 "							
	Tit. 5 bis 11. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>353 670 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>24 830 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>16 013 "</td></tr> </table>	Preußen:	353 670 "	Sachsen:	24 830 "	Württemberg:	16 013 "
Preußen:	353 670 "							
Sachsen:	24 830 "							
Württemberg:	16 013 "							
	Tit. 12. Lazareth-, Wirthschafts- und Krankenpflegekosten	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>2 983 000 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>227 878 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>158 843 "</td></tr> </table>	Preußen:	2 983 000 "	Sachsen:	227 878 "	Württemberg:	158 843 "
Preußen:	2 983 000 "							
Sachsen:	227 878 "							
Württemberg:	158 843 "							
	Tit. 13 und 14. Kosten für Arzneien und Verbandmittel	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>298 200 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>21 670 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>16 849 "</td></tr> </table>	Preußen:	298 200 "	Sachsen:	21 670 "	Württemberg:	16 849 "
Preußen:	298 200 "							
Sachsen:	21 670 "							
Württemberg:	16 849 "							
		Tit. 15.						
		Kap. 30. Verwaltung der Traindepots und Instandhaltung der Feldgeräthe.						
	Tit. 1. Besoldungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>79 440 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>5 610 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>5 610 "</td></tr> </table>	Preußen:	79 440 M.	Sachsen:	5 610 "	Württemberg:	5 610 "
Preußen:	79 440 M.							
Sachsen:	5 610 "							
Württemberg:	5 610 "							
	Tit. 2 bis 4. Sächliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>342 600 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>24 870 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>19 133 "</td></tr> </table>	Preußen:	342 600 "	Sachsen:	24 870 "	Württemberg:	19 133 "
Preußen:	342 600 "							
Sachsen:	24 870 "							
Württemberg:	19 133 "							
		Kap. 31. Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften zc.						
	Tit. 1. Ersatz- und Reservemannschaften	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>2 290 000 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>132 617 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>78 740 "</td></tr> </table>	Preußen:	2 290 000 M.	Sachsen:	132 617 "	Württemberg:	78 740 "
Preußen:	2 290 000 M.							
Sachsen:	132 617 "							
Württemberg:	78 740 "							
	Tit. 2. Deserteure und Arrestanten	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>21 926 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>2 480 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>2 200 "</td></tr> </table>	Preußen:	21 926 "	Sachsen:	2 480 "	Württemberg:	2 200 "
Preußen:	21 926 "							
Sachsen:	2 480 "							
Württemberg:	2 200 "							
		Kap. 32.						
		Kap. 33. Verwaltung der Remontedepots.						
		Preußen.						
	Tit. 1. Besoldungen	165 450 M.						
	Tit. 2 und 3. Andere persönliche Ausgaben	2 400 "						
	Tit. 4. Wirthschaftskosten	1 076 400 "						
	Tit. 5 und 6. Ausgaben für Bauten und Restaurationen	200 000 "						
	Tit. 7. Sonstige Nebenkosten	1 900 "						
		Kap. 34. Reisekosten und Tagegelder, Vorspann- und Transportkosten.						
	Tit. 1. Reisekosten und Tagegelder	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>2 678 937 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>141 200 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>135 200 "</td></tr> </table>	Preußen:	2 678 937 M.	Sachsen:	141 200 "	Württemberg:	135 200 "
Preußen:	2 678 937 M.							
Sachsen:	141 200 "							
Württemberg:	135 200 "							
	Tit. 2. Vorspann- und Transportkosten	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>1 661 340 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>91 260 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>139 526 "</td></tr> </table>	Preußen:	1 661 340 "	Sachsen:	91 260 "	Württemberg:	139 526 "
Preußen:	1 661 340 "							
Sachsen:	91 260 "							
Württemberg:	139 526 "							
		Kap. 35. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.						
		Preußen.						
	Tit. 1 und 2. Generalinspektion	26 520 M.						
	Tit. 3 bis 5. Obermilitäreraminationskommission	31 732 "						
	Tit. 6 bis 9. Kriegsakademie	139 950 "						
	Tit. 10 bis 13. Vereinigte Artillerie und Ingenieurschule	172 739 "						
	Tit. 14 bis 17. Kriegsschulen	473 827 "						
	Tit. 18 bis 21. Kadettenanstalten in	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>1 309 523 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>93 066 "</td></tr> </table>	Preußen:	1 309 523 "	Sachsen:	93 066 "		
Preußen:	1 309 523 "							
Sachsen:	93 066 "							
	Tit. 22. Prüfungskommission für Artilleriehauptleute und Premier- lieutenants	Preußen: 360 "						
	Tit. 23. Zur Unterhaltung der Divisions- zc. Bibliotheken	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>18 600 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>2 400 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>1 500 "</td></tr> </table>	Preußen:	18 600 "	Sachsen:	2 400 "	Württemberg:	1 500 "
Preußen:	18 600 "							
Sachsen:	2 400 "							
Württemberg:	1 500 "							
		Tit. 24.						
		Kap. 36. Militärgefängnißwesen.						
	Tit. 1. Besoldungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>148 263 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>12 294 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>7 241 "</td></tr> </table>	Preußen:	148 263 M.	Sachsen:	12 294 "	Württemberg:	7 241 "
Preußen:	148 263 M.							
Sachsen:	12 294 "							
Württemberg:	7 241 "							
	Tit. 2 u. 3. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>78 452 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>7 722 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>3 384 "</td></tr> </table>	Preußen:	78 452 "	Sachsen:	7 722 "	Württemberg:	3 384 "
Preußen:	78 452 "							
Sachsen:	7 722 "							
Württemberg:	3 384 "							
	Tit. 4. Verpflegung	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>414 678 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>40 349 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>16 837 "</td></tr> </table>	Preußen:	414 678 "	Sachsen:	40 349 "	Württemberg:	16 837 "
Preußen:	414 678 "							
Sachsen:	40 349 "							
Württemberg:	16 837 "							
		Tit. 5.						

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Tit. 15. Zur Unterhaltung der Utensilien</p> <p>Tit. 16. Zur Unterhaltung der Lazarethgebäude, sowie zu kleineren Reetablissements- und Ergänzungsbauten</p> <p>Tit. 17. Sächliche und vermischte Ausgaben für die militärärztlichen Bildungsanstalten</p>	<p>Preußen: 545 083 Mk Sachsen: 47 535 " Württemberg: 30 443 "</p> <p>Preußen: 361 400 " Sachsen: 46 500 " Württemberg: 40 000 "</p> <p>Preußen: 34 800 " Sachsen: 1 900 " Württemberg: —</p>	<p>II. Berathung. Kap. 29 Tit. 1 bis 15, Tit. 16 für Sachsen und Württemberg und Tit. 17 der Ausgaben bewilligt. Tit. 16 für Preußen der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen.</p>
<p>Untrag der Kommission. — Nr. 81. Titel 16, für Preußen, unverändert mit der in Ansatz gebrachten Summe zu bewilligen.</p>	<p>26. Sitzung. S. 612. Präs. Dr. v. Forckenbed.</p>	<p>Tit. 16 für Preußen nach dem Antrage der Kommission unverändert bewilligt.</p>
<p>Kap. 32. Ankauf der Remontepferde.</p> <p>Tit. 1. Besoldungen</p> <p>Tit. 2. Zum Ankauf der Remonten</p> <p>Tit. 3 und 4. Geldvergütung zur Beschaffung von Dienstpferden</p> <p>Tit. 5. Remonte-Transportkosten</p>	<p>Preußen: 34 800 Mk Sachsen: — Württemberg: —</p> <p>Preußen: 4 431 005 " Sachsen: 482 400 " Württemberg: 336 718 "</p> <p>Preußen: 125 863 " Sachsen: 10 164 " Württemberg: 5 316 "</p> <p>Preußen: 62 655 " Sachsen: 3 630 " Württemberg: —</p>	<p>18. Sitzung. S. 373. Präsident Dr. v. Forckenbed.</p> <p>Kap. 30 Tit. 1 bis 4. Kap. 31 Tit. 1 und 2. Kap. 32 Tit. 1 bis 5 bewilligt.</p>
<p>Tit. 24 u. 25. Inspektion der Infanterieschulen</p> <p>Tit. 26 bis 29. Unteroffizierschulen</p> <p>Tit. 30 bis 33. Militärschießschule</p> <p>Tit. 34 bis 37. Zentralturnanstalt</p> <p>Tit. 38 bis 41. Dispositionsfonds des Kriegsministeriums</p> <p>Tit. 42 bis 46a. Militärknaben-erziehungsinstitut und Garntonschulen</p> <p>Tit. 47. Unterrichtsgelder der Truppen</p> <p>Tit. 48 bis 50. Inspektion des Militärveterinärwesens</p> <p>Tit. 51 bis 55. Militärroßarzt-schule</p> <p>Tit. 56 bis 59. Lehrschmieden</p>	<p>Preußen: 10 692 Mk Sachsen: 1 045 644 " Württemberg: 145 110 " Württemberg: 28 980 "</p> <p>Preußen: 126 761 " " 57 486 "</p> <p>" 45 800 "</p> <p>Preußen: 417 947 " Sachsen: 33 437 " Württemberg: 16 512 "</p> <p>Preußen: 236 850 " Sachsen: 18 200 " Württemberg: 14 454 "</p> <p>Preußen: 8 340 "</p> <p>" 140 842 "</p> <p>Preußen: 36 410 " Sachsen: 5 848 "</p>	<p>Seite 373 und 374. Richter (Hagen). Generallieut. von Voigts-Rheß.</p> <p>Kap. 33 Tit. 1 bis 7. Kap. 34 Tit. 1 und 2. Kap. 35 Tit. 1 bis 59 bewilligt.</p>
<p>— Vermehrung des Offizierkorps in Folge der Errichtung der Unteroffizierschule in Marienwerder. Anfrage, wie sich die Verhältnisse in Bezug auf die Ergänzung des Unteroffizierkorps stellen. —</p>		
<p>Tit. 5. Bekleidung</p> <p>Tit. 6. Verwaltung und Unterhaltung</p> <p>Tit. 7. Bureaukosten</p>	<p>Preußen: 125 104 Mk Sachsen: 17 831 " Württemberg: 6 582 "</p> <p>Preußen: 43 440 " Sachsen: 10 235 " Württemberg: 3 655 "</p> <p>Preußen: 6 140 " Sachsen: 585 " Württemberg: 420 "</p>	<p>Seite 374 und 375. Richter (Hagen).</p> <p>Kap. 36 Tit. 1 bis 7. Kap. 37 Tit. 1 bis 17 und 21 bis 23 bewilligt. Tit. 18, 18a, 19 und 20 der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen																						
Statistikwesen.	(V. 7. Reichsbezer.) Kap. 37. Artillerie- und Waffentwesen.																						
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="611 337 1272 397">Tit. 1 bis 6. Befolgungen</td> <td data-bbox="1272 337 1609 397"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>1 334 171 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>46 155 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>33 105 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 409 1272 469">Tit. 7 bis 14. Andere persönliche Ausgaben</td> <td data-bbox="1272 409 1609 469"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>106 621 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>4 500 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>2 082 "</td></tr> </table> </td> </tr> </table> <p data-bbox="1503 469 1609 505">Tit. 15</p> <p data-bbox="578 481 1609 553">Antrag der Kommission. — Nr. 81. Tit. 18, 18a, 19 und 20, für Preußen, Sachsen und Württemberg, unverändert zu bewilligen.</p>	Tit. 1 bis 6. Befolgungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>1 334 171 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>46 155 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>33 105 "</td></tr> </table>	Preußen:	1 334 171 M.	Sachsen:	46 155 "	Württemberg:	33 105 "	Tit. 7 bis 14. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>106 621 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>4 500 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>2 082 "</td></tr> </table>	Preußen:	106 621 "	Sachsen:	4 500 "	Württemberg:	2 082 "						
Tit. 1 bis 6. Befolgungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>1 334 171 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>46 155 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>33 105 "</td></tr> </table>	Preußen:	1 334 171 M.	Sachsen:	46 155 "	Württemberg:	33 105 "																
Preußen:	1 334 171 M.																						
Sachsen:	46 155 "																						
Württemberg:	33 105 "																						
Tit. 7 bis 14. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>106 621 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>4 500 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>2 082 "</td></tr> </table>	Preußen:	106 621 "	Sachsen:	4 500 "	Württemberg:	2 082 "																
Preußen:	106 621 "																						
Sachsen:	4 500 "																						
Württemberg:	2 082 "																						
	Kap. 38. Technische Institute der Artillerie.																						
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="611 589 1272 650">Tit. 1. Befolgungen</td> <td data-bbox="1272 589 1609 650"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>227 706 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>20 145 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 650 1272 710">Tit. 2/3. Andere persönliche Ausgaben</td> <td data-bbox="1272 650 1609 710"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>90 130 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>12 000 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 710 1272 770">Tit. 4 bis 9. Sächliche Ausgaben</td> <td data-bbox="1272 710 1609 770"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>214 188 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>6 000 "</td></tr> </table> </td> </tr> </table> <p data-bbox="578 734 1609 830">Antrag der Kommission: — Nr. 81. Titel 4 bis 9, für Preußen, Sachsen und Württemberg, unverändert zu bewilligen und folgende Resolution anzunehmen: Die</p>	Tit. 1. Befolgungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>227 706 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>20 145 "</td></tr> </table>	Preußen:	227 706 M.	Sachsen:	20 145 "	Tit. 2/3. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>90 130 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>12 000 "</td></tr> </table>	Preußen:	90 130 "	Sachsen:	12 000 "	Tit. 4 bis 9. Sächliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>214 188 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>6 000 "</td></tr> </table>	Preußen:	214 188 "	Sachsen:	6 000 "				
Tit. 1. Befolgungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>227 706 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>20 145 "</td></tr> </table>	Preußen:	227 706 M.	Sachsen:	20 145 "																		
Preußen:	227 706 M.																						
Sachsen:	20 145 "																						
Tit. 2/3. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>90 130 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>12 000 "</td></tr> </table>	Preußen:	90 130 "	Sachsen:	12 000 "																		
Preußen:	90 130 "																						
Sachsen:	12 000 "																						
Tit. 4 bis 9. Sächliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>214 188 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>6 000 "</td></tr> </table>	Preußen:	214 188 "	Sachsen:	6 000 "																		
Preußen:	214 188 "																						
Sachsen:	6 000 "																						
	Kap. 39. Bau und Unterhaltung der Festungen.																						
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="611 866 1272 927">Tit. 1 u. 2. Befolgungen</td> <td data-bbox="1272 866 1609 927"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>431 385 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>2 955 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 927 1272 987">Tit. 3 u. 4. Andere persönliche Ausgaben</td> <td data-bbox="1272 927 1609 987"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>16 761 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 987 1272 1047">Tit. 5 bis 12. Sächliche und vermischte Ausgaben</td> <td data-bbox="1272 987 1609 1047"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>2 191 002 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>26 935 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>8 350 "</td></tr> </table> </td> </tr> </table>	Tit. 1 u. 2. Befolgungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>431 385 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>2 955 "</td></tr> </table>	Preußen:	431 385 M.	Sachsen:	2 955 "	Tit. 3 u. 4. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>16 761 "</td></tr> </table>	Preußen:	16 761 "	Tit. 5 bis 12. Sächliche und vermischte Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>2 191 002 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>26 935 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>8 350 "</td></tr> </table>	Preußen:	2 191 002 "	Sachsen:	26 935 "	Württemberg:	8 350 "				
Tit. 1 u. 2. Befolgungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>431 385 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>2 955 "</td></tr> </table>	Preußen:	431 385 M.	Sachsen:	2 955 "																		
Preußen:	431 385 M.																						
Sachsen:	2 955 "																						
Tit. 3 u. 4. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>16 761 "</td></tr> </table>	Preußen:	16 761 "																				
Preußen:	16 761 "																						
Tit. 5 bis 12. Sächliche und vermischte Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>2 191 002 "</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>26 935 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>8 350 "</td></tr> </table>	Preußen:	2 191 002 "	Sachsen:	26 935 "	Württemberg:	8 350 "																
Preußen:	2 191 002 "																						
Sachsen:	26 935 "																						
Württemberg:	8 350 "																						
	Kap. 40. Unterstützungen für aktive Militärs und Beamte, für welche keine besonderen Unterstützungsfonds bestehen.																						
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="611 1071 1272 1131">Tit. 1. Zur Allerhöchsten Verfügung</td> <td data-bbox="1272 1071 1609 1131"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>54 000 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>16 800 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 1131 1272 1191">Tit. 2. Zur Verfügung des Kriegsministeriums</td> <td data-bbox="1272 1131 1609 1191"> <table border="0"> <tr><td>Sachsen:</td><td>3 390 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>4 550 "</td></tr> </table> </td> </tr> </table>	Tit. 1. Zur Allerhöchsten Verfügung	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>54 000 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>16 800 "</td></tr> </table>	Preußen:	54 000 M.	Sachsen:	16 800 "	Tit. 2. Zur Verfügung des Kriegsministeriums	<table border="0"> <tr><td>Sachsen:</td><td>3 390 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>4 550 "</td></tr> </table>	Sachsen:	3 390 "	Württemberg:	4 550 "										
Tit. 1. Zur Allerhöchsten Verfügung	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>54 000 M.</td></tr> <tr><td>Sachsen:</td><td>16 800 "</td></tr> </table>	Preußen:	54 000 M.	Sachsen:	16 800 "																		
Preußen:	54 000 M.																						
Sachsen:	16 800 "																						
Tit. 2. Zur Verfügung des Kriegsministeriums	<table border="0"> <tr><td>Sachsen:</td><td>3 390 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>4 550 "</td></tr> </table>	Sachsen:	3 390 "	Württemberg:	4 550 "																		
Sachsen:	3 390 "																						
Württemberg:	4 550 "																						
	Kap. 41. Invalideninstitute.*)																						
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="611 1204 1272 1264">Tit. 1 bis 5. Befolgungen</td> <td data-bbox="1272 1204 1609 1264"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>288 043 M.</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 1264 1272 1324">Tit. 6 bis 9. Andere persönliche Ausgaben</td> <td data-bbox="1272 1264 1609 1324"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>69 013 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>6 246 "</td></tr> </table> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 1324 1272 1384">Tit. 10. Verpflegung und Ausrüstung</td> <td data-bbox="1272 1324 1609 1384"> <table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>113 932 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>4 927 "</td></tr> </table> </td> </tr> </table> <p data-bbox="495 1312 1609 1360">*) Anmerkung. Die Deckung erfolgt aus dem Reichs-Invalidenfonds. Tit. 11.</p>	Tit. 1 bis 5. Befolgungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>288 043 M.</td></tr> </table>	Preußen:	288 043 M.	Tit. 6 bis 9. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>69 013 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>6 246 "</td></tr> </table>	Preußen:	69 013 "	Württemberg:	6 246 "	Tit. 10. Verpflegung und Ausrüstung	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>113 932 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>4 927 "</td></tr> </table>	Preußen:	113 932 "	Württemberg:	4 927 "						
Tit. 1 bis 5. Befolgungen	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>288 043 M.</td></tr> </table>	Preußen:	288 043 M.																				
Preußen:	288 043 M.																						
Tit. 6 bis 9. Andere persönliche Ausgaben	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>69 013 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>6 246 "</td></tr> </table>	Preußen:	69 013 "	Württemberg:	6 246 "																		
Preußen:	69 013 "																						
Württemberg:	6 246 "																						
Tit. 10. Verpflegung und Ausrüstung	<table border="0"> <tr><td>Preußen:</td><td>113 932 "</td></tr> <tr><td>Württemberg:</td><td>4 927 "</td></tr> </table>	Preußen:	113 932 "	Württemberg:	4 927 "																		
Preußen:	113 932 "																						
Württemberg:	4 927 "																						
	Einmalige Ausgaben.																						
	Kap. 5. Ordentlicher Etat (Hauptetat S. 46 u. folgd.)																						
	a. Preußen zc.																						
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="611 1444 1272 1505">Tit. 1. Zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere bei den Besatzungstruppen in Elb-Lothringen</td> <td data-bbox="1272 1444 1609 1505">181 000 M.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 1505 1272 1565">Tit. 2. Einrichtung eines Übungsplatzes für das Eisenbahn-Regiment bei Clausdorf, durch Anlegung der erforderlichen Depoträume, Wachlokalen zc.</td> <td data-bbox="1272 1505 1609 1565">15 000 "</td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 1565 1272 1625">Tit. 3. Zur Vervollständigung des Kriegsmaterials, als erste Rate</td> <td data-bbox="1272 1565 1609 1625">75 000 "</td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 1625 1272 1685">Tit. 4. Neubau eines Körner- und Mehl-Magazins in Magdeburg, letzte Rate</td> <td data-bbox="1272 1625 1609 1685">142 000 "</td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 1685 1272 1745">Tit. 5. Neubau eines Raufourage-Magazins in Hannover</td> <td data-bbox="1272 1685 1609 1745">76 500 "</td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 1745 1272 1806">Tit. 6. Erweiterung der Garnisonbäckerei zu Berlin</td> <td data-bbox="1272 1745 1609 1806">73 000 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tit. 7.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 1806 1272 1866">Tit. 10. Neubau eines Intendantur-Dienstgebäudes für das Gardekorps in Berlin, erste Rate</td> <td data-bbox="1272 1806 1609 1866">100 000 M.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 1866 1272 1926">Tit. 11. Zur Beschaffung und Einrichtung eines Bataillons-Exerzir- und Schießplatzes bei Bonn, erste Rate</td> <td data-bbox="1272 1866 1609 1926">25 000 "</td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 1926 1272 1986">Tit. 12. Ersatzbau für die theilweise abgebrannte Burgkaserne in Braunschweig, dritte und letzte Rate</td> <td data-bbox="1272 1926 1609 1986">45 540 "</td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 1986 1272 2046">Tit. 13. Ankauf und Einrichtung eines Dienstwohngebäudes für den Kommandeur der 4. Division in Bromberg</td> <td data-bbox="1272 1986 1609 2046">159 000 "</td> </tr> </table> <p data-bbox="578 2022 1609 2070">Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 13. 159 000 M. zu streichen.</p>	Tit. 1. Zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere bei den Besatzungstruppen in Elb-Lothringen	181 000 M.	Tit. 2. Einrichtung eines Übungsplatzes für das Eisenbahn-Regiment bei Clausdorf, durch Anlegung der erforderlichen Depoträume, Wachlokalen zc.	15 000 "	Tit. 3. Zur Vervollständigung des Kriegsmaterials, als erste Rate	75 000 "	Tit. 4. Neubau eines Körner- und Mehl-Magazins in Magdeburg, letzte Rate	142 000 "	Tit. 5. Neubau eines Raufourage-Magazins in Hannover	76 500 "	Tit. 6. Erweiterung der Garnisonbäckerei zu Berlin	73 000 "		Tit. 7.	Tit. 10. Neubau eines Intendantur-Dienstgebäudes für das Gardekorps in Berlin, erste Rate	100 000 M.	Tit. 11. Zur Beschaffung und Einrichtung eines Bataillons-Exerzir- und Schießplatzes bei Bonn, erste Rate	25 000 "	Tit. 12. Ersatzbau für die theilweise abgebrannte Burgkaserne in Braunschweig, dritte und letzte Rate	45 540 "	Tit. 13. Ankauf und Einrichtung eines Dienstwohngebäudes für den Kommandeur der 4. Division in Bromberg	159 000 "
Tit. 1. Zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere bei den Besatzungstruppen in Elb-Lothringen	181 000 M.																						
Tit. 2. Einrichtung eines Übungsplatzes für das Eisenbahn-Regiment bei Clausdorf, durch Anlegung der erforderlichen Depoträume, Wachlokalen zc.	15 000 "																						
Tit. 3. Zur Vervollständigung des Kriegsmaterials, als erste Rate	75 000 "																						
Tit. 4. Neubau eines Körner- und Mehl-Magazins in Magdeburg, letzte Rate	142 000 "																						
Tit. 5. Neubau eines Raufourage-Magazins in Hannover	76 500 "																						
Tit. 6. Erweiterung der Garnisonbäckerei zu Berlin	73 000 "																						
	Tit. 7.																						
Tit. 10. Neubau eines Intendantur-Dienstgebäudes für das Gardekorps in Berlin, erste Rate	100 000 M.																						
Tit. 11. Zur Beschaffung und Einrichtung eines Bataillons-Exerzir- und Schießplatzes bei Bonn, erste Rate	25 000 "																						
Tit. 12. Ersatzbau für die theilweise abgebrannte Burgkaserne in Braunschweig, dritte und letzte Rate	45 540 "																						
Tit. 13. Ankauf und Einrichtung eines Dienstwohngebäudes für den Kommandeur der 4. Division in Bromberg	159 000 "																						
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="611 2070 1272 2131">Tit. 14. Neubau und Ausstattung eines Militär-Arresthauses in Karlsruhe, erste Rate (zu Terrainwerb und Projektbearbeitung)</td> <td data-bbox="1272 2070 1609 2131">18 000 M.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 2131 1272 2191">Tit. 15. Umbau der Dragoner-Kaserne in Karlsruhe, erste Rate (zu Terrainwerb und Projektbearbeitung)</td> <td data-bbox="1272 2131 1609 2191">70 000 "</td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 2191 1272 2251">Tit. 16. Bau einer Kaserne für das Train-Bataillon in Cassel, dritte Rate</td> <td data-bbox="1272 2191 1609 2251">50 000 "</td> </tr> <tr> <td data-bbox="611 2251 1272 2311">Tit. 17. Abbruch und Neubau des Nebengebäudes der Kaserne III (Artillerie-Kaserne) in Köln, zweite und letzte Rate</td> <td data-bbox="1272 2251 1609 2311">67 700 "</td> </tr> </table> <p data-bbox="1503 2287 1609 2323">Tit. 18.</p>	Tit. 14. Neubau und Ausstattung eines Militär-Arresthauses in Karlsruhe, erste Rate (zu Terrainwerb und Projektbearbeitung)	18 000 M.	Tit. 15. Umbau der Dragoner-Kaserne in Karlsruhe, erste Rate (zu Terrainwerb und Projektbearbeitung)	70 000 "	Tit. 16. Bau einer Kaserne für das Train-Bataillon in Cassel, dritte Rate	50 000 "	Tit. 17. Abbruch und Neubau des Nebengebäudes der Kaserne III (Artillerie-Kaserne) in Köln, zweite und letzte Rate	67 700 "														
Tit. 14. Neubau und Ausstattung eines Militär-Arresthauses in Karlsruhe, erste Rate (zu Terrainwerb und Projektbearbeitung)	18 000 M.																						
Tit. 15. Umbau der Dragoner-Kaserne in Karlsruhe, erste Rate (zu Terrainwerb und Projektbearbeitung)	70 000 "																						
Tit. 16. Bau einer Kaserne für das Train-Bataillon in Cassel, dritte Rate	50 000 "																						
Tit. 17. Abbruch und Neubau des Nebengebäudes der Kaserne III (Artillerie-Kaserne) in Köln, zweite und letzte Rate	67 700 "																						

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
Tit. 15 bis 23. Sächliche Ausgaben — Ersparnisse bei den Tit. 18, 18a, 19 und 20 zum Ersatz an kleinen Feuer- und Handwaffen, zur Instandhaltung der Geschütze und zum Ersatz der bei den Uebungen verschossenen Munition etc.	— 26. Sitzung S. 612 und 613. Präf. Dr. v. Fordenbeck.	II. Berathung. (Siehe vorstehend.) Kap. 37 Tit. 18, 18a, 19 und 20 der Ausg. unverändert bewilligt.
„Die Militärverwaltung aufzufordern, im Stat des nächsten Jahres in Betreff der sächlichen Ausgaben für Artillerie- und Waffentwesen und der Betriebsausgaben der technischen Institute eine derartige Aufstellung herbeizuführen, daß die wirklichen Ausgaben für Beschaffung von Waffen und Munition in den Jahresrechnungen zur Erscheinung gelangen und die Abführung von Ersparnissen an Depositalbeständen irgend welcher Art ausgeschlossen bleibt.	18. Sitzung S. 375. Präf. Dr. v. Fordenbeck. 26. Sitzung S. 613. Berichterst. v. Schmid (Württemberg).	Kap. 38 Tit. 1 bis 3 bewilligt, Tit. 4 bis 9 der Budgetkommission überwiesen. Kap. 38 Tit. 4 bis 9 bewilligt; die Resolution angenommen.
Tit. 11. Verwaltung und Unterhaltung der Invalidenhäuser Tit. 12. Vermischte sächliche Ausgaben Kap. 42. Zuschuß zur Militärwittwenkasse.	18. Sitzung S. 375. Präf. Dr. v. Fordenbeck.	Kap. 39 Tit. 1 bis 12, Kap. 40 Tit. 1 u. 2, Kap. 41 Tit. 1 bis 12, Kap. 42, Kap. 43 Tit. 1 bis 3 bewilligt.
Kap. 43. Verschiedene Ausgaben. Tit. 1 u. 2. Zu Entschädigungen und unvorhergesehenen Ausgaben Tit. 3. Zu geheimen Ausgaben Dazu Kap. 44. Militärverwaltung von Bayern 41 724 352 M.*)	23. Sitzung S. 507 u. 508. Berichterst. v. Schmid (Württemberg).	Kap. 5 Tit. 1 bis 9, der einmaligen Ausgabe, dem Antrage der Budget-Kom. entsprechend, bewilligt.
Tit. 7. Bau einer Kaserne für zwei Bataillone Infanterie in Aachen, dritte Rate Tit. 8. Neubau von Kasernen nebst Zubehör für sechs Kompagnien Infanterie in Altona, zweite Rate (erste Bautate) Tit. 9. Bau eines Kasernements für die Artillerie-Schießschule in Berlin, dritte und letzte Rate	S. 508. Berichterst. v. Schmid (Württemberg). Seite 508. Präf. Dr. v. Fordenbeck.	Kap. 5 Tit. 10: 100 000 M gestrichen. Kap. 5 Tit. 11 und 12 bewilligt.
Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 1 bis 9 unverändert zu bewilligen. Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 10. 100 000 M zu streichen. Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 11 und 12 unverändert zu bewilligen.	Seite 508 bis 511. Berichterst. v. Schmid (Württemberg). v. Puttkamer (Löwenberg). Windthorst. General-Lieut. v. Voigtke-Rhep. v. Benda, Richter (Hagen). Freih. von Maltzahn-Gülz.	Kap. 5 Tit. 13 159 000 M gestrichen.
— Frage wegen Einräumung von Dienstwohnungen für Divisionskommandeure zur Ausführung von Repräsentationen. — Tit. 18. Bau eines Stalles nebst zugehörigen kleinen Nebenanlagen für die Pferde von zwei Eskadrons in Darmstadt, zweite Rate	Seite 511. Präf. Dr. v. Fordenbeck.	Kap. 5 Tit. 14 bis 18 bewilligt.
Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 14 bis 18 unverändert zu bewilligen.		

*) Anmerkung. Die Summe dieses Kapitels hat sich in Folge der zu Kap. 14 bis 43 der fortdauernden und Kap. 5 der einmaligen Ausgaben in II. Berathung gefaßten Beschlüsse auf 41 271 544 M ermäßigt.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Etatswesen.	(V. 7. Reichsbeer.)
	Tit. 19. Ankauf und Einrichtung eines Dienstwohngebäudes für den Kommandeur der 25. (Großherzoglich hessischen) Division in Darmstadt 93 000 <i>M.</i>
	Tit. 20. Zur Erwerbung eines Grenzierplatzes von etwa 5100 a für die Garnison Erfurt, zweite und letzte Rate 46 000 <i>M.</i>
	Tit. 21. Bau einer Kaserne für ein Infanteriebataillon in Frankfurt a. M., dritte Rate 250 000 <i>M.</i>
	Antrag der Kommission. — Nr. 62. Titel 21, statt der in Ansatz gebrachten Summe von 250 000 Mark die von Seiten des Bundesraths auf 150 000 Mark ermäßigte Forderung zu bewilligen.
	Tit. 22. Neubau einer Kaserne für fünf Kompagnien Infanterie in Frankfurt a. D., erste Rate 200 000 <i>M.</i>
	Tit. 23. Neubau eines Kasernements nebst Zubehör für das Garde-Schützenbataillon in Lichterselde, erste Rate 100 000 "
	Tit. 24. Neubau einer Kaserne für zwei Kompagnien Infanterie in Liegnitz, erste Rate 150 000 "
	Tit. 25. Bau und Ausstattung einer Dampfwaschanstalt nebst Wäschemagazin für die Garnison in Münster, erste Rate (zu Terrainerwerb und Projektbearbeitung) 50 000 "
	Tit. 26. Tit. 28. Neubau eines Kasernements und Ergänzung des Utensilements für fünf Kompagnien 1. Garde-Regiments zu Fuß in Potsdam, erste Rate (zum Terrainerwerb) 600 000 <i>M.</i>
	Tit. 29. Bau und Ausstattung eines Militär-Arresthauses in Rastatt, zweite und letzte Rate 69 101 <i>M.</i>
	Tit. 30. Neubau und Ausstattung einer Dampfwaschanstalt in Rastatt, erste Rate 100 000 "
	Tit. 31. Bau einer Kaserne für ein Infanterie-Bataillon in Rendsburg, zweite Rate 120 000 "
	Tit. 32. Neubau eines Garnison-Lazareths in Düsseldorf, vierte Rate 35 000 "
	Tit. 33. Neubau eines Garnison-Lazareths in Rendsburg, fünfte und letzte Rate 8 000 "
	Tit. 34. Neubau eines Garnison-Lazareths in Flensburg, fünfte Rate 30 000 "
	Tit. 35. Neubau eines Garnison-Lazareths in Braunschweig, dritte Rate 66 000 "
	Tit. 36. Neubau eines Garnison-Lazareths in Prenzlau, dritte Rate 100 000 "
	Tit. 37. Tit. 40. Ankauf eines Grundstücks zur Einrichtung eines Garnison-Lazareths in Heidelberg 90 000 <i>M.</i>
	Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 40. 90 000 <i>M.</i> zu streichen.
	Tit. 41. Erweiterung des Garnison-Lazareths in Gnesen, erste Rate 40 000 <i>M.</i>
	Tit. 42. Neubau eines Garnison-Lazareths in Spandau, erste Rate 200 000 "
	Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 41 unverändert zu bewilligen. Tit. 42.
	Tit. 43. Neubau eines Spolirgebäudes bei dem Garnison-Lazareth in Rosel 12 200 <i>M.</i>
	Tit. 44. Neubau eines Garnison-Lazareths in Neu-Nippin, zweite Rate (erste Baurate) 90 000 "
	Tit. 45. Neubau eines Garnison-Lazareths in Sagan, zweite Rate (erste Baurate) 28 000 "
	Tit. 46. Neubau eines Garnison-Lazareths in Neu-Strelitz, zweite Rate (erste Baurate) 12 000 "
	Tit. 47. Ankauf eines Grundstücks zur Einrichtung eines Garnison-Lazareths in Hagenau 40 000 "
	Tit. 48. Zu größeren Meliorationen bei den Remonte-Depots, vierte Rate 60 000 "
	Tit. 49. Zur Abzahlung von gestundeten Inventarien-Kaufgeldern und Geld-Inventarien bei den Remonte-Depots 119 900 "
	Tit. 50. Zum Bau des Kasernements für eine sechste Unteroffizierschule in Marienwerder, sowie zur ersten Einrichtung desselben etc., letzte Rate 452 373 "
	Tit. 51. Zum Bau behufs Erweiterung der Unteroffizierschule in Etlingen 220 000 "
	Tit. 52. Neubau eines Kasernements für die Oberfeuerwerkerschule, zweite Rate 400 000 "
	Tit. 53.
	b. Sachsen.
	Tit. 55. Zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere bei den Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen 13 656 <i>M.</i>
	Tit. 56. Neubau einer Dampfahlmühle in Dresden 205 000 "
	Tit. 57. Zur Erwerbung des Lazarethgrundstücks in Chemnitz von der dortigen Stadtgemeinde 35 000 <i>M.</i>
	Tit. 58. Zur Reparatur von Dachschäden an den Gebäuden des Traindepots in Dresden 14 489 "
	Tit. 59. Zur Beschaffung von Entladeelken 28 050 "

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 19. 93 000 M zu streichen.	23. Sitzung S. 511. Berichterst. v. Schmid (Württemberg).	II. Berathung. Rap. 5 Tit. 19 der einmaligen Ausg. 93 000 M gestrichen.
Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 20 unverändert zu bewilligen.	Seite 511. Präf. Dr. v. Fordenbeck. Seite 511. Berichterst. v. Schmid (Württemberg).	Rap. 5 Tit. 20 bewilligt. Rap. 5 Tit. 21. Die auf 150 000 M ermäßigte For- derung bewilligt.
Tit. 26. Abbruch und Wiederaufbau der Kaserne V in Neisse, zweite Rate 300 000 M Tit. 27. Bau eines Militär-Arresthauses in Posen, zweite Rate. 30 000 "	Seite 511. Präf. Dr. v. Fordenbeck.	Rap. 5 Tit. 22 bis 27 bewilligt.
Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 22 bis 27 unverändert zu bewilligen.		
Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 28. 600 000 Mark zu streichen.	Seite 511 bis 515. Berichterst. v. Schmid (Württemberg). Staats- u. Kriegsm. von Kameke. Freih. zu Franckenstein. Dr. Lucius. Dr. Zinn. Richter (Hagen). Gen. Lieut. v. Voigts-Rheß. Dr. Lucius. v. Schmid (Württemberg). Windhorst. Graf Bethusy-Huc. Windthorst.	Rap. 5 Tit. 28 unverändert be- willigt.
Tit. 37. Neubau eines Garnison-Lazareths in Pafewall, dritte Rate. 25 000 M Tit. 38. Neubau eines Garnison-Lazareths in Gießen, dritte Rate 90 000 " Tit. 39. Neubau eines Garnison-Lazareths in Detmold, zweite Rate 40 000 "	Seite 515. Präf. Dr. v. Fordenbeck.	Rap. 5 Tit. 29 bis 39 bewilligt.
Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 29 bis 39 unverändert zu bewilligen.		
— Gelegenheit zur Unterbringung der Kranken der Garnison Heidel- berg in den dort befindlichen umfangreichen und reich aus- gestatteten Krankenhäusern. —	Seite 515 bis 518. Berichterst. v. Schmid (Württemberg). Dr. Blum. Gen.-Lieut. v. Voigts- Rheß. Dr. Hammacher. Kiefer. Dr. Blum. v. Schmid (Württem- berg).	Rap. 5 Tit. 40. 90 000 M gestrichen.
Tit. 42. „Neubau eines Garnisonlazareths in Spandau, erste Rate“ statt der in Ansatz gebrachten Summe von 200 000 M nur 125 000 M zu bewilligen.	Seite 518. Berichterst. v. Schmid (Württemberg).	Rap. 5 Tit. 41 unverändert, Tit. 42 nur 125 000 M be- willigt.
Tit. 53. Für den Umbau der Artilleriewerkstatt in Deuß, als erste Rate 450 000 M zu deren Deckung aus disponiblen Betriebs-Einnahmen der tech- nischen Institute der Artillerie hier eingestellt werden 450 000 M Tit. 54. Zum Bau eines Fortifikations-Dienst- gebäudes zu Torgau 38 500 M	Seite 518 und 519. Berichterst. v. Schmid (Württemberg).	Rap. 5 Tit. 43 bis 53 unver- ändert bewilligt. Tit. 54. 38 500 M gestrichen.
Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 43 bis 53 unverändert zu bewilligen. Tit. 54. „Zum Bau eines Fortifikations-Dienstgebäudes zu Torgau 38 500 M“ zu streichen.		
Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 55 unverändert zu bewilligen. Tit. 56. „Neubau einer Dampfmahlmühle in Dresden 205 000 M“ zu streichen.	Seite 519. Berichterst. v. Schmid (Württemberg).	Rap. 5 Tit. 55 bewilligt. Tit. 56. 205 000 M gestrichen.
Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 57 bis 59 unverändert zu bewilligen.	Seite 519. Berichterst. v. Schmid (Württemberg).	Rap. 5 Tit. 57 u. 59 bewilligt, Tit. 58, 14 489 M, zurück- rückgezogen, daher gestrichen.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Etatwesen.	(V. 7. Reichsheer.)
	c. Württemberg.
	Tit. 60. Zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere bei den Truppen in Elsaß-Lothringen 9 158 <i>M</i>
	Tit. 61. Zum Bau eines Militärarresthauses in Ludwigsburg, zweite und letzte Rate 60 500 "
	Tit. 62. Zum Bau eines Landwehrdienstgebäudes in Calw 86 660 "
	Tit. 63. Zum Bau eines Militärarresthauses in Stuttgart, erste Rate 90 000 "
	Tit. 64. Zum Bau neuer Schießstände in Stuttgart 100 000 "
	Tit. 65
	Kap. 6. Außerordentlicher Etat. Hauptetat S. 52.
	Zur Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der Festungen und Garnisonen in Elsaß-Lothringen auf Grund der Gesetze vom 8. Juli 1872 und vom 9. Februar 1875.
	Tit. 1. Für den fortifikatorischen Ausbau der Festungen Straßburg, Metz, Bitsch, Neu-Breisach und Diedenhofen 20 686 <i>M</i>
	Zu sonstigen Garnisonbauten in Elsaß-Lothringen.
	Tit. 2. Erweiterungsbau des Barackenfaseriments auf dem Artillerie-Schießplatz bei Hagenau für ein Bataillon Fuß-Artillerie einschließlich des Stabes und der Offiziere eines Regiments Fuß-Artillerie 505 624 <i>M</i>
	Tit. 3. Neubau einer Kaserne nebst Zubehör für ein Infanterie-Bataillon in Schlettstadt 588 614 <i>M</i>
	Zur Umgestaltung und Ausrüstung der Festungen Köln, Koblenz, Mainz, Rastatt, Ulm, Ingolstadt, Spandau, Küstrin, Posen, Thorn, Danzig, Königsberg, Glogau, Neisse, Memel, Pillau, Kolberg, Swinemünde, Stralsund, Friedrichsort, Sonderburg-Düppel, Wilhelmshaven, sowie der Befestigungen der unteren Weser und unteren Elbe, auf Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1873, Artikel I und II (Reichs-Gesetzbl. S. 123) und zwar:
	Tit. 4. Fortführung der Bauten an den Festungen im Westen Deutschlands — Köln, Koblenz, Mainz, Ulm und Ingolstadt 6 500 000 <i>M</i>
	Tit. 5. Fortführung der Bauten an den Festungen im Osten Deutschlands — Spandau, Küstrin, Posen, Thorn, Königsberg, Glogau und Neisse 13 400 000 "
	Tit. 6. Fortführung der Bauten an den Küstenbefestigungen — Danzig, Memel, Pillau, Kolberg, Swinemünde, Stralsund, Sonderburg-Düppel, untere Weser und untere Elbe —
	Tit. 7. Fortführung der Bauten an den Befestigungen der Kriegshäfen Friedrichs-ort und Wilhelmshaven 1 500 000 "
	Tit. 8 a.
	Zur Ergänzung der Magazin-, Garnison- u. Lazareth-Einrichtungen, auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1873.
	Tit. 12. Beim Proviantamt in Königsberg i. Pr., zum Neubau eines bombensicheren Proviantmagazins, einer bombensicheren Bäckerei mit 10 Wasserheizungsöfen und 2 Knetmaschinen, sowie einer Dampfmahlmühle mit 8 Gängen und einer Maschine von 50 Pferdekraften, nebst Wohnhaus für das Mühlenpersonal, sechste Rate 81 000 <i>M</i>
	Tit. 13. Beim Proviantamt in Magdeburg, zum Neubau einer Dampfmahlmühle mit 8 Gängen und einer Maschine von 50 Pferdekraften, einer bombensicheren Bäckerei mit 10 Wasserheizungsöfen und 2 Knetmaschinen, sowie eines Fouragemagazins, vierte Rate 100 000 "
	Tit. 14. Beim Proviantamt in Frankfurt a. D., zum Neubau eines Körnermagazins, eines Raufourage-Magazins, einer Bäckerei mit 4 Wasserheizungsöfen, sowie eines Amts- und Dienstwohngebäudes, letzte Rate 120 000 "
	Tit. 15. Neubau einer Kaserne für ein Kavallerie-Regiment in Tilsit, letzte Rate 170 000 "
	Tit. 16. Neubau einer Bataillonskaserne in Harburg, letzte Rate 100 000 "
	Tit. 17. Neubau eines Lazareths in Königsberg i. Pr., fünfte Rate 180 000 "
	Tit. 18. Neubau eines Lazareths in Glogau, fünfte Rate 110 000 "
	Tit. 19. Neubau eines Lazareths in Bremen, vierte Rate 17 000 "
	Tit. 20.
	Zu Kasernenbauten.
	Tit. 25. Neubau und Ausstattung eines Kasernements für eine Eskadron 2. Garde-Ulanen-Regiments in Berlin, zweite Rate 250 000 <i>M</i>
	Tit. 26. Neubau und Ausstattung eines Kasernements nebst Zubehör für das 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment in Berlin, dritte Rate 800 000 "
	Tit. 27. Neubau und Ausstattung einer Kaserne für das 2. Bataillon des Eisenbahn-Regiments in Berlin, dritte und letzte Rate 310 643 "
	Tit. 28. Neubau und Ausstattung eines Stalles nebst Zubehör für eine Eskadron 3. Garde-Ulanen-Regiments in Potsdam, zweite und letzte Rate 45 460 "
	Tit. 29. Neubau und Ausstattung eines Kasernements nebst Zubehör für zwei Eskadrons des 1. Leib-Gusaren-Regiments Nr. 1 in Danzig, zweite Rate 500 000 "
	Tit. 30. Neubau und Ausstattung einer Kaserne für die Mannschaften von drei Batterien 1. Abtheilung Westpreussischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 16 in Danzig, erste Rate zum Terrainerwerb 19 000 "
	Tit. 31. Neubau und Ausstattung einer Kaserne für ein Bataillon Infanterie in Königsberg i. Pr., zweite Rate 200 000 "
	Tit. 32.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.):	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Tit. 65. Zum Bau eines Pulvermagazins in Stuttgart 10 000 <i>M.</i> Tit. 66. Neubau eines Garnisonlazareths in Ludwigsburg, dritte Rate 275 000 „ Tit. 67. Zur Beschaffung der für das Armeekorps erforderlichen Enkladezelte 28 050 „</p>	<p>23. Sitzung S. 519. Erster Vizepräf. Freih. Schenk von Stauffenberg.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 5 Tit. 60 bis 67 der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 60 bis 67 unverändert zu bewilligen.</p>		
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 1 unverändert zu bewilligen.</p> <p>— Frage wegen der Verwendung amerikanischen Holzes bei den fiskalischen Bauten in umfassender Weise zum Nachtheil des inländischen Holzhandels. —</p>	<p>Seite 519 bis 523. Graf v. Frankenberg, Kriegsm. von Kameke, Richter (Hagen), Freih. v. Mirbach, Graf v. Frankenberg, Richter (Hagen), Graf v. Frankenberg.</p>	<p>Kap. 6 Tit. 1 bewilligt.</p>
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 2 statt der in Ansatz gebrachten Summe von 505 624 <i>M.</i> die von Seiten des Bundesraths auf 212 400 <i>M.</i> ermäßigte Forderung zu bewilligen.</p>	<p>Seite 523. Berichterst. Dr. Hammacher.</p>	<p>Kap. 6 Tit. 2 212 400 <i>M.</i> bewilligt.</p>
<p>Tit. 8a. Zur Erweiterung des Gauthores in Mainz 75 000 <i>M.</i> Tit. 9. Zur Einhebung der Saarsleiche der Festung Saarlouis 15 000 „ Tit. 10. Zur Korrektur und Verstärkung der Festungswerke von Koblenz einschließlich der Ausrüstung derselben, in Folge der Durchführung der Moselbahn durch den Bereich der Festung 288 000 „ Tit. 11. Zum Bau eines bombensicheren Kasematten-Korps im Fort G. Alvensleben zu Magdeburg, als Ersatz für die durch den Abbruch eines Theiles des Bastions „Königin“ in der Citadelle daselbst verloren gegangenen Kasematten 210 000 „</p>	<p>Seite 523. Erster Vizepräf. Freih. Schenk von Stauffenberg.</p>	<p>Kap. 6 Tit. 3 bis 11 bewilligt.</p>
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 3 bis 11 unverändert zu bewilligen.</p>		
<p>Tit. 20. Neubau eines Lazareths in Oldenburg, dritte Rate 150 000 <i>M.</i> Tit. 21. Neubau eines Lazareths in Constanz dritte Rate 150 000 „ Zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg, auf Grund des Gesetzes vom 14. Februar 1875 und zwar: Tit. 22. Für Bauten 2 938 000 <i>M.</i> Tit. 23. Für Geschütze und Munitton 300 000 „ Zur Erweiterung der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, auf Grund des Gesetzes vom 12. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 127). Tit. 24. Zur Verlegung der Kriegsakademie in Berlin nach dem bisher von der Artillerie- und Ingenieurschule benutzten Grundstück Unter den Linden Nr. 74, sowie zur Erweiterung dieses Grundstücks, als dritte Rate 200 000 „</p>	<p>Seite 523. Erster Vizepräf. Freih. Schenk von Stauffenberg.</p>	<p>Kap. 6 Tit. 12 bis 24 bewilligt.</p>
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 12 bis 24 unverändert zu bewilligen.</p>		
<p>Tit. 32. Neubau und Ausstattung einer Kaserne nebst Zubehör einschließlich einer Reitbahn für die Mannschaften des Ostpreussischen Train-Bataillons Nr. 1 in Königsberg i. Pr., zweite Rate 150 000 <i>M.</i> Tit. 33. Neubau und Ausstattung einer Kaserne nebst Zubehör für das 6. Pommersche Infanterie-Regiment Nr. 49 in Gnesen, dritte Rate 250 000 „ Tit. 34. Neubau und Ausstattung eines Kasernements nebst Zubehör für vier Eskadrons des Kürassier-Regiments Königin (Pommersches) Nr. 2 in Pasewalk, zweite Rate, erste Bau-rate 500 000 „</p>	<p>Seite 523. Erster Vizepräf. Freih. Schenk von Stauffenberg.</p>	<p>Kap. 6 Tit. 25 bis 34 bewilligt.</p>
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 25 bis 34 unverändert zu bewilligen.</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Etatwesen.	(V. 7. Reichsheer.)
	<p>Tit. 35. Neubau und Ausstattung einer Kaserne nebst Zubehör für die Mannschaften von vier, und von Stallungen für eine Eskadron Pommerschen Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) Nr. 5 in Stolp, zweite Rate, erste Baurate 170 000 <i>M</i></p> <p>Tit. 36. Neubau und Ausstattung eines Kasernements nebst Zubehör für die 1. und 2. Abtheilung 1. Pommerschen Feldartillerieregiments Nr. 2 in Stralsund, zweite Rate 320 000 „</p> <p>Tit. 37. Neubau und Ausstattung von Kasernen für 2½ Bataillone Infanterie in Brandenburg a. S., zweite Rate, erste Baurate 600 000 „</p> <p>Tit. 38. Neubau und Ausstattung eines Kasernements nebst Zubehör für das Brandenburgische Kürassierregiment, Kaiser Nikolaus I. von Rußland Nr. 6 in Brandenburg a. S., dritte Rate 800 000 „</p> <p>Tit. 39. Neubau und Ausstattung von Kasernen für ein Infanterieregiment in Frankfurt a. D., dritte Rate 600 000 „</p> <p>Tit. 40. Neubau und Ausstattung einer Kaserne für ein Bataillon Infanterie in Frankfurt a. D., erste Rate zu Terrainwerb und Projektbearbeitung 110 000 „</p> <p style="text-align: right;">Tit. 41.</p> <p>Tit. 43. Neubau und Ausstattung einer Kaserne nebst Zubehör für sechs Kompagnien Infanterie in Spandau, dritte Rate 121 506 <i>M</i></p> <p>Tit. 44. Neubau und Ausstattung einer Kaserne nebst Zubehör für das 1. Bataillon Magdeburgischen Füsilirregiments Nr. 36 in Halle a. S., erste Rate zum Terrainwerb 100 000 „</p> <p>Tit. 45. Neubau und Ausstattung einer Kaserne für fünf Kompagnien 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 20 in Wittenberg, erste Rate, auch Baurate 200 000 <i>M</i></p> <p>Tit. 46. Neubau und Ausstattung von Kasernen für sechs Kompagnien Infanterie in Piegeln, erste Rate, auch Baurate 250 000 <i>M</i></p> <p>Tit. 47. Neubau und Ausstattung einer Kaserne für eine Kompagnie 2. Bataillons 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55 in Viefelfeld, zweite Rate zum Terrainwerb und zur Projektbearbeitung 32 000 „</p> <p>Tit. 48. Neubau und Ausstattung eines Kasernements nebst Zubehör für das 1. Bataillon 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55 in Detmold, erste Rate zum Terrainwerb und zur Projektbearbeitung 50 000 „</p> <p>Tit. 49. Neubau und Ausstattung eines Kasernements nebst Zubehör für zwei Eskadrons Westfälischen Ulanen-Regiments Nr. 5 in Düsseldorf, erste Rate, auch Baurate 200 000 „</p> <p>Tit. 50. Neubau und Ausstattung einer Kaserne nebst Zubehör für ein Bataillon Infanterie in Wesel, erste Rate zum Terrainwerb 90 000 „</p> <p>Tit. 51. Neubau und Ausstattung eines Stalles für die Pferde einer Batterie der reitenden Abtheilung 1. Rheinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 8 in Saarlouis, zweite und letzte Rate 16 775 „</p> <p>Tit. 52. Neubau und Ausstattung eines Kasernements nebst Zubehör für zwei Eskadrons Hannoverschen Husaren-Regiments Nr. 15 in Wandersbeck, erste Rate zum Terrainwerb 90 000 „</p> <p style="text-align: right;">Tit. 53.</p> <p>Tit. 55. Neubau eines Kasernements nebst Zubehör und Ergänzung des Utenslements für zwei Eskadrons Hessischen Husaren-Regiments Nr. 14 in Kassel, erste Rate zum Terrainwerb 125 000 <i>M</i></p> <p>Tit. 56. Neubau und Ausstattung eines Kasernements für die Großherzoglich Hessische Train-Kompagnie in Darmstadt-Bessungen, zweite und letzte Rate 81 777 <i>M</i></p> <p>Tit. 57. Neubau und Ausstattung von Kasernen nebst Zubehör für zwei Bataillone 1. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 81 in Frankfurt a. M., dritte Rate, 900 000 „</p> <p>Tit. 58. Bau eines Kasernements für das von Grimma und Lausitz nach Leipzig zu verlegende 2. Husaren-Regiment Nr. 19, erste Rate 1 000 000 <i>M</i></p> <p>Tit. 59. Zur Errichtung eines Barackenlagers auf dem Artillerie-Schießplatze bei Zeithain für ein Feld-Artillerie-Regiment, zweite Rate 500 000 „</p> <p>Tit. 60. Zum Bau eines Kasernements nebst Zubehör für ein Infanterie-Bataillon in Heilbronn, zweite Rate 200 000 „</p> <p>Petitionen des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Grimma und des Stadtgemeinderaths zu Lausitz um Belassung der gegenwärtigen Garnisonen des 2. königlich sächsischen Husaren-Regiments in Grimma und Lausitz.</p> <p>Tit. 61. Zu Erstattungen auf aus Landesmitteln aufgewendete Kasernenbau- u. c. Kosten: 1. an Königreich Sachsen 198 610 <i>M</i> 2. an Württemberg 157 466 <i>M</i> 3. an Baden 113 691 <i>M</i> 4. an Hessen 5 616 <i>M</i> 5. an Mecklenburg-Schwerin 7 617 <i>M</i> Die Erstattungen erfolgen vorbehaltlich der bei Prüfung der bezüglichen Rechnungen durch den Rechnungshof sich ergebenden Erinnerungen.</p>

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 100.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 35 zu bewilligen und in der Bezeichnung des Titels, Zeile 1, statt „vier“ zu setzen: „drei“.</p> <p>Tit. 41. Neubau und Ausstattung einer Kaserne nebst Zubehör für ein Bataillon 8. Brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen) in Prenzlau zweite Rate, erste Baurate 200 000 M.</p> <p>Tit. 42. Neubau und Ausstattung einer Kaserne nebst Zubehör für ein Bataillon 4. Brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 24, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, in Neuhoppin, erste Rate zum Terrainerwerb 20 000 „</p>	<p>23. Sitzung S. 523 und 524. Berichterst. Dr. Hammacher.</p> <p>Seite 524. Erster Vice-Präs. Freiherr Schenk v. Stauffenberg.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 6 Tit. 35 der einmaligen Ausgaben nach dem Antrage der Kommission bewilligt.</p> <p>Kap. 6 Tit. 36 bis 42 bewilligt.</p>
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 36 bis 42 unverändert zu bewilligen.</p> <p>Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 43 zu bewilligen und in der Bezeichnung des Titels, Zeile 1, statt „sechs Kompagnien“ zu setzen: „vier Kompagnien“. Tit. 44 unverändert zu bewilligen.</p>	<p>Seite 524. Berichterst. Dr. Hammacher.</p>	<p>Kap. 6 Tit. 43 u. 44 nach dem Antrage der Kom. bewilligt.</p>
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 45. 200 000 M., als von Seiten des Bundesraths zurückgezogen, zu streichen.</p> <p>Tit. 53. Neubau und Ausstattung eines Kasernements für eine Kompagnie Hannoverischen Train-Bataillons Nr. 10 in Hannover, erste Rate zum Terrainerwerb und zur Projektbearbeitung 100 000 M.</p> <p>Tit. 54. Neubau und Ausstattung einer Kaserne nebst Zubehör für ein Bataillon Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 in Oldenburg, erste Rate, auch Baurate 250 000 „</p> <p>Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 46 bis 54 unverändert zu bewilligen.</p>	<p>Seite 524. Erster Vice-Präs. Freiherr Schenk v. Stauffenberg.</p> <p>Seite 524 bis 529. v. Boctum-Dolffs. Berichterst. Dr. Hammacher. Gen. Lieut. v. Voigts-Rheß. Richter (Hagen). Windthorst. Gen. Lieut. v. Voigts-Rheß. v. Boctum-Dolffs. v. Kleist-Retzow. Windthorst. Richter (Hagen). Kriegsminister von Rameke. v. Boctum-Dolffs. Berichterst. Dr. Hammacher.</p>	<p>Kap. 6 Tit. 45, 200 000 M. zurückgezogen daher gestrichen.</p> <p>Kap. 6. Tit. 46, 47, 49 bis 54 unverändert bewilligt, Tit. 48 50 000 M. gestrichen.</p>
<p>— Ablehnung der Tit. 48 für den Neubau eines Kasernements in Detmold geforderten Summe und Belassung des betreffenden Bataillons in Soest. Frage wegen der Schießstände in Soest. Wunsch auf Verlegung des Bataillons nach Osnabrück. —</p>		
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 62. Tit. 55 125 000 M. zu streichen.</p>	<p>Seite 529 u. 530. Berichterst. Dr. Hammacher. Freiherr v. Ende. Dr. Weigel. Gen.-Lieutn. v. Voigts-Rheß.</p>	<p>Kap. 6 Tit. 55 unverändert bewilligt.</p>
<p>Anträge der Kommission. — Nr. 62. Tit. 56 unverändert zu bewilligen. Tit. 57 statt der in Ansatz gebrachten Summe von 900 000 M. die von Seiten des Bundesraths auf 700 000 M. ermäßigte Forderung zu bewilligen.</p>	<p>Seite 530. Berichterst. Dr. Hammacher.</p>	<p>Kap. 6 Tit. 56 unverändert, Tit. 57 nur 700 000 M. bewilligt.</p>
<p>Anträge der Kommission. — Nr. 62. Tit. 58 1 000 000 M. zu streichen. Tit. 59 u. 60 unverändert zu bewilligen.</p>	<p>Seite 530 u. 531. Berichterst. Dr. Hammacher.</p>	<p>Kap. 6 Tit. 58 1 000 000 M. gestrichen, Tit. 59 u. 60 unverändert bewilligt.</p>
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 110. Die Petition für erledigt zu erklären.</p>	<p>Seite 530 u. 531. Berichterst. Dr. Hammacher.</p>	<p>Erledigt durch den Beschluß bei Kap. 6 Tit. 58.</p>
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 62 und 100. Tit. 61 nach Maßgabe der zu Kap. 6 Tit. 25 bis 60 der einmaligen Ausgaben gefaßten Beschlüsse wie folgt zu bewilligen: Zu Erstattungen auf aus Landesmitteln aufgewendete Kasernenbau- u. Kosten: 1. an Königreich Sachsen 170 066 M. 2. an Württemberg 134 835 M. 3. an Baden 97 351 M. 4. an Hessen 5 226 M. 5. an Mecklenburg-Schwerin 6 522 M.</p>	<p>Seite 531. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Kap. 6 Tit. 61 nach dem Antrage der Kommission bewilligt.</p>
<p>— Ausschluß des Luxus bei den Kasernenbauten. Ablehnung der für den Kasernenbau in Lichterselde ausgesetzten Summe von 1 500 000 M. — Verlegung des in Soest stehenden Bataillons nach Detmold. — Hermannsdenkmal. —</p>	<p>28. Sitzung S. 684, 691 bis 693 und 710. v. Schallscha. Bärten.</p>	<p>III. Berathung. Sämmtliche Beschlüsse der II. Berathung aufrecht erhalten.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen										
Statistikwesen.	(V. 7. Reichsbeur; 8. Marineverwaltung.)										
	<p>6 Petitionen: a) des Bürgermeistereiamts zu Arolsen; b) des Stadtverordnetenkollegiums zu Cleve; c) des Magistrats zu Görlitz; d) des Magistrats zu Freiburg i./Schl.; e) des Magistrats zu Sprottau: um Uebernahme der von den Garnisonorten errichteten Garnisonanstalten gegen eine billige Entschädigung seitens des Reiches, und f) des Magistrats zu Glogau: die Veräußerung des durch Niederlegung der Festung Glogau gewonnenen Stadterweiterungs-Terrains betreffend —.</p>										
	<p>Petition des Stadtraths zu Heidelberg, betreffend die Bewilligung von 90 000 <i>M</i> zur Herstellung eines Militär Lazareths.</p>										
	<p>V. 8. Etat für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine. Anl. VI.</p>										
	<p>Beilagen: 1. Tabelle über Neubauten von Kriegsschiffen bis zum Schlusse des Monats März 1878. 2. Tabelle über die Reparaturkosten der Kriegsschiffe und Fahrzeuge bis zum Schlusse des Monats März 1878.</p>										
	<p style="text-align: center;">II. Verathung. Kap. 10 der Einnahmen.</p>										
	<table border="0"> <tr> <td>Tit. 1. An Miethe und Pachtgeldern zc.</td> <td style="text-align: right;">203 247 <i>M</i></td> </tr> <tr> <td>Tit. 2. Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien zc.</td> <td style="text-align: right;">58 000 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 3. Erlöse aus dem Verkauf von Karten zc.</td> <td style="text-align: right;">5 000 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tit. 4.</td> </tr> </table>	Tit. 1. An Miethe und Pachtgeldern zc.	203 247 <i>M</i>	Tit. 2. Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien zc.	58 000 "	Tit. 3. Erlöse aus dem Verkauf von Karten zc.	5 000 "		Tit. 4.		
Tit. 1. An Miethe und Pachtgeldern zc.	203 247 <i>M</i>										
Tit. 2. Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien zc.	58 000 "										
Tit. 3. Erlöse aus dem Verkauf von Karten zc.	5 000 "										
	Tit. 4.										
	<p style="text-align: center;">Fortdauernde Ausgaben. Kap. 45. Admiralität.</p>										
	<table border="0"> <tr> <td>Tit. 1 bis 4. Befolgungen</td> <td style="text-align: right;">387 612 <i>M</i></td> </tr> <tr> <td>Tit. 5 und 6. Andere persönliche Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">56 720 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 7 und 8. Sächliche Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">40 900 "</td> </tr> </table>	Tit. 1 bis 4. Befolgungen	387 612 <i>M</i>	Tit. 5 und 6. Andere persönliche Ausgaben	56 720 "	Tit. 7 und 8. Sächliche Ausgaben	40 900 "				
Tit. 1 bis 4. Befolgungen	387 612 <i>M</i>										
Tit. 5 und 6. Andere persönliche Ausgaben	56 720 "										
Tit. 7 und 8. Sächliche Ausgaben	40 900 "										
	<p style="text-align: center;">Kap. 46. Hydrographisches Bureau.</p> <table border="0"> <tr> <td>Tit. 1 bis 3. Befolgungen</td> <td style="text-align: right;">53 830 <i>M</i></td> </tr> <tr> <td>Tit. 4. Andere persönliche Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">14 000 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 5 und 6. Sächliche Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">50 500 "</td> </tr> </table>	Tit. 1 bis 3. Befolgungen	53 830 <i>M</i>	Tit. 4. Andere persönliche Ausgaben	14 000 "	Tit. 5 und 6. Sächliche Ausgaben	50 500 "				
Tit. 1 bis 3. Befolgungen	53 830 <i>M</i>										
Tit. 4. Andere persönliche Ausgaben	14 000 "										
Tit. 5 und 6. Sächliche Ausgaben	50 500 "										
	<p style="text-align: center;">Kap. 47. Deutsche Seewarte.</p> <table border="0"> <tr> <td>Tit. 1. Befolgungen</td> <td style="text-align: right;">42 680 <i>M</i></td> </tr> <tr> <td>Tit. 2 und 3. Andere persönliche Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">47 830 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 4 bis 7. Sächliche Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">109 055 "</td> </tr> </table>	Tit. 1. Befolgungen	42 680 <i>M</i>	Tit. 2 und 3. Andere persönliche Ausgaben	47 830 "	Tit. 4 bis 7. Sächliche Ausgaben	109 055 "				
Tit. 1. Befolgungen	42 680 <i>M</i>										
Tit. 2 und 3. Andere persönliche Ausgaben	47 830 "										
Tit. 4 bis 7. Sächliche Ausgaben	109 055 "										
	<p style="text-align: center;">Kap. 48. Stations-Intendanturen.</p> <table border="0"> <tr> <td>Tit. 1 bis 3. Befolgungen</td> <td style="text-align: right;">114 510 <i>M</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tit. 4.</td> </tr> </table>	Tit. 1 bis 3. Befolgungen	114 510 <i>M</i>		Tit. 4.						
Tit. 1 bis 3. Befolgungen	114 510 <i>M</i>										
	Tit. 4.										
	<p style="text-align: center;">Kap. 51. Militärpersonal.</p> <table border="0"> <tr> <td>Tit. 1 bis 7. Befolgungen</td> <td style="text-align: right;">1 791 390 <i>M</i></td> </tr> <tr> <td>Tit. 8 bis 18. Andere persönliche Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">3 077 870 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 19 bis 27. Selbstbewirtschaftungsfonds</td> <td style="text-align: right;">91 899 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 28. Vermischte Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">10 000 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 29 u. 30. Sonstige Ausgaben für das Militärpersonal</td> <td style="text-align: right;">565 "</td> </tr> </table>	Tit. 1 bis 7. Befolgungen	1 791 390 <i>M</i>	Tit. 8 bis 18. Andere persönliche Ausgaben	3 077 870 "	Tit. 19 bis 27. Selbstbewirtschaftungsfonds	91 899 "	Tit. 28. Vermischte Ausgaben	10 000 "	Tit. 29 u. 30. Sonstige Ausgaben für das Militärpersonal	565 "
Tit. 1 bis 7. Befolgungen	1 791 390 <i>M</i>										
Tit. 8 bis 18. Andere persönliche Ausgaben	3 077 870 "										
Tit. 19 bis 27. Selbstbewirtschaftungsfonds	91 899 "										
Tit. 28. Vermischte Ausgaben	10 000 "										
Tit. 29 u. 30. Sonstige Ausgaben für das Militärpersonal	565 "										
	<p>Anträge der Kommission. — Nr. 52. Tit. 15. „Löhnung und Zulagen für ein Seebataillon.“ Die Mehrforderung zur Verstärkung des Seebataillons um 6 Sergeanten, 6 Unteroffiziere, 18 Gefreite und 102 Seesoldaten mit 20 520 <i>M</i> abzulehnen, demnach im Text des Titels statt: $\left\{ \begin{array}{l} \text{„30 Sergeanten“} \\ \text{„76 Unteroffiziere“} \\ \text{„138 Gefreite“} \\ \text{„840 Seesoldaten“} \end{array} \right\}$ zu setzen: $\left\{ \begin{array}{l} \text{„24 Sergeanten“} \\ \text{„70 Unteroffiziere“} \\ \text{„120 Gefreite“} \\ \text{„738 Seesoldaten“} \end{array} \right\}$ und in Summe statt 175 555 <i>M</i> nur 155 035 <i>M</i> zu bewilligen. Tit. 20.</p>										
	<p style="text-align: center;">Kap. 52. Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge.</p> <table border="0"> <tr> <td>Tit. 1. Seezulagen</td> <td style="text-align: right;">880 000 <i>M</i>¹</td> </tr> <tr> <td>Tit. 2 u. 3. Ausgaben für den Schiffsdienst</td> <td style="text-align: right;">2 248 000 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 4. Sonstige Ausgaben für Indiensthaltungszwecke</td> <td style="text-align: right;">102 000 "</td> </tr> </table>	Tit. 1. Seezulagen	880 000 <i>M</i> ¹	Tit. 2 u. 3. Ausgaben für den Schiffsdienst	2 248 000 "	Tit. 4. Sonstige Ausgaben für Indiensthaltungszwecke	102 000 "				
Tit. 1. Seezulagen	880 000 <i>M</i> ¹										
Tit. 2 u. 3. Ausgaben für den Schiffsdienst	2 248 000 "										
Tit. 4. Sonstige Ausgaben für Indiensthaltungszwecke	102 000 "										
	<p>Anträge der Kommission. — Nr. 52. Tit. 1. „Seezulagen zc.“ den „aus den Beständen des Vorjahres“ abzurechnenden Betrag von 130 000 <i>M</i> auf 200 000 <i>M</i> zu erhöhen und demnach in Summe statt 880 000 <i>M</i> nur 810 000 <i>M</i> zu bewilligen. Tit. 2. „Kootsen- und Hafengelder, Bootsheuer zc. zc.“ die in Ansatz gebrachte Summe vor die Linie zu stellen 138 000 <i>M</i> und darunter zu setzen: Davon ab: aus den Beständen des Vorjahres 90 000 " mithin in Summe statt 138 000 <i>M</i> nur 48 000 <i>M</i> zu bewilligen. Tit. 3.</p>										

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Mündlicher Bericht der Budgetkommission mit dem Antrage: über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Berichterst. Abg. Dr. Lucius. — Nr. 97.</p> <p>Antrag Dr. Böttcher (Waldeck): Die Petition des Bürgermeisters amts zu Krollen dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Sten. Ber. S. 714. Abgelehnt.</p> <p>Antrag Rickert (Danzig): Die Petition des Magistrats zu Glogau dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Sten. Ber. S. 718. Angenommen.</p> <p>Antrag der Budgetkommission: Die Petition durch die Beschlußfassung über die betr. Etatsposition für erledigt zu erklären. — Nr. 110.</p>	<p>29. Sitzung S. 713 bis 718. Dr. Lucius. Dr. Böttcher (Waldeck). Dr. Lucius. Rickert (Danzig). Bevollm. z. Bundesr. Gen. Lieut. v. Voigt-Rheg. Dr. Reichensperger (Krefeld). Gen. Lieut. v. Voigt-Rheg. Rickert (Danzig).</p> <p style="text-align: center;">Seite 719.</p> <p>Berichterst. Dr. Lucius. Dr. Blum.</p>	<p>Die Petitionen sub a, b, c, d und e durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt; die Petition sub f dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.</p>
<p>Tit. 4. Beitrag der Oldenburgischen Regierung zur Betonung der Binnenjade und der blauen Balge 450 M</p> <p>Tit. 5. Lootsen- und Schleusengebühren 4 300 "</p> <p>Tit. 6. Strafgeelder von Deserturen, Geldstrafen, Konventional- und Ordnungsstrafen 18 000 "</p> <p>Tit. 7. Einnahme der Garnisonschule in Friedrichsort, der deutschen Seewarte und des Festungsgefängnisses 10 440 "</p> <p>Tit. 8. Einnahmen aus der Ueberlassung von Feuerungsmaterialien an Wohnungsinhaber 2 000 "</p> <p>Tit. 9. Sonstige Einnahmen 18 900 "</p>	<p>19. Sitzung. S. 390 u. 391. Präs. Dr. v. Jordanbeck.</p>	<p>Annahme des Kommissions-Antrages.</p> <p style="text-align: center;">II. Verathung.</p> <p>Kap. 10 Tit. 1 bis 9 der Einnahme genehmigt.</p>
<p>— Untergang des Panzerschiffes „Großer Kurfürst“. Vorwürfe gegen das „System Stosch“. Weitere Kollisionen im deutschen Panzergeschwader. Abgang des Admirals Werner. Torpedowesen. —</p>	<p>18. Sitzung. S. 376 bis 381. und 19. Sitzung. S. 388. Dr. Hänel. Chef der Admiralität, Staatsm. v. Stosch. Dr. Hänel. Staatsm. v. Stosch. Dr. Lasfer. Staatsm. v. Stosch. Dr. Lucius. Dr. Hänel. Dr. Lasfer. Staatsm. v. Stosch. Dr. Lucius. Dr. Hänel.</p>	<p>Kap. 45 Tit. 1 bis 8 der Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Tit. 4. und 5. Andere persönliche Ausgaben 19 500 M</p> <p>Tit. 6. Sächliche Ausgaben 9 000 "</p> <p style="text-align: center;">Kap. 49. Rechtspflege.</p> <p>Tit. 1. Besoldungen 15 000 M</p> <p>Tit. 2 bis 4. Sächliche Ausgaben 2 940 "</p> <p style="text-align: center;">Kap. 50. Seelsorge.</p> <p>Tit. 1. Besoldungen 34 944 M</p> <p>Tit. 2. Andere persönliche Ausgaben 1 825 "</p> <p>Tit. 3 und 4. Sächliche Ausgaben 1 713 "</p>	<p>19. Sitzung. S. 388. Präs. Dr. v. Jordanbeck.</p>	<p>Kap. 46 Tit. 1 bis 6, Kap. 47 Tit. 1 bis 7, Kap. 48 Tit. 1 bis 6, Kap. 49 Tit. 1 bis 4, Kap. 50 Tit. 1 bis 4 bewilligt.</p>
<p>— Verminderung des Maßes der Indienstellung von Matrosen. Schwierigkeit der Ergänzung des Marine-Matrosenkorps aus der seemannischen Bevölkerung. Darniederliegen der Rhederei und der Kaufahrtschiffahrt. Unterstützung der französischen Seeschiffahrt und des Schiffsbaues aus Staatsmitteln durch Zuwendung einer jährlichen Subvention von 12 Millionen Franks. Schutzollpolitik. —</p>	<p>19. Sitzung. S. 388. u. 389. Richter (Hagen).</p>	<p>Kap. 51 Tit. 1 bis 14, Tit. 16 bis 19 und Tit. 22 bis 30 unverändert bewilligt.</p>
<p>Tit. 20. „Zur Unterhaltung der Waffen und Leberzeugstücke“ (in Folge der Absetzungen bei Tit. 15) den Betrag von 211 M abzusetzen; mithin in Summe statt 15 281 M nur 15 070 M zu bewilligen.</p> <p>Tit. 21. „Allgemeine Unkosten“ (in Folge der Absetzungen bei Tit. 15) den Betrag von 343 M abzusetzen; mithin in Summe statt 18 876 M nur 18 533 M zu bewilligen.</p>	<p>22. Sitzung. S. 498. Berichterst. Rickert (Danzig). Staatsm. v. Stosch.</p>	<p>Kap. 51 Tit. 15, 20 und 21 nach den Anträgen der Kommission bewilligt.</p>
<p>Tit. 3. „Für Instandhaltung und Reparatur der Schiffe zc. zc.“ den (vor der Linie) in Ansatz gebrachten Betrag von 2 310 000 M auf 2 110 000 M zu ermäßigen und den „aus den Beständen früherer Jahre abzurechnenden Betrag von 200 000 M auf 340 000 M zu erhöhen, mithin in Summe statt 2 110 000 M nur 1 770 000 M zu bewilligen.</p> <p>Tit. 4. „Sonstige Ausgaben für Indienhaltungszwecke“, unverändert zu bewilligen.</p>	<p style="text-align: center;">Seite 498 u. 499. Berichterst. Rickert (Danzig).</p>	<p>Kap. 52 Tit. 1 bis 4 nach den Anträgen der Kommission bewilligt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Etatwesen.	
(V. 8. Marineverwaltung.)	
	Kap. 53. Naturalverpflegung.
Tit. 1. Brodgeld	160 500 Mk
Tit. 2. Schiffsverpflegung	1 579 000 "
Tit. 3. Verpflegungszuschüsse	310 000 "
Tit. 4. Rationsgelder	2 985 "
Anträge der Kommission. — Nr. 52.	
Tit. 1. „Brodgeld“, den (vor der Linie) in Ansatz gebrachten Betrag von 210 500 Mk auf und den „aus den Beständen früherer Jahre“ abzurechnenden Betrag von 50 000 Mk auf zu erhöhen; mithin in Summe statt 160 500 Mk nur zu bewilligen.	220 700 Mk 66 000 " 154 700 Mk
Tit. 2. „Schiffsverpflegung“, den „aus den Beständen des Vorjahres“ abzurechnenden Betrag	von
	Kap. 54. Bekleidung.
Tit. 1. Besoldungen	23 220 Mk
Tit. 2 u. 3. Sächliche Ausgaben	96 235 "
	Kap. 55. Servis- und Garnisonverwaltungswesen.
Tit. 1. Besoldungen	70 950 Mk
Tit. 2 u. 3. Andere persönliche Ausgaben	15 576 "
Tit. 4 bis 9. Sächliche und vermischte Ausgaben	566 311 "
	Kap. 56. Wohnungsgeldzuschuß
	447 000 Mk
	Kap. 57. Krankenpflege.
Tit. 1. Besoldungen der Aerzte	126 960 Mk
Tit. 2 bis 5. Andere persönliche Ausgaben für Aerzte	69 796 "
Tit. 6. Besoldungen der Verwaltungsbeamten	33 250 "
	Tit 7 u 8.
	Kap. 59. Unterricht.
Tit. 1. Besoldungen für die Marineakademie und „Schule	10 905 "
Tit. 2 und 3. Andere persönliche Ausgaben	37 290 "
Tit. 4 bis 8. Sächliche und vermischte Ausgaben	64 684 "
	Kap. 60. Werftbetrieb.
Tit. 1 bis 3. Besoldungen	833 790 "
Tit. 4 bis 7. Andere persönliche Ausgaben	129 569 "
Tit. 8 bis 21. Sächliche Ausgaben	10 819 057 "
Anträge der Kommission. — Nr. 52.	
a) Tit. 1 bis 20 mit den bei den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen zu bewilligen und unter Tit. 3 folgende Bemerkung aufzunehmen: „Die Besoldungen der expedirenden Sekretäre der Admiralität von 3 600 Mark bis 2 400 Mark dürfen zum Zwecke der Bildung von Werftverwaltungs-Abtheilungen zur	
	Kap. 61. Artillerie.
Tit. 1 bis 3. Besoldungen	136 260 "
Tit. 4 bis 9. Sächliche Ausgaben	1 045 920 "
Antrag Ricker: In Tit. 8, welcher in seiner Anmerkung über die Unterstützungskassen bei den Artilleriedepots handelt, hinter den Worten „der Hinterbliebenen“ hinzuzufügen die Worte: „sowie für invalide gewordene frühere Arbeiter“. Sten. Ber. S. 390. Angenommen.	
	Kap. 62. Torpedowesen.
Tit. 1. Besoldungen	59 100 Mk
Tit. 2. Andere persönliche Ausgaben	12 537 "
Tit. 3. Sächliche Ausgaben	160 000 "
	Kap. 63. Lootsen-, Betonungs- und Leuchtfeuerwesen.
Tit. 1. Besoldungen	45 600 Mk
Tit. 2 bis 4. Andere persönliche Ausgaben	55 645 "
Tit. 5 und 6. Sächliche Ausgaben	37 720 "
	Kap. 64. Verschiedene Ausgaben.
Tit. 1. Zu unvorhergesehenen Ausgaben	17 500 "
	Kap. 7. Einmalige Ausgaben.
Tit. 1. Für Garnisonbauten in Wilhelmshaven	21 000 Mk
Tit. 2. Für Garnisonbauten in Friedrichsort	6 150 "
Tit. 3. Allgemeine Bauverwaltungskosten für die Garnisonbauten in Wilhelmshaven, Kiel und Friedrichsort	50 350 "
Tit. 4 bis 19. Zum Bau von Kriegsschiffen	12 811 000 "
Tit. 20. Beschaffung eines Schleppdampfers mit Pumpeneinrichtungen	450 000 "
Tit. 21. Zum Bau eines Transport- und Schleppdampfers zum Ersatz des Transport- und Schleppdampfers „Olbe“	43 000 "
Tit. 22. Zur Errichtung von Fluth- und Windmessern	29 000 "
Tit. 23. Zur Errichtung einer kleinen Leuchtbaake auf dem Rixenberge bei Mißkeilendorf in der Kieler Förde	750 "
Tit. 24 bis 27. Für Torpedozwecke	1 299 000 "
	Tit. 28.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>von 381 000 <i>M.</i> auf 531 000 <i>M.</i> zu erhöhen und demnach in Summe statt 1 579 000 <i>M.</i> nur 1 429 000 <i>M.</i> zu bewilligen.</p> <p>Tit. 3. „Verpflegungszuschüsse“, den (vor der Linie) in Ansatz gebrachten Betrag von 380 000 <i>M.</i> auf . . . 398 300 <i>M.</i> und den „aus den Beständen früherer Jahre“ abzurechnenden Betrag von 70 000 <i>M.</i> auf . . . 98 000 „ zu erhöhen; mithin in Summe statt 310 000 <i>M.</i> nur . . . 300 300 <i>M.</i> zu bewilligen.</p> <p>Tit. 4. „Rationsgelder“, unverändert zu bewilligen.</p>	<p>22. Sitzung S. 499. Berichterst. Rödert (Danzig).</p>	<p>II. Berathung. Kap. 53 Tit. 1 bis 4 nach den Anträgen der Kommission bewilligt.</p>
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 52. Tit. 2. „Bekleidung des Seebataillons“, (in Folge der Absetzungen bei Kap. 51 Tit. 15) den Betrag von 8 267 <i>M.</i> abzusehen; mithin in Summe statt 81 655 <i>M.</i> nur 73 388 <i>M.</i> zu bewilligen.</p>	<p>19. Sitzung S. 389. 22. Sitzung S. 499. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Kap. 54 Tit. 1 u. 3 unverändert, Tit. 2 nach dem Antrage der Kommission bewilligt.</p>
<p>Tit. 7 u. 8. Andere persönliche Ausgaben für Verwaltungsbeamte 27 918 <i>M.</i> Tit. 9 bis 11. Sächliche Ausgaben 198 140 „</p> <p>Kap. 58. Reise-, Marsch- und Frachtkosten.</p> <p>Tit. 1. Kosten der Dienst-, Besetzungs- und Informationsreisen, sowie Reisebeihilfen . . . 120 000 <i>M.</i> Tit. 2. Zur Verpflegung der Ersatz- und Reserve- mannschaften, sowie der Kommandirten und Arrestanten auf dem Marsche u. 135 000 „ Tit. 3. Kosten der Beförderung von Briefen, Telegrammen, Post- und Frachtfüden 60 000 „</p>	<p>19. Sitzung S. 389. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Kap. 55 Tit. 1 bis 9, Kap. 56, Kap. 57 Tit. 1 bis 11, Kap. 58 Tit. 1 bis 3 bewilligt.</p>
<p>Antrag der Kommission. — Nr. 52. Tit. 8. „Unterrichtsgelder u.“, (in Folge der Absetzungen bei Kap. 51 Tit. 15) den Betrag von 80 <i>M.</i> abzusehen; mithin in Summe statt 16 999 <i>M.</i> nur 16 919 <i>M.</i> zu bewilligen.</p> <p>zur Besoldung von Intendantur-Sekretären verwendet werden.“</p> <p>b) Tit. 21. „Zum Bau eines Panzerfahrzeugs als Ersatz für das Panzerfahrzeug „Prinz Adalbert“, 1. Rate 950 000 <i>M.</i>“ zu streichen und demgemäß die Bemerkungen hinter Tit. 21 derart abzuändern, daß dort Tit. 21 wegfällt bez. in Tit. 20 umgeändert wird.</p> <p>— Stellung der Werkbureauassistenten. Werth der großen Panzer- schiffe für die Wehrfähigkeit des Landes. —</p> <p>— Bitte an den Herrn Chef der Admiralität, dem Reichstage die Statuten sämtlicher Unterklassungen im gesammten Gebiete der Marinerverwaltung, die Grundsätze in Bezug auf die Praxis bei ihrer Verwaltung, sowie die finanziellen Resultate mitzutheilen. —</p>	<p>19. Sitzung S. 390. 22. Sitzung S. 499. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p> <p>22. Sitzung S. 499 u. 500. Berichterst. Rödert (Danzig).</p>	<p>Kap. 59 Tit. 1 bis 7 unverändert, Tit. 8 nach dem Antrage der Kommission bewilligt.</p> <p>Kap. 60 Tit. 1 bis 21 nach den Anträgen der Kommission bewilligt.</p>
<p>Tit. 2. Zu technischen Versuchen und zur Lösung wissenschaftlicher Aufgaben von indienstgestellten Schiffen 30 000 <i>M.</i> Tit. 3. Zur Einrichtung, Ausrüstung und Unterhaltung der Kriegsküstenbeobachtungs-, Signal- und Telegraphenstationen, sowie der telegraphischen Verbindung derselben mit dem Reichstelegraphennetz u. 6 000 „ Tit. 4. Zu geheimen Ausgaben 15 000 „ Tit. 5. Zur Allerhöchsten Verfügung zu außerordentlichen Unterstützungen 4 000 „</p>	<p>19. Sitzung S. 390. Berichterst. Rödert (Danzig). Staatsminister v. Stosch.</p> <p>Seite 390. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Kap. 61 Tit. 1 bis 9 unverändert bewilligt. Antrag Rödert (Danzig) angenommen.</p> <p>Kap. 62 Tit. 1 bis 3, Kap. 63 Tit. 1 bis 6, Kap. 64 Tit. 1 bis 5 bewilligt.</p>
<p>Tit 28 bis 30. Zur Einrichtung der deutschen Seewarte 308 000 <i>M.</i> Tit. 31 bis 35. Kosten der Armirung für neue Schiffe 1 320 000 „ Tit. 36. Zur Beschaffung von Gewehren M/71 nebst Zubehör und Munition für die Marine- theile, erste Rate 140 000 „ Tit. 37. Zur Verletzung eines Pulvermagazins beim Artilleriedepot in Wilhelmshaven und Erbauung eines Sicherheitswalles um dasselbe 35 760 „ Tit. 38. Für bauliche Anlagen zur Umgestaltung der Werft zu Danzig in ein Definitivum, sechste Rate 800 000 „ Tit. 39.</p>	<p>22. Sitzung S. 500 und 501. Staatsm. v. Stosch. Berichterst. Rödert (Danzig). Möring. Rödert (Danzig).</p>	<p>Kap. 7 Tit. 1 bis 43 der einmaligen Ausgaben nach den Anträgen der Kommission bewilligt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
--	---

Statwesen.

(V. 8. Marineverwaltung. 9. Reichsjustizverwaltung.)

Tit. 39. Zur Fortsetzung der Bauten des Marine-Etablissements bei Ellerbeck (Kiel), siebente Rate	1 700 000 <i>M.</i>
Tit. 40. Zum Bau eines Kriegsproviantmagazins in Kiel	250 000 "
Tit. 41. Zur Fertigstellung eines eisernen, schwimmenden Dockes in Danzig, sowie eines Liegehafens für dasselbe nebst Baggerung der Lagerstelle des Dockes in der Weichsel	968 000 "
Tit. 42. Zur Vermehrung der Bekleidungs-vorräthe des Marinebekleidungs-magazins zu Kiel und des Kleiderdepots zu Wilhelmshaven, erste Rate	358 000 "
Tit. 43. Zur Bestreitung der Kosten der Hebung und Heim-schaffung der verunglückten Panzerfregatte „Großer Kurfürst“	1 000 000 "

Anträge der Kommission. — Nr. 52.

Tit. 1 bis 6 unverändert mit den bei den einzelnen Titeln im Ansatze gebrachten Summen zu bewilligen.	
Tit. 7. „Zum Bau der Panzerfregatte E., 1. Rate 876 000 <i>M.</i> “, zu streichen.	Tit. 8

III. Berathung.

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. Nr. 100.

Petition des Schiffsführers Schüd zu Hamburg: a) um Ablehnung der Etats-summe für die deutsche Seewarte und b) Untersuchung seiner Beschwerden über den Direktor der Seewarte zc.

V. 9. Etat der Reichs-Justizverwaltung. Anl. VII.

Beilage:

Denkschrift über die Einrichtung des Reichsgerichts und der Staatsanwaltschaft bei demselben nebst drei Anlagen: **A.**

II. Berathung.

Kap. 11. Einnahme.

Reichsjustizamt.

Tit. 1. Entschädigungen für die Entnahme von Brennmaterialien aus den amtlichen Beständen zc.	87 <i>M.</i>
--	--------------

Reichsoberhandelsgericht.

Tit. 2. Gerichtskosten	30 600
	Tit. 3.

Fortdauernde Ausgaben.

Kap. 65. Reichs-Justizamt.

Tit. 1 bis 5. Besoldungen	161 550 <i>M.</i>
Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse	20 580 "
Tit. 7 und 8. Andere persönliche Ausgaben	41 425 "
Tit. 9. Sächliche und vermischte Ausgaben	31 500 "
Tit. 10. Sonstige Ausgaben	170 000 "
	Kap. 66.

Kap. 66a. Reichsgericht

(für die Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 31. März 1880).

Besoldungen. (Nach den Jahresbeträgen).

Tit. 1. Präsident 25 000 <i>M.</i> und freie Dienstwohnung	12 500 <i>M.</i>
Tit. 2. Sieben Senatspräsidenten mit je 14 000 <i>M.</i> , Wohnungsgeldzuschuß II 2 des Tarifs; sechzig Räte mit je 10 000 <i>M.</i> , Wohnungsgeldzuschuß II 2 des Tarifs	349 000 "
Tit. 3. Ein Ober-Reichsanwalt mit 15 000 <i>M.</i> , Wohnungsgeldzuschuß II 2 des Tarifs; drei Reichsanwälte mit je 10 000 <i>M.</i> Wohnungsgeldzuschuß II 2 des Tarifs	22 500 "
Tit. 4. Subalternbeamte und zwar: ein Bureauvorsteher mit 5 400 <i>M.</i> , Wohnungsgeldzuschuß III 2 des Tarifs; elf Beamte erster Klasse, sowie ein Kanzleidirektor mit 5 400 <i>M.</i> bis 3 000 <i>M.</i> , im Durchschnitt 4 200 <i>M.</i> , Wohnungsgeldzuschuß III 2 des Tarifs; fünfzehn Kanzleisekretäre mit 3 300 <i>M.</i> bis 1 800 <i>M.</i> , im Durchschnitt 2 550 <i>M.</i> , Wohnungsgeldzuschuß V des Tarifs	47 025 "
Tit. 5. Unterbeamte, Wohnungsgeldzuschuß VI des Tarifs, und zwar: ein Botenmeister und ein Kastellan mit je 1 650 <i>M.</i> ; zehn Boten, ein Hausdiener und ein Portier mit 1 500 <i>M.</i> bis 1 200 <i>M.</i> , im Durchschnitt 1 350 <i>M.</i>	9 750 "
Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse	40 470 "
Tit. 7 bis 9. Andere persönliche Ausgaben	9 925 "
Tit. 10 u. 11. Sächliche und vermischte Ausgaben	54 584 "

Kap. 8. Einmalige Ausgaben.

Tit. 1. Zur inneren Einrichtung des Treppenhauses und der Repräsentationsräume der Dienstwohnung des Staatssekretärs im Reichs-Justizamt	60 000 <i>M.</i>
Tit. 2. Vergütung für die von der Stadt Leipzig zu bewirkende bauliche Einrichtung des für das Reichsgericht bestimmten Gebäudes, zweite Rate	21 200 "
Tit. 3. Zur inneren Einrichtung und Ausstattung der für das Reichsgericht bestimmten Räumlichkeiten, sowie der Repräsentationsräume in der Dienstwohnung des Präsidenten	70 000 "
Tit. 4. Tagelöhner, Fuhrkosten und Umzugskosten für die bei dem Reichsgericht auszustellenden Beamten	100 000 "
Tit. 5. Zur Remunerirung von richterlichen, Subaltern- und Unterbeamten, deren Zuziehung in Folge der Zuweisung von Sachen nach Vorschrift der §§ 15,	und

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.
Berichten Nr.:	(Stenogr. Berichte.)	
<p>Tit. 8 bis 29 unverändert mit den bei den einzelnen Titeln in Ansaß gebrachten Summen zu bewilligen. Tit. 30. Den Betrag von 100 000 M. abzusetzen und mithin die Summe von 200 000 M. zu bewilligen. Tit. 31 bis 43 unverändert mit den bei den einzelnen Titeln in Ansaß gebrachten Summen zu bewilligen.</p>	—	<p>II. Berathung. (Beschl. s. vorstehend.)</p>
<p>— Behauptung, daß die Streichung der vorstehenden Positionen unter allen Umständen eine Schwächung der Streitkraft und der Verteidigungskraft zur Folge hat. Innehaltung des Rahmens des Flottengründungsplanes. Zweifelhafter Werth der großen Panzerschiffe. Beginn des Baues des Gebäudes für die deutsche Seewarte. —</p>		
<p>— Zweite Hafeneinfahrt bei Wilhelmshaven. Frage wegen der Baggerarbeiten. Verlangen nach Aufklärung über die Katastrophe des „Großen Kurfürsten“. Wohnungsgeldzuschuß des Generalarztes der Marine. Ernennung der Werkbureauassistenten zu Subalternbeamten. —</p>	<p>28. Sitzung S. 684 bis 688. Meier (Schaumburg-Lippe). Staatsm. v. Stosch. Dr. Hänel. Staatsm. v. Stosch. Dr. Lasfer. Meier (Schaumburg-Lippe). Dr. Lucius. Kom. d. Bundesr. Geh. Admir. R. Richter. Ridert (Danzig).</p>	<p>III. Berathung. Sämmtliche Beschl. in II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission. — Nr. 110. Das Petitum sub a durch die gefaßten Beschl. für erledigt zu erklären, über das Petitum sub b zur Tagesordnung überzugehen.</p>	<p>Seite 693. Berichterst. Ridert (Danzig).</p>	<p>Annahme des Kommissionsantrages.</p>
<p>A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. B. Strafsachen. C. Statistische Angaben nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1875.</p>		<p>II. Berathung.</p>
<p>Tit. 3. Einnahmen von dem Grundstück des Reichsoberhandelsgerichts und seinen Pertinenzen 462 M.</p>		
<p>Reichsgericht.</p>		
<p>Tit. 4. Gerichtskosten 61 200 M.</p>		
<p>Tit. 5. Einnahmen von den in der Benutzung des Reichsgerichts befindlichen Räumlichkeiten der Georgenhalle in Leipzig 123 „</p>		
<p>Kap. 66. Reichs-Oberhandelsgericht.</p>		
<p>Tit. 1 bis 5. Besoldungen 168 150 M.</p>		
<p>Tit. 6 Wohnungsgeldzuschüsse 15 456 „</p>		
<p>Tit. 7 bis 9. Andere persönliche Ausgaben 4 125 „</p>		
<p>Tit. 10. Sächliche und vermischte Ausgaben 9 500 „</p>		
<p>— Gebrauch der französischen Sprache in den Verhandlungen vor dem Civilgericht und vor dem Zuchtpolizeigericht. —</p>		
<p>Anträge der Kommission. — Nr. 72 u. 86.*</p>	<p>25. Sitzung S. 589 bis 598 und</p>	<p>Kap. 66a Tit. 1 bis 11 der</p>
<p>1. Tit. 1 unverändert zu bewilligen.</p>	<p>26. Sitzung S. 601.</p>	<p>Ausgaben nach den Anträgen der Kommission bewilligt.</p>
<p>2. Tit. 2 das Gehalt für sechzig Räte von je 10 000 M. auf je 12 000 M. zu erhöhen und demnach in Summe statt 349 000 M. — 409 000 M. zu bewilligen.</p>	<p>Berichterst. v. Benda. Dr. Bähr (Cassel). Staatssekretär Dr. Friedberg. Dr. Stephani. Dr. Beseler. Dr. Bähr (Cassel). Berichterst. Freih. v. Malshahn-Gültz. Berichterst. v. Benda. v. Behr-Schmoldow. Staatssekretär Dr. Friedberg. Dr. Lasfer. Berichterst. Freiherr von Malshahn-Gültz.</p>	
<p>3. Tit. 3 das Gehalt für den Ober-Reichsanwalt von 15 000 M. auf 14 000 M. zu erniedrigen und das Gehalt für drei Reichsanwälte von je 10 000 M. auf je 12 000 M. zu erhöhen; hiernach in Summe statt 22 500 M. — 25 000 M. zu bewilligen.</p>		
<p>4. Tit. 4 bis 11 unverändert zu bewilligen.</p>		
<p>* Anmerkung: Analog dem der Budget-Kommission brm. überwiesenen Antrag des Abg. Freih. Schenk v. Stauffenberg — Nr. 78.</p>		
<p>— Heranziehung der einzelnen Staaten zur Befehung des Reichsgerichts nach Maßgabe ihrer Vetheiligung. Errichtung der Hilfsenate. Wohnungsverhältnisse in Leipzig. Gehälter der Mitglieder des Reichsgerichts. —</p>		
<p>und 16 des Einführungs-Gesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz erforderlich wird 80 000 M.</p>	<p>26. Sitzung. S. 601 bis 603. Berichterst. v. Benda. Staudy. Kom. d. Bundesr. G. D. Reg. R. Rieni. Windthorst.</p>	<p>Kap. 8 Tit. 1 der einmaligen Ausgaben 30 000 M., Tit. 2 bis 5 unverändert bewilligt.</p>
<p>Antrag der Kommission: — Nr. 72.</p>		
<p>Tit. 1 „Zur inneren Einrichtung des Treppenhauſes und der Repräsentationsräume der Dienstwohnung des Staatssekretärs im Reichs-Justizamt“, statt der in Ansaß gebrachten Summe von 60 000 M. nur 20 000 M. zu bewilligen.</p>		
<p>Tit. 2 bis 5 unverändert mit den bei den einzelnen Titeln in Ansaß gebrachten Summen zu bewilligen.</p>		
<p>Antrag v. Staudy und v. Colmar: Tit. 1 statt 20 000 M. 30 000 M. zu bewilligen. Nr. 87 angenommen.</p>		

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Staatswesen.

(V. 9. Reichsjustizverwaltung. 10. Reichsschatzamt. 11. Reichseisenbahnamt.)

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 100.

V. 10. Reichsschatzamt. Anl. VIII.

II. Berathung.

Kap. 12. Einnahme.

Tit. 1. Antheil des Deutschen Reichs an dem Betriebs-Ueberschusse des Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers 12 000 M.
Tit. 2.

Fortdauernde Ausgaben.

Kap. 67. Reichsschatzamt.

Tit. 1 bis 5. Besoldungen 234 800 M.
Tit. 6. Wohnungsgelbzuschüsse 39 540 „
Tit. 7 u. 8.

Kap. 68. Allgemeine Fonds.

Tit. 1. Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art 900 000 M.
Tit. 2. Beitrag zur Deckung der laufenden Ausgaben der Universität Straßburg 400 000 „
Tit. 3. Abfindung in Folge Aufhebung der Elbzölle 219 336 „
Tit. 4. Rayon-Entschädigungsrenten 730 600 „
Tit. 5 u. 6. Vergütungen an Preußen 34 950 „

Antrag der Kommission: Im Tit. 4 „Rayon-Entschädigungsrenten“ nicht 730 600 M., sondern nur 500 000 M. zu bewilligen. — Nr. 69.

Kap. 69. Reichskommissariate.

Kontrolle der Zölle und Verbrauchssteuern.

Tit. 1 bis 4. Ausgaben für die kontrollirenden Beamten 387 600 M.
Tit. 5 bis 8. Zoll- und Steuer-Rechnungsbüreau des Reichsschatzamts 15 180 „
Tit. 9.

Reichsschatzamt.

Kap. 9. Einmalige Ausgaben.

Tit. 1. Für die St. Gotthard-Eisenbahn:
Siebente Rate der vom Deutschen Reich durch Uebereinkunft vom 28. Oktober 1871 in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. November 1871 übernommenen Subvention zum Bau der St. Gotthardbahn 2 945 068 M.

Hierauf werden erstattet:

1. nach Kap. 11 Tit. 1 der „Einmaligen Ausgaben“ Antheil der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen 400 088 M.
2. die sonstigen Beiträge von deutschen Regierungen und Eisenbahn-Gesellschaften 1 357 233 „
1 757 321 „
Bleiben 1 187 747 M.Tit. 2. Zum Bau eines gemeinschaftlichen Dienstgebäudes für das Reichsjustizamt
und

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 100.

Antrag Dr. Reichensperger (Krefeld): Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Bauplan zum Bau des Kollegienhauses in Straßburg wiederholter Prüfung zu unterwerfen und über das Ergebnis derselben, unter einstweiliger Aussetzung des Fagadenbaues, dem Reichstage eventuell unter besonderer Vorlage Mittheilung zu machen. — Nr. 112 abgelehnt.

V. 11. Reichseisenbahnamt. Anl. IX.

II. Berathung.

Kap. 13. Einnahme.

Tit. 1. An Mieten für Wohnungen im Dienstgebäude und an Feuerungsvergütungen 2 339 M.

Kap. 70. Fortdauernde Ausgaben.

Tit. 1 bis 5. Besoldungen 172 050 M.
Tit. 6. Wohnungsgelbzuschüsse 27 600 „
Tit. 7 bis 9. Andere persönliche Ausgaben 15 800 „
Tit. 10 u. 11. Sächliche Ausgaben 45 300 „

— Antrag des Reichskanzlers an den Bundesrath betr. die Vorbereitung eines Eisenbahntarifgesetzes nach dem Muster des Posttarifgesetzes. Kritik der diesen Antrag begleitenden, von dem Herrn Generalpostmeister verfaßten Denkschrift. Frage wie die Regelung eines einheitlichen Tarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen sich zu vollziehen habe. — Zweck des Antrages des Reichskanzlers: die Frage der gesetzlichen Regelung des Gütertarifwesens unabhängig von der sonstigen Eisenbahngesetzgebung der Erörterung und Beschlußfassung des Bundesraths zu unterziehen.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
— Frage, ob die Ernennungen für das Reichsgericht bis zum 1. April ergehen werden. Amtsstracht der Richter etc. —	28. Sitzung S. 688, 689 u. 694. Windthorst. Kom. d. Bundesr. G. D. Reg. R. Dr. Meyer. Windthorst. G. D. Reg. R. Dr. Meyer. Windthorst.	III. Verathung. Sämmtliche Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.
Tit. 2. Einnahmen von dem Grundstück Wilhelmstraße 75 und seinen Pertinenzen . . . 100 Mk	19. Sitzung S. 393. Präs. Dr. v. Forckenbeck.	II. Verathung. Kap. 12 Tit. 1 u. 2 der Einnahmen genehmigt.
Tit. 7 u. 8. Andere persönliche Ausgaben . . . 14 700 Mk Tit. 9 u. 10. Sächliche und vermischte Ausgaben . . . 59 000 " Tit. 11. Dispositionsfonds des Reichskanzlers . . . 120 000 "	Seite 391. Präs. Dr. v. Forckenbeck.	Kap. 67 Tit. 1 bis 11 der Ausgaben bewilligt.
— Ersuchen um baldige Errichtung eines Lehrstuhls für Hygiene und eines hygienischen Instituts an der Universität Straßburg. — Veranschlagung der Rayon-Entschädigungsrenten. —	Seite 391 bis 393. Dr. Zinn. Komm. d. Bundesr. G. D. R. R. v. Pommer-Esche. Dr. Zinn. Ricker. Dir. i. R. R. U. Dr. Michaelis. Ricker.	Kap. 68 Tit. 1 bis 3 und Tit. 5 und 6 der Ausgaben bewilligt, Tit. 4 der Budget-Kom. überwiesen.
Tit. 9. Vermischte bei den Abrechnungen über die Zölle und Verbrauchssteuern auf die Einnahme in Anrechnung kommende Ausgaben . . . 2 760 Mk Tit. 10. Verwaltung des Reichskriegsschatzes . . . 1 350 "	25. Sitzung S. 588 u. 589. Berichterst. v. Benda.	Tit. 4 nach dem Antrage der Kommission „500 000 Mk“ bewilligt.
und das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen, zweite und letzte Rate . . . 600 000 Mk Tit. 3. Beitrag zu den Kosten der Errichtung des Allgemeinen Kollegienhauses der Universität Straßburg, zweite Rate . . . 500 000 " Tit. 4. Zur Erstattung der Entschädigungen für Abtretung des Eigenthums von außerhalb der Kirchhöfe belegenen Kriegergrabstätten in Elsaß-Lothringen, sowie des zur Errichtung von Grabzierden oder Denkmälern und zur Herstellung von Zugangs- oder Zufuhrwegen erforderlichen Grund und Bodens . . . 1 500 "	19. Sitzung S. 393. Präs. Dr. v. Forckenbeck.	Kap. 69 Tit. 1 bis 10 der Ausgaben bewilligt.
Antrag der Kommission: Tit. 1 bis 4 unverändert zu bewilligen. — Nr. 69.	25. Sitzung. S. 589. Präsident Dr. v. Forckenbeck.	Kap. 9 Tit. 1 bis 4 der einmaligen Ausgaben unverändert bewilligt.
— Kritik des vorgelegten Bauplanes zum Bau des Kollegienhauses in Straßburg, dem es an Stilgerechtigkeit, an Einfachheit, Klarheit und gehöriger Orientirung zu fehlen scheine. — Wunsch nach einem Plane im deutschen Baustyle. —	28. Sitzung. S. 689, 694 bis 699 u. 710.	III. Verathung. Die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten, Antrag Dr. Reichensperger (Krefeld) abgelehnt.
ziehen. Kommissarische Vorbesprechung der Frage, auf welchen Grundlagen ein Tarifgesetz aufzubauen sei. — Ausländische Differentialtarife. Denkschrift der Privatbahngesellschaften über Differentialtarife. Lösung der Tariffrage durch Uebergehen zu einem großen einheitlichen Staatsbahneze. Bereitwilligkeit der Vertreter der mittleren und kleinen Staaten zur Abhülfe der Uebelstände, welche durch die gegenwärtigen Differentialtarifen entstanden sind. Vergleich der Frachten für Grubenholz von Friedrichruh nach Westphalen und von Ungarn nach Westphalen. Verschiedene Behandlung der Sperrfrachten in den verschiedenen deutschen Ländern. Förderung der Lokalbahnen. —	29. Sitzung. S. 728 u. 729. Dr. Reichensperger (Krefeld). Unterstaatssek. Herzog. Freih. Nordeck zur Rabenau. Unterstaatssek. Herzog. Dr. Lasker. Dr. Reichensperger (Krefeld).	II. Verathung. Kap. 13 Tit. 1 der Einnahmen genehmigt.
	19. Sitzung. S. 408. Präs. Dr. v. Forckenbeck.	Kap. 70 Tit. 1 bis 11 der Ausgaben unverändert bewilligt.
	Seite 393 bis 408. Richter (Hagen). Bevollm. z. Bundesr. G. D. Reg. R. Körte. Freih. v. Mirbach. Günther (Sachsen). Struve. v. Kardorff. Richter (Hagen). Graf zu Stolberg (Rastenburg). v. Kardorff. Windthorst. Ricker (Danzig). G. D. Reg. R. Körte. Richter (Hagen). Freih. v. Mirbach.	

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen		
Etatwesen.	(V. 11. Reichseisenbahnamt. 12. K. Kanzleramt f. Elsaß-Lothringen. 13. Reichsschuld. 14. Rechnungshof. 15. Allgemeiner Pensionsfonds.)		
	Kap. 9a. Einmalige Ausgaben.		
Tit. 1. Zur Tilgung der auf dem Grundstück des Reichseisenbahnamtes lastenden Hypothekenschuld			180 000 M.
	III. Berathung		
	auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 100.		
	V. 12. Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen. Anl. X.		
	II. Berathung.		
	Kap. 71. Fortdauernde Ausgaben.		
Tit. 1 bis 5. Besoldungen			129 800 M.
Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse			20 580 "
Tit. 7 u. 8. Andere persönliche Ausgaben			6 750 "
Tit. 9. Sächliche und vermischte Ausgaben			14 630 "
	V. 13. Reichsschuld. Anl. XI.		
	II. Berathung.		
	Fortdauernde Ausgaben.		
	Kap. 72. Verwaltung.		
Tit. 1. Vergütung an Preußen für Wahrnehmung der Geschäfte der Verwaltung der Reichsschuld			12 500 M.
Tit. 2. Zu den Kosten der Herstellung der Schuldpapiere, der außergewöhnlichen Drucksachen der Büreaus, Buchbinderarbeiten, Insertionen und zu sonstigen Ausgaben			20 000 "
Tit. 3. Zur Verfolgung der Verfälscher und Verbreiter falscher Reichskassenscheine, zur Ersatzleistung für letztere in dazu geeigneten Fällen und zu den Kosten der An- und Ausfertigung der für beschädigte Reichskassenscheine zu gewährenden Ersatzstücke			10 000 "
	Kap. 73. Verzinsung.		
Tit. 1. 4prozentige Reichsschuld			6 000 000 M.
Tit. 1a. Zinsen auf Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen, welche zur Deckung der bezüglichen für 1879/80 bewilligten einmaligen Ausgaben ausgegeben werden			600 000 "
			Tit. 2.
	III. Berathung		
	auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 100.		
	V. 14. Rechnungshof. Anl. XII.		
	II. Berathung.		
	Kap. 74. Fortdauernde Ausgaben.		
Tit. 1 bis 5. Besoldungen			375 750 M.
			Tit. 6.
	Kap. 10. Einmalige Ausgaben.		
Für Revision der Kriegskosten-Rechnungen			10 000 M.
	V. 15. Allgemeiner Pensionsfonds. Anl. XIII.		
	nebst Spezial-Etats über den allgemeinen Pensionsfonds, betr. die Militär-Invalidenpensionen in Preußen, Sachsen, Württemberg.		
	Fortdauernde Ausgaben.		
	Kap. 75. Verwaltung des Reichsheeres.		
	Preußen	Sachsen	Württemberg
	M.	M.	M.
Tit. 1. Invalidenpensionen nach Maßgabe der Reichsgesetze, beziehungsweise der zur Zeit der Pensionirung in Geltung gewesenen Landesgesetze	3 490 000	173 236	164 000
Tit. 2. Pensionen und Pensionserhöhungen für Offiziere, Aerzte und Beamte aller Grade nach Maßgabe der Reichsgesetze beziehungsweise der zur Zeit der Pensionirung in Geltung gewesenen Landesgesetze	10 490 000	572 327	474 000
Tit. 3. Inaktivitätsgehälter, Wartegelder für Offiziere, Aerzte, Beamte, Pensionsprozentzuschüsse	71 400	3 308	5 920
Tit. 4. Bewilligungen für Hinterbliebene	92 000	3 708	19 200
Tit. 5. Zu Allerhöchsten Bewilligungen	737 900	33 818	37 000
Tit. 6. Zu anderweiten Unterstützungen	250 500	23 282	10 400
			Kap. 76.

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.
Berichten Nr.:	(Stenogr. Berichte.)	
Antrag der Kommission. — Nr. 71. Tit. 1 unverändert zu bewilligen.	25. Sitzung S. 589. Berichterst. Abg. v. Schmid (Württemberg).	II. Verathung. Kap. 9a Tit. 1 der einmaligen Einnahmen bewilligt.
— Holzfrachten von Oesterreichisch-Schlesien, von Ungarn und von Friedrichsrub nach Westphalen. —	28. Sitzung S. 689 bis 691, 699, 710. Struve. Richter (Hagen).	III. Verathung. Die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.
— Veröffentlichung eines Handbuchs, betitelt das Staatskirchenrecht für Elsaß-Lothringen. Moralische Zustände in Elsaß-Lothringen.	19. Sitzung S. 408 bis 412. Winterer. Bevollm. z. Bundesr. Unterstaatssekretär Herzog. Dr. Zinn. Windthorst. Winterer.	II. Verathung. Kap. 71 Tit. 1 bis 9 der Ausgaben bewilligt.
III. Verathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 100. —	28. Sitzung S. 691. Präf. Dr. v. Jordanbeck.	III. Verathung. Die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.
Tit. 2. Zur Verzinsung der Mittel, welche auf Grund des Etatsgesetzes zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse aufgenommen werden 40 000 Mk. Tit. 3. Zur Verzinsung der Mittel, welche auf Grund des Etatsgesetzes behufs der Beschaffung eines Betriebsfonds zur Durchführung der Münzreform aufgenommen werden 2 400 000 „	26. Sitzung S. 609 und 610. Berichterst. v. Benda. Kom. d. Bundesr. Direktor im R. R. U. Dr. Michaels. v. Benda.	II. Verathung. Kap. 72 Tit. 1 bis 3 und Kap. 73 Tit. 1, 1a bis 3 nach dem Antrage der Budgetkom. bewilligt.
Antrag der Kommission: Kap. 72. Verwaltung. Tit. 1 bis 3 unverändert mit den bei den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen zu bewilligen. Kap. 73. Verzinsung. Tit. 1, statt der in Ansatz gebrachten Summe von 6 000 000 Mk., nur 5 500 000 Mk. zu bewilligen. Tit. 1a., statt der in Ansatz gebrachten Summe von 600 000 Mk., nur 500 000 Mk. zu bewilligen. Tit. 2 und 3, unverändert mit den bei den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen zu bewilligen. — Nr. 79.	28. Sitzung S. 691. Präf. Dr. v. Jordanbeck.	III. Verathung. Die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.
Tit. 6. Wohnungsgelbzuschüsse 52 348 Mk. Tit. 7 u. 8. Andere persönliche Ausgaben 10 600 „ Tit. 9 bis 11. Sächliche Ausgaben 22 100 „	19. Sitzung S. 412. Präf. Dr. v. Jordanbeck.	II. Verathung. Kap. 74 Tit. 1 bis 11 der fortbauenden Ausgaben unverändert bewilligt.
Antrag der Kommission: Kap. 10 unverändert zu bewilligen. — Nr. 79.	26. Sitzung S. 610. Präf. Dr. v. Jordanbeck.	III. Verathung. Kap. 10 der einmaligen Ausgaben bewilligt.
II. Verathung. Einnahme. Kap. 14. Aus dem Münster'schen Provinzial-Invalidenfonds zu den Pensionen für Alt-Münster'sche Invaliden vom Feldwebel zc. abwärts. 10 776 Mk.	19. Sitzung S. 413. Präf. Dr. v. Jordanbeck.	II. Verathung. Kap. 14 der Einnahmen genehmigt.
Kap. 76. Marineverwaltung. Tit. 1. Invalidenpensionen nach Maßgabe der Reichsgesetze beziehungsweise der zur Zeit der Pensionirung in Geltung gewesenen Landesgesetze 43 959 Mk. Tit. 2. Pensionen und Pensionserhöhungen für Offiziere, Aerzte, Deckoffiziere und Beamte aller Grade nach Maßgabe der Reichsgesetze beziehungsweise der zur Zeit der Pensionirung in Geltung gewesenen Landesgesetze 253 525 „ Tit. 3. Inaktivitätsgehälter, Wartegelder für Offiziere, Aerzte und Beamte — Tit. 4. Pensionen an Hinterbliebene von Offizieren und Beamten der früheren dänischen Marineverwaltung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein 135 „ Tit. 5. Bewilligungen für Hinterbliebene 7 884 „ Tit. 6. Zu Unterstützungen 30 000 „	Seite 412. Präf. Dr. v. Jordanbeck.	Kap. 75 Tit. 1 bis 6 u. Kap. 76 Tit. 1 bis 6 der Ausgaben unverändert bewilligt.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen								
Statäwesen.	(V. 15 Allgemeiner Pensionsfonds. 16. Reichsinvalidenfonds. 17. Zölle etc.)								
	Kap. 77. Zivilverwaltung.								
	<table border="0"> <tr> <td>Tit. 1. Pensionen für Beamte und Unterbeamte</td> <td>132 494 M.</td> </tr> <tr> <td>Tit. 2. Bartegelder</td> <td>82 200 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 3. Zu Unterstützungen für pensionirte Beamte und zu Pensionen und Unterstützungen für Hinterbliebene von Beamten</td> <td>15 540 "</td> </tr> </table>	Tit. 1. Pensionen für Beamte und Unterbeamte	132 494 M.	Tit. 2. Bartegelder	82 200 "	Tit. 3. Zu Unterstützungen für pensionirte Beamte und zu Pensionen und Unterstützungen für Hinterbliebene von Beamten	15 540 "		
Tit. 1. Pensionen für Beamte und Unterbeamte	132 494 M.								
Tit. 2. Bartegelder	82 200 "								
Tit. 3. Zu Unterstützungen für pensionirte Beamte und zu Pensionen und Unterstützungen für Hinterbliebene von Beamten	15 540 "								
	Kap. 78. Sonstige Pensionen.*)								
	Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen und deren Angehörige 567 000 M.								
	*) Anmerkung. Kap. 78 ist in Folge des Gesetzes wegen Abänderung der Gesetze betr. die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds — Seite 2448 dieser Uebersicht — in den Etat des Reichs-Invalidenfonds als Kap. 83. Tit. 1 übernommen.								
	V. 16. Reichs-Invalidenfonds. Anl. XIV.								
	nebst:								
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Uebersichten des Pensionsfonds zu Lasten des Reichsinvalidenfonds 1878, in der preussischen sächsischen, württembergischen und bayerischen Militärverwaltung, in Folge des Krieges von 1870/71. 2. Desgleichen in der preussischen, sächsischen und württembergischen Militärverwaltung, in Folge der Kriege vor 1870. 3. Uebersicht des Pensionsfonds zu Lasten des Reichsinvalidenfonds an Pensionen und Unterstützungen für die Angehörigen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee Ende Juni 1878. 								
	II. Berathung.								
	Kap. 16 der Einnahmen.								
	<table border="0"> <tr> <td>Tit. 1. Zinsen</td> <td>24 288 103 M.</td> </tr> <tr> <td>Tit. 2. Kapitalzuschuß</td> <td>7 145 223 "</td> </tr> </table>	Tit. 1. Zinsen	24 288 103 M.	Tit. 2. Kapitalzuschuß	7 145 223 "				
Tit. 1. Zinsen	24 288 103 M.								
Tit. 2. Kapitalzuschuß	7 145 223 "								
	Fortdauernde Ausgaben.								
	Kap. 79. Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds.								
	<table border="0"> <tr> <td>Tit. 1 bis 5. Besoldungen</td> <td>51 600 M.</td> </tr> <tr> <td>Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse</td> <td>6 660 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 7 u. 8. Andere persönliche Ausgaben</td> <td>1 800 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 9. Sächliche und vermischte Ausgaben</td> <td>5 000 "</td> </tr> </table>	Tit. 1 bis 5. Besoldungen	51 600 M.	Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse	6 660 "	Tit. 7 u. 8. Andere persönliche Ausgaben	1 800 "	Tit. 9. Sächliche und vermischte Ausgaben	5 000 "
Tit. 1 bis 5. Besoldungen	51 600 M.								
Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse	6 660 "								
Tit. 7 u. 8. Andere persönliche Ausgaben	1 800 "								
Tit. 9. Sächliche und vermischte Ausgaben	5 000 "								
	Kap. 80. Zuschuß zu den Kosten der Verwaltung des Reichsheeres.								
	Tit. 1 bis 4. Für die Bearbeitung der Invalidensachen in Folge des Krieges 1870/71 55 363 M.								
	Kap. 81. Invalidenpensionen in Folge des Krieges von 1870/71.								
	A. Verwaltung des Reichsheers.								
	<table border="0"> <tr> <td>a) Preußen Tit. 1 bis 4</td> <td>19 950 000 M.</td> </tr> <tr> <td>b) Sachsen Tit. 1 bis 4</td> <td>1 252 370 "</td> </tr> <tr> <td>c) Württemberg Tit. 1 bis 4</td> <td>724 900 "</td> </tr> <tr> <td>d) Bayern Tit. 1 bis 4</td> <td>4 329 770 M.</td> </tr> </table>	a) Preußen Tit. 1 bis 4	19 950 000 M.	b) Sachsen Tit. 1 bis 4	1 252 370 "	c) Württemberg Tit. 1 bis 4	724 900 "	d) Bayern Tit. 1 bis 4	4 329 770 M.
a) Preußen Tit. 1 bis 4	19 950 000 M.								
b) Sachsen Tit. 1 bis 4	1 252 370 "								
c) Württemberg Tit. 1 bis 4	724 900 "								
d) Bayern Tit. 1 bis 4	4 329 770 M.								
	B.								
	III. Berathung								
	auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. Nr. 100.								
	Die aus dem vorbezeichneten Gesetzentwurf hervorgegangenen Aenderungen des Etats des Reichsinvalidenfonds sind folgende:								
	a) Kap. 16 der Einnahmen.								
	Tit. 2 statt der in Ansatz gebrachten Summe von 7 145 223 M. die Summe von 8 727 776 M. einzustellen.								
	b) Kap. 80 der Ausgaben.								
	Tit. 5 bis 8 (neu) in folgender Fassung einzustellen:								
	Zur Verwaltung der Invalideninstitute:								
	<table border="0"> <tr> <td>Tit. 5 an Preußen</td> <td>505 871 M.</td> </tr> <tr> <td>Tit. 6 an Sachsen</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>Tit. 7 an Württemberg</td> <td>11 638 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 8 an Bayern</td> <td>70 644 "</td> </tr> </table>	Tit. 5 an Preußen	505 871 M.	Tit. 6 an Sachsen	—	Tit. 7 an Württemberg	11 638 "	Tit. 8 an Bayern	70 644 "
Tit. 5 an Preußen	505 871 M.								
Tit. 6 an Sachsen	—								
Tit. 7 an Württemberg	11 638 "								
Tit. 8 an Bayern	70 644 "								
	Kap. 84.								
	V. 17. Kap. 1. Zölle und Verbrauchssteuern. Anl. XV.								
	II. Berathung.								
	Aus dem Zollgebiete.								
	a) Einnahmen, an welchen sämmtliche Bundesstaaten Theil nehmen.								
	Tit. 1. Zölle 104 404 040 M.								
	— Regelung der Frage, betreffend die Kosten, welche Elsaß-Lothringen für die Erhebung und Verwaltung der in die Reichskasse fließenden Zölle und gemeinsamen Verbrauchssteuern verausgaben muß. Kritik der neuen Zollpolitik. Verhältnisse, welche die Nothlage der Eisenindustrie herbeigeführt haben								

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>— Anfrage, in welcher Lage sich gegenwärtig die seit sieben Jahren schwebende Angelegenheit, betreffend die gesetzliche Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen der Reichsbeamten befindet. — Erwiderung, daß ein bereits vom Reichskanzleramt ausgearbeiteter desfallsiger Gesetzentwurf noch einer kommissarischen Berathung unterworfen werden müsse, da von allen Seiten Erinnerungen gegen denselben erhoben seien. Die Reichsregierung werde aber mit dem allergrößten Interesse diese Angelegenheit verfolgen und betreiben. —</p>	<p>19. Sitzung S. 412 u. 413. v. Bernuth, Präf. d. R. K. U. Staatsm. Hofmann.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 77 Tit. 1 bis 3 und Kap. 78 der Ausgaben unverändert bewilligt.</p>
<p>III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 100.</p>	<p>28. Sitzung S. 691. Präf. Dr. v. Fördernbeck.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>B. Verwaltung der Marine. Tit. 5 bis 8 20 621 M.</p> <p>Kap. 82. Invalidenpensionen in Folge der Kriege vor 1870. A. Verwaltung des Reichsheeres. a) Preußen Tit. 1 bis 4 3 757 000 M. b) Sachsen Tit. 1 bis 4 1 711 238 " c) Württemberg Tit. 1 bis 4 43 216 " d) Bayern 542 136 "</p> <p>B. Verwaltung der Marine. Tit. 5 u. 6 1 304 M.</p> <p>C. Sonstige Pensionen. Tit. 7. Pensionen und Unterstützungen für die Angehörigen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee 472 000 M.</p> <p>Kap. 83. Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71. Preußen zc. 45 720 M. Sachsen 1 728 " Württemberg 324 " Bayern 576 "</p>	<p>26. Sitzung S. 646 u. 647. Berichterst. Ridert (Danzig).</p>	<p>II. Berathung. Kap. 16 Tit. 1 u. 2 der Einnahme genehmigt; Kap. 79 Tit. 1 bis 9, Kap. 80 Tit. 1 bis 4, Kap. 81 Tit. 1 bis 8, Kap. 82 Tit. 1 bis 7 und Kap. 83 der Ausgaben bewilligt nach dem Antrage der Budget-Kommission.</p>
<p>Autrag der Budgetkommission: Die aus dem Gesetzentwurfe wegen Abänderung der Gesetze vom 23. Februar 1876 und vom 23. Mai 1873, betreffend die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds — Seite 2448 dieser Uebersicht — folgenden Veränderungen der Etats des allgemeinen Pensionsfonds und des Reichs-Invalidenfonds vorbehaltlich der definitiven Feststellung der Ziffern zu genehmigen. — Nr. 92 b.</p>	<p>28. Sitzung S. 691 u. 710. Präf. Dr. v. Fördernbeck.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten, unter Annahme der nebenstehenden Einstellungen in den Etat.</p>
<p>Kap. 84 u. 85 (neu) in folgender Fassung einzustellen: Kap. 84. Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen: Tit. 1. Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen und deren Angehörige (Zusatzkonvention zu dem am 10. Mai 1871 zu Frankfurt a. M. abgeschlossenen Friedensvertrage, d. d. Frankfurt a. M., den 11. Dezember 1871, Art. 2) 567 000 M. Tit. 2 an Bayern 77 400 "</p> <p>Kap. 85. Die aus dem Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art bisher bewilligten und fernerhin zu bewilligenden Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen für Wittwen und Kinder der in Folge des Krieges von 1870/71 für invalide erklärten und demnächst verstorbenen Militärpersonen der Ober- und Unterklassen bis zur Höhe von 350 000 M. jährlich 350 000 "</p>	<p>20. Sitzung S. 421 bis 438. Kablé, Präf. d. R. K. U. Staatsm. Hofmann. Richter (Hagen). v. Kardorff. Dr. Delbrück. Sonnemann. Richter (Meißen). v. Unruh (Magdeburg).</p>	<p>II. Berathung. Kap. 1 Tit. 1 der Einnahme genehmigt.</p>
<p>haben. Baumwollen- und Leinenindustrie. Eisen- und Kornzölle. Baumwollen- und Wollverbrauch in Deutschland. Vergleich der Enquete in England, Frankreich und Deutschland. Widerlegung der gegen die in Berlin versammelt gewesenen Enqueten, besonders die Eisenenquete erhobenen Vorwürfe und Angriffe. Zusammensetzung der Eisenenquete-Kommission. Wahl- und Schlachtsteuerfrage. Ungünstige Lage der Rhederei in den Distriktprovinzen. —</p>	<p>21. Sitzung S. 453 bis 473. Stumm. Dr. Bamberger. Dr. Reichensperger (Krefeld). Ridert (Danzig). Präf. d. R. K. U. Staatsm. Hofmann.</p> <p>Persönliche Bemerkungen. Richter (Hagen). v. Wedell. Stumm. Meier. Sonnemann. v. Kardorff. Dr. Reichensperger. Stumm.</p>	

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Stattswesen.	(V. 17. Zölle und Verbrauchssteuern. 18. Spielkartenstempel. 19. Wechselstempelsteuer. 20. Post- und Telegraphenverwaltung.)
	Tit. 2. Rübenzuckersteuer 51 422 850 <i>M.</i>
	Tit. 3. Salzsteuer 34 552 780 <i>M.</i>
	Tit. 4. Tabaksteuer 899 590 "
	b) Einnahmen, an welchen Bayern, Württemberg und Baden keinen Theil haben.
	Tit. 5. Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 39 599 290 <i>M.</i>
	c) Einnahmen, an welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keinen Theil haben.
	Tit. 6. Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 15 955 300 <i>M.</i>
	Von den außerhalb der Zollgrenze liegenden Bundesgebieten.
	Aversa für Zölle und Verbrauchssteuern,
	Tit. 7, an welchen sämtliche Bundesstaaten Theil nehmen. 3 560 880 <i>M.</i>
	Tit. 8, an welchen Bayern, Württemberg und Baden keinen Theil haben (Branntweinsteuer) 916 700 "
	Tit. 9, an welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keinen Theil haben (Brausteuer) 386 930 "
	Ausgabebetrag für die kaiserlichen Hauptzollämter in den Hansestädten.
	Tit. 1. Besoldungen inkl. Stationszulagen bzw. Wohnungsgeldzuschüsse 1 229 088 <i>M.</i>
	Tit. 2 u. 3. Andere persönliche Ausgaben 38 120 "
	Tit. 4 bis 8. Sächliche und vermischte Ausgaben 114 232 "
	III. Berathung
	auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. Nr. 100.
	V. 18. Kap. 1 a. Einnahme an Spielkartenstempel. Anl. XVI.
	II. Berathung.
	Abzüglich der den Bundesstaaten nach § 23 des Gesetzes vom 3. Juli 1878 an Erhebungs- und Verwaltungskosten zu vergütenden fünf Prozent 1 217 525 <i>M.</i>
	Davon ab:
	Kosten der Kontrolle und sonstige dem Reich unmittelbar erwachsende Verwaltungskosten 1 525 "
	bleiben 1 216 000 <i>M.</i>
	V. 19. Wechselstempelsteuer. Anl. XVII.
	II. Berathung.
	Kap. 2 der Einnahmen 6 922 000 <i>M.</i>
	Davon ab:
	a) gemäß § 27 des Gesetzes über die Wechselstempelsteuer vom 10 Juni 1869 zwei Prozent oder 138 440 <i>M.</i>
	b) die dem Reich erwachsenden Erhebungs- und Verwaltungskosten 206 260 "
	zusammen 344 700 "
	bleiben 6 577 300 <i>M.</i>
	V. 20. Post- und Telegraphenverwaltung. Anl. XVIII.
	II. Berathung.
	auf Grund des Berichtes der IX. Kommission Nr. 80. Berichterst. Abg. Dr. Nieper.
	Anlagen:
	1. Verzeichniß der Fernsprechanstalten und ihrer Vermittlungsanstalten.
	2. Auszug aus den Abänderungen der Postordnung vom 18. Dezember 1874.
	3. Postnachnahmeforderungen.
	Kap. 3. a) Einnahme.
	Tit. 1. Porto und Telegramm-Gebühren 117 800 000 <i>M.</i>
	Antrag der IX. Kommission:
	Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:
	die Protokolle der Verhandlungen des Kongresses zu Paris hinsichtlich des abgeschlossenen Weltpostvertrages und der besonderen Uebereinkommen wegen des Austausches von Briefen mit Werthangaben und von Postanweisungen dem Reichstage mitzutheilen. — Nr. 80 abgelehnt.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
— Exportbonifikation. Polarisationsverfahren. Scheiblersche Verfahren. Mängel der Besteuerungsform für Zucker und Spiritus. —	22. Sitzung S. 475 bis 483. Richter (Hagen). Rom. d. Bundesr. G. D. Reg.-R. Huber. Dr. Lucius. v. Behr-Schmoldow. G. D. Reg.-R. Huber. v. Kardorff. Richter (Hagen). Kopfer. v. Wenda. Freih. Norded zur Rabenau. Dechelhäuser. Dr. Lucius. Richter (Hagen). v. Kardorff. v. Behr-Schmoldow.	II. Berathung. Kap. 1 Tit. 2 der Einnahme genehmigt.
— Frage wegen Ermäßigung, resp. Aufhebung der Salzsteuer. —	Seite 483 bis 485. Richter (Hagen). Staatsm. Hofmann. Dr. Laßker. Staatsm. Hofmann. v. Kardorff. Dr. Laßker. Richter (Hagen).	Kap. 1 Tit. 3 u. 4 der Einnahme genehmigt.
— Ueberhandnehmen des Branntweingenußes in Elsaß-Lothringen. Beschwerden über das Branntweinsteuergesetz v. 4. Mai 1868 und die Handhabung desselben. Lage, in welcher die deutsche Verwaltung die Branntweinsteuergesetzgebung in Elsaß-Lothringen gefunden und Gründe, die zu der Einführung des in Rede stehenden Gesetzes geführt haben. —	Seite 485 bis 490. Schneegans. Unterstaatssekr. Herzog. Dr. Buhl. Persönliche Bemerkungen. Winterer. Schneegans.	Kap. 1 Tit. 5 u. 6 der Einnahme genehmigt.
— Mittheilung über die Verhandlungen bezüglich der Frage, ob und in welcher Weise der Zuschlag zu den Aversen abgeändert werden könnte. — Hebung der Rheberei. Küstenfrachtfahrt an den deutschen Küsten. Differentialtarife. —	Seite 490 bis 497. Dr. Gareis. Dir. i. R. R. U. Dr. Michaelis. Dr. Delbrück. v. Kardorff. Staatsm. Hofmann. Meier (Schaumburg-Lippe). Rickert (Danzig). v. Kardorff. Richter (Hagen). Graf Bethusy-Huc. Meier (Schaumburg-Lippe). v. Kardorff.	Kap. 1 Tit. 7, 8 u. 9 der Einnahme genehmigt.
—	Seite 497. Erster Vizepräsi. Freih. Schenk von Stauffenberg.	Tit. 1 bis 8 des Ausgabeetat bewilligt.
—	28. Sitzung S. 700. Erster Vizepräsi. Freih. Schenk von Stauffenberg.	III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.
—	22. Sitzung S. 501. Präs. Dr. v. Forckenbeck.	II. Berathung. Kap. 1a der Einnahme genehmigt.
— auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 100.	28. Sitzung S. 700. Erster Vizepräsi. Freih. Schenk von Stauffenberg.	III. Berathung. Der Beschluß II. Berathung anrecht erhalten.
— Vorlegung eines Wechselstempelsteuergesetzes. —	22. Sitzung S. 501 u. 502. Dr. Klügmann.	II. Berathung. Kap. 2 der Einnahme genehmigt.
— auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse Nr. 100.	28. Sitzung S. 700. Erster Vizepräsi. Freih. Schenk von Stauffenberg.	III. Berathung. Der Beschluß II. Berathung aufrecht erhalten.
— Deklaration von Geldsendungen, die in das Ausland gehen. Nachtheil, der dem deutschen Handel durch den im Additionalvertrage mit Belgien wieder eingeführten Deklarationszwang erwächst. Mittheilung der Protokolle des Pariser Weltpostvertrages. Befremden über den Wegfall des alin. 2 im Art. 6 des Vertrages, wodurch die Deklarationsfreiheit auch für den Weltpostverein ausdrücklich ausgesprochen wurde. Frage der Ermäßigung des Telegraphentarifs nach Rußland. Bitte um Beförderung der Berichte der Wetter-Beobachtungsstationen etc. im Interesse der Landwirtschaft zu einem mäßigen Abonnementspreise, und doch als Vorzugs-Telegramme. —	26. Sitzung S. 614 bis 620. Berger. Gen.-Postm. Dr. Stephan. Berger. Gen.-Postm. Dr. Stephan. v. Czarlinski. Gen.-Postm. Dr. Stephan. Dr. Zinn. Dr. Eings. Gen.-Postm. Dr. Stephan. Berichterst. Dr. Meper.	II. Berathung. Kap. 3. Tit. 1 der Einnahme genehmigt, die Resolution abgelehnt.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Etatwesen.	(V. 20. Post und Telegraphie.)
	Lit. 2. Personengeld 4 300 000 M. Lit. 3. Gebühren für Bestellung von Postsendungen am Orte der Postanstalten 3 900 000 „
	Antrag Dr. Eingens: Zum Lit. 3 der Einnahme: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Anlaß der neueren Bestimmungen über die Behandlung der Nachnahmesendungen eine Ermäßigung der Gebühren dafür eintreten zu lassen. — Nr. 85. 1.
	Lit. 4. Gebühren für Bestellung von Postsendungen im Umkreise der Postanstalten 1 400 000 M. Lit. 5. Gebühren für Stundung von Gefällen und für Abfertigung der Extraposten 80 000 „
	Lit. 6. Erlös für verkaufte Grundstücke, Materialien, Utensilien oder sonstige Gegenstände 194 900 „ Lit. 7. Vermischte Einnahmen 660 000 „
	Lit. 8. Vergütungen von anderen Behörden: a) von der Wechselstempelsteuerverwaltung für den Vertrieb der Stempelmarken durch die Post 157 150 „ b) vom Reichskanzleramt für die Unterhaltung von Zeitballstationen 1 500 „ c) von der preussischen Regierung für die Wahrnehmung der Geschäfte des Gesetzsammlungs-Amtes durch das Post-Zeitungsamt 30 000 „ Lit. 9. Von den Postdampfschiffsverbindungen 200 000 „
	Lit. 10. Von dem Absatz der Zeitungen, des Reichs-Gesetzblatts und des Amtsblatts der Reichspost- und Telegraphenverwaltung 3 300 000 M.
	b. Fortdauernde Ausgabe. Centralbehörde. Lit. 1 bis 5. Besoldungen 888 750 M.
	<p style="text-align: center;">Ober-Postdirektionen.</p> Lit. 6. 40 Ober-Postdirektoren, und zwar: 39 von 7 000 M. bis 9 000 M., im Durchschnitt 8 000 M. und 1 in Berlin mit 10 500 M. (Wohnungsgeldzuschuß II 2 des Tarifs); 85 Ober-Posträthe und Posträthe und 13 Post-Bauräthe von 4 200 M. bis 6 000 M., im Durchschnitt 5 100 M.; 110 Postinspektoren und Telegrapheninspektoren von 2 700 M. bis 3 600 M., im Durchschnitt 3 150 M., außerdem für 5 Inspektoren in Berlin bis je 600 M., im Durchschnitt je 450 M. Zulage; (Wohnungsgeldzuschuß III 2 des Tarifs); 2 Baumeister in Berlin von 2 400 M. bis 3 000 M., im Durchschnitt 2 700 M., außerdem je 900 M. dauernde Zulage (Wohnungsgeldzuschuß V des Tarifs); ferner noch 150 M. künftig wegfallende Ortszulage für 1 Postinspektor in Hamburg 1 178 400 M.
	Lit. 7. 39 Rendanten, 17 Oberpostkassenkassirer, 397 Bureau- und Rechnungsbeamte I. Klasse, 175 Bureau- und Rechnungsbeamte II. Klasse, 87 Kanzlisten 1 860 550 M. Lit. 8.
	<p style="text-align: center;">Post- und Telegraphenämter.</p> Lit. 9. 610 Vorsteher von Postämtern I. Klasse, Bahnpostämtern und Telegraphenämtern I. Klasse von 2 400 M. bis 4 800 M., im Durchschnitt 3 600 M., außerdem für die Vorsteher des Hofpostamts, des Stadtpostamts, des Packetpostamts, des Postsubramts und zweier Telegraphenämter in Berlin je 1 200 M. Zulage, für den Vorsteher des Deutschen Reichspostamts in Konstantinodel 4 500 M. dauernde Ortszulage und für die 20 ältesten Vorsteher der bedeutenderen Ämter I. Klasse bis je 600 M., im Durchschnitt je 450 M. Zulage; 1 Direktor und 1 Inspektor des Postzeitungsamts in Berlin 6 000 M. bezw. 4 500 M. (Wohnungsgeldzuschuß III 2 des Tarifs); 1 Kontrolleur und 1 Kassirer bei dem Postzeitungsamt in Berlin 4 200 M. bezw. 3 900 M. (Wohnungsgeldzuschuß V des Tarifs); ferner noch an künftig wegfallenden, von früher her zahlbaren Gehaltsbeträgen 13 860 M. 2 249 160 M.
	Antrag der IX. Kommission: 1. Lit. 9 unverändert zu bewilligen. 2. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: darauf Bedacht zu nehmen, daß den Post- und Telegraphenbeamten an Sonn- und Feiertagen
	Lit. 10. 80 Postkassirer und Telegraphenkassirer; 551 Oberpostsekretäre und Ober-telegraphensekretäre; 546 Vorsteher von Postämtern II. Klasse (Postmeister); 4065 Postsekretäre und Telegraphensekretäre und 1 Maschinenmeister für die Rohrpost in Berlin zc. 12 627 260 M.
	Lit. 11. 1900 Oberpostassistenten und Obertelegraphenassistenten; 2333 Postassistenten und Telegraphenassistenten; 6 Maschinisten für die Rohrpost in Berlin und 31 Mechaniker bei größeren Telegraphenämtern 7 092 250 „
	Lit. 12. 2 800 Vorsteher von Postämtern III. Klasse (Postverwalter) 3 025 350 „ Lit. 13.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Antrag Ackermann: den Antrag des Abg. Dr. Lingens in folgender Fassung anzunehmen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht in Anlaß der neueren Bestimmungen über die Behandlung der Nachnahmeforderungen eine Ermäßigung der Gebühren eintreten könne. Sten. Ber. S. 622. Angenommen.</p>	<p>26. Sitzung S. 620 bis 622. Dr. Lingens. Gen. Postm. Dr. Stephan. Ackermann. Dr. Lingens. Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Nieper.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 3. Tit. 2 u. 3 der Einnahme genehmigt, Antrag Dr. Lingens mit der Modifikation des Antrags Ackermann angenommen.</p>
<p>Antrag der IX. Kommission: 1. Tit. 4 bis 9 unverändert zu genehmigen. 2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: eine weitere Regelung der Vergütungen für die Bestellungen der Telegramme im Umkreise der Telegraphenanstalten eintreten zu lassen und darüber beim nächsten Budget eine Mittheilung zu machen. — Nr. 80. Abgelehnt.</p> <p>— Ermäßigung der Bestellgebühren für Telegramme auf dem Lande. —</p>	<p>Seite 622 u. 623. Berichterst. Dr. Nieper. Gen. Postm. Dr. Stephan. Ackermann. Gen. Postm. Dr. Stephan.</p>	<p>Kap. 3 Tit. 4 bis 9 der Einnahme genehmigt, der Antrag 2 der Kommission abgelehnt.</p>
<p>— Aufstellung einer Statistik über die Abonnements auf die verschiedenen Zeitungen bei der Postverwaltung. —</p> <p>— Angebliche Beschränkung des Petitions-, Wahl- und Versammlungsrechts der Post- und Telegraphenbeamten. Verletzungen von Beamten, welche sich Agitationen haben zu Schulden kommen lassen. Ordnung der Gehaltsstufenfrage und des Gratifikationswesens. —</p>	<p>Seite 623 u. 624. Dr. Böttcher (Waldeck). Gen. Postm. Dr. Stephan.</p> <p>Seite 624 bis 629. Kaiser. Gen. Postm. Dr. Stephan. v. Behr-Schmoldow. Richter (Hagen). Windthorst. Berichterst. Dr. Nieper.</p>	<p>Kap. 3 Tit. 10 der Einnahme genehmigt.</p> <p>Kap. 3 Tit. 1 bis 5 der fortwährenden Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Antrag Dr. Lingens: in Titel 6 der Ausgabe: statt „fünfundachtzig Ober-Posträthe und Posträthe und dreizehn Postbauräthe von 4 200 M bis 6 000 M im Durchschnitt 5 100 M zu setzen: „acht Ober-Posträthe von 4 200 M bis 6 000 M im Durchschnitt 5 100 M; siebenundföszig Posträthe und dreizehn Postbauräthe von 4 000 M bis 5 800 M im Durchschnitt 4 900 M“ und demnach in Titel 6 statt 1 178 400 M nur 1 160 400 M zu bewilligen. — Nr. 85. 2. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 629 u. 630. Dr. Lingens. v. Behr-Schmoldow. Komm. d. Bundesr. G. D. Post. R. Kramm.</p>	<p>Kap. 3 Tit. 6 der Ausgaben unverändert bewilligt.</p>
<p>Tit. 8. 132 Unterbeamte (Postschaffner) . . . 145 690 M</p> <p>Feiertagen die entsprechende Sonntagsruhe gewährt werde. — Nr. 80. Angenommen.</p>	<p>Seite 630. Erster Vizepräsi. Freih. Schenk von Stauffenberg.</p> <p>Seite 630 bis 634. Berichterst. Dr. Nieper. Dr. Lingens. Komm. d. Bundesr. G. D. Post R. Nieper. Dr. Lingens. G. D. Post R. Nieper.</p>	<p>Kap. 3 Tit. 6 der Ausgaben bewilligt.</p> <p>Kap. 3 Tit. 9 der Ausgaben unverändert bewilligt; Antrag der Kommission sub 2 mit dem Unteramendement Dr. Lingens angenommen.</p>
<p>Anträge Dr. Lingens: 1. in Tit. 9 der Ausgabe, Zeile 3, den Durchschnittsbetrag der Besoldung für 610 Vorsteher von Postämtern 1. Klasse zc. von 3 600 M auf 3 500 M zu ermäßigen und dementsprechend 610 X 100 = 61 000 M von der Titelsumme abzusetzen, mithin in Tit. 9 statt 2 249 160 M nur 2 188 160 M zu bewilligen. — Nr. 85. 3. Zurückgezogen. 2. dem nebenstehenden Antrage der IX. Kommission sub 2 nach dem Worte „Sonntagsruhe“ hinzuzufügen: „beziehungsweise die nothwendige Zeit zur Sonntagsfeier“. — Nr. 93. Angenommen.</p> <p>— Frühere Ordnung der Sonntagsfeier im Regierungsbezirk Opperln, bezüglich der Post- und Telegraphenbeamten. —</p>	<p>Seite 634. Erster Vizepräsi. Freih. Schenk von Stauffenberg.</p>	<p>Kap. 3 Tit. 10, 11, 12, 13 u. 14 der Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Tit. 13. Zur Besoldung der noch von früher her beschäftigten 81 angestellten Telegraphengehülfsinnen im Großherzogthum Baden . . . 74 250 M</p> <p>Tit. 14. Zu Zulagen für solche Postassistenten, welche auf Grund der Bestimmung vom 23. Mai 1871 die Postsekretärprüfung abgelegt haben, in etatsmäßige Stellen aber noch nicht eingerückt sind 200 000 „</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Statistikwesen.	<p>(V. 20. Post und Telegraphie.)</p> <p>Tit. 15. 10 425 Unterbeamte im inneren Dienste bei den Postanstalten und Telegraphenanstalten, im Ortsbestellungs- und im Postbegleitungsdienste (Ober-Postpachmeister, Ober-Briefträger, Postpachmeister, Postwagenaufseher, Briefträger, Postschaffner); 1 Botenmeister und 999 Postschaffner bei dem Postzeitungsamte; 2310 Packetträger und Stadtpostboten 12 662 260 M.</p> <p>Tit. 16. 10 800 Landbriefträger 6 048 000 "</p>
	<p>Tit. 17. Wohnungsgeldzuschüsse 7 247 774 M.</p> <p>Tit. 18 bis 34. Andere persönliche Ausgaben 14 933 590 "</p> <p>Tit. 35 bis 43. Betriebskosten 27 968 200 "</p> <p>Tit. 44 bis 48. Sächliche und vermischte Ausgaben 11 819 010 "</p>
	Baukosten.
	<p>Tit. 49. Zur baulichen Unterhaltung der Gebäude, sowie zu kleineren baulichen Aenderungen (Aus diesem Titel werden zugleich die Kosten für die Unterhaltung des Gartens des Zentralgebäudes bestritten. Die Ersparnisse bei Tit. 49 werden aus einem Jahre in das andere übertragen.) 600 000 M.</p> <p>Tit. 50. Zu Erweiterungsbauten und Grundstückserwerbungen bis 100 000 M. 550 000 "</p> <p>(Die Ersparnisse bei Tit. 50 werden aus einem Jahre in das andere übertragen.)</p> <p>Tit. 51. An Abgaben und Lasten in Bezug auf Grundstücke 26 000 "</p>
	Sonstige Ausgaben.
	<p>Tit. 52. Vergütungen an auswärtige Post- und Telegraphenbehörden und an Dampfschiffsunternehmungen, sowie Beiträge zur Unterhaltung der internationalen Post- und Telegraphenbüreaus 3 600 000 M.</p> <p>Tit. 53. Entschädigungen für frühere Postgerechtfame 47 818 "</p> <p>Tit. 54. Erstattungen aus der Einnahme 1 500 000 "</p> <p>Tit. 55. Zu physikalischen Versuchen bei der Telegraphie 3 600 "</p> <p>Tit. 56. Zu außerordentlichen Ausgaben 57 180 "</p>
	<p>Petitionen:</p> <p>1. des U. Elsberg zu Hamm, betreffend das Bestellgeld.</p> <p>2. des Verlagsbuchhändlers August Bolm zu Berlin und Genossen, betreffend die Nachnahmeforderungen.</p>
	Einmalige Ausgaben.
	Kap. 4. Ordentlicher Etat.
	<p>Tit. 1. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Leipzig für den Packetbestellungsdienst nebst Zollabfertigung und für den Posthaltereibetrieb, fünfte Rate 44 000 M.</p> <p>Tit. 2. Zur Herstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in Swinemünde, letzte Rate 20 000 "</p> <p>Tit. 3. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes an der Spandauerstraße in Berlin, I. Bauabschnitt, letzte Rate 200 000 "</p> <p>Tit. 4. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Emden, letzte Rate 75 000 "</p> <p>Tit. 5. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Stolp, letzte Rate 124 000 "</p> <p>Tit. 6. Zur Erwerbung eines Grundstücks in Breslau, letzte Rate 103 060 "</p> <p>Tit. 7. Zur Erwerbung eines Grundstücks für das Postzeitungsamt in Berlin, letzte Rate 242 500 "</p> <p style="text-align: right;">Tit. 8.</p>
	<p>Tit. 11. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Annaberg, erste Rate 80 000 M.</p> <p>Tit. 12. Zur Herstellung eines zweiten Postbeamtenwohngebäudes auf dem Bahnhofe zu Koblitz, erste Rate 50 000 "</p> <p>Tit. 13. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes an der Spandauerstraße in Berlin, II. Bauabschnitt, erste Rate 200 000 "</p> <p>Tit. 14. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Ruhrort, erste Rate 90 000 "</p> <p>Tit. 15. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Osnabrück, erste Rate 120 000 "</p> <p>Tit. 16. Zur Erwerbung eines Grundstücks und zur Herstellung eines Dienstgebäudes in Bochum, erste Rate 63 900 "</p> <p>Tit. 17. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes auf dem Posthaltereigrundstück Oranienburgerstraße 35/36 in Berlin, zweite Rate 170 000 "</p> <p style="text-align: right;">Tit. 18.</p>
	<p>Tit. 21. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Flensburg, erste Rate 120 000 M.</p> <p>Tit. 22. Zur Herstellung eines neuen Post- und Telegraphendienstgebäudes in Cuxhaven 44 000 "</p> <p>Tit. 23. Zur Erwerbung zweier Grundstücke in Trier und zum Um- und Erweiterungsbau des Postgebäudes daselbst, erste Rate 126 100 "</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.						
<p>Antrag Dr. Lingens zu Tit. 15 der Ausgabe: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, beim nächsten Etat eine Mittheilung über die bestehenden Gehaltsstufen für die im gesammten Verwaltungsgebiete der Reichspost- und Telegraphenverwaltung nach der Anciennetät aufrückenden Beamten, sowie über die neu zu regelnden Gehaltsstufen für die in den Tit. 8 u. 15 des Etats aufgeführten Unterbeamten, ausschließlich der Packerträger und Stadtpostboten zu machen. — Nr. 85. 5. Abgelehnt.</p>	<p>26. Sitzung S. 634 u. 635. Dr. Lingens. Gen. Postm. Dr. Stephan. Uckermann. Möring.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 3 Tit. 15 u. 16 der Ausgaben bewilligt; Antrag Dr. Lingens abgelehnt.</p>						
<p>Antrag der IX. Kommission: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: die Vorschriften über die Annahme und Anstellung von Anwärtern im Telegraphendienste, wonach die Anstellungsbefähigung für den Telegraphendienst nur ausnahmsweise verliehen werden kann, aufzuheben. — Nr. 80. 4. Angenommen.</p>	<p>Seite 635 u. 636. Dr. Nieper.</p>	<p>Kap. 3 Tit. 17 bis 48 der Ausgaben bewilligt; Antrag der Kommission angenommen.</p>						
<p>Anträge der Budgetkommission: Tit. 49 unverändert zu bewilligen. Tit. 50 wie folgt zu fassen: „Zu Erweiterungsbauten in Schleswig, Treptow a. N., Stendal, Berlin (Dramenburgerstraße Nr. 70) und Greifenhagen; zu Grundstückserwerbungen in Schwewe, Zwickau, Ostrowo und Treptow a. N., — und zu kleineren Erweiterungsbauten, sowie zu Grundstückserwerbungen bis 30 000 M.“ („Die Ersparnisse bei Tit. 50 werden aus einem Jahre in das andere übertragen“) und mit der unveränderten Summe von 550 000 M. zu bewilligen. Tit. 51 unverändert zu bewilligen. — Nr. 66.</p>	<p>25. Sitzung S. 569 bis 571. Berichterst. Dr. Hammacher. Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Bähr (Kassel). Gen. Postm. Dr. Stephan. v. Benda.</p>	<p>Kap. 3 Tit. 49 bis 51 der Ausgaben nach den Anträgen der Budgetkommission bewilligt.</p>						
<p>Antrag der IX. Kommission: Tit. 52 wie folgt zu fassen: „Vergütungen an auswärtige Post- und Telegraphenbehörden, an Dampfschiffe- und an Telegraphenunternehmungen, sowie Beiträge zur Unterhaltung der internationalen Post- und Telegraphenbureaus“, und mit der in Ansatz gebrachten Summe zu bewilligen; — Nr. 80.</p>	<p>26. Sitzung S. 636. Berichterst. Dr. Nieper.</p>	<p>Kap. 3 Tit. 52 bis 56 der Ausgaben bewilligt; Antrag der Kommission angenommen.</p>						
<p>Antrag der IX. Kommission: Die Petitionen als durch die Beschlussnahme über den Etat erledigt anzusehen. — Nr. 80.</p> <table border="0" data-bbox="33 1396 660 1541"> <tr> <td>Tit. 8. Zur Erwerbung eines Grundstücks in Eßlin, letzte Rate.</td> <td>25 320 M.</td> </tr> <tr> <td>Tit. 9. Zur Erwerbung eines Grundstücks in Worms, letzte Rate</td> <td>36 750 „</td> </tr> <tr> <td>Tit. 10. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Worms, erste Rate</td> <td>80 000 „</td> </tr> </table>	Tit. 8. Zur Erwerbung eines Grundstücks in Eßlin, letzte Rate.	25 320 M.	Tit. 9. Zur Erwerbung eines Grundstücks in Worms, letzte Rate	36 750 „	Tit. 10. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Worms, erste Rate	80 000 „	<p>S. 636. Berichterst. Dr. Nieper.</p> <p>25. Sitzung S. 571 u. 572. Berichterst. Dr. Hammacher. Graf v. Arnim-Boitzenburg. Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Hammacher.</p>	<p>Annahme des Kommissionsantrages.</p> <p>Kap. 4 Tit. 1 bis 10 der einmaligen Ausgaben unverändert bewilligt.</p>
Tit. 8. Zur Erwerbung eines Grundstücks in Eßlin, letzte Rate.	25 320 M.							
Tit. 9. Zur Erwerbung eines Grundstücks in Worms, letzte Rate	36 750 „							
Tit. 10. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Worms, erste Rate	80 000 „							
<p>Antrag der Budgetkommission. Tit. 1 bis 10 unverändert zu bewilligen. Nr. 66.</p> <p>— Frage wegen Errichtung eines Post- und Telegraphengebäudes in Neu-Ruppin und Darlegung der Nothwendigkeit zur Errichtung eines solchen Gebäudes. Versicherung, daß bei den nächstjährigen Etatsberathungen seitens der Verwaltung alles geschehen wird, um den Bau zur Ausführung zu bringen. —</p> <table border="0" data-bbox="33 1757 660 1926"> <tr> <td>Tit. 18. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes für das Postamt und das Telegraphenamt in Danzig, erste Rate</td> <td>82 850 M.</td> </tr> <tr> <td>Tit. 19. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Rostock, erste Rate</td> <td>120 000 „</td> </tr> <tr> <td>Tit. 20. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Rendsburg, erste Rate</td> <td>80 000 „</td> </tr> </table>	Tit. 18. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes für das Postamt und das Telegraphenamt in Danzig, erste Rate	82 850 M.	Tit. 19. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Rostock, erste Rate	120 000 „	Tit. 20. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Rendsburg, erste Rate	80 000 „	<p>Seite 572. Berichterst. Dr. Hammacher.</p>	<p>Kap. 4 Tit. 11 bis 20 der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>
Tit. 18. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes für das Postamt und das Telegraphenamt in Danzig, erste Rate	82 850 M.							
Tit. 19. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Rostock, erste Rate	120 000 „							
Tit. 20. Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Rendsburg, erste Rate	80 000 „							
<p>Antrag der Budgetkommission: Tit. 11 bis 20 unverändert zu bewilligen. — Nr. 66.</p>								
<p>Antrag der Budgetkommission: Tit. 21, wie folgt zu fassen: „Zur Herstellung besseren Abschlusses der Baufläche und zur Errichtung eines neuen Dienstgebäudes in Flensburg erste Rate“, im übrigen unverändert zu bewilligen; desgleichen Tit. 22 u. 23. — Nr. 66.</p>	<p>Seite 572. Berichterst. Dr. Hammacher.</p>	<p>Kap. 4 Tit. 21 bis 23 nach dem Antrag der Budgetkommission bewilligt.</p>						

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Staatswesen.	(V. 20. Post und Telegraphie. 21. Verwaltung d. Eisenbahnen.)
	Tit. 24. Zum Um- und Erweiterungsbau des Post- und Telegraphendienstgebäudes in Thorn, erste Rate 80 000 M. Tit. 25. Zu Grundstücksankäufen und Bauten für unvorhergesehene Fälle 150 000 „
	Kap. 4a. Außerordentlicher Etat.
	Tit. 1. Zur Anlage unterirdischer Telegraphenlinien von Hamburg über Bremen und Oldenburg bis Emden mit Abzweigung nach Wilhelmshaven, sowie für die unterirdische Linie von Cöln bzw. Mainz über Coblenz u. Trier bis Metz, zweite Rate 2 866 000 M. Tit. 2.
	Tit. 3. Zur Beschaffung der im Sommer 1880 zu legenden Telegraphenkabel für die unterirdischen Linien von Straßburg i./G. nach Metz, von Berlin über Müncheberg nach Breslau und von Berlin nach Müncheberg (behufs der späteren Fortsetzung über Posen nach Thorn), sowie von Berlin nach Stettin (später weiter über Colberg und Danzig bis Königsberg i./Pr.), erste Rate 1 830 000 M.
	Antrag der Budgetkommission:
	Tit. 3. „Zur Beschaffung der im Sommer 1880 zu legenden Telegraphenkabel für die unterirdischen Linien von Straßburg i./G. nach Metz, von Berlin über Müncheberg nach Breslau und von Berlin nach Müncheberg, sowie von Berlin nach Stettin, erste Rate“ unter Streichung der eingeklammerten Worte „(behufs der späteren Fortsetzung über Posen nach Thorn)“, resp.
	Tit. 4. Zur Einrichtung und zum Anschluß neuer Telegraphenanstalten 1 200 000 M. Tit. 5. Zur Herstellung eines Dienstgebäudes auf dem Postgrundstück in Kassel, vierte Rate 200 000 „ Tit. 6. Zum Neubau eines Dienstgebäudes in Braunschweig, zweite Rate 200 000 „ Tit. 7. Zum Neubau eines Dienstgebäudes in Hildesheim, letzte Rate 115 000 „ Tit. 8. Zum Neubau eines Dienstgebäudes in Hannover, zweite Rate 200 000 „ Tit. 9. Zum Neubau eines Dienstgebäudes in Münster i. W., zweite Rate 150 000 „ Tit. 10. Zur Herstellung eines neuen Post- und Telegraphendienstgebäudes in Darmstadt, dritte Rate 140 000 „ Tit. 11. Zur Herstellung eines neuen Post- und Telegraphendienstgebäudes in Neuß, letzte Rate 45 000 „ Tit. 12. Zur Herstellung eines neuen Post- und Telegraphendienstgebäudes in Guben, letzte Rate 80 000 „ Tit. 13. Zur Herstellung eines neuen Postgebäudes auf dem Bahnhofe Hansdorf, Reg.-Bez. Liegnitz, letzte Rate 3 000 „ Tit. 14. Zur Herstellung eines neuen Post- und Telegraphendienstgebäudes in Fulda, letzte Rate 110 000 „ Tit. 15.
	III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse II. Berathung. — Nr. 100.
	Petition des Stadtraths und der Handelskammer zu Mannheim, betreffend die Bewilligung der Kosten für die Erbauung eines neuen Postgebäudes daselbst.
	V. 21. Verwaltung der Eisenbahnen. Anl. XIX.
	Beilagen: Denkschrift nebst Nachweisung der bis zum Schlusse des Etatsjahres 1877/78 auf die Reichseisenbahnen verwendeten Summen und Uebersicht der Beamtenkategorien bei den Eisen- bahnen und der Normalbesoldungen derselben.
	II. Berathung.
	Kap. 4. a) Einnahme.
	Tit. 1. Personenverkehr 9 950 000 M. Tit. 2. Güterverkehr 24 284 000 „ Tit. 3. Aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien, Utensilien und son- stigen Gegenständen 511 350 „ Tit. 4. Für Ueberlassung von Bahnanlagen, Betriebsmitteln und Beamten an Dritte 1 239 700 „ Tit. 5. Verschiedene sonstige Einnahmen 351 950 „ b)
	Einmalige Ausgaben.
	Kap. 11. Ordentlicher Etat.
	Tit. 1. Beitrag zu der vom deutschen Reich übernommenen Subvention zum Bau der Gotthardeisenbahn, siebente Rate 400 088 M. Tit. 2. Zur Erwerbung der Eisenbahn von Colmar nach Münster, achte Rate 16 800 „ Kap. 12.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.												
<p>Antrag der Budgetkommission: Tit. 24. „Zum Um- und Erweiterungsbau des Post- und Telegraphendienstgebäudes in Thorn, erste Rate 80 000 Mk.“ zu streichen. Tit. 25, unverändert zu bewilligen. — Nr. 66.</p> <p>Tit. 2. Zur Herstellung einer unterirdischen Telegraphenlinie von Bremen nach Bremerhaven 340 000 Mk.</p>	<p>25. Sitzung S. 572 bis 574. Berichterst. Dr. Hammacher. Gen. Postm. Dr. Stephan. v. Sczaniecki. Gen. Postm. Dr. Stephan. v. Czarlinski. Dr. Hammacher.</p> <p>Seite 574. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 3 Tit. 24 der einmal. Ausgaben nach dem Antrage der Budget-Kommission gestrichen, Tit. 25 unverändert bewilligt.</p> <p>Kap. 4a Tit. 1 und 2 bewilligt.</p>												
<p>Antrag der Budgetkommission: Tit. 1 und 2 unverändert zu bewilligen. — Nr. 66.</p> <p>resp. „(später weiter über Colberg und Danzig bis Königsberg i./Pr.)“ statt der in Ansaß gebrachten Summe von 1 830 000 Mk. nur 1 000 000 Mk. zu bewilligen. — Nr. 66 abgelehnt.</p>	<p>Seite 574 bis 582. Berichterst. Dr. Hammacher. Graf Bethusy-Huc. Richter (Hagen). Dr. Loewe (Bochum). Gen. Postm. Dr. Stephan. Richter (Hagen). Gerwig. Graf Bethusy-Huc. Gen. Postm. Dr. Stephan.</p>	<p>Kap. 4a Tit. 3 nach dem Antrage des Abg. Grafen Bethusy-Huc unverändert bewilligt.</p>												
<p>Antrag Graf Bethusy-Huc. Tit. 3, die Regierungsvorlage wieder herzustellen und demgemäß unter Beibehalt der von der Budgetkommission gestrichenen Paranthesen 1 830 000 Mk. zu bewilligen. — Nr. 84 angenommen.</p> <p>— Frage der Anlage und Ausführung des unterirdischen Telegraphennezes. —</p>	<p>Seite 582 bis 584. Kopfer. Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Hammacher. Kopfer.</p>	<p>Kap. 4a Tit. 4 bis 16 nach dem Antrage der Budgetkommission unverändert bewilligt; Antrag Kopfer zurückgezogen.</p>												
<p>Tit. 15. Zur Herstellung eines neuen Post- und Telegraphendienstgebäudes in Pforzheim, zweite Rate 150 000 Mk.</p> <p>Tit. 16. Zu Miethe für Post- und Telegrapheninterimsräume in Kassel, Hildesheim, Hannover und Münster, an welchen Orten neue Dienstgebäude bereits im Bau begriffen sind (vergl. Tit. 5, 7, 8 und 9) 46 700 „</p>	<p>28. Sitzung S. 691 und 700 bis 710. Berger (Witten). Liebknecht. Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Lasker. Windthorst. Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Hänel. Gen. Postm. Dr. Stephan. Windthorst. Liebknecht.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>												
<p>Antrag der Kommission: Tit. 4 bis 16 unverändert zu bewilligen. — Nr. 66.</p> <p>Antrag Kopfer: in Kap. 4a der einmaligen Ausgaben neu einzustellen: „Tit. 17. Zur Erbauung eines neuen Postgebäudes in Mannheim, erste Rate 120 000 Mk.“ — Nr. 82 zurückgezogen.</p> <p>— Darlegung des Bedürfnisses der Erbauung eines neuen Postgebäudes in Mannheim. —</p> <p>— Freiheit der Werthangabe. Verletzung des Briefgeheimnisses. Beschlagnahme von Briefen und Sendungen. —</p>	<p>29. Sitzung S. 718 und 719. Berichterst. Dr. Lucius.</p> <p>22. Sitzung S. 502 bis 505. Dr. Hammacher. Richter (Danzig). Unterstaatssekretär Herzog. Richter (Meißen).</p>	<p>Annahme des Kommissionsantrages.</p> <p>II. Berathung. Kap. 4 Tit. 1 bis 5 der Einnahme genehmigt. Tit. 1 bis 17 der Ausgaben bewilligt.</p>												
<p>Antrag der Budgetkommission: die Petition durch die Beschlüßfassung über die betr. Etatspositionen für erledigt zu erklären. — Nr. 110.</p> <p>b) Fortdauernde Ausgabe.</p> <table border="0"> <tr> <td>Tit. 1 bis 4. Besoldungen</td> <td>7 082 400 Mk.</td> </tr> <tr> <td>Tit. 5 bis 8. Andere persönliche Ausgaben</td> <td>2 967 500 „</td> </tr> <tr> <td>Tit. 9 und 10. Sächliche Verwaltungskosten</td> <td>1 452 200 „</td> </tr> <tr> <td>Tit. 11 und 12. Unterhaltung und Erneuerung der Bahnanlagen</td> <td>5 343 750 „</td> </tr> <tr> <td>Tit. 13 bis 15. Kosten des Bahntransports</td> <td>4 844 600 „</td> </tr> <tr> <td>Tit. 16 und 17. Sonstige Ausgaben</td> <td>4 736 550 „</td> </tr> </table> <p>— Eingetretene Aufbesserung der finanziellen Ergebnisse der Reichseisenbahnen. Betriebsbericht für das Jahr 1877. Möglichste Gleichstellung der Gehälter bei dem Eisenbahndienst in Elsaß-Lothringen und im übrigen Deutschland. Ermäßigung der Kosten bei dem Betriebe der Seitenbahnen sekundären Charakters in den Reichslanden. — Höhe der Betriebsausgaben bezüglich der Tit. 14 und 15. —</p>	Tit. 1 bis 4. Besoldungen	7 082 400 Mk.	Tit. 5 bis 8. Andere persönliche Ausgaben	2 967 500 „	Tit. 9 und 10. Sächliche Verwaltungskosten	1 452 200 „	Tit. 11 und 12. Unterhaltung und Erneuerung der Bahnanlagen	5 343 750 „	Tit. 13 bis 15. Kosten des Bahntransports	4 844 600 „	Tit. 16 und 17. Sonstige Ausgaben	4 736 550 „	<p>28. Sitzung S. 691 und 700 bis 710. Berger (Witten). Liebknecht. Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Lasker. Windthorst. Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Hänel. Gen. Postm. Dr. Stephan. Windthorst. Liebknecht.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
Tit. 1 bis 4. Besoldungen	7 082 400 Mk.													
Tit. 5 bis 8. Andere persönliche Ausgaben	2 967 500 „													
Tit. 9 und 10. Sächliche Verwaltungskosten	1 452 200 „													
Tit. 11 und 12. Unterhaltung und Erneuerung der Bahnanlagen	5 343 750 „													
Tit. 13 bis 15. Kosten des Bahntransports	4 844 600 „													
Tit. 16 und 17. Sonstige Ausgaben	4 736 550 „													
<p>Kap. 12. Außerordentlicher Etat. Auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1873. Für den Bau der Eisenbahnen: Tit. 1. von Rieding nach Kemilly 1 000 000 Mk. Tit. 2. „ Zabern nach Wassenheim und von Barr nach Schlettstadt 1 200 000 „ Tit. 3.</p>	<p>S. 505. Berichterst. Richter (Meißen).</p>	<p>Kap. 11 Tit. 1 und 2 und Kap. 12 Tit. 1 bis 6 der einmaligen Ausgaben unverändert bewilligt.</p>												

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Statistisches.	<p>(V. 21. Eisenbahnverwaltung. 22. D. Hofbuchdruckerei. 23. Ausg. in Folge d. Krieges gegen Frankreich. 24. Bankwesen. 25. Beitrag von Tit. 3. von Lauterburg nach Straßburg. 1 349 539 <i>M.</i> Tit. 4. von Driedenhofen bis zur Landesgrenze in der Nähe von Sierck als Restbetrag 619 899 " Tit. 5. Für die Umgestaltung der Bahnhofsanlagen bei Straßburg, als zweite Rate 2 500 000 " Tit. 6.</p>
	<p style="text-align: center;">III. Verathung. auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 100.</p>
	<p>Petition der Bureauassistenten der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen u. Luxemburg, Schaper u. Gen. um Vermehrung der Betriebssekretärstellen.</p>
	<p>V. 22. Kap. 4a. Verwaltung der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin. Anl. XX.</p>
	<p style="text-align: center;">II. Verathung. a) Einna h m e. Tit. 1 u. 2. Für Drucksachen und andere in das Druckereisach einschlagende Arbeiten, sowie Erlös von Fabrikabgängen und sonstige vermischte Einnahmen 1 270 500 <i>M.</i> b.</p>
	<p style="text-align: center;">III. Verathung auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse in II. Verathung. — Nr. 100.</p>
	<p>V. 23. Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich. Hauptetat S. 100.</p>
	<p style="text-align: center;">II. Verathung. A. Ausgaben für Rechnung des vormaligen norddeutschen Bundes.</p>
	<p style="text-align: center;">Kap. 14. Kriegsausgaben bei der Landarmee. Tit. 1 bis 11. Laufende Kosten des Krieges 3 583 396 <i>M.</i> Tit. 12 bis 15. Außerdem für gemeinsame Zwecke 2 000 " Kap. 15. Vergütungen für Kriegsdienstleistungen 24 706 " Kap. 16. Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen B.</p>
	<p style="text-align: center;">III. Verathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 100.</p>
	<p>V. 24. Bankwesen. Hauptetat S. 114.</p>
	<p style="text-align: center;">II. Verathung. Kap. 5 der Einna h m e. Tit. 1. Anteil des Reichs an dem Reingewinn der Reichsbank (§ 24 des Bank- gesetzes vom 14. März 1875 — Reichs-Gesetzbl. S. 177 —) 1 500 000 <i>M.</i> Tit. 2. Steuer von den durch entsprechenden Barvorrath nicht gedeckten Bank- noten nach § 9 des Bankgesetzes 5 000 "</p>
	<p style="text-align: center;">III. Verathung auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse in II. Verathung. — Nr. 100.</p>
	<p>V. 25. Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen zu den Ausgaben. (Kap. 15 der Einnahmen. S. 118 des Hauptetats.)</p>
	<p>Für das Reichsschatzamt, das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen und das Reichs- justizamt 114 980 <i>M.</i> Für den Rechnungshof 36 230 " Für das Reichs-Oberhandelsgericht 6 240 "</p>
	<p>V. 26. Ueberschüsse aus früheren Jahren. Hauptetat S. 118.</p>
	<p style="text-align: center;">II. Verathung. Kap. 17 der Einna h m e. Ueberschuß des Haushalts des Etatsjahres 1877/78, vorbehaltlich der Verichtigung in Folge der Revision der Rechnungen 1 050 000 <i>M.</i></p>
	<p>V. 27. Münzwesen. Hauptetat S. 98 und 118.</p>
	<p style="text-align: center;">II. Verathung. Kap. 18 der Einna h m e. Gewinn bei der Ausprägung der Reichsmünzen, sowie sonstige Einnahmen aus der Münzreform 100 000 <i>M.</i></p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Elfaß-Lothringen. 26. Ueberschüsse. 27. Münzwesen.) Tit. 6. Auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1878, (Reichsgesetzbl. S. 93). Für den Bau von Eisenbahnen in Lothringen als Restbetrag 9 120 000 „ Antrag der Kommission: Kap. 11 u. 12 unverändert zu bewilligen. Nr. 61.</p>	<p>—</p>	<p>II. Berathung. (Beschluss s. vorstehend.)</p>
<p>Antrag der Kommission: Ueber die Petition zur Tagesordnung überzugehen. — Nr. 110.</p>	<p>28. Sitzung S. 699 u. 710. Berichterst. Richter (Weissen).</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten. Antrag der Kommission angenommen.</p>
<p>b) Fortdauernde Ausgabe. Tit. 1. Besoldungen 20 850 „ Tit. 2. Wohnungsgeldzuschüsse 2 520 „ Tit. 3 bis 6. Andere persönliche Ausgaben 407 300 „ Tit. 7 bis 10. Sächliche und vermischte Ausgaben 659 830 „</p>	<p>22. Sitzung S. 505. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p> <p>28. Sitzung S. 710. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 4 a Tit. 1 u. 2 der Einnahme genehmigt, Tit. 1 bis 10 der Ausgabe bewilligt.</p>
<p>B. Ausgaben für Rechnung der ganzen Kriegsgemeinschaft. Kap. 17. Zum Ersatz von Kriegsschäden 16 739 „ Kap. 18. Tit. 1 u. 2. Ausgaben, betr. den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elfaß-Lothringen 111 575 „ C. Ausgaben des vormaligen norddeutschen Bundes, Badens und Süddeutschens. Kap. 19. Tit. 1 bis 7. Für das Reetablissement der Landarmee — Preußen re. 1 518 483 „ Antrag der Kommission: Kap. 14, 15, 16, 17, 18 u. 19 unverändert zu bewilligen. — Nr. 81.</p>	<p>26. Sitzung S. 613. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p> <p>II. Berathung. Kap. 14 Tit. 1 bis 15, Kap. 15, Kap. 16, Kap. 17, Kap. 18, Tit. 1 u. 2, Kap. 19, Tit. 1 bis 7 der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Antrag der Kommission: Tit. 1 statt der in Ansatz gebrachten Summe von 1 500 000 „ die Summe von 2 100 000 „ einzustellen; Tit. 2 unverändert zu genehmigen. — Nr. 91. — Trennung der Guthaben der Privaten und der Guthaben der Regierungen in den wöchentlichen Veröffentlichungen der Reichsbank. —</p>	<p>28. Sitzung S. 700. Erster Vicepräf. Freih. Schenk von Stauffenberg.</p> <p>26. Sitzung S. 643 u. 644. Berichterst. Richter (Weissen). Sonnemann. Dir. im R. R. U. G. D. Reg. R. Dr. Michaelis. Sonnemann.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p> <p>II. Berathung. Kap. 5 Tit. 1 und 2 der Einnahmen nach dem Antrage der Budgetkommission genehmigt.</p>
<p>III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 100.</p>	<p>28. Sitzung S. 710. Erster Vicepräf. Freih. Schenk von Stauffenberg.</p> <p>22. Sitzung S. 505. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p> <p>28. Sitzung S. 710. Erster Vicepräf. Freih. Schenk von Stauffenberg.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p> <p>II. Berathung. Kap. 15 der Einnahmen genehmigt.</p> <p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Antrag der Kommission: Statt der in Ansatz gebrachten Summe von 1 050 000 „ die Summe von 1 130 000 „ einzustellen. — Nr. 91. III. Berathung. auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 100.</p>	<p>26. Sitzung S. 644. Berichterst. Richter (Weissen).</p> <p>28. Sitzung S. 710. Erster Vicepräf. Freih. Schenk von Stauffenberg.</p> <p>22. Sitzung S. 505. Präf. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 17 der Einnahme nach dem Antrage der Kom. genehmigt.</p> <p>III. Berathung. Der Beschluss II. Berathung aufrecht erhalten.</p> <p>II. Berathung. Kap. 18 der Einnahmen genehmigt.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Statistikwesen.

(V. 27. Münzwesen. 28. Zinsen aus belegten Reichsgeldern. 29. Außerordentliche Zuschüsse. 30. Matrikularbeiträge.)

Kap. 13 der einmaligen Ausgaben.

Ausgaben und Verluste bei Durchführung der Münzreform einschließlich des im Etatsjahr 1878/79 für das Münzwesen etwa erforderlichen Zuschusses 22 700 000 *M.*

III. Verathung.

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 100.

V. 28. Zinsen aus belegten Reichsgeldern. Hauptetat S. 120.

II. Verathung.

Kap. 19 der Einnahme.

Tit. 1. Vom Reichsfestungsbaufonds	3 619 538 <i>M.</i>
Tit. 2. Vom Reichseisenbahnbaufonds	600 000 "
Tit. 3. Vom Reichstagsgebäudefonds	1 286 446 "

III. Verathung.

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 100.

V. 29. Kap. 20. Außerordentliche Zuschüsse. Hauptetat S. 120.

II. Verathung.

Aus der französischen Kriegskostenentschädigung und den von derselben aufgefundenen Zinsen.

Tit. 1. Zu den Ausgaben auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1873 aus dem Antheile des vormaligen norddeutschen Bundes an der Kriegskostenentschädigung	1 178 000 <i>M.</i>
Tit. 2. Zu den Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich für Rechnung des vormaligen norddeutschen Bundes aus dem Antheile des letzteren	3 610 075 "
Tit. 3. Zu den Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich für Rechnung der ganzen Kriegsgemeinschaft	128 314 "
Tit. 4. Zu den Ausgaben für das Retablissement bei der Landarmee auf Grund des Artikels 2 § 5 des Gesetzes vom 2. Juli 1873 und des § 2 des Gesetzes vom 16. Februar 1876 aus dem Antheile des vormaligen norddeutschen Bundes, Badens und Südbessens	1 518 483 "
Tit. 5. Auf Grund der Anmerkung am Schluß des Abschnitts XI der einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats für 1878/79 die aus den Ausgabeansätzen dieses Abschnittes nicht zur Verwendung gelangenden und in der Rechnung für 1878/79 als erspart in Abgang kommenden Beträge, und zwar: für Rechnung des vormaligen norddeutschen Bundes	5 968 "
Tit. 5a. Aus den Ersparnissen an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern	4 120 000 "

Aus dem Reichsfestungsbaufonds.

Tit. 6. Zu den Ausgaben auf Grund der Artikel I und II des Gesetzes vom 30. Mai 1873 für Rechnung des Reichsfestungsbaufonds	21 400 000 "
Tit. 7. Zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg, vorbehaltlich der Rück- erstattung aus den nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Februar 1875 von der Stadtgemeinde in Straßburg zu entrichtenden 17 000 000 <i>M.</i> für die entbehrlich werdenden Festungsgrundstücke	3 238 000 "

Tit. 8.

Aus der Anleihe.

Tit. 12. Zu einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung	19 590 010 <i>M.</i>
Tit. 13. Zu einmaligen Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung	7 675 700 "
Tit. 14. Zu einmaligen Ausgaben der Eisenbahnverwaltung	9 120 000 "
Tit. 15. Zu den Ausgaben für das Münzwesen	25 000 000 "
Tit. 16. Zu einmaligen Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres, und zwar: a) zu den Ausgaben für die unter Kapitel 5 Titel 52 und Kapitel 6 Titel 25 ff. angelegten Kasernenbauten	11 035 161 <i>M.</i>
b) zu den Ausgaben für die unter Kapitel 6 Titel 2, 3 und 8a angelegten Garnison- und Thorerweiterungsbauten	1 007 551 "
	12 042 712 <i>M.</i>

III. Verathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. Nr. 100.

V. 30. Matrikularbeiträge. Hauptetat S. 126.

Kap. 21 Tit. 1 bis 26 101 345 405 *M.*
(Siehe nachstehenden Gesetzentwurf sub Nr. VI.)

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Antrag der Kommission: Kap. 13 unverändert zu bewilligen. — Nr. 79. — Extraremuneration an die Postbeamten für die Einziehung der außer Kurs gesetzten Münzen. —</p>	<p>26. Sitzung S. 610 und 611. Graf Ballestrem, Direktor d. R. K. A. G. D. Reg. R. Dr. Michaelis, Dr. Nieper, Gen. Postm. Dr. Stephan.</p> <p>28. Sitzung S. 699 und 710. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 13 der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p> <p>III. Verathung. Die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Antrag der Kommission: Tit. 1 bis 3 unverändert zu genehmigen. Als Tit. 4 neu einzustellen: „Aufgekommen und noch unverwendete Zinsen für Rechnung des Antheils des vormaligen norddeutschen Bundes, Badens und Südbessens 764 188 M.“ — Nr. 91.</p>	<p>26. Sitzung S. 644 und 645. Berichterst. Richter (Meißen).</p> <p>28. Sitzung S. 710. Erster Vize-Präs. Freih. Schenk v. Stauffenberg.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 19 Tit. 1 bis 4 der Einnahme nach dem Antrage der Kom. genehmigt.</p> <p>III. Verathung. Die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Tit. 8. Zu den Ausgaben für die Erweiterung der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten auf Grund des Gesetzes vom 12. Juni 1873 vorbehaltlich der Rückerstattung aus dem Verkaufserlöse für die Grundstücke des alten Berliner Kadettenhauses und der Kriegsakademie 200 000 M. Tit. 9. Zum Bau von Kasernen nebst Zubehör für sechs Kompanien Infanterie in Altona, vorbehaltlich der Rückerstattung aus den durch den Verkauf der alten Kasernen daselbst zu erzielenden Erlösen 200 000 „ Tit. 10. Zum Bau einer Kaserne für das Garde-Schützenbataillon in Lichterfelde, vorbehaltlich der Rückerstattung aus den Erlösen für die in Folge dessen in Berlin entbehrlieh werdenden und zum Verkauf gelangenden Grundstücke 100 000 „ Aus dem Reichseisenbahnfonds. Tit. 11. Zu den Ausgaben auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1873 6 669 438 „</p>	<p>26. Sitzung S. 645. Berichterst. Richter (Meißen).</p>	<p>II. Verathung. Kap. 20 Tit. 1 bis 11 der Einnahmen nach den Anträgen der Budgetkommission genehmigt.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission: Kap. 20. Außerordentliche Zuschüsse. Tit. 1 bis 5, unverändert zu genehmigen. Tit. 5a. „Aus den Ersparnissen (an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern“, statt der in Ansatz gebrachten Summe von 4 120 000 M die Summe von 4 275 811 M einzustellen. Als Tit. 5b. neu einzustellen: „Kapitalüberschüsse von den verzinslichen Anlagen der Kriegskostenentschädigung 598 814 M.“ Tit. 6 bis 10 und Tit. 11 unverändert zu genehmigen. — Nr. 91.</p>	<p>Seite 647. Berichterst. Ridert (Danzig).</p>	<p>II. Verathung. Kap. 20 Tit. 12 bis 16 der Einnahmen nach den Anträgen der Kommission genehmigt.</p>
<p>Antrag der Kommission: Kap. 20 Tit. 12 bis 15 unverändert; Titel 16 wie folgt zu genehmigen: „Zu einmaligen Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres, und zwar: a) zu den Ausgaben für die unter Kapitel 5 Titel 22, 50, 52 und Kapitel 6 Titel 25 ff. angelegten Kasernenbauten 10 168 534 M. b) zu den Ausgaben für die unter Kapitel 6 Titel 2, 3 und 8 a angelegten Garnison- und Thorerweiterungsbauten 714 327 „ 10 882 861 M.“ — Nr. 92.</p>	<p>28. Sitzung S. 710. Erster Vizepräs. Freih. Schenk von Stauffenberg.</p>	<p>III. Verathung. Die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p>
<p>— Die einzustellenden Matrikularbeiträge ermäßigen sich nach Maßgabe der in zweiter Verathung gefassten Beschlüsse auf 90 371 390 M. — Nr. 100.</p>	<p>26. Sitzung S. 647. 28. Sitzung S. 710. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>II. u. III. Verathung. Die Matrikularbeiträge mit 90 371 390 M genehmigt.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Etsatswesen.

VI. Gesekentwurf, betreffend die Vertheilung der Matrikularbeiträge für das Etsatsjahr 1879/80. — Nr. 151.

I. u. II. Verathung.

Die unter Kap. 21 der Einnahme des Reichshaushaltsetats für das Etsatsjahr 1879/80 (Reichs-Gesekbl. S. 19) in einer Summe festgestellten Matrikularbeiträge werden auf die einzelnen Bundesstaaten vertheilt, wie folgt:

1. Preußen	44 199 312 M
2. Bayern	19 015 557 "
3. Sachsen	4 739 618 "
4. Württemberg	6 777 330 "
5. Baden	4 864 561 "
6. Hessen	1 517 657 "
7. Mecklenburg-Schwerin	949 119 "
8. Sachsen-Weimar	502 607 "
9. Mecklenburg-Strelitz	163 933 "
10. Oldenburg	547 822 "
11. Braunschweig	561 707 "

12.

VII. Gesekentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform. — Nr. 11.

II. Verathung

auf Grund des mündlichen Berichts der Kom. für den Reichshaushaltsetat Nr. 92. Berichterst. Abg. Rickert (Danzig) mit dem Antrage, den Gesekentwurf wie folgt zu genehmigen:

§ 1.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Reichshaushaltsetat für das Etsatsjahr 1879/80 zu Bestreitung einmaliger Ausgaben

a) der Post- und Telegraphenverwaltung im Betrage von	7 675 700 M
b) der Marineverwaltung im Betrage von	19 590 010 "
c) der Verwaltung des Reichsheeres im Betrage von	10 882 861 "
d) zur Durchführung der Münzreform im Betrage von	25 000 000 "

im Ganzen bis zur Höhe von 63 148 571 M vorsehen sind, im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage,

III. Verathung.

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 99.

VIII. Gesekentwurf, betreffend die Erwerbung und bauliche Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt. — Nr. 10.

Einziger Artikel.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, zum Ankaufe des zu Berlin in der Luisenstrasse Nr. 57 belegenen Grundstücks und zur baulichen Instandsetzung der darauf befindlichen Gebäude als Dienstgebäude für das Gesundheitsamt einen Betrag bis zur Höhe von 312 000 M zu verwenden.

Die

IX. Gesekentwurf, betreffend die Abänderung der Gesetze vom 23. Februar 1876 und vom 23. Mai 1873, betreffend die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds. — Nr. 92.

(Vorgelegt von der Budget-Kommission.)

II. Verathung.

§ 1.

Die im § 3 des Gesetzes, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds vom 23. Mai 1873 (Reichsgesekblatt S. 117), sowie im § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 (Reichsgesekblatt S. 24) bestimmte Frist wird für die vor dem 1. November 1875 erworbenen Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften bis zum 1. Juli 1885 erstreckt.

§ 2.

Vom 1. April 1879 ab sind

1. die bisher aus dem Etat des allgemeinen Pensionsfonds gezahlten Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen und deren Angehörige (Zusatzkonvention zu dem am 10. Mai 1871 zu Frankfurt a. M. abgeschlossenen Friedensvertrage d. d. Frankfurt a. M. den 11. Dezember 1871 Art. 2),

2.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>12. Sachsen-Meiningen 333 838 <i>M.</i> 13. Sachsen-Altenburg 250 258 " 14. Sachsen-Roburg-Gotha 313 555 " 15. Anhalt 366 758 " 16. Schwarzburg-Sondershausen 115 701 " 17. Schwarzburg-Rudolstadt 131 522 " 18. Waldeck 93 754 " 19. Reuß älterer Linie 80 667 " 20. Reuß jüngerer Linie 158 572 " 21. Schaumburg-Lippe 56 868 " 22. Lippe 192 862 " 23. Lübeck 97 865 " 24. Bremen 245 024 " 25. Hamburg 669 344 " 26. Elsaß-Lothringen 3 425 579 "</p> <p style="text-align: right;">Summe 90 371 390 <i>M.</i></p>	<p>41. Sitzung S. 1077. Präf. Dr. v. Jordanbeck.</p>	<p>Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. n. 12. Mai 1879. R. G. Bl. n. 1879 S. 137.</p>
<p style="text-align: center;">III. Berathung.</p>	<p style="text-align: center;">42. Sitzung S. 1117.</p>	
<p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>Antrag Rickert (Danzig): den Gesetzentwurf der Kommission für den Reichshaushaltsetat zur Vorberathung zu überweisen. — Nr. 36 II. — Angenommen.</p> <p>betrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzblatt S. 339) zu verwal- tende Anleihe aufzunehmen und Schapanweisungen auszu- geben.</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung (Reichsgesetz- blatt S. 18) finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetz aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schapan- sungen Anwendung.</p>	<p>12. Sitzung S. 189 bis 215. 13. Sitzung S. 221 bis 245. Präf. Dr. v. Jordanbeck.</p> <p>26. Sitzung S. 647. Berichterst. Rickert (Danzig).</p>	<p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>Der Kom. für den Reichshaus- haltsetat zur Vorberathung überwiesen.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p>Annahme des Gesetzentwurfs nach dem Antrage der Kom- mission.</p>
<p>Die Mittel zur Deckung dieses Betrages sind, bis zur Bereit- stellung durch den Reichshaushaltsetat, aus den bereiteten Beständen der Reichsstasse zu entnehmen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.</p>	<p>28. Sitzung S. 710. Präf. Dr. v. Jordanbeck.</p>	<p style="text-align: center;">III. Berathung.</p> <p>Der Beschluß II. Berathung aufrechterhalten. Ges. n. 30. März 1879. R. G. Bl. n. 1879 S. 121.</p>
<p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Veranlassung der Einbringung des Gesetzentwurfs: der Minder- ertrag an Zinsen von etwa 600 000 <i>M.</i> jährlich, welcher durch die im Gesetz vom 23. Februar 1876 vorgeschriebene Verpflichtung der Veräußerung der Eisenbahnprioritätsobligationen des Invalidenfonds von ca. 150 Millionen <i>M.</i>, bis zum 1. Juli 1880 entstehen würde, sowie die Uebernahme noch anderer Lasten auf den Invalidenfonds. —</p>	<p>25. Sitzung S. 584 bis 588. v. Benda, Staatsm. Hofmann, Dr. Hammacher, Staatsm. Hofmann, Dr. Mendel, Dr. Reichensperger (Krefeld), Dr. Löwe (Bochum), Dr. Mendel.</p> <p>26. Sitzung S. 637 bis 643. v. Benda, Kom. d. Bundesr. G. Reg. R. Dr. Finkelnburg, Dr. Mendel, Dr. Zinn, v. Benda.</p>	<p>Erledigt, durch die Bewilligung der im Haushaltsetat für 1878/79 Kap. 1 Tit. 6, der einmaligen Ausgaben für den- selben Zweck ausgeworfenen 312 000 <i>M.</i></p>
<p>2. die bisher aus dem Etat für die Verwaltung des Reichs- heeres gedeckten Kosten der Invalideninstitute aus den Mitteln des Reichsinvalidenfonds zu decken. Die nach dem letzten Absatz des § 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1877 (Reichsgesetzblatt S. 495) dem Königreich Bayern alljährlich aus den Mitteln des Reichsinvaliden- fonds zu überweisende Summe erhöht sich um den, den hiernach dem Invalidenfonds zur Last fallenden Ausgaben nach dem Verhältniß der Kopfstärke des königlich bayrischen Militärkontingents zu jener der übrigen Theile des Reichs- heeres entsprechenden Betrag.</p> <p style="text-align: right;">§ 3.</p>	<p style="text-align: center;">Seite 646.</p> <p>Berichterst. Rickert (Danzig).</p>	<p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>Gelangt zur II. Berathung im Plenum.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p>§§ 1, 2 u. 3 unverändert ange- nommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen																
Etatwesen.	§ 3.																
	Ebenso sind vom 1. April 1879 ab die aus dem Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art (Kap. 68 Tit. 1 des Reichshaushaltsetats für 1879/80) bisher bewilligten und fernerhin zu bewilligenden Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen für Wittwen und Kinder																
	III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse in II. Berathung. — Nr. 98.																
	X. Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung der königlich preussischen Staatsdruckerei für das Reich und die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80, — Nr. 152 — nebst																
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vertrag zwischen Preußen und dem Reich über die Abtretung der preussischen Staatsdruckerei; 2. Berechnung der Entschädigung für Abtretung der preussischen Staatsdruckerei an das Reich; 3. Etat der Reichsbuchdruckerei auf das Etatsjahr 1879/80. 4. Denkschrift, betreffend die Reichsdruckerei. 																
	§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die königlich preussische Staatsdruckerei nach Maßgabe des anliegenden Vertragsgesetzentwurfs käuflich für das Reich zu erwerben.																
	<p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, die Mittel zur Deckung</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>a) der an Preußen für Abtretung der Staatsdruckerei zu zahlenden Entschädigung im Betrage von</td> <td style="text-align: right;">3 573 000 Mk</td> </tr> <tr> <td>b) der einmaligen Ausgaben behufs Verschmelzung der vormalig von Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei mit der Staatsdruckerei bis zum Höchstbetrage von</td> <td style="text-align: right;">1 299 500 „</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">in Summe . . .</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4 872 500 Mk in</td> </tr> </table>	a) der an Preußen für Abtretung der Staatsdruckerei zu zahlenden Entschädigung im Betrage von	3 573 000 Mk	b) der einmaligen Ausgaben behufs Verschmelzung der vormalig von Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei mit der Staatsdruckerei bis zum Höchstbetrage von	1 299 500 „	in Summe . . .	4 872 500 Mk in										
a) der an Preußen für Abtretung der Staatsdruckerei zu zahlenden Entschädigung im Betrage von	3 573 000 Mk																
b) der einmaligen Ausgaben behufs Verschmelzung der vormalig von Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei mit der Staatsdruckerei bis zum Höchstbetrage von	1 299 500 „																
in Summe . . .	4 872 500 Mk in																
	§ 4. Der Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1879/80 wird, wie folgt, abgeändert bezw. ergänzt:																
	<ol style="list-style-type: none"> 1. unter den einmaligen Ausgaben ist als Kapitel 13a einzustellen: <table border="0" style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">XIa. Reichsdruckerei.</td> </tr> <tr> <td>Tit. 1. Entschädigung an Preußen für Abtretung der Staatsdruckerei</td> <td style="text-align: right;">3 573 000 Mk</td> </tr> <tr> <td>Tit. 2. Behufs Verschmelzung der vormaligen Geheimen Oberhofbuchdruckerei mit der preussischen Staatsdruckerei</td> <td style="text-align: right;">1 299 500 „</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe XIa. (Kapitel 13a.)</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4 872 500 Mk</td> </tr> </table> 	XIa. Reichsdruckerei.		Tit. 1. Entschädigung an Preußen für Abtretung der Staatsdruckerei	3 573 000 Mk	Tit. 2. Behufs Verschmelzung der vormaligen Geheimen Oberhofbuchdruckerei mit der preussischen Staatsdruckerei	1 299 500 „	Summe XIa. (Kapitel 13a.)	4 872 500 Mk								
XIa. Reichsdruckerei.																	
Tit. 1. Entschädigung an Preußen für Abtretung der Staatsdruckerei	3 573 000 Mk																
Tit. 2. Behufs Verschmelzung der vormaligen Geheimen Oberhofbuchdruckerei mit der preussischen Staatsdruckerei	1 299 500 „																
Summe XIa. (Kapitel 13a.)	4 872 500 Mk																
	2. die Ansätze unter Kapitel 4a der Einnahme werden durch die folgenden ersetzt:																
	VI. Reichsdruckerei.																
	a) Einnahme.																
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Tit. 1 u. 2. Für Drucksachen und andere in das Druckereifach einschlagende Arbeiten, sowie Gelös von Fabrikabgängen, Miethe für Dienstwohnungen, Beiträge zu den Kosten für die Wasserheizung und den Wasserverbrauch in den Dienstgebäuden und sonstige vermischte Einnahmen</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">3 212 500 Mk</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe der Einnahme für sich.</td> <td></td> </tr> </table>	Tit. 1 u. 2. Für Drucksachen und andere in das Druckereifach einschlagende Arbeiten, sowie Gelös von Fabrikabgängen, Miethe für Dienstwohnungen, Beiträge zu den Kosten für die Wasserheizung und den Wasserverbrauch in den Dienstgebäuden und sonstige vermischte Einnahmen	3 212 500 Mk	Summe der Einnahme für sich.													
Tit. 1 u. 2. Für Drucksachen und andere in das Druckereifach einschlagende Arbeiten, sowie Gelös von Fabrikabgängen, Miethe für Dienstwohnungen, Beiträge zu den Kosten für die Wasserheizung und den Wasserverbrauch in den Dienstgebäuden und sonstige vermischte Einnahmen	3 212 500 Mk																
Summe der Einnahme für sich.																	
	b) Fortdauernde Ausgabe.																
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Tit. 1. Besoldungen</td> <td style="text-align: right;">50 100 Mk</td> </tr> <tr> <td>Tit. 2. Wohnungsgeldzuschüsse</td> <td style="text-align: right;">6 180 „</td> </tr> <tr> <td>Tit. 3 bis 6. Andere persönliche Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">799 000 „</td> </tr> <tr> <td>Tit. 7 bis 11. Sächliche und vermischte Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">1 251 780 „</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe der Ausgabe</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">2 107 060 Mk</td> </tr> <tr> <td>Die Einnahme beträgt</td> <td style="text-align: right;">3 212 500 „</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Mithin ist Ueberschuß</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1 105 440 Mk</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe VI. (Kapitel 4a.) für sich.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">3.</td> </tr> </table>	Tit. 1. Besoldungen	50 100 Mk	Tit. 2. Wohnungsgeldzuschüsse	6 180 „	Tit. 3 bis 6. Andere persönliche Ausgaben	799 000 „	Tit. 7 bis 11. Sächliche und vermischte Ausgaben	1 251 780 „	Summe der Ausgabe	2 107 060 Mk	Die Einnahme beträgt	3 212 500 „	Mithin ist Ueberschuß	1 105 440 Mk	Summe VI. (Kapitel 4a.) für sich.	3.
Tit. 1. Besoldungen	50 100 Mk																
Tit. 2. Wohnungsgeldzuschüsse	6 180 „																
Tit. 3 bis 6. Andere persönliche Ausgaben	799 000 „																
Tit. 7 bis 11. Sächliche und vermischte Ausgaben	1 251 780 „																
Summe der Ausgabe	2 107 060 Mk																
Die Einnahme beträgt	3 212 500 „																
Mithin ist Ueberschuß	1 105 440 Mk																
Summe VI. (Kapitel 4a.) für sich.	3.																
	XI. Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80. — Nr. 153.																
	I. Berathung.																
	— Stärkung der Exportindustrie durch die Beteiligung an der Ausstellung in Sydney. Technische Leitung der Ausstellung. Kritik des Urtheils des Professors Reuleaux aus Anlaß der deutschen Aus-																
	II. Berathung.																
	§ 1.																
	In den Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80 ist einzustellen:																
	<ol style="list-style-type: none"> 1. unter Kap. 1 der einmaligen Ausgaben als Tit. 9: Kosten der Beteiligung des Reichs an der Ausstellung in Sydney 200 000 Mk; 2. unter Kap. 10 der einmaligen Ausgaben als Tit. 2: Für Revision der Rechnungen über die von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgelder 25 000 Mk 																

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Kinder der in Folge des Krieges von 1870/71 für invalide erklärten und demnächst verstorbenen Militärpersonen der Ober- und Unterklassen bis zur Höhe von 350 000 M. jährlich aus den Mitteln des Reichs-Invalidenfonds zu bestreiten. Urkundlich zc.</p> <p>— Aenderung der Worte in der Ueberschrift: „betreffend die Abänderung“ in: „wegen Abänderung.“ —</p>	<p>—</p> <p>28. Sitzung S. 674. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>II. Berathung. (Beschluß s. vorstehend.)</p> <p>III. Berathung. Der Gesetzentwurf mit nebenstehender Modifikation der Ueberschrift unverändert angenommen. Ges. v. 30. März 1879. R. G. B. v. 1879 S. 119.</p>
<p>I. Berathung. — Besorgniß wegen der Gefahr, welche die Errichtung einer Reichsdruckerei für die Privatindustrie herbeiführen wird. Widerlegung dieser Besorgniß und Begründung der Nützlichkeit, der Reichsdruckerei gerade der Privatindustrie gegenüber. —</p> <p>Antrag Dr. Stephani: die zweite Berathung heute auszusetzen und die Vorberathung einer Kommission von 7 Mitgliedern zu überweisen. Sten. Ber. S. 1081.</p> <p>im Wege der Credits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.</p> <p>§ 3. Die Bestimmungen über den Umfang des Betriebes der Reichsdruckerei werden durch den Reichshaushaltsetat getroffen.</p>	<p>41. Sitzung S. 1077 bis 1082. Dr. Zimmermann. Gen. Postm. Dr. Stephan. v. Benda. Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Zimmermann. Dr. Stephani. Gen. Postm. Dr. Stephan. v. Benda. Gen. Postm. Dr. Stephan. v. Benda. Dr. Stephani. Mosle.</p> <p>Seite 1082 u. 1083. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Antrag Dr. Stephani abgelehnt.</p> <p>II. Berathung. §§ 1, 2 u. 3 unverändert angenommen.</p>
<p>3. unter Kapitel 20 der Einnahme ist als Titel 17 einzustellen: Zu einmaligen Ausgaben für die Reichsdruckerei 4 872 500 M.</p> <p>§ 5. Die aus den Bestimmungen des § 4 sich ergebende Aenderung in der Feststellung und Vertheilung der Matrikularbeiträge wird durch besonderes Gesetz geregelt.</p> <p>§ 6. Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung (Reichs-Gesetzbl. S. 18), finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung.</p> <p>— In Konsequenz der gefaßten Beschlüsse muß die Ueberschrift wie folgt lauten: „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erwerbung der königlich preussischen Staatsdruckerei für das Reich.“ —</p>	<p>Seite 1083. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>§§ 4 und 5 abgelehnt; § 6 unverändert angenommen, ebenso die nebenstehende Ueberschrift.</p>
<p>III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 162. —</p> <p>— Frage, betreffend den Umfang der Privatarbeiten der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. —</p>	<p>42. Sitzung S. 1117 bis 1120. Dr. Zimmermann. Bevollm. d. Bundesr. Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Zimmermann.</p>	<p>Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen in II. Berathung. Ges. vom 15. Mai 1879. R. G. B. v. 1879. S. 139.</p>
<p>stellung in Philadelphia. Prüfung der Gegenstände, welche zur Ausstellung in Sydney zugelassen werden sollen durch den Ausstellungs-Kommissar Geheimrath Reuleaur. Wunsch nach Herbeiführung der Möglichkeit, daß die deutsche Kunstindustrie mit der auswärtigen in Bezug auf Besteuerung und Verzollung konkurriren könne. Exportindustrie Deutschlands. —</p>	<p>41. Sitzung S. 1083 bis 1089. Dr. Braun (Glogau). Dr. Witte (Kostock). Präs. des R. K. U. Staatsm. Hofmann. Dr. Reichensperger (Krefeld). Loewe (Berlin). Dr. Braun (Glogau).</p>	<p>I. Berathung. Gelangt zur II. Berathung im Plenum.</p>
<p>— Deutsche Ausstellung in Philadelphia. Beschickung der Pariser Ausstellung seitens der Stadt Frankfurt a. M. Auslassung über den Werth der Ausstellungen. Nothwendigkeit der Unterstützung der deutschen Industrie durch eine zweckmäßige Zoll-einrichtung. —</p>	<p>Seite 1089 bis 1092. Schröder (Lippstadt). Sonnemann. Dr. Braun (Glogau). v. Miller (Weilheim). Dr. Reichensperger (Krefeld).</p>	<p>II. Berathung. § 1 unverändert angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
--	---

Etatwesen.

§ 2.
Die Deckungsmittel für die im § 1 bezeichneten Ausgaben werden aus dem Mehrbetrage des durch § 4 des Gesetzes, betreffend die Erwerbung der königlich preussischen Staatsdruckerei für das Reich etc. vom festgestellten Ueberschusses der Reichsdruckerei gegen den Ueberschuß der vormaligen Geheimen Oberhofbuchdruckerei entnommen.
Der hiernach von diesem Mehrüberschusse verbleibende Betrag kommt von den Matrikularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer Bevölkerung in Abgang.

III. Berathung
auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 163.

XII. Gesekentwurf, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1879/80. — Etat der Reichsdruckerei. — Nr. 185.

II. Berathung des Etats.

Einnahme.

Tit. 1. Für Drucksachen und andere in das Druckereifach einschlagende Arbeiten	3 200 000 M.
Tit. 2. Erlös von Fabrikabgängen, Miethe für Dienstwohnungen, Beiträge zu den Kosten für die Wasserheizung und den Wasserverbrauch in den Dienstgebäuden und sonstige vermischte Einnahmen	12 500 "

Fortdauernde Ausgaben.

Tit. 1. Besoldungen	50 100 M.
Tit. 2. Wohnungsgeldzuschüsse	6 180 "
Tit. 3 bis 6. Andere persönliche Ausgaben	799 000 "
Tit. 7 bis 11. Sächliche und vermischte Ausgaben	1 251 780 "

G e s e t z.

§ 1.

Der Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80 wird wie folgt, abgeändert bezw. ergänzt:
1. unter den einmaligen Ausgaben ist als Kapitel 13a einzustellen:

XIa. Reichsdruckerei.

Tit. 1. Entschädigung an Preußen für Abtretung der Staatsdruckerei	3 573 000 M.
Tit. 2. Behufs Verschmelzung der vormaligen Geheimen Oberhofbuchdruckerei mit der preussischen Staatsdruckerei	1 299 500 "
Summe XIa. (Kapitel 13a.)	4 872 500 M.

2. die Ansätze unter Kapitel 4a. der Einnahme werden durch die folgenden ersetzt:

VI. Reichsdruckerei.

a) Einnahme.

Tit. 1 u. 2. Für Drucksachen und andere in das Druckereifach einschlagende Arbeiten sowie Erlös von Fabrikabgängen, Miethe für Dienstwohnungen, Beiträge zu den Kosten für die Wasserheizung und den Wasserverbrauch in den Dienstgebäuden und sonstige vermischte Einnahmen	3 212 500 M.
Summe der Einnahme für sich.	

III. Berathung.

Petition des Vorstandes des deutschen Buchdruckervereins zu Leipzig (II. Nr. 3263), betreffend den Wirkungskreis der Reichsdruckerei.

XIII. Gesekentwurf, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80, Nr. 244 nebst

Zusammenstellung der infolge des Gesetzes abgeänderten Ansätze des Landeshaushaltsetats für 1879/80
und

Vergleichungen des bisherigen und des künftigen Geschäftspersonals, sowie des bisher und des künftig erforderlichen Kostenaufwandes.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.														
<p>Antrag v. Bernuth: den § 2 zu fassen wie folgt: Die Mittel zur Bestreitung dieses Mehrbedarfs sind, so weit dieselben nicht durch die Mehrerträge bei den außer den Matrikularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen Deckung finden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen. Sten. Ber. S. 1092. — Angenommen.</p>	<p>41. Sitzung S. 1092. v. Bernuth.</p>	<p>II. Berathung. § 2 nach dem Antrage v. Bernuth angenommen.</p>														
<p>— Benutzung fremder Etiquette für deutsche Waare. Bemerkung bezüglich der Beurtheilung der deutschen Industrie als „billig und schlecht“. —</p>	<p>42. Sitzung S. 1120 bis 1122. Mosle. Dr. Zimmermann.</p>	<p>III. Berathung. Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. v. 16. Mai 1879. R. G. B. v. 1879. S. 143.</p>														
<p>I. Berathung. — Frage der Begrenzung des Staatsbetriebes in der Reichsdruckerei; Besorgniß, daß durch die Begründung derselben die Privatindustrie geschädigt werde. Widerlegung dieser Bedenken. Steuerfreiheit des Fiskus. —</p>	<p>52. Sitzung S. 1426 bis 1430. Dr. Zimmermann. Bevollm. z. Bundesr. Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Zimmermann. Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Hammacher. Freih. v. Minnigerode.</p>	<p>Der Budget-Kommission zur Vorberathung überwiesen.</p>														
<p>Einmalige Ausgaben. Behufs Verschmelzung der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei mit der preussischen Staatsdruckerei 1 299 500 M</p>	<p>64. Sitzung S. 1793 bis 1795. Berichterst. v. Benda. Dr. Zimmermann. Dr. Stephani.</p>	<p>II. Berathung. Tit. 1 und 2 der Einnahme genehmigt. Tit. 1 bis 7 der fortdauernden und die einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>														
<p>Antrag der Budget-Kommission: Den Etat der Reichsdruckerei auf das Etatsjahr 1879/80 in seinen einzelnen Titeln zu genehmigen. Berichterst. Abg. v. Benda. Nr. 272.</p>	<p>Seite 1795. Erster Vice Präf. Freih. zu Franckenstein.</p>	<p>§§ 1 u. 2 nach dem Antrage der Budgetkommission unverändert genehmigt.</p>														
<p>— Frage wegen Uebernahme von Privatgeschäften. —</p> <p>b) Fortdauernde Ausgabe.</p> <table border="0"> <tr> <td>Tit. 1. Besoldungen</td> <td>50 100 M</td> </tr> <tr> <td>Tit. 2. Wohnungsgeldzuschüsse</td> <td>6 180 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 3 bis 6. Andere persönliche Ausgaben</td> <td>799 000 "</td> </tr> <tr> <td>Tit. 7 bis 11. Sächliche und vermischte Ausgaben</td> <td>1 251 780 "</td> </tr> <tr> <td>Summe der Ausgabe</td> <td>2 107 060 M</td> </tr> <tr> <td>Die Einnahme beträgt</td> <td>3 212 500 "</td> </tr> <tr> <td>Mithin ist Ueberschuß</td> <td>1 105 440 M</td> </tr> </table> <p>Summe VI. (Kapitel 4a) für sich. 3. unter Kapitel 20 der Einnahme ist als Tit. 17 einzustellen: Zu einmaligen Ausgaben für die Reichsdruckerei 4 872 500 M</p> <p>§ 2. Der nach § 1 sich ergebende Mehrüberschuß der Reichsdruckerei gegen den Ueberschuß der vormaligen Geheimen Oberhofbuchdruckerei im Betrage von 925 440 M kommt von den Matrikularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer Bevölkerung in Abgang.</p>	Tit. 1. Besoldungen	50 100 M	Tit. 2. Wohnungsgeldzuschüsse	6 180 "	Tit. 3 bis 6. Andere persönliche Ausgaben	799 000 "	Tit. 7 bis 11. Sächliche und vermischte Ausgaben	1 251 780 "	Summe der Ausgabe	2 107 060 M	Die Einnahme beträgt	3 212 500 "	Mithin ist Ueberschuß	1 105 440 M	<p>66. Sitzung S. 1834. Präf. v. Seydewitz.</p> <p>64. Sitzung S. 1795. Erster Vicepräf. Freih. zu Franckenstein.</p> <p>64. Sitzung S. 1775 bis 1784. Bevollm. z. Bundesr. Unterstaatssek. Herzog. Guerber. Windthorst. North. Dr. Simonis. v. Puttkamer (Fraustadt) Unterstaatssek. Herzog. Dr. Simonis. Windthorst.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten. Ges. v. 6. Juli 1879. R. G. B. v. 1879 S. 174.</p> <p>Annahme des Antrages der Budgetkommission.</p> <p>I. Berathung. Gelangt zur II. Berathung im Plenum.</p>
Tit. 1. Besoldungen	50 100 M															
Tit. 2. Wohnungsgeldzuschüsse	6 180 "															
Tit. 3 bis 6. Andere persönliche Ausgaben	799 000 "															
Tit. 7 bis 11. Sächliche und vermischte Ausgaben	1 251 780 "															
Summe der Ausgabe	2 107 060 M															
Die Einnahme beträgt	3 212 500 "															
Mithin ist Ueberschuß	1 105 440 M															
<p>Antrag der Budgetkommission: den Gesetzentwurf unverändert zu genehmigen. Berichterst. Abgeordneter v. Benda. — Nr. 272.</p>																
<p>I. Berathung. — Gründe, weshalb von der Vorlegung des Entwurfs an den Landesausschuß abgesehen ist. Erläuterungen zu dem Etat. Verlangen, daß die Vorlage, dem Landesausschuß überwiesen und von demselben beraten werde. Darlegung der finanziellen Lage Elsaß-Lothringens. Verhältniß der Gehälter der französischen Präfekte zu den jetzt vorgeschlagenen. Klage über die Weinsteuern, wie überhaupt über Steuerdruck. Widerlegung der Klagen. —</p>																

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
<p>Statistikwesen.</p>	<p style="text-align: center;">II. Verathung.</p> <p style="text-align: center;">Statthalter und Bureau des Statthalters.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 14a. Fortdauernde Ausgaben.</p> <p style="text-align: center;">Statthalter.</p> <p>Tit. 1. Repräsentationskosten Außerdem freie Wohnung, einschließlich Heizung und Beleuchtung. 200 000 M</p> <p>Tit. 2. Zu Reisekosten 15 000 „</p> <p style="text-align: center;">Bureau des Statthalters.</p> <p style="text-align: center;">Besoldungen.</p> <p>Tit. 3. Ein Ministerialrath mit 5 100 M bis 9 900 M, im Durchschnitt 7 500 M Gehalt und 1 500 M Ortszulage 9 000 M</p> <p>Tit. 4. Ein Expedient mit 2 000 M bis 5 400 M, im Durchschnitt 3 700 M Ge- halt und 900 M Ortszulage 4 600 „</p> <p>Tit. 5. Ein Kanzleisekretär mit 1 200 M bis 3 000 M, im Durchschnitt 2 100 M Gehalt und 600 M Ortszulage 2 700 „</p> <p style="text-align: right;">Tit. 6.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 14b. Fortdauernde Ausgaben.</p> <p style="text-align: center;">Besoldungen.</p> <p>Tit. 1. Staatssekretär, Gehalt 36 000 M Außerdem freie Dienstwohnung.</p> <p style="text-align: center;">I. Abtheilung des Innern und des Unterrichts.</p> <p>Tit. 2. 1 Unterstaatssekretär mit 21 000 M Gehalt und 1 500 M Ortszulage; 1 Ministerialdirektor 15 000 M Gehalt und 1 500 M Ortszulage 39 000 M</p> <p>Tit. 3. 10 Ministerialräthe mit 5 100 M bis 9 900 M, im Durchschnitt 7 500 M Gehalt und 1 500 M Ortszulage; 3 ständige Hülfсарbeiter mit 2 500 M bis 4 000 M, im Durchschnitt 3 250 M Gehalt und 900 M Ortszulage, darunter ein technischer Hülfсарbeiter für Lan- deskultur-Angelegenheiten mit 3 600 M Gehalt und 900 M Ortszulage künftig wegfallend 102 450 „</p> <p style="text-align: center;">II. Abtheilung der Justiz und des Kultus.</p> <p>Tit. 4. 1 Unterstaatssekretär mit 21 000 M Gehalt und 1 500 M Ortszulage 22 500 M</p> <p>Tit. 5. 3 Ministerialräthe mit 5 100 M bis 9 900 M, im Durchschnitt 7 500 M Gehalt und 1 500 M Ortszulage; 1 ständiger Hülfсарbeiter mit 2 500 M bis 4 000 M, im Durchschnitt 3 250 M Gehalt und 900 M Ortszulage 31 150 „</p> <p style="text-align: center;">III. Abtheilung für Finanzen, Forsten und Bauten.</p> <p>Tit. 6. 1 Unterstaatssekretär mit 21 000 M Gehalt und 1 500 M Ortszulage; 1 Ministerialdirektor 15 000 M und 1 500 M Ortszulage 39 000 M</p> <p>Tit. 7. 6 Ministerialräthe mit 5 100 M bis 9 900 M, im Durchschnitt 7 500 M Gehalt und 1 500 M Ortszulage; 5 ständige</p> <p style="text-align: center;">Anderer Besoldungen.</p> <p>Tit. 8. 1 Bureauvorsteher für das Zentralbureau und für den Staatsrath 6000 M Gehalt, 900 M Ortszulage; 23 Expedienten und Registratoren (darunter 3 Bureauvorsteher der Ministerial- abtheilungen) mit 2000 M bis 5400 M, im Durchschnitt 3700 M Gehalt und 900 M Ortszulage; 12 Assistenten für die Expedition und Registratur mit 1200 M bis 2000 M, im Durchschnitt 1600 M Gehalt und 900 M Ortszulage (3 Bureauvorsteher der Abtheilungsbureaus erhalten außerdem je 300 M Funktionszulage.) 142 700 M</p> <p>Tit. 9. 1 Kanzleivorsteher 3500 M Gehalt und 600 M Ortszulage; 11 Kanzleisekretäre mit 1200 M bis 3000 M, im Durchschnitt 2100 M Gehalt und 600 M Ortszulage 33 800 „</p> <p>Tit. 10. 1 Botenmeister und 9 Kanzleidiener mit 1050 M bis 1350 M, im Durch- schnitt 1200 M Gehalt und 375 M Ortszulage 15 750 „ 3 Beamte haben freie Dienstwohnung. Der Botenmeister erhält jährlich 300 M Funktionszulage.</p> <p style="text-align: center;">Anderer persönliche Ausgaben.</p> <p>Tit. 11. Funktionszulagen für 3 Bureauvorsteher der Abtheilungsbureaus und 1 Botenmeister, je 300 M jährlich 1 200 „</p> <p>Tit. 12. Zur Remuneration von Hülfсарbeitern 20 000 „</p> <p>Tit. 13. Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Bureau- und Unterbeamte 6 000 „</p> <p style="text-align: center;">Sächliche und vermischte Ausgaben.</p> <p>Tit. 14. Zu Geschäftsbedürfnissen, Diäten und Reisekosten und zu vermischten Aus- gaben beim Ministerium 80 000 „</p> <p style="text-align: right;">Tit. 15.</p> <p>Kap. 14c. Staatsrath 35 000 M</p> <p>Kap. 14d. Vertretung beim Bundesrath 30 000 „</p> <p style="text-align: center;">Einmalige Ausgaben.</p> <p>Kap. 2a. Kosten der ersten Einrichtung, Umzugskosten u. 60 000 „</p> <p style="text-align: right;">Kap. 61.</p>

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.
Berichten Nr.:	(Stenogr. Berichte.)	
<p>Lit. 6. 1 Kastellan mit 1650 M Gehalt und 375 M Ortszulage; ein Kanzleidiener und ein Hausdiener mit 1050 M bis 1350 M, im Durchschnitt 1200 M Gehalt und 375 M Ortszulage 5 175 „</p> <p>Sonstige Ausgaben.</p> <p>Lit. 7. Zur Remuneration von Hülfсарbeitern 6 000 „</p> <p>Lit. 8. Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Bureau- und Unterbeamte 500 „</p> <p>Lit. 9. Zu Geschäftsbedürfnissen, zu Diäten und Reisekosten der Beamten des Bureau und zu sonstigen Ausgaben, einschließlich für Heizung und Beleuchtung der Wohnung des Statthalters 11 050 „</p>	<p>64. Sitzung S. 1784 u. 1785. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 14a. Lit. 1 bis 9 der fort-dauernden Ausgaben bewilligt.</p>
<p>— Kritik einer Aeußerung über die günstige Finanzlage Elsaß-Lothringens. Antrag auf Ermäßigung des Gehalts auf 24 000 M. —</p>	<p>Seite 1785. Windthorst. North.</p>	<p>Kap. 14b Lit. 1 der Ausgaben bewilligt.</p>
<p>5 ständige Hülfсарbeiter mit 2 500 M bis 4 000 M, im Durchschnitt 3 250 M Gehalt und 900 M Ortszulage 74 750 „</p>	<p>Seite 1785 bis 1791. Unterstaatssekr. Herzog. Windthorst. v. Puttkamer (Fraustadt). Richter (Hagen). Windthorst. v. Kleist-Repow. North. Windthorst. v. Puttkamer (Fraustadt). Unterstaatssekr. Herzog. Dr. Lasker.</p>	<p>Lit. 2 bis 7 nach dem Antrage v. Puttkamer mit der Modifikation, daß nur 19 Ministerialräthe mit 171 000 M eingestellt werden, bewilligt.</p>
<p>Antrag v. Puttkamer (Fraustadt): An Stelle der Abtheilungen I, II, III. Titel 2 bis 7 folgende Fassung zu setzen:</p> <p>Lit. 2. 4 Unterstaatssekretäre mit 21 000 M Gehalt und 1 500 M Ortszulage 90 000 M</p> <p>Lit. 3. 20 Ministerialräthe mit 5 100 M bis 9 900 M, im Durchschnitt 7 500 M Gehalt und 1 500 M Ortszulage 180 000 „</p> <p>Lit. 4. 9 ständige Hülfсарbeiter mit 2 500 M bis 4 000 M, im Durchschnitt 3 250 M Gehalt und 900 M Ortszulage, darunter ein technischer Hülfсарbeiter für Landeskulturangelegenheiten mit 3 600 M Gehalt und 900 M Ortszulage künftig wegfallend 37 350 „</p> <p>— Nr. 283.</p>	<p>Antrag Windthorst: Anstatt 4 Unterstaatssekretäre nur 2 Unterstaatssekretäre zu bewilligen und die Gehälter von 21 000 M auf 15 000 M herabzusetzen. Sten. Ber. S. 1875 abgelehnt.</p>	<p>Lit. 8 bis 19 der Ausgaben, unter Annahme des Antrages v. Puttkamer (Fraustadt) bewilligt.</p>
<p>Lit. 15. Miete für die Wohnung des Statthalters und für Geschäftsräume 25 000 M</p> <p>Lit. 16. Unterhaltung der Dienstgebäude und der Dienstwohnung des Staatssekretärs 6 000 „</p> <p>Bestände sind aus einem Jahr in das andere übertragbar.</p> <p>Lit. 17. Zu geheimen Ausgaben im Interesse der Polizei 44 000 „</p> <p>Lit. 18. Kosten des Gesetzblatts für Elsaß-Lothringen 1 200 „</p> <p>Lit. 19. Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben bei allen Zweigen der Landesverwaltung 200 000 „</p>	<p>Seite 1791 und 1792. v. Kleist-Repow. Unterstaatssekretär Herzog.</p>	
<p>Antrag v. Puttkamer (Fraustadt): in Lit. 8 statt „3 Bureauvorsteher“ zu setzen: „4 Bureauvorsteher“; und in Lit. 11 unter Abänderung der Worte „3 Bureauvorsteher“ in „4 Bureauvorsteher“ die Titelsumme um 300 M, mithin auf 1500 M zu erhöhen. — Nr. 283. — Angenommen.</p>	<p>— Frage, wer künftig über den Dispositionsfonds Verfügung treffen wird. —</p>	
<p>Fortdauernde Ausgaben.</p> <p>Kap. 61. An Stelle der bisherigen tritt folgende Fassung: Lit. 1. Tagelöhner und Reisekosten der Mitglieder 75 000 M</p> <p>Lit. 2. Besoldung des Bureauvorstehers 3 600 M Gehalt, 900 M Ortszulage 4 500 „</p> <p>Lit. 3. Sächliche und vermischte Ausgaben 15 000 „</p> <p>Kap. 68 fällt fort!</p>	<p>Seite 1792. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>Kap. 14c, Kap. 14d der fort-dauernden, Kap. 2a der einmaligen und Kap. 61 der fort-dauernden Ausgaben bewilligt, sowie der Wegfall des Kap. 68 genehmigt.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Staatswesen.

Gesetz.

§ 1.

Die im Landeshaushalts-Stat von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80 unter Kap. 1 Tit. 1 und 3, Kap. 13 Tit. 1 und 4, Kap. 14, Kap. 61 und Kap. 68 der fortdauernden Ausgaben vorgesehenen Fonds dürfen nur für Ausgaben, welche vor dem Beginn der Wirksamkeit des die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens betreffenden Gesetzes vom . . . entstanden sind und nur bis zu der durch diesen Termin bestimmten Quote des Jahresbetrags verwendet werden.

§ 2.

Von dem Zeitpunkte ab, zu welchem das im § 1 bezeichnete Gesetz vom . . . in Wirksamkeit gesetzt wird, tritt der heiliegende Nachtrag zum Landeshaushalts-Stat von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80 derart in Kraft, daß für fortdauernde Ausgaben die durch jenen Zeitpunkt bestimmte Quote der Jahresbeträge verwendet werden darf.

§ 3.

Zur Deckung der aus vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden Mehrausgaben, soweit sie nicht aus den bei der Landesverwaltung für das Etatsjahr 1879/80 sich ergebenden Einnahmen gedeckt werden können, dürfen nach Bedarf Schatzanweisungen ausgegeben werden.

Bezüglich dieser Schatzanweisungen finden die Bestimmungen in §§ 5 bis 8 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Landeshaushalts-Stats von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80 vom

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 294.

XIV. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80. — Nr. 289.

Beflagen:

1. Denkschrift. 2. Vertrag mit dem Grafen Carl von Raczynski. 3. Situationsplan. 4. Offerte der deutschen Eisenbahngesellschaft.

II. Berathung

auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission. — Nr. 351. — Berichterst. Abg. Dr. Lucius, mit den Anträgen:

I. dem vorgelegten Gesetzentwurf also lautend:

In den Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80 ist einzustellen:

1. unter Kapitel 9 der einmaligen Ausgaben:

Tit. 5. Zur Errichtung des Reichstagsgebäudes, und zwar zum Ankauf folgender in Berlin belegener Grundstücke:

a) des Graf Raczynski'schen Grundstücks am Königsplatz Nr. 2	1 100 000 Mk
b) der im Besitz der deutschen Eisenbahngesellschaft befindlichen Grundstücke Sommerstraße 7 bis 9	2 740 000 "
c) der am Königsplatz Nr. 1 und 3 belegenen, dem königlich preussischen Fiskus gehörigen Grundstücke	1 435 000 "
zusammen	5 275 000 Mk

2. unter Kapitel 20 der Einnahme:

Aus dem Reichstagsgebäudefonds.

Tit. 11a. Zu den Ausgaben für Erwerbung von Grundstücken behufs Errichtung des Reichstagsgebäudes (Kapitel 9 Tit. 5 der einmaligen Ausgaben) 5 275 000 Mk in unveränderter Fassung die Zustimmung zu erteilen.

II. Für den Fall der Annahme:

eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission einzusetzen, welche unter dem Vorsitz des Präsidenten und unter Zuziehung sowohl von Vertretern des Bundesraths als wie von Technikern das Bauprogramm vom 18. November 1871 einer Revision unterziehen und die weiteren vorbereitenden Schritte thun soll, um dem Reichstag in seiner nächsten Session die geeigneten Vorlagen zur definitiven Feststellung der Ausführung des Baues zu machen.

XV. Zusammenstellungen der Liquidationen auf Grund des Artikels V Biffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge — Nr. 142.

II. Berathung

auf Grund des Berichts der Rechnungscommission. Berichterst. Abg. v. Reden — Nr. 273 — mit dem Antrage:

vorbehaltlich der Erinnerungen, welche sich bei der nach Artikel V Absatz 4 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 (Reichsgesetzblatt S. 289) dem Rechnungshofe obliegenden Prüfung ergeben,

A. für den vormaligen norddeutschen Bund:

die als gemeinsame Kriegskosten nach Maßgabe der Bestimmungen des angezogenen Artikels V Ziffer 1—7 liquidirten Beträge, und zwar:

1. die Ausgaben, welche die königlich preussische Militärverwaltung für das Etatsjahr 1877/78 verrechnet hat, auf	474 309,42 Mk
nach Abzug	
2. der von der Eisenbahnverwaltung für Elsaß-Lothringen für diese Zeit verrechneten Einnahmen von	7 753,91 "
auf	466 555,51 Mk

festzustellen;

B.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>vom 31. März 1879 (Gesetzbl. für Elsaß-Lothringen S. 5) mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle des Reichskanzlers der Statthalter und an Stelle des Oberpräsidenten der Staatssekretär für Elsaß-Lothringen tritt.</p> <p>§ 4.</p> <p>Von dem im Reichshaushalts-Gesetz für das Etatsjahr 1879/80 unter Kap. 15 der Einnahme vorgesehenen besonderen Jahresbeiträge Elsaß-Lothringens zu den Ausgaben für das Reichsschatzamt, das Reichskanzler-Amt für Elsaß-Lothringen und das Reichs-Justizamt gelangt der auf das Reichsschatzamt entfallende Betrag von 2550 M. voll, der Mehrbetrag zu dem Theile zur Vereinnahmung, welcher dem Zeitabschnitt vom 1. April 1879 bis zum Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes vom 1879 entspricht.</p> <p>Von dem letzteren Zeitpunkt ab dürfen aus den im Reichshaushalts-Gesetz für das Etatsjahr 1879/80 für das Reichskanzler-Amt für Elsaß-Lothringen vorgesehenen Ausgabefonds Ausgaben für die Verwaltung von Elsaß-Lothringen nicht mehr geleistet werden.</p>	<p>64. Sitzung S. 1792 u. 1793. Unterstaatssekretär Herzog.</p>	<p>II. Berathung. §§ 1 bis 4 unverändert angenommen.</p>
<p>— Kritik der für die höheren Beamten in den Etat eingestellten Gehälter. Steuerdruck. —</p>	<p>69. Sitzung S. 1915 bis 1921. Schwarz, Grad. Windthorst, North, Dr. Simonis, Dr. Reichensperger (Krefeld).</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten. Ges. v. 5. Juli 1879. R. G. B. v. 1879 S. 169.</p>
<p>I. Berathung. — Der vorgeschlagene Platz ein zweckentsprechender und die Bedingungen zu seiner Erwerbung äußerst günstige. — Wunsch: das Reichstagsgebäude auf dem kleinen Königsplatze zu errichten und Darlegung der Vorzüge dieses Projekts. —</p>	<p>66. Sitzung S. 1834 bis 1841. Präs. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann, Dr. Lucius, Dr. Reichensperger (Krefeld), Römer (Hildesheim), Gerwig, Marcard, Freih. v. Maltzahn-Gülz, Dr. Reichensperger (Krefeld).</p>	<p>I. Berathung. Zur Vorberathung an die Budgetkommission überwiesen.</p>
<p>Antrag: Reichensperger (Krefeld): den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Ermittlungen über die Frage zu veranlassen, ob das zwischen der Siegesfäule und der Alsenbrücke belegene Terrain (der sogenannte Kleine Königsplatz) sich zur Baustelle für das zu errichtende Reichstagsgebäude eignet sowie darüber, ob und unter welchen Bedingungen dieser Platz zu erwerben sein würde, und dem Reichstag in der nächsten Session das Ergebnis dieser Ermittlungen mitzutheilen. — Nr. 366. — Angenommen.</p>	<p>78. Sitzung S. 2220 bis 2230. Berichterst. Dr. Lucius, Dr. Reichensperger (Krefeld), Dr. Lucius, Präs. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann, Freih. v. Maltzahn-Gülz, Loewe (Berlin), Dr. v. Fockenberg, Dr. Reichensperger (Krefeld).</p>	<p>II. Berathung. Annahme des Antrages Dr. Reichensperger (Krefeld) unter Ablehnung der Regierungsvorlage.</p>
<p>Antrag Freiherr von Maltzahn-Gülz: die Eingangsworte der von der Budgetkommission ad 2 vorgeschlagenen Resolution zu fassen, wie folgt: „Eine aus dem Präsidenten und 7 Mitgliedern bestehende Kommission einzusetzen, welche in Gemeinschaft mit Mitgliedern des Bundesraths und unter Zuziehung von Sachverständigen das Bauprogramm“ (u. s. w.). — Nr. 379. —</p>		
<p>Antrag Dr. Bunsen: Zusatz zu Nr. 1 der Regierungsvorlage am Ende: oder — statt der vorstehend zu a b c gedachten Grundstücke — des sogenannten Alsenplatzes (Kleinen Königsplatzes) der erforderliche Theil obiger Summe. Sten. Ber. S. 2226.</p>		
<p>I. Berathung. Antrag Rickert (Danzig). Die Vorlage der Rechnungskommission zu überweisen. Sten. Ber. S. 1426.</p>	<p>52. Sitzung S. 1426. Rickert (Danzig). Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>I. Berathung. Der Rechnungskommission zur Vorberathung überwiesen.</p>
<p>B. für Baden: sich damit einverstanden zu erklären, daß unter die als gemeinsame Kriegskosten nach Maßgabe des angezogenen Artikels V anerkannten Ausgaben die nachträglich mit 643 149,15 M. nachgewiesenen Kosten aus den Jahren 1870 bis 1873 bis auf Höhe des an dem früher festgestellten Betrage von 2 052 106,73 M. (vergleiche Beschluß des Reichstags in seiner Sitzung vom 23. Januar 1875 — Stenogr. Ber. S. 1214 —) in Folge der Rechnungsrevision entstandenen Ausfalls eingestellt werden.</p>	<p>64. Sitzung S. 1795. Berichterst. v. Reden, Erster Vizepräs. Freih. zu Franckenstein.</p>	<p>II. Berathung. Unveränderte Annahme des Antrages der Rechnungs-Kommission.</p>
<p>III. Berathung.</p>	<p>66. Sitzung S. 1842. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>III. Berathung. Der Beschluß II. Berathung aufrecht erhalten.</p>

Zweiter Theil.

Von Seite 2460 bis 2611.

Inhalt:

Vorlagen der verbündeten Regierungen, Anträge und Interpellationen der Abgeordneten
und Petitionen.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Abgeordnete.	<p>1. Mandatsniederlegungen: a) v. Knobloch, Abg. für den 2. Wahlkreis des Reg.-Bez. Königsberg wegen wirtschaftlicher Verhältnisse. b)</p> <p>2. Todesfälle. Es starben seit dem Schlusse der vorigen Session: die Abgeordneten: v. Bonin, Bürger's und v. Jagow.</p> <p>Es starben ferner während der Session: der Abgeordnete v. Bärensprung;</p> <p>der Abgeordnete Freiherr v. Falkett;</p> <p>der Abgeordnete Dr. Schmalz;</p> <p>der Abgeordnete Dr. Nieper;</p> <p>der Abgeordnete Reinders;</p> <p>der Abgeordnete Dr. Lindner.</p> <p>3. Urlaubsgesuche: Handhabung einer strengeren Praxis bei Bewilligung der Urlaubsgesuche. Bezeichnung des Verhaltens derjenigen Abgeordneten, welche ohne Urlaub und Entschuldigung an den Sitzungen nicht Theil</p> <p>4. Anfragen der Abgeordneten: Dr. Bähr (Cassel), v. Forcade de Biair, Dr. Dreyer, Dr. v. Grävenitz, v. Geß, Thilo, Caro, Dr. Roggemann, Baer (Offenburg) und Kiefer, ob durch ihre Ernennung zu Mitgliedern des am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit tretenden Reichsgerichts bezw. zu Mitgliedern königl. preussischer, großh. badischer und großh. oldenburgischer Justizbehörden, ihr Mandat als Abgeordnete erloschen sei?</p> <p>5. Schreiben der Abgeordneten Dr. Bähr (Cassel), Dr. Dreyer, v. Geß, v. Forcade, Dr. v. Grävenitz, worin beantragt wird: — neben Entscheidung der Frage, ob das Mandat der betreffenden Abgeordneten „zur Zeit“ erloschen sei — auch die Frage zu entscheiden, ob in Folge der gedachten Ernennungen die fraglichen Mandate mit dem 1. Oktober d. J. erlöschen.</p> <p>6. Antrag des Abgeordneten Görz auf Entscheidung der Frage, ob sein Mandat als Reichstagsabgeordneter durch seine Ernennung zum Senatspräsidenten des künftigen Oberlandesgerichts zu Darmstadt erlobigt sei?</p> <p>7. Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Einholung der Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Frijsche und des Reichstagsabgeordneten Hasselmann wegen Zuwiderhandelns gegen § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 — Nr. 19 und 22.</p> <p>Antrag des Abgeordneten Rickert (Danzig): 1. die beantragte Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Frijsche und des Reichstagsabgeordneten Hasselmann zu verlagern; 2.</p> <p>8. Antrag des Abg. Rabser: den Reichskanzler aufzufordern, zu veranlassen, daß die gegen den Abg. Frijsche bei dem königlichen Stadtgericht zu Berlin anhängigen Strafverfahren, in welchen den 24. und 27. März cr. Termine angesezt</p> <p>— Mittheilung des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Einstellung des Strafverfahrens. —</p> <p>9. Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 3. April 1879, betreffend den Antrag des Staatsanwalts bei dem königl. Stadtgericht in Berlin auf Ertheilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten Hasselmann.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
b) Dr. Hammacher, Abg. für den 10. Wahlkreis der Provinz Schleswig-Holstein, in Folge der von ihm auf Grund der soeben zu den Reichstagsakten gelangten Berichte gewonnenen Ueberzeugung, daß seine Wahl ungültig sei.	34. Sitzung S. 855. Präs. Dr. v. Forckenbeck. 74. Sitzung S. 2081. Präs. v. Seydewitz.	Publizirt.
— 3. Wahlkreis des Reg.-Bez. Magdeburg; 6. Wahlkr. des Reg.-Bez. Breslau; 1. Wahlkr. des Reg.-Bez. Potsdam.	4. Sitzung S. 16. Präs. Dr. v. Forckenbeck.	Dem Reichstage verkündet.
— 2. Wahlkreis des Reg.-Bez. Frankfurt. —	4. Sitzung S. 16. Präs. Dr. v. Forckenbeck.	Desgleichen.
— 14. Wahlkreis der Provinz Hannover. —	10. Sitzung S. 137. Präs. Dr. v. Forckenbeck.	Desgleichen.
— 2. Wahlkreis des Reg.-Bez. Gumbinnen. —	41. Sitzung S. 1077. Präs. Dr. v. Forckenbeck.	Desgleichen.
— 7. Wahlkreis der Provinz Hannover. —	42. Sitzung S. 1117. Präs. Dr. v. Forckenbeck.	Desgleichen.
— 6. Wahlkreis des Reg.-Bez. Breslau. —	51. Sitzung S. 1385. Präs. v. Seydewitz.	Desgleichen.
— 5. Wahlkreis des Reg.-Bez. Oberpfalz. —	62. Sitzung S. 1709. Präs. v. Seydewitz.	Desgleichen.
Theil nehmen, als rücksichtslos gegen die Wähler und ihre Kollegen, welche hier zurückbleiben. Vorwurf der späten Einbringung der Vorlagen seitens der verbündeten Regierungen und Aeußerungen über das Verweilen des Herrn Reichskanzlers außerhalb Berlin. — Zurückweisung dieser Vorwürfe.	61. Sitzung S. 1677 bis 1779. Berger, Richter (Hagen), Windthorst, Frhr. Nordde zur Rabenau, v. Kardorff, Berger, Präs. d. R. K. U. Staatsm. Hofmann, Richter (Hagen), v. Kleist-Rehnow, Richter (Hagen).	—
Bericht der Geschäftsordnungskommission. — Nr. 180 und Nachtragsbericht Nr. 259. Berichterst. Abg. Dr. v. Schwarze — mit dem Antrage zu beschließen: daß das Mandat der nebengenannten Abgeordneten zur Zeit nicht erloschen sei.	Seite 917, 943, 973, 1003, 1077, 1117, 1147, 1275.	Der Kommission für die Geschäftsordnung zur Vorberathung überwiesen. Wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.
Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung. — Nr. 259. Berichterst. Abg. Dr. v. Schwarze mit dem Antrage: den nebenstehenden Antrag durch die Entschliehung auf den ersteren Kommissionsbericht Nr. 180 für erledigt zu erachten.	—	Wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.
Mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung. — Nr. 368. Berichterst. Abg. Dr. v. Schwarze — mit dem Antrage zu beschließen: daß das Mandat des Abg. Görz zur Zeit nicht erloschen sei.	64. Sitzung S. 1769. Präs. v. Seydewitz.	Der Geschäftsordnungskommission überwiesen. Wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.
2. gleichzeitig zu erklären: daß der Reichstag mit dem § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 nicht den Sinn verbunden hat, daß ein Mitglied des Reichstags durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstags Theil zu nehmen, verhindert werden dürfe. — Nr. 21.	5. Sitzung S. 23 bis 38. Dr. Lasfer, Bevollm. z. Bundesr. Staats- und Justizmin. Dr. Leonhardt, Staatssekretär Dr. Friedberg, Dr. v. Schwarze, Reichensperger (Alte), v. Hellendorff (Wedra), Dr. Hänel, Dr. Ueist.	Antrag Rickert sub 1 u. 2 angenommen.
angesetzt sind, für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode ausgesetzt werden. Veranlassung der Untersuchungen sind Anlagen wegen angeblichen Vergehens gegen § 8 des Vereinsgesetzes. — Nr. 65.	24. Sitzung S. 535 u. 536. Kaiser, Präs. Dr. v. Forckenbeck.	Annahme des Antrages.
—	27. Sitzung S. 649.	Publizirt.
Bericht der Geschäftsordnungskommission mit dem Antrage: die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Reichstagsabgeordneten Hasselmann wegen Zuwiderhandlung gegen § 24, 25 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 (R.G.Bl. S. 356) zu ertheilen. — Nr. 165. — Berichterst. Abg. Adermann.	34. Sitzung S. 856. Präs. Dr. v. Forckenbeck.	Der Geschäftsordnungskommission überwiesen. Wegen Schlußes der Session nicht in pleno zur Berathung gelangt.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Abrüstung der europäischen Heere. — Antrag v. Bühler. — S. Staatswesen sub V. 7.	
Abstimmungen.	<p>1. Namentliche Abstimmungen. Sten. Ber. 46. Sitzung S. 1269 und 1271 — Tarifposition 9. Eisen v. Mirbach zur Tarifposition 9. Getreide; 51. Sitzung S. 1421 — Tarifposition 9a Getreide; Tarifposition 26 c 1. Schmalz von Schweinen und Gänsen; 73. Sitzung S. 2050 — Tarif-§ 6; 77. Sitzung S. 2212 — Antrag Freih. v. Barmbüler zu § 7 des Zolltarifgesetzes; 79. Sitzung S. 2362 — Zolltarifgesetz.</p> <p>2. Auszählung durch Namensaufruf: Sten. Ber. 1. Sitzung S. 5; 25. Sitzung S. 581; 42. Sitzung</p>
Alterversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter. S. Invalidenkassen.	
Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens. S. Konkursverfahren.	
Anleihen.	<p>1. Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze vom 27. Januar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 18), 3. Januar 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 1), 3. Januar, 10., 21. und 23. Mai 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 1, 494, 513, 500), ferner vom 29. April, 8. Mai und 12. Juni 1878 (Reichs-Gesetzbl. S. 87, 93, 105). — Nr. 134 nebst 2 Anlagen: A.</p> <p>2. Gesuchentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und</p>
Arbeiter und Arbeiterinnen, jugendliche. Beschäftigung derselben in Walz- und Hammerwerken, in Glashütten und Spinnereien.	
Arolsen. Petition der Stadtbehörden wegen Uebernahme der dort errichteten Garnisonanstalten seitens des Reichs. S. Staatswesen sub V. 7.	
Auktionsgewerbe und Waarenauktionen im Umherziehen. S. Gewerbeordnung sub 1. —	
Ausstellungen. (S. a. Staatswesen sub XI.)	<p>Interpellation der Abgeordneten Dr. Witte (Mecklenburg), Dr. Stephani: Beabsichtigt die Reichsregierung in entsprechender Weise, wie dies seitens der österreichischen, französischen, englischen und anderen Regierungen geschieht, die zur Sicherung des auswärtigen Marktes wünschenswerthe Betheiligung deutscher Industrie an den für dieses Jahr in Sydney und für künftiges Jahr in Melbourne in Australien projektierten Ausstellungen durch Abordnung eines deutschen Kommissars oder auf sonst geeignete Weise zu unterstützen? — Nr. 63. —</p>
Auswanderungswesen. (S. a. Staatswesen sub V. 3.)	<p>1. Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars zur Ueberwachung des Auswandererwesens während des abgedruckt und vertheilt.</p> <p>2. Bericht des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die deutsche Auswanderung nach überseeischen Ländern</p>
Banknoten. Bericht der Reichsschuldenkommission vom 8. Mai 1879 über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der	
Beamtenverhältnisse.	<p>1. Gesuchentwurf, betreffend die §§ 25, 35 des Gesetzes vom 31. März 1873 (Reichsgesetzblatt S. 61). Nr. 240.</p> <p style="text-align: center;">I. Berathung. Wortlaut des Entwurfs: Die §§ 25 und 35 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873 (Reichsgesetzblatt S. 61) finden auf die Vorstände und die Direktoren aller dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten obersten Reichsamter Anwendung.</p> <p style="text-align: center;">Generaldiskussion. — Kritik der Vorlage und der Organisationsänderungen: Stellvertretungsgesetz, Bildung des Reichsschaksamts. — Stellung der Ministerialdirektoren. Betrachtungen über die persönliche Regierung des Reichskanzlers. — Frage, welcher Beamte als Vorstand und welcher Beamte als Direktor zu bezeichnen sei? — Nothwendigkeit, die Festigkeit des politischen Charakters zu schützen. — Bitte: nicht ohne Noth wichtige Gesetze, wie das vorliegende, gegen den Schluß der Session einzubringen. — Behauptung,</p> <p>2. Petition des Ober-Telegraphisten Wendt zu Deuß, die bei seiner eventuellen Anstellung als Sekretär eintretende Entschädigung an seinem Dienstelafommen betreffend.</p> <p>3. Petition der Bureauassistenten der Reichseisenbahnen in Eläß-Lothringen und Luxemburg, Schaper und</p>
Beglückwünschungen.	<p>Beglückwünschung Seiner Majestät des Kaisers und Königs zu Allerhöchst Ihrem Geburtstage durch den und Mittheilung der in einer Adresse ausgesprochenen Allerhöchsten Antwort Seiner Majestät des Kaisers. Auftrag des Reichstags an seinen Gesamtvorstand, Ihren Kaiserlichen Majestäten bei der Feier des goldenen und Mittheilung über den Empfang der Deputation bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin und</p>
Beileidsbezeugungen.	<p>Mittheilung, daß das Reichstags-Präsidium die einleitenden Schritte treffen werde, um die innige, tiefe der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin durch den Tod des Prinzen Waldemar, Sohn Seiner und Mittheilung über den Empfang des Präsidiums von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin und nahme des Reichstags. 27. Sitzung S. 649 und 30. Sitzung S. 739. (Präs. Dr. v. Forckenbeck.)</p>
Berliner Vertrag vom 13. Juni 1878 — zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und	
Brauntwein. Steuerfreiheit desselben zu gewerblichen Zwecken. Steuergesetzgebung sub 2.	

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
und Eisenwaaren; 48. Sitzung S. 1311 — Ungültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Schön; 51. Sitzung S. 1419 — Antrag Freih. 55. Sitzung S. 1542 — Tarifposition 13c 1. Holz zc.; 60. Sitzung S. 1663 — Tarifposition 13b Holzborke; 65. Sitzung S. 1811 — position 25m Kaffee zc.; S. 2078 — Tarifposition 29. Petroleum; 76. Sitzung S. 2173 — Antrag Freih. v. Wambüler zum Zolltarifgesetz S. 2284 — Antrag Stumm zur Tarifposition 6. Eisen; S. 2302 — Antrag Freih. v. Mirbach zur Tarifposition 9. Getreide; 80. Sitzung S. 1118.		
<p>A. Nachweisung der aus Anleihemitteln zu bestreitenden Ausgaben und der diesen Ausgaben gegenüberstehenden Einnahmen bis zum Schlusse des Etatsjahres 1877/78.</p> <p>B. Uebersicht über die Betheiligung der einzelnen Finanzgemeinschaften an der Reichsschuld bis zum Schlusse des Etatsjahres 1877/78.</p>	<p>52. Sitzung S. 1426. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>Erledigt durch die Erklärung, daß durch die Vorlage der Denkschrift den Bestimmungen des Gesetzes genügt worden ist.</p>
<p>Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform. S. Staatswesen sub VII.</p>		
<p>S. Gewerbeordnung sub 3.</p>		
<p>Begründung und Beantwortung.</p> <p>— Bereitwilligkeit der Reichsregierung, jedem Unternehmen die lebhafteste Theilnahme zuzuwenden, welches geeignet ist, die Exportinteressen der deutschen Industrie zu fördern. Die Regierung werde ihre Mitwirkung für die Ausstellung in Sydney sowie im f. S. auch für die in Melbourne eintreten lassen, wenn eine würdige Vertretung Deutschlands auf denselben zu erwarten sei.</p>	<p>31. Sitzung S. 769 bis 772. Dr. Witte (Mecklenburg). Präs. d. R. K. U. Staatsm. Hofmann.</p>	<p>Beantwortet.</p>
<p>Jahres 1878 nebst Nachweisung der in den Jahren 1869 bis 1878 aus den deutschen Hafenstädten beförderten Personen. — Unter Nr. 29 in den Jahren 1871 bis 1878. — Unter Nr. 187. abgedruckt und vertheilt.</p>		
<p>von der Reichsbank auszugehenden Banknoten. S. Schuldenwesen.</p>		
<p>— Behauptung, daß es ein Lieblingsgedanke des Reichskanzlers sei, sämtliche Ministerialbeamte nach Belieben jederzeit aus ihrem Amte entfernen zu können. — Auslassung über die Entfernung und das Verbleiben der Minister in ihrem Amte. — Bedeutung der Vorlage: Grundsätzliche Umänderung in der Behandlung wichtiger Aemter. — Anerkennung des realen und politischen Inhalts des Gesetzentwurfs. — Bedenken gegen die Entlassung und das Ausscheiden der Direktoren der Reichsämtler ohne Dienstunfähigkeit. Erörterung der Ausdrücke: „Vorstand“ und „Direktor“. — Beleuchtung der Frage der Anwendung des § 35 des Reichsbeamtengesetzes auf die Ministerialdirektoren. Behauptung, daß die Absehbarkeit der Direktoren im wesentlichen schon durch das Reichsbeamtengesetz bestimmt werde. — Widerlegung dieser Behauptung. —</p>	<p>57. Sitzung S. 1591 bis 1599. Richter (Hagen). v. Gohler. Dr. Lasker. Bevollm. z. Bundesr. Staatssekr. Dr. Friedberg. Windthorst. Dr. Lasker.</p>	<p>Einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.</p> <p>Wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.</p>
<p>Mündlicher Bericht der IX. Kommission mit dem Antrage: die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Berichterst. Abg. Dr. Nieper. — Nr. 94 A.</p>	<p>—</p>	<p>Wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.</p>
<p>Genossen, um Vermehrung der Betriebssekretärstellen zc. S. Staatswesen sub V. 21.</p>		
<p>Gesamtvorstand des Reichstags mittelst einer Adresse,</p>		
<p>Sten. Ber. 22. Sitzung S. 475 und 28. Sitzung S. 673. (Präs. Dr. v. Jordanbeck.)</p>		
<p>Ghe-Jubiläum am 11. Juni 1879 die ehrfurchtvollsten Glückwünsche des Reichstags darzubringen,</p>		
<p>die Entgegennahme der ehrfurchtvollen Glückwünsche. Sten. Ber. 54. Sitzung S. 1481. 58. Sitzung S. 1601. (Präs. v. Seydewitz.)</p>		
<p>Theilnahme des Reichstags an dem schweren Verlust, welchen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und Ihre kaiserliche Hoheiten kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen, erlitten haben, auszusprechen,</p>		
<p>Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen und die Entgegennahme des Ausdrucks der ehrfurchtvollen, innigen Theil-</p>		
<p>der Türkei. — S. Verträge sub. 2.</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Braustener. Erhebung und Erhöhung derselben. S. Steuergesetzgebung sub 3.	
Bundesrath.	<p>1. Uebersicht der von dem Bundesrath gefassten Entschliessungen auf Beschlüsse des Reichstags aus der Uebersicht sind von den Mitgliedern des Reichstags nicht gemacht worden.</p> <p>2. Mittheilungen des Herrn Reichskanzlers, von den erfolgten Ernennungen: a) des Staatsministers und Ministers des Innern Grafen zu Tulenburg zum Bevollmächtigten b) des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern Bitter; des Senators Dr. Messing; des im Reichskanzleramt für Elsass-Lothringen Dr. Schulz und des geheimen Regierungsraths und (Sten. Ber. S. 569 und 856.)</p>
Civilstandsgesetz.	<p>Petitionen aus den Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Westfalen, welche sämmtlich eine wesentliche Abänderung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 beantragen.</p> <p>Fünfter Bericht der Petitionskommission mit dem Antrage: über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Berichterst. Abg. Dr. Baumgarten. — Nr. 155. —</p>
Gleve. Petition der Stadtbehörden um Uebernahme der dort errichteten Garnisonanstalten seitens des Reichs. S. Staatswesen sub V 7.	
Deklarationsfreiheit der Werth-, Brief- und Packetsendungen. S. Postverkehr.	
Eisenbahnen. Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben. S. Pfandrecht sub 2.	
Eisenbahnbauten.	<p>1. Uebersicht über den Stand der Bauausführungen und Beschaffungen von Betriebsmitteln für die 30. September 1878. Unter Nr. 25 abgedruckt und vertheilt.</p> <p>2. Gesetzentwurf, betreffend den Bau von Eisenbahnen von Teterchen nach Diedenhofen und von Buchweiler nach Schweighausen, sowie den Ausbau des zweiten Geleises zwischen den Bahnhöfen Teterchen und Hargarten-Falk. — Nr. 284.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Der Reichskanzler wird ermächtigt, a) eine Eisenbahn von Teterchen nach Diedenhofen in Lothringen auf Rechnung des Reichs anzulegen, die dazu erforderlichen Grundstücke, nöthigenfalls auf dem Wege der Zwangsenteignung in den von der Landesgesetzgebung vorgeschriebenen Formen, zu erwerben und zur Ausführung des Baues, außer den aus der Landeskasse von Elsass-Lothringen, von dem Bezirke Lothringen und von sonstigen Interessenten zu leistenden Beiträgen die Summe von 4 404 515 M zu verwenden; b) das zweite Geleise zwischen den Bahnhöfen Teterchen und Hargarten-Falk auszubauen, und dazu den Betrag von 210 000 M zu verwenden und zwar in der Weise, daß von dem Gesamtbetrage von 4 614 515 M im Etatsjahre 1879/80 500 000 M, im Etatsjahre 1880/81 2 000 000 M und im Etatsjahre 1881/82 2 114 515 M verausgabt werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Der Reichskanzler ist befugt, die Mittel zur Deckung dieser Summe im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu dem Zwecke in demjenigen Nominalbetrage, welcher zur Beschaffung des angegebenen Betrages erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schaßanweisungen auszugeben. § 3.</p>
Eisenbahnbetriebsergebnisse. Betriebsergebnisse der Eisenbahnen Deutschlands für das Betriebsjahr 1877 verglichen mit den früheren	
Eisenbahntarife. S. Staatswesen sub V 11.	
Elsass-Lothringen. (S. auch Eisenbahnbauten sub 1 und 2 und Staatswesen sub V 12. 21 und XIII.)	<p>1. Antrag der Abgeordneten Schneegans, North, Dr. Kad, Vorette: den Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß Elsass-Lothringen eine selbstständige, im Lande befindliche Regierung erhalte. — Nr. 37.</p> <p style="text-align: center;">Diskussion.</p> <p>— Frühere Anregung zur Stellung des Antrages. Darlegung der jetzt bestehenden Organisation der Reichslande. Nothwendigkeit, die Regierung eines eroberten Landes in diesem Lande selbst zu führen. Zustand der Doppelregierung in Berlin und Straßburg. Nähere Begründung des vorliegenden Antrages. Verwaltungspraxis in Elsass-Lothringen. Uebelstand des Bestehens der alten französischen Gesetzgebung neben der deutschen Reichsgesetzgebung. Einführung des Prinzips der Selbstverwaltung. Bezeichnung der Forderungen für die Selbstständigkeit der Reichslande. Elsass-Lothringen, eine Brücke zwischen den beiden großen Kulturländern Deutschland und Frankreich. — — Verlangen nach Mitwirkung einer aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgegangenen und mit den zustehenden konstitutionellen Befugnissen ausgestatteten Landesvertretung an der Verwaltung. — — Ausdruck der Bereitwilligkeit, den Wünschen der Antragsteller entgegenzukommen. Erinnerung an den Ausfall der ersten Wahlen und an den Protest des damaligen Abg. Teutsch. — Bereitwilligkeit, den Reichslanden das höchste Maß von Selbstständigkeit zu vermitteln, was mit der militärischen Sicherheit des Reiches auf dieser Seite verträglich ist. Wolle Verantwortlichkeit des Stellvertreters des Reichskanzlers. — Skizzirung der Absichten der Reichsregierung und Beleuchtung der Fragen, betreffend die Verlegung der Regierung nach Straßburg, die Initiative des Landesausschusses und die Stellung des Reichslandes zum Bundesrath. — — Entkräftung der Kritik, welcher die Verwaltung von Elsass-Lothringen von dem Antragsteller unterzogen</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
---	---	---------------------

I. Session 1878 der 4. Legislaturperiode und aus früheren Sessionen. — Unter Nr. 17 abgedruckt und vertheilt. Bemerkungen zu dieser

zum Bundesrath. (Steu. Ver. S. 15.)

geheimen Oberregierungsraths und vortragenden Rath's im Reichseisenbahnamt Kraefft; des geheimen Regierungsraths und vortragenden Rath's vortragenden Rath's im preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten Fleck zu stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath.

Antrag v. Granach, v. Kleist-Rehrow, v. Puttkamer (Lübben): die Petitionen dem Herrn Reichskanzler zu überweisen mit dem Ersuchen um Ermägung: auf welche Art den durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung herbeigeführten Mischständen Abhilfe zu schaffen. — Nr. 168.	44. Sitzung S. 1193 bis 1200. v. Granach, Dr. Löwe (Bochum), Dr. Westermayer.	Wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.
--	--	--

Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn am

<p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Gründe der späten Einbringung des Gesetzentwurfs. Höhe der Kosten. Rentabilität. Projekt einer Bahn von Stolberg bezw. Nachen über Corleimünster nach Ueslingen. —</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung, (Reichs-Gesetzbl. S. 18) finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung.</p> <p style="text-align: center;">§ 4.</p> <p>Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, den Bau einer Eisenbahn von Buchweiler nach Schweighausen im Unter-Elsaß, deren Kosten durch den Bezirk Unter-Elsaß zur Verfügung gestellt werden, auszuführen, die dazu erforderlichen Grundstücke, nöthigenfalls auf dem Wege der Zwangsenteignung in den von der Landesgesetzgebung vorgeschriebenen Formen, zu erwerben, und diese Bahn, gegen Ueberlassung des Eigenthums daran, sowie der dem Bezirk Unter-Elsaß an der innerhalb desselben gelegenen Theilstrecke der Eisenbahn von Saarburg nach Saargemünd zustehenden Rechte, auf Rechnung des Reichs zu betreiben.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung und Gesamtabstimmung.</p>	<p>66. Sitzung S. 1829 bis 1832. Bevollm. z. Bundesr. Unterstaatssekr. Herzog. Berger. Unterstaatssekr. Herzog.</p> <p style="text-align: center;">Seite 1832.</p> <p>Präf. v. Seydewitz.</p> <p>67. Sitzung S. 1869. Berger.</p>	<p>Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in II. und III. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">Ges. v. 9. Juli 1879. R. G. B. v. 1879 S. 195.</p>
--	--	---

Jahrgängen nebst erläuternden und ergänzenden Bemerkungen und graphischen Darstellungen. Unter Nr. 5 abgedruckt und vertheilt.

<p>unterzogen worden ist, durch gründliche Erläuterung seiner Darlegungen von der thatsächlichen und rechtlichen Lage der Verhältnisse. Anerkennung der großen Treue der deutschen Verwaltungsbeamten und ihrer Bewährung auch in den schwierigsten Verhältnissen. —</p> <p>— Erklärung gegen eine etwaige Trennung Lothringens vom Elsaß. —</p> <p>— Anschluß an vorstehende Erklärung. Erfolge der bisherigen Entwicklung der politischen Verhältnisse in den Reichslanden. Entgegnung auf die Ausführungen des Antragstellers über die bisherige Verwaltung daselbst. — Dyntantenfrage. Selbstverwaltung. Materielle Opfer, welche den Reichslanden seitens der Reichsregierung gebracht worden sind. Zugeständniß, daß die politischen Zustände daselbst nicht durchweg normale sind. — Aeußerung des Alterspräsidenten des Landesauschusses, Kempf, und Wahlmanifest des Abg. Rablé. — Künftige Stellung des Reichskanzlers zur elsäß-lothringischen Verwaltung. — Aeußerung über den Ausdruck des Antragstellers: „Elsaß-Lothringen, eine Kulturbrücke zwischen Deutschland und Frankreich.“ — Anerkennung der Pflichttreue der deutschen Beamten in den Reichslanden. —</p> <p style="text-align: center;">— Erwiderung</p>	<p>24. Sitzung S. 556 bis 566. Schneegans. Rablé. Reichskanzler Fürst v. Bismarck.</p> <p>27. Sitzung S. 650 bis 671. Bevollm. z. Bundesr. Unterstaatssekr. Herzog. Lorette. Bezanson. von Puttkamer (Löwenberg). Schneegans. Freih. v. Schorlemer (Alt). Freih. Schenk v. Stauffenberg. Dr. Löwe (Bochum). Windthorst. Dr. Hänel. Reichst. Fürst v. Bismarck. Windthorst.</p>	<p>Annahme des Antrages.</p>
--	--	------------------------------

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Elsäß-Lothringen.	<p>— Erwidernng auf die vorstehende Aeußerung, betr. den Ausdruck: „Elsäß-Lothringen eine Kulturbrücke“ etc. —</p> <p>— Autonomisten und ihre Sympathien für ihr früheres Vaterland. Kritik der Rede des Herrn Antragstellers. Beleuchtung der kirchlichen und Pressverhältnisse in den Reichslanden. —</p> <p>— Politische Entwicklung in Elsäß-Lothringen. — Zweckmäßigkeit, bei der Neuorganisation auf die Anstellung einheimischer Beamten Bedacht zu nehmen. Beibehaltung der bis jetzt bestehenden Kompetenz der Reichsgesetzgebung in Angelegenheiten Elsäß-Lothringens. Zusammenfallen der Interessen der Reichslande mit denen des deutschen Reichs. —</p> <p>— Nothwendigkeit, daß Lothringen mit dem Elsäß in Verbindung bleibe. Anstellung von gebornen Elsäß-Lothringern in der Verwaltung. Gesellschaftlicher Terrorismus in Elsäß-Lothringen. —</p> <p>— Frage wegen des Bundesraths und der Vertretung Elsäß-Lothringens in demselben. —</p> <p style="text-align: right;">Aufrechterhaltung</p>
	<p>2. Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsäß-Lothringens. — Nr. 238.</p> <p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Erläuterung, betreffend die unmittelbare Vorlegung des Gesetzentwurfs an den Reichstag, ohne vorgängige Befassung des Landesausschusses mit demselben. — Das rechtliche Verhältniß des Reichslandes zum Reich bleibe nach der Vorlage im wesentlichen unverändert und erfahre nur in dem Punkte eine Modifikation, daß das Amt des verantwortlichen Ministers für Elsäß-Lothringen von dem Amte des Reichskanzlers gelöst und einem Statthalter übertragen werde. Dagegen gewähre der Entwurf werthvolle Fortschritte, nämlich: Verlegung der Zentralverwaltung in das Land selbst, Vermehrung der Mitglieder des Landesausschusses und Erweiterung seiner Befugnisse durch Einräumung des Rechts der Initiative, und die Möglichkeit der Vertretung der Interessen des Reichslandes im Bundesrath. — Beleuchtung der Ausführung der Verlegung der zentralen Verwaltung von Berlin nach Straßburg. —</p> <p>— Nachtheil, daß die Organe des Reichslandes nicht über diese Vorlage befragt worden sind, in welcher mehr die Rechte der Regierung als die des Landes zum Ausdruck kommen. Anerkennung der Erfüllung des Verlangens nach der Regierung im Lande und Ausdruck des Wunsches, daß dieselbe mit vorurtheilsfreiem Blick und ohne Voreingenommenheit ans Werk gehen möge. Bemängelung des an der Spitze des Entwurfs stehenden Wortes: „der Kaiser kann“ und Beleuchtung des durch das Précaire der Stellung des Statthalters im Volke erzeugten Gefühls der Unsicherheit. Ausrüstung des Statthalters mit einer außerordentlichen Gewalt, besonders durch die Aufrechterhaltung der Diktatur. Geringes Maß der Autonomie, welche die Vorlage dem Lande gewährt. Mißstände, die sich an die Ausführung des Entwurfs knüpfen: zu schwache Garantie gegen Beamtenwillkür, verwickeltes Wahlsystem, um den Landesausschuß vollzählig zu machen und die Mehrkosten der Organisation. — Verlangen, daß ferner nicht die Schule als Monopol des Staates angesehen, die Presse unterdrückt und die Ausübung der religiösen Pflichten beeinträchtigt werden. —</p> <p>— Beweis großen Vertrauens, den die verbündeten Regierungen Elsäß-Lothringen durch den vorliegenden Gesetzentwurf erweisen. Erinnerung an die Beweise des Entgegenkommens, welche das deutsche Reich im reichen Maße bisher dem Reichslande gewährt habe. Bester Beweis von der Zweckmäßigkeit der Gesetze und von der Richtigkeit der Verwaltung, daß bisher nirgends ein Konflikt in Elsäß-Lothringen zwischen der Regierung und der Bevölkerung entstanden sei. Späterer Ausbau der vorliegenden Verfassung. Diktatur-Paragraph. Wunsch, daß eine gewisse verantwortliche Verbindung zwischen Reichskanzler und Statthalter fortbestehen möge. Entsendung von Kommissären seitens des Statthalters in den Bundesrath. Frage der Besetzung der obersten Beamtenstellen aus dem Reichsland. Einsetzung eines Staatsraths. Kaiserlicher Rath. Landesausschuß und Wunsch nach Einführung einer fünfjährigen Wahlperiode. —</p> <p>— Anerkennung, daß die Vorlage, wenn sie auch im juristischen Standpunkt nicht weit genug gehe, doch der bedeutendste Fortschritt sei, welcher bisher in der Verwaltung Elsäß-Lothringens geschehen. Beleuchtung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, welche schließlich zu der Anerkennung der Wohlthaten dieses Gesetzes führt. Wunsch nach Beseitigung des Diktaturparagraphen, wie jedes anderen Ausnahmegesetzes. Wahlsystem. —</p> <p>— Zustimmung zu der Vorlage, in welcher dasjenige Maß von Entgegenkommen für die Wünsche des Landes gefunden werde, welches nöthig sei, um eine gesunde Weiterentwicklung zu verbürgen.</p> <p style="text-align: right;">Auslassung</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Der Kaiser kann landesherrliche Befugnisse, welche ihm kraft Ausübung der Staatsgewalt in Elsäß-Lothringen zustehen, einem Statthalter übertragen. Der Statthalter wird vom Kaiser ernannt und abberufen. Er residirt in Straßburg. Der</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Auf den Statthalter gehen zugleich die durch Gesetze und Verordnungen dem Reichskanzler in elsäß-lothringischen Landesangelegenheiten überwiesenen Befugnisse und Obliegenheiten, sowie die durch § 10 des Gesetzes, betreffend die Einrichtung der Verwaltung, vom 30. Dezember 1871 (Gesetzblatt für Elsäß-Lothringen von 1872 S. 49) dem Oberpräsidenten übertragenen außerordentlichen Gewalten über.</p> <p>Antrag Kahlé, Guerber, Germain u. Gen.: in § 2 die Worte: „sowie die durch § 10 des Gesetzes, betreffend die Einrichtung der Verwaltung vom 30. Dezember 1871“ (Gesetzblatt</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Das Reichskanzleramt für Elsäß-Lothringen und das Oberpräsidium in Elsäß-Lothringen werden aufgelöst. Zur Wahrnehmung der von dem ersteren und dem Reichsjustizante in der Verwaltung des Reichslandes, sowie der von dem Oberpräsidenten bisher geübten Obliegenheiten wird ein Ministerium für Elsäß-Lothringen errichtet, welches in Straßburg seinen Sitz hat und an dessen Spitze ein Staatssekretär steht.</p> <p style="text-align: center;">§ 4.</p> <p>Die Anordnungen und Verfügungen, welche der Statthalter kraft des ihm nach § 1 erteilten Auftrags</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>— Aufrechterhaltung der Souveränität der Reichsgesetzgebung in den elsäß-lothringischen Fragen und Zurückführung des Bundesraths in der elsäß-lothringischen Gesetzgebung auf eine parallele Stellung mit dem Reichstage. Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die reichsländische Verwaltung. —</p> <p>— Vertretung der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen im Bundesrath. Frage der weiteren vollen Betheiligung des Reichskanzlers an den reichsländischen Angelegenheiten. Vermeidung der Anwendung von Aeußerungen gereizter Stimmung aus der Vergangenheit auf die Gegenwart. — Gründe, weshalb nicht schon früher seitens des Reichskanzlers den nun beabsichtigten neuen Einrichtungen näher getreten ist. —</p> <p>— Frage der Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrath. —</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Ausstattung über die neue Organisation. Beleuchtung der Stellung des Statthalters und der bisherigen Stellung des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, der Organisation des Ministeriums, welches der § 3 der Vorlage einsetzt und Wunsch, daß der künftige Staatssekretär das Ressort des Innern übernehme. Darlegung der Gründe, welche eine Trennung der Unterrichts- und Kultusverwaltung unzweckmäßig erscheinen lassen. Vermischen einer eigenen Abtheilung für Handel, Verkehr und öffentliche Bauten. Einrichtung des Staatsraths. Kompetenzweiterung der Landesvertretung. Vertretung des Landes im Bundesrath. Frage, ob es zweckmäßig sein werde, auf die Länge die Bezirkspräsidien und die Theilung des Landes in drei Bezirke bestehen zu lassen. Hohe und bedeutame Aufgabe des künftigen Statthalters von Elsaß-Lothringen. —</p> <p>— Entgegnung auf die Aeußerung wegen der Stellung des Statthalters und Kritik seiner Funktionen unter Bezugnahme auf die Institutionen, welche stattfanden, als Hannover noch von Königen regiert wurde, die in England residirten. Frage, ob der Statthalter dem Reichstage verantwortlich sein und wer die Vermittelung derjenigen Angelegenheiten haben werde, in welchen Seiner Majestät dem Kaiser die Entschliesung vorbehalten bleibt. Wunsch, daß die kaiserliche Verordnung, welche den Umfang der dem Statthalter zu übertragenden landesherrlichen Befugnisse bestimmen wird, nicht ohne Mitwirkung des Bundesraths erlassen werde. Diktaturparagraph. Bildung des Ministeriums. Institution des Staatsraths. Erweiterung der Landesvertretung und Wahl derselben. Gründe für die Bildung einer besonderen Abtheilung für Unterricht und Kultus. Appell an die nach Frankreich ausgewanderten Elsaß-Lothringer behufs Rückkehr in ihr Vaterland, an die Regierung behufs Bewilligung größerer Freiheit für die Elsässer, als die Vorlage gewährt. —</p> <p>— Rechtfertigung der Fassung des § 1 der Vorlage, wonach die Institution der Statthalterschaft als eine fakultative, nicht als obligatorisch gedacht ist, sowie des Diktaturparagraphen. Erweiterung der parlamentarischen Befugniß des Landesausschusses und Oeffentlichkeit der Verhandlungen desselben. Wahlssystem. Frage der Vertheilung der Ressorts, der Vermittelung des Verkehrs zwischen dem Kaiser und dem Ministerium und der Verantwortlichkeit des Statthalters gegenüber dem Reichstage. —</p> <p>— Erklärung, daß der Statthalter nach der Absicht des Gesetzes dem Reichstage verantwortlich sein werde. —</p>	<p>58. Sitzung. S. 1616 bis 1625. Bevollm. 3. Bundesr. Unterstaatssek. Herzog. Guerber. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. North.</p> <p>59. Sitzung. S. 1627 bis 1639. v. Puttkamer (Löwenberg). Windthorst. v. Puttkamer (Fraustadt). Unterstaatssek. Herzog.</p>	<p>Gelangt zur II. Berathung im Plenum.</p>
<p>Der Umfang der dem Statthalter zu übertragenden landesherrlichen Befugnisse wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.</p>	<p>63. Sitzung S. 1737 bis 1740. Dr. Simonis.</p>	<p>II. Berathung. § 1 angenommen.</p>
<p>(Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen von 1872 S. 49), dem Oberpräsidenten übertragenen außerordentlichen Gewalten" zu streichen und folgenden Absatz folgen zu lassen: "Die Befugnisse, welche dem Oberpräsidenten durch § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 übertragen sind, sind aufgehoben." — Nr. 258 I. — Abgelehnt.</p>	<p>Seite 1740 bis 1750. Kablé. Bevollm. 3. Bundesr. Unterstaatssekretär Herzog. Hoffmann. v. Puttkamer (Löwenberg). Windthorst.</p>	<p>§ 2 unverändert angenommen.</p>
<p>Auftrags trifft, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Staatssekretärs, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. In den im § 2 bezeichneten Angelegenheiten hat der Staatssekretär die Rechte und die Verantwortlichkeit eines Stellvertreters des Statthalters in dem Umfange, wie ein dem Reichskanzler nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März 1878 (Reichsgesetzblatt S. 7) substituierter Stellvertreter sie hat. Dem Statthalter ist vorbehalten, jede in diesen Bereich fallende Amtshandlung selbst vorzunehmen.</p>	<p>Seite 1750 und 1751. Winterer.</p>	<p>§§ 3 u. 4 angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Elsaß-Lothringen.	<p style="text-align: center;">§ 5.</p> <p>Das Ministerium für Elsaß-Lothringen zerfällt in Abtheilungen. An der Spitze jeder Abtheilung steht ein Unterstaatssekretär und unter diesem die erforderliche Zahl von Direktoren, Rätthen und Beamten. Der dem Dienstalter nach älteste Unterstaatssekretär hat den Staatssekretär in Behinderungsfällen zu vertreten. Das Nähere über die Organisation des Ministeriums wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.</p> <p>Antrag Noth, Dr. Rad, Schneegans, Lorette: in § 5 Absatz 2 den Satz: „Der dem Dienstalter nach älteste Unterstaatssekretär hat den Staatssekretär in Behinderungsfällen zu vertreten“ zu streichen; — Nr. 261 2. Abgelehnt.</p> <p>Antrag v. Puttkamer (Löwenberg), v. Kleist-Regow: den § 5 wie folgt zu fassen: „Das Ministerium für Elsaß-Lothringen zerfällt in Abtheilungen. An der Spitze der Abtheilungen</p> <p style="text-align: center;">§ 6.</p> <p>Der Staatssekretär, die Unterstaatssekretäre, die Direktoren und die Rätthe des Ministeriums werden vom Kaiser unter Gegenzeichnung des Statthalters, die übrigen höheren Beamten des Ministeriums werden vom Statthalter, die Subaltern- und Unterbeamten vom Staatssekretär ernannt. Auf den Staatssekretär, die Unterstaatssekretäre und die Ministerialdirektoren finden die Bestimmungen der §§ 25, 35 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen S. 479) Anwendung. Sämmtliche Beamte des Ministeriums sind Landesbeamte im Sinne des die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer betreffenden Gesetzes vom 23. Dezember 1873 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen S. 479).</p> <p style="text-align: center;">§ 7.</p> <p>Zur Vertretung der Vorlagen aus dem Bereiche der Landesgesetzgebung, sowie der Interessen Elsaß-Lothringens bei Gegenständen der Reichsgesetzgebung können durch den Statthalter Kommissare in den Bundesrath abgeordnet werden, welche an dessen Beratungen über diese Angelegenheiten theilnehmen.</p> <p style="text-align: center;">§ 8.</p> <p>Die in den §§ 5, 39, 52 und 68 des vorerwähnten Gesetzes vom 31. März 1873 bezeichneten Befugnisse</p> <p style="text-align: center;">§ 9.</p> <p>Es wird ein Staatsrath eingesetzt, welcher berufen ist zur Begutachtung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Entwürfe zu Gesetzen, 2. der zur Ausführung von Gesetzen zu erlassenden allgemeinen Verordnungen, 3. anderer Angelegenheiten, welche ihm vom Statthalter überwiesen werden. <p style="text-align: center;">§ 10.</p> <p>Der Staatsrath besteht unter dem Vorsitze des Statthalters aus folgenden Mitgliedern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Staatssekretär, 2. den Unterstaatssekretären, 3. dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und dem ersten Beamten der Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte, 4. acht Mitgliedern, welche der Kaiser ernennt. <p>Von den unter 4 bezeichneten Mitgliedern werden drei auf den Vorschlag des Landesausschusses ernannt, die übrigen fünf, von denen mindestens eines dem Richterstande und eines den ordentlichen Professoren der Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg angehören muß, beruft der Kaiser aus Allerhöchstem Vertrauen. Die Ernennung erfolgt jedesmal auf drei Jahre. Im Vorsitze des Staatsraths wird der Statthalter im Behinderungsfalle durch den Staatssekretär vertreten. Die Geschäftsordnung des Staatsraths wird vom Kaiser festgestellt.</p> <p style="text-align: center;">§ 11.</p> <p>Die Mitglieder des kaiserlichen Rathes in Elsaß-Lothringen (§ 8 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871) werden bis auf weiteres in der Zahl von zehn durch kaiserliche Verordnung ernannt.</p> <p>Antrag Noth, Dr. Rad, Schneegans, Lorette: dem § 9 als Absatz 2 hinzuzufügen: „Durch die Landesgesetzgebung können dem Staatsrath auch andere, insbesondere beschließende Funktionen übertragen werden“; — Nr. 261 3. — Angenommen.</p> <p>Antrag Noth, Dr. Rad, Schneegans, Lorette: in § 10 Absatz 1 die Ziffer 4 zu fassen: „4. acht bis zwölf Mitglieder, welche der Kaiser ernennt“, und den Absatz 2 wie folgt: „Von</p> <p style="text-align: center;">§ 12.</p> <p>Die Zahl der Mitglieder des Landesausschusses wird auf achtundfünfzig erhöht. Von den Mitgliedern werden vierunddreißig nach Maßgabe der in dem kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874 getroffenen Bestimmungen durch die Bezirkstage, und zwar zehn durch den Bezirkstag des Ober-Elsaß, elf durch den Bezirkstag von Lothringen, dreizehn durch den Bezirkstag des Unter-Elsaß gewählt. Die Wahl von Stellvertretern findet ferner nicht statt. § 13.</p> <p style="text-align: center;">§ 14.</p> <p>Die Abgeordneten von Straßburg, Mülhausen, Metz und Kolmar werden von den Gemeinderäthen aus deren Mitte gewählt.</p> <p style="text-align: center;">§ 15.</p> <p>Die Wahl in den Kreisen wird derart vorgenommen, daß die Gemeinderäthe aus ihren Mitgliedern, in Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern einen Wahlmann, in Gemeinden mit über 1000 Einwohnern für je volle 1000 Einwohner mehr einen Wahlmann mehr wählen. Die Wahlmänner jedes Kreises wählen den Abgeordneten desselben. Wählbar zum Abgeordneten ist, wer das aktive Gemeinbewahlrecht besitzt und im Bezirke seinen Wohnsitz hat. Die Wahlen</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Abtheilungen stehen Unterstaatssekretäre. Der Staatssekretär kann selbst die Leitung einer Abtheilung übernehmen. Das Nähere über die Organisation des Ministeriums wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt;" — Nr. 280 I. Angenommen mit dem Unterantrag Dr. Schliekmann.</p>	<p>63. Sitzung S. 1751 bis 1753. North. v. Kleist-Regow. Unterstaatssekretär Herzog. Dr. Reichensperger (Krefeld). v. Kleist-Regow. Unterstaatssekretär Herzog. Windthorst.</p>	<p>II. Berathung. § 5 nach den Anträgen v. Puttkamer (Löwenberg) und Dr. v. Schliekmann angenommen.</p>
<p>Antrag Dr. v. Schliekmann: In dem vorstehenden Antrage von Puttkamer den dritten Satz wie folgt zu fassen: „Dem Staatssekretär kann die Leitung einer Abtheilung übertragen werden.“ — Nr. 281. Angenommen.</p>		
<p>Antrag North, Dr. Rad. Schneegans, Lorette: in § 6 Absatz 2 die Worte: „und die Ministerialdirektoren“ zu streichen und demzufolge den Anfang dieses Absatzes zu fassen: „Auf den Staatssekretär und die Unterstaatssekretäre finden die Bestimmungen u. s. w.“; — Nr. 261 2. Angenommen.</p>	<p>Seite 1754. North. Unterstaatssekretär Herzog.</p>	<p>§ 6 unter Wegfall der Worte: „die Direktoren“ im Absatz 1, und: „und die Ministerialdirektoren“ im Absatz 2 angenommen.</p>
<p>Befugnisse des Bundesraths gehen bezüglich der Landesbeamten auf das Ministerium über. Auch bedarf es der Zustimmung des Bundesraths, welche in § 18 desselben Gesetzes, sowie in § 2 des die Kaution der Beamten des Staates, der Gemeinden und der öffentlichen Anstalten betreffenden Gesetzes vom 15. Oktober 1873 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen S. 273) vorgegeben ist, fortan nicht mehr.</p>	<p>Seite 1754 u. 1755. Hoffmann.</p>	<p>§§ 7 u. 8 angenommen.</p>
<p>„Von den unter 4 bezeichneten Mitgliedern werden drei auf den Vorschlag des Landesauschusses ernannt, die übrigen beruft der Kaiser aus Allerhöchstem Vertrauen. Die Ernennung erfolgt jedesmal auf drei Jahre.“ — Nr. 261 4. — Angenommen.</p>	<p>Seite 1755 bis 1762. North. v. Puttkamer (Löwenberg). Winterer. Unterstaatssekretär Herzog. Windthorst.</p>	<p>§§ 9 u. 10 mit den Anträgen North u. Gen. Nr. 261 3 u. 4, § 11 unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Hedmann-Stinzy, Kable, Winterer u. Gen.: die §§ 10 und 11 abzuändern wie folgt: § 10. Der Staatsrath besteht unter dem Voritze des Statthalters aus folgenden Mitgliedern: 1. dem Staatssekretär, 2. den Unterstaatssekretären, 3. dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und dem ersten Beamten der Staatsanwaltschaft bei diesem Gerichte, 4. neun Mitgliedern, welche der Kaiser ernannt. Von den unter 4 bezeichneten Mitgliedern werden fünf auf den Vorschlag des Landesauschusses ernannt; die übrigen vier, von denen mindestens eines dem Richterstande und eines den ordentlichen Professoren der Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg angehören muß, beruft der Kaiser aus Allerhöchstem Vertrauen. § 11. Die Mitglieder des Kaiserlichen Rathes in Elsaß-Lothringen (§ 8 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871) werden bis auf Weiteres in der Zahl von Zehn durch kaiserliche Verordnung ernannt. Sie können zugleich Mitglieder des Staatsrathes sein, dürfen jedoch in keinem Falle daneben ein besoldetes Amt der höheren Verwaltung der Reichslande bekleiden. — Nr. 264 I. Abgelehnt.</p>		
<p>§ 13. Von den übrigen vierundzwanzig Mitgliedern werden je eines in den Gemeinden Straßburg, Mülhausen, Reß und Kolmar, zwanzig von den zwanzig Landkreisen, in den Kreisen Mülhausen und Kolmar unter Ausscheidung der gleichnamigen Stadtgemeinde, gewählt.</p>	<p>Seite 1762. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>§§ 12 und 13 angenommen.</p>
<p>Antrag Winterer, Saunz, Hedmann-Stinzy und Genossen: die §§ 14, 15, 16 und 17 abzuändern wie folgt:</p>	<p>Seite 1762 bis 1766. Schneegans. Winterer. Unterstaatssekretär Herzog. v. Kleist-Regow.</p>	<p>§§ 14 u. 15 nach den Anträgen v. Puttkamer (Löwenberg) und v. Kleist-Regow, §§ 16 u. 17 unverändert angenommen.</p>
<p>§ 14. Die Wahl der vierundzwanzig hinzutretenden Mitglieder erfolgt durch indirekte Wahlen in folgender Weise. In Gemeinden mit weniger als 500 Seelen wählen die zur Gemeindevahl berechtigten Urwähler einen Wahlmann aus ihrer Mitte. In Gemeinden mit über 500 Seelen wird für je volle 500 Seelen ein Wahlmann mehr gewählt. Die</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Elfaß-Lothringen.	<p>Die Wahlen der Wahlmänner und der Abgeordneten geschehen in geheimer Abstimmung auf drei Jahre. Das Recht des Wahlmannes, sowie der von den Gemeinderäthen unmittelbar gewählten Abgeordneten erlischt mit der Mitgliedschaft im Gemeinderath. Die Wahlen der Abgeordneten werden innerhalb vier Wochen nach der Wahl der Wahlmänner vorgenommen.</p> <p style="text-align: center;">§ 16.</p> <p>In Gemeinden, deren Gemeinderath suspendirt oder aufgelöst ist, ruht das Wahlrecht.</p> <p style="text-align: center;">§ 17.</p> <p>Die näheren Bestimmungen über die Ausführung der Wahlen werden durch kaiserliche Verordnung getroffen.</p> <p>Antrag v. Puttkamer (Löwenberg) und v. Kleist-Regow: die §§ 14 und 15 wie folgt zu fassen:</p> <p style="text-align: center;">§ 14.</p> <p>Die Abgeordneten von Straßburg, Mülhausen, Metz und Kolmar werden von den Gemeinderäthen aus deren Mitte gewählt. Die Wahl in den Kreisen wird derart vorgenommen, daß die Gemeinderäthe aus ihren Mitgliedern, in Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern einen Wahlmann, in Gemeinden mit über 1000 Einwohnern für je volle 1000 Einwohner mehr einen Wahlmann mehr wählen. Die Wahlmänner jedes Kreises wählen den Abgeordneten desselben. Die Wahlen der Abgeordneten werden innerhalb vier Wochen nach der Wahl der Wahlmänner vorgenommen. Wählbar zum Abgeordneten ist, wer das aktive Gemeindewahlrecht besitzt und im Bezirke seinen Wohnsitz hat.</p> <p style="text-align: center;">§ 15.</p> <p>Die Wahlen der Wahlmänner und der Abgeordneten geschehen in geheimer Abstimmung auf drei Jahre. Das Recht des Wahlmannes, sowie der von den Gemeinderäthen unmittelbar gewählten Abgeordneten erlischt mit der Mitgliedschaft im Gemeinderath. — Nr. 280. — Angenommen.</p> <p style="text-align: center;">§ 18.</p> <p>Die nach §§ 13 bis 17 gewählten Abgeordneten haben, insofern sie noch nicht vereidigt sind, bei ihrem Eintritt in den Landesausschuß den gleichen Eid zu leisten, wie die Mitglieder der Bezirkstage. Die Ausübung des Mandats wird durch die Leistung des Eides bedingt.</p> <p style="text-align: center;">§ 19.</p> <p>Der Kaiser kann den Landesausschuß vertagen oder auflösen. Die Auflösung des Landesausschusses zieht die Auflösung der Bezirkstage nach sich. Die Neuwahlen zu den Bezirkstagen haben in einem solchen Falle innerhalb dreier Monate, die Neuwahlen zu dem Landesausschuß innerhalb sechs Monaten nach dem Tage der Auflösungsverordnung stattzufinden.</p> <p style="text-align: center;">§ 20.</p> <p>Die Mitglieder des Ministeriums und die zu deren Vertretung abgeordneten Beamten haben das Recht, bei den Verhandlungen des Landesausschusses, sowie in dessen Abtheilungen und Kommissionen gegenwärtig zu sein. Sie müssen auf ihr Verlangen jederzeit gehört werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 21.</p> <p>Der Landesausschuß erhält das Recht, innerhalb des Bereiches der Landesgesetzgebung Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Petitionen dem Ministerium zu überweisen. Im Uebrigen bleiben die in dem Gesetze, betreffend die Landesgesetzgebung in Elfaß-Lothringen, vom 2. Mai 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 491), sowie die im § 8 des Gesetzes, betreffend die Einführung</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 282.</p> <p style="text-align: center;">Generaldiskussion.</p> <p>— Vortheile und Forderungen der Vorlage. Diktaturparagraph, Finanzfrage. Vortrag bei Seiner Majestät dem Kaiser über die elfaß-Lothringischen Angelegenheiten. Kenntniß des Diktaturparagraphen unter den Bewohnern des Reichslandes. Kritik des Wahlmodus. — Entwicklung der Fortschritte, welche</p> <p>3. Interpellation des Abgeordneten Winterer, betreffend die Revision des Gesetzes für das Unterrichtswesen in Elfaß-Lothringen vom 12. Februar 1873. — Nr. 39.</p> <p style="text-align: center;">Begründung und Beantwortung.</p> <p>— Kritik über das vorstehend bezeichnete Unterrichtsgesetz und über die verschiedenen Schulkategorien in Elfaß-Lothringen. Omnipotenz des Staats bezüglich des Unterrichtswesens. Veränderung der örtlichen</p>
Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen. S. Pfandrecht sub 1.	
Flottengründungsplan. Uebersicht der zur Durchführung desselben noch erforderlichen Summen. S. Staatswesen sub V 7.	
Freiburg i. Schl. Petition der Stadtbörden um Uebernahme der dort errichteten Garnisonanstalten seitens des Reichs. S. Staatswesen	
Garnisonanstalten. (S. a. Staatswesen sub V 7.)	<p>Petition des Magistrats zu Stettin, worin gebeten wird, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die baldige Verlegung der dortigen Garnisonbäckerei nach einem entfernten Stadttheile zu veranlassen und dabei Sorge zu tragen, daß an der neuen Stelle die Belästigung des Publikums durch den Rauchniederlag fortfällt.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Die Abgeordneten von Straßburg, Mülhausen, Metz und Kolmar werden von den Wahlmännern dieser Gemeinden, die Abgeordneten jedes Kreises von den Wahlmännern dieses Kreises gewählt.</p> <p>Die Wahlen der Wahlmänner und der Abgeordneten geschehen in geheimer Abstimmung auf drei Jahre.</p> <p>Die Wahlen der Abgeordneten werden innerhalb vier Wochen nach der Wahl der Wahlmänner vorgenommen.</p> <p>§ 15. Wählbar zum Abgeordneten ist, wer das obige Gemeindevahlrecht besitzt und in Elsaß-Lothringen seinen Wohnsitz hat.</p> <p>§ 16. Kein Mitglied des Landesausschusses darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Amtes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.</p> <p>Die Verhandlungen des Landesausschusses sind öffentliche. Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Landesausschusses bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.</p> <p>§ 17. Die zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Presse und öffentliche Versammlungen während der Wahlperiode sind auf die Wahlen für den Landesausschuß anwendbar. — Nr. 258 II. — Abgelehnt.</p>	<p>—</p>	<p>II. Berathung.</p>
<p>Antrag Bezanson, Schmitt-Batiston, Simonis und Genossen: den § 18 abzuändern wie folgt: Von den nach §§ 13 bis 17 gewählten Abgeordneten wird bei ihrem Eintritt in den Landesausschuß die Leistung eines Eides nicht gefordert. — Nr. 294. — Abgelehnt.</p> <p>führung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen, vom 25. Juni 1873 (ebenda selbst S. 161) getroffenen Bestimmungen in Geltung.</p> <p>§ 22. Das Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen — Gesetz vom 3. Juli 1871 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen S. 2) — wird vom Ministerium in Straßburg herausgegeben. Die im § 2 des erwähnten Gesetzes bezeichnete vierzehntägige Frist beginnt mit dem Ablaufe des Tages, an welchem das betreffende Stück des Gesetzblattes in Straßburg ausgegeben worden ist.</p> <p>§ 23. Der Zeitpunkt, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt. Urkundlich etc. Gegeben etc.</p>	<p>63. Sitzung S. 1766 und 1767. Schmitt-Batiston. Unterstaatssekretär Herzog.</p> <p>Seite 1767. Präs. von Seydewitz.</p>	<p>§ 18 unverändert angenommen.</p> <p>§§ 19 bis 23. Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes unverändert angenommen.</p>
<p>— Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — welche Elsaß-Lothringen bisher gemacht hat und Ausdruck des Dankes für die Bestrebungen der gesetzgebenden Faktoren, die Interessen der Reichslande zur Geltung zu bringen. —</p> <p>Antrag Dr. Reichensperger (Krefeld): den Gesetzentwurf en bloc anzunehmen. — Sten. Ber. S. 1775.</p> <p>örtlichen Beaufsichtigung der Schulen in nachtheiliger Weise. Anklagen gegen den sittlichen Werth der elsässischen Lehrer. Ungenügende Resultate der Gymnasialschulen. Vorwurf gegen die aus den Lehrerseminarien hervorgegangenen Frauen. Verletzung der konfessionellen Parität. — Widerlegung der vorstehenden Vorwürfe und Behauptungen. —</p>	<p>64. Sitzung S. 1770 bis 1775. Grad. Windthorst. Bezanson. Rablé. Schneegans. Hoffmann. Grad. Dr. Reichensperger (Krefeld).</p> <p>18. Sitzung S. 351 bis 364. Winterer. Unterstaatssekretär Herzog. Guerber. v. Puttkamer (Löwenberg). Winterer. Guerber.</p>	<p>III. Berathung. Der Gesetzentwurf en bloc angenommen. Ges. v. 4. Juli 1879. R.-G.-Bl. von 1879. S. 165.</p> <p>Beantwortet.</p>

sub V 7.

<p>Zweiter Bericht der Petitionskommission mit dem Antrage: Die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Berichterst. Abg. Freih. v. Manteuffel. — Nr. 109.</p> <p>Antrag Freih. v. Pfetten: über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. — Sten. Ber. S. 1193. — Abgelehnt.</p>	<p>44. Sitzung S. 1190 bis 1193. Freih. v. Pfetten. Kom. d. Bundesr. W. G. Kriegs Rath Flügge. Schlutow. Berichterst. Freih. v. Manteuffel. W. G. Kriegs Rath Flügge. Freih. v. Manteuffel. W. G. Kriegs Rath Flügge. Freih. v. Pfetten.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
---	--	---

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Gebührenordnung für
Rechtsanwälte.

Entwurf einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte — Nr. 6 — nebst Anlagen:

- A. Gesetzliche Taxe und Vertragsfreiheit. Geschichtliche Entwicklung.
- B. Uebersicht des bestehenden Rechtszustandes bezüglich der Anwaltsgebühren im Zivilprozeß.
- C. Tabellarische Zusammenstellung der Gebühren des Entwurfs mit denen des preussischen Tarifs vom 12. Mai 1851.
1. Mai 1875.
- D. Uebersicht des bestehenden Rechtszustandes bezüglich der Anwaltsgebühren in Konkursachen.
- E. Uebersicht des bestehenden Rechtszustandes bezüglich der Anwaltsgebühren in Strassachen.

I. Berathung.

Bei der Abmessung der Gebühren seien zwei Gefahren zu überwinden gewesen, die eine: die Gebühren zu Ungunsten der Gerichtseingekessenen zu hoch zu greifen, die andere: sie zu niedrig zu halten und dadurch den Stand der Rechtsanwälte in seiner wirtschaftlichen Lage zu gefährden. Das Verdienst, die richtige Mitte gefunden zu haben, gebühre hauptsächlich den Männern, die aus allen Theilen Deutschlands aus dem Stande der Advokaten berufen, an der Vorarbeit Theil genommen haben. — Aus den Kreisen der Advokaten selbst seien dennoch vielfache Klagen über die geringe Bemessung der Gebühren erhoben und ebenso sei das Grundprinzip, auf welchem das Gesetz beruhe, nämlich das fester Pauschalgebühr neben der Möglichkeit freier Vereinbarung, angefochten und vorgeschlagen, lieber freie Vereinbarung oder einfache Selbsttarifung einzuführen. — Gründe, weshalb die verbündeten Regierungen auf den Vorschlag der freien Vereinbarung nicht haben eingehen können. —

Die

II. Berathung

auf Grund des mündlichen Berichts der VI. Kommission. Berichterst. Abg. Raporte. — Nr. 137 nebst Zusammenstellung derjenigen Punkte in dem Gesetzentwurf, über deren Bedeutung im Laufe der Kommissionsberathungen die Uebereinstimmung der Kommissions-Mitglieder und der Vertreter der verbündeten Regierungen konstatiert worden ist.

Antrag der Kommission: den Entwurf in nachstehender Fassung anzunehmen:

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Vergütung für die Berufsthätigkeit des Rechtsanwalts in einem Verfahren vor den ordentlichen Gerichten, auf welches die Civilprozeßordnung, die Strafprozeßordnung oder die Konkursordnung Anwendung findet, sowie für die beratende Berufsthätigkeit des Rechtsanwalts, welche den Beginn oder die Fortsetzung eines solchen Verfahrens betrifft, bestimmt sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

§ 2.

Für die Ausführung eines Auftrags, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Rechtsanwälten übertragen ist, steht jedem derselben die volle Vergütung zu.

§ 3.

Bei Ausführung von Aufträgen mehrerer Auftraggeber durch dieselbe Thätigkeit haftet jeder Auftraggeber dem Rechtsanwalte für denjenigen Betrag an Gebühren und Auslagen, welcher bei absonderter Ausführung seines Auftrags erwachsen sein würde. Die Mitverhaftung der anderen Auftraggeber kann dem Rechtsanwalte gegenüber nicht geltend gemacht werden.

§ 4.

Zweiter Abschnitt.

Gebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

§ 9.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten werden die Gebühren nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben.
Der Gebührensatz beträgt bei Gegenständen im Werthe:

	Regierungs- vorlage M.	Kommissions- vorschlag M.
1. bis 20 M einschließlich	2	2
2. von mehr als 20 bis 60 M einschließlich	3	3
3. " " " 60 " 120 " "	4	5
4. " " " 120 " 200 " "	7	8
5. " " " 200 " 300 " "	10	12
6. " " " 300 " 450 " "	14	17
7. " " " 450 " 650 " "	19	22
8. " " " 650 " 900 " "	24	27
9. " " " 900 " 1 200 " "	28	32
10. " " " 1 200 " 1 600 " "	32	36
11. " " " 1 600 " 2 100 " "	36	40
12. " " " 2 100 " 2 700 " "	40	44
13. " " " 2 700 " 3 400 " "	44	48
14. " " " 3 400 " 4 300 " "	48	52
15. " " " 4 300 " 5 400 " "	52	56
16. " " " 5 400 " 6 700 " "	56	60
17. " " " 6 700 " 8 200 " "	60	64
18. " " " 8 200 " 10 000 " "	64	68

Die

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.																																				
<p>Die einheitliche Regelung der Materie eine durchaus nothwendige, aber auch eine der bedenklíchsten Aufgaben der neuen Justizverfassung. Höhe der Prozeßkosten. Erwerbssähigkeit der Rechtsanwaltschaft. Vermeidung der Erziehung eines Proletariats innerhalb der Rechtsanwaltschaft. — Unmöglichkeit für den Anwalt, ein solch massives Material unter der Herrschaft der neuen Zivilprozeßordnung zu bewältigen, wie unter der bisherigen preussischen Gerichtsordnung. Frage der Selbstschätzung. Wunsch, daß die schriftliche Vereinbarung der Anwälte über ihre Honorare aus dem Gesetzentwurf herausgebracht werde. — Grundlage für die Beurtheilung des Gebührengesetzes: das deutsche Gerichtskostengesetz und die deutschen Prozeßordnungen. — Beibehaltung der im Gesetz vorgesehenen Schriftlichkeit der Vereinbarung über die Höhe der Gebühren. — Beleuchtung der Frage: ob es dem Anwalt gestattet sein soll, neben dem gesetzlichen Honorar noch ein Honorar mit der Partei zu vereinbaren. — Wunsch, daß in Anbetracht der materiellen Interessen aller Schichten der Bevölkerung, die durch das Gesetz auf das lebhafteste berührt werden, eine große Kommission von Mitgliedern nicht bloß aus Anwälten, Richtern und Geschäftsleuten bestehend, sondern auch aus solchen Männern, welche die ländlichen Interessen vertreten, gewählt werden möge. —</p>	<p>4. Sitzung S. 17 bis 22. Bevollm. z. Bundesr. Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Friedberg. Dr. Wolffson. Thilo. Dr. Bähr (Kassel). Witte (Schweidnitz.)</p>	<p>I. Berathung. Einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.</p>																																				
<p>§ 4. Für die Thätigkeit als Beistand stehen dem Rechtsanwalte die gleichen Gebühren zu wie für die Vertretung.</p> <p>§ 5. Für Unterzeichnung eines Schriftsatzes erhält der Rechtsanwalt die gleichen Gebühren wie für Anfertigung desselben.</p> <p>§ 6. Für Anfertigung und Uebersendung von Rechnungen über Gebühren und Auslagen und für Zahlungsaufforderungen wegen derselben kann der Rechtsanwalt eine Gebühr nicht beanspruchen.</p> <p>§ 7. Bei dem Betrieb eigener Angelegenheiten kann der Rechtsanwalt von dem zur Erstattung der Kosten des Verfahrens verpflichteten Gegner Gebühren und Auslagen bis zu dem Betrage fordern, in welchem er Gebühren und Auslagen eines bevollmächtigten Rechtsanwalts erstattet verlangen könnte.</p> <p>§ 8. Der niedrigste Betrag einer jeden nach den Vorschriften der Abschnitte zwei bis vier zu berechnenden Gebühr wird auf eine Mark bestimmt.</p>	<p>35. Sitzung S. 894 u. 895. Berichterst. Raporte.</p>	<p>II. Berathung. §§ 1 bis 8 unverändert angenommen.</p>																																				
<p>Die fernereren Werthsklassen steigen um je 2000 M. und die Gebührensätze in den Klassen bis 50 000 M. einschließlic um je 4 M., bis 100 000 M. einschließlic um je 3 M. und darüber hinaus um je 2 M.</p> <p>Entrag Dr. Bähr (Kassel), Reichensperger (Dipe): Den Absatz 2 des § 9 dahin abzuändern: „Der Gebührensatz beträgt bei Gegenständen im Werthe:</p> <table border="1" data-bbox="82 1637 660 2051"> <tr><td>1. bis 20 M. einschließlic</td><td>1 M.</td></tr> <tr><td>2. von mehr als 20 bis 60 M. einschließlic</td><td>2 "</td></tr> <tr><td>3. " " " 60 " 120 "</td><td>4 "</td></tr> <tr><td>4. " " " 120 " 200 "</td><td>6 "</td></tr> <tr><td>5. " " " 200 " 300 "</td><td>9 "</td></tr> <tr><td>6. " " " 300 " 450 "</td><td>12 "</td></tr> <tr><td>7. " " " 450 " 650 "</td><td>15 "</td></tr> <tr><td>8. " " " 650 " 900 "</td><td>18 "</td></tr> <tr><td>9. " " " 900 " 1200 "</td><td>21 "</td></tr> <tr><td>10. " " " 1200 " 1600 "</td><td>24 "</td></tr> <tr><td>11. " " " 1600 " 2100 "</td><td>28 "</td></tr> <tr><td>12. " " " 2100 " 2700 "</td><td>32 "</td></tr> <tr><td>13. " " " 2700 " 3400 "</td><td>36 "</td></tr> <tr><td>14. " " " 3400 " 4300 "</td><td>40 "</td></tr> <tr><td>15. " " " 4300 " 5400 "</td><td>44 "</td></tr> <tr><td>16. " " " 5400 " 6700 "</td><td>4 "</td></tr> <tr><td>17. " " " 6700 " 8200 "</td><td>5 "</td></tr> <tr><td>18. " " " 8200 " 10 000 "</td><td>56 "</td></tr> </table>	1. bis 20 M. einschließlic	1 M.	2. von mehr als 20 bis 60 M. einschließlic	2 "	3. " " " 60 " 120 "	4 "	4. " " " 120 " 200 "	6 "	5. " " " 200 " 300 "	9 "	6. " " " 300 " 450 "	12 "	7. " " " 450 " 650 "	15 "	8. " " " 650 " 900 "	18 "	9. " " " 900 " 1200 "	21 "	10. " " " 1200 " 1600 "	24 "	11. " " " 1600 " 2100 "	28 "	12. " " " 2100 " 2700 "	32 "	13. " " " 2700 " 3400 "	36 "	14. " " " 3400 " 4300 "	40 "	15. " " " 4300 " 5400 "	44 "	16. " " " 5400 " 6700 "	4 "	17. " " " 6700 " 8200 "	5 "	18. " " " 8200 " 10 000 "	56 "	<p>Seite 895 bis 911. Pffaffrott. Dr. Bähr (Kassel). Windthorst. Kom. d. Bundesr. G. D. Just. R. Kurlbaum II. v. Goffler. Bieler. Dr. Marquardsen. G. D. Just. R. Kurlbaum II. Dr. Bähr (Kassel). Berichterst. Raporte.</p> <p>Fragestellung. Dr. Bähr (Kassel). Windthorst.</p>	<p>§ 9 der Regierungsvorlage unverändert angenommen.</p>
1. bis 20 M. einschließlic	1 M.																																					
2. von mehr als 20 bis 60 M. einschließlic	2 "																																					
3. " " " 60 " 120 "	4 "																																					
4. " " " 120 " 200 "	6 "																																					
5. " " " 200 " 300 "	9 "																																					
6. " " " 300 " 450 "	12 "																																					
7. " " " 450 " 650 "	15 "																																					
8. " " " 650 " 900 "	18 "																																					
9. " " " 900 " 1200 "	21 "																																					
10. " " " 1200 " 1600 "	24 "																																					
11. " " " 1600 " 2100 "	28 "																																					
12. " " " 2100 " 2700 "	32 "																																					
13. " " " 2700 " 3400 "	36 "																																					
14. " " " 3400 " 4300 "	40 "																																					
15. " " " 4300 " 5400 "	44 "																																					
16. " " " 5400 " 6700 "	4 "																																					
17. " " " 6700 " 8200 "	5 "																																					
18. " " " 8200 " 10 000 "	56 "																																					
<p>— Nr. 144. — Abgelehnt. —</p>																																						

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Gebührenordnung für Rechtsanwälte.	<p style="text-align: center;">§ 10.</p> <p>Auf die Werthsberechnung finden die Vorschriften der §§ 9 bis 13 des Gerichtskostengesetzes Anwendung.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 11.</p> <p>Die für die Berechnung der Gerichtsgebühren maßgebende Festsetzung des Werthes ist für die Berechnung der Gebühren der Rechtsanwälte maßgebend.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 12.</p> <p>Gegen den im § 16 des Gerichtskostengesetzes bezeichneten Beschluß steht dem Rechtsanwalt die Beschwerde nach Maßgabe der §§ 531 bis 538 der Zivilprozeßordnung zu.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 13.</p> <p>Die Sätze des § 9 stehen dem als Prozeßbevollmächtigten bestellten Rechtsanwälte zu: 1.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 14.</p> <p>Soweit der Auftrag vor der mündlichen Verhandlung erledigt ist, ohne daß der Rechtsanwalt die Klage eingereicht hat oder einen Schriftsatz hat zustellen lassen, steht ihm die Prozeßgebühr nur zu fünf Zehnthellen zu.</p> <p>In einem Verfahren, für welches eine mündliche Verhandlung durch das Gesetz nicht vorgeschrieben ist, findet die gleiche Ermäßigung statt, soweit der Auftrag erledigt ist, bevor der Antrag an das Gericht eingereicht, der mündliche Antrag gestellt oder der Auftrag an den Gerichtsvollzieher oder den diesen Auftrag vermittelnden Gerichtsschreiber erteilt ist.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 15.</p> <p>Die Verhandlungsgebühr steht dem Rechtsanwalt nicht zu, welcher zur mündlichen Verhandlung geladen hat, ohne daß dieselbe durch das Gesetz vorgeschrieben oder durch das Gericht oder den Vorstehenden angeordnet war.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 16.</p> <p>Für eine nicht kontradiktorische Verhandlung (Gerichtskostengesetz § 19) steht dem Rechtsanwalt die Verhandlungsgebühr nur zu fünf Zehnthellen zu. Diese Minderung tritt in Ehefachen und in den vor die Landgerichte gehörigen Entmündigungssachen nicht ein, sofern der Kläger verhandelt.</p> <p>Die Verhandlung im vorbereitenden Verfahren (Zivilprozeßordnung §§ 313 bis 316) gilt als kontradiktorische mündliche Verhandlung. § 17.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 20.</p> <p>Fünf Zehnthelle der in den §§ 13 bis 18 bestimmten Gebühren erhält der Rechtsanwalt, soweit die durch die Gebühr zu vergütende Thätigkeit ausschließlich die im Gerichtskostengesetz § 26 Nr. 1 bis 10 bezeichneten Gegenstände betrifft.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 21.</p> <p>Der Rechtsanwalt erhält neben den ihm sonst zustehenden Gebühren die Prozeßgebühr nur zu fünf Zehnthellen, wenn seine Thätigkeit ausschließlich die Erledigung eines bedingten Urtheils betrifft. § 22.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 23.</p> <p>Drei Zehnthelle der in den §§ 13 bis 18 bestimmten Gebühren erhält der Rechtsanwalt, wenn seine Thätigkeit betrifft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die im Gerichtskostengesetz § 27 Nr. 1, § 34 Nr. 1, § 35 Nr. 2, 4, § 47 Nr. 1 bis 12 bezeichneten Angelegenheiten; 2. die Zwangsvollstreckung. § 24.
	<p style="text-align: center;">§ 25.</p> <p>Jede der im § 13 benannten Gebühren kann der Rechtsanwalt in jeder Instanz rückfälllich eines jeden Theils des Streitgegenstandes nur einmal beanspruchen.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 26.</p> <p>Für die Bestimmung des Umfangs einer Instanz im Sinne des § 25 finden die Vorschriften der §§ 30, 31 des Gerichtskostengesetzes entsprechende Anwendung.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 27.</p> <p>Im Falle der Zurücknahme oder Verwerfung des gegen ein Versäumnisurtheil eingelegten Einspruchs gilt das Verfahren über denselben für die Gebühren der Rechtsanwälte, mit Ausnahme der Prozeßgebühr, als neue Instanz. Im</p>
	<p style="text-align: center;">§ 28.</p> <p>Das ordentliche Verfahren, welches nach der Abstandnahme vom Urkunden- oder Wechselprozesse, sowie nach dem mit Vorbehalt in demselben erlassenen Urtheil anhängig bleibt (Zivilprozeßordnung §§ 559, 563), gilt für die Berechnung der Gebühren des Rechtsanwalts als besonderer Rechtsstreit.</p>
<p style="text-align: center;">§ 29.</p> <p>Die im § 13 benannten Gebühren umfassen die gesammte Thätigkeit des Rechtsanwalts von dem Auftrage bis zur Beendigung der Instanz.</p> <p>Zu der Instanz gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Verfahren behufs Festsetzung des Werthes des Streitgegenstandes; 2. Zwischenstreite mit Nebenintervenienten, sowie mit Zeugen oder Sachverständigen; 3. das Verfahren zur Sicherung des Beweises (Zivilprozeßordnung §§ 447 bis 455), wenn die Hauptsache anhängig ist; 4. das Verfahren über einen Antrag auf Anordnung oder Aufhebung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung, sowie über einen Antrag auf vorläufige Einstellung, Beschränkung oder Aufhebung einer Zwangsvollstreckung (Zivilprozeßordnung §§ 647, 657, 688, 690 Abs. 3, 696, 710 Abs. 4), soweit das Verfahren mit dem Verfahren über die Hauptsache verbunden ist; 5. 	

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.):	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>1. für den Geschäftsbetrieb, einschließlich der Information (Prozeßgebühr);</p> <p>2. für die mündliche Verhandlung (Verhandlungsgebühr);</p> <p>3. für die Mitwirkung bei einem zur Beilegung des Rechtsstreits abgeschlossenen Vergleiche (Vergleichsgebühr).</p> <p>Die Sätze des § 9 stehen demselben zu fünf Zehnthellen zu:</p> <p>4. für die Vertretung in dem Termine zur Leistung des durch ein Urtheil auferlegten Eides sowie in einem Beweisnahmeverfahren, wenn die Beweisaufnahme nicht blos in Vorlegung der in den Händen des Beweisführers oder des Gegners befindlichen Urkunden besteht (Beweisgebühr).</p>	<p>35. Sitzung S. 911 u. 912. Berichterst. Raporte.</p>	<p>II. Verathung. §§ 10 bis 13 unverändert nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.</p>
<p>§ 17. Insoweit sich in den Fällen des § 13 Nr. 4 die Vertretung auf die weitere mündliche Verhandlung erstreckt, erhöht sich die dem Rechtsanwalte zustehende Verhandlungsgebühr um fünf Zehnthelle und, wenn die weitere mündliche Verhandlung eine nicht kontradiktorische ist, um die Hälfte dieses Betrags.</p>	<p>Seite 912. Vize-Präf. Dr. Lucius.</p>	<p>§§ 14 bis 19 unverändert angenommen.</p>
<p>§ 18. Die Vergleichsgebühr steht dem Rechtsanwalte nur zu fünf Zehnthellen zu, wenn ihm für denselben Streitgegenstand die volle Verhandlungsgebühr zusteht und der Vergleich vor dem Prozeßgericht oder einem ersuchten oder beauftragten Richter abgeschlossen ist.</p>		
<p>§ 19. Sechs Zehnthelle der in den §§ 13 bis 18 bestimmten Gebühren erhält der zum Prozeßbevollmächtigten bestellte Rechtsanwalt für die Vertretung im Urkunden- oder Wechselprozesse (Civilprozeßordnung §§ 555 bis 567).</p>		
<p>§ 22. Der Rechtsanwalt erhält die Prozeßgebühr und die Verhandlungsgebühr nur zu fünf Zehnthellen, wenn seine Thätigkeit Anträge auf Sicherung des Beweises (Civilprozeßordnung §§ 447 bis 455) oder die Anordnung der von Schiedsrichtern für erforderlich erachteten richterlichen Handlungen (Civilprozeßordnung § 862) betrifft. Für die Vertretung bei der Beweisaufnahme erhält der Rechtsanwalt die Beweisgebühr (§ 13 Nr. 4).</p>	<p>Seite 912. Berichterst. Raporte.</p>	<p>§§ 20 bis 22 unverändert angenommen.</p>
<p>§ 24. Zwei Zehnthelle der in den §§ 13 bis 18 bestimmten Gebühren erhält der Rechtsanwalt, wenn seine Thätigkeit die im Gerichtskostengesetz § 35 Nr. 1, § 38 bezeichneten Anträge oder Gesuche betrifft.</p>	<p>Seite 912. Berichterst. Raporte.</p>	<p>§§ 23 und 24 unverändert angenommen.</p>
<p>Im Falle der Zulassung des Einspruchs steht dem Rechtsanwälte des Gegners der den Einspruch einlegenden Partei die Gebühr für die mündliche Verhandlung, auf welche das Ver säumnisurtheil erlassen ist, besonders zu.</p> <p>Ist das Ver säumnisurtheil wegen Nichterscheinens des Schwurpflichtigen in einem zur Eidesleistung bestimmten Termine ergangen (Civilprozeßordnung § 430), so finden die Bestimmungen des Absatz 2 auch auf den Rechtsanwalt der Partei Anwendung, welche den Einspruch eingelegt hat.</p>	<p>Seite 912. Vize-Präsident Dr. Lucius.</p>	<p>§§ 25 bis 27 unverändert angenommen.</p>
<p>Unttrag Thilo: Im § 28 die gestrichenen Worte der Regierungsvorlage: „Der Rechtsanwalt muß sich jedoch die Prozeßgebühr des Urkunden- oder Wechselprozesses auf die gleiche Gebühr des ordentlichen Verfahrens anrechnen“ wiederherzustellen. — Nr. 146 I. — Angenommen.</p>	<p>Seite 912 und 913. Thilo. Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Meyer. 36. Sitzung S. 918 und 919. Berichterstatter Raporte.</p>	<p>§ 28 mit dem Amendement Thilo angenommen.</p>
<p>5. das Verfahren über einen Antrag auf Aenderung einer Entscheidung des beauftragten oder ersuchten Richters oder des Gerichtsschreibers (Civilprozeßordnung § 539);</p> <p>6. das Verfahren über die im Gerichtskostengesetz § 47 Nr. 1 bis 12 bezeichneten Streitpunkte und Anträge;</p> <p>7. die Zustellung und Empfangnahme der Entscheidungen und die Mittheilung derselben an den Auftraggeber;</p> <p>8. die Uebersendung der Handakten an den Bevollmächtigten einer anderen Instanz.</p>	<p>Seite 919. Präf. Dr. v. Fordenbeck.</p>	<p>§§ 29 und 30 unverändert angenommen.</p>
<p>§ 30. Die Gebühren werden besonders erhoben für die Thätigkeit bei Streitigkeiten und Anträgen, welche betreffen:</p> <p>1. die</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Gebührenordnung für Rechtsanwälte.	<p>1. die Sicherung des Beweises (Zivilprozeßordnung §§ 447 bis 455), wenn die Hauptsache noch nicht anhängig ist;</p> <p>2. das Verfahren über einen Antrag auf Anordnung oder Aufhebung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie über einen Antrag auf vorläufige Einstellung, Beschränkung oder Aufhebung einer Zwangsvollstreckung (Zivilprozeßordnung §§ 688, 690 Abs. 3, §§ 696, 710 Abs. 4), sofern das Verfahren von dem Verfahren über die Hauptsache getrennt ist;</p> <p style="text-align: right;">3.</p> <p style="text-align: center;">§ 31.</p> <p>In der Zwangsvollstreckung bildet eine jede Vollstreckungsmaßregel zusammen mit den durch dieselbe vorbereiteten weiteren Vollstreckungshandlungen bis zu der durch die Maßregel zu erlangenden Befriedigung des Gläubigers eine Instanz.</p> <p>Die landesgesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Gebühren für eine den Landesgesetzen unterliegende Zwangsvollstreckung bleiben unberührt.</p> <p style="text-align: center;">§ 32.</p> <p>Das Verfahren über einen Antrag auf Ertheilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung (Zivilprozeßordnung § 669), das Verfahren zur Abnahme des Offenbarungseides (Zivilprozeßordnung §§ 781, 782) und die Ausführung der Zwangsvollstreckung in ein gepfändetes Vermögensrecht durch Verwaltung (Zivilprozeßordnung § 754 Abs. 3) bilden besondere Instanzen der Zwangsvollstreckung.</p> <p style="text-align: center;">§ 33.</p> <p>Die Vollstreckung der Entscheidung, durch welche der Schuldner nach Maßgabe des § 773 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung zur Vorauszahlung der Kosten verurtheilt wird, scheidet aus der Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Handlung als besonderes Verfahren aus.</p> <p>Soll die Zwangsvollstreckung auf Unterlassung oder Duldung einer Handlung durch Strafen ausgeführt werden (Zivilprozeßordnung § 775 Abs. 1), so bildet eine jede Verurtheilung zu einer Strafe nach Maßgabe der Vorschriften des § 29 den Schluß der Instanz.</p> <p>Die Erwirkung der einer Verurtheilung vorausgehenden Strafandrohung (Zivilprozeßordnung § 775 Abs. 2) gehört zur Instanz der Hauptsache; dem Rechtsanwalte, welcher diese Instanz nicht geführt hat, steht die im § 23 bestimmte Gebühr zu.</p> <p style="text-align: center;">§ 34.</p> <p>Bei Ausführung der Zwangsvollstreckung auf Vornahme einer Handlung durch Geldstrafen oder Haft (Zivilprozeßordnung § 774) bildet das gesammte Verfahren eine Instanz.</p> <p style="text-align: right;">§ 35.</p> <p style="text-align: center;">§ 38.</p> <p>Im Mahnverfahren erhält der Rechtsanwalt von den Sätzen des § 9:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. drei Zehnthelle für die Erwirkung des Zahlungsbefehls, einschließlich der Mittheilung des Widerspruchs an den Auftraggeber; 2. zwei Zehnthelle für die Erhebung des Widerspruchs; 3. zwei Zehnthelle für die Erwirkung des Vollstreckungsbefehls. <p>Die Gebühr in Nr. 2 wird auf die in dem nachfolgenden Rechtsstreite zustehende Prozeßgebühr und die Gebühr in Nr. 3 auf die Gebühr für die nachfolgende Zwangsvollstreckung angerechnet.</p> <p style="text-align: center;">§ 39.</p> <p>Für die Vertretung im Vertheilungsverfahren (Zivilprozeßordnung §§ 758 bis 763, 768) stehen dem Rechtsanwalte fünf und, falls der Auftrag vor dem Termine zur Ausführung der Vertheilung erledigt wird, drei Zehnthelle der Sätze des § 9 zu.</p> <p>Der Werth des Streitgegenstandes wird durch den Betrag der Forderung, und, wenn der zu vertheilende Geldbetrag geringer ist, durch diesen Betrag bestimmt.</p> <p style="text-align: center;">§ 40.</p> <p>Im Aufgebotsverfahren (Zivilprozeßordnung §§ 823 bis 833, 836 bis 850) stehen dem Rechtsanwalte, als Vertreter des Antragstellers (Zivilprozeßordnung § 824), drei Zehnthelle der Sätze des § 9 zu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für den Betrieb des Verfahrens, einschließlich der Information; 2. für den Antrag auf Erlaß des Aufgebots; 3. für die Wahrnehmung des Aufgebotsstermins. <p style="text-align: right;">III</p> <p style="text-align: center;">§ 43.</p> <p>Dem Rechtsanwalte, welchem von der Partei oder auf deren Verlangen von dem Prozeßbevollmächtigten nur die Vertretung in der mündlichen Verhandlung oder die Ausführung der Parteidrechte in derselben übertragen ist, steht neben der Verhandlungsgebühr die Prozeßgebühr zu fünf Zehnthellen zu. Letztere Gebühr steht ihm auch dann zu, wenn der Auftrag vor der mündlichen Verhandlung erledigt wird. Erstreckt sich die Vertretung auf eine mit der mündlichen Verhandlung verbundene Beweisaufnahme, so erhält der Rechtsanwalt außerdem die Beweisgebühr.</p> <p style="text-align: center;">§ 44.</p> <p>Dem Rechtsanwalte, welcher lediglich den Verkehr der Partei mit dem Prozeßbevollmächtigten führt, steht eine Gebühr in Höhe der Prozeßgebühr zu. Er erhält nur fünf Zehnthelle, wenn ihm in unterer Instanz die vorbezeichnete Gebühr oder die Prozeßgebühr zustand.</p> <p>Die mit der Uebersendung der Akten an den Rechtsanwalt der höheren Instanz verbundenen gutachtlichen Aeußerungen dienen nicht zur Begründung dieser Gebühr, wenn nicht zu denselben Auftrag erteilt war.</p> <p style="text-align: center;">§ 45.</p> <p>Der Rechtsanwalt, dessen Thätigkeit sich auf die Vertretung in einem nur zur Leistung des durch ein Urtheil auferlegten Eides oder nur zur Beweisaufnahme bestimmten Termine beschränkt, erhält</p> <p style="text-align: right;">neben</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>3. den Betrag der zu erstattenden Prozeßkosten (Zivilprozeßordnung §§ 98, 99). Wird die vorläufige Einstellung, Beschränkung oder Aufhebung der Zwangsvollstreckung bei dem Vollstreckungsgericht und bei dem Prozeßgericht beantragt, so wird die Prozeßgebühr nur einmal erhoben.</p>	<p>—</p>	<p>II. Berathung.</p>
<p>§ 35. Für die einmalige Erwirkung des Zeugnisses der Rechtskraft (Zivilprozeßordnung § 646) oder der Vollstreckungsklausel (Zivilprozeßordnung §§ 662 bis 666, 703, 704 Abs. 1, § 705 Abs. 1, 2, § 809) steht weder dem Rechtsanwalte der Instanz, in welcher dieselben zu ertheilen, noch dem Rechtsanwalte, welcher mit dem Betribe der Zwangsvollstreckung beauftragt ist, und für die Aufhebung einer Vollstreckungsmaßregel weder dem Rechtsanwalte, welcher deren Vornahme veranlaßt hat, noch dem Rechtsanwalte, welcher mit dem Betribe der weiteren Zwangsvollstreckung beauftragt ist, eine Gebühr zu.</p>	<p>36. Sitzung S. 919. Präf. Dr. v. Jordanbeck.</p>	<p>§§ 31 bis 37 unverändert angenommen.</p>
<p>§ 36. Die Vorschriften der §§ 31 bis 35 finden bei Vollziehung eines Arrestbefehls oder einer einstweiligen Verfügung (Zivilprozeßordnung §§ 808 bis 813, 815) entsprechende Anwendung. Die Instanz dauert bis zur Aufhebung des Arrestes oder der einstweiligen Verfügung oder bis zum Anfange der Zwangsvollstreckung aus dem in der Hauptsache erlassenen Urtheile.</p>		
<p>§ 37. Für die Mitwirkung bei einem der Klage vorausgehenden Sühneverfahren (Zivilprozeßordnung §§ 471, 571) erhält der Rechtsanwalt drei Zehnthelle der Sätze des § 9. Diese Gebühr wird im Falle der Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Amtsgericht auf die Prozeßgebühr angerechnet. Ist in dem Falle des § 471 der Zivilprozeßordnung unter der Mitwirkung des Rechtsanwalts ein Vergleich geschlossen, so erhält er die vollen Sätze des § 9.</p>		
<p>Als Vertreter einer anderen Person erhält der Rechtsanwalt diese Gebühr nur einmal.</p>	<p>Seite 919. Präf. Dr. von Jordanbeck.</p>	<p>§§ 38 bis 42 unverändert angenommen.</p>
<p>§ 41. Drei Zehnthelle der in den §§ 13 bis 18 bestimmten Gebühren erhält der Rechtsanwalt: 1. in der Beschwerdeinstanz; 2. wenn seine Thätigkeit sich auf ein Verfahren beschränkt, welches die Aenderung einer Entscheidung des beauftragten oder ersuchten Richters oder des Gerichtsschreibers (Zivilprozeßordnung § 539) betrifft. In der Instanz der an eine Nothfrist nicht gebundenen Beschwerde steht dem Rechtsanwalte die Prozeßgebühr nicht zu, wenn ihm dieselbe oder eine der in den §§ 37 bis 40 bezeichneten Gebühren in der Instanz zustand, in welcher die angefochtene Entscheidung ergangen ist.</p>		
<p>§ 42. Der zum Prozeßbevollmächtigten bestellte Rechtsanwalt, welcher auf Verlangen der Partei die Vertretung in der mündlichen Verhandlung einem anderen Rechtsanwalt übertragen hat, erhält neben den ihm zustehenden Gebühren fünf Zehnthelle der Verhandlungsgebühr. Diese Gebühr wird auf eine ihm zustehende Verhandlungsgebühr angerechnet.</p>		
<p>Untrag Thilo: Im § 43 hinter dem Worte: Beweisaufnahme das Zitat: „(§ 13 Nr. 4)“ einzufügen. — Nr. 146. a. Angenommen.</p>	<p>Seite 919 u. 920. Thilo. Kom. d. Bundesr. G. Reg. R. Klenitz. Berichterst. Raporte.</p>	<p>§ 43 mit dem Amendement Thilo angenommen.</p>
<p>neben der dem Prozeßbevollmächtigten im gleichen Falle zustehenden Beweisgebühr, eine Gebühr in Höhe von fünf Zehnthellen der Prozeßgebühr. Letztere Gebühr steht ihm auch dann zu, wenn der Auftrag vor dem Termin erledigt wird. Die Wahrnehmung eines weiteren Termins zur Fortsetzung der Verhandlung begründet nicht eine Erhöhung der Gebühr.</p>	<p>Seite 920. Präsident Dr. v. Jordanbeck.</p>	<p>§§ 44, 45, 45 a bis 51 (§§ 44 bis 52) unverändert angenommen.</p>
<p>§ 45 a. (§ 46.) Beschränkt sich die Thätigkeit des Rechtsanwalts auf die Anfertigung eines Schriftsatzes, so erhält er eine Gebühr in Höhe von fünf Zehnthellen der Prozeßgebühr.</p> <p>§ 46.</p>		

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

**Gebühreordnung für
Rechtsanwälte.**

§ 46. (§ 47.)

Für einen erteilten Rath erhält der nicht zum Prozeßbevollmächtigten bestellte Rechtsanwalt eine Gebühr in Höhe von drei Zehnthellen der Prozeßgebühr.

Eine Gebühr in Höhe von fünf Zehnthellen der Prozeßgebühr steht dem mit Einlegung der Berufung oder der Revision beauftragten Rechtsanwalte zu, wenn derselbe von der Einlegung abräth und der Auftraggeber seinen Auftrag zurücknimmt.

§ 47. (§ 48.)

Der nicht zum Prozeßbevollmächtigten bestellte Rechtsanwalt erhält höchstens die für den Prozeßbevollmächtigten bestimmte Gebühr, falls die ihm aufgetragenen Handlungen in den Kreis derjenigen Thätigkeit fallen, für welche die dem Prozeßbevollmächtigten zustehende Gebühr bestimmt ist.

§ 48. (§ 49.)

Wird ein Rechtsanwalt, nachdem er in einer Rechtsache thätig gewesen, zum Prozeßbevollmächtigten bestellt, so erhält er für die ihm vorher aufgetragenen Handlungen, soweit für dieselben die dem Prozeßbevollmächtigten zustehende Gebühr bestimmt ist, und als Prozeßbevollmächtigter zusammen nicht mehr an Gebühren, als ihm zustehen würde, wenn er vorher zum Prozeßbevollmächtigten bestellt worden wäre.

§ 49. (§ 50.)

Wird der einem Rechtsanwalt erteilte Auftrag vor Beendigung der Instanz aufgehoben, so

Dritter Abschnitt.

Gebühren im Konkursverfahren.

§ 52. (§ 53.)

Auf die Gebühren im Konkursverfahren finden die Vorschriften der §§ 9, 11, 12 entsprechende Anwendung.

§ 53. (§ 54.)

Im Verfahren über einen Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens (Konkursordnung §§ 96 bis 98) erhält der Rechtsanwalt zwei Zehnthelle, oder, wenn er einen Gläubiger vertritt, fünf Zehnthelle der Sätze des § 9.

§ 54. (§ 55.)

Für die Vertretung im Konkursverfahren erhält der Rechtsanwalt sechs Zehnthelle, wenn jedoch die Vertretung vor dem allgemeinen Prüfungstermine (Konkursordnung § 126) sich erledigt oder erst nach demselben beginnt, vier Zehnthelle der Sätze des § 9.

§ 55. (§ 56.)

Der Rechtsanwalt erhält die Sätze des § 9 besonders:

1. für die Thätigkeit bei Prüfung der Forderungen;
2. für die Thätigkeit in dem Zwangsvergleichsverfahren;
3. für die Thätigkeit in dem Vertheilungsverfahren.

§ 56. (§ 57.)

Beschränkt sich die Thätigkeit des Rechtsanwalts auf die Anmeldung einer Konkursforderung, so erhält derselbe zwei Zehnthelle der Sätze des § 9.

§ 57. (§ 58.)

Für die Vertretung:

1. in der Beschwerdeinstanz,
2. in dem Verfahren über Anträge auf Anordnung von Sicherheitsmaßregeln im Falle des § 183 Absatz 2 der Konkursordnung

erhält der Rechtsanwalt besonders die im zweiten Abschnitte (§§ 23, 41) bestimmten Gebühren.

§ 58. (§ 59.)

Die Gebühren der §§ 54 bis 56 sowie des § 58 im Falle der Beschwerde gegen den Beschluß über

Vierter Abschnitt.

Gebühren in Strafsachen.

§ 62. (§ 63.)

In Strafsachen erhält der Rechtsanwalt als Vertheidiger in der Hauptverhandlung erster Instanz:

- | | |
|--|-------|
| 1. vor dem Schöffengerichte | 12 Mk |
| 2. vor der Strafkammer | 20 " |
| 3. vor dem Schwurgericht oder dem Reichsgerichte | 40 " |

§ 63. (§ 64.)

Erstreckt sich die Verhandlung auf mehrere Tage, so erhöhen sich die im § 63 bestimmten Gebühren für jeden weiteren Tag der Vertheidigung um fünf Zehnthelle.

Im Verfahren auf erhobene Privatklage findet diese Bestimmung nicht Anwendung.

§ 64. (§ 65.)

Findet in den auf Privatklage verhandelten Sachen eine Beweisaufnahme statt, so erhöht sich die im § 63 bestimmte Gebühr um 6 Mk

§ 65. (§ 66.)

In der Berufungsinstanz sowie in der Revisionsinstanz stehen dem Rechtsanwalte die in den §§ 63 bis 65 bestimmten Sätze zu. Die Stufe bestimmt sich nach der Ordnung des Gerichts, welches in erster Instanz erkannt hat.

§ 66. (§ 67.)

Für die Vertheidigung im Vorverfahren erhält der Rechtsanwalt:

- | | |
|---|------|
| 1. in den zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörigen Sachen | 6 Mk |
| 2. in den zur Zuständigkeit der Strafkammer gehörigen Sachen | 10 " |
| 3. in den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte oder des Reichsgerichts gehörigen Sachen | 20 " |

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>so stehen dem Rechtsanwalte die Gebühren in gleicher Weise zu, als wenn die Instanz zur Zeit der Aufhebung des Auftrags durch Zurücknahme der gestellten Anträge erledigt wäre, unbeschadet der aus einem Verschulden sich ergebenden zivilrechtlichen Folgen.</p> <p>§ 50. (§ 51.) Bei Vertretung mehrerer Streitgenossen, einschließlich der Nebeninterredienten, stehen dem Rechtsanwalte die Gebühren nur einmal zu. Bei nachträglichem Beitritte von Streitgenossen erhöht sich durch jeden Beitritt die Prozeßgebühr um zwei Zehnthelle. Die Erhöhung wird nach dem Betrage berechnet, bei welchem die Vollmachtgeber gemeinschaftlich betheiltigt sind; mehrere Erhöhungen dürfen den einfachen Betrag der Prozeßgebühr nicht übersteigen.</p> <p>§ 51. (§ 52.) Für die bei dem Reichsgerichte zugelassenen Rechtsanwälte erhöhen sich die Gebührensätze in der Revisionsinstanz um drei Zehnthelle.</p> <p>über Eröffnung des Konkursverfahrens (Konkursordnung § 101) oder den Beschluß über Bestätigung eines Zwangsvergleichs (Konkursordnung § 174) werden, wenn der Auftrag von dem Gemeinschuldner ertheilt ist, nach dem Betrage der Aktivmasse (Gerichtskostengesetz § 52) berechnet.</p> <p>Ist der Auftrag von einem Konkursgläubiger ertheilt, so werden die Gebühren der §§ 54, 55, 57 und die Gebühr im Falle der Beschwerde gegen den Beschluß über Eröffnung des Konkursverfahrens nach dem Nennwerthe der Forderung, die Gebühren des § 56 und die Gebühr im Falle der Beschwerde gegen den Beschluß über die Bestätigung eines Zwangsvergleichs nach dem Werthe der Forderung des Gläubigers unter entsprechender Anwendung des § 136 der Konkursordnung berechnet.</p> <p>§ 59. (§ 60.) In einem wieder aufgenommenen Konkursverfahren erhält der Rechtsanwalt die Gebühren nach den Bestimmungen der §§ 55 bis 59 besonders.</p> <p>§ 60. (§ 61.) Insoweit dem Rechtsanwalte Gebühren für die Vornahme einzelner Handlungen im Konkursverfahren zustehen, darf der Gesamtbetrag derselben die im § 55 bestimmte Gebühr nicht übersteigen.</p> <p>Wird der Rechtsanwalt, nachdem er einzelne Handlungen im Konkursverfahren vorgenommen hat, mit der Vertretung im Konkursverfahren beauftragt, so erhält er zusammen nicht mehr an Gebühren, als ihm zustehen würde, wenn er vorher mit der Vertretung im Konkursverfahren beauftragt worden wäre.</p> <p>§ 61. (§ 62.) Die Gebühren werden für jeden Auftrag gesondert, ohne Rücksicht auf andere Aufträge, berechnet.</p>	<p>—</p> <p>36. Sitzung S. 920. Präf. Dr. v. Jordanbeck.</p>	<p>II. Berathung.</p> <p>§§ 52 bis 61 (§§ 53 bis 62) unverändert angenommen.</p>
<p>§ 67. (§ 68.) Fünf Zehnthelle der im § 63 bestimmten Sätze stehen dem Rechtsanwalte zu für Anfertigung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einer Schrift zur Rechtfertigung einer Berufung; 2. einer Schrift zur Begründung einer Revision; 3. eines Antrags auf Wiederaufnahme des Verfahrens; 4. eines Gnadengesuchs. <p>Die Stufe bestimmt sich nach der Ordnung des Gerichts, welches in erster Instanz erkannt hat.</p> <p>§ 68. (§ 69.) Für Einlegung eines Rechtsmittels, sowie für Anfertigung anderer, als der im § 68 bezeichneten, Anträge, Gesuche und Erklärungen erhält der Rechtsanwalt je 2 M.</p> <p>§ 69. (§ 70.) Die in den §§ 63 bis 66, sowie die im § 67 bestimmten Gebühren umfassen die Anfertigung der zu derselben Instanz oder zu dem Vorverfahren gehörigen Anträge, Gesuche und Erklärungen, sowie die Einlegung von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen oder Verfügungen derselben Instanz oder des Vorverfahrens.</p> <p>§ 70. (§ 71.) Auf die Gebühr für Rechtfertigung der Berufung (§ 68 Nr. 1) und auf die Gebühr für Begründung der Revision (§ 68 Nr. 2) wird die Gebühr für Einlegung des Rechtsmittels (§ 69) angerechnet.</p> <p>§ 71.</p>	<p>Seite 920. Präf. Dr. v. Jordanbeck.</p>	<p>§§ 62 bis 74 (§§ 63 bis 75) unverändert angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen														
Gebührenordnung für Rechtsanwälte.	<p align="center">§ 71. (§ 72.)</p> <p>Im Falle der Vertbeidigung mehrerer Beschuldigter durch einen gemeinschaftlichen Vertbeidiger erhöhen sich die Gebühren um fünf Zehntheile.</p>														
	<p align="center">§ 72. (§ 73.)</p> <p>In Ansehung der Gebühren für Vertretung eines Privatklägers, eines Nebenklägers oder einer Verwaltungsbehörde (Strafprozeßordnung § 464) kommen die Bestimmungen über die Gebühren für die Vertbeidigung zur entsprechenden Anwendung.</p> <p>Die Anfertigung einer Privatklage begründet für den Rechtsanwalt die im § 67 Nr. 1 bestimmte Gebühr.</p>														
	<p align="center">§ 73. (§ 74.)</p> <p>Für Anfertigung eines Antrags auf gerichtliche Entscheidung im Falle des § 170 der Strafprozeßordnung erhält der Rechtsanwalt die im § 67 bestimmten Sätze.</p> <p align="right">§ 74.</p>														
	<p align="center">Fünfter Abschnitt.</p> <p align="center">Auslagen.</p> <p align="center">§ 75. (§ 76.)</p> <p>Für die Höhe der dem Rechtsanwälte zustehenden Schreibgebühren sind die Vorschriften des § 80 des Gerichtskostengesetzes maßgebend.</p>														
	<p align="center">§ 76. (§ 77.)</p> <p>Für Verpackung von Briefen und Akten dürfen Auslagen nicht berechnet werden.</p>														
	<p align="center">§ 77. (§ 78.)</p> <p>Bei Geschäftsreisen erhält der Rechtsanwalt, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 18 37, 39 Absatz 2 der Rechtsanwaltsordnung:</p>														
	<table border="0"> <tr> <td>I. an Tagegeldern</td> <td align="right">12 M.</td> </tr> <tr> <td>II. für ein Nachtquartier</td> <td align="right">5 M.</td> </tr> <tr> <td>III. an Fuhrkosten einschließlich der Kosten der Gepäckbeförderung:</td> <td></td> </tr> <tr> <td> 1. wenn die Reise auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden kann, für das Kilometer</td> <td align="right">13 S.</td> </tr> <tr> <td> und für jeden Zu- und Abgang</td> <td align="right">3 M.</td> </tr> <tr> <td> 2. andernfalls</td> <td align="right">60 S.</td> </tr> <tr> <td> für das Kilometer der nächsten fahrbaren Straßenverbindung.</td> <td></td> </tr> </table> <p>Haben höhere Fuhrkosten aufgewendet werden müssen, so werden diese erstattet.</p>	I. an Tagegeldern	12 M.	II. für ein Nachtquartier	5 M.	III. an Fuhrkosten einschließlich der Kosten der Gepäckbeförderung:		1. wenn die Reise auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden kann, für das Kilometer	13 S.	und für jeden Zu- und Abgang	3 M.	2. andernfalls	60 S.	für das Kilometer der nächsten fahrbaren Straßenverbindung.	
	I. an Tagegeldern	12 M.													
	II. für ein Nachtquartier	5 M.													
	III. an Fuhrkosten einschließlich der Kosten der Gepäckbeförderung:														
	1. wenn die Reise auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden kann, für das Kilometer	13 S.													
	und für jeden Zu- und Abgang	3 M.													
	2. andernfalls	60 S.													
	für das Kilometer der nächsten fahrbaren Straßenverbindung.														
	<p align="center">§ 78. (§ 79.)</p> <p>Die Fuhrkosten werden für die Hin- und Rückreise besonders berechnet.</p> <p>Hat ein Rechtsanwalt Geschäfte an verschiedenen Orten unmittelbar nach einander ausgerichtet, so ist der von Ort zu Ort zurückgelegte Weg ungetheilt der Berechnung der Fuhrkosten zu Grunde zu legen.</p>														
	<p>Bei einer Reise zur Ausführung der Aufträge mehrerer Auftraggeber findet die Vorschrift des § 3 entsprechende Anwendung.</p>														
	<p align="center">§ 79. (§ 80.)</p> <p>Für Geschäfte am Wohnorte stehen dem Rechtsanwälte weder Tagegelde noch Fuhrkosten zu; dasselbe gilt von Geschäften außerhalb des Wohnortes in geringerer Entfernung als zwei Kilometer von demselben.</p> <p align="right">War</p>														
	<p align="center">Sechster Abschnitt.</p> <p align="center">Einforderung von Gebühren und Auslagen.</p>														
	<p align="center">§ 83. (§ 84.)</p> <p>Der Rechtsanwalt kann von seinem Auftraggeber angemessenen Vorstoß fordern.</p>														
	<p align="center">§ 84. (§ 85.)</p> <p>Dem Auftraggeber gegenüber werden die Gebühren des Rechtsanwalts fällig, sobald über die Verpflichtung, dieselben zu tragen, eine Entscheidung ergangen ist, sowie bei Beendigung der Instanz oder bei Erledigung des Auftrags.</p>														
<p align="center">§ 85. (§ 86.)</p> <p>Die Einforderung der Gebühren und Auslagen ist nur zulässig, wenn vorher oder gleichzeitig eine</p>															
<p align="center">Siebenter Abschnitt.</p> <p align="center">Schlussbestimmungen.</p>															
<p align="center">§ 86 der Regierungsvorlage zu streichen.</p>															
<p align="center">§ 87.</p> <p>Für Erhebung und Ablieferung von Geldern erhält der Rechtsanwalt eine Gebühr:</p> <p>von 1 M. für jedes angefangene Hundert des Betrags bis 1000 M.;</p> <p>von 50 S. für jedes angefangene Hundert des weiteren Betrags bis 10000 M.;</p> <p>von 25 S. für jedes angefangene Hundert des Mehrbetrags.</p> <p>Für Erhebung und Ablieferung von Wertpapieren erhält der Rechtsanwalt nach Maßgabe des Wertes die Hälfte der vorstehenden Gebühren.</p> <p>Die Gebühr für Erhebung und Ablieferung von Geldern kann von diesen bei der Ablieferung entnommen werden.</p>															
<p align="center">§ 88.</p> <p>Für die Ausarbeitung eines Gutachtens mit juristischer Begründung hat der Rechtsanwalt angemessene Vergütung zu beanspruchen. Ueber die Höhe der Vergütung wird im Prozeßwege, nach eingeholtem Gutachten des Vorstandes der Anwaltskammer, entschieden.</p>															
<p align="center">§ 89.</p> <p>Ist für das dem Rechtsanwalt übertragene Geschäft der Betrag der Gebühr in diesem Gesetz nicht bestimmt, so erhält er eine unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu bemessende Gebühr.</p> <p align="right">§ 90.</p>															

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p align="center">§ 74. (§ 75.)</p> <p>Nach Maßgabe der Vorschriften des zweiten Abschnitts (§ 23) stehen dem Rechtsanwalte Gebühren besonders zu für die Vertretung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in dem Verfahren behufs Festsetzung der zu erstattenden Kosten (Strafprozeßordnung § 496 Absatz 2); 2. in der Zwangsvollstreckung aus Entscheidungen, welche über eine Buße oder über Erstattung von Kosten ergangen sind (Strafprozeßordnung §§ 495, 496). 	<p align="center">—</p>	<p align="center">II. Berathung.</p>
<p>Antrag Thilo: den § 75 Abs. 1 der Regierungsvorlage also lautend: Schreibgebühren stehen dem Rechtsanwalte nur für die zum Zwecke der Einreichung bei Gericht oder zum Zwecke der Zustellung anzufertigenden Abschriften von Schriftsätzen, Urkunden, Urtheilen oder Beschlüssen zu, wiederherzustellen. — Nr. 146 3. — Zurückgezogen.</p> <p>War der Rechtsanwalt durch außergewöhnliche Umstände genöthigt, sich eines Fuhrwerks zu bedienen, oder waren sonstige notwendige Unkosten, wie Brücken- oder Fährgeld, aufzuwenden, so sind die Auslagen zu erstatten.</p> <p>Für einzelne Ortschaften kann durch die Landesjustizverwaltung bestimmt werden, daß den Rechtsanwälten bei den nicht an der Gerichtsstelle vorzunehmenden Geschäften die verauslagten Fuhrkosten zu erstatten sind.</p>	<p align="center">36. Sitzung S. 920 und 921. Thilo. Staatssekretär Dr. Friebberg. Berichterst. Raporte.</p> <p align="center">Seite 921. Präf. Dr. v. Fordenbeck.</p>	<p>§ 75 (§ 76) unverändert angenommen.</p> <p>§§ 76 bis 82 (§§ 77 bis 83) unverändert angenommen.</p>
<p align="center">§ 80. (§ 81.)</p> <p>Bei Berechnung der Entfernungen wird jedes angefangene Kilometer für ein volles Kilometer gerechnet.</p>		
<p align="center">§ 81. (§ 82.)</p> <p>Der Rechtsanwalt, welcher seinen Wohnsitz verlegt, kann bei Fortführung eines ihm vorher ertheilten Auftrags Tagegelder und Reisekosten nur insoweit verlangen, als sie ihm auch bei Beibehaltung seines Wohnsitzes zugestanden haben würden.</p> <p align="center">§ 82. (§ 83.)</p> <p>Hat ein Rechtsanwalt seinen Wohnsitz an einem Orte, an welchem sich kein Gericht befindet, so kann die Landesjustizverwaltung bestimmen, daß ihm Tagegelder und Reisekosten nur insoweit zustehen, als er solche auch verlangen könnte, wenn er seinen Wohnsitz an dem Orte des Amtsgerichts, in dessen Bezirk er wohnt, genommen hätte.</p>	<p align="center">Seite 921. Präf. Dr. v. Fordenbeck.</p>	<p>§§ 83 bis 85 (§§ 84 bis 86) unverändert angenommen.</p>
<p>eine von dem Rechtsanwalt unterschriebene Berechnung derselben mit Angabe des Werthes des Streitgegenstandes, so fern der Werth maßgebend, und unter Bezeichnung der zur Anwendung kommenden Bestimmungen dieses Gesetzes mitgetheilt wird.</p> <p>Die Mittheilung dieser Berechnung kann auch nach erfolgter Zahlung verlangt werden, so lange nicht die Handakten zurückgenommen sind oder die Verpflichtung des Rechtsanwaltes zur Aufbewahrung derselben erloschen ist (Rechtsanwaltsordnung § 32).</p>	<p align="center">Seite 921. Präf. Dr. v. Fordenbeck.</p>	<p>§ 86 der Regierungsvorlage gestrichen. §§ 87 bis 92 nach den Vorschlägen der Kommission unverändert angenommen.</p>
<p align="center">§ 90.</p> <p>Insofern in diesem Gesetze für die begonnene oder vorbereitete Ausführung eines vor der vollständigen Ausführung erledigten Auftrags eine Gebühr nicht vorgesehen ist, erhält der Rechtsanwalt eine nach Maßgabe des § 89 zu bemessende Gebühr.</p>	<p align="center">Seite 921. Präf. Dr. v. Fordenbeck.</p>	
<p align="center">§. 91.</p> <p>Die Vorschriften dieses Gesetzes finden entsprechende Anwendung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im schiedsrichterlichen Verfahren; 2. im Verfahren wegen Nichtigkeitsklärung oder Zurücknahme eines Patents; 3. im Disziplinarverfahren nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873 (Reichsgesetzbl. S. 61); 4. im ehrengerichtlichen Verfahren gegen Rechtsanwälte; 5. bei der Untersuchung von Seeunfällen. <p>Für die Berechnung der Gebühren des im schiedsrichterlichen Verfahren als Prozeßbevollmächtigten bestellten Rechtsanwalts gilt das gerichtliche Verfahren im Falle des § 862 der Civilprozeßordnung als zum schiedsrichterlichen Verfahren gehörig.</p> <p align="right">Das</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Gebührenordnung für Rechtsanwälte.	<p>Das Verfahren vor der Disziplinarkammer, vor dem Ehrengericht und vor dem Seeamte steht im Sinne des § 63 dem Verfahren vor der Strafkammer gleich.</p> <p style="text-align: center;">§ 92.</p> <p>Fällt eine dem Rechtsanwalt aufgetragene Thätigkeit, für welche ihm nach Vorschrift dieses Gesetzes eine Vergütung zusteht zugleich in den Kreis derjenigen Angelegenheiten, in welchen die Rechtsanwälte</p> <p>§§ 93 und folg. Anträge Dr. Bähr (Kassel), Dr. Reichensperger (Olpe) Nr. 144 2; Thilo Nr. 146 4 und Dr. Reichensperger (Krefeld). Sten. Ber. S. 926.</p> <p>Fortsetzung der II. Berathung auf Grund des Nachtragsberichts der VI. Kommission — Nr. 224. Berichterstatter Abg. Laporte — mit dem Antrage: die §§ 93—95 in der nachstehenden Fassung anzunehmen:</p> <p style="text-align: center;">§ 93.</p> <p>Sofern der Rechtsanwalt nicht einer Partei zur Wahrnehmung ihrer Rechte beigeordnet oder als Vertheidiger bestellt ist, kann der Betrag der Vergütung durch Vertrag abweichend von den Vorschriften dieses Gesetzes festgesetzt werden. Die Festsetzung durch Bezugnahme auf das Ermessen eines Dritten ist ausgeschlossen.</p> <p>Der Auftraggeber ist an den Vertrag nur gebunden, soweit er denselben schriftlich abgeschlossen hat.</p> <p>Der Auftraggeber kann eine Berechnung der gesetzlichen Vergütung nach Maßgabe des § 86 verlangen.</p> <p>Hat der Rechtsanwalt durch den Vertragschluß die Grenze der Mäßigung überschritten, so kann die durch Vertrag festgesetzte Vergütung im Prozeßwege, nach eingeholtem Gutachten des Vorstandes der Anwaltskammer bis auf den in diesem Gesetze bestimmten Betrag herabgesetzt werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 94 der Regierungsvorlage zu streichen.</p> <p style="text-align: center;">§ 94 a.</p> <p>Ist der Betrag der Vergütung nicht durch Vertrag festgesetzt, so kann der Rechtsanwalt, welcher nicht einer Partei zur Wahrnehmung ihrer Rechte beigeordnet oder als Vertheidiger bestellt ist, in außergewöhnlichen Fällen neben der gesetzlich bestimmten Vergütung bei Mittheilung der Berechnung derselben (§ 85) eine außerordentliche Vergütung als solche in Rechnung stellen. Ein Rechtsanspruch auf diese Vergütung steht dem Rechtsanwalt nicht zu.</p> <p style="text-align: right;">§ 94 b.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. Nr. 249.</p> <p style="text-align: center;">Generaldiskussion.</p> <p>— Bedenken gegen das Gesetz: Mißtrauen gegen die Anwaltschaft und die Durchführung des Gesetzes in seinen einzelnen Bestimmungen. Ausführungen über die Anwendbarkeit des § 353 des Strafgesetzbuchs. —</p> <p>65 Petitionen von Handelskammern, Rechtsanwälten u., sämmtlich die Gebührenordnung betreffend.</p>
Geschäftsordnung.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bemerkungen vor der Tagesordnung. — 23. Sitzung S. 507. Sonnemann. — 24. Sitzung S. 507 2. Statberathung: Diskussion über den Rahmen der Statberathung. Sten. Ber. 12. Sitzung S. 208 v. Ludwig. S. 345. Präf. Dr. v. Forckenbeck. Dr. Günther (Mürnberg). — 3. Ordnungsrufe: Sten. Ber. 18. Sitzung S. 360. Guerber. — 28. Sitzung S. 709 u. 710. S. 2276. Sonnemann. — 4. Ordnungsfälle, welche einen Ordnungsruf nicht zur Folge gehabt haben: 8. Sitzung S. 100: Präf. Frh. v. Stauffenberg, Gen. Postm. Dr. Stephan. S. 709 u. 710: Liebknecht. 38. Sitzung Fürst v. Bismard. 41. Sitzung S. 1094 u. 1112: Präf. Dr. v. Forckenbeck, Bevollm. Min. S. 1332 u. 1334: B. Präf. Dr. Lucius, v. Ludwig. 53. Sitzung S. 1466: Präf. v. Seydewitz, 66. Sitzung S. 1847: Präf. v. Seydewitz, Richter (Hagen). 74. Sitzung S. 2120: Präf. von 78. Sitzung S. 2264: Präf. v. Seydewitz, Frh. v. Schorlemer-Nist. 79. Sitzung S. 2275: Präf. 5. Petitionen, welche sich auf Gesetzentwürfe beziehen, gelangen bei der II. Berathung der Vorlagen zum 828. v. Bernuth. Präf. Dr. v. Forckenbeck. — 6. Sitzenbleiben von Abgeordneten bei einem Hoch auf des Kaisers Majestät. Sten. Ber. 21. Sitzung
Gesundheitspolizei.	S. Nahrungsmittelverfälschung und Pestpeuche.
Gewerbeordnung.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag der Abg. v. Seydewitz, v. Helldorff (Wedra), Ackermann: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Gewerbeordnung nach folgenden Richtungen hin abgeändert wird: <ol style="list-style-type: none"> I. Zu § 32: <p>Die Erlaubniß zum Betrieb des Gewerbes als Schauspielunternehmer ist dann zu ver- fagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatfachen die Ueberzeugung gewinnt, daß dem Nachsuchenden</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>anwältten zustehende Vergütung durch landesgesetzliche Vorschrift geregelt ist, so kommt, soweit die Anwendung beider Vorschriften zu einer zweifachen Vergütung derselben Thätigkeit führen würde, nur eine derselben und zwar die dem Rechtsanwalte günstigere zur Anwendung.</p>	<p>—</p>	<p>II. Berathung.</p>
<p>Antrag Dr. Lasker: die §§ 93 und folg., sowie die nebenbezeichneten Anträge an die VI. Kommission zurückzuverweisen. Sten. Ber. S. 926.</p>	<p>36. Sitzung S. 921 bis 926. Berichterst. Raporte. Dr. Reichensperger (Krefeld). Thilo. Windthorst. Dr. Lasker.</p>	<p>Annahme des Antrags Dr. Lasker.</p>
<p>§ 94 b. Für das Verhältnis des Auftraggebers oder des Rechtsanwalts zu dem Erstattungspflichtigen kommt die vertragsmäßige Festsetzung der Vergütung (§ 93) nicht in Betracht. § 95. Dieses Gesetz tritt im ganzen Umfange des Reichs gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft. Urkundlich 2c.</p>	<p>57. Sitzung S. 1573 bis 1591. Berichterst. Raporte. Dr. Reichensperger (Krefeld). Stellter. Dr. Bähr (Kassel). G. D. Just.-R. Kurlbaum II. Windthorst. G. D. Reg.-R. Dr. Meyer. Dr. Wolffson. Persönliche Bemerkungen. Dr. Bähr (Kassel). Windthorst. Dr. Reichensperger (Krefeld). Windthorst.</p>	<p>§ 93 unverändert angenommen. § 94 a der Kommissionsvorschlüsse abgelehnt. §§ 94 b und 95 (§§ 94 und 95) unverändert angenommen; ebenso die Ueberschrift des 7. Abschnitts und die Ueberschrift und Einleitung des Gesetzentwurfs.</p>
<p>Antrag Witte (Schweidnitz) dem § 94 a folgende Fassung zu geben: Ist der Betrag der Vergütung nicht durch Vertrag festgesetzt, so kann der Rechtsanwalt neben der gesetzlich bestimmten Vergütung bei Mittheilung der Berechnung derselben (§ 85) eine außerordentliche Vergütung als solche fordern. Ein Rechtsanspruch auf diese Vergütung steht dem Rechtsanwalt nicht zu. — Sten. Ber. 1573. — Zurückgezogen.</p>	<p>Dr. Meyer. Dr. Wolffson. Persönliche Bemerkungen. Dr. Bähr (Kassel). Windthorst. Dr. Reichensperger (Krefeld). Windthorst. Berichterst. Raporte. Witte (Schweidnitz).</p>	
<p>Antrag Dr. Reichensperger (Krefeld): statt der §§ 93 bis einschließlich 94 b zu setzen: § 93. In Sachen von ungewöhnlicher Schwierigkeit steht nach dem Schluß der Instanz dem Anwalt eine besondere Vergütung zu. Im Fall der Nichteinigung über diese Vergütung entscheidet in erster Instanz der Vorstand der Anwaltskammer, in letzter das Oberlandesgericht. — Nr. 247. — Abgelehnt.</p>		
<p>Antrag Windthorst: den Gesetzentwurf en bloc anzunehmen. Sten. Ber. S. 1684.</p>	<p>61. Sitzung S. 1679 bis 1684. Berichterst. Raporte. Gysoldt. Windthorst. G. D. Just.-R. Kurlbaum II. Dr. Reichensperger (Krefeld).</p>	<p>III. Berathung. Der Gesetzentwurf en bloc angenommen. Ges. v. 7. Juli 1879. N. O. A. von 1879, S. 176.</p>
<p>Anträge der VI. Kommission: Sämmtliche Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt anzunehmen. Nr. 137, 224 und Sten. Ber. S. 894, 895 und 1680.</p>	<p>35. Sitzung S. 894 und 895. Berichterst. Raporte. 61. Sitzung S. 1680. Berichterst. Raporte.</p>	<p>Annahme des Antrages der VI. Kommission.</p>

Stumm. Sonnemann.

und 209. Präf. Dr. v. Forckenbeck. Richter (Hagen). v. Kardorff. Windthorst. — 17. Sitzung S. 328. Präf. Dr. v. Forckenbeck.

Liebknecht. — 41. Sitzung S. 1112. Mosle. — 47. Sitzung S. 1280. Kayser. — 48. Sitzung S. 1334 v. Ludwig. — 79. Sitzung

Dr. v. Forckenbeck, Richter (Hagen). 15. Sitzung S. 292: Präf. Dr. v. Forckenbeck, Bebel. 28. Sitzung S. 706: Erster B. Präf. S. 984: Präf. Dr. Forckenbeck, Richter (Hagen). 40. Sitzung S. 1070 u. 1071: Dr. Lasker, Präf. Dr. v. Forckenbeck, Reichskanzler v. Rostk-Wallwitz, Richter (Hagen). 42. Sitzung S. 1119 u. 1120: Präf. Dr. v. Forckenbeck, Kayser, Windthorst. 48. Sitzung Dr. Braun (Glogau). 55. Sitzung S. 1517: Präf. v. Seydewitz, Trautmann. 64. Sitzung S. 1772: Präf. v. Seydewitz, Rablé. Seydewitz, Richter (Hagen). 75. Sitzung S. 2125: Präf. v. Seydewitz, Dr. Völk. 78. Sitzung S. 2256: Präf. v. Seydewitz, Bahleisch. v. Seydewitz, Sonnemann. S. 2318 u. 2319: Präf. v. Seydewitz, Richter (Hagen). —

Vorträge, die Beschlußfassung über dieselben findet jedoch erst am Schluß der III. Berathung statt. Sten. Ber. 31. Sitzung S. 827 und

S. 448 u. 449. Präf. Dr. v. Forckenbeck. Liebknecht. —

I. Berathung.

— Einleitung und Motivirung des Antrages. — Theaterwesen. Schankwesen. Wanderlager. Innungswesen. — Frage, in wie weit die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Konzessionspflichtigkeit der Gewerbe einer Ergänzung und Erweiterung bedürfen. Regelung der Frage der Wanderlager im Zusammenhang

24. Sitzung S. 536 bis 556.
Ackermaun. Präf. d. R. K. A. Hofmann. Wiggers (Parchim). Dr. Freih. v. Hertling. Dr. Lasker. Günther (Sachsen). Bauer. Dr. Lasker. v. Hellendorff-Bebra.

Einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Gewerbeordnung.	<p>Nachsuchenden die zum Betrieb des beabsichtigten Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit oder Bildung abgeht.</p> <p>II. Zu § 33: Die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist auch dann zu verweigern, wenn ein Bedürfnis zu einer solchen Anlage nicht vorliegt.</p> <p>III. Zu §§ 34, 36, 56—61, 63: 1. Das Gewerbe von Auktionatoren darf nur von Personen betrieben werden, welche als solche von den verfassungsmäßig dazu befugten Staats- und Kommunalbehörden oder Korporationen bestellt und konfessionirt sind. 2. Bei dem Gewerbebetriebe im Umherziehen ist der Verkauf der Waaren im Wege der Versteigerung zu verbieten. 3. Die Heranziehung der Wanderlager zu den Gemeindelasten ist an jedem Orte, in welchem dieser Gewerbebetrieb stattfindet, bis zu demjenigen Betrage zu gestatten, welcher von dem Betriebe eines stehenden Gewerbes von gleichem Umfange für die Dauer eines Jahres zu leisten wäre. 4. Zur Sicherung dieser Bestimmung ist den Inhabern von Legitimationscheinen, welche Waaren in ihren Verkaufsstellen feilbieten, die Verpflichtung zur Anmeldung dieses Gewerbebetriebes bei der Ortsbehörde aufzuerlegen.</p> <p>IV. Der Titel VI (§§ 84—104) über die Innungen ist im Sinne weiterer Entwicklung der den Innungen zustehenden gewerberechtlichen Befugnisse vollständig umzuarbeiten und dabei insbesondere von folgenden Gesichtspunkten auszugehen: 1. Die Innungen sind für bestimmte Bezirke zu bilden und können aus Gruppen verwandter Gewerbe bestehen. 2. Ein Zwang zum Eintritt in die Innung findet nicht statt. 3. Vom Eintritt in die Innung sind diejenigen ausgeschlossen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. 4. Die Theilnahme an der Innung kann von statutarisch festzustellenden Voraussetzungen, insbesondere rücksichtlich der Lehrlings- und Gesellenverhältnisse, sowie eines Eintrittsgeldes abhängig gemacht, auch die Ablegung einer Meisterprüfung gefordert werden. 5. Bei Bildung einer neuen Innung bezüglich Umbildung einer bereits bestehenden Innung nach Maßgabe der hier niedergelegten Grundsätze, muß denjenigen, welche das betreffende Gewerbe mindestens ein Jahr lang selbstständig betrieben haben, die Mitgliedschaft bei der Innung auch ohne Nachweis über die Lehrlings- und Gesellenzeit, und ohne Meisterprüfung auf Verlangen gewährt werden. — Gewerbetreibenden, welche aus Bezirken, in denen Innungen nicht bestehen, ihren Wohnsitz in den Bezirk der Innung verlegen, darf der Zutritt zu denselben bei Erfüllung der sonstigen statutenmäßigen Bedingungen nicht verweigert werden, wenn sie den Nachweis der Befähigung durch längeren selbstständigen Betrieb des Gewerbes oder Ablegung einer Prüfung geführt haben. 6. Die Innung ist die legitime Vertreterin des betreffenden Gewerbes. Ihr steht die Wahl für die Schiedsgerichte und etwaige höhere gewerbliche Vertretungskörper zu. Sie ist über die den fraglichen Gewerbezweig betreffenden öffentlichen Einrichtungen gutachtlich zu hören. 7. In den Bezirken, und für diejenigen Gewerbe, für welche Innungen nach Maßgabe dieser Grundsätze</p> <p>Mündliche Berichte der X. Kommission:</p> <p>I.a) über Nr. I des Antrages. — Nr. 235. Berichterst. Abg. Freih. v. Soden — mit dem Antrage: den Antrag der Abg. v. Seydewitz und Gen.: ad I in folgender Fassung anzunehmen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Gewerbeordnung nach folgender Richtung hin abgeändert wird. Zu § 32: Die Erlaubniß zum Betrieb des Gewerbes als Schauspielunternehmer ist dann zu verweigern, wenn die Behörde auf Grund von Thatfachen die Ueberzeugung gewinnt, daß dem Nachsuchenden die zum Betrieb des beabsichtigten Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht abgeht.</p> <p>b) die eingegangenen, auf die vorstehende Materie bezüglichen Petitionen: des Dr. Kiesel zu Wernigerode i./S., des Vorstands der deutschen Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten zu Leipzig, und des Präsidiums der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger, durch die zu fassenden Beschlüsse für erledigt anzunehmen.</p> <p>II. über Nr. III des Antrages der Abg. v. Seydewitz und Gen. — Nr. 260 — Berichterst. Abg. Findeisen — mit den Anträgen: A. zu III 1, Auktionsgewerbe betreffend: 1. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß darüber, ob und wie den Mißständen, welche sich bei dem Betriebe des Gewerbes der Auktionatoren ergeben haben, auf legislativem Wege oder sonstwie zu begegnen sei, Erörterungen angestellt und die Ergebnisse dem Reichstage demnächst mitgetheilt werden, 2. damit den Antrag der Abgeordneten v. Seydewitz und Genossen, Nr. 31 sub III 1, für erledigt zu erklären; B. zu III 2, Wanderlager und Waarenauktionen im Umherziehen betreffend: in Erwägung des Umstandes, daß nach der von der Vertretung der Regierungen abgegebenen Erklärung beabsichtigt wird, den Titel III der Gewerbeordnung einer Revision zu unterwerfen, und dabei die Fragen über die Wanderlager und Waarenauktionen im Umherziehen mit zur Erledigung zu bringen, 1. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß die in Aussicht gestellte Vorlage dem Reichstage in der nächsten Session zugestellt werde, 2. den von den Abgeordneten v. Seydewitz und Genossen Nr. 31 sub III 2, gestellten Antrag dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen; C. zu III 3 und 4, Kommunalbesteuerung der Wanderlager betreffend: in</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>hang mit dem Gewerbebetrieb im Umherziehen. Frage der Neubelebung der Innungen. — Darlegung der Gründe, weshalb von einer grundsätzlichen Aenderung der Gewerbeordnung abzusehen sei. — Anerkennung der großen Bedeutung des vorliegenden Antrages. — Dresdener Hof-Theater. —</p> <p>Grundsätze gebildet worden sind, können nur Mitglieder der Innung Lehrlinge zur Ausbildung annehmen.</p> <p>8. Die Innung hat die Aufgabe, durch geeignete Einrichtungen den Gemeingeist unter den Meistern zu wahren, und das Bewußtsein der Standesehre, der Rechte und Pflichten selbstständiger Meister gegenüber den Lehrlingen und Gesellen, den Mitmeistern und dem Publikum lebendig zu erhalten.</p> <p>9. Der Innung steht zu:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Aufsicht über die Fachschulen; die Abnahme von Gesellen- und Meisterprüfungen und Ausstellung der desfalligen Zeugnisse; die Aufsicht über das Lehrlingswesen, insbesondere die Entscheidung über die Aufhebung oder Dauer des Lehrverhältnisses oder den Uebergang in ein anderes Gewerbe; die Aufsicht über das Gesellenwesen, insbesondere über die von den Gesellen zu führenden Legitimationen; die Verwaltung der Kranken-, Hilfs-, Spar- und Invalidenkassen der Innung; die Fürsorge für die invaliden Gesellen, wie für die Wittwen und Waisen der Innungsmitglieder und Gesellen. <p>10. Die Gesellen der Innung sind berechtigt, durch gewählte Vertreter in einem durch Statut festzustellenden Umfange, an den Befugnissen der Innungsverwaltung, speziell bei den Gesellenprüfungen, den an invalide Gesellen, Wittwen und Waisen von Gesellen zu gewährenden Unterstützungen — und bei der Kassenverwaltung — Theil zu nehmen.</p> <p>11. Die exekutive Beitreibung der Innungsbeiträge und der von den Innungsmitgliedern wegen Verletzung statutarischer Vorschriften verwirkten Geldstrafen, im Verwaltungswege durch die Gemeindebehörden, kann durch die Landesgesetzgebung festgestellt werden.</p> <p>12. Den Gemeindebehörden steht das Recht zu, die Innungen zu überwachen, und die Abhilfe etwaiger Mißstände herbeizuführen. Das Statut, sowie Beschlüsse über Abänderungen des Statuts und über Bildung oder Auflösung einer Innung bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.</p> <p>13. Die zur Zeit gesetzlich bestehenden Innungen können ihre Statuten nach Maßgabe vorstehender Grundsätze abändern.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>in Erwägung des Umstandes, daß nach den Erklärungen der Vertretung der Regierungen dormalen noch Erörterungen über die Besteuerung der Wanderlager schweben,</p> <ol style="list-style-type: none"> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: <ol style="list-style-type: none"> das Ergebnis der Erörterungen dem Reichstag in der nächsten Session mitzutheilen, insoweit die Reichsgesetzgebung die Heranziehung der Wanderlager zu den Gemeindefasten an den Orten, in welchen dieser Gewerbebetrieb ausgeübt wird, unmöglich machen sollte, die entsprechenden Abänderungen auf legislativem Wege herbeizuführen; damit die Anträge der Abgeordneten v. Seydewitz und Genossen, Nr. 31 sub III 3 und 4, für erledigt zu erklären; <p>D. die eingegangenen, auf vorstehende Materie bezüglichen 54 Petitionen dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen.</p> <p>III. über Nr. IV des Antrages der Abg. v. Seydewitz und Gen.: — Nr. 234 — Berichterst. Abg. Dr. Freih. v. Hertling — mit den Anträgen:</p> <p>in Erwägung:</p> <p>daß die Bildung von korporativen Verbänden der Gewerbetreibenden allseitig als eines der wichtigsten Mittel zur Abhilfe der mancherlei im Bereiche des Handwerks hervorgetretenen Uebelstände anerkannt ist, daß die Bildung solcher Verbände daher auch im allgemeinen Interesse wünschenswerth erscheint und es demgemäß Aufgabe der Gesetzgebung ist, den aus privater Initiative hervorgehenden Bestrebungen fördernd entgegenzukommen,</p> <p>daß aber diese Förderung nicht darin bestehen kann, den Eintritt der Gewerbetreibenden in derartige Verbände</p>	<p>—</p>	<p>Die Kommissionsberichte sind wegen Schlußes der Session nicht mehr im Plenum zur Berathung gelangt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Gewerbeordnung.	<p>Hände obligatorisch zu machen, sondern vielmehr darin, daß den aus freier Vereinsthätigkeit hervorgegangenen Verbänden auf dem Wege der Gesetzgebung bestimmte gewerberechtliche Befugnisse zugewiesen werden, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: I. dem Reichstag thunlichst bald einen Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Titels VI der Gewerbeordnung vorzulegen; II. den</p> <p>2. Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung. — Nr. 156.</p> <p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Zweck des Gesetzentwurfs: Erweiterung der Konzessionsbefugnisse der Verwaltungsbehörden bezüglich der Privatkranken-, Privatentbindungs- und Privatirrenanstalten, der Gast- und Schankwirthschaften, der Pfandleiher und Rückkaufshändler. — Kritik der Motive der Vorlage. Ausschluß der Verwaltungswillfür.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung</p> <p>auf Grund des mündlichen Berichts der X. Kommission. Berichterstatter Abg. Ackermann. — Nr. 279 — mit dem Antrage, den Gesetzentwurf in folgender Fassung anzunehmen.</p> <p style="text-align: center;">Artikel 1. (Art. 2.)</p> <p>An Stelle des § 30 Absatz 1 der Gewerbeordnung treten die folgenden Bestimmungen: Unternehmer von Privatkranken-, Privatentbindungs- und Privatirrenanstalten bedürfen einer Konzession der höheren Verwaltungsbehörde. Die Konzession ist nur dann zu versagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Unternehmers in Beziehung auf die Leitung oder Verwaltung der Anstalt darthun, b) wenn nach den von dem Unternehmer einzureichenden Beschreibungen und Plänen die baulichen und die sonstigen technischen Einrichtungen der Anstalt den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen. <p>Antrag v. Kleist-Regow. Art. 1. Dem § 30 der Gewerbeordnung folgenden Absatz hinzuzufügen: „Die Landesregierungen sind befugt, für Orte, wo sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, die gewerbliche Erziehung von Kindern unter 6 Jahren von einer Erlaubniß der Gemeindebehörde abhängig zu machen.“ — Nr. 357. Zurückgezogen.</p> <p style="text-align: center;">Artikel 2. (Art. 3.)</p> <p>An Stelle des § 33 Absatz 3 der Gewerbeordnung tritt folgende Bestimmung: Die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen, daß:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus allgemein, b) die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft oder zum Ausschänken von Wein, Bier oder anderen, nicht unter a fallenden, geistigen Getränken in Ortschaften mit weniger als 15 000 Einwohnern, sowie in solchen Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche dies durch Ortsstatut (§ 142) festgesetzt wird, von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein solle. <p>Vor Ertheilung der Erlaubniß ist die Ortspolizei und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören. Die Bestimmung des § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 12. Juni 1872, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 in Bayern, wird, soweit dieselbe den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit geistigen Getränken betrifft, hiermit aufgehoben.</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Antrag Windthorst und Nuppert: im Art. 2 Absatz 1 der Gesetzesvorlage statt der Worte: „die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen“, zu setzen: „Durch die Landesgesetzgebung kann außerdem bestimmt werden.“ — Nr. 383. Angenommen, später abgelehnt. b. Antrag Streit, Gysoldt, Löwe (Berlin), Müller (Gotha), Dr. Günther (Nürnberg): hinter dem ersten Theile derjenigen Bestimmung, welche nach dem Kommissionsvorschlage zu Art. 2 an Stelle des § 33 <p style="text-align: center;">Artikel 3. (Art. 4.)</p> <p>I. An Stelle des § 34 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:</p> <p style="text-align: center;">§ 34.</p> <p>Wer das Geschäft eines Pfandleihers betreiben will, bedarf dazu der Erlaubniß. Diese ist zu versagen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun. Die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen, daß in Ortschaften, für welche dies durch Ortsstatut (§ 142) festgesetzt wird, die Erlaubniß von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein solle. MS</p> <p>III. An Stelle des § 38 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:</p> <p style="text-align: center;">§ 38.</p> <p>Die Zentralbehörden sind befugt, über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher, soweit darüber die Landesgesetze nicht Bestimmungen treffen, Vorschriften zu erlassen. Die in dieser Beziehung bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen finden auf den im § 34 Absatz 2 bezeichneten Geschäftsbetrieb Anwendung. Soweit es sich um diesen Geschäftsbetrieb handelt, gilt die Zahlung des Kaufpreises als Hingabe des Darlehens,</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>II. den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Seydewitz und Genossen, sowie die eingegangenen auf vorstehende Materie bezüglichen 29 Petitionen dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Waltungswillkür. Bedürfnisfrage bei Ertheilung von Konzeptionen zur Gast- und Schankwirtschaft. Wunsch, den Branntwein nur als Arznei zu verkaufen. Behauptung der Zunahme der Trunksucht und der großen Vermehrung der Schankstätten. — Widerlegung dieser Behauptung. —</p>	<p>56. Sitzung S. 1558 bis 1570. Ackermann, Richter (Hagen), Präf. d. R. K. U. Staatsm. Hofmann, Windthorst, v. Kleist-Regow, Dr. Braun (Glogau), Dr. Lafer, von Kleist-Regow.</p>	<p>I. Berathung. Der X. Kommission zur Vorberathung überwiesen.</p>
<p>Antrag v. Kleist-Regow: dem Art. 1 folgenden Artikel vorzusetzen: An Stelle des ersten Absatzes des § 6 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:</p>	<p>75. Sitzung S. 2126 bis 2135. Berichterst. Ackermann, v. Kleist-Regow, Dr. Zinn, Kom. d. Bundesr. G. D. R. K. Nieberding, Dr. Mendel, Dr. Lafer, Dr. Schroeder (Friedberg), Dr. v. Schliekmann, Windthorst, Dr. Delbrück, Loewe (Berlin), v. Kleist-Regow, Berichterst. Ackermann.</p>	<p>II. Berathung. Artikel 1 sowie die Anträge von Kleist-Regow und Windthorst angenommen.</p>
<p>(Art. 1.) „Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf das Bergwesen (vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 152, 153 und 154), die Fischerei, die Ausübung der Heilkunde (vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 29, 30, 53, 80 und 144) die Errichtung und Verlegung von Apotheken und den Verkauf von Arzneimitteln (vorbehaltlich der Bestimmungen im § 80), die Erziehung von Kindern unter 6 Jahren gegen Entgelt, das Unterrichtswesen, die advokatorische und Notariatspraxis, den Gewerbebetrieb der Auswanderungsunternehmer und Auswanderungsagenten, der Versicherungsunternehmer und der Eisenbahnunternehmungen, den Vertrieb von Lotterielosen, die Befugniß zum Halten öffentlicher Fahren und die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf den Seeschiffen.“ — Nr. 357. Angenommen.</p>	<p>Geschäftliches. Windthorst, v. Kleist-Regow.</p>	
<p>Antrag Windthorst: Im vorstehenden Antrage die Worte: „unter 6 Jahren“ zu streichen. — Sten. Ber. S. 2134. Angenommen.</p>	<p>Seite 2135 bis 2144. Berichterst. Ackermann, Richter (Hagen), Streit, Windthorst, Dr. v. Schliekmann, Kom. d. Bundesr. G. D. R. Nieberding, Streit, Berichterst. Ackermann.</p>	<p>Artikel 2 unverändert angenommen. (Der ungedruckte Antrag Windthorst, welcher angenommen war, ist, nachdem derselbe gedruckt vorlag, bei wiederholter Abstimmung abgelehnt worden.)</p>
<p>§ 33 Absatz 3 der Gewerbeordnung treten soll, also hinter den Worten: „abhängig sein solle“ folgenden Satz als besonderen Absatz einzuschalten:</p>	<p>Fragestellung. Dr. Lafer.</p>	
<p>„Einer solchen Bestimmung ist jedoch die Beschränkung beizufügen, daß der Nachweis des Bedürfnisses bei einem Gesuche um Erlaubniß zum Betriebe eines der unter b bezeichneten Gewerbe dann nicht zu erfordern sei, wenn 1. für dasjenige Lokal, worin das Gewerbe betrieben werden soll, bereits früher eine Erlaubniß zum Betriebe desselben Gewerbes ertheilt, von dieser Erlaubniß noch innerhalb eines Jahres, von Einreichung des Gesuches zurückgerechnet, Gebrauch gemacht und die Erlaubniß nicht auf Grund der Vorschrift in § 53 zurückgenommen worden war; 2. die Gebäudetheile, worin das Lokal sich befindet, für den betreffenden Gewerbebetrieb besonders baulich eingerichtet sind, und 3. diese bauliche Einrichtung mit einem unter den gegebenen Verhältnissen erheblichen Kostenaufwande und keinen Falls erst nach dem Erlöschen der früheren Erlaubniß ausgeführt worden war.“ — Nr. 378. Abgelehnt.</p>	<p>77. Sitzung S. 2215 u. 2216. Zur Geschäftsordnung. v. Bennigsen, Windthorst, Dr. Löwe (Bochum), Richter (Hagen), von Hellendorff-Bedra, v. Benda, Windthorst.</p>	
<p>— Nr. 378. Abgelehnt.</p>	<p>78. Sitzung S. 2219. Präf. v. Seydewitz.</p>	
<p>Als Pfandleihgewerbe gilt auch der gewerbsmäßige Ankauf beweglicher Sachen mit Gewährung des Rückkaufsrechts. Die Landesgesetze können vorschreiben, daß zum Handel mit Giften und zum Betriebe des Loosengewerbes besondere Genehmigung erforderlich ist, imgleichen, daß das Gewerbe der Marktscheider nur von Personen betrieben werden darf, welche als solche geprüft und konzeffionirt sind. II. Im § 35 Absatz 2 der Gewerbeordnung kommen die Worte: „ferner das Geschäft eines Pfandleihers“ in Wegfall.</p>	<p>78. Sitzung S. 2219 u. 2220. Berichterst. Ackermann.</p>	<p>Art. 3 I u. II unverändert angenommen.</p>
<p>Darlehen, der Unterschied zwischen dem Kaufpreise und dem verabredeten Rückkaufspreise als bedungene Vergütung für das Darlehen und die Uebergabe der Sache als Verpfändung derselben für das Darlehen. Die Zentralbehörden sind ferner befugt, Vorschriften darüber zu erlassen, in welcher Weise die im § 35 Absatz 2 und 3 bezeichneten Gewerbetreibenden ihre Bücher zu führen und welcher polizeilichen Kontrolle über den Umfang und die Art ihres Geschäftsbetriebes sie sich zu unterwerfen haben.</p>	<p>Seite 2220. Berichterst. Ackermann.</p>	<p>Artikel 3 III unverändert angenommen; ebenso Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Gewerbeordnung.	<p>32 Petitionen, um Führung des Nachweises des Bedürfnisses bei Ertheilung von Schankkonzessionen, angemessene Besteuerung der Schankstätten, Aufhebung des Kleinhandels mit Branntwein, Einführung gesetzlicher Maßregeln zur Bekämpfung der Völlerei und Aufhebung der Bestimmung im Strafrecht, welche die Trunkenheit als einen Milderungsgrund ansieht.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. Nr. 396.</p> <p>3 Bestimmungen: 1. über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und 2. über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, 3. über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Spinnereien. — Unter Nr. 266</p>
Glogau.	Petition des Magistrats zu Glogau, betreffend die Veräußerung des durch Niederlegung der Festung Glogau gewonnenen
Görlitz.	Petition der Stadtbehörden um Uebernahme der dort errichteten Garnisonanstalten seitens des Reichs. S. Etatswesen sub V. 7
Grimma.	Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten, gegen Verlegung des königlich sächsischen Husarenregiments Nr. 2 von
Großbritannien.	Uebereinkommen zwischen dem deutschen Reich und Großbritannien, betreffend die Unterdrückung des Handels mit Grundeigenthum des Reichs. Nachweisung der Veränderungen im Bestande der Grundstücke, welche das Reich durch speziellen Rechtstitel Unter Nr. 352 abgedruckt und vertheilt.
Grundstückserwerbungen für das Reich.	Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung und bauliche Instandsetzung eines Grundstücks für
Haftpflichtgesetz.	<p>Interpellation des Abg. Dr. Freiherrn v. Hertling:</p> <p>1. Sind von Seiten der verbündeten Regierungen Erhebungen darüber angestellt worden, in welcher Weise eine Abänderung des Gesetzes vom 7. Juni 1871 vorzunehmen sei, um einerseits die Bestimmungen des Gesetzes auf sämtliche mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbundene Gewerbebetriebe auszudehnen, andererseits die Verantwortlichkeit des Unternehmers, sowie die Beweislast in einer der Natur der einzelnen Gewerbebetriebe entsprechenden Weise zu regeln?</p> <p>2. Wird dem Reichstage in dieser Session eine darauf bezügliche Vorlage gemacht werden? — Nr. 23.</p>
Hamm.	Petition des A. Eisberg, betreffend das Bestellgeld. S. Etatswesen sub V. 20.
Hausirhandel.	Regelung dieses Gewerbes. S. Gewerbeordnung sub 1.
Decretergänzungen.	<p>Uebersichten: a) der Resultate des Ersatzgeschäfts in den Bezirken des 1. bis einschließlich des 15. Armeekorps und b) der Resultate des Ersatzgeschäfts in den Ersatzbezirken des Königreichs Bayern für das c) der Resultate des Ersatzgeschäfts in den Bezirken des 1. bis einschließlich des 15. Armeekorps und d) der Resultate des Ersatzgeschäfts in den Ersatzbezirken des Königreichs Bayern für das</p>
Heidelberg.	Petition wegen Benützung der Kosten zur Herstellung eines Militär Lazareths in Heidelberg. S. Etatswesen sub V. 7.
Impfzwang.	<p>60 Petitionen wegen Aufhebung des Impfzwanges.</p> <p>Schster Bericht der Petitionskommission mit den Anträgen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß in Veranlassung der bezüglich des Impfgesetzes vorliegenden Petitionen Untersuchungen angestellt werden:</p> <p>a) über die Frage, ob und wie weit die Impfung mit animaler Lymphe allgemein im deutschen Reiche durchgeführt werden könne;</p> <p>b) über die gegenwärtige Verbreitung der Syphilis in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung des</p>
Innungswesen,	weitere Entwicklung desselben. S. Gewerbeordnung sub 1.
Interpellationen.	<p>1. Dr. Witte (Mecklenburg), Dr. Stephani, betreffend die Bethelligung deutscher Industrie an den</p> <p>2. Winterer, betreffend die Revision des Gesetzes für das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen.</p> <p>3. Dr. Freiherr v. Hertling, betreffend die Abänderung des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871. — Nr. 23.</p> <p>4. Dr. Delbrück, Dr. Bamberger, Dr. Harnier betreffend die Münzgesetzgebung. — Nr. 262. S.</p> <p>5. Dr. Thilenius, Dr. Mendel, Dr. Löwe (Bodum), Dr. Zinn, betreffend die Ergreifung von Maßregeln</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>1 Petition, welche sich gegen den Nachweis des Bedürfnisses bei Ertheilung der Konzession zum Gast- und Schankgewerbe ausspricht.</p> <p>Antrag der IX. Kommission: Sämmtliche Petitionen durch die zu fassenden Beschlüsse für erledigt zu erklären.</p> <p style="text-align: center;">Spezial-Diskussion über Art. 1, 2, 3 und 4 und Gesamtmitbestimmung.</p>	<p>38. Sitzung S. 2220. Berichterst. Ackermann.</p> <p>79. Sitzung S. 2268. Präf. v. Seydewitz.</p> <p>79. Sitzung S. 2267 u. 2268. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>II. Berathung. Annahme des Antrages der Kommission.</p> <p>Annahme des Gesetzesentwurfs. Ges. v. 23. Juli 1879. R. G. B. v. 1879. S. 267.</p>
<p>Hammerwerken, abgedruckt und vertheilt.</p>		
<p>Stadterweiterungsterrains. S. Staatswesen sub V. 7.</p>		
<p>Grimma und Lausitz nach Leipzig. S. Staatswesen sub V. 7.</p>		
<p>afrikanischen Negern. S. Verträge sub 7.</p>		
<p>erworben hat. — Militärverwaltung, Marineverwaltung, Post- und Telegraphenverwaltung, Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. —</p>		

<p>Begründung, Beantwortung und Diskussion.</p> <p>— Rückblick auf die früheren Verhandlungen wegen Abänderung des Haftpflichtgesetzes. Allgemeine Ausdehnung des Gesetzes auf die Schädigung der Gesundheit der Arbeiter überhaupt. Unglücksfälle im Jahre 1876. — Gründliche Erwägung der Frage wegen Revision des Haftpflichtgesetzes seitens der Reichsregierung. Schwierigkeit der Untersuchung der Frage der Ausdehnung der Haftpflicht auf andere Gewerbe als diejenigen, die jetzt unter das Gesetz fallen und der Frage der „Beweislast“. Uebelstände der Unfallversicherungen. Schädigung der Gesundheit der Arbeiter durch die allmählichen schädlichen Einflüsse bestimmter Fabrikationszweige. Frage, ob nicht lieber Abhülfe auf dem Wege der Invalidenversorgung als durch die Verschärfung des Haftpflichtgesetzes zu schaffen sei. —</p>	<p>10. Sitzung S. 137 bis 152. Dr. Freih. v. Hertling, Präf. d. R. R. A. Staatsm. Hofmann. Bebel. v. Gofler. Loewe (Berlin). Staatsm. Hofmann. Dr. Hammacher. Dr. Franz.</p>	<p>Beantwortet.</p>
---	---	---------------------

Jahr 1877. — Unter Nr. 12 abgedruckt und vertheilt.

Jahr 1878. — Unter Nr. 242 abgedruckt und vertheilt.

<p>des Kindesalters und über entsprechende Maßregeln zu deren wirksamer Einschränkung;</p> <p>e) über die zweckmäßigste Form einer erfolgreichen Beaufsichtigung der Thätigkeit der Impfarzte; im übrigen aber über die Eingangs bezeichneten Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Berichterst. Abg. Dr. Thilenius. — Nr. 304.</p>	<p>—</p>	<p>Wegen Schlusses der Session unerledigt geblieben.</p>
--	----------	--

projektirten Ausstellungen in Sydney und Melbourne. — Nr. 63. S. Ausstellungen.

— Nr. 39. S. Elsaß-Lothringen sub 3.

S. Haftpflichtgesetz.

Münzwesen sub 1.

zur Verhütung einer Einschleppung der Pest nach Deutschland. — Nr. 34. S. Pestseuche.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Invalidentassen.	<p>Antrag des Abg. Stumm: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf die Einführung obligatorischer, nach dem Muster der bergmännischen Knappschaftsvereine zu bildender Altersversorgungs- und Invalidentassen für alle Fabrikarbeiter gerichtet ist. — Nr. 16.</p> <p>Unterantrag des Abg. Dr. Günther (Nürnberg.): den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, unverzüglich die durch die Resolution des Jahres 1876 geforderten Erhebungen über Krankheits-, Invaliditäts- und Sterblichkeitsstatistik vornehmen zu lassen und nach deren Abschluß dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Bildung von Altersversorgungs- und Invalidentassen auf Grund freiwilliger genossenschaftlicher Theilnahme für sämmtliche Berufsklassen ermöglicht und fördert. — Nr. 28.</p> <p>Bericht der VIII. Kommission. — Nr. 314. Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Hertling — mit folgenden Anlagen:</p> <p>A. Bericht über das von der Regierung vorgelegte Material. B. Auszug aus der Uebersicht über die im königl. bayer. Staatsgebiete ermittelten Sterbe-, Invaliden-, Altersversorgungs- und sonstige Kassen. C. Gesetzentwürfe, betreffend: die Einführung von Fabrikpensionskassen, die eingeschriebenen Versorgungskassen; und dem Antrage: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage thunlichst bald einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Invaliden- und Altersversorgungskassen für Fabrikarbeiter mit obligatorischer Beitragspflicht auf folgender Grundlage vorzulegen: 1. die Kassen haben neben der Pensionirung der Arbeiter selbst auch ihren Wittwen und Waisen entsprechende Unterstüzungen zu gewähren; 2.</p>
Konkursverfahren.	<p>Gesetzentwurf, betreffend die Aufsehtungen von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens. — Nr. 115.</p> <p>I. Berathung.</p> <p>— Möglichkeit, die Disparität auf dem Gebiete wegen Aufsehtung von Rechtshandlungen außerhalb des Konkursverfahrens durch spezielle Partikulargesetze zu erledigen, doch erscheine die Lösung dieser Frage nach gleichmäßigen Grundsätzen durch die Reichsgesetzgebung um so mehr geboten, als einzelne Partikularstaaten — darunter der größte Bundesstaat Preußen — sich der Regelung derselben bei Einführung der Reichsjustizgesetzgebung enthalten haben, im Vertrauen, daß der Reichstag mit der Reichsgesetzgebung diese Materie allgemein regeln werde. —</p> <p>— Beschwerde darüber, daß, nachdem diese Materie an die Landesgesetzgebungen verwiesen worden sei, und die königl. bayer. Regierung diesen Weg betreten habe, das Reichsjustizamt, welches genaue Kenntniß von dem bayerischen Entwurf hatte, es unterlassen habe, von der beabsichtigten reichsgesetzlichen Regelung der Frage, der bayerischen Staatsregierung behufs Zurückziehung des Entwurfs rechtzeitig Mittheilung zu machen. —</p> <p>— Erklärung, daß im Bundesrathe die königl. bayerische und württembergische Regierung, in dem Glauben, daß für ihre Lande das Bedürfniß bereits durch die eigene Gesetzgebung befriedigt sei, gegen die Vorlage, alle übrigen Bundesrathsmitglieder dagegen für dieselbe gestimmt haben. — Beleuchtung der Entstehung des Gesetzentwurfs und Zurückweisung der Vorwürfe, als ob derselbe ohne Noth und wider die Wünsche der deutschen Regierungen vorgelegt worden sei. —</p> <p>— Der Entwurf durchaus wünschenswerth und nützlich. — Wunsch, auch Geschäfte, welche sich auf „Mobilienveräußerungen des Schuldners, bei welchem der Schuldner selbst im Besitze der veräußerten Mobilien belassen wird“, beziehen, mit unter die Bestimmungen des Gesetzes aufzunehmen. — Bedürfniß</p> <p>II. Berathung</p> <p>auf Grund des mündlichen Berichts der XIV. Kommission. Berichterst. Abg. Dr. Wolffson, Nr. 358 mit dem Antrage, den Gesetzentwurf in nachstehender Fassung anzunehmen:</p> <p>§ 1. Rechtshandlungen eines Schuldners können außerhalb des Konkursverfahrens zum Zwecke der Befriedigung eines Gläubigers als diesem gegenüber unwirksam nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen angefochten werden, § 2.</p> <p>§ 3. Ansechtbar sind: 1. Rechtshandlungen, welche der Schuldner in der dem anderen Theile bekannten Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, vorgenommen hat; 2. die in dem letzten Jahre vor der Rechtshängigkeit des Aufsehtungsanspruchs geschlossenen entgeltlichen Verträge des Schuldners mit seinem Ehegatten, vor oder während der Ehe, mit seinen oder seines Ehegatten Verwandten in auf- und absteigender Linie, mit seinen oder seines Ehegatten voll- und halbblütigen Geschwistern, oder mit dem Ehegatten einer dieser Personen, sofern durch den Abschluß des Vertrages die Gläubiger des Schuldners benachtheiligt werden und der andere Theil nicht beweist, daß ihm zur Zeit des Vertragsabschlusses eine Absicht des Schuldners, die Gläubiger zu benachtheiligen, nicht bekannt war; 3.</p> <p>§ 4. Hat der Gläubiger, bevor er einen vollstreckbaren Schutttitel erlangt hatte oder seine Forderung fällig war, denjenigen, welchem gegenüber eine im § 3 Nr. 2 bis 4 bezeichnete Rechtshandlung vorgenommen ist, von seiner Absicht, die Handlung anzufechten, durch Zustellung eines Schriftsatzes in Kenntniß gesetzt, so wird die Frist von dem Zeitpunkte der Zustellung zurückgerechnet, sofern schon zu dieser Zeit der Schuldner zahlungsunfähig war und bis zum Ablaufe von zwei Jahren seit diesem Zeitpunkte der Aufsehtungsanspruch rechtshängig geworden ist. § 4a.</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>I. Verathung.</p> <p>— Motivirung der Anträge. — Zwangskassen. — Selbstthätige Sparsamkeit der arbeitenden Klassen. — Umfang der Einlagen der Hilfs- und Sparkassen. — Bedenken gegen die Knappschaftskassen. — Versuch, dem Hilfskassenwesen durch fakultative Gesetze zu helfen, bevor man zum Prinzip der Zwangskassen übergehe. —</p> <p>2. die Arbeiter und Arbeitgeber haben gemeinschaftlich sowohl Beiträge zu den Kassen zu leisten, als deren Verwaltung zu führen;</p> <p>3. das durch die gezahlten Beiträge erworbene Recht des Arbeiters an die Kasse ist namentlich durch Uebertragbarkeit seiner Ansprüche von einer Kasse auf die andere zu schützen;</p> <p>4. es sind Normativbestimmungen für die Errichtung von Kassenverbänden unter besonderer Berücksichtigung und Förderung des Zusammenschlusses verwandter Industriezweige zu erlassen;</p> <p>5. die Kontrolle über die nach Maßgabe des Gesetzes errichteten Kassen ist den Landesbehörden zuzuweisen.</p>	<p>11. Sitzung S. 155 bis 184. Stumm. Dr. Günther (Nürnberg). Reichensperger (Olpe). Ricker (Danzig). Präsi. d. R. K. U. Staatsm. Postmann. Adernann. Dr. Hamburger. Dr. Hammacher. Ricker (Danzig). Günther (Nürnberg). Stumm. Günther (Nürnberg). Ricker (Danzig). Stumm.</p>	<p>Einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.</p> <p>Wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.</p>
<p>— Bedürfniß, diese Frage für das deutsche Reich einheitlich zu regeln. Zurückweisung des Vorwurfs des Partikularismus, der Bayern und Württemberg, welche diese Materie durch ihre Landesgesetzgebung bereits normirt haben, etwa treffen könnte. — Verwahrung gegen die Möglichkeit des Eingriffs in die Rechtsgebiete der Einzelstaaten seitens der Reichsgesetzgebung. — Fragen, welche hauptsächlich bei der Verathung in Betracht zu ziehen sind:</p> <p>1. ob es richtig ist, die Anfechtbarkeit außerhalb des Konkurses abhängig zu machen von der fruchtlos vollstreckten Exekution, oder sie an die Ableistung des Offenbarungseides zu knüpfen?</p> <p>2. wie stellt sich der Anfechtungskläger, der seinen Prozeß geführt hat, zu den anderen Anfechtungsklägern, die später ebenfalls aus eigenem Rechte dieselbe Anfechtung vornehmen?</p> <p>3. wie stellt sich der Anfechtungskläger zum Konkursverwalter, wenn vor vollendetem Anfechtungsverfahren der Konkurs eintritt? —</p> <p>— Entgegnung auf die Erklärung des Bevollmächtigten zum Bundesrath bezüglich der in Bayern bereits erfolgten Regelung der vorliegenden Materie. —</p> <p>— Frage wegen Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission. —</p>	<p>34. Sitzung S. 859 bis 864. Bevollm. i. Bundesr. Staatssekretär Dr. Friedberg. Dr. Mayer (Donauwörth). Staatssekretär Dr. Friedberg. Dr. Bähr (Kassel). v. Schmid (Württemberg). Dr. Wolffson. Dr. Mayer (Donauwörth). Freiherr von Malzahn-Gülz.</p>	<p>I. Verathung. Der XIV. Kommission zur Vorberathung überwiesen.</p>
<p>§ 2.</p> <p>Zur Anfechtung ist jeder Gläubiger, welcher einen vollstreckbaren Schuldtitel erlangt hat und dessen Forderung fällig ist, befugt, sofern die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners zu einer vollständigen Befriedigung des Gläubigers nicht geführt hat oder anzunehmen ist, daß sie zu einer solchen nicht führen würde.</p> <p>3. die in dem letzten Jahre vor der Rechtshängigkeit des Anfechtungsanspruchs von dem Schuldner vorgenommenen unentgeltlichen Verfügungen, sofern nicht dieselben gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke zum Gegenstande hatten;</p> <p>4. die in den letzten zwei Jahren vor der Rechtshängigkeit des Anfechtungsanspruchs von dem Schuldner vorgenommenen unentgeltlichen Verfügungen zu Gunsten seines Ehegatten, sowie eine innerhalb dieses Zeitraums von ihm bewirkte Sicherstellung oder Rückgewähr eines Heirathsguts oder des gesetzlich in seine Verwaltung gekommenen Vermögens seiner Ehefrau, sofern er nicht zu der Sicherstellung oder Rückgewähr durch das Gesetz oder durch einen vor diesem Zeitraume geschlossenen Vertrag verpflichtet war.</p> <p>§ 4a. (§ 5.)</p> <p>Die Erhebung des Anfechtungsanspruchs im Wege der Einrede kann erfolgen, bevor ein vollstreckbarer Schuldtitel für die Forderung erlangt ist; der Gläubiger hat denselben jedoch vor der Entscheidung binnen einer von dem Gerichte zu bestimmenden Frist beizubringen.</p>	<p>79. Sitzung S. 2268 und 2269. Berichterst. Dr. Wolffson. Bevollm. i. Bundesr. Staatssekretär Dr. Friedberg. Berichterst. Dr. Wolffson.</p> <p>Seite 2269. Präsi. Dr. v. Jordanbed.</p> <p>Seite 2269. Berichterst. Dr. Wolffson.</p>	<p>II. Verathung. §§ 1 und 2 angenommen.</p> <p>§ 3 angenommen.</p> <p>§§ 4 u. 4a. (5) angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Konkursverfahren.	<p style="text-align: center;">§ 5. (§ 6.)</p> <p>Die Anfechtung wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß für die anzufechtende Rechts-handlung ein vollstreckbarer Schuldtitel erlangt, oder daß dieselbe durch Zwangsvollstreckung oder durch Vollziehung eines Arrestes erwirkt worden ist.</p> <p style="text-align: center;">§ 6. (§ 7.)</p> <p>Der Gläubiger kann, soweit es zu seiner Befriedigung erforderlich ist, beanspruchen, daß dasjenige, was</p> <p style="text-align: center;">§ 7. (§ 8.)</p> <p>Wegen Erstattung einer Gegenleistung oder im Fall einer anfechtbaren Leistung wegen seiner Forderung kann der Empfänger sich nur an den Schuldner halten. § 8.</p> <p style="text-align: center;">§ 9. (§ 10.)</p> <p>Liegt ein nur vorläufig vollstreckbarer Schuldtitel des Gläubigers oder ein unter Vorbehalt ergangenes Urtheil (Zivilprozeßordnung §§ 502, 562) vor, so ist in dem den Anfechtungsanspruch für begründet erklärenden Urtheile die Vollstreckung desselben davon abhängig zu machen, daß die gegen den Schuldner ergangene Entscheidung rechtskräftig oder vorbehaltlos wird.</p> <p style="text-align: center;">§ 10. (§ 11.)</p> <p>Die gegen den Erblasser begründete Anfechtung findet gegen den Erben statt. Gegen einen anderen Rechtsnachfolger desjenigen, welchem gegenüber die anfechtbare Handlung vorgenommen ist, findet die gegen den letzteren begründete Anfechtung statt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wenn ihm zur Zeit seines Erwerbes bekannt war, daß der Schuldner die Rechts-handlung in der Absicht vorgenommen hatte, seine Gläubiger zu benachtheiligen; 2. wenn <p style="text-align: center;">§ 12 (§ 13).</p> <p>Wird über das Vermögen des Schuldners das Konkursverfahren eröffnet, so steht die Verfolgung der von Konkursgläubigern erhobenen Anfechtungsansprüche dem Konkursverwalter zu. Aus dem Erstrittenen sind dem Gläubiger die Prozeßkosten vorweg zu erstatten.</p> <p>Ist das Verfahren über den Anfechtungsanspruch noch rechts-hängig, so wird dasselbe unterbrochen. Im Fall einer Verzögerung der Aufnahme kommen die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung § 217 zur entsprechenden Anwendung. Der Konkursverwalter kann den Anspruch nach den Vorschriften der Konkursordnung §§ 30 bis 32, 34 in Gemäßheit der §§ 240, 491 der Zivilprozeßordnung erweitern. Lehnt der Verwalter die Aufnahme des Rechtsstreits ab, so kann derselbe rücksichtlich der Prozeßkosten von jeder Partei aufgenommen werden. Durch die Ablehnung der Aufnahme wird die Befugniß des Verwalters, nach den Vorschriften der Konkursordnung das Anfechtungsrecht auszuüben, nicht ausgeschlossen.</p> <p>Soweit der Gläubiger aus dem Zurückzugewährenden eine Sicherung oder Befriedigung erlangt hatte, finden auf die Anfechtung derselben die Vorschriften des § 23 Nr. 1 der Konkursordnung entsprechende Anwendung.</p> <p>Nach der Beendigung des Konkursverfahrens können Anfechtungsrechte, deren Ausübung dem Konkursverwalter zu stand, von den einzelnen Gläubigern nach Maßgabe dieses Gesetzes verfolgt werden, soweit nicht dem Anspruch entgegenstehende Einreden gegen den Verwalter erlangt sind. War der Anspruch nicht schon zur Zeit der Eröffnung des Konkursverfahrens rechts-hängig, so wird die im § 3 Nr. 2 bis 4 bestimmte Frist von diesem Zeitpunkte berechnet, sofern die Rechts-hängigkeit bis zum Ablauf eines Jahres seit der Beendigung des Konkursverfahrens eintritt.</p> <p>Rechts-handlungen, welche der Gemeinschuldner rücksichtlich seines nicht zur Konkursmasse gehörigen Vermögens vorgenommen hat, können von den Konkursgläubigern auch während des Konkursverfahrens nach Maßgabe dieses Gesetzes angefochten werden. § 13.</p>
Konsulargerichtsbarkeit.	<p>Geszentwurf über die Konsulargerichtsbarkeit. Nr. 70 nebst Anlage: Auswärtige Gesetzgebungen über Konsulargerichtsbarkeit.</p> <p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Entstehung des Geszentwurfs. — Die wichtigsten Punkte desselben: Regelung des Instanzenzuges; Berechtigung der Konsule zum Erlaß von Verordnungen mit Strafverordnungen. — Nothwendigkeit</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung</p> <p>auf Grund des mündlichen Berichts der XIV. Kommission. — Nr. 275. — Berichterstatter Abg. Dr. Gareis — mit dem Antrage den Geszentwurf in folgender Fassung anzunehmen:</p> <p style="text-align: center;">I. Allgemeine Bestimmungen.</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Die Konsulargerichtsbarkeit wird in den Ländern ausgeübt, in welchen ihre Ausübung durch Verkommen oder durch Staatsvertrag gestattet ist.</p> <p>Der Konsulargerichtsbarkeit sind die in den Konsulargerichtsbezirken wohnenden oder sich aufhaltenden Reichsangehörigen und Schutzgenossen unterworfen.</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Die Konsulargerichtsbezirke werden von dem Reichskanzler nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Handel und Verkehr bestimmt.</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>In Betreff des bürgerlichen Rechts ist anzunehmen, daß in den Konsulargerichtsbezirken die Reichsgesetze, das preussische Allgemeine Landrecht und die das bürgerliche Recht betreffenden allgemeinen Gesetze derjenigen preussischen Landestheile, in welchem das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, gelten. In</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>was durch die ansehbare Handlung aus dem Vermögen des Schuldners veräußert, weggegeben oder aufgegeben ist, als noch zu demselben gehörig von dem Empfänger zurückgewährt werde.</p> <p>Der gutgläubige Empfänger einer unentgeltlichen Leistung hat dieselbe nur soweit zurückzugewähren, als er durch sie bereichert ist.</p> <p style="text-align: center;">§ 8. (§ 9.)</p> <p>Erfolgt die Anfechtung im Wege der Klage, so hat der Klageantrag bestimmt zu bezeichnen, in welchem Umfang und in welcher Weise die Rückgewähr seitens des Empfängers bewirkt werden soll.</p> <p>2. wenn er zu den im § 3 Nr. 2 genannten Personen gehört und nicht beweist, daß er zur Zeit seines Erwerbes von den Umständen, welche die Anfechtung gegen den Rechtsvorgänger begründen, keine Kenntniß hatte.</p> <p>Zur Erstreckung der Fristen in Gemäßheit des § 4 genügt die Zustellung des Schriftsatzes an den Rechtsnachfolger, gegen welchen der Anfechtungsanspruch erhoben wird.</p> <p style="text-align: center;">§ 11. (§ 12.)</p> <p>Das Anfechtungsrecht auf Grund des § 3 Nr. 1 verfährt in zehn Jahren seit dem Zeitpunkte, mit welchem der Gläubiger den vollstreckbaren Schuldtitel erlangt hatte und seine Forderung fällig war, wenn aber die Rechtsbehandlung nach diesem Zeitpunkte vorgenommen ist, erst seit der Vornahme der Handlung.</p> <p style="text-align: center;">§ 13. (§ 14.)</p> <p>Dieses Gesetz tritt im ganzen Umfange des Reichs gleichzeitig mit der Konkursordnung in Kraft.</p> <p>Dasselbe findet auch auf die vor diesem Zeitpunkte vorgenommenen Rechtsbehandlungen Anwendung, sofern sie nicht nach den Vorschriften der bisherigen Gesetze der Anfechtung entzogen oder in geringerem Umfange unterworfen sind.</p> <p>Ist der Anfechtungsanspruch zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes rechtshängig, so bleiben für die Entscheidung des Rechtsstreits die Vorschriften der bisherigen Gesetze maßgebend.</p> <p>Urkundlich u. Gegeben u.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse Nr. 404 und Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf.</p>	<p style="text-align: center;">79. Sitzung S. 2269. Präs. Dr. v. Jordanbeck.</p> <p style="text-align: center;">Seite 2269. Berichterst. Dr. Wolffson.</p> <p style="text-align: center;">Seite 2269. Präs. Dr. v. Jordanbeck.</p> <p style="text-align: center;">Seite 2269. Berichterst. Dr. Wolffson.</p> <p style="text-align: center;">80. Sitzung S. 2361. Präs. Dr. v. Jordanbeck.</p>	<p style="text-align: center;">II. Berathung. §§ 5 u. 6 (6 u. 7) angenommen.</p> <p style="text-align: center;">§§ 7 u. 8 (8 u. 9) angenommen.</p> <p style="text-align: center;">§§ 9, 10 u. 11 (10, 11 u. 12) angenommen.</p> <p style="text-align: center;">§§ 12 und 13 (13 und 14) angenommen; desgl. Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung. Annahme der einzelnen Paragraphen und des ganzen Gesetzentwurfs. Bes. v. 21. Juli 1879. R. G. B. von 1879, S. 277.</p>
<p>— Nothwendigkeit des Gesetzes. — Beleuchtung der Frage wegen Berechtigung der Konsuln zum Erlass von Polizeiverordnungen. — Befugnisse der englischen Konsuln. —</p> <p>— Bedenken gegen den Ausdruck im § 1 „Herkommen“ wie gegen die im Gesetz zur Geltung gekommenen ausgedehnten Befugnisse der Konsule und der Konsulengerichte. —</p> <p>Untrag Dr. v. Schwarze: den Gesetzentwurf en bloc anzunehmen. Sten. Ber. S. 1850. Angenommen.</p> <p>In Handelsfachen kommt zunächst das in dem Konsulargerichtsbezirke geltende Handelsgewohnheitsrecht zur Anwendung.</p> <p style="text-align: center;">§ 4.</p> <p>In Betreff des Strafrechts ist anzunehmen, daß in den Konsulargerichtsbezirken das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich und die sonstigen Strafbestimmungen der Reichsgesetze gelten.</p> <p>Die in den Konsulargerichtsbezirken geltenden Strafgesetze der Landesregierungen bleiben außer Anwendung, insofern nicht durch Staatsverträge oder Herkommen etwas Anderes bestimmt ist.</p> <p>Der Consul ist befugt, für seinen Gerichtsbezirk oder einen Theil desselben polizeiliche Vorschriften mit verbindlicher Kraft für</p>	<p style="text-align: center;">33. Sitzung S. 842 bis 845. Bevollm. u. Bundesr. Staatssekretär Dr. Friedberg. Dr. Wolffson. Dr. Zimmermann. Dr. v. Schwarze. Freiherr v. Maßahn. Gölz. Dr. Zimmermann.</p> <p style="text-align: center;">66 Sitzung S. 1848 bis 1850. Dr. Zimmermann. Berichterst. Dr. Gareis.</p> <p style="text-align: center;">Seite 1850. Dr. v. Schwarze. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p style="text-align: center;">I. Berathung. Einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung. Annahme des Gesetzentwurfes en bloc.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Konsulargerichtsbarkeit.	<p>für die seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen zu erlassen und die Nichtbefolgung derselben mit Geldstrafen bis zum Betrage von einhundertfünfzig Mark zu bedrohen. Diese Vorschriften sind sofort in Abschrift dem Reichskanzler mitzutheilen.</p> <p>Der Reichskanzler ist befugt, die von dem Konsul erlassenen polizeilichen Vorschriften aufzuheben. Die Verkündung der polizeilichen Vorschriften, sowie die Verkündung der Aufhebung derselben, erfolgt in der für konsularische Bekanntmachungen ortsüblichen Weise, jedenfalls durch Anheftung an die Gerichtstafel.</p> <p style="text-align: center;">§ 5.</p> <p>Die Konsulargerichtsbarkeit wird durch den Konsul (§ 2 des Gesetzes, betreffend die Organisation der Bundeskonsulate vom 8. November 1867, Bundesgesetzblatt S. 137) und durch das Konsulargericht ausgeübt.</p> <p>Der Konsul ist zur Ausübung der Gerichtsbarkeit befugt, wenn er dazu von dem Reichskanzler ermächtigt ist.</p> <p>Der Reichskanzler kann neben dem Konsul, sowie an Stelle desselben einem anderen Beamten die Befugnisse des Konsuls bei Ausübung der Gerichtsbarkeit übertragen.</p> <p style="text-align: center;">§ 6.</p> <p>Das Konsulargericht besteht aus dem Konsul als Vorsitzenden und zwei Beisitzern, insoweit dieses Gesetz nicht die Zuziehung von vier Beisitzern vorschreibt.</p> <p>Den Beisitzern steht ein unbeschränktes Stimmrecht zu.</p> <p style="text-align: center;">§ 7.</p> <p>Der Konsul ernennt für die Dauer eines jeden Jahres aus den achtbaren Gerichtseingesessenen oder in Ermangelung solcher aus sonstigen achtbaren Einwohnern seines Bezirks vier Beisitzer und mindestens zwei Stellvertreter.</p> <p style="text-align: center;">§ 8.</p> <p>Die Beeidigung der Beisitzer erfolgt bei ihrer ersten Dienstleistung in öffentlicher Sitzung. Sie gilt für die Dauer des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende richtet an die zu Beeidigenden die Worte: „Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die Pflichten eines Beisitzers des deutschen Konsulargerichts getreulich zu erfüllen und Ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben.“</p> <p>Die Beisitzer leisten den Eid, indem jeder einzeln, unter Erhebung der rechten Hand, die Worte spricht: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ Ist ein Beisitzer Mitglied einer Religionsgesellschaft, welcher das Gesetz den Gebrauch gewisser Beihuerungsformeln an Stelle des Eides gestattet, so wird die Abgabe einer Erklärung unter der Beihuerungsformel dieser Religionsgesellschaft der Eidesleistung gleich geachtet. Ueber die Beeidigung wird ein Protokoll aufgenommen.</p> <p style="text-align: center;">§ 9.</p> <p>Ist die Zuziehung von vier Beisitzern in den Fällen, in welchen sie durch dieses Gesetz vorgeschrieben ist, nicht ausführbar, so genügt die Zuziehung von zwei Beisitzern.</p> <p>Ist in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Zuziehung von zwei Beisitzern nicht ausführbar, so tritt an die Stelle des Konsulargerichts der Konsul.</p> <p>Die Gründe, aus welchen die Zuziehung von Beisitzern nicht ausführbar war, müssen in dem Sitzungsprotokoll bemerkt werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 10.</p> <p>Der Konsul hat die Personen zu bestimmen, welche die Verrichtungen der Gerichtsschreiber und der Gerichtsvollzieher (Zustellungs- und Vollstreckungsbeamten) auszuüben haben. Sofern diese Personen nicht bereits den Dienst als Konsulatsbeamte abgelegt haben, sind sie vor ihrem Amtsantritte auf die Erfüllung der Obliegenheiten des ihnen übertragenen Amtes eidlich zu verpflichten.</p> <p>Das Verzeichniß der Gerichtsvollzieher ist in der für konsularische Bekanntmachungen ortsüblichen Weise, jedenfalls durch Anheftung an die Gerichtstafel bekannt zu machen.</p> <p style="text-align: center;">§ 11.</p> <p>Der Konsul hat die Personen, welche zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zuzulassen sind, zu bestimmen. Die Zulassung ist widerruflich.</p> <p>Gegen die Verfügung des Konsuls, durch welche der Antrag einer Person auf Zulassung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft abgelehnt, oder die Zulassung zurückgenommen wird, findet Beschwerde an den Reichskanzler statt.</p> <p>Das Verzeichniß der zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zugelassenen Personen ist in der für konsularische Bekanntmachungen ortsüblichen Weise, jedenfalls durch Anheftung an die Gerichtstafel bekannt zu machen.</p> <p style="text-align: center;">§ 12.</p> <p>Soweit dieses Gesetz nicht abweichende Vorschriften enthält, ist für die durch das Gerichtsverfassungsgesetz und die Konkursordnung den Amtsgerichten zugewiesenen Sachen der Konsul, für die den Schöffengerichten, sowie für die den Landgerichten in erster Instanz zugewiesenen Sachen das Konsulargericht zuständig.</p> <p>In den zu der streitigen Gerichtsbarkeit nicht gehörenden Angelegenheiten, welche in den im § 3 Abs. 1 bezeichneten preussischen Landestheilen in erster Instanz zur Zuständigkeit der Amtsgerichte oder der Landgerichte gehören, ist der Konsul zuständig.</p> <p style="text-align: center;">§ 13.</p> <p>Die Vorschriften der Titel 13 bis 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes finden auf die Ausübung der streitigen Gerichtsbarkeit mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß die im § 183 vorgesehene Frist zwei Wochen beträgt.</p> <p style="text-align: center;">II. Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Konkursachen.</p> <p style="text-align: center;">§ 14.</p> <p>Auf bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und auf Konkursachen finden die Civilprozeßordnung und die Konkursordnung nebst ihren Einführungsgesetzen, sowie die landesgesetzlichen Vorschriften, welche für die im § 3 Abs. 1 bezeichneten preussischen Landestheile zur Ausführung jener Reichsgesetze erlassen oder neben denselben in Geltung sind, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>§ 15. Das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vor dem Konsul, sowie vor dem Konsulargerichte regelt sich nach den Bestimmungen der Civilprozeßordnung über das Verfahren vor den Amtsgerichten mit der Maßgabe, daß auch die Vorschriften der §§ 313 bis 319 der Civilprozeßordnung Anwendung finden.</p> <p>§ 16. In den vor das Konsulargericht gehörenden Sachen nehmen die Beisitzer nur an der mündlichen Verhandlung, sowie an den im Laufe oder auf Grund derselben ergehenden Entscheidungen Theil.</p> <p>§ 17. Die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft werden in Ehesachen im Falle des § 585, sowie in Entmündigungssachen in den Fällen der §§ 607, 620 Abs. 4, 624 Abs. 3, 626 Abs. 3 der Civilprozeßordnung vom Konsul einer der zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zugelassenen Personen oder in Ermangelung solcher einem anderen achtbaren Gerichtseingesessenen übertragen. Im Uebrigen findet eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft nicht statt.</p> <p>§ 18. In den zur Zuständigkeit des Konsuls gehörenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (§ 12 Abs. 1) finden, sofern der Werth des Streitgegenstandes die Summe von dreihundert Mark nicht übersteigt, Rechtsmittel nicht statt. Im Uebrigen ist in den vor dem Konsul oder dem Konsulargericht verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sowie in Konkursachen zur Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel der Beschwerde und der Berufung das Reichsgericht zuständig. Gegen die Entscheidungen des Reichsgerichts findet ein weiteres Rechtsmittel nicht statt.</p> <p>§ 19. Die Vorschrift des § 540 Abs. 3 der Civilprozeßordnung findet keine Anwendung, wenn die angegriffene Verfügung vom Konsul erlassen ist.</p> <p>§ 20. Das Rechtsmittel der Berufung wird bei dem Konsul eingelegt. Die Einlegung erfolgt durch Einreichung der Berufungsschrift. Auf die Einlegung findet die Vorschrift des § 74 Abs. 1 der Civilprozeßordnung keine Anwendung. Der Konsul hat eine Abschrift der Berufungsschrift der Gegenpartei von Amtswegen in Gemäßheit des § 164 der Civilprozeßordnung aufstellen zu lassen und die Prozeßakten dem Berufungsgerichte zu übersenden. Das letztere hat den Termin zur mündlichen Verhandlung von Amtswegen zu bestimmen und den Parteien bekannt zu machen. Die Bekanntmachung des Termins erfolgt an den für die Berufungsinstanz bestellten und dem Reichsgerichte durch Vermittelung des Konsuls oder durch die Partei selbst rechtzeitig benannten Prozeßbevollmächtigten oder Zustellungsbevollmächtigten, in Ermangelung eines solchen an die Partei selbst. Die Fristbestimmungen in den §§ 481, 484 der Civilprozeßordnung bemessen sich nach dem Zeitpunkte der Bekanntmachung des Termins an den Berufungsbeklagten.</p>	—	II. Berathung.
<p>III. Verfahren in Strafsachen.</p> <p>§ 21. Auf Strafsachen finden die Vorschriften der Strafprozeßordnung und des Einführungsgesetzes zu derselben nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.</p> <p>§ 22. Der Konsul übt die Verrichtungen des Amtsrichters und des Vorsitzenden der Strafkammer aus.</p> <p>§ 23. Auf die Zuziehung der Beisitzer findet die Vorschrift des § 30 des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechende Anwendung.</p> <p>§ 24. Eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft findet nicht statt. Die Zustellungen, die Vollstreckung von Beschlüssen und Verfügungen, sowie die Strafvollstreckung werden durch den Konsul veranlaßt.</p> <p>§ 25. Soweit nach der Strafprozeßordnung die Staatsanwaltschaft wegen einer gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlung einzuschreiten hat, ist der Konsul hierzu von Amtswegen verpflichtet. Er hat insbesondere die der Staatsanwaltschaft im vorbereitenden Verfahren obliegenden Ermittlungen anzustellen.</p> <p>§ 26.</p>		

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Konsulargerichtbarkeit.

§ 26.

Eine Voruntersuchung findet nicht statt.
Die Bestimmungen des § 126 der Strafprozeßordnung bleiben außer Anwendung.
Die Beerdigung eines Zeugen im vorbereitenden Verfahren ist auch aus den im § 65 Abs. 2 der Strafprozeßordnung bezeichneten Gründen zulässig.

§ 27.

An die Stelle der öffentlichen Klage tritt in den Fällen, in welchen nicht sofort das Hauptverfahren eröffnet wird, die Verfügung des Konsuls über die Einleitung des Strafverfahrens gegen den Beschuldigten. Diese Verfügung hat die dem Angeschuldigten zur Last gelegte That unter Hervorhebung ihrer gesetzlichen Merkmale und des anzuwendenden Strafgesetzes zu bezeichnen.
Der Beschluß, durch welchen das Hauptverfahren eröffnet wird, hat auch die Beweismittel anzugeben.

§ 28.

In der Hauptverhandlung sind vier Zeißeher zuzuziehen, wenn der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens ein Verbrechen oder ein Vergehen zum Gegenstand hat, welches weder zur Zuständigkeit der Schöffengerichte, noch zu den in den §§ 74, 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Handlungen gehört.

§ 29.

Den Umfang der Beweisaufnahme bestimmt das Gericht, ohne hierbei durch Anträge, Verzichte oder frühere Beschlüsse gebunden zu sein.

§ 30.

In das Protokoll über die Hauptverhandlung sind die wesentlichen Ergebnisse der Vernehmungen aufzunehmen.

§ 31.

Ist die strafbare Handlung ein zur Zuständigkeit des Reichsgerichts oder der Schwurgerichte gehöriges Verbrechen, so hat der Konsul die zur Strafverfolgung erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu treffen, sowie die Untersuchungshandlungen, in Ansehung deren Gefahr im Verzug obwaltet, oder die Voraussetzungen des § 65 Abs. 2 der Strafprozeßordnung vorliegen, vorzunehmen und demnächst die Akten der Staatsanwaltschaft bei dem zuständigen Gerichte des Inlands, im Falle des § 9 Abs. 1 Satz 2 der Strafprozeßordnung dem Oberreichsanwalt zu übersenden.

§ 32.

In den Fällen der §§ 45, 449 der Strafprozeßordnung beträgt die Frist zwei Wochen.

§ 33.

Gegen die in Strafsachen wegen Uebertretungen erlassenen Entscheidungen sind Rechtsmittel nicht zulässig.

§ 34.

In anderen Strafsachen findet gegen die Urtheile des Konsulargerichts das Rechtsmittel der Berufung statt.

§ 35.

Ueber Beschwerden gegen Entscheidungen des Konsuls entscheidet das Konsulargericht. Die Bestimmung des § 23 Abs. 1 der Strafprozeßordnung findet hierbei keine Anwendung.
In den Fällen des § 353 der Strafprozeßordnung ist der Konsul zur Abänderung seiner durch Beschwerde angefochtenen Entscheidung befugt.

§ 36.

Zur Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Beschwerde gegen die Entscheidungen des Konsulargerichts sowie über das Rechtsmittel der Berufung ist das Reichsgericht zuständig.

Gegen die Entscheidungen des Reichsgerichts findet ein weiteres Rechtsmittel nicht statt.

§ 37.

In den Fällen der §§ 353, 355, 358, 360 der Strafprozeßordnung beträgt die Frist zwei Wochen.

§ 38.

Die Frist zur Anfechtung einer Entscheidung beginnt für den Nebenkläger im Falle des § 439 der Strafprozeßordnung mit der Bekanntmachung der Entscheidung an den Beschuldigten.

§ 39.

Der Konsul kann Zeugen und Sachverständige, welche zur Rechtfertigung der Berufung benannt sind, vernehmen und beidigen, wenn die Voraussetzungen des § 65 Abs. 2 der Strafprozeßordnung vorliegen. Die Protokolle über diese Vernehmungen sind demnächst dem Oberreichsanwalt zu übersenden. Die Vorschriften der §§ 223, 250 Abs. 2 der Strafprozeßordnung finden entsprechende Anwendung.

§ 40.

Der Angeklagte kann in der Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht erscheinen oder sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Verteidiger vertreten lassen.

Der nicht auf freiem Fuße befindliche Angeklagte hat keinen Anspruch auf Anwesenheit.
Insoweit der Angeklagte die Berufung eingelegt hat, ist über dieselbe auch dann zu verhandeln, wenn weder der Angeklagte noch ein Vertreter desselben erschienen ist.
Im übrigen finden die im dritten Abschnitt des dritten Buchs der Strafprozeßordnung gegebenen Vorschriften Anwendung.

§ 41.

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 312.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>§ 41. Die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens kann von Amtswegen erfolgen.</p> <p>§ 42. In Strafsachen, in welchen der Konsul oder das Konsulargericht in erster Instanz erkannt hat, steht das Begnadigungsrecht dem Kaiser zu.</p> <p>IV. Verfahren in den Angelegenheiten, welche zu der streitigen Gerichtsbarkeit nicht gehören.</p> <p>§ 43. In den durch § 12 Abs. 2 der Zuständigkeit des Konsuls zugewiesenen Angelegenheiten bestimmt sich das Verfahren nach den für die im § 3 Abs. 1 bezeichneten preussischen Landestheile geltenden Vorschriften, insoweit diese Vorschriften nicht Einrichtungen und Verhältnisse voraussetzen, welche in den Konsulargerichtsbezirken fehlen.</p> <p>Für die Verhandlung und Entscheidung über die nach Maßgabe der bezeichneten Vorschriften gegen die Entscheidungen des Konsuls zulässigen Rechtsmittel ist das Reichsgericht zuständig.</p> <p>V. Schlußbestimmungen.</p> <p>§ 44. In den Rechtsachen, auf welche die Civilprozeßordnung, die Strafprozeßordnung oder die Konkursordnung Anwendung findet, gelten das Gerichtskostengesetz und die Gebührenordnungen für Gerichtsvollzieher, für Zeugen und Sachverständige, sowie für Rechtsanwälte. In den Angelegenheiten, welche zu der streitigen Gerichtsbarkeit nicht gehören, sind in Betreff des Gebührenwessens, soweit reichsgesetzliche Vorschriften nicht bestehen, die Bestimmungen der in den im § 3 Abs. 1 bezeichneten preussischen Landestheilen geltenden Landesgesetze maßgebend.</p> <p>Soweit die Gebühren der Rechtsanwälte durch Ortsgebrauch geregelt sind, kommt dieser zunächst zur Anwendung.</p> <p>§ 45. Die Einrückung einer öffentlichen Bekanntmachung in den Reichsanzeiger ist nicht erforderlich.</p> <p>§ 46. Geldstrafen fließen zur Reichskasse.</p> <p>§ 47. Neue Gesetze erlangen, soweit nicht reichsgesetzlich etwas Anderes bestimmt wird, in den Konsulargerichtsbezirken nach Ablauf von vier Monaten, von dem Tage gerechnet, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblatts oder der preussischen Gesetzsammlung in Berlin ausgegeben worden ist, verbindliche Kraft.</p> <p>§ 48. Dieses Gesetz tritt für alle Konsulargerichtsbezirke gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft. Mit demselben Zeitpunkte werden die Bestimmungen der §§ 22 bis 24 des Konsulargesetzes vom 8. November 1867 (Bundesgesetzbl. S. 137) und die Zusatzbestimmung des § 3 des Gesetzes vom 22. April 1871 (Bundesgesetzbl. S. 87) aufgehoben.</p> <p>§ 49. Die Militärgerichtsbarkeit wird durch dieses Gesetz nicht berührt.</p> <p>§ 50. Soweit die am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes anhängigen Rechtsachen nach den bisherigen Gesetzen zu erledigen sind, tritt an die Stelle des Appellationsgerichts in Stettin das Reichsgericht. Die an dem bezeichneten Tage bei dem Appellationsgericht in Stettin anhängigen Sachen gehen in der prozessualischen Lage, in welcher sie sich befinden, auf das Reichsgericht über. Auf die Entscheidungen des Reichsgerichts findet die Bestimmung des § 18 Abs. 3 und des § 36 Abs. 2 Anwendung.</p> <p>§ 51. Der Reichskanzler hat die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Anordnungen zu erlassen. Urkundlich ic. Gegeben ic.</p>	<p>—</p>	<p>II. Berathung.</p>
<p>Antrag Dr. Beseler auf Entloshannahme. Sten. Ber. S. 1897.</p>	<p>68. Sitzung. S. 1897. Dr. Beseler. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>III. Berathung. Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. v. 10. Juli 1879. R. G. A. v. 1879. S. 197.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Konzeffionen für Schauspielunternehmer, zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft, des Kleinhandels mit Wein, Bier, Branntwein,	
Kriegskostenentschädigung. Zusammenstellung der Liquidationen der aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersezenden	
Lausigk. Petition des Stadtgemeinderaths gegen Verlegung des königl. sächsischen Husaren-Regiments Nr. 2 von Grimma und Lausigk	
Mainsschiffbarmachung.	Antrag des Abg. Freih. v. Lerchenfeld: die Petition II 1176 der Handelskammer zu Frankfurt a. M., betreffend Art. 4 Al. 8 der Reichsverfassung, hier Schiffbarmachung des Mains betreffend, dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. — Nr. 270.
Mandatsfragen. S. Abgeordnete sub Nr. 4, 5 und 6. Mandatsniederlegungen. S. Abgeordnete sub 1.	
Mannheim. Petition, betreffend Bewilligung der Kosten für die Erbauung eines neuen Postgebäudes daselbst. S. Staatswesen sub V 20.	
Marine. Untergang des großen Kurfürsten. S. Staatswesen sub V 8.	
Melbourne in Australien. Betheiligung deutscher Industrie bei der im Jahre 1880 daselbst projektierten Ausstellung. S. Ausstellungen.	
Münzwesen. (S. a. Staatswesen sub 5, 27, u. VII.)	<p>1. Interpellation der Abg. Dr. Delbrück, Dr. Bamberger, Dr. Garnier: Beabsichtigt die Regierung eine Abänderung der bestehenden Münzgesetzgebung herbeizuführen? — Nr. 262.</p> <p>— Begründung der Interpellation durch die seit einiger Zeit wiederkehrenden Nachrichten, besonders durch Meldungen aus England, welche der Reichsregierung die Absicht des Uebergangs zur Doppelwährung oder zur Silberwährung unterlegen. —</p> <p>— Beantwortung dahin: daß weder im Bundesrath noch im preussischen Ministerium ein Antrag auf eine</p> <p>2. Siebente Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung nebst folgenden Anlagen: Uebersicht über die bis Ende Dezember 1878 für Rechnung des deutschen Reichs zur Einziehung Vergleichung der Ausprägung und Einziehung für die wichtigsten Sorten der außer Kurs gesetzten Uebersicht über die in den deutschen Münzstätten bis zum 28. Dezember 1878 erfolgten Aus- Uebersicht über das den deutschen Münzstätten von Reichswegen bis Ende März 1878 zur Ausdasselben, sowie über den dabei entstandenen Gewinn und Verlust. Uebersicht über die Goldankäufe der Reichsbank. Nachweisung über das den deutschen Münzstätten bis Ende Dezember 1878 überwiesene Material Uebersicht, betreffend die Umwandlung eingezogener Landes-Silbermünzen in Silberbarren für die</p>
Nachnahmesendungen. Petition des Verlagsbuchhändlers Bolm zu Berlin. S. Staatswesen sub V 20.	
Nahrungsmittel: Verfälschung.	<p>Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen. — Nr. 7 — nebst Anlagen.</p> <p>A. Materialien zur technischen Begründung des Entwurfs; B. Darstellung der Bestimmungen fremder Gesetzgebungen, betreffend die Verfälschung von Nahrungsmitteln etc.; C. Vergleichende Zusammenstellung von Bestimmungen aus den Gesetzgebungen von Frankreich, Belgien,</p> <p>I. Berathung.</p> <p>— Unterscheidende Merkmale, welche zwischen dem vorigen Entwurf und dem gegenwärtigen sich ergeben: Größere Spezialisirung der Gegenstände, welche unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen; schärfere Abgrenzung der Befugnisse der Kontrolorgane; Bestimmung, daß die vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths getroffenen Verordnungen, dem Reichstage vorzulegen sind; Beschränkung jener kaiserlichen Verordnungen auf Verbote; Strafbestimmungen. —</p> <p>— Bedürfnisfrage. Verfälschung der nothwendigsten Lebensmittel, als Wein, Bier, Milch, Mehl, Fleisch etc. Kontrolle</p> <p>II. Berathung</p> <p>auf Grund des Berichtes der VII. Kommission. Nr. 59. Berichterst. Abg. Dr. Zinn, mit dem Antrage, den Gesetzentwurf in nachstehender Fassung anzunehmen:</p> <p>§ 1.</p> <p>Der Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln, sowie mit Spielwaaren, Tapeten, Farben, Tz-, Trink- und Kochgeschirr und mit Petroleum unterliegt der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes.</p> <p>§ 2.</p> <p>Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art feilgehalten werden, während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, einzutreten.</p> <p>Sie sind befugt, von den Gegenständen der in § 1 bezeichneten Art, welche in den angegebenen Räumlichkeiten sich befinden, oder welche an öffentlichen Orten, auf Märkten, Plätzen, Straßen</p> <p style="text-align: right;">oder</p>

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.
Berichten Nr.:	(Stenogr. Berichte.)	
für Privat-, Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten zc. S. Gewerbeordnung sub 1 und 2.		
Beiträge. S. Staatswesen sub XV.		
nach Leipzig. S. Staatswesen sub V 7.		
—	—	Wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.

<p>eine Veränderung der Münzgesetzgebung gestellt, auch die Frage, ob einer zu stellen wäre, von keiner Seite auch nur zur Sprache gekommen oder mit einem Worte berührt worden sei. —</p> <p>— Besprechung: Motive der erfolgten Sistirung der Silberverkäufe und Resultat der bisherigen Silberverkäufe. Doppelwährung. Goldwährung. —</p> <p>— Persönliche Bemerkungen. —</p>	<p>62. Sitzung S. 1709 bis 1726. Dr. Delbrück. Reichskanzler Fürst v. Bismarck. Komm. d. Bundesr. Präs. d. R.-Bank-Dir. W. G. R. v. Dechend. Dr. Bamberger. Fürst v. Bismarck. Präs. v. Dechend. Staatsm. Hofmann. v. Kardorff. Dr. Delbrück. Staatsm. Hofmann. Schröder-Lippstadt. v. Kardorff. Dr. Bamberger. Sonnemann.</p>	<p>Beantwortet.</p>
--	---	---------------------

gelangten Landes Silber- und Kupfermünzen.
 Landes Silbermünzen.
 Prägungen von Reichsmünzen.
 Prägung von Reichsgoldmünzen überwiesene Prägegold, den Befund in Pfund fein, den Ausmünzungsertrag und den Anschaffungswert
 zur Ausprägung von Reichsilbermünzen.
 Seit bis Ende Dezember 1878. — Unter Nr. 20 abgedruckt und vertheilt.

<p>Belgien, den Niederlanden, England, St. Gallen, Zürich, Oesterreich;</p> <p>D. Darstellung des Englischen Rechts, betreffend die Verfälschung von Nahrungsmitteln;</p> <p>E. Auszugsweise Zusammenstellung der in den deutschen Bundesstaaten über den Verkehr mit Nahrungsmitteln zc. bestehenden Gesetze und allgemeinen Verordnungen.</p> <p>Kontrolle der betreffenden Geschäfte, Magazine zc. Verbreitung populärer Schriften über das Fälschungswesen. Etiquettenfrage.</p> <p>— Wunsch, dem Richter die Befugniß zu geben, den Gewerbebetrieb auf Zeit oder ganz zu untersagen, wo das Verhalten des Fälschers das Publikum mit besonders ernstern Gefahren bedroht. —</p> <p>— Mangelhafte Medicinalgesetzgebung. Weinfälschung. Schädliche Wirkung des Weichenpulvers. Fehlen eines Lehrstuhls für die Gesundheitspflege an der Universität. —</p>	<p>9. Sitzung S. 128 bis 134. Bevollm. z. Bundesr. Staatssekretär Dr. Friedberg, Dr. Reichensperger (Krefeld), Staudy, Dr. Zimmermann.</p>	<p>I. Verathung. Einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.</p>
<p>Antrag Bächner: Im § 1 das Wort: „Farben“ zu streichen. Nr. 118. I. Abgelehnt.</p>	<p>31. Sitzung S. 772 bis 782. Dr. Zinn. Bächner. Komm. d. Bundesr. G. Reg. R. Dr. Finkelnburg. Mosle. Dr. Harnier. Staudy. Ricker (Danzig). Staatssekretär Dr. Friedberg. Dr. Löwe (Bochum). Dr. Mendel. G. Reg. R. Dr. Finkelnburg. Bar (Offenburg). Graf v. Lurzburg. Dr. Lasler. Ricker (Danzig). Kom. d. Bundesr. G. D. Reg. R. Dr. Meyer. Windthorst. Staudy. Dr. Zinn.</p>	<p>II. Verathung. § 1 unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Ruppert: Im Eingange der §§ 2 u. 3 statt des Wortes: „Gesundheitspolizei“ zu setzen: „Polizei“. — Nr. 118 II 1. Angenommen.</p> <p>Antrag Bächner u. Gen.: Im § 3 die Worte: „oder Herstellung“ zu streichen. — Nr. 118 III 1. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 782 bis 789. Ruppert. Staatssekretär Dr. Friedberg. Staudy. Bächner. Windthorst. Dr. Harnier. Ruppert. G. D. Reg. R. Dr. Meyer. Windthorst. Dr. Buhl. Graf Lurzburg. Bächner. Staudy. Dr. Zinn.</p>	<p>§§ 2 u. 3 mit dem Amendement Ruppert, Nr. 118 II 1, § 4 nach dem Amendement Ruppert Nr. 118 II 2 und dem Unteramendement Windthorst angenommen.</p>

Antrag

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
<p>Nahrungsmittel - Verfälschung.</p>	<p>oder im Umherziehen verkauft oder feilgehalten werden, nach ihrer Wahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbcheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten.</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, bei Personen, welche auf Grund der §§ 10, 12, 13 dieses Gesetzes zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt sind, in den Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art feilgehalten werden, oder welche zur Aufbewahrung oder Herstellung solcher zum Verkaufe bestimmter Gegenstände dienen, während der in § 2 angegebenen Zeit Revisionen vorzunehmen.</p> <p>Diese Befugniß beginnt mit der Rechtskraft des Urtheils und erlischt mit dem Ablauf von drei Jahren von dem Tage an gerechnet, an welchem die Freiheitsstrafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist.</p> <p style="text-align: center;">§ 4.</p> <p>Beamte der Gesundheitspolizei im Sinne dieses Gesetzes sind die ärztlichen Gesundheitsbeamten, sowie diejenigen Beamten, welche von der höheren Verwaltungsbehörde als solche bezeichnet werden. Die Zentralbehörde des Bundesstaats bestimmt, welche Behörde als höhere Verwaltungsbehörde zu gelten hat.</p> <p style="text-align: center;">§ 5.</p> <p>Für das Reich können durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths zum Schutze der Gesundheit Vorschriften erlassen werden, welche verbieten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bestimmte Arten der Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genussmitteln, die zum Verkaufe bestimmt sind; 2. das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten von Nahrungs- und Genussmitteln von einer bestimmten Beschaffenheit oder unter einer der wirklichen Beschaffenheit nicht entsprechenden Bezeichnung; 3. das Verkaufen und Feilhalten von Thieren, welche an bestimmten Krankheiten leiden, zum Zwecke des Schlachtens, sowie das Verkaufen und Feilhalten des Fleisches von Thieren, welche mit bestimmten Krankheiten befallen waren; 4. die Verwendung bestimmter Stoffe und Farben zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen, Spielwaaren, Tapeten, Tsch., Trink- und Kochgeschirr, sowie das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten von Gegenständen, welche diesem Verbote zuwider hergestellt sind; <p style="text-align: right;">5.</p> <p style="text-align: center;">§ 8.</p> <p>Wer den auf Grund der §§ 5, 6 erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.</p> <p>Landesgesetzliche Vorschriften dürfen eine höhere Strafe nicht androhen.</p> <p style="text-align: center;">§ 9.</p> <p>Wer den Vorschriften der §§ 2 bis 4 zuwider den Eintritt in die Räumlichkeiten, die Entnahme einer Probe oder die Revision verweigert, wird mit Geldstrafe von fünfzig bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.</p> <p style="text-align: center;">§ 10.</p> <p>Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wer zum Zweck der Täuschung im Handel und Verlehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittels Entnehmens oder Zufehens von Stoffen verschlechtert oder daß er dieselben mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit verleiht; 2. wer wissentlich Nahrungs- oder Genussmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder im Sinne der Nr. 1 verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält. <p>Antrag Baer (Offenburg): Zu § 10.</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Ziffer 1 dahin zu fassen: „wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verlehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht“; b) in Ziffer 2 zwischen „nachgemacht oder“ und „verfälscht“ die Worte: „im Sinne der Nr. 1“ zu streichen. — Nr. 118 V 1. Angenommen. <p style="text-align: center;">§ 11.</p> <p>Ist die im § 10 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder Haft oder Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten ein.</p> <p style="text-align: center;">§ 12.</p> <p>Mit Gefängniß, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wer vorsätzlich Gegenstände, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungs- oder Genussmittel zu dienen, derart herstellt, daß der Genuß derselben die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen, wer wissentlich Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genussmittel verkauft, feilhält oder sonst in Verlehr bringt; 2. wer

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
Antrag Ruppert: Den § 4 wie folgt zu fassen: „die Zuständigkeit zu den in §§ 2 u. 3 bezeichneten Maßnahmen richtet sich nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen“. — Nr. 118 II 2. Angenommen.	—	II. Berathung.
Antrag Windthorst: Im vorstehenden Antrage Ruppert hinter dem Wort: „Zuständigkeit“ hinzuzufügen: „der Behörden und Beamten.“ Sten. Ber. S. 787. Angenommen.		
Antrag Staudy: Im § 4 Zeile 1 hinter dem Worte: „sind“ einzuschalten: „auch“ und in Zeile 2 die Worte: „sowie diejenigen Beamten“ zu streichen. — Nr. 120. Zurückgezogen.		
<p>5. das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum von einer bestimmten Beschaffenheit.</p> <p>§ 6. Für das Reich kann durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths das gewerbmäßige Herstellen, Verkaufen und Feilhalten von Gegenständen, welche zur Fälschung von Nahrungs- oder Genußmitteln bestimmt sind, verboten oder beschränkt werden.</p> <p>§ 7. Die auf Grund der §§ 5, 6 erlassenen kaiserlichen Verordnungen sind dem Reichstag, sofern er versammelt ist, sofort, andernfalls bei dessen nächstem Zusammentreten vorzulegen. Dieselben sind außer Kraft zu setzen, soweit der Reichstag dies verlangt.</p>	<p>31. Sitzung S. 789 bis 794. Dr. Reichensperger (Krefeld). Meier (Schaumburg-Lippe). Staatssekretär Dr. Friedberg. Baer (Offenburg). Dr. Reichensperger (Krefeld). Dr. Lasfer. Baer (Offenburg). Berichterst. Dr. Zinn. Dr. Reichensperger (Krefeld).</p>	<p>§§ 5, 6. u. 7 unverändert angenommen.</p>
Antrag Ruppert: von § 8 das Alinea 2 zu trennen und dasselbe als Schlußparagraph (§ 18) in folgender Fassung anzunehmen: „Landesrechtliche Bestimmungen, welche der Polizei weitergehende Befugnisse als die in §§ 2 und 3 bezeichneten geben, bleiben unberührt.“ — Nr. 118. 3. Modifizirt. Sten. Ber. S. 795. Zurückgezogen.	<p>Seite 794 und 795. Ruppert. Staatssekretär Dr. Friedberg. Ruppert. Dr. Garnier. Dr. Zinn. Dr. Lasfer. Ruppert.</p>	<p>§ 8 unverändert angenommen.</p>
	<p>Seite 795. Erster Vizepräsi. Freih. v. Stauffenberg.</p>	<p>§ 9 unverändert angenommen.</p>
Antrag Büchner und Gen.: Im § 10 die Nr. 1 und 2 wie folgt zu fassen: 1. wer zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder verfälscht; 2. wer wesentlich Nahrungs- oder Genußmittel verkauft oder feilhält, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind. — Nr. 118 III. Zurückgezogen.	<p>Seite 795 bis 800. Baer (Offenburg). Dr. Schulze-Dehlsch. Dr. Mendel. G. D. Reg.-R. Dr. Meyer.</p>	<p>§ 10 mit dem Antrage Baer (Offenburg) angenommen.</p>
Antrag Dr. Schulze-Dehlsch: den § 10 Nr. 1 der Regierungsvorlage und Kommissionsbeschlüsse dahin zu fassen: „wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht, oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittels Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen verschlechtert oder den bestehenden Handels- oder Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit verfießt“; u. s. w. — Nr. 122 erledigt durch die Annahme des Antrags Baer (Offenburg).	<p>32. Sitzung S. 801 bis 811. Dr. Buhl. G. Reg.-R. Dr. Finkelnburg. Dr. Reichensperger (Krefeld). Staatssekretär Dr. Friedberg. Windthorst. Flottwell. G. D. Reg.-R. Dr. Meyer. Haerle. Berichterst. Dr. Zinn.</p>	
Anträge Büchner u. Genossen und Baer (Offenburg): § 11 der Reg.-Vorl. also lautend: Ist die im § 10 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder Haft ein; wiederherzustellen. — Nr. 118 III. und V. Angenommen.	<p>Seite 811 und 812. Baer (Offenburg). Berichterst. Dr. Zinn.</p>	<p>§ 11 der Reg.-Vorl. angenommen.</p>
2. wer vorsätzlich Bekleidungsgegenstände, Spielwaren, Tapeten, Eß-, Trink- oder Kochgeschirr oder Petroleum dertart herstellt, daß der bestimmungsgemäße oder vorauszusehende Gebrauch dieser Gegenstände die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen wer wesentlich solche Gegenstände verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt.	<p>Seite 812 bis 816. Baer (Offenburg). G. D. Reg.-R. Dr. Meyer. Büchner. Kiefer. G. D. Reg.-R. Dr. Meyer. Staudy. Kiefer. Berichterst. Dr. Zinn.</p>	<p>§ 12 unverändert angenommen.</p>

Der

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Nahrungsmittel - Verfälschung.	<p>Der Versuch ist strafbar. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein.</p> <hr/> <p>§ 13. War in den Fällen des § 12 der Genuß oder Gebrauch des Gegenstandes die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet und war diese Eigenschaft dem Thäter bekannt, so tritt Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren, und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe</p> <hr/> <p>§ 14. Ist eine der in den §§ 12, 13 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten und, wenn durch die Handlung ein Schaden an der Gesundheit eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren, wenn aber der Tod eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu fünf Jahren zu erkennen.</p> <hr/> <p>§ 15. In den Fällen der §§ 12 bis 14 ist neben der Strafe auf Einziehung der Gegenstände zu erkennen, welche den bezeichneten Vorschriften zuwider hergestellt, verkauft, feilgehalten oder sonst in Verkehr gebracht sind, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht; in den Fällen der §§ 8, 10, 11 kann auf die Einziehung erkannt werden. Ist in den Fällen der §§ 12 bis 14 die Verfolgung oder die Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden.</p> <hr/> <p>§ 16. In dem Urtheil oder dem Strafbefehl kann angeordnet werden, daß die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei.</p> <p style="text-align: right;">Auf</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 125.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Spezial-Diskussion. §§ 1 bis 3. § 4. Die Zuständigkeit der Behörden und Beamten zu den in §§ 2 und 3 bezeichneten Maßnahmen richtet sich nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">§§ 5 bis 7. § 8. Wer den auf Grund der §§ 5, 6 erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft. Landesgesetzliche Vorschriften dürfen eine höhere Strafe nicht androhen.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">§ 9. § 10.</p> <p>Antrag Dr. Braun (Glogau), Dr. Schulze-Delitzsch: den § 10 Nr. 1 der Regierungsvorlage und Kommissionsbeschlüsse in II. Lesung dahin zu fassen: „wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder</p> <hr/> <p style="text-align: center;">§§ 11 u. 12.</p> <p>Antrag Dr. Dreher. Im § 12 den letzten Absatz zu streichen. — Nr. 139 1. Abgelehnt.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">§§ 13 bis 17.</p> <p>Anträge Dr. Dreher: 1. § 13 zu streichen; 2. § 14 dahin zu fassen: Ist eine der im § 12 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist auf Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten zu erkennen.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">A b s t i m m u n g über den ganzen Gesekentwurf — Nr. 141.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Antrag Baer (Offenburg) zu § 12 Ziffer 2: zwischen „wissentlich“ und „solche Gegenstände verkauft“ die Worte: „und mit Verschweigung dieser Eigenschaft“ einzuschließen; — Nr. 118 V. 3. Abgelehnt.</p> <p>hausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zucht- hausstrafe ein. Neben der Strafe kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.</p>	<p>—</p> <p>32. Sitzung S. 816. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>II. Berathung.</p> <p>§ 13 unverändert angenommen.</p>
<p>Anträge: Büchner u. Gen. und Baer-Offenburg § 14 der Reg. Vorl. also lautend: Ist eine der in den §§ 12, 13 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten und, wenn durch die Handlung ein Schaden an der Gesundheit eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre, wenn aber der Tod eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren zu erkennen; wiederherzustellen. — Nr. 118 III u. V. Angenommen.</p>	<p>Seite 816 u. 817. Berichterst. Dr. Zinn. Witte (Schweid- nitz). G. D. Reg. R. Dr. Meyer.</p>	<p>§ 14 der Reg. Vorl. ange- nommen.</p>
<p>Auf Antrag des freigesprochenen Angeschuldigten hat das Gericht die öffentliche Bekanntmachung der Freisprechung anzuordnen; die Staatskasse trägt die Kosten, insofern dieselben nicht dem Anzeigenden auferlegt worden sind. In der Anordnung ist die Art der Bekanntmachung zu bestimmen.</p> <p>§ 17. Besteht für den Ort der That eine öffentliche Anstalt zur tech- nischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln, so fallen die auf Grund dieses Gesetzes auferlegten Geldstrafen, soweit dieselben dem Staate zustehen, der Kasse zu, welche die Kosten der Unterhaltung der Anstalt trägt.</p>	<p>Seite 817. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>§§ 15 16 17 Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes un- verändert angenommen.</p>
<p>General-Diskussion. — Zuständigkeitsfrage der Polizeibehörden. — Begriff der Ver- fälschung. —</p>	<p>34. Sitzung S. 864 u. 865. Dr. Harnier. Dr. Zimmermann.</p>	<p>III. Berathung.</p>
<p>Antrag Ruppert: zu § 4 nachfolgenden Zusatz anzunehmen: „Landesrechtliche Bestimmungen, welche der Polizei weiter- gehende Befugnisse als die in §§ 2 und 3 bezeichneten geben, bleiben unberührt.“ — Nr. 129 1. Angenommen.</p>	<p>Seite 867 u. 868. Ruppert. Dr. Harnier. Ruppert.</p>	<p>§§ 1 bis 3 unverändert, § 4 mit dem Antrage Ruppert an- genommen.</p>
<p>Antrag Ruppert: in § 8 Alinea 2 statt des Wortes „Landesgesetzliche“ zu setzen: „Landesrechtliche“. — Nr. 129 2. Angenommen.</p>	<p>Seite 868 u. 869. Ruppert.</p>	<p>§§ 5 bis 7 unverändert, § 8 mit dem Antrage Ruppert ange- nommen.</p>
<p>oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittels Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen verschlechtert, oder den bestehenden Handels- oder Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versteht;“; c. — Nr. 140. Ab- gelehnt.</p>	<p>Seite 869 bis 876. Dr. Braun. Baer (Offenburg.) Windthorst. G. D. Reg. R. Dr. Meyer. Dr. Schulze-Delitzsch. Dr. Braun. Loewe (Berlin). Dr. Rei- chensperger (Krefeld). Dr. Buhl. Windthorst. Baer (Offenburg). Dr. Braun.</p>	<p>§§ 9 u. 10 unverändert ange- nommen. Antrag Dr. Braun und Dr. Schulze-Delitzsch ab- gelehnt.</p>
<p>Antrag Baer (Offenburg): in § 12 zwischen die Worte; „wer wissentlich“ und die Worte: „solche Gegenstände verkauft“ folgende Worte einzusetzen: „und mit Verschweigung dieser Eigenschaft“. — Sten. Ber. S. 881. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 876 bis 881. Dr. Dreher. G. D. Reg. R. Dr. Meyer. Dr. Lasker. Staudy. G. D. Reg. R. Dr. Meyer. Baer (Offen- burg). Dr. Dreher. Staudy.</p>	<p>§§ 11 u. 12 unverändert ange- nommen.</p>
<p>3. § 15 den ersten und zweiten Absatz mit den Worten einzu- leiten: In den Fällen der §§ 12 und 13 — — — Nr. 139. Abgelehnt resp. zurückgezogen.</p>	<p>Seite 881 und 882. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>§§ 13 bis 17 unverändert an- genommen.</p>
<p>—</p>	<p>35. Sitzung S. 886.</p>	<p>Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. v. 14. Mai 1879. R. G. B. v. 1879 S. 145.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Nahrungsmittel = Ver- fälschung.	48 Petitionen von Vereinen, Fabrikanten, Weinproduzenten zc. zc. — mit ca. 20 000 Unterschriften — aus allen Theilen Deutschlands, welche sich sämmtlich auf den vorstehenden Gesetzentwurf beziehen. Anträge der VI. Kommission: 1. 19 Petitionen von Weinproduzenten, soweit sich dieselben auf das Verlangen eines Verbotes der Weinfabrikation beziehen, dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen; 2.
Nationaldenkmal.	Petition des geschäftsführenden Ausschusses des großen Komitès zur Errichtung des Nationaldenkmals auf dem Niedermald, zu Wiesbaden, worin gebeten wird, die zur Vollendung des Nationaldenkmals auf dem Niedermald noch erforderlichen Mittel bis zum Betrage von 400 000 M. zu bewilligen und das Denkmal nach seiner Vollendung als Eigenthum des Reichs zu übernehmen.
Regierhandel. Uebereinkommen zwischen dem deutschen Reich und Großbritannien wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen	
Oesterreich-Ungarn. Handelsvertrag zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn. S. Verträge sub 4.	
Pensionsansprüche.	1. Petition des Eisenbahnsekretärs und Rittmeisters a. D. Kothhäuser zu Münster um Gewährung der Ju- validenpension. 2. Anfrage wegen gesetzlicher Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen der Reichsbeamten.
Personenstandsbeurkundung. S. Civilstandsgesetz.	
Pestseuche.	Anfrage der Abgeordneten Dr. Thilenius, Dr. Mendel, Dr. Loewe (Bochum), Dr. Zinn: Wird die Reichsregierung dem Reichstage Mittheilung machen: 1. über die gegenwärtige Verbreitung der Pest? 2. über die bisher ergriffenen und etwa noch zu ergreifenden Maßnahmen zur Verhütung einer Einschleppung der Seuche nach Deutschland? — Nr. 34 der Drucksachen. Begründung und Beantwortung. — Veranlassung der Anfrage: der letzte Marmruf aus Petersburg. Brutstätten der Pest. Ueber- tragbarkeit der Krankheit und Einfluß der Jahreszeiten auf den Gang derselben. Politische Wirkung der Epidemie. Verwahrungsmittel gegen ihre Einschleppung. Ausbruch der Pest und Gang der- selben. Wunsch nach Aufklärung über den gegenwärtigen Stand. Landesabspernung von Staat zu Staat. Isolirung der einzelnen Pestherde zweckmäßig. Bildung einer internationalen Seuchen- kommission und Einrichtung eines Reichsgesundheitsraths neben dem Reichsgesundheitsamte. — Erstes Auftreten der Pest im Gouvernement Astrachan und Verbreitung derselben längst der Wolga- ufer.
Petitionen.	1. Petitionen: S. Beamtenverhältnisse, Zivilstandsgesetz, Staatswesen sub V 6, V 7, V 8, V 20, V 21, Garnison- Postverkehr, Schuldhast, Sozialdemokratie, Steuergesetzgebung sub 1, 3, 5, Versicherungsweisen, 2. Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet erachtet worden sind: Nr. 41. Sten. Ber. Nr. 347. Sten. Ber. S. 2267. — Nr. 94 B. 3. Anträge wegen Besprechung von einzelnen Petitionen im Plenum, welche zur Erörterung für nicht geeignet Abg. Dr. Schulze-Delitzsch. — Nr. 95. (S. Post- und Telegraphenanstalten.)
Pfandleiher. Geschäftsbetrieb derselben. S. Gewerbeordnung sub 2.	
Pfandrecht.	1. Gesetzentwurf, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldver- schreibungen. — Nr. 50 nebst allgemeiner und besonderer Begründung und folgenden Anlagen: A. Aus den Statuten der Kreditvereine von Grundbesitzern; B. Aus den Statuten der deutschen Hypothekenbanken; C. Ausländische Gesetzgebung, betreffend die Sicherung von Pfandbriefsgläubigern. — Oester- reich, Ungarn, England, Frankreich, Belgien, Italien. — I. Berathung. — Zweck des Entwurfs: die rechtliche Sicherung der Pfandbriefsgläubiger sowohl gegen nachtheilige Verfügungen der Anstalt über die Hypothekenforderungen als gegen den Zugriff anderer Gläubiger auf dieselben zu ermöglichen und nicht bloß Bestimmungen zu treffen, nach welchen ein Faustpfand- recht an einzelnen Hypotheken zur Entstehung gelangen könne, sondern auch festzustellen, daß den Pfandbriefsgläubigern das ihnen in den Statuten zugesicherte Maß der Sicherstellung, sowie ihre Vertretung und die Durchführung ihrer Rechte gewährt werde und gewahrt bleibe. — Darlegung der erheblichen Schwierigkeiten, welche die reichsgesetzliche Regelung dieser Sache bietet. — — Zweckmäßigkeit der reichsgesetzlichen Regelung. Grundgedanke des vorliegenden Gesetzes: die Ein- führung eines gewissen Vorrechts für die Pfandbriefsinhaber vor den übrigen Gläubigern der Gesell- schaft,

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.):	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>2. 2 Petitionen, den Verkehr mit Arzneien und Geheimmitteln, sowie die Kurfischerei betreffend, dem Reichskanzler zur Kenntnisknahme zu überweisen; 3. die übrigen Petitionen aber durch die Beschlüsse über den vorerwähnten Gesetzesentwurf für erledigt zu erklären. — Nr. 59. Berichterst. Abg. Dr. Zinn.</p>	<p>31. Sitzung S. 780. 781. 794. Berichterst. Dr. Zinn. 32. Sitzung S. 817. Berichterst. Dr. Zinn.</p>	<p>Annahme der Anträge der Kommission.</p>
<p>Mündlicher Bericht der Budgetkommission mit dem Antrage: die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung bei Aufstellung der nächsten Stats zu überweisen. Berichterst. Abg. Dr. Lucius. — Nr. 268. Antrag Windthorst und Genossen: die Petition wegen noch nicht genügender Instruktion der Sache an die Kommission für den Reichshaushaushaltsetat zurück zu verweisen. — Nr. 290. Abgelehnt.</p>	<p>66. Sitzung S. 1842 bis 1848. Berichterst. Dr. Lucius. Windthorst. Präj. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann. Kömer (Hildesheim). Frhr. v. Schorlemer-Alt. Richter (Danzig). Richter (Hagen). Windthorst. Frhr. v. Schorlemer-Alt. Berichterst. Dr. Lucius.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>Regern. S. Verträge sub 7.</p>		
<p>Erster Bericht der Kommission für Petitionen mit dem Antrage: die Petition dem Herrn Reichskanzler zur nochmaligen Prüfung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen. Berichterstatter Abg. Frhr. v. Mantuffel. — Nr. 45.</p>	<p>19. Sitzung S. 388. Berichterst. Frhr. v. Mantuffel.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>S. Statswesen sub V 15.</p>		
<p>ufer. Maßregeln der russischen Regierung zur Abspernung des infizierten Gebiets. Erfolg dieser Maßregeln. Zweifelhaftigkeit der Alarmanrichten und schwierige Situation der Regierung infolge derselben. Darlegung der Maßregeln, welche von der Reichsregierung gegen die Einschleppung der Pest getroffen worden sind. Wiederaufnahme der Verhandlungen über das Einsetzen einer internationalen Seuchenkommission. Zweifelhaftigkeit der russischen Nachrichten. — Bitte um Mittheilung darüber, welche Vorsichtsmaßregeln von der russischen Regierung zur Verhinderung der Einschleppung der Epidemie durch die rückkehrende russische Armee getroffen worden sind. Einführung der obligatorischen ärztlichen Leichenschau. — Sanitätspflege in der russischen Armee. Dankenswerthes Entgegenkommen, welches der entsendeten Kommission seitens der russischen Behörden zu Theil geworden ist. Bitte um spätere Vorlegung des Berichts der entsendeten Kommission. —</p>	<p>13. Sitzung S. 217 bis 221. Dr. Thilenius. Präj. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann. Dr. Mendel. Präj. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann. Dr. Thilenius.</p>	<p>Beantwortet.</p>
<p>anstalten, Gebührenordnung, Gewerbeordnung sub 1 und 2, Impfwang, Nahrungsmittelverfälschung, Nationalbank, Pensionsansprüche. Verträge sub 4, 8, Vogelstoß, Wucher, Zollgesetzgebung sub 3, 4 und 5. S. 387. Nr. 76. Sten. Ber. S. 827. Nr. 133. Sten. Ber. S. 1190. Nr. 216. Sten. Ber. S. 2267. Nr. 267. Sten. Ber. S. 2267. erachtet worden sind. — Abg. Dr. Perger, Freih. v. Lerchenfeld. — Nr. 270. 79. Sitzung S. 2267. (S. a. Mainsschiffbarmachung.) —</p>		
<p>schaft, insoweit, als dem Pfandbriefinhaber die Möglichkeit gewährt wird, unabhängig von den Schicksalen des Konkurses der Gesellschaft, im Falle der Nichterfüllung der ihm gegenüber eingegangenen Verpflichtungen als Pfandobjekt eine Hypothekensforderung der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen. Erreichung dieses Zweckes durch Einführung des Institutes eines Pfandhalters, der die einzelnen Hypothekensforderungen in Verwahrung zu nehmen und gewisse Kontrollvorrechte zu üben hat. — Grundsatz im Gesetz: den einzelnen Pfandbriefinstituten zu überlassen, sich dem Gesetze zu unterwerfen oder nicht. Veranlassung zu der Vorlage: der Wunsch der Verwaltungen selbst, damit das allgemeine Vertrauen, das vom Publikum einmal in die Verwaltungen dieser Pfandbriefinstitute gesetzt ist, eine gesetzliche Unterlage erhalte. Sicherheit der Pfandbriefe, Anwendung einer großen Vorsicht bei Abschluß der Geschäfte. Betrieb noch anderer kaufmännischer und Bankiergeschäfte neben den eigentlichen Geschäften des Ankaufs von Forderungen und des Verkaufs von Pfandbriefen seitens der meisten Pfandbriefinstitute mit ihren</p>	<p>29. Sitzung S. 719 bis 728. Komm. d. Bundesr. G. Reg. R. Hagens. Fürst v. Sayfeldt-Trachenberg, von Alten-Linden. Dr. Schulze-Delitzsch. Dr. Harnier. Staudy. Dr. Beseler. Dr. Lasker. Persönliche Bemerkung. Dr. Beseler.</p>	<p>Einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen. Wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Pfandrecht.	<p>ihren Dispositionsfonds und Aktienkapitalen. Einführung des Instituts des Pfandhalters als verstärkte Sicherheit der Pfandbriefbesitzer. Ernennung von Regierungskommissarien für jedes Institut. Versammlung der Pfandbriefinhaber. Recht des Pfandhalters auf Berufung einer Generalversammlung von Pfandbriefinhabern. —</p> <p>— Wichtigkeit der Begründung der den natürlichen Kreditbedingungen für den Grundbesitz entsprechenden Institute. Die Unkündbarkeit und die Amortisation, die allmähliche Abstoßung des Kapitals: die wesentlichsten Prinzipien zu einem gesunden Realcredit. —</p> <p>— Eine Schwierigkeit, welche sich einem solchen allgemeinen Gesetze entgegenstelle, liege in der noch nicht erfolgten Regelung des Hypothekenwesens. — Stillschweigende Hypothek. — Die Regelung des Hypothekenwesens vor der in Angriff genommenen Zivilgesetzgebung nothwendig. Ausstellung der Pfandbriefe nicht auf den Namen des Gläubigers, sondern auf den Inhaber und dabei Uebergang vom Konzeptionsprinzip zu dem Prinzip der gesetzlich regulirten Normativbedingungen. —</p> <p>— Anerkennung der außerordentlich klaren Ausarbeitung des Gesetzentwurfs in technischer und juristischer Hinsicht. Die wirtschaftliche Prüfung der Pfandbriefe in dem ganzen Gesetzentwurf nicht berührt. Obligatorische Einführung des Gesetzes für solche Anstalten, die in größerem oder geringerem Umfange neben den Hypotheken- und Pfandbriefgeschäften sonstige Bankgeschäfte verschiedener Art betreiben, an Stelle der nur fakultativen Gestattung. Nach der bestehenden Gesetzgebung könne die Ausgabe von Inhaberpapieren nur auf Grund staatlicher Autorisation geschehen, und es sei zu erwägen, ob nicht aus diesem Verhältniß die Verbindlichkeit herzustellen sei, daß solche Anstalten, welche überhaupt andere Gläubiger neben den Pfandbriefgläubigern haben, diesem Gesetze ohne weiteres unterworfen werden. Verbot des Betriebes sonstiger Geschäfte neben dem eigentlichen Hypothekengeschäft und der Ausgabe der Pfandbriefe eventuell Gestattung desselben nur innerhalb sehr enger, bestimmt beschränkter Grenzen. —</p> <p>— Einverständnis mit der reichsgesetzlichen Regelung. Zweifel ob es nicht viel zweckmäßiger gewesen wäre, an Stelle dieses Gesetzes ein Gesetz über die Hypothekenbanken vorzulegen. Die preussischen Pfandbriefinstitute bedürfen dieses Gesetz nicht. Wesentlicher Unterschied zwischen den eigentlichen Pfandbriefinstituten, insbesondere bei den sogenannten Landschaften und den Hypothekenbanken. Gewährung der rechtlichen, nicht wirtschaftlichen Sicherheit. — Bedeutung</p> <p>Mündlicher Bericht der XI. Kommission. Berichterst. Abg. Dr. v. Schauß. — Nr. 245 mit dem Antrage: dem Gesetzentwurf, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen in der in Nr. 245 vorgeschlagenen Fassung die Zustimmung zu erteilen.</p> <p>2. Gesetzentwurf, betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben. — Nr. 130 nebst Begründung und folgenden Anlagen:</p> <p>A. Darstellung der Rechtslage der Eisenbahngesellschaften, bezüglich der Beleihung und Verpfändung der Eisenbahnen unter Hinweis auf die Bestimmungen des geltenden Rechts.</p> <p>B. Schweizerisches Gesetz über die Verpfändung und Zwangsliquidationen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 24. Juni 1874, und die österreichischen Gesetze:</p> <p>a) betreffend die Anlegung von Eisenbahnbüchern, die Wirkung der an einer Eisenbahn eingeräumten Hypothekenrechte und die bürgerliche Sicherung der Pfandrechte der Besitzer von Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen vom 19. Mai 1874;</p> <p>b) betreffend die gemeinsame Vertretung der Rechte der Besitzer von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren Theilschuldverschreibungen und die bürgerliche Behandlung der für solche Theilschuldverschreibungen eingeräumten Hypothekenrechte.</p>
Postverkehr.	<p>34 Petitionen von Handels- und Gewerbekammern, der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin und Magdeburg und des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg in Preußen, die Deklarationsfreiheit der Werth-, Brief- und Packsendungen im deutsch-internationalen Verkehr betreffend.</p> <p>Mündlicher Bericht der IX. Kommission mit dem Antrage: die Petitionen dem Herrn Reichszkanzler zur Berücksichtigung zu überweisen in dem Sinne, daß a)</p>
Postvertrag, abgeschlossen zu	Paris am 1. Juni 1878. S. Verträge sub 3.
Post- und Telegraphenanstalten.	<p>Antrag der Abg. Dr. Schulze-Delitzsch und Genossen:</p> <p>Die Petition der Einwohner des nördlichen und mittleren Stadttheils von Wiesbaden: auf Ausstattung der Filiale des Hauptpostamtes im Schützenhof daselbst mit voller Annahmehberechtigung und Verbindung mit einer Telegraphenstation (Journal II. 343 sub Nr. 94B der Drucksachen als zur</p>
Prager Friedensvertrag.	S. Verträge sub 1.
Preussische Staatsdruckerei.	Erwerbung derselben für das deutsche Reich. S. Staatswesen sub X.
Reblauskrankheit.	Internationale Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend. S. Verträge sub 5.
Rechtsanwälte.	Gebührenordnung für dieselben. S. Gebührenordnung.
Reichsbeamten.	Rechtsverhältnisse derselben. S. Beamtenverhältnisse. Gesetzliche Regelung der Ansprüche ihrer Hinterbliebenen.
Reichsdruckerei.	Stat für dieselbe. S. Staatswesen sub XII.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>— Bedeutung des Gesetzes für die Pfandbriefinstitute und für die Pfandbriefinhaber, dagegen geringere Berücksichtigung der Interessen des Grundeigentümers und anderer Gläubiger außerhalb der Pfandbriefinhaber in dem Gesetz. Frage ob nicht allein denjenigen Instituten, die sich bestimmten Beschränkungen in ihrem Bankergeschäft unterwerfen, die Vortheile des Gesetzes zugesichert werden sollen. Aufnahme solcher Beschränkungen in das Gesetz selbst. —</p> <p>— Ausdruck der vollen Anerkennung über den Gesetzentwurf. Zustimmung zu der Meinung, daß dieses Gesetz nicht nothwendig wäre für solche Institute, die lediglich mit der Ausgabe von Pfandbriefen sich beschäftigen, unter der Voraussetzung, daß diesen Instituten Geschäfte anderer Art bei Strafe verboten und für die Einhaltung der Grenze genügende Garantien gegeben seien. Erwägung des Gedankens, ob nicht in Zukunft Vorsorge zu treffen sei, daß die eigentlichen Pfandbriefinstitute von anderen Geschäften fern gehalten werden. Trennung des sicheren Immobilienkredits von dem Mobilienkredit und von dem minder sicheren Immobilienkredit. Empfehlung eingehender Erwägung der Frage: ob die sehr schwerfällige Einrichtung des Pfandhalters unter allen Umständen unentbehrlich sei, oder ob nicht das Prinzip einer Bevorrechtung derjenigen Forderungen, aus denen eben die Hypotheken oder für welche die Hypotheken originiren, den Vorzug verdienen. Keine Einmischung der wirtschaftlichen Sicherstellung in dieses Gesetz. Bedenken gegen die Zwangsliquidation. Keine allzustrenge Prüfung des Gesetzes, ob dasselbe in das System der einzelnen Partikularrechte hineinpaße. —</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Zusammenstellung derjenigen Punkte in dem nebengedachten Gesetzentwurf, über deren Bedeutung im Laufe der Kommissionsberatungen die Uebereinstimmung der Kommissionsmitglieder und der Vertreter der verbündeten Regierungen zum Protokoll festgestellt worden ist. — Zu Nr. 245.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>I. Berathung.</p> <p>— Aeußerung in Bezug auf den schon früher erhobenen Vorwurf: „die Regierung thue nicht gut, derartige Disziplinen, wie die gegenwärtige Vorlage, vor dem Zustandekommen des deutschen Gesetzbuches in den Kreis ihrer Thätigkeit zu ziehen“, daß es trotz der großen Hingebung, mit welcher an dem deutschen Gesetzbuche gearbeitet werde, es doch noch einer Reihe von Jahren bedürfe, bevor dies Gesetz erscheinen könne. — Bitte, die auf Wunsch des Reichstags von den verbündeten Regierungen gemachte Vorlage in der gegenwärtigen Session zur Annahme zu bringen. —</p> <p>— Das vorliegende Gesetz sei nicht ein Eisenbahngesetz, sondern fast ausschließlich ein Fiskusgesetz. Der Geltungsbereich desselben ein engbegrenzter in Bezug auf die Zahl der Rechtspersönlichkeiten, die von demselben Gebrauch zu machen in der Lage sind. Die Vorlage eine werthvolle Arbeit für das zukünftige Zivilrecht. —</p>	<p>35. Sitzung S. 892 u. 893. Bevollm. 3. Bundesr. Staatssekretär Dr. Friedberg. v. Knapp.</p>	<p>Der XIV. Kommission zur Vorberathung überwiesen; in derselben jedoch wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.</p>
<p>a) der Grundsatz der Deklarationsfreiheit für Werthbriefe nicht bloß wo bereits bestehend aufrecht erhalten, sondern auch bei Abschluß internationaler Verträge zur Anerkennung gebracht werde;</p> <p>b) daß ferner dahin gestrebt werde, ein Gleiches für Werthpactete zur Geltung zu bringen.</p> <p>Berichterst. Abg. Noering. — Nr. 300.</p>	<p>—</p>	<p>Wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.</p>
<p>zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet aufgeführt —) dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung, nach Befinden zur Berücksichtigung zu überweisen. — Nr. 95.</p>	<p>—</p>	<p>Wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.</p>
<p>—</p>	<p>—</p>	<p>—</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Reichsfestungsbaufonds.	Bericht der Reichsschuldenkommission vom 8. Mai 1879 über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen
Reichsgericht.	<p align="center">Gesekentwurf, betreffend den Uebergang von Geschäften auf das Reichsgericht. — Nr. 143.</p> <p align="center">I. und II. Berathung.</p> <p align="center">§ 1.</p> <p>In den Vorschriften des § 12 des Gesetzes, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds vom 23. Mai 1873 (Reichsgesetzblatt S. 117), des § 32 des Patentgesetzes vom 25. Mai 1877 (Reichsgesetzblatt S. 501), der §§ 87 Absatz 3, 91 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 (Reichsgesetzblatt S. 61) in Verbindung mit Artikel I des Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer vom 23. Dezember 1873 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen S. 479) tritt an die Stelle des Reichsoberhandelsgerichts das Reichsgericht. Ingleichen gehen die zufolge des Gesetzes vom 14. Juni 1871 (Reichsgesetzblatt S. 315) dem Reichsoberhandelsgericht über die richterlichen Beamten in Elsaß-Lothringen zustehenden Aufsichts- und Disziplinarbefugnisse auf das Reichsgericht über.</p> <p align="right">§ 2.</p>
Reichsinvalidenfonds.	<p>1. Gesekentwurf, betreffend die Abänderung der Gesetze vom 23. Februar 1876 und vom 23. Mai 1873 —</p> <p>2. Bericht der Reichsschuldenkommission vom 8. Mai 1879 über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr über-</p>
Reichskriegsschatz.	Bericht der Reichsschuldenkommission vom 8. Mai 1879 über den Reichskriegsschatz rc. S. Schuldenwesen.
Reichsschuldenkommission.	S. Schuldenkommission sub 1 und 2.
Reichsschuldenwesen.	S. Schuldenwesen.
Reichstag. (S. a. Abgeordnete, Reichstagsbeleidigung und Wahlprüfungen.)	<p>1. Konstituierung des Reichstags rc.:</p> <p>Wahl der Präsidenten und Schriftführer. — Zu Präsidenten für die Dauer der Session sind gewählt: Die Abg. Dr. v. Fordenbeck, Freih. Schenk v. Stauffenberg, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. —</p> <p>Ernennung der Quästoren.</p> <p>Wahl des zweiten Vizepräsidenten, in Stelle des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, welcher die auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen hat.</p> <p>Ersatzwahl für den Schriftführer, Abg. Freih. v. Minningerode, welcher sein Mandat als Schriftführer niedergelegt hat.</p> <p>Schreiben des ersten Präsidenten Dr. v. Fordenbeck vom 20. Mai 1879, mittels welchem derselbe sein Amt als Präsident niederlegt.</p> <p>Ersatzwahl für denselben.</p> <p>Telegramm, mittels welchem der erste Vizepräsident Freih. Schenk v. Stauffenberg sein Amt als Präsident niederlegt.</p> <p>Wahl des ersten Vizepräsidenten.</p> <p>Osterferien. Vorschlag des Präsidenten Dr. von Fordenbeck, vor Ostern keine Plenarsitzungen mehr zu halten und die nächste Plenarsitzung auf Montag den 28. April Mittags 12 Uhr anzuberaumen.</p> <p>Pfingstferien: Vorschlag des Präsidenten v. Seydewitz: die Plenarsitzungen vom 28. Mai bis 9. Juni Mittags 12 Uhr zu vertagen.</p> <p>Uebersicht über die Arbeiten während der abgelaufenen Session. Ausdruck des Dankes des Hauses für die geschäftskundige und unparteiische Leitung der Geschäfte durch den Präsidenten v. Seydewitz.</p> <p>Schluß der Session. Allerhöchste Botschaft vom 7. Juli 1879: die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstags am 12. Juli zu schließen. — Nr. 412.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Aufsicht über die Verwaltung des Festungsbaufonds. S. Schuldenwesen.</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Für den Ansaß der Gerichtskosten und für die Vergütung der Thätigkeit der Rechtsanwälte in den von dem Reichsgerichte nach den bisherigen Prozeßgesetzen zu erledigenden Sachen sind die Vorschriften maßgebend, nach welchen die Gebühren und Auslagen zu berechnen sein würden, wenn die Sache an den obersten Landesgerichtshof gelangt wäre. Die Gerichtskosten fließen zur Reichskasse.</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung.</p>	<p style="text-align: center;">44. Sitzung S. 1177. Präsident Dr. v. Forckenbeck.</p> <p style="text-align: center;">48. Sitzung S. 1305. Präsident Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. v. 16. Juni 1879. R. G. B. v. 1879 S. 157.</p>
<p>betreffend den Reichsinvalidenfonds. S. Etatswesen sub IX. tragenen Aufsicht über die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds. S. Schuldenwesen.</p>		
<p>— Auf Antrag des Abg. Freih. zu Franckenstein werden durch Akklamation zu Schriftführern gewählt: die Abgg. Graf v. Kleist-Schmenzin, Freih. v. Minnigerode, Thilo, Dr. Blum, Epsoldt, Dr. Weigel, Bernards und Freih. v. Soden. —</p> <p>— Zu Quästoren werden berufen: die Abgg. v. Puttkamer (Fraustadt), v. Forcade de Blair. —</p> <p>— Zum zweiten Vizepräsidenten wird gewählt: der Abg. Dr. Lucius. —</p> <p>— Durch Akklamation gewählt: der Abg. Wichmann. —</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p>— Gewählt: der Abg. v. Seydewitz. —</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p>— Gewählt: der Abg. Freih. zu Franckenstein. —</p> <p>Antrag des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, die nächste Plenarsitzung schon auf den 23. April anzusetzen.</p> <p>— Die Sitzungen am Donnerstag den 3. April vertagt und am Montag den 28. April wieder aufgenommen. —</p> <p>— Die Sitzungen am Mittwoch den 28. Mai vertagt und am Montag den 9. Juni wieder aufgenommen. —</p> <p>Erwiderung des Dankes seitens des Präsidenten v. Seydewitz mit der Bitte an das Haus, dem früheren Präsidenten Dr. v. Forckenbeck, welcher während des größeren Theils dieser Session die Mühen und Arbeiten des Präsidiums auf seinen Schultern gehabt habe, seine Anerkennung auszusprechen. — Dank des Abgeordneten Dr. v. Forckenbeck.</p> <p>— Ausdruck des Dankes der verbündeten Regierungen an den Reichstag, wie der Hoffnung, daß die Meinungsverschiedenheiten, welche in den Diskussionen zu Tage getreten sind, keine dauernden sein werden. —</p>	<p style="text-align: center;">2. Sitzung S. 9 bis 11. Dr. v. Forckenbeck. Freih. Schenk v. Stauffenberg.</p> <p style="text-align: center;">4. Sitzung S. 15 u. 16. Freih. zu Franckenstein.</p> <p style="text-align: center;">5. Sitzung S. 23. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p> <p style="text-align: center;">6. Sitzung S. 39. Präs. Dr. v. Forckenbeck. Dr. Lucius.</p> <p style="text-align: center;">36. Sitzung S. 918. Präs. Dr. v. Forckenbeck. Freih. zu Franckenstein.</p> <p style="text-align: center;">49. Sitzung S. 1337. Vizepräs. Dr. Lucius.</p> <p style="text-align: center;">50. Sitzung S. 1359. v. Seydewitz.</p> <p style="text-align: center;">51. Sitzung S. 1385. Präs. v. Seydewitz.</p> <p style="text-align: center;">52. Sitzung S. 1425. Präs. v. Seydewitz.</p> <p style="text-align: center;">33. Sitzung S. 853. Präs. Dr. v. Forckenbeck. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.</p> <p style="text-align: center;">55. Sitzung S. 1546. Präs. v. Seydewitz.</p> <p style="text-align: center;">80. Sitzung S. 2365. Graf v. Moltke. Präs. v. Seydewitz. Dr. v. Forckenbeck.</p> <p style="text-align: center;">Seite 2365 u. 2366. Reichskanzler Fürst v. Bismarck.</p>	<p>Annahme der Aemter seitens der Gewählten, mit Ausnahme des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, welcher die Wahl zum zweiten Vizepräsidenten ablehnt.</p> <p>Annahme der Wahl.</p> <p>Annahme der Wahl.</p> <p>Verlesen.</p> <p>Annahme der Wahl.</p> <p>Verlesen.</p> <p>Annahme der Wahl.</p> <p>Annahme des Vorschlages des Präsidenten Dr. v. Forckenbeck.</p> <p>Annahme des Vorschlages des Präsidenten v. Seydewitz.</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Reichstag.	<p>2. Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder. — Nr. 15 nebst Begründung und folgenden Anlagen:</p> <p>A. Bestimmungen deutscher Verfassungsurkunden und Geschäftsordnungen — Preußen, Bayern, Sachsen, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, England, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich.</p> <p>B. Aeußerungen von Staatsrechtslehrern — Herrmann, Mohl, v. Köne, Schulze, Bluntschli, v. Bar. — (Mohl über die Geschäftsordnung des Reichstags.)</p> <p>C. Die Bestimmungen der Verfassungsentwürfe von Frankfurt und Erfurt.</p> <p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Der Gegenstand des Gesetzentwurfs bereits in den gesetzgebenden Körperschaften der Partikularstaaten erörtert und von diesen und der Presse zurückgewiesen. Die Regierung glaube kaum an die Annahme, müsse aber doch den Entwurf vorlegen, weil mehrfach im Hause Ausschreitungen vorgekommen, welche die Rüge des Präsidenten und den Unwillen des Hauses hervorgerufen hätten. Sei doch von dem Präsidenten selbst eine hier gefallene Aeußerung, als nahezu an den Aufruf zum Aufruhr streifend, bezeichnet worden. Der Redner könne nach der Geschäftsordnung zur Ordnung gerufen werden, das gesprochene Wort aber werde in der Presse verbreitet und sei dort von jeder Verfolgung frei. Um die Präsidialgewalt zu verstärken und die Jurisdiktion des Hauses zu erweitern, sei der Gesetzentwurf nothwendig. —</p> <p>— Statt der Vorlage hätte der Reichskanzler eine Verständigung mit den Mitgliedern des Reichstags über die Mittel zur Erreichung des Zweckes, welche dieselbe verfolgt, suchen sollen; die Wahrung seines Hausrechts sei dem Reichstag heilig. Eine Remedur der Geschäftsordnung wünschenswerth, um die Schäden zu beseitigen, welche eine zu laie Form derselben in sich birgt. Die in den §§ 22 und 30 der Verfassung enthaltenen Privilegien könnten mißbraucht werden. § 30 gestatte außerhalb des Hauses stehende Personen zu schmähen, ohne daß dem Präsidenten das Recht zustehe, den Redner zu rektifiziren. Eine Rechtfertigung in der Presse reiche nicht aus. Die Verbreitung hochverrätherischer und dem öffentlichen Wohl gefährlicher Reden, welche etwa im Hause gehalten werden sollten, müsse erschwert werden. Eine Abhilfe sei durch entsprechende Abänderung der Geschäftsordnung nöthigenfalls auf dem Wege der Initiative herbeizuführen. — Beleuchtung der §§ 2, 3, 6, 7 und 8 der Vorlage. —</p> <p>— Die Vorlage der Regierung unannehmbar; ihre Bestimmungen geeignet das verbürgte Verfassungsrecht zu beschränken und das öffentliche Leben zu alteriren. Die Redefreiheit ein unerlässliches Vorrecht der Volksvertretung und unzertrennbar von dem Repräsentativsystem. Das Recht der Ausschließung eines Mitgliedes auf Zeit oder für die Legislaturperiode ein innerer Widerspruch, durch welches das Wahlrecht zerstört werde. Aufgabe des Reichstags neben der Regierung als freier und unabhängiger Faktor der Gesetzgebung im Staatsleben aufzutreten. Derselbe dürfe seine Rechte nicht aufgeben. Die Gefahr des Mißbrauchs der Redefreiheit sei nicht so groß, wie angegeben, sie finde ihre Remedur in der Redefreiheit selbst. Ungebühr sei kein feststehender Rechtsbegriff und die Beurtheilung und Entscheidung über Ungebührfälle nicht einer Kommission, sondern viel lieber dem Präsidenten anheimzugeben. —</p> <p>— Das Verhältniß zur Sozialdemokratie bilde den Anlaß zu dem Gesetzentwurf. Unverantwortlichkeit des Abgeordneten für seine Reden im Reichstag sei eine nothwendige Konsequenz seines Berufs. Für strafbare Handlungen, als Majestätsbeleidigung, Aufforderung zum Aufruhr, Ehrverletzung u. s. w. könne indeß nicht Strafflosigkeit statuiert werden, und den Anforderungen in dieser Beziehung entspreche die gegenwärtige Geschäftsordnung nicht. Die Veröffentlichung der Verhandlungen habe einen großen Werth für die Berathungen selbst, allein sie müsse auch eine naturgemäße Begrenzung haben. Das Publikum habe keinen Anspruch darauf, auch Ersehe zu erfahren, die gelegentlich der Verhandlungen vorkommen. — Die in letzter Zeit vorgekommenen Mittheilungen der Reden und Abstimmungen der einzelnen Kommissionsmitglieder durch die Presse sei ein dem Reichstag schädigender Gebrauch. Derjenige, welcher veröffentlicht, müsse auch dafür verantwortlich sein. Die Beschränkung sei nur durch ein Gesetz möglich. —</p> <p>— Das Bedürfniß, das bestehende Recht abzuändern, sei nicht nachgewiesen und ein Grund zum Ausschluß eines Mitgliedes noch nicht vorhanden gewesen. Frage der Deffentlichkeit und des Schutzes wahrheitsgetreuer Berichte. Zustände in fremden Parlamenten. Ausschließung wegen Ungebühr. Beispiele aus England. Die straffreie vollständige Berichterstattung unzertrennbar von der Deffentlichkeit der Verhandlungen. Unentbehrlichkeit der Autonomie für den parlamentarischen Beruf des Reichstags. Beurtheilung stärkerer Aeußerungen je nach der Situation. Das Bedürfniß der Ausschließung eines Mitgliedes liege so wenig vor, wie das der Unterdrückung der Veröffentlichung der Verhandlungen. Die Macht des Präsidenten werde durch das Gesetz nicht erweitert, sondern beeinträchtigt und die Gleichheit zwischen den Mitgliedern des Reichstags und des Bundesraths für die Zwecke der Verhandlung aufgehoben. —</p> <p>— Die Gleichheit zwischen den Mitgliedern des Bundesraths und des Reichstags bestehe nicht, denn nur letzterer sei durch ein Privilegium geschützt, nicht der Bundesrath. Zweck der Vorlage sei, sich dieser Gleichheit anzunähern, die Würde des Reichstags zu erhöhen, Schutz gegen Beleidigungen, besonders für außerhalb des Parlaments stehende Personen, zu gewähren und denjenigen Agitationen entgegenzutreten, die durch den straffreien Abdruck von Reden, welche ausdrücklich zu diesem Behuf, um straffrei gedruckt und verbreitet zu werden, gehalten sind, im Lande hervorgerufen werden können. Das Sozialistengesetz reiche nicht aus ohne seine Konsequenzen. Ausschließung der Deffentlichkeit in England. Hinweis auf Amerika und Frankreich. —</p> <p>— Privilegien der Abgeordneten verstoßen gegen die Rechtsgleichheit. Umfang der Disziplin des Präsidenten. (Der „Wuthwilligebubenparagraph“.) Der Ordnungsruf gegen einzelne Mitglieder unter Umständen wirkungslos und kein Sühnemittel. Das englische Parlament habe viel größere Strafmittel gegen seine Mitglieder als wir. Durch die Redefreiheit dürfe der Schutz des Staates der geheiligten Person Seiner Majestät und der Schutz des Rechts gegen und für Jedermann nicht leiden. Der Beruf des Abgeordneten erfordere es nicht, straflos zu beleidigen, zu verläumdern oder zum</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Dem Reichstag steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder wegen einer bei Ausübung ihres Berufes begangenen Ungebühr zu.</p> <p style="text-align: right;">§ 2.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>zum Aufruf aufzurufen. Die Geschäftsordnung reiche nicht aus, daher sei ein Gesetz nothwendig; die Initiative zu ergreifen, sei die Regierung ebenso berechtigt, wie der Reichstag. Die Nichtvertheidigung der Mitglieder lasse auch blutige Revolutionäre im Reichstage zu. Die Ablehnung der Vorlage lasse die gesammte Staatsordnung, die Person des Kaisers und jeden Einwohner schutzlos gegen etwaige Vergehen im Reichstage. — Kritik der Gründe für die Einbringung des Gesetzesentwurfs. Eine mißbräuchliche Anwendung des Rechts fordere nicht solche Maßregeln, wie die vorliegenden. Die verfassungsmäßige Redefreiheit solle extreme Parteien zwingen, in den Formen parlamentarischer Ordnung über ihre Grundsätze zu diskutieren. Kritik des früheren ersten desfallsigen Gesetzesentwurfs, dessen Publikation in weiten Kreisen das Gefühl der Demüthigung des deutschen Reichstags hervorgerufen habe. Der vorliegende Gesetzesentwurf hebe zwei Verfassungsartikel auf: über die Autonomie des Reichstags über seine Disziplin und die Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Berichte seiner Verhandlungen, und untergrabe das Ansehen des Präsidenten. Die Tendenz des Gesetzes gehe dahin, durch verschärfte Mittel die Redefreiheit einzuengen. — Nur in einer einzigen Verfassung, und zwar in der unter dem Konvent, seien die Privilegien der Abgeordneten aufgehoben. Die Redefreiheit sei nothwendig zur Pflichterfüllung, das gemeine Recht auf dieselbe nicht anwendbar. Kritik des Wortes „Ungebühr“ und des in dem Gesetzesentwurf enthaltenen neuen Strafsystems unter Bezugnahme auf Frankreich und England. Mit der gesteigerten Strafe trete eine gesteigerte Sühne und Abschreckung nicht ein. Ein Bedürfnis zur Abänderung der Geschäftsordnung liege nicht vor. Wolle Veröffentlichung aller Verhandlungen wünschenswerth. —</p> <p>Entgegnung auf die Kritik des Vorredners über den Gesetzesentwurf, der dem Reichstag niemals vorgelegen habe, auf seine Aeußerungen über den vorliegenden Gesetzesentwurf und Zurückweisung der Andeutungen, daß derselbe dem Leiter des Justizamts bereits oktroyirt worden sei. Der Inhalt des Gesetzesentwurfs sei nothwendig, er beabsichtige die autonomischen Befugnisse des Reichstags zu stärken, ihm aber zugleich auch größere Pflichten aufzulegen. Stellung des Bundesraths zu Verfassungsänderungen. —</p> <p>Eintritt des Gesetzes in die Befugnisse des Reichstags. Hinweis auf die Bestimmungen der Frankfurter und Erfurter Reichsverfassungen. In keinem der größeren Verfassungsstaaten sei jemals ein derartiger Vorschlag gemacht worden, wie der vorliegende. Erschwerung der Stellung des Präsidenten durch den Entwurf, dessen Motive eine verletzende Kritik der Geschäftsführung enthalten. Rückblick auf den ersten Entwurf. Vergleich zwischen englischen und deutschen parlamentarischen Verhältnissen. Fehlen der Thatfachen in den Motiven des Gesetzes, welche, wie behauptet, seine Einbringung zur Pflicht gemacht haben, ebenso von Fällen der Beleidigung außer dem Hause stehender Personen. Der Entwurf unannehmbar, die Frage der Revision der Geschäftsordnung vorzubehalten. —</p> <p>Wiederlegung des Vorwurfs, daß der Gesetzesentwurf, namentlich seine Motivirung, gewissermaßen ein Mißtrauen gegen die bisherige Führung der Präsidialgeschäfte ausspreche. — Gründe, durch welche man sich habe abhalten lassen, das Bedürfnis des Gesetzes durch Thatfachen, an denen es durchaus nicht fehle, nachzuweisen. Bestreitung der Behauptung, daß das im englischen Parlament straffrei gesprochene Wort auch straffrei bleibe, wenn es gedruckt wird; das gedruckte Wort sei in England dem gemeinen Recht unterworfen. —</p> <p>Absicht des Gesetzes: die sozialdemokratischen Abgeordneten aus dem Reichstage zu entfernen und die Redefreiheit zu vernichten. Anführung von Beweisstellen, daß die Redefreiheit im preussischen Abgeordneten- und Herrenhause so effektiv ausgeübt worden sei, wie je im Reichstage. Das Herrenhaus, ein parlamentarisches Offizierkorps. Auslassung über beleidigende Aeußerungen des Reichskanzlers gegen die Sozialdemokratie. Strenge Handhabung des Sozialistengesetzes. Belagerungszustand. Abänderung des Wahlgesetzes, behufs Fernhaltung der Sozialdemokratie aus dem Reichstage. Unterschied zwischen Wortlaut und Handhabung eines Gesetzes. Angeblicher Einfluß der Regierung und der Presse auf die Handhabung der Geschäfte im Reichstage. Meinungsäußerung und parlamentarische Redefreiheit in Deutschland und in anderen Ländern. Unmöglichkeit, die Verbreitung der Reden durch die ausländische Presse zu verhüten. —</p>	<p>14. Sitzung S. 248 bis 278. Bevollm. z. Bundesr. Staatsf. i. Reichs-Just.-Amt Dr. Friedberg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Frhr. v. Heereman. v. Hellborn. Bedra. Dr. Lasfer. Reichskanzler Fürst v. Bismarck. v. Kleist-Neckow.</p> <p>Persönliche Bemerkungen. Dr. Lasfer. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.</p> <p>15. Sitzung S. 279 bis 297. Dr. Hänel. Staatsf. Dr. Friedberg. Frhr. Schenk von Stauffenberg. Staatsf. Dr. Friedberg. Bebel.</p> <p>Persönliche Bemerkung. Dr. Lasfer.</p>	<p>I. Berathung. Gelangt zur zweiten Berathung im Plenum.</p>
<p>Anträge: v. Hellborn-Bedra, v. Göpfer: 1. die Ueberschrift wie folgt zu fassen: Gesetz, betreffend die Disziplin des Reichstags über seine Mitglieder. 2.</p>	<p>16. Sitzung S. 299 bis 318. Dr. v. Treitschke. v. Göpfer. Dr. Zimmermann. Windthorst. Graf v. Frankenberg. Dr. Gneist.</p>	<p>II. Berathung. §§ 1 bis 4 der Regierungsvorlage, sowie die Anträge v. Hellborn-Bedra und v. Göpfer sub 2 und 3 abgelehnt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Reichstag.	<p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Diese Strafgewalt wird von einer Kommission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem Beginne jeder Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Präsidenten gewählt.</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Die Abhandlungen, welche die Kommission verhängen kann, sind, je nach der Schwere der Ungebühr:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verweis vor versammeltem Hause; 2. Verpflichtung zur Entschuldigung oder zum Widerruf vor versammeltem Hause in der von der Kommission dafür vorgeschriebenen Form; 3. Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden. <p style="text-align: center;">§ 4.</p> <p>Wird die Abhandlung (§ 3) wegen einer Aeußerung oder wegen des Inhalts einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Aeußerung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten.</p> <p style="text-align: center;">§ 5.</p> <p>Die Wirksamkeit der Kommission tritt ein, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Präsident sie anordnet, oder 2. mindestens zwanzig Mitglieder des Reichstags sie beantragen. <p>Die Anordnung (Nr. 1) oder der Antrag (Nr. 2) muß innerhalb drei Tagen, nachdem die Ungebühr vorgekommen ist, erfolgen.</p> <p style="text-align: center;">§ 6.</p> <p>Die Kommission verhandelt und entscheidet unter dem Voritze des Präsidenten und in dessen Verhinderung dem des nächsten Vizepräsidenten in der Mindestzahl von sieben Mitgliedern. Das Verfahren wird durch eine Ordnung geregelt, welche von der Kommission entworfen wird und der Genehmigung des Reichstags unterliegt.</p> <p style="text-align: center;">§ 7.</p> <p>Die Kommission entscheidet endgiltig. Lautet jedoch die Entscheidung auf Ausschließung aus dem Reichstag (§ 3 Nr. 3), so kann der Ausgeschlossene innerhalb acht Tagen nach erfolgter Verkündung schriftlich die Entscheidung des Reichstags anrufen.</p> <p style="text-align: center;">§ 8.</p> <p>Der Präsident ist berechtigt, ungebührliche Aeußerungen der Mitglieder vorläufig von der Aufnahme in den stenographischen Bericht auszuschließen, sowie jede andere Veröffentlichung derselben durch die Presse vorläufig zu untersagen. Eine solche vorläufige Anordnung erlischt, wenn nicht wegen der betreffenden Aeußerung innerhalb drei Tagen die Entscheidung der Kommission (§ 5) angeordnet oder beantragt wird.</p> <p style="text-align: center;">§ 9.</p> <p>Zu widerhandlungen gegen das in § 4 enthaltene Verbot, sowie gegen die in § 8 bezeichnete vorläufige Anordnung des Präsidenten werden mit Gefängniß von drei Wochen bis zu drei Monaten bestraft.</p> <p>Antrag Dr. v. Schwarze: — für den Fall der Ablehnung der Gesetzworlage — die Geschäftsordnungs-Kommission zu beauftragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Reichstage Vorschläge zu unterbreiten, welche geeignet sind, durch Ergänzung der Disziplinarvorschriften der bestehenden Geschäftsordnung gegen Verletzungen der Ordnung ein wirksameres Einschreiten als bisher zu ermöglichen, insbesondere den Schutz außenstehender Personen gegen ehrverletzende Angriffe innerhalb des Reichstags zu vermehren; 2. einen gutachtlichen Bericht an den Reichstag darüber zu erstatten, ob und inwieweit auf dem Wege der Gesetzgebung für die Dauer der Geltung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 ein Verbot zu erlassen sei, solche im Reichstage gethane Aeußerungen, in welchen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, durch die Presse zu verbreiten. — Nr. 42. — Abgelehnt.
Reichstagsbeleidigung.	Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 16. Juni 1879, betreffend die Frage, ob die nach § 197 des Strafgesetzbuchs erforderliche Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der, für den in Nr. 125 der Vielesfelder Zeitung abgedruckten, eine Beleidigung des Reichstags enthaltenden Leitartikel, verantwortlichen Personen zu erteilen sei?
Reichstagsgebäude.	Geschenkentwurf , betreffend den Ankauf des Graf Raczynskischen Grundstücks am Königsplatz Nr. 20. zur Reichstagsgebäudefonds. Bericht der Reichsschuldenkommission vom 8. Mai 1879 über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen
Resolutionen.	Zusammenstellung der von dem Reichstage in seiner Session vom 12. Februar bis 12. Juli 1879
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zu erklären, daß der Reichstag mit dem § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit an den Verhandlungen des Reichstags Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen; 2. bei Erneuerung des Handelsvertrags mit Oesterreich auf den Schutz der verletzten Rechte der bis 128. S. Verträge sub 4.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>2. § 3 wie folgt zu fassen: Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß ein Mitglied im Wege der Disziplin aus dem Reichstage auf eine gewisse Zeitdauer, jedoch höchstens bis zum Ende der Session, ausgeschlossen werden kann. Die Ausschließung eines Mitgliedes hat den Verlust der Wählbarkeit für die Dauer der Ausschließung zur Folge.</p> <p>3. § 4 wie folgt zu fassen: Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß, wenn ein Mitglied wegen einer in öffentlicher Sitzung des Reichstags gethanen Aeußerung zur Verantwortung gezogen wird, diese Aeußerung von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden kann. — Nr. 43. — Abgelehnt.</p> <p>bestraft, sofern nicht nach Maßgabe des Inhalts der erfolgten Veröffentlichung eine schwerere Strafe erwirkt ist.</p> <p>§ 10. Die an die Kommission gelangten Angelegenheiten, welche bei dem Schluß einer Session nicht erledigt sind, gehen in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Kommission der nächsten Reichstagsession über.</p> <p>Fernere Anträge: v. Hellendorff-Bedra und v. Gohler:</p> <p>4. § 8 wie folgt zu fassen: Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß der Präsident das Recht hat, Aeußerungen, wegen welcher Mitglieder zur Ordnung gerufen worden sind, von der Aufnahme in den stenographischen Bericht vorläufig auszuschließen.</p> <p>5. § 9 wie folgt zu fassen: Werden in die Geschäftsordnung des Reichstags Bestimmungen im Sinne der §§ 4, 8 aufgenommen, so ist jede Veröffentlichung der betreffenden Aeußerungen durch die Presse im Falle des § 4 überhaupt, im Falle des § 8 vorläufig verboten, auch werden Zuwiderhandlungen gegen solches Verbot mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach Maßgabe des Inhalts der erfolgten Veröffentlichung eine schwerere Strafe verwirkt ist. — Nr. 43.</p> <p>Antrag Freiherr Schenk v. Stauffenberg: für den Fall der Ablehnung des Gesetzesentwurfes und des Antrages Dr. v. Schwarze — Nr. 42 der Drucksachen — der Geschäftsordnungs-Kommission den Auftrag zu ertheilen, unter Vorstz des Präsidenten des Reichstags die Frage, ob Aenderungen der Geschäftsordnung nothwendig seien, zu prüfen und im Befahrungsfalle formulirte Vorschläge an das Haus zu bringen. — Nr. 44. — Angenommen.</p>	<p>—</p> <p>16. Sitzung S. 318. Präf. Dr. v. Jordanbeck.</p> <p>Seite 318 bis 326. Dr. v. Schwarze. Dr. Beseler. Freih. Schenk v. Stauffenberg. Dr. Hänel. Windthorst. Dr. Baumgarten.</p> <p>Persönliche Bemerkungen. Dr. Gneist. Freih. Schenk v. Stauffenberg. Graf v. Frankenberg. Freih. Schenk v. Stauffenberg. Dr. Hänel.</p> <p>Fragestellung. Flügge. Dr. v. Schwarze. Freih. Schenk v. Stauffenberg.</p>	<p>II. Berathung.</p> <p>Durch die Ablehnung der §§ 1 bis 4 die §§ 5 bis 10 ebenfalls gefallen; desgl. die Anträge v. Hellendorff-Bedra und Gohler sub 4 und 5.</p> <p>Annahme des Antrages Freiherr Schenk v. Stauffenberg.</p>
<p>Mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung mit dem Antrage: Die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung nicht zu ertheilen. — Berichterst. Abg. Freih. v. Soden. — Nr. 354.</p>	<p>62. Sitzung S. 1709. Präf. v. Seydewitz.</p> <p>80. Sitzung S. 2361 u. 2362. Berichterst. Freih. v. Soden.</p>	<p>Der Kommission für die Geschäftsordnung überwiesen.</p> <p>Annahme des Antrags der Kommission.</p>

Errichtung des Reichstagsgebäudes. S. Staatswesen sub XIV.

Aufsicht über die Verwaltung des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes. S. Schuldenwesen des deutschen Reichs.

beschlossenen Resolutionen:

gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht den Sinn verbunden hat, daß ein Mitglied des Reichstags durch eine polizeiliche Theil zu nehmen verhindert werden dürfe. — Nr. 21. Sten. Ber. 5. Sitzung S. 23 bis 38. S. Abgeordnete sub 7.

deutschen Besitzer österreichischer Eisenbahnprioritäten in geeigneter Weise Bedacht zu nehmen. — Nr. 26. Sten. Ber. 9. Sitzung S. 122

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Resolutionen.	<p>3. bei Aufstellung des nächstjährigen Reichshaushaltsetats darauf Bedacht zu nehmen, daß der Sitzung S. 531 b. 534. S. Etatswesen sub V 6.</p> <p>4. Die Militärverwaltung aufzufordern, im Etat des nächsten Jahres in Betreff der sächlichen die wirklichen Ausgaben für Beschaffung von Waffen und Munition in den Jahresrechnungen Sten. Ber. 26. Sitzung S. 613. S. Etatswesen sub V 7.</p> <p>5. in Erwägung zu ziehen, ob nicht in Anlaß der neueren Bestimmungen über die Behandlung</p> <p>6. darauf Bedacht zu nehmen, daß den Post- und Telegraphenbeamten an Sonn- und Feiertagen 26. Sitzung S. 630 b. 634. S. Etatswesen sub V 20.</p> <p>7. die Vorschriften über die Annahme und Anstellung von Anwärtern im Telegraphendienste, Ber. 26. Sitzung S. 635 u. 636. S. Etatswesen sub V 20.</p> <p>8. bei den verbündeten Regierungen dahin wirken zu wollen, daß im Falle einer Erhöhung der in den Strafanstalten thunlichst eingeschränkt werde. — Nr. 345. Sten. Ber. 74. Sitzung</p> <p>9. die einleitenden Schritte zum Verbote der Anfertigung von Streichhölzern aus weißem Phosphor Sten. Ber. 67. Sitzung S. 1875 u. 1876. S. Zollgesetzgebung sub 4.</p> <p>10. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, nach Ablauf des bestehenden Handelsvertrags mit gebung sub 4.</p> <p>11. Ermittlungen über die Frage zu veranlassen, ob das zwischen der Siegessäule und der Alsen- ob und unter welchen Bedingungen dieser Platz zu erwerben sein würde, und dem Reichstag in sub XIV.</p> <p>12. eine Vereinfachung der von dem Bundesrathe auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1869 33. Sitzung S. 839 b. 842. S. Steuergesetzgebung sub 1.</p>
Kinderppest. Denkschrift , betreffend den Aufwand für die zur Abwehr der Kinderppest an den Grenzen gegen Rußland und Oesterreich-Ungarn	S. Verträge sub 6.
Samoa-Inseln. Freundschaftsvertrag zwischen Deutschland und den Samoa-Inseln.	S. Verträge sub 6.
Schuldenkommission.	<p>1. Mittheilung des Herrn Reichskanzlers, daß der Bundesrath in seiner Sitzung vom 26. September 1878 zu Mitgliedern der Reichsschuldenkommission in Gemäßheit der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 19. Juni 1868 den großherzoglich hessischen Staatsrath Dr. Reidhardt und den herzoglich braunschweig-lüneburgischen Wirklichen Geheimen Rath von Liebe und zur Verstärkung der Reichsschuldenkommission in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 den</p> <p>2. Wahl eines Mitgliedes zur Reichsschuldenkommission auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Hammacher.</p>
Schuldenwesen des deutschen Reichs.	<p>Bericht der Reichsschuldenkommission vom 8. Mai 1879.</p> <p>I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, bezw. des deutschen Reichs;</p> <p>II. über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung</p> <p>a) des Reichsinvalidenfonds,</p> <p>b)</p> <p>Berathung</p> <p>auf Grund des mündlichen Berichtes der Rechnungscommission. — Nr. 274. Berichterstatter Abg. v. Reden (Lüneburg) mit den Anträgen:</p> <p>A. anzuerkennen, daß die Reichsschuldenkommission durch Ueberreichung des Berichtes Nr. 184 der Drucksachen den gesetzlich ihr obliegenden Verpflichtungen Genüge gethan habe,</p> <p>B. für folgende Rechnungen Entlastung zu ertheilen, und zwar:</p> <p>I. der Reichsschuldenverwaltung für die Rechnungen:</p> <p>a) der Kontrolle der Staatspapiere:</p> <p>1. die vierte Rechnung über die Darlehnskassenscheine des norddeutschen Bundes vom Jahre 1870,</p> <p>2. die siebente Rechnung über die Ausgabe von Reichsschatzanweisungen,</p> <p>3. die zweite Rechnung über die unverzinsliche Schuld des deutschen Reichs (Reichsschatzenscheine),</p> <p>4. die erste Rechnung über die Verbriefung der Reichsanleihe von 1877,</p> <p>5. die zweite Rechnung über das Papier zu Schulddokumenten, Zinskupons und Valons des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs, 6.</p>
Schuldhaft.	Petition von 551 Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten der Städte Aachen und Birtscheid, worin gebeten wird, das früher in Preußen bestandene Gesetz über die Zulässigkeit der Schuldhaft für das deutsche Reich wiederum einzuführen.
Schweiz. Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz wegen Regelung der Grenze bei Konstanz.	S. Verträge sub 8.
Seewarte. Petition des früheren Schiffsführers A. Schlück zu Hamburg, betreffend die Ablehnung der für die Deutsche Seewarte	S. Verträge sub 6.
Sonntagsheliligung.	S. Verträge sub V. 20.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
zoologischen Station in Neapel" ein erhöhter Zuschuß im Gesamtbetrage von 30 000 Mark überwiesen werde. — Nr. 64. Sten. Ber. 23		
Ausgaben für Artillerie- und Waffenwesen und der Betriebsausgaben der technischen Institute eine derartige Aufstellung herbeizuführen, daß zur Erscheinung gelangen und die Ausführung von Ersparnissen an Depositionsbeständen irgend welcher Art ausgeschlossen bleibt. — Nr. 81.		
der Nachnahmesendungen eine Ermäßigung der Gebühren eintreten könne. Sten. Ber. 26. Sitzung S. 621 h. 623. S. Staatswesen sub V 20. die entsprechende Sonntagsruhe beziehungsweise die nothwendige Zeit zur Sonntagsfeier gewährt werde. — Nr. 80 u. 932. Sten. Ber.		
wonach die Anstellungsbefähigung für den Telegraphendienst nur ausnahmsweise verliehen werden kann, aufzuheben. — Nr. 80 4. Sten.		
Tabacksteuer vorab und bis zur Feststellung des Einflusses der Steuererhöhung auf die Tabackindustrie die Anfertigung von Tabackfabrikaten S. 2106. S. Steuergesetzgebung sub 5.		
anzuordnen und die gleichzeitige Einführung eines erhöhten Zolles im Zusammenhange mit dem Verbote in Erwägung zu ziehen. — Nr. 291.		
Oesterreich-Ungarn die zollfreie Einfuhr der Rohleinen nicht mehr zuzugestehen. — Nr. 302. Sten. Ber. 71. Sitzung S. 1988. S. Zollgesetz-		
brücke belegene Terrain (der sogenannte Kleine Königsplatz) sich zur Baustelle für das zu errichtende Reichstagsgebäude eignet, sowie darüber, der nächsten Session das Ergebnis dieser Ermittlungen mitzutheilen. — Nr. 366. Sten. Ber. 78. Sitzung S. 2230. S. Staatswesen		
erlassenen Vorschriften über die Art und Weise der Verwendung der Wechselstempelmarken herbeizuführen. Nr. 111 II Sten. Ber.		
erforderliche Verstärkung der Landgendarmarie. S. Staatswesen sub V 3.		

<p>den kaiserlichen Staatssekretär Wirklichen Geh. Rath Dr. Friedberg und den großherzogl. mecklenburg. Geh. Legat.-Rath v. Prollius für die Dauer der gegenwärtigen Session des Bundesraths wiedergewählt hat. Außerdem sei als Vorsitzender des Ausschusses für Rechnungswesen der königl. preuß. Wirkl. Geh. D. Fin.-R. u. Ministerialdirektor Meinecke, Mitglied der Reichsschuldenkommission.</p>	<p>6. Sitzung. S. 39. Präs. Dr. v. Jordanbeck. Gysoldt.</p>	<p>Berlesen.</p>
<p>Antrag des Abg. Dr. Lucius, durch Aklamation den Abgeordneten v. Bernuth zum Mitgliede der Reichsschuldenkommission zu wählen. Sten. Ber. S. 2361. Angenommen.</p>	<p>80. Sitzung. S. 2361. Dr. Lucius. Präs. v. Seydewitz. v. Bernuth.</p>	<p>Annahme des Antrages und der Wahl.</p>
<p>b) des Festungsbaufonds und c) des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes; III. über den Reichskriegsschatz und IV. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten. — Nr. 184.</p> <p>6. das Dokumententableau, betreffend die Verrechnung der eingelösten oder werthlos gewordenen Dokumente des Bundes und des Reichs; b) der Staatsschuldentilgungskasse: 1. über den Tilgungsfonds der Bundesanleihe von 1870, 2. über die Einlösung der fünfjährigen Bundeschatzanweisungen, 3. über die Einlösung der Reichsschatzanweisungen, 4. über die Verzinsung der Reichsanleihe von 1877.</p> <p>II. der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds für die Rechnungen: 1. des Reichsinvalidenfonds, 2. des Reichsfestungsbaufonds, 3. des Reichstagsgebäufonds, sämmtlich für das Rechnungsjahr 1877/78.</p>	<p>52. Sitzung S. 1426. Rickert (Danzig).</p> <p>64. Sitzung S. 1795 u. 1796. Berichterst. v. Reden (Lüneburg).</p>	<p>Der Rechnungskommission überwiesen.</p> <p>Annahme der Kommissionsanträge.</p>
<p>Dritter Bericht der Petitions-Kommission mit dem Antrage über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Berichterst. Abg. Hoffmann. — Nr. 128.</p>	<p>44. Sitzung. S. 1193. Vize-Präs. Dr. Lucius.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>

geforderten Etatssumme und Untersuchung seiner Beschwerden über den Direktor der Seewarte. S. Staatswesen sub V. 8.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen										
Sozialdemokratie. (S. a. Abgeordnete sub 7, 8 und 9.	<p>Darstellung der Anordnungen, welche von der königlich preussischen Staatsregierung mit Genehmigung des Bundesraths zufolge der Bestimmung in § 28 Abj. 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 getroffen worden sind. — Nr. 14.</p> <p>Petitionen:</p> <p>a) des Versicherungsinspectors Karl Schramm, gegenwärtig zu Göttingen-Zürich, b) des Schankwirths Julius Dahn, c) des Maurerpoliers Wilhelm Koerner, d) desselben und Genossen, e) des Schuhmachers Karl Woelky — aus Berlin, gegenwärtig zu Hamburg —, f) des Restaurateurs Karl Grahnick aus Weifensee, g) der Ehefrau des Restaurateurs Karl Grahnick, Amalie, geb. Kulmick, zu Weifensee, betreffend die Aufhebung des über Berlin und Umgegend verhängten sogenannten kleinen Belagerungs- zustandes und die Zurücknahme von Ausweisungen.</p>										
Sprottau.	Petition der Stadtbehörden um Uebernahme der dort errichteten Garnisonanstalten seitens des Reichs. S. Staatswesen sub V. 7.										
Statthalterchaft für Elsaß-Lothringen.	S. Elsaß-Lothringen sub 1 u. 2 und Staatswesen sub XIII.										
Stettin.	Petition des Magistrats wegen Verlegung der dortigen Garnisonbäckerei. S. Garnisonanstalten.										
Steuergesetzgebung.	<p>1. Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer. — Nr. 83.</p> <p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Zweck der Vorlage, die Sätze und Beträge des Wechselstempelsteuergesetzes, der neuen Reichsmünze entsprechend, umzurechnen. Zweckmäßigkeit der Abstufung von 200 zu 200 M für die Erhebung des Wechselstempels. Bemessung des Stempels für Wechsel über 1000 M —</p> <p>— Die Abstufungen der Wechselstempelbeträge in der Vorlage nicht gerechtfertigt. Kritik der Bestimmungen über die Verwendung des Wechselstempels. Aufkleben der Wechselstempelmarken. —</p> <p>— Abstufung von 100 zu 100 M. — Bildung</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">Artikel I.</p> <p>An die Stelle der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer, Bundesgesetzblatt Seite 193) treten die nachfolgenden Bestimmungen:</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Die Stempelabgabe beträgt:</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>von einer Summe von 200 M und weniger</td> <td>0,10 M</td> </tr> <tr> <td>„ „ „ über 200 „ bis 400 M</td> <td>0,20 „</td> </tr> <tr> <td>„ „ „ 400 „ „ 600 „</td> <td>0,30 „</td> </tr> <tr> <td>„ „ „ 600 „ „ 800 „</td> <td>0,40 „</td> </tr> <tr> <td>„ „ „ 800 „ „ 1000 „</td> <td>0,50 „</td> </tr> </table> <p>und von jedem ferneren 1000 M der Summe 0,50 M mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird.</p> <p>1. Anträge Möring:</p> <p>a. Artikel I. § 2 wie folgt zu fassen: „Die Stempelabgabe beträgt: von einer Summe bis 100 M einschließlich 0,05 M und von jeden ferneren 100 M der Summe 0,05 M mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Hundert für voll gerechnet wird.“ — Nr. 114 I. — Abgelehnt.</p> <p>b. Für den Fall der Ablehnung des vorstehenden Antrages Artikel I § 2 wie folgt zu fassen: „Die Stempelabgabe beträgt: von einer Summe bis 200 M einschließlich 0,10 M und von jeden ferneren 200 M der Summe 0,10 M mehr, dergestalt, daß jede angefangene zweihundert Mark für voll gerechnet werden.“ — Nr. 114 I. — Abgelehnt.</p> <p>2. Antrag Dr. Bamberger und Genossen: in Artikel I § 2 hinter die Worte: „von einer Summe über 800 M bis 1000 M 0,50 M“ zu setzen: „von einer Summe von 1000 M bis 1500 M 0,75 M, von einer Summe von 1500 M bis 2000 M 1,00 M.“</p> <p>Nr. 111 III. — Abgelehnt.</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Die zum Zwecke der Berechnung der Abgabe vorzunehmende Umrechnung der in einer anderen als der Reichswährung ausgedrückten Summen erfolgt, soweit der Bundesrath nicht für gewisse Währungen allgemein zum Grunde zu legende Mittelwerthe festsetzt und bekannt macht, nach Maßgabe des laufenden Kurses.</p> <p style="text-align: center;">Artikel II.</p> <p>Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1879 in Kraft. Urkundlich zc. Gegeben zc.</p>	von einer Summe von 200 M und weniger	0,10 M	„ „ „ über 200 „ bis 400 M	0,20 „	„ „ „ 400 „ „ 600 „	0,30 „	„ „ „ 600 „ „ 800 „	0,40 „	„ „ „ 800 „ „ 1000 „	0,50 „
von einer Summe von 200 M und weniger	0,10 M										
„ „ „ über 200 „ bis 400 M	0,20 „										
„ „ „ 400 „ „ 600 „	0,30 „										
„ „ „ 600 „ „ 800 „	0,40 „										
„ „ „ 800 „ „ 1000 „	0,50 „										

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Mündlicher Bericht der Petitions-Kommission. Berichterst. Abg. Melbeck. — Nr. 30 mit dem Antrage: die Petitionen, insoweit sie sich auf die Wiederaufhebung des auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 verfügten Belagerungszustandes beziehen, durch die Plenarberatung über den Rechenschaftsbericht — Nr. 14 der Drucksachen — für erledigt zu erklären, insoweit sie aber, unabhängig hiervon, sich auf die Wiederaufhebung der verfügten Ausweisung der Petenten beziehen, wegen nicht innegehaltenen Instanzenzuges über dieselben zur Tagesordnung überzugehen.</p>	<p>21. Sitzung S. 439 bis 453. Melbeck. Liebknecht. Bevollm. zum Bundesr. Minister des Innern Graf zu Eulenburg. Persönliche Bemerkungen. Seite 453. Liebknecht. Hasselmann.</p>	<p>Der Reichstag von dem Rechenschaftsbericht einfach Kenntniß genommen; Antrag der Petitionskommission angenommen.</p>
<p>— Bildung einer Grenze zwischen 1000 M. und 2000 M. im vorliegenden Entwurf, indem für 1500 M. 75 S. eingefügt wird und es dann von 1000 auf 1000 M. springt. Frage der Farbe der Stempelmarken. — — Abstufung von 100 zu 100 M. mit je 5 S.; event. von 200 zu 200 M. mit je 10 Pf. — — Bereitwilligkeit der Regierung, die Farbe der Wechselstempelmarken, den kundgegebenen Wünschen entsprechend, herstellen zu lassen. —</p>	<p>29. Sitzung S. 729 bis 733. Dr. Boretius. Dr. Zimmermann. Melbeck. Dr. Bamberger. Möring. Kom. des Bundesr. G. D. Reg.-R. Uschenborn.</p>	<p>Gelangt zur II. Berathung im Plenum.</p>
<p>3. Antrag Melbeck: Den § 2 des Gesetzentwurfs wie folgt zu fassen: § 2. Die Stempelabgabe beträgt: von einer Summe von 100 M. und weniger 0,05 M., von jedem ferneren 100 M. der Summe 0,05 M. mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Hundert für voll gerechnet wird. Nr. 114 II. — Zurückgezogen.</p>	<p>32. Sitzung S. 829 und 830. Dr. Zimmermann. 33. Sitzung S. 831 bis 839. Melbeck. Möring. Dr. Bamberger. Kom. des Bundesr. G. D. Reg.-R. Uschenborn. Grad. Mosle. Präf. des R. K. U. Hofmann. Dr. Zimmermann. Dr. Delbrück. Kopfer. Mosle. Persönliche Bemerkung: Möring.</p>	<p>II. Berathung. Artikel I § 2 unverändert angenommen.</p>
<p>4. Antrag Dr. Zimmermann, Dr. Karsten: Zu § 2 die Worte: „und von“ bis „gerechnet wird“ in Wegfall zu bringen und statt derselben zu setzen: „und von jedem ferneren 200 M. denjenigen Mehrbetrag, wie derselbe sich nach Maßgabe vorstehender Skala ergibt“. Nr. 111 I.</p>	<p>Seite 839 bis 842. Dr. Zimmermann. Kom. d. Bundesr. G. D. Reg. R. Uschenborn. Dr. Zimmermann.</p>	<p>Artikel I § 3 und Artikel II unverändert angenommen, ebenso, die Resolution Dr. Zimmermann.</p>
<p>5. Antrag Dr. Zimmermann — unter Wegfall des vorstehenden Antrages sub 4. — § 2 wie folgt zu fassen: Die Stempelabgabe beträgt: von einer Summe von 200 M. und weniger 0,10 M. über 200 M. bis 400 M. 0,20 „ von jedem ferneren 200 M. der Summe 0,10 M. mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Zweihundert für voll gerechnet wird. Nr. 127. — Mit dem Antrage Möring sub 1 b vereinigt.</p>	<p>Artikel I § 3 und Artikel II unverändert angenommen, ebenso, die Resolution Dr. Zimmermann.</p>	<p>Artikel I § 3 und Artikel II unverändert angenommen, ebenso, die Resolution Dr. Zimmermann.</p>
<p>Antrag Dr. Zimmermann: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: eine Vereinfachung der von dem Bundesrathe auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1869 erlassenen Vorschriften über die Art und Weise der Verwendung der Wechselstempelmarken herbeizuführen. — Nr. 111 II. — Angenommen.</p>	<p>Artikel I § 3 und Artikel II unverändert angenommen, ebenso, die Resolution Dr. Zimmermann.</p>	<p>Artikel I § 3 und Artikel II unverändert angenommen, ebenso, die Resolution Dr. Zimmermann.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Steuergesetzgebung.	<p>(Wechselstempelsteuer; Steuerfreiheit des Branntweins; Brausteuern.)</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung. <i>Spezial-Diskussion.</i></p> <p style="text-align: center;">Artikel I §§ 2 u. 3. Artikel III, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes</p> <p>1. Antrag Dr. Zimmermann. Möring. Art. I § 2 dahin zu fassen: „Die Stempelabgabe beträgt: von einer Summe bis 200 <i>M</i> einschließlich 0,10 <i>M</i> und von jeden ferneren 200 <i>M</i> der Summe 0,10 <i>M</i> mehr dergestalt, daß jede angefangene zweihundert Mark für voll gerechnet werden.“ — Nr. 131. Abgelehnt.</p> <p>2. Antrag Grütering: Artikel I § 2 wie folgt zu fassen: „Die Stempelabgabe beträgt: von einer Summe bis zu 1 000 <i>M</i> einschließlich für jede angefangene 100 <i>M</i> 0,05 <i>M</i> und von jedem Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf.</p> <p style="text-align: center;">77 Petitionen von Handels- und Gewerbetammern etc., betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869 über die Wechselstempelsteuer.</p> <p>2. Gesetzentwurf, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken. — Nr. 370.</p> <p style="text-align: center;">I. und II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Der Bundesrath ist ermächtigt, für Branntwein, welcher innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung verwendet wird, unter den von ihm vorzuschreibenden Bedingungen und Kontrollen die Branntweinsteuer nach demjenigen Satze zu vergüten, welcher bei der Ausfuhr von Branntwein vergütet wird.</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Wer es unternimmt, eine Rückvergütung der Branntweinsteuer zu gewinnen, welche überhaupt nicht, oder nur zu einem geringeren Betrage zu beanspruchen war, hat eine dem Bierfachen der zur Ungebühr beanspruchten Vergütung gleichkommende Geldstrafe verwirkt. Der gleichen Strafe unterliegt, wer Branntwein, für welchen in Gemäßheit der vom Bundesrath erlassenen Vorschriften (§ 1) eine Rückvergütung der Branntweinsteuer zugesagt oder gewährt worden ist, zu einem anderen als dem gestatteten Zwecke verwendet.</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Wer den zur Ausführung des § 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 150 Mark.</p> <p style="text-align: right;">§ 4.</p> <p>3. Gesetz-Entwürfe:</p> <p style="text-align: center;">I. wegen Erhebung der Brausteuern, II. betreffend die Erhöhung der Brausteuern. — Nr. 135.</p> <p>mit folgenden Anlagen:</p> <p>a) Bierproduktion im Gebiet der Biersteuergemeinschaft in Bayern (rechts des Rheins), Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen 1873 bis 1877. b) Bierproduktion in den einzelnen Gebietstheilen der Biersteuergemeinschaft 1877/78. c)</p> <p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Frage der Regelung der Bierbesteuerung in Gemeinschaft mit der Branntweinsteuer. Ausdruck der Befriedigung, daß die Bestimmungen des Gesetzentwurfs die Surrogate sämmtlich für den Brauprozeß verbieten und nur das Brauen von Bier aus Malz gestatten. Surrogatbesteuerung. Zufügung von Malzsurrogaten, nachdem das Bier die Brauerei verlassen hat. Höhe der Brausteuern. Kontrolle der Werkzeuge zum Malzbrechen. —</p> <p>— Beleuchtung der Frage wegen Regelung der Brausteuern in Gemeinschaft mit der Branntweinsteuer. Ungeeigneter Zeitpunkt zur Erhöhung der Brausteuern. Erhöhung der Matrikularbeiträge der süddeutschen Staaten durch das vorliegende Gesetz. —</p> <p>— Zweck der Vorlage außer der Finanzfrage: Die Herbeiführung der Gemeinschaft der Bier- und Branntweinsteuer zwischen dem Norden und Süden Deutschlands. Darlegung der Gründe, aus welchen auch ohne eine gleichzeitige Annäherung der Branntweinsteuergesetzgebung zwischen Süd- und Norddeutschland, es sich empfehle, einzuwirken von Reichswegen mit der Brausteuern vorzugehen. Die Befürchtung, daß durch die höhere Besteuerung des Bieres eine Vermehrung des Branntweinkonsums herbeigeführt werde, sei unbegründet, die Einführung einer Besteuerung des Ausschanks von Branntwein im Wege der Landesgesetzgebung empfehlenswerth. —</p> <p>— Frage wegen Verbrauchs von Surrogaten zur Bierbereitung außerhalb der Brauereien. Kontrolle der Malz- und Schrotmühlen. — Kommunalsteuer neben der Staatssteuer auf Bier in Bayern. —</p> <p>— Beleuchtung der in Norddeutschland geltenden drei Arten der Brausteuernerhebung und der Fragen wegen Anfigurirung der Brau- und Branntweinsteuer und Regelung der Brausteuern in Verbindung mit der Getränkesteuer. Widerlegung der Behauptung von der Schädigung der Konsumenten durch die Erhöhung der Brausteuern. —</p> <p>— Erwiderung auf die Aeußerung, daß das Ziel der vorliegenden Biersteuerreform die schlechteste Herbeiführung</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>jeden fernerer 1000 M. der Summe 0,50 M. mehr, dergestalt, daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird." — Nr. 145. Abgelehnt.</p> <p>3. Antrag Dr. Bamberger in Artikel I. § 2 hinter die Worte: „von einer Summe über 800 M. bis 1000 M.: 0,50 M.“ zu setzen: von einer Summe von 1000 M. bis 1500 M.: 0,75 M., von einer Summe von 1500 M. bis 2000 M.: 1,00 M. — Nr. 138. Abgelehnt.</p>	<p>35. Sitzung S. 886 bis 892. Grütering. Dr. Zimmermann. Melbeck. Dr. Garnier. Komm. d. Bundesr. G. D. Reg. R. Aschenborn.</p> <p>Fragestellung. Grütering. Dr. Zimmermann. Dr. Hammacher.</p>	<p>III. Verathung. Artikel I §§ 2 u. 3, Artikel III, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes unverändert angenommen.</p>
<p>—</p>	<p>Seite 892. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. v. 4. Juni 1879. R. G. B. von 1879. S. 151.</p>
<p>Antrag der Petitionskommission: die Petitionen, als durch die Beschlussfassung, über den vorstehenden Gesetzentwurf erledigt zu erklären. Berichterst. Abg. Dr. Klügmann. — Nr. 102.</p>	<p>32. Sitzung S. 828 u. 829. und 35. Sitzung S. 886 u. 892. Berichterst. Dr. Klügmann.</p>	<p>Annahme des Antrags der Petitions-Kommission.</p>
<p>§ 4. In Betreff der Bestrafung des Rückfalles, der subsidiarischen Vertretungsverbindlichkeit für verurtheilte Geldstrafen, und der Strafverjährung, sowie in Betreff der Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, der Strafmilderung und des Erlasses im Gnadenwege finden die Vorschriften sinngemäße Anwendung, welche für die Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Besteuerung des Branntweins, gelten.</p>	<p>78. Sitzung S. 2230 u. 2231. Dr. Witte (Mecklenburg).</p>	<p>Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. v. 19. Juli 1879. R. G. B. von 1879, S. 259.</p>
<p>§ 5. Die Bestimmung Ziffer II § 4 litt. d des Artikels 5 des Zollvereinigungsvertrags vom 8. Juli 1867 wird aufgehoben. Urkundlich u. Gegeben u.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>— Gründung einer technischen Zentralstelle für steuerliche Angelegenheiten. —</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>III. Verathung und Gesamtabstimmung.</p> <p>c) Bierkonsumtion im Gebiet der Biersteuergemeinschaft in Bayern (rechts des Rheins), Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen 1873 bis 1877. d) Gewerbliche Bierbrauereien im Gebiet der Biersteuergemeinschaft in Bayern (rechts des Rheins), Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen 1877/78. e) Zusammenstellung der hauptsächlichsten Vorschriften über die Art der Bierbesteuerung in Bayern und Württemberg.</p>	<p>79. Sitzung. S. 2268. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>—</p>
<p>Herbeiführung der Gemeinschaft des Getränkesteuersystems zwischen Süden und Norden Deutschlands sei. — Einführung und Wiederabschaffung der norddeutschen Branntweinsteuer in Württemberg. — — Die Erreichung des gedachten Ziels der Union der Getränkesteuer selbstverständlich nur mit Zustimmung der beteiligten süddeutschen Staaten möglich. Aufgabe der verbündeten Regierungen, dies Ziel der Gemeinschaft im Auge zu behalten. Norddeutsche Branntweinsteuergesetzgebung in Württemberg und in Elsaß-Lothringen. — — Surrogatbesteuerung und Stärkezuckerindustrie. — — Nothwendigkeit der baldigen Herbeiführung einer Uebereinstimmung der Gesetzgebung über die Besteuerung von Branntwein und Bier. Frage nach dem Resultat der Kommission zur Untersuchung der Spiritusdenaturirung. Rückvergütung für zur Essigfabrikation verwendeten Branntwein. — — Erwiderung, daß die Untersuchung der Denaturirungsfrage abgeschlossen, der Bericht der Kommission aber noch in Arbeit sei. — — Erwiderung auf die Auslassung bezüglich der Union des Getränkesteuersystems. —</p>	<p>42. Sitzung S. 1122 bis 1133. Uhden. Richter (Hagen). Präs. d. R. R. U. Staatsm. Hofmann. Komm. d. Bundesr. großh. mecklenb. Oberzollrath Boccius. Richter (Meißen). v. Schmid (Württemberg). Staatsm. Hofmann. Uhden. Freih. Nordack zur Rabenau. Staatsm. Hofmann. v. Schmid (Württemberg).</p>	<p>Einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen. Wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Steuergesetzgebung.

(Tabaksteuer.)

Mündlicher Bericht der XVI. Kommission mit den Anträgen:

1. dem Gesetzentwurf wegen Erhebung der Brausteuern in der aus der in Nr. 397 enthaltenen Zusammenstellung ersichtlichen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen;
2. den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Brausteuern, abzulehnen;
3. nachstehende Resolution anzunehmen:

Den

4. Bericht der Tabak-Enquetekommission nebst Anlagen, vorgelegt auf Grund des § 1 des Gesetzes, haushaltsetat für das Jahr 1878/79, vom 26. Juni 1878. — Nr. 32. Unter die Mitglieder des

5. Gesetz-Entwürfe:

I. betreffend die Besteuerung des Tabaks,

II. betreffend die Erhebung einer Nachsteuer vom Tabak und von Tabakfabrikaten.
— Nr. 136.

I. Berathung.

- Einleitung der Gesetzentwürfe. Hinweis auf den Bericht der Enquete-Kommission. Bezeichnung und Erläuterung der von den verschiedenen Staaten praktisch wirklich angewendeten Formen der Besteuerung, als Monopol, Fabriksteuer, das englische System der reinen Verzollung, die Roh-tabaksteuer und das sogenannte Roh-tabakmonopol. Von diesen Formen handele es sich nur um die Entscheidung über das Monopol oder die Roh-tabaksteuer, da die übrigen Formen bei uns nicht anwendbar seien. Beide Formen hätten außerdem noch den Vorzug, daß sie eine Abstufung der Steuerlast nach dem Verhältniß der Leistungsfähigkeit der Konsumenten begünstigen. Die verbündeten Regierungen hätten sich einstimmig für die Roh-tabaksteuer entschieden und daher auch den vorjährigen Entwurf dem diesjährigen zu Grunde gelegt. — Trotz der Einigkeit der verbündeten Regierungen mit dem Reichstage darüber, daß der Tabak gerade ein Verbrauchsartikel sei, der sich vor allen anderen zu einer ausgiebigen und starken Besteuerung eigene und bei dem kaum eine andere Grenze als die des finanziellen Interesses zu ziehen sei, habe man sich doch, vorzugsweise in der Rücksicht einer möglichststen Schonung des inländischen Tabakbaues für den von der Enquete-Kommission vorgeschlagenen mittleren Steuerfuß entschieden. — Bemessung der Steuer für inländischen Tabak nach dem Gewicht im fermentirten Zustande. Bestimmungen wegen des Uebergangs der Haftpflicht von dem Pflanzler auf den Käufer und wegen des Kreditirens. Zulässigkeit der Flächensteuer bei dem Tabakbau in geringem Umfange. — Die Lizenzsteuer habe einen nicht zu unterschätzenden finanziellen und außerdem noch einen sehr bedeutenden Werth, insofern durch sie eine Kontrolle des inländischen Tabakkonsums geübt und in Folge dessen eine Sicherheit gegen grobe Defraudation gewährt werde. — Die Nachsteuer sei schon deshalb nicht zu verwerfen, weil die Einfuhr von niedrig verzolltem Tabak in einem sehr bedeutenden Umfange stattgefunden habe. Die Mehreinfuhr betrage reichlich einen ganzen Jahresbedarf. Dadurch werde die diesjährige Ernte geschädigt und für dieselbe die volle Steuer nicht erhoben werden können, wenn man dem jetzt importirten ausländischen Tabak keinen Nachtragszoll auferlege. Einbringung eines Sperrgesetzes. Betrag der Steigerung der Ausgabe für den Tabakverbrauch nach der Vorlage etwa $\frac{1}{5}$.
- Eine Steuerreform im Sinne der größeren Heranziehung der indirekten Steuern und Entlastung von direkten Steuern nicht ohne wesentliche Erhöhung der Tabaksteuer möglich. Definitive Lösung der Tabaksteuerfrage wünschenswerth. Die Lizenzsteuer zu verwerfen. Der Tabakbau, ausschließlich in den Händen des kleineren ärmeren Bauern, müsse, ebenso wie für die Landwirtschaft überhaupt thatkräftige Hilfe beansprucht werde, mit seinen berechtigten Beschwerden und Ansprüchen gehört werden. Die vorgeschlagene Höhe der Gewichtsteuer enthalte eine ungleiche Besteuerung des Roh-tabaks und müsse den Tabakbau zu Grunde richten. Wichtig sei es, ein richtiges Verhältniß zwischen der inländischen Steuer und dem ausländischen Zoll zu finden, die allerwichtigste Frage aber sei die, nicht mit gewaltigem Sprung einen Steuerfuß für den inländischen Tabak zu nehmen, der ihn werthlos und unverkäuflich machen könnte. Beleuchtung der Frage der Haftpflicht für die Roh-tabaksteuer; hiervon abhängig die Frage: ob die Gewichtsteuer eine Verbrauchssteuer werden solle. Die Fristbestimmung, bis zu welcher die Steuerpflicht auf den Käufer übergehe, sei undurchführbar und absolut ruinös für den deutschen Tabakbau. Einführung einer Materialkontrolle, Kontrollverwiegung und Errichtung steuerfreier Lager. Die Nachsteuer, welche viel zu hoch angelegt sei, könne einfach aus der Welt geschafft werden, wenn dem inländischen Tabakbau für einige Zeit entsprechende Steuer-Erleichterungen gewährt werden.
- Der definitive Abschluß der Tabaksteuerfrage wünschenswerth. Monopol werde in Baden nicht verlangt, und würde nur durch die schwersten Opfer und Erschütterungen des Volkswohlstandes eingeführt werden können. Monopolfrage unter Hinweis auf die französischen Monopolverhältnisse. — Kritik der Vorlage. Gewichtsteuer. Beschaffenheit des Bodens in der badischen Pfalz und Beschreibung des Tabakbaues in der Haus-Industrie daselbst. Eine Herabsetzung der Steuerfüße nothwendig, wenn nicht der Wohlstand der landwirtschaftstreibenden, tabakbauenden Gegend erschüttert bzw. vernichtet werden solle. Die Parole „Schutz nach allen Richtungen“ müsse auch der Tabakindustrie zu Gute kommen. Die Lizenzsteuer, ein russisches Steuerprodukt, sei zu verwerfen. Beleuchtung der Frage der Nachsteuer.
- Nothwendigkeit: eine richtige Vermittelung der Interessen des Reichsfiskus, der Tabakbranche und insbesondere der Konsumenten zu finden. — Der Tabak sei wie kein anderes Steuerobjekt geeignet, das Hauptziel der Steuer- und damit auch der Finanzreform im Reiche und in den einzelnen Bundesstaaten zu effektuiren und eine relative Gleichheit, ein gewisses rationelles System in das indirekte Steuersystem zu bringen. Konstatirung, daß man auch in Württemberg die Tabaksteuerfrage unter dem weiten deutschen Gesichtskreise erfasse. Mängel der Tabak-enquete. Keine bilatorische Behandlung des Gesetzentwurfs. Beleuchtung des Defizits der einzelnen Bundesstaaten. Entscheidung für das Gewichtsteuersystem. Die Höhe der Steuerfüße, das Differenzverhältniß derselben und das Subjekt der Steuer. Die Feststellung des Differenzverhältnisses der Schwerpunkt der ganzen Frage. Unterschied zwischen dem sog. Stempel- und dem übrigen importirten Tabak. Festsetzung der Haftpflicht. Verwerfung der Lizenzsteuer. Die Nachsteuer, wenn auch nicht ganz zu verwerfen, doch die Sätze derselben zu ermäßigen und zugleich zu erwägen, ob nicht die Tabakfabrikate aus der Nachbesteuerung auszuscheiden seien und ob nicht eine ungleiche Behandlung des inländischen und des importirten Tabaks eintreten könne. Bei Ablehnung der Nachsteuer

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Branntweinsteuer, vorzulegen;</p> <p>4. die zu den obigen Gesetzentwürfen eingegangenen 21 Petitionen durch die zu fassenden Beschlüsse für erledigt anzusehen. Berichterst. Abg. Richter (Meißen). — Nr. 397.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>betreffend Erhebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Tabakhandel und die Feststellung eines Nachtrags zum Reichs-</p>	<p>den Tabakhandel und die Feststellung eines Nachtrags zum Reichs-</p>	<p>eines Nachtrags zum Reichs-</p>
<p>steuer müsse zu Gunsten des inländischen Tabakbaues eine Ermäßigung event. ein Erlaß des höheren Steuerbetrages auf eine bestimmte Zeit eintreten. Alsbal diger Erlaß einer Sperrmaßregel. —</p> <p>— Beleuchtung der einzelnen Arten der Tabakbesteuerung und deren Folgen. Verwerfung des Monopols. Rohmaterialsystem. Fabrikatsteuer. Gewichtsteuer. Der Unterschied zwischen fremdem und deutschem Tabak zu hoch gegriffen. Nachweis der Zunahme der Tabakkultur in Deutschland mit der Steigung der Preise für fremde Tabake. Kontingentirung des inländischen Tabakbaues. Ablehnung der Lizenzsteuer und der Nachsteuer. —</p> <p>— Versicherung, daß die Interessen des Tabakbauers überall gewahrt seien. Widerlegung der Einwendungen gegen die Haftpflicht und die Termins feststellung. Begründung der Lizenzsteuer, welche nachgeahmt sei den Gesetzen fast sämtlicher Staaten, die einen hohen Ertrag aus der Tabaksteuer ziehen, ohne das Monopol zu haben, wie z. B. Amerika, Portugal und England. Schädigung der Exportfabrikation im Falle der Nichtbewilligung der Nachsteuer. —</p> <p>— Bestimmung in den landwirthschaftlichen Kreisen des Großherzogthums Baden über den vorliegenden Gesetzentwurf, der einem Verbote des inländischen Tabakbaues gleichkomme. Die Steuerfäße für die jetzigen Verhältnisse zu hoch gegriffen, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden könne, daß die bestehenden Sätze einer allmählichen Steigerung fähig seien. Das Mißverhältniß zwischen der bisherigen Bodenbesteuerung und der jetzt geforderten Gewichtsteuer sei zu groß, die Haftpflicht des Pflanzers nachtheilig für den Tabakbau und ebenso das Mißverhältniß zwischen der Besteuerung des inländischen Tabaks und dem Zoll des ausländischen Tabaks. Wunsch, daß es gelingen möge, auf der Grundlage eines geringen Steuerfazes und der Entbindung des Pflanzers von der Haftpflicht, unter Beseitigung der Lizenzsteuer und durch einen Ausgleich vielleicht in Bezug auf die Nachsteuer die verschiedenen Interessen zu versöhnen. —</p> <p>— Verwerfung des Gesetzentwurfs. Ersparung der Ausgaben an anderen Objekten, wie z. B. für das Militär. Lähmung der Exportindustrie bei Annahme des Gesetzentwurfs. Die Tabakindustrie bedürfe keines Schutzolles. —</p> <p>— Ausdruck des Bedauerns, daß eine Sperrung der Grenzen noch nicht erfolgt sei. Bedenken gegen die Nachsteuer. Verschiedene Behandlung von fremdem und deutschem Tabak. System der Staffelsölle. Befreiung des Landwirths von der Haftpflicht und Festsetzung einer einfachen Anzeigepflicht an Stelle der Haftpflicht. Vorschlag zur Erleichterung der Kontrollen. —</p> <p>— Nothwendigkeit, daß die infolge einer Reihe der Kontrollmaßregeln herbeigeführten Kosten durch eine höhere Differenz zwischen Steuer und Zoll ausgeglichen werden. Wunsch nach definitiver Erledigung der Tabaksteuerfrage. —</p> <p>— Unannehmbarkeit der staffelförmigen Erhöhung der Tabaksteuer. Verwerfung der Kontingentirung des inländischen Tabakbaues und des Werthzollsystems. Steuerberechnungen von verschiedenen ausländischen Tabaken, zum Beweise, daß der dem inländischen Tabak gewährte Schutz nicht zu groß sei. Verwerfung des Monopols. Berücksichtigung der wirthschaftlichen Seite der Tabakfrage. Schädigung des Tabakbaues durch die vorgeschlagenen Steuerfäße. Ablehnung der Lizenz- und Nachsteuer. Unrichtige Normirung der Steuerrückvergütung bei Fabrikaten. —</p> <p>— Erzielung eines möglichst hohen finanziellen Ertrags, unter Schonung der berechtigten Interessen des Tabakbauers. Kritik der vorgeschlagenen Besteuerung. Empfehlung der Annahme des vorgeschlagenen Eingangszolls von 120 M. pro 100 Kilo und Aufbau der Steuer von oben nach unten. Beleuchtung der Frage des von vielen Seiten hervorgehobenen Mißverhältnisses zwischen Eingangszoll und innerer Steuerkraft. Bewilligung der Nachsteuer. Erwiderung auf gefallene Neußerungen in Bezug auf die preussische Grundsteuerentschädigungsfrage. Nothwendigkeit eines ausgiebigen Ausbaues des indirekten Steuersystems und Ueberweisung der aus der Steuergesetzgebung etwa erzielten Ueberschüsse an die einzelnen Bundesregierungen. —</p>	<p>42. Sitzung S. 1138 bis 1145. Bevollm. z. Bundesr. Staats- und Finanzminister Hobrecht. Freihr. v. Marschall. Kiefer.</p> <p>43. Sitzung S. 1147 bis 1174. v. Schmid (Württemberg). Meier (Schaumburg-Lippe). Kom. d. Bundesr. G. D. Fin. R. Schomer. Lender. Frißsche. Dr. Buhl. Kopper. v. Puttkamer (Sachsenberg).</p> <p>Zur Geschäftsordnung. Richter (Hagen).</p> <p>Persönliche Bemerkungen. Dr. Lasker. v. Puttkamer (Sachsenberg), Dr. Lasker.</p>	<p>Einer Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Steuergesetzgebung.

(Tabaksteuer.)

I. Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Tabaks.

II. Berathung

auf Grund des Berichts der XVII. Kommission. Berichterst. Abg. Dr. Buhl. — Nr. 345 mit dem Antrage:

dem Gesetzentwurf, in der nachstehenden Fassung die Zustimmung zu erteilen:

Eingangsaabgabe.

§ 1.

Vom an ist an Eingangszoll zu erheben von 100 Kilogramm

1. Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel, auch Tabaksaucen 85 M,
2. fabrizirter Tabak:

- a) Cigarren und Cigaretten 270 M
- b) anderer 180 "

§ 2.

Anmeldung der Tabakpflanzungen.

§ 3.

Jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks (Tabakpflanzler), auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen anderen anpflanzen oder behandeln läßt, ist verpflichtet, der Steuerbehörde des Bezirks bis zum Ablaufe des 15. Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzugeben. Derselbe erhält darüber von der gedachten Behörde eine Bescheinigung.

In Betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke muß die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung bewirkt werden.

§ 4.

Die Angaben (§ 3) werden seitens der Steuerbehörde geprüft, welche dabei von dem Gemeindebeamten zu unterstützen ist. Vermessungskosten dürfen dem Tabakpflanzler hierdurch nicht erwachsen.

§ 5.

Ermittelung der zu vertretenden Blätterzahl oder Gewichtsmenge.

§ 6.

Um die vollständige Feststellung des erzeugten Tabaks zur Verwiegung zu sichern, ist die Steuerbehörde befugt, vor dem Beginn der Ernte zu einer für den Inhaber des Grundstücks verbindlichen Feststellung der Blätterzahl oder der Gewichtsmenge zu schreiben, welche mindestens zur Verwiegung gestellt und, soweit dies nicht geschehen und auch der Abgang nicht vorchriftsmäßig nachgewiesen ist (§ 9), versteuert werden muß. In dem Falle der Feststellung der Blätterzahl wird der Steuerbetrag für die nicht zur Verwiegung gestellten Blätter (§ 21) nach dem für gleichartige Blätter ermittelten Durchschnittsgewicht berechnet.

§ 7.

Die behufs amtlicher Festsetzung der zu vertretenden Blätterzahl oder Gewichtsmenge erforderlichen Ermittlungen werden an Ort und Stelle, und zwar erstere durch Steuerbeamte, welche dabei durch einen geeigneten Stellvertreter der Gemeindebehörde zu unterstützen sind, letztere durch eine Schätzungskommission vorgenommen, die aus dem Ober-Kontroleur, einem von der Gemeindebehörde und einem von der Steuerbehörde ernannten Sachverständigen besteht.

Der zur Vornahme der örtlichen Ermittlungen beziehungsweise Abschätzung anberaumte Termin ist der Gemeindebehörde und durch diese den Tabakpflanzern vorher bekannt zu machen. Jeder Tabakpflanzler ist berechtigt, den Ermittlungen auf seinen Grundstücken beizuwohnen.

Das Ergebnis wird für jedes einzelne Grundstück in ein Register eingetragen und durch Offenlegung des letzteren in der Gemeinde oder Zustellung eines Auszugs an den Tabakpflanzler bekannt gemacht.

Innerhalb einer präklusivischen Frist von 3 Tagen nach der in ortsüblicher Weise erfolgten Bekanntmachung der Offenlegung des Registers beziehungsweise nach dem Empfang des Auszugs, kann der Tabakpflanzler gegen die Festsetzung Einspruch erheben. Der Einspruch ist in die dazu bestimmte Spalte des Registers einzutragen oder der Steuerbehörde schriftlich zuzustellen und muß in allen Fällen den Betrag der verlangten Ermäßigung genau bezeichnen.

Die Entscheidung über den Einspruch wird von der für den betreffenden Bezirk niedergesetzten Kommission erlassen, welche aus dem Ober-Inspektor oder dem von ihm beauftragten Ober-Kontroleur und 2 von der höheren Verwaltungsbehörde des Bezirks ernannten vereideten Sachverständigen besteht und ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit faßt. Die Leitung der Verhandlungen steht dem Ober-Inspektor beziehungsweise Ober-Kontroleur zu.

Wird der Einspruch unbegründet befunden, so können dem Tabakpflanzler die durch die Untersuchung und Entscheidung entstandenen Kosten ganz oder theilweise zur Last gelegt werden.

§ 8.

§ 10. Besuch der Trockenräume.

§ 10.

Den Steuerbeamten ist der Zutritt zu denjenigen Räumen gestattet, in welchen der geerntete Tabak getrocknet oder bis zur Verwiegung aufbewahrt wird. Dieselben können jederzeit die Uebergabe zur Identifizirung des Tabaks geeigneter Proben verlangen, welche nach Feststellung der Steuer zurückzugeben sind.

Veräußerung des Tabaks vor der Verwiegung.

§ 11.

Bevor der im § 5 gedachten Verpflichtung genügt ist, darf der Tabakpflanzler sich des Besitzes des auf dem angemeldeten Grundstück erzeugten Tabaks oder eines Theils davon bei oder nach der Ernte nicht entäußern, außer mit Genehmigung der Steuerbehörde und unter den von derselben hinsichtlich der Sicherstellung des Steueranspruchs zu stellenden Bedingungen.

Die

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Besteuerung des inländischen Tabaks. A. Gewichtssteuer. § 2. Der innerhalb des Zollgebiets vom 1. April 1880 an erzeugte Tabak unterliegt der Besteuerung nach Maßgabe dieses Gesetzes. Die Steuer beträgt: a) für das Jahr 1880 20 M b) für das Jahr 1881 30 „ c) für das Jahr 1882 und folgende 45 „ für 100 Kilogramm nach Maßgabe des Gewichts des Tabaks in fermentirtem oder getrocknetem fabriktionsreifem Zustande. In welchen Fällen an Stelle dieser Steuer die Entrichtung einer Abgabe nach Maßgabe des Flächenraums des mit Tabak bepflanzten Grundstücks tritt ist in den §§ 23 u. ff. bestimmt.</p>	<p>74. Sitzung S. 2090 bis 2101. Graf v. Fugger-Kirchberg. v. Schmid (Württemberg). Freih. v. Marschall. Marcard. Richter (Hagen). Dr. Blum. Kopper. Berichterst. Dr. Buhl.</p>	<p>II. Verathung. §§ 1 und 2 angenommen.</p>
<p>Haftung des Tabakpflanzers für die Vorführung des Tabaks zur Verwiegung. § 5. Der Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks haftet für die Stellung des auf demselben erzeugten Tabaks zur amtlichen Verwiegung. Diese Verpflichtung geht, wenn nach der Anmeldung (§ 3) und vor Beendigung der Ernte ein Wechsel in der Person des Inhabers des Grundstücks eintritt, auf den neuen Inhaber über ohne Rücksicht auf die von den Interessenten getroffenen Verfügungen. Von jeder solchen Veränderung ist binnen 3 Tagen nach dem Eintritt der Steuerbehörde eine schriftliche, von dem neuen Inhaber, und im Falle der freiwilligen Veräußerung, auch von dem bisherigen Inhaber zu unterzeichnende Anzeige zu machen.</p>	<p>Seite 2101. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>§§ 3, 4 und 5 angenommen.</p>
<p>§ 8. Die Festsetzung der zu vertretenden Blätterzahl oder Gewichtsmenge kann mit der im § 6 angegebenen Wirkung durch eine auf Erfordern der Steuerbehörde von dem Tabakpflanzler schriftlich einzureichende verbindliche Deklaration der Anzahl der Pflanzen und der durchschnittlichen Blätterzahl beziehungsweise der mindestens zur Verwiegung zu stellenden Gewichtsmenge ersetzt werden, sofern bei Prüfung der Deklaration sich gegen deren Inhalt nichts zu erinnern findet, oder die erhobenen Erinnerungen sofort erledigt werden. § 9. Die festgesetzte Tabakmenge erleidet eine Verminderung: 1. in Folge etwaiger vor der amtlichen Verwiegung eingetretener Unglücksfälle (wozu auch ein nach Feststellung der Blätterzahl, beziehungsweise der Gewichtsmenge, eingetretener Mißwachs zu rechnen), soweit dadurch erweislich die Blätterzahl oder die Gewichtsmenge des erzeugten Tabaks vermindert ist. Von jedem derartigen Unglücksfälle ist spätestens am 4. Tage nach dessen Eintreten und, wenn derselbe den Tabak auf dem Felde betroffen hat, jedenfalls vor vollendeter Ernte der Steuerbehörde schriftlich Anzeige zu machen, welche die amtliche Erhebung des Verlustes zu veranlassen und über den Anspruch auf Minderung der zu vertretenden Blätterzahl beziehungsweise Gewichtsmenge zu entscheiden hat; 2. in Folge des unter gewöhnlichen Verhältnissen bis zur Verwiegung entstehenden Abgangs an Bruch und Abfall. Wegen des hierfür zuzugestehenden Abzugs, sowie wegen des Verfahrens in den unter Ziffer 1 gedachten Fällen sind die von dem Bundesrath zu erlassenden Anordnungen zu beobachten.</p>	<p>Seite 2101. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>§§ 6 bis 9 angenommen.</p>
<p>Die Ausfuhr des noch nicht zur Verwiegung gestellten Tabaks über die Zollgrenze ist nur nach vorheriger Anmeldung und unter amtlicher Kontrolle gestattet. Verwiegung. § 12. Das Gewicht des Tabaks wird nach bewirkter Trocknung und vor Beginn der Fermentation spätestens am 31. März des auf das Erntejahr folgenden Jahres durch amtliche Verwiegung bei der Steuerstelle des Bezirks oder der nach Bedürfnis in dem einzelnen Produktionsorte eingerichteten besonderen Verwiegungsstelle ermittelt. § 13.</p>	<p>Seite 2101. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>§§ 10 bis 16 angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Steuergesetzgebung.	<p>(Tabaksteuer.)</p> <p>Verpackung des Tabaks zur Verwiegung. § 13.</p> <p>Zu diesem Behuf sind die Tabakblätter nach dem Abhängen nach Maßgabe der von der Steuerbehörde bekannt gemachten Anweisung in Büschel und Bündel zu verpacken und zur Verwiegung zu stellen.</p> <p>Außerdem sind die gewonnenen Gruppen, Bruch und sonstige Abfälle zur Verwiegung vorzuführen. Die für die Umschließungen des verwogenen Tabaks zu vergütende Tara wird auf Grund von Probeverwiegungen bestimmt.</p> <p>Zeit der Verwiegung. § 14.</p> <p>Die Steuerbehörde hat nach Anhörung der Gemeindebehörde die Zeit, wann beziehungsweise die Frist, bis zu deren Ablauf die Vorführung des Tabaks zur Revision und Verwiegung geschehen muß, zu bestimmen und durch die Gemeindebehörden in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen.</p> <p>Wo das Bedürfnis vorliegt, die amtliche Verwiegung der Gruppen oder Sandblätter früher, als diejenige des Obergutes zu veranlassen, kann die Gemeindebehörde einen besonderen Verwiegungstermin für die Gruppen, sowie für die Sandblätter beantragen. In diesem Falle hat dieselbe von dem bevorstehenden Verkaufe der Gruppen, beziehungsweise von dem Beginn des Abhängens der Sandblätter, der Steuerbehörde besondere Anzeige zu machen.</p> <p>Verfahren. § 15.</p> <p>Die Anzahl der zur Verwiegung gestellten Bündel (§ 13) ist vor dem Beginn der Revision und Verwiegung dem Waagebeamten schriftlich anzumelden. Ergeben sich aus der Anmeldung oder bei der Revision oder Verwiegung Anstände, die eine weitere Untersuchung nöthig machen, so hat sich der Inhaber des Tabaks gefallen zu lassen, daß derselbe auf seine Kosten unter amtlicher Verwahrung und Verschluss gehalten wird, bis die Abfertigung der unbeanstandeten Posten beendet ist.</p> <p>Die bei der Revision und Verwiegung nöthigen Handdienstleistungen hat der Inhaber des Tabaks zu verrichten oder auf seine Kosten verrichten zu lassen.</p> <p style="text-align: right;">§ 16.</p> <p style="text-align: center;">§ 17.</p> <p>Wenn inländischer Tabak in eine Niederlage für unverzollte Waaren aufgenommen wird, so finden auf denselben die für die betreffende Niederlage überhaupt geltenden Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß in allen Fällen das Auslagerungsgewicht der weiteren Abfertigung der abgemeldeten Mengen zu Grunde gelegt wird und die beim Uebergang in den freien Verkehr zu entrichtende Steuer nach dem Satze von der Steuer für inländischen Tabak (§ 2) zu bemessen ist. Dagegen erlischt die Verpflichtung zur Entrichtung der Steuer, welche bei der in Gemäßheit des § 16 vorgenommenen amtlichen Verwiegung für den in die Niederlage aufgenommenen Tabak festgestellt war. Demgemäß wird von dem Steuerbetrage, welchen der Niederleger in Gemäßheit der nach § 16 erfolgten Feststellung, oder in Folge späterer Uebnahme (§ 19) zu entrichten hat, bei der Aufnahme einer Tabakmenge in die Niederlage regelmäßig derjenige Betrag abgesetzt, welcher für ein gleiches Gewicht Tabak in dachreifem Zustande ermittelt ist. Ist nachweislich durch Eintrocknen während des Transports von der amtlichen Verwiegungsstelle (§ 16) bis zur Niederlage ein Gewichtsverlust entstanden, oder hat nach der amtlichen Verwiegung (§ 16) und vor Einlieferung zur Niederlage noch eine Lagerung stattgefunden, so kann für die Eintrocknung während des Transports und während der Lagerung nach den vom Bundesrath zu treffenden näheren Bestimmungen noch ein entsprechender Zuschlag zu diesem Gewichte gewährt und der sich hiernach ergebende höhere Betrag von der ursprünglich festgestellten Steuer (§ 16) abgesetzt werden.</p> <p style="text-align: right;">Auf</p> <p style="text-align: center;">Haftung für Entrichtung der Steuer. § 19.</p> <p>Bei der erstmaligen Veräußerung des Tabaks wird der Käufer oder sonstige Erwerber zur Entrichtung der Steuer verpflichtet. In solchen Fällen hat der bisher Steuerpflichtige (§ 16) vor der Uebergabe des Tabaks die Steuerbehörde von der Veräußerung zu benachrichtigen und für die Steuer so lange solidarisch zu haften, als er nicht durch die Steuerbehörde ausdrücklich davon entbunden wird. Bis dies geschehen ist, kann er die Uebergabe des Tabaks an den Käufer verweigern. Die Steuerbehörde hat die Entlassung des ursprünglich Steuerpflichtigen aus dieser solidarischen Haftpflicht regelmäßig zu gewähren, sofern nicht im einzelnen Falle wegen der Persönlichkeit des Käufers oder mangelnder Sicherheit für die Steuerentrichtung besondere Bedenken entgegenstehen. Die verlangte Entlassung aus der Haftpflicht darf nicht verweigert werden, wenn die Uebergabe des</p> <p style="text-align: right;">Tabaks</p> <p style="text-align: center;">Kreditirung. § 20.</p> <p>Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Kreditirung der Steuer nach Maßgabe des von dem Bundesrath zu erlassenden Kreditregulativs bewilligt werden.</p> <p>Um den Uebergang der Steuerpflicht (§ 19) auf solche Händler, Fabrikanten u. s. w., welche in anderen Steuerbezirken domizilirt sind, zu erleichtern, können denselben nach näherer Vorschrift des Kreditregulativs von dem Hauptamte, innerhalb dessen Bezirk sie domizilirt sind, auf eine bestimmte Summe lautende Tabaksteuer-Kreditzertifikate ertheilt werden.</p> <p style="text-align: center;">Einziehung der Steuer für der Verwiegung entzogenen Tabak. § 21.</p> <p>Ist nicht die ganze zu vertretende Blätterzahl beziehungsweise Gewichtsmenge (§§ 6 ff.) zur Verwiegung gestellt oder ist anderweit ermittelt, daß ein Theil des steuerpflichtigen Tabaks der Verwiegung</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p style="text-align: center;">Feststellung der Steuer. § 16.</p> <p>Ueber das Ergebnis der Verwiegung wird eine amtliche Bescheinigung erteilt. Demnächst erfolgt die Feststellung des Steuerbetrages, wobei das ermittelte Gewicht des nachreifen Tabaks nach Abzug von einem Fünftel desselben als das steuerpflichtige Gewicht des Tabaks in fermentirtem oder getrocknetem, fabriktionsreifein Zustande angenommen wird. Der festgestellte Steuerbetrag wird sodann Demjenigen bekannt gemacht, welchem die Gestellung des Tabaks zur amtlichen Verwiegung obliegt; für die Entrichtung der Steuer ist dieser zunächst haftbar (§ 19).</p> <p>Der festgestellte Betrag ist bei der erstmaligen Veräußerung des Tabaks, spätestens jedoch am 15. Juli des auf das Erntejahr folgenden Jahres zu zahlen, soweit nicht Kredit bewilligt, oder der Tabak zur Ausfuhr über die Zollgrenze oder zur Aufnahme in eine für unverzollte Waaren bestimmte, oder mit Bewilligung der Steuerbehörde ausschließlich für diesen Zweck eingerichtete öffentliche oder unter amtlichem Mitverschluß stehende Privatniederlage abgefertigt wird. Die Lagerung und Versendung von unversteuertem Tabak unterliegt der amtlichen Kontrolle nach den hierüber vom Bundesrathe getroffenen Bestimmungen.</p> <p>Die Versteuerung unterbleibt, soweit die Vernichtung des Tabaks bei der Verwiegung beantragt und demnächst unter amtlicher Aufsicht vollzogen wird. Desgleichen wird von dem auf der Niederlage gänzlich verdorbenen und unbrauchbar gewordenen Tabak, nachdem derselbe unter amtlicher Aufsicht vernichtet worden, Steuer nicht erhoben. Wird der noch im ganzen beim Tabakpflanzler vorhandene Tabakgewinn durch Feuerschaden ganz oder theilweise vor dem 15. Juli des auf das Erntejahr folgenden Jahres erweislich zerstört, so kann ein verhältnismäßiger Erlass der Steuer gewährt werden.</p> <p>Auf besonderen Antrag kann die Aufnahme des unversteuernten Tabaks in eine Niederlage der bezeichneten Art auch mit der Wirkung zugelassen werden, daß derselbe in Bezug auf die fernere Abfertigung dem unverzollten ausländischen Tabak gleichgestellt und beim Uebergange in den freien Verkehr der Eingangsabgabe (§ 1) unterworfen wird.</p>	<p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">74. Sitzung S. 2101. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">§§ 17 und 18 angenommen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 18.</p> <p>Auf die mit Bewilligung der Steuerbehörde ausschließlich für die Aufnahme von unversteuertem inländischem Tabak eingerichteten öffentlichen oder unter amtlichem Mitverschluß stehenden Privatniederlagen finden die Bestimmungen in §§ 97 bis 104 beziehungsweise in § 108 des Vereinszollgesetzes mit der vorstehend in § 17 Absatz 1 bezeichneten Maßgabe analoge Anwendung.</p> <p>Die näheren Bedingungen für die Bewilligung und Benutzung solcher Niederlagen, sowie die speziellen Vorschriften über die Abfertigung des zu denselben gelangenden und aus ihnen zu entnehmenden Tabaks enthält das zu erlassende Regulativ.</p> <p>Tabaks vor der Steuerbehörde stattfindet. Hat die Uebergabe des Tabaks an einen Käufer oder sonstigen Erwerber nicht bis zum 15. Juli des auf die Ernte folgenden Jahres stattgefunden, oder soll der Tabak vor der erstmaligen Veräußerung in den freien Verkehr gesetzt werden, so ist der Tabakpflanzler zur Entrichtung der Steuer verpflichtet. In jedem Falle haftet der Tabak ohne Rücksicht auf die Rechte eines Dritten an demselben für die darauf ruhende Tabaksteuer und kann, so lange deren Entrichtung nicht erfolgt, von der Steuerbehörde in Beschlag genommen oder zurückgehalten werden.</p>	<p style="text-align: center;">Seite 2101 bis 2103. Baer (Offenburg). Dr. Blum. Richterst. Dr. Buhl.</p>	<p style="text-align: center;">§ 19 angenommen.</p>
<p>wiegung entzogen ist, so wird die dafür zu entrichtende Steuer — unbeschadet der etwaigen Strafverfolgung — gleichfalls festgesetzt und von dem für die Gestellung zur Verwiegung Verhafteten eingezogen. In Betreff dieser Steuerbeträge findet eine Kreditgewährung nicht statt.</p>	<p style="text-align: center;">Seite 2103. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p style="text-align: center;">§§ 20 bis 23 angenommen.</p>
<p style="text-align: center;">Vorschriften für den Tabakbau. § 22.</p> <p>In Betreff der Behandlung der Tabakpflanzungen sind die folgenden Vorschriften zu beobachten:</p> <p>1. Die Pflanzung ist in geraden Reihen mit gleichen Abständen der einzelnen Pflanzen von einander innerhalb der Reihen und mit gleichen oder gleichmäßig wiederkehrenden Abständen der Reihen von einander anzulegen.</p> <p style="text-align: center;">2. Tabak</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
--	---

Steuer-gesetzgebung.

(Tabaksteuer.)

2. **Tabak** darf nicht mit anderen Bodengewächsen gemischt gebaut werden; jedoch ist bei gänzlichem Ausfall der Tabakpflanzen auf einer mindestens 4 Quadratmeter haltenden Fläche der Nachbau anderer Gewächse auf dieser Fläche gestattet.
3. Bis zu dem zur amtlichen Festsetzung der Blätterzahl beziehungsweise der Gewichtsmenge (§ 7) bestimmten oder dem etwa besonders in ortsüblicher Weise hierfür bekannt gemachten Termine muß die zur Regelung der Blätterzahl erforderliche Behandlung der Tabakpflanzen (das Köpfen, Auskeizen) vollständig bewirkt sein. Von dieser Vorschrift kann in denjenigen Fällen, wo die in § 6 gedachte Feststellung auf die Gewichtsmenge gerechnet wird, die Steuerbehörde die betreffenden Tabakpflanzler entbinden.
4. Bevor die zu vertretende Blätterzahl beziehungsweise Gewichtsmenge amtlich festgestellt und über den etwa dagegen erhobenen Einspruch entschieden, oder aber die Abstandnahme von der amtlichen Ermittlung der Blätterzahl beziehungsweise Gewichtsmenge bekannt gemacht worden ist, dürfen Tabakblätter nur nach vorheriger Anzeige bei der Gemeindebehörde und unter Beobachtung der wegen Feststellung der Menge von der Steuerbehörde zu erlassenden Anordnungen eingesammelt werden.
5. Alle vor der Ernte entstehenden Abfälle (Spindeln, Geize, mißrathene Pflanzen u. s. w.) sind auf dem Felde sofort zu vernichten.
6. Will der Tabakpflanzler das Tabakfeld vor der Ernte wegen Mißwachses u. s. w. umpflügen, so ist hiervon der Steuerbehörde zuvor Anzeige zu machen.
7. Spätestens am 10. Tage nach dem Abblatten müssen, soweit die Steuerbehörde nicht eine

§ 24.

In Betreff der nach Maßgabe des Flächenraums zu versteuernden Pflanzungen finden die Bestimmungen in den §§ 3 und 4 gleichmäßig Anwendung.

Nach geschehener Prüfung der Anmeldung (§ 4) wird die von dem Tabakpflanzler zu entrichtende Steuer berechnet und demselben bekannt gemacht. Der Inhaber des Grundstücks haftet für den vollen Betrag der Steuer, auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen Anderen anpflanzen oder behandeln läßt.

Die festgestellten Steuerbeträge sind bis zum 15. Juli des auf das Erntejahr folgenden Jahres einzuzahlen. Ein Erlass der Steuer soll eintreten, wenn durch Mißwachs oder andere Unglücksfälle, welche außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, die Ernte ganz oder zu einem größeren Theile verdorben ist. Dergleichen kann ein entsprechender Steuererlass gewährt werden, wenn der noch im Ganzen bei dem Tabakpflanzler vorhandene Tabakgewinn vor dem vorbezeichneten Fälligkeitstermine ganz oder theilweise erweislich durch Feuerschaden zerstört ist.

Die Bedingungen und das Verfahren für diesen Erlass werden von dem Bundesrath festgestellt.

§ 25.

Ausnahmsweise kann die Steuerbehörde auch für Tabakpflanzungen auf Grundstücken von 4 Ar oder mehr Flächeninhalt, wenn die Gesamtfläche der Pflanzungen auf solchen Grundstücken innerhalb derselben Gemarkung im Vorjahre 2 Hektar nicht überstiegen hat und die örtlichen Verhältnisse nach ihrem Ermessen für die Durchführung der Vorschriften in den §§ 6 bis 15 nicht geeignet sind, die Besteuerung nach dem Flächenraum (§ 23) oder eine Fixation der Gewichtsteuer (§ 2) in der Weise anordnen, daß Menge und Gewicht des zu versteuernden Tabaks, vorbehaltlich der Berücksichtigung einer durch Unglücksfälle herbeigeführten Verminderung des Erntegewinns, nach Verhältnis des Flächeninhalts der Pflanzung und nach dem Durchschnittsertrage sich bestimmen, welcher in dem betreffenden Jahre in anderen Gemarkungen nach dem Ergebnis der Verwiegung erzielt wird. Die hierbei zu beobachtenden allgemeinen Vorschriften erläßt der Bundesrath.

§ 26.

Die in das Ermessen der Steuerbehörde gestellten Anordnungen, welche die Art und Weise der Besteuerung bedingen (§ 23 und § 25) sind zeitig und für diejenigen Distschaften, in denen im Vorjahre steuerpflichtiger Tabakbau betrieben ist, wo möglich bis zum 15. April des Erntejahres, jedenfalls aber, sowie für andere Distschaften innerhalb 14 Tage nach der Anmeldung (§ 3) zu erlassen.

Verwendung von Tabak-surrogaten.

§ 27.

Die Verwendung von Tabak-surrogaten bei der Herstellung von Tabakfabrikaten ist verboten. Ausnahmen hiervon kann der Bundesrath gestatten und dabei über die nöthigen Kontrollen, sowie über die bei der Verwendung von Surrogaten zu entrichtenden Abgaben Bestimmung treffen.

Dem Reichstag sind die Bestimmungen über die Höhe dieser Abgaben, sofern er versammelt ist, **sofort**,

§ 31.

Inländischen Tabakfabrikanten kann bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate über die Zollgrenze oder bei Niederlegung derselben in eine öffentliche Niederlage oder in ein unter amtlichem Mitverschluß stehendes Privatlager eine Vergütung geleistet werden, welche je nachdem das Fabrikat aus ausländischem oder aus inländischem Tabak hergestellt ist, beträgt von 100 Kilogramm Netto:

I. für Fabrikate aus ausländischen Blättern:		
a)	für Schnupf- und Raubatabak	60 M
b)	für Raubatabak	81 "
c)	für Zigarren	94 "
d)	für Zigaretten	66 "
II. für Fabrikate aus inländischen Blättern:		
a)	für Schnupf- und Raubatabak	32 M
b)	für Raubatabak	43 "
c)	für Zigarren	50 "
d)	für Zigaretten	35 "
und III.	für Fabrikate, theilweise aus ausländischem und theilweise aus inländischem Tabak, nach Maßgabe des Mischungsverhältnisses beider Gattungen nach den vorstehend zu I und II aufgeführten Sägen zu berechnen ist.	Diejenigen

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>eine längere Frist gestattet hat, die Tabakpflanzen abgehauen oder in anderer Art beseitigt werden. Die Erzielung einer Nacherte (das sogenannte Seizenziehen) kann nur ausnahmsweise mit besonderer vor der Ernte einzuholender Genehmigung der Steuerbehörde und unter den von derselben vorzuschreibenden Bedingungen hinsichtlich der Ermittlung und Entrichtung der gesetzlichen Steuer (§ 2) gestattet werden.</p> <p>B. Besteuerung nach dem Flächenraum. § 23. Für Tabakpflanzungen auf Grundstücken von weniger als 4 Ar Flächeninhalt tritt statt der im § 2 bestimmten Gewichtsteuer, die Besteuerung nach Maßgabe des Flächenraums ein. Die Steuer beträgt für ein Quadratmeter der mit Tabak bepflanzten Grundfläche jährlich;</p> <p>a) für das Jahr 1880 2 „ b) für das Jahr 1881 3 „ c) für das Jahr 1882 und die folgenden 4,5 „</p> <p>Durch besondere Anordnung der Steuerbehörde können jedoch auch solche Pflanzungen der Entrichtung der Gewichtsteuer unterworfen werden.</p>	<p>—</p>	<p>II. Berathung.</p>
<p>somit, andernfalls bei dessen nächstem Zusammentreten vorzulegen. Dieselben sind außer Kraft zu setzen, soweit der Reichstag dies verlangt.</p> <p>§ 28. Die Steuerverwaltung ist befugt, behufs Ueberwachung des im § 27 ausgesprochenen Verbots Proben der einzelnen Tabakfabrikate bei den Fabrikanten und Händlern während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, entnehmen zu lassen und über den Bezug der betreffenden Fabrikate genauen Ausschluß zu verlangen.</p>	<p>74. Sitzung S. 2103. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>§§ 24 bis 30 angenommen.</p>
<p>Verjährung der Abgabe. § 29. Alle Forderungen und Nachforderungen an Tabaksteuer, desgleichen die Ansprüche auf Ersatz wegen zu viel oder zur Ungenüge entrichteter Steuer verjähren binnen Jahresfrist von dem Tage des Eintritts der Zahlungsverpflichtung beziehungsweise der Zahlung an gerechnet. Auf das Regreßverhältniß des Staats gegen die Steuerbeamten und auf die Nachforderung hinterzogener Tabaksteuer findet diese Verjährungsfrist keine Anwendung.</p>		
<p>Vergütung der Abgaben bei Versendung in das Ausland. § 30. Wer aus dem freien Verkehr Rohtabak oder entrippte Tabakblätter in Mengen von mindestens 25 Kilogramm über die Zollgrenze ausführt oder in eine öffentliche Niederlage oder in ein unter amtlichen Mitverschluß stehendes Privatlager niederlegt, kann — außer in denjenigen Fällen, wo die Ausfuhr oder Niederlegung inländischen Tabaks nach den Bestimmungen in den §§ 11 und 16 bis 18 vor Entrichtung oder Kreditirung der Steuer erfolgt — eine Steuervergütung beanspruchen, welche beträgt von 100 Kilogramm Netto:</p> <p>1. Rohtabak a) unfermentirt 33 Mark, b) fermentirt 40 „ ; 2. entrippte Blätter 47</p> <p>Bei der Ausfuhr von grünen Blättern, von Seizen, Tabakstengeln und Abfällen wird keine Vergütung gewährt.</p>		
<p>Diejenigen Fabrikanten, welche bei der Ausfuhr oder bei der Niederlegung von Schnupf-, Rau- und Rauchtabak und von Zigaretten auf Gewährung der vorgenannten Vergütung, sowie diejenigen, welche bei der Ausfuhr von Zigarren auf Gewährung der unter Ziffer I oder Ziffer III fallenden Vergütung Anspruch machen wollen, haben der Steuerbehörde hiervon vor Fertigstellung der Fabrikate Anzeige zu machen und sich den von derselben ihnen bekannt gemachten Bedingungen, insbesondere bezüglich des Ausschlusses der Verwendung von Tabaksurrogaten zu unterwerfen. Die weiteren Bestimmungen wegen der vorstehend und im § 30 gedachten Ausfuhrvergütungen erläßt der Bundesrath. Derselbe hat insbesondere die näheren Bedingungen festzustellen, denen die Zigaretten, für welche eine Ausfuhrvergütung gefordert werden soll, entsprechen müssen, und den Zeitpunkt zu bestimmen, von welchem ab die vorstehend und im § 30 vorgeschriebenen Vergütungssätze zur Anwendung kommen.</p>	<p>Seite 2103 u. 2104. Rom. d. Bundesr. Prov. Steuerdirektor Schomer. Dernburg. Berichterst. Dr. Buhl.</p>	<p>§ 31 angenommen. Antrag Dernburg abgelehnt.</p>

Bis

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Steuergesetzgebung.

(Tabaksteuer.)

Bis zu diesem Zeitpunkte bleiben die bisherigen Vorschriften über die Regelung der Vergütungsätze, insbesondere die Bestimmungen im § 8 des Gesetzes vom 26. Mai 1868, die Besteuerung des Tabaks betreffend, in Kraft. Der Bundesrath ist jedoch ermächtigt, die Ausführungsvergütung bis zum Betrage der in §§ 30 und 31 bezeichneten Sätze schon vorher allmählig zu erhöhen.

Antrag Dernburg: in § 31 unter I
statt:

- a) für Schnupf- und Rahtabak 60 M
31

Strafbestimmungen. Begriff der Steuerdefraudation.
§ 32.

Wer es unternimmt, die nach diesem Gesetze von dem innerhalb des Zollgebiets erzeugten Tabak oder einer inländischen Tabakpflanzung zu entrichtende Steuer zu hinterziehen, begeht eine Defraudation.

Der Tabaksteuerdefraudation macht sich insbesondere schuldig:

1. wer es unterläßt, die im § 3 und im ersten Absätze des § 24 vorgeschriebene Anmeldung hinsichtlich aller oder einzelner mit Tabak bepflanzten Grundstücke rechtzeitig zu bewirken;
2. wer die gesetzliche Verpflichtung, der Gewichtsteuer (§ 2) unterliegenden Tabak zur amtlichen Verwiegung zu stellen, nicht rechtzeitig erfüllt.

§ 33.

Der Defraudation der nach Maßgabe des Gewichts zu entrichtenden Tabaksteuer (§ 2) wird gleichgeachtet:

1. wenn im Fall des § 9 Ziffer 1 bei der amtlichen Erhebung des durch Unglücksfall entstandenen Verlustes die vorhandene Menge des erzeugten Tabaks nicht vollständig angezeigt wird;
2. wenn der Tabakpflanzer vor der amtlichen Verwiegung sich des Besitzes des gewonnenen Tabaks oder eines Theils davon ohne Genehmigung der Steuerbehörde (§ 11) entäußert;
3. wenn vor dem im § 22 Ziffer 4 bestimmten Zeitpunkte Tabakblätter ohne die vorgeschriebene Anzeige eingesammelt, oder die eingesammelten Blätter der vorgeschriebenen Feststellung der Menge derselben entzogen werden;
4. wenn über inländischen, zur Ausfuhr über die Zollgrenze amtlich abgefertigten Tabak vor bewirkter Ausfuhr eigenmächtig verfügt wird (§§ 11, 16);
5. wenn nach dem im § 22 Ziffer 7 bezeichneten Zeitpunkte eine Nachernte ohne vorherige Genehmigung erzielt oder der durch die Nachernte gewonnene Tabak der vorgeschriebenen Besteuerung ganz oder theilweise entzogen wird; 6.

§ 35.

Der Steuerbetrag, nach welchem die Strafe zu bemessen, bestimmt sich:

1. bei einer Defraudation der im § 32 Ziffer 1 bezeichneten Art in allen Fällen nach dem im § 23 für die Steuer nach dem Flächenraum festgesetzten Steuersatze, auch wenn der auf dem nicht angemeldeten Grundstück erzeugte Tabak der Gewichtsteuer unterliegt; letzterenfalls wird jedoch der nach dem Flächenraum berechnete Steuerbetrag außer der Strafe nicht entrichtet;
2. bei Defraudationen anderer Art nach Menge und Gewicht des Tabaks, welcher nicht rechtzeitig zur amtlichen Verwiegung gestellt (§ 32 Ziffer 2) beziehungsweise welcher Gegenstand der den Thatbestand der Defraudation (§ 33) bildenden Handlung oder Unterlassung ist.

Insofern es behufs Feststellung des vorenthaltenen Steuerbetrages erforderlich wird, die Menge des auf einem oder mehreren Grundstücken erzeugten Tabaks zu bestimmen, wird in Ermangelung anderweiter genügender Grundlagen der höchste Ertrag, welcher in dem betreffenden Jahre für eine Tabakpflanzung in derselben oder der nächstgelegenen Gemarkung ermittelt ist, nach Verhältnis des Flächenraums als maßgebend angenommen. Ingleichen wird, sofern die Ermittlung des Gewichts nicht anders erfolgen kann, das höchste durchschnittliche Gewicht, welches für den Ertrag einer Pflanzung in derselben oder der nächstgelegenen Gemarkung durch amtliche Verwiegung festgestellt ist, zum Grunde gelegt.

§ 36.

Kann der Betrag der vorenthaltenen Steuer überhaupt nicht festgestellt werden, so tritt statt des vierfachen Betrages der Steuer eine Geldstrafe von dreißig bis zu dreitausend Mark ein. Der gleichen Geldstrafe unterliegt, wer dem in § 27 ausgesprochenen Verbote zuwiderhandelt.

§ 37.

Im Falle der Wiederholung der Defraudation nach vorhergegangener Bestrafung wird die Strafe auf den achtfachen Betrag der vorenthaltenen Steuer bestimmt. Jeder fernere Rückfall zieht Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren nach sich, doch kann nach richterlichem Ermessen mit Berücksichtigung aller Umstände der Zuwiderhandlung und der vorausgegangenen Fälle auf Haft oder auf Geldstrafe nicht unter dem Doppelten der für den ersten Rückfall bestimmten Geldstrafe erkannt werden.

§ 38.

Wer es unternimmt, eine Zoll- oder Steuervergütung (§§ 30, 31) zu gewinnen, welche überhaupt nicht oder nur zu einem geringeren Vergütungssatze oder für eine geringere Menge zu beanspruchen war, hat eine dem vierfachen des zur Angebühre beanspruchten Vergütungsbetrages gleichkommende Geldstrafe verwirkt. 31

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>zu setzen:</p> <p>a) für Kautabak 60 Mk</p> <p>aa) für Schnupftabak 64 „</p> <p>unter II statt:</p> <p>a) für Schnupf- und Kautabak 32 „</p> <p>zu setzen:</p> <p>a) für Kautabak 32 „</p> <p>aa) für Schnupftabak 34 „</p> <p>Nr. 376. Abgelehnt.</p>	<p>—</p>	<p>II. Berathung.</p>
<p>6. wenn unversteuerter inländischer Tabak ohne vorschriftsmäßige Abmeldung aus der Niederlage entfernt wird, sofern in diesem Falle nicht die Strafe der Zolldefraudation eintritt.</p> <p style="text-align: center;">Strafe der Defraudation.</p> <p style="text-align: center;">§ 34.</p> <p>Die Tabaksteuerdefraudation (§§ 32 und 33) wird mit einer Geldstrafe, welche dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Abgabe gleichkommt, bestraft.</p> <p>Die Steuer ist von der Strafe unabhängig zu entrichten.</p> <p>Wird bei Verfolgung einer Gewichtsteuerdefraude ermittelt, daß das Grundstück, auf welchem der betreffende Tabak erzeugt worden, nicht angemeldet ist (§ 32 Ziffer 1), so soll gegen denselben Thäter die Defraudationsstrafe nur einmal und zwar nach demjenigen Thatbestande, welcher die höhere Strafe nach sich zieht, festgesetzt werden. Wird nachgewiesen, daß der Beschuldigte eine Defraudation nicht habe verüben können, oder daß eine solche nicht beabsichtigt gewesen sei, so findet nur eine Ordnungsstrafe nach Vorschrift des § 40 statt.</p> <p>Dasselbe gilt, wenn ein mit Tabak bepflanztes Grundstück zwar rechtzeitig angemeldet (§ 32 Absatz 2 Nr. 1), die Größe desselben aber nicht angegeben, oder dergestalt unrichtig angegeben ist, daß das verschwiegene Flächenmaß bei Grundstücken von 20 bis 40 Ar Fläche zwei Ar, bei kleineren Grundstücken den zehnten und bei Grundstücken von mehr als 40 Ar den zwanzigsten Theil der Fläche übersteigt. Bei geringeren Unterschieden zwischen der Angabe und dem Befunde findet eine Bestrafung nicht statt.</p>	<p>74. Sitzung S. 2104. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>§§ 32, 33 u. 34 angenommen.</p>
<p>Im Falle der Wiederholung nach vorhergegangener Bestrafung wird die Geldstrafe auf das achtfache des zur Ungebühr beanspruchten Vergütungsbetrages erhöht. Hinsichtlich der Bestrafung des ferneren Rückfalls kommt die Bestimmung im zweiten Absätze des § 37 zur Anwendung.</p> <p style="text-align: center;">§ 39.</p> <p>Die Straferhöhung wegen Rückfalls (§§ 37, 38) tritt ein ohne Rücksicht darauf, ob die frühere Bestrafung in demselben oder in einem anderen Bundesstaate erfolgt ist. Sie ist verwirkt, auch wenn die früheren Strafen nur theilweise verbüßt oder ganz oder theilweise erlassen sind.</p> <p>Dieselbe ist dagegen ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlasse der letzten Strafen bis zur Begehung der neuen Defraudation drei Jahre verfloßen sind.</p> <p>Theilnehmer einer Defraudation unterliegen der Straferhöhung wegen Rückfalls nur insoweit, als sie sich selbst eines Rückfalls schuldig gemacht haben.</p> <p style="text-align: center;">Ordnungsstrafen.</p> <p style="text-align: center;">§ 40.</p> <p>Die Uebertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes, sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften wird, sofern nicht die Defraudationsstrafe oder eine der im § 36 Absatz 2 und § 38 vorgeschriebenen Strafen verwirkt ist, mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark geahndet.</p> <p>Unbeschadet der verwirkten Ordnungsstrafen kann die Steuerbehörde die Beobachtung der Vorschriften im § 22 Ziffer 1 bis 3, 5 und 7 über die Behandlung der Tabakpflanzungen und im § 13 über die Verpackung des Tabaks durch Androhung und Einziehung von erektivischen Geldstrafen bis zu dreihundert Mark erzwingen, auch das zur Erledigung Nöthige auf Kosten des Säumigen beschaffen.</p>	<p>Seite 2104. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>§§ 35 bis 40 angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Steuergesetzgebung.

(Tabaksteuer.)

Zusammentreffen mehrerer Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze.

§ 41.

Mit Ordnungsstrafe (§ 40) wird ferner belegt:

1. wer einem zur Wahrnehmung des Steuerinteresses verpflichteten Beamten oder dessen Angehörigen wegen einer auf die Erhebung oder Kontrollirung der Tabaksteuer bezüglichen amtlichen Handlung oder Unterlassung einer solchen Geschenke oder andere Vortheile anbietet, verspricht oder gewährt, sofern nicht der Thatbestand der Bestechung (§ 333 des Strafgesetzbuchs) vorliegt;
2. wer sich Handlungen oder Unterlassungen zu Schulden kommen läßt, durch welche ein solcher Beamter an der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes in Bezug auf die Tabaksteuer verhindert wird, sofern nicht der Thatbestand der strafbaren Widerseßlichkeit (§ 113 des Strafgesetzbuchs) vorliegt.

§ 42.

Treffen mit einer Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes andere straffbare Handlungen zusammen oder ist mit der Defraudation zugleich eine Verletzung besonderer Vorschriften dieses Gesetzes verbunden, so finden die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs (§§ 74 bis 78) Anwendung.

Im Falle mehrerer oder wiederholter Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz, welche nur mit Ordnungsstrafe bedroht sind, soll, wenn die Zuwiderhandlungen derselben Art sind und gleichzeitig entdeckt werden, die Ordnungsstrafe gegen denselben Thäter, sowie gegen mehrere Theilnehmer zusammen nur im einmaligen Betrage festgesetzt werden.

Vertretungsverbindlichkeit für verwirkte Geldstrafen.

§ 43.

Tabakpflanzer und diejenigen, auf welche die gesetzlichen Verpflichtungen des Tabakpflanzers übergegangen sind (§§ 5, 11), sowie Tabakhändler, Kommissionäre, Makler und Fabrikanten haben für die von ihren Verwaltern, Gehilfen, Ehegatten, Kindern, Gesinde und sonst in ihrem Dienste oder Tagelohn stehenden oder sich gewöhnlich bei der Familie aufhaltenden Personen nach diesem Gesetze verwirkte Geldstrafen, sowie für die Steuer und entstandenen Prozeßkosten subsidiarisch zu haften. Wird nachgewiesen, daß die Zuwiderhandlung ohne ihr Wissen verübt worden, so haften sie nur für die Steuer.

Tabakpflanzer und Diejenigen, auf welche die gesetzlichen Verpflichtungen des Tabakpflanzers übergegangen sind, haften bezüglich des von ihnen zur Verwiegung zu stellenden Tabaks in allen Fällen

§ 47.

Jede, von einer nach § 46 zuständigen Behörde wegen einer Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften einzuleitende Untersuchung und zu erlassende Strafsentscheidung kann auch auf diejenigen Theilnehmer, welche anderen Bundesstaaten angehören, ausgedehnt werden.

Die Strafvollstreckung ist nöthigenfalls durch Requisition der zuständigen Behörden und Beamten desjenigen Staates zu bewirken, in dessen Gebiete die Vollstreckungsmaßregel zur Ausführung kommen soll.

Die Behörden und Beamten der Bundesstaaten sollen sich gegenseitig thätig und ohne Verzug den verlangten Beistand in allen gesetzlichen Maßregeln leisten, welche zur Entdeckung oder Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz dienlich sind.

§ 48.

Antrag der XVII. Kommission:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin wirken zu wollen,

daß im Falle einer Erhöhung der Tabaksteuer vorab und bis zur Feststellung des Einflusses der Steuererhöhung auf die Tabakindustrie die Anfertigung von Tabakfabrikaten in den Strafanstalten thunlichst eingeschränkt werde. — Nr. 345. An-
genommen.

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 377.

Spezial-Diskussion

§§ 1 bis 46, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes und Gesamtabstimmung.

28 Petitionen, welche allgemein gegen Erhöhung der Tabaksteuer und das Monopol gerichtet sind;

9 Petitionen für Einführung des Monopols;

29 Petitionen, welche im Allgemeinen auf Ablehnung der Vorlage gerichtet sind;

354 Petitionen, welche auf den Kasseler Beschlüssen beruhen;

31 Petitionen, die eine wesentliche Verminderung der Sätze verlangen und gegen die Nachsteuer und Lizenzsteuer protestiren;

29 Petitionen, speziell gegen Nachsteuer bezw. Lizenzsteuer: 31

II. Gesekentwurf, betreffend die Erhebung einer Nachsteuer vom Tabak und von Tabakfabrikaten.

II. Berathung

auf Grund des mündlichen Berichts der XVII. Kommission. Berichterst. Abg. Dr. Duhl. — Nr. 356 mit dem Antrage:

den Gesekentwurf in § 1 und den folgenden Paragraphen abzulehnen.

§ 1.

Die zur Zeit des Eintritts der Wirksamkeit des Gesetzes vom im freien Verkehr

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Fällen für die Steuer, welche in Folge einer unerlaubten Handlung oder Unterlassung der bezeichneten, von ihnen zu vertretenden Personen vorenthalten ist, sofern dieselbe von dem eigentlich Schuldigen nicht beigetrieben werden kann.</p> <p>Umwandlung der Geld- in Freiheitsstrafen. § 44. Die Umwandlung der nicht beizutreibenden Geldstrafen in Freiheitsstrafen erfolgt gemäß §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuchs; jedoch darf die Freiheitsstrafe im ersten Falle der Defraudation sechs Monate, im ersten Rückfalle ein Jahr, im ferneren Rückfalle zwei Jahre nicht überschreiten.</p> <p>Verjährung. § 45. Die Strafverfolgung von Defraudationen gegen die Tabaksteuer und von Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 27 und 38 dieses Gesetzes verjährt in drei Jahren, die Strafverfolgung von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz, welche mit Ordnungsstrafen bedroht sind, in einem Jahre, von dem Tage an gerechnet, an welchem sie begangen sind.</p> <p>Der Anspruch auf Nachzahlung defraudirter Gefälle erlischt in drei Jahren.</p> <p>§ 46. In betreff der Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, sowie in Betreff der Strafmißderung und des Erlasses der Strafe im Gnadenwege, kommen die Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze bestimmt.</p> <p>Die nach den Vorschriften dieses Gesetzes verurtheilten Geldstrafen fallen dem Fiskus desjenigen Staates zu, von dessen Behörden die Strafscheidung erlassen ist.</p>	<p>74. Sitzung S. 2104. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>II. Berathung. §§ 41 bis 46 angenommen.</p>
<p>§ 48. Die diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften des Zolltarifs unter Nr. 25 v und das Gesetz, die Besteuerung des Tabaks betreffend, vom 26. Mai 1868, werden von dem im § 1 und § 2 bestimmten Zeitpunkte an aufgehoben, vorbehaltlich der Bestimmung im letzten Satz des § 31.</p>	<p>Seite 2104. Präs. v. Seydewitz. Berichterst. Dr. Buhl.</p>	<p>§§ 47 und 48, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzentwurfs angenommen; §§ 49 bis 56 abgelehnt.</p>
<p>Einleitung und Ueberschrift des Gesetzentwurfs. — §§ 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55 und 56, welche sich auf die Eigenschaftsteuer beziehen, sind in der Kommission einstimmig abgelehnt worden.</p>		
<p>Antrag Bebel: Für den Fall einer Zoll- und Steuererhöhung auf den Tabak den Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß die Tabakfabrikation in den deutschen Strafankalten, Untersuchungsgefängnissen und öffentlichen Arbeitshäusern bis spätestens den 31. Dezember d. J. beseitigt werde. Sten. Ber. S. 2106. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 2104 bis 2106. Windthorst. Berichterst. Dr. Buhl. Bebel. Dr. Buhl.</p>	<p>Antrag der Kommission angenommen, Antrag Bebel abgelehnt.</p>
<p>Konstatirung, daß unter dem im § 2 genannten Jahr das Erntejahr verstanden ist. — Retentionsrecht § 19. —</p>	<p>78. Sitzung S. 2240 bis 2241. Dr. Buhl. Provinzialsteuerdirektor Schomer. Baer (Offenburg).</p>	<p>Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. v. 16. Juli 1879. R. G. B. n. 1879 S. 245.</p>
<p>1 Petitionen von Tabakproduzenten oder von solchen, welche besonders den Standpunkt der Produzenten vertreten; Petitionen von Tabaks- und Zigarrenarbeitern, welche allgemein um Wahrung ihrer Interessen bitten; 0 Petitionen verschiedenen Inhalts.</p>	<p>74. Sitzung S. 2104. Präs. v. Seydewitz. 78. Sitzung S. 2241. Erster Vizepräs. Freih. zu Franckenstein.</p>	<p>Annahme des Antrags der XVII. Kommission.</p>
<p>Bericht der XVII. Kommission. Berichterst. Abg. Dr. Buhl. — Nr. 345 mit dem Antrage: die Petitionen durch die Beschlüsse über den vorstehenden Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Bericht über die Vorgänge in der Kommission, welche zu ihrem nebenstehenden Antrage geführt haben. —</p>	<p>76. Sitzung S. 2147 u. 2148. Berichterst. Dr. Buhl. Präs. von Seydewitz.</p>	<p>§ 1 abgelehnt und in Konsequenz hiervon auch die folgenden Paragraphen für abgelehnt erklärt.</p>
<p>Verkehr befindlichen Rohtabake, Halb- und Ganzfabrikate von Tabak unterliegen einer Nachsteuer, gleichviel, ob der Inhaber ein Handel- und Gewerbetreibender ist oder nicht. Die Nachsteuer beträgt für 100 Kilogramm Netto von Tabakblättern, Tabakstengeln, Halb- und Ganzfabrikaten von Tabak — 74 Mark.</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder. S. Reichstag sub 2.	
Strafverfahren. Vorlagen wegen Ertheilung der Genehmigung zur Einleitung strafrechtlicher Verfolgungen von Reichstagsmitgliedern,	
Sydney. Betheiligung deutscher Industrie an der für dieses Jahr in Sydney projektirten Ausstellung. S. Ausstellung und Statistiken sub XI.	
Tabaksteuer. Bericht der Tabakquetekommission; Besteuerung des Tabaks und Erhebung einer Nachsteuer vom Tabak und von Tabak-	
Todesfälle unter den Reichstagsmitgliedern. S. Abgeordnete sub 2.	
Unterrichtswesen. Revision des Gesetzes für das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen. S. Elsaß-Lothringen sub 3.	
Urlaubsgesuche. Handhabung einer strengeren Praxis bei Bewilligung von Urlaubsgesuchen. S. Abgeordnete sub 2.	
Versicherungswesen.	<p>Petition des Reserveleutnants Ohlenschläger zu Berlin, worin derselbe im Auftrage des Gründungs-Comites der Kontinental-Hagel-Versicherungsgesellschaft beantragt: das königlich preussische Staatsministerium zur Ausführung des von dem Hause der Abgeordneten in seiner Sitzung vom 28. Januar 1878 gefassten Beschlusses zu veranlassen, welcher dahin geht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Frage, ob überhaupt und welchen Versicherungsunternehmern eine Kautionsleistung und in welcher Höhe und Gestalt und mit welchen Rechtsfolgen aufzuerlegen sei, zuvörderst einer thunlichst baldigen generellen Erwägung seitens des Staatsministeriums zu unterwerfen und bei bejahender Entscheidung der Frage die zu treffenden Normativbestimmungen öffentlich bekannt zu machen, 2. demgemäß auch die vorliegende Petition zu behandeln, 3. im Uebrigen aber angelegentlichst dahin zu wirken, daß das Versicherungswesen im Wege der Reichsgesetzgebung Kraft des Artikels 4 Absatz 1 der Reichsverfassung endlich geregelt werde.
Verträge.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vertrag vom 11. Oktober 1878, betreffend die Revision des Artikels V des Prager Friedens. — Unter 2. Vertrag abgeschlossen am 13. Juni 1878 zu Berlin, zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, 3. Weltpostvertrag, abgeschlossen zu Paris am 1. Juni 1878 zwischen Deutschland, der Argentinischen Republik, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Brasilien, Dänemark und den Dänischen Kolonien, Spanien und den Spanischen Kolonien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und den Französischen Kolonien, Großbritannien und verschiedenen britischen Kolonien, Britisch-Indien, Canada, Griechenland, Italien, Japan, Luxemburg, Mexico, Montenegro, Norwegen, Niederland und den Niederländischen Kolonien, Peru, Persien, Portugal und den Portugiesischen Kolonien, Rumänien, Rußland, Serbien, Salvador, Schweden, der Schweiz und der Türkei nebst <ol style="list-style-type: none"> a) Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe abgeschlossen zwischen Deutschland Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark und den Dänischen <p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Hauptpunkte des Vertrages: a) Ausdehnung des Vereins auf fast alle Länder der Erde mit Ausnahme einiger mittel- und südamerikanischer Republiken, der britischen Besitzungen am Kaplande und in Australien — deren Eintritt bald zu erwarten steht — und endlich Chinas und Siams, die indessen beide als zum Verein gehörig anzusehen sind; b) Vereinheitlichung des Portosatzes von 25 Centimen, für Deutschland 20 S; c. Einführung eines einzigen Portosatzes für beide Halbkugeln der Erde und zwar für den Brief 20 S, für die Postkarte 10 S und für die Drucksache 5 S</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">Generaldiskussion.</p> <p>— Wunsch, etwas Näheres über die Entstehung des Artikels, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, sowie des Austausches von Postanweisungen zu erfahren und Bitte um Verlegung</p> <p style="text-align: center;">Spezialdiskussion und Abstimmung über das Ganze.</p> 4. Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn nebst Zollkartel und Schlußprotokoll etc. — Nr. 8. <ol style="list-style-type: none"> I. Berathung. — Innere und äußere Schwierigkeiten haben eine frühere eingehende Verhandlung auf die definitiv nothwendige gemeinschaftlich vereinbarte Grundlage unmöglich gemacht. Verschiedenheit des Standpunkts Deutschlands und Oesterreichs während der Verhandlung, aber Gleichheit und Einigkeit in dem Hauptpunkte: die engen freundschaftlichen Beziehungen, welche beide Staaten verbinden, auch bei dieser schwierigen Angelegenheit zur Anerkennung zu bringen. Ausdruck des Bedauerns darüber, daß der Vertrag ohne Genehmigung des Reichstags hat abgeschlossen werden müssen. — — Darlegung der Gründe der intimen handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich seit dem Jahre 1853. Hauptwerth der Verträge: „der Abschluß derselben für eine längere Reihe von Jahren“. — Waarenverkehr zwischen Deutschland und Oesterreich. Beleuchtung der Hauptpunkte des Vertrags: „Gegenseitige Zusage des Rechts der meistbegünstigten Nationen; Veredelungsverkehr einschließlich des Leinenverkehrs an der schlesischen Grenze; Eisenbahnverkehr; das Zollkartel und Dauer des Vertrags.“ — — Wunsch, nach Ablauf dieses Vertrages wieder einen Vertrag mit Oesterreich auf längere Dauer abzuschließen,

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. 1)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
und wegen Aussetzung des Strafverfahrens gegen Abgeordnete. S. Abgeordnete sub 7, 8 und 9.		
fabrikaten. Steuergesetzgebung sub 4 und 5.		

<p>weiter Bericht der Petitionskommission mit dem Antrage: über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, soweit sie sich auf spezielle Beschwerden bezieht, deren Erledigung zur Kompetenz der preussischen Regierung gehört, dagegen, soweit sie die Ausführung des Artikel 4 1 der Reichsverfassung betrifft, der Reichsregierung mit dem Ersuchen zu überweisen, daß das Versicherungswesen im Wege der Reichsgesetzgebung baldmöglichst geregelt werde. Berichterst. Abg. Graf v. Behr-Behrenhoff. — Nr. 150.</p>	<p>44. Sitzung S. 1193. Vizepräf. Dr. Lucius.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
---	--	---

Nr. 24 abgedruckt und vertheilt.
Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei. — Unter Nr. 51 abgedruckt und vertheilt.

<p>Dänischen Kolonien, Ägypten, Frankreich und den Französischen Kolonien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederland, Portugal und den Portugiesischen Kolonien, Rumänien, Rußland, Serbien, Schweden und der Schweiz.</p> <p>b) Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Postanweisungen, abgeschlossen zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Ägypten, Frankreich und den Französischen Kolonien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederland, Portugal, Rumänien, Schweden und der Schweiz. — Nr. 13.</p> <p>5. S. nach allen Ländern der Erde, mit Ausnahme der vorstehend genannten. Erfreuliches Zeichen von den Fortschritten des internationalen Vereinsgeistes durch die vor kurzem zu Bern erzielte internationale Vereinbarung auf dem Gebiete des Eisenbahnfrachtverkehrs. —</p> <p>Ausdruck des Dankes und Anerkennung des Geschickes und der Ausdauer, mit welcher vorzugsweise von deutscher Seite das Zustandekommen des Vertrages verfolgt worden ist. —</p>	<p>9. Sitzung S. 134 und 135. Bevollm. z. Bundesr. Gen.-Postmeister Dr. Stephan. Meier (Schaumburg-Lippe).</p> <p>Seite 135. Präsident Dr. v. Forckenbeck.</p> <p>12. Sitzung S. 187 und 188. Berger. Komm. d. Bundesr. G. D. Postrath Günther. Berger.</p> <p>Seite 188 und 189. Dr. Majunke. G. D. Postrath Günther. Dr. Majunke.</p>	<p>Der Weltpostvertrag und beide Uebereinkommen unverändert angenommen.</p>
---	---	---

<p>Legung der Protokolle über den Weltpostkongreß in Paris, in welchen das einschlägige Material enthalten ist. —</p> <p>Begriff des Ausdrucks: „Geschäftspapier“. —</p>	<p>6. Sitzung S. 39 bis 53. Bevollm. z. Bundesr. Staatsmin. v. Bülow. Dr. Delbrück. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Richter (Hagen). Dr. Hammacher.</p> <p>7. Sitzung S. 56 bis 73. Reichskanzler Fürst v. Bismarck. Dr. Witte (Mecklenburg). Fürst v. Bismarck. Dr. Loewe (Bodum). Dr. Bamberger. Präf. d. R. K. A. Staatsmin. Hofmann.</p> <p>Persönliche Bemerkungen. Richter (Hagen). Dr. Bamberger. Dernburg.</p>	<p>I. Berathung. Gelangt zur II. Berathung im Plenum.</p>
--	---	---

<p>zuschließen, womöglich mit einem Konventionaltarif. — Eisenbahnverkehr; Verhältnis der Meistbegünstigten. Beschlagnahme-recht auf Wagen insolventer österreichischer Eisenbahnen. Veredelungsverkehr und freie Einfuhr von Rohleinen. —</p> <p>Vorzüge der früher zwischen Deutschland und Oesterreich bestandenen Tarifverträge. Ausdruck des Bedauerns über die kurze Dauer des vorliegenden Vertrags. Statistische Mittheilungen über die Wirkungen der früheren Verträge mit Oesterreich. Gründe der Ablehnung der Verlängerung des Tarifvertrages seitens Oesterreichs. Briefwechsel zwischen dem Herrn Reichskanzler und Herrn Freiherrn von Barnbüler. Deutsche Ausfuhrverhältnisse. Enqueteauschuß der deutschen Handelskammern im Jahre 1876 und Gutachten der letzteren über die Frage des Einflusses der Handelsverträge auf die Entwicklung der Industrie und des Handels. Gegensatz zwischen der letzten Thronrede und früherer Thronreden. Verantwortlichkeit des Reichskanzlers</p>	<p>Seite 188 und 189. Dr. Majunke. G. D. Postrath Günther. Dr. Majunke.</p> <p>6. Sitzung S. 39 bis 53. Bevollm. z. Bundesr. Staatsmin. v. Bülow. Dr. Delbrück. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Richter (Hagen). Dr. Hammacher.</p> <p>7. Sitzung S. 56 bis 73. Reichskanzler Fürst v. Bismarck. Dr. Witte (Mecklenburg). Fürst v. Bismarck. Dr. Loewe (Bodum). Dr. Bamberger. Präf. d. R. K. A. Staatsmin. Hofmann.</p> <p>Persönliche Bemerkungen. Richter (Hagen). Dr. Bamberger. Dernburg.</p>	<p>I. Berathung. Gelangt zur II. Berathung im Plenum.</p>
---	--	---

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Verträge.	<p>(Vertrag mit Oesterreich.)</p> <p>Kanzlers für die Kundgebungen in der Thronrede. Urtheile des Herrn Reichskanzlers über die bisherige Vertragspolitik. Kritik der früheren und der gegenwärtigen Zollvereinspolitik des Herrn Reichskanzlers. Aeußerungen desselben im Jahre 1875 über den Rücktritt des Ministers Delbrück aus seinem Amte. —</p> <p>— Beleuchtung der Politik der Handelsverträge. — Deutsch-französischer Handelsvertrag. — Ein großer Fehler der deutschen Handelspolitik: die Ermäßigung resp. Aufhebung der Zölle für wichtige Industriezweige des Landes. — Erörterung der Frage, ob die Entwicklung der Handelspolitik nach der Freihandelsrichtung das Interesse des Landes fördere? Kurze Zeitdauer des gegenwärtigen Vertrags. System der Respektien. —</p> <p>— Entgegnung auf die Ausstellungen wegen der kurzen Dauer des Vertrages. — Täuschende Resultate, welche die gegenseitigen Ein- und Ausfuhrtabellen gewähren, weil solche zugleich Durchgangsziffern enthalten. — Verletzende Redewendungen des Abgeordneten Richter (Hagen). — Bezeichnung der Träger der Verantwortlichkeit für den französischen Handelsvertrag von 1862. — Befestigung der Beziehungen zu Rußland durch den Vertrag gegen den polnischen Aufbruch. — Erhaltung des guten Einvernehmens mit Frankreich, behufs Auseinandersetzung mit Oesterreich um die Hegemonie in Deutschland und Beleuchtung der Folgen dieses Bestrebens. — Anerkennung der großen Bedeutung des Reichskanzleramtspräsidenten Delbrück für die wirtschaftlichen Angelegenheiten, wie der mächtigen Hilfe desselben bei der ersten Einrichtung des Reichs und Bezeichnung der Stellung des Reichskanzlers zu dem Genannten. — Frühere Absicht, das englische Zollsystem einzuführen. Tabakmonopol und dessen Folgen. Rücktritt des Finanzministers Camphausen. Heterogenen der Presse. Nationalzeitung. Hinweis auf die Beurtheilung der politischen Fähigkeit des Reichskanzlers in früherer Zeit. —</p> <p>— Fehlen des Beweises für das Urtheil in der Thronrede über die wirtschaftliche Gesetzgebung seit dem Jahre 1865. — Günstige Erfolge der bisherigen Zollpolitik. — Kritik der vorstehenden Rede des Herrn Reichskanzlers. Leitung der Wirtschaftspolitik seitens des Ministers Delbrück. — Ursache des Scheiterns des Versuchs der Einführung des englischen Zollsystems. Einverständnis mit der Reform der Grundlagen der indirekten Besteuerung auch im Sinne einer Erhöhung der Steuern. — Vorwürfe gegen die Steuer- und Zollpolitik des Herrn Reichskanzlers bezüglich der bekannten Erklärungen seit Dezember v. J., die durch den bestrebendsten Abschluß, welchen dieselben durch die Thronrede erhalten, Unruhe und Unsicherheit im Lande hervorgerufen haben. — Beschlüsse der in Berlin versammelt gewesenen 40 Handelskammern des deutschen Reichs. — Wunsch, daß die Zollpolitik in dem Geiste weitergeführt werden möge, wie es seit 1865—1878 geschehen ist. —</p> <p>— Vorbehalt der Beantwortung der Auslassungen des Vorredners bis zur Verhandlung über den Zolltarif. — Wunsch der Regierung, sich der von 1823—1865 befolgten Wirtschaftspolitik wieder anzunähern. —</p> <p>— Große Reduktion der Eisenzölle 1869/70. — Der vorliegende Vertrag und die Geschichte seiner Verhandlung. — Wendung der handelspolitischen Anschauung in ganz Deutschland. Ursachen der Ausbreitung des Sozialismus. — Der Nationalverein und der volkswirtschaftliche Kongress. Wesentliche Veränderungen der Parteiverhältnisse durch die Gesetzgebung des Reichs. Werth des alten österreichischen Vertrages für unsere Industrie und unseren Handel. Wichtige Veränderungen seit Abschluß jenes Vertrages, als: Bau einiger tausend Kilometer neuer Verkehrsstraßen auf jeder Seite Deutschlands und Oesterreichs; Vermehrung des deutschen Zollverbandes um alle Provinzen Deutschlands und um Elsaß-Lothringen. — Veredelungsverkehr und Kartellvertrag. —</p> <p>— Frage, betreffend die Stellung der verbündeten Regierungen zum Verträge. Vorwurf, daß es denselben beim Beginn der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn nicht Ernst damit gewesen sei, einen Tarifvertrag zu Stande zu bringen. Die deutschen Delegirten in Wien im April 1877 und das zu späte Auftreten derselben mit bestimmten Vorschlägen. Nothwendigkeit der Durchführung der Tarifdiskussion mit Oesterreich, bevor dasselbe mit den Arbeiten zu einem Tarif für seine innere Gesetzgebung begann. Widerlegung der erhobenen Zweifel an der Richtigkeit der von dem Abgeordneten Delbrück zum Beweise des wachsenden Verkehrs zwischen Deutschland und Oesterreich angeführten Ein- und Ausfuhrzahlen. Ausfuhr unserer Fabrikate nach Frankreich. Der innere Eisenkonsum. Protest gegen die Anlage der Schädlichkeit der Handelsverträge. Thronrede und die dadurch hervorgerufene Beunruhigung des Landes. Wendung in der Handelspolitik des Reichskanzlers und Kritik verschiedener Erklärungen desselben. Englisches Zollsystem. Tabakmonopol. Die nationalliberale Partei und der Reichskanzler. Abgang des Ministers Camphausen. Ausschreitungen der Presse. Bezeichnung der Politik des Reichskanzlers als „genial“. Vorenthaltung der Protokolle der Eisenenquete. Vortrefflichkeit der preussischen Erlasse zc. in der Zeit von 1802—1818. Grundsatz der preussischen Handelspolitik: Handelsfreiheit und freie Bewegung der einzelnen Gewerbetreibenden. Ueberkommen aller Schutzolltheorien von Frankreich. Dekret Napoleons über die Kontinental Sperre; bekannt unter dem Namen: Berliner Dekret vom 21. November 1806. —</p> <p>— Widerlegung des Vorwurfs, daß es der Regierung nicht Ernst gewesen sei, einen Tarifvertrag mit Oesterreich-Ungarn zu Stande zu bringen und Verweisung auf die dem Reichstage im vorigen Jahre vorgelegte Denkschrift. Darlegung der Schwierigkeiten, welche die erneuerte Feststellung</p>

II. Berathung.

Artikel 1.

Die vertragschließenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhrverbote zu hemmen. **Ausnahmen**

Artikel 2.

Hinsichtlich des Betrages, der Sicherung und der Erhebung der Eingangs- und Ausgangsabgaben, sowie hinsichtlich der Durchfuhr dürfen von keinem der beiden vertragenden Theile dritte Staaten günstiger als der andere vertragende Theil behandelt werden. Jede dritten Staaten in diesen Beziehungen eingeräumte Begünstigung ist daher ohne Gegenleistung dem andern vertragenden Theile gleichzeitig einzuräumen.

Ausgenommen hiervon sind:

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>von Konventionaltarifen mit Oesterreich-Ungarn unmöglich gemacht haben. Entkräftung der Behauptung von ungenügender Instruktion der deutschen Kommissarien. — Die Handelsverträge der sechsziger Jahre unschuldig an der jetzigen traurigen Krisis. Klage über die Zollabsetzungen von 1873 in Betreff der Eisenindustrie. Die jetzige Zeit ungeeignet zu einer allgemeinen Revision der Grundlagen des deutschen handelspolitischen Systems. Ursachen der jetzigen Nothlage der Eisenindustrie. Dieselbe durch handelspolitische Maßregeln nicht heilbar. Gründe des Scheiterns der Verlängerung des früheren Vertrages. Schädigung unserer Industrie durch die jetzige Erhöhung der österreichischen Zölle. Erhöhung der Zölle, Oesterreich gegenüber, nicht rathsam. Frage der Kampfzölle. Getreidezölle. Einfluß der Verhandlungen zwischen Cobden und Napoleon auf die Handelsverträge in den sechsziger Jahren. Günstige Einwirkung der Verallgemeinerung der Zölle auf den ganzen Handel und Verkehr aller kontrahirenden Länder. Abschluß der künftigen Handelsverträge, analog dem Weltpostvertrage. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken und die Frauenarbeit. Zustimmung zu dem im Programm des Reichskanzlers aufgestellten Finanz- und Nothstandszöllen. — Darlegung der Gründe und Interessen, welche gegen die Wiedereinführung der allgemeinen Zollpflichtigkeit sprechen. — Meistbegünstigungsklausel. Durchbrechung der Stabilität der deutschen Zollpolitik und des Prinzips der Reziprozität im französischen Handelsvertrag unter der Regide Delbrück's. Die jetzige Krisis eine Schuld der Zollpolitik. Französische und deutsche Verkehrsentwicklung. Mängel der Statistik. Darlegung der Gründe des wirthschaftlichen Rückganges in Deutschland. Herleitung desselben aus der Handelspolitik der letzten Jahrzehnte. Billigung der Idee der Verstaatlichung der Eisenbahnen. Wandlung der handelspolitischen Meinung des Herrn Delbrück. Aufhebung resp. Ermäßigung der Eisenzölle. Anwesenheit des Herrn Cartwright's in Berlin. Honorirung literarischer Arbeiten aus dem Fonds des Cobdenklub. — Kritik der ausgesprochenen Anerkennung der 70jährigen Traditionen der preussischen Handelspolitik. Verschiedenheit der Aufgaben des deutschen Zollvereins und des deutschen Reichs. Allgemeine Eingangszölle. Eintreten für die Getreidezölle. — Wandlung innerhalb der Freihandelspartei zu Gunsten der wirthschaftlichen Pläne des Reichskanzlers. Alternative: entweder den Weg der Kolonialpolitik zu betreten, oder sich zu dem System des Fürsten Bismarck zu bekennen. — Beleuchtung der Handelspolitik Preußens vor Gründung des Zollvereins. Bedeutung einer exportfähigen Industrie. Handelsbilanz aus den dreißiger Jahren und die infolge derselben eingetretenen successiven Zollermäßigungen resp. Befreiungen. Aufhebung der Durchgangszölle und Darlegung der Gründe der Aufhebung. Geringer Unterschied zwischen dem Tarif von 1865 und dem vom Jahre 1860. Leitende Gesichtspunkte beim Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich. Mängel der deutschen Handelsstatistik. Ausführung einiger Ergebnisse des Tarifs von 1865. Erklärung gegen die Kolonialpolitik. — Bedauern über die Hineinziehung von nicht zum Handelsvertrage gehörigen Dingen in die Diskussion seitens der Freihändler. Frage der Stabilität der deutschen handelspolitischen Zustände. Wiederholte Aenderungen der deutschen Handelspolitik bezüglich der Eisenindustrie. — Erörterungen der Ausdrücke: „Freihändler“ und „Schutzzöllner“. Die Eisenquetekommission: Zurückweisung des Vorwurfs gegen ihre Zusammensetzung und der Angriffe gegen die Kommissionsmitglieder. — Erklärung der deutsch-konservativen Partei, daß sie später, zur geeigneten Zeit zu diesen Fragen Stellung nehmen werde. —</p>	<p>8. Sitzung S. 75 bis 95. Delbrück. v. Kardorff. Dr. Delbrück. Stumm. v. Hellendorff-Bedra. Persönliche Bemerkungen. Richter (Hagen). Stumm.</p>	<p>I. Berathung.</p>
<p>Ausnahmen hiervon dürfen nur stattfinden: a) bei Tabak, Salz und Schießpulver; b) aus Gesundheitspolizeirücksichten; c) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen.</p> <p>1. jene Begünstigungen, welche von einem der vertragenden Theile einem Nachbarlande zur Erleichterung des Verkehrs mit den daselbst erzeugten Nahrungsmitteln und Gegenständen der Hausindustrie für gewisse Grenzstrecken und für die Bewohner einzelner Gebietstheile eingeräumt werden; 2. die von einem der beiden vertragenden Theile durch eine schon abgeschlossene oder etwa künftighin abzuschließende Zollvereinigung zugestandenen Begünstigungen.</p>	<p>Seite 95. Präf. Dr. v. Jordanbeck.</p> <p>Seite 95 bis 97. Richter (Hagen). Dr. Hammacher. Staatsm. v. Bülow. Richter (Hagen). Graf zu Stolberg-Rastenburg.</p>	<p>II. Berathung. Artikel 1 genehmigt. Artikel 2 genehmigt.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Verträge.

(Vertrag mit Oesterreich.)

Artikel 3.

In den Gebieten der vertragenden Theile sollen die bei der Ausfuhr gewisser Erzeugnisse bewilligten Ausfuhrvergütungen nur die Zölle oder inneren Steuern ersetzen, welche von den gedachten Erzeugnissen oder von den Stoffen, aus denen sie verfertigt werden, erhoben sind. Eine darüber hinausgehende

Artikel 4.

Von Waaren, welche durch das Gebiet eines der vertragenden Theile aus- oder nach dem Gebiete des anderen Theiles durchgeführt werden, dürfen Durchgangsabgaben nicht erhoben werden.

Diese

Artikel 5.

Zur weiteren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs wird, sofern die Identität der aus- und wiedereingeführten Gegenstände außer Zweifel ist, beiderseits Befreiung von Eingangs- und Ausgangsabgaben zugestanden:

- a) für Waaren (mit Ausnahme von Verzehrungsgegenständen), welche aus dem freien Verkehr im Gebiete des einen der vertragenden Theile in das Gebiet des anderen auf Märkte oder Messen gebracht oder auf ungewissen Verkauf außer dem Meß- und Marktverkehr versendet, in dem Gebiete des anderen Theiles aber nicht in den freien Verkehr gesetzt, sondern unter Kontrolle der Zollbehörde in öffentlichen Niederlagen (Packhöfen, Hallämtern u. s. w.) gelagert, sowie für Muster, welche von Handelsreisenden eingebracht werden, alle diese Gegenstände, wenn sie binnen einer im Voraus zu bestimmenden Frist unverkauft zurückgeführt werden;
- b) für Vieh, welches auf Märkte in das Gebiet des anderen vertragenden Theiles gebracht und unverkauft von dort zurückgeführt wird.

Artikel 6.

Zur Regelung des nachbarlichen Verkehrs zum Zwecke der Veredlung von Waaren zwischen den Gebieten der vertragsschließenden Theile wird festgesetzt, daß von Eingangs- und Ausgangsabgaben befreit sein sollen:

- a) Garne und Gewebe einheimischer Erzeugung, welche in das Gebiet des anderen Theiles zur Zubereitung oder Verarbeitung gebracht und nach vollendeter Arbeit zurückgebracht werden, und

zwar

Artikel 7.

Hinsichtlich der zollamtlichen Behandlung von Waaren, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen, wird eine Verkehrs erleichterung dadurch gegenseitig gewährt, daß beim unmittelbaren Uebergange solcher Waaren aus dem Gebiete des einen der vertragenden Theile in das Gebiet des anderen die Verschlussabnahme, die Anlage eines anderweitigen Verschlusses und die Auspackung der Waaren unterbleibt, sofern den diesbezüglich vereinbarten Erfordernissen genügt ist. Ueberhaupt soll die Abfertigung möglichst beschleunigt werden.

Artikel 8.

Die vertragenden Theile werden auch ferner darauf bedacht sein, ihre gegenüberliegenden Grenz-zollämter, wo es die Verhältnisse gestatten, je an einen Ort zu verlegen, so daß die Amtshandlungen

Artikel 10.

Die vertragenden Theile verpflichten sich, auch ferner zur Verhütung und Bestrafung des Schleichhandels nach oder aus ihren Gebieten durch angemessene Mittel mitzuwirken und die zu diesem Zweck erlassenen Strafgesetze aufrecht zu erhalten, die Rechtshilfe zu gewähren, den Aufsichtsbeamten des anderen Theiles die Verfolgung der Kontravenienten in ihr Gebiet zu gestatten und denselben durch Steuer-, Zoll- und Polizeibeamte, sowie durch die Ortsvorstände alle erforderliche Auskunft und Beihilfe zu Theil werden zu lassen.

Das nach Maßgabe dieser allgemeinen Bestimmungen abgeschlossene Zollkartell enthält die Anlage A.

Für Grenzgewässer und für solche Grenzstrecken, wo die Gebiete der vertragenden Theile mit fremden Staaten zusammentreffen, werden die zur gegenseitigen Unterstützung beim Ueberwachungs-dienste verabredeten Maßregeln aufrecht erhalten.

Artikel 11.

Jeder der beiden vertragenden Theile wird die Seehandelschiffe des anderen und deren Ladungen unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben, wie die eigenen Seehandelschiffe, zu lassen. Dieses gilt auch für die Küstenschiffahrt.

Die Staatsangehörigkeit der Schiffe jedes der vertragenden Theile ist nach der Gesetzgebung ihrer Heimat zu beurtheilen.

Zur Nachweisung über die Ladungsfähigkeit der Seehandelschiffe sollen bei Feststellung von Schiffahrts- und Hafengebühren die nach der Gesetzgebung ihrer Heimat gültigen Meßbriefe genügen und wird eine Reduktion der Schiffsmasse insoweit nicht stattfinden, als die im Jahre 1872 durch Notenwechsel zwischen den vertragenden Theilen getroffenen Vereinbarungen über die gegenseitige Gleichstellung der Meßbriefe in Kraft bleiben.

Artikel 12.

Von Schiffen des einen der vertragenden Theile, welche in Unglücks- oder Nothfällen in die Seehäfen des anderen einlaufen, sollen, wenn nicht der Aufenthalt unnötig verlängert oder zum Handelsverkehr benutzt wird, Schiffahrts- oder Hafengebühren nicht erhoben werden.

Von Havarie- und Strandgütern, welche in das Schiff eines der vertragenden Theile verladen waren,

waren,

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>hinausgehende Ausfuhrprämie sollen sie nicht enthalten. Ueber Aenderungen des Betrages dieser Vergütungen oder des Verhältnisses derselben zu dem Zolle oder zu den inneren Steuern wird gegenseitige Mittheilung erfolgen.</p>	<p>8. Sitzung S. 97 bis 99. v. Kardorff. Kom. d. Bundesr. G. Reg. R. Huber. Richter (Hagen). v. Kardorff. Dr. Witte (Mecklenburg). v. Kardorff.</p>	<p>II. Berathung. Artikel 3 genehmigt.</p>
<p>Diese Verabredung findet sowohl auf die nach erfolgter Umladung oder Lagerung, als auf die unmittelbar durchgeführten Waaren Anwendung.</p>	<p>Seite 99 bis 102. Richter (Hagen). Präf. d. R. R. A. Hofmann. v. Kardorff. Richter (Hagen). Dr. Bamberger.</p>	<p>Artikel 4 genehmigt.</p>
<p>zwar Garne und Gewebe zum Waschen, Bleichen, Färben, Walken, Appretiren, Bedrucken und Sticken, Garne in geschleierten (auch geschlichteten) Ketten nebst dem erforderlichen Schußgarn zur Herstellung von Geweben, sowie Gespinnste (einschließlich der erforderlichen Zuthaten) zur Herstellung von Spitzen und Posamentierwaaren; b) die zur Reparatur aus- und dann wiedereingeführten Gegenstände aller Art; c) sonstige Waaren und Gegenstände, welche zur Bearbeitung oder Verarbeitug im Grenzbezirke ausgeführt und, ohne ihre wesentliche Beschaffenheit und handelsübliche Benennung verändert zu haben, wiedereingeführt werden. Der Verkehr in allen diesen Fällen ist jedoch an die Verbindung geknüpft, daß die Identität der aus- und wiedereingeführten Waaren und Gegenstände sichergestellt werden kann.</p>	<p>Seite 102 u. 103. Möring. Kom. d. Bundesr. G. Reg. R. Huber. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Dr. Hammacher. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Präf. d. R. R. A. Staatsm. Hofmann.</p>	<p>Artikel 5, 6 und 25 genehmigt.</p>
<p>Artikel 25. In denjenigen einzelnen Landestheilen der vertragsschließenden Theile, welche von deren Zollgebiet ausgeschlossen sind, findet, so lange deren Ausschluß dauert, die Verabredung der Artikel 5 und 6 des gegenwärtigen Vertrages keine Anwendung.</p>		
<p>lungen bei dem Uebertritte der Waaren aus einem Zollgebiete in das andere gleichzeitig stattfinden können.</p>	<p>Seite 103. Präf. Dr. v. Jordanbeck.</p>	<p>Artikel 7, 8 und 9 genehmigt.</p>
<p>Artikel 9. Innere Abgaben, welche in dem einen der vertragenden Theile, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauch eines Erzeugnisses ruhen, dürfen Erzeugnisse des anderen Theiles unter keinem Vorwande höher oder in lästigerer Weise treffen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes.</p>		
<p>waren, soll von dem anderen, unter Vorbehalt des etwaigen Vergelohns, eine Abgabe nur dann erhoben werden, wenn dieselben in den Verbrauch übergehen.</p>	<p>Seite 103. Präf. Dr. v. Jordanbeck.</p>	<p>Artikel 10 und das in diesem Artikel in Bezug genommene Zollkartell, sowie Artikel 11, 12, 13 und 14 genehmigt.</p>
<p>Artikel 13. Zur Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen in den Gebieten der vertragenden Theile sollen Schiffsführer und Fahrzeuge, welche einem derselben angehören, unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben von Schiff oder Ladung zugelassen werden, wie Schiffsführer und Fahrzeuge des eigenen Landes.</p>		
<p>Artikel 14. Die Benutzung der Chaussees und sonstigen Straßen, Kanäle, Schleusen, Fähren, Brücken und Brückenöffnungen, der Häfen und Landungsplätze, der Bezeichnung und Beleuchtung des Fahrwassers, des Lootsenwesens, der Krähne und Waageanstalten, der Niederlagen, der Anstalten zur Rettung und Bergung von Schiffsgütern und dergleichen mehr, insoweit die Anlagen oder Anstalten für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, soll, gleichviel ob dieselben vom Staate oder von Privatberechtigten verwaltet werden, den Angehörigen des anderen vertragenden Theiles unter gleichen Bedingungen und gegen gleiche Gebühren, wie den Angehörigen des eigenen Staates, gestattet werden. Gebühren dürfen, vorbehaltlich der beim Seebeluchtungs- und Seelootsenwesen zulässigen abweichenden Bestimmungen, nur bei wirklicher Benutzung solcher Anlagen oder Anstalten erhoben werden. Wegegelder für einen die Landesgrenze überschreitenden Verkehr dürfen auf Straßen, welche zur Verbindung der vertragenden Theile unter sich oder mit dem Auslande dienen, nach Verhältniß der Streckenlänge nicht höher sein, als für den auf das eigene Staatsgebiet beschränkten Verkehr.</p>		

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Verträge.

(Vertrag mit Oesterreich.)

Artikel 15.

Auf Eisenbahnen soll sowohl hinsichtlich der Beförderungspreise als der Zeit und Art der Abfertigung kein Unterschied zwischen den Bewohnern der Gebiete der vertragenden Theile gemacht werden. Namentlich sollen die aus den Gebieten des einen Theiles in das Gebiet des anderen Theiles übergehenden oder das letztere transitirenden Transporte weder in Bezug auf die Abfertigung, noch rücksichtlich der Beförderungspreise ungünstiger behandelt werden, als die aus dem Gebiete des betreffenden Theiles abgehenden oder darin verbleibenden Transporte.

Für den Verkehr von dem Gebiete des einen Theiles nach dem Gebiete des anderen, sowie für Durchfuhren nach oder aus dem Gebiete des anderen Theiles ist die Anwendung nicht publizirter Tarife auf den Eisenbahnen untersagt. Die publizirten Tariffätze sind überall und für jedermann unter Ausschluß von nicht veröffentlichten Rückvergütungen (Rabatten, Refaktien u. dergl.) gleichmäßig in Anwendung zu bringen. Die vertragenden Theile werden dahin wirken, daß die Uebertretung dieser Bestimmung seitens der Eisenbahnverwaltungen mit entsprechenden Strafen belegt wird.

Für den Personen- und Güterverkehr, welcher zwischen Eisenbahnstationen, die in den Gebieten des einen vertragschließenden Theiles gelegen sind, innerhalb dieser Gebiete mittelst ununterbrochener Bahnverbindung stattfindet, sollen die Tarife in der gesetzlichen Landeswährung dieser Gebiete auch **in**

Artikel 16.

Die vertragenden Theile werden dahin wirken, daß der gegenseitige Eisenbahnverkehr in ihren Gebieten durch Herstellung unmittelbarer Schienenverbindungen zwischen den an einem Orte zusammentreffenden Bahnen und durch Ueberführung der Transportmittel von einer Bahn auf die andere möglichst erleichtert werde.

Die vertragenden Theile verpflichten sich, dahin zu wirken, daß durch die beiderseitigen Bahnverwaltungen direkte Expeditionen oder direkte Tarife im Personen- und Güterverkehr, sobald und **insoweit**

Artikel 17.

Die vertragenden Theile verpflichten sich, den Eisenbahnverkehr zwischen den beiderseitigen Gebieten gegen Störungen und Behinderungen sicherzustellen.

In Bezug auf Eisenbahnfahrbetriebsmittel, welche aus den Gebieten des einen vertragschließenden Theiles in die des anderen im Verkehr übergegangen sind, findet in diesen letzteren Gebieten wegen wie immer gearteter Forderungsansprüche gegen die Bahnanstalt, welcher das Eigenthum an den Fahrbetriebsmitteln zusteht, eine Bewilligung von Beschlagnahme, Arrest, Pfändung, Sequestration oder sonstigen wie immer gearteten, wenngleich nur provisorischen Sicherstellungs- oder Exekutionsmaßregeln im gerichtlichen oder administrativen Wege nicht statt. **Eisenbahnwagen**

Artikel 18.

Die vertragenden Theile werden dort, wo an ihren Grenzen unmittelbare Schienenverbindungen vorhanden sind und ein Uebergang der Transportmittel stattfindet, Waaren, welche in vorschriftsmäßig verschließbaren Wagen eingehen und in denselben Wagen nach einem Orte im Innern befördert werden, an welchem sich ein zur Abfertigung befugtes Zoll- und Steueramt befindet, von der Deklaration, Abladung und Revision an der Grenze, sowie vom Kolloverschluß frei lassen, insofern jene Waaren durch Uebergabe der Ladungsverzeichnisse und Frachtbriefe zum Eingang angemeldet sind.

Waaren, welche in vorschriftsmäßig verschließbaren Eisenbahnwagen durch das Gebiet eines der vertragenden Theile aus- oder nach den Gebieten des anderen ohne Umladung durchgeführt werden, sollen von der Deklaration, Abladung und Revision, sowie vom Kolloverschluß sowohl im Innern als an den Grenzen frei bleiben, insofern dieselben durch Uebergabe der Ladungsverzeichnisse und Frachtbriefe zum Durchgang angemeldet sind.

Die Verwirklichung der vorstehenden Bestimmungen ist jedoch dadurch bedingt, daß die betheiligten Eisenbahnverwaltungen für das rechtzeitige Eintreffen der Wagen mit unverletztem Verschlusse am Abfertigungsamte im Innern oder am Ausgangsamte verpflichtet seien.

Insofern von einem der vertragenden Theile mit dritten Staaten in Betreff der Zollabfertigung weitergehende, als die hier aufgeführten Erleichterungen vereinbart worden sind, finden diese Erleichterungen auch bei dem Verkehr mit dem anderen Theile, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, Anwendung.

Artikel 19.

Die Angehörigen der vertragenden Theile sollen gegenseitig in Bezug auf den Antritt, den Betrieb und die Abgaben von Handel und Gewerbe den Inländern völlig gleichgestellt sein. Beim Besuche der Märkte und Messen sollen die Angehörigen des anderen Theiles ebenso wie die eigenen Angehörigen behandelt werden.

Auf das Apothekergewerbe, das Handelsmäkler- (Sensalen-) Geschäft und den Gewerbebetrieb im Umherziehen, einschließlich des Hausirhandels, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche sich darüber ausweisen, daß sie in dem Staate, wo sie ihren Wohnsitz haben, die gesetzlichen Abgaben für das von ihnen betriebene Geschäft entrichten, sollen, wenn sie persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Einkäufe machen oder Bestellungen, nur unter Mitführung von Mustern, suchen, in dem Gebiete des anderen vertragenden Theiles keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet sein.

Die Angehörigen des einen der vertragenden Theile, welche das Frachtfuhrgewerbe, die See- **oder**

Artikel 22.

Jeder der vertragenden Theile wird seine Konsuln im Auslande verpflichten, den Angehörigen des anderen Theiles, sofern letzterer an dem betreffenden Orte durch einen Konsul nicht vertreten ist, Schutz und Beistand in derselben Art und gegen nicht höhere Gebühren wie den eigenen Angehörigen zu gewähren.

Artikel 23.

Die vertragenden Theile gestehen sich gegenseitig das Recht zu, an ihre Zollstellen Beamte zu dem Zwecke zu senden, um von der Geschäftsbehandlung derselben in Beziehung auf das Zollwesen und die Grenzbewachung Kenntniß zu erlangen, wozu diesen Beamten alle Gelegenheit bereitwillig **Ueber**

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>in dem Falle aufgestellt werden, wenn die für den Verkehr benutzte Bahnverbindung ganz oder theilweise im Betriebe einer Bahnanstalt steht, welche in den Gebieten des anderen Theiles ihren Sitz hat.</p> <p>Auf Anschlußstrecken und insoweit es sich lediglich um den Verkehr zwischen den zunächst der Grenze gelegenen beiderseitigen Stationen handelt, soll bei Einhebung der im Personen- und Güterverkehr zu entrichtenden Gebühren auch in dem Falle, wenn der Tarif nicht auf die gesetzliche Landeswährung der Einhebungsstelle lautet, die Annahme der nach den Gesetzen des Landes, in welchem die Einhebungsstelle gelegen ist, zulässigen Zahlungsmittel mit Berücksichtigung des jeweiligen Courswerthes nicht verweigert werden.</p> <p>Die hier geregelte Annahme von Zahlungsmitteln soll den Vereinbarungen der beteiligten Eisenbahnverwaltungen über die Abrechnung in keiner Weise vorgreifen.</p>	<p>8. Sitzung S. 103 bis 108. Richter (Hagen). Graf zu Stolberg (Rastenburg). Richter (Hagen). Stumm. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Richter (Hagen). Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Dr. Hammacher. Präf. d. R. R. U. Staatsm. Hofmann. Dr. Hammacher. Stumm. Richter (Hagen). Dr. Lasfer.</p>	<p>II. Verathung. Art. 15 genehmigt.</p>
<p>insoweit dieselben von beiden Theilen als wünschenswerth bezeichnet werden, zur Einführung gelangen.</p> <p>Für den direkten Verkehr bleibt die Aufstellung einheitlicher Transportbestimmungen, insbesondere in Bezug auf Lieferungsfristen durch unmittelbares Einvernehmen der beiderseitigen zuständigen obersten Aufsichtsbehörden vorbehalten.</p>	<p>Seite 108. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Art. 16 genehmigt.</p>
<p>Eisenbahnwagen, in welchen Pferde, Manthiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert worden sind, müssen, wenn sie demnächst zum Transport von Vieh der genannten Gattungen aus dem Gebiete des einen Theiles in das des anderen verwendet werden sollen, zuvor einem durch besondere Uebereinkunft festzustellenden Reinigungs- (Desinfektions-) Verfahren unterworfen werden, welches geeignet ist, die den Wagen etwa anhaftenden Ansteckungstoffe vollständig zu tilgen.</p>	<p>Seite 108 bis 110. Freih. Schenk v. Stauffenberg. Präf. d. R. R. U. Staatsm. Hofmann. Dr. Lasfer. Dr. Bamberger. Dr. Lasfer.</p>	<p>Art. 17 genehmigt.</p>
<p>oder Flußschiffahrt zwischen Plätzen verschiedener Staaten betreiben, sollen für diesen Gewerbebetrieb in dem Gebiete des anderen Theiles einer Gewerbesteuer nicht unterworfen werden.</p> <p>Die in dem Gebiete des einen vertragenden Theiles rechtlich bestehenden Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Versicherungsgesellschaften jeder Art werden in dem Gebiete des anderen Theiles nach Maßgabe der daselbst geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zum Geschäftsbetriebe und zur Verfolgung ihrer Rechte vor Gericht zugelassen.</p>	<p>Seite 110. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Artikel 18, 19, 20 und 21 genehmigt.</p>
<p>Artikel 20. In Bezug auf die Bezeichnung der Waaren oder deren Verpackung, sowie bezüglich der Fabriks- und Handelsmarken, der Muster und Modelle, ferner der Erfindungspatente sollen die Angehörigen des einen der vertragsschließenden Theile in dem Gebiete des anderen denselben Schutz wie die eigenen Angehörigen genießen. Die Angehörigen eines jeden der vertragsschließenden Theile haben jedoch die in dem Gebiete des anderen Theiles durch Gesetze oder Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen und Förmlichkeiten zu erfüllen.</p> <p>Der Schutz von Fabriks- und Handelsmarken wird den Angehörigen des anderen Theiles nur insoweit und auf so lange gewährt, als dieselben in ihrem Heimatsstaate in der Benutzung der Marken geschützt sind.</p>		
<p>Artikel 21. Die vertragenden Theile bewilligen sich gegenseitig das Recht, Konsuln in allen denjenigen Häfen und Handelsplätzen des anderen Theiles zu ernennen, in denen Konsuln irgend eines dritten Staates zugelassen werden.</p> <p>Diese Konsuln des einen der vertragenden Theile sollen, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, in dem Gebiete des anderen Theiles dieselben Vorrechte, Befugnisse und Befreiungen genießen, deren sich diejenigen irgend eines dritten Staates erfreuen oder erfreuen werden.</p>		
<p>Ueber die Rechnungsführung und Statistik in beiden Zollgebieten wollen die vertragenden Staaten sich gegenseitig alle gewünschten Aufklärungen erteilen.</p>	<p>Seite 110. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Artikel 22, 23, 24, 26 und 27, Schlussprotokoll, Einleitung und Ueberschrift des Vertrags genehmigt.</p>
<p>Artikel 24. Der gegenwärtige Handelsvertrag wird sich in Gemäßheit des zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Fürstenthum Liechtenstein bestehenden Zoll- und Steuerreinigungsvertrages auch auf das letztere erstrecken.</p> <p style="text-align: right;">Derselbe</p>		

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Verträge.

(Vertrag mit Oesterreich.)

Derfelbe wird sich ferner auf das Großherzogthum Luxemburg erstrecken, so lange dasselbe zum deutschen Zollgebiete gehört.

— Artikel 25 bereits mit den Artikeln 5 und 6 genehmigt. —

Artikel 26.

Der gegenwärtige Vertrag soll vom 1. Januar 1879 ab in Kraft und an die Stelle des Handels- und Zollvertrages vom 9. März 1868 treten. Derfelbe soll bis zum 31. Dezember 1879 in Wirksamkeit bleiben.

Artikel 27.

Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages sollen sobald als möglich in Berlin ausgewechselt werden. Zu

III. Verathung.

Generaldiskussion.

— Lage der schlesischen Leinweber in Folge der zollfreien Einfuhr von Rohleinen. Herbeiführung der Wandlung der wirtschaftlichen Politik der Reichsregierung durch einen Irrthum. Schutzzölle. Französischer Handelsvertrag. Ueberproduktion auf allen Gebieten der Industrie. Ursache des gegenwärtigen

Spezialdiskussion.

Artikel 1 bis 27 und Schlußprotokoll.

Antrag Freiherr Schenk v. Stauffenberg:

den Reichskanzler zu ersuchen, bei Erneuerung des Handelsvertrages mit Oesterreich auf den Schutz der verletzten Rechte der deutschen Besitzer österreichischer Eisenbahnprioritäten in geeigneter Weise Bedacht zu nehmen. — Nr. 26. — Angenommen.

4. Petitionen:

- a. des Webervereins zu Selb in Oberfranken, den Veredelungsverkehr betreffend;
- b. der Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart, den Art. 17 des Handelsvertrages und die Währung österreichisch-ungarischer Eisenbahn-Prioritätencoupons betreffend;
- c. des Vorstandes des Verbandes schlesischer Leinen- und Baumwollen-Industrieller zu Breslau, die zollfreie Rohleineneinfuhr betreffend;
- d. der Spiritfabrikanten Guttman und Genossen zu Breslau, um Wegfall der von Oesterreich-Ungarn beim Export von Spiritus und Spirit gezahlten Exportprämie.

5. Internationale Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend. — Nr. 46.

Beilagen:

- a. Denkschrift.
- b. Zusammenstellung der hauptsächlichsten Beschlüsse des im August 1877 in Lausanne abgehaltenen internationalen Kongresses zur Bekämpfung der Reblauskrankheit.

III. Verathung.

6. Freundschaftsvertrag zwischen dem deutschen Reich und den Samoa-Inseln, nebst Protokoll, Denkschrift und Aktenstücke. — Nr. 239.

I. Verathung.

- Ausführlichkeit der Aktenstücke zum Verträge zur Beurtheilung des Herganges der leitenden Grundsätze, der Zwischenfälle und des endlichen Erfolges. — Entwidlung der deutschen Niederlassungen auf den Samoa-Inseln. — Absehen von der Erwerbung eigener Kolonien. — Zweck der Verträge: das gleiche Recht mit Allen, Schutz gegen unberechtigte Konkurrenten, die zum Nachtheil des deutschen Handels und der deutschen Niederlassungen gereichen. — Mustergültige Verwaltung in den deutschen Niederlassungen und humane zweckmäßige Behandlung ihrer Arbeiter. Beseitigung der bisherigen Schwierigkeit in Bezug auf die Gleichberechtigung der Nationen durch den Vertrag. Andeutung über weiter abzuschließende Verträge mit anderen unabhängigen Inselgruppen der Südsee. — Verdienste der Marineoffiziere und der Beamten des auswärtigen Amtes um die glückliche Lösung dieser Aufgaben. —
- Freiere und erfolgreichere Bewegung des deutschen Handels in unabhängigen Gebieten, als in den Gebieten, in denen bereits europäische Kolonialmächte Sitz genommen haben. — Wunsch von Freundschaftsverträgen zu Protektoratsverträgen oder zum Erwerb und zur Besitzergreifung von Ländern, behufs Anlegung eigener Kolonien überzugehen. Darlegung des Werths der Einräumung des Rechts der meistbegünstigten Nationen. — Ausdehnung des Amtes des nach der Samoa-Insel zu entsendenden Generalkonsuls auch auf die Fidjisch-Inseln. Frage der Sicherheit des Besitzes in Samoa. Nachtheil der Deutschen auf der Insel Hawaii und den Fidjisch-Inseln in Folge der von Amerika und England mit diesen Inseln früher geschlossenen Verträge. Länderbesitz der Deutschen auf den Fidjisch-Inseln. — Geneigtheit der englischen Beamten zu Uebergreifen. Wunsch nach Bevorzugung der Einfuhr von Produkten der Samoa- und Tonga-Inseln, welche von Deutschen gewonnen werden, im Zolltarif, und nach Einleitung von Postdampfschiffverbindungen mit Polynesien, China und Japan. — Verfolgung

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. 1)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt. So geschehen zu Berlin, den 16. Dezember im Jahre eintausend achthundert achtundsiebzig. (L. S.) v. Bülow. (L. S.) Graf v. Wolkenstein. Der vorstehende Vertrag ist ratifizirt worden und die Auswechslung der Ratifikationsurkunden hat stattgefunden.</p>	<p>—</p>	<p>II. Berathung.</p>
<p>— Schlußprotokoll, Einleitung und Ueberschrift des Vertrages. — wärtigen Mißstandes. Charakteristik des Cobdenklubs. Hebung der Wasserstraßen in Deutschland. Differentialzölle. Baumwolleneinfuhr. Wollproduktion. Ausfuhr aus Deutschland nach Frankreich nach französischen Veröffentlichungen. Zusammenstellung der Opfer an Menschen und an Kapital, welche die größeren Kriege der letzten 25 Jahre gefordert haben. Transportmittelfrage für Deutschland. —</p>	<p>9. Sitzung S. 111 bis 120. Dr. v. Bunsen. v. Kardorff. Dr. Delbrück. Wiggers (Parchim).</p>	<p>III. Berathung. Unveränderte Genehmigung des Vertrages. Vertrag v. 16. Dezember 1878. R. G. B. von 1878 S. 365 und von 1879 S. 11.</p>
<p>— Bestimmungen über den Veredelungsverkehr. —</p>	<p>Seite 121 u. 122. Dr. Ketzsch.</p>	
<p>— Eisenbahnverkehr, Differentialzölle, Refaktien, Ratifikationen. — Anträge der Petitionskommission: 1. die Petitionen sub a, b und c durch vorstehende Beschlüsse für erledigt zu erklären; 2. die Petition sub d im Hinweis auf den Art. 3 des Vertrages und die Bemerkungen zu diesem Artikel im Schlußprotokolle, dem Herrn Reichskanzler zur Prüfung und event. Berücksichtigung zu überweisen. — Sten. Ber. S. 127.</p>	<p>Seite 122 bis 128. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Richter (Hagen), Graf zu Stolberg (Rastenburg). Stumm. Richter (Hagen). v. Kardorff. Dr. Lasfer. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Dr. Lasfer. Präs. d. R. R. U. Staatsm. Hofmann. Richter (Hagen). Graf zu Stolberg (Rastenburg). Dr. Boretius. Staatsm. Hofmann.</p>	<p>Annahme des Antrages Freih. Schenk v. Stauffenberg.</p>
<p>I. und II. Berathung. Ausdruck des Dankes für Einbringung der Vorlage. Verschleppung der Reblauskrankheit in bedenklicher Weise durch den Handel. Nothwendigkeit der Beschränkung des Handels mit Reben und Pflanzen. Betheiligung der weinbautreibenden Bevölkerung selbst an den Vorsichtsmaßregeln. Infektionsherde der Reblaus in Württemberg. —</p>	<p>Seite 111, 112 und 127. Dr. Witte (Mecklenburg). Präs. Dr. v. Fordenbeck.</p>	<p>Annahme der Anträge der Petitionskommission.</p>
<p>—</p>	<p>19. Sitzung S. 383 bis 387. Dr. Buhl. Dr. Reichensperger (Kreuzfeld). Präs. d. R. R. U. Staatsm. Hofmann. Dr. Reichensperger (Kreuzfeld). v. Schmid (Württemberg). Dr. Buhl.</p>	<p>Unveränderte Genehmigung der Konvention.</p>
<p>—</p>	<p>20. Sitzung S. 415. Präs. Dr. v. Fordenbeck.</p>	
<p>— Verfolgung eines einheitlichen, bewußten Systems seitens der Regierung in den vorliegenden Aufgaben. Vergleich des Schiffsverkehrs in Samoa im Jahre 1878 mit dem von 1870. Auskunft über die Lage der Vertragsangelegenheit zwischen dem deutschen Reich und Hawaii und der deutschen Niederlassungen auf Fidisch. — Versicherung, daß die englische Regierung ein, die Gemeinschaft mit Deutschland beeinträchtigendes Verfahren ihrer Verwaltungsorgane nicht billigen werde. — Kritik der Veröffentlichung diplomatischer Aktenstücke. — Vollständige Kultus- und Gewissensfreiheit der Deutschen in Samoa, sowie der Samoaner in Deutschland und Betrachtungen über den Kulturkampf in Deutschland. — Kritik der dem Vertrage beigefügten Aktenstücke. Handelsbeziehungen: Export- und Importverhältnisse namentlich des Holzes. — Entwicklung einer segensreichen Thätigkeit der kaufmännischen Vertreter Deutschlands, sowohl für das Mutterland als für ihre überseeischen Niederlassungen. Beleuchtung der Frage der Erwerbung von Kolonien. Englands Kolonialpolitik. Frage der polynesischen Arbeiter. — Erwiderung auf den Exkurs über die samoanischen Exportverhältnisse, namentlich des Holzes, und über die den Samoanern in Deutschland zugestandenem Rechte bezüglich der freien Religionsübung. —</p>	<p>58. Sitzung S. 1601 bis 1611. Bevollm. z. Bundesr. Staatsf. d. ausw. Amts Staatsm. v. Bülow. Mosle. Komm. d. Bundesr. Geh. Legat. R. v. Rufferow. Freih. v. Schorlemer-Alst. Dr. Bamberger. Staatsm. v. Bülow. Persönliche Bemerkungen: Graf v. Frankenberg. Dr. Bamberger. Freih. v. Schorlemer-Alst. Windthorst.</p>	<p>I. Berathung. Gelangt zur II. Berathung im Plenum.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Verträge.	<p>(Vertrag mit Samoa.)</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">Artikel I.</p> <p>— Friede und immerwährende Freundschaft zwischen dem deutschen Reich und Samoa. — Artikel II.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Artikel III.</p> <p>— Vollständige Kultus- und Gewissensfreiheit; Schutz bei den kirchlichen Gebräuchen und Begräbnißfeierlichkeiten zc. —</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Artikel IV.</p> <p>— Vollständige Handelsfreiheit in allen Gebieten Samoas. Ungehindertes Einlaufen der deutschen Schiffe mit Ladung in alle Häfen und Plätze; Verkauf der Ladungen und Befrachtung der Schiffe mit Landeserzeugnissen zc. ohne irgend welche Steuern und Abgaben oder Beschränkungen. —</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Artikel V.</p> <p>— Recht des Einlaufens der deutschen Kriegsschiffe in den Hafen von Saluasata, der Ausführung von von</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Artikel VI.</p> <p>— Berechtigung zum Betriebe von Handel und Gewerbe, zum Ankauf von Ländereien und Grundstücken. Bestätigung der Eigenthumstitel der Reichsangehörigen an den auf Samoa erworbenen Ländereien und Sicherung des Rechts zur Herbeischaffung der für die Ausbeutung dieser Ländereien unentbehrlichen Arbeitskräfte. —</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Artikel VII.</p> <p>— Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit. Provisorische Entscheidung aller Streitigkeiten durch den Kaiserlichen Konsul. — Artikel VIII.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Artikel IX.</p> <p>— Regelung der Zivilstandsverhältnisse sowie der Feststellung der Rechte, Befugnisse und Verpflichtungen der gegenseitigen Konsularvertretung. — Unterschied</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Artikel X.</p> <p>— Versprechen Samoas, keine Monopole zum Nachtheil des deutschen Handels zu bewilligen. —</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Artikel XI.</p> <p>— Gleichberechtigung Deutschlands mit den meistbegünstigten Nationen. ² — Artikel XII.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">III. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">Generaldiskussion.</p> <p>— Arbeiterfrage. Aufrechterhaltung der Heiligkeit der Ehe unter den Insulanern. Missionsthätigkeit auf den Südseeinseln. Reisebericht des französischen Bischofs Elloy. — Bitte an die Regierung, ihre Vertreter zu beauftragen, daß auch in Bezug auf die kulturhistorischen Fragen und die wissenschaftlichen wissenschaftlichen</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Spezialberathung.</p> <p>Artikel I. bis XIII., Ueberschrift und Einleitung des Vertrages, Schlußprotokoll und Gesamt- abstimmung.</p> <p>7. Uebereinkommen zwischen dem deutschen Reich und Großbritannien, betreffend das Eintreten des deutschen Reiches an Stelle Preußens in den Vertrag vom 20. Dezember 1841 wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negern. — Nr. 160.</p> <p style="text-align: center;">I. u. II. Berathung.</p> <p>— Zustimmung Rußlands und Oesterreichs zum Vertrage. Vertrag von 1841. Sklavenhandel an der Ostküste Afrikas. Hinzuziehung der französischen und nordamerikanischen Republik zu den Verträgen. Frage, ob auch Kriegsschiffe mit der Ordre und Vollmacht für die vorliegende Aufgabe ausgerüstet gerüstet</p> <hr/> <p style="text-align: center;">III. Berathung und Gesamt- abstimmung</p> <p>8. Vereinbarung zwischen dem Reich und der Schweiz wegen Regelung der Grenze bei Konstanz nebst Uebereinkunft vom 28. April 1878, Schlußprotokoll, Denkschrift und Begründung. — Nr. 367.</p> <p style="text-align: center;">I. und II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">Artikel 1.</p> <p>Die zwischen Baden und der Schweiz wegen Regulirung der Grenze bei Konstanz abgeschlossene, in Abschrift beigelegte Uebereinkunft vom 28. April 1878 nebst dem dazu gehörigen, gleichfalls abschriftlich anliegenden Schlußprotokoll von demselben Tage wird hierdurch für das deutsche Reich als rechtsgiltig anerkannt. Artikel 2</p> <hr/> <p style="text-align: center;">III. Berathung und Gesamt- abstimmung.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Artikel II.</p> <p>— Schutz von Person und Eigenthum, Befreiung von allen Kriegskontributionen, militärischen Requisitionen oder Kriegsdiensten und zwar die Deutschen in Samoa auch von einer Okkupation ihrer Häuser zc. durch kriegführende Parteien. —</p> <p>— Vermischen des Vertrages zwischen Frankreich und Tonga in den mitgetheilten Aktenstücken. Missionsverhältnisse. —</p> <p>von nützlichen Einrichtungen für dieselben und deren Besetzung daselbst, der Anlegung von Gebäuden an den Ufern jenes Hafens zur Lagerung von Kohlen zc. sowie des Einlaufens in alle anderen Plätze und Häfen Samoas. —</p> <p>— Frage des Benutzungsrechts des Hafens von Saluafata. —</p> <p>Artikel VIII.</p> <p>— Geseze und Verordnungen, Steuern und Abgaben werden von dem deutschen Konsul oder anderen von der deutschen Regierung ernannten Personen zusammen mit Beamten der samoaischen Regierung berathen und bedürfen vor ihrer Inkrastretung der Bestätigung der deutschen Regierung. — Vereinbarungen mit Bezug auf Munizipaleinrichtungen, Polizei, Quarantäne- und Apia-Hafenverordnungen, Verkauf von Spirituosen an Samoaner u. s. w. müssen sofort beobachtet werden. —</p> <p>— Unterschied in Bezug auf die Eheverhältnisse der Eingeborenen zwischen der Tongagruppe und einigen anderen Inseln, welche unter der Leitung katholischer Missionare stehen. Ehescheidungen auf Tonga. Die Inselgruppe von Samoa günstig für Auswanderer. —</p>	<p>58. Sitzung S. 1611 und 1612. Dr. Gareis. Geh. Legat.-R. v. Kusserow.</p> <p>Seite 1612 und 1614. Prinz Radziwill (Beuthen). Geh. Leg.-R. v. Kusserow. Prinz Radziwill.</p> <p>Seite 1614 u. 1615. Haerle. Staatsm. v. Bülow.</p> <p>Seite 1615. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>II. Berathung. Artikel I und II genehmigt.</p> <p>Artikel III genehmigt.</p> <p>Artikel IV u. V genehmigt.</p> <p>Artikel VI, VII u. VIII genehmigt.</p>
<p>Artikel XII.</p> <p>— Inkrastreten des Vertrages. —</p> <p>Artikel XIII.</p> <p>— Ratifikationen. — Schlußprotokoll vom 24. Januar 1879.</p>	<p>Seite 1615 u. 1616. Prinz Radziwill (Beuthen). Dr. Lingens.</p> <p>Seite 1616. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>Artikel IX genehmigt.</p> <p>Artikel X, XI, XII u. XIII, sowie das Schlußprotokoll genehmigt.</p>
<p>wissenschaftlichen Beobachtungen in jenen Ländern Mittheilungen gemacht werden. —</p> <p>— Erwiderung, daß es an dergleichen wissenschaftlichen Berichten nicht fehle, man habe aber, da man hier nur mit deutscher Handelspolitik zu thun habe, keine Veranlassung gehabt, die Anzahl Aktenstücke noch durch solche zu vermehren. —</p> <p>— Frage des Verhaltens der Reichsregierung den Kulis und Chinesen gegenüber, wenn diese eingeführt werden. —</p> <p>gerüftet werden sollen. Einheit und Konsolidation der verschiedenen Strafgesetze. Kulihandel. —</p> <p>Art. I. Eintreten Deutschlands in das Vertragsverhältniß an Stelle Preußens.</p> <p>Art. II. Bezeichnung des Hafens, nach welchem die durch Kreuzer in Beschlag genommenen deutschen Schiffe zu fahren sind.</p> <p>Art. III. Austausch der Ratifikationen.</p>	<p>60. Sitzung S. 1649 bis 1654. Prinz Radziwill (Beuthen). Geh. Legat. Rath v. Kusserow. Prinz Radziwill.</p> <p>Seite 1654. Dr. Löwe (Bochum).</p> <p>44. Sitzung S. 1177 bis 1183. Dr. v. Bunsen. Komm. des Bundesr. Geh. Legat. Rath Reichardt. Dr. Gareis. Bevollm. z. Bundesr. Staatsminister v. Bülow.</p> <p>48. Sitzung S. 1305 u. 1306. Präs. Dr. v. Fordenbeck.</p>	<p>III. Berathung. Unveränderte Genehmigung des Vertrages und des Protokolls.</p> <p>Unveränderte Genehmigung des Uebereinkommens.</p>
<p>Artikel 2.</p> <p>Diese Vereinbarung soll ratifizirt und die Auswechselung der Ratifikationsurkunden sobald als möglich bewirkt werden. Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Vereinbarung unterzeichnet und untersteigelt.</p> <p>Petition von Bürgern der Stadt Konstanz, worin gebeten wird, die Genehmigung des Vertrages von der Zusicherung von Entschädigungsansprüchen, die sie gegen die thurgauische Regierung erheben, abhängig gemacht werde.</p>	<p>75. Sitzung S. 2125 u. 2126. Freih. v. Lerchensfeld.</p> <p>78. Sitzung S. 2230. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>Unveränderte Genehmigung der Vereinbarung. Die Petition im Menum vorgetragen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Vogelschutz.	<p>Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel. — Nr. 47.</p> <p>I. Berathung.</p> <p>— Ausdruck des Bedauerns, daß die gegenwärtige Vorlage den nützlichen Vogelarten nicht den Schutz in dem Maße gewähre, wie der frühere Gesetzentwurf. Anerkennung des Bedürfnisses einer einheitlichen Regelung der Materie im Reiche. — Kritik des Entwurfs und Beleuchtung der einzelnen Bestimmungen desselben. —</p> <p>— Zweifel, daß dem Reichstage die Kompetenz zum Erlaß eines solchen Gesetzes zustehe. Schwierigkeit der Regelung dieser Angelegenheit durch Gesetz. Kritik einzelner Bestimmungen der Vorlage. — Nichtigkeit</p> <p>II. Berathung.</p> <p>§ 1.</p> <p>Das Zerstören und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Töden, Zerstören und Ausheben von Jungen und Eiern und das Feilbieten der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Jungen ist untersagt.</p> <p>Auf die Beseitigung von Nestern, welche sich an oder in Gebäuden oder in geschlossenen Hofräumen befinden, bezieht sich dieses Verbot nicht.</p> <p>Auch findet das Verbot keine Anwendung auf das Einsammeln und Feilbieten der Eier von Strandvögeln, Seeschwalben, Möven und Kibitzern, jedoch kann durch Landesgesetz oder durch landespolizeiliche</p> <p>§ 2.</p> <p>Verboten ist ferner:</p> <ol style="list-style-type: none"> das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mittelst Leimes, Schlingen, Netzen oder Waffen; als Nachtzeit gilt der Zeitraum, welcher eine Stunde nach Sonnenuntergang beginnt und eine Stunde vor Sonnenaufgang endet; jede Art des Fangens und der Erlegung von Vögeln, so lange der Boden mit Schnee bedeckt ist; jede Art des Fangens und der Erlegung von Vögeln längs der Wassergerinne, sowie an Quellen und Teichen während der Zeit besonderer Trockenheit; das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Bestandtheile beigemischt sind; das Fangen von Vögeln mittelst solcher Schlingen oder Fallen, welche auf der Bodenfläche angebracht werden, namentlich mit Reusen, kleinen Fallkäfigen oder Schnellbögen; das Fangen von Vögeln mittelst beweglicher und tragbarer, auf dem Boden oder quer über das Feld, das Niederholz oder den Weg gespannter Netze. <p>Der Bundesrath ist ermächtigt, auch bestimmte andere Arten des Fangens, sowie das Fangen mit Vorkehrungen, welche eine Massenvertilgung von Vögeln ermöglichen, zu verbieten.</p> <p>§ 3.</p> <p>In der Zeit vom 1. März bis zum 15. September ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln sowie das Feilbieten todter Vögel überhaupt untersagt.</p> <p>Wenn jedoch Vögel in Weinberge, Obstbaumplantagen, Gärten oder bestellte Felder schaarenweise einfallen, so dürfen sie in der Zeit vom Beginn der Reife der Früchte bis zur Beendigung der Ernte getödtet werden.</p> <p>Der Bundesrath ist ermächtigt, das Fangen und die Erlegung bestimmter Vogelarten, sowie das Feilbieten derselben auch außerhalb des in Absatz 1 bestimmten Zeitraums allgemein oder für gewisse Zeiten oder Bezirke zu untersagen. —</p> <p>1. Antrag Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.</p> <p>Absatz 2 des § 3 nachstehende Fassung statt des nebenstehend sub 2 gestellten Antrages zu geben:</p> <p>Wenn jedoch Vögel in Weinbergen, Baumpflanzungen, Gärten, bestellten Feldmarken, Saatkämpen durch schaarenweises Einfallen Schaden anrichten, so dürfen sie von dem Eigenthümer oder Nutzungsberechtigten oder dem Beauftragten derselben getödtet werden, soweit die Tödtung zur Abwendung des Schadens nothwendig ist.</p> <p>Die zum Schutz des Jagdrechtes bestehenden landesrechtlichen Vorschriften über den Gebrauch und die Führung von Waffen werden hierdurch nicht berührt. — Nr. 119. 2.</p> <p>Antrag der XIII. Kommission: die §§ 3 bis 10 des Gesetzentwurfs in der nachstehenden Fassung anzunehmen. — Nr. 303. — Berichterst. Abg. Graf zu Stolberg (Rastenburg).</p> <p>§ 3.</p> <p>Die Erlegung von Vögeln mittelst Schusswaffen ist in der Zeit vom 1. März bis 1. September, das Fangen und die Erlegung derselben durch andere Mittel, sowie das Feilbieten todter Vögel ist in der Zeit vom 1. März bis 15. September untersagt.</p> <p>Wenn jedoch Vögel in Weinbergen, Gärten, bestellten Feldern, Baumpflanzungen, Saatkämpen und Schonungen Schaden anrichten, dürfen sie von den Eigenthümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke oder von deren Beauftragten, soweit dies zur Abwendung dieses Schadens nothwendig ist, getödtet werden. In gleicher Weise dürfen Vögel, wenn sie dem jagdbaren Wilde und dessen Brut, sowie Fischen und deren Brut nachstellen, von den Jagd- oder Fischberechtigten und deren Beauftragten getödtet werden.</p> <p>Die landesrechtlichen Vorschriften über die Ausübung des Jagdrechtes sowie über den Gebrauch und die Führung von Waffen werden durch die Bestimmungen in Absatz 1 und 2 nicht berührt.</p> <p>Der Bundesrath ist ermächtigt, das Fangen und die Erlegung bestimmter Vogelarten, sowie das Feilbieten derselben auch außerhalb des in Absatz 1 bestimmten Zeitraums allgemein oder für gewisse Zeiten oder Bezirke zu untersagen.</p> <p>§ 4.</p> <p>Dem Fangen im Sinne dieses Gesetzes wird jedes Nachstellen zum Zwecke des Fangens oder Tödtens von Vögeln, insbesondere das Aufstellen von Netzen, Schlingen, Leimruthen oder anderen Fangvorrichtungen gleichgeachtet.</p> <p>§ 5.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Nichtigkeit und Nützlichkeit des Grundsatzes: die Bestimmungen des Gesetzes auf dasjenige Maß zu beschränken, welches zweifellos Nutzen bringt, und weitergehende Maßregeln der Verwaltung entweder dem Bundesrath oder den Landesbehörden zu überlassen. —</p> <p>Behauptung, daß der Gesetzentwurf bezüglich des Verbots des Fangens und Verkaufs nützlicher Vögel nicht weit genug, bezüglich der Schonung der schädlichen Vögel aber zu weit gehe. —</p>	<p>20. Sitzung S. 415 bis 421. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Windthorst. Präf. d. R. K. U. Staatsm. Hofmann. Richter (Meißen).</p>	<p>I. Verathung. Gelangt zur II. Verathung im Plenum.</p>
<p>polizeiliche Anordnung das Einsammeln der Eier dieser Vögel für bestimmte Orte oder für bestimmte Zeiten untersagt werden.</p> <p>Anträge des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg und Genossen: 1. § 1 Absatz 1 zweite Zeile: nach dem Worte „Feilbieten“ einzuschalten: „sowie der An- und Verkauf“. 2. § 1 Absatz 2 erste Zeile: das Wort „geschlossenen“ zu streichen. Nr. 96. Ad 1 abgelehnt, ad 2 angenommen.</p>	<p>32. Sitzung S. 818 und 819. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Kom. d. Bundesr. Reg.-R. Schroeder. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.</p>	<p>II. Verathung. § 1 mit dem Antrag des Fürsten Hohenlohe-Langenburg ad 2 angenommen.</p>
<p>Antrag Streit: Zu § 2: 1. in Absatz a. die Worte: „das Fangen und“, sowie die Worte: „Leimes, Schlingen, Netze oder“, 2. in Absatz b. die Worte: „des Fangens und“, endlich 3. in Absatz c. die Worte: „des Fangens und“ zu streichen; 4. die Absätze d., e. und f., sowie den Schlußsatz des Paragraphen durch folgende Bestimmung: „d) jede Art des Fangens von Vögeln“ zu ersetzen; Nr. 103. Abgelehnt resp. zurückgezogen.</p>	<p>Seite 819 bis 822. Streit. Freih. Schenk v. Stauffenberg, Windthorst, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Freih. v. Schorlemer-Mst. Streit, v. Kleist-Regow, Windthorst.</p>	<p>§ 2 mit dem Antrage Freih. v. Schorlemer-Mst. angenommen.</p>
<p>Antrag Freih. v. Schorlemer-Mst und Gen.: § 2 hinter letzten Absatz zu setzen: „hinichtlich der Krammetsvögel behält es bei den landesrechtlichen Vorschriften sein Bewenden“. Nr. 116. Angenommen.</p>		
<p>2. Antrag. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg und Gen.: Im § 3: a) Absatz 1 folgende Fassung zu geben: Die Erlegung der Vögel mittelst Schusswaffen ist in der Zeit vom 1. März bis 1. September, das Fangen und die Erlegung derselben durch andere Mittel, sowie das Feilbieten, der An- und Verkauf tochter Vögel in der Zeit vom 1. März bis 15. September überhaupt untersagt. b) Absatz 2: Wenn jedoch Vögel in Weinbergen, Baumpflanzungen, Gärten, bestellten Feldmarken, Saatkämpen Schaden anrichten, so dürfen sie, soweit dies zur Abwendung des Schadens nothwendig ist, von dem Eigenthümer oder Nutzungsberechtigten oder dem Beauftragten getödtet werden. c) Absatz 3 zweite Zeile: nach dem Worte „Feilbieten“ die Worte einzuschalten: „den An- und Verkauf“. — Nr. 96.</p>	<p>Seite 822 bis 827. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Freih. v. Schorlemer-Mst. Graf zu Stolberg (Rastenburg), v. Schalscha, Kom. des Bundesr. Landesökonomie-rath Thiel, Graf zu Stolberg (Rastenburg), Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Freih. Nordack zur Rabenau, Freih. v. Schorlemer-Mst. Zur Geschäftsordnung. Dr. Lasker, v. Bernuth, Dr. Löwe (Bochum), Graf zu Stolberg (Rastenburg), Freih. v. Schorlemer-Mst. v. Bernuth, Dr. Garnier.</p>	<p>Der Gesetzentwurf wird auf Antrag des Abg. Grafen zu Stolberg (Rastenburg) von § 3 ab einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.</p>
<p>3. Unterantrag v. Schalscha: Zu dem Antrage sub 2 b hinter „Saatkämpen“ einzuschalten: „Waldungen“. — Nr. 117.</p>		
<p>§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen die von dem Bundesrath auf Grund derselben erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft. Der gleichen Strafe unterliegt, wer es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Uebertretung dieser Vorschriften abzuhalten.</p>		<p>Wegen Ablaufs der Session unerledigt geblieben.</p>
<p>§ 6. Neben der Geldstrafe kann auf die Einziehung der verbotswidrig in Besitz genommenen oder feilgebotenen Vögel, Nester, Eier, sowie auf Einziehung der Werkzeuge erkannt werden, welche zum Fangen oder Tödten der Vögel, zum Zerstoren oder Ausheben der Nester, Brutstätten oder Eier gebraucht oder bestimmt waren, ohne Unterschied, ob die einzuziehenden Gegenstände dem Verurtheilten gehören oder nicht.</p>		
<p>§ 7. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung a) auf das im Privateigenthum befindliche Federvieh, b) auf die nach Maßgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel.</p>		
<p>§ 8.</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Vogelschutz.	<p style="text-align: center;">§ 8.</p> <p>Die Ausführung der vorstehenden Anordnungen, die Festsetzung der wegen örtlicher Bedürfnisse oder zu wissenschaftlichen und Lehrzwecken nothwendigen Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Gesetzes, sowie die etwa erforderlichen Anordnungen zum Schutz der nützlichen Standvögel und bestimmter Vogelarten, soweit solche nicht bereits in diesem Gesetze enthalten sind, bleiben der Regelung durch die Landesgesetzgebung oder in Gemäßheit der letzteren durch polizeiliche Vorschriften überlassen.</p> <p>Der Bundesrath kann jedoch die nach dem vorhergehenden Absatze getroffenen Bestimmungen, sofern sie vertragsmäßigen Abmachungen des Reiches mit dem Auslande widersprechen, außer Kraft setzen.</p> <p style="text-align: right;">§ 9.</p> <p>Petitionen:</p> <p>a. des Lehrers C. Becker zu Jüterbogk — die Schädlichkeit des Sperlings betreffend —, b. des Vereins der Vogelfreunde im Königreich Württemberg zu Stuttgart — die Hegezeit der Vögel betreffend —, c. des Bürgervereins zu Sandersheim — das Verbot der Dohnenstiege betreffend —, d. des A. Singer zu Mörs — desgleichen —, e. des Vorstandes des landwirtschaftlichen Amtsvereins zu Luttlar a. Obge. — das Verbot des Fangens der sogenannten Krammetvögel betreffend —, f) des</p>
Waarenauktionen im Umherziehen, Wanderlager und deren Kommunalbesteuerung.	<p style="text-align: center;">S. Gewerbeordnung sub 1.</p>
Waarenstatistik. (S. auch Zollgesetzgebung.)	Gesetzentwurf, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets — Nr. 217 nebst Begründung und folgenden Anlagen:
	<ol style="list-style-type: none"> I. Nachweisung der mit der Post eingegangenen Waaren, welche entweder mindestens 5 Prozent vom Gesamteingang der betreffenden Waare betragen oder deren Werth mindestens 50 000 Mark im Jahre repräsentirt. II. Erfordernisse der Zollinhaltsklärungen bei Postsendungen nach dem Auslande. III. Ubrigkeitliche Verordnungen u. dgl., die Güterdeklaration für die bremische Handelsstatistik betreffend. IV. Gesetz, betreffend die Deklarationen für die Handels- und Schiffahrtsstatistik vom 27. März 1874 nebst Anlagen. V. Uebersicht der verschiedenen Methoden der Bearbeitung der Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs in Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Oesterreich, Italien, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, Belgien, England.
	<p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Die Schwierigkeit, für die statistische Ermittlung des Waarenverkehrs mit dem Auslande eine sichere Grundlage zu gewinnen, liege vor Allem darin, daß die Abgrenzung der wirtschaftlichen Gebiete nicht mit den Landesgrenzen zusammenfalle. Das Verhältnis der infolge der Entwicklung der modernen Verkehrsmittel zugleich mit der statistischen Wirkbegier und Erforschungslust außerordentlich gesteigerten Sensibilität des Verkehrs bedürfe grade mit Bezug auf Deutschland Berücksichtigung, da die durch seine geographische Lage gebotenen Vorzüge durch künstliche Hemmnisse leicht überboten werden könnten. Seien die Grenzgebirge doch jetzt schon bemüht, Deutschland solche Verkehrsbeziehungen zu entwinden, welche ihm eine richtige Politik erhalten müssen. — Jede erreichbare Verbesserung der statistischen Ermittlungen des Waarenverkehrs mit dem Auslande sei wünschenswerth; eine normale Erhebung, trotz des Gesetzes, jedoch unmöglich. — Kritik der Kontrollvorschriften für die Anmeldepflicht und Bedenken gegen die statistische Gebühr, aus der eine Finanzquelle nicht gemacht werden dürfe. — Statistische Abgaben in Frankreich und Italien. —</p> <p>— Der Gesetzentwurf ein wesentlicher Fortschritt. In der Erhebung der in Aussicht genommenen statistischen Gebühr liege eine gewisse Garantie mehr für die prompte Anmeldung und für die glatte Durchführung der Bestimmungen des Entwurfs. — Frage der Höhe der statistischen Gebühr, ihrer Abwägung im Einzelnen und der Aufnahme von generellen Bestimmungen in das Gesetz. —</p> <p>— Der wesentlichste Mangel des im übrigen auf durchaus richtigen Prinzipien beruhenden Gesetzentwurfs liege in der Höhe und Vertheilung der Sätze für die statistische Gebühr auf die einzelnen Gegenstände. — Beleuchtung der Frage wegen Aufbringung der Gebühr und deren Herabminderung bis auf die Hälfte des vorgeschlagenen Satzes. Französische Sätze. — Aufgabe der einzusetzenden Kommission: 1. das Prinzip, wonach bei Sendungen von verpackten gleichmäßigen Gegenständen in Wagenladungen die Erhebung der Gebühr pro Tonne eintritt, auf sämtliche Waaren ohne Unterschied des Gewichts pro Kollo auszudehnen; 2. die Anzahl von Massengütern, für welche der Satz pro 5000 Kilo erhoben wird, wesentlich zu erweitern und jedenfalls Getreide und Cement darin aufzunehmen; 3. das Prinzip, wonach das Zusammenfassen einer größeren Anzahl von Gegenständen einen ermäßigten Satz zur Folge hat, auch auf das lebende Vieh anzuwenden. — Dhne</p>
	<p style="text-align: center;">II. Berathung</p> <p>auf Grund des mündlichen Berichts der XIX. Kommission. Berichterst. Abg. v. Knapp. — Nr. 330 mit dem Antrage: Dem Gesetzentwurf in der nachstehenden Fassung die Zustimmung zu ertheilen:</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Die Waaren, welche über die Grenzen des deutschen Zollgebiets ein-, aus- oder durchgeführt werden, einschließlic der Versendungen aus dem Zollgebiet durch das Ausland nach dem Zollgebiet, sind den mit den Anstreibungen für die Verkehrsstatistik beauftragten Amtsstellen (§§ 3, 4) nach Gattung, Menge, Herkunft und Bestimmungsland anzumelden.</p> <p>Als Land der Herkunft der Waaren ist dasjenige Land, aus dessen Gebiet die Versendung erfolgt ist, und als Land der Bestimmung der Waaren dasjenige Land, wohin die Versendung gerichtet ist, anzusehen.</p> <p>Die Verpflichtung erstreckt sich nicht auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gegenstände der im § 4 des Gesetzes, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, bezeichneten Art, 2. Sendungen zollfreier Waaren im Gewicht von 250 Gramm oder weniger. <p style="text-align: right;">§ 2.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>§ 9. Die landesherrlichen Bestimmungen, welche zum Schutze nützlicher Vögel weitergehende Verbote enthalten, bleiben unberührt. Dieselben dürfen jedoch höhere Strafen, als die in §§ 5 und 6 dieses Gesetzes bestimmten, nicht androhen.</p> <p>§ 10. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1880 in Kraft. Urkundlich zc. Gegeben zc.</p> <p>Anträge Dr. Zinn zu den §§ 7 und 8 des Gesetzentwurfs. — Nr. 355.</p> <p>f) des Garten- und Obstbauvereins zu Koblenz — Abänderungsvorschläge enthaltend. —</p> <p>Antrag der Petitionskommission: die Petitionen durch die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel — Nr. 47 der Drucksachen — für erledigt zu erklären. — Nr. 101. — Berichterst. v. d. Osten.</p>	<p>—</p> <p>32. Sitzung S. 818. Berichterst. v. d. Osten.</p>	<p>—</p> <p>Annahme des Antrages der Petitionskommission.</p>
<p>— Ohne Einführung einer Anmeldepflicht, wie sie die Vorlage beabsichtigt, sei eine für die Zwecke der Handelspolitik brauchbare, ausreichende Handelsstatistik nicht zu beschaffen. Die statistische Gebühr solle nur die Kosten decken, die durch die Einführung der Anmeldepflicht entstehen, und zugleich dahin wirken, daß die Anmeldung sicherer, richtiger und für gewisse statistische Zwecke brauchbarer werde. —</p> <p>— Nothwendigkeit des Gesetzentwurfs, obgleich dadurch Störungen und Hemmungen für den Handelsverkehr eintreten. Die statistische Gebühr dürfe unter keinen Umständen eine Einnahme für das Reich sein. — Frage der Erhebungsgebühr für Kollis und für lebendes Vieh. —</p> <p>— Aufnahme von Ausführungsbestimmungen in das Gesetz. Beleuchtung des Umfangs der statistischen Gebühren durch zwei Beispiele. Nothwendigkeit einer sehr erheblichen Umgestaltung der Vorlage. —</p> <p>— Warnung, von dem Gesetzentwurf nicht zu viel zu erwarten, da die Statistik, wie sie auch beschaffen sei, objektiv immer ungenügend ausfallen müsse. Die Aufgabe der gegenwärtigen Statistik könne nur in unbefriedigender Weise gelöst werden, weil eben jetzt eine neue Aera für sie und eine neue Aera für die Zollabfertigung beginnen. — Aeußerung über die Entstehung der Vorlage und die durch sie zu erzielenden schwachen Resultate. — Aufgaben der einzusetzenden Kommission: Verallgemeinerung der Bestimmung über die Deklarationsfrist, Beseitigung der statistischen Gebühr, deutliche Formulirung der einzelnen Vorschriften, Spezialisirung der Anmeldestellen und genaue Definirung ihrer Pflichten, Verbesserung der Vorschriften bezüglich der Verantwortlichkeit der Waarenführer, und Beseitigung der Belästigungen, namentlich für die Ausfuhr in Folge der statistischen Deklarationspflicht, soviel wie möglich. —</p> <p>— Der größte Mangel des Gesetzentwurfs sei, daß es sich hier nicht um eine Reichshandelsstatistik, sondern um eine Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des Zollvereins handle. Bemängelung des Wortes „auswärtige“ in der Ueberschrift des Gesetzes. Ausdehnung der Frist der Deklaration auf 14 Tage. Widerlegung der Behauptung, daß der Deklarationszwang wie auch der Werthdeklarationszwang Handel und Verkehr störe. Die Berechnung der Abgabe nach Gewicht sei entschieden zurückzuweisen, da eine solche Abgabe unwerthige schwere Artikel in außerordentlich ungerechter Weise treffen würde. —</p> <p>§ 2. In der Regel muß die Gattung jeder Waare nach deren spezieller Benennung und Beschaffenheit, die Menge nach dem Gewicht angegeben werden. Das Gewicht verpackter Waaren ist netto anzumelden. Doch genügt für Kollis, welche nur eine Waarengattung enthalten, das Bruttogewicht unter Angabe der Verpackungsart. Bei Zusammenpackung verschiedenartiger Waaren können die Zolldirektivbehörden ausnahmsweise eine allgemeine Bezeichnung des Gesamtinhalts des Kollo und die Angabe des Gesamtbruttogewichts nebst Verpackungsart zulassen. Das Nähere über die Klassifikation und Maßstäbe der Waaren für die statistischen Anmeldungen bestimmt das amtlich bekannt zu machende statistische Waarenverzeichnis.</p>	<p>59. Sitzung S. 1639 bis 1648. Dr. Klügmann. Freih. v. Minnigerode. Stumm. Präs. d. R. R. U. Staatsm. Hofmann. Freih. v. Schorlemer-Alt. Dr. Karsten. Dr. Bamberger. Mosle.</p> <p>74. Sitzung S. 2082. Berichterst. v. Knapp.</p>	<p>I. Berathung. Einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.</p> <p>II. Berathung. §§ 1 und 2 angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Waarenstatistik.

§ 3.

Die Anmeldung erfolgt durch den Waarenführer mittelst Uebergabe eines Anmeldescheins an die Anmeldestelle. Beim kleinen Grenzverkehr genügt mündliche Anmeldung.

Anmeldestellen sind die Zollämter im Grenzbezirk. Außerdem werden Anmeldestellen nach Bedürfnis dort errichtet. Die Gemeindebehörden im Grenzbezirk, an deren Sitz sich ein Zollamt nicht befindet, sind zur Uebernahme der Geschäfte einer Anmeldestelle gegen entsprechende Vergütung verpflichtet.

Ausnahmsweise können auch andere Zoll- oder Steuerämter zu Anmeldestellen bestellt werden.

§ 4.

An Stelle der Anmeldescheine tritt für die Waaren, welche nach Maßgabe der Zoll- oder Steuergesetze bei der Ein-, Aus- oder Durchfuhr den Zoll- oder Steuerbehörden schriftlich, desgleichen für die zollpflichtigen Waaren, welche ihnen mündlich deklarirt werden, die Zoll- oder Steuerdeklaration.

Doch ist bei schriftlicher Deklaration im Deklarationspapier, bei mündlicher Deklaration mündlich auch die Herkunft und Bestimmung der Waaren anzugeben. Ferner muß bei der Abfertigung zum Eingang in den freien Verkehr auf generelle Deklaration die letztere bezüglich der Gattung und Menge nach den Vorschriften dieses Gesetzes ergänzt werden.

Für

§ 6.

Die öffentlichen Transportanstalten und diejenigen Personen, welche Güter gewerbsmäßig befördern, dürfen nach dem Auslande gerichtete Sendungen nur dann befördern oder, falls ihnen die Bestimmung der Waaren in das Ausland erst während des Transports bekannt wird, weiter befördern, nachdem ihnen die erforderlichen Anmeldescheine überwiesen worden sind und wenn letztere sowohl in formeller Hinsicht den ertheilten Vorschriften entsprechen, als auch ihrem Inhalt nach mit den Frachtbriefen und Deklarationen übereinstimmen.

Für die Ausfuhr kann ausnahmsweise die Nachlieferung des Anmeldescheins binnen längstens

achtägiger

§ 7.

Nachdem eine der Anmeldepflicht unterliegende Sendung am Orte der Anmeldestelle angekommen oder dort zur Beförderung aufgegeben ist, hat der Waarenführer ohne Verzug die Anmeldung zu bewirken. Für Fälle, in welchen Sendungen den Ort einer Anmeldestelle nicht berühren, ist von den Zolldirektivbehörden den örtlichen Verhältnissen entsprechend Bestimmung zu treffen.

Die öffentlichen Transportanstalten und die Personen, welche Güter gewerbsmäßig befördern,

haben

§ 8.

Die Anmeldestellen sind zur Revision der Waaren durch äußere Befichtigung befugt. Ihnen liegt ob, ohne Verzug die Anmeldescheine zu prüfen; erforderlichen Falles haben sie deren Angaben

mit

§ 9.

Der Bundesrath kann beim Postverkehr, bei Sendungen vom Zollgebiet durch das Ausland nach dem Zollgebiet, beim kleinen Grenzverkehr, bei der Durchfuhr auf kurzen Straßenstrecken, sowie in Rücksicht auf sonstige besondere Verhältnisse Erleichterungen bezüglich der Verpflichtung zur Anmeldung eintreten lassen.

§ 10.

§ 11.

Von den schriftlich anzumeldenden Waaren ist eine in die Reichskasse fließende Gebühr — statistische Gebühr — zu entrichten.

Dieselbe beträgt für die in demselben Anmeldeschein oder derselben Deklaration aufgeführten Waaren,

1. wenn dieselben ganz oder theilweise verpackt sind, für je 500 Kilogramm 5 ^h
2. wenn dieselben unverpackt sind, für je 1000 Kilogramm 5 "
3. bei Kohlen, Roaks, Torf, Holz, Getreide, Kartoffeln, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Cement, Düngungsmitteln, Rohstoffen zum Verspinnen und anderen, vom Bundesrath zu bezeichnenden Massengütern in Wagenladungen, Schiffen, oder Fässen, verpackt oder unverpackt für je 10 000 Kilogramm 10

4. bei

§ 12.

Von der statistischen Gebühr sind befreit:

1. die Waaren, welche
 - a) unter Zollkontrolle versendet;
 - b) auf Niederlagen für unverzollte Gegenstände gebracht;
 - c) nach Entrichtung des Eingangszolls in den freien Verkehr gesetzt, oder
 - d) zum Zweck der Zurückvergütung oder des Erlasses von Abgaben unter amtlicher Kontrolle ausgeführt werden;
2. die Waaren, welche auf Grund direkter Begletpapiere im freien Verkehr a)

§ 13.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der statistischen Gebühr (§ 11) wird durch Verwendung von Reichsstempelmarken in dem erforderlichen Werthbetrage auf den Anmeldescheinen, oder den dieselben nach § 4 vertretenden Papieren vor Uebergabe derselben an die Anmeldestellen erfüllt.

Für die Entrichtung der statistischen Gebühr haftet dem Reich gegenüber derjenige, welcher zur Zeit, wo die Anmeldung stattzufinden hat, Inhaber (natürlicher Besitzer) der Waare ist.

§ 14.

Für die den Bundesstaaten durch die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs erwachsenden

Kosten

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Für diese Waaren fungiren die betreffenden Zoll- oder Steuerstellen als Anmeldestellen.</p> <p>§ 5. Die Ausstellung des Anmeldebescheins liegt dem Absender ob. Dem Waarenführer ist die Vertretung gestattet, öffentlichen Transportanstalten und Güterbeförderung gewerbsmäßig treibenden Personen jedoch nur dann, wenn der Absender weder im deutschen Zollgebiet noch in den Zollausschlüssen wohnt.</p> <p>Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben des Anmeldebescheins ist der Aussteller, wenn dieser aber außerhalb des deutschen Zollgebiets und der Zollausschlüsse wohnt, der Waarenführer verantwortlich.</p> <p>Die gleiche Verantwortlichkeit trifft diejenigen, welche mündlich anmelden oder nach § 4 Angaben machen.</p>	<p>74. Sitzung S. 2082. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>II. Verathung. §§ 3, 4 und 5 angenommen.</p>
<p>achtägiger Frist, gegen Einreichung eines Interimsbescheins, gestattet werden. Der Interimsbeschein weist die Massengüter nur nach der Gattung, die Stückgüter nur nach Zahl und Merkzeichen der Kolti nach.</p>	<p>Seite 2082 bis 2084. Berichterst. v. Knapp. Dr. Witte (Mecklenburg). Stumm. Kom. d. Bundesr. G. Reg. R. Huber. v. Knapp.</p>	<p>§ 6 unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Dr. Karsten. Dr. Witte (Mecklenburg): den Eingang des zweiten Alinea von § 6 wie folgt zu fassen: Die Nachlieferung des Anmeldebescheins binnen längstens achtägiger Frist ist gegen Einreichung eines Interimsbescheines gestattet. — Nr. 363 I. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 2084. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>§ 7 angenommen.</p>
<p>haben bei Uebergabe der Anmeldebescheine oder Interimsbescheine an die Anmeldestelle schriftlich zu erklären, daß die Bescheine alle der Anmeldepflicht unterliegenden Waaren umfassen.</p> <p>Fehlt ein Anmeldebeschein ordnungswidrig oder wird ein Interimsbeschein nicht rechtzeitig durch den Anmeldebeschein eingelöst, so kann die Nachreichung innerhalb bestimmter Frist bei Strafe aufgegeben werden.</p>	<p>Seite 2084. Berichterst. v. Knapp.</p>	<p>§ 8 angenommen.</p>
<p>mit den Frachtpapieren und dem Waarenbefund zu vergleichen und die Berichtigung oder Vervollständigung zu veranlassen.</p>	<p>Seite 2084. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>§ 9 und 10 angenommen.</p>
<p>§ 10. Die Anmeldungen, desgleichen die Angaben nach § 4 Abs. 2 dürfen nur für die Zwecke der amtlichen Statistik benutzt werden.</p>	<p>Seite 2084 bis 2087. Berichterst. v. Knapp. Dr. Klügmann. Stumm. Dr. Karsten. Kom. d. Bundesr. Direkt. i. kais. statist. Amt G. D. Reg. R. Becker. Dr. Witte (Mecklenburg). Meier (Schaumburg-Lippe). Berichterst. v. Knapp.</p>	<p>§ 11 unverändert angenommen.</p>
<p>4. bei Pferden, Maulthieren, Eseln, Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen ist zu entrichten für je fünf Stück 5 S Von anderen nicht in Umschließungen verwahrten lebenden Thieren wird eine Gebühr nicht erhoben. Für Bruchtheile der Mengeneinheiten kommt die volle Gebühr in Anrechnung.</p>	<p>Seite 2088. Berichterst. v. Knapp. Meier (Schaumburg-Lippe). G. Reg. R. Huber.</p>	<p>§ 12 angenommen.</p>
<p>Antrag: Dr. Witte (Mecklenburg). Dr. Karsten. Dr. Klügmann. die §§ 11, 12, 13 und 15, sowie im § 14 die Worte: „aus dem Ertrage der statistischen Gebühr“ zu streichen. — Nr. 363 II. Abgelehnt.</p> <p>a) durch das deutsche Zollgebiet durchgeführt, oder b) aus demselben durch das Ausland nach dem Zollgebiet befördert werden;</p>	<p>Seite 2088. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>§ 13 bis 16 angenommen.</p>
<p>3. die Postsendungen. Die Befreiung von der statistischen Gebühr nach Nr. 1 erstreckt sich nicht auf die einer Zollabfertigung unterworfenen zollfreien Waaren, welche nach vorheriger Versendung unter Zollkontrolle bei einem Amt im Innern in den freien Verkehr gesetzt werden.</p>	<p>Seite 2088. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>§ 13 bis 16 angenommen.</p>
<p>Kosten wird aus dem Ertrag der statistischen Gebühr eine durch den Bundesrath festzustellende Vergütung gewährt.</p>	<p>Seite 2088. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>§ 13 bis 16 angenommen.</p>
<p>§ 15. Die für die Kontrolirung der Zölle bestehenden Vorschriften finden auf die statistische Gebühr Anwendung.</p>	<p>Seite 2088. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>§ 13 bis 16 angenommen.</p>
<p>§ 16. Die Organe der Zollverwaltung haben die Beobachtung der Vorschriften dieses Gesetzes zu überwachen und Zuwiderhandlungen gegen dieselben zur Anzeige zu bringen.</p>	<p>Seite 2088. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>§ 13 bis 16 angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Waarenstatistik.	<p style="text-align: center;">§ 17.</p> <p>Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes, sowie der in Folge derselben erlassenen und öffentlich bekannt gemachten Ausführungsbestimmungen von Seiten der Waarenführer und inländischen Absender sind, unbeschadet der Vorschriften in §§ 275 und 276 des Strafgesetzbuchs, mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark zu bestrafen. Handel- und Gewerbetreibende, Eisenbahnverwaltungen und Dampfschiffahrtsgesellschaften, sowie andere nicht zur Handel- und gewerbetreibenden Klasse gehörende Personen haften bezüglich der von Dritten begangenen Verletzungen der gesetzlichen und Ausführungsvorschriften nach Maßgabe des § 153 des Vereinszollgesetzes.</p> <p style="text-align: right;">In</p> <p style="text-align: center;">§ 18.</p> <p>Das dem Waarenführer nach Artikel 409 des Handelsgesetzbuchs an dem Frachtgut zustehende Pfandrecht erstreckt sich auch auf die Ansprüche, welche dem Waarenführer aus der Erfüllung der ihm nach diesem Gesetze obliegenden Verpflichtungen oder aus der Vertretung des Absenders (§ 5) erwachsen.</p> <p style="text-align: center;">§ 19.</p> <p>Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1880 in Kraft.</p> <p style="text-align: center;">III. Verathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 375.</p> <p style="text-align: center;">Spezialdiskussion.</p> <p>§§ 1 bis 19. Einleitung und Ueberschrift und Gesamtabstimmung.</p>
Wahlprüfungen.	<p>I. Verkündung der Wahlen, welche im Sinne des § 7 der Geschäftsordnung einstweilen als giltig S. 943. 48. Sitzung S. 1305. 53. Sitzung S. 1453. 69. Sitzung S. 1915.</p> <p>II. Mündliche und schriftliche Berichte der Abtheilungen und der Wahlprüfungskommission über:</p> <p style="text-align: center;">A. Ungiltige Wahlen:</p> <p>1. 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 2. April 1879 mit den Anträgen: 1. die Wahl des Abgeordneten von Knobloch-Bärwalde für ungiltig zu erklären. 2.</p> <p>2. 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 12. Mai 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Schön für ungiltig zu erklären. Berichterst. Abg. Dr. Mendel. — Nr. 167. —</p> <p style="text-align: center;">B. Beanstandete Wahlen:</p> <p>1. 5. Wahlkreis der Provinz Hannover. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 27. Mai 1879 mit den Anträgen: 1. die Wahl des Baron von Arnswaldt auf Böhme zu beanstanden; 2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bezüglich der in dem, im Abdrucke beiliegenden, Proteste vom 14. September 1878 zu 2—4, 7a. und 7c. enthaltenen Behauptungen gerichtliche Erhebungen durch Vernehmung der dort benannten Zeugen über die in ihre Wissenschaft gestellten Thatfachen zu veranlassen. Berichterst.: Abg. von Foreade de Biaix. — Nr. 228. —</p> <p>2. 10. Wahlkreis der Provinz Schleswig-Holstein. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 27. März 1879 mit den Anträgen: 1. die Wahl des Dr. jur. Hammacher zu beanstanden. 2. die in den Wahlbezirken Seedorf (29) und Rastorf (99) für ungültig erklärten Wahlzettel einzufordern. 3. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, amtliche Ermittlung darüber zu veranlassen: a) ob die in dem anliegenden Proteste nebst Nachtrag unter den Nrn. 1—3, 5—9, 11—14, 16—19 und 24 aufgeführten Wähler eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln</p> <p>3. 13. Wahlkreis des Großherzogthums Baden. — Bericht der Wahlprüfungskommission vom 27. März 1879 mit den Anträgen: 1. die Wahl des Abgeordneten Riefer im 13. Wahlkreise des Großherzogthums Baden zu beanstanden; 2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Wahllisten zu ersuchen, über die in diesem Berichte unter 2, 3, 4b. und 5 bezeichneten Behauptungen des Protestes die erforderlichen Erhebungen im Verwaltungswege zu veranlassen. Berichterstatter Abg. Dr. Mendel. — Nr. 104. —</p> <p>4. 4. Wahlkreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 12. Mai 1879 mit den Anträgen: I. Die Wahl des Grafen v. Plessen auf Svenack zu beanstanden; II. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Wahllisten zu ersuchen: 1. im Verwaltungswege ermitteln zu lassen:</p> <p style="text-align: right;">a) in</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>In Betreff der Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen, sowie in Betreff der Strafmilderung und des Erlasses der Strafen im Gnadenwege kommen die Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze bestimmt.</p> <p>Die auf Grund dieses Gesetzes erkannten Geldstrafen fallen dem Fiskus desjenigen Bundesstaates zu, von dessen Behörden die Strafscheidung erlassen ist.</p> <p>— Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes, welche letztere wie folgt lauten soll: „Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande“.</p>	<p>74. Sitzung S. 2088 u. 2089. Berichterst. v. Knapp.</p> <p>Seite 2089. Berichterst. v. Knapp.</p>	<p>II. Berathung. § 17 angenommen.</p> <p>§§ 18 und 19, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes angenommen.</p>
<p>15 Petitionen, welche sich auf vorstehenden Gesetzentwurf beziehen.</p> <p>Antrag der XIX. Kommission: die Petitionen durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären. — Nr. 330.</p>	<p>78. Sitzung S. 2231 und 2232. Präs. v. Seydewitz. Berichterstatter v. Knapp.</p>	<p>III. Berathung. Annahme des Gesetzentwurfs und des Antrages der Kommission. Ges. v. 20. Juli 1879. R. G. B. v. 1879 S. 261.</p>
<p>zu betrachten sind. — Sten. Ber. 13. Sitzung S. 217. 20. Sitzung S. 415. 28. Sitzung S. 673. 32. Sitzung S. 801. 37. Sitzung</p>		
<p>2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung der Wahlakten zu ersuchen, wegen der im Wahlbezirke Reipen und im Dorfe Damerau vorgekommenen Versäumniß die geeignete Verfügung zu erwirken. Berichterst. Abg. Dr. Nieper. — Nr. 123.</p>	<p>34. Sitzung S. 858. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Antrag 1 durch die inzwischen erfolgte Mandatsniederlegung des Abg. v. Knobloch erledigt. Antrag 2 angenommen.</p>
<p>— Direkte amtliche Empfehlung des Kandidaten durch den Landrath des Kreises im Kreisblatte. Wiederholter Abdruck eines Artikels der Provinzial-Korrespondenz, betitelt: „Die Absichten und Wünsche der Regierung“, im Sorauer Wochenblatt, auf Veranlassung des dortigen Magistrats und im Anschluß hieran Aufforderung zur regen Wahlbetheiligung. Vertheilung von Wahlzetteln durch die Amtsdienner. —</p>	<p>48. Sitzung S. 1306 bis 1314. Berichterst. Dr. Mendel. v. Geh. Berichterst. Dr. Mendel. Präs. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann. Berichterst. Dr. Mendel. Freih. v. Heereman. v. Schönig. Windthorst. Berichterst. Dr. Mendel.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>— Entfernung des ganzen Wahlvorstandes Mittags während der Wahlzeit aus dem Wahllokal und Anwesenheit von nicht immer drei Mitgliedern des Wahlvorstandes während des Wahllaktes. Offenstehen lassen der Wahlurne während der Wahl und Ausstellung eines Kastens mit Stimmzetteln auf demselben Tische. Mißbrauch der Kanzel zu Wahlbeeinflussungen. —</p>	<p>56. Sitzung S. 1550. Windthorst. Dr. Laßker.</p>	<p>Annahme der Anträge der Kommission.</p>
<p>Gemeindemitteln zur Zeit der Wahl oder in dem letzten ihr vorhergegangenen Jahre bezogen haben, worin eventuell diese Unterstützung bestanden hat und von welcher Stelle sie gegeben worden ist;</p> <p>b) ob die in denselben Schriftstücken unter den Nrn. 21, 22 und 27 aufgeführten Wähler zur Zeit der Wahl das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten;</p> <p>c) ob der daselbst unter Nr. 23 aufgeführte Wähler zur Zeit der Wahl als Verschwender unter Kuratel gestanden hat. Berichterst. Abg. v. Forcade de Biaix. — Nr. 126. —</p>	<p>34. Sitzung S. 859. Präs. Dr. v. Forckenbeck.</p>	<p>Annahme der Anträge der Kommission.</p>
<p>— Hinausweisung von Wählern aus dem Wahllokal. Halten einer Wahlrede im Wahllokal unmittelbar vor der Wahl. Vertheilung von Wahlzetteln durch uniformirte Polizeidienner. Ermittlung des Wahlergebnisses bei verschlossener Thüre. Eröffnung von Wahlzetteln und Zurückweisung derselben bei ihrer Abgabe. Anwesenheit von nur zwei oder sogar einem Mitgliede des Wahlvorstandes an der Wahlurne. —</p>	<p>33. Sitzung S. 850. Erster Vice-Präs. Freih. Schenk v. Stauffenberg.</p>	<p>Annahme der Anträge der Kommission.</p>
<p>a) in wie weit die Behauptung unter Nr. XIV und Nr. XVII im Protest, daß Personen in Sophienhof und Puchow an der Wahl theilgenommen, welche dort nur vorübergehenden Aufenthalt gehabt haben und theilweise verspätet in die Wahllisten eingetragen sind, begründet ist;</p> <p>b) ob</p>	<p>56. Sitzung S. 1547 bis 1550. Berichterst. Dr. Mendel. Wiggers (Parchim). Freih. v. Malzahn-Gülz. Wiggers (Parchim). Freih. v. Malzahn-Gülz. Berichterst. Dr. Mendel.</p>	<p>Annahme der Anträge der Kommission. Antrag Wiggers abgelehnt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Wahlprüfungen.	<p>b) ob die unter Nr. V 2 des Protestes genannten Arbeiter das 25. Lebensjahr zur Zeit der Wahl zurückgelegt hatten;</p> <p>c) ob die unter ad XIV 2 und 3 des Protestes aufgeführten Wähler Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten;</p> <p>d) in welcher Weise der Beamte des Domanalamts Stavenhagen den Amtsausschuß zur Wahl des Grafen v. Pleffen aufgefordert und Stimmzettel für diesen vertheilt hat;</p> <p>e) ob in Lehsten (Nr. II des Protestes), Gschwendorf (Nr. IX des Protestes) und Passentin (Nr. XV des Protestes) die Wahlhandlung zur vorgeschriebenen Zeit stattgefunden hat, beziehungsweise abgeschlossen ist;</p> <p>f) ob in den Wahlbezirken Dambek und Bollwid während der Wahlhandlung der Wahlvorsteher immer anwesend gewesen ist;</p> <p>2. gerichtliche Ermittlung eintreten zu lassen über die angeblichen Vorgänge bei der Wahl in Jürgenstorf (Nr. VI des Protestes) und Barchentin (Nr. VIII des Protestes);</p> <p>3. strafgerichtliche Untersuchung über die Behauptungen, daß in Galenbeck (Nr. V des Protestes) und Rothenmoor (Nr. XIX des Protestes) den Wählern für den Fall der Abstimmung</p>
	<p>5. Wahlkreis des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 26. Juni 1879, mit den Anträgen:</p> <p>1. die Wahl des Abgeordneten Bizelandmarschalls von Dewitz zu beanstanden;</p> <p>2. den Herrn Reichskanzler unter Uebersendung der Proteste und der Wahlakten zu ersuchen:</p> <p>a) über die im Amte Mirow (Nr. I des Protestes), und die im Amte Feldberg (Nr. IV) angeblich vorgekommenen Wahlbeeinflussungen,</p> <p>b) über die angegebenen Vorgänge in Stargard (Nr. 3 S. 11), in Mirowdorf (Nr. 6 S. 11 Satz 1), in Eichhorst (Nr. 14 S. 12) und in Dahlen (Nr. 16 S. 12),</p> <p>c) über die Angabe, daß in Leppin und in Gr.-Nemerow je ein nichtberechtigter bezeichneter Irmer an der Wahl theilgenommen habe, und endlich</p> <p>d) über die behaupteten Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen in Starsow (Nr. 5 S. 11), in Marienhof (Nr. 7 S. 11), in Quassow (Nr. 10 S. 12) und in Wanzka (Nr. 11 S. 12), gerichtliche Erhebungen anstellen zu lassen. — Berichterst. Abg. v. Seereman. — Nr. 306.</p>
	<p>6. Wahlkreis des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 14. März 1879 mit den Anträgen:</p> <p>1. die Wahl des Landraths Reinhardt zu beanstanden,</p> <p>2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Wahlakten zu ersuchen, über die in Ziffer I, II, III lit. b. und c., Ziffer IV, V, VI Absatz 2, Ziffer VIII, IX, X, XIV, XV bezeichneten Behauptungen die erforderlichen Erhebungen zu veranlassen, und zwar bei Ziffer VI durch Einholung sämtlicher Stimmzettel, bei Ziffer XIV vorläufig auf dem Verwaltungswege, bei den übrigen Ziffern durch gerichtliche Vernehmung der im Proteste benannten und zur Feststellung der Wahrheit allenfalls noch weiter geeigneten Personen. — Berichterstatter Abg. Dr. Mayer (Donauwörth). — Nr. 54. —</p> <p>— Unstatthafter Gebrauch der Amtsgewalt zur Verhinderung der Verbreitung von Wahlzetteln für den liberalen Kandidaten, Verabreichung von Wahlzetteln im Wahllokale durch den Vorsitzenden</p>
	<p>C. Wahlen bei denen Verstöße gegen das Wahlgesetz und das Wahlreglement, sowie sonstige Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, welche jedoch zu einer Beanstandung oder Ungiltigkeits-erklärung der Wahl keine Veranlassung gegeben haben:</p>
	<p>1. 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 24. März 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Grafen Moltke für gültig zu erklären. Berichterst. Abg. Hall. — Nr. 89. —</p>
	<p>2. 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 27. Mai 1879 mit den Anträgen:</p> <p>1. die Wahl des Abgeordneten Stellter für gültig zu erklären;</p> <p>2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes des Dr. med. J. Moeller zu ersuchen:</p> <p>a) gerichtliche Beweiserhebung über folgende in dem Protest enthaltene Behauptungen zu veranlassen:</p> <p>aa) daß der Kriminalschußmann Schwarz dem Speicherarbeiter Preuß die auf Theodor lautenden Wahlzettel abgenommen und statt dessen auf Stellter lautende Wahlzettel zur Vertheilung gegeben habe;</p> <p>bb) daß in dem Hausflur der Steindammer Mittelschule, dem Wahllokal für den 6. bis 10. Wahlbezirk, der Schußmann Nr. 62 Personen, welche auf Theodor lautende Stimmzettel vertheilten, herausgetrieben, während er es ruhig mit angesehen habe, daß dort für Stellter wirkende Personen den Wählern die auf Theodor lautenden Wahlzettel weggenommen und zerrissen und denselben dafür solche mit dem Namen Stellter gegeben haben;</p> <p>cc) daß</p>
	<p>3. 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 14. März 1879, mit den Anträgen:</p> <p>1. die Wahl des Abgeordneten Becker im 8. Königsberger Wahlkreise für gültig zu erklären;</p> <p>2. den Herrn Reichskanzler, unter Beifügung des Protestes des Dr. med. Richeltdt und Genossen zu ersuchen, eine Ermittlung der Wahrheit der unter Ziffer 1, 3, 6 und 7 des Protestes behaupteten Thatfachen, sowie eventuell eine Rüge des Kreis Schulinspektors Gygay in Hohenstein, des Bürgermeisters und kommissarischen Amtsvorstehers Schwallier daselbst, des Gemeindevorstehers Gabriel in Souden und des Postmeisters Schwarz in Hohenstein zu veranlassen. — Berichterst. Abg. Lenß. — Nr. 56. —</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Abstimmung zu Gunsten des Grafen v. Meßen eine Vergütung versprochen und später verabreicht sei, sowie daß die (Nr. XIII des Protestes unter 2) bezeichneten Wähler nicht abgestimmt haben, zu veranlassen. Berichterstatter Abg. Dr. Nieper. (Korref. Abg. Dr. Mendel.) — Nr. 166. —</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Antrag Wiggers (Parchim): dem Antrage der Kommission unter II 2 nachstehende, drei weitere Beschwerdefälle ergreifende Fassung zu geben: „2. gerichtliche Ermittlung eintreten zu lassen über die angeblichen Vorgänge bei der Wahl in Boel (Nr. IV des Protestes), in Jürgenstorf (Nr. VI des Protestes), in Barchentin (Nr. VIII des Protestes), in Bielitz (Nr. XI des Protestes) und in Kalübbe (Nr. XVIII des Protestes).“ — Nr. 241. — Abgelehnt. —</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>— Anwendung eines unberechtigten amtlichen Einflusses seitens der Beamten und Einsetzen der Autorität, welche das öffentliche Amt gewährt, um bestimmend auf den Ausfall der Wahl einzuwirken. — Umkehrung von Strafen und der Entziehung der Berechtigung zum Sammeln von Waldstreu. Schließung des Wahllokals während zweier Stunden. Vertheilung von Wahlzetteln vor dem Wahllokal durch Amtsdienner in Uniform. Schluß der Wahlhandlung Mittags 1 Uhr. Verstöße gegen das Wahlreglement. —</p>	<p>80. Sitzung S. 2362. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>Annahme der Anträge der Kommission.</p>
<p>sitzenden und den Protokollführer. Beeinflussung der Wahl resp. Verletzung des Wahlheimnisses durch Auflage unbeschriebener Zettel nebst Feder und Tinte auf dem Tische des Wahlvorstandes zum Zweck der Vornahme von Wahlen daselbst. Diskussion im Wahllokale. Versehen der Stimmzettel mit einem amtlichen Stempel. Einberufung einer Gemeindeversammlung und öffentliches Eintreten des Bürgermeisters für die landrätliche Kandidatur. Abgabe der Stimme eines Wahlvorstehers nach Schluß der Wahlhandlung während der Stimmenzählung. Eröffnung, Verlesung und Kritisierung von Wahlzetteln während der Wahl in Gegenwart von Wählern. Obrigkeitliche Beeinflussung durch eine staatliche Behörde. Beeinflussung durch Verabreichung von Freibier. —</p>	<p>23. Sitzung S. 534. Berichterst. Dr. Mayer (Donauwörth).</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>— Verlassen des Wahllokals seitens des Wahlvorstandes während der Wahlhandlung und Abnahme verschiedener Stimmzettel auf der Straße durch den Wahlvorsteher u. —</p>	<p>33. Sitzung S. 850. Erster Vizepräs. Freih. Schenk v. Stauffenberg.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>cc) daß in demselben Lokal der Schutzmann Nr. 71 den Beauftragten der liberalen Partei verboten habe, den Namen Theodor zu nennen, daß er einen Wähler (Corsepius), als dieser erklärte, dazu berechtigt zu sein, zurechtgewiesen und einen andern (Klinger) angefaßt und aus dem Hausflur auf die Straße geschoben habe, während er die Agitationen von konservativer Seite ruhig gewähren ließ; b) zu veranlassen, daß den genannten Beamten, falls sich die Richtigkeit der Behauptungen des Protestes ergeben sollte, eine Rüge erteilt werde. Berichterstatter Abg. Kochann. — Nr. 232. —</p>	<p>78. Sitzung S. 2232. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>Annahme der Anträge der Kommission.</p>
<p>— Mangelhafte Aufstellung der Wählerlisten. Ausübung des Wahlrechts durch dazu nicht berechnete Personen. Unregelmäßigkeiten beim Wahlakte. Polizeiliche Beeinflussung der Wähler. —</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>— Verstöße gegen das Wahlreglement. Auslassung der Namen der Kandidaten, welche Stimmen erhalten haben in dem Wahlprotokoll. Aufnahme von Wählern in die Wählerliste nach bereits erfolgtem Abschluß derselben. Unzulässige Wahlagitationen in amtlicher Stellung. Benutzung der amtlichen Autorität zu einer unbegründeten Drohung. Austheilung von Wahlzetteln durch Stadt- und Landbriefträger auf Befehl des betreffenden Postmeisters. —</p> <p style="text-align: right;">Antrag</p>	<p>29. Sitzung S. 733 bis 737. Berichterst. Lenz. Dr. Hänel. Philo. Windthorst. Dr. Laßker. Dr. Hänel. Berichterst. Lenz.</p>	<p>Annahme des Antrages Dr. Hänel.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Wahlprüfungen.

Antrag Richter (Hagen):

1. die Wahl des Abgeordneten Becker im 8. Königsberger Wahlkreise zu beanstanden;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine Ermittlung der Wahrheit auch darüber zu veranlassen, daß
 - a) das Magistratsmitglied Schulz in Neidenburg die dortigen Polizei- und Stadtsergeanten Kron, Michalski, Neumann und Duchna bestimmt hat, die ihnen dazu übergebenen Wahlzettel für Becker zu vertheilen und auch selbst Becker zu wählen;
 - b) besagter Schulz in seiner Eigenschaft als Gewerks-Messeur nach dem Zeugniß der Tischlermeister Sibold und Arndt in Neidenburg in einer Versammlung dort Stimmzettel für Becker vertheilt hat;
 - c) Regierungs- und Schulrath Siegert aus Königsberg auf Lehrerkonferenzen in Neidenburg und Umgegend kurz vor der Wahl die Lehrer zu bestimmen gesucht hat, Becker zu wählen und für dessen Wahl zu wirken, u. A. in Muschallen auf der Lehrerkonferenz den dortigen Rektor ersucht hat, für Becker zu wirken;
 - d) der Forstmeister von Binzer aus Königsberg während seines Aufenthalts in Zinnaroda sich Stimmzettel für Becker zur Vertheilung hat geben lassen und auf die Förster der Oberförsterei Napiwoda zu Gunsten der Wahl Beckers Einfluß ausgeübt hat, was von Binzer und die erwähnten Förster bezeugen werden;
 - e) der Oberförster Seehusen in Hartigswalde die Förster seines Bezirks bestimmt hat, für Becker thätig zu sein und ihn zu wählen;
 - f) der vereidigte polnische Dolmetscher des Kreis Ausschusses Schwaldt, welcher zugleich Büreaugenhülfe des Kreis Ausschusses und Büreaugenhülfe des Herrn Becker als Amtsvorsteher ist, gegen das Versprechen eines Honorars im Falle des Wahlsieges im Wagen Beckers in Gemeinschaft eines Lehrers im Kreise umhergefahren ist und Schulzen und Lehrer bestimmt hat, Becker zu wählen, auch unter die Genannten Stimmzettel vertheilt hat.

Fernerer Bericht der Wahlprüfungskommission vom 14. Juni 1879 mit den wiederholten Anträgen:

1. die Wahl des Abgeordneten Becker im achten Königsberger Wahlkreis für gültig zu erklären;
 2. den Herrn Reichskanzler, unter Beifügung des Protestes des Dr. med. Richelbt und Genossen, zu ersuchen, eine Ermittlung der Wahrheit der unter Ziffer 1, 3 6 und 7 des **Protestes**
4. 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen. — Wahl des Abgeordneten Dr. Schmalz. — Antrag der Wahlprüfungskommission: die Wahl des Abg. Dr. Schmalz für gültig zu erklären. — Berichterst. Abg. Lentz. — Nr. 58 II. —
5. 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 3. Juli 1879 mit den Anträgen:
 1. die Wahl des Abgeordneten von Simpson für gültig zu erklären;
 2. den Herrn Reichskanzler unter Beifügung des Protestes von Gdert und Genossen nebst Anlagen zu ersuchen, es zu veranlassen, daß zu dem im Berichte angegebene Zwecke eine nähere Ermittlung des in dem Anhang des Protestes unter b 7 und c behaupteten Verfahrens des Ortsvorstandes Matthes Weitfuß in Selba und des Lehrers und Wahlvorstehers August Drosdowski in Lissuhnen vorgenommen werde. — Berichterst. Abg. Lentz. — Nr. 361. —
6. 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 21. Juni 1879 mit den Anträgen:
 1. die Wahl des Freiherrn v. Mirbach-Sorquitten für gültig zu erklären;
 2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Wahlakten zu ersuchen, bezüglich der Behauptungen unter Nr. 3 und 12 des Protestes Ermittlungen anstellen und geeigneten Falls die Ertheilung einer Rüge an die betreffenden Beamten veranlassen zu wollen. — Berichterst. Abg. Kochann. — Nr. 287. —
7. 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 21. Juni 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Ridert (Danzig) für gültig zu erklären. — Berichterst. Abg. Grütering — Nr. 288. —
8. 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig. — Wahl des Abg. v. Ralkstein. — Antrag der III. Abtheilung: dem Herrn Reichskanzler die in den Akten befindliche Beschwerde d. d. Darslab, den 31. Juli 1871, mit dem Ersuchen zu überweisen, wegen der bei der Wahl daselbst angeblich vorgekommenen Unregelmäßigkeiten eine gerichtliche Untersuchung einleiten zu lassen und dem Reichstage von dem Ergebnisse Kenntniß geben zu wollen. — Berichterst. Abg. Freih. v. Landsberg. — Nr. 27 I. —
9. 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 27. Juni 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Bieler für gültig zu erklären. — Berichterst. Abg. v. Gesh. — Nr. 324. —

Antrag v. Szarlinski:

1. die Wahl des Abg. Bieler zu beanstanden;
2. den Herrn Reichskanzler unter Beifügung der Proteste zu ersuchen, über die in denselben bezeichneten

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.
Berichten Nr.:	(Stenogr. Berichte.)	
<p>hat. (Zeugen: Lehrer Thomashewsky und der Schulze in Bravniken, der Amtsvorsteher Schaefer, der Schulze und der Organist in Sedwabno, der Schulze und der Lehrer (Bohn) in Zitowken, der Schulze und der Lehrer (Raabe) in Jablonken);</p> <p>g) der Kreis Schulinspektor Gyzgan, wie Lehrer Schulz in Neuborf und Lehrer Krupka in Mählen bezeugen werden, auch auf einer Lehrerkonferenz in Geberswalde die Lehrer in einem Vortrage politischen Inhaltes aufgefordert hat, für konservative Wahlen zu wirken, der Schulrath Siebert habe ihm bei seiner Anwesenheit den Auftrag gegeben, diese Aufforderung an die Lehrer zu richten;</p> <p>h) der Steuerinspektor Sczesny in Hohenstein, Kontrolleur der zahlreichen Brennereien, auf Reisen Stimmzettel für Becker vertheilt und für denselben agitirt hat. (Zeugen: Besitzer Salewski und Handelsmann Michaelis in Moerken, Gemeindevorsteher Thibubeck, Gastwirth Ebernidel in Moerken, Lehrer Holz in Kreingsgut);</p> <p>i) der stellvertretende Amtsvorsteher und Wahlvorsteher Schielke in Ganshorn während der Wahl im Wahllokale den für Becker stimmenden Wählern Schnaps und Cigarren hat verabfolgen lassen. — Nr. 77. —</p>	—	—
<p>Antrag Dr. Hänel: den Antrag Richter (Hagen) zugleich mit dem Bericht der Wahlprüfungscommission an diese Commission zurückzuverweisen. — Sten. Ber. S. 733. — Angenommen.</p>	—	—
<p>Protestes behaupteten Thatsachen, sowie eventuell eine Rüge des Kreis Schulinspektors Gyzgan in Hohenstein, des Bürgermeisters und kommissarischen Amtsvorstehers Schwallier dafselbst, des Gemeindevorstehers Gabriel in Sanden und des Postmeisters Schwarz in Hohenstein zu veranlassen. — Berichterst. Abg. Lenz. — Nr. 276. —</p>	—	Wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.
<p>— Angebliche Beeinflussung der Wahl durch die im Auftrage des Ministers des Innern im dortigen Kreisblatt erfolgte, die Wünsche und die Absichten der Regierung in Betreff der Wahl enthaltende Bekanntmachung. —</p>	33. Sitzung S. 849 und 850. Berichterst. Lenz.	Annahme des Antrags der Commission.
<p>— Wahlbeeinflussungen durch Staatsbeamte. Vertheilung von Stimmzetteln für den konservativen Kandidaten unter Androhung von Strafe für den Fall der Nichtabgabe. Eröffnung eines Stimmzettels für den liberalen Kandidaten seitens des Wahlvorstehers mit der Erklärung, daß er denselben nicht annehmen werde. —</p>	78. Sitzung S. 2239. Erster Vicepräsi. Freih. zu Franckenstein.	Annahme der Anträge der Commission.
<p>— Fehlen von Wählerlisten. Ungenügende Besetzung des Wahlvorstandes. Beginn von Wahlhandlungen um 12$\frac{1}{2}$ resp. 1 Uhr. Angebliche Beeinflussung von Wählern seitens der Behörde. Umtausch von Stimmzetteln im Wahllokale. Vertheilung von Stimmzetteln durch Amtsvorsteher und Gensdarmen. —</p>	78. Sitzung S. 2234. Berichterst. Kochann.	Annahme des Antrags der Commission.
<p>— Zurückweisung eines Wählers von der Wahl, da bei seinem Namen die erfolgte Stimmabgabe in der Wählerliste bereits vermerkt war. Beschränkung der Deffentlichkeit des Wahlaktes. Wahlbeeinflussungen. —</p>	78. Sitzung S. 2234. Vice-Präsi. Freih. v. Franckenstein.	Annahme des Antrags der Commission.
<p>— Vermissten von abgegebenen Stimmzetteln. — Entfernung des Wahlvorstandes aus dem Wahllokale während der Wahlhandlung. —</p>	15. Sitzung S. 297. v. Kardorff für den Berichtstatter.	Annahme des Antrags der Abtheilung.
<p>zeichneten Thatsachen Ermittlungen, event. gerichtliche Untersuchung anstellen zu lassen und darüber dem Reichstage Mittheilung zu machen. — Sten. Ber. S. 2236. — Abgelehnt.</p>	8. Sitzung S. 2234 bis 2236. v. Gjarlinski. Berichterst. v. Geß.	Annahme des Antrags der Commission.
<p>— Zulassung mehrerer polnischer Ueberläufer zur Wahl. Stimmzettel mit Nummern. Mangelhafte Besetzung eines Wahlvorstandes. Umlische Wahlbeeinflussung. Angebliche ungerechtfertigte Auflösung einer katholischen Wählerversammlung. Mißachtung des Wahlrechts der polnischen Bevölkerung. —</p>	—	—

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Wahlprüfungen.	<p>10. 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 5. Mai 1879, mit den Anträgen: 1. Die Wahl des Rittergutsbesizers v. Sezaniecki für gültig zu erklären; 2. dem Herrn Reichskanzler mitzutheilen, daß im 4. Marienwerder Wahlkreise eine größere Zahl nicht</p> <p>11. 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 2. Juli 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten v. Gordon für gültig zu erklären. — Berichterst. Abg. v. Gef. — Nr. 350. — Antrag Magdzinski: 1. die Wahl des Abgeordneten v. Gordon zu beanstanden. 2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die in dem Protest vom 7. September 1878 — Anlage des vorbezeichneten Berichts — verzeichneten Thatfachen, Ermittlungen event. gericht- liche</p> <p>12. 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder. — Wahl des Abg. Grafen Theodor zu Stolberg-Wernigerode. — Antrag der VII. Abtheilung: dem Herrn Reichskanzler unter Mittheilung der Wahlakten Kenntniß zu geben von der bei der Wahl vorgekommenen Ungefeßlichkeit um den betreffenden Wahlvorsteher oder dessen Stellver- treter wegen dieser zur Rechenschaft zu ziehen. — Berichterst. Abg. Haerle. — Nr. 49.</p> <p>13. 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Potsdam. — Wahl des Abg. Dr. Mendel. — Antrag der I. Abtheilung: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die in dem Proteste des Dr. med. Hablich zu Pankow sub 4, 4a, 5, 7, 8, 9 und 10 aufgestellten Behauptungen Untersuchung eintreten und eventuell die nöthige Rektifikation anordnen zu lassen. — Berichterst. Abg. Graf v. Frankenberg. — Nr. 75. —</p> <p>14. 10. Wahlkreis des Regierungsbezirks Potsdam. — Wahl des Abgeordneten Wöllmer. — Antrag der V. Abtheilung: bezüglich der Wahl des Abgeordneten Wöllmer die in der Eingabe desselben vom 18. September vorigen Jahres aufgestellten Beschwerdepunkte, mit Ausnahme des sub Nr. 5 aufgeführten, zur Kenntniß des Herrn Reichskanzlers behufs Untersuchung und eventueller Rektifikation zu bringen, mit</p> <p>15. 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 27. Juni 1879 mit den Anträgen: 1. die Wahl des Abgeordneten v. Granach für gültig zu erklären; 2. den Herrn Reichskanzler, unter Beifügung des Protestes des Vorstandes des liberalen Wahl- vereins zu Landsberg, zu ersuchen, es zu veranlassen, daß wegen der nach Ziffer 11, 12, 15 und 20 des Protestes bei der Wahl zu Hagen, Janzhäusen, Rosenthal und Zernikow angeblich vorgekommenen Unregelmäßigkeiten zu dem im Berichte angegebenen Zwecke eine nähere Er- mittlung vorgenommen werde. Berichterst. Abg. Lenß. — Nr. 323. —</p> <p>16. 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt. — Wahl des Abg. v. Waldow-Reitzenstein. Antrag der III. Abtheilung: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die in den Akten befindliche Beschwerde d. d. Reppen, den 31. Juli 1878, wegen angeblicher polizeilicher Wahlbeeinflussung untersuchen, event. Remedur eintreten zu lassen und dem Reichstage von dem Ergebnisse Kenntniß geben zu wollen. — Berichterst. Freih. v. Landsberg. — Nr. 27 II. —</p> <p>17. 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Köslin. — Wahl des Abg. v. Below. — Antrag der IV. Abtheilung: die Beschwerde vom 30. Juli 1878 durch die gepflogenen Unter- suchungen als erledigt zu erklären. — Berichterst. Abg. Dr. Mayer (Donauwörth) — Nr. 124. —</p> <p>18. 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Posen. — Wahl des Abg. Grafen v. Kwilecki. — Antrag der Wahlprüfungskommission: die Wahl des Abgeordneten Grafen v. Kwilecki für gültig zu erklären. — Berichterst. Abg. v. Schönig. — Nr. 58 I. —</p> <p>19. 10. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 21. Juni 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Fürsten von Pleß für gültig zu erklären. — Berichterst. Abg. Kochann. — Nr. 286. —</p> <p>20. 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 2. Juli 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Grafen von Bethusy-Suc für gültig zu erklären. — Berichterst. Abg. Raporte. — Nr. 349. —</p> <p>21. 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln. Antrag der VI. Abtheilung: 1. die Wahl des Prinzen Edmund Radziwill für den 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln (Kreise Beuthen und Zarnowitz) für gültig zu erklären; 2. die Beschwerde des Pfarrers Paul, d. d. Broslawitz, den 10. September 1878, und das von dem Bürgermeister a. D. Schabon aufgenommene Protokoll, d. d. Beuthen, den 15. Sep- tember</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>nicht wahlberechtigter Personen an der Wahl Theil genommen haben soll und denselben zu ersuchen, zur Vermeidung derartiger Vorgänge das Weitere zu veranlassen. — Berichterst. Abg. von Schönning. — Nr. 158. —</p>	<p>44. Sitzung S. 1186 bis 1188. v. Czarlinski. Berichterst. v. Schönning.</p>	<p>Annahme der Anträge der Kommission.</p>
<p>siche Untersuchungen anstellen zu lassen und über deren Ergebnis dem Reichstage Mittheilung zu machen. — Sten. Ber. S. 2238. — Abgelehnt.</p>	<p>78. Sitzung S. 2237 bis 2239. Magdzinski. Berichterst. v. Gef. Dr. Garnier.</p>	<p>Annahme des Antrags der Kommission.</p>
<p>Abgabe zweier Wahlzettel von Unberechtigten. Beschwerde über die Eintheilung der Wahlbezirke. Verlängerung der Wahlhandlung bis nach 7 Uhr Abends. Wahlbeeinflussung durch Drohungen. Abhaltungen von der Ausübung des Wahlrechts. Vornahme des Kartenspiels von dem Wahlvorsteher und dem Protokollführer während des Wahlakts.</p>	<p>19. Sitzung S. 387 u. 388. Berichterst. Haerle. v. Bernuth.</p>	<p>Annahme des Antrags der Abtheilung und Zustimmung zu dem ausgesprochenen Verlangen der Mittheilung des Ergebnisses, der Untersuchung.</p>
<p>Ausfall einer Wahlhandlung infolge Ausbleibens des Protokollführers und zweier Beisitzer. — v. Bernuth, Verlangen: dem Reichstage von dem Ergebnis der Untersuchung Mittheilung zu machen. —</p>	<p>33. Sitzung S. 850. Erster Vizeprä. Freih. Schenk von Stauffenberg.</p>	<p>Annahme des Antrags der Abtheilung.</p>
<p>Abhaltung einer Wahlversammlung unter dem Schein einer amtlichen Versammlung. Amtliche Vertheilung von Wahlzetteln und Wahlaufrufen. Neuzere Kennzeichen an den Stimmzetteln. Amtlicher Aushang eines konservativen Flugblattes im Gemeindefasten. Abhaltung einer Wahlhandlung im Freien. Politzeiliche Verhinderung der Abhaltung einer Wahlversammlung. —</p>	<p>15. Sitzung S. 297 u. 298. Berichterst. Uhden.</p>	<p>Annahme des Antrags der Abtheilung.</p>
<p>mit dem Ersuchen, dem Reichstage von dem Resultate Mittheilung zu machen. — Berichterst. Abg. Uhden. — Nr. 35. — Aufforderung zur Wahl eines bestimmten Kandidaten durch ein amtliches Zirkular. Ungeheuerliche Fälschung und Vertheilung von Stimmzetteln. Mißbrauch der Amtsgewalt zu Wahl-agitationen. —</p>	<p>78. Sitzung S. 2234. Erster Vizeprä. Freih. zu Franckenstein.</p>	<p>Annahme der Anträge der Kommission.</p>
<p>Stimmzettel mit durchstrichenen Namen. Fehlen der Namen der an der Abstimmung sich beteiligten Wähler in dem zweiten Exemplar der Wählerliste. — Angebliche Wahlbeeinflussung durch Mißbrauch der amtlichen Stellung. Mißgriffe in der Ernennung der Wahlvorsteher. Verhinderung liberaler Wahlversammlungen. Abhaltung einer Wahl ohne Kreirung eines Wahlvorstandes. Deffnen von Stimmzetteln vor ihrem Einwurf in die Wahlurne. Benützung eines offenen Topfes als Wahlurne. Abstimmung durch Nennung des Namens des zu Wählenden. — Ermittlung des Wahlergebnisses bei verschlossenen Thüren zc. —</p>	<p>15. Sitzung S. 297. v. Kardorff — für den Berichterstatter. —</p>	<p>Annahme des Antrags der Abtheilung.</p>
<p>Bernichtung von auf den Namen des liberalen Wahlkandidaten lautender Stimmzettel. —</p>	<p>34. Sitzung S. 857 u. 858. Berichterst. Dr. Mayer (Donauwörth).</p>	<p>Annahme des Antrags der Abtheilung.</p>
<p>Die Abnahme von Wahlzetteln an der Schwelle des Wahllokals durch den Wahlvorsteher betreffend. — Conf. Reichstagsbeschuß vom 7. Oktober 1878. —</p>	<p>34. Sitzung S. 856 u. 857. Berichterst. v. Schönning.</p>	<p>Annahme des Antrags der Kommission.</p>
<p>Mit polnischen Schriftzügen geschriebene Stimmzettel. Nicht vollständige Befegung des Wahlvorstandes. Protest wegen Wahlbeeinflussung und Beschwerden wegen vorgekommener Ungehörigkeiten. —</p>	<p>78. Sitzung S. 2232 bis 2234. Kayser. Thilo. Kayser.</p>	<p>Annahme des Antrags der Kommission.</p>
<p>Einige Verstöße gegen das Wahlreglement. Angebliche Behinderung von Wählern in der Ausübung der freien Wahl. Zulassung von Personen, welche Armenunterstützung beziehen. —</p>	<p>78. Sitzung S. 2237. Erster Vize-Präs. Freih. zu Franckenstein.</p>	<p>Annahme des Antrags der Kommission.</p>
<p>Beschwerde darüber, daß nur Juden als Beisitzer bei der Wahlhandlung in Landsberg zugezogen seien und wegen ungerechtfertigten Ausweisens aus dem Wahllokal. Angebliche unstatthafte amtliche Wahlbeeinflussung. —</p>	<p>33. Sitzung S. 845 u. 846. Berichterst. Richter (Meißen).</p>	<p>Annahme der Anträge der Kommission.</p>
<p>tember 1878, dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen mitzutheilen: a) über die in der Beschwerde des Pfarrers Paul behauptete amtliche Beeinflussung der Wahl durch den königlichen Landrath Waschewitz von Tarnowitz; b) über die im Protokolle des Bürgermeisters a. D. Schabon aufgestellte</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Wahlprüfungen.	<p>aufgestellte Behauptung, daß auf der Florentinen-Grube bei Beuthen beiläufig 40 bis 50 Bergleute dadurch verhindert wurden, an der Wahl Theil zu nehmen, daß auf Veranlassung des Obersteigers Drevitz und des Oberhauers Jolna die Fahrleitern, obwohl die Schichtarbeit bereits bei Zeitea vollendet war, aus dem Schacht herausgehoben wurden, und die Bergleute erst später entlassen, die Zeit bis sechs Uhr Abends zur Abgabe ihrer Wahlzettel versäumen mußten; c) über die im nämlichen Protokolle enthaltene Behauptung, daß im Wahlbezirke Radzivilau der</p> <p>22. 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppereln. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 8. Juli 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Richter für gültig zu erklären. Berichterst. Abg. Venz. — Nr. 387.</p> <p>23. 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Merseburg. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 3. Juli 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten v. Helledorff-Kunstedt für gültig zu erklären. Berichterst. Abg. Dr. Mendel. — Nr. 359.</p> <p>24. 6. Wahlkreis der Provinz Schleswig-Holstein. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 11. Juli 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Dr. Beseler für gültig zu erklären. Berichterst. Abg. Hall. — Nr. 401.</p> <p>25. 4. Wahlkreis der Provinz Hannover — Wahl des Abg. v. Müller. — Mittheilung des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 7. Oktober 1878 über die im 4. Wahlkreise der Provinz Hannover vorgekommenen Unregelmäßigkeiten.</p> <p>26. 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnberg. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 8. Juli 1879, mit dem Antrage: die Wahl des Abg. Dr. Loewe für gültig zu erklären. Berichterst. Abg. Caro. — Nr. 386. — Stimmzettel mit der Bezeichnung „Dr. Loewe in Berlin“, obgleich der Genannte zur Zeit in Salzschirf</p> <p>27. 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 31. März 1879, mit den Anträgen: 1. die Wahl des Rechtsanwalts Dr. Hermann Weigel für gültig zu erklären; 2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bezüglich der im Proteste unter Ziffer 1, 2, 3, 10, 11, 12 behaupteten Thatfachen auf dem Verwaltungswege die geeigneten Erhebungen und weiteren Verfügungen zu veranlassen. Berichterst. Abg. Dr. Mayer (Donauwörth). — Nr. 121. —</p> <p>28. 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Düsseldorf. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 14. März 1879, mit den Anträgen: 1. die Wahl des Abgeordneten Stöbel für gültig zu erklären; 2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das unrichtige Verfahren des Wahlkommisarius, Oberbürgermeisters Gache in Essen, bei Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses in angemessener Weise rügen zu lassen; 3. die Petition des Wahlkomites der Zentrumsparthei in Alteneffen dem Herrn Reichskanzler zur Herbeiführung einer Untersuchung und etwaiger weiterer Veranlassung zu überweisen. Berichterst. Abg. Dr. v. Schlieffmann. — Nr. 57. Antrag: Dr. Bölf: die Wahl des Abg. Stöbel zu beanstanden und den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Erhebungen</p> <p>29. 6. Wahlkreis des Königreichs Sachsen. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 27. Juni 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Ackermann für gültig zu erklären. Berichterst. Abg. v. Forcade de Biaix. — Nr. 369.</p> <p>30. 1. Wahlkreis des Königreichs Württemberg. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 20. März 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten v. Hölber für gültig zu erklären. Berichterst. Abg. Dr. Rieper. — Nr. 74.</p> <p>31. 13. Wahlkreis des Großherzogthums Baden. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 23. Juni 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Kiefer für gültig zu erklären. Berichterst. Abg. Dr. Mendel. — Nr. 340.</p> <p>32. 5. Wahlkreis des Großherzogthums Hessen. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 27. März 1879 mit den Anträgen: 1. die Wahl des Abgeordneten Dernburg im 5. Wahlkreise des Großherzogthums Hessen für gültig zu erklären; 2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung der Protesteingabe zu ersuchen, hinsichtlich der sub 2 e derselben behaupteten Handlung des Bürgermeisters Spielmann in Groß-Steinheim Nachforschungen anzuordnen, und im Falle der Konstatirung jener Handlung die geeignete Verfügung zu treffen. Berichterst. Abg. v. Geh. — Nr. 107.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Bericht.)	Art der Erledigung.
<p>der Gendarm Steier und der Polizeidiener Heida den Bergmann Martin Alex und heiläufig hundert andere Wähler in das Wahllokal unmittelbar bis zur Wahlurne geführt haben, die geeigneten Erhebungen und eventuell Verfügungen zu veranlassen und dem Reichstage von dem Ergebnis dieser Erhebungen Mitteilung zu machen. — Berichterst. Abg. Richter (Weissen). — Nr. 105. —</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Beeinflussung der Arbeiter durch die Arbeitgeber. Erlasse von Behörden in Bezug auf die Wahl eines bestimmten Kandidaten. Unregelmäßigkeiten bei den Wahlhandlungen. —</p>	<p>78. Sitzung S. 2240. Erster Vizepräsident, Freih. zu Franckenstein.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>Angebliche amtliche Wahlbeeinflussungen; Wahlaufrufe, Verteilung von Stimmzetteln, Auflösung von Wahlversammlungen der liberalen Partei und Ueberwachung der ländlichen Wahlversammlungen durch Gendarmen. —</p>	<p>78. Sitzung S. 2239. Erster Vizepräsident, Freih. zu Franckenstein.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>Verbot von Wahlaufrufen und Wählerversammlungen. Ausweisung eines sog. Stimmzählers aus dem Wahllokal. —</p>	<p>—</p>	<p>Wegen Schlußes der Session unerledigt geblieben.</p>
<p>—</p>	<p>54. Sitzung S. 1481. Präsident, v. Seydewitz, Freih. v. Soden.</p>	<p>Verlesen.</p>
<p>schleif gewohnt habe. — Wahlbeeinflussungen durch Arbeitgeber und Privatbeamte. Ermittlung des Wahlergebnisses bei verschlossenen Thüren. Führung einer Kontrollliste seitens der liberalen Wahlvorsteher am Wahlische etc. —</p>	<p>78. Sitzung S. 2240. Erster Vizepräsident, Freih. zu Franckenstein.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>Beeinflussung von Wählern, gegen ihre ursprüngliche Absicht zu stimmen, durch einen als Wahlvorsteher fungirenden Bürgermeister. Aufnothigung von Stimmzetteln für einen bestimmten Kandidaten seitens der Wahlvorstände. Konfiszierung von Stimmzetteln und Flugblättern durch Gendarmen. Androhung der Konfiszierung, im Falle der Hergabe eines Lokals zu einer Wählerbesprechung der Sozialdemokraten. —</p>	<p>33. Sitzung S. 852. Erster Vizepräsident, Freih. Schenk v. Stauffenberg.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>Erhebungen über die im Protokolle unter Ziffer 5 behaupteten Thatsachen zu veranlassen. — Sten. Ber. S. 849. — Abgelehnt.</p>	<p>33. Sitzung S. 846 bis 849. Dr. Böhl, Dr. Nieper, Dr. Lasker, Dr. Mayer (Donauwörth) i. B. des Berichterstatters.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>Ausübung einer Kritik der Beschlüsse der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der einzelnen Stimmzettel bei Feststellung des Wahlergebnisses seitens des Wahlvorstehers in Gemeinschaft mit den zugezogenen Wählern. — Beschwerde darüber, daß von der Polizeibehörde in Altenessen auf die dortigen Gastwirthe eine Pression dahin ausgeübt worden sei, daß dieselben ihre Räume nicht mehr der Zentrumspartei für Wahlversammlungen hergeben möchten. —</p>	<p>78. Sitzung S. 2239 u. 2240. Dr. v. Schlieckmann.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>Wahlbeeinflussungen und Wahlunregelmäßigkeiten: Amtliche Verteilung von Wahlzetteln für den konservativen Kandidaten; Benutzung einer öffentlichen Gaststube als Wahllokal; Nichtinnehaltung der für die Wahlhandlung vorgeschriebenen Zeit. Behinderung an der freien Wahl etc. —</p>	<p>33. Sitzung S. 850. Erster Vizepräsident, Freih. Schenk v. Stauffenberg.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>Verteilung von Stimmzetteln durch Polizei- bzw. Amtsdienner. Verbot der Wahlversammlungen der sozialdemokratischen Partei und Beschlagnahme des Wahlflugblattes derselben. Ausschließung einzelner Personen aus dem Wahllokal und Stimmzählung bei verschlossenen Thüren. —</p>	<p>78. Sitzung S. 2237. Erster Vizepräsident, Freih. zu Franckenstein.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>Angebliche Wahlbeeinflussung seitens eines Bürgermeisters. Verteilung von Stimmzetteln und Flugblätter durch Gemeindevdiener. Etablierung einer Extrawahlkommission in der Nähe der Wahlurne behufs Notirung der Abstimmung einzelner Wähler. Ausweisung eines Wählers aus dem Wahllokal und Verkümmern des Wahlrechts eines Wählers durch den Wahlvorstand. Zu späte Eröffnung der Wahlhandlung. Deffnen und Umtausch eines Wahlzettels seitens des Wahlvorstehers. —</p>	<p>44. Sitzung S. 1183 bis 1186. Liebknecht, Dernburg, Liebknecht, Berichterst. v. Geß, Liebknecht.</p>	<p>Annahme der Anträge der Kommission.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Wahlprüfungen.	<p>33. 5. Wahlkreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 17. März 1879 mit den Anträgen: 1. die Wahl des Abgeordneten Dr. Baumgarten im V. Reichstagswahlkreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin für gültig zu erklären; 2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Wahllisten zu ersuchen, die geeignete Weisung an die Ortsvorstände von Penzin, Flow, Madow, Steinhagen, Wakenhof und Lüsewitz wegen der mangelhaften Aufstellung der Wählerlisten zu veranlassen. Berichterst.: Abg. Dr. Nieper. — Nr. 60. —</p> <p>34. 3. Wahlkreis des Großherzogthums Sachsen-Weimar. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 14. Juni 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Dr. Delbrück für gültig zu erklären. Berichterst.: Abg. Laporte. — Nr. 255. — — Umtausch und Vertheilung von Wahlzetteln durch Ortsbeamte vor und im Wahllokale. Entfernung eines mit der Darbietung von Wahlzetteln beauftragten und am Eingange des Wahllokals aufgestellten Mannes durch den Polizeivorstand. Eröffnung eines Wahllokals erst um</p> <p>35. Wahl im Herzogthum Sachsen-Altenburg. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 27. März 1879 mit den Anträgen: 1. die Wahl des Landraths Findeisen im Reichstagswahlkreise des Herzogthums Sachsen-Altenburg für gültig zu erklären; 2. den Protest sammt den Wahllisten dem Herrn Reichskanzler zur Feststellung der ad 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 8 aufgestellten Behauptungen und eventuellen weiteren Veranlassung zu überreichen. Berichterst.: Abg. Hall. — Nr. 108. —</p> <p>36. Wahlkreis der Freien Stadt Bremen. — Wahl des Abg. Mosle. — Antrag der III. Abtheilung: dem Herrn Reichskanzler die Beschwerde des Johann Imwolde und Johann Heinrich Trinemeyer, d. d. Bremen, den 15. September 1878, zu überweisen, mit der Aufforderung, daß er untersuchen lasse, inwieweit die von den Petenten angeführten Gesetzwidrigkeiten dadurch stattgefunden, daß Personen, die noch nicht das 25. Jahr erreicht hatten, als Wähler zugelassen worden</p> <p>37. 2. Wahlkreis der freien Stadt Hamburg. — Wahl des Abg. Bauer. — Antrag der I. Abtheilung: daß von dem Wahlvorsteher im 57. Wahlbezirke beobachtete Verfahren: die abgegebenen Stimmzettel vor dem Hineinlegen in die Wahlurne äußerlich zu kennzeichnen, zur Kenntniß des Herrn Reichskanzlers Mittheilung des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Erledigung des Reichstagsbeschlusses vom 3. April 1879 über die im 2. Wahlkreise der freien Stadt Hamburg vorgekommene, vorstehend bezeichnete, Unregelmäßigkeit.</p> <p>38. 9. Wahlkreis von Elsaß-Lothringen. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 5. Mai 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten North für gültig zu erklären. Berichterst. Abg. Dr. v. Schlieckmann. — Nr. 164. —</p> <p>39. 12. Wahlkreis von Elsaß-Lothringen. — Wahl des Abg. Saunez. — Antrag der III. Abtheilung: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Betreff der in der Eingabe d. d. Buschbach, den 30. Juli</p> <p>40. 13. Wahlkreis von Elsaß-Lothringen. Bericht der Wahlprüfungskommission vom 28. Mai 1879 mit dem Antrage: die Wahl des Notars Lorette zum Abgeordneten für gültig zu erklären. Berichterst. Abg. v. Schöning. — Nr. 229. — Antrag Winterer, Saunez und Genossen: die vorstehende Wahlangelegenheit an die Wahlprüfungskommission zurückzuweisen. Sten. Ver. S. 1554. —</p>
Wahlstatistik.	Definitive Statistik der allgemeinen Wahlen für die vierte Legislaturperiode des Reichstags im Jahre 1878. —
Wechselstempelsteuer.	Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869. S. Steuergesetzgebung sub 1.
Westpostvertrag.	abgeschlossen zu Paris am 1. Juni 1878. S. Verträge sub 3.
Wiesbaden.	Petition wegen Ausstattung der Filiale des Hauptpostamts daselbst mit voller Annahmehberechtigung etc. S. Post- und
Wucher.	<p>1. Antrag des Abg. Reichensperger (Olpe): dem von ihm unter Nr. 40 der Drucksachen vorgelegten Gesekentwurf, betreffend den Zinsfuß und die Wechselfähigkeit, die Zustimmung zu ertheilen.</p> <p>2. Antrag der Abgg. v. Kleist-Nezow, v. Flottwell, Freih. v. Marschall: dem von ihnen unter Nr. 55 vorgelegten Gesekentwurf, betreffend den Wucher, die Zustimmung zu ertheilen.</p> <p>Antrag der Abgg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, v. Geh, Dr. v. Schwarze: In Erwägung: I. daß seit der Aufhebung der Wuchergesetze die Fälle wucherlicher Ausbeutung der Noth, des</p>

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.
Berichten Nr.:	(Stenogr. Berichte.)	
<p>— Protest wegen Fehlens der Angabe des Alters und des Wohnorts der Wähler in mehreren Wählerlisten, wegen unvollständiger Besetzung des Wahlvorstandes bei zwei Wahlhandlungen, wegen nicht vorschriftsmäßiger Ausfüllung eines Wahlprotokolls und Mangels der Bescheinigung über die Auslegung der Wählerlisten. —</p>	<p>33. Sitzung S. 850. Erster Vicepräsi. Freih. Schenk v. Stauffenberg.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>um 3½ Uhr Nachmittags. Schluß einiger Wahlhandlungen gegen 8 Uhr Abends. Anwesenheit von weniger als drei Mitgliedern des Wahlvorstandes im Wahllokal. Gestattung der Einsicht in die Wahlakten während der Wahlhandlung. Annahme offener Stimmzettel. Mitnahme der gefüllten Wahlurne vor Feststellung des Wahlergebnisses in die Wohnung des Wahlvorstehers. —</p>	<p>78. Sitzung S. 2232. Dr. v. Schliekmann.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>— Verstöße gegen das Wahlreglement: geringe Zahl von Beisitzern in mehreren Wahlbezirken; Fehlen des Abstimmungsvermerks in einer Wählerliste zc. — Erklärung sozialistischer Stimmzettel für ungiltig. Öffnen von Stimmzetteln, ehe sie in die Urne gelegt wurden. Verlassen eines Wahllokals von dem Vorstande schon um 1 Uhr. Ausweisung von Wählern aus dem Wahllokal durch Gendarmen. Auszählen der Stimmzettel bei verschlossenen Thüren.</p>	<p>33. Sitzung S. 852. Erster Vicepräsi. Freih. Schenk v. Stauffenberg.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>wurden und andere, deren Namen in den Wählerlisten gestanden, nachdem diese Listen in Gemäßheit des § 4 Min. 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesezes abgeschlossen waren, noch aus den Listen weggestrichen worden, und daß er, soweit den betreffenden Behörden die Schuld einer Gesezwidrigkeit zur Last fällt, die nöthigen Rektifikationen veranlasse. Berichterst. Abg. Freih. von Fürth. — Nr. 161 I.</p>	<p>44. Sitzung S. 1188 u. 1189. Berichterst. Freih. v. Fürth.</p>	<p>Annahme des Antrages der Abtheilung.</p>
<p>Reichskanzlers zu bringen, mit dem Ersuchen, zu veranlassen, daß ein solches Verfahren für die Zukunft nicht wieder eintrete. Berichterst.: Abg. v. Lenthe. — Nr. 106.</p>	<p>33. Sitzung S. 851. Berichterst. v. Lenthe.</p>	<p>Annahme des Antrages der Abtheilung.</p>
<p>— Kenntlichkeit der Wahlzettel durch größeres Format und die auf denselben befindliche Geschäftsfirma des Druckers. Verstöße gegen einige der weniger wichtigen Vorschriften des Wahlreglements. —</p>	<p>69. Sitzung S. 1915. Präsi. v. Seydewitz. Wichmann.</p>	<p>Berlesen.</p>
<p>30. Juli 1878, behaupteten strafbaren Handlungen (Rauf von Wahlstimmen) strafgerichtliche Untersuchung herbeizuführen. Berichterst. Abg. v. Alten-Linden. — Nr. 161 II.</p>	<p>44. Sitzung S. 1190. Vizepräsi. Dr. Lucius.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>
<p>— Angebliche ungewöhnliche Betheiligung der Verwaltung an dem Wahlkampfe durch Beeinflussungen der Wähler seitens der Bürgermeister, Gendarmen, Polizeidiener, Grenzaufseher und Förster. Nichtberücksichtigung der gegen die Giltigkeit der Wahl eingegangenen Proteste, weil dieselben in französischer Sprache abgefaßt sind. —</p>	<p>44. Sitzung S. 1189 und 1190. Berichterst. v. Alten-Linden. Dr. Simonis.</p>	<p>Annahme des Antrages der Abtheilung.</p>
<p>Unter Nr. 4 abgedruckt und vertheilt.</p>	<p>56. Sitzung S. 1550 bis 1558. Winterer. Schneegans. Windthorst. Guerber. v. Puttkamer (Fraustadt). Rickert (Danzig). Winterer. Dr. Marquardsen. Schneegans. Guerber. Berichterst. v. Schöning.</p>	<p>An die Wahlprüfungs-Kommission zurückverwiesen.</p>

Telegraphenanstalten sub 1.

- des Leichtsinns und der Unerfahrenheit der Schuldner erheblich zugenommen haben,
- II. daß von der öffentlichen Meinung die Prüfung der Frage dringend verlangt wird, ob diese Thatsache eine Folge der Aufhebung jener Geseze sei und ob und inwieweit Abhilfe im Wege der Gesezgebung geboten erscheine,
 - III. daß zur Entscheidung über die in dieser Richtung eingebrachten Anträge und zur Beurtheilung der Frage, ob die etwa nöthige Abhilfe auf dem Gebiete des Civilrechts, insbesondere durch Beschränkung der Wechselfähigkeit, sei es in Beziehung auf das Recht zur Ausstellung von Wechseln,

sei

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Wucher.	<p>sei es in Beziehung auf den Betrag der Wechselsumme, oder auf dem Gebiete des Strafrechts, oder endlich auf diesen beiden Rechtsgebieten zu erfolgen hat, ein tieferes Eingehen auf die thatsächlichen Grundlagen und die rechtlichen, sowie die volkwirtschaftlichen Gesichtspunkte nöthig ist,</p> <p>beantragen wir: Der</p> <p style="text-align: center;">Diskussion.</p> <p>— Abhilfe des Wuchers durch Wiedereinführung von Maximalsätzen der gesetzlich gestatteten Zinsen und Einschränkung der Wechselfähigkeit im Wege des Civilrechts. — Stellung der wucherischen Ausbeutung von Noth, Leichtsinne und Unerfahrenheit unter Strafe. — Zurückweisung der Wiedereinführung von Zinstaxen wie der Beschränkung der Wechselfähigkeit und Befürwortung einer Strafrechtlichen</p> <p>Bericht der XII. Kommission über beide Anträge. — Nr. 265. Berichterst. Abg. Dr. v. Schwarz mit den Anträgen:</p> <p>I. dem nachstehenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen:</p> <p style="text-align: center;">Gesetz vom , betreffend Ergänzungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich.</p> <p>Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:</p> <p style="text-align: center;">Artikel 1.</p> <p>Hinter den § 302 werden folgende neue Paragraphen eingeschaltet:</p> <p style="text-align: center;">§ 302 a.</p> <p>Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit eines Anderen für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Ueberschreitung in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung steht, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu Eintausendfünfhundert Mark bestraft.</p> <p style="text-align: center;">§ 302 b.</p> <p>Wer sich oder einem Dritten die wucherlichen Vermögensvorteile (§ 302a.) verschleiert oder wechselmäßig oder unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort, eidlich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Betheuerungen versprechen läßt, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu Dreitausend Mark bestraft.</p> <p>Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 302c.</p> <p>Dieselben Strafen treffen denjenigen, welcher mit Kenntniß des Sachverhalts eine Forderung der vorbezeichneten Art erwirbt und entweder dieselbe weiter veräußert oder die wucherlichen Vermögensvorteile geltend macht.</p> <p style="text-align: center;">§ 302 d.</p> <p>Wer den Wucher gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängniß nicht unter</p>
Zollgesetzgebung. (S. auch Statsachen sub V und V 17, Steuergesetzgebung u. Waarenstatistik.)	<p>1. Mittheilung der Berichte der Kommission über die Untersuchung der gegenwärtigen Lage der deutschen</p> <p>2. Gesetzentwurf, betreffend die Sicherheit der gemeinschaftlichen Zollgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen bremischen Gebietstheilen. — Nr. 278.</p> <p style="text-align: center;">I. und II. Verathung.</p> <p>Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:</p> <p>In den außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze belegenen bremischen Gebietstheilen kommen vom 1. Juli 1879 ab die Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli 1869, betreffend die Sicherung der Zollvereinsgrenze</p> <p>3. Gesetzentwurf, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs. — Nr. 178. —</p> <p style="text-align: center;">I. Verathung.</p> <p>— Zweck des Gesetzentwurfs, zu verhindern, daß die Zwischenzeit zwischen den Beschlüssen des Reichstags in Beziehung auf die Zolltarifvorlage und dem Termin des Inkrafttretens des Gesetzes benützt werde, um weit über den Bedarf hinaus noch unter den geringen Zollsätzen oder mit Zollfreiheit Waaren einzuführen. Anführung eines Beispiels, wie weit sich die Spekulation in dieser Beziehung bereits erstreckt hat. (Schwedische Stubenthiiren). Beleuchtung der Punkte in Betreff des verfassungsmäßigen Verhältnisses der Gesetzgebung zu der Autonomie des Reichstags bezüglich seiner Geschäftsordnung und zwar: Wegfall einer dreimaligen Lesung und sofortige Verathung der Anträge auf provisorische Einführung von vorgeschlagenen Zöllen. —</p> <p>— Der Gesetzentwurf in seinen wesentlichsten Bestimmungen, speziell in den §§ 1 und 2 unannehmbar, die Tendenz jedoch, welche die Vorlage verfolge, könne auf die Zustimmung der Majorität im Reichstage rechnen. Ausdruck des Bedauerns, daß ein Sperrgesetz nicht schon früher eingebracht worden sei; die nationalliberale Partei sei schon vor drei Wochen bereit gewesen, einem solchen Gesetz für Tabak und andere wichtige Artikel die Zustimmung zu erteilen. Eine Veränderung der</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Der Reichstag wolle beschließen, die vorliegenden Anträge Nr. 40 und Nr. 55 der Druckfachen einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Berichterstattung zu überweisen. — Nr. 67.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>strafrechtlichen Abhandlung wucherischer Geschäfte mit voller Schärfe. Vermängelung der Zweckmäßigkeit und der Nützlichkeit gesetzlicher Maßnahmen. — Der Begriff des Wuchers falle keineswegs mit der Höhe des Zinsfußes zusammen auch sei die Grenze der Wechselfähigkeit schwer zu ziehen. — Verweisung auf das zu vervollständigende Strafgesetz, eventuell auf eine spätere Gesetzgebung. —</p>	<p>30. Sitzung S. 739 bis 766. Reichensperger (Olpe). v. Kleist-Regow. Freund. Dr. Dreher. Freih. v. Schorlemer-Altst. Bevollm. zum Bundesr. Staatssekretär Dr. Friedberg. v. Geh. Reichensperger (Olpe). Freih. v. Marschall.</p> <p>Personliche Bemerkungen: v. Kleist-Regow.</p>	<p>Ueberweisung beider Anträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung.</p>
<p>unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von Hundertundfünfzig Mark bis zu Sechstausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.</p>	<p>—</p>	<p>Wegen Schlusses der Session unerledigt geblieben.</p>
<p>Artikel 2. Der § 360 Nr. 12 wird durch folgende Bestimmung ersetzt: § 360 Nr. 12. „Wer als Pfandleiher oder Rückkaufshändler bei Ausübung seines Gewerbes den darüber erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere den für sie landesgesetzlich bestimmten oder in Ermangelung landesgesetzlicher Vorschriften von der Landesregierung zu bestimmenden Zinsfuß überschreitet.“</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>II. Die eingegangenen Petitionen und zwar: 399 Petitionen von Vorschussvereinen zc. zc. auf Aufrechterhaltung der allgemeinen Wechselfähigkeit; 26 Petitionen von Vorschuss- und Kreditvereinen — insbesondere aus Bayern — um Ausschluß bestimmter Alters- und Berufsklassen von der Wechselfähigkeit; 22 Petitionen von Handelskammern und Vereinen zc. zc., enthaltend verschiedene Petita bezüglich der Wechselfähigkeit und des Wuchers; durch die Beschlüsse auf die Anträge für erledigt zu erachten.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Abänderungsantrag des Abg. Reichensperger (Olpe): den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Ermittlungen über die Frage zu veranlassen, ob durch die bestehende allgemeine Wechselfähigkeit und durch die Gleichstellung des trockenen Wechsels mit dem gezogenen überwiegende Schädlichkeiten herbeigeführt worden sind, — und im bejahenden Falle die geeigneten Vorlagen dem Reichstage zugehen zu lassen. — Nr. 329.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Eisenindustrie und der gesammten deutschen Baumwollenindustrie. Sten. Ber. 26. Sitzung S. 601. — Unter die Reichstagsmitglieder vertheilt.</p>		
<p>Zollvereinsgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen hamburgischen Gebietstheilen (Bundes-Gesetzblatt S. 370), zur Anwendung. Urkundlich zc. Gegeben zc.</p>	<p>64. Sitzung S. 1769 u. 1770. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>Unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs. Bes. v. 28. Juni 1879. R. G. B. v. 1879. S. 159.</p>
<p>III. Berathung und Gesammtabstimmung.</p>	<p>65. Sitzung S. 1797. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>—</p>
<p>der Verfassung und ein Eingriff in die Gerechtsame des Reichstags werde nicht nöthig sein; Beleuchtung dieser Frage. Verpflichtung des Reichstags, die gegenwärtigen weiteren Operationen und Spekulationen bezüglich der Tabakeinfuhr zu hindern. — Die Berechtigung der Tendenz, welche die Vorlage verfolge, sei nicht zu verkennen, aber auch nicht zu leugnen, daß der Eingriff derselben in die Verkehrs- und Handelsbeziehungen in dem vorgeschlagenen Umfange sehr bedenklich sei. § 1 in seiner jetzigen Fassung nicht annehmbar, § 2, das autonome Recht des Reichstags betreffend, ganz unannehmbar. — Kritik der Ueberschrift und des Gesetzes selbst. Eine Tradition des Zollvereins sei es, daß man den Zolltarif nicht jeden Augenblick ändere und daß eine Aenderung nur mit dem 1. Januar, unter achtwöchentlicher Vorankündigung, eintreten könne. Auslassung über das angeführte Beispiel der Spekulation mit schwedischen Stubenthüren. Versammlung der Finanzminister in</p>	<p>48. Sitzung S. 1314 bis 1327. Präs. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann. v. Bennigsen. Windthorst. Dr. Braun (Glogau). Staatsm. Hofmann. von Kardorff. Richter (Hagen). Dr. Hammacher. Schröder (Lippstadt.)</p> <p>Personliche Bemerkungen. Berger. Dr. Braun. Berger.</p>	<p>Der XV. Kommission zur Vorberathung überwiesen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Zollgesetzgebung.	<p>(Sperrgesetz.)</p> <p>in Heidelberg. System Varnbüler. Beleuchtung der Stellung der Majorität zur Minorität in der vorliegenden Frage. Frage des Imports. Englische Finanzverwaltung. Verwerfung des Gesetzesentwurfs, vorbehaltlich der Verständigung über einzelne Sperrmaßregeln. —</p> <p>— Entgegnung auf die vorstehenden Auslassungen bezüglich der schwedischen Stubenthüren, der Versammlung der Finanzminister in Heidelberg und des Systems Varnbüler. — Verfahren bei den Zollanschlüssen von Mecklenburg und Lauenburg etc., wonach unmittelbar mit der Verkündung der Zollgesetze auch ihre Wirksamkeit gegeben worden sei. In England, Amerika in den Kolonien Australiens und auch in Frankreich bestehe das Recht der Regierung, gewisse Zollmaßregeln im Wege der Verordnung provisorisch einzuführen. —</p> <p>— Ausdruck des Bedauerns, daß das Gesetz nicht schon zu Anfang der Session vorgelegt worden sei. Wunsch der Vorberathung desselben in einer kleineren speziellen Kommission. —</p> <p>— Eingriff des Gesetzesentwurfs nicht bloß in die Autonomie des Reichstags, sondern auch in die Prerogative der Krone. Theezoll in England. Hervorhebung des Unterschiedes zwischen Schutzzöllen und</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung</p> <p>auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kommission. — Berichterst. Abg. v. Wenda — Nr. 209 — mit dem Antrage: dem Gesetzesentwurfe in der nachstehenden Fassung die Zustimmung zu ertheilen:</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Die Eingangszölle für Tabak und Wein, welche durch die Gesetzesentwürfe, betreffend die Besteuerung des Tabaks und den Zolltarif des deutschen Zollgebietes — Nr. 136 und 132 der Drucksachen des Reichstags — beantragt sind, können durch Anordnung des Reichskanzlers vorläufig in Hebung gesetzt werden.</p> <p>a) Antrag Windthorst, Dr. Hammacher: 1. den § 1 des Gesetzes wie folgt zu fassen: Die Eingangszölle von den in Nr. 6a (Roheisen aller Art etc.), 25 (Material- und Spezerei, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien), sowie 29 (Petroleum) des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes, vorgesehene Gegenstände können durch Anordnung des Reichskanzlers in derjenigen Höhe in vorläufige Hebung gesetzt werden, welche der Reichstag bei der zweiten Lesung des Zolltarifgesetzes und des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, genehmigt hat oder noch genehmigen wird. — Nr. 215 1. Angenommen.</p> <p>b) Unterantrag Stumm: 1. in dem vorstehenden Antrage die Worte: „Nr. 6a (Roheisen aller Art etc.)“ zu streichen und an deren Stelle zu setzen: Nr. 6 (Eisen und Eisenwaaren), Nr. 15b (Maschinen). — Nr. 219 1. Abgelehnt.</p> <p>c) Eventuelle Anträge Richter (Hagen): 1. im Eingang des § 1 die Worte zu streichen: in Nr. 6a (Roheisen aller Art etc.); 2. in Zeile 6 statt „Anordnung des Reichskanzlers“ zu setzen: Anordnung des Kaisers; 3. in der letzten Zeile vor „noch genehmigen wird“ die Worte einzuschalten: unter Bezugnahme auf diesen Paragraphen. — Nr. 220. Abgelehnt. Eventueller</p> <p style="text-align: center;">(§ 2. der Regierungsvorlage fällt fort.)</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Die Anordnung (§ 1) ist in das Reichsgesetzblatt aufzunehmen und tritt, falls sie nicht einen andern Zeitpunkt bestimmt, sofort in Kraft. Die Anordnung erlischt, sobald die betreffenden Gesetzesentwürfe (§ 1) als Gesetz in Kraft treten, oder abgelehnt oder zurückgezogen werden, spätestens aber</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Nach dem Erlöschen der Anordnung sind unverzüglich diejenigen Zollbeträge, welche auf Grund derselben über den bis dahin gesetzlichen Zollsatz hinaus entrichtet oder zu Lasten des Zollschuldners angeführt sind, zu erstatten beziehentlich wieder abzuschreiben, insofern diese Beträge nach höheren Zollsätzen berechnet sind, als die zur Zeit des Erlöschens der Anordnung bestehende Zollgesetzgebung festsetzt.</p> <p style="text-align: center;">§ 4.</p> <p>Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung.</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 225. —</p> <p style="text-align: center;">Generaldiskussion.</p> <p>— Erklärung, daß wenn man die geschichtliche Entwicklung, wie das Sperrgesetz bei der Regierung angeregt worden sei, mit den vom Reichstage in zweiter Berathung gefaßten Beschlüssen vergleiche, keine Spur von der ursprünglichen Idee darin finde. Die Idee sei gewesen, bei der ungemein großen Differenz zwischen der jetzigen und der voraussichtlichen zukünftigen Steuer, den übermäßigen Import</p> <p style="text-align: center;">§§ 1 und 2.</p> <p>Antrag Dr. Zinn: den § 1 wie folgt zu fassen: § 1. Die Eingangszölle für Roheisen aller Art, Brucheisen und Abfälle aller Art von Eisen, für Tabak und Wein, welche durch die dem Reichstag gegenwärtig vorliegenden Gesetzesentwürfe, be- treffend</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>und Finanzzölle und Darlegung der Gründe gegen Erlass eines Sperrgesetzes. Die Roheisenfrage in Bezug auf den Krach in Glasgow. —</p> <p>— Anerkennung der Nothwendigkeit des Erlasses gesetzlicher Bestimmungen über die Erhebung der Zölle an den Grenzmarken, um eine Schädigung der finanziellen und wirthschaftlichen Interessen des Reichs abzuwenden. Verfahren in England. Verlangen nach stärkeren Garantien für den Reichstag bezüglich der Form der Beschlußfassung, welche der Entwurf vorschlägt. Frage des Roheisenzolles. Verweisung des Tabaks unter die Sperrmaßregeln. —</p> <p>— Einfluß der Vorlage auf die Spekulation in Rohrtabak bezüglich der Spekulanten, der kleinen Tabakhändler und Fabrikanten. —</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Eventueller Antrag Windthorst, Dr. Hammacher: im § 1 des Gesetzentwurfs, Zeile 1 vor Tabak zu setzen: Roheisen aller Art, Bruch Eisen und Abfälle aller Art von Eisen. — Nr. 215 2. Angenommen, in Folge der demnächstigen Annahme des Prinzipalankrages sub a jedoch gegenstandslos geworden.</p>	<p>54. Sitzung S. 1481 bis 1498. Berichterst. v. Benda. Präf. d. R. K. U. Staatsm. Hofmann. Windthorst. v. Kleist-Regow. Richter (Hagen). Dr. Hammacher. Sonnemann.</p>	<p>II. Berathung. § 1 nach dem Antrage Windthorst und Dr. Hammacher sub a angenommen.</p>
<p>d) Unterantrag Stumm: in dem vorstehenden eventuellen Antrage Windthorst die Worte: „Roheisen aller Art, Bruch Eisen und Abfälle aller Art von Eisen“ zu streichen und dafür zu setzen: Eisen und Eisenwaaren (Nr. 6 des Tarifentwurfs), Maschinen (Nr. 15 b des Tarifentwurfs). — Nr. 219 2. Abgelehnt.</p>	<p>Persönliche Bemerkungen. Seite 1494. v. Kleist-Regow. Dr. Hammacher. Richter (Hagen). v. Kleist-Regow. Seite 1495. Berichterst. v. Benda.</p>	
<p>e) Zusatzantrag v. Bötticher (Glensburg), v. Schmid (Württemberg): für den Fall der Annahme des eventuellen Antrages Windthorst und Dr. Hammacher hinter die Worte: „aller Art von Eisen“ einzuschalten: Kaffee, Thee, Petroleum. — Nr. 218. Abgelehnt.</p>	<p>Zur Fragestellung. S. 1495 u. 1496. Klop. Dr. Lasker. Windthorst.</p>	
<p>f) Antrag v. Kleist-Regow: in dem § 1 des Entwurfs der Kommission hinter „Tabak“ unter Streichung der Worte „und Wein“ hinzuzufügen: Roheisen aller Art, Branntwein aller Art, Wein, Kaffee, Thee und Petroleum. — Nr. 221. Abgelehnt.</p>		
<p>g) Antrag Loewe (Berlin): im § 1 die Worte: „und Wein“ „und den Zolltarif des deutschen Zollgebiets“ „und 132“ zu streichen. — Nr. 222. Abgelehnt.</p>		
<p>aber mit dem fünfzehnten Tage nach Schließung der gegenwärtigen Reichstagsession.</p>	<p>Seite 1498. Windthorst.</p>	<p>§ 2 nach dem Antrage Windthorst angenommen.</p>
<p>Antrag Windthorst: Im § 2 die Worte: „falls sie nicht einen anderweiten Zeitpunkt bestimmt“ in Wegfall zu bringen. — Sten. Ber. S. 1498. Angenommen.</p>		
<p>— Durch die Annahme des Antrages Windthorst. — Nr. 215 1. ist das Roheisen, was bisher zollfrei war, in den Gesetzentwurf hineingekommen und es muß demgemäß der § 4 der Regierungsvorlage wieder hergestellt werden. —</p>	<p>Seite 1498. Berichterst. v. Benda. Präf. v. Seydenitz.</p>	<p>§ 3 der Kommissionsbeschlüsse angenommen.</p>
<p>— Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. —</p>	<p>Seite 1498. Präf. v. Seydenitz.</p>	<p>§ 4 Einleitung und Ueberschrift des Gesetzentwurfs angenommen.</p>
<p>Import von Tabak zu hemmen um dadurch einer schweren Schädigung der Staatskasse und der Privatindustrie der heimischen Tabakbauer vorzubeugen. Nach dem gegenwärtigen Resultate werde aber für alle Gegenstände die Sperre abgelehnt und nur praktisch allein für Roheisen eingeführt, da die für die Finanzsteuern, namentlich für die Tabaksteuer beabsichtigte vorläufige Sperre, der Natur der Sache nach, nur für wenige Tage gelten könne. — Beleuchtung der Frage des Zollsatzes für Roheisen und für Roggen. —</p>	<p>55. Sitzung S. 1509 und 1510. Dr. Lasker.</p>	<p>III. Berathung.</p>
<p>Unterantrag Trautmann, Landmann: den § 1 in der Fassung Nr. 226 der Druckfachen anzunehmen, jedoch mit folgenden Änderungen resp. Zusätzen: 1. hinter „Eisen“ in Zeile 2 hinzuzufügen: „jedoch nur in Höhe von 0,50 M pro 100 kg“; 2.</p>	<p>Seite 1510 bis 1518. Dr. Zinn. Präf. d. R. K. U. Hofmann. Windthorst. Dr. Lasker. v. Benda. Trautmann. Richter (Hagen). Stumm. Windthorst. Persönliche</p>	<p>§§ 1 und 2 nach den Beschlüssen II. Berathung angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Zollgesetzgebung.	<p>(Sperrgesetz. — Zolltarifgesetz.)</p> <p>treffend die Besteuerung des Tabaks und den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, beantragt sind, können durch Anordnung des Reichskanzlers vorläufig in Hebung gesetzt werden. — Nr. 226 I. — Abgelehnt.</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Nach dem Erlöschen der Anordnung sind unverzüglich diejenigen Zollbeträge, welche auf Grund derselben über den bis dahin gesetzlich Zollsatz hinaus entrichtet oder zu Lasten des Zollschuldners angeschrieben sind, zu erstatten beziehentlich wieder abzuschreiben, insoweit diese Beträge nach höheren Zollsätzen berechnet sind, als die zur Zeit des Erlöschens der Anordnung bestehende Zollgesetzgebung festsetzt.</p> <p style="text-align: center;">§ 4.</p> <p style="text-align: center;">— Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. —</p> <p>4 Petitionen des Kaufmanns Steiner zu Meh, des Tabaksteuer-Comité für Stadt und Kreis Gießen und Kreis Wehlar und der Handelskammer zu Barmen und Elberfeld, das Sperrgesetz betreffend.</p> <p>4. Gesetzentwurf, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets. — Nr. 132.</p> <p>Motive zu dem Gesetzentwurf. — Zu Nr. 132A.</p> <p>Anlagen zur Begründung des Gesetzentwurfs. — Zu Nr. 132B. — und zwar:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Vergleichende Uebersicht der vorgeschlagenen Tariffätze und der in den Jahren 1860, 1865 und 1873 festgestellten Sätze. b) Allgemeiner Zolltarif des Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebietes. c) Projet de loi. Relatif à l'établissement du tarif général des Douanes. Versailles 1877. d) Bundesgesetz, betreffend einen neuen schweizerischen Zolltarif. e) Allgemeiner Zolltarif des Russischen Kaiserreichs und des Königreiches Polen für den europäischen Handel. f) Einfuhr-Zolltarif der Vereinigten Staaten von Amerika. g) Uebersicht der Waaren-Einfuhr in den und der Ausfuhr aus dem freien Verkehr des Zollgebiets in den Jahren 1874 bis 1877. <p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Das Bedürfnis einer Finanzreform in Deutschland sei längst lebhaft empfunden. Die Finanzgesetzgebung vom finanziellen Standpunkt beurtheilt, habe seit den Jahren 1818 und 1824 — wenigstens in Preußen — geruht, denn die seit 1824 in Preußen erschienenen Gesetze — Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuergesetze — seien mehr von politischer als finanzieller Tragweite. Eine Initiative zu irgend einer finanziellen Reform sei seit 1824 vom preussischen Finanz-Ministerium nicht ausgegangen. Dies erkläre sich durch das Verhältniß der Staaten zum Zollverein, der, eine lösbare Schöpfung, sich auf dauernde Steuerverfassungen nicht wohl einrichten konnte, und dieser Umstand rechtfertige auch das Zurückbleiben unseres indirekten Steuerwesens im Vergleich mit anderen europäischen Ländern. Die ersten Versuche einer finanziellen Reform, unter den preussischen Finanz-Ministern v. d. Heydt und Camphausen, seien zurückgewiesen worden. — Der heutige Zustand der deutschen Gesamtfinanzen fordern zu einer schleunigen Reform auf und sei das erste Motiv für den Reichskanzler, mit seiner politischen Stellung für dieselben einzutreten: das Bedürfnis der finanziellen Selbstständigkeit des Reichs, ein Bedürfnis, welches schon bei der Herstellung der Reichsverfassung anerkannt worden sei. Die Konsolidation des Reichs werde gefördert, wenn die Matrikularbeiträge durch Reichssteuern ersetzt würden. — Ein zweites Motiv zur Reform liege in der gegenwärtigen Form der Auflegung der Steuern. Für die am leichtesten zu tragende Aufbringung der Steuern werde von den verbündeten Regierungen die Einführung der indirekten Steuern gehalten und man strebe deshalb danach, die direkten Steuern zu beseitigen und dafür indirekte Steuern einzuführen. Eine höhere finanzielle Einnahme, als zur Deckung der Ausgaben für jedes Jahr nöthig sei, werde nicht erstrebt. — Ausführliche Beleuchtung des Steuerwesens in Preußen. Absicht der russischen Regierung, die Kopfsteuer in Rußland durch eine indirekte Besteuerung zu ersetzen. Beleuchtung der Frage über ungleiche Vertheilung der Lasten zwischen unbeweglichem und beweglichem Vermögen; Grundsteuer, Gebäudesteuer, Einkommensteuer. — Darlegung der Nothwendigkeit der einheimischen vaterländischen Arbeit und Produktion einen Schutz zu gewähren, wie in der Vorlage vorgeschlagen werde, unter Hinweis auf die Erfolge fremder Staaten, welche ihre Industrie durch Schutzzölle gehoben haben. Bitte: alle Fragen der politischen Parteien und der Fraktionstaktik von dieser allgemeinen deutschen reinen Interessenfrage fern zu halten. —</p> <p>— Redner verzichte auf eine Besprechung der Tarifobjekte: Eisen, Getreide, Holz und Vieh bei der Generaldiskussion, weil dieselben schon lange vor Einbringung des Tarifs öffentlich besprochen seien. — Der vorliegende Entwurf hebe mit wenigen Ausnahmen die Gesetzgebung, welche in den Jahren 1868, 1870 und 1873 in Bezug auf den Tarif ausgeführt sei, vollständig auf. Die Gesetzgebung von 1870 habe sich nur darauf beschränkt, diejenigen Tarifpositionen zu entlasten, bei denen eine geringe</p>

Gegenstände der Verhandlung.

Berichten Nr. 1)

Sitzungen und Redner.

(Stenogr. Berichte.)

Art der Erledigung.

2. „und“ zwischen den Worten Tabak und Wein zu streichen und hinter dem Worte „Wein“ hinzuzusetzen: „Kaffee und Petroleum“. — Nr. 231. — Abgelehnt.

Persönliche und geschäftliche Bemerkungen.

55. Sitzung S. 1516 u. 1517.
v. Benda. Dr. Zinn. Sonnemann. Windthorst. Richter. v. Benda. Windthorst. Richter (Hagen). Trautmann. Richter (Hagen). Dr. Zinn. v. Kleist-Regow.

III. Berathung

Antrag Windthorst, Dr. Hammacher: In § 3 einzuschalten: nach den Worten: „auf Grund derselben“ die Worte: von bis dahin gesetzlich zollfreien Gegenständen oder;

Seite 1518 u. 1519.
Windthorst.

§ 3 mit dem Antrage Windthorst, Dr. Hammacher angenommen.

ferner: in Zeile 3 nach den Worten: „insoweit diese Beträge“ die Worte: Gegenstände betreffen, welche nach der zur Zeit des Erlöschens der Anordnung geltenden Zollgesetzgebung zollfrei sind, oder insoweit sie. — Nr. 226 II. — Angenommen.

Seite 1519.

Präs. v. Seydewitz. Dr. Lasfer.

§ 4 Einleitung und Ueberschrift nach den Beschlüssen II. Berathung angenommen und Annahme des ganzen Gesetzentwurfs.

Ges. v. 30. Mai 1879.
R. G. B. v. 1879 S. 149.

— Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf. — Nr. 230. —

Antrag der Kommission: die Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären. — Sten. Ber. S. 1498. —

54. Sitzung S. 1498.
Berichterst. v. Benda.

Annahme des Antrags der Kommission.

geringe Einfuhr und infolge dessen eine geringe Einnahme stattgefunden. Dieser Gesichtspunkt, nicht die Reizung zum Freihandel, sei der Grund gewesen, weshalb damals die verbündeten Regierungen die Zollbefreiungen beantragt hätten. Die Zolltarifänderung im Jahre 1868 sei durch den Handelsvertrag mit Oesterreich bedingt gewesen. — Der Kernpunkt der Aenderung sei dasjenige, was der vorgelegte Entwurf an dem Tarif von 1865 ändere. — Bezeichnung der wichtigen Industrien, deren Interessen in der Vorlage keine Berücksichtigung gefunden haben, als: Baumwolle und Baumwollenwaaren, Glas und Glaswaaren, Holzwaaren, Maschinen — kupferne Druckwalzen der Rattendrucker — Kautschuk und Guttapercha, sowie Waaren daraus, Kupferwaaren, Leinenwaaren, Reis, Papier, Seide, Eier und Wolle. Ausführliches Eingehen auf vorgenannte Industriezweige. —

36. Sitzung S. 926 bis 941.
Reichskanzler Fürst v. Bismarck. Dr. Delbrück.

I. Berathung.
Annahme des Antrags Dr. Loewe (Bochum).

37. Sitzung S. 943 bis 971.
Reichensperger (Olpe). Dr. Hammer. Bevollm. z. Bundesr. Präs. Staats- und Finanzm. Hobrecht. Freih. v. Winnigerode.

38. Sitzung S. 973 bis 1001.
Richter (Hagen). Staats- und Finanzm. Hobrecht. Kom. d. Bundesr. G. Reg. R. Tiedemann. v. Kardorff. Debelhäuser.

39. Sitzung S. 1003 bis 1038.
Kom. d. Bundesr. Min. Rath Dr. Mayr. Dr. Loewe (Bochum). Freih. v. Maltzahn-Gülz. Freih. v. Barnbüler. Sonnemann. v. Bennigsen.

Persönliche Bemerkungen.
Richter (Hagen). G. Reg. R. Tiedemann. Dr. Delbrück. Graf. Sonnemann.

40. Sitzung S. 1039 bis 1076.
Kom. d. Bundesr. G. Reg. R. Burhard. Dr. Lasfer. Präs. d. R. R. A. Staatsm. Hofmann. Reichskanzler Fürst v. Bismarck. Windthorst. Mosle.

Geschäftsführung.
Präs. Dr. v. Forckenbeck. Reichskanzler Fürst v. Bismarck. Dr. Lasfer.

Persönliche Bemerkungen.
Dr. Lasfer. Delbrück. Dr. Loewe (Bochum). Dr. Lasfer.

41. Sitzung S. 1092 bis 1114.
Bevollm. z. Bundesr. Sächs. außerord. Gesandter u. Min. v. Rostiz-Wallwitz. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Richter (Danzig). G. Reg. R. Burhard. Min. R. Mayr. Min. v. Rostiz-Wallwitz.

Persönliche

Nur durch einen autonomen Tarif könne das Ausland gezwungen werden, uns in Handelsverträgen Konzessionen zu machen. — Die Aufstellung eines richtigen Zolltarifs erfordere die Beachtung der eigenen Exportfähigkeit, sowie des Bedürfnisses des Imports von Kolonialwaaren und Rohprodukten. Für die Ausfuhr von Fabrikaten müsse die Industrie selbst mit Opfern geschützt werden, damit sie nicht der ausländischen Konkurrenz unterliege. Mit Jubel habe die Mehrheit der Nation die Verurtheilung der seit dem französischen Handelsvertrag befolgten Zollpolitik in der Thronrede begrüßt. Das deutsche Volk verlange Schutz gegen über den schutzöllnerischen Staaten Frankreich, Oesterreich, Belgien, Italien, aber auch gegenüber dem zwar freihändlerischen aber übermächtigen England. Die Uebereinstimmung aller Kulturvölker und ebenso der Nothruf unserer Industriellen beweisen die Nothwendigkeit des Schutzollsystems. Auch die Aktiengesetzgebung und die infolge derselben stattgefundenen Ueberproduktionen seien Schuld an unserer Kalamität. Von einer Mehrbelastung des deutschen Volkes könne keine Rede sein, diese Frage vielmehr erst nach Ablauf des Septennats behandelt werden. — Auslassung über das Einnahmehewilligungsrecht und den Handelsvertrag mit Frankreich. Widerlegung der Behauptung, daß die Exportfähigkeit der inländischen Waaren durch schutzöllnerische Einrichtungen leide. Frage der wohlfeileren Produktionsart durch die Frauen- und Kinderarbeit. Vortheilhafte Entwicklung der Rübenzucker-Industrie durch den Schutzoll. —

Kritik über die Wendung der Steuer- und Finanzpolitik des Reichskanzlers, seine Verheißungen und über die Einführung und Motivirung der Vorlagen und Vorwurf, daß die Motive auf eine sozialistische Agitation hinauslaufen, welche die Elemente stärke, gegen die das Sozialistengesetz gerichtet sei. — Unzulänglichkeit der Zeit zur gründlichen Berathung der Vorlagen. Resultate der Kommissionen für die Textilindustrie und die Eisenindustrie. Enquetekommissionen in Frankreich, Dauer ihrer Berathungen und Veröffentlichung ihrer Protokolle und Berichte.

Schädigung

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Zollgesetzgebung.

(Zolltarifgesetz.)

- Schädigung** der inländischen Produktion von Rohstoffen durch Bewilligung von Exportbonifikationen. Befürchtung der Wiederherstellung der sogenannten Koalition der Industriellen, infolge der Einführung hoher Schutzölle. Bedenken gegen die Begünstigung der Seestädte, etwa durch einen Flaggenzoll, und gegen die Kolonialpolitik. —
- Zurückweisung des von dem Vorredner ausgesprochenen Vorwurfs der Agitation: den Gegensatz zwischen Schutzoll und Freihandel mit dem Kampf gegen die Sozialdemokratie in Verbindung zu bringen und Auslassung über den ferneren Vorwurf agitatorischer Versprechungen wegen Steuererleichterungen und Erlasse, speziell für Preußen unter Hinweis auf die Stellung des preussischen Staatsministeriums zu den Steuerreformen. — Gründe der notwendigen Vermehrung der Einnahmen des Reichs: Deckung eines wirklich vorhandenen Defizits, Gewinnung der Mittel, eine gewisse Steuerreform durchzuführen; ein Ziel, mit dem sich die Majorität des Reichstags schon vor Jahr und Tag einverstanden erklärt habe. — Wahrscheinliches Defizit 1878/79 12 bis 13 Millionen. Wiederholung desjenigen, was im preussischen Landtage als Ziel einer Steuerreform hingestellt worden ist. Hervorhebung in der Heidelberger Konferenz, daß eine wirkliche, gesunde Ordnung der Finanzverhältnisse in den süddeutschen Staaten nur zu erwarten sei, wenn dieselben nicht nur von den eigentlichen Matrifularbeiträgen, sondern auch von den Aversen befreit werden. —
- Dem großen finanziellen Bedürfnisse in den Einzelstaaten und im Reiche könne nur durch eine wesentliche Ausnützung der indirekten Besteuerung in Form einer Neubesteuerung oder einer Mehrbelastung von Massenkonsumartikeln abgeholfen werden und die konservative Partei werde daher namentlich für eine höhere Besteuerung des Tabaks, Kaffee, Thee und für eine Neubesteuerung des Petroleums stimmen. — Beleuchtung der Frage der konstitutionellen Garantien. Bedenken gegen ein einseitiges Freihandelsystem, wie gegen das Prohibitivsystem. Schilderung der ungünstigen Lage der Landwirtschaft. Nothwendigkeit der Einführung eines Schutzoll für Getreide. Wunsch nach Freigebung der Durchfuhr des von Rußland importirten Getreides, unabhängig von dem Zollsystem und Gewährung der freien Einfuhr des Roheisens für die östlichen Provinzen. —
- Erwähnung der Verluste an Menschen und des Aufwandes an Geld durch die Kriege in den letzten 25 Jahren in Europa und Amerika — circa 2 1/2 Millionen Menschen und 70 Milliarden Kriegskosten — sowie der dadurch für Handel, Verkehr und Gewerbe herbeigeführten Nachteile. — Widerlegung der Behauptung, daß an den wirtschaftlichen Mißständen das Aktiengesetz von 1870 schuld sei. — Uebernahme der Führung der deutschen Wirtschaftspolitik von derjenigen Partei, welche die meisten geistlichen Herren in ihrer Mitte zähle. Die Schutzollbewegung und ihre Nachteile. Störender Eingriff der Zollpolitik in den Export unserer Fabrikate. Unsere Einfuhr im Verhältnis zur Ausfuhr als ein großer Veredlungsverkehr zu betrachten. Unmöglichkeit des beabsichtigten Zurückgehens auf den Zolltarif von 1864. — Vergleiche des Eisenkonsums und der Zahl der beschäftigten Arbeiter in Hochöfen, Puddelwerken und Hütten im Jahre 1861/64 und im Jahre 1877. In Bezug auf Lokomotiven sei die Folge der Handelspolitik weiter nichts, als daß die inländischen Lokomotivfabrikanten in den Stand gesetzt werden, dem Auslande ihre Lokomotiven billiger zu verkaufen, als dem Inlande. Die Erhöhung der Zölle schädige wichtige Industrien, namentlich die Kleinindustrie, die Hausindustrie und die Interessen des deutschen Handwerkes. — Frage der Beschäftigung von Frauen und Kindern in der Hausindustrie. Nachweis, daß die Schutzollpolitik auch dem Interesse der Arbeiter schädlich sei. — Beleuchtung der landwirtschaftlichen Agitationen. — Kornzölle. Der autonome Tarif. Hinweis auf die Wirtschaftspolitik des Ministers Delbrück, auf das alte preussische Beamtenhum und auf den Tarif von 1818, wie auf die beiden Fundamente Preußens: Allgemeine Wehrpflicht und allgemeine direkte Steuerpflicht. — Kritik der Versprechungen des Herrn Reichskanzlers und der Erklärungen des Herrn Finanzministers, in Bezug auf die Steuerreformpläne. — Wunsch, die Finanzzölle in eine besondere Kommission zu verweisen. — Eine Steuerreform nicht denkbar ohne Heranziehung der Branntwein- und Rübensteuer. — Erklärung, daß die Fortschrittspartei gegen die Tabaksteuer, die Brausteuern, die Petroleumsteuer, sowie gegen den Zoll für Getreide, Vieh und andere unentbehrliche Lebensmittel stimmen werde. — Behauptung, daß das eigentlich bedeutende und bestimmende für den Herrn Reichskanzler nicht in der Steuer- und Finanzfrage liege, sondern in der Machtfrage, wie dies auch dem Reichstage im § 5 des Entwurfs scharf gegenüberträte. —
- Hinweis auf die von ihm — dem Finanzminister — bereits gegebenen Aufklärungen und Auseinandersetzungen im Reichstage und im Preussischen Abgeordnetenhaus über den Umfang und die Ziele der Steuerreform, namentlich darüber, daß hier nichts über das Bedürfnis hinaus gefordert werde, sondern daß die geforderten Mittel eben nur ausreichen, als sie die Reform auch in den engsten Grenzen erfordere. Es sei daher keine Veranlassung vorhanden gewesen, die „Machtfrage“ so sehr hervorzuheben, als dies von dem Vorredner geschehen sei. —
- Widerlegung der Behauptung, daß durch die vorgeschlagenen Zölle das Großkapital und der Großgrundbesitz geschützt, der kleine Landwirth und die Arbeiter aber geschädigt werden. Die Regierung beabsichtige durch die Zollreform, der arbeitenden Klasse die Arbeit zu erleichtern und ihnen Raum für dieselbe zu schaffen. Die Steigerung der Armenbudgets der Gemeinden Rheinlands und Westfalens fordere ebenfalls dringend dazu auf, der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen. — Hinweis auf die wirtschaftlichen Zustände im Speßart und auf die Ursachen des dort herrschenden Nothstandes. Beseitigung eines Mißverständnisses in Bezug auf die Aeußerungen des Reichskanzlers über die außerordentliche Produktionsfähigkeit Rußlands. —
- Kritik der Rede des Abgeordneten Richter. Bezeichnung der Positionen des Tarifs, durch welche das Interesse des Handwerks und der Kleinindustrie geschützt werde. Die Schuld an der zur Sprache gebrachten Uebereilung der Arbeiten der Tarifkommission trage allein die freihändlerische Partei, welche dem schon vor einem Jahre gestellten Antrage auf Berufung einer Enquete entgegengetreten sei. — Petroleumzoll. — Regelung des Steuerbewilligungsrechts. Einverständnis mit dem in § 5 des Entwurfs der Regierung eingeräumten Recht der Erhöhung der Zölle, gegenüber denjenigen Nationen, die deutsche Waaren mit höheren Zöllen belegen, als die Waaren anderer Nationen. Wunsch nach einer vereinigten Vertretung der Interessen der Gewerbe und der Landwirtschaft, wie dies in Frankreich geschehe. —
- Redner erklärt sich für Vermehrung der selbstständigen Einnahme des Reichs, für Finanzzölle, für Tabaksteuer ohne Lizenzsteuer und Nachbesteuerung und für einige Nothstandsschutzölle, jedoch entschieden gegen die Getreide-, Vieh- und Holzölle, ebenso gegen die Kampfsölle und bestreitet, daß das Jahr 1865 einen Wendepunkt unserer Zollpolitik darstelle; dasselbe sei vielmehr nur eine Etappe

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr. 1)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>des wirtschaftlichen Fortschritts gewesen. — Ausführliche Darlegung der wirtschaftlichen Krisen, ihrer Ursachen und Resultate in den Perioden von 1865—70 und seit dem Jahre 1870 und Beweis, daß nicht, wie die Motive der Vorlage behaupten, ein Rückschritt, sondern ein Fortschritt stattgefunden habe. — Beleuchtung des Tarifs und seiner Motive. Ansicht, daß derselbe auf unrichtigen Voraussetzungen beruhe und auf unrichtige Ziele lossteuere. —</p> <p>— Beleuchtung des Standpunkts der reinen Negation: fehlende Basis für denselben, Nothwendigkeit der Deckung des Defizits. — Bedenken wirtschaftlicher Art. — Handelsbilanz und Handelsstatistik; Mangelhaftigkeit der letzteren und Unhaltbarkeit der daraus gezogenen Schlüsse. — Verhältnis der Ein- und Ausfuhr von Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten. Begriff des Rohstoffes. Die Einfuhr von Ganzfabrikaten beträgt 30% der ganzen Einfuhr. — Wirksamkeit der Kampfzölle gegenüber den Nachbarn. — Verschiedenheit der Ansichten über den Werth der Exportindustrie. Beeinträchtigung derselben weniger durch Zollerhöhungen als durch Veränderungen der Lohnsätze und Verkehrsverhältnisse im Auslande. — Deutschland soll nicht ferner das Aschenbrödel der Nationen sein, das möglichst billig für die ganze Welt arbeitet. Aeußerungen des bayerischen Staatsraths von Hermann hierüber. — Oekonomische Machtstellung der Nationen; Verschiebung derselben in den letzten Zeiten durch die Entwicklung der Verkehrsanstalten. — Zolltarifreform von 1865. — Man solle sich nicht aus Doktrinarismus der besseren Einsicht in die realen Verhältnisse verschließen. —</p> <p>— Selbstständigere finanzielle Stellung des Reichs: politische Gründe hierfür. Mangelnder diesbezüglicher Erfolg des Stellvertretungsgegesetzes. — Entlastung der Einzelstaaten, der Kreise und Gemeinden; wachsende Ansprüche an die letzteren bezüglich des Unterrichtswesens, der Krankenpflege und des Wasser- und Wegebaues. — Höhe der direkten Steuern; Vorzüge der indirekten Steuern für das Staatswesen: Hinweis auf Amerika und die Schweiz. — Verbindung der finanziellen Frage mit der handelspolitischen; Allgemeines über Zollpolitik. — Erörterung der Frage des Rechts des Reichstages auf Feststellung der Matrifularbeiträge. — Ursachen der Schutzollbewegung; Pflichten des Staats aus Anlaß der Wandlung der öffentlichen Meinung. Erhaltung des Gefühls der staatlichen und handelspolitischen Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit. — Werth oder Unwerth der Handelsverträge; Spekulation auf dem Weltmarkt und Ueberproduktion. — Analogien: die Förderung des durchgehenden Verkehrs der Eisenbahnen komme auch dem Lokalverkehr, die Massenproduktion der Industrien für das Ausland auch dem Inland zu gute. — Erörterung über die Wirkungen des vorgeschlagenen Getreidezolles: keine Wertheuerung des Getreides in seinem Gesamtpreise; Rückblick auf die Wirkungen der Aufhebung der Mahlsteuer. Warnung vor weiterer Erhöhung des Zolls. — Viehzoll. Enorme Ausgaben des Reichs durch die Rinderpest. Bessere Kontrolle bei Betheiligung der Zollbehörden. — Holzzoll. Folgen der Entwaldung, Nothwendigkeit der Aufforstung; Zweifel an der Nothwendigkeit des Holzzolles in der vorgeschlagenen Höhe. — Geschäftliche Behandlung der Vorlage. —</p> <p>— Nothwendigkeit der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs. Vorzüge einer Gesamtrevision des Zolltarifs vor dem Herausgreifen einzelner finanziell besonders einträglichen Positionen. — Handelsverträge. — Ziele der Reform des Zolltarifs: Verbindung des finanziellen Zwecks mit den wirtschaftlichen Bestrebungen. — Schutz der nationalen Arbeit. — Unmöglichkeit eines gleichmäßigen Schutzes für die gesammte deutsche Arbeit; Verkehrtheit einer konsequent durchgeführten Schutzollpolitik. Die Küstendistrikte sind auf das freie Meer hingewiesen und erhalten Vieles vom Auslande billiger als vom Inlande; sie leiden unter hohen Schutzollen. — Prüfung des Sages vom Darniederliegen der einzelnen Industriezweige. Art der Berechnung der Betriebsergebnisse. — Erhoffte Steigerung der Exportfähigkeit eines Theiles der Industrie. — Höhe und Fühlbarkeit der Zölle: der Eisenzoll allein komme in manchen Kreisen einer Erhöhung der Grundsteuer um 6—7% gleich. — Verwerflichkeit der Kornzölle im Prinzip, aber vielleicht nothwendig als Schadenersatzmittel beim Beibehalten höherer Industriezölle. —</p> <p>— Zurückweisung des dem Zolltarif gemachten Vorwurfs einer allzu systematischen Logik. — Bierzoll. — Zoll auf Floretseide. — Zoll auf Menschenhaare. — Baumwollzölle. — Zollpolitische Stellung gegenüber Oesterreich. — Zurückweisung des Vorwurfs der Uebereilung und Oberflächlichkeit. — Unterschied zwischen Finanzzoll und Schutzoll. — Freilassung der Rohstoffe mit Ausnahme der Holzborste.</p>	<p>Persönliche Bemerkungen. Richter (Hagen). Mosle. Dr. Bamberger. Rickert. Dr. Lasker. Mosle. Zur Geschäftsordnung. Magdzinski.</p>	<p>I. Berathung.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Zollgesetzgebung.	<p>(Zolltarifgesetz.)</p> <p>Zollbörse. — Schwierigkeit der Feststellung des Begriffs der Halbfabrikate und der richtigen Abmessung der Zollsätze. Grundsatz, die inländische Industrie gegen Ueberschwemmung und Erdrückung zu schützen. — Abweisung des freihändlerischen Satzes, daß man da kaufen müsse, wo man am billigsten kaufe. — Der Export sei nicht dasjenige, was eine Nation in erster Linie anzustreben habe; die Exportindustrie sei mehr spekulativer, als produzierender Art. — Der Schutz Zoll beeinträchtigt weder die Einfuhr noch die Ausfuhr; zahlenmäßiger Hinweis auf Nordamerika. — Hebung des nationalen Gefühls durch eine national in sich abgeschlossene Industrie. —</p> <p>— Handelsvertrag mit Oesterreich. — Baumwollzölle: Gewinnung und Erhaltung des inneren Marktes. — Widersprüche zwischen dem Motivenbericht und dem Enquetebericht: Spinnerei, Feinspinnerei, Einfuhr von Baumwollengarnen. — Frachtverhältnisse. — Bedeutung des amerikanischen Exports. — Aussprüche der süddeutschen Weber. — Rentabilität der Spinnereien. — Vermehrung der Spindeln in Elßaß-Lothringen. — Wohlfahrts-Einrichtungen daselbst. — Vergleiche mit Frankreich; Ergebnisse der französischen Enquete. — Schutz der schwerbedrohten Weberindustrie durch das niedrigste Maß der Zollsätze für Halbfabrikate. — Vergleiche zwischen der Textilindustrie, der Eisenindustrie und der Lederindustrie. —</p> <p>— Verschiebungen und Gruppierungen im Reichstag gegenüber der Tarifvorlage. — Disharmonie der Vorlage gegenüber den Ansichten früherer hervorragender Männer der Regierung. — Zoll- und Finanzpolitik des Reichskanzlers früher und jetzt. — Beschleunigung der Ausarbeitung der Vorlagen. — Stellung der nationalliberalen Partei zur Schutz Zoll- bzw. Freihandelspolitik: kein einseitiger doktrinäer Standpunkt, weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin; daher wechselnde Behandlung solcher Aufgaben. — Einfluß der Handelsverträge auf die Zollpolitik. — Zollermäßigungen in den letzten Jahren, speziell Aufhebung der Eisenfabrikatzölle. Nichteinfluß dieser freihändlerischen Maßregeln auf Frankreich und Oesterreich. — Französische Entwürfe von 1877 und 1878: Erhöhung der Schutz zölle und gleichzeitige Verschärfung der Kampfmaßregeln. — Traditionen Preußens und des Zollvereins. Verhältnis der Vorlage zu den Sätzen von 1864. — Kampf zwischen Spinnern und Webern, zwischen den Industrien für Ganzfabrikate und für Halbfabrikate, zwischen der Industrie für inneren Konsum und der Exportindustrie. Nothwendigkeit eines Ausgleichs der Interessen. Mäßiger Schutz für die Spinner. — Werth der Exportindustrie. Verhältnis der Provinzen Pommern und Preußen zu den übrigen Theilen des Reichs: erhebliche Opfer dieser für jene, namentlich auf dem Gebiet des Verkehrswezens. — Landwirtschaftliche Zölle: Nothwendigkeit des Erlasses derselben für den Durchgangsverkehr. — Höhe der Zollsätze: Vieh, Getreide. — Kornzölle in England: gleitende Skala seit 1828; Abschaffung 1849. — Behauptete Schutzbedürftigkeit der Landwirtschaft; unmögliche Lebensfähigkeit eines wirklichen Schutz zolles auf Getreide. — Abhilfe auf ganz anderen Gebieten: Reform der Besteuerung bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer, Reform der Kreditgesetzgebung, des Erbrechts. Beleuchtung des finanziellen Bedürfnisses des Reichs. Reform des Systems der direkten Steuern in Preußen. Vergleich mit anderen Ländern: Frankreich, England. Einkommensteuer in England. — Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages gegenüber so bedeutenden Mehrerträgen. Bisheriger Einfluß des Bewilligungsrechts der Matrikularbeiträge auf Sparsamkeit des Haushalts. — Stellung gegenüber der Tabaksteuer und der Biersteuer. — Frage der dilatorischen Behandlung der Tarifvorlage. —</p> <p>— Widerlegung der Vorwürfe gegen die verbündeten Regierungen: bei Aufstellung des Entwurfs nicht mit Sachkenntnis und Umsicht vorgegangen zu sein. Erwiderung auf die Einwendungen gegen die Festsetzung der Zölle, namentlich für Baumwollenwaaren, Glas, Maschinen — kupferne Druckwalzen — u. Nachweis von Irrthümern in der von dem Verein zur Förderung der Handelsfreiheit aufgestellten vergleichenden Uebersicht der gegenwärtigen Zollsätze mit denen des vorgelegten Zolltarifs. Hauptziel der ganzen Reform: den gegenwärtigen Export lebensfähig zu erhalten. Eingehen auf die Frage: ob bei dem Fortbestehen der Bestimmungen des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 es möglich sei, auch den Exportverkehr in angemessener Weise fortbestehen zu lassen. Auslassung über die Formen der zollamtlichen Festhaltung der Identität der Waaren und Erleichterung der Identitätskontrolle und des Exports. —</p> <p>— Eingehen auf die Frage des Nachweises zur Erstattung der Rückvergütung. — Identitäts- oder Qualitätskontrolle. — Geschichtliche Entwicklung der Gegenstände in den wirtschaftlichen Fragen, Herabsetzung und Aufhebung der Eisenzölle zu Gunsten der Landwirtschaft. Bedauern über die Zurückweisung der früheren Anträge auf Einsetzung von Enqueten. Erfolge der Spezialenqueten für Baumwolle, Eisen und Tabak. Näheres Eingehen auf die Eisen- und landwirtschaftlichen Zölle und auf die Ausdehnung des Schutz zolles. Brief des Herrn Reichskanzlers vom 15. Dezember 1878 und Kritik seines Programms. Vorwurf wegen mangelhafter und sachkundiger Abfassung des Tarifs und der Motive. Der Briefwechsel zwischen Herrn von Thünen und dem Herrn Reichskanzler: die einfache unbedingte Annahme des Agrarierprogramms in seiner agitatorischen Bedeutung. — Widerlegung der Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers über die Besteuerungsverhältnisse der Landwirtschaft. — Gebäude-, Grund- und Einkommensteuer. — Vorwurf der Unkenntnis der Finanzgesetzgebung gegen denselben. — Beleuchtung des Finanzprogramms und der Stellung des Preuß. Finanzministers zu demselben. — Erhaltung der direkten Steuern neben den indirekten Steuern. Hinweis auf eine spätere, auf Grundlage einer organisch wohl durchdachten und ausgebildeten Steuer vom Einkommen. Erklärung gegen eine Ueberschußfinanzpolitik des Reichs. Künftige Mehreinnahme des Reichs durch die Börsensteuer und durch gemeinschaftliche Erhöhung der Bran- und Branntweinsteuer. — Anerkennung des politischen Gedankens: das Reich auf eigene Einnahmen zu stellen und die Matrikularbeiträge durch passende Steuern zu beseitigen. — Finanzverhältnisse der Einzelstaaten. — Entwicklung der Grundzölle für das Einnahmewilligungsrecht. — Wunsch, in dieser Session sich lediglich auf das unmittelbare Bedürfnis des Reichs und in den Einzelstaaten zu beschränken und dies in solcher Weise zu bewilligen, daß nicht eine starke Minorität übrig bleibe. —</p> <p>— Entgegnung auf die Kritik des Vorredners über das Programm des Reichskanzlers, das Defizit und die Tarifvorlage. — Die Beseitigung der Matrikularbeiträge, nur das äußere Merkmal für den Weg der Gesetzgebung, um eine Reform des Steuersystems im Reich herbeizuführen; durch ihren Wegfall werde in den Einzelstaaten das Defizit nicht gedeckt. — Kernpunkt des Reformbedürfnisses: das Mißverhältnis zwischen den indirekten und direkten Steuern. Nothwendige Aenderung dieses Mißverhältnisses. — Die Schwierigkeit der ganzen zollpolitischen Frage liege in der Verschiebenheit der inländischen Interessen — Interessentkampf zwischen den Küstenstrichen und dem Binnen-</p> <p style="text-align: right;">lande,</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Land, zwischen Konsumenten und Produzenten, zwischen Landwirtschaft, Handel und Schiffahrt auf der einen, der Industrie auf der anderen Seite. — Schaffung der Einheit auf dem wirtschaftlichen Gebiete und Ueberwindung des wirtschaftlichen Partikularismus. — Zuerst die Frage der Hebung der inneren Produktion bei Abmässigung der Zollsätze, dann erst die Frage des Exports. — Bezeichnung der Grenze, welche für den Schutzoll einzuhalten sei. —</p> <p>Erwiderung auf die Aeußerungen des Abgeordneten Dr. Lasfer in Bezug auf den Schriftwechsel des Reichskanzlers mit dem Baron v. Thüngen und Rechtfertigung des darin kund gegebenen Interesses für die Hebung der Landwirtschaft, sowie des städtischen und ländlichen Grundbesitzes. — Zurückweisung der Vorwürfe wegen Uebertreibung der Angaben über Steuerüberbürdungen der Landwirtschaft, wie wegen Unkenntniß der Gesetzgebung des Landes. — Ausführliche Widerlegung der Rede des Abg. Dechelhäuser in Bezug auf die Finanz- und Zollpolitik von 1818. — Frage der Eisenbahntarife. — Festhalten an dem Programm, das die Ziele verfolge: das Reich selbstständiger zu stellen, die Gemeinden zu erleichtern, den zu hoch besteuerten Grundbesitz durch indirekte Steuern zu erleichtern, namentlich durch Abschaffung der Klassensteuer; ferner der einheimischen nationalen Arbeit und Produktion, im Felde sowohl wie in der Stadt, in der Industrie und Landwirtschaft den Schutz zu gewähren, der geleistet werden kann, ohne die Gesamtheit in wichtigen Interessen zu schädigen. —</p> <p>Aufrechterhaltung einer früheren Aeußerung darüber, daß die freiheitliche Entwicklung auf dem Handelsgebiete dauernd nicht gehemmt werden könne und Rechtfertigung dieser Aeußerung. — Mäßiger Schutz für die Industrie nothwendig, da ein Staat allein unmöglich Freihandel treiben könne. — Zurückweisung der Angriffe gegen die Zentrumsparthei wegen ihres Verhaltens in der vorliegenden Frage. Bereitwilligkeit, die Reformpläne des Reichskanzlers im Wesentlichen zu unterstützen, da solche theilweise mit den Zielen der Parthei zusammenfallen. — Hoffnung, daß infolge dieser Unterstützung der Reichskanzler nochmals gründliche Umschau in Bezug auf die kirchlich-geistlichen Fragen halten werde. — Eisenzollfrage. Kornzölle: Entwicklung des Kornmarktes in Amerika und des Kornbaues in Rußland und Oesterreich. — Fleischzölle. — Nachweis des Bedürfnisses, bei Forderung neuer Steuern. — Nothwendigkeit der Deckung des Defizits der Einzelstaaten. — Verminderung, resp. Umwandlung der direkten Steuern durch Einführung von indirekten Steuern. — Verlangen nach Sicherheit, daß die etwa über die Deckung der Matrikularbeiträge erzielten Mehreinnahmen nur zur Verminderung der direkten Steuer nicht für den Militäretat und zum Ankauf von Eisenbahnen verwendet werden. Höherstellung dieser Kautel, als die s. g. konstitutionellen Garantien. Einnahme- und Ausgabebewilligungsrecht. —</p> <p>Entbehrlichkeit des § 34 der Verfassung bei Annahme der Vorlagen. — Auslassung über die konstitutionellen Garantien und über die wirtschaftliche Frage. — Schutzölle und Export. — Schutz der Exportindustrie durch eine Ausdehnung des Veredelungsverfahrens, durch eine Ausdehnung der Rückgabe beim Export und durch eine ähnliche Einrichtung wie in Frankreich, die acquits-a-caution. — Einführung eines Zuschlagszolles gegen indirekten Import von Kolonialwaaren. — Art der gegenwärtigen Entwicklung eines großen Theils des überseeischen Handels. Einfluß des Telegraphen auf den Seehandel. Jährliche Baumwolleneinfuhr in Bremen: 1 Million Centner, davon $\frac{1}{4}$ reine Spedition, welche per Telegraph von deutschen Baumwollenspinnereien industriellen, theils in Amerika, England und Holland, theils in Bremen schwimmend verkauft werden. — Frage des Unterschiedes zwischen Handel und Schiffahrt. —</p> <p>Zurückweisung der Vorwürfe gegen die Regierungen der deutschen Mittelstaaten wegen Mangels an Selbstständigkeit bei Berathung der Zoll- und Steuervorlagen, wegen zu großer Beschleunigung der Berathungen und wegen Aufgebens ihrer Machtstellung im Bundesrath für Geld. — Auslassung über die Abminderung resp. Beseitigung der Matrikularbeiträge. —</p> <p>Gründe der Herbeiführung der Koalition zwischen Industrie und Landwirtschaft. — Vieh- und Fleischzölle. Das Tabakmonopol das Ideal einer Konsumtionssteuer. Kritik der Reden der Abg. Richter (Hagen), Dr. Bamberger, v. Bennigsen, Dr. Lasfer. — Konstitutionelle Garantien. Schwerpunkt des Budgetrechts: das Ausgabebewilligungsrecht. —</p> <p>Geschäftliche Behandlung der Vorlagen: Verweisung der Finanz- und der staatsrechtlichen Fragen an eine besondere Kommission. Auslassung über die in der Zusammenstellung des Vereins zur</p> <p style="text-align: right;">Förderung</p>	—	I. Berathung.

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Zollgesetzgebung.

(Zolltarifgesetz.)

Förderung der Handelsfreiheit über den neuen und alten Tarif gerügten Fehler und Nachweis von Fehlern in der Zusammenstellung in der Vorlage Nr. 132 B. — Richtigkeit der angefochtenen Ausführungen des Abgeordneten Delbrück über die Fischereize. — Fehlen der Finanzminister bei der Generaldebatte. — Nachfrage in den konstitutionellen Garantien. Festhalten an dem verfassungsmäßigen Recht, welches jetzt in der jährlichen Festsetzung der Matrikularbeiträge liegt. Frage des Bestehens oder Nichtbestehens der Matrikularbeiträge. — Näheres Eingehen auf die Frage der direkten und indirekten Steuern. — Hinweis auf die Zollgesetzgebung von 1806 — 1820. — Anschauung über die Wirkungen der Getreidezölle. Amerikanische und russische Getreideproduktionen. — Klassifizierte Einkommensteuer und Grundsteuer. Beabsichtigte Ueberweisung der Gebäudesteuer an die Kreise. — Trennung der Finanz- und der Schutzölle. Grundsätze der Zollpolitik von 1808. Bezugnahme auf eine Schrift von Hoffmann aus dem Jahre 1870 und auf Aeußerungen des Baron v. Thüngen aus dem Jahre 1873. — Schwankungen in den Zoll- und Steuerfragen. Zweifel darüber, daß der vorliegende Tarif im Stande sein werde, der Landwirtschaft zu helfen. — Vorwurf gegen die Bundesregierungen, daß sie bei den Beratungen des Tarifs die Vertreter der Interessen der Ostseeküste nicht gehört haben und dringende Bitte, diese Versäumnis schleunig nachzuholen. — Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung des Getreide- und Holzhandels bei der Aufrechterhaltung der Identität bei der Durchfuhr. — Transitlager. — Beamtenzahl zur Durchfuhr des Zolltarifs. —

- Entgegnung auf die Aeußerungen des Vorredners über die Fehler in den Zusammenstellungen der Tarife, wie über das gesetzliche Prinzip der Identität bei der Durchfuhr. Mit diesem Prinzip sei es den Ostseeprovinzen bisher möglich gewesen, ihren Getreidehandel und Export ohne wesentliche Beschränkung zu betreiben. Auch dem Holzhandel sei für den Export dieselbe Erleichterung gewährt worden. Bitte, an dem bisherigen Identitätsprinzip festzuhalten; die Regierung werde jeder Erleichterung, soweit sie mit demselben im Allgemeinen vereinbarlich sei, gern zustimmen. —

- Eingehen auf die Frage der amerikanischen Getreideproduktion und der Ueberfuhrung des amerikanischen Getreides auf den europäischen Markt. — Gemeinschaftliche Einbringung der Finanzölle und des Schutzzolles und Darlegung der Unzweckmäßigkeit einer getrennten Berathung derselben. —

Schrift

A. Gesetzentwurf.

II. Berathung

auf Grund des mündlichen Berichtes der XV. Kommission. Berichterst. Abg. Windthorst und Freih. v. Heereman — Nr. 362 mit dem Antrage, den Gesetzentwurf wie folgt anzunehmen:

§ 1.

Bei der Einfuhr von Waaren werden Zölle nach Maßgabe des nachstehenden Zolltarifs erhoben. Derselbe tritt an die Stelle des Vereinzolltarifs vom 1. Oktober 1870 und des denselben abändernden Gesetzes vom 7. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 241).

Der Zolltarif tritt sofort in Kraft bezüglich der Tarifnummern 6 (Eisen rc.), 14 (Hopsen), 15 (Instrumente rc.), 23 (Richte), 25 (Material- rc. Waaren rc.) mit Ausschluß der nachstehend unter c genannten Gegenstände, 26 (Del rc.), 29 (Petroleum), 37 (Thiere rc.) und 39 (Vieh).

Bezüglich der nachstehend bezeichneten Artikel:

a) Chemische Zündhölzer (unter 5 e des Tarifs),

b) Malz (9 c des Tarifs),

c) Kraftmehl, Puder, Arrowroot, Nudeln, Sago, Sagosurrogate, Tapioka, Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Grieß, Grütze, Mehl, gewöhnliches Backwerk (Bäckerwaaren), (25 q des Tarifs),

d) Leinengarn, einfaches, rohes, mit der Hand gesponnen (unter 22 a des Tarifs),

e) Glas, weißes, gepreßt, geschliffen, abgerieben, geschnitten oder gemustert (unter 10 e des Tarifs),

f) Glas, farbiges, bemaltes oder vergoldetes ohne Unterschied der Form; Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien (mit Ausnahme von edlen Metallen, echt vergoldetem oder versilbertem Metall, Schildpatt, echten Perlen, Korallen oder Steinen) (unter 10 f des Tarifs)

tritt der Tarif mit dem 1. Januar 1880 in Kraft.

Für die übrigen im Tarif aufgeführten Gegenstände tritt er am 1. Oktober 1879 in Kraft.

§ 2.

Die Gewichtszölle werden von dem Bruttogewichte erhoben:

a) wenn der Tarif dies ausdrücklich vorschreibt,

b) bei Waaren, für welche der Zoll 6 M von 100 Kilogramm nicht übersteigt.

Im Uebrigen wird den Gewichtszöllen das Nettogewicht zu Grunde gelegt.

Bei der Ermittlung des Nettogewichts von Flüssigkeiten wird das Gewicht der unmittelbaren Umschließungen (Fässer, Flaschen, Krufen und dergleichen) nicht in Abzug gebracht. Hinsichtlich des Syrups benndet es bei den bestehenden Bestimmungen.

Für die übrigen Waarengattungen bestimmt der Bundesrath die Prozentsätze des Bruttogewichts, nach welchen das Nettogewicht berechnet werden kann.

§ 3. (§ 4.)

Von der Verzollung befreit sind:

a) die mit der Post aus dem Auslande eingehenden Waarensendungen von 250 Gramm Bruttogewicht und weniger,

b) alle der Gewichtverzollung unterliegende Waaren in Mengen unter 50 Gramm.

Zollbeträge

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Schrift von Hoffmann aus dem Jahre 1870 und Richtigstellung der Ausführungen von Aeußerungen des Barons v. Thüngen aus dem Jahre 1873 über Steuern. — Beleuchtung der Frage des Solzollens. —</p>	<p>—</p>	<p>I. Berathung.</p>
<p>Antrag Dr. Loewe (Bochum): Aus der Vorlage Nr. 132 (Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets) einer Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen: die §§ 1 bis 5 des Gesetzesentwurfs mit Einleitung und Ueberschrift, und aus dem Tarif: die Positionen Nr. 2, 3, 5, 10, 11, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 27, 29, 30, 35, 38, 40, 41, 42, 43; dagegen die übrigen Positionen des Tarifs ohne kommissarische Vorberathung im Plenum zu behandeln. — Nr. 149. Angenommen.</p>		
<p>Unterantrag Richter (Danzig) und Gen.: für den Fall der Annahme des vorstehenden Antrages Dr. Loewe (Bochum) einer besonderen Kommission zu überweisen aus Nr. 25 des Tarifs: die Positionen: e) Wein, Most; h) Früchte; i) Gewürze; k) Serringe; m) Kaffee; n) Kaviar; p) Konfitüren zc.; t) Salz; w) Thee; ferner: Nr. 29 Petroleum. — Nr. 157. Abgelehnt.</p>		
<p>Antrag v. Benda, v. Bennigsen, Dr. Lasker. — Nr. 159. Zurückgezogen.</p>		
<p>— Aussetzung der Berathung. —</p>		
<p>Antrag Graf zu Stolberg (Rastenburg): den § 1 zu fassen, wie folgt: Bei der Einfuhr von Waaren werden Zölle nach Maßgabe des nachstehenden Zolltarifs erhoben. Derselbe tritt an die Stelle des Vereinszolltarifs vom 1. Oktober 1870 und des denselben abändernden Gesetzes vom 7. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 241). Das Gesetz tritt in Kraft: 1. sofort bezüglich der Tarifnummern 6 (Eisen zc.), 14 (Hopfen), 15 (Instrumente), 23 (Lichte), ferner bezüglich der in der Tarifnummer 25 (Material- zc. Waaren zc.) aufgeführten Artikel mit Ausnahme der in q 2 bezeichneten, ferner bezüglich der unter 26 c des Tarifs (Fette) fallenden Gegenstände, sowie bezüglich der Tarifnummern 29 (Petroleum), 37 (Thiere zc.) und 39 (Vieh); 2. mit dem 1. Oktober 1879 bezüglich der unter den Tarifnummern 9 a, b, d, e, f (Getreide zc.) und 13 a bis f (Holz) enthaltenen Artikel; 3. mit dem 1. Januar 1880 bezüglich der übrigen im Tarif aufgeführten Gegenstände, einschließlich der vorstehend unter 1 ausgenommenen. — Nr. 371 I. Angenommen.</p>	<p>74. Sitzung S. 2089 u. 2090. Richter (Hagen). Graf zu Stolberg (Rastenburg). Dr. Lasker. Freih. v. Varnbüler. Seite 2106 bis 2115. Berichterst. Windthorst. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Reichensperger (Olpe). Dr. Boretius. Dr. Vamberger. Freih. v. Varnbüler. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Präsi. d. R. R. U. Staatsm. Hofmann. Persönliche Bemerkungen: Dr. Boretius. Richter (Hagen). Reichensperger (Olpe). Berichterst. Windthorst.</p>	<p>II. Berathung. § 1 nach dem Antrage Graf Stolberg (Rastenburg) angenommen.</p>
<p>Antrag Dr. Bamberger: für den Fall der Annahme des vorstehenden Antrages Nr. 371 Nr. 2 die Worte: „9 a, b, d, e, f (Getreide zc.)“ zu streichen. — Sten. Ber. S. 2115. Abgelehnt.</p>		
<p>Antrag Richter: Absatz 3 b der Kommissionsvorschläge wie folgt zu fassen: 9 a, b, c, d, e, f (Getreide zc.). — Sten. Ber. S. 2113. Abgelehnt.</p>		
<p>Antrag Graf zu Stolberg (Rastenburg): nach § 2 einen neuen § 2a (§ 3) einzufügen: „Der Bundesrath ist ermächtigt, vorzuschreiben, daß die Abfertigung der unter die Tarifpositionen 2c und 22 a, b, e und f fallenden Waaren nur bei bestimmten Zollstellen stattfinden darf, sofern die Beteiligten nicht zur Erlegung des höchsten Zollsatzes der betreffenden Tarifpositionen bereit sind.“ — Nr. 371 II. Angenommen.</p>	<p>Seite 2089 und 2090, 2115 bis 2117. Berichterst. Windthorst. Kom. des Bundesr. G. Reg.-R. Burchard. Möring. Geh. Reg.-R. Burchard. Graf zu Stolberg (Rastenburg). G. Reg.-R. Burchard. Loewe (Berlin). Windthorst.</p>	<p>§ 2 der Kommissions-Vorschläge und Antrag Graf zu Stolberg angenommen.</p>
<p>Zollbeträge von weniger als fünf Pfennigen werden überhaupt nicht, höhere Zollbeträge aber nur, soweit sie durch 5 theilbar sind, unter Weglassung der überschießenden Pfennige erhoben. Der Bundesrath ist befugt, in allen zuvorgedachten Beziehungen im Falle des Mißbrauchs örtliche Beschränkungen anzuordnen.</p>	<p>Seite 2117. Erster Vice-Präsi. Freih. zu Franckenstein.</p>	<p>§ 3 angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Zollgesetzgebung.	<p>(Zolltarifgesetz.)</p> <p style="text-align: right;">§ 4. (§ 5.)</p> <p>Die folgenden Gegenstände bleiben vom Eingangszoll frei, wenn die dabei bezeichneten Voraussetzungen zutreffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erzeugnisse des Ackerbaus, der Waldwirthschaft und der Viehzucht von denjenigen außerhalb der Zollgrenze gelegenen Grundstücken, welche von innerhalb der Zollgrenze befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus bewirthschaftet werden. 2. Kleidungsstücke und Wäsche, gebrauchte, welche nicht zum Verkauf eingehen; gebrauchte Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte Fabrikgeräthschaften und gebrauchtes Handwerkszeug von Anziehenden zur eigenen Benutzung; auch auf besondere Erlaubniß neue Kleidungsstücke, Wäsche und Effekten, insofern sie Ausstattungsgegenstände von Ausländern sind, welche sich aus Veranlassung ihrer Verheirathung im Lande niederlassen. 3. 4. Reisegeräth, Kleidungsstücke, Wäsche und dergleichen, welches Reisende, Fuhrleute und Schiffer zu ihrem Gebrauche, auch Handwerkszeug, welches reisende Handwerker, sowie Geräthe und Instrumente, welche reisende Künstler zur Ausübung ihres Berufs mit sich führen, sowie andere Gegenstände der bezeichneten Art, welche den genannten Personen vorausgehen oder nachfolgen; Verzehrungsgegenstände zum Reiseverbrauche. 5. Wagen, einschließlich der Eisenbahnfahrzeuge, welche bei dem Eingange über die Grenze zum Personen- und Waarentransporte dienen und nur aus dieser Veranlassung eingehen; auch leer zurückkommende Eisenbahnfahrzeuge inländischer Eisenbahnverwaltungen, sowie die bereits in den Fahrdienst eingestellten Eisenbahnfahrzeuge ausländischer Eisenbahnverwaltungen. <p style="text-align: right;">Wagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Fässer, Säcke u. s. w., leere, welche entweder zum Behufe des Einkaufs von Del, Getreide u. dgl. vom Auslande mit der Bestimmung des Wiederausganges eingebracht werden, oder welche, nachdem Del u. s. w. darin ausgeführt worden, aus dem Auslande zurückkommen, in beiden Fällen unter Festhaltung der Identität und, nach Befinden, Sicherstellung der Eingangsabgabe. Bei gebrauchten leeren Säcken, Fässern u. s. w. wird jedoch von einer Kontrolle der Identität abgesehen, sobald kein Zweifel dagegen besteht, daß dieselben als Emballage für ausgeführtes Getreide u. s. w. gebient haben, oder als solche zur Ausfuhr von Getreide u. s. w. zu dienen bestimmt sind. 7. Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, welche nur zum Gebrauche als solche geeignet sind. 8. 10. Materialien, welche zum Bau, zur Reparatur oder zur Ausrüstung von Seeschiffen verwendet werden, einschließlich der gewöhnlichen Schiffsutensilien, unter den vom Bundesrath zu erlassenden näheren Bestimmungen. Hinsichtlich der metallenen, für die bezeichneten Zwecke verwendeten Gegenstände bewendet es bei den bestehenden Vorschriften. <p style="text-align: right;">§ 5. (§ 6.)</p> <p>Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln, als diejenigen anderer Staaten, können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlage bis zu 50 Prozent des Betrags der tarifmäßigen Eingangsabgabe belegt werden.</p> <p>Die Erhebung eines solchen Zuschlags wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths durch Kaiserliche Verordnung angeordnet.</p> <p>Diese Anordnung ist dem Reichstage sofort, oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten</p> <p style="text-align: right;">nächsten</p> <p style="text-align: right;">§ 6. (§ 7.)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die in Nr. 9a—f des Tarifs (Getreide u.) aufgeführten Waaren werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waare uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr dieser gemischten Waare der in der Mischung enthaltene Prozentsatz von ausländischer Waare als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist. 2. Eine gleiche Erleichterung wird für die Mühlenfabrikate (Nr. 25 q 1 u. 2 des Tarifs) dahin gewährt, daß bei der Ausfuhr der Eingangszoll für das ausländische Getreide nach dem Prozentsatz des zur Herstellung des Fabrikats zur Verwendung gelangten ausländischen Getreides nachgelassen wird, und zwar unter der Annahme, daß 75 Gewichtstheile an Mehl 100 Gewichtstheile an Getreide entsprechend gelten. 3. Die näheren Anordnungen (§§ 108 und 109, §§ 115 und 118 des Gesetzes vom 1. Juli 1869), insbesondere auch über die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen trifft der Bundesrath. 4. Für das in Nr. 13 c des Tarifs aufgeführte Holz werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt. Dabei kann von der Umschließung der zur Lagerung bestimmten Räume abgesehen werden, auch ist es gestattet, unter den erforderlichen Kontrollmaßregeln die unter Nr. 13 c 1 fallenden Hölzer zeitweise aus dem Lager zu entnehmen und nachdem sie einer Behandlung unterlegen haben, durch welche sie unter Nr. c 2 fallen, in das Lager zurückzuführen. <p>Die näheren Anordnungen erläßt der Bundesrath.</p> <p>Für Bau- und Nutzholz, welches auf Flößen eingeht und auf Begleitschein I. weitergesendet werden soll, kann der Bundesrath eine Erleichterung in den allgemein vorgeschriebenen Abfertigungsformen anordnen.</p> <p>Antrag Freih. v. Barmbüler: § 6 wie folgt zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die in Nr. 9 des Tarifs (Getreide u.) aufgeführten Waaren, wenn sie ausschließlich zum Abfahre ins Zollausland bestimmt sind, werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waare uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.
Berichten Nr.:	(Stenogr. Berichte.)	
<p>Antrag Graf zu Stolberg (Rastenburg): im § 4 I die Worte: „der Waldwirthschaft“ zu streichen. — Nr. 371 III. Abgelehnt.</p>	<p>76. Sitzung S. 2148 bis 2152. Berichterst. Windthorst. Graf zu Stolberg (Rastenburg). G. Reg. R. Burchard. Freih. zu Franckenstein. G. Reg. R. Burchard. Dr. Delbrück. G. Reg. R. Burchard. Freih. v. Fürth. G. Reg. R. Burchard. Windthorst.</p>	<p>II. Berathung. § 4 Nr. 1 unverändert angenommen.</p>
<p>3. Gebrauchte Hausgeräthe und Effekten, welche erweislich als Erbschaftsgut eingehen, auf besondere Erlaubniß.</p>	<p>Seite 2152. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>§ 4 Nr. 2 und 3 angenommen.</p>
<p>Wagen der Reisenden auf besondere Erlaubniß auch in dem Falle, wenn sie zur Zeit der Einfuhr nicht als Transportmittel ihrer Besitzer dienen, sofern sie nur erweislich schon seither im Gebrauche derselben sich befunden haben und zu deren weiterem Gebrauche bestimmt sind.</p>	<p>Seite 2152. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>§ 4 Nr. 4 und 5 angenommen.</p>
<p>Pferde und andere Thiere, wenn aus ihrem Gebrauche beim Eingang überzeugend hervorgeht, daß sie als Zug- oder Lastthiere zur Bespannung eines Reise- oder Frachtwagens gehören, zum Waarentragen oder zur Beförderung von Reisenden dienen.</p>		
<p>8. Kunstfachen, welche zu Kunstausstellungen, oder für landesherbliche oder sonstige öffentliche Kunst-Institute und Sammlungen, auch andere Gegenstände, welche für Bibliotheken und andere wissenschaftliche Sammlungen öffentlicher Anstalten, imgleichen Naturalien, welche für wissenschaftliche Sammlungen eingehen.</p>	<p>Seite 2152. Berichterst. Windthorst. Ricker (Danzig). Windthorst.</p>	<p>§ 4 Nr. 6, 7, 8 u. 9 angenommen.</p>
<p>9. Alterthümliche Gegenstände (Antiken, Antiquitäten), wenn ihre Beschaffenheit darüber keinen Zweifel läßt, daß ihr Werth hauptsächlich nur in ihrem Alter liegt, und sie sich zu keinem anderen Zwecke und Gebrauche als zu Sammlungen eignen.</p>		
<p>Antrag Graf zu Stolberg (Rastenburg): zu § 4 Nr. 10 nach „Schiffsutensilien“ einzuschalten: „seewärts eingehend“. — Nr. 372 a. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 2152 bis 2155. Berichterst. Windthorst. Graf zu Stolberg (Rastenburg). G. Reg. R. Burchard. Dr. Delbrück. Windthorst.</p>	<p>§ 4 Nr. 10 unverändert angenommen.</p>
<p>nächsten Zusammentritte mitzutheilen. Dieselbe ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag die Zustimmung nicht erteilt.</p>	<p>Seite 2155 bis 2163. Berichterst. Windthorst. Dr. Bamberger. Präf. d. R. R. U. Staatsm. Hofmann. Windthorst. v. Bernuth. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Dr. Delbrück. Dr. Bamberger. Windthorst.</p>	<p>§ 5 unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Graf zu Stolberg (Rastenburg): in § 5 hinter den Worten „anderer Staaten“ einzuschalten: „oder welche deutsche Erzeugnisse, abgesehen von Verzehrungsgegenständen, mit einem Einfuhrzoll von mehr als 40 Prozent des Werthes belasten“. — Nr. 371 IV. Abgelehnt.</p>		
<p>gabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr dieser gemischten Waare der in der Mischung enthaltene Prozentsatz von ausländischer Waare als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist. Für Waaren der bezeichneten Art, welche zum Absatz entweder in das Zollausland oder in das Zollinland bestimmt sind, können solche Transitlager bewilligt werden.</p>	<p>Seite 2163 bis 2175. Berichterst. Freih. v. Heereman. Freih. v. Barmbüler. Reichskanzler Fürst v. Bismarck. Rabl. Stellter. Freih. v. Heereman.</p>	<p>§ 6 in der Fassung der Anträge Freih. v. Barmbüler angenommen.</p>
<p>2. Ebenso werden bezw. können für das in Nr. 13 c des Tarifs aufgeführte Holz Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt werden. Dabei kann von der Umschließung der zur Lagerung bestimmten Räume abgesehen werden, auch werden oder können die unter Nr. 13 c 1 fallenden Hölzer zeitweise aus dem Lager entnommen und nachdem sie einer Behandlung unterlegen haben, durch welche sie unter Nr. c 2 fallen, in das Lager zurückgeführt werden.</p>		
<p>Für Bau- und Nutzholz, welches auf Flößen eingeht und auf Begleitschein I. weitergesendet wird, kann der Bundesrath eine Erleichterung in den allgemein vorgeschriebenen Abfertigungsformen anordnen.</p>		
<p>3. Nr. 2 des § 6 als Nr. 3 so zu fassen: Für Mühlenfabrikate (Nr. 25 q 2 des Tarifs) wird eine Erleichterung dahin gewährt, daß bei der Ausfuhr der Eingangszoll für das ausländische Getreide nach dem Prozentsatz des zur Herstellung des Fabrikats zur Verwendung gelangten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Dabei soll für die bescheinigte Ausfuhr an Mehl eine dem Ausbeuteverhältniß entsprechende Gewichtsmenge an ausländischem Getreide zollfrei gelassen werden. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältniß trifft der Bundesrath Bestimmung.</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
--	---

Zollgesetzgebung.

(Zolltarifgesetz.)

4. Nr. 3 als Nr. 4 der Kommissionsbeschlüsse wie folgt zu fassen:

Die näheren Anordnungen (§§ 108 und 109, §§ 115 und 118 des Gesetzes vom 1. Juli 1869), insbesondere auch über die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen trifft der Bundesrath. — Nr. 372. Angenommen.

Antrag Kahlé, Grad: im Falle der Annahme des vorbezeichneten Abänderungs-Antrags

1. in dem Satz 3 nach den Worten: „für Mühlenfabrikate“ die Worte: „Kraftmehl, Stärke u. s. w.“ einzuschalten;

§ 7. (§ 8.)

Derjenige Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130 000 000 M. in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen. Diese Ueberweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichskasse und den Einzelstaaten auf Grund der im Artikel 39 der Reichsverfassung erwähnten Quartalextrakte und beziehungsweise Jahresabschlüsse.

Antrag Freih. v. Barmbüler: Dem § 7 folgendes hinzuzufügen:

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. April 1880 in Kraft.

Insoweit

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373. —

Generaldiskussion.

- Die Annahme des sog. Antrages Frandenstein sei kein Grund zur Ablehnung des Gesetzes. Um in Bayern das Defizit zu decken, müßten, wenn die indirekten Steuern nicht beschlossen würden, die direkten Steuern um das Doppelte erhöht werden. — Beleuchtung des Antrags gegenüber der Verfassung, sowie des Wesens der konstitutionellen Garantien in Bezug auf das Einnahme- und Ausgabebewilligungsrecht im Reiche. Eine wahre Garantie sei nur die Ministerverantwortlichkeit. — Zurückweisung des Vorwurfs des versteckten Partikularismus oder des mangelnden Gefühls für die Würde des Reichs. —
- Verlesung einer Erklärung mehrerer Abgeordneten, daß sie für die Tarifvorlage stimmen werden, obgleich sie das Verlassen der staatswirthschaftlichen Grundsätze, welche den Handelsverträgen mit Frankreich und Oesterreich zu Grunde liegen, nicht billigen können. —
- Die Erträge mäßiger Finanzzölle hätte man einige Jahre beobachten und erst dann auf dieser sichern Basis nach Bedürfnis Weiterbewilligungen eintreten lassen sollen. Eine wirkliche Schädigung des Reichs könne in dem Antrage Frandenstein nicht gefunden werden, wenn derselbe auch nach seinem Wortlaut dem Geiste der Reichsverfassung widerspreche. Auch wenn er eine Aenderung des Buchstabens der Verfassung enthalten sollte, so sei er doch nicht Verfassungsrecht geworden. Ausdruck der Freude, daß durch das Gesetz mit der freihändlerischen Richtung in der Gesetzgebung gebrochen sei. —
- Der Antrag Frandenstein widerspreche dem Geiste und Sinne der Verfassung; derselbe mache die Matrikularbeiträge zu einem Vertheilungsmaßstab zwischen den Einzelstaaten und dem Reich in Bezug auf den Ueberschuß der Erträge über 130 Millionen hinaus. — Beleuchtung der Frage der konstitutionellen Garantien, des Kompromisses des Zentrums mit den Konservativen und der Machtstellung des Reichskanzlers im Innern des Reichs. — Ausscheiden dreier preussischer Minister. —
- Zurückweisung der Angriffe gegen das Centrum, Begründung des Rechts des Zentrums, der Vorlage zuzustimmen. — Auslassung über das bisherige Verhalten der liberalen Parteien, im Kulturkampf zc.

Programm

§ 1.

Antrag Dr. v. Schauß, Dr. Buhl: in § 1 Ziffer 2 statt: „Tarifnummern 9 a, b, d, e, f (Getreide u. s. w.) und 13 a bis f“ zu sagen:

„9 d, e, f (Getreide zc.) und 13 a—f“ (Holz).

— Nr. 403 I. Angenommen.

§§ 2, 3 und 4.

Antrag Dr. Delbrück: in § 3 Zeile 2 hinter: 2 c fortzufahren: 22 a, b, e und f und 41 c 2 a fallenden Waaren u. s. w. — Nr. 399 erledigt, daher zurückgezogen.

§ 5.

Antrag Freih. zu Frandenstein, v. Kleist-Rekow: in § 5

1. Nr. 1 die Worte: „der Waldwirthschaft“ zu streichen;

2. dagegen am Schlusse zuzusetzen:

„unter denselben Bedingungen die Erzeugnisse der Waldwirthschaft, wenn die außerhalb der Zollgrenze

§§ 6. 7. 8. Einleitung und Ueberschrift.

Antrag Dr. v. Niegoleski: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, nach der eventuellen Annahme des Gesetzes, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, bei der Ausführung desselben und namentlich bei den etwaigen mit Oesterreich und Rußland abzuschließenden Handelsverträgen darauf Bedacht zu nehmen, daß den den polnischen Landestheilen

Gesamtabstimmung

über den Gesetzentwurf Nr. 411 und den Zolltarif zu Nr. 411.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>2. die Bezeichnungen in der nachfolgenden Parenthese wieder nach dem Wortlaute des Kommissionsbeschlusses herzustellen wie folgt: „(Nr. 25 q 1 und 2 des Tarifs“; 3. nach den Worten: „Dabei soll für die bescheinigte Ausfuhr“ die Worte: „an Mehl“ durch die Worte: „an sub q bezeichneten Fabrikaten“ zu ersetzen. — Nr. 372 b. Abgelehnt.</p>	<p>—</p>	<p>II. Berathung.</p>
<p>Insofern der Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer für die Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 31. März 1880 die Summe von 52 651 815 M übersteigt, kommt der Ueberschuß an den Matrifularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer Bevölkerung in Abzug. — Nr. 372. Angenommen.</p> <p>— Ausscheiden dreier preussischer Minister; Einschlebung einer Landtagsession im Jahre 1878 inmitten des Reichstags, ohne Wissen des Reichskanzlers. —</p>	<p>77. Sitzung S. 2177 bis 2215. Berichterst. Windthorst. v. Bennigsen. Dr. Friedenthal. v. Kardorff. Dr. Beseler. Reichskanzler Fürst v. Bismarck. Windthorst. Dr. Lasfer. v. Hellendorff-Bedra. Dr. v. Romierowski.</p> <p>— Persönliche Bemerkungen. Freih. v. Schorlemer-Altst. v. Bennigsen. Dr. v. Jordanbeck. Windthorst.</p>	<p>§ 7 mit dem Zusatzantrag Freih. v. Barnbüler angenommen.</p>
<p>Programm des Zentrums: Erhaltung des föderativen Charakters des Reichs, der dem Nationalcharakter entspreche; Schutz der heimathlichen Produkte; wahre Freiheit statt der Parteiherrschaft; Wiederherstellung der Korporationen; religiöse Erziehung und Schutz der Arbeit gegen Ausbeutung durch wilde Konkurrenz. —</p> <p>— Der Antrag Franckenstein erschüttere das Einnahmeverwilligungsrecht des Reichstags. — Die Mehreinnahme werde voraussichtlich nicht zur Deckung des Defizits der Einzelstaaten verwendet werden, sondern dem Militäretat zufließen. —</p> <p>— Erklärung, daß die Sozialisten für einige Schutzzölle, nicht aber für die Finanzzölle, die die Armen belasten, stimmen können. — Frontwechsel des Zentrums. Ein Bündniß zwischen den Sozialisten und dem Zentrum bestehe nicht. —</p> <p>— Das Tarifgesetz stelle eine der Grundlagen des konstitutionellen Rechts des Reichs und der Einzelstaaten in Frage und verbinde beide in unnatürlicher Weise. Der Antrag Franckenstein ruinire die Reichsverfassung nicht, allein er erschwere den naturgemäßen Abschluß der Finanzreform, durch welche das Reich in seinen Einnahmen von den Einzelstaaten unabhängig gestellt werde. Schädigung der Religiosität des Volkes durch die Aufbegehungen der Massen gegen die Staatsordnung, Seitens des Zentrums. Widerlegung der Behauptung der Gemeinlichkeit der national-liberalen Partei mit den Sozialisten. — Wahl eines konservativen Abgeordneten mit Hilfe der Sozialdemokraten. —</p>	<p>78. Sitzung S. 2241 bis 2265. Dr. Bölk. v. Behr-Schmolbow. v. Hölder. Dr. Hänel. Freih. v. Schorlemer-Altst. Dr. Schröder (Friedberg). Vahlreich. Kiefer.</p> <p>— Persönliche Bemerkungen: v. Hellendorff-Bedra. Richter (Hagen). Liebknecht. Dr. Mousfang. Freih. v. Marshall. Dr. Bölk. Kiefer. Freih. v. Schorlemer-Altst. Dr. Lasfer. Liebknecht. Lender. Dr. Lasfer. Kiefer. Richter (Hagen). Freih. v. Schorlemer-Altst.</p>	<p>III. Berathung.</p>
<p>Antrag Windthorst, Freih. v. Barnbüler: dem § 1 einzufügen: 3. mit dem 1. Juli 1880 bezüglich der Tarifnummer 8, Flachse und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet, gebrochen oder geheselt, auch Abfälle. — Nr. 409. Angenommen.</p>	<p>80. Sitzung S. 2345 bis 2352. Dr. Gneist. Ridert (Danzig). Freih. v. Marshall. Dr. Buhl. Dr. Delbrück. G. Reg. R. Tiedemann. Präf. v. R. R. A. Hofmann. Windthorst.</p>	<p>§ 1 nach den Beschlüssen II. Berathung und mit den Anträgen Dr. v. Schauf und Windthorst angenommen.</p>
<p>Zollgrenze belegenen Grundstücke eine Zubehör des inländischen Grundstücks bilden. — Nr. 403 II. Angenommen.</p>	<p>Seite 2352. Erster Vize-Präf. Freih. v. Franckenstein. Dr. Delbrück.</p> <p>Seite 2352 und 2353. v. Kleist-Regow. G. Reg. R. Burhard. v. Kleist-Regow. Windthorst.</p>	<p>§§ 2 3 und 4 nach den Beschlüssen II. Berathung angenommen.</p> <p>§ 5 mit dem Antrage Freih. v. Franckenstein angenommen.</p>
<p>Landestheilen in den Grenzen von 1772, in Betreff ihrer territorialen und handelspolitischen Zusammengehörigkeit, durch die Wiener Verträge von 1815 garantirten Rechten Rechnung getragen werde. — Nr. 407. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 2353 bis 2360. Ridert (Danzig). Graf zu Stolberg (Rastenburg). Dr. v. Treitschke. Dr. Lasfer. Windthorst. Kiefer. Dr. v. Niegolewski.</p> <p>Seite 2362 bis 2364. Präf. v. Seydewitz. Graf v. Bethusy-Huc. Ridert (Danzig).</p>	<p>§§ 6 7 8 Einleitung und Ueberschrift angenommen. Antrag Dr. v. Niegolewski abgelehnt.</p> <p>Annahme des Gesekentwurfs sowie des Zolltarifs, wie derselbe aus der nachstehenden II. und III. Berathung hervorgegangen ist. Ges. v. 15. Juli 1879. R. G. A. v. 1879 S. 207.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>1. Antrag Ridert (Danzig): in Nr. 1a statt: „und sonstige lediglich zur Leimfabrikation geeignete Lederabfälle“ zu setzen: „und sonstige zur Verwendung als Fabrikationsmaterial geeignete Lederabfälle“. — Nr. 174. Angenommen.</p> <p>2. Antrag Melbed: in Nr. 1 litt. b des Zolltarifs (Abfälle) hinter dem Worte „Kleie“ zuzusetzen: „Malzkeime“. — Nr. 170. Angenommen.</p> <p>3. Antrag v. Ludwig: in Nr. 1 litt. b des Zolltarifs (Abfälle) am Schlusse hinzuzufügen: „und Thierknochen jeder Art“. — Nr. 173. Angenommen.</p>	<p>45. Sitzung S. 1203 bis 1208 und 46. Sitzung S. 1237. Ridert (Danzig). Bevollm. z. Bundesr. D. Steuerrath v. Moser. Ridert (Danzig). D. Steuerrath v. Moser. Ridert (Danzig). v. Ludwig. D. Steuerrath v. Moser. v. Ludwig. Melbed. D. Steuerrath v. Moser. Dr. Hammacher. D. Steuerrath v. Moser. v. Ludwig. v. Bötticher (Flensburg). v. Ludwig. v. Bötticher (Flensburg). Dr. Hammacher. v. Ludwig. Windthorst.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 1a mit dem Antrag Ridert (Danzig). Nr. 1b inklusive Anmerkung mit den Anträgen Melbed und v. Ludwig. Nr. 1c inklusive Anmerkung unverändert angenommen.</p>
<p>III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.</p>	<p>79. Sitzung S. 2269 u. 2270. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>1. eindrähtiges, roh: a) bis zur Nr. 17 englisch 100 kg 12 M. β) über 17 bis Nr. 45 englisch 18 " γ) " 45 " " 79 " 21 " δ) " 79 " " 100 " 24 " e) " 100 englisch 30 "</p> <p>2. zweidrähtiges, roh: a) bis zur Nr. 17 englisch 100 kg 15 M. β) über 17 bis Nr. 45 englisch 21 " γ) " 45 " " 79 " 24 " δ) " 79 " " 100 " 27 " e) " 100 englisch 33 "</p> <p>3. ein- und zweidrähtiges, gebleicht oder gefärbt: a) bis zur Nr. 17 englisch 100 kg 24 M. β) über 17 bis Nr. 45 englisch 30 " γ) " 45 " " 79 " 33 " δ) " 79 " " 100 " 36 " e) " 100 englisch 42 "</p> <p>4. drei- und mehrdrähtiges, roh, gebleicht, gefärbt 42 " — Nr. 327. Abgelehnt.</p>	<p>70. Sitzung S. 1947 bis 1970. Berichterst. v. Bötticher (Flensburg). Dollfus. Dr. Hammacher. Freih. v. Barmbüler. Dr. Reichensperger (Krefeld). Bevollm. z. Bundesr. D. Reg.-R. Herrmann. Loewe (Berlin). Komm. d. Bundesr. Geh. Reg.-R. Bötticher. Persönliche Bemerkungen. Seite 1969. Dr. Hammacher. Freih. v. Barmbüler.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 2 a, b, c, 1, 2, 3 und 4 nach dem Kommissionsantrage unverändert angenommen.</p>
<p>3. Antrag Sonnemann: für den Fall der Annahme des Antrages sub 2 — Nr. 327 — zwischen den Positionen α und β folgende neue Position einzuschalten: zu 1 über Nr. 17 bis Nr. 30 englisch 100 kg 15 M. " 2 " " 17 " " 30 " 18 " " 3 " " 17 " " 30 " 27 " die Positionen β zu 1, 2, 3 in folgender Fassung anzunehmen: 1 β über Nr. 30—45 englisch 100 kg 18 M. 2 β " 30—45 " 21 " 3 β " 30—45 " 30 " — Nr. 342. Abgelehnt.</p>	<p>71. Sitzung S. 1971 u. 1972. Berichterst. v. Bötticher (Flensburg).</p>	<p>Nr. 2 c 5 u. 6 nach dem Kommissionsantrage unverändert angenommen.</p>
<p>4. Antrag Dollfus, Grad und Genossen: in Nr. 2 des Zolltarifs lit. e (Baummollengarn) zu setzen wie folgt: 1. eindrähtiges, roh: über Nr. 79 bis 99 englisch 100 kg 36 M. " 99 " 119 " 42 " " 119 " 139 " 48 " " 139 " " " 54 "</p> <p>2. zweidrähtiges, roh: über Nr. 79 bis 99 englisch 100 kg 39 M. " 99 " 119 " 45 " " 119 " 139 " 51 " " 139 " " " 57 " — Nr. 305. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 1972 bis 1978. Berichterst. v. Bötticher (Flensburg). Grad. Sonnemann. Grad. Berichterst. v. Bötticher (Flensburg). Landmann. Sonnemann.</p>	<p>Nr. 2 d 1, 2, 3, 4 u. 5 unverändert angenommen; desgl. der Antrag Landmann Nr. 318.</p>
<p>Antrag Loewe (Berlin), Sonnemann, Dr. Karsten, Ridert (Danzig): Pos. c 5 zu setzen: 36 M. — Nr. 335 I. Zurückgezogen.</p> <p>1. Antrag Loewe (Berlin), Sonnemann, Dr. Karsten, Ridert (Danzig): ad 2 Pos. d 1 u. 2 zu setzen: 60 M. Nr. 335 I. Abgelehnt.</p> <p style="text-align: right;">2. Antrag</p>		

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Zollgesetzgebung.

(Zolltarif. — Nach Nr. 2. Baumwolle und Baumwollenwaaren.)

2. gebleichte, dicke Gewebe auch appretirt, mit Ausschluß der aufgeschrittenen Sammete	100 kg	100 M.
3. alle nicht unter Nr. 1, 2 und 5 begriffene dicke Gewebe; rohe (aus rohem Garn verfertigte) undichte Gewebe mit Ausschluß der Gardinstoffe soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen; Strumpfwaaren; Posamentier- und Knopfmacherwaaren; auch Gespinnte in Verbindung mit Metallfäden	"	120 "
4. alle undichte Gewebe, wie Jaconet, Musselin, Tüll, Marly, Gaze, soweit sie nicht unter Nr. 1 und 3 begriffen sind	"	200 "
5. Spitzen und alle Stickereien	"	250 "

Anmerkungen zu d

1. Baumwollene Fischernetze neu	100 kg	3 M.
2. Ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Baumwollabfällen, welche das Ansehen von grauer Packleimwand haben und zu Preßtüchern, Fußlappen u. s. w. verwendet werden, auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien oder einzelnen gefärbten Fäden	"	10 "
3. Rohe dicke Gewebe für Schmirgelruchfabriken auf Erlaubnißschein unter Kontrolle, ingleichen Schmirgeltuch	"	frei

III. Verathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse — Nr. 373.

Antrag Dr. Reichensperger (Krefeld): Nr. 2 c wie folgt anzunehmen:
Baumwollengarne, ungemischt z.

1. einträhtiges, roh:		
a) bis zu Nr. 17 englisch	100 kg	12 M.
β) über Nr. 17 bis Nr. 30 englisch	"	15 "
γ) " " 30 " " 45	"	18 "
δ) " " 45 " " 79	"	21 "
ε) " " 79 " " 100	"	24 "
ζ) " " 100 englisch	"	30 "
2. zweiträhtiges, roh:		
a) bis zu Nr. 17 englisch	"	15 "
β) über Nr. 17 bis Nr. 30 englisch	"	18 "
γ) " " 30 " " 45	"	21 "
δ) " " 45 " " 79	"	24 "
ε) " " 79 " " 100	"	27 "
ζ) " " 100 englisch	"	33 "

3. ein-

II. Verathung

auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kommission — Berichterst. Graf v. Frankenberg — Nr. 295 — mit dem Antrage: die Nr. 3 wie folgt anzunehmen:

Nr. 3. Blei, auch mit Spießglanz, Zink oder Zinn legirt, und Waaren daraus:

a) rohes Blei, Bruchblei; Blei, Silber- und Goldglätte		frei
b) gewalztes Blei; Buchdruckerschriften		frei
c) grobe Bleiwaaren, auch in Verbindung mit Holz, Eisen, Zink oder Zinn ohne Politur und Lack; Draht	100 kg	6 M. d)

III. Verathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

II. Verathung.

Nr. 4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:

a) grobe:		
1. Bürsten und Besen aus Bast, Stroh, Schilf, Gras, Wurzeln, Pinsen und dergleichen, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack	100 kg	4 M. 2.

III. Verathung.

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

II. Verathung

auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kommission — Berichterst. Abg. Dr. Hammacher — Nr. 291 — mit dem Antrage: die Nr. 5 des Tarifs unverändert anzunehmen.

Nr. 5. Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren:

a) Aether aller Art, Chloroform, Colloidium; ätherische Oele, mit Ausnahme der nachstehend unter b und i begriffenen; Essenzen, Extrakte, Tinkturen und Wässer,		alkohol-
---	--	----------

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>2. Antrag Voewe (Berlin): In Pos. d 3 die Worte „mit Aus- schluß der Gardinstoffe“ zu streichen. — Sten. Ber. S. 1978. Abgelehnt.</p>	—	II. Berathung.
<p>3. Antrag Landmann: zwischen Nr. 3 und 4 der Kommissions- beschlüsse den Satz einzuschalten: „4. Gardinstoffe, gebleicht und appretirt 100 kg 230 M. — Nr. 318. Angenommen.“</p>	—	II. Berathung.
<p>4. Antrag Grad zu Nr. 2 lit. d. — Nr. 343. Zurückgezogen.</p>	—	II. Berathung.
<p>Antrag Freiherr v. Heereman, Grüzner: in Nr. 2. Baumwolle und Baumwollenwaaren. Anmerkungen zu d Nr. 2 hinter den Worten: „Gespinnt von Baumwollabfällen“ einzuschalten: „in Stücken nicht über 50 Zentimeter lang und breit“. — Nr. 335 II. Ange- nommen.</p>	<p>71. Sitzung S. 1978 bis 1982. Berichterst. v. Böttcher (Flensburg). Freih. v. Heereman. v. Kleist- Rekow. Dr. Delbrück. Bevollm. z. Bundestr. D. Reg. R. Herrmann. Berichterst. v. Böttcher (Flensburg).</p>	<p>Die Anmerkungen 1, 2 u. 3 zu Nr. 2 d mit dem Antrage Freih. v. Heereman und Grüzner angenommen.</p>
<p>3. ein- und zweidrähtiges, gebleicht oder gefärbt: a) bis zu Nr. 17 englisch 100 kg 24 M. β) über Nr. 17 bis Nr. 30 englisch 27 „ γ) „ „ 30 „ „ 45 „ 30 „ δ) „ „ 45 „ „ 79 „ 33 „ ε) „ „ 79 „ „ 100 „ 36 „ ς) „ „ 100 englisch 42 „ 4. drei- und mehrdrähtiges, roh, gebleicht, gefärbt 42 „ — Nr. 374 I. Abgelehnt.</p>	<p>79. Sitzung S. 2270 bis 2277. Dr. Reichensperger (Krefeld). Präs. d. R. R. U. Staatsm. Hofmann. Sonne- mann. Kom. d. Bundestr. G. Reg. R. Böttcher. Persönliche Bemerkungen. Freih. v. Barnhüter. Grad. Sonne- mann. Grad. Sonnemann. Schnee- gans. Sonnemann.</p>	<p>III. Berathung. Antrag v. Kleist-Rekow zu d Anmerkung 3 angenommen, bei allen übrigen Positionen die Beschlüsse II. Berathung auf- recht erhalten.</p>
<p>Antrag v. Kleist-Rekow: Nr. 2 zu d Anmerkung 3 wie folgt zu fassen: „Rohe Gewebe für Schmirgelleinen und für Schmirgel- tuchfabriken auf Erlaubnißschein unter Kontrolle, ingeleichen Schmirgeltuch frei — Nr. 374 II. Angenommen.“</p>	<p>Fortsetzung der Berathung. v. Kleist-Rekow.</p>	—
<p>d) feine Bleiwaaren, auch lackirte; ingeleichen Bleiwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen 100 kg 24 M.</p>	<p>67. Sitzung S. 1890 bis 1893. Berichterst. Graf v. Frankenberg. Schröder (Lippstadt). Dr. Bam- berger. Schröder (Lippstadt). Komm. d. Bundestr. G. Reg. R. Burchard.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 3 a, c und d unverändert, b mit dem Antrage Schröder (Lippstadt) angenommen und demzufolge das Wort „Buch- druckerchriften“ der Pos. a ein- gereiht.</p>
<p>Antrag Schröder (Lippstadt): Pos. 3 b des Tarifs einzusetzen: gemalztes Blei 100 kg 3 M. — Nr. 311 I. Angenommen.</p>	—	—
<p>Antrag v. Böttcher (Flensburg): in Nr. 3 unter a zu streichen und „Buchdruckerchriften“ und dasselbe Wort in b hinter „gemalztes Blei“ einzustellen. — Sten. Ber. S. 2278. An- genommen.</p>	<p>79. Sitzung S. 2277 u. 2278. G. Reg. R. Burchard. v. Böttcher (Flensburg). Schröder (Lippstadt).</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung unter Annahme des Antrages v. Böttcher aufrecht erhalten.</p>
<p>2. andere, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack 100 kg 8 M. b) feine, auch in Verbindung mit anderen Ma- terialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen 24 „</p>	<p>45. Sitzung S. 1208 bis 1214. Müller (Gotha). v. Kardorff. Rickert (Danzig). Bevollm. z. Bundestr. D. Steuerrath v. Moser. Dr. Karsten. v. Kardorff. Richter (Hagen). v. Ludwig. Rickert (Danzig). D. Steuer- rath v. Moser. Richter (Hagen). v. Kardorff. D. Steuerrath v. Moser. Frh. v. Malzahn-Gülz.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 4 a 1 und 2 und b unver- ändert angenommen.</p>
—	<p>79. Sitzung S. 2278. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>alkohol- oder ätherhaltige, zum Gewerbe- und Medizinalgebrauche; Firnisse aller Art, mit Ausnahme von Delfirniss; Maler-, Wasch- und Pastellfarben; Tusche; Farben- und Tusch- kasten; Blei-, Roth- und Farbenstifte; Zeichen- freide 100 kg 20 M. b) Wachholderöl, Rosmarinöl 12 „ c) Oxalsäure und oxalsaures Kali; gelbes, weißes und rothes blausaures Kali 8 „</p>	<p>67. Sitzung S. 1870 bis 1872. Berichterst. Dr. Hammacher. Präs. v. Seydewitz. Dr. Hammacher.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 5 a, b, c angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen	
Zollgesetzgebung.	(Zolltarif. — Nach Nr. 5. Droguerie, Apotheker- und Farbwaaren.)	
	d) Nephali, Nephnatron, Delfirnif e) Maun; Buchdruckerfchwärze; Chlorkalk; Farbholzertrafte; Gelatine; Ritte; Leim; Ruß; Schuhwäse; Siegellack; Tinte und Tintenpulver; Wagenschmiere; Zündwaaren. f) Soda, kalzinirte; doppeltkohlenfaures Natron g) Soda, rohe, natürliche oder künstliche; krystallisirte Soda; Pottasche	100 kg 4 M. 3 2,50 1,50
	Resolution der XV. Kommission: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die einleitenden Schritte zum Verbote der Anfertigung von Streichhölzern aus weißem Phosphor anzuordnen und die gleichzeitige Einführung eines erhöhten Zolles im Zusammenhange mit dem Verbote in Erwägung zu ziehen. — Nr. 291. Angenommen.	
h) Wasserglas		100 kg 1 M.
i) Rohe Erzeugnisse und chemische Fabrikate für den Gewerbe- oder Medicinalgebrauch, insbesondere auch Droguerie, Apotheker- und Farbwaaren, alle diese Gegenstände, insoweit sie nicht vorstehend unter a bis h oder unter anderen Nummern des Tarifs begriffen sind; Benzol und ähnliche leichte Theeröle;		Terpentinöl;
	III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.	
	II. Berathung.	
Nr. 6. Eisen- und Eisenwaaren:		
a) Roheisen aller Art; Brucheisen und Abfälle aller Art von Eisen, soweit nicht unter Nr. 1 genannt		100 kg 1 M.
	Antrag v. Wedell-Malchow: In Nr. 6a statt: „1 M.“ zu setzen: 0,50 M. — Nr. 169 a. Abgelehnt.	
	Antrag	
b) Schmiedbares Eisen (Schweißisen, Schweißstahl, Flußeisen, Flußstahl) in Stäben mit Einschuß des faconirten; Rodfranzisen; Flußschaareneisen; Eck- und Winkelisen; Eisenbahnschienen; Eisenbahnlaschen; Unterlagsplatten und Schwellen		100 kg 2,50 M.
	Anmerkung zu 6b: Luppenisen, noch Schlacken enthaltend; Rohschienen; Ingots 1,50 „	
	Antrag Dr. Klümann, Schlieper: Für den Fall der Annahme der Pos. 6b folgende Anmerkung zu beschließen: „Schwedisches gewalztes Holzkohleneisen von 4 1/2 mm bis 15 mm quadrat und rund und von 6 mm X 4 mm bis 15 mm X 14 mm flach frei.“ Nr. 179. Abgelehnt.	
	Antrag	
c) Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen: 1. rohe 2. polirte, gefirnifite, lackirte, verkupferte, verzinnte (Weißblech), verzinkte oder verbleite		100 kg 3 M. 5
	(d)	
e) Eisenwaaren:		
1. ganz grobe:		
a) aus Eisenguß		100 kg 2,50 M.
β) Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen roh vorgeschmiedet ist; Brücken und Brückenbestandtheile; Anker, Ketten und Drahtseile; gewalzte und gezogene Röhren aus schmiedbarem Eisen		3
2. grobe aller Art, auch in Verbindung mit Holz; ingleichen Waaren dieser Art, welche abgeschliffen, gefirnifit, verkupfert, verzinkt, verzinnt oder verbleit, jedoch nicht polirt sind, als: Aerte, Regenklingen, Feilen, Hämmer, Hefeln, Hobelisen, Kaffee-Trommeln und Mühlen, Kochgeschirre, Nägel, Pfannen, Schaufeln, Schlösser, Schraubstöcke, grobe Messer zum Handwerkergebrauche, Senfen, Sichel und Futterklingen (Strohmesser), Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Luchmacher- und Schneiderscheren, Zangen u. dergl. m.		6
	Anmerkung	

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>— Bleiweiß; Bleizucker; Zinkweiß; Grünspan; Weinstensäure und Sulfirniß. — Antrag v. Alten-Linden: Unter 5 d Bleiweiß 4 M wieder aufzunehmen. — Nr. 315. Abgelehnt.</p>	<p>67. Sitzung S. 1872 u. 1873. Berichterst. Dr. Hammacher. v. Alten-Linden.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 5 d, e, f, g und die Resolution unverändert angenommen.</p>
<p>— Alaun; Druderschwärze; Chloralkali; Farbholzertrakte; Barytweiß; Gelatine; Leim; Ritze; Ruß; Schuhwische; Siegellack; Tinte; Tintenpulver; Wagenschmiere und Zündwaaren. — Antrag Dr. v. Wänker: Nr. 5 e Farbholzertrakte, statt 3 M: frei. — Nr. 315. Zurückgezogen.</p>	<p>Seite 1873 bis 1876. Berichterst. Dr. Hammacher. Komm. d. Bundesr. G. Reg. R. Burchard. Dr. Hammacher. G. Reg. R. Burchard. Dr. v. Wänker. Dr. Hammacher.</p>	
<p>— Aetzkalk; Aetznatron; Soda ic.; Pottasche. Anträge Kopper: Die Zollsätze in 5 d auf 5 M, in 5 f auf 3 M zu erhöhen. — Nr. 297. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 1876 bis 1882. Dr. Hammacher. Kopper. Dr. Brüning. Dr. Hammacher. G. Reg. R. Burchard. Brüning. Dr. Hammacher.</p>	
<p>Antrag Frh. v. Hafenbrädl — Zündwaaren betreffend — Nr. 402. Erledigt. Terpentinöl; Harzöl; Thieröl; Mineralwasser, künstliches und natürliches, einschließlich der Flaschen und Krüge; Mundlad (Oblaten); eingedickte Säfte; Schießpulver; Weinhefe, trockene und teigartige frei.</p>	<p>Seite 1882. Berichterst. Dr. Hammacher.</p>	<p>Nr. 5 h und i angenommen.</p>
<p>Antrag Büchner: bei Nr. 5 ad f, betreffend kalzinirte Soda, den vorgeschlagenen Zollsatz von 2,50 M pro 100 kg zu streichen und es bei dem bisherigen Zollsatz von 1,50 M pro 100 kg zu belassen. — Nr. 398. Abgelehnt.</p>	<p>79. Sitzung S. 2278 u. 2279. Büchner. G. Reg. R. Burchard. Büchner. G. Reg. R. Burchard. Kopper.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Antrag Graf Udo zu Stolberg, v. Flottwell, Stellter: Zu Nr. 6 a: Anmerkung. Roheisen und Bruch Eisen seawärts von Memel bis zur Weichselmündung eingehend auf Erlaubnißscheine für Eisenwerke frei. — Nr. 171. Abgelehnt.</p>	<p>45. Sitzung S. 1214 bis 1236. Dr. Stephani. Dr. Delbrück. Bevollm. d. Bundesr. G. Reg. R. Burchard. Dr. Bamberger. Dr. Kentsch. Persönliche Bemerkungen. Dr. Bamberger.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 6 a unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Wedell-Malchow: In Nr. 6 b statt: „2,50 M“ zu setzen: 1,50 M und in der Anmerkung zu 6 b statt: „1,50 M“ 1 M — Nr. 169. Zurückgezogen.</p>	<p>46. Sitzung S. 1237 bis 1274. v. Wedell-Malchow. Stumm. Richter (Hagen). Berger (Witten). Persönliche Bemerkungen. Kaiser. Dr. Kentsch. Dr. Loewe (Bochum). Dr. Bamberger. Richter (Danzig). Windthorst. Stumm. Richter (Hagen).</p>	
<p>Antrag Dr. Delbrück: im Falle der Annahme der Position 6 lit. b derselben folgende Anmerkung hinzuzufügen: Schmiedbares Eisen in Stäben für Kratzendrahtfabriken auf Erlaubnißschein unter Kontrolle 100 kg 0,50 M. — Nr. 183. Angenommen.</p>	<p>47. Sitzung S. 1275 bis 1292. Dr. Delbrück. G. Reg. R. Burchard. Dr. Delbrück. G. Reg. R. Burchard. Dr. Klügmann. Kaiser. Geh. Reg. R. Burchard. Schlieper. Stumm. Dr. Klügmann. Frh. v. Wendt. Dr. Hammacher. Sonnemann. Stumm. Richter (Hagen). Frh. v. Wendt. Persönliche Bemerkungen. Stumm. Sonnemann.</p>	<p>Nr. 6 b nebst Anmerkung, sowie der Antrag Dr. Delbrück Nr. 183 angenommen.</p>
<p>d) Draht, auch verkupfert, verzinnt, verzinkt, verbleit, polirt oder gefirnißt 100 kg 3 M</p>	<p>Seite 1292 und 1293. Präs. Dr. v. Jordanbeck.</p>	<p>Nr. 6 e 1 und 2 und lit. d angenommen.</p>
<p>Antrag Dr. Hammacher zu Pos. d. — Nr. 183 II. Zurückgezogen. Anmerkung zu e 2: Ketten und Drahtseile zur Ketten-Schleppschiffahrt und Tauerei . . frei. 3. feine: a) aus feinem Eisenguß, als leichtem Ornamentguß, polirtem Guß, Kunstguß, schmiedbarem Guß; ß) aus schmiedbarem Eisen, polirt oder lackirt; Messer, Scheeren, Stricknadeln, Häkelnadeln, Schwertfegerarbeit u. s. w., alle diese Gegenstände anderweitig nicht genannt, auch in Verbindung mit Holz und anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen 100 kg 24 M γ) Nähnadeln;</p>	<p>Seite 1293 bis 1301. Stumm. Schlieper. G. Reg. R. Burchard. Melbeck. Dr. Bamberger. Berger (Witten). v. Miller (Weilheim). Dr. Dernburg. G. Reg. R. Burchard. Richter (Hagen). Persönliche Bemerkung. Stumm. Melbeck.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 6 e 1, 2 und 3 unverändert angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
--	---

Zollgesetzgebung.

(Zolltarif. Noch Nr. 6. Eisen- und Eisenwaaren.)

γ) **Nähnadeln**; Schreibfedern aus Stahl und anderen unedlen Metallen; Uhrfournituren und Uhrwerke aus unedlen Metallen; Gewehre aller Art 100 kg 60 Mk

Antrag Stumm: Die Position 6e Nr. 1 und 2 in folgender Fassung anzunehmen:

1. ganz grobe:
 - a) aus Eisenguß pro 100 kg 2,50 Mk
 - β) Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen roh vorgeschmiedet ist; Brücken und Brückenbestandtheile; Anker, Ketten und Drahtseile; Eisenbahnachsen, Eisenbahnradeisen, Eisenbahnräder, Puffer, Kanonenrohre, Amböse, Schraubstöcke, Winden, Hackennägel, Schmiedehämmer, Wagenfedern, Polsterfedern, Brechseisen, Hemmschuhe, Hufeisen 3,00 "
- γ) gewalzte und gezogene Röhren aus schmiedbarem Eisen 5,00 "
2. grobe:
 - a) anderweitig nicht genannte, auch in Verbindung mit Holz 6,00 "
 - β) abgeschliffen, gefirnißt, verkupfert, verzinkt, verzinnt, verbleit oder emaillirt, jedoch weder polirt noch lackirt; ebenso alle Schmittschuhe, Hämmer, Beile, Aerte, ordinäre Schlösser, grobe Messer, Sensen, Sichel, Striegeln, Thurmuhren, Schraubenschlüssel, Winkelhaken, **Holz,**

III. Verathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

Antrag Dr. Delbrück:

Nr. 6 a (Roheisen u. s. w.) von 1 Mk auf 0,50 Mk,

6 b (schmiedbares Eisen u. s. w.) von 2,50 Mk auf 1,50 Mk, **auch**

Antrag Stumm, Melbeck, v. Schalscha:

die Nr. 6 e Nr. 1 u. 2 (grobe Eisenwaaren) in folgender Fassung anzunehmen:

1. ganz grobe:
 - a) aus Eisenguß pro 100 kg 2,50 Mk
 - β) Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen roh vorgeschmiedet ist; Brücken und Brückenbestandtheile; Anker, Ketten und Drahtseile; Eisenbahnachsen, Eisenbahnradeisen, Eisenbahnräder, Puffer, Kanonenrohre, Amböse, Schraubstöcke, Winden, Hackennägel, Schmiedehämmer, Wagenfedern, Polsterfedern, Brechseisen, Hemmschuhe, Hufeisen pro 100 kg 3,00 Mk
 - γ) gewalzte und gezogene Röhren aus schmiedbarem Eisen pro 100 kg 5,00 Mk
2. grobe:
 - a) anderweitig nicht genannte, auch in Verbindung mit Holz. pro 100 kg 6,00 Mk
 - β) abgeschliffen,

II. Verathung.

Nr. 7. Erden, Erze und edle Metalle:

Erden und rohe mineralische Stoffe, auch gebrannt, geschlemmt oder gemahlen, ingleichen Erze, auch aufbereitete, soweit diese Gegenstände nicht mit einem Zollsaße namentlich betroffen sind; edle Metalle gemünzt; in Barren und Bruch frei

II. Verathung.

Nr. 8. Flach und andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, auch Abfälle frei

III. Verathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

II. Verathung.

Nr. 9. Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaus:

- a) Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte, sowie nicht besonders genannte Getreidearten 100 kg 1 Mk
- b) Roggen, Gerste, Mais und Buchweizen " 0,50 "

1. Antrag Freih. v. Mirbach, Günther (Sachsen): in Nr. 9 der Tarifvorlage den Unterabtheilungen a und b folgende Fassung zu geben:

- a) Weizen, Roggen, Hafer und Hülsenfrüchte, sowie nicht besonders genannte Getreidearten 100 kg 1,00 Mk
 - b) Gerste, Mais und Buchweizen " 0,50 "
- Nr. 175 II. Abgelehnt.

2. Antrag Dr. Delbrück im Falle der Annahme von Position 9 lit. a und b denselben folgende Anmerkung hinzuzufügen:

Für Getreide und Hülsenfrüchte werden Transatlager ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt. Auf diese Lager finden die für Privattransatlager geltenden Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß die Lagerung, soweit es zur Erhaltung und Bearbeitung der Waaren erforderlich ist, außerhalb geschlossener Räume stattfinden kann, daß die Behandlung, Umpackung und Theilung der gelagerten Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung zulässig und daß die Mischung der letzteren mit inländischer Waare gestattet ist. — Nr. 190. **3.**

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Holz, Schloß, Rad- u. Drahtschrauben, Zangen, gepreßte Schlüssel, Dung- und Heugabeln, Handfeilen, Degenklingen, Hobeisen, Meißel, Tuch-, Schneider-, Feden- und Blechsheeren, Sägen, Bohrer, Schneidkluppen, Maschinen- und Papiermesser und ähnliche Werkzeuge pro 100 kg 10,00 <i>M</i> Nr. 181 I. Abgelehnt.</p>	<p>—</p>	<p>II. Berathung.</p>
<p>Unterantrag Melbeck: In Nr. 6 e Pos. 2 <i>B</i> des Antrags Stumm die Worte: „Handfeilen bis Papiermesser“ zu streichen, sodann an deren Stelle folgende neue Position einzuschalten: <i>γ</i>) Handfeilen, Degenklingen, Hobeisen, Meißel, Tuch-, Schneider-, Feden- und Blechsheeren, Sägen, Bohrer, Schneidkluppen, Maschinen- und Papiermesser und ähnliche Werkzeuge pro 100 kg 15 <i>M</i> Nr. 181 II. Abgelehnt.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>auch die Gegenstände der Anmerkung 1 zu Pos. 6 b (Luppen- eisen u. f. w.) von 1,50 <i>M</i> auf 1 <i>M</i> herabzusetzen. — Nr. 392 1. Abgelehnt.</p>	<p>79. Sitzung S. 2279 u. 2280. Melbeck, Dr. Delbrück, G. Reg. R. Burchard.</p>	<p>III. Berathung. Nr. 6 1 nach dem Antrage Stumm, Melbeck, v. Schalscha, angenommen. Bei allen übrigen Positionen die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p><i>β</i>) abgeschliffen, gefirnißt, verkupfert, verzinkt, verzinnt, verbleit oder emaillirt, jedoch weder polirt noch lackirt; ebenso alle Schlittschuhe, Hämmer, Beile, Aerte, ordinäre Schläffer, grobe Messer, Senen, Sichel, Striegeln, Thurmuhren, Schraubenschlüssel, Winkelhaken, Holz-, Schloß-, Rad- und Drahtschrauben, Zangen, gepreßte Schlüssel, Dung- und Heugabeln pro 100 kg 10,00 <i>M</i> <i>γ</i>) Handfeilen, Degenklingen, Hobeisen, Meißel, Tuch-, Schneider-, Feden- und Blechsheeren, Sägen, Bohrer, Schneidkluppen, Maschinen- und Papiermesser und ähnliche Werkzeuge pro 100 kg 15,00 <i>M</i> — Nr. 380. Angenommen.</p>	<p>Seite 2280 bis 2286. Melbeck, G. Reg. R. Burchard, Richter (Hagen). Stumm, Präf. d. R. R. U. Staatsm. Hofmann.</p>	<p>—</p>
<p>III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373. Antrag Schröder (Lippstadt). — Nr. 385 1. Zurückgezogen.</p>	<p>48. Sitzung S. 1327. Präf. Dr. v. Jordanbeck. 79. Sitzung S. 2287. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>II. u. III. Berathung. Nr. 7 angenommen.</p>
<p>Anträge Freiherr v. Dw (Freudenstadt) und v. Ludwig: Pos. 8 einen Zollfuß von 1 <i>M</i> pro 100 kg festzusetzen. — Nr. 175 und Nr. 177. Abgelehnt.</p>	<p>48. Sitzung S. 1327 bis 1334. v. Dw (Freudenstadt), v. Ludwig, Richter (Hagen), v. Kardorff.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 8 unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Freih. v. Dw (Freudenstadt): zu Nr. 8, Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle 100 kg 1 <i>M</i> Nr. 380 II. Angenommen.</p>	<p>79. Sitzung S. 2287 u. 2288. Freih. v. Dw (Freudenstadt).</p>	<p>III. Berathung. Nr. 8 nach dem Antrage Freih. v. Dw angenommen.</p>
<p>3. Unterantrag Ruppert: im Falle der Annahme des Antrages Dr. Delbrück in denselben außer den „lit. a und b“ der Position 9 auch noch die „lit. c und e“ dieser Position aufzunehmen und hinter dem Worte: „Hülsenfrüchte“ noch einzuschalten: „Malz, Raps und Rübsaat“. — Nr. 192.</p>	<p>49. Sitzung S. 1337 bis 1358. Ridert (Danzig), Dr. Stephani, Kom. d. Bundesr. G. Reg. R. Liedemann, v. Sauden, Tarpuffschen, Günther (Sachsen), Dr. v. Treitschke. Persönliche Bemerkungen. v. Ludwig.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 9 a und b unverändert angenommen. Die Anträge Nr. 190, 191, 192 u. 194 der XV. Kommission zur Vorberathung überwiesen.</p>
<p>4. Antrag Ridert (Danzig): hinter Nr. 9 folgende Anmerkung aufzunehmen: Anmerkung zu a, b und e. Für die zollamtliche Behandlung des beim Eingang in das Zollgebiet zur Durchfuhr deklarirten Getreides, insbesondere bezüglich der für dasselbe zu bewilligenden Transitklager ohne amtlichen Mitverschluß werden durch den Bundesrath diejenigen Erleichterungen gewährt, welche zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Durchfuhrhandels erforderlich sind. Für das zur Durchfuhr deklarirte Getreide wird ein Eingangszoll nur insoweit entrichtet, als dasselbe zum Verbrauch im Inlande gelangt und nicht durch eine gleiche Menge zur Ausfuhr gebrachten inländischen Getreides ersetzt wird. — Nr. 191.</p>	<p>50. Sitzung S. 1359 bis 1382. Dr. Frege, Hoffmann, Dr. Delbrück, Reichskanzler Fürst v. Bismarck, Reichensperger (Olpe). Persönliche Bemerkungen. Dr. v. Treitschke. 51. Sitzung S. 1385 bis 1424. v. Garlinski, Schröder (Lippstadt), Flügge, G. Reg. R. Liedemann, Grad, Dr. Braun (Glogau), G. Reg. R. Liedemann, Freih. v. Mirbach, Stellter, Dr. Lasker. Persönliche</p>	<p>—</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Zollgesetzgebung.

(Zolltarif. — Nach Nr. 9. Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaus.)

- 5. Unterauftrag v. Schalscha: im Falle der Annahme des ersten Alinea des Antrages Ricker (Danzig) — Nr. 191 der Drucksachen — das zweite Alinea zu fassen: Für das zur Durchfuhr deklarirte Getreide wird der Eingangszoll bei der Ausfuhr rückvergütigt. Der Nachweis der Identität der Waare ist nicht erforderlich, und als Alinea 3 anzufügen: Diese Bestimmung findet Anwendung auch auf Hülsenfrüchte, Raps und andere Früchte der Landwirthschaft, sowie auf Malz. — Nr. 194.
- 6. Antrag Staudy u. Dr. Schlieckmann: Die Anträge Nr. 190, 191, 192 und 194 der XV. Kommission zur Vorberathung zu überweisen. — Nr. 199. Angenommen. 7.

c) Malz	100 kg.	1,20 M
d) Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel	100 kg	3 M
e) Raps und Rübsaat	100 kg	0,30 M
f) Erzeugnisse des Landbaus, anderweitig nicht genannt		frei.

Anträge Freih. v. Dv (Freudenstadt) und v. Ludwig:
 in Nr. 9 litt. e für Raps und Rübsaat:
 den Zollsatz für 100 kg von 0,30 M auf 1,00 M zu erhöhen.
 — Nr. 175 I. und Nr. 177. Abgelehnt.

Antrag

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

Antrag Freih. v. Mirbach, Günther (Sachsen):
 in Nr. 9 der Tarifvorlage den Unterabtheilungen a und b folgende Fassung zu geben:

a)

Antrag Dr. Zinn:
 in Nr. 9 c, Malz, den Zollsatz statt 1,20 M auf 1,75 M festzusetzen. — Nr. 380 III.
 Abgelehnt.

Antrag Dr. Stephani, Dr. Witte (Mecklenburg):
 der Nr. 9 d folgende Fassung zu geben:
 „9 d. Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel frei.“
 — Nr. 385 II. Abgelehnt. Antrag

II. Berathung

auf Grund des mündlichen Berichtes der XV. Kommission — Berichterst. Abg. Dr. Hammacher — Nr. 291 — mit dem Antrage: die Nr. 10 des Tarifs wie folgt anzunehmen:

Nr. 10. Glas und Glaswaaren:

- a) grünes und anderes naturfarbiges gemeines Hohlglas (Glasgeschirr), weder gepreßt, noch geschliffen, noch abgerieben, auch mit ordinärer Beslechtung von Weiben, Binsen, Stroh oder Rohr; Glasmasse; rohes optisches Glas (Flint, Kronglas); rohe gerippte Gussplatten (Dachglas); Email- und Glasurmasse; Glasröhren und Glasstängelchen, ohne Unterschied der Farbe, wie sie zur Perlenbereitung und Kunstglasbläserei gebraucht werden 100 kg 3 M
- b) weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes, unabgeriebenes, ungepreßtes, oder nur mit abgeschliffenen oder eingeriebenen Stöpseln, Böden oder Rändern „ brutto 8 M c)

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>7. Antrag Graf zu Stolberg (Rastenburg), v. Flottwell:</p> <p>1. in Ermägung, daß durch das Zollgesetz vom 1. Juli 1869 und die vom Bundesrathe erlassenen Regulative die Aufrechterhaltung des Transitverkehrs gesichert und die des Veredelungsverkehrs ermöglicht, und eine Revision dieses Gesetzes zur Zeit nicht thunlich ist, über die Anträge Nr. 190, 191, 192 und 194 zur Tagesordnung überzugehen; den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in seiner nächsten Session ein Gesetz über die Revision des Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 im Sinne der gesetzlichen Sicherung des Transit- und Veredelungsverkehrs vorzulegen. — Nr. 203. Erledigt durch die Annahme des vorstehenden Antrags Nr. 199.</p>	<p>Persönliche Bemerkungen. v. Sauten-Larpschen. Schröder (Lippstadt). Günther (Sachsen). Dr. Braun (Glogau). Dr. Lafer.</p> <p>52. Sitzung S. 1430 bis 1448. Richter (Danzig). Reichskanzler Fürst v. Bismarck. v. Kardorff. Dr. Delbrück. Geh. Reg. R. Burchard. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Ruppert. Dr. Bamberger. Staudy. v. Schallscha.</p> <p>Persönliche Bemerkungen. Freih. v. Mirbach. Richter (Danzig).</p> <p>Fragestellung. Dr. Loewe (Vochum). Windthorst. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Richter (Hagen). Graf v. Bethusy-Huc. Richter (Danzig).</p>	<p>II. Berathung.</p>
<p>Antrag Richter (Hagen): den Zoll auf „Malz“ auf „0,70 Mk pro 100 kg“ (statt wie in der Vorlage auf „1,20 Mk“) festzusetzen. — Nr. 206. Abgelehnt.</p>	<p>53. Sitzung S. 1453 bis 1456. Richter (Hagen). G. Reg. R. Liedemann. Dr. Buhl. Sonnemann. Geh. Reg. R. Liedemann. Dr. Lafer. Richter (Hagen).</p>	<p>Nr. 9 c unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Dr. Stephani, Dr. Witte (Mecklenburg): der Position 9 d folgende Fassung zu geben: „9 d. Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel . . . frei.“ — Nr. 188. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 1456 bis 1459. Dr. Witte (Mecklenburg). v. Bötticher (Hensburg). Dr. Karsten. v. Bötticher (Hensburg). Richter (Hagen). von Hellendorff-Bebra.</p>	<p>Nr. 9 d unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Dr. Karsten: der Position 9 e folgende Fassung zu geben: „e) Raps und Rübsaat . . . frei.“ — Nr. 196. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 1459 bis 1467. Freih. v. Dw (Freudenstadt). Dr. Karsten. G. Reg. R. Liedemann. v. Ludwig. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Richter (Hagen). v. Hellendorff-Bebra.</p> <p>Persönliche Bemerkungen. Dr. Braun (Glogau). Richter (Hagen). v. Ludwig. v. Hellendorff. Dr. Karsten.</p>	<p>Nr. 9 e und f unverändert angenommen.</p>
<p>— In den letzten vier Jahren sind durchschnittlich eingeführt worden 408 000 Zentner Del und ausgeführt 316 000 Zentner Del in Fässern. —</p>	<p>79. Sitzung S. 2288 bis 2304. v. Kleist-Regow. Richter (Hagen). G. Reg. R. Liedemann. Freih. v. Mirbach. Dr. v. Fordenbeck. v. Kardorff. Dr. Bamberger. G. Reg. R. Burchard.</p> <p>Debel. v. Schallscha. Dr. v. Riegelewski. v. Kleist-Regow. Freih. v. Schorlemer-Mst. Dr. Bamberger. Schröder (Lippstadt). Graf v. Praschna.</p>	<p>III. Berathung. Nr. 9 a und b nach dem Antrage Freih. v. Mirbach, Günther (Sachsen) angenommen, bei den übrigen Positionen die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>a) Weizen, Roggen, Hafer und Hülsenfrüchte, sowie nicht besonders genannte Getreidearten 100 kg 1,00 Mk b) Gerste, Mais und Buchweizen „ 0,50 „ — Nr. 385 III. Angenommen.</p>	<p>Seite 2304 bis 2308. Dr. Groß. Dr. Witte (Mecklenburg). v. Bötticher (Hensburg). Min. Rath Mayr. Dr. Stephani. Freih. v. Dw (Freudenstadt). G. Reg. R. Liedemann. Dr. Karsten. Bernards. G. Reg. R. Liedemann.</p>	
<p>— Geschäftliche und persönliche Bemerkungen. —</p>	<p>67. Sitzung S. 1882 bis 1884. Berichterst. Dr. Hammacher. Präf. v. Seydewitz. Dr. Hammacher. v. Bötticher (Hensburg). Bevollm. z. Bundesr. Obersteuerrath v. Moser. Dr. Hammacher.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 10 in ihren einzelnen Positionen mit dem Antrage v. Knapp zu litt. f Nr. 313 I angenommen.</p>
<p>Antrag Freih. v. Dw (Freudenstadt) zu Nr. 9 e: Raps und Rübsaat 100 kg 1 Mk — Nr. 380 II. Abgelehnt.</p>		
<p>Antrag Bernards, Dr. Mousfang: in Nr. 9 der Tarifvorlage zwischen den Positionen e und f eine neue Position mit folgendem Inhalt einzusetzen: „Gemüse, frische 100 kg 4 Mk“ — Nr. 391 I. Abgelehnt.</p>		
<p>e) Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün, halb und ganz weiß), ungeschliffen, ungemustert; wenn die einfache Höhe und die einfache Breite zusammen betragen: 1. bis 120 cm 100 kg 6 Mk brutto 2. über 120 bis 200 cm „ 8 „ 3. über 200 cm „ 10 „ d) 1. Spiegelglas, rohes, ungeschliffenes 100 kg 3 „ 2. Tafel- (Fenster-) und Spiegelglas, geschliffenes, polirtes gemustertes, mattes, auch farbiges; belegtes aller Art 100 kg 24 „ brutto e) Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, auch gefärbte; massives weißes Glas, nicht</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände. Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Zollgesetzgebung.

(Zolltarif. Nach Nr. 10. Glas- und Glaswaaren.)

nicht besonders benanntes; gepreßtes, geschliffenes, polirtes, abgeriebenes, geschnittenes, geätztes, gemustertes Glas, insoweit es nicht unter d oder f fällt	100 kg	24 M
Anmerkung zu e:		
Glasplättchen, Glasperlen, Glasmelz, Glastropfen, auch gefärbt	"	4 "
f) farbiges, mit Ausnahme des unter a, d und e begriffenen, bemaltes oder vergoldetes (versilbertes) Glas; Glasflüsse (unechte Steine) ohne Fassung; Glaswaaren und Emailwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	"	30 "

Anmerkung

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

II. Berathung

auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kommission. — Berichterst. Graf v. Frankenberg. — Nr. 295 mit dem Antrage: die Nr. 11 wie folgt anzunehmen:

Nr. 11. Haare von Pferden und Menschen, sowie Waaren daraus; Federn und Borsten:

a) Pferdehaare, roh, gehefelt, gesotten, gefärbt, auch in Lockenform gelegt, gesponnen; Borsten, Deltücher		frei.
b) Geflechte von Pferdehaaren; Gewebe auch mit anderen Gespinnnten gemischt, sofern mindestens die ganze Kette oder der ganze Einschlag aus Pferdehaaren besteht	100 kg	48 M
c) Menschenhaare, roh oder in der unter a bezeichneten weiteren Bearbeitung	"	100 "
d) Perrückenmacher- und andere Arbeiten aus Haaren und Haarrimitationen	"	200 "
e) Schreibfedern (Federpulven), rohe; Bettfedern; Schmuckfedern, nicht unter g begriffen	"	3 "
f) Schreibfedern, gezogen; Bettfedern, gereinigt und zugerichtet	"	6 "
g) zugerichtete Schmuckfedern	"	300 "

Antrag Dr. Dreher, Graf v. Droste zu Wischering, Dr. Frege: die Position 11 a dahin zu fassen:
 a) 1. Pferdehaare, roh, gehefelt, gesotten, gefärbt; Borsten, Deltücher frei.
 2.

II. Berathung.

Nr. 12. Häute und Felle:

a) Häute und Felle, rohe (grüne, gesalzene, gefalkte, trockene) zur Lederbereitung; rohe, behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle, auch enthaarte Schaffelle, nicht weiter bearbeitet		frei.
b) Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung		frei.

II. Berathung.

Nr. 13. Holz und andere vegetabilische und animalische Schnittstoffe, sowie Waaren daraus:

a) Brennholz, Reisig, auch Besen von Reisig; Holzkohlen; Korkholz, auch in Platten und Scheiben; Lohfuchen (ausgelaugte Loh als Brennmaterial); vegetabilische und animalische Schnittstoffe, nicht besonders genannt		frei.
c) Bau- und Nutzholz:		
1. roh oder bloß mit der Art vorgearbeitet	100 kg	0,10 M
oder	1 Festmeter	0,60 "
2. gesägt oder auf anderem Wege vorgearbeitet oder zerkleinert; Faßdauben und ähnliche Säg- oder Schnittwaaren	100 kg	0,25 "
oder	1 Festmeter	1,50 "

Antrag Freih. v. Lerchensfeld: in Pos. 13 lit. a hinter „Besen und Reisig“ einzusetzen: „Korbweiden ungeschält und geschält“. — Nr. 198 I. Angenommen.

Antrag Graf v. Galen: in der Pos. Nr. 13 a hinter „Korkholz“ die Worte: „auch in Platten und Scheiben“ zu streichen. — Nr. 189 I 1. Abgelehnt.

Antrag Gysoldt: der Position Nr. 13 c 1 folgende Fassung zu geben: „1. roh oder bloß mit der Art vorgearbeitet frei“. — Nr. 195 I. Abgelehnt.

Antrag Freih. v. Lerchensfeld: in Pos. 13 lit. c 2 hinter: „Faßdauben und ähnliche Säg- oder Schnittwaaren“ hinzuzusetzen: geschälte Korbweiden, welche durch Hobeln oder Spalten vollständig

b) Holzbörke und Gerberlohe	100 kg	0,50 M
---------------------------------------	--------	--------

Antrag Jäger: Für den Fall der Annahme der lit. b hinzuzusetzen: Eichenrinde, Eichenlohe, Fichtenrinde und Fichtenrindeloh ist frei. — Sten. Ber. S. 1663. Abgelehnt.

Antrag Windthorst und Gen.: Anmerkung zu 13 b beizufügen: Gerberlohe bei dem Eingange über die Grenzstrecke von Herbesthal bis Ulfingen frei".
 — Nr. 233. Abgelehnt. Antrag

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Anmerkung zu f: Milchglas und Mabafterglas, ungemustertes, ungeschliffenes, unabgeriebenes, unbemaltes, ungepreßtes oder nur mit abgeschliffenen oder eingeriebenen Stöpseln, Böden und Rändern 100 kg 10 Mk</p> <p>Antrag v. Knapp: in Position 10 f die Parenthese „(unechte Steine)“ dahin zu fassen: „(unechte, rohe Steine)“. — Nr. 313 I. Angenommen.</p>	<p>—</p>	<p>II. Berathung.</p>
<p>2. Pferdehaare, gekräuselt, in Lockenform gelegt, auch gesponnen 15 Mk — Nr. 317. Abgelehnt.</p> <p>Antrag Windthorst: Aus Pos. 11 e das Wort „Bettfedern“ zu streichen und unter a hinzuzufügen: „rohe Bettfedern“. — Sten. Bericht S. 1898. Angenommen.</p>	<p>79. Sitzung S. 2308. Präs. v. Seydewitz.</p> <p>68. Sitzung S. 1897 bis 1902. Berichterst. Graf v. Frankenberg. Graf Droste zu Wischering. Komm. d. Bundesr. G. Reg.-R. Böttcher. Berichterst. Graf v. Frankenberg. Windthorst. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Berichterst. Graf v. Frankenberg. G. Reg.-R. Böttcher. Richter (Hagen).</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p> <p>II. Berathung. Nr. 11 a, b, c, d, e, f und g mit dem Antrage Windthorst zu lit. a und e angenommen.</p>
<p>III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.</p> <p>Antrag Dr. Dreyer, Graf v. Droste, Dr. Frege: die Nr. 11 a dahin zu fassen: a) 1. Pferdehaare, roh, gehechelt, gesotten, gefärbt; Del- tücher 2. Pferdehaare, gekräuselt, in Lockenform gelegt, auch gesponnen 6 Mk — Nr. 380 IV. Abgelehnt.</p>	<p>79. Sitzung S. 2308 und 2309. Graf v. Droste zu Wischering.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.</p> <p>— Geschäftliche Behandlung der Positionen. — ständig für die Fabrikation fertig gestellt sind. — Nr. 198 2. Abgelehnt.</p>	<p>53. Sitzung S. 1467. Präs. v. Seydewitz.</p> <p>79. Sitzung S. 2309. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>II. und III. Berathung. Nr. 19 a und b angenommen.</p>
<p>— Geschäftliche Behandlung der Positionen. — ständig für die Fabrikation fertig gestellt sind. — Nr. 198 2. Abgelehnt.</p> <p>Antrag Freih. v. Fürth, v. Schalscha: zu Nr. 13 lit. c 2 hinter dem Worte: „Schnittwaaren“ zuzusehen die Worte: „auch ungeschälte Korbweiden und Reifenstäbe“. — Nr. 193 I. Angenommen.</p>	<p>53. Sitzung S. 1467 und 1468. Dr. Klümann. Richter (Hagen). Schröder (Lippstadt). Graf zu Stolberg (Rastenburg). Dr. Beseler.</p> <p>Diskussion. Seite 1468 bis 1480. Min.-R. Mayr. Richter (Meißen). Dr. Klümann.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 13 a unverändert, c mit dem Antrage Freih. v. Fürth Nr. 193 I angenommen.</p>
<p>Antrag Richter (Meißen): in Nr. 13 des Zolltarifentwurfs der Unterabtheilung c 2 den Zollfuß von 0,25 Mk für 100 Kilogramm oder von 1,50 Mk für das Festmeter auf 0,30 Mk für 100 Kilogramm oder von 1,80 Mk für das Festmeter zu erhöhen. — Nr. 195 II. Abgelehnt.</p>	<p>54. Sitzung S. 1498 bis 1508. Graf v. Frankenberg. Schluton. Reichskanzler Fürst v. Bismarck.</p> <p>55. Sitzung S. 1519 bis 1545. Richter (Danzig). Min.-R. Mayr. Freih. v. Mirbach. Komm. d. Bundesr. R. Preuß. D.-Forstm. Bernhardt. Gysoldt. Min.-R. Mayr. Freih. v. Wendt.</p>	<p>—</p>
<p>Antrag Freih. v. Fürth, v. Schalscha: zu Nr. 13 lit. c zuzusehen: „3. Geschälte Korbweiden, welche zur Fabrikation weiter nicht vorbereitet sind 100 kg 2,50 Mk“ — Nr. 193 2. Abgelehnt.</p>	<p>Persönliche Bemerkung. Richter (Danzig).</p>	<p>—</p>
<p>Anträge Dr. Delbrück, Nr. 201 I; Dr. Harnier u. Gen., Nr. 201 II; und Graf zu Stolberg (Rastenburg), Nr. 202 — sämtlich zur Pos. 13 c gestellt, werden zurückgezogen.</p> <p>Antrag v. Bühler: Die Pos. 13 b, als in engster Verbindung mit der Pos. 21, Leder, stehend, an die XV. Kommission zu überweisen. — Sten. Ber. S. 1657 abgelehnt.</p> <p>Antrag Bezanon, Jaunes und Genossen zu Nr. 13 lit. b. — Nr. 189 II. Zurückgezogen.</p>	<p>60. Sitzung S. 1654 bis 1665. Komm. d. Bundesr. R. Preuß. D.-Forstmeister Dandelmann. v. Bühler (Dehringen). Dechelhäuser. v. Kardorf. Franßen. Dechelhäuser.</p>	<p>Nr. 13 b unverändert angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Zollgesetzgebung.

(Zolltarif. — Nach Nr. 13. Holz und andere vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus.)

d) grobe, rohe, ungefarbte Böttcher-, Drechsler-, Tischler- und bloß gehobelte Holzwaaren und Wagnerarbeiten, mit Ausnahme der Möbel von Hartholz und der furnirten Möbel; grobe Korbflechterwaaren, weder gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt noch gefirnirt; Hornplatten und rohe, bloß geschnittene Knochenplatten; Stuhlröhre, gebeiztes oder gespaltenes 100 kg 3 M

Antrag Richter: Die Pos. 13 d an die XV. Kommission zur Berichterstattung zu überweisen. Sten. Ber. S. 1668. Abgelehnt.

e) Holz in geschnittenen Fournieren; unverleimte, ungebeizte Parquetbodentheile 100 kg 4 M

Antrag Freih. v. Mirbach: In Pos. 13 e als Zollsatz anstatt: „4 Mark“ zu setzen: 6 Mark. — Nr. 214 II. **Angenommen.**

Antrag Möring: Nr. 13 e wie folgt zu fassen: „unverleimte, ungebeizte Parquetbodentheile 100 kg 4 M Holz

f) hölzerne Möbel und Möbelbestandtheile, nicht unter d und g begriffen, auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit unedlen Metallen, lothbarem Leder, Glas, Steinen (mit Ausnahme der Edel- und Halbedelsteine), Steingut, Fayence oder Porzellan; andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren, Wagnerarbeiten und grobe Korbflechterwaaren, welche gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt, gefirnirt oder auch in einzelnen Theilen mit den vorgenannten Materialien verarbeitet sind; verleimte, auch furnirte Parquetbodentheile, uneingelegt; grobe Korbwaaren; grobes ungefarbtes Spielzeug; Fischbein in Stäben 100 kg 10 M

Antrag Ackermann — unter Zurückziehung seines Antrags sub Nr. 208 — in Nr. 13 des Zolltarifentwurfs unter f für „hölzerne Möbel und Möbelbestandtheile, nicht unter d und g begriffen, auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit unedlen Metallen, lothbarem Leder, Glas, Steinen (mit Ausnahme der Edel- und Halbedelsteine), Steingut, Fayence oder Porzellan“ den Zollsatz von „10 Mark für 100 Kilogramm“ auf „15 Mark“ zu erhöhen. — Nr. 223. Abgelehnt.

g) feine Holzwaaren (mit ausgelegter oder Schnitzarbeit), feine Korbflechterwaaren, sowie überhaupt alle unter d, e, f und h nicht begriffene Waaren aus vegetabilischen oder animalischen Schnitzstoffen, mit Ausnahme von Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter, Bernstein, Gagat und Jet; auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; Holzbronze 100 kg 30 M

h) gepolsterte Möbel aller Art:
1. ohne Ueberzug 30
2. mit Ueberzug 40

Antrag Graf v. Galen: In der Pos. Nr. 13 g hinter den Worten: „feine Korbflechterwaaren“ einzuschalten: „Korbstopfen, Korbsohlen, Korbstutzereien“. — Nr. 189 3. Abgelehnt.

III. Berathung.

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

Anträge Freih. v. Fürth und v. Schalscha; v. Kardorff und Freih. v. Lerchensfeld: in Nr. 13 lit. a die Worte: „Korbweiden ungeschält und geschält“ zu streichen. — Nr. 381. I und II. **Angenommen.**

Antrag v. Kardorff und Freih. v. Lerchensfeld: in Nr. 13 lit. c 2 die Worte: „auch ungeschälte Korbweiden und Reifensstäbe“ zu streichen. — Nr. 381 II. Zurückgezogen.

Antrag Dr. Günther (Mürnberg): zu Nr. 13 c 1 folgende Anmerkung hinzuzufügen:
Anmerkung.
Ebernholz, roh oder mit der Art vorgearbeitet frei
Nr. 381 III. Abgelehnt.

Antrag Richter (Meißen): in Nr. 13 c des Tarifentwurfs den Zollsatz der Unterabtheilung 2 für 100 kg auf „0,30 M“ oder für 1 Festmeter auf „1,30 M“ festzusetzen. — Nr. 400. Abgelehnt.

II. Berathung.

Nr. 14. Hopfen 100 kg brutto 20 M

Antrag Hermes: in Nr. 14 (Hopfen) den Zollsatz wie bisher zu belassen und demgemäß die Nr. 14 abzuändern wie folgt:
14. Hopfen 100 kg brutto 10 M
Nr. 182. Abgelehnt.

II. Berathung.

Nr. 15. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:

a) Instrumente, ohne Rücksicht auf die Materialien, aus welchen sie gefertigt sind: 1.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
Antrag Dr. Garnier: Für den Fall der Annahme der Pos. d hinter den Worten „mit Ausnahme“ einzuschalten: der Bretter aller Art. Sten. Ber. S. 1668. Abgelehnt.	60. Sitzung S. 1665 bis 1668. Rickert (Danzig). Min.-Rath Mayr. Dr. Delbrück. Min.-Rath Mayr. Dr. Delbrück. Rickert. Graf zu Stolberg (Kastenburg). Berger. Rickert. Dr. Garnier. Min.-Rath Mayr. v. Kardorff. Schröder (Lippstadt). Rickert. Min.-Rath Mayr. Rickert.	II. Berathung. Nr. 13 d unverändert angenommen.
Antrag Dr. Delbrück: Im Falle der Annahme der Pos. 13 lit. d derselben hinzuzufügen: „Fischbein in Stäben“ und diese Worte in lit. f zu streichen. — Nr. 214 III. Abgelehnt.	Seite 1668 bis 1670. Freih. v. Mirbach. Möring. Min.-Rath Mayr.	Nr. 13 e mit dem Antrage Freih. v. Mirbach Nr. 214 II angenommen.
Holz in geschnittenen Fournieren: mit der Säge geschnitten und Nussbaum-Maser-Messer-schnitt 100 kg 3 M. mit dem Messer geschnitten (mit Ausnahme von Nussbaum-Maser) 100 kg 1 M. Nr. 253. Abgelehnt.	Seite 1670 bis 1674. v. Schalscha. Min.-Rath Mayr. Graf v. Galen. Sonnemann. Min.-Rath Mayr. Adermann.	Nr. 13 f unverändert angenommen.
Antrag Dr. Berger und Gen.: In Nr. 13 der Tarifvorlage in der Unterabtheilung f vor den Worten: „hölzerne Möbel“ einzufügen: „Holzschuhe, gefärbt und nicht gefärbt“. — Nr. 210. Abgelehnt.	Seite 1670 bis 1674. v. Schalscha. Min.-Rath Mayr. Graf v. Galen. Sonnemann. Min.-Rath Mayr. Adermann.	Nr. 13 g und h unverändert angenommen.
Antrag Dr. Buhl: Hinter den Worten: „Drechsler- und Böttchermwaaren“ einzuschalten: Hölzerne Maßstäbe. Sten. Ber. S. 1674. Abgelehnt.	Seite 1671. Dr. Delbrück.	Nr. 13 g und h unverändert angenommen.
Antrag Graf v. Galen: nach den Worten: „grobe Korkwaaren“ zur näheren Bezeichnung, in Klammer hinzuzufügen: „(Streifen, Würfel und Rindenspunde)“. — Nr. 189 2. Abgelehnt.	61. Sitzung S. 1685 bis 1691. Dr. Delbrück. Min.-Rath Mayr. v. Miller (Weilheim). Min.-Rath Mayr. Graf v. Galen. Min.-Rath Mayr. Sonnemann. Graf v. Galen. Min.-Rath Mayr.	Nr. 13 g und h unverändert angenommen.
Antrag Freih. v. Fürth, v. Schalscha: Der Nr. 13 eine Position zuzusetzen, also lautend: „Korbweiden, welche geschält und zur Fabrication durch Spalten oder Hobeln fertig gestellt sind, pro 100 kg 9 M.“ Nr. 254. Abgelehnt.	79. Sitzung S. 2309 bis 2315. Freih. v. Fürth. Min. Rath Mayr. Dr. Günther (Mürnberg). Rickert (Danzig). G. Reg. R. Burchardt. Holzmann. Min. Rath Mayr. Richter (Meißen). Holzmann. Graf von Galen.	Nr. 13 g und h unverändert angenommen.
Anträge v. Miller (Weilheim), Freih. v. Heereman, Ruppert: 1) in Nr. 13 lit. g und h Nr. 1 und 2 einen Zoll zu 10 Prozent vom Werth anzusetzen; 2) für den Fall der Ablehnung dieses Antrages (ad 1) in Nr. 13 des Tarifs lit. g und h Nr. 1 den Zoll von 30 Mark auf 60 Mark für 100 Kilogramm und lit. h Nr. 2 von 40 Mark auf 70 Mark für 100 Kilogramm zu erhöhen. Nr. 213. Abgelehnt.	61. Sitzung S. 1691 bis 1698. Lüders. Min. Rath Mayr. Hermes. Min. Rath Mayr. Freih. v. Dm (Freudenstadt). Hermes.	Nr. 13 g und h unverändert angenommen.
Antrag Dr. Delbrück: in der Pos. 13 g den Zollsatz auf 24 Mark festzusetzen. — Nr. 214 III 3. Abgelehnt.	79. Sitzung S. 2315. Präf. v. Seydewitz.	Nr. 13 g und h unverändert angenommen.
Antrag Holzmann, Dr. Stephani: zu Nr. 13: Anmerkung zu c: „Bau- und Nussholz, welches zu Lande verfahren wird und nicht nach einer Holzablage zum Verschiffen, oder zum Transport auf der Eisenbahn bestimmt ist frei.“ — Nr. 385 IV. Abgelehnt.	61. Sitzung S. 1691 bis 1698. Lüders. Min. Rath Mayr. Hermes. Min. Rath Mayr. Freih. v. Dm (Freudenstadt). Hermes.	Nr. 13 g und h unverändert angenommen.
Antrag Freih. v. Fürth, v. Schalscha: in Nr. 13 lit. d hinter den Worten: „fournirten Möbel“ einzuschalten die Worte: „geschälte Korbweiden“. — Nr. 381 I 2. Angenommen.	79. Sitzung S. 2315. Präf. v. Seydewitz.	III. Berathung. Die Anträge: Freih. v. Fürth u. Gen. zu Nr. 13 lit. a Nr. 381 I, Freih. v. Fürth und v. Schalscha zu lit. d. Nr. 381 I 2. Graf v. Galen zu lit. f und g Nr. 381 IV angenommen, alle übrigen Beschlüsse in II. Berathung aufrecht erhalten.
Anträge Graf v. Galen: 1. in der Nr. 13 f nach den Worten: „grobe Korkwaaren“, zur näheren Bezeichnung, in Klammer hinzuzufügen „(Streifen, Würfel und Rindenspunde)“; 2. in der Nr. 13 g hinter den Worten: „feine Korbflechterwaaren“ einzuschalten: „Korkstopfen, Korksohlen, Korkschneidereien“. — Nr. 381 IV. Angenommen.	61. Sitzung S. 1691 bis 1698. Lüders. Min. Rath Mayr. Hermes. Min. Rath Mayr. Freih. v. Dm (Freudenstadt). Hermes.	III. Berathung. Den Beschluß II. Berathung aufrecht erhalten.
Antrag Lüders: Nr. 14 — Hopfen — der Brausteuerkommission zur Vorberathung zu überweisen. — Nr. 227. Abgelehnt.	79. Sitzung S. 2315. Präf. v. Seydewitz.	II. Berathung. Nr. 14 unveränd. angenommen.
III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.	79. Sitzung S. 2315. Präf. v. Seydewitz.	II. Berathung. Nr. 15 1 und 2 angenommen.
1. musikalische 100 kg 30 M. 2. astronomische, chirurgische, optische, mathematische, chemische (für Laboratorien), physikalische frei	61. Sitzung S. 1699. Präf. v. Seydewitz.	III. Berathung. Den Beschluß II. Berathung aufrecht erhalten.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen	
Zollgesetzgebung.		
(Zolltarif. — Nach Nr. 15. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.)		
b) Maschinen:		
1. Lokomotiven; Lokomobilen	100 kg	8 M
2. andere, und zwar je nachdem der überwiegende Bestandtheil gebildet wird:		
a) aus Holz	"	3 "
β) aus Gußeisen	"	3 "
γ) aus schmiedbarem Eisen	"	5 "
δ) aus anderen unedlen Metallen	"	8 "
Anmerkung zu b 1 und 2: Dampfmaschinen und Dampfkessel zur Verwendung beim Schiffsbau frei		
Antrag v. Wedell-Malschow: in Nr. 15 b 1 (Lokomotiven, Lokomobilen) das Wort „Lokomobilen“ zu streichen. — Nr. 236. Abgelehnt.		
3. Krane und Kranebeschlüge 100 kg 36 M		
c) Wagen und Schlitten:		
1. Eisenbahnfahrzeuge:		
a) weder mit Leder- noch mit Polsterarbeit	v. Werth	6 Proz.
β) andere	"	10 "
2. andere Wagen und Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit	Stück	150 M
d) See- und Flusschiffe, einschließlich der dazu gehörigen gewöhnlichen Schiffsaus- rüstungen, Anker, Anker- und sonstigen Schiffsketten, wie auch Dampf- maschinen und Dampfkessel frei		
Anmerkung		
III. Verathung.		
auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 373.		
Nr. 16. Kalender frei.		
II. Verathung		
auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kommission. Berichterst. Abg. v. Kardorff. — Nr. 285 mit dem Antrage: die Nummer 17 des Tarifs wie folgt anzunehmen:		
Nr. 17. Kautschuck und Guttapercha, sowie Waaren daraus:		
a) Kautschuck und Guttapercha, roh oder gereinigt, Kautschuckhornmasse (Hart- gummi), auch polirt oder mit eingepreßten Dessins versehen, in Platten, Stäben, Röhren und dergleichen		frei.
b) Kautschuckfäden außer Verbindung mit anderen Materialien, oder mit baum- wollenem, leinenem oder wollenem rohen (nicht gebleichtem oder gefärbtem) Garn nur dergestalt umspinnen, umflochten oder umwickelt, daß sie ohne Aus- dehnung noch deutlich erkannt werden können; Kautschuckplatten; aufgelöster Kautschuck	100 kg	3 M
c) grobe Waaren aus weichem Kautschuck, unlackirt, ungefärbt, unbedruckt, Hart- gummiswaaren, alle diese Waaren auch in Verbindung mit anderen Materialien, sofern sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; überspinnene Kautschuckfäden	"	40 "
d) feine Waaren aus weichem Kautschuck, lackirt, gefärbt, bedruckt, oder mit ein- gepreßten Dessins; alle diese auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	"	60 "
e)		
II. Verathung		
auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kommission — Berichterst. Abg. Dr. v. Schaaf — Nr. 302 — mit dem Antrage: die Nummer 18 des Tarifs wie folgt anzunehmen:		
Nr. 18. Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren:		
a) von Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden; gestickte und Spitzenkleider	100 kg	900 M
b) von Halbseide	"	450 "
c) andere, so weit sie nicht unter d und e genannt sind	"	300 "
d) von Geweben, mit Kautschuck überzogen oder getränkt, sowie aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien	"	130 "
e) Leibwäsche, leinene und baumwollene	"	150 "
f) Hüte:		
1. seidene Herrenhüte (Cylinder), garnirt und ungarnirt	"	300 "

Gegenstände der Verhandlung.

Sitzungen und Redner.

Art der Erledigung.

Berichten Nr.):

(Stenogr. Berichte.)

Antrag Richter (Hagen): den Zollsatz b ad 1 „Lokomotiven“ auf 5 Mark pro 100 Kilogramm zu normiren, und für den Fall der Ablehnung des Amendements von Wedell-Malchow diesen Satz auch für Lokomobilen in Ansatz zu bringen. Sten. Ber. S. 1704. Abgelehnt.

61. Sitzung S. 1699 bis 1707.
v. Wedell-Malchow. G. Reg. Rath
Burchard. Stumm. Richter (Hagen).

II. Berathung.
Nr. 15 b in ihren einzelnen
Positionen unverändert ange-
nommen.
Annahme der Anmerkung zu b
1 und 2.

Antrag Sonnemann, Loewe (Berlin), Rickert, Dr. Witte (Kostock):
in Nr. 15 b folgende Zollsätze anzunehmen:
1. Lokomotiven, Lokomobilen 4 M.
2. andere, und zwar je nachdem der überwiegende Bestand-
theil gebildet wird:
a) aus Holz 2 „
β) aus Gußeisen 2 „
γ) aus schmiedbarem Eisen 2 „
Sten. Ber. S. 1700 ad 1. Zurückgezogen. sub 2. Abgelehnt.

Persönliche Bemerkungen.
Stumm. Berger (Witten).

Fortf. der Diskussion.
Sonnemann. G. Reg. R. Burchard.
Dr. Kentsch.

62. Sitzung S. 1733.
Präs. v. Seydewitz.

Antrag Dr. Delbrück: in Position 15 b zwischen Nr. 2 und Nr. 3 einzuschalten:
„Walzen aus unedlen Metallen zum Druck und zur Appretur von Geweben“, auch gravirte 100 kg 3 M.
— Nr. 256. Abgelehnt.

Seite 1726 bis 1730.
Dr. Delbrück. G. Reg. R. Burchard.
Schlieper. Melbeck. Dr. v. Waenker.
G. Reg. R. Burchard.

Nr. 15 3 in ihren einzelnen
Positionen unverändert ange-
nommen.

Antrag Dr. v. Waenker, Gielen: in Nr. 15 des Zolltarifentwurfs von Position b 3 „Krazen und Krazenbeschläge“ den Zollsatz von 36 M. für 100 Kilogramm auf 60 M. zu erhöhen. — Nr. 236. Abgelehnt.

Seite 1730 bis 1734.
Mosle. Dr. Delbrück. Stumm.
G. Reg. R. Burchard. v. Kardorff.
Rickert (Danzig). v. Kardorff. Graf
zu Stolberg (Raftenburg). Dr.
Wolffson.

Nr. 15 d angenommen.

Anmerkung:
Alle nicht zu den gewöhnlichen Schiffsutensilien gehörige bewegliche Inventariestücke unterliegen den für diese Gegenstände festgestellten Zollsätzen.

79. Sitzung S. 2315.
Präs. v. Seydewitz.

III. Berathung.
Die Beschlüsse II. Berathung
aufrecht erhalten.

II. und III. Berathung.

62. Sitzung S. 1734 und
79. Sitzung S. 2315.
Präs. v. Seydewitz.

II. u. III. Berathung.
Nr. 16 angenommen.

e) Gewebe aller Art mit Kautschuck überzogen, getränkt oder durch Zwischenlagen aus Kautschuck verbunden oder mit eingelebten Kautschuckfäden; Gewebe aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien, Strumpf- und Posamentierwaren in Verbindung mit Kautschuckfäden 100 kg 90 M.

69. Sitzung S. 1931 u. 1932.
Berichterst.: v. Kardorff.

II. Berathung.
Nr. 17 in ihren sämtlichen
Positionen unverändert ange-
nommen.

Anmerkungen zu e:
1. Kautschuckdrucktücher für Fabriken und Krazenleder, künstliches, für Krazenfabriken, beide auf Erlaubnißschein unter Kontrolle frei.
2. Schläuche aus Hanf, Maschinentreibriemen und Wagendecken aus groben Zeugstoffen, in Verbindung mit Kautschuck 100 kg 24 M.

79. Sitzung S. 2315.
Präs. v. Seydewitz.

III. Berathung.
Die Beschlüsse II. Berathung
aufrecht erhalten.

III. Berathung
auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

71. Sitzung S. 1982 bis 1986.
Berichterst. Dr. v. Schauf. Sonne-
mann. v. Kardorff. Sonnemann.
Berichterst. Dr. v. Schauf.

II. Berathung.
Nr. 18 in ihren sämtlichen
Positionen angenommen.

2. Herrenhüte aus Filz, garnirt und ungarirt 100 kg 180 M.
3. Damenhüte, garnirt 1 Stück 1 „
4. Hüte, nicht besonders benannte, garnirt und ungarirt „ 0,20 „

g) Künstliche Blumen:
1. Blumen, fertige, aus Webe- oder Wirk-
waren, allein oder in Verbindung mit
anderen Stoffen 100 kg 300 „
2. Bestandtheile künstlicher Blumen, d. i.
einzelne Blätter, Stiele u. s. w. ohne
Verbindung untereinander „ 120 „

79. Sitzung S. 2315.
Präs. v. Seydewitz.

III. Berathung.
Die Beschlüsse II. Berathung
aufrecht erhalten.

III. Berathung
auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen	
Zollgesetzgebung.	(Zolltarif.)	II. Berathung
		auf Grund des mündlichen Berichtes der XV. Kommission — Berichterst. Abg. Graf v. Franckenberg — Nr. 295 — mit dem Antrage: Nr. 19 wie folgt anzunehmen:
		<p>Nr. 19. Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle, Legirungen aus unedlen Metallen, anderweitig nicht genannte, und Waaren daraus:</p> <p>a) in rohem Zustande, oder als Bruch; Kupfer- und andere Scheidemünzen frei.</p> <p>b) geschmiedet oder gewalzt in Stangen und Blechen; auch Draht und Telegraphenfabel 100 kg 12 M.</p> <p>c) in Blechen und Draht, plattirt 28 "</p> <p>d) Waaren, und zwar:</p> <p>1. grobe Kupferschmiede- und Gießereywaaren, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack; ferner Röhren von Messingblech und Drahtgewebe 18 "</p> <p>2. andere, soweit sie nicht unter Nr. 19 d 3, oder wegen ihrer Verbindung mit anderen Materialien unter Nr. 20 fallen 30 "</p> <p>3. aus Aluminium, Nickel; feine, insbesondere Luxusgegenstände, aus Alsenide, Britanniametall,</p>
		III. Berathung
		auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.
		<p>Antrag Dr. Delbrück: die Nr. 19 a folgendermaßen zu fassen: Kupfer in rohem Zustande, oder als Bruch; Kupfer- und andere Scheidemünzen frei. — Nr. 392 2. Angenommen.</p>
		II. Berathung
		auf Grund des mündlichen Berichtes der XV. Kommission. Berichterst. Abg. v. Wedell-Malschow. — Nr. 293 mit dem Antrage: die Nr. 20 wie folgt anzunehmen:
		<p>Nr. 20. Kurze Waaren, Quincaillerien zc.:</p> <p>a) Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen gefertigt; Taschenuhren; echtes Blattgold und Blattsilber 100 kg 600 M.</p> <p>b) 1. Waaren, ganz oder theilweise aus Bernstein, Celluloid, Elfenbein, Gagat, Jet, Lava, Meerschäum, Perlmutter und Schildpatt, aus unedlen echt vergoldeten oder versilberten, oder mit Gold oder Silber belegten Metallen; unechtes Blattgold und Blattsilber; Zähne in Verbindung mit Stiften oder Röhren von Platin oder anderen edlen Metallen;</p> <p>2. feine Galanterie- und Quincailleriewaaren (Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippestücksachen u. s. w.), ganz oder theilweise aus Aluminium; dergleichen Waaren aus andern unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder mehr oder weniger vernickelt, vergoldet oder versilbert, oder auch vernirt, oder in Verbindung mit Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Marmor, Email, oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Kameen, Ornamenten in Metallguß und dergleichen;</p> <p>3. Brillen, Oberglieder; Stutz- und Wanduhren; Fächer aller Art; feine bürstete Wachswaren; Wachsperlen; Regen- und Sonnenschirme;</p> <p>4. Waaren aus Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren, welche mit animalischen oder vegetabilischen Schnitzstoffen, unedlen Metallen, Glas, Guttapercha, Kautschuk, Leder, Ledertuch, Papier, Pappe, Steinen, Stroh oder Thonwaren verbunden und nicht besonders tarifirt sind 100 " 120 "</p> <p>1. Antrag Dr. Karsten: der Position 20 b 1 die Anmerkung hinzuzufügen: Elfenbeinstücke, vorgearbeitet für Gegenstände der Nr. 20 b 1 30 M. — Nr. 331. Angenommen.</p> <p>2. Anträge v. Miller (Weilheim), Freih. v. Heereman: die Zollsätze für die in Tarif Nr. 20 lit. b aufgeführten Waaren festzusetzen, wie folgt: b) 1. Waaren, ganz oder theilweise aus Bernstein, Celluloid, Elfenbein, Gagat, Jet, Lava, Meerschäum, Perlmutter und Schildpatt, aus unedlen echt vergoldeten oder versilberten oder</p>
		II. Berathung.
		auf Grund des mündlichen Berichtes der XV. Kommission. — Berichterst. Abg. v. Kardorff. — Nr. 285 mit dem Antrage die Nr. 21 des Tarifs wie folgt anzunehmen:
		<p>Nr. 21. Leder und Lederwaren:</p> <p>a) Leder aller Art, mit Ausnahme des unter b genannten, ungefärbtes; gefärbtes Luchtenleder; Pergament; Stiefelschäfte 100 kg 18 M.</p> <p>b) Sohlleder sowie brüsseler und dänisches Handschuhleder; auch Korduan; Marolin; Saffian; gefärbtes Leder, mit Ausnahme des unter a genannten; lackirtes Leder 36 "</p> <p>Anmerkung zu b.: Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte, oder weiter zugerichtete Ziegen- und Schaffelle " 3 "</p> <p>Antrag von Bühler: In der Pos. 21 a 1. anstatt der Worte: „100 kg 18 M.“ zu setzen: „100 kg 24 M.“ und 2.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Britanniametall, Bronze, Neusilber, Lombad und ähnlichen Legirungen; feine vernirte Messingwaaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien; alle diese Waaren, insofern sie nicht unter Nr. 20 fallen 100 kg 60 M⁴</p> <p>Antrag v. Neumann: in Position 19 a: „Kupfer in rohem Zustande oder als Bruch pro einzufügen: 100 kg 3 M⁴“ Anmerkung: Kupfer und Scheidemünze frei.“ — Nr. 298. Abgelehnt.</p>	<p>68. Sitzung S. 1902 bis 1909. Berichterst. Graf v. Frankenberg. Stumm. Dr. Delbrück. Stumm. Berichterst. Graf v. Frankenberg. Wöllmer. Berichterst. Graf v. Frankenberg.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 19 a, b, c, d 1, 2, 3 unter Streichung der Worte „in rohem Zustande oder als Bruch“ angenommen.</p>
<p>Antrag Wöllmer, Sonnemann, Loewe (Berlin): in Position 19 b: „Kupfer und Messing, geschmiedet oder gewalzt in Stangen und Blechen; auch Draht und Telegraphenlabel pro 100 kg 10,50 M⁴“ zu sehen. — Nr. 320. Abgelehnt.</p>		
<p>Antrag v. Neumann, Stumm: in Nr. 19 a die Worte: „Kupfer- und andere Scheidemünzen frei“ zu streichen und an deren Stelle zu setzen: „Kupfer in rohem Zustande oder als Bruch pro 100 kg 3 M⁴“ Anmerkung: Kupfer und andere Scheidemünzen frei.“ — Nr. 388 I. Abgelehnt.</p>	<p>79. Sitzung S. 2315 bis 2317. Dr. Karsten. G. Reg. R. Burckard. Schröder (Lippstadt).</p>	<p>III. Berathung. Antrag Dr. Delbrück zu 19 a angenommen, bei allen übrigen Positionen die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>oder mit Gold oder Silber belegten Metallen; Zähne in Verbindung mit Stiften oder Röhrchen von Platin oder anderen edlen Metallen;</p> <p>2. feine Galanterie- und Quincailleriewaaren (Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippestischsachen u. s. w.), ganz oder theilweise aus Aluminium, dergleichen Waaren aus anderen unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder mehr oder weniger vernickelt, vergoldet oder versilbert, oder auch vernirt, oder in Verbindung mit Halb-Edelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Marmor, Email oder auch mit Schnitzarbeiten, Pasten, Rameen, Ornamenten in Metallguß und dergleichen;</p> <p>3. Stuh- und Wanduhren; Fächer aller Art, feine kostbare Wachswaren für 100 kg 200 M⁴;</p> <p>c) 1. unechtes Blattgold und Blattsilber; 2. Brillen, Dperngüder; Wachsperlen; Regen- und Sonnenschirme; 3. Waaren aus Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren, welche mit animalischen oder vegetabilischen Schnitzstoffen, unedlen Metallen, Glas, Guttapercha, Kautschuk, Leder, Ledertuch, Papier, Pappe, Steinen, Stroh- oder Honnwaaren verbunden und nicht besonders tarifirt sind, für 100 kg 120 M⁴ — Nr. 326. Angenommen.</p>	<p>69. Sitzung S. 1921 bis 1929. Berichterst. v. Wedell-Malchow. von Miller (Weilheim). Dr. Karsten. Dr. Rückert (Meiningen). Komm. d. Bundesr. kgl. bayer. Ministerialrath Mayr. Sonnemann. Dr. Reichensperger (Krefeld). Berichterst. von Wedell-Malchow.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 20 a unverändert, die folgenden Positionen nach den Anträgen v. Miller (Weilheim) und Frhr. v. Heereman Nr. 326 und Dr. Karsten Nr. 331 angenommen.</p>
<p>3. Antrag Rückert (Meiningen): zu Position 20 nach b zu setzen: Anmerkung: Kinderspielwaaren 24 M⁴ — Nr. 334. Abgelehnt.</p>		
<p>III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.</p>	<p>79. Sitzung S. 2317. Präf. v. Seydewitz.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>2. das Wort: „Stiefelschäfte“ zu streichen, und in Position b nach dem Worte: „Sohlleder“ folgende Worte einzuschalten: „Stiefelsohlen, Stiefelschäfte“. — Nr. 321. Abgelehnt.</p>	<p>69. Sitzung S. 1932 bis 1941. Berichterst. v. Kardorff. v. Bühler. Sonnemann. Komm. d. Bundesr. k. bayer. Ministerialrath Mayr. Dr. Majunke. Berichterst. v. Kardorff.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 21 a und b nebst Anmerkung zu b unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Sonnemann, Wöllmer, Loewe (Berlin): In Nr. 21 zu b die Worte: „Sohlleder sowie“ zu streichen. — Nr. 310. Abgelehnt.</p>	<p>Persönliche Bemerkungen. Seite 1940. Sonnemann.</p>	
<p>Antrag Dechselhäuser: In Pos. 21 b hinter dem Worte: „Sohlleder“ einzuschalten; „ausschließlich Wachsleder“ und hinter Pos. 21 b folgende Anmerkung beizufügen: Anmerkung zu a und b: Lederabfälle (Planken, Hälse, Köpfe) 15 M⁴ — Nr. 307. Abgelehnt.</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen	
Zollgesetzgebung.	(Zolltarif. — Nach Nr. 21. Leder und Lederwaaren.)	
c) grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer-, und Täschnerwaaren, sowie andere Waaren aus ungefärbtem oder bloß geschwärztem lohgarem Leder, oder aus rohen Häuten, alle diese Waaren auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	100 kg	40 Mk
d) feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Marokkin, brüsseler oder dänischem Leder, von samisch- und weißgarem Leder, von gefärbtem Leder, von lakirtem Leder und Pergament, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; feine Schuhe aller Art	.	60 .
Anmerkung zu c. und d.: Grobe Schuhmacher- und Täschnerwaaren aus grauer Packleinwand, Segeltuch, roher Leinwand, rohem Zwillich oder Drillich, oder grobem unbedrucktem Wachsstück werden wie grobe, Waaren aus feinem Wachsstück, Wachsmuffelin, Wachsstafft u. dergl. wie feine Lederwaaren behandelt.		
e) Handschuhe	.	100 .
II. Berathung auf Grund des mündlichen Berichtes der XV. Kommission. — Berichterst. Abg. Dr. v. Schauf. — Nr. 302 mit dem Antrage, die Nummer 22 des Tarifs wie folgt anzunehmen:		
Nr. 22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren,		
d. i. Garn und Webe- oder Wirkwaaren aus Flach oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme von Baumwolle:		
a) Garn, mit Ausnahme des unter b genannten:		
1. bis Nr. 5 englisch	100 kg	3 Mk
2. über Nr. 5 bis Nr. 8 englisch	.	5 .
3. über Nr. 8 bis 20 englisch	.	6 .
4. über Nr. 20 bis 35 englisch	.	9 .
5. über Nr. 35 englisch	.	12 .
b)		
e) Leinwand, Zwillich, Drillich, ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht:		
1. bis 16 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebfläche von vier Quadratcentimeter	100 kg	6 Mk
2. mit 17 bis 40 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebfläche von vier Quadratcentimeter; feine, sowie alle gefärbten Fußbeden aus Manillahanf, Kofos-, Jute- und ähnlichen Fasern	.	12 .
3. mit 41 bis 80 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebfläche von vier Quadratcentimeter; Seilerwaaren, gefärbte und gebleichte, mit Ausnahme der unter d genannten	.	24 .
4. mit 81 bis 120 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine		quadratische
f) Leinwand, Zwillich, Drillich, gefärbt, bedruckt, gebleicht, auch aus gefärbtem, bedrucktem, gebleichtem Garn gewebt:		
1. bis 120 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebfläche von vier Quadratcentimeter	100 kg	60 Mk
2. mit mehr als 120 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebfläche von vier Quadratcentimeter	.	120 .
g) Damast aller Art; verarbeitetes Tisch-, Bett- und Handtücherzeug; leinene Kittel aller Art		
h) Bänder, Borten, Franzen, Gaze, gewebte Ranten, Schnüre, Stickereien,		60 .
Strumpfsaaren;		
III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 373.		
Antrag Freiherr v. Barnbüler, Freiherr v. Heereman, Graf zu Stolberg (Rastenburg): in Tarif Nr. 22 zu a aufzunehmen: „Anmerkung		
Nr. 23. Lichte	100 kg	15 Mk
II. Berathung.		
Nr. 24. Literarische und Kunstgegenstände:		
a) Papier, beschriebenes (Alten und Manuscripte); Bücher in allen Sprachen, Kupferstiche, Stiche anderer Art, sowie Holzschnitte; Lithographien und Photographien; geographische und Seekarten; Musikalien		frei
b) gestochene Metallplatten, geschnittene Holzstöcke, sowie lithographische Steine mit Zeichnungen, Stichen oder Schrift, alle diese Gegenstände zum Gebrauch für den Druck auf Papier		frei.
c)		

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Antrag Kreuz und Gen.: In Pos. 21 c — Schuhmacher- u. Waaren — anstatt des Zollsatzes von „40 M“ einzustellen: „50 M“ — Nr. 319 I. Angenommen.</p> <p>Antrag Dr. Zinn, von Geß: Pos. 21 d den Zollsatz auf 70 M festsetzen. — Nr. 319 II. Angenommen.</p>	<p>69. Sitzung S. 1941 bis 1945. Kreuz, Loewe (Berlin), Ruppert, Berichterst. v. Kardorff, Dr. Zinn, Dr. Beseler, Ministerialrath Mayr, Sonnemann, Berichterst. v. Kardorff.</p>	<p>II. Verathung. Nr. 21 c d mit den Anträgen Kreuz und Dr. Zinn Nr. 319 I, II, lit. c und Anmerkung zu c und d unverändert angenommen.</p>
<p>III. Verathung auf Grund der Zusammenstellung der in II Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.</p>	<p>79. Sitzung S. 2317. Sonnemann.</p>	<p>III. Verathung. Die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Antrag Sonnemann und Gen.: zu Nr. 21 Pos. b die Worte: „Sohleder wie“ zu streichen. — Nr. 391 II. — Abgelehnt.</p>		
<p>b) gefärbtes, bedrucktes, gebleichtes Garn: 1. bis Nr. 20 englisch 100 kg 12 M 2. über Nr. 20 bis 35 englisch „ 15 „ 3. über Nr. 35 englisch „ 20 „ c) Zwirn aller Art „ 36 „ d) Seilerwaaren, ungebleichte gebleichte Seile, Laue, Stricke, Gurten, Tragbänder und Schläuche; grobe ungefärbte Fußdecken aus Manillahanf, Kokos-, Jute- und ähnlichen Fasern „ 6 „</p>	<p>71. Sitzung S. 1986 bis 1988. Berichterst. Dr. v. Schauß, Freih. v. Heereman, Dr. v. Waenker, Berichterst. Dr. v. Schauß.</p>	<p>II. Verathung. Nr. 22 a b c d unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Dr. v. Waenker, Krafft, Freih. v. Dalwigk: In Nr. 22 den Zollsatz unter a Maschinenspinnst a bis Nr. 8 englisch, von „3 M“ auf „6 M“ zu erhöhen. — Nr. 348. Abgelehnt</p>		
<p>quadratische Gewebfläche von 4 Quadratcentimeter 100 kg 36 M 5. mit mehr als 120 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebfläche von vier Quadratcentimeter. „ 60 „</p>	<p>Seite 1988 u. 1989. Berichterst. Dr. v. Schauß.</p>	<p>Nr. 22 e 1 2 3 4 5 und die Resolution angenommen.</p>
<p>Antrag der XV. Kommission: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, nach Ablauf des bestehenden Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn die zollfreie Einfuhr der Rohleinen nicht mehr zuzugestehen. — Nr. 332. Angenommen.</p>		
<p>Antrag Loewe (Berlin), Dr. Karsten, Rickert (Danzig), Dr. Bamberger: ad 22, Leinengarn, Leinwand u. Pos. f 1 zu setzen: „bis 180 Fäden 60 M“ 2 „über 180 Fäden 100 M“ — Nr. 336. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 1989 u. 1994. Berichterst. Dr. v. Schauß, Loewe (Berlin), Dr. Kentsch, Grünner, Loewe (Berlin), Dr. Kentsch, Grünner, Sonnemann, Loewe (Berlin), Berichterst. Dr. v. Schauß.</p>	<p>Nr. 22 f 1 u. 2 unverändert angenommen.</p>
<p>Strumpfwaaaren; Gespinnste und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden . . 100 kg 100 M i) Zwirnspitzen „ 600 „</p>	<p>Seite 1924. Berichterst. Dr. v. Schauß.</p>	<p>Nr. 22 g, h u. i angenommen.</p>
<p>„Anmerkung zu a. Jute, Manillahanf und Kokosfasern, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt frei.“ — Nr. 408. Angenommen.</p>	<p>79. Sitzung S. 2317 bis 2319. Freih. v. Barnbüler, Grünner, Windthorst, Richter (Hagen), Windthorst, Richter (Hagen).</p>	<p>III. Verathung. Die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten; Antrag Freih. v. Barnbüler u. Gen. angenommen.</p>
<p>II. und III. Verathung.</p>	<p>65. Sitzung S. 1816. 79. Sitzung S. 2319. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>II. u. III. Verathung. Nr. 23 angenommen.</p>
<p>c) Gemälde und Zeichnungen; Statuen von Marmor und anderen Steinarten; Statuen von Metall, mindestens in natürlicher Größe; Medaillen frei.</p>	<p>62. Sitzung S. 1734. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>II. Verathung. Nr. 24 a b c angenommen.</p>
<p>III. Verathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.</p>	<p>79. Sitzung S. 2319. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>III. Verathung. Die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Zollgesetzgebung.

(Zolltarif.)

II. Berathung

auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kommission; Berichterst. Abg. Graf zu Stolberg (Kastenburg) und Graf Ballestrem mit dem Antrage, die Nummer 25 des Tarifs wie folgt anzunehmen:

Nr. 25. Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien:

a)	Bier aller Art, auch Meth	100 kg	4 M
b)	Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein und verfeßte Branntweine in Fässern und Flaschen		48 M e)
c)	1. Essig aller Art in Fässern 2. Essig in Flaschen und Krufen	100 kg	8 M 48 "
e)	Wein und Most, auch Cider, und künstlich bereitete Getränke, nicht unter anderen Nummern des Tarifs begriffen:		
	1. in Fässern eingehend		24 "
	2. in Flaschen eingehend		48 "
f)	Butter, auch künstliche	100 kg	20 M
	Anmerkung zu f: Einzeln Stück in Mengen von nicht mehr als zwei Kilogramm, nicht mit der Post eingehend		
g)	1. Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches und zubereitetes; Geflügel und Wild aller Art, nicht lebend; Fleischextrakt, Tafelboullion 2. Fische, nicht anderweit genannt	100 kg	12 M 3 "
h)	Früchte (Süßfrüchte):		
	1. frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten und dergleichen Verlangt der Zollpflichtige die Anzahlung, so zahlt er für 100 Stück 2 Mark. Im Falle der Auszahlung bleiben verdorbene unverzollt, wenn sie in Gegenwart von Beamten weggeworfen werden.	100 kg	12 M
	2. Feigen, Korinthen, Rosinen	100 kg	24 M 3.
k)	Seringe, gesalzene	1 Faß (Tonne)	3 M
	Anmerkungen: 1. Gesalzene Seringe in nicht handelsüblicher Verpackung werden mit 2 Mark für 100 Kilogramm verzollt.		2.
m)	1. Kaffee, roher und Kaffee-Surrogate (mit Ausnahme von Cichorie) 2. Kaffee, gebrannter	100 kg	40 M 50 " 3.
n)	Kaviar und Kaviar-Surrogate	100 kg	100 M
o)	Käse aller Art		20 "
p)	1. Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art, Kakaomasse, gemahlener Kakao, Schokolade und Schokolade-Surrogate; mit Zucker, Essig, Del oder sonst, namentlich alle in Flaschen, Büchsen und dergleichen eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Verzehrgegenstände (Pilze, Trüffel, Geflügel, Seethiere und dergleichen); zubereitete Fische, zubereiteter Senf; Oliven, Kapern, Pasteten, Saucen und andere ähnliche Gegenstände des feineren Tafelgenusses 2. Obst, Sämereien, Beeren, Blätter, Blüten, Pilze, Gemüse, getrocknet, gebacken,	100 kg	60 M gepulvert,
q)	1. Kraftmehl, Puber, Stärke, Stärkergummi, Arrowroot, Nudeln, Sago und Sago-Surrogate, Tapioka 2. Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich: geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Grieß, Grütze, Mehl, gewöhnliches Backwerk (Bäckerwaare).	100 kg	6 M 2 Anmerkung

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>c) Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe 100 kg 42 M.</p> <p>Anmerkung: Flüssige Bierhefe, auf der bairisch-österreichischen Grenze von Oberneuhaus bis Mellet einschlässig, auf der sächsisch-böhmischen Grenze links der Elbe, auf der badisch-schweizerischen Grenze bei Dehningen und der sogenannten Höri für den eigenen Bedarf der dortigen Bewohner in kleinen Mengen bis zu 15 kg einschlässig in einem Transporte 100 kg 3 M</p>	<p>73. Sitzung S. 2035 und 2036. Berichterst. Graf zu Stolberg (Rastenburg). v. Benda. Graf zu Stolberg (Rastenburg).</p>	<p>II. Berathung. Nr. 25 a, b und c angenommen.</p>
<p>Antrag Winterer, Kable und Genossen: Nr. 25 Position e 1 wie folgt festzusetzen: 1. Wein in Fässern eingehend statt 24 M zu setzen „12 M“ — Nr. 364. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 2036 bis 2045. Berichterst. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Winterer. Kom. d. Bundesr. R. bayer. Min. Rath Mayr. Dr. Delbrück. Dr. Zinn. Richter (Hagen). Ridert (Danzig). Min. Rath Mayr. Windthorst. v. Kardorff. Schröder (Friedberg). Persönliche Bemerkungen. Winterer. Dr. Zinn. Richter (Hagen). Berichterst. Graf zu Stolberg (Rastenburg).</p>	<p>Nr. 25 d 1 und 2 und e 1 u. 2 unverändert angenommen.</p>
<p>gehend, für Bewohner des Grenzbezirks, vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Begünstigung frei.</p>	<p>Seite 2045. Ridert (Danzig). Berichterst. Graf zu Stolberg (Rastenburg).</p>	<p>Nr. 25 f und Anmerkung angenommen.</p>
<p>3. getrocknete Datteln, Mandeln, Pomeranzen und dergleichen 100 kg 30 M</p> <p>i) Gewürze aller Art, nicht besonders genannt 50 "</p> <p>Anmerkung zu i. Gewürze zur Darstellung ätherischer Oele auf Erlaubnißschein unter Kontrolle frei</p>	<p>Seite 2045 u. 2046. Berichterst. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Richter (Hagen). Graf zu Stolberg (Rastenburg).</p> <p>Seite 2046 u. 2047. Min. Rath Mayr. Berichterst. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Richter (Hagen).</p>	<p>Nr. 25 g 1 u. 2 angenommen.</p> <p>Nr. 25 h 1, 2, 3 und i nebst Anmerkung angenommen.</p>
<p>2. Gefalzene Feringe, zu Dünger bestimmt, nach vorgängiger Denaturirung frei</p> <p>1) Honig 100 kg 3 M</p>	<p>Seite 2047. Berichterst. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Ridert (Danzig). Präf. von Seydewitz. Ridert. Graf zu Stolberg (Rastenburg).</p>	<p>Nr. 25 k Anmerkungen 1 u. 2 und 1 angenommen.</p>
<p>3. Kakao in Bohnen 100 kg 35 M</p> <p>4. Kakaochalen 12 "</p>	<p>Seite 2047 bis 2052. Berichterst. Graf zu Stolberg (Rastenburg). v. Benda. Richter (Hagen). Min. Rath Mayr. Richter (Hagen). Graf zu Stolberg (Rastenburg).</p>	<p>Nr. 25 m 1, 2, 3 und 4 angenommen.</p>
<p>— Die Einfuhr an Käse beträgt 130 000 Zentner, die Ausfuhr 60 000 Zentner. —</p>	<p>Seite 2052 und 2053. Berichterst. Graf zu Stolberg (Rastenburg). Richter (Hagen). Graf zu Stolberg (Rastenburg). Richter (Hagen). Graf zu Stolberg (Rastenburg).</p>	<p>Nr. 25 n und o angenommen.</p>
<p>gepulvert, bloß eingekocht oder gefalzen, alle diese Erzeugnisse, soweit sie nicht unter anderen Nummern des Tarifs begriffen sind; Säfte von Obst, Beeren und Rüben, zum Genuß ohne Zucker eingekocht; frische und getrocknete Schalen von Südfrüchten; unreife Pomeranzen, auch in Salzwasser eingelegt; trockene Nüsse, Kastanien, Johannisbrot, Pinienkerne; gebrannte oder gemahlene Sichorien 100 kg 4 M</p>	<p>Seite 2053 und 2054. Berichterst. Graf v. Ballestrem. Sonnenmann. Graf v. Ballestrem. Härle. Min. Rath Mayr. Härle. Richter (Hagen). Schwarz. Härle.</p>	<p>Nr. 25 p 1 und 2 angenommen.</p>
<p>Anmerkung zu q 2: Mengen von nicht mehr als drei Kilogramm für Bewohner des Grenzbezirks, vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Begünstigung frei</p>	<p>Seite 2054 und 2055. Berichterst. Graf v. Ballestrem.</p>	<p>Nr. 25 q 1, 2 und Anmerkung angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
--	---

Zollgesetzgebung.

(Zolltarif. — Nach Nr. 25. Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien.)

r) Muschel- oder Schalthiere aus der See, als: Austern, Hummern, ausgeschälte Muscheln, Schildkröten und dergleichen	100 kg	24 Mk
s) Reis, geschälter und ungeschälter	brutto 100 kg	4 "
Anmerkung: Reis zur Stärkefabrikation unter Kontrolle		
	"	1,20 "
t) Salz (Roch-, Siede-, Stein-, Seesalz), sowie alle Stoffe, aus welchen Salz ausgeschieden zu werden pflegt	100 kg	12,80 Mk
Anmerkung: Salz, seewärts eingehend		
	"	12 "
u) Syrup. *)		
v) Tabak:		
1. Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel		
2. Tabakfabrikate:		
a) Rauchtabak in Rollen, abgerollten oder entrippten Blättern oder geschnitten; Carotten oder Stangen zu Schnupftabak, auch Tabakmehl und Abfälle		
β) Zigarren- und Schnupftabak		
w) Thee	100 kg	100 Mk
x) Zucker. *)		

*) Die Zollsätze für Zucker und Syrup sind durch das die Zuckerbesteuerung betreffende Gesetz vom 26. Juni 1869 bestimmt und betragen von:
1. raffiniertem Zucker aller Art, sowie Rohzucker, wenn letzterer den auf Anordnung des **Bundesraths**

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

Antrag Dr. Wolffson: der Nr. 25 g 1 (Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches und zubereitetes etc.) folgende Anmerkung hinzuzufügen:
„Einzelne Stücke ausgeschlachteten, frischen und zubereiteten Fleisches in Mengen von nicht mehr als 2 kg, nicht mit der Post eingehend, für Bewohner des Grenzbezirkes, vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung dieser Begünstigung frei.“
— Nr. 393. **Angenommen.**

Antrag v. Alten-Linden: Nr. 25 l Honig 100 kg 6 Mk
— Nr. 395. **Abgelehnt.**

II. Berathung.

Nr. 26. Del, anderweit nicht genannt, und Fette:

a) Del:		
1. Del aller Art in Flaschen oder Krügen	100 kg	20 Mk
2. Speiseöle, als: Oliven-, Nohn-, Sesam-, Erdnuß-, Buchedern-, Sonnenblumenöl in Fässern		8 "
3. Olivenöl in Fässern, amtlich denaturirt	"	frei.
4. anderes flüssiges Del in Fässern	"	4 "
5. Palm- und Kokosnußöl, festes	"	2 "
b) Rückstände, feste, von der Fabrikation fetter Oele, auch gemahlen	"	frei.

Antrag Dr. Delbrück:
1. in Pos. 26 a Nr. 4 das Wort: „flüssiges“ zu streichen;
2. in Pos. 26 a Nr. 5 das Wort: „festes“ zu streichen und hinzuzufügen: „Palmkernöl“.
— Nr. 392. ad 1 **angenommen**, ad 2 **abgelehnt**.

c) Fette:		
1. Schmalz von Schweinen und Gänsen	100 kg	10 Mk

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.
Berichten Nr.:	(Stenogr. Berichte.)	
<p>Antrag Sonnemann: In der vorstehenden Anmerkung nach: „Stärkefabrikation“ einzuschalten: und zu anderen technischen Zwecken. — Sten. Ber. S. 2057. Abgelehnt.</p>	<p>73. Sitzung S. 2055 bis 2057. Berichterst. Graf v. Ballestrem. Dr. Karsten. Min. Rath Mayr. Richter (Hagen). Min. Rath Mayr. Sonnemann. Min. Rath Mayr. Sonnemann. Min. Rath Mayr. Graf v. Ballestrem.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 25 r, s und Anmerkung unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Richter (Hagen): Nr. 25 Pos. t anstatt: 12,80 M einzustellen: „12 M“ und demzufolge die Anmerkung zu streichen. — Sten. Ber. S. 2061. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 2057 bis 2061. Berichterst. Graf v. Ballestrem. Richter (Hagen). Obersteuerrath v. Moser. Dr. Buhl. Obersteuerrath v. Moser. Richter (Hagen). v. Bötticher (Flensburg). Richter (Hagen). v. Bötticher (Flensburg). Dr. Lasker. Graf v. Ballestrem.</p>	<p>Nr. 25 t und Anmerkung angenommen.</p>
<p>Bundesraths bei den nach Bedürfnis öffentlich zu bezeichnenden Sollstellen niederzuliegenden, nach Anleitung des holländischen Standart Nr. 19 und darüber zu bestimmenden Mustern entspricht 100 kg 30 M 2. Rohzucker, soweit solcher nicht zu dem unter 1 gedachten gehört „ 24 „ 3. Syrup „ 15 „ Auflösungen von Zucker, welche als solche bei der Revision bestimmt erkannt werden, unterliegen dem vorstehend unter 2 aufgeführten Eingangszolle. 4. Melasse, unter Kontrolle der Verwendung zur Branntweinbereitung frei</p>	<p>Seite 2061 bis 2064. Berichterst. Graf v. Ballestrem. Dr. Karsten. Min. Rath Mayr. Richter (Hagen). v. Kardorff. ten Doornkaat-Koolman. Dr. Beseler. Graf v. Ballestrem.</p>	<p>Nr. 25 u und x mit der dazu gehörenden Anmerkung und ebenso lit. w unverändert angenommen. Zu v s. nachstehenden Antrag Freih. v. Varnbüler Nr. 406.</p>
<p>Antrag Richter (Hagen): Nr. 25 w Thee anstatt 100 M zu setzen: „66 M“. — Sten. Ber. S. 2063. Abgelehnt.</p>		
<p>Antrag Freih. v. Varnbüler, v. Schmid (Württemberg): die Unterpositionen der Nr. 25 v unter „Nr. 1 und 2 a und β“ zu streichen und an deren Stelle zu setzen: 1. Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel, auch Tabakstauden 100 kg 85 M 2. fabrizirter Tabak: a. Zigarren und Zigaretten „ 270 M β. anderer „ 180 M — Nr. 406. Angenommen.</p>	<p>79. Sitzung S. 2319 bis 2323. Dr. Wolffson. v. Kardorff. Min. Rath Mayr. Dr. Wolffson. Präs. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann. Dr. Karsten. v. Bötticher (Flensburg). Dr. Wolffson.</p>	<p>III. Berathung. Anträge: Dr. Wolffson zu Nr. 25 g 1 und Freih. v. Varnbüler, v. Schmid (Württemberg) zu Nr. 25 v angenommen, bei allen übrigen Positionen die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>— Frage wegen Kubrizirung des Kleesaamen. —</p>	<p>v. Alten-Linden. G. D. Reg. R. Rothe. Rickert (Danzig).</p>	
<p>Antrag Dr. Stephani, Möring: Pos. 26, Del und Fette: a 3 so zu fassen: Olivenöl in Fässern, amtlich denaturirt, sowie Ricinusöl in Fässern oder Blechkisten frei. — Nr. 243 1. Abgelehnt.</p>	<p>62. Sitzung S. 1734 bis 1736. Dr. Stephani. Kom. d. Bundesr. G. D. Reg. R. Rothe. Sonnemann. Dr. Stephani.</p>	<p>Nr. 26 a 1, 2 u. 3 unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Wöllmer, Dr. Karsten, Sonnemann: an Stelle von Pos. 26 Nr. 5 folgende Fassung anzunehmen: 5. Palmöl, festes 2 M 6. Kokosnußöl, festes frei. — Nr. 250. Abgelehnt.</p>	<p>65. Sitzung S. 1797 bis 1802. Dr. Delbrück. G. D. Reg. R. Rothe. Dr. Delbrück. Sonnemann. Berger. G. D. Reg. R. Rothe. Dr. Delbrück. v. Kardorff.</p>	<p>Nr. 26 a 4 mit dem Antrage Dr. Delbrück Nr. 292 1, 5 u. b unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Berger: nach Pos. 26 a 5 (Palm- und Kokosnußöl, festes) folgenden Satz einzuschalten: Anmerkung: Palmöl, zur Fabrikation bestimmt, unter zollamtlicher Kontrolle frei. — Nr. 237. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 1802 bis 1813. Richter (Hagen). G. D. Reg. R. Rothe. Graf zu Stolberg (Kastenburg). Freih. v. Schorlemer-Mst. Dr. Beseler.</p>	<p>Nr. 26 c 1 unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Richter (Hagen), Dr. Lasker: Schmalz von Schweinen und Gänsen frei. — Sten. Ber. S. 1802. Abgelehnt.</p>	<p>Freih. v. Schorlemer-Mst. Dr. Beseler. Richter (Hagen). Dr. Lasker.</p>	
<p>— Persönliche und geschäftliche Bemerkungen. —</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
--	---

Zollgesetzgebung.

(Zolltarif. — Nach Nr. 26. Del, anderweit nicht genannt, und Sette.)

2. Stearin, Palmitin, Paraffin, Wallrath, Wachs	100 kg	6 M
3. Fischspeck, Fischthran	"	3 "
4. anderes Thierfett	"	2 "

Antrag Dr. Simonis und Kablé: in Nr. 26 c 2 nach dem Worte: „Wachs“ die Worte: „Abfall, Stumpen- und Tropfwachs“ einzuschalten. — Nr. 263. Zurückgezogen.

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

Antrag Schwarz und Gen.: in Nr. 26 c 2 das Wort: „Paraffin“ zu streichen und dasselbe der Pos. Nr. 26 c 3 beizufügen. — Nr. 385 II abgelehnt.

II. Berathung

auf Grund des mündlichen Berichtes der XV. Kommission. — Berichterst. Abg. Dr. Hammacher. — Nr. 291 mit dem Antrage, die Nummer 27 des Tarifs wie folgt anzunehmen:

Nr. 27. Papier und Pappwaren:

a) ungebleichtes oder gebleichtes Halbzeug aus Lumpen		frei.
b) ungebleichter oder gebleichter Halbstoff zur Papierfabrikation aus Holz, Stroh, Gebart oder anderen Fasern; graues Löss- und gelbes, rauhes Strohpapier; Pappe mit Ausnahme der Glanz- und Lederpappe; Schieferpapier und Tafeln daraus ohne Verbindung mit anderen Materialien; Schleif- und Polirpapier; Fliegen- und Sichtpapier	100 kg	1 M e)
d) Packpapier, geglättetes; Glanz- und Lederpappe; Presspäne	100 kg	6 M
e) Druck-, Schreib-, Löss- und Seidenpapier aller Art, auch lithographirtes, bedrucktes, liniirtes, zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen u. s. w. vorgerichtetes Papier; Gold- und Silberpapier; Papier mit Gold- oder Silbermuster; durchschlagenes Papier; ingleichen Streifen von diesen Papiergattungen; Malerpappe	"	10 "
f) 1. Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, jedoch weder angestrichen noch lackirt	"	4 "

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

Antrag v. Geß, Freih. v. Heereman:

Nr. 27 „Papier- und Pappwaren“:

am Schlusse des Tarifs als Abtheilung II. einzusetzen:

II. Ausfuhr.

II. Berathung.

Nr. 28. Pelzwerk (Rüschnerarbeiten):

a) überzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, gefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze und dergleichen	100 kg	150 M
b) fertige, nicht überzogene Schafpelze, dergleichen weißgemachte und gefärbte, nicht gefütterte Angora- oder Schaffelle, ungefüttete Decken, Pelzfutter und Besätze	"	6 "

II. Berathung

auf Grund des mündlichen Berichtes der XV. Kommission. — Berichterst. Abg. Graf v. Ballestrem. — Nr. 360 mit dem Antrage, die Nummer 29 des Tarifs wie folgt anzunehmen:

Nr. 29. Petroleum.

Petroleum (Erdöl) und andere Mineralöle, anderweitig nicht genannt, roh und gereinigt	100 kg	6 M
---	--------	-----

Anmerkungen:

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

II. Berathung

auf Grund des mündlichen Berichtes der XV. Kommission. — Berichterst. Abg. Dr. v. Schaub. — Nr. 302 mit dem Antrage, die Nr. 30 des Tarifs wie folgt anzunehmen:

Nr. 30. Seide und Seidenwaaren.

a) Seidenkokons; Seide, abgehäpelt (unfilirt, Greze) oder gesponnen (filirt); Floretseide, gekämmt, gesponnen oder gewirnt; alle diese Seide nicht gefärbt, auch Abfälle von gefärbter Seide		frei
b) Seidenwatte	100 kg	24 M e)

Gegenstände der Verhandlung.

Sitzungen und Redner.

Art der Erledigung.

Berichten Nr.:

(Stenogr. Berichte.)

Antrag Haerle und Gen.: für den Fall der unveränderten Annahme der Pos. Nr. 26 c 4 (anderes Thierfett), Eingangszoll 2 Mark, in der Pos. Nr. 26 c 2 den Artikel „Stearin“ zu streichen und in die Pos. Nr. 26 c 1 mit 10 Mark Eingangszoll einzuschalten. — Nr. 200. Angenommen.

65. Sitzung S. 1813 bis 1816. Dr. Simonis. v. Kardorff. G. D. Reg. R. Rothe. Haerle. G. D. Reg. R. Rothe. v. Böttcher (Flensburg). Dr. Simonis.

II. Berathung. Nr. 26 2 3 u. 4 mit dem Antrage Haerle Nr. 200 angenommen.

Antrag Dr. Witte (Mecklenburg) zu Nr. 26 c Fette:
1. bei c 1 den Artikel „Stearin“ zu streichen;
2. c 2 zu fassen:
2. Stearin, Palmitin, Paraffin, Wallrath, Wachs 100 kg 8 M.
— Nr. 405. Angenommen.

79. Sitzung S. 2323 bis 2325. Schwarz. Dr. Witte (Mecklenburg). G. D. Reg. R. Rothe. Berger.

III. Berathung. Die Anträge Dr. Witte (Mecklenburg) und Schwarz zu Nr. 26 c angenommen bei allen übrigen Positionen die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.

Antrag Freih. v. Heereman, v. Geß: am Schlusse des Tarifs als Abtheilung II. einzusetzen:

67. Sitzung S. 1884 bis 1887. Berichterst. Dr. Hammacher. Freih. von Heereman. Dr. Hammacher. v. Geß. Dr. Delbrück. Bevollm. z. Bundesr. Obersteuerrath v. Moser. Freiherr v. Heereman. Obersteuerrath v. Moser.

II. Berathung. Nr. 27 a angenommen. Antrag Freih. v. Heereman und von Geß Nr. 316 abgelehnt.

II. Ausfuhr.
a) Lumpen (Habern) und andere Abfälle zur Papierfabrikation 100 kg 8 M.
b) alte Laue, alte Stricke, alte Netze " 2 "

Seite 1887 bis 1890. Berichterst. Dr. Hammacher. v. Knapp. Obersteuerrath v. Moser. Dr. Karsten. v. Böttcher (Flensburg). Dr. Hammacher.

Nr. 27 b unverändert, c mit dem Antrage von Knapp Nr. 313 2 angenommen.

c) Packpapier, nicht unter b oder d begriffen, ungeglättet 100 kg 3 M.

Antrag v. Knapp: in Pos. 27 c für „Packpapier, nicht unter b oder d begriffen, ungeglättet“ einen Zollsatz von „4 Mark“ einzustellen. — Nr. 313. 2. Angenommen.

Seite 1890. Berichterst. Dr. Hammacher.

Nr. 27 d, e, f 1, 2, 3 angenommen.

2. Waaren aus Papier, Pappe oder Pappmasse; Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, nicht unter f 1 oder unter f 3 begriffen 100 kg 12 M.

3. Waaren aus den vorgenannten Stoffen in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen; Papier-tapeten " 24 "

80. Sitzung S. 2327 u. 2328. Obersteuerrath v. Moser. v. Geß.

III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.

II. Ausfuhr.
a) Lumpen (Habern) und andere Abfälle zur Papierfabrikation 100 kg 6 M.
b) alte Laue, alte Stricke, alte Netze " 2 "

Nr. 332. Zurückgezogen.

65. Sitzung S. 1816. Präf. v. Seydewitz.

II. Berathung. Nr. 28 a und b angenommen.

III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

80. Sitzung S. 2328. Präf. d. Seydewitz.

III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.

Anmerkungen:

- Der Bundesrath ist befugt, Mineralöl, welches für andere gewerbliche Zwecke als die Leuchtöl-fabrikation bestimmt ist, unter Kontrolle der Verwendung vom Eingangszoll frei zu lassen.
- Der Bundesrath ist befugt, die Verzollung von Petroleum nach der Stückzahl der Gebinde (Barrels) unter Vorchrift eines Zollsages, welcher dem Maximalgewicht der handelsüblichen Gebinde entspricht, zuzulassen.

73. Sitzung S. 2064 bis 2080. Berichterst. Graf v. Ballestrem. Dr. Lasker. Freih. v. Varnbüler. Richter (Hagen). Komm. d. Bundesr. Min. Rath Mayr. v. Kardorff. Sonnemann. Min. Rath Mayr. Schröder (Lippstadt). Dr. Lasker. Min. Rath Mayr. Bebel.

II. Berathung. Nr. 29 nebst Anmerkungen angenommen.

Persönliche Bemerkungen. Richter (Hagen). v. Kardorff. Schröder (Lippstadt).

Berichterst. Graf v. Ballestrem.

80. Sitzung S. 2328. Dr. Wolfson. Min. Rath Mayr. Haerle. Min. Rath Mayr.

III. Berathung. Der Beschluß II. Berathung aufrecht erhalten.

71. Sitzung S. 1994 bis 2001. Berichterst. Dr. v. Schauß. Dr. von Waenker. Dr. Delbrück. Haerle. Bevollm. z. Bundesr. f. bayer. D. Reg. R. Herrmann. v. Knapp. Dr. Hammacher. Berichterst. Dr. von Schauß. D. Reg. R. Herrmann. Dr. v. Schauß. Holzmann. Berichterst. Dr. v. Schauß.

II. Berathung. Nr. 30 in ihren sämtlichen Positionen mit dem Antrage v. Knapp und Dr. Böck Nr. 338 I angenommen.

c) Seide und Floretseide gefärbt; Lacets 100 kg 36 M.
d) Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden; Waaren aus Seide, gemischt mit anderen Spinnmaterialien und zugleich in Verbindung mit Metallfäden; Spitzen, Blonden und Sticereien, ganz oder theilweise aus Seide " 600 "
Anmerkung zu d.:
Tulle roh oder gefärbt, ungemustert " 250 "
e) alle

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen		
Zollgesetzgebung.	(Zolltarif. — Nach Nr. 30. Seide und Seidenwaaren.)		
	e) alle nicht unter d begriffene Waaren aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit Baumwolle, Leinen, Wolle oder anderen animalischen oder vegetabilischen Spinnstoffen	100 kg	300 Mk
	Anmerkungen:		
	1. ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnste von Seidenabfällen, welche das Ansehen von grauer Fadleinwand haben und zu Preßtüchern, Fuchslappen verwendet werden, auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien oder einzelnen gefärbten Fäden	"	10 "
	2. Seide, welche in Garnen aus anderen Spinnmaterialien versponnen ist, ohne die Umhüllung des Fadens zu bilden oder zusammenhängend durch die ganze Länge des Gewebefadens sich zu ziehen, bleibt bei Geweben aus solchen Garnen außer Betracht.		
	III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 373.		
	II. Berathung.		
	Nr. 31. Seife und Parfümerien:		
	a) Schmierseife b) feste Seife, soweit sie nicht unter c fällt c) Seife in Tafelchen, Kugeln, Büchsen, Krügen, Töpfen u. s. w.; parfümirte Seife aller Art d) Parfümerien aller Art	100 kg " " "	5 Mk 10 " 30 " 100 "
	Antrag Dr. Stephani, Möring: Pos. d wie folgt zu fassen:		
d) Parfümerien aller Art, d. h. verkaufsfertige Parfümerien, als alkoholhaltige Extrakte, Pomaden, Haaröle, Schönheitsmittel in Töpfen, Tiegeln, Stangen, Gläsern, Schachteln u. s. w.	100 kg	100 Mk	
— Nr. 243 2. Angenommen.			
Nr. 32. Spielfarten, neben der inneren Abgabe.			
	100 kg brutto.	60 Mk	
II. Berathung.			
Nr. 33. Steine und Steinwaaren:			
a) Steine, rohe oder bloß behauene; Flintensteine, Mühlsteine, auch mit eisernen Reifen; Schleif- und Wegsteine aller Art; grobe Steinmearbeiten, z. B. Thür- und Fensterstöcke, Säulen und Säulenbestandtheile, Rinnen, Röhren, Tröge und dergleichen ungeschliffen, mit Ausnahme der Arbeiten aus Marmor und Marmor; Schuffer (Knicker) aus Marmor und dergleichen	100 kg	frei. 0,20 Mk	
b) Dachschiefer und Schieferplatten	"	60 "	
c) Edelsteine, auch nachgeahmte, und Korallen, bearbeitet, Perlen, alle diese Waaren ohne Fassung; bearbeitete Halbedelsteine und Waaren daraus, soweit sie nicht unter Nr. 20 fallen	"	"	
d) andere Waaren aus Steinen mit Ausnahme der Statuen:			
1. außer Verbindung mit anderen Materialien oder nur in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack; Schiefertafeln in Holzrahmen, auch lackirten oder polirten	"	3 "	
2. in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie nicht unter Nr. 20 fallen	"	24 "	
Antrag Dr. Lieber, Dr. Freih. v. Hertling, Freih. v. Wendt, Dr. Frage: in Nr. 33 lit. d unter Ziffer 1 in Zeile 3 vor dem Worte „Schiefertafeln“ einzuschließen: „Schieferplatten“			
III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 373.			
Antrag Dr. Delbrück: die lit. b der Nr. 33: „Dachschiefer 100 kg 0,20 Mk“ zu streichen. — Nr. 392 3. Abgelehnt.			
Antrag Dr. Lieber:			
1. in Nr. 33 b hinter „Dachschiefer“ zu setzen die Worte: „rohe Schieferplatten und roher Tafelschiefer“,			
2. in Nr. 33 d vor „Schieferplatten“ zu setzen die Worte: „gespaltene, gefägte oder sonst bearbeitete“. — Nr. 398 II. Angenommen.			
II. Berathung.			
Nr. 34. Steinkohlen, Braunkohlen, Roaks, Torf, Torfkohlen			
		frei.	
III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 373.			

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.
Berichten Nr.:	(Stenogr. Berichte.)	
Antrag Grad, v. Waenker: Nr. 30 des Zolltarifs lit. b der Regierungsvorlage wieder herzustellen und zu setzen: b) Floretseide, gesponnen oder gezwirnt, nicht gefärbt, 100 Kilogramm 12 Mk — Nr. 338 II. Abgelehnt.	—	II. Berathung.
Antrag v. Knapp, Dr. Böll: In Nr. 30 zwischen c und d einzuschalten: d) Zwirn aus Rohseide (Nähseide, Knopflochseide u. s. w.), gefärbt und ungefärbt 100 Mk — Nr. 338 I. Angenommen.	—	—
Antrag Dr. v. Waenker, Freih. v. Marschall: Nr. 30 lit. b die Regierungsvorlage wieder herzustellen und zu setzen: b Floretseide, gesponnen oder gezwirnt, nicht gefärbt, 100 Kilogramm 12 Mk — Nr. 339. Abgelehnt.	80. Sitzung S. 2328 und 2329. Dr. v. Waenker, D. Reg. R. Herrmann. Loewe (Berlin).	III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.
Antrag Dr. Stephani, Möring: — unter Zurückziehung ihres Antrages sub 243 2 e — Pos. 31 hinzuzufügen: e) Wohlriechende Fette, fette Oele, wohlriechende nicht alkoholhaltige Wasser in Umhüllungen nicht unter 10 kg 20 Mk per 100 kg. — Nr. 269. Angenommen.	65. Sitzung S. 1817 bis 1819. Dr. Stephani, G. D. Reg. R. Rothe. Sonnemann, Dr. Stephani.	II. Berathung. Nr. 31 a b c unverändert, d nach dem Antrage Dr. Stephani u. Möring Nr. 243 2, sowie der Antrag Nr. 269 angenommen.
III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.	80. Sitzung S. 2329 und 2330. G. D. Reg. R. Rothe. Dr. Stephani.	III. Berathung. Antrag Dr. Stephani und Möring zu Nr. 31 d und e angenommen; bei den übrigen Positionen die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.
Antrag Dr. Stephani, Möring: Nr. 31 c u. d wie folgt zu fassen: d) wohlriechende Fette, wohlriechende fette Oele, wohlriechende nicht alkoholartige Wasser in unmittelbaren Umschließungen von mindestens 10 kg 100 kg 20 Mk e) alle übrigen Parfümerien 100 kg 100 Mk — Nr. 403 II. Angenommen.	—	—
II. und III. Berathung.	65. Sitzung, S. 1819 und 80. Sitzung, S. 2330 Erster Vicepräsi. Freih. zu Franckenstein. Präsi. v. Seydewitz.	II. und III. Berathung. Nr. 32 angenommen.
Antrag Dr. Lieber, Dr. Freih. v. Hertling, Freih. v. Wendt, Dr. Frege: in Nr. 33 des Tarifs die lit. b in folgender Fassung anzunehmen: „b) Dachschiefer 100 kg 0,50 Mk“ — Nr. 207 1. Angenommen.	65. Sitzung S. 1819 bis 1825. Dr. Lieber, Geh. Reg. R. Liedemann. Sonnemann, Frhr. v. Wendt. Persönliche Bemerkungen. Dr. Lieber. Sonnemann.	II. Berathung. Nr. 33 a unverändert, b nach dem Antrage Dr. Lieber und Gen. angenommen.
„Schieferplatten 100 kg 3 Mk“ — Nr. 207 2. Angenommen.	Seite 1825 und 1826. Dr. Delbrück, G. Reg. R. Liedemann. Dr. Delbrück, Freih. v. Wendt.	Nr. 33 c unverändert, d mit dem Antrage Dr. Lieber und Gen. angenommen.
Antrag Dr. Delbrück: in Position 33 lit. c hinter „Edelsteine“ die Worte: „auch nachgeahmt“, zu streichen. — Nr. 296 1. Zurückgezogen.	—	—
Antrag Schneegans und Gen.: in Nr. 33 d 1 einzubegreifen: „Marmor, Granit u. in gesägten Platten“. — Nr. 252. Zurückgezogen.	—	—
Antrag Dr. Lasfer: zu Nr. 33 b und d 1: I. in Nr. 33 b hinter „Dachschiefer“ einzuschalten: „und Schieferplatten“, und in Nr. 33 d 1 das Wort „Schieferplatten“ zu streichen; II. eventueller Antrag: für den Fall der Annahme der Nr. 33 b: statt 0,50 Mk zu setzen 0,20 Mk — Nr. 391 III. Abgelehnt.	80. Sitzung S. 2330 bis 2332. Dr. Karsten, Dr. Lieber, Geh. Reg. R. Liedemann, Dr. Lasfer, Reichensberger (Olpe).	III. Berathung. Antrag Dr. Lieber zu Nr. 33 b u. d angenommen, bei den übrigen Positionen die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.
Antrag Freih. v. Lerchenfeld. — Nr. 382 II. Zurückgezogen.	—	—
Antrag Ackermann: die Position Nr. 34 also zu fassen: „a) Steinkohlen, Roaks, Dorf, Dorfkohlen frei. b) Braunkohlen 100 kg 0,02 Mk“ — Nr. 271. Abgelehnt.	66. Sitzung S. 1850 bis 1854. Ackermann, Streit, Dr. Hammacher.	II. Berathung. Nr. 34 unverändert angenommen.
—	80. Sitzung S. 2332, Präsi. v. Seydewitz.	III. Berathung. Der Beschluß II. Berathung aufrecht erhalten.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen	
Zollgesetzgebung.	(Zolltarif.)	II. Verathung.
		auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kommission. Berichterst. v. Wedell-Malchow. — Nr. 293 mit dem Antrage: die Nr. 35 des Tarifs wie folgt anzunehmen:
	Nr. 35. Stroh- und Bastwaaren:	
	a) Matten- und Fußdecken von Bast, Stroh, Schilf, Gras, Wurzeln, Binsen und dergleichen; auch andere Schilfwaaren, ordinäre, gefärbte und ungefärbte . . .	100 kg 3 Mk
	b) Strohbinden	18 "
	c) alle nicht unter a und d begriffene Stroh- und Bastwaaren, insbesondere Stroh- und Bastgeflechte; Decken, Vorhänge und ähnliche Waaren aus ungespaltenem Stroh; die in a und c genannten Stroh- und Bastwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	24 "
	d) Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen, Fischbein, Palmblättern und Span	
	1. ohne Garnitur	1 Stück 0,20 Mk
	2. mit Garnitur	1 Stück 0,40 "
		Anmerkung
	Nr. 36 Theer; Pech; Harze aller Art; Asphalt (Bergtheer)	frei
		II. Verathung.
	Nr. 37. Thiere und thierische Produkte, nicht anderweit genannt:	
	a) Lebende Thiere und thierische Produkte, anderweitig nicht genannt; ferner Bienenstöcke mit lebenden Bienen	frei
	b) Eier von Geflügel	100 kg 3 Mk
	Antrag Dr. Delbrück: in Pos. 37 lit. a hinter den Worten: „nicht genannt“ einzuschalten: „frische Fische“. — Nr. 296 2. Angenommen.	
		III. Verathung.
	auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.	
		II. Verathung
	auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kommission. Berichterst. Abg. Graf v. Frankenberg. — Nr. 295 mit dem Antrage: die Nr. 38 des Tarifs wie folgt anzunehmen:	
	Nr. 38. Thonwaaren:	
	a) gewöhnliche Mauersteine; feuerfeste Steine; Dachziegel, Röhren und Töpfergeschirr, nicht glastirt	frei.
	b) glastirte Dachziegel und Mauersteine; Thonfliesen; architektonische Verzierungen, auch aus Terracotta; Schmelztiegel; glastirte Röhren, Muffeln, Kapseln und Retorten, Platten, Krüge und andere Gefäße aus gemeinem Steingerath; gemeine Ofenschalen; irdene Pfeifen; glastirtes Töpfergeschirr	100 kg 1 Mk
	c) andere Thonwaaren, mit Ausnahme von Porzellan und porzellanartigen Waaren:	
	1. einfarbig oder weiß; feine Waaren aus Terracotta	10 "
	2. zwei- und mehrfarbig, gerändert, bedruckt, bemalt, vergoldet, verfilbert; auch Thonwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	16 "
		d)
		III. Verathung
	auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.	
		II. Verathung.
	Nr. 39. Vieh:	
	a) Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel	1 Stück 10 Mk
	Anmerkung zu a: Füllen, welche der Mutter folgen frei.	
	b) Stiere und Kühe	6 Mk
	c) Ochsen	20 "
	d) Jungvieh	4 "
	e) Kälber unter 6 Wochen	2 "
	f) Schweine	2,50 "
	g) Spanferkel unter 10 Kilogramm	0,30 "
	h) Schafvieh	1 "
	i) Lämmer	0,50 "
	k) Ziegen	frei.
		III. Verathung
	auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.	
	Antrag Richter (Meißen), Freih. v. Mirbach: Nr. 39 c folgende Fassung zu geben: c) Ochsen 1 Stück 25 Mk	
	— Nr. 388 III. Abgelehnt.	

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Anmerkung zu d: Hüte aus Haar- oder Hanfgeflechten, aus Sparterie, sowie aus Geflechten von sogenannter Baumwollensparterie und Stroh werden wie Strohhüte behandelt.</p> <p>e) Sparterie aller Art 100 kg 90 M.</p>	<p>69. Sitzung S. 1929 bis 1931. Berichterst. von Wedell, Malchow, Schwarz, Gerwig, Obersteuerrath v. Moser. Berichterst. v. Wedell-Malchow.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 35 in ihren sämtlichen Positionen unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Schwarz und Gen.: den Zoll auf Strohblätter in der von dem Regierungsentwurfe angenommenen Ziffer von 14 Mark per 100 Kilogramm (Position 35 b) zu belassen. — Nr. 333. Abgelehnt.</p>	<p>80. Sitzung S. 2332. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>III. Berathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 373.</p>		
<p>II. und III. Berathung.</p>	<p>66. Sitzung S. 1854 u 80. Sitzung S. 2332. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>II. und III. Berathung. Nr. 36 angenommen.</p>
<p>Antrag Fürst v. Haffelbdt, Freiherr v. Manteuffel, Freiherr v. Soden, Graf zu Stolberg-Stolberg: der Position Nr. 37 zuzusetzen: c) Lebende Fische 100 kg 6 M.</p> <p>Anmerkung: Lebende Fische, seawärts eingehend frei. — Nr. 257. Abgelehnt.</p>	<p>66. Sitzung S. 1854 bis 1857. Dr. Delbrück, G. Reg. R. Tiedemann, Freih. v. Manteuffel, Dr. Delbrück, G. Reg. R. Tiedemann.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 37 a mit dem Antrage Dr. Delbrück Nr. 296 2, lit. b unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Dr. Delbrück: in Pos. 37 die lit. b zu streichen. — Nr. 296 3. Abgelehnt.</p>	<p>80. Sitzung S. 2332. Präs. v. Seydewitz.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>d) Porzellan und porzellanartige Waaren (Parian, Jaspis u. s. w.): 1. weiß 100 kg 14 M. 2. farbig, gerändert, bedrückt, bemalt, verguldet, versilbert; auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen " 30 "</p>	<p>68. Sitzung S. 1909 bis 1913. Berichterst. Graf v. Frankenberg, Sonnemann, Dr. Lieber, Bevollm. z. Bundesr. Obersteuerrath v. Moser. Berichterst. Graf v. Frankenberg.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 38 a, b, c 1 u. 2, d 1 u. 2 unverändert angenommen.</p>
<p>Antrag Sonnemann, Loewe (Berlin), Dr. Karsten: in Position Nr. 38 (Thonwaaren): zu b die Worte: „glafirte Röhren“ zu streichen und vor b eine neue Position einzusetzen: „glafirte Röhren“ 100 kg 50 M. — Nr. 322. Abgelehnt.</p>	<p>80. Sitzung S. 2332 bis 2334. Loewe (Berlin), Obersteuerrath v. Moser, v. Kardorff, Loewe (Berlin), v. Kardorff.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrechterhalten.</p>
<p>Antrag Dr. Delbrück: in lit. a der Nr. 38 hinzuzufügen: „glafirte Thonröhren für Wasserleitungen“ und bei b demgemäß hinter „glafirte Röhren“ einzuschalten: „in a nicht genannte“. — Nr. 392 4. — Abgelehnt.</p>	<p>66. Sitzung S. 1857 bis 1868. Dr. Wachs, G. Reg. R. Tiedemann, v. Simpson-Georgenburg, Richter (Hagen), G. Reg. R. Tiedemann.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 39 in ihren einzelnen Positionen mit dem Antrage Richter (Meißen) zu lit. d. Nr. 182 III angenommen.</p>
<p>Antrag v. Simpson-Georgenburg: Nr. 39 wie folgt zu fassen: a) 1. Pferde 1 Stück 20 M. b) 2. Maulesel, Maulthiere, Esel " 10 " — Nr. 182 II. Abgelehnt.</p>	<p>80. Sitzung S. 2332 bis 2334. Loewe (Berlin), Obersteuerrath v. Moser, v. Kardorff, Loewe (Berlin), v. Kardorff.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrechterhalten.</p>
<p>Antrag Richter (Meißen) u. Gen.: Nr. 39 c und d folgende Fassung zu geben: c) Ochsen 1 Stück 25 M. d) Jungvieh im Alter bis zu 2 1/2 Jahren " 4 " — Nr. 182 III ad c abgelehnt, ad d angenommen.</p>	<p>66. Sitzung S. 1857 bis 1868. Dr. Wachs, G. Reg. R. Tiedemann, v. Simpson-Georgenburg, Richter (Hagen), G. Reg. R. Tiedemann.</p>	<p>II. Berathung. Nr. 39 in ihren einzelnen Positionen mit dem Antrage Richter (Meißen) zu lit. d. Nr. 182 III angenommen.</p>
<p>Antrag Staudy u. Gen.: die Positionen Nr. 39 f und g zu fassen wie folgt: f) Schweine 1 Stück 4 M. g) Spanferkel unter 10 Kilogramm " 1 " — Nr. 308. Abgelehnt.</p>	<p>80. Sitzung S. 2332 bis 2334. Loewe (Berlin), Obersteuerrath v. Moser, v. Kardorff, Loewe (Berlin), v. Kardorff.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrechterhalten.</p>
<p>Antrag Staudy, v. Schalscha, Dr. Frege, Freih. v. Lerchenfeld: die Positionen Nr. 39 f und g zu fassen wie folgt: f) Schweine 1 Stück 4,00 M. g) Spanferkel unter 10 Kilogramm " 0,60 " — Nr. 390. Abgelehnt.</p>	<p>80. Sitzung S. 2334 bis 2337. Richter (Meißen), Ruppert, G. Reg. R. Tiedemann, Richter (Meißen), Bevollm. z. Bundesr. auß. bayert. Gesandter u. bevollm. Min. v. Rudhart, Freih. v. Mirbach, Richter (Hagen), Staudy, G. Reg. R. Tiedemann, Richter (Hagen).</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>

Gegenstände der Verhandlung.

Sitzungen und Redner.

Art der Erledigung.

Berichten Nr.):

(Stenogr. Berichte.)

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 373.

eventualiter 2 hartes Kammgarn (Wettgarn) oder glattes Glanzgarn, in Del oder Fett gesponnen, sowie Genappe-, Alpaka- und Mohairgarn,
einfach, ungefärbt, gefärbt oder gebleicht; dubliertes ungefärbt 100 kg 3 M.
— Nr. 337. Abgelehnt.

Antrag Berger, Dr. Hammacher, Dr. Reusch: Nr. 41 lit. c 2 wie folgt festzustellen:

2. hartes Kammgarn, gesponnen aus Glanzwollen, Mohair-, Kameel- oder Alpaka haaren, nicht gemischt mit anderen Spinnmaterialien,
a) einfaches, ungefärbt oder gefärbt; dubliertes ungefärbt 100 kg 3 M.
b) dubliertes gefärbt; drei- oder mehrfach gewirntes, ungefärbt oder gefärbt " 24 "

Anmerkung.
Der Bundesrath kann für die Einfuhr ungeflegter (Wett-) und geflegter (Genappe-) Hartgarne bestimmte Zollstellen vorschreiben.

— Nr. 328 und 344. Abgelehnt.

Antrag Schmiedel: Nr. 41 c 3 d wie folgt festzustellen:

d) gebleicht oder gefärbt, dubliert, drei- oder mehrfach gewirnt, roh, gebleicht oder gefärbt 100 kg 24 M.
— Nr. 353. Abgelehnt.

Antrag Melbeck. Die Nr. 41 3 d (des Kommissionsberichts) durch Herstellung der Regierungsvorlage wie folgt zu fassen:

d) gebleicht oder gefärbt, dubliert; drei- oder mehrfach gewirnt, roh, gebleicht oder gefärbt 100 kg 30 M.

für den Fall der Ablehnung dieses Antrags die Nr. 41 3 d wie folgt zu fassen:

d) a) gebleicht oder gefärbt, dubliert 24 M.
b) drei- oder mehrfach gewirnt, roh, gebleicht oder gefärbt 30 M.

— Nr. 339. Abgelehnt.

Antrag Dr. Rad, Grad und Genossen Nr. 346, konform mit dem vorstehenden Antrage Melbeck sub d, daher zurückgezogen. —

Antrag Sonnemann:

Nr. 41 Pos. d 4: 80 M.
Pos. d 5: 100 "
festzusetzen. — Sten. Ber. S. 2025. Abgelehnt.

Antrag Dr. Delbrück: An Stelle der Nr. 5 u. 6 der Kommissionsbeschlüsse zu Nr. 41 d des Tarifs die Nr. 2 u. 3 der Vorlage wie folgt anzunehmen:

2. bedruckte Waaren, soweit sie nicht zu den Fußdecken gehören; Posamentier- und Knopfmacherwaaren; Plüsch; unbedruckte Tuch- und Zeugwaaren von geringerer Stärke als der eines halben Millimeters; auch Gespinnte in Verbindung mit Metallfäden, 100 kg 150 M.

3. unbedruckte Tuch- und Zeugwaaren von der Stärke eines halben Millimeters und darüber; unbedruckte Filze, soweit sie nicht zu Nr. 5 gehören; unbedruckte Filz- und Strumpfwaaren, Fußdecken aus Wolle oder anderen Thierhaaren mit Ausnahme der Rindvieh- und Rosshaare, auch in Verbindung mit vegetabilischen Fasern und anderen Spinnmaterialien, auch bedruckte, 100 kg 100 M.
Sten. Ber. S. 2032. Abgelehnt.

Antrag Richter (Meißen), Merz: Nr. 41 d 5 wie folgt zu fassen:

5. unbedruckte Tuch- und Zeugwaaren, soweit sie nicht zu Nr. 7 gehören, 100 kg 135 M.
— Nr. 341. Angenommen.

69. Sitzung S. 1945 u. 1946.
Berichterst. v. Kardorff.

80. Sitzung S. 2337.
Präs. v. Seydewitz.

72. Sitzung S. 2003 bis 2020 u. 2023.

Berichterst. Dr. v. Schauf. Freih. v. Dw (Freudenstadt). Komm. d. Bundesr. f. sächs. Reg. R. Böttcher. Berichterst. Dr. v. Schauf. Loewe (Berlin). Freih. v. Barnbüler. Dr. Reusch. v. Böttcher (Flensburg). Dr. Hammacher.

Persönliche Bemerkungen.

Seite 2019.

Loewe (Berlin). Freih. v. Barnbüler. Loewe (Berlin).

Seite 2019.

Berichterst. Dr. v. Schauf.

Seite 2020 bis 2023.

Berichterst. Dr. v. Schauf. Findeisen. Schmiedel.

Seite 2023 bis 2032.

Berichterst. Dr. v. Schauf. Komm. d. Bundesr. Geh. Reg. R. Böttcher. Richter (Meißen). Dr. Delbrück. Dr. Frege. Sonnemann. v. Kardorff. Berichterst. Dr. v. Schauf.

II. Berathung.
Nr. 40 a, b und c angenommen.

III. Berathung.
Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.

II. Berathung.
Nr. 41 a, b und c unverändert angenommen.

Nr. 41 3 unverändert angenommen.

Nr. 41 d 1, 2, 3, 4, 6 u. 7 unverändert, Pos. 5 nach dem Antrage Richter (Meißen) und Merz Nr. 341 angenommen.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
--	---

Zollgesetzgebung.

(Zolltarif. — Noch Nr. 41. Wolle.)

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 373.

Antrag Dr. Delbrück: Nr. 41 lit. c 2 wie folgt herzustellen:

- 2. hartes Kammgarn, gesponnen aus Glanzwollen, Mohair, Kameel- oder Alpaka-Haaren, nicht gemischt mit anderen Spinnmaterialien,
 - a) einfaches, ungefärbt oder gefärbt; dublirtes ungefärbt. 100 kg 3 M
 - β) dublirtes gefärbt; drei oder mehrfach gewirntes, ungefärbt oder gefärbt. " 24 "

Nr. 392 5. Abgelehnt.

Antrag Dr. Delbrück: in Nr. 41 lit. d an Stelle der Nummern 4, 5 und 6 zu setzen:

- 4. unbedruckte Tuch- und Zeugwaaren von der Stärke eines halben Millimeters und darüber; unbedruckte Filze, soweit sie nicht zu Nr. 2 gehören; unbedruckte Filz- und Strumpfwaaaren, Fußdecken, auch bedruckte, aus Wolle oder anderen Thierhaaren mit Ausnahme der Rindvieh- und Kofshaare, auch in Verbindung mit vegetabilischen Fasern und anderen Spinnmaterialien 100 kg 100 M
- 5. bedruckte Waaren, soweit sie nicht zu den Fußdecken gehören; Posamentier- und Knopfmachewaaren; Mütze; unbedruckte Tuch- und Zeugwaaren von geringerer Stärke als der eines halben Millimeters; auch Gespinnte in Verbindung mit Metallfäden " 150 "

— Nr. 392 6. Abgelehnt.

II. Berathung

auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kommission — Berichterst. Graf v. Frankenberg — Nr. 295 — mit dem Antrage: die Nummer 42 und 43 wie folgt anzunehmen:

Nr. 42. Zink, auch mit Blei oder Zinn legirt, und Waaren daraus:

- a) rohes Zink; Bruchzink frei
- b) gewalztes Zink frei
- c) grobe Zinkwaaren, auch in Verbindung mit Holz, Eisen, Blei oder Zinn ohne Politur und Lack; Draht 100 kg 6 M
- d) feine Zinkwaaren, auch lackirte; ungleichen Zinkwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen " 24 "

Antrag Schröder (Lippstadt): Pos. 42 b einzusetzen:

- gewalztes Zink 100 kg 3 M

— Nr. 311 2. Angenommen.

Nr. 43.

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 373.

- a) 15 Petitionen, von den Handelskammern zu Trier, Limburg, Sieben, Offenbach, Bühl, Frankfurt a. M., Darmstadt, Mühlheim a. Rh., Lennep, Wesel, M. Glabbach, Hagen, des Magistrats zu Frankfurt a. M., des Vorstandes des deutschen Nautischen Vereins, des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrts-Interessen zu Koblenz, sämmtlich gegen die Einführung einer Zuschlagsabgabe auf die indirekte Einfuhr. **b)**

Außerdem ist bei folgenden Positionen des Zolltarifs auf einzelne der sub b gedachten Petitionen Dr. Stephani; e) Flachs und Hanf: 48. Sitzung S. 1327, Berichterst. Dr. Stephani; d) Getreide: S. 1367, Berichterst. Hoffmann; f) Drogen etc.: 67. Sitzung S. 1870, 1873 und 1882, Berichterst. v. Bötticher; i) Wolle etc.: 72. Sitzung S. 2032, Berichterst. Dr. v. Schauf.

Spezielle Abschätzung der Minimalerträge nach dem neuen Zolltarif, vorgelegt von den

- 5. 2 Petitionen der Gebrüder Pohl und Groß zu Janow und des Zündholzfabrikanten Schmidt zu Lauenburg a. d. Elbe — für bezw. gegen das Verbot der Fabrikation und Benutzung von Zündhölzern mit weißem Phosphor. —

Zoologische Station in Neapel. Petition der Professoren Helmholtz, Dachow und du Bois-Reymond auf Erhaltung der

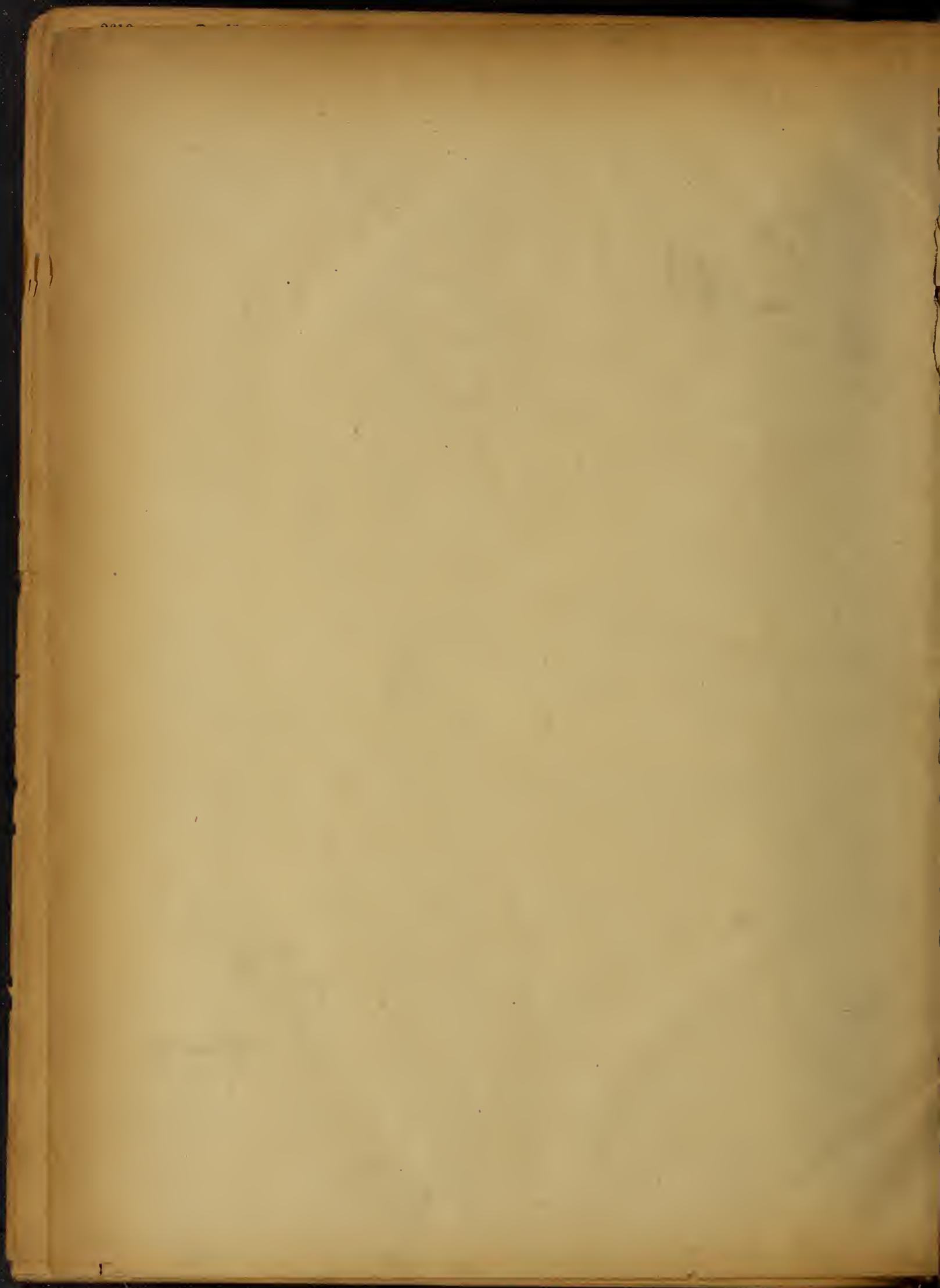
Berichtigung. Seite 2482 dieser Uebersicht — Geschäftsordnung — ist hinzuzufügen:

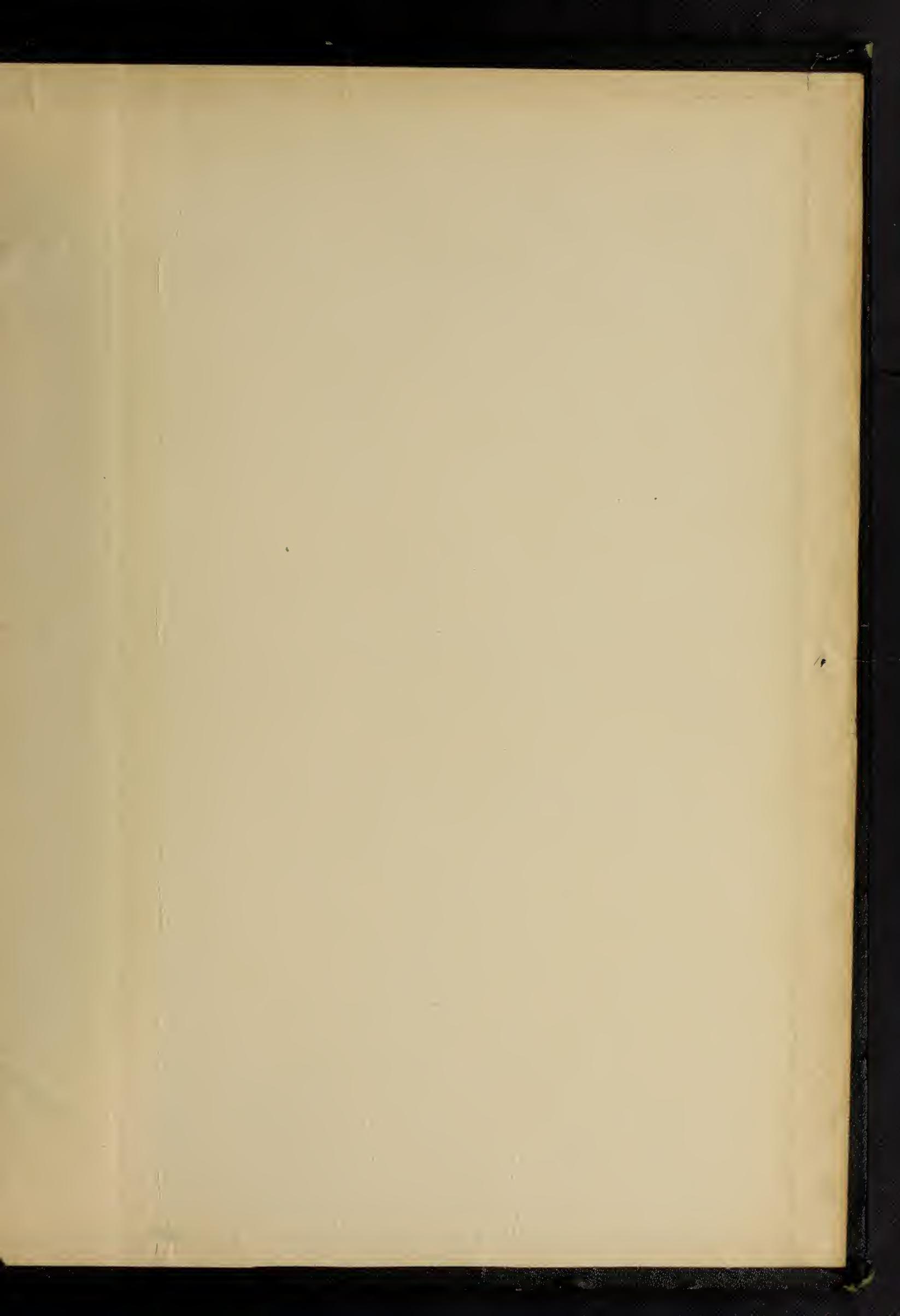
- 7. Tagesordnung. Frage, betreffend die Art der Mittheilung der gedruckten Tagesordnung bei Anberaumung (Hagen). Präsi. v. Seydewitz. Richter (Hagen). Dr. Zinn. Freih. v. Schorlemer-Alt. Dr. Bölk.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Antrag Melbeck, Feindeisen: die Nr. 41 c 3 d entsprechend der Regierungsvorlage wie folgt zu fassen: d. gebleicht, gefärbt, dublirt; drei oder mehrfach gewirnt, roh, gebleicht oder gefärbt 100 kg 30 Mk. — Nr. 382 III. Abgelehnt.</p> <p>Antrag Dr. Frege, Dr. v. Grävenitz: die Nr. 41 d 2 dahin zu fassen: grobe, unbedruckte, ungefärbte Filze . . . 100 kg 6 Mk. — Nr. 382 IV. Abgelehnt.</p>	<p>80. Sitzung S. 2337 bis 2341. v. Schwendler. Dr. Delbrück. v. Bötticher (Hlensburg). Loewe (Berlin). Melbeck. v. Kardorff.</p>	<p>III. Verathung. Antrag Freih. v. Mirbach zu Nr. 41 d 7 angenommen, bei allen übrigen Positionen die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Antrag Freih. v. Mirbach: a) in Nr. 41 der Tarifvorlage, Unterabtheilung d Nr. 7 folgende Fassung zu geben: Spitzen, Nulle und Stickereien, sowie gewebte Shawltücher, welche drei oder vier Farben haben . . . 100 kg 300 Mk. b) der Unterabtheilung d hinzuzufügen die Nr. 8, lautend: Gewebte Shawltücher mit fünf oder mehr Farben . . . 100 kg 450 Mk. — Nr. 388 IV. Angenommen.</p>	<p>Seite 2341 bis 2343. Dr. Frege. Dr. Delbrück. Freih. v. Barmbüler. Freih. v. Mirbach.</p>	
<p>Nr. 43. Zinn, auch mit Blei, Spießglanz oder Zink legirt, und Waaren daraus: a) rohes Zinn; Bruchzinn . . . frei. b) gewalztes Zinn . . . frei. c) grobe Zinnwaaren, auch in Verbindung mit Holz, Eisen, Blei oder Zink ohne Politur und Lack; Draht . . . 100 kg 6 Mk. d) feine Zinnwaaren, auch lackirt; ingleichen Zinnwaaren in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen . . . " 24 "</p>	<p>67. Sitzung S. 1890 bis 1894. Berichterst. Graf v. Frankenberg. Schröder (Lippstadt). Dr. Bamberger. Schröder (Lippstadt). Komm. d. Bundesr. G. Reg. R. Burchard.</p>	<p>II. Verathung. Nr. 43 a, b, c, d und Nr. 43 a, b, c, d mit den beiden Anträgen Schröder (Lippstadt) angenommen.</p>
<p>Antrag Schröder (Lippstadt): Pos. 43 b einzusehen: „gewalztes Zinn . . . 100 kg 3 Mk.“ — Nr. 311 3. Angenommen.</p>		
<p>Antrag Sonnemann: Nr. 42 b, gewalztes Zink, den Zollsatz zu streichen. — Sten. Ber. S. 2344. Abgelehnt.</p>	<p>80. Sitzung S. 2343 bis 2345. Sonnemann. Schröder (Lippstadt). Sonnemann. Schröder (Lippstadt). Dr. Bamberger.</p>	<p>III. Verathung. Die Beschlüsse II. Verathung bei den Nummern 42 und 43 aufrecht erhalten.</p>
<p>b) 1393 Petitionen aus allen Theilen Deutschlands, sämmtlich den Zolltarif betreffend. — Nr. 147, 154, 176, 197, 204, 211, 365. Anträge: die sub a aufgeführten Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnissnahme zu überweisen; die Petitionen sub b durch die über den Zolltarif gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären.</p>	<p>Seite 2361 u. 2362. Windthorst.</p>	<p>Annahme der Anträge.</p>
<p>Bezug genommen: a) Abfälle: 45. Sitzung S. 1204, Berichterst. Dr. Stephani; b) Eisen: 45. Sitzung S. 1214/15, Berichterst. 49. Sitzung S. 1338 bis 1340, Berichterst. Dr. Stephani; c) Getreide und Vieh: — Resolution des deutschen Städtetags — 50. Sitzung Dr. Hammacher; g) Kautschuk, Leder: 69. Sitzung S. 1946, Berichterst. v. Kardorff; h) Baumwolle etc.: 71. Sitzung S. 1982, Berichterst.</p>		
<p>Abgeordneten v. Benda, Dr. Delbrück, Dr. Karsten. — Unter Nr. 410 abgedruckt und vertheilt.</p>		
<p>Mündlicher Bericht der Petitionskommission mit dem Antrage: die Petitionen durch den hinsichtlich der von der XV. Kommission bezüglich der Pos. Nr. 5 e (Zündwaaren) des Zolltarifs vorgelegenen Resolution zu fassenden Beschluß als erledigt zu erklären. — Berichterst. Abg. v. d. Osten. — Nr. 299.</p>	<p>67. Sitzung S. 1875 und 1876. Berichterst. v. d. Osten.</p>	<p>Annahme des Antrages der Kommission.</p>

zoologischen Station. S. Staatswesen sub V 6.

einer Abend Sitzung an demselben Tage, an welchem bereits eine Plenarsitzung stattgefunden hat. 75. Sitzung S. 2123 bis 2125. Richter v. Schönning. Richter (Hagen). Dr. Bölf.





UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA



3 0112 063427287